

8°

4° Bavar. 3077 a (1844 a

Digitized by Google

2. Ex

Digitized by Google

Digitized by Google

D
Kreis 02348
3476

Beilage
zum
Amts- und Intelligenzblatte für die Pfalz.

Wehrkreis-Bücherei

№ 1. Speyer, den 2. Januar 1844.

Bekanntmachungen der Königl. Behörden und Aemter.

pr. den 23. Dezember 1843.

2te Bekanntmachung.

(Veraccordirung von Eisenbahnbau-Arbeiten.)

Mittwoch, am 24. Januar 1844, Vormittags 9 Uhr, werden bei der unterfertigten Polizeibehörde, im Königl. Landgerichtsgebäude, nachstehende Eisenbahnbau-Arbeiten auf dem Wege der

allgemein schriftlichen Submission

an den Wenigstnehmenden zur Ausführung vergeben werden, nämlich:

Das V. Arbeitsloos der Section Lichtenfels in 2 Abtheilungen, und zwar die Abtheilung A. 14,125′ lang zwischen den Orten Krappenroth und Hochstadt, dann die Abtheilung B. 12,725′ lang zwischen den Orten Hochstadt und Weidnitz.

Davon umfassen die Voranschläge von der

	Abth. A. fl.	kr.	u. v. d. Abth. B. fl.	kr.
1. der Erd- und Dammarbeiten	35681	25	38703	—
2. der Brücken und Durchlässe mit den Marksteinen	5378	45	54932	54
3. der Chaussirung und Pflasterung der Wegübergänge	556	11	1265	13
4. der Straßencorrection			4022	20
5. der Anlegung der Steinwürfe und Auspflasterung der Dammböschungen und Grabensohlen	9022	46	4007	48
6. Lieferung des Materials zum Unterbau	14334	37	13418	30
in Summa Abth. A.	64973	44	u. B. 116349	45

Pläne, Kostenanschläge und Uebernahmsbedingnisse liegen vom 3. Januar 1844 an im Amtslocale der mitunterzeichneten Königl. Eisenbahnbau-Section zu Jedermanns Einsicht offen, wo auch die lithographirten Submissions-Formularien in Empfang genommen werden können.

Die Submissionen müssen verschlossen und für jede Abtheilung getrennt, mit den erforderlichen Aufschriften versehen, längstens bis 23. Januar, Abends 6 Uhr, bei der unterfertigten Polizeibehörde frankirt eingereicht seyn, und es hat sich jeder Submittent am Eröffnungstermine einzufinden, um der Eröffnung der Submissionen beizuwohnen und seine Zulassungs- sowie Cautionsfähigkeit durch legale Zeugnisse genügend nachzuweisen.

Lichtenfels, den 18. Dezember 1843.

Königl. Landgericht. v. Gera. Königl. Eisenbahnbau-Section. Balbier.

---

pr. den 27. Dezember 1843.

2te Bekanntmachung.

(Verpachtung von Gestütsgütern.)

Montag, den 15. Januar 1844, des Morgens 10 Uhr, auf dem Eichelscheiderhofe, werden die dem Königl. Landgestüte der Pfalz gehörigen Ländereien des Jägersburger-Hofgutes auf weitere 6 Jahre, loosweise, an die Meistbietenden verpachtet.

Die Pachtbedingungen, welche der Versteigerung zu Grunde gelegt werden, liegen auf dem Bürgermeisteramte Waldmohr zur Einsicht offen.

Zweibrücken, den 23. Dezember 1843.

Königl. Landgestüts-Verwaltung.
Probstmayr.

---

pr. den 30. Dezember 1843.

(Transportversteigerung von Flößereihölzer.)

Den 12. kommenden Monats Januar, wird zu Wilgartswiesen, des Vormittags 10 Uhr, durch das unterfertigte Königl. Triftamt, in Gegenwart der einschläglichen administrativen Behörde, der Transport von 2801 Klafter Triftholz von dem Zwischenabladeplatze zu Kaltenbacherhof in's Falkenburger Holzmagazin, an den Wenigstnehmenden öffentlich und loosweise vergeben.

Neustadt, den 28. Dezember 1843.

Das Königl. Triftamt.
Späth.
Purpus.

---

pr. den 30. Dezember 1843.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte,

Digitized by Google

vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen, von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 12. Januar 1844, zu Schwarzenacker, Morgens um 9 Uhr.

Revier Kirkel.

Schlag zufälliges Ergebniß.

45 eichene Baustämme 3. u. 4. Klasse,
1 buchener Nutzstamm,
57 kieferne Gerüststangen,
69½ Klafter buchen geschnitten Scheit,
107 „ „ „ anbr.,
24¾ „ buchene Prügel,
1 „ eichen geschnitten Scheit,
6½ „ „ „ anbr.,
¾ „ eichene Prügel,
25 buchene } Wellen.
225 weichholz }

Außerdem werden im Laufe des Monats Februar in dem Reviere Kirkel noch ungefähr 30 Stämme Bau- und Nutzholz, 300 Klafter Scheit- und Prügelholz und 2500 Wellen zur Veräußerung kommen.

Zweibrücken, den 27. Dezember 1843.

Das Königl. Forstamt.
Kröber.
Hofmann, Act.

---

pr. den 29 Dezember 1843.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 15. Januar 1844, zu Langenberg, Morgens um 9 Uhr.

Revier Hachenbach.

1. Schlag Dreibruder № 14.
Materialrest pro 18⅔.

83½ Klafter eichen geschnitten Scheit,
38½ „ „ anbr.

2. Schlag unterer Sandbuckel № 15.

22 Klafter buchen geschnitten Scheit,
3½ „ „ anbr.,
27½ „ eichen geschnitten Scheit,
6½ „ „ anbr.

3. Schlag № 17, zufällige Ergebnisse an Stockholz und zwar in den Waldorten:

Holländerschlag lit. a. u. b.: 156 Klafter,
und allda lit. d.: 50 „

Sämmtliches Material ist zunächst der Kandeler-Lauterburger Straße und gegen alle Richtungen abzufahren.

Außerdem werden im Laufe des Monats Januar in dem Reviere Hachenbach keine Hölzer mehr zur Veräußerung kommen.

Langenberg, den 27. Dezember 1843.

Das Königl. Forstamt.
Geiße.

---

pr. den 28. Dezember 1843.

(Auswanderungsanzeige.)

Carl Menges, Ackersmann aus Flomersheim, ist gesonnen, nach Pfifflichheim im Großherzogthume Hessen auszuwandern; was man hiemit zur öffentlichen Kenntniß bringt, damit alle diejenigen, welche Ansprüche an denselben zu haben glauben, dieselben bei den Gerichten geltend machen und binnen 4 Wochen die Anzeige hievon anher erstatten können.

Frankenthal, den 23. Dezember 1843.

Das Königl. Landcommissariat.
v. Pölnitz.

---

pr. den 29 Dezember 1843.

(Auswanderungsanzeige.)

Franz Koch, Seifensieder von Rechtenbach, ist gesonnen, nach Höchst im Herzogthume Nassau auszuwandern.

Man bringt dieses zur allgemeinen Kenntniß, damit diejenigen, welche Forderungen an denselben zu haben vermeinen, solche nöthigenfalls innerhalb vier Wochen bei den betreffenden Gerichten geltend machen und davon Anzeige hieher erstatten können.

Bergzabern, den 27. Dezember 1843.

Das Königl. Landcommissariat.
Umpfenbach.
Megele.

---

pr. den 30. Dezember 1843.

(Auswanderungsanzeige.)

Blau, Peter, von Dahn, Tagner, ist gesonnen, mit seiner Familie nach Polen auszuwandern.

Dies Vorhaben wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, damit allenfallsige Forderungen an denselben vor Gericht geltend gemacht werden können, wovon innerhalb 4 Wochen Anzeige anher zu erstatten ist.

Pirmasens, den 23. Dezember 1843.

Das Königl. Landcommissariat.
Dercum.

Bekanntmachungen auswärtiger Behörden und Aemter.

pr. den 27. Dezember 1843

2te Bekanntmachung.

(Mühle- und Gärtenversteigerung zu Bruchsal.)

Die Erben des verstorbenen hiesigen Bürgers und Particuliers Johann Adam Schmitt, lassen der Erbtheilung wegen, ihre hier eigenthümlich besitzende, nachfolgend beschriebene Mühle und vier Gärten, Mittwoch, den 10. Januar 1844, Nachmittags zwei Uhr, in dem Mühllocal öffentlich zu Eigenthum versteigern.

Digitized by Google

Die Mühle mit anstoßender Hanfreibe und Holzschneidemühle, mit überdecktem Wasserbau, ist mit drei Mahlgängen einem Schälgang einem Schwingwerke, und mit allen sonstigen Erfordernissen zum Betriebswerke bestens eingerichtet.

Nebenan stoßt das einstöckige Wohnhaus, das vier geräumige Zimmer, eine Küche, und zwei Geschirrkammern enthält, und darunter zwei gewölbte Keller sich befinden; sämmtliche Speicher sind zu Fruchtlager gut eingerichtet, gegenüber steht eine große Scheuer, eingerichtet mit zwei Ställen, für fünf Pferde, und zehn Stück Rindvieh, und einem Balkenkeller; an dieses Gebäude stoßt ein Schopfen mit fünf Schweinställen.

Sämmtliche Gebäude umschließen einen geräumigen Hof, und enthält das ganze an Flächenraum vierzig Ruthen altes oder neun und achtzig Ruthen neues Maas.

Dieses Besitzthum liegt innerhalb der Stadt an der Saalbach, umgränzt von drei Straßen.

Die Gebäude sind 1835 und 1836 neu und massiv aufgeführt, und die Gewerke neu eingerichtet worden.

Der sehr frequente Betrieb ist im Winter wie im Sommer gleich bedeutend, da durch die zufließenden bedeutenden Quellwasser nie Wassermängel eintritt, und das Wasser nie eingefriert.

Zunächst dieser Realitäten liegen vier Pflanz- und Baumgärten von 26¼- 13½- 45- und 62 Ruthen altes Maas.

Die Mühlrealitäten sind auf zwanzigtausend Gulden gerichtlich gewerthet, und wenn darauf hin annehmbare Gebote geschehen, so darf der Meistbietende des Kaufzuschlages gegenwärtig seyn, und ebenso von einem oder dem andern der Gartenstücke.

Die Kaufbedingungen werden am Versteigerungstage bekannt gemacht.

Zu diesem Verkaufacte werden die Kaufliebhaber mit dem Anfügen höflichst eingeladen, daß Auswärtige mit den erforderlichen Ausweisen sich zu versehen haben.

Bruchsal, den 19. Dezember 1843.

Das Bürgermeisteramt.
Göldner.

Notariatssachen.

pr. den 30. Dezember 1843.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Am 22. März im Jahre 1844, um 2 Uhr des Nachmittags, zu Kerzenheim auf dem Gemeindehause;

Auf Betreiben der Armenkasse, genannt das Eußebische Armenkapital zu Kerzenheim, im Kanton Göllheim, repräsentirt durch ihren dermaligen Rechner Carl Rocher, Apotheker, in Göllheim wohnhaft, — handelnd besagte Armenkasse als Klägerin auf Immobiliar-Zwangsversteigerung

gegen

1. Joseph Ehard, Ackersmann, in Kerzenheim wohnhaft, in eigenem Namen, als solidarischer Schuldner mit seiner verlebten Ehefrau Anna Maria Kampf, wie auch als gesetzlicher Vormund seines mit derselben erzeugten, noch minderjährigen Sohnes, Joseph Ehard, sowie der bestandenen Gütergemeinschaft wegen;

2. Christina Ehard, ledigen Standes, ohne Gewerbe, großjährig;

3. Martin Ehard, Taglöhner, großjährig;

Diese beide zu Kerzenheim wohnhaft und mit ihrem Bruder, dem vorgenannten minderjährigen Joseph Ehard, als Erben ihrer Mutter, der verlebten Anna Maria geborne Kampf und diese mit ihrem Ehemann als Solidarschuldner der betreibenden Gläubigerin in Gemäßheit einer vor Krieger, Notar zu Göllheim, am 23. Februar 1818 errichteten Schuld- und Pfandverschreibung, hierbei betheiligt;

Sodann in Vollziehung eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Kaiserslautern vom 24. November laufenden Jahres, inhaltlich dessen die Zwangsversteigerung der den vorgenannten Schuldnern angehörigen und in der angezogenen Schuldurkunde zur Hypotheke bestellten Immobilien bis zur Befriedigung des Guthabens der betreibenden Gläubigerin an Hauptsumme, Zinsen und Kosten verordnet ist;

Werden vor Uns Carl Duderstadt, Königl. Notar zu Göllheim, als durch angeführtes Urtheil hierzu ernannter Commissär, nach Anleitung Unseres am 27. laufenden Monats gefertigten Güteraufnahmeprotokolls die nachbezeichneten, der betreibenden Gläubigerin speciell verpfändeten, in der Gemarkung von Kerzenheim gelegenen Immobilien, zwangsweise auf Eigenthum versteigert, nämlich:

1. Section A. № 82 und 83. Ein einstöckiges Wohnhaus mit Scheuer und Stall unter einem Dach, mit Hofraithe und Garten, das Ganze enthaltend einen Flächenraum von 14½ Ruthen, ohngefähr 3 Aren, und gelegen zu Kerzenheim an der Zehentenscheuer und gränzend an Anton Foohs, an Andreas Stöhr, und Joseph Ehard mit einem Stücke vom Gemeindegraben, sowie die Schuldner dieses Haus mit Zugehör rechtlich besitzen; zusammen angeboten zu 100 fl.

2. Section A. № 616. 22 Aren 70 Centiaren (3 Viertel 8⅞ Ruthen) Acker ober'm Erdfloß bis an die Steinkauth, gelegen in der Gemarkung von Kerzenheim, neben dem Schlittweg und Philipp Köhlers Wittib, angeboten zu 10 —

Total der Angebote 110 fl.

einhundert zehn Gulden, welche von dem betreibenden Theile gemacht worden sind, um bei der Zwangsversteigerung als erstes Gebot zu dienen.

Digitized by Google

Bedingungen der Zwangsversteigerung.

Der betreibende Theil, welcher bei seinem in dieser Sache aufgestellten Anwalte, Herrn Kirchweger, in Kaiserslautern wohnhaft, fortwährend Domizilium erwählt, hat in Betreff der Zwangsversteigerung folgende Bedingungen festgesetzt:

1. Der Steigpreis muß, mit Zinsen vom Tage des Zuschlags an, in vier gleichen Theilen auf Martini 1844, 1845, 1846 und 1847, auf eine gütliche oder gerichtliche Collocation hin, abgezahlt werden.

2. Der betreibende Theil leistet keine der Gewährschaften, die sonst aus einem Verkaufe entspringen.

3. Steigerer müssen sich den Besitz der Immobilien, wenn die Schuldner sie nach dem Zuschlage nicht freiwillig räumen sollten, auf ihre Kosten verschaffen.

4. Rückständige Staats- und Gemeindeabgaben fallen dem Steigerer zur Last.

5. Jeder Steigerer muß auf Verlangen einen soliden Bürgen stellen, ansonsten der Zuschlag als nicht geschehen betrachtet wird.

6. Die Immobilien werden im Einzelnen versteigert, und in der Reihenfolge, wie sie die Gläubigerin bestimmen wird.

7. Die Gebäulichkeiten muß der Steigerer der Brandversicherungsanstalt der Pfalz bis zur Auszahlung einverleiben; kommt er dem nicht nach, kann der betreibende Theil sie derselben auf dessen Kosten einverleiben lassen.

8. Wenn ein Steigerer nicht gehörige Zahlung leistet und durch einen dreißigtägigen Zahlbefehl in Verzug gesetzt worden ist, löst sich in Betreff seiner die Versteigerung von Rechtswegen auf, und der angewiesene Gläubiger ist befugt, auf Gefahr und Kosten des zahlungssäumigen Steigerers die durch diesen acquirirte Liegenschaften unter beliebigen Bedingungen und Formen, nach einer einfachen ortsüblichen Bekanntmachung, in der Gemeinde Kerzenheim, zur öffentlichen Wiederversteigerung zu bringen, und sich aus dem Erlöse für seine Forderung durch Selbstanweisung bezahlt zu machen; alles unter Vorbehalt sonstiger Zwangsmittel.

Aufforderung.

Die Schuldner, deren Hypothekargläubiger und alle sonst dabei Betheiligten, werden hiermit aufgefordert, den 26. Januar nächsthin, des Morgens um 9 Uhr, zu Göllheim auf Unserer Amtsstube zu erscheinen, um die Einwendungen, welche sie allenfalls gegen diese Zwangsversteigerung machen wollen, vorzubringen.

Besondere Ankündigung.

Die Versteigerung wird mit dem Zuschlage definitiv und ein Nachgebot darf nicht angenommen werden.

Göllheim, den 30 Dezember 1843.

Der Notärcommissär:
Duderstadt.

pr. den 30. Dezember 1843

2te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Vor Moré, Vater, Bezirksnotär im Amtssitze zu Grünstadt, in der Königl. Bayerischen Pfalz, als Versteigerungscommissär in der Zwangsversteigerungssache, eingeleitet durch die Erben des zu Neuleiningen verstorbenen Handelsmannes Jacob Leso, als: 1. Michael Leso, Handelsmann; 2. die Repräsentanten von der verstorbenen Michaelina Leso, im Leben Ehefrau des gleichfalls verstorbenen und zu Neuleiningen wohnhaft gewesenen Handelsmannes Abraham Adler junior, als: a) Jacob Adler, Handelsmann; b) Amalia Adler, Ehefrau von Marx Leso, Handelsmann; c) und Letzteren, alle zu Neuleiningen wohnhaft; d) Jeannette Adler, Ehefrau von Simon Neumann, Handelsmann, zu Ebertsheim wohnhaft, und e) Letzteren, der ehelichen Ermächtigung und Gütergemeinschaft wegen, als betreibende Gläubiger, welche den Herrn Stockinger, Advocaten am Bezirksgerichte zu Frankenthal, zu ihrem Anwalte bestellt haben; gegen ihre Schuldner, die Erben des zu Hettenleidelheim verstorbenen Handelsmannes Leonhard Stiefenhöfer, als: 1. Maria Eva Stiefenhöfer, ohne Gewerbe, Wittib von dem zu Hettenleidelheim verstorbenen Fuhrmanne Nicolaus Hofmann; 2. Barbara Stiefenhöfer, Ehefrau von Wilhelm Schattner, Maurer; 3. Letzteren, der ehelichen Ermächtigung und Gütergemeinschaft wegen; 4. Franz Stiefenhöfer, Dienstknecht; 5. Peter Stiefenhöfer Taglöhner; 6. Adam Stiefenhöfer den Zweiten, Dienstknecht; 7. Leonhard Stiefenhöfer, Schreiner, und 8. Magdalena Stiefenhöfer, minderjährig und gewerblos, repräsentirt durch ihren Vormund Adam Stiefenhöfer den Ersten, Ackersmann, alle zu Hettenleidelheim wohnhaft; wird den 8. Juni des laufenden Jahres, um zwei Uhr des Nachmittags, zu Hettenleidelheim in der Wohnung der Wittib von Adam Hofmann, zur Zwangsversteigerung geschritten von den nachherbeschriebenen, dem verstorbenen genannten Schuldner früher zugehörigen, zum Theil von dessen Erben noch besessenen, und zum Theil von den unten genannten drittern Personen besessenen Immobilien, welche in der Gemeinde und in dem Banne von Hettenleidelheim gelegen, und in dem durch den Notär ehegestern gefertigten Güteraufnahmsprotokolle näher beschrieben sind, als:

1. Ein Wohnhaus und Zugehör und Stall unter einem Dache, mit Ackerfeld 8 Aren, Section E. № 530 et 530 bis, auf der Mittelhaide, einseits die Straße, anderseits Balthasar Schmidt's Erben, angesetzt für 80 fl.
   Wird von den Schuldnern noch besessen.

2. 38 Aren Acker in der Bach, Section A. № 481, angesetzt für 50 fl.
   Wird von Johannes Schattner, Maurer, zu Hettenleidelheim wohnhaft, besessen.

Digitized by Google

8. 38 Aren Acker in den langen breiten Stücken, angesetzt für 20 fl.

Wird von Adam Stiefenhöfer dem Ersten, Ackersmann, daselbst wohnhaft, besessen.

Der von den Gläubigern angesetzte Preis soll als erstes Gebot dienen.

Es wird auch angekündigt, daß die Versteigerung sogleich definitiv ist und ein Nachgebot nicht angenommen werden wird.

Die von den betreibenden Gläubigern gemachten Versteigerungsbedingungen sind wie folgt, als:

1. Das Haus und Zugehör geht auf den Steigerer über, wie es sich am Tage des Zuschlags befinden wird, mit Allem, was nach dem Gesetze dazu gehört.

2. Das Flächenmaaß ist nicht verbürgt und der mehr als ein Zwanzigstel betragende Unterschied Vortheil oder Nachtheil des Steigerers.

3. Derselbe tritt in Besitz und Genuß am Tage des Zuschlags; er hat sich jedoch Beides auf eigene Kosten und Gefahr zu verschaffen, indem die Versteigerer nur ihre Rechte garantiren, und keine dem Eigenthümer obliegende Verbindlichkeiten übernehmen.

4. Er muß die Steuern und alle allgemeine Auflagen, welche am Tage des Zuschlags darauf haften und nicht verjährt sind, übernehmen.

5. Er muß den Preis bezahlen mit Zinsen zu fünf vom Hundert, vom Tage des Zuschlags an, und zwar der Steigerer des Hauses alle Verfolgungskosten der Gläubiger nach einem gehörig tarirten Kostenverzeichniß, auf erstes Begehren; den Rest und den Preis der übrigen Güter in drei gleichen Summen von Jahr zu Jahr, vom Tage des Zuschlags an, nach einer gerichtlichen oder gütlichen Collocation.

6. Er muß die Kosten auf erstes Begehren nach Inhalt des Gesetzes bezahlen.

7. Er muß auf jedesmaliges Begehren einen guten und solidarischen Bürgen stellen, und darf vor Erfüllung aller Bedingungen das Gut weder veräußern noch in Bestand geben.

8. Wird der Preis, wie bestimmt ist, nicht bezahlt, und ist der Steigerer und Bürge durch eine Aufforderung in Verzug gesetzt, so ist die Versteigerung von Rechtswegen aufgelöst, und es kann denselben keine Frist gestattet werden. Der zum Empfang angewiesene Gläubiger kann hierauf zur neuen Versteigerung schreiten, und im Falle des Wenigererlöses alle Immobilien des säumigen Steigerers und Bürgen, wenn sie zu der Zeit Contractsfähigkeit haben werden, versteigern, und den Erlös auf jede beliebige Art zu verweisen. Alles dieses ohne die für dergleichen Acten vorgeschriebenen Förmlichkeiten befolgen zu müssen, bloß nach einem Zahlbefehle von dreißig Tagen, allein in Form ganz freiwilliger Notarialacten und selbst in Abwesenheit des gehörig dazu berufenen Steigerers und Bürgen, doch mit Vorbehalt aller andern Rechte und Zwangsmittel.

Die Schuldner, die Hypothekargläubiger derselben und alle sonst bei dieser Versteigerung Betheiligten werden aufgefordert, sich Donnerstags, den ein und dreißigsten März nächsthin, Morgens um neun Uhr, in der Kanzlei des mit der Versteigerung beauftragten Notärs zu Grünstadt einzufinden, um ihre allenfalls zu machen habenden Einwendungen gegen diese Versteigerung vorzubringen.

Worüber Act, wozu zwei und eine halbe Stunde verwendet wurden.

Gefertigt zu Grünstadt in der Kanzlei des Notärs den fünften März achtzehnhundert zwei und vierzig und von dem beauftragten Notär unterschrieben.

Ist unterschrieben: Ph. Moré, Notär.

Die fragliche Zwangsversteigerung konnte wegen Contestationen, die sich beim Schwierigkeitsprotokoll erhoben haben, auf den oben festgesetzten Tag nicht abgehalten werden, und da inzwischen der Versteigerungscommissär, Herr Notär Moré gestorben ist, so wurde durch Urtheil des Königl. Bezirksgerichts Frankenthal vom 24. November abhin, der unterzeichnete, zu Grünstadt residirende Notär Rauh an dessen Stelle als Zwangsversteigerungscommissär in dieser Sache ernannt, welcher durch Ordonnanz vom 23. l. M. erlassen, auf Anstehen der betreibenden Gläubiger, als Versteigerungstag fixirt hat den 1. Februar nächsthin, auf welchen Tag des Nachmittags ein Uhr, zu Hettenleidelheim in der Behausung des Christian Happersberger diese Versteigerung nun statt finden wird.

Grünstadt, den acht und zwanzigsten Dezember achtzehnhundert drei und vierzig.

Rauh, Notär.

---

pr. den 29. Dezember 1843.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Freitag, den 19. Januar 1844, des Nachmittags zwei Uhr, in der Behausung von Wilhelm Morvilius in Germersheim, auf Anstehen von Peter Poittner, Wirth, in Germersheim wohnend, und von Johann Daniel Reiser, Civilarchitekt daselbst, als Curator der Vacantmasse der verlebten Apollonia Eberle, lebend Ehefrau erster Ehe von Johann Adam Illy, gewesenen Schuhmacher allda, und zweiter Ehe des genannten Peter Poittner; und in Gemäßheit Rathskammerbeschlusses des Königl. Bezirksgerichts zu Landau vom 14. Dezember abhin; wird durch den hiezu committirten Notär W. Heuck, im Amtssitze zu Germersheim, zur Versteigerung von einem zu Germersheim in dem neuen Stadttheile an der Wallstraße gelegenen Wohnhause und Hof, die vordere Hälfte gegen die Wallstraße zu, mit einem Keller, begrenzt einerseits durch Cyriak Georg, anderseits durch die Wallstraße, Plan-№ 43, und zur Gütergemeinschaft gehörig, welche zwischen der verlebten Apollonia Eberle und ihrem zweiten Ehemanne bestanden hat, geschritten werden.

Germersheim, den 27. Dezember 1843.

W. Heuck, Notär.

Digitized by Google

pr. den 30. Dezember 1843.
(Licitation.)

Donnerstag, den 11. Januar 1844, des Vormittags um 11 Uhr, zu Dörrmoschel in der Behausung von Valentin Braun, Wirth;

Auf Anstehen der Kinder und Erben der verlebten Ehe- und Webersleute Carl Brizius und Anna Margaretha Ball, als:

1. Johann Nicolaus Brizius, Leinenweber zu Dörrmoschel;

2. Valentin Brizius, Soldat, zu Landau in Garnison;

3. Elisabetha Brizius, ohne besonderes Gewerbe, Ehefrau von Peter Römer, Taglöhner, in Kaiserslautern wohnhaft, und dieser selbst, der ehelichen Ermächtigung und Gütergemeinschaft wegen;

4. Katharina Brizius, und deren Ehemann Joseph Spitzner, beide Taglöhner, zu Schiersfeld wohnhaft, und dieser selbst, der ehelichen Ermächtigung und Gütergemeinschaft wegen, wie auch als Vormund über den minderjährigen Carl Brizius, ohne Gewerbe zu Dörrmoschel;

Sodann in Gemäßheit eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Kaiserslautern vom 6. Dezember 1843;

Werden durch den hiezu committirten, zu Rockenhausen wohnhaften Königl. Notär Friedrich Böcking, der Untheilbarkeit wegen, nachbeschriebene Immobilien, welche zum Nachlasse der obgenannten Carl Briziusischen Eheleute gehören, versteigert, als:

1. 1 Hectare 13 Aren 40 Centiaren Acker im Schwindelschachen.
2. 5 Aren im Stieferbörnchen.
3. 47 Aren Acker im Wachholder.
4. 1 Hectare 13 Aren 40 Centiaren Acker am Haideberg.
5. 37 Aren 80 Centiaren Acker im Brüschel.
6. Ebensoviel Wiese auf'm Mehlpfuhl.
7. 45 Aren 60 Centiaren Acker allda.
8. 46 Aren Acker und Wiese ebendaselbst.

Rockenhausen, den 26. Dezember 1843.

Böcking, Notär.

---

pr. den 30. Dezember 1843.
(Licitation.)

Freitag, den 12. Januar 1844, zu Rockenhausen in der Wohnung von Valentin Opp, Wirth; auf Anstehen der Wittwe und Erben des zu Rockenhausen verlebten Pflasterers Conrad Lenz, als:

1. Sophia geborne Schlick, dessen Wittwe, sie ohne Gewerbe, zu Rockenhausen wohnhaft, handelnd sowohl in ihrem eigenen Namen, wegen der zwischen ihr und ihrem gedacht verlebten Ehemanne bestandenen Gütergemeinschaft, wie auch als gesetzliche Vormünderin über die mit demselben erzeugten noch minderjährigen Kinder: Carl und Elisabetha Lenz;

2. Friedrich Lenz, Pflasterer, zu Rockenhausen wohnhaft;

3. Susanna Lenz, Dienstmagd auf der Haardt bei Neustadt;

4. Clara Lenz, ohne Gewerbe, in Rockenhausen wohnhaft;

5. Heinrich Denig, Fruchthändler, in Rockenhausen wohnhaft, in seiner Eigenschaft als Nebenvormund der vorgenannten Minderjährigen;

Sodann in Gemäßheit eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Kaiserslautern vom 6. Dezember 1843;

Werden durch den hiezu committirten, zu Rockenhausen wohnhaften Königl. Notär Friedrich Böcking, der Untheilbarkeit wegen, nachbeschriebene Immobilien, welche zum Nachlasse der obgenannten Conrad Lenzischen Eheleute gehören, versteigert, als:

1. Ein in der geraden Gasse gelegenes Wohnhaus sammt Zubehörungen.
2. 3 Aren Garten in der Brühlgasse.
3. 1½ Aren Garten allda.
4. 4 Aren Garten hinter der Mauer.

Rockenhausen, den 26. Dezember 1843.

Böcking, Notär.

---

pr. den 30. Dezember 1843.
(Licitation.)

Montag, den 15. Januar 1844, des Nachmittags um 3 Uhr, im Gasthause zum goldenen Löwen in Kaiserslautern;

Werden vor Christian Julius Jacobi, Königl. Notär des Bezirks und im Amtssitze von Kaiserslautern in der Pfalz, zur öffentlichen Versteigerung gebracht:

1. Plan-№ 312 a. b. Ein in der Stadt Kaiserslautern am Fackelthore gelegenes zweistöckigtes Wohnhaus, Backhaus, Schopp, Keller, Stallungen, Hof und Garten, begrenzt von Nicolaus Schmitt und Gebrüder Orth.
2. Plan-№ 1340. 11 Dezimalen Garten an der Hochspeyrer Straße, Bann von Kaiserslautern, bei Fuhrmann Walter und Schlosser Raquet.
3. Plan-№ 1964. 91 Dezimalen Acker im Buchenloch, Bann von Kaiserslautern, bei Franz Kompter.
4. Plan-№ 2000. 123 Dezimalen Acker am Trippstadter Wege, obigen Bannes, bei Johann Jung.

Zusammen taxirt zu 2730 fl.

Diese Liegenschaften gehören in ungetheilter Gemeinschaft dem Jacob Seibert, Seilermeister, und seinen nachbenannten groß- und minderjährigen Kindern, als:

1. Anton Seibert, Seiler; 2. Magdalena Seibert, verehelicht mit Valentin Klein, Bäcker; 3. Valentin Seibert, Fuhrmann; 4. Peter Seibert, Bäcker, alle in Kaiserslautern wohnhaft; 5. Nicolaus Seibert, Kürassier in München; 6. Jacob, 7. Wilhelm, und 8. Anna Maria Seibert, minderjährig und ohne Gewerbe, bei dem Vater

Digitized by Google

wohnhaft, und werden der Untheilbarkeit wegen versteigert.

Die Bedingungen können bei dem unterzeichneten mit der Versteigerung gerichtlich beauftragten Notär eingesehen werden.

Kaiserslautern, den 27. Dezember 1843.

Jacobi, Notär.

---

pr. den 30 Dezember 1843.

(Licitation.)

Montag, den fünfzehnten Januar achtzehnhundert vier und vierzig, Nachmittags um zwei Uhr, zu Pirmasens in der Behausung des Wirths Franz Detreux;

Wird in Folge registrirten Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken vom siebenten laufenden Monats, auf den Grund eines registrirten Expertenberichts vom neun und zwanzigsten dieses, und auf Anstehen von dem Wittwer und dem Nebenvormunde der minorennen Kinder der verstorbenen Susanna Sieben, im Leben gewesene Ehegattin von Herrn Franz Detreux, Gastwirth dahier, als: 1. Franz Detreux ebengenanntem, handelnd sowohl in eigenem Namen, wegen der zwischen ihm und seiner genannten verlebten Ehefrau bestandenen Gütergemeinschaft, wie auch in der Eigenschaft als natürlicher Vormund der mit dieser Letztern erzeugten, noch minderjährigen Kinder, Namens: Susanna und Wilhelmina Detreux; 2. von Herrn Carl Harteneck, Kaufmann, auch zu Pirmasens wohnhaft, agirend in der Qualität als gerichtlich constituirter Nebenvormund dieser Minorennen; durch den unterzeichneten, hiezu committirten Carl Kieffer, Königl. Notär zu Pirmasens, daselbst residirend, zur öffentlichen Versteigerung der nachbezeichneten, den genannten Requirenten angehörigen Immobilien, der Untheilbarkeit wegen, geschritten, als:

1. 1 Hectare 17 Aren 54 Centiaren Ackerland in drei Parzellen;
2. 2 Hectaren 39 Aren 57 Centiaren Wiesen in drei Parzellen;

Die Steigerungsbedingnisse, sowie die nähre Bezeichnung der Immobilen sind bei dem unterzeichneten Notär einzusehen.

Pirmasens, den neun und zwanzigsten Dezember 1843.

C. Kieffer, Notär.

---

pr. den 30. Dezember 1843.

(Freiwillig gerichtliche Versteigerung.)

Mittwochs, den 17. Januar 1844, des Nachmittags 2 Uhr, zu Dürkheim auf dem Stadthause, werden auf Betreiben von:

I. Elisabetha geborne Lippert, ohne Gewerbe, in Dürkheim wohnhaft, Wittwe von dem verlebten Winzer Johann Michael Henninger, handelnd in eigenem Namen, und der zwischen ihr und ihrem Ehemanne bestandenen Gütergemeinschaft wegen, und als natürliche Vormünderin ihrer nachbenannten, in bemeldt ihrer Ehe erzeugten, noch minderjährigen und sich gewerblos bei ihr aufhaltenden Kinder, als: a) Justina Henninger, b) Elisabetha Henninger, c) Sibilla Henninger, und d) Charlotte Henninger; und

II. Lorenz Henel, Küfer, in Dürkheim wohnhaft, als Beivormund dieser vier Minderjährigen; durch den gerichtlich hiemit beauftragten, in Dürkheim, Gerichtsbezirk Frankenthal, in der Pfalz, residirenden Königl. Notär Johann Wilhelm Juncker, nachbemeldte, im Dürkheimer Banne gelegene Güterstücke, der absoluten Nothwendigkeit wegen, öffentlich und eigenthümlich versteigert werden, als:

1. Zur Gütergemeinschaft gehörig: 109 Dezimalen Wiese in zwei Stücken, und 51 Dezimalen Acker in einem Stücke
2. Zum väterlichen Beibringen gehörig: 33 Dezimalen Wingert in einem Stücke.

Die nähere Bezeichnung dieser Güter und die Steigerungsbedingungen sind bei unterschriebenem Notär zur Einsicht hinterlegt.

Dürkheim, den 27. Dezember 1843.

Juncker, Notär.

---

pr. den 30. Dezember 1843.

(Freiwillig gerichtliche Versteigerung.)

Mittwochs, den 17. Januar 1844, des Nachmittags 3 Uhr, zu Dürkheim auf dem Stadthause, werden auf Betreiben von: I. Johann Georg Roßtäuscher, Zimmermann, in Dürkheim wohnhaft, Wittwer seiner verlebten Ehefrau Katharina geborne Danger, handelnd in eigenem Namen und als natürlicher Vormund seiner nachbenannten, mit bemeldt seiner Ehefrau erzeugten, noch minderjährigen und sich gewerblos bei ihm aufhaltenden Kinder, als: a) Magdalena Roßtäuscher, und b) Barbara Roßtäuscher; und II. Michael Danger, Gradirer auf der Dürkheimer Saline, daselbst wohnhaft, als Beivormund obgenannter zwei Minderjährigen; durch den gerichtlich hiezu beauftragten, in Dürkheim, Gerichtsbezirk Frankenthal, in der Pfalz, residirenden Königl. Notär Johann Wilhelm Juncker, der absoluten Nothwendigkeit wegen, nachbemerkte Güterstücke öffentlich und eigenthümlich versteigert werden, als:

1. Zur Gütergemeinschaft gehörige: 69 Dezimalen Wingert in einem Stücke, im Dürkheimer Banne, und 28 Dezimalen Acker auch in einem Stücke, im Ungsteiner Banne, und
2. Zum väterlichen Beibringen gehörige, im Dürkheimer Banne gelegene: 106 Dezimalen Acker in zwei Stücken, und 55 Dezimalen Wingert und Acker in einem Stücke.

Die nähere Bezeichnung dieser Güter und die Versteigerungsbedingungen sind bei unterschriebenem Notär zu ersehen.

Dürkheim, den 27. Dezember 1843.

Juncker, Notär.

---

pr. den 29. Dezember 1843.

(Freiwillig gerichtliche Versteigerung.)

Freitag, den 19. Januar 1844, des Nachmittags um 2 Uhr, zu Otterstadt im Wirthshause zum Schwane, wird in Gefolge eines vor dem Königl. Friedensgerichte

Digitized by Google

zu Speyer am 9. Dezember 1843 gefaßten, durch das Königl. Bezirksgericht Frankenthal am darauffolgenden 20. Dezember homologirten Familienrathsbeschlusses, auf Anstehen von Anna Maria Zech, Ackersfrau, in Otterstadt wohnhaft, Wittwe des daselbst verlebten Ackersmannes Johannes Göck, als Vormünderin ihres mit demselben erzeugten noch minorennen, bei ihr domicilirten Kindes Katharina Göck, im Beiseyn von Jacob Ackermann dem Zweiten, Ackersmann, in Otterstadt wohnhaft, als Beivormund dieses Minderjährigen, durch den beauftragten zu Speyer residirenden Königl. Notär Georg Kissel, der absoluten Nothwendigkeit wegen, folgendes, dem genannten minderjährigen Kinde angehöriges Grundstück öffentlich auf Eigenthum versteigert, nämlich:

Plan-№ 885. 29 Aren 8 Centiaren oder 85 Dezimalen Acker im Neufeld, Otterstadter Bannes.

Speyer, den 29. Dezember 1843.

Kissel, Notär.

---

pr. den 30 Dezember 1843

(Gemeindegut Versteigerung.)

Montags, den 22. Januar 1844, des Nachmittags um 1 Uhr, zu Billigheim in der Behausung des Herrn Bürgermeisters Hauck; auf den Grund eines Beschlusses des Gemeinderaths zu Billigheim vom 12. März 1843, genehmigt durch hohe Königl. Regierung der Pfalz laut Verfügung vom 7. Juni 1843, in Gefolge Rescripts hoher Königl. Regierung der Pfalz vom 29. November 1843; und auf Anstehen des Herrn Johann Jacob Hauck, Gutsbesitzer, in Billigheim wohnhaft, Bürgermeister der Gemeinde Billigheim;

Wird durch Ludwig Sartorius, Königl. Bayer. Notär im Amtssitze zu Bergzabern, das der Gemeinde Billigheim gehörige, in ihrem Banne sub Section D. №. 1824, Plan-№ 3987, 3988 und 3989 in den alten Wartgärten gelegene Land von 44 Aren 65 Centiaren oder 182 Ruthen 7 Fuß und 2 Zoll auf Eigenthum versteigert, und zwar in Loosen von 10 bis 12 Ruthen und auch en bloc.

Bergzabern, den 27. Dezember 1843.

Sartorius, Notär.

Bekanntmachungen der Bürgermeister-Aemter.

pr. den 29. Dezember 1843.

Geinsheim. (Stammholzversteigerung.) Montag, den 15. Januar nächsthin, des Morgens 9 Uhr, wird durch das Bürgermeisteramt der Gemeinde Geinsheim, auf dem dasigen Gemeindehause, zur Versteigerung der nachbeschriebenen, im Gemeindewalde von Geinsheim lagernde Hölzer geschritten, als:

3 eichene Baustämme 2. Klasse,
31 „ „ 3. „
15 „ „ 4. „
3 fichtene Baustämme,
1 eichener Schmiedkloß.

Geinsheim, den 26. Dezember 1843.

Das Bürgermeisteramt.
Rhein.

Vermischte Ankündigungen.

pr. den 29. Dezember 1843.

1te Bekanntmachung.

Seine Majestät der König von Bayern

haben allergnädigst die Erlaubniß zum freien Debit der Actien nachbenannter Verloosung in deren Staaten zu ertheilen geruht.

Mit allerhöchster Bewilligung

Seiner Majestät des Kaisers von Oesterreich

werden

zum ersten Male mit 90 Nummern nach Art des gewöhnlichen Zahlen-Lotto vermittelst Amben und Ternen

bestimmt und unwiderruflich am 13. Januar 1844

unter Aufsicht und Leitung der hohen K. K. Regierung verlooset:

Das ganz neu erbaute prachtvolle Palais №. 32 in Mödling bei Wien

und

Fünf sehr einträgliche Realitäten zu Ried in Oberösterreich

mit einer baaren Ablösung von 300000 fl. und incl. der Nebentreffer mit einer Gesammt-Dotation von einer halben Million und 150000 fl. W. W.

Die 30 Hauptgewinne, die erlangt werden müssen, bestehen in:

200000, 100000, 30000, 25000, 15000, 12000, 10000, 8000, 7500, 6000, 5000, 5000, 4000, 4000, 3000, 3000, 2800, 2800, 2500, 2500, 2000, 2000, 1500, 1500, 1400, 1400, 1200, 1200, 1145 u. 1000 fl.

Die übrigen 25186 Gewinne von 100, 50, 25 fl. betragen zusammen 187555 fl.

Jedes gewöhnliche Certificat ist mit einer Terne versehen; die Gold-Gratis-Certificate sind außer dieser Terne für die Hauptziehung noch mit fünf andern Ternen für die Spezialziehung versehen, wodurch sie im glücklichen Falle 6 große Treffer machen können.

Die Einlage für ein einzelnes Certificat ist 4 fl. 48 kr. rheinisch. Für 24 fl. erhält man 6 Certificate; für 48 fl. aber 10 Certificate und ein Gold-Gratis-Certificat, welches auf 6 Ternenversetzungen mitspielt und sicher gewinnen muß.

Unterzeichnetes Handlungshaus, welches von der Direction zu ihrem Generalbevollmächtigten und alleinigen Emittenten für ganz Rheinbayern ernannt ist, wird alle direct eingehenden Aufträge bestens besorgen, auch den Interessenten nach der Verloosung die Gewinnliste auf's Prompteste zufertigen.

J. N. Trier & Comp.,
Banquiers in Frankfurt a. M.

N. S. Der ausführliche sehr interessante Spielplan wird auf Verlangen übermacht, und diejenigen, welche sich mit dem Verkaufe von Loosen befassen wollen, können die Bedingungen auf portofreie Anfragen erfahren.

Digitized by Google

Beilage

zum

Amts- und Intelligenzblatte für die Pfalz.

№ 2. Speyer, den 3. Januar 1844.

Bekanntmachungen der Königl. Behörden und Aemter.

pr. den 23. Dezember 1843.

3te Bekanntmachung.

(Veraccordirung von Eisenbahnbau-Arbeiten.)

Mittwoch, am 24. Januar 1844, Vormittags 9 Uhr, werden bei der unterfertigten Polizeibehörde, im Königl. Landgerichtsgebäude, nachstehende Eisenbahnbau-Arbeiten auf dem Wege der

allgemein schriftlichen Submission

an den Wenigstnehmenden zur Ausführung vergeben werden, nämlich:

Das V. Arbeitsloos der Section Lichtenfels in 2 Abtheilungen, und zwar die Abtheilung A. 14,125' lang zwischen den Orten Krappenroth und Hochstadt, dann die Abtheilung B. 12,725' lang zwischen den Orten Hochstadt und Weidnitz.

Davon umfassen die Voranschläge von der

	Abth. A. fl.	kr.	u. v. d. Abth. B. fl.	kr.
1. der Erd- und Dammarbeiten	35681	25	38703	—
2. der Brücken und Durchlässe mit den Marksteinen	5378	45	54932	54
3. der Chaussirung und Pflasterung der Wegübergänge	556	11	1265	13
4. der Straßencorrection			4022	20
5. der Anlegung der Steinwürfe und Auspflasterung der Dammböschungen und Grabensohlen	9022	46	4007	48
6. Lieferung des Materials zum Unterbau	14334	37	13418	30

in Summa Abth. A. 64973 44 u. B. 116349 45

Pläne, Kostenanschläge und Uebernahmsbedingnisse liegen vom 3 Januar 1844 an im Amtslocale der mitunterzeichneten Königl. Eisenbahnbau-Section zu Jedermanns Einsicht offen, wo auch die lithographirten Submissions-Formularien in Empfang genommen werden können.

Die Submissionen müssen verschlossen und für jede Abtheilung getrennt, mit den erforderlichen Aufschriften versehen, längstens bis 23. Januar, Abends 6 Uhr, bei der unterfertigten Polizeibehörde frankirt eingereicht seyn, und es hat sich jeder Submittent am Eröffnungstermine einzufinden, um der Eröffnung der Submissionen beizuwohnen und seine Zulassungs- sowie Cautionsfähigkeit durch legale Zeugnisse genügend nachzuweisen.

Lichtenfels, den 18. Dezember 1843.

Königl. Landgericht. Königl. Eisenbahnbau-Section.
v. Gera. Balbier.

---

pr. den 31 Dezember 1843

(Bekanntmachung.)

Inhaltlich hoher Entschließung Königl. General-Zoll-Administration vom 21. d., № 14220, wurde durch höchstes Ministerial-Rescript vom 16. d., № 17923, bestimmt, daß die Legitimations-Schein-Stelle zu Bliesdalheim nach Webenheim, und jene zu Aßweiler nach Blieskastel verlegt, dagegen die im letzten Orte bisher bestandene Binnen-Controllstation aufgelöset, und das auf die Binnen-Controlle bezügliche Geschäft, den bestehenden Bestimmungen gemäß, von der Legitimations-Schein-Stelle besorgt werde.

Wir bringen dieses unter Bezug auf unsere Bekanntmachung vom 21. v M, Beil. № 118 dieses Blattes, zur allgemeinen Kenntniß.

Zweibrücken, den 27. Dezember 1843.

Königl. Hauptzollamt.
Graf, Oberzollinspector.

---

pr. den 1 Januar 1844.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen, von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 12. Januar 1844, zu Thaleischweiler, Morgens um 9 Uhr.

Revier Herschberg.

Schlag Schloßwald (Wintersborn.)

1 eichener Baustamm 4. Klasse,

Digitized by Google

1	eichener Nutzstamm 4. Klasse,
1	birkener „ 4. „
3	buchene Nutzstämme 1. „ über 18 Zoll dick,
2	„ „ 2. „ unter 18 „ „
18½	Klafter buchen geschnitten Scheitholz,
1½	„ „ „ äst. u. knorr.,
¼	„ „ „ anbr.,
7½	„ „ Prügelholz,
¾	„ eichen geschnitten Scheitholz,
2½	„ „ „ äst. u. knorr.,
¾	„ „ Prügelholz,
¼	„ birken geschnitten Scheitholz,
450	buchene Reiserwellen.

In verschiedenen Distrikten.
Zufällige Ergebnisse.

1	fichtener Baustamm 4. Klasse,
2	aspene Baustämme 4. „
3½	Klafter buchen geschnitten Scheitholz,
1	„ „ „ anbr.,
3	„ „ Prügelholz,
1	„ eichen geschnitten Scheitholz,
4¾	„ aspen „ anbr.,
1	„ „ Prügelholz,
475	kieferne Reiserwellen,
450	gemischte „

Außerdem werden im Laufe des Etatsjahres in dem Reviere Herschberg noch ungefähr 64 M. Klafter Bau- und Nutzholz, 295 Klafter Scheit- und Prügelholz und 180 Hundert Wellen zur Veräußerung kommen.

Waldfischbach, den 28. Dezember 1843.

Das Königl. Forstamt.
Zehelein.
Hillenbrand, Act.

---

pr. den 31. Dezember 1843.
(Auswanderungsanzeige.)

Jacob Kerth, Metzger von Birkweiler, ledigen Standes, ist Willens, nach Heidelberg im Großherzogthume Baden auszuwandern; was hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, damit diejenigen, welche eine Forderung an denselben zu machen haben, solche binnen vier Wochen geltend und die Anzeige davon anher machen können.

Landau, den 28. Dezember 1843.

Das Königl. Landcommissariat.
Petersen.

Bekanntmachungen auswärtiger Behörden und Aemter.

pr. den 27. Dezember 1843.

3te Bekanntmachung.
(Mühle- und Gärtenversteigerung zu Bruchsal.)

Die Erben des verstorbenen hiesigen Bürgers und Particuliers Johann Adam Schmitt, lassen der Erbtheilung wegen, ihre hier eigenthümlich besitzende, nachfolgend beschriebene Mühle und vier Gärten, Mittwoch, den 10. Januar 1844, Nachmittags zwei Uhr, in dem Mühllocal öffentlich zu Eigenthum versteigern.

Die Mühle mit anstoßender Hanfreibe und Holzschneidemühle, mit überdecktem Wasserbau, ist mit drei Mahlgängen einem Schälgang einem Schwingwerke, und mit allen sonstigen Erfordernissen zum Betriebswerke bestens eingerichtet.

Nebenan stoßt das einstöckige Wohnhaus, das vier geräumige Zimmer, eine Küche, und zwei Geschirrkammern enthält, und darunter zwei gewölbte Keller sich befinden; sämmtliche Speicher sind zu Fruchtlager gut eingerichtet, gegenüber steht eine große Scheuer, eingerichtet mit zwei Ställen, für fünf Pferde, und zehn Stück Rindvieh, und einem Balkenkeller; an dieses Gebäude stoßt ein Schopfen mit fünf Schweinställen.

Sämmtliche Gebäude umschließen einen geräumigen Hof, und enthält das ganze an Flächenraum vierzig Ruthen altes oder neun und achtzig Ruthen neues Maas.

Dieses Besitzthum liegt innerhalb der Stadt an der Saalbach, umgränzt von drei Straßen.

Die Gebäude sind 1835 und 1836 neu und massiv aufgeführt, und die Gewerke neu eingerichtet worden.

Der sehr frequente Betrieb ist im Winter wie im Sommer gleich bedeutend, da durch die zufließenden bedeutenden Quellwasser nie Wassermangel eintritt, und das Wasser nie eingefriert.

Zunächst dieser Realitäten liegen vier Pflanz- und Baumgärten von 26½, 13½, 45- und 62 Ruthen altes Maas.

Die Mühlrealitäten sind auf zwanzigtausend Gulden gerichtlich gewerthet, und wenn darauf hin annehmbare Gebote geschehen, so darf der Meistbietende des Kaufszuschlages gegenwärtig seyn, und ebenso von einem oder dem andern der Gartenstücke.

Die Kaufbedingungen werden am Versteigerungstage bekannt gemacht.

Zu diesem Verkaufacte werden die Kaufliebhaber mit dem Anfügen höflichst eingeladen, daß Auswärtige mit den erforderlichen Ausweisen sich zu versehen haben.

Bruchsal, den 19. Dezember 1843.

Das Bürgermeisteramt.
Göldner.

Notariatssachen.

pr. den 2. Januar 1844.

1te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Am eilften März achtzehnhundert vier und vierzig, um zwei Uhr des Nachmittags, zu Weitersweiler in dem Hause des Wirthes Göbels;

Auf Betreiben der katholischen Kirchenfabrik zu Weitersweiler, im Kantone Göllheim, vertreten durch ihren

Digitized by Google

Rechner und Einnehmer Heinrich Hammerlé, Schneidermeister und Musikus, zu besagtem Weitersweiler wohnhaft; Klägerin auf Immobiliarzwangsversteigerung;

Gegen

I. Ihre Schuldner, die Erben von den in Weitersweiler verlebten Eheleuten Michael Andres, weiland Wagner daselbst, und Philippina Kaufhold, als:

1. Franz Heinrich Andres, Taglöhner, in Weitersweiler wohnhaft;

2. Friedrich Barth, Taglöhner, allda wohnhaft, in eigenem Namen, wegen der zwischen ihm und seiner verlebten Ehefrau Eva Katharina Andres bestandenen Gütergemeinschaft, wie auch als gesetzlicher Vormund über die mit derselben erzeugten noch minderjährigen Kinder, Namens: a) Christina, und b) Michael Barth, und gegen diese als Miterben ihrer besagten verlebten Mutter;

3. Franz Deubel, Ackersmann, in Börrstadt wohnhaft, als Theilhaber an der zwischen ihm und seiner verlebten Ehefrau Katharina Andres bestandenen Gütergemeinschaft, wie auch als gesetzlicher Vormund der mit dieser seiner Ehefrau erzeugten noch minderjährigen Kinder, Namens: a) Valentin, b) Franz, c) Georg, und d) Susanna Deubel, und gegen diese als Erben ihrer gedacht verlebten Mutter;

4. Agatha Andres, Ehefrau von Balthasar Hammerlé, Schneider, und gegen diesen selbst, der ehelichen Gütergemeinschaft wegen;

5. Franz Andres, Wagner;

6. Philippina Andres, ledig, ohne Gewerbe;

7. Barbara Andres, ledig, ohne Gewerbe;

8. Gegen die Kinder der verlebten Eva Katharina Andres, gewesene Ehefrau des Friedrich Barth, Taglöhner, in Weitersweiler wohnhaft, als: a) Franz Barth, ledig und ohne Gewerbe, und b) Katharina Barth, ebenfalls ledig, ohne Gewerbe;

Sämmtliche von Nummero vier an genannten Personen früher in Weitersweiler wohnhaft, dermalen aber ohne bekannten Wohn- und Aufenthaltsort;

II. Wilhelm Bosché, Ackersmann, in Weitersweiler wohnhaft, als dritter Besitzer eines Theiles von dem bei nachbeschriebenem Hause sich befindlichen Garten;

Sodann in Vollziehung eines durch das Königl. Bezirksgericht zu Kaiserslautern am sechszehnten November laufenden Jahres erlassenen Urtheils, inhaltlich dessen die Zwangsversteigerung der nachbeschriebenen, von den Eingangs genannten Eheleuten Michael Andres in einer vor Müller, Notär, zu Göllheim unterm vierzehnten Dezember achtzehnhundert achtzehn errichteten Schuld- und Pfandverschreibung speziell verpfändeten Immobilien bis zur Befriedigung des Guthabens der betreibenden Gläubigerin an Hauptsumme, Zinsen und Kosten, verordnet ist;

Werden vor uns Carl Duderstadt, Königl. Notär in dem Amtssitze Göllheim, in der Pfalz, als durch angeführtes Urtheil hiezu ernannter Commissär, nach Anleitung unseres am acht und zwanzigsten laufenden Monats gefertigten Güteraufnahmsprotokolles, die nachbezeichneten, der betreibenden Gläubigerin speziell verpfändeten, in der Gemarkung von Weitersweiler gelegenen Immobilien, zwangsweise auf Eigenthum versteigert, nämlich:

1. Section G. № 86 und 87. Ein zweistöckiges Wohnhaus mit Stallung, Scheuer, Hofraithe und Garten, gelegen zu Weitersweiler am Kirchberge, enthaltend zusammen drei und dreißig eine drittels Ruthen oder sechs Aren sieben und sechszig Centiaren, und grenzend gegen Mittag an Wilhelm Burgay, gegen Mitternacht an den Gemeindeweg und gegen Morgen an Johannes Kaufhold.

Von diesem Garten beim Hause besitzt der genannte Wilhelm Bosché ungefähr acht Ruthen oder eine Are achtzig Centiaren, die er lange nach der Verfertigung obiger Obligation von der Wittwe des Michael Andres erkauft hat, daher mit dem Hypothekarrechte der betreibenden Gläubigerin belastet sind, und zu dieser Zwangsversteigerung gezogen werden sollen.

Dieses Wohnhaus mit Zugehör angeboten zu zweihundert Gulden	200 fl.
2. Section A. № 106. Vier und zwanzig Aren vierzig Centiaren (224 Ruthen) Acker auf dem mittleren Eichelberge, furchend gegen Mittag an den Weg nach Steinbach, gegen Mitternacht an Valentin Eisenbarth den Zweiten, angeboten zu	80 —
3. Section A. № 78. Fünf und vierzig Aren (224 Ruthen) Acker auf dem mittleren Eichelberg, furchend gegen Wald an Johannes Müller und gegen Rhein an die Aufstößer: Jacob Burgay den Dritten, Heinrich Roos und Nicolaus Diefenbach, angeboten zu	100 —
4. Section C. № 30. Drei und zwanzig Aren (115 Ruthen) Acker am Bolanderweg, neben Wilhelm Burgay und Johannes Kaufhold, angeboten zu	100 —
5. Section B. № 52. Vier und zwanzig Aren vierzig Centiaren (122 Ruthen) Acker an den Bremmenäckern, am Bennhauserweg, befurcht unten Peter Walther, oben Wilhelm Bosché, angeboten zu	50 —
Total der Angebote	530 —

fünfhundert dreißig Gulden; welche Angebote von dem betreibenden Theile gemacht worden sind, um bei der Zwangsversteigerung als erstes Gebot zu dienen.

Alle die vorbeschriebenen Aecker stehen in den Grundbüchern auf den Namen der Ehefrau des Michael Andres, der eingangsgenannten Philippina Kaufhold, eingetragen.

Bedingungen der Zwangsversteigerung.

Der betreibende Theil, welcher bei seinem in dieser

Digitized by Google

Sache aufgestellten Anwalte, Herrn Kirchweger, zu Kaiserslautern wohnhaft, fortwährend Domizilium erwählt, hat in Betreff der Zwangsversteigerung folgende Bedingungen festgesetzt:

1. Der Steigerungspreis muß mit Zinsen vom Tage des Zuschlags an, in vier gleichen Theilen, auf Martini achtzehnhundert vier und vierzig, fünf und vierzig, sechs und vierzig und achtzehnhundert sieben und vierzig, auf eine gütliche oder gerichtliche Collocation hin abgezahlt werden.

2. Der betreibende Theil leistet keine der Gewährschaften, die sonst aus einem Verkaufe entspringen.

3. Steigerer müssen sich den Besitz der Immobilien, wenn die Schuldner sie nach dem Zuschlage nicht freiwillig räumen sollten, auf ihre Kosten verschaffen.

4. Rückständige Staats- und Gemeindeabgaben fallen dem Steigerer zur Last.

5 Jeder Steigerer muß auf Verlangen einen soliden Bürgen stellen, ansonsten der Zuschlag als nicht geschehen betrachtet wird.

6. Die Immobilien werden im Einzelnen versteigert und in der Reihenfolge, wie sie der betreibende Theil bestimmen wird.

7. Die Gebäulichkeiten muß der Steigerer der Brandversicherungsanstalt der Pfalz bis zur Auszahlung einverleiben; kommt er dem nicht nach, kann der betreibende Theil sie derselben auf dessen Kosten einverleiben lassen.

8. Wenn ein Steigerer nicht gehörige Zahlung leistet, und durch einen dreißigtägigen Zahlbefehl in Verzug gesetzt worden ist, löst sich in Betreff seiner die Versteigerung von Rechtswegen auf, und der angewiesene Gläubiger ist befugt, auf Gefahr und Kosten des zahlungssäumigen Steigerers die durch diesen acquirirten Liegenschaften unter beliebigen Bedingungen und Formen, nach einer einfachen ortsüblichen Bekanntmachung, in der Gemeinde Weitersweiler zur öffentlichen Wiederversteigerung zu bringen, und sich aus dem Erlöse für seine Forderung durch Selbstanweisung bezahlt zu machen; Alles unter Vorbehalt sonstiger Zwangsmittel.

Aufforderung.

Die Schuldner, deren Hypothekargläubiger und alle sonst dabei Betheiligten werden hiemit aufgefordert, den sechs und zwanzigsten Januar nächsthin, des Nachmittags um zwei Uhr, zu Göllheim auf unserer Amtsstube zu erscheinen, um die Einwendungen, welche sie allenfalls gegen diese Zwangsversteigerung machen wollen, vorzubringen.

Besondere Ankündigung.

Die Versteigerung wird mit dem Zuschlage definitiv und ein Nachgebot darf nicht angenommen werden.

So ausgefertigt zu Göllheim auf Unserer Amtsstube am dreißigsten Dezember im Jahre eintausend achthundert drei und vierzig.

Der Notär-Commissär:
E. Duderstadt.

pr. den 1. Januar 1844.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Montag, den 1. April 1844, an untenbemerkten Orten und Stunden;

Auf Ansteheu der Johannette Grünenbaum, Handelsfrau, in Otterberg wohnend, Wittwe des allda verlebten Handelsmannes Isaac Strauß, handelnd als Gläubigerin der Ehe- und Ackersleute Jacob Ecker und Maria Elisabetha Klein, beide in Rölsberg wohnend, Solidarschuldner;

Wird Georg Friedrich Haas, Königl. Bayer. Notär für den Landcommissariatsbezirk Cusel, in Wolfstein residirend, hiezu durch Urtheil des Königl. Bezirksgerichts zu Kaiserslautern, erlassen in der Berathungskammer am 5. des l. M., gehörig registrirt, committirt;

Zur öffentlichen Zwangsversteigerung nachverzeichneten, den genannten Debitoren gehörigen, auf untenerwähnten Bännen gelegenen, im registrirten Güteraufnahmeprotokolle des Unterfertigten vom gestrigen Tage beschriebenen Immobilien, unter untenerwähnten Bedingungen, definitiv und ohne Annahme eines Nachgebots schreiten, und zwar:

A. Des Morgens 8 Uhr, zu Rölsberg im Hause des Adjunkten Johannes Geib:

Rölsberger Bannes.

Ein im Orte Rölsberg stehendes halbes zweistöckiges Wohnhaus mit Stall, Garten, einer halben Scheuer, Hofgering und Zugehör, 1 Are 89 Centiaren groß;
18 Aren 28 Centiaren Wiesenfeld in 5 Parzellen;
289 Aren 23 Centiaren Ackerland in 16 Item;
6 Aren 60 Centiaren Wald in einem Item.

B. Des Nachmittags um 1 Uhr, in der Wohnung des Adjunkten Peter Wirth zu Roßbach:

Roßbacher Bannes.

31 Aren 76 Centiaren Acker und Wiesenfeld, eine Parzelle bildend.

Die für jedes einzelne Item besonders gemachten Angebote betragen zusammen 776 fl.

Steigerungs-Bedingungen.

1. Die Güter werden versteigert, wie sie daliegen, den Solidarschuldnern rechtlich angehören, mit allen sichtbaren oder verborgenen Activ- und Passiv-Grunddienstbarkeiten, jedoch ohne Garantie für die richtige Bezeichnung der Angrenzer und des Flächengehaltes, so daß selbst der Unterschied von einem Zwanzigstel zwischen Angabe und Wirklichkeit einen Anspruch auf Vergütung nicht begründen kann.

2. Die Ansteigerer haben die Immöbel sogleich zu usufruiren, sind jedoch gehalten, sich auf ihre eigene Gefahr und Kosten in den Besitz derselben einzusetzen, indem der betreibende Theil durchaus keine Gewährschaftsverbindlichkeiten übernimmt.

3. Alle auf dem Immöbel lastenden Staats- und

Digitized by Google

Gemeinde-Abgaben, rückständige, wie laufende, haben die Steigerer sogleich mit dem Zuschlage zu übernehmen.

4. Die allenfalls rechtlich bestehenden Verpachtungen der zu veräußernden Immöbel haben die Steigerer aufrecht zu erhalten, jedoch dafür den jährlichen Zins zu beziehen.

5. Jeder Steigerer hat, wenn es verlangt wird, einen solventen, mit ihm für alle seine Verbindlichkeiten solidarisch haftenden Bürgen zu stellen. Wenn ein Steigerer nicht gleich im Stande sich befindet, diese Bürgschaft zu stellen, so ist im verlangt werdenden Falle der Vorletztbietende verpflichtet, das betreffende Immöbel für die durch ihn gebotene Summe zu behalten.

6. Da der Zuschlag sogleich definitiv ist, so kann ein Nachgebot keine Berücksichtigung finden.

7. Die den Acquirenten gesetzlich zu Last liegenden Kosten haben solche in vorgeschriebener Frist wohin Rechtens zu entrichten.

8. Bis zur totalen Ausbezahlung müssen die Gebäulichkeiten der pfälzischen Brandversicherungsanstalt einverleibt bleiben, ohne daß die Versicherungssumme vermindert werden darf.

9. Der Steigerungspreis ist benebst gesetzlichen Zinsen vom Tage des Zuschlags an, auf gütliche oder gerichtliche Anweisung hin, auf die drei zunächstkommenden Martinitage, jedesmal mit einem Drittel erigibel.

10. Privilegium und Eigenthumsrecht der zu versteigernden Immobilien bleibt bis zur baaren, gänzlichen Ausbezahlung reservirt.

11. Zugleich finden die einschläglichen Bestimmungen des Zwangsveräußerungsgesetzes vom 1. Juni 1822 ihre Anwendung, wovon bei der Versteigerung Vorlesung gegeben wird.

An die Schuldner, deren Hypothekargläubiger, wie überhaupt an Alle, die sich hiebei betheiligt glauben, ergeht hiemit die Aufforderung, sich Mittwoch, den 17. Januar nächsthin, von Morgens 9 bis Mittags 12 Uhr, zu Wolfstein auf der Amtsstube des Unterzogenen einzufinden, um ihre gegen fragliche Zwangsversteigerung allenfalls zu machen habenden Einwendungen beurkunden zu lassen.

Wolfstein, den 29. Dezember 1843.

Der committirte Königl. Notär:
Haas.

---

pr. den 2 Januar 1844.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Donnerstag, den 4 April 1844, Mittags zwei Uhr, zu Alsenborn in der Wirthsbehausung von Wilhelm Krämer senior;

Auf Betreiben von Jacob Kraft, Ackersmann, in Langenthal, Gemeinde Wattenheim, wohnhaft, die Rechte seiner Ehefrau Elisabetha Andrä verfolgend, welcher in diesem Verfahren den Herrn Advocaten Heuser zu Kaiserslautern zu seinem Anwalte bestellt, und Wohnsitz bei demselben erwählt; und in Gefolge eines durch das Königl. Bezirksgericht zu Kaiserslautern in der Berathschlagungskammer am 5. Dezember 1843 erlassenen Commissoriums;

Wird vor dem hiezu committirten Versteigerungs-Commissär Wilhelm Will, Königl. Bayer. Bezirksnotär im Amtssitze von Kaiserslautern, zur Zwangsversteigerung, welche sogleich definitiv ist, und ohne daß ein Nachgebot angenommen werden darf, von Nachbeschriebenen, dem Jacob Andrä, Krämer, in Alsenborn wohnhaft, Schuldner des Requirenten, angehörigen Immobilien, welche in einem vor dem unterzeichneten Notär-Commissär am 30. Dezember 1843 aufgenommenen, gehörig registrirten Güteraufnahmsprotokolle verzeichnet sind, unter folgenden Bedingungen geschritten:

1. Der Steigerungspreis muß in guten Münzsorten in zwei gleichen Terminen, auf Pfingsten achtzehnhundert vier und vierzig, und des darauf folgenden Jahres, mit vom Versteigerungstage angehenden Zinsen, auf gültliche oder gerichtliche Collocation hin bezahlt werden.

2. Steigerer bekommen die Immobilien sogleich mit dem Zuschlage in Besitz und Genuß, haben sich jedoch auf ihre Kosten und Gefahr hin, und ohne Zuthun des betreibenden Gläubigers in den Besitz einsetzen oder einweisen zu lassen.

3. Das angegebene Flächenmaaß wird nicht garantirt, wie groß auch der Unterschied zwischen dem Wirklichen und dem Angegebenen seyn mag; überhaupt werden dieselben so versteigert, wie sie der Schuldner bisher besaß, oder zu besitzen berechtigt war, ohne irgend eine Garantie von Seiten des betreibenden Gläubigers für ruhigen Besitz und Genuß der mehrbesagten Immobilien.

4. Die Steigerer haften auf ihre Gefahr für alle rückständigen Steuern und Umlagen, und müssen die Steuern und Umlagen, welche vom Versteigerungstage an laufen, für ihre Rechnung bezahlen und übernehmen.

5. Jeder Steigerer muß auf Verlangen einen solventen Solidarbürgen darstellen.

6. Der Steigerer trägt die ihm durch das Gesetz auferlegten Versteigerungskosten.

7. Das Eigenthum der Immobilien bleibt bis zur gänzlichen Ausbezahlung des Steigerungspreises vorbehalten, und im Falle säumiger Zahlung in einem der obigen Termine, ist wer Rechtens befugt, das durch den säumigen Zähler ersteigerte Immobile ohne alle weitere gerichtliche Prozedur, blos nach einem fruchtlos gebliebenen Zahlbefehle von dreißig Tagen, in der gewöhnlichen Form der freiwilligen Versteigerung, selbst mit Umgehung der für gerichtliche Zwangsveräußungen vorgeschriebenen Förmlichkeiten, sondern nur blos nach einfacher ortsüblicher Bekanntmachung wieder öffentlich versteigern zu lassen, um sich aus dem Erlöse ohne besondere Anweisung hinlänglich bezahlt zu machen. Für den Wenigerlös haftet der säumige Zähler.

Digitized by Google

Beschreibung
der zu versteigernden Immobilien:

1. Plan-№ 41 und 42. Ein in der Gemeinde Alsenborn gelegenes Wohnhaus mit Hofraum und Pflanzgarten, begrenzt unten selbst, oben Jacob Schramm, angeboten durch den betreibenden Gläubiger zu 150 fl.
2. Plan-№ 304. 41 Dezimalen Acker in der alten Schindkauth, befurcht einseits Jacob Krafft, anderseits Wilhelm Krämers Erben, angeboten zu 10 fl.
3. Plan-№ 314. 96 Dezimalen Acker daselbst, befurcht Jacob Krafft und Johannes Weber, zu 15 fl.
4. Plan-№ 1549. 42 Dezimalen Wiese im Horschwoog, befurcht Jacob Krafft und Peter Rheinhardt, zu 30 fl.
5. Plan-№ 1506. 21 Dezimalen Acker am Kohlmärgen oder im Rhor, befurcht Anstößer und Wilhelm Köhler, zu 20 fl.

Sämmtliche Immobilien liegen in und auf dem Banne von Alsenborn.

Die Besitztitel derselben sind nicht bekannt, ebensowenig, ob solche mit Reallasten beschwert sind.

Es werden hiemit der Schuldner, dessen Hypothekargläubiger und alle sonst dabei Betheiligten aufgefordert, sich Dienstag, den 30. Januar 1844, des Morgens um 9 Uhr, dahier auf der Amtsstube des unterschriebenen Notärs einzufinden, um ihre gegen diese Zwangsversteigerung allenfalls zu machen habenden Einwendungen zu Protokoll zu geben.

Kaiserslautern, den 30. Dezember 1843.

Der Versteigerungs-Commissär:
G. Will.

---

pr. den 2. Januar 1844.

(Licitation.)

Donnerstag, den 18. Januar 1844, Mittags 2 Uhr, zu Landau im Gasthause des Friedrich Schickendantz;

In Gemäßheit eines Rathskammerbeschlusses des Königl. Bezirksgerichts zu Landau vom 12. Dezember 1843;

Und auf Anstehen von: a) Margaretha Rosina Stiehler, Eigenthümerin zu Landau, Wittwe des allda verlebten Glasers Johannes Rehn; und b) deren Kinder: 1. Johannes Rehn, Glaser in Straßburg; 2. Johann Jacob Rehn, Kupferschmied in Landau; 3. Maria Magdalena Rehn, Ehefrau des Georg Heinrich Zwig, Bäcker in Landau; 4. Johann Philipp Rehn, Bäcker allda; 5. Katharina Elisabetha Rehn, ledig, großjährig, ohne Gewerbe allda; 6. Georg Stephan Schaller, Glaser daselbst, als Vormund seiner minderjährigen mit seiner verstorbenen Ehefrau Katharina Sibilla Rehn erzeugten Kinder: Jacob, Carl und Georg Heinrich Schaller, deren Beivormund der obige Johann Philipp Rehn ist;

Wird der unterzeichnete, zu Landau residirende Königl. Notär Georg Keller zur Licitation folgender Immobilien schreiten:

a) Zur Gütergemeinschaft der Johannes Rehn'schen Eheleute gehörig:
Ein zweistöckiges Wohnhaus mit Keller, Hof, Scheuer und Zugehör, gelegen zu Landau in der Kapuzinergasse auf 5 Dezimalen Land.

b) Zum persönlichen Vermögen des Erblassers Johannes Rehn gehörig:
Ein dreistöckiges Wohnhaus mit Keller und Zugehör, gelegen zu Landau an der Marktstraße auf 1 Dezimale Land.

Landau, den 30. Dezember 1843.

G. Keller, Notär.

---

pr. den 2 Januar 1844.

(Licitation.)

Dienstag, den 23. Januar 1844, des Nachmittags 2 Uhr, zu Hochspeyer in der Wirthsbehausung des Bürgermeisters Wilhelm Ritter;

Auf Anstehen der Kinder und Erben der zu Hochspeyer verlebten Ehe- und Taglöhnersleute Heinrich Sturno und Elisabetha Giehl, als: 1. Franz Sturno, 2. Elisabetha Sturno, Ehefrau von Friedrich Joseph Michel, und Letzterem selbst; 3 Katharina Sturno, ledig; 4. Johann Seits, als Vormund über Lorenz Sturno; und 5. Jacob Giehl, als dessen Nebenvormund; alle Taglöhner, zu Hochspeyer wohnhaft;

Auf den Grund eines auf eingereichte Bittschrift durch das Königl. Bezirksgericht zu Kaiserslautern unterm 2. November 1843 erlassenen Urtheils;

Wird durch den hiezu committirten Versteigerungscommissär Wilhelm Will, Königl. Bezirksnotär, im Amtssitze zu Kaiserslautern, der Untheilbarkeit wegen, nachbeschriebener Gegenstand auf Eigenthum versteigert, nämlich:

Plan-№ 153. Ein in der Gemeinde Hochspeyer in der Trippstadter Gasse gelegenes Wohnhaus, Stall, Pflanzgärtchen, Hofraum und sonst rechtlichem Zugehör, enthaltend fünf Dezimalen, und begrenzt oben Johannes Linn, unten Daniel Lauer.

Kaiserslautern, den 30. Dezember 1843.

Der Versteigerungs-Commissär:
G. Will.

---

pr. den 1. Januar 1844.

(Versteigerungsanzeige.)

Den achtzehnten Januar nächsthin, des Nachmittags um zwei Uhr, zu Kindenheim im Hause des Michael Seyb;

Auf Anstehen von Dorothea Krieg, Wittwe von Johann Peter Seyb dem Dritten, im Leben Taglöhner, wohnhaft zu Kindenheim, sie Taglöhnerin, wohnhaft daselbst, agirend sowohl in eigenem Namen, als auch als natürliche Vormünderin der mit ihrem genannten verlebten Ehemanne erzeugten noch minderjährigen und ohne Gewerbe bei ihr wohnenden Kinder, namentlich: Jacob, Adam, Elisabetha und Helena Seyb;

Digitized by Google

In Beiseyn von Johann Wilhelm Krück, Leinenweber, wohnhaft in Dirmstein, handelnd als Beivormund dieser Minorennen;

In Gemäßheit zweier Familienrathsbeschlüsse, aufgenommen durch das Königl. Friedensgericht zu Grünstadt unterm 26. November 1841 und 5. Dezember laufend, homologirt durch das Königl. Bezirksgericht zu Frankenthal unterm 20. Dezember laufend;

Vor dem zu Grünstadt in der Pfalz residirenden, hiezu committirten Königl. Bayer. Notär Rauh;

Wird der absoluten Nothwendigkeit halber zur Versteigerung auf Eigenthum geschritten von:

a) 58 Aren Ackerfeld, in zwei Parzellen bestehend, gelegen in der Gemarkung von Kindenheim und Großbockenheim, und herrührend aus der Gütergemeinschaft, welche zwischen der Requirentin Wittwe Seyb und deren verlebten Ehemann bestanden hat.

b) 54 Aren Ackerfeld, in fünf Parzellen bestehend, gelegen im Banne von Kindenheim, und der Requirentin Wittwe Seyb persönlich zugehörig.

Grünstadt, den 30. Dezember 1843.

Rauh, Notär.

---

pr. den 1. Januar 1844.

(Immobilienversteigerung.)

Den 16. Januar 1844, Nachmittags um 2 Uhr, auf dem Gemeindehause zu Beindersheim, werden durch den unterzeichneten, hiezu gerichtlich committirten Notär, in Gemäßheit Urtheils des Königl. Bezirksgerichts von Frankenthal vom 8. Dezember 1843 und Expertenberichts vom 29. desselben Monats und Jahres, nachbeschriebene, zur Verlassenschaftsmasse des zu Beindersheim verlebten Ackersmannes Johannes Peter II. gehörige Immobilien, der Untheilbarkeit wegen, öffentlich an den Meistbietenden auf Eigenthum versteigert, nämlich:

Ein Wohnhaus sammt allen Zubehörden, gelegen zu Beindersheim südlich der Kirchgasse, bezeichnet mit Plan-№ 191 und 192, sodann

ein Bauplatz, gelegen allda, enthaltend an Grundfläche 36¼ Dezimalen.

Diese Versteigerung geschieht auf Anstehen der Kinder und Erben des genannt verlebten Johannes Peter II., als: 1. Wilhelm Peter, Ackersmann, in Beindersheim wohnhaft; 2. Anna Maria Peter, Ehefrau von Conrad Kling, Taglöhnersleute, zu Mörsch wohnhaft, Letzterer, der ehelichen Ermächtigung und Gütergemeinschaft wegen; 3. Elisabetha Peter, ohne Gewerbe, Ehefrau von Jacob Peter IV., Taglöhner, Letzterer, der ehelichen Ermächtigung und Gütergemeinschaft wegen; 4. Johannes, 5. Jacob und 6. Margaretha Peter; die drei Letzteren noch minderjährig, gewerblos, und unter Vormundschaft ihrer Mutter Anna Margaretha Eichinger, Ackersfrau, Wittwe des Erblassers Johannes Peter, hiebei jedoch vertreten durch ihren Beivormund Andreas Herkdrath, Ackersmann, alle in Beindersheim wohnhaft.

Frankenthal, den 30. Dezember 1843.

Neumayer, Notär.

Anwaltschaftssachen.

pr. den 1. Januar 1844.

(Urtheils-Auszug.)

Durch Urtheil des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken vom 28. Dezember 1843, erlassen auf Antrag von Jacob Gehringer, Ackersmann, zu Eppenbrunn wohnhaft, in seiner Eigenschaft als gesetzlicher Vormund über die mit seiner verlebten Ehefrau Katharina Kölsch erzeugten minderjährigen Kinder: a) Elisabetha, b) Katharina, c) Jacob, d) Adam, und e) Christian Gehringer, wurde Nicolaus Kölsch, ohne Gewerbe, zu Eppenbrunn wohnhaft, für interdizirt erklärt und verordnet, daß ihm durch den Familienrath ein Haupt- und ein Nebenvormund ernannt werde.

Zweibrücken, den 29. Dezember 1843.

Für die Richtigkeit des Auszugs:
Der Anwalt des Interdictionsklägers:
Weis.

Bekanntmachungen der Bürgermeister-Aemter.

pr. den 3. Januar 1844.

1te Bekanntmachung.

Ramberg. (Schuldiensterledigung.) Die erste Lehrerstelle an der katholisch-teutschen Knabenschule dahier ist erledigt, und soll bis zum Beginne der Sommerschule pro 18¾ wieder besetzt werden. Der mit dieser Stelle verbundene jährliche Gehalt beträgt:

		fl.	kr.
a)	An Schulgeld und dem regelmäßigen Beitrage aus der Gemeindekasse	271	30
b)	an der freien Wohnung im Schulhause und Genuß der Oeconomiegebäude, veranschlagt zu	15	—
c)	an Casualien, veranschlagt zu	13	—
d)	für das Aufziehen und Richten der Thurmuhr, sowie für die Besorgung des dahier üblichen Geläutes erhält dieser Lehrer baar aus der Gemeindekasse	16	—
	Summa	315	30

Geeignete Bewerber um diese Stelle werden eingeladen, ihre Gesuche, mit ihren Zeugnissen versehen, bis zum 15. Februar nächsthin, bei dem unterzogenen Amte einzureichen.

Ramberg, den 30. Dezember 1843.

Für die Ortsschulcommission:
Das Bürgermeisteramt.
Ritter.

---

pr. den 3. Januar 1844.

Friesenheim. (Minderversteigerung.) Samstags,

Digitized by Google

den 6. Januar d. J., um 10 Uhr des Vormittags, auf dem Gemeindehause dahier, wird die Abhebung und Verebnung eines Theils des krummen Deichs öffentlich loosweise an den Wenigstnehmenden versteigert.

Friesenheim, den 26. Dezember 1843.

Das Bürgermeisteramt.

Eicher.

---

pr. den 1 Januar 1844.

Heltersberg. (Holzversteigerung.) Bis künftigen Montag, den 15. Januar 1844, des Morgens präcis 10 Uhr, werden in loco Heltersberg, auf dem Bürgermeisteramte allda, nachverzeichnete Holzsortimente aus den Gemeindewaldungen von Heltersberg und Geiselberg öffentlich versteigert, nämlich:

I. Aus dem Gemeindewalde von Heltersberg.

a) Schlag Dinkelsberg am großen Acker.

123 eichene Nutzstämme 3. u. 4. Klasse,
34 „ Abschnitte,
24 „ Baustämme,
47 buchene Nutzstämme,
10 „ Abschnitte.

b) Schlag Zimmerkopf.

84 eichene Nutzstämme 3. u. 4. Klasse,
38 „ Abschnitte,
44 „ Baustämme.

c) Windfallholz

½ Klafter gemischt buchen Holz,
1½ „ „ eichen „

II. Aus dem Gemeindewalde von Geiselberg.

61 eichene Nutzstämme 3. u. 4. Klasse,
110 „ Abschnitte,
39 „ Baustämme.

Zufälliges Ergebniß.

5 eichene Nutzstämme 3. u. 4. Klasse,
5 „ Abschnitte,
2 „ Baustämme,
12½ Klafter geschnitten und gehauen eichen und buchen Holz,
240 Stück Reiserwellen.

Heltersberg, den 29. Dezember 1843.

Das Bürgermeisteramt.

Mang.

---

pr. den 3. Januar 1844

Hambach. (Holzversteigerung.) Den 15. Januar 1844, um 8 Uhr des Morgens anfangend, werden auf dem Gemeindehause zu Hambach, folgende Holzsortimente loosweise an den Meistbietenden versteigert, nämlich:

1. 180 kieferne Baustämme 3 und 4. Klasse,
2. 80 „ Blöche 3. und 4 Klasse,
3. 50 „ Sparren,
4. 32 „ Nutzholzstangen,
5. 82 Klafter kiefern geschnitten Scheitholz,
6. 62½ „ „ gehauen mit Prügel.

Aus dem Schlage Kaltenbrunnenthal, Vorderwald.

Schlag zufällige Ergebnisse.

1 eichener Nutzholzabschnitt 3. Klasse,
48 kieferne Baustämme 3. und 4. Klasse,
7 „ Blöche 3. Klasse,
5 „ Sparren,
3½ Klafter buchen geschnitten Scheitholz,
2 „ „ gehauen „
1½ „ eichen geschnitten „
2½ „ kiefern „ „
2¼ „ „ gehauen mit Prügel,
125 gemischte Reißwellen.

Hambach, den 1. Januar 1844.

Das Bürgermeisteramt.

Baader.

Vermischte Ankündigungen.

pr. den 3. Januar 1844.

Kirrweiler. (Reparation an der Synagoge.) Bis Donnerstag, den 18. Januar 1844, um 2 Uhr Nachmittags, werden zu Kirrweiler die Arbeiten über die Reparation an der hiesigen Synagoge, woran nebst Kirrweiler die jüdischen Glaubensgenossen von Maikammer und Diedesfeld Theil zu nehmen haben, an den Wenigstnehmenden versteigert, als:

		fl.	kr.
1.	Maurerarbeit, veranschlagt zu	163	25
2.	Steinhauerarbeit „ „	48	3
3.	Zimmermannsarbeit „ „	51	15
4.	Schreinerarbeit „ „	22	54
5.	Schlosserarbeit „ „	15	—
6.	Glaserarbeit „ „	66	—
	Total	366	37

Der Kostenanschlag liegt zu Jedermanns Einsicht auf dem Gemeindehause zu Kirrweiler offen.

Kirrweiler, den 31. Dezember 1843.

Der Vorstand der israelitischen Gemeinde:

Emanuel Falck.

Privat-Anzeige.

pr. den 2. Januar 1844

1te Bekanntmachung.

Der Unterzeichnete bringt zur allgemeinen Kenntniß, daß bei ihm zu haben sind:

I. Die neuen Lehrbücher, 1te, 2te und 3te Abtheilung, die in München herausgegeben und im Amtsblatte für alle Schulen anempfohlen sind.

II. Die neuen biblischen Historien, die vom Consistorium in Speyer für die protestantischen Schulen bestimmt sind und eingeführt werden sollen, wie auch alle Münchener Schulbücher, sowohl lateinische als auch französische, griechische und deutsche.

III. Alle große Schullandkarten, Zeichnungen, Musterblätter zum Schreiben, wie auch alle übrigen Schreibmaterialien,

womit sich derselbe bestens empfiehlt und prompte Beförderung und billige Preise verspricht.

Kaiserslautern bei

Adam Gotthold, Buchbinder.

Digitized by Google

Beilage
zum
Amts- und Intelligenzblatte für die Pfalz.

№ 3. Speyer, den 6. Januar 1844.

Bekanntmachungen der Königl. Behörden und Aemter.

pr. den 3. Januar 1844.

(Bekanntmachung.)

Bei dem wegen Entwendung und Prellerei dahier in Untersuchungshaft sich befindlichen Elias Meier, 16 Jahre alt, Sohn von Baruch Meier, Lumpenhändler aus Lembach bei Weißenburg, in Frankreich, wurde ein Pack grau wergen Garn und ein neues Taschenmesser mit Feuerstahl, Pfeifenraumer, Pfropfzieher, braun hornenem Hefte und dem Namen TRESCH auf der Klinge vorgefunden, über deren Besitz sich derselbe nicht auszuweisen vermag.

Indem man dies zur allgemeinen Kenntniß bringt, wird zugleich der allenfallsige Eigenthümer fraglicher Gegenstände hiemit aufgefordert, sich bei dem Unterzeichneten anzumelden, um über die Art und Weise des Abhandenkommens derselben vernommen zu werden.

Landau, den 30 Dezember 1843.

Der Königl. Untersuchungsrichter.

Heberer.

---

pr. den 3. Januar 1844.

(Bekanntmachung und Steckbrief.)

Am 22. laufenden Monats wurden zum Nachtheile des Pfarrverwesers Hahn von Rinnthal aus seinem Wohnhause zwei silberne Eßlöffel entwendet. Dieselben sind ziemlich schwer, einer jedoch etwas schwerer wie der andere. Die Schale derselben ist vorn mehr rund als spitz, und auf deren Rückseite, da, wo sie sich mit dem Stiele vereinigt, befindet sich eine kleine Erhöhung in der Form eines Halbkreises. Der Stiel ist an seinem Ende abgerundet, breit und etwas in die Höhe gebogen. Der schwerere der Löffel ist auf der Rückseite am breiten Theile des Stieles mit den Buchstaben H. W. und der Jahreszahl 1790 versehen, welche Zeichen so fein sind, als wenn sie mit einer Nadel ausgestochen wären.

Der dringendste Verdacht dieses Diebstahls fällt auf einen Handwerksburschen von mehr als mittlerer Größe, mit braunen Haaren, großen dunkeln Augenbraunen, dergleichen Augen, bleicher Gesichtsfarbe; er trug einen braunen Rock und dunkle Hosen.

Indem man vor dem Ankaufe der fraglichen Löffel warnt, wird zugleich Jedermann, der etwas hieher Bezügliches anzugeben vermag, vorzugsweise aber die Polizeibehörden und Gendarmerie des In- und Auslandes, hiemit aufgefordert und ersucht, auf das verdächtige Individuum genaue Spähe halten und mir dasselbe im Falle Betretens mit den Löffeln vorführen lassen zu wollen.

Landau, den 30. Dezember 1843.

Der Königl. Untersuchungsrichter.

Heberer.

---

pr. den 4. Januar 1844.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 17. Januar 1844, zu Dürkheim, Morgens um 8 Uhr.

Revier Hardenburg.
Schlag Schlawinerberg VI. b.
Schlag Nahefels VII. 3.
Beide im Pfaffenthale.
Schlag Langhalt IX. 3. in der Heybuckenbelle.

354	kieferne Bau- und Nutzstämme 2., 3. u. 4. Klasse,
210	„ Blöche 2., 3. u. 4. Klasse,
12	„ „ Mühlradfelgen,
60	„ Sparren,
40	buchene Abschnitte 1. u. 2. Klasse, worunter verschiedene starke Mühlwerkhölzer.
5	eichene Wagnerstangen,
1	birkene Wagnerstange,
112	Klafter buchen geschnitten Scheit,
23	„ „ Prügelholz,
85	„ kiefern geschnitten Scheit,
25	„ kieferne Prügel,
3	„ gemischt geschnitten Scheit,
1000	buchene Reiserwellen,
5300	kieferne „

Außerdem werden im Laufe der nächsten Monate in

Digitized by Google

den Revieren Alteglashütte, Jägerthal, Hardenburg und Wachenheim noch mehrere 1000 Stämme Bau- und Nutzholz, sowie Scheit- und Prügelholz und Wellen zur Veräußerung kommen.

Dürkheim, den 2. Januar 1844.

Das Königl. Forstamt.
Scheppler.
Feller, Act.

---

pr. den 3. Januar 1844.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 19. Januar 1844, zu Büchelberg, Morgens um 9 Uhr.

Revier Scheibenhardt.

1. Schlag Katzenbach № 27 am Wiebelsbache, am Büchelberger Felde und an der Kandeler-Lauterburger Straße.

Materialrest von 18$\frac{4}{4}$.

108 Klafter buchen geschnitten Scheitholz,
20 " " " anbr.,
95½ " eichen " Scheit,
9 " " " anbr.,
14 " birken " Scheit,
6½ " erlen " "
5 " gemischtes " "
3 " " " anbr.

2. Schlag Neunmorgen № 32, neue Fällung.

5 eichene Schiffbaustämme,
38 " Bau- und Nutzholzstämme,
1 hainbuchener Nutzholzstamm,
3 buchene Nutzholzstämme,
2 birkene "
2 eichene Schiffskurven,
1 Klafter eichen 4schuhiges Misselholz.

Außerdem werden im Laufe des Jahres keine alten Materialreste in den Revieren des Forstamtes und auch keine übrigen Hölzer im Laufe des Monats Januar im Reviere Scheibenhardt mehr zur Veräußerung kommen.

Langenberg, den 1. Januar 1844.

Das Königl. Forstamt.
Geiße.

---

pr. den 4. Januar 1844.

(Auswanderungsanzeige.)

Nicolaus Hartmann, Taglöhner von Bolanden, ist gesonnen, mit seiner Familie und seiner Schwester Christina Hartmann nach den vereinigten Staaten von Nordamerika auszuwandern.

Man bringt dieses zur allgemeinen Kenntniß, damit diejenigen, welche etwa Forderungen an besagte Personen haben, solche nöthigenfalls bei den betreffenden Gerichten innerhalb 4 Wochen geltend und die Anzeige davon anher machen können.

Kirchheimbolanden, den 31. Dezember 1843.

Das Königl. Landcommissariat.
Wand.

Notariatssachen.

pr. den 4. Januar 1844

2te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Montag, den zwei und zwanzigsten Januar achtzehnhundert vier und virzig, Morgens neun Uhr, in der Gemeinde Lautzkirchen, werden vor dem unterschriebenen Königl. Notär Wiest, wohnhaft in Blieskastel, dazu committirt durch Beschluß der Rathskammer des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken vom zwölften laufenden Monats October, und in Gefolge des durch besagten Notär am fünf und zwanzigsten nämlichen Monats errichteten Güteraufnahmsprotokolles, auf Betreiben des Abraham Levi senior, früher Handelsmann, jetzt Rothgerber und Eigenthümer, dahier in Blieskastel wohnhaft, welcher in dieser Sache den Herrn Hublet, Advokatanwalt am Königl. Bezirksgerichte zu Zweibrücken, zu seinem Anwalte bestellt; die seinen Schuldnern Elisabetha Blatt, Wittwe von Kilian Lampel, Lumpensammlerin, zu Lautzkirchen wohnhaft, und ihrer durch sie als Vormünderin vertretenen, noch minderjährigen Kinder: Kilian, Franziska, Anna Maria und Maria Lampel, und Valentin Lampel, früher Taglöhner daselbst, jetzt ohne bekannten Wohn- und Aufenthaltsort, großjähriger Sohn des genannten Verstorbenen, zugehörige Immobilien, Lautzkircher Bannes, zwangsweise an den Meistbietenden versteigert werden, als:

	fl.	kr.
1. Tractus 1, № 314, 315. Etwa vier Aren oder 15$\frac{7}{8}$ Ruthen, ein einstöckiges, mit Ziegeln gedecktes Wohnhaus sammt Scheuer, Stallung, Hofgering und Garten in der Gemeinde Lautzkirchen in den Schwedengärten, einseits Johann Peter Rebelberger, anderseits Franz Jacob Brixius, vorn der Weg nach Bierbach, angeboten durch den betreibenden Theil zu	350	—
2. Tractus 7, № 27, 28. Etwa zwanzig Aren oder ½ Morgen 32$\frac{2}{8}$ Ruthen Ackerland am Schwarzweiherfluß, neben Gerhard Spohn, zu	—	30

Auf den Namen des Franz Jacob Brixius eingeschrieben:

	fl.	kr.
3. Tractus 12, № 55. Zehn Aren oder ¼ Morgen 19$\frac{4}{8}$ Ruthen Ackerland am Hohberg, einseits Johann Adam Schöfers Wittib, anderseits Nicolaus Kiefer, zu	—	20

4. Tractus 16, № 9. Etwa drei und drei-

Digitized by Google

	fl.	kr.
ßig Aren oder ¼ Morgen 10¾ Ruthen Ackerland am Niederwürzbacher Berg, einseits Johann Peter Redelberger, anderseits Peter Klein Wittib, zu	—	20
5. Tractus 15, № 19. Etwa zwanzig neun Aren oder 1 Morgen 13 Ruthen Ackerland in der Schaafsunner, neben Michel Blatt und Martin Abel, zu	—	20
6. Tractus 9, № 7. 19 Aren oder ¾ Morgen 1⅞ Ruthen Ackerland bei der Ritterlichs Glahm, einseits Jacob Wincklers Wittib, anderseits Jacob Glas'n Erben, zu	—	20
7. Tractus 16, № 10. Etwa dreißig Aren oder 1 Morgen 20⅞ Ruthen Ackerland am Niederwürzbacher Berg, neben Peter Kleinpeters Wittib, zu	—	20
Auf den Namen des Johann Keßler zugeschrieben:		
8. Tractus 10, № 17. Etwa sechszehn Aren oder ½ Morgen 17¾ Ruthen Ackerland auf dem großen Flatenacker, neben Jacob Heß, zu	15	—
zusammen angeboten zu drei hundert sechszig sieben Gulden zehn Kreuzer	367	10

Die durch den betreibenden Theil festgesetzten Versteigerungsbedingnisse sind folgende:

1. Die Immobilien sollen stückweise, wie sie hier beschrieben sind, versteigert werden. Nach der Versteigerung im Einzelnen werden dieselben en bloc ausgeboten, und wenn ein Uebergebot von wenigstens fünf vom Hundert geschieht, im Ganzen zugeschlagen. Geschieht kein solches Uebergebot, so bleiben die Steigerer im Einzelnen an ihre Gebote gebunden.

2. Der betreibende Theil haftet für keine dem Verkäufer gesetzlich obliegende Gewähr, namentlich nicht für den angegebenen Flächengehalt, indem die Güter so vergeben werden, wie sie sich befinden, und das Mehr oder Minder dem Steigerer zum Vortheile oder Nachtheile bleibt, selbst wenn der Unterschied ein Zwanzigstel übersteigen sollte.

3. Die Steigerer treten kraft des Gesetzes sogleich mit dem Zuschlage in Besitz und Genuß, haben sich jedoch bei etwaigen Anständen auf eigene Gefahr und Kosten, auf gesetzlichem Wege immittiren zu lassen.

4. Steuern und Auflagen haben die Steigerer vom ersten October letzthin an zu übernehmen.

5. Auf Abschlag des Steigerungspreises hat der Steigerer vom Hause und Zugehör binnen drei Wochen nach dem Zuschlage, die Kosten der Zwangsprozedur, auf ein gesetzlich taxirtes Verzeichniß hin, und bis zu dem angegebenen Termine, ohne Zinsen in die Hände des betreibenden Theiles zu bezahlen. Der Rest des ganzen Steigerungserlöses muß mit Zinsen vom Tage des Zuschlags, auf die drei darauf folgenden Martini, jedesmal zu einem Drittel, auf gütliche Vereinigung der Gläubiger, oder auf gerichtliche Collocation hin, bezahlt werden.

6. Die Güter bleiben bis zur völligen Auszahlung privilegirtermaßen verpfändet; außerdem hat der angewiesene Gläubiger das Recht, wenn der betreffende Schuldner säumig in der Zahlung seyn sollte, das betreffende Gut nach einem fruchtlos verstrichenen dreißigtägigen Zahlungsbefehle mit Umgehung aller für Zwangsveräußerungen vorgeschriebenen Formalitäten in eigenem Namen anderweit zu veräußern und sich aus dem Erlöse schadlos zu machen; alles unbeschadet sonstiger Rechte.

7. Jeder Steigerer, von dem es verlangt wird, hat einen zahlfähigen solidarischen Bürgen zu stellen. Kann der letztbietende Steigerer keinen solchen Bürgen stellen, so bleiben die Vorletztbietenden an ihre Gebote gebunden.

8. Die Steigerer tragen die Kosten des Versteigerungsprotokolles, der Stempel-, Registrir- und Notariatsgebühren.

November nächsthin, Morgens neun Uhr, auf seiner Schreibstube zu Blieskastel einzufinden, um dieselben vorzubringen.

Also gefertigt zu Blieskastel, den sieben und zwanzigsten October eintausend achthundert drei und vierzig.

Wieſt, Notär.

---

pr. den 5. Januar 1844.

(Licitation.)

Donnerstags, den achtzehnten Januar nächsthin, des Morgens neun Uhr, zu Weltersbach in der Behausung von Valentin Schäfer, werden durch Carl Raquet, Königl. Notär im Kantone und Amtssitze von Landstuhl, auf Anstehen von: 1. Peter Urschel, Ackersmann, in Weltersbach wohnhaft, handelnd in seiner Eigenschaft als Vormund über Jacob Freivogel, ohne Gewerbe, in Saint Louis, im Staate Missouri, eines der vereinigten Staaten von Nordamerika, wohnhaft; 2. Daniel Gros, Müller, auf der Dietzweiler Mühle, Gemeinde Nantzdietzweiler, wohnhaft, handelnd in seiner Eigenschaft als Nebenvormund über vorgenannten Minderjährigen, und zugleich in seiner Eigenschaft als Bevollmächtigter gemäß gehörig einregistrirter Vollmacht, datirt vom zwanzigsten Juni achtzehnhundert drei und vierzig, von: 1. Christina Gros, ohne Gewerbe, hinterlassene Wittwe von dem verlebten Johann Jacob Freivogel; 2. Elisabetha Freivogel, ohne Gewerbe, Ehefrau von Johann Michael Müller, Bäcker, und dem Letztern, der ehelichen Ermächtigung wegen; 3. Maria Katharina Eva Freivogel, ohne Gewerbe; sämmtliche in gedachtem Saint Louis wohnhaft;

Die nachgenannten, zur Nachlassenschaft von dem in Weltersbach verlebten Johann Jacob Freivogel gehörigen, auf dem Banne von Weltersbach gelegenen Immo-

Digitized by Google

mobilien, öffentlich auf Eigenthum, abtheilungshalber, versteigert, nämlich:

1. Zwei und vierzig Aren sieben und neunzig Centiaren Wiesenland in 4 Parzellen;
2. eine Hectare neun und sechszig Aren vier und dreißig Centiaren Ackerland in 11 Parzellen;
3 fünfzig Centiaren Garten in 1 Parzelle.

Landstuhl, den 2. Januar 1844.

Raquet, Notär.

pr. den 3. Januar 1844.

(Licitation.)

Samstag, den 20 Januar 1844, des Nachmittags um 2 Uhr, zu Obermohr in der Wohnung des Johannes Türkes, werden durch den zu Landstuhl residirenden Königl. Notär Haas, der Untheilbarkeit wegen, versteigert, im Banne Obermohr:

26 Aren Acker am Kummersberg, in 3 Abtheilungen;
71 Aren 96 Centiaren Acker allda, in 4 Abtheilungen;

Miteigenthümer sind:

1. Jacob Müller, Maurer; 2. Johannes Müller, Maurer; 3. Christina und Eva Müller, minderjährige Kinder des verlebten Johannes Müller und dessen Wittwe Elisabetha Weber, jetzige Ehefrau des Jacob Kipper, Ackersmann, welche ihre Mutter zur Vormünderin, genannten Jacob Kipper zum Mitvormunde, und den nachgenannten Georg Müller zum Nebenvormunde haben; 4. Jacob Bold, Ackersmann; die Vorgenannten in Obermohr wohnhaft; 5. Elisabetha Bold, ohne bekannten Wohn- und Aufenthaltsort abwesend, welche durch Herrn Carl Raquet, Königl. Notär in Landstuhl, repräsentirt wird; 6. Elisabetha Müller, Ehefrau des Theobald Lenhard, Schreiner, in Obermohr wohnhaft; 7. Georg Müller, Ackerer, allda wohnhaft; 8. Katharina, Elisabetha, Eva und Johannes Müller, minderjährige Kinder des verlebten Daniel Müller und dessen Wittwe Elisabetha Müller, jetzige Ehefrau des Johann Keller, Ackerer, allda wohnhaft, welche ihre Mutter zur Vormünderin, den Johann Keller zum Mitvormunde, und obigen Jacob Kipper zum Nebenvormunde haben; 9. Heinrich, Katharina, Johannes und Jacob Müller, minderjährige Kinder des verlebten Jacob Müller und dessen Wittwe Barbara Wust, Ackersfrau, in Obermohr wohnhaft, welche ihre Mutter zur Vormünderin, und den obigen Georg Müller zum Nebenvormunde haben; 10. Johann Adam Müller, ohne bekannten Wohn- und Aufenthaltsort abwesend, der ebenfalls durch den Königl. Notär Raquet repräsentirt wird.

Landstuhl, den 31. Dezember 1843.

Der Notär-Commissär:
Haas.

pr. den 5. Januar 1844.

(Licitation.)

Am 26. Januar 1844, Nachmittags 1 Uhr, zu Oberhochstadt im Wirthshause zum Adler, wird vor Friedrich Hessert, Königl. Notär im Amtssitze zu Landau, aus dem Nachlasse von weiland Mathes Schnell, Weber, und Margaretha Gutting, lebend Eheleute in Oberhochstadt, der Untheilbarkeit wegen, öffentlich in Eigenthum versteigert:

Plan-№ 118a., 118b., ein halbes abgetheiltes Wohnhaus sammt Scheuer, Stall, Hofraum, Pflanzgärtchen, zu Oberhochstadt auf 7 Dezimalen Fläche.

Eigenthümer sind: Katharina Schnell, Ehefrau von Franz Schuch, Schuster, in Godramstein wohnhaft, und Johann Georg Schnell, minderjährig, unter Vormundschaft von Johannes Seibert, Zimmermann, in Essingen wohnhaft, und unter Beivormundschaft von Michael Gutting, Bäcker, in Oberhochstadt wohnhaft.

Landau, den 4. Januar 1844.

Hessert, Notär.

pr. den 4. Januar 1844.

(Licitation.)

Dienstag, den 23. Januar 1844, Mittags 1 Uhr, loco Gerolsheim im Wirthshause von Leonhard Barth; wird vor Friedrich Wilhelm Adolph Wagner, Königl. Notär, in Dirmstein residirend, als ernanntem Versteigerungscommissär, auf Ansiehen der Collateralerben der zu Gerolsheim ohne Descendenz und Ascendenz verlebten Katharina Magdalena geborne Schneider, im Leben Ehefrau respective Wittwe des daselbst verlebten Wirthes und Ackersmannes Jacob Holzhäuser, als:

I. Der Kinder der verlebten Louisa Schneider, gewesene Ehefrau des in Gerolsheim verlebten Ackersmannes, Christoph Weigel, als:

a) Anna Maria Weigel und der Ermächtigung und Gütergemeinschaft wegen ihr Ehemann Philipp Weitzel der Zweite, Ackersleute;
b) Maria Magdalena Weigel, ledig, gewerblos;
c) Heinrich Weigel, Ackersmann;
d) Peter Wilhelm Weigel, Ackersmann;
e) Katharina Elisabetha Weigel und der Ermächtigung und Gütergemeinschaft wegen ihr Ehemann Philipp Weber, Ackersleute;

II. Des Kindes des in Gerolsheim verlebten Ackersmannes Christoph Schneider, als Repräsentant seines Vaters handelnd, und dessen einziger Erbe: Valentin Schneider, Ackersmann;

III. Der Kinder der in Gerolsheim verlebten Katharina Schneider, welche in erster Ehe verheirathet war mit dem zu Heßheim verlebten Ackersmanne Christoph Hartmann, und in zweiter Ehe mit dem in Gerolsheim wohnenden Ackersmanne Heinrich Görig dem Ersten, als:

1. Louisa Hartmann und der Gütergemeinschaft und Ermächtigung wegen ihr Ehemann Valentin Weyhrauch, Hufschmied;
2. Katharina Elisabetha Görig und der Gütergemeinschaft und Ermächtigung wegen ihr Ehemann Leonhard Barth, Wirth und Ackersmann; 3. Katharina Gö-

Digitized by Google

rig und der Gütergemeinschaft und Ermächtigung wegen ihr Ehemann Georg Sohn der Zweite, Ackersmann;

IV. Georg Schneider, Ackersmann;

V. Heinrich Schneider Ackersmann, und alle vorgenannten Interessenten zu Gerolsheim wohnend; dann

VI. Der Kinder der zu Lambsheim verstorbenen Maria Katharina Schneider, im Leben Ehefrau des allda wohnenden Ackersmannes Ludwig Flick, als:

1. Katharina Magdalena Flick und der Gütergemeinschaft und Ermächtigung wegen ihr Ehemann Joseph Sommer, Wirth und Ackersmann, in Lambsheim wohnend;

2. Georg Flick, Ackersmann, allda wohnend, handelnd in eigenem Namen, sowie als Mandatar seines in Nordamerika, in Wilkesbary, Staat Pensilvanien, wohnenden Bruders; 3. Valentin Flick, Ackersmann; 4. Elisabetha Flick, Ehefrau von Peter Meißing, und Letzterer selbst, der ehelichen Ermächtigung und Gütergemeinschaft wegen, Ackersleute, zu Friedelsheim, Kantons Dürkheim, wohnend; 5. Katharina Flick, minderjährig und gewerblos, hier vertreten durch ihren Vater und natürlichen Vormund, den obgenannten Ludwig Flick, und ihren gerichtlich bestellten Nebenvormund, obgenannten Georg Schneider — der Untheilbarkeit wegen, zur öffentlichen Versteigerung nachbezeichneter, im Banne von Gerolsheim und Heßheim gelegener, zur Verlassenschaft der obgenannten Erblasserin gehöriger Güterstücke geschritten werden, als:

I. Güter im Banne von Gerolsheim:

a) Section E., Plan-№ 143. Ein einstöckiges Wohnhaus mit Schoppen, Scheuer, Stallung, Hofraum und allen sonstigen Zubehörden und Gerechtigkeiten, zu Gerolsheim in der Untergasse, auf einem Flächenraume von 9 Dezimalen gelegen, begrenzt gegen Rhein durch Christoph Maunz Wittwe, nach Wald durch Melchior Lauermann, vornen durch die Straße, hinten durch Heinrich Oestreicher;

b) Neun Tagwerke 3 Dezimalen Ackerfeld in 10 Parzellen;

c) Zwei Tagwerke 10 Dezimalen Acker und Wingert in drei Parzellen;

d) 38 Dezimalen Wiese.

II. Güter im Banne von Heßheim:

Zwei und dreißig Dezimalen Acker und Wingert in der Langeneis.

Die nähere Beschreibung der Güter, sowie die Versteigerungsbedingungen können täglich auf der Amtsstube des unterzeichneten Notärs eingesehen werden.

Dirmstein, den 3. Januar 1844.

Der Versteigerungs-Commissär:
Wagner, Notär.

---

pr. den 4. Januar 1844

(Licitation.)

Mittwoch, den 24. Januar 1844, loco Dirmstein im Wirthshause von Roland Stocké, Mittags 2 Uhr, wird vor Friedrich Wilhelm Adolph Wagner, Königl. Notär, in Dirmstein residirend, als ernanntem Versteigerungs-Commissär, auf Anstehen der Wittwe und Kinder des in Dirmstein verlebten Schullehrers Franz Glock, als: I. dessen Wittwe Johanna geborne Stephan, jetzige Ehefrau des daselbst wohnenden Ackersmannes Andreas Ruhser, und Letzterem selbst, der ehelichen Ermächtigung und Gütergemeinschaft wegen; II. der genannten Kinder, als: a) Franziska Glock, Ehefrau von Johannes Köstler, Schreiner, in Grünstadt wohnend, und Letzteren selbst, der ehelichen Ermächtigung und Gütergemeinschaft wegen; b) Wilhelm Glock, Ackersmann, in Dirmstein wohnend; c) Bernhard Glock, Färber, in Dirmstein domizilirt, dermalen Soldat bei dem Königl. 6ten Linien-Infanterie-Regimente, in Landau garnisonirend; d) Herrn Georg Neumayer, Königl. Notär im Amts- und Wohnsitze zu Frankenthal, handelnd in seiner Eigenschaft als Repräsentant für Joseph Glock, Musiker, früher in Dirmstein wohnend, dermalen ohne bekannten Wohn- und Aufenthaltsort, der Untheilbarkeit wegen, zur öffentlichen Versteigerung nachbeschriebener, im Banne von Dirmstein gelegener, zur Errungenschaftsmasse erster Ehe, welche zwischen dem Erblasser und der überlebenden Wittwe bestanden hat, gehöriger Immobilien geschritten werden:

I. 1 Tagwerk 81 Dezimalen (289 Ruthen) Acker in drei Parzellen;

II. 1 Tagwerk 35 Dezimalen (215 Ruthen) Acker und Wingert in zwei Parzellen.

Die nähere Beschreibung der Güter, sowie die Versteigerungsbedingungen können täglich auf der Amtsstube des unterzeichneten Notärs eingesehen werden.

Dirmstein, den 3. Januar 1844.

Der Versteigerungs-Commissär:
Wagner, Notär.

---

pr. den 4. Januar 1844.

(Freiwillig gerichtliche Versteigerung.)

Donnerstags, den 25. Januar l. J., Mittags zwei Uhr, loco Kirchheim an der Eck im Wirthshause von Gottlieb Puder; auf Anstehen der Wittwe und Kinder des in Neworleans, in Nordamerika, verlebten Metzgers Daniel Sommer, als: I. dessen Wittwe Anna Katharina geborene Gotterhoß, ohne Gewerbe, in Kirchheim an der Eck wohnend, handelnd in eigenem Namen, wegen der zwischen ihr und dem Erblasser bestandenen Gütergemeinschaft, sowie als natürliche Vormunderin ihrer mit demselben erzeugten, noch minderjährigen Kinder: Helena, Jacobina, Jacob, Friederika und Anna Margaretha Sommer; II. Johann Georg Kurzkarth, Wagner, in Kirchheim an der Eck wohnend, qua Nebenvormund dieser Mündeln, und III. des Erblassers volljährige Kinder, erzeugt mit der genannten überlebenden Wittwe, als: 1. Anna Juliana Sommer, ledig, Dienstmagd in Grünstadt, und 2. Anna Maria Sommer, ledig, Dienstmagd in Freinsheim — wird vor Friedrich Wilhelm

Digitized by Google

Adolph Wagner, Königl. Bayer. Notär im Amtssitze zu Dirmstein, Kantons Grünstadt, hiezu behörend committirt in Folge gerichtlicher Ermächtigung, aus absoluter Nothwendigkeit, Schulden halber, zur Versteigerung nachbeschriebener, im Banne von Kirchheim an der Eck gelegener, und zur Errungenschaftsmasse, so zwischen dem Erblasser und der überlebenden Wittwe bestanden hat, gehörender Immobilien geschritten, als:

1. Section F., Plan-№ 287 und 288. Ein Wohnhaus mit Stallung, Schweinstall, Schoppen, Hofraum, Pflanz- und Obstgarten und allen sonstigen Zubehörden, zu Kirchheim an der Eck, auf einer Grundfläche von 43 Dezimalen in der Untergasse gelegen, nördlich die Gasse, hinten die protestantische Schule und Georg Klippel, auch Georg Roggenwieser, nach Wald Christoph Rehig, nach Rhein Heinrich Orth und Franz Carl Zöller.
2. 94 Dezimalen Ackerfeld in drei Parzellen.

Die nähere Beschreibung der Immobilien, sowie die Versteigerungsbedingungen können täglich auf der Amtsstube des unterzeichneten Notärs eingesehen werden.

Dirmstein, den 3. Januar 1844.

Der Versteigerungs-Commissär:
Wagner, Notär

pr. den 4. Januar 1844.

(Freiwillig gerichtliche Versteigerung.)

Samstag, den 20. Januar 1844, des Morgens 8 Uhr, zu Reichsthal im Hause der Requirentin;

In Vollziehung eines bezirksgerichtlich homologirten Familienrathsgutachtens des Königl. Friedensgerichts des Kantons Wolfstein vom 5. des l. M., behörig registrirt;

Wird der zu Wolfstein residirende Königl. Bayer. Notär Haas zur Versteigerung folgender, auf Reichsthaler Bann gelegener Liegenschaften schreiten, als:

89 Aren 43 Centiaren Ackerland in 5 Item.
5 Aren 79 Centiaren Wiesenfeld in 2 Parzellen.

Miteigenthümer dieser Immobilien sind: die Wittwe und Kinder des in Reichsthal verlebten Ackerers Philipp Geib, als:

a) Elisabetha Fels, ohne Gewerbe in Reichsthal wohnende Wittwe des gedacht verlebten Philipp Geib, der zwischen ihr und dem Letztern bestandenen Gütergemeinschaft wegen;

b) Die minderjährigen Philippina, Philipp, Peter und Elisabetha Geib, gewerblose in Reichsthal domicilirten Kinder des Erblassers und seiner hinterbliebenen Wittwe, die ihre Mutter zur Hauptvormünderin, und den Ackerer Johannes Geib in Reichsthal zum Nebenvormunde haben.

Wolfstein, den 30. Dezember 1843.

Haas, Königl. Notär.

pr. den 4. Januar 1844.

(Freiwillig gerichtliche Versteigerung.)

Freitag, den 19. Januar des nächstkommenden Jahres, des Morgens 8 Uhr, zu Bosenbach im Hause des Philipp Rothenbusch;

In Vollziehung eines homologirten Familienrathsbeschlusses vom 23. November abhin;

Auf Anstehen der Kinder und Erben der in Bosenbach verlebten Ehe- und Tagnersleute Daniel Rumpf und Margaretha Schmitt, als: 1. des Peter Schmitt VI., Bürgermeister, in Bosenbach wohnend, als Mandatar des Georg Rumpf, Leinenweber, früher in Bosenbach, jetzt in Roßwill, Staat Ohio, in Nordamerika, wohnend;

2. Des Georg Schröer, Tüncher in Steinwenden, und dessen von ihm authorisirten Ehefrau Marianna Rumpf;

3. Maria Margaretha Rumpf, Ehefrau des Philipp Molter, Ackersleute, beide in Bosenbach wohnend, und des Letztern, der ehelichen Ermächtigung und Gütergemeinschaft wegen;

4. Des Peter Schmidt des VIII., Ackerer, in Bosenbach wohnend, als Vormund der minderjährigen Daniel Rumpf, Dienstknecht, und Heinrich Rumpf, ohne Gewerbe, beide in Bosenbach wohnend, die den obigen Philipp Molter zum Beivormunde haben;

5. Des Jacob Rumpf II., Ackerer in Bosenbach;

Wird der Königl. Notär Haas in Wolfstein zur Versteigerung folgender, zur Rücklassenschaft der Erblasser gehörigen Güter unter vortheilhaften Bedingungen schreiten, nämlich:

Bosenbacher Bannes.

30 Aren Wiesenfeld in 2 Item.
29 Aren Ackerland, 1 Parzelle bildend.

Eßweiler Gemarkung.

64 Aren Ackerland in 2 Item.

Wolfstein, den 30. Dezember 1843.

Der Notärcommissär:
G. Haas.

pr. den 4. Januar 1844.

(Versteigerung einer Sägmühle.)

Mittwochs, den 24. l. M., Vormittags 11 Uhr, im Wirthshause von Jacob Schröer zu Elmstein, wird zur Vollziehung eines von dem Königl. Bezirksgerichte zu Frankenthal erlassenen Urtheils vom 8. November v. J.; auf Anstehen von: 1. Susanna geborne Bügler, Wittwe von dem verlebten Andreas Ebert dem Jungen, im Leben Metzger, auf dem zur Gemeinde Elmstein gehörigen Mückenwieserhofe wohnhaft, sie ohne Gewerbe, allda domizilirt, hier handelnd als natürliche Vormünderin ihres mit Letzterem erzeugten minderjährigen Kindes Margaretha Ebert; 2. Jacob Schröer, Wirth, zu Elmstein wohnhaft, als Beivormund der vorgenannten Minderjährigen; und 3. von Peter Ebert, Ackersmann, auf gedachtem Hofe wohnhaft, eine daselbst gelegene, dem Letzteren und der genannten Repräsentantin von dessen verlebten Bruder Andreas Ebert gemeinschaftlich angehörige Säg-

Digitized by Google

mühle wegen Untheilbarkeit an den Meistbietenden auf Eigenthum versteigert.

Neustadt, den 3. Januar 1844.

Werner, Notär.

Bekanntmachungen der Bürgermeister-Aemter.

pr. den 3. Januar 1844

2te Bekanntmachung.

Ramberg. (Schuldienstserledigung.) Die erste Lehrerstelle an der katholisch-teutschen Knabenschule dahier ist erledigt, und soll bis zum Beginne der Sommerschule pro 18¼⁄₄₅ wieder besetzt werden. Der mit dieser Stelle verbundene jährliche Gehalt beträgt:

	fl.	kr.
a) An Schulgeld und dem regelmäßigen Beitrage aus der Gemeindekasse	271	30
b) an der freien Wohnung im Schulhause und Genuß der Oeconomiegebäude, veranschlagt zu	15	—
c) an Casualien, veranschlagt zu	13	—
d) für das Aufziehen und Richten der Thurmuhr, sowie für die Besorgung des dahier üblichen Geläutes erhält dieser Lehrer baar aus der Gemeindekasse	16	—
Summa	315	30

Geeignete Bewerber um diese Stelle werden eingeladen, ihre Gesuche, mit ihren Zeugnissen versehen, bis zum 15. Februar nächsthin, bei dem unterzogenen Amte einzureichen.

Ramberg, den 30. Dezember 1843.

Für die Ortsschulcommission:
Das Bürgermeisteramt.
Ritter.

pr. den 4. Januar 1844.

1te Bekanntmachung.

Böhl. (Begebung von Bauarbeiten zur Herstellung einer neuen Kirche.) Freitag, den 26. Januar 1844, Morgens 9 Uhr, werden auf dem Gemeindehause zu Böhl, durch das unterzeichnete Bürgermeisteramt, in Beiseyn des Bezirksbauschaffners, folgende Arbeiten zur Herstellung einer neuen protestantischen Kirche hieselbst öffentlich an die Wenigstnehmenden vergeben, als:

I. Abtheilung, Herstellung der Kirche, bestehend in:

	fl.	kr.
1. Maurerarbeiten, veranschlagt zu	8165	13
2. Lieferung der Bruchsteine	3893	48
3. Steinhauerarbeiten, zu	3035	34
4. Zimmerarbeiten, zu	4377	1
5. Schieferdeckerarbeiten, zu	455	—
6. Schreinerarbeiten, zu	960	58
7. Schlosserarbeiten, zu	691	32
8. Glaserarbeiten, zu	273	36
9. Tüncherarbeiten, zu	378	16
Betrag der I. Abtheilung	22230	58

II. Abtheilung, Möblirung der Kirche, bestehend in Schreinerarbeiten, als:

	fl.	kr.
1. Herstellung des Altars, veranschlagt zu	85	—
2. Herstellung der Kanzel und zweier Pfarrstühle, zu	470	—
3. Die Betstühle, zu und	2390	—
4. das Fußbodenbeleg unter den Kirchenstühlen	352	—
Betrag der II. Abtheilung	3297	—

Hiebei wird besonders bemerkt, daß Jedermann, der zur Versteigerung zugelassen werden will, wenn er der versteigernden Behörde nicht bekannt ist, seine Sachkenntniß und Zahlfähigkeit durch legale Zeugnisse neuerer Zeit nachweisen muß.

Auch haben die Steigerer auf Verlangen annehmbare Bürgschaft zu stellen, und derjenige, welcher nicht selbst kunstverständig seyn sollte, hat beim ersten Gebote seinen bauverständigen Gehülfen namhaft zu machen.

Die betreffenden Pläne, der Kostenanschlag und die Bedingungen liegen bei dem Bürgermeisteramte zur Einsicht offen.

Böhl, den 3. Januar 1844.

Das Bürgermeisteramt.
Christ.

pr. den 2. Januar 1844.

Ellerstadt. (Pflasterarbeiten.) Kommenden 22. Januar 1844, Nachmittags 2 Uhr, werden auf dem Gemeindehause zu Ellerstadt folgende Arbeiten an den Wenigstnehmenden versteigert:

Fortsetzung der Straßenrinnen mit Basaltsteinen und Chaussirung der Fahrbahn mit gesiebtem Kieße, veranschlagt zu 966 fl. 30 kr.

Ellerstadt, den 30. Dezember 1843.

Das Bürgermeisteramt.
Blaul.

pr. den 4. Januar 1844.

Heßheim. (Holzversteigerung.) Dienstag, den 23. Januar nächsthin, Morgens präcis um 10 Uhr, zu Dürkheim im Gasthause zu den vier Jahreszeiten, läßt die Gemeinde Heßheim folgende, in ihrem Heidenfelderwalde, Schlag Langenberg, fabrizirte Hölzer auf mehrmonatlichen Credit versteigern:

1. 117 starke kieferne Baustämme,
2. 11 geringe „ „
3. 27 kieferne Gerüststangen,
4. 24 „ Blöche 3. Klasse,
5. 166 „ „ 4. „
6. 15½ Klafter kiefern geschnitten Scheitholz,

Digitized by Google

7. 3½ Klafter kiefern gehauen Scheitholz,
8. 32½ " " Stockholz,
9. 450 " kieferne Wellen.

Was hiedurch bekannt gemacht wird.

Heßheim, den 3. Januar 1844

Das Bürgermeisteramt
Müller.

---

pr. den 5 Januar 1844

Gerolsheim. (Holzversteigerung.) Mittwoch, den 24. l. M., Vormittags um zehn Uhr, zu Gerolsheim auf dem Gemeindehause, werden aus dasigem Gemeindewalde, auf dem Heidefelde die nachverzeichneten Holzgattungen versteigert werden, als:

1. 24 kieferne Blöche,
2. 4 aspene Baustämme,
3. 8 birkene Nutzholzstämme,
4. 1 Klafter kiefern geschnitten Scheitholz,
5. 1 " eichen " "
6. 22½ " gemischt gehauen "
7. 2½ " Stockholz.

Dieses wird hiemit den Steigerungsliebhabern zur Kenntniß gebracht.

Gerolsheim, den 3 Januar 1844.

Das Bürgermeisteramt,
Kochenburger.

Vermischte Ankündigungen.

pr. den 29 Dezember 1843.

2te Bekanntmachung.

Seine Majestät der König von Bayern

haben allergnädigst die Erlaubniß zum freien Debit der Actien nachbenannter Verloosung in deren Staaten zu ertheilen geruht.

Mit allerhöchster Bewilligung

Seiner Majestät des Kaisers von Oesterreich

werden

zum ersten Male mit 90 Nummern nach Art des gewöhnlichen Zahlen-Lotto vermittelst Amben und Ternen

bestimmt und unwiderruflich am 13. Januar 1844 unter Aufsicht und Leitung der hohen K. K. Regierung verlooset:

Das ganz neu erbaute prachtvolle Palais № 32 in Mödling bei Wien

und

Fünf sehr einträgliche Realitäten zu Ried in Oberösterreich

mit einer baaren Ablösung von 300000 fl und incl. der Nebentreffer mit einer Gesammt-Dotation von einer halben Million und 150000 fl. W. W.

Die 30 Hauptgewinne, die erlangt werden müssen, bestehen in:

200000, 100000, 30000, 25000, 15000, 12000, 10000, 8000, 7500, 6000, 5000, 5000, 4000, 4000, 3000, 3000, 2800, 2800, 2500, 2500, 2000, 2000, 1500, 1500, 1400, 1400, 1200, 1200, 1145 u. 1000 fl.

Die übrigen 25186 Gewinne von 100, 50, 25 fl. betragen zusammen 187555 fl.

Jedes gewöhnliche Certificat ist mit einer Terne versehen; die Gold-Gratis-Certificate sind außer dieser Terne für die Hauptziehung noch mit fünf andern Ternen für die Spezialziehung versehen, wodurch sie im glücklichen Falle 6 große Treffer machen können.

Die Einlage für ein einzelnes Certificat ist 4 fl. 48 kr. rheinisch. Für 24 fl erhält man 6 Certificate; für 48 fl aber 10 Certificate und ein Gold-Gratis-Certificat, welches auf 6 Ternenversetzungen mitspielt und sicher gewinnen muß.

Unterzeichnetes Handlungshaus, welches von der Direction zu ihrem Generalbevollmächtigten und alleinigen Emittenten für ganz Rheinbayern ernannt ist, wird alle direct eingehenden Aufträge bestens besorgen, auch den Interessenten nach der Verloosung die Gewinnliste auf's Prompteste zufertigen.

J. N. Trier & Comp.,
Banquiers in Frankfurt a. M.

N. S. Der ausführliche sehr interessante Spielplan wird auf Verlangen übermacht, und diejenigen, welche sich mit dem Verkaufe von Loosen befassen wollen, können die Bedingungen auf portofreie Anfragen erfahren.

Privat-Anzeige.

pr. den 2. Januar 1844.

2te Bekanntmachung.

Der Unterzeichnete bringt zur allgemeinen Kenntniß, daß bei ihm zu haben sind:

I. Die neuen Lehrbücher, 1te, 2te und 3te Abtheilung, die in München herausgegeben und im Amtsblatte für alle Schulen anempfohlen sind.

II. Die neuen biblischen Historien, die vom Consistorium in Speyer für die protestantischen Schulen bestimmt sind und eingeführt werden sollen, wie auch alle Münchener Schulbücher, sowohl lateinische als auch französische, griechische und deutsche.

III. Alle große Schullandkarten, Zeichnungen, Musterblätter zum Schreiben, wie auch alle übrigen Schreibmaterialien,

womit sich derselbe bestens empfiehlt und prompte Beförderung und billige Preise verspricht.

Kaiserslautern bei
Adam Gotthold, Buchbinder.

Digitized by Google

Beilage
zum
Amts- und Intelligenzblatte für die Pfalz.

№ 4. Speyer, den 9. Januar 1844.

Bekanntmachungen der Königl. Behörden und Aemter.

pr. den 6. Januar 1844.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen, von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 18. Januar 1844, zu Dürkheim, Morgens um 8 Uhr.

Revier Jägerthal.

Schlag Hohberg XX. 8. d.
" " XX. 8. e.
" Stütterberg XXI. 3. a. b.

(In der Dreckthalerhald.)

31 kieferne Blöche 2., 3. und 4. Klasse,
1 hainbuchener Abschnitt,
15¾ Klafter buchen geschnitten Scheit,
4½ " " gehauen ,
2¾ " buchene Prügel von 3" und darüber,
6¼ " " Kohlprügel,
52 " kiefern geschnitten Scheit,
15 " " gehauen "
18 " kieferne Prügel,
2 " kiefern Stockholz,
425 buchene Reiserwellen,
650 kieferne "

Außerdem werden im Laufe der nächsten Monate in den Revieren Alteglashütte, Jägerthal, Hardenburg und Wachenheim noch einige 1000 Stämme Bau- und Nutzholz, sowie Scheit- und Prügelholz und Wellen zur Veräußerung kommen.

Dürkheim, den 4. Januar 1844.

Das Königl. Forstamt.
Scheppler.
Feller, Act.

Notariatssachen.

pr. den 5. Januar 1844.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Den 2. April 1844, Nachmittags um ein Uhr, wird zu Hallgarten in der Behausung des Wirthes Heinrich Dulles, vor Joseph Marhoffer, Königl. Notär, im Amtssitze Obermoschel, im Bezirke Kaiserslautern, in der Pfalz, zufolge eines registrirten Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Kaiserslautern vom 5. laufenden Monats, zur Zwangsversteigerung geschritten werden;

Auf Betreiben von Joseph Stern, Handelsmann, zu Münsterappel wohnhaft, als Gläubiger, welcher bei Anwalt Henser in Kaiserslautern Domicilium erwählt;

Gegen Lorenz Engel, Häfner, in Hallgarten wohnhaft, und dessen verlebten Ehefrau Katharina Elisabetha Reidenbach, resp. die Kinder und Erben der Letztern, erzeugt in ihrer ersten Ehe mit dem verstorbenen Peter Maul, als: Katharina Maul, Ehefrau von Martin Mehler, Leinenweber, in Hallgarten wohnhaft, und Letztern, seiner ehelichen Gütergemeinschaft wegen; und Magdalena Maul, Ehefrau von Franz Joseph Wohnhaas, Zimmermann, in Hallgarten wohnhaft, und Letztern, seiner ehelichen Gütergemeinschaft wegen, als Schuldner; auf den Grund des registrirten, vor unterzeichnetem Notär am 27. gegenwärtigen Monats errichteten Güteraufnahmsprotokolles;

Von nachbezeichneten, den Schuldnern angehörigen, zu Hallgarten und auf dasigem Banne liegenden Immobilien, nämlich:

a) Liegenschaften, dem Lorenz Engel angehörig.

1. Section A. № 172, 173 und 174. 1 Are 87 Centiaren Fläche mit Wohnhaus, Brennofen, Stallungen, Hof und gesetzlicher Zugehör, gelegen im Orte Hallgarten, begrenzt einseits Daniel Engel, anderseits Franz Joseph Wohnhaas und Balthasar Jost, angeschlagen zu einhundert Gulden — 100 fl.
2. Section A. № 171. 1 Are 61 Centiaren Garten allda, bei vorbeschriebener Behausung gelegen, begrenzt durch Johannes Jost, anderseits vorstehender Artikel, abgeschätzt zu zehn Gulden — 10 —
3. Section A. № 81. 9 Aren 36 Centiaren Acker auf der Hohen-Eiche, oben am Wege, unten Schulfeld, oben ein Weg, taxirt zu fünf und zwanzig Gulden — 25 —

b) Güter, zum Nachlasse der Katharina Elisabetha Reidenbach gehörig.

Digitized by Google

4. Section A. № 76. 26 Aren 20 Centiaren Acker in der Eppigbülle, einseits Heinrich Schlich, anderseits Eduard Landsberg von Obermoschel, abgeschätzt zu fünfzehn Gulden . . . . . 15 fl.
5. Section B. № 81 und 82. 11 Aren 20 Centiaren Wiese im Hasenthal, einseits Andreas Wetzel, anderseits Johannes Bauer Wittwe, angeschlagen zu zwanzig Gulden 20 —
6. Section B. № 390. 31 Aren 51 Centiaren Acker an der Farnwiese, einseits Johannes Lahm, anderseits Nicolaus Schneeberger, geschätzt zu zwanzig Gulden 20 —

Zusammen 190 —

Unter folgenden Versteigerungsbedingungen, nämlich:

1. Werden die Liegenschaften so versteigert, wie sie sich beim Zuschlage befinden werden, ohne Währschaftsleistung von Seiten des betreibenden Theils. Mit dem Flächeninhalte müssen die Steigerer sich begnügen, selbst wenn der wirkliche Gehalt über ein Zwanzigstel weniger als der angegebene betrage.

2. Besitz und Genuß gehen mit dem Zuschlage auf die Steigerer über, beides haben sie sich aber ohne Mitwirkung des betreibenden Theils zu verschaffen.

3. Ebenso tragen die Steigerer vom Tage der Versteigerung die Steuern und Abgaben von den Liegenschaften.

4. Den Steigerungspreis mit Zinsen zu fünf Prozent haben die Steigerer auf gütliche oder gerichtliche Anweisung, in drei gleichen Zielen, das erste ein Jahr nach dem Zuschlage, und die andern sofort von Jahr zu Jahr im vier und zwanzig Guldenfuße zu bezahlen.

5. Die Steigerer haben die Kosten der Versteigerung an den Versteigerungscommissär, und die Registrirgebühren an das Königl. Rentamt in Kaiserslautern zu zahlen.

6. Die Steigerer haben, wenn es der Requirent begehrt, annehmbare solidarische Bürgen zu stellen.

7. Das Privilegium bleibt dem betreibenden Gläubiger bis zur Auszahlung des Steigerungspreises und Zinsen auf die Liegenschaften vorbehalten.

8. Die Versteigerung ist mit dem Zuschlage definitiv, Nachgebote werden nicht angenommen.

Im Uebrigen findet die Versteigerung unter den allgemeinen im Zwangsveräußerungsgesetze vom ersten Juni 1822 vorgeschriebenen Bedingungen statt.

Die Schuldner, deren Hypothekargläubiger und alle sonstige Betheiligte werden hiemit aufgefordert, sich den 29. Januar nächsthin, des Morgens um 9 Uhr, zu Obermoschel auf der Schreibstube des unterzeichneten Notärs einzufinden, um ihre allenfalls gegen diese Versteigerung zu machen habenden Einwendungen zu Protokoll zu geben.

Gefertigt zu Obermoschel, den 30. Dezember 1843.

Marhoffer, Notär.

---

pr. den 6. Januar 1844.

2te Bekanntmachung
einer Zwangsveräußerung.

Am vier und zwanzigsten Januar 1844, des Vormittags 9 Uhr, zu Otterberg auf dem Stadthause;

Auf Ansteben von Johann Karch, Ackersmann, in Moorlautern wohnhaft, in seiner Eigenschaft als Vormund über Johann Kaufmann, Maria Kaufmann und Daniel Kaufmann, minderjährige Kinder von dem auf der Ziegelhütte bei Rohrbach verlebten Ziegler Johann Kaufmann, welcher bei dem Herrn Advokaten Hatry zu Kaiserslautern Domizil erwählt;

Und auf den Grund eines Güteraufnahms-Protokolles, gefertigt durch den unterzeichneten Notär am achtzehnten und neunzehnten October abhin;

Werden durch den, zufolge Rathskammerbeschluß des Königl. Bezirksgerichts zu Kaiserslautern vom neun und zwanzigsten September achtzehnhundert drei und vierzig, mit der Versteigerung beauftragten Notär Friedrich Ludwig Schmidt, in Otterberg residirend, die nachbeschriebenen, dem Philipp Kaufmann, Ackersmann, auf der Althütte, Gemeinde Otterberg, wohnhaft, zugehörigen, im Banne von Otterberg gelegenen Immobilien, so, daß die Versteigerung sogleich definitiv ist und ein Nachgebot nicht mehr angenommen wird, zwangsweise versteigert, als:

1. Plan-№ 4193½. Zwölf fünf zehntel Dezimalen Wiesengarten auf dem Althütterhofe, angeboten durch den betreibenden Theil zu fünf Kreuzer 5 kr.
2. Plan-№ 4320½. Sieben Dezimalen Wiesengarten daselbst, angeboten zu zehn Kreuzer 10 kr.
3. Plan-№ 4194½. Sieben und zwanzig drei zehntel Dezimalen Acker mit Oedung daselbst, angeboten zu fünf Kreuzer 5 kr.
4. Plan-№ 4220 1/8 a. Ein und zwanzig Dezimalen Acker am Münchschwanderthale, und Plan-№ 4220 1/8 b. Zwölf Dezimalen Wald daselbst, angeboten zu fünf Kreuzer 5 kr.
5. Plan-№ 4220½. Drei und zwanzig sechs zehntel Dezimalen Acker daselbst, angeboten zu eben so viel 5 kr.
6. Plan-№ 4225 a. Vier sieben zehntel Dezimalen Acker mit Oedung daselbst, angeboten zu fünf Kreuzer 5 kr.
7. Plan-№ 4228½. Drei und dreißig Dezimalen Acker mit Oedung daselbst, angeboten zu zehn Kreuzer 10 kr.
8. Plan-№ 4225½. Drei und vierzig drei zehntel Dezimalen Acker mit Oedung allda, angeboten zu fünf Kreuzer 5 kr.

Digitized by Google

9. Plan-№ 4237$\frac{1}{2}$ a. Drei und zwanzig acht zehntel Dezimalen Acker mit Oedung daselbst, angeboten zu fünf Kreuzer 5 kr.
10. Plan-№ 4237$\frac{1}{2}$ b. Dreizehn Dezimalen Acker mit Oedung allda, angeboten zu eben so viel 5 kr.
11. Plan-№ 4237$\frac{1}{10}$. Drei und vierzig Dezimalen Acker mit Oedung daselbst, angeboten zu fünf Kreuzer 5 kr.
12. Plan-№ 4246$\frac{1}{3}$. Sechs und neunzig sieben zehntel Dezimalen Acker mit Oedung daselbst (am großen Graben), angeboten zu einem Gulden 1 fl.
13. Plan-№ 4247$\frac{1}{8}$. Fünf und achtzig Dezimalen Acker mit Oedung daselbst (am großen Graben), angeboten zu einem Gulden 1 fl.
14. Plan-№ 4254. Sechs und zwanzig sieben zehntel Dezimalen Acker mit Oedung daselbst (am großen Graben) angeboten zu zehn Kreuzer 10 kr.
15. Plan-№ 4263$\frac{1}{2}$. Drei und neunzig fünf zehntel Dezimalen Acker am Frohnberg (Dölle), angeboten zu fünfzehn Kreuzer 15 kr.
16. Plan-№ 4272$\frac{1}{2}$. Fünf und vierzig Dezimalen Acker allda, angeboten zu zehn Kreuzer 10 kr.
17. Plan-№ 4281$\frac{1}{2}$. Neun und zwanzig Dezimalen Acker daselbst an der Hohl, angeboten zu zwanzig Kreuzer 20 kr.
18. Plan-№ 4284. Siebenzig Dezimalen Acker allda (Hohl), angeboten zu dreißig Kreuzer 30 kr.
19. Plan-№ 4291 a. Eilf Dezimalen Acker am Frohnberg, angeboten zu zehn Kreuzer 10 kr.
20. Plan-№ 4291 b. Vier und zwanzig Dezimalen Acker daselbst, angeboten zu zehn Kreuzer 10 kr.
21. Plan-№ 4295$\frac{1}{2}$. Neun und dreißig zwei zehntel Dezimalen Acker allda, nämlich am Frohnberg, angeboten zu zehn Gulden 10 fl.
22. Plan-№ 4298$\frac{1}{2}$. Fünf und zwanzig Dezimalen Acker allda, angeboten zu zehn Gulden 10 fl.
23. Plan-№ 4304 a. Fünfzehn drei zehntel Dezimalen Oedung, und Plan-№ 4304 b. Acht und sechszig sieben zehntel Dezimalen Acker, beides am Frohnberg (Hohl) gelegen, angeboten zu drei Gulden 3 fl.
24. Plan-№ 4305. Sechs Dezimalen Acker daselbst, angeboten zu zehn Kreuzer 10 kr.
25. Plan-№ 4309$\frac{1}{2}$. Fünf und dreißig Dezimalen Acker allda, angeboten zu zehn Kreuzer 10 kr.
26. Plan-№ 4322$\frac{1}{2}$. Vierzehn sieben zehntel Dezimalen Acker auf der Althütte, angeboten zu zwanzig Kreuzer 20 kr.
27. Plan-№ 4225$\frac{1}{12}$. Fünfzehn Dezimalen Wiese im Münchschwanderthale, angeboten zu zehn Gulden 10 fl.
28. Plan-№ 1568$\frac{1}{2}$. Eilf fünf zehntel Dezimalen Wiese im Mühlwoog, angeboten zu fünf Gulden 5 fl.
29. Plan-№ 4317$\frac{1}{2}$. Achtzehn zwei zehntel Dezimalen Wiese in den Weiherwiesen, angeboten zu fünf Gulden 5 fl.
30. Plan-№ 4326 b. Zwanzig Dezimalen Wiese in den Sauerwiesen, angeboten zu fünf Gulden 5 fl.
31. Plan-№ 4326 a. Drei und dreißig Dezimalen Wiese daselbst, angeboten zu fünf Gulden 5 fl.
32. Plan-№ 4360. Ein und dreißig Dezimalen Wiese in der Langwiese, angeboten zu fünf Gulden 5 fl.
33. Plan-№ 4285$\frac{1}{2}$. Ein und fünfzig drei zehntel Dezimalen Acker neben dem Frohnberg, angeboten zu zwei Gulden 2 fl.
34. Plan-№ 4219$\frac{1}{2}$. Fünf und dreißig Dezimalen Waldung und Acker im Münchschwanderthale, angeboten zu 2 Gulden 2 fl.
35. Plan-№ 4236$\frac{1}{2}$. Vier und vierzig Dezimalen Waldung im Münchschwanderthale angeboten zu einem Gulden 1 fl.
36. Plan-№ 4238$\frac{1}{2}$. Ein Tagwerk eine Dezimale Waldung daselbst, angeboten zu einem Gulden 1 fl.
37. Plan-№ 4336. Zwei und zwanzig Dezimalen Waldung allda, angeboten zu einem Gulden 1 fl.
38. Plan-№ 4339$\frac{1}{2}$. Vierzig Dezimalen Wald allda, angeboten zu zwei Gulden 2 fl.
39. Plan-№ 4259. Sechs Dezimalen Oedung am Frohnberg, angeboten zu zehn Kreuzer 10 kr.
40. Plan-№ 4271. Vier und zwanzig Dezimalen Oedung daselbst, angeboten zwanzig Kreuzer 20 kr.
41. Plan-№ 4289$\frac{1}{2}$. Sieben und dreißig Dezimalen Acker am Frohnberg, angeboten zu einem Gulden 1 fl.
42. Plan-№ 4347$\frac{1}{2}$. Fünf und zwanzig vier zehntel Dezimalen Oedung daselbst, angeboten zu einem Gulden 1 fl.
43. Plan-№ 4311$\frac{1}{2}$. Zwei und fünfzig fünf zehntel Dezimalen Oedung am Pfifferlingsberg, angeboten zu einem Gulden 1 fl.
44. Plan-№ 4350$\frac{1}{2}$. Zwei und achtzig Dezimalen Wald am Pfifferlingsberg, angeboten zu drei Gulden 3 fl.
45. Plan-№ 4350$\frac{1}{15}$. Fünf und dreißig fünf zehntel Dezimalen Wald daselbst, angeboten zu drei Gulden 3 fl.
46. Plan-№ 4350$\frac{1}{21}$. Sechs und vierzig Dezimalen Wald daselbst, angeboten zu drei Gulden 3 fl.
47. Plan-№ 4351$\frac{1}{2}$. Zwanzig fünf zehntel Dezimalen Wald daselbst, angeboten zu einem Gulden 1 fl.
48. Plan-№ 4351$\frac{1}{11}$. Fünfzig fünf zehntel Dezimalen Wald daselbst, angeboten zu drei Gulden 3 fl.
49. Plan-№ 4351$\frac{1}{31}$. Sieben und zwanzig fünf zehntel Dezimalen Wald am Pfifferlingsberg, angeboten zu zwei Gulden 2 fl.
50. Plan-№ 4316$\frac{1}{2}$. Acht und vierzig fünf zehntel Dezimalen Oedung am Frohnberg, angeboten zu einem Gulden 1 fl.

Digitized by Google

51. Plan-№ 4316 $\frac{1}{13}$. Drei und vierzig fünf zehntel Dezimalen Oedung am Frohnberg, angeboten zu einem Gulden 1 fl.

Alle diese Gebote wurden von dem betreibenden Theile gemacht, um bei der Versteigerung als erstes Gebot zu gelten.

Die Angrenzer eines jeden einzelnen der obigen Güterstücke konnten auf dem sich in der Gemeinde Otterberg vorfindlichen Grundkataster-Plane nicht ersehen werden, da blos der dermalige Besitzstand des Sebastian Guckenbiehl von der Althütte verzeichnet ist; von diesen Grundstücken soll übrigens jedes einzelne von Johannes Guckenbiel und Philipp Schmitt begrenzt seyn.

Die durch den betreibenden Theil zu dieser Versteigerung festgesetzten Bedingungen sind folgende:

1. Der Steigerungspreis ist zahlbar in vier gleichen Terminen, Martini achtzehnhundert vier und vierzig und der drei folgenden Jahre, jedesmal mit einem Viertheile und mit Zinsen vom Tage des Zuschlags an, auf gütliche oder gerichtliche Collocation hin.

2. Ohne Abzug am Steigerungspreise haben die Steigerer die Kosten des Zuschlagsprotokolles, des Steigerungsbriefes und die hierauf Bezug habenden Registrir- und Notariatsgebühren zu bezahlen.

3. Die Steigerer treten sogleich in Besitz und Genuß der Güterstücke, haben sich jedoch auf ihre Gefahr und Kosten und ohne Mitwirkung des betreibenden Theils, in den Besitz einzusetzen; überhaupt übernimmt der betreibende Theil keine der Gewährschaften und Verbindlichkeiten, die aus dem Verkaufe von Immobilien für den Verkäufer gesetzlich entspringen; er leistet also weder Gewähr für den ruhigen Besitz der Güter, noch für die angegebene Fläche, und in letzterer Hinsicht ist jeder Unterschied zwischen Angabe und Wirklichkeit Vortheil oder Nachtheil der Steigerer.

4. Jeder Steigerer hat einen zahlfähigen, solidarisch sich mit ihm verbindenden Bürgen zu stellen, und kann diese Bedingung nicht augenblicklich erfüllt werden, so ist der Zuschlag von Rechtswegen aufgelöst, und der Vorletztbietende bleibt, wenn der betreibende Theil dies verlangt, an sein Gebot gebunden.

5. Steuern und Umlagen, rückständige sowohl, als laufende, hat der betreffende Steigerer ohne alle Preisminderung zu übernehmen; auch gehen alle und jede Activ- und Passiv-Rechte auf die Steigerer über.

6. Die Güter werden zuerst im Einzelnen und dann en bloc versteigert.

7. Wird der eine oder andere Termin nicht pünktlich eingehalten, und selbst einem Zahlbefehle von dreißig Tagen keine Folge gegeben, so ist die Versteigerung bezüglich des säumigen Steigerers von Rechtswegen aufgelöst und die collocirten Gläubiger berechtigt, die durch den säumigen Steigerer bei gegenwärtiger Versteigerung erworbenen Güter mit Umgehung aller andern Förmlichkeiten, als der einer ortsüblichen Bekanntmachung durch die Schelle, durch einen Notär nach ihrer Wahl, und unter ihnen beliebigen Bedingung zur Wiederversteigerung zu bringen und sich aus dem Erlöse bezahlt zu machen, unbeschadet aller sonstigen Rechts- und Zwangsmittel, und des Rückgriffes gegen den säumigen Steigerer und dessen Bürgen im Falle eines Mindererlöses.

8. Die Versteigerung ist sogleich definitiv und es wird ein Nachgebot nach dem Zuschlage nicht angenommen.

Otterberg, den 3. Januar 1844.

Schmidt, Notär.

---

pr. den 7. Januar 1844.

2te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Donnerstag, den fünf und zwanzigsten Januar achtzehnhundert vier und vierzig, Nachmittags drei Uhr, zu Cusel im Gasthause des Jacob Schmelzle;

In Vollziehung eines durch das Königl. Bezirksgericht zu Kaiserslautern unterm neun und zwanzigsten September jüngst erlassenen Commissorial Urtheils;

Auf Betreiben des Peter Matzenbacher, Ackersmann, in Quirnbach wohnhaft, welcher fortwährend bei seinem in dieser Sache aufgestellten Anwalte, Advokaten Gravius zu Kaiserslautern, daselbst wohnhaft, Domizil erwählt, Gläubiger des nachgenannten Schuldners zufolge zweier Urtheile des erwähnten Bezirksgerichts vom siebenzehnten Mai achtzehnhundert neun und dreißig, und ein und zwanzigsten August achtzehnhundert vierzig, und laut eines Urtheils des Königl. Appellationsgerichts in Zweibrücken vom achten Mai achtzehnhundert drei und vierzig, sämmtliche gehörig registrirt;

Gegen

seinen Schuldner Adam Weiß, Bäcker, in Cusel wohnhaft, dermalen in Germersheim sich aufhaltend;

Werden vor dem unterzeichneten Gießen, Königl. Notär für den Landcommissariats-Bezirk Cusel, zu Cusel residirend, als hiezu durch angeführtes Commissorial-Urtheil committirt, nachbeschriebene, dem Gläubiger generell verpfändeten Immobilien des Schuldners Adam Weiß, welche der Notär-Commissär unterm 13. October abhin laut registrirten Protokolles aufgenommen, zwangsweise, definitiv und ohne Annahme eines Nachgebots, unter folgenden, von dem Requirenten im angeführten Güteraufnahmsprotokolle festgesetzten Bedingungen versteigert.

Bedingungen.

1. Treten Steigerer vom Tage des Zuschlags an, in Besitz der Immobilien, haben jedoch die etwa rechtsgültig vorgenommenen Vermiethungen und Verpachtungen gegen Bezug der Mieth- und Pachtzinsen vom Zuschlage an, einzuhalten, alles aber auf ihre Gefahr und Kosten.

Digitized by Google

2. Leistet der betreibende Theil keine der dem Verkäufer sonst obliegenden Gewährschaften.

3. Fallen den Steigerern alle Staats- und Gemeindeabgaben, sowie der Beitrag zur Brandkasse, sowohl rückständige, als laufende, zu Last.

4. Müssen die Gebäulichkeiten bis zur Ausbezahlung des Steigerungspreises der Brandversicherungsanstalt der Pfalz eingeschrieben bleiben, widrigenfalls dieselben durch den betreibenden Theil oder die angewiesenen Gläubiger auf Kosten des Hanssteigerers fraglicher Anstalt eingeschrieben werden können.

5. Haben Steigerer, wenn es verlangt wird, annehmbare Solidarbürgschaft zu stellen.

6. Haften Auftragserklärer mit ihren Auftraggebern solidarisch.

7. Werden die Immobilien einzeln versteigert.

8. Sind die ausfallenden Steigerungspreise mit guten, cursirenden, groben Geldsorten zahlbar, in drei gleichen Zahlterminen, Martini der Jahre achtzehnhundert vier und vierzig, fünf und vierzig und achtzehnhundert sechs und vierzig, mit gesetzlichen jährlichen Zinsen vom Tage des Zuschlags an, auf zu erfolgende gütliche oder gerichtliche Collocation hin.

9. Löst Nichterfüllung der Bedingungen die Versteigerung nach fruchtlosem dreißigtägigem Zahlbefehle von Rechtswegen auf, und kann von dem angewiesenen Theile nach einfachem dreißigtägigem Zahlbefehle mit Versteigerungsanzeige, sowie ortsüblicher Bekanntmachung gegen den säumigen Steigerer auf dessen Gefahr und Kosten, loco Cusel eine Wiederversteigerung mit Umgebung aller sonstigen gesetzlichen Zwangsförmlichkeiten vorgenommen werden, alles unbeschadet der sonst rechtlichen Zwangsmittel.

Beschreibung der aufgenommenen Immobilien und Angebote derselben von Seiten des betreibenden Theils, um bei der Versteigerung als erstes Gebot zu dienen:

Im Banne von Cusel gelegen:

1. Section A. № 638, 639, 640, 641, 642 und 643. 1 Are 60 Centiaren (8 Ruthen) Flächenraum haltend mit dem darauf stehenden zweistöckigen Wohnhause, der Stallung und dem dazu gehörigen Hinterbaue, Hofgeringe und allem Zubehör, in der Vordergasse am Unterthore, in der Stadt Cusel gelegen, neben Jacob Ottmann's Erben und Carl Kirsch, angeboten zu 1000 fl.
2. Section B. № 254 und 255. 3 Aren 20 Centiaren (16 Ruthen) Garten auf Niederhofen, einseits Nicolaus Hinckelmann, anderseits Peter Hinckelmann, angeboten zu 30 fl.
3. Section B. № 489. 15 Aren 40 Centiaren (2 Viertel 13 Ruthen) Wald in der Bruchhell, einseits Daniel Braun der Junge, anderseits Heinrich Bauer und Consorten, angeboten zu 10 fl.
4. Section B. № 471. 3 Aren 80 Centiaren (19 Ruthen) Wald allda, einseits Christian Bier der Junge von Rammelsbach, anderseits Johannes Matzenbacher, angeboten zu 3 fl.
5. Section B. № 398. 37 Aren 60 Centiaren (1 Morgen 1 Viertel 28 Ruthen) Acker auf Holler, beiderseits Jacob Trautmann, angeboten zu 50 fl.
6. Section G. № 328. 22 Aren (3 Viertel 14 Ruthen) Wies am obersten Vogelsgesang, einseits ein Pfad, anderseits der Weg nach dem Bruchhof, angeboten zu 100 fl.
7. Section B. № 229. 18 Aren (2 Viertel 16 Ruthen) Wiese am Kodden, einseits Daniel Conrad, anderseits Carl Metzger, angeboten zu 100 fl.
8. Section B. № 441. 8 Aren 20 Centiaren (1 Viertel 9 Ruthen) Acker in der Kummersbach, einseits Jacob Graß, anderseits der Weg, angeboten zu 25 fl.
9. Section B. № 449 und 450. 9 Aren 60 Centiaren (1 Viertel 16 Ruthen) Garten allda, einseits Jacob Graß, anderseits der Weg nach Haschbach, angeboten zu 25 fl.
10. Section G. № 206. 39 Aren 20 Centiaren (1 Morgen 2 Viertel 4 Ruthen) Acker am Bängertchen, beiderseits Philipp Koch, angeboten zu 50 fl.

Besitztiter und Reallasten konnten nicht ausgemittelt werden.

Die durch Elisabetha Groß, Ehefrau des Schuldners Adam Weiß, in dem Schwierigkeitsprotokolle vom 9. November 1843 gegen diese Zwangsversteigerung eingelegte Opposition wurde durch Urtheil des Königl. Bayer. Bezirksgerichts zu Kaiserslautern vom ersten Dezember abhin abgewiesen, und die Fortsetzung der Zwangsversteigerungsprocedur verordnet.

Cusel, den 5. Januar 1844.

Der Notär-Commissär:
Giessen.

---

pr. den 7. Januar 1844.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Donnerstags, den 25. Januar 1844, Morgens 9 Uhr, zu Reischbach in der Behausung des Adjunkten Jacob Krupp;

Auf Anstehen von: 1. Katharina Klein, ohne Gewerbe, wohnhaft in Reischbach, Wittwe von Georg Krupp, handelnd in eigenem Namen, sowie als Vormünderin ihrer mit demselben erzeugten annoch minderjährigen Tochter Katharina Krupp; 2. Johann Krupp, Metzger, in Steinwenden wohnhaft, Nebenvormund dieser Minderjährigen; und in Gemäßheit eines homologirten Familienrathsbeschlusses des Königl. Friedensgerichts in Landstuhl vom 20. Dezember 1843;

Wird durch Notär Naquet in Landstuhl, der absoluten Nothwendigkeit wegen, öffentlich versteigert:

1 Hectare 6 Aren 25 Centiaren Ackerland in 6 Parzellen.

Digitized by Google

7 Aren 59 Centiaren Wiese in einer Parzelle Bann von Reischbach.
Landstuhl, den 5. Januar 1844.

Raquet, Notär.

pr. den 7. Januar 1844.
(Gerichtliche Versteigerung.)

In Folge Familienrathsbeschluß vor dem Königl. Friedensgerichte Mutterstadt vom 13. Dezember 1843, homologirt durch das Frankenthaler Königl. Bezirksgericht am 20. nämlichen Monats, werden durch den Königl. Notär des Amtssitzes Mutterstadt, Johannes Abraham Hartmann, unter den bei ihm deponirten und zu Jedermanns Einsicht offen liegenden Lasten und Bedingungen, auf den 25. Januar nächsthin, Nachmittags 1 Uhr, im Wirthshause zum Lamm zu Alsheim, bei Eronau, 3 Ackerstücke, zusammen 183 Dezimalen Flächenmaaß enthaltend, welche im Banne von Alsheim, bei Eronau, liegen, und der allda wohnenden Christina Krämer, minderjährigen und gewerblosen Tochter des dasigen Adjunkten und Ackerers Heinrich Krämer und dessen verstorbenen Frau Katharina Elisabetha Scherner, gehören, in freiwillig gerichtlicher Form, auf eigen öffentlich versteigert. Diese Versteigerung findet statt auf Anstehen des genannten Vaters der genannten Minderjährigen, als gesetzlicher Vormund derselben, und in Gegenwart des Beivormundes der Letztern, Johannes Scherner, Ackersmann zu besagtem Alsheim.

Mutterstadt, den 5. Januar 1844.

Hartmann, Notär.

pr. den 7. Januar 1844
(Licitation.)

Dienstag, den drei und zwanzigsten Januar nächsthin, Morgens um zehn Uhr, zu Neunkirchen, Kantons Wolfstein, in der Behausung des Wirthes Franz Drum;

In Vollziehung eines Urtheils des Königl. Bayer. Bezirksgerichts zu Kaiserslautern vom drei und zwanzigsten November achtzehnhundert drei und vierzig, und eines daraufhin unterm zweiten laufenden Monats gefertigten Expertenberichts vor dem unterzeichneten Notär;

Auf Anstehen von: 1. Jacob Weinkauff, Ackersmann, in besagtem Neunkirchen wohnhaft, handelnd wegen der zwischen ihm und seiner verstorbenen Ehefrau Elisabetha Ehlhardt bestandenen Gütergemeinschaft, sowie auch als gesetzlicher Vormund seines mit derselben erzeugten noch minderjährigen Kindes Friedrich Weinkauff, gewerblos, bei ihm domicilirt, und den Jacob Ehlhardt jun., Ackerer, in Niedermohr, Kantons Landstuhl, wohnhaft, zum Beivormunde habend; 2. Jacob Ehlhardt sen., Ackersmann, in besagtem Niedermohr wohnhaft, handelnd als gerichtlich ernannter Vormund von Elisabetha Ehlhardt, minderjährige, außerehelich erzeugte, anerkannte Tochter der gedacht verlebten Ehefrau Weinkauff, und gewerblos bei ihrem Vormunde domicilirt, welche den Peter Ullrich, Ackerer, in Niedermohr wohnend, zum Beivormunde hat; die minorennen Friedrich Weinkauff und Elisabetha Ehlhardt Erben ihrer Mutter, der verlebten Ehefrau Weinkauff;

Wird vor dem unterzeichneten Giessen, Königl. Notär für den Landcommissariatsbezirk Cusel, zu Cusel residirend, zur Licitation von 34 Aren 4 Centiaren Ackerland, Neunkircher Bannes, in zwei Parzellen, und von 25 Aren 30 Centiaren Wiese mit etwas Acker, nämlichen Bannes, zur Gütergemeinschaft des gedachten Jacob Weinkauff und der verlebten Elisabetha Ehlhardt gehörig, geschritten werden.

Die Bedingungen dieser Versteigerung sind auf des Unterzeichneten Amtsstube zur Einsicht deponirt.

Cusel, den 5. Januar 1844.

Der Notärcommissär:
Giessen.

pr. den 6 Januar 1844.
(Licitation.)

Dienstag, den 23. Januar 1844, Nachmittags 2 Uhr, zu Ottersheim im Wirthshause zum Trauben;

In Folge eines Rathskammerbeschlusses des Königl. Bezirksgerichts zu Landau vom 14. Dezember 1843;

Und auf Anstehen von: 1. Philipp Dietrich Hoffmann, Ackersmann, und dessen Ehefrau Katharina Jopp, beide in Ottersheim wohnend; 2. Wilhelm Jopp, Ackerer, allda wohnhaft; 3. Philipp Peter Bongerichten, Ackersmann, zu Offenbach wohnend, als Vormund von Katharina Jopp, minderjährige Tochter des in Offenbach verlebten Ackerers Heinrich Jopp, deren Beivormund der obige Philipp Dietrich Hoffmann ist;

Wird der unterzeichnete, zu Landau residirende Königl. Notär Georg Keller zur Licitation folgenden Immobels schreiten:

Ein einstöckiges Wohnhaus mit Hof, Stallungen, Keller, Scheuer, Pflanzgarten, Brunnenrecht, zwei Schweinställen und übrigen Zugehörungen, gelegen zu Ottersheim an der Hauptstraße.

Landau, den 4. Januar 1844.

G. Keller, Notär.

pr. den 6. Januar 1844.
(Licitation.)

Den 24. dieses, des Nachmittags 1 Uhr, zu Altdorf im Wirthshause bei Breitling, werden durch den zu Edenkoben residirenden Königl. Notär Carl Medicus, der Untheilbarkeit wegen, auf Eigenthum versteigert:

1. Ein halbes Wohnhaus, der obere Stock, mit Stall und Schoppen, Antheil Speicher und Keller, gelegen zu Altdorf in der Speyerer Straße.
2. 39 Dezimalen Acker in der Mittelgewann oder den dreißig Morgen am langen Stein, Altdorfer Bann.
3. Die Hälfte von D. 1485. 62 Dezimalen Acker auf den Sandwiesen, Freimersheimer Bann.

Und zwar auf den Antrag: 1. Simon Licht, Ackersmann in Altdorf; 2. Georg Lingelbach, Ackersmann, in

Digitized by Google

Essingen wohnhaft, dieser als Beivormund über Conrad und Katharina Licht, Minderjährige, in Altdorf sich befindend, der Beivormund hier austretend wegen Collision des Interesses dieser Minorennen mit dem ihres Hauptvormundes des genannten Simon Licht; und 3. Anna Margaretha Vogel, Ehefrau von Jacob Peter Karr, Wagner, und diesem selbst, der ehelichen Ermächtigung seiner Ehefrau wegen, beide in Gommersheim wohnhaft; die genannte Vogel handelnd als Vormünderin über ihren mit dem zu Altdorf verlebten Dreher Leonhard Licht außerehelich erzeugten, beiderseits anerkannten, noch minderjährigen Sohn Peter Licht, bei ihr sich befindend, und welcher den Georg Heinrich Degen, Ackersmann, in Gommersheim wohnhaft, zum Nebenvormunde hat.

Edenkoben, den 4. Januar 1844.

Medicus, Notär.

---

pr. den 6. Januar 1844.

(Licitation.)

Sanct Martin. Den 27. laufenden Monats Januar, Nachmittags um ein Uhr, im Wirthshause zum Wolf zu Sanct Martin; auf Anstehen von: 1. Friedrich Buchenberger dem Jungen, Taglöhner, zu Sanct Martin wohnhaft, handelnd eigenen Namens, wegen der zwischen ihm und seiner verlebten Ehefrau Clara Seeber bestandenen Vermögensgemeinschaft; 2. Philipp Heinrich Kiefer, Wingertsmann, in Sanct Martin wohnhaft, dieser handelnd als Vormund über Barbara, Nicolaus, Friedrich und Katharina Buchenberger, sämmtlich noch minderjährig und gewerblos zu Sanct Martin domicilirte Kinder der obgenannt zertrennten Eheleute Buchenberger; 3. Michael Ullrich, ledig, Winzer, zu Sanct Martin wohnend, dieser handelnd als Beivormund dieser Kinder; und in Gefolge richterlicher Ermächtigung werden vor dem hiezu committirten, zu Edenkoben wohnhaften Königl. Notär Nicolaus Kößler, nachbeschriebene, zur Vermögensgemeinschaftsmasse der obgenannten Eheleute Buchenberger gehörige, im Banne von Sanct Martin gelegene Güter, auf Eigenthum versteigert, als:

59 Dezimalen Wingert und Acker auf dem Wingertsberge, und 10 Dezimalen Wingert im Spielfelde.

Edenkoben, den 3. Januar 1844.

Kößler, Notaire.

---

pr. den 6. Januar 1844.

(Licitation.)

Venningen. Den 26. laufenden Monats Januar, Nachmittags um ein Uhr, im Wirthshause zum Ochsen zu Venningen; auf Anstehen der Erben des zu Venningen wohnhaft gewesenen und ledigen Standes allda verlebten Schuhmachers Johannes Huck, als namentlich: 1. der majorennen Kinder seines zu Kirrweiler verlebten Bruders Mathäus Huck, im Leben Schuhmacher zu Venningen, und von dessen verlebten Ehefrau Margaretha Hunderlach, als: a) Peter Huck, Ackersmann; b) Anton Huck, Schuhmacher; c) Christina Huck und ihrem Ehemanne Jacob Sebastian, Leinenweber; d) Anna Maria Huck und ihrem Ehemanne Georg Franz Bittig, Schuhmacher, sämmtlich Vorgenannte zu Kirrweiler wohnhaft, und e) Katharina Monika Huck, ledig, Dienstmagd zu Essingen; 2. Georg Adam Hunderlach, Leinenweber, zu Kirrweiler wohnhaft, dieser handelnd als Beivormund über: Franziska und Jacob Huck, beide noch minderjährig und gewerblos, zu Kirrweiler domizilirt, ebenfalls Kinder der obgenannt verlebten Eheleute Mathäus Huck und Margaretha Hunderlach, welche Minderjährigen ihren obgenannten Bruder Anton Huck zum Vormunde haben; und in Gefolge richterlicher Ermächtigung, wird vor dem zu Edenkoben wohnhaften, hiezu committirten Königl. Notär Nicolaus Kößler, ein zur Nachlassenschaftsmasse des Erblassers Johannes Huck gehöriges, zweistöckiges Wohnhaus mit Scheuer, Stall, Keller und Hofraum sammt allen Zubehörungen, an der Bildgasse zu Venningen, neben Jacob Teutsch und Michael Hund, und vorn die Gasse, auf Eigenthum versteigert.

Edenkoben, den 3. Januar 1844.

Kößler, Notaire.

---

pr. den 7. Januar 1844.

(Immobilienversteigerung.)

Mittwoch, den 24. Januar 1844, des Nachmittags 2 Uhr, in der Wirthsbehausung von Friedrich Diemer in Hochspeyer, werden abtheilungshalber, vor dem unterzeichneten Christian Julius Jacobi, Notär in Kaiserslautern, hiezu gerichtlich ernannt, versteigert:

1. Plan-№ 309. Ein in Hochspeyer gelegenes Wohnhaus, Stall, Keller und Hofgering, bei Friedrich Klein und Weg;
2. Plan-№ 316. 21 Dezimalen Acker im Flur, Bann von Hochspeyer.

Diese Immobilien gehören in ungetheilter Gemeinschaft dem Johann Wilhelm Mood, Tagner, und den Erben seiner verstorbenen Ehefrau Louisa Theobald, als: a) Jacob Mood, minderjährig, ohne Gewerbe; b) Elisabetha Mood, ledig, großjährig und ohne Gewerbe; c) Barbara Mood, ledig, großjährig und ohne Gewerbe; d) Heinrich Mood, Steinhauer; e) Kontant Mood, Taglöhner; f) Charlotte Mood, ohne Gewerbe, verehelicht an Bernhard Buhl, Taglöhner, und g) Margaretha Mood, ohne besondern Stand, verehelicht an Philipp Walther, Taglöhner, alle in Hochspeyer wohnhaft, an.

Die Versteigerung wird abgehalten auf Ansteben aller Betheiligten und in Gegenwart des Nebenvormundes des oben genannten Minderjährigen, Jacob Bäcker, Ackersmann in Hochspeyer.

Das Bedingnißheft ist bei dem unterzeichneten Notär hinterlegt.

Kaiserslautern, den 3. Januar 1844.

Jacobi, Notär.

Digitized by Google

Bekanntmachungen der Bürgermeister-Aemter.

pr. den 4. Januar 1844.

2te Bekanntmachung.

Böhl. (Begebung von Bauarbeiten zur Herstellung einer neuen Kirche.) Freitag, den 26. Januar 1844, Morgens 9 Uhr, werden auf dem Gemeindehause zu Böhl, durch das unterzeichnete Bürgermeisteramt, in Beiseyn des Bezirksbauschaffners, folgende Arbeiten zur Herstellung einer neuen protestantischen Kirche hieselbst öffentlich an die Wenigstnehmenden vergeben, als:

I. Abtheilung, Herstellung der Kirche, bestehend in:

	fl.	kr.
1. Maurerarbeiten, veranschlagt zu	8165	13
2. Lieferung der Bruchsteine	3893	48
3. Steinhauerarbeiten, zu	3035	34
4. Zimmerarbeiten, zu	4377	1
5. Schieferdeckerarbeiten, zu	455	—
6. Schreinerarbeiten, zu	960	58
7. Schlosserarbeiten, zu	691	32
8. Glaserarbeiten, zu	273	36
9. Tüncherarbeiten, zu	378	16
Betrag der I. Abtheilung	22230	58

II. Abtheilung, Möblirung der Kirche, bestehend in Schreinerarbeiten, als:

	fl.	kr.
1. Herstellung des Altars, veranschlagt zu	85	—
2. Herstellung der Kanzel und zweier Pfarrstühle, zu	470	—
3. Die Betstühle, zu und	2390	—
4. das Fußbodenbeleg unter den Kirchenstühlen	352	—
Betrag der II. Abtheilung	3297	—

Hiebei wird besonders bemerkt, daß Jedermann, der zur Versteigerung zugelassen werden will, wenn er der versteigernden Behörde nicht bekannt ist, seine Sachkenntniß und Zahlfähigkeit durch legale Zeugnisse neuerer Zeit nachweisen muß.

Auch haben die Steigerer auf Verlangen annehmbare Bürgschaft zu stellen, und derjenige, welcher nicht selbst kunstverständig seyn sollte, hat beim ersten Gebote seinen bauverständigen Gehülfen namhaft zu machen.

Die betreffenden Pläne, der Kostenanschlag und die Bedingungen liegen bei dem Bürgermeisteramte zur Einsicht offen.

Böhl, den 3. Januar 1844.

Das Bürgermeisteramt.
Christ.

---

pr. den 6. Januar 1844.

Burrweiler. (Holzversteigerung.) Am 17. Januar l. J. werden in loco Burrweiler, anfangend Morgens um 9 Uhr,

13763 kieferne Wellen,
26 Klafter kiefern Stockholz,
8¼ „ „ Scheitholz, und
3450 kieferne Bohnenpfähle,

aus dasigem Vorderwalde, an die Meistbietenden öffentlich versteigert.

Burrweiler, den 4. Januar 1844.

Das Bürgermeisteramt.
Schneider.

---

pr. den 6 Januar 1844.

Kleinkarlbach. (Holzversteigerung.) Montag, den 22. Januar 1844, des Vormittags 9 Uhr, werden auf dem Gemeindehause zu Kleinkarlbach, aus dem dasigen Gemeindewalde auf dem Heidenfelde, nachbezeichnete Holzsortimente öffentlich auf Credit versteigert:

156 starke kieferne Baustämme,
58 schwächere kieferne Baustämme,
4 kieferne und 4 eichene Nutzholzstangen,
79 „ Blöche 3. und 4. Klasse,
9½ Klafter kiefern Scheit- und gehauen Holz,
29¼ „ „ Stockholz, und
450 „ Wellen.

Was hiedurch zur Kenntniß der Steigerungsliebhaber gebracht wird.

Kleinkarlbach, den 3. Januar 1844.

Das Bürgermeisteramt.
Catoir.

---

pr. den 6. Januar 1844.

Großkarlbach. (Holzversteigerung.) Am 25. des laufenden Monats Januar, Vormittags zehn Uhr, werden zu Großkarlbach, auf dem Gemeinderathssaale daselbst, nachbeschriebene Holzgattungen aus dem dasigen Gemeinde-Heidenfeld-Walde versteigert, nämlich:

37½ Klafter buchen gehauen Scheitholz,
6¼ „ kiefern geschnitten „
75½ „ gemischtes Stockholz,
2025 gemischte Wellen.

Windfallholz:

22 Klafter kiefern gehauen Scheitholz,
1 „ gemischtes Stockholz,

worüber diese Bekanntmachung anmit geschieht.

Großkarlbach, den 2. Januar 1844.

Das Bürgermeisteramt.
Wiegel.

---

pr. den 8. Januar 1844.

Iggelheim. (Kiefernsaamen-Zapfen-Versteigerung.) Den 15. l. M., um 11 Uhr des Morgens, werden auf dem Gemeindehause zu Iggelheim, die durch die dortigen Einwohner beigelieferten, in circa 100 Hectoliter bestehenden Kiefernsaamenzapfen, dem Letzt- und Meistbietenden öffentlich versteigert.

Iggelheim, den 5. Januar 1844.

Das Bürgermeisteramt.
Bechtold.

Digitized by Google

Beilage
zum
Amts- und Intelligenzblatte für die Pfalz.

№ 5. Speyer, den 11. Januar 1844.

Bekanntmachungen der Königl. Behörden und Aemter.

pr. den 8. Januar 1844

1te Bekanntmachung.
(Verpachtung von Fischereien.)

Dienstags, den 23. Januar 1844, des Vormittags 10 Uhr, auf dem Stadthause dahier, wird zur Verpachtung nachbezeichneter Fischereien auf einen zweijährigen Bestand geschritten werden, nämlich:

1. Der volle Rhein vom Leimersheimer Steinholzdamm bis an den Herrengrund.
2. Der große Rhein vom Herrengrund bis zur vormaligen Germersheimer Ueberfahrt.
3. Die rechtseitige Hälfte des am Grünwalde hinziehenden Altrheins und die linke Seite des Rheinsheimer Durchstichs № 1.

Germersheim, den 6. Januar 1844.

Das Königl. Rentamt.
Frick.

---

pr. den 9 Januar 1844.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 22. Januar 1844, zu Neuhäusel, Morgens um 9 Uhr.

Revier Neuhäusel.
Schlag Unterweidenthal.

8 eichene Baustämme 1. Klasse,
1 eichener Baustamm 2. „
8 eichene Baustämme 3. „
7 „ „ 4. „
8 „ Bauabschnitte 4. Klasse,
2 „ Nutzstämme 2. „
4 „ Nutzabschnitte 3. „
24¼ Klafter eichen Nutzholz in 5schuhigen Müsseln,
72¼ „ buchen geschnitten Scheit,
2¼ „ „ „ anbr.,
9¼ „ buchene Prügel,
14 Klafter eichen geschnitten Scheit,
13 „ „ „ ast. u. knorr.,
11 „ „ „ anbr.,
28¾ „ eichene Prügel,
1250 buchene } Wellen.
1350 eichene }

Schlag zufälliges Ergebniß.

6 eichene Baustämme 2. Klasse,
78 „ „ 3. „
118 „ „ 4. „
3 „ Bauabschnitte 3. Klasse,
6 „ „ 4. „
1 „ Nutzstamm 2. „
1 „ „ 3. „
1 „ Nutzabschnitt 3. „
10 buchene Nutzstämme,
2 „ Nutzabschnitte.

Bemerkung. Nur diejenigen Stämme kommen zur Versteigerung, welche nicht mit dem Gauberhammer angeschlagen sind.

Wegen der zu versteigernden Nummern ist sich an den Königl. Revierförster zu wenden.

Außerdem werden im Laufe des Monats Februar in dem Reviere Neuhäusel noch ungefähr 60 Stämme Bau- und Nutzholz, 200 Klafter Scheit- und Prügelholz und 4000 Wellen zur Veräußerung kommen.

Zweibrücken, den 5. Januar 1844.

Das Königl. Forstamt.
Kröber.
Hofmann, Act.

---

pr. den 10. Januar 1844.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes wird am 24. Januar 1844, zu Hördt, Morgens um 9 Uhr, vor der einschlägigen administrativen Behörde und im Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Revier Hördt.
Schlag Rotten.

34 Weichholz-Gerüststangen,
450 weidene Baumpfähle,
39¾ Klafter weichholz Prügelholz,

Digitized by Google

3975 gemischte Hartholzwellen,
5200 Weichholzwellen,
5700 Zaunfaschinen.

Schlag Kahnbusch.

½ Klafter weich geschnitten Scheitholz,
2800 Weichholzwellen.

Zufällige Ergebnisse.

4 eichene Bauholzstämme 3. und 4. Klasse,
2 rothrüsterne Nutzholzstämme 1. Klasse,
2 iffene Nutzholzstämme,
75 Klafter eichen geschnitten Scheitholz,
8 „ rothrüstern „
1½ „ buchen „
34½ „ hartes Stock- und Wurzelholz,
400 Baumpfähle,
1800 Zaunrutteln.

Speyer, den 3. Januar 1844.

Das Königl. Forstamt.
Abel.

Fr. Bindewald.

---

pr. den 10. Januar 1844.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes wird an den unten bezeichneten Tagen und Orten, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen, von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 24. Januar 1844, zu Neuhemsbach auf dem Hammer, Morgens um 10 Uhr.

Revier Neuhemsbach.

Schlag Knoblauch, Distrikt Rippert.

20 Stück eichene Bau- und Nutzholzstämme,
5 „ „ Bauabschnitte,
4 „ buchene Baustämme,
4 „ „ Bauabschnitte,
24 Klafter eichen Misselholz von 2½ bis 6 Fuß Scheiterlänge,
104½ Klafter buchen geschnitten Scheitholz, zum Theile ästig und knorrig,
12 Klafter Krappenprügel,
5½ „ eichen Scheitholz zu 5 Fuß Scheiterlänge,
28½ Klafter eichen Scheitholz zu 4 Fuß Länge, zum Theile ästig, knorrig und anbrüchig,
11½ Klafter gemischtes Prügelholz,
34 „ Stockholz,
7½ Hundert Reiserwellen.

Den 25. Januar 1844, zu Neuhemsbach auf dem Hammer, Morgens um 10 Uhr.

Revier Neuhemsbach.

Schlag Stückerwald.

1 eichener Nutzholzstamm,
7 buchene „ Abschnitte,
2 Klafter buchen Misselholz,
3½ „ hainbuchen Misselholz,
130 „ buchen geschnitten Scheitholz, zum Theile ästig und anbrüchig,
9 Klafter Krappenprügel,
2 „ Breckenholz,
13 Hundert Reiserwellen.

Schlag Spitzhügel.

2 kieferne Bauholzstämme,
2 eichene Nutzholzstämme,
36¾ Klafter buchen gehauen Scheitholz,
2 „ buchene Krappenprügel,
1½ „ gemischtes Scheit- und Prügelholz,
5½ „ buchen Stockholz,
1½ Hundert Reiserwellen.

Zufällige Ergebnisse.

2 eichene Nutzholzstämme,
2 Klafter buchen gehauen Scheitholz, zum Theile anbrüchig,
¾ Klafter Prügelholz,
1½ „ kiefern geschnitten Scheitholz,
9¾ „ buchen „ „ zum Theile ästig und anbrüchig,
1½ Hundert Reiserwellen.

Außerdem wird im Laufe dieses Monats in diesem Reviere kein Holz mehr zur Veräußerung kommen.

Winnweiler, den 7. Januar 1844.

Das Königl. Forstamt.
Hebinger.

Held.

---

pr. den 8. Januar 1844.

1te Bekanntmachung.

(Jagdverpachtung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes wird bis kommenden 25. Januar, des Morgens um 9 Uhr, im Stadthause zu Kaiserslautern, vor der administrativen Behörde und in Beiseyn des Königl. Rentbeamten, zur Wiederverpachtung der hohen, mittlern und niedern Jagd von dem im Reviere Otterberg leihfällig gewordenen Jagdbogen № 5 unter den in № 33 des Amts- und Intelligenzblattes von 1832 enthaltenen, in der Ministerialverfügung vom 1. Juli 1834 bezüglich der Zulassungsfähigkeit jedoch modificirten, so wie der bei der Versteigerung noch bekannt gemacht werdenden besondern Bedingungen, geschritten werden.

Kaiserslautern, den 6. Januar 1844.

Das Königl. Forstamt.
Laval.

---

pr. den 8. Januar 1844.

(Bekanntmachung einer Holzversteigerung.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes und im Einvernehmen und Beiseyn des Königl. Rentamtes, wird vor der einschläglichen Administrativbehörde am 25. Januar 1844, Vormittags 10 Uhr,

Digitized by Google

zu Erlenbach, im Kantone Dahn, im Gasthause von Franz Dahm, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen nachstehender Holzsortimente geschritten, welche auf dem Holzhofe zu Niederschlettenbach in Klafter aufgesetzt sind, als:

145 Klafter buchen geschnitten Scheitholz,
13 „ eichen „ „

Der Verkauf geschieht in freier Concurrenz, jedoch mit Ausschluß von Holzhändler und Ausländer.

Diese Bekanntmachung wird mit dem Bemerken begleitet, daß außer der vorstehenden im Laufe des Monats März noch eine Versteigerung auf diesem Holzhofe statt finden werde.

Dahn, den 5. Januar 1844.

Das Königl. Forstamt.
Neumayer.

---

pr. den 8. Januar 1844.

1te Bekanntmachung.

(Herstellung der Bezirksstraße von Kaiserslautern nach Pirmasens.)

Die Erbauung einer 3846 Meter langen Straßenstrecke auf der Bezirksstraße von Kaiserslautern nach Pirmasens, in specie der Strecke zwischen Steinalben und Waldfischbach, soll am 27. Januar laufenden Jahres, Vormittags 10 Uhr, in loco Waldfischbach, vor der unterfertigten Behörde versteigert werden.

Die Arbeiten sind veranschlagt, und zwar:

	fl.	kr.
1. Erdarbeiten, zu	4822	40
2. Versteinung, zu	10237	54
3. Stützmauer, zu	1573	17
4. Durchlässe	2650	—
5. Geländer	1074	—
Zusammen zu	20357	51

Der Kostenanschlag, sowie die bezüglichen Pläne nebst Bedingnißheft liegen den Steigerungslustigen täglich hierorts zur Einsicht offen.

Pirmasens, den 6. Januar 1844.

Das Königl. Landcommissariat.
Dercum.

Schmitt.

---

pr. den 9. Januar 1844.

(Bekanntmachung.)

Mittwoch, den 24. Januar 1844, Vormittags 9 Uhr, auf dem Gemeindehause zu Wörth, auf Betreiben des Königl. Aerars, wird vor dem Bürgermeisteramte daselbst die Aushebung des sogenannten Schärfergrabens, zum Zwecke der Entwässerung des Wörther Altrheines, im Anschlage zu 3009 fl. 13 kr., öffentlich an den Wenigstnehmenden versteigert.

Pläne, Kostenanschlag und Bedingnißheft liegen bis 8 Tage vor der Versteigerung bei dem Königl. Baucondducteur in Kandel, hernach aber bei dem Bürgermeisteramte Wörth zu Jedermanns Einsicht offen.

Germersheim, den 8. Januar 1844.

Das Königl. Landcommissariat.
Mayr.

Zimmerer.

---

pr. den 8. Januar 1844

(Auswanderungsanzeige.)

Peter Lothschütz, Ackerer;
Peter Ruffing, Schuhmacher, beide mit Familie, und Katharina Ardner, ledig, Tagnerin, alle drei von Oberberbach, sind gesonnen, nach Amerika auszuwandern.

Dieses Vorhaben wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, damit allenfallsige Ansprüche an dieselben bei Gericht geltend und die Anzeige binnen 4 Wochen anher gemacht werden könne.

Homburg, den 3. Januar 1844.

Das Königl. Landcommissariat.
Chelius.

Beer.

---

pr. den 9. Januar 1844.

(Auswanderungsanzeige.)

Johann Adam Eckert, Taglöhner von Finkenbach-Gersweiler, will mit seiner Familie nach Nordamerika auswandern; und

Peter Baden, Ackerer von Stetten, ist gesonnen, nach Blödesheim, im Großherzogthume Hessen, überzuziehen.

Man bringt dieses zur allgemeinen Kenntniß, damit diejenigen, welche etwa Forderungen an besagte Personen haben, solche nöthigenfalls bei den betreffenden Gerichten innerhalb vier Wochen geltend und die Anzeige davon anher machen können.

Kirchheimbolanden, den 7. Januar 1844.

Das Königl. Landcommissariat.
Wand.

Notariatssachen.

pr. den 8. Januar 1844.

1te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Montag, den fünf und zwanzigsten März achtzehnhundert vier und vierzig, des Morgens um zehn Uhr, in der Gemeinde Eschringen, werden vor dem unterschriebenen Königl. Bayer. Notär Wieſt, im amtlichen Wohnsitze zu Blieskastel, dazu committirt durch gehörig registrirten Beschluß der Rathskammer des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken vom zwanzigsten Dezember vorigen Jahres, und in Folge des durch besagten Notär am dritten laufenden Monats Januar errichteten Güteraufnahmeprotokolles, auf Betreiben der Frau Angela Mayer, Gerberin, wohnhaft zu Blieskastel, Wittwe von dem daselbst verstorbenen Gerber Johann Wack, welche in dieser Sache den Herrn Hudlet, Advocat, wohnhaft in Zweibrücken, zu ihrem Anwalte bestellt, die ihrem Schuldner Peter Mohr, Nachtwächter, wohnhaft in Eschringen,

Digitized by Google

zugehörigen Immobilien, Eschringer Bannes, zwangsweise an den Meistbietenden versteigert werden, als:

	fl.	kr.
1. Section A. № 488, 489. Ein einstöckiges, theils mit Ziegeln, theils mit Stroh gedecktes Wohnhaus sammt Keller, Hofgering und Gärtchen in der Gemeinde Eschringen, einseits die Kapelle, anderseits Kaspar Katz Erben, enthaltend im Ganzen eine Are zehn Centiaren, angeboten durch den betreibenden Theil zu	100	—
2. Section A. № 66 Neun Aren siebenzig Centiaren Acker unten am Bocksberg, erste Ahnung, neben Johann Bauer, zu	1	—
3. Section A. № 303 Neun Aren neunzehn Centiaren Acker vor Sitters, neben Peter Bauer, zu	2	—
4. Section B. № 715. Neun Aren eilf Centiaren Acker auf Weiler, neben Peter Bauer, zu	—	20
5. Section B. № 499. Zwanzig vier Aren dreißig Centiaren Acker auf Jungenbann, neben Johann Bauer Sohn von Mathias, zu	—	30
6. Section A. № 451, 452. Fünf Aren zwanzig acht Centiaren Garten am Rebberg, neben der Kapelle und auf Adam Vogelgesang stoßend, zu	5	—
7. Section A. ½ № 434. Zwei Aren sechs und achtzig Centiaren Acker auf Gremel, neben dem Weg und Philipp Bruch, zu	5	—
8. Section B. № 423. Achtzehn Aren zwanzig sechs Centiaren Acker in der Kurzahnung, neben Kaspar Kunz, zu	10	—
9. Section B. № 750. Zwölf Aren fünfzehn Centiaren Acker im Pfannenstiel, neben Johann Bauer, zu	7	—
10. Section A. № ½ 463. Drei Aren neunzig drei Centiaren Garten im Gültengarten, neben Anna Mohr, Wittib von Mathias Sonntag, zu	3	—
11. Section B. № 503. Fünfzehn Aren neunzehn Centiaren Acker auf dem Jungenbaum, neben Johann Bauer, Wirth, zu	—	30
Im Ganzen angeboten zu	134	20

sage einhundert dreißig vier Gulden zwanzig Kreuzer.

Die durch den betreibenden Theil festgesetzten Versteigerungsbedingnisse sind folgende:

1. Die Güter sollen stückweise, wie sie hier vorn beschrieben sind, versteigert werden.

2. Der betreibende Theil übernimmt keine dem Verkäufer gesetzlich obliegende Gewähr, sondern alles geht auf Gefahr der Steigerer; namentlich wird nicht für den angegebenen Flächengehalt garantirt, selbst wenn der Unterschied zwischen dem angegebenen und wirklichen Gehalt ein Zwanzigstel übersteigen sollte, indem das Mehr oder Minder Vortheil oder Nachtheil des Steigerers ist.

3. Steigerer treten kraft des Gesetzes sogleich in Besitz und Genuß, haben sich jedoch bei etwaigen Anständen auf eigene Gefahr und Kosten auf gesetzlichem Wege in den Besitz einweisen zu lassen.

4. Steuern und Auflagen haben die Steigerer vom Tage des Zuschlags an zu übernehmen.

5. Auf Abschlag des Steigerungspreises hat der Steigerer des Hauses binnen vier Wochen vom Tage des Zuschlags an, und bis dorthin ohne Zinsen die Kosten der Zwangsveräußerungsprozedur auf ein vom Präsidenten des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken taxirtes Kostenverzeichniß hin, in die Hände und Wohnung des betreibenden Theils zu bezahlen; der Rest dieses Steigerungspreises und der übrigen Steigerungspreise, müssen mit Zinsen vom Tage des Zuschlags an, auf die drei nächstkommenden Martinitage, jedesmal zu einem Drittel, auf gütliche oder gerichtliche Collocation hin bezahlt werden.

6. Die Güter bleiben bis zur völligen Auszahlung privilegirter Maaßen verpfändet, und außerdem hat jeder Steigerer, von dem es verlangt wird, einen zahlungsfähigen, an Liegenschaften begüterten, solidarischen Bürgen zu stellen.

7. Die Steigerer tragen die Kosten des Versteigerungsprotokolles, der Stempel-, Registrirungs- und Notariatsgebühren desselben, und haben solche nach dem Zuschlage zu erlegen.

8. Die Versteigerung, welche kraft des Gesetzes sogleich definitiv ist, so daß nach dem Zuschlage kein Nachgebot mehr angenommen werden darf, geschieht im Uebrigen unter den im Gesetze über das Zwangsveräußerungsverfahren vom ersten Juni 1822 vorgeschriebenen Verfügungen, welche, in so weit sie hierher gehören, bei der Versteigerung vorgelesen werden sollen.

Der unterschriebene Notär und Versteigerungscommissär fordert demnach den Schuldner, seine Hypothekargläubiger und alle sonst dabei Betheiligten hierauf auf, im Falle sie Einwendungen gegen diese Versteigerung zu machen haben, sich Montag, den fünften Februar nächsthin, des Morgens um neun Uhr, auf seiner Schreibstube zu Blieskastel einzufinden, um solche vorzubringen.

Also gefertigt zu Blieskastel am fünften Januar eintausend achthundert vier und vierzig.

Wiest, Notär.

---

pr. den 8. Januar 1844.

1te Bekanntmachung

einer Zwangsversteigerung.

Mittwoch, den sieben und zwanzigsten März acht-

Digitized by Google

zehnhundert vier und vierzig, des Morgens um zehn Uhr, in der Gemeinde Oberwürzbach, werden vor dem unterschriebenen Königl. Bayer. Notär Wiest, im amtlichen Wohnsitze zu Blieskastel, dazu committirt durch Beschluß der Rathskammer des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken vom zwanzigsten Dezember vorigen Jahrs; in Folge des durch besagten Notär am vierten laufenden Monats Januar errichteten Güteraufnahmeprotokolles; auf Betreiben des Johann Collisi, Geschäftsmann, wohnhaft in St. Ingbert, welcher in dieser Sache den Herrn Hublet, Advocat, wohnhaft in Zweibrücken, zu seinem Anwalte bestellt, die seinem Schuldner Johann Becker, Musikant, wohnhaft in Oberwürzbach, zugehörigen Immobilien, Oberwürzbacher Bannes, zwangsweise an den Meistbietenden versteigert werden, als:

1.	Section A. № 367, 375. Ein zweistöckiges, mit Ziegeln gedecktes Wohnhaus sammt Stallung und Hofgering in hiesiger Gemeinde, einseits Georg Ochs Wittib, anderseits Martin Heib, angeboten durch den betreibenden Theil zu	150 fl.
2	Section A. № 356. Drei Aren sechs und dreißig Centiaren Garten im Großengarten, neben Andreas Schmitt Wittib und Georg Becker, zu	15 —
3.	Section A № 353. Vierzig acht Centiaren Garten im Großengarten, neben Georg Ochs Wittib, zu	2 —
4.	Section A. № 650. Neun Aren vierzig sechs Centiaren Wies im obersten Weiher, neben Georg Becker dem Dritten und Jacob Schmitt Wittib, zu	25 —
	Im Ganzen angeboten zu	192 —

sage einhundert neunzig zwei Gulden.

Die durch den betreibenden Theil festgesetzten Versteigerungsbedingnisse sind folgende:

1. Die Güter sollen stückweise, wie sie hier vorn beschrieben sind, versteigert werden Nach der Versteigerung im Einzelnen werden die Güter en bloc ausgeboten, und wenn ein Uebergebot von wenigstens fünf vom Hundert geschieht, so zugeschlagen. Geschieht kein solches Uebergebot, so bleiben die Steigerer im Einzelnen an ihre Gebote gebunden.

2. Es wird für den angegebenen Flächengehalt nicht gehaftet, selbst wenn der Unterschied ein Zwanzigstel übersteigen sollte. Das Mehr oder Minder zwischen dem angegebenen und wirklichen Gehalt ist zum Vortheil oder Nachtheil des Steigerers.

3 Der betreibende Theil übernimmt keine dem Verkäufer gesetzlich obliegende Gewähr, sondern alles bleibt auf Gefahr des Steigerers.

4 Steigerer treten kraft des Gesetzes sogleich in Besitz und Genuß, haben sich jedoch bei etwaigen Anständen auf eigene Gefahr und Kosten, auf gerichtlichem Wege in den Besitz einweisen zu lassen.

5. Steuern und Auflagen fallen vom Tage des Zuschlags an auf die Steigerer.

6. Auf Abschlag des Steigerungspreises hat der Steigerer des Hauses binnen vier Wochen vom Tage des Zuschlags an, und bis dorthin ohne Zinsen die Kosten der Zwangsveräußerungsprozedur, auf ein vom Präsidenten des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken taxirtes Kostenverzeichniß hin, in die Hände und Wohnung des betreibenden Gläubigers zu entrichten; der Rest dieses Steigerungspreises und die übrigen Steigerungspreise müssen mit Zinsen vom Tage des Zuschlags an, auf Michaeli nächsthin, und auf Ostern nächstkommenden Jahres, jedesmal zur Hälfte, auf gütliche oder gerichtliche Collocation hin, bezahlt werden.

7. Die Güter bleiben bis zur völligen Auszahlung privilegirtermaaßen verpfändet, und außerdem hat jeder Steigerer, von dem es verlangt wird, einen zahlungsfähigen, an Liegenschaften begüterten, solidarischen Bürgen zu stellen.

8. Die Steigerer tragen die Kosten des Versteigerungsprotokolles, der Stempel-, Registrirungs- und Notariatsgebühren desselben, und müssen solche nach dem Zuschlage erlegen.

9. Die Versteigerung, welche kraft des Gesetzes sogleich definitiv ist, so daß nach dem Zuschlage kein Nachgebot mehr angenommen werden darf, geschieht im Uebrigen unter den weiteren Bestimmungen des Gesetzes über das Zwangsveräußerungsverfahren vom ersten Juni 1822, welche, in so weit sie hierher gehören, bei der Versteigerung vorgelesen werden sollen.

Der unterschriebene Notär und Versteigerungscommissär fordert demnach den Schuldner, seine Hypothekargläubiger und alle sonst dabei Betheiligten hiemit auf, im Falle sie Einwendungen gegen diese Versteigerung zu machen haben, sich Montag, den fünften Februar nächsthin, Morgens neun Uhr, auf seiner Schreibstube zu Blieskastel einzufinden, um dieselben zu Protokoll zu geben.

Also gefertigt zu Blieskastel den fünften Januar eintausend achthundert vier und vierzig.

Wiest, Notär

---

pr den 8. Januar 1844

2te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Mittwoch, den 31 Januar 1844, Nachmittags zwei Uhr, zu Frankenthal im Wirthshause zur weißen Taube, und auf Betreiben von Ludwig Reinhard Hettinger, Königl. Kantonsarzt, und dessen Ehegattin Katharina Elisabetha Bayer, ohne Gewerbe, beide in Frankenthal wohnhaft, welche den Advokaten Gustav Braun in Frankenthal als Anwalt bestellt und bei demselben Domizil gewählt haben; wird vor dem unterzeichneten, in Frankenthal residirenden Bezirksnotär Franz Jodocus Koch, in Folge Urtheils des Königl. Bezirksgerichts in

Digitized by Google

Frankenthal vom 3. October 1843, und Güteraufnahmeprotokolles, errichtet vor dem unterzeichneten Notär am 18. ejusdem, das nachbeschriebene, 1. dem Georg Paul Schmidt, Tagarbeiter, früher zu Frankenthal wohnhaft, dermalen ohne bekannten Wohn- und Aufenthaltsort, und dessen Ehefrau Margaretha Zöller, ohne Gewerbe, in Frankenthal wohnhaft, und 2. den Kindern und respectiven Repräsentanten der Kinder dieser Eheleute, als: a) Philipp Schmitt, Polizeidiener, und b) Philippina Barwe, ohne Gewerbe, Wittwe des in Frankenthal verlebten Taglöhners Peter Schmitt, und jetzige Ehefrau von Georg Hoffmann, Taglöhner, sämmtlich in Frankenthal wohnhaft, und Letzterem, sowie den Kindern des gedachten Peter Schmitt, Namens: Friedrich und Philipp Schmitt, beide minderjährig, ohne Gewerbe, bei ihrer vorgenannten Mutter und natürlichen Vormünderin Philippina Barwe, Wittwe von Peter Schmidt, wohnhaft, Schuldner des betreibenden Theiles, zugehörige Immöbel, zwangsweise, eigenthümlich versteigert, namlich:

Plan-№ 313. Ein Wohnhaus sammt Hof und Stallung zu Frankenthal in der alten Welschgasse, mit einem Flächenraume von 68 Centiaren, angeboten zu 250 fl.

Bedingungen der Versteigerung.

I. Steigerer erhält das Haus sammt Zubehör in dem Zustande, in welchem es sich am Tage der Versteigerung befindet, mit dem Zuschlage sogleich in Besitz und Genuß, den er sich jedoch im Hinderungsfalle auf eigene Kosten zu verschaffen hat.

II. Es wird dem Steigerer keine Gewährschaft geleistet, weder für den angegebenen Flächeninhalt, noch für das Eigenthum und den ruhigen Besitz des zu versteigernden Hauses, indem derselbe keine bessern Rechte erwirbt, als Schuldner selbst darauf hatte, und der betreibende Theil durchaus keine der Gewährschaftsverbindlichkeiten übernimmt, die sonst dem Verkäufer gegen den Käufer obliegen.

III. Vom Tage des Zuschlags an hat Steigerer alle Steuern, Gülten, Zinsen, Gemeinde- und andere Abgaben und Lasten, womit das Haus beschwert seyn oder werden könnte, sowie alle Rückstände, ohne Abzug am Steigerungspreise zu entrichten und alle Servituten zu leiden.

IV. Die Zahlung des Steigerungspreises geschieht in vier Terminen, auf Martini oder den eilften November der Jahre: 1844, 1845, 1846 und 1847, jedes Mal mit einem Quarte und mit den gesetzlichen Zinsen zu fünf vom Hundert, vom Tage des Zuschlags an gerechnet, in guten, gangbaren Geldsorten, auf gütliche oder gerichtliche Anweisung.

V. Das Eigenthum des Hauses bleibt, obgleich alle Gefahr davon sogleich auf den Steigerer übergeht, dem betreibenden Theile, respective den angewiesenen Gläubigern bis zur vollkommenen Abzahlung des Steigerungspreises vorbehalten, und wenn Steigerer mit Zahlung desselben auf einen der stipulirten Termine nicht einhält, so soll die Versteigerung nach einem fruchtlos gebliebenen Zahlbefehle von Rechtswegen aufgelöst und Versteigerer, respective die angewiesenen Gläubiger berechtigt seyn, mit Umgehung aller gerichtlichen und für Zwangsveräußerungen vorgeschriebenen Förmlichkeiten, auf Kosten und Gefahr des säumigen Zählers, das Haus vor einem Notär in Form freiwilliger Veräußerungen, an den Meistbietenden eigenthümlich öffentlich wieder versteigern zu lassen, um sich aus dem Erlöse für Kapital, Zinsen und Kosten bezahlt zu machen.

VI. Steigerer hat auf Verlangen einen annehmbaren und zahlungsfähigen Bürgen zu stellen, der sich solidarisch mit ihm verbindlich macht und unterschreibt.

Die Versteigerung ist sogleich definitiv und es wird kein Nachgebot angenommen.

Frankenthal, den 19. October 1843.

Koch, Notär.

---

pr. den 9. Januar 1844.

(Licitation.)

Montag, den 29. laufenden Monats, Morgens 10 Uhr, zu Potzbach in der Behausung des nachgenannten Peter Hartmann;

Auf Anstehen von:

1. Margaretha Hartmann, Ehefrau von Johannes Altes dem Zweiten, beide Ackersleute, auf dem Drehenthalerhofe, Gemeinde Otterberg, wohnhaft, und Letzterm selbst, der ehelichen Ermächtigung und Gütergemeinschaft wegen;

2. Ludwig Hartmann, Dreher, dermalen Soldat, in Urlaub zu Potzbach sich aufhaltend;

3. Peter Hartmann, Ackerer, zu Potzbach wohnhaft, sowohl in eigenem Namen, wegen der zwischen ihm und seiner verlebten Ehefrau Katharina Schmidt bestandenen Gütergemeinschaft, wie auch als gesetzlicher Vormund seiner mit derselben erzeugten noch minderjährigen Kinder: Heinrich, Magdalena, Katharina, Peter und Elisabetha Hartmann, welche den vorgenannten Johannes Altes zum Nebenvormunde haben; diese Minderjährigen, sowie die vorgenannten großjährigen Ludwig und Margaretha Hartmann Kinder des genannten Peter Hartmann und dessen besagt verlebten Ehefrau; hier als Erben ihrer Mutter handelnd;

Wird durch den unterzeichneten, hiezu committirten Notär Hellrigel von Winnweiler, zur öffentlichen Versteigerung, der Untheilbarkeit wegen, geschritten von:

6,65 Dezimalen Acker in 9 Stücken, und 188 Dezimalen Wiese in 2 Stücken.

Alles dieses in der Gemarkung von Potzbach gelegen und zur besagten Gütergemeinschaft gehörig.

Winnweiler, den 6. Januar 1844.

Hellrigel, Notär.

Digitized by Google

pr. den 9. Januar 1844

(Licitation.)

Mittwoch, den 24. laufenden Monats, Nachmittags 2 Uhr;

Auf Anstehen von:

1. Eva geborne Rueff, gewerblos, wohnhaft zu Imsbach, Wittwe des allda verlebten Bäckers und Wirthes Christian Emig, handelnd sowohl in eigenem Namen, wegen der zwischen ihr und ihrem Ehemanne bestandenen Gütergemeinschaft, wie auch als gesetzliche Vormünderin ihrer mit demselben erzeugten noch minderjährigen Kinder Margaretha, Wilhelm Peter und Friedrich Emig;

2. Anna Margaretha Rueff, Ehefrau des Jacob Aug, Schuster und Krämer, beide zu Imsbach, und Letzterm selbst, sowohl der ehelichen Ermächtigung und Gütergemeinschaft wegen, wie auch als Nebenvormund der vorgenannten Minderjährigen;

3. Franz Emig;

4. Carl Emig, beide Ackersleute;

5. Adam Emig, Bäcker, alle drei zu Imsbach wohnhaft, diese und die obgenannte Ehefrau Aug großjährige Kinder des Erblassers Christian Emig und dessen besagten Wittwe, und mit den genannten Minderjährigen als Erben ihres Vaters handelnd;

Wird durch den unterzeichneten Königl. Notär Hellrigel von Winnweiler, der Untheilbarkeit wegen, zur Versteigerung auf Eigenthum geschritten von den nachbezeichneten, in der Gemeinde Imsbach gelegenen und den Requirenten zugehörigen Immobilien, als:

1. 36 Dezimalen, ein zweistöckigtes Wohnhaus sammt Scheuer, Stallungen, Brennhaus, Hofraithe, Pflanz- und Grasgarten, zur Verlassenschaft des Vaters gehörig.

2. 19 Dezimalen, ein in der Litzelbach gelegenes zweistöckigtes Wohnhaus sammt Scheuer, Vieh- und Schweinställen, Hofraithe und Pflanzgarten, zur besagten Gütergemeinschaft gehörig.

Die Versteigerung findet in dem erst verzeichneten Hause selbst statt.

Winnweiler, den 6. Januar 1844.

Hellrigel, Notär.

---

pr. den 10. Januar 1844.

(Licitation.)

Samstag, den 27. Januar nächsthin, Nachmittags um zwei Uhr, zu Bobenheim am Berg in dem Gemeindehause, wird vor dem zu Dürkheim residirenden Königl. Notär Carl August Köster, in Vollziehung eines durch das Königl. Bezirksgericht Frankenthal am 29. September 1843 erlassenen Ermächtigungsurtheils, auf Ansuchen von: I. Adam Weber, Ackersmann, wohnhaft zu Bobenheim am Berg, handelnd in eigenem Namen und als gerichtlich bestellter Hauptvormund über Katharina Weber, minderjährige, gewerblose Tochter der zu Bobenheim am Berg verlebten Ehe- und Ackersleuten Johannes Weber und Rosina geborne Weber; II. Konrad Weber, Ackersmann, wohnhaft zu Weisenheim am Berg, handelnd als gerichtlich bestellter Nebenvormund der vorgenannten Minorennen, und in dem gegenwärtigen Falle die Stelle des Hauptvormundes versehend, da dessen Interesse mit dem der Mündel widerstreitet, ein zu Bobenheim am Berg stehendes Wohnhaus nebst Zugehör, tarirt zu 800 fl., wegen ausgesprochener Untheilbarkeit, unter den bei dem Unterzeichneten, zu Jedermanns Einsicht offen liegenden Bedingungen, öffentlich in Eigenthum versteigert.

Dürkheim, den 6. Januar 1844.

Köster, Notär.

---

pr. den 8. Januar 1844.

(Versteigerungsanzeige.)

Dienstags, den dreißigsten Januar laufend, Vormittags eilf Uhr, zu Hönningen, Bürgermeisterei Altleiningen, im Hause des Adam Zimmermann;

Auf Anstehen von:

1. Johannes Müller, Leinenweber, wohnhaft in Hönningen;

2. Christina Müller, Ehefrau des daselbst wohnenden Ackersmannes Heinrich Ott;

3. Letzterm, der ehelichen Ermächtigung und Gütergemeinschaft wegen;

4. Philipp Müller, Soldat beim sechsten Infanterie-Regimente Herzog Wilhelm, vacant, in Landau garnisonirend;

5. Georg Baudé, Privatförster, wohnhaft in Hönningen, agirend als Vormund über: a) Heinrich, b) Jacob und c) Katharina Müller, alle ohne Gewerbe und gesetzlich bei ihm domicilirt, minderjährige Kinder des zu Hönningen verlebten Leinenwebers Benedikt Müller und dessen gleichfalls verlebten Ehefrau Clara Schneider;

In Beiseyn von Johannes Bayer, Zimmermann, wohnhaft in Lautersheim, agirend als Beivormund der genannten Minderjährigen;

In Gemäßheit eines Theilungsurtheils, erlassen durch das Königl. Bezirksgericht zu Frankenthal unterm zehnten November abhin, sowie auf den Grund eines Expertenberichtes mit Bedingnißheft, aufgenommen durch den unterzeichneten Notär unterm fünften Januar laufend;

Vor dem zu Grünstadt in der Pfalz residirenden, hiezu committirten Königl. Bayer. Notär Rauh;

Wird abtheilungshalber zur Versteigerung auf Eigenthum geschritten von einem Wohnhause und übrigen Zugehörden, gelegen zu Hönningen; sodann von vier Parzellen Ackerfeld und Wiesen, dortigen Bannes, zusammen einen Flächenraum enthaltend von 5 Tagwerken 27 Dezimalen.

Alle diese Immobilien herrührend aus dem Nachlasse der genannten verlebten Eheleute Müller.

Grünstadt, den 6. Januar 1844.

Rauh, Notär.

Digitized by Google

B. Zur Verlassenschaft des in Grethen verstorbenen Fuhrmannes Paul Eppart gehörig:

3. 51 Dezimalen Acker und Oedung in der alten Kehl, Bann Hardenburg, tarirt zu 10 fl.

Dürkheim, den 10. Januar 1844.

Köster, Notär.

---

pr. den 10. Januar 1844.

(Licitation.)

Dienstag, den 6. Februar nächsthin, Morgens um 9 Uhr, in der Behausung des Wirthes Wilhelm Lang zu Rünschweiler;

In Gemäßheit eines Urtheils, erlassen durch das Königl. Bezirksgericht zu Zweibrücken am 8. September 1843, und auf Ansteben von: 1. Georg Jacob Stock, Ackersmann, wohnhaft in Rünschweiler, sowohl in seinem eigenen Namen und als gesetzlicher Vormund über seine mit seiner verlebten ersten Ehefrau Katharina Sieber erzeugte noch minderjährige Tochter, Namens Katharina Stock, ohne Gewerbe, gesetzlich bei ihm domicilirt, als auch gemeinschaftlich mit seiner dritten Ehefrau Katharina Hahn, ohne Gewerbe, wohnhaft in Rünschweiler, als gesetzliche Verwalter und Nutznießer des Vermögens ihrer Kinder Philipp Stock, Christian Stock und Johann Adam Stock, alle drei ohne Gewerbe, bei ihren genannten Eltern wohnhaft; 2. Peter Glück, Schreiner, wohnhaft in Rünschweiler, als Beivormund der obgenannten minderjährigen Katharina Stock; 3. Peter Stock, Wagner, wohnhaft in Rünschweiler;

Wird vor dem unterzeichneten, hiezu committirten Carl Schmolze, Königl. Bezirksnotär, wohnhaft in Zweibrücken, abtheilungshalber zur Versteigerung der zur Nachlassenschaft des verstorbenen Sohnes erster Ehe des Requirenten Georg Jacob Stock, Namens Georg Jacob Stock, gehörigen Güter geschritten werden.

Diese Güter bestehen aus:

1. 46 Aren 33 Centiaren Ackerland, auf Rünschweiler Bann, in 4 Stücken.
2. 3 Aren 18 Centiaren Wiese daselbst.
3. 4 Aren 57 Centiaren Wiese, auf Dellfelder Bann.
4. 13 Aren 12 Centiaren Acker, auf Höheischweiler Bann.
5. 12 Aren 73 Centiaren Acker, auf Höhmühlbacher Bann.

Das Bedingnißheft zu dieser Versteigerung kann täglich auf der Amtsstube des Unterzeichneten eingesehen werden.

Zweibrücken, den 8. Januar 1844.

Schmolze, Notär.

Anwaltschaftssachen.

pr. den 11. Januar 1844.

(Auszug aus einer Gütertrennungsklage.)

Durch Act des Gerichtsboten Ludwig vom 6. Januar dieses Jahres hat Louise Georgens, ohne Gewerbe, Ehefrau von Franz Philipp Ruhser, Ackersmann in Dirmstein, eine Gütertrennungsklage gegen ihren genannten Ehemann angestellt und den Advocaten Christian Leuchsenring in Frankenthal zu ihrem Anwalte erwählt.

Frankenthal, den 7. Januar 1844.

Für Richtigkeit des Auszugs:

Leuchsenring, Anwalt.

Bekanntmachungen der Bürgermeister-Aemter.

pr. den 8 Januar 1844.

2te Bekanntmachung.

Drehenthalerhof. (Schuldiensterledigung.) Die Filial-Schulstelle auf dem zur Stadt Otterberg gehörigen Drehenthalerhofe ist durch die Beförderung des bisherigen Verwesers in Erledigung gekommen.

Zur anderweitigen Besetzung dieser Stelle, mit welcher ein fixer Gehalt von 185 fl. nebst freier Wohnung verbunden ist, wird daher anmit ein Meldungstermin von vier Wochen anberaumt, innerhalb welcher Zeit hiezu lusttragende mit guten Zeugnissen versehene Bewerber ihre Anmeldungen bei der unterfertigten Stelle einreichen wollen.

Otterberg, den 4. Januar 1844.

Für die Ortsschulcommission:

Das Bürgermeisteramt.

Raquet.

---

pr. den 9. Januar 1844.

Hayna, Kanton Kandel. (Jagdverpachtung.) Dienstag, den 30. Januar 1844, Nachmittags um 1 Uhr, wird die hiesige Feld- und Waldjagd auf einen weitern 9jährigen Bestand verpachtet.

Hayna, den 5. Januar 1844.

Das Bürgermeisteramt.

Weigel.

Privat-Anzeige.

pr. den 11. Januar 1844

(Bekanntmachung)

Der Unterzeichnete bringt zur allgemeinen Kenntniß, daß bei ihm zu haben sind:

I. Die neuen Lehr- und Lesebücher, I., II., III. Theil, die im Central-Schulbücherverlage erschien und im Amtsblatte für die teutschen Schulen anempfohlen sind.

II. Das Lehrbuch der biblischen Geschichte nach Hübner von Rauschenbusch, das im Amtsblatte № 2 von dem Königl. Bayer. protestantischen Consistorium zu Speyer anempfohlen wurde, sowie auch alle Münchener Schulbücher, sowohl lateinische, als auch französische, griechische und teutsche.

III. Alle große Landkarten, die Deil'schen Wandtafeln zum Schreib- und Lese-Unterrichte, Zeichnungen, Musterblätter zum Schönschreiben, sowie auch alle Schreib- und Zeichenmaterialien,

womit sich derselbe bestens empfiehlt und prompte Beförderung und billige Preise verspricht.

Kirchheimbolanden bei

Heinrich Gotthold, Buchbinder.

Digitized by Google

Beilage

zum

Amts- und Intelligenzblatte für die Pfalz.

№ 7. Speyer, den 17. Januar 1844.

Bekanntmachungen der Königl. Behörden und Aemter.

pr. den 11. Januar 1844.

2te Bekanntmachung.

(Lieferung eines weiteren Bedarfes von schmiedeisernen Nägeln.)

Im Wege der allgemein schriftlichen Submission wird

Dienstag, am 20. Februar 1844, Vormittags 10 Uhr, bei der unterfertigten Commission die Lieferung eines weiteren Bedarfes von

1,500,000 Stücken schmiedeiserner Nägel

zum Bau der Königl. Eisenbahnen im Ganzen oder theilweise vergeben werden.

Die Lieferungsbedingnisse, denen eine Zeichnung dieser Nägel, sowie das erforderliche Submissions-Exemplar angehängt ist, können vom 20. l. M. an sowohl bei der unterfertigten Commission als den Königl. Eisenbahnbau-Sectionen Lindau, Kaufbeuern, Augsburg, Meitingen, Donauwörth, Gunzenhausen, Schwabach, Erlangen, Bamberg, Lichtenfels, Culmbach, Münchberg und Hof, dann für die unteren Rheingegenden bei den Königl. Bayer. Consulaten zu Aachen und Cöln in Empfang genommen, oder mittelst frankirter Anträge abverlangt, auch bei diesen Behörden oder der diesseitigen Magazins-Verwaltung Musternägel eingesehen werden, von denen auch Exemplare, so weit der Vorrath reicht, auf frankirte Anträge gegen entsprechende Nachnahme von diesseits abgegeben werden.

Die nach Vorschrift des Bedingnißheftes abzufassenden Submissionen müssen längstens bis 19. Februar 1844, Abends 6 Uhr, diesorts eingelaufen seyn.

Den Submittenten steht es frei, dem Eröffnungstermine anzuwohnen.

Nürnberg, den 1. Januar 1844.

Königl. Bayer. Eisenbahnbau-Commission.

Für den technischen Vorstand:

Dürig. Erdinger.

vid. Kannacher.

---

pr. den 11. Januar 1844.

2te Bekanntmachung.

(Gesuche um Verwendung beim Bahnbau- und Bahnbetriebe.)

Da sich die Vorstellungen um Verwendung beim Bahnbau sowohl, als bei dem dereinstigen Bahnbetriebe von Seite solcher Personen immer mehr häufen, welche entweder gar keine bautechnische Bildung, oder solche nicht in vorgeschriebener Weise besitzen, so sieht sich die unterfertigte Commission veranlaßt, Folgendes bekannt zu machen:

1. Vorstellungen um Verwendung bei dem dereinstigen Bahnbetriebe können lediglich zu dem Zwecke gesammelt werden, um solche der künftigen Betriebsverwaltung, sobald sie in Wirksamkeit tritt, zur weiteren Würdigung und Verfügung auszuhändigen.
2. Da alle Bahnbauten veraccordirt, die Kassa- und Verrechnungs-Geschäfte der Bausectionen aber durch die Königl. Rentämter besorgt werden, so können beim Bahnbau weder nicht technische Arbeits- oder Material-Aufseher, noch Kassiere oder Zahlmeister &c. und im Allgemeinen verhältnißmäßig nur sehr wenige nicht technische Functionäre verwendet werden.

Da überdies die wenigen derartigen Functionen bereits längst bestellt sind, so können neu einlaufende, auf solche Verwendungen bezügliche Vorstellungen gleichfalls blos zu dem Zwecke gesammelt werden, um bei sich — jedoch sehr selten — ergebenden Vacaturen eine geeignete Auswahl treffen zu können. Deßhalb werden alle vom 1. Januar 1844 an diesorts einlaufenden Vorstellungen der Art nicht mehr speziell beantwortet, sondern lediglich ad acta genommen, die solchen Vorstellungen etwa anliegenden Original-Zeugnisse aber den Betheiligten auf ihre Kosten unter Couvert remittirt werden.

Nürnberg, den 29. Dezember 1843.

Königl. Eisenbahnbau-Commission.

Für den technischen Vorstand:

Dürig. Erdinger.

vid. Kannacher.

---

pr. den 14. Januar 1844.

(Bekanntmachung.)

Am 2. dieses Monats, frühen Morgens, wurden zum Nachtheile der Fuhrleute Nicolaus Gottfried von Boos und Elias Schmitz von Oberstreit in Rheinpreußen eine Summe von 430 Gulden 36 kr., bestehend in Fünffrankenstücken, preußischen ganzen und Einsechstels-Thalern, die in zwei Gurten aufbewahrt waren, von einem ihrer

Digitized by Google

Frachtwagen entwendet. Die Gurten haben folgende Kennzeichen. Sie sind aus braunem Kalbleder, alt und beschmutzt, eine größer als die andere; jene hat eine gelbe, diese eine eiserne Schnalle; der Schnallenriemen an der größern ist durch eine angebundene leinene Schnur verlängert; zugebunden war diese mit einem Riemen, die andere mit einer leinenen Schnur.

Man bringt diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß, damit Jeder, der Anhaltspunkte zur Ermittelung des Thäters oder des entwendeten Gegenstandes angeben kann, seine deßfallsige Mittheilung mir oder seiner vorgesetzten Polizeibehörde machen möge.

Kaiserslautern, den 10. Januar 1844.

Der Königl. Untersuchungsrichter.
In dessen Verhinderung:
Schmidt, Erg.-Richter.

---

pr. den 14. Januar 1844.

(Bekanntmachung.)

Um Weihnachten letzthin wurde zum Nachtheile von Peter Kruppenbacher, Frachtfuhrmann von Winzingen, auf öffentlicher Straße unweit Hochspeyer eine verschlossene Kiste von dessen Wagen und daraus ein leinenes Geldsäckchen, I. M. gezeichnet, mit circa 156 preußischen Thalern, in Fünffranken- und drei Gulden dreißig Kreuzer-Sücken bestehend, entwendet.

Man veröffentlicht diesen Diebstahl zu dem Ende, damit etwaige zur Entdeckung des Diebes oder des entwendeten Geldes führende Spuren von Jedem, dem solche zur Kenntniß gekommen sind, dem Unterzeichneten oder der betreffenden Polizeibehörde angezeigt werden mögen.

Kaiserslautern, den 10. Januar 1844.

Der Königl. Untersuchungsrichter.
In dessen Verhinderung:
Schmidt, Erg.-Richter.

---

pr. den 8. Januar 1844.

2te Bekanntmachung.
(Verpachtung von Fischereien.)

Dienstags, den 23. Januar 1844, des Vormittags 10 Uhr, auf dem Stadthause dahier, wird zur Verpachtung nachbezeichneter Fischereien auf einen zweijährigen Bestand geschritten werden, nämlich:

1. Der volle Rhein vom Leimersheimer Steinholzdamm bis an den Herrengrund.
2. Der große Rhein vom Herrengrund bis zur vormaligen Germersheimer Ueberfahrt.
3. Die rechtseitige Hälfte des am Grünwalde hinziehenden Altrheins und die linke Seite des Rheinsheimer Durchstichs № I.

Germersheim, den 6. Januar 1844.

Das Königl. Rentamt.
Frick.

---

pr. den 13. Januar 1844.

(Transportvergebung von Triftholzer.)

Durch das unterfertigte Königl. Triftamt wird Freitag, den 2. Februar 1844, des Vormittags 10 Uhr, zu Johanneskreuzer-Forsthaus, in Gegenwart der einschläglichen administrativen Behörde, der Transport von 678¼ Klafter Triftholz aus dem Hornbacherwalde, von dem Zwischenabladeplatze zu Johanneskreuz nach Speierbrunnen, minderbietend und loosweise vergeben.

Neustadt, den 11. Januar 1844.

Das Königl. Triftamt.
Späth.
Purpus.

---

pr. den 12. Januar 1844.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen, von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 23. Januar 1844, zu Schaidt, Morgens um 9 Uhr.

Revier Schaidt.

1. Schlag zufällige Ergebnisse in den Beständen der laufenden Periode.
   55 eichene Schiffbau-, Bau- und Nutzholzstämme,
   41 kieferne Bau- und Nutzholzstämme,
   271½ Klafter buchen, eichen und kiefern geschnitten Scheitholz.
2. Schlag zufällige Ergebnisse in den Beständen der späteren Perioden.
   9 Klafter eichen und kiefern geschnitten Scheitholz.

Außerdem werden im Laufe des Monats Januar in dem Reviere Schaidt keine Hölzer mehr zur Veräußerung kommen.

Langenberg, den 8. Januar 1844.

Das Königl. Forstamt.
Geiße.

---

pr. den 13. Januar 1844.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 24. Januar 1844, des Morgens 10 Uhr, zu Pirmasens im Gasthause zum Lamm.

Revier Lemberger Glashütte.

Schlag № 31, Gezwäng II. 4.

¾ Klafter eichen Misselholz 1. Klasse (Daubholz),
66½ „ buchen Scheitholz,
3 „ „ „ äst. u. knorr.,
11¼ „ „ Prügelholz,
2 „ eichen Scheitholz,
½ „ „ „ anbr.,

Digitized by Google

575 buchene Reiserwellen.
Schlag № 32, Hasselhalde IV. 2 a.
34 eichene Baustämme 3. Klasse,
14 „ „ 4. „
3 „ Nutzholzabschnitte 3. Klasse,
2 „ „ 4. „
½ Klafter eichen Misselholz 1. Klasse (Daubholz),
2½ „ „ „ 2. „ (Rahmholz),
3½ „ buchen Scheitholz,
1 „ „ „ anbr.,
11¾ „ eichen „
2¼ „ „ „ anbr.,
2¼ „ „ Prügelholz,
275 gemischte Reiserwellen.
Schlag № 33, Hasselhalde IV. 3. a.
26 eichene Baustämme 3. Klasse,
5 „ „ 4. „
1 eichener Nutzholzabschnitt 3. Klasse,
5¾ Klafter eichen Misselholz 1. Klasse (Daubholz),
1½ „ „ „ 2. „ (Rahmholz),
7¼ „ buchen Scheitholz,
½ „ „ „ anbr.,
1¼ „ buchene Krappenprügel,
12¼ „ eichen Scheitholz,
1¾ „ „ „ anbr.,
2¾ „ „ Prügelholz,
450 gemischte Reiserwellen.
Schlag № 38, Winterschachen VII., Ochsenloch 3. c.
1 eichener Nutzholzabschnitt 3. Klasse,
3 buchene Nutzstämme 3. Klasse,
2 „ Abschnitte 2. Klasse,
7 „ „ 3. „
¼ Klafter eichen Misselholz 2. Klasse (Rahmholz),
101½ „ buchen Scheitholz,
8¼ „ „ „ äst. u. knorr.,
5¼ „ „ „ anbr.,
12 „ „ Prügelholz,
11 „ buchene Krappenprügel,
2 „ eichen Scheitholz,
1 „ „ „ anbr.,
½ „ „ Prügelholz,
¼ „ eichene Kohlprügel,
500 buchene Reiserwellen.
Schlag № 45, zufällige Ergebnisse (Hauptnutzung).
61 eichene Baustämme 3. Klasse,
64 „ „ 4. „
4 „ Nutzholzabschnitte 3. Klasse,
1 eichener Nutzholzabschnitt 4. „
100 eichene Wagnerstangen,
¾ Klafter eichen Misselholz 1. Klasse (Daubholz),
1¾ „ „ „ 3. „ (Stiefelholz),
6½ „ buchen Scheitholz,
4 „ „ „ knorr.,
10¼ „ eichen „
6½ Klafter eichen Scheitholz, anbr.
1½ „ birken „
9¼ „ „ Prügelholz,
¾ „ weichholz Scheitholz,
¼ „ gemischte Krappenprügel,
1400 weichholz Reiserwellen.
Schlag № 49, zufällige Ergebnisse (Zwischennutzung).
2 eichene Baustämme 2. Klasse,
54 „ „ 3. „
34 „ „ 4. „
1 eichener Nutzstamm 3. „
2 eichene Abschnitte 3. „
34 „ Wagnerstangen,
23¾ Klafter buchen Scheitholz,
9½ „ „ „ anbr.,
½ „ „ „ faul,
½ „ „ gehauen Scheitholz,
¾ „ „ Prügelholz,
6¾ „ eichen Scheitholz,
4 „ „ „ anbr.
Schlag № 51, zufällige Ergebnisse in Niederwaldungen.
4½ Klafter buchen Scheitholz, äst. u. knorr.

Vorstehende Brandholzsortimente werden vergünstigungsweise zur Befriedigung des inländischen Bedarfes, unter Ausschluß von Holzhändlern und Ausländern, versteigert.

Pirmasens, den 7. Januar 1844.

Das Königl. Forstamt.
Siebert.

---

pr. den 14. Januar 1844.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 26. Januar 1844, zu Waldfischbach, Morgens um 9½ Uhr.

Revier Leimen.
Schlag Mühlenberg (großer Mühlenberg.)
2 eichene Nutzstämme 2. Klasse,
6 „ „ 3. „
15 „ „ 4. „
4 „ Abschnitte 3. „
11 „ „ 4. „
7 kieferne „ 4. „
¾ Klafter eichen geschnitten Scheitholz, anbr.
Schlag Hesselsberg (Selchenbach.)
5 eichene Nutzstämme 4. Klasse,
1 eichener Abschnitt 4. „
3 buchene Nutzstämme von 2—3′ Durchm.,
84 „ „ „ 1—2′ „
27 „ „ unter 1′
1 aspener Nutzstamm 4. Klasse,

Digitized by Google

2¼ Klafter eichen Misselholz,
45¾ „ buchen „
1050 gemischte Reiserwellen.
Schlag verschiedene (zufällige Ergebnisse.)
3 eichene Nutzstämme 3. Klasse,
34 „ „ 4. „
11 „ Abschnitte 4. „
2 „ Baustämme 4. „
3 buchene Nutzstämme von 1—2′ Durchm.,
21 kieferne Nutzholzabschnitte 4. Klasse,
8 „ Baustämme 3. „
205 „ „ 4. „
2 aspene „ 4. „
¾ Klafter eichen geschnitten Scheitholz,
9¼ „ „ „ „ äst. u. knorr.,
14¾ „ „ „ „ anbr.,
27 „ „ Prügelholz,
7¾ „ buchen geschnitten Scheitholz,
6¾ „ „ „ „ äst. u. knr.,
3½ „ „ „ „ anbr.,
21¾ „ „ Prügelholz,
¾ „ birken geschnitten Scheitholz,
2¾ „ „ Prügelholz,
10 „ kiefern „
3 „ weichholz „
Distrikt Mühlenberg (Mühlenberger Ebene.)
Materialrest von 18¾¾.
56 kieferne Baustämme 4. Klasse,
2 aspene „ 4. „

Außerdem werden im Laufe des Jahres in dem Reviere Leimen noch ungefähr 335 Klafter Bau- und Nutzholz und 304 Klafter Scheit- und Prügelholz zur Veräußerung kommen.

Waldfischbach, den 7. Januar 1844.

Das Königl. Forstamt.
Zehelein.
Hillenbrand.

---

pr. den 8. Januar 1844.

3te Bekanntmachung.
(Jagdverpachtung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes wird bis kommenden 25. Januar, des Morgens um 9 Uhr, im Stadthause zu Kaiserslautern, vor der administrativen Behörde und in Beiseyn des Königl. Rentbeamten, zur Wiederverpachtung der hohen, mittlern und niedern Jagd von dem im Reviere Otterberg leibfällig gewordenen Jagdbogen № 5 unter den in № 33 des Amts- und Intelligenzblattes von 1832 enthaltenen, in der Ministerialverfügung vom 1. Juli 1834 bezüglich der Zulassungsfähigkeit jedoch modificirten, so wie der bei der Versteigerung noch bekannt gemacht werdenden besondern Bedingungen, geschritten werden.

Kaiserslautern, den 6. Januar 1844.

Das Königl. Forstamt.
Laval.

pr. den 11. Januar 1844.

(Auswanderungsanzeige.)

Georg Rothhaas, Bürstenhändler in Ramberg, ist gesonnen, nach Singen, im Königreiche Preußen, auszuwandern.

Man bringt dieses zur allgemeinen Kenntniß, damit diejenigen, welche Forderungen an denselben zu haben vermeinen, solche nöthigenfalls innerhalb 4 Wochen bei den betreffenden Gerichten geltend machen und davon Anzeige hieher erstatten können.

Bergzabern, den 9. Januar 1844

Das Königl. Landcommissariat.
Umpfenbach.
Megele.

Notariatssachen.

pr. den 15. Januar 1844.

1te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Mittwoch, den dritten April laufenden Jahres, Morgens neun Uhr, in der Gemeinde Bierbach, vor dem unterschriebenen Königl. Notär Franz Carl Wiest, wohnhaft zu Blieskastel, hiezu committirt durch Beschluß der Rathskammer des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken vom zwanzigsten Dezember letzthin; und in Gefolge des durch genannten Notär am neunten laufenden Monats errichteten Güteraufnahmeprotokolles; auf Betreiben der Erben der zu Blieskastel verstorbenen Sara Neuberger, im Leben Wittwe von Aron Levi, namentlich:

1. Jeannette Levi, Gattin von Adolph Mayer Samuel, Rentner, zu Metz wohnhaft;

2. Gattor Levi, Gattin von Ludwig Neuberger, Kaufmann, wohnhaft in Alzei;

3 Lisette Levi, Gattin von Lazarus Neuberger, Kaufmann, wohnhaft zu Blieskastel, welche in dieser Sache den Herrn Schüller, Anwalt am Königl. Bezirksgerichte zu Zweibrücken, zu ihrem Anwalte bestellen, werden die ihrem Schuldner Nicolaus Bardo, Ackersmann, wohnhaft zu Bierbach, zugehörigen Immobilien, zwangsmäßig an den Meistbietenden versteigert werden, nämlich, alle auf dem Bierbacher Bann:

1. № 79, 88. Fünf Aren oder 26 Ruthen, ein zweistöckiges, mit Ziegeln gedecktes Wohnhaus sammt Scheuer, Stallung, Hofgering und Garten in der Gemeinde Bierbach, einseits Johann Ulrich, anderseits Anstößer, angeboten durch den betreibenden Theil zu zweihundert Gulden 200 fl.
2. № 823. 25 Aren oder 1 Morgen Acker auf dem Hechlerberg, neben Anton Bardo und Friedrich Gölzer, zu 10 —
3. № 844 25 Aren oder 1 Morgen Acker allda, neben Jacob Ambos, zu 10 —
4. № 845 28 Aren oder 1 Morgen 20 Ruthen Acker allda, neben Conrad Weber, zu 10 —

Digitized by Google

5. № 712. 17 Aren oder 90 Ruthen Acker auf dem Biel, neben Peter Matheis, zu — 7 fl.
6. № 716. 11 Aren oder 59 Ruthen Acker allda, neben Peter Erbelding, zu — 5 —
7. № 719. 29 Aren oder 1 Morgen 23 Ruthen Acker allda, neben Heinrich Bubel zu — 6 —

welches Stück jedoch nach Behauptung des Adjunkten nicht Eigenthum des Schuldners seyn soll.

8. № 746 a. Von 34 Aren oder 1 Morgen 48 Ruthen Acker auf dem Biel die Hälfte, unten auf dem Saß, zu — 5 —
9. № 746 b. Von demselben Stück die andere Hälfte, neben Jacob Schwarz, zu — 5 —
10. № 915, 916. 33 Aren oder ⅞ Morgen 8 Ruthen Acker im Hegen, neben Gemeindeweg und Wald, zu — 10 —
11. № 918. 23 Aren oder ⅞ Morgen 23 Ruthen Acker allda, auf Philipp Mußer stoßend, zu — 10 —
12. № 900. 31 Aren oder 1 Morgen 32 Ruthen Acker im Hergen, auf Joseph Eck stoßend und neben dem Wald, zu — 3 —

zusammen angeboten zu zweihundert achtzig einen Gulden — 281 —

Die Versteigerung geschieht unter folgenden, durch den betreibenden Theil festgesetzten Bedingnissen, als:

1. Die Immobilien sollen zuerst stückweise, wie sie hier beschrieben sind, versteigert werden. Nach der Versteigerung im Einzelnen wird alles en bloc ausgeboten und wenn ein Uebergebot von wenigstens fünf vom Hundert geschieht, im Ganzen zugeschlagen. Geschieht kein solches Uebergebot, so bleiben die einzelnen Steigerer an ihre Gebote gebunden.

2. Es wird für den angegebenen Flächengehalt nicht gehaftet, der Unterschied mag so groß seyn, als er will.

3. Die Steigerer treten kraft des Gesetzes sogleich in Besitz und Genuß, haben sich jedoch bei etwaigen Anständen auf eigene Gefahr und Kosten einweisen zu lassen.

4. Steuern und Auflagen fallen vom Tage des Zuschlags an auf die Steigerer.

5. Auf Abschlag des Steigerungspreises haben die Steigerer im Verhältnisse ihrer Steigerungssumme die Kosten der Zwangsveräußerungsprocedur binnen vier Wochen vom Tage des Zuschlags, und bis dorthin ohne Zinsen, auf ein gesetzlich taxirtes Verzeichniß hin, an Herrn Lazarus Neuberger, in seiner Wohnung zu bezahlen.

Das Weitere des Steigerungspreises muß mit Zinsen, vom Tage des Zuschlags an, auf die vier zukünftigen Martini, jedesmal zu einem Viertel, auf gütliche oder gerichtliche Collocation bezahlt werden.

6. Die Güter bleiben bis zur völligen Auszahlung in Unterpfand, und außerdem hat jeder Steigerer, von dem es verlangt wird, einen mit sich solidarisch verbundenen Bürgen zu stellen.

7. Die betreibenden Theile übernehmen keine dem Verkäufer gesetzlich obliegende Gewähr, sondern alles bleibt auf Gefahr der Steigerer.

8. Die Steigerer tragen die Kosten des Versteigerungsprotokolls, der Stempel-, Registrir- und Notariatsgebühren.

9. Die Versteigerung, welche kraft des Gesetzes sogleich definitiv ist, so daß nach dem Zuschlage kein Nachgebot mehr angenommen werden darf, geschieht übrigens unter den weitern, durch das Gesetz über das Zwangsveräußerungsverfahren vorgeschriebenen Verfügungen, welche, in so weit sie hierher gehören, bei der Versteigerung vorgelesen werden sollen.

Der unterschriebene Notär und Versteigerungscommissär fordert demnach die Schuldner, seine Hypothekargläubiger und alle sonst dabei Betheiligten hiemit auf, sich im Falle sie Einwendungen gegen diese Versteigerung zu machen haben, Montag, den zwölften Februar nächsthin, Morgens neun Uhr, auf seiner Schreibstube zu Blieskastel einzufinden, um dieselben vorzubringen.

Also gefertigt zu Blieskastel den zwölften Januar achtzehnhundert vier und vierzig.

Wiest, Notär.

---

pr. den 14. Januar 1844.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Zum Vollzuge eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts von Frankenthal vom 22. Dezember jüngst, werden die zur Benefiziarmasse von den zu Freinsheim verstorbenen Eheleuten Joseph Kaufmann, gewesener Handelsmann, und Martha Machol, gehörenden Immobilien, vor dem unterschriebenen, zu Deidesheim wohnenden Königl. Notär Schuler, öffentlich gerichtlich versteigert, nämlich:

I. Montag, den 5. Februar d. J., Nachmittags 2 Uhr, zu Weisenheim am Sand im Gemeindehause:

A. Bann Weisenheim am Sand.

11 Dezimalen, ein Haus mit Garten zu Weisenheim, geschätzt — 250 fl.
3 Tagwerke Ackerfeld, in 9 Parzellen — 520 —

B. Bann von Lambsheim.

1 Dezimale Hausplatz in Lambsheim in der vordern Gasse — 50 fl.

II. Den folgenden Tag, 6. Februar, Morgens 9 und Nachmittags 2 Uhr, zu Freinsheim im Gemeindehause:

A. Bann von Freinsheim.

10 Dezimalen, ein Wohnhaus mit Keller, Scheuer,

Digitized by Google

Stallungen und Hofraum, zu Freinsheim in der breiten Straße 2800 fl.

7 Dezimalen, ein Haus mit Keller, Stall und Hofraum, allda in der Wallstraße 700 fl.

20 Dezimalen Garten 370 —

16 Dezimalen Wiese 100 —

8 Tagwerke Ackerfeld in 14 Parzellen 2825 —

2 Tagwerke 87 Dezimalen Acker und Wingert in 4 Parzellen 3640 fl.

2 Tagwerke 79 Dezimalen Weinberge in 5 Parzellen 1970 fl.

B. Bann von Erpolzheim.

2 Tagwerke 09 Dezimalen Wiese in 3 Stücken in den Heidesheimerwiesen 380 fl.

Die Benefiziarerben sind:

I. Mayer Kaufmann, Handelsmann, in eigenem Namen und als Vormund seines Bruders Salomon Kaufmann, minderjährig, ohne Gewerbe;

II. Regina Kaufmann, ledig, gewerblos;

III. Nathan Kaufmann, Handelsmann, alle in Freinsheim wohnhaft;

IV. Leopold Kaufmann, Handelsmann, früher daselbst, jetzt in Deidesheim wohnhaft;

V. Auguste Kaufmann, Ehefrau von Elias Reinach, Weinhändler, und Letzterer, der ehelichen Ermächtigung und Gütergemeinschaft wegen, wohnhaft zu Deidesheim;

VI. Markus Kaufmann, Handelsmann, wohnhaft zu Freinsheim, Gegenvormund des Salomon Kaufmann.'

Die Bedingungen sind hier einzusehen.

Deidesheim, den 12. Januar 1844.

Schuler, K. Notär.

---

pr. den 14. Januar 1844.

Freinsheim. (Licitation.) Dienstag, den 30. Januar d. J., des Nachmittags 2 Uhr, zu Freinsheim in dem Gemeindehause, werden aus dem Nachlasse des allda verstorbenen Ackerers Philipp Schaadt, der Untheilbarkeit wegen, vor dem unterschriebenen, zu Deidesheim wohnhaften Königl. Notär Schuler, gerichtlich versteigert:

1. 4 Dezimalen, ein Wohnhaus mit Stall, Platz und Hofraum, zu Freinsheim an der Wahlstraße stehend; rungenschaftlich.
2. 40 Dezimalen Acker in der hintern Sauhalt, Bann Freinsheim; persönliches Gut.

Betheiligte: a) Juliana Best, ohne Gewerbe, Wittwe des genannt verlebten Philipp Schaadt, in eigenem Namen und als Vormünderin ihres Sohnes Heinrich Schaadt, gewerblos, bei ihr wohnend; b) Christian Voltz, Schneider, Gegenvormund; c) Philipp Schaadt, Ackerer; d) Juliana Schaadt, e) Charlotta Schaadt, und f) Katharina Schaadt, diese ohne Gewerbe; die fünf Kinder ihren verstorbenen Vater repräsentirend; alle zu Freinsheim wohnhaft.

Die Bedingungen sind hier einzusehen.

Deidesheim, den 12. Januar 1844.

Schuler, K. Notär.

---

pr. den 14. Januar 1844.

(Licitation.)

Mußbach. Freitag, den zweiten Februar 1844, des Nachmittags 2 Uhr, im Gasthause zum Löwen zu Mußbach, werden durch den unterzeichneten Mathäus Joseph Müller, öffentlicher Notär im Amtssitze von Neustadt, hiezu beauftragt, auf Betreiben der Kinder und Erben des in Mußbach verlebten Winzers und Feldschützen Gregorius Walter und dessen auch verstorbenen Ehefrau Barbara Pflug, nämlich: 1. Anna Maria Walter, Ehefrau von Nicolaus Grabler, Ackersmann, in Lachen wohnhaft; 2. Eleonore Walter, Ehefrau von Franz Xaver Reck, Maurer, in Mußbach wohnhaft; 3. Johann Walter, Winzer, in Mußbach wohnhaft, als Vormund, und der genannte Reck als Beivormund von Therese Walter und Johann Walter, beide minderjährig und gewerblos, in Mußbach wohnhaft, — die nachbezeichneten, zum Nachlasse der genannten Gregor Walter'schen Eheleute gehörigen Liegenschaften, der Abtheilung wegen, versteigert werden, nämlich:

1. Ein Wohnhaus mit Scheuer, Stall und Hofeinfahrt zu Mußbach, einen Flächenraum von $2\frac{1}{10}$ Dezimalen enthaltend;
2. ein Pflanzgarten hinter diesem Hause von 2 Dezimalen;
3. ein Wingertsrod von acht Dezimalen, und
4. ein Pflanz- und Baumgarten von 12 Dezimalen.

Die Güter im Banne von Mußbach gelegen.

Neustadt, den 11. Januar 1844.

M. Müller, Notär.

---

pr. den 14. Januar 1844.

(Licitation.)

Gimmeldingen. Montag, den 5. Februar 1844, des Nachmittags 2 Uhr, im Wirthshause zum grünen Baume zu Gimmeldingen, dem nachbezeichneten Hause, wird der unterzeichnete, hiezu beauftragte Mathäus Joseph Müller, öffentlicher Notär im Amtssitze von Neustadt, der Abtheilung halber, die nachbezeichneten, zur Gütergemeinschaftsmasse von Philipp Friedrich Köhler, Wirth und Kiefer, in Gimmeldingen wohnhaft, und dessen verlebten Ehefrau Magdalena Wiedemann, gehörigen Güterstücke, auf Betreiben: 1. des genannten Philipp Friedrich Köhler, in eigenem Namen und als Vormunder seiner noch minderjährigen, gewerblos bei ihm wohnenden Kinder: Jacobina Köhler und Susanna Köhler, über welche Jacob Brenchel, Bürgermeister, in Gimmeldingen wohnhaft, Beivormund ist; 2. Anna Maria Köhler, ohne Gewerbe; 3. Philipp Lorenz Köhler, Kiefer; 4. Johann Michael Köhler, Kiefer; 5. Anna Barbara Köhler, ohne Gewerbe; diese auch alle in Gimmeldingen wohnhaft, — öffentlich an den Meistbietenden versteigern, nämlich:

Digitized by Google

1. Einen Wingert im Heidenfeld oder am Schindwasen, Bann Mußbach, 42 Dezimalen enthaltend;
2. einen Wingert im Ittig, Bann Königsbach, von 20 Dezimalen;
3. Waldland mit etwas Ackerfeld am Gerbersberg, Bann Lindenberg, von 640 Dezimalen.

Neustadt, den 11. Januar 1844.

M. Müller, Notär.

---

pr. den 12. Januar 1844.

(Licitation.)

Montags, den 5. Februar 1844, Nachmittags 3 Uhr, zu Oberhausen im Wirthshause zum Rappen bei Georg Friedrich Stroh; auf den Grund eines registrirten Rathskammerbeschlusses des Landauer Bezirksgerichts vom 22. Juni 1843, eines Expertenberichts vom 7. Juli abhin, gehörig registrirt, und eines Bedingnißhefts vom heutigen Tage, letztere zwei Akten durch unterschriebenen Notär aufgenommen; auf Anstehen von: 1. Philipp Jacob Propheter, Schneider, in Oberhausen wohnhaft, handelnd in eigenem Namen und als natürlicher Vormund seiner minderjährigen, ohne Gewerbe bei ihm domizilirten, mit seiner allda verlebten Ehefrau Maria Elisabetha Scherer erzeugten Tochter Annna Maria Propheter; 2. Georg Michael Mathes, Maurer, in Kapellen wohnhaft, als Beivormund derselben; 3. Margaretha Propheter, ohne Gewerbe, Ehefrau von Thomas Schäfer, Weber, beide in Schwegenheim wohnhaft; 4. Friedrich Propheter, Soldat beim 2ten Jägerbataillon, zu Germersheim in Garnison;

Wird durch Ludwig Sartorius, Notär, zu Bergzabern residirend, ein den Requirenten oder den unterm Namen Propheter genannten Personen gehöriger Acker von 20 Aren 35 Centiaren, hinter dem Oberdorfe im Oberhauser Bann gelegen, mit dem darauf befindlichen Wohnhause nebst Zubehörden, der Untheilbarkeit wegen, auf Eigenthum versteigert

Bergzabern, den 10. Januar 1844.

Sartorius, Notär.

---

pr. den 14. Januar 1844

(Versteigerungsanzeige.)

Montag, den 29. Januar 1844, des Nachmittags um 2 Uhr, in der Behausung der Wittwe Schunck in Weilerbach, werden vor Christian Julius Jacobi, Königl. Notär des Bezirks und im Amtssitze von Kaiserslautern, zur öffentlichen Versteigerung gebracht:

Plan-№ 20, 21½ und 61. Sieben und zwanzig Dezimalen, ein in der Gemeinde Weilerbach an der Hauptstraße gelegenes Wohnhaus, Scheune, Stallungen, Nebengebäude, Hofgering, Pflanz- und Wiesengarten, bei Franz Carl Krämer und Joseph Heitzmann.

Plan-№ 3241. 164 Dezimalen Acker im Korn.

Plan-№ 3343. 68 Dezimalen Acker allda.

Plan-№ 1569. 137 Dezimalen Acker am Bruchrech.

Plan-№ 1433. 36 Dezimalen Wiese in den Bruchwiesen.

Alles im Banne von Weilerbach gelegen.

Diese Immobilien gehören in ungetheilter Gemeinschaft den groß- und minderjährigen Kindern des in Weilerbach verstorbenen Ackersmannes Anton Schunck und dessen noch lebender Wittib, als:

1. Maria Bosong, ohne besondern Stand, Wittib von Anton Schunck;
2. Marianna Schunck, ohne besondern Stand, verehelicht mit Heinrich Lorch, Bildweber;
3. Katharina Schunck, ohne besondern Stand, verehelicht mit Andreas Meisenheimer, Schreiner;
4. Wilhelmina Schunck, ledig, großjährig und ohne Gewerbe;
5. Anna Maria Schunck, ledig, großjährig und ohne Gewerbe;
6. Peter Schunck, Johann Schunck und Elisabetha Schunck, minderjährig und ohne Gewerbe, alle in Weilerbach wohnhaft; die Mutter ist Vormünderin und Peter Schunck, Sattler, in Otterberg wohnhaft, Nebenvormund; und werden in Gemäßheit Urtheil des hiesigen Bezirksgerichts vom zehnten November vorigen Jahres und darauf gegründeten Expertengutachtens vom 5. laufenden Monats, auf Anstehen der Betheiligten, in Gegenwart des Nebenvormundes, versteigert.

Das Bedingnißheft ist bei dem Unterzeichneten, durch allegirtes Urtheil ernannten Notärs, hinterlegt.

Kaiserslautern, den 12. Januar 1844.

Jacobi, Notär.

---

pr. den 14. Januar 1844.

(Versteigerungsanzeige.)

Dienstag, den 30. Januar 1844, des Nachmittags um 4 Uhr, in der Behausung von Herrn Nicolaus Demuth, Gastwirth zum Viehhofe, wird vor Christian Julius Jacobi, Königl. Notär des Bezirks und im Amtssitze von Kaiserslautern in der Pfalz, zur öffentlichen Versteigerung gebracht:

Plan-№ 117. Eine in hiesiger Stadt auf dem Rotten gelegene Wohnung nebst Zugehör, in ungetheilter Gemeinschaft angehörig den groß- und minderjährigen Erben des dahier verstorbenen Fuhrmannes Johann Wolf sen., als:

1. Johann Wolf, Straßenwärter, in Morschheim wohnhaft;
2. Johann Balthasar Wolf, minderjährig, hier wohnhaft, und die Schneiderprofession lernend;

Vormund ist Jacob Batter, Spitalverwalter, und Nebenvormund Maximilian Fischer, Gastwirth, beide von hier; und werden auf Anstehen der genannten Interessenten und auf den Grund eines Urtheils des hiesigen Bezirksgerichts vom 15. Dezember 1843, der Untheilbarkeit halber, versteigert.

Das Bedingnißheft ist bei dem unterzeichneten, durch

Digitized by Google

allegirtes Urtheil ernannten Notär, hinterlegt.
Kaiserslautern, den 12. Januar 1844.
Jacobi, Notär.

---

pr. den 16. Januar 1844
(Immobilienversteigerung.)

Den 2. Februar 1844, Nachmittags um 2 Uhr, zu Lambsheim im Wirthshause zum Löwen, werden durch den unterzeichneten, hiezu gerichtlich committirten Notär, in Gemäßheit Urtheils des Königl. Bezirksgerichts von Frankenthal vom 19. Dezember 1838, und Expertenberichts vom 19. Juni 1839, nachbeschriebene Immobilien, gelegen in der Gemeinde und auf dem Banne von Lambsheim und zu der zwischen Conrad Lohmann und seiner verlebten Ehefrau Franziska Petry von Lambsheim bestandenen Gütergemeinschaft gehörig, der Untheilbarkeit wegen, öffentlich an den Meistbietenden auf Eigenthum versteigert, nämlich:

1. Section A. № 1094. 190 Centiaren, ein Wohnhaus sammt Zubehörden, gelegen auf dem sogenannten Feldgen.
2. 70 Aren 25 Centiaren Ackerfeld, bestehend in 5 Parzellen.

Die Eigenthümer sind: 1. genannter Conrad Lohmann, Schneider, in Lambsheim wohnhaft; 2. Christian Lohmann, Schuhmacher, in Freinsheim wohnhaft; 3. Elisabetha Lohmann, Ehefrau von Jacob Esser (oder Essert), dieser Schuster, Erstere ohne Gewerbe, beide wohnhaft zu Freinsheim; 4. Heinrich Lohmann, Leinenweber, in Lambsheim wohnhaft; 5. Ulrarikus Lohmann, Taglöhner, allda wohnhaft; 6. Georg Lohmann, minderjährig, hiebei vertreten durch seinen Beivormund Franz Hofmann, Taglöhner, in Lambsheim wohnhaft (dessen Vormund sein Vater, genannter Conrad Lohmann ist); die genannte Elisabetha Lohmann handelnd zugleich als Legalvormünderin ihres mit ihrem verlebten ersten Ehemanne Andreas Harsch erzeugten, annoch minderjährigen und gewerblosen Kindes Heinrich Harsch.

Frankenthal, den 15. Januar 1844.
Neumayer, Notär.

Bekanntmachungen der Bürgermeister-Aemter.

pr. den 14 Januar 1844.

Mutterstadt. (Holzversteigerung.) Den nächsten 25. Januar, Morgens 8 Uhr, zu Mutterstadt auf dem Gemeindehause, werden nachbemerkte Hölzer aus dem hiesigen Gemeindewaldschlage „inneres Sternjagen,“ öffentlich versteigert:

1. 1 kieferner Baustamm 3. Klasse,
2. 2 eichene Nutzholzstämme 4. Klasse,
3. 31 Klafter geschnitten kiefern Scheitholz,
4. 9½ „ kiefern Stockholz,
5. 325 kieferne Wellen mit st. Pr.
6. 150 gemischte Wellen mit g. Pr.

Mutterstadt, den 12. Januar 1844.
Das Bürgermeisteramt.
Neumann.

pr. den 13. Januar 1844

St Martin. (Holzversteigerung.) Auf Dienstag, den 30. Januar 1844, um 8 Uhr Morgens anfangend, werden zu St. Martin, aus dortigem Gemeindewalde, nachstehend bezeichnete Hölzer versteigert, als:

a) 56 Klafter kiefern gehauen Scheitholz,
b) 4400 Gebund kieferne Wellen mit starken Prügeln.

St. Martin, den 9. Januar 1844.
Das Bürgermeisteramt.
Schneider.

---

pr. den 13 Januar 1844.

Waldfischbach. (Holzversteigerung.) Dienstag, den 30. Januar 1844, Morgens 9 Uhr, wird in loco Waldfischbach, durch das dasige Bürgermeisteramt, zur Versteigerung nachfolgender Holzsortimente öffentlich meistbietend geschritten:

I. Gemeindewald von Waldfischbach.
a) Schlag Galgenberg.

199 eichene Nutzholzstämme,
15 „ Sägblöcke,
297 „ Baustämme,
113 „ Wagnerstangen.

b) Schlag Gewerb.

100 eichene Nutzholzstämme,
47 „ Sägblöche,
34 „ Baustämme.

II. Gemeindewald von Steinalben.
Schlag Häßberg.

2 eichene Nutzholzstämme,
37 „ Sägblöche,
19 „ Baustämme.

Steigerungsliebhaber werden eingeladen, auf den bestimmten Tag sich auf dem Gemeindehause einzufinden.

Waldfischbach, den 10. Januar 1844.
Das Bürgermeisteramt.
Schaaf.

---

pr. den 15 Januar 1844

Bundenthal. (Holzversteigerung.) Künftigen 6. Februar l. J, werden durch das unterzeichnete Bürgermeisteramt in loco Bundenthal, des Morgens um 10 Uhr, nachfolgende Holzsortimente öffentlich und meistbietend versteigert werden:

1. 37 kieferne Baustämme 3. Klasse,
2. 89 „ „ 4. „
3. 59 „ Bauholzstangen 4. Klasse,
4. 10 Klafter buchen gehauen Scheitholz,
5. 5 „ birken „ „
6 19 „ kiefern geschnitten „
7 8¾ „ „ gehauen „
8. 500 buchene Wellen,
9. 2625 kieferne „

wozu Liebhaber einladet.

Bundenthal, den 11. Januar 1844.
Das Bürgermeisteramt.
Schlick.

Digitized by Google

Beilage
zum
Amts- und Intelligenzblatte für die Pfalz

№ 8. Speyer, den 18. Januar 1844.

Bekanntmachungen der Königl. Behörden und Aemter.

pr. den 21. November 1843.

3te Bekanntmachung.
(Edictal-Citation.)

Da der wegen Diebstählen und Desertion angeschuldigte Jäger Nicolaus Stumpf aus Münchweiler, Landcommissariats Homburg, innerhalb des durch öffentliche Vorladung vom 6. Juli laufenden Jahres festgesetzten dreimonatlichen Termins vor Gericht sich nicht gestellt hat, so wird er nunmehr zum zweiten Male öffentlich aufgefordert, innerhalb drei Monaten vor Gericht zu erscheinen, da außerdem nach Ablauf dieses dreimonatlichen Termins wider ihn als gegen einen Ungehorsamen den Gesetzen gemäß wird verfahren werden.

Germersheim, den 19. November 1843.
Das Königl. 2te Jägerbataillon.
v. Fahrbeck, Oberstlieut.

---

pr. den 15. Januar 1844.
(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 20. Januar 1844, zu Euserthal, Morgens um 9 Uhr.

Revier Euserthal.
Schlag Beutelsberg № 19.

1 eichener Baustamm 4. Klasse,
1 „ Abschnitt 3. Klasse,
14 buchene Abschnitte 3. u. 4. Klasse,
2 hainbuchene Abschnitte 4. Klasse,
1 lindener Nutzstamm 4. Klasse,
53½ Klafter buchen geschnitten Scheitholz,
2 „ anbr. und knorr. gehauen Scheitholz,
1½ „ buchen Prügelholz,
2½ „ eichen geschnitten Scheitholz,
1½ „ „ anbr. und knorr.,
¼ „ linden „ „ „
1075 buchene Reiserwellen.

Schlag zufällige Ergebnisse.
1 eichener Baustamm 4. Klasse,
21 eichene Abschnitte,
4½ Klafter buchen geschnitten Scheitholz,
5 „ anbr. und knorr.,
10½ „ kiefern gehauen Prügelholz.

Außerdem werden im Laufe dieses Monats in den Revieren Horbacherhof und Hauenstein noch ungefähr 300 Stämme Bau- und Nutzholz, 120 Klafter Scheit- und Prügelholz und 700 buchene Reiserwellen zur Veräußerung kommen.

Annweiler, den 10. Januar 1844.
Das Königl. Forstamt.
Schollwöck.

---

pr. den 17. Januar 1844.
(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen, von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 31. Januar 1844, zu Dürkheim, Morgens um 9 Uhr.

Revier Alteglashütte.
Schlag Kl. Pfaffenkopf XVI. 1 a. № 9.

7 kieferne Baustämme 4. Klasse,
5 eichene Nutzstämme 4. „
1 kieferner Nutzstamm 1. „
6 kieferne Nutzstämme 2. „
12 „ „ 3. „
3 „ „ 4. „
10 „ Blöche 2. „
80 „ „ 3. „
105 „ „ 4. „
57 buchene Abschnitte 4. „
117 Klafter buchen geschnitten Scheit,
1½ „ „ „ „ knorr.,
33 „ „ gehauen „
27 „ buchene Floßprügel,
39 „ „ Kohlprügel,
2 „ eichen Scheit,

Digitized by Google

19¾	Klafter kiefern geschnitten Scheit,
4	„ „ gehauen „
13	„ kieferne Prügel,
2625	buchene Reiserwellen,
750	kieferne „

Dürkheim, den 15. Januar 1844.

Das Königl. Forstamt.

Scheppler.

Feller, Act.

---

pr. den 15 Januar 1844.

(Entwässerung und Bewässerung des verlassenen Lauterbettes bei Neuburg.)

Donnerstag, den 25. Januar 1844, Vormittags 9 Uhr, auf dem Gemeindehause zu Neuburg, wird auf Anstehen des Königl. Aerars, vor der einschlägigen administrativen Behörde, zur öffentlichen Versteigerung folgender Arbeiten an den Wenigstnehmenden geschritten werden:

	fl.	kr.
1. Aushebung von Entwässerungs- und Anlage von Bewässerungsgräben im verlassenen Bette der alten Lauter bei Neuburg, veranschlagt zu	3638	55
2. Planirungsarbeiten ebendaselbst, im Anschlage zu	1908	15
3. Kunstarbeiten, veranschlagt zu	174	55
Summa	5721	5

Die Versteigerung geschieht zuerst loosweise, dann im Ganzen.

Pläne, Kostenanschläge und Bedingnißheft sind bei dem Bürgermeisteramte Neuburg zu Jedermanns Einsicht aufgelegt.

Germersheim, den 13. Januar 1844.

Das Königl. Landcommissariat.

Mayr.

Zimmerer.

Notariatssachen.

pr. den 16. Januar 1844.

2te Bekanntmachung.

einer Zwangsversteigerung von Immobilien.

In Vollziehung eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts von Frankenthal vom 3. October laufenden Jahres, und auf Betreiben des zu Freinsheim wohnhaften Handelsmannes Marx Kaufmann, für welchen behufs dieser Prozedur der zu Frankenthal wohnhafte Advokat Friedrich Willich als Anwalt bestellt, und bei demselben Domicil erwählt ist; werden dem Hypothekarschuldner desselben, Georg Fluch, Schmied, früher zu Studernheim, dermalen aber zu Friesenheim wohnhaft, und nachbenannten dritten Besitzern von Immobilien desselben, als: 1. Philipp Reibel; 2. Johannes Hoch; 3. Johannes Eicher, und 4. Michael Eiselstein; sämmtlich Ackersleute, und ebenfalls zu Friesenheim wohnhaft; durch den hiezu committirten unterzeichneten Notär Georg Neumayer, Königl. Notär für den Gerichtsbezirk und im Amtssitze von Frankenthal, — den ersten Februar achtzehnhundert vier und vierzig, Nachmittags um ein Uhr, zu Friesenheim im Wirthshause zum Schwanen, nachbeschriebene, in der Gemeinde und auf dem Banne von Friesenheim gelegene Immobilien, worüber das Aufnahmsprotokoll durch den genannten Notär am gestrigen Tage vorschriftsmäßig gefertigt worden ist, im Wege gerichtlicher Entgüterung, öffentlich an den Meistbietenden versteigert, nämlich:

1. № 37 et 38 des Katasterplans, Section D. № 30 und 31. 12 Dezimalen (18 Ruthen) Grundfläche, ein Wohnhaus sammt Stallung, Hofraum, Garten und sonstigen Zubehörden, gelegen in der sogenannten Böhlgasse, begrenzt Joseph Damm und Johannes Eicher, angesetzt zu 100 fl.

   Dieses Immöbel steht noch auf dem Namen von Georg Fluch.
2. № 1206 des Katasterplans, Section H. № 174. 32 Dezimalen (47 1/10 Ruthen) Acker in den alten Weidstücken, beforcht Michael Enzenauer des zweiten Wittwe und Sebastian Frey; gibt alljährlich 42 Kreuzer Grundzins, angesetzt zu 5 fl.
3. № 3911, L. 230. 43 Dezimalen (65 Ruthen) Acker im jungen Busch, beforcht Jacob Hassinger und Johannes Hoch; gibt alljährlich 46 Kreuzer Grundzins, angesetzt zu 5 fl.
4. № 4367, M. 226. 27 Dezimalen (41 1/10 Ruthen) Acker in den Wolfswiesen und Viehtrieb, beforcht Joseph Gräf Wittwe und Georg Mohr; gibt alljährlich 26 Kreuzer Grundzins, angesetzt zu 4 fl.

   Diese drei Grundstücke besitzt dermalen genannter Johannes Hoch.
5. № 1904 des Katasterplans, Section G. № 30. 45 Dezimalen (62½ Ruthen) Acker in den Ruthen, beforcht Johannes Fröhlich und Michael Enzenauers Wittwe; gibt alljährlich 1 fl. 39 kr. Grundzins. Dieses Grundstück besitzt dermalen genannter Philipp Reibel, und wird angesetzt zu 6 fl.
7. № 39 des Katasterplans, Section D. № 31. 8 Dezimalen (11⅞ Ruthen) Garten im Dorfe, beforcht Johannes Eicher und Georg Fluch mit dem obenbeschriebenen Hause. Dieses Grundstück besitzt dermalen genannter Johannes Eicher, und wird angesetzt zu 2 fl.

Unter welchen Titeln diese Immobilien von den dermaligen Besitzern besessen wurden, konnte nicht mit Bestimmtheit ermittelt werden; eben so wenig, ob sie außer den angegebenen, noch mit andern Reallasten beschwert sind.

Obige Ansatzpreise sollen zugleich als Angebot des betreibenden Gläubigers gelten.

Digitized by Google

Versteigerungs-Bedingnisse.

1. Die Immobilien werden versteigert, wie sie sich dermalen befinden, mit allen davon abhängigen Rechten, und mit Allem, was in den Gebäulichkeiten niet- und nagelfest, auch seiner Natur und Bestimmung gemäß als dazu gehörig anzusehen ist; übrigens ohne Verbürgung des angegebenen Flächeninhalts, und überhaupt ohne irgend eine Gewährschaftsleistung von Seiten des betreibenden Gläubigers.

2. Der Steigerer tritt sogleich in den eigenthümlichen Besitz und Genuß der Immobilien, deßgleichen in die Gefahr; sollten sich seiner Besitzergreifung Hindernisse entgegen stellen, so hat er sie selbst, und ohne den betreibenden Theil deßhalb in Anspruch zu nehmen, durch die gesetzlichen Mittel zu beseitigen.

3. Die auf den Immobilien haftenden Steuern und Umlagen, sowie die bemerkten Grundzinsen, welche die Gemeinde Friesenheim zu beziehen hat, übernimmt der Steigerer sammt allen etwaigen Rückständen auf eigene Rechnung und ohne weitere Vergütung zu entrichten.

4. Den Steigerungspreis hat der Steigerer in cursmäßigen Münzsorten und mit Zinsen zu fünf vom Hundert fürs Jahr, vom Tage des Zuschlags anfangend, in vier gleichen Terminen, auf die Martinitage: 1844, 45, 46 und 1847, jeden Termin mit einem Viertel, auf gütliche oder gerichtliche Collocation zu bezahlen.

5. Der Steigerer hat auf s ine Kosten sogleich einen zahlfähigen Bürgen zu stellen, welcher mit ihm solidarisch für die Zahlung haftet, und mit seiner Unterschrift auf alle Rechtswohlthaten verzichtet.

6. Bis zur gänzlichen Auszahlung bleiben die zu versteigernden Immobilien als privilegirte Spezialunterpfänder verhaftet, wobei den respectiven Empfängern des Steigerungspreises nebst allen andern Rechten, gesetzlichen Sicherheiten und Zwangsmitteln, die Befugniß vorbehalten und eingeräumt wird, falls ein Steigerer mit der Zahlung im Rückstande bliebe, fünfzehn Tage nach einem fruchtlosen Zahlbefehle mit Ankündigung der Wiederversteigerung, gegenwärtige Versteigerung für aufgelöst zu erklären, und den betreffenden Artikel sammt den durch den Steigerer etwa gemachten Verbesserungen, und sammt den alsdann etwa auf dem Felde noch befindlichen Erescenzien, auf eine einfache Publication durch die Schelle in der Gemeinde Friesenheim, in der gewöhnlichen Form freiwilliger Versteigerungen durch einen Notär, und unter zweckmäßigen Bedingnissen, wiederum öffentlich an den Meistbietenden versteigern zu lassen, um sich aus dem Erlöse bezahlt zu machen. Alles dieses ohne irgend eine andere Förmlichkeit, namentlich mit Umgehung der für gerichtliche Entgüterungen vorgeschriebenen Procedur, auf Gefahr und Kosten des säumigen Steigerers und seines Bürgen, welche für den allenfallsigen Mindererlös, sowie überhaupt für jeden Verlust der Betheiligten haftbar bleiben.

7. Der Steigerer trägt die ihm durch das Gesetz auferlegten Kosten.

Uebrigens ist der Zuschlag sogleich definitiv und werden Nachgebote nicht angenommen.

Die Gebäulichkeiten müssen der Brandversicherungsanstalt der Pfalz, der sie einverleibt sind, fortwährend bis zur Auszahlung des Steigerungspreises, nach ihrem wahren Werthe einverleibt bleiben, und hat der Steigerer die deßfallsigen Prämien vom ersten Januar 1844 an, zu tragen.

(Das in der Aufnahme und früheren Ankündigung bei Artikel 6 beschriebene Grundstück wurde in der Folge durch den Gläubiger losgegeben.)

Frankenthal, den zwanzigsten October 1843.

Neumayer, Notär.

---

pr. den 16. Januar 1844.

2te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Am 6 Februar im Jahre 1844, an den untengenannten Orten und Stunden;

Auf Betreiben von Jacob Schuler, Gemeindeförster, in Göllheim wohnhaft, Kläger auf Zwangsversteigerung;

Gegen:

Mathias Brauer, Ackersmann und Fuhrmann, in Göllheim wohnhaft, und dessen bei ihm wohnhaften Ehefrau Elisabetha geborne Hoffmann, als seine Solidarschuldner, in Gemäßheit eines durch das Königl. Bezirksgericht zu Kaiserslautern am 30. Juni 1842 erlassenen Urtheils, auf welches sich das heutige Zwangsverfahren gründet;

Ferner in Vollziehung eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Kaiserslautern vom 10. October 1843, inhaltlich dessen die Zwangsversteigerung der den vorgenannten Schuldnern angehörigen Immobilien bis zur Befriedigung des Guthabens des betreibenden Theils an Hauptsumme, Zinsen und Kosten verordnet ist;

Werden vor uns Carl Duderstadt, Königl. Bayer. Notär in dem Amtssitze Göllheim in der Pfalz, als durch das zuletzt angeführte Urtheil zu diesem Zwangsverfahren ernannter Commissär, nach Anleitung unseres am 4. November v. J. gefertigten Güteraufnahmsprotokolles, die nachbezeichneten, dem betreibenden Theile generell verpfändeten Immobilien, zwangsweise auf Eigenthum versteigert und zwar:

I. Zu Göllheim auf dem Gemeindehause, um 9 Uhr des Vormittags, nachbeschriebene, in der Gemarkung von Göllheim gelegene Liegenschaften, als:

1. Section F. № 112. Einen Morgen 28¼ Ruthen oder 33 Aren 30 Centiaren Acker in den Neuäckern, neben Ludwig Dilg und Conrad Joos, abgeschätzt zu 30 fl.
2. Suplement № 140. Einen Morgen 12¼ Ruthen oder 30 Aren Acker im Dam-

Digitized by Google

merbusch, neben Jacob Berg und Aufstößer, zu 50 fl.

3. Section B. № 412 und 413. Einen Morgen oder 28 Aren Acker im Niederbusch, neben Georg Adam Groß und Johannes Schneider, zu 40 —
4. Section C. № 348. Drei Viertel 15 Ruthen oder 24 Aren Acker auf der hohen Binn, neben Peter Schäfer und der Wittib Bender, zu 160 —
5. Section F. № 138. Einen Morgen 29½ Ruthen oder 34 Aren Acker in den Neuäckern, neben Conrad Joos und der Wittib Bender, zu 60 —
6. Section B. № 325. Drei Viertel 20½ Ruthen oder 25 Aren Acker in der Lautzenhalt, neben Georg Adam Becker und Conrad Baum, zu 50 —
7. Section C. № 85. Zwei Viertel 17⅜ Ruthen oder siebenzehn Aren 40 Centiaren Acker im Dipöl, neben Jacob Völbel und Conrad Wegforth, zu 36 —

II. Zu Kerzenheim auf dem Gemeindehause, um eilf Uhr des Vormittags, nachbeschriebene, im Banne von Kerzenheim gelegene Grundstücke, als:

1. Suplement № 1. Ohngefähr 6 Viertel oder 42 Aren Acker und Wiese, im Banne von Kerzenheim im Dammerbusch gelegen, nach Wald Jacob Wand, nach Rhein Fernekäs von Wattenheim, taxirt zu 80 —
2. Section C. № 448. 240 Ruthen oder 48 Aren Acker in der Eselswiese, neben Anton Fohs und Peter Miesel, zu 90 —

III. Zu Marnheim bei Wirth Rörig, um 2 Uhr des Nachmittags, nachbeschriebener, im Banne von Marnheim gelegener Acker, nämlich:

Section C. № 1128. Zwei Viertel oder 14 Aren Acker an der Leimenkauth, neben Georg Fleischmann und Baruch Felsenthal, zu 50 fl.

Total 646 —

sechshundert sechs und vierzig Gulden, welche Abschätzungen der betreibende Gläubiger gemacht hat, um bei der Zwangsversteigerung als erstes Gebot zu dienen.

Bedingungen der Zwangsversteigerung.

Der betreibende Gläubiger, welcher bei seinem in dieser Sache aufgestellten Anwalte, Herrn Harry, zu Kaiserslautern wohnhaft, fortwährend Domizilium erwählt, hat bezüglich der Zwangsversteigerung folgende Bedingungen festgesetzt:

1. Der Steigerungspreis muß mit Zinsen, vom Tage des Zuschlags an, in vier gleichen Theilen, auf Martini 1844, 45, 46 und 1847, auf eine gütliche oder gerichtliche Collocation hin, abgezahlt werden.

2. Der betreibende Theil leistet keine der Gewährschaften, die sonst aus einem Verkaufe entspringen.

3. Steigerer müssen sich den Besitz der Immobilien, wenn die Schuldner sie nach dem Zuschlage nicht freiwillig räumen sollten, auf ihre Kosten verschaffen.

4 Rückständige Staats- und Gemeindeabgaben fallen dem Steigerer zur Last.

5. Jeder Steigerer muß auf Verlangen einen solibaren Bürgen stellen, ansonsten der Zuschlag als nicht geschehen betrachtet wird.

6. Die Immobilien werden im Einzelnen und in der Reihenfolge, wie dies dem betreibenden Theile gutdünkt, versteigert.

7. Wenn ein Steigerer nicht gehörige Zahlung leistet, und durch einen dreißigtägigen Zahlbefehl in Verzug gesetzt worden ist, löst sich in Betreff seiner die Versteigerung von Rechtswegen auf, und der angewiesene Gläubiger ist befugt, auf Gefahr und Kosten des zahlungssäumigen Steigerers, die durch diesen acquirirten Liegenschaften unter beliebigen Bedingungen und Formen, nach einer einfachen ortsüblichen Bekanntmachung, öffentlich in der Gemeinde, zu welcher sie gehören, zur Wiederversteigerung zu bringen, und sich aus dem Erlöse für seine Forderung durch Selbstanweisung bezahlt zu machen; alles unter Vorbehalt sonstiger Zwangsmittel.

Besondere Ankündigung.

Die Versteigerung wird mit dem Zuschlage definitiv und ein Nachgebot darf nicht angenommen werden.

Göllheim, den 13. Januar 1844.

Der Notär-Commissär:
C. Duderstadt.

---

pr. den 17. Januar 1844.

2te Bekanntmachung
einer Zwangsveräußerung.

Donnerstag, den 8. Februar 1844, an nachbemeldten Orten und Stunden, und auf Betreiben von Simon Kahn, Handelsmann, wohnhaft in Dirmstein, welcher den Advocaten Georg Stockinger in Frankenthal als Anwalt bestellt und bei demselben Domicil gewählt hat, werden vor dem unterzeichneten, in Frankenthal residirenden Bezirksnotär Franz Jodocus Koch, in Folge Urtheils des Königl. Bezirksgerichts in Frankenthal vom 14. October 1843, und Güteraufnahmeprotokolles, errichtet vor dem unterzeichneten Notär am 31. ejusdem, 1. dem Anton Fuß, Ackersmann, und dessen Ehefrau Anna Maria Klein, ohne Gewerbe, beide früher in Lambsheim, dermalen auf dem zur Gemeinde Weisenheim am Sand gehörigen Eyersheimer Hofe wohnhaft, Schuldner des betreibenden Theiles, und 2. nachgenannten dritteren Besitzern von Immobilien der genannten Schuldner, als: a) Wilhelm Müller II., Ackersmann, und b) Jacob Fleischmann, Bäcker,

Digitized by Google

beide in Lambsheim wohnhaft, nachbeschriebene Immobilien zwangsweise eigenthümlich versteigert, nämlich:

A. Nachmittags zwei Uhr, zu Lambsheim im Wirthshause zum Löwen, im Orte und Banne Lambsheim gelegene Immobilien:

1. Plan 185. Ein Wohnhaus sammt Hof und Zubehör zu Lambsheim in der Junkergasse, angeboten zu 150 fl.

Dieses Immobel wird gegenwärtig von vorgenanntem Wilhelm Müller II. besessen und bewohnt.

2. Plan 8186. 13,26 Centiaren 39 Dezimalen Acker in den kurzen Liesen, angeboten zu 30 fl.
3. Plan 6429. 14,31 Centiaren 42 Dezimalen Acker in der 3ten Katzengewann, angeboten zu 40 fl.
4. Plan 6430 u. 6431. 28,62 Centiaren 84 Dezimalen Acker allda, angeboten zu 70 fl.

Die vier zuletzt beschriebenen Grundstücke besitzt gegenwärtig vorqualificirter Jacob Fleischmann.

B. Nachmittags 4 Uhr, zu Weisenheim am Sand im Wirthshause zum Adler:

5. Plan 4764. 19,76 Centiaren 58 Dezimalen Baumstück, im Banne Weisenheim am Sand im Ohlerstück, angeboten zu 40 fl.

Dieses Grundstück findet sich in den Lagerbüchern der Gemeinde Weisenheim am Sand auf den Namen von Georg Klein eingeschrieben, wird aber von dem Schuldner besessen und bebaut.

Bedingungen der Versteigerung.

I. Steigerer erhalten die Immobilien in dem Zustande, in welchem sie sich am Tage der Versteigerung befinden, mit dem Zuschlage sogleich in Besitz und Genuß, den sie sich jedoch im Hinderungsfalle auf eigene Kosten zu verschaffen haben.

II. Es wird den Steigerern keine Gewährschaft geleistet, weder für den angegebenen Flächeninhalt, noch für das Eigenthum und den ruhigen Besitz der zu versteigernden Immobilien, indem sie keine bessern Rechte erwerben, als Schuldner selbst darauf hatten, und der betreibende Theil durchaus keine der Gewährschaftsverbindlichkeiten übernimmt, die sonst dem Verkäufer gegen den Käufer obliegen.

III. Vom Tage des Zuschlags an haben Steigerer alle Steuern, Gülten, Zinsen, Gemeinde- und andere Abgaben und Lasten, womit die Immobilien beschwert seyn oder werden könnten, sowie alle Rückstände ohne Abzug am Steigerungspreise zu entrichten, und alle Servituten zu leiden.

IV. Die Zahlung des Steigerungspreises geschieht in fünf Terminen, auf Martini oder den elften November der Jahre achtzehnhundert vier und vierzig, fünf-, sechs-, sieben- und acht und vierzig, jedes Mal mit einem Fünftel und mit den gesetzlichen Zinsen zu fünf vom Hundert, vom Tage des Zuschlags an gerechnet, in guten, gangbaren Geldsorten, auf gütliche oder gerichtliche Anweisung.

V. Das Eigenthum der Immobilien bleibt, obgleich alle Gefahr davon sogleich auf die Steigerer übergeht, dem betreibenden Theile, respective den angewiesenen Gläubigern bis zur vollkommenen Abzahlung des Steigerungspreises vorbehalten, und wenn Steigerer mit Zahlung desselben auf einen der stipulirten Termine nicht einhalten, so soll die Versteigerung nach einem fruchtlos gebliebenen Zahlbefehle von Rechtswegen aufgelöst, und Versteigerer, respective die angewiesenen Gläubiger berechtigt seyn, mit Umgehung aller gerichtlichen und für Zwangsveräußerungen vorgeschriebenen Förmlichkeiten, auf Kosten und Gefahr der säumigen Zähler, die denselben zugeschlagenen Immobilien vor einem Notär in Form freiwilliger Veräußerungen, an den Meistbietenden eigenthümlich öffentlich wieder versteigern zu lassen, und sich aus dem Erlöse für Kapital, Zinsen und Kosten bezahlt zu machen.

VI. Steigerer haben auf Verlangen annehmbare und zahlungsfähige Bürgen zu stellen, die sich solidarisch mit ihnen verbindlich machen und unterschreiben.

Die Versteigerung ist sogleich definitiv und es wird kein Nachgebot angenommen.

Frankenthal, den 2. November 1843.

Koch, Notär.

---

pr. den 15. Januar 1844.

(Licitation.)

Mittwoch, den ein und dreißigsten dieses Monats, Morgens eilf Uhr, zu Neuhemsbach in der Behausung des Heinrich Kirch, auf Anstehen von:

1. Wilhelm Kunz, Daubenhauer, wohnhaft in Neuhemsbach, handelnd wegen der zwischen ihm und seiner verlebten ersten Ehefrau Margaretha geborne Zumbach bestandenen Gütergemeinschaft, wie auch als Vormund seines mit dieser seiner verlebten Ehefrau erzeugten, noch minderjährigen Sohnes Johann Ludwig Kunz, und als Miterbe seiner nach der Mutter, der gedachten Margaretha Zumbach, verlebten Tochter Margaretha Kunz; genannter Minderjährige hat den Johannes Eger, Ackersmann in Neuhemsbach, zum Nebenvormunde;

2. Wilhelm Kunz, Daubenhauer von Profession, Soldat bei dem Jägerbataillon zu Speyer, in Urlaub zu Neuhemsbach;

3. Friederike Kunz, in Diensten bei Wilhelm Kirch zu Neuhemsbach;

4. Katharina Kunz, Ehefrau von Franz Bischof, Leinenweber, beide in Neuhemsbach wohnhaft, und Letzterem selbst, der ehelichen Ermächtigung und Gütergemeinschaft wegen;

Die genannten: Katharina, Friederika und Wilhelm Kunz, großjährige Kinder des gedachten Wilhelm Kunz und der verlebten Margaretha Zumbach, und mit ihrem obgenannten minderjärigen Bruder Johann Ludwig Kunz Erben dieser ihrer Mutter, und Miterben ihrer verlebten Schwester Margaretha Kunz;

Digitized by Google

Wird durch den unterzeichneten Notär Krieger von Winnweiler, zur Versteigerung von:

a) Einem zu Neuhemsbach gelegenen Wohnhause nebst Zubehörungen;

b) 34 Dezimalen Wiesenland, und

c) 4 Tagwerke 30 Dezimalen Ackerland in sechs Stücken.

Die Güter im Banne von Neuhemsbach gelegen und alles zur besagten Gütergemeinschaft gehörig — der Untheilbarkeit wegen, geschritten.

Die Bedingungen können täglich auf der Schreibstube des unterzeichneten Notärs eingesehen werden.

Winnweiler, den 11. Januar 1844.

Krieger, Notär.

---

pr. den 15. Januar 1844.

(Licitation.)

Donnerstag, den ersten Februar nächsthin, Morgens zehn Uhr, auf'm Theresienhofe, Gemeinde Börrstadt, in der Behausung des Adjunkten Johannes Dick, auf Anstehen von:

1. Margaretha geborne Dorkel, ohne besonderes Gewerbe, in Börrstadt wohnhaft, Wittwe des allda verlebten Johann Georg Haag, sowohl in eigenem Namen, wegen der zwischen ihr und ihrem verlebten Ehemanne bestandenen Gütergemeinschaft, und als gesetzliche Vormünderin ihrer mit demselben erzeugten, annoch minderjährigen Kinder: Barbara, Jacob, Maria, Joseph und Georg Haag;

2. Michael Haag, Schuhmacher, in Börrstadt wohnhaft, sowohl in eigenem Namen, wie auch als Nebenvormund der obengenannten Minderjährigen;

3. Margaretha Haag, früher in Diensten bei Jacob Gunklach, Ackersmann in Mölsheim, in Rheinhessen, dermalen aber ohne Gewerbe zu Börrstadt;

4. Susanna Haag, früher ohne besonderes Gewerbe daselbst, jetzt in Diensten bei Jacob Baum, Wirth in Göllheim;

5. Katharina Haag, früher in Diensten bei dem Ackersmanne Spach auf'm Elbisheimerhofe, jetzt aber ohne besonderes Gewerbe, zu Börrstadt wohnhaft;

Die genannten: Katharina, Susanna, Margaretha und Michael Haag, großjährige Kinder der genannten Margaretha Dorkel und deren besagten verstorbenen Ehemannes Johann Georg Haag;

Wird durch den unterzeichneten Notär Krieger von Winnweiler, zur Versteigerung von:

a) Einem zu Börrstadt gelegenen Wohnhause mit Zubehörungen, und

b) 6 Tagwerke 40 Dezimalen Ackerland in neun Stückern, im Banne von Börrstadt gelegen, und alles zur besagten Gütergemeinschaft gehörig,

der Untheilbarkeit wegen, geschritten.

Die Bedingungen können auf der Schreibstube des unterzeichneten Notärs eingesehen werden.

Winnweiler, den 11. Januar 1844.

Krieger, Notär.

---

pr. den 16. Januar 1844.

(Licitation.)

Donnerstag, den ersten Februar 1844, des Nachmittags ein Uhr, zu Albersweiler im Gasthause zum Fässel, werden vor Ludwig Bolza, Königl. Notär im Amtssitze zu Annweiler, in Vollziehung eines Rathskammerbeschlusses des Königl. Bezirksgerichts Landau vom zweiten Januar abhin, nachbeschriebene Immöbel, welche zu dem Nachlasse der zu Albersweiler verstorbenen Ehe- und Ackersleute Friedrich Becker und Anna Maria Kußler gehören, der Untheilbarkeit wegen, öffentlich in Eigenthum versteigert: Section A. № 145. Ein zu Albersweiler am Kanal, an der Hauptstraße, gelegenes einstöckiges Wohnhaus nebst Scheuer, Stallung, Hof und Garten, auf einer Fläche von 5 Aren, taxirt zu 1600 fl.;

Die Eigenthümer sind:

1. Anna Maria Becker, Ehefrau von Johann Wendel Hahn, Wingertsmann, und Letzterer selbst, der Ermächtigung seiner Ehefrau und Gütergemeinschaft wegen;

2. Friedrich Jacob Becker, Wingertsmann;

3. Jacob Becker junior, Wingertsmann;

Sämmtlich in Albersweiler wohnhaft;

4. Abraham Becker, Wingertsmann, in Leinsweiler wohnhaft;

5. Susanna Siegmund, ohne Gewerbe, Wittwe erster Ehe von dem in Albersweiler verlebten Küfer Peter Becker, und jetzige Ehefrau von Andreas Helm, Küfer, daselbst wohnhaft, als Vormünderin ihrer mit ihrem verlebten ersten Ehemanne erzeugten, noch minderjährigen Tochter Louisa Becker, und genannter Andreas Helm selbst als Mitvormund dieser Minderjährigen, und der Ermächtigung seiner Ehefrau wegen;

Die genannten: Anna Maria, Friedrich Jacob, Jacob und Abraham Becker mit ihrer Bruders-Tochter Louisa Becker, jedes für ein fünftel erbberechtigt an dem Nachlasse ihrer obgenannten verlebten Eltern und respective Großeltern.

Annweiler, den 12. Januar 1844.

L. Bolza, Notär.

---

pr. den 14. Januar 1844.

Sankt Martin. (Licitation.) Den dritten Februar nächstens, Nachmittags um ein Uhr, im Gasthause zum Wolf zu Sankt Martin;

Auf Anstehen von: 1. Katharina Barbara Seeber, Handelsfrau, zu Sankt Martin wohnhaft, Wittwe des allda wohnhaft gewesenen und verstorbenen Krämers Mathäus Anslinger, diese hier handelnd eigenen Namens, wegen der zwischen ihr und ihrem genannt verlebten Ehemanne bestandenen Gütergemeinschaft; 2. Johannes Anslinger, Winzer, zu Sankt Martin wohnhaft, dieser hier handelnd als Beivormund über: Jacob, Ruppert und Margaretha Anslinger, minderjährig gewerblose Kinder des genannt verlebten Mathäus Anslinger, mit seiner genannten Wittwe erzeugt, welche Kinder bei ihrer ge-

Digitized by Google

dachten Mutter wohnhaft sind und dieselbe zur Legalvormünderin haben; werden vor dem zu Edenkoben wohnhaften, gerichtlich hiezu committirten Königl. Notär Nicolaus Kößler, folgende, zur Errungenschaftsmasse der genannt zertrennten Eheleute Mathäus Anslinger gehörige, im Banne von Sankt Martin gelegene Güter, der Untheilbarkeit und Erbvertheilung wegen, auf Eigenthum versteigert, als nämlich:

1. 8 Aren oder 23 Dezimalen Wingert im Ständig, beim Burgweg; 2. 9 Aren oder 27 Dezimalen Wingert in der Markbach, und 3. 8 Aren 25 Dezimalen Wingert und etwas Acker im Schrausenthal.

Edenkoben, den 11. Januar 1844.

Kößler, Notaire.

---

pr. den 17. Januar 1844.

(Licitation.)

Mittwoch, den 7. Februar 1844, Nachmittags 2 Uhr, zu Höchen im Wirthshause von Adam Trautmann;

Wird vor Carl Guttenberger, Königl. Notär, zu Waldmohr wohnhaft, in Vollziehung eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken, erlassen in seiner Rathskammer am 27. Dezember v. J., und auf den Grund des vor unterzeichnetem Notär am heutigen Tage errichteten Expertenprotokolles, zur Versteigerung in Eigenthum

eines zu Höchen stehenden Wohnhauses sammt Scheuer, Stallung, Hofgering, Garten und allen sonstigen Zubehörungen,

der Untheilbarkeit halber geschritten.

Die Interessenten sind: 1. Margaretha Dill, Ackersfrau, zu Höchen wohnhaft, Wittwe des allda verlebten Ackersmannes Jacob Sorg, handelnd sowohl in eigenem Namen, wegen der zwischen ihr und ihrem verlebten Ehemanne bestandenen Gütergemeinschaft, sowie auch als gesetzliche Vormünderin ihres mit demselben erzeugten minderjährigen, gewerblosen Sohnes Jacob Sorg; 2. Adam Sorg, Ackersmann, zu Höchen wohnhaft, handelnd als Nebenvormund dieses minderjährigen Jacob Sorg.

Waldmohr, den 9. Januar 1844.

Guttenberger, Notär.

Anwaltschaftssachen.

pr. den 16. Januar 1844.

(Auszug aus einem Urtheile.)

Durch Urtheil des Königl. Bezirksgerichts Zweibrücken vom 15. September 1842 ist verordnet worden, daß zur Constatirung der Abwesenheit des Jacob Emanuel Stempel, gewesener Schreiner aus Zweibrücken, Sohn der daselbst verlebten Eheleute Johann Friedrich Stempel, gewesener Posamentirer, und Katharina Schiffel, contradictorisch mit der Königl. Staatsbehörde ein Zeugenverhör statt habe.

Zweibrücken, den 14. Januar 1844.

Für richtigen Auszug:
Glasser.

Bekanntmachungen der Bürgermeister-Aemter.

pr. den 15. Januar 1844.

Leistadt bei Dürkheim. (Wiederbesetzung des katholisch-teutschen Schuldienstes.) Durch den freiwilligen Austritt des bisherigen Schullehrers Joseph Fischer aus dem öffentlichen Schulfache ist die hiesige katholisch-teutsche Schulstelle in Erledigung gekommen, zu deren Wiederbesetzung hiemit ein Meldungstermin von drei Wochen von heute an festgesetzt wird.

Der mit dieser Stelle verbundene Gehalt besteht in folgenden Bezügen, als:

	fl.	kr.
1. Aus der Gemeindekasse	216	50
2. Wohnungsentschädigung	20	—
3. Anschlag von 0,95 Dezimalen Ackerland	7	30
4. „ der Gebühren für Leichen, Hoch- und bestellte Aemter nach der Fassion von 1833	2	55
Zusammen	247	15

Ueberdies werden dem Lehrer für Beheitzung des Lehrsaales jährlich 36 fl. bezahlt.

Zu obigem Casualien-Anschlage wird bemerkt, daß der Lehrer für Hochzeiten und Kindtaufen keine Bezahlung erhält, indem diese Handlungen in der Kirche zu Dürkheim vorgenommen werden, wobei der dortige Kirchendiener den Kirchendienst versieht, welcher daher auch die hiefür bestimmten Gebühren zu beziehen hat.

Ferner wird noch bemerkt, daß der Lehrer das dahier eingeführte nachmittägliche Einuhrläuten ohne besondere Entschädigung zu versehen hat, und zwar jährlich nur vom 23. April an bis zum Bartholomäustage.

Bewerber um diese Stelle wollen nun innerhalb der festgesetzten Frist ihre Gesuche hierorts einreichen.

Leistadt, den 13. Januar 1844.

Für die Ortsschulcommission:
Das Bürgermeisteramt.
Baumann.

---

pr. den 14. Januar 1844.

1te Bekanntmachung.

Thaleischweiler. (Schuldiensterledigung.) Die katholisch-teutsche Schullehrerstelle ist erledigt, und soll unverzüglich besetzt werden. Der mit dieser Stelle verbundene jährliche Gehalt beträgt:

	fl.
1. Genuß der Wohnung, veranschlagt zu	6 fl.
2. baar aus der Gemeindekasse	64 —
3. Schulgeld von 28 Kindern	28 —
4. ständiger Zuschuß aus dem Kreisschulfond	102 —
Zusammen	200 —

Außerdem erhält der Lehrer jährlich eine Zulage aus dem Kreisschulfond von 20 fl., und von der Gemeinde zum Ankaufe des Brennmaterials zur Heitzung

Digitized by Google

des Schullocals 12 fl. 7 kr.

Bewerber um diese Stelle werden eingeladen, ihre Gesuche, mit Zeugnissen belegt, a dato in 3 Wochen bei dem unterzogenen Amte einzureichen.

Thalfröschen, den 10. Januar 1844.

Das Bürgermeisteramt.
Gölter.

---

pr. den 13. Januar 1844.

1te Bekanntmachung.

Marnheim. (Besetzung der Schulgehülfenstelle auf dem Elbisheimerhofe.) Auf dem Elbisheimerhofe, Gemeinde Marnheim, soll ein Schulgehülfe katholischer Confession, mit einem jährlichen Gehalte von 150 fl. nebst freier Wohnung, angestellt werden.

Lusttragende, gehörig befähigte Schulamts-Candidaten können sich um diese Stelle binnen 4 Wochen hier melden und hiebei ihre Zeugnisse dem unterzeichneten Amte produciren.

Marnheim, den 9. Januar 1844.

Das Bürgermeisteramt.
Mattern.

---

pr. den 16. Januar 1844.

Neukirchen, im Kantone Otterberg. (Schuldiensterledigung.) Durch die Beförderung des bisherigen Schullehrers Moßbacher ist die dasige katholische Schulstelle in Erledigung gekommen. Der Gehalt dieser Schulstelle besteht:

an Schulgeld, Dienstgründe, Wohnung rc. zusammen 170 fl.
hiezu kommt ein Zuschuß aus dem Kreisschulfonde mit 30 —
Summa 200 —

Wozu geeignete Bewerber ihre Gesuche, mit den vorschriftsmäßigen Zeugnissen gehörig belegt, binnen drei Wochen von heute an der hiesigen Ortsschulcommission übergeben wollen.

Mehlingen, den 13. Januar 1844.

Für die Ortsschulcommission:
Das Bürgermeisteramt.
Maurer.

---

pr. den 16. Januar 1844.

Lachen. (Holzversteigerung.) Am 24. dieses, des Nachmittags um ein Uhr, in dem Gemeindehause zu Lachen, werden aus verschiedenen Distrikten des dasigen Gemeindegebirgswaldes:

1. 2 kieferne Baustämme 3. Klasse,
2. 12 „ „ 4. „
3. 1½ Klafter eichen geschnitten Scheitholz,
4. ½ „ buchen „ „
5. 3½ „ „ gehauen „
6. 1½ „ kiefern geschnitten „
7. 2½ „ „ gehauen „
8. ½ „ aspen „ „
und
9. 200 Stück gemischte Reißigwellen (Windfall- und Frevelhölzer),

zur Versteigerung gebracht werden; wozu man die Liebhaber hiemit einladet.

Lachen, den 13. Januar 1844.

Das Bürgermeisteramt.
Meck.

---

pr. den 15. Januar 1844

Wolmesheim. (Gemeindeholzversteigerung.) Samstag, den 3. Februar l. J., Morgens 9 Uhr, wird das unterzeichnete Bürgermeisteramt die Versteigerung nachbezeichneter Holzgattungen auf hiesigem Gemeindehause an den Meistbietenden vornehmen:

7 kieferne Baustämme 4 Klasse (Sparren),
2 aspene „ „ „
225 eichene Wagnerstangen,
6 Klafter buchen Prügelholz,
10½ „ kiefern geschnitten Scheitholz,
½ „ gemischt „ „
½ „ „ gehauen „
29½ „ Stockholz.

Dieses wird den Steigerungsliebhabern hiemit zur Kenntniß gebracht.

Wolmesheim, den 13. Januar 1844.

Das Bürgermeisteramt.
Keller.

---

pr. den 15. Januar 1844.

Quirnheim. (Feldjagdverpachtung.) Bis künftigen 17. Februar l. J., Nachmittags um ein Uhr, wird die Gemeinde-Feldjagd in Quirnheim, durch das unterzeichnete Bürgermeisteramt auf 3, 6 oder 9 Jahre verpachtet, welches hiemit bekannt gemacht wird.

Quirnheim, (Kanton Grünstadt) den 8. Januar 1844.

Das Bürgermeisteramt.
Eymann.

---

pr. den 15 Januar 1844.

Asselheim. (Feldjagdverpachtung.) Bis künftigen Mittwoch, den 21. Februar l. J., Nachmittags um ein Uhr, wird die Gemeinde-Feldjagd in Asselheim durch das unterzeichnete Bürgermeisteramt auf drei, sechs oder neun Jahre verpachtet, welches hiemit bekannt gemacht wird.

Asselheim, den 8. Januar 1844.

Das Bürgermeisteramt.
Rehb.

Vermischte Ankündigungen.

pr. den 17. Januar 1844

Mardorf. (Verkauf von Kiefernsaamen.) Bei dem Unterzeichneten ist guter Kiefernsaamen mit Flügeln, das Kilogramm um 48 kr., zu haben.

Mardorf, den 14. Januar 1844.

Joseph Geörg,
Besitzer einer Waldsaamen-Dörre.

Digitized by Google

Beilage

zum

Amts- und Intelligenzblatte für die Pfalz.

№ 9. Speyer, den 22. Januar 1844.

Bekanntmachungen der Königl. Behörden und Aemter.

pr. den 11. Januar 1844

3te Bekanntmachung.

(Lieferung eines weiteren Bedarfes von schmiedeisernen Nägeln.)

Im Wege der allgemein schriftlichen Submission wird Dienstag, am 20. Februar 1844, Vormittags 10 Uhr, bei der unterfertigten Commission die Lieferung eines weiteren Bedarfes von

1,500,000 Stücken schmiedeiserner Nägel

zum Bau der Königl. Eisenbahnen im Ganzen oder theilweise vergeben werden.

Die Lieferungsbedingnisse, denen eine Zeichnung dieser Nägel, sowie das erforderliche Submissions-Exemplar angehängt ist, können vom 20. l. M. an sowohl bei der unterfertigten Commission als den Königl. Eisenbahnbau-Sectionen Lindau, Kaufbeuern, Augsburg, Meitingen, Donauwörth, Gunzenhausen, Schwabach, Erlangen, Bamberg, Lichtenfels, Culmbach, Münchberg und Hof, dann für die unteren Rheingegenden bei den Königl. Bayer. Consulaten zu Aachen und Cöln in Empfang genommen, oder mittelst frankirter Anträge abverlangt, auch bei diesen Behörden oder der diesseitigen Magazins-Verwaltung Musternägel eingesehen werden, von denen auch Exemplare, so weit der Vorrath reicht, auf frankirte Anträge gegen entsprechende Nachnahme von diesseits abgegeben werden.

Die nach Vorschrift des Bedingnißheftes abzufassenden Submissionen müssen längstens bis 19. Februar 1844, Abends 6 Uhr, diesorts eingelaufen seyn.

Den Submittenten steht es frei, dem Eröffnungstermine anzuwohnen.

Nürnberg, den 1. Januar 1844.

Königl. Bayer. Eisenbahnbau-Commission.

Für den technischen Vorstand:

Dürig. Erdinger.

vid. Kannacher.

---

pr. den 11. Januar 1844.

3te Bekanntmachung.

(Gesuche um Verwendung beim Bahnbau- und Bahnbetriebe.)

Da sich die Vorstellungen um Verwendung beim Bahnbau sowohl, als bei dem dereinstigen Bahnbetriebe von Seite solcher Personen immer mehr häufen, welche entweder gar keine bautechnische Bildung, oder solche nicht in vorgeschriebener Weise besitzen, so sieht sich die unterfertigte Commission veranlaßt, Folgendes bekannt zu machen:

1. Vorstellungen um Verwendung bei dem dereinstigen Bahnbetriebe können lediglich zu dem Zwecke gesammelt werden, um solche der künftigen Betriebsverwaltung, sobald sie in Wirksamkeit tritt, zur weiteren Würdigung und Verfügung auszuhändigen.
2. Da alle Bahnbauten veraccordirt, die Kassa- und Verrechnungs-Geschäfte der Bausectionen aber durch die Königl. Rentämter besorgt werden, so können beim Bahnbau weder nicht technische Arbeits- oder Material-Aufseher, noch Kassiere oder Zahlmeister ꝛc. und im Allgemeinen verhältnißmäßig nur sehr wenige nicht technische Functionäre verwendet werden.

Da überdies die wenigen derartigen Functionen bereits längst bestellt sind, so können neu einlaufende, auf solche Verwendungen bezügliche Vorstellungen gleichfalls blos zu dem Zwecke gesammelt werden, um bei sich — jedoch sehr selten — ergebenden Vacaturen eine geeignete Auswahl treffen zu können. Deßhalb werden alle vom 1. Januar 1844 an diesorts einlaufenden Vorstellungen der Art nicht mehr speziell beantwortet, sondern lediglich ad acta genommen, die solchen Vorstellungen etwa anliegenden Original-Zeugnisse aber den Betheiligten auf ihre Kosten unter Couvert remittirt werden.

Nürnberg, den 29. Dezember 1843.

Königl. Eisenbahnbau-Commission.

Für den technischen Vorstand:

Dürig. Erdinger.

vid. Kannacher.

---

pr. den 19. Januar 1844.

(Bekanntmachung.)

Zu Büchelberg im Kantone Kandel wurde kurz vor den letzten Weihnachtsfeiertagen ein nicht unbedeutender Gelddiebstahl verübt. Unter den Münzen befanden sich folgende außergewöhnliche:

1. Zwölf alte französische große Thaler, worunter einer vom Jahre 1784, und ein anderer aus der ersten französischen Revolutionszeit, auf dem sich eine

Digitized by Google

Säule befindet, an welcher links und rechts Figuren stehen.

2. Ein Louisd'or von Ludwig XVIII.

Dieses Geld war in eine cattunene Weiberhaube eingebunden, und die kleinere Münze in einem gestrickten sogenannten Zwerchbeutelchen von hellblauer Baumwolle.

Es wird daher Jedermann, vorzugsweise aber die Polizeibehörden und die Königl. Gendarmerie, auf diese Umstände mit dem Ersuchen aufmerksam gemacht, dem Unterzeichneten bei Entdeckung von Anhaltspunkten für diese Untersuchung unverweilt Anzeige zu erstatten.

Landau, den 15. Januar 1844.

Der Königl. Untersuchungsrichter.

Hederer.

---

pr. den 17. Januar 1844.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Donnerstag, den 25. Januar 1844, zu Wilgartswiesen, Morgens um 9 Uhr.

Revier Horbacherhof.

Schlag Mühlenberg. Platte.

47 buchene Nutzholzstämme 2. u. 3. Klasse,
82 Klafter buchen geschnitten Scheitholz,
39 „ buchene Prügelhölzer,
700 buchene Reiserwellen.

Revier Hauenstein.

Schlag zufällige Ergebnisse.

56 eichene Baustämme 4. Klasse,
54 kieferne „ 3. u. 4. Klasse,
3 eichene Nutzholzstämme 4. Klasse,
2 kieferne „ 3. „
28 eichene Nutzholzabschnitte 4. Klasse,
137 kieferne „ 3. u. 4. Klasse,
21 eichene Wagnerstangen,
1 Klafter buchen geschnitten Scheitholz,
4¼ „ „ „ anbr.,
9¼ „ eichen „ „
6 „ kiefern „ Scheitholz.

Kaufsliebhaber, welche das Material vor der Versteigerung besichtigen wollen, haben sich an die Königl. Revierförster Osthoff zu Hinterweidenthal und Rebmann zu Wilgartswiesen zu wenden.

Im Schlage Mühlenberg, Platte, ist das buchene Nutzholz, sowie das übrige Material, von vorzüglicher Qualität, die Holzabfuhr ganz bequem, und nahe an die Landstraße.

Annweiler, den 16. Januar 1844.

Das Königl. Forstamt.

Schollwöck.

---

pr. den 17. Januar 1844.

(Auswanderungsanzeige.)

1. Burkhart, Jacob, Leinenweber;
2. Keiser, Jacob, Ackerer;
3. Burkhart, Martin, Schreiner;
4. Gauck, Emanuel, Ackerer;
5. Burkhart, Georg, Ackerer;
6. Ehrhart, David, Leinenweber;
7. Burkhart, Joseph, Ackerer;
8. Schauer, Franz Anton, Ackerer;

sämmtliche von Ersweiler, sind gesonnen, mit Familie nach Polen auszuwandern.

Dies Vorhaben wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, damit allenfallsige Forderungen an dieselben vor Gericht geltend gemacht werden und binnen 4 Wochen Anzeige anher erstattet werden könne.

Pirmasens, den 15. Januar 1844.

Das Königl. Landcommissariat.

Dercum.

Schmitt.

---

pr. den 17. Januar 1844.

(Auswanderungsanzeige.)

Carl Henrizi, Ackersmann aus Lambsheim, ist gesonnen, mit seiner Familie nach Nordamerika auszuwandern; was hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, damit etwaige Ansprüche an denselben bei den Gerichten rechtzeitig geltend gemacht werden können, und binnen 4 Wochen die Anzeige davon anher geschehe.

Frankenthal, den 15. Januar 1844.

Das Königl. Landcommissariat.

v. Pölnitz.

---

pr. den 17. Januar 1844.

(Auswanderungsanzeige.)

Jacob Christmann, Schuster zu Steinwenden, will mit seiner Familie nach Nordamerika auswandern; was hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, damit allenfallsige Ansprüche an selbigen bei Gericht geltend und binnen 4 Wochen die Anzeige hievon anher gemacht werden könne.

Homburg, den 15. Januar 1844.

Das Königl. Landcommissariat.

Ebelius.

---

pr. den 18 Januar 1844.

(Auswanderungsanzeige.)

Jacob Ricklies, Ackerer auf dem Wäschbacherhofe, Gemeinde Alsenbrück, will mit seiner Familie nach Nordamerika auswandern.

Man bringt dies hiedurch zur öffentlichen Kenntniß, damit etwaige Forderungsansprüche an denselben rechtzeitig geltend gemacht und die deßfallsigen Anzeigen binnen Monatsfrist anher erstattet werden können.

Kaiserslautern, den 13. Januar 1844.

Das Königl. Landcommissariat.

De Lamotte.

Digitized by Google

pr den 17. Januar 1844.

(Auswanderungsanzeige.)

Danner, Jacob, von Schweix, ist gesonnen, mit seiner Familie nach Nordamerika auszuwandern; wer daher an denselben eine Forderung zu machen hat, wolle solche nöthigenfalls binnen 4 Wochen vor Gericht geltend machen und Anzeige hievon anher erstatten.

Pirmasens, den 15. Januar 1844.

Das Königl. Landcommissariat.

Dercum.

Notariatssachen.

pr. den 19. Januar 1844.

1te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Vor Georg Heffert, Königl. Notär des Amtssitzes Obermoschel, Gerichtsbezirks Kaiserslautern in der Pfalz, als durch Urtheil des Königl. Bezirksgerichts Kaiserslautern vom zwanzigsten Dezember achtzehnhundert drei und vierzig hiezu ernanntem Commissär;

Auf Anstehen von Herrn Heinrich Dörrzapf, protestantischer Pfarrer, in Oberndorf, Kantons Obermoschel, wohnhaft, als Zwangsveräußerung betreibendem Gläubiger gegen Jacob Bornheimer und dessen Ehefrau Anna Maria Jost, Ackersleute, in Hallgarten, Kantons Obermoschel, wohnhaft, und gegen den dritten Besitzer Heinrich Dullius, Wirth und Ackersmann, in Hallgarten wohnhaft;

Und auf die Grundlage des am dreizehnten Januar jüngst durch den unterzeichneten Notär gefertigten Güteraufnahmeprotokolles;

Werden die nachbeschriebenen Liegenschaften, sogleich definitiv, ohne Annahme eines Nachgebotes, zwangsweise auf Eigenthum versteigert, nämlich:

I. Mittwoch, den siebenzehnten April achtzehnhundert vier und vierzig, Morgens zehn Uhr, auf dem Gemeindehause zu Hochstätten, Liegenschaften, dasigen Bannes:

1. Section A. № 550. Drei und fünfzig Aren Acker in der Treiserheck, neben Franz Joseph Klein beiderseits, angeboten zu dreißig Gulden — 30 fl.

Dritter Besitzer dieses Grundstücks ist der vorgenannte Heinrich Dullius;

2. Section A. № 531. Ein und dreißig Aren fünf und zwanzig Centiaren Acker in der Treiserheck oder im Hinterwald, neben Franz Joseph Klein und Göllmann in Feil, angeboten zu zwanzig Gulden — 20 —

II. Mittwoch, den siebenzehnten April achtzehnhundert vier und vierzig, Nachmittags zwei Uhr, zu Hallgarten im Gemeindehause, Liegenschaften im Banne und Orte Hallgarten:

3. Section B. № 153. Sechs und zwanzig Aren zwei und zwanzig Centiaren Acker auf dem Bauwald, neben Peter Roffel Erben und dem Wald, angeboten zu zwanzig Gulden — 20 fl.
4. Section B. № 111. Sieben und zwanzig Aren eilf Centiaren Acker am Pfaffenbirnbaum, neben Franz Joseph Klein und Conrad Brückner, angeboten zu sechszig Gulden — 60 —
5. Section B. № 554. Ein Wohnhaus sammt Hofraum, Stallung, Garten und allen Zubehörungen, gelegen zu Hallgarten an der Hauptstraße, auf einer Fläche von vier Aren sechs und achtzig Centiaren, neben Heinrich Seckler und der Gemeindetrift, angeboten zu zweihundert Gulden — 200 —
6. Section B. № 528. Fünf Aren fünfzig Centiaren Wies hinter der Kirche, neben Franz Anton Jost und Peter Reinhard, angeboten zu zwanzig Gulden — 20 —
7. Section B. № 153. Sechs und zwanzig Aren zwei und zwanzig Centiaren Acker auf dem Bauwald, neben Johannes Lahm und Andreas Wetzel, angeboten zu zwanzig Gulden — 20 —

Summa der Angebote — 370 —

Die durch den betreibenden Gläubiger festgesetzten Bedingungen, unter welchen diese Immobilien versteigert werden, sind folgende:

1. Der Steigerungspreis muß in drei gleichen Terminen, auf Martini achtzehnhundert vier und vierzig, fünf und vierzig und achtzehnhundert sechs und vierzig, nebst fünfprozentigen Zinsen vom Tage des Zuschlags an, mittels gangbarer Silbermünzen zu Handen des betreibenden Gläubiger, in dessen Wohnung zu Oberndorf, bezahlt werden.

2. Den Besitz und Genuß, die Steuern und Umlagen überkommen die Steigerer vom Tage des Zuschlags an; diese haben sich aber den factischen Besitz auf eigene Gefahr und Risiko, ohne Mitwirkung und Zuziehung des betreibenden Gläubigers zu verschaffen, indem der Letztere die dem Verkäufer gesetzlich obliegenden Garantieen nicht leistet.

3. Auf Verlangen hat jeder Steigerer einen zahlfähigen, solidarischen Bürgen zu stellen.

4. Die Kosten des Zuschlagsprotokolles sind durch die Steigerer, wie gesetzlich, theils an den Notär und theils an die Kanzlei des Königl. Bezirksgerichts Kaiserslautern zu entrichten.

5. Im Falle der Nichtentrichtung des einen oder des andern Termins des Steigerungspreises zur Verfallzeit, ist dieser Act gegen den säumigen Steigerer von Rechtswegen aufgelöst, und der betreibende Gläu-

Digitized by Google

biger nach fruchtlosem dreißigtägigem Zahlbefehle und ortsüblicher Bekanntmachung, zur Wiederversteigerung des nichtbezahlten Guts, unter beliebigen Bedingnissen, ermächtigt, um sich aus dem Erlöse für Hauptsumme, Zinsen und Kosten bezahlt zu machen, wobei der Ausgetriebene für den Mindererlös verantwortlich ist, alles dieses jedoch vorbehaltlich und unbeschadet anderer Zwangsmittel.

Der betreibende Gläubiger, welchem die zu versteigernden Immobilien durch Obligation vor Notär Heffert in Obermoschel vom eilften Dezember achtzehnhundert neun und dreißig speziell verhypothecirt sind, hat in gegenwärtigem Verfahren den Advokaten Stockinger in Kaiserslautern zu seinem Anwalte aufgestellt.

Ergeht sofort an die Schuldner, deren Hypothekargläubiger und an alle sonst hiebei Betheiligten die Aufforderung, Montag, den zwölften Februar nächsthin, des Morgens um neun Uhr, auf des unterzeichneten Notärs Schreibstube zu Obermoschel zu erscheinen, um ihre etwaigen Einwendungen gegen diese Versteigerung vorzubringen.

Obermoschel, den fünfzehnten Januar achtzehnhundert vier und vierzig.

G. Heffert, Notär.

---

pr. den 19. Januar 1844

1te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Dienstag, den neunten April nächsthin, Morgens zehn Uhr, in der Gemeinde St. Ingbert, werden vor dem unterschriebenen Königl. Notär Wiest, wohnhaft zu Blieskastel, dazu committirt durch Beschluß der Rathskammer des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken vom neun und zwanzigsten Dezember letzthin; und in Gefolge des durch den nämlichen Notär am dreizehnten laufenden Monats errichteten Güteraufnahmeprotokolles, auf Betreiben des Herrn Johann Zentz, Kaufmann, auf der St. Ingberter Kohlengrube wohnhaft, welcher in dieser Sache den Herrn Hudlet, Anwalt am Königl. Bezirksgerichte zu Zweibrücken, zu seinem Anwalte bestellt; die seinem Schuldner Heinrich Eich, Stadtdiener in St. Ingbert, allda wohnhaft, zugehörige Immobilien, St. Ingberter Bannes, und am nämlichen Tage, Nachmittags drei Uhr, die in der Gemeinde Rohrbach gelegenen Immobilien, allda in der Wohnung des Jacob Conrad, sämmtliche Immobilien, sowohl gegen den genannten Heinrich Eich, als gegen die drittern Besitzer derselben, zwangsmäßig an den Meistbietenden versteigert werden, nämlich:

Auf St. Ingberter Bann.

I. Im Besitze des Peter Schwarz, Metzger allda.

1. Blatt 13, № 305, daraus etwa dreißig drei Centiaren, eine mit Ziegeln gedeckte Scheuer mit Stallung in St. Ingbert in der Mühlgasse, neben Franz Jung und dem Schuldner Eich, angeboten durch den betreibenden Theil zu 200 fl.

II. Im Besitze des Baptist Thiry, Bäcker in St. Ingbert.

2. Blatt 10, № 16, 17. Vierzig zwei Aren Wiese in Oberhausers Mäusbach, neben Georg Kiefer und dem Wege, zu 400 —

III. Im Besitze des Peter Steinfeld, Schmied allda.

3. Blatt 10, № 15. Fünf Aren Acker in Oberhausers Mäusbach, neben dem Walde und Gemeindeweg, zu 15 —

IV. Im Besitze des Johann Schwarz, Kohlenhändler allda.

4. Blatt 9, № 4. Zwölf Aren fünfzig Centiaren Ackerland im Haseneck, neben Johann Schwarz und der Erben von Gertrud Ochs, zu 40 —

V. Im Besitze des August Weigand, Apotheker allda.

5. Blatt 21, № 196. Sechszehn Aren Acker auf Hebels erste Ahnung, neben Heinrich Laur und Jacob Weilands Erben, zu 70 —

VI. Im Besitze des Jacob Schlaucher, Schreiner allda.

6. Blatt 20, № 123. Zwanzig sieben Aren fünfzig Centiaren Acker in Roedt, neben Johann Klein und Franz Jacob Ehrhard, zu 150 —

VII. Im Besitze des Andreas Wack, Gerber allda.

7. Blatt 6, № 95. Fünfzehn Aren Acker in der hintersten Ahnung auf Rockenthal, neben Andreas Wack und Valentin Weidmann, zu 50 —

VIII. Im Besitze des Schuldners Heinrich Eich.

8. Aus Blatt 13, № 305, etwa siebenzehn Centiaren, eine mit Ziegeln gedeckte Waschküche mit Zimmer, Wohnung und Keller, zweistöckig und in der Mühlgasse gelegen, zu 100 —

9. Blatt 24, № 164. Drei Aren fünfzig Centiaren Acker auf dem Gerstbusch, neben Nikel Bosche und Johann Schwarz dem Alten, zu 15 —

Auf Rohrbacher Bann.

I. Im Besitze des Peter Buchheit, Wirth in St. Ingbert.

10. von Section A. № 796, 797, etwa dreißig vier Aren Acker zwischen dem Glashütterweg und der Viehtrifft, oder unter dem Kirchhof auf der Schlapperie, neben Jacob Brück und Gemeindeweg, zu 40 —

Digitized by Google

II. Im Besitze des Johann Fiack, Schreiner in St. Ingbert.

11. Section B. № 279, 280 und andere. Etwa zwanzig Aren oder ¼ Morgen 20 Ruthen Acker in der kurzen Gewanne, hinterm Steegbruch, neben Carl Micheli, zu 80 fl.

zusammen angeboten zu eintausend einhundert und sechszig Gulden 1160 —

Die Versteigerung geschieht unter folgenden, durch den betreibenden Theil festgesetzten Bedingungen, als:

1. Die Güter sollen stückweise, wie sie hier beschrieben sind, versteigert werden.

2. Es wird für den angegebenen Flächengehalt nicht gehaftet, sondern die Güter so begeben, wie sie sich befinden, selbst wenn der Unterschied zwischen dem angegebenen und wirklichen Gehalte ein Zwanzigstel übersteigen sollte.

3. Der betreibende Theil übernimmt keine dem Verkäufer gesetzlich obliegende Gewähr, sondern alles bleibt auf Gefahr der Steigerer.

4. Steigerer treten Kraft des Gesetzes sogleich in Besitz und Genuß, haben sich jedoch bei etwaigen Anständen auf eigene Gefahr und Kosten auf gesetzlichem Wege einweisen zu lassen.

5. Steuern und Auflagen fallen vom ersten October letzthin an auf die Steigerer.

6. Auf Abschlag des Steigerungspreises und im Verhältnisse desselben haben die Steigerer binnen vier Wochen vom Tage des Zuschlags an, und bis dorthin ohne Zinsen, die Kosten der Zwangsprozedur, auf ein gesetzlich taxirtes Verzeichniß hin, in die Hände des betreibenden Gläubigers zu entrichten.

Der Rest des Steigerungspreises muß mit Zinsen vom Tage des Zuschlags, auf die drei zukünftigen Martini, jedesmal zu einem Drittel, auf gütliche oder gerichtliche Collocation hin, bezahlt werden.

7. Die Güter bleiben bis zur völligen Auszahlung verpfändet, und außerdem hat jeder Steigerer, von dem es verlangt wird, einen zahlungsfähigen solidarischen Bürgen zu stellen.

8. Die Steigerer tragen die Kosten des Versteigerungsprotokolles, der Stempel-, Registrir- und Notariatsgebühren, und haben solche nach dem Zuschlage zu erlegen.

9. Die Versteigerung, welche Kraft des Gesetzes sogleich definitiv ist, so daß nach dem Zuschlage ein Nachgebot nicht mehr angenommen werden darf, geschieht im Uebrigen unter den weitern durch das Gesetz über das Zwangsveräußerungsverfahren vorgeschriebenen Verfügungen, welche, in so weit sie hieher gehören, bei der Versteigerung vorgelesen werden sollen.

Der unterschriebene Notär und Versteigerungscommissär fordert demnach den Schuldner, die drittere Besitzer und alle sonst dabei Betheiligten hiemit auf, sich im Falle sie Einwendungen gegen diese Versteigerung zu machen haben, Freitag, den sechszehnten Februar nächsthin, Morgens neun Uhr, auf seiner Schreibstube zu Blieskastel einzufinden, um dieselben vorzubringen.

Also gefertigt zu Blieskastel, den sechszehnten Januar achtzehnhundert vier und vierzig.

Wiest, Notär.

---

pr. den 19. Januar 1844.

2te Bekanntmachung
einer Zwangsveräußerung.

Freitags, den neunten Februar achtzehnhundert vier und vierzig, des Nachmittags zwei Uhr, zu Weisenheim am Sande auf dem Gemeindehause, werden auf Betreiben von Seligmann Löb, Handelsmann, in Freinsheim wohnhaft, als Rechtsinhaber von Jacob Langenwalter, Ackersmann, in Weisenheim am Sande wohnhaft, zufolge Cessionsakts unter Privatunterschrift, einregistrirt zu Frankenthal den dreizehnten August 1829, Vol. 14, fol. 1, vo. C. 5 und 6. Empfangen einen Gulden sechs Kreuzer. Königl. Rentamt, unterschrieben: Lehmann, und somit Gläubiger von den zu Weisenheim am Sande nunmehr verlebten Ehe- und Ackersleuten Johannes Biebinger und Apollonia gebornen Dietrich, und in Gemäßheit eines Commissorialurtheils, erlassen durch das Königl. Bezirksgericht zu Frankenthal unterm vierzehnten October neulich, das in executorischer und gehörig registrirter Ausfertigung hier vorliegt, wornach die Zwangsveräußerung gegen die nachbenannten Kinder und Erben der genannt verlebten schuldnerisch Johannes Biebinger'schen Eheleute, als: 1 Martin Biebinger, Taglöhner; 2. Jacob Biebinger, Taglöhner; 3 Johannes Biebinger, Leinenweber, und 4. Daniel Biebinger, Letzterer minderjährig und gewerblos, vertreten durch seinen Vormund Sebastian Cullmann, Ackersmann, alle diese in Weisenheim am Sande wohnhaft, verordnet worden, durch den nach angeführtem Commissorialurtheile hiemit beauftragten, in Dürkheim, Gerichtsbezirk Frankenthal in der Pfalz, residirenden Königl. Notär Johann Wilhelm Juncker, die untenbeschriebenen, den genannten Schuldnern angehörigen, im Banne der Gemeinde Weisenheim am Sande gelegenen Güterstücke, wie selbige in dem deßfallsigen Güteraufnahmsprotokolle, errichtet durch genannten Notär-Versteigerungs-Commissär unterm gestrigen Tage, das gehörig registrirt ist, genau verzeichnet sind, zwangsweise, öffentlich und eigenthümlich versteigert werden.

Diese Grundstücke, welche alle vom betreibenden Gläubiger Seligmann Löb für die dabei bemerkten Preise angesetzt wurden, um bei der Versteigerung, welche sogleich definitiv ist und wobei Nachgebote nicht angenommen werden, als erste Gebote zu dienen, sind folgende, als:

1 Plan-№ 2462. Sechszehn Dezimalen oder ungefähr fünf Aren fünf und dreißig Centiaren Acker in den Eiergärten, angesetzt zu dreißig Gulden 30 fl.

Digitized by Google

2 Plan-№ 5501. Sechs und dreißig Dezimalen oder ungefähr zwölf Aren Acker am Heidenfeld, angesetzt zu vierzig Gulden 40 fl.

Gesammtansatzpreis siebenzig Gulden 70 —

Der betreibende Gläubiger Löb, welcher fortwährend in dieser Sache den Herrn Stockinger, Anwalt am Königl. Bezirksgerichte zu Frankenthal, daselbst wohnhaft, zu seinem Anwalte bestellt, und Rechtswohnsitz bei demselben erwählt, hat im angeführten Güteraufnahme-Protokolle für diese Zwangsveräußerung folgende Clauseln und Bedingungen festgesetzt, als:

1. Der ausfallende Steigerungspreis muß durch die Steigerer in drei gleichen Terminen, auf Martinitag der Jahre achtzehnhundert vier und vierzig, fünf und vierzig und achtzehnhundert sechs und vierzig, mit gesetzlichen Zinsen, vom Versteigerungstage an gerechnet, in guten, klingenden und gesetzlich gangbaren Geldsorten, an die Gläubiger der genannten Schuldner, auf gütliche oder gerichtliche Collocation hin, bezahlt werden.

2. Mit der Versteigerung kommen die Steigerer auch in Besitz und Genuß dieser Güterstücke, den sie sich jedoch selbsten auf eigene Gefahr und Kosten und ohne Zuthun des betreibenden Gläubigers zu verschaffen haben, da Letzterer keine der Garantien übernimmt, die Verkäufern als solchen gesetzlich obliegen, und gehen die Güter in dem Zustande auf die Steigerer über, wie sie sich am Versteigerungstage befinden, ohne Garantie des angegebenen Flächenmaaßes.

3. Die auf obigen Gütern haftenden Steuern, Gemeindeabgaben, sowie allenfallsige Gülten und Zinsen gehen mit dem Zuschlage auf die Steigerer über.

4. Auf jedesmaliges Begehren sind die Steigerer gehalten, wegen der sichern Bezahlung ihrer Steigerungspreise und der Zinsen, gute und annehmbare Bürgschaft zu leisten.

5. Im Falle ein Steigerer den einen oder den andern der stipulirten Zahlungsterminen nicht genau und pünktlich einhalten sollte, dann wäre dessen Steigerung geradezu und von Rechtswegen wieder aufgelöst, und der angewiesene Gläubiger wäre berechtigt, das Grundstück des säumigen Steigerers nach einem vorherigen fruchtlosen Zahlbefehle von dreißig Tagen, und nach einer blos ortsüblichen Bekanntmachung in Weisenheim am Sande, durch einen Königl. Notär mit Umgehung aller andern Förmlichkeiten, auf Eigenthum wieder versteigern zu lassen, den ausfallenden Erlös zu erheben, zu quittiren und sich wegen allenfallsigem Wenigererlöse, der Zinsen und Kosten, an diesem säumigen Steigerer oder dessen Bürgen zu erholen und bezahlt zu machen.

6. Die Kosten des Versteigerungsprotokolles und der darauf Bezug habenden Registrir- und Notariatsgebühren bleiben den Steigerern zur Last, welche selbige wem und wohin Rechtens zu entrichten haben.

In allem Uebrigen haben sich die Steigerer genau nach den Bestimmungen des Zwangsveräußerungsgesetzes zu richten.

Obenbeschriebene Güterstücke werden durch die Schuldner besessen.

Gefertigt zu Dürkheim, den 3. November 1843.

Juncker, Notär.

---

pr. den 18 Januar 1844.

(Lichtation.)

In Gefolge eines registrirten Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Kaiserslautern vom 7. vorigen Monats, und auf Anstehen der Collateralerben des zu Oberhausen an der Nahe ohne Descendenz verstorbenen Schneiders Johannes Porr, als:

1. Elisabetha Porr, Ehefrau von Georg Lutz, Maurer, zu Oberhausen wohnhaft, und des Letztern, der ehelichen Gütergemeinschaft wegen;

2. Maria Magdalena Porr, Ehefrau von Peter Porr, Hufschmied, in Oberhausen wohnhaft, und dieses Letztern, der Gütergemeinschaft wegen;

3. Angelika Porr, Ehefrau von Michael Höhn, Ackersmann, zu Niederhausen, Großherzogthum Niederrhein, wohnhaft, und des Letztern, seiner Gütergemeinschaft wegen;

4. Wilhelm Müller, Ackersmann, in Oberhausen wohnhaft, Vormund von Anna Maria Porr, minderjährig, ohne Gewerbe allda;

5. Georg Immerheiser, Ackersmann, in Duchroth wohnhaft, Vormund von Jacob Porr, minderjährig, ohne Gewerbe in Oberhausen, welche Minderjährigen den besagten Georg Lutz zum Nebenvormunde haben;

Wird auf den 30. gegenwärtigen Monats, Mittags 1 Uhr, zu Oberhausen bei Wirth Bernhard Bollenbach, vor dem hiezu committirten Notär Marhoffer, zu Obermoschel residirend, zur definitiven Versteigerung von

73 Aren 72 Meter Ackerland in 6 Stücken,

auf dem Banne von Duchroth-Oberhausen gelegen, zum Nachlasse des Verlebten gehörig, unter den beim unterzeichneten Notär hinterlegten Bedingungen, geschritten werden.

Obermoschel, den 13. Januar 1844.

Marhoffer, Notär.

---

pr. den 19. Januar 1844.

(Licitation.)

Mittwoch, den 31. Januar 1844, zu Ransweiler in der Wohnung der verlebten Ehe- und Ackersleute Andreas Hupperich, des Morgens um 9 Uhr;

Auf Ansuchen von:

1. Valentin Hupperich, Ackersmann, zu Finkenbach-Gersweiler wohnhaft, hier handelnd als Vormund über Christina Hupperich, minderjährig, ohne Gewerbe, zu Ransweiler wohnhaft;

2. Katharina Hupperich, ledig, großjährig, daselbst wohnhaft;

Digitized by Google

3. Valentin Wasem, Ackersmann, zu Waldgrehweiler wohnhaft, als Nebenvormund genannter Minderjährigen;

Dann in Gemäßheit eines Urtheils des Königl. Bayer. Bezirksgerichts zu Kaiserslautern vom 10. d. M., durch welches der Unterzeichnete hiezu committiet ist, wird durch Friedrich Böcking, Königl. Bayer. Notär, im Amtssitze zu Rockenhausen wohnhaft, der Untheilbarkeit wegen, zur öffentlichen Versteigerung gebracht, als:

1. Ein zu Ransweiler im Kirchdorfe gelegenes einstöckiges Wohnhaus sammt Stall und Hofgering, begrenzt von zwei Seiten die Straße, anderseits Philipp Moses.
2. Von der zu Rantweiler gelegenen Ziegelhütte der den obgenannten Erben zukommende Antheil.

Rockenhausen, den 14. Januar 1844.

Böcking, Notär.

---

pr. den 19. Januar 1844.

(Licitation.)

Montag, den 5. Februar 1844, des Mittags 12 Uhr, zu Stein in dem Wirthshause der Wittwe von Johannes Schnetzer, werden durch den unterzeichneten, zu Annweiler wohnenden Königl. Notär Wilhelm Köster, als ernannten Versteigerungscommissär, nachbezeichnete, zum Nachlasse des in Stein verlebten Ackerers Stephan Memmer und zu der zwischen ihm und seiner hinterbliebenen, ohne Gewerbe in Stein wohnenden Wittwe Anna Maria Wegmann bestandenen Gütergemeinschaft gehörige Immobilien, der Untheilbarkeit wegen, öffentlich versteigert, nämlich:

a) Auf dem Banne von Stein.

Ein in Stein im Unterdorfe gelegenes einstöckiges Wohnhaus sammt Stall, Keller, Scheuer, Hof, Wiese und Acker, enthaltend an Fläche 7,78 Aren.

85,15 Aren Ackerland in 10 Parzellen.
14,54 „ Wiesen in 2 Parzellen.
49,60 „ Wald und Busch in 4 Parzellen.

b) Auf dem Banne von Silz.

16,04 Aren Ackerland in 1 Parzelle.
13,23 Aren Wiesen in 1 Parzelle.
8,46 Aren Wald in 1 Parzelle.
123,82 Aren Oedung und Wilderung in 5 Parzellen.

c) Auf dem Banne von Gossersweiler.

9,00 Aren Acker in 1 Parzelle.

Miteigenthümer sind: 1. die obgenannte Wittwe Stephan Memmer, 2. Elisabetha Memmer, ohne Gewerbe, Ehefrau von Peter Ehrhard, Adjunkt, beide in Stein wohnhaft; 3. Apollonia Memmer, ohne Gewerbe, Ehefrau von Daniel Wegmann, Ackerer, beide in Stein wohnhaft; 4. Jacob Memmer, Ackerer, in Dimbach wohnend; 5. Margaretha Memmer, ohne Gewerbe, Ehefrau von Jacob Hammer, Ackerer, beide in Stein wohnhaft; 6. Maria Anna Memmer, ohne Gewerbe, Ehefrau von Cyriak Eckerle, Ackerer, beide in Gossersweiler wohnhaft; 7. die Kinder und Erben von Anna Maria Memmer, im Leben Ehefrau von Sebastian Schumacher, Metzger, in Stein wohnhaft, nämlich: a) Apollonia Schumacher, ohne Gewerbe, Ehefrau von Heinrich Ehrhard, Ackerer, beide in Stein wohnhaft; b) Anna Maria Schumacher, ohne Gewerbe, Ehefrau von Andreas Schäffel, Ackerer, beide in Stein wohnhaft; c) Eva Schumacher, ohne Gewerbe, Ehefrau von Anton Braun, Ackerer, beide in Stein wohnhaft; d) Maria Anna Schumacher, ohne Gewerbe, Ehefrau von Peter Wamser, Musikant, beide in Nußdorf wohnhaft; e) Stephan Schumacher, Metzger, ohne bekannten Wohnort, widerspenstiger Conscribirter, in dessen Rechten sich die Gemeinde Stein befindet, welche durch ihren Bürgermeister, den in Gossersweiler wohnenden Gutsbesitzer Andreas Seiter, vertreten ist; f) Elisabetha, g) Anton, und h) Jacob Schumacher, alle drei minderjährig, ohne Gewerbe, bei ihrem Vater und Vormunde, dem genannten Sebastian Schumacher, in Stein wohnend, welche den genannten Jacob Memmer zum Nebenvormunde haben; die genannten Elisabetha Memmer, Apollonia Memmer, Jacob Memmer, Margaretha Memmer, Maria Anna Memmer und die verlebte Anna Maria Memmer, vollbürtige Geschwister und einzige Erben des verlebten Stephan Memmer.

Annweiler, den 17. Januar 1844.

Der Notär-Commissär:
W. Köster.

Bekanntmachungen der Bürgermeister-Aemter.

pr. den 14. Januar 1844.

2te Bekanntmachung.

Thaleischweiler. (Schuldienstserledigung.) Die katholisch-teutsche Schullehrerstelle ist erledigt, und soll unverzüglich besetzt werden. Der mit dieser Stelle verbundene jährliche Gehalt beträgt:

1.	Genuß der Wohnung, veranschlagt zu	6 fl.
2.	baar aus der Gemeindekasse	64 —
3.	Schulgeld von 28 Kindern	28 —
4.	ständiger Zuschuß aus dem Kreisschulfond	102 —
	Zusammen	200 —

Außerdem erhält der Lehrer jährlich eine Zulage aus dem Kreisschulfond von 20 fl., und von der Gemeinde zum Ankaufe des Brennmaterials zur Heitzung des Schullocals 12 fl. 7 kr.

Bewerber um diese Stelle werden eingeladen, ihre Gesuche, mit Zeugnissen belegt, a dato in 3 Wochen bei dem unterzogenen Amte einzureichen.

Thalfröschen, den 10 Januar 1844.

Das Bürgermeisteramt.
Gölter.

---

pr. den 13. Januar 1844.

2te Bekanntmachung.

Marnheim. (Besetzung der Schulgehülfenstelle auf

Digitized by Google

dem Elbisheimerhofe.) Auf dem Elbisheimerhofe, Gemeinde Marnheim, soll ein Schulgehülfe katholischer Confession, mit einem jährlichen Gehalte von 150 fl. nebst freier Wohnung, angestellt werden.

Lustragende, gehörig befähigte Schulamts-Candidaten können sich um diese Stelle binnen 4 Wochen hier melden und hiebei ihre Zeugnisse dem unterzeichneten Amte produciren.

Marnheim, den 9. Januar 1844.

Das Bürgermeisteramt.
Mattern.

---

pr. den 18. Januar 1844.

Kerzenheim. (Minderversteigerung der Umfassung des neuen Begräbnißplatzes.) Nächstkommenden 6. Februar, Nachmittags um ein Uhr, in dem Gemeindehause zu Kerzenheim, wird die Umfassung des neuen Begräbnißplatzes der Gemeinde Kerzenheim öffentlich an den Wenigstnehmenden versteigert, wozu die Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen sind, daß die Uebernahme Maurer-, Steinhauer- und Schlosserarbeiten (unter welchen Letztern die Lieferung von zwei Thoren von Schmiede- und Gußeisen) in sich begreife, und daß sämmtliche Arbeiten auf die Summe ad 1585 fl. 35 kr. veranschlagt seyen.

Plan und Kostenanschlag nebst Bedingungen liegen auf diesseitigem Büreau zur Einsicht bereit.

Kerzenheim, den 15. Januar 1844.

Das Bürgermeisteramt.
Brubacher.

---

pr. den 18. Januar 1844.

Iggelheim. (Bauarbeitenvergebung.) Auf Dienstag, den 30. Januar l. J., um ein Uhr des Nachmittags, werden auf dem Gemeindehause zu Iggelheim die neuen steinernen Fußtritte zu den beiden Seitenaltären, und die Ausmauerung im Innern derselben, in der katholischen Kirche, im Ganzen auf 41 fl. 36 kr. überschlagen, mindestbietend öffentlich versteigert.

Iggelheim, den 18. Januar 1844.

Das Bürgermeisteramt.
Bechtold.

---

pr. den 18. Januar 1844.

Dürkheim. (Stadtholzversteigerung.) Montags, den 29. Januar 1844, Morgens 8 Uhr, im Saale des Stadthauses zu Dürkheim, läßt die Stadt Dürkheim nachbezeichnete Hölzer auf dreimonatlichen Credit versteigern:

Revier Jägerthal.
Schlag Hohberg XX. 8. d.
Schlag Hohberg XX. 8. e.
Schlag Stütterberg XXI. 3. a. b.
In der Dreckthaler Halt.

31 kieferne Blöche 2., 3. u. 4. Klasse,
1 hainbuchener Abschnitt,
15¾ Klafter buchen geschnitten Scheitholz,
4¾ „ „ gehauen „
2¼ „ buchene Prügel von 3″ und darüber,
6½ Klafter buchene Kohlprügel,
52 „ kiefern geschnitten Scheitholz,
15 „ „ gehauen,
18 „ kieferne Prügel,
2 „ kiefern Stockholz,
425 Gebund buchene Wellen,
650 „ kieferne „

Dürkheim, den 15. Januar 1844.

Das Bürgermeisteramt.
Haffner.

---

pr. den 18. Januar 1844.

Lingenfeld. (Holzversteigerung.) Montags, den 5. des Monats Februar l. J., um 9 Uhr des Morgens, bei günstiger Witterung im Schlage Lachenwald, bei ungünstiger Witterung aber in loco Lingenfeld, auf dem Gemeindehause, werden nachbezeichnete Holzgattungen versteigert werden, als:

1. 7 eichene Baustämme 1. Klasse,
2. 30 „ „ 2. „
3. 5 „ „ 3. „
4. 24 Klafter eichen Scheitholz,
5. 26 „ „ Stockholz, und
6. 200 gemischte Wellen.

Unbekannte Steigerer und Bürgen haben sich mit bürgermeisteramtlichen Zeugnissen über Zahlfähigkeit auszuweisen.

Lingenfeld, den 17. Januar 1844.

Das Bürgermeisteramt.
Aus Auftrag: Der Adjunkt:
Gutting.

---

pr. den 19. Januar 1844.

Dudenhofen. (Holzversteigerung.) Mittwochs, den 31. Januar l. J., Morgens 8 Uhr, im Wirthshause zum Lamm in Dudenhofen, werden vor dem unterzeichneten Bürgermeisteramte nachbeschriebene, die im diesseitigen Gemeindewalde (Schlag Streitwald), aufgemachten Holzsortimente, loosweise an die Meistbietenden öffentlich versteigert werden, als:

a) 200 Klafter kiefern Scheitholz,
b) 55¼ „ „ Stockholz,
c) 26 kieferne Baustämme und
d) 3175 „ Wellen.

Dudenhofen, den 19. Januar 1844.

Das Bürgermeisteramt.
Zürker.

Privat-Anzeige.

pr. den 19. Januar 1844.

1te Bekanntmachung.

Landstuhl. (Verkauf von Kiefernsaamen.) Bei den Gebrüdern Benzino in Landstuhl ist guter, keimfähiger Kiefernsaamen mit Flügeln, in kleineren und größeren Quantitäten, um den billigsten Preis zu haben.

Landstuhl, den 17. Januar 1844.

Namens der Gebrüder Benzino:
Jos. Benzino junior.

Digitized by Google

Beilage

zum

Amts- und Intelligenzblatte für die Pfalz.

№ 10. Speyer, den 24. Januar 1844.

Bekanntmachungen der Königl. Behörden und Aemter.

pr. den 20. Januar 1844.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen, von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 2. Februar 1844, zu Frankenthal, Morgens um 9 Uhr.

Revier Rorheim

Schlag Riegel und zufällige Ergebnisse.

13 eichene Baustämme 3. Klasse,
4 " " 4. "
8 " Nutzstämme 4. "
1 rüsterner Nutzstamm 3. Klasse,
2 eichene Wagnerstangen,
13 Pappel- oder Aspenstämme 4. Klasse,
104 weichholz Gerüststangen,
27 Pflugsrehen,
3000 Bohnenpfähle,
6 Klafter eichen Scheitholz,
47 " weiden "
4 eichene Schmiedstöcke,
1 eichener Ambosstock,
250 Gipfelwellen mit starken Prügeln,
550 Weidenwellen " " "
12500 Weiden-, Strauchholz- und Dornwellen.

Dürkheim, den 18. Januar 1844.

Das Königl. Forstamt.

Scheppler.

Feller, Act.

---

pr. den 20. Januar 1844.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 3. Februar 1844, zu Höheinöd, Morgens um 10 Uhr.

Revier Herschberg.

Schlag Klapperhald.

6 buchene Nutzholzabschnitte 1. Klasse,
52 Klafter buchen geschnitten Scheitholz,
3¼ " " " " ast. u. knr.,
¾ " " " " anbr.,
4¼ " " Prügelholz,
300 buchene Reiserwellen.

Schlag Schloßwald (Vorderwäldchen.)

130 aspene Baustämme 4 Klasse,
20 Klafter Brennholz verschiedener Sortimente,
500 gemischte Reiserwellen.

Außerdem werden im Laufe des Jahres in dem Reviere Herschberg noch ungefähr 54 Klafter Bau- und Nutzholz, 467 Klafter Scheit- und Prügelholz und 193 Hundert Wellen zur Veräußerung kommen.

Waldfischbach, den 16. Januar 1844.

Das Königl. Forstamt.

Zehelein.

Hillenbrand.

---

pr. den 19. Januar 1844.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 5. Februar 1844, zu Langenberg, Morgens um 9 Uhr.

Revier Langenberg östlich.

Schlag Affelderle № 9.

6 eichene Bau- und Nutzholzstämme,
54 hainbuchene "
4 buchene "
74 erlene "
8 rüsterne "
80 eschene "
14 ifsene "

Digitized by Google

7 ahornene Nutzholzstämme,
2½ Klafter eschen Prügelholz,
4½ „ erlen „
57 „ buchen geschnitten Scheit,
14 „ eichen „ „
41 „ eschen „ „
5 „ iffen „ „
5 „ rüstern „ „
38½ „ erlen „ „
2 „ „ Prügelholz,
1775 Gebund gemischte Wellen.

Den 6. Februar 1844, zu Langenberg, Morgens um 9 Uhr.

Revier Langenberg östlich.
1. Schlag Dreispitze № 5.
85 eichene Bau- und Nutzholzstämme,
½ Klafter eichen 4schuhig Prügelholz.
2. Schlag Kohlplatte № 11.
7 eichene Bau- und Nutzholzstämme,
16 kieferne Baustämme,
2300 „ Zaungerten 1. Klasse,
2100 „ „ 2. „
1300 „ Bohnenstangen,
1½ Klafter buchen geschnitten Scheitholz,
10½ „ eichen „ „
213½ „ kiefern „ „
22½ „ „ Prügelholz,
½ „ birken geschnitten Scheit,
7775 Gebund kieferne und gemischte Wellen.
3. Schlag zufällige Ergebnisse № 14, in den Waldorten Oberhaller und Majorschlag.
550 kieferne Hopfenstangen 2. Klasse,
2000 „ Zaungerten 1. „
875 „ „ 2. „
600 „ Bohnenstangen.

Außerdem werden im Laufe des Monats Februar in dem Reviere Langenberg östlich keine Hölzer mehr zur Veräußerung kommen.

Langenberg, den 16. Januar 1844.
Das Königl. Forstamt.
Geiße.

---

pr. den 20. Januar 1844.
(Auswanderungsanzeige.)

Charlotte Kohl, ledig, ohne Gewerbe, von Bobenheim a. B.;
Sebastian Weiß, Winzer in Grethen;
Johann Philipp Leibrock, Ackersmann in Haßloch;
Philipp Lorenz Leibrock, Ackersmann in Haßloch;
wollen, und zwar die drei Letztern mit Familie, nach Nordamerika auswandern.

Man bringt dieses zur öffentlichen Kenntniß, damit diejenigen, welche Forderungen an jene Personen haben, solche vor den Gerichten binnen vier Wochen geltend machen und davon Anzeige hieher erstatten.

Neustadt, den 18. Januar 1844.
Das Königl. Landcommissariat.
Hausmann.
Römmich.

---

pr. den 20. Januar 1844.
(Auswanderungsanzeige.)

Lagaß, Carl, von Bundenthal, Ackerer, ist gesonnen, mit seiner Familie nach Polen auszuwandern.

Dieses Vorhaben wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, damit allenfallsige Forderungen an dieselben vor Gericht geltend gemacht und binnen 4 Wochen Anzeige anher erstattet werden könne.

Pirmasens, den 18. Januar 1844.
Das Königl. Landcommissariat.
Dercum.
Schmitt.

Notariatssachen.

pr. den 22. Januar 1844.

2te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Dienstag, den 13. Februar 1844, des Morgens 8 Uhr, zu Horschbach-Elzweiler im Bürgermeisteramtslocale;

Auf Betreiben des Herrn Ludwig Abend, Königl. Steuer- und Gemeindeeinnehmer in Wolfstein, handelnd in seiner Eigenschaft als Rechner des protestantischen Kirchenbaufondes daselbst, welcher den Herrn Advocaten Kaul in Kaiserslautern als Anwalt bestellt hat, und bei demselben Rechtswohnsitz erwählt, als Gläubiger des Peter Metzger und dessen Ehefrau Juliana Mann, Ackersleute, in Elzweiler wohnend;

In Vollziehung eines durch das Königl. Bezirksgericht zu Kaiserslautern am 18. October jüngst erlassenen, registrirten Commissorialurtheils;

Werden durch Georg Friedrich Haas, Königl. Bayer. Notär für den Landcommissariatsbezirk Cusel, in Wolfstein residirend, als hiezu ernannten Commissär;

Folgende, den schuldnerischen Eheleuten gehörigen, auf der Gemarkung von Horschbach-Elzweiler gelegenen Immobilien, in einem Güteraufnahmeprotokolle des Unterfertigten vom Gestrigen beschrieben, unter untenerwähnten Conditionen, öffentlich an den Meistbietenden zwangsmäßig versteigert, als:

1. Section E. № 56, 57, 58 und 59. Ein im Orte Elzweiler gelegenes einstöckiges Wohnhaus benebst Scheuer, Stall, Hofgering, Garten und Ackerfeld, alles beisammen gelegen, einen Flächenraum von 4 Aren 37 Centiaren 23½ Ruthen einnehmend, und begrenzt durch Georg Borger, den Gemeindeweg und Conrad Baum, angeboten zu 50 fl.
2. Section E. № 503. Ein und dreißig Aren 81 Centiaren, 1 Morgen 1 Viertel

Digitized by Google

Acker im Anzenthal, zwischen Daniel Metzger und Anstößer, zu | 1 fl.

3. Section C. № 490. 26 Aren 44 Centaren, 1 Morgen 5 Ruthen Acker, kurze Gewann vor Selscheid, zwischen Peter Riegelmann und Georg Borger, zu | 1 —

Zusammen angesetzt zu | 52 —

Steigconditionen.

1. Es wird nicht für das angegebene Flächenmaaß der Steigobjecte, der Unterschied zwischen Angabe und Wirklichkeit betrage, so viel er wolle, noch für die richtige Bezeichnung der Nebenlieger Garantie geleistet; die Erwerber erhalten solche so und mit den Rechten und Lasten, wie sie den Schuldnern zustanden, oder von ihnen geduldet werden mußten, und haben sich unter dem Schutze der Gesetze in den Besitz der Liegenschaften einzusetzen, oder einsetzen zu lassen, indem der betreibende Theil nicht jene Verpflichtungen übernimmt, die dem Verkäufer dem Käufer gegenüber obliegen.

2. Alles, was in den Gebäulichkeiten wand-, band-, niet-, erd- und nagelfest ist, und nach Gesetz und Observanz dazu gehört, geht auf den Steigerer über, welcher die Ersteren so lange der Brandversicherungsanstalt der Pfalz einverleibt zu halten hat, bis Steigerungspreis, Zinsen und Kosten gänzlich entrichtet sind.

3. Steigerer treten mit dem Zuschlage in Besitz und Genuß und haben alle auf den Immobilien lastenden Staats- und Gemeindeabgaben, sowohl rückständige, als laufende, zu übernehmen.

4. Der Steigerungspreis mit gesetzlichen Zinsen vom Tage des Zuschlags an, ist auf gütliche oder gerichtliche Collocation hin, zahlbar auf Martini 1844 und der beiden zunächst darauf folgenden Jahre, jedesmal mit ⅓.

5. Die den Steigerern gesetzlich zu Last liegenden Kosten des Zuschlagsprotokolles haben solche in vorgeschriebener Frist an wen Rechtens zu entrichten.

6. Im verlangt werdenden Falle muß Steigerer annehmbare Solidarbürgschaft stellen. Kann ein Ansteigerer dieses nicht sogleich erfüllen, so ist, wenn es der betreibende Theil verlangt, der Vorletztbietende an sein Gebot gebunden.

7. Nach dem Zuschlage, welcher sogleich definitiv ist, kann kein Nachgebot berücksichtigt werden.

8. Bis zur gänzlichen Ausbezahlung bleibt Privilegium und Eigenthumsrecht der Steigobjecte reservirt.

Wolfstein, den 11. November 1843 und 18. Januar 1844.

Der Versteigerungs-Commissär:
Haas, Königl. Notär.

---

pr. den 19. Januar 1844.

(Licitation.)

Dienstag, den 6. Februar nächsthin, des Morgens 10 Uhr, zu Ballweiler, wird das zur Ehegemeinschaft des Johann Welsch, Taglöhner allda, und seiner verstorbenen Ehefrau Magdalena Stopp gehörige, zweistöckige Wohnhaus mit Stallung und Hofgering, einerseits Christian Stopp, anderseits Johann Lemberts Wittib, wegen erkannter Untheilbarkeit, für erb und eigen an den Meistbietenden versteigert werden.

Die Versteigerung geschieht auf Anstehen der Eigenthümer desselben, nämlich: des Johann Welsch, Taglöhner, sowohl in eigenem Namen, wie auch als Vormund über seine noch minderjährigen Kinder: Anna Maria und Gertrud Welsch, mit ihrem Nebenvormunde Johann Stopp, Ackersmann; Jacob Welsch, emancipirter Minderjähriger, mit seinem Curator Peter Stopp, Ackersmann; Katharina Welsch, großjährig: Nicolaus Welsch, Schneider; Elisabetha Welsch mit ihrem Gatten Johann Bubel, Maurer; sämmtlich bisher Genannte zu Ballweiler wohnhaft, und Gertrud Welsch, ledig und zu Zweibrücken in Diensten;

Und vor Notär Wiest von Blieskastel, dem in dieser Sache durch Beschluß der Rathskammer des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken vom 18. October letzthin ernannten Theilungscommissär, bei welchem auch die Versteigerungsbedingnisse zu erfahren sind.

Blieskastel, den 16. Januar 1844.

Wiest, Notär.

---

pr. den 22. Januar 1844.

(Licitation.)

Dienstag, den 6. Februar 1844, Nachmittags ein Uhr, zu Leimersheim im Wirthshause zum Lamm, wird durch den hiezu committirten Königl. Notär Sartorius von Germersheim

ein in Leimersheim liegendes halbes Wohnhaus sammt Scheuer, Garten und Zugehör,

abtheilungshalber versteigert.

Miteigenthümer sind:

1. Johann Jacob Geiger II., Leinenweber;

2. Georg Adam Geiger, Ackersmann, beide in Leimersheim wohnhaft;

3. Maria Eva Bolz, minderjährige Tochter der zu Leimersheim verlebten Eheleute Johann Joseph Bolz und Anna Eva Marthaler, welche den Andreas Bolz, Ackersmann, in Leimersheim wohnhaft, zum Vormunde, und den Georg Michael Geiger, Schuhmacher, in Sondernheim wohnhaft, zum Nebenvormunde hat.

Germersheim, den 20. Januar 1844.

J. Sartorius, Notär.

---

pr. den 19. Januar 1844.

(Licitation.)

Mittwoch, den 7. Februar 1844, des Morgens 10 Uhr, zu Wörschbach in der Wohnung von Heinrich Gebhard, werden durch den hiezu committirten Notär Schmidt von Otterberg, nachfolgende Güterstücke, der Untheilbarkeit wegen, öffentlich versteigert, nämlich:

Digitized by Google

a) Immobilien, auf Wörschbacher Bann gelegen.
1. 17 Dezimalen Grasgarten,
2. 3 Tagwerke 91 Dezimalen Acker,
3. 48 Dezimalen Wiese;
b) Im Niederkircher Banne gelegen.
4. 64 Dezimalen Acker.

Miteigenthümer sind:
1. Elisabetha Mai, ohne Gewerbe, in Wörschbach wohnhaft, Wittwe von dem daselbst verlebten Schmiede Heinrich Buhl; 2. Michael Buhl der Zweite, Ackersmann, in Wörschbach wohnhaft; 3. Heinrich Buhl Tagner, in Ginsweiler wohnhaft; 4. Johann Buhl, Taglöhner, in Wörschbach wohnhaft; 5 Katharina Buhl, Ehefrau von Philipp Gintrah, Müller, in Breunigweiler wohnhaft; 6. Christine Buhl, minderjährige Tochter von genanntem verlebten Heinrich Buhl und dessen hinterlassener obgenannter Wittwe, welche Minderjährige diese ihre Mutter zur Vormünderin, und den genannten Michael Buhl den Zweiten zum Nebenvormunde hat.

Otterberg, den 16. Januar 1844.

Der Versteigerungs-Commissär:
Schmidt, Notär.

---

pr. den 21. Januar 1844.
(Licitation.)

Donnerstag, den 8. Februar 1844, des Nachmittags um 1 Uhr, zu Lug in dem Wirthshause des Johannes Kurz, werden durch den unterzeichneten, zu Annweiler wohnenden Königl. Notär Wilhelm Köster, als ernannten Theilungscommissär, nachbezeichnete, zu dem Nachlasse des in Lug verlebten Ackerers Franz Joseph Braun, und zu der zwischen ihm und seiner hinterbliebenen, ohne Gewerbe in Lug wohnenden Wittwe Anna Maria Uth bestandenen Gütergemeinschaft gehörige Immobilien, der Untheilbarkeit wegen, öffentlich versteigert, nämlich:

I. Auf dem Banne von Lug gelegene Immobilien.
Ein in Lug im Oberdorfe stehendes einstöckiges Wohnhaus sammt Keller, Hof und Garten, 23 Dezimalen an Fläche enthaltend.
3 Tagwerke $48\frac{1}{2}$ Dezimalen Ackerland in 8 Parzellen,
26 Dezimalen Wiese in 2 Parzellen.
$22\frac{1}{2}$ Dezimalen Wald in 1 Parzelle.
II. Auf dem Banne von Schwanheim gelegene Güter.
19 Dezimalen Acker in 1 Parzelle.
1 Tagwerk 52 Dezimalen Wald in 4 Parzellen.
III. Auf dem Banne von Wernersberg gelegene Güter.
2 Tagwerke 8 Dezimalen Wald in 5 Parzellen.

Miteigenthümer sind: 1. die obgenannte Anna Maria Uth, Wittwe Braun; 2. deren mit ihrem verlebten Ehemanne, dem genannten Franz Joseph Braun, erzeugte Kinder, als: a) Anna Maria Braun, ledig, ohne Gewerbe, in Lug wohnhaft; b) Anna Braun, ohne Gewerbe, Ehefrau von Georg Maas, Papiermacher, beide in Sarnstall wohnhaft; c) Johann Braun, Ackersmann, in Lug wohnhaft; d) Thomas Braun, e) Apollonia Braun, und f) Katharina Braun, alle drei minderjährig, ohne Gewerbe, bei ihrer Mutter und Vormünderin in Lug wohnend, welche den in Lug wohnenden Ackersmann Joseph Merkel zum Nebenvormunde haben. Bemerkt wird, daß der Erblasser Franz Joseph Braun senior hieß.

Annweiler, den 18. Januar 1844.

Der Notärcommissär:
W. Köster.

---

pr. den 21. Januar 1844.
(Licitation.)

Freitag, den 9. Februar 1844, Nachmittags 2 Uhr, zu Waldsee im Wirthshause zum grünen Baum, wird in Vollziehung eines durch das Königl. Bezirksgericht zu Frankenthal am 13. Dezember 1843 erlassenen Theilungsurtheils, durch den zu Speyer residirenden Königl. Notär Georg Kissel, der Untheilbarkeit wegen, zur öffentlichen Versteigerung auf Eigenthum geschritten, von:

a) Liegenschaften, zur Errungenschaftsmasse, welche zwischen dem in Waldsee verlebten Weber Peter Heck und seiner verstorbenen ersten Ehefrau Katharina Elisabetha Eyer bestand, gehörig:
1. Ein zu Waldsee an der Kirchgasse unter № 80 gelegenes Wohnhaus nebst Stall, Hofraum und sonstigen Zugehörden, 4 Dezimalen enthaltend;
2. 18 Aren 40 Centiaren oder 50 Dezimalen Wiese auf der Aue.
3. Ebensoviel Acker auf der Aue.

b) Zur Errungenschaftsmasse, welche zwischen genanntem Peter Heck und seiner hinterlassenen Wittwe zweiter Ehe, Klara Weitlauf bestand, gehörig:
4. 91 Aren 87 Centiaren oder 2 Tagwerke 71 Dezimalen Ackerland in 6 Parzellen;
5. 9 Aren 67 Centiaren oder 29 Dezimalen Wiese in einer Parzelle.

Alles im Waldseer Banne gelegen.

Eigenthümer sind: 1. genannte Wittwe Klara Weitlauf, ohne Gewerbe, in Waldsee wohnhaft, der Gütergemeinschaft wegen; 2 die Kinder des Erblassers, als: a) Johann Jacob Heck, Ackersmann und Weber, früher in Waldsee wohnhaft, dermalen in Nordamerika; b) Maria Anna Heck, ohne Gewerbe, Ehefrau des Ackerers Georg Trauth, beide in Schifferstadt wohnhaft; c) Alois Heck, Weber, in Waldsee wohnhaft; d) Johann Michael Heck, Weber, allda wohnhaft; diese vier Kinder erster Ehe; e) Klara Heck, minderjähriges Kind letzter Ehe, ohne Gewerbe, in Waldsee wohnhaft, vertreten durch seine Mutter Klara Weitlauf als Vormünderin, und durch genannten Georg Trauth als Beivormund.

Speyer, den 20. Januar 1844.

Kissel, Notär.

---

pr. den 22. Januar 1844.
(Licitation.)

Freitag, den 9. Februar 1844, des Nachmittags

Digitized by Google

zwei Uhr, in der Behausung von Johann Georg Fischer in Germersheim;

Auf Anstehen der Erben von Susanna Metzner, gewesene Wittwe von dem verstorbenen Schuhmacher Johann Georg Frommer in Germersheim, als:

1. Von Georg Frommer, Bäcker; 2. Johanes Frommer, Färber; 3. Eva Frommer, Ehefrau von Georg Jung, Maurer, unter Ermächtigung ihres Ehemannes handelnd; 4. Lorenz Bolz, Schneidermeister, als Vormund über die mit seiner verstorbenen Ehefrau Barbara Frommer erzeugten, noch minderjährigen Kinder: Barbara und Georg Boltz, und 5. Michael Frommer, Bäcker, als Beivormund über diese Minderjährigen, sämmtlich in Germersheim wohnend, und in Gemaßheit Rathskammerbeschlusses des Königl. Bezirksgerichts zu Landau vom 4. des laufenden Monats;

Werden durch den hiezu committirten Notär Heuck, im Amtssitze zu Germersheim, der Untheilbarkeit wegen, nachbeschriebene, zu dem Nachlasse der genannten Susanna Metzner und ihren Erben zugehörigen Immobilien in Eigenthum versteigert, als:

Plan-№ 292. Ein an der Speyerer Straße zu Germersheim gelegenes Wohnhaus mit Zubehörungen.

Plan-№ 1150. 73 Dezimalen Acker im Heckenfeld, im Banne von Germersheim.

Plan-№ 1376. 11 Dezimalen Acker am untern Klein-Rhein, namlichen Bannes.

Germersheim, den 20. Januar 1844.

W. Heuck, Notär.

---

pr. den 22 Januar 1844

Freinsheim. (Licitation.) Da die auf den 30. d. M angekündigte Versteigerung eines Hauses und eines Ackers, aus der Masse von Philipp Schaadt von Freinsheim, eingetretener Hindernisse wegen an diesem Tage nicht statt finden kann, wird dieselbe nun am 9. Februar nächsthin, Nachmittags 2 Uhr, zu Freinsheim im Gemeindehause vorgenommen. Zur Kenntniß, mit Bezugnahme auf die Ankündigung in der Beilage № 7 dieses Blattes.

Deidesheim, den 19. Januar 1844.

Schuler, K. Notär.

---

pr. den 22. Januar 1844.

(Licitation.)

Samstag, den 10 Februar 1844, des Nachmittags ein Uhr, zu Erlenbach in der Wohnung des verlebten Johannes Braunbach; werden durch unterzeichneten, zu Otterberg residirenden Königl. Notär Friedrich Ludwig Schmidt, als hiezu ernanntem Versteigerungscommissär, ein in Erlenbach gelegenes Wohnhäuschen sammt Stall, Hofraum, Garten und Oedung und sonstigem rechtlichen Zugehör; ferner im Banne von Erlenbach, zwei Tagwerke ein und zwanzig Dezimalen Acker, der Untheilbarkeit wegen, öffentlich auf Eigenthum versteigert. Die Eigenthümer sind: Elisabetha Merk, Dienstmagd, in Kaiserslautern wohnhaft, und die Minderjährigen: Margaretha Merk, Heinrich Merk, Daniel Merk und Andreas Merk, welche den Georg Merk, Leinenweber, in Erlenbach wohnhaft, zum Vormunde, und den Heinrich Barth, Schneider, allda wohnend, zum Nebenvormunde haben.

Otterberg, den 18 Januar 1844,

Der Versteigerungs-Commissär:

Schmidt.

---

pr. den 22. Januar 1844.

(Licitation.)

Samstag, den 10. Januar 1844, Nachmittags zwei Uhr, zu Erlenbach in der Wohnung des verlebten Johannes Braunbach; werden durch den unterzeichneten, zu Otterberg residirenden Königl. Notär Friedrich Ludwig Schmidt, als hiezu ernanntem Versteigerungscommissär, ein Tagwerk ein und achtzig Dezimalen Acker, und sieben und zwanzig Dezimalen Wiese, im Banne von Erlenbach gelegen, der Untheilbarkeit wegen, öffentlich auf Eigenthum versteigert. Die Eigenthümer sind: 1. Heinrich Barth, Schneider; 2. Christine Barth, Ehefrau von Wilhelm Steidel, Taglöhner; 3. Charlotte Barth, minderjährig, welche den Leonhard Haffner, Ackersmann, zum Vormunde, und den Leonhard Barth den Ersten, Schweinhirt, zum Nebenvormunde hat; 4. Jacob Barth, Ackersmann, dermalen Soldat im Königl. Chevaurlegers-Regimente Leiningen, in Speyer in Garnison; die sämmtlich Vorgenannten in Erlenbach wohnhaft; 5. Barbara Kirschbaum, noch minderjährig, welche ihren Vater Wilhelm Kirschbaum, Schneider in Kaiserslautern wohnhaft, zum Vormunde, und den Leonhard Barth den Zweiten, Ackersmann, in Erlenbach wohnhaft, der ebenfalls Miteigenthümer der obenbeschriebenen Grundstücke ist, zum Nebenvormunde hat; 6. Charlotte Braunbach, noch minderjährig, den Conrad Braunbach, Ackersmann, in genanntem Erlenbach wohnhaft, zum Vormunde, und den Theobald Knieriemen, Leinenweber, allda wohnend, zum Nebenvormunde habend.

Otterberg, den 18. Januar 1844.

Der Versteigerungs-Commissär:

Schmidt, Notär.

---

pr. den 20. Januar 1844.

(Licitation.)

Donnerstags, den 15. Februar l. J, Morgens 11 Uhr, loco Wattenheim im Wirthshause von Johann Adam Kohlmannsperger; auf Anstehen der Kinder und Erben des allda verlebten Gutsbesitzers, Bäckers und Wirths Balthasar Kohlmannsperger, und dessen verstorbenen Ehefrau Christina geborene Rudolph, als: 1. Katharina Kohlmannsperger, Ehefrau von Joseph Metzger, und Letztern selbst, Ackersleute, zu Enkenbach, Kantons Kaiserslautern, wohnhaft; 2. Joseph Kohlmannsperger, Bäcker, zu Börrstadt, Kantons Winnweiler, wohnhaft; 3. Margaretha Kohlmannsperger, Ehefrau von Johann Franz Krafft, und Letztern selbst, Ackersleute, zu Wattenheim wohnhaft; 4. Johann Adam Kohlmannsperger, Bäcker allda; 5.

Digitized by Google

Balthasar Kohlmannsperger, Bäcker daselbst, Soldat im neunten Infanterieregimente, zu Landau garnisonirend, dermalen beurlaubt; 6. Wilhelm Kohlmannsperger; 7. Philipp Kohlmannsperger; 8. Georg Kohlmannsperger, und 9. Christina Kohlmannsperger; diese vier minderjährig, und gewerblos, in Wattenheim wohnhaft, vertreten durch ihren Vormund, obgenannten Johann Franz Krafft, und ihren Nebenvormund Michael Riegler, Gutsbesitzer in Wattenheim wohnend; wird vor Friedrich Wilhelm Adolph Wagner, Königl. Bayer. Notär im Amtssitze zu Dirmstein, Kantons Grünstadt, und hiezu behörend committirt, zur Versteigerung nachbeschriebener, im Banne von Wattenheim und Carlsberg gelegener, und zur Verlassenschaft der obgenannten Erblasser gehörender Immobilien, der Abtheilung halber, geschritten, als:

I. Güter, im Banne von Wattenheim:

1. Section C., Plan-№ 218 und 219. Ein Wohnhaus mit Stall, Keller, Hofraum, Pflanzgarten und sonstigen Zubehörden, zu Wattenheim im Unterdorfe an der Hauptstraße, auf einer Grundfläche von 6 Dezimalen gelegen, neben Heinrich Hofmann und Martin Heß.
2. 14 Tagwerke 75 Dezimalen kieferner Wald und Oedung in 5 Parzellen.
3. 20 Dezimalen Gartenfeld in 2 Parzellen.

II. Güter im Banne von Carlsberg.

12 Tagwerke 25 Dezimalen Oedung, Wiese und Ackerfeld in 8 Parzellen.

Die nähere Beschreibung der Immobilien, sowie die Versteigerungsbedingungen können täglich auf der Amtsstube des Unterzeichneten eingesehen werden.

Dirmstein, den 20. Januar 1844.

Der Versteigerungs-Commissär:
Wagner, Notär.

---

pr. den 22. Januar 1844.

(Licitation.)

Samstag, den 17. Februar 1844, Nachmittags ein Uhr, zu Schallodenbach in der Wohnung der Wittwe von Nicolaus Breihof, werden durch unterzeichneten, zu Otterberg residirenden Königl. Notär Friedrich Ludwig Schmidt, als hiezu ernannter Versteigerungscommissär, fünf Tagwerke ein und dreißig Dezimalen Acker und vier und siebenzig Dezimalen Wiese, alles im Banne von Schallodenbach gelegen, der Untheilbarkeit wegen, öffentlich auf Eigenthum versteigert.

Die Eigenthümer sind: 1. Philippina Gerlach, ohne Gewerbe, Wittwe des in Schallodenbach verlebten Nicolaus Breihof; 2. Barbara Breihof, Ehefrau von Jacob Roth, Maurer; die Eheleute Roth und die Wittwe Breihof in Schallodenbach wohnhaft; 3. Carl Breihof, Maurer, in Rothweiler wohnhaft; 4. Stephan Breihof, Maurer, in Schallodenbach wohnhaft, dermalen Soldat im Königl. Infanterieregimente Herzog Wilhelm, in Landau in Garnison; 5. Elisabetha Breihof, ledig und ohne Gewerbe, in Schallodenbach wohnhaft; 6. Friedrich Breihof, Christian Breihof und Christine Breihof, letztere drei minderjährig, welche ihre Mutter, die genannte Wittwe von Nicolaus Breihof, zur Vormünderin, und den Friedrich Glod, Leinenweber, in Schallodenbach wohnhaft, zum Nebenvormunde haben.

Otterberg, den 18. Januar 1844.

Schmidt, Notär.

---

pr. den 22. Januar 1844.

(Hausversteigerung.)

Freitag, den 9. Februar nächsthin, des Nachmittags um zwei Uhr, zu Oggersheim im Wirthshause zum silbernen Kopf;

Wird durch Carl Moré, Königl. Notär, mit dem Amtssitze zu Oggersheim, zur öffentlichen Versteigerung des nachbeschriebenen Wohnhauses sammt Zugehör auf Eigenthum geschritten, nämlich:

Section G. № 319, 320, 324, 325 und 326. Ein Wohnhaus mit Stall, halber Scheuer, einer gemeinschaftlichen Windmühle und Brunnen, Hof, Pflanzgarten und Zugehör, auf einem Flächenraume von 46 Dezimalen, gelegen zu Oggersheim in der Altstadt, zwischen Franz Poigné und Anton Käß.

Diese Versteigerung hat statt auf Anstehen von Joseph Wenz dem Zweiten, Hauderer, in Oggersheim wohnhaft, in eigenem Namen, sowie auch als natürlicher Vormund der mit seiner verlebten Ehefrau Margaretha einer gebornen Wenz erzeugten minderjährigen Kinder: Katharina, Margaretha, Peter und Elisabetha Wenz, sodann in Beiseyn des Peter Wenz des Ersten, Fuhrmann, in Oggersheim wohnhaft, Nebenvormund der obigen Minorennen;

Das zu versteigernde Wohnhaus gehört zur Hälfte zum Einbringen des Wittwers Joseph Wenz und zur Hälfte zu der zwischen ihm und seiner verlebten Ehefrau bestandenen Gütergemeinschaft, und die Versteigerung der errungenschaftlichen Hälfte wurde gemäß Familienrathsbeschlusses des Königl. Friedensgerichts zu Mutterstadt vom 20. Dezember 1843, homologirt durch das Königl. Bezirksgericht zu Frankenthal vom 12. Januar 1844, zugestanden.

Die Bedingungen der Versteigerung können auf der Amtsstube des unterschriebenen Notärs eingesehen werden.

Oggersheim, den 20. Januar 1844.

C. Moré, Notär.

---

pr. den 19 Januar 1844.

Mühlhofen. (Versteigerung von confiscirten Güterstücken.) Donnerstag, den nächstkünftigen achten Februar im Jahre 1844, Nachmittags zwei Uhr, werden zu Mühlhofen im Wirthshause zum Lamm, auf Anstehen und Betreiben von Herrn Jacob Widrig, Bürgermeister der Gemeinde Mühlhofen, und daselbst wohnhaft, durch den unterschriebenen, zu Billigheim in der Pfalz residirenden Königl. Bayer. Notär Hochreuther, die hienachbeschriebe-

Digitized by Google

nen, dem aus Mühlhofen gebürtigen und daselbst domizilirten, als Deserteur verurtheilten Tambour der vierten Füsilier-Compagnie des Königl. Infanterie-Regiments Wrede, Carl Röller, zugehörige, im Banne von Mühlhofen gelegene, zu nachstehenden Preisen abgeschätzte confiscirte drei Stücke Guts, nämlich:

1. 9,52,92 Dezimeter (1 Viertel 16 Ruthen) Acker in den Viermorgen, in der Section E № 396, Plan-№ 1133, zwischen Johannes Morell und Peter Herancourt gelegen, abgeschätzt zu 80 fl.
2. 99 Centiaren 26 Dezimeter (5 Ruthen) Krautstück hinter den Gärten, in der Section A. № 262, Plan-№ 238, zwischen Valentin Hahn und Heinrich Singer gelegen, zu 10 fl. und
3. 2,97,78 Dezimeter (15 Ruthen) früher Acker, nunmehr Wingert im Wingertsacker, in der Section E. № 124. Plan-№ 2159, zwischen Georg Adam Wüst und der Hohl gelegen, zu 25 fl.

mit Vorbehalt der Ratification hoher Königl. Regierung, öffentlich auf Eigenthum versteigert.

Billigheim, den 17. Januar 1844.

Hochreuther, Notär.

Bekanntmachungen der Bürgermeister-Aemter.

pr. den 14. Januar 1844.

3te Bekanntmachung.

Thaleischweiler. (Schuldiensterledigung.) Die katholisch-teutsche Schullehrerstelle ist erledigt, und soll unverzüglich besetzt werden. Der mit dieser Stelle verbundene jährliche Gehalt beträgt:

1. Genuß der Wohnung, veranschlagt zu	6 fl.
2. baar aus der Gemeindekasse	64 —
3. Schulgeld von 28 Kindern	28 —
4. ständiger Zuschuß aus dem Kreisschulfond	102 —
Zusammen	200 —

Außerdem erhält der Lehrer jährlich eine Zulage aus dem Kreisschulfond von 20 fl., und von der Gemeinde zum Ankaufe des Brennmaterials zur Heitzung des Schullocals 12 fl. 7 kr.

Bewerber um diese Stelle werden eingeladen, ihre Gesuche, mit Zeugnissen belegt, a dato in 3 Wochen bei dem unterzogenen Amte einzureichen.

Thalfröschen, den 10. Januar 1844.

Das Bürgermeisteramt.

Gölter.

pr. den 19. Januar 1844.

St. Julian. (Erbauung eines Oeconomiegebäudes zum Pfarrhause.) Bis Donnerstag, den 8. Februar nächsthin, des Morgens um 9 Uhr, wird durch das unterzeichnete Bürgermeisteramt, auf dessen Amtslocale in Ulmet, die Erbauung eines Oeconomiegebäudes zum Pfarrhause in St. Julian, veranschlagt zu 829 fl. 54 kr., dem Wenigstnehmenden durch öffentliche Versteigerung vergeben.

Der Plan, Kostenanschlag und Bedingnißheft liegen zur Einsicht offen.

Ulmet, den 14. Januar 1844.

Das Bürgermeisteramt.

Drum.

pr. den 19. Januar 1844.

Herrheimweyer. (Stammholzversteigerung.) Donnerstags, den 1. Februar, Vormittags 11 Uhr, wird in diesseitigem Gemeindewalde zur Versteigerung von 79 Baustämmen verschiedener Klassen geschritten, worüber diese Bekanntmachung.

Herrheimweyer, den 11. Januar 1844.

Das Bürgermeisteramt.

Metz.

pr. den 19. Januar 1844.

Kröppen. (Holzversteigerung.) Donnerstag, den 1. Februar 1844, des Morgens um 9 Uhr, werden in loco Kröppen, aus dasigem Gemeindewalde, nachbeschriebene Holzsortimente gegen Zahlungsfrist versteigert:

a) 6 hainbuchene Nutzholzstämme,
b) 44½ Klafter buchen geschnitten Scheitholz,
c) 20½ " " anbrüchig,
d) 20 " " stark Prügelholz,
e) 14½ " " Kohlprügel,
f) 2½ " eichen und birken Scheitholz,
g) 2450 buchene Reisigwellen.

Trulben, den 13. Januar 1844.

Das Bürgermeisteramt.

N. Cölsch.

pr. den 22. Januar 1844.

Schifferstadt. (Brandholzversteigerung.) Auf Mittwoch, den 7. Februar nächsthin, um 9 Uhr des Morgens, werden in den gewöhnlichen Schlägen pro 18⁴⁴⁄₄₅ des Gemeindewaldes von Schifferstadt nachverzeichnete Holzsortimente und Quantitäten auf Credit öffentlich versteigert werden: als:

a) 50 Klafter eichen Scheitholz,
b) 2000 Stück Fachgerten, und
c) 36 kieferne Baustämme.

Die Versteigerung geschieht bei günstiger Witterung im Walde, bei ungünstiger aber auf dem Gemeindehause zu Schifferstadt.

Schifferstadt, den 20. Januar 1844.

Das Bürgermeisteramt.

Jacobus.

pr. den 22. Januar 1844.

Erlenbach, Kanton Dahn. (Holzversteigerung.) Dienstag, den 6. Februar l. J., Vormittags zehn Uhr, werden zu Erlenbach vor dem unterzeichneten Bürgermeisteramte nachbezeichnete Hölzer aus dem Gemeindewalde von Erlenbach, Schlag Nestelsberg und Grünberg, auf mehr-

Digitized by Google

monatlichen Credit zahlbar, an den Meistbietenden versteigert:

a) Schlag Nestelsberg.

60 Klafter buchen geschnitten Scheitholz,
2½ „ eichen „ „
10 buchene Nutzholzstämme 2 Klasse,
2 eichene Baustämme 3. Klasse,
2325 buchene Wellen mit starken Prügeln.

b) Schlag Grünberg.

25 eichene Bau- und Nutzholzstämme 4. Klasse,
6 Klafter eichen geschnitten Scheitholz,
2 „ „ gehauen „
100 eichene Wellen mit starken Prügeln.

Dieses wird den Steigerungsliebhabern zur Kenntniß mitgetheilt.

Erlenbach, den 18. Januar 1844.

Das Bürgermeisteramt.
Kuntz.

---

pr. den 21 Januar 1844.

Freckenfeld, im Kantone Kandel. (Holzversteigerung.) Am 8. und 9. des nächstkommenden Monats Februar, jedesmal Morgens um 9 Uhr, werden zu Freckenfeld auf dem Gemeindehause, aus dem dasigen Gemeindewalde, Schlag Oberbusch, nachbezeichnete Holzsortimente an den Meistbietenden öffentlich versteigert, nämlich:

Den 8. Februar.

7 eichene Baustämme 1., 2. u. 3. Klasse,
5 eschene Nutzholzstämme,
6 erlene „ zu Holzschuhe,
4 hainbuchene „
9 iffene „
1 böllener Nutzholzstamm,
3 iffene Stützen,
2 „ Stangen,
20 erlene „
120½ Klafter erlen geschnitten Scheitholz.

Den 9. Februar.

2 Klafter hainbuchen Scheit- und Prügelholz,
3 „ eschen Scheitholz,
11½ „ eichen „
2¼ „ „ „ anbr,
1½ „ „ Stiefelholz,
4 „ iffen Scheitholz,
118½ „ erlen „
4725 Gebund gemischte Wellen.

Was den Steigerungsliebhabern hiemit öffentlich zur Kenntniß gebracht wird.

Freckenfeld, den 17. Januar 1844.

Das Bürgermeisteramt.
Burg.

---

pr. den 23. Januar 1844.

Niederhochstadt. (Holzversteigerung.) Am 2. Februar kommenden Monats, Morgens 9 Uhr, werden im Gemeindewalde dahier folgende Holzsortimente zur öffentlichen Versteigerung ausgesetzt,

als:

1. 10 Baustämme 3. und 4. Klasse,
2. 8¾ Klafter eichen Brandholz,
3. 312 gemischte Schlagwellen,
4. 2½ Klafter Stumpfenholz,
5. 1 „ Stockholz.

Der Termin zur Bezahlung desselben ist auf kommenden Bartholomäitag festgesetzt.

Niederhochstadt, den 22. Januar 1844.

Das Bürgermeisteramt.
Litty.

---

pr. den 21. Januar 1844.

Godramstein. (Gelddarleihen.) In der Gemeindekasse zu Godramstein liegen 1180 fl. abgetragene Kapitalien zum Wiederausleihen bereit, welche in Abtheilungen von 200 bis 300 fl. und auch zusammen auf erste Hypotheke abgegeben werden.

Liebhaber dazu wollen sich an das unterzeichnete Amt wenden

Godramstein, den 17. Januar 1844.

Das Bürgermeisteramt.
Finck.

Vermischte Ankündigungen.

pr. den 21. Januar 1844.

Frankweiler. (Anstellung eines protestantischen Privat-Schulgehülfen.) Durch Beschluß Königl. hoher Landesstelle vom 11. v. M. ist dem Unterzeichneten die Erlaubniß ertheilt worden, wegen geschwächter Gesundheit, einen gut qualificirten Schulgehülfen für's Schuljahr 18$\frac{43}{44}$ nehmen zu dürfen.

Derselbe erhält den Normalgehalt, nämlich auf jährlich zu 200 fl. angenommen, pro rata nach der Dienstzeit von seinem Eintritte an bis Ende der Sommerschule 1844 berechnet, nebst freier Wohnung in dem bisherigen Gehülfenzimmer im Schulhause.

Lusttragende mögen ihre Gesuche nebst Zeugnissen Unterfertigtem innerhalb 14 Tagen vorlegen oder bei der Schulcommission dahier einreichen.

Frankweiler, den 19. Januar 1844.

Der Lehrer an der Knabenschule:
Cullmann.

Privat-Anzeige.

pr. den 19. Januar 1844.

2te Bekanntmachung.

Landstuhl. (Verkauf von Kiefernsaamen.) Bei den Gebrüdern Benzino in Landstuhl ist guter, keimfähiger Kiefernsaamen mit Flügeln, in kleineren und größeren Quantitäten, um den billigsten Preis zu haben.

Landstuhl, den 17. Januar 1844.

Namens der Gebrüder Benzino:
Jos. Benzino junior.

Digitized by Google

Beilage

zum

Amts- und Intelligenzblatte für die Pfalz.

№ 11. Speyer, den 27. Januar 1844.

Bekanntmachungen der Königl. Behörden und Aemter.

pr. den 25. Januar 1844.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 7. Februar 1844, zu Neuhornbach, Morgens um 9 Uhr.

Revier Neuhornbach.
Schlag Aubusch.

1 eichener Baustamm 3. Klasse,
7 buchene Nutzstämme 3. „
65 Klafter buchen geschnitten Scheit,
2½ „ „ gehauen „
6½ „ buchene Prügel,
1425 buchene Wellen.

Schlag zufälliges Ergebniß.

22 aspene Baustämme,
1 Klafter buchene Prügel,
5¼ „ weichholz gehauen Scheit mit Prügeln,
425 buchene und weichholz Wellen.

Außerdem werden im Laufe des Monats Juni in dem Reviere Neuhornbach noch ungefähr 10 Stämme Bau- und Nutzholz, 10 Klafter Scheit- und Prügelholz und 5000 Wellen zur Veräußerung kommen.

Zweibrücken, den 20. Januar 1844.

Das Königl. Forstamt.
Kröber.
Hofmann, Act.

---

pr. den 25. Januar 1844.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Forstamt Pirmasens.
Aerarial-Holzhof zu Kaltenbach.

Mittwoch, den 7. Februar 1844, des Morgens 10 Uhr, zu Kaltenbach bei Johannes Germann.

50 Klafter eichen Nutzholz in Misselklaftern 3. Klasse (Stiefelholz),
100 „ buchen Scheitholz,
50 Klafter buchen Prügelholz,
51 „ eichen Scheitholz 4½schuhig,
23¾ „ „ „ 4schuhig,
17 „ „ Ausschußholz,
2¾ „ kiefern Scheitholz,
10 „ birken „
30 „ gemischtes Prügelholz,
16 „ Krappenprügel.

Die Brennhölzer werden vergünstigungsweise für den inländischen Haus-, Oeconomie- und kleingewerblichen Bedarf, mit Ausschluß der Holzhändler und Ausländer, unter dem Verbote des Wiederverkaufs, versteigert.

Steigerungslustige, welche außerhalb des hiesigen Rentamtsbezirks ihren Wohnsitz haben, müssen mit Zeugnissen ihrer Ortsbehörde über Bedarf und Zahlsfähigkeit versehen seyn.

Pirmasens, den 20. Januar 1844.

Das Königl. Forstamt.
Siebert.

---

pr. den 25. Januar 1844.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 9. Februar 1844, zu Annweiler, Morgens um 10 Uhr.

Revier Bindersbach.
Schlag Rehberg an der Schwan.

2 eichene Baustämme 4. Klasse,
1 eichener Nutzholzabschnitt 3. Klasse,
4 eichene Nutzholzabschnitte 4. „
3¾ Klafter eichen geschnitten 4½schuhig Scheitholz,
8¼ „ „ „ „ „ äst. u. knorr.,
2¼ „ „ „ „ „ Scheitholz, anbr.,
2¼ „ eichene Prügel,
225 gemischte Reiserwellen.

Digitized by Google

Schlag zufällige Ergebnisse № 25.

½ Klafter buchen geschnitten anbrüchig Scheitholz,
¼ „ „ gehauen Scheitholz.

Schlag zufällige Ergebnisse № 26.

¼ Klafter buchen geschnitten Scheitholz andr.,
1 „ buchene Prügel,
2 „ kiefern geschnitten Scheitholz,
1½ „ kieferne Prügel,
¾ „ gemischt geschnitten Scheitholz,
1¾ „ gemischte Prügel,
¼ „ kastanien Prügel,
275 buchene Reiserwellen,
375 kieferne „
700 gemischte „

Annweiler, den 23. Januar 1844.

Das Königl Forstamt.
Schollwöck.

Notariatssachen.

pr. den 24. Januar 1844.

2te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Montag, den zwölften Februar achtzehnhundert vier und vierzig, Nachmittags um zwei Uhr, zu Pirmasens im Gasthause zum goldenen Lamm;

Auf Betreiben des Herrn Friedrich Diehl, Gerber, zu Pirmasens wohnhaft, welcher zu diesem Zwecke den Herrn Ludwig Weis, Advocat bei den Gerichten zu Zweibrücken, daselbst wohnhaft, als Anwalt bestellt, und rechtlichen Wohnsitz bei demselben fortwährend erwählt; und in Gefolge eines durch das Königl. Bezirksgericht zu Zweibrücken in dessen Rathskammer am sechs und zwanzigsten vorigen Monats erlassenen und gehörig registrirten Urtheils, wird durch den unterzeichneten Königl. Notär Carl Kieffer zu Pirmasens, daselbst residirend, als durch ebenerwähntes Urtheil in dieser Sache ernanntem Versteigerungs-Commissär, zur Zwangsversteigerung der nachbeschriebenen, auf Pirmasenser Gemarkung gelegenen Immobilien, gegen Joseph Schehl, Schuhmacher, zu Pirmasens wohnhaft, als Schuldner nach einem durch genanntes Bezirksgericht am neunzehnten Januar laufenden Jahres erlassenen und gehörig einregistrirten Urtheile, geschritten werden, wobei die hierunten bemerkten, bei den betreffenden Artikeln von dem betreibenden Theile angesetzten Preise als erstes Angebot gelten sollen.

Diese Immobilien, welche in dem vor dem unterschriebenen Notär am heutigen Tage gefertigten und registrirten Güteraufnahmeprotokolle verzeichnet sind, sind folgende:

1. Section A. № 1702 und 1703. Ein einstöckiges zu Pirmasens an der Mauer gelegenes Wohnhaus mit Hofraum und Garten benebst übrigem Zugehör, wovon der Flächenraum neun und drei Quart Ruthen oder eine Are fünf und neunzig Centiaren mißt, wird begrenzt einseits durch das Eigenthum von Heinrich Fuhrmanns Wittib, anderseits durch jenes von Georg Kröher, angeboten zu dreihundert Gulden — 300 fl.

2. Section E. № 467. Zwei Viertel oder dreizehn Aren sechs Centiaren Acker im Gefäll, neben Christian Lehmug und dem Schuldner selbst, angeboten zu vierzig Gulden — 40 —

3. Section E. № 468. Gleichviel dito allda, neben dem vorigen und dem folgenden Stück, angeboten auch zu vierzig Gulden — 40 —

4. Section E. № 469. Vier und zwei Drittheil Ruthen oder vier und neunzig Centiaren dito allda, neben dem vorigen Stück und Heinrich Schabo, angeboten zu zehn Gulden — 10 —

Zusammen dreihundert neunzig Gulden — 390 —

Diese Versteigerung, welche zugleich definitiv ist, so daß ein Nachgebot nicht angenommen werden kann, findet unter folgenden, von dem Requirenten festgesetzten Bedingungen statt, als:

1. Die Immobilien werden versteigert, so wie dieselben sich vorfinden, und der Schuldner sie bisher besessen hat oder hätte besitzen können, ohne Garantie für den dermaligen Zustand oder für das angegebene Ruthenmaaß und der Nebenläger.

2. Der Steigerer hat alle öffentlichen Abgaben und Beschwerden jeder Art, sowohl laufende wie auch Rückstand, welche auf den zu versteigernden Immobilien haften können, auf eigene Kosten und ohne Abzug am Steigerungspreise zu übernehmen.

3. Die Steigerer haben sich ohne Zuthun des betreibenden Theils auf eigene Rechnung, unter dem Schutze der Gesetze, sogleich nach dem Zuschlage in Besitz und Genuß setzen zu lassen.

4. Der Steigerungspreis muß in drei gleichen Terminen, als auf Martini der Jahre achtzehnhundert vier und vierzig, fünf und vierzig und sechs und vierzig, mit Zinsen vom Zuschlage an, in die Hände der collocirten Gläubiger, entweder nach einer gütlichen oder gerichtlichen Collocation bezahlt werden.

5. Auf Verlangen hat jeder Steigerer einen zahlfähigen und solidarisch mit ihm haftenden Bürgen zu stellen.

6. Zur Sicherheit des Steigerungspreises sammt Accessorien bleibt das Eigenthum der zu versteigernden Immobilien vorbehalten.

7. Außer dem Steigerungsschillinge hat der Ansteigerer die Kosten des Versteigerungsprotokolles sammt der darauf Bezug habenden Registrirungs- und Notariatsgebühren in zehn Tagen nach dem Zuschlage an den Versteigerungs-Commissär zu bezahlen.

8. Im Uebrigen wird die Zwangsversteigerung unter den Bestimmungen des Zwangsveräußerungsgesetzes statt finden.

Geschehen und verhandelt zu Pirmasens auf der

Digitized by Google

Schreibstube des committirten Notärs am dreizehnten November achtzehnhundert drei und vierzig, und vom Versteigerungs-Commissär unterschrieben. Unterschrieben: C. Kieffer, Notär.

№ 164. Registrirt zu Pirmasens, den dreizehnten November 1843. Vol. 45, Fol. 129, C. 2. Empfangen zwanzig acht Kreuzer. (Ohne Renvoi.) Königl. Rentamt, unterzeichnet: Bregeard.

Pirmasens, den 24. Januar 1844.

Für gleichlautende Abschrift:
C. Kieffer, Notär.

---

pr. den 24. Januar 1844.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Auf Betreiben der Kinder und Erben der kürzlich dahier verstorbenen Philippina Elisabetha Satter, lebend Wittib von Nicolaus Ochsner, als: 1. Johann Heinrich Ochsner, 2. Gottfried Ochsner, beide Weinhändler und dahier wohnend; 3. Philippina Elisabetha Ochsner, und ihres Ehemannes Philipp August Bötz, Färber, beide in Neustadt wohnend; 4. Katharina Ochsner, und ihres Ehemannes Friedrich Jung, Schullehrer, beide auch in Neustadt wohnend; 5. Carl Ochsner, Metzger, dahier wohnend; 6. der Elisabetha Ochsner, emancipirt, ohne Gewerbe, dermalen in Neustadt wohnend, und ihres gerichtlichen Curators Anton Satter sen., Gutsbesitzer, dahier wohnend; in Gefolge Ermächtigung Königl. Bezirksgerichts zu Landau vom 4. dieses, und der Untheilbarkeit halber; werden den nächsten 15. Februar, um 1 Uhr Nachmittags, dahier im Schaaf, zur Versteigerung gebracht:

Im Banne Edenkoben.

3 Aecker von 53,70; 3 Wiesen von 22,20; 4 Weinberge von 28,90; dann 2 Häuser mit Scheuer, Stallungen, Kelterhaus und Kelter, mehreren Kellern, Hof, Pflanz- und Wingertsgarten, zu Edenkoben in der Obergasse, endlich 6 Aren Weinberg im Banne Maikammer.

Edenkoben, den 22. Januar 1844.

Medicus, Notär.

---

pr. den 25. Januar 1844.

Roschbach. (Gerichtliche Versteigerung.) Den 16. Februar nächstens, Nachmittags um ein Uhr, im Wirthshause zum Stern zu Roschbach; auf Anstehen von: 1. den majorenen Kindern der zu Roschbach wohnhaft gewesenen und verlebten Ehe- und Ackersleuten Johann Mathäus Deck und Rosina Danner, als: a) Juliana Deck, Ehefrau von Georg Adam Martin, Pflästerer, beisammen zu Roschbach wohnhaft; b) Mathäus Deck, Dienstknecht zu Essingen, und c) Anna Maria Deck, Dienstmagd zu Roschbach; 2. Jacob Danner, katholischer Schullehrer, zu Godramstein wohnhaft, dieser handelnd als Beivormund über: a) Georg Michael Deck, b) Clara Deck, und c) Margaretha Deck, alle drei gewerblos, bei ihrem nachgenannten Vormunde domicilirte Kinder der obgenannten Erblasser Johann Mathäus Deck und Rosina Danner, welche Minderjährigen ihren obgenannten Schwager Georg Adam Martin zum Vormunde haben; wird vor dem zu Edenkoben wohnhaften, gerichtlich dazu committirten Königl. Notär Nicolaus Kößler, ein zum Nachlasse der obgenannten Erblasser gehöriges, neben Peter Anton Friebis und Anna Maria Deck, am Werdgässel zu Roschbach stehendes Wohnhaus sammt Hofraum, Stallung, Keller, Pflanz- und Baumgarten, sammt Dependenzien, auf Eigenthum versteigert.

Edenkoben, den 23. Januar 1844.

Kößler, Notaire.

---

pr. den 23. Januar 1844.

(Licitation.)

Freitag, den 9. Februar 1844, Nachmittags 1 Uhr, zu Birkweiler im Wirthshause zum Hirsch;

In Folge eines registrirten Rathskammerbeschlusses des Königl. Bezirksgerichts zu Landau vom 4. Januar 1844;

Und auf Anstehen von: 1. Johannes Graßmück, Küfer in Birkweiler, in eigenem Namen, wegen der zwischen ihm und seiner verlebten Ehefrau Margaretha Martin bestandenen Gütergemeinschaft, und als natürlicher Vormund seiner noch minderjährigen, mit derselben erzeugten Kinder: Regina, Anna Maria und Elisabetha Graßmück; 2. Johannes Seebach, Ziegler in Queichhambach, als Beivormund dieser Minderjährigen; 3. der großjährigen Kinder der Johannes Graßmück'schen Eheleute: a) Johannes Graßmück, Küfer in Birkweiler; b) Philipp Friedrich Graßmück, Küfer aus Birkweiler, dermalen zu Straßburg sich aufhaltend, und c) Margaretha Graßmück, ledig, ohne Gewerbe, in Birkweiler wohnend;

Wird der unterzeichnete Königl. Notär Georg Keller zu Landau zur Licitation folgender, zur Errungenschaftsmasse der Johannes Graßmück'schen Eheleute gehöriger Immobilien schreiten:

1. Der obern Hälfte eines zweistöckigen Wohnhauses nebst halbem Hofe, Scheuer, Stallung, Kelterhaus und Zugehör, gelegen zu Birkweiler beim Eichplatze in der obern Dorfgasse auf 7 Dezimalen Land.
2. 1 Tagwerk 23 Dezimalen Ackerland in 2 Parzellen.
3. 11 Dezimalen Wingert.
4. 37 Dezimalen Wiese.

Alle Birkweiler Bannes.

Landau, den 20. Januar 1844.

G. Keller, Notär.

---

pr. den 23. Januar 1844.

(Licitation.)

Dienstag, den 13. Februar nächsthin, Morgens 9 Uhr, zu St. Ingbert, werden die zu dem Nachlasse der Katharina Holwek, im Leben Ehefrau des Johann Betz, Ziegler auf der St. Ingberter-Schierer Ziegelhütte, gehörige Immobilien, wegen erkannter Untheilbarkeit, auf Eigenthum an den Meistbietenden versteigert werden, und

Digitized by Google

zwar in drei Abtheilungen, nämlich alles auf Schierer Ziegelhütte:

a) Der Hüttenplatz mit Schoppen und Brennofen.
b) Das alte Wohnhaus, bestehend in Stube, Küche, Speicher und Hofgering vor dem Hause in den Fluchten desselben fort bis auf den Hüttenplatz.
c) Scheuer und Stall mit der Wohnung unter demselben Dache, dem alten Schweinstalle gegen die Hütte, und dem Hofgering, so daselbst in den Fluchten der Scheuer und des Stalles bis auf den Hüttenplatz liegt.

Die Versteigerung geschieht auf Anstehen der gemeinschaftlichen Eigenthümer und Erben der genannten Katharina Holwek und ihres ohne Descendenz verstorbenen Sohnes Peter Betz, als: Johann Betz, Ziegler, in eigenem Namen, wohnhaft auf der besagten Ziegelhütte; Johann Nau, Ackersmann allda, als Spezialvormund über Maria, Johann und Magdalena, Kinder des genannten Johann Betz aus seiner zweiten Ehe mit Maria Selzer; Anton Betz, Fuhrmann in St. Ingbert; Johann Adam Betz, Ziegler auf der besagten Hütte; Christiane Betz, großjährig und ohne Gewerbe allda; Margaretha Betz mit ihrem Ehemanne Jacob Bauer, Taglöhner in St. Ingbert;

Und vor Notär Wiest von Blieskastel, dem in dieser Sache durch Beschluß der Rathskammer des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken vom 21. Januar 1835 ernannten Theilungscommissär, bei welchem auch die Versteigerungsbedingnisse zu erfahren sind.

Blieskastel, den 20. Januar 1844.

Wiest, Notär.

---

pr. den 23. Januar 1844.

(Licitation.)

Dienstag, den 13. Februar nächsthin, Morgens 11 Uhr, in St. Ingbert, werden die zu dem Nachlasse des auf der dortigen Schierer Ziegelhütte ohne Descendenz verstorbenen Peter Betz gehörigen, daselbst gelegenen Immobilien, wegen erkannter Untheilbarkeit, auf Eigenthum versteigert werden, nämlich:

a) 16 Aren 50 Centiaren Wiese in zwei Stücken.
b) Etwa 42 Aren Ackerland in drei Stücken.

Die Versteigerung geschieht auf Anstehen der Erben des Verstorbenen, als: I. Johann Betz, Ziegler auf der besagten Hütte, als Vater; II. der vollbürtigen Geschwister, als: Anton Betz, Fuhrmann in St. Ingbert; Johann Adam Betz, Ziegler auf der besagten Hütte; Christiane Betz, ohne Gewerbe allda; Margaretha Betz mit ihrem Ehemanne Jacob Bauer, Taglöhner in St. Ingbert; III. der halbbürtigen Geschwister, als: Maria, Johann und Magdalena Betz, unter Spezialvormundschaft des Johann Nau, Ackerers auf der besagten Hütte;

Und vor Notär Wiest von Blieskastel, dem in dieser Sache durch Beschluß der Rathskammer des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken vom 8. Dezember letzthin ernannten Theilungscommissär, bei welchem auch die Versteigerungsbedingnisse zu erfahren sind.

Blieskastel, den 20. Januar 1844.

Wiest, Notär.

---

pr. den 24. Januar 1844.

(Licitation.)

Am 13. Februar 1844, Nachmittags 1 Uhr, zu Essingen im Pflug, wird vor uns Friedrich Heffert, Königl. Notär, im Amtssitze zu Landau, aus dem Nachlasse von weiland Johann Jacob Volz, lebend Ackerers in Essingen, der Untheilbarkeit wegen, öffentlich in Eigenthum versteigert:

Section E. Plan-№ 69, 70, 71. 23 Dezimalen Fläche mit darauf befindlichem Wohnhause, angebauter Scheuer, Viehstall, Schweinstall, Hofraum, Pflanz-, Baum- und Grasgarten, zu Essingen in der Niedergasse.

Eigenthümer sind: Anna Katharina Volz, ohne Gewerbe in Essingen; Jacob Volz, Schreiner, und Anna Eva Volz, ledig, ohne Gewerbe, beide in Essingen wohnhaft, abwesend, vertreten durch Herrn Franz Paraquin, Königl. Notär, in Landau wohnhaft, als deren gerichtlich ernannter Repräsentant; Anna Maria Volz, Philipp Jacob Volz und Anna Margaretha Volz, diese drei minderjährig, unter Vormundschaft ihrer Mutter Elisabetha geborne Färber, ohne Gewerbe, in Essingen wohnhaft, Wittib von Johann Jacob Volz, und unter Beivormundschaft von Philipp Jacob Volz, Metzger, in Essingen wohnhaft.

Landau, den 23. Januar 1844.

Heffert, Notär.

---

pr. den 24. Januar 1844.

(Licitation.)

Dienstag, den 13. Februar 1844, Nachmittags ein Uhr, zu Sarnstall in dem Wirthshause des Conrad Hoffmann;

In Vollziehung eines Rathskammerbeschlusses des Königl. Bezirksgerichts in Landau vom 20. November 1843, und auf Anstehen der Wittwe und Erben des zu Sarnstall verstorbenen Ackersmannes Georg Hoffmann, als:

I. Elisabetha Weber, dessen Wittwe, ohne Gewerbe;

II. Der Kinder derselben, als: 1. Johann Adam Hoffmann, Ackersmann; 2. Georg Hoffmann, Ackersmann; 3. Conrad Hoffmann, Küfer; 4. Sophia Hoffmann, Ehefrau von Nicolaus Seibel, Metzger und Handelsmann, und dieses Letztern selbst, der ehelichen Ermächtigung und Gütergemeinschaft wegen; 5. Katharina Hoffmann, Ehefrau von Peter Seebach, Ackersmann, und dieses Letztern selbst, der ehelichen Ermächtigung und Gütergemeinschaft wegen, sämmtlich in Sarnstall wohnhaft; 6. Margaretha Hoffmann, Ehefrau von Georg Michael Neither, Kübler, und dieses Letztern selbst, der ehelichen Ermächtigung und Gütergemeinschaft wegen, in Mühl-

Digitized by Google

höfen wohnhaft; 7. Elisabetha Hoffmann, ohne Gewerbe, in Albersweiler wohnhaft, Wittwe des daselbst verlebten Küfers Georg Heinrich Hammann; und 8. die Tochter des verlebten Sohnes Johannes Hoffmann, gewesener Ackersmann zu Sarnstall, erzeugt mit der hinterbliebenen Margaretha Krämer, jetzige Ehefrau des obengenannten Johann Adam Hoffmann, Namens Sibilla Hoffmann, minderjährig, ohne Gewerbe, unter der Vormundschaft ihrer Mutter und ihres Stiefvaters und der Beivormundschaft des obengenannten Nicolaus Seibel stehend; wird der unterzeichnete, hiezu ernannte Ludwig Bolza, Königl. Notär, im Amtssitze zu Annweiler, Bezirk Landau, in der Pfalz, der Untheilbarkeit wegen, zur öffentlichen Versteigerung in Eigenthum von nachbeschriebenen, auf dem Banne der Gemeinde Sarnstall gelegenen Immobilien schreiten, als:

12 Hectaren 74 Aren Kiefernwald, Rindenschlag, Kastanienbüsche und Oedung in 19 Parzellen.

Annweiler, den 23. Januar 1844.

L. Bolza, Notär.

---

pr. den 25. Januar 1844.

Wachenheim. (Licitation.) Donnerstag, den 15. Februar d. J., des Nachmittags 2 Uhr, auf dem Stadthause zu Wachenheim, werden aus dem Nachlasse der zu Wachenheim verstorbenen Eheleute Franz Schwan und Magdalena Wolf, der Untheilbarkeit wegen, gerichtlich versteigert durch den zu Deidesheim wohnhaften Königl. Notär Martin Schuler, und unter den hier einzusehenden Bedingungen:

Bann Wachenheim.

20 Dezimalen Acker im langen Graben.
33 „ Wingert im Neuberg.
51 „ Wingert und Acker im mittleren Thal.
38 „ Wingert auf dem Kämeresberg.
2 „ ein Wohnhaus mit Zugehör, nebst 15 Dezimalen Wingert, Acker und Weidenstück zu Wachenheim in der Rheingasse.

Betheiligte: I. Joseph Schwan, II. Franz Schwan, beide Maurer; III. Anna Maria Schwan, ohne Gewerbe, ledig, diese drei ihre eigenen Rechte verfolgend; IV. Heinrich Wolf I., Winzer, als Vormund über Maria, Heinrich und Leonhard Schwan; V. Adam Riedhammer, Winzer, als Gegenvormund; Joseph, Franz, Anna Maria, Maria, Heinrich und Leonhard Schwan sind Kinder genannter verstorbenen Eheleute; alle Obigen wohnhaft zu Wachenheim.

Deidesheim, den 23. Januar 1844.

Schuler, K. Notär.

---

pr. den 24. Januar 1844.

(Licitation.)

In Folge Urtheil auf Theilung, erlassen durch das Königl. Bayer. Bezirksgericht zu Frankenthal am achten Dezember 1843, wird der unterzeichnete Königl. Notär, im Amtssitze zu Mutterstadt, Johannes Abraham Hartmann, unter den bei ihm zur Kenntnißnahme offen liegenden Lasten und Bedingungen, auf den sechszehnten Februar nächsthin, Nachmittags ein Uhr, im Wirthshause zum Trauben zu Altripp, der Untheilbarkeit wegen, in freiwillig gerichtlicher Form, öffentlich auf eigen versteigern:

Ein zu Altripp im Oberdorfe zwischen Michael Schneider und Peter Hoock Wittib auf 15 Dezimalen Fläche gelegenes, zum Nachlasse der allda verstorbenen Ehe- und Ackersleute Johann Hennemann und Elisabetha Hammer gehörendes Wohnhaus sammt Stallung, Hof und Garten.

Diese Versteigerung findet statt auf Betreiben und in Gegenwart der Kinder und Abkömmlinge der vorgenannten erblasserischen Eheleute Hennemann, respective deren Stellvertreter, als: 1. der großjährigen Tochter Elisabetha und ihres sie dazu authorisirenden Ehemannes Heinrich Rief, Maurer; 2. der großjährigen Tochter Barbara und ihres sie dazu authorisirenden Ehemannes Martin Schweickert, Ackersmann, 3. und des Tochtermannes Johann Schollenberger, Ackersmann, vertretend als gesetzlicher Vormund seine minderjährige und gewerblose Tochter Regina, die er mit seiner verlebten Ehefrau, der gewesenen Hennemann'schen Tochter Walpurga, gezeugt, und die ihren vorhergenannten Oheim Rief zum Beivormunde hat; sämmtliche zu gemeldtem Altripp wohnhaft, ausgenommen Schollenberger und seine minderjährige Tochter, die beisammen in Waldsee wohnen.

Mutterstadt, den 24. Januar 1844.

Hartmann, Notär.

---

pr. den 24. Januar 1844.

(Immobilienversteigerung.)

Donnerstags, den achten Februar nächsthin, des Morgens um neun Uhr, zu Niedermohr in der Behausung von Jacob Schneider;

Werden durch Carl Raquet, Königl. Notär im Kantone und Amtssitze von Landstuhl, auf Ansteben von: 1. Simon Schenkel, Ackersmann, handelnd in seiner Eigenschaft als Vormund über Heinrich und Philippina Schenkel, minderjährige Kinder, so er mit seiner verlebten Ehefrau Barbara Muskopf erzeugt hat, dieselben ohne Gewerbe; 2. Nicolaus Schenkel, großjähriger Sohn, Ackersmann; 3. Wilhelm Scherer, Ackersmann, handelnd in seiner Eigenschaft als Nebenvormund jener beiden Minderjährigen; sämmtliche wohnhaft in Miesenbach; 4. Elisabetha Schenkel, ohne Gewerbe, Ehefrau von Jacob Jung, Ackersmann, beide in Nanzdietzweiler wohnhaft; dieselbe großjährige Tochter des genannten Simon Schenkel und Barbara Muskopf; und endlich 5. des gedachten Jacob Jung, der ehelichen Ermächtigung wegen; die unterverzeichneten, auf dem Banne von Niedermohr gelegenen, zur Nachlassenschaft der gedachten Barbara Muskopf, sowie ihrer gleichfalls verlebten Tochter Katharina Schenkel gehörigen Immobilien, öffentlich auf Eigenthum

Digitized by Google

abtheilungshalber versteigert, nämlich:

1. Drei und siebenzig Aren sieben und zwanzig Centiaren Ackerland in vier Parzellen, und
2. drei und zwanzig Aren vier und sechszig Centiaren Wiesen in fünf Parzellen.

Landstuhl, den 20. Januar 1844.

Raquet, Notär.

---

pr. den 26 Januar 1844.

(Licitation.)

Mittwoch, den 14. Februar 1844, des Mittags um 12 Uhr, zu Waldrohrbach in dem Wirthshause der Wittwe von Leonhard Bauer, werden durch den unterzeichneten, zu Annweiler wohnenden Königl. Notär Wilhelm Köster, als ernannten Theilungscommissär, nachbeschriebene, 1. zum Nachlasse der Margaretha Blum, im Leben Ehefrau erster Ehe des in Waldrohrbach verlebten Ackerers Joseph Albert, 2. zu der zwischen diesen beiden bestandenen Gütergemeinschaft, 3. zum Nachlasse des gedachten Joseph Albert, 4. zu der zwischen ihm und seiner ebenfalls verlebten zweiten Ehefrau Elisabetha Schnetzer bestandenen Gütergemeinschaft, und 5. zum Nachlasse der genannten Elisabetha Schnetzer gehörige, auf dem Banne von Waldrohrbach gelegene Immobilien, der Untheilbarkeit wegen, öffentlich versteigert, nämlich:

151,20 Aren Ackerland in 17 Parzellen.
19,20 Aren Wiese in 1 Parzelle.
54,00 Aren Wilderung in 10 Parzellen.
12,80 Aren Wald in 1 Parzelle.

Miteigenthümer sind: I. die Kinder erster Ehe des verlebten Joseph Albert, erzeugt mit der verlebten Margaretha Blum, als: a) Margaretha Albert, ohne Gewerbe, Ehefrau von Jacob Schan, Maurer, beide in Völkersweiler wohnhaft; b) Joseph Albert, ohne Gewerbe, abwesend, widerspenstiger Conscribirter, in dessen Rechten sich die Gemeinde Waldrohrbach, welche durch ihren allda wohnenden Bürgermeister Friedrich Bauer vertreten ist, befindet; II. die Kinder zweiter Ehe des verlebten Joseph Albert, erzeugt mit der genannten Elisabetha Schnetzer, nämlich: a) Nicolaus Albert, großjährig, Ackerer, in Waldrohrbach wohnhaft; b) Katharina Albert, c) Anna Maria Albert, d) Aegid Albert, e) Barbara Albert, und f) Joachim Albert, alle fünf minderjährig und ohne Gewerbe, in Waldrohrbach wohnhaft, welche den in Stein wohnenden Ackerer Philipp Jährling zum Vormunde, und den in Völkersweiler wohnenden Schullehrer Michael Aßmus zum Nebenvormunde haben.

Annweiler, den 25. Januar 1844.

Der Notärcommissär:
W. Köster.

Bekanntmachungen der Bürgermeister-Aemter.

pr. den 23. Januar 1844

Germersheim. (Besetzung der Gehülfenstelle an der untern katholischen Knabenschule.) Die Gehülfenstelle für die untere Knabenabtheilung an der katholisch-teutschen Schule dahier, an welcher der Gehülfe zum Lehrer nach Steinweiler befördert worden, soll alsbald wieder besetzt werden. Der Gehalt ist nebst freier Wohnung 300 fl. jährlich baar aus der Stadtkasse.

Bewerber wollen ihre Gesuche, gehörig belegt, binnen 4 Wochen von heute an hieher einreichen.

Germersheim, den 21. Januar 1844.

Für die Ortsschulcommission:
Das Bürgermeisteramt.
G. Schmitt.

---

pr. den 23. Januar 1844.

1te Bekanntmachung.

Rheinzabern. (Wiederbesetzung der Gehülfenstelle an der untern Mädchenschule.) Durch das Ableben der Schulschwester und Lehrerin Eva Elisabetha Geeck ist die Gehülfenstelle an der untern Mädchenschule dahier in Erledigung gekommen, und soll einstweilen mit einem Gehülfen wieder besetzt werden.

Der Gehalt, der mit dieser Stelle verbunden ist, beträgt 200 fl. baar aus der Gemeindekasse nebst freier Wohnung im Schulhause. Der Meldungstermin ist auf 6 Wochen anberaumt.

Hiezu lusttragende Candidaten mit der Note „vorzüglich“ wollen ihre Gesuche nebst den nothwendigen Zeugnissen bei der unterfertigten Stelle einreichen.

Rheinzabern, den 20. Januar 1844.

Für die Ortsschulcommission:
Das Bürgermeisteramt.
Orth.

---

pr. den 24. Januar 1844.

Herxheimweyer, Landcommissariats Landau. (Wiederbesetzung der katholisch-teutschen Schuldienststelle.) Durch das Ableben des seitherigen Lehrers kam obenbemeldter Schuldienst in Erledigung.

Nach der Fassion besteht derselbe in folgenden Erträgnissen:

	fl.	kr.
1. Baar aus der Gemeindekasse	270	—
2. Wohnungsanschlag	10	—
3. Anschlag des Schulgartens	2	11
4. Als Kirchendiener und Organist	5	36
5. Sonstige Casualien, durch Taufe rc.	12	13
Summa	300	—

Allein nach einer Königl. hohen Regierungs-Entschließung vom 10. October 1837 ist durch den zeitlichen Lehrer von oben bemeldten Gehaltsbezügen dem frühern, jetzt quiescirten Lehrer alljährlich 100 fl. abzugeben, so daß der jetzige Lehrergehalt, so lange der quiescirte Lehrer das Leben erhält, nur in 200 fl. besteht; nach dessen Ableben bezieht aber der neu ernannt werdende Lehrer den vollständigen Gehalt mit 300 fl.

Wobei noch zu bemerken, daß bis zur Vollendung

Digitized by Google

des projectirten neuen Schulhausbaues, welche in diesem Jahre noch statt haben wird, dem Lehrer noch weiters eine besondere Wohnungs-Entschädigung von 30 fl. per Jahr zufließt.

Für das Aufziehen der Uhr wird keine besondere Remuneration bezahlt.

Lusttragende, im Schulseminar gebildete, mit guten Noten und Zeugnissen versehene Candidaten haben sich innerhalb 4 Wochen anher zu melden.

Herxheimweyer, den 15. Januar 1844.

Für die Ortsschulcommission:
Das Bürgermeisteramt.
Metz.

---

pr. den 26. Januar 1844.

1te Bekanntmachung.

Kaiserslautern. (Lichtmeß-Jahrmarkt.) Den 6. des nächsten Monats Februar soll der dießjährige Lichtmeß-Jahrmarkt dahier gehalten werden, welches hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Kaiserslautern, den 23. Januar 1844.

Das Bürgermeisteramt.
Weber.

---

pr. den 25. Januar 1844.

1te Bekanntmachung.

Otterberg. (Schulhausbau.) Donnerstag, den fünfzehnten Februar nächsthin, des Morgens um 9 Uhr, auf dem hiesigen Stadthause, wird vor dem unterzeichneten Bürgermeisteramte zur Minderversteigerung der Erbauung eines Schulhauses für die protestantische Gemeinde dahier geschritten werden.

Die Arbeiten, welche zuerst nach Handwerken und nachher en bloc zur Versteigerung kommen, sind veranschlagt, wie folgt:

a) Vom Hauptgebäude.

	fl.	kr.	fl.	kr.
1. Grundarbeiten	17	22		
2. Maurerarbeiten	1700	6		
3. Steinhauerarbeiten	233	54		
4. Zimmerarbeiten und Bauholz	913	22		
5. Schreinerarbeiten	397	35		
6. Schlosserarbeiten	258	17		
7. Glaserarbeiten	187	45		
8. Anstreicherarbeiten	96	14		
9. Dachdeckerarbeiten	234	21		
10. Materialtransport	348	42		
			4387	38

b) Vom Nebengebäude.

	fl.	kr.	fl.	kr.
1. Maurer- und Steinhauerarbeiten	135	47		
2. Zimmerarbeiten	88	55		
3. Schreinerarbeiten	38	42		
4. Schlosserarbeiten	7	48		
5. Glaserarbeiten	3	32		
6. Anstreicherarbeiten	8	16		
7. Dachdeckerarbeiten	97	30		
8. Transport der Materialien	43	45		
			424	15
Gesammt-Taxatum			4811	53

Plan und Kostenanschlag liegen zu Jedermanns Einsicht auf dem hiesigen Bürgermeisterei-Büreau offen.

Otterberg, den 24. Januar 1844.

Das Bürgermeisteramt.
Raquet.

---

pr. den 25. Januar 1844.

Otterstadt. (Minderversteigerung.) Samstag, den 17. Februar nächsthin, Morgens um 9 Uhr, wird auf dem Gemeindehause zu Otterstadt, vor dem Bürgermeisteramte allda, die Herstellung der Nebengebäude zu dasigem neuen Schul- und Gemeindehause nach den verschiedenen Handwerken öffentlich an die Wenigstnehmenden versteigert, als:

		fl.	kr.
1. Die Maurerarbeiten,	veranschlagt zu	1050	—
2. „ Steinhauer-	„	80	—
3. „ Zimmer-	„	372	37
4. „ Schreiner-	„	90	—
5. „ Schlosser-	„	85	—
6. „ Tüncher-	„	10	—
7. „ Pflästerer-	„	221	20
	Summa	1908	57

Zu gleicher Zeit wird auch die Herstellung und Ausmauerung zweier Hanfröstgruben, bestehend in Maurer- und Hausteinarbeiten, und veranschlagt zu 226 fl. 32 kr., in Minderversteigerung begeben.

Plan und Kostenanschläge können bei dem Bürgermeisteramte eingesehen werden.

Otterstadt, den 23. Januar 1844.

Das Bürgermeisteramt.
Gräf.

---

pr. den 24. Januar 1844.

Rheingönheim. (Minderversteigerung.) Dienstag, den 30. l. M., um 10 Uhr des Vormittags, wird auf dem Gemeindehause dahier

	fl.	kr.
die Herstellung und Chaussirung des Vizinalweges von hier nach Altripp, bestehend in Erdarbeiten, veranschlagt zu	173	30
und der Lieferung von 607 Kubikmeter ungesiebtem Kieße, im Anschlage von	242	48
Summa	416	18

öffentlich an den Wenigstnehmenden versteigert.

Rheingönheim, den 19. Januar 1844.

Das Bürgermeisteramt.
Klamm.

---

pr. den 24. Januar 1844.

Berghausen. (Wegsteine-Lieferung.) Mittwochs,

Digitized by Google

den 14. Februar nächsthin, vor dem Bürgermeisteramte der Gemeinde Berghausen, Nachmittags um ein Uhr, werden 200 Wegsteine zur Lieferung an diesseitige Gemeinde wenigstnehmend vergeben werden.

Berghausen, den 21. Januar 1844.

Das Bürgermeisteramt.
Rieser.

---

pr. den 24. Januar 1844

Speyer. (Holzversteigerung.) Montags, den 5. kommenden Februar, Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshause zum Hirsch bei Moos in Speyer, werden vor dem unterfertigten Amte nachbezeichnete, der Stadt gehörende, im Distrikte Rottswörth aufgemachte Holzsortimente an die Meistbietenden loosweise öffentlich versteigert, als:

1¼ Klafter rothrüstern Scheitholz,
1 „ eichen „
3 „ Pappelscheitholz,
4 „ weiden Scheit- und Knorrenholz,
circa 5700 Schlagholzreiserwellen,
„ 2400 Kopf- und Schlagholzwellen.

Speyer, den 22. Januar 1844.

Das Bürgermeisteramt.
Claus.

---

pr. den 25 Januar 1844.

Waldsee. (Holzversteigerung.) Mittwoch, den 7. Februar nächsthin, Morgens 9 Uhr, auf dem Gemeindehause zu Waldsee, werden vor dem Bürgermeisteramte allda nachbezeichnete, im Gemeindewalde von Waldsee befindlichen Holzsortimente öffentlich loosweise versteigert, als:

9 eichene Baustämme,
6½ Klafter eichen Scheitholz,
26½ „ „ Stock- und Wurzelholz,
663 eichene Gipfelwellen,
77 gemischte Reißigwellen,
274 Zaunfaschinen.

Unmittelbar hierauf werden 58 Pappelbäume von 12jährigem Alter, und zu Nutzholz geeignet, ebenfalls loosweise versteigert.

Waldsee, den 23. Januar 1844.

Das Bürgermeisteramt.
Hirsch.

---

pr. den 24. Januar 1844.

Annweiler. (Jagdverpachtung und sonstige Vergebungen.) Vor unterzeichnetem Amte wird vergeben:

Donnerstag, den 1. Februar d. J., Morgens 10 Uhr: Die Jagd der Gemarkung Bindersbach.

Montag, den 5. Februar d. J., Morgens 10 Uhr:

I. Die Lieferung verschiedener Mobiliargegenstände, als: Schreibpulte, Schränke ꝛc., veranschlagt zu 372 fl.

II. Die Lieferung einer Brücken- und einer Schaalenwaage sammt Gewichtsteinen in das Rathhaus zu Annweiler.

Vom Monate Februar an bis incl. October wird stets am 2. Dienstag jeden Monats ein Viehmarkt in Annweiler abgehalten, der nächste also am Dienstag, den 13. Februar.

Annweiler, den 23 Januar 1844.

Das Bürgermeisteramt.
A. A.:
P. Barth, Adjunkt.

---

pr. den 24. Januar 1844.

Altripp. (Jagdverpachtung.) Montag, den 29. l. M., um 11 Uhr des Vormittags, im Wirthshause zum Schwane dahier, wird die der hiesigen Gemeinde von den Distrikten Benzlach und Blas zustehende Jagdgerechtigkeit, bis zum Schlusse der Jagd 1845, an den Meistbietenden verpachtet.

Altripp, den 18. Januar 1844.

Das Bürgermeisteramt.
Hornig.

---

pr. den 23. Januar 1844.

Katzweiler. (Jagdverpachtung.) Mittwoch, den 14. Februar laufenden Jahres, um ein Uhr des Nachmittags, auf der Schreibstube der Bürgermeisterei Katzweiler, auf der Schaafmühle, werden durch das unterfertigte Bürgermeisteramt die Feld- und Waldjagden der Gemeinden Katzweiler und Hirschhorn auf sechs Jahre verpachtet.

Schaafmühle, den 17. Januar 1844.

Das Bürgermeisteramt.
Wilking.

Vermischte Ankündigungen.

pr. den 23. Januar 1844.

Speyer. (Gelddarleihen.) Bei dem Emeritenfonde für katholische Geistliche in der Pfalz liegen 10000 fl. zum Ausleihen bereit. Diejenigen, welche von dieser Bekanntmachung Gebrauch und ein Anlehen machen wollen, haben sich mit den in der Bekanntmachung vom 26. Juli 1820 (Intelligenzbl.-Beil. № 61) vorgeschriebenen Schriften und Urkunden an den unterschriebenen Rechner dieses Fonds zu wenden.

Speyer, den 22. Januar 1844.

Steinebach.

Privat-Anzeige.

pr. den 19. Januar 1844.

3te Bekanntmachung.

Landstuhl. (Verkauf von Kiefersaamen.) Bei den Gebrüdern Benzino in Landstuhl ist guter, keimfähiger Kiefernsaamen mit Flügeln, in kleineren und größeren Quantitäten, um den billigsten Preis zu haben.

Landstuhl, den 17. Januar 1844.

Namens der Gebrüder Benzino:
Jos. Benzino junior.

Digitized by Google

Beilage

zum

Amts- und Intelligenzblatte für die Pfalz.

№ 12. Speyer, den 30. Januar 1844.

Bekanntmachungen der Königl. Behörden und Aemter.

pr. den 26. Januar 1844.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 9. Februar 1844, des Morgens 10 Uhr, zu Pirmasens im Gasthause zum Lamm;

Revier Pirmasens.

Schlag badischer Sommerwald, Seibelsbach № 2 des Vorschlags.

29 eichene Bauholzstämme 4. Klasse,
125 kieferne „ 4. „
2 eichene Nutzholzstämme 3. „
13 „ Abschnitte 4. „
2 kieferne „ 4. „
5 Klafter eichen Misselholz, 4schuhig,
10 „ buchen geschnitten Scheitholz,
300 eichene Reisigwellen,
1075 kieferne Wellen.

Schlag zufällige Ergebnisse der laufenden Periode, № 6 des Vorschlags.

½ Klafter eichen Misselholz, 4½schuhig,
5 „ buchen geschnitten Scheitholz,
¾ „ „ „ äst. u. knorr.,
2¾ „ buchene Prügel von 3″ und darüber,
¼ „ buchen Kohlholz,
1¾ „ eichen geschnitten Scheitholz,
1 „ „ „ „ äst u. knr.,
1 „ „ „ „ anbr.,
1 „ eichene Prügel von 3″ und darüber,
¼ „ Kohlholz.

Schlag zufällige Ergebnisse der spätern Periode, № 8 des Vorschlags.

1 eichener Baustamm 4. Klasse,
11 kieferne Baustämme 4. „ Sparren,
3¾ Klafter buchen geschnitten Scheitholz,
1¾ „ „ „ äst. u. knorr.,
1½ Klafter buchen geschnitten anbr.,
¾ „ buchene Prügel von 3″ und darüber,
2¾ „ eichen geschnitten Scheitholz,
¾ „ „ „ „ äst. u. knr.,
¾ „ „ „ „ anbr.,
¾ „ kiefern „ „
1¾ „ „ Prügelholz über 2 Zoll.

Schlag Horberg, Rohrweyerhalde, № 10 des Vorschlags.

7 eichene Nutzholzstämme 4. Klasse,
6 „ Abschnitte 3. „
17 „ „ 4. „
10¾ „ Misselholzklafter 2. „ 4½schuhig,
19¾ „ „ 2. „ 4schuhig,
1050 „ Reisigwellen,
50 kieferne „

Schlag zufällige Ergebnisse in Niederwaldungen, № 12 des Vorschlags.

1 eichener Baustamm 4. Klasse,
12 kieferne Baustämme 4. Klasse,
58 „ Sparren, Bauholz, 4. Klasse,
1 fichtener „ „ 4. „
14 kieferne Nutzholzabschnitte 4. „
¼ Klafter buchen geschnitten Scheitholz,
1½ „ eichen „ „
3¾ „ kiefern „ „
3½ „ „ Prügelholz,
700 kieferne Wellen mit starken Prügeln.

Revier Lemberger Glashütte.

Schlag Winterschachen, Wasserlöcher, № 36 des Vorschlags.

2 eichene Nutzholzabschnitte 3. Klasse,
5 buchene Nutzholzstämme 3. „
1 buchener Nutzholzstamm 4. „
1 „ Nutzholzabschnitt 3. Klasse,
½ Klafter eichen Misselholz 1. Klasse, Daubholz,
¼ „ „ „ 2. „ Rahmholz,
83¾ „ buchen geschnitten Scheitholz,
1¾ „ „ „ „ äst. u. knorr.,
5¾ „ „ „ „ anbr.,
5½ „ „ Prügelholz von 3″ und darüber,
1¾ „ „ Kohlholz,
1¾ „ eichen geschnitten Scheitholz,
½ „ „ „ „ anbr.,

Digitized by Google

¼ Klafter eichen Prügelholz über 2",
¼ „ „ Kohlholz,
¼ „ gemischt geschnitten und gehauen Scheit mit Prügeln,
550 buchene Reiserwellen.
Schlag Gersbach, Hochstaller Trift, № 50 des Vorschlags.
8 eichene Baustämme 3. Klasse,
5 „ „ 4. „
2 „ Nutzstämme 3. „
3 „ Nutzabschnitte 3. Klasse,
2 „ „ 4. „
2 hainbuchene Werkholzstämme 4. Klasse,
1 hainbuchener Werkholzabschnitt 4. Klasse,
½ Klafter eichen Misselholz 1. Klasse, Daubholz,
1 „ „ „ 2. „ Rahmholz,
75½ „ buchen geschnitten Scheitholz,
6½ „ „ „ „ andr.,
3½ „ „ Prügelholz über 2",
6½ „ eichen geschnitten Scheit, Brandholz,
2 „ „ „ „ andr.,
3½ „ „ Prügelholz über 2",
¼ „ „ Kohlholz,
825 gemischte Reiserwellen.
Pirmasens, den 23. Januar 1844.
Das Königl. Forstamt.
Siebert.

---

pr. den 26. Januar 1844.
(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)
Forstamt Pirmasens.

Freitag, den 9. Februar 1844, des Morgens 10 Uhr, zu Pirmasens im Gasthause zum Lamm.

Revier Pirmasens.

Schläge: badischer Sommerwald, Seibelsbach, Hersberg, Rohrweyher-Halde; zufällige Ergebnisse der laufenden, der spätern Perioden und aus Niederwaldungen.
31 eichene Baustämme 3. und 4. Klasse,
45 „ Nutzholzstämme und Abschnitte 3. und 4. Klasse,
206 kieferne Baustämme und Sparren 3. und 4. Klasse,
16 kieferne Nutzholzabschnitte 4. Klasse,
36 Klafter eichen Nutzholz in Misselklaftern 2. Klasse, von 4½ und 4 Schuh Scheitlänge,
18½ Klafter buchen Scheitholz,
3½ „ „ „ äst., knorr. u. andr.,
4 „ eichen „
3½ „ „ „ äst., knorr. u. andr.,
4 „ kiefern „
6 „ verschiedene Prügelhölzer,
1350 eichene Reisigwellen,
1825 kieferne Wellen.

Revier Lemberger Glashütte.

Schläge: Winterschachen, Wasserlöcher und Gersbach.
15 eichene Baustämme 3. und 4. Klasse,
7 „ Nutzholzstämme und Abschnitte 3. und 4. Kl.,
3 hainbuchene Werkholzstämme und Abschnitte,
7 buchene Werkholzstämme und Abschnitte,
2½ eichen Nutzholz in Misselklaftern 1. und 2. Klasse (Daub- und Rahmholz),
159 Klafter buchen Scheitholz,
13½ „ „ „ äst., knorr u. andr.,
8 „ eichen Scheitholz,
2½ „ „ „ andr.,
4½ „ verschiedene Prügelhölzer,
1425 buchene und gemischte Reisigwellen.

Nachtrag.

Der Schlag Winterschachen am Ochsenloch, welcher bei der Versteigerung am 4. Januar d. J. ausgesetzt werden mußte, wird bei der Versteigerung am 9. Februar nächsthin ebenfalls ausgeboten:
1 eichener Nutzholzabschnitt 3. Klasse,
12 buchene Nutzholzstämme und Abschnitte 2. und 3. Klasse,
¼ Klafter eichen Misselholz 2. Klasse,
101½ „ buchen Scheitholz,
13½ „ „ „ äst., knorr. u. andr.,
3 „ eichen „
23 „ verschiedene Prügelhölzer,
500 buchene Reiserwellen.
Pirmasens, den 24. Januar 1844.
Das Königl. Forstamt.
Siebert.

---

pr. den 29. Januar 1844.
(Auswanderungsanzeige.)

Ehrhart, Martin, Leinenweber von Erfweiler, will mit seiner Familie nach Polen auswandern; wer daher allenfallsige Forderungen an denselben zu machen hat, hat solche vor Gericht geltend zu machen und binnen 4 Wochen Anzeige anher zu erstatten.
Pirmasens, den 25. Januar 1844.
Das Königl. Landcommissariat.
Dercum.

Notariatssachen.

pr. den 30. Januar 1844.
2te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Mittwochs, den vierzehnten Februar achtzehnhundert vier und vierzig, des Nachmittags zwei Uhr, zu Orbis, bei Wirth Adam Steuerwald;

In Vollziehung eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Kaiserslautern vom siebenzehnten October achtzehnhundert drei und vierzig;

Auf Betreiben von Leo Levi, junior, Weinhändler zu Kirchheimbolanden wohnhaft, als Cessionär von Julius Cäsar Finella, ehemaliger Offizier, dermalen Eigenthümer und Maire der Gemeinde Larcay bei Tours in

Digitized by Google

Frankreich, daselbst wohnhaft, dieser handelnd in eigenem Namen, und die Rechte seiner verlebten Ehegattin, Maria Antoinetta Gaetane Parea verfolgend, und Letztere als Universal-Erbin ihres verlebten ersten Ehemannes Johann Ludwig Olivier Langlet, im Leben Hauptmann des neunten Bataillons vom Artillerie-Fuhrwesen; welcher Levi Behufs dieses Zwangsverfahrens den Advocaten Gravius zu Kaiserslautern als Anwalt bestellt und Rechtswohnsitz bei ihm erwählet hat.

Entgegen:

Johann Fuchs und dessen Ehefrau Maria Elisabetha Schwab, beide Ackersleute, wohnhaft zu Orbis, resp. die unten genannten drittern Besitzer von Gütern derselben;

Wird der unterzeichnete, durch das besagte Urtheil hiezu committirte Carl Wilhelm Schmidt, Königl. Notär für den Landcommissariatsbezirk und im Amtssitze zu Kirchheimbolanden, zur Zwangsversteigerung nachfolgender, von den Fuchs'schen Eheleuten herrührender, dermalen in den Händen der drittern Besitzer sich befindender, im Banne von Orbis gelegener, und durch den Versteigerungscommissär laut seinem Protokolle vom fünfzehnten November abhin Zwecks dieser Versteigerung aufgenommener Immobilien schreiten, nämlich:

Durch Herrmann Busch, Schullehrer in Bischheim wohnhaft, und dessen Ehefrau Katharina Bütz besessen und auf ihrem Namen im Lagerbuche stehend:

Section A. № 470. Eilf Aren oder 54 Ruthen Acker im Zierwege unten, beforcht nach Wald Friedrich Fuchs, früher Peter Steuerwald, nach Rhein Herrmann Busch, früher Carl Steuerwald, angeboten zu fünfzig Gulden 50 fl.

welche Angebote gemacht sind, um bei der Versteigerung, die sogleich definitiv ist, und wobei keine Nachgebote angenommen werden, als erstes Gebot von Seiten des betreibenden Theiles zu dienen.

Auf den obbezeichneten beiden Aeckern haften außer den gewöhnlichen Steuern, keine Lasten; dieselben soll Johannes Fuchs, nach Erklärung des Bürgermeisters Steuerwald von Orbis, von seinen Eltern ererbt haben. Im Lagerbuche ist übrigens kein Erwerbstitel angeführt.

Für diese Zwangsversteigerung sind von dem betreibenden Gläubiger folgende Steigerungsbedingnisse festgesetzt, als:

1. Es findet von Seiten des betreibenden Theiles keine Gewährschaft statt, weder fürs Eigenthum noch fürs Flächenmaaß und ebensowenig für einen ruhigen Besitz und Genuß.

2. Der Steigschilling ist zahlbar in guter, grober, klingender Münze, in vier gleichen Terminen, Martini achtzehnhundert vier und vierzig, und wenn die Versteigerung bis dahin noch nicht statt gefunden, auf den ersten Martinitag nach der Versteigerung, und sofort von Jahr zu Jahr, jeder Termin mit einem Viertel, und mit Interessen zu fünf vom Hundert fürs Jahr vom Versteigerungstage anfangend, und zwar an den Gläubiger Levy, ohne Collocation.

3. Steigerer muß auf seine Kosten auf erstes Begehren einen für alle seine Verbindlichkeiten solidarisch haftenden Bürgen stellen.

4. Steigerer zahlen die Kosten des Versteigerungsprotokolles, des Steigbriefs, die hierauf Bezug habenden Registrir- und Notariatsgebühren ohne Abzug am Steigpreise, sobald sie vom Gerichte genehmigt sind, und zwar an den betreibenden Theil, der sie im Ganzen vorlegt, und zwar jeder im Verhältnisse zu seinem Steigpreise.

5. Steigerer tritt sogleich mit dem Zuschlage, der übrigens sogleich definitiv ist, und wobei Nachgebote nicht angenommen werden, in den Besitz und Genuß der ersteigerten Liegenschaft, doch haben sie sich solchen auf eigene Gefahr und Kosten zu verschaffen, und sollten die Güter legal verpachtet seyn, so müssen Steigerer den Pacht aushalten, beziehen aber dagegen den Pachtpreis vom Tage des Zuschlags an.

6. Die Steuern und sonstige Local-Abgaben, allenfallsige Gülten, Grundzinsen und sonstige Reallasten, bekannte wie unbekannte, welche auf den Immobilien haften, oder darauf ausgeschlagen werden, tragen die Steigerer vom Versteigerungstage an.

7. In Ermanglung der Zahlung eines oder des andern Termins ist der betreibende Gläubiger berechtigt, das dem säumigen Steigerer zugeschlagene Grundstück ohne weitere Klage, noch gerichtliche Prozedur, auf eine einfache Bekanntmachung durch die Schelle zu Orbis, durch jeden Notär, unter beliebigen Bedingnissen und in gewöhnlicher Form freiwilliger Versteigerungen öffentlich auf Gefahr und Kosten des säumigen Steigerers und seines Bürgen, selbst ohne Zuziehung derselben wieder versteigern zu lassen und sich, unbeschadet aller seiner übrigen Rechts- und Zwangsmittel und der Haft des säumigen Steigerers und seines Bürgen für den Weniger-Erlös, aus dem Erlöse bezahlt zu machen, indem durch bloße Nichtzahlung des Termins und den darauf folgenden Zahlbefehl der Zuschlag sich von Rechtswegen auflöst.

8. Im Uebrigen haben sich die Steigerer nach den Vorschriften des Zwangsversteigerungsgesetzes zu richten.

Kirchheimbolanden, den 28. Januar 1844.

Schmidt, Notär.

---

pr. den 30. Januar 1844.

(Freiwillig gerichtliche Versteigerung.)

Den 12. künftigen Monats Februar, Mittags um 12 Uhr, zu Feil in der Behausung der Wirthin Wittwe Lahm, wird vor Joseph Marhoffer, Königl. Bayer. Notär, zu Obermoschel residirend, zur freiwillig gerichtlichen Versteigerung von 79 Aren 6 Centiaren Ackerlandes in 6 Stücken, auf dem Banne von Feil gelegen, und zur Verlassenschaft von Jacob Lahm, im Leben zu Schwep-

Digitized by Google

penhausen, im Königl. preußischen Großherzogthume Niederrhein, wohnhaft, gewesenen Ackersmann, gehörig, geschritten werden;

Und zwar auf Ansuchen von: a) Elisabetha Margaretha Ney, ohne Gewerbe, in Schweppenhausen wohnhaft, Wittwe des besagten Jacob Lahm, dieselbe in ihrer Eigenschaft als gesetzliche Vormünderin ihrer mit demselben erzeugten noch minderjährigen Kinder, als: Elisabetha, Philipp, Jacob und Anna Maria Lahm, ohne Gewerbe, bei ihrer Mutter sich aufhaltend, und als alleinige Erben des Erblassers und Eigenthümer der fraglichen Güter handelnd, und b) von Stephan Lahm, Taglöhner, zu Schweppenhausen wohnhaft, Nebenvormund obiger Minderjährigen; zu welcher Versteigerung die Requirenten durch homologirten Familienrathsbeschluß, abgehalten vor dem Königl. preußischen Friedensgerichte zu Stromberg am 17. November jüngsthin, ermächtigt sind.

Die Versteigerungsbedingnisse können bei dem unterzeichneten Notär täglich eingesehen werden.

Obermoschel, den 26. Januar 1844.

Marhoffer, Notär.

---

pr. den 30. Januar 1844.

(Freiwillig gerichtliche Versteigerung.)

Mittwoch, den 14. Februar nächsthin, Nachmittags ein Uhr, zu Etschberg im dortigen Schulhause;

Auf Anstehen der Erben der allda verlebten Eheleute Theobald Fauß und Juliana Sophia Deklar, als deren Kinder: 1. Adam Fauß, Ackerer, in Etschberg wohnhaft, handelnd in eigenem Namen und als Dativvormund seines gewerblosen minderjährigen Bruders Jacob Fauß; 2. der Katharina Fauß, Taglöhnerin, allda wohnhaft, handelnd in eigenem Namen und in den Rechten ihres Bruders Theobald Fauß, Taglöhner, daselbst wohnhaft; 3. des Daniel Fauß, Taglöhner, daselbst wohnhaft, handelnd in eigenem Namen und in den Rechten seiner Schwester Christina Fauß, Dienstmagd, in Homburg wohnhaft; 4. des Philipp Fauß, Taglöhner, in Etschberg wohnhaft; 5. der Jacobina Fauß, Taglöhnerin, allda wohnhaft;

In Beiseyn des daselbst wohnhaften Ackerers Jacob Deklar, des Nebenvormundes der obigen Minorennen;

Werden vor Hoseus, Königl. Notär im Amtssitze zu Cusel, freiwillig gerichtlich auf Eigenthum versteigert folgende, zum älterlichen Nachlasse der Requirenten gehörige Immobilien, Etschberger Bannes: a) die Hälfte eines Wohnhauses sammt Scheuer, Stallung, Hof; b) 44 Aren 40 Centiaren Ackerland in 2 Parzellen.

Die Bedingungen dieser Versteigerung sind täglich in der Unterzeichneten Amtsstube einzusehen.

Cusel, den 27. Januar 1844

Hoseus, Notär.

---

pr. den 27. Januar 1844.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Freitag, den 16. Februar l. J., Mittags um 1 Uhr, auf dem Gemeindehause zu Haßloch;

Auf Anstehen von: 1. Eva Katharina Wenz, ohne Gewerbe zu Haßloch, Wittwe von Johann Philipp Neuschwanger, in eigenem Namen und als Vormünderin ihrer Kinder: Margaretha, Jacob, Katharina Elisabetha und Maria Katharina Neuschwanger, und

2. Philipp Neuschwanger dem Jungen, Ackerer zu Haßloch, als Beivormund dieser Minderjährigen; sowie in Vollziehung eines durch das Königl. Friedensgericht zu Neustadt am 29. Dezember v. J. aufgenommenen, durch das Königl. Bezirksgericht zu Frankenthal am 10. d. M. homologirten Familienrathsbeschlusses;

Werden durch den zu Haßloch residirenden Königl. Notär Hitschler folgende, zum Nachlasse des Erblassers gehörige Immobilien auf Eigenthum versteigert, als:

1. Ein zu Haßloch in der Forstgasse neben Christoph Neuschwanger und Paul Becker gelegenes Wohnhaus, Plan-№ 1313, 1311½ und 1313½.
2. 82 Dezimalen Acker am Burgweg links, Haßlocher Bannes, Plan-№ 2092.

Haßloch, den 26. Januar 1844.

Hitschler, Notär.

---

pr. den 26. Januar 1844.

(Licitation.)

Montag, den 12. Februar 1844, des Nachmittags um zwei Uhr, zu Hagenbach im Wirthshause zum Adler;

Auf Betreiben von Jacob Betsch, Ackersmann, wohnhaft in Hagenbach, handelnd sowohl in eigenem Namen, wie auch als gesetzlicher Vormund der mit seiner verlebten Ehefrau Eva Schneider gezeugten noch minderjährigen Kinder, Namens: Franziska, Franz Michael und Andreas Betsch, welche den Christoph Schneider, Maurer in Hagenbach, zum Beivormunde haben;

Wird vor dem hiezu committirten Notär Keller in Rheinzabern die dem genannten Jacob Betsch und seinen drei Kindern gemeinschaftlich angehörende Hälfte eines zu Hagenbach in der Theresiengasse neben Johannes Vesper stehenden Wohnhauses nebst Zugehörungen öffentlich in Eigenthum versteigert.

Rheinzabern, den 24. Januar 1844.

Keller, Notär.

---

pr. den 27. Januar 1844.

(Licitation.)

Dienstag, den 13. Februar 1844, des Nachmittags ein Uhr, zu Kuhardt in der Wohnung des Bürgermeisters Hörner, werden vor dem hiezu committirten Königl. Notär Sartorius von Germersheim nachbeschriebene, zum Nachlasse und Gütergemeinschaft der zu Kuhardt verlebten Apollonia Pfadt, lebend Ehefrau von Georg Peter Bolz, Schmied, in Kuhardt wohnhaft, gehörende Immobilien, abtheilungshalber versteigert, nämlich:

I. Errungenschaftliche Güter.

2 Tagwerke 58 Dezimalen Ackerland, auf Kuhardter Bann, in 9 Parzellen

Digitized by Google

25 Dezimalen Acker im Neubrug, Leimersheimer Bannes.

II. Inferirte Güter der Erblasserin.

1. Ein in Kuhardt liegendes Wohnhaus sammt Scheuer, Stallungen, Garten und Zugehör.
2. Ein Tagwerk 35 Dezimalen Ackerland in 5 Parzellen, und
3. 40 Ruthen Wiese, auf Kuhardter Bann.

Miteigenthümer sind:

I. Der obgenannte Wittwer Georg Peter Bolz, und

II. seine mit seiner verlebten Ehefrau erzeugten Kinder oder deren Repräsentanten, als:

1. Bernhard Bolz, Ackersmann, in Altmühlmünster, Landgerichts Rüdenburg, wohnhaft;
2. Franz Adam Bolz, Ackersmann;
3. Apollonia Bolz, Ehefrau von Johannes Englert, Ackersmann;
4. Michael Bolz, Schmied;
5. Margaretha Bolz, ledig, ohne Gewerbe, alle diese in Kuhardt wohnhaft;
6. Barbara Bolz;
7. Elisabetha Bolz;
8. Mathäus Bolz, diese drei minderjährig, welche ihren Vater zum Vormunde, und den Philipp Pfadt, Adjunkt und Ackersmann, in Kuhardt wohnhaft, zum Nebenvormunde haben;
9. Franziska Götz, minderjähriges Kind der verlebten Tochter Maria Anna Bolz, und ihres hinterlassenen Wittwers Johann Adam Götz, Ackersmann, in Kuhardt wohnhaft, welches seinen Vater zum Vormunde, und seinen Großvater Georg Peter Bolz zum Beivormunde hat.

Germersheim, den 25. Januar 1844.

Der Königl. Notär:
J. Sartorius.

---

pr. den 29. Januar 1844

(Licitation.)

Am 14. Februar 1844, Nachmittags 1 Uhr, zu Eschbach im Wirthshause von Peter Günther, werden vor Friedrich Hessert, Königl. Notär, im Amtssitze zu Landau, aus dem Nachlasse von weiland Nicolaus Weiß und Elisabeth Schwarz, lebend Ehe- und Wirthsleute in Eschbach, der Untheilbarkeit wegen, öffentlich in Eigenthum versteigert:

№ 64, ein Wohnhaus, Nebengebäude, zwei Scheuern, Stallung, Kelterschoppen, Schweinställe, Hofraum, zu Eschbach im Mitteldorfe, ferner № 1373, sieben Dezimalen Garten, Eschbacher Bannes, am Dorfe.

Eigenthümer sind: 1. Barbara Weiß, Ehefrau von Johannes Metz, Schullehrer; 2. Georg Joseph Weiß, Küfer und Bierbrauer; 3. Anna Maria Weiß, ohne Gewerbe, diese beiden emancipirten Minderjährigen unter Curatorschaft von Johann Christ, Ackersmann; 4. Franz Weiß und Johannes Weiß, beide minderjährige Kinder des abwesenden Sohnes der Erblasser, Namens: Johann Jacob Weiß, unter Vormundschaft ihrer Mutter Katharina geborne Heger, ohne Gewerbe, Ehefrau des genannten Abwesenden, und unter Beivormundschaft des genannten Johannes Metz; sämmtlich in Eschbach wohnhaft.

Landau, den 27. Januar 1844.

Hessert, Notär.

---

pr. den 27. Januar 1844.

(Licitation.)

Den 21. Februar 1844, Nachmittags 2 Uhr, im Wirthshause zum Stern in Grünstadt; wird vor Notär Rauh von da, auf Ansteher von: 1. Friedrich Simon Rauschkolb; 2. Heinrich Rauschkolb, Ackersleute; 3. Christian Rauschkolb, Küfer; 4. Peter Rauschkolb, dermalen Soldat im 9. Linien-Infanterie-Regimente bei der 5ten Compagnie, in Landau garnisonirend; 5. Margaretha Fuchs, ohne Gewerbe, Wittwe 2ter Ehe von Georg Peter Rauschkolb, im Leben Ackersmann in Grünstadt, wegen ihrer mit demselben bestandenen Gütergemeinschaft, und als natürliche Vormünderin ihrer minderjährigen Kinder: a) Justina, b) Philipp, c) Jacob, d) Katharina und e) Georg Rauschkolb, alle gewerblos; 6. Christian Frankfurter, Ackersmann, als Nebenvormund dieser Minorennen; alle in Grünstadt wohnhaft; 7. Elisabetha geborne Rauschkolb, ohne Gewerbe, Ehefrau von Jacob Prätorius, Metzger, beide in Astheim bei Mainz wohnhaft, und 8. diesem, der ehelichen Ermächtigung seiner Frau wegen; in Vollziehung eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts von Frankenthal vom 13. October 1843, und eines Expertenberichts mit Bedingnißheft vom 18. Januar 1844, zur Licitation geschritten von einem Wohnhause mit Stall auf dem Wassergraben dahier, Plan-№ 465½, in die eheliche Gemeinschaftsmasse des genannten Georg Peter Rauschkolb und seiner genannten Wittwe gehörig.

Grünstadt, den 25 Januar 1844.

Rauh, Notär.

---

pr. den 29. Januar 1844.

(Freiwillig gerichtliche Versteigerung.)

Mittwoch, den 14. Februar nächsthin, Nachmittags 2 Uhr, zu Grethen bei dem Wirthe Johannes Schlösser, werden vor dem unterzeichneten, zu Dürkheim wohnenden Königl. Bayer. Notär Carl August Köster, in Vollziehung eines durch das Königl. Bezirksgericht Frankenthal am 10. Januar abhin homologirten Familienrathsbeschlusses, auf Anstehen von: 1. Elisabetha Fischer, ohne Gewerbe, in St. Grethen wohnend, Wittwe des daselbst verlebten Winzers Joseph Mesel, handelnd in eigenem Namen und als Vormünderin der mit demselben ehelich erzeugten annoch minderjährigen Kinder: a) Katharina, b) Johannes, c) Anton, d) Margaretha, e) Joseph und f) Anna Maria Mesel; 2. Jacob Mesel, Winzer, wohnhaft in Grethen, handelnd als gerichtlich bestellter Nebenvormund der vorgenannten Minorennen, 63 Dezimalen

Digitized by Google

Acker, auf dem Plateau des Limburgberges gelegen, Bann Grethen, unter den bei dem Unterzeichneten zu Jedermanns Einsicht offen liegenden Bedingungen öffentlich in Eigenthum versteigert.

Dürkheim, den 27. Januar 1844.

Köster, Notär.

---

pr. den 29. Januar 1844.

(Immobilienversteigerung.)

Mittwoch, den 21ten Februar 1844, nachmittags 2 Uhr, zu Speyer, im Wirthshause zur Blume, werden zur Vollziehung zweier Urtheile des Königl. Bezirksgerichts zu Frankenthal, vom 10. November 1843 und 5. Januar 1844, die nachbeschriebenen Immobilien durch den unterzeichneten, committirten, Königl. Notär Reichard zu Speyer zu Eigenthum versteigert werden, und zwar:

A. Der Untheilbarkeit wegen, 463 Ruthen oder 107 Aren 36 Centiaren Acker im Banne von Speyer in 5 Parzellen, welche der Benefiziarmasse des zu Speyer wohnhaft gewesenen und verlebten Metzgers Andreas Müller und dessen minderjährigen Tochter Christina Philippina Barbara Müller, gewerblos daselbst, zugehören.

B. Ein zu Speyer in der Korngasse gelegenes Wohnhaus mit Zubehörungen, enthaltend 1½ Ruthen oder 40 Centiaren, ausschließlich zur Andreas Müller'schen Benefiziarmasse gehörend.

Die Betheiligten sind: 1. Christina Philippina Barbara Müller, minderjährig, gewerblos zu Speyer domizilirt, dermalen zu Germersheim sich aufhaltend, unter Vormundschaft des zu Speyer wohnhaften Metzgermeisters Michael Müller und als Beivormund habend den Franz Christoph Müller, Gutsbesitzer, zu Speyer wohnhaft, 2. Anna Maria Müller, Ehefrau von Peter Märbian, Thierarzt, zu Germersheim wohnhaft, 3. Margaretha Weber, ohne Gewerbe zu Speyer wohnhaft, Wittwe und gewesene zweite Ehefrau des genannten Andreas Müller.

Die Bedingungen zur Versteigerung sind bei dem unterzeichneten Notär einzusehen.

Speyer, den 29ten Jänner 1844.

Reichard, Notär.

---

pr. den 29. Januar 1844.

Lambrecht-Grävenhausen. (Haus- und Gutversteigerung.) Montag, den 19. Februar nächsthin, des Nachmittags 2 Uhr, im Wirthshause bei Andreas Römer in Lambrecht-Grävenhausen, werden durch den unterzeichneten Mathäus Joseph Müller, öffentlichen Notär im Amtssitze von Neustadt, auf Anstehen der Kinder und Erben der in Lambrecht-Grävenhausen verlebten Barbara Fuchs, Wittwe des daselbst verlebten Tuchfabrikanten Peter Oehlert, nämlich: 1. Anna Maria Oehlert, Ehefrau von Andreas Schlosser, Tuchfabrikant, in Lambrecht-Grävenhausen wohnhaft; 2. Johann Oehlert, Tuchhändler, in Grünstadt wohnhaft; 3. Elisabetha Oehlert, Ehefrau von Christoph Stuhlfauth, Handelsmann, in Haßloch wohnhaft; 4. Katharina Oehlert, Ehefrau von Carl Ludwig Häußer, Messerschmied, in Dürkheim wohnhaft; 5. Margaretha Oehlert, ohne Gewerbe, in Lambrecht-Grävenhausen wohnhaft; 6. Clara Oehlert, auch ohne Gewerbe, in Dürkheim wohnhaft; 7. obengenannter Andreas Schlosser, als Vormund, und Jacob Oehlert, Tuchfabrikant in Lambrecht-Grävenhausen, als Beivormund von Barbara Oehlert, ohne Gewerbe, in Lambrecht-Grävenhausen wohnhaft, noch minderjährig; nachbezeichnete Liegenschaften, zum Nachlasse der besagt verlebten Wittwe Oehlert gehörig, der Abtheilung wegen, öffentlich auf Eigenthum versteigert werden, nämlich:

1. Ein zu Lambrecht-Grävenhausen gelegenes einstöckiges Wohnhaus von 3 Dezimalen Flächenraum, und ein dem Hause gegenüber gelegener Pflanzgarten von 8 Dezimalen.
2. 29 Dezimalen Acker, in Lambrecht-Grävenhauser Gemark.

Neustadt, den 28. Januar 1844.

M. Müller, Notär.

Anwaltschaftssachen.

pr. den 27. Januar 1844.

(Abwesenheitsbeweis.)

Durch Urtheil vom 19. Januar 1844 hat das Königl. Bezirksgericht dahier verordnet, daß zur Constatirung der Abwesenheit des Nicolaus Börkler, Bierbrauer von Neustadt an der Haardt, ein Zeugenverhör in Gegenwart der Königl. Staatsbehörde abgehalten werde.

Frankenthal, den 25. Januar 1844.

Der Anwalt der Präsumptiverben:
F. Willich.

---

pr. den 27. Januar 1844.

(Abwesenheitsbeweis.)

Durch Urtheil vom zwölften Januar 1844 hat das Königl. Bezirksgericht dahier verordnet, daß zur Constatirung der Abwesenheit des Jacob Göttheim von Neustadt ein Zeugenverhör in Gegenwart der Königl. Staatsbehörde abgehalten werde.

Frankenthal, den 23. Januar 1844.

Der Anwalt der Präsumptiverben:
F. Willich.

Bekanntmachungen der Bürgermeister-Aemter.

pr. den 23. Januar 1844.

2te Bekanntmachung.

Rheinzabern. (Wiederbesetzung der Gehülfenstelle an der untern Mädchenschule.) Durch das Ableben der Schulschwester und Lehrerin Eva Elisabetha Geeck ist die Gehülfenstelle an der untern Mädchenschule dahier in Erledigung gekommen, und soll einstweilen mit einem Gehülfen wieder besetzt werden.

Digitized by Google

Der Gehalt, der mit dieser Stelle verbunden ist, beträgt 200 fl. baar aus der Gemeindekasse nebst freier Wohnung im Schulhause. Der Meldungstermin ist auf 6 Wochen anberaumt.

Hiezu lusttragende Candidaten mit der Note „vorzüglich“ wollen ihre Gesuche nebst den nothwendigen Zeugnissen bei der unterfertigten Stelle einreichen.

Rheinzabern, den 20. Januar 1844.

Für die Ortsschulcommission:
Das Bürgermeisteramt.
Orth.

---

pr. den 26. Januar 1844.

2te Bekanntmachung.

Kaiserslautern. (Lichtmeß-Jahrmarkt.) Den 6. des nächsten Monats Februar soll der dießjährige Lichtmeß-Jahrmarkt dahier gehalten werden, welches hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Kaiserslautern, den 23. Januar 1844.

Das Bürgermeisteramt.
Weber.

---

pr. den 27. Januar 1844.

Gommersheim. (Steinlieferung auf die Straße.) Bis den 14. Februar, Nachmittags um 1 Uhr, werden dahier auf dem Gemeindehause, zur Unterhaltung der Straße ober dem Orte Gommersheim, 40 Kubikmeter Neustadter Rollensteine, beßter Qualität, zu liefern und klein zu schlagen durch Minderversteigerung begeben.

Gommersheim, den 26. Januar 1844.

Das Bürgermeisteramt.
Krebs.

---

pr. den 26. Januar 1844.

2te Bekanntmachung.

Otterberg. (Schulhausbau.) Donnerstag, den fünfzehnten Februar nächsthin, des Morgens um 9 Uhr, auf dem hiesigen Stadthause, wird vor dem unterzeichneten Bürgermeisteramte zur Minderversteigerung der Erbauung eines Schulhauses für die protestantische Gemeinde dahier geschritten werden.

Die Arbeiten, welche zuerst nach Handwerken und nachher en bloc zur Versteigerung kommen, sind veranschlagt, wie folgt:

a) Vom Hauptgebäude.

	fl.	kr.	fl.	kr.
1. Grundarbeiten	17	22		
2. Maurerarbeiten	1700	6		
3. Steinhauerarbeiten	233	54		
4. Zimmerarbeiten und Bauholz	913	22		
5. Schreinerarbeiten	397	35		
6. Schlosserarbeiten	258	17		
7. Glaserarbeiten	187	45		
8. Anstreicherarbeiten	96	14		
9. Dachdeckerarbeiten	234	21		
10. Materialtransport	348	42		
			4387	38

b) Vom Nebengebäude.

	fl.	kr.	fl.	kr.
1. Maurer- und Steinhauerarbeiten	135	47		
2. Zimmerarbeiten	88	55		
3. Schreinerarbeiten	38	42		
4. Schlosserarbeiten	7	48		
5. Glaserarbeiten	3	32		
6. Anstreicherarbeiten	8	16		
7. Dachdeckerarbeiten	97	30		
8. Transport der Materialien	43	45		
			424	15
Gesammt-Taxatum			4811	53

Plan und Kostenanschlag liegen zu Jedermanns Einsicht auf dem hiesigen Bürgermeisterei-Büreau offen.

Otterberg, den 24. Januar 1844.

Das Bürgermeisteramt.
Raquet.

---

pr. den 27. Januar 1844.

Rodenbach. (Holzversteigerung.) Den nächsten 8. Februar, Morgens um neun Uhr, in der Behausung des Adjunkten Schuff zu Rodenbach, werden nachbemerkte Hölzer aus dem Gemeindewaldschlage zu Rodenbach: „Hungerpfuhl und Au“, öffentlich und meistbietend versteigert:

1. 16 eichene Baustämme 4. Klasse,
2. 22 kieferne Nutzstämme 4. Klasse,
3. 300 „ Baustämme 4. „
4. 10¾ Klafter eichen geschnitten Scheitholz, ästig,
5. 38¼ „ kiefern „ „ 2. Kl.,
6. 47 „ „ gehauen Scheit- und Prügelholz,
7. 10½ Klafter Stockholz, und
8. 6850 kieferne Wellen mit starken Prügeln.

Weilerbach, den 23. Januar 1844.

Das Bürgermeisteramt.
Heitzmann.

---

pr. den 29. Januar 1844.

Edesheim. (Holzversteigerung.) Samstag, den 10. Februar 1844, Morgens um 9 Uhr präzis anfangend, werden dahier auf dem Gemeindehause, aus dem Hinterwaldschlage pro 18¾⁄₄, Distrikt großer Birkenkopf und Hainbuchenthal, nachbezeichnete Holzgattungen versteigert, als:

a) 58 kieferne Baustämme 4. Klasse,
b) 2 „ Abschnitte (Blöche) 1. Klasse,
c) 32 „ „ 2. „
d) 64 „ „ 3. „
e) 91 „ „ 4. „
f) 45 eichene Nutzholzstangen 4. Klasse,
g) 57 kieferne „ 4. „
h) 5 aspene „ 4. „
i) 13 Klafter buchen geschnitten Scheitholz,
k) 7 „ eichen „ „

Digitized by Google

l) 48¼ Klafter kiefern gehauen Scheitholz,
m) 1½ „ aspen „ „
n) 2200 gemischte eichene und buchene Wellen mit starken Prügeln,
o) 800 buchene Wellen mit starken Prügeln,
p) 2700 kieferne „ „ „ „
q) 50 Klafter gemischt kiefern und buchen Stockholz,
r) 1500 buchene Windfallwellen mit starken Prügeln,
s) 4 kieferne Baustämme 3. Klasse (Windfallhölzer.)

Edesheim, den 24. Januar 1844.

Das Bürgermeisteramt.

Schäfer.

---

pr. den 29. Januar 1844.

Edesheim. (Holzversteigerung.) Mittwoch, den 14. Februar 1844, Morgens um 9 Uhr anfangend, werden dahier auf dem Gemeindehause, aus dem Vorderwaldschlage pro 18¾⁄₄, Distrikt Steeg, nachbezeichnete Holzgattungen versteigert, als:

9000 gemischte kieferne und buchene Wellen mit starken Prügeln.

Edesheim, den 24. Januar 1844.

Das Bürgermeisteramt.

Schäfer.

---

pr. den 27. Januar 1844.

1te Bekanntmachung

Alsenborn. (Holzversteigerung.) Mittwoch, den 14. Februar nächsthin, des Morgens präcis um neun Uhr, schreitet das unterfertigte Bürgermeisteramt auf seinem Büreau in loco Alsenborn zum meistbietenden Verkaufe nachstehender Holzsortimente aus dem dasigen Gemeindewalde, und zwar:

Distrikt Stempelkopf (an der neu erbauten Straße).

5 kieferne Blöche 2. Klasse,
209 „ „ 3. „
41 „ „ 4. „
66 „ Baustämme 3. Klasse, sehr lang,
65 „ „ 4. „
76½ Klafter kiefern geschnitten Scheitholz,
75¾ „ „ Stockholz,
1325 Wellen mit Scheiter und Prügeln.

Distrikt Schlagberg und zufällige Ergebnisse.

3 kieferne Blöche 2. Klasse,
80 „ „ 3. „
125 „ „ 4. „
23 „ Baustämme 3. Klasse,
172 „ „ 4. „
77 „ Sparren,
135 eichene Baustämme 4. Klasse,
3 „ Abschnitte 3. „
46 „ „ 4. „
30½ Klafter buchen geschnitten Scheitholz,
55½ „ kiefern „ „
11½ „ eichen „ „
112 Klafter gemischtes Stockholz,
825 gemischte Wellen mit Scheiter und Prügeln.

Sämmtliche Hölzer sind bequem abzufahren.

Alsenborn, den 24. Januar 1844.

Das Bürgermeisteramt.

Willenbacher.

---

pr. den 27. Januar 1844.

Neustadt. (Holzversteigerung.) Künftigen 14. und 15 Februar laufenden Jahres, Vormittags um acht Uhr, werden auf hiesigem Stadthause nachstehende Holzsortimente öffentlich an den Meistbietenden versteigert, nämlich:

Den 14. Februar 1844, Morgens 8 Uhr.

7 buchene Nutzholzstangen,
8 kieferne Baustämme 2. Klasse,
190 „ „ 3. „
259 „ „ 4. „
29 „ Blöche 3. „
9 „ „ 4. „
34 „ Sparren,

Den 15. Februar 1844, Morgens 8 Uhr.

19¾ Klafter buchen geschnitten Scheitholz,
5¾ „ „ gehauen mit Prügeln,
30¾ „ kiefern geschnitten Scheitholz,
21½ „ „ gehauen mit Prügeln.

Sämmtliche Hölzer sind an die Abfuhrwege gerückt, und Letztere fahrbar hergestellt.

Neustadt, den 25. Januar 1844.

Das Bürgermeisteramt.

G. Helfferich.

---

pr. den 27 Januar 1844

Wachenheim an der Haardt. (Holzversteigerung.) Am 17. Februar nächsthin, des Morgens 9 Uhr, werden zu Wachenheim auf dem Stadthause nachverzeichnete Nutzhölzer aus dem dasigen Gemeindewalde, Schlag Engschleif, auf dreimonatlichen Credit an die Meistbietenden loosweise versteigert:

347 kieferne Blöche 2., 3. und 4. Klasse,
56 „ Stämme 2., 3. und 4. Klasse.

Dieses wird hiedurch bekannt gemacht.

Wachenheim, den 24. Januar 1844.

Das Bürgermeisteramt.

L. H. Wolf, Adjunkt.

---

pr. den 29 Januar 1844.

Freisbach. (Feld- und Waldjagdverpachtung.) Kommenden Donnerstag, den 15. Februar, um 10 Uhr des Vormittags, im Saale des Gemeindehauses zu Freisbach, wird vor dem Bürgermeisteramte daselbst die Wiederverpachtung der Gemeinde-Feld- und Waldjagd auf weitere 6 Jahre öffentlich statt finden, wozu Steigerungslustige eingeladen werden.

Freisbach, den 27. Januar 1844.

Das Bürgermeisteramt.

Ruff.

Digitized by Google

Beilage

zum

Amts- und Intelligenzblatte für die Pfalz.

№ 13. Speyer, den 1. Februar 1844.

Bekanntmachungen der Königl. Behörden und Aemter.

pr. den 30. Januar 1844

1te Bekanntmachung.

(Untersuchung gegen Unbekannte wegen Tragens verbotener Waffen und Bedrohung des Carl Frank von Dürkheim.)

Das unten signalisirte Individuum, dessen Namen und Wohnort bisher nicht ermittelt werden konnte, hat am 21. dieses Monats den Carl Frank, Sohn von Philipp Frank zu Wattenheim, im Walde, unweit des zur Gemeinde Wattenheim gehörigen Langenthalerhofes, angehalten, und, eine Pistole und einen Dolch hervorbringend, gegen denselben die Drohung ausgestoßen: „Jetzt mußt du sterben.“ Wie es eben die Pistole zu spannen im Begriffe gewesen, habe man in einiger Entfernung Männertritte vernommen, und auf dieses hin sey der Thäter schnell davon gelaufen.

Bei Veröffentlichung des Gegenwärtigen ersucht man alle Polizeibehörden und die Königl. Gendarmerie der Pfalz, sowie Alle, welche ein Individuum kennen, auf das das nachfolgende Signalement paßt, dessen Namen und Wohnort unverzüglich anher anzuzeigen.

Frankenthal, den 28. Januar 1844.

Der Königl. Untersuchungsrichter.

Orth.

Signalement.

Alter: 30—40 Jahre;
Kopfhaare: schwarz;
Backenbart und
Schnurbart: schwarz;
Gesichtsfarbe: frisch;
Nase: ein wenig gebogen.

Kleidung. Grauer Tuchmantel, Tuchhosen von derselben Farbe, unten mit schwarzem Leder besetzt, Stiefel, braune Pelzmütze ohne Schild.

---

pr. den 1. Februar 1844.

(Gläubigerversammlung.)

Nachdem die Verification der Forderungen gegen den Falliten Isaac Weiler, Krämer, in Steinbach wohnhaft, beendigt ist, werden die Gläubiger, deren Forderungen zum Passiv-Status angenommen sind, in Gemäßheit Artikel fünfhundert vierzehn und folg. des Handelsgesetzbuches, hiemit eingeladen, Montag, den eilften März nächsthin, Nachmittags zwei Uhr, auf der Kanzlei des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken in Person oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, um unter dem Vorsitze des Falliments-Commissärs, Königl. Ergänzungsrichters Friedrich Kieffer, die Versammlung der Gläubiger zu bilden, der Rechnungsablage des Syndik beizuwohnen und ein Concordat abzuschließen, oder, sofern dies nicht zu Stande kommen sollte, nach Artikel fünfhundert sieben und zwanzig u. ff. des Handelsgesetzbuches, zur Wahl des definitiven Syndik zu schreiten und einen Vereinigungsvertrag abzuschließen.

Auch der Fallit Isaac Weiler hat sich hiebei einzufinden.

Zweibrücken, den fünfzehnten Januar achtzehnhundert vier und vierzig.

Der provisorische Syndik:
Unterzeichnet: Fr. Wernher.

№ 841. Einregistrirt zu Zweibrücken, den vier und zwanzigsten Januar achtzehnhundert vier und vierzig, Band 58, Folio 25, Case 6, debet sechs und fünfzig Kreuzer. Ohne Renvoi.

Königl. Rentamt.
Unterschrieben: Süffert.
Für richtige Abschrift:
Der Bezirksgerichtschreiber:
Schmidt.

---

pr. den 29. Januar 1844.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 13. Februar 1844, zu Schaidt, Morgens um 9 Uhr.

Revier Schaidt.

1. Schlag № 41, Haukensee.

20 kieferne Bau- und Nutzholzstämme,
25 Klafter kiefern Misselholz,
115½ „ „ geschnitten Scheitholz.

Digitized by Google

2. Schlag № 45, obere Kahnlache.

33 Klafter kiefern und weichholz Scheit- und Prügelholz.

3. Schlag № 49, Diebspfad.

1 kieferner Nutzholzstamm,
4925 kieferne Hopfenstangen,
2275 „ Zaungerten (Truttelu),
850 „ Bohnenstangen,
23 Klafter kiefern Scheit- und Prügelholz.

Außerdem werden im Laufe des Monats Februar in dem Reviere Schaidt keine Hölzer mehr zur Veräußerung kommen.

Langenberg, den 27. Januar 1844.

Das Königl. Forstamt.
Geiße.

---

pr. den 26. Januar 1844.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen, von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 14. Februar 1844, zu Limbach, Morgens um 9 Uhr.

Revier Neuhäusel.
Schlag Tiefenthäler.

2 eichene Baustämme 1. Klasse,
1 eichener Baustamm 2. „
1 „ „ 3. „
4 eichene Nutzstämme 2. „
1 hainbuchener Nutzstamm,
2¼ Klafter eichen Nutzholz in Misseln,
14¾ „ buchen „
97 „ „ geschnitten Scheit,
1¾ „ „ „ äst. u. knorr.,
11½ „ „ „ anbr.,
¾ „ eichen „ Scheit,
4 „ „ „ äst. u. knorr.

Schlag Kohlroth.

2 eichene Nutzholzstämme 2. Klasse,
1 buchener Nutzstamm 1. Klasse von 37 Zoll mittleren Durchmesser, für Schaufelmacher und Drechsler,
1½ Klafter buchene Knorren,
7¼ „ buchen anbrüchig Scheit,
1 „ eichen Scheit.

Bemerkung.

Die mit dem Grubenhammer bezeichneten Stämme kommen nicht zur Versteigerung.

Außerdem werden im Laufe des Monats März in dem Reviere Neuhäusel noch ungefähr 25 Stämme Bau- und Nutzholz, 150 Klafter Scheit- und Prügelholz und 4000 Wellen zur Veräußerung kommen.

Zweibrücken, den 25. Januar 1844.

Das Königl. Forstamt.
Kröber.

Hofmann, Act.

---

pr. den 27. Januar 1844.

(Auswanderungsanzeige.)

Adam Schilling, Kaufmann von Zweibrücken, ist gesonnen, auf den Simmerer Eisenhammer bei Kirn, im Königreiche Preußen, auszuwandern.

Man bringt dieses Vorhaben zur öffentlichen Kenntniß, damit diejenigen, die Forderungen an denselben zu machen haben, solche bei der betreffenden Gerichtsbehörde geltend und binnen vier Wochen Anzeige darüber anher erstatten können.

Zweibrücken, den 17. Januar 1844.

Das Königl. Landcommissariat.
Gugel.

---

pr. den 27. Januar 1844.

(Auswanderungsanzeige.)

Franz Vigneulle, Gärtner von Oggersheim, ist gesonnen, mit seiner Familie nach Mannheim, im Großherzogthume Baden, auszuwandern; was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, damit etwaige Forderungen an denselben binnen vier Wochen hieher angezeigt und nöthigenfalls binnen gleicher Frist gerichtlich geltend gemacht werden mögen.

Speyer, den 26. Januar 1844.

Das Königl. Landcommissariat.
Koch.

v. Buchner.

---

pr. den 28. Januar 1844.

(Auswanderungsanzeige.)

Friedrich Boltz, Ackersmann in Sondernheim, beabsichtigt, mit seiner Familie nach Nußheim, im Großherzogthume Baden, auszuwandern; was zu dem Behufe bekannt gemacht wird, damit diejenigen, welche an ihn Ansprüche zu machen haben, sie bei den betreffenden Gerichten geltend und hievon binnen 4 Wochen Anzeige anher machen können.

Germersheim, den 27. Januar 1844.

Das Königl. Landcommissariat.
Mayr.

Zimmerer.

---

pr. den 29. Januar 1844.

(Auswanderungsanzeige.)

Hauck, Franz, Nagel- und Hufschmied zu Hauenstein;
Seibel, Joseph, Ackerer von da;
Riegel, Franz, Ackerer von da;
Kuntz, Lorenz, Maurer von da;
sind gesonnen, mit ihren Familien nach Polen auszuwandern.

Digitized by Google

Dies Vorhaben wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, damit allenfallsige Forderungen an dieselben vor Gericht geltend gemacht und binnen 4 Wochen Anzeige anher erstattet werden könne.

Pirmasens, den 23. Januar 1844.

Das Königl. Landcommissariat.

Dercum.

pr. den 29. Januar 1844.

(Auswanderungsanzeige.)

Michael Laubersheimer, Ackersmann von Dennweiler-Frohnbach, gewesener Feld- und Waldschütze, will mit seiner Familie nach Nordamerika auswandern.

Man bringt dieses hiedurch zur allgemeinen Kenntniß, damit diejenigen, welche etwa Forderungen an Laubersheimer zu machen haben, solche alsbald geltend machen und hierüber binnen Monatsfrist anher Anzeige erstatten können.

Cusel, den 24. Januar 1844.

Das Königl. Landcommissariat.

Dilg.

Scharpff.

pr. den 29. Januar 1844.

(Auswanderungsanzeige.)

Christian Gerhard, Brunnenmacher von Sand, mit Familie, und Margaretha Müller, ledig, von Hitschenhausen, sind gesonnen, nach Nordamerika auszuwandern; was zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, damit allenfallsige Ansprüche an dieselben bei Gerichte geltend und binnen vier Wochen Anzeige hievon anher gemacht werden könne.

Homburg, den 25. Januar 1844.

Das Königl. Landcommissariat.

Chelius.

Beer.

pr. den 29. Januar 1844.

(Auswanderungsanzeige.)

Die nachbenannten Personen wollen mit ihren Familien nach den vereinigten Staaten von Nordamerika auswandern, als:

Johann Peter Schwarz, und

Jacob Eckel, beide Ackersleute, zu Kriegsfeld wohnhaft.

Man bringt dieses zur allgemeinen Kenntniß, damit diejenigen, welche etwa Forderungen an besagte Personen haben, solche nöthigenfalls bei den betreffenden Gerichten innerhalb 4 Wochen geltend und die Anzeige davon anher machen können.

Kirchheimbolanden, den 25. Januar 1844.

Das Königl. Landcommissariat.

Wand.

Notariatssachen.

pr. den 31. Januar 1844.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Dienstags, den 13. Februar 1844, Morgens 9 Uhr, zu Münchweiler in der Behausung von Peter Schröer; auf Anstehen von Louise Grub, minderjährig, Ehefrau von Nicolaus Straus, Ackersmann, beide in Niedermohr wohnhaft, und des Letztern, der ehelichen Ermächtigung wegen; wird in Gemäßheit eines homologirten Familienrathsbeschlusses vom 19. Januar laufenden Jahres durch Notär Raquet in Landstuhl öffentlich des evidenten Vortheils wegen versteigert:

4 Hectaren 98 Aren Acker im Banne von Münchweiler in 15 Parzellen.

Landstuhl, den 27. Januar 1844.

Raquet, Notär.

pr. den 31. Januar 1844

(Licitation.)

Samstags, den siebenzehnten Februar nächsthin, Nachmittags ein Uhr, zu Hauptstuhl in der Behausung des verlebten Jacob Müller sen., lassen dessen Wittwe und Erben, als: 1. Jacob Müller, Tagner und Maurer; 2. Michael Müller, Tagner; 3. Barbara Müller, ohne Gewerbe, Ehefrau von Christian Schaumlöffel, Tagner, und Letzterer, der ehelichen Ermächtigung wegen; 4. Maria Anna Müller, ohne Gewerbe, Ehefrau von Heinrich Hauth, Nagelschmied, und Letzterer, der ehelichen Ermächtigung wegen; genannte Jacob, Michael, Barbara und Maria Anna Müller Kinder des genannten Jacob Müller sen. und dessen ersten gleichfalls verlebten Ehefrau Anna Maria Wacker; 5. Barbara Maria Müller, ohne Gewerbe, Ehefrau von Adam Hirsch, Nagelschmied, und Letzterer, der ehelichen Ermächtigung wegen; 6. Elisabetha Petri, ohne Gewerbe, hinterlassene Wittwe und zweite Ehefrau des genannten Jacob Müller sen., handelnd in eigenem Namen, wegen der mit ihm bestandenen ehelichen Gütergemeinschaft, wie auch als Vormünderin über das mit demselben erzeugte annoch minderjährige Kind Lorenz Müller, ohne Gewerbe; 7. Franz Schwamberger, Schneider, handelnd als Nebenvormund dieses Minderjährigen; sämmtliche wohnhaft in Hauptstuhl, mit Ausnahme der Eheleute Hauth, welche beide in Homburg wohnhaft sind — öffentlich auf Eigenthum, abtheilungshalber, durch Notär Raquet in Landstuhl versteigern:

1. 80 Centiaren, ein in Hauptstuhl gelegenes Wohnhaus mit Stallung, Hofgering und Zubehörden.
2. 25 Aren 46 Centiaren Ackerland in einer Parzelle, und
3. von 6 Aren 36 Centiaren die Hälfte, Wiese in einer Parzelle, auf dem Banne von Hauptstuhl gelegen.

Landstuhl, den 27. Januar 1844.

Raquet, Notär.

pr. den 1. Februar 1844.

(Licitation.)

Donnerstag, den 15. Februar nächsthin, Nachmittags 2 Uhr, im Wirthshause zum Mohren zu Queichheim;

Digitized by Google

In Gemäßheit eines Rathskammerbeschlusses des Königl. Bezirksgerichts zu Landau vom 4. März 1841;

Und auf Anstehen von: 1. Apollonia Wingerter, ohne Gewerbe, in Queichheim wohnend, Wittwe von Jacob Weisbart, gewesenem Ackersmann allda, als Gütergemein mit demselben; 2. den Kindern des Erblassers Jacob Weisbart, als: a) Elisabetha Weisbart, großjährig, ledig, zu Queichheim in Diensten; b) Erasmus Weisbart, Küfer in Queichheim; c) Katharina Weisbart, Ehefrau von Jacob Kopp, Tagner allda; d) Michael Weisbart, Leinenweber in Knittelsheim; e) Anna Maria Weisbart, Ehefrau von Johann Seiler, Wirth in Landau; f) Matheus Abris, Tagner in Dernbach, Kanton Annweiler, als Vormund seiner minderjährigen, mit seiner verstorbenen Ehefrau Apollonia Weisbart erzeugten Tochter Elisabetha Abris, deren Beivormund obiger Johann Seiler ist; g) genanntem Johann Seiler, als Vormund seiner minderjährigen, mit seiner verstorbenen Ehefrau Magdalena Weisbart erzeugten Tochter Apollonia Seiler, deren Beivormund obiger Erasmus Weisbart ist, und h) Barbara Weisbart, Ehefrau von Leonhard Schönhöfer, Gärtner in Queichheim;

Wird der unterzeichnete, zu Landau in der Pfalz, Königreich Bayern, residirende Königl. Notär Georg Keller, zur Licitation folgenden, zur Errungenschaftsmasse des Erblassers und der Wittwe gehörigen Immöbels schreiten, als:

Ein einstöckiges Wohnhaus mit Hof, Stallung, Garten und Zugehör, zu Queichheim in der Kirchgasse, neben Abraham Dietrich d. J. und Conrad Trauth.

Landau, den 30. Januar 1844.

G. Keller, Notär.

---

pr. den 30. Januar 1844.

(Licitation.)

Freitag, den 16. Februar 1844, Nachmittags 2 Uhr, zu Pirmasens in der Behausung des Requirenten;

Auf Anstehen von Franz Detreux, Gastwirth, zu Pirmasens wohnhaft, eigenen Namens, wegen der zwischen ihm und seiner verlebten Ehefrau Susanna Sieben bestandenen ehelichen Gütergemeinschaft, wie auch als natürlicher Vormund seiner mit derselben erzeugten annoch minderjährigen Kinder, Namens: Susanna und Wilhelm Detreux, welche den Carl Hartenek, Kaufmann, zu Pirmasens wohnhaft, zum Nebenvormunde haben; auf den Grund eines unterm 29. Dezember vorigen Jahres vor dem Königl. Notär Kieffer zu Pirmasens aufgenommenen Expertenprotokolles; wird vor dem unterzeichneten Heinrich Geßner, Königl. Bezirksnotär, zu Zweibrücken wohnhaft, als durch Urtheil des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken vom 25. Januar abhin an die Stelle des, gemäß Urtheils desselben Gerichts vom 7. Dezember vorigen Jahrs, hiezu beauftragten, aber durch Krankheit verhinderten Königl. Notärs Kieffer zu Pirmasens ernannten Theilungscommissär, zur öffentlichen Versteigerung auf Eigenthum von nachbeschriebenen, auf der Gemarkung von Pirmasens gelegenen Immobilien, der Untheilbarkeit wegen, geschritten, als:

a) 1 Hectare 17 Aren 54 Centiaren Ackerland in drei Parzellen.
b) 2 Hectaren 39 Aren 57 Centiaren Wiesen in drei Parzellen.

Das Bedingnißheft, sowie die nähere Bezeichnung der Immobilien können bei dem Königl. Notär Kieffer zu Pirmasens eingesehen werden.

Zweibrücken, den 28. Januar 1844.

Geßner, Notär.

---

pr. den 1 Februar 1844.

(Licitation.)

Freitags, den sechszehnten Februar 1844, Nachmittags 2 Uhr, zu Harxheim an der Pfrimm bei Wirth Johann Feuerstein;

In Gemäßheit Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Kaiserslautern vom 13. Dezember 1843, verordnend die Theilung des Nachlasses des zu Harxheim verlebten Sattlers Johannes Krehbiel, sowie der Gütergemeinschaft, welche bestanden hat zwischen diesem und seiner hinterlassenen Wittwe, Maria Stauffer, jetzige Ehefrau von Johannes Unger, Schuhmacher, früher in Harxheim, jetzt zu Brocklyn in Nordamerika wohnhaft und sich aufhaltend;

Werden durch den unterzeichneten, hiezu committirten Carl Wilhelm Schmidt, Königl. Notär für den Landcommissariatsbezirk und im Amtssitze zu Kirchheimbolanden, nachbeschriebene, zum Nachlasse des genannten Johannes Krehbiel gehörenden Immobilien, der Untheilbarkeit wegen, zu Eigenthum versteigert, als:

1. Die Hälfte eines Wohnhauses nebst Hofraith, halber Scheuer und Stall, gelegen zu Harxheim in der Hintergasse, bildend für sich jetzt ein Ganzes.
2. 16 Aren 80 Centiaren Acker in der Brechlauth.
3. 5 Aren 40 Centiaren Acker am Einselthumer Wege oder an der Königsstraße.
4. 20 Aren 40 Centiaren Acker im mittlern Letten.
5. 25 Aren 20 Centiaren Acker im obern Letten.
6. 12 Aren Acker an der kleinen Straße.
7. 13 Aren Acker an der hohen Straße.
8. 7 Aren 60 Centiaren Acker in den Rohräckern.
9. 10 Aren Acker am Immesheimerweg.
10. 3 Aren 60 Centiaren Acker am Litzelsteigerpfad.
11. 25 Aren 40 Centiaren Acker an der Wiesenmühle.
12. 7 Aren Acker im vordern Teich.

Sämmtliche Immobilien gelegen im Banne von Harxheim.

Miteigenthümer zu denselben sind:

Die Kinder des Johannes Krehbiel, erzeugt mit besagter Maria Stauffer, nämlich:

1. Elisabetha Krehbiel, ledig, großjährig und ohne Gewerbe, in gedachtem Brocklyn in Nordamerika wohn-

Digitized by Google

haft;

2. Jacob, und 3. Christian Krehbiel, beide minderjährig und ohne Gewerbe, domizilirt bei ihrem gerichtlich ernannten Vormünde Johann Reef, Ackersmann, wohnhaft zu Harrheim;

Beivormund dieser beiden Minderjährigen ist Christian Brubacher, Müller, wohnhaft zu Harrheim.

Kirchheimbolanden, den 30. Januar 1844.

Der Versteigerungs-Commissär:
Schmidt, Notär.

---

pr. den 30 Januar 1844.

(Licitation.)

Donnerstag, den 22ten Februar 1844, nachmittags 2 Uhr, zu Schifferstadt, im Wirthshause zur Krone, werden zur Vollziehung eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Frankenthal, vom 5ten Jänner 1844, durch unterzeichneten Königl Notär Reichard zu Speyer, als Commissär, der Untheilbarkeit wegen versteigert werden:

1. 223 Ruthen oder 54 Aren 9 Centiaren oder 1 Tagwerk 55 Dezimalen Acker im Banne von Schifferstadt in 4 Parzellen;
2. ein zu Schifferstadt gelegenes Wohnhaus mit Stallung, Hof und Garten, enthaltend 40 Ruthen oder 9 Aren 20 Centiaren oder 30 Dezimalen.

Die Liegenschaften gehören zu den Verlassenschaften der zu Schifferstadt wohnhaft gewesenen und verlebten Ehe- und Ackersleute Lorenz Traut und Regina Reißinger und die Eigenthümer sind deren Kinder, als: 1. Georg Traut, der Zweite, Ackersmann, 2. Johanna Traut, ohne Gewerbe, 3. Bartholomäus Traut, Taglöhner, Soldat im Königl. Infanterieregimente vacant Herzog Wilhelm, in Garnison zu Landau, 4. Balthasar Traut, 5. Nicolaus Traut, die beiden letztern minderjährig, gewerblos, unter Vormundschaft des Martin Mangin, Ackersmanns und Lumpensammlers und als Beivormund habend den Georg Traut, den Ersten, Ackersmann. Sämmtlich zu Schifferstadt wohnhaft.

Die Bedingungen zur Versteigerung sind bei dem unterzeichneten Notär einzusehen.

Speyer, den 30ten Jänner 1844.

Reichard, Notär.

---

pr. den 31. Januar 1844.

(Immobilienversteigerung.)

Samstag, den 17. Februar nächsthin, Nachmittags 2 Uhr, im Gasthause zum Hirsch in Geinsheim, werden auf den Grund eines von dem Königl. Bezirksgerichte zu Frankenthal erlassenen Urtheils, auf Anstehen von Sebastian Schneider, Gutsbesitzer und Gemeindeschreiber, zu Geinsheim wohnhaft, in seiner Eigenschaft als gerichtlich ernanntem Curator der vacanten Verlassenschaftsmasse des daselbst verlebten Gutsbesitzers Franz Eisenbiegler, die zur vorbezeichneten Vacantmasse gehörigen Liegenschaften an die Meistbietenden auf Eigenthum versteigert, und zwar:

a) Im Orte und Banne von Geinsheim.

1. Ein an der Kreuzgasse gelegenes Wohnhaus mit Stallung, Schoppen, Hofraum, Garten und allen sonstigen Zubehörungen, 56 Dezimalen Fläche enthaltend.
2. 1 Tagwerk 47 Dezimalen Wiese auf der Bach, und
3. 44 Dezimalen Wiese mit Heckenwald im Hauß auf der Ganerbe.

b) In der Gemarkung von Duttweiler.

4. 2 Tagwerke 17 Dezimalen Ackerfeld in 4 Parzellen.

Neustadt, den 29. Januar 1844.

Werner, Notär.

---

pr. den 1. Februar 1844.

(Immobilienversteigerung.)

Dienstag, den 20. Februar 1844, des Nachmittags um 3 Uhr, im Gasthause zum Viehhof in Kaiserslautern, werden vor Christian Julius Jacobi, Königl. Notär des Bezirks und im Amtssitze von Kaiserslautern in der Pfalz, in Gemäßheit eines homologirten Familienrathsbeschlusses des Friedensgerichts von Kaiserslautern vom 21. November 1843, registrirt den 22. darauf; auf Betreiben von Johann Späth, Metzger, in Kaiserslautern wohnhaft, handelnd in seiner Eigenschaft als Vormund über die minderjährigen Kinder des zu Kaiserslautern verlebten Nagelschmiedes Joseph Waldecker und dessen allda ohne Gewerbe wohnenden Wittib Maria Sibilla Hönig, Namens: Susanna und Katharina Waldecker, ohne Gewerbe, hier wohnhaft, in Gegenwart von Theodor Keißling, Nagelschmied, hier wohnhaft, Nebenvormund der Minderjährigen; nachfolgende, auf Kaiserslauterer Bann gelegene Immobilien versteigert:

Plan-№ 1731. 216 Dezimalen Acker am Diebspfad.
„ 1772. 117 Dezimalen Acker im Lotteringer Feld.
Plan-№ 1597. 15 Dezimalen Garten am Bachalmen.

Die Bedingungen können bei dem unterzeichneten Notär eingesehen werden.

Kaiserslautern, den 30. Januar 1844.

Jacobi, Notär.

---

pr. den 1. Februar 1844.

(Immobilienversteigerung.)

Mittwoch, den 21 Februar 1844, des Vormittags um 10 Uhr, in der Gemeinde Eulenbis, Kantons Kaiserslautern, in der Behausung von Nicolaus Hach; werden vor Christian Julius Jacobi, Königl. Notär des Bezirks und im Amtssitze von Kaiserslautern in der Pfalz, zur öffentlichen Versteigerung gebracht:

75 Dezimalen Acker auf dem Banne von Kaulbach.
154 Dezimalen Acker auf dem Banne von Sulzbach.
660 Dezimalen Acker und Wiese auf dem Banne von Eulenbis, in 13 Parzellen.
110 Dezimalen Acker und Wiese auf dem Banne von Rothselberg, in 3 Parzellen.

Digitized by Google

110 Dezimalen Acker auf dem Banne von Erzenhausen, in 3 Parzellen.

Diese Immobilien gehören in ungetheilter Gemeinschaft 1. der Elisabetha Höbel, ohne besondern Stand, Ehefrau von Daniel Henrich, Weber; Katharina Höbel, ledig, großjährig und ohne Gewerbe, und den beiden minderjährigen Johann und Adam Höbel, ohne besondern Stand, alle in Eulenbis wohnhaft; Letztere haben den Adam Blauth, Ackersmann in Eulenbis, zum Vor-, und den Nicolaus Göbel, Ackersmann in Rothselberg, zum Nebenvormunde, und wird die Versteigerung auf Betreiben der Betheiligten und in deren Gegenwart abgehalten; und in Gemäßheit eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts von Kaiserslautern vom 13. Dezember 1843, registrirt den 16. desselben Monats und darauf gegründeten Expertengutachtens.

Die Bedingungen der Versteigerung können bei dem unterzeichneten, mit der Versteigerung beauftragten Notär eingesehen werden.

Kaiserslautern, den 30. Januar 1844.

Jacobi, Notär.

Anwaltschaftssachen.

pr. den 31. Januar 1844

(Urtheils-Auszug. — Armensache.)

Durch Urtheil des Königl. Bezirksgerichts dahier vom 5. Mai 1843 wurde verordnet, daß zur Constatirung der Abwesenheit des Barthel Orphei aus Schmittweiler, sowie des Alters desselben, contradictorisch mit der Königl. Staatsbehörde ein Zeugenverhör statt habe.

Zweibrücken, den 30. Januar 1844.

Für richtigen Auszug:

Glaßer.

Bekanntmachungen der Bürgermeister-Aemter.

pr. den 23. Januar 1844.

3te Bekanntmachung.

Rheinzabern. (Wiederbesetzung der Gehülfenstelle an der untern Mädchenschule.) Durch das Ableben der Schulschwester und Lehrerin Eva Elisabetha Geeck ist die Gehülfenstelle an der untern Mädchenschule dahier in Erledigung gekommen, und soll einstweilen mit einem Gehülfen wieder besetzt werden.

Der Gehalt, der mit dieser Stelle verbunden ist, beträgt 200 fl. baar aus der Gemeindekasse nebst freier Wohnung im Schulhause. Der Meldungstermin ist auf 6 Wochen anberaumt.

Hiezu lusttragende Candidaten mit der Note „vorzüglich" wollen ihre Gesuche nebst den nothwendigen Zeugnissen bei der unterfertigten Stelle einreichen.

Rheinzabern, den 20. Januar 1844.

Für die Ortsschulcommission:

Das Bürgermeisteramt.

Orth.

pr. den 26. Januar 1844.

3te Bekanntmachung.

Kaiserslautern. (Lichtmeß-Jahrmarkt.) Den 6. des nächsten Monats Februar soll der dießjährige Lichtmeß-Jahrmarkt dahier gehalten werden, welches hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Kaiserslautern, den 23. Januar 1844.

Das Bürgermeisteramt.

Weber.

pr. den 31. Januar 1844.

Spesbach. (Minderversteigerung.) Bis Mittwoch, den 14. Februar l. J., um ein Uhr des Nachmittags, werden durch das unterzeichnete Bürgermeisteramt folgende, in der Gemeinde Spesbach auszuführende Gemeinde-Arbeiten versteigert, als:

1. Eine Umfassungsmauer um den Schulgarten und die Baumschule.
2. Eine Strecke Mauer an den Pfarrgarten, und
3. Herstellung einer Umfassungsmauer um den Schulbrunnen.

Die Kostenanschläge hierüber können hierorts eingesehen werden.

Hitschenhausen, den 28. Januar 1844.

Das Bürgermeisteramt.

Rüb.

pr. den 28. Januar 1844.

Rockenhausen. (Minderversteigerung.) Freitag, den 9. Februar nächsthin, Morgens um 10 Uhr, wird im Gemeindehause zu Rockenhausen die Herstellung des Feuerwoogs daselbst, bestehend in Steinhauer- und Maurerarbeit, zu 606 fl. 16 kr. veranschlagt, an den Wenigstnehmenden öffentlich versteigert.

Plan und Kostenanschlag können täglich auf dem Bürgermeisterei-Büreau dahier eingesehen werden.

Rockenhausen, den 25. Januar 1844.

Das Bürgermeisteramt.

H. Grill.

pr. den 28. Januar 1844.

Otterstadt. (Minderversteigerung.) Samstag, den 17. Februar nächsthin, um 11 Uhr des Vormittags, auf dem Gemeindehause zu Otterstadt, wird vor dem Bürgermeisteramte allda zur Versteigerung der Erbauung einer Rudernäe und eines Fahrnachens für den Otterstadter Rheindurchstich, zusammen veranschlagt um 824 fl. 30 kr., an den Wenigstnehmenden öffentlich geschritten.

Kostenanschlag und Bedingnißheft können bei dem Bürgermeisteramte eingesehen werden.

Otterstadt, den 27. Januar 1844.

Das Bürgermeisteramt.

Gräf.

pr. den 29. Januar 1844.

Maikammer. (Minderversteigerung.) Künftigen 15. Februar, des Morgens um 10 Uhr, werden in dem Gemeindehause zu Maikammer die Lieferungen nachstehender

Digitized by Google

Gegenstände im Minderversteigerungswege begeben, und zwar:

A. Für die Gemeinde Maikammer.

Die Lieferung von
250 Kilogramm Kiefernsaamen,
25 „ Fichtensaamen,
sowie die Lieferung von
mehreren Tausend Pappelpflanzen.

B. Für die Gemeinde St. Martin.

Die Lieferung von
260 Kilogramm Kiefernsaamen,
25 „ Fichtensaamen.

Alsterweiler, den 24. Januar 1844.

Der Revierförster:
Wolf.

---

pr. den 30. Januar 1844.

Schwedelbach. (Holzversteigerung.) Den nächsten 12. Februar, Morgens um 8 Uhr, zu Schwedelbach in der Behausung des Wirthes Michael Müller, werden nachbemerkte Hölzer, aus dem Gemeindewaldschlage Buchendell, öffentlich meistbietend versteigert:

1. 65 eichene Baustämme 4. Klasse,
2. 172 kieferne „ 4. „
3. 23 eichene Nutzholzabschnitte,
4. 26 buchene Nutzstämme,
5. 34 „ Nutzholzabschnitte,
6. 1½ Klafter buchen geschnitten Scheitholz anbr.,
7. 13½ „ buchene Prügel von 3" und darüber,
8. 2½ „ eichen geschnitten Scheitholz anbr.,
9. 16½ „ „ Prügelholz,
10. 9½ „ kiefern gehauen Scheit- und Prügelholz,
11. 1325 buchene Wellen mit starken Prügeln,
12. 2925 kieferne Wellen mit starken Prügeln.

Weilerbach, den 26. Januar 1844.

Das Bürgermeisteramt.
Heitzmann.

---

pr. den 31. Januar 1844.

Germersheim. (Holzversteigerung.) Montag, den 12., und Dienstag, den 13. Februar l. J., jeden Tages Morgens um 9 Uhr anfangend, werden im Germersheimer Gemeindewalde, jenseits des Rheindurchstiches, aus dem Schlage von 18¾, durch das unterfertigte Bürgermeisteramt, bei guter Witterung im Schlage selbst und bei übler Witterung in der Stadt, öffentlich an die Meistbietenden versteigert, als:

Am 12. Februar 1844.

17525 weidene Wellen.

Am 13. Februar 1844.

30 Weidenstangen,
1840 Baumpfähle,
25 Baumstützen,
350 Schaufelstiele,
2000 Kübelreife,
9800 Zaunfaschinen, } ungefähr.
1000 Weidenwellen, }

Auswärtige Steigerer müssen ihre Zahlfähigkeit durch gültige Zeugnisse erweisen oder als zahlfähig bekannte Bürgen stellen.

Germersheim, den 30. Januar 1844.

Das Bürgermeisteramt.
G. Schmitt.

---

pr. den 30. Januar 1844.

Frankweiler. (Holzversteigerung.) Dienstag, den 13. Februar 1844, des Morgens 9 Uhr, werden vor dem unterzeichneten Bürgermeisteramte zu Frankweiler nachbeschriebene Holzsortimente aus dasigem Gemeinde-Vorder- und Hinterwalde öffentlich an den Meistbietenden versteigert:

I. Gemeindevorderwald.
Schlag Ringelsberg.

a) 53 Klafter kiefern Scheitholz,
b) 29 „ „ Stockholz,
c) 6888 kieferne Wellen.

Windfallholz.

d) 3 Klafter kiefern Scheit- und Prügelholz,
e) 32 kieferne Wellen.

II. Gemeindehinterwald.
Schlag Dachsloch.

a) 9 buchene Abschnitte,
b) 1 hainbuchener Abschnitt,
c) 20¾ Klafter buchen geschnitten Scheitholz,
d) ¾ „ „ „ anbr.,
e) 105 „ „ gehauen Scheitholz,
f) 5450 buchene Wellen mit starken Prügeln,
g) 100 „ Reiserwellen,
h) 1 Klafter buchen Stock- und Wurzelholz.

Windfallhölzer.

i) 1 kieferne Nutzholzstange,
k) 3 „ Blöche,
l) 3 eichene Wagnerstangen,
m) 2¼ Klafter gemischt gehauen Scheitholz.

Sämmtliches Material ist an gute Abfuhrwege gerückt.

Frankweiler, den 26. Januar 1844.

Das Bürgermeisteramt.
Decker.

---

pr. den 29. Januar 1844.

Haßloch. (Holzversteigerung.) Freitag, den 16. Februar l. J., des Morgens um 9 Uhr, werden in dem hiesigen Gemeindewalde, in den Schlägen Luderplatz und Aspenschlag, nachverzeichnete Hölzer öffentlich versteigert, als:

52 eichene Baustämme 3. Klasse,
12 „ „ 4. „
17 kieferne „ 2. u. 3. Klasse,
41 eichene Nutzholzstangen,
14 Stück eichene Pflugsreben und Schiebkarrenbäume,
1¼ Klafter 5schuhig eichen Misselholz.

Digitized by Google

Auswärtige Steigerer haben einheimische Bürgen zu stellen oder durch Zeugnisse ihrer Bürgermeisterämter über ihre Zahlfähigkeit sich auszuweisen.
Haßloch, den 25. Januar 1844.
Das Bürgermeisteramt.
Postel.

---

pr. den 31. Januar 1844.

Lambsheim. (Holzversteigerung.) Montags, den 19. Februar d. J., Morgens 9 Uhr anfangend, werden hier auf dem Gemeindehause nachbezeichnete Hölzer, welche im Lambsheimer Heidenfeldwalde, nächst Frankenstein, im Reviere Hertlingshausen, aufgesetzt sind, auf mehrmonatlichen Credit versteigert werden, nämlich:
40 Klafter gemischtes Buchen-,
150 „ „ Kiefern-,
180 „ kiefern Stockholz, und
30000 kieferne und Laubholzwellen.
Lambsheim, den 29. Januar 1844.
Das Bürgermeisteramt.
Wendel.

---

pr. den 30. Januar 1844

Erzenhausen. (Holzversteigerung.) Den nächsten 15. Februar, Morgens um 9 Uhr, zu Erzenhausen in der Wirthsbehausung des Jacob Emrich, werden nachbemerkte Hölzer, aus den Gemeindewaldschlägen von Erzenhausen, Eulenbis und Pörrbach, öffentlich und meistbietend versteigert:
a) Gemeinde Erzenhausen, Schlag Steineck.
1. 40 eichene Baustämme 4. Klasse,
2. 2¼ Klafter eichen Scheitholz,
3. 7¾ „ kiefern „
4. 2500 gemischte Wellen.
b) Gemeinde Eulenbis, Schlag Schwarzwald.
1. 4 eichene Baustämme 4. Klasse,
2. 9 buchene Nutzstämme,
3. 2 „ Nutzholzabschnitte.
c) Gemeinde Pörrbach, Schlag Rückwäldchen.
9 eichene Baustämme 4. Klasse.
Weilerbach, den 26. Januar 1844.
Das Bürgermeisteramt.
Heitzmann.

---

pr. den 1. Februar 1844.

Schwegenheim. (Holzversteigerung.) Kommenden neunzehnten und zwanzigsten Februar 1844, jedesmal um 9 Uhr des Morgens, werden vor dem Bürgermeisteramte zu Schwegenheim, im Walddistrikte Schwarzenpfuhl, nachverzeichnete Holzsortimente auf Termin öffentlich versteigert werden, nämlich:
Am 19. Februar.

Eichen Scheitholz	40	Klafter,
kiefern „	4¼	„
eichen Stockholz	6	„
eichene Gipfelwellen	2775	
gemischte Wellen	2875	
kieferne „	850	

Am 20. Februar.
12 eichene Baustämme 1. Klasse, welche sich besonders zu Schiffbauholz eignen, und
16 eichene Stämme 2. Klasse.
Schwegenheim, den 29. Januar 1844.
Das Bürgermeisteramt.
Bär.

---

pr. den 27. Januar 1844.

2te Bekanntmachung.

Alsenborn. (Holzversteigerung.) Mittwoch, den 14. Februar nächsthin, des Morgens präcis um neun Uhr, schreitet das unterfertigte Bürgermeisteramt auf seinem Büreau in loco Alsenborn zum meistbietenden Verkaufe nachstehender Holzsortimente aus dem dasigen Gemeindewalde, und zwar:
Distrikt Stempelkopf (an der neu erbauten Straße).
5 kieferne Blöche 2. Klasse,
209 „ „ 3. „
41 „ „ 4. „
66 „ Baustämme 3. Klasse, sehr lang,
65 „ „ 4. „
76½ Klafter kiefern geschnitten Scheitholz,
75¾ „ „ Stockholz,
1325 Wellen mit Scheiter und Prügeln.
Distrikt Schlagberg und zufällige Ergebnisse.
3 kieferne Blöche 2. Klasse,
80 „ „ 3. „
125 „ „ 4. „
23 „ Baustämme 3. Klasse,
172 „ „ 4. „
77 „ Sparren,
135 eichene Baustämme 4. Klasse,
3 „ Abschnitte 3. „
46 „ „ 4. „
30½ Klafter buchen geschnitten Scheitholz,
55½ „ kiefern „ „
11½ „ eichen „ „
112 Klafter gemischtes Stockholz,
825 gemischte Wellen mit Scheiter und Prügeln.
Sämmtliche Hölzer sind bequem abzufahren.
Alsenborn, den 24. Januar 1844.
Das Bürgermeisteramt.
Willenbacher.

---

pr. den 29. Januar 1844.

Kallstadt. (Gemeindebackhausverpachtung.) Samstag, den 17. Februar 1844, des Mittags um 12 Uhr, wird die der Gemeinde Kallstadt gehörende Bäckerei, deren Bestand am 29. Februar l. J. zu Ende ist, auf einen anderweitigen sechsjährigen Bestand mittelst öffentlicher Versteigerung auf dem Gemeindehause daselbst abgegeben werden.
Kallstadt, den 26. Januar 1844
Das Bürgermeisteramt.
Thomann.

Digitized by Google

৹ # Beilage

zum

Amts- und Intelligenzblatte für die Pfalz.

№ 14. Speyer, den 5. Februar 1844.

Bekanntmachungen der Königl. Behörden und Aemter.

pr. den 2. Februar 1844.

(Anzeige.)

Am 23. Januar abhin wurde in St. Alban zum Nachtheile des Philipp Wasem von dort eine Taschenuhr mit glattem silbernem Gehäuse, weißem mit arabischen Ziffern versehenem Zifferblatte und gelben Zeigern entwendet. Am Bügel der Uhr ist die Zahl 52 und innerhalb des Gehäuses unten in der Platte ist ebenfalls eine Zahl, die aber nicht näher bezeichnet werden kann.

An der Uhr war zur Zeit der Entwendung eine runde geflochtene Seidenschnur befestigt und an dieser Schnur hing ein aus einem Frankenstück gefertigter Uhrenschlüssel.

Dies wird zu dem Zwecke andurch veröffentlicht, damit wer über den Besitz der Uhr Auskunft geben oder sonst Erhebliches zur Entdeckung des Diebes mittheilen kann, alsbaldige Anzeige machen möge.

Kaiserslautern, den 1. Februar 1844.

Der Königl. Staatsprocurator.

Damm, Subst.

---

pr. den 30 Januar 1844

2te Bekanntmachung.

(Untersuchung gegen Unbekannte wegen Tragens verbotener Waffen und Bedrohung des Carl Frank von Dürkheim.)

Das unten signalisirte Individuum, dessen Namen und Wohnort bisher nicht ermittelt werden konnte, hat am 21. dieses Monats den Carl Frank, Sohn von Philipp Frank zu Wattenheim, im Walde, unweit des zur Gemeinde Wattenheim gehörigen Langenthalerhofes, angehalten, und, eine Pistole und einen Dolch hervorbringend, gegen denselben die Drohung ausgestoßen: „Jetzt mußt du sterben.“ Wie es eben die Pistole zu spannen im Begriffe gewesen, habe man in einiger Entfernung Männertritte vernommen, und auf dieses hin sey der Thäter schnell davon gelaufen.

Bei Veröffentlichung des Gegenwärtigen ersucht man alle Polizeibehörden und die Königl. Gendarmerie der Pfalz, sowie Alle, welche ein Individuum kennen, auf das das nachfolgende Signalement paßt, dessen Namen und Wohnort unverzüglich anher anzuzeigen.

Frankenthal, den 28. Januar 1844.

Der Königl. Untersuchungsrichter.

Ortzh.

Signalement.

Alter: 30—40 Jahre;
Kopfhaare: schwarz;
Backenbart und
Schnurbart: schwarz;
Gesichtsfarbe: frisch;
Nase: ein wenig gebogen.

Kleidung. Grauer Tuchmantel, Tuchhosen von derselben Farbe, unten mit schwarzem Leder besetzt, Stiefel, braune Pelzmütze ohne Schild.

---

pr. den 1. Februar 1844.

(Bekanntmachung.)

Vor der administrativen Behörde und in Beiseyn der treffenden Königl. Rentbeamten werden nachbezeichnete Wegarbeiten öffentlich an die Wenigstnehmenden versteigert, und zwar:

Donnerstags, den 15. Februar 1844, Morgens 10 Uhr, auf dem Gemeindehause zu Obermoschel.

Im Reviere Kriegsfeld.

1. An der sogenannten Bruchwiese die Herstellung eines neuen steinernen Wasserdurchlasses an die Stelle der abzubrechenden alten und schadhaften Holzbrücke.
2. Im Distrikte Rotherbaum am Oberhauserec die Anlage eines Weges von 160 Meter Länge zur Abfuhr des daselbst befindlichen Holzmaterials.

Im Reviere Hochstätten.

3. Distrikt Holzenberg, ebenfalls zur Holzabfuhr pro $18\frac{4}{4}$ die Anlage einer 350 Meter langen Wegstrecke.

Ferner

Samstags, den 20. Februar 1844, auf dem Gemeindehause zu Kirchheimbolanden, Morgens 10 Uhr.

Im Reviere Dannenfels.

4. Distrikt Habichtshorst, auf dem Wege vom Bestenhaus nach dem Donnersbergerhofe die neue Fertigung zweier Wasserdurchlässe von Stein.

Im Reviere Kirchheim.

5. Distrikt Kernbach, die Fortsetzung des Waldwegbaues auf circa 450 Meter Länge jener zwischen

Digitized by Google

der Kohlhütte und dem Forsthause liegenden Strecke.

Im Reviere Kriegsfeld.

6. Distrikt Wasembach, die Verbesserung des bestehenden Holzabfuhrweges durch Aufführung von Steinmaterial auf circa 130 Meter Länge, und
7. Distrikt Windhübel, deßgleichen auf einer circa 240 Meter langen Wegstrecke.

Steigerungslustige werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß die Kostenanschläge, wie die nähern Bedingungen, unter welchen ein Zuschlag erfolgen kann, täglich auf dem Büreau der unterzeichneten Behörde oder auch bei den betreffenden Königl. Revierförstern einzusehen sind und das einschlägliche Revierpersonale auf Verlangen die fraglichen Arbeitsstrecken an Ort und Stelle vorzeigen wird.

Kirchheimbolanden, den 27. Januar 1844.

Das Königl. Forstamt.

Jacobi.

---

pr. den 3. Februar 1844

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes wird an den unten bezeichneten Tagen und Orten, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 15. Februar 1844, zu Homburg, Morgens um 9 Uhr.

Revier Carlsberg.

Schlag Langenbiehl.

48 eichene Baustämme 2., 3. und 4. Klasse,
8 „ Nutzholzabschnitte 4. Klasse,
163 kieferne Baustämme 2., 3. und 4. Klasse,
18 „ Nutzstämme „
28 „ Nutzabschnitte „
350 eichene Reißerwellen,
2600 kieferne „

Materialrest im Distrikte Vierherrenwald.

5¼ Klafter buchen geschnitten Scheitholz.

Den 17. Februar 1844, zu Homburg, Morgens um 9 Uhr.

Revier Carlsberg.

Schlag Carlslust.

60½ Klafter buchen geschnitten Scheitholz,
4 „ „ anbr. u. knorr.,
4¼ „ eichen geschnitten,
¼ „ „ gehauen,
¼ „ weichholz geschnitten,
7¼ „ buchen Prügelholz,
2 „ eichen „
¼ „ weichholz „
725 buchene Reißerwellen,
175 eichene „
275 gemischte „

Schlag zufällige Ergebnisse.

35 eichene Baustämme 3. und 4. Klasse,
3 kieferne „ 3. Klasse,
2 aspene „ 3. „
48¾ Klafter buchen geschnitten Scheitholz,
26¾ „ „ „ anbr. u. knorr.,
12¼ „ „ gehauen und Prügelholz,
4 „ eichen geschnitten,
10 „ „ äst. u. anbr.,
1¼ „ „ gehauen und Prügel,
2¼ „ aspen Scheitholz,
300 buchene Reißerwellen.

Homburg, den 31. Januar 1844.

Das Königl. Forstamt.

Grohe.

---

pr. den 3. Februar 1844

(Auswanderungsanzeige.)

Carl Schwarz, Taglöhner von Schönborn, will mit seiner Ehefrau nach den vereinigten Staaten von Nordamerika auswandern.

Man bringt dieses zur allgemeinen Kenntniß, damit diejenigen, welche etwa Forderungen an denselben haben, solche nöthigenfalls bei den betreffenden Gerichten innerhalb 4 Wochen geltend und die Anzeige davon anher machen können.

Kirchheimbolanden, den 31. Januar 1844.

Das Königl. Landcommissariat.

Wand.

Welsch.

---

pr. den 3. Februar 1844

(Auswanderungsanzeige.)

Valentin Bach, ledig, Ackerer von Kleinottweiler, beabsichtigt, nach Nordamerika auszuwandern; es wird dieses Vorhaben zur allgemeinen Kenntniß gebracht, damit allenfallsige Ansprüche an selbigen bei Gerichte geltend und binnen vier Wochen die Anzeige hievon anher gemacht werden könne.

Homburg, den 1. Februar 1844.

Das Königl. Landcommissariat.

Chelius.

Beer.

Notariatssachen.

pr. den 1. Februar 1844.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

In Gemäßheit eines Urtheils, erlassen durch das Königl. Bezirksgericht zu Zweibrücken unterm eilften Januar achtzehnhundert vier und vierzig, gehörig einregistrirt, und auf Betreiben von Johann Georg Herz, Taglöhner, wohnhaft in Pirmasens, welcher in dieser Sache den Herrn Weis, Advocat an den Königl. Gerichten zu Zweibrücken, daselbst wohnhaft, zu seinem Anwalte bestellt, und auch rechtlichen Wohnsitz bei dem-

Digitized by Google

selben erwählt hat; gegen dessen Schuldner Heinrich Scharf, Schuhmacher, wohnhaft in Pirmasens;

Wird bis Dienstag, den dreißigsten April achtzehnhundert vier und vierzig, des Nachmittag um zwei Uhr, zu Pirmasens in der Behausung des Georg Groß, Krämer und Wirth daselbst, vor Louis Jeambey, Notär des Bezirks von Zweibrücken, im Kantone und Amtssitze zu Pirmasens, als vor dem durch das vorrelatirte Urtheil hiezu ernannten Commissär, das hienach beschriebene, dem obgenannten Schuldner eigenthümlich angehörige Wohnhaus und Zugehörungen, welches dem betreibenden Theile privilegirtermaaßen verpfändet ist, auf dem Wege des Zwangsverfahrens, zu Eigenthum öffentlich versteigert, nämlich:

Section A. № 1384 und 1385. Ein einstöckiges, zu Pirmasens an der Mauer gelegenes Wohnhaus sammt Hof, enthaltend an Flächenraum fünf Ruthen oder eine Are eine Centiare und begränzt nach Angabe des Requirenten einseits durch den Weg und anderseits durch Heinrich Schneider, nach den Besitzstandsregistern der Gemeinde Pirmasens aber einseits durch Michael Liest, anderseits durch Jacob Götzenleuchter, angeboten zu zweihundert fünfzig Gulden 250 fl.

Die Bedingungen, unter welchen diese Versteigerung abgehalten werden soll, finden sich in dem vor dem unterschriebenen Notär-Commissär unterm vorgestrigen errichteten, gehörig einregistrirten Güteraufnahmeprotokolle aufgezeichnet, und sind wörtlich folgenden Inhalts:

I. Die Versteigerung wird auf den durch den betreibenden Theil festgesetzten, bei Bezeichnung des Expropriationsgegenstandes bemerkten Preis, welcher als Angebot dienen soll, eröffnet, und der Zuschlag desselben geschieht definitiv, so daß ein Nachgebot nicht angenommen wird.

II. Weder für den Zustand des Bauwesens, noch für den angegebenen Flächenraum leistet der betreibende Theil Garantie.

III. Ansteigerer kann sich sogleich nach dem Zuschlage, jedoch auf seine Kosten und Gefahr, auf dem Wege Rechtens in Besitz und Genuß des Veräußerungsobjectes einsetzen lassen.

IV. Alle öffentliche Abgaben und Beschwerden, welche darauf haften, muß Steigerer vom Versteigerungstage an übernehmen, und sofort für die Zukunft davon entrichten.

V. Der Ansteigerer soll gehalten seyn, in Abschlag auf den Steigerungspreis gleich baar bei dem Zuschlage so viel zu bezahlen, als zur Restitution der sämmtlichen vorläufigen Prozedurkosten, welche in gegenwärtiger Expropriationssache bis zum Zuschlage selbst auflaufen werden, erforderlich seyn wird; der Ueberrest des Steigerungspreises hingegen soll auf Tag Martini der Jahre achtzehnhundert vier und vierzig, achtzehnhundert fünf und vierzig und achtzehnhundert sechs und vierzig, ein jedes Mal mit einem Drittheil, in die Hände und Wohnung des betreibenden Theils selbst bezahlt und abgetragen werden, und zwar das Ganze nebst den Interessen vom Tage des Zuschlags an, und mit der gewöhnlichen Erhebgebühr von zwei Kreuzer per Gulden.

VI. Zu mehrerer Versicherung dessen hat Steigerer einen zahlfähigen Bürgen darzustellen, und dieser muß kraft gegenwärtiger Bedingung solidarisch mit Ersterem für die Zahlung von Hauptsumme und Accessorien haften.

Im Uebrigen wird sich Ansteigerer nach denen im Zwangsveräußerungsgesetze vom ersten Juni achtzehnhundert zwei und zwanzig enthaltenen Bestimmungen, und hauptsächlich nach den Artikeln fünfzehn bis inclusive zwei und zwanzig, welche Gesetzesstelle den Steigerungslustigen vor dem Zuschlage vorgelesen werden soll, zu achten haben.

Der unterzeichnete, hiezu committirte Versteigerungscommissär fordert demnach den obgenannten Schuldner, dessen Hypothekargläubiger und alle sonst dabei Betheiligten hiemit auf, sich Samstag, den vier und zwanzigsten Februar laufenden Jahres, Vormittags acht Uhr, auf seiner Amtsstube zu Pirmasens einzufinden, um ihre allenfallsigen Einwendungen gegen die fragliche Expropriation vorzubringen und zu Protokoll zu geben.

Hierüber Act. Geschehen zu Pirmasens auf der Amtsstube des Notärs am ein und dreißigsten Januar achtzehnhundert vier und vierzig.

Jeambey, Notär.

---

pr. den 2. Februar 1844

1te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Freitag, den 3. Mai 1844, Mittags 2 Uhr, zu Weilerbach in der Wirthsbehausung von Johann Bossong;

Auf Betreiben des Handlungshauses Pfender und Schmer zu Coblenz, welches in diesem Verfahren den Herrn Advokaten Heuser zu Kaiserslautern zu seinem Anwalte erwählt, und Wohnsitz bei demselben nimmt, und in Vollziehung eines Commissoriums, erlassen durch das Königl. Bezirksgericht zu Kaiserslautern in der Rathskammer am 4. Januar 1844;

Wird vor dem hiezu ernannten Versteigerungscommissär Wilhelm Will, Königl. Bezirksnotär im Amtssitze von Kaiserslautern, zur Zwangsversteigerung, welche sogleich definitiv ist und ohne daß ein Nachgebot angenommen werden darf, von nachbeschriebenen, 1. dem Wilhelm Diebold, Handelsmann, und 2. der Maria Josepha Krupp, ohne Gewerbe, Wittib des zu Weilerbach verlebten Handelsmannes Benedikt Diebold, beide in Weilerbach wohnhaft, Schuldner des Requirenten,

Digitized by Google

angehörigen Immobilien, welche in einem vor uns Notär am 29. Januar 1844 aufgenommenen, gehörig registrirten Güteraufnahmsprotokolle verzeichnet sind, geschritten, als:

I. Immobilien der Benedict Diebold Wittib, gelegen auf Weilerbacher Bann.

1. Plan-№ 289. 19 Dezimalen, ein zu Weilerbach an der Hauptstraße gelegenes einstöckiges Wohnhaus mit Scheuer, Stallung und Hofraum, begrenzt oben die Bingerstraße, unten die Bach, angeboten zu 500 fl.

Dieses Haus steht im Kataster auf dem Namen der Benedikt Diebold Wittib, wird aber gegenwärtig durch den Mitschuldner Wilhelm Diebold besessen.

2. Plan-№ 60. 42 Dezimalen Pflanzgarten auf'm Ehewasem, begrenzt einseits Andreas Metzger, anderseits Wittib Diebold, angeboten zu 60 fl.

3. Plan-№ 24. 18 Dezimalen Wiesengarten daselbst, worauf gegenwärtig ein Wohnhaus erbaut ist, das das durch die Schuldnerin besessen wird, begränzt von Weg, Johann Jung und Jacob Becker, angeboten zu 100 fl.

4. Plan-№ 86. 34 Dezimalen Acker auf dem Ehewasem, begrenzt Adam Weismann und Andreas Metzger, angeboten zu fünfzig Gulden 50 fl.

5. Plan-№ 953. 1 Tagwerk 43 Dezimalen Acker in der Naßerde, einseits Johann Diehl, anderseits Jacob Schwedes, zu 50 fl.

6. Plan-№ 1086. 42 Dezimalen Acker am Schwarzhübel, einseits Valentin Mittermüller, anderseits unbekannt, angeboten zu 10 fl.

7. Plan-№ 1761. 33 Dezimalen Acker an den Radelsmorgen, einseits Heinrich Barz, anderseits Peter Müller, angeboten zu 50 fl.

8. Plan-№ 1774. 42 Dezimalen Acker beim Hüttlerthal, einseits Pfarrgut, anderseits Johann Reinheimer Wittib, angeboten zu 40 fl.

9. Plan-№ 2521. 1 Tagwerk 25 Dezimalen Acker in dem untersten Schachen, neben Adam Christmann und Johann Reinheimer Wittib, angeboten zu 60 fl.

10. Plan-№ 140. 9 Dezimalen Wiese in den Busenwiesen, neben Adam Rübel und Wilhelm Winsweiler, zu 20 fl.

11. Plan-№ 882. 77 Dezimalen Wiese in den Weidengärten, neben Anstößer, Weg und Peter Müller, angeboten zu 100 fl.

12. Plan-№ 884. 84 Dezimalen Wiese daselbst, neben Jacob Diehl und Daniel Winters Wittib, angeboten zu 100 fl.

13 Plan-№ 1719. 9 Dezimalen Wies in den Spedelwiesen, neben Jacob Schmitt und Peter Weber, angeboten zu 5 fl.

II. Immobilien des Wilhelm Diebold.

Auf dessen Namen sind im Kataster keine verzeichnet; allein wie oben bei dem Wohnhause Plan-№ 289 bemerkt ist, so besitzt es Letzterer, obwohl es auf den Namen der Benedikt Diebold Wittib eingetragen ist.

Im Allgemeinen muß angeführt werden, daß Besitztitel und Reallasten nicht bekannt sind.

Der betreibende Gläubiger setzte zu dieser Versteigerung folgende Bedingungen fest:

1. Der ausfallende Steigerungspreis muß in guten Münzsorten, in drei gleichen Terminen, Martini 1844, 1845, 1846, jedes Mal mit einem Drittel und ohne Zinsen bis zum Zuschlage, von wo an, wenn keine pünktliche Zahlung erfolgt, ohne Mahnung-Verzugszinsen bezahlt werden müssen, abgetragen werden.

2. Steigerer bekommt die Güter sogleich mit dem Zuschlage in Besitz und Genuß, hat sich jedoch auf seine Kosten und Gefahr hin, und ohne Zuthun des betreibenden Gläubigers in Besitz einsetzen oder einweisen zu lassen.

3 Das Flächenmaaß der Güter wird nicht garantirt, wie groß auch der Unterschied zwischen dem Wirklichen und Angegebenen seyn mag. Ueberhaupt werden dieselben so versteigert, wie sie die Schuldner bisher besaßen, oder zu besitzen berechtigt waren, ohne irgend eine Garantie von Seite des betreibenden Gläubigers.

4. Steuern und Abgaben muß der Steigerer vom Versteigerungstage an, für seine Rechnung bezahlen und übernehmen.

5. Jeder Steigerer muß auf Verlangen einen solventen Solidarbürgen darstellen.

6. Die Steigerer tragen die ihnen durch das Gesetz auferlegten Versteigerungskosten.

7. Das Eigenthum der zu versteigernden Immobilien bleibt vorbehalten bis zur gänzlichen Ausbezahlung des Steigerungspreises, und im Falle säumiger Zahlung desselben in einem der obigen Termine ist wer Rechtens befugt, das durch den säumigen Zähler ersteigerte Immobile ohne alle weitere gerichtliche Prozedur, blos nach einem fruchtlos gebliebenen Zahlbefehle von dreißig Tagen, in der gewöhnlichen Form der freiwilligen Versteigerung, selbst mit Umgehung der für gerichtliche Zwangsveräußerungen vorgeschriebenen Formalitäten, sondern nur blos nach einfacher ortsüblicher Bekanntmachung wieder öffentlich versteigern zu lassen, um sich aus dem Erlöse ohne besondere Anweisung hinlänglich bezahlt zu machen. Für den Wenigererlös haftet der säumige Zähler.

Zum Schlusse werden andurch die Schuldner, die Hypothekargläubiger derselben und alle sonst dabei Betheiligten aufgefordert, Dienstag, den 27. Februar 1844, Morgens 9 Uhr, auf der Notärcommissärs Amtsstube zu Kaiserslautern sich einzufinden, um allenfalls zu machen habende Einwendungen gegen diese Zwangsversteigerung vorzubringen.

Digitized by Google

Also errichtet durch den obgenannten Notär-Commissär am ersten Februar 1844, auf der Amtsstube zu Kaiserslautern, worauf der Notär-Commissär Gegenwärtiges unterzeichnete. Unterzeichnet ist: G. Will, Notär.

Für die Abschrift:
Der Versteigerungs-Commissär:
Will, k. Notär.

---

pr. den 2. Februar 1844.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Donnerstag, den 22. Februar nächsthin, Morgens 10 Uhr, zu Sippersfeld in der Behausung des Wilhelm Andreas Hepp, wird auf Anstehen von:

Elisabetha geborne Lang, ohne besonderes Gewerbe, zu Sippersfeld wohnhaft, Wittwe des daselbst verstorbenen Schreiners Johannes Gros, handelnd sowohl in eigenem Namen, wegen der zwischen ihr und ihrem besagten verlebten Ehemanne bestandenen Gütergemeinschaft, wie auch als gesetzliche Vormünderin ihrer mit einander erzeugten Kinder, als: Johannes, Susanna, Elisabetha und Wilhelm Gros, welche Minderjährigen den Johann Ludwig Gros, Ackersmann zu besagtem Sippersfeld, zum Nebenvormunde haben;

Durch den unterzeichneten Notär Krieger von Winnweiler zur Versteigerung von:

1. einem zu Sippersfeld gelegenen Wohnhause mit Zubehörungen,
2. 2 Tagwerke 80 Dezimalen Ackerland in 6 Stücken,
3. 30 Dezimalen Oedung, und
4. 51 Dezimalen Wiesenland in 4 Stücken,

geschritten.

Alles im Banne von Sippersfeld gelegen und theils zur besagten Gütergemeinschaft und theils zur Nachlassenschaft des genannten Johannes Gros gehörig.

Winnweiler, den 29 Januar 1844.

Krieger, Notär.

---

pr. den 1. Februar 1844.

(Licitation.)

Kommenden zwanzigsten Februar, des Nachmittags zwei Uhr, zu Waldfischbach im Gasthofe des Herrn Carl Lohr (bayerischen Hof), werden vor Ludwig Fasco, dem Königl. Notär, zu Waldfischbach wohnhaft, hiezu committirt, der Untheilbarkeit wegen, in Folge eines Expertenberichtes, folgende Immobilien, Waldfischbacher Gemarkung, zur Verlassenschaft der verlebten Christina Stemler, im Leben Ehefrau von Michel Westrich zu Waldfischbach, gehörend, zu Eigenthum auf Termine versteigert werden, nämlich:

Section D. 166, 168. Ein in Waldfischbach an der Hauptstraße gelegenes einstöckigtes Wohnhaus sammt Scheuer, Stallungen, Hofreithe und Garten und allen Zubehörungen, bei Friedrich Gaffert und Jacob Eckhardt, enthaltend 4 Aren 65 Centiaren, tarirt zu 1100 fl.

Section A. 24. Wiese in der Lochwiese, 6 Aren 56 Centiaren, bei Pfarrwiese, tarirt zu 100 fl.

zusammen zu 1200 —

Auf Anstehen:

1. Von Michael Westrich, Ackersmann, zu Waldfischbach wohnhaft, handelnd sowohl in eigenem Namen, wegen der mit seiner verstorbenen Ehefrau Christina Stemler bestandenen Gütergemeinschaft und auch als Hauptvormund seiner mit derselben erzeugten minderjährigen Kinder: a) Louise, b) Philippina, c) Magdalena, und d) Christina Westrich, alle ohne Gewerbe, bei ihm wohnend;

2. Von Abraham Stemler, Ackerer, zu Oberstaufenbach wohnhaft, handelnd in seiner Eigenschaft als Nebenvormund dieser Kinder;

3. Von Maria Anna Westrich, ledig, ohne Gewerbe, zu Waldfischbach wohnhaft;

4. Von Margaretha Westrich, Lehrerin, im Kloster St. Basel bei Finwiegen, im Königreich Frankreich, wohnhaft;

5. Von Carolina Westrich, ohne Gewerbe, zu Waldfischbach wohnhaft.

Die Bedingungen dieser Versteigerung können bei dem Unterzeichneten eingesehen werden.

Waldfischbach, den 29. Januar 1844.

L. Fasco, Notär.

---

pr. den 3. Februar 1844.

(Licitation.)

Dienstag, den 20. Februar 1844, des Nachmittags zwei Uhr, zu Weingarten in der Wohnung des Adjunkten Heilweck, wird vor dem hiezu committirten Königl. Notär Sartorius von Germersheim:

Ein in Weingarten liegendes halbes Wohnhaus sammt Zugehör, und

47 Ruthen Ackerland, Weingarter Bannes,

abtheilungshalber, versteigert.

Miteigenthümer sind:

Die Kinder der zu Weingarten verlebten Eheleute Johannes Müller und Anna Maria Käufer, als:

1. Johann Jacob Müller, Schuster, in Niederlustadt wohnhaft;

2. Heinrich Müller, Schneider, in Oberlustadt wohnhaft;

3. Wilhelm Müller, 4. Maria Katharina Müller, beide noch minderjährig, welche den Joseph Reinig, Schuster, in Oberlustadt wohnhaft, zum Vormunde, und den Christoph Klein, Ackersmann, in Weingarten wohnhaft, zum Beivormunde haben.

Germersheim, den 2 Februar 1844.

Der Theilungscommissär:
J. Sartorius, Notär.

---

pr. den 2. Februar 1844.

(Licitation.)

Donnerstag, den 22. Februar nächsthin, Nachmittags

Digitized by Google

2 Uhr, zu Erpolzheim im Wirthshause zum Weinberg; werden vor dem unterschriebenen, zu Dürkheim in der Pfalz residirenden Königl. Bayer. Notär Carl August Köster, auf Ansuchen von den Kindern und Erben der zu Erpolzheim verstorbenen Ehe- und Ackersleute Daniel Herrscher und Anna Maria Mayer, resp. deren Vertreter, als: 1. Johannes Herrscher, Fuhrmann, wohnhaft zu Dürkheim; 2. Philipp Jacob Herrscher, Ackersmann, wohnhaft in Erpolzheim; 3. Sophia Herrscher, Ehefrau von Jacob Koch, beide Ackersleute, wohnhaft zu Mutterstadt; 4. Anna Maria Herrscher, Ehefrau des Heinrich Sülzer, beide Ackersleute, wohnhaft zu Erpolzheim, und nicht allein in eigenem Namen handelnd, sondern auch a) für das mütterliche Vermögen als Rechtseinhaber ihres Bruders und resp. Schwagers Friedrich Herrscher, früher Ackersmann in Erpolzheim, jetzt auf Reisen abwesend, zufolge Act des unterschriebenen Notärs vom 21. Juni 1841; b) als Bevollmächtigter des vorgenannten Friedrich Herrscher, zufolge dem vorhin angeführten Acte; 5. Katharina Herrscher, Ehefrau von Michael Walter, Ackersmann in Gönnheim; 6. Georg Hornung, Ackersmann, wohnhaft zu Erpolzheim, handelnd als gerichtlich bestellter Curator der abwesenden Eheleute Susanna Herrscher und Christian Spohr II., früher Ackersleute in Mutterstadt; in Vollziehung eines Ermächtigungsurtheils des Königl. Bezirksgerichts Frankenthal vom 10. Januar abhin, öffentlich in Eigenthum, wegen ausgesprochener Untheilbarkeit, folgende Immobilien, die zur Gütergemeinschaftsmasse genannter Eheleute Daniel Herrscher gehören, unter den bei dem Unterzeichneten zu Jedermanns Einsicht offen liegenden Bedingungen, versteigert, als:

A. Im Banne von Erpolzheim.

1. 36 Dezimalen Wingert und Acker auf dem Kesselberg.
2. 68 Dezimalen Acker im Unterfeld in der Langgewann.
3. 54 Dezimalen Acker im Oberfeld in der Langgewann.

B. Im Banne von Dürkheim

4. 175 Dezimalen Acker und Wiese in der 24 untern Bruchgewann in zwei Loosen.
5. 183 Dezimalen Acker in der 25 untern Bruchgewann.

Dürkheim, den 31. Januar 1844.

Köster, Notär.

---

pr. den 1. Februar 1844

(Licitation.)

Freitags, den 23. Februar l. J., Mittags 1 Uhr, loco Kindenheim im Wirthshause von Michael Seib II.; auf Anstehen der Wittwe und Kinder des allda verlebten Wagners Johann Georg Vogt, als: I. dessen Wittwe Katharina geborene Simon, ohne besonderes Gewerbe, sie handelnd in eigenem Namen, wegen der zwischen ihr und dem verlebten Ehemanne bestandenen Gütergemeinschaft; II. der Kinder, handelnd als Erben ihres verlebten Vaters, als: 1. Johann Philipp Vogt, Wagner; 2. Katharina Vogt, Ehefrau von Johannes Schmitt II., Metzger und Leinenweber, und Letzterm selbst; 3. Johann Heinrich Wiegener, Ackersmann, qua natürlicher Vormund seines mit seiner verlebten Ehefrau Christina Vogt erzeugten, noch minderjährigen Sohnes Johann Philipp Wiegener, und welcher Mündel den obgenannten Ehemann Schmitt zum Nebenvormunde hat; alle diese Genannten in Kindenheim wohnhaft, und 4. Elisabetha Dorothea Vogt, Ehefrau von Jacob Pfannenmüller, Wagner, und Letzterem selbst, beide in Kleinbockenheim wohnend; wird vor Friedrich Wilhelm Adolph Wagner, Königl. Bayer. Notär im Amtssitze zu Dirmstein, Kantons Grünstadt, und hiezu behörend committirt, zur Versteigerung nachbeschriebenen, und zur Errungenschaftsmasse des Erblassers gehörenden Immobils, der Untheilbarkeit halber, geschritten, als:

Section F., Plan-№ 215 und 216. Ein Wohnhaus mit Thorhaus, Scheuer, Stallung, Schweinställen, Brunnen, Hofraum, Grasgarten und Ackerfeld benebst allen sonstigen Zubehörden, zu Kindenheim im Mitteldorfe, auf einer Grundfläche von 25 Dezimalen gelegen, nach Wald Jacob Berke, nach Rhein Johannes Lang, vornen die Straße, hinten der Gemeindepfad.

Die Versteigerungsbedingungen können täglich auf der Amtsstube des Unterzeichneten eingesehen werden.

Dirmstein, den 30. Januar 1844.

Der Notär-Commissär:
Wagner.

---

pr. den 1. Februar 1844

(Licitation.)

Montag, den sechs und zwanzigsten Februar laufenden Jahres, Vormittags 10 Uhr, zu Medelsheim in dem Wohnhause des nachher zuerst genannten Requirenten;

Auf Anstehen von: 1. Herrn Paul Wack dem Alten, Eigenthümer und Gastwirth, zu Medelsheim wohnhaft, und dessen von ihm ermächtigten zweiten Ehefrau Anna Maria Jung, handelnd: Ersterer in eigenem Namen, als Miterbe an der Nachlassenschaft seines verlebten, mit seiner verstorbenen ersten Ehefrau Anna Maria Meier erzeugten Sohnes Jacob Wack, gewesener Studiosus der Theologie; dann als gesetzlicher Vertreter und Vermögensverwalter seiner in zweiter Ehe erzeugten, minderjährig ohne Gewerbe bei ihm domizilirten Kinder: a) Johann Baptist, b) Michael, c) Katharina, d) Johann Paul, e) Josephine und f) Maria Wack; endlich in Gemeinschaft seiner obengenannten zweiten Ehefrau, als Miterben an dem Nachlasse ihres miteinander erzeugten, minderjährig, gewerblos verlebten Sohnes Johann Wack; 2. Herrn Peter Wack, ledig, Gerber, in Medelsheim wohnhaft, vollbürtiger Bruder des Jacob Wack, und Halbbruder des Johann Wack, und als Miterbe an deren Nach-

Digitized by Google

lassenschaften handelnd;

Und in Gefolge eines Theilungsurtheils, erlassen durch das Königl. Bezirksgericht zu Zweibrücken am 15. Dezember 1843;

Werden vor dem unterzeichneten, hiezu committirten Philipp Lorenz Walz, Königl. Notär zu Neuhornbach, folgende, den genannten Erblassern bei Theilung der Immobiliarsuccession der erwähnten Anna Maria Meier zugefallenen, expertenmäßig als untheilbar erkannten Güterstücke, dieser Untheilbarkeit wegen, öffentlich in Eigenthum versteigert, nämlich:

a) Aus dem Güterloos des Jacob Wack.

Der vierte Theil von einem 2 Hectaren 83 Aren 87 Centiaren enthaltenden Loos Wald im Bambösch, Bann von Medelsheim.

b) Aus der Nachlassenschaft des Johann Wack.

2 Ackerstücke im Banne von Medelsheim, enthaltend 32 Aren 39 Centiaren;

9 Aren 88 Centiaren Wiese im Banne von Seiweiler;

13 Aren 46 Centiaren Acker im Banne von Pepenkum;

Neuhornbach, den 29. Januar 1844.

Walz, Notär.

---

pr. den 2 Februar 1844

(Licitation.)

Samstag, den 24 Februar nächsthin, des Mittags 1 Uhr, zu Mohrbach in der Wohnung von Philipp Willrich, werden durch den in Otterberg residirenden Königl. Notär Schmidt, als ernannten Versteigerungscommissär, nachfolgende, im Mohrbacher Banne gelegene Immobilien, der Untheilbarkeit wegen, öffentlich versteigert, als:

1. Ein in Mohrbach gelegenes Wohnhaus sammt Hofraum mit 3 Dezimalen Fläche und 3 Dezimalen Garten, bei diesem Hause gelegen.
2. Ein Tagwerk 32 Dezimalen Ackerland.
3. 23 Dezimalen Wiese, und
4. 25 Dezimalen Waldung.

Eigenthümer sind:

1. Jacob Forel der Junge, Schreiner, in Mohrbach wohnhaft; 2. Johann Forel und Katharina Forel, diese beiden minderjährige Kinder der in Mohrbach verlebten Eheleute Johann Forel, im Leben Leinenweber, und Katharina geborne Döringer, welche Minderjährigen den Jacob Döringer, Schreiner, in Mohrbach wohnhaft, zum Vormunde, und den Jacob Forel sen., Ackersmann, zu Mohrbach wohnhaft, zum Nebenvormunde haben.

Otterberg, den 31. Januar 1844.

Der Versteigerungs-Commissär:
Schmidt, Notär.

---

pr. den 2. Februar 1844.

(Licitation.)

Montag, den 19. Februar nächsthin, des Nachmittags 1 Uhr, auf dem Stadthause zu Otterberg, werden durch den in Otterberg residirenden Königl. Notär Schmidt, als hiezu ernannten Versteigerungscommissär, nachfolgende, im Otterberger Banne gelegene Immobilien, als:

1. ein in Otterberg gelegenes Wohnhaus sammt Stall und Hofraum mit 2 Dezimalen Fläche,
2. ein Tagwerk 74 Dezimalen Acker,

der Untheilbarkeit wegen öffentlich versteigert.

Miteigenthümer sind:

1. Peter Scholl, Taglöhner, wohnhaft in Otterberg; 2. Peter Scholl, Maurer, daselbst wohnhaft; 3. David Scholl, auch Maurer und daselbst wohnend; 4. Magdalena Scholl, Ehefrau von Adam Denia, Taglöhner, daselbst wohnhaft; 5. Jacob Scholl, Maurer, früher in Otterberg, dermalen in Mansfield Ruhland County, im Freistaate Ohio in Nordamerika, wohnhaft; 6. Franz Scholl, 7. Maria Josephina Scholl, diese beiden Letztern minderjährige Kinder von genanntem Peter Scholl, Taglöhner, und dessen verlebten Ehefrau Rosina Ekart, welche Minderjährigen ihren Vater zum Vormunde, und den Friedrich Engel, Taglöhner in Otterberg, zum Nebenvormunde haben.

Otterberg, den 30. Januar 1844.

Der Versteigerungs-Commissär:
Schmidt, Notär.

---

pr. den 3. Februar 1844.

(Licitation.)

Donnerstag, den 22ten Februar 1844, zu Mechtersheim im Wirthshause des Johannes Bohlender, des Nachmittags 3 Uhr, wird vor dem unterzeichneten Königl. Notär Rencker, zu Speyer residirend, als gerichtlichem Commissär, zur öffentlichen Versteigerung auf Eigenthum geschritten von nachbezeichnetem, zur Ehegemeinschaft, welche zwischen dem zu Mechtersheim verlebten Ackersmanne Johann Jacob Bach und dessen Wittwe Eva Margaretha Weppler bestanden hat, gehörigen Immobile, als:

Plan-№ 167 und 168. Ein Wohnhaus mit drei Stuben, einer Kammer und Küche, Scheuer, Stallung, Schweinsställen, Hofraum, Pflanzgarten und Zugehörungen, auf 24 Dezimalen, zu Mechtersheim im Altenhof gelegen, einseits Conrad Vongerichten, anderseits die Philippsburger Straße.

Eigenthümer sind: 1. Eva Margaretha Weppler, Wittwe des Erblassers, zu Mechtersheim wohnhaft; sodann deren mit dem Erblasser ehelich erzeugten Kinder, worüber sie Vormünderin ist, als: Katharine Bach und Christiane Bach, deren Beivormund der zu Knöringen wohnhafte Ackersmann Ludwig Bach ist; sodann Anna Barbara Bach, emancipirte minderjährige Ehefrau von Friedrich Eberhard, Bierbrauer, zu Philippsburg wohnhaft.

Speyer, den 2. Februar 1844.

Der Notärcommissär:
Rencker.

Digitized by Google

pr. den 1. Februar 1844.

(Freiwillig gerichtliche Versteigerung.)

Donnerstags, den 22. Februar l. J., Mittags 1 Uhr, loco Laumersheim, im Wirthshause von Wilhelm Kehr; auf Anstehen von: I. Christian Krück III., Ackersmann, in Laumersheim wohnend, qua Vormund von: a) Christoph Krück, und b) Conrad Krück, minderjährige Kinder der verlebten Ehe- und Ackersleute Christian Krück II. und Helena Elisabetha geborne Krück, beide im Leben in Laumersheim wohnend, und II. Jacob Eberle V., Ackersmann, allda wohnhaft, qua Nebenvormund der vorgenannten Mündeln; wird vor Friedrich Wilhelm Adolph Wagner, Königl. Bayer. Notär, im Amtssitze zu Dirmstein, und hiezu committirt, zur Versteigerung nachbeschriebenen und zur Verlassenschaft der obgenannten Erblasser gehörenden Immobils aus absoluter Nothwendigkeit und evidentem Nutzen, in Folge gerichtlicher Ermächtigung, geschritten:

Section E. Plan-№ 121. Ein einstöckiges Wohnhaus mit Hof, Stallung, Scheuer, Gärtchen und allen sonstigen Zubehörden, zu Laumersheim in der Burggasse auf einer Grundfläche von 20 Dezimalen gelegen, nach Rhein Georg Krück und die gemeinschaftliche Einfahrt, nach Norden ein Graben, nach Wald Johannes Peter Krück.

Die Versteigerungsbedingungen können täglich auf der Amtsstube des Unterzeichneten eingesehen werden.

Dirmstein, den 30. Januar 1844.

Der Versteigerungs-Commissär:
Wagner, Notär.

Bekanntmachungen der Bürgermeister-Aemter.

pr. den 2. Februar 1844.

1te Bekanntmachung.

Cusel. (Protestantische Lehrerstelle.) Die Lehrerstelle an der obern protestantisch-teutschen Schule dahier ist erledigt.

Bewerber um dieselbe, welche besonders auch im Gesang und Orgelspiel vorzügliche Kenntnisse haben müssen, wollen sich binnen sechs Wochen melden.

Der mit dieser Schulstelle verbundene Gehalt beträgt 338 fl. 50 kr. meist baaren Geldes.

Der bisherige Lehrer ertheilte auch den Schülern der lateinischen Schule Unterricht im Schönschreiben und Gesang gegen eine jährliche Remuneration von 50 fl.

Cusel, den 31. Januar 1844.

Für die Ortsschulcommission:
Das Bürgermeisteramt.
Hierthes.

pr. den 3. Februar 1844.

Kandel. (Erledigung der Gehülfenstelle an der protestantisch-teutschen Schule.) Durch die Beförderung des seitherigen Gehülfen Philipp Vögeli als Lehrer an die Schule zu Offenbach ist die Gehülfenstelle an der hiesigen protestantisch-teutschen Schule in Erledigung gekommen, und soll unverzüglich wieder besetzt werden.

Der mit dieser Stelle verbundene Gehalt beträgt 300 fl. baar aus der Gemeindekasse nebst freier Wohnung.

Die lusttragenden, im Seminar gebildeten Candidaten haben ihre Gesuche nebst Zeugnissen über Fähigkeit und Leumund längstens in vier Wochen der Schulcommission einzureichen.

Kandel, den 1. Februar 1844.

Für die Ortsschulcommission:
Das Bürgermeisteramt.
Groß.

pr. den 2. Februar 1844.

Dürkheim. (Stadtholzversteigerung.) Dienstag, den 13. Februar 1844, Vormittags 8 Uhr anfangend, läßt die Stadt Dürkheim, in ihrem Stadthaussaale, nachverzeichnete Hölzer auf einen dreimonatlichen Credit versteigern:

Revier Alteglashütte.
Schlag kleiner Pfaffenkopf.

7	kieferne Baustämme 3. und 4. Klasse,
5	eichene Nutzholzstämme 4. Klasse,
22	kieferne Baustämme 1., 2., 3 u. 4. Klasse,
195	„ Blöche 2, 3. u. 4. Klasse,
57	buchene Nutzholzstämme,
1	Klafter eichen geschnitten Scheitholz,
17	„ kiefern gehauen Prügelholz,
2625	Gebund buchene Wellen,
750	„ kieferne „

Dürkheim, den 30. Januar 1844.

Das Bürgermeisteramt.
Haffner.

pr. den 2. Februar 1844.

Bobenheim am Berg. (Jagdverpachtung.) Bis den 20. Februar nächsthin, Vormittags 11 Uhr, wird in dem Gemeindehause dahier zur sechsjährigen Verpachtung der hiesigen Feld- und Waldjagd geschritten, was andurch bekannt gemacht wird.

Bobenheim am Berg, den 30. Januar 1844.

Das Bürgermeisteramt.
Kirchner.

pr. den 2. Februar 1844.

Bayerfeld-Steckweiler. (Feld- und Waldjagdverpachtung.) Auf den zwanzigsten Februar achtzehnhundert vier und vierzig, des Nachmittags um ein Uhr, wird die Feld- und Waldjagd von dem Banne Bayerfeld-Steckweiler dahier auf der Bürgermeisterei durch das Bürgermeisteramt auf sechs Jahre verpachtet, welches hiemit bekannt gemacht wird.

Bayerfeld, den 1. Februar 1844.

Das Bürgermeisteramt.
Wertensohn.

Digitized by Google

Beilage
zum
Amts- und Intelligenzblatte für die Pfalz.

№ 15. Speyer, den 6. Februar 1844.

Bekanntmachungen der Königl. Behörden und Aemter.

pr. den 3. Februar 1844.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes wird an den unten bezeichneten Tagen und Orten, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen, von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 16. Februar 1844, zu Oberotterbach, Morgens um 9 Uhr.

Revier Rechtenbach.

Schlag kleiner Langenberg IV. 2.

10 kieferne Baustämme 2. Klasse,
29 „ „ 3. „
7 „ „ 4. „
5 „ Sägblöche 2. „
9 „ „ 3. „
10 „ „ 4. „
63 „ Nutzholzabschnitte 4. Klasse zu Brunnenteicheln,
2 Klafter eichen geschnitten 5' lang Scheitholz,
93 „ kiefern „ Scheitholz,
3½ „ „ gehauen „
4½ „ „ Prügelholz,
36½ „ „ Stockholz,
2500 kieferne Reißerwellen.

Den 20. Februar 1844, zu Böllenborn, Morgens um 9 Uhr.

Revier Birkenhördt.

Schlag zufällige Ergebnisse I. und II. aus den Forstorten Taubenbühl, Sohlborn, Schmakenkopf und Groß-Finsterthal.

4 kieferne Baustämme 4. Klasse,
2 tannene „ 2. „
74 „ „ 3. „
66 „ „ 4. „
3 kieferne Blöche 4. Klasse,
17 tannene „ 2. „
53 „ „ 3. „
4 „ „ 4. „
20 tannene Wagnerstangen,
3 kieferne Baumstützen,
4½ Klafter kiefern geschnitten Scheitholz,
10½ „ tannen „ „
7½ „ Stockholz.
100 tannene Reißerwellen.

Revier Rechtenbach.

Schlag zufällige Ergebnisse I. und II. aus den Forstorten hohe Derst, Schloßberg, Humberg und Weißenburger Derst.

1 eichener Baustamm 4. Klasse,
3 kieferne Baustämme 3. „
28 „ „ 4. „
2 eichene Nutzholzabschnitte 4. Klasse,
8 kieferne Blöche 4. Klasse,
18½ Klafter buchen geschnitten Scheitholz,
9½ „ „ gehauen „
1½ „ „ Prügelholz,
7 „ eichen geschnitten Scheitholz,
1½ „ „ gehauen „
4½ „ kiefern geschnitten „
22½ „ „ gehauen „
1½ „ „ Prügelholz,
½ „ aspen gehauen Scheitholz,
50 buchene Reißerwellen.

Den 24. Februar 1844, zu Böllenborn, Morgens um 9 Uhr.

Revier Birkenhördt.

Schlag Kleinfinsterthal XXIV.

2 eichene Baustämme 3. Klasse,
11 „ „ 4. „
1 tannener Baustamm 2. Klasse,
8 tannene Baustämme 3. „
103 „ „ 4. „
4 eichene Nutzholzabschnitte 3. Klasse,
5 „ „ 4. „
4 tannene Blöche 1. Klasse,
30 „ „ 2. „
129 „ „ 3. „
51 „ „ 4. „
21 „ Baumpfähle,
25 „ Bohnenstangen,
50 „ Wingertspfähle,

Digitized by Google

2¼ Klafter eichen geschnitten 5' lang Scheitholz,
¾ " kiefern geschnitten Scheitholz,
19¼ " tannen " "
4½ " Stockholz,
500 tannene Reißerwellen.

Außerdem werden im Laufe des Monats Februar in dem Königl. Forstamte Bergzabern keinerlei Hölzer mehr zur Veräußerung kommen.

Bergzabern, den 2. Februar 1844.

Das Königl. Forstamt.
Westhoven.

F. Sieß.

---

pr. den 5. Februar 1844.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 22. Februar 1844, zu Eußerthal, Morgens um 10 Uhr.

Revier Eußerthal.
Schlag Sandgrüb.

22 kieferne Abschnitte 1. Klasse,
94 " " 2. "
96 " " 3. "
47 " " 4. "
9 Klafter kiefern geschnitten Scheitholz,
1¼ " " gehauen "
11¾ " " Prügelholz,
2350 kieferne Reißerwellen.

Annweiler, den 3. Februar 1844.

Das Königl. Forstamt.
Schollmöck.

---

pr. den 5 Februar 1844.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen, von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 26. Februar 1844, zu Langenberg, Morgens um 9 Uhr.

Revier Langenberg westlich.
1. Schlag Oberbuschenlach № 25.

3 eichene Bauholzstämme,
36 birkene Nutzholzstangen,
½ Klafter buchen geschnitten Scheit,
4 " eichen " "
23¼ " birken " Scheit- und Prügelholz,
800 Gebund birkene Reiserwellen.

2. Schlag Knospelshecke № 26.

10 eichene Bau- und Nutzholzstämme,
24½ Klafter buchen geschnitten Scheit- und Prügelholz,
26 Klafter eichen geschnitten Scheit- und Prügelholz,
32¼ Klafter kiefern geschnitten Scheit- und Prügelholz,
½ Klafter birken Prügelholz,
1925 Gebund buchene, eichene, kieferne, weichholz und gemischte Wellen.

3. Schlag Schöneiche № 27.

52 eichene Schiffbau-, Bau- und Nutzholzstämme,
3 buchene Nutzholzabschnitte,
1100 Gebund kieferne, eichene und weichholz Wellen.

4. Schlag Salzlecke № 22.

14 eichene Schiffbau-, Bau- und Nutzholzstämme,
7 buchene Nutzholzstämme,
31 birkene Wagnerstangen.

5. Schlag Hirschwechsel № 23.

28 eichene Schiffbau-, Bau- und Nutzholzstämme,
22 kieferne Bau- und Nutzholzstämme,
2 buchene Nutzholzstämme,
1 Klafter 4' eichen Misselholz.

Außerdem werden im Laufe der Monate Februar und März in dem Reviere Langenberg westlich keine Hölzer mehr zur Veräußerung kommen.

Langenberg, den 2. Februar 1844.

Das Königl. Forstamt.
Geiße.

---

pr. den 5. Februar 1844.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 27. Februar 1844, zu Schaidt, Morgens um 9 Uhr.

I. Revier Schaidt.
Schlag Rindseß № 47.

119 eichene Schiffbau- und Nutzholzstämme,
189 kieferne Bau- und Nutzholzstämme,
1 birkener Nutzholzstamm.

II. Revier Bienwaldmühle.
1. Schlag großer Böhl № 56.

1350 kieferne Hopfenstangen,
42 Klafter kiefern geschnitten Scheit,
19 " " " Prügelholz,
2125 Gebund kieferne Reißerwellen.

2. Schlag Staatsböhl № 53.

7 eichene Schiffbau- und Nutzholzstämme,
4 Klafter kiefern Misselholz.

Digitized by Google

Außerdem werden im Laufe der Monate Februar und März in den Revieren Schmidt und Bienwaldmühle keine Hölzer mehr zur Veräußerung kommen.

Langenberg, den 3. Februar 1844.

Das Königl. Forstamt.

Geiße.

---

pr. den 3. Februar 1844.

(Auswanderungsanzeige.)

Schäffler, Nicolaus, Ackerer zu Potzbach, will mit seiner Familie nach Nordamerika auswandern.

Man bringt dies hiedurch zur öffentlichen Kenntniß, damit etwaige Forderungsansprüche an denselben rechtzeitig geltend gemacht und die deßfallsigen Anzeigen binnen Monatsfrist anher erstattet werden können.

Kaiserslautern, den 1. Februar 1844.

Das Königl. Landcommissariat.

De Lamotte.

Bekanntmachungen auswärtiger Behörden und Aemter.

pr. den 5. Februar 1844.

1te Bekanntmachung.

Rheinheim. (Holzversteigerung.) Auf Montag, den 12. Februar d. J., Morgens 9 Uhr, werden im hiesigen Gemeindewalde, Distrikt Werr- und Bluttlachwald,

116 Stämme Eichen,
54 „ Ruschen,
9 „ Aspen,
1 Stamm Birnen,

auf dem Platze versteigert, wozu die Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß sich die Steigerungslustigen mit Vermögens- und Leumunds-Zeugnissen auszuweisen haben.

Rheinheim, den 31. Januar 1844.

Der Bürgermeister.

Rothenberger.

Brecht, Rthschrbr.

Notariatssachen.

pr. den 3. Februar 1844.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Montag, den 19. Februar 1844, des Nachmittags um zwei Uhr, zu Kindsbach in der Wohnung des Johann Fischler;

In Gefolge eines Familienrathsbeschlusses vom 29. Januar 1844, aufgenommen vor dem Königl. Friedensgerichte Landstuhl;

Werden vor dem zu Landstuhl residirenden Königl. Notär Jacob Joseph Haas, folgende Güterstücke, im Banne von Kindsbach gelegen, zu Eigenthum versteigert:

57 Aren 90 Centiaren Acker in 4 Parzellen.

Miteigenthümer sind:

1. Katharina Bügler, Wittwe erster Ehe von Nicolaus Rutz, und jetzige Ehefrau des Franz Jenzer, Schuster, in Kindsbach wohnhaft; 2. Johannes Rutz, minderjähriges Kind des genannt verlebten Nicolaus Rutz und der Katharina Bügler, welches seine Mutter zur Vormünderin, den genannten Franz Jenzer zum Mitvormunde, und den Adam Webee, Schuster, in Landstuhl wohnhaft, zum Nebenvormunde hat.

Landstuhl, den 31. Januar 1844.

Der Versteigerungs-Commissär:

Haas, Notär.

---

pr. den 5. Februar 1844

(Licitation.)

Mittwoch, den 21. Februar 1844, des Nachmittags um zwei Uhr, zu Neuburg im Wirthshause zum Pflug;

Wird das zum Nachlasse von Valentin Weißenburger dem Alten, lebend Ackersmann zu Neuburg, in № 60 gehörende, zu Neuburg im Oberdorfe stehende Wohnhaus nebst Scheuer, Stallungen, Garten, Hof und sonstigen Zugehörungen, vor dem hiezu committirten Notär Keller in Rheinzabern, öffentlich in Eigenthum versteigert.

Die Eigenthümer sind die nachgenannten zehn Kinder des Erblassers, als dessen gesetzliche Erben, Namens: 1. Anna Maria Weißenburger, ohne Gewerbe; 2. Bernhard Weißenburger der Fünfte, Sattler; 3. Jacob Weißenburger, Ackersmann; 4. Eva Elisabetha Weißenburger, Ehefrau von Georg Degitz, Küfer; 5. Georg Weißenburger, Ackersbursche; 6. Daniel Weißenburger, desertirter Soldat des Königl. bayerischen LinienInfanterie-Regiments Herzog Wilhelm, in dessen Rechten die Gemeinde Neuburg sich befindet, und 7. die vier Minderjährigen: Ludwig, Barbara, David und Katharina Weißenburger, welche ihre Mutter Elisabetha Zimmermann, ohne Gewerbe, Wittwe des Erblassers, zur Vormünderin, und den Bernhard Weißenburger den Siebenten, Ackersmann, zum Beivormunde haben. Sämmtlich in Neuburg wohnhaft.

Rheinzabern, den 2. Februar 1844.

Keller, Notär.

---

pr. den 5. Februar 1844.

(Licitation.)

Donnerstag, den 22. Februar 1844, des Nachmittags zwei Uhr, zu Hatzenbühl im Wirthshause zum Lamm;

Werden die zum Nachlasse von Michael Wentz, lebend Schneider in Hatzenbühl, gehörenden Liegenschaften, bestehend in fünf im Banne von Hatzenbühl gelegenen Ackerstücken, mit einem Gesammt-Flächeninhalt von 80 Aren 35 Centiaren, vor dem hiezu committirten Notär Keller in Rheinzabern, öffentlich in Eigenthum versteigert.

Die Eigenthümer sind die Kinder respective Erben des Erblassers, als: 1. Friedrich Wentz, Tagner; 2. Joseph Wentz, Schneider; 3. Maria Anna Wentz, ohne Gewerbe; 4. Johannes Wentz, Schneider, und 5. die Minderjährigen: Magdalena, Michael, Georg Adam, Valentin, Ursula und Apollonia Wentz, welche ihre Mutter Apollonia Hoffmann, ohne Gewerbe, Wittwe des Erblassers, zur Legalvormünderin und ihren genannten

Digitized by Google

Bruder Joseph Wentz zum Beivormunde haben. Sämmtlich in Hatzenbühl wohnhaft.

Rheinzabern, den 2. Februar 1844.

Keller, Notär.

---

pr. den 5. Februar 1844.

(Licitation.)

Donnerstag, den 22. Februar 1844, des Mittags 12 Uhr, zu Ramberg in dem Wirthshause des Jacob Herty, werden durch den zu Annweiler, Landcommissariats Bergzabern, wohnenden Königl. Notär Wilhelm Köster, als ernannten Theilungscommissär, nachbeschriebene, zu der zwischen dem in Ramberg verlebten Bürstenhändler Nicolaus Rebholz und seiner hinterbliebenen, ohne Gewerbe allda wohnenden Wittwe Barbara Kranzbühler bestandenen Gütergemeinschaft gehörige, auf dem Banne von Ramberg gelegene Immobilien, der Untheilbarkeit wegen, öffentlich versteigert, nämlich:

113,65 Aren Ackerland in 12 Parzellen.
18,40 „ Wiese in 2 Parzellen.
12,00 „ Kastanienbusch in 1 Parzelle.
137,00 „ Wald in 1 Parzelle.

Miteigenthümer sind: 1. die genannte Wittwe Rebholz; 2. deren mit ihrem verlebten Ehemanne erzeugten Kinder, als: a) Joseph, b) Katharina, c) Margaretha, und d) Philipp Rebholz, alle vier minderjährig, ohne Gewerbe, in Ramberg wohnend, welche ihre Mutter zur Vormünderin, und den allda wohnenden Bürstenhändler Georg Rebholz zum Nebenvormunde haben.

Annweiler, den 3. Februar 1844.

Der Notär-Commissär:
W. Köster.

---

pr. den 5. Februar 1844

(Licitation.)

Freitag, den 23. dieses Monats, des Nachmittags um 1 Uhr, zu Wolfstein im Hause des Franz Krieger;

Auf Anstehen der Kinder und Erben der in Wolfstein verlebten Elisabetha Theovald, gewesene Wittwe des allda verstorbenen Rothgerbers Christian Krieger, als:

I. Der Kinder und Repräsentanten der in Wolfstein verlebten Philippina Krieger, gewesene Ehefrau von dem allda verlebten Bäcker und Wirth Wilhelm Becker, nämlich:

a) Des Christian Becker, Bäcker in Wolfstein;

b) Der Louisa Becker, Ehefrau des Peter Jacob Rumpf, Schullehrer, beide in Horschbach wohnend, und des Letztern;

c) Der Katharina Becker, Ehefrau des Johannes Diehl, Ackersmann, beide wohnhaft in Wolfstein, und des Letztern selbst;

d) Der Philippina Becker, Ehefrau des Johann Jacob Döringer, Schreiner, beide in Wolfstein wohnhaft, und des Letztern selbst;

II. Des Carl Krieger, Rothgerber in Wolfstein;

III. Des Ludwig Krieger, Rothgerber daselbst;

IV. Der Helena Krieger, Ehefrau des Johannes König, Kaufmann, beide in Wolfstein, und des Letztern selbst;

V. Der Maria Krieger, Ehefrau des Heinrich Braun, Färber, beide in Reichenbach wohnend, sowie dieses Letztern selbst;

VI. Der Louisa Krieger, Ehefrau des Friedrich Braun senior, Bergwerkbesitzer, beide in Wolfstein wohnend, und des Letztern selbst;

VII. Des Franz Krieger, Rothgerber in Wolfstein;

VIII. Der Erben der in Wolfstein verlebten Henriette Krieger, gewesene Ehefrau des allda verlebten Sattlers Daniel Böhmer, als:

1. Des Christian Böhmer, Sattler, wohnhaft in Wolfstein;

2. Des Friedrich Ludwig Ernst Gervinus, Königl. Notär in Lauterecken, durch nachbemerktes Urtheil ernannter Repräsentant des Carl Böhmer, Sattler, und des Friedrich Böhmer, Dreher, beide abwesend, ohne bekannten Wohn- und Aufenthaltsort;

IX. Der Kinder und Erben der zu Wolfstein verlebten Margaretha Krieger, gewesene Ehefrau des Heinrich König III., Privatmann allda, als:

1. Des genannten Heinrich König III. selbst, eigenen Namens und zugleich als Vormund der mit seiner verlebten Ehefrau erzeugten, gewerblosen, minderjährigen, in Wolfstein domicilirten Kinder: Charlotta und Katharina König;

2. Der Elisabetha König, Ehefrau des Wilhelm König, Sattler, in Wolfstein wohnend, und des Letztern;

3. Der Louisa König, Ehefrau des Heinrich Scheidt, Müller, auf der Schmeisbachermühle, zur Gemeinde Kaulbach gehörig, wohnhaft, und des Letztern selbst, welcher zugleich Nebenvormund der obigen Minorennen ist;

4. Der Carolina König, ledig, gewerblos in Wolfstein;

X. Der Kinder und Erben der zu Wolfstein verlebten Carolina Krieger, im Leben Ehefrau von Simon Gabriel Joseph Schmitt, Gutsbesitzer, allda wohnhaft, als:

1. Des genannten Gabriel Simon Joseph Schmitt, eigenen Namens und als Vormund des gerichtlich interdicirten Christian Schmitt, ohne Gewerbe, in der Irrenanstalt zu Frankenthal sich befindend, über welchen genannter Franz Krieger Nebenvormund ist;

2. Der Elisabetha Schmitt, Ehefrau des genannten Franz Krieger;

3. Der Katharina Schmitt, ledig, gewerblos in Wolfstein;

4. Des Philipp Schmidt, Maler in Heidelberg;

5. Der Marianna Schmitt, Hebamme in Kaiserslautern, Wittwe des allda verlebten Seifensieders Carl Rettig;

6. Der Margaretha Schmitt, Ehefrau des Carl

Digitized by Google

Leonhard, protestantischer Schullehrer, in Reichenbach wohnend, und des Letztern selbst;

7. Des Ludwig Schmitt, Substitut der Königl. Staatsbehörde in Frankenthal;

8. Des Friedrich Schmitt, Handlungscommis in Speyer;

9. Des Franz Schmitt, Maler in München;

XI. Der Kinder und Erben der zu Einöllen verlebten Elisabetha Krieger, gewesene Ehefrau von dem daselbst verlebten Ackersmanne Peter Keller, als:

1. Peter Keller, Ackerer in Einöllen;

2. Der Elisabetha Keller, Ehefrau des Carl Gauch, Ackerer daselbst, und des Letztern;

3. Der Margaretha Keller, Ehefrau des Jacob Lenz, Ackersleute in Einöllen, und des Letztgenannten selbst;

In Gefolge eines registrirten Theilungsurtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Kaiserslautern vom 8. November 1843;

Auf den Grund eines registrirten Expertenberichts vom 30. vorigen Monats;

Wird der Königl. Notär Haas in Wolfstein, folgende, zur Nachlassenschaft der gedachten Wittwe Krieger gehörige Immobilien, der Erbvertheilung halber, öffentlich versteigern, als:

Wolfsteiner Bannes.

1. Eine Wiese von 73 Aren 36 Centiaren in 6 Parzellen;
2. eine Wiese mit Acker von 91 Aren in 6 Abtheilungen;
3. ein Kalksteinbruch.

Roßbacher Bannes.

1. 13 Aren Wiese in 1 Item;
2. eine Wiese mit Acker von 4 Aren 26 Centiaren;
3. 9 Aren 47 Centiaren Wingert in 2 Item.

Jettenbacher Gemarkung.

Ein Wald von 128 Aren.

Aschbacher Gemarkung.

Ein Ditto von 82 Aren.

Rudsweiler Bann.

Ein Wald von 69 Aren.

Das Bedingnißheft liegt täglich auf des Unterzogenen Amtsstube zur Einsicht offen.

Wolfstein, den 2. Februar 1844.

Der committirte Königl. Notär:

Haas.

---

pr. den 5. Februar 1844.

(Licitation.)

Montag, den 26. Februar 1844, Nachmittags ein Uhr, zu Annweiler im Gasthause zum wilden Manne;

In Vollziehung eines Rathskammer-Beschlusses des Königl. Bezirksgerichts in Landau vom 2. Januar laufenden Jahres; und auf Anstehen von 1. Friedrich Jacob Keilhauer, Schneidermeister, in Annweiler wohnhaft, handelnd in seiner Eigenschaft als von dem Familienrathe erwählter und vor dem Königl. Friedensgerichte zu Annweiler beeidigter provisorischer Vormund über die ohne Gewerbe bei ihm wohnenden minderjährigen Kinder des abwesenden Weißgerbers Nicolaus Breitling von Annweiler und dessen verstorbenen Ehefrau Anna Margaretha Blaumeyer, namentlich: a) Leonhard Breitling, b) Anna Maria Breitling und c) Nicolaus Breitling; 2. Johann Georg Bosch, Kaufmann, in Annweiler wohnhaft, handelnd in seiner Eigenschaft als Nebenvormund der vorgenannten Minderjährigen; 3. Elisabetha Breitling, ledig, ohne Gewerbe; 4. Anton Breitling, Schreiner, beide in Annweiler wohnhaft, volljährige Kinder der obengenannten Nicolaus Breitling'schen Eheleute, und 5. Herr Wilhelm Köster, Königl. Notär, in Annweiler wohnhaft, durch Urtheil des Königl. Bezirksgerichts Landau vom 30. November 1843 ernannt, um den abwesenden Nicolaus Breitling, Weißgerber, und dessen Sohn Franz Paul Breitling, ohne Gewerbe, von Annweiler, zu repräsentiren;

Werden vor dem unterzeichneten hiezu ernannten Ludwig Bolza, Königl. Notär, im Amtssitze zu Annweiler, nachbeschriebene Liegenschaften, der Untheilbarkeit wegen, öffentlich zu Eigenthum versteigert, als:

a) Liegenschaften, welche zu dem persönlichen Nachlasse der Ehefrau Breitling gehören:

Die Hälfte von einem zu Annweiler auf dem Flitschberg gelegenen zweistöckigen Wohnhause sammt Zubehörden.

Im Banne Annweiler.

42 Aren Acker in 3 Parzellen; 21 Aren Wiese in 2 Parzellen, und 2 Aren 70 Centiaren Garten.

b) Zur ehelichen Gütergemeinschaft gehörig:

7 Aren 60 Centiaren Acker am Asselstein.

Annweiler, den 5. Februar 1844.

L. Bolza, Notär.

---

pr. den 3. Februar 1844.

(Freiwillig gerichtliche Versteigerung.)

Montag, den 26. Februar 1844, des Nachmittags 2 Uhr, zu Börsborn im Hause der Requirenten;

Wird vor unterzeichnetem Carl Guttenberger, Königl. Notär, zu Waldmohr residirend, in Gemäßheit Familienrathsbeschluß vom 21. November 1843, aufgenommen durch das Königl. Friedensgericht dahier, und bestätigt durch Urtheil des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken vom 17. Januar 1844, zur Versteigerung in Eigenthum nachbezeichneter Immobilien, Börsborner Bannes, zur Tilgung von Schulden geschritten:

a) 1 Hectare 31 Aren 85 Centiaren Wiesenland in 10 Parzellen;

b) 2 Hectaren 66 Aren 55 Centiaren Ackerland in 17 Parzellen.

Die Requirenten und Eigenthümer sind: 1. Katharina Wiehn, Ackersfrau, zu Börsborn wohnhaft, Wittwe des allda verlebten Ackersmannes Jacob Lang, handelnd in

Digitized by Google

eigenem Namen, wegen der zwischen ihr und ihrem verlebten Ehemanne bestandenen Gütergemeinschaft, sowie auch in ihrer Eigenschaft als gesetzliche Vormünderin ihrer mit demselben erzeugten, minderjährigen, gewerblosen Kinder: a) Ludwig, b) Elisabetha, c) Anna Maria und d) Margaretha Lang; 2. Ludwig Lang, Ackersmann, ebenfalls zu Börsborn wohnhaft, handelnd in seiner Eigenschaft als Nebenvormund dieser vier Minderjährigen.

Die Bedingungen dieser Versteigerung können täglich bei unterzeichnetem Notär eingesehen werden.

Waldmohr, den 31. Januar 1844.

Der Versteigerungs-Commissär:
Guttenberger, Notär.

---

pr. den 6. Februar 1844.

(Freiwillig gerichtliche Versteigerung.)

Mittwoch, den 28. Februar 1844, zu Sanct Ingbert in der Behausung des Herrn Bürgermeisters Wilhelm Chandon, Vormittags zehn Uhr;

In Gemäßheit eines registrirten Urtheils des Königl. Bezirksgerichts Zweibrücken, erlassen in der Rathskammer am 7. Dezember 1843, und auf Ansteben von: 1. Margaretha Ackermann, ohne Gewerbe, in Sanct Ingbert wohnhaft, Wittwe des allda verlebten Schlossers Franz Carl Quirin, eigenen Namens und als Vormünderin ihrer minderjährigen Kinder: Susanna und Nicolaus Quirin; 2. Paul Quirin, Schlosser, auf der Sanct Ingberter Kohlengrube wohnhaft, als Nebenvormund dieser Minderjährigen; 3. den großjährigen Kindern von Franz Carl Quirin und Margaretha Ackermann, als: a) Elisabetha Quirin, und deren Ehemannes Peter Kopp, Bergmann; b) Katharina Quirin, ledig, ohne Gewerbe; c) Adam Quirin, Schlossergeselle, alle vier in Sanct Ingbert wohnhaft, und d) Veronika Quirin, und deren Ehemannes Heinrich Gros, Stuhlmacher, beide in Saarbrücken wohnhaft;

Wird durch Gustav Adolph Schuler, Königl. Bezirksnotär, wohnhaft in Zweibrücken, der Untheilbarkeit wegen, ein zu Sanct Ingbert gelegenes Wohnhaus, gelegen in der Mühlgasse, mit allem Zubehör, versteigert, welches zur Gütergemeinschaft, die zwischen dem genannten Franz Carl Quirin und seiner hinterbliebenen Wittwe bestanden hat, gehört.

Zweibrücken, den 3. Februar 1844.

Schuler, Notär.

---

pr. den 6. Februar 1844.

Igelbach, im Kantone Neustadt. (Versteigerung.) Donnerstag, den 29. Februar nächsthin, um die Mittagsstunde, im Wirthshause zur Pfalz, werden die zum Nachlasse von Wilhelm Krebs, Taglöhner in Igelbach, seinrr Frau erster Ehe, Magdalena Schneider und dessen Kinder erster Ehe: Eva, Elisabetha und Adam Krebs, gehörigen Liegenschaften, bestehend in: einem Häuschen und Zubehörden in Igelbach, 7 Stück Ackerland zu 317 Dezimalen Flächeninhalt und 2 Stücken Wiesenland von 31 Dezimalen im Ganzen, in Igelbacher Bann, der Erbvertheilung wegen, auf Eigenthum versteigert

Die Versteigerung geschieht vor dem unterzeichneten, hiezu committirten Notär, auf Ansteben der Erbbetheiligten:

1. Anna Maria Stork, Wittwe zweiter Ehe von Wilhelm Krebs, für sich und als Vormünderin ihres Sohnes Johann Krebs; 2. Adam Schneider, als Beivormünder des Letztern, alle Taglöhner in Igelbach; 3. Andreas Burkhard in Igelbach, Taglöhner, als Bevollmächtigter von: a) Magdalena Krebs und ihres Ehemannes Joseph Keller, Müller; b) Katharina Krebs und ihres Ehemannes Caspar Fischer, Ackersmann, alle in Muskingum, im Staate Ohio, in Nordamerika, wohnhaft.

Neustadt, den 5. Februar 1814.

M. Müller, Notär.

---

pr. den 6 Februar 1844

Mußbach. (Haus- und Güterversteigerung.) Montag, den 26. Februar nächsthin, des Nachmittags 2 Uhr, im Gasthause zum Löwen in Mußbach, läßt Philipp Weilbrenner, Schlosser, in Mußbach wohnhaft, als Vormund seiner mit seiner verlebten Ehefrau Anna Maria Lingenfelder erzeugten noch minderjährigen, gewerblos bei ihm wohnenden Kinder Georg Weilbrenner und Philippina Weilbrenner, und deren Beivormünder Jacob Lingenfelder, Winzer, in Mußbach wohnhaft, nachbezeichnete Liegenschaften, durch den hiezu beauftragten Mathäus Joseph Müller, öffentlichen Notär, im Amtssitze von Neustadt, öffentlich auf Eigenthum versteigern, nämlich:

1. Ein zu Mußbach gelegenes Wohnhaus mit Zubehörden.
2. 61 Dezimalen Wingert in 6 Parzellen.
3. 119 Dezimalen Acker in 5 Parzellen.
4. 14 Dezimalen Wiese in 1 Parzelle.

Alle diese Güterstücke im Banne von Mußbach gelegen.

Neustadt, den 5. Februar 1844.

M. Müller, Notär.

---

pr. den 5. Februar 1844

(Versteigerung von Gemeindegütern.)

Montag, den 26. Februar 1844, des Nachmittags um zwei Uhr, zu Leimersheim im Gemeindehause;

Auf Betreiben des Bürgermeisters der Gemeinde Leimersheim und in Beiseyn des Gemeinde-Einnehmers werden vor Johann Lothar Keller, Notär im Amtssitze zu Rheinzabern, 23 der Gemeinde Leimersheim angehörige Güterparzellen, Leimersheimer Bannes, in einem Gesammtflächeninhalte von 54 Aren 76 Centiaren, worunter sechs Hausplätze, öffentlich in Eigenthum versteigert.

Die Versteigerungsbedingungen können auf der Schreibstube des unterzeichneten Notärs eingesehen wer-

Digitized by Google

den.

Rheinzabern, den 5. Februar 1844.

Keller, Notär.

pr. den 6. Februar 1844.

(Licitation.)

Donnerstag, den 22. laufenden Monats, Morgens 9 Uhr, auf dem Leithofe, Gemeinde Potzbach; auf Anstehen von:

1. Katharina geborne Mayer, ohne Gewerbe, auf dem Leithofe wohnhaft, Wittwe zweiter Ehe des daselbst verlebten Drexlers Thomas Barie, handelnd sowohl in eigenem Namen, wegen der zwischen ihr und ihrem verlebten Ehemanne bestandenen Gütergemeinschaft, wie auch als gesetzliche Vormünderin ihrer mit demselben erzeugten, noch minderjährigen Kinder: Katharina, Marianna und Elisabetha Barie, diese als Miterben ihres Vaters;

2. Jacob Barie, Soldat unter dem K. B. Chevauxlegers-Regimente Leiningen, in Garnison zu Zweibrücken;

3. Peter Barie, Drexler;

4. Georg Barie, Taglöhner, beide auf dem Leithofe wohnhaft;

5. Franz Gall, Ackersmann zu Sembach, als Vormund von Margaretha Barie, minderjährig, in Diensten bei Feteroll zu Winnweiler; die genannten: Jacob, Peter, Georg und Margaretha Barie, Kinder des genannten Thomas Barie und dessen verlebten ersten Ehefrau Margaretha Kühn, handelnd als Erben ihrer Mutter, und auch als Miterben ihres Vaters;

6. Sebastian Leitheiser, Gemeindediener, zu Heringen wohnhaft, als Nebenvormund der sämmtlich vorgenannten Minderjährigen;

Wird durch den unterzeichneten, hiezu committirten Notär Hellrigel von Winnweiler, der Untheilbarkeit wegen, zur Versteigerung von nachfolgenden Immobilien auf Eigenthum geschritten, als:

I. Während erster Ehe des Erblassers erworbene:

1. 9 Dezimalen, ein auf dem Leithofe gelegenes Wohnhäuschen sammt Zugehör.
2. 72 Dezimalen Wiese am Willerbach, Bann von Potzbach.
3. 131 Dezimalen Acker hinter dem Galgenberg, in 2 Stücken, Bann von Heringen.

II. Während zweiter Ehe des Erblassers acquirirte.

1. 11 Dezimalen, ein auf dem Leithofe gelegenes Wohnhaus sammt Zugehörden.
2. 378 Dezimalen Acker hinter dem Galgenberg, in 4 Stücken, Bann von Heringen.

Die Versteigerung findet in letzterem Hause selbst statt.

Winnweiler, den 3. Februar 1844.

Hellrigel, Notär.

Anwaltschaftssachen.

pr. den 27. Januar 1844

(Abwesenheitsbeweis.)

Durch Urtheil vom 19. Januar 1844 hat das Königl. Bezirksgericht dahier verordnet, daß zur Constatirung der Abwesenheit des Nicolaus Böckler, Bierbrauer von Neustadt an der Haardt, ein Zeugenverhör in Gegenwart der Königl. Staatsbehörde abgehalten werde.

Frankenthal, den 25. Januar 1844.

Der Anwalt der Präsumptiverben:
F. Willich.

Bekanntmachungen der Bürgermeister-Aemter.

pr. den 3. Februar 1844.

Hinzweiler. (Versteigerung von Bauarbeiten.) Mittwoch, den 21. Februar l. J., Morgens neun Uhr, wird durch das unterfertigte Bürgermeisteramt Hundheim, und auf seinem Amtslocale daselbst, die Erbauung eines neuen Schulhauses zu Hinzweiler öffentlich wenigstnehmend versteigert.

Die Arbeiten bestehen und sind veranschlagt:.

	fl.	kr.
a) Grundarbeiten	95	31
b) Maurerarbeiten	1836	1
c) Steinhauerarbeiten	345	11
d) Zimmerarbeiten	1387	20
e) Schreinerarbeiten	229	55
f) Schlosserarbeiten	146	59
g) Glaserarbeiten	205	24
h) Tüncherarbeiten	83	18
i) Dachdeckerarbeiten	306	55
k) Pflasterarbeiten	9	45
l) Beifuhren	458	53
Summa	5105	7

Plan, Kostenanschlag und Bedingnißheft liegen täglich zur Einsicht auf dem Büreau des unterfertigten Bürgermeisteramtes offen.

Hundheim, den 27. Januar 1844.

Das Bürgermeisteramt.
A. Hegemann.

pr. den 3. Februar 1844.

Oggersheim. (Holzversteigerung.) Kommenden Donnerstag, den 15. dieses Monats, Nachmittags ein Uhr, auf dem Rathhause zu Oggersheim, vor dem Bürgermeisteramte allda, werden circa 140 Pappelbäume, zu Nutz- und Bauholz tauglich, looswise an die Meistbietenden öffentlich versteigert, was hiemit bekannt gemacht wird.

Oggersheim, den 3. Februar 1844.

Das Bürgermeisteramt.
Schumann.

pr. den 3. Februar 1844.

Kröppen. (Holzversteigerung.) Donnerstag, den 15. Februar l. J., des Morgens um 9 Uhr, werden in der Behausung des Herrn Adjunkten Mittler von Kröppen nachbenannte Holzsortimente aus dem dasigen Ge-

Digitized by Google

meindewalde auf Zahlungsfrist versteigert:

a) Nausteinerwald, Schlag № 2.

1 buchener Nutzholzabschnitt 1. Klasse,
63½ Klafter buchen geschnitten Scheitholz,
12¾ " " " " äst. u. knr.,
6½ " " " " anbr.,
7¾ " buchen gehauene Prügel von 3" und darüber,
6¼ Klafter buchene Kohlprügel,
1350 buchene Reisigwellen,
200 weichholz Wellen.

b) Zufälliges Ergebniß № 3.

¼ Klafter buchen geschnitten Scheit mit Prügel,
¼ " " anbrüchig geschnitten Scheitholz,
¼ " birken anbrüchig " "
100 Stück gemischte Wellen.

Trulben, den 31. Januar 1844.

Das Bürgermeisteramt.
R. Edlisch.

---

pr. den 5. Februar 1844.

Rockenhausen. (Gemeindeholzversteigerung.) Donnerstag, den 15. l. M., Morgens 9 Uhr, im Gemeindehause zu Rockenhausen, werden aus dem Gemeindewalde von da nachbezeichnete Hölzer öffentlich an den Meistbietenden versteigert:

Schlag Gehlenberg.

88½ Klafter buchen Scheit- und Prügelholz,
425 buchene Wellen.

Schlag Münz und Dechenbach.

88¼ Klafter buchen Scheit- und Prügelholz,
2089 buchene Wellen.

Rockenhausen, den 2. Februar 1844.

Das Bürgermeisteramt.
H. Grill.

---

pr. den 6. Februar 1844

Dudenhofen. (Holzversteigerung.) Samstag, den 17. Februar l. J., um 1 Uhr des Nachmittags, werden vor dem Bürgermeisteramte der Gemeinde Dudenhofen, im Wirthshause zum Hirsch daselbst, nachbezeichnete, aus dem diesseitigen Gemeindewalde aufgemachte Hölzer meistbietend versteigert werden, als:

a) 1700 kieferne Wellen,
b) 1700 " Hopfenstangen,
c) 200 " Baumpfähle.

Dudenhofen, den 5. Februar 1844.

Das Bürgermeisteramt.
Zürker.

---

pr. den 3. Februar 1844.

Enkenbach. (Holzversteigerung.) Montag, den 19. dieses Monats, des Morgens um 9 Uhr, werden zu Enkenbach auf dem Gemeindebureau nachstehende Holzsortimente aus dem Gemeindewalde von da, loosweise verkauft, und zwar:

Schlag Kriegsberg (an der Alsenborner Straße nach Neuhemsbach.)

20 eichene Baustämme 4. Klasse,
15 kieferne Baustämme 2. Klasse,
120 " " 3. "
200 " " 4. "
30 " Blöche 2. "
200 " " 3. "
70 " " 4. "
200 Klafter buchen geschnitten Scheitholz,
80 " kiefern " "
10 " eichen " "

Ferner werden den folgenden Tag, als den 20. d. M., ebenfalls des Morgens 9 Uhr, aus demselben Schlage verkauft:

10000 gemischte Wellen mit Scheitern und starken Prügeln,
150 Klafter gemischtes Stockholz.

Zufällige Ergebnisse.

10 kieferne Baustämme,
15 " Blöche,
2 Klafter buchen geschnitten Scheitholz,
8 " kiefern
3 " Stockholz.

Sämmtliche Hölzer sind bequem abzufahren.

Enkenbach, den 1. Februar 1844.

Das Bürgermeisteramt.
D. Müller.

---

pr. den 3. Februar 1844

Oggersheim. (Feld- und Waldjagd-Verpachtung.) Kommenden Freitag, den 16. dieses Monats, Vormittags 10 Uhr, auf dem Rathhause zu Oggersheim, vor dem Bürgermeisteramte allda, wird die Gemeinde-Feld- und Waldjagd in hiesiger Gemarkung auf einen dreijährigen Bestand versteigert, was andurch bekannt gemacht wird.

Oggersheim, den 2. Februar 1844.

Das Bürgermeisteramt.
Schumann.

---

pr. den 4 Februar 1844.

Fußgönheim. Feld- und Waldjagd-Verpachtung.) Kommenden Samstag, den 17. dieses Monats, Nachmittags 1 Uhr, auf dem Gemeindehause zu Fußgönheim, vor dem Bürgermeisteramte allda, wird die Gemeinde-Feld- und Waldjagd in hiesiger Gemarkung auf einen dreijährigen Bestand versteigert, was andurch bekannt gemacht wird.

Fußgönheim, den 3. Februar 1844.

Das Bürgermeisteramt
Rithaler.

---

pr. den 4. Februar 1844.

Ruchheim. (Feldjagdverpachtung.) Kommenden Samstag, den 17. dieses Monats, Vormittags 10 Uhr, auf dem Gemeindehause zu Ruchheim, vor dem Bürgermeisteramte allda, wird die Gemeindefeldjagd in hiesiger Gemarkung auf einen dreijährigen Bestand versteigert, was andurch bekannt gemacht wird.

Ruchheim, den 3. Februar 1844.

Das Bürgermeisteramt.
Acker.

Digitized by Google

Beilage

zum

Amts- und Intelligenzblatte für die Pfalz.

№ 16. Speyer, den 9. Februar 1844.

Bekanntmachungen der Königl. Behörden und Aemter.

pr. den 8. Februar 1844.

(Holzversteigerung aus den Staatswaldungen des Königl. Forstamts Frankenstein.)

Donnerstag, den 22. Februar 1844, Morgens um 9 Uhr, zu Hochspeyer.

Revier Fischbach.

Schlag Klausenloch № 1.

140 kieferne Baustämme 1., 2., 3. u. 4. Klasse,
85 „ Nutzstämme „ „
908 „ Blöche „ „
2 Klafter kiefern Knorrenholz,
6350 Gebund kieferne Reißerwellen.

Mittwochs, den 28. Februar 1844, Morgens um 9 Uhr, zu Hochspeyer.

Revier Fischbach.

Schlag Pfaffenkopf № 2.

86 eichene Baustämme 2, 3. und 4. Klasse,
24 kieferne „ „ „
9 eichene Nutzabschnitte 3. u. 4. Klasse,
57 kieferne Blöche 2., 3. u. 4. Klasse,
5 birkene Nutzabschnitte,
124 eichene Wagnerstangen,
13 „ Pflugdrehen,
150 fichtene Bohnenstangen,
$3\frac{3}{4}$ Klafter buchen, eichen und kiefern Knorrenholz,
2800 Gebund gemischte Reißerwellen.

Schlag Steinkopf № 3.

23 eichene Baustämme 4. Klasse,
132 kieferne „ 1., 2., 3. u. 4. Klasse,
2 eichene Nutzabschnitte 3. Klasse,
2 kieferne Nutzstämme 2. „
107 „ Blöche 2., 3. u. 4. Klasse,
1 Klafter eichen und kiefern Knorrenholz,
1925 Gebund gemischte Reißerwellen.

Revier Waldleiningen.

Schlag Auszugshauung № 32 (Materialrest von $18\frac{43}{44}$)
12 eichene Nutzabschnitte 2. u. 3. Klasse.

Schlag zufällige Ergebnisse I. u. II. pro $18\frac{43}{44}$.
8 Eichenbauholzstämme 2. u. 3. Klasse,
10 kieferne Nutzstämme 2. u. 3. Klasse,
21 eichene „ „ „
10 Kiefernblöche 2. u. 3. Klasse,
$3\frac{3}{4}$ Klafter buchen knorr. u. anbr.,
$13\frac{1}{4}$ „ eichen „
3 „ kiefern Prügelholz.

Kaiserslautern, den 6. Februar 1844.

Das Königl. Forstamt Frankenstein.
Singer.

---

pr. den 8. Februar 1844.

(Berichtigung einer Bekanntmachung.)

Aus Versehen wurde die in der Beilage zum Amts- und Intelligenzblatte vom 5. dieses, № 14, Seite 105, 2te Spalte, Zeile 9 von unten, eingerückte Bekanntmachung einer zu Kirchheimbolanden Samstags am 20. l. M. abzuhaltenden Holzversteigerung angegeben, während solche Samstag, den 17. dieses, statt findet, was hiemit berichtigend angezeigt wird.

Kirchheimbolanden, den 5. Februar 1844.

Das Königl. Forstamt.
J. A. d. V.:
v. Clossmann.

---

pr. den 7. Februar 1844.

(Die Ausführung der Wasserbauten pro $18\frac{44}{45}$.)

Freitag, den 16. Februar 1844, Vormittags 9 Uhr, auf dem Gemeindehause zu Wörth, vor der einschlägigen administrativen Behörde, wird auf Betreiben der Königl. Bauverwaltung zur öffentlichen Versteigerung der Lieferungen und Leistungen für Herstellung der Wasserbauten am Rheine pro $18\frac{44}{45}$ an den Wenigstnehmenden geschritten.

Die Lieferungen bestehen in Bruchsteinen und Bindweiden, die Leistungen dagegen in der Beifuhr von Faschinen und Pfählen aus den Rheinwaldungen der Forstämter Langenberg und Speyer, Spitzen von Spickpfählen, Fertigung von Wippen, werden in Loosen versteigert, und erstrecken sich auf die Ausdehnung von der französischen Grenze bis zur Ausmündung des Rheinheimer Durchstichs № 1.

Verzeichnisse und Bedingungen liegen bei dem Bürgermeisteramte Wörth zur Einsicht offen.

Germersheim, den 5. Februar 1844.

Das Königl. Landcommissariat.
Mayr.

Digitized by Google

pr. den 7. Februar 1844.
(Auswanderungsanzeige.)

Carl Ubert, Wirth und Ackersmann zu Oggersheim, ist gesonnen, mit seiner Familie nach Nordamerika auszuwandern.

Man bringt hiemit dieses Vorhaben zur öffentlichen Kenntniß, damit diejenigen, welche eine Forderung an dieselben zu haben glauben, solche binnen 4 Wochen geltend machen und die Anzeige hievon hieher erstatten können.

Speyer, den 6. Februar 1844.
Das Königl. Landcommissariat.
Koch.
v. Buchner.

---

pr. den 7. Februar 1843.
(Auswanderungsanzeige.)

Mayer, Philipp, Glasmacher von der Lemberger Glashütte, Gemeinde Lemberg, ist gesonnen, in's Großherzogthum Baden nach Offenburg auszuwandern.

Wer daher an denselben eine Forderung zu machen hat, wolle solche bei Gericht liquidiren und Anzeige davon anher erstatten.

Pirmasens, den 5. Februar 1844.
Das Königl. Landcommissariat.
Dercum.

---

pr. den 8. Februar 1844.
(Auswanderungsanzeige.)

Joseph Eberling, Ackerer von Rheinheim, ist gesonnen, mit seiner Verlobten Elisabeth Rauch nach Nordamerika auszuwandern.

Man bringt dieses Vorhaben zur öffentlichen Kenntniß, damit diejenigen, die Forderungen an denselben zu machen haben, solche binnen vier Wochen bei der betreffenden Gerichtsbehörde geltend und Anzeige darüber anher machen können.

Zweibrücken, den 2. Februar 1844.
Das Königl. Landcommissariat.
Gugel.

---

pr. den 8. Februar 1844.
(Auswanderungsanzeige.)

Heinrich Rauch, Ackerer von Rheinheim, ist gesonnen, mit seiner Familie nach Nordamerika auszuwandern.

Man bringt dieses Vorhaben zur öffentlichen Kenntniß, damit diejenigen, die Forderungen an denselben zu machen haben, solche binnen 4 Wochen bei der betreffenden Gerichtsbehörde geltend und Anzeige darüber anher machen können.

Zweibrücken, den 2. Februar 1844.
Das Königl. Landcommissariat.
Gugel.

---

pr. den 8. Februar 1844.
(Auswanderungsanzeige.)

Die Wittwe des Johann Philipp Fauerbach von Göllheim ist gesonnen, mit ihren Kindern nach Nordamerika auszuwandern.

Man bringt dieses zur allgemeinen Kenntniß, damit diejenigen, welche etwa Forderungen an dieselbe haben, solche nöthigenfalls bei den betreffenden Gerichten innerhalb 4 Wochen geltend und die Anzeige davon anher machen können.

Kirchheimbolanden, den 6. Februar 1844.
Das Königl. Landcommissariat.
In leg. Abwes. d. Vorst.:
Welsch, Act.

---

pr. den 8. Februar 1844.
(Auswanderungsanzeige.)

Die Wittwe von Johann Groß von Sippersfeld will nach den vereinigten Staaten Nordamerika's auswandern.

Man bringt dies hiedurch zur öffentlichen Kenntniß, damit etwaige Forderungsansprüche an dieselbe gerichtlich geltend gemacht und die deßfallsigen Anzeigen binnen 4 Wochen anher erstattet werden können.

Kaiserslautern, den 6. Februar 1844.
Das Königl. Landcommissariat.
De Lamotte.

Bekanntmachungen auswärtiger Behörden und Aemter.

pr. den 5. Februar 1844.
2te Bekanntmachung.

Rheinheim. (Holzversteigerung.) Auf Montag, den 12. Februar d. J., Morgens 9 Uhr, werden im hiesigen Gemeindewalde, Distrikt Werr- und Bluttlachwald,

116 Stämme Eichen,
54 „ Ruschen,
9 „ Aspen,
1 Stamm Birnen,

auf dem Platze versteigert, wozu die Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß sich die Steigerungslustigen mit Vermögens- und Leumunds-Zeugnissen auszuweisen haben.

Rheinheim, den 31. Januar 1844
Der Bürgermeister.
Rothenberger.
Brecht, Rthschrbr.

Notariatssachen.

pr. den 7. Februar 1844.
1te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

In Gemäßheit zweier durch das Königl. Bezirksgericht zu Zweibrücken unterm zweiten Januar achtzehnhundert vier und vierzig, und achtzehnten Januar nämlichen Jahres erlassenen, gehörig einregistrirten Urtheilen, und auf Betreiben von Carl Keller, Bäcker, wohnhaft in Pirmasens, welcher in dieser Sache den Herrn G. Gulden, Advocat an den Königl. Gerichten

Digitized by Google

zu Zweibrücken, daselbst wohnhaft, zu seinem Anwalte bestellt, und auch rechtlichen Wohnsitz bei demselben erwählt hat, gegen dessen Schuldner Carl Appel, Wirth, wohnhaft in Pirmasens, wird bis Montag, den neun und zwanzigsten April laufenden Jahres, vor Mittag um zehn Uhr, zu Pirmasens in der Behausung des Gottfried Theobald, Handelsmann und Wirth, daselbst wohnhaft, vor Louis Jeambey, Notär des Bezirks von Zweibrücken, im Kantone und Amtssitze von Pirmasens, als vor dem in gegenwärtiger Sache durch das vorrelatirte Urtheil vom achtzehnten Januar letzthin, an die Stelle des vorher ernannt gewesenen Königl. Notär Kieffer dahier, bestellten Commissär, zur öffentlichen, auf dem Wege des Zwangsverfahrens vorzunehmenden Versteigerung auf Eigenthum geschritten, von dem hienach bezeichneten, dem obgenannten Schuldner angehörigen Immobiliaranwesen, nämlich:

Section M № 94. Ein Viertel oder sechs Aren fünfzig drei Centiaren Garten im Distrikte Teich, auch untern Teich genannt, Pirmasenser Bann, sammt dem durch den Schuldner, obgedachten Carl Appel, angeblich im Jahre achtzehnhundert zwei und vierzig, darauf neu erbauten zweistöckigen Wohnhause mit Stallung und sonstigen Zugehörungen, begränzt nach den Besitzstandsregistern der Gemeinde Pirmasens einseits und anderseits durch das Eigenthum von Carl Breith, nach Angabe des Requirenten aber einseits durch Michael Bregeard, anderseits durch Jacob Neubert, vorn durch die Chaussee nach Zweibrücken und hinten durch das Eigenthum von Carl Breith, das Ganze gelegen in dem gemeldten Distrikte, und zwar vor dem Zweibrückerthor zu Pirmasens, zunächst dieser Stadt, und angeboten durch den betreibenden Theil zu zweitausend fünfhundert Gulden 2500 fl.

Die Bedingungen, unter welchen diese Zwangsversteigerung abgehalten wird, finden sich in dem vor dem unterschriebenen Notärcommissär unterm dritten Februar letzthin aufgenommenen, gehörig einregistrirten Güteraufnahmeprotokolle aufgezeichnet, und sind wörtlich folgenden Inhalts:

1. Die Versteigerung wird auf den bei Bezeichnung des Expropriationsgegenstandes bemerkten Preis, welcher als Angebot dienen soll, eröffnet, und der Zuschlag des Expropriationsgegenstandes geschieht definitiv, so daß ein Nachgebot von keiner Seite wird angenommen werden.

2. Ansteigerer tritt vom Tage der Versteigerung an, jedoch auf seine eigene Kosten und Gefahr, in Besitz und Genuß des Veräußerungsobjectes ein, derselbe soll dagegen aber auch verbunden seyn, die Steuern und sonstige Abgaben hievon von eben diesem Tage an zu bestreiten.

3. Weder für den angegebenen Flächenraum, noch für den Zustand des Bauwesens, ebenso auch nicht für das Eigenthum des Expropriationsgegenstandes selbst, und für allenfallsige Dienstbarkeiten, welche damit in Verbindung stehen können, wird von Seiten des betreibenden Theils Garantie geleistet.

4. Wird der Ansteigerer gehalten seyn, in Abschlag auf den Steigerungspreis beim Zuschlage gleich baar so viel zu bezahlen, als zur Restitution der sämmtlichen vorläufigen Prozedurkosten, welche in gegenwärtiger Sache bis zum Zuschlage selbst auflaufen werden, erforderlich seyn wird. Der Ueberrest des Steigerungspreises hingegen soll auf Ostern der Jahre achtzehnhundert fünf und vierzig, achtzehnhundert sechs und vierzig und achtzehnhundert sieben und vierzig, ein jedesmal mit einem Drittheil an wen Rechtens bezahlt und abgetragen werden, und zwar das Ganze nebst den gesetzlichen Zinsen vom Tage der Versteigerung an.

5. Zu mehrerer Versicherung dessen muß Ansteigerer einen solventen Bürgen stellen, welcher solidarisch mit ihm für die Zahlung von Hauptsumme und Accessorien haften muß. Im Uebrigen aber wird sich derselbe, nämlich der Steigerer, nach denen im Zwangsveräußerungsgesetze vom ersten Juni achtzehnhundert zwei und zwanzig enthaltenen Bestimmungen, und hauptsächlich nach den Artikeln fünfzehn bis inclusive zwei und zwanzig, welche Gesetzesstelle den Steigerungslustigen vor dem Zuschlage vorgelesen werden soll, zu achten haben.

Der unterzeichnete, hiezu committirte Versteigerungscommissär fordert demnach den obgenannten Schuldner Carl Appel, dessen Hypothekargläubiger und alle sonst dabei Betheiligten hiemit auf, sich bis Samstag, den zweiten März laufenden Jahres, Morgens acht Uhr, auf seiner Amtsstube in Pirmasens einzufinden, um ihre allenfallsigen Einwendungen gegen die fragliche Expropriation vorzubringen und zu Protokoll zu geben.

Hierüber Akt. Geschehen und ausgefertigt zu Pirmasens auf der Amtsstube des Notärs am fünften Februar achtzehnhundert vier und vierzig.

Jeambey, Notär-Commissär.

---

pr. den 8. Februar 1844.

(Licitation.)

Donnerstags, den 22. Februar 1844, Mittags 1 Uhr, zu Bruchmühlbach in der Behausung von Daniel Kunz; auf Anstehen von: 1. Joseph Schneider, Ackersmann in Bruchmühlbach, handelnd in eigenem Namen, wegen der mit seiner verlebten Ehefrau Ottilia Mayer bestandenen Gütergemeinschaft, wie auch als Vormund über seinen noch minderjährigen Sohn Friedrich Schneider; 2. Johann Schneider, Ackersmann in Labach, Nebenvormund dieses Minderjährigen; 3. Johann Schneider, Grenzaufseher, stationirt in Lindau; 4. Margaretha Schneider; 5. Katharina Schneider, ohne Gewerbe, beide in Bruchmühlbach wohnhaft, werden vor Notär Raquet in Landstuhl, öffentlich versteigert, und zwar der Erbvertheilung wegen:

Digitized by Google

65 Aren 70 Centiaren Acker in 3 Parzellen; } Bann von Bruchmühlbach.
30 Aren 22 Centiaren Wiesen in 3 Parzellen. }

Landstuhl, den 6. Februar 1844.

Raquet, Notär.

---

pr. den 8. Februar 1844.

(Licitation.)

Montags, den 26. Februar 1844, Morgens 9 Uhr, zu Obernheim-Kirchenarnbach in der Behausung des Adam Müller;

Auf Anstehen von: 1. Eva Böhr, ohne Gewerbe; 2. Barbara Böhr, ohne Gewerbe, Ehefrau von Heinrich Koller, Ackersmann, und des Letztern, der ehelichen Ermächtigung wegen; 3. Peter Böhr, Ackersmann, Vormund über: Elisabetha, Magdalena, Anna Maria und Peter Böhr, ohne Gewerbe; 4. Johann Bauer, Schullehrer, Nebenvormund dieser Minderjährigen; alle in Kirchenarnbach-Obernheim wohnhaft;

Wird durch Notär Raquet in Landstuhl, atheilungshalber zur Versteigerung der zur Gütergemeinschaft der in gedachtem Kirchenarnbach-Obernheim verlebten Eheleute Jacob Böhr dem 2ten und Katharina Herzler gehörigen Immobilien geschritten werden, nämlich:

84 Aren 98 Centiaren Ackerland in 7 Parzellen; } Bann von Kirchenarnbach-Obernheim.
94 Aren 8 Centiaren Wald in 2 Parzellen. }

1 Hectare 84 Aren 90 Centiaren Wald in 2 Parzellen, Bann von Mittelbrunn.

Landstuhl, den 6. Februar 1844.

Raquet, Notär.

---

pr. den 6. Februar 1844.

(Licitation.)

Montag, den 26. laufenden Monats, Nachmittags 1 Uhr, zu Lohnsfeld in der Behausung des Michael Pfeiffer; auf Ansteben von:

1. Katharina geb. Fattler, Wittwe des zu New-Orleans, in Nordamerika, verlebten Hufschmiedes Peter Burg, früher in Lohnsfeld wohnhaft, sie jetzige Ehefrau von Cornelius Molitor, Zimmermann, zu Winnweiler wohnhaft, und handelnd wegen der zwischen ihr und ihrem verlebten ersten Ehemanne bestandenen Gütergemeinschaft, wie auch als Nutznießerin des Vermögens dieses ihres Ehemannes;

2. Genanntem Cornelius Molitor, sowohl der Ermächtigung seiner Ehefrau wegen, wie auch als Rechtsinhaber der Erbrechte von:

a) Peter Burg, Taglöhner in Dambach, Kantons Niederbrunn, in Frankreich, und b) Christian Burg, Taglöhner in Bärenthal, Kantons Bitsch, im Moseldepartement in Frankreich, dieser vollbürtiger, jener halbbürtiger Bruder des Erblassers;

3. Gottfried Kallfisch, Ziegler, zu Lohnsfeld wohnhaft, in seiner Eigenschaft als gesetzlicher Verwalter des Vermögens seines minderjährigen Sohnes Peter Kallfisch, und als dessen Repräsentanten;

Wird durch den unterzeichneten Notär Hellrigel von Winnweiler, der Untheilbarkeit wegen, zur öffentlichen Versteigerung geschritten von den nachbezeichneten, in der Gemeinde und Gemarkung von Lohnsfeld gelegenen, zur besagten Gütergemeinschaft des Erblassers Burg und seiner hinterlassenen Wittwe gehörigen Immobilien, als:

a) 26 Dezimalen, ein Wohnhaus mit Garten und sonstigem Zugehör.

b) 134 Dezimalen Ackerland in 4 Stücken;

von welchen Immobilien zustehen: der Ehefrau Molitor ⅝, dem Peter Kallfisch ⅛ und dem Cornelius Molitor ¼, als Rechtsinhaber der genannten Peter und Christian Burg.

Winnweiler, den 3. Februar 1844.

Hellrigel, Notär.

---

pr. den 6. Februar 1844.

Deidesheim. (Licitation.) Montag, den 26. Februar d. J., des Vormittags 10 Uhr, zu Deidesheim in dem Gasthause zum Adler, wird aus der Errungenschaftsgemeinschaft, die zwischen dem allda verstorbenen Gastwirthe Heinrich Häußling und dessen hinterbliebener Wittwe bestand, durch den unterschriebenen, zu Deidesheim wohnenden Notär Schuler, unter den hier einzusehenden Bedingungen, öffentlich, der Untheilbarkeit wegen, gerichtlich versteigert:

Plan-№ 70 und 71. 33 Dezimalen Grundfläche, ein zu Deidesheim an der Hauptstraße gelegenes Wohnhaus, das Gasthaus zum goldenen Adler, mit Scheuer, Stallung, Keller, Hofraum und Garten, taxirt 7500 fl.

Betheiligte: I. Margaretha Schäfer, Wittwe des genannt Verlebten, Gastwirthin, handelnd in eigenem Namen und als Vormünderin ihrer Kinder Margaretha Häußling und Joseph Häußling; II. Johann Adam Häußling, Seifensieder, in eigenem Namen und als Mandatar seines Bruders Heinrich Häußling, Oberkellner, dermalen zu Frankfurt a. M.; III. Elisabetha Häußling, Ehefrau von Adrian Bried, ohne Gewerbe, in eigenem Namen und als Bevollmächtigte ihres Ehemannes; IV. Katharina Häußling, und V. Magdalena Häußling, beide ledig, großjährig, ohne Gewerbe; VI. Jacob Häußling, Gutsbesitzer, als Gegenvormund obiger Minderjährigen; VII. Johann Adam Stadler, Winzer, in seiner Eigenschaft als gerichtlich ernannter Curator des abwesenden Wilhelm Häußling; alle diese wohnhaft zu Deidesheim, ausgenommen die Ehefrau Bried, welche zu Weidenthal wohnt.

Deidesheim, den 3. Februar 1844.

Schuler, Königl. Notär.

---

pr. den 6. Februar 1844

(Licitation.)

Dienstags, den 27. Februar 1844, Nachmittags 1

Uhr, zu Pleisweiler im Wirthshause zum Engel; auf den Grund eines registrirten Rathskammerbeschlusses des Landauer Bezirksgerichts vom 4. Januar 1844, und eines Expertenberichts und Bedingnißhefts, aufgenommen durch unterschriebenen Notär am heutigen Tage; auf Anstehen von: 1. Maria Barbara Sperr, ohne Gewerbe, Ehefrau von Friedrich Lipps, Ackersmann, beide in Langengeringen wohnhaft; 2. Anna Maria Sperr, ohne Gewerbe, Ehefrau von Friedrich Becker, Tuchfabrikant, beide in Sanct Lambrecht-Grevenhausen wohnhaft; 3. Margaretha Sperr, ohne Gewerbe, Ehefrau von Friedrich Jacob Jung, Hufschmied, beide in Pleisweiler; 4. Georg Nicolaus Sperr, Ackersmann, in Pleisweiler wohnhaft; 5. Georg Nicolaus Wissinger, Küfer, in Niederhorbach wohnhaft, als Vormund über die minderjährigen, ohne Gewerbe bei ihm domicilirten Juliana und Friedrich Sperr; 6. Johannes Geiger, Ackerer, in Niederhorbach wohnhaft, als Beivormund derselben; werden durch Ludwig Sartorius, Notär im Amtssitze von Bergzabern, nachbezeichnete, den unterm Namen Sperr genannten Personen gehörige Güter, der Untheilbarkeit wegen, auf Eigenthum versteigert, nämlich:

Im Banne Pleisweiler-Oberhofen.

1. 2 Aren 24 Centiaren Wingert.
2. 2 „ 12 „ Baustück.
3. 21 „ 97 „ Acker in 2 Parzellen.
4. 11 „ 81 „ Kastanienwald in 2 Parzellen.
5. 9 Aren 45 Centiaren Wiese.
6. 6 „ 28 „ Wald.

Im Banne Bergzabern.

7. 3 Aren 58 Centiaren Wingert.

Im Banne Niederhorbach

8. 31 Aren 23 Centiaren Acker in 2 Parzellen.

Bergzabern, den 3. Februar 1844.

Sartorius, Notär.

---

pr. den 6 Februar 1844.

(Licitation.)

Donnerstag, den 29. Februar d. J., Nachmittags 2 Uhr, zu Rorheim im Wirthshause zum grünen Baum, werden vor dem unterzeichneten, in Frankenthal residirenden Bezirksnotär Franz Jodocus Koch, auf Anstehen von: 1. Magdalena Butsch, ohne Gewerbe, Wittwe von Michael Mappes, handelnd in eigenem Namen und als gesetzliche Vormunderin ihrer minderjährigen, ohne Gewerbe bei ihr wohnenden Kinder: Michael und Franz Mappes; 2. Friedrich Merkel, Schneider und Bäcker, handelnd als gesetzlicher Vormund seines mit seiner verlebten Ehefrau Elisabetha Mappes erzeugten, noch minderjährigen, ohne Gewerbe bei ihm wohnenden Kindes Anna Maria Merkel, und als Beivormund der vorgenannten Minderjährigen: Michael und Franz Mappes; sämmtlich in Rorheim wohnhaft; 3. Johann Hammerstein, Wirth, wohnhaft in Bodenheim am Rhein, handelnd als natürlicher Vormund seines minderjährigen, ohne Gewerbe bei ihm wohnenden Sohnes Ludwig Hammerstein, und als Beivormund der vorgenannten minderjährigen Anna Maria Merkel, und 4. Anna Maria Mappes, ohne Gewerbe, Ehefrau von Augustin Storminger, Barbier, beide in Großniedesheim wohnhaft, nachbezeichnete, zu der zwischen der Requirentin Michael Mappes Wittwe und ihrem verlebten Ehemanne bestandenen Gütergemeinschaft gehörigen, im Orte und Banne Rorheim gelegenen Immobilien, nämlich:

1. Ein Wohnhaus sammt Zubehör zu Rorheim, und
2. 1 Tagwerk 20 Dezimalen Acker in 3 Parzellen,

In Beiseyn des Beivormundes des vorgenannten minderjährigen Ludwig Hammerstein, Philipp Butsch, Mäckler, in Rorheim wohnhaft, der Untheilbarkeit wegen, eigenthümlich öffentlich versteigert.

Frankenthal, den 5. Februar 1844.

Koch, Notär.

---

pr. den 7. Februar 1844.

Rhodt. (Licitation.) Den 29. laufenden Monats Februar, Nachmittags um zwei Uhr, im Gasthause zum Wolf zu Rhodt; auf Anstehen von: 1. Johann Michael Lingenfelder junior, Winzer, zu Rhodt wohnhaft, majorenner Sohn von den allda wohnhaft gewesenen und verlebten Ehe- und Wingertsleuten Johann Christoph Lingenfelder und Anna Maria Keller; 2. Johann Philipp Luft junior, Winzer, auch zu Rhodt wohnhaft, dieser handelnd als Legalvormund seines mit seiner verlebten ersten Ehefrau Elisabetha Lingenfelder, gewesenen Tochter der obgenannten Eheleuten Johann Christoph Lingenfelder, erzeugten, sechs Jahre alten Kindes Johann Christoph Luft; 3. Johann Jacob Lingenfelder, Lindenwirth, zu Rhodt wohnhaft, Beivormund dieses Kindes; und in Gefolge richterlicher Autorisation wird vor dem zu Edenkoben wohnhaften, hiezu committirten Königl. Notär Nicolaus Rößler, das zur Errungenschaftsmasse der obgenannten Erblasser, Eheleuten Johann Christoph Lingenfelder gehörige, einstöckige Wohnhaus sammt Hof, Keller, Kelterhaus mit Kelter, Stallung, Garten und Zubehörungen an der Weyherergaße zu Rhodt, neben Johann Philipp Luft und Michael Seitz dem Fünften, der Untheilbarkeit und Erbvertheilung wegen, auf Eigenthum versteigert.

Edenkoben, den 3. Februar 1844.

Rößler, Notaire.

---

pr. den 7. Februar 1844.

(Freiwillig gerichtliche Versteigerung.)

Montag, den 26. laufenden Monats, des Nachmittags 2 Uhr, zu Kandel auf dem Gemeindehause, im Verhinderungsfalle im Wirthshause zum Waldhorn; in Vollziehung eines registrirten Familienrathsbeschlusses, abgefaßt vor dem Königl. Friedensgerichte des Kantons Kandel am 11. vorigen Monats, homologirt durch das Königl.

Digitized by Google

Bezirksgericht Landau am 30. desselben Monats, gehörig registrirt, auf Anstehen von Philipp Heinrich Conrad, Weber, in Kandel wohnend, handelnd als natürlicher Vormund über seine mit seiner verlebten Ehefrau Margaretha Gumbert erzeugten, gewerblos bei ihm wohnenden minderjährigen Kinder, Namens: Philipp, Magdalena, Katharina, Jacob, Karolina und Heinrich Conrad, von Heinrich Gumbert, Seiler, in Kandel wohnend, handelnd als Beivormund genannter Minderjährigen; wird der unterzeichnete, zu Kandel residirende, nach angezogenem Familienrathsbeschlusse und Homologation beauftragte Notär Johann Franz Weigel, zur öffentlichen Veräußerung von: 30,46 Centiaren Ackerland, Kandler Bann, in zwei Item bestehend, unter Bedingungen schreiten, die täglich in des Unterzeichneten Schreibstube eingesehen werden können.

Kandel, den 5. Februar 1844.

Weigel, Notär.

---

pr. den 7. Februar 1844

(Freiwillig gerichtliche Versteigerung.)

Dienstag, den sieben und zwanzigsten Februar achtzehnhundert vier und vierzig, Nachmittags um ein Uhr, zu Trulben in der Behausung des Wirths Nicolaus Röckel, wird in Folge eines durch das Königl. Bezirksgericht zu Zweibrücken homologirten, vor dem Königl. Friedensgerichte Pirmasens errichteten und registrirten Familienrathsbeschlusses vom ein und zwanzigsten Dezember vorigen Jahres, durch den unterzeichneten, hiezu committirten Königl. Notär Carl Kieffer zu Pirmasens, daselbst residirend, auf Anstehen von: 1. Nicolaus Kölsch, Ackersmann, wohnhaft zu Schweix, handelnd in der Eigenschaft als gerichtlich constituirter Vormund über die durch den verlebten Anton Kölsch, gewesenen Ackersmann allda, mit dessen Wittwe Anna Maria Conrad erzeugten, noch minderjährigen Kinder, Namens: Elisabetha und Anna Maria Kölsch, und 2. Johannes Kölsch, Metzger, wohnhaft zu Trulben, agirend in der Eigenschaft als gerichtlich ernannter Nebenvormund der genannten Pupillen, zur öffentlichen Versteigerung der hienach bezeichneten, den mehrgenannten Minorennen angehörigen, auf der Gemarkung von Trulben gelegenen Immobilien geschritten, als:

1. 97 Aren 95 Centiaren Ackerland in 3 Parzellen, und
2. 7 Aren 95 Centiaren Wiese in 2 Parzellen

Die Steigerungsbedingnisse, sowie die nähere Bezeichnung der Immobilien sind auf der Schreibstube des Notärs deponirt.

Pirmasens, den 6. Februar achtzehnhundert vier und vierzig.

C. Kieffer, Notär.

---

pr. den 7. Februar 1844

(Freiwillig gerichtliche Versteigerung.)

Donnerstag, den 29. Februar 1844, Nachmittags 1 Uhr, zu Stein in dem Wirthshause der Wittwe von Johannes Schnetzer; in Vollziehung eines homologirten Familienrathsbeschlusses, aufgenommen durch das Königl. Friedensgericht zu Annweiler am 29. Dezember 1843, wird vor dem hiezu beauftragten Königl. Notär Bolza von Annweiler zur öffentlichen meistbietenden Versteigerung auf Eigenthum eines zum Nachlasse der in Stein verstorbenen Ehe- und Ackersleute Georg Jacob Schnetzer und Anna Maria Hoffmann gehörigen, in dem Dorfe Stein gelegenen einstöckigen Wohnhauses nebst Scheuer, Stall und Hof, enthaltend 4 Aren, neben Johannes Schuhmacher und Johannes Hammer, taxirt zu 300 fl., geschritten; und zwar auf Ansteben des Johann Jacob Hoffmann, Ackersmann, in Silz wohnhaft, handelnd in seiner Eigenschaft als Vormund über die ohne Gewerbe bei ihm wohnenden minderjährigen Kinder der obengenannten Erblasser, namentlich: Elisabetha, Johannes, Katharina, Johann Jacob und Apollonia Schnetzer, welche den Johann Philipp Schnetzer, Ackersmann in Gossersweiler, zum Nebenvormunde haben.

Annweiler, den 5. Februar 1844.

L. Bolza, Notär.

---

pr. den 8. Februar 1844.

(Versteigerungsanzeige.)

Montags, den 26. Februar laufend, Nachmittags um 1 Uhr, zu Quirnheim im Hause des Heinrich Grathwohl;

Auf Anstehen von:

a) Matheus Theobald dem Ersten, Ackersmann, wohnhaft in Quirnheim, agirend sowohl in eigenem Namen, wegen der zwischen ihm und seiner verlebten Ehefrau Susanna Betzler bestandenen Gütergemeinschaft, als auch als natürlicher Vormund der mit derselben erzeugten noch minderjährigen und ohne Gewerbe bei ihm wohnenden Kinder, als: 1. Johann Lorenz, 2. Andreas, und 3. Franz Peter Theobald;

In Beiseyn von Stephan Betzler, Schuhmacher, wohnhaft in Quirnheim, agirend als Beivormund der genannten Minderjährigen;

b) Franziska Theobald, ohne Gewerbe, Ehefrau von Johann Georg Keil dem Zweiten, Fuhrmann, beide in Quirnheim wohnhaft;

c) Matheus Theobald dem Zweiten;

d) Johann Jacob Theobald, und

e) Gertraude Theobald;

Die drei Letzten ledig, volljährig, ohne Gewerbe, wohnhaft in Quirnheim, und mit der genannten Ehefrau Keil Kinder des Requirenten Matheus Theobald des Ersten und dessen genannten verlebten Ehefrau;

In Gemäßheit eines Theilungsurtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Frankenthal vom 10. November 1843, sowie auf den Grund eines Expertenberichtes mit Bedingnißheft, aufgenommen durch den unterzeichneten Notär unterm 1. Februar laufend;

Vor dem zu Grünstadt in der Pfalz residirenden, hiezu committirten Königl. Bayer. Notär Rauh;

Digitized by Google

Wird abtheilungshalber zur Versteigerung auf Eigenthum geschritten eines zu Quirnheim in der Langgasse gelegenen Wohnhauses, herrührend aus der zwischen der genannten verlebten Ehefrau Theobald und ihrem überlebenden Ehemanne bestandenen Gütergemeinschaft, und dann von 6 Tagwerken 77 Dezimalen Ackerfeld und Wingert, in eilf im Banne von Quirnheim gelegenen Parzellen bestehend, und den Theobald'schen Kindern als Erben ihrer Mutter ausschließlich zugehörig.

Grünstadt, den 7. Februar 1844.

Rauh, Notär.

Bekanntmachungen der Bürgermeister-Aemter.

pr. den 8. Februar 1844.

Oppau. (Besetzung der Vorbereitungslehrerstelle an der katholischen Schule.) Die Gehülfen- respective Vorbereitungslehrerstelle an der katholisch-teutschen Schule dahier ist erledigt, und soll unverzüglich wieder besetzt werden. Der mit dieser Stelle verbundene jährliche Gehalt besteht in 200 fl. baar aus der Gemeindekasse nebst 35 fl. Wohnungsentschädigung und 32 fl. für Beheitzungskosten des Lehrsaales.

Geeignete Bewerber um diese Stelle haben ihre Gesuche binnen 14 Tagen bei der Ortsschulcommission dahier einzureichen.

Oppau, den 6. Februar 1844.

Das Bürgermeisteramt.

B. Riede.

pr. den 3. Februar 1844.

Schifferstadt. (Schuldiensterledigungen.) Die Gehülfenstellen an der katholischen mittlern Mädchenschule und an der untern Knabenschule zu Schifferstadt sind in Erledigung gekommen und sollen unverzüglich wieder mit tüchtigen Subjecten besetzt werden.

Der jährliche Gehalt für eine jede der beiden Gehülfenstellen besteht:

a) in 300 fl baar aus der Gemeindekasse, und
b) in freier Wohnung in dem Schulhause.

Hiezu lusttragende Candidaten, allein nur mit der Qualificationsnote vorzüglich versehen, wollen ihre Gesuche nebst den weiters erforderlichen Zeugnissen längstens bis ersten März 1844 bei der unterfertigten Stelle einreichen.

Schifferstadt, den 3. Februar 1844.

Für die Ortsschulcommission:
Das Bürgermeisteramt.

Jacobus.

pr. den 2. Februar 1844.

2te Bekanntmachung.

Cusel. (Protestantische Lehrerstelle.) Die Lehrerstelle an der obern protestantisch-teutschen Schule dahier ist erledigt.

Bewerber um dieselbe, welche besonders auch im Gesang und Orgelspiel vorzügliche Kenntnisse haben müssen, wollen sich binnen sechs Wochen melden.

Der mit dieser Schulstelle verbundene Gehalt beträgt 338 fl. 50 kr. meist baaren Geldes.

Der bisherige Lehrer ertheilte auch den Schülern der lateinischen Schule Unterricht im Schönschreiben und Gesang gegen eine jährliche Remuneration von 50 fl.

Cusel, den 31. Januar 1844.

Für die Ortsschulcommission:
Das Bürgermeisteramt.

Hierthes.

pr. den 8. Februar 1844

Speyer. (Wiederbesetzung der Gehülfenstelle an der untern katholischen Knabenschule.) Durch den freiwilligen Austritt des Ludwig Hast ist die Gehülfenstelle der untern katholischen Knabenschule dahier in Erledigung gekommen und soll nun wieder besetzt werden.

Der mit diesem Dienste verbundene Gehalt beträgt 300 fl. aus der Stadtkasse nebst Antheil an einer Wohnung.

Hiezu lusttragende Candidaten, mit der Note „vorzüglich“, wollen ihre Gesuche nebst den Zeugnissen binnen 4 Wochen bei der unterfertigten Stelle einreichen oder portofrei einsenden.

Speyer, den 8. Februar 1844.

Für die Ortsschulcommission:
Das Bürgermeisteramt.

Claus.

pr. den 5. Februar 1844.

Herrheimweyer, Landcommissariats Landau. (Erledigung des Hebammendienstes.) Durch das Ableben der seitherigen Hebamme ist deren Dienst in Erledigung gekommen.

Der Gehalt dieses Dienstes besteht in 36 Gulden per Jahr aus der Gemeindekasse.

Lusttragende geprüfte Hebammen-Candidatinnen haben sich innerhalb drei Wochen anher zu melden.

Herrheimweyer, den 2. Februar 1844.

Das Bürgermeisteramt.

Metz.

pr. den 8. Februar 1844.

Mundenheim. (Minderversteigerung.) Montag, den 19. d. M., um 2 Uhr des Nachmittags, auf dem Gemeindehause dahier, wird die Herstellung und Chaussirung der Oggersheimer Gasse dahier, bestehend in:

		fl.	kr.
1.	Erdarbeiten, veranschlagt zu	83	20
2.	Pflästererarbeiten, im Anschlage von	152	18
3.	Steinliefererung, veranschlagt zu (170 Meter)	544	—
4.	Kieslieferung im Anschlage von	142	48
5.	Erwerbung von Privateigenthum, veranschlagt zu	36	—

Digitized by Google

	fl.	kr.
6. Anlage einer Versenkgrube, im Anschlage von	76	57
Summa	1035	23

öffentlich an die Wenigstnehmenden versteigert.
Mundenheim, den 5. Februar 1844.
Das Bürgermeisteramt.
Metzner.

---

pr. den 8. Januar 1844.

Altripp. (Minderversteigerung.) Donnerstag, den 22. d. M., um 10 Uhr des Vormittags, im Wirtshause zum Schwanen dahier, wird die Lieferung von 130 Grenz- respective Ackersteinen, öffentlich an den Wenigstnehmenden versteigert.
Altripp, den 4. Februar 1844.
Das Bürgermeisteramt.
Hornig.

---

pr. den 7. Februar 1844.

Speyer. (Holzversteigerung.) Mittwochs, den 21. Februar, im Wittelsbacherhofe;
Donnerstags, den 22. Februar, im bayerischen Hofe;
Freitags, den 23. Februar, im Gasthause zum Ochsen;
Samstags, den 24. Februar, im Gasthause zum König von Preußen;
zu Speyer, jedesmal Nachmittags um 2 Uhr, werden vor dem unterzeichneten Amte nachbezeichnete, der Stadt Speyer gehörende, im Gemeindeforlenwalde, Section 14 an der Iggelheimer Straße, aufgemachte Holzsortimente an die Meistbietenden loosweise auf Termin öffentlich versteigert, als:
74 kieferne Baustämme,
11 „ Nutzholzabschnitte,
circa 320 Klafter kiefern Scheitholz,
„ 138 „ „ Stockholz,
„ 4700 kieferne Wellen.
Auswärtige Steigerer haben entweder hiesige zahlfähige Bürgen zu stellen, oder durch Zeugnisse ihrer resp. Bürgermeisterämter über Zahlfähigkeit sich auszuweisen.
Speyer, den 6. Februar 1844.
Das Bürgermeisteramt.
Claus.

---

pr. den 7. Februar 1844.

Gommersheim. (Holzversteigerung.) Mittwochs und Donnerstags, den 28. und 29. Februar nächsthin, Morgens um 9 Uhr, werden in dem Gemeindewalde dahier, im Schlage Eichet und Schlaflach selbst, und nur bei schlechter Witterung auf dem Gemeindehause, folgende Holzsortimente öffentlich versteigert,
nämlich:
111 eichene Baustämme, worunter 3 1ter, 23 2ter, 72 3ter und 13 4ter Klasse sind,
2 eichene Schmiedklötze,
2 rüsterne Nutzstämme,
2 Pflugsrehen,
85 eichene Nutzholzstangen,
125 Baumpfähle,
31 Gebund Fachgerten,
5 „ Reifstangen.
Unbekannte Steigerer haben sich durch bürgermeisteramtliche Zeugnisse über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen.
Gommersheim, den 2. Februar 1844.
Das Bürgermeisteramt.
Krebs.

---

pr. den 7. Februar 1844.

1te Bekanntmachung.

Mechtersheim. (Feldjagdverpachtung.) Kommenden Mittwoch, den 21. Februar, um 2 Uhr des Nachmittags, auf dem Amtslocale der Bürgermeisterei daselbst, wird vor dem unterfertigten Amte die Wiederverpachtung der Gemeinde-Feldjagd auf weitere 6 Jahre öffentlich statt finden, wozu Steigerungslustige eingeladen werden.
Mechtersheim, den 3. Februar 1844.
Das Bürgermeisteramt.
Mohr.

---

pr. den 8. Februar 1844.

Mundenheim. (Jagdverpachtung.) Montag, den 26. d. M., um 2 Uhr des Nachmittags, auf dem Gemeindehause dahier, wird die der hiesigen Gemeinde zustehende Feld- und Waldjagd öffentlich auf 6 Jahre an den Meistbietenden verpachtet, was den Jagdliebhabern zur Kenntniß bringt
Mundenheim, den 5. Februar 1844.
Das Bürgermeisteramt.
Metzner.

Vermischte Ankündigungen.

pr. den 7. Februar 1844.

Speyer-Hospital. (Holzversteigerung.) Montag, den 19. d. M., des Nachmittags um 2 Uhr, werden durch das Bürgermeisteramt, im Gasthause zum goldenen Adler dahier, folgende, dem hiesigen Bürgerhospitale gehörigen Holzgattungen, aus dem Schlage Hundert-Morgen in den Rinkenberger-Hecken, durch Versteigerung an den Meistbietenden in Loosen öffentlich begeben, als:
5 eichene Baustämme,
7 „ Nutzholzstämme,
23 „ Wagnerstangen,
2850 Stück gemischte Schlagholzwellen.
Dieses bringt man den Steigerungsliebhabern hiemit zur Kenntniß.
Speyer, den 5. Februar 1844.
Die Hospitien-Commission.

Digitized by Google

Beilage
zum
Amts- und Intelligenzblatte für die Pfalz.

№ 17. Speyer, den 12. Februar 1844.

Bekanntmachung,

die in die Beilage zum Amts- und Intelligenzblatte für die Pfalz aufzunehmenden Versteigerungs-Anzeigen betreffend.

Die verehrlichen ministeriellen Gerichtsbeamten werden ergebenst ersucht, gefälligst dafür sorgen zu wollen, daß die Bekanntmachungen, welche zur Aufnahme in die Beilage zum Amts- und Intelligenzblatte bestimmt sind, jedesmal rechtzeitig bei der Redaction eintreffen, um sie in der durch das Gesetz bestimmten Zeitdauer in das zunächst erscheinende Blatt aufzunehmen.

Speyer, im Februar 1844. **Die Redaction.**

Bekanntmachungen der Königl. Behörden und Aemter.

pr. den 9. Februar 1844.

(Bekanntmachung.)

Im §. 56, Ziff. 4, der allerhöchsten Verordnung vom 30. Mai 1843, das Studium der Medicin betreffend, ist Folgendes angeordnet:

„4. Diejenigen Mediciner, welche vor dem 1. October 1843 zwar der Proberelation, nicht aber auch dem Staatsconcurse sich bereits unterzogen haben, sind zur Erstehung der Schlußprüfung unter der Voraussetzung verpflichtet, daß sie zum Staatsdienste in der medicinisch-polizeilichen oder medicinisch-forensen Sphäre zu adspiriren gedenken. Für sie bleibt aber diese Schlußprüfung lediglich auf das schriftliche Examen nach Maaßgabe der §§. 35 — 44 beschränkt, und es ist von jeglichem Tax- und Gebührenerheben dabei Umgang zu nehmen.“

Für jene Mediciner, auf welche diese Bestimmung anwendbar ist, und welche dieser Anordnung bei der dahiesigen Universität zu entsprechen beabsichtigen, hat der unterfertigte Prüfungs-Senat die Vornahme der vorschriftsmäßigen Schlußprüfung auf

den 1. bis 4. Mai l. J.

festzusetzen beschlossen.

Die Mediciner, welche sich dieser Prüfung unterziehen wollen, werden daher aufgefordert, zum Behufe der zu erwirkenden Admission ihre Gesuche nebst dem Zeugnisse über erstandene Proberelation spätestens bis zum Schlusse des Monats März bei dem unterfertigten Prüfungs-Senate in Vorlage zu bringen und nach erhaltener Admission sich vom 1. bis 4. Mai l. J. nach vorgängiger persönlicher Anmeldung bei dem Senatsvorstande bei der Prüfung selbst einzufinden.

Würzburg, den 4. Februar 1844.

Der für die theoretische und Schlußprüfung der Mediciner an der Königl. Universität Würzburg niedergesetzte Senat.

Dr. Marcus.

Seufferth, Univ.-Secr.

---

pr. den 9. Februar 1844.

(Bekanntmachung eines zum Nachtheile des Obergerichts-Advocaten Esser zu Mannheim verübten Diebstahles.)

Am 1. l. M. wurden zu Mannheim zum Nachtheile des Obergerichts-Advocaten Esser folgende Gegenstände aus seiner Wohnung entwendet:

1. Ein silbernes Kaffelöffelchen ohne Zeichen.
2. Eine silberne Taschenuhr mittlerer Größe, mit römischen Ziffern und gerippter Hinterseite.
3. Ein Paar getragene Schuhe mit Bändeln.
4. Eine Cigarrenbüchse.
5. Ein gestickter Tabaksbeutel.
6. Zwei braune Tuchüberröcke mit Krägen von demselben Tuche und gesponnenen Knöpfen.
7. Einige Paar Sommerhosen.
8. Ein Paar neue schwarze Tuchhosen.
9. Ein blau tuchener guter Mantel mit langem Kragen und schwarzem Sammtkragen, hinten ein grosser Schlitz, und

Digitized by Google

10. Drei neue mittelfeine ungewaschene Leinwandhemden.

In Gemäßheit einer Requisition des großherzoglich badischen Stadtamtes Mannheim d. d. 2. praes. 6. l. M. veröffentliche ich diesen Diebstahl mit der Aufforderung, mich oder die nächste Polizeibehörde von Indicien zur Entdeckung des Diebes baldigst in Kenntniß zu setzen, und lade insbesondere die Polizeibehörden und die Königl. Gendarmerie zur Fahndung ein.

Frankenthal, den 7. Februar 1844.

Der Königl. Staatsprocurator.
L. Schmitt, S.

---

pr. den 9. Februar 1844

(Holzversteigerung auf dem Ararialholzhofe zu Kaltenbach.)

Auf Betreiben des unterfertigten Königl. Forstamtes wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen, von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 22. Februar 1844, des Morgens 10 Uhr, zu Kaltenbach im Posthause ꝛc.

Eichen Nutzholz 1. Klasse, Daubholz	1	Klafter.
„ 3. „ Wingertsstiefelholz	44	„
Buchen Scheitholz	101½	„
„ Prügelholz	56½	„
Eichen Scheitholz, 4½schuhig	36	„
„ 4schuhig	2	„
Kiefern Scheitholz, „	3	„
Birken „ „	27½	„
Gemischte Prügel	45	„
Geringe „ (Krappen)	18	„

Vorstehendes Holz ist das letzte, welches im Laufe dieses Winters und Frühjahres auf dem Kaltenbacher Holzhofe zur Versteigerung kommt.

Die Brennholzsortimente werden zur Befriedigung des inländischen Haus-, Oeconomie- und kleingewerblichen Bedarfes, mit Ausschluß der Holzhändler und Ausländer, versteigert.

Steigerungslustige, welche nicht in hiesigem Rentamtsbezirke wohnhaft sind, haben sich mit Zeugnissen ihrer Ortsbehörde über ihre Zahlfähigkeit zu versehen.

Pirmasens, den 7. Februar 1844.

Das Königl. Forstamt.
Siebert.

---

pr. den 9. Februar 1844.

(Holzversteigerung aus den Staatswaldungen des Königl. Forstamts Waldfischbach.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Freitags, den 23. Februar 1844, zu Thaleischweiler, Morgens um 10 Uhr.

Revier Herschberg.

Schläge Vorstholz und Dachsberg.

2	eichene Nutzabschnitte	3. Klasse,			
1	eichener Baustamm	4. „			
4	birkene Nutzstämme	4. „			
39	aspene Baustämme	3. „			
454	kieferne „	4. „			
35	Klafter buchen	geschnitten	Scheit,		
20½	„ „	gehauen	„		
½	„ „	Prügelholz,			
½	„ „	geschnitten	andr.,		
5½	„ eichen	„	Scheit,		
7	„ „	„	„	äst. u. knorr.,	
1½	„ „	„	„	andr.,	
20½	„ kiefern	„	„		
23½	„ „	Prügelholz,			
17	„ weichholz	geschnitten	Scheit,		
1½	„ „	gehauen	„		
5½	„ „	Prügelholz,			
3875	kieferne Reißerwellen.				

Waldfischbach, den 7. Februar 1844.

Das Königl. Forstamt.
Zehelein.

Hillenbrand.

---

pr. den 10. Februar 1844.

(Auswanderungsanzeige.)

Johann Jacob Fauth, Ackersmann von Weingarten, und seine Ehefrau Anna Eva Sauerbrunn; ferner Anna Katharina Stoll, Wittwe von Johann Jacob Sauerbrunn, mit ihren Kindern Johann Michael, Georg Peter, Anna Maria und Georg Jacob Sauerbrunn von da, sind gesonnen, nach Nordamerika auszuwandern; was zu dem Behufe hiemit bekannt gemacht wird, damit diejenigen, welche Ansprüche an dieselben zu machen haben, sie bei den betreffenden Gerichten geltend und hievon binnen 4 Wochen Anzeige anher machen können.

Germersheim, den 8. Februar 1844.

Das Königl. Landcommissariat.
Mayr.

Zimmerer.

---

pr. den 11. Februar 1844.

(Auswanderungsanzeige.)

Johannes Fischer III., Winzer, und dessen Ehefrau Sophia Bissanz von Dürkheim, Caspar Strottner und Ludwig Hauck, Ersterer Ackersmann, Letzterer Taglöhner von Haßloch, wollen mit Familie nach Nordamerika, und Johann Oberacker, Bäcker in Grethen, nach Karlsruhe auswandern.

Man bringt dieses zur öffentlichen Kenntniß, damit alle jene, welche Forderungen an die bezeichneten Personen haben, solche binnen 4 Wochen bei den Gerichten nöthigenfalls geltend machen und davon Anzeige hieher

Digitized by Google

erstatten.

Neustadt, den 9. Februar 1844.

Das Königl. Landcommissariat.

Hausmann.

Römmich.

pr. den 10. Februar 1844.

(Auswanderungsanzeige.)

Georg Balthasar Damm, Taglöhner von Kriegsfeld, ist gesonnen, mit seinen Töchtern nach Nordamerika auszuwandern.

Man bringt dieses zur allgemeinen Kenntniß, damit diejenigen, welche etwa Forderungen an denselben haben, solche nöthigenfalls bei den betreffenden Gerichten innerhalb 4 Wochen geltend und die Anzeige davon anher machen können.

Kirchheimbolanden, den 7. Februar 1844.

Das Königl. Landcommissariat.

Dir. abs.

Welsch, Act.

pr. den 11 Februar 1844.

(Auswanderungsanzeige.)

Heinrich Kiehl, Schneider von St. Julian, Nicolaus Klein, Leinenweber von Oberalben, mit ihren Familien; dann die ledige Katharina Jäckel von St. Julian, mit ihrem Sohne, wollen nach Nordamerika auswandern.

Man bringt dieses zur allgemeinen Kenntniß, damit jene, welche Forderungen an erwähnte Auswanderer zu machen haben, solche alsbald geltend und hieher die Anzeige binnen 4 Wochen machen können.

Cusel, den 6. Februar 1844.

Das Königl. Landcommissariat.

In leg. Abwes. des Königl. Landcommissärs:

Scharpff, Act.

pr. den 11. Februar 1844.

(Auswanderungsanzeige)

Georg Heinrich Franck, Schuster, ledigen Standes, von Alsenbrück, will nach Nordamerika auswandern; was man hiedurch zur allgemeinen Kenntniß bringt, damit etwaige Forderungsansprüche an denselben gerichtlich geltend gemacht und die deßfallsigen Anzeigen rechtzeitig anher erstattet werden können.

Kaiserslautern, den 9. Februar 1844.

Das Königl. Landcommissariat.

De Lamotte.

pr. den 12. Februar 1844.

(Auswanderungsanzeige.)

Leonhard Schumacher und Christoph Wegmann, beide Ackersleute, in Waldrohrbach wohnhaft, sind gesonnen, mit ihren Familien nach Breslau (Preusisch-Polen), auszuwandern.

Man bringt dieses zur allgemeinen Kenntniß, damit diejenigen, welche Forderungen an dieselben zu haben vermeinen, solche nöthigenfalls innerhalb vier Wochen bei den betreffenden Gerichten geltend machen und Anzeige hierher erstatten können.

Bergzabern, den 9. Februar 1844.

Das Königl. Landcommissariat.

In Verhinderung des Vorstandes:

Megele, Actuar.

Notariatssachen.

pr. den 12. Februar 1844.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Am 1. März 1844, Nachmittags 1 Uhr, zu Göcklingen im Wirthshause zur Krone, wird vor uns Friedrich Heffert, Königl. Notär im Amtssitze zu Landau, aus der zwischen weiland Peter Mayer, lebend Ackersmann in Göcklingen, und dessen allda ohne Gewerbe wohnhaften Wittwe Anna Maria geb. Hachtel, bestandenen Gütergemeinschaft, evidenten Nutzens wegen, öffentlich in Eigenthum versteigert:

Plan-№ 365. Ein Wohnhaus, Keller, Scheuer, Stall, Hofraum, Einfahrt, zu Göcklingen im Oberdorfe an der Hauptstraße auf 7 Dezimalen Fläche, nebst № 366, 7 Dezimalen Pflanz- und Grasgarten.

Eigenthümer sind: genannte Wittwe Mayer und deren minderjährige Tochter Margaretha Mayer, unter Vormundschaft ihrer Mutter, und unter Beivormundschaft von Georg Michael Mayer, Ackersmann, zu Göcklingen wohnhaft.

Landau den 10. Februar 1844.

Heffert, Notär.

pr. den 11. Februar 1844.

Ruppertsberg. (Gerichtliche Versteigerung.) Samstag, den 2. März d. J., des Nachmittags 4 Uhr, zu Ruppertsberg im Wirthshause zum Löwen, werden durch den unterschriebenen, zu Deidesheim wohnhaften Königl. Notär Schuler, in Folge eines homologirten Familienrathsbeschlusses vom 29. Dezember 1843, aus absoluter Nothwendigkeit, unter den hier einzusehenden Bedingungen, öffentlich gerichtlich versteigert:

Bann Ruppertsberg.

81 Dezimalen Acker und Wingert in der rauhen Erde.
52 Dezimalen Wingert am Maulwurfsweg.
33 Dezimalen Wingert in der obern Nußbien.

Auf Anstehen von: I. Caspar Veth, Winzer, handelnd in eigenem Namen, wegen der Gütergemeinschaft, die zwischen ihm und seiner verstorbenen Ehefrau Katharina Ramstetter bestand, auch als Vormund seiner minderjährigen, bei ihm gewerblos wohnenden Kinder, Namens: Barbara Veth, Georg Joseph Veth und Balthasar Veth; II. Jacob Veth, Winzer; III. Apollonia Veth, ohne Gewerbe, beide großjährig; IV. Balthasar Ramstetter, Wirth, als Gegenvormund. Sämmtlich zu Ruppertsberg wohnhaft.

Deidesheim, den 9. Februar 1844.

Schuler, Königl. Notär.

Digitized by Google

pr. den 11. Februar 1844

Ruppertsberg. (Licitation.) Samstag, den 2. März d. J., des Nachmittags 2 Uhr, zu Ruppertsberg im Wirthshause zur Krone, werden aus dem Nachlasse der allda verlebten Eheleute Peter Habermehl und Margaretha Schwab, durch den unterschriebenen Königl. Notär Martin Schuler, zu Deidesheim wohnhaft, der Untheilbarkeit wegen, öffentlich gerichtlich versteigert:

32 Dezimalen Wingert in den 8 Morgen, Bann Ruppertsberg.

Auf Anstehen der Kinder genannter Eheleute, Namens: 1. Georg Joseph Habermehl, 2. Katharina Habermehl, 3. Barbara Habermehl, 4. Philippina Habermehl, diese vier ledig, großjährig, 5. Franz Julino, als Vormund über die minderjährige Elisabetha Habermehl, ohne Gewerbe, die übrigen Winzer, alle wohnhaft zu Ruppertsberg.

Die Bedingungen sind hier einzusehen.

Deidesheim, den 9. Februar 1844.

Schuler, Königl. Notär.

---

pr. den 11. Februar 1844.

Ruppertsberg. (Licitation.) Samstag, den 2. März d. J., des Nachmittags 3 Uhr, zu Ruppertsberg im Gasthause zur Krone, werden aus der Gütergemeinschaft, die zwischen dem zu Niederkirchen verlebten Schneider Heinrich Mees und dessen hinterbliebenen Wittwe Louisa Metzger bestanden hat, durch den unterschriebenen, zu Deidesheim wohnhaften Königl. Notär Schuler, der Untheilbarkeit wegen, unter den hier einzusehenden Bedingungen, öffentlich gerichtlich versteigert:

Bann Ruppertsberg.

20 Dezimalen Wingert im Grund:
14 Dezimalen Wingert allda.

Auf Anstehen von: I. Louisa Metzger, Wittwe des genannten Mees, ohne Gewerbe, zu Niederkirchen wohnhaft, handelnd in eigenem Namen und als Vormünderin ihres minderjährigen, mit dem Verlebten ehelich erzeugten, bei ihr gewerblos wohnenden Kindes, Namens Wilhelm Mees; II. Caspar Bertram, Gemeindediener, zu Ruppertsberg wohnhaft, als Gegenvormund.

Deidesheim, den 9. Februar 1844.

Schuler, Königl. Notär.

---

pr. den 9. Februar 1844.

(Licitation.)

Den 27. Februar 1844, des Mittags 1 Uhr, zu Dernbach in dem Wirthshause des Lorenz Vogt, werden durch Wilhelm Köster, Königl. Notär, in Annweiler wohnhaft, hiezu committirt, der Untheilbarkeit wegen

11,40 Aren Acker, Dernbacher Bannes, zum Nachlasse der nachgenannten Magdalena Tischbein gehörig,

öffentlich versteigert.

Miteigenthümer sind die Kinder der in Dernbach verlebten Ehe- und Ackersleute Georg Michel Engel und Magdalena Tischbein, als: 1. Marcus Engel, Bürstenhändler; 2. Mathias Engel, Ackerer, beide großjährig; 3. Nicolaus Engel, ohne Gewerbe, minderjährig, welcher seinen Bruder Marcus Engel zum Haupt-, und den in Dernbach wohnenden Ackerer Andreas Grünewald zum Nebenvormunde hat; alle in Dernbach wohnend.

Annweiler, den 8. Februar 1844.

Der Notär-Commissär:
W. Köster.

---

pr. den 10. Februar 1844.

(Licitation.)

Den 28. Februar laufenden Jahres, des Nachmittags um 1 Uhr, zu Klingenmünster im Hause von Bürgermeister Hoffmann; in Vollziehung eines gehörig registrirten Rathskammerbeschlusses des Königl. Bezirksgerichts in Landau vom 12. Dezember letzthin, auf Betreiben: 1. von Katharina geborne Lutz, gewerblose Ehefrau von Johannes Geiger, Ackersmann, und von Letzterm selbst, der ehelichen Ermächtigung und Gütergemeinschaft wegen, beide Eheleute wohnhaft zu Klingenmünster, er der Ehemann auch noch als Beivormund der nachbenannten Minderjährigen; 2. von Katharina geborne Bügler, gewerblose Wittwe von dem in Klingenmünster verstorbenen Ackersmanne Friedrich Lutz, und jetzige Ehefrau von Johann Jacob Weiß dem Jungen, Ackersmann, und von Letzterem selbst, beide Eheleute wohnhaft zu Klingenmünster, sie die Ehefrau als Mutter und gesetzliche Vormünderin ihrer mit ihrem besagt verstorbenen ersten Ehemanne gezeugten, gewerblos bei ihr wohnenden, minderjährigen Tochter Anna Maria Lutz, und er der Ehemann und Stiefvater als Mitvormund derselben; die genannte Katharina Lutz, Ehefrau Geiger, eine Tochter, und die besagte minderjährige Anna Maria Lutz, eine Enkelin von dem in Klingenmünster wohnhaft gewesenen und verstorbenen Ackersmanne Christoph Lutz; werden durch unterschriebenen, hiezu beauftragten Carl Julius Fuchs, Königl. Bayer. Notär im Amtssitze von Bergzabern, die nachherbeschriebenen, zur Verlassenschaft des besagt verstorbenen Christoph Lutz gehörigen Liegenschaften, der Untheilbarkeit wegen, in Eigenthum öffentlich versteigert, als:

Plan-№ 105, Section C. № 588, 185 Centiaren, ein Wohnhaus sammt Hof, Scheuer, Stallungen, Keller, Garten, Zubehörungen und Gerechtigkeiten, gelegen zu Klingenmünster in der Steingasse, neben Franz Bernzott und Franz Vogel, vornen die Straße, taxirt zu 300 fl.

Bergzabern, den 9. Februar 1844.

Fuchs, Notär.

---

pr. den 9. Februar 1844.

(Licitation.)

Donnerstag, den 29. Februar 1844, Nachmittags 2 Uhr, zu Speyer, im Wirthshause zum pfälzer Hofe bei Kirchlein, wird in Vollziehung eines durch das Königl. Bezirksgericht zu Frankenthal am 26. Januar 1844 er-

Digitized by Google

lassenen Urtheils, durch den zu Speyer residirenden Königl. Notär Georg Kissel, der Untheilbarkeit wegen öffentlich auf Eigenthum versteigert:

Plan-№ 1022. Ein zu Speyer in der Poststraße unter № 41 weißen Viertels gelegenes Wohnhaus mit Anbau und allen sonstigen Zugehörden, 2 Dezimalen oder 69 Centiaren Flächenraum enthaltend, begrenzt einseits durch Johannes Moos Wittwe und Erben, anderseits durch das Grasgäßchen, vornen die Poststraße, hinten genannte Wittwe und Erben Moos.

Diese Liegenschaft rührt her aus der Verlassenschaftsmasse der in Speyer verlebten Eheleute Caspar Schneider, im Leben Schuster, und Anna Katharina Hecker.

Eigenthümer sind deren Erben, als: 1. Franz Joseph Schneider, Ackersmann, in Harthausen wohnhaft; 2. Margaretha Schneider, Hebamme, allda wohnhaft, Ehefrau des daselbst wohnhaften Schusters Lorenz Hoffmann; 3. die minorennen Kinder der in St. Leon, Großherzogthum Baden, verlebten Katharina Becker, gewesene Ehefrau des daselbst wohnhaften Leinenwebers Christian Straub, als: Jacobina, Johann Georg, Johann und Nicolaus Straub, vertreten durch ihren genannten Vater als Hauptvormund, bei dem sie gewerblos wohnhaft sind; 4. Jacob Becker, minderjähriges, gewerblos in besagtem St. Leon wohnhaftes Kind des daselbst verstorbenen Holzschuhmachers Ludwig Becker, erzeugt mit seiner hinterlassenen Wittwe Juliana Götzmann, durch diese seine Mutter, als Vormünderin, vertreten; 5. Franz Becker, Taglöhner; 6. Veronika Becker, ledig, ohne Gewerbe, diese beiden volljährig zu besagtem St. Leon wohnhaft; 7. Apollonia Hecker, ohne Gewerbe, Ehefrau von Nicolaus Hoffmann, Ackersmann, beide in St. Leon wohnhaft; 8. Agatha Hecker, ohne Gewerbe, Ehefrau von Franz Joseph Leibel, Holzschuhmacher, beide zu Mingolsheim, Großherzogthum Baden, wohnhaft.

Speyer, den 9. Februar 1844.

Kissel, Notär.

---

pr. den 9. Februar 1844.

(Licitation.)

Freitag, den 1. März d. J., Nachmittags zwei Uhr, zu Friesenheim im Wirthshause zum Schwan, werden vor dem unterzeichneten, in Frankenthal residirenden Bezirksnotär Franz Jodocus Koch; auf Anstehen von: 1. Joseph Kummermehr I., in eigenem Namen und als gesetzlicher Verwalter des Vermögens seiner minderjährigen, ohne Gewerbe bei ihm wohnenden Tochter Magdalena Kummermehr; 2. Joseph Kummermehr II., beide Ackersleute, in Friesenheim wohnhaft, und 3. Margaretha Kummermehr, Ehefrau von Heinrich Mattern, Ackersleute, wohnhaft in Mörsch; nachbezeichnete Immobilien, der Untheilbarkeit wegen, eigenthümlich versteigert, nämlich:

I. Plan 338 a. und 338 b., ein Wohnhaus sammt Zubehör zu Friesenheim, dem Requirenten Joseph Kummermehr I. und den Erben seiner verlebten ersten Ehefrau Maria Katharina Enzenauer gemeinschaftlich zugehörig, und

II. Plan 700, 15 Dezimalen Acker allda in den Deichgärten, zur Verlassenschaft der genannten Maria Katharina Enzenauer gehörig.

Frankenthal, den 8. Februar 1844.

Koch, Notär.

---

pr. den 9. Februar 1844.

(Licitation.)

Dienstag, den 5ten März 1844, nachmittags 3 Uhr, zu Schifferstadt, im Wirthshause zur Krone, wird durch unterzeichneten Notär Reichard zu Speyer, zur Vollziehung eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Frankenthal, vom 8ten Dezember 1843, der Untheilbarkeit wegen, in zwei Abtheilungen versteigert werden: ein zu Schifferstadt in der Kappelgasse gelegenes Wohnhaus mit Scheuer, Schmiedewerkstätte, Hofgering, Garten, dem das Ganze umschließenden Flächenraume von 45 Ruthen oder 10 Aren 45 Centiaren, 30 Dezimalen.

Die Eigenthümer dieser Liegenschaft sind: 1. Lorenz Teutsch, 2. Christina Teutsch, minderjährige, gewerblose Kinder der zu Schifferstadt wohnhaft gewesenen und verlebten Eheleute Marx Teutsch, weiland Hufschmied, und Maria Eva Laforce, 3. Joseph Schauer, 4. Valentin Schauer, 5. Maria Eva Schauer und 6. Karolina Schauer, diese vier ebenfalls minderjährig und gewerblos, Kinder genannter Maria Eva Laforce aus deren zweiten Ehe mit Johannes Schauer, Hufschmied. Die beiden Erstgenannten unter Vormundschaft von Peter Anton Imo, Spezereikrämer und Ackersmann, die vier Schauer'schen Kinder aber unter Vormundschaft ihres Vaters und alle Minderjährigen als Beivormund habend den Hieronymus Laforce, Ackersmann. Sämmtlich Genannte zu Schifferstadt wohnhaft.

Die Bedingungen zur Versteigerung sind bei dem unterzeichneten Notär einzusehen.

Speyer, den 8ten Februar 1844.

Reichard, Notär.

---

pr. den 11. Februar 1844

(Licitation.)

Den 5. März dieses Jahres, Nachmittags 2 Uhr, in der Wohnung der nachgenannten Wittwe Bär in Sausenheim;

Auf Anstehen von: 1. Wilhelmina Bär, geborne Gräber, Ackersfrau, Witwe von Daniel Bär, lebend Ackersmann in Sausenheim, eigenen Namens; 2. Christoph Bär, Ackersmann, als Vormund über Elisabetha Bär, minderjährige Tochter erster Ehe des Daniel Bär, erzeugt mit seiner verstorbenen ersten Ehefrau Katharina Oestreicher; 3. Johann Philipp Bär, Taglöhner, authorisirter Beivormund über Anna Maria Bär, Tochter

Digitized by Google

zweiter Ehe des obigen Daniel Bär, über welche ihre Mutter, genannte Wittwe Bär, Hauptvormünderin ist; 4. Wilhelm Dörr, Ackersmann, als Nebenvormund der obigen Tochter erster Ehe; alle in Sausenheim wohnhaft; werden vor Notär Rauh von hier, in Vollziehung eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts von Frankenthal vom 5. Januar 1844, und eines Expertenberichts vom 9. Februar nämlichen Jahres, 2 Tagwerke 35 Dezimalen Ackerfeld in 5 Parzellen, im Banne von Sausenheim, und 35 Dezimalen dito, im Banne von Grünstadt liegend, der Theilung wegen versteigert.

Grünstadt, den 10. Februar 1844.

Rauh, Notär.

---

pr. den 10. Februar 1844

(Wein- und Güterversteigerung zu Ungstein)

Mittwoch, den 6. März d. J., an den untenbemerkten Orten und Stunden, werden vor dem unterzeichneten, in Frankenthal residirenden Bezirksnotär Franz Jodocus Koch, auf Anstehen von Emilie Franziska Elisabetha Werner, Wittwe des in Frankenthal verlebten Handelsmannes Philipp Heinrich Karcher, ohne besonderes Gewerbe, in Frankenthal wohnhaft, in eigenem Namen und in ihrer Eigenschaft als gesetzliche Vormünderin ihrer minderjährigen, ohne Gewerbe bei ihr wohnenden Kinder: Caroline Christiane, Philipp Heinrich Emil, Julius Friedrich und Henriette Dorothea Emilie Karcher, und im Beiseyn von Heinrich Mattil, Handelsmann, in Frankenthal wohnhaft, in seiner Eigenschaft als Beivormund der vorgenannten Minderjährigen, nachbezeichnete, zu der zwischen der Requirentin, Wittwe Karcher, und ihrem verlebten Ehegatten bestandenen Gütergemeinschaft gehörige Gegenstände, der Erbvertheilung wegen, eigenthümlich versteigert, nämlich:

a) Vormittags 10 Uhr, in dem zur gedachten Masse gehörigen Hause zu Ungstein.

1. Die zum Theil von dem Verlebten selbst in den besten Lagen von Ungstein gezogenen Weine, als:
2400 Liter 1840er,
3600 „ 1841er,
12300 „ 1842er,
3500 „ 1843er.

2. In Frankenthal lagernd:
50 Liter 1834er Guntersheimer rother Wein,
50 „ 1836er „ „ „
220 „ 1840er Ungsteiner „ „

Sodann zwölf neue Stückfässer, in Eisen gebunden, mehrere andere Stückfässer, verschiedene kleinere Fässer und alle nöthigen Herbstgeräthschaften

b) Nachmittags 2 Uhr, im Wirthshause zum Ritter in Ungstein:

1. Ein daselbst gelegenes Wohnhaus mit Oeconomie-Gebäuden, 2 Taglöhner-Wohnungen, Stallung, Garten, Kelterhaus mit großer Kelter und einem gewölbten Keller nebst den darin lagernden weingrünen Fässern für 80 Fuder, welche Besitzung sich ihrer Lage und Einrichtung wegen, nicht nur zum Betriebe eines Weinhandels, sondern auch zu einem angenehmen Aufenthalte eignet.

2. 46 Aren 61 Centiaren 1 Tagwerk 37 Dezimalen Weinberg in der Gemarkung von Ungstein in sechs Parzellen.

Proben von den zu versteigernden Weinen werden bei der Versteigerung selbst und Tags vorher in dem vorbeschriebenen Hause zu Ungstein abgegeben.

Frankenthal, den 9. Februar 1844

Koch, Notär.

Anwaltschaftssachen.

pr. den 9 Februar 1844

(Auszug)

Durch gehörig registrirtes Urtheil des Königl. Bezirksgerichts zu Frankenthal vom ersten Februar 1844 wurde die Gütertrennung zwischen Magdalena Naumer, Ehefrau von Johannes Lederle dem Jungen, früher Metzger, jetzt ohne Gewerbe, in Neustadt wohnhaft, sie ohne Gewerbe, daselbst wohnhaft, und ihrem genannten Ehemanne ausgesprochen.

Frankenthal, den 8. Februar 1844.

F. Willich,
Anwalt der Frau Lederle.

Bekanntmachungen der Bürgermeister-Aemter.

pr. den 10. Februar 1844

Oberndorf, Kanton Obermoschel. (Anstellung eines Gehülfen an der katholischen Schule.) An der mit dem Lehrer Arnold besetzten katholischen Schule zu Oberndorf soll alsbald ein Privatgehülfe angestellt werden.

Zufolge gnädigster Entschließung Königl. hoher Regierung der Pfalz vom 25. Januar l. J. erhält dieser Gehülfe eine jährliche Remuneration von 75 fl. aus dem Kreisschulfond, dann von dem dermaligen Lehrer freie Kost und Wohnung oder eine jährliche Wohnungsentschädigung von 20 fl.

Diejenigen aus der Zahl der geprüften und gut qualificirten Schuldienstexspectanten, welche sich um diese Stelle, mit der auch der Kirchendienst verbunden ist, bewerben wollen, mögen ihre Gesuche, mit den erforderlichen Zeugnissen belegt, binnen 3 Wochen an den Unterzeichneten einreichen.

Oberndorf, den 5. Februar 1844.

Für die Ortsschulcommission:
Friedr. Ries, kath. Pfarrer.

---

pr. den 10. Februar 1844.

Cronenberg. (Schuldiensterledigung.) Die protestantisch-teutsche Schullehrerstelle in der Gemeinde Cronenberg, mit welcher ein Gehalt von 200 fl. verbunden ist, ist in Erledigung gekommen.

Digitized by Google

Lusttragende, im Schullehrerseminar gebildete Bewerber um diese Stelle wollen ihre Gesuche, mit Zeugnissen belegt, innerhalb 4 Wochen bei der unterfertigten Ortsschulcommission einreichen.

Lauterecken, den 5. Februar 1844.

Für die Ortsschulcommission:
Das Bürgermeisteramt.
Gebhart.

---

pr. den 10. Februar 1844.

1te Bekanntmachung.

Kaiserslautern. (Wiederbesetzung der protestantischen Schulgehülfenstelle.) Die an den protestantisch-teutschen Schulen in Kaiserslautern erledigte Schulgehülfenstelle soll nun wieder mit einem gehörig geprüften Lehrer, der zugleich die nöthigen Kenntnisse im Gesang und Orgelspiele besitzt, besetzt werden.

Der Gehalt, der früher nur zu 200 fl. bestimmt war, ist auf 300 fl. erhöht worden.

Lusttragende Bewerber haben der Local-Schulcommission ihre Gesuche binnen 4 Wochen zu übergeben.

Kaiserslautern, den 6. Februar 1844.

Für die Ortsschulcommission:
Das Bürgermeisteramt.
Weber.

---

pr. den 11. Februar 1844.

1te Bekanntmachung.

Mutterstadt. (Besetzung der protestantischen Vorbereitungs-Mädchenschule.) Die Lehrstelle an der protestantisch-teutschen Vorbereitungs-Mädchenschule dahier soll mit einem selbstständigen Gehülfen besetzt werden.

Die jährlichen Bezüge dieser Lehrstelle sind:

a) Gehalt	300 fl.
b) Wohnungsentschädigung	50 —
c) Für Ertheilung von Zeichenunterricht	20 —
Zusammen und aus der Gemeindekasse zu beziehen	370 —

Bewerber, welche die Anstellungsprüfung gemacht haben und mit der „ersten Note“ versehen sind, wollen ihre gehörig belegten Gesuche à dato in 4 Wochen bei unterfertigter Ortsschulcommission, wo möglich persönlich, einreichen.

Mutterstadt, den 8. Februar 1844.

Für die Ortsschulcommission:
Das Bürgermeisteramt.
Neumann.

---

pr. den 2. Februar 1844.

3te Bekanntmachung.

Cusel. (Protestantische Lehrerstelle.) Die Lehrerstelle an der obern protestantisch-teutschen Schule dahier ist erledigt.

Bewerber um dieselbe, welche besonders auch im Gesang und Orgelspiel vorzügliche Kenntnisse haben müssen, wollen sich binnen sechs Wochen melden.

Der mit dieser Schulstelle verbundene Gehalt beträgt 338 fl. 50 kr. meist baaren Geldes.

Der bisherige Lehrer ertheilte auch den Schülern der lateinischen Schule Unterricht im Schönschreiben und Gesang gegen eine jährliche Remuneration von 50 fl.

Cusel, den 31. Januar 1844.

Für die Ortsschulcommission:
Das Bürgermeisteramt.
Hierthes.

---

pr. den 9. Februar 1844.

Rhodt. (Gemeindebau-Arbeiten.) Kommenden 28. Februar laufenden Jahres, des Nachmittags ein Uhr, wird das unterzeichnete Bürgermeisteramt der Gemeinde Rhodt zur Minderversteigerung nachverzeichneter Gemeinde-Arbeiten schreiten, nämlich:

I. Umsetzung des Pflasters in der Weyherstraße.

Die Pflasterarbeit, Lieferung des Sandes, Ankauf und Transport von 70 Kubikmeter erster Qualität Granitsteinen aus den Brüchen von Albersweiler und Steinhauerarbeit, veranschlagt zu 508 fl. 16 kr.

II. Herstellung eines neuen Brunnensarges und Brunnenstockes.

Die Steinhauerarbeit mit Lieferung der sämmtlichen Materialien, veranschlagt zu 202 fl. 13

Die Kostenanschläge dieser Arbeiten können acht Tage vor der Versteigerung eingesehen werden.

Zur Versteigerung werden nur solche Arbeiter zugelassen, die sich mit einem Zeugnisse eines Baubeamten über die Fähigkeit ihres Handwerkes, und eines Ortsvorstandes, daß sie schon derartige Arbeiten zur Zufriedenheit gefertigt, ausweisen können.

III. Ankauf und Transport von 110 Kubikmeter erster Qualität Granitsteinen aus den Brüchen vom alten Forst, der Weyherer und Burrweiler Gemarkung, zur Unterhaltung der Communicationsstraßen im Banne von Rhodt.

Rhodt, den 5. Februar 1844.

Das Bürgermeisteramt.
J. M. Eberhardt.

---

pr. den 9. Februar 1844.

Roschbach. (Holzversteigerung.) Donnerstag, den 22. Februar 1844, Morgens um 9 Uhr anfangend, werden in loco Roschbach, aus dasigem Gemeindewaldschlage pro 18$\frac{43}{44}$, Distrikte Röllenkopf, Walterskopf und Dernbach, folgende Holzgattungen versteigert:

a) 53 kieferne Baustämme 4. Klasse,
b) 16$\frac{3}{4}$ Klafter kiefern Scheitholz,
c) $\frac{1}{4}$ „ buchen Prügelholz,
d) 5$\frac{1}{4}$ „ kiefern Stockholz,
e) 7100 „ buchene und kieferne Wellen mit starken Prügeln.

Roschbach, den 7. Februar 1844.

Das Bürgermeisteramt.
Kern.

---

pr. den 10. Februar 1844.

Edenkoben. (Holzversteigerung.) Freitag, den 23.

Digitized by Google

kommenden Monats Februar, des Vormittags um 8 Uhr, auf dem Stadthause zu Edenkoben, werden vor dem unterfertigten Bürgermeisteramte nachfolgende Hölzer aus dem Waldorte Kieseleck Lit. A., Nachhauurg, und Lit. B., neuer Angriff, versteigert, als:

Lit. A., Nachhauung.

7 eichene Nutzholzabschnitte,
155 „ Wagnerstangen,
96 buchene Nutzholzabschnitte,
66 kieferne Blöche,
7 Klafter eichen geschnitten Stiefelholz von 4½ Länge,
4½ „ „ Prügelholz,
3½ „ buchen geschnitten Scheitholz,
1½ „ „ gehauen „
3½ „ kiefern geschnitten „
1475 buchene, eichene und kieferne Wellen.

Lit. B., neuer Angriff.

762 eichene Wagnerstämme und Stangen,
110 kieferne Baustämme,
38 kiefern kleines Nutzholz, als: Wiesbäume, Leiterstangen, Kelterstangen, Reffe u. s. w.,
301 kieferne Blöche,
7½ Klafter eichen gehauen Scheit- und Prügelholz,
5½ „ buchen „ „
9 „ kiefern geschnitten Scheit,
17 „ „ gehauen „

Das Material ist sorgfältig zum technischen Gebrauche sortirt, lagert an guten fahrbaren Stellen und kann durch das Neustadt Elmsteiner Thal, sowie mittelst der Gebirgsstraßen bequem abgeführt werden. Tägliche Abfuhr, sechswöchentliche Garantie und ein viermonatlicher Zahlungstermin werden zum Vortheile der Steigerer gewährt.

Edenkoben, den 30. Januar 1844.

Das Bürgermeisteramt.
Grohé.

---

pr. den 10 Februar 1844

Deidesheim. (Holzversteigerung.) Freitag, den 23. Februar l. J., des Morgens um 8 Uhr, zu Deidesheim auf dem Stadthause, schreitet das unterfertigte Bürgermeisteramt zur Versteigerung an den Meistbietenden von den nachbezeichneten, im Schlage Schlangenthal oder Joppenholz, Gemeindewald von Deidesheim und Niederkirchen, sitzenden Holzsortimente, nämlich:

76 Klafter buchen Prügelholz,
67 „ kiefern geschnitten Scheitholz,
35 „ „ Prügelholz,
3750 buchene Wellen mit starken Prügeln,
1975 kieferne Reißigwellen.

Deidesheim, den 7. Februar 1844.

Das Bürgermeisteramt.
Joh. Bapt. Görg.

---

pr. den 9. Februar 1844.

Herxheim, Landcommissariats Landau. (Stammholzversteigerung.) Donnerstags, den 29. laufenden Monats Februar, Morgens 11 Uhr anfangend, wird in diesseitigem Gemeindewalde zur Versteigerung von 72 eichenen Baustämmen verschiedener Klassen geschritten.

Herxheim, den 5. Februar 1844.

Das Bürgermeisteramt.
Kunz.

---

pr. den 11. Februar 1844.

Schifferstadt. (Baustämme Versteigerung.) Auf Mittwoch, den 6. März nächsthin, um 9 Uhr des Morgens, wird in dem Gemeindewalde von Schifferstadt, gewöhnlichen Schlage von 184⁴⁄₅, genannt an der Schanze, die Anzahl von

einhundert fünfzehn Eichstämmen von bedeutendem Kubik-Inhalte, vorzüglicher Qualität und viele zum Schiffbaue sich eignend,

bei günstiger Witterung im Schlage, bei ungünstiger aber auf dem Gemeindehause dahier, auf sechsmonatlichen Credit öffentlich versteigert werden.

Unbekannte Steigerer haben ihre Zahlfähigkeit durch Zeugnisse deren resp. Ortsvorständen nachzuweisen.

Schifferstadt, den 8. Februar 1844.

Für das Bürgermeisteramt:
Dessen Gemeindeschreiber:
F. Müller.

---

pr. den 11 Februar 1844.

Speyer. (Versteigerung von Kiefernsaamen-Zapfen.) Freitags, den kommenden 16. Februar, Morgens 11 Uhr, in der Kanzlei der Stadt Speyer, wird vor dem unterfertigten Amte eine Parthie frischer Kiefernsaamen-Zapfen von circa 80 Hectoliter an den Meistbietenden öffentlich versteigert.

Speyer, den 10. Februar 1844.

Das Bürgermeisteramt.
Claus.

---

pr. den 7. Februar 1844.

2te Bekanntmachung.

Mechtersheim. (Feldjagdverpachtung.) Kommenden Mittwoch, den 21. Februar, um 2 Uhr des Nachmittags, auf dem Amtslocale der Bürgermeisterei daselbst, wird vor dem unterfertigten Amte die Wiederverpachtung der Gemeinde-Feldjagd auf weitere 6 Jahre öffentlich statt finden, wozu Steigerungslustige eingeladen werden.

Mechtersheim, den 3. Februar 1844.

Das Bürgermeisteramt.
Mohr.

---

pr. den 12. Februar 1844.

Mauchenheim. (Feldjagdverpachtung.) Mittwoch, den 6. März l. J., Nachmittags um zwei Uhr, wird die Gemeinde-Feldjagd im Banne von Mauchenheim durch das unterzeichnete Bürgermeisteramt auf 3, 6 oder 9 Jahre verpachtet, welches hiemit bekannt gemacht wird.

Mauchenheim, den 10. Februar 1844.

Das Bürgermeisteramt.
Becker.

Digitized by Google

Beilage
zum
Amts- und Intelligenzblatte für die Pfalz

№ 18. Speyer, den 15. Februar 1844.

Bekanntmachungen der Königl. Behörden und Aemter.

pr. den 14. Februar 1844.

1te Bekanntmachung.

Gestern Abend gegen 7 Uhr wurde von der Grenzwache in der Gegend der Ziegelbrücke, zunächst der französischen Grenze bei Lauterburg, ein Pack schwarzes Wollentuch, im Gewichte zu 9 1/10 Pfund netto, aufgegriffen, welcher von einem Unbekannten abgeworfen wurde.

In Gemäßheit des § 37 des Zollstrafgesetzes vom 17. November 1837 wird daher der unbekannte Eigenthümer dieser Waare hiemit aufgefordert, seine Ansprüche darauf binnen 6 Monaten um so gewisser dahier geltend zu machen, als nach fruchtlosem Ablaufe dieser Frist die Confiscation der aufgefundenen Waare beantragt werden wird.

Neuburg a. Rh., den 10. Februar 1844.

Das Königl. Hauptzollamt.

Frhr. v. Kreß, Oberinspector. Halbig, H. A. V. Kargl, H. A. C.

---

pr. den 15. Februar 1844.

1te Bekanntmachung.

(Verpachtung der Fischerei in der Blies.)

Den 27. Februar 1844, des Morgens um 10 Uhr, vor dem Bürgermeisteramte zu Blieskastel, in dessen Amtslocale, wird auf Betreiben des unterfertigten Königl. Rentamtes zur Wiederverpachtung der Fischerei in der Blies auf 6 Jahre in folgenden Abtheilungen geschritten:

1. Die Strecke vom Schwarzbach bis an den Lautzkircher Bach.
2. Die Strecke vom Lautzkircher Bach bis an den Blickweiler Bann.
3. Die Strecke so weit sich der Blickweiler Bann ausdehnt.
4. Die Strecke so weit sich die Bänne von Wolfersheim und Herbitzheim erstrecken.
5. Die Strecke so weit sich der Gersheimer Bann ausdehnt.
6. Die Strecke so weit sich der Rheinheimer Bann erstreckt und bis an das Ende des Rentamtsbezirkes, mit Ausnahme der Strecken an der französischen Grenze.

Blieskastel, den 12. Februar 1844.

Das Königl. Rentamt.

Syffert.

---

pr. den 15. Februar 1844.

(Minderversteigerung von Triftbauarbeiten.)

Durch das unterfertigte Königl. Triftamt werden den 1. März 1844, des Vormittags 10 Uhr, in loco Wilgartswiesen, nachgenannte Triftbauarbeiten an den Wenigstnehmenden öffentlich und loosweise vergeben:

I. Anlage neuer Triftwerke oberhalb Wilgartswiesen auf dem Queichbache.

	fl.	kr.
a) Zur Herstellung der Wasserklause, der nöthigen Schleußen, des Floßkanals und Holzlagerplatzes sind veranschlagt:		
1. Die Erdarbeiten zu	1687	55
2. Mauer- und Steinhauerarbeiten	2442	17
3. Die Zimmerarbeiten incl. Transport der Hölzer zu	303	3
b) Zur Anlage der nöthigen Wege:		
1. Die Grundarbeiten zu	206	56
2. Die Versteinung der Fahrbahn	287	50
3. Die Lieferung von 143,92 Cubikmeter klein zerschlagenen Granitsteinen incl. Einbetterlohn	431	45
4. Die Herstellung der nöthigen Stützmauern, Wasserrinnen, und Lieferung von 24 Stück Abweissteinen, zu	382	48
c) Zur Erbauung einer gewölbten und 3 hölzernen Brücken:		
1. Die Haustein- und Mauerarbeiten zu	243	30
2. Die Zimmerarbeiten zu	57	48
	6043	45

II. Erbauung von 216 []Meter Ufermauern auf der Queich, im Orte Albersweiler, zwischen der Junker- und Kaiserschen Mühle, veranschlagt:

	fl.	kr.
1. Die Mauer- und Steinhauerarbeiten excl. des Transportes der Steine, zu	360	—
2. Die Zimmerarbeit zu	80	—
	440	—

Digitized by Google

III. Herstellung einer eingestürzten Ufermauer an der Neumühle auf der Queich, oberhalb Albersweiler, veranschlagt zu fl. 100 kr. —

Pläne, Kostenanschläge und Bedingnißheft können bei dem unterfertigten Königl. Triftamt sowohl, wie bei dem Königl. Triftmeister zu Annweiler, eingesehen werden.

Neustadt, den 12. Februar 1844.

Das Königl. Triftamt.

Späth.

Purpus.

---

pr. den 14. Februar 1844.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterfertigten Königl. Forstamtes wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen, von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Dienstag, den 27. Februar 1844, Morgens um 10 Uhr, zu Winzeln in der Behausung der Heinrich Linn Wittib.

Forstei Winzeln.

Schlag № 13, Pittsitters X. 1 (Eichelsbach.)

1 eichener Baustamm 2. Klasse,
1 " " 3. "
1 buchener Nutzstamm 2. Klasse,
2 buchene Nutzabschnitte 2. Klasse,
1 buchener Nutzabschnitt 3. "
37½ Klafter buchen geschnitten Scheitholz,
4½ " " " " äst. u. knr.,
1 " " " " anbr.,
29½ " " Prügelholz,
4 " " Kohlholz (Krappenprügel),
2 " eichen geschnitten Scheitholz, 5schuhig (Brandholz),
1 Klafter eichen geschnitten Scheitholz, äst. u. knr.,
1½ " " Prügelholz,
225 buchene Reißigwellen.

Schlag № 14, Großherrnwald XI. 3. c.

21 fichtene Bauſtämme 1. Klasse,
49 " " 2. "
86 " " 3. "
106 " " 4. "
worunter Stämme von seltenen Dimensionen sich befinden.
2 kieferne Baustämme 3. Klasse,
3 " " 4. "
1 kieferner Nutzabschnitt 3. Klasse,
¼ Klafter fichten geschnitten Scheitholz,
2 " " " " anbr.,
4 " " Prügelholz über 2" dick.

Schlag № 17, Pittsitters X. 3.

6 Klafter buchen geschnitten Scheitholz,
9½ " " Prügelholz,
1½ " buchene Kohlprügel (Krappenprügel),
¼ Klafter eichen geschnitten Scheitholz, 5schuhig (Brandholz.)
¼ Klafter eichen Prügelholz über 2" dick,
775 buchene Reißerwellen.

Pirmasens, den 12. Februar 1844.

Das Königl. Forstamt.

Siebert.

---

pr. den 14. Februar 1844.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes wird an den unten bezeichneten Tagen und Orten, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 23. Februar 1844, zu Mechtersheim, Nachmittags um 2 Uhr.

Revier Mechtersheim.

Schlag Kleinereisbruch № 14.

12 Pappeln Stümmelstöcke,
5225 gemischte Wellen und
6300 Zaunfaschinen.

Den 26. Februar 1844, zu Schifferstadt, Morgens um 9 Uhr.

Revier Schifferstadt.

Schlag Oberholz № 7.

4 rothrüsterne Nutzholzstämme 4. Klasse,
22 binkene "
130 erlene Wagnerstangen,
400 Zaungerten,
5 Klafter Weichholz geschnitten Scheitholz, gut,
17350 gemischte Wellen mit starken Prügeln,
1100 Zaunfaschinen.

Zufällige Ergebnisse.

3000 kieferne Bohnenstangen,
175 " Wellen mit starken Prügeln.

Den 28. Februar 1844, zu Iggelheim, Morgens um 9 Uhr.

Revier Speyer.

Schlag Huben № 10.

3 Klafter kiefern Stock- und Wurzelholz,
2150 Weichholzwellen mit starken Prügeln.

Schlag Huben № 11.

90 kieferne Wagnerstangen,
9600 " Wellen mit starken Prügeln.

Speyer, den 13. Februar 1844.

Das Königl. Forstamt.

Abel.

Fr. Bindewald.

---

pr. den 15. Februar 1844.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes wird an den unten bezeichneten Tagen und Orten, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in

Digitized by Google

Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 26. Februar 1844, zu Kaiserslautern im Gasthause zum Schwanen, Morgens um 9 Uhr.

Revier Aschbach.

Schlag Dansenberg, Abth. 6 (Striefen.)

207 kieferne Baustämme 1., 2., 3. und 4. Klasse,
1 eichener Nutzholzstamm 3. Klasse,
6 eichene Nutzholzabschnitte 3. u. 4. Klasse,
354 kieferne Blöche 1., 2., 3. u. 4. Klasse,
8½ Klafter buchen geschnitten Scheitholz,
½ " " " " anbr.,
½ " " Prügelholz,
3 " eichen geschnitten Scheitholz,
5½ " " " " anbr.,
24 " kiefern " "
25 " " gehauen " mit Prügeln,
75 Gebund buchene Reißigwellen,
700 " kieferne "

Den 29. Februar 1844, zu Otterberg auf dem Stadthause, Morgens um 9 Uhr.

Revier Otterberg.

Schlag Heiligenmoschlerberg, Abth. 1 (Knappenbrunnen.)

342 kieferne Baustämme 3. u. 4. Klasse,
1141 " Nutzholzstangen,
150 " Hopfenstangen,
3½ Klafter kiefern geschnitten Scheitholz,
94½ " " gehauen " mit Prüg.,
2½ " " Prügelholz,
3175 Gebund kieferne Reißigwellen.

Schlag Scheidwald, Abth. 1 (kleiner Ohligkopf.)

176 kieferne Baustämme 2., 3. u. 4. Klasse,
½ Klafter kiefern geschnitten Scheitholz,
1 " " gehauen " mit Prüg.,
875 Gebund kieferne Reißigwellen.

Den 4. März 1844, zu Kaiserslautern im Gasthause zum Löwen, Morgens um 9 Uhr.

Revier Kaiserslautern.

1. Schlag Lämmchesberg, Abth. 1—6.

58 kieferne Baustämme 3. u. 4. Klasse,
74 " Wagnerstangen,
8 " kiefern geschnitten Scheitholz,
5½ " " gehauen " mit Prügeln.

2. Schläge zufällige Ergebnisse ad I. u. III.

92 kieferne Baustämme 3. u. 4. Klasse,
59 " Blöche 2., 3. u. 4. Klasse,
28 " Gerüststangen,
½ Klafter buchen geschnitten Scheitholz,
½ " " " " anbr.,
1½ " eichen " " "
½ " " Prügelholz,
17½ " kiefern geschnitten Scheitholz,
41 " " gehauen " mit Prüg.,
29½ Klafter kiefern Prügelholz,
¼ " " Stockholz,
3850 Gebund kieferne Reißigwellen.

Den 7. März 1844, zu Eselsfürth, Morgens um 9 Uhr.

Revier Hagelgrund.

1. Schlag Sulzberg, Abth. 1.

20 eichene Baustämme 3. u. 4. Klasse,
7 " Nutzholzabschnitte 3. u. 4. Klasse,
1 hainbuchener Nutzholzstamm,
1 kieferner Bloch,
137 Klafter buchen geschnitten Scheitholz,
8½ " " " " anbr.,
3½ " " gehauen "
½ " " Prügelholz,
6½ " eichen geschnitten Scheitholz,
1½ " " " " anbr.,
1 " kiefern " "
½ " " gehauen "
1400 Gebund buchene Reißigwellen,
1025 " kieferne "

2. Schlag Gersweilerwald, Abth. 6.

111½ Klafter buchen geschnitten Scheitholz,
21½ " " " " anbrüchig,
1 " kiefern " "
400 Gebund buchene Reißigwellen,
325 " kieferne "

Kaiserslautern, den 13. Februar 1844.

Das Königl. Forstamt Kaiserslautern.

Laval.

Friderich.

---

pr. den 14. Februar 1844.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen des Forstamts Langenberg.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes wird an den unten bezeichneten Tagen und Orten, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 5. März 1844, zu Neulauterburg, Morgens um 9 Uhr.

I. Revier Hagenbach.

1. Schlag Lohbusch № 18.

76 eichene Schiffbau-, Bau- und Nutzholzstämme,
14 eschene Nutzholzstämme,
7 rüsterne "
3 iffene "
42 hainbuchene "
40 erlene "
3 buchene "
4 Klafter erlen Miffelholz.

II. Revier Scheibenhardt.

1. Schlag Unterwolfslager № 31.

Digitized by Google

111 eichene Schiffbau-, Bau- und Nutzholzstämme,
4 buchene Nutzholzstämme,
7 birkene "
2. Schlag Windheimerschlag № 37.
3 eichene Baustämme,
12½ Klafter eichen geschnitten Scheitholz,
89¼ " kiefern Scheit- und Prügelholz,
23 " birken, weichholz und gemischtes Scheit- und Prügelholz,
5725 Gebund kieferne und weichholz Reißerwellen.

Den 7. März 1844, zu Langenberg, Morgens um 9 Uhr.

Revier Langenberg östlich.
1. Schlag Kehrweg № 1.
87 eichene Bau- und Nutzholzstämme,
35 kieferne " "
46 birkene Nutzholzstämme,
1 buchener Nutzholzstamm,
4 kirschbaumene Nutzholzstämme.
2. Schlag № 14, zufällige Ergebnisse in den Waldorten Unterscheidwald, Majorschlag und Oberhaller.
1 eichener Baustamm,
14 Klafter buchen geschnitten Scheitholz,
18 " eichen " "
38 Klafter kiefern Scheit- und Prügelholz,
2 " birken " "
1 " weichholz geschnitten Scheit,
4350 Gebund kieferne und gemischte Reißerwellen.
3. Schlag Müllersmord № 6.
2 eichene Baustämme,
4 hainbuchene Nutzholzstämme,
19 buchene Nutzholzstämme zu Schaufeln und Holzschuhen,
7 Klafter buchen Prügelholz,
24¼ " kiefern Scheit- und Prügelholz,
1½ " birken und weichholz "
3600 Gebund buchene und kieferne Reißerwellen.

Den 8. März 1844, Morgens 9 Uhr, zu Langenberg.

Revier Langenberg östlich.
Schlag № 13, zufällige Ergebnisse in den Waldorten Kallbachsee, Haberackerspitz, Wachholderweg, Unterhaller, Steinaller, Hasenlach und Reitschule.
21 eichene Bau- und Nutzholzstämme,
196 Klafter buchen geschnitten Scheitholz,
86 " eichen " "
5¼ " kiefern, birken und erlen Scheitholz.

Außerdem werden im Laufe des Monats März 1844 in den Revieren des Forstamtes noch ungefähr 500 Stämme Bau- und Nutzholz, 500 Klafter Scheit- und Prügelholz und 10000 Wellen zur Veräußerung kommen.

Langenberg, den 12. Februar 1844.

Das Königl. Forstamt.
Geiße.

---

pr. den 12. Februar 1844

(Auswanderungsanzeige.)

Jacob Fuhrmann und Johann Fuhrmann, beide Ackersleute zu Großbundenbach, sind gesonnen, mit ihren Familien nach Nordamerika auszuwandern; was zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, damit allenfallsige Ansprüche an selbige bei Gericht geltend und binnen 4 Wochen die Anzeige hievon anher gemacht werden könne.

Homburg, den 9. Februar 1844.

Das Königl. Landcommissariat.
Ehelius.

---

pr. den 14 Februar 1844.

(Auswanderungsanzeige.)

Heinrich Betz, Häfner von Feilbingert, ist gesonnen, mit seiner Familie nach den vereinigten Staaten von Nordamerika auszuwandern.

Man bringt dieses zur allgemeinen Kenntniß, damit diejenigen, welche etwa Forderungen an denselben haben, solche nöthigenfalls bei den betreffenden Gerichten innerhalb 4 Wochen geltend und die Anzeige davon anher machen können.

Kirchheimbolanden, den 11. Februar 1844.

Das Königl. Landcommissariat.
Wand.

Welsch.

---

pr. den 15 Februar 1844.

(Auswanderungsanzeige)

Johann Conrad Rühling, Schlosser zu Edenkoben, beabsichtigt, nach Lich, im Großherzogthum Hessen, auszuwandern; was hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, damit diejenigen, welche eine Forderung an denselben zu machen haben, solche binnen 4 Wochen geltend und die Anzeige davon anher machen können.

Landau, den 12. Februar 1844.

Das Königl. Landcommissariat.
Petersen.

Notariatssachen.

pr. den 13. Februar 1844.

3te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

In Vollziehung eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts von Frankenthal vom 14. Juni 1843, und auf Betreiben von Friedrich Klein, Weinhändler und Gutsbesitzer, wohnhaft zu Großniedesheim, für welchen behufs dieses Verfahrens der zu Frankenthal wohnhafte Advocat Heintz als Anwalt bestellt und bei demselben Domicil erwählt ist; nachdem die erhobenen Einwendungen, resp. Opposition und Distractionsklage, durch ein anderes Urtheil des belobten Gerichts vom 10. November 1843 verworfen und die Vornahme der durch das zuerst allegirte Urtheil verordneten Zwangsversteigerung gegen die zu Rheinbobenheim wohnhaften Eheleute Ignaz Marz (Merz), Wirth, und Katharina eine geborne Kohlmann,

Digitized by Google

ohne eigenes Gewerbe, Solidarschuldner der betreibenden Parthie; und gegen den zu Worms wohnhaften Handelsmann Abraham Scheuer, als dritteren Besitzer, ohnerachtet Opposition und Appell und ohne Bürgschaft, verordnet worden; werden die in der frühern Ankündigung vom 29. Juni 1843, enthalten in den Beilagen zum Amts- und Intelligenzblatte für die Pfalz vom 5. Juli 1843, № 71, und vom 30. September 1843, № 100, beschriebenen Immobilien, nämlich:

Ein Wohnhaus sammt Scheuer, Stallung und Hofraum, auch Pflanzgarten und Wingert, zusammen eine Grundfläche von 83 Dezimalen; ferner 61 Dezimalen Sumpfwiese; alles in der Gemeinde und auf dem Banne von Rheinbobenheim gelegen;

Durch den hiezu committirten Georg Neumayer, Königl. Notär für den Gerichtsbezirk und im Amtssitze von Frankenthal, — nunmehr den 1. März 1844, Nachmittags um 2 Uhr, im Gasthause zum Pfälzer Hofe in Rheinbobenheim, öffentlich an den Meistbietenden versteigert, und zwar unter den früher bekannt gemachten Bedingnissen, wie solche in den angezogenen Nummern der Beilagen zum Kreis-Intelligenzblatte, worauf in dieser Beziehung sowohl, als hinsichtlich der nähern Bezeichnung des Versteigerungs-Objectes und der übrigen Verhältnisse der Sache hingewiesen wird, enthalten sind.

Frankenthal, den 12. Februar 1844.

Neumayer, Notär.

---

pr. den 12. Februar 1844.

(Licitation.)

Den 29. Februar l. J., um 12 Uhr Mittags, zu Kapsweyer im Wirthshause zum Baumgarten; in Vollziehung eines Rathskammerbeschlusses des Königl. Bezirksgerichts in Landau vom 21. Juni 1843, und auf Betreiben der Intestaterben von Theresia Moster, im Leben Ehefrau von Philipp Huber, gewesenem Ackersmann in Kapsweyer, als: I. der Kinder und Enkel des Bruders Lorenz Moster, lebend Ackersmann in Kapsweyer, nämlich: 1. von Johannes Moster, Ackersmann, wohnhaft zu Steinfeld; 2. von Martin Moster, Ackersmann; 3. von Philipp Moster, Ackersmann; 4. von Peter Moster, Schuhmacher; 5 von Matheus Moster, Ackersmann, eigenen Namens und als Beivormund der nachgenannten Minderjährigen; 6. von Katharina Moster, gewerblose Ehefrau von Wilhelm Vogel, Schuster, und von Letzterem selbst; 7. von Margaretha Moster, ledig und großjährig, ohne Gewerbe; 8. von Magdalena Moster, gewerblose Ehefrau von Johann Jacob Neufeld, Leinenweber, und von Letzterem selbst; 9. von Theresia Moster, gewerblose Ehefrau von Nicolaus Schaffner, Ackersmann, und von Letzterem selbst; 10. von Anna Maria Moster, gewerblose Ehefrau von Joseph Frank, Taglöhner, und von Letzterem selbst; letztere dreizehn in Kapsweyer wohnhaft; 11. von Joseph Dillmann, Ackersmann, allda wohnhaft, als gesetzlicher Vormund der mit seiner verlebten Ehefrau Maria Anna Moster gezeugten, gewerblos bei ihm wohnenden minderjährigen Kinder Michael und Johannes Dillmann; II. der Kinder der Schwester Anna Maria Moster, lebend Ehefrau von dem auch verstorbenen Johannes Paul, gewesenem Ackersmann in Kapsweyer, nämlich von: 1. Katharina Paul, gewerblose Ehefrau von Johannes Conrath, Ackersmann, und dem Letztern selbst; 2. Theresia Paul, gewerblose Ehefrau von Philipp Bast, Ackersmann, und dem Letztern selbst; letztere vier in Kapsweyer wohnhaft; werden durch den dazu beauftragten Carl Julius Fuchs, Königl. Notär, im Amtssitze von Bergzabern, die nachherbeschriebenen, aus der Verlassenschaft der Erblasserin herrührenden Güter öffentlich in Eigenthum, der Untheilbarkeit wegen, versteigert, nämlich:

A. Den sämmtlichen Erben der besagten Theresia Moster, Ehefrau Huber, zugehörend:

Im Banne von Kapsweyer.

1. Section G. № 386. 16 Aren Acker im Streibengrund.
2. Section H. № 510. 2,40 Centiaren Wingert im Lerchenberg.
3. Section H. № 449. 1,60 Centiaren Wingert im Feld oder Böhling.

Zusammen tarirt zu 360 fl.

B. Den Kindern und Enkeln ihres Bruders Lorenz Moster allein zugehörend:

Im Banne von Kapsweyer.

1. 31,40 Centiaren Acker in 4 Parzellen.
2. 3,10 „ Baustück in 2 Parzellen.
3. 1,70 „ Garten in 2 Parzellen.
4. 11,40 „ Wiese in 3 Parzellen.

Im Banne von Schweighofen.

5. 36,40 Centiaren Acker in 4 Parzellen.

Im Banne von Steinfeld.

6. 12,80 Centiaren Wiese in 2 Parzellen.

Bann Oberotterbach.

7. 20 80 Centiaren Acker in 2 Parzellen.

Zusammen tarirt zu 1505 fl.

Bergzabern, den 10. Februar 1844.

Fuchs, Notär.

---

pr. den 12. Februar 1844.

(Licitation.)

Freitag, den ersten März nächsthin, Nachmittags um zwei Uhr, zu Weisenheim am Berg auf dem Gemeindehause, wird vor dem unterzeichneten, zu Dürkheim wohnhaften Königl. Notär Carl August Köster, in Vollziehung eines Ermächtigungsurtheils des Königl. Bezirksgerichts Frankenthal vom 12. Januar abhin, auf Anstehen von: I. Jacobine Schaffner, ohne Gewerbe, zu Weisenheim am Berg wohnhaft, Wittwe des daselbst verlebten Ackersmannes Peter Diehl; II. Anna Maria Georgens, ohne Gewerbe, zu Weisenheim am Berg wohnhaft, Wittwe von dem allda verstorbenen Ackersmanne Georg Diehl,

Digitized by Google

handelnd als Mutter und natürliche Hauptvormünderin der mit demselben ehelich erzeugten annoch minderjährigen Kinder, als: a) Maria, b) Eva, und c) Magdalena Diehl; III. Georg Peter Diehl, Ackersmann, wohnhaft zu Weisenheim am Berg, handelnd als gerichtlich bestellter Nebenvormund der vorgenannten Minorennen, ein zu Weisenheim am Berg in der Untergasse stehendes Wohnhaus nebst Zugehör, den Repräsentanten von Georg Diehl und der Wittwe von Peter Diehl in ungetheilter Gemeinschaft angehörig, wegen Untheilbarkeit, unter den bei dem Unterzeichneten zu Jedermanns Einsicht offen liegenden Bedingnngen öffentlich in Eigenthum versteigert.

Dürkheim, den 10. Februar 1844.

Köster, Notär.

---

pr. den 15. Februar 1844.

(Licitation.)

Montag, den 4. März 1844, Morgens 10 Uhr, zu Trippstadt in der Wirthsbehausung von Georg Spanier;

Vor Wilhelm Will, Königl. Bezirksnotär, im Amtssitze von Kaiserslautern, hier handelnd als gerichtlicher Theilungscommissär;

Auf Anstehen von: 1. Margaretha Asel, ohne Gewerbe, in Trippstadt wohnhaft, Wittwe des daselbst verlebten Fuhrmannes Caspar Rösel, handelnd für sich und als Vormünderin ihres Sohnes Ludwig Rösel, über welchen Nebenvormund ist Heinrich Rösel, Taglöhner, zu Trippstadt wohnhaft; 2. Elisabetha Gundall, ohne Gewerbe, in Trippstadt wohnhaft, Wittwe von dem in Trippstadt verstorbenen Bäcker Philipp Rösel, in ihrer Eigenschaft als gesetzliche Vormünderin der mit ihrem verstorbenen Ehemanne erzeugten minderjährigen Kinder, als: Adam Rösel, Philipp Rösel, Elisabetha Rösel, Maria Rösel, Franz Rösel und Katharina Rösel, über welche Adam Rösel, Fuhrmann allda, Nebenvormund ist; 3. Anna Maria Rösel, Ehefrau von Joseph Rothhof, Ackersmann, auf dem Neuhofe wohnhaft;

Werden nachbezeichnete, auf dem Banne von Trippstadt gelegene Immobilien, der Untheilbarkeit wegen, versteigert:

1. Plan-№ 88 und 89. 25 Dezimalen, ein Wohnhaus und Zugehör zu Trippstadt.
2. Ungefähr 5 Tagwerke 10 Dezimalen Ackerland.

Kaiserslautern, den 13. Februar 1844.

W. Will, Königl. Notär.

---

pr. den 15 Februar 1844.

(Licitation.)

Donnerstag, den 7. März nächsthin, Nachmittags ein Uhr, zu Neuhofen im Wirthshause zum Pfluge, wird der laut Urtheils des Königl. Bezirksgerichtes Frankenthal vom 15. Dezember 1843 hiezu committirte Notär Carl Moré, im Amtssitze zu Oggersheim, zur Versteigerung auf Eigenthum schreiten von nachbeschriebenen, zum Nachlasse des zu Neuhofen verlebten Ackersmannes Jacob Weber des Ersten gehörigen Immobilien, nämlich:

1. Einem Wohnhause mit Stall und halbem resp. gemeinschaftlichem Höfchen zu Neuhofen in der Hintergasse, die Hälfte des ehemaligen Hirtenhauses, neben Peter Völker und einer Gemeindegasse;
2. 13 Aren 64 Centiaren Acker in zwei Parzellen, gelegen auf Neuhofer Bann.

Die Versteigerung hat statt auf Begehren von 1. Elisabetha Panther, Ackersfrau, in Neuhofen wohnhaft, Wittwe des Erblassers, handelnd als gesetzliche Vormünderin ihrer mit diesem erzeugten minderjährigen Kinder: Conrad und Anna Maria Weber; 2. Jacob Weber dem Zweiten, Taglöhner, in Neuhofen wohnhaft, in eigenem Namen und als Nebenvormund der genannten Minorennen; 3. Martin Weber, ledig und ohne Gewerbe, allda wohnhaft; 4. Elisabetha Weber, ledig und ohne Gewerbe, daselbst wohnhaft.

Die Bedingungen können täglich auf dem Bureau des unterzeichneten Notärs eingesehen werden.

Oggersheim, den 14. Februar 1844.

C. Moré, Notär.

---

pr. den 15. Februar 1844.

(Licitation.)

Montag, den 11. März nächsthin, Nachmittags um 2 Uhr, im Gasthause zum Lamm in Zweibrücken;

In Folge eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken vom 5. Juli 1838, und auf Anstehen von: 1. Frau Katharina Schmidt, Wittwe 2ter Ehe des verstorbenen Georg Molitor, im Leben Kiefer und Bierbrauer, in Zweibrücken, und aus 3ter Ehe von dem verlebten Gestütsrendanten Adam Stucky von da, sie ohne Gewerbe, in Zweibrücken wohnhaft, sowohl in ihrem eigenen Namen, als auch als gesetzliche Vormünderin ihrer mit ihrem verlebten Ehemanne Georg Molitor erzeugten, noch minderjährigen Kinder, Namens: Georg Molitor, Emilie Molitor, Ferdinand Molitor und Friedrich Molitor, alle vier ohne Gewerbe bei ihr der Mutter wohnhaft; 2. Ludwig Schmidt, Kiefer und Bierbrauer, wohnhaft in Zweibrücken, als Nebenvormund der obgenannten Minderjährigen; 3. Frau Katharina Jörg, Wittwe des verlebten Herrn Georg Helwig, gewesener Bierbrauer in Zweibrücken, sie dasselbe Geschäft forttreibend und alda wohnhaft, in eigenem Namen und als gesetzliche Vormünderin ihrer minderjährigen Kinder: Wilhelm Helwig, Louise Helwig, Friedericke Helwig, Katharina Helwig, Emilie Helwig und Ludwig Helwig, sämmtlich ohne Gewerbe bei ihr der Mutter wohnhaft; 4. Georg Helwig, Bierbrauer, in Zweibrücken wohnhaft, großjähriger Sohn der genannten Georg Helwig'schen Eheleute; 5. Ludwig Helwig, ebenfalls Bierbrauer, allda wohnhaft, als Nebenvormund über die obgenannten Georg Helwig'schen minderjährigen Kinder;

Digitized by Google

Wird vor dem unterzeichneten, hierzu committirten Carl Schmolze, Königl. Bezirksnotär, wohnhaft in Zweibrücken, zur nochmaligen öffentlichen Versteigerung und Licitation
eines zwischen den obgenannten Georg Helwig'schen und Georg Mollitor'schen Wittwen und Erben gemeinschaftlichen, in der Stadt Zweibrücken am Wall gelegenen Brauhauses sammt Nebengebäude, Malzkeller, Speichern, Brandweinbrennereigebäude, dem dabei gelegenen Gärtchen und sonstigen Zubehörungen so wie mit den zur Bierbrauerei gehörigen Geräthschaften, im Ganzen 2 Aren 78 Centiaren enthaltend, der Untheilbarkeit wegen geschritten werden.

Das Bedingnißheft zu dieser Versteigerung liegt auf der Amtsstube des Unterzeichneten zu Jedermanns Einsicht offen.

Zweibrücken, den 13. Februar 1844.

Schmolze, Notär.

---

pr. den 15. Februar 1844.

(Versteigerungsanzeige.)

Montag, den 4. März nächsthin, Morgens 9 Uhr, zu Blickweiler, werden die aus der Ehegemeinschaft des allda verstorbenen Franz Krebs und seiner hinterlassenen Wittib Barbara Markowitz herrührende Immobilien, dortigen Bannes, wegen absoluter Nothwendigkeit auf Eigenthum versteigert werden, nämlich:

1. Das Wohnhaus mit Stallung und Hofgering.
2. Ein Wieschen von 75 Centiaren.
3. 6 Aren 25 Centiaren Garten in 2 Stücken.
4. 1 Hectare 61 Aren Ackerland in 15 Stücken.

Die Versteigerung geschieht auf Anstehen der Eigenthümer, nämlich der Wittib, in eigenem Namen und als Vormünderin ihrer mit dem Verstorbenen erzielten fünf Kinder, Katharina, Gertrud, Marie Anne, Johann und Jacob Krebs, unter Nebenvormundschaft des Philipp Krebs, Leinenwebers, sämmtlich in Blickweiler wohnhaft.

Und in Gefolge gerichtlich bestätigten Familienrathsbeschlusses vor dem dazu committirten Notär Wiest von Blieskastel, bei dem auch die Versteigerungs-Bedingnisse zu erfahren sind.

Blieskastel, den 12. Februar 1844.

Wiest, Notär.

---

pr. den 12. Februar 1844.

Alsterweiler. (Versteigerung von Vacantmassegüter.) Den sechsten März nächstens, Nachmittags um halb zwei Uhr, im Wirthshause zur Blume zu Alsterweiler; auf Anstehen von Sebastian Schneider, Gemeindeschreiber, zu Geinsheim wohnhaft, handelnd als Curator über die Vacantmasse des zu Geinsheim wohnhaft gewesenen und verlebten Gutsbesitzers Franz Eisenbiegler, werden vor dem zu Edenkoben wohnhaften, gerichtlich hiezu committirten Königl. Notär Nicolaus Kößler, nachbeschriebene, zur gedachten Vacantmasse gehörige Güter auf Eigenthum versteigert, namentlich:

Im Banne von Maikammer-Alsterweiler.

52 Dezimalen Wingertsrotte im Eizum neben den Platten.
142 Dezimalen Wingert allda.
33 Dezimalen Wingert auf der Hald.
31 Dezimalen Wingert im Eichelberg.
20 Dezimalen Wingert am Holzweg.

Im Banne von Diedesfeld.

60 Dezimalen Wingert auf der obern Haide am Rudelweg.

Edenkoben, den 10. Februar 1844.

Kößler, Notaire.

Anwaltschaftssachen.

pr. den 14. Februar 1844.

(Klage auf Interdiction. — Armensache.)

Es wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß das Königl. Bezirksgericht zu Frankenthal in seiner öffentlichen Sitzung vom 7. Februar abhin in Sachen des Carl Bär, Privatmann, in Neustadt wohnhaft, durch Rathskammerbeschluß des Königl. Bezirksgerichts zu Frankenthal vom 31. October 1843, sub № 2207 zum Armenrechte zugelassen, Kläger, gegen Charlotte Bär, ohne Gewerbe, in Neustadt wohnhaft, dermalen in der Irrenanstalt zu Frankenthal sich befindend, Beklagte, ein Contumacialurtheil erlassen hat, durch welches Letztere wegen Blödsinn interdicirt wurde.

Frankenthal, den 12. Februar 1844.

Der Anwalt des Klägers:
Michel, Anwalt.

Bekanntmachungen der Bürgermeister-Aemter.

pr. den 12. Februar 1844.

Haßloch. (Schuldienst.) Höherer Weisung gemäß wird hiemit Nachstehendes nochmals zur öffentlichen Kenntniß gebracht:

„Durch hohes Königl. Regierungs-Rescript vom 13. October v. J. wurde genehmigt, daß in hiesiger Gemeinde eine eigene israelitische Schule errichtet werde. Es werden darum alle diejenigen, welche um diese Schulstelle sich bewerben wollen, ersucht, ihre Gesuche nebst Belegen binnen 4 Wochen von heute an dem unterzeichneten Amte einzureichen.“

Der mit dieser Stelle verbundene jährliche Gehalt besteht in

a) fix	160 fl.
b) Casualien	40 —
c) Wohnung und Garten,	100 —
Total	300 —

Digitized by Google

Es wird noch bemerkt, daß der anzustellende Lehrer auch den Vorsängerdienst, ohne eine besondere Vergütung hiefür ansprechen zu können, versehen muß.

Haßloch, den 10. Februar 1844.

Das Bürgermeisteramt.
A. A.:
Eifler.

---

pr. den 11. Februar 1844.

2te Bekanntmachung.

Mutterstadt. (Besetzung der protestantischen Vorbereitungs-Mädchenschule.) Die Lehrstelle an der protestantisch-teutschen Vorbereitungs-Mädchenschule dahier soll mit einem selbstständigen Gehülfen besetzt werden.

Die jährlichen Bezüge dieser Lehrstelle sind:

a) Gehalt	300 fl.
b) Wohnungsentschädigung	50 —
c) Für Ertheilung von Zeichenunterricht	20 —
Zusammen und aus der Gemeindekasse zu beziehen	370 —

Bewerber, welche die Anstellungsprüfung gemacht haben und mit der „ersten Note“ versehen sind, wollen ihre gehörig belegten Gesuche à dato in 4 Wochen bei unterfertigter Ortsschulcommission, wo möglich persönlich, einreichen.

Mutterstadt, den 8. Februar 1844.

Für die Ortsschulcommission:
Das Bürgermeisteramt.
Neumann.

---

pr. den 10. Februar 1844.

2te Bekanntmachung.

Kaiserslautern. (Wiederbesetzung der protestantischen Schulgehülfenstelle.) Die an den protestantisch-teutschen Schulen in Kaiserslautern erledigte Schulgehülfenstelle soll nun wieder mit einem gehörig geprüften Lehrer, der zugleich die nöthigen Kenntnisse im Gesang und Orgelspiele besitzt, besetzt werden.

Der Gehalt, der früher nur zu 200 fl. bestimmt war, ist auf 300 fl. erhöht worden.

Lusttragende Bewerber haben der Local-Schulcommission ihre Gesuche binnen 4 Wochen zu übergeben.

Kaiserslautern, den 6. Februar 1844.

Für die Ortsschulcommission:
Das Bürgermeisteramt.
Weber.

---

pr. den 13. Februar 1844

Lambsheim. (Verkauf einer Kanzel und Orgel.) Aus der alten protestantischen Kirche zu Lambsheim, Landcommissariats Frankenthal, die demnächst abgebrochen wird, um durch einen Neubau ersetzt zu werden, ist eine noch sehr brauchbare Kanzel und eine Orgel abzugeben. Die Letztere hat zehn klingende Stimmen, zwei Bässe und einen Koppelzug, und ist für eine größere Ortskirche durch ihren starken und runden Ton sehr wohl geeignet. Dem Käufer werden, auf Verlangen, drei oder vier Jahrestermine zur Abzahlung des Kaufpreises, vorbehaltlich höherer Genehmigung, bewilligt.

Dieselbe kann täglich eingesehen und probirt werden.

Lambsheim, den 11. Februar 1844.

Für das protestantische Presbyterium:
F. Baum, Pfarrer

---

pr. den 14. Februar 1844.

Mutterstadt. (Holzversteigerung.) Den 26. laufenden Monats, Morgens 8 Uhr, werden vor dem Bürgermeisteramte zu Mutterstadt, in dem Gemeindehause allda, folgende Hölzer aus hiesigem Gemeindewalde öffentlich an die Meistbietenden versteigert:

18	eichene Nutzholzstämme 4. Klasse,
7	„ Wagnerstangen,
19	kieferne Baustämme 3. Klasse,
27½	Klafter geschnitten kiefern Scheitholz,
12¼	„ kiefern Stock- und Wurzelholz,
100	eichene Gipfelwellen,
1475	gemischte Wellen mit starken Prügeln,
2325	kieferne „ „ „ und
5050	Gartenzaunwellen.

Den Steigerungsliebhabern wird dieses hiemit zur Nachricht mitgetheilt.

Mutterstadt, den 12. Februar 1844.

Das Bürgermeisteramt.
Neumann.

---

pr. den 13. Februar 1844.

Heuchelheim, Landcommissariat Frankenthal. (Versteigerung der Feldjagd.) Samstags, den 24. Februar l. J., um zwei Uhr des Nachmittags, auf dem Gemeindehause dahier, wird die Feldjagd von Heuchelheim auf einen 6- oder 9jährigen Bestand öffentlich an den Meistbietenden verpachtet.

Heuchelheim, den 10. Februar 1844.

Das Bürgermeisteramt.
Müller.

---

pr. den 13. Februar 1844.

Flomersheim. (Jagdverpachtung.) Die Ausübung des Jagdrechts in hiesiger Gemarkung wird Samstag, den 23. März l. J., Nachmittags 2 Uhr, auf hiesigem Gemeindehause auf sechsjährigen Bestand an den Meistbietenden vergeben werden, was den Jagdliebhabern zur Kenntniß diene.

Flomersheim, den 11. Februar 1844.

Das Bürgermeisteramt.
Kronauer.

Digitized by Google

Beilage

zum

Amts- und Intelligenzblatte für die Pfalz.

№ 19. Speyer, den 19. Februar 1844.

Bekanntmachung,

die in die Beilage zum Amts- und Intelligenzblatte für die Pfalz aufzunehmenden Versteigerungs-Anzeigen betreffend.

Die verehrlichen ministeriellen Gerichtsbeamten werden ergebenst ersucht, gefälligst dafür sorgen zu wollen, daß die Bekanntmachungen, welche zur Aufnahme in die Beilage zum Amts- und Intelligenzblatte bestimmt sind, jedesmal rechtzeitig bei der Redaction eintreffen, um sie in der durch das Gesetz bestimmten Zeitdauer in das zunächst erscheinende Blatt aufzunehmen.

Speyer, im Februar 1844. **Die Redaction.**

Bekanntmachungen der Königl. Behörden und Aemter.

pr. den 17. Februar 1844.

(Bekanntmachung.)

Am 25. August v. J. entkam aus der Wohnung und zum Nachtheile des Lotterie-Collecteurs Link zu Kandel eine Taschenuhr mit starkem silbernen Gehäuse, weißem Zifferblatte, mit arabischen Zahlen; das Zifferblatt war am Rande zwischen den Stundenzahlen 7 und 8, sowie am Schlüsselloche etwas ausgesprengt. Auf der innern Fläche des Gehäuses befanden sich in römischer Druckschrift die Buchstaben I. G. eingestochen.

Wer über den bis jetzt unbekannten Thäter oder den dermaligen Besitzer jener Uhr irgend Auskunft ertheilen kann, wolle solche bei dem Unterzeichneten oder der zuständigen Behörde anmelden.

Landau, den 10. Februar 1844.

Der Königl. Staatsprocurator.
G. Dupré, Subst.

---

pr. den 16. Februar 1844.

(Bekanntmachung.)

Am 9. dieses Monats, des Abends gegen 7 Uhr, wurde Christian Müller von Ruppach (Herzogthum Nassau) an der Einmündung des Friesenheimer Rheindurchstiches von drei unbekanten Männern angehalten und seines Geldes, in ½-Guldenstücken, ⅓- und ⅙-Thalerstücken und 8 kupfernen Kreuzern bestehend, sowie seiner Jacke und Weste beraubt.

Die Jacke war von aschgrauem Tuche mit von demselben Zeuge überzogenen Knöpfen, die Weste halb Seide, halb Wolle, und roth gewürfelt; beide Kleidungsstücke waren noch fast neu.

Die Thäter waren 30—40 Jahre alt, zwei von ihnen, die circa 6 Fuß groß waren, trugen dunkle Mützen und grau leinene Jacke und Beinkleider; der dritte, 5 Fuß 9—10 Zoll groß, trug eben solche Mütze und Beinkleider und einen blauen Kittel.

Es ergeht deßhalb an Jedermann die Aufforderung, alle zur Entdeckung der Thäter oder Auffindung der geraubten Effecten führende Spuren alsbald dem Unterzeichneten oder der Ortsbehörde anzuzeigen.

Frankenthal, den 14. Februar 1844.

Bei Verhind. des Königl. Untersuchungsrichters:
Der Ergänzungsrichter:
Tillmann.

---

pr. den 14. Februar 1844.

2te Bekanntmachung.

Gestern Abend gegen 7 Uhr wurde von der Grenzwache in der Gegend der Ziegelbrücke, zunächst der französischen Grenze bei Lauterburg, ein Pack schwarzes Wollentuch, im Gewichte zu $9\frac{1}{10}$ Pfund netto, aufgegriffen, welcher von einem Unbekannten abgeworfen wurde.

In Gemäßheit des §. 37 des Zollstrafgesetzes vom 17. November 1837 wird daher der unbekannte Eigenthümer dieser Waare hiemit aufgefordert, seine Ansprüche darauf binnen 6 Monaten um so gewisser dahier geltend zu machen, als nach fruchtlosem Ablaufe dieser Frist die

Digitized by Google

Confiscation der aufgefundenen Waare beantragt werden wird.

Neuburg a. Rh, den 10. Februar 1844.

Das Königl. Hauptzollamt.

Frhr. v. Kreß, Oberinspector. Halbig, H. A. V. Kargl, H. A. C.

pr. den 16 Februar 1844.

(Auswanderungsanzeige.)

Nachbezeichnete Individuen:

1. Joseph Christmann, Ackerer,
2. Valentin Christmann, Ackerer, und
3. Johannes Memmer, Ackerer, alle drei zu Schwanheim wohnhaft,

sind gesonnen, mit ihren Familien nach Ostrow, im Großherzogthume Posen, Königreichs Preußen, auszuwandern.

Man bringt dieses zur allgemeinen Kenntniß, damit diejenigen, welche Ansprüche an dieselben zu haben vermeinen, diese bei den betreffenden Gerichten geltend und binnen vier Wochen die Anzeige hievon anher machen können.

Bergzabern, den 15. Februar 1844.

Das Königl. Landcommissariat.

Umpfenbach.

pr. den 16. Februar 1844.

(Auswanderungsanzeige.)

Valentin Lavo, Zimmermann, ledigen Standes, von Hainfeld, beabsichtigt nach Ulm, in Würtemberg, auszuwandern; was hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, damit diejenigen, welche eine Forderung an denselben zu machen haben, solche binnen vier Wochen geltend und die Anzeige davon anher machen können.

Landau, den 14. Februar 1844.

Das Königl. Landcommissariat.

Petersen.

pr. den 16. Februar 1844.

(Auswanderungsanzeige.)

Jacob Ferbert, Ackersmann zu Lambsheim, ist gesonnen, mit seiner Familie nach Nordamerika auszuwandern; was man zur allgemeinen Kenntniß bringt, damit diejenigen, welche Ansprüche an denselben zu haben glauben, solche bei den betreffenden Gerichten geltend und binnen 4 Wochen die Anzeige davon hieher machen können.

Frankenthal, den 13. Februar 1844.

Das Königl. Landcommissariat.

v. Pölnitz.

Klemm.

Notariatssachen.

pr. den 16. Februar 1844

1te Bekanntmachung

einer Zwangsversteigerung.

Auf Betreiben von Johann Sauter, Müller, in Neustadt wohnend, Kläger auf Zwangsversteigerung, der den Herrn Anwalt Pauli zu Landau zu seinem Advocaten bestellet, gegen Franz Ludwig Schmitt, Müller, auf der Obermühle oder Wiesenmühle, zur Gemeinde Maikammer gehörig, wohnend, Beklagten auf Versteigerung, und in Gefolge Urtheils Königl. Bezirksgerichts zu Landau vom 30. Januar abhin, gehörig registrirt, und eines Contumacialurtheils des nämlichen Gerichtes, als Handelsgericht sprechend, vom 15. Februar 1843, auch gehörig registrirt, sollen durch den unterschriebenen Karl Medicus, Königl. Notär, zu Edenkoben im Bezirke Landau residirend, und hiezu committirt, auf den nächsten vierzehnten Mai, und zwar Morgens 9 Uhr, zu Kirrweiler in der Blum, und Nachmittags 2 Uhr, zu Maikammer im Ochsen, zur Zwangsversteigerung, die sogleich definitiv ist, und wobei keine Nachgebote angenommen werden, gebracht werden.

Im Banne Kirrweiler.

1. Plan-№ 2073. 14 Aren vierzig Meter oder 48 Dezimalen Acker im Kuhgarten, angeboten 100 fl.
2. Plan-№ 2476. 6 Aren oder 20 Dezimalen Weinberg in der Schaafweide 40 fl.
3. Plan-№ 3215. 11 Aren 40 Meter oder 38 Dezimalen Acker im Lerchelberg 40 fl.

Im Banne Maikammer.

4. Plan-№ 4612, 4613, 4528. 11 Aren 50 Meter oder 45 Dezimalen, ein neu in Stein gebautes zweistöckiges Wohnhaus mit Mahlmühle von 3 Gängen, Scheuer, Stallung, Keller, Hof, Garten, Wiese und Baumstück, die Ober- auch Wiesenmühle genannt, angeboten 4000 fl.

worauf ein jährlicher Erbpacht von 11 Hectoliter, 11 Litter oder acht Malter Korn an Herrn Born zu Edenkoben haftet, und 275 Litter oder 2 Malter Korn an die Kirchenfabrik Maikammer.

5. Plan-№ 4614, 4615, 4616. 33 Aren 60 Meter oder 112 Dezimalen Acker, Wiese und Weinberg im Färber, angeboten 100 fl.

und welche Güter der Notär am gestrigen Tage in Maikammer und Kirrweiler aufgenommen hat, gehörig registrirt.

Bedingungen der Versteigerung.

1. Keine Haftung für die Feldmaaßung mit allen Rechten und Lasten, bekannt oder unbekannt.

2. Eintritt in den Besitz am Tage der Versteigerung, in den sich Steigerer selbsten und auf ihre Kosten setzen muß; vorbehaltlich Eigenthum bis zur Ausbezahlung und Stellung eines solidarischen Bürgen.

3. Zahlung aller rückständigen und laufenden Steuern, Lasten, Abgaben, Gülten und Erbpächten, ohne Abzug am Steigerungspreis.

4. Haftung des Steigerers und Bürgen bei Auftragserklärungen.

5 Zahlung der gewöhnlichen Steigerungskosten in 8 Tagen nach dem Zuschlage.

Digitized by Google

6. Transscriptionen und Signification an den verfolgten Theil auf Kosten der Steigerer.

7. Keine Gewährschafts-Verbindlichkeiten von Seiten des betreibenden Theils.

8. Zahlung des Steigpreises auf gerichtliche oder außergerichtliche Collocation, in 4 Terminen, Martini 1844, 1845, 1846 und 1847, mit Zins vom Tage der Versteigerung an, in klingendem Gelde und ohne Abzug.

9. Wiederversteigerung ohne gerichtliche Formen bei Nichtbezahlung an die angewiesenen Gläubiger, auf Gefahr und Kosten der ersten Steigerer.

10. Versteigerung im Einzelnen und nicht en bloc; alle Bedingungen sind de rigeuer und nicht bedrohend, und die gesetzlichen Vorschriften werden bei der Versteigerung vorgelesen.

Wenn Schuldner, seine Gläubiger oder sonst Betheiligte gegen diese Versteigerung Einwendungen machen wollen, so sind sie andurch aufgefordert, solche auf den nächsten 5. März, Morgens 9 — 11 Uhr, auf der Amtsstube des Notärs zu Protokoll zu geben.

Redaction zwei Stunden.

Edenkoben, den 14. Februar 1844.

Medicus, Notär.

---

pr. den 17. Februar 1844.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Den 4. März nächsthin, des Nachmittags 1 Uhr, zu Rhodt im Wirthshause zum Schwanen, werden vor dem unterzeichneten zu Edenkoben wohnenden Königl. Notär Carl Medicus, in Vollziehung eines durch das Königl. Bezirksgericht Landau am achten dieses homologirten Familienrathsbeschlusses, auf Anstehen von Elisabetha Krieger, minderjährige durch die Ehe emancipirte Ehefrau von Philipp Jacob Lingenfelder, Schullehrer in Edenkoben wohnhaft, und von Letzterm, der ehelichen Ermächtigung wegen,

14 Wingert im Rhodter Bann, enthaltend 203 Dezimalen.

2 Wingert im Edenkober Bann, enthaltend 28 Dezimalen,

öffentlich auf Eigenthum versteigert.

Edenkoben, den 16. Februar 1844.

Medicus, Notär.

---

pr. den 17. Februar 1844.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Samstag, den 9. März 1844, Mittags 2 Uhr, auf dem Mückenhofe (bei Weilerbach) läßt Johannes Metzger, Ackersmann allda, in seiner Behausung, auf den Grund eines gehörig homologirten Familienrathsbeschlusses, durch den unterzeichneten, hiezu committirten Königl. Notär Will zu Kaiserslautern auf Eigenthum mehrere, auf Rodenbacher Bann gelegene Immobilien versteigern, wovon Eigenthümer sind: genannter Johann Metzger und dessen minderjähriger Sohn Jacob Metzger, über welchen Ersterer Vormund, und Johann Bossong, Metzger, zu Weilerbach wohnhaft, Nebenvormund ist.

Die Güter sind:

3 Tagwerke 15 Dezimalen Ackerland, und
0 „ 57 „ Wiesenland.

Das Bedingnißheft liegt bei dem unterzeichneten Notär zur Einsicht offen.

Kaiserslautern, den 15. Februar 1844.

Will, Königl. Notär.

---

pr. den 17. Februar 1844

(Gerichtliche Versteigerung.)

Donnerstag, den 7. März 1844, Nachmittags ein Uhr, zu Hördt im Wirthshause zum Engel;

Auf Betreiben von Johann Jacob Heinlein, Hufschmied in Hördt wohnhaft, als natürlicher Vormund seiner mit seiner verlebten Ehefrau Margaretha Hartmann erzeugten noch minderjährigen Kinder: Philipp Peter, Johannes, Franz, Johann Georg und Johann Jacob Heinlein;

In Beiseyn von Franz Hartmann, Ackersmann in Hördt wohnhaft, als deren Nebenvormund;

Und auf den Grund eines homologirten Familienrathsbeschlusses des Königl. Friedensgerichts Germersheim vom 8. des vorigen Monats;

Wird durch den hiezu committirten Königl. Notär Sartorius von Germersheim,

Ein Acker im Hundsrück, Hördter Bannes, mit einer Fläche von 119 Ruthen,

der absoluten Nothwendigkeit wegen versteigert.

Germersheim, den 16. Februar 1844.

Der Versteigerungs-Commissär.
J. Sartorius.

---

pr. den 16. Februar 1844.

(Licitation.)

Montag, den 4. März 1844, Nachmittags 1 Uhr, zu Mittelberbach in der Behausung des Adjunkten Freysing;

In Gefolge Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken vom dritten August 1843 wird vor unterzeichnetem Berg, Königl. Bayer. Notär, zu Homburg, im Regierungsbezirke der Pfalz, residirend, nachbeschriebenes, zur Gütergemeinschaft des Lotharius Russing, Ackerer, zu Mittelberbach wohnhaft, und dessen verstorbenen Ehefrau Katharina Klauk gehöriges Immöbel, der Untheilbarkeit wegen, zu Eigenthum versteigert, nämlich:

Section A. № 1150, 1177. Ein zu Mittelberbach gelegenes Wohnhaus sammt Scheuer, Stallung, Garten, Hofgering und andern Zugehörungen, Taxe 1000 fl.

Miteigenthümer sind: 1. Lotharius Russing, obengenannt; 2. dessen Kinder aus seiner Ehe mit der verstorbenen Katharina Klauk, als: a) Barbara Russing, Ehefrau von Joseph Burgardt; b) Maria Russing, Ehefrau von Jacob Rischard; c) Johann Adam Russing, und d) Peter Russing, sämmtliche Ackersleute und zu Mittelber-

Digitized by Google

bach wohnhaft.

Homburg, den 14. Februar 1844.

Der Königl. Notär:
Berg.

---

pr. den 16. Februar 1844.

(Licitation.)

Montag, den 4. März l. J., Nachmittags 2 Uhr, zu Landau im Gasthause zum weißen Löwen;

In Vollziehung eines Rathskammerbeschlusses des Königl. Bezirksgerichts zu Landau vom 7. Februar 1844, und auf Anstehen von: 1. Christoph Krauß, Seiler, als Vormund seiner minderjährigen Kinder: 1. Johann Friedrich und Georg Ludwig Krauß; 2. Johann Michael Grieß, Kaufmann, Beivormund dieser Minderjährigen; 3. Johann Heinrich Krauß, Schreiner; 4. Friedrich Schupp, Dr. der Medicin und practischer Arzt, alle in Landau wohnend;

Wird der Königl. Notär Keller in Landau zur Licitation folgender Immobilien schreiten:

a) Zur Gütergemeinschaft von Friedrich Frey, gewesenem Küfer und Wirth zu Landau, und dessen verlebten Ehefrau Katharina Elisabetha Schattenmann gehörig:

1. Ein zweistöckiges Wohnhaus mit Zugehör, gelegen zu Landau in der Gerbergasse, auf 4 Dezimalen Land.
2. Ein zweistöckiges Wohnhaus mit Keller, Scheuer, Stall, Hof und Zugehör, gelegen zu Landau im Schlachthausgäßchen, auf 11 Dezimalen Land.

b) Zum persönlichen Vermögen der genannten Katharina Elisabetha Schattenmann gehörig:

47 Dezimalen Wingert im Landauer Banne.

Landau, den 15. Februar 1844.

G. Keller, Notär.

---

pr. den 17. Februar 1844.

(Licitation.)

Donnerstag, den 7. März 1844, Nachmittags zwei Uhr, zu Hördt im Wirthshause zum Engel, werden vor dem hiezu committirten Königl. Notär Sartorius von Germersheim,

1 Tagwerk fünf Dezimalen Ackerland, und
20 Dezimalen Wiese, Höedter Bannes,
abtheilungshalber versteigert;

Miteigenthümer sind:

1. Anton Herrmann; 2. Johann Valentin Herrmann; 3. Katharine Herrmann, Ehefrau von Philipp Peter Hengen; 4. Anton Bayerle, Anne Margaretha Bayerle, Johann Joseph Bayerle, minderjährige Kinder der verlebten Margaretha Herrmann, erzeugt mit ihrem ebenfalls verstorbenen Ehemanne Johann Philipp Bayerle, welche obgenannten Anton Herrmann zum Vormunde, und den Bernhard Kohler zum Nebenvormunde haben; 5. Johann Georg Böhm und Katharine Böhm, minderjährige Kinder der verlebten Apollonia Herrmann, erzeugt mit ihrem hinterlassenen Wittwer Johann Jacob Böhm, welche diesen ihren Vater zum Vormunde, und den genannten Anton Herrmann zum Beivormunde haben.

Germersheim, am 16. Februar 1844.

Der committirte Notär:
J. Sartorius.

---

pr. den 16. Februar 1844.

(Licitation.)

Montag, den 4. März 1844, des Nachmittags um 2 Uhr, zu Hitschenhausen in der Wohnung des Martin Schmitt;

Werden durch den zu Landstuhl residirenden Königl. Notär Haas folgende Immobilien, gelegen in der Gemeinde und auf der Gemarkung von Hitschenhausen, abtheilungshalber versteigert, als:

Die Hälfte eines zu Hitschenhausen stehenden Wohnhauses, neben Philipp Rüb und Jacob Willerich.
31 Aren 01 Centiaren Acker in 4 Parzellen, und
80 Centiaren Wiesenland.

Miteigenthümer sind:

1. Jacob Bacher, Dienstknecht, in Oberarnbach wohnhaft; 2. Daniel Bacher, minderjähriges Kind der zu Hitschenhausen verstorbenen Elisabetha Bacher, welches den Daniel Bacher, Schmied, in Mittelbrunn wohnhaft, zum Vormunde, und den Adam Weiler, Schneider, in Hitschenhausen wohnhaft, zum Nebenvormunde hat.

Landstuhl, den 14. Februar 1844.

Der Notär-Commissär:
Haas.

---

pr. den 16. Februar 1844.

(Licitation.)

Den 6. März nächsthin, des Nachmittags ein Uhr, zu Flemlingen im Wirthshause zum Lamm, werden zur Vollziehung eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichtes zu Landau vom vierzehnten Dezember 1843, durch den unterschriebenen, zu Edenkoben, im Bezirke Landau, residirenden Königl. Notär Carl Medicus, der Untheilbarkeit wegen, versteigert werden:

Zur Errungenschaft gehörig:

2 Weinberge, enthaltend 62 Dezimalen;
1 Acker, enthaltend 18 Dezimalen;
sodann zum Nachlaß der verstorbenen Ehefrau:
ein einstöckiges Wohnhaus mit Scheuer, Stallung, Keller, Hof und Pflanzgarten.

Und zwar auf den Antrag von Heinrich Schmitt, Wingertsmann zu Flemlingen, und den Kindern, als Erben ihrer verlebten Mutter Margaretha Schweitzer, gewesene Ehefrau des genannten Heinrich Schmitt, als: 1. Simon Schmitt, Schreiner; 2. Anton Schmitt, Schreiner, beide zu Flemlingen; 3. Eva Schmitt, Ehefrau von Joseph Weiß, Steinhauer zu Cincinaty in Nordamerika; 4. Elisabetha Schmitt, Ehefrau von Martin Erdle, Maurer zu Flemlingen, und 5. Johann Georg Schmitt, Schreiner, widerspenstiger Conscribirter, vertreten durch die Gemeinde Flemlingen, resp.

Digitized by Google

durch deren Ortsvorstand.
Edenkoben, den 14. Februar 1844.
Medicus, Notär.

pr. den 17. Februar 1844.
(Licitation.)

Den 7. März l. J., des Nachmittags ein Uhr, zu Billigheim im Wirthshause zum Lamm; in Vollziehung eines Rathskammerbeschlusses des Königl. Bezirksgerichts Landau vom 29. November 1843, und auf Betreiben von: 1. Adam Paul dem Alten, Ackersmann, wohnhaft zu Billigheim, als gesetzlicher Vormund der mit seiner verlebten Ehefrau Katharina Abé gezeugten, gewerblos bei ihm wohnenden minderjährigen Kinder: Katharina, Jacob, Johannes und Margaretha Paul; 2 Philipp Jacob Abé, Zimmermann, in Billigheim wohnhaft, als Beivormund dieser Minderjährigen, und 3. Jacob Abé, Zimmermann, allda wohnhaft, natürlicher Sohn der besagt verlebten Katharina Abé, gewesene Ehefrau Paul; werden durch unterschriebenen, dazu gerichtlich beauftragten Carl Julius Fuchs, Königl. Notär, im Amtssitze von Bergzabern, die nachherbeschriebenen, aus der Verlassenschaft der Erblasserin Katharina Paul herrührenden Güter öffentlich in Eigenthum, der Untheilbarkeit wegen, versteigert, als:

A. Unvertheilt in der Masse der Erblasserin befindliche Güter.

Im Banne von Billigheim.

1. Aus Plan-№ 1002. 14,41 Centiaren Wingert im Finkenacker und Brückenfeld, folgende Theile: a) die obere lange Laube mit dem Schlüssel; b) die drei kurzen Lauben; c) ein Theil der untern langen Laube, so lang als jene kurzen Lauben breit sind.
2. 38,56 Centiaren Acker in 5 Parzellen.
3. 2,59 „ Baumstück in 1 Parzelle.
4. 8,50 „ Wiese in 1 Parzelle.

Bann Appenhofen.

5. 24,34 Centiaren Acker in 2 Parzellen.

Zusammen taxirt zu 560 fl.

B. Den fünf Kindern der Erblasserin gemeinschaftlich zugehörend.

Bann Billigheim.

5,19½ Centiaren Acker im Gollensatz, in 1 Parzelle. Tax 100 fl.

Bergzabern, den 16. Februar 1844.
Fuchs, Notär.

pr. den 17. Februar 1844.
(Licitation.)

Samstag, den 9. März 1844, Mittags 4 Uhr, zu Rodenbach in der Wirthsbehausung von Johann Schuff;

Lassen 1. Peter Müller, Taglöhner, zu Rodenbach wohnhaft; 2. Carl Günther, Taglöhner allda, als Vormund von Philippina Mar, Franz Mar und Jacob Mar, über welche Michael Preß, Taglöhner allda, Nebenvormund ist;

Durch den unterzeichneten Wilhelm Will, Königl. Bezirksnotär, im Amtssitze von Kaiserslautern, als gerichtlicher Commissär,

2 Tagwerke 42 Dezimalen auf Rodenbacher Bann gelegenes Ackerland,

abtheilungshalber versteigern.

Kaiserslautern, den 15. Februar 1844.
Will, Königl. Notär.

pr. den 16. Februar 1844.
(Licitation.)

Da die Wiesenversteigerung der Gemeinde Schopp, wie solche in № 125 der Beilage des Amts- und Intelligenzblattes vom letzten 27. Dezember bekannt gemacht worden, die Genehmigung von hoher Königl. Regierung nicht erhalten hat, so wird solche nochmalen kommenden 13. März, Morgens 10 Uhr, zu Schopp in dem Gasthause von Peter Jacob abgehalten werden.

Waldfischbach, den 14. Februar 1844.
Der damit beauftragte Königl. Notär:
L. Fasco.

pr. den 16. Februar 1844.
(Licitation.)

In Folge homologirten Familienbeschlusses werden vor L. Fasco, dem Königl. Notär des Zweibrücker Bezirks, zu Waldfischbach residirend, nachgenannte Immobilien, Horbacher Bannes, zum Nachlasse des verstorbenen Heinrich Kannengießer allda gehörend, zu Eigenthum versteigert werden kommenden 14. März, Donnerstags, Vormittags 9 Uhr, zu Horbach in dem Gasthause der Wittwe Georg Klingel;

Auf Betreiben:

1. Von Katharina Deppert, ohne Gewerbe, zu Horbach wohnhaft, Wittwe des verstorbenen Heinrich Kannengießer, Schreiner zu Horbach, handelnd in eigenem Namen, wegen der mit ihrem Ehemanne bestandenen Gütergemeinschaft und auch als Vormünderin ihrer noch minderjährigen Kinder Katharina, Adam, Anna Maria Heinrich und Magdalena Kannengießer, diese ohne Gewerbe, bei ihr wohnend;

2. Von Peter Kannengießer, Schreiner, in Steinalben wohnhaft, in der Eigenschaft als Nebenvormund;

Die Immobilien sind:

1. Section D. 207. Acker Tautenberg, 19 Aren 6 Centiaren. 2. Section D. 299. Dito allda. 3. Section D. 316. Wiese im Dreibeunnenthal, 13 Aren. 4. Section A. 116. Acker obig dem Ohrenberg, 19 Aren 18 Centiaren. 5. Section A. 120. Dito allda, 10 Aren 20 Centiaren. 6. Section B. 64. Dito Steinalber Weg, 20 Aren, und sind zu 205 fl. taxirt.

Waldfischbach, den 14. Februar 1844.
Der Königl. Notär:
L. Fasco.

Digitized by Google

pr. den 17. Februar 1844.

Maikammer. (Licitation.) Den vierzehnten März nächstens, Nachmittags um ein Uhr, im Gasthause zum Schaaf zu Maikammer, werden vor dem zu Edenkoben wohnhaften, hiezu committirten Königl. Notär Nicolaus Kößler, nachbeschriebene, zur Nachlassenschaftsmasse des beim Königl. Infanterie-Regimente vacant Herzog Wilhelm, in Garnison zu Landau, verstorbenen Soldaten Johannes Mahler, Sohn erster Ehe des zu Maikammer wohnhaften Winzers Johann Henrich Mahler, erzeugt mit weiland Anna Barbara Fries, gehörige Güter, der Untheilbarkeit und Erbvertheilung wegen, auf Eigenthum versteigert, als nämlich:

15 Dezimalen Wingert im Leimenweg, Maikammer Bannes, und

30 Dezimalen Acker bei der Hammelmühle, Kirrweiler Bannes.

Die Erben des obgenannten Erblassers, welchen diese Güter für unvertheilt angehören, sind folgende, als:

1. Sein obgenannter Vater; 2. seine vollbürtigen Geschwister: Valentin Mahler, Winzer zu Maikammer wohnhaft, und Apollonia Mahler, Dienstmagd zu Diedesfeld, beide majoren; 3. seine Halbgeschwister: Johann Franz, Katharina und Anton Mahler, minderjährige Kinder zweiter Ehe des obgenannten Johann Heinrich Mahler, erzeugt mit seiner bei ihm wohnhaften zweiten Ehefrau Jacobina Ratz, welche Minderjährige durch ihren Spezialvormund Johann Anton Ullrich, Winzer zu Maikammer wohnhaft, repräsentirt werden.

Edenkoben, den 15. Februar 1844.

Kößler, Notaire.

---

pr. den 17 Februar 1844.

(Freiwillig gerichtliche Versteigerung.)

Donnerstag, den 7. März 1844, Morgens 8 Uhr, zu Dennweiler-Frohnbach in dortigem Schulhause;

In Gemäßheit homologirten Familienrathsbeschlusses vom 17. Januar letzthin;

Auf Anstehen des in Cedesbach wohnhaften Ackerers Peter Decker, handelnd als Vormund des interdicirten Heinrich Decker;

In Beiseyn des Nebenvormundes dieses Heinrich Decker, des in Dennweiler wohnhaften Ackerers Philipp Ludwig;

Werden vor Hoseus, Königl. Notär, im Amtssitze zu Cusel, Landcommissariats Cusel, auf Eigenthum versteigert an Immobilien des genannten Interdicirten:

a) Im Banne von Dennweiler-Frohnbach:

aa) 110 Aren 60 Centiaren Ackerland in 8 Parzellen.
bb) 13 Aren 80 Centiaren Acker und Wiese in 1 Parzelle.
cc) 22¼ Aren Wiesenland in 4 Parzellen.
dd) 25 Aren 40 Centiaren Wald in 2 Parzellen.

b) Im Banne von Oberalben:

12 Aren 70 Centiaren Acker in 1 Parzelle.

Die Bedingungen dieser Versteigerung können täglich in der Unterzeichneten Amtsstube erfragt werden.

Cusel, den 14. Februar 1844.

Hoseus, Notär.

---

pr. den 16. Februar 1844.

(Freiwillig gerichtliche Versteigerung.)

Montag, den 4. März 1844, zu Otterstadt im Wirthshause des Bürgermeisters Gräf, des Nachmittags 2 Uhr;

Wird vor dem unterzeichneten, hiezu gerichtlich committirten Königl. Notär Rencker von Speyer, zur öffentlichen Versteigerung auf Eigenthum von nachbezeichneten, zum Nachlasse des zu Speyer verlebten Gerichtsboten Philipp Balthasar Hornus gehörigen, im Banne von Otterstadt gelegenen Feldgütern geschritten, als:

12 Tagwerke 40 Dezimalen oder 1802 Ruthen Acker in eilf Parzellen.

Eigenthümer sind die in der Ehe des verlebten Gerichtsboten Philipp Balthasar Hornus mit seiner zu Speyer wohnenden Wittwe Louise Charlotte Freytag erzeugten minderjährigen Kinder, Namens: a) Rosine Louise Hornus, b) Magdalena Susanna Hornus, c) Maria Henriette Hornus, und d) Maria Amalia Sophia Hornus, deren Vormünderin ihre genannte Mutter, und deren Beivormund der zu Speyer wohnende Geschäftsmann Heinrich Sonntag ist.

Speyer, den 16. Februar 1844.

Der committirte Notär:
Rencker.

---

pr. den 17. Februar 1844

(Freiwillig gerichtliche Versteigerung.)

Höchen. Montag, den 11. März 1844, des Nachmittags 1 Uhr, zu Höchen in der Wirthsbehausung des Adam Trautmann;

Auf Anstehen von: a) Charlotte Hirsch, ohne Gewerbe, in Höchen wohnhaft, Wittwe des daselbst verlebten Ackersmannes Andreas Glaser, in ihrer Eigenschaft als gesetzliche Vormünderin ihrer mit demselben erzeugten drei noch minderjährigen Kinder: 1. Heinrich, 2. Philipp und 3. Katharina Glaser; b) Valentin Glaser, Ackersmann, in Niederberbach wohnhaft, als Nebenvormund derselben;

Wird der unterzeichnete, hiezu durch Urtheil des Königl. Bezirksgerichts Zweibrücken vom 8. Februar abhin committirte Carl Guttenberger, Königl. Notär in Waldmohr, zur Versteigerung der nachverzeichnet werdenden, den genannten drei Minorennen gehörigen Immobilien, Höcher Bannes, welche, gemäß Familienraths-Beschluß, aufgenommen durch das Königl. Friedensgericht Waldmohr unterm 9. Januar abhin, und bestätigt durch das angeführte Urtheil, zur Bezahlung der diesen Minorennen anerfallenen elterlichen Schulden, veräußert werden müssen, unter den auf seiner Amtsstube einzusehenden Bedingungen, schreiten, als:

1. Aus dem Güterloose des Sohnes Heinrich Glaser.

5,80 Centiaren Wiesen in 2 Parzellen.

Digitized by Google

4,080 Centiaren Ackerland in 4 Parzellen.
II. Aus dem Güterloose des Sohnes Philipp Glaser.
4,45 Centiaren Wiesen in 2 Parzellen.
2,780 Centiaren Ackerland in 3 Parzellen.
III. Aus dem Güterloose der Tochter Katharina Glaser.
5 Aren Wiese in Beuchwiese, Oberberbacher Bann.
2,860 Centiaren Ackerland in 5 Parzellen.
Waldmohr, den 15. Februar 1844.
Guttenberger, Notär.

---

pr. den 17. Februar 1844.
(Freiwillig gerichtliche Versteigerung.)

Breitenbach. Samstag, den 16. März 1844, des Nachmittags 2 Uhr, zu Breitenbach in der Wirthsbehausung von Daniel Morgenstern, wird Carl Guttenberger, Königl. Bayer. Notär, im Kanton und Amtssitze Waldmohr, Gerichtsbezirk Zweibrücken, wohnhaft, hiezu committirt durch Urtheil des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken vom achten Febeuar 1844, dann auf den Grund eines durch das Königl. Friedensgericht zu Waldmohr aufgenommenen, durch das angeführte Urtheil bestätigten Familienraths-Beschlusses, zur Versteigerung in Eigenthum schreiten von nachverzeichneten Immobilien, Breitenbacher Gemarkung, als:

a) Errungenschaftliche Güter.
3,625 Centiaren Ackerfeld in 3 Parzellen.
b) Väterlich eingebrachte Güter.
4,370 Centiaren Ackerfeld in 6 Parzellen.

Die Interessenten sind: a) Margaretha Jung, ohne Gewerbe, in Breitenbach wohnhaft, Wittwe des allda verlebten Bergarbeiters Christian Bößhaar des Vierten, in eigenem Namen und als Vormünderin ihrer mit demselben erzeugten Kinder: 1. Jacob Bößhaar, und 2. Katharina Bößhaar; b) Johannes Bößhaar, Bergarbeiter, in Breitenbach wohnhaft, als Nebenvormund dieser Minorennen.

Die Bedingungen dieser Versteigerung sind auf der Unterzeichneten Amtsstube zu ersehen.

Waldmohr, den 15. Februar 1844.
Guttenberger, Notär.

---

pr. den 17. Februar 1844.
(Versteigerungsanzeige.)

Dienstag, den 5. März 1844, des Nachmittags um 4 Uhr, im Gasthause zum Riesen in Kaiserslautern, in Gemäßheit eines gehörig homologirten Familienraths-Beschlusses des Friedensgerichts von Kaiserslautern vom 16. Januar 1844, registrirt den 18. desselben Monats; auf Betreiben von Jacob Theobald, Bäcker in Kaiserslautern, handelnd in seiner Eigenschaft als Vormund seiner mit seiner verstorbenen Ehefrau Elisabetha Sauter erzeugten noch minderjährigen Kinder, als: Margaretha, Christina und Elisabetha Theobald, ohne Gewerbe bei dem Vater wohnhaft; in Gegenwart von Christian Gottschling, Schreiner, in Kaiserslautern wohnhaft, Nebenvormund der Minderjährigen; werden vor Christian Julius Jacobi, Königl. Notär des Bezirks und im Amtssitze von Kaiserslautern in der Pfalz, hiezu durch oben allegirten Familienraths-Beschluß ernannt, auf Eigenthum versteigert:

Ein in der Stadt Kaiserslautern in der Fackelgasse gelegenes halbes Wohnhaus nebst allen seinen Zubehörungen, begrenzt von Friedrich Gehrler und Johann Seitz.

Die Bedingungen können bei unterzeichnetem Notär eingesehen werden.

Kaiserslautern, den 16. Februar 1844.
Jacobi, Notär.

---

pr. den 16. Februar 1844.
(Weinversteigerung zu Deidesheim.)

Donnerstag, den 7. März d. J., sogleich nach der Weinversteigerung des Herrn Siben von Deidesheim, lassen die Erben von dem zu Deidesheim verlebten Gastwirthe Heinrich Häußling, im Gasthause zum Adler daselbst, nachbezeichnete rein gehaltene Weine, der Theilung wegen, deßhalb ohne Vorbehalt, öffentlich versteigern, nämlich:

1478 Liter 1839r,
1200 „ 1840r,
3698 „ 1841r,
1200 „ 1841r, Traminer.

Deidesheim, den 14. Februar 1844.
Schuler, Königl. Notär.

Bekanntmachungen der Bürgermeister-Aemter.

pr. den 11. Februar 1844.
3te Bekanntmachung.

Mutterstadt. (Besetzung der protestantischen Vorbereitungs-Mädchenschule.) Die Lehrstelle an der protestantisch-teutschen Vorbereitungs-Mädchenschule dahier soll mit einem selbstständigen Gehülfen besetzt werden.

Die jährlichen Bezüge dieser Lehrstelle sind:

a) Gehalt	300 fl.
b) Wohnungsentschädigung	50 —
c) Für Ertheilung von Zeichenunterricht	20 —
Zusammen und aus der Gemeindekasse zu beziehen	370 —

Bewerber, welche die Anstellungsprüfung gemacht haben und mit der „ersten Note“ versehen sind, wollen ihre gehörig belegten Gesuche à dato in 4 Wochen bei unterfertigter Ortsschulcommission, wo möglich persönlich, einreichen.

Mutterstadt, den 8. Februar 1844.
Für die Ortsschulcommission:
Das Bürgermeisteramt.
Neumann.

---

pr. den 10. Februar 1844.
3te Bekanntmachung.

Kaiserslautern. (Wiederbesetzung der protestanti-

Digitized by Google

schen Schulgehülfenstelle.) Die an den protestantisch-teutschen Schulen in Kaiserslautern erledigte Schulgehülfenstelle soll nun wieder mit einem gehörig geprüften Lehrer, der zugleich die nöthigen Kenntnisse im Gesang und Orgelspiele besitzt, besetzt werden.

Der Gehalt, der früher nur zu 200 fl. bestimmt war, ist auf 300 fl. erhöht worden.

Lusttragende Bewerber haben der Local-Schulcommission ihre Gesuche binnen 4 Wochen zu übergeben.

Kaiserslautern, den 6. Februar 1844.

Für die Ortsschulcommission:
Das Bürgermeisteramt.
Weber.

---

pr. den 16 Februar 1844.

Schwegenheim. (Reparaturarbeiten im protestantischen Pfarrhause.) Kommenden Montag, den 4. März 1844, um 9 Uhr des Morgens, im Saale des Gemeindehauses zu Schwegenheim, werden vor dem Bürgermeisteramte daselbst die auszuführenden Reparaturarbeiten im protestantischen Pfarrhause, bestehend

		fl.	kr.
1. in Maurerarbeit, veranschlagt zu		202	12
2. in Schreinerarbeit,	"	67	54
3. in Tüncherarbeit	"	102	14
	Im Ganzen	372	20

nach Handwerken öffentlich an die Wenigstfordernden begeben, wozu die Steigerungslustigen andurch eingeladen werden.

Der Kostenüberschlag liegt in der Kanzlei des Bürgermeisteramtes zur Einsicht offen.

Schwegenheim, den 13. Februar 1844.

Das Bürgermeisteramt.
Bär.

---

pr. den 16. Februar 1844.

Ungstein. (Vergebung von Steinhauerarbeit.) Mittwoch, den 28. Februar nächsthin, des Nachmittags 1 Uhr, auf dem Gemeindehause zu Ungstein, wird die Lieferung von Steinhauerarbeit behufs der Anlegung einer Waschbank bei der hiesigen Tuchbleiche am Bach Isenach, veranschlagt zu 151 fl. 55 kr., an den Wenigstnehmenden durch unterzeichnete Behörde öffentlich versteigert werden.

Ungstein, den 14. Februar 1844.

Das Bürgermeisteramt.
Heinz.

---

pr. den 16. Februar 1844.

1te Bekanntmachung.

Kuhardt. (Erweiterung des Schulhauses.) Freitag, den 8. März laufenden Jahres, Nachmittags um ein Uhr, wird die Erweiterung des hiesigen Schulhauses, bestehend in nachbezeichneten Arbeiten, an den Wenigstnehmenden en bloc, vor dem unterzeichneten Bürgermeisteramte, öffentlich vergeben, worüber Plan, Kostenanschlag und Bedingnißheft bis dahin zu Jedermanns Einsicht hierorts bereit vorliegen.

		fl.	kr.
1. Maurerarbeit, veranschlagt zu		1355	23
2. Steinhauerarbeit	"	120	37
3. Zimmermannsarbeit	"	700	1
4. Schreinerarbeit	"	337	41
5. Schlosserarbeit	"	162	40
6. Glaserarbeit	"	185	33
7. Tüncherarbeit	"	277	—
8. Schieferdeckerarbeit	"	55	—
9. Theilweiser Abbruch des alten Gebäudes		78	24
	Summa	3272	19

Kuhardt, den 13. Februar 1844.

Das Bürgermeisteramt.
B. Hörner.

---

pr. den 16. Februar 1844.

Rhodt. (Holzversteigerung.) Künftigen 2. März laufenden Jahres, des Nachmittags ½1 Uhr, wird das unterzeichnete Bürgermeisteramt der Gemeinde Rhodt, auf dem dasigen Gemeindehause, zur Versteigerung von 6000 kiefernen Reißigwellen und 5000 kiefernen Bohnenpfählen aus dem Gemeindevorderwalde von da, Distrikt Blättersberg, schreiten.

Rhodt, den 14. Februar 1844.

Das Bürgermeisteramt.
J. M. Eberhardt.

---

pr. den 17. Februar 1844.

Mutterstadt. (Holzversteigerung.) Die auf den den 26. dieses angekündigte Holzversteigerung aus hiesigem Gemeindewalde findet eingetretener Hindernisse wegen nicht auf diesen Tag, sondern auf den 27. dieses, Morgens 8 Uhr, dahier statt.

Mutterstadt, den 16. Februar 1844.

Das Bürgermeisteramt.
Neumann.

---

pr. den 17. Februar 1844.

Dackenheim. (Holzversteigerung.) Dienstag, den 27. l. M., des Vormittags um 10 Uhr, wird in Dackenheim in dem Gemeinderathhause zur Versteigerung nachbenannter Holzgattungen, in den Schlägen Beckenbach und Birken des Dackenheimer Gemeindewaldes sitzend, schreiten, nämlich:

- 32¾ Klafter buchen Scheit- und Prügelholz,
- 14 Klafter kiefern Scheit- und Prügelholz,
- 16¼ Klafter buchen und kiefern Stockholz,
- 1700 buchene und kieferne Reiserwellen,
- 12 kieferne Blöche 3. Klasse, und
- 98 eichene Wagnerstangen.

Dackenheim, den 15. Februar 1844.

Das Bürgermeisteramt.
Sippel.

Digitized by Google

Beilage
zum
Amts- und Intelligenzblatte für die Pfalz.

№ 20. Speyer den 21. Februar 1844.

Bekanntmachungen der Königl. Behörden und Aemter.

pr. den 14. Februar 1844.

3te Bekanntmachung.

Gestern Abend gegen 7 Uhr wurde von der Grenzwache in der Gegend der Ziegelbrücke, zunächst der französischen Grenze bei Lauterburg, ein Pack schwarzes Wollentuch, im Gewichte zu $9\frac{1}{16}$ Pfund netto, aufgegriffen, welcher von einem Unbekannten abgeworfen wurde.

In Gemäßheit des §. 37 des Zollstrafgesetzes vom 17. November 1837 wird daher der unbekannte Eigenthümer dieser Waare hiemit aufgefordert, seine Ansprüche darauf binnen 6 Monaten um so gewisser dahier geltend zu machen, als nach fruchtlosem Ablaufe dieser Frist die Confiscation der aufgefundenen Waare beantragt werden wird.

Neuburg a. Rh, den 10. Februar 1844.

Das Königl. Hauptzollamt.

Frhr. v. Kreß, Oberinspector. Halbig, H. A. V. Kargl, H. A. C.

---

pr. den 15. Februar 1844.

2te Bekanntmachung.

(Verpachtung der Fischerei in der Blies.)

Den 27. Februar 1844, des Morgens um 10 Uhr, vor dem Bürgermeisteramte zu Blieskastel, in dessen Amtslocale, wird auf Betreiben des unterfertigten Königl. Rentamtes zur Wiederverpachtung der Fischerei in der Blies auf 6 Jahre in folgenden Abtheilungen geschritten:

1. Die Strecke vom Schwarzbach bis an den Lautzkircher Bach.
2. Die Strecke vom Lautzkircher Bach bis an den Blickweiler Bann.
3. Die Strecke so weit sich der Blickweiler Bann ausdehnt.
4. Die Strecke so weit sich die Bänne von Wolfersheim und Herbitzheim erstrecken.
5. Die Strecke so weit sich der Gersheimer Bann ausdehnt.
6. Die Strecke so weit sich der Rheinheimer Bann erstreckt und bis an das Ende des Rentamtsbezirkes, mit Ausnahme der Strecken an der französischen Grenze.

Blieskastel, den 12. Februar 1844.

Das Königl. Rentamt.

Syffert.

---

pr. den 17. Februar 1844.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichnten Königl. Forstamtes wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen, von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 6. März 1844, zu Waldmohr, Morgens um 9 Uhr.

Revier Jägersburg.

Schlag Erbacherheck № 9 (Reißkircherdick.)

247 eichene Baustämme 2., 3. u. 4. Klasse,
5 „ Nutzholzstämme 3. u. 4. „
24 birkene Nutzholzabschnitte,
6¼ Klafter eichen 5′ Missetholz,
23¼ „ „ geschnitten 5′ anbr.,
1 „ buchen „ anbr.,
1200 gemischte Reißerwellen.

Schlag Erbacherheck № 10 (an der Chaussee.)

2 Klafter eichen 5′ Missetholz,
11¼ „ „ geschnitten 5′,
22¾ „ „ „ 5′ anbr.,
4¼ „ eichene Prügel,
8¼ „ buchen geschnitten,
¼ „ „ „ anbr.,
¼ „ buchene Prügel,
825 gemischte Reißerwellen.

Homburg, den 16. Februar 1844.

Das Königl. Forstamt.

Grohe.

Bühler.

---

pr. den 20. Februar 1844.

(Holzversteigerung in Gemeindewaldungen.)

Durch die resp. Bürgermeisterämter werden an den unten benannten Orten und Tagen, jedesmal Morgens 9 Uhr, die nachfolgenden Holzsortimente aus den bezeichneten Gemeindewaldungen öffentlich und meistbietend

Digitized by Google

versteigert:

Den 11. März 1844, zu Kleinbundenbach, aus den Waldungen dieser Gemeinde.

3 eichene Nutzholzstämme 1. Klasse,
3 „ „ 2. „
1 eichener Nutzholzstamm 3. „
3 eichene Nutzholzstämme 4. „
1 Nutzholzabschnitt 1. Klasse,
2 eichene Nutzholzabschnitte 2. „
4 „ „ 3. „
5 „ „ 4 „
4 „ Bauholzstämme 1. „
36 „ „ 2. „
28 „ „ 3. „
20 „ „ 4. „

Den 12. März 1844, aus den Gemeindewaldungen von Großbundenbach, in loco Großbundenbach.

3 eichene Nutzstämme 1. Klasse,
13 „ „ 2. „
3 „ „ 3. „
30 „ „ 4. „
9 Nutzholzabschnitte 3. Klasse,
7 „ 4. „
9 eichene Bauholzstämme 1. Klasse,
55 „ „ 2. „
55 „ „ 3. „
30 „ „ 4. „
1 buchener Nutzstamm unter 16 Zoll,
2 buchene Nutzstangen,
2 birkene Abschnitte,
1 aspener Baustamm,
7 eichene Pflugsrehen,
2¾ Klafter buchen geschnitten Scheitholz,
2¾ „ „ Prügelholz,
64¾ „ eichen geschnitten Scheitholz, 5schuhig,
4¼ „ gemischtes Prügelholz,
300 buchene Wellen mit starken Prügeln,
2850 gemischte Wellen.

Den 13. März 1844, aus den Gemeindewaldungen von Käshofen, Rosenkopf, Wiesbach und Krähenberg, in loco Wiesbach.

9 eichene Nutzholzstämme 1. Klasse,
6 „ „ 2. „
8 „ „ 3. „
11 „ „ 4. „
3 Nutzholzabschnitte 1. „
2 „ 2. „
4 „ 3. „
4 „ 4. „
8 eichene Bauholzstämme 1. „
29 „ „ 2. „
11 „ „ 3. „
16 „ „ 4. „
2 eichene Bauholzabschnitte 4. Klasse,
1 hainbuchener Nutzstamm 2. Klasse,
3 buchene Nutzholzabschnitte unter 16 Zoll,
1 buchener Nutzholzabschnitt über 16 „
¼ Klafter eichen geschnitten 5schuhig Misselholz,

Den 14. März 1844, aus den Gemeindewaldungen von Biedershausen, in loco Biedershausen.

7 buchene Nutzholzabschnitte über 16 Zoll,
13 aspene Bauholzstämme 4. Klasse,
4 „ Nutzabschnitte 4. „
2 kieferne „ 4. „
1 eichene Wagnerstange,
125 Klafter buchen geschnitten Scheitholz,
46¾ „ gemischtes Prügelholz,
1 „ geschnitten kiefern Scheitholz,
¼ „ gehauen „ „
¼ „ aspen gehauen „
4063 buchene Wellen mit starken Prügeln,
713 gemischte Wellen mit starken Prügeln.

Die eichen Bau- und Nutzhölzer, wovon einer bei einer Länge von 40 Fuß 363 Cubikfuß Gehalt hat, sind sämmtlich von vorzüglicher Qualität, viele davon eignen sich ganz besonders zum Schiffbau, für Wellbäume und zu starken Daubhölzern.

All dieses Gehölz ist bequem und gut abzufahren.

Homburg, den 19. Februar 1844.

Das Königl. Landcommissariat.

Chelius.

---

pr. den 17. Februar 1844

(Auswanderungsanzeige.)

Peter Emig, Schreiner, ledigen Standes, von Imsbach, will nach Nordamerika auswandern; was hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, damit etwaige Forderungs-Ansprüche an denselben gehörigen Orts geltend gemacht und die deßfallsigen Anzeigen binnen Monatsfrist anher erstattet werden können.

Kaiserslautern, den 14. Februar 1844.

Das Königl. Landcommissariat.

De Lamotte.

Notariatssachen.

pr. den 19. Februar 1844.

1te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Samstag, den eilften Mai achtzehnhundert vier und vierzig, des Nachmittags zwei Uhr, zu Breitenbach im Hause des Wirths Daniel Morgenstern;

Wird der unterzeichnete, hiezu gerichtlich committirte Carl Guttenberger, Königl. Bayer. Notär, im Kantone und Amtssitze Waldmohr, Gerichtsbezirk Zweibrücken, wohnhaft, auf Betreiben von Nicolaus Stoll, Müller, zu Dörrenbach, in Rheinpreußen, wohnhaft, welcher den Herrn Advocaten August Petri zu Zweibrücken, als Anwalt bestellt hat, in Vollziehung des durch das Königl. Bezirksgericht zu Zweibrücken unterm

Digitized by Google

ein und dreißigsten Januar abhin in seiner Rathskammer erlassenen Commissorialurtheils, und auf den Grund des durch ihn unterm gestrigen Tage errichteten Güteraufnahmeprotokolles, zur Zwangsversteigerung der unten beschrieben werdenden, dem Schuldner des betreibenden Theiles, dem Conrad Hassel, Bergarbeiter, in Breitenbach wohnhaft, angehörigen, auf Breitenbacher Gemarkung gelegenen, durch den betreibenden Gläubiger um die nachverzeichnet werdenden Preise, um bei der Versteigerung als erstes Gebot zu dienen, angebotenen, im angeführten Güteraufnahmeprotokolle verzeichneten Immobilien schreiten, als:

1. Section A. № 125, 126 und 127. Ein in Breitenbach stehendes einstöckiges Wohnhaus mit Stall, Platz, Bering und Gärtchen dabei, gelegen im Distrikte Sachsenhausereck, vorn der Hummenthaler Weg, hinten Jacob Dresch der Erste, neben Jacob Wachter der Erste, enthaltend an Flächenraum zwei Aren vierzig Centiaren oder zwölf Ruthen, angeboten zu zweihundert Gulden 200 fl.
2. Section A. № 566 Zwei Aren vierzig Centiaren oder zwölf Ruthen Wiese an Wohswiese, neben Jacob Hassel und Jacob Göttel, angeboten zu zwanzig Gulden 20 —
3. Section A. № 261. Vierzig Centiaren oder zwei Ruthen Garten in Kleinbarbelsgarten, neben Adam Becker und Jacob Böshaar, angeboten zu zehn Gulden 10 —

Summa der Angebote: zweihundert dreißig Gulden 230 —

Die Versteigerung ist nach erfolgtem Zuschlage sogleich definitiv und ein Nachgebot kann nicht angenommen werden.

Die vom betreibenden Gläubiger festgesetzten Versteigerungsbedingungen sind folgende:

1. Die Immobilien werden in dem Zustande versteigert, in welchem sie sich am Tage der Versteigerung vorfinden, jedoch ohne Garantie für den angegebenen Flächeninhalt, wie weit auch der angegebene vom wirklichen verschieden seyn mag.

2. Steigerer kommen am Tage der Versteigerung in Besitz und Genuß der Steigerungsobjecte, müssen sich aber solchen auf ihre Gefahr und Kosten verschaffen.

3. Die sowohl laufenden als rückständigen Steuern und Abgaben der Steigerungsobjecte haben Steigerer vom Tage des Zuschlags an zu übernehmen und zu bezahlen.

4. Den Steigerern wird keine der Gewährschaften geleistet, wozu der Verkäufer dem Käufer verbunden ist.

5. Der Steigerungspreis ist zahlbar in drei Terminen, auf die drei nächstkommenden Martinitage, jedesmal mit einem Drittheile und mit Zinsen, von Martini dieses Jahres an, auf gütliche oder gerichtliche Collocation hin.

6. Jeder Steigerer hat auf Verlangen einen annehmbaren Solidarbürgen zu stellen.

7. Die Steigerer haben die ihnen gesetzlich zukommenden Kosten nach Verhältniß ihrer Steigerungspreise zu bezahlen.

8. Das Eigenthum der Steigerungsobjecte bleibt bis zur Auszahlung des Steigerungspreises vorbehalten, und wenn ein Steigerer säumig ist, so kann das Steigerungsobject desselben wieder mit Umgehung aller Zwangsformen, blos nach dreißigtägigem Zahlbefehle und auf ortsübliche Bekanntmachung hin, in Form einer freiwilligen Versteigerung großjähriger veräußert werden, wobei dann der säumige Steigerer für den etwaigen Mindererlös haftet.

9. Im Falle das zu veräußernde obbeschriebene Haus der Brandversicherungsanstalt der Pfalz einverleibt ist, hat Steigerer desselben den verhältnißmäßigen Beitrag zur Brandassecuranz vom ganzen laufenden Etatsjahre ohne Rückvergütung zu entrichten, und im Falle dasselbe dieser Anstalt nicht einverleibt ist, hat Steigerer es alsbald nach seinem wahren Werthe einverleiben zu lassen.

10 Die Steigerer haben sich übrigens genau nach dem Zwangsveräußerungsgesetze zu richten, wovon die betreffenden Artikel bei der Versteigerung vorgelesen werden.

Der Versteigerungscommissär fordert hiemit den Schuldner, dessen Hypothekargläubiger und alle sonst bei dieser Versteigerung betheiligten Personen auf, Dienstag, den fünften März nächsthin, von Vormittags acht bis Mittags zwölf Uhr, auf seiner Amtsstube zu Waldmohr zu erscheinen, um ihre allenfallsigen Einwendungen gegen fragliche Zwangsversteigerung vorzubringen.

Waldmohr, den 16. Februar 1844.

Guttenberger, Notär.

---

pr. den 20. Februar 1844

1te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Samstag, den 11. Mai 1844, um halb drei Uhr Nachmittags, in der Behausung des Herrn Bürgermeisters und Wirthes Christian Oberlinger zu Neuhornbach;

In Gemäßheit eines Urtheils, erlassen durch das Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken am 8. Februar 1844, und auf Betreiben der Frau Christiana geborne Grünewald, Wittwe des verlebten Pfarrers Herrn Christian Märcker, Rentnerin, wohnhaft in Zweibrücken, welche behufs des gegenwärtigen Zwangsverfahrens den Herrn August Petri, Advokat am Königl. Appellationsgerichte der Pfalz, wohnhaft in Zweibrücken, als Anwalt bestellt hat und bei demselben Wohnsitz erwählt;

Wird durch unterzeichneten, hiezu durch obenerwähntes Urtheil als Versteigerungs-Commissär ernann-

Digitized by Google

ten Carl Schmolze, Königl. Bezirksnotär, wohnhaft in Zweibrücken, zur Zwangsversteigerung der nachbezeichneten, auf Neuhornbacher Bann gelegenen Immobilien, welche in dem durch unterschriebenen Notär am 16. laufenden Monats Februar gefertigten Güteraufnahms-Protokolle enthalten und verzeichnet sind, gegen die Eheleute Joseph Henn, Färber, und Katharina Leiner, ohne besonderes Gewerbe, beide wohnhaft in Neuhornbach, geschritten werden, und die hierunten bemerkten, von dem betreibenden Theile bei jedem Artikel angesetzten Preise sollen dabei als erstes Angebot gelten.

Diese Immobilien sind folgende:

10 Aren 80 Centiaren Acker am Lambertsberg, neben Philipp Streibeck und Balthasar Hoch, Section B. № 978, angeboten zu 20 fl.

49 Aren 92 Centiaren Acker auf Schußhütte, neben Adam Hüther und Ludwig Grünewald, Section A. № 141, angeboten zu 50 fl.

20 Aren 34 Centiaren Acker am Konrädchen, neben Christian Riehm und Georg Nicolaus Wolfen Erben, Section B. № 191, angeboten zu 10 fl.

37 Aren 24 Centiaren Acker auf Unterhof, neben Friedrich Hannitz und Valentin Schmidts Erben, Section A. № 1416, angeboten zu 50 fl.

23 Aren 36 Centiaren Acker rechterhand Rinkweilerthälchen, neben Georg Müller und Heinrich Oberlinger, Section B. № 670, angeboten zu 20 fl.

Total des Angebots 150 Gulden.

Diese Versteigerung, welche sogleich definitiv ist und wobei ein Nachgebot nicht angenommen werden wird, findet unter folgenden, von dem betreibenden Theile festgesetzten Bedingungen Statt, als:

1. Die Immobilien werden versteigert, wie sie sich vorfinden und beschreiben, nichts davon ausgenommen, mit allen Rechten und Gerechtsamen, aber auch mit allen etwa darauf haftenden Passiv-Servituten.

2. Für die angegebene Flächenmaßung wird keine Gewähr geleistet, und es findet keine Vergütung statt, wenn die Differenz auch über ein Zwanzigstel betragen sollte. Für die richtige Angabe der Nummern und Nebenlieger wird ebenfalls nicht garantirt.

3. Die Steigerer können sich gleich nach dem Zuschlage, auf ihre Kosten und Gefahr und unter dem Schutze der Gesetze in Besitz und Genuß setzen lassen, und sie übernehmen alle öffentliche Steuern vom Tage der Versteigerung an.

4. Der Steigpreis wird in drei gleichen Terminen abgetragen werden, auf Martinitag 1844, 1845 und 1846, jedesmal zum Drittheil mit gesetzlichen Zinsen vom Tage der Versteigerung an, und zwar dahin, wohin die Steigerer durch eine gütliche oder gerichtliche Collocation angewiesen werden.

5. Die Steigerer tragen die Kosten des Versteigerungsprotokolles und die darauf Bezug habenden Registrirungs- und Notariatsgebühren, jeder im Verhältnisse seines Steigpreises und ohne Abzug an demselben.

6. Wenn es verlangt wird, hat Steigerer gute und solidarische Bürgschaft zu stellen.

7. Bis zur gänzlichen Auszahlung des Steigpreises bleibt das gesetzliche Privilegium vorbehalten, und im Falle Steigerer ermangeln sollte, seinen Steigpreis in den festgesetzten Terminen abzutragen, so soll der angewiesene Gläubiger berechtigt seyn, die ihm zugeschlagenen Immobilien, sechs Wochen nach einem an ihn ergangenen Zahlbefehl, mit Uebergehung aller für die Zwangsveräußerung vorgeschriebenen Formalitäten, wieder versteigern zu lassen.

8. Die Güterstücke werden einzeln versteigert und nicht mehr en bloc ausgeboten werden.

9. Im Uebrigen findet diese Zwangsversteigerung unter den, im Gesetze vom ersten Juni 1822 enthaltenen Bestimmungen Statt, wornach die Steigerer sich zu achten haben werden.

Der unterzeichnete, hiezu committirte Notär fordert hiemit die Schuldner, die obgenannten Eheleute Joseph Henn und Katharina Leiner, ihre Hypothekargläubiger und alle sonst dabei Betheiligte auf, sich auf Donnerstag den 14. März nächsthin, Morgens um 9 Uhr, auf seiner Amtsstube in Zweibrücken einzufinden, um ihre allenfalls zu machen habenden Einwendungen gegen diese Versteigerung vorzubringen und zu Protokoll zu geben.

Geschehen zu Zweibrücken auf der Amtsstube des Notärs am 19. Februar 1844, und vom Versteigerungs-Commissär unterschrieben.

Schmolze, k. Notär.

---

pr. den 19. Februar 1844.

(Rectification der in № 19 der Beilage zum Amts- und Intelligenzblatte aufgenommenen gerichtlichen Versteigerung.)

Den 9. März nächsthin, des Nachmittags 4 Uhr, zu Rhodt im Wirthshause bei Steigelmann, werden vor dem unterzeichneten, zu Edenkoben wohnenden Königl. Notär Carl Medicus, in Vollziehung eines durch das Königl. Bezirksgericht Landau am 8. Februar abhin homologirten Familienrathsbeschlusses, auf Anstehen von Elisabetha Krieger, minderjährige, durch die Ehe emancipirte Ehefrau von Philipp Jacob Lingenfelder, Schullehrer, beide in Edenkoben wohnhaft, und von Letzterem, der ehelichen Ermächtigung wegen:

14 Wingert, enthaltend 203 Dezimalen, Rhodter Bannes,
2 Wingert, enthaltend 28 Dezimalen, Edenkober Bannes,
öffentlich auf Eigenthum versteigert.

Edenkoben, den 17. Februar 1844.

Medicus, Notär.

---

pr. den 19 Februar 1844

(Gerichtliche Versteigerung.)

Mittwoch, den 27. März nächsthin, des Vormittags um 10 Uhr, in der Gemeinde Bundenthal in der Behau-

Digitized by Google

sung des Friedrich Breiner des Alten; auf Anstehen von: 1. Barbara Keller, ohne Gewerbe, wohnhaft zu Bundenthal, Wittwe des daselbst verstorbenen Tagners Matheis Sarter, hier handelnd in ihrem eigenen Namen und in der Eigenschaft als natürliche Vormünderin ihrer mit demselben erzielten Kinder, Namens: Katharina, Joseph, Matheis und Magdalena Sarter, ohne Gewerbe und bei ihr wohnhaft; 2. Franz Anton Sarter, Tagner, wohnhaft zu Bundenthal, hier handelnd in der Eigenschaft als gerichtlich bestellter und verpflichteter Nebenvormund der vorgenannten Minorennen;

Wird Heinrich Reuer, Notär, wohnhaft zu Dahn, zur gerichtlichen Versteigerung auf Eigenthum von nachbeschriebenen, in die Gütergemeinschaft zwischen den obgenannten Matheis Sarter und Barbara Keller gehörenden Immobilien schreiten:

Beschreibung der Immobilien.

1. Section A. № 959. Eine einstöckigte Wohnbehausung mit Stallung, Schweinställen, Hofbering, übrigen Rechten und Gerechtigkeiten, gelegen in der Gemeinde Bundenthal, einseits Joseph Trapp des Adam, anderseits Johannes Hohl, unten Gemeindeweg, oben Anton Frischmann.
2. 40 Centiaren, ein Garten am Orte Bundenthal, Bundenthaler Bannes.
3. 80 Aren 12 Centiaren Ackerland, nämlichen Bannes, bestehend aus 6 Item.

Dahn, den 17. Februar 1844.

H. Reuer, Notär.

---

pr. den 19. Februar 1844

(Licitation.)

Dienstag, den 5. kommenden Monats März, Nachmittags zwei Uhr, zu Käshofen in der Behausung des Philipp Munzinger, werden in Gemäßheit Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken vom 8. Februar jüngst, durch unterzeichneten dazu committirten, zu Homburg in der Pfalz residirenden Notär Berg, wegen Untheilbarkeit, folgende zur Gütergemeinschaft, welche zwischen Christian Daniel, weiland Schuster zu Käshofen, und seiner daselbst gewerblos wohnenden Wittwe Katharina Schuck bestanden hat, gehörige Grundstücke, Käshofer Bannes, zu Eigenthum versteigert, nämlich:

1. Section A. № 1212. 14 Aren 92 Centiaren Wiese auf Kobelsberg; 2 Section A. № 1. 12 Aren 73 Centiaren Acker auf Kastenbühl, und 3. Section B. № 2659. 11 Aren 93 Centiaren Acker auf Langseiters.

Die Interessenten sind:

I. Genannte Katharina Schuck, Wittwe Daniel;

II. Deren Kinder: a) Elisabetha Daniel, Dienstmagd, zu Käshofen wohnhaft; b) Maria Elisabetha Daniel, Ehefrau von Heinrich Scheffner, Tagner, allda wohnhaft; c) Apollonia Daniel, Ehefrau von Adam Müller, Ackersmann, daselbst wohnhaft; d) Christian und e) Philipp Daniel, beide widerspenstig erklärte Conscribirte, deren Rechte die Gemeinde Käshofen und Namens dieser ihr Bürgermeister Theobald Vollmar, Ackersmann, zu Käshofen wohnhaft, ausübt; f) Katharina, g) Peter, h) Jacob, i) Maria und k) Margaretha Daniel, diese fünf noch minderjährig, vertreten durch ihre Mutter als Vormünderin, und ihren Nebenvormund Peter Daniel, Schneider und Ackersmann, zu Großbundenbach wohnhaft.

Homburg, den 17. Februar 1844.

Berg, Notär.

---

pr. den 19. Februar 1844.

(Licitation.)

Montag, den 4. März 1844, des Mittags 1 Uhr, in dem Wirthshause des Johannes Bardes zu Annweiler, wird durch den zu Annweiler wohnenden Königl. Notär Wilhelm Köster, als ernannten Theilungscommissär, das getheilte Drittel eines in Annweiler in der Schulgasse gelegenen zweistöckigen Wohnhauses, bestehend in dem obern Stocke dieses Hauses, Speicher- und Keller-Antheile und dem Schweinstalle in dem Nebengebäude, der Untheilbarkeit wegen öffentlich versteigert.

Miteigenthümer sind: 1. Die Gebrüder Lion und Moise Cerf, associrte Handelsleute, in Landau wohnhaft, als Rechtsinhaber von a) Philipp Hirschbiel, Zimmermann, in St Lambrecht wohnhaft, und b) von Elisabeth Hirschbiel, ohne Gewerbe, Ehefrau von Peter Krämer, Zimmermann, beide in Annweiler wohnhaft, zufolge zweier durch den unterzeichneten Notär unterm 2. und 6. Februar 1844 aufgenommenen Acten; 2. Carl Hirschbiel, Zimmermann, ohne bekannten Wohnort abwesend, welcher durch den zur Verwaltung seines Vermögens gerichtlich bestellten Curator Jacob Ehlenberger, Zimmermann, in Annweiler wohnhaft, vertreten ist; 3. Anna Maria Hirschbiel, und 4. Apollonia Hirschbiel, beide ledig, großjährig, ohne Gewerbe, in Annweiler wohnhaft.

Annweiler, den 17. Februar 1844.

Der Notär-Commissär:
W. Köster.

---

pr. den 19. Februar 1844.

(Licitation.)

Dienstag, den 5. März nächsthin, Morgens neun Uhr, zu Ulmet in der Behausung des Wirthes Ludwig Fickeisen;

In Vollziehung eines Urtheils des Königl. Bayer. Bezirksgerichts zu Kaiserslautern vom 17. Januar laufenden Jahres, und eines daraufhin unterm 12. laufenden Monats vor dem unterzeichneten Notär gefertigten Expertenberichts;

Auf Anstehen von: 1. Juliana Weinmann, ohne Gewerbe, in Homburg wohnhaft, Wittwe des allda verlebten Buchbinders und Oeconomen Friedrich Sieber, handelnd in eigenem Namen, wegen der zwischen ihr und Letzterm bestandenen ehelichen Gütergemeinschaft, und als Vormünderin ihrer minorennen und gewerblos bei ihr domicilirten Tochter Juliana Sieber, welche den Peter

Digitized by Google

Engelbach, Steuer- und Gemeinde-Einnehmer, in Homburg wohnhaft, zum Beivormunde hat; 2. Ludwig Sieber, Schullehrer, in Germersheim wohnhaft; 3. Friedrich Sieber, Bierbrauer, in Homburg wohnhaft; 4. Jacob Sieber, Bäcker, allda wohnhaft; 5. Elisabetha Sieber, Ehefrau von Nicolaus Link, Bierbrauer, beide allda wohnhaft, und Letzterm, der ehelichen Ermächtigung und Gütergemeinschaft wegen; die genannten Juliana, Ludwig, Friedrich, Jacob und Elisabetha Sieber, Kinder des verlebten Friedrich Sieber und dessen genannter Wittwe und Erben des Erstern;

Wird vor dem unterzeichneten Giessen, Königl. Notär für den Landcommissariatsbezirk Cusel, zu Cusel residirend, zur Licitation folgender, zur Verlassenschaft des obigen Friedrich Sieber gehörigen Immobilien geschritten werden, als:

1. 61 Aren Wiesenland, Ulmeter Bannes, in vier Parzellen.
2. 1 Hectare 28 Aren Ackerland, nämlichen Bannes, in drei Parzellen.
3. 70 Aren 40 Centiaren Ackerland, Rathsweiler Bannes, in zwei Parzellen.
4. Das ungetheilte Achtel von 76 Aren 80 Centiaren Hecken unter Hohlbusch, Rathsweiler Bannes.

Das Bedingnißheft ist bei unterzeichnetem Notär zur Einsicht hinterlegt.

Cusel, den 16. Februar 1844.

Der Versteigerungs-Commissär:
Giessen.

---

pr. den 19. Februar 1844.

(Licitation.)

Donnerstag, den 7. März nächsthin, des Vormittags 9 Uhr, zu Olsbrücken in der Behausung der Wittwe von Wilhelm Scheidt, werden durch den in Otterberg residirenden, mit der Versteigerung beauftragten Königl. Notär Schmidt, nachbeschriebene Immöbel, der Untheilbarkeit wegen, öffentlich versteigert, als:

I. Auf Olsbrücker Bann gelegene Immobilien.

a) 3 Tagwerke 51 Dezimalen Acker.
b) 63 Dezimalen Wiese.

II. Auf Frankelbacher Bann gelegene.

a) 14 Aren (1 Viertel 22 Ruthen) Acker, und
b) 6 Aren (28 Ruthen) Wiese.

Miteigenthümer sind:

1. Maria Elisabetha Rheinheimer, ohne Gewerbe, in Olsbrücken wohnend, Wittwe des daselbst verlebten Ackerers Wilhelm Scheidt; 2. Adam Scheidt der Dritte, ohne Gewerbe, in Olsbrücken wohnend; 3. Maria Elisabetha Scheidt, Ehefrau von Johann Rheinheimer dem Vierten, Dienstknecht, in Olsbrücken wohnhaft; 4. Barbara Scheidt, Dienstmagd, daselbst wohnend; 5. Wilhelm Scheidt, 6. Margaretha Scheidt, 7. Katharina Scheidt, 8. Elisabetha Scheidt, 9. Susanna Scheidt, 10. Jacob Scheidt, und 11. Anna Maria Scheidt; die sieben Letztern minderjährige Kinder von dem genannten verlebten Wilhelm Scheidt und dessen hinterlassenen Wittwe, der auch genannten Maria Elisabetha Rheinheimer, welche Minderjährigen ihre Mutter zur Vormünderin, und den Adam Scheidt den Ersten, Ackersmann, in Olsbrücken wohnhaft, zum Nebenvormunde haben.

Otterberg, den 17. Februar 1844.

Der Versteigerungs-Commissär:
Schmidt, Notär.

---

pr. den 19. Februar 1844

(Licitation.)

Donnerstag, den 7. März 1844, Nachmittags ein Uhr, zu Annweiler im Wirthshause zur Krone;

In Vollziehung eines Rathskammerbeschlusses des Königl. Bezirksgerichts in Landau vom 1. Februar laufenden Jahres;

Auf Anstehen von: 1. Ludwig Schnäble, Wollspinner, überlebender Ehemann von Magdalena Schwartz, in seinem eigenen Namen als Theilhaber der Gütergemeinschaft, welche zwischen ihm und der Letztern bestanden hat; 2. dessen mit seiner obengenannten verlebten Ehefrau erzeugte Kinder respective deren Repräsentanten, namentlich: a) Elisabetha Schnäble; b) Sibilla Schnäble, beide ledig, volljährig, ohne Gewerbe; c) Heinrich Schnäble, Taglöhner, und d) Maria Eva Kaspar, ohne Gewerbe, Wittwe des in Annweiler verlebten Sohnes Peter Schnäble, in ihrer Eigenschaft als natürliche Vormünderin ihrer mit demselben erzeugten, ohne Gewerbe bei ihr wohnenden noch minderjährigen Kinder: Christian, Margaretha und Ludwig Schnäble, welche ihren Großvater den obengenannten Ludwig Schnäble zum Nebenvormunde haben, sämmtliche in Annweiler wohnhaft; werden vor Ludwig Bolza, Königl. Notär, im Amtssitze zu Annweiler, nachbeschriebene Immobilien, der Untheilbarkeit wegen, in Eigenthum versteigert, als:

A. Nungenschaftliche Immobilien.

Ein zu Annweiler in der obern Vorstadt gelegenes Hausantheil sammt Zubehörden; 12 Aren Baumstück in der Nachtweide; 12 Aren Acker aufm Klingelberg, beide Item im Banne Annweiler; und 18 Aren Acker im hintern Breitbusch, im Banne von Queichhambach.

B. Zum Einbringen der Magdalena Schwartz gehörig.

12 Aren Wingert im Hinternwinkel, Bann Annweiler.

Annweiler, den 17. Februar 1844.

L. Bolza, Notär.

---

pr. den 19. Februar 1844.

(Licitation.)

Freitag, den 8 März l. J., Mittags 2 Uhr, auf dem Gemeindehause zu Haßloch;

Auf Anstehen der Erben des zu Haßloch verlebten Georg Christoph Mehr, nämlich: 1. Wendel Mehr, Wirth zu Haßloch, in eigenem Namen und als Vormund über Johann und Theresia Bumüller, minderjährige Kin-

Digitized by Google

der von Eva Barbara Mehr, gewesene Ehefrau des ebenfalls verlebten Handelsmannes Stephan Bumüller, im Leben zu Haßloch; 2. Johannes Bumüller, Handelsmann zu Oggersheim, als Beivormund dieser Minderjährigen; 3. Maria Katharina Mehr, Wirthin zu Haßloch, Ehefrau von Sylvester Kohler, ohne Gewerbe allda; 4. Louise Mehr, Ehefrau von Christoph Bühler, Metzger zu Speyer; 5. Konrad Diehl, Ackerer zu Haßloch, als Vormund über Katharina Margaretha Mehr, minderjährig, ohne bestimmten Aufenthaltsort; 6. Johannes Duttenhöffer, Ackerer zu Haßloch, als Beivormund dieser Minorennen, und 7. Johannes Walter, Ackerer allda, als Curator der abwesenden Anna Margaretha Mehr, Ehefrau von Joseph Mayer, früher Bäcker zu Friedelsheim, jetzt ohne bekannten Aufenthaltsort, sowie in Vollziehung eines durch das Königl. Bezirksgericht zu Frankenthal am 5. Januar abhin erlassenen Urtheils, und eines am 16. d. M. durch den unterzeichneten Notär aufgenommenen Expertenberichtes;

Werden durch den zu Haßloch residirenden Königl. Notär Hitschler folgende Immobilien versteigert, als:

1. Plan-№ 117½. 29 Dezimalen Acker im Baumgarten; 2. Plan-№ 2228. 26 Dezimalen Acker im Grafenstein; 3. Plan-№ 6762. 39 Dezimalen Acker ober dem Grasweg; 4. Plan-№ 8050½. 32 Dezimalen Acker in der obern Stettgewann, und 5. Plan-№ 11857½. 36 Dezimalen Wiese auf den Waldallmen, alle Haßlocher Bannes.

Haßloch, den 19. Februar 1844.

Hitschler, Notär.

---

pr. den 19. Februar 1844.

(Licitation.)

Montag, den 11. März nächsthin, Morgens 9 Uhr, in St. Ingbert, werden die zu der Verlassenschaft der Anna Wetzler, gewesener Wittib von Peter Schweizer, gehörige Immobilien, St. Ingberter Bann, wegen erkannter Untheilbarkeit auf Eigenthum versteigert werden, nämlich:

Ein halbes Wohnhaus sammt Garten.
28 Aren Wies in zwei Stücken.
67 Aren Ackerland in fünf Stücken.

Die Versteigerung geschieht auf Ansteheu der Erben der Verstorbenen, nämlich: Joseph Schweizer, Bergmann; Nicolaus Schweizer, Fuhrmann; Johann Schweizer, Fuhrmann; Peter Schweizer, Schuhmacher; Elisabetha Schweizer, mit ihrem Ehemanne Philipp Jung, Bergmann; Barbara Schweizer, ledig; Maria Schweizer, mit ihrem Manne Karl Gehring, Fuhrmann, sämmtlich in St. Ingbert wohnhaft; dann Katharina Schweizer, Wittib von Jacob Reding, diese beiden abwesend und vertreten durch den Königl. Notär Herrn Geßner in Zweibrücken und ihren Curator den vorgenannten Joseph Schweizer;

Und vor Notär Wiest von Blieskastel, dazu committirt durch Beschluß der Rathskammer des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken vom 26. October v. J., bei dem auch die Versteigerungs-Bedingnisse zu erfahren sind.

Blieskastel, den 16. Februar 1844.

Wiest, Notär.

---

pr. den 19 Februar 1844.

(Haus- und Güterversteigerung.)

Dienstag, den 12. März nächsthin, Vormittags um zehn Uhr, zu Gonbach in der Behausung des Herrn Adjunkten Dech, wird auf Anstehen von:

Joseph Thalmann, Handelsmann zu Winnweiler, und Lazarus Strauß junior, Handelsmann, in Otterberg wohnhaft, in ihrer Eigenschaft als privilegirte und Hypothekargläubiger der Ehe- und Ackersleute Heinrich Hübers und Sophia Elisabetha geborne Stähler, beide zu Gonbach, Kanton Winnweiler, wohnhaft;

(Zufolge Act, aufgenommen durch Notär Mors zu Oggersheim, am 28. Dezember 1842;)

Durch den unterzeichneten Notär Krieger von Winnweiler, in Vollziehung einer der im ebenbesagten Acte enthaltenen Bedingungen, zur Versteigerung von

1. Einem zu Gonbach gelegenen zweistöckigen Wohnhause, mit zwei Scheuern, Stallungen, Hofraum Pflanz- und Wiesengarten, Brunnen, Kelter, Birnmühle und sonstigem Zubehör.
2. 63 Tagwerke 47 Dezimalen Ackerland in 60 Stücken und
3. 6 Tagwerke Wiesenland in 10 Stücken, alles im Banne von Gonbach gelegen;

gegen die genannten Eheleute Hübers, wegen Nichtbezahlung des Acquisitionspreises, geschritten.

Winnweiler, den 16. Februar 1844.

Krieger, Notär.

---

pr. den 19 Februar 1844.

(Versteigerung von Gemeindegütern.)

Dienstag, den 12. März nächsthin, des Vormittags um 8 Uhr, zu Kallstadt auf dem Gemeindehause, werden mehrere entbehrlich gewordene Wegstrecken, im Banne von Kallstadt, zusammen 24 Dezimalen 33 hundertstel Dezimalen enthaltend, in 22 Parzellen, auf Anstehen der Gemeinde Kallstadt, unter den bei dem Unterzeichneten zu Jedermanns Einsicht offen liegenden Bedingungen öffentlich in Eigenthum versteigert.

Dürkheim, den 18. Februar 1844.

Köster, Notär.

Bekanntmachungen der Bürgermeister-Aemter.

pr. den 16. Februar 1844.

2te Bekanntmachung.

Kuhardt. (Erweiterung des Schulhauses.) Freitag, den 8. März laufenden Jahres, Nachmittags um ein

Digitized by Google

Uhr, wird die Erweiterung des hiesigen Schulhauses, bestehend in nachbezeichneten Arbeiten, an den Wenigstnehmenden en bloc, vor dem unterzeichneten Bürgermeisteramte, öffentlich vergeben, worüber Plan, Kostenanschlag und Bedingnißheft bis dahin zu Jedermanns Einsicht hierorts bereit vorliegen.

	fl.	kr.
1. Maurerarbeit, veranschlagt zu	1355	23
2. Steinhauerarbeit "	120	37
3. Zimmermannsarbeit "	700	1
4. Schreinerarbeit "	337	41
5. Schlosserarbeit "	162	40
6. Glaserarbeit "	185	33
7. Tüncherarbeit "	277	—
8. Schieferdeckerarbeit "	55	—
9. Theilweiser Abbruch des alten Gebäudes	78	24
Summa	3272	19

Kuhardt, den 13. Februar 1844.

Das Bürgermeisteramt.

B. Hörner.

---

pr. den 19. Februar 1844.

Rothweiler. (Holzversteigerung.) Montag, den 4. kommenden Monats März, um 10 Uhr Morgens, werden in loco Rothweiler, aus dasigem Gemeindewalde, folgende Hölzer öffentlich versteigert werden:

4 eichene Nutzstämme 2. Klasse,
66 " " 3. "
30 " " 4. "
7 " Baustämme 2. "
63 " " 3. "
41 " " 4. "
1 buchener Werkholzstamm über 18 Zoll,
4 " " unter 18 Zoll,
1½ Klafter buchen gehauen Scheitholz,
9½ " eichen geschnitten anbrüchig,

was anmit zur allgemeinen Kenntniß bringt

Rumbach, den 16. Februar 1844.

Das Bürgermeisteramt.

Görtler.

---

pr. den 19. Februar 1844

Gimsbach. (Holzversteigerung) Montag, den 11. März l. J., des Morgens um 9 Uhr anfangend, werden zu Gimsbach im Schulhause nachbezeichnete Holzsortimente aus dem dasigen Gemeindewalde öffentlich und meistbietend versteigert, als:

1. 121 eichene Nutzholzstämme 1., 2. u. 3. Klasse, manche zu Wellbäumen und zu Dauthölz geeignet,
2. 48 buchene Nutzholzabschnitte,
3. 52 Klafter eichen und buchen Scheitholz, und
4. 1000 Gebund gemischte Wellen.

Gimsbach, den 16. Februar 1844.

Das Bürgermeisteramt.

Aus Auftrag:

Laur, Gemeindeschreiber.

---

pr. den 19. Februar 1844.

Iggelheim. (Holzversteigerung.) Auf Montag, den 4. März nächsthin, um 9 Uhr des Morgens, werden bei günstigem Wetter in dem Gemeindewald zu Iggelheim, gewöhnlichen Schlage von 184⅔, genannt alter Schlag, bei Ungünstigem aber auf dortigem Gemeindehause,

51 eichene Baustämme 1. und 2. Klasse,
43 " Nutzholzstämme 1. und 2. Klasse,
1 Rothrüsterner,
91 eichene Wagnerstangen,
20 Gebunde Baufachgerten,
12 Klafter eichen Scheitholz und
1 Haufloß,

stück- und loosweise an die Letzt- und Meistbietenden öffentlich versteigert.

Iggelheim, den 18. Februar 1844.

Das Bürgermeisteramt.

Bechtold.

---

pr. den 20. Februar 1844.

Wattenheim. (Lohrindenversteigerung.) Samstag, den 16. März l. J., Morgens um 9 Uhr, werden zu Dürkheim in dem Gasthause zu den vier Jahreszeiten die Lohrinden in dem Gemeindewalde von Wattenheim, Schlag Langenberg, geschätzt auf einer Fläche von 97 Tagwerk zu circa 800 Centner, öffentlich und Meistbietend versteigert. Hiebei wird bemerkt, daß der Communal-Revierförster, Freitag, den 15. März l. J., bis Morgens um 10 Uhr, in der Nähe der Schläge auf dem Langenthalerhofe anzutreffen ist, um den Steigerungslustigen die Hiebflächen im Walde vorzuzeigen und sonstige etwaige Aufschlüsse zu ertheilen.

Wattenheim, den 18. Februar 1844.

Das Bürgermeisteramt.

Pfister.

Bekanntmachung,

die in die Beilage zum Amts- und Intelligenzblatte für die Pfalz aufzunehmenden Versteigerungs-Anzeigen betreffend.

Die verehrlichen ministeriellen Gerichtsbeamten werden ergebenst ersucht, gefälligst dafür sorgen zu wollen, daß die Bekanntmachungen, welche zur Aufnahme in die Beilage zum Amts- und Intelligenzblatte bestimmt sind, jedesmal rechtzeitig bei der Redaction eintreffen, um sie in der durch das Gesetz bestimmten Zeitdauer in das zunächst erscheinende Blatt aufzunehmen.

Speyer, im Februar 1844.

Die Redaction.

Digitized by Google

Beilage

zum

Amts- und Intelligenzblatte für die Pfalz.

№ 21. Speyer, den 24. Februar 1844.

Bekanntmachungen der Königl. Behörden und Aemter.

pr. den 22. Februar 1844.

1te Bekanntmachung.

Donnerstag, am 21. März 1844, Nachmittags 3 Uhr, werden bei der unterfertigten Polizeibehörde, im Amtslocale derselben, nachstehende Eisenbahnbau-Arbeiten auf dem Wege der

allgemein schriftlichen Submission

an den Wenigstnehmenden zur Ausführung vergeben werden, nämlich:

Das I. Arbeitsloos der Section Augsburg, 9500' lang, welches zwischen Augsburg und Oberhausen liegt und folgende Arbeiten umfaßt:

	fl.	kr.
1. Die Erdarbeiten zur Herstellung der Bahn, zur Planirung des Bahnhofes auf dem Rosenauberg bei Augsburg, die Verlegung der Staatsstraße von Augsburg nach Lindau, der sogenannten Hühnerstraße, dann der Straße von Augsburg nach Pferse, im Ganzen veranschlagt zu	156671	34
2. Die Kunstarbeiten, dann Lieferung von Marksteinen	48249	18
3. Die Vollendung der Wegübergänge	3837	41
4. Die Lieferung des Steinmaterials zum Unterbau der Bahn	12011	2
Im Ganzen	220769	35

Pläne, Kostenanschläge und Uebernahmsbedingnisse liegen vom 6. März 1844 an im Amtslocale der mitunterzeichneten Königl. Eisenbahnbau-Section zu Jedermanns Einsicht offen, wo auch die lithographirten Submissions-Formularien in Empfang genommen werden können.

Die Submissionen müssen verschlossen, frankirt, sowie mit der erforderlichen Aufschrift versehen, längstens bis 20. März 1844, Abends 6 Uhr, bei der unterfertigten Polizeibehörde eingereicht seyn, und es hat sich jeder Submittent am Eröffnungstermine einzufinden, um der Eröffnung der Submissionen beizuwohnen und seine Zulassungs- sowie Cautionsfähigkeit durch legale Zeugnisse auf Erfordern genügend nachzuweisen.

Augsburg, den 19. Februar 1844.

Stadtmagistrat. — Königl. Eisenbahnbau-Section.

Der I. Bürgermeister: — Thenn,

Dr. Carron du Val. — Sections-Ingenieur.

---

pr. den 23. Februar 1844.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichten Königl. Forstamtes wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und im Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen, von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 4. März 1844, zu Böllenborn, Morgens um 9 Uhr.

Revier Bobenthal.

Schlag Theilberg (Kühdell.)

45 eichene Baustämme 3. u. 4. Klasse,
134 kieferne Baustämme 3. u. 4. Klasse,
3 „ Blöche 2. u. 3. Klasse,
8 buchene Nutzholzstämme 2., 3. u. 4. Klasse,
89¼ Klafter buchen geschnitten und gehauen Scheitholz,
4½ „ „ Prügelholz,
11 „ eichen geschnitten 5 Schuh langes Scheitholz,
½ Klafter eichen 5 Fuß langes Prügelholz,
8¼ „ kiefern geschnitten und gehauen Scheitholz,
1½ Klafter kiefern Prügelholz,
2025 buchene und gemischte Reißerwellen.

Schlag zufällige Ergebnisse aus den Forstorten Theilberg, Bremmelsberg und Deutschherrenwäldchen.

28 eichene Baustämme 3. u. 4. Klasse,
1 kieferner Baustamm 4. Klasse,
2 buchene Nutzholzstämme 4. Klasse,
17½ Klafter buchen geschnitten und gehauen Scheitholz,
¼ Klafter buchen Prügelholz,
21½ „ eichen geschnitten und gehauen 5 Fuß langes Scheitholz,
4½ Klafter kiefern geschnitten Scheitholz,
¼ „ „ Prügelholz,

Digitized by Google

1150 buchene und gemischte Reißerwellen.
Bergzabern, den 20. Februar 1844.
Das Königl. Forstamt.
Westhoven.
F. Sieß.

pr. den 23. Februar 1844.
(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes wird an den unten bezeichneten Tagen und Orten, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 12. März 1844, zu Büchelberg, Morgens um 9 Uhr.

Revier Scheibenhardt.
1. Schlag Viehtrieb № 33.
31 eichene Schiffbau-, Bau-, Nutz- und Schiffskurvenstämme 1., 2., 3. u. 4. Klasse.
2. Schlag Lettenbuckel № 34.
53 eichene Schiffbau-, Bau-, Nutzholz- und Schiffskurvenstämme 1., 2., 3. u. 4. Klasse,
4 Klafter eichen 4schuhig Misselholz 2. Klasse.
3. Schlag Reserveviertel № 38.
77 eichene Schiffbau-, Bau-, Nutz- und Schiffskurvenstämme 1., 2., 3. u. 4. Klasse,
2 hainbuchene Nutzholzabschnitte.
4. Schlag zufällige Ergebnisse in den Beständen der späteren Periode.
12 eichene Schiffbau-, Bau- und Nutzholzstämme 1., 2., 3. u. 4. Klasse,
9½ Klafter buchen geschnitten Scheit,
48 „ eichen „ „
13 „ kiefern „ „
2 „ birken „ „
5 „ weichholz „ „
1 „ gemischt „ „
13 „ verschiedene Prügelholzsortimente,
5525 Gebund Wellen.

Den 13. März 1844, zu Büchelberg, Morgens um 9 Uhr.

Revier Scheibenhardt.
Schlag zufällige Ergebnisse in den Beständen der laufenden Periode.
70 eichene Schiffbau-, Bau-, Nutzholz- und Schiffskurvenstämme 1., 2., 3. u. 4. Klasse,
46 Klafter buchen geschnitten Scheitholz,
148½ „ eichen „ „
8½ „ kiefern „ „
1 „ birken „ „
2 „ weichholz „ „
2 „ gemischt „ „
12½ „ verschiedene Prügelholzsortimente,
1550 Gebund Wellen.

Außerdem werden im Laufe der Monate März und April in den Revieren des Forstamtes nur noch wenige Stämme Bau- und Nutzholz, 500 Klafter Scheit- und Prügelholz und 5000 Wellen zur Veräußerung kommen.
Langenberg, den 21. Februar 1844.
Das Königl. Forstamt.
Geiße.

pr. den 20. Februar 1844.
(Auswanderungsanzeige.)

Peter Emrich, Metzger in Bedesbach, und Jacob Pfeiffer, Ackersmann in Hachenbach, wollen mit ihren Familien nach Nordamerika auswandern.

Man bringt solches hiedurch zur allgemeinen Kenntniß, damit diejenigen, welche Forderungen an erwähnte Auswanderer zu haben glauben, diese alsbald geltend machen und binnen 4 Wochen hieher Anzeige erstatten können.

Cusel, den 16. Februar 1844.
Das Königl. Landcommissariat.
Dilg.
Scharpff.

pr. den 23. Februar 1844.
(Auswanderungsanzeige.)

Johann Jacob Wind, Taglöhner aus Flomersheim, ist gesonnen, mit seiner Familie nach Nordamerika auszuwandern; was hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, damit diejenigen, welche etwaige Ansprüche an ihn haben, dieselben binnen 4 Wochen bei den betreffenden Gerichten anbringen, und hieher die Anzeige davon machen können.

Frankenthal, den 22. Februar 1844.
Das Königl. Landcommissariat.
v. Pölnitz.
Klemm.

Notariatssachen.

pr. den 22. Februar 1844
2te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Am eilften März achtzehnhundert vier und vierzig, um zwei Uhr des Nachmittags, zu Weitersweiler in dem Hause des Wirthes Göbels;

Auf Betreiben der katholischen Kirchenfabrik zu Weitersweiler, im Kantone Göllheim, vertreten durch ihren Rechner und Einnehmer Heinrich Hammerle, Schneidermeister und Musikus, zu besagtem Weitersweiler wohnhaft; Klägerin auf Immobiliarzwangsversteigerung;

Gegen

I. Ihre Schuldner, die Erben von den in Weitersweiler verlebten Eheleuten Michael Andres, weiland Wagner daselbst, und Philippina geborne Kaufhold, als:

1. Franz Heinrich Andres, Taglöhner, in Weitersweiler wohnhaft;

2. Friedrich Barth, Taglöhner, allda wohnhaft, in

eigenem Namen, wegen der zwischen ihm und seiner verlebten Ehefrau Eva Katharina Andres bestandenen Gütergemeinschaft, wie auch als gesetzlicher Vormund über die mit derselben erzeugten noch minderjährigen Kinder, Namens: a) Christina, und b) Michael Barth, und gegen diese als Miterben ihrer besagten verlebten Mutter;

3. Franz Deubel, Ackersmann, in Börrstadt wohnhaft, als Theilhaber an der zwischen ihm und seiner verlebten Ehefrau Katharina Andres bestandenen Gütergemeinschaft, wie auch als gesetzlicher Vormund der mit dieser seiner Ehefrau erzeugten noch minderjährigen Kinder, Namens: a) Valentin, b) Franz, c) Georg, und d) Susanna Deubel, und gegen diese als Erben ihrer gedacht verlebten Mutter;

4. Agatha Andres, Ehefrau von Balthasar Hammerlé, Schneider, und gegen diesen selbst, der ehelichen Gütergemeinschaft wegen;

5. Franz Andres, Wagner;

6. Philippina Andres, ledig, ohne Gewerbe;

7. Barbara Andres, ledig, ohne Gewerbe;

8. Gegen die Kinder der verlebten Eva Katharina Andres, gewesene Ehefrau des Friedrich Barth, Taglöhner, in Weitersweiler wohnhaft, als: a) Franz Barth, ledig und ohne Gewerbe, und b) Katharina Barth, ebenfalls ledig, ohne Gewerbe;

Sämmtliche von Nummero vier an genannten Personen früher in Weitersweiler wohnhaft, dermalen aber ohne bekannten Wohn- und Aufenthaltsort;

II. Wilhelm Bosché, Ackersmann, in Weitersweiler wohnhaft, als dritter Besitzer eines Theiles von dem bei nachbeschriebenem Hause sich befindlichen Garten;

Sodann in Vollziehung eines durch das Königl. Bezirksgericht zu Kaiserslautern am sechszehnten November 1843 erlassenen Urtheils, inhaltlich dessen die Zwangsversteigerung der nachbeschriebenen, von den Eingangs genannten Eheleuten Michael Andres in einer vor Müller, Notär, zu Göllheim unterm vierzehnten Dezember achtzehnhundert achtzehn errichteten Schuld- und Pfandverschreibung speziell verpfändeten Immobilien bis zur Befriedigung des Guthabens der betreibenden Gläubigerin an Hauptsumme, Zinsen und Kosten, verordnet ist;

Werden vor uns Carl Duderstadt, Königl. Notär in dem Amtssitze Göllheim, in der Pfalz, als durch angeführtes Urtheil hiezu ernannter Commissär, nach Anleitung unseres am acht und zwanzigsten Dezember 1843 gefertigten Güteraufnahmsprotokolles, die nachbezeichneten, der betreibenden Gläubigerin speziell verpfändeten, in der Gemarkung von Weitersweiler gelegenen Immobilien, zwangsweise auf Eigenthum versteigert, nämlich:

1. Section G. № 86 und 87. Ein zweistöckiges Wohnhaus mit Stallung, Scheuer, Hofraithe und Garten, gelegen zu Weitersweiler am Kirchberge, enthaltend zusammen drei und dreißig eine drittels Ruthen oder sechs Aren sieben und sechszig Centiaren, und grenzend gegen Mittag an Wilhelm Burgay, gegen Mitternacht an den Gemeindeweg und gegen Morgen an Johannes Kaufhold.

Von diesem Garten beim Hause besitzt der genannte Wilhelm Bosché ungefähr acht Ruthen oder eine Are achtzig Centiaren, die er lange nach der Verfertigung obiger Obligation von der Wittwe des Michael Andres erkauft hat, daher mit dem Hypothekarrechte der betreibenden Gläubigerin belastet sind, und zu dieser Zwangsversteigerung gezogen werden sollen.

Dieses Wohnhaus nebst Zugehör angeboten zu zweihundert Gulden — 200 fl.

2. Section A. № 106. Vier und zwanzig Aren vierzig Centiaren (224 Ruthen) Acker auf dem mittleren Eichelberge, furchend gegen Mittag an den Weg nach Steinbach, gegen Mitternacht an Valentin Eisenbarth den Zweiten, angeboten zu — 80 —

3. Section A. № 78. Fünf und vierzig Aren (224 Ruthen) Acker auf dem mittleren Eichelberg, furchend gegen Wald an Johannes Müller und gegen Rhein an die Ausstößer: Jacob Burgay den Dritten, Heinrich Roos und Nicolaus Diefenbach, angeboten zu — 100 —

4. Section C. № 30. Drei und zwanzig Aren (115 Ruthen) Acker am Bolanderweg, neben Wilhelm Burgay und Johannes Kaufhold, angeboten zu — 100 —

5. Section B. № 52. Vier und zwanzig Aren vierzig Centiaren (122 Ruthen) Acker an den Bremmenäckern, am Bennhauserweg, befurcht unten Peter Walther, oben Wilhelm Bosché, angeboten zu — 50 —

Total der Angebote — 530 —

fünfhundert dreißig Gulden; welche Angebote von dem betreibenden Theile gemacht worden sind, um bei der Zwangsversteigerung als erstes Gebot zu dienen.

Alle die vorbeschriebenen Aecker stehen in den Grundbüchern auf den Namen der Ehefrau des Michael Andres, der eingangsgenannten Philippina Kaufhold, eingetragen.

Bedingungen der Zwangsversteigerung.

Der betreibende Theil, welcher bei seinem in dieser Sache aufgestellten Anwalte, Herrn Kirchweger, zu Kaiserslautern wohnhaft, fortwährend Domizilium erwählt, hat in Betreff der Zwangsversteigerung folgende Bedingungen festgesetzt:

1. Der Steigerungspreis muß mit Zinsen vom Tage des Zuschlags an, in vier gleichen Theilen, auf Martini achtzehnhundert vier und vierzig, fünf und vierzig, sechs und vierzig und achtzehnhundert sieben und vierzig, auf eine gütliche oder gerichtliche Collocation hin abgezahlt werden.

2. Der betreibende Theil leistet keine der Gewähr-

Digitized by Google

schaften, die sonst aus einem Verkaufe entspringen.

3. Steigerer müssen sich den Besitz der Immobilien, wenn die Schuldner sie nach dem Zuschlage nicht freiwillig räumen sollten, auf ihre Kosten verschaffen.

4. Rückständige Staats- und Gemeindeabgaben fallen dem Steigerer zur Last.

5. Jeder Steigerer muß auf Verlangen einen soliden Bürgen stellen, ansonsten der Zuschlag als nicht geschehen betrachtet wird.

6. Die Immobilien werden im Einzelnen versteigert und in der Reihenfolge, wie sie der betreibende Theil bestimmen wird.

7. Die Gebäulichkeiten muß der Steigerer der Brandversicherungsanstalt der Pfalz bis zur Auszahlung einverleiben; kommt er dem nicht nach, kann der betreibende Theil sie derselben auf dessen Kosten einverleiben lassen.

8. Wenn ein Steigerer nicht gehörige Zahlung leistet, und durch einen dreißigtägigen Zahlbefehl in Verzug gesetzt worden ist, löst sich in Betreff seiner die Versteigerung von Rechtswegen auf, und der angewiesene Gläubiger ist befugt, auf Gefahr und Kosten des zahlungssäumigen Steigerers die durch diesen acquirirten Liegenschaften unter beliebigen Bedingungen und Formen, nach einer einfachen ortsüblichen Bekanntmachung, in der Gemeinde Weitersweiler zur öffentlichen Wiederversteigerung zu bringen, und sich aus dem Erlöse für seine Forderung durch Selbstanweisung bezahlt zu machen; Alles unter Vorbehalt sonstiger Zwangsmittel.

Besondere Ankündigung.

Die Versteigerung wird mit dem Zuschlage definitiv und ein Nachgebot darf nicht angenommen werden.

Göllheim, den 20. Februar 1844.

Der Notär-Commissär:
C. Duderstadt.

---

pr. den 22. Februar 1844.

(Licitation.)

Dienstag, den zwölften März laufenden Jahres, Vormittags 9 Uhr, zu Dietrichingen im nachbezeichneten Hause, werden die zur Nachlassenschaft des zu Dietrichingen gewohnten, und ohne Ascendenz noch Descendenz verlebten Ackerers Simon Ruf, gehörenden Immobilien, der Untheilbarkeit wegen, in Gefolge eines durch das Königl. Bezirksgericht zu Zweibrücken am 17. Januar letzthin erlassenen Theilungsurtheils, vor dem unterzeichneten, hiezu committirten Philipp Lorenz Waltz, Königl. Notär zu Neuhornbach, öffentlich in Eigenthum versteigert, nämlich:

Ein zweistöckiges, in der Gemeinde Dietrichingen stehendes Wohnhaus mit Scheuer, Stallungen und Hofraith, 4 Aren 16 Centiaren enthaltend.

Im Banne von Dietrichingen.

16 Aren 10 Centiaren Garten in 2 Stücken.
2 Hectaren 72 Aren 15 Centiaren Acker in 11 Stücken.
48 Aren 64 Centiaren Wiese in 4 Parzellen.

Im Banne von Mauschbach.

2 Ackerstücke, enthaltend 34 Aren 9 Centiaren.

Die Eigenthümer und Requirenten sind die Intestaterben des obgenannten Simon Ruf, namentlich:

I. Dessen Schwester Dorothea Ruf, Ehefrau von Balthasar Schneider, Privatmann, und der Letztern, beide in Neuhornbach wohnend;

II. Der Kinder und Repräsentanten seines verlebten Bruders Jacob Ruf, im Leben Zimmermann in Dietrichingen, als: a) Jacob Ruf, Zimmermann, in Dietrichingen wohnhaft; b) Heinrich Weber junior, Schreiner, in Mauschbach wohnhaft, als Rechtsinhaber von Georg Ruf, Zimmermann zu Pirmasens; c) Elisabetha Ruf, ledig, großjährig, ohne Gewerbe, zu Dietrichingen wohnhaft; d) Margaretha Ruf, Ehefrau von Daniel Weidler, Schuhmacher, und der Letztere, beide in Dietrichingen wohnhaft; e) Charlotta Ruf, Ehefrau von Eberhard Moos, Krämer, und der Letztere, beide daselbst wohnend;

III. Der Kinder und Repräsentanten seines verlebten Bruders Heinrich Ruf, gewesener Schneider in Dietrichingen, als: a) Heinrich Ruf, Leinenweber in Dietrichingen; b) Daniel Ruf, Steinhauer, wohnhaft zu Lure, im Departement der haute Sâone in Frankreich; c) Georg Ruf, Leinenweber in Dietrichingen, in eigenem Namen und als Nebenvormund der nachgenannten Kinder des Daniel Denger; d) Daniel Denger, Maurer, wohnhaft in Niederauerbach, in der Eigenschaft als gesetzlicher Vormund über die mit seiner verlebten Ehefrau Dorothea Ruf erzeugten, minderjährig ohne Gewerbe, bei ihm wohnenden, und diese ihre Mutter repräsentirenden Kinder: aa) Katharina, bb) Daniel und cc) Philipp Denger; e) Maria Ruf, Ehefrau von Jacob Schweitzer, und der Letztere, beide Ackersleute zu Althornbach; f) Elisabetha Ruf, Ehefrau von Philipp Biehl, und Letzterer, Ackersleute, zu Winzlen wohnend; g) Heinrich Ruf vorgenannt, in der Eigenschaft als Vormund über die Kinder und Repräsentanten der zu Dietrichingen gewerblos verlebten Margaretha Ruf, gewesener Ehefrau des früher daselbst gewohnten, dermalen verschwundenen Leinenwebers Jacob Schnäbele, als: aa) Jacob Schnäbele, bb) Heinrich Schnäbele, cc) Maria Elisabetha Schnäbele, dd) Friedrich Schnäbele, sämmtliche minderjährig, ohne Gewerbe, gesetzlich bei ihrem Vormunde domicilirt, dann Bartel Lötscher, Leinenweber in Dietrichingen, als deren Nebenvormund; h) Katharina Ruf, Ehefrau von Nicolaus Kunz, und der Letztere, Ackersleute, wohnhaft zu Winzlen; i) Maria Elisabetha Ruf, ledig, ohne Gewerbe, in Dietrichingen wohnend; k) Barbara Ruf, Ehefrau von Peter Seegmüller, Maurer, und der Letztere, beide daselbst wohnhaft;

IV. Die Kinder und Repräsentanten seines verlebten Bruders Daniel Ruf, gewesenen Ackerer zu Neuhornbach, als: a) Katharina Ruf, Ehefrau von Wilhelm

Digitized by Google

Brill, Metzger, und der Letztere; b) Louisa Ruf, Ehefrau von Daniel Seegmüller, Ackerer, und der Letztere, alle in Neuhornbach wohnhaft; c) Elisabetha Ruf, Ehefrau von Heinrich Seegmüller, Schmied, und der Letztere, beide in Dietrichingen wohnhaft; alle drei handelnd in eigenem Namen und als Erben ihrer inzwischen ledig, ohne Gewerbe in Neuhornbach verlebten Schwester Dorothea Ruf;

V. Die Kinder und Repräsentanten seiner verlebten Schwester Maria Ruf, gewesene Ehefrau von dem zu Böckweiler verstorbenen Ackerer Jacob Schenk, als: a) Philippina Schenk, Ehefrau von Heinrich Schaal, Wollspinner, und der Letztere, beide in Böckweiler wohnhaft; b) Heinrich Grünewald, Kaufmann und Wirth, wohnhaft in Neuhornbach, als Rechtsinhaber des Georg Schenk, Soldat im Königl. Artillerieregimente Zoller, in Garnison zu Würzburg; c) die Kinder und Repräsentanten der verlebten Maria Schenk, im Leben Ehefrau von Friedrich Schmidt, Hufschmied in Breitfurt, als: aa) Friedrich Schmidt junior, Hufschmied, bb) Eva Schmidt, ledig, großjährig, ohne Gewerbe, beide in Breitfurt wohnhaft; d) Katharina Schenk, Dienstmagd, in Zweibrücken wohnhaft.

Neuhornbach, den 19. Februar 1844.

Waltz, Notär.

---

pr. den 23. Februar 1844.

(Licitation.)

Mittwoch, den 13. März nächsthin, Nachmittags ein Uhr, zu Lingenfeld in der Wohnung von Fidel Schlick, werden vor dem hiezu committirten Königl. Notär Sartorius von Germersheim:

Ohngefähr 220 Aren Ackerland in 14 Parzellen, und
" 50 Aren Wiese in 4 Parzellen, Lingenfelder Bannes,

abtheilungshalber auf Eigenthum versteigert.

Miteigenthümer sind:

I. Peter Felder, Ackersmann, in Lingenfeld wohnhaft, und

II. Die Collateralerben seiner ohne Ascendenten und Descendenten verstorbenen Ehefrau Franziska Deubig, als:

a) Nicolaus Deubig, Ackersmann, b) Katharina Deubig, c) Franziska Deubig, beide ledig, ohne Gewerbe, d) Philipp Deubig, e) Maria Eva Deubig, f) Anton Deubig, g) Magdalena Deubig, h) Anna Maria Deubig, diese fünf minderjährige Kinder des zu Lingenfeld verlebten Ackersmannes Michael Deubig und seiner hinterlassenen Wittwe Theresia Dietrich, Ackersfrau; i) Maria Katharina Deubig, Ehefrau von Andreas Fröhlich, Ackersleute; k) Andreas Deubig, Ackersmann; l) Katharina Deubig, Ehefrau von Michael Rembor, Bäcker; alle diese zu Lingenfeld wohnhaft; m) Margaretha Deubig, Ehefrau von Jacob Henrich, Ackersmann, in Geinsheim wohnhaft; n) Maria Eva Deubig, minderjährige Tochter des zu Lingenfeld verlebten Ackersmannes Philipp Deubig und seiner hinterlassenen Wittwe Katharina Kunz, Ackersfrau, in Lingenfeld wohnhaft; die minderjährigen Kinder von Michael Deubig werden von ihrer Mutter als Vormünderin, welcher der obgenannte Nicolaus Deubig als Nebenvormund beigegeben ist, vertreten, und die minderjährige Tochter von Philipp Deubig durch ihre Mutter und natürliche Vormünderin, mit Zuziehung des Nicolaus Deubig als Beivormund.

Die Bedingungen können auf der Amtsstube des committirten Notärs erfragt werden.

Germersheim, den 22. Februar 1844.

Der Königl. Notär: J. Sartorius.

---

pr. den 21. Februar 1844.

(Licitation.)

Mittwoch, den 13. März nächsthin, Nachmittags 2 Uhr, in der Gemeinde Oggersheim im Wirthshause zu den drei Kronen;

Wird der hiezu laut Urtheils des Königl. Bezirksgerichts Frankenthal vom ersten Februar jüngst committirte Königl. Notär Carl Moré von Oggersheim zur öffentlichen Versteigerung auf Eigenthum, der Untheilbarkeit wegen, schreiten von nachbeschriebenen, auf Oggersheimer Bann gelegenen, zum Nachlasse der in Oggersheim wohnhaft gewesenen und allda ledig und gewerblos verstorbenen Taubstummen Katharina Grison, Tochter der zu Oggersheim verlebten Eheleute Jacob Grison und Rosina Berst, gehörigen Immobilien, nämlich:

1 Hectare 51 Aren 25 Centiaren, theils Ackerland, theils Wiese, in fünf Parzellen.

Die Versteigerung hat statt auf Anstehen:

I. Der Kinder und Repräsentanten des in Oggersheim verlebten Bruders der Erblasserin, mit Namen Jacob Grison, im Leben Ackersmann, erzeugt mit seiner gleichfalls verlebten Ehefrau Susanna einer gebornen Orth, als:

1. Michael Grison, Taglöhner, in Oggersheim wohnhaft; 2. Barbara Grison, Ehefrau von Michael Grab, Taglöhner, allda wohnhaft, und Letzterm, der ehelichen Ermächtigung wegen;

II. Der Kinder und Repräsentanten der in Oggersheim verlebten Schwester Margaretha Grison, im Leben Ehefrau von dem gleichfalls verstorbenen Taglöhner Michael Sachs, als:

1. Heinrich Sachs, Taglöhner; 2. Michael Sachs, Taglöhner; 3. Magdalena Sachs, ledig und ohne Gewerbe, und 4. Peter Sachs, Schreiner; alle in Oggersheim wohnhaft;

III. Der Kinder und Repräsentanten der in Oggersheim verlebten Schwester Barbara Grison, im Leben Ehefrau von Heinrich Betz, Ackersmann, in Oggersheim wohnhaft, als:

1. Conrad Betz, Ackersmann; 2. Georg Betz, Ackersmann; 3. Johannes Betz, Kutscher; 4. Anna Maria

Digitized by Google

Betz, ohne Gewerbe, Ehefrau von Ludwig Süß, Küfer, und Letzterm; 5. Anna Betz, ohne Gewerbe, Ehefrau von Leonhard Reiß, Zimmermann, und des Letztern; 6. Heinrich Betz, Ackersmann, Vormund über Peter, Georg und Heinrich Tavernier, minderjährige Kinder der verstorbenen Rosina Betz, erzeugt mit ihrem Ehemanne Jacob Tavernier, Sattler; alle in der Gemeinde Oggersheim wohnhaft;

IV. Magdalena Grison, ohne Gewerbe, Wittwe des zu Oggersheim verlebten Bäckers Peter Bender, dermalen Ehefrau des zu Rodenbach wohnhaften Müllers Jacob Fetzer, und des Letztern, der Ermächtigung wegen;

V. Rosina Grison, ohne Gewerbe, in Oggersheim wohnhaft, Wittwe des allda verlebten Taglöhners Andreas Katz;

VI. Der Kinder und Repräsentanten der verstorbenen Elisabetha Grison, weiland ohne Gewerbe, in Oggersheim wohnhaft, Ehefrau von Peter Adam, Ackersmann, allda wohnhaft, nämlich:

1. Georg Adam, Schreiner; 2. Heinrich Adam, ebenfalls von Profession ein Schreiner; 3. Isaac Adam, Taglöhner; 4. Franz Adam, ledig und ohne besonderes Gewerbe, alle in Oggersheim wohnhaft, und 5. des obengenannten Peter Adam, handelnd als natürlicher Vormund des mit seiner verstorbenen Ehefrau erzeugten noch minderjährigen Kindes Rosina Adam;

VII. Peter Grison, Schreiner, in Oggersheim wohnhaft.

Die Steigerungsbedingungen können täglich auf dem Büreau des unterzeichneten Beamten eingesehen werden.

Oggersheim, den . Februar 1844.

C. Moré, Notär.

---

pr. den 21. Februar 1844.

(Licitation.)

Donnerstags, den 14. März 1844, des Nachmittags 2 Uhr, zu Dürkheim auf dem Stadthause, werden auf Betreiben von: 1. Friedrich Lippert, Winzer, in Dürkheim wohnhaft, minderjähriger Sohn von dem allda verlebten Winzer Philipp Lippert, und dessen ebenfalls verlebten Ehefrau Philippina einer gebornen Tempel, emancipirt; 2. Johannes Lippert, Winzer, in Dürkheim wohnhaft, als Curator des vorgenannten Emancipirten; 3. Lorenz Lippert, Winzer, in Dürkheim wohnhaft, als Vormund über nachbenannte noch minderjährige, sich gewerblos in Dürkheim aufhaltende, bei ihm gesetzlich domicilirte Kinder der benannt Philipp Lippert'schen Eheleute, als: a) Philipp Lippert, b) Jacob Lippert, c) Barbara Lippert, d) Katharina Lippert, und e) Lorenz Lippert, und 4. Heinrich Kirsch, Schlosser, in Dürkheim wohnhaft, als Beivormund dieser Minderjährigen; durch den gerichtlich hiezu ermächtigten, in Dürkheim, Gerichtsbezirks Frankenthal, in der Pfalz, residirenden Königl. Notär Johann Wilhelm Juncker, die zur Nachlassenschaftsmasse der genannt Philipp Lippert'schen Eheleute gehörige Immobilien, der Untheilbarkeit wegen, öffentlich und eigenthümlich versteigert werden, als:

1. Ein Wohnhaus mit Stall und Keller, zu Dürkheim hinter Berg gelegen, eine Dezimale groß. 2. 21 Dezimalen Wingert auf der Hohl. 3. 30 Dezimalen Acker und Wingert in der Gert. 4. 76 Dezimalen Acker und Kastanienwald am Forstberg. 5. 38 Dezimalen Wiese im Bornthale; diese Güterstücke im Dürkheimer Banne, und 6. 37 Dezimalen Acker in der Altenbach, im Ungsteiner Banne.

Die nähere Bezeichnung dieser Güter, deren Abschätzungspreis und Versteigerungsbedingungen sind bei unterschriebenem Notär zur Einsicht der Steigerungsliebhaber hinterlegt.

Dürkheim, den 20. Februar 1844.

Juncker, Notär.

---

pr. den 21. Februar 1844

(Licitation.)

Donnerstag, den 21ten März 1844, nachmittags 3 Uhr, zu Otterstadt, im Wirthshause zum Schwane, werden zur Vollziehung eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Frankenthal, vom 10ten Jänner 1844, durch den unterzeichneten committirten Königl. Notär Reichard zu Speyer, der Untheilbarkeit wegen, zu Eigenthum versteigert werden:

1. Ein zu Otterstadt gelegenes Wohnhaus mit Scheuer, Stallung, Hof, Garten rc., enthaltend 63 Ruthen oder 14 Aren 73 Centiaren.
2. 80 Ruthen oder 18 Aren 88 Centiaren Garten mit Ackerfeld zu Otterstadt.

Die Liegenschaften gehören zur Verlassenschaft des zu Otterstadt wohnhaft gewesenen und verlebten Ackersmannes Michael Waas, und die Eigenthümer dazu sind: 1. Margaretha Schneibel, ohne Gewerbe, zu Otterstadt wohnhaft, Wittwe desselben, 2. Eberhard Waas, Taglöhner, zu Otterstadt wohnhaft, großjährig, 3. Friedrich Waas, 4. Katharina Waas, diese zwei minderjährig, gewerblos daselbst, unter Vormundschaft ihrer Mutter genannter Wittwe Waas und als Beivormund habend den Jacob Tremmel, Ackersmann, zu Otterstadt wohnhaft, 5. Daniel Bernhard, früher Schneider, jetzt Rentner, zu Speyer wohnhaft, als Rechtsinhaber der Maria Anna Waas, ledig und großjährig, gewerblos zu Otterstadt wohnhaft.

Die Bedingungen zur Versteigerung sind bei dem unterzeichneten Notär einzusehen.

Speyer, den 21. Februar 1844.

Reichard, Notär.

---

pr. den 21. Februar 1844.

(Conventionelle Zwangsversteigerung eines Wirthshauses mit Bierbrauerei, Badhaus rc.)

Montag, den 18ten März 1844, nachmittags 3 Uhr, zu Speyer, im Gasthause zum König von Preußen, wird das dem Jacob Marnet, Wirth, zu Speyer wohnhaft,

Digitized by Google

gehörige, daselbst in der Landauer Vorstadt gelegene, Wohnhaus, das Wirthshaus zur Jacobslust, zu Eigenthum versteigert werden.

Das Haus, in welchem von jeher Wirthschaft getrieben wurde, liegt an einem sehr frequenten Ausgange der Stadt, enthält einen großen Tanzsaal und ist umgeben von einem schönen Garten, in welchem eine Bierbrauerei und ein Badehaus mit 9 Badezimmern stehen, wozu das Wasser aus dem nahe vorüberfließenden Speyerbache genommen werden darf.

Speyer, den 21ten Februar 1844.

Reichard, Notär.

---

pr. den 23. Februar 1844

(Licitation.)

Montags, den 11. März 1844, Nachmittags 2 Uhr, zu Kirchheimbolanden in der Wirthsbehausung der Wittwe von Michael Hümmer;

In Vollziehung eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Kaiserslautern vom 5. Jänner 1844, verordnend die Theilung des Nachlasses von Carl Ludwig Hahnenfels, im Leben Privatmann, früher Küfer, zu Kirchheimbolanden wohnhaft;

Werden nachbezeichnete, zu jenem Nachlasse gehörenden Immobilien, durch den unterzeichneten, als durch relatirtes Uetheil ernannten Theilungs-Commissär Carl Wilhelm Schmidt, Königl. Notär für den Landcommissariatsbezirk und im Amtssitze zu Kirchheimbolanden, der Untheilbarkeit wegen zu Eigenthum versteigert, als:

1. Section A. № 615. 68 Aren 40 Centiaren Acker jenseits der obern Leiselsbach, oder an der Langwiese.
2. Section A. № 712 und 714. 33 Aren 90 Centiaren Acker jenseits der untern Langwiese.
3. Section B. № 370. 50 Aren Wiese am Thierwasemer Weg.
4. Section C. № 79. 29 Aren 84 Centiaren Acker jenseits den vier und zwanzig Morgen.
5. Section D. № 174. 33 Aren 35 Centiaren Acker auf dem Hölzchen.
6. Section D. № 536. 2 Aren 50 Centiaren Pflanzstück in den untern Kappesgärten.
7. Section C. № 180. 30 Aren 80 Centiaren Wiese die Bockswiese.

Alle diese Grundstücke gelegen im Banne von Kirchheimbolanden.

Miteigenthümer zu denselben sind:

I. Die Descendenten der verstorbenen Schwester des Erblassers, Maria Elisabetha Hahnenfels, im Leben Ehefrau von Peter Pfannenstiel, weiland Küfer dahier, als:

1. Die Kinder deren verstorbenen Tochter Friederika Pfannenstiel, verheirathet gewesen an Ludwig Bechtold senior, im Leben Metzger zu Kirchheimbolanden, nämlich:

a) Elisabetha Bechtold, jetzige Wittwe des dahier verlebten Bierbrauers Michael Hümmer, sie Wirthin, zu Kirchheimbolanden wohnend;

b) Carolina Bechthold, Ehefrau von Andreas Schultz, Thierarzt, wohnhaft zu Kirchheimbolanden;

c) Ludwig Bechthold junior, Metzger, in Kirchheimbolanden wohnhaft, dermalen in Amerika sich aufhaltend;

2. Die Tochter von Henrietta Pfannenstiel, im Leben Ehefrau von dem auch verstorbenen Philipp Dreher von Kirchheimbolanden, nämlich: Elisabetha Dreher, gewesene Ehefrau von Peter Leick vom Leithofe bei Kirchheimbolanden, und da auch Letztere verstorben, deren Kinder:

a) Philipp Leick, Bäcker, in Kirchheimbolanden wohnhaft;

b) Johannes Leick, Bäcker, auf dem Leithofe wohnhaft, jetzt sich in Dirmstein aufhaltend, und

c) Peter Leick, gewesener Schullehrer-Aspirant, nunmehr gestorben, vertreten durch 1. Angelika Schöwes, Zieglerin, auf der Haide bei Kirchheimbolanden wohnhaft, Wittwe des allda verlebten Zieglers Johannes Leick; 2. die Kinder dieser Johannes Leick'schen Eheleute, nämlich: Johannes Leick, ohne Gewerbe und großjährig auf der Haide wohnhaft; Peter Leick, Friedrich Leick, Georg Leick und Heinrich Leick, die vier Letztern minderjährig und ohne Gewerbe, bei ihrer Mutter und Vormünderin der genannten Angelika Schöwes wohnend; 3. Heinrich Leick, Adjunkt und Ackersmann, wohnhaft auf der Haide; 4. genannten Philipp Leick, Bäcker, in Kirchheimbolanden wohnhaft, und 5. besagten Johannes Leick, Bäcker, wohnhaft auf dem Leithofe, dermalen sich in Dirmstein aufhaltend;

3. Die Kinder der verlebten Tochter Katharina Elisabetha Pfannenstiel, gewesene Ehefrau von dem verstorbenen Georg Stöwer von Kirchheimbolanden, nämlich:

a) Elisabetha Stöwer, Ehefrau von Carl Rönner, Schuster, in Frankenthal wohnhaft;

b) Maria Sophia Stöwer, Dienstbötin, in Frankenthal, jetzt in Mannheim wohnhaft;

c) Georg Ernst Stöwer, Schneidergeselle, früher wohnhaft in Mannheim, jetzt in Paris, und

d) Heinrich Carl Stöwer, Küfer und Bierbrauer von Kirchheimbolanden, jetzt Soldat beim Artillerie-Fuhrwesen, in Garnison zu Würzburg;

4. Die Descendenten der verstorbenen Schwester Susanna Friederika Hahnenfels, im Leben Ehefrau von dem verstorbenen Johann Philipp Kanofsky von Kirchheimbolanden, als:

1. Die Kinder deren verstorbenen Tochter Susanna Kanofsky, gewesene Ehefrau von dem verstorbenen Georg Bechthold von Kirchheimbolanden, als:

a) Louisa Bechthold, Ehefrau von Conrad Schiffmann, Uhrmacher, in Kirchheimbolanden wohnhaft, und

b) Georg Bechthold, Hufschmied, allda wohnhaft;

Digitized by Google

2. Die Kinder deren verstorbenen Tochter Maria Kanofsky, gewesene Ehefrau von Jacob Butterfaß in Kirchheimbolanden, nämlich:

a) Philipp Butterfaß, Sattler;

b) Peter Butterfaß, Hufschmied;

c) Ludwig Butterfaß, Metzger;

d) Katharina Butterfaß, ohne Gewerbe, alle vier in Kirchheimbolanden wohnhaft;

e) Christoph Butterfaß, Sattler, in Dirmstein wohnhaft, und

f) Christian Butterfaß, Sattler, gebürtig und wohnhaft in Kirchheimbolanden, jetzt sich in New-York aufhaltend;

3. Der einzige Sohn deren verstorbenen Tochter Elisabetha Kanofsky, im Leben Ehefrau von Christian Seippel, gewesener Gerichtsschreiber in Wöllstein, nämlich Franz Seippel, Bäcker, in Kirchheimbolanden wohnhaft, und

4. Deren Sohn Peter Kanofsky, Privatmann, wohnhaft zu Kirchheimbolanden;

III. Die Descendenten der verstorbenen Schwester des Erblassers, Maria Henrietta Hahnenfels, gewesene Ehefrau von Carl Philipp Gehrheim von Flonheim, nämlich:

1. Deren Sohn Johann Ludwig Gehrheim, Küfer, in Kirchheimbolanden wohnhaft;

2. Die Descendenten ihrer verlebten Tochter Maria Barbara Gehrheim, verstorbene Ehefrau von Conrad Küstner, zu Lebzeiten Schullehrer in Kirchheimbolanden, nämlich:

A. Maria Elisabetha Küstner, ledig und ohne Gewerbe, in Kirchheimbolanden wohnhaft, und

B. Die Kinder von Maria Barbara Küstner, gewesene Ehefrau von Conrad Luzä, Wirth und Bierbrauer, in Kirchheimbolanden wohnend, als:

a) Elisabetha Luzä, und b) Ludwig Luzä, beide minderjährige gewerblose Kinder, wohnhaft bei ihrem Vater und Vormunde Conrad Luzä obgenannt; Beivormund dieser beiden Minderjährigen ist Heinrich Blaufuß, Landcommissariats-Gehülfe, zu Kirchheimbolanden wohnhaft;

IV. Die Kinder dessen verstorbenen Schwester Louisa Christiana Hahnenfels, gewesene Ehefrau von Nicolaus Gerber, Kammerdiener, in Bieberich wohnhaft, nämlich:

1. Henrietta Gerber, Ehefrau von Friedrich Magdeburg, Justizrath, in Höchst wohnhaft;

2. Carolina Gerber, Ehefrau von Friedrich Holz, Oberförster, in Bieberich wohnhaft;

3. Christiana Gerber, Ehefrau von Carl von Reichenau, Oberförster, in Dillenburg wohnhaft;

4. Augusta Gerber, ledig und ohne Gewerbe, in Bieberich wohnhaft, und

5. Susanna Louisa Gerber, Ehefrau von Heinrich Friedrich Baum, protestantischer Pfarrer, in Lambsheim wohnhaft.

Bemerkung. Beivormund der minderjährigen Kinder der Wittwe von Johannes Leick oben (I. 2. c.) ist Johannes Sultz, Ackersmann, wohnhaft zu Morschheim.

Kirchheimbolanden, den 22. Februar 1844.

Der Theilungs-Commissär.
Schmidt, Notär.

---

pr. den 23. Februar 1844.

(Freiwillig gerichtliche Versteigerung.)

In Folge eines gehörig homologirten Familienrathsbeschlusses, aufgenommen durch das Königl. Friedensgericht Pirmasens unterm sechszehnten September 1843, wird bis Dienstag, den zwölften März laufenden Jahrs, Vormittags um 9 Uhr, zu Winzeln in der Behausung des Reinhard Schindeldecker, Ackerer und Wirth daselbst, durch den unterschriebenen hiezu committirten Königl. Notär Louis Jeambey zu Pirmasens, ein einstöckiges zu Winzeln in der kleinen Oberwies in der sogenannten Hirtengaß gelegenes, zum Nachlaß von Valentin Schindeldecker und Margaretha Laub, gewesene Ehe- und Taglnersleuten zu Winzeln gehöriges Wohnhäuschen und Appertinenzien, gegen Zahlungsfrist in Eigenthum versteigert, und zwar auf Anstehen von: I. Gottfried Schindeldecker, Maurer, wohnhaft in Obernheim, Kanton Landstuhl, in eigenem Namen und zugleich auch in seiner Eigenschaft als Vormund seiner Geschwister, der dermalen noch minderjährigen Kinder der vorgenannten Erblasser, als: a) Jacob Schindeldecker, b) Margaretha Schindeldecker, und c) Katharina Schindeldecker; alle drei ohne Geschäft, zu Winzeln domizilirt; II. von Heinrich Laub, Taglner, wohnhaft in Winzeln, als Nebenvormund dieser Minorennen, und III. von Barbara Schindeldecker, Tochter der Erblasser, ledigen Standes, majoren und ohne Gewerb zu Winzeln wohnhaft.

Pirmasens, den 22. Februar 1844.

Jeambey, Notär.

Bekanntmachungen der Bürgermeister-Aemter.

pr. den 22. Februar 1844.

Speyer. (Holzversteigerung.) Mittwochs, den 28. Februar, im Kayser'schen Kaffeehause, Donnerstags, den 29. Februar, im Gasthause zum Adler, Freitags, den 1. März, im Wirthshause zur Blume, und Samstags, den 2. März, in der Bierbrauerei zur alten Pfalz zu Speyer, jedesmal Nachmittags um zwei Uhr, werden vor dem unterfertigten Amte nachverzeichnete, der Stadt gehörende, auf Gemeindegrundstücken aufgemachte Holzgattungen loosweise auf Termin öffentlich versteigert, als:

circa 25000 pappelne Wellen,

" 179 Klafter Pappelscheitholz.

Speyer, den 20. Februar 1844.

Das Bürgermeisteramt.
Claus.

Digitized by Google

Beilage

zum

Amts- und Intelligenzblatte für die Pfalz.

№ 22. Speyer, den 27. Februar 1844.

Bekanntmachungen der Königl. Behörden und Aemter.

pr. den 22. Februar 1844.

2te Bekanntmachung.

Donnerstag, am 21. März 1844, Nachmittags 3 Uhr, werden bei der unterfertigten Polizeibehörde, im Amtslocale derselben, nachstehende Eisenbahnbau-Arbeiten auf dem Wege der

allgemein schriftlichen Submission

an den Wenigstnehmenden zur Ausführung vergeben werden, nämlich:

Das I. Arbeitsloos der Section Augsburg, 9500' lang, welches zwischen Augsburg und Oberhausen liegt und folgende Arbeiten umfaßt:

	fl.	kr.
1. Die Erdarbeiten zur Herstellung der Bahn, zur Planirung des Bahnhofes auf dem Rosenauberg bei Augsburg, die Verlegung der Staatsstraße von Augsburg nach Lindau, der sogenannten Hühnerstraße, dann der Straße von Augsburg nach Pferse, im Ganzen veranschlagt zu	156671	34
2. Die Kunstarbeiten, dann Lieferung von Marksteinen	48249	18
3. Die Vollendung der Wegübergänge	3837	41
4. Die Lieferung des Steinmaterials zum Unterbau der Bahn	12011	2
Im Ganzen	220769	35

Pläne, Kostenanschläge und Uebernahmsbedingnisse liegen vom 6. März 1844 an im Amtslocale der mitunterzeichneten Königl. Eisenbahnbau-Section zu Jedermanns Einsicht offen, wo auch die lithographirten Submissions-Formularien in Empfang genommen werden können.

Die Submissionen müssen verschlossen, frankirt, sowie mit der erforderlichen Aufschrift versehen, längstens bis 20. März 1844, Abends 6 Uhr, bei der unterfertigten Polizeibehörde eingereicht seyn, und es hat sich jeder Submittent am Eröffnungstermine einzufinden, um der Eröffnung der Submissionen beizuwohnen und seine Zulassungs- sowie Cautionsfähigkeit durch legale Zeugnisse auf Erfordern genügend nachzuweisen.

Augsburg, den 19. Februar 1844.

Stadtmagistrat. Königl. Eisenbahnbau-Section.
Der I. Bürgermeister: Thenn,
Dr. Carron du Val. Sections-Ingenieur.

---

pr. den 25. Februar 1844

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 7. März 1844, zu Dürkheim, Morgens um 8 Uhr.

Revier Hardenburg.

Schlag Bartelskopf IV. 2 b.

7 kieferne Bauſtämme 3. Klasse,
547 „ „ 4. „ und Sparren,
30 „ Blöche 3. Klasse,
7 „ „ 3. „ Mühlradfelgen,
125 „ „ 4. „
1 buchener Abschnitt,
209½ Klafter kiefern geschnitten Scheit,
½ „ „ gehauen,
28½ „ „ Prügelholz,
5150 kieferne Reißerwellen.

Dürkheim, den 22. Februar 1844.

Das Königl. Forstamt.
Scheppler.
Feller, Act.

---

pr. den 26. Februar 1844.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes wird an den unten bezeichneten Tagen und Orten, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 13. März 1844, zu Johanneskreutz Morgens um 10 Uhr.

Revier Hofstetten.

Digitized by Google

Schlag Saukopf № 45.
44 eichene Bauholzstämme 3. und 4. Klasse,
85 kieferne „ 3. und 4. „
96 eichene Nutzholzstämme 1., 2., 3. und 4. Klasse,
43 „ Nutzholzabschnitte 2., 3. und 4. „
168 kieferne Blöche 2., 3. und 4. Klasse,
2 birkene Abschnitte,
12 eichene Wagnerstangen.
Schlag Heltersberg № 49.
10 eichene Nutzholzstämme 2. und 3. Klasse,
10 „ Nutzholzabschnitte 1., 2. und 3. Klasse.
Schlag Heltersberg № 51.
19 eichene Nutzholzstämme 2., 3. und 4. Klasse,
7 „ Nutzholzabschnitte 2., 3. und 4. Klasse.
Revier Johanneskreuz.
Schlag Schlangenberg № 54.
143 eichene Nutzholzstämme 1., 2., 3. und 4. Klasse,
20 „ Nutzholzabschnitte 1., 2., 3. und 4. Klasse,
Schlag Lauberberg № 56.
10 eichene Nutzholzstämme 1., 2. und 3. Klasse,
6 „ Nutzholzabschnitte 2. und 3. „
92 buchene Nutzholzstämme,
2 „ Nutzholzabschnitte.
Schlag Speyerbrunnereck № 58.
3 eichene Nutzholzstämme 1., 2., 3. und 4. Klasse,
1 „ Nutzholzabschnitt 2. Klasse,
102 buchene Nutzholzstämme,
5 „ Nutzholzabschnitte,
6 hainbuchene Werkholzstämme.
Windfallhölzer.
6 eichene Nutzstämme 2., 3. und 4. Klasse,
6 „ Nutzabschnitte 2., 3. und 4. Klasse,
44 buchene Nutzholzstämme,
1 „ Abschnitt.

Außerdem werden im Laufe der Monate März, April und Mai in allen Revieren des hiesigen Forstamtsbezirks noch ohngefähr 6000 Stämme Bau- und Nutzholz, 1000 Klafter Scheit- und Prügelholz, 600 Wellen zur Veräußerung kommen.

Elmstein, den 15. Februar 1844.

Das Königl. Forstamt.
v. Traitteur.
Weiß, Actuar.

---

pr. den 26. Februar 1844.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes wird an den unten bezeichneten Tagen und Orten, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen, von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 14. März 1844, zu Elmstein, Morgens um 10 Uhr.

Revier Elmstein.

Schlag Oselberg № 10.
45 eichene Nutzholzstämme 1., 2., 3. u. 4. Klasse,
50 „ Nutzholzabschnitte 1., 2., 3. u. 4. Klasse,
2 kieferne Blöche 4. Klasse,
1 aspener Nutzholzabschnitt.
Schlag Steigberg № 12.
32 eichene Nutzholzstämme 2., 3. u. 4. Klasse,
14 „ Nutzholzabschnitte 2., 3. u. 4. Klasse,
1 buchener Nutzholzabschnitt.
Schlag Legelberg № 15.
121 eichene Nutzholzstämme 2., 3. u. 4. Klasse,
101 „ Nutzholzabschnitte 1., 2., 3. u. 4. Klasse,
7 kieferne Blöche 2., 3. u. 4. Klasse,
6 buchene Nutzholzstämme,
8 „ Nutzholzabschnitte,
9½ Klafter buchen geschnitten Scheit.
Schlag Bremeneck № 17.
9 kieferne Blöche 2., 3. u. 4. Klasse.
Schlag Reiseneck № 19.
20 eichene Nutzholzstämme 2., 3. u. 4. Klasse,
28 „ Nutzholzabschnitte 2., 3. u. 4. Klasse,
2 kieferne Blöche 3. Klasse,
14 aspene Nutzholzabschnitte.
Schlag Reiseneck № 20.
10 eichene Nutzholzstämme 2., 3. und 4. Klasse,
56 „ Nutzholzabschnitte 1., 2., 3. u. 4. Klasse.
Schlag Mordkammer № 23.
13 kieferne Blöche 1., 2., 3. u. 4. Klasse.

Den 15. März 1844, zu Grevenhausen, Morgens um 10 Uhr.

Revier Neudenfels.

Schlag Lichtensteinerberg № 3.
118 kieferne Baustämme 4. Klasse,
99 „ Sparren,
9 eichene Nutzholzabschnitte 4. Klasse,
173 kieferne Blöche 2., 3. u. 4. „
103 „ Deicheln,
29 eichene Wagnerstangen.
Schlag Lichtensteinerberg № 2.
4 kieferne Baustämme 4. Klasse,
6 eichene „ 4. „
26 „ Nutzholzabschnitte 2., 3. u. 4. Klasse,
38 kieferne Blöche 2., 3. u. 4. Klasse,
5 „ Deicheln,
12 eichene Wagnerstangen,
32¾ Klafter buchen geschnitten Scheitholz,
8¾ „ „ „ Anbruch,
2 „ „ gehauen,
10¾ „ eichen geschnitten,
15 „ „ Anbruch,
1 „ „ gehauen,
2 „ kiefern geschnitten Scheit,
12 Klafter buchene Prügel,
10 „ gemischte „

Digitized by Google

675 Gebund Reißerwellen.
Elmstein, den 22. Februar 1844.
Das Königl. Forstamt.
v. Traitteur.
Weiß, Act.

---

pr. den 26. Februar 1844.
(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 20. März 1844, zu Wilgartswiesen, Morgens um ½10 Uhr.

Revier Hauenstein.
Schlag Biedenberg № 11.

42 kieferne Baustämme 1. bis 4. Klasse,
34 „ Nutzholzstämme 1. bis 3. Klasse,
596 „ Sägblöche 1. bis 4. Klasse,
53 Klafter buchen geschnitten Scheitholz,
10½ „ buchene Prügel,
7½ „ „ Kohlprügel,
39¾ „ kiefern geschnitten Scheitholz,
20 „ kieferne Prügel,
11½ „ „ Kohlprügel,
1700 Stück buchene Reißerwellen,
2800 „ kieferne „

Annweiler, den 24. Februar 1844.
Das Königl. Forstamt.
Schollwöck.

---

pr. den 24. Februar 1844.
(Auswanderungsanzeige.)

Elisabetha Schmidt, Wittwe von Friedrich Jacob Schmidt, Ackerer in Nünschweiler, ist gesonnen, mit ihren Kindern nach Nordamerika auszuwandern; wer daher eine Forderung an dieselbe zu machen hat, wolle solche binnen 4 Wochen vor Gericht geltend und die Anzeige anher machen.

Pirmasens, den 22. Februar 1844.
Das Königl. Landcommissariat.
d. a.
Schmitt.

---

pr. den 26. Februar 1844.
(Auswanderungsanzeige.)

Heinrich Rosche senior, Ackersmann zu Niedermohr, ist gesonnen, mit seiner Familie nach Nordamerika auszuwandern; was zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, damit allenfallsige Ansprüche an selbigen bei Gericht geltend und binnen 4 Wochen die Anzeige hievon anher gemacht werden könne.

Homburg, den 23. Februar 1844.
Das Königl. Landcommissariat.
Chelius.

---

pr. den 26. Februar 1844.
(Auswanderungsanzeige)

Daniel Reiß und Heinrich Reiß, Ackersleute in Erfenbach, wollen mit ihren Familien nach Nordamerika auswandern.

Man bringt dies hiedurch zur öffentlichen Kenntniß, damit etwaige Forderungsansprüche an dieselben gehörigen Orts geltend gemacht und die deßfallsigen Anzeigen anher erstattet werden können.

Kaiserslautern, den 22. Februar 1844.
Das Königl. Landcommissariat.
De Lamotte.

Notariatssachen.

pr. den 26. Februar 1844.

2te Bekanntmachung
einer Zwangsveräußerung.

Donnerstag, den vierzehnten März achtzehnhundert vier und vierzig, des Nachmittags um drei Uhr, im Gasthause zur Blume dahier;

Auf Anstehen von Johann Dietrich Kaiser, Handelsmann, wohnhaft in Worms, Kläger auf Zwangsversteigerung in Folge Urtheil des dahiesigen Bezirksgerichts, erlassen in der Rathskammer den sechszehnten November achtzehnhundert drei und vierzig, registrirt auf der Ausfertigung den sieben und zwanzigsten desselben Monats, welcher fortwährend Domizil erwählt bei Daniel Gravius, Advokat-Anwalt am Bezirksgerichte dahier, und dahier wohnhaft;

Gegen Carl Plannet, Handelsmann, und dessen Ehefrau Jacobina Krauß, solidarische Schuldner, beide in Kaiserslautern wohnhaft, Beklagte;

Wird durch den hiezu vermöge dem oben allegirten Urtheile committirten Notär Christian Julius Jacobi, in Kaiserslautern wohnhaft, zur Zwangsversteigerung der nachbenannten, in der Stadt Kaiserslautern gelegenen Immobilien geschritten, welche den Schuldnern angehören, und in dem durch den genannten Notär unterm Gestrigen aufgenommenen und gehörig einregistrirten Gutsaufnahmsprotokolle verzeichnet sind.

Beschreibung der Immobilien.

Plan-№ 437. Drei Dezimalen, ein in der Stadt Kaiserslautern am Markte gelegenes Wohnhaus, Keller, Stall, Hofraum nebst allen seinen rechtlichen Zubehörungen, begrenzt von Georg Crusius und Mathias Münster, angeboten zu eintausend Gulden 1000 fl.

Besondere Abgaben sind keine bekannt; auch konnten die Erwerbstitel nicht ermittelt werden.

Bedingungen der Versteigerung.

1. Der ausfallende Steigerungsschilling soll bezahlt werden auf die Martinitage der Jahre achtzehnhundert vier-, fünf-, sechs-, sieben- und achtzehnhundert acht und vierzig, mit Zinsen zu fünf Procent, welche mit dem

Digitized by Google

Tage des Zuschlags ihren Anfang nehmen.

2. Der Steigerer tritt alsbald nach erfolgtem Zuschlage, der definitiv ist, und wobei keine Nachgebote angenommen werden dürfen, in Besitz, hat sich denselben aber für den Fall, daß er streitig gemacht werden sollte, auf eigene Gefahr und Kosten zu verschaffen.

3. Der Steigerer erhält die Steigerungsobjecte so, wie sie die Schuldner rechtlich besitzen und genießen durften, erwirbt daher mit dem Zuschlage auch nur diese und keine andern Rechte.

4 Das Eigenthum bleibt bis zur Ausbezahlung unter den gesetzlichen Bestimmungen vorbehalten.

5. Die Kosten der Prozedur sind von dem Steigerer, wenn sie taxirt seyn werden, auf den ersten Termin vorzuzahlen. Die Kosten der Versteigerung selbsten liegen gesetzlicher Vorschrift nach dem Steigerer zu Last.

Gefertigt zu Kaiserslautern auf der Amtsstube den fünften Dezember achtzehnhundert drei und vierzig

Jacobi, Notär.

---

pr. den 23. Februar 1844

(Gerichtliche Versteigerung.)

Donnerstag, den 14. März nächsthin, Nachmittags 2 Uhr, im Wirthshause des Michael Küchel in Böchingen;

In Folge eines gehörig homologirten Familienrathsbeschlusses, gefaßt vor dem Königl. Friedensgerichte zu Edenkoben am 20. Dezember 1843;

Und auf Anstehen von: 1. Katharina Metzger, ohne Gewerbe, in Böchingen wohnhaft, Wittwe erster Ehe von Nicolaus Ebinger, im Leben Winzer daselbst, jetzige Ehefrau von Georg Michael Walter, Winzer in Böchingen, in ihrer Eigenschaft als Vormünderin ihrer in erster Ehe erzeugten minderjährigen Kinder Juliana und Sebastian Ebinger, über welche genannter Georg Michael Walter Mitvormund ist; 2. Michael Küchel, Wirth in Böchingen, als Beivormund obiger Minorennen;

Wird der unterzeichnete, zu Landau, in der Pfalz, residirende Königl. Notär Georg Keller zur öffentlichen Versteigerung in Eigenthum des nachbeschriebenen, zur Errungenschaft der genannten Katharina Metzger und ihres ersten Ehemannes gehörigen Grundstückes schreiten, nämlich:

28 Dezimalen Wingert im Schlittweg, Böchinger Bannes.

Landau, den 22. Februar 1844.

G Keller, Notär.

---

pr. den 26 Februar 1844.

(Licitation.)

Donnerstag, den 14. März laufenden Jahres, Morgens 9 Uhr, zu Gehrweiler in der Behausung des Philipp Christmann;

Auf Anstehen von:

1. Dorothea geborne Denzer, Ackersfrau, zu Gehrweiler wohnhaft, Wittwe zweiter Ehe des daselbst verlebten Ackersmannes Peter Franzreb des Zweiten, sowohl in eigenem Namen, wie auch als gesetzliche Vormünderin ihrer mit ihrem Ehemanne erzeugten noch minderjährigen Kinder: a) Philippina und b) Carolina Franzreb;

2. Karl Ludwig Franzreb, Ackersmann daselbst, als Nebenvormund dieser Minderjährigen;

3. Johann Philipp Franzreb dem Zweiten, Ackersmann zu Gehrweiler, als gerichtlich ernannter Vormund von Johannes Franzreb, minderjähriger Sohn erster Ehe des genannten Peter Franzreb II. aus der Ehe mit seiner verlebten ersten Ehefrau Katharina geborne Rahm;

4. Philipp Christmann, Müller und Ackerer, zu mehrbesagtem Gehrweiler wohnhaft, als Nebenvormund des ebengenannten minderjährigen Johannes Franzreb;

Wird durch den unterzeichneten Königl. Notär Hellrigel von Winnweiler, der Untheilbarkeit wegen, zur Versteigerung auf Eigenthum geschritten von dem nachbezeichneten, in der Gemeinde Gehrweiler gelegenen, den Requirenten zugehörigen Immöbel, als:

Plan-№ 105, 106 und 111. 12 Dezimalen, ein einstöckigtes Wohnhäuschen sammt Scheuer, Viehstall, zwei Schweinställen, Hofraum, Pflanzgarten und sonstigem gesetzlichem Zugehör.

Dieses Immöbel gehört zur Nachlassenschaft der ersten Ehefrau des mehrgenannten Peter Franzerb II., zu einer Hälfte dem Sohne erster Ehe, und zur andern Hälfte dem Erblasser.

Winnweiler, den 21. Februar 1844.

Hellrigel, Notär.

---

pr. den 25. Februar 1844.

(Licitation.)

Samstag, den sechszehnten März nächsthin, des Nachmittags zwei Uhr, in dem Wirthshause zum Löwen in Westheim;

Auf Anstehen:

1. Von Dorothea Dietrich, Ackersfrau, in Westheim wohnend, Wittwe zweiter Ehe von dem verstorbenen Georg Jacob Batteiger dem Zweiten, gewesenem Ackersmanne allda, handelnd in eigenem Namen, wegen der zwischen ihr und ihrem verstorbenen Ehemanne bestandenen Gütergemeinschaft, und als Vormünderin über ihren minderjährigen Sohn Jacob Batteiger, ohne Gewerbe, bei seiner Mutter wohnend;

2. Von Jacob Kämmer, Ackersmann, allda wohnend, als Beivormund über diesen Minderjährigen;

Und 3. von den Kindern, welche der genannte verstorbene Georg Jacob Batteiger der Zweite in seiner ersten Ehe mit der verstorbenen Margaretha Batteiger erzeugt hat:

a) Von Maria Magdalena Battriger, Ehefrau von Andreas Schnebele dem Zweiten, Ackersmann, in Westheim wohnend, und diesem, der ehelichen Ermächtigung und Gütergemeinschaft wegen;

Und b) von Johann Georg Batteiger dem Siebenten, Ackersmann, allda wohnend;

Digitized by Google

Und in Gemäßheit eines durch das Königl. Bezirksgericht zu Landau am sechsten des laufenden Monats erlassenen Rathskammerbeschlusses;

Werden durch den hiezu committirten Königl. Notär Heuck, im Amtssitze zu Germersheim, nachbeschriebene Immobilien, der Untheilbarkeit wegen, in Eigenthum versteigert:

1. 56 Dezimalen Wiese an der alten Queich, im Niederlustadter Banne.
2. 21 Dezimalen Acker auf dem Berg, Westheimer Bannes.

Welche zwei Güterstücke zur Gütergemeinschaft der ersten Ehe gehören.

Und 3. ein an der Herrengasse zu Westheim gelegenes Wohnhaus mit Scheuer, Stallung, Hof, Garten und Zubehörung.

Welches den Kindern Batteiger von dem Nachlasse der verstorbenen Ehefrau erster Ehe und als Erben des Nachlasses des nach derselben ohne Nachkommen verstorbenen Sohnes Johannes Batteiger zusteht.

Germersheim, den 23. Februar 1844.

W. Heuck, Notär.

---

pr. den 26. Februar 1844.

(Licitation.)

Freitag, den 15. März nächsthin, Nachmittags zwei Uhr, zu Bellheim in der Wohnung von Nicolaus Hörner, werden vor dem hiezu committirten Königl. Notär Sartorius von Germersheim, nachbeschriebene Immobilien abtheilungshalber auf Eigenthum versteigert, nämlich:

a) Ein in Bellheim an der Hauptstraße liegendes Wohnhaus sammt Zugehör.
b) 38 Dezimalen Acker- und 3 Dezimalen Gartenland.
c) 20 Dezimalen Wiese, Bellheimer Bannes, sodann
d) 21 Dezimalen Wiese auf Knittelsheimer Bann.

Miteigenthümer sind:

Maria Katharina Steinhäusel, ohne Gewerbe, in Bellheim wohnhaft, Wittwe von dem allda verlebten Leinenweber Matheus Funk, und ihre mit demselben erzeugten Kinder: a) Johann Michael Funk; b) Johannes Funk, beide Leinenweber, allda wohnhaft; c) Maria Barbara Funk, noch minderjährig, welche ihre Mutter zur Vormünderin und den Friedrich Kopf, Ackersmann, in Bellheim wohnhaft, zum Beivormunde hat.

Germersheim, am 24. Februar 1844.

Der Königl. Notär:
J. Sartorius.

---

pr. den 26 Februar 1844.

(Licitation.)

Dienstags, den 19. März 1844, des Nachmittags 2 Uhr, zu Ellerstadt auf dem Gemeindehause, werden auf Betreiben von nachbenannten Seitenerben der allda gewerblos verlebten Elisabetha Schweitzer, als: I. deren vollbürtigen Geschwister, namentlich: 1. Louise Schweitzer, Ehefrau von Jacob Leppert, Winzer, in Gönnheim wohnhaft, und Letzterem, der ehelichen Ermächtigung und Gütergemeinschaft wegen; 2. Georg Schweitzer, Winzer, in Ellerstadt wohnhaft; II. deren Mutter Elisabetha Pflüger, gewesene Frau erster Ehe von Jacob Schweitzer, weiland Winzer in Ellerstadt, und jetzt Ehefrau zweiter Ehe von Carl Borne, Winzer, allda wohnhaft, und Letzterem, sowohl der Ermächtigung seiner Ehefrau und der zwischen ihm bestehenden Gütergemeinschaft wegen, wie auch als Verwalter des Vermögens seiner noch minderjährigen, gewerblosen, mit genannt seiner Ehefrau erzeugten, sich bei ihm aufhaltenden Kinder: Andreas Borne und Maria Eva Borne, diese ebenfalls Miterben in der Verlassenschaft der obbenannten Elisabetha Schweitzer, und III. Carl Ermel, Winzer, in Ellerstadt wohnhaft, als tutor ad hoc dieser Minderjährigen, um selbige, in so weit collidirendes Interesse mit deren Eltern vorhanden, hiezu vertreten, durch den gerichtlich hiezu ermächtigten, in Dürkheim, Gerichtsbezirks Frankenthal in der Pfalz, residirenden Königl. Notär Johann Wilhelm Juncker, nachbemeldte, zum Nachlasse der Elisabetha Schweitzer gehörige, im Ellerstadter Bann gelegene Güterstücke, der Untheilbarkeit wegen, öffentlich und eigenthümlich versteigert, als:

70½ Dezimalen Acker in 4 Stücken, und
15 Dezimalen Stockwingert in einem Stück.

Die nähere Bezeichnung dieser Güter, deren Abschätzung und die Bedingungen zur Versteigerung sind bei unterschriebenem Notär zur Einsicht der Steigerungsliebhaber hinterlegt.

Dürkheim, den 24. Februar 1844.

Juncker, Notär.

---

pr. den 25. Februar 1844

Freinsheim. (Licitation.) Donnerstag, den 21. März d. J., des Nachmittags 2 Uhr, zu Freinsheim in dem zu versteigernden Hause selbst, werden aus dem Nachlasse des zu Freinsheim verlebten Gastwirthes Johannes Köhler, durch den zu Deidesheim wohnhaften Königl. Notär Schuler, unter den hier einzusehenden Bedingungen, öffentlich gerichtlich, der Untheilbarkeit wegen, versteigert:

8 Dezimalen Grundfläche, ein zweistöckiges Wohnhaus mit Scheuer, Stallungen, Kelterschoppen, Platz und Hofraum, das Gasthaus zum grünen Baum, zu Freinsheim an dem Marktplatze stehend.

Auf Anstehen von der Wittwe und den Kindern des Verlebten: 1. Margaretha Weimar, Wittwe, das Geschäft ihres Ehemannes forttreibend, in eigenem Namen und als Vormünderin ihrer minderjährigen, bei ihr gewerblos wohnenden Kinder, Namens: a) Johannes und b) Heinrich Köhler; 2. Georg Jacob Köhler, Ackerer, als Gegenvormund, die Minderjährigen dahier vertretend; 3 Georg Bernhard Köhler, Küfer und Wirth, in eigenem Namen; 4 Elisabetha Köhler und Katharina Köhler, beide ohne Gewerbe, minderjährig, emancipirt, handelnd unter Auctorität ihres Curators Johannes Peth,

Digitized by Google

Ackerer und Winzer, zu Herrheim am Berg wohnhaft; alle die Uebeigen wohnhaft zu Freinsheim.

Deidesheim, den 23. Febeuar 1844.

Schuler, Königl. Notär.

---

pr. den 26. Februar 1844.

(Licitation.)

Odenbach. Dienstag, den 12. Mäez 1844, des Nachmittags um 1 Uhr, auf dem Rathhause zu Odenbach;

Auf Anstehen von Johannes Müller, Ackersmann zu Odenbach, Kantons Lauterecken, wohnhaft, handelnd in eigenem Namen, der zwischen ihm und seiner verlebten ersten Ehefrau Jacobina geborne Meisteerling, bestandenen Gütergemeinschaft wegen, sowohl, wie auch als Vormund der mit derselben erzeugten minderjährigen Tochter Charlotte Müller und der zwei mit seiner lebenden zweiten Ehefrau Sara geborne Matter, habenden minderjährigen Anna Margaretha und Katharina Müller; sodann auf Anstehen des Nebenvormundes der minderjährigen Charlotte Müller, Namens Heinrich Heyel, Weber zu Odenbach, und auf jenes des großjährigen Sohnes desselben aus erster Ehe, Heinrich Müller, Ackerer, zu Odenbach wohnend, sowie auch in Gemäßheit eines durch das Königl. Bezirksgericht zu Kaiserslautern auf requete hin erlassenen Theilungs-Urtheils vom 3. Jänner 1844;

Werden durch unterschriebenen Friedrich Ludwig Ernst Gervinus, Königl. Notär, zu Lauterecken wohnhaft, durch angeführtes Urtheil ernanntee Theilungs-Commissär, die Güter der in Odenbach ledig gestorbenen Tochter erster Ehe des benannten Johannes Müller, Schwester und resp. Stiefschwester dessen oben genannter Kinder, Namens Katharina geborne Müller, gehörig und zu Odenbach gelegen, der Untheilbarkeit wegen auf 3 Zahlungstermine in Eigenthum versteigert, und zwar:

1.	Section №. 11,30 Centiaren Acker in Bangarten, bei Friedrich Mattern, tarirt	200 fl.
2.	Section №. 7,70 Centiaren Wiese im Brühl, bei Julius Steeb, zu	100 —
3.	Section №. 20,20 Centiaren Acker vor Hausweiß, bei Adam Mattern, zu	150 —
4.	Section №. 19 Aren Acker auf der Breitwiese, bei Johannes Langguth, zu	70 —
5.	Section №. 1,40 Centiaren Wiese im Weiher, bei Heinrich Horst, tarirt	50 —
6.	Section №. Eine Viertels-Holzruthe in den Erbruthen, bei den Miteigenthümern, zu	125 —
7.	Section №. 7,70 Centiaren Wingert im Beinerberg, bei Heinrich Karch, zu	30 —
8.	Section №. 15 Centiaren Kappesbord auf'm Werth, bei Heinrich Kappel, zu	1 —
	Summa	726 —

Die Bedingungen der Versteigerung liegen auf der Schreibstube des committirten Notärs zur Einsicht offen.

Lauterecken, den 22. Februar 1844.

Gervinus, Notär.

pr. den 26. Februar 1844.

(Freiwillig gerichtliche Versteigerung.)

Lauterecken. Donnerstag, den 14. März 1844, des Nachmittags um 1 Uhr, in dem Hause des Philipp Robinson zu Lauterecken;

Auf Anstehen von Anna Margaretha Katharina geborne Ziegler, Wittwe von Franz Philipp Bambauer, Ackersfrau, zu Lauterecken wohnhaft, handelnd für sich der Gütergemeinschaft wegen, sowie auch als Vormünderin ihrer 8 mit ihrem Manne erzeugten minderjährigen Kinder: Katharina, Elisabetha, Franz, Karl, Charlotte, Margaretha, Dorothea und Carolina Bambauer; und auf Anstehen des Nebenvormundes derselben, Heinrich Adam Bambauer, Weber, zu Lauterecken wohnend; sowie auch in Gemäßheit eines durch das Königl. Bezirksgericht zu Kaiserslautern am neunten Februar jüngst homologirten Familiengutachtens des Königl. Friedensgerichts Lauterecken vom 26. Jänner dieses Jahres;

Werden durch den unterzeichneten Friedrich Ludwig Ernst Gervinus, Königl. Notär, zu Lauterecken wohnhaft, und durch das angeführte Urtheil ernannter Versteigerungs-Commissär, die den Requirenten gemeinschaftlich zustehenden, auf dem Banne von Lauterecken gelegenen Güter, der Nothwendigkeit wegen, auf dreijährige Zahlungstermine in Eigenthum versteigert, und zwar:

1.	Section B. № 677. 19 Aren Acker am Taubhaus, bei Philipp Peter Steinhauer, tariet	80 fl.
2.	Section C. № 123. 5 Aeen Wiese in Glansborn, bei Carl Schmelzer, tariet zu	100 —
3.	Section A. № 36. 19 Aren Acker am Galgen, bei Franz Carl Stein, zu	60 —
4.	Section A. № . 10 Aren Acker am Kremel, bei Adam Bock, tarirt zu	50 —
5.	Section B. № . 9 Aren Acker auf der Schlegt, bei Christian Limbacher, zu	50 —
	Summa	340 —

Die Steigerungsbedingnisse können auf der Schreibstube des versteigernden Notärs eingesehen werden.

Lauterecken, den 22. Februar 1844.

Gervinus, Notär.

Bekanntmachungen der Bürgermeister-Aemter.

pr. den 25. Februar 1844.

Hagenbach im Kantone Kandel. (Stammholzversteigerung) Montag, den 4. März 1844, Morgens 9 Uhe, bei gutem Wetter im Schlage Neuheilbruch, bei ungünstiger Witterung dagegen im Gemeindshause zu Hagenbach, werden aus dem hiesigen Gemeindewalde folgende Stammhölzer öffentlich meistbietend versteigert werden:

3 eichene Schiffbaustämme 3. Klasse,
1 eichener Schiffbaustamm 4. „

Digitized by Google

1 eichener Nutzholzabschnitt 2. Klasse,
3 eichene Baustämme 3. „
37 rüsterne Nutzholzstämme,
36 eschene „
8 iffene „
2 „ Sparren.
Hagenbach, den 12. Februar 1844.
Das Bürgermeisteramt.
Schneider.

pr. den 24. Februar 1844

Lingenfeld. (Holzversteigerung.) Freitags, den 15. März nächsthin, um 9 Uhr des Morgens, bei günstigem Wetter im Gemeinde-Niederwalde, Schlag Kälberhüttenhorst, bei ungünstiger Witterung aber in loco Lingenfeld, werden nachbeschriebene Holzgattungen öffentlich versteigert, als:

1 aspener Bauholzstamm,
3 eichene Bauholzstämme,
1 Birnbaum-Wildstamm,
5½ Klafter rüschen geschnitten Scheitholz,
½ „ Birnbaumholz,
13¾ „ eichen Scheitholz,
3½ „ Klotz- und Stumpfenholz,
4½ „ eichen Stock- und Wurzelholz,
7 weidene, böllene und iffene Stümmelstöcke,
375 eichene Gipfelwellen.
Lingenfeld, den 21. Februar 1844.
Das Bürgermeisteramt.
Aus Auftrag:
Der Adjunkt: Gutting.

pr. den 23. Februar 1844.

Bruchweiler. (Holzversteigerung.) Bis künftigen 8. März l. J., um 10 Uhr des Vormittags, werden in der Gemeinde Bruchweiler-Bärenbach, aus deren Gemeindewalde, vor dem Bürgermeisteramte daselbst, nachbezeichnete Holzsortimente meistbietend und öffentlich versteigert, als:

163 eichene Baustämme 4. Klasse,
15 „ Abschnitte 4. „
29¾ Klafter buchen geschnitten Scheitholz,
6¾ „ „ gehauen „
29¼ „ eichen geschnitten „
9¼ „ „ gehauen „
487 gemischte Reiserwellen.
Bruchweiler, den 19. Februar 1844.
Das Bürgermeisteramt.
Burkhart.

pr. den 23. Februar 1844.

Mühlbach am Glan. (Holzversteigerung.) Samstag, den 9. März 1844, des Morgens um 9 Uhr, werden in dem Schulhause zu Mühlbach nachbenannte Holzsortimente aus dem Gemeindewalde von Mühlbach, Schlag Wolfschbach, Wackenhübel und Kleinstraßenwald, durch das unterfertigte Bürgermeisteramt, öffentlich an den Meistbietenden versteigert, als:

a) 110 eichene Bau- und Nutzholzstämme, worunter sich einige befinden, die sich zu Mühlwellbäumen eignen,
b) 1 buchener Nutzholzabschnitt,
c) 14 Klafter buchen geschnitten Scheitholz,
d) 17¾ „ eichen „ „
e) 800 gemischte Reisigwellen.
Mühlbach, den 19. Februar 1844.
Das Bürgermeisteramt.
Umlauff.

pr. den 26. Februar 1844.

Kerzenheim. (Holzversteigerung.) Nächsten 11. März, Mittags um 12 Uhr, in dem Gemeindehause zu Kerzenheim, wird zur öffentlichen Versteigerung nachbenannter, im Gemeindewalde von Kerzenheim (Distrikt Hinterwald) gefällter Holzgattungen geschritten:

12 eichene Bau- und Nutzholzstämme,
2 kieferne id.
38 Klafter buchen geschnitten Scheit,
11½ „ eichen „ „
¼ „ kiefern „ „
4½ „ buchen Prügelholz,
3¼ „ eichen „
¼ „ kiefern „
19¾ „ gemischt Stockholz,
50 Stück Reiserwellen.
Kerzenheim, den 23. Februar 1844.
Das Bürgermeisteramt.
Brubacher.

pr. den 22. Februar 1844.

Hinterweidenthal. (Holzversteigerung.) Bis 12. März 1844, um 10 Uhr des Morgens, werden in loco Hinterweidenthal, vor dem unterzogenen Amte, aus dem hiesigen Gemeindewalde, folgende Holzsortimente meistbietend versteigert, als:

1. 179 eichene Baustämme,
2. 74 „ Nutzholzabschnitte von 16 bis 24 Zoll Durchmesser,
3. 38 kieferne Blöche,
4. 57 buchene Nutzholzstämme,
5. 3 hainbuchene,
6. 500 eichene Wagnerstangen,
7. 96 kieferne Baustämme.

Sämmtliches Holz liegt unweit der neuen Straße von Kaltenbach nach Bergzabern, ist daher nach allen Richtungen sehr bequem abzufahren.
Hinterweidenthal, den 12. Februar 1844.
Das Bürgermeisteramt.
Kustes.

pr. den 24. Februar 1844.

Schopp. (Holzversteigerung.) Mittwoch, den 6. März 1844, des Vormittags 9 Uhr, werden durch das unterfertigte Bürgermeisteramt, in loco Schopp, nachbenannte

Digitized by Google

Holzsortimente öffentlich meistbietend versteigert, als:

I. Im Schlage Homberg, Kaltdell.

128 eichene Nutzstämme 3. u. 4. Klasse,
24 „ Abschnitte „
53 buchene Nutzstämme,
8 „ Abschnitte,
46 eichene Baustämme 3. u. 4. Klasse.

II. Im Schlage Homberg, am Altroth.

24½ Klafter buchen geschnitten Scheitholz,
14¾ „ eichen deßgleichen,
¼ „ birkene Trummen zu Werkholz,
157¾ „ gemischt buchen und eichen gehauen Holz.

Das Stammholz besteht größtentheils aus starken Stämmen, worunter einige Wellbäume sich befinden; ferner wird bemerkt, daß sämmtliche Hölzer sehr bequem abzufahren sind.

Schopp, den 19. Februar 1844.

Das Bürgermeisteramt.
N. Wagner.

---

pr. den 24. Februar 1844.

Niederlustadt. (Holzversteigerung.) Montags, den 11. März l. J., um 9 Uhr des Morgens, bei günstiger Witterung im Schlage Solach, bei ungünstiger Witterung in der dem Schlage nahe gelegenen Lachenmühle, werden durch das Bürgermeisteramt Niederlustadt nachbeschriebene Holzgattungen öffentlich versteigert, als:

28 eichene Baustämme 1. Klasse, worunter mehrere Schiffbaustämme,
7 eichene Baustämme 2. Klasse,
2175 kieferne Wellen.

Niederlustadt, den 22. Februar 1844.

Das Bürgermeisteramt.
Türks.

---

pr. den 20. Februar 1844.

Edesheim. (Lohrindenversteigerung.) Samstag, den 9. März 1844, Vormittags 9 Uhr, werden dahier auf dem Gemeindehause die Lohrinden aus dem Vorderwaldschlage pro 18$\frac{44}{45}$, Distrikt Hermersthal, circa 600 Gebund vorzüglichster Qualität Spiegelrinden in Versteigerung begeben.

Edesheim, den 17. Februar 1844.

Das Bürgermeisteramt
Schäfer.

---

pr. den 23. Februar 1844.

Laumersheim (Lohrindenversteigerung.) Samstags, den 16. März l. J., Morgens 9 Uhr, werden zu Dürkheim im Gasthause zu den vier Jahreszeiten die Lohrinden in dem Gemeindewalde von Laumersheim, Schlag Langenberg, geschätzt auf einer Fläche von 21 Tagwerk zu circa 250 Zentner, öffentlich versteigert. Hiebei wird bemerkt, daß der Communalrevierförster Freitags, den 15. März l. J., Morgens um 10 Uhr, in der Nähe der Schläge zu Langenthalerhofe anzutreffen ist, um den Steigerungslustigen die Hiebsflächen im Walde vorzuzeigen, und sonstige etwaige Aufschlüsse zu ertheilen.

Laumersheim, den 19. Februar 1844.

Das Bürgermeisteramt.
Kehr.

---

pr. den 22. Februar 1844.

Kirrweiler. (Lohrindenversteigerung.) Bis Freitag, den 22. März l. J., Vormittags um 10 Uhr, werden auf dem Gemeindehause zu Kirrweiler gegen 300 Gebund Lohrinden, aus dem dießjährigen Schlage Morschenberg, eine halbe Stunde hinter Sanct Martin, versteigert.

Kirrweiler, den 19. Februar 1844.

Das Bürgermeisteramt.
E. Anton.

---

pr. den 25. Februar 1844.

Lachen. (Lohrindenversteigerung.) Nächstkommenden 18. März, des Nachmittags um zwei Uhr, im Wirthshause zum Viehhof in Speyerdorf, werden ungefähr 500 Gebunde Lohrinden, 1. Qualität, aus dem Schlage Merzlach dasigen Gemeindegauwaldes, nach Gebunden versteigert werden. Auf Verlangen wird der Forsthüter Freytag in Speyerdorf den betreffenden Schlag vorzeigen.

Lachen, den 21. Februar 1844.

Das Bürgermeisteramt.
Meck.

---

pr. den 23. Februar 1844.

Berghausen. (Verkauf von Pappelsetzlingen.) Von den Gemeinde-Pappelsetzlingen hierorts sind bereits 1500 versetzbar, welche billigen Preises käuflich zu haben sind. Kaufliebhaber wollen sich deßfalls an das Bürgermeisteramt daselbst wenden.

Berghausen, den 23. Februar 1844.

Das Bürgermeisteramt.
Nieser.

---

pr. den 22. Februar 1844.

Bischheim. (Feldjagdverpachtung.) Samstag, den 9. März l. J., Vormittags 10 Uhr, wird auf dem Gemeindehause zu Kirchheimbolanden die Gemeinde-Feldjagd von Bischheim auf einen 6jährigen Bestand versteigert, was hiemit zur Kenntniß gebracht wird.

Kirchheimbolanden, den 15. Februar 1844.

Das Bürgermeisteramt.
Becker, Adj.

---

pr. den 23. Februar 1844.

Erfweiler. (Jagdverpachtung.) Mittwoch, den 13. März nächsthin, um 2 Uhr des Nachmittags, wird vor dem unterzeichneten Amte die dasige Gemeinde-Feld- und Waldjagd, mit Einschluß der da früher bestandenen Erbschaftsjagd, auf einen 6 jährigen Bestand verpachtet, was man für Steigerungsliebhaber hiemit zur Anzeige bringt.

Erfweiler, den 19. Februar 1844.

Das Bürgermeisteramt.
Keller.

Digitized by Google

Beilage

zum

Amts- und Intelligenzblatte für die Pfalz

№ 23. Speyer. den 2. März 1844.

Bekanntmachungen der Königl. Behörden und Aemter.

pr. den 27. Februar 1844

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichten Königl. Forstamtes wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen, von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 13. März 1844, des Morgens 10 Uhr, zu Schweix im Schulhause.

Revier Eppenbrunn.

Schlag № 61, Bannholz III. 22.

1¾ Klafter eichen Nutzholz in Misselklaftern 1. Kl.,
61 „ buchen Scheitholz,
4¼ „ „ „ äst. u. knorr.,
4 „ „ „ anbr.,
1¼ „ „ Prügelholz,
36¾ „ eichen Scheitholz,
¾ „ „ „ anbr.,
175 gemischte Reißerwellen.

Schläge № 67, 68 und 69. Vorderer Brechenberg III., 14. a. b. c.

6 Klafter eichen Misselholz 1. u. 3. Klasse,
23 „ buchen Scheitholz,
¼ „ „ „ äst. u. knorr.,
½ „ „ „ anbr.,
¾ „ „ Prügelholz,
43¼ „ eichen Scheitholz,
2 „ „ „ äst. u. knorr.,
1 „ „ „ anbr.,
9¾ „ kiefern Scheitholz,
1¾ „ „ Prügelholz,
¼ „ birken Scheitholz,
3¼ „ gemischte Krappenprügel,
1200 „ „ Reißerwellen.

Pirmasens, den 25. Februar 1844.

Das Königl. Forstamt.

Siebert.

Beker.

pr. den 27. Februar 1844

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes wird an den unten bezeichneten Tagen und Orten, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 15. März 1844, zu Schwarzenacker, Morgens um 9 Uhr.

Revier Kirkel.

Schlag Klosterkopf.

1 eichener Baustamm 1. Klasse (Wellbaum),
5 eichene Baustämme 4. „
3 „ „ Abschnitte 4. Klasse,
1 hainbuchener Nutzstamm,
210¾ Klafter buchen geschnitten Scheit,
27¾ „ „ „ anbr.,
9 „ eichen „ „
4300 buchene Wellen.

Schlag Tiefenthal.

13¾ Klafter buchen geschnitten Scheit anbr.,
3 Loose buchen Reißig.

An zufälligem Ergebniß.

1 buchener Nutzstamm 2. Klasse,
11 kieferne Gerüststangen,
25 „ Hopfenstangen,
¾ Klafter eichen gehauen Scheit.

Den 18. März 1844, zu Neuhäusel, Morgens um 9 Uhr.

Revier Neuhäusel.

Schlag Neuhäuslerarm.

1 hainbuchener Nutzstamm 1. Klasse,
2¼ Klafter eichen Nutzholz in 5schuhigen Misseln,
6¾ „ buchen „ in 6schuhigen „
15 „ „ „ in 5schuhigen „
44¾ „ „ geschnitten Scheit, № 1 bis 33,
8¼ „ „ „ anbr.,
2¼ „ eichen „ „
3750 buchene Wellen.

Schlag Schleifweg.

2 eichene Baustämme 1. Klasse,
5 Klafter eichen Nutzholz in 5schuhigen Misseln,

Digitized by Google

6¼ Klafter buchen Nutzholz in 6schuhigen Misseln,
5¾ „ „ geschnitten anbrüchig Scheit,
4 „ eichen „ Scheit,
2¼ „ „ „ anbr.,
1675 buchene Wellen,
2075 kieferne „

Außerdem werden im Laufe der Monate März und April in den Revieren Kirkel und Neuhäusel nue noch ungefähr 60 Stämme Bau- und Nutzholz, 200 Klafter Scheit- und Peügelholz und 8000 Wellen zue Veräußerung kommen.

Zweibrücken, den 21. Februar 1844.

Das Königl. Forstamt.
Kröber.
Hofmann, Act.

---

pr. den 27 Februar 1844.

(Eichen Lohrindenversteigerung aus den Staatswaldungen des Königl. Forstamtes Lauterecken.)

Auf Betreiben des Königl. Forstamtes Lauterecken, vor der administrativen Behörde und in Beiseyn der einschläglichen Königl. Rentbeamten, wird an den nachbezeichneten Tagen und Orten zum meistbietenden öffentlichen Verkaufe unten erwähnter Eichen-Lohrinden-Ausbeute en bloc geschritten werden, nämlich:

Montags, den 25. März 1814. Morgens 10 Uhe, auf dem Gemeindehause zu Lauterecken.

Revier Lauterecken.

		spz.	Gbd.
1.	Schlag Jungenwald (obere Höllenrech) № 11	200 „	„
2.	Schlag Jungenwald (Imsloch) № 12	250 „	„
3.	Schlag Königsberg № 13	300 „	„
4.	„ Hahnenbach № 15	400 „	„
5.	„ Langwieserhang № 16	1000 „	„
6.	„ Ingenhöhl № 18	50 „	„
7.	„ Thiergarten № 19	400 „	„
	Zusammen	2600 „	„

Dienstags, den 26. März 1844, Morgens um 11 Uhr, zu Obermoschel auf dem dortigen Gemeindehause.

	Revier Stahlberg.	dicke	Gbd.
8.	Schlag Höhn № 1	500 „	„
9.	„ Ellernschlag № 2	100 „	„
10.	„ Kerzenwald № 3	200 „	„
11.	„ Stahlberg № 5	300 „	„
12.	„ Hanauer-Steckerich № 6	100 „	„
	Zusammen	1200 „	„

Die Bedingnisse, sowie die Mehr- oder Minderbeträge der definitiven Schätzung weeden bei den Versteigerungen bekannt gemacht.

Lauterecken, den 26. Februar 1844.

Das Königl. Forstamt.
Beker.
Rettig.

Notariatssachen.

pr. den 1. März 1844.

1te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung
von Immobilien.

In Vollziehung eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts von Frankenthal vom neunten laufenden Monates Februar, und auf Betreiben des zu Neuleiningen wohnhaften Handelsmannes Gabriel Kauffmann, für welchen Behufs dieser Prozedur der zu Frankenthal wohnhafte Advokat Friedrich Willich als Anwalt bestellt, und bei demselben Domizil erwählt ist; werden den Hypothekarschuldneen desselben, Georg Ludwig Haß und dessen Ehefrau Elisabetha eine geborne Mayer, miteinander solidarisch haftbar, Ackersleute, wohnhaft zu Mardorf, mit Lambsheim eine Gemeinde bildend, durch den hiezu committirten unterzeichneten Georg Neumayer, Königl. Notär für den Gerichtsbezirk und im Amtssitze von Frankenthal, den vieeten Juni 1844, Nachmittags um zwei Uhr, zu besagtem Mardorf im Wirthshause zum Hirsch, nachbeschriebene, auf dem Banne von Lambsheim gelegene Immobilien, worüber das Aufnahmsprotokoll durch den genannten Notär am gestrigen Tage voescheiftmäßig gefertigt worden ist, im Wege gerichtlicher Entgüterung, öffentlich an den Meistbietenden versteigert, nämlich:

1. № 6918, 6919 des Plans. Section A. № 306. 3$\frac{1}{10}$ Dezimalen Geundfläche. Ein Wohnhaus sammt Hofraum und Zubehöeden, gelegen zu Mardorf an der Hauptstraße, südlich derselben, begrenzt einseits Geoeg Oberließ, anderseits Nicolaus Weißler; angesetzt zu 10 fl.
2. № 6076 des Plans. Section C. № 1565. 44 Dezimalen (61 Ruthen) Acker in der zweiten Kießlöchergewann, besurcht Georg Huppert Leva und Michael Bachmanns Wittwe; gibt 25 Kreuzer Grundzins jährlich; angesetzt zu 3 fl.
3. № 6419 des Plans. Section C. № 1390. 41 Dezimalen (60 Ruthen) Acker in der dritten Katzengewann, besurcht Peter Lamb und Johannes Geoh; gibt jährlich 45 Kreuzer Grundzins; angesetzt zu 5 fl.
4. № 6687 des Plans. Section C. № 1639. 44 Dezimalen (61 Ruthen) Acker in der ersten Neugewann, besurcht Johannes Geübel und Michael Herkelrath; gibt jährlich 35 Kreuzer Geundzins; angesetzt zu 4 fl.
5. № 6735 des Plans. Section C. № 2212. 49 Dezimalen (62 Ruthen) Acker in der zweiten Neugewann, besurcht die Gemeinde Lambsheim und Christoph Freymayer; gibt jähelich 35 Kreuzer Grundzins; angesetzt zu 4 fl.
6. № 6815 des Plans. Section C. № 1704. 44 Dezimalen (60 Ruthen) Acker in der zweiten

Digitized by Google

Neugewann, besurcht Philipp Dick und Andreas Brendel; gibt jährlich 25 Kreuzer Grundzins; angesetzt zu 3 fl.

Es ist hierbei zu bemerken, daß Mardorf keine eigene Gemeinde bildet, und keinen eigenen Bann besitzt, sondern lediglich zum Banne und der Gemeinde Lambsheim gehört. Diese Gemeinde hat auch die bemerkten Grundzinsen zu beziehen.

Ob die fraglichen Immobilien außer den erwähnten Grundzinsen und den gewöhnlichen Steuern noch mit andern Reallasten beschwert sind, konnte nicht ermittelt werden; eben so wenig die Titel, unter denen die genannten Schuldner die fraglichen Immobilien besitzen.

Die beigesetzten Ansatzpreise sollen zugleich als Angebot des betreibenden Gläubigers dienen.

Versteigerungs-Bedingnisse.

1. Die Immobilien werden versteigert, wie sie sich befinden, mit allen davon abhängigen Rechten, Activ- und Passivdienstbarkeiten; übrigens aber ohne Verbürgung des angegebenen Flächenmaaßes, noch irgend eine andere Garantie von Seiten des betreibenden Gläubigers.

2. Der Steigerer kann sich alsbald nach dem Zuschlage den Besitz und Genuß der versteigerten Immobilien verschaffen, nöthigenfalls durch Anwendung der gesetzlichen Mittel, und ohne den betreibenden Gläubiger deßhalb in Anspruch nehmen zu können.

3. Die auf den Immobilien haftenden Steuern, Umlagen, Grundzinsen, Gülten und sonstige Abgaben hat der Steigerer sammt den etwaigen Rückständen zu übernehmen und auf seine eigene Rechnung, ohne Abzug am Steigerungspreise, zu entrichten.

4. Den Steigerungspreis hat der Steigerer in cursmäßiger Gold- oder Silbermünze, und mit Zinsen zu fünf vom Hundert fürs Jahr, vom Tage des Zuschlags anfangend, in fünf gleichen Terminen, auf die Martinitage 1844. und sofort von Jahr zu Jahr, jeden Termin mit einem Fünftel, auf gütliche oder gerichtliche Collocation zu bezahlen.

5. Derselbe hat auf seine Kosten sogleich einen zahlfähigen Bürgen zu stellen, der mit ihm solidarisch haftet, und mit seiner Unterschrift zugleich auf alle Rechtswohlthaten verzichtet.

6. Das Eigenthum geht, obgleich der Steigerer vom Augenblicke des Zuschlags an, alle Gefahr zu tragen hat, auf ihn dennoch erst mit gänzlicher Auszahlung des Steigerungspreises sammt Accessorien definitiv über. Wobei den Empfängern des Steigerungspreises nebst allen andern Rechten, gesetzlichen Sicherheiten und Zwangsmitteln die Befugniß vorbehalten wird, falls ein Steigerer mit der Zahlung im Rückstande bliebe, hinsichtlich seiner fünfzehn Tage nach einem fruchtlosen Zahlbefehle mit Ankündigung der Wiederversteigerung, den Zuschlag für aufgehoben und die Versteigerung für aufgelöst zu erklären, und das betreffende Immöbel sammt allen durch ihn etwa gemachten Verbesserungen und sammt den alsdann auf dem Felde etwa befindlichen Crescenzien, auf eine einfache Publication durch die Schelle, in der Gemeinde, auf deren Bann das Immöbel gelegen, in der gewöhnlichen Form freiwilliger Versteigerungen durch einen Notär, und unter zweckmäßigen Bedingnissen zur Wiederversteigerung zu bringen, und sich aus dem Erlöse bezahlt zu machen. Alles dieses ohne irgend eine andere Förmlichkeit, namentlich mit Umgehung der für gerichtliche Entgüterungen vorgeschriebenen Prozedur, auf Gefahr und Kosten des säumigen Steigerers und seines Bürgen, welche für den allenfallsigen Mindererlös, sowie für überhaupt jeden Verlust der Betheiligten haftbar bleiben.

7. Sollten Gebäulichkeiten zur Versteigerung kommen, so hat solche der Steigerer alsbald nach ihrem wahren Werthe in der Brandversicherungsanstalt der Pfalz versichern zu lassen, oder Falls sie es schon sind, in derselben versichert zu erhalten bis zur gänzlichen Auszahlung des Steigerungspreises; jedenfalls hat er die deßfallsige Prämie vom Anfange des laufenden Jahres an zu tragen.

8. Der Steigerer trägt die ihm durch das Gesetz auferlegten Registrirgebühren und sonstige Kosten. Auch hat er auf seine Kosten seinen Steigerungsact unverzüglich auf dem betreffenden Königl. Hypothekenamte transscribiren zu lassen; im Unterlassungsfalle kann diese Transscription auf seine Kosten durch jeden Betheiligten bewerkstelligt werden.

Endlich ist der Zuschlag definitiv und werden nach erfolgtem Zuschlage keine Nachgebote angenommen.

Die genannten Schuldner Georg Ludwig Haß und dessen Ehefrau Elisabetha Mayer, deren Hypothekargläubiger und alle sonst dabei Betheiligten werden sonach aufgefordert, sich den siebenten März 1844, Morgens neun Uhr, auf der Amtsstube des committirten Notärs zu Frankenthal einzufinden, um ihre allenfalls zu machen habenden Einwendungen gegen diese Versteigerung vorzubringen.

Frankenthal, den 28. Februar 1844.

Der Versteigerungs-Commissär:
Neumayer, Notär.

---

pr. den 1. März 1844.

3te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Die in den Beilagen zum Amts- und Intelligenzblatte für die Pfalz vom 29. Juli und 31. October 1843, № 79 und 109 angekündigte Zwangsversteigerung der den Erben der zu Matzenbach verlebten Katharina Klick, im Leben Wittwe des Daniel Heth, Ackersfrau allda, zugehörigen Immobilien, konnte eingelegter Opposition halber, am 11. November vorigen Jahres nicht abgehalten werden.

Digitized by Google

Durch Urtheil des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken vom 14. Dezember v. J. ist die eingelegte Opposition als nicht gerechtfertigt verworfen worden, und es wird nunmehr diese Zwangsversteigerung am 28. März 1844, Morgens um 8 Uhr, zu Matzenbach in der Wohnung des Adjunkten Glück abgehalten werden.

Die vierte Bedingung ist dahin abgeändert, daß der Steigpreis in drei gleichen Terminen mit Zinsen vom Tage des Zuschlags an mit fünf vom Hundert jährlich auf die drei zuerst kommenden Martinitage zahlbar ist.

Unter Hinweisung auf die früheren Verkündigungen wird Vorstehendes zur Kenntniß des Publikums gebracht.

Landstuhl, den 28. Februar 1844.

Der Versteigerungs-Commissär:
Haas, k. Notär.

---

pr. den 27. Februar 1844.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Freitag, den 22. März nächsthin, des Nachmittags zwei Uhr, in dem Gasthause zum Einhorn zu Bellheim, auf Betreiben von Wigand Ignaz Hohfeld, Kaufmann in Bellheim, in seiner Eigenschaft als gerichtlich ernannter Curator des abwesenden Philipp Gib von da, und in Gemäßheit Urtheil des Königl. Bezirksgerichts zu Landau am vierten Januar abhin, wird durch den hiezu committirten Notär Heuck, im Amtssitze zu Germersheim, das dem genannten Abwesenden zugehörige, an der Hauptstraße zu Bellheim gelegene Wohnhaus mit Scheuer, Stallung, Hof, Garten und Zubehörungen, in Eigenthum öffentlich versteigert.

Germersheim, den 26. Februar 1844.

W. Heuck, Notär.

---

pr. den 26. Februar 1844.

(Licitation.)

Dienstag, den 19. März nächsthin, Morgens 9 Uhr, zu Münchweiler in der Behausung des Adjunkten Weißmann, wird der Untheilbarkeit wegen, durch den unterzeichneten, hiezu committirten Notär Hellrigel von Winnweiler, auf Eigenthum versteigert: 2 Tagwerke 4 Dezimalen Acker und Wiese im Meniersiegel, Bann von Münchweiler. Dieses Grundstück gehört zum Nachlasse der zu Münchweiler verlebten Eheleute Joseph Schneller, im Leben Maurer, und Margaretha Mages, und findet die Versteigerung statt auf Ansteben der Kinder und Erben dieser Eheleute, als: 1. Christian Schneller, 2. Friedrich Schneller, beide Maurer; 3. Christina Schneller, Ehefrau von Peter Franz, Maurer, und Letzterem selbst, alle von Münchweiler; 4. genanntem Christian Schneller, als gerichtlich ernannter Vormund über Elisabetha Schneller, minderjähriges Kind des verlebten Sohnes Heinrich Jacob Schneller, im Leben Maurer zu Münchweiler, und dessen einzige Erbin; 5. Katharina Elisabetha Schläfer, ohne Gewerbe, zu Münchweiler wohnhaft, Wittwe des allda verlebten Johannes Schneller des Zweiten, im Leben Maurer, eines Sohnes der Erblasser, als gesetzliche Vormünderin ihrer mit ihrem Ehemanne erzeugten, noch minderjährigen Kinder: Christian, Wilhelm, Katharina und Peter Schneller, diese als Erben ihres Vaters; 6. den Kindern und Erben des verlebten Sohnes Franz Schneller, im Leben Maurer zu Kaiserslautern, und dessen gleichfalls verlebten Ehefrau Margaretha Kneib, als: a) Christian Schneller, Steinhauer zu Kaiserslautern; b) Peter Schneller, Schullehrer, in Maikammer wohnhaft; c) der obgenannte Friedrich Schneller, Maurer zu Münchweiler, als Vormund der minderjährigen: Elisabetha und Wilhelm Schneller; d) Mathias Kettenbaum, Taglöhner zu Kaiserslautern, als Nebenvormund dieser beiden Minderjährigen; 7. Jacob Schneller, Maurer von Münchweiler, als Nebenvormund der obgenannten minderjährigen Kinder von Johannes Schneller; 8. Christoph Bach von da, als Nebenvormund des minderjährigen Kindes von Heinrich Jacob Schneller obgenannt.

Winnweiler, den 24. Februar 1844.

Hellrigel, Notär.

---

pr. den 26. Februar 1844.

(Licitation.)

Dienstag, den 19. März nächsthin, Morgens 10 Uhr, zu Münchweiler, Kantons Winnweiler, in der Behausung des Herrn Adjunkten Weißmann;

Auf Ansteben von:

1. Mayer Weil, Handelsmann, wohnhaft zu Oberlauterbach, handelnd in seiner Eigenschaft als Universalerbe seiner verlebten Ehefrau Barbara Thal;

2. Gerstel Dreifuß, Handelsmann in Lauterburg, handelnd als Vormund von Salomon und Henriette Dreifuß, seine minderjährigen Kinder, erzeugt mit seiner verlebten Ehefrau Johannetta Berg, diese in erster Ehe verheirathet gewesen mit Levi Thal, weiland Handelsmann zu Münchweiler;

3. Aron Dreifuß, Handelsmann, zu Lauterburg wohnhaft, als Nebenvormund der obgenannten Minderjährigen;

Wird durch den unterzeichneten, hiezu committirten Notär Hellrigel von Winnweiler, zur Licitation, der Untheilbarkeit wegen, nachfolgender Immobilien auf Eigenthum geschritten, als: 114 Dezimalen Acker in 2 Stücken, zum Nachlasse von Levi Thal, als von diesem beigebracht, gehörig; 10 Tagwerke 43 Dezimalen Acker, in 12 Stücken liegend, zur Gütergemeinschaft gehörig, welche zwischen den Levi Thal'schen Eheleuten bestanden hat, 83 Dezimalen Acker an einem Stück, zum persönlichen Nachlasse des Martin Thal, Sohn der Levi Thal'schen Eheleute, gehörig; alle diese Güter in der Gemarkung von Münchweiler gelegen; einem zu Münchweiler gelegenen Wohnhause mit Scheuer und Stallungen, 57 Dezimalen enthaltend; 59 Dezimalen Wiese in 3 Stücken, und 37 Dezimalen Acker, im Banne von Gonbach

Digitized by Google

gelegen, und dieses, sowie das Wohnhaus, zur Gütergemeinschaft der Levi Thal'schen Eheleute gehörig, und 40 Dezimalen Wiese im Banne von Gonbach, zum Nachlasse der Johannetta Berg gehörig.

Die Bedingungen der Licitation, sowie die nähere Bezeichnung der Liegenschaften können täglich bei mir eingesehen werden.

Winnweiler, den 24. Februar 1844.

Hellrigel, Notär.

---

pr. den 29. Februar 1844.

(Licitation.)

Dienstag, den 19. März nächsthin, Nachmittags 2 Uhr, im Gasthause zum Hirsch in Gimmeldingen, werden in Gemäßheit eines am 8. Februar letzthin von dem Königl. Bezirksgerichte zu Frankenthal erlassenen Urtheils, auf Ansteben von: 1. Johannes Höchel, Schullehrer, zu Gimmeldingen wohnhaft, handelnd als Vormund des mit seiner verlebten Ehefrau Katharina Kipp erzeugten noch minderjährigen Sohnes Johannes Höchel; 2. Wilhelm Höchel, Schullehrer, zu Geethen wohnhaft, in eigenem Namen und als Beivormund seines vorgenannten minderjährigen Bruders; 3. Philippina, und 4. von Katharina Höchel, beide Letztern ledig, großjährig und ohne Gewerbe, zu besagtem Gimmeldingen wohnhaft;

Die den genannten Kindern der verlebten Ehefrau Höchel aus deren Nachlasse anerfallene Grundstücke, nämlich:

26 Dezimalen Wingert, Gimmeldinger Bannes, in 2 Parzellen, und

43 Dezimalen Wingert, im Mußbacher Banne,

der Untheilbarkeit wegen an die Meistbietenden auf Eigenthum versteigert.

Neustadt, den 27. Februar 1844.

Werner, Notär

---

pr. den 26. Februar 1844.

(Licitation.)

Mittwoch, den 20. März nächsthin, Morgens 9 Uhr, wird zu Rubenheim das den Kindern und Erben der allda verstorbenen Eheleute Peter Joseph Martin und Maria Fries zugehörige zweistöckige Wohnhaus, mit Scheuer, Stallung, Hofgering und Garten, wegen erkannter Untheilbarkeit auf Eigenthum versteigert werden.

Die Versteigerung geschieht auf Ansteben der Eigenthümer, als: Johann Martin, Ackersmann; Anna Maria Martin, mit ihrem Manne Heinrich Hepp, Leinenweber; Katharina Martin, ledig und großjährig; Maria Katharina, Margareth, Johann Paul, Michael, Nicolaus und Joseph Martin, diese sechs noch minderjährig und vertreten durch oben genannten Heinrich Hepp als Vormund, durch Jacob Martin, Schmied, als Spezial-Vormund, und durch oben genannten Johann Martin als Nebenvormund, sämmtlich zu Rubenheim wohnhaft;

Und vor dem durch Beschluß der Rathskammer des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken vom 29. Dezember v. J. in dieser Sache ernannten Theilungs-Commissär, Notär Wiest von Blieskastel, bei dem auch die Versteigerungs-Bedingnisse zu erfahren sind.

Blieskastel, den 24. Februar 1844.

Wiest, Notär.

---

pr. den 26. Februar 1844.

(Licitation.)

Donnerstag, den 21ten März 1844, nachmittags 4 Uhr, zu Otterstadt, im Wirthshause zum Schwane, werden zur Vollziehung eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Frankenthal, vom 31ten Jänner 1844, durch unterzeichneten Königl. Notär Reichard zu Speyer, hiezu committirt, der Untheilbarkeit wegen zu Eigenthum versteigert werden:

1. Ein zu Otterstadt an der Speyererstraße gelegenes, Wohnhaus mit Scheuer, Stallung, Hof und Garten, dem das Ganze umschließenden Flächenraum von 34 Ruthen oder 8 Aren.
2. 248 Ruthen oder 69 Aren Acker im Banne von Otterstadt gelegen, in drei verschiedenen Stücken bestehend

Die Liegenschaften gehören zur Ehegemeinschaft des zu Otterstadt wohnhaft gewesenen und verlebten, Ackersmannes Valentin Burkart und dessen Ehefrau Anna Maria Rief und die Eigenthümer sind 1. Letztere, Wittwe Burkart; 2. deren Kinder, als: a) Theressa Burkart, b) Margaretha Burkart, c) Maria Katharina Burkart, alle drei großjährig, Letztere gewerblos, die beiden Erstern in Diensten zu Mutterstadt, d) Lorenz Burkart, e) Anna Maria Burkart, f) Veronika Burkart, g) Franziska Burkart, h) Elisabetha Burkart und i) Bartholomäus Burkart, die sechs Letztern gewerblos, minderjährig, unter Vormundschaft ihrer Mutter genannter Wittwe Burkart und als Beivormund habend den Michael Tremmel, Ackersmann. Alle zu Otterstadt wohnhaft.

Die Bedingungen zur Versteigerung sind bei dem unterzeichneten Notär einzusehen.

Speyer, den 26. Februar 1844.

Reichard, Notär.

---

pr. den 1. März 1844.

(Freiwillig gerichtliche Versteigerung.)

Mittwoch, den 20. März nächsthin, Nachmittags 3 Uhr, in der Behausung des Wirthes Georg Grünagel zu Einöd; auf Ansteben von: 1. Barthel Bächle, Ackersmann, zu Ingweiler wohnhaft, in seiner Eigenschaft als Vormund über Katharina und Barthel Stauch, minderjährige Kinder der zu Einöd verlebten Ehe- und Ackersleute Peter Stauch und Katharina Bächle; 2. Adam Cordier jun., Ackersmann, in Einöd wohnhaft, als Nebenvormund der Minderjährigen, und 3. Friedrich Stauch, gebürtig von Einöd, zur Zeit Soldat im Königl. Bayer. Infanterie-Regimente vacant Herzog Wilhelm, zu Landau in Garnison, großjähriger Sohn der verlebten Peter Stauch'schen Eheleute;

Digitized by Google

Wird durch Gustav Adolph Schuler, Königl. Bezirksnotär, wohnhaft in Zweibrücken, auf den Grund eines homologirten Familienrathsbeschlusses,

ein einstöckiges, in Einöd gelegenes Wohnhäuschen unterhalb der Hauptstraße, mit zwei Schweinställen, einem Höfchen und Gärtchen, sowie sonstigem Zubehör,

versteigert.

Zweibrücken, den 27. Februar 1844.

Schuler, Notär.

---

pr. den 1. März 1844.

(Güterversteigerung.)

Montag, den 18. März nächsthin, Vormittags um zehn Uhr, zu Wartenberg in der Behausung des Philipp Berg, auf Ansteben des Herrn Jacob Eichelberger, Bürgermeister und Gutsbesitzer, zu Sembach wohnhaft;

Wird durch den unterzeichneten Notär Krieger von Winnweiler zur Versteigerung von

1. einem Tagwerke 68 Dezimalen Ackerland in 3 Stücken, und
2. 26 Dezimalen Wiesenland in 2 Stücken,

alles in den Bännen von Wartenberg und Lohnsfeld gelegen und dem widerspenstigen Conscribirten Heinrich Schläfer von Wartenberg zugehörig, geschritten.

Winnweiler, den 27. Februar 1844.

Krieger, Notär.

---

pr. den 26. Februar 1844

(Versteigerungsanzeige.)

Dienstag, den 19. März nächsthin, Morgens 9 Uhr, in der Gemeinde Lautzkirchen, werden die zu der Ehegemeinschaft des verstorbenen Johann Jann des Alten und seiner Wittib Charlotte Kempf allda, und theilweise zu der Verlassenschaft des Verstorbenen gehörige Immobilien, wegen absoluter Nothwendigkeit, auf Eigenthum versteigert werden, nämlich:

1 Hectare 13 Aren Ackerland in vier Stücken.

Die Versteigerung geschieht auf Ansteben der Eigenthümer, als: Charlotte Kempf, ohne Gewerbe, sowohl in eigenem Namen, wie auch als Vormünderin ihrer mit dem Verstorbenen erzielten vier Kinder: Nicolaus, Elisabetha, Maria und Franz Jann, unter Nebenvormundschaft des Friedrich Hollinger, Papiermacher, sämmtlich in Lautzkirchen wohnhaft;

Und in Gefolge eines gerichtlich homologirten Familienrathsbeschlusses, vor dem darin committirten Notär Wiest von Blieskastel, bei dem auch die Versteigerungsbedingnisse zu erfahren sind.

Blieskastel, den 24. Februar 1844.

Wiest, Notär.

---

pr. den 27 Februar 1844.

(Immobilienversteigerung.)

Samstags, den 16. März nächsthin, Morgens 9 Uhr, zu Miesenbach in der Behausung von Conrad Folz, werden durch Notär Raquet in Landstuhl, auf Ansteben von: 1. Philipp Christmann III., Ackerer, Vormund über: Jacob, Katharina, Philippina und Sara Christmann, ohne Gewerbe; 2. Simon Schenkel, Ackerer, Nebenvormund dieser Minderjährigen; 3. Katharina Christmann, ohne Gewerbe, alle wohnhaft in Miesenbach; Letztere und die genannten vier Minderjährigen, Kinder und Erben von den daselbst verlebten Eheleuten Jacob Christmann und Barbara Schenkel, abtheilungshalber öffentlich versteigert:

Ein in Miesenbach gelegenes Wohnhaus mit Zubehörden.

Landstuhl, den 24. Februar 1844.

Raquet, Notär.

---

pr. den 1. März 1844.

(Bekanntmachung.)

Die in der Beilage zum Amts- und Intelligenzblatte für die Pfalz vom 6. Februar 1844 № 15, Folio 115, angekündigte Versteigerung der der Ehefrau des Franz Jenzer, Schuster zu Kindsbach, und ihrem Sohne Johannes Rutz zugehörigen Güter konnte eingetretener Hindernisse halber am 19. dieses nicht abgehalten werden, und wird nunmehr am zwei und zwanzigsten März 1844, Nachmittags um 2 Uhr, zu Kindsbach in der Wohnung des Johann Fischler, vorgenommen.

Landstuhl, den 28. Februar 1844.

Haas, Notär.

Anwaltschaftssachen.

pr. den 1. März 1844.

(Abwesenheits-Erklärung.)

Durch Urtheil des Königl. Bezirksgerichts zu Landau in der Pfalz vom 13. Februar 1844 ist auf Betreiben von: 1. Johann Sawary, Ackersmann; 2. Katharina Hauck, ohne Gewerbe, Wittwe des zu Billigheim verlebten Ackersmannes Albrecht Sawary, in eigenem Namen, wegen der bestandenen Gütergemeinschaft, und als natürliche Vormünderin ihres minderjährigen Sohnes Jacob Sawary; 3. Anna Maria Sawary, ledig, großjährig, ohne Gewerbe, alle zu Billigheim wohnhaft,

Wilhelm Sawary,

gebürtig von Billigheim, für abwesend vom Jahre 1808 an erklärt und sein Vermögen den genannten Präsumptiverben in Besitz und Genuß gegen Caution überwiesen worden.

Landau, den 27. Februar 1844.

Der Anwalt der Impetranten:
Sartorius, Advocat.

Bekanntmachungen der Bürgermeister-Aemter.

pr. den 29. Februar 1844.

Eppstein. (Besetzung der protestantisch-teutschen Schule.) Die protestantisch-teutsche Schule zu Eppstein ist erledigt, und soll mit einem Lehrer, der seine Anstellungsprüfung bereits gemacht und die Note vorzüglich oder gut hat

Digitized by Google

und sich über gutes Betragen auszuweisen vermag, besetzt werden.

Die Gehaltsbezüge bestehen:

a) Aus der Gemeindekasse baar	240 fl.
b) 3 Tagwerke 29 Dezimalen Ackerfeld, angeschlagen zu	30 —
c) Die Casualien, im Anschlage	5 —
d) Wohnung mit Oeconomie-Gebäude und 15 Dezimalen Pflanzgarten, angeschlagen zu	25 —
Zusammen	300 —

Außerdem erhält der Lehrer für Beheizung des Lehrzimmers jährlich 32 fl.

Dieses wird den Bewerbern zur Kenntniß gebracht mit dem Bemerken, daß die Anmeldungszeit auf sechs Wochen von heute an festgesetzt sey.

Eppstein, den 24. Februar 1844.

Für die Ortsschulcommission:
Das Bürgermeisteramt
G. Magin.

---

pr. den 26. Februar 1844.

Weilerbach. (Minderversteigerung.) Donnerstag, den nächsten 14. März, Nachmittags um 2 Uhr, auf der Bürgermeisterei-Schreibstube zu Weilerbach, wird die Erbauung einer neuen steinernen gewölbten Brücke im Pfeifferthale, auf den Bännen von Weilerbach, Erzenhausen und Eulenbis, welche im Ganzen zu 349 fl. 35 kr. veranschlagt ist, durch öffentliche Versteigerung an den Wenigstnehmenden begeben werden.

Plan und Kostenanschlag können bis zum Tage der Versteigerung auf obiger Schreibstube eingesehen werden.

Weilerbach, den 24. Februar 1844.

Das Bürgermeisteramt.
Heitzman.

---

pr. den 29. Februar 1844

Landstuhl. (Bauarbeitversteigerung.) Montag, den 18. März nächsthin, des Morgens 10 Uhr, wird vor dem unterfertigten Amte die Einfassung des Baches an dem neu erbauten Rathhause dahier, bestehend in Erd-, Maurer- und Steinhauerarbeiten, an den Wenigstnehmenden öffentlich versteigert.

Der Kostenanschlag, 233 fl. 3 kr. betragend, kann täglich hierorts eingesehen werden.

Landstuhl, den 26. Februar 1844.

Das Bürgermeisteramt
Jos. Benzino, jun.

---

pr. den 1. März 1844

Burrweiler. (Versteigerung von Gemeindearbeiten.) Samstag, den 9. März l. J., Nachmittags um 1 Uhr, werden in loco Burrweiler öffentlich vergeben:

a) Pflasterbau.
Die Erd- und Pflasterarbeit veranschlagt zu 300 fl.
b) Brunnenbau.
Die Steinhauer- und Maurerarbeit veranschlagt zu 46 fl.
c) Plattenbeleg im Kirchenchor.
Steinhauerarbeit und das Legen, veranschlagt zu 60 fl.

Burrweiler, den 27. Februar 1844.

Das Bürgermeisteramt.
Schneider.

---

pr. den 27. Februar 1844.

Speyer. (Widerruf einer Holzversteigerung.) Eingetretener Hindernisse wegen kann die auf den 28. und 29. Februar, 1. und 2. März angekündigte Versteigerung von Pappelwellen und Pappelscheitholz vor der Hand nicht statt finden.

Das Weitere wird seiner Zeit bekannt gemacht werden.

Speyer, den 26. Februar 1844.

Das Bürgermeisteramt.
Claus.

---

pr. den 28. Februar 1844.

Niederkirchen, Kanton Otterberg. (Bauholzversteigerung.) Mittwochs, den 20. kommenden Monats März, des Mittags um 12 Uhr, auf dem Bürgermeisteramtslocale zu Niederkirchen, werden folgende Holzsortimente aus dem dasigen Gemeindewalde öffentlich und meistbietend versteigert,

als:

1. 106 kieferne Baustämme 4. Klasse,
2. 298 „ Sparren „
3. ½ Klafter buchen geschnitten Scheitholz,
4. 7 „ kiefern Stockholz, und
5. 813 Gebund kieferne Gipfelwellen,

wozu Steigerungsliebhaber einladet

Niederkirchen, den 23. Februar 1844.

Das Bürgermeisteramt.
Klein.

---

pr. den 23. Februar 1844.

Erfweiler. (Gemeinde-Holzversteigerung.) Mittwoch, den 13. März nächsthin, um 10 Uhr des Morgens, werden zu Erfweiler aus dem dasigen Gemeindewalde nachbezeichnete Holzsortimente öffentlich und meistbietend versteigert,

als:

62 eichene Baustämme,
3 Nutzholzabschnitte,
79 Wagnerstangen,
33 kieferne Blöche,
circa 40 Klafter verschiedenes Scheit- und Prügelholz,
„ 500 Wellen.

Erfweiler, den 19. Februar 1844.

Das Bürgermeisteramt.
Keller.

---

pr. den 27. Februar 1844.

Hettenleidelheim. (Holzversteigerung.) Samstag, den 16. März l. J., Morgens 10 Uhr, werden bei gün-

Digitized by Google

stiger Witterung im Schlage Leidelheimer Wäldchen, bei ungünstiger Witterung aber in der Gemeinde selbst, nachbenannte Hölzer unter vortheilhaften Bedingungen an die Meistbietenden öffentlich versteigert werden,

als:

a) 3 eichene Bau- und Nutzholzstämme,
b) 2 „ Abschnitte,
c) 319 kieferne Baustämme,
d) 12 „ Abschnitte,
e) 10 „ Blöche,
f) 156 Klafter kiefern Scheitholz,
g) 6½ „ eichen Stockholz,
h) 78 „ kiefern „
i) 2250 kieferne Wellen.

Fremde, hierorts unbekannte Steigerer haben sich mit Zeugnissen ihrer Ortsbehörde zu versehen

Hettenleidelheim, den 23. Februar 1844

Das Bürgermeisteramt.

Becker.

---

pr. den 24 Februar 1844.

Diedesfeld. (Holzversteigerung.) Bis Mittwoch, den 20. März l. J, Morgens um 8 Uhr, werden auf dem Gemeindehause zu Diedesfeld folgende Hölzer auf annehmbaren Termin versteigert, als:

1. Im Schlage Studerbilderkopf.

40 kieferne Baustämme,
36 „ Sägblöche,
44 Klafter kiefern Scheitholz,
3200 Gebund Wellen mit starken Prügeln.

2. Schlag Altesteig.

250 eichene Wagnerstangen,
34 Klafter eichen Scheit- und Prügelholz, zu Wingertsstiefeln geeignet, 4 und 4½ Schuh Länge.

3. Schlag zufälliges Ergebniß.

6 Klafter kiefern Scheitholz,
600 Gebund kieferne Wellen mit starken Prügeln.

Das in den Schlägen Studerbildkopf und Altsteig befindliche Material kann durch das St. Martiner, sowie durch das Elmsteiner-Neustadter Thal bequem abgefahren werden.

Diedesfeld, den 21. Februar 1844.

Das Bürgermeisteramt.

Bossong.

---

pr. den 26. Februar 1844.

Geinsheim. (Lohrindenversteigerung.) Montag, den 18. März nächsthin, des Vormittags 10 Uhr, wird das unterzeichnete Bürgermeisteramt der Gemeinde Geinsheim das Lohrinden-Ergebniß im Schlage Neuallment des hiesigen Gemeindewaldes, geschätzt zu 350 Gebund Glanzrinden, auf hiesigem Gemeindehause öffentlich versteigern.

Geinsheim, den 24. Februar 1844.

Das Bürgermeisteramt.

Rhein.

---

pr. den 27. Februar 1844

St. Martin. (Lohrindenversteigerung.) Auf Freitag, den 22. März 1844, um 2 Uhr Nachmittags, werden zu St. Martin 100 Gebund Lohrinden aus dem dortigen Gemeindewalde versteigert.

St. Martin, den 21. Februar 1844.

Das Bürgermeisteramt.

Schneider.

---

pr. den 27. Februar 1844

Wolfstein. (Lohrindenversteigerung.) Freitag, den 22. März dieses Jahres, des Vormittags um 10 Uhr, werden auf dem Bürgermeistereilocale zu Wolfstein die Lohrinden auf dem Stock, aus den Schlägen der nachbezeichneten Gemeinden, öffentlich an den Meistbietenden versteigert, als:

Wolfstein, Schlag Oberwald, geschätzt zu 350 spz. Gbd.
Einöllen, „ Gräben „ „ 200 „ „
Oberweiler-Tiefenbach, Schlag Eisenkopf, abgeschätzt zu 100 „ „

Wolfstein, den 26. Februar 1844.

Das Bürgermeisteramt.

König.

---

pr. den 26. Februar 1844.

Niederkirchen, Kanton Otterberg. (Lohrindenversteigerung.) Mittwochs, den 3. April nächsthin, um 1 Uhr Nachmittags, zu Niederkirchen auf dem Bürgermeisteramtslocale, werden durch den Unterzeichneten die Lohrinden auf dem Stock aus dem Gemeindewalde von Morbach, Schlag Bestrich und Gutendellerhang, circa 200 Gebund vorzüglichster Qualität, öffentlich meistbietend versteigert.

Niederkirchen, den 23. Februar 1844.

Das Bürgermeisteramt.

Klein.

---

pr. den 25. Februar 1844.

Ungstein. (Feldjagdverpachtung.) Samstag, den 9. März l. J., des Nachmittags 1 Uhr, auf dem Gemeindehause dahier, wird die Feldjagd der Gemeinde Ungstein auf einen weitern sechsjährigen Bestand öffentlich verpachtet werden, wozu die Herren Jagdliebhaber einladet

Ungstein, den 22. Februar 1844

Das Bürgermeisteramt.

Heintz

---

pr. den 1. März 1844.

Herxheim, Landcommissariats Landau. (Verpachtung der Feld- und Waldjagd.) Dienstags, den 12. nächstkommenden Monats März, Nachmittags 1 Uhr, wird auf dem Gemeindehause dahier zur Verpachtung der Feld- und Waldjagd im hiesigen Banne, nach mehreren Distrikten, auf 6 oder 9 Jahre, geschritten.

Herxheim, den 28. Februar 1844.

Das Bürgermeisteramt.

Kuntz.

Digitized by Google

Beilage
zum
Amts- und Intelligenzblatte für die Pfalz.

№ 24. Speyer, den 4. März 1844.

Bekanntmachungen der Königl. Behörden und Aemter.

pr. den 22. Februar 1844.

3te Bekanntmachung.

Donnerstag, am 21. März 1844, Nachmittags 3 Uhr, werden bei der unterfertigten Polizeibehörde, im Amtslocale derselben, nachstehende Eisenbahnbau-Arbeiten auf dem Wege der

allgemein schriftlichen Submission

an den Wenigstnehmenden zur Ausführung vergeben werden, nämlich:

Das I. Arbeitsloos der Section Augsburg, 9500' lang, welches zwischen Augsburg und Oberhausen liegt und folgende Arbeiten umfaßt:

	fl.	kr.
1. Die Erdarbeiten zur Herstellung der Bahn, zur Planirung des Bahnhofes auf dem Rosenauberg bei Augsburg, die Verlegung der Staatsstraße von Augsburg nach Lindau, der sogenannten Hühnerstraße, dann der Straße von Augsburg nach Pfersle, im Ganzen veranschlagt zu	156671	34
2. Die Kunstarbeiten, dann Lieferung von Marksteinen	48249	18
3. Die Vollendung der Wegübergänge	3837	41
4. Die Lieferung des Steinmaterials zum Unterbau der Bahn	12011	2
Im Ganzen	220769	35

Pläne, Kostenanschläge und Uebernahmsbedingnisse liegen vom 6. März 1844 an im Amtslocale der mitunterzeichneten Königl. Eisenbahnbau-Section zu Jedermanns Einsicht offen, wo auch die lithographirten Submissions-Formularien in Empfang genommen werden können.

Die Submissionen müssen verschlossen, frankirt, sowie mit der erforderlichen Aufschrift versehen, längstens bis 20. März 1844, Abends 6 Uhr, bei der unterfertigten Polizeibehörde eingereicht seyn, und es hat sich jeder Submittent am Eröffnungstermine einzufinden, um der Eröffnung der Submissionen beizuwohnen und seine Zulassungs- sowie Cautionsfähigkeit durch legale Zeugnisse auf Erfordern genügend nachzuweisen.

Augsburg, den 19. Februar 1844.

Stadtmagistrat. Königl. Eisenbahnbau-Section.
Der I. Bürgermeister: Thenn,
Dr. Carron du Val. Sections-Ingenieur.

---

pr. den 1. März 1844.

(Bekanntmachung einer Holzversteigerung.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes und im Einvernehmen und Beiseyn des Königl. Rentamtes wird vor der einschläglichen administrativen Behörde

am 20. März 1844, Vormittags 10 Uhr,

zu Erlenbach, im Kantone Dahn, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen nachstehender Holzsortimente geschritten, welche auf dem Holzhofe zu Niederschlettenbach in Klaftern aufgesetzt sind, als:

143 Klafter buchen geschnitten Scheit,
8 „ eichen „ „

Der Verkauf geschieht in freier Concurrenz, jedoch mit Ausschluß von Holzhändlern und Ausländern.

Diese Bekanntmachung wird mit dem Bemerken begleitet, daß außer der vorstehenden im Laufe dieses Betriebsjahres keine Versteigerung mehr auf dem Holzhofe statt findet.

Dahn, den 27. Februar 1844.

Das Königl. Forstamt.
Neumayer.

---

pr. den 1. März 1844.

(Holzversteigerung aus den Staatswaldungen des Königl. Forstamtes Waldfischbach.)

Den 12. März 1844, zu Rodalben beim Gastwirthe Hauk, Morgens um 9 Uhr.

Revier Waldfischbach.

Schlag Hilschberg (Ebene und Leinersbach) und zufällige Ergebnisse.

5 eichene Nutzholzstämme 3. Klasse,
1 eichener Nutzholzstamm 4. „
43 eichene Nutzholzabschnitte 3. Klasse,
93 „ „ 4. „
20½ Klafter eichen Misselholz 2. „
1¼ „ buchen gehauen Scheit,
¼ „ gemischt geschnitten und gehauen Scheit

Digitized by Google

mit Prügeln,
¼ Klafter eichen geschnitten Scheit arbr.
Waldfischbach, den 24. Februar 1844.
Das Königl. Forstamt.
Zehelein.
Hillenbrand, Act.

---

pr. den 2. März 1844.
(Verpachtung der im Kantone Kandel gelegenen Rheindämme.)

Donnerstag, den künftigen 15. März 1844, um ein Uhr Nachmittags, wird vor dem Bürgermeisteramte Hagenbach, in Beiseyn des unterzogenen Rentamtes und des Königl. Distrikts-Bauconducteurs, zur Verpachtung auf die Dauer von sechs Jahren der in den Gemarkungen von Berg, Neuburg, Hagenbach, Pforz und Wörth gelegenen herrschaftlichen Rheindämme, in kleinen Loosen, zu ¼ Stunde jedes, geschritten werden.

Die Pachtliebhaber können das Bedingnißheft, sowie die Eintheilung der Loose, in der Amtsstube der unterzeichneten Behörde täglich in Einsicht nehmen.

Kandel, den 29. Februar 1844.
Das Königl. Rentamt.
Sartorius.

---

pr. den 1. März 1844.
(Auswanderungsanzeige.)

Die nachbenannten Personen wollen mit ihren Familien nach den vereinigten Staaten von Nordamerika auswandern, als:

Philipp Jacob Klar, Taglöhner, und
Adam Pabst, Kappenmacher, beide von Mauchenheim.

Man bringt dieses zur allgemeinen Kenntniß, damit diejenigen, welche etwa Forderungen an besagte Personen haben, solche nöthigenfalls bei den betreffenden Gerichten innerhalb 4 Wochen geltend und die Anzeige davon anher machen können.

Kirchheimbolanden, den 27. Februar 1844.
Das Königl. Landcommissariat.
Wand.
Welsch.

Notariatssachen.

pr. den 3. März 1844.

2te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Am 22. März im Jahre 1844, um 2 Uhr des Nachmittags, zu Kerzenheim auf dem Gemeindehause;

Auf Betreiben der Armenkasse, genannt das Eußebische Armenkapital zu Kerzenheim, im Kanton Göllheim, repräsentirt durch ihren dermaligen Rechner Carl Rocher, Apotheker, in Göllheim wohnhaft, — handelnd besagte Armenkasse als Klägerin auf Immobiliar-Zwangsversteigerung

gegen

1. Joseph Ehard, Ackersmann, in Kerzenheim wohnhaft, in eigenem Namen, als solidarischer Schuldner mit seiner verlebten Ehefrau Anna Maria Kampf, wie auch als gesetzlicher Vormund seines mit derselben erzeugten, noch minderjährigen Sohnes, Joseph Ehard, sowie der bestandenen Gütergemeinschaft wegen;

2. Christina Ehard, ledigen Standes, ohne Gewerbe, großjährig;

3. Martin Ehard, Taglöhner, großjährig;

Diese beide zu Kerzenheim wohnhaft und mit ihrem Bruder, dem vorgenannten minderjährigen Joseph Ehard, als Erben ihrer Mutter, der verlebten Anna Maria geborne Kampf und diese mit ihrem Ehemann als Solidarschuldner der betreibenden Gläubigerin in Gemäßheit einer vor Krieger, Notar zu Göllheim, am 23. Februar 1818 errichteten Schuld- und Pfandverschreibung, hierbei betheiligt;

Sodann in Vollziehung eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Kaiserslautern vom 24. November vorigen Jahres, inhaltlich dessen die Zwangsversteigerung der den vorgenannten Schuldnern angehörigen und in der angezogenen Schuldurkunde zur Hypotheke bestellten Immobilien bis zur Befriedigung des Guthabens der betreibenden Gläubigerin an Hauptsumme, Zinsen und Kosten verordnet ist;

Werden vor Uns Carl Duderstadt, Königl. Notar zu Göllheim, als durch angeführtes Urtheil hierzu ernannter Commissär, nach Anleitung Unseres am 27. Dezember v. J. gefertigten Güteraufnahms-Protokolls die nachbezeichneten, der betreibenden Gläubigerin speciell verpfändeten, in der Gemarkung von Kerzenheim gelegenen Immobilien, zwangsweise auf Eigenthum versteigert, nämlich:

1. Section A. № 82 und 83. Ein einstöckiges Wohnhaus mit Scheuer und Stall unter einem Dach, mit Hofraithe und Garten, das Ganze enthaltend einen Flächenraum von 14½ Ruthen, ohngefähr 3 Aren, und gelegen zu Kerzenheim an der Zehentenscheuer und gränzend an Anton Fochs, an Andreas Stöhr, und Joseph Ehard mit einem Stücke vom Gemeindegraben, sowie die Schuldner dieses Haus mit Zugehör rechtlich besitzen; zusammen angeboten zu 100 fl.

2. Section A. № 616. 22 Aren 70 Centiaren (3 Viertel 8⅗ Ruthen) Acker ober'm Erdfloß bis an die Steinkauth, gelegen in der Gemarkung von Kerzenheim, neben dem Schlittweg und Philipp Köhlers Wittib, angeboten zu 10 —

Total der Angebote 110 fl.

einhundert zehn Gulden, welche von dem betreibenden Theile gemacht worden sind, um bei der Zwangsversteigerung als erstes Gebot zu dienen.

Bedingungen der Zwangsversteigerung.

Der betreibende Theil, welcher bei seinem in die-

Digitized by Google

er Sache aufgestellten Anwalte, Herrn Kirchweger, in Kaiserslautern wohnhaft, fortwährend Domizilium erwählt, hat in Betreff der Zwangsversteigerung folgende Bedingungen festgesetzt:

1. Der Steigpreis muß, mit Zinsen vom Tage des Zuschlags an, in vier gleichen Theilen auf Martini 1844, 1845, 1846 und 1847, auf eine gütliche oder gerichtliche Collocation hin, abgezahlt werden.

2. Der betreibende Theil leistet keine der Gewährschaften, die sonst aus einem Verkaufe entspringen.

3. Steigerer müssen sich den Besitz der Immobilien, wenn die Schuldner sie nach dem Zuschlage nicht freiwillig räumen sollten, auf ihre Kosten verschaffen.

4. Rückständige Staats- und Gemeindeabgaben fallen dem Steigerer zur Last.

5. Jeder Steigerer muß auf Verlangen einen solidaren Bürgen stellen, ansonsten der Zuschlag als nicht geschehen betrachtet wird.

6. Die Immobilien werden im Einzelnen versteigert, und in der Reihenfolge, wie sie die Gläubigerin bestimmen wird.

7. Die Gebäulichkeiten muß der Steigerer der Brandversicherungsanstalt der Pfalz bis zur Auszahlung einverleiben; kommt er dem nicht nach, kann der betreibende Theil sie derselben auf dessen Kosten einverleiben lassen.

8. Wenn ein Steigerer nicht gehörige Zahlung leistet und durch einen dreißigtägigen Zahlbefehl in Verzug gesetzt worden ist, löst sich in Betreff seiner die Versteigerung von Rechtswegen auf, und der angewiesene Gläubiger ist befugt, auf Gefahr und Kosten des zahlungssäumigen Steigerers die durch diesen acquirirte Liegenschaften unter beliebigen Bedingungen und Formen, nach einer einfachen ortsüblichen Bekanntmachung, in der Gemeinde Kerzenheim, zur öffentlichen Wiederversteigerung zu bringen, und sich aus dem Erlöse für seine Forderung durch Selbstanweisung bezahlt zu machen; alles unter Vorbehalt sonstiger Zwangsmittel.

Besondere Ankündigung.

Die Versteigerung wird mit dem Zuschlage definitiv und ein Nachgebot darf nicht angenommen werden.

Göllheim, den 4. März 1844.

Der Notärcommissär:
Duderstadt.

---

pr. den 3. März 1844.

1te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Freitag, den 24. Mai 1844, des Vormittags um 10 Uhr, in der Gemeinde Enkenbach in der Behausung von Johannes Roset;

Auf Betreiben von Salomon Neugoß, Handelsmann, in Winnweiler wohnhaft, welcher in gegenwärtiger Sache den Advokaten Max Hatry zu Kaiserslautern zu seinem Anwalt bestellt, und bei demselben Wohnsitz erwählet hat, Kläger auf Zwangsversteigerung in Folge Urtheil des Königl. Bezirksgerichts von hier vom ein und dreißigsten Januar achtzehnhundert vier und vierzig, registrirt den sechsten Februar darauf; entgegen Johann Georg Willenbacher, Fuhr- und Ackersmann in Enkenbach wohnhaft, Beklagter;

Wird vor Christian Julius Jacobi, Königl. Notär des Bezirks und im Amtssitze von Kaiserslautern, in der Pfalz, zur Zwangsversteigerung von nachbeschriebenen, dem beklagten Schuldner des Requirenten angehörigen Immobilien, gelegen in der Gemeinde und auf dem Banne von Enkenbach, welche in dem Güteraufnahmsprotokoll des unterzeichneten Notärs vom gestrigen registrirt unterm heutigen beschrieben sind, geschritten:

Beschreibung der Immobilien.

1. Plan-№ 106 und 107. Drei und zwanzig Dezimalen, ein im Dorfe in der Welschgasse gelegenes Wohnhaus, Stallung, Hofraith und Garten, bei Nicolaus Croneberger und Johannes Willenbacher; Angebot zweihundert Gulden — 200 fl.
2. Plan-№ 35 Zehn Dezimalen Acker zu Dorf, in Wolfsgarten, bei Martin Woll und Johannes Klomann; fünfzehn Gulden — 15 —
3. Plan-№ 954. Ein und dreißig Dezimalen Acker an dem Mühlwoog, erste Gewann, bei Michael Franzreb und Christoph Wüllstein; zwölf Gulden — 12 —
4. Plan-№ 1439. Einhundert sechs und neunzig Dezimalen Acker in der Weinfurth, bei Schneider Wittib und Georg Glund; dreißig Gulden — 30 —
5. Plan-№ 1508. Neun und siebenzig Dezimalen Acker in der Schindkaut, bei Wendel Willenbacher und Valtentin Goll; zwanzig Gulden — 20 —
6. Plan-№ 164. Sechs und vierzig Dezimalen Acker auf der Juhöh, bei Peter Franzreb und Michael Weber; zehn Gulden — 10 —
7. Plan-№ 1623. Fünfzig Dezimalen Acker allda am Kreuz, bei Christoph Wüllstein; zehn Gulden — 10 —
8. Plan-№ 1840. Acker im vordern Busch am Hochspeyrerweg, fünzig Dezimalen, bei Christoph Wüllstein und Anstößer; fünf und zwanzig Gulden — 25 —
9. Plan-№ 1999. Vier und sechzig Dezimalen Acker am hintern Buchholz, bei Georg Heberle und Andreas Jamb; zehn Gulden — 10 —
10. Plan-№ 2029. Dreihundert fünf und zwanzig Dezimalen Acker am Eggersberg,

Digitized by Google

bei Jacob Emer und Peter Poley; dreißig Gulden 30 fl.

Dreihundert zwei und sechzig Gulden 362 fl.

Bemerkt wird, daß keine Titer und besondere Lasten bekannt sind.

Bedingungen.

1. Die Versteigerung ist definitiv und Nachgebote werden nicht angenommen.

2. Die Immobilien werden zuerst im Einzelnen und dann im Ganzen (en bloc) versteigert.

3. Der ausfallende Steigschilling soll nach einer gütlichen oder gerichtlichen Collocation auf die Martinitage der Jahre achtzehnhundert vier- und achtzehnhundert fünf und vierzig, mit Zinsen zu 5 Procent, am Tage der Versteigerung anfangend, an wen Rechtens bezahlt werden. Verzugszinsen vorbehalten.

4. Steigerer erhalten die Immobilien sogleich mit dem Zuschlag in Besitz und Genuß, haben sich jedoch auf ihre Gefahr und Kosten und ohne Zuthun des Requirenten in den Besitz einsetzen respective einweisen zu lassen.

5. Der Flächeninhalt wird nicht garantirt, wie groß auch der Unterschied zwischen der Wirklichkeit seyn mag; überhaupt werden die Immobilien so versteigert, wie der Schuldner solche bisher besaß oder zu besitzen berechtigt war, ohne irgend eine Garantie.

6. Steuern und Abgaben müssen die Steigerer, vom Tage der Versteigerung an, übernehmen.

7. Die Steigerer haben auf Verlangen solvente Bürgen unter solidarischer Verbindlichkeit zu stellen, und

8. Die Kosten der Versteigerung gesetzlicher Vorschrift nach zu bezahlen.

9. Das Eigenthum bleibt unter den gesetzlichen Bestimmungen vorbehalten.

Aufforderung.

Der Schuldner, dessen Hypothekargläubiger und alle sonst Betheiligten werden hiermit aufgefordert, für den Fall, daß sie Einreden gegen die Versteigerung zu machen vermeinen, sich den sechs und zwanzigsten März nächsthin, des Nachmittags um zwei Uhr, auf der Amtsstube des Notärcommissärs einzufinden und ihre Einreden zu Protokoll zu geben.

Gefertigt auf der Amtsstube des Notärs, den neun und zwanzigsten Februar achtzehnhundert vier und vierzig.

Für die Abschrift:
J. Jacobi, Notär.

---

pr. den 3. März 1844.

1te Bekanntmachung.

Haardt. (Zwangsversteigerung eines Hauses.) Auf Ansiehen von Anselm Blum und Salomon Deutsch, beide Handelsleute, in Mußbach wohnhaft, welche den Herrn Michel, Advocaten am Königl. Bezirksgerichte zu Frankenthal, zu ihrem Anwalte bestellt haben, bei dem sie Rechtsdomizilium erwählen, wird Montag, den zehnten Juni nächsthin, des Nachmittags zwei Uhr, in Haardt im Gasthause zum Weinberg, in Vollziehung eines durch das Königl. Bezirksgericht von Frankenthal am vierzehnten Februar letzthin erlassenen Urtheils, durch den unterzeichneten Mathäus Joseph Müller, öffentlichen Notär im Amtssitze von Neustadt, als durch erwähntes Urtheil ernannter Versteigerungscommissär, gegen Nicolaus Mendel, Maurer, in Haardt wohnhaft, Schuldner der Requirenten, zur Zwangsversteigerung des nachbeschriebenen, dem genannten Schuldner gehörigen Hauses und Zubehörden, welches in dem durch den unterzeichneten Versteigerungscommissär unterm acht und zwanzigsten Februar gefertigten Güteraufnahmsprotokolle verzeichnet ist, und das der betreibende Gläubiger um nachbemerkten Preis anbietet, geschritten werden, nämlich:

Ein zu Haardt gelegenes Wohnhaus und Zubehörden, Haus-№ 85 b., № 767 des Catasterplans, mit Stall unter dem Hause № 86 b., dem Friedrich Stahlbeker gehörig, von zwei Dezimalen Flächenraum, sodann № 766½. Ein Hofraum von vier Zehntels Dezimalen, nämlich ein Fünftel an einem mit den Besitzern der Häuser: № 84, 85 a., 86 a., 86 b., nämlich mit Lorenz Heß, Friedrich Stahlbeker und Christoph Reeber, gemeinschaftlichem Hofe, im Ganzen zwei Dezimalen Flächenraum enthaltend. Das Ganze begränzt von Lorenz Heß, Friedrich Stahlbeker und Christoph Reeber, sodann № 759½. Ein Pflanzgarten von zwei Dezimalen Flächenraum bei dem Hause, neben Lorenz Heß und Johann Philipp Wiedemann. Das Ganze hat der Schuldner nach der Bemerkung im Cataster den sechs und zwanzigsten October achtzehnhundert neun und zwanzig von den Kindern und Erben des Philipp Jacob Schuster von Haardt ersteigert.

Ueber die auf vorbeschriebenem Hause haftenden Reallasten, sowie über die Besitzstandstiter des Schuldners konnte man keine Auskunft erhalten.

Die betreibenden Gläubiger haben auf vorbeschriebenes Haus und den dazu gehörigen Pflanzgarten einen Preisansatz als Angebot bei der Versteigerung gemacht von hundert fünfzig Gulden 150 fl.

Für diese Versteigerung, welche sogleich definitiv ist, und worauf kein Nachgebot mehr angenommen wird, haben die betreibenden Gläubiger folgende Bedingungen festgesetzt nämlich:

1. Der Steigerer kann sich sogleich nach dem Zuschlage auf dem Wege Rechtens, jedoch ohne Beihülfe der Versteigerer, in den Besitz und Genuß des ersteigerten Hauses setzen, und hat darauf vom Tage des Zuschlags an alle Steuern, Auflagen und sonstige Lasten zu übernehmen, selbst die allenfallsigen Rückstände davon,

Digitized by Google

in so weit sie eine privilegirte Schuld sind, und von dem Schuldner nicht mehr beigetrieben werden könnten.

2. Der Steigerer übernimmt den Versteigerungsgegenstand so, wie ihn der Schuldner selbst besessen hatte, oder rechtlich besitzen konnte, mit allen davon abhangenden Gerechtigkeiten und Dienstbarkeiten, und so wie er sich am Tage des Zuschlags vorfindet.

3. Die betreibenden Gläubiger leisten keine der Gewährschaften, welche sonst den Versteigerern gesetzlich obliegen. Demnach verbürgen sie weder den angegebenen Flächeninhalt, noch die Richtigkeit der Bezeichnung des Versteigerungsgegenstandes nach Nummern und Nebenlägern, noch garantiren sie wegen Hypotheken und Privilegien, als welche durch die zu erfolgende Collocation des Steigerungserlöses getilgt werden.

4. Der Steigerungspreis ist auf gütliche oder gerichtliche Collocation, viertelweise in vier Terminen, auf die vier nächstfolgenden Martinitage, nebst Interessen zu fünf vom Hundert jährlich, vom Tage des Zuschlags angehend, zu bezahlen.

5. Dem Steigerer fallen die gesetzlichen Steigerungskosten zur Last.

6. Auf Begehren der betreibenden Gläubiger hat Steigerer bei Verlust des Zuschlags einen annehmbaren, solidarisch mit ihm für die Zahlung des Steigerungspreises der Interessen und Kosten haftenden Bürgen zu stellen, auch hat er die Gebäulichkeiten bis zur Ausbezahlung des Steigerungspreises der Brandversicherungsanstalt des Landes einverleibt zu lassen, oder sie darin um den wahren Werth einzuverleiben, wenn es noch nicht geschehen ist.

7. Gegen den zahlungssäumigen Steigerer kann der angewiesene Gläubiger einen Monat nach dem ihm zugestellten Zahlungsbefehle, worauf die Bezahlung des fälligen Termins nicht erfolgte, den Versteigerungsgegenstand im außergerichtlichen Wege auf die für die freiwilligen Versteigerungen der Liegenschaften großjähriger Personen übliche einfache Weise wieder versteigern lassen, wo der außer Besitz gesetzte Steigerer alle Kosten und den Mindererlös sogleich zu ersetzen hat.

8. Außerdem soll diese Versteigerung unter den Bedingungen und in der Form geschehen, wie sie durch das Zwangsversteigerungsgesetz vom ersten Juni achtzehnhundert zwei und zwanzig, und namentlich durch die Artikel 14 bis und einschließlich 23 festgesetzt sind.

Der Schuldner, drittere Besitzer der zu versteigernden Liegenschaften, die Hypothekargläubiger und alle sonst bei der Versteigerung Betheiligten werden hiemit aufgefordert, bei Vermeidung von jedem Rechtsnachtheile sich Freitag, den neun und zwanzigsten dieses, von neun Uhr Morgens bis zur Mittagsstunde, bei dem unterzeichneten Versteigerungscommissär in seiner Amtsstube in Neustadt einzufinden, um ihre allenfalls zu machen habenden Einwendungen gegen diese Versteigerung vorzubringen.

Also gefertigt zu Neustadt in der Amtsstube des unterzeichneten Notärs am zweiten März des Jahres achtzehnhundert vier und vierzig.

M. Müller, Notär.

---

pr. den 1. März 1844.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Donnerstag, den 21. März l. J., des Nachmittags um 1 Uhr, zu Waldgrehweiler in dem Gemeindehause, auf Anstehen des Adam Schmidt des Zweiten, Ackersmann daselbst, handelnd als Vormund der minderjährigen Kinder des Wagners Valentin Theis von da, welche Minderjährigen den Joseph Kleber, Schneider daselbst, zum Beivormunde haben, in Gemäßheit homologirten Familienrathsbeschlusses vom 15. Dezember abhin, werden etwa 170 Aren Ackerland, 4 Aren 14 Centiaren Gartenfeld und 18 Aren Wiesen, alles in dem Banne von Waldgrehweiler gelegen, der absoluten Nothwendigkeit wegen, durch den unterzeichneten Notär auf Eigenthum versteigert werden.

Rockenhausen, den 26. Februar 1844.

Salmon, Notär.

---

pr. den 2. März 1844.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Freitag, den 22. März d. J., Nachmittags 2 Uhr, zu Oppau im Wirthshause zum rothen Löwen, werden vor dem unterzeichneten, in Frankenthal residirenden Bezirksnotär Franz Jodocus Koch, auf Anstehen von Margaretha Ott, ohne Gewerbe, Wittwe von Peter Bär, in eigenem Namen und als natürliche Vormünderin ihrer minderjährigen, ohne Gewerbe bei ihr wohnenden Kinder: Georg, Philipp, Peter und Helena Bär, und im Beiseyn des Beivormundes der genannten Minderjährigen, Andreas Höcker, Maurer, beide in Oppau wohnhaft; die zu der zwischen der Requirentin und ihrem verlebten Ehemanne bestandenen Gütergemeinschaft gehörigen, im Banne von Oppau gelegenen Feldgüter, bestehend in: 1 Tagwerk 35 Dezimalen Acker und Wiese, und 1 Tagwerk 24 Dezimalen Ackerfeld, Letzteres in 3 Parzellen, eigenthümlich öffentlich versteigert

Frankenthal, den 1. März 1844.

Koch, Notär.

---

pr. den 3. März 1844.

(Licitation.)

Auf Montag, den 18. künftigen Monats März, des Mittags um 12 Uhr, zu Ebernburg bei Wirth Philipp Frug, wird vor unterzeichnetem Notär Marhoffer, zu Obermoschel residirend, zur Licitation nachbezeichneter zur Verlassenschaft der zu Ebernburg verlebten Eheleute Martin Bieber, gewesenen Maurer, und Wilhelmine Rithan, gehörigen Liegenschaften, der Untheilbarkeit wegen geschritten werden, als:

Ein Wohnhaus in Ebernburg und 8 Aren Acker im Rohracker, Bann von Ebernburg.

Digitized by Google

Die Veräußerung hat statt in Gefolge eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Kaiserslautern vom 31. vorigen Monats, auf Betreiben von 1. Margaretha Bieber, großjährig, ohne Gewerbe, zu Ebernburg wohnhaft, Tochter der Erblasser, und 2. Anton Betz, Steinhauer, daselbst wohnhaft, Vormund von Georg Uhl, minderjähriges Kind vom abwesenden Michael Uhl und von dessen verstorbenen Ehefrau Katharina Bieber, ebenfalls Tochter der Erblasser, in Beiseyn des Nebenvormundes Johannes Betz, Taglöhner, daselbst wohnhaft; unter den beim genannten Notär hinterlegten Bedingungen.

Obermoschel, den 28. Februar 1844.

Marhoffer, Notär.

---

pr. den 3 März 1844.

(Licitation.)

Den 22. März l. J., Nachmittags ein Uhr, zu Rohrbach im Wirthshause zum Lamm; in Vollziehung eines Rathskammerbeschlusses des Königl. Bezirksgerichts Landau vom 30. Januar letzthin, und auf Betreiben von: 1. Magdalena Becker, ledig und ohne Gewerbe; 2. Jacob Becker dem Dritten, Ackersmann, als Hauptvormund; 3. Mathias Hauck, Barbier, als Beivormund über den minderjährigen Valentin Becker, dermalen als Barbier in Baden-Baden sich aufhaltend; 4. Maria Elisabetha Steiner, ohne Gewerbe, Wittwe des in Rohrbach verlebten Ackersmannes Johannes Becker des Dritten, und jetzige Ehefrau von Valentin Becker, Ackersmann, und dem Letztern selbst; sie, die Ehefrau, als gesetzliche Vormünderin ihres mit ihrem besagt verlebten ersten Ehemanne gezeugten, gewerblos bei ihr wohnenden, minderjährigen Sohnes Michael Becker, und er, der Ehemann, als Mitvormund desselben; 5. Conrad Becker, Ackersmann, als Beivormund dieses Minderjährigen; sämmtliche Requirenten in Rohrbach wohnhaft; werden durch den dazu beauftragten Königl. Notär Carl Julius Fuchs, im Amtssitze von Bergzabern, öffentlich in Eigenthum, der Untheilbarkeit wegen, versteigert:

Aus Section A. № 118. 5,52 Centiaren, eine Wohnbehausung sammt Zugehörden, zu Rohrbach in der Lettersgasse gelegen, folgende, den besagten Kindern Magdalena, Valentin und Michael Becker zugehörende Theile, nämlich: das vordere Wohnhaustheil, gemeinschaftlicher Hof, Einfahrt und Brunnen, gemeinschaftliche Backküche, das Ställchen unter dieser Backküche und Hühnerstall, gemeinschaftliche Dreschtenne, die Obertenne, der Kuhstall und das Kellerchen daneben, der vordere Schweinstall, die obere längs getheilte Hälfte des Gartens mit dem Schlüssel sammt Zubehörden, taxirt zu 450 fl.

Bergzabern, den 1. März 1844.

Fuchs, Notär.

---

pr. den 3. März 1844.

(Licitation.)

Am 22. März 1844 Nachmittags um drei Uhr, zu Kindsbach, in der Wohnung des Johannes Fischler, werden nachbezeichnete, auf dem Banne von Kindsbach und Ramstein gelegene Grundstücke, aus dem Nachlasse von Daniel Keßler und Salomea Mitschang, im Leben Ehe- und Ackersleute zu Kindsbach, vor dem unterzeichneten zu Landstuhl residirenden Königl. Notär Haas, der Untheilbarkeit halber, öffentlich auf Eigenthum versteigert.

a) Im Banne Kindsbach.

1. 21 Aren Acker in Kandelthal, taxirt zu	100 fl.
2 650 Centiaren Acker allda, taxirt zu	50 —
3. 516 Centiaren Acker hinter der Lehmkaut, zu	40 —
4 7 Aren Wiese in den Ohmetwiesen, zu	80 —
b) Im Banne Ramstein.	
5. 37 Aren Wiese in den Neuwiesen, zu	100 —
	370 fl.

Diese Versteigerung geschieht auf Anstehen 1. Nicolaus Rauch, Ackersmann, wohnhaft zu Mittelbrunn, als Vormund über Nicolaus Keßler, minderjährig, ohne Gewerbe, bei ihm domicilirt;

2. Daniel Keßler, emancipirter Minderjähriger, ohne Gewerbe, zu Kindsbach wohnhaft, handelnd unter Assistenz seines Curators Johannes Müller, Schullehrer, zu Kindsbach wohnhaft, der als Nebenvormund des Nicolaus Keßler bestellt ist;

3. Franz Keßler, Schneider und Ackerer, zu Kindsbach wohnhaft.

Das Bedingnißheft liegt zur Einsicht offen auf der Amtsstube des unterzeichneten Notärs.

Landstuhl, den 1. März 1844.

Haas, Notär.

---

pr. den 2. März 1844.

(Licitation.)

Die in № 14 dieser Blätter vom 5. Februar letzthin auf den 26. Februar laufenden Jahres angekündigte Licitation von mehreren, in den Bännen von Medelsheim, Peppenkum und Seiweiler liegenden, zum Nachlasse der verlebten Jacob Wack und Johann Wack, gewesene Söhne erster und resp. zweiter Ehe des Herrn Paul Wack dem Alten, Eigenthümer und Gastwirth in Medelsheim, gehörenden Güterstücken, konnte in Folge durch höhere Gewalt eingetretener Hindernisse auf angegebenen Tag nicht stattfinden, und wird nunmehr Dienstag, den 26. März laufenden Jahres, Vormittags 10 Uhr, zu Medelsheim im Hause des genannten Paul Wack vorgenommen werden, welches unter Hinweisung der in angegebener Nummer enthaltenen näheren Angaben bekannt gemacht wird.

Neuhornbach, den 28. Februar 1844.

Der committirte Notär: Waltz.

---

pr. den 2. März 1844.

Meckenheim. (Licitation.) Samstag, den 23. März l. J., des Nachmittags 2 Uhr, zu Meckenheim im Gemeindehause, wird aus dem Nachlasse des allda verstorbenen Heinrich Brunst, der Untheilbarkeit wegen, in Folge gerichtlicher Ermächtigung, vor dem unterschrie-

Digitized by Google

n, zu Deidesheim wohnenden Königl. Notär Schuler
leigert:
Plan 1725. 25 Dezimalen Acker im kurzen Mörsch, Bann Meckenheim, taxirt 100 fl.
Die Betheiligten sind:
I. Maria Barbara Goger, Wittwe aus zweiter , als Vormünderin der mit dem Verstorbenen erzeug Kinder: Wilhelm und Friedrich Brunst;
II. Wilhelm Brunst, Maurer, Beivormund dieser der;
III. Maria Magdalena Brunst, Ehefrau von Jo Adam Mackle, Maurer, und dieser, der Ermächti wegen;
IV. Johannes Brunst, Ackerer, und V. Elisabetha nst, ledig, großjährig, ohne Gewerbe, alle zu Meckent wohnhaft; die drei Zuletztgenannten Kinder erster des Verstorbenen.
Die Bedingungen sind hier einzusehen.
Deidesheim, den 29. Februar 1844.

Schuler, Notär.

---

pr. den 3. März 1844.

(Freiwillig gerichtliche Versteigerung.)

Samstag, den 23. März 1844, zu Wattweiler in Behausung des Adjunkten Ludwig Feß, Nachmittags hr;

Auf Anstehen von: 1. Katharina Schweitzer, Ackers, auf dem zur Gemeinde Wattweiler gehörigen schbacherhof wohnhaft, Wittwe des daselbst verleb Ackerers Jacob Feß, handelnd sowohl in eigenem ten wegen der Gütergemeinschaft, die zwischen ihr ihrem verlebten Ehemanne bestanden hat, wie als erbe ihrer ohne Descendenz verlebten Tochter Maria , als auch in der Eigenschaft als gesetzliche Vormün über die mit ihrem gedachten Ehemanne erzeugten minderjährigen Kinder: Maria Elisabetha und Ka a Feß; 2. Christian Feß senior, Ackerer, auf dem chten Mölschbacherhof wohnhaft, in der Eigenschaft Nebenvormund dieser Minderjährigen; 3. den groß igen Kindern von Jacob Feß und Katharina Schwei als: a) Christian Feß, Ackerer; b) Katharina Feß, , ohne Gewerbe, und c) Elisabetha Feß, gleichfalls , ohne Gewerbe; alle drei auf dem mehrgedachten schbacherhof wohnhaft;

Werden durch Gustav Adolph Schuler, Königl. Be notär, wohnhaft in Zweibrücken, der Untheilbarkeit n, zu Eigenthum versteigert:

n Gartenstückchen von 2,64 Centiaren und 57,93 Centiaren Ackerland in 3 Parzellen, Wattweiler-Mölschbacher Bannes.

Zweibrücken, den 1. März 1844.

Schuler, Notär.

---

pr. den 2. März 1844.

1te Bekanntmachung.

inversteigerung zu Rhodt in der bayerischen Rheinpfalz.)

Freitag, den neunzehnten April nächstens, lassen die Vormünder der Christina Henrika Seitz, minderjährigen Tochter und einzigen Erbin von den zu Rhodt verlebten Eheleuten Georg Gabriel Seitz und Johanna Barbara Steigelmann, nachverzeichnete, dieser Minderjährigen angehörige, in ihren Weinbergen vorzüglichster Lagen allda gezogene, zu Rhodt lagernde, rein gehaltene Weine, vor unterzeichnetem Notär, unter den gewöhnlichen Bedingnissen versteigern, als nämlich:

3456	Liter	1835er Traminer,
15336	„	1840er von gemischten Traubensorten,
19010	„	1840er Traminer,
4536	„	1841er „
24462	„	1842er von gemischten Traubensorten,
13500	„	1842er Traminer.
Total 80300	„	

Die Versteigerung findet Vormittags um 8 Uhr, beim Vormunde, im Gasthause zum Wolf zu Rhodt, statt.

Proben werden vor und während der Versteigerung verabreicht.

Edenkoben, den 29. Februar 1844.

Rößler, Notaire.

Anwaltschaftssachen.

pr. den 3. März 1844.

(Auszug.)

Das Königl. Bezirksgericht Landau hat durch Urtheil vom 20. Februar 1844 auf den Antrag von Philipp Brand, Schneider, zu Elberfeld, im Königreich Preußen, wohnhaft, und Consorten, verordnet, daß zur Constatirung der Abwesenheit von Carl Friedrich Stahl, Schlosser, und Johann Friedrich Stahl, Küfer und Bierbrauer, beide von Landau, contradictorisch mit der Königl. Staatsbehörde ein Zeugenverhör abgehalten werde.

Landau, den 1. März 1844.

Für den Auszug:
Der Anwalt der Präsumtiv-Erben,
Mahla.

Bekanntmachungen der Bürgermeister-Aemter.

pr. den 2. März 1844.

Hettenleidelheim. (Widerruf einer Holzversteigerung.) Die auf den 16. März in der Beilage zum Amts- und Intelligenzblatte № 23 angekündigte Holzversteigerung kann eingetretener Hindernisse wegen, an besagtem Tage nicht abgehalten, und solche daher erst am 25. März l. J. vorgenommen werden.

Hettenleidelheim, den 1. März 1844.

Das Bürgermeisteramt.
Becker.

---

pr. den 4. März 1844.

Mundenheim. (Holzversteigerung.) Dienstags,

Digitized by Google

den 12. l. M., um 2 Uhr, auf dem Gemeindehause dahier, werden folgende Holzsortimente öffentlich looßweise an den Meistbietenden versteigert,

als:

Schlag Au lagernd (Gemeindewald).

1. 8 eichene Nutzstämme für Wagner,
2. 10 rothrüsterne dito
3. 2 Pflugsrehen,
4. ¼ Klafter weiden Klotzholz,
5. 550 gemischte Brennwellen,
6. 1375 Zaunfaschinen.

Am alten Weg lagernd (Gemeindegrundstück).

1. 13 Klafter weiches Scheit- und Klotzholz,
2. 3 weichholz Stümmelstock-Klötze,
3. 567 Weichholzwellen.

Mundenheim, den 3. März 1844.

Das Bürgermeisteramt.

Metzner.

---

pr. den 2. März 1844.

Edenkoben. (Holzversteigerung.) Freitag, den 15. kommenden Monats März, Vormittags um 8 Uhr, werden auf dem Stadthause zu Edenkoben nachfolgende Hölzer aus dem außerordentlichen Schlage Breitenbühl, Gemeindevorderwald von Edenkoben, öffentlich versteigert:

1. 72 Kastanien-Nutzholzabschnitte,
2. 50 Klafter geschnitten Kastanien-Stiefelholz von 4 und 4½ Länge,
3. 49 Klafter geschnitten anbrüchig und knorrigtes Kastanien-Stiefelholz,
4. 51 Klafter Kastanien-Prügelholz,
5. 5400 Kastanienwellen.

Das sämmtliche Gehölz lagert an gutem Abfuhrwege, in halbstündiger Entfernung von Edenkoben.

Edenkoben, den 25. Februar 1844.

Das Bürgermeisteramt.

Grohé.

---

pr. den 2. März 1844.

Germersheim. (Holzversteigerung.) Montag, den 18., und Dienstag, den 19. März l. J., jeden Tag Morgens um 9 Uhr anfangend, werden im Germersheimer Gemeindewalde, jenseits des Rheindurchstiches, aus dem Schlage von 18¼, durch das unterfertigte Bürgermeisteramt, bei guter Witterung im Schlage selbst und bei üblem Wetter in der Stadt, öffentlich an die Meistbietenden versteigert,

als:

Am 18. März 1844.

50 Weidenstangen,
120 Baumpfähle,
625 böllene Stecklinge,
2500 Kübelreife,
2500 Zaunstecken,
110 Gebund Zauntrutteln,
20450 Weidenwellen.

Am 19. März 1844.

27050 Zaunfaschinen,
3 Klafter böllen Scheitholz,
250 böllene Wellen,
300 Gebund Korbweiden.

Auswärtige Steigerer müssen ihre Zahlfähigkeit durch gültige Zeugnisse erweisen oder als zahlfähig bekannte Bürgen stellen.

Germersheim, den 1. März 1844.

Das Bürgermeisteramt.

G. Schmitt.

---

pr. den 2. März 1844.

Landau. (Holzversteigerung.) Freitags, den 22. März nächsthin, um 8 Uhr Morgens beginnend, im Stadthause zu Landau, wird zur Versteigerung nachbezeichneter Hölzer aus dem Landauer Walde geschritten werden:

1. Distrikt Kleinmiedersberg.

3 eichene Bau- und Nutzholzstämme,
24 kieferne Baustämme,
39 „ Nutzholzstämme,
238 „ Blöche,
26¾ Klafter kieferne Krappenprügel.

2. Distrikt Wurzeln.

25 eichene Bau- und Nutzholzstämme,
6 „ Wagnerstangen,
8½ Klafter buchen anbrüchig Knorrenholz,
3125 buchene Wellen mit Prügeln.

3. Distrikt Grundbeerstück und Peterschützenteich.

92 eichene Bau- und Nutzholzstämme.

4. Windfallhölzer.

156 kieferne Blöche,
18¼ Klafter buchen Scheit mit Prügeln,
19¾ „ gemischtes Brandholz,
4¼ „ „ Stockholz.

Dieses wird den Steigerungsliebhabern hiemit zur Kenntniß gebracht.

Landau, den 29. Februar 1844.

Das Bürgermeisteramt.

Mahla.

---

pr. den 2. März 1844.

Lambsheim. (Lohrindenversteigerung.) Samstag, den 16. März l. J., Vormittags um 10 Uhr, werden zu Dürkheim im Gasthause zu den vier Jahreszeiten die Lohrinden in dem Gemeindewalde von Lambsheim, Schlag Suppenschüssel, Revier Hertlingshausen, geschätzt zu circa 600 Zentner, öffentlich versteigert.

Hiebei wird bemerkt, daß der Revierförster den Steigerungslustigen die Hiebsflächen im Walde vorzuzeigen, und sonstige etwaige Aufschlüsse zu ertheilen immer bereit ist.

Lambsheim, den 29. Februar 1844.

Das Bürgermeisteramt.

Wendel.

Digitized by Google

Beilage

zum

Amts- und Intelligenzblatte für die Pfalz.

№ 25. Speyer, den 6. März 1844.

Bekanntmachungen der Königl. Behörden und Aemter.

pr. den 5 März 1844.

(Bekanntmachung.)

In der Zeit vom 26. bis 29. Februar laufenden Jahres entkamen dem Zieglergesellen Georg Rauch, auf der Ziegelei des Philipp Jacob Lintz zu Edenkoben arbeitend, aus seiner unverschlossenen Wohnung

1. ein schwarztuchener Ueberrock mit seidenen Knöpfen, Futter von Merino, die Aermel mit gelbem Kannefas gefüttert;
2. eine neue Hose von dunkelgrüner Farbe und mit grauem Kannefas gefüttert.

Es wird daher Jedermann, besonders aber die Polizeibehörden auf diesen Diebstahl mit dem Ersuchen aufmerksam gemacht, bei Entdeckung von Anhaltspunkten für die Untersuchung dem Unterzeichneten unverweilt Anzeige zu erstatten.

Landau, den 4. März 1844.

Der Königl. Untersuchungsrichter.

Heberer.

---

pr. den 4. März 1844.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen des Königl. Forstamtes Dürkheim.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 18. März 1844, zu Dürkheim, Morgens um 8 Uhr.

Revier Alteglashütte.

Schlag Kirschthalerhöh № 3 am Barkendellchen.
Großer Pfaffenkopf № 8 an der Glashütte.

1 eichener Abschnitt 3. Klasse,
14 kieferne Nutzstämme 2., 3. und 4. Klasse,
3 buchene Abschnitte,
8 birkene Wagnerstangen,
125 Klafter buchen geschnitten, gehauen und anbrüchig Scheit,
50 Klafter buchene Floß- und Kohlprügel,
2 „ eichen geschnitten Scheit und Prügel,
2400 buchene Reißerwellen,
400 kieferne „

Dürkheim, den 2. März 1844.

Das Königl. Forstamt.

Scheppler.

Feller, Act.

---

pr. den 5. März 1844.

(Holzversteigerung.)

Am 12. März 1844, Dienstags, wird die unterzeichnete Behörde nach Beendigung der an diesem Tage in der Gemeinde Rodalben stattfindenden Aerarial-Holzversteigerung, in besagter Gemeinde Rodalben zur Versteigerung nachbezeichneter Holzsortimente, als:

Revier Merzalben.

Distrikt Langenberg.

52½ Klafter gemischt geschnitten und gehauen Scheitholz mit Prügeln,

zum Vortheile des Bezirkswegfonds für Herstellung der Straße von Kaiserslautern nach Pirmasens, in freier Concurrenz, an den Meistbietenden schreiten, was hiemit bekannt gemacht wird.

Pirmasens, den 3. März 1844.

Das Königl. Landcommissariat.

Dercum.

Schmitt.

---

pr. den 4. März 1844.

(Auswanderungsanzeige.)

Friedrich Cappel, Ackerer zu Steinwenden, ist gesonnen, mit seiner Familie nach Nordamerika auszuwandern; was zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, damit allenfallsige Ansprüche an selbigen bei Gericht geltend und binnen 4 Wochen die Anzeige hievon anher gemacht werden könne.

Homburg, den 1. März 1844.

Das Königl. Landcommissariat.

Chelius.

---

pr. den 2. März 1844.

(Auswanderungsanzeige)

Der Ackersmann Conrad Jung von Schwegenheim beabsichtigt, mit seiner Familie nach Nordamerika aus-

Digitized by Google

zuwandern; was zu dem Behufe bekannt gemacht wird, damit diejenigen, welche an ihn Ansprüche aus irgend einem Rechtstitel zu machen haben, sie bei den betreffenden Gerichten geltend und hievon Anzeige anher machen können.

Germersheim, den 28. Februar 1844.

Das Königl. Landcommissariat.
Mayr.

Zimmerer.

---

pr. den 4 März 1844

(Auswanderungsanzeige.)

Jacob Levot, Handelsmann von Kirchheimbolanden, will nach Paris, woselbst er sich gegenwärtig aufhält, auswandern.

Man bringt dieses zur allgemeinen Kenntniß, damit diejenigen, welche etwa Forderungen an denselben haben, solche nöthigenfalls bei den betreffenden Gerichten innerhalb vier Wochen geltend und die Anzeige davon anher machen können.

Kirchheimbolanden, den 2. März 1844.

Das Königl. Landcommissariat.
Wand.

Welsch.

Notariatssachen.

pr. den 6. März 1844.

2te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Montag, den fünf und zwanzigsten März achtzehnhundert vier und vierzig, des Morgens um zehn Uhr, in der Gemeinde Eschringen, werden vor dem unterschriebenen Königl. Bayer. Notär Wieß, im amtlichen Wohnsitze zu Blieskastel, dazu committirt durch gehörig registrirten Beschluß der Rathskammer des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken vom zwanzigsten Dezember vorigen Jahres, und in Folge des durch besagten Notär am dritten laufenden Monats Januar errichteten Güteraufnahmeprotokolles, auf Betreiben der Frau Angela Mayer, Gerberin, wohnhaft zu Blieskastel, Wittwe von dem daselbst verstorbenen Gerber Johann Wack, welche in dieser Sache den Herrn Hudler, Advocat, wohnhaft in Zweibrücken, zu ihrem Anwalte bestellt, die ihrem Schuldner Peter Mohr, Nachtwächter, wohnhaft in Eschringen, zugehörigen Immobilien, Eschringer Bannes, zwangsweise an den Meistbietenden versteigert werden, als:

	fl.	kr.
1. Section A. № 488, 489. Ein einstöckiges, theils mit Ziegeln, theils mit Stroh gedecktes Wohnhaus sammt Keller, Hofgering und Gärtchen in der Gemeinde Eschringen, einseits die Kapelle, anderseits Kaspar Katz Erben, enthaltend im Ganzen eine Are zehn Centiaren, angeboten durch den betreibenden Theil zu	100	—
2. Section A. № 66 Neun Aren siebenzig Centiaren Acker unten am Bocksberg, erste Ahnung, neben Johann Bauer, zu	1	—
3. Section A. № 303 Neun Aren neunzehn Centiaren Acker vor Sitters, neben Peter Bauer, zu	2	—
4. Section B. № 715. Neun Aren eilf Centiaren Acker auf Weiler, neben Peter Bauer, zu	—	20
5. Section B. № 499 Zwanzig vier Aren dreißig Centiaren Acker auf Jungenbann, neben Johann Bauer Sohn von Mathias, zu	—	30
6. Section A. № 451, 452. Fünf Aren zwanzig acht Centiaren Garten am Rebberg, neben der Kapelle und auf Adam Vogelgesang stoßend, zu	5	—
7 Section A. ½ № 434. Zwei Aren sechs und achtzig Centiaren Acker auf Gremel, neben dem Weg und Philipp Bruch, zu	5	—
8. Section B. № 423. Achtzehn Aren zwanzig sechs Centiaren Acker in der Kurzahnung, neben Kaspar Kunz, zu	10	—
9. Section B. № 750. Zwölf Aren fünfzehn Centiaren Acker im Pfannenstiel, neben Johann Bauer, zu	7	—
10. Section A. № ½ 463. Drei Aren neunzig drei Centiaren Garten im Gültengarten, neben Anna Mohr, Wittib von Mathias Sonntag, zu	3	—
11. Section B. № 503. Fünfzehn Aren neunzehn Centiaren Acker auf dem Jungenbaum, neben Johann Bauer, Wirth, zu	—	30
Im Ganzen angeboten zu	134	20

sage einhundert dreißig vier Gulden zwanzig Kreuzer.

Die durch den betreibenden Theil festgesetzten Versteigerungsbedingnisse sind folgende:

1. Die Güter sollen stückweise, wie sie hier vorn beschrieben sind, versteigert werden.

2. Der betreibende Theil übernimmt keine dem Verkäufer gesetzlich obliegende Gewähr, sondern alles geht auf Gefahr der Steigerer; namentlich wird nicht für den angegebenen Flächengehalt garantirt, selbst wenn der Unterschied zwischen dem angegebenen und wirklichen Gehalt ein Zwanzigstel übersteigen sollte, indem das Mehr oder Minder Vortheil oder Nachtheil des Steigerers ist.

3. Steigerer treten kraft des Gesetzes sogleich in Besitz und Genuß, haben sich jedoch bei etwaigen Anständen auf eigene Gefahr und Kosten auf gesetzlichem Wege in den Besitz einweisen zu lassen.

4. Steuern und Auflagen haben die Steigerer vom

Digitized by Google

Tage des Zuschlags an zu übernehmen.

5. Auf Abschlag des Steigerungspreises hat der Steigerer des Hauses binnen vier Wochen vom Tage des Zuschlags an, und bis dorthin ohne Zinsen die Kosten der Zwangsveräußerungsprozedur auf ein vom Präsidenten des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken taxirtes Kostenverzeichniß hin, in die Hände und Wohnung des betreibenden Theils zu bezahlen; der Rest dieses Steigerungspreises und der übrigen Steigerungspreise, müssen mit Zinsen vom Tage des Zuschlags an, auf die drei nächstkommenden Martinitage, jedesmal zu einem Drittel, auf gütliche oder gerichtliche Collocation hin bezahlt werden.

6. Die Güter bleiben bis zur völligen Auszahlung privilegirter Maaßen verpfändet, und außerdem hat jeder Steigerer, von dem es verlangt wird, einen zahlungsfähigen, an Liegenschaften begüterten, solidarischen Bürgen zu stellen.

7. Die Steigerer tragen die Kosten des Versteigerungsprotokolles, der Stempel-, Registrirungs- und Notariatsgebühren desselben, und haben solche nach dem Zuschlage zu erlegen.

8. Die Versteigerung, welche kraft des Gesetzes sogleich definitiv ist, so daß nach dem Zuschlage kein Nachgebot mehr angenommen werden darf, geschieht im Uebrigen unter den im Gesetze über das Zwangsveräußerungsverfahren vom ersten Juni 1822 vorgeschriebenen Verfügungen, welche, in so weit sie hierher gehören, bei der Versteigerung vorgelesen werden sollen.

Also gefertigt zu Blieskastel am fünften Januar eintausend achthundert vier und vierzig.

Wiest, Notär.

---

pr. den 6. März 1844.

2te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Mittwoch, den sieben und zwanzigsten März achtzehnhundert vier und vierzig, des Morgens um zehn Uhr, in der Gemeinde Oberwürzbach, werden vor dem unterschriebenen Königl. Bayer. Notär Wiest, im amtlichen Wohnsitze zu Blieskastel, dazu committirt durch Beschluß der Rathskammer des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken vom zwanzigsten Dezember vorigen Jahrs; in Folge des durch besagten Notär am vierten laufenden Monats Januar errichteten Güteraufnahmeprotokolles; auf Betreiben des Johann Collist, Geschäftsmann, wohnhaft in St. Ingbert, welcher in dieser Sache den Herrn Hudlet, Advocat, wohnhaft in Zweibrücken, zu seinem Anwalte bestellt, die seinem Schuldner Johann Becker, Musikant, wohnhaft in Oberwürzbach zugehörigen Immobilien, Oberwürzbacher Bannes, zwangsweise an den Meistbietenden versteigert werden, als:

1. Section A. № 367, 375. Ein zweistöckiges, mit Ziegeln gedecktes Wohnhaus sammt Stallung und Hofgering in hiesiger Gemeinde, einseits Georg Ochs Wittib, anderseits Martin Helb, angeboten durch den betreibenden Theil zu — 150 fl.
2. Section A. № 356. Drei Aren sechs und dreißig Centiaren Garten im Großengarten, neben Andreas Schmitt Wittib und Georg Becker, zu — 15 —
3. Section A. № 353. Vierzig acht Centiaren Garten im Großengarten, neben Georg Ochs Wittib, zu — 2 —
4. Section A. № 650. Neun Aren vierzig sechs Centiaren Wies im obersten Weiher, neben Georg Becker dem Dritten und Jacob Schmitt Wittib, zu — 25 —

Im Ganzen angeboten zu — 192 —
sage einhundert neunzig zwei Gulden.

Die durch den betreibenden Theil festgesetzten Versteigerungsbedingnisse sind folgende:

1. Die Güter sollen stückweise, wie sie hier vorn beschrieben sind, versteigert werden. Nach der Versteigerung im Einzelnen werden die Güter en bloc ausgeboten, und wenn ein Uebergebot von wenigstens fünf vom Hundert geschieht, so zugeschlagen. Geschieht kein solches Uebergebot, so bleiben die Steigerer im Einzelnen an ihre Gebote gebunden.

2. Es wird für den angegebenen Flächengehalt nicht gehaftet, selbst wenn der Unterschied ein Zwanzigstel übersteigen sollte. Das Mehr oder Minder zwischen dem angegebenen und wirklichen Gehalt ist zum Vortheil oder Nachtheil des Steigerers.

3. Der betreibende Theil übernimmt keine dem Verkäufer gesetzlich obliegende Gewähr, sondern alles bleibt auf Gefahr des Steigerers.

4. Steigerer treten kraft des Gesetzes sogleich in Besitz und Genuß, haben sich jedoch bei etwaigen Anständen auf eigene Gefahr und Kosten, auf gerichtlichem Wege in den Besitz einweisen zu lassen.

5. Steuern und Auslagen fallen vom Tage des Zuschlags an auf die Steigerer.

6. Auf Abschlag des Steigerungspreises hat der Steigerer des Hauses binnen vier Wochen vom Tage des Zuschlags an, und bis dorthin ohne Zinsen die Kosten der Zwangsveräußerungsprozedur, auf ein vom Präsidenten des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken taxirtes Kostenverzeichniß hin, in die Hände und Wohnung des betreibenden Gläubigers zu entrichten; der Rest dieses Steigerungspreises und die übrigen Steigerungspreise müssen mit Zinsen vom Tage des Zuschlags an, auf Michaeli nächsthin, und auf Ostern nächstkommenden Jahres, jedesmal zur Hälfte, auf gütliche oder gerichtliche Collocation hin, bezahlt werden.

7. Die Güter bleiben bis zur völligen Auszahlung privilegirtermaaßen verpfändet, und außerdem hat jeder Steigerer, von dem es verlangt wird, einen zahlungsfähigen, an Liegenschaften begüterten, solidarischen

Digitized by Google

Bürgen zu stellen.

8. Die Steigerer tragen die Kosten des Versteigerungsprotokolles, der Stempel-, Registrirungs- und Notariatsgebühren desselben, und müssen solche nach dem Zuschlage erlegen.

9. Die Versteigerung, welche kraft des Gesetzes sogleich definitiv ist, so daß nach dem Zuschlage kein Nachgebot mehr angenommen werden darf, geschieht im Uebrigen unter den weiteren Bestimmungen des Gesetzes über das Zwangsveräußerungsverfahren vom ersten Juni 1822, welche, in so weit sie hierher gehören, bei der Versteigerung vorgelesen werden sollen.

Also gefertigt zu Blieskastel den fünften Januar eintausend achthundert vier und vierzig.

Wiest, Notär

---

pr. den 6. März 1844.

2te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Montag, den ersten April nächsthin, Morgens neun Uhr, zu Blieskastel, um eilf Uhr zu Lautzkirchen und des Nachmittags um zwei Uhr, zu Blickweiler, werden vor dem Königl. Notär Franz Carl Wiest, wohnhaft zu Blieskastel, dazu committirt durch Beschluß der Rathskammer des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken vom zwanzigsten Dezember letzthin; und in Gefolge des durch genannten Notär am 5. laufenden Monats errichteten Güteraufnahmeprotokolles; auf Betreiben des Valentin Gehring, Ackersmann, wohnhaft in St. Ingbert, in seiner Eigenschaft als Vormund über Peter Gehring, minderjähriger Sohn der zu St Ingbert verlebten Eheleute Peter Gehring und Maria Müller, welcher in dieser Sache den Herrn Hudlet, Anwalt am Königl. Bezirksgerichte zu Zweibrücken, zu seinem Anwalte bestellt hat; die seinem Schuldner Anton Jung und Katharina Kunz, Ehe- und Fuhrleute, wohnhaft zu Blieskastel, zugehörigen Immobilien, zwangsmäßig und öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden, und zwar auf

Blieskastler Bann:

1. Tractus 12 № 31, und Tractus 2 № 78. Zwanzig fünf Aren oder 1 Morgen 3 Ruthen Ackerland ober der Steinkauth, neben Bernhard Bruch, angeboten durch den betreibenden Theil zu — 25 fl.
2. Tractus 11 № 13. Zwölf Aren oder 52 Ruthen Garten auf Speizenacker, neben Jacob Kunz und Anton Kunz, angeboten zu — 30 —
3. Tractus 9 № 192. Zwanzig fünf Aren oder 1 Morgen Ackerland am Hemgesberg, neben der Ahnung, zu — 20 —

Zusammen zu — 75 —

Auf Lautzkircher Bann:

1. Tractus 13 № 23. Zwölf Aren oder ½ Morgen Ackerland am Alschbacher Thalberg, Nebenläger unbekannt, angeboten zu dreißig Kreuzer 30 kr.

Auf Blickweiler Bann:

1. Tractus 8 № 57. Vierzehn Aren oder ½ Morgen 7½ Ruthen Ackerland auf Scharfenhübel, neben Philipp Bruch, angeboten zu — 3 fl.
2. Tractus 7. № 30. Zwanzig zwei Aren oder ⅞ Morgen 22⅞ Ruthen Ackerland bei den Kiefern, neben Franz Kott Wittib, angeboten zu — 2 —

Zusammen zu — 5 —

Die Versteigerung geschieht unter den durch den betreibenden Theil festgesetzten Bedingnissen, nämlich:

1. Die Güter sollen stückweise, wie sie hier beschrieben sind, versteigert werden.

2. Es wird für den angegebenen Flächengehalt nicht gehaftet, selbst wenn der Unterschied ein Zwanzigstel übersteigen sollte Das Mehr oder Minder ist zum Vortheil oder Nachtheil des Steigerers.

3. Der betreibende Theil übernimmt keine dem Verkäufer gesetzlich obliegende Gewähr, sondern alles bleibt auf Gefahr der Steigerer.

4 Steigerer treten kraft des Gesetzes gleich in Besitz und Genuß, haben sich jedoch bei etwaigen Anständen auf eigene Gefahr und Kosten, auf gerichtlichem Wege in den Besitz einweisen zu lassen.

5. Steuern und Auflagen fallen vom Tage des Zuschlags an auf die Steigerer.

6. Auf Abschlag des Steigerungspreises haben die Steigerer im Verhältnisse ihrer Schuldigkeit binnen vier Wochen vom Tage des Zuschlags an, und bis dorthin ohne Zinsen die Kosten der Zwangsveräußerungsprozedur, auf ein gerichtlich taxirtes Verzeichniß hin in die Hände und Wohnung des Herrn Johann Colossi, Wirth, wohnhaft in St. Ingbert, als hiemit bestellter Gelderheber, zu entrichten. Der Rest des Steigerungspreises muß mit Zinsen, vom Tage des Zuschlags an, auf Michaeli nächsthin, und auf die Ostern künftigen Jahres, jedesmal zur Hälfte, auf gütliche oder gerichtliche Collocation hin bezahlt werden.

7. Die Güter bleiben bis zur völligen Auszahlung privilegirtermaaßen verpfändet, und außerdem hat jeder Steigerer, von dem es verlangt wird, einen zahlungsfähigen, solidarischen Bürgen zu stellen.

8. Die Steigerer tragen die Kosten des Versteigerungsprotokolles, der Stempel-, Registrir- und Notariatsgebühren, und müssen solche nach dem Zuschlage erlegen

9 Die Versteigerung, welche kraft des Gesetzes sogleich definitiv ist, so daß nach dem Zuschlage kein Nachgebot mehr angenommen werden darf, geschieht im Uebrigen unter den weitern, durch das Gesetz über das Zwangsveräußerungsverfahren vorgeschriebenen Verfügungen, welche, in so weit sie hierher gehören, bei der Versteigerung vorgelesen werden sollen.

Digitized by Google

Also gefertigt zu Blieskastel, den achten Januar achtzehnhundert vier und vierzig.

Wiest, Notär.

pr. den 4. März 1844

(Conventionelle Zwangsversteigerung.)

Donnerstag, den 21ten März 1844, nachmittags 5 Uhr, zu Otterstadt, im Wirthshause zum Schwane, wird durch unterzeichneten Königl. Notär Reichard zu Speyer, auf Betreiben von Moses Cramer, Handelsmann zu Speyer wohnhaft, das, dem Martin Kuhn, Ackersmann zu Otterstadt wohnhaft, gehörige, zu Otterstadt in der Hintergasse gelegene, Wohnhaus mit Hof und Garten, einen Flächenraum haltend von 13 Ruthen oder 3 Aren, neben Joseph Hell's Wittib und Erben und Johannes Hecht, wegen Nichtzahlung des Kaufpreises, in Folge eines vor genanntem Notär, am 8ten März 1843 aufgenommenen, Kaufaktes, conventionell zwangsmäßig zu Eigenthum versteigert werden.

Speyer, den 4. März 1844.

Reichard, Notär.

pr. den 4 März 1844.

Edenkoben. (Gerichtliche Haus- und Gutsversteigerung.) Den acht und zwanzigsten laufenden Monats März, Nachmittags um ein Uhr, im Gasthause zum pfälzer Hofe dahier; auf Anstehen von: 1. Jacob Christoph Dachsteiner, Winzer, und 2. Friedrich Christian Niederhöfer, Schreiner, beide dahier wohnhaft, handelnd Ersterer als Vormund und Letzterer als Beivormund über Friederika Barbara, Conrad und Christian Niederhöfer, minderjährig, gewerblos dahier wohnhafte Kinder der dahier wohnhaft gewesenen und verlebten Eheleute: Jacob Niederhöfer, gewesenen Schreiner, und Maria Katharina Dachsteiner; und in Gefolge homologirten Familienrathsbeschlusses, werden nachbeschriebene, den obgenannten Minderjährigen angehörige Immobilien, vor dem hiezu committirten, zu Edenkoben wohnhaften Königl. Notär Nicolaus Kößler, auf Eigenthum versteigert, als namentlich:

1. Ihr Antheil an einem an der Klostergasse zu Edenkoben stehenden Wohnhause sammt Antheil Hof, Keller, Scheuer, Kelterhaus mit Kelter, Stallung, Pflanz- und Baumgarten sammt Zubehörungen, neben Salomon Löb Wittib, Lorenz Croissant und Consorten.
2. 23 Dezimalen Wingert im Hahnen, Maikammer Bannes, neben Carl Lintz und Jacob Völker.

Edenkoben, den 2. März 1844.

Kößler, Notaire.

pr. den 4. März 1844.

(Licitation.)

Die im Amts- und Intelligenzblatte für die Pfalz, Beilage № 14, vom 5 Februar laufenden Jahres, angekündigte Licitation mehrerer, im Banne von Mohrbach gelegener, dem Jacob Forel dem Jungen von Mohrbach und Consorten zugehörender Immobilien, konnte am 24. Februar abhin, eingetretener Hindernisse wegen, nicht abgehalten werden. Dieselbe findet nun Donnerstag, den 21. März nächsthin, Mittags ein Uhr, zu Mohrbach in der Wohnung von Philipp Willrich statt.

Otterberg, den 1. März 1844.

Der Versteigerungs-Commissär:
Schmidt.

pr. den 4. März 1844.

(Licitation.)

Freitag, den 22. März 1844, des Mittags 1 Uhr, zu Dernbach in dem Wirthshause des Michel Walther, werden durch den zu Annweiler wohnenden Königl. Notär Wilhelm Köster, als ernannten Theilungscommissär, nachbezeichnete, auf dem Banne von Dernbach gelegene, zum Nachlasse des in Dernbach verlebten Waldhüters Christian Grünewald und seiner ebenfalls verlebten Ehefrau Eva Wiedemann gehörigen Immobilien, der Untheilbarkeit wegen, öffentlich versteigert, nämlich: 1 ein in Dernbach im Vorderdorfe gelegenes einstöckiges Wohnhaus sammt Stall, 2 Schweinställen und Keller, enthaltend circa 0,60 Aren; 2. 6,40 Aren Oedung; Miteigenthümer sind: 1. Stephan Grünewald, Waldhüter; 2. Margaretha Grünewald, ohne Gewerbe, Ehefrau von Johannes Kiehlmayer III., Ackerer; 3. Jacob Grünewald, Ackerer; 4. Elisabetha Grünewald, ledig, großjährig, ohne Gewerbe; 5 die Kinder von Sibilla Grünewald, im Leben Ehefrau von Andreas Uhlmann, Ackerer, als: a) Jacob Uhlmann und b) Elisabetha Uhlmann, beide minderjährig, ohne Gewerbe, welche ihren Vater zum Vormunde und den genannten Jacob Grünewald zum Nebenvormunde haben; alle Vorgenannten in Dernbach wohnhaft; die genannten: Stephan, Margaretha, Jacob, Elisabetha und die verlebte Sibilla Grünewald, Kinder der verlebten Christian Grünewald'schen Eheleute.

Annweiler, den 3. März 1844.

Der Notär-Commissär:
W. Köster.

pr. den 4. März 1844.

(Licitation.)

Donnerstag, den 21. März 1844, des Mittags 1 Uhr, zu Gossersweiler in dem Wirthshause des Christoph Spengler, auf Anstehen von: 1. Wilhelm Schumacher, Ackerer, in Gossersweiler wohnend, handelnd als Vormund von: a) Simon Schumacher, b) Cyriac Schumacher, c) Peter Schumacher und d) Michael Schumacher, alle ohne Gewerbe, in Gossersweiler wohnend, minderjährige Kinder des allda verlebten Ackerers Simon Schumacher und dessen verlebten ersten Ehefrau Anna Maria Wegmann; 2. Elisabetha Wegmann, ohne Gewerbe, in Gossersweiler wohnend, Wittwe zweiter Ehe des verlebten Simon Schumacher, handelnd als Vormünderin ihres mit demselben erzeugten, noch minderjährigen, ohne Gewerbe bei ihr wohnenden Sohnes Wilhelm Schumacher;

Digitized by Google

3. Peter Ehret, Ackerer, in Gossersweiler wohnend, handelnd als Nebenvormund der obgenannten Simon Schumacher'schen Minderjährigen erster und zweiter Ehe; wird durch den in Annweiler wohnenden Königl. Notär Wilhelm Köster, als ernannten Theilungscommissär: ein zu Gossersweiler im Oberdorfe gelegenes Wohnhaus sammt Scheuer, Stall, Keller, Garten, Hof nebst Schopp und neuem Anbau, (11 Ruthen) 2,60 Aren enthaltend, und zur Gütergemeinschaft erster Ehe des verlebten Simon Schumacher gehörend, der Untheilbarkeit wegen, öffentlich versteigert.

Annweiler, den 2. März 1844.

Der Notär-Commissär:
W. Köster.

---

pr. den 5 März 1844.

(Freiwillig gerichtliche Versteigerung.)

Den 22. März 1844, des Nachmittags um 3 Uhr, zu Kerzenheim auf dem Gemeindehause;

Auf Antrag von Emil Machwirth, emancipirter Minderjähriger, Gymnasiast zu Zweibrücken, und mit Zustimmung seines Curators Saladin Machwirth, Rechtscandidat, in Speyer wohnhaft;

Werden mit gerichtlicher Genehmigung vor dem unterzeichneten Beamten die nachbeschriebenen, dem vorgenannten Emancipirten angehörigen Liegenschaften an den Meistbietenden auf Eigenthum versteigert, nämlich:

Güter, in der Gemarkung von Kerzenheim.

1. B. № 148. 87 Ruthen Acker an der Hungerwiese.
2. A. 1562. 64½ Ruthen Acker am Kesselbronnen.
3. A. 306. 81⅘ Ruthen Wiese in der Wettershalt.
4. A. № 1056 und 1057. 31 Ruthen Garten im Briebel.
5. B. № 561. 111⅖ Ruthen Acker in den Eulenäckern.

Güter, im Banne von Eisenberg.

6. E № 626 und 627. 48 Ruthen Wingert am Weinberg am Wingertshäuschen, neben Michael Sauermilch.

Der Steigerungspreis ist in sechs gleichen Theilen, auf die sechs nächstkommenden Martinitage, zahlbar.

Göllheim, den 2. März 1844

Der
Königl. Notär daselbst, als gerichtlicher Commissär:
C. Duderstadt

---

pr. den 4. März 1844.

(Freiwillig gerichtliche Versteigerung.)

Samstag den 23 März 1844, Morgens 8 Uhr, zu Quirnbach, Kantons Cusel, in der Behausung des Wirthes Adam Häßel;

In Vollziehung eines Familienrathsbeschlusses des Königl. Friedensgerichts zu Cusel vom 14. Dezember 1843, homologirt durch Urtheil des Königl. Bezirksgerichts zu Kaiserslautern vom 13. Februar abhin;

Auf Betreiben von Carolina Hoffmann, das Metzgergeschäft treibend, in Quirnbach wohnhaft, Wittwe des allda verlebten Metzgers Daniel Maier, handelnd in eigenem Namen, wegen der zwischen ihr und ihrem verlebten Ehemanne bestandenen ehelichen Gütergemeinschaft, und als gesetzliche Vormünderin ihrer mit demselben ehelich erzeugten noch minderjährigen und gewerblos bei ihr domicilirten Kinder: a) Daniel Maier, b) Carolina Maier, c) Jacob Maier, und d) Katharina Maier, welche den Thomas Engelhardt, Musiklehrer, in Cusel wohnhaft, zum Beivormunde haben;

Wird vor dem unterzeichneten Giessen, Königl. Notär für den Landcommissariatsbezirk Cusel, zu Cusel residirend, als hiezu committirt, der absoluten Nothwendigkeit wegen, auf Eigenthum versteigert:

37 Aren 80 Centiaren Acker- und Gartenland, Quirnbacher Bannes, in drei Parzellen,

zur Gütergemeinschaft des verlebten Daniel Maier und dessen hinterlassenen Wittwe gehörig.

Die Bedingungen dieser Versteigerung sind auf des Unterzeichneten Amtsstube zur Einsicht deponirt.

Cusel, den 2. März 1844.

Der Notär-Commissär:
Giessen.

Bekanntmachungen der Bürgermeister-Aemter.

pr. den 4. März 1844.

Miesenbach. (Schuldiensterledigung.) Die katholisch-teutsche Schullehrerstelle zu Miesenbach ist in Erledigung gekommen. Der mit dieser Stelle verbundene Gehalt beträgt 220 fl. baar nebst freier Wohnung.

Bewerber um dieselbe wollen ihre Gesuche binnen vierzehn Tagen de dato bei dem unterfertigten Amte einreichen.

Ramstein, den 2. März 1844.

Das Bürgermeisteramt.
Janzer.

---

pr. den 4. März 1844

Ottersheim, Kanton Germersheim. (Minderversteigerung.) Samstags, den 16. März l. J., um ein Uhr des Mittags, werden vor dem unterzogenen Bürgermeisteramte, in seiner gewöhnlichen Geschäftsstube, nachfolgende Gemeinde-Arbeiten öffentlich vergeben:

	fl.	kr.
1. Die Ausbesserung des Verbindungsweges zwischen Ottersheim und Knittelsheim mittelst Ueberwerfen mit Rheinkies, veranschlagt zu	496	28
2. Die Ausbesserung des Verbindungsweges zwischen Ottersheim und Offenbach mittelst Ueberwerfen mit zerschlagenen Granitsteinen, veranschlagt zu	485	40

Die Kostenanschläge liegen auf dem Bürgermeister-

Digitized by Google

amte zur Einsicht offen.
Ottersheim, den 27. Februar 1844.
Das Bürgermeisteramt.
Seither.

pr. den 4. März 1844.
Großkarlbach. (Minderversteigerung.) Am 3. April 1844, Nachmittags 2 Uhr, wird zu Großkarlbach, auf dem Gemeinderathssaale daselbst, die Herstellung einer Umfassungsmauer am hiesigen Begräbnißplatze, bestehend in Maurer-, Steinhauer-, Schreiner-, Schlosser- und Tüncherarbeit, veranschlagt zu 487 fl. 19 kr., an den Wenigstnehmenden versteigert, wozu Lusttragende eingeladen werden.
Großkarlbach, den 1. März 1844.
Das Bürgermeisteramt.
Wiegel.

pr. den 6. März 1844.
Speyer. (Versteigerung verschiedener Hölzer.) Montag, den 11., im Gasthause zum Adler, und Dienstag, den 12. dieses, im Gasthause zum goldenen Kreuz zu Speyer, jedesmal Nachmittags um 2 Uhr, werden vor dem unterfertigten Amte nachbezeichnete, der Stadt Speyer gehörende, im Distrikte Forlenwald, Section X aufgemachte Holzgattungen, loosweise auf Termin öffentlich versteigert, nämlich:
Montags:
62¾ Klafter kiefern Scheitholz,
½ „ „ Stockholz,
½ „ eichen Scheitholz und
7875 kieferne Wellen.
Sodann Dienstags:
424 Gerüststangen,
975 Baumpfähle und
2050 Trutteln.
Auswärtige Steigerer haben entweder hiesige zahlfähige Bürgen zu stellen, oder durch Zeugnisse ihrer resp. Bürgermeisterämter über Zahlfähigkeit sich auszuweisen.
Speyer, den 5. März 1844.
Das Bürgermeisteramt.
Claus.

pr. den 3 März 1844.
Schifferstadt. (Holzversteigerung.) Mittwoch, den nächstkommenden 13. März, 9 Uhr Morgens anfangend, werden in dem Gemeindewalde von Schifferstadt, gewöhnlichen Schlägen von 18¾, genannt an der Schanze und große Stürzig, nachverzeichnete Holzquantitäten und Sortimente, auf sechsmonatlichen Credit, bei günstiger Witterung in den Schlägen, bei ungünstiger aber auf dem Gemeindehause dahier, öffentlich versteigert werden; als:
1. 2 eichene Baustämme,
2. 54 „ Nutzholzstämme,
3. 40 kieferne Baustämme,
4. 1 Klafter eichen Scheitholz,
5. 16½ Klafter eichen Stockholz und
6. 1200 gemischte Wellen.
Unbekannte Steigerer haben ihre Zahlfähigkeit durch Zeugnisse deren resp. Ortsvorständen beim Zuschlage nachzuweisen.
Schifferstadt, den 2. März 1844.
Das Bürgermeisteramt.
Jacobus.

pr. den 4. März 1844.
Weingarten. (Holzversteigerung.) Kommenden Donnerstag, den 14. März 1844, um 9 Uhr des Morgens, werden vor dem Bürgermeisteramte der Gemeinde Weingarten, und zwar bei günstiger Witterung im Schlage Birket, bei übelm Wetter aber im Saale des Gemeindehauses, nachverzeichnete Holzsortimente öffentlich auf Termin versteigert, als:
1. ½ Klafter birken Scheitholz,
2. 1½ „ kiefern „
3. 51½ „ eichen „ worunter 25 Klafter vorzügliches Nutzholz begriffen,
4. 14½ Klafter kiefern Stockholz,
5. 17½ „ eichen „
6. 925 Gebund eichene Gipfelwellen,
7. 1725 „ kieferne Wellen.
Weingarten, den 1. März 1844.
Das Bürgermeisteramt.
Schäfer.

pr. den 3. März 1844.
Böhl. (Holzversteigerung.) Auf Freitag und Samstag, den 15. und 16. März nächsthin, jedesmal um 9 Uhr des Morgens anfangend, werden in dem gewöhnlichen Schlage von 18¾, genannt Fuchsgerten, des Gemeindewaldes von Böhl, nachverzeichnete Holzquantitäten und Sortimente, auf Michaeli 1844 zahlbar, öffentlich versteigert werden, als:
1. 124 eichene Baustämme, vorzüglicher Qualität, worunter viele zum Schiffbau sich eignen,
2. 9 kieferne Baustämme,
3. 24 fichtene „
4. 56 eichene Wagnerstämme,
5. 187 „ Wagnerstangen,
6. 75 kieferne Nutzholzstangen,
7. 125 Hopfenstangen,
8. 32 Gebund Fachgerten und
9. 1 eichener Nutzholzabschnitt.
Die Versteigerung wird jedenfalls im Schlage abgehalten werden.
Böhl, den 1. März 1844.
Das Bürgermeisteramt.
Christ.

pr. den 3. März 1844.
Gleisweiler. (Holzversteigerung.) Am 16. März l. J., des Nachmittags um 1 Uhr anfangend, werden in loco Gleisweiler, aus dem Hinterwaldschlage Katzenthal,

Digitized by Google

25 Klafter buchen, und
8 „ kiefern geschnitten Scheitholz,
2113 Buchenwellen,
23 kieferne Baustämme, und
3 buchene Hauklötze,
öffentlich versteigert.

Gleisweiler, den 29. Februar 1844.

Das Bürgermeisteramt.
Dörr.

---

pr. den 4. März 1844.

Haßloch. (Holzversteigerung.) Freitag, den 22., und Samstag, den 23. März nächsthin, jedesmal des Morgens um 9 Uhr, werden in den Distrikten „innere und äußere Leibgeheg“, hiesigen Gemeindewaldes, nachverzeichnete Hölzer versteigert, als:

11 eichene Baustämme 2. Klasse,
126 „ „ 3. „
13 „ Nutzstämme 3. „
14 kieferne Bau- und Nutzstämme 2. u. 3. Klasse,
44 kieferne und eichene Gerüst- und Wagnerstangen,
4 eichene Hacklötze.

Die Versteigerung findet in den genannten Distrikten selbst statt, und ist deßhalb Sorge getragen, daß die auswärtigen Steigerer die nöthigen Speisen und Getränke an Ort und Stelle bekommen können.

Haßloch, den 1. März 1844.

Das Bürgermeisteramt.
Postel.

---

pr. den 4. März 1844.

1te Bekanntmachung.

Lambsheim. (Holzversteigerung.) An den untenbezeichneten Tagen, an jedem Morgens neun Uhr anfangend, werden zu Lambsheim in dem Gemeindehause nachverzeichnete Hölzer aus dem Lambsheimer Heidenfeldwalde bei Frankenstein, Revier Hertlingshausen, Schlag Suppenschüssel, zur Versteigerung gebracht werden, als:

1. Montag, den 25. März.
500 ausgesuchte starke kieferne Baustämme (Durchzüge),
1000 geringere kieferne Baustämme (Balken),
1500 kieferne Sparren,
1000 „ Nutzstangen, zu Leiterbäumen,
100 „ Blöche, zu Gerüststangen und dergleichen geeignet,
500 eichene Nutzstangen,
2. Dienstag, den 26. März.
95 Klafter kiefern, eichen und birken Scheitholz,
210 „ gemischtes Stockholz,
2000 gemischte Wellen.

Die kiefernen Nutzhölzer haben beinahe alle einen schönen Wuchs, und eine nach Verhältniß ihres Durchmessers bedeutende Länge, und sie lagern so, daß eine bequeme Verladung und Abfuhr auf guten Wegen statt finden kann.

Steigerer, welche in Lambsheim fremd sind, haben hier annehmbare Bürgschaft zu stellen, oder ihre Zahlfähigkeit durch Zeugnisse ihrer Ortsbehörden beim Zuschlage nachzuweisen.

Lambsheim, den 1. März 1844.

Das Bürgermeisteramt.
Wendel.

---

pr. den 3. März 1844.

Mußbach. (Lohrindenversteigerung.) Mittwoch, als den 20. März nächsthin, des Nachmittags 2 Uhr, auf dem Gemeindehause zu Mußbach, wird das Ergebniß an Lohrinden aus dem Schlage Rückgängergraben, Gemeindewaldes von Mußbach, geschätzt zu 350 Gebunden Spiegelrinden, versteigert werden.

Mußbach, den 28. Februar 1844.

Das Bürgermeisteramt.
Hellmer.

---

pr. den 4. März 1844.

Erlenbach, Kanton Dahn. (Lohrindenversteigerung.) Dienstag, den 26. März l. J., Morgens um 10 Uhr, werden zu Erlenbach, vor unterzeichnetem Bürgermeisteramte, aus den nachbenannten Waldungen, das Ergebniß der Eichen-Lohrinden pro 1844 per Gebund öffentlich und meistbietend versteigert:

a) Gemeindewald von Bobenthal 100 Gebund,
b) „ von Niederschlettenbach, circa 200 „
c) Kirchenwald von Erlenbach und Niederschlettenbach, circa 50 „

Erlenbach, den 29. Februar 1844.

Das Bürgermeisteramt.
Kuntz.

---

pr. den 5. März 1844.

Oggersheim. (Jagdverpachtung.) Nachdem das unterm 16. v. M. versteigerte Loos № I. der hiesigen Jagd im Oberfelde und Busch die höhere Genehmigung nicht erhalten hat, so wird dieses Loos kommenden Donnerstag, den 14. d. M., Vormittags 10 Uhr, auf drei Jahre anderweitig verpachtet werden, was hiemit bekannt gemacht wird.

Oggersheim, den 4. März 1844.

Das Bürgermeisteramt.
Schumann.

---

pr. den 2 März 1844.

Langmeil, Kanton Winnweiler. (Jagdverpachtung.) Mittwoch, den 20. März 1844, Nachmittags um 1 Uhr, auf der Bürgermeisterei-Schreibstube zu Langmeil, wird die Feldjagd auf dem Banne von Alsenbrück-Langmeil auf einen 6jährigen Pachtbestand öffentlich und meistbietend vergeben.

Langmeil (Kantons Winnweiler), den 26. Februar 1844.

Das Bürgermeisteramt.
Franck.

Digitized by Google

Beilage
zum
Amts- und Intelligenzblatte für die Pfalz.

№ 26. Speyer, den 8. März 1844.

Bekanntmachungen der Königl. Behörden und Aemter.

pr. den 7. März 1844.

1te Bekanntmachung.

(Versteigerung eines Stück öden Landes.)

Dienstag, den 26. März 1844, Nachmittags um 2 Uhr, in der Behausung des Bürgermeisters Hüther zu Münchweiler, wird in Folge Genehmigung Königl. Regierung vom 18. August v. J., und auf Betreiben des unterfertigten Königl. Rentamtes, vor der betreffenden Administrativbehörde, das im Banne von Münchweiler gelegene Aerarial-Oedland von 2 Morgen, beschrieben Section D. № 105, im Stocktefeld, auf Eigenthum, unter den in der Beilage zum Amtsblatte № VIII. von 1818 enthaltenen Bedingungen, versteigert.

Pirmasens, den 5. März 1844.

Das Königl. Rentamt.
Bregeard.

---

pr. den 7. März 1844.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichten Königl. Forstamtes wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen, von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 21. März 1844, zu Homburg, Morgens um 9 Uhr.

Revier Karlsberg.

Schlag Karlslust № 17.

23 eichene Baustämme 3. Klasse,
19 " " 4. "
4 fichtene " 3. "
5 " " 4. "
1 aspener Baustamm 3. "
1 rüsterner Bauabschnitt 4. Klasse,
8 fichtene Gerüststangen.

Schlag Bundenbacherberg № 18.

1 eichener Baustamm 2. Klasse,
7 eichene Baustämme 3. "
1 eichener Baustamm 4. "
1 " Nutzstamm 2. "
5 eichene Nutzstämme 3. Klasse,
1 eichener Nutzabschnitt 3. Klasse,
1 " " 4. "
8 buchene Nutzholzstämme über 18" dick,
10 " " unter 18" "
2½ Klafter buchen geschnitten anbr.,
6¾ " eichen "
2 " " " anbr.,
375 buchene Reißerwellen,
50 eichene "

Schlag Schloßberg № 19.

17 kieferne Baustämme 3. Klasse,
10 " " 4. "
2 " Nutzholzabschnitte 3. Klasse,
2 " " 4. "
14 fichtene Baustämme 3. Klasse,
38 " " 4. "
1 fichtener Nutzholzabschnitt 3. Klasse,
3½ Klafter kiefern Prügelholz,
150 kieferne Reißerwellen,
50 fichtene "

Homburg, den 4. März 1844.

Das Königl. Forstamt.
Grohé.

Bühler.

---

pr. den 6. März 1844.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes wird an den unten bezeichneten Tagen und Orten, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 14. März 1844, zu Kaiserslautern im Gasthause zum Schwanen, Morgens um 9 Uhr.

Revier Kaiserslautern.

Schlag Bremerstiftswald, Abth. 1.

12 kieferne Baustämme 3. Klasse,
220 " " 4. "
7 eichene Nutzholzabschnitte 4. Klasse,
1 kieferner Nutzholzstamm 3. Klasse,
1 " Bloch 2. "
6 kieferne Blöche 3. "

Digitized by Google

10 kieferne Blöche 4. Klasse,
147 „ Gerüststangen,
3½ Klaster buchen geschnitten Scheitholz anbr.,
1¾ „ eichen „ „
5¾ „ „ „ „ anbr.,
17 „ kiefern „ „ 1. Klasse,
18½ „ „ gehauen „ mit Prüg.

Schlag Kentelgarten, Abth. 1. a.

15 kieferne Baustämme 3. Klasse,
150 „ „ 4. „
6 „ Blöche 4. „
262 „ Gerüststangen,
28¾ Klaster kiefern geschnitten Scheitholz,
26½ „ „ gehauen „ mit Prüg.,
2¼ „ „ Prügelholz,
500 kieferne Reißigwellen.

Schlag Kentelgarten, Abth. 2. a.

3 kieferne Baustämme 3. Klasse,
8 „ „ 4. „
5 „ Blöche 3. „
4 „ „ 4. „
13 „ Gerüststangen,
3¾ Klaster kiefern geschnitten Scheitholz,
12¾ „ „ gehauen „ mit Prüg.,
275 kieferne Reißigwellen.

Den 18. März 1844, zu Otterberg, Morgens um 9 Uhr.

Revier Otterberg.

Schlag Birkenkopf, Abth. 4.

34 buchene Nutzholzstämme,
4 „ Nutzholzabschnitte,
1 hainbuchener Nutzholzstamm,
210 Klaster buchen geschnitten Scheitholz,
16½ „ „ „ „ anbr.,
½ „ „ gehauen „
175 buchene Reißigwellen.

Schlag Sonnenkopf, Abth. 7, lit. b.

13 kieferne Baustämme 3. Klasse,
12 „ „ 4. „
2 „ Nutzholzstämme 4. Klasse,
3 „ Blöche 2. Klasse,
34 „ „ 3. „
44 „ „ 4. „
13 Klaster kiefern geschnitten Scheitholz,
10 „ „ Prügelholz,
3325 kieferne Reißigwellen.

Am 20. März 1844, Morgens um 9 Uhr, zu Landstuhl im Gasthause zum Engel.

Revier Ramstein.

Schlag Waldschlag, Abth. 2. c.

30 kieferne Baustämme 2. Klasse,
103 „ „ 3. „
9 „ „ 4. „
15 „ Nutzholzstämme 3. Klasse,
2 kieferne Blöche 1. Klasse,
36 „ „ 2. „
143 „ „ 3. „
122 „ „ 4. „
31¾ Klaster kiefern geschnitten Scheitholz 1. Klasse,
11¾ „ „ gehauen „ mit Prügeln,
12¾ „ „ Prügelholz,
450 kieferne Reißigwellen.

Schlag Lanzenbusch, Abth. 2. a. et b.

33 kieferne Nutzholzstangen,
14¾ Klaster kiefern geschnitten Scheitholz 2. Klasse,
90 „ „ gehauen „ mit Prügeln,
31 „ „ Prügelholz,
1125 kieferne Reißigwellen.

Schläge № 62, 63. Zufällige Ergebnisse.

10 kieferne Baustämme 3. Klasse,
5 „ Blöche 2. Klasse,
21 „ „ 3. „
47 „ „ 4. „
7¾ Klaster kiefern geschnitten Scheitholz 1. Klasse,
9¾ „ „ gehauen „ mit Prüg.,
6 „ „ Prügelholz,
175 kieferne Reißigwellen.

Am 21. März 1844, Morgens um 9 Uhr, zu Kaiserslautern im Gasthause zum Löwen.

Revier Hohenecken.

Schlag Wurzelwoog, Abth. 1.

8 eichene Baustämme 3. Klasse,
19 „ „ 4. „
17 kieferne „ 2. „
276 „ „ 3. „
246 „ „ 4. „
10 eichene Nutzholzstämme 4. Klasse,
4 „ Nutzholzabschnitte 3. Klasse,
8 kieferne Nutzholzstämme 2. Klasse,
40 „ „ 3. „
20 „ „ 4. „
4 kieferne Blöche 1. Klasse,
46 „ „ 2. „
160 „ „ 3. „
92 „ „ 4. „
¾ Klaster buchen geschnitten Scheitholz,
5 „ eichen „ „
4 „ „ „ „ anbr.,
85¾ „ kiefern „ „ 1. Klasse,
26¾ „ „ gehauen „
49 „ „ Prügelholz,
3000 kieferne Reißigwellen.

Kaiserslautern, den 4. März 1844.

Das Königl. Forstamt Kaiserslautern.

Laval.

Friderich, Act.

---

pr. den 6. März 1844.

(Versteigerung von Lohrinden in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterfertigten Königl. Forstamtes

Digitized by Google

wird Montag, den 26. d. M., Morgens 10 Uhr, im Gasthause zum bayerischen Hofe dahier, vor der einschlägigen administrativen Behörde und im Beiseyn des Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe der dießjährigen Eichen-Lohrinden-Nutzung in nachbezeichneten Schlägen geschritten werden, als:

Revier Schifferstadt.

Schlag Oberholz № 7, abgeschätzt zu 500 dicken Gebunden.

Revier Speyer.

Schlag Hüben № 10, abgeschätzt zu 75 dicken Gebunden.

Speyer, den 5. März 1844.

Das Königl. Forstamt.
Abel.

Fr. Bindewald.

---

pr. den 7. März 1844.

(Auswanderungsanzeige.)

Peter Jacob Berliung, Schneider von Hohenöllen, will mit seiner Familie nach Nordamerika auswandern.

Man bringt solches hiedurch zur allgemeinen Kenntniß, damit diejenigen, welche Forderung an den Auswanderer zu haben glauben, solche alsbald geltend machen und binnen 4 Wochen anher Anzeige erstatten können.

Cusel, den 2. März 1844.

Das Königl. Landcommissariat.
Dilg.

Scharpff.

Notariatssachen.

pr. den 7. März 1844.

1te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Montag, den dritten Juni 1844, Nachmittags um zwei Uhr, zu Pirmasens im Gasthause zum goldenen Lamme;

Auf Betreiben des Herrn Franz Joseph Fournier, Kaufmann, wohnhaft zu Dahn, welcher zu diesem Zwecke den Herrn Gustav Gulden, Advocat bei den Gerichten zu Zweibrücken, daselbst wohnhaft, als Anwalt bestellt, und rechtlichen Wohnsitz bei demselben erwählt, und in Gefolge eines durch das Königl. Bezirksgericht zu Zweibrücken in dessen Rathskammer am sechszehnten vorigen Monats erlassenen und gehörig registrirten Urtheils, wird durch den unterzeichneten Königl. Notär Carl Kieffer zu Pirmasens, daselbst residirend, als durch ebenerwähntes Urtheil in dieser Sache ernanntem Versteigerungscommissär, zur Zwangsversteigerung der nachbezeichneten, in der Gemarkung der Stadt Pirmasens gelegenen Immobilien, gegen Georg Ruff, Zimmermann, zu Pirmasens wohnhaft, als Schuldner nach einem durch das beregte Königl. Bezirksgericht zu Zweibrücken unterm neunzehnten August vorigen Jahres erlassenen und gehörig registrirten Urtheile, geschritten werden, wobei die hier unten bemerkten, bei dem betreffenden Artikel von dem betreibenden Theile angesetzten Preise als erstes Angebot gelten sollen;

Diese Immobilien, welche in dem vor dem unterschriebenen Notär am heutigen Tage gefertigten und registrirten Güteraufnahmeprotokolle verzeichnet sind, sind folgende:

Section A. № 1624. Die Hälfte eines in der Stadt Pirmasens unweit des ehemaligen Schlosses in der obern Alleestraße gelegenen zweistöckigen Wohnhauses mit Höfchen, an Flächenraum fünf Ruthen oder eine Are haltend, begrenzt einseits durch die andere, dem Johann Daniel Schmidt zugehörige Hälfte, und anderseits durch das Eigenthum von Ludwig und Wilhelm Glöckner, angeboten zu eintausend Gulden . . . 1000 fl.

Die Versteigerung, welche zugleich definitiv ist, so daß ein Nachgebot nicht mehr angenommen werden kann, findet unter folgenden, von dem Requirenten festgesetzten Bedingungen statt, als:

1. Die Immobilien werden versteigert, sowie sich dieselben vorfinden, und der Schuldner sie bisher besessen hat oder hätte besitzen können, ohne Garantie für den Flächenraum und den Zustand der Gebäulichkeiten.

2. Der Steigerer hat alle öffentlichen Abgaben und Beschwerden jeder Art, sowohl laufende wie auch rückständige, die auf dem zu versteigernden Immobile haften können, auf eigene Kosten und ohne Abzug am Steigerungspreise zu übernehmen.

3. Der Steigerer hat sich ohne Zuthun des betreibenden Theils auf eigene Rechnung und unter dem Schutze der Gesetze sogleich nach dem Zuschlage in Besitz und Genuß setzen zu lassen.

4. Der Steigerungspreis muß in drei gleichen Terminen, als auf Martini der Jahre 1844, 1845 und 1846, mit Zins vom Zuschlage an, in die Hände und Wohnung der collocirten Gläubiger, entweder nach einer gütlichen oder gerichtlichen Collocation bezahlt werden; der Ansteigerer ist verbunden, sogleich beim Zuschlage baar die sämmtlichen, durch das gegenwärtige Zwangsveräußerungsverfahren veranlaßten Kosten auf Abschlag seines Steigerungspreises vorzulegen.

5. Auf Verlangen hat der Steigerer einen zahlfähigen und solidarisch mit ihm haftenden Bürgen zu stellen.

6. Zur Sicherheit des Steigerungspreises sammt Accessorien bleibt das Eigenthum des zu versteigernden Wohnhauses vorbehalten.

7. Außer dem Steigerungsschillinge hat der Ansteigerer die Kosten des Versteigerungsprotokolles und der darauf Bezug habenden Registrirungs- und Notariatsgebühren in zehn Tagen nach dem Zuschlage an den Versteigerungscommissär zu bezahlen.

8. Im Uebrigen wird die Zwangsversteigerung unter den Bestimmungen des Zwangsveräußerungsgesetzes stattfinden.

Der unterzeichnete, hiezu committirte Notär fordert

Digitized by Google

hiemit den obengenannten Schuldner, dessen Hypothekargläubiger und alle sonst dabei Betheiligten auf, sich Samstag, den dreißigsten März nächsthin, von Morgens acht bis zwölf Uhr, auf seiner Schreibstube zu Pirmasens einzufinden, um ihre allenfalls zu machen habenden Einwendungen gegen diese Versteigerung vorzubringen und zu Protokoll zu geben.

Geschehen und verhandelt zu Pirmasens auf der Schreibstube des committirten Notärs am fünften März achtzehnhundert vier und vierzig, und vom Versteigerungscommissär unterschrieben. Unterschrieben: C. Kieffer, Notär.

№ 638. Einregistrirt zu Pirmasens den fünften März 1844. Vol. 46, fol. 6, C. 13, empfangen zwanzig acht Kreuzer. Mit einem Renvoi. Königl. Rentamt, unterschrieben: Bregeard.

Für gleichlautende Abschrift:
C. Kieffer, Notär.

---

pr. den 7. März 1844.

1te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Montag, den zehnten Juni 1844, Nachmittags um zwei Uhr, zu Schellweiler in dem Wirthshause des Adjuncten Theobald Becker des Jungen;

In Vollziehung Commissorial-Urtheils des Königl. Bayer. Bezirksgerichts zu Kaiserslautern vom letzten dreizehnten Februar;

Auf Anstehen des in Haupersweiler, im preußischen Gebiete, wohnhaften Handelsmannes Salomon Sender, des Gläubigers nachgenannter Schuldner, zufolge Urtheils des Königl. Friedensgerichts zu Cusel vom vier und zwanzigsten Februar 1842, welcher fortwährend Rechtswohnsitz behält bei seinem in dieser Sache aufgestellten Anwalte dem Advokaten Kaul in Kaiserslautern;

Gegen

dessen Solidarschuldner, die in Schellweiler, Kantons Cusel, wohnhaften Eheleute Johannes Schultheiß, früher Schweinhirt, jetzt Taglöhner, und Margaretha geborene Heil;

Werden vor Hoseus, Königl. Notär, im Amtssitze zu Cusel, dem in allegirtem Commissorial-Urtheile ernannten Versteigerungs-Commissär, untenbeschriebene, den obigen Schuldnern angehörige und in dem vor unterzeichnetem Notär am gestrigen Tage errichteten Güteraufnahmsprotokolle aufgenommene Immobilien, definitiv und ohne daß ein Nachgebot angenommen wird, zwangsweise unter folgenden, vom Requirenten festgesetzten Bedingungen zu Eigenthum versteigert.

1. Steigerer haben sich auf ihre Gefahr und Kosten in den Besitz und Genuß ihrer Steigerungsgegenstände zu setzen, und müssen davon die Steuern, Umlagen, Brandkasseabgaben und sonstigen Auflagen, laufend wie rückständig, ohne Abzug an ihren Steigpreisen übernehmen.

2. Requirent übernimmt keine der dem Verkäufer gegen den Käufer gesetzlich obliegenden Gewährschafts-Verbindlichkeiten.

3. Jeder Steigerer hat auf Verlangen einen annehmbaren Bürgen zu stellen, welcher immer als Solidarbürge haften muß. Gegen den diese Verbindlichkeit nicht sofort mit dem Zuschlage erfüllenden Steigerer löst sich der Zuschlag sogleich auf, und der Vorletztbietende ist an sein Gebot gebunden, wenn Requirent dies begehrt.

4. Auftragserklärer haften mit den Auftragsgebern solidarisch, und ebenso Zusammensteigerer eines Artikels.

5 Die Kosten dieser Versteigerung tragen Steigerer nach Vorschrift des Gesetzes.

6. Würde ein Steigerer nicht pünktlich eine jede seiner Verbindlichkeiten erfüllen, so ist der angewiesene Gläubiger unwiderruflich berechtigt, gegen ihn nach einer fruchtlosen dreißigtägigen Aufforderung die Versteigerung als von Rechtswegen aufgelöst zu betrachten, auch nach ortsüblicher Bekanntmachung die Steigerungsobjecte desselben, mit Umgehung aller weitern Zwangsveräußerungs-Prozedur, in Schellweiler unter beliebigen Bedingungen, in An- oder Abwesenheit des beigeladenen Schuldners wieder auf Eigenthum versteigern zu lassen, um sich aus dem Erlöse ohneweiters für seine ganze Forderung bezahlt zu machen; in jedem Falle haben Steigerer und sein etwaiger Bürge solidarisch für allen positiven Verlust und entbehrten Gewinn zu haften; alles unbeschadet der gewöhnlichen gesetzlichen Zwangsmittel.

7. Steigerer der Gebäude muß dieselben ununterbrochen zu ihrem wahren Werthe in der Brandversicherungs-Anstalt der Pfalz bis zur gänzlichen Abtragung seines Steigpreises eingeschrieben erhalten.

8. Die ausfallenden Steigpreise sind in guten cursirenden Geldsorten zahlbar, auf gütliche oder gerichtliche Collocation hin, in vier gleichen Terminen, Martini laufenden Jahres und der drei folgenden Jahre, mit gesetzlichen Zinsen vom Zuschlage an.

9. Die Immobilien werden in der von dem Requirenten zu bestimmenden Reihenfolge versteigert. Nach der Parzellar-Versteigerung ist Requirent berechtigt, sämmtliche zugeschlagene Liegenschaften, unter fortwährender Haftung der Parzellensteigerer für ihre Gebote, in einer Masse (en bloc) ausbieten zu lassen, und so dem günstigsten Gebote den definitiven Zuschlag zu ertheilen.

Beschreibung der Expropriationsgegenstände und Angebote derselben durch den Requirenten, um als erstes Gebot bei der Versteigerung zu dienen.

Im Banne von Schellweiler gelegen.

Aus Section A.:

1. № 127. 1 Are 60 Centiaren (8 Ruthen) Flächen-

Digitized by Google

raum mit darauf stehendem einstöckigen Wohnhause sammt Stallung, Hof und sonstigen Zubehörden, zu Schellweiler gelegen, begrenzt einseits Jacob Heil, anderseits Friedrich Weber, angeboten zu 20 fl.

2. № 1997. 9 Aren 20 Centiaren (1 Viertel 14 Ruthen) Acker anderseits Thalwiesen oder auf den Erlen, zwischen Adam Clos und Friedrich Heil, angeboten zu 1 fl.

3. № 1874. 12 Aren 20 Centiaren (1 Viertel 29 Ruthen) Acker in der vordersten Gewann am Kompgraben, zwischen Theobald Becker und Jacob Morgenstern, zu 1 fl.

Besitztitel und Reallasten dieser Immobilien sind keine in der Mutterrolle und in den Sectionsregistern der Gemeinde Schellweiler angegeben

Aufforderung.

Die Schuldner, deren Hypothekar-Gläubiger und sonstigen Betheiligte werden andurch aufgefordert, nächsten 3. April, Morgens acht Uhr, in der Amtsstube des unterzeichneten Notärs zu Cusel zu erscheinen, um ihre etwaigen Einwendungen gegen diese Zwangsversteigerung vorzubringen.

Cusel, den 6. März 1844.

Der Versteigerungs-Commissär:
Hoseus, Notär.

---

pr. den 7. März 1844.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Mittwoch, den 20. laufenden Monats, Nachmittags 1 Uhr, zu Imsbach in der Behausung des Adjunkten Rueff;

Auf Anstehen von Magdalena Emig, 19 Jahre alt, Ehefrau von Carl Emig, Ackersmann, beide zu Imsbach wohnhaft, unter dessen Beistand und Ermächtigung handelnd;

Und in Folge eines gehörig homologirten Familienrathsbeschlusses des Königl. Friedensgerichts dahier vom 10. Februar abhin;

Wird durch den unterzeichneten, hiezu committirten Königl. Notär Hellrigel von Winnweiler, zur öffentlichen Versteigerung der nachbeschriebenen, der Requirentin zugehörigen Immobilien auf Eigenthum geschritten, als:

a) Im Banne von Imsbach: 3,20 Dezimalen Acker und Wiese in 4 Stücken. b) Im Banne von Falkenstein: 1,89½ Dezimalen Wiese in 2 Stücken, und $\frac{1}{12}$ von 20,27 Dezimalen Waldparzellen in 3 Stücken.

Winnweiler, den 2. März 1844.

Hellrigel, Notär.

---

pr. den 6. März 1844.

(Licitation.)

Montag, den 25. März 1844, Mittags 2 Uhr, zu Kaiserslautern im Heinrich Schöneberger'schen Hause (Gasthaus zum weißen Roß), wird durch den unterzeichneten, hiezu gerichtlich committirten Wilhelm Will, Königl. Bezirksnotär im Amtssitze von Kaiserslautern, abtheilungshalber öffentlich versteigert:

Ein zu Kaiserslautern an der Rondelle am Mainzer Thor gelegenes zweistöckiges Wohnhaus (Gasthaus) sammt Kohlenhof, Scheuer, Stallung, Hinterbau und Pflanzgarten.

Die Requirenten sind:

1. Elisabetha Bardon, Gastwirthin, wohnhaft zu Kaiserslautern, Wittwe des allda verlebten Gastwirthes und Handelsmannes Heinrich Schöneberger;

2. Adam Saling, Schlosser, zu Germersheim wohnhaft, als Vormund seiner Kinder: a) Lisette, b) Susanna c) Wilhelmina Saling, deren Nebenvormund Johannes Eßlinger, Blechschmied und Handelsmann, daselbst wohnhaft, ist;

3. Wilhelm Kraus, Privatmann, zu Kaiserslautern wohnhaft, als Vormund seiner Kinder: Johannes und Elisabetha Kraus, welche Ludwig Schöneberger, Gastwirth und Handelsmann, daselbst wohnhaft, zum Nebenvormunde haben;

4. Ludwig Schöneberger vorgenannt;

5. Carl Schöneberger, wohnhaft daselbst, handelnd in eigenem Namen und als Vormund von: a) Heinrich, b) Johannes, c) Wilhelm Böckler, über welche Wilhelm Böckler, Bierbrauer, zu Neustadt a. H. wohnhaft, Nebenvormund ist;

6. Johanna Schöneberger, Ehefrau von Johann Weibert, Wirth, zu Freinsheim wohnhaft, und Letzterer selbst;

7. Henriette Schöneberger, Ehefrau des obgenannten Johann Eßlinger, und Letzterer selbst;

8. Louise Schöneberger;

9. Therese Schöneberger, beide ledig und gewerblos, zu Kaiserslautern wohnhaft;

10. Johannes Schöneberger, Handelsmann, daselbst wohnhaft.

Kaiserslautern, den 4. März 1844.

Der Notärcommissär:
Will, k. Notär.

---

pr. den 6. März 1844.

(Licitation.)

Montag, den 25. März nächsthin, Nachmittags ein Uhr, zu Weingarten im Wirthshause zum Ochsen, werden vor dem hiezu committirten Königl. Notär Sartorius von Germersheim:

2 Tagwerke 60 Dezimalen Ackerland in 4 Parzellen,
75 Dezimalen Wiese in drei Parzellen, Weingarter Bannes,

abtheilungshalber, versteigert.

Miteigenthümer sind:

1. Katharina Stall, Ackersfrau, in Weingarten wohnhaft, Wittwe des allda verlebten Ackersmannes Jacob Sauerbrunn, und

Digitized by Google

2. Ihre mit diesem ihrem Ehemanne erzeugten Kinder:

a) Jacob Sauerbrunn, Ackersmann, in Panie Kapsie, in Nordamerika wohnhaft;

b) Katharina Sauerbrunn, Ehefrau von Michael Keßler, Ackersmann, in Piketon Sift County, im Staate Ohio, in Nordamerika, wohnhaft;

c) Anna Eva Sauerbrunn, Ehefrau von Johann Jacob Fauth, Ackersmann, in Amerika wohnhaft;

d) Michael Sauerbrunn, e) Peter Sauerbrunn, f) Anna Maria Sauerbrunn und g) Georg Jacob Sauerbrunn, noch minderjährig, welche den Georg Stadler, Ackersmann in Schwegenheim, zum Vormunde, und den Philipp Adam Höfele, Ackersmann von Weingarten, zum Nebenvormunde haben.

Germersheim, den 5. März 1844.

J. Sartorius, Notär.

---

pr. den 7. März 1844.

(Licitation.)

Mittwoch, den 27. März 1844, Morgens 10 Uhr, zu Trippstadt in der Wirthsbehausung von Georg Spanier;

Vor Wilhelm Will, Königl. Bezirksnotär im Amtssitze zu Kaiserslautern, hier handelnd als gerichtlicher Theilungscommissär;

Auf Anstehen von: 1. Margaretha Asel, ohne Gewerbe, in Trippstadt wohnhaft, Wittwe des daselbst verlebten Fuhrmannes Caspar Rösel, handelnd für sich und als Vormünderin ihres Sohnes Ludwig Rösel, über welchen Nebenvormund ist Heinrich Rösel, Taglöhner, zu Trippstadt wohnhaft;

2. Elisabetha Gundoll, ohne Gewerbe, in Trippstadt wohnhaft, Wittwe von dem allda verlebten Bäcker Philipp Rösel, in ihrer Eigenschaft als gesetzliche Vormünderin der mit ihrem verstorbenen Ehemanne erzeugten, minderjährigen Kinder, als: Adam Rösel, Philipp Rösel, Elisabetha Rösel, Maria Rösel, Franz Rösel und Katharina Rösel, über welche Adam Rösel, Fuhrmann in Trippstadt, Nebenvormund ist;

3. Anna Maria Rösel, Ehefrau von Joseph Rothhof, Ackersmann, auf dem Neuhofe wohnhaft;

4. Genannter Adam Rösel, für sich;

Werden nachbezeichnete, auf dem Banne von Trippstadt gelegene Immobilien, der Untheilbarkeit wegen, versteigert:

1. Plan-№ 88 und 89. 25 Dezimalen, ein Wohnhaus und Zugehör zu Trippstadt;
2. Plan-№ 746, 812, 1459, 1565, 1610, 661, 730, 970, 1096. Circa 5 Tagwerke 10 Dezimalen Ackerland.

Kaiserslautern, den 5. März 1844.

Will, k. Notär.

---

pr. den 6. März 1844.

(Licitation.)

Dienstag, den 26. und Mittwoch, den 27. März d. J., an nachbemeldten Orten, werden vor dem unterzeichneten, in Frankenthal residirenden Bezirksnotär Franz Jodocus Koch, auf Anstehen von: 1. Maria Anna Erbacher, Wittwe von Friedrich Seitz, von Peter Loy und von Wilhelm Loy, in eigenem Namen und als natürliche Vormünderin ihrer minderjährigen, ohne Gewerbe bei ihr wohnenden Kinder: Helena und Friedrich Loy; 2. Georg Philipp Loy, beide Ackersleute, wohnhaft in Mörsch; 3. Maria Anna Loy, ohne Gewerbe, Ehefrau von Philipp Kopp, Bäcker, beide in Frankenthal wohnhaft; 4. Margaretha Loy, ohne Gewerbe, Ehefrau von Johann Baptist Zwick, Stärkfabrikant, wohnhaft in Frankenthal, nachbemeldte, zu der zwischen der Requirentin Maria Anna Erbacher und ihrem verlebten zweiten Ehemanne Peter Loy bestandenen Gütergemeinschaft, und zur Verlassenschaft dessen ledig verstorbenen Tochter Elisabetha Loy gehörigen Immobilien, im Beiseyn des Beivormundes der vorgenannten Minderjährigen, Johann Loy, Ackersmann, in Bobenheim am Rhein wohnhaft, der Untheilbarkeit wegen, an den Meistbietenden eigenthümlich versteigert, nämlich:

a) Am 26. März, Nachmittags 2 Uhr, zu Mörsch im Gemeindehause.

I. Zur vorerwähnten Gütergemeinschaft gehörig.

Ein Wohnhaus nebst Zubehörden, Rechten und Gerechtigkeiten, das Wirthshaus zum rothen Löwen in Mörsch.

II. Zur vorerwähnten Verlassenschaft gehörig.

3 Tagwerke 46 Dezimalen Acker im Banne Mörsch, in 5 Parzellen.

b) Am 27. März, Nachmittags 2 Uhr, zu Bobenheim am Rhein im Wirthshause zum Pfälzer Hofe.

1 Tagwerk 3 Dezimalen Acker im Banne von Bobenheim am Rhein.

Frankenthal, den 5. März 1844.

Koch, Notär.

---

pr. den 6. März 1844.

(Licitation.)

Mittwochs, den 27. März l. J., Mittags 2 Uhr, loco Kleinkarlbach im dortigen Gemeindehause, auf Anstehen der Wittwe und Kinder des allda verlebten Ackersmannes Johann Jacob Maurer, als: I. dessen Wittwe Katharina Margaretha geborene Speckert, Ackersfrau, handelnd in eigenem Namen, der Gütergemeinschaft wegen, welche zwischen ihr und dem verlebten Ehemanne bestanden hat, sowie als natürliche Vormünderin ihrer mit demselben erzeugten, noch minderjährigen Kinder, als: Leonhard, Ludwig Jacob, Philippina und Elisabetha Maurer; II. der volljährigen Kinder, als: 1. Anna Margaretha Maurer, Ehefrau von Johannes Speckert II., und Letzterem selbst, Ackersleute; 2. Johannes Maurer, Ackersmann; 3. Katharina Margaretha Maurer, ledig, ohne besonderes Gewerbe, und 4. Johann Jacob Maurer, Ackersmann; sämmtliche in Kleinkarlbach wohnhaft; und III. Johann Heinrich Binder, Ackersmann,

Digitized by Google

in Sausenheim wohnhaft, qua Nebenvormund der obgenannten Mündeln; wird vor Friedrich Wilhelm Adolph Wagner, Königl. Bayer. Notär im Amtssitze zu Dirmstein, Kantons Grünstadt in der Pfalz, und hiezu behörend committirt, zur öffentlichen Versteigerung nachbeschriebenen, und zur Verlassenschaft des obgenannten Erblassers gehörenden Immobils, der Untheilbarkeit halber, geschritten, als;

Section D, Plan-№ 221 und 222. Ein einstöckiges Wohnhaus mit Stallung, Schoppen, Hofraum, Gartenfeld und sonstigen Zubehörden, zu Kleinkarlbach am Gübel, auf einer Grundfläche von 15 Dezimalen gelegen, begrenzt gegen Sonne und Rhein die Gasse, nach Eis Jacob Früh, nach Wald Georg Becker und Peter Vogt.

Die Versteigerungsbedingungen können täglich auf der Amtsstube des Unterzeichneten eingesehen werden.

Dirmstein, den 5. März 1844.

Der Versteigerungs-Commissär:
Wagner, Notär.

---

pr. den 7. März 1844.

(Licitation.)

Samstag, den 30. März 1844, Mittags 1 Uhr, zu Moorlautern in dem Wohnhause der Erben von Heinrich Becker dem Ersten;

Wird durch Wilhelm Will, Königl. Bezirksnotär, im Amtssitze von Kaiserslautern, handelnd als gerichtlicher Commissär, abtheilungshalber versteigert:

1 Tagwerk 16 Dezimalen Ackerland aufm Berg, Bann Moorlautern.

Die Mitinteressenten und Eigenthümer sind:

1. Philippina Becker, Ehefrau von Wilhelm Ruby, Ackersmann, in Hochspeyer wohnhaft, und Letzterer, der Ermächtigung wegen;

2. Heinrich Becker der Zweite, Ackersmann, in Moorlautern wohnhaft, als Vormund über Johannes und Anna Maria Becker;

3. Heinrich Jacob Lanzer, Taglöhner, in Kreimbach wohnhaft, Nebenvormund dieser Minderjährigen.

Kaiserslautern, den 5. März 1844.

Der Notärcommissär:
Will, k. Notär.

---

pr. den 7. März 1844.

(Freiwillig gerichtliche Versteigerung.)

In Gemäßheit registrirten Familienrathsbeschlusses, aufgenommen vor dem Königl. Friedensgericht zu Pirmasens unterm 31. Januar letzthin, und homologirt durch Urtheil des Königl. Bezirksgerichts Zweibrücken den 16. Februar darauf, und zwar auf Anstehen von: 1. Katharina Heilbronn, ohne besonderes Geschäft, wohnhaft in Pirmasens, Wittwe von weiland Georg Schwab des Jungen, gewesener Ackersmann daselbst, in eigenem Namen und als Vormünderin ihrer mit Letzterem erzeugten, dermalen noch minderjährigen Kinder: Maria Schwab, Katharina Schwab, und Henriette Schwab, alle drei ohne Gewerbe, daselbst wohnhaft, und 2. von Jacob Heerdt, Schuhmacher, zu Pirmasens wohnhaft, als Nebenvormund der ebengenannten Minorennen, wird bis Dienstag, den sechs und zwanzigsten März laufenden Jahrs, um ein Uhr Nachmittags, in der Behausung des Bäckers Philipp Lützel dahier, vor dem unterzeichneten hiezu committirten Notär Louis Jeambey zu Pirmasens, zur Versteigerung in Eigenthum nachbeschriebener Immobilien geschritten, welche zur Successionsmasse des obgenannten Erblassers Georg Schwab des Jungen gehören, gelegen theils auf Pirmasenser und theils auf Fehrbacher Bann, als:

1. 3 Morgen 2 Viertel 22 Ruthen, oder 95,92 Centiaren Ackerland in sieben Stücken, und 2. 2 Morgen 1 Viertel 12 Ruthen, oder 61,17 Centiaren Oede und Waldland in 2 Stücken.

Pirmasens, den 5. März 1844.

Jeambey, Notär.

---

pr. den 6. März 1844.

(Freiwillig gerichtliche Versteigerung.)

Mittwoch, den 27 März 1844, des Nachmittags 2 Uhr, zu Dürkheim auf dem Stadthause, wird auf Betreiben von: 1. Franz Horr, Schuhmacher, in Neustadt wohnhaft, als Vormund von Esther Barbara Knopp, minderjähriges, gewerbloses und gesetzlich bei ihm domizilirtes Kind von den zu Neustadt verlebten Ehe- und Häfnersleuten Christoph Knopp und Anna Maria Horr, und

2. Christian Christmann dem Jungen, Winzer, in Neustadt wohnhaft, als Beivormund obigen Kindes, durch den gerichtlich hiemit beauftragten, in Dürkheim, Gerichtsbezirks Frankenthal in der Pfalz residirenden Königl. Notär Johann Wilhelm Juncker, das nachbeschriebene, der obbenannten Minderjährigen zugehörige Grundstück, unter den bei ihm zur Einsicht der Steigerungsliebhaber hinterlegten Bedingungen, des evidenten Vortheils wegen, öffentlich und eigenthümlich versteigert werden, als:

1 Tagwerk 14½ Dezimalen Wiese und Acker respective Lettengrube, im Dürkheimer Banne in der 20sten Bruchgewann gelegen, abgeschätzt zu 200 fl.

Dürkheim, den 4. März 1844.

Juncker, Notär.

---

pr. den 7. März 1844.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Mittwoch, den 20. des laufenden Monats, des Nachmittags um 1 Uhr, zu Dielkirchen in der Behausung des Herrn Bürgermeisters Hofter, auf Anstehen des Jacob Wentz, Ackersmann und Wirth, zu Marienthal wohnhaft, handelnd als Vormund seiner mit seiner verstorbenen Ehefrau Elisabetha Klein erzeugten und noch minderjährigen Kinder: Friedrich, Katharina, Philippina, Johann, Elisabetha, Jacob, Ludwig und Andreas Wentz, welche den Johannes Klein, Schmied, zu Dielkirchen wohnhaft, zum Beivormunde haben; werden die diesen Kindern zugehörigen, in der Gemarkung von Dielkirchen

Digitized by Google

gelegenen Güter, bestehend in etwa
1,13 Aren Ackerland, 47 Aren Wiesen, 14 Aren Weinberg und 48 Aren Wald,
öffentlich an den Letzt- und Meistbietenden, durch den unterzeichneten Notär, auf Eigenthum versteigert werden.
Rockenhausen, den 4. März 1844.
Salmon, Notär.

Bekanntmachungen der Bürgermeister-Aemter.

pr. den 4. März 1844.

Weltersbach. (Schuldiensterledigung.) Die protestantisch-teutsche Schule zu Weltersbach ist vacant.
Der Gehalt besteht in folgenden Bezügen:

	fl.	kr.
a) Aus der Gemeindekasse baar	119	30
b) Wohnung und Dienstgründe, resp. 10¾ Morgen 33 Ruthen Acker- und Wiesenfeld, zusammen mit der Wohnung veranschlagt zu	50	30
c) Aus Kreisschulfond	30	—
d) Verhältnißmäßiger Zuschuß aus Kreisfond, den der vorige Lehrer bezogen	20	—
	220	—

Bewerber um diesen Dienst wollen ihre Gesuche binnen vier Wochen de dato hier einreichen.
Steinwenden, den 2. März 1844
Das Bürgermeisteramt.
Müller.

pr. den 7. März 1844.

Altripp. (Minderversteigerung.) Donnerstag, den 14. März 1844, um 10 Uhr des Vormittags, im Wirthshause zum Schwanen dahier, wird die Lieferung von 130 Grenz- resp. Ackersteinen an den Letzt- und Wenigstbietenden versteigert, was hiedurch zur öffentlichen Kenntniß bringt
Altripp, den 4. März 1844.
Das Bürgermeisteramt.
Hornig.

pr. den 4. März 1844.

Frohnhofen. (Holzversteigerungen.) An nachbezeichneten Orten werden aus Gemeindewaldungen Holzversteigerungen abgehalten werden, und zwar:
I. Zu Frohnhofen, am 18. März nächsthin, Morgens 9 Uhr.
1. 42 Eichen-Baustämme,
2. 3 „ Abschnitte,
3. 40 Buchen-Werkholzabschnitte von 18 Zoll Durchmesser und darüber,
4. 18 Hainbuchen-Werkholzabschnitte deßgleichen,
5. 60 Klafter geschnitten Scheitholz 5schuhig.
II. Zu Breitenbach, am 19. März, ebenfalls um 9 Uhr des Morgens.
1. 101 Eichen-Nutzholzstämme 3. und 4. Klasse,
2. 13 Eichen-Abschnitte,
3. 4 Buchen-Werkholzstämme,
4. 199 „ Wagnerstangen,
alles im Schlage Hainerheck.
Dann im Schlage Seer und verschiedene Distriften.
1. 81 Eichen-Baustämme,
2. 5 „ Abschnitte.
III. Zu Altenkirchen, am 20 März, Morgens um 9 Uhr, aus dem Schlage Ahlenwald.
1. 58 Eichen-Bau- und Nutzholzstämme,
2. 4 „ Abschnitte.
IV. Zu Dietweiler, an demselben Tage, Nachmittags um 2 Uhr, aus dem Schlage Reinswald.
1. 1 Eichen-Baustamm,
2. 3 Hainbuchen-Werkholzabschnitte,
3. 56½ Klafter buchen geschnitten Scheitholz,
4. 13 „ birken und hainbuchen Prügelholz.
Frohnhofen, den 29. Februar 1844.
Das Bürgermeisteramt.
Böhnlein.

pr. den 7. März 1844.

Walsheim, bei Landau. (Holzversteigerung.) Samstag, den 23. l. M., des Mittags um 1 Uhr, dahier im Wirthshause zum Ochsen, wird durch das unterfertigte Bürgermeisteramt zur öffentlichen Versteigerung nachstehender Holzsortimente aus dem dasigen Gemeindewalde, Schlag Settrich B., geschritten:
a) 12 kieferne Baustämme 4. Klasse,
b) 48½ Klafter buchen Scheitholz, und
c) 1250 buchene Wellen.
Zugleich und nach Beendigung dieser Versteigerung wird zur Verpachtung der hiesigen Feld- und Waldjagd auf einen 6jährigen Bestand geschritten, wozu Liebhaber eingeladen werden.
Walsheim, den 5. März 1844.
Das Bürgermeisteramt.
Heckmann.

Vermischte Ankündigungen.

pr. den 6. März 1844.

Speyer-Hospital. (Holzversteigerung.) Montag, den 18. März l. J., des Morgens um 9 Uhr, werden durch das Bürgermeisteramt Iggelheim, im Wirthshause zum schwarzen Bären daselbst, nachstehende, dem Bürgerhospitale zu Speyer gehörigen Holzgattungen, in einzelnen Loosen an den Meistbietenden öffentlich versteigert:
11 eichene Baustämme,
1 „ Hauklotz,
24 „ Nutz- und Wagnerstämme,
76 „ Wagnerstangen,
8650 Weichholzwellen mit starken Prügeln,
25 kieferne Wellen.
Speyer, den 4. März 1844.
Die Hospizien-Commission.

Digitized by Google

// Beilage

zum

Amts- und Intelligenzblatte für die Pfalz.

№ 27. Speyer, den 9. März 1844.

Bekanntmachungen der Königl. Behörden und Aemter.

pr. den 8. März 1844.

(Holzversteigerungen aus den Staatswaldungen des Königl. Forstamtes Winnweiler.)

Mittwoch, den 10. April 1844, Vormittags 10 Uhr, zu Göllheim.

Revier Rosenthal.

Schläge Birmannsbusch, 1. a. et 1. b.

3 eichene Bauholzstämme 3. u. 4. Klasse,
26 kieferne „ 2 u. 4. „
28 aspene „ 4. Klasse,
5 buchene Nutzholzabschnitte 2. u. 3. Klasse,
1 hainbuchener Nutzholzabschnitt 2. u. 4. Klasse,
6 hainbuchene Nutzholzstangen,
44 eichene „ „
92 Klafter buchen geschnitten Scheit,
11 „ „ „ „ anbr.,
15½ „ „ Prügelholz,
9½ „ gemischte Kohlprügel,
2½ „ eichen geschnitten Scheit,
2 „ „ „ „ äst. u. knorr.,
½ „ „ Prügelholz,
2½ „ kiefern geschnitten Scheit,
1½ „ gemischtes Prügelholz,
27½ „ „ Stockholz,
26½ Hundert gemischte Reißerwellen.

Freitag, den 12. April 1844, Vormittags 10 Uhr, zu Imsbach.

Revier Imsbach.

Schläge: zufällige Ergebnisse, Kübelberg, Hochfels.

6 eichene Bauholzstämme 4. Klasse,
3 erlene „ „
6 aspene „ 3. Klasse,
5½ Klafter buchen geschnitten Scheit,
½ „ „ „ „ anbr.,
1½ „ „ Prügelholz,
1 „ eichen geschnitten Scheit,
1½ „ „ „ „ anbr.,
97½ „ gemischtes Prügelholz,
31½ Hundert Reißerwellen.

Freitag, den 22. März 1844, Vormittags 10 Uhr, zu Winnweiler bei Traut.

Revier Winnweiler.

Schlag Hub.

19 eichene Nutzholzabschnitte 3. u. 4. Klasse,
32 „ Bauholzstämme 4. Klasse,
5 buchene Nutzholzabschnitte 4. Klasse,
3½ Klafter eichen Misselholz 2. Klasse,
118½ „ buchen geschnitten Scheit,
49½ „ „ „ „ äst. u. knorr.,
18 „ eichen geschnitten Scheit,
26½ „ „ „ „ anbr.,

Winnweiler, den 5. März 1844.

Das Königl. Forstamt.
Hebinger.

Held.

---

pr. den 8. März 1844.

(Eichen-Lohrindenversteigerung aus den Staatswaldungen des Königl. Forstamtes Kirchheimbolanden.)

An untenbezeichneten Tagen und Orten werden vor der administrativen Behörde und in Beiseyn der betreffenden Königl. Rentbeamten die dießjährigen Eichenrinden-Ergebnisse aus nachstehenden Revieren und Schlägen öffentlich und meistbietend nach dem Gewichte versteigert, nämlich:

Dienstags, den 26. März 1844, Morgens 10 Uhr, zu Obermoschel auf dem dortigen Gemeindehause.

Revier Kriegsfeld.

Schlag Rothebaum am Oberhäusereck.

circa 380 Centner.

Revier Hochstetten.

Schlag Holzenberg.

circa 1200 Centner.

Ferner:

Mittwoch, den 27. März 1844, Morgens 10 Uhr, auf dem Gemeindehause zu Kirchheimbolanden.

Revier Dannenfels.

Schlag Lämmeräcker.

circa 1500 Centner.

Revier Kirchheim.

Schlag Mühlberg.

circa 900 Centner.

Revier Kriegsfeld.

Schlag Maßholderwald.

Digitized by Google

circa 1300 Centner.

Die nähern Bedingungen werden bei der Versteigerung bekannt gegeben.

Kirchheimbolanden, den 5. März 1844.

Das Königl. Forstamt.

Jacobi.

v. Closſmann.

Notariatssachen.

pr. den 8. März 1844.

1te Bekanntmachung

einer Zwangsversteigerung.

Montag, den 17. Juni nächsthin, des Nachmittags um zwei Uhr, zu Alsheim, bei Cronau, in der Wohnung Jacob Franz des Zweiten;

Auf Betreiben von Seligmann Löb, Handelsmann, in Freinsheim wohnhaft, welcher in gegenwärtiger Sache den Advocaten Stockinger zu Frankenthal zu seinem Anwalte bestellt, Kläger auf Zwangsversteigerung gegen seinen Schuldner Christian Horr, Leinenweber, in erwähntem Alsheim wohnhaft, zufolge Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Frankenthal vom ein und zwanzigsten Februar achtzehnhundert vier und vierzig;

Wird der hiezu committirte Königl. Notär Carl Moré, mit dem Amtssitze zu Oggersheim, zur Zwangsversteigerung von nachverzeichnetem Immöbel, welches der genannte Schuldner in der Gemeinde von Alsheim besitzt, und worüber der unterschriebene Versteigerungscommissär am 7. d. M. das Güteraufnahmsprotokoll gefertigt hat schreiten, nämlich von:

Section D. № 41 der frühern Vermessung. Ein halbes, jedoch vollständig abgetheiltes Wohnhaus mit Johannes Franz dem Zweiten gemeinschaftlichem Hofe nebst besonders erbautem Stall und Gärtchen in der Hintergasse, einseits Adam Krämer der Zweite, anderseits Johannes Hertig, hinten Johannes Franz der Zweite mit der hintern Haushälfte.

Dieses halbe Wohnhaus mit Zugehör bietet der betreibende Gläubiger an zu einhundert Gulden.

Ob das Haus mit Reallasten beschwert ist, und auf welche Weise der Schuldner das Haus erworben hat, kann nicht ermittelt werden.

Der betreibende Gläubiger setzt für die Versteigerung folgende Bedingungen fest:

1. Die Versteigerung ist sogleich definitiv und ein Nachgebot wird nicht angenommen.

2. Die Immobilien werden in dem Zustande versteigert, in welchem sie sich am Tage der Versteigerung befinden werden, und der Steigerer derselben erwirbt darauf keine andern Rechte, als jene, welche der gepfändete Theil darauf auszuüben berechtigt war.

3. Der Steigerer der Immobilien tritt sogleich in den Besitz und Genuß, den er sich jedoch auf eigene Kosten und Gefahr zu verschaffen hat. Der betreibende Gläubiger leistet weder für den ruhigen Besitz noch das angegebene Flächenmaaß der Immobilien Garantie.

4. Die Kosten der Zwangsversteigerung hat der Ersteigerer auf Rechnung seines Steigerungspreises sogleich nach dem Zuschlage, und ohne die Collocation abwarten zu dürfen, an den betreibenden Gläubiger zu entrichten.

5. Die Kosten des Versteigerungsprotokolles, des Steigerungsbriefes und die hierauf Bezug habenden Registrir- und Notariatsgebühren fallen dem Steigerer zu Last.

6. Steigerer muß auf Begehren gute solidäreische Bürgschaft stellen, und wenn ein Zuschlag ohne Wirkung bleiben müßte, weil die verlangte Bürgschaft nach dem Gutdünken des betreibenden Theils nicht sofort gestellt worden ist, so bleiben alle vorher Bietenden an ihre Gebote gebunden, bis ein, dem betreibenden Theile anständiger Steigerer oder Bürge gefunden wird.

7. Das obenbeschriebene Wohnhaus mit Zugehör wird versteigert in dem Zustande, in welchem dasselbe sich im Augenblicke des Zuschlages befinden wird, mit allem was band-, wand-, niet- und nagelfest ist, und nach Gesetz und Observanz für unbeweglich erachtet wird.

8. Das zu Gunsten des Steigerungspreises gesetzlich bestehende Privilegium bleibt bis zur Ausbezahlung vorbehalten, und wenn der Steigerer in Erfüllung seiner Verbindlichkeiten säumig seyn sollte, so ist die Versteigerung von Rechtswegen und ohne richterlichen Spruch zu Gunsten des berechtigten, zu collocirenden Gläubigers oder dessen Rechtsnachfolger aufgelöst, und der einmal in Verzug sich befindende Steigerer kann ohne Einwilligung des Versteigerers nicht mehr bezahlen. Auch steht dem berechtigten collocirten Gläubiger oder dessen Rechtsnachfolger die unwiderrufliche Befugniß zu, den versteigerten Gegenstand wieder versteigern zu lassen, mit Umgehung aller Zwangsversteigerungsformen, nach einem fruchtlosen Zahlbefehle von dreißig Tagen und den gewöhnlichen ortsüblichen Bekanntmachungen, unter beliebigen Begingungen in der Gemeinde Alsheim, bei Cronau, selbst in Abwesenheit des gehörig dazu berufenen Steigerers und seines etwaigen Bürgen, denen jeder Wenigererlös zu Last bleibt. Auf den etwa sich ergebenden Mehrerlös aber kann der säumige Steigerer keinen Anspruch machen.

9. Der Steigerungspreis ist zahlbar, wie folgt: die Expropriationskosten müssen an den betreibenden Gläubiger alsbald nach dem Zuschlage entrichtet werden; der Rest ist zahlbar in vier Terminen, Martini achtzehnhundert vier und vierzig und der drei folgenden Jahre, mit Zinsen vom Tage des Zuschlags an, nach erfolgter gütlicher oder gerichtlicher Collocation.

10. Die Steuern, die auf dem zu versteigernden Wohnhause sammt Zugehör ruhen, muß der Steigerer bezahlen, selbst etwaige Rückstände ohne Abzug am

Digitized by Google

Steigerungspreise.

Der Schuldner Christian Horr, dessen Hypothekargläubiger und alle sonst bei dieser Expropriation Betheiligten werden aufgefordert, sich Mittwoch, den dritten April nächsthin, des Nachmittags um zwei Uhr, zu Oggersheim auf der Amtsstube des mit der Zwangsversteigerung beauftragten Notärs einzufinden, und ihre Einwendungen gegen diese Versteigerung, wenn sie deren zu machen haben, vorzubringen.

Worüber Urkunde. Geschehen und gefertigt zu Oggersheim auf der Amtsstube des Versteigerungscommissärs in zwei Stunden am siebenten März achtzehnhundert vier und vierzig.

Der Notär-Commissär:
C. Moré.

---

pr. den 7. März 1844.

(Licitation.)

Den 28. März l. J., des Nachmittags um halb 3 Uhr, zu Ingenheim im Wirthshause zur Rose; in Vollziehung eines Rathskammerbeschlusses des Königl. Bezirksgerichts in Landau vom 13. Februar letzthin, und auf Betreiben von: 1. Anna Maria Gütermann, gewerblose Ehefrau von Heinrich Borell, Taglöhner, und diesem selbst, beide Eheleute in Ingenheim wohnhaft; 2. Barbara Gütermann, Dienstmagd, wohnhaft zu Mühlhofen; 3. Eva Gütermann, Dienstmagd, wohnhaft zu Appenhofen; 4. Johann Jacob Gütermann, Maurer, in Ingenheim wohnhaft, als Hauptvormund, und 5. Johann Georg Hauck, Schuhmacher, allda wohnhaft, als Beivormund über die minderjährigen, gewerblos in Ingenheim domicilirten Kinder Eva Barbara Gütermann und Georg Gütermann; werden durch unterschriebenen, dazu beauftragten Königl. Notär Carl Julius Fuchs, im Amtssitze von Bergzabern, die nachherbeschriebenen, aus der Verlassenschaft der verstorbenen, zu Ingenheim wohnhaft gewesenen Eltern Adam Gütermann, lebend Maurer, und Margaretha Früh, öffentlich in Eigenthum, der Untheilbarkeit wegen, versteigert, nämlich:

Im Banne von Ingenheim.

1. Plan-№ 273 und 274. 4,40 Centiaren, ein Wohnhaus mit Hof, Stall, Garten und Zubehörden, gelegen zu Ingenheim im Niederfeld, vorn die Straße, und
2. 22 Aren Aecker in 3 Parzellen.

Tax 610 fl.

Bergzabern, den 6. März 1844.

Fuchs, Notär.

---

pr. den 8. März 1844.

(Licitation.)

Mittwoch, den 27. März 1844, des Nachmittags 4 Uhr, zu Speyer im Wirthshause zur Rose;

Wird vor dem unterzeichneten, hiezu gerichtlich committirten Königl. Notär Rencker, im Amtssitze zu Speyer, zur öffentlichen Versteigerung auf Eigenthum geschritten von nachbezeichneten, zur ehelichen Gütergemeinschaft, welche zwischen dem zu Speyer verlebten Johann Bartholomäus Böhm, im Leben Hutmacher, und dessen hinterbliebenen Wittwe Anna Rosine Herber bestanden hat, gehörigen Immobilie, als:

Plan-№ 183, ein einstöckiges Wohnhaus mit Hof, Schoppen, Gärtchen und Zugehörungen, gelegen zu Speyer im Lebkuchengässel, sub № 147 gelben Viertels, neben Jacob Seitz und Friedrich Wilhelm Villmann.

Eigenthümer sind: 1. Anna Rosine Herber, ohne besonderes Gewerbe, zu Speyer wohnhaft, Wittwe des Erblassers; 2. Magdalena Schimmele, ohne besonderes Gewerbe, zu Speyer wohnhaft, Wittwe des allda verlebten Moritz Carl Böhm, handelnd als Vormünderin ihrer mit demselben ehelich erzeugten Kinder: Johann Böhm und Laura Böhm, deren Nebenvormund Philipp Jacob Schroh, Messerschmied, zu Speyer wohnhaft, ist; 3. Carl Anton August Böhm, Maurer, zu Speyer wohnhaft; 4. Simon Leonhard Böhm, Maurer, allda wohnend; 6. Johanna Jacobine Böhm, Ehefrau von Carl Heldmann, Kammmacher, in Speyer wohnhaft.

Speyer, den 8. März 1844.

Der committirte Notär:
Rencker.

---

pr. den 7. März 1844.

(Licitation.)

Montag, den 25. März 1844, des Nachmittags 3 Uhr, zu Neuburg im Saale des Gemeindehauses, im Verhinderungsfalle im Wirthshause zum Löwen; in Vollziehung eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts Landau vom 20. Februar l. J., gehörig registrirt, auf Ansuchen der Wittib und Erben des zu Neuburg verlebten Schiffwirths Johann Jacob Vollmer, als: Anna Maria Pfirrmann, gewerblos, zu Neuburg wohnend, und Wittib in zweiter Ehe des oben genannt Verlebten, handelnd eigenen Namens, wegen der zwischen ihr und ihrem verlebten Ehemanne bestandenen Gütergemeinschaft, wie auch als natürliche Vormünderin ihres mit demselben erzeugten, gewerblos bei ihr wohnenden minderjährigen Sohnes Georg Vollmer; Lorenz Zoller, Ochsenwirth in Neuburg, handelnd als Beivormund dieses Minderjährigen; Georg Weissenburger, Bäcker, handelnd als Vormund über Johann Jacob Vollmar, minderjährig; Daniel Ertel, Löwenwirth, handelnd als Vormund über Bernhard Vollmer; Bernhard Weissenburger, Metzger, handelnd als Vormund über Daniel Vollmer; endlich Bernhard Hessert, Seiler, handelnd als Beivormund über die drei letztgenannten minderjährigen, gewerblosen Vollmer'schen Kinder, erzeugt durch Erblasser mit seiner auch verlebten ersten Ehefrau Eva Elisabetha Weissenburger; sämmtliche Vormünder mit den Minderjährigen in Neuburg wohnend; wird der unterzeichnete, zu Kandel residirende, nach angezogenem Urtheile hiezu delegirte Notär Johann Franz

Digitized by Google

Weigel, zur öffentlichen Licitation von einem zu Neuburg in der Kreuzgasse, neben Philipp Jacob Zoller und Allmendgasse gelegenen Wohnhause und Zugehörungen, unter Bedingungen schreiten, die täglich in der Schreibstube des Unterzeichneten eingesehen werden können.

Kandel, den 6. März 1844.

Weigel, Notär.

---

pr. den 8. März 1844.

(Licitation.)

Mittwochs, den 27. März 1844, Mittags zwei Uhr, zu Landstuhl in der Wohnung der Magdalena Münchhof, werden durch Notär Raquet in Landstuhl, auf Anstehen der Erben von Philippina Heichel, gewesene Ehefrau des gleichfalls verlebten Jacob Münchhof, als: 1. Joseph Münchhof, Schreiner; 2. Magdalena Münchhof, ohne Gewerbe, Wittwe von Joseph Wagner; 3. Elisabetha Münchhof, ohne Gewerbe, Ehefrau von Georg Noll, Schuhmacher, und des Letztern, der Ermächtigung wegen; 4. Katharina Müller, ohne Gewerbe, Wittwe von Adam Münchhof, handelnd als Vormünderin über die mit demselben erzeugten noch minderjährigen Kinder: Adam, Barbara und Johann Münchhof, ohne Gewerbe, welche genannten Joseph Münchhof zum Nebenvormunde haben, öffentlich auf Eigenthum abtheilungshalber versteigert:

9 Aren Acker in einer Parzelle, und 1 Are 61 Centiaren Garten in einer Parzelle, auf dem Banne von Landstuhl.

Landstuhl, den 6. März 1844.

Raquet, Notär.

---

pr. den 7. März 1844.

(Licitation.)

Dienstag, den 26. März 1844, Nachmittags 2 Uhr, zu Eschbach im Wirthshause zum Engel;

In Vollziehung eines Rathskammerbeschlusses des Königl. Bezirksgerichtes zu Landau vom 29. Februar 1844, und auf Anstehen der Kinder und Erben der zu Eschbach verlebten Ehe- und Ackersleute Georg Martin Ehrhard und Apollonia Müller, als: 1. Nicolaus Ehrhard, Schuster in Eschbach; 2. Elisabetha Ehrhard, ledig, Dienstmagd, zu Leinsweiler in Diensten stehend, beide handelnd ihrer eigenen Erbrechte wegen und als Käufer des Erbes ihrer Schwester Magdalena Ehrhard, Dienstmagd, zu Ramberg in Diensten stehend; 3. Andreas Laux, Ackersmann in Eschbach, Vormund der minderjährigen Caroline Ehrhard; 4. Nicolaus Fritz, Leinenweber, daselbst wohnend, Beivormund dieser Minderjährigen;

Wird der Königl. Notär Keller in Landau, zur Licitation folgender, zum Nachlasse der obgenannten Georg Martin Ehrhard und Apollonia Müller gehörigen Immobilien schreiten,

a) im Banne Eschbach gelegen: 6 Dezimalen Wingert, 63 Dezimalen Acker in 3 Parzellen; b) im Banne Leinsweiler: 7 Dezimalen Wingert und 6 Dezimalen Baustück, und c) im Banne Waldhambach: 8 Aren 19 Centiaren Acker in 2 Parzellen.

Landau, den 6. März 1844.

G. Keller, Notär.

---

pr. den 7. März 1844.

(Licitation.)

Mittwoch, den 27. März 1844, Nachmittags 1 Uhr, zu Herrheim im Wirthshause zum Ochsen;

In Vollziehung eines Rathskammerbeschlusses des Königl. Bezirksgerichtes zu Landau vom 29. Februar 1844, und auf Anstehen von: 1. Jacob Hetzler, Tagner in Herrheim, in eigenem Namen, der Gütergemeinschaft wegen, welche zwischen ihm und seiner verstorbenen Ehefrau Jacobine Schoch bestanden hat, und als Vormund seiner noch minderjährigen, mit derselben erzeugten Kinder: Nicolaus, Franz Peter und Jacobine Hetzler; 2. Franz Johner, Weber in Herrheim, Beivormund dieser Minorennen; 3. den großjährigen Kindern der genannten Jacobine Schoch und deren verstorbenen ersten Ehemannes Franz Ludwig Bouquet, als: a) Adam Bouquet, Zimmermann in Herrheim; b) Johannes Bouquet, beurlaubtem Soldat des Königl. Bayer. Chevauxlegers-Regimentes Leiningen, zu Herrheim sich aufhaltend, und c) Maria Katharina Bouquet, ledig, Dienstmagd, zu Bellheim in Diensten stehend;

Wird der Königl. Notär Keller in Landau, zur Licitation des folgenden, zur Gütergemeinschaft der obgenannten Jacob Hetzler und Jacobine Schoch gehörigen Immobels schreiten:

Ein Wohnhaus mit Hof und Zugehör, gelegen zu Herrheim an der Niederhohl auf 3 Dezimalen Land.

Landau, den 6. März 1844.

G. Keller, Notär.

---

pr. den 7. März 1844.

(Licitation.)

Mittwoch, den 27. März 1844, Nachmittags 1 Uhr, zu Herrheim im Wirthshause zum Ochsen;

In Vollziehung eines Rathskammerbeschlusses des Königl. Bezirksgerichtes zu Landau vom 29. Februar 1844, und auf Anstehen von: 1. Margaretha Flick, Ackersfrau in Herrheim, Wittwe von Valentin Gilb, in eigenem Namen, als Miterbin am Nachlasse ihres verstorbenen Sohnes Joseph Gilb, und als Vormünderin ihrer minderjährigen, mit ihrem gedachten Ehemanne erzeugten Kinder Theodor und Maria Eva Gilb; 2. Simon Gilb, Wagner, in Herrheim wohnend, Beivormund dieser Minderjährigen; 3. den großjährigen Kindern des Valentin Gilb: a) Matheus Gilb, Leinenweber in Herrheim; b) Franz Jacob Gilb, Schuster in New-York, in Nordamerika, und c) Katharina Gilb, ledig, gewerblos in Herrheim;

Wird der Königl. Notär Keller in Landau, zur Licitation folgender, zum Nachlasse von Valentin Gilb, gewesenen Ackersmanne und Leinenweber zu Herrheim,

Digitized by Google

gehörigen Immobilien schreiten:
56 Dezimalen Acker in 2 Parzellen, und 20 Dezimalen Wiese, alle Herxheimer Bannes.
Landau, den 6. März 1844.
G. Keller, Notär.

pr. den 8. März 1844.
(Licitation.)

Samstag, den dreißigsten März laufenden Jahres, Vormittags 10 Uhr, zu Walshausen im Hause von Jacob Weber;

Auf Anstehen von: 1. Friedrich Wolf, Ackersmann, wohnhaft auf der Appelslust, Gemeinde Walshausen, handelnd in eigenem Namen, wegen der Gütergemeinschaft, die zwischen ihm und seiner verlebten Ehefrau Apollonia Hofmann bestanden hat, so wie auch als Curater seines nachgenannten emancipirten Sohnes; dann der Kinder und Erben der Apollonia Hofmann, erzeugt mit ihrem genannten Ehemanne, als: 2. Christian Wolf, Ackerer, in Dellfeld wohnhaft; 3. Wilhelmine Wolf, Ehefrau von Wilhelm Morgenstern, Ackersleute, wohnhaft auf der Appelslust, und dem Letzteren, der ehelichen Ermächtigung und Gütergemeinschaft wegen; 4. Friedrich Wolf, Sohn, Ackerer, dermalen Dienstknecht in Dellfeld, daselbst wohnhaft, sämmtliche großjährig, und 5. Peter Wolf, emancipirter Minderjähriger, ebenfalls Dienstknecht, in Dellfeld wohnhaft, unter Assistenz seines genannten Curators handelnd;

Und in Gefolge eines durch das Königl. Bezirksgericht zu Zweibrücken am 25. Januar letzthin erlassenen Theilungsurtheils, und auf den Grund eines Expertenberichts;

Werden die nachbezeichneten, den Requirenten angehörenden Immobilien, der Untheilbarkeit wegen, vor dem unterzeichneten hierzu committirten Philipp Lorenz Waltz, Königl. Notär zu Neuhornbach, öffentlich in Eigenthum versteigert, als:

a) Zur Gütergemeinschaft des Friedrich Wolf und der Apollonia Hofmann gehörend,
3 Hectaren 24 Centiaren Acker im Banne von Walshausen, in 13 Parzellen.
b) Zur Nachlassenschaft der Ehefrau gehörend.
1 Hectare 10 Aren 47 Centiaren Acker in demselben Banne, in 4 Stücken.
Ein zur Gemeinde Walshausen gehörendes, auf dasigem Banne stehendes einstöckiges älteres Wohnhaus mit Scheuer, Stallung und Hofreit, nebst einem hierzu erbauten neueren Wohngebäude mit Scheuer und Stallung, die Appelslust genannt, 12 Aren 10 Centiaren Flächenmaas enthaltend, nebst einem daranstoßenden Ackerstücke von 1 Hectare 8 Aren 56 Centiaren.

Das Bedingnißheft kann bei dem Unterzeichneten eingesehen werden.
Neuhornbach, den 6. März 1844.
Waltz, Notär.

pr. den 8. März 1844.
(Gerichtliche Versteigerung.)

Samstag den, 30. März 1844, Mittags ein Uhr, zu Weltersbach in der Behausung von Valentin Schäfer, werden durch Notär Raquet in Landstuhl, auf Anstehen von: 1. Rosina Elisabetha Rumpf, ohne Gewerbe, Wittwe von dem in Weltersbach verlebten Nicolaus Laufer, jetzige Ehefrau von Georg Schmitt dem Dritten, Hufschmied, beide wohnhaft in Bosenbach, jene handelnd als Vormünderin über ihren minderjährigen Sohn Nicolaus Laufer, ohne Gewerbe, bei ihr domicilirt; 2. genannter Georg Schmitt, handelnd als Mitvormund dieses Minderjährigen, und der ehelichen Ermächtigung wegen; 3. Johann Laufer, Ackersmann in Weltersbach, Nebenvormund, öffentlich auf Eigenthum versteigert, des evidenten Nutzens wegen:
75 Aren 70 Centiaren Wiese auf dem Banne von Ramstein in einer Parzelle.
Landstuhl, den 6. März 1844.
Raquet, Notär.

pr. den 7 März 1844.
(Gerichtliche Versteigerung.)

Den 27. März nächsthin, des Nachmittags 1 Uhr, zu Venningen im Wirthshause bei Treiber, werden in Folge homologirten Familienrathsbeschlusses, vor Carl Medicus, Königl. Notär, zu Edenkoben, im Bezirke Landau, residirend, auf den Antrag von Mathäus Böllinger dem Zweiten, Ackersmann in Venningen, in seiner Eigenschaft als Vormund über Georg und Philipp Hund, minderjährige Kinder der zu Venningen verstorbenen Ehe- und Ackersleute Mathäus Hund des Dritten und Elisabetha Nebel,
6 Weinberge, enthaltend 71 Dezimalen, im Venninger Banne gelegen,
öffentlich auf Eigenthum versteigert.
Edenkoben, den 7. März 1844.
Medicus, Notär.

pr. den 7. März 1844.
(Gerichtliche Versteigerung.)

Montag, den 25. des laufenden Monats, des Vormittags um 11 Uhr, zu Kriegsfeld in der Wirthsbehausung des Carl Brand, auf Anstehen der Jacobine Schläfer, Wittwe des auf dem Gutenbacherhofe, Gemeinde Gangrehweiler, verlebten Gutsbesitzers Martin Berg, sie ohne besonderes Gewerbe, daselbst wohnhaft, handelnd als Vormünderin ihrer mit ihrem genannten verstorbenen Ehemanne erzeugten und noch minderjährigen Tochter Elisabetha Katharina Berg, welche den Johannes Berg, Gutsbesitzer, auf dem gedachten Hofe wohnhaft, zum Beivormunde hat, werden etwa 3,51 Aren Ackerland und 18 Aren Wiesen, gelegen in den Gemarkungen von Gangrehweiler, Oberhausen und Münsterappel, und der genannten Minderjährigen gehörend, öffentlich an den Letzt- und Meistbietenden, durch den unterzeichneten, dazu be-

Digitized by Google

austragten Notär, auf Eigenthum versteigert werden.
Rockenhausen, den 4. März 1844.

Salmon, Notär.

pr. den 8. März 1844.

(Freiwillig gerichtliche Versteigerung.)

Donnerstag, den 28ten März 1844, nachmittags 3 Uhr, zu Waldsee, im Wirthshause zum grünen Baum, wird in Gemäßheit eines durch das Königl. Friedensgericht zu Speyer, am 5ten Februar 1844, aufgenommenen, am 22ten Februar darauf durch das Königl. Bezirksgericht zu Frankenthal homologirten, Familienrathsbeschlusses, vor unterzeichnetem Königl. Notär Reichard zu Speyer zu Eigenthum versteigert werden:

Ein zu Waldsee in der neuen Hintergasse gelegenes, Wohnhaus mit Hof, Stallung und Garten, enthaltend 1 Are 80 Centiaren, zur Ehegemeinschaftsmasse gehörig, bestanden zwischen Johannes Scholland, zu Waldsee wohnhaft gewesenen und verlebten Taglöhner und der Maria Elisabetha Deutschel.

Die Eigenthümer sind: 1. Maria Elisabetha Deutschel, gewerblos zu Waldsee wohnhaft, Wittwe des Johannes Scholland, 2. ihre mit demselben erzeugten, minderjährigen, gewerblos allda wohnhaften, unter ihrer Vormundschaft stehenden Kinder: Peter Scholland und Valentin Scholland, deren Beivormund ist Valentin Wolff, Ackersmann zu Waldsee wohnhaft.

Speyer, den 8. März 1844.

Reichard, Notär.

pr. den 7. März 1844.

(Versteigerung von Gemeindegut.)

Dienstag, den 19. d. M., des Vormittags um 11 Uhr, auf dem Gemeindehause zu Rockenhausen, und auf Anstehen des Herrn Heinrich Grill, Bürgermeister daselbst, in Gemäßheit eines von hoher Königl. Regierung der Pfalz unterm 1. d. M. bestätigten Gemeinderathsbeschlusses vom 16. des vorigen Monats, werden etwa 22 Aren 30 Centiaren Ackerland, gelegen am Hofacker, Bann von Rockenhausen, zwischen der Baumschule, Simon Grill, Jacob Graf und dem Wege (die frühere Lehmgrube), öffentlich an den Letzt- und Meistbietenden, durch den unterzeichneten, damit beauftragten Notär, auf Eigenthum versteigert werden

Rockenhausen, den 5. März 1844.

Salmon, Notär.

pr. den 8. März 1844.

(Versteigerung von Vacantgütern.)

Mittwoch, den 27. dieses, des Nachmittags 2 Uhr, zu Ungstein auf dem Gemeindehause, werden aus der Vacantmasse der daselbst verlebten Eheleute Johann Philipp Müller, im Leben Lehrer allda, und Margaretha Bossert, auf Betreiben des gerichtlich ernannten Curators Philipp Fix, protestantischer Lehrer in Ungstein,

47 Dezimalen Acker in 2 Parzellen,

durch unterzeichneten hiezu committirten Notär K. A. Köster in Dürkheim, auf 4 Termine, in Eigenthum versteigert, wozu unterm Heutigen das Bedingnißheft aufgenommen und deponirt worden ist.

Dürkheim, den 6. März 1844.

Köster, Notär.

pr. den 8. März 1844.

(Versteigerung eines Hofgutes.)

Am 27. März nächsthin, Vormittags 10 Uhr, im Wirthshause von Jacob Schröer zu Elmstein, wird auf Ansiehen von: 1. Susanna geborne Bügler, Wittwe von Andreas Ebert dem Jungen, im Leben Metzger und Ackersmann auf dem zur Gemeinde Elmstein gehörigen Mückenwieserhofe, sie ohne Gewerbe, dermalen auf dem zu derselben Gemeinde gehörigen Geiskopferhofe wohnend, handelnd als Vormünderin ihres mit Letzterem erzeugten minderjährigen Kindes Margaretha Ebert, und hiezu gehörig ermächtigt; 2. von dem Beivormunde dieser Minderjährigen, Jacob Schröer, Wirth, zu Elmstein wohnhaft, und 3. von Peter Ebert, Ackersmann, auf dem erstbezeichneten Hofe wohnhaft;

Der diesem Letzteren und der genannten Repräsentantin von dessen verlebten Bruder Andreas Ebert angehörige, zwischen Elmstein und Trippstadt gelegene Mückenwieserhof, bestehend aus

1. einem geräumigen, zwei abgesonderte Wohnungen enthaltenden und vor zwei Jahren neu erbauten Wohnhause mit 2 Scheuern, Stallungen, Hofraum und Garten,
2. 8 Tagwerken 60 Dezimalen Ackerfeld, und
3. 4 „ 72 „ Wiese,

welche Grundstücke alle in der unmittelbaren Umgebung des vorbeschriebenen Hauses liegen, entweder im Ganzen oder in einzelnen Abtheilungen, je nachdem sich Liebhaber vorfinden, auf Eigenthum versteigern.

Neustadt, den 6. März 1844.

Werner, Notär.

pr. den 8. März 1844.

(Licitation.)

Freitag, den neun und zwanzigsten März nächsthin, Nachmittags um 2 Uhr, zu Neuhornbach im Hause von Georg Bickel;

Auf Anstehen der Kinder und Erben von den zu Neuhornbach gewohnten und verlebten Eheleuten Philipp Jacki und Dorothea Seegmüller, als: I. Wilhelm Brill, Metzger, in Neuhornbach wohnhaft, als Rechtsinhaber von Katharina Jacki, Ehefrau von Philipp Brill, Metzger, beide zu Urweiler; II. der Repräsentanten der verlebten Dorothea Jacki, gewesener Ehefrau von Georg Friedrich Leiner, Nachtwächter, in Neuhornbach wohnhaft, als: a) Regina Leiner und deren Ehemann Schöpp, beide Taglöhner, in Rimschweiler wohnhaft, sie handelnd als Vormünderin über die mit ihrem verlebten ersten Ehemanne Wilhelm Leiner, gewesenen Leinenweber zu Neuhornbach, ehelich erzeugten, diesen ihren Vater repräsen-

Digitized by Google

tirenden, minderjährig, ohne Gewerbe, bei ihr wohnenden Kinder: Philipp und Louisa Leiner; der genannte Johann Schöpp als deren Mitvormund, und der ehelichen Ermächtigung seiner Ehefrau wegen; dann Friedrich Leiner, Leinenweber, in Neuhornbach wohnhaft, als Nebenvormund der gedachten Mündeln; b) Friedrich Leiner, Schuhmacher in Irheim; c) Philipp Leiner, Gerbergeselle im Remlingen, in Frankreich; d) Louisa Leiner, Ehefrau von Jacob Hofer, Ziegler, und des Letzteren, beide in Neuhornbach wohnhaft; e) Peter Leiner, Strumpfweber zu Wollmünster, in Frankreich; f) Heinrich Leiner, Barbier in Neuhornbach; g) des obengenannten Georg Friedrich Leiner, als gesetzlicher Vormund über seinen jüngsten, minderjährig, gewerblos, bei ihm wohnenden Sohn Paul Leiner, welcher den nachgenannten Heinrich Feß zum Nebenvormunde hat; die Interessenten dieses Stammtheils handelnd mit Ausschluß des unbekannt wo abwesenden Jacob Leiner, Strumpfweber, dessen Existenz nicht anerkannt wird; III. Maria Elisabetha Jacki, Ehefrau von Peter Stengel, Wollspinner, und des Letztern, beide in Neuhornbach wohnhaft; IV. der Kinder und Repräsentanten des zu Neuhornbach verlebten Blechschmiedes Wilhelm Jacki, erzeugt mit seiner Ehefrau und hinterbliebenen Wittwe Louisa Civiacy, ohne Gewerbe, daselbst wohnend, als: a) Dorothea Jacki, Ehefrau von Ludwig Weber dem Jungen, Glaser, und des Letzteren, beide in Neuhornbach, b) Louisa Jacki, ledig, großjährig, in Diensten zu Rheinheim, c) Katharina Jacki, Ehefrau von Gemach Feß, Leinenweber, und des Letzteren, beide in Neuhornbach, d) der genannten Louisa Civiacy, als gesetzliche Vormünderin über ihre drei jüngsten, minderjährigen, bei ihr wohnenden Kinder Philipp Jacki und Wilhelm Jacki, beide Blechschmiede, und Elisabetha Jacki, ohne Gewerbe, welche den erwähnten Georg Friedrich Leiner zum Nebenvormunde haben; V. Georg Hänchen, Tuchmacher in Neuhornbach, als Rechtsinhaber von Philipp Jacki, Tuchmacher, daselbst wohnhaft; VI. Maria Jacki, Ehefrau von Jacob Brill dem Alten, Tuchmacher, und des Letztern, beide in Neuhornbach wohnhaft;

Werden in Gefolge eines von dem Königl. Bezirksgerichte zu Zweibrücken am 8. Februar laufenden Jahrs erlassenen Theilungsurtheils, die zur Nachlassenschaft der obengenannten Erblasser gehörende Immobilien, nach stattgehabter Untheilbarkeitserklärung, vor dem hiezu committirten Philipp Lorenz Waltz, Königl. Notär zu Neuhornbach, öffentlich in Eigenthum versteigert, nämlich:

Im Banne von Neuhornbach:
Ein Garten von 13 Aren 11 Centiaren.
4 Ackerstücke, enthaltend 67 Aren 47 Centiaren.
3 Wiesen, enthaltend 43 Aren 70 Centiaren.

Im Banne von Altheim:
Ein Ackerstück von 50 Aren 92 Centiaren.

Neuhornbach, den 6. März 1844.

Waltz, Notär.

---

pr. den 8. März 1844.

(Gemeindeguts-Versteigerung.)

Mittwoch, den sieben und zwanzigsten März 1844, Nachmittags 2 Uhr, im Wirthshause zum Rappen zu Winden, wird auf Anstehen von Ludwig Burg, Bürgermeister dieser Gemeinde, durch Notär Martin von Kandel, zur öffentlichen Versteigerung geschritten von 589 Dezimalen Land, Windener Bannes, in 4 Parzellen, von eingegangenen Feldwegen herrührend.

Die Steigerungsbedingungen und das Gutsverzeichniß können sowohl auf der Bürgermeisterei Winden, wie auch bei unterschriebenem Notär eingesehen werden.

Kandel, den 7. März 1844.

Martin, Notär.

---

pr. den 2. März 1844.

2te Bekanntmachung.

(Weinversteigerung zu Rhodt in der bayerischen Rheinpfalz.)

Freitag, den neunzehnten April nächsthin, lassen die Vormünder der Christina Henrika Seitz, minderjährigen Tochter und einzigen Erbin von den zu Rhodt verlebten Eheleuten Georg Gabriel Seitz und Johanna Barbara Steigelmann, nachverzeichnete, dieser Minderjährigen angehörige, in ihren Weinbergen vorzüglichster Lagen allda gezogene, zu Rhodt lagernde, rein gehaltene Weine, vor unterzeichnetem Notär, unter den gewöhnlichen Bedingnissen versteigern, als nämlich:

3456	Liter	1835er Traminer,
15336	„	1840er von gemischten Traubensorten,
19010	„	1840er Traminer,
4536	„	1841er „
24462	„	1842er von gemischten Traubensorten,
13500	„	1842er Traminer.
Total 80300	„	

Die Versteigerung findet Vormittags um 8 Uhr, beim Vormunde, im Gasthause zum Wolf zu Rhodt, statt.

Proben werden vor und während der Versteigerung verabreicht.

Edenkoben, den 29. Februar 1844.

Rößler, Notaire.

Bekanntmachungen der Bürgermeister-Aemter.

pr. den 8. März 1844.

Hirschhorn. (Schuldiensterledigung.) Die Lehrerstelle an der protestantisch-teutschen Schule zu Hirschhorn ist in Erledigung gekommen und soll unverzüglich wieder besetzt werden.

Der mit dieser Stelle verbundene jährliche Gehalt besteht in:

a) Schulgeld von 54 Kindern, à 1 fl.	54 fl.
b) baar aus der Gemeindekasse	53 —
c) ständigem Beitrage aus dem Kreisfonde	60 —
d) Wohnung und Dienstgründen, veranschlagt zu	33 —

Digitized by Google

Außerdem erhielt der Lehrer an verhältnißmäßiger Zulage zur Ergänzung der Congrua jährlich 20 fl.

Summa 220 —

Hiezu lusttragende, im Seminar gebildete Candidaten wollen ihre Gesuche nebst Zeugnissen binnen vier Wochen bei der Ortsschulcommission dahier einreichen.

Schafmühle, den 6. März 1844.

Für die Ortsschulcommission:
Das Bürgermeisteramt.
Wilking.

---

pr. den 7. März 1844

Rheingönheim. (Holzversteigerung.) Dienstag, den 19. l. M., um 1 Uhr des Nachmittags, auf dem Gemeindehause dahier, werden folgende, der hiesigen Gemeinde angehörige Holzsortimente, öffentlich loosweise an den Meistbietenden versteigert, als:

1. 1 rothrüstern Nutzholzstamm,
2. 21 eichene Wagnerstangen,
3. ½ Klafter rothrüstern Scheitholz,
4. ¼ „ Birnbaum ditto,
5. 1¾ „ kiefern ditto,
6. 7 weidene Stümmelstöcke,
7. 150 Gipfelwellen,
8. 200 Weichholzwellen,
9. 850 gemischte Reißigwellen,
10. 1500 Zaunfaschinen.

Rheingönheim, den 5. März 1844.

Das Bürgermeisteramt.
Klamm.

---

pr. den 4. März 1844.

2te Bekanntmachung.

Lambsheim. (Holzversteigerung.) An den unten bezeichneten Tagen, an jedem Morgens neun Uhr anfangend, werden zu Lambsheim in dem Gemeindehause nachverzeichnete Hölzer aus dem Lambsheimer Heidenfeldwalde bei Frankenstein, Revier Hertlingshausen, Schlag Suppenschüssel, zur Versteigerung gebracht werden, als:

1. Montag, den 25. März.
500 ausgesuchte starke kieferne Baustämme (Durchzüge),
1000 geringere kieferne Baustämme (Balken),
1500 kieferne Sparren,
1000 „ Nutzstangen, zu Leiterbäumen,
100 „ Blöche, zu Gerüststangen und dergleichen geeignet,
500 eichene Nutzstangen,
2. Dienstag, den 26. März.
95 Klafter kiefern, eichen und birken Scheitholz,
210 „ gemischtes Stockholz,
2000 gemischte Wellen.

Die kiefernen Nutzhölzer haben beinahe alle einen schönen Wuchs, und eine nach Verhältniß ihres Durchmessers bedeutende Länge, und sie lagern so, daß eine bequeme Verladung und Abfuhr auf guten Wegen statt finden kann.

Steigerer, welche in Lambsheim fremd sind, haben hier annehmbare Bürgschaft zu stellen, oder ihre Zahlfähigkeit durch Zeugnisse ihrer Ortsbehörden beim Zuschlage nachzuweisen.

Lambsheim, den 1. März 1844.

Das Bürgermeisteramt.
Wendel.

---

pr. den 8 März 1844.

Bellheim. (Stammholzversteigerung.) Montag, den 25. März l. J., des Morgens präcis 10 Uhr, werden in dem Gemeindewalde von Bellheim, District Linden und Kittel,

80 eichene Schiff-, Bau- und Nutzholzstämme öffentlich an den Meistbietenden versteigert, was hiemit bekannt gemacht wird.

Bellheim, den 4. März 1844.

Das Bürgermeisteramt.
Bumiller.

---

pr. den 7. März 1844

Oberhochstadt. (Lohrindenversteigerung.) Mittwoch, den 20. März 1844, Morgens 10 Uhr, werden auf dem Gemeindehause zu Oberhochstadt circa 275 Gebund Lohrinden aus dem hiesigen Gemeindewalde, District Lichtern, öffentlich versteigert.

Oberhochstadt, den 2. März 1844.

Das Bürgermeisteramt.
J. Job.

---

pr. den 7. März 1844.

Niederhochstadt. (Lohrindenversteigerung.) Mittwoch, als am 20. März 1844, Nachmittags zwei Uhr, werden auf dem Gemeindehause dahier die Lohrinden aus dem hiesigen Gemeindewalde, District Mittelheuwegschlag von 184¾, zu 800 Gebund ästimirt, vorzügliche Qualität Spiegelrinden, zur Versteigerung ausgesetzt, was hiemit veröffentlicht wird.

Niederhochstadt, den 5. März 1844.

Das Bürgermeisteramt.
Litty.

---

pr. den 6. März 1844

1te Bekanntmachung.

Großbockenheim. (Verpachtung der Feldjagd.) Donnerstags, den 18. April a. c., um 1 Uhr des Nachmittags, wird, im gewöhnlichen Amtslocale des Gemeindehauses dahier, die Feldjagd von hiesiger Gemarkung in einen weitern Zeitbestand von 6 Jahren mittelst öffentlicher Versteigerung begeben, was hiedurch bekannt gegeben wird.

Großbockenheim, den 4. März 1844.

Das Bürgermeisteramt.
Griebel.

Digitized by Google

Beilage
zum
Amts- und Intelligenzblatte für die Pfalz.

№ 28. Speyer, den 12. März 1844.

Bekanntmachungen der Königl. Behörden und Aemter.

pr. den 8. März 1844.

(Einen im Rheine gelandeten männlichen Leichnam betr.)

Unter dem 28. Februar l. J. wurde unterhalb der Wörther Rheinbrücke bei der Clausing'schen Rheinmühle eine hierorts noch unbekannte männliche Leiche im Rheine aufgefunden.

Dieselbe war völlig angekleidet und es bestehen die Kleidungsstücke aus:

1. einem florettseidenen schwarzen Halstuche;
2. einem leinenen blaugefärbten Kamisole, besetzt mit kleinen beinernen Knöpfen;
3. ein Gilet von braunrothem Baumwollenzeuge mit kleinen Metallknöpfen;
4. blauen leinenen Beinkleidern;
5. weißen leinenen Unterhosen;
6. einem Paar Halbstiefeln, auf beiden Sohlen und Absätzen ringsum mit starken Kopfnägeln beschlagen;
7. einem Paar gewebenen Hosenträger mit Schnallen, und
8. einem ganz guten leinenen Hemde ohne Zeichen.

In den Taschen fanden sich ein Sackmesser und ein schwarzer irdener Pfeifenkopf vor.

Die innere Fläche des rechten Vorderarms des Leichnams ist mit einer eine Krone tragenden Herzfigur tättowirt, in deren Feld unten die Jahrzahl 1817 steht, oberhalb welcher einige Buchstaben sich befinden, von denen jedoch nur der Hinterste einigermaßen noch kennbar ist, und ein R. oder K. zu seyn scheint.

Die Leiche gehört einem stark gebauten, muskulösen Manne von beiläufig 40 bis 45 Jahren an, welche ein Meter siebenzig Centimeter lang ist.

Bei Veröffentlichung dieses ergeht an Jedermann, welcher im Stande ist, Aufschluß über die persönlichen und Heimaths-Verhältnisse dieses Leichnams zu geben, das Ersuchen, hierüber bei der nächsten Polizeibehörde oder dem Unterzeichneten Anzeige zu machen.

Landau, den 6. März 1844.

Der Königl. Staatsprocurator.
Werner, Subst.

pr. den 8. März 1844.

(Auswanderungsanzeige.)

Friedrich Sundheimer der III., Weber von Bisterschied, will mit seiner Familie nach Nordamerika auswandern.

Man bringt dieses zur allgemeinen Kenntniß, damit diejenigen, welche etwa Forderungen an denselben haben, solche nöthigenfalls bei den betreffenden Gerichten innerhalb vier Wochen geltend und die Anzeige davon anher machen können.

Kirchheimbolanden, den 6. März 1844.

Das Königl. Landcommissariat.
Wand.

---

pr. den 9. März 1844.

(Auswanderungsanzeige)

Jacob Scherff, Schuhmacher von Obersülzen, ist gesonnen, mit seiner Familie nach Nordamerika auszuwandern; was man zur allgemeinen Kenntniß bringt, damit diejenigen, welche Ansprüche an denselben zu haben glauben, solche bei den betreffenden Gerichten geltend und binnen 4 Wochen die Anzeige davon hieher machen können.

Frankenthal, den 1. März 1844.

Das Königl. Landcommissariat.
v. Pölnitz.

Klemm.

Notariatssachen.

pr. den 11. März 1844.

1te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Auf den 10. Juni 1844, um ein Uhr des Nachmittags, zu Fußgönheim im Wirthshause zum Pflug, in Vollziehung einer registrirten Entscheidung des Königl. bayerischen Bezirksgerichts zu Frankenthal vom vierzehnten Februar abhin und auf Betreiben von Herrn Isaac Isaac, Arons Sohn, Handelsmann, wohnhaft zu Edenkoben, als Cessionär von Casimir Lichtenberger, Krappfabrikant, zu Speyer wohnhaft, zufolge Cessionsurkunde unter Privatschrift, registrirt zu Landau am 25. Juli 1843, fol. 3. c. 12., Kläger auf Zwangsversteigerung, welcher den Advokaten Willich zu Frankenthal zu seinem Anwalte bestellt hat, bei dem er sein Domizil forterhält, werden gegen den Schuldner desselben, Johan-

Digitized by Google

nes Dieter, Zimmermann, zu Fußgönheim wohnhaft, durch den unterzeichneten, laut der angeführten Entscheidung dazu ernannten Commissär Johannnes Abraham Hartmann, Königl. Notär, residirend zu Mutterstadt, mittelst gleich definitivem Zuschlage und ohne Annahme eines Nachgebots, die nachher beschriebenen dem genannten Schuldner Johann Dieter angehörigen, dem betreibenden Gläubiger Isaac zufolge registrirten Urtheils des Königl. Friedensgerichts von Mutterstadt vom 28. Dezember 1842 generell verpfändeten, in der Gemeinde und Gemarkung von Fußgönheim liegenden Immobilien, die der besagte Notär-Commissär zu diesem Zwecke, laut Protokoll vom vierten laufenden Monats, aufnahm, unter den hiernach angegebenen Bedingnissen und zu den als erste Gebote des betreibenden Gläubigers dienenden Angebotspreisen im Zwangswege öffentlich auf eigen versteigert, als:

1. Section D. № 57, circa 20 Ruthen oder 4 Aren 11 Centiaren oberflächliches Maaß; ein Wohnhaus sammt Hof, Scheuer mit Stall und Garten, gelegen zu Fußgönheim im Oberdorf, westlich der Hauptstraße, oberseits und hinten gegen das Gebirg Heinrich Kuß, unterseits Nikolaus Gimber; die Gebäude sind der bestehenden Brandversicherungsanstalt der Pfalz zu vierhundert fünfzig Gulden einverleibt, angeboten zu 50 fl.
2. Section A. № 326, 42 Ruthen oder 10 Aren Acker, in den krummen Irren, Bann Fußgönheim, neben Jacob Löb und Peter Merk, angeboten zu 5 fl.

Versteigerungsbedingnisse.

1. Die Steigerer überkommen und übernehmen die Versteigerungsgegenstände gleich nach dem Zuschlage in Besitz und Genuß, allein sie können nur auf ihre eigene Gefahr und Kosten und ohne Zuziehung und Zuthat des betreibenden Gläubigers, den Besitz ergreifen, und müssen ihre Steigobjecte in dem Zustande nehmen, in welchem sie sich alsdann befinden.

2. Der betreibende Gläubiger garantirt weder für den Flächengehalt, noch für die Beschreibung, noch für das Eigenthum und den ruhigen Besitz der Immöbel; die Steigerer erhalten demnach durch den Zuschlag keine andern und bessern Rechte, als die, welche der Schuldner auf die Immöbel selbst hatte, indem der betreibende Theil dadurch, daß er die Versteigerung unternimmt, nicht gemeint ist, irgend eine der Gewährschaftsverbindlichkeiten zu übernehmen, die gewöhnlich dem Verkäufer gegen den Käufer obliegen.

3. Die Steigerer müssen vom Zuschlage an alle Steuern, Abgaben, Lasten, Gülten oder Grundzinsen, womit die Immobilien beschwert seyn oder werden könnten, tragen, wie auch die etwaigen Rückstände davon, ohne Abzug am Preis, ebenso haben sie die den Immobilien allenfalls anklebenden Passivdienstbarkeiten für sich zu leiden.

4. Die sich ergebenden Steigerungspreise müssen durch die Steigerer mit vom Versteigerungstage an laufendem gesetzlichem Zins in vier gleichen Terminen und Theilen, nämlich auf Martinstag der Jahre achtzehnhundert vier und vierzig, fünf und vierzig, sechs und vierzig und sieben und vierzig, in grobem kursmäßigem Silbergelde, auf gerichtliche oder gütliche Collocation und Anweisung hin, bezahlt werden.

5. Nebst dem noch und ohne Abzug am Preis, müssen die Steigerer die ihnen nach dem Gesetze zu Last kommenden Kosten und Gebühren, wohin Rechtens alsbald entrichten.

6. Der Steigerer, von dem es begehrt wird, hat gleich beim Zuschlage einen annehmbaren mit ihm in allen Punkten solidarisch verbundenen Bürgen zu stellen, sonst bleibt sein Gebot unberücksichtigt, und der Gegenstand wird von neuem ausgeboten und versteigert.

7. Der Steigerer und sein allenfallsiger Bürge bleiben, ungeachtet jeder spätern Auftragserklärung, persönlich verpflichtet.

8. Sollte ein Steigerer oder sein Bürge auch nur eine einzige obiger Bedingungen nicht erfüllen, so kann gegen ihn durch einen Notär zur Wiederversteigerung des ihm zugeschlagenen Immöbels, acht Tage nach einer vorher gemachten Zahlungsaufforderung in der Gemeinde Fußgönheim öffentlich geschritten werden, und dieses zwar ohne dabei die Förmlichkeiten der Zwangsversteigerung zu beobachten, und einzig nur nach vorhergegangener ortsüblicher Publikation; der Steigerer und sein Bürge bleiben sodann für einen allenfallsigen Mindererlös verbunden, ohne jedoch auf einen etwaigen Mehrerlös Anspruch machen zu können.

Zugleich fordert der Notär-Commissär hiermit den Schuldner, dessen Hypothekargläubiger und alle sonstigen Betheiligten auf, sich auf den dritten April nächsthin, von Vormittags neun bis zwölf Uhr, auf seiner Amtsstube zu Mutterstadt einzufinden, um ihre allenfallsigen Einwendungen gegen die Zwangsversteigerung oder die dazu festgesetzten Bedingnisse vorzubringen.

Gefertigt zu Mutterstadt auf der Amtsstube des Notärs am siebenten März achtzehnhundert vier und vierzig.

Hartmann, Notär.

---

pr. den 10 März 1844.

2te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Mittwoch, den zehnten April achtzehnhundert vier und vierzig, Nachmittags zwei Uhr, zu Alsenz auf dem Gemeindehause;

Vor Georg Heffert, Königl. Notär des Amtssitzes Obermoschel, Gerichtsbezirks Kaiserslautern in der Pfalz, als durch Rathskammerbeschluß des Königl. Bezirksgerichts Kaiserslautern vom dreizehnten Dezem-

der vorigen Jahres hiezu ernanntem Commissär;

Auf Anstehen von Herrn Jacob Neu, früher Bürgermeister, jetzt Gutsbesitzer, zu Obermoschel wohnhaft, in seiner Eigenschaft als Zwangsveräußerung betreibender Gläubiger gegen seine Schuldner Michael Steinmetz, früher Steuereinnehmer, jetzt ohne Geschäft, und dessen Ehefrau Anna Maria Linn, beide in Alsenz, Kantons Obermoschel, wohnhaft;

Gemäß Güteraufnahme vor dem unterzeichneten Notär vom fünften Januar jüngst;

Werden die nachbeschriebenen, im Banne und Orte Alsenz gelegenen Immobilien, sogleich definitiv und ohne Annahme eines Nachgebots, zwangsweise auf Eigenthum versteigert, als:

1. Section D. № 1429. Neunzehn Aren fünfzig Centiaren Acker in der Mühldell, neben Friedrich Linn oben, und Ludwig Linn unten, angeboten zu fünfzig Gulden — 50 fl.
2. Section A. № 517. Sechs und zwanzig Aren fünf und dreißig Centiaren Acker hinter Heuer, neben Adam Mai und Friedrich Rapp, angeboten zu zehn Gulden — 10 —
3. Section A. № 230, und Section A. № 255. Ein zweistöckiges Wohnhaus mit Hof, Keller, Scheuer, Stallung und Zugehör, gelegen zu Alsenz in der Weidgasse, neben Christoph Müller und Abraham Goldschmitt Wittwe, auf einer Fläche von fünf Aren vier Centiaren, angeboten zu dreihundert Gulden — 300 —
4. Section C. № 601. Drei und zwanzig Aren sechs und siebenzig Centiaren Wingert im Katerloch, neben Carl Wendling Erben und Adam Schworm, angeboten zu zwanzig Gulden — 20 —
5. Section D. № 1530. Eine Hectare neun Aren Acker im Gemeinenweiher, neben der Gemeinde und Adam Bohley, angeboten zu dreißig Gulden — 30 —
6. Section C. № 117. Sechs und fünfzig Centiaren Land in den Kappesbörtern, neben Friedrich Linn junior und Georg Philipp Griebel, angeboten zu einem Gulden — 1 —
7. Section D. № 354. Zwei Aren ein und achtzig Centiaren Acker im Götzmann, neben Adam Schworm und Jacob Petri Wittwe, angeboten zu fünf Gulden — 5 —
8. Section D. № 786. Dreißig Aren sieben Centiaren Acker im Wörthel, neben Balthasar Bruch Erben und Adam Böhmer Erben, angeboten zu fünf und zwanzig Gulden — 25 —
9. Section C № 481. Drei und zwanzig Aren zwei und neunzig Centiaren Acker im Münsterberg, neben Carl Bruch Wittwe und Jacob Stern, angeboten zu dreißig Gulden — 30 fl.
10. Section D. № 413. Sieben und zwanzig Aren acht und dreißig Centiaren Acker in der Schmelzbach, neben Christoph Müller und Leopold Mündel junior, angeboten zu zwanzig Gulden — 20 —
11. Section A. № 895. Sechs Aren Acker in der Pechwiese, neben Georg Linn und Graben, angeboten zu zwanzig Gulden — 20 —

Summa der Angebote: 511 —

Die durch den betreibenden Gläubiger festgesetzten Bedingungen, unter welchen diese Immobilien versteigert werden, sind folgende:

1. Der Steigerungspreis muß in drei gleichen Terminen, auf Martini achtzehnhundert vier und vierzig, fünf und vierzig und achtzehnhundert sechs und vierzig, nebst fünfprozentigen Zinsen aus dem stehenden Kapitale, vom Tage des Zuschlags an, mittels gangbarer Silbermünzen, zu Handen des betreibenden Gläubigers bezahlt werden.

2. Den Besitz und Genuß, die Steuern und Umlagen der versteigerten Liegenschaften überkommen die Steigerer vom Tage des Zuschlags an.

3. Der betreibende Gläubiger leistet nicht die dem Verkäufer gesetzlich obliegende Garantie; die Steigerer haben sich daher den Besitz jener Liegenschaften auf eigene Kosten und Gefahr, ohne Zuziehung des betreibenden Gläubigers zu verschaffen.

4 Die Kosten des Zuschlagsprotokolles sind durch die Steigerer, wie gesetzlich, theils an die Kanzlei des Königl. Bezirksgerichts zu Kaiserslauten, theils an den Notär zu entrichten.

5. Im Falle der Nichtentrichtung des einen oder des andern Termins des Steigerungspreises zur Verfallzeit, ist das Zuschlagsprotokoll gegen den säumigen Steigerer von Rechtswegen aufgelöst, und der betreibende oder collocirte Gläubiger, nach fruchtlosem, dreißigtägigem Zahlbefehle und ortsüblicher Bekanntmachung, ermächtigt, das nichtbezahlte Grundstück unter beliebigen Bedingnissen wieder versteigern zu lassen, um sich aus dem Erlöse für sein Guthaben an Hauptsumme, Zinsen und Kosten bezahlt zu machen, wobei der Ausgetriebene für den Mindererlös haftet; alles dieses jedoch vorbehaltlich anderer Zwangsmittel.

6. Auf Verlangen hat jeder Steigerer einen zahlfähigen, solidarischen Bürgen zu stellen.

Behufs dieses Verfahrens hat der betreibende Gläubiger den Advocaten Stockinger in Kaiserslautern zu seinem Anwalte aufgestellt.

Gefertigt zu Obermoschel auf des Notärs Schreibstube den sechsten März achtzehnhundert vier und vierzig.

G. Heffert, Notär.

Digitized by Google

pr. den 10. März 1844.

2te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Vor Georg Heffert, Königl. Notär des Amtssitzes Obermoschel, Gerichtsbezirks Kaiserslautern in der Pfalz, als durch Urtheil des Königl. Bezirksgerichts Kaiserslautern vom zwanzigsten Dezember achtzehnhundert drei und vierzig hiezu ernanntem Commissär;

Auf Ansiehen von Herrn Heinrich Dörrzapf, protestantischer Pfarrer, in Oberndorf, Kantons Obermoschel, wohnhaft, als Zwangsveräußerung betreibendem Gläubiger gegen Jacob Bornheimer und dessen Ehefrau Anna Maria Jost, Ackersleute, in Hallgarten, Kantons Obermoschel, wohnhaft, und gegen den dritten Besitzer Heinrich Dullius, Wirth und Ackersmann, in Hallgarten wohnhaft;

Und auf die Grundlage des am dreizehnten Januar jüngst durch den unterzeichneten Notär gefertigten Güteraufnahmeprotokolles;

Werden die nachbeschriebenen Liegenschaften sogleich definitiv, ohne Annahme eines Nachgebotes, zwangsweise auf Eigenthum versteigert, nämlich:

I. Mittwoch, den siebenzehnten April achtzehnhundert vier und vierzig, Morgens zehn Uhr, auf dem Gemeindehause zu Hochstätten, Liegenschaften, dasigen Bannes:

1. Section A. № 550. Drei und fünfzig Aren Acker in der Treiserheck, neben Franz Joseph Klein beiderseits, angeboten zu dreißig Gulden — 30 fl.
   Dritter Besitzer dieses Grundstücks ist der vorgenannte Heinrich Dullius;
2. Section A. № 531. Ein und dreißig Aren fünf und zwanzig Centiaren Acker in der Treiserheck oder im Hinterwald, neben Franz Joseph Klein und Göllmann in Feil, angeboten zu zwanzig Gulden — 20 —

II. Mittwoch, den siebenzehnten April achtzehnhundert vier und vierzig, Nachmittags zwei Uhr, zu Hallgarten im Gemeindehause, Liegenschaften im Banne und Orte Hallgarten:

3. Section B. № 153. Sechs und zwanzig Aren zwei und zwanzig Centiaren Acker auf dem Bauwald, neben Peter Rossel Erben und dem Wald, angeboten zu zwanzig Gulden — 20 —
4. Section B. № 111. Sieben und zwanzig Aren eilf Centiaren Acker am Pfaffenbirnbaum, neben Franz Joseph Klein und Conrad Brückner, angeboten zu sechszig Gulden — 60 —
5. Section B. № 554. Ein Wohnhaus sammt Hofraum, Stallung, Garten und allen Zubehörungen, gelegen zu Hallgarten an der Hauptstraße, auf einer Fläche von vier Aren sechs und achtzig Centiaren, neben Heinrich Seckler und der Gemeindeteisft, angeboten zu zweihundert Gulden — 200 fl.
6. Section B. № 528. Fünf Aren fünfzig Centiaren Wies hinter der Kirche, neben Franz Anton Jost und Peter Reinhard, angeboten zu zwanzig Gulden — 20 —
7. Section B. № 153. Sechs und zwanzig Aren zwei und zwanzig Centiaren Acker auf dem Bauwald, neben Johannes Lahm und Andreas Wetzel, angeboten zu zwanzig Gulden — 20 —

Summa der Angebote — 370 —

Die durch den betreibenden Gläubiger festgesetzten Bedingungen, unter welchen diese Immobilien versteigert werden, sind folgende:

1. Der Steigerungspreis muß in drei gleichen Terminen, auf Martini achtzehnhundert vier und vierzig, fünf und vierzig und achtzehnhundert sechs und vierzig, nebst fünfprozentigen Zinsen vom Tage des Zuschlags an, mittels gangbarer Silbermünzen zu Handen des betreibenden Gläubiger, in dessen Wohnung zu Oberndorf, bezahlt werden.

2. Den Besitz und Genuß, die Steuern und Umlagen überkommen die Steigerer vom Tage des Zuschlags an; diese haben sich aber den factischen Besitz auf eigene Gefahr und Risiko, ohne Mitwirkung und Ziehung des betreibenden Gläubigers zu verschaffen, indem der Letztere die dem Verkäufer gesetzlich obliegenden Garantieen nicht leistet.

3. Auf Verlangen hat jeder Steigerer einen zahlfähigen, solidarischen Bürgen zu stellen.

4. Die Kosten des Zuschlagsprotokolles sind durch die Steigerer, wie gesetzlich, theils an den Notär und theils an die Kanzlei des Königl. Bezirksgerichts Kaiserslautern zu entrichten.

5. Im Falle der Nichtentrichtung des einen oder des andern Termins des Steigerungspreises zur Verfallzeit, ist dieser Act gegen den säumigen Steigerer von Rechtswegen aufgelöst, und der betreibende Gläubiger nach fruchtlosem dreißigtägigem Zahlbefehle und ortsüblicher Bekanntmachung, zur Wiederversteigerung des nichtbezahlten Guts, unter beliebigen Bedingnissen, ermächtigt, um sich aus dem Erlöse für Hauptsumme, Zinsen und Kosten bezahlt zu machen, wobei der Ausgetriebene für den Mindererlös verantwortlich ist, alles dieses jedoch vorbehaltlich und unbeschadet anderer Zwangsmittel.

Der betreibende Gläubiger, welchem die zu versteigernden Immobilien durch Obligation vor Notär Heffert in Obermoschel vom eilften Dezember achtzehnhundert neun und dreißig speziell verhypothecirt sind,

Digitized by Google

hat in gegenwärtigem Verfahren den Advokaten Stockinger in Kaiserslautern zu seinem Anwalte aufgestellt.

Obermoschel, den sechsten März achtzehnhundert vier und vierzig.

G. Heffert, Notär.

---

pr. den 11. März 1844.

(Gerichtliche Versteigerung.)

In Vollziehung einer Familienrathsermächtigung, ertheilt vor dem Königl. Friedensgerichte zu Mutterstadt am 7. Februar 1844, und eines diesen Beschluß bestätigenden Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Frankenthal vom 23. desselben Monats und Jahrs, werden durch den unterzeichneten, dazu bestellten Königl. Notär des Amtssitzes Mutterstadt, Johannes Abraham Hartmann, auf den neun und zwanzigsten März nächsthin, Nachmittags um ein Uhr, im Wirthshause zum Trauben zu Altripp, der Schuldentilgung wegen, nachbezeichnete Liegenschaften in freiwillig gerichtlicher Form auf eigen öffentlich versteigert:

1. Ein halbes Wohnhaus sammt Stall, halbe Scheuer, gemeinschaftlichen Hof und Brunnen, einen Schweinstall, Garten und Ackerfeld nebst sonstigen Zubehörden, Dependenzien, Rechten und Gerechtigkeiten, auf dem Riedhof genannt, in der Kümmelgewann, zwischen Eva Katharina Weißling, Georg Philipp Weißling, Weg und Staatswald.
2. $43\frac{8}{10}$ Aren oder $182\frac{3}{8}$ Ruthen Acker in der Schleimgewann, und
3. $90\frac{3}{4}$ Dezimalen oder 126 Ruthen Acker in den Kümmelstückern; diese Immobilien liegen sämmtlich im Banne von Altripp, und die beiden ersten Artikel sind eheliches Einbringen der auf besagtem Riedhofe verstorbenen Susanna Elisabetha Hauck, im Leben zuerst Ehefrau und Wittib von Wilhelm Weißling, gewesenen Ackerer allda, und zuletzt Frau von Georg Friedrich Carl, Ackerer ebendaselbst, das letztere Ackerstück aber ist ehelicher Erwerb der genannten Eheleute Hauck und Carl.

Diese Versteigerung geschieht unter den bei besagtem Notär deponirten und eingesehen werden könnenden Lasten und Bedingungen, sodann auf Anstehen und in Gegenwart: 1. des gedachten zweiten Ehemannes Georg Friedrich Carl, in eigenem Namen und als gesetzlicher Vormund seiner, mit seiner gedachten Frau Susanna Elisabetha Hauck ehelich gezeugten, bei ihm gewerblos wohnenden minderjährigen zwei Kinder Georg Friedrich und Philipp; 2. des Jacob Schwitzgöbel, Taglöhner, zu Neuhofen wohnhaft, als Beivormund vorgenannter Minderjährigen; 3. des Valentin Hornig des Zweiten, Ackerer, zu Altripp wohnhaft, als Vormund des bei ihm gewerblos wohnenden minderjährigen Wilhelm Weißling, dieser eheliche Sohn der mehrgenannten Susanna Elisabetha Hauck und ihres obgenannten ersten Ehemannes Wilhelm Weißling; 4. endlich des Jacob Bauer, Ackerer, zu gemeldtem Altripp wohnend, als Beivormund des vorbesagten minderjährigen Wilhelm Weißling.

Mutterstadt, den 9. März 1844.

Hartmann, Notär.

---

pr. den 11. März 1844.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Freitags, den 29. März 1844, Mittags um 1 Uhr, zu Hitschenhausen in der Behausung des Martin Schmidt;

Auf Anstehen von Katharina Gutwein, ohne Gewerbe, Wittwe von Michael Glük, handelnd in eigenem Namen, wegen der bestandenen ehelichen Gütergemeinschaft, wie auch in ihrer Eigenschaft als Vormünderin über die mit ihm erzeugten annoch minderjährigen Kinder Carl und Jacob Glük, ohne Gewerbe, welche Daniel Stuber, Ackersmann, zu ihrem Nebenvormunde haben, sämmtliche wohnhaft in Hitschenhausen;

Wird in Gemäßheit einer homologirten Familienberathung, aufgenommen durch das Königl. Friedensgericht dahier am 7. März laufenden Jahres, durch den hiezu committirten Königl. Notär Raquet in Landstuhl, der absoluten Nothwendigkeit wegen, öffentlich versteigert:

Bann von Hitschenhausen.

63 Aren 20 Centiaren Ackerland in 5 Parzellen.
36 Aren Wiese in 2 Parzellen.

Landstuhl, den 9. März 1844.

Raquet, Notär.

---

pr. den 10. März 1844.

(Licitation.)

Den 25. dieses Monats, Morgens um 11 Uhr, zu Münsterappel, in der Behausung des Adjunkten Baltz, wird vor Joseph Marhoffer, Königl. Bayer. Notär, im Amtssitze von Obermoschel, im Bezirk von Kaiserslautern, zur Versteigerung der nachbezeichneten, zur Verlassenschaft von Valenten Schäfer, im Leben gewesener Ackersmann zu Münsterappel, gehörigen und auf dem Banne von Münsterappel liegenden Güter, der Untheilbarkeit wegen geschritten werden, nämlich:

Von 160	Aren	30	Meter	Ackerland,	in 16 Stücken bestehend.
„ 4	„	50	„	Wingert,	
„ 1	„	66	„	Wiese,	
„ 67	„	50	„	Wald,	

Die fragliche Versteigerung findet statt, in Gefolge eines registrirten Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Kaiserslautern, vom 10. Januar jüngsthin; auf Anstehen von: 1. Margaretha Wischan, ohne Gewerbe zu Münsterappel wohnhaft, Wittwe des Verlebten, handelnd in eigenem Namen und als Vormünderin ihres mit dem Erblasser erzeugten minderjährigen Kindes, Jacob Schäfer, ohne Gewerbe bei seiner genannten Mutter wohnend, welcher Minderjährige den Johann Philipp Schäfer, Ackersmann zu Münsterappel wohnhaft, zum Nebenvormund hat; und 2. von Charlotte Schäfer, Ehefrau von Philipp Becker junior, Ackersmann, in Hochstetten wohnhaft,

Digitized by Google

Tochter erster Ehe des Erblassers und der auch verstorbenen Katharina Jung und des genannten Becker der Ermächtigung seiner Ehefrau und seiner ehelichen Gütergemeinschaft wegen handelnd, unter den beim unterzeichneten Notär deponirten Bedingungen.

Obermoschel, den 7. März 1844.

Marhoffer, Notär.

---

pr. den 11. März 1844.

(Licitation.)

Freitag, den 29. März nächsthin, Nachmittags 2 Uhr, zu Wachenheim auf dem Stadthause, werden vor dem unterzeichneten, zu Dürkheim wohnhaften Königl. Notär Carl August Köster, in Vollziehung eines Ermächtigungsurtheils des Bezirksgerichts Frankenthal vom 21. Februar abhin; auf Anstehen von: I. Katharina Geibel, ohne Gewerbe, zu Wachenheim wohnhaft, Wittwe zweiter Ehe von dem daselbst verlebten Schuster Heinrich Meder, handelnd als Mutter und Hauptvormünderin der mit demselben ehelich erzeugten annoch minorennen Tochter Katharina Meder; II. Valentin Acker, Winzer, wohnhaft zu Wachenheim, Tutor ad hoc dieser Minorennen; III. den Kindern erster Ehe des Heinrich Meder, erzeugt mit Susanna Brang, als: 1. Anna Maria Keppler, Wittwe erster Ehe von Gerhard Meder, weiland Schuster in Wachenheim, jetzt wieder verheirathet mit Wilhelm Ares, Schuster in Deidesheim, handelnd in eigenem Namen, wie als Vormünderin ihrer minorennen Kinder Philipp und Daniel Meder; 2. genanntem Wilhelm Ares, Cotutor dieser Minorennen; 3. Andreas Meder, Schuster in Dürkheim, auch zugleich Nebenvormund dieser Minderjährigen; 4. Katharina Meder, Wittwe von Daniel Rettinger, Spezereikrämerin zu Wachenheim; 5 Magdalena Meder und deren Ehemannes Philipp Weil, Spezereikrämer zu Wachenheim; 6. Friederika Meder, ledig, ohne Gewerbe allda, und 7 Heinrich Meder, Schuster, wohnhaft daselbst, wegen ausgesprochener Untheilbarkeit, folgende, zur Verlassenschaft des genannten Erblassers Heinrich Meder gehörige Immobilien, unter den bei dem Unterzeichneten zu Jedermanns Einsicht offen liegenden Bedingungen, versteigert, als:

1. Ein zu Wachenheim vor der Burg in der Schloßgasse stehendes Wohnhaus nebst Zugehör, tarirt zu 250 fl., und 2. 35 Dezimalen Oedung auf dem Kreuzberg, Bann Wachenheim, tarirt zu 10 fl.

Dürkheim, den 9. März 1844.

Köster, Notär.

---

pr. den 11. März 1844

(Freiwillig gerichtliche Versteigerung.)

Mittwoch, den 3. April nächsthin, des Nachmittags 2 Uhr, zu Grethen bei dem Wirthe Johannes Schlösser, werden auf Anstehen von: I. Wilhelmine Reuner, ohne Gewerbe, Wittwe des verlebten Steinhauers Philipp Schultheiß, handelnd nicht nur in eigenem Namen, wegen der zwischen ihr und ihrem genannten Ehemanne bestandenen gesetzlichen Gütergemeinschaft, sondern auch als natürliche Vormünderin ihrer in dieser Ehe gebornen, dermalen noch minderjährigen Kinder: 1. Barbara, 2. Carl, 3. Margaretha, und 4. Felix Schultheiß; II. Johann Schultheiß, Steinhauer, gerichtlich bestellter Nebenvormund der vorgenannten Minorennen, alle in Grethen wohnhaft; durch den hiezu committirten Königl. Bayer. Bezirksnotär Carl August Köster in Dürkheim, 42 Dezimalen Acker in der Fürth, Bann Dürkheim, wegen absoluter Nothwendigkeit, auf den Grund eines Familienrathsbeschlusses vom 16. Februar 1844, homologirt am 23. desselben Monats, öffentlich versteigert.

Dürkheim, den 8. März 1844.

Köster, Notär.

---

pr. den 11. März 1844.

(Licitation.)

In Gemäßheit eines contradictorischen Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Frankenthal vom zwölften Juli 1843, welches die Theilung der Verlassenschaft der in Mundenheim verstorbenen Margaretha Mayer, gewerblos, im Leben Wittwe erster Ehe von Georg Böhmer, und zweiter Ehe von Martin Schuster, beide weiland Ackersmänner allda, zwischen ihren Erben verordnet hat, wird der unterzeichnete Königl. Notär des Amtssitzes Mutterstadt, Johannes Abraham Hartmann, auf den acht und zwanzigsten März nächsthin, Nachmittags um ein Uhr, im Gasthause zum Schwanen zu Mundenheim, der Untheilbarkeit wegen, sechs Artikel Ackerfeld, zusammen 365 Ruthen oder 95 Aren 60 Centiaren Flächenmaaß enthaltend, welche auf dem Banne Mundenheim liegen und zur gemeldten Margaretha Mayer'schen Verlassenschaft gehören, in freiwillig gerichtlicher Form, auf eigen öffentlich versteigern, unter den bei ihm deponirten und bis dahin zu Jedermanns Einsicht offen liegenden Lasten und Bedingungen.

Diese Versteigerung geschieht auf Betreiben und in Gegenwart der Erben der gedachten Margaretha Mayer, resp. der Repräsentanten und Stellvertreter dieser Erben, als: 1. Georg Böhmer des Ersten, Ackersmann; 2. Georg Böhmer des Dritten, Ackersmann; 3. Hilar Böhmer des Dritten, Ackersmann; 4. Katharina Böhmer, Ehefrau von Peter Dister, Leinenweber; 5. des Letztern der ehelichen Ermächtigung und Gütergemeinschaft wegen; 6. Dorothea Böhmer, Ehefrau von Jacob Wolf dem Zweiten, Taglöhner, jetzt Wittwe desselben, und ohne Gewerbe; 7. Jacob Böhmer des Dritten, Ackersmann; 8. Jacob Deutschel, Ackersmann; 9. Elisabetha Deutschel, Ehefrau von Peter Adam Böhmer, Ackersmann; 10. des Letztern der ehelichen Ermächtigung und Gütergemeinschaft wegen, sämmtlich in Mundenheim wohnhaft; 11. Adam Deutschel des Zweiten, Ackersmann auf dem Riedhofe bei Altripp; 12. Georg Deutschel, Ackersmann allda; 13. Magdalena Deutschel, Ehefrau von Georg Jacob Rief, Maurer; 14. der Letztern der ehelichen Ermächti-

Digitized by Google

gung und Gütergemeinschaft wegen, beide in Altripp wohnhaft; 15. Anna Maria Deutschel, Ehefrau von Michel Schneider dem Dritten, Fischer; 16. des Letztern der ehelichen Ermächtigung und Gütergemeinschaft wegen, beide daselbst wohnhaft; 17. Katharina Böhmer, Ehefrau von Martin Stärck, Ackersmann; 18. des Letztern der ehelichen Ermächtigung und Gütergemeinschaft wegen; 19. Georg Böhmer, ledig, Ackersmann; 20. Elisabetha Böhmer, ebenfalls ledig und ohne Gewerbe; 21 Katharina Elisabetha Böhmer, Ehefrau von Johannes Mathes, Ackersmann; 22. des Letztern der ehelichen Ermächtigung und Gütergemeinschaft wegen, sämmtlich in Mundenheim wohnhaft; 23. Margaretha Martin, ohne Gewerbe, daselbst wohnhaft, Wittwe des allda verlebten Ackersmannes Adam Böhmer, in ihrer Eigenschaft als natürliche Vormünderin ihrer mit demselben erzeugten bei ihr wohnenden noch minderjährigen Kinder, als: a) Margaretha, b) Johannes, c) Nicolaus und d) Katharina Böhmer; diese Minderjährigen unter Beivormundschaft des Numero 19 genannten Georg Böhmer, ledig.

Mutterstadt, den 9. März 1844.

Hartmann, Notär.

Anwaltschaftssachen.

pr. den 9. März 1844.

(Interdiction. — Armensache.)

Durch registrirtes Urtheil des Königl. Bezirksgerichts zu Frankenthal vom sechsten März 1844 wurde Friedrich Geistler, ohne Gewerbe, zu Frankenthal wohnhaft, auf Betreiben seiner Ehefrau Elisabetha Geiberger, ohne Gewerbe, zu Frankenthal wohnhaft, sub № 2239 zum Armenrechte zugelassen, für interdicirt erklärt, und verordnet, daß ihm auf gesetzliche Weise ein Vormund und Beivormund ernannt werde.

Für richtigen Auszug:
Der Anwalt der Interdictionsklägerin:
C. Spatz.

№ 619. Registrirt in Frankenthal, den 8. März 1844, v. 33, fol. 43, cas. 16, debet acht und zwanzig Kreuzer. Königl. Rentamt: Luchesi.

pr. den 10. März 1844

(Abwesenheitsklage.)

Durch Urtheil des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken vom 26. Januar 1844, erlassen auf Antrag von Johann Michael Conrad, Ackersmann, in Riedelberg wohnhaft, wurde

Heinrich Conrad,

Küfer, gebürtig in Großsteinhausen, Sohn der daselbst wohnhaft gewesenen und verstorbenen Ehe- und Ackersleute Jacob Conrad und Margaretha Schlick, für abwesend erklärt und der obengenannte Johann Michael Conrad als dessen Mitpräsumptiverbe bis zum Belaufe seiner Erbpretion gegen Stellung hinlänglicher Caution in den Besitz des Vermögens des genannten Abwesenden eingewiesen.

Zweibrücken, den 6. März 1844.

Für die Richtigkeit des Auszugs:
Der Anwalt des Klägers:
Weis.

pr. den 10. März 1844.

(Auszug aus einer Gütertrennungsklage.)

Durch Act des Gerichtsboten Schlée in Zweibrücken vom 4. März letzthin hat Magdalena Oesch, dermalen ohne Gewerbe auf dem zur Gemeinde Hengstbach gehörigen Wahlerhofe wohnhaft, gegen ihren Ehemann Johannes Kinsinger, früher Müller und zu Neuhornbach wohnhaft, jetzt Schreiner, zu Venice, Roß Taunschib, Butler County, Stadt of Ohio, in Nordamerika, wohnhaft, eine Gütertrennungsklage erhoben und den unterzeichneten zu Zweibrücken wohnhaften Advocaten Ludwig Weis als Anwalt bei dem Königl. Bezirksgerichte daselbst bestellt.

Zweibrücken, den 6 März 1844.

Weis.

Bekanntmachungen der Bürgermeister-Aemter.

pr. den 7. März 1844.

Roschbach. (Schuldiensterledigung.) Die katholisch-teutsche Schule dahier ist erledigt, und soll bis zum Sommersemester 18¾ wieder besetzt werden.

Der mit dieser Stelle verbundene jährliche Gehalt beträgt:

a) An Schulgeld und dem regelmäßigen Beitrage aus der Gemeindekasse	259 fl.
b) An der freien Wohnung im Schulhause und Genuß der Oeconomiegebäude sammt Pflanzgärtchen, veranschlagt zu	20 —
c) Als Organist	6 —
d) An Casualien, veranschlagt zu	15 —
Summa	300 —

Hierbei wird bemerkt, daß der Lehrer das Aufziehen der Thurmuhr, sowie das religiöse Geläute nebst dem Mittagseilfuhrgeläute zu besorgen hat.

Geeignete Bewerber um diese Stelle haben ihre Gesuche, mit den erforderlichen Zeugnissen belegt, bis zum ersten künftigen Monats April bei dem unterzogenen Amte einzureichen.

Roschbach, den 6. März 1844.

Für die Ortsschulcommission:
Das Bürgermeisteramt.
Kern.

pr. den 8. März 1844.

Dielkirchen. (Minderversteigerung.) Donnerstag, den 21. laufenden Monats, Nachmittags 1 Uhr, wird zu Dielkirchen in der Behausung des Unterzeichneten die Reparatur des Lehrsaals, veranschlagt zu 210 fl., an

Digitized by Google

den Wenigstnehmenden begeben.
Dielkirchen, den 4. März 1844.
Das Bürgermeisteramt.
Hoster.

pr. den 10. März 1844.
Heiligenstein. (Kieslieferung.) Kommenden 16. März, um 1 Uhr Nachmittags, vor dem unterfertigten Amte, wird die Lieferung von 100 Kubikmeter Kies an den Wenigstbietenden zur Bekiesung des Viehtriftweges versteigert.
Heiligenstein, den 9. März 1844.
Das Bürgermeisteramt.
Weber.

pr. den 8. März 1844.
1te Bekanntmachung.
Mechtersheim. (Geländete tannene Holzstämme.) Am 29. Januar letzthin, wurden am Rheine dahier 6 tannene Holzstämme, einfache 25er, und am darauf folgenden 27. Februar 1 dito 45er geländet, und durch das unterfertigte Amt in Sicherheit gebracht. Es können solche gegen Entrichtung der erlaufenen Kosten dem Eigenthümer, der sich als solcher legitimiren wolle, verabfolgt werden, widrigenfalls diese Stämme zur Versteigerung ausgeboten werden, zum Vortheile der hiesigen Armenkasse.
Mechtersheim, den 7. März 1844.
Das Bürgermeisteramt.
Mohr.

pr. den 8. März 1844.
Weidenthal. (Holzversteigerung im Gemeindewalde.) Mittwoch, den 27. dieses Monats, des Morgens um 10 Uhr, werden zu Weidenthal in dem Gemeindehause nachverzeichnete Nutzhölzer loosweise versteigert, nämlich:

Schlag Weihereck.
1 kieferner Baustamm 4. Klasse,
85 eichene Wagnerstämme 4. Klasse,
1 „ Abschnitt 2. „
12 „ „ 3. „
84 „ „ 4. „
1 kieferner Bloch 1. „
9 „ „ 2. „
24 „ „ 3. „
24 „ „ 4. „
2 „ Deicheln,
12 buchene Nutzstämme,
8 „ Abschnitte,
142 eichene Wagnerstangen.

Schlag Steinigholerkopf.
15 kieferne Baustämme 4. Klasse,
3 „ Sparren,
51 eichene Wagnerstämme 4. Klasse,
1 „ Abschnitt 2. „
8 „ „ 3. „
78 eichene Abschnitte 4. Klasse,
9 kieferne Blöche 2. „
32 „ „ 3. „
76 „ „ 4. „
24 „ Deicheln,
2 buchene Nutzstämme,
49 eichne Wagnerstangen.

Schlag Erdbeerkopf.
3 kieferne Baustämme,
63 eichene Wagnerstämme,
40 „ Abschnitte 3. und 4. Klasse,
53 kieferne Blöche 3. „ 4. „
5 „ Deicheln,
4 buchene Nutzstämme,
1 „ Abschnitt,
62 eichene Wagnerstangen.

Weidenthal, den 7. März 1844.
Das Bürgermeisteramt.
Erlenwein.

pr. den 8. März 1844
1te Bekanntmachung.
Obermoschel. (Lohrindenversteigerung.) Dienstag, den 26. laufenden Monats, um 11 Uhr des Vormittags, unmittelbar nach der Versteigerung der Lohrinden in den Staatswaldungen, Revier Hochstetten und Stahlberg, werden dahier in dem Gemeindehause die Lohrinden folgender Schläge versteigert:

	sptz. Gbd.
In dem Gemeindewalde von Obermoschel, Schlag Peters-Rech	2200
In dem Gemeindewalde von Callbach, Schlag Engelwald	150
In dem Gemeindewalde von Schiersfeld, Schlag Knöpfchen	1200
In dem Gemeindewalde von Unkenbach, Schlag Ruthen	600
Summa	4150

wozu Steigerungslustige hiedurch öffentlich eingeladen werden.
Obermoschel, den 4. März 1844
Das Bürgermeisteramt.
Reu.

pr. den 10. März 1844.
Freisbach. (Feld- und Waldjagdverpachtung.) Kommenden Donnerstag, den 21. März 1844, um 1 Uhr des Nachmittags, im Saale des Gemeindehauses zu Freisbach, wird, vor dem Bürgermeisteramte daselbst, die Gemeinde-Feld- und Waldjagd, nachdem der Akt über deren Verpachtung vom 15. Februar l. J. die Genehmigung höherer Stelle nicht erhalten hat, abermals öffentlich auf weitere 6 Jahre verpachtet werden.
Freisbach, den 7. März 1844.
Das Bürgermeisteramt.
Ruff.

Digitized by Google

B e i l a g e

zum

Amts- und Intelligenzblatte für die Pfalz.

№ 29. Speyer, den 13. März 1844.

Bekanntmachungen der Königl. Behörden und Aemter.

pr. den 12. März 1844.

(Bekanntmachung.)

Peter Küchle, 19 Jahre alt, Schuhmachergeselle aus Speyer, der wegen Diebstahl in Untersuchung steht, hat unter anderen auch nachbezeichnete Gegenstände hier verkauft, als:

1. Eine schöne, große, silberne Taschenuhr mit weißem Zifferblatte, arabischen Ziffern, seinen gelben Zeigern, mit einem aus schwarzer Seide gehäckelten, neben mit Goldperlen besetzten Bande zum Umhängen daran, und einem schwach vergoldeten Schlüssel, in welchen ein blaßgelber ovaler Achatstein gefaßt ist;
2. ein feines Taschenmesser, dessen Stiel durchaus mit Perlenmutter belegt ist, und welches auf der einen Seite einen Feuerstahl und auf der andern einen Pfropfenzieher, Pfeifenraumer, eine Federmesser- und eine Messerklinge hat; auf der letzteren steht der Name des Fabrikanten SCHNETTER — vermuthlich aus München;
3. eine doppelte Perspective — Operngucker — mit einer schwarz saffianenen Kappsel;
4. eine große Kleiderbürste mit feinen Borsten, welche in nußbaumen Holz eingezogen, und wovon die äußeren drei Reihen weiß, und die inneren fünf schwarz sind.

Die unwahr befundenen Angaben von Küchle über die Erwerbsart dieser Gegenstände erregen den Verdacht, daß dieselben gestohlen sind, weßhalb gegenwärtige Bekanntmachung erlassen wird, damit die bis jetzt unbekannten Eigenthümer ihre Ansprüche auf sie geltend machen, und sich über die Art, wie sie ihnen entkommen, erklären mögen. Die Zeit der muthmaßlichen Entwendung fällt zwischen Weihnachten und Fastnacht abhin.

Speyer, den 11. März 1844.

Der Königl. Polizeicommissär:
Gassenberger.

---

pr. den 12. März 1844.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 23. März 1844, zu Dahn, Morgens um 10 Uhr.

Revier Erfweiler.

Schlag Vogtenberg.

4	Stämme eichen Bauholz 4. Klasse,
1	Stamm „ Nutzholz 3. „
7	Stämme eichene Abschnitte 4. Klasse,
10	„ kiefern Bauholz 2. „
162	„ „ „ 3. „
498	„ „ „ 4. „
538	Stück kieferne Blöche 3. und 4. Klasse,
1¼	Klafter eichen Scheitholz, äst. u. knorr.,
33¼	„ gemischte Kohlprügel,
54¼	„ kiefern Stock- und Wurzelholz,
5375	Stück kieferne Reißerwellen.

Schlag Hellerberg am Breiteteich.

21	Stämme kiefern Bauholz 4. Klasse,
201	Stück kieferne Blöche 4. „
2	„ birkene Nutzholzabschnitte,
86	„ kieferne Stangen unter 25 Fuß lang,
36	„ gemischte Kohlprügel,
27¼	Klafter kiefern Wurzelholz,
4800	Stück gemischte Reißerwellen.

Schlag zufällige Ergebnisse.

15	Stück kieferne Blöche,
5	Klafter verschiedenes Scheit- und Prügelholz.

Außerdem werden im Laufe des Frühjahres in dem Reviere Erfweiler noch ungefähr 10 Stämme Bau- und Nutzholz und 15 Klafter Scheit- und Prügelholz zur Veräußerung kommen.

Dahn, den 5. März 1844.

Das Königl. Forstamt.
Neumayer.

---

pr. den 12. März 1844.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehen-

Digitized by Google

den Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 27. März 1844, zu Elmstein, Morgens um 10 Uhr.

Revier Bloskülb.

Schlag Klaffeneck № 33.

22 eichene Nutzholzstämme 2., 3. u. 4. Klasse,
12 „ Nutzholzabschnitte 2., 3. u. 4. Klasse,
7 kieferne Nutzholzstämme 2 u. 3. Klasse,
16 „ Blöche 3. u. 4. Klasse.

Schlag Möllberg № 32.

24 eichene Nutzholzstämme 2., 3. u. 4. Klasse,
19 „ Nutzholzabschnitte 2., 3. u. 4. Klasse,
2 kieferne Nutzholzstämme 2. u. 4. Klasse,
33 „ Blöche 2., 3. u. 4. Klasse,

Schlag Bierenberg № 38.

22 eichene Nutzholzstämme 2., 3. u. 4. Klasse,
8 „ „ Abschnitte 2., 3. u. 4. Klasse,
4 kieferne Blöche 3. u. 4. Klasse.

Schlag Blattberg № 34.

1 eichen Nutzholzstamm 3. Klasse,
10 „ „ Abschnitt 4. Klasse,
12 kieferne Nutzholzstämme 2. u. 3. Klasse,
170 „ Blöche 2., 3. u. 4. Klasse.

Schlag Bloskülb № 30.

6 eichene Nutzholzstämme 3. u. 4. Klasse,
10 „ Nutzholzabschnitte 4. Klasse,
40 kieferne Nutzholzstämme 2., 3. u. Klasse,
1785 „ Blöche 2., 3. u. 4. Klasse.

Elmstein, den 6. März 1844.

Das Königl. Forstamt.
v. Traitteur.

Weiß.

---

pr. den 12. März 1844.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichten Königl. Forstamtes wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen, von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 27. März 1844, des Morgens 10 Uhr, zu Pirmasens im Gasthause zum Lamm, nämlich:

Revier Pirmasens.

Schlag № 1. Badischer Sommerwald III. 6. a. Hochschachen.

2¾ Klafter eichen Misselholz 3. Klasse, 4½schuhig,
1¾ „ „ „ 3. „ 4 „
24¾ „ buchen Scheitholz,
900 gemischte Reißerwellen.

Schlag № 4. Badischer Sommerwald III. 9. Gemersthal.

10 eichene Baustämme 4. Klasse,
6 „ Nutzstämme 4. „
14 „ Nutzholzabschnitte 4. Klasse,
1 Klafter eichen Misselholz 3. Klasse, 4½schuhig,
3 „ „ „ 3. „ 4 „
700 gemischte Reißerwellen.

Schlag № 3. Badischer Sommerwald III. 10. Rosselsteig.

13 eichene Baustämme 3. Klasse,
10 „ „ 4. „
4 „ „ 4. „ (Sparren),
9 kieferne „ 4. „
31 „ „ 4. „ (Sparren),
4 eichene Nutzholzabschnitte 4. Klasse,
2 kieferne „ 4. „
¼ Klafter eichen Misselholz 2. Klasse, 4schuhig,
2 „ „ „ 3. „ „
40⅝ „ buchen Scheitholz,
1300 buchene Reißerwellen,
100 eichene „
1025 kieferne „

Schlag № 11. Kleiner Arins VI. 9. b. Sengelsberg.

3½ Klafter eichen Misselholz 2. Klasse, } 4½schuhig,
8¼ „ „ „ 3. „ }
¼ „ „ „ 3. „ 4schuhig,
64 „ buchen Scheitholz,
1 „ „ „ ästig u. knorrig,
3¾ „ eichen „
¼ „ „ „ ästig u. knorrig,
1¼ „ „ „ anbr.,
1½ „ „ Kohlprügel,
1700 buchene Reißerwellen,
75 eichene „

Schlag № 6 und 8. Zufällige Ergebnisse, Hauptnutzung und Zwischennutzung.

2 kieferne Baustämme 4. Klasse,
1 eichener Nutzholzabschnitt 4. Klasse,
¼ Klafter eichen Misselholz 3. „
5 „ buchen Scheitholz,
¾ „ „ „ äst. u. knorr.,
¾ „ „ Kohlprügel,
¼ „ eichen Scheitholz,
¼ „ „ „ anbr.,
1¼ „ kiefern Prügelholz,

Forstei Winzeln.

Schlag №. Zufällige Ergebnisse, Hauptnutzung.

3 fichtene Baustämme 2. Klasse,
3 „ „ 3. „
3 „ „ 4. „

Die Brandhölzer werden für den Localbedarf versteigert.

Pirmasens, den 10. März 1844.

Das Königl. Forstamt.
Siebert.

---

pr. den 11. März 1844.

(Bekanntmachung.)

Auf Betreiben des unterfertigten Königl. Fostamtes,

Digitized by Google

werden Freitag, den 22. d. M., vor der einschlägigen Administrativbehörde und im Beiseyn des Königl. Rentbeamten, die Waldgräßereien und öden Gründe in dem Reviere Hördt verpachtet, und zwar des Vormittags 9 Uhr, zu Hördt,

die in den Forstbegängen von Leimersheim und Hördt gelegenen,

und des Nachmittags 3 Uhr, zu Germersheim auf dem Stadthause,

jene im Forstbegange von Germersheim.

Speyer, den 5. März 1844.

Das Königl. Forstamt
Abel.

Fr. Bindewald.

---

pr. den 7. März 1844.

2te Bekanntmachung.

(Versteigerung eines Stück öden Landes.)

Dienstag, den 26. März 1844, Nachmittags um 2 Uhr, in der Behausung des Bürgermeisters Hüther zu Münchweiler, wird in Folge Genehmigung Königl. Regierung vom 18. August v. J., und auf Betreiben des unterfertigten Königl. Rentamtes, vor der betreffenden Administrativbehörde, das im Banne von Münchweiler gelegene Aerarial-Oedland von 2 Morgen, beschrieben Section D. № 105, im Stockefeld, auf Eigenthum, unter den in der Beilage zum Amtsblatte № VIII. von 1818 enthaltenen Bedingungen, versteigert.

Pirmasens, den 5. März 1844.

Das Königl. Rentamt.
Bregeard.

---

pr. den 12. März 1844.

1te Bekanntmachung.

(Holzversteigerung des Landgestüts der Pfalz.)

Montag, den 1. April 1844, des Morgens 9 Uhr, werden vor dem Bürgermeisteramte der Stadt Zweibrücken nachstehende Holzsortimente loosweise an die Meistbietenden öffentlich versteigert:

Schlag Fasanerie.

14	eichene Baustämme	2. Klasse,
25	„ „	3. „
14	„ „	4. „
1	kieferner Baustamm	1. „
15	fichtene Baustämme	1. „
31	„ „	2. „
31	„ „	3. „
20	„ „	4. „
1	lerchener Baustamm	1. Klasse,
17	lerchene Baustämme	2. „
15	„ „	3. „
10	„ „	4. „
11	buchene Nutzstämme	2. „
16	„ „	3. „
30	Klafter buchen geschnitten Scheit,	
¼	„ fichten „ „	
1475	buchene Wellen mit starken Prügeln,	
625	eichene Gipfelwellen mit starken Prügeln,	
925	fichtene Wellen mit starken Prügeln,	
800	„ „ „ geringen Prügeln,	
825	gemischte „ „ starken „	

Zweibrücken, den 9. März 1844.

Königl. Landgestüts-Verwaltung.
Probstmayr.

---

pr. den 11. März 1844.

(Auswanderungsanzeige.)

Heinrich Spake, Ackersmann zu Krehenberg, beabsichtigt, mit seiner Familie nach Nordamerika auszuwandern; was zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, damit allenfallsige Ansprüche an selbigen bei Gericht geltend und binnen 4 Wochen die Anzeige hievon anher gemacht werden könne.

Homburg, den 7. März 1844.

Das Königl. Landcommissariat.
Chelius.

---

pr. den 11. März 1844.

(Auswanderungsanzeige.)

Friedrich Jacob Weis, Winzer, ist gesonnen, mit seiner Ehefrau und seinen vier Kindern, seiner Mutter Margaretha Wandhammer, Wittwe von Johann Jacob Weis, und seinen zwei Schwestern Katharina und Barbara Weis, alle in Gleishorbach wohnhaft, nach Nordamerika auszuwandern.

Man bringt dieses zur allgemeinen Kenntniß, damit diejenigen, welche Ansprüche an dieselben zu haben vermeinen, diese bei den betreffenden Gerichten geltend und binnen vier Wochen die Anzeige hievon anher machen können.

Bergzabern, den 9. März 1844.

Das Königl. Landcommissariat.
Umpfenbach.

---

pr. den 11. März 1844.

(Auswanderungsanzeige.)

Bauer, Joseph, der II., Ackerer aus Schweix, ist gesonnen, mit seiner Familie nach Nordamerika auszuwandern; wer daher an denselben eine Forderung zu machen hat, möge solche binnen 4 Wochen vor Gericht geltend machen und Anzeige hievon anher erstatten.

Pirmasens, den 8. März 1844.

Das Königl. Landcommissariat.
Dercum.

Schmitt.

---

pr. den 12. März 1844.

(Auswanderungsanzeige.)

Heinrich Mück, Brunnenmacher, und Nicolaus Nikolay, Winzer, beide von Nußdorf, beabsichtigen, mit ihrer Familie nach Algerien in Afrika auszuwandern; was hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, damit diejenigen, welche eine Forderung an dieselben haben, solche binnen 4 Wochen geltend und die Anzeige

Digitized by Google

davon anher machen können.
Landau, den 9. März 1844.
Das Königl. Landcommissariat.
Petersen.

Notariatssachen.

pr. den 12. März 1844.
(Licitation.)

Freitag, den 29. März nächsthin, des Morgens um 9 Uhr, zu Weilerbach in der Behausung von Peter Emmrich, Metzger;

Werden durch den unterzeichneten, hierzu committirten Versteigerungs-Commissär Wilhelm Will, Königl. Bezirks-Notär im Amtssitze von Kaiserslautern, nachbeschriebene, zum Nachlasse der zu Weilerbach verlebten Susanna Emmrich, gewesene Ehefrau des Jacob Lösch, Ackersmann, zu Weilerbach wohnhaft, gehörige Liegenschaften, abtheilungshalber versteigert, nämlich:

a) Auf Weilerbacher Bann.
3 Tagwerke 31½ Dezimalen Ackerland, und
1 Tagwerk 30 Dezimalen Wiesenland.
b) Auf Erzenhauser Bann.
56 Dezimalen Wiesenland.
c) Auf Rodenbacher Bann.
56 Dezimalen Ackerland.

Die Erbinteressenten sind:

A. Wittwer der Erblasserin:
Genannter Jacob Lösch.

B. Mutter der Erblasserin:
Susanna geborne Müller, Ackersfrau, zu Weilerbach wohnhaft, Wittwe des allda verlebten Ackersmannes Peter Emmrich.

C. Halbbürtige Geschwister der Erblasserin:
1. Barbara Emmrich, Ehefrau von Heinrich Kübel, Ackerer, zu Oberstaufenbach wohnhaft, und Letzterer;
2. Peter Adam Emmrich, Ackersmann, zu Weilerbach wohnhaft;
3. Jacob Emmrich, Ackersmann, wohnhaft zu Erzenhausen;
4. Die Kinder und Erben von Magdalena Emmrich, bei Leben Ehefrau von Adam Göttel, Ackersmann, wohnhaft zu Reichenbach, als:
a) Philipp Göttel, Ackersmann, wohnhaft daselbst;
b) Elisabetha Göttel, Ehefrau von Jacob Schröer, Ackersmann, wohnhaft zu Katzenbach, und Letzterer;
c) Maria Anna Göttel, Ehefrau von Carl Linrweiler, wohnhaft zu Münchweiler, und Letzterer;
d) Philippine Göttel, und
e) Margaretha Göttel, beide letztere ledig und ohne Gewerbe, wohnhaft zu Reichenbach;
f) Carl Göttel, Küfer, wohnhaft allda, minderjährig, welcher seinen genannten Vater zum Vormunde hat.

D. Vollbürtige Geschwister der Erblasserin:
1. Michel Emmrich, Ackersmann, wohnhaft zu Weilerbach;
2. Elisabetha Emmrich, Ehefrau von Daniel Wagner, Ackersmann, wohnhaft zu Rodenbach, und Letzterer;
3. Daniel Emmrich, Wagner, zu Weilerbach wohnhaft;
4. Margaretha Emmrich, Ehefrau von Johannes Zinsmeister, Ackersmann, wohnhaft zu Steinwenden, und Letzterer.

Kaiserslautern, den 10. März 1844.
Will, Königl. Notär.

---

pr. den 12. März 1844.
(Licitation.)

Freitag, den 29. März 1844, Mittags 3 Uhr, zu Rodenbach in der Wirthsbehausung von Johann Schuff;

Lassen: 1. Peter Müller, Taglöhner, zu Rodenbach wohnhaft;

2. Carl Günther, Taglöhner allda, als Vormund von Philippina Mar, Franz Mar und Jacob Mar, über welche Conrad Schmitt, Feldschütz und Taglöhner allda, Nebenvormund ist;

Durch den unterzeichneten Wilhelm Will, Königl. Bezirksnotär im Amtssitze von Kaiserslautern, als gerichtlicher Commissär,

2 Tagwerke, 42 Dezimalen auf Rodenbacher Bann gelegenes Ackerland versteigern.

Kaiserslautern, den 10. März 1844.
Will, Königl. Notär.

---

pr. den 11. März 1844.
(Licitation.)

Samstag, den 30. März 1844, Morgens um neun Uhr, zu Queidersbach in dem zu versteigernden Hause selbst;

Wird durch den zu Landstuhl residirenden Notär Haas abtheilungshalber in Eigenthum versteigert:

Section B. № 4, 5 und 6. Ein zu Queidersbach stehendes zweistöckiges Wohnhaus mit Scheuer, Stallungen, Hofgering, Garten und allen gesetzlichen Zugehörungen, begrenzt durch Johann Adam Straßer und Johann Foltz.

Miteigenthümer sind:

1. Johannes Reischmann, Ackersmann, in Queidersbach wohnhaft; 2. Magdalena Reischmann, Ehefrau des Heinrich Boßle, Schmied und Ackersmann, in Linden wohnhaft; 3. Maria Anna, Johann Nicolaus, Adam und Peter Reischmann, minderjährige Kinder der zu Queidersbach verstorbenen Eheleute Peter Reischmann und Margaretha Schmitt, welche den Michael Wilhelm, Adjunkt und Ackersmann, in Queiderebach wohnhaft, zum Vormunde, und den Peter Bortscheller, Ackersmann, in Bann wohnhaft, zum Nebenvormunde haben.

Landstuhl, den 8. März 1844.
Der Notärcommissär:
Haas.

---

pr. den 12. März 1844.
(Freiwillig gerichtliche Versteigerung.)

Den 26. laufenden Monats, Nachmittags um ein

Digitized by Google

Uhr, zu Cölln, im Kantone von Obermoschel, in der Behausung von Ludwig Hettesheimer, wird vor Joseph Marhoffer, Königl. Bayer. Notär im Amtswohnsitze Obermoschel, auf den Grund eines gerichtlich bestätigten Familienrathsbeschlusses vom 9. vorigen Monats; dann auf Betreiben der Sophia Graf, ohne Gewerbe, zu Cölln wohnhaft, Wittwe des allda verlebten Ludwig Hettesheimer, dieselbe handelnd in eigenem Namen, der ehelichen Gütergemeinschaft wegen, und als Vormünderin ihrer Kinder: Katharina, Elisabetha und Karolina Hettesheimer, minderjährig, ohne Gewerbe, bei ihrer Mutter wohnend, deren Nebenvormund Jacob Hettesheimer, Gutsbesitzer, in Callbach wohnhaft, ist; zur freiwillig gerichtlichen Versteigerung von 12 Grundstücken, bestehend in: 533 Aren 35 Centiaren Ackerland, und 17 Aren 30 Centiaren Wiese, auf dem Banne von Cölln gelegen, theils zum Eheeinbringen des Erblassers, und theils zur Gütergemeinschaft desselben und seiner Wittwe gehörig, geschritten werden.

Die Versteigerungsbedingungen können beim Unterzeichneten eingesehen werden.

Obermoschel, den 9. März 1844.

Marhoffer, Notär.

---

pr. den 13. März 1844.

(Freiwillig gerichtliche Versteigerung.)

Mittwoch, den 27. laufenden Monats, Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshause zum Hirsch hierselbst;

Auf Anstehen der Wittwe und Erben des dahier in Kirchheimbolanden verlebten Ackersmannes Philipp Adam Schneider, als: 1. Katharina geborne Schäfer, ohne Gewerbe, dessen Wittwe, handelnd sowohl in eigenem Namen, der zwischen ihr und ihrem besagt verlebten Ehemanne bestandenen Gütergemeinschaft wegen, wie auch als Mutter und natürliche Vormünderin der mit demselben erzeugten, annoch minderjährig und gewerblosen Kinder: a) Johannes Schneider, b) Karolina Schneider, c) Maria Schneider und d) Jacob Schneider, in Beiseyn dieser Pupillen Beivormunds, Ludwig Christian Schneider, Ackersmann; 2. Margarethe Schneider, ledig, volljährig, ohne Gewerbe, alle wohnhaft dahier in Kirchheimbolanden;

Wird durch unterzeichneten, laut eines gehörig homologirten Familienrathsbeschlusses vom vierten Januar letzthin hiezu besonders beauftragten Notär;

Zur freiwillig gerichtlichen Versteigerung nachbeschriebener, in den Gemarkungen von Kirchheimbolanden und Bolanden gelegener Immobilien unter denjenigen Bedingnissen geschritten, die in fraglichem Familienrathsbeschlusse enthalten und täglich in der Amtsstube des committirten Notärs zu erfragen sind:

I. Gemarkung von Kirchheimbolanden.

1. Section C. № 172. 31 Aren 30 Centiaren oder 159¼ Ruthen Acker im Fahnenthale, tarirt 140 fl.
2. Section B. № 229. 90 Aren 46 Centiaren oder 420 Ruthen Acker rechts der Breitstraße 250 fl.
3. Section C. № 535 bis 538. 15 Aren 8 Centiaren oder 70 Ruthen Wiese oder dem Lagerpfuhl, tarirt 180 —
4. Section B. № 1358. 17 Aren 12 Centiaren oder 79 Ruthen 6 Schuhe Acker rechterhand der Breitstraße.
5. Section B. № 1357. 16 Aren 59 Centiaren oder 77 Ruthen Acker daselbst, beide Item tarirt 240 —
6. Section B. № 321. 28 Aren oder 140 Ruthen Acker in der Lochwiese, tarirt 80 —
7. Section B. № 216. 28 Aren oder 140 Ruthen Acker und Baumstück rechts der Breitstraße, tarirt 60 —
8. Section C. № 673. 28 Aren oder 113 Ruthen Acker vor der Warte, tarirt 70 —

II. Gemarkung von Bolanden.

9. Section C. № 224. 20 Aren oder 82 Ruthen Acker zwischen den Wiesen, tarirt 50 —

Summa der Abschätzung 1070 —

Kirchheimbolanden, den 10. März 1844.

Adolay, Notär.

---

pr. den 11. März 1844.

(Gemeindegüterversteigerung zu Maudach.)

Auf den ersten nächstkünftigen Monats April, Nachmittags um ein Uhr, zu Maudach in der Behausung des Herrn Bürgermeisters Johannes Grüner, wird durch den unterzeichneten Königl. Notär des Amtssitzes Mutterstadt, Johannes Abraham Hartmann, auf Betreiben des Bürgermeisteramtes von Maudach, in Beiseyn des dasigen Gemeinde-Einnehmers, nachbemerktes, der Gemeinde Maudach angehöriges Immobile, an die Meist- und Letzbietenden in ein und sechszig gleichen Loosen, jedes eingesteint und 25 Aren Fläche enthaltend, öffentlich auf Eigenthum versteigert, nämlich:

Katasterplan № 1411. Eine zusammenhängende Grundfläche von 15 Hectaren 25 Aren ausgebeutete Torfwiesen, jetzt Torfgruben, gelegen auf dem Banne von Maudach, von drei Seiten mit Gräben umgeben, und begrenzt östlich durch die Teichwiesen, südlich und westlich durch Gemeindegut und nördlich durch die Neuwiese, geschätzt zu 6240 fl.

Diese Versteigerung geschieht mit Autorisation hoher Königl. Kreisregierung, und der über den Gegenstand gefertigte Plan und die Versteigerungslasten und Bedingungen können bei obigem Notär eingesehen werden.

Mutterstadt, den 9. März 1844.

Hartmann, Notär.

Bekanntmachungen der Bürgermeister-Aemter.

pr. den 11. März 1844.

Lambrecht-Grevenhausen. (Protestantische Leh-

Digitized by Google

rerstelle.) Eine Lehrerstelle an der protestantisch-teutschen Schule dahier ist erledigt.

Die Erträgnisse derselben sind:

1. Fixer Gehalt aus der Gemeindekasse	2 4 fl.
2. Wohnung im neuen Schulhause, veranschlagt zu	16 —
	300 —

Bewerber um diese Stelle wollen ihre Gesuche mit Belegen binnen 5 Wochen a dato bei der hiesigen Bürgermeisterei einreichen.

Lambrecht-Grevenhausen, den 9. März 1844.

Das Bürgermeisteramt.
J. J. Marx.

---

pr. den 11. März 1844.

1te Bekanntmachung.

Altenkirchen. (Schuldiensterledigung.) Durch die Versetzung des Schullehrers Daniel Scherrer von Altenkirchen, ist die Lehrerstelle an der dasigen protestantisch-teutschen Mädchenschule erledigt, und soll bis zum Beginne der Sommerschule wieder besetzt werden; der Gehalt bestehet:

a) aus der Gemeindekasse	223 fl.
b) Wohnungsanschlag	12 —
c) Dienstgründe	10 —
d) ein Klafter Holz	5 —
Summa	250 fl.

Der Mädchenlehrer hat mit jenem der Knaben das Geläute, sowie den Dienst bei Begräbnissen, gemeinschaftlich zu versehen.

Bewerber um diese Stelle wollen ihre Gesuche, mit vorschriftmäßigem Zeugnisse belegt, innerhalb 4 Wochen, einreichen.

Frohnhofen, den 8. März 1844.

Für die Ortschulcommission:
Das Bürgermeisteramt.
Böhnlein.

---

pr. den 11. März 1844.

1te Bekanntmachung.

Lambsheim. (Begebung von Kirchenbau-Arbeiten.) Die Gemeinde Lambsheim beabsichtigt eine protestantische Kirche neu erbauen, sowie die hier vorhandene katholische Kirche ausbessern zu lassen, und die Arbeiten im Soumissionswege zu begeben.

Die Kostenanschläge enthalten folgende Ansätze:

	fl.	kr.
a) Für Grund-, Maurer- und Steinhauerarbeiten, welche zusammenbegeben werden, und wovon die beiden letzteren im Laufe dieses Jahres noch bis zu den Fensterbänken, im Juni 1845 aber bis zum Dache geführt werden müssen. Die erforderlichen Mauersteine sind schon beigeliefert.	7826	11
b) Zimmermannsarbeiten (Dachstuhl) Zu vollenden im Juli 1845.	2471	11
c) Schieferdeckerarbeiten Auszuführen im Monate August 1845.	2067	50
d) Schmiedarbeiten am Dachstuhl	287	12
e) Lieferung von ungelöschtem Kalk Theils im nächsten Frühjahre, theils in kommender Herbstzeit zu bewerkstelligen.	822	50
Zusammen	13475	14

Wo nur möglich, sollen die Arbeiten nach Handwerken, wie obengedacht, begeben werden; da es jedoch demungeachtet vielleicht vorzuziehen seyn dürfte, alle Arbeiten einem tüchtigen Manne zu überlassen, so werden eben sowohl Soumissionen auf das Ganze, wie auch auf die einzelnen Ansätze angenommen.

Alle Soumissionen, falls solche Beachtung finden sollen, müssen auf Stempel geschrieben, verschlossen, mit der Aufschrift: „Kirchenbau-Sache“, und begleitet von legalen Zeugnissen über die dermalige Arbeitsbefähigung, Solidität des Charakters und die Vermögensverhältnisse der Soumissionäre, ihrer allenfallsigen Theilnehmer oder Bürgen, längstens bis zum 1. April nächsthin, Nachmittags ein Uhr, portofrei bei unterfertigtem Amte eingegeben seyn.

Vom 17. dieses Monats an können auf diesseitiger Amtskanzlei die Pläne und Kostenanschläge von Jedermann eingesehen werden.

Lambsheim, den 8. März 1844.

Das Bürgermeisteramt.
Wendel.

---

pr. den 12. März 1844.

Marienthal. (Minderversteigerung.) Mittwoch, den 27. dieses Monats, des Nachmittags um 1 Uhr, wird vor dem unterzeichneten Bürgermeisteramte auf dessen Schreibstube, die Anfertigung einer Umfassungsmauer an einem neu anzulegenden Begräbnißplatze daselbst, auf dem Wege der Minderversteigerung begeben, bestehend in Maurer- und Steinhauerarbeit, veranschlagt zu 352 fl. 47 kr. Dann in Reparatur eines Thores, veranschlagt zu 12 fl. Von den Plänen und Kostenanschlägen kann bis zum Tage der Versteigerung hierorts Einsicht genommen werden.

Marienthal, den 8. März 1844.

Das Bürgermeisteramt.
Menz.

---

pr. den 12. März 1844.

Berghausen. (Minderversteigerung.) Mittwochs, den 21. März nächsthin, Nachmittags, um ein Uhr, vor dem Bürgermeisteramte zu Berghausen, werden die Arbeiten der Chaussirung II. Abtheilung des Vizinalwegs von da nach Dudenhofen, bestehend:

a) in Grundarbeit,
b) in der Lieferung von 178 Cubicmeter Rheinkies,

Digitized by Google

wenigstnehmend vergeben.

Berghausen, den 8. März 1844.

Das Bürgermeisteramt.

Rieser.

---

pr. den 8. März 1844.

2te Bekanntmachung.

Mechtersheim. (Geländete tannene Holzstämme.) Am 29. Januar letzthin, wurden am Rheine dahier 6 tannene Holzstämme, einfache 25er, und am darauf folgenden 27. Februar 1 dito 45er geländet, und durch das unterfertigte Amt in Sicherheit gebracht. Es können solche gegen Entrichtung der erlaufenen Kosten dem Eigenthümer, der sich als solcher legitimiren wolle, verabfolgt werden, widrigenfalls diese Stämme zur Versteigerung ausgeboten werden, zum Vortheile der hiesigen Armenkasse.

Mechtersheim, den 7. März 1844.

Das Bürgermeisteramt.

Mohr.

---

pr. den 12. März 1844.

Hatzenbühl. (Holzversteigerung.) Donnerstag, den 21. März 1844, Nachmittags um 1 Uhr, werden in dem Gemeindewalde von Hatzenbühl, aus dem ordinären Holzschlage pro 18$\frac{43}{44}$ nachbezeichnete Hölzer versteigert:

25 eichene Baustämme 1. und 3. Klasse,
20 kieferne Stangen,
24 Klafter buchen, eichen und kiefern Scheitholz,
108 gemischte Wellen.

Hatzenbühl, den 6. März 1844.

Das Bürgermeisteramt.

Werling.

---

pr. den 11. März 1844.

Neuhäusel und Niederberbach. (Holzversteigerung.) An den unten bezeichneten Tagen und Orten werden die nachbenannten Holzsortimente aus den Gemeindeschlägen von Neuhäusel und Niederberbach zum öffentlichen und meistbietenden Verkaufe ausgeboten, nämlich:

Den 27. März 1844, zu Neuhäusel, Morgens 9 Uhr.

Schlag Dennewald.

7	eichene Baustämme	1. Klasse,
22	" "	2. "
33	" "	3. "
17	" "	4. "
58	kieferne "	3. u. 4. Klasse,
5	aspene "	4. Klasse,
12	kieferne und aspene Gerüststangen,	
22	buchene Nutzholzstämme	1., 2. u. 3. Klasse,
31	birkene "	4. Klasse,
119	" Wagnerstangen,	
1500	buchene Zaungerten,	
1900	" Bohnenstangen,	
$\frac{1}{2}$	Klafter eichen Misselholz,	
23$\frac{1}{2}$	" buchen geschnitten Scheitholz,	
5	Klafter buchen Prügelholz,	
5	" eichen geschnitten Scheitholz,	
5$\frac{1}{2}$	" " " ästig,	
8$\frac{3}{4}$	" " Prügelholz,	
1950	buchene, eichene und birkene Wellen mit starken Prügeln.	

Den 29. März 1844, zu Niederberbach, Morgens 9 Uhr.

Schlag Altunner.

3 eichene Baustämme 3. Klasse,
47 " " 4. "

Das Holz ist von vorzüglicher Qualität, besonders befindet sich unter denselben sehr schönes Wagner- und Holländerholz und liegt zur Abfuhr sehr gelegen.

Limbach, den 6. März 1844.

Das Bürgermeisteramt.

Hierthes.

---

pr. den 10. März 1844

Schifferstadt. (Lohrindenversteigerung.) Auf Mittwoch, den 27. März nächsthin, um 10 Uhr des Morgens, wird vor dem Bürgermeisteramte zu Schifferstadt, auf dem dortigen Rathhause, das Lohrinden-Ergebniß in den gewöhnlichen Schlägen pro 18$\frac{43}{44}$ des hiesigen Gemeindewaldes, geschätzt zu 700 dicken Gebunden, en bloc öffentlich versteigert werden.

Schifferstadt, den 8. März 1844.

Das Bürgermeisteramt.

Jacobus.

---

pr. den 10. März 1844.

Kirchheimbolanden. (Lohrindenverkauf.) Kommenden Mittwoch, den 27. März l. J., Vormittags 10 Uhr, auf dem Gemeindehause zu Kirchheimbolanden, wird das Rinden-Ergebniß des Schlages Nardenbrunn, Gemeindewald Kirchheimbolanden, abgeschätzt zu circa 1000 dicken Gebunden, versteigert.

Kirchheimbolanden, den 6. März 1844.

Das Bürgermeisteramt.

Fr. Lennig.

---

pr. den 8. März 1844.

Essingen. (Lohrindenversteigerung.) Künftigen Mittwoch, als den 27. März l. J., Vormittags 10 Uhr, versteigert unterfertigtes Amt in seinem Amtslocale den Ertrag an Lohrinden aus dem dießjährigen Holzschlage.

Das Quantum, vorzüglicher Qualität, ist zu 450 Gebund abgeschätzt.

Essingen, den 4. März 1844.

Das Bürgermeisteramt.

Dörr.

---

pr. den 12. März 1844

Iggelheim. (Lohrindenversteigerung.) Auf Donnerstag, den 28. März nächsthin, um 12 Uhr des Mittags, wird auf dem Gemeinderathhause dahier das in den gewöhnlichen Schlägen pro 18$\frac{43}{44}$, des hiesigen Gemeindewaldes, sich ergebende Lohrindenquantum, ge-

Digitized by Google

schäzt zu 320 dicken Gebunden, en bloc-weise öffentlich versteigert werden.

Iggelheim, den 8. März 1844.

Das Bürgermeisteramt.

Bechtholb.

pr. den 11. März 1844.

Ramberg. (Lohrindenversteigerung.) Künftigen Mittwoch, den 27. März l. J., des Nachmittags um 3 Uhr, werden zu Ramberg circa 400 Gebund Lohrinden aus dem dasigen Gemeindewalde, Schlag Olsbach, versteigert, wozu die Liebhaber einladet.

Ramberg, den 8. März 1844.

Das Bürgermeisteramt.

Ritter.

pr. den 12. März 1844.

Böhl. (Lohrindenversteigerung.) Auf Donnerstag, den 28. März nächsthin, um 10 Uhr des Morgens, wird auf dem Gemeinderathhause dahier das Lohrindenergebniß in den gewöhnlichen Schlägen pro 18 4/4. dahiesigen Gemeindewaldes, geschätzt zu 390 dicken Gebunden, en bloc-weise öffentlich versteigert werden.

Böhl, den 8. März 1844.

Das Bürgermeisteramt.

Christ.

pr. den 11. März 1844.

Knittelsheim. (Lohrindenversteigerung.) Samstags, den 30. März l. J., des Nachmittags um 1 Uhr, wird durch das unterzeichnete Bürgermeisteramt das Lohrinden-Ergebniß aus dem Gemeindewalde von Knittelsheim pro 18 4/4, abgeschätzt zu

200 Gebund,

öffentlich an den Meistbietenden versteigert, wozu die Steigerungsliebhaber eingeladen werden.

Knittelsheim, den 8. März 1844.

Das Bürgermeisteramt.

Doll.

pr. den 11 März 1844.

Ottersheim, Landcommissariat Germersheim. (Lohrindenversteigerung.) Samstags, den 30. März l. J., um zehn Uhr des Morgens, wird durch das unterzogene Bürgermeisteramt das Lohrinden-Ergebniß des gewöhnlichen Schlages im Gemeindewalde zu Ottersheim pro 18 4/4, Distrikt Hinterwiesen, geschätzt zu 400 Gebunde, öffentlich versteigert.

Ottersheim, den 9. März 1844.

Das Bürgermeisteramt.

Seither.

pr. den 12. März 1844.

Deidesheim. (Lohrindenversteigerung.) Dienstag, den 2. April l. J., des Morgens um 10 Uhr, zu Deidesheim auf dem Stadthause, werden die Lohrinden aus dem Gemeindewalde von Deidesheim und Niederkirchen, in den Distrikten Sensenthalerhang № 1 und Gränzenthälgen, per Gebund öffentlich versteigert. Das Ergebniß ist abgeschätzt zu circa 600 Gebund II. und III. Klasse.

Sogleich nach dieser Versteigerung werden die Lohrinden aus dem Schlage Hardenberg, Gemeindewald von Ruppertsberg, ebenfalls gebundweise versteigert. Dieser Schlag ist abgeschätzt zu circa 70 Gebund I. Klasse.

Deidesheim, den 9. März 1844.

Das Bürgermeisteramt.

Joh. Bapt. Goerg.

pr. den 12. März 1844.

Jettenbach. (Lohrindenversteigerung.) Dienstags, den 9. April nächsthin, um ein Uhr des Nachmittags, werden durch das unterfertigte Bürgermeisteramt, auf dessen Amtslocale in Jettenbach, die Lohrinden in den nachbezeichneten Schlägen versteigert:

	Gebund.
a) Gemeindewald von Jettenbach, Distrikt Bosenbach, geschätzt zu	175
b) Gemeindewald von Albersbach, Distrikt Dietenhöbel, geschätzt zu	150
c) Gemeindewald von Rothselberg, Distrikt Selberg, geschätzt zu	200

Jettenbach, am 9. März 1844.

Das Bürgermeisteramt.

Krieger.

pr. den 12. März 1844.

Mertesheim. (Feldjagdverpachtung.) Donnerstag, den 28. l. M., Nachmittags 1 Uhr, wird auf dem Gemeindehause dahier zur Verpachtung der Feldjagd im hiesigen Banne auf drei Jahre geschritten, wozu die Jagdliebhaber einladet.

Mertesheim, den 11. März 1844.

Das Bürgermeisteramt.

Rastoll.

pr. den 6. März 1844.

2te Bekanntmachung.

Großbockenheim. (Verpachtung der Feldjagd.) Donnerstags, den 18. April a. c., um 1 Uhr des Nachmittags, wird, im gewöhnlichen Amtslocale des Gemeindehauses dahier, die Feldjagd von hiesiger Gemarkung in einen weitern Zeitbestand von 6 Jahren mittelst öffentlicher Versteigerung begeben, was hiedurch bekannt gegeben wird.

Großbockenheim, den 4. März 1844.

Das Bürgermeisteramt.

Griebel.

Vermischte Ankündigungen.

pr. den 12. März 1844.

Speyer-Hospital. (Lohrindenversteigerung.) Donnerstag, den 28. März nächsthin, Mittags 12 Uhr, zu Iggelheim auf dem Gemeindehause, wird das in dem Spitalschlage Iggelheimer Wald pro 18 4/4 sich ergebende Lohrindenquantum, geschätzt zu circa 300 Gebund, en bloc öffentlich versteigert.

Speyer, den 11. März 1844.

Die Hospizien-Commission.

Digitized by Google

// Beilage

zum

Amts- und Intelligenzblatte für die Pfalz.

№ 30. Speyer, den 15. März 1844.

Bekanntmachungen der Königl. Behörden und Aemter.

pr. den 14. März 1844.

(Bekanntmachung mit Steckbrief.)

In der Nacht vom 7. auf den 8. März l. J. wurde dem Wirthe Cornelius Fischer von Schaidt, aus seiner Behausung dessen Mantel entwendet;

Der sehr begründete Verdacht dieses Diebstahls fällt auf einen gewissen Johannes Danner, Flachshändler aus Dahn, welcher in dem nämlichen Zimmer, wo der Mantel hing, in der fraglichen Nacht verweilte, am andern Morgen aber sammt demselben verschwunden war.

Jedermann, besonders aber die Polizeibehörden und die Königl. Gendarmerie werden daher aufgefordert, auf den unten signalisirten Beschuldigten und näher beschriebenen Mäntel ein wachsames Auge zu haben, und im Falle der Beschuldigte betreten werden sollte, mir denselben hierher liefern, oder im Falle des Auffindens des gestohlenen Mantels, denselben mit gerichtlichem Beschlage belegen zu wollen.

Landau, den 13. März 1844.

Der Königl. Untersuchungsrichter.

Hederer.

A. Signalement des beschuldigten Danner.

Alter: circa 40 Jahre;
Größe: „ 5 Fuß 6 Zoll;
Haare: blond (gekraust);
Stirne: hoch;
Augen: grau;
Augenbraunen: blond;
Nase und Mund: gewöhnlich;
Zähne: gut;
Kinn: rund;
Gesichtsfarbe: gesund;
Gesicht: oval;
Statur: untersetzt;
Beine gerad;
Besondere Kennzeichen: Beim Sprechen bedeckt sich das linke Auge des Beschuldigten etwas.

B. Beschreibung des Mantels.

Derselbe (ein Mannsmantel) ist von dunkelblauem Tuche, hat einen Umlegkragen, mit blauem Manchester besetzt, eine Hafte von weißem Metall mit Kette; die Blätter derselben sind herzförmig; der große Kragen reicht zwei Finger breit über die Händegegend hinunter; auf der rechten Seite des Mantels befinden sich vorn am Rande gewölbte, aus schwarzem Kameelgarn gefertigte Knöpfe; auf der linken Seite befinden sich Knopflöcher; unten ist ein Schlitz, mit ähnlichen Knöpfen besetzt; die Aermel und der Leib des Mantels sind mit Kannefas ausgefüttert, und an beiden Aermeln ist das Futter vorn etwas verstoßen.

---

pr. den 14. März 1844.

(Bekanntmachung.)

Am 10. Februar l. J., Abends, wurden in der Nähe der Gossings-Mühle bei Neuhornbach ein von zwei entflohenen Schwärzern abgeworfenes Fäßchen, mit rothem Wein gefüllt, sig. E. W. Litrs. XXVIIII., im Gewichte zu 70 Pfund, von der Königl. Zollgrenzwache aufgegriffen und an das unterzeichnete Hauptzollamt eingeliefert.

Ferner wurde am 16. Februar l. J., Nachmittags 3¼ Uhr, hinter den Gärten von Utweiler von einem entflohenen Manne 1 Sack, bezeichnet C. 2″, mit 2 dicken Oelkuchen, 26½ Pfund wiegend, von der Königl. Zollgrenzaufsichts-Mannschaft in Beschlag genommen.

Nach §. 37 des Zollstrafgesetzes vom 17. November 1837 werden die unbekannten Eigenthümer dieser verlassenen zollpflichtigen Gegenstände hiemit aufgefordert, innerhalb 6 Monaten ihre Ansprüche geltend zu machen, ansonst die Confiscationen derselben bei dem competenten Gerichte werden beantragt werden.

Zweibrücken, den 10. März 1844.

Königl. Hauptzollamt.

k. O.-Inspector im Bezirke.	Strohmayr, H. A. V.	Antoine, H. A. K.

---

pr. den 12. März 1844.

2te Bekanntmachung.

(Holzversteigerung des Landgestüts der Pfalz.)

Montag, den 1. April 1844, des Morgens 9 Uhr, werden vor dem Bürgermeisteramte der Stadt Zweibrücken nachstehende Holzsortimente loosweise an die Meistbietenden öffentlich versteigert:

Schlag Fasanerie.

14 eichene Baustämme 2. Klasse,

Digitized by Google

25	eichene Baustämme	3.	Klasse,
14	" "	4.	"
1	kieferner Baustamm	1.	"
15	fichtene Baustämme	1.	"
31	" "	2.	"
31	" "	3.	"
20	" "	4.	"
1	lerchener Baustamm	1.	Klasse,
17	lerchene Baustämme	2	"
15	" "	3.	"
10	" "	4.	"
11	buchene Nutzstämme	2.	"
16	" "	3.	"
30	Klafter buchen geschnitten Scheit,		
¼	" fichten " "		
1475	buchene Wellen mit starken Prügeln,		
625	eichene Gipfelwellen mit starken Prügeln,		
925	fichtene Wellen mit starken Prügeln,		
800	" " " geringen Prügeln,		
625	gemischte " " starken "		

Zweibrücken, den 9. März 1844.

Königl. Landgestüts-Verwaltung.

Probstmayr.

---

pr. den 14. März 1844.

(Begebung von Lohrinden auf dem Soumissionswege.)

Der Lohrinden-Anfall pro 18$\frac{44}{45}$, im Reviere Herschberg, Schlag Schloßwald, eingeschätzt zu 165 Gebund, soll auf dem Soumissionswege begeben werden.

Die Angebote sind auf den ganzen Betrag zu machen, und der Ablauf des Soumissionstermins und die Eröffnung der Angebote ist auf Montag, den 25. März l. J., Vormittags 11 Uhr, festgesetzt.

Lusttragende haben bis zu dieser Zeit ihre Angebote verschlossen, mit der Aufschrift: „Soumission auf die Lohrinden pro 18$\frac{44}{45}$ im Reviere Herschberg", bei dem Königl. Rentamte Pirmasens franco einzureichen.

Waldfischbach, den 10. März 1844.

Das Königl. Forstamt.

Zehelein.

Hillenbrand, Act.

Notariatssachen.

pr. den 14. März 1844.

1te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Am 3. Juni im Jahre 1844, des Nachmittags um zwei Uhr, zu Göllheim auf dem Gemeindehause;

Auf Anstehen der Kinder und Erben und respective Erben-Stellvertreter der verlebten Anna Margaretha Linder, gewesene Ehefrau von Johannes Kohlmann, früher Ackersmann, auf dem Gundheimerhofe, Gemeinde Göllheim, dermalen aber Taglöhner, daselbst wohnhaft, als:

1. Elisabetha Kohlmann, Ehefrau von Matheus Wolf, Ackersmann, beide in Laumersheim wohnhaft; 2. des genannten Matheus Wolf, der Ermächtigung und Gütergemeinschaft wegen; 3. Franziska Kohlmann, Ehefrau von Philipp Angst, Wagner, in Göllheim wohnhaft, sie ohne Gewerbe, bei demselben wohnhaft; 4. genannten Philipp Angst, der Ermächtigung und Gütergemeinschaft wegen; 5. Margaretha Kohlmann, Ehefrau von Peter Hohmann, Leinenweber, in Laumersheim wohnhaft, sie ohne Gewerbe, bei demselben wohnhaft; 6. des genannten Peter Hohmann, der Ermächtigung und Gütergemeinschaft wegen; 7. Jacob Bertram, Wittwer, in Göllheim wohnhaft, als Vormund über: Jacob und Philipp Bertram, ohne Gewerbe, bei ihm wohnhaft, minderjährige Kinder der verlebten Katharina Kohlmann und ihres gleichfalls verlebten Ehemannes Johann Adam Bertram, weiland Schreibgehülfe, in Kaiserslautern wohnhaft, und 8. Philippina Kohlmann, ledig, ohne Gewerbe, früher in Bolanden, jetzt in New-York, in Nordamerika, wohnhaft;

Welche sämmtliche Requirenten bei ihrem in gegenwärtiger Sache aufgestellten Anwalte, Herrn Kirchweger, zu Kaiserslautern wohnhaft, fortwährend Domizilium erwählen;

Gegen:

I. Genannten Johannes Kohlmann, als Schuldner der Requirenten laut eines durch das Königl. Bezirksgericht zu Kaiserslautern am 16. Juli 1836 erlassenen Urtheils;

II. Nachbenannte Personen als drittere Besitzer mehrerer, von dem Schuldner herrührender, mit dem Hypothekarrechte der betreibenden Gläubiger belasteter Immobilien, als:

1. Ludwig Dreher, Metzger, in Göllheim wohnhaft;
2. Jacob Kägy, Ackersmann, auf dem zur Gemeinde Göllheim gehörigen Gundheimerhofe wohnhaft;
3. Jacob Lauermann, Ackersmann, in Büdesheim wohnhaft, und
4. Katharina Lauermann, Wirthin, daselbst wohnhaft, Wittwe des daselbst verlebten Wirthes Georg Gauck;

Ferner in Vollziehung eines durch das Königl. Bezirksgericht zu Kaiserslautern am 7. Februar laufenden Jahres erlassenen Urtheils, inhaltlich dessen die Zwangsversteigerung der dem vorgenannten Schuldner angehörigen, zum Theile im Besitze der vorgenannten drittern Inhaber sich befindlichen, den betreibenden Gläubigern generell verpfändeten Immobilien, bis zur Befriedigung deren Guthabens an Hauptsumme, Zinsen und Kosten verordnet ist;

Werden vor Uns Carl Duderstadt, Königl. Bayer. Notär zu Göllheim in der Pfalz, als durch das zuletzt angeführte Urtheil zu gegenwärtigem Zwangsverfahren ernanntem Commissär, nach Anleitung unseres am 11. laufenden Monats März gefertigten Güterauf-

Digitized by Google

nahmsprotokolles, die nachbezeichneten, den betreibenden Gläubigern generell verpfändeten, in der Gemarkung von Göllheim gelegenen Immobilien, zwangsweise auf Eigenthum versteigert, nämlich:

I. Güter, die sich im Besitze des Schuldners Johannes Kohlmann befinden.

1. Ohngefähr $3\frac{1}{2}$ Viertel oder 24 Aren 50 Centiaren Acker hinter dem Gundheimerhofe in den Baumstücken, neben Heinrich Wolf und Wilhelm Sonneck, angeboten zu 100 fl.

II. Güter, die sich im Besitze der vorgenannten dritteren Inhaber befinden.

a) Jene, welche Ludwig Dreher besitzt.

Section D. № 807. Ein Viertel $34\frac{3}{4}$ Ruthen oder 14 Aren Acker im Wiesenthälchen, auch Dreispitz genannt, neben Wilhelm Sonneck und Rudolph Kägy's Erben, taxirt zu 190 —

b) Jene, welche Jacob Kägy besitzt.

Section D. № 938. Zwei Viertel oder 14 Aren Acker in der Wassersunk, neben Jacob Böll und Moses Strauß, zu 100 —

c) Jene, welche Jacob Lauermann und die Wittwe von Georg Gauck besitzen.

Die unabgetheilte Hälfte von ohngefähr drei Viertel oder 21 Aren, früher Wiese jetzt Acker, in den untersten Aeckern genannt, an der Bach vorbeiziehend und auf Jacob Böll stoßend, unter dem Gundheimerhofe gelegen, angeboten zu 80 —

Total der Angebote 470 —

vierhundert siebenzig Gulden, welche von den betreibenden Gläubigern gemacht worden sind, um bei der Zwangsversteigerung als erstes Gebot zu dienen.

Bedingungen der Zwangsversteigerung.

Die von den betreibenden Gläubigern behufs der Zwangsversteigerung festgesetzten Bedingungen sind folgende;

1. Der Steigerungspreis muß mit Zinsen vom Tage des Zuschlags an, in vier gleichen Theilen, auf Martini 1844, 45, 46 und 1847 bezahlt werden, und zwar der erste Termin ohne allen Einwand an den Gerichtsboten Carl dahier, welcher davon die Kosten des Zwangsverfahrens bestreiten, und den Rest an wen Rechtens ausliefern wird; die drei letzten Termine aber auf eine gütliche oder gerichtliche Collocation hin und erst nach deren Beendigung.

2. Die betreibenden Gläubiger leisten keine der Gewährschaften, die sonst aus einem Verkaufe entspringen.

3. Steigerer müssen sich den Besitz der Immobilien, wenn die Schuldner sie nach dem Zuschlage nicht freiwillig räumen, auf ihre Kosten verschaffen.

4. Rückständige Staats- und Gemeindeabgaben fallen dem Steigerer zur Last.

5. Jeder Steigerer muß auf Verlangen einen solidaren Bürgen stellen, ansonsten der Zuschlag als nicht geschehen betrachtet wird.

6. Die Immobilien werden im Einzelnen und in der Reihenfolge, wie sie die betreibenden Gläubiger bestimmen werden, versteigert.

7. Wenn ein Steigerer nicht gehörige Zahlung leistet, und durch einen dreißigtägigen Zahlbefehl in Verzug gesetzt worden ist, löst sich im Betreff seiner die Versteigerung von Rechtswegen auf, und der angewiesene Gläubiger ist befugt, auf Gefahr und Kosten des zahlungssäumigen Steigerers die durch diesen acquirirte Liegenschaften unter beliebigen Bedingungen und Formen, nach einer einfachen, ortsüblichen Bekanntmachung in der Gemeinde Göllheim zur öffentlichen Wiederversteigerung zu bringen, und sich aus dem Erlöse für seine Forderung durch Selbstanweisung bezahlt zu machen; alles unter Vorbehalt sonstiger Zwangsmittel.

Aufforderung.

Der Schuldner, dessen Hypothekargläubiger, die drittere Besitzer und alle sonst dabei Betheiligten werden hiemit aufgefordert, den 12. April nächsthin, des Morgens um 9 Uhr, zu Göllheim auf Unserer Amtsstube zu erscheinen, um die Einwendungen, welche sie allenfalls gegen diese Zwangsversteigerung machen wollen, vorzubringen.

Besondere Ankündigung.

Die Versteigerung wird mit dem Zuschlage definitiv und ein Nachgebot darf nicht angenommen werden.

Göllheim, den 14. März 1844.

Der Notärcommissär:
E. Duberstadt.

---

pr. den 14. März 1844.

Ruppertsberg. (Gerichtliche Versteigerung.) Dienstag, den 2. April d. J., des Nachmittags 2 Uhr, zu Ruppertsberg im Schwanen; werden durch den unterschriebenen Martin Schuler, Königl. Notär, zu Deidesheim wohnhaft, in Folge eines homologirten Familienrathsbeschlusses und unter den hier einzusehenden Bedingungen, öffentlich gerichtlich versteigert:

Bann Ruppertsberg.

2 Dezimalen, ein zu Ruppertsberg gelegenes Wohnhaus.
6 Aren Wingert am Mühlweg.
12 Aren Acker in der rauhen Erde.
45 Dezimalen Acker in der Traubgewann.
45 Dezimalen Acker allda.
34 Dezimalen Acker in der Lehmgrube.

Betheiligte: I. Georg Werner, Winzer, zu Ruppertsberg wohnhaft, handelnd in eigenem Namen und als Vormund seiner mit der verlebten Susanna Zimmermann ehelich erzeugten Kinder, Namens: Nicolaus und Simon Werner, gewerblos, bei ihm wohnend; II. Johannes Mees,

Digitized by Google

Winzer zu Ruppertsberg wohnhaft, als Gegenvormund.
Deidesheim, den 12. März 1844.
Schuler, Königl. Notär.

---

pr. den 14. März 1844.

Deidesheim. (Gerichtliche Versteigerung.) Mittwoch, den 3. April d. J., des Nachmittags 3 Uhr, zu Deidesheim im Gasthause zum bayerischen Hofe, wird durch den unterschriebenen Martin Schuler, Königl. Notär, zu Deidesheim wohnhaft, unter den hier einzusehenden Bedingungen und in Folge eines homologirten Familienrathsbeschlusses, öffentlich gerichtlich versteigert:

59 Dezimalen Wingert im Hofstück, Bann Ruppertsberg, taxirt 750 fl.

Auf Anstehen von: I. Apolonia Moßbacher, ohne Gewerbe, zu Deidesheim wohnhaft, Wittwe des allda verlebten Steinhauers Adam Scholl, handelnd in eigenem Namen und als Vormünderin ihrer mit dem Verlebten ehelich erzeugten Kinder, Namens: August, Katharina, Regina, Maria und Joseph Scholl, gewerblos, bei der Mutter wohnend; II. Mathias Hagene, Winzer, zu Deidesheim wohnhaft, als Gegenvormund.

Deidesheim, den 12. März 1844.
Schuler, Königl. Notär.

---

pr. den 14. März 1844.

Deidesheim. (Gerichtliche Versteigerung.) Mittwoch, den 3. April, des Nachmittags 4 Uhr, zu Deidesheim im Gasthause zum bayerischen Hofe, werden durch den unterschriebenen Martin Schuler, Königl. Notär, zu Deidesheim wohnhaft, in Folge eines homologirten Familienrathsbeschlusses, unter den hier einzusehenden Bedingungen, öffentlich gerichtlich versteigert, nämlich:

a) Aus der Gütergemeinschaft.

Bann Ruppertsberg.

9 Aren 15 Centiaren Wingert auf der Höhe.
22 Dezimalen Acker im Wassergraben.

b) Mütterlich.

Von ungefähr 30 Aren Acker am Wassergraben, Bann Ruppertsberg, das Quart.
14 Dezimalen Wingert im Schaafbühl, Bann Deidesheim.

c) Väterlich.

4 Aren 50 Centiaren Acker in der Leisergewann, Bann Deidesheim.
Ungefähr 12 Aren Wingert im Hofstück, Bann Ruppertsberg.
6 Aren Wingert in der Forsterstraße, Bann Deidesheim.

Betheiligte: I. Maria Barbara Baader, ohne Gewerbe, zu Deidesheim wohnhaft, Wittwe des allda verlebten Winzers Georg Adam Klug, handelnd in eigenem Namen und als Vormünderin ihrer mit dem Verlebten ehelich erzeugten Kinder, Namens: Jacob, Heinrich, Wilhelm, Wendel und Maria Barbara Klug, gewerblos, bei der Mutter wohnend; II. Johann Wendel Stadler, Winzer, zu Deidesheim wohnhaft, als Gegenvormund.

Deidesheim, den 12. März 1844.
Schuler, Königl. Notär.

---

pr. den 14. März 1844.

Wachenheim. (Gerichtliche Versteigerung.) Donnerstag, den 4. April d. J., des Nachmittags 3 Uhr, zu Wachenheim auf dem Stadthause, werden durch den unterschriebenen Martin Schuler, Königl. Notär, zu Deidesheim wohnhaft, in Folge eines homologirten Familienrathsbeschlusses, unter den hier einzusehenden Bedingungen, öffentlich gerichtlich versteigert, nämlich:

Bann Forst.

34 Dezimalen Wingert in der obern Wahlshöhle.
10 „ Wingert im Knobloch.
16 „ Wingert in der Langkammert.
28 „ Wingert allda.
29 „ Wingert im mittlern Bruch.
18 „ Wiese in den Graswiesen.
31 „ Wingert in den neun Morgen.
25 „ Wiese am Brückel.
58 „ Kastanienwald im obern Pfeifer.

Bann Deidesheim.

33 Dezimalen Wingert auf der Höhe.
99 „ Acker im Mörsch.
48 „ Acker daselbst.
27 „ Wiese im untern schwarzen Sand.
23 „ Wingert im untern Hahnenböhl.
17 „ Acker an den 3 Nußbäumen.
60 „ Acker im Bohnthale.

Betheiligte: die Kinder und Erben der zu Wachenheim verlebten Ehe- und Wingertsleute Conrad Baumann und Regina Ehmeth, nämlich: I. Katharina Baumann, II. Barbara Baumann, III. Elisabetha Baumann, diese drei ledig, großjährig, ohne Gewerbe, zu Wachenheim wohnhaft; IV. Thomas Körber, Winzer, zu Forst wohnhaft, handelnd als testamentarischer Vormund über die minderjährigen Kinder genannter Eheleute, Namens: 1. Conrad, 2. Jacob, und 3. Carl Baumann; V. Conrad Biebel, Winzer, zu Forst wohnhaft, als Gegenvormund.

Deidesheim, den 12. März 1844.
Schuler, Königl. Notär.

---

pr. den 14. März 1844.

Deidesheim (Licitation.) Mittwoch, den 3. April d. J., des Nachmittags 2 Uhr, zu Deidesheim im Gasthause zum bayerischen Hofe, wird aus dem Nachlasse der allda verstorbenen Ehe- und Wingertsleute Peter Moßbacher und Maria Eva Kapp, durch den Königl. Notär Schuler, zu Deidesheim wohnhaft, der Untheilbarkeit wegen, öffentlich gerichtlich versteigert unter den hier einzusehenden Bedingungen, nämlich:

3 Dezimalen Grundfläche, ein halbes Wohnhaus, zu Deidesheim in der Stadtmauergasse gelegen, nebst Stall, Dunggrube und Garten.

Digitized by Google

Betheiligte: I. Martin Moßbacher, II. Jacob Moßbacher, III. Franz Moßbacher, alle drei Winzer, zu Deidesheim wohnhaft, der Jacob auch Soldat bei dem Königl. Bayer. zweiten Jägerbataillon, in Garnison zu Germersheim; IV. Heinrich Moßbacher, Maurer, zu Deidesheim wohnhaft, dermalen in Frankenthal, vertreten durch seinen Specialbevollmächtigten, den Lothar Hock, Schuster, zu Deidesheim wohnhaft; V. Margaretha Moßbacher, ledig, gewerblos, emancipirte Minderjährige, handelnd unter Auctorität ihres gerichtlich ernannten Curators Caspar Kroppenbächer, Winzer, mit der Emancipirten zu Deidesheim wohnhaft; alle diese Kinder und Erben der genannt verstorbenen Eheleute Moßbacher.

Deidesheim, den 12. März 1844.

Schuler, Königl. Notär.

---

pr. den 14. März 1844.

Wachenheim. (Licitation.) Donnerstag, den 4. April d. J., des Nachmittags 2 Uhr, zu Wachenheim auf dem Stadthause, wird aus dem Nachlasse der allda verstorbenen Barbara Mayer, gewesenen Ehefrau von Conrad Reinhardt dahier, durch den unterschriebenen Martin Schuler, Königl. Notär, zu Deidesheim wohnhaft, unter den hier einzusehenden Bedingungen öffentlich, der Untheilbarkeit wegen gerichtlich versteigert, nämlich:

3 Dezimalen, ein Wohnhaus, zu Wachenheim in der Langgasse gelegen.

Betheiligte: I. Conrad Reinhardt der Erste, Winzer, zu Wachenheim wohnhaft, Wittwer, handelnd in eigenem Namen und als Vormund seiner minderjährigen, mit der genannt Verlebten ehelich erzeugten, bei ihm gewerblos wohnenden Kinder, Namens: Conrad, Susanna und Leonhard Reinhardt; II. Adam Augustin, Winzer, zu Wachenheim wohnhaft, als Gegenvormund.

Deidesheim, den 12. März 1844.

Schuler, Königl. Notär.

---

pr. den 14. März 1844.

(Licitation.)

Montags, den 1. April 1844, Morgens 9 Uhr, zu Queidersbach in der Behausung von Johann Folz Wittwe;

Auf Anstehen von: 1. Heinrich Folz, Ackersmann, großjähriger Sohn von dem verlebten Johann Folz und dessen ersten Ehefrau Anna Maria Richtscheid;

2. Elisabetha Straßer, ohne Gewerbe, gewesene zweite Ehefrau und hinterbliebene Wittwe von Johann Folz, handelnd in ihrer Eigenschaft als Vormünderin über die mit ihm erzeugten, noch minderjährigen Kinder Michael, Adam, Katharina, Barbara und Johann Folz, sowie qua Legatarin;

3. Peter Straßer, Ackersmann, Nebenvormund dieser Minderjährigen;

4. Johannes Folz, Ackersmann; 5. Elisabetha Folz, ohne Gewerbe, Ehefrau von Georg Peter Hesch, Schullehrer, und des letztern, der ehelichen Ermächtigung wegen, alle wohnhaft in Queidersbach; genannte Johannes und Elisabetha Folz großjährige Kinder zweiter Ehe;

Wird durch Notär Raquet in Landstuhl, abtheilungshalber öffentlich versteigert:

Ein in Queidersbach gelegenes Wohnhaus mit Zubehörden, gehörig zum Nachlasse des genannten Johann Folz, taxirt 900 fl.

Landstuhl, den 12. März 1844.

Raquet, Notär.

---

pr. den 14. März 1844.

(Licitation.)

Mittwoch, den 3. April 1844, Nachmittags ein Uhr, zu Ramberg im Wirthshause zur Blume bei Jacob Herdy; in Folge Ermächtigung des Königl. Bezirksgerichts Landau und in Vollziehung eines durch die Betheiligten genehmigten Expertenberichts; werden durch den hiezu gerichtlich beauftragten Königl. Notär Bolza von Annweiler, der Untheilbarkeit wegen öffentlich und meistbietend zu Eigenthum versteigert:

1. Ein zu Ramberg gelegenes Wohnhaus, Keller, Stall, Hof und Garten.
2. 52 Aren 20 Centiaren Ackerland in 7 Parzellen.

Und zwar auf Anstehen von:

1. Andreas Leonhard, Schuhmacher, in Ramberg wohnhaft, überlebender Ehemann der verlebten Elisabetha Steinel, handelnd in seiner Eigenschaft als Theilhaber an der zwischen ihm und der letztern bestandenen Gütergemeinschaft;

2. Lorenz Vogt, Bäcker und Wirth, in Dernbach wohnhaft, in seiner Eigenschaft als Beivormund der minderjährigen Kinder der vorgenannten Eheleute Leonhard, Namens: Andreas, Katharina und Eva Katharina Leonhard, alle drei ohne Gewerbe, bei ihrem Vater und gesetzlichen Vormunde domizilirend, des widerstreitenden Interesse wegen vertretend;

3. Theobald Leonhard, Schuhmacher, und

4. Elisabetha Leonhard, ledig, ohne Gewerbe, beide volljährige Kinder der oben genannten Andreas Leonhard'schen Eheleute, in Ramberg wohnhaft.

Annweiler, den 12. März 1844.

L. Bolza, Königl. Notär.

---

pr. den 14. März 1844.

(Licitation.)

Mittwoch, den 3. April l. J., des Nachmittags um 2 Uhr, zu Kandel auf dem Gemeindehause daselbst; in Vollziehung eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts Landau vom 5. März letzthin, und auf Betreiben von: 1. Christoph Centner, Schuster, handelnd eigenen Namens, wegen der zwischen ihm und seiner verlebten Ehefrau Maria Barbara Haaf bestandenen Gütergemeinschaft, wie auch als Miterbe an dem Nachlasse seiner drei, nach seiner Ehefrau gewerblos verstorbenen Kinder, als: Eva Margaretha, Elisabetha und Anton Centner, und ferner als Vormund über seine zwei minderjährig bei ihm wohnenden, gewerblosen Kinder, ebenfalls mit seiner

Digitized by Google

gedachten Ehefrau erzeugt, als: Maria Juliana und Maria Magdalena Centner; 2. Anton Mecherle, Tagner, handelnd als Beivormund dieser Minderjährigen; 3. Franz Martin Centner, Schuster; 4. Barbara Centner, ledig und ohne Gewerbe; 5. Heinrich Groß, Bürgermeister, handelnd als Vertreter der Gemeinde Kandel, in Ausübung der Rechte des abwesenden Deserteurs Conrad Centner, Sohn und Bruder der unter № 1 bis 4 inclusive hieroben genannten Personen, sämmtliche Requirenten in Kandel wohnhaft; wird durch den dazu committirten Königl. Notär Johann Franz Weigel, im Amtssitze von Kandel, öffentlich in Eigenthum, der Untheilbarkeit wegen versteigert:

Section G. № 7106. Ein Wohnhäuschen sammt Höfchen und Gärtchen, Recht und Gerechtigkeiten, gelegen zu Kandel in der Hintergasse, einseits Gendarm Markstein, anderseits Wittib Fleck, auf einem Flächenraum von drei Aren oder sechzehn Ruthen, taxirt zu 500 fl

Kandel, den 12. März 1844.

Weigel, Notär.

---

pr. den 14. März 1844.

(Licitation.)

Mittwoch, den 3. April 1844, des Nachmittags 2 Uhr, zu Dürkheim auf dem Stadthause, werden auf Betreiben von: I. Katharina gebornen Koch, ohne Gewerbe, in Grethen wohnhaft, Wittwe des allda verlebten Winzers Daniel Jacob Haarbauer, handelnd in eigenem Namen, der zwischen ihr und ihrem verlebten Ehemanne bestandenen Gütergemeinschaft wegen und als natürliche Vormünderin ihres nachbenannten, noch minderjährigen, bei ihr sich aufhaltenden Sohnes Friedrich Haarbauer, seines Gewerbes ein Schreiner und Miterbe in dem Nachlasse seines Vaters; II. nachbenannten volljährigen Kindern aus bemeldter Daniel Jacob Haarbauer'schen Ehe, als Miterben in dem Nachlasse ihres Vaters, namentlich: 1. Elisabetha Haarbauer, Ehefrau von Franz Joseph Kloh, Taglöhner, in Grethen wohnhaft, und letzterem, der ehelichen Ermächtigung und Gütergemeinschaft wegen; 2. Barbara Haarbauer, Ehefrau von Franz Zech, Orgelmacher, in Grethen wohnhaft, und letzterem, der ehelichen Ermächtigung und Gütergemeinschaft wegen; 3. Katharina Haarbauer, Dienstmagd, in Grethen wohnhaft, sich aber dermalen in Pfeffingen aufhaltend; 4 Jacob Haarbauer, Schreiner, in Dürkheim wohnhaft; 5. Charlotte Haarbauer, ohne Gewerbe, in Grethen wohnhaft; 6. Susanna Haarbauer, ohne Gewerbe, daselbst wohnhaft, und III. Johannes Hartmann, Maurer, in Grethen wohnhaft, als Beivormund des obengenannten Minderjährigen, den er jedoch überall zu vertreten beauftragt ist, wo sein Interesse mit dem Interesse seiner Mutter bei diesen Verhandlungen im Widerspruche ist; durch den gerichtlich hiemit beauftragten, in Dürkheim, Gerichtsbezirks Frankenthal, in der Pfalz, residirenden Königl. Notär Johann Wilhelm Juncker, der erklärten Untheilbarkeit wegen die hienachbemeldten Immobilien öffentlich und eigenthümlich versteigert werden, nämlich:

I. Immobilien, zur Gütergemeinschaft der benannt Haarbauer'schen Eheleute gehörig:

a) 34 Dezimalen Acker im Wachenheimer Bann, in der langen Taubhausgewann; b) 37 Dezimalen Acker im Dürkheimer Bann, im Naßacker; c) 90 Dezimalen Wiese im Hauser Bruch, im Grethener Bann, in zwei Stücken, und d) 40 Dezimalen Oedung, in 3 Stücken, im Burgfrieden, im nämlichen Banne.

II. Immobilien, zum Beibringen des verlebten Haarbauer gehörig:

a) 19 Dezimalen Wingert auf dem Forst, im Dürkheimer Bann; b) 1 Tagwerk 30 Dezimalen Acker auf dem Waldacker, im Grethener Bann, und c) ein Wohnhaus mit Keller, Stallung, Garten, Bergfeld und Kastanienwald sammt übrigen Zubehörden, im Dorfe Grethen am Limburger Berg gelegen, 54 Dezimalen groß.

Die nähere Beschreibung dieser Immobilien, deren Abschätzungspreis und die Bedingungen zur Versteigerung sind bei unterschriebenem Notär zur Einsicht der Steigliebhaber hinterlegt

Dürkheim, den 12. März 1844.

Juncker, Notär.

---

pr. den 13. März 1844.

(Licitation.)

Am 6. April 1844, Nachmittags 1 Uhr, zu Nußdorf im Wirthshause zum Löwen, wird vor Friedrich Heffert, Königl. Notär im Amtssitze zu Landau, aus dem Nachlasse von weiland Wilhelm Schlachter, lebend Metzger in Nußdorf, der Untheilbarkeit wegen, öffentlich in Eigenthum versteigert:

Ein Wohnhaus sammt Hof, Scheuer, Stallung, Kelterhaus, zu Nußdorf in der Herrngasse, F. № 139, auf 11 Dezimalen Fläche.

Eigenthümer sind: 1. Margaretha Schlachter, Ehefrau von Johann Jacob Schlachter, Metzger; 2. Jacob Schlachter d. J., Ackerer; 3. Wilhelm Schlachter, 4. Anna Maria Schlachter, beide minderjährig, unter Vormundschaft ihrer Mutter Anna Maria geb. Hubmacher, früher Wittwe des verlebten Wilhelm Schlachter, und jetzige Ehefrau von Nicolaus Uebel, Metzger, und unter Beivormundschaft von Jacob Schlachter d. A., Ackerer, sämmtlich in Nußdorf wohnhaft.

Landau, den 11. März 1844.

Heffert, Notär.

---

pr. den 13. März 1844.

(Licitation.)

Am 10 April 1844, Nachmittags 1 Uhr, zu Niederhochstadt im Wirthshause zur Schwane, werden vor Friedrich Heffert, Königl. Notär im Amtssitze zu Landau,

Digitized by Google

aus dem Nachlasse von weiland Heinrich Frech und Katharina Peter, lebend Ehe- und Ackersleute in Niederhochstadt, der Untheilbarkeit wegen, öffentlich zu Eigenthum versteigert: ein Wohnhaus sammt Stall, Hof, Pflanz- und Grasgarten, zu Niederhochstadt auf 15 Dezimalen; 83 Dezimalen Ackerland in 5 Parzellen; eine Wiese von 29 Dezimalen, und 3 Wingertparzellen von 14 Dezimalen, auf Niederhochstadter Bann.

Eigenthümer sind: Valentin Frech, Leinenweber, Johann Jacob Frech, Maurer, Philipp Jacob Frech, Schuster, Friedrich Frech und Johannes Frech, beide minderjährig, unter Vormundschaft von Valentin Peter, Ackerer, und unter Beivormundschaft von Philipp Jacob Baum, Weber, in Essingen, alle Uebrigen zu Niederhochstadt wohnhaft.

Landau, den 12. März 1844.

Hessert, Notär.

Bekanntmachungen der Bürgermeister-Aemter.

pr. den 13. März 1844.

1te Bekanntmachung.

Großbockenheim. (Besetzung der Gehülfenstelle an der katholisch-teutschen Schule.) Die Gehülfenstelle an der katholisch-teutschen Schule dahier ist erledigt, und soll unverzüglich wieder besetzt werden. Der damit verbundene Gehalt besteht in 200 fl., theils aus dem Kreisschulfond und theils aus der Gemeindekasse zu beziehen.

Bewerber, die sich hiezu befähigt halten, haben ihre vorschriftsmäßig belegten Gesuche in längstens vier Wochen von heute an, hierorts einzureichen.

Großbockenheim, den 11. März 1844.

Für die Ortsschulcommission:
Das Bürgermeisteramt.
Griebel.

pr. den 11. März 1844.

2te Bekanntmachung.

Altenkirchen. (Schuldiensterledigung.) Durch die Versetzung des Schullehrers Daniel Scherrer von Altenkirchen, ist die Lehrerstelle an der dasigen protestantisch-teutschen Mädchenschule erledigt, und soll bis zum Beginne der Sommerschule wieder besetzt werden; der Gehalt bestehet:

a) aus der Gemeindekasse	223 fl.
b) Wohnungsanschlag.	12 —
c) Dienstgründe	10 —
d) ein Klafter Holz	5 —
Summa	250 fl.

Der Mädchenlehrer hat mit jenem der Knaben das Geläute, sowie den Dienst bei Begräbnissen, gemeinschaftlich zu versehen.

Bewerber um diese Stelle wollen ihre Gesuche, mit vorschriftmäßigem Zeugnisse belegt, innerhalb 4 Wochen, einreichen.

Frohnhofen, den 8. März 1844.

Für die Ortsschulcommission:
Das Bürgermeisteramt.
Böhnlein.

pr. den 13. März 1844.

Schwegenheim. (Besetzung der israelitischen Schullehrerstelle.) Der Lehrerdienst bei der hiesigen israelitischen Schule ist erledigt und es soll derselbe baldmöglichst wieder besetzt werden.

Der anzustellende Lehrer, welcher auch den Dienst als Vorbeter in der Synagoge zu verrichten hat, soll folgende fassionsmäßige Beträge beziehen:

1. Durch Umlagen baar		73 fl.
2. Baar aus der Gemeindekasse:		
a) von Lingenfeld	17 fl.	
b) von Schwegenheim	20 —	
c) von Westheim	5 —	
		42 —
3. Casualien, im Anschlage		80 —
4. Anschlag der Wohnung		25 —
Summa		220 —

Gutbefähigte, im Schullehrerseminar geprüfte Bewerber um diesen Dienst wollen ihre Gesuche binnen 3 Wochen bei diesseitigem Vorstande einreichen.

Schwegenheim, den 11. März 1844.

Das Bürgermeisteramt. Der Vorst. der israel. Gemeinde.
Bär. N. Löb.

pr. den 13. März 1844.

Weidenthal. (Begebung von Gemeindebauarbeiten.) Nachverzeichnete Arbeiten und Lieferungen für die hiesige Gemeinde werden auf dem Soumissionswege vergeben, als:

1. Die Anlegung einer Pflasterrinne und Ueberfahrts-Dohle im Oberdorfe, veranschlagt zu 84 fl. 40 kr.
2. Die Wiederaufführung mehrerer eingestürzten Stützmauern (Trockenmauern) an Gemeindegut, angeschlagen zu 60 fl.
3. Die Lieferung von fünf neuen Fenstern in das protestantische Schulhaus, angeschlagen zu 40 fl.
4. Die Lieferung von zwölf neuen ledernen Feuereimern, veranschlagt zu 4 fl. 20 kr. per Stück.
5. Die Lieferung von vier neuen in Eisen gebundenen Oelfässern, jedes 150 Liter enthaltend.

Diejenigen, welche von diesen Arbeiten oder Lieferungen zu übernehmen Willens sind, haben, nach genommener Einsicht der hierorts offen liegenden Kostenanschläge und Bedingnißheft, ihre Offerten, für jeden einzelnen Gegenstand in Abgeboten nach Prozenten, bis zum 26. dieses, des Abends 6 Uhr, schriftlich und verschlossen bei unterzeichnetem Amte abzugeben.

Weidenthal, den 10. März 1844.

Das Bürgermeisteramt.
Erlenwein.

Digitized by Google

pr. den 14. März 1844.

Maubach. (Minderversteigerung.) Samstag, den 23. l. M., Nachmittags halb ein Uhr, in Folge Ermächtigung Königl. hoher Regierung, wird unterzeichnetes Bürgermeisteramt zur öffentlichen Minderversteigerung der Arbeiten und Lieferungen zur kunstmäßigen Herstellung nachgenannter Wegstrecken dahier schreiten, als:

I. Breiter oder Ruchheimer Weg,

bestehend in:

	fl.	kr.
1. Erdarbeit, veranschlagt zu	454	41
2. Kieslieferung	1597	—
3. Maurer- und Pflästerer-Arbeit	107	14
zusammen	2158	55
II. Speyerer Weg.		
1. Erdarbeit, veranschlagt zu	187	30
2. Kieslieferung	287	6
zusammen	474	36

Pläne und Kostenanschläge liegen inzwischen diesseits zur Einsicht offen.

Maubach, den 12. März 1844.

Das Bürgermeisteramt.
Grüner.

---

pr. den 8. März 1844.

3te Bekanntmachung.

Mechtersheim. (Geländete tannene Holzstämme.) Am 29. Januar letzthin, wurden am Rheine dahier 6 tannene Holzstämme, einfache 25er, und am darauf folgenden 27. Februar 1 dito 45er geländet, und durch das unterfertigte Amt in Sicherheit gebracht. Es können solche gegen Entrichtung der erlaufenen Kosten dem Eigenthümer, der sich als solcher legitimiren wolle, verabfolgt werden, widrigenfalls diese Stämme zur Versteigerung ausgeboten werden, zum Vortheile der hiesigen Armenkasse.

Mechtersheim, den 7. März 1844.

Das Bürgermeisteramt.
Mohr.

---

pr. den 13. März 1814.

Albersweiler. Lohrindenversteigerung.) Auf Freitag, den 29. dieses, Nachmittags 1 Uhr, werden zu Albersweiler in dem Gemeindehause folgende Lohrinden (Spiegelgut) auf dem Stock zur Versteigerung gebracht:

1. Aus dem Hinterwalde, Schlag Staatsschleif circa 150 Gebund.
2. aus dem Vorderwalde Breitbusch circa 300 „

Albersweiler, den 10. März 1844.

Das Bürgermeisteramt.
Regula.

---

pr. den 14. März 1844.

1te Bekanntmachung.

Ranzdiezweiler. (Lohrindenversteigerung.) Samstag, den 30. März dieses Jahres, des Vormittags um 11 Uhr, werden auf der Schreibstube des unterfertigten Bürgermeisteramtes die Lohrinden auf dem Stock im Gemeindewalde von Ranzdiezweiler, Schlag Pfuhlwald, geschätzt zu 600 spitze Gebund, vorzüglicher Qualität, öffentlich an den Meistbietenden versteigert.

Schrollbach, den 9. März 1844.

Das Bürgermeisteramt.
Gutheil.

---

pr. den 14. März 1844.

Mühlhofen. (Lohrindenversteigerung.) Samstag, den 30. März l. J., Nachmittags 1 Uhr, wird das unterzeichnete Bürgermeisteramt zur Versteigerung von 400 Gebund Spiegellohrinden aus dem dasigen Gemeindewalde, Schlag Unterbusch pro 18¾, schreiten.

Mühlhofen, den 12. März 1844.

Das Bürgermeisteramt.
Wiebrig.

---

pr. den 13. März 1844.

1te Bekanntmachung.

Gimmeldingen. (Lohrindenversteigerung.) Dienstag, als den 2. April 1844, des Nachmittags 2 Uhr, auf dem Gemeindehause zu Gimmeldingen, werden

1. 200 Gebund Lohrinden aus dem Schlage Wolfsberg, Haardter Gemeindewaldes, und
2. 300 Gebund Lohrinden aus dem Schlage Schwalbeneck am Nonnenthal, Gimmeldinger Gemeindewaldes,

versteigert werden.

Gimmeldingen, den 8. März 1814.

Das Bürgermeisteramt.
J. Breuchel.

---

pr. den 13. März 1844.

Eßweiler. (Lohrindenversteigerung.) Dienstag, den 9. April l. J, des Morgens um 10 Uhr, werden vor dem unterzeichneten Bürgermeisteramte zu Eßweiler, aus dem dasigen Gemeindewalde, District Lamborn und Strieth, 350 spitze Gebund, und aus dem Gemeindewalde von Oberweiler im Thal, District Königsberg, 400 spitze Gebund Lohrinden meistbietend öffentlich versteigert.

Eßweiler, den 8. März 1844.

Das Bürgermeisteramt.
Arendt.

---

pr. den 6. März 1844.

3te Bekanntmachung.

Großbockenheim. (Verpachtung der Feldjagd.) Donnerstags, den 18. April a. c., um 1 Uhr des Nachmittags, wird, im gewöhnlichen Amtslocale des Gemeindehauses dahier, die Feldjagd von hiesiger Gemarkung in einen weitern Zeitbestand von 6 Jahren mittelst öffentlicher Versteigerung begeben, was hiedurch bekannt gegeben wird.

Großbockenheim, den 4. März 1844.

Das Bürgermeisteramt.
Gerebel.

Digitized by Google

// Beilage

zum

Amts- und Intelligenzblatte für die Pfalz.

№ 31. Speyer, den 18. März 1844.

Bekanntmachungen der Königl. Behörden und Aemter.

(Anzeige.)

An die Stelle des verstorbenen Gärtners Bonnida in der Kreisbaumschule zu Speyer wurde K. Fr. Velten von Edesheim angenommen, an den sonach die Bestellungen in dieser Anstalt zu richten sind.

pr. den 15 März 1844.

(Versteigerung von Lohrinden in Staatswaldungen.)

In der Beilage zum Amts- und Intelligenzblatte für die Pfalz № 26, vom 8. März d. J., ist die Lohrindenversteigerung aus den Staatswaldungen der Reviere Speyer und Schifferstadt auf Montag, den 26. d. M., ausgeschrieben.

Berichtigend wird andurch bemerkt, daß diese Versteigerung am Dienstag, den 26. d. M., des Morgens 10 Uhr, im bayerischen Hofe dahier statt findet.

Speyer, den 14. März 1844.

Das Königl. Forstamt.
Abel.

Fr. Bindewald.

Notariatssachen.

pr. den 16. März 1844.

2te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Mittwoch, den dritten April laufenden Jahres, Morgens neun Uhr, in der Gemeinde Bierbach, vor dem unterschriebenen Königl. Notär Franz Carl Wiest, wohnhaft zu Blieskastel, hiezu committirt durch Beschluß der Rathskammer des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken vom zwanzigsten Dezember letzthin; und in Gefolge des durch genannten Notär am neunten laufenden Monats errichteten Güteraufnahmeprotokolles; auf Betreiben der Erben der zu Blieskastel verstorbenen Sara Neuberger, im Leben Wittwe von Aron Levi, namentlich:

1. Jeannette Levi, Gattin von Adolph Mayer Samuel, Rentner, zu Metz wohnhaft;

2. Gattor Levi, Gattin von Ludwig Neuberger, Kaufmann, wohnhaft in Alzei;

3. Lisette Levi, Gattin von Lazarus Neuberger, Kaufmann, wohnhaft zu Blieskastel, welche in dieser Sache den Herrn Schüller, Anwalt am Königl. Bezirksgerichte zu Zweibrücken, zu ihrem Anwalte bestellen, werden die ihrem Schuldner Nicolaus Bardo, Ackersmann, wohnhaft zu Bierbach, zugehörigen Immobilien, zwangsmäßig an den Meistbietenden versteigert werden, nämlich, alle auf dem Bierbacher Bann:

1. № 79, 88. Fünf Aren oder 26 Ruthen, ein zweistöckiges, mit Ziegeln gedecktes Wohnhaus sammt Scheuer, Stallung, Hofgering und Garten in der Gemeinde Bierbach, einseits Johann Ulrich, anderseits Anstößer, angeboten durch den betreibenden Theil zu zweihundert Gulden 200 fl.
2. № 823. 25 Aren oder 1 Morgen Acker auf dem Hechlerberg, neben Anton Bardo und Friedrich Gölzer, zu 10 —
3. № 844. 25 Aren oder 1 Morgen Acker allda, neben Jacob Ambos, zu 10 —
4. № 845. 28 Aren oder 1 Morgen 20 Ruthen Acker allda, neben Conrad Weber, zu 10 —
5. № 712. 17 Aren oder 90 Ruthen Acker auf dem Biel, neben Peter Matheis, zu 7 —
6. № 716. 11 Aren oder 59 Ruthen Acker allda, neben Peter Erbelding, zu 5 —
7. № 719. 29 Aren oder 1 Morgen 23 Ruthen Acker allda, neben Heinrich Bubel zu 6 —

welches Stück jedoch nach Behauptung des Adjunkten nicht Eigenthum des Schuldners seyn soll.

8. № 746 a. Von 34 Aren oder 1 Morgen 48 Ruthen Acker auf dem Biel die Hälfte, unten auf dem Saß, zu 5 —
9. № 746 b. Von demselben Stück die andere Hälfte, neben Jacob Schwarz, zu 5 —
10. № 915, 916. 33 Aren oder ¾ Morgen 8 Ruthen Acker im Hegen, neben Gemeindeweg und Wald, zu 10 —
11. № 918. 23 Aren oder ½ Morgen 23

Digitized by Google

Ruthen Acker allda, auf Philipp Muser stoßend, zu 10 fl.

12. № 900. 31 Aren oder 1 Morgen 32 Ruthen Acker im Hergen, auf Joseph Eick stoßend und neben dem Wald, zu 3 —

zusammen angeboten zu zweihundert achtzig einen Gulden 281 —

Die Versteigerung geschieht unter folgenden, durch den betreibenden Theil festgesetzten Bedingnissen, als:

1. Die Immobilien sollen zuerst stückweise, wie sie hier beschrieben sind, versteigert werden. Nach der Versteigerung im Einzelnen wird alles en bloc ausgeboten und wenn ein Uebergebot von wenigstens fünf vom Hundert geschieht, im Ganzen zugeschlagen. Geschieht kein solches Uebergebot, so bleiben die einzelnen Steigerer an ihre Gebote gebunden.

2. Es wird für den angegebenen Flächengehalt nicht gehaftet, der Unterschied mag so groß seyn, als er will.

3. Die Steigerer treten kraft des Gesetzes sogleich in Besitz und Genuß, haben sich jedoch bei etwaigen Anständen auf eigene Gefahr und Kosten einweisen zu lassen.

4. Steuern und Auflagen fallen vom Tage des Zuschlags an auf die Steigerer.

5. Auf Abschlag des Steigerungspreises haben die Steigerer im Verhältnisse ihrer Steigerungssumme die Kosten der Zwangsveräußerungsprocedur binnen vier Wochen vom Tage des Zuschlags, und bis dorthin ohne Zinsen, auf ein gesetzlich taxirtes Verzeichniß hin, an Herrn Lazarus Neuberger, in seiner Wohnung zu bezahlen.

Das Weitere des Steigerungspreises muß mit Zinsen, vom Tage des Zuschlags an, auf die vier zukünftigen Martini, jedesmal zu einem Viertel, auf gütliche oder gerichtliche Collocation bezahlt werden.

6. Die Güter bleiben bis zur völligen Auszahlung in Unterpfand, und außerdem hat jeder Steigerer, von dem es verlangt wird, einen mit sich solidarisch verbundenen Bürgen zu stellen.

7. Die betreibenden Theile übernehmen keine dem Verkäufer gesetzlich obliegende Gewähr, sondern alles bleibt auf Gefahr der Steigerer.

8. Die Steigerer tragen die Kosten des Versteigerungsprotokolls, der Stempel-, Registrir- und Notariatsgebühren.

9. Die Versteigerung, welche kraft des Gesetzes sogleich definitiv ist, so daß nach dem Zuschlage kein Nachgebot mehr angenommen werden darf, geschieht übrigens unter den weitern, durch das Gesetz über das Zwangsveräußerungsverfahren vorgeschriebenen Verfügungen, welche, in so weit sie hierher gehören, bei der Versteigerung vorgelesen werden sollen.

Also gefertigt zu Blieskastel den zwölften Januar achtzehnhundert vier und vierzig.

Wiest, Notär.

---

pr. den 16 März 1844.

2te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Dienstag, den neunten April nächsthin, Morgens zehn Uhr, in der Gemeinde St. Ingbert, werden vor dem unterschriebenen Königl. Notär Wiest, wohnhaft zu Blieskastel, dazu committirt durch Beschluß der Rathskammer des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken vom neun und zwanzigsten Dezember letzthin; und in Gefolge des durch den nämlichen Notär am dreizehnten laufenden Monats errichteten Güteraufnahmeprotokolles, auf Betreiben des Herrn Johann Zentz, Kaufmann, auf der St. Ingberter Kohlengrube wohnhaft, welcher in dieser Sache den Herrn Hublet, Anwalt am Königl. Bezirksgerichte zu Zweibrücken, zu seinem Anwalte bestellt; die seinem Schuldner Heinrich Eich, Stadtdiener in St. Ingbert, allda wohnhaft, zugehörige Immobilien, St Ingberter Bannes, und am nämlichen Tage, Nachmittags drei Uhr, die in der Gemeinde Rohrbach gelegenen Immobilien, allda in der Wohnung des Jacob Conrad, sämmtliche Immobilien, sowohl gegen den genannten Heinrich Eich, als gegen die drittern Besitzer derselben, zwangsmäßig an den Meistbietenden versteigert werden, nämlich:

Auf St. Ingberter Bann.

I. Im Besitze des Peter Schwarz, Metzger allda.

1. Blatt 13, № 305, daraus etwa dreißig drei Centiaren, eine mit Ziegeln gedeckte Scheuer mit Stallung in St. Ingbert in der Mühlgasse, neben Franz Jung und dem Schuldner Eich, angeboten durch den betreibenden Theil zu 200 fl.

II. Im Besitze des Baptist Thiry, Bäcker in St. Ingbert.

2. Blatt 10, № 16, 17. Vierzig zwei Aren Wiese in Oberhausers Mäusbach, neben Georg Kiefer und dem Wege, zu 400 —

III. Im Besitze des Peter Steinfeld, Schmied allda.

3. Blatt 10, № 15. Fünf Aren Acker in Oberhausers Mäusbach, neben dem Walde und Gemeindeweg, zu 15 —

IV. Im Besitze des Johann Schwarz, Kohlenhändler allda.

4. Blatt 9, № 4. Zwölf Aren fünfzig Centiaren Ackerland im Haseneck, neben Johann Schwarz und der Erben von Gertrud Ochs, zu 40 —

V. Im Besitze des August Weigand, Apotheker allda.

5. Blatt 21, № 196 Sechszehn Aren Acker auf Hebels erste Ahnung, neben Heinrich

Digitized by Google

Laur und Jacob Weilands Erben, zu 70 fl.

VI. Im Besitze des Jacob Schlaucher, Schreiner allda.

6. Blatt 20, № 123. Zwanzig sieben Aren fünfzig Centiaren Acker in Roedt, neben Johann Klein und Franz Jacob Ehrhard, zu 150 —

VII. Im Besitze des Andreas Wack, Gerber allda.

7. Blatt 6, № 95. Fünfzehn Aren Acker in der hintersten Ahnung auf Rockenthal, neben Andreas Wack und Valentin Weidmann, zu 50 —

VIII. Im Besitze des Schuldners Heinrich Eich.

8. Aus Blatt 13, № 305, etwa siebenzehn Centiaren, eine mit Ziegeln gedeckte Waschküche mit Zimmer, Wohnung und Keller, zweistöckig und in der Mühlgasse gelegen, zu 100 —

9. Blatt 24, № 164. Drei Aren fünfzig Centiaren Acker auf dem Gerstbusch, neben Nikel Bosche und Johann Schwarz dem Alten, zu 15 —

Auf Rohrbacher Bann.

I. Im Besitze des Peter Buchheit, Wirth in St. Ingbert.

10. von Section A. № 796, 797, etwa dreißig vier Aren Acker zwischen dem Glashütterweg und der Viehtrifft, oder unter dem Kirchhof auf der Schlapperie, neben Jacob Brück und Gemeindeweg, zu 40 —

II. Im Besitze des Johann Fiack, Schreiner in St. Ingbert.

11. Section B. № 279, 280 und andere. Etwa zwanzig Aren oder ⅔ Morgen 20 Ruthen Acker in der kurzen Gewanne, hinterm Steegbruch, neben Carl Micheli, zu 80 —

zusammen angeboten zu eintausend einhundert und sechszig Gulden 1160 —

Die Versteigerung geschieht unter folgenden, durch den betreibenden Theil festgesetzten Bedingungen, als:

1. Die Güter sollen stückweise, wie sie hier beschrieben sind, versteigert werden.

2. Es wird für den angegebenen Flächengehalt nicht gehaftet, sondern die Güter so begeben, wie sie sich befinden, selbst wenn der Unterschied zwischen dem angegebenen und wirklichen Gehalte ein Zwanzigstel übersteigen sollte.

3. Der betreibende Theil übernimmt keine dem Verkäufer gesetzlich obliegende Gewähr, sondern alles bleibt auf Gefahr der Steigerer.

4. Steigerer treten Kraft des Gesetzes sogleich in Besitz und Genuß, haben sich jedoch bei etwaigen Anständen auf eigene Gefahr und Kosten auf gesetzlichem Wege einweisen zu lassen.

5. Steuern und Auflagen fallen vom ersten October letzthin an auf die Steigerer.

6. Auf Abschlag des Steigerungspreises und im Verhältnisse desselben haben die Steigerer binnen vier Wochen vom Tage des Zuschlags an, und bis dorthin ohne Zinsen, die Kosten der Zwangsprozedur, auf ein gesetzlich tarirtes Verzeichniß hin, in die Hände des betreibenden Gläubigers zu entrichten.

Der Rest des Steigerungspreises muß mit Zinsen vom Tage des Zuschlags, auf die drei zukünftigen Martini, jedesmal zu einem Drittel, auf gütliche oder gerichtliche Collocation hin, bezahlt werden.

7. Die Güter bleiben bis zur völligen Auszahlung verpfändet, und außerdem hat jeder Steigerer, von dem es verlangt wird, einen zahlungsfähigen solidarischen Bürgen zu stellen.

8. Die Steigerer tragen die Kosten des Versteigerungsprotokolles, der Stempel-, Registrir- und Notariatsgebühren, und haben solche nach dem Zuschlage zu erlegen.

9. Die Versteigerung, welche Kraft des Gesetzes sogleich definitiv ist, so daß nach dem Zuschlage ein Nachgebot nicht mehr angenommen werden darf, geschieht im Uebrigen unter den weitern durch das Gesetz über das Zwangsveräußerungsverfahren vorgeschriebenen Verfügungen, welche, in so weit sie hieher gehören, bei der Versteigerung vorgelesen werden sollen.

Also gefertigt zu Blieskastel, den sechszehnten Januar achtzehnhundert vier und vierzig.

Wiest, Notär.

---

pr. den 15. März 1844.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Dienstag, den 2. April 1844, Nachmittags um 2 Uhr, zu Landstuhl in der Wohnung des Wirthes und Bäckers Michael Pallmann;

Auf Anstehen der Elisabetha Scherer, durch Heirath emancipirte Ehefrau des Heinrich Römer, Baumeister, in Kaiserslautern wohnhaft, und des Letztern selbst, als gesetzlicher Curator seiner Ehefrau, sowie in Gefolge eines Familienrathsbeschlusses vom 11. März jüngsthin, aufgenommen vor dem Königl. Friedensgerichte Landstuhl;

Werden vor dem zu Landstuhl residirenden Königl. Notär Haas folgende Immobilien in Eigenthum versteigert, als:

Bann Landstuhl.

1. 8 Aren 50 Centiaren Wiese im Gramm, bei Franz Seibert und Carl Raquet.

2. 20 Aren 73 Centiaren Wiese, Wiesenpfuhl links dem Wege.

3. 17 Aren 83 Centiaren Wiese in den Dürrwiesen.

Bann Ramstein.

4. 16 Aren 36 Centiaren Wiese in den Collecturwiesen, neben dem Bruch.

Digitized by Google

Die Bedingungen können bei dem Unterzeichneten eingesehen werden.

Landstuhl, den 13. März 1844

Der Versteigerungs-Commissär:
Haas, Notär.

---

pr. den 15. März 1844.

(Licitation.)

Dienstag, den 2. April nächsthin, werden sämmtliche zur Verlassenschaft des zu Weisenheim am Berg ohne Hinterlassung von Descendenten verlebten Ackersmannes Philipp Scheer gehörigen Immobilien, in Vollziehung eines Urtheils des Bezirksgerichts Frankenthal vom 22. Februar jüngst und in Gemäßheit eines Expertenberichts vom Gestrigen, durch unterzeichneten, hiezu committirten, in Dürkheim residirenden Bezirksnotär K. A. Köster, wegen Untheilbarkeit in Eigenthum versteigert, und zwar:

1. Des Vormittags 9 Uhr, zu Kirchheim an der Eck auf dem Gemeindehause, oder bei eintretenden Hindernissen beim Wirthe Gottlieb Puder:

187 Dezimalen Acker im Banne von Kirchheim, in 5 Parzellen.

2. Des Nachmittags 2 Uhr, zu Weisenheim a. B. auf dem Gemeindehause:

123 Dezimalen Acker in 2 Stücken, und 41 Dezimalen Wingert im Banne von Weisenheim, und 72 Dezimalen Acker in den 18 Morgen, Bann Dackenheim.

Die Miteigenthümer und Theilungsinteressenten sind:

I. Johann Adam Scheer, Ackersmann, wohnhaft in Weisenheim a. B., Vater des Erblassers, als Vorbehaltserbe zu einem Quart, ferner aber auch als gesetzlicher Verwalter des Vermögens seiner noch minderjährigen, mit seiner dermaligen zweiten Ehefrau Sabine Lohr erzeugten Kinder: Daniel und Friederike Scheer, welche als halbbürtige Geschwister des Erblassers mit erbberechtigt und in dieser ihrer Eigenschaft bei obwaltender Collision der Interessen noch besonders vertreten sind durch Jacob Greber, Ackersmann, wohnhaft in Weisenheim a. B., als besonders erwählten Spezialvormund für die Dauer dieser Theilung;

II. Die volljährigen halbbürtigen Geschwister aus vorbesagter zweiter Ehe von Johann Adam Scheer, als: 1. Charlotte Scheer, Ehefrau von Conrad Schneider, Hufschmied, und dieser selbst, der ehelichen Ermächtigung und Gütergemeinschaft wegen; 2. Anna Eva Scheer, ledig, ohne Gewerbe; 3. Jacob Scheer, Ackersmann;

III. Die vollbürtigen Geschwister des Erblassers, erzeugt durch obgenannten Johann Adam Scheer mit seiner verlebten ersten Ehefrau Louise Fei; namentlich: 1. Theodor, und 2. David Scheer, beide Ackersleute;

IV. Nachgenannte halbbürtige Geschwister des Erblassers, geboren durch vorgenannte Louise Fei in deren ersten Ehe mit Georg Messer, weiland Ackersmann in Weisenheim a. B., als: 1. Georg Messer, Bürgermeister daselbst; 2. Nicolaus Messer, Ackersmann, alle Vorgenannten ebenfalls in Weisenheim a. B. wohnhaft; 3 Jacob Messer, Ackersmann, in Herxheim a. B. wohnhaft.

Dürkheim, den 13. März 1844.

Der Notär-Commissär:
Köster.

---

pr. den 15. März 1844.

(Licitation.)

Samstag, den 13. April nächsthin, Nachmittags um zwei Uhr, im Gasthause zum Pfälzerhofe in Zweibrücken;

In Folge eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken vom 17. Januar 1844, und auf Anstehen von: 1. Paul Weidmann, Rothgerber, wohnhaft in Niederauerbach, sowohl in eigenem Namen, wegen der Gemeinschaft der Errungenschaft, in welcher er in zweiter Ehe mit Carolina Lindemann gelebt hat, als auch als gesetzlicher Vormund über seine mit derselben erzeugten noch minderjährigen und ohne Gewerbe bei ihm wohnenden Kinder, Namens: Carolina Weidmann und Wilhelm Weidmann;

2. Johann Clemens, erster Untergerichtsschreiber am Königl. Appellationsgerichte der Pfalz, wohnhaft in Zweibrücken, als Beivormund der obgenannten Paul Weidmann'schen Kinder zweiter Ehe;

3. Carl Lindemann, Kupferschmied und Glockengießer, wohnhaft in Zweibrücken, als Vormund über Carl Ambos, Mechanikus, und Ludwig Ambos, Conditor, beide in Zweibrücken wohnhaft, minderjährige Söhne erster Ehe der obgenannten Carolina Lindemann, erzeugt mit ihrem ersten Ehemanne Heinrich Ambos, im Leben Küfer und Bierbrauer in Zweibrücken;

4. Heinrich Ambos, Sohn, Küfer und Bierbrauer, wohnhaft in Zweibrücken, als Nebenvormund der obgenannten minderjährigen Carl und Ludwig Ambos;

Werden durch unterzeichneten, hiezu durch obenerwähntes Urtheil committirten Carl Schmolze, Königl. Bezirksnotär, wohnhaft in Zweibrücken, die nachbezeichneten Immobilien, welche die ernannten Experten für untheilbar erklärt haben, versteigert werden, als:

A. Immobilien, welche die obgenannte Carolina Lindemann in ihre Ehe gebracht hat.

Ein zweistöckiges Wohnhaus in Zweibrücken in der obern Ixheimer Straße, sammt Gärtchen und übrigem Zubehör, im Ganzen 3 Aren 98 Centiaren enthaltend; 9 Aren 94 Centiaren Wiese auf Wattweiler Bann, in der Hundwiese; 19 Aren 9 Centiaren Acker auf Zweibrücker Bann, hinterm Schilberthal aufm Niklosenberg, und 27 Aren 4 Centiaren Garten auf demselben Banne am Fahrenberg.

B. Immobilien, welche während der Ehe des Paul Weidmann mit Carolina Lindemann acquirirt wurden.

Ein zweistöckiges Wohnhaus sammt Zubehör in der Gemeinde Niederauerbach; 4 Aren 77 Centiaren Acker auf Niederauerbacher Bann, in den Flach-

Digitized by Google

gärten oben auf Burrberg; 9 Aren 94 Centiaren Wiese auf Wattweiler Bann, in der Hundwiese, und 11 Aren 68 Centiaren Wiese auf Zweibrücker Bann, im süßen Brühl

Das Bedingnißheft zu dieser Versteigerung kann auf der Amtsstube des unterzeichneten Notärs täglich eingesehen werden.

Zweibrücken, den 13. März 1844.

Schmolze, Königl. Notär.

---

pr. den 15. März 1844.

(Licitation.)

Mittwoch, den dritten April achtzehnhundert vier und vierzig, Vormittags um neun Uhr, zu Kröppen in der Behausung der Wittwe Jacob Keller;

Wird in Gefolge registrirten Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken vom zwei und zwanzigsten Dezember vorigen Jahres, auf den Grund eines registrirten Expertenberichts vom sechsten laufenden Monats, und auf Anstehen von der Wittwe und den Kindern von weiland Jacob Keller, gewesenen Wirth und Ackersmann zu Kröppen, als: 1. Anna Maria Joachim, dessen Wittwe, ohne besonderes Gewerbe, ebendaselbst wohnhaft, handelnd in eigenem Namen, wegen der zwischen ihr und ihrem genannten verlebten Ehemanne bestandenen Gütergemeinschaft; 2. von der majorennen Tochter dieser Eheleute, Sibilla Keller, auch ohne Gewerbe, daselbst wohnhaft; 3. von den in erster Ehe durch den genannten Verstorbenen mit der verlebten Barbara Schwarz erzeugten Kindern, als: a) Heinrich Keller, Ackersmann, und b) Magdalena Keller, ohne besonderes Gewerbe, beide zu Kröppen wohnhaft; 4. von Friedrich Guth, Ackersmann, zu Kröppen wohnhaft, handelnd in der Eigenschaft als gerichtlich ernannter Curator über den, gleichfalls in erster Ehe erzeugten, ohne bekannten Wohnort abwesenden Georg Keller, früher Bäcker zu Kröppen, zufolge eines durch das Königl. Bezirksgericht zu Zweibrücken unterm 8. Dezember vorigen Jahres erlassenen und gehörig einregistrirten Urtheils; 5. von Herrn Ludwig Jeambey, Königl. Notär, wohnhaft zu Pirmasens, als nach ebenangeführtem Urtheile ernannter Repräsentant des gedachten Abwesenden; durch den unterzeichneten, hiezu committirten Carl Kieffer, Königl. Notär zu Pirmasens, daselbst residirend, zur öffentlichen Versteigerung der hienach bezeichneten, den genannten Wittwe und Kindern Keller angehörigen Immobilien, der Untheilbarkeit wegen geschritten,

als:

1. Die Hälfte eines im Dorfe Kröppen in den Lettenpfuhlen gelegenen einstöckigen Wohnhauses mit Stall, Schweinställen, Hof und Garten, nebst 44 Aren 7 Centiaren Ackerland.
2. 3 Hectaren 11 Aren 40 Centiaren Ackerland in 15 Parzellen.
3. 32 Aren 55 Centiaren Wiese in 1 Parzelle.

Die Steigerungsbedingnisse, so wie die nähere Bezeichnung der Immobilien sind bei dem unterschriebenen Notär einzusehen.

Pirmasens, den 13. März 1844.

C. Kieffer, Notär.

---

pr. den 15. März 1844.

(Licitation.)

Freitag, den 12. April 1844, Morgens um 8 Uhr, in der Behausung und Wohnung der Philipp Gehlbach'schen Erben zu Battweiler;

In Gemäßheit eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken vom 8. Dezember 1843, und auf Anstehen von: 1. Louisa Blinn, Wittwe des zu Battweiler verstorbenen Ackersmannes Philipp Gehlbach, Ackersfrau, allda wohnhaft, in ihrer Eigenschaft als gesetzliche Vormünderin über ihre, mit ihrem genannten Ehemanne erzeugten, noch minderjährigen und ohne Gewerbe bei ihr wohnenden Kinder, Namens: Jacob Gehlbach, Katharina Gehlbach und Anna Elisabetha Gehlbach; 2. Georg Jacob Veith und dessen von ihm hiezu authorisirten Ehefrau Louisa Gehlbach, beide Ackersleute, wohnhaft in Battweiler; 3 Daniel Scheerer, und seiner von ihm hiezu ermächtigten Ehefrau Elisabetha Gehlbach, Ackersleute, wohnhaft in Schmitshausen; 4. Paul Hoffmann, Ackersmann, wohnhaft in Battweiler, als Nebenvormund der obgenannten drei minderjährigen Philipp Gehlbach'schen Kinder;

Wird vor dem unterzeichneten, hiezu durch obenerwähntes Urtheil committirten Carl Schmolze, Königl. Bezirksnotär, wohnhaft in Zweibrücken, der Untheilbarkeit wegen zur öffentlichen Versteigerung der nachbezeichneten, zur Verlassenschaft des obgenannten verlebten Philipp Gehlbach gehörigen Gebäulichkeiten nebst Zubehörungen, geschritten werden.

Diese Immobilien sind folgende:

1. Ein in der Gemeinde Battweiler gelegenes zweistöckiges Wohnhaus sammt Scheuer, Stallung, Hofgering, Pflanz- und Wiesengarten, im Ganzen 61 Aren 2 Centiaren enthaltend, oben Nicolaus Veith der Dritte, und andere Anstößer, unten nachbezeichnetes Object.
2. Ein anderes, in derselben Gemeinde gelegenes zweistöckiges Wohnhaus sammt dem Gebäude, welches früher das lutherische Schulhaus war, Scheuer Stallung, Hofgering und Pflanz- und Wiesengarten, im Ganzen 61 Aren 2 Centiaren enthaltend, oben das vorbeschriebene ehemals Daniel Göller'sche Haus, unten Heinrich Lauer und andere Anstößer.
3. Eine in der Gemeinde Battweiler gelegene Scheuer nebst Stallung, Hofgering und Garten, im Ganzen 12 Aren 73 Centiaren enthaltend.

Das Bedingnißheft zu dieser Versteigerung kann täglich auf der Amtsstube des unterzeichneten Notärs ein-

Digitized by Google

gesehen werden.

Zweibrücken, den 13. März 1844.

Schmolze, Königl. Notär.

---

pr. den 16. März 1844

(Licitation.)

Montag, den 1. April 1844, Nachmittags 1 Uhr, zu Essingen im Wirthshause zum Pfluge;

In Vollziehung eines Rathskammerbeschlusses des Königl. Bezirksgerichtes zu Landau vom 5. März 1844, und auf Anstehen von: 1. Andreas Julier, Schuster in Essingen, als Vormund der minderjährigen Margaretha Duppert; 2. Joseph Augst, Ackerer allda, Beivormund dieser Minorennen; 3. Magdalena Seibert, Wittwe zweiter Ehe des in Essingen verlebten Tagners Jacob Duppert, sie gewerblos allda, als Vormünderin ihrer minderjährigen Kinder Philippina und Margaretha Duppert, und 4. Michael Julier, Schuster in Landau, Beivormund dieser Minderjährigen;

Wird der Königl. Notär Keller in Landau, zur Licitation folgender Immobilien schreiten:

a) Zum persönlichen Vermögen des gedachten Jacob Duppert gehörig:

1. Die obere Hälfte eines Wohnhauses mit Stall, Hof, Garten und Zugehör, zu Essingen in der Hintergasse auf 9 Dezimalen gelegen, und
2. 4 Dezimalen Acker, im Essinger Banne.

b) Zur Gütergemeinschaft des Jacob Duppert und dessen verstorbenen ersten Ehefrau Elisabetha Kaufmann gehörig:

46 Dezimalen Acker, Essinger Bannes.

Landau, den 13. März 1844.

G. Keller, Notär.

---

pr. den 16 März 1844.

(Licitation.)

Dienstag, den 2. April 1844, Nachmittags 2 Uhr, zu Dammheim im Wirthshause zum Pfluge;

In Vollziehung eines Rathskammerbeschlusses des Königl. Bezirksgerichts zu Landau vom 5. März 1844, und auf Anstehen der Collateral-Erben der verlebten Barbara Hochdörfer, gewesenen Ehefrau von Friedrich Messerschmidt, Ackersmann in Dammheim, als: 1. Anna Katharina Hochdörfer, Ehefrau von Leonhard Jäger, Ackerer in Queichheim; 2. Anna Maria Hochdörfer, Ehefrau von Johannes Messerschmidt dem Ersten, Ackerer in Dammheim; 3. Friedrich Hochdörfer, Ackerer allda; 4. Thomas Beyer, Ackerer in Dammheim, als Vormund der minderjährigen Margaretha Hochdörfer; 5 Georg Westermann, Hufschmied daselbst, Beivormund dieser Minderjährigen; 6. Anna Katharina Hochdörfer, ohne Gewerbe in Dammheim, Wittwe von Georg Jäger; 7. Margaretha Schwab, Ehefrau des obgenannten Thomas Beyer;

Wird der Königl. Notär Keller in Landau zur Licitation folgender, zum Nachlasse der obgenannten Barbara Hochdörfer gehöriger Immobilien schreiten:

1. 5 Tagwerke 16 Dezimalen Acker in 18 Parzellen; 2. 41 Dezimalen Wiese in 2 Parzellen, und 3. 18 Dezimalen Wingert in 2 Parzellen, alle Dammheimer Bannes, und 4. 33 Dezimalen Acker, und 14 Dezimalen Wingert, im Nußdorfer Banne.

Landau, den 13. März 1844.

G. Keller, Notär.

---

pr. den 16. März 1844.

(Licitation.)

Mittwoch, den 3. April 1844, Nachmittags 2 Uhr, zu Arzheim im Wirthshause zum Lamm;

In Vollziehung eines Rathskammerbeschlusses des Königl. Bezirksgerichtes zu Landau vom 6. März 1844, und auf Anstehen der Kinder und Erben der zu Arzheim verlebten Eheleute Johann Adam Höffner, gewesenen Schusters, und Barbara Hatzenbühler, als: 1. Jacob Baum, Ackerer in Arzheim, als Vormund der minderjährigen Anna Maria, Katharina, Philippine, Johann und Jacob Höffner; 2. Johann Peter Diemer, Leinenweber in Arzheim, Beivormund dieser Minderjährigen; 3. Johannes Höffner, Tagner allda, und 4. Franz Joseph Höffner, Dienstknecht daselbst;

Wird der Königl. Notär Keller in Landau, zur Licitation folgender, zum Nachlasse der obgenannten Erblasser gehörigen Immobilien schreiten:

5 Dezimalen Acker im Arzheimer Banne und der untere Stock eines Hauses mit Speicher-Antheil, halbem Keller, Stall, halber Scheuer, Hofgemeinschaft und Zugehör, zu Arzheim hinter dem Rathhause auf 3 Dezimalen gelegen.

Landau, den 13. März 1844.

G. Keller, Notär.

---

pr. den 16 März 1844.

(Freiwillig gerichtliche Versteigerung.)

Donnerstag, den 28. März 1844, zu Waldgrehweiler in dem Gemeindelokale, des Morgens um 9 Uhr, werden auf Betreiben von:

1. Johannes Wilhelm, Ackersmann, zu Finkenbach-Gersweiler wohnhaft, handelnd in seiner Eigenschaft als Hauptvormund der minderjährigen Kinder der in Waldgrehweiler verlebten Ehe- und Ackersleute Johannes Kieser und Philippina eine geborne Lutz, als: a) Philippina b) Johannes, c) Valentin Kieser.

2. Heinrich Schmidt, Ackersmann, zu Waldgrehweiler wohnhaft, als Nebenvormund dieser Minderjährigen; durch den, in Folge Familienberathung vom 16. Februar 1844, homologirt durch Urtheil vom 8. März 1844 des Königl. Bezirksgerichts zu Kaiserslautern, hiezu beauftragten, zu Rockenhausen wohnhaften Königl. Notär Friedrich Böcking, nachbeschriebene, im Banne und dem Orte Waldgrehweiler gelegenen Immobilien, der absoluten Nothwendigkeit wegen zu Eigenthum versteigert:

1. 3 Hectaren 45 Aren 86 Centiaren, in 6 Parzellen.
2. 58 Aren 29 Centiaren Wiese, in 2 Parzellen.

Digitized by Google

3. 25 Aren 28 Centiaren Wald, in einem Stück.
Rockenhausen, den 12. März 1844.

Böcking, Notär.

---

pr. den 17. März 1844.

(Licitation.)

Mittwoch, den dritten April d. J., Nachmittags zwei Uhr, zu Frankenthal im Wirthshause zur weißen Taube, werden vor dem unterzeichneten, in Frankenthal residirenden Bezirksnotär Franz Jodocus Koch, auf Ansuchen von: 1. Anna Margaretha Götz, Wittwe erster Ehe von Johannes Petri, jetzt Ehefrau von Johannes Berke, beide Ackersleute, wohnhaft in Frankenthal; 2. Apollonia Petri, ohne Gewerbe, Ehefrau von Jacob Nockel, Bürstenfabrikant, beide in Kaiserslautern wohnhaft, und 3. Anna Maria Petri, minderjährig, emancipirt, ohne Gewerbe, wohnhaft in Frankenthal, handelnd unter Assistenz ihres Curators Friedrich Löw, Wirth in Frankenthal wohnhaft, nachbezeichnete, zu der zwischen Requirentin Ehefrau Berke und ihrem verlebten Ehemanne Johannes Petri bestandenen Gütergemeinschaft und zu des Letzteren Verlassenschaft gehörige Immobilien, der Untheilbarkeit wegen eigenthümlich öffentlich versteigert, nämlich:

a) Zur erwähnten Gütergemeinschaft gehörig:
Ein Wohnhaus sammt Hof, Stallung und Garten zu Frankenthal, und

b) Zur Verlassenschaft des verstorbenen Johannes Petri gehörig:
1 Tagwerk 82 Dezimalen Ackerfeld im Banne von Frankenthal, in drei Parzellen.

Frankenthal, den 16. März 1844.

Koch, Notär.

Anwaltschaftssachen.

pr. den 16. März 1844.

(Auszug. — Armensache.)

Durch Urtheil des Königl. Bezirksgerichts zu Frankenthal vom achten März 1844 wurde auf Anstehen von Heinrich Kaiser, Taglöhner, zu Eßthal wohnhaft, dessen Schwester Anna Maria Kaiser, ledig, großjährig und ohne Gewerbe, in Eßthal wohnhaft, interdicirt, und demgemäß verordnet, daß ihr ein Vor- und Nebenvormund bestellt werde.

Frankenthal, den 15. März 1844.

Für den Auszug:
Der Anwalt des Interdictionsklägers:
Heintz.

Bekanntmachungen der Bürgermeister-Aemter.

pr. den 13. März 1844.

2te Bekanntmachung.

Großbockenheim. (Besetzung der Gehülfenstelle an der katholisch-teutschen Schule.) Die Gehülfenstelle an der katholisch-teutschen Schule dahier ist erledigt, und soll unverzüglich wieder besetzt werden. Der damit verbundene Gehalt besteht in 200 fl., theils aus dem Kreisschulfond und theils aus der Gemeindekasse zu beziehen.

Bewerber, die sich hiezu befähigt halten, haben ihre vorschriftsmäßig belegten Gesuche in längstens vier Wochen von heute an, hierorts einzureichen.

Großbockenheim, den 11. März 1844.

Für die Ortsschulcommission:
Das Bürgermeisteramt.
Griebel.

---

pr. den 11. März 1844.

2te Bekanntmachung.

Lambsheim. (Begebung von Kirchenbau-Arbeiten.) Die Gemeinde Lambsheim beabsichtigt eine protestantische Kirche neu erbauen, sowie die hier vorhandene katholische Kirche ausbessern zu lassen, und die Arbeiten im Soumissionswege zu begeben.

Die Kostenanschläge enthalten folgende Ansätze:

	fl.	kr.
a) Für Grund-, Maurer- und Steinhauerarbeiten, welche zusammenbegeben werden, und wovon die beiden letzteren im Laufe dieses Jahres noch bis zu den Fensterbänken, im Juni 1845 aber bis zum Dache geführt werden müssen. Die erforderlichen Mauersteine sind schon beigeliefert.	7826	11
b) Zimmermannsarbeiten (Dachstuhl). Zu vollenden im Juli 1845.	2471	11
c) Schieferdeckerarbeiten. Auszuführen im Monate August 1845.	2067	50
d) Schmiedarbeiten am Dachstuhl	287	12
e) Lieferung von ungelöschtem Kalk. Theils im nächsten Frühjahre, theils in kommender Herbstzeit zu bewerkstelligen.	822	50
Zusammen	13475	14

Wo nur möglich, sollen die Arbeiten nach Handwerken, wie obengedacht, begeben werden; da es jedoch demungeachtet vielleicht vorzuziehen seyn dürfte, alle Arbeiten einem tüchtigen Manne zu überlassen, so werden eben sowohl Soumissionen auf das Ganze, wie auch auf die einzelnen Ansätze angenommen.

Alle Soumissionen, falls solche Beachtung finden sollen, müssen auf Stempel geschrieben, verschlossen, mit der Aufschrift: „Kirchenbau-Sache“, und begleitet von legalen Zeugnissen über die dermalige Arbeitsbefähigung, Solidität des Charakters und die Vermögensverhältnisse der Soumissionäre, ihrer allenfallsigen Theilnehmer oder Bürgen, längstens bis zum 1. April nächsthin, Nachmittags ein Uhr, portofrei bei unterfertigtem Amte eingegeben seyn.

Vom 17. dieses Monats an können auf diesseitiger Amtskanzlei die Pläne und Kostenanschläge von Jeder-

Digitized by Google

mann eingesehen werden.

Lambsheim, den 8. März 1844.

Das Bürgermeisteramt.

Wendel.

---

pr. den 15. März 1844.

Heltersberg. (Holzversteigerung.) Nächstkommenden Dienstag, als den 19. März l. J., des Morgens um 10 Uhr, werden in loco Heltersberg, auf dem dasigen Bürgermeisteramte, folgende Holzsortimente aus den Gemeindewaldungen von Heltersberg und Geiselberg öffentlich an den Meistbietenden versteigert:

I. Aus dem Gemeindewalde von Heltersberg.

a) Schlag Zimmerkopf.

8¾ Klafter buchen gemischt Holz,
¼ „ eichen deßgleichen,
50 Stück eichene Reißerwellen.

b) Schlag Dinkelsberg.

1000 Stück gemischte Reißerwellen.

c) An zufälligem Ergebniß.

12 eichene Nutzstämme 3. u. 4. Klasse,
2 buchene „ „
2 eichene Abschnitte „
32 „ Baustämme „
4 Klafter buchen geschnitten Scheitholz, knorr.,
¾ „ eichen „ „ rein,
¾ „ „ „ „ knorr.,
9¼ „ „ gemischt „
3¾ „ buchen „ „
1¾ „ birken „ „

II. Aus dem Gemeindewalde von Geiselberg.

Schlag Seethal.

53 Klafter gemischt eichen Holz,
225 Stück gemischte Reißerwellen.

Gleich nach dieser Versteigerung wird die Anfertigung von 754 laufenden Meter Schutzgraben im Distrikte Seethal, Gemeindewald von Geiselberg, an den Wenigstnehmenden vergeben werden.

Heltersberg, den 9. März 1844.

Das Bürgermeisteramt.

Mang.

---

pr den 15. März 1844

Offenbach. (Lohrindenversteigerung.) Donnerstag, den 28. dieses Monats März, Vormittags 10 Uhr, werden aus dem hiesigen Gemeindewalde circa 700 Gebund Lohrinden, vorzüglicher Qualität, in dem Locale des Bürgermeisters versteigert.

Offenbach, den 11. März 1844.

Das Bürgermeisteramt.

Brucker.

---

pr. den 15. März 1844.

Bundenthal. (Lohrindenverkauf.) Künftigen 3. April 1844, des Morgens um 9 Uhr, werden vor dem unterzeichneten Bürgermeisteramte circa 150 Gebund eichene Lohrinden, 1ter Qualität, aus dem Schlage Humberg, Gemeindewald von Bundenthal, öffentlich und meistbietend versteigert werden, wozu Liebhaber einladet

Bundenthal, den 12. März 1844.

Das Bürgermeisteramt.

Schlick.

---

pr. den 8. März 1844.

2te Bekanntmachung.

Obermoschel. (Lohrindenversteigerung.) Dienstag, den 26. laufenden Monats, um 11 Uhr des Vormittags, unmittelbar nach der Versteigerung der Lohrinden in den Staatswaldungen, Revier Hochstetten und Stahlberg, werden dahier in dem Gemeindehause die Lohrinden folgender Schläge versteigert:

	spz. Gbd.
In dem Gemeindewalde von Obermoschel, Schlag Peters-Rech	2200
In dem Gemeindewalde von Callbach, Schlag Engelwald	150
In dem Gemeindewalde von Schiersfeld, Schlag Knöpfchen	1200
In dem Gemeindewalde von Unkenbach, Schlag Ruthen	600
Summa	4150

wozu Steigerungslustige hiedurch öffentlich eingeladen werden.

Obermoschel, den 4. März 1844.

Das Bürgermeisteramt.

Reu.

---

pr. den 15 März 1844

Lambsheim. (Holzversteigerung.) Dienstag, den 2. April 1844, Morgens acht Uhr anfangend, werden in Lambsheim nachbezeichnete Hölzer, welche im Lambsheimer Heidenfeldwalde bei Frankenstein, Revier Hertlingshausen, sich vorfinden, versteigert werden, als:

80 Klafter buchen gehauen Scheit-,
170 „ kiefern geschnitten und gehauen Scheit-,
300 „ gemischtes Stockholz,
2000 buchene Wellen,
8000 kieferne „

Dieses wird den Steigerungsliebhabern hiemit zur Kenntniß gebracht.

Lambsheim, den 14. März 1844.

Das Bürgermeisteramt.

Wendel.

---

pr. den 15 März 1844.

Göllheim. (Feld- und Waldjagd.) Dienstag, den 26. d. M., Vormittags 10 Uhr, wird im Gemeindehause zu Göllheim die Feld- und Waldjagd dieser Gemeinde und unmittelbar darauf die Gemeinde-Feldjagd von Rüssingen in einen 6jährigen Bestand öffentlich vergeben werden, was man hiemit zur Kenntniß bringt.

Göllheim, den 9. März 1844.

Das Bürgermeisteramt.

Groß.

Digitized by Google

// B e i l a g e

zum

Amts- und Intelligenzblatte für die Pfalz.

№ 32. Speyer, den 19. März 1844.

Bekanntmachungen der Königl. Behörden und Aemter.

pr. den 17. März 1844.

(Entwendung einer Taschenuhr zum Nachtheile des Wirthes Diehm in Edesheim.)

Unter dem 20. Februar l. J. wurde in dem Wirthshause von Jacob Diehm zu Edesheim und zum Nachtheile desselben durch einen derzeit noch unbekannten Handwerksburschen, welcher als Gast daselbst übernachtete, eine silberne Taschenuhr entwendet, deren man bis jetzt nicht wieder habhaft werden konnte, und es geht deßhalb, unter Hinweisung auf die nachstehend gegebene nähere Beschreibung, an Jedermann, welcher hierauf bezügliche Wahrnehmungen machen sollte, das Ersuchen, dieselben der nächsten Polizeibehörde oder dem Unterzeichneten mitzutheilen.

Landau, den 12. März 1844.

Der Königl. Staatsprocurator.

Werner.

Beschreibung der Uhr.

Dieselbe ist einfach von Silber und ohne Gehäuße, woran ein gewöhnlicher Bügel und ein Zifferblatt von weißem Porzellan ist. Auf Letzterem steht kein Name und hat arabische Ziffern. Zwischen den Ziffern 2 und 3 ist ein Stückchen von der Größe einer Linse ausgesprengt. Im Innern, auf der hintern Messingplatte des Werkes, ist die Jahrzahl 1801 eingravirt, und an der Uhr befand sich ein schwarzseidenes Bändchen, von gewöhnlicher Länge, als Uhrkette, mit gezackten Ränden, daran ein silberner Ring am einen Ende und dieser im Bügel der Uhr, und am andern Ende zwei Uhrschlüssel zum Aufziehen, der eine aus einem Halbfrankenstücke, der andere auch von Silber, etwas größer.

---

pr. den 16. März 1844

(Holzversteigerung in Staatswaldungen des Königl. Forstamtes Dürkheim.)

Auf Betreiben des unterzeichten Königl. Forstamtes wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen, von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 29. März 1844, zu Dürkheim, Morgens um 8 Uhr.

Revier Jägerthal.

Schlag Hahnacker im Wächtersthal.

5	eichene Baustämme 4. Klasse,
252	kieferne „ 3. „
1278	„ „ 4. „
346	Sparren,
2	eichene Nutzholzabschnitte 3. Klasse,
64	kieferne Nutzholzstämme 2. und 3. Klasse,
826	„ Sägblöche 2., 3. und 4. „
92	eichene Wagnerstangen.

Dürkheim, den 14. März 1844.

Das Königl. Forstamt.

Scheppler.

Feller, Act.

---

pr. den 16. März 1844.

(Auswanderungsanzeige.)

Valentin Scheid, Taglöhner von Kriegsfeld, ist gesonnen mit seiner Familie und seiner Schwiegermutter, Wittwe Weisgerber, nach Algier auszuwandern.

Man bringt dieses zur allgemeinen Kenntniß, damit diejenigen, welche etwa Forderungen an denselben haben, solche nöthigenfalls bei den betreffenden Gerichten innerhalb vier Wochen geltend und die Anzeige davon anher machen können.

Kirchheimbolanden, den 14. März 1844.

Das Königl. Landcommissariat.

Wand.

Welsch.

---

pr. den 16. März 1844.

(Auswanderungsanzeige.)

Friedrich Steller, Küfer und Wirth von Kirchheimbolanden, ist gesonnen mit seiner Familie nach Nordamerika auszuwandern.

Man bringt dieses zur allgemeinen Kenntniß, damit diejenigen, welche etwa Forderungen an denselben haben, solche nöthigenfalls bei den betreffenden Gerichten innerhalb 4 Wochen geltend und die Anzeige davon anher machen können.

Kirchheimbolanden, den 13. März 1844.

Das Königl. Landcommissariat.

Wand.

Welsch.

Digitized by Google

pr. den 16. März 1844.

(Auswanderungsanzeige.)

Wilhelm August Bernatz, lediger Schreiner von Speyer, will nach Wien auswandern.

Man bringt dieses Vorhaben zur allgemeinen Kenntniß, damit etwaige Forderungen an denselben binnen 4 Wochen hieher anzeigt und binnen gleicher Frist nöthigenfalls gerichtlich geltend gemacht werden können.

Speyer, den 16. März 1844.

Das Königl. Landcommissariat.

Koch.

v. Buchner.

Notariatssachen.

pr. den 17. März 1844.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Dienstag, den 9. April 1844, zu Böckweiler, Morgens 9 Uhr, in der Behausung der Requirenten; auf Anstehen von: 1. Katharina Trier, Ackersfrau, wohnhaft in Böckweiler, Wittwe des allda verlebten Ackersmannes Johann Nicolaus Gros, sowohl in eigenem Namen, wie als gesetzliche Vormünderin ihrer minderjährigen Kinder, erzeugt in der Ehe mit dem genannten Verlebten, Namens: Heinrich, Johann Nicolaus, Maria Susanna und Georg Gros; 2. Jacob Gros, Ackersmann, in Böckweiler wohnhaft, großjährigem Sohn des Johann Nicolaus Gros, erzeugt in seiner ersten Ehe mit der verlebten Susanna Suder, sowohl eigenen Namens, wie als Nebenvormund der Minderjährigen; werden durch Gustav Adolph Schuler, Königl. Bezirksnotär, wohnhaft in Zweibrücken, auf den Grund eines homologirten Familienrathsbeschlusses versteigert:

A. Güter, die in erster Ehe des Johann Nicolaus Gros angeschafft wurden:

1. 3 Ackerstücke von 33,90 Centiaren, auf Böckweiler Bann.
2. 1 Ackerstück von 9,63 Centiaren, auf Altheimer Bann.

B. Erbgüter des Johann Nicolaus Gros:

Auf Böckweiler Bann:

1. 1,84,33 Centiaren Ackerland in 7 Parzellen.
2. 17,69 Centiaren Gartenland in 6 „
3. Ein in Böckweiler gelegenes Wohnhaus mit Zubehör, 3,18 Centiaren Fläche.

Auf Altheimer Bann:

4. Ein Ackerstück von 25,45 Centiaren.

C. Erbgüter der Wittwe Gros:

Auf Böckweiler Bann:

1. 11 Ackerstücke von 1,86,67 Centiaren.
2. 3 Wiesenstücke von 38,45 Centiaren.
3. 1 Baumstück von 4,72 Centiaren.

Auf Webenheimer Bann:

4. 1 Ackerstück von 23,83 Centiaren.

Zweibrücken, den 14. März 1844.

Schuler, Notär.

pr. den 18. März 1844.

(Licitation.)

Dienstag, den 2. April 1844, des Nachmittags um 2 Uhr, zu Leimersheim in nachbeschriebenem Wohnhause;

Wird das zum Nachlasse von Johann Philipp Emmerling, lebend Wirth und Krämer in Leimersheim, gehörende zweistöckige Wohnhaus nebst Scheuer, Stallungen, Hof und sonstigen Zugehörungen, gelegen zu Leimersheim an der Hauptstraße, gegenüber der Kirche, sodann ein Gartenstück von 16,55 Centiaren und drei Ackerstücke, in einem Gesammtflächeninhalte von 65,44 Centiaren; alles Leimersheimer Bannes, vor dem hiezu committirten Notär Keller in Rheinzabern, öffentlich in Eigenthum versteigert.

Die Eigenthümer sind die Wittwe und Erben des Verlebten, Namens: 1. Maria Katharina Henitz, ohne Gewerbe in Leimersheim, Wittwe und gewesene dritte Ehefrau des Erblassers; 2. Maria Eva Emmerling, Ehefrau von Konrad Erthal, Lottocollecteur in Germersheim; 3. Maria Barbara Emmerling, Ehefrau von Leonhard Reinig, Wirth zu Leimersheim an der Rheinüberfahrt; 4. Apollonia Emmerling, ledig, ohne Gewerbe in Leimersheim domizilirt; 5. Peter Anton Emmerling, Schreiner von da, widerspenstiger Conscribirter, vertreten durch die Gemeinde Leimersheim in der Person ihres Bürgermeisters Georg Adam Horn daselbst; 6. Georg Adam Emmerling, und 7. Philipp Jacob Emmerling; beide noch minderjährig, welche ihren genannten Schwager Leonhard Reinig zum Vormunde, und den Johannes Liebel den Ersten, Schneider in Leimersheim, zum Beivormunde haben.

Rheinzabern, den 15. März 1844.

Keller, Notär.

pr. den 17. März 1844

(Licitation)

Mittwoch, den 3. April 1844, Mittags 1 Uhr, zu Münchweiler in dem Wirthshause des Sebastian Rink, werden durch den zu Annweiler wohnenden Königl. Notär Wilhelm Köster, als ernannten Versteigerungscommissär, nachbezeichnete zum Nachlasse des in Münchweiler verlebten Ackerers Johannes Wegmann und zu der zwischen ihm und seiner hinterbliebenen ohne Gewerbe in Münchweiler wohnenden Wittwe Margaretha Krauß bestandenen Gütergemeinschaft gehörige Immobilien, Münchweiler Bannes, dringender Nothwendigkeit wegen, öffentlich versteigert, nämlich:

a) Gütergemeinschaftliche Immobilien.

Ein zu Münchweiler im Unterdorf gelegenes Wohnhäuschen sammt Hofraith, Stallung und dazu gehörigem Baustück, enthaltend circa 1,20 Aren.

b) Persönliche Immobilien des Johannes Wegmann.

31,96 Aren Ackerland in 4 Parzellen.

Miteigenthümer sind: 1. Obgenannte Wittwe Wegmann; 2. deren mit ihrem verlebten Ehemanne erzeugten noch minderjährigen Kinder, als: a) Franz Wegmann, b) Jacob Wegmann, c) Katharina Wegmann und d) Mi-

Digitized by Google

chael Wegmann; alle 4 ohne Gewerbe in Münchweiler wohnhaft, welche ihre Mutter zur Vormünderin und den in Münchweiler wohnenden Ackerer und Adjunkten Franz Wegmann, zum Nebenvormunde haben.

Annweiler, den 15. März 1844.

Der Notärcommissär:
Köster.

---

pr. den 17. März 1844.

(Licitation.)

Dienstag, den 9. April 1844, Nachmittags um ein Uhr, zu Albersweiler, im Gasthause zum Fäßel; in Vollziehung eines Rathskammerbeschlusses des Königl. Bezirksgerichts zu Landau, vom 6. März 1844, und auf Anstehen der Wittwe und Erben des in Albersweiler verlebten Küfers Johannes Lugenbühl, als:

I. Maria Elisabetha Kauß, dessen Wittwe, ohne Gewerbe, in ihrem eigenen Namen der zwischen ihr und ihrem verlebten Ehemanne bestandenen Gütergemeinschaft, als auch als Legalvormünderin ihrer, in der Ehe erzeugten noch minderjährigen Tochter, Susanna Lugenbühl, welche den Georg Kerth, Metzger, zum Nebenvormunde hat;

II. Der Volljährigen Kinder derselben, als: 1. Johann Wendel Lugenbühl, Wingertsmann; 2. Eva Christina Lugenbühl, ledig, volljährig, ohne Gewerbe; 3. Maria Katharina Lugenbühl, Ehefrau von Johann Adam Flocken, Küfer, und dieses Letztern selbst der ehelichen Ermächtigung und Gütergemeinschaft wegen, sämmtlich in Albersweiler wohnhaft; 4. Georg Jacob Culmann, Wingertsmann, ebendaselbst wohnhaft, handelnd in seiner Eigenschaft als Bevollmächtigter von Johannes Lugenbühl, ohne Gewerbe in Albersweiler domizilirend, dermalen zu New-Orleans, im Staate Luisiana, in den vereinigten Staaten von Nordamerika sich aufhaltend; und 5. Johann Konrad Regula, Oekonom und Wirth, in Albersweiler wohnhaft, handelnd in seiner Eigenschaft als Bürgermeister der Gemeinde Albersweiler, und diese in die Rechte des als widerspenstigen Militärconscribirten erklärten, zu New-Orleans sich aufhaltenden Johannes Lugenbühl, eingesetzt; wird vor dem unterzeichneten, hiezu ernannten Ludwig Bolza, Königl. Notär im Amtssitze zu Annweiler, Bezirk Landau, in der Pfalz, abtheilungshalber, zur öffentlichen Versteigerung auf Eigenthum nachbeschriebener Immobilien geschritten, als:

a) Zum Nachlasse des verlebten Johannes Lugenbühl, gehörig:

Ein zu Albersweiler an der Hauptstraße stehendes zweistöckiges Wohnhaus, mit Scheuer, Stallung, Hof und Garten.

b) Zur Gütergemeinschaftsmasse gehörig:

Im Banne von Albersweiler.

15 Aren 90 Centiaren Wingert in 3 Parzellen.

20 Aren 60 Centiaren Acker in 2 Parzellen, und eine Wiese von 6 Aren 80 Centiaren,

Im Banne von Queichhambach.

40 Aren Wiese in einer Parzelle.

Annweiler, den 15. März 1844.

L. Bolza, Notär.

---

pr. den 17. März 1844.

Wachenheim. (Licitation.) Dienstag, den 9. April d. J., des Nachmittags 2 Uhr, zu Wachenheim auf dem Stadthause, werden aus dem Nachlasse der allda verstorbenen Carolina Wilhelmina Carnier, Wittwe erster Ehe von Heinrich Homburg, in zweiter Ehe verheirathet gewesen mit Sebastian Albert von Wachenheim, durch Martin Schuler, Königl. Notär, zu Deidesheim wohnhaft, unter den hier einzusehenden Bedingungen, öffentlich der Untheilbarkeit wegen, gerichtlich versteigert:

I. Zur Errungenschaft erster Ehe gehörig.

Bann Wachenheim.

122 Dezimalen Wingert, Acker und Oedung am Schloßberg 550 fl.
18 Dezimalen Garten am Gerichtspfad 500 —

II. Zur Errungenschaft zweiter Ehe gehörend.

36 Dezimalen Wingert im Hüttenwingert 440 —
31 Dezimalen Wingert am Schenkenbühl 550 —
24 Dezimalen Wingert und Acker am Heidweg 140 —
10 Dezimalen ein Wohnhaus zu Wachenheim mit Apothekereinrichtung 5000 —

Betheiligte: I. Sebastian Albert, Apotheker, in eigenem Namen und als Vormund seiner minderjährigen mit der genannt Verlebten ehelich erzeugten bei ihm gewerblos wohnenden Kinder, Namens: a) Elisabetha Carolina Philomena Albert, b) Carolina Rosina Adelheide Albert; — Ferner die Kinder erster Ehe der Verlebten und des Heinrich Homburg, im Leben Apotheker zu Wachenheim, Namens 1. Heinrich Homburg, großjährig, Pharmaceut; 2. Simon Reichert, Gutsbesitzer, als Mandatar des Wilhelm Homburg, gegenwärtig zu Commercy, Meuse-Departement in Frankreich sich aufhaltend als Küfer; 3. Susanna Homburg, ledig, emancipirte Minderjährige, gewerblos, unter Auctorität ihres gerichtlich ernannten Curators Peter Bechtold, Winzer. Alle zu Wachenheim an der Haardt wohnhaft.

Deidesheim, den 15. März 1844.

Schuler, Königl. Notär.

---

pr. den 17. März 1844.

(Licitation.)

Mittwoch, den 10. April d. J., Nachmittags 2 Uhr, zu Frankenthal, im Wirthshause zum Pflug, wird vor dem unterzeichneten in Frankenthal residirenden Bezirksnotär, Franz Jodokus Koch, auf Ansuchen von: 1. Sibilla Ludwig, Wittwe von Conrad Ganß, ohne Gewerbe; 2. Ludwig Ganß, Bäcker; 3. Conrad Ganß, Bäcker und Gastwirth; 4. Carl Ganß, Küfer und Bierbrauer; 5. Christoph Ganß, Kürschner; 6. Joseph Artmann, Schreiner, sämmtlich in Frankenthal wohnhaft, Letzterer handelnd in seiner Eigenschaft als natürlicher Vormund seines minderjährigen, ohne Gewerbe bei ihm wohnenden Kindes,

Digitized by Google

Maria Franziska Artmann, deren Beivormund Ludwig Ganß der Zweite, Ackersmann in Frankenthal wohnhaft, ist, und 7. Franz Ganß, Wirth, wohnhaft in Oggersheim, das zu der zwischen der Requirentin Conrad Ganß Wittwe und ihrem verlebten Ehemanne bestandenen Gütergemeinschaft gehörige, zu Frankenthal in der hohen Neugasse gelegene Wohnhaus sammt Zubehör, der Untheilbarkeit wegen, eigenthümlich öffentlich versteigert.

Frankenthal, den 16. März 1844.

Koch, Notär.

---

pr. den 17. März 1844

(Licitation.)

Freitag, den zwölften April dieses Jahres, Nachmittags zwei Uhr, zu Eppstein im Gemeindehause, wird vor dem unterzeichneten, in Frankenthal residirenden Bezirksnotär, Franz Jodocus Koch, auf Ansteben von: 1. Christoph Weyer I., Ackersmann, wohnhaft in Eppstein, handelnd in eigenem Namen und in seiner Eigenschaft als natürlicher Vormund seiner minderjährigen, ohne Gewerbe bei ihm wohnenden Kinder: David, Margaretha, Katharina Barbara, und Anna Maria Weyer, deren Beivormund Georg Schick, Ackersmann in Rugheim wohnhaft, ist; 2. Jacob Weyer, Ackersmann, wohnhaft in Eppstein; 3 Heinrich Weyer, Ackersmann, in Weisenheim am Sand wohnhaft; und 4. Christoph Weyer II., Ackerer, wohnhaft in Eppstein, ein zu der zwischen dem Requirenten Christoph Weyer I., und seiner verlebten Ehefrau Elisabetha Schick, bestandenen Gütergemeinschaft gehöriges, zu Eppstein in der Untergasse gelegenes Wohnhaus sammt Zubehör, der Untheilbarkeit wegen, eigenthümlich versteigert.

Frankenthal, den 16. März 1844.

Koch, Notär.

---

pr. den 17. März 1844.

(Licitation.)

Den 11. April nächsthin, des Nachmittags 1 Uhr, zu Venningen im Wirthshause bei Keiler; werden durch den unterschriebenen, zu Edenkoben, im Bezirke Landau, residirenden Königl. Notär Carl Medicus, auf Ansteben von: A. Philipp Katzenmeyer, Ackersmann, zu Venningen wohnhaft, in eigenem Namen, wegen der zwischen ihm und seiner verlebten Ehefrau Anna Maria Hund bestandenen Gütergemeinschaft, so wie auch als natürlicher Vormund seiner, mit seiner genannten Ehefrau erzeugten, noch minderjährigen Kinder, als: 1. Sibilla, 2. Valentin, 3. Wilhelm, 4. Georg Joseph und 5. Barbara Katzenmeyer, alle in Venningen sich befindend; in Gegenwart von Johann Hundt des Zweiten, Ackersmann, als Beivormund der Kinder; B. von Joseph Bamberger, Ackersmann, zu Venningen wohnhaft, als gerichtlich ernannter Curator der abwesenden großjährigen Kinder des genannten Philipp Katzenmeyer, als: Jacob, Nicolaus und Johann Georg Katzenmeyer; und in Vollziehung eines durch das Königl. Bezirksgericht Landau unterm siebenten dieses homologirten Familienrathsbeschlusses, öffentlich auf Eigenthum versteigert:

A. Zur Errungenschaft gehörig:

1. Ein Wingert im Blänzer von 7 Dezimalen.
2. Zwei Aecker von 60 Dezimalen.

B. Mütterlich:

3. Ein zweistöckiges Wohnhaus mit Scheuer, Stallung, Kelterhaus mit Kelter, Keller, Hof und Brunnen, gelegen zu Venningen in der Bildgasse, *10 Dezimalen an Flächenraum, und
4. 5 Aecker, zusammen 207 Dezimalen; alles im Banne von Venningen.

Edenkoben, den 17. März 1844.

Medicus, Notär.

---

pr. den 17 März 1844.

(Freiwillig gerichtliche Versteigerung.)

Hinzweiler. Dienstag, den 2. April 1844, um 1 Uhr des Nachmittags, in dem Hause des Jacob Krebs des Jungen zu Hinzweiler;

Auf Ansteben von: 1. Sara Löb, Wittwe des zu Hinzweiler verlebten Handelsmannes Jacob Wolf, sie gewerblos daselbst wohnhaft, handelnd in eigenem Namen der mit ihrem verlebten Ehemanne bestandenen Gütergemeinschaft wegen, sowie auch als Vormünderin der mit demselben erzeugten noch minderjährigen Kinder: a) Jacobine, b) Lea, c) Maria Wolf; 2. Benjamin Wolf dem Ersten, Handelsmann, zu Eßweiler wohnhaft, als Nebenvormund dieser Minderjährigen, und 3. Emanuel Wolf, Mäckler, zu Hinzweiler wohnhaft, großjährigem Bruder der Minderjährigen;

Sowie in Vollziehung gehörig homologirten Familienrathsgutachtens des Königl. Friedensgerichts Lauterecken vom 14. Februar 1844;

Werden vor dem unterzeichneten hierzu committirten Königl. Notär Friedrich Ludwig Ernst Gervinus, zu Lauterecken wohnhaft, in Eigenthum absoluter Nothwendigkeit wegen, versteigert:

1. Ein Acker von 13 Aren auf dem Hof, Bann von Hinzweiler, taxirt zu	33 fl.
2. 38 Aren Acker auf dem Wingertsberg, Bann von Horschbach, in zwei Parzellen, zu	60 —
Summa	93 fl.

Die Güterstücke zu der bezeichneten Gütergemeinschaft gehörend. — Die Bedingungen zur Versteigerung liegen auf der Amtsstube des Unterzeichneten zur Einsicht offen.

Lauterecken, den 14. März 1844.

L. Gervinus, Notär.

---

pr. den 17. März 1844.

(Freiwillig gerichtliche Versteigerung.)

Donnerstag, den 11. April 1844, zu Zweibrücken, Nachmittags 2 Uhr, im Gasthause zum Adler; auf Ansteben von: 1 Friedrich Keller, Buchbinder, in Zwei-

Digitized by Google

brücken wohnhaft, eigenen Namens und als gesetzlicher Vormund seiner minderjährigen Kinder, erzeugt in der Ehe mit der verlebten Elisabetha Köbig, als: Emil, Mathilde, Friedrich, Elisabetha, Julie und Carl Keller; 2. Ferdinand Mathias, Kaufmann in Zweibrücken, in der Eigenschaft als Nebenvormund dieser Minderjährigen;

Werden durch Gustav Adolph Schuler, Königl. Bezirksnotär, wohnhaft in Zweibrücken, der Untheilbarkeit wegen nachbeschriebene Güterstücke, die zur Gütergemeinschaft, welche zwischen Friedrich Keller und Elisabetha Köbig bestanden hat, gehören, versteigert, als:

1. 3 Ackerstücke von 1,29,62 Centiaren, auf Zweibrücker Gemarkung.
2. 1 Wiese von 22,8 Centiaren, auf Ernstweiler-Bubenhauser Bann, und
3. 1 Wiese von 14.91 Centiaren, auf der Gemarkung der Gemeinde Einöd-Ingweiler.

Zweibrücken, den 14. März 1844.

Schuler, Notär.

---

pr. den 18. März 1844.

(Licitation.)

Dienstag, den 9. April 1844, Nachmittags 2 Uhr, zu Billigheim, in der Behausung des Herrn Bürgermeisters Johann Jacob Hauck; werden durch Ludwig Sartorius, Notär in Bergzabern hierzu beauftragt durch Rathskammerbeschluß des Landauer Bezirksgerichts, vom 3. October 1843, auf Betreiben der Erben der in Billigheim verlebten Ehe- und Müllersleute Georg Keller und Eva Bischof, und ihrer Rechtsinhaber, als von: 1. Valentin Röttinger, Zimmermann in Oberballbach, im Großherzogthum Baden, als Vormund über Johannes und Margaretha Keller, minderjährige bei ihm domizilirte Kinder der allda verlebten Stephan Kellerschen Eheleute; 2. Jacob Hoffmann, Ackersmann in Appenhofen, als Bevollmächtigter deren Beivormundes Georg Scherrer, Bürgermeister in besagtem Oberballbach; 3. Georg Keller, Ackersmann in Billigheim; 4. Eva Margaretha Keller, Ackersfrau, in Offenbach wohnhaft, Wittwe des allda verlebten Ackersmannes Franz Lerch; 5. Maria Anna Keller, ohne Gewerbe, Ehefrau von Nicolaus Robert, Dreher, beide in Kandel wohnhaft; 6. Georg Michael Keller, Müller in Billigheim, handelnd in eigenem Namen, und als Beivormund des nachgenannten Johannes Hauck, endlich als Bevollmächtigter von Franziska Hauck, ohne Gewerbe, Ehefrau von Peter Löwer, Seiler in Louisville, in Nordamerika; 7. Johann Jacob Hauck, Bürgermeister in Billigheim wohnhaft, in eigenem Namen, als Miterbe seiner Tochter Maria Anna Hauck, als Vormund seiner Kinder: Johannes Hauck, Henriette, Friedrich, Anna Maria und Juliana Hauck, und als Bevollmächtigter von Johann Jacob Hauck, Bäcker und Conditor in Lawrenzburg, in Amerika; 8. Valentin Hünstel, Ackersmann in Billigheim, als Spezialvormund des genannten Johannes Hauck, und 9. von Konrad Maußhard, Müller in Billigheim, als Spezialvormund obgenannter Henriette, Friedrich, Anna Maria, und Juliana Hauck, der Untheilbarkeit wegen, auf Eigenthum versteigert:

Im Banne Billigheim.

47 Aren 74 Centiaren Acker in 2 Parzellen, und
4 „ 72 „ Wies, und

Im Banne Appenhofen.

91 Aren 45 Centiaren Acker in 6 Parzellen,
8 „ 75 „ Wies, und
15 „ 13 „ Wingert in 2 Parzellen.

Alles obgenannten Georg Keller- und Eva Bischoffschen Erben gehörig.

Bergzabern, den 16. März 1844

Sartorius, Notär.

---

pr. den 17. März 1844.

(Hausversteigerung.)

In Folge Familienrathsbeschlusses vom 15. Februar, bestätigt durch Urtheil des Königl. Bezirksgerichts von Frankenthal vom 1. März 1844, auf Anstehen von Georg Hoffmann, Maurer, in Eppstein wohnhaft, als Vormund von Apollonia Weigandt, nachgelassene minderjährige Tochter der verlebten Eheleute Georg Weigandt und Magdalena Hoffmann, deren Beivormund Georg Wagner, Schneider, in Lambsheim wohnhaft, ist; wird den 11. April 1844, Nachmittags um 2 Uhr, auf dem Gemeindehause zu Eppstein, das daselbst in der Baumgartengasse gelegene Haus der genannten Minorennen sammt Zubehörden, taxirt zu 170 fl. und ein dabei befindlicher Garten, taxirt zu 50 fl. durch den unterzeichneten, hierzu committirten Notär öffentlich an den Meistbietenden auf Eigenthum versteigert.

Frankenthal, den 16. März 1844.

Neumayer, Notär.

---

pr. den 18. März 1844.

(Licitation.)

Am 12. April nächsthin, Nachmittags 4 Uhr, zu Frankeneck, im Wirthshause von Elias Welcker, werden zur Vollziehung eines am 28 Februar jüngst von dem Königl. Bezirksgerichte zu Frankenthal erlassenen Urtheils, auf Anstehen von: 1. Jacob Kempter dem Alten, Taglöhner, zu Frankeneck wohnhaft, und 2. dessen mit seiner verlebten Ehefrau, Elisabetha geborne Schäfer erzeugten Kinder, respective der Repräsentanten und Vertreter derselben, als: a) Elisabetha, Ehefrau von Peter Jacob Roth, b) Letzterem, dieser sowohl der Ermächtigung seiner Ehefrau wegen, wie auch als Beivormund der nachgenannten Minderjährigen handelnd; c) Michael Fries, in seiner Eigenschaft als Vormund des mit seiner verlebten Ehefrau Susanna Kempter erzeugten, noch minderjährigen Kindes Anna Maria Fries; d) Jacob Kempter dem Jungen; e) Katharina Kempter, Ehefrau von Jacob Grün, und Letzterem; f) Johannes, g) Anna Maria und h) Philippina Kempter, letztere Dienstmagd zu Neustadt, alle übrigen Taglöhner, zu besagtem Frankeneck

Digitized by Google

wohnhaft, die zu der zwischen dem erstgenannten Jacob Kempter dem Alten und dessen verlebten Ehefrau bestandenen Gütergemeinschaft, sowie zum persönlichen Nachlasse der Letzteren gehörigen, im Orte und Banne von Frankeneck gelegenen Immobilien, der Untheilbarkeit wegen, an die Meistbietenden auf Eigenthum versteigert, nämlich:

1. Ein Wohnhaus mit Stall, Hofraum und 32 Dezimalen Ackerfeld.
2. 5 Dezimalen Wiese, und
3. 6 Ackerstücke, zusammen an Flächenraum 1 Tagwerk 92 Dezimalen enthaltend.

Neustadt, den 16. März 1844.

Werner, Notär.

---

pr. den 17. März 1844.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Den nächsten 18. April, um 2 Uhr Nachmittags, werden zu Flemlingen, im Wirthshause bei der Wittib Gerstle, in Gefolge eines durch das Königl. Bezirksgericht Landau unterm 7. dieses homologirten Familienrathsbeschlusses; auf Betreiben des Martin Erdle, Maurer, in Flemlingen wohnhaft, in seiner Eigenschaft als Vormund über die minderjährigen Kinder von Georg Anselmann, früher Hufschmied in Flemlingen, gegenwärtig abwesend, und dessen verlebten Ehefrau Regina Erdle, und des Heinrich Joseph Erdle, Maurer, auch in Flemlingen, als Nebenvormund der Kinder, nämlich: 1. Georg, 2. Joseph, 3. Elisabetha; 4. Anna Maria, 5. Martin und 6. Regina Anselmann, in Flemlingen sich befindend; durch den unterschriebenen, zu Edenkoben, im Bezirke Landau, residirenden Königl. Notär Carl Medicus, öffentlich auf Eigenthum versteigert:

№ 76 a. und 76 b. 4 Dezimalen, ein einstöckiges Wohnhaus mit Schmiedewerkstätte, Kelter, Hof und Pflanzgarten, gelegen zu Flemlingen in der Schmittgasse.

Edenkoben, den 15. März 1844.

Medicus, Notär.

Bekanntmachungen der Bürgermeister-Aemter.

pr. den 16. März 1844.

1te Bekanntmachung.

Ramberg. (Schuldiensterledigung.) Durch die Beförderung des Lehrers Jacob Schermer an die erste Lehrerstelle an der katholisch-teutschen Knabenschule dahier ist die zweite Lehrerstelle an der Mädchenschule in Erledigung gekommen.

Der mit dieser Stelle verbundene Gehalt beträgt:

	fl.	kr.
a) an Schulgeld und baar aus der Gemeindekasse	242	30
b) an jährlichem Beitrag aus dem Kreisschulfond	10	—
c) an freier Wohnung im Schulhause	—	—
Summa	252	30

Geeignete Bewerber um diese Stelle werden eingeladen, ihre Gesuche, mit den erforderlichen Zeugnissen belegt, bis zum 9. April nächsthin bei dem unterfertigten Amte einzureichen.

Ramberg, den 13. März 1844.

Das Bürgermeisteramt.

Ritter.

---

pr. den 17. März 1844.

Böhl. (Minderversteigerung von Gemeindebaureparaturen.) Den 25. März nächsthin (Montags), um ein Uhr des Nachmittags, werden verschiedene kleine Baureparaturen in dem protestantischen Pfarrhause und der II. protestantischen Schullehrerwohnung zu Böhl, überschlagen im Ganzen zu 135 fl. 41 kr., öffentlich an die Letzt- und Mindestfordernden versteigert, was hiemit gehörig bekannt gemacht wird.

Böhl, den 15. März 1844.

Das Bürgermeisteramt:

Aus dessen Auftrag: Müller, Gemeindeschreiber.

---

pr. den 16. März 1844.

Schmalenberg. (Holzversteigerung.) Mittwochs, den 27. März 1844, des Vormittags 9 Uhr, werden durch das unterfertigte Bürgermeisteramt zu Schmalenberg nachverzeichnete Holzsortimente öffentlich meistbietend versteigert, als:

In den Schlägen Reutersbühel und Schelmenhalt.

89¼ Klafter buchen geschnitten Scheitholz,
29¾ „ eichen „ „
9¾ „ birken „ „
350 Stück Reißerwellen.

Alles Holz ist sehr bequem abzufahren.

Schmalenberg, den 13. März 1844.

Das Bürgermeisteramt.

Beinbrech.

---

pr. den 17. März 1844.

Neuhofen. (Holzversteigerung.) Donnerstag, den 28. Marz nächsthin, Vormittags um neun Uhr, werden auf dem Gemeindehause zu Neuhofen, vor dem Bürgermeisteramte allda, nachbezeichnete, in dasigem Gemeindewalde aufgemalterte Holzsortimente öffentlich loosweise versteigert, als:

37 Klafter weiden Scheit- und Klotzholz,
9 „ „ Steck- und Wurzelholz,
10 Weichholzstümmelstöcke, und
1041 Zaunfaschinen.

Neuhofen, den 15. März 1844.

Das Bürgermeisteramt.

Riedel.

---

pr. den 18. März 1844.

Altripp. (Holzversteigerung.) Mittwoch, den 27.

Digitized by Google

l. M., um 9 Uhr des Vormittags, im Wirthshause zum Schwane dahier, werden nachverzeichnete, im hiesigen Gemeindewalde gefällte Holzsorten, öffentlich, loosweise an den Meistbietenden versteigert, als:

1. 6 rothrüsterne Nutzholzstämme,
2. 5 aspene Baustämme,
3. 7½ Klafter rothrüstern Scheitholz,
4. 6½ „ aspen „
5. 3 „ weiden „
6. 7 rothrüsterne Stümmelstöcke,
7. ½ Klafter rothrüstern Stock- und Wurzelholz,
8. 2 rothrüsterne Wurzelklötze,
9. 200 „ Gipfelwellen,
10. 175 aspene „

Altripp, den 14. März 1844.

Das Bürgermeisteramt.

Hornig.

---

pr. den 17. März 1844.

Birkweiler. (Holzversteigerung.) Mittwochs, den 3. April l. J., des Nachmittags ein Uhr, werden aus dem hiesigen Hinterwalde, in loco folgende Holzsortimente versteigert, als:

1. 18 eichene Baustämme,
2. 2 kieferne „
3. 1 „ Bloch,
4. 26 buchene Nutzholzstämme,
5. 24½ Klafter buchen geschnitten Scheitholz,
6. 8½ „ „ gehauen „
7. 2 „ eichen geschnitten „
8. ½ „ „ gehauen „
9. 2½ „ kiefern geschnitten „
10. 2200 buchene Wellen.
11. 475 kieferne „

Birkweiler, den 14. März 1844.

Das Bürgermeisteramt.

H. D. Egge.

---

pr. den 16 März 1844.

Speyer. (Holzversteigerung.) Freitag, den 29. kommenden März, Nachmittags 2 Uhr, im Wirthshause des Herrn Bregenzer zu Speyer, werden vor dem unterzeichneten Amte nachbezeichnete, in den Sectionen 1, 6 und 14 des Gemeindeforlenwaldes aufgemachte, der Stadt gehörende Holzsortimente loosweise auf Termin öffentlich versteigert, als:

28½ Klafter kiefern Scheitholz,
½ „ eichen „
8½ „ kiefern Stockholz,
1975 kieferne Wellen,
2300 Bohnenstecken.

Speyer, den 15. März 1844.

Das Bürgermeisteramt.

Claus.

---

pr. den 17. März 1844.

Edesheim. (Lohrindenversteigerung.) Da die am 9. März l. J. abgehaltene Lohrindenversteigerung die Genehmigung nicht erhalten hat, so wird das Lohrindenergebniß aus dem Gemeindevorderwald pro 18⁴⁄₄₅, Distrikt Hermersthal, zu 600 Gebunde abgeschätzt, auf Samstag, den 30. März l. J., Morgens um 9 Uhr, abermals auf dem Gemeindehause dahier, öffentlich versteigert; wozu Steigerungsliebhaber eingeladen werden.

Edesheim, den 14. März 1844.

Das Bürgermeisteramt.

Schäfer.

---

pr. den 17. März 1844.

Weiher, Kanton Edenkoben. (Lohrindenversteigerung.) Samstag, den 30. März nächsthin, um 2 Uhr des Mittags, zu Weyher im Gemeindehause, werden die Lohrinden aus dasigem Gemeindevorderwald, Distrikt Frankenberg, lit. B., Meisenhalt, Augsborn und Riethem, geschätzt zu 190 Gebund, öffentlich an den Meistbietenden versteigert.

Weyher, am 13. März 1844.

Das Bürgermeisteramt.

E. Hög.

---

pr. den 16. März 1844.

1te Bekanntmachung.

Alsenz. (Lohrindenversteigerung.) Kommenden 2. April, des Vormittags um 10 Uhr, auf dem Gemeindehause zu Alsenz, wird zur Versteigerung der Lohrinden aus nachgenannten Schlägen geschritten, nämlich:

A. Alsenz.

Schlag Hornwald, abgeschätzt zu 2000 Gebund.

B. Oberndorf.

Schlag Bauwald, abgeschätzt zu 900 „

C. Cölln.

Schlag Hahn, abgeschätzt zu 75 „

Alsenz, den 13. März 1844.

Das Bürgermeisteramt.

Müller.

---

pr. den 16. März 1844.

Bosenbach. (Lohrindenversteigerung.) Dienstags, am 16. April nächsthin, um zehn Uhr des Vormittags, wird das unterfertigte Bürgermeisteramt auf seinem Amtslocale in Bosenbach, zur Versteigerung der Lohrinden in den nachbezeichneten Schlägen schreiten:

	spitze Gebund.
a) Gemeindewald von Bosenbach, Distrikt Steinetsacker, geschätzt zu	150
b) Gemeindewald von Oberstaufenbach, Distrikt Langhöh, geschätzt zu	150
c) Gemeindewald von Niederstaufenbach, Distrikt Lochwald, geschätzt zu	200

Bosenbach, am 12. März 1844.

Das Bürgermeisteramt.

Schmitt.

---

pr. den 16. März 1844.

Lingenfeld. (Lohrindenversteigerung.) Freitags, den

Digitized by Google

12. April nächsthin, um 11 Uhr des Morgens, im Saale des Gemeindehauses dahier, werden 400 Gebund Lohrinden, erster Qualität, öffentlich und meistbietend versteigert.

Lingenfeld, den 13. März 1844.

Das Bürgermeisteramt.
Gutting.

---

pr. den 14. März 1844.

2te Bekanntmachung.

Ranzbiezweiler. (Lohrindenversteigerung.) Samstag, den 30. März dieses Jahres, des Vormittags um 11 Uhr, werden auf der Schreibstube des unterfertigten Bürgermeisteramtes die Lohrinden auf dem Stock im Gemeindewalde von Ranzbiezweiler, Schlag Pfuhlwald, geschätzt zu 600 spitze Gebund, vorzüglicher Qualität, öffentlich an den Meistbietenden versteigert.

Schrollbach, den 9. März 1844.

Das Bürgermeisteramt
Gutheil.

---

pr. den 13. März 1844.

2te Bekanntmachung.

Gimmeldingen. (Lohrindenversteigerung.) Dienstag, als den 2. April 1844, des Nachmittags 2 Uhr, auf dem Gemeindehause zu Gimmeldingen, werden

1. 200 Gebund Lohrinden aus dem Schlage Wolfsberg, Haardter Gemeindewaldes, und
2. 300 Gebund Lohrinden aus dem Schlage Schwalbeneck am Nonnenthal, Gimmeldinger Gemeindewaldes,

versteigert werden.

Gimmeldingen, den 8. März 1844.

Das Bürgermeisteramt.
J. Breuchel.

---

pr. den 15. März 1844

1te Bekanntmachung.

Rockenhausen. (Lohrindenversteigerung.) Freitag, den 12. April nächsthin, Nachmittags 2 Uhr, im Gemeindehause dahier, werden die Lohrinden aus den Schlägen der nachbenannten Gemeinden per 100 Gebund öffentlich an den Meistbietenden versteigert, als:

Rockenhausen. Schlag Buchwald.
Geschätzt zu 1100 dicke Gebund.
Rockenhausen. Schlag Eichenhang.
Geschätzt zu 1700 dicke Gebund.
Katzenbach. Schlag Stahlberg.
Geschätzt zu 250 spitze Gebund.

Und ferner im Gemeindewalde von Rockenhausen, Schlag Buchwald:
25 Gebund Salweiden-Rinden.

Rockenhausen, den 12. März 1844.

Das Bürgermeisteramt.
H. Grill.

---

pr. den 18. März 1844.

Bisterschied. (Lohrindenversteigerung.) Donnerstag, den eilften April nächsthin, des Morgens 10 Uhr, werden im Wirthslocal zum grünen Baume zu Bisterschied, die in den nachgenannten Fällungen pro 18$\frac{4}{4}$ auszubeutenden Lohrinden versteigert, was hiermit zur öffentlichen Kunde gebracht wird.

	spitze Gebund.
1. Gemeinde Bisterschied.	
Schlag Frankelberg, abgeschätzt zu	350
„ Lägeracker „ zu	25
„ „ Saalweiden	25
2. Gemeinde Finkenbach-Gersweiler.	
Schlag Reusch, abgeschätzt zu	300
3. Gemeinde Rausweiler.	
Schlag Windhauch, abgeschätzt zu	50
4. Gemeinde Schönborn.	
Schlag Udenborn, abgeschätzt zu	300
5. Gemeinde Teschenmoschel.	
Schlag Wellerwald, abgeschätzt zu	50
6. Gemeinde Waldgrehweiler.	
Schlag Hiebert, abgeschätzt zu	400
Schlag Lichtholz „ „	1100
„ „ Saalweiden	25

Bisterschied, den 13. März 1844.

Das Bürgermeisteramt.
Müller.

---

pr. den 14. März 1844.

Oggersheim. (Geldausleihen.) In der hiesigen Stadtkasse liegen 2000 fl. zum Ausleihen gegen hypothekarische Sicherheit ganz oder theilweise. Hierauf Reflectirende wollen sich an unterzeichnetes Amt wenden.

Oggersheim, den 13. März 1844.

Das Bürgermeisteramt.
Schumann.

Vermischte Ankündigungen.

pr. den 16. März 1844.

Speyer-Hospital. (Holztransport Versteigerung.) Samstag, den 23. dieses Monats, des Morgens um 10 Uhr, wird durch das Bürgermeisteramt und auf der Stadtkanzlei dahier der Fuhrlohn von nachbezeichneten, dem Bürgerhospitale dahier gehörigen Hölzer aus den betreffenden Schlägen in den Hospitalhof durch Versteigerung an den Wenigstnehmenden öffentlich begeben:

I. Schlag Hundert-Morgen in den Rinkenberger-hecken.
2675 Stück Wellen.

II. Spital-Schlag im Igglheimer Walde.
37½ Klafter Holz,
825 Stück Wellen.

III. Schlag Binswald.
23½ Klafter Holz,
2925 Stück Wellen.

Speyer, den 15. März 1844.

Die Hospizien-Commission.

Digitized by Google

Beilage
zum
Amts- und Intelligenzblatte für die Pfalz.

№ 33. Speyer, den 22. März 1844.

Bekanntmachungen der Königl. Behörden und Aemter.

pr. den 21. März 1844.

1te Bekanntmachung.

(Beischaffung von Werkzeugen zur Herstellung des Oberbaues.)

Sonnabend, am 6. April l. J., Vormittags 9 Uhr, wird von der diesseitigen Magazins-Verwaltung in dem Magazinslocale (St. Klarakirche) im Wege des Abstriches an den Wenigstnehmenden die Lieferung nachverzeichneter, zur Herstellung des Oberbaues erforderlicher Werkzeuge in den dabei bemerkten 14 einzelnen Abtheilungen vergeben werden, nämlich:

Schmiede- mit Wagnerarbeit:

1.	mit Eisen beschlagene Hebladen	48 Stücke,
2.	„ „ „ hölzerne größere Hebel	90 „
„	deßgleichen kleinere	48 „
3.	eiserne Kiespickel à 13½ Pf.	180 „
4.	größere Zuschlaghämmer à 13½ Pf.	90 „
„	kleinere Handhämmer à 3 Pf.	90 „
5.	hölzerne Stampfer mit Eisen beschlagen, größere	90 „
„	dergleichen kleinere	90 „

Schmiedearbeit:

6.	Hebeisen, größere, à 15½ Pf.	90 „
„	dergleichen kleinere à 12½ Pf.	48 „
7.	eiserne Zugstangen à 12 Pf.	48 „

Schreiner- mit Schlosserarbeit:

8.	hölzerne mit Oelfarbe angestrichene Visirkreuze	270 „
9.	hölzerne, ebenso angestrichene Visirstäbe mit eisernen Spitzen	180 „
10.	hölzerne Setzwagen	90 „
„	mit genau paralellen Setzlatten	90 „
„	und mit abgeschrägten Setzlatten	48 „
11.	hölzerne Maaßstäbe 5′ lang	60 „

Arbeit für Mechaniker:

12.	eiserne Spurschablonen für die Schienen	76 „
13.	dergleichen für die Stühle	76 „

Arbeit für Mechaniker, sowie für Windenschmiede:

14.	schwere Winden	36 Stücke.

Vom 1. kommenden Monats an können die Lieferungs- und Uebernahms-Bedingungen nebst Zeichnung von 14 bei dem diesseitigen Secretariate, die Musterstücke von 1 mit 13 aber bei der Magazins-Verwaltung an jedem Werktage von 2—4 Uhr Nachmittags eingesehen werden.

Nicht bekannte übernahmslustige Personen haben sich vor Beginn der Absteigerung auf Verlangen über ihre Uebernahms- und Cautionsfähigkeit durch legale obrigkeitliche Zeugnisse genügend auszuweisen.

Nürnberg, den 14. März 1844.

Königl. Bayer. Eisenbahnbau-Commission.

Dürig. Für den technischen Vorstand:
Erdinger.
v. Kannacher.

---

pr. den 21. März 1844.

(Bekanntmachung.)

Die durch den Unterzeichneten unterm 13. dieses erlassene Bekanntmachung mit Steckbrief bezüglich eines Manteldiebstahls, angeblich durch Johannes Danner aus Dahn verübt, wird anmit als erledigt zurückgenommen, da man des einen falschen Namen angegeben habenden Diebes, sowie des Mantels habhaft geworden.

Landau, den 18. März 1844.

Der Königl. Untersuchungsrichter.
Heberer.

---

pr. den 19. März 1844.

1te Bekanntmachung.

(Holzversteigerung in Gestütswaldungen.)

Mittwoch, den 10. April laufenden Jahres, des Morgens 10 Uhr, werden auf dem Eichelscheiderhofe folgende Holzsortimente aus den Waldungen des Königl. Landgestüts der Pfalz öffentlich an die Meistbietenden versteigert:

Schlag Reiskircher-Dick.

22	eichene Baustämme 3. Klasse,
23	„ „ 4. „
3	kieferne Stangen,
16	birkene Abschnitte,
41	„ Stangen,
350	kieferne Hopfenstangen,
475	„ Zaungerten,
50	„ Baumpfähle,

Digitized by Google

450 kieferne Bohnenstangen,
4 Klafter eichen Missel holz,
16¼ „ „ geschnitten Scheitholz,
7¼ „ kiefern „ „
6¼ „ kieferne Prügel,
30¼ „ birken geschnitten Scheitholz,
8¼ „ birkene Prügel,
1750 gemischte Reißerwellen.

Schlag Kuhwald.

1¼ Klafter buchen geschnitten Scheitholz.

Schlag Erdbeerenzwinger.

1 Klafter buchen geschnitten Scheitholz,
¼ „ buchene Prügel.

Zweibrücken, den 16. März 1844.

Königl. Landgestüts-Verwaltung.

Probstmayr.

---

pr. den 19. März 1844.

1te Bekanntmachung.

Gestern Abend um ½9 Uhr wurde von der Zollgrenzwache an der Ziegelhütte, zunächst der französischen Grenze bei Lauterburg, ein Faß Weingeist zu 125 Pfund in der Lauter aufgegriffen und anher abgeliefert.

Der unbekannte Eigenthümer desselben wird nunmehr, in Gemäßheit des §. 37 des Zollstrafgesetzes vom 17. November 1837, hiemit aufgefordert, seine Ansprüche auf besagtes Faß Weingeist binnen 6 Monaten vom Tage dieser Bekanntmachung an dahier anzumelden und zu rechtfertigen, widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist die Erkennung der Confiscation desselben beantragt werden wird.

Neuburg a. Rh., den 16. März 1844.

Königl. Bayer. Hauptzollamt.

Frhr. v. Kreß, Ober-Inspector. Halbig, H. A. V. Kargl, H. A. C.

---

pr. den 20. März 1844.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehen-Holzsortimenten geschritten werden, nämlich.

Den 28. März 1844, zu Homburg, Morgens um 9 Uhr.

Revier Carlsberg.

Schlag Störzenbiehl.

74 eichene Baustämme 3. Klasse,
116 „ „ 4. „
2 „ Nutzstämme 2. „
12 „ „ 3. „
7 „ „ 4. „
1 eichener Nutzholzabschnitt 4. Klasse,
46 kieferne Gerüststangen,
1 Klafter buchen geschnitten anbr.,
1¼ Klafter eichen geschnitten anbr.,
¼ „ „ „ äst. u. knorr.,
350 buchene Reißerwellen,
375 eichene „
325 kieferne „
50 gemischte „

Schlag Langenbiehl.

11¼ Klafter eichen geschnitten Scheitholz.

Homburg, den 17. März 1844

Das Königl. Forstamt.

Grohe.

Bühler.

---

pr. den 16. März 1844.

(Holzversteigerungen in Staatswaldungen.)

Dienstags, den 2. April 1844, Morgens 9 Uhr, im Gümbel'schen Wirthshause zu Dannenfels, werden vor der administrativen Behörde und in Beiseyn des Königl. Rentbeamten von Kirchheim, auf Betreiben des unterzeichneten Forstamtes aus nachstehenden Schlägen folgende Holzsortimente in Loosen öffentlich versteigert:

Revier Dannenfels.

Schlag Gebrannteberg.

62 Stück ahornene Nutzstämme,
2 „ rüsterne „
4¼ Klafter buchen Missel holz,
176 „ „ geschnitten Scheitholz,
8¼ „ „ „ „ anbr.,
4¼ „ ahornene „ „
3¼ „ linden „ „
2¼ „ rüstern „ „
41¼ „ buchen Prügelholz,
1050 Stück gemischte Reißerwellen.

Schlag zufällige Ergebnisse.

1 eichen Baustamm,
2¼ Klafter buchen geschnitten Scheitholz,
1¼ „ „ Prügelholz,
¼ „ rüstern geschnitten Scheitholz. anbr.,
¼ „ aspen „ „ „

Kirchheimbolanden, den 11. März 1844.

Das Königl. Forstamt.

Jacobi.

v. Closmann.

---

pr. den 18. März 1844.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 4. April 1844, zu Fischbach, Morgens um 10 Uhr.

Revier Schönau.

Schlag Schwoberg, Abth. № 2.

Digitized by Google

8 Stämme eichen Bauholz 2. Klasse,
23 „ „ „ 3. „
14 „ „ „ 4. „
16 „ „ Nutzholz 2. „
18 „ „ „ 3. „
2 „ „ „ 4. „
63 Stämme buchen Nutzholz unter 18 Zoll.

Schlag Sindelsberg, Abth. № 1.

16 Stämme eichen Bauholz 3. Klasse,
19 „ „ „ 4. „
3 „ „ Nutzholz 4. „

Schlag Nestelsberg, Abth. № 5.

9 Stämme eichen Nutzholz 2. Klasse,
15 Klafter „ Scheitholz, faul.

Revier Reislerhof.

Schlag Höchst, Abth. № 7.

3 Stämme eichen Bauholz 3. Klasse,
14 „ „ „ 4. „
3 „ „ Nutzholz 1. „
4 „ „ „ 2. „
10 „ „ „ 3. „
2 „ „ „ 4. „
11 „ birken Nutzholz,
3 Klafter eichen Scheitholz, faul.

Revier Fischbach.

Schlag Hausdelle, Abth. № 8.

11 Stämme eichen Bauholz 3. Klasse,
26 „ „ „ 4. „
1 Stamm kiefern Bauholz 4. „
7 Stämme eichen Nutzholz 2. „
10 „ „ „ 3. „
12 „ „ „ 4. „
7½ Klafter eichen Scheitholz, faul.

Schlag Florenberg, Abth. № 12.

1 Stamm eichen Bauholz 1. Klasse,
11 Stämme „ „ 2. „
7 „ „ „ 3. „
2 „ kiefern „ 3. „
3 „ „ „ 4. „
8 „ eichen Nutzholz 2. „
59 „ „ „ 3. „
46 „ „ „ 4. „
5 Klafter „ „ in Missel von 4 Fuß.

Außerdem werden im Laufe des Frühjahres in den Revieren Schönau, Reislerhof und Fischbach noch ungefähr 75 Stämme Bau- und Nutzholz und 250 Klafter Scheit- und Prügelholz zur Veräußerung kommen.

Dahn, den 14. März 1844.

Das Königl. Forstamt.
Neumayer.

---

pr. den 17. März 1844.

(Versteigerung von Lohrinden aus den Staatswaldungen des Forstamtes Winnweiler.)

Dienstag, den 2. April a. c., Vormittags 10 Uhr, wird dahier im Gasthause zur Burg Falkenstein, das Ergebniß an Lohrinden aus dem Schlage Reisberg, Forstrevier Imsbach, im Anschlage zu circa 1700 Zentnern, unter den gewöhnlichen Bedingungen, nach dem Gewichte versteigert.

Sodann Mittwoch, den 10. April a. c., zu Göllheim, Vormittags 9 Uhr, vor der dort abzuhaltenden Holzversteigerung, das Ergebniß an Lohrinden aus dem diesjährigen Schlage Münsterwald, Revier Rosenthal, im Anschlage zu circa 500 Zentnern, ebenfalls nach dem Gewichte und unter denselben Bedingungen.

Winnweiler, den 14. März 1844.

Das Königl. Forstamt.
Hedinger.

Held.

Notariatssachen.

pr. den 21. März 1844.

1te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Dienstag, den 25. Juni dieses Jahres, Nachmittags 2 Uhr, zu Heßheim im Gemeindehause; auf Betreiben von Lorenz Gögel, Taglöhner, und dessen Ehefrau Katharina Elisabetha Baum, ohne Gewerbe, beide in Heßheim wohnhaft, als Rechtsinhaber von Moritz Mayer, Lotto-Einnehmer, wohnhaft in Frankenthal, welche den Advocaten Spatz in Frankenthal als Anwalt bestellt, und bei demselben Domicil gewählt haben, wird vor dem unterzeichneten, in Frankenthal residirenden Bezirksnotär Franz Jodocus Koch, in Folge Urtheils des Königl. Bezirksgerichts in Frankenthal, vom 1. März 1844, und Güteraufnahmeprotokolles, errichtet vor dem unterzeichneten Notär am 19. März d. J., das nachbeschriebene, dem Jacob Gögel, Taglöhner, in Heßheim wohnhaft, Schuldner des betreibenden Theiles, zugehörige Immöbel, zwangsweise eigenthümlich versteigert, nämlich:

16 Dezimalen oder 5,45 Centiaren Grundfläche von Plan 2308½ a., 2308½ b. und 2308½ c., zu Heßheim in der Kieslaut mit zwei Wohnhäusern, einem Garten und angeblicher Brunnengerechtigkeit, zwischen Georg Philipp Hockenberger und Gemeindegut, angeboten zu 30 fl.

Bedingungen der Versteigerung.

I. Steigerer erhält das Immöbel sogleich am Tage des Zuschlags in Besitz und Genuß, den er sich jedoch im Hinderungsfalle auf eigene Kosten zu verschaffen hat.

II. Es wird dem Steigerer keine Gewährschaft geleistet, weder für den angegebenen Flächeninhalt, noch für das Eigenthum und den ruhigen Besitz des zu versteigernden Immöbels, indem derselbe keine bessern Rechte erwirbt, als Schuldner selbst darauf hatte, und der betreibende Theil durchaus keine der Gewährschaftsverbindlichkeiten übernimmt, die sonst dem Verkäufer gegen den Käufer obliegen.

III. Vom Tage des Zuschlags an hat Steigerer

Digitized by Google

alle Steuern, Gülten, Zinsen, Gemeinde- und andere Abgaben und Lasten, womit das Immöbel beschwert seyn oder werden könnte, sowie alle Rückstände ohne Abzug am Steigerungspreise zu entrichten, und alle Servituten zu leiden.

IV. Die Zahlung des Steigerungspreises geschieht in vier Terminen, auf Martini oder den 11. November der Jahre: 1844, 1845, 1846 und 1847, jedesmal mit einem Quart und mit den gesetzlichen Zinsen zu 5 Procent, vom Tage des Zuschlags an gerechnet, in guten, gangbaren Geldsorten, auf gütliche oder gerichtliche Anweisung.

V. Das Eigenthum des Immöbels bleibt dem betreibenden Theile, respective den angewiesenen Gläubigern bis zur vollkommenen Abzahlung des Steigerungspreises vorbehalten, und wenn Steigerer mit Zahlung desselben auf einen der stipulirten Termine nicht einhält, so soll die Versteigerung nach einem fruchtlos gebliebenen dreißigtägigen Zahlbefehle von Rechtswegen aufgelöst, und Versteigerer, resp. die angewiesenen Gläubiger berechtigt seyn, mit Umgehung aller gerichtlichen, und für Zwangsveräußerungen vorgeschriebenen Förmlichkeiten, auf Kosten und Gefahr des säumigen Zählers das Immöbel vor einem Notär in Form freiwilliger Veräußerungen eigenthümlich öffentlich wieder versteigern zu lassen, und sich aus dem Erlöse für Capital, Zinsen und Kosten bezahlt zu machen.

VI. Steigerer hat auf Verlangen einen annehmbaren und zahlungsfähigen Bürgen zu stellen, der sich solidarisch mit ihm verbindlich macht und unterschreibt.

Die Versteigerung ist sogleich definitiv und es wird kein Nachgebot angenommen.

Der Schuldner, dessen Hypothekargläubiger und alle sonst hiebei Betheiligten werden hiemit aufgefordert, für den Fall, wo sie Einwendungen oder Schwierigkeiten gegen die fragliche Zwangsveräußerung zu machen haben, sich Freitag, den 12. April d. J., Morgens 9 Uhr, auf der Schreibstube des unterzeichneten Notärs einzufinden, um demselben solche zu Protokoll zu geben.

Frankenthal, den 20. März 1844.

Koch, Notär.

---

pr. den 21. März 1844.

1te Bekanntmachung einer Zwangsveräußerung.

Freitag, den acht und zwanzigsten Juni 1844, zu Speyer im Gasthause zum Wittelsbacherhofe, des Nachmittags 4 Uhr;

Auf Anstehen von Anna Josephine Gyselinx, ohne besonderes Gewerbe, in Speyer wohnhaft, Wittwe des allda verlebten Medizinalraths Carl Christian Gottlieb Ehrmann-Stellwag, in eigenem Namen, wegen der zwischen ihr und letzterem bestandenen Gütergemeinschaft und als Vormünderin von Alexander Gayer und Eugen Joseph Wilhelm Gayer, minderjährige, zu Speyer wohnhafte Kinder der verlebten Amalia Ehrmann, gewesene Ehefrau des gleichfalls verlebten Peter Otto Bernhard Franz Gayer, im Leben Kreisarchivar in Speyer; 2. Eugenia Ehrmann, Ehefrau von Christoph Haas, Königl. Postverwalter, in Homburg wohnhaft; 3. Adele Ehrmann, Ehefrau von Maximilian Frey, Königl. Regierungsrath, in Speyer wohnhaft; 4. Caroline Ehrmann, Ehefrau von Ruppert Jaeger, Professor, zu Speyer wohnhaft, von den drei benannten Ehemännern, der ehelichen Ermächtigung und Gütergemeinschaft wegen, und 5. Johann Christian Carl Gayer, Forstpracticant, in Speyer domizilirt, sich dermalen in Bobenthal aufhaltend, für welche fortwährend bei ihrem Anwalte Friedrich Justus Willich, in Frankenthal wohnend, Domizil erwählt ist; gegen ihre Schuldner Christoph Friedrich Brachhold, Schreinermeister, in Speyer wohnhaft, und dessen mit seiner verlebten Ehefrau Barbara Grasmück erzeugten Kinder, als: Regina Brachhold, ledig, großjährig, ohne besonderes Gewerbe, in Speyer wohnhaft, Maria Louisa Brachhold und Jacob Brachhold, beide minderjährig, bei ihrem Vater und Vormunde zu Speyer wohnhaft;

Wird vor dem unterzeichneten Maria Joseph Franz Xaver Rencker, Königl. Notär vom Bezirke des ersten Instanzgerichtes zu Frankenthal, im Amtssitze zu Speyer, und laut Urtheil des Königl. Bezirksgerichts zu Frankenthal vom ersten März letzthin ernannter Versteigerungs-Commissär, zur Zwangsversteigerung geschritten von nachbezeichnetem, den genannten Schuldnern angehörigen Immobile:

Plan-№ 1082. Section G. № 782. Ein Wohnhaus, Nebengebäude und Hofraum, zu Speyer in der Poststraße, weißen Viertels, auf 16 Dezimalen gelegen, neben Wittwe Ehrmann und der Judengasse, vorn auf die Poststraße stoßend, durch die betreibenden Gläubiger angeboten zu viertausend Gulden 4000 fl.

Unter folgenden Bedingungen:

1. Der ausfallende Steigpreis ist zahlbar wie folgt: sogleich bei der Besitznahme fünfzehnhundert Gulden baar, der Rest in drei gleichen Terminen und Raten, am 28. Juni 1845 und der zwei folgenden Jahre, alles nebst Zinsen zu 5 Procent jährlich jedesmal für den Rückstand und vom Tage der Versteigerung an laufend; alle Zahlungen haben zu geschehen in cursirendem groben Silbergelde nach der zu fertigenden Anweisung in gütlicher oder gerichtlicher Collocation in den resp. Wohnungen der angewiesenen Gläubiger.

2. Sollte der Steigerer zu den verschiedenen Epochen des Verfalls nicht pünktlich Zahlung leisten, so steht jedem Rechtsinhaber die Befugniß zu, alsdann das Versteigerungsobject mit Umgehung aller Förmlichkeiten bei Zwangsveräußerungen in öffentlicher zu Speyer abzuhaltender Versteigerung, nach fruchtlosem dreißigtägigen Zahlbefehl und einfacher ortsüblicher Bekanntmachung,

Digitized by Google

allda unter ihm beliebigen Bedingungen, selbst außer Gegenwart des Schuldners, auf dessen Gefahr wieder zu veräußern und selbst mit Stipulation der baaren Zahlung aller alsdann verfallenen Steigerungspreistheile nebst Accessorien, um sich aus dem Erlöse bezahlt zu machen, unbeschadet aller andern Zwangsmittel und aller weitern Entschädigungsansprüche.

3. Der Steigerer hat sich sogleich nach der Versteigerung in Besitz und Genuß der Liegenschaft auf seine eigene Gefahr hin zu setzen, und übernimmt dieselbe in dem Zustande, in welchem sie sich alsdann befinden wird, mit allen Rechten und Verbindlichkeiten, Activ- und selbst verborgenen Passiv-Servituten, und mit allem, was alsdann gesetzlich als Immöbel zu betrachten ist.

In der vor dem unterzeichneten Notär unterm 12. Januar 1836 gefertigten Licitation, wodurch der Schuldner Brachhold das obige Immöbel acquirirt hat, wurde stipulirt:

„Steigerer behält gegen das Haus und den Garten der Wittwe Ehrmann weder Licht- noch Traufrecht."

„Die Hauptscheidemauer gegen die Wittwe Ehrmann, sowie die zwischen dem Hofe des Steigerers und dem Garten der Wittwe Ehrmann befindliche Hofmauer bleiben gemeinschaftlich; ebenso bleiben gemeinschaftlich die den Garten der Wittwe Ehrmann begrenzende Mauer des dermaligen Viehstalles bis auf eine Höhe von 11 Fuß oder 3 Meter 25 Centimeter, von dem Niveau des Gartens gerechnet. Ferner verbleibt gemeinschaftlich das unter der Hofmauer befindliche Brunnenloch, sowie die das beiderseitige Eigenthum scheidende Bretterwand am Brunnen, welche auf gemeinschaftliche Kosten erhalten werden soll. Ferner hat die Wittwe Ehrmann das Recht, in dieses Brunnenloch auf ihre Kosten einen eigenen Pumpenstock zu setzen, indem der sich darin befindende Pumpenstock zum Versteigerungsobjecte gehört. Ferner, daß falls das Abtrittsrohr der gemeinschaftlichen Scheidemauer der beiden Häuser schaden sollte, der nunmehrige Schuldner dasselbe von dieser Mauer weg an die andere Seite des Abtritts zu verlegen hat."

An welche Stipulationen nun auch der künftige Steigerer des obigen Immobils gehalten seyn sollte.

4. Steuern, Gemeindeumlagen, Brandkassenbeitrag und Abgaben jeder Art sind dem Steigerer vom Tage seines Besitzantrittes an zur Last, und für den allenfallsigen Rückstand wird ihm nicht gehaftet, vorbehaltlich seines Rückgriffes gegen den früheren Eigenthümer.

5. Ist der Steigerer gebunden, die allenfalls bestehenden rechtsgültigen Miethverträge über einzelne Theile des obigen Wohnhauses auszuhalten, wogegen er von seinem Besitzantritte an die Miethzinsen davon einzunehmen hat.

6. Bis zur gänzlichen Ausbezahlung des Steigerungspreises muß Steigerer die Gebäulichkeiten in der Brandversicherungsanstalt der Pfalz eingeschrieben erhalten.

7. Steigerer muß auf Verlangen einen annehmbaren Bürgen für Erfüllung der Steigerungsbedingungen stellen, widrigenfalls der Vorletztbietende an sein Gebot gebunden bleibt.

8. Wer aus Auftrag steigert, bleibt solidarisch mit seinem Auftraggeber den Steigerungsbedingungen unterworfen, ebenso bleiben denselben unterworfen mehrere, welche den Gegenstand mit einander steigern.

9. Der Steigerer ist gehalten, auf seine Kosten 14 Tage nach der Versteigerung spätestens, seinen Erwerbstitel auf dem betreffenden Hypothekenamte transscribiren zu lassen.

10. In Bezug auf die Auftragserklärung und auf die Kosten der Versteigerung, sowie in allen, durch obige Bedingungen nicht besonders vorgesehenen Fällen soll es sein Bewenden behalten bei den bezüglichen Bestimmungen des Gesetzes vom 1. Juni 1822 über das Verfahren bei Zwangsveräußerungen liegender Güter, welche durch den Notär bei der Versteigerung vorgelesen werden.

11. Mit dem Zuschlage ist die Versteigerung definitiv und wird kein Nachgebot mehr angenommen.

Die Schuldner, deren Hypothekargläubiger und alle sonst dabei Betheiligten werden hiemit aufgefordert, sich den 28. Juni nächsthin, Morgens 9 Uhr, in der Amtsstube des unterzeichneten Notärcommissärs zu Speyer einzufinden, um ihre allenfalls zu machen habenden Einwendungen gegen diese Versteigerung vorzunehmen.

Speyer, den 21. März 1844.

Der Notärcommissär:
Rencker.

---

pr. den 20. März 1844.

(Licitation.)

Samstag, den 13. April 1844, des Nachmittags 2 Uhr, zu Breitenbach in der Wirthsbehausung von Johannes Pfaff;

Auf Anstehen der Wittwe und Beneficiarerben des zu Breitenbach ohne Hinterlassung von Descendenten verlebten Krämers Michael Bettinger, als:

A. Der Wittwe, Namens Katharina Funk, ohne Gewerbe, in Breitenbach wohnhaft, welche auf die zwischen ihr und ihrem verlebten Ehemanne bestandene Gütergemeinschaft Verzicht geleistet hat;

B. Der Beneficiarerben, welche die Erbschaft des Erblassers Michael Bettinger nur unter der Rechtswohlthat des Inventariums angetreten haben, nämlich:

I. Der Eltern Johann Nicolaus Bettinger sen., und dessen Ehefrau Magdalena Holzer, Ackersleute, zu Dörrenbach, in Rheinpreußen, wohnhaft;

II. Der Geschwister des Erblassers:

1. Johann Nicolaus Bettinger jun., Ackerer, zu Dörrenbach wohnhaft;

2. Margaretha Bettinger, und deren Ehemann Michael Meisberger, Ackerer, zu Steinbach, in Rheinpreußen, wohnhaft;

Digitized by Google

3. Peter Bettinger, Ackerer, zu Haupertsweiler wohnhaft;
4. Daniel Bettinger, Ackerer, zu Dörrenbach wohnhaft;
5. Elisabetha Bettinger, und deren Ehemann Jacob Mittermüller, Ackersmann, zu Oberlinxweiler wohnhaft;
6. Anna Maria Bettinger, und deren Ehemann Nicolaus Müller, Wagner, zu Dörrenbach wohnhaft;
7. Des obigen Johann Nicolaus Bettinger sen., handelnd hier auch zugleich in seiner Eigenschaft: a) als Vater, Vermögensverwalter und gesetzlicher Nutznießer des Vermögens seiner minderjährigen und gewerblosen Kinder: Katharina, Maria Katharina und Eva Bettinger, und b) als gesetzlicher Vormund der minderjährigen gewerblosen Kinder seines verlebten Sohnes Jacob Bettinger, nämlich: Elisabetha und Jacob Bettinger, erzeugt mit Katharina Lavo, jetzige Ehefrau von Adam Wagner, Bergarbeiter, zu Brücken wohnhaft;

Sodann in Vollziehung eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken vom 29. Februar abhin;

Wird der unterzeichnete, hiezu gerichtlich committirte Carl Guttenberger, Königl. Notär, zu Waldmohr wohnhaft, zur öffentlichen Versteigerung in Eigenthum der untenbezeichneten, zur Beneficiarmasse des Erblassers Michael Bettinger gehörigen Immobilien, Breitenbacher Bannes, schreiten, als:

1. Eines zu Breitenbach stehenden einstöckigen Wohnhauses sammt Scheuer, Stallung, Platz, Hofgering und Garten, neben Christian Dreschen Wittwe und Jacob Regers Wittwe.
2. 1 Hectare 4 Aren 90 Centiaren Ackerland in 13 Parzellen.
3. 67 Aren Wiesenland in 4 Parzellen.

Die Bedingungen dieser Versteigerung können täglich auf der Amtsstube des unterzeichneten Notärs eingesehen werden.

Waldmohr, den 18. März 1844.

Guttenberger, Notär.

---

pr. den 21. März 1844.

(Berichtigung.)

Eingetretener Hindernisse wegen findet die auf den 10. April l. J. in der Beilage des Amts- und Intelligenzblattes für die Pfalz, № 30, vom 15. dieses, angekündigte Licitation der Immobilien aus dem Nachlasse von weiland Heinrich Frech und Katharina geborne Peter, im Leben Ehe- und Ackersleute in Niederhochstadt, nicht auf diesen Tag, sondern auf den 15. April 1844, Nachmittags 1 Uhr, zu Niederhochstadt im Wirthshause zum Schwane, statt, was andurch berichtiget wird.

Landau, den 19. März 1844.

Hessert, Notär.

Bekanntmachungen der Bürgermeister-Aemter.

pr. den 19. März 1844.

1te Bekanntmachung.

Reifenberg. (Besetzung der katholisch-teutschen Schule.) Die katholisch-teutsche Schule zu Reifenberg ist erledigt, und soll mit einem Lehrer, der seine Anstellungsprüfung bereits gemacht und die Note vorzüglich oder gut hat und sich über gutes Betragen auszuweisen vermag, besetzt werden.

Die Gehaltsbezüge bestehen:

		fl.	kr.
1.	Aus der Gemeindekasse	169	15
2.	3 Tagwerke 81 Dezimalen Ländereien, angeschlagen zu	35	47
3.	1 Klafter Besoldungsholz, angeschlagen zu	8	—
4.	Casualien, im Anschlage	10	27
5.	Anniversarien, im Anschlage	6	31
6.	Wohnung mit Deconomie-Gebäude und 38 Dezimalen Pflanz- und Grasgarten, angeschlagen zu	35	—
	Zusammen	265	—

Außerdem erhält der Lehrer für Beheitzung des Lehrsaales jährlich 16 fl., und wird bemerkt, daß diese Stelle mit dem Kirchendienste verbunden ist.

Dieses wird den Bewerbern zur Kenntniß gebracht, mit dem Bemerken, daß das Schulhaus mit Deconomiegebäude, enthaltend Scheuer und Stallung, neu erbaut sind, und daß die Anmeldungszeit auf sechs Wochen von heute an festgesetzt ist.

Reifenberg, den 16. März 1844.

Für die Ortsschulcommission:
Das Bürgermeisteramt.
Hüther.

---

pr. den 16. März 1844.

2te Bekanntmachung.

Ramberg. (Schuldiensterledigung.) Durch die Beförderung des Lehrers Jacob Schermer an die erste Lehrerstelle an der katholisch-teutschen Knabenschule dahier ist die zweite Lehrerstelle an der Mädchenschule in Erledigung gekommen.

Der mit dieser Stelle verbundene Gehalt beträgt:

	fl.	kr.
a) an Schulgeld und baar aus der Gemeindekasse	242	30
b) an jährlichem Beitrag aus dem Kreisschulfond	10	—
c) an freier Wohnung im Schulhause	—	—
Summa	252	30

Geeignete Bewerber um diese Stelle werden eingeladen, ihre Gesuche, mit den erforderlichen Zeugnissen belegt, bis zum 9. April nächsthin bei dem unterfertigten Amte einzureichen.

Ramberg, den 13. März 1844.

Das Bürgermeisteramt.
Ritter.

---

pr. den 19. März 1844.

Freimersheim. (Pflasterarbeit.) Mittwoch, den

Digitized by Google

3. April 1844, um 1 Uhr des Nachmittags, wird das unterzeichnete Bürgermeisteramt zur Minderversteigerung der Umsetzung des Pflasters des Ortes Freimersheim, enthaltend 1704 □Meter, angeschlagen zu 271 fl. 36 kr., wovon der Kostenanschlag auf der hiesigen Bürgermeisterei deponirt ist und Steigerungsliebhaber zur Einsicht eingeladen werden, schreiten.

Freimersheim, den 18. März 1844.

Das Bürgermeisteramt.

Tischer.

---

pr. den 21. März 1844.

Speyer. (Holzversteigerung.) Dienstag, den 2. April, im Wirthshause zur Blume bei Friedrich Müller;

Mittwoch, den 3. April, im Kayser'schen Kaffeehause, und

Donnerstags, den 4. April, bei Weinwirth Mayer dahier;

jedesmal Nachmittags um 2 Uhr, werden vor dem unterfertigten Amte nachbezeichnete, der Stadt Speyer gehörende, auf verschiedenen Gemeindegrundstücken aufgemachte Holzsortimente an die Meistbietenden loosweise auf Termin öffentlich versteigert, als:

160¼ Klafter Pappeln- und Weidenscheitholz,
21086 pappelne und weidene Wellen.

Die Distrikte, wo das Holz und die Wellen sich befinden, sind:

Am Marxdamme, Fuchsenweiher, Judenwaide, Rheinhäuserstraße, Kehlwiese, Anlage, Fohlenwaide, Lußheimerstraße, Tafelsbrunnen, Otterstadter- und Waldseerstraße, auf der Nachtweide, Saulache, Speyerlache, Gänsedreck, Stickelwiese und am Krahnen.

Es wird noch bemerkt, daß am ersten Tage blos Klafterholz zur Versteigerung kommt.

Speyer, den 19. März 1844.

Das Bürgermeisteramt.

Claus.

---

pr. den 19. März 1844.

Bolanden. (Lohrindenversteigerung.) Mittwoch, den 27. des laufenden Monats März, Morgens 10 Uhr, werden auf dem Gemeindehause zu Kirchheimbolanden die dießjährigen Lohrinden aus den Schlägen Bolanderthal und Sasserwiesen, Gemeindewald von Bolanden, abgeschätzt zu 1300 Gebund eichenen und 200 Gebund salweidenen Rinden, öffentlich an den Meistbietenden versteigert, wozu man die Steigerungsliebhaber einladet.

Bolanden, den 15. März 1844.

Das Bürgermeisteramt.

Joh. Klag

---

pr. den 19. März 1844.

Glan-Odernheim. (Lohrindenversteigerung.) Mittwoch, den 27. laufenden Monats, um 10 Uhr des Vormittags, werden auf dem Gemeindehause zu Odernheim nachfolgende Lohrinden auf dem Stocke en bloc öffentlich versteigert, nämlich:

1. Gemeindewald von Odernheim, Schlag Mohrpfacken: abgeschätzt zu 1400 spitze Gebund.
2. Gemeindewald von Duchroth-Oberhausen, Schlag Bauwald: abgeschätzt zu 3000 spitze Gebund.
3. Gemeindewald von Lettweiler, Schlag Sparrwald: abgeschätzt zu 600 spitze Gebund.
4. Gemeindewald von Rehborn, Schlag Wallenberg: abgeschätzt zu 100 spitze Gebund.
5. Gemeindewald von Rehborn, Schlag Weinwiesen: abgeschätzt zu 2400 spitze Gebund.

Odernheim, den 15. März 1844.

Das Bürgermeisteramt.

Der del. Adjunkt:

Grosart.

---

pr. den 19. März 1844.

Weisenheim am Sand. (Lohrindenversteigerung.) Bis Mittwoch, den 3. April l. J., Morgens 9 Uhr, wird auf dem Gemeindehause dahier das dießjährige Ergebniß von Lohrinden aus dem Schlage Schmelzerhang, hiesigen Gemeindewaldes, geschätzt zu circa 600 dicke Gebund, öffentlich versteigert.

Hiebei wird bemerkt, daß der Königl. Revierförster in Weisenheim am Berg den Steigerungslustigen auf Begehren die Hiebfläche im Walde vorzeigen und die etwa nöthigen Aufschlüsse ertheilen wird.

Weisenheim am Sand, den 18. März 1844.

Das Bürgermeisteramt.

Stempel.

---

pr. den 20. März 1844.

Freinsheim. (Lohrindenversteigerung.) Mittwoch, den dritten April nächsthin, Nachmittags ein Uhr, werden im Gemeindehause zu Freinsheim die Lohrinden aus dem dasigen Gemeindewalde, Schlag Langenthal, abgeschätzt zu einhundert dicke Gebund, öffentlich versteigert, was andurch zur Kenntniß bringt

Freinsheim, den 19. März 1844.

Das Bürgermeisteramt.

Webel, Adj.

---

pr. den 19. März 1844.

Zeiskam. (Lohrindenversteigerung.) Dienstags, den 9. April d. J., des Vormittags um eilf Uhr, wird durch das unterzeichnete Bürgermeisteramt das Lohrinden-Ergebniß aus dem Gemeindewalde von Zeiskam pro 18⁴⁄₄, abgeschätzt zu

600 Gebund,

öffentlich an den Meistbietenden versteigert.

Zeiskam, den 18. März 1844.

Das Bürgermeisteramt.

Frey.

---

pr. den 19. März 1844.

Oberlustadt. (Lohrindenversteigerung.) Dienstag, den 9. April l. J., Morgens um 9 Uhr, auf dem Gemeindehause zu Oberlustadt, wird das Ergebniß an Loh-

Digitized by Google

rinden aus dem Schlage Neubrunnen, Gemeindewaldes von Oberlustadt, geschätzt zu
600 Gebunden,
öffentlich und meistbietend versteigert werden.
Oberlustadt, den 16. März 1844.
Das Bürgermeisteramt.
Gamber.

---

pr. den 16. März 1844.

Niederlustadt. (Lohrindenversteigerung.) Mittwoche, den 10. April, um 9 Uhr des Morgens, auf der Schreibstube des unterfertigten Amtes, werden 200 Gebund Lohrinden, erster Qualität, öffentlich und meistbietend versteigert.
Niederlustadt, den 13. März 1844.
Das Bürgermeisteramt.
Türck.

---

pr. den 20 März 1844.

Weingarten. (Lohrindenversteigerung.) Kommenden Mittwoch, den 10. April 1844, um 11 Uhr des Morgens, im Saale des Gemeindehauses zu Weingarten, wird vor dem Bürgermeisteramte daselbst das Ergebniß an Lohrinden des dießjährigen Schlages, aus circa 200 Gebunden bestehend, öffentlich versteigert werden.
Weingarten, den 18. März 1844.
Das Bürgermeisteramt.
Schäfer.

---

pr. den 20. März 1844.

Schwegenheim. (Lohrindenversteigerung.) Kommenden Donnerstag, den 11. April 1844, um 2 Uhr des Nachmittags, im Saale des Gemeindehauses zu Schwegenheim, wird vor dem Bürgermeisteramte daselbst das Ergebniß an Lohrinden aus dießjährigem Schlage, in 200 Gebunden bestehend, öffentlich versteigert werden.
Schwegenheim, den 18. März 1844.
Das Bürgermeisteramt.
Bär.

---

pr. den 16. März 1844.

2te Bekanntmachung.

Alsenz. (Lohrindenversteigerung.) Kommenden 2. April, des Vormittags um 10 Uhr, auf dem Gemeindehause zu Alsenz, wird zur Versteigerung der Lohrinden aus nachgenannten Schlägen geschritten, nämlich:

A. Alsenz.
Schlag Hornwald, abgeschätzt zu 2000 Gebund.
B. Oberndorf.
Schlag Bauwald, abgeschätzt zu 900 „
C. Cölln.
Schlag Hahn, abgeschätzt zu 75 „

Alsenz, den 13. März 1844.
Müller.

---

pr. den 15. März 1844.

2te Bekanntmachung.

Rockenhausen. (Lohrindenversteigerung.) Freitag, den 12. April nächsthin, Nachmittags 2 Uhr, im Gemeindehause dahier, werden die Lohrinden aus den Schlägen der nachbenannten Gemeinden per 100 Gebund öffentlich an den Meistbietenden versteigert, als:

Rockenhausen. Schlag Buchwald.
Geschätzt zu 1100 dicke Gebund.
Rockenhausen. Schlag Eichenhang.
Geschätzt zu 1700 dicke Gebund.
Katzenbach. Schlag Stahlberg.
Geschätzt zu 250 spitze Gebund.

Und ferner im Gemeindewalde von Rockenhausen, Schlag Buchwald:
25 Gebund Salweiden-Rinden.
Rockenhausen, den 12. März 1844
Das Bürgermeisteramt.
H. Grill.

---

pr. den 14. März 1844.

3te Bekanntmachung.

Ranzdiezweiler. (Lohrindenversteigerung.) Samstag, den 30. März dieses Jahres, des Vormittags um 11 Uhr, werden auf der Schreibstube des unterfertigten Bürgermeisteramtes die Lohrinden auf dem Stock im Gemeindewalde von Ranzdiezweiler, Schlag Pfuhlwald, geschätzt zu 600 spitze Gebund, vorzüglicher Qualität, öffentlich an den Meistbietenden versteigert.
Schrollbach, den 9. März 1844.
Das Bürgermeisteramt.
Gutheil.

---

pr. den 20. März 1844.

Kirrweiler. (Holz- und Wellenversteigerung.) Bis Dienstag, den 16. April l. J., Nachmittags 1 Uhr, werden auf dem Gemeindehause dahier folgende Hölzer aus dem Schlage Morschenberg, eine halbe Stunde hinter St. Martin, auf den 24. August l. J. zahlbar, öffentlich versteigert, als:

1. 55 Klafter kiefern gehauen Scheitholz,
2. 8000 Gebund kieferne Wellen mit starken Prügeln,
3. 2000 „ Reißigwellen.

Das unterzeichnete Bürgermeisteramt bringt dies hiemit zur allgemeinen Kenntniß.
Kirrweiler, den 18. März 1844.
Das Bürgermeisteramt.
C. Anton.

Vermischte Ankündigungen.

pr. den 19. März 1844

Speyer-Hospital. (Minderversteigerung von Wiesenverebnungsarbeiten.) Montag, den 25. März l. J., des Morgens um 10 Uhr, wird durch das Bürgermeisteramt und auf der Stadtkanzlei dahier die Verebnung eines Theils der dem Bürgerhospitale gehörigen Elendherberg-Wühlwiesen in 13 Loosen durch Versteigerung an den Wenigstnehmenden begeben.
Speyer, den 18. März 1844.
Die Hospizien-Commission.

Digitized by Google

// Beilage
zum
Amts- und Intelligenzblatte für die Pfalz.

№ 34. Speyer, den 23. März 1844.

Bekanntmachungen der Königl. Behörden und Aemter.

pr. den 21. März 1844.

2te Bekanntmachung.

(Beischaffung von Werkzeugen zur Herstellung des Oberbaues.)

Sonnabend, am 6. April l. J., Vormittags 9 Uhr, wird von der diesseitigen Magazins-Verwaltung in dem Magazinslocale (St. Klarakirche) im Wege des Abstriches an den Wenigstnehmenden die Lieferung nachverzeichneter, zur Herstellung des Oberbaues erforderlicher Werkzeuge in den dabei bemerkten 14 einzelnen Abtheilungen vergeben werden, nämlich:

Schmiede- mit Wagnerarbeit:

1.	mit Eisen beschlagene Hebladen	48	Stücke,
2.	„ „ „ hölzerne größere Hebel	90	„
„	deßgleichen kleinere	48	„
3.	eiserne Kiespickel à 13½ Pf.	180	„
4.	größere Zuschlaghämmer à 13½ Pf.	90	„
„	kleinere Handhämmer à 3 Pf.	90	„
5.	hölzerne Stampfer mit Eisen beschlagen, größere	90	„
„	dergleichen kleinere	90	„

Schmiedearbeit:

6.	Hebeisen, größere, à 15½ Pf.	90	„
„	dergleichen kleinere à 12½ Pf.	48	„
7.	eiserne Zugstangen à 12 Pf.	48	„

Schreiner- mit Schlosserarbeit:

8.	hölzerne mit Oelfarbe angestrichene Visirkreuze	270	„
9.	hölzerne, ebenso angestrichene Visirstäbe mit eisernen Spitzen	180	„
10.	hölzerne Setzwagen	90	„
„	mit genau paralellen Setzlatten	90	„
„	und mit abgeschrägten Setzlatten	48	„
11.	hölzerne Maaßstäbe 5' lang	60	„

Arbeit für Mechaniker:

12.	eiserne Spurschablonen für die Schienen	76	„
13.	dergleichen für die Stühle	76	„

Arbeit für Mechaniker, sowie für Windenschmiede:

14.	schwere Winden	36	Stücke.

Vom 1. kommenden Monats an können die Lieferungs- und Uebernahms-Bedingungen nebst Zeichnung von 14 bei dem diesseitigen Secretariate, die Musterstücke von 1 mit 13 aber bei der Magazins-Verwaltung an jedem Werktage von 2—4 Uhr Nachmittags eingesehen werden.

Nicht bekannte übernahmslustige Personen haben sich vor Beginn der Absteigerung auf Verlangen über ihre Uebernahms- und Cautionsfähigkeit durch legale obrigkeitliche Zeugnisse genügend auszuweisen.

Nürnberg, den 14. März 1844.

Königl. Bayer. Eisenbahnbau-Commission.

Dürig. Für den technischen Vorstand:
Erdinger.
v. Kannacher.

---

pr. den 21. März 1844.

1te Bekanntmachung.

Jacob Chiron von Mörlheim, Kantons Landau, früher Dienstknecht bei Peter Andres, Winzer in Niederkirchen, steht im Verdachte, einen Gelddiebstahl zum Nachtheile seines gewesenen Dienstherrn begangen zu haben, und hat sich der wider ihn eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Wer irgend welche Kenntniß von dessen jetzigen Aufenthaltsort erlangen sollte, wolle dies unverzüglich anher mittheilen.

Frankenthal, den 20. März 1844.

Der Königl. Untersuchungsrichter.
Orth.

---

pr. den 21. März 1844.

1te Bekanntmachung.

Andreas Daubner, Holzhauer zu Neidenfels, ist wegen Nachmachung und wissentlichen Gebrauches des Waldhammers des Reviers Neidenfels dahier in Untersuchung gezogen und auch am ersten März abhin ein Vorführungsbefehl gegen denselben erlassen worden, welcher ihn aber nicht erreichte, da er sich mittlerweile aus seiner Gemeinde heimlich entfernt hatte, ohne daß dessen jetziger Aufenthalt hat ermittelt werden können. Es ergeht demnach an alle Bürgermeisterämter und Polizeibehörden das Ersuchen, bezügliche Nachforschungen anzustellen und den etwa ermittelten Aufenthaltsort des Beschuldigten dem

Digitized by Google

Unterzeichneten ungesäumt anzuzeigen.
Frankenthal, den 20 März 1844.
Der Königl. Untersuchungsrichter.
Orth.

pr. den 22. März 1844
(Urtheils-Auszug.)

Durch Urtheil des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken vom vierzehnten März achtzehnhundert vier und vierzig hat dasselbe, als Handelsgericht sprechend, den Valentin Dreyer, früher Handelsmann in Pirmasens, dermalen Pächter und Wirth auf dem Horbacherhofe, Gemeinde Wilgartswiesen, wohnhaft, auf den Grund der unterm neunten laufenden Monats auf der Bezirksgerichts-Kanzlei abgegebenen Erklärung, und den Franz Dreyer, gewesenen Handelsmann in Pirmasens, dermalen flüchtig, von Amtswegen in Fallimentszustand erklärt, den Zeitpunkt der Eröffnung des Falliments vorläufig auf den zwölften October achtzehnhundert drei und vierzig festgesetzt, die Anlegung der Siegel verordnet, den Königl. Ergänzungsrichter Vollmar zum Falliments-Commissär, und den Kaufmann Lippack, in Pirmasens wohnhaft, zum Agenten der Masse ernannt, endlich verordnet, daß der Fallit Franz Dreyer im Betretungsfalle in das Schuldgefängniß dahier eingebracht, und daß der Fallit Valentin Dreyer unter die Aufsicht des einschlägigen Polizeibeamten gestellt werde.

Für die Richtigkeit des Auszugs:
Der Bezirksgerichtschreiber:
Schmidt.

№ 1245. Debet für Ausfertigungsgebühren 28 kr. Bd. 58, fol. 84, C. 6. Ein Renvoi. Zweibrücken, den 16. März 1844.

Königl. Rentamt: Süffert.

pr. den 21. März 1844.
(Minderversteigerung von neuen Weganlagen im Reviere Jägerthal.)

Die neue Anlage eines Holzabfuhrweges im Districte Hahnacker XXII. 1 im Reviere Jägerthal, abgetheilt in 5 Loose, im Anschlage zu 620 fl., wird am Mittwoch, den 3. April l. J., früh 9 Uhr, dahier auf dem Stadthause, öffentlich an die Wenigstnehmenden vergeben.

Das Bedingnißheft kann vorher auf dem unterfertigten Amte in Einsicht genommen werden.

Dürkheim, den 19. März 1844.
Das Königl. Forstamt.
Scheppler.
Feller, Act.

pr. den 18. März 1844.
(Holzversteigerung in Staatswaldungen des Forstamtes Langenberg.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes wird an den unten bezeichneten Tagen und Orten, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 10. April 1844, zu Neulauterburg, Morgens um 9 Uhr:

Revier Hagenbach.

1. Schlag hinterer Junkerweg № 15.

59 eichene Schiffbau-, Bau- und Nutzholzstämme 1., 2., 3., 4. Klasse,
20 kieferne Bau- und Nutzholzstämme id.
26 Klafter kiefern geschnitten Scheitholz,
925 Gebund kieferne und gemischte Wellen,

2. Schlag unterer Sandbuckel № 17.

20 kieferne Bau- und Nutzholzstämme 1., 2. und 3. Klasse.
127½ Klafter kiefern geschnitten Scheit,
2675 Gebund kieferne Wellen.

3. Schlag zufällige Ergebnisse № 20 in den Waldorten Holländerschlag, großer und kleiner Brend, Tiefgrube und Kleinwasser.

12 eichene Bauholzstämme 2., 3. u. 4. Klasse,
1 aspener Nutzholzstamm,
2 eschene „
63½ Klafter buchen geschnitten Scheit,
105 „ „ anbrüchig „
25 „ eichen geschnitten „
7 „ „ anbrüchig „
4½ „ birken geschnitten „
1 „ „ anbrüchig „
½ „ aspen geschnitten „
11 „ „ anbrüchig „
4 „ gemischt geschnitten „
3 „ eschen „ „
½ „ rüstern „ „

Den 11. April 1844, zu Langenberg, Morgens um 9 Uhr:

Revier Langenberg östlich.

Schlag Kehrweg № 1.

3 eichene Nutzholzstämme 1. u. 2. Klasse № 485, 559, 571.
7 birkene Wagnerstangen № 530 incl. 536.
17 Klafter buchene Prügel,
1 „ eichene „
207 „ kiefern geschnitten Scheit,
38 „ „ Prügelholz,
15250 Gebund buchene, eichene, kieferne gemischte und Weichholzwellen.

2. Schlag nasser Bruch № 9.

40 eichene Schiffbau-, Bau- und Nutzholzstämme 1., 2., 3. und 4. Klasse,
1 kieferner Bauholzstamm 2. Klasse,
3 eichene Pflugsrehen.
8 birkene Nutzholzstämme,
1 Klafter eichen Misselholz
2½ „ erlen „

Digitized by Google

44 Gebund Erbsenreißer.
3. Schlag Rindenschlag № 10.
5 eichene Baustämme 4. Klasse,
4 kieferne „ 3. „
491 eichene Wagnerstangen,
12½ Klafter eichen geschnitten Scheit,
10 „ „ Prügelholz,
30½ „ kiefern geschnitten Scheit,
5 „ „ Prügelholz,
3025 Gebund eichene und kieferne Wellen.

Außerdem werden im Laufe des Monats April in diesen Revieren keine Hölzer mehr zur Veräußerung kommen.

Langenberg, den 16. März 1844.

Das Königl. Forstamt.
Geiße.

---

pr. den 22 März 1844.

(Auswanderungsanzeige.)

Die nachbenannten Personen wollen mit ihren Familien nach Algier auswandern, als:

1. Johann Friedrich Thamerus, Schneider;
2. Friedrich Peter Essinger, Leinenweber;
3. Johann Philipp Scheid, Maurer;

sämmtliche von Münsterappel.

Man bringt dieses zur allgemeinen Kenntniß, damit diejenigen, welche etwa Forderungen an besagte Personen haben, solche nöthigenfalls bei den betreffenden Gerichten innerhalb 4 Wochen geltend und die Anzeige davon anher machen können.

Kirchheimbolanden, den 19. März 1844.

Das Königl. Landcommissariat.
Wand.

Welsch.

---

pr. den 21. März 1844.

(Auswanderungsanzeige.)

Jacob Fuchs, Ackerer zu Potzbach, will nach Nordamerika auswandern; was hiedurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, damit etwaige Forderungen an denselben rechtzeitig geltend gemacht und die deßfallsigen Anzeigen anher erstattet werden können.

Kaiserslautern, den 18. März 1844.

Das Königl. Landcommissariat.
De Lamotte.

Notariatssachen.

pr. den 23 März 1844.

1te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Dienstag, den fünf und zwanzigsten Juni achtzehnhundert vier und vierzig, des Nachmittags zwei Uhr, zu Rittersheim bei Wirth Balthasar Ritzheim;

In Vollziehung eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Kaiserslautern vom acht und zwanzigsten Februar achtzehnhundert vier und vierzig;

Auf Betreiben von Georg Carl Dreher, Ackersmann, wohnhaft zu Kirchheimbolanden, welcher Behufs dieses Zwangsverfahrens den Advokaten Heuser zu Kaiserslautern, als Anwalt bestellt und Rechtswohnsitz bei ihm erwählet hat;

Entgegen Valentin Jung, Küfer und Ackersmann, und dessen Ehefrau Susanna geborne Hasen, beide wohnhaft zu Rittersheim, solidarische Schuldner des betreibenden Theiles, in Gefolge eines durch das Königl. Friedensgericht zu Kirchheimbolanden am dreißigsten Jänner achtzehnhundert vierzig in erweiterter Competenz erlassenen Urtheils;

Wird der unterzeichnete, durch das besagte bezirksgerichtliche Urtheil hiezu committirte Carl Wilhelm Schmidt, Königl. Notär für den Landcommissariatsbezirk und im Amtssitze zu Kirchheimbolanden, zur Zwangsversteigerung nachfolgender, durch den Versteigerungs-Commissär laut seinem Protokolle vom neunzehnten März achtzehnhundert vier und vierzig zwecks dieser Versteigerung aufgenommenen Immobilien, schreiten, nämlich:

1. Section A. № 145 und 146. Dreizehn Aren sechzig Centiaren (68 Ruthen) Acker in der Ried, beforcht Valentin Bernhard und die Gemark von Gauersheim, angeboten vom betreibenden Theile zu vierzig Gulden 40 fl.
2. Section A. № 274 und 275. Dreizehn Aren fünfzig Centiaren (67½ Ruthen) Wiese im Brügel, beforcht Gottfried Gräßer und Wilhelm Zepp, angeboten zu ein und siebenzig Gulden 71 —
3. Section A. № 583. Dreißig drei Aren sechzig Centiaren (168 Ruthen) Acker auf der Platte, beforcht Gottfried Gräßer und Valentin Steuerwald, angeboten zu dreißig Gulden 30 —
4. Section A. № 690. Acht Aren neunzig Centiaren (45 Ruthen) Acker neben dem Thalwege, beforcht Heinrich Klapper und Casimir Klapper, angeboten zu vierzig Gulden 40 —
5. Section B. № 54 Neunzehn Aren vierzig Centiaren (97 Ruthen) Acker in den Klammern, beforcht Balthasar Ritzheim und Conrad Rühl, angeboten zu zwanzig Gulden 20 —
6 Section B. № 283. Siebenzehn Aren vierzig Centiaren (87 Ruthen) Acker ober der Dreispitz, beforcht Georg Bescher und Franz Weil, angeboten dreißig Gulden 30 —
7 Section A. № 90. Zwei Aren siebenzig fünf Centiaren (13¾ Ruthen) Acker im Kirschgarten, beforcht Casimir Klapper und Johannes Schuhmacher, zu dreizehn Gulden 13 —

Digitized by Google

8. Section B. № 135. Sechzehn Aren (80 Ruthen) Acker im Stiehl, beforcht Gottfried Gräßer und Jacob Fischer, angeboten zwanzig Gulden 20 fl.
9. Section A. № 692. Vier Aren fünfzig Centiaren (22½ Ruthen) Acker im Thal, beforcht Cassimir Klapper und Jung Erben, angeboten zu zwanzig Gulden 20 —
10. Section A. № 638. Sieben Aren siebenzig Centiaren (38½ Ruthen) Acker an der Leimenkauth, beforcht Philipp Becher und Heinrich Fischer, angeboten dreißig Gulden 30 —
11. Section B. № 541 und 542. Dreißig eine Are zwanzig Centiaren (156 Ruthen) Acker und Wingert am Hohenstein, stößt auf Friedrich Frey und Heinrich Fischer, angeboten einhundert Gulden 100 —

Sämmtliche vorbeschriebene Grundstücke sind im Banne von Rittersheim gelegen.

12. Section A. № 11 und 12. Sechs Aren (30 Ruthen), ein Wohnhaus mit Scheuer, Hofraith, Garten und Zubehörden, gelegen zu Rittersheim in der Wendengasse, begrenzt Gottfried Gräßer Wittwe und die Straße, angeboten hundert Gulden 100 —

514 —

Summa der Angebote fünfhundert vierzehn Gulden, gemacht von Seiten des betreibenden Theiles, um bei der Versteigerung, welche sogleich definitiv ist und wobei keine Nachgebote angenommen werden, als erstes Gebot von seiner Seite zu dienen.

Alle die obbezeichneten Liegenschaften stehen auf den Namen des Valentin Jung im Sectionsbuche, doch soll das Haus mit Zubehörden (letzter Artikel) dem Sohne der Schuldner, dem Balthasar Jung, Kiefer in Rittersheim, gehören, durch Schenkung seiner Eltern, daher auch gegenwärtige Zwangsversteigerung gemäß dem Commissorium entgegen diesen Balthasar Jung geht, als drittern Besitzer.

Auf welchen Titer hin die Schuldner die Immobilien besitzen, war nicht zu ermitteln, auch nicht, ob außer den gewöhnlichen Steuern noch Gilten, Zinsen oder andere Reallasten darauf haften und ruhen.

Für diese Zwangsversteigerung sind von dem betreibenden Gläubiger folgende Steigerungsbedingnisse festgesetzt, als:

1. Es findet von Seiten des betreibenden Theiles keine Gewährschaft statt, weder fürs Eigenthum noch fürs Flächenmaaß, und ebensowenig für einen ruhigen Besitz.

2. Mit dem Zuschlage tritt Steigerer in den Besitz und Genuß des Immöbels, doch hat er sich diesen auf eigene Gefahr und Kosten zu verschaffen.

3. Die Steuern und sonstige Abgaben, allenfallsige Gilten, Grundzinsen und sonstige Reallasten, welche auf den Immobilien haften, bekannte oder unbekannte, übernehmen Steigerer vom Versteigerungstage an.

4. Sollten die Liegenschaften legal verpachtet oder vermiethet seyn, so müssen Steigerer den Bestand aushalten, beziehen aber dagegen vom Tage der Versteigerung den Pacht- und Miethschilling statt des Selbstgenusses.

5. Der Steigerungspreis ist zahlbar in guter, grober, klingender Münze, in drei gleichen Terminen, der erste den Martinitag nach der Versteigerung, und sofort von Jahr zu Jahr, jeder Termin mit einem Drittel und mit Interessen zu fünf vom Hundert fürs Jahr, vom Tage des Zuschlags an, alles auf gütliche oder gerichtliche Collocation.

6. Jeder Steigerer hat auf seine Kosten einen annehmbaren, solidarischen Bürgen zu stellen.

7. Das erste Privilegium bleibt bis zur Auszahlung in der Art vorbehalten, daß die Nichtzahlung eines oder des andern Termins den Zuschlag gegen den säumigen Steigerer von Rechtswegen auflöst, und den betreffenden Gläubiger des Steigerungsschillings ermächtigt, das dem säumigen Steigerer zugeschlagene Immöbel ohne weitere Klage noch Prozedur, auf eine einfache Bekanntmachung durch die Schelle zu Rittersheim, vor jedem Notär unter beliebigen Bedingnissen und in gewöhnlicher Form freiwilliger Versteigerungen, öffentlich auf alleinige Gefahr und Kosten des saumseligen Steigerers und seines Bürgen wieder versteigern zu lassen, und sich aus dem Erlöse bezahlt zu machen, falls Steigerer dreißig Tage nach einem einfachen Zahlbefehle noch zahlungssäumig ist, alles unbeschadet der sonstigen Rechts- und Zwangsmittel.

8. Steigerer zahlen die Kosten des Versteigerungsprotokolles, des Steigerungsbriefes, die hierauf Bezug habenden Registrir- und Notariatsgebühren ohne Abzug am Steigerungspreise, sobald sie vom Gerichte genehmigt sind, und zwar pro rata ihrer Steigerungssumme, mit Ausnahme jener des Steigerungsbriefes, welche jedem Einzelnen ganz zur Last bleiben.

9. Im Uebrigen müssen sich die Steigerer nach den Vorschriften des Zwangsversteigerungsgesetzes richten.

Es werden nun die genannten Schuldner, deren Sohn Balthasar Jung und deren Hypothekargläubiger, so wie alle sonst dabei Betheiligten hiedurch aufgefordert, nächstkommenden fünfzehnten April achtzehnhundert vier und vierzig, Vormittags neun Uhr, auf der Amtsstube des unterzeichneten Notärs dahier zu erscheinen, um ihre allenfalls zu machen habenden Einwendungen gegen diese Zwangsversteigerung vorzubringen.

Kirchheimbolanden, den 21. März 1844.

Schmidt, Notär.

---

pr. den 23. März 1844.

Wachenheim und Forst. (Gerichtliche Versteigerung.) Die in der Beilage № 30 dieses Jahres angekündigte gerichtliche Versteigerung von Immobilien, auf Ansuchen

Digitized by Google

der Kinder und Erben von Conrad Baumann in Wachenheim, kann am 4. April d. J. nicht statt finden, wird vielmehr vorgenommen Freitag, den 12. April, Nachmittags 2 Uhr, und zwar nicht in Wachenheim, sondern zu Forst im Wirthshause zum Adler; welches, mit Bezugnahme auf obige Ankündigung in der Beilage № 30, veröffentlicht wird.

Deidesheim, den 21. März 1844.

Schuler, Notär.

---

pr. den 23. März 1844

(Licitation.)

Am 10. April 1844, Nachmittags 1 Uhr, zu Herxheim im Wirthshause zum Ochsen, wird vor Friedrich Hessert, Königl. Notär, im Amtssitze zu Landau, aus dem Nachlasse von weiland Franziska Kuntz, im Leben Ehefrau erster Ehe von weiland Johannes Wegmann, und zweiter Ehe von Franz Joseph Böspflug, Ackerer, in Herxheim wohnhaft, der Untheilbarkeit wegen öffentlich in Eigenthum versteigert:

Plan-№ 427, 436. 9 Dezimalen Fläche mit darauf befindlichem halben Wohnhause, Stallung, Scheuer, Pflanzgarten und Zugehör, zu Herxheim an der Hauptstraße.

Eigenthümer sind: a) Jacob Wegmann, b) Valentin Wegmann, minderjährig, unter Vormundschaft von Georg Franz Kuntz, Ackerer, und unter Beivormundschaft von Jacob Schulz, Sattler; c) Margaretha Böspflug, minderjährig, unter Vormundschaft ihres genannten Vaters und unter Beivormundschaft von Valentin Gilb, Wagner, sämmtlich in Herxheim wohnhaft.

Landau, den 21. März 1844.

Hessert, Notär.

---

pr. den 21. März 1844.

(Licitation.)

Donnerstag, den 11. April 1844, Nachmittags 2 Uhr, zu Weisenheim am Sand im Gemeindehause, werden vor dem unterzeichneten, in Frankenthal residirenden Bezirksnotär Franz Jodocus Koch, auf Anstehen von: 1. Philipp Schumann I., Ackersmann, handelnd in eigenem Namen und in seiner Eigenschaft als natürlicher Vormund seiner minderjährigen, ohne Gewerbe bei ihm wohnenden Kinder: Jacob, Peter und Juliana Schumann; 2. Katharina Schumann, ohne Gewerbe, Ehefrau von Friedrich Krug, Hufschmied, und 3. Philipp Schumann II., Ackersmann, sämmtlich in Weisenheim am Sand wohnhaft, und im Beiseyn von Michael Schumann, Ackersmann, wohnhaft in Lambsheim, Beivormund der vorgenannten Minderjährigen, nachbezeichnete, im Orte und Banne Weisenheim a. S. gelegene Immobilien, der Untheilbarkeit wegen, eigenthümlich versteigert, nämlich:

1. Ein Wohnhaus sammt Zubehör in der Ackerbrunnengasse,

zu der zwischen dem Requirenten Philipp Schumann I. und seiner verlebten Ehefrau Elisabetha Schumann bestandenen Gütergemeinschaft gehörig, und

2. 43¼ Dezimalen Wald auf den Melben,

zur Verlassenschaft der verstorbenen Elisabetha Schumann gehörig.

Frankenthal, den 20. März 1844.

Koch, Notär.

---

pr. den 22. März 1844.

(Licitation.)

Freitag, den 12. April 1844, Nachmittags zwei Uhr, zu Berghausen im Wirthshause zum Lamm, wird in Vollziehung eines durch das Königl. Bezirksgericht zu Frankenthal am 14. März 1844 erlassenen Urtheils, durch den zu Speyer residirenden Königl. Notär Georg Kissel, der Untheilbarkeit wegen, zur öffentlichen Versteigerung auf Eigenthum geschritten von nachbezeichneten, zur Errungenschaftsmasse des Joseph Haaf, Ackerer in Berghausen, und dessen verlebten Ehefrau Magdalena Wühl gehörigen Güterstücken, als:

1. 66 Dezimalen oder 14 Aren 18 Centiaren Acker in der nähern Mörschgewann.
2. 20 Dezimalen oder 5 Aren 75 Centiaren Acker in der Krummgewann.
3. 67 Dezimalen oder 18 Aren 91 Centiaren Acker auf dem Schänzelberg.

Alles im Banne von Berghausen gelegen.

Die Eigenthümer sind: 1. genannter Joseph Haaf, Ackersmann, in Berghausen wohnhaft, wegen der zwischen ihm und seiner verlebten Ehefrau Magdalena Wühl bestandenen Gütergemeinschaft; 2. dessen mit derselben erzeugten noch minderjährigen Kinder: Magdalena, Anna Maria und Friedrich Haaf, alle drei gewerblos, in Berghausen domicilirt, welche hiebei durch ihren Vormund Johannes Straub und ihren Beivormund Johann Caspar Wühl, beide letztere Ackersleute, in Berghausen wohnend, vertreten werden.

Speyer, den 22. März 1844.

Kissel, Notär.

---

pr. den 22. März 1844.

(Licitation.)

Den 15 April dieses Jahres, Nachmittags 2 Uhr, im Wirthshause des Christian Wilhelm Jßrang in Wattenheim; auf Anstehen 1. der Christine gebornen Riegler, ohne Gewerbe, gewesene Frau und Wittwe des Johann Philipp Corcilius, lebend Bäcker in Wattenheim, jetzigen Ehefrau des Wilhelm Mayer, Bäcker, mit diesem in Ramsen wohnhaft, in eigenem Namen und als Vormünderin ihrer mit ihrem ersten Ehemanne erzeugten noch minderjährigen Kinder: Katharina und Anna Maria Corcilius, beide ohne Gewerbe, bei ihr wohnhaft, als Erben ihres Vaters, des genannten Johann Philipp Corcilius; 2. dieses Wilhelm Mayer, der Autorisation seiner Frau wegen und als Mitvormund dieser Minorennen, und 3. des Christian Wilhelm Jßrang, Fuhrmann, in Wattenheim wohnhaft, als Nebenvormund derselben; in Vollzie-

Digitized by Google

hung eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts von Frankenthal vom 12. Januar 1844, und in Gemäßheit eines Expertenberichts des unterzeichneten Notärs vom 20. März 1844; werden vor Notär Rauh, im Amtssitze zu Grünstadt, der Theilung wegen versteigert:

Ein Wohnhaus mit Keller, Scheuer, Stall, Schweinställen und Hofraum, Plan-№ 172; 64 Dezimalen Acker dabei, Plan-№ 173; 39 Dezimalen Acker, Plan-№ 637, und 38 Dezimalen Pflanz- und Baumgarten, Plan-№ 1324.

Alles im Banne und in der Gemeinde von Wattenheim liegend und in die eheliche Gemeinschaftsmasse des genannten Johann Philipp Corcilius gehörend.

Grünstadt, den 21. März 1844.

Rauh, Notär.

---

pr. den 23. März 1844.

(Freiwillig gerichtliche Versteigerung.)

Mittwoch, den 10. April 1844, zu Bliesdalheim, Vormittags 10 Uhr, in der Behausung des Ackersmannes Nicolaus Rabong; auf Ansteben von: 1. Marie Forthofer, ohne Gewerbe, in Bliesdalheim wohnhaft, Wittwe des allda verlebten Ackersmannes Johann Grieser, der Jüngere genannt, sowohl in eigenem Namen, wie als gesetzliche Vormünderin ihrer minderjährigen Kinder, erzeugt in der Ehe mit dem Verlebten, Namens: Magdalene, Caspar, Peter, Johann und Marie Grieser; 2. Caspar Grieser, Ackerer, in Bliesdalheim wohnhaft, als Nebenvormund dieser Minderjährigen; werden durch den hiezu beauftragten Gustav Adolph Schuler, Königl. Bezirksnotär, wohnhaft in Zweibrücken, auf den Grund eines homologirten Familienrathsbeschlusses, nachbeschriebene Immobilien versteigert, als:

A. Angeschaffte Immobilien.

1. 79 Aren 11 Centiaren Ackerland in 5 Parzellen;
2. eine Wiese von 1,79 Centiaren, und
3. ein zweistöckiges, in Bliesdalheim gelegenes Wohnhaus mit allem Zubehör.

B. Persönliche Güter der Wittwe.

1. 2 Hectaren 63 Aren 50 Centiaren Ackerland in 16 Parzellen;
2. 12 Aren 23 Centiaren Garten in 2 Parzellen;
3. ein Wiesenstück von 10,84 Centiaren.

C. Den Minderjährigen gehörige Güter.

1. 1 Hectare 7 Aren 58 Centiaren Ackerland in 7 Parzellen;
2. ein Gartenstück von 3,20 Centiaren.

Zweibrücken, den 21. März 1844.

Schuler, Notär.

---

pr. den 22. März 1844.

(Freiwillig gerichtliche Versteigerung.)

Mittwoch, den 10. April nächsthin, des Nachmittags um 2 Uhr, zu Oggersheim im Wirthshause zum weißen Kreuz;

Auf Anstehen von Barbara einer gebornen Ubert, ohne Gewerbe, in Oggersheim wohnhaft, Wittwe des allda verlebten Bäckermeisters Georg Huhn, handelnd in eigenem Namen, wegen der zwischen ihr und ihrem verlebten Ehemanne bestandenen Gütergemeinschaft, sowie als natürliche Vormünderin der mit demselben erzeugten minderjährigen Kinder: a) Carl, b) Ludwig, c) Georg und d) Barbara Huhn; ferner handelnd als Bevollmächtigte ihres volljährigen Sohnes Jacob Huhn, Bäckerknecht, in Oggersheim gebürtig, dermalen als solcher in Edenkoben und allda gesetzlich domicilirt; und in Beiseyn des Michael Bangert, Ackersmann und Hauderer, in Oggersheim wohnhaft, als Nebenvormund der obgenannten Minorennen;

Wird der hiezu committirte Königl. Notär Carl Moré, mit dem Amtssitze zu Oggersheim, in Gemäßheit eines Familienraths, gefaßt unter dem Vorsitze des Königl. Friedensgerichts Mutterstadt am 27. Februar 1844, durch das Königl. Bezirksgericht zu Frankenthal gehörig homologirt, zur freiwillig gerichtlichen Versteigerung der nachbeschriebenen, auf Oggersheimer Bann gelegenen, zur Gütergemeinschaftsmasse des genannten verlebten Johann Georg Huhn und dessen überlebender Wittwe gehörigen Güterstücke, unter den im erwähnten Familienrathsprotokolle niedergeschriebenen und täglich auf der Amtsstube des unterschriebenen Notärs eingesehen werden könnenden Bedingungen, auf Eigenthum schreiten, nämlich von:

1. Section D. Plan-№ 1634. 83 Dezimalen Wiese auf der Mittagsweide.
2. Section B. Plan-№ 3031. 92 Dezimalen Acker in der nächsten Allmende, und
3. Section A. Plan-№ 3336. 56 Dezimalen Acker im kleinen Weidenschlag auf den Brückengraben, und
4. Section E. Plan-№ 925. 94 Dezimalen Acker über der alten Straße.

Oggersheim, den 21. März 1844.

C. Moré, Notär.

---

pr. den 23. März 1844.

(Licitation.)

Mittwoch, den 10. April 1844, Morgens 9 Uhr, zu Blieskastel in der Wohnung des Mathias Alff, Sattler und Wirth; in Folge zweier Rathskammerbeschlüsse des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken vom 15. Februar und 7 März 1844, vor dem committirten Notär Wiest von Blieskastel, werden wegen erkannter Untheilbarkeit auf Eigenthum versteigert die nachbeschriebenen Immobilien, als:

a) Zur Gütergemeinschaft des Nicolaus Wack jun., im Leben Bäcker und Wirth zu Blieskastel, und der Elisabeth Kamper gehörige Güter:

28 Aren Garten in 5 Parzellen.
26 Aren Acker, 1 Stück, alles auf Blieskasteler Bann.
62 Aren Wiese in 2 Parzellen, auf Biesinger Bann.

b) Zur Gütergemeinschaft des nämlichen Wack mit der

Digitized by Google

Marianne Geisenhofer gehörige Güter:
59 Aren Garten in 6 Parzellen.
35 Aren Wiese, 1 Stück.
1 Hectare 59 Aren Acker in 7 Parzellen, alles auf Blieskasteler Bann.
40 Aren Wiese in 2 Parzellen, auf Lautzkircher Bann.
c) Zum Nachlasse der Elisabeth Kamper gehörige Güter:
2 Aren Garten, 1 Stück.
12 Aren Wiese, 1 Stück.
79 Aren Acker in 5 Parzellen, alles auf Blieskasteler Bann.
18 Aren Wiese, 1 Stück, auf Lautzkiecher Bann.
29 Aren Acker, 1 Stück, auf Alschbacher Bann.
d) Zum Nachlasse des Nicolaus Wack jun. gehöriges Gut:
18 Aren Wiese, 1 Stück, auf Biesinger Bann.

Die Eigenthümer sind: I. Marianne Geisenhofer, ohne Gewerbe, zu Blieskastel wohnhaft, Wittwe von Nicolaus Wack junior, II. Kinder dieses Wack aus seiner Ehe mit Elisabetha Kamper, als: 1. Barbara Wack, Ehefrau von Mathias Afff, Sattler und Wirth, wohnhaft zu Blieskastel; 2. Jacob Wack, Bäcker, Soldat im Königl. Bayer. Infanterie-Regiment vacant Herzog Wilhelm, in Garnison in Landau; 3. Elisabetha Wack, Ehefrau von Heinrich Toussaint, Bäcker und Wirth, wohnhaft in Zweibrücken; 4. Joseph Wack, Schlosser, wohnhaft zu Blieskastel; 5. Ferdinand Wack, Metzger, wohnhaft allda; 6. Katharina Wack, 7. Franz Wack, beide minderjährig, unter Vormundschaft des genannten Afff, und Nebenvormundschaft des Johann Morian, Schneider, wohnhaft daselbst; III. Kinder des Wack aus seiner zweiten Ehe mit Marianne Geisenhofer, als: 8. Gertrude Wack, 9. Maria Wack, 10. Herrmann Wack, 11. Mina Wack, 12. Carolina Wack, 13. Carl Wack, alle minderjährig unter Vormundschaft ihrer genannten Mutter und Nebenvormundschaft des Carl Greff, Metzgers und Wirthes, wohnhaft zu Blieskastel

Die Versteigerungsbedingnisse sind bei dem unterschriebenen Theilungscommissär zu erfahren.

Blieskastel, den 20. März 1844.

Wiest, Notär.

Bekanntmachungen der Bürgermeister-Aemter.

pr. den 19 März 1844.

2te Bekanntmachung.

Reisenberg. (Besetzung der katholisch-teutschen Schule.) Die katholisch-teutsche Schule zu Reisenberg ist erledigt, und soll mit einem Lehrer, der seine Anstellungsprüfung bereits gemacht und die Note vorzüglich oder gut hat und sich über gutes Betragen auszuweisen vermag, besetzt werden.

Die Gehaltsbezüge bestehen:

	fl.	kr.
1. Aus der Gemeindekasse	169	15
2. 3 Tagwerke 81 Dezimalen Ländereien, angeschlagen zu	35	47
3 1 Klafter Besoldungsholz, angeschlagen zu	8	—
4. Casualien, im Anschlage	10	27
5. Anniversarien, im Anschlage	6	31
6. Wohnung mit Oeconomie-Gebäude und 38 Dezimalen Pflanz- und Grasgarten, angeschlagen zu	35	—
Zusammen	265	—

Außerdem erhält der Lehrer für Beheitzung des Lehrsaales jährlich 16 fl, und wird bemerkt, daß diese Stelle mit dem Kirchendienste verbunden ist.

Dieses wird den Bewerbern zur Kenntniß gebracht, mit dem Bemerken, daß das Schulhaus mit Oeconomiegebäude, enthaltend Scheuer und Stallung, neu erbaut sind, und daß die Anmeldungszeit auf sechs Wochen von heute an festgesetzt ist.

Reisenberg, den 16. März 1844.

Für die Ortsschulcommission:
Das Bürgermeisteramt.
Hüther.

---

pr. den 22. März 1844

Pirmasens. (Schulgehülfenstelle.) Zu Pirmasens wird eine VII. protestantisch-teutsche Schule errichtet, welche durch einen Gehülfen versehen werden soll.

Der jährliche Gehalt beträgt nebst freier Wohnung 200 fl. baar.

Hiezu lusttragende, im Seminar gebildete Candidaten wollen ihre Gesuche sammt Zeugnissen innerhalb 4 Wochen a dato hierorts einreichen.

Pirmasens, den 19. März 1844.

Das Bürgermeisteramt.
Chr. Bruch.

---

pr. den 22. März 1844.

Erfweiler, Kanton Dahn. (Versteigerung eines Schweinhirtenhauses.) Mittwoch, den 10. April l. J., des Nachmittags um 2 Uhr, wird vor dem unterzeichneten Amte, zufolge genehmigtem Gemeinderathsbeschlusse, das in der Gemeinde Erfweiler stehende und derselben in Eigenthum angehörige Schweinhirtenhaus auf den Abbruch versteigert.

Erfweiler, den 19. März 1844.

Das Bürgermeisteramt.
Keller.

---

pr. den 21. März 1844.

Lachen. (Stammholzversteigerung.) Nächstkommenden 3. April, des Nachmittags um ein Uhr, im Gemeindehause zu Lachen, werden nachverzeichnete Stammhölzer aus dasigem Gebirgswalde, Schlag Argenbach, an Meistbietende versteigert werden als:

1. 8 eichene Nutzstämme 4. Klasse,

Digitized by Google

2. 10 eichene Nutzabschnitte 4. Klasse,
3. 129 „ Wagnerstangen,
4. 10 buchene Nutzholzabschnitte 4. Klasse,
5. 3 kieferne Bauholzstämme 2. „
6. 37 „ „ 3. „
7. 74 „ „ 4. „
8. 5 „ Nutzholzabschnitte 2. „
9. 69 „ „ 3. „
10. 19 „ „ 4. „
11. 22 „ Sparren.

Lachen, den 18. März 1844.

Das Bürgermeisteramt.
Meck.

---

pr. den 21. März 1844.

Rockenhausen. (Gemeindeholzversteigerung.) Mittwoch, den 3. April nächsthin, Morgens um 9 Uhr, werden im Gemeindehause dahier, aus dem hiesigen Gemeindewalde, Distrikt Kahlenberg, nachbezeichnete Hölzer an den Meistbietenden öffentlich versteigert, als:

6 eichene Nutzholzstangen,
6¼ Klafter buchen geschnitten Scheitholz,
35 „ „ Prügelholz,
1¼ „ aspen „
4525 gemischte Wellen.

Rockenhausen, den 18. März 1844.

Das Bürgermeisteramt.
H. Grill.

---

pr. den 21. März 1844.

Waldsee. (Holzversteigerung.) Mittwochs, den 10., und Freitags, den 12. April nächsthin, jedesmal Morgens um 8 Uhr anfangend, werden vor dem Bürgermeisteramte Waldsee nachbezeichnete, in dasigem Gemeindewalde, District Kleiner-Koller, gefällten Holzsortimente, und zwar bei günstiger Witterung im Schlage selbsten, andernfalls aber auf dem Gemeindehause zu Waldsee, öffentlich, loosweise an die Meistbietenden versteigert, als:

Mittwochs, den 10. April a. c.

2100 eichene Gipfelwellen mit starken Prügeln,
29000 gemischte Hartholzwellen mit starken Prügeln.

Freitags, den 12. April.

8 eichene Nutzholzstämme für Holländer,
22 „ „ für Wagner,
1 rothrüsterner Nutzholzstamm,
46¾ Klafter eichen Scheitholz,
27¾ „ „ Stock- und Wurzelholz.

Sämmtliches Gehölz kann leicht abgefahren, und da dasselbe nicht weit vom Rheine lagert, auch zu Wasser transportirt werden.

Waldsee, den 20. März 1844.

Das Bürgermeisteramt.
Hirsch.

---

pr. den 22 März 1844.

Edesheim. (Holzversteigerung.) Mittwoch, den 17. April 1844, Morgens präcis um 8 Uhr anfangend, werden dahier auf dem Gemeindehause, aus dem Hinterwaldschlage Kleiner-Birkenkopf, Lit. A., nachbezeichnete Holzgattungen versteigert, als:

a) 30 kieferne Baustämme 3. und 4. Klasse,
b) 380 „ Abschnitte (Blöche) 2., 3. und 4. Klasse,
c) 32 Klafter kiefern geschnitten Scheitholz, 4½ Fuß lang,
d) 4000 kieferne Wellen mit starken Prügeln.

Edesheim, den 19. März 1844.

Das Bürgermeisteramt.
Schäfer.

---

pr. den 22. März 1844.

Rohrbach, Kanton Bergzabern. (Lohrindenversteigerung.) Mittwoch, den 10. April 1844, Vormittags um 10 Uhr, werden aus dem Gemeindewalde von Rohrbach, dem diesjährigen Schlage, etwa 125 Gebund Lohrinden 2. Klasse öffentlich an den Meistbietenden versteigert.

Rohrbach, den 20. März 1844.

Das Bürgermeisteramt.
J. Becker.

---

pr. den 22. März 1844

Marienthal. (Lohrindenversteigerung.) Mittwoch, den 10. April l. J., um 2 Uhr des Nachmittags, werden vor dem unterzeichneten Bürgermeisteramte, in loco Marienthal, die hierunten näher bezeichneten Lohrinden meistbietend versteigert:

I. Aus dem Gemeindewalde von Marienthal, Schlag Streitwald, abgeschätzt zu 30 Centner.
II. Aus dem Gemeindewalde von Ruppertsecken, Schlag Köpfchern, abgeschätzt zu 35 Centner.

Marienthal, den 18. März 1844.

Das Bürgermeisteramt
Wenz.

---

pr. den 21. März 1844

Freisbach. (Lohrindenversteigerung.) Kommenden Donnerstag, den 11. April 1844, um 9 Uhr des Morgens, im Saale des Gemeindehauses zu Freisbach, wird vor dem Bürgermeisteramte daselbst das Ergebniß an Lohrinden aus dem diesjährigen Schlage,

in circa 200 Gebunden bestehend,

öffentlich versteigert werden.

Freisbach, den 19. März 1844.

Das Bürgermeisteramt.
Ruff.

---

pr. den 21. März 1844.

Freckenfeld. (Feld und Waldjagdverpachtung.) Montag, den 1. April l. J., des Nachmittags um 1 Uhr, auf dem Gemeindehause zu Freckenfeld, wird die dasige Feld- und Waldjagd auf 6 Jahre an den Letzt- und Meistbietenden öffentlich verpachtet werden, wozu die Liebhaber hiemit einladet.

Freckenfeld, den 16. März 1844.

Das Bürgermeisteramt.
Burg.

Digitized by Google

Beilage
zum
Amts- und Intelligenzblatte für die Pfalz.

№ 35. Speyer, den 26. März 1844.

Bekanntmachungen der Königl. Behörden und Aemter.

pr. den 24. März 1844.

(Bekanntmachung)

Peter Schwalb, Taglöhner in Altleiningen, ist dringend verdächtig, am 13. Februar abhin das Wohnhaus des Georg Christian Hutsch daselbst freiwillig in Brand gesteckt und zu der nämlichen Zeit eine Schachtel entwendet zu haben, in der verschiedene Papiere und sechzehn Gulden gewesen sind. Alsbald nach verübter That hat er sich heimlich aus seiner Gemeinde entfernt, und aus diesem Grunde ist er von dem gegen ihn unterm fünfzehnten dieses Monats erlassenen Vorführungsbefehle nicht erreicht worden.

Man ersucht demnach alle Bürgermeisterämter und Polizeibehörden, bezügliche Recherchen anzustellen und den etwa ermittelten Aufenthaltsort des nachstehend signalisirten Beschuldigten unverweilt anher anzuzeigen.

Frankenthal, den 23. März 1844.

Der Königl. Untersuchungsrichter.

Orth.

Signalement des benannten Schwalb.

Alter: 27 Jahre;
Größe: 5′ 11″;
Haare: blond;
Stirne: breit;
Augenbraunen: blond;
Augen: blau;
Nase: spitz;
Mund: gewöhnlich;
Bart: blond;
Kinn: rund;
Angesicht: oval;
Gesichtsfarbe: gesund;
Besondere Kennzeichen: blatternarbig.

---

pr. den 19. März 1844.

2te Bekanntmachung.

Gestern Abend um ½9 Uhr wurde von der Zollgrenzwache an der Ziegelhütte, zunächst der französischen Grenze bei Lauterburg, ein Faß Weingeist zu 125 Pfund in der Lauter aufgegriffen und anher abgeliefert.

Der unbekannte Eigenthümer desselben wird nunmehr, in Gemäßheit des §. 37 des Zollstrafgesetzes vom 17. November 1837, hiemit aufgefordert, seine Ansprüche auf besagtes Faß Weingeist binnen 6 Monaten vom Tage dieser Bekanntmachung an dahier anzumelden und zu rechtfertigen, widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist die Erkennung der Confiscation desselben beantragt werden wird.

Neuburg a. Rh., den 16. März 1844.

Königl. Bayer. Hauptzollamt.

Frhr. v. Kreß, Ober-Inspector. Halbig, H. A. V. Kargl, H. A. C.

---

pr. den 19. März 1844

2te Bekanntmachung.

(Holzversteigerung in Gestütswaldungen.)

Mittwoch, den 10. April laufenden Jahres, des Morgens 10 Uhr, werden auf dem Eichelscheiderhofe folgende Holzsortimente aus den Waldungen des Königl. Landgestüts der Pfalz öffentlich an die Meistbietenden versteigert:

Schlag Reiskircher-Dick.

22 eichene Baustämme 3. Klasse,
23 „ „ 4. „
3 kieferne Stangen,
16 birkene Abschnitte,
41 „ Stangen,
350 kieferne Hopfenstangen,
475 „ Zaungerten,
50 „ Baumpfähle,
450 kieferne Bohnenstangen,
4 Klafter eichen Misselholz,
16½ „ „ geschnitten Scheitholz,
7¼ „ kiefern „ „
6¼ „ kieferne Prügel,
30¾ „ birken geschnitten Scheitholz,
8¼ „ birkene Prügel,
1750 gemischte Reißerwellen.

Schlag Kuhwald.

1¼ Klafter buchen geschnitten Scheitholz.

Schlag Erdbeerenzwinger.

1 Klafter buchen geschnitten Scheitholz,
¼ „ buchene Prügel.

Zweibrücken, den 16. März 1844.

Königl. Landgestüts-Verwaltung.

Probstmayr.

Digitized by Google

pr. den 24. März 1844.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen des Königl. Forstamtes Dürkheim.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes wird an den unten bezeichneten Tagen und Orten, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 10. April 1844, zu Dürkheim, Morgens um 8 Uhr.

Revier Alteglashütte.

Schlag Nußhütterkopf III. 3, an der Hahnensteig.

431 kieferne Baustämme 3. u. 4. Klasse u. Sparren,
3 „ Nutzstämme 3. Klasse,
323 „ Blöche 3. u. 4. Klasse,
40 eichene Wagnerstangen,
2 Klafter eichen gehauen Scheit,
131¾ „ kiefern geschnitten Scheit,
22 „ kieferne Prügel,
106 „ kiefern Stockholz,
2150 kieferne Reißerwellen.

Den 11. April 1844, zu Dürkheim, Morgens um 8 Uhr.

Revier Jägerthal.

Schlag Hohberg XX. 3.

1 eichener Baustamm 4. Klasse,
172 kieferne Baustämme 3. u. 4. Klasse u. Sparren,
12 eichene Nutzabschnitte 3. u. 4. Klasse,
32 kieferne Nutzstämme 3. Klasse,
192 „ Blöche 3. u. 4. Klasse,
2½ Klafter buchen geschnitten Scheit,
16¼ „ kieferne Prügel,
40 „ kiefern Stockholz,
9150 kieferne Reißerwellen.

Dürkheim, den 22. März 1844.

Das Königl. Forstamt.
Scheppler.
Feller, Act.

---

pr. den 24. März 1844.

(Verpachtung von Steinbrüchen.)

Auf Betreiben des unterfertigten Königl. Forstamts, vor der betreffenden Administrativbehörde und in Gegenwart des Königl. Rentbeamten, wird Samstags, den 30. März 1844, des Morgens 10 Uhr, zu Pirmasens im Wirthshause des Karl Samuel Lützel zur Verpachtung an die Meistbietenden, von Steinbrüchen, im Aerarialwalddistrikte Kleiner Arius am Steiniger Bühl, abgetheilt in sechs Loose, auf die Dauer von sechs Jahren, geschritten werden.

Pirmasens, den 21. März 1844.

Das Königl. Forstamt.
Siebert.

---

pr. den 24. März 1844.

(Auswanderungsanzeige.)

Johannes Dautermann, Taglöhner von St. Alban, ist gesonnen, mit seiner Familie nach Algier überzusiedeln.

Man bringt dieses zur allgemeinen Kenntniß, damit diejenigen, welche etwa Forderungen an denselben haben, solche nöthigenfalls bei den betreffenden Gerichten innerhalb vier Wochen geltend und die Anzeige davon anher machen können.

Kirchheimbolanden, den 21. März 1844.

Das Königl. Landcommissariat.
In Abwesenheit des Vorstandes:
Welsch, Act.

Notariatssachen.

pr. den 24. März 1844.

1te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung
im Armenrechte.

Montag, den zehnten Juni achtzehnhundert vier und vierzig, des Nachmittags zwei Uhr, zu Steinbach in der Behausung des Adjunkten Theobald Ludwig;

Wird der unterzeichnete, durch das hierunten angeführt werdende Urtheil hiezu committirte Carl Guttenberger, Königl. Bayer. Notär im Kantone und Amtssitze Waldmohr, Gerichtsbezirk Zweibrücken, wohnhaft; auf Betreiben von Louisa Stoffel, ohne Gewerbe, in Steinbach wohnhaft, mit dem Armenrechte begünstigt, welche den Herrn Advokaten Golsen in Zweibrücken als Anwalt bestellt hat, in Vollziehung eines durch das Königl. Bezirksgericht zu Zweibrücken unterm neunzehnten Februar abhin erlassenen Commissorialurtheils, und auf den Grund des durch ihn unterm gestrigen Tage errichteten Güteraufnahmsprotokolles, zur Zwangsversteigerung des unten beschrieben werdenden Wohnhauses sammt Zubehörungen, dem Schuldner der betreibenden Gläubigerin, dem Nicolaus Schandy, Schuster, in Steinbach wohnhaft, gehörig, welches die betreibende Gläubigerin um den angegeben werdenden Preis, um bei der Versteigerung als erstes Gebot zu dienen, angesetzt hat, schreiten, als:

Section A. № 984. Ein in Steinbach, neben Philipp Nicolaus und Nickel Zoens Erben stehendes einstöckiges Wohnhäuschen mit Keller und Stall darunter, sodann ein Gärtchen dabei, enthaltend drei Aren sechzig Centiaren, angeboten zu hundert Gulden 100 fl.

Die Versteigerung ist sogleich definitiv und nach erfolgtem Zuschlage wird kein Nachgebot mehr angenommen.

Die von der betreibenden Gläubigerin festgesetzten Versteigerungsbedingungen sind folgende:

1. Dieses Haus sammt Zubehör wird in dem Zustande versteigert, in welchem es sich am Tage der Versteigerung vorfindet, jedoch ohne Garantie für den angegebenen Flächengehalt, wie weit auch der angegebene vom wirklichen verschieden seyn mag.

2. Steigerer kommt am Tage der Versteigerung in

Digitized by Google

den Besitz und Genuß des Steigerungsobjektes, muß sich aber solchen auf seine Kosten verschaffen.

3. Die sowohl laufenden als rückständigen Steuern und Abgaben des Steigerungsobjektes hat Steigerer vom Tage des Zuschlages an zu übernehmen und zu bezahlen.

4. Dem Steigerer wird keine der Gewährschaften geleistet, wozu der Verkäufer dem Käufer verbunden ist.

5. Der Steigpreis ist zahlbar in drei Terminen, auf die drei nächstkommenden Martinitage, jedesmal mit einem Drittheile und mit Zinsen vom Tage des Zuschlages an, auf gütliche oder gerichtliche Collocation hin.

6. Steigerer hat die ihm gesetzlich zukommenden Kosten zu bezahlen.

7. Das Eigenthum des Steigerungsobjektes bleibt bis zur Auszahlung des Steigerungspreises vorbehalten, und wenn der Steigerer säumig ist, so kann das Steigerungsobjekt desselben blos nach dreißigtägigem Zahlbefehl und auf ortsübliche Bekanntmachung hin, in Form einer freiwilligen Versteigerung Großjähriger veräußert werden, wobei der säumige Steigerer für den etwaigen Mindererlös haftet.

8. Steigerer haben sich übrigens genau nach dem Zwangsveräußerungsgesetze zu richten, wovon die betreffenden Artikel bei der Versteigerung vorgelesen werden.

9. Im Falle das Steigerungsobjekt der Brandassecuranz der Pfalz noch nicht einverleibt ist, hat Steigerer es alsbald derselben einverleiben zu lassen.

Sofort werden der Schuldner, die Hypothekargläubiger desselben und alle sonst dabei Betheiligten aufgefordert, bis Dienstag, den neunten April nächsthin, von Morgens neun bis Mittags zwölf Uhr, auf der Amtsstube des unterzeichneten Versteigerungs-Commissärs dahier zu erscheinen, um ihre allenfalls zu machen habenden Einwendungen gegen diese Versteigerung zu Protokoll zu geben.

Waldmohr, den 22. März 1844.

Guttenberger, Notär.

---

pr. den 23. März 1844.

Sanct Martin. (Gerichtliche Versteigerung.) Den 13. April nächstens, Nachmittags um ein Uhr, im Wirthshause zum Wolf zu Sanct Martin; auf Anstehen von: 1. Christina Barbara Doll, ohne Gewerbe, in Sankt Martin wohnhaft, Wittwe des allda wohnhaft gewesenen und verlebten Steinhauers Franz Joseph Scherr, handelnd sowohl eigenen Namens, als Theilhaberin an der zwischen ihr und ihrem genannt verlebten Ehemanne bestandenen Vermögensgemeinschaft, als auch als Legalvormünderin ihrer mit ihrem gedacht verlebten Ehemanne erzeugten, sämmtlich noch minderjährig und gewerblos, bei ihr domicilirten Kinder: Clara, Jacob, Katharina, Maria Eva, Georg und Mathäus Scherr; 2. Johannes Buchenberger, Schuhmacher, zu Sanct Martin wohnhaft, handelnd als Beivormund dieser Kinder; und in Gefolge homologirten Familienrathsbeschlusses, wird vor dem zu Edenkoben wohnhaften, hiezu committirten Königl. Notär Nicolaus Kößler, auf Eigenthum versteigert: die Hälfte des an der Einlaub zu Sanct Martin stehenden, zur Errungenschaftsmasse der obgenannten Franz Joseph Scherr'schen Eheleuten gehörigen Wohnhäuschens, enthaltend: eine Stube, Kammer, Ställchen, Kellerchen und Dependenzien, taxirt auf 60 fl.

Edenkoben, den 20. März 1844.

Kößler, Notaire.

---

pr. den 22. März 1844.

(Licitation.)

Donnerstag, den eilften April nächsthin, des Nachmittags zwei Uhr, in der Wohnung des verstorbenen Peter Anton Boltz in Hördt;

Auf Anstehen: 1. von Eva Barbara Boltz, Ehefrau von Johann Baumann, Müller, in Hördt wohnend, und diesem, der ehelichen Ermächtigung wegen, wie auch als Vormund über Paulina, Peter Anton, Franz Michael und Barbara Amalia Boltz, minderjährige Kinder von dem verstorbenen Peter Anton Boltz, gewesenen Wirth in Hördt; 2. von Philipp Anton Brechtel, Ackersmann allda, Beivormund dieser Minderjährigen; 3. von Maria Anna Veronica Hoffmann, ohne Gewerbe, in Rülzheim wohnend, Wittwe des genannten Peter Anton Boltz, als Nutznießerin eines Kindestheils dessen Nachlasses; 4. von Jacob Wolf, Ackersmann, in Hördt wohnend, als Vormund der mit seiner verstorbenen Ehefrau Maria Eva Boltz erzeugten, noch minderjährigen Kinder, und als Miterbe an dem Nachlasse seiner nach der Mutter verstorbenen Tochter Eva Barbara Wolf; 5. von Peter Anton Brechtel, Färber, in Hördt wohnend, Spezial-Vormund dieser Minderjährigen, und 6. von Katharina Boltz, Ehefrau von Conrad Gundermann, Ackersmann in Hördt, und diesem der ehelichen Ermächtigung wegen;

Werden durch den hiezu committirten Königl. Notär Wilhelm Heuck, im Amtssitze zu Germersheim, folgende Immobilien in Eigenthum versteigert:

1. Ein in der Grünwaldsgasse zu Hördt gelegenes Wohnhaus mit Hof, Scheuer, Stallung und Zubehörungen, welches den genannten Kindern von dem verstorbenen Franz Michael Boltz, gewesenen Bürgermeister in Hördt, und deren Repräsentanten unvertheilt zugehört.
2. Drei Stücke Ackerfeld im Banne von Hördt, zusammen 337 Ruthen 235 Dezimalen einnehmend, aus dem Nachlasse von Franz Michael Boltz, dem vorgenannten, herrührend.

Germersheim, den 21. März 1844.

W. Heuck, Notär.

---

pr. den 23. März 1844.

(Licitation.)

Donnerstag, den eilften nächstkünftigen Monats April,

Digitized by Google

Nachmittags um zwei Uhr, im Wirthshause zur goldenen Sonne zu Einselthum;

Auf Anstehen der Kinder und Erben von Gerhard Zeitlinger, im Leben Weber und Brunnenmacher in Einselthum, und dessen ebenfalls daselbst verlebten Ehefrau Elisabetha gebornen Koch, als:

1. Jacob Zeitlinger, Leinenweber in Einselthum, dieser handelnd sowohl in eigenem Namen, wie auch als Bevollmächtigter seines Bruders Johann Zeitlinger, Wagner, dermalen zu Westmoreland in den nordamerikanischen Freistaaten wohnhaft, und als gerichtlich ernannter Vormund über Peter Zeitlinger, Leinenweber, Philipp Zeitlinger, Elisabetha Zeitlinger und Katharina Zeitlinger, diese drei ohne Gewerbe, alle vier ebenfalls in Einselthum wohnhaft, minderjährige Kinder der besagt verlebten Gerhard Zeitlinger'schen Eheleute;

2. Lorenz Falger, Ackersmann in Einselthum, handelnd als gerichtlich ernannter Beivormund über vorstehende Pupillen;

3. Georg Zeitlinger, früher Dienstknecht in Kindenheim, dermalen aber Taglöhner in Einselthum, volljähriger Sohn der besagten zwei Erblasser;

Wird durch unterzeichneten, laut Urtheil des Königl. Bezirksgerichts in Kaiserslautern vom zwei und zwanzigsten Februar letzthin hiezu besonders beauftragten Notär;

Zur Licitation nachbeschriebener, in der Gemeinde und Gemarkung von Einselthum gelegener, durch Expertenbericht vom gestrigen Tage für untheilbar erklärte Immobilien unter denjenigen Bedingnissen geschritten, die in fraglichem Expertenberichte enthalten und täglich in der Amtsstube des committirten Notärs zu erfragen sind:

1.	Section A. № 190 und 191. 34 Ruthen oder 8 Aren, ein einstöckiges Wohnhaus sammt Hof, Scheuer, Stallung, Garten, Recht, Gerechtigkeit und Zugehörungen, in der Burggasse gelegen, tarirt	325 fl.
2.	Section D. № 526, 1 Morgen 1 Ruthe oder 36 Aren Acker auf dem Hochberge oder im Kauzen, tarirt	225 —
3.	Section E. № 78. 2 Viertel fünf und zwanzig Ruthen oder 25 Aren Acker an der Eff, im Kelterberge, tarirt	80 —
4.	Section E. № 602. 1 Viertel 38 Ruthen oder 18 Aren Acker im Flörsheimer Eck, am obern Schlittwege, tarirt	115 —
5.	Section E. № 430. Ein Morgen ein Viertel oder 54 Aren Acker auf der Steig, tarirt	230 —
6.	Section E. № 263. 1 Viertel 2½ Ruthen oder 13 Aren Acker in der Fuchsgewann, am Hundheimer Wege, tarirt	45 —
	Summa der Abschätzung	1020 —

Schließlich wird noch bekannt gemacht, daß die zum Nachlasse der Gerhard Zeitlinger'schen Eheleute gehörige Mobilien Donnerstag, den eilften April nächsthin, Morgens neun Uhr, im Sterbehause zu Einselthum öffentlich versteigert werden.

Kirchheimbolanden, den 21. März 1844.

Adolay, Notär.

---

pr. den 23 März 1844.

(Licitation.)

Donnerstag, den 11. April 1844, des Vormittags 9 Uhr, zu Untersulzbach in der Wohnung von Philipp Jung, werden durch den in Otterberg residirenden Königl. Notär Schmidt, als hiezu ernannter Versteigerungs-Commissär, nachbezeichnete, im Banne von Sulzbach und Hirschhorn gelegene Immobilien, der Untheilbarkeit wegen, öffentlich versteigert, als:

A. Güter im Banne von Sulzbach.

1. Ein Tagwerk 74 Dezimalen Ackerland.
2. Ein Tagwerk 42 Dezimalen Wiesen, und
3. 33 Dezimalen Ackerland mit Wiese.

B. Güter im Banne von Hirschhorn.

1. Sieben Tagwerke 68 Dezimalen Ackerland.
2. Ein Tagwerk 17 Dezimalen Wiese, und
3. 27 Dezimalen Oedung.

Eigenthümer sind:

1. Andreas Wilking, Tüncher, in Kaiserslautern wohnhaft;

2. Maria Wilking, minderjährige Tochter von Johannes Wilking, im Leben Taglöhner in Kaiserslautern, und dessen Ehefrau Anna Maria Klein, welche den genannten Andreas Wilking zum Vormunde und den Johannes Sander, Kaminfeger, in Kaiserslautern wohnhaft, zum Nebenvormunde hat;

3. Margaretha Wilking, Ehefrau von Johannes Schönenberger, Maurer, in Kaiserslautern wohnhaft;

4. Charlotte Wilking, Ehefrau von Valentin Huber, Fuhrmann, in Kaiserslautern wohnhaft;

5. Magdalena Wilking, Ackersfrau, in Matzenbach wohnhaft, Wittwe von dem allda verlebten Ackersmanne Jacob Glück;

6. Johannes Greß, Ackersmann auf dem Hirschhornerhofe, Gemeinde Katzweiler, wohnhaft;

7. Magdalena Greß, Ehefrau von Jacob Morgenstern, Ackersmann, in Erschberg wohnhaft;

8. Margaretha Greß, Ehefrau von Michael Heinrich, Ackersmann, in Erfenbach wohnhaft;

9. Dorothea Greß, Ehefrau von Peter Armbrust, Ackersmann, in Hefersweiler wohnhaft;

10. Christine Greß, Ehefrau von Joseph Hörhammer dem Zweiten, Ackersmann, in Hirschhorn wohnhaft, und

11. Philipp Jung, Ackersmann, in Untersulzbach wohnhaft.

Otterberg, den 20. März 1844.

Der Versteigerungs-Commissär:

Schmidt.

Digitized by Google

pr den 23 März 1844.

(Licitation.)

Donnerstag den elften April laufenden Jahrs, Vormittags 10 Uhr, zu Peppenkum im Hause von Melchior Weinmann, werden die zur Gütergemeinschaft, welche zwischen Johann Drexel, im Leben Leinenweber zu Peppenkum, und seiner hinterbliebenen Wittwe Eva Wagner bestanden hat, gehörende Grundstücke, im Banne von Peppenkum liegend, in Folge Theilungsurtheil des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken vom 15. Februar 1844, der Untheilbarkeit wegen, vor dem hiezu committirten Königl. Notär Philipp Lorenz Waltz, zu Neuhornbach wohnhaft, öffentlich in Eigenthum versteigert, als:

1 Hectare 33 Aren 30 Centiaren Acker in 7 Stücken;
36 Aren 82 Centiaren Wiese in 4 Parzellen;
1 Gartenstück von 3 Aren 53 Centiaren.

Eigenthümer sind: 1. genannte Wittwe Eva Wagner, ohne Gewerbe, in Peppenkum wohnhaft; 2. die Kinder derselben, erzeugt mit ihrem verlebten Ehemanne, als: a) Gertraud Drexel, Ehefrau von Theobald Scheid; b) Johann Drexel, alle großjährig, Ackersleute; c) Margaretha Drexel, und d) Conrad Drexel, beide minderjährig, ohne Gewerbe, welche ihre gedachte Mutter zur gesetzlichen Vormünderin, und den Johann Schöndorf, Ackerer, genannt Sohn von Georg, zum Nebenvormunde haben, sämmtliche zu Peppenkum wohnhaft.

Neuhornbach, den 20. März 1844.

Waltz, Notär.

---

pr. den 23. März 1844.

(Licitation.)

Samstag, den 13. April nächsthin, des Nachmittags zwei Uhr, in der Wohnung von Johann Georg Fischer in dem neuen Stadttheile zu Germersheim, werden durch den hiezu committirten Notär Wilhelm Heuck, im Amtssitze zu Germersheim, der Untheilbarkeit wegen, in Eigenthum öffentlich versteigert:

1. Ein am Kirchenplatze zu Germersheim gelegenes, zu zwei Wohnungen eingetheiltes Wohnhaus, und zwar eine jede Wohnung mit dem dahinter gelegenen Hofe und Zubehörungen besonders.
2. Plan-№ 1394. Acht Dezimalen Acker im Germersheimer Bann auf dem Wörth, und
3. Plan-№ 2381. Sechs und fünfzig Dezimalen Acker im Westheimer Banne im Neuland.

Das Haus gehört zur Gütergemeinschaft, welche zwischen dem verstorbenen Martin Michelbach, gewesenen Maurer in Germersheim, und seiner verstorbenen ersten Ehefrau Maria Christina Eberle, und die zwei Grundstücke zur Gütergemeinschaft, welche zwischen demselben und seiner Wittwe zweiter Ehe, Eva Friederika Jacké, ohne Gewerbe, in Germersheim wohnend, bestanden hat;

Miteigenthümer sind: 1. die genannte Wittwe, 2. ihre Kinder: a) Georg, b) Albert und c) Maria Katharina Michelbach, alle drei ohne Gewerbe, bei ihrer Mutter wohnend, und durch diese als Hauptvormünderin, und durch Joseph Nebel, Wirth, in Germersheim wohnend, als Beivormund repräsentirt; 3. Magdalena Michelbach, Ehefrau von Michael Wolf, Polizeidiener, in Germersheim wohnend; 4. Elisabetha Michelbach, Ehefrau von Franz Schmitt, Maurer, in Germersheim wohnend, und 5. Johannes Mader, Maurer, in Germersheim wohnend.

Germersheim, den 22. März 1844.

W. Heuck, Notär.

---

pr. den 25. März 1844.

(Licitation.)

Am 13. April nächsthin, Nachmittags 3 Uhr, im Gasthause zum Güterwagen dahier, werden zur Vollziehung eines am 13. l. M. vor dem Königl. Bezirksgerichte zu Frankenthal erlassenen Urtheils, auf Anstehen von 1. Paul Krieger, und 2. dessen mit seiner verlebten Ehefrau Susanna Riehm erzeugten Kinder, respective der Repräsentanten und Vertreter derselben, als: a) Adam Krieger; b) Eva, Ehefrau von Jacob Laub, und Letzterem; c) Jacob, dieser handelnd sowohl in eigenem Namen, wie als Bevollmächtigter seines Bruders Johann Theobald Krieger, früher Winzer dahier, jetzt ohne bekannten Wohnort in Nordamerika; d) Elisabetha, ledig und großjährig; e) Martin Laub, in seiner Eigenschaft als Vormund des mit seiner verlebten Ehefrau Katharina Krieger erzeugten, noch minderjährigen Kindes Franz Laub, dessen Beivormund genannter Adam Krieger ist; endlich f) von Helena Krieger, Ehefrau von Lorenz Sauter, und Letzterem, dieser Mechanikus, alle übrigen Wingertsleute und sämmtliche dahier wohnhaft; nachbezeichnete Grundstücke, wegen Untheilbarkeit, an die Meistbietenden auf Eigenthum versteigert, nämlich:

a) Solche, welche zu der zwischen dem erstgenannten Paul Krieger und dessen verlebten Ehefrau bestandenen Gütergemeinschaft gehörten.

4 Weinberge im hiesigen Banne, zusammen 1 Tagwerk 19 Dezimalen Flächenraum enthaltend.

b) Zum persönlichen Nachlasse der Erblasserin gehörig.

23 Dezimalen Wingert, Mußbacher Bannes.

Neustadt, den 23. März 1844.

Werner, Notär.

---

pr. den 24. März 1844.

(Licitation.)

Donnerstag, den 11. April 1844, des Mittags ein Uhr, zu Ramberg, in dem Wirthshause des Lorenz Nickles des Alten, werden durch Wilhelm Köster, Königl. Notär in Annweiler wohnhaft, als ernannten Theilungscommissär, der Untheilbarkeit wegen, folgende, zur Gütergemeinschaft des Georg Straßner, Weber, in Ramberg wohnhaft, und seiner verlebten Ehefrau, Katharina Herty gehörende Immobilien, Ramberger Bannes, öffentlich versteigert, als:

Digitized by Google

Ein in Ramberg stehendes halbes Wohnhaus sammt Zugehör.
27,60 Aren Ackerland in drei Parzellen und
9,20 Aren Acker und Kastanienbusch.

Miteigenthümer sind: 1. der genannte Georg Straßner, der bestandenen Gütergemeinschaft wegen; 2. dessen mit seiner verlebten Ehefrau erzeugten minorennen Kinder, Georg Straßner und Johannes Straßner, beide ohne Gewerbe in Ramberg wohnend, welche ihren Vater zum Vormunde und den Jacob Brück, Ackerer, in Ramberg wohnend, zum Nebenvormunde haben.

Annweiler, den 22. März 1844.

Der Notärcommissär:
Köster.

---

pr. den 24. März 1844.

(Licitation.)

Freitag, den 12. April 1844, des Mittags um 12 Uhr, zu Wilgartswiesen, auf dem Gemeindehause, werden durch Wilhelm Köster, Königl. Notär in Annweiler wohnend, als ernannten Versteigerungscommissär der Untheilbarkeit wegen, folgende, zum Nachlasse der Katharina Brödel, im Leben Ehefrau des nunmehr ebenfalls verstorbenen Ackerers, Jacob Bondam von Wilgartswiesen gehörende Güter, Wilgartswieser Bannes, öffentlich versteigert, als:

39,40 Aren Ackerland in 7 Parzellen,
21,60 Aren Wiese in 2 Parzellen, und
92,60 Aren Waldland in 2 Parzellen.

Miteigenthümer sind: 1. Elisabetha Bondam, ohne Gewerbe, Ehefrau von Jacob Bäcker, Ackerer; 2. Katharina Bondam, ohne Gewerbe, Ehefrau von Jacob Frahry, Wirth, diese beiden Kinder von Michael Bondam, im Leben Ackerer, in Wilgartswiesen wohnend, eines Sohnes der Jacob Bondam'schen Eheleute; 3. Michel Brödel, Wirth, als Miterbe an dem Nachlasse seines mit seiner verlebten ersten Ehefrau Eva Bondam, erzeugten Sohnes, Ludwig Brödel; 4. Friedrich Brödel, und 5. Katharina Brödel, beide ohne Gewerbe, minderjährige Kinder des genannten Michel Brödel, aus seiner zweiten Ehe mit Anna Maria Baumann, als Miterben an dem Nachlasse ihres Halbbruders Ludwig Brödel, hier vertreten durch ihren Specialvormund Georg Michel Buchmann dem Alten, Zimmermann, sämmtlich in Wilgartswiesen wohnend.

Annweiler, den 21. März 1844.

Der Notär-Commissär:
Köster.

---

pr. den 25. März 1844.

(Licitation.)

Donnerstag, den 25. April nächsthin, des Vormittags um 10 Uhr, zu Gebüg, zur Gemeinde Schönau gehörend, wird durch den hiezu committirten Notär Neuer zu Dahn zur Licitation geschritten von nachbeschriebenen Immobilien, welche a) in die Gütergemeinschaft zwischen weiland Andreas Schlosser, gewesener Ackerer in Gebüg, und seiner auch daselbst verlebten ersten Ehefrau Maria Anna Domine; b) in die Verlassenschaft dieser Letzteren; c) in die Verlassenschaft deren verstorbenen Sohnes Georg Schlosser; d) in die Gütergemeinschaft zwischem obgenanntem Andreas Schlosser und seiner hinterbliebenen Wittwe zweiter Ehe, Maria Anna Müller, und e) in die Verlassenschaft des obengenannten Andreas Schlosser gehören, und welche sind:

1. ein einstöckiges Wohnhaus mit Scheuer, Stallung, Hofbering, Garten und Ackerland, enthaltend zusammen 3,60 Centiaren, gelegen zu Gebüg, auf dem Banne von Schönau;
2. circa 2 Hectaren 52 Aren 93 Centiaren Acker- und 94,20 Centiaren Wiesenland, auf demselben Banne; ersteres in 10, letzteres in 5 Parzellen.

Die Erbinteressenten dieser Immobilien sind:

a) Die obgenannte Wittwe zweiter Ehe des Andreas Schlosser, ohne Gewerbe, handelnd sowohl eigenen Namens, wie auch als natürliche Vormünderin ihrer mit demselben ehelich gezeugten noch minderjährigen und bei ihr sich aufhaltenden Kinder: Magdalena und Barbara Schlosser.

b) Katharina Schlosser, Ehefrau von Heinrich Mosbrucker, Tagner, die Ehefrau in eigenem Namen und der Ehemann als Nebenvormund der vorgenannten Minorennen handelnd, und

c) Maria Anna Schlosser, Ehefrau von Johannes Dieter, Maurer, in eigenem Namen handelnd; sämmtlich zu Gebüg, Gemeinde Schönau, wohnhaft; die Katharina und Maria Anna Schlosser, Kinder erster Ehe des oftgenannten Andreas Schlosser.

Dahn, den 21. März 1844.

H. Neuer, Notär.

---

pr. den 23. März 1844.

(Freiwillig gerichtliche Versteigerung.)

Mittwoch, den zehnten April nächsthin, zu Neuhornbach im Hause von Carl Osthof, Nachmittags 2 Uhr;

Auf Anstehen von Sophia Cron, ohne Gewerbe, wohnhaft zu Neuhornbach, Wittwe von dem allda verlebten Schreiner Balthasar Maurer, sie handelnd in eigenem Namen, sowie als gesetzliche Vormünderin über die mit demselben erzeugten, minderjährig, ohne Gewerbe, bei ihr domicilirten Kinder: a) Balthasar, b) Friedrich, c) Elisabetha und d) Katharina Maurer, und in Beiseyn von Friedrich Dreyer, Leinenweber, wohnhaft zu Neuhornbach, Nebenvormund dieser Minderjährigen;

Werden in Gefolge eines durch das Königl. Friedensgericht zu Neuhornbach am 2. Februar 1844 aufgenommenen, und von dem Königl. Bezirksgerichte zu Zweibrücken am 7. März daraufhin bestätigten Familienrathsbeschlusses, vor dem hiezu committirten Königl. Notär Philipp Lorenz Waltz zu Neuhornbach, öffentlich in Ei-

Digitized by Google

genthum versteigert:
55 Aren 63 Centiaren Acker in 5 Stücken;
11 Aren 67 Centiaren Gartenland in 6 Stücken;
ein Wiesenstückchen oder Bleiche von 64 Centiaren;
alle in Neuhornbacher Bann liegend, und
59 Aren 50 Centiaren Acker in 3 Parzellen,
im Banne von Schweigen.

Sämmtliche Grundstücke theils zur Nachlassenschaft des Balthasar Maurer, theils zur Gütergemeinschaft, die zwischen ihm und seiner Wittib bestand, theils auch der Letzteren persönlich angehörend.

Neuhornbach, den 20. März 1844.

Waltz, Notär.

---

pr. den 24. März 1844.

(Immobilienversteigerung.)

Den 12. April 1844, Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshause zum rothen Löwen in Oppau, werden durch den unterzeichneten, hierzu committirten Notär, in Gemäßheit Urtheils des Königl. Bezirksgerichts von Frankenthal vom 1. März abhin und Expertenberichts vom 22. desselben Monats März, nachbeschriebene, zur Verlassenschaftsmasse der zu Oppau verlebten Ehe- und Taglöhnersleute Friedrich Reisch und Katharina Kapps gehörige, in der Gemeinde und auf dem Banne von Oppau gelegene Immobilien, der Untheilbarkeit wegen, öffentlich an den Meistbietenden auf Eigenthum versteigert, nämlich:

1. Ein Wohnhaus sammt Zubehörden, gelegen in der Roßgasse;
2. 1 Tagwerk 93 Dezimalen Ackerfeld, bestehend in fünf Parzellen.

Die Versteigerung geschieht auf Ansteheu von 1. Anna Maria Reisch und ihrem Ehemanne Johannes Walther III., Letzterer der ehelichen Ermächtigung und Gütergemeinschaft wegen, Taglöhner; 2. Adam Reisch, ebenfalls Taglöhner; 3. Michael Reisch, Maurer, in eigenem Namen und als Vormund der annoch minderjährigen Margaretha Reisch, ohne Gewerbe; 4. Susanna Reisch und 5. Magdalena Reisch, beide ledig und ohne Gewerbe; 6. Nicolaus Conde, Ackersmann, als Beivormund der genannten minderjährigen Margaretha Reisch; sämmtlich zu Oppau wohnhaft.

Frankenthal, den 23. März 1844.

Neumayer, Notär.

---

pr. den 23. März 1844.

(Gemeinde-Güterversteigerung.)

Mittwoch, den 10. April nächsthin, Nachmittags zwei Uhr, zu Schwegenheim in der Wohnung des Herrn Bürgermeisters Bär, werden auf Betreiben des Bürgermeisteramtes Schwegenheim nachbeschriebene, dieser Gemeinde zugehörende Güterstücke, nämlich:

$5\frac{1}{10}$ Ruthen Acker an der Hauptstraße am obern Ende des Dorfes, und

$25\frac{1}{10}$ Ruthen verlassener Weg hinter dem Orte Schwegenheim,

in Folge höherer Ermächtigung, vor dem Königl. Notär Sartorius von Germersheim, auf Eigenthum versteigert.

Die Bedingungen sind auf unserer Amtsstube einzusehen.

Germersheim, den 23. März 1844.

Der Königl. Notär:
J. Sartorius.

---

pr. den 25. März 1844.

(Haus- und Güterversteigerung.)

Neustadt. Montag, den 17. April nächsthin, des Nachmittags 2 Uhr, im Wirthshause zum Karpfen in Neustadt, werden die zum Nachlasse des in Neustadt verlebten Schneiders Jacob Weickert und zur Gütergemeinschaftsmasse seiner Ehe mit seiner überlebenden Ehefrau Louisa Stelzel, gehörigen Liegenschaften, bestehend in einem Hause in Neustadt und 4 Wingert im Banne dieser Stadt, zusammen 95 Dezimalen Flächenraum enthaltend, der Abtheilung wegen, durch den unterzeichneten Notär, im Amtssitze von Neustadt, auf Eigenthum versteigert.

Die Requirenten sind: 1. Herr Gottfried Helfferich, Handelsmann und Bürgermeister in Neustadt, in seiner Eigenschaft als Curator der oben genannten Wittwe Weickert, und des abwesenden Sohnes Georg Wilhelm Weickert, Schlosser; 2. Friedrich Weickert, Schlossergesell, dermalen in Bingen; 3. Jacob Weickert, Metzger, für sich und als Beivormünder seiner minderjährigen nachbenannten Geschwister, dieser in Neustadt wohnhaft; 4. Philipp Weickert, auch Schlosser in Neustadt wohnhaft; 5. Jacob Weickert, Ackersmann in Kirchheim an der Eck wohnhaft, in seiner Eigenschaft als Vormünder von Jean (Johann) dem Jüngern, Karl Ludwig Jacob August Weickert, beide ohne Gewerbe, Johann Weickert dem ältern, Metzger, und Ludwig Weickert, Mechanikus, minderjährige Kinder des verlebten Jacob Weickert, in Neustadt wohnhaft.

Neustadt, den 23. März 1844.

M. Müller, Notär.

---

pr. den 25. März 1844.

(Versteigerung eines Gartens.)

In Gemäßheit eines am 28. Februar letzthin vor dem Königl. Bezirksgerichte zu Frankenthal homologirten Familienrathsbeschlusses, wird am 13. April nächsthin, Nachmittags 4 Uhr, im Gasthause zum Güterwagen dahier, auf Anstehen von: 1. Philipp Riehm, Wingertsmann, und 2. Wilhelm Bauer, Schuster, beide dahier wohnhaft, Ersterer handelnd als Vormund des mit seiner verlebten Ehefrau Katharina Schönig erzeugten, noch minderjährigen Kindes Katharina Riehm, und Letzterer, als dessen Beivormund; ein zu der zwischen genanntem Philipp Riehm und dessen verlebten Ehefrau bestandenen Gütergemeinschaft gehöriger, am Kohlplatze hiesiger Stadt gelegener Garten von 6 Dezimalen Flächenraum,

Digitized by Google

an den Meistbietenden auf Eigenthum versteigert.
Neustadt, den 23. März 1844.
Werner, Notär.

Bekanntmachungen der Bürgermeister-Aemter.

pr. den 23. März 1844

Feilbingert. (Lohrindenversteigerung.) Freitag, den 29. laufenden Monats, Morgens um neun Uhr, werden auf dem Bürgermeistereilocale dahier die Lohrinden aus nachstehenden Gemeindeschlägen öffentlich versteigert, als:

1. Feilbingert, im Schlage Lemberg, circa	300	Gebund.
2. Ebernburg, Schlag Bauwald	3000	"
3. Hochstätten, Schlag Sauerwieserschlag circa	1000	"
4. Hallgarten, Schlag Bauwald, circa	400	"
	4700	"

Feilbingert, den 19. März 1844.
Das Bürgermeisteramt.
E. Günther.

pr. den 24. März 1844.

Dörnbach, im Landcommissariate Kirchheimbolanden. (Lohrindenversteigerung.) Freitag, den 12. April nächsthin, Vormittags um 10 Uhr, werden auf dem Gemeindehause dahier die Lohrinden aus dem hiesigen Gemeindewalde, District Rosenstück, auf dem Stocke, abgeschätzt zu 275 dicken Gebunden, öffentlich versteigert, was hiemit bekannt gemacht wird.
Dörnbach, den 20. März 1844.
Das Bürgermeisteramt.
Klein.

pr. den 16. März 1844.

3te Bekanntmachung.

Alsenz. (Lohrindenversteigerung.) Kommenden 2. April, des Vormittags um 10 Uhr, auf dem Gemeindehause zu Alsenz, wird zur Versteigerung der Lohrinden aus nachgenannten Schlägen geschritten, nämlich:

A. Alsenz.
Schlag Hornwald, abgeschätzt zu 2000 Gebund.
B. Oberndorf.
Schlag Bauwald, abgeschätzt zu 900 "
C. Cölln.
Schlag Hahn, abgeschätzt zu 75 "

Alsenz, den 13. März 1844.
Müller.

pr. den 23 März 1844

Kottweiler. (Holzversteigerung.) Den 9. April l. J., Morgens 9 Uhr, werden im Schulhause zu Kottweiler-Schwanden aus dem dasigen Gemeindewald, District Kohlwald, folgende Hölzer versteigert:
1. 80 eichene Bauholzstämme I., II., III. und IV. Klasse,
2. 12 Klafter eichen Scheitholz,
3. 1000 Gebund eichene Wellen.

Steinwenden, den 20. März 1844.
Das Bürgermeisteramt.
Müller.

pr. den 24. März 1844.

Leistadt. (Holzversteigerung.) Bis den 2. April nächsthin, Nachmittags 1 Uhr, läßt die hiesige Gemeinde, in der Behausung des Försters Kochendörfer dahier, auf einen dreimonatlichen Credit folgende Hölzer versteigern, wozu Steigerungsliebhaber eingeladen werden, als:
a) 81 Klafter kiefern geschnitten und gehauen Scheitholz,
b) 39¼ Klafter kiefern Stockholz,
c) 2480 kieferne Astwellen.
Diese Hölzer sitzen eine Viertelstunde von Leistadt und sind gut abzufahren.
Leistadt, den 21. März 1844.
Das Bürgermeisteramt.
Baumann.

Vermischte Ankündigungen.

pr. den 22. März 1844

Speyer-Hospital. (Holzversteigerung.) Mittwoch, den 3. April l. J., des Morgens um 9 Uhr, werden durch das Bürgermeisteramt, in dem Wirthshause von Johannes Fehn in der Rheinstraße dahier, für Rechnung des Bürgerhospitals, nachstehende Holzgattungen aus dem Hospital-Binswalde in einzelnen Loosen an den Meistbietenden öffentlich versteigert:
7 eichene Baustämme,
3 rothrüsterne Nutzholzstämme,
2 weißrüsterne "
3 rothrüsterne Wagnerstangen,
11 eichene Wagnerstangen,
24 " Schiffskurven,
4150 Stück Schlag- und Strauchholzwellen № 17—44,
2325 Stück Strauchholz-Setzwellen.
Speyer, den 22. März 1844.
Die Hospizien-Commission.

Privat-Anzeige.

pr. den 22. März 1844.

(Bekanntmachung.)

In den ersten Tagen des Januar d. J. wurde von einem Dienstmädchen in der Landauer Straße zu Speyer eine schwere goldene Uhrkette gefunden.

Da sich auf dreimaliges Bekanntmachen dieses Fundes in dem Anzeigeblatt von Speyer der Eigenthümer dieser Kette nicht gemeldet hat, so erfolgt solche nochmals mit dem Bemerken, daß nach abermals fruchtlos ablaufendem 30tägigem Termin diese Kette der Finderin als Eigenthum ausgehändigt werden wird.
Speyer, den 22. März 1844.
v. Rogister, pens. Rittmeister.

Digitized by Google

Beilage

zum

Amts- und Intelligenzblatte für die Pfalz.

№ 36. Speyer, den 27. März 1844.

Bekanntmachungen der Königl. Behörden und Aemter.

pr. den 21. März 1844.

3te Bekanntmachung.

(Beischaffung von Werkzeugen zur Herstellung des Oberbaues.)

Sonnabend, am 6. April l. J, Vormittags 9 Uhr, wird von der diesseitigen Magazins-Verwaltung in dem Magazinslocale (St. Klarakirche) im Wege des Abstriches an den Wenigstnehmenden die Lieferung nachverzeichneter, zur Herstellung des Oberbaues erforderlicher Werkzeuge in den dabei bemerkten 14 einzelnen Abtheilungen vergeben werden, nämlich:

	Schmiede- mit Wagnerarbeit:		
1.	mit Eisen beschlagene Hebladen	48	Stücke,
2.	" " " hölzerne größere Hebel	90	"
"	deßgleichen kleinere	48	"
3.	eiserne Kiespickel à 13½ Pf.	180	"
4.	größere Zuschlaghämmer à 13½ Pf.	90	"
"	kleinere Handhämmer à 3 Pf.	90	"
5.	hölzerne Stampfer mit Eisen beschlagen, größere	90	"
"	dergleichen kleinere	90	"
	Schmiedearbeit:		
6.	Hebeisen, größere, à 15½ Pf.	90	"
"	dergleichen kleinere à 12½ Pf.	48	"
7.	eiserne Zugstangen à 12 Pf.	48	"
	Schreiner- mit Schlosserarbeit:		
8.	hölzerne mit Oelfarbe angestrichene Visirkreuze	270	"
9.	hölzerne, ebenso angestrichene Visirstäbe mit eisernen Spitzen	180	"
10.	hölzerne Setzwagen	90	"
"	mit genau paralellen Setzlatten	90	"
"	und mit abgeschrägten Setzlatten	48	"
11.	hölzerne Maaßstäbe 5' lang	60	"
	Arbeit für Mechaniker:		
12.	eiserne Spurschablonen für die Schienen	76	"
13.	dergleichen für die Stühle	76	"
	Arbeit für Mechaniker, sowie für Windenschmiede:		
14.	schwere Winden	36	Stücke.

Vom 1. kommenden Monats an können die Lieferungs- und Uebernahms-Bedingungen nebst Zeichnung von 14 bei dem diesseitigen Secretariate, die Musterstücke von 1 mit 13 aber bei der Magazins-Verwaltung an jedem Werktage von 2 — 4 Uhr Nachmittags eingesehen werden.

Nicht bekannte übernahmslustige Personen haben sich vor Beginn der Absteigerung auf Verlangen über ihre Uebernahms- und Cautionsfähigkeit durch legale obrigkeitliche Zeugnisse genügend auszuweisen.

Nürnberg, den 14. März 1844.

Königl. Bayer. Eisenbahnbau-Commission.

Dürig. Für den technischen Vorstand:
Erdinger.
v. Kannacher.

---

pr. den 21. März 1844.

2te Bekanntmachung.

Jacob Ehiron von Mörlheim, Kantons Landau, früher Dienstknecht bei Peter Andres, Winzer in Niederkirchen, steht im Verdachte, einen Gelddiebstahl zum Nachtheile seines gewesenen Dienstherrn begangen zu haben, und hat sich der wider ihn eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Wer irgend welche Kenntniß von dessen jetzigen Aufenthaltsort erlangen sollte, wolle dies unverzüglich anher mittheilen.

Frankenthal, den 20. März 1844.

Der Königl. Untersuchungsrichter.
Orth.

---

pr. den 21. März 1844.

2te Bekanntmachung.

Andreas Daubner, Holzhauer zu Neidenfels, ist wegen Nachmachung und wissentlichen Gebrauches des Waldhammers des Reviers Neidenfels dahier in Untersuchung gezogen und auch am ersten März abhin ein Vorführungsbefehl gegen denselben erlassen worden, welcher ihn aber nicht erreichte, da er sich mittlerweile aus seiner Gemeinde heimlich entfernt hatte, ohne daß dessen jetziger Aufenthalt hat ermittelt werden können. Es ergeht demnach an alle Bürgermeisterämter und Polizeibehörden das Ersuchen, bezügliche Nachforschungen anzustellen und den etwa ermittelten Aufenthaltsort des Beschuldigten dem

Digitized by Google

Unterzeichneten ungesäumt anzuzeigen.
Frankenthal, den 20. März 1844.
Der Königl. Untersuchungsrichter.
Orth.

pr. den 24. März 1844
(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 3. April 1844, des Morgens 10 Uhr, zu Hombrunnerhof.

Revier Ruppertsweiler.
Schlag № 22. Ruppertsfelsen III. 20 a.
2 eichene Baustämme 2. Klasse,
2 " " 3. "
27 " " 4. "
2 " Nutzholzstämme u. Abschnitte 2. Klasse,
1 " " " 3. "
2 " " " 4. "
35 " Wagnerstangen,
3¼ Klafter eichen Scheitholz, äst., knorr. u. anbr.,
4¾ " buchen dito,
10¼ " Krappenprügel,
400 gemischte Reiserwellen.
Schlag № 24. Tiefendelle III. 20 c.
1 eichener Baustamm 2. Klasse,
7 " Nutzholzstämme u. Abschnitte 2. Klasse,
15 " " " 3. "
16½ Klafter eichen Scheitholz, äst., knorr. u. anbr.,
12¼ " buchen " "
12¼ " Krappenprügel,
850 gemischte Reisigwellen.
Schläge 28 und 30. Schläge zufällige Ergebnisse, Haupt- und Zwischennutzung.
7 eichene Baustämme 3. Klasse,
129 " " 4. "
3 " Nutzholzstämme und Abschnitte 3. Klasse,
2 kieferne Baustämme 2. Klasse,
5 " " 3. "
3 " " 4. "
10½ Klafter eichen Scheitholz, äst., knorr. u. anbr.,
8¾ " buchen " "
¾ " kiefern Scheitholz,
1¼ " weichholz "
2¾ " eichen Prügelholz,
2¾ " buchen "
¼ " birken "
7 " gemischtes Prügelholz,
8 " " Kohlprügel.

Revier Lemberger Glashütte.
Schlag № 34. Laubbrunnen. VI. 3 f.
25 eichene Baustämme 3. Klasse,
5 " " 4. "
10 " Abschnitte 3. "
1 " " 4. "
1 buchener " 4. "
8½ Klafter buchen Scheitholz, äst., knorr. u. anbr.,
9¼ " eichen " "
10 " Krappenprügel,
2025 buchene Reiserwellen.
Schlag № 35. Lützellang VI. 7 a.
1 eichener Baustamm 2. Klasse,
9 " " 3. "
7¼ Klafter buchen Scheitholz, äst., knorr. u. anbr.
23 " eichen " "
11 " Krappenprügel,
175 gemischte Reiserwellen.
Schlag № 39. Schwarzhalde VIII. 1 C.
1 eichener Baustamm 2. Klasse,
59 " " 3. "
2 " " 4.
2 " Nutzholzabschnitte 3. Klasse,
2 kieferne " 4. "
2¼ Klafter buchen Scheitholz, knorr.,
3 " eichen " "
11¾ " Kohlprügel,
525 gemischte Reiserwellen.

Die vorstehenden Brandhölzer werden in freier Concurrenz versteigert.
Pirmasens, den 20. März 1844.
Das Königl. Forstamt.
Siebert.

pr. den 25. März 1844.
(Versteigerung von Lohrinden in den Waldungen des Königl. Forstamts Elmstein.)

Den 11. April 1844, des Nachmittags 2 Uhr, werden in loco Grevenhausen, aus dem Reviere Neidenfels, Schlag Schützlerberg, circa 200 Centner Lohrinden öffentlich und meistbietend versteigert.

Der Schlag liegt zunächst der Neustadter Straße, und bei übler Witterung wird dem Steigerer eine ganz nahe gelegene Scheune zur Disposition gestellt.
Elmstein, den 21. März 1844.
Das Königl. Forstamt.
v. Traitteur.

pr. den 24. März 1844.
(Auswanderungsanzeige.)

Jacob Stauffer III., Ackersmann, zu Friesenheim domicilirt, seit 5 Jahren sich auf dem Spitalhofe, Branchweilerhof, Gemeinde Winzingen, aufhaltend, beabsichtigt, mit seiner Familie nach Nordamerika auszuwandern.

Man bringt dieses Vorhaben zur öffentlichen Kenntniß, damit diejenigen, welche eine Forderung an denselben zu haben glauben, solche binnen vier Wochen bei den betreffenden Gerichten geltend machen und nöthigen-

Digitized by Google

falls Anzeige davon hieher erstatten können.

Speyer, den 23. März 1844.

Das Königl. Landcommissariat.

Koch.

pr. den 24. März 1844.

(Auswanderungsanzeige.)

Daniel Jung jun., Ackersmann zu Mühlbach am Glan, will mit seiner Familie nach Nordamerika auswandern.

Man bringt solches hiemit zur allgemeinen Kenntniß, damit diejenigen, welche Forderungen an den erwähnten Auswanderer zu haben glauben, solche alsbald geltend machen und binnen 4 Wochen anher Anzeige erstatten können.

Cusel, den 18. März 1844.

Das Königl. Landcommissariat.

Dilg.

Scharpff.

pr. den 24. März 1844.

(Auswanderungsanzeige.)

Friedrich Dauber, Wagner von Neuhornbach, ist gesonnen, mit seiner Familie nach Nordamerika auszuwandern.

Man bringt dieses Vorhaben zur öffentlichen Kenntniß, damit diejenigen, die Forderungen an denselben zu machen haben, solche bei dem betreffenden Gerichte geltend und binnen 4 Wochen Anzeige darüber anher erstatten können.

Zweibrücken, den 19. März 1844.

Das Königl. Landcommissariat.

Gugel.

pr. den 26. März 1844.

(Auswanderungsanzeige.)

Johann Georg Renner, Ackersmann in Freisbach, beabsichtet mit seiner Familie nach Nordamerika auszuwandern; was zu dem Behufe bekannt gemacht wird, damit diejenigen, welche an ihn Ansprüche zu machen haben, sie bei den betreffenden Gerichten geltend und hievon binnen 4 Wochen Anzeige anher machen können.

Germersheim, den 25. März 1844.

Das Königl. Landcommissariat.

Dr. l. a.

Zimmerer.

pr. den 26. März 1844.

(Auswanderungsanzeige.)

Friedrich Bongerichten, Ackersmann in Zeiskam, beabsichtet mit seiner Familie nach Nordamerika auszuwandern; was zu dem Behufe bekannt gemacht wird, damit diejenigen, welche an ihn Ansprüche zu machen haben, sie bei den betreffenden Gerichten geltend und hievon binnen 4 Wochen Anzeige anher machen können.

Germersheim, den 25. März 1844.

Das Königl. Landcommissariat.

Dr. l. a.

Zimmerer.

Bekanntmachungen auswärtiger Behörden und Aemter.

pr. den 26. März 1844.

1te Bekanntmachung.

(Liegenschafts-Versteigerung.)

Auf Dienstag, den 9. April d. J., Morgens 10 Uhr, werden auf dem Rathhause dahier 54 Morgen ödes Land, bei dem Durchschnitte № II. am linken Rheinufer gelegen, zu Eigenthum versteigert, wozu man die Liebhaber mit dem Bemerken einladet, daß sich die Steigerungslustigen mit Leumunds- und Vermögens-Zeugnissen auszuweisen haben.

Rheinsheim, den 23. März 1844.

Der Bürgermeister:

Rothenberger.

vdt. Brecht, Rthschrbr.

Notariatssachen.

pr. den 26. März 1844.

(Licitation.)

Mittwoch, den 10. April 1844, des Nachmittags um zwei Uhr, zu Rheinzabern im Wirthshause zum goldenen Wagen;

Auf Betreiben der Kinder und Erben von den zu Rheinzabern verlebten Ehe- und Ackersleuten Franz Anton Kunz und Margaretha Feinholz, Namens: 1. Ferdinand Kunz, Wirth und Ackersmann, in eigenem Namen und als Vormund seines minderjährigen Bruders Caspar Kunz, der, wegen collidirendem Interesse mit jenem, vertreten wird durch Franz Carl Maya den Ersten, als Specialvormund, und Franz Michael Feinholz, als Beivormund, beide Ackersleute; 2. Elisabetha Kunz, Ehefrau von Georg Anton Wollherr, Ackersmann; 3. Franz Michael Kunz, Soldat bei dem Königl. Infanterieregimente vacant Herzog Wilhelm; 4. Martin Kunz, Ackersbursche, und 5. Maria Anna Kunz, Ehefrau von Philipp Jacob Thomas, Ackersmann, sämmtlich in Rheinzabern wohnhaft;

Werden vor dem hiezu committirten Notär Keller in Rheinzabern die zur Nachlassenschaft der genannten Erblasser gehörenden Liegenschaften öffentlich in Eigenthum versteigert, als:

a) Ein zu Rheinzabern in der Hoppelgasse stehendes Wohnhaus. b) Vier im Banne von Rheinzabern gelegene Ackerstücke von 61,41 Centiaren. c) Eine Wiese daselbst von 14,17 Centiaren, und d) ein Acker im Banne von Hatzenbühl von 18,90 Centiaren.

Rheinzabern, den 24. März 1844.

Keller, Notär.

pr. den 26. März 1844.

(Licitation.)

Mittwoch, den 10. nächstkünftigen Monats April,

Digitized by Google

Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshause zum rothen Löwen in Morschheim;

Wird durch unterzeichneten, laut Urtheil des Königl. Bezirksgerichts in Kaiserslautern vom 6. März letzthin, hiezu besonders beauftragten Notär;

Auf Anstehen der Wittwe und Erben des in Morschheim verlebten Ackersmannes Friedrich Klingenschmitt, als:

1. Susanna Barbara gebornen Klingenschmitt, dessen Wittwe, sie Ackersfrau in Morschheim, handelnd sowohl in eigenem Namen, wegen der zwischen ihr und ihrem verstorbenen Ehemanne bestandenen Gütergemeinschaft, sowie auch als gesetzliche Vormünderin ihrer beiden noch minderjährigen, emancipirten Kinder, als: a) Nicolaus Klingenschmitt, Hufschmied, in Mauchenheim sich aufhaltend, b) Ludwig Klingenschmitt, Schneider, in Weinheim, Großherzogthum Hessen, sich aufhaltend;

2. Der großjährigen Kinder und Erben des genannt verlebten Friedrich Klingenschmitt, als: a) Katharina Klingenschmitt, Ehefrau von Jacob Rauch des Vierten, Ackersmann in Morschheim; b) Anna Margaretha Klingenschmitt, c) Dorothea Klingenschmitt, beide ledig, ohne Gewerbe; d) Johannes Klingenschmitt, Ackersmann; e) Daniel Klingenschmitt, Schreiner, diese vier ebenfalls in Morschheim wohnhaft; f) Jacob Klingenschmitt, Schreiner, in Kaiserslautern sich aufhaltend;

3. Johannes Sulz senior, Maurer, in Morschheim wohnhaft, handelnd als Curator der obgenannten minderjährigen emanzipirten Kinder;

Zur Licitation nachbeschriebener, theils zum persönlichen Nachlasse von Friedrich Klingenschmitt, theils zu dessen Errungenschaft mit der vorgenannten Wittwe gehöriger, durch Expertenbericht vom gestrigen Tage für untheilbar erklärter, in der Gemarkung von Morschheim gelegener Immobilien, unter denjenigen Bedingnissen geschritten, die in fraglichem Expertenberichte enthalten und täglich in der Amtsstube des committirten Notärs zu erfragen sind:

I. Zum persönlichen Vermögen von Friedrich Klingenschmitt gehörig:

1. Section C. № 107. 87½ Ruthen oder 22 Aren Acker in der Wasserriß, taxirt 150 fl.
2. Section D. № 30. 63½ Ruthen oder 16 Aren Acker auf der Hohle im Wachtbaume, 130 —
3. Section B. № 710. 92 Ruthen oder 23 Aren Acker auf dem Käserbusche 50 —

II. Zur Errungenschaft der Friedrich Klingenschmitt'schen Eheleute gehörig:

4. Section A. № 218. 79½ Ruthen oder 20 Aren Acker im mittlern Honig, 50 —
5. Section B. № 811. 148 Ruthen oder 37 Aren Acker und Wiese auf dem Damm, 130 —
6. Section C. № 504. 54 Ruthen oder 13 Aren Acker auf dem Koppelberge, 30 —
7. Section C. № 477. 117¼ Ruthen oder 29 Aren Acker auf dem Koppelberge oder Hang, 100 fl.
8. Section C. № 543. 75 Ruthen oder 19 Aren Acker im Heubusche, 50 —

Summa der Abschätzung 690 —

Kirchheimbolanden, den 24. März 1844.

Adolay, Notär.

---

pr. den 26. März 1844.

(Licitation.)

Freitag, den 12. April 1844, Nachmittags 2 Uhr, zu Homburg in der Wirthsbehausung des Nicolaus Link;

In Gefolge Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken, vom 15. Dezember 1843, werden vor dem unterzeichneten Berg, Königl. Bayer. Notär zu Homburg, im Regierungsbezirke der Pfalz, residirend, nachbeschriebene Immobilien der Untheilbarkeit wegen zu Eigenthum versteigert, als:

A. Zu der zwischen Friedrich Sieber, im Leben Buchbinder und Oekonom zu Homburg, und seiner hinterlassenen Wittwe Juliana Weinmann bestandenen Gütergemeinschaft gehörig:

I. Homburger Bannes.

1. 8 Aren 5 Centiaren Garten; 2. 98 Aren 6 Centiaren Wiese in vier Parzellen; 3. 53 Aren 46 Centiaren Ackerland in vier Parzellen.

II. Erbacher Bannes.

1. 42 Aren 50 Centiaren Wiese; 2. 1 Hectare 34 Aren 94 Centiaren Ackerland in fünf Parzellen.

B. Zum persönlichen Nachlasse des verlebten Friedrich Sieber gehörig:

I. Homburger Bannes.

1. 53 Aren 69 Centiaren Gartenland in vier Parzellen; 2. 70 Aren 60 Centiaren Wiese in drei Parzellen; 3. 1 Hectare 53 Aren 50 Centiaren Ackerland in vier Parzellen.

II. Erbacher Bannes.

16 Aren 50 Centiaren Ackerland.

Die Interessenten sind: 1. die obengenannte Wittwe Sieber, in eigenem Namen und als gesetzliche Vormünderin ihrer minderjährigen Tochter Juliana Sieber, welche den Peter Engelbach, Steuer- und Gemeinde-Einnehmer zu Homburg, zum Nebenvormunde hat; 2. Friedrich Sieber, Bierbrauer zu Homburg; 3. Ludwig Sieber, Schullehrer zu Germersheim; 4. Jacob Sieber, Bäcker zu Homburg, und 5. Elisabetha Sieber, Ehefrau von Nicolaus Link, Bierbrauer, zu Homburg wohnhaft.

Homburg, den 24. März 1844.

Der Königl. Notär:
Berg.

---

pr. den 26. März 1844.

(Freiwillig gerichtliche Versteigerung.)

Donnerstag, den 11. April 1844, Morgens 8 Uhr, zu Blaubach, Kantons Cusel, in der Wohnung des An-

Digitized by Google

dreas Braun;

Auf Ansteben von: 1. Peter Schandy, Schuhmacher, in Frutzweiler, Kantons Cusel, wohnhaft, in seiner Eigenschaft als Dativvormund der minorennen, und gewerblos bei ihm domizilirten: a) Carl Schön und b) Margaretha Schön, welche den Carl Göttel, Schneider, in Blaubach wohnhaft, zum Nebenvormunde haben; 2. Jacob Schön, Dienstknecht, in Patersbach wohnhaft, und 3. Abraham Ney dem Zweiten, Ackerer, in Blaubach wohnhaft; die genannten: Carl Schön, Margaretha Schön, Jacob Schön und Abraham Ney der Zweite, Kinder und Erben der in Blaubach verlebten Ackersfrau Margaretha Rothfuchs, im Leben Wittwe aus ihrer ersten Ehe von dem allda verlebten Ackerer Jacob Ney, und aus ihrer zweiten Ehe von dem daselbst verlebten Ackersmanne Jacob Schön;

Werden vor Giessen, Königl. Notär für den Landcommissariatsbezirk Cusel, zu Cusel residirend, als gerichtlich hiezu committirt, folgende, zum Nachlasse der verlebten Margaretha Rothfuchs gehörige Immobilien, in freiwillig gerichtlicher Form auf Eigenthum versteigert:

1. 48 Aren 40 Centiaren Ackerland, Blaubacher Bannes, in drei Parzellen.
2. Ein im Orte Blaubach stehendes einstöckiges, mit Stroh gedecktes Wohnhäuschen nebst Stallung, Hofgering und Gärtchen, vorn der Gemeindeweg, hinten Abraham Müller.

Die Bedingungen dieser Versteigerung sind auf des Unterzeichneten Amtsstube deponirt.

Cusel, den 23. März 1844.

Giessen, Notär.

---

pr. den 26. März 1844.

(Freiwillig gerichtliche Versteigerung.)

Donnerstag, den 11. April 1844, Nachmittags 3 Uhr, zu Cusel in dem Wirthshause des Jacob Grub des Jungen;

Auf Ansteben von: 1. Jacob Meyer dem Ersten, Metzger, in Cusel wohnhaft, handelnd als Dativvormund des minorennen, und gewerblos bei ihm domicilirten Christian Goffing; 2. Carl Goffing, Schneider, und 3. Juliana Goffing, ohne Gewerbe, beide in Cusel wohnhaft; die genannten: Christian, Carl und Juliana Goffing, Kinder und Erben der in Cusel verlebten Eheleute Carl Goffing, Schneider, und Katharina Löb;

Werden vor Giessen, Königl. Notär für den Landcommissariatsbezirk Cusel, zu Cusel residirend, als hiezu gerichtlich committirt, folgende Immobilien, Cuseler Bannes, in freiwillig gerichtlicher Form auf Eigenthum versteigert:

1. Ein zweistöckiges Wohnhaus mit Stall, Hofgering und Garten, gelegen zu Cusel in der Vorstadt, 9 Ruthen oder 1 Are 80 Centiaren an Grundfläche enthaltend.
2. 35 Aren 20 Centiaren Ackerland.
3. 12 Aren 80 Centiaren Wiesenland.

Die Bedingungen dieser Versteigerung können bei Unterzeichnetem eingesehen werden.

Cusel, den 23. März 1844.

Giessen, Notär.

---

pr. den 27. März 1844.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Freitag, den 12. April 1844, zu Rieschweiler, Vormittags 9 Uhr, in der Behausung des Ackersmannes Johann Theobald Deubert; auf Ansteben von:

1. Adam Hegersweiler, Ackersmann, in Höheinöd wohnhaft, als Vormund über seinen mit Louise Hoch erzeugten minderjährigen Sohn Adam Hegersweiler;
2. Heinrich Geßner, Ackersmann, in Dellfeld wohnhaft, als Nebenvormund desselben;

Werden durch den hiezu beauftragten, zu Zweibrücken wohnenden Bezirksnotär Gustav Adolph Schuler, auf den Grund eines homologirten Familienrathsbeschlusses,

2 Wiesenstücke, Rieschweiler Bannes, von 20,09 Centiaren,

versteigert.

Zweibrücken, den 24. März 1844.

Schuler, Notär.

---

pr. den 27. März 1844.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Freitag, den 12. April 1844, zu Contwig, Nachmittags 1 Uhr, in der Behausung des Bürgermeisters und Wirthes Balthasar Holderbaum; auf Ansteben von: 1. Barbara Bärmann, ohne besonderes Gewerbe, in Contwig wohnhaft, Wittwe des allda verlebten Wirthes Johann Dockweiler, eigenen Namens und als Vormünderin ihrer minderjährigen Kinder, erzeugt in der Ehe mit dem Verlebten, als: Heinrich, Marie, Barbara, Christian und Susanne Dockweiler; 2. Heinrich Kiefer, Leinenweber, in Contwig wohnhaft, Nebenvormund derselben;

Werden durch Gustav Adolph Schuler, Königl. Bezirksnotär, wohnhaft in Zweibrücken, hiezu committirt, auf den Grund eines homologirten Familienrathsbeschlusses, versteigert:

a) Güterstücke, die zur Gütergemeinschaft von Johann Dockweiler und Barbara Bärmann gehören:
1. 6 Ackerstücke von 2,67,89 Centiaren.
2. 1 Wiesenstück von 34,21 „

b) Güter der Barbara Bärmann:
1. 8 Ackerstücke von 1,18,58 Centiaren.
2. 4 Wiesenstücke von 35,65 „

Alle Stücke auf Contwiger Bann.

Zweibrücken, den 24. März 1844.

Schuler, Notär.

---

pr. den 27. März 1844.

(Licitation.)

Freitag, den 12. April 1844, Nachmittags 2 Uhr, bei Wirth Friedrich Kron zu Kirchheimbolanden;

Digitized by Google

In Vollziehung eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Kaiserslautern vom 23. Februar 1844, verordnend die Theilung der Verlassenschaft von Eva Salm, im Leben Ehefrau von Wolfgang Süskind, Handelsmann, wohnhaft zu Kirchheimbolanden;

Werden durch den unterzeichneten Carl Wilhelm Schmitt, Königl. Notär für den Landcommissariatsbezirk und im Amtssitze zu Kirchheimbolanden, nachbeschriebene, zu der zwischen den genannten Eheleuten Wolfgang Süskind bestandenen Gütergemeinschaft gehörenden Immobilien, der Untheilbarkeit wegen, versteigert,

als:

1. Section D. № 446. 3 Aren 82 Centiaren Pflanzstück am Weyerhänschen, Kirchheimer Bannes.
2. Section A. № 297. 30 Aren 30 Centiaren Acker an der Alzeyer Straße, Morschheimer Bannes.
3. Section A. № 285, 288 und 289. 60 Aren 10 Centiaren Acker links der Hohl.
4. Section D. № 68. 19 Aren 90 Centiaren Acker im vordersten Pelz, jetzt Wingert; beide letzten Stücke Bischheimer Bannes.

Miteigenthümer zu diesen Liegenschaften sind:

a) Der genannte Wolfgang Süskind, der beregten, zwischen ihm und weiland seiner Ehefrau bestandenen Gütergemeinschaft wegen;

b) Die Kinder derselben Eheleute Süskind, handelnd als Erben ihrer Mutter, nämlich:

1. Rosina Süskind, Ehefrau von Abraham Dinkelspiel, Handelsmann, wohnhaft in Mettard;

2. Johanna Süskind, ledig und ohne Gewerbe, in Kirchheimbolanden wohnhaft;

3. Rachel oder Regina Süskind, ledig und ohne Gewerbe, zu Bidlange, in Frankreich, wohnhaft; alle drei großjährig;

4. Carolina, 5. Johannetta, 6. Sigmund und 7. Emanuel Süskind, diese vier minderjährig und ohne Gewerbe, domizilirt bei ihrem genannten Vater und Vormunde.

Beivormund dieser Minderjährigen ist Friedrich Kron, Wirth, wohnhaft zu Kirchheimbolanden.

Kirchheimbolanden, den 23. März 1844.

Der Theilungscommissär:
Schmidt, Notär.

Anwaltschaftssachen.

pr. den 27. März 1844.

(Gütertrennungsklage.)

Katharina Stoll, ohne Gewerbe, zu Börsborn wohnhaft, hat durch Ladung vom 22. März 1844, worin sie den Advocaten Daniel Hudlet zu ihrem Anwalte constituirte, gegen ihren Ehemann Johannes Lang, Ackersmann und Steinbrecher, zu Börsborn wohnhaft, bei dem Königl. Bezirksgerichte in Zweibrücken Klage auf Gütertrennung erhoben.

Zweibrücken, den 25. März 1844.

Für die Richtigkeit des Auszugs,
Der Anwalt der Klägerin:
Hudlet.

Bekanntmachungen der Bürgermeister-Aemter.

pr. den 19. März 1844.

3te Bekanntmachung.

Reifenberg. (Besetzung der katholisch-teutschen Schule.) Die katholisch-teutsche Schule zu Reifenberg ist erledigt, und soll mit einem Lehrer, der seine Anstellungsprüfung bereits gemacht und die Note vorzüglich oder gut hat und sich über gutes Betragen auszuweisen vermag, besetzt werden.

Die Gehaltsbezüge bestehen:

	fl.	kr.
1. Aus der Gemeindekasse	169	15
2. 3 Tagwerke 81 Dezimalen Ländereien, angeschlagen zu	35	47
3. 1 Klafter Besoldungsholz, angeschlagen zu	8	—
4. Casualien, im Anschlage	10	27
5. Anniversarien, im Anschlage	6	31
6. Wohnung mit Oeconomie-Gebäude und 38 Dezimalen Pflanz- und Grasgarten, angeschlagen zu	35	—
Zusammen	265	—

Außerdem erhält der Lehrer für Beheitzung des Lehrsaales jährlich 16 fl., und wird bemerkt, daß diese Stelle mit dem Kirchendienste verbunden ist.

Dieses wird den Bewerbern zur Kenntniß gebracht, mit dem Bemerken, daß das Schulhaus mit Oeconomiegebäude, enthaltend Scheuer und Stallung, neu erbaut sind, und daß die Anmeldungszeit auf sechs Wochen von heute an festgesetzt ist.

Reifenberg, den 16. März 1844.

Für die Ortsschulcommission:
Das Bürgermeisteramt.
Hüther.

pr. den 25. März 1844

Kandel. (Jahrmarkt.) Höherer Ermächtigung gemäß wird der diesjährige sogenannte Georgi-Markt statt am 4. am 2. Sonntag des Monats Mai l. J. in Kandel abgehalten werden, was hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Kandel, den 20. März 1844.

Das Bürgermeisteramt.
Groß.

pr. den 25. März 1844.

Waldfischbach. (Holzversteigerung im gemeinschaftlichen Hembachwalde.) Bis nächstkommenden 10. April l. J., des Morgens um 9 Uhr, werden auf dem Gemeinde-

Digitized by Google

hause zu Waldfischbach, vor dem unterfertigten Bürgermeisteramte, nachstehende Holzsortimente aus dem gemeinschaftlichen Hembachwalde öffentlich versteigert, als:

Schlag Rübenthal.

1. 72 buchene Nutzholzstämme,
2. 3 „ Abschnitte,
3. 29 Klafter buchen geschnitten Scheitholz,
4. 23¼ „ „ gehauen Holz,
5. 350 Stück buchene Reißerwellen.

Zu gleicher Zeit wird auch der Beschuß der Jagd in diesem Walde auf drei, sechs oder neun Jahre versteigert werden. Lustragende ladet ein

Waldfischbach, den 22. März 1844.

Das Bürgermeisteramt.
Schaaf.

---

pr. den 25. März 1844.

Gimsbach und Matzenbach. (Holzversteigerung.) An den unten bezeichneten Tagen und Orten werden die durch Erweiterung der außerordentlichen Holzschläge erzielten Hölzer aus den Waldungen der Gemeinden Gimsbach und Matzenbach öffentlich und meistbietend verkauft, nämlich:

Den 11. April l. J., zu Gimsbach, Morgens neun Uhr, im Walde, Schlag Potzberg.

68 eichene Nutzholzstämme II., III. und IV. Klasse,
10 Klafter eichen Scheitholz,
1500 eichene Wellen mit starken Prügeln.

Den 12. April l. J., zu Matzenbach, Morgens neun Uhr, im Walde, Schlag Wagnersbusch:

9 eichene Nutzholzstämme I., II. und III. Klasse,
2 Klafter eichen Scheitholz,
500 eichene Wellen mit starken Prügeln.

Gimsbach, den 21. März 1844.

Das Bürgermeisteramt.
Rübel.

---

pr. den 25. März 1844.

Wattenheim. (Holzversteigerung.) Den 18. und 19. April l. J., jeden Tag Morgens neun Uhr anfangend, werden in dem Wattenheimer Gemeindewalde und zwar den ersten Tag auf dem Langenthalerhofe in besagtem Gemeindewald, und den folgenden Tag in loco Wattenheim, nachbezeichnete Hölzer zur Versteigerung gebracht, als:

1000 kieferne Blöche I—IV. Klasse, mitunter schönster Qualität.
100 kieferne Baustämme,
500 eichene Bau- und Nutzholzstämme,
50 aspene Sparren,
80 Klafter buchen, eichen, kiefern Scheit- und Prügelholz,
130 Klafter gemischtes Stockholz,
800 buchene Prügelwellen,
5000 gemischte Reißerwellen.

Steigerer, welche fremd sind, haben ihre Zahlfähigkeit durch Zeugnisse ihrer Ortsbehörden beim Zuschlage nachzuweisen.

Wattenheim, den 22. März 1844.

Das Bürgermeisteramt
Pfister.

---

pr. den 23. März 1844.

Horschbach (Holz- und Lohrindenversteigerung.) Den 10. April 1844, um 9 Uhr des Morgens anfangend, werden in loco Horschbach, auf dem Bürgermeisteramte daselbst, nachverzeichnete Holzsortimente und Lohrinden aus den Gemeindewaldungen von Horschbach-Elzweiler, und Welchweiler öffentlich versteigert, nämlich:

1. Aus dem Gemeindewalde von Horschbach-Elzweiler,

a) Schlag Wackenthal, District Hermannsberg.

34 eichene Bau- und Nutzholzstämme,
4 buchene Abschnitte und
2 hainbuchene ditto.

b) Schlag Dumpf, District Maien.

20 eichene Bau- und Nutzholzstämme,
11 buchene Abschnitte.

II. Gemeinde Welchweiler.

Schlag Gunzenhorst, District Bruderwald.

11 eichene Baustämme, und
6 buchene Abschnitte.

Nach der Holzversteigerung, Nachmittags 3 Uhr, werden aus dem District Hermannsberg, Schlag Wackenthal, 150 spitze Gebund Lohrinden versteigert.

Horschbach, den 18. März 1844.

Das Bürgermeisteramt
Werner.

---

pr. den 24. März 1844.

Rhodt. (Lohrindenversteigerung.) Mittwoch, als den 3. April l. J., Nachmittags ein Uhr, werden auf dem Gemeindehause zu Rhodt circa 150 Gebund Lohrinden aus dem diesjährigen Gemeindeschlage „Küche" öffentlich versteigert.

Rhodt, den 22. März 1844.

Das Bürgermeisteramt.
J. M. Eberhardt.

---

pr. den 23. März 1844.

Kreimbach. (Lohrinden- und Holzversteigerung.) Mittwochs, den 10. kommenden Monats April, des Nachmittags um halb 2 Uhr, auf dem Bürgermeisteramtslocale zu Kreimbach, werden die Lohrinden auf dem Stock, aus den Schlägen der nachbezeichneten Gemeinden,

als:

Kreimbach, Schlag Rothfeuer, geschätzt zu 200 spitze Gebund;
Frankelbach, Schlag Layenwald, geschätzt zu 75 spitze Gebund, und
Rutsweiler an der Lauter, Schlag Königsberg, geschätzt zu 150 spitze Gebund;

sodann folgende Hölzer öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden:

Digitized by Google

1. Im Schlage Haßlerwald, Gemeindewald von Kaulbach.
1 eichener Baustamm 4. Klasse.
2. Schlag Layenwald, Gemeindewald von Frankelbach.
5 eichene Bauſtämme 4. Klaſſe,
2½ Klafter buchen geſchnitten Scheit=,
2½ „ „ Stockholz und
35 eichene Gipfelwellen,
wozu Steigerungsliebhaber einladet.
Kreimbach, den 18. März 1844.
Das Bürgermeiſteramt.
Gehm.

---

pr. den 26. März 1844.
Dielkirchen. (Lohrindenverſteigerung.) Donnerſtag, den 11. nächſtkommenden Monats April, um 3 Uhr Nachmittags, werden dahier in der Behauſung des Unterzeichneten, die Lohrinden aus dem Gemeindewaldſchlage Loh, abgeſchätzt zu 150 dicke Gebund, und aus dem Kirchenwald, abgeſchätzt zu 70 dicke Gebund, auf dem Stock meiſtbietend verſteigert.
Dielkirchen, den 23. März 1844.
Das Bürgermeiſteramt.
Hoſter.

---

pr. den 23. März 1844
Impflingen. (Lohrindenverſteigerung.) Den 13. des nächſten Monats April l. Jahres, Morgens um zehn Uhr, wird die aus dem gewöhnlichen Schlage pro 1844 der Gemeinde Impflingen ſich ergebende Lohrindenausbeute, circa 200 dicke Gebund, auf dem Gemeindehauſe verſteigert.
Impflingen, den 20. März 1844.
Das Bürgermeiſteramt.
Mathens.

---

pr. den 26. März 1844.
Frohnhofen. (Lohrindenverſteigerung.) Am 11. nächſtkommenden Monats April, des Morgens um 10 Uhr, werden durch das unterzeichnete Bürgermeiſteramt und auf deſſen Schreibſtube zu Frohnhofen nachbezeichnete Rinden auf dem Stock verſteigert werden:
1. Aus dem Gemeindewalde von Altenkirchen, Schlag Rauenberg, geſchätzt zu 20 Gebund, ſechs Fuß lang und vier Fuß, gleichen Umfang à 1 fl. 20 fl.
2. Gemeindewald von Breitenbach, Schlag Böſendornerheck, 250 Gebund in derſelben Größe à 1 fl. 250 fl.
3. Gemeindewald von Dietweiler, aus den Schlägen:
a) Haardterberg 150 Gebund à 1 fl. 150 fl.
b) Eichelgarten 250 Gebund à 1 fl. 250 fl.
Letztere Gebunde ebenfalls in derſelben Größe.
Frohnhofen, den 23. März 1844.
Das Bürgermeiſteramt.
Böhnlein.

---

pr. den 25. März 1844
Insheim. (Lohrindenverſteigerung.) Montag, den 15. des kommenden Monats April, um 10 Uhr des Morgens, zu Insheim in dem Gemeindehauſe, wird das Lohrindenergebniß aus dem daſigen Gemeindewalde pro 1844, abgeſchätzt zu circa 180 Gebund, Spiegelrinden erſter Qualität, öffentlich verſteigert, was bekannt macht
Insheim, den 23. März 1844.
Das Bürgermeiſteramt.
Guth.

---

pr. den 25. März 1844.
1te Bekanntmachung.
Heltersberg. (Jagdverpachtung.) Montag, den 15. April l. J., Nachmittags 1 Uhr, wird durch unterfertigtes Amt auf hieſigem Amtslocale zur Verpachtung der Feld= und Waldjagd von Heltersberg, auf einen weitern ſechsjährigen Pachtbeſtand geſchritten werden, wozu Steigerungsliebhaber einladet.
Heltersberg, den 22. März 1844.
Das Bürgermeiſteramt.
Mang.

---

pr. den 24. März 1844
Bobenheim a. B. (Jagdverpachtung.) Da die unterm 20. v. M. verpachtete Feld= und Vorderwaldjagd der hieſigen Gemeinde die höhere Genehmigung nicht erhalten hat, ſo wird dieſelbe bis den 15. April nächſthin, Vormittags 11 Uhr, im Gemeindehauſe dahier abermals verpachtet, was andurch bekannt gemacht wird.
Bobenheim a. B., den 21. März 1844.
Das Bürgermeiſteramt.
Kirchner.

Bekanntmachung,

die in die Beilage zum Amts= und Intelligenzblatte für die Pfalz aufzunehmenden Verſteigerungs=Anzeigen betreffend.

Die verehrlichen miniſteriellen Gerichtsbeamten werden ergebenſt erſucht, gefälligſt dafür ſorgen zu wollen, daß die Bekanntmachungen, welche zur Aufnahme in die Beilage zum Amts= und Intelligenzblatte beſtimmt ſind, jedesmal rechtzeitig bei der Redaction eintreffen, um ſie in der durch das Geſetz beſtimmten Zeitdauer in das zunächſt erſcheinende Blatt aufzunehmen.

Speyer, im Februar 1844. **Die Redaction.**

Digitized by Google

Beilage

zum

Amts- und Intelligenzblatte für die Pfalz.

№ 37. Speyer, den 30. März 1844.

Bekanntmachungen der Königl. Behörden und Aemter.

pr. den 29. März 1844.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes wird an den unten bezeichneten Tagen und Orten, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 3. April 1844, zu Eselsfürth, Morgens um 9 Uhr.

Revier Otterberg.

Schläge № 4, 7, 8 und 12. Einsiedlerberg, Abth. 9 und zufällige Ergebnisse.

125 eichene, lerchene, fichtene und kieferne Baustämme 3. u. 4. Klasse,
300 kieferne Baumpfähle,
2000 " Zaungerten 1. u. 2. Klasse,
3 Klafter buchen geschnitten Scheitholz,
5 " " " " anbr.,
3¼ " kiefern " "
12 " " gehauen "
6 " " Prügelholz,
¼ " aspen geschnitten Scheitholz,
750 kieferne Reißerwellen.

Revier Hagelgrund.

Schläge zufällige Ergebnisse № 15, 16, 18 und 20.

133 kieferne Baustämme 3. u. 4. Klasse,
1 aspener Baustamm 4. Klasse,
2 eichene Nutzabschnitte 4. Klasse,
2 buchene " von 18" und darüber,
61 kieferne Blöche 3. u. 4. Klasse,
1 birkene Wagnerstange,
2 Klafter buchen geschnitten Scheitholz,
3¼ " " " " äst. u. knorr.,
3 " " gehauen "
¼ " " Prügelholz,
2¼ " eichen geschnitten Scheitholz,
3 " " " " anbr.,
51 " kiefern " "
17 " " gehauen mit Prügeln,
¾ Klafter kiefern Prügelholz,
1¼ " aspen gehauen Scheit mit Prügeln,
175 buchene Reißerwellen,
2325 kieferne "

Den 10. April 1844, zu Kaiserslautern im Gasthause zur Rose, Morgens um 9 Uhr.

Revier Hohenecken.

Schlag Hirschberg, Abtheilung 5. und Zufällige Ergebnisse № 45, 49, 50, 53 und 54.

Hohenecken und Reichswald.

11 eichene Baustämme 3. Klasse,
88 kieferne " 2, 3. und 4. Klasse,
13 eichene Nutzabschnitte 2., 3. und 4. Klasse,
70 kieferne Blöche 2., 3. und 4. Klasse,
24 Klafter buchen geschnitten Scheitholz,
50¼ " " " " anbr.,
3 " " gehauen " "
3¼ " " Prügelholz,
4 " eichen geschnitten Scheitholz,
13¾ " " " " anbr.,
2 " " Prügelholz,
33¾ " kiefern geschnitten Scheitholz,
73¼ " " gehauen " mit Prgl.,
4 " birken " "
5325 kieferne Wellen mit starken Prügeln.

Kaiserslautern, den 27. März 1844.

Das Königl. Forstamt Kaiserslautern.

Laval.

Keller.

---

pr. den 28. März 1844.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen des Königl. Forstamtes Langenberg.)

Auf Betreiben des unterzeichten Königl. Forstamtes wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen, von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 15. April 1844, zu Kapsweyer, Morgens um 9 Uhr.

I. Revier Bienwaldsmühle.

1. Schlag Spielböhl № 64 in der Mundat.
47¼ Klafter kiefern geschnittenn Scheit,

Digitized by Google

4 Klafter kiefern Prügelholz,
900 kieferne Wellen.
2. Schlag Waldäcker № 65.
1 Klafter eichen geschnitten Scheit,
¾ „ „ Prügelholz,
25 „ kiefern geschnitten Scheitholz,
11½ „ „ Prügelholz,
100 eichene Wellen,
1925 kieferne „
3. Schlag zufällige Ergebnisse in Beständen der laufenden Periode № 66.
5¼ Klafter kiefern geschnitten Scheit,
200 kieferne Wellen.
4. Schlag deßgleichen in Beständen der spätern Periode № 67.
1000 Stück kieferne Trutteln 2. Klasse,
2000 „ „ Bohnenstangen,
3½ Klafter kiefern geschnitten Scheit,
825 kieferne Wellen.

II. Revier Schaidt.

1. Schlag Speckweg № 61 in der Mundat.
8 kieferne Baustämme 3. Klasse, № 2, 3, 4, 5, 6, 7, 10, 16,
5 kieferne Wagnerstangen, № 17 bis 21,
96½ Klafter kiefern geschnitten Scheit,
9 „ „ Prügelholz,
1750 kieferne Wellen.
2. Schlag zufällige Ergebnisse in Beständen der spätern Periode № 63.
2 Klafter kiefern geschnitten Scheit.
3. Schlag Rindsfeß № 47 im Bienwalde.
2 Klafter 5schuhig eichen Misselholz.
4. Schlag Unterkahnlache № 43.
6½ Klafter 5schuhig eichen Misselholz,
1200 erlene Bohnenstangen,
225 Gebund erlene Zaunfaschinen.

Außerdem werden im Laufe des Monats April in diesen Revieren keine Hölzer mehr zur Veräußerung kommen.

Langenberg, den 26. März 1844.

Das Königl. Forstamt.
Geiße.

---

pr. den 29. März 1844.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes wird an den unten bezeichneten Tagen und Orten, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen, von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 11. April 1844, zu Waldmohr, Morgens um 9 Uhr.

Revier Jägersburg.

Schlag Spiegelwald.
4 eichene Baustämme 4. Klasse,
10 buchene Nutzholzstämme,
18 hainbuchene „
102½ Klafter buchen geschnitten,
7½ „ „ „ anbr.,
8¼ „ eichen „ 5schuhig,
1¾ „ „ „ 4schuhig,
¾ „ birken geschnitten anbr.,
5700 buchene Reißerwellen.

Schlag Peterswald.
33 eichene Baustämme 4. Klasse,
94 „ Wagnerstangen.

In verschiedenen Distrikten.
15000 geringe Trutteln und Zaungerten.

Den 12. April 1844, zu Waldmohr, Morgens um 9 Uhr.

Revier Höchen.

Schlag Schipp.
94 eichene Baustämme 3. Klasse,
11 „ „ 4. „
4 „ Abschnitte 3. „
9¼ Klafter buchen geschnitten anbr.,
54½ „ eichen „ 5schuhig,

Schlag westlicher Hengstwald.
1 eichener Baustamm 3. Klasse,
59½ Klafter buchen geschnitten,
4¾ „ „ „ anbr.,
1125 buchene Reißerwellen.

Homburg, den 27. März 1844.

Das Königl. Forstamt.
Grohe.

Bühler.

---

pr. den 28. März 1844.

(Minderversteigerung von Straßenbauarbeiten.)

Donnerstag, den 18. April l. J., Morgens 10 Uhr, auf dem Stadthause zu Dürkheim, wird die Lieferung des zur Umbauung zweier gepflasterten Strecken zwischen Stundenstein VIII. ⅘ und IX. ⅘ auf der Straße von Mannheim nach Kaiserslautern nöthigen Deckmaterials, nämlich der Transport und das Kleinschlagen von ungefähr 1100 Kubikmeter Basalt, welcher an die Uebernehmer im Königl. Basaltsteinbruche bei Forst unentgeldlich abgegeben wird, an den Wenigstnehmenden öffentlich versteigert werden.

Die allgemeinen Steigerungsbedingungen, welche der Versteigerung desselben Materials für Unterhaltung der Staatsstraßen pro 18⁴²⁄₄₃ — 18⁴³⁄₄₄ bereits zu Grunde gelegen haben, können hierorts oder bei dem Bürgermeisteramte Dürkheim eingesehen werden; die besonderen werden bei der Versteigerung selbst bekannt gegeben.

Neustadt, den 25. März 1844.

Das Königl. Landcommissariat.
Hausmann.

Digitized by Google

pr. den 28. März 1844.

(Auswanderungsanzeige.)

Jacob Fuchs, Ackerer zu Potzbach, will mit seiner Familie nach Nordamerika auswandern; was man hiedurch zur allgemeinen Kenntniß bringt, damit diejenigen, welche Forderungsansprüche an denselben zu haben vermeinen, selbige binnen 4 Wochen geltend machen und die deßfallsigen Anzeigen anher erstatten können.

Kaiserslautern, den 26. März 1844.

Das Königl. Landcommissariat.

De Lamotte.

---

pr. den 27. März 1844.

(Auswanderungsanzeige)

Jacob Westrich, Ackersmann zu Brücken, will mit seiner Familie nach Nordamerika auswandern; was zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, damit allenfallsige Ansprüche an selbigen bei Gericht geltend und binnen 4 Wochen die Anzeige hievon anher gemacht werden könne.

Homburg, den 25. März 1844.

Das Königl. Landcommissariat.

Ehelius.

---

pr. den 29. März 1844.

(Auswanderungsanzeige.)

Henriette geborene Lieser, Wittwe von Johannes Weisgärder, zu Kriegsfeld wohnhaft, ist gesonnen, nach Algier auszuwandern.

Man bringt dieses zur allgemeinen Kenntniß, damit diejenigen, welche etwa Forderungen an dieselbe haben, solche nöthigenfalls bei den betreffenden Gerichten innerhalb vier Wochen geltend und die Anzeige davon anher machen können.

Kirchheimbolanden, den 27. März 1844.

Das Königl. Landcommissariat.

In legaler Abwesenheit des Vorstandes:

Welsch.

Bekanntmachungen auswärtiger Behörden und Aemter.

pr. den 26. März 1844.

2te Bekanntmachung.

(Liegenschafts-Versteigerung.)

Auf Dienstag, den 9. April d. J., Morgens 10 Uhr, werden auf dem Rathhause dahier 54 Morgen ödes Land, bei dem Durchschnitte № 11. am linken Rheinufer gelegen, zu Eigenthum versteigert, wozu man die Liebhaber mit dem Bemerken einladet, daß sich die Steigerungslustigen mit Leumunds- und Vermögens-Zeugnissen auszuweisen haben.

Rheinsheim, den 23. März 1844.

Der Bürgermeister:

Rothenberger.

vdt. Brecht, Rthschrbr.

Notariatssachen.

pr. den 29. März 1844.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Montag, den 15. April 1844, Vormittags 9 Uhr, in der Behausung des Requirenten Martin Schmidt zu Sanct Ingbert; auf Anstehen von: 1. Martin Schmidt, Bäcker und Wirth, in St. Ingbert wohnhaft, in der Eigenschaft als gesetzlicher Vormund seines minderjährigen Sohnes Peter Schmidt, erzeugt in der Ehe mit der verlebten Regina Euster; 2. Carl Gros, Bierbrauer, in St. Ingbert wohnhaft, als Nebenvormund dieses Minderjährigen; 3. Johann Hofmann, Färber, in St. Ingbert wohnhaft, als Vormund über den minderjährigen Carl Klein, Sohn der genannten Regina Euster aus ihrer ersten Ehe mit dem in St. Ingbert verlebten Bäcker und Wirth Anton Klein; 4. Johann Klein, Eigenthümer und Rentner, in St. Ingbert wohnhaft, Nebenvormund desselben; werden durch Gustav Adolph Schuler, Königl. Bezirksnotär, wohnhaft in Zweibrücken, auf den Grund eines homologirten Familienrathsbeschlusses, nachbeschriebene Güter, St. Ingberter Bannes, versteigert, als:

I. Güter des minderjährigen Peter Schmidt:
1. 29/50 Centiaren Wiese in 2 Parzellen, und
2. 1 Hectare 68 Aren 50 Centiaren Ackerland in 10 Parzellen.

II. Güterstücke, welche dem minderjährigen Carl Klein gehören:
1. 1 Wiese von 19 Aren, und
2. 3 Ackerstücke von 90 Aren.

Zweibrücken, den 26. März 1844.

Schuler, Notär.

---

pr. den 28. März 1844.

(Licitation.)

Nußbach. Freitag, den 12. April 1844, des Vormittags um 10 Uhr, in dem Hause der Erben von Peter Braun dem 3ten von da;

Auf Anstehen der Erben des in Nußbach verlebten Peter Braun des 3ten, und dessen ebenfalls daselbst verstorbenen Ehefrau Anna Elisabetha geborene Braun, als: 1. Anna Maria Braun, Ehefrau von Peter Haas dem 2ten; 2. Katharina Braun, Ehefrau von Georg Schappert dem 2ten, und 3. Michael Schäfer, handelnd als Vormund seines mit seiner verlebten Ehefrau Elisabetha Braun erzeugten, noch minderjährigen Kindes Peter Schäfer, und als Miterbe seiner beiden nach der Mutter verstorbenen, minderjährigen Kinder, Namens: Elisabetha und Jacob Schäfer, alle Ackersleute, zu Nußbach wohnhaft; benannter Georg Schappert der 2te handelnd zugleich als Nebenvormund des minderjährigen Peter Schäfer;

Und in Gemäßheit eines durch das Königl. Bezirksgericht zu Kaiserslautern auf requete hin erlassenen, gehörig registrirten Theilungsurtheils vom 6. März die-

Digitized by Google

ses Jahres;

Werden durch den unterzeichneten, in dem angeführten Theilungsurtheile ernannten Theilungscommissär Friedrich Ludwig Ernst Gervinus, Königl. Notär, zu Lauterecken wohnend;

Die den benannten Erben ungetheilt erblich anerfallenen, älterlichen, im Orte Rußbach, Section C. № 15 gelegenen Gebäulichkeiten, bestehend: in einem Wohnhause mit Keller unter dem daneben stehenden Hause des Daniel Leppla, dessen Keller unter dem zu versteigernden Hause befindlich; in einer Scheuer, Stall, Hofgering nebst mit dem Daniel Leppla gemeinschaftlichem Kelterschoppen und Kelter; ferner in einem andern gemeinschaftlichen Viehstall nebst zwei Schwein- und einem Schaafstalle, welche Letzterer oben wieder gemeinschaftlich begrenzt von zwei Seiten durch die Straßen und Daniel Leppla, taxirt 1000 fl.
der Untheilbarkeit wegen, auf Zahlungstermine ohne Interessen auf Eigenthum versteigert.

Die Steigerungsbedingnisse liegen auf der Schreibstube des versteigernden Notärs zu Lauterecken zur Einsicht offen.

Lauterecken, den 25. März 1844.

Gervinus, Notär.

---

pr. den 27. März 1844.

(Licitation.)

Samstag, den 13. April 1844, des Morgens 9 Uhr, in der Gemeinde Ehlingen, vor dem Königl. Notär Wiest aus Blieskastel, als durch Beschluß der Rathskammer des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken vom 30. September 1843 ernanntem Commissär, werden die nachbeschriebenen Immobilien, Erfweiler-Ehlinger Bannes, wegen erkannter Untheilbarkeit, für erb und eigen versteigert werden, als:

Ein Wohnhaus, einstöckig, mit Stallung und Hofgering.
Etwa 20 Aren Garten, alles gelegen in der Gemeinde Ehlingen.

Die Miteigenthümer sind: I. Elisabeth Braunberger, ohne Gewerbe, Ehefrau von Adam Döppner, Taglöhner, beisammen wohnhaft in Ehlingen; II. die Erben des daselbst verstorbenen Franz Sigrist, nämlich: 1. Elisabeth Sigrist, uneheliches anerkanntes Kind, minderjährig, unter Vormundschaft ihrer Mutter Elisabeth Braunberger obengenannt; 2. Joseph Sigrist, Ackerer, wohnhaft in Aßweiler; 3. die Kinder des verlebten Peter Sigrist, als: Elisabeth, Peter, Katharina Sigrist, minderjährig, unter Vormundschaft ihrer Mutter Margaretha Bilen, jetzige Ehefrau des Jacob Fohs des Zweiten, Fuhrmann, wohnhaft zu Blieskastel, unter Mitvormundschaft dieses Fohs und unter Nebenvormundschaft des Peter Motsch, Maurer, wohnhaft in Selbach; 4. Philippine Sigrist, Ehefrau von Stephan Mechele, Taglöhner, wohnhaft in Aßweiler; 5. Franziska Sigrist, Ehefrau von genanntem Peter Motsch.

Die Versteigerungsbedingnisse sind bei dem unterschriebenen Notär zu erfahren.

Blieskastel, den 23. März 1844.

Wiest, Notär.

---

pr. den 29. März 1844.

(Licitation.)

Dienstag, den 16. April 1844, des Morgens 9 Uhr, zu Rohrbach, vor dem Königl. Notär Wiest aus Blieskastel, als durch gehörig registrirten Beschluß der Rathskammer des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken, vom 29. Dezember vorigen Jahres, ernannten Commissär, werden wegen erkannter Untheilbarkeit auf Eigenthum an den Meistbietenden versteigert werden:

1. Güter Rohrbacher Bannes, zur ehelichen Gütergemeinschaft zwischen Elisabeth Schmidt und dem in Hasel verstorbenen Ackerer Johann Keßler, gehörig:
78 Aren 44 Centiaren Acker in 4 Parzellen,
21 Aren 95 Centiaren Wies, 1 Stück.

2. Güter nämlichen Bannes, zum Nachlasse des Johann Keßler gehörig:
24 Aren 82 Centiaren Acker in 3 Parzellen,
6 Aren 48 Centiaren Wies, 1 Stück.

Die Miteigenthümer sind: I. Elisabeth Schmidt, genannt, Ackersfrau, wohnhaft in Hasel, Wittwe von Johann Keßler; II. Kinder und Erben des Letztern, nämlich: 1. Maria Keßler, Ehefrau von Nikolaus Eich, Leinenweber, wohnhaft in St. Ingbert; 2. Marianne Keßler; 3. Johann Keßler; 4. Barbara Keßler; 5. Jacob Keßler; 6. Joseph Keßler, die fünf Letztgenannten minderjährig, unter Vormundschaft ihrer genannten Mutter Elisabeth Schmidt, und unter Nebenvormundschaft des Johann Dreßler, Schuster, wohnhaft in Hasel.

Die Versteigerungsbedingnisse sind bei dem unterschriebenen Notär zu erfahren.

Blieskastel, den 26. März 1844.

Wiest, Notär.

---

pr. den 28. März 1844.

(Licitation.)

Dienstag, den 16. April nächsthin, des Vormittags eilf Uhr, zu Böhl im Wirthshause zum Pfälzer Hofe;

Auf Anstehen der Kinder und Erben des zu Böhl verstorbenen Ackerers Johannes Groß des Dritten, und dessen gleichfalls verlebter Ehefrau Anna Margaretha geborene Reiher, nämlich:

1. Philippina geborene Groß ohne Gewerbe, in Böhl wohnhaft, Ehefrau von Philipp Lorenz Schlenz, Schlosser, und Letzterem, der ehelichen Ermächtigung wegen, gleichfalls in Böhl wohnhaft;

2. Peter Brendel, Ackersmann, in Böhl wohnhaft, als Vormund über: Christina, Anna Katharina, Anna Maria, Johannes und Peter Groß, minderjährige Kinder der obengenannten verstorbenen Eheleute Johannes Groß III.;

3. Peter Schweitzer, Feldschütz, in Böhl wohnhaft,

Digitized by Google

als Nebenvormund dieser Minorennen;

Wird durch Carl Moré, Königl. Notär mit dem Amtssitze zu Oggersheim, in Vollziehung eines Theilungsurtheils, erlassen durch das Königl. Bezirksgericht zu Frankenthal am 7. März 1844, und in Gemäßheit eines Expeetenberichts und Bedingnißhefts, aufgenommen durch den unterschriebenen Notär am 25. März 1844, der Untheilbarkeit wegen, zur öffentlichen Versteigerung auf Eigenthum geschritten von nachbeschriebenem, zum Nachlasse des Erblassers Johannes Groß III. gehörigen Wohnhause sammt Zugehör,

nämlich:

Section E., Plan-№ 559 und 560. 8 Aren 51 Centiaren (25 Dezimalen), ein Wohnhaus, Stallung, Schweinstall, Scheuer und Hofraum, nebst Brunnen gemeinschaftlich mit Plan-№ 557, ferner Pflanz- und Baumgarten, das Ganze gelegen zu Böhl in der Niedergasse, neben Peter Brendel und Heinrich Groß.

Die in dem erwähnten Expertenberichte durch die Betheiligten zur Versteigerung des Wohnhauses und Zugehör festgesetzten Bedingungen liegen auf der Amtsstube des unterschriebenen Notärs zur Einsicht bereit.

Oggersheim, den 26. März 1844.

E. Moré, Notär.

---

pr. den 27. März 1844.

(Licitation.)

Neustadt. Mittwoch, den 17. April 1844, des Nachmittags 3 Uhr, im Wirthshause zum Karpfen zu Neustadt; auf Anstehen der Kinder und Erben der in Winzingen verlebten Anna Maria Fuchs, im Leben Ehefrau von Johannes Wanger dem Alten, als: 1. Anna Maria Wanger, ermächtigte Ehefrau von Jacob Niemand, Wirth, in Speyer wohnhaft; 2. Anna Maria Diesberger, ohne Gewerbe, in Lambrecht-Grevenhausen wohnhaft, Wittwe des in Winzingen verlebten Winzers Friedrich Wanger, in eigenem Namen, als Miterbin ihres nach ihrem Ehemanne verstorbenen Sohnes Paul Wanger und als Vormünderin ihrer mit demselben erzeugten noch minderjährigen Tochter Katharina Wanger, diese auch Miterbin des besagten Paul Wanger; 3. Johannes Wanger der Junge, Maurer in Winzingen, Beivormund der besagten Minderjährigen; werden durch den unterzeichneten Mathäus Joseph Müller, öffentlichen Notär im Amtssitze von Neustadt, hiezu beauftragt, die nachbezeichneten, zum Nachlasse der besagten Anna Maria Fuchs gehörigen Güter der Abtheilung wegen meistbietend versteigert,

nämlich:

1. Ein Acker von 66 Dezimalen, im Banne Lachen.
2. Ein Acker mit Rod von 39 Dezimalen, im Banne Neustadt.

Neustadt, den 26. März 1844.

M. Müller, Notär.

---

pr. den 28. März 1844.

(Licitation.)

Donnerstag, den 18. April nächsthin, Nachmittags 2 Uhr, zu Neuhofen im Wirthshause zum Pfluge, wird der hiemit laut Urtheils des Königl. Bezirksgerichts Frankenthal vom 15. Dezember vorigen Jahres committirte Königl. Notär Carl Moré mit dem Amtssitze zu Oggersheim, zur Versteigerung auf Eigenthum, der Untheilbarkeit wegen, schreiten von einem Wohnhause mit Stallung, Hofraum und Garten, zu Neuhofen in der Hintergasse am alten Bach, 2 Aren 72 Centiaren enthaltend.

Die Versteigerung hat statt auf Anstehen von:

1. Elisabetha gebornen Panther, Ackersfrau, in Neuhofen wohnhaft, Wittwe des allda verlebten Ackerers Jacob Weber des Ersten, handelnd als gesetzliche Vormünderin ihrer mit diesem erzeugten, minderjährigen Kinder: Conrad und Anna Maria Weber; 2. Jacob Weber dem Zweiten, Taglöhner, in Neuhofen wohnhaft, in eigenem Namen und als Nebenvormund der Minorennen; 3. Martin Weber, ledig und ohne Gewerbe, allda wohnhaft; 4. Elisabetha Weber, ledig und ohne Gewerbe, daselbst wohnhaft; sämmtlich Kinder des obengenannten verlebten Jacob Weber.

Das zu versteigernde Wohnhaus ist gemeinschaftliches Eigenthum des verlebten Jacob Weber des Ersten und aller seiner genannten Kinder.

Die Versteigerungsbedingungen können täglich auf dem Bureau des unterzeichneten Beamten eingesehen werden.

Oggersheim, den 27. März 1844.

E. Moré, Notär.

---

pr. den 29. März 1844.

(Licitation.)

Den 19. April l. J., des Nachmittags um ein Uhr, zu Gleiszellen in der Wirthsbehausung von Bürgermeister Wendecker; in Vollziehung eines Rathskammerbeschlusses des Königl. Bezirksgerichts Landau vom 14. Dezember 1843, und auf Betreiben der Erben von dem ledigerweise und kinderlos im Centralgefängnisse zu Kaiserslautern verstorbenen, früher in Gleiszellen wohnhaft gewesenen Georg Jacob Wendel, lebend Wingertsmann, nämlich von: 1. Georg Wendel, Wingertsmann, zu Gleishorbach wohnhaft; 2. Anna Maria Wendel, gewerblose Ehefrau von Friedrich Wendel, und dem Letzteren selbst, der ehelichen Gütergemeinschaft wegen, beide Eheleute, wohnhaft zu Gleiszellen; 3. a) Margaretha Matz, gewerblos, in Gleishorbach wohnende Wittwe von dem verlebten Wingertsmanne Christoph Wendel, als gesetzliche Vormünderin ihrer mit demselben gezeugten, gewerblos bei ihr wohnenden, minderjährigen Kinder, als: Katharina Wendel, Johann Adam Wendel und Katharina genannt Anna Maria Wendel; b) Johann Jacob Weiß dem Alten, Ackersmann, in Klingenmünster wohnend, als Beivormund dieser Minderjährigen und

Digitized by Google

als Mandatär von deren großjährigen Schwester Margaretha Wendel, ohne Gewerbe, in Gleishorbach wohnhaft, nach Amerika verreist;

Werden durch unterschriebenen, dazu gerichtlich beauftragten Carl Julius Fuchs, Königl. Notär im Amtssitze von Bergzabern, die nachherbeschriebenen, von dem obbesagt verlebten Georg Jacob Wendel hinterlassenen Güter, öffentlich in Eigenthum, der Untheilbarkeit wegen, versteigert, nämlich:

31,20 Centiaren Ackerland in 3 Parzellen und im Banne von Gleiszellen-Gleishorbach gelegen, taxirt zu 280 fl.

Bergzabern, den 27. März 1844.

Fuchs, Notär.

---

pr. den 28. März 1844.

(Licitation.)

Samstag, den 20. April 1844, Morgens um 9 Uhr, zu Vogelbach in der Wohnung des Jacob Rind;

Wird durch unterzeichneten, zu Landstuhl residirenden Königl. Notär Haas abtheilungshalber in Eigenthum versteigert:

Ein zu Vogelbach stehendes Wohnhaus mit sämmtlichen Zugehörungen.

Miteigenthümer sind:

Die Wittwe und Erben des zu Vogelbach verstorbenen Christian Klein, als:

1. Dessen Wittwe Katharina Munzinger, ohne Gewerbe, in Vogelbach wohnhaft;

2. Katharina Klein, Ehefrau des Jacob Agne, Schuster, daselbst wohnhaft;

3. Paul Klein, Ackersmann, in Vogelbach wohnhaft;

4. Johann und Jacob Weber, minderjährige Kinder des Philipp Weber, Schreiner, in Lambsborn wohnhaft, und dessen verlebten Ehefrau Elisabetha Klein, welche ihren Vater zum Vormunde und den obigen Jacob Agne zum Nebenvormunde haben;

5. Christian Klein und Eva Klein, minderjährige Kinder des genannt verlebten Christian Klein und dessen Wittwe, welche ihre Mutter zur Vormünderin, und den Heinrich Klein den Jungen, Ackersmann, in Vogelbach wohnhaft, zum Nebenvormunde haben.

Die Bedingungen der Licitation liegen bei dem Unterzeichneten zur Einsicht offen.

Landstuhl, den 26. März 1844.

Der Notär-Commissär:
Haas.

---

pr. den 29. März 1844.

(Licitation.)

Montag, den 22. April 1844, des Nachmittags 1 Uhr, zu Gossersweiler in dem Wirthshause des Christoph Spengler; in Folge Ermächtigung des Königl. Bezirksgerichts Landau vom 19. März l. J., und auf den Grund eines durch die Partheien genehmigten Expertenberichts; werden vor dem hiezu committirten Königl. Notär Ludwig Bolza von Annweiler, der Untheilbarkeit wegen öffentlich und meistbietend zu Eigenthum versteigert:

a) Nachbezeichnete, zum Nachlasse des in Gossersweiler verlebten Maurers Joseph Heissel gehörige, im Banne von da gelegene Immobilien:

21 Aren 40 Centiaren Wilderung in 8 Parzellen.
27 Aren 20 Centiaren Ackerland in 4 Parzellen.
5 Aren 80 Centiaren Busch in 3 Parzellen.

b) Zur ehelichen Gütergemeinschaft gehörig, im Banne von Gossersweiler:

12 Aren Wilderung in 2 Item; 4 Aren Baumstück; 8 Aren Acker; 8 Aren 20 Centiaren Wiese in 2 Item, und 4 Aren Acker im Banne Völkersweiler.

Auf Anstehen von:

1. Maria Anna Schuhmacher, ohne Gewerbe, in Gossersweiler wohnhaft, Wittwe des verlebten Maurers Joseph Heissel;

2. Georg Heissel, Taglöhner;

3. Daniel Heissel, Maurer;

4. Anna Maria Heissel, Ehefrau des Stephan Braun, Ackersmann, und dieses letztern selbst; sämmtlich in Gossersweiler wohnhaft, und

5. Andreas Seiter, Bürgermeister der Gemeinde Gossersweiler, daselbst wohnhaft, diese Gemeinde vertretend und die Rechte des Peter Heissel, gebürtig aus Gossersweiler, widerspenstiger Conscribirter, ausübend.

Annweiler, den 27. März 1844.

L. Bolza, Notär.

---

pr. den 27. März 1844.

(Versteigerungsanzeige.)

Am 15. April 1844, Nachmittags um zwei Uhr, zu Kottweiler in der Wohnung der Wittwe des Philipp Jörg, wird nachbezeichneter, auf der Gemarkung von Kottweiler gelegener Acker, aus der Gütergemeinschaft des zu Kottweiler verlebten Ackerers und Wirthes Philipp Jörg mit seiner Wittwe Maria Anna Emmerich, freiwillig öffentlich auf Eigenthum versteigert, nämlich:

1844 Centiaren Acker auf der Schinkendell.

Diese Versteigerung geschieht vor dem unterzeichneten, hiezu committirten Königl. Notär Haas, auf Anstehen von: 1. Maria Anna Emmerich, Wittwe des Philipp Jörg, Ackersfrau, zu Kottweiler wohnhaft, handelnd in eigenem Namen, wegen der zwischen ihr und ihrem Ehemanne bestandenen ehelichen Gütergemeinschaft und als natürliche Vormünderin ihrer mit demselben erzeugten noch minderjährigen Kinder, benanntlich: 1. Adam, 2. Caroline, 3. Jacob, 4. Daniel, 5. Elisabetha Jörg, alle fünf gewerblos, bei ihr domicilirt; 2. Daniel Jörg, Ackersmann, wohnhaft zu Kottweiler, Nebenvormund ebengenannter Minderjährigen; 3. den großjährigen Kindern der Philipp Jörg'schen Eheleute, als: a) Katharina Jörg, Ehefrau des Michael Kleemann jun., Ackerer, in Kottweiler wohnhaft, und dieses selbst, der Ermächtigung sei-

Digitized by Google

ner Ehefrau halber, und b) Louise Jörg, gewerblos, zu Kottweiler wohnhaft.

Die Bedingungen sind zu erfragen auf der Amtsstube des Unterzeichneten.

Landstuhl, den 24. März 1844.

Haas, Notär.

Bekanntmachungen der Bürgermeister-Aemter.

pr. den 29. März 1844.

Höningen. (Schuldiensterledigung.) Die protestantische Schullehrerstelle zu Höningen, bei Altleiningen, ist in Erledigung gekommen. Mit derselben ist ein Gehalt von 200 fl. nebst freier Wohnung verbunden, wovon 60 fl. aus der Gemeindekasse und 140 fl. als ständige Zulage aus dem Kreisschulfond bezahlt werden. Hiebei wird bemerkt, daß alle zu Höningen sich ereignende Casualien durch den Schullehrer zu Altleiningen, welchem die Gebühren hiefür angerechnet sind, versehen werden.

Lusttragende Bewerber um diese Stelle wollen ihre Gesuche binnen vier Wochen bei der Ortsschulcommission dahier einreichen.

Altleiningen, den 25. März 1844.

Im Namen der Ortsschulcommission:
Das Bürgermeisteramt.
Hartung.

pr. den 25. März 1844.

Baierfeld-Steckweiler. (Versteigerung eines neu zu erbauenden katholischen Pfarrhauses.) Donnerstag, den 18. April l. J., Nachmittags um ein Uhr, wird durch das unterzeichnete Bürgermeisteramt zu Baierfeld, in dessen Amtslocale daselbst, die Erbauung des obgedachten Pfarrhauses öffentlich zufolge Auftrag des Königl. Landcommissariats Kirchheim an den Wenigstnehmenden nach dem hierüber genehmigten Plan und Kostenanschlag nach Handwerken versteigert.

Die Grundarbeit, sowie die Lieferung der Mauersteine, Holz, Ziegeln und Backsteine liefert die Gemeinde.

Die Arbeiten bestehen und sind veranschlagt:

	fl	kr.
a) Maurerarbeiten	369	35
b) Steinhauerarbeiten	119	21
c) Zimmerarbeiten	128	47
d) Schreinerarbeiten	202	20
e) Schlosserarbeiten	175	51
f) Glaserarbeiten	81	48
g) Tüncherarbeiten	94	43
h) Dachdeckerarbeit	97	54
Summa	1270	19

Plan und Kostenanschlag liegen täglich zur Einsicht auf dem Bureau des Bürgermeisteramts.

Baierfeld, den 22. März 1844.

Das Bürgermeisteramt.
Wertensohn.

pr. den 26. März 1844.

Ruchheim. (Minderversteigerung.) Mittwoch, den 10. April d. J., Vormittags 9 Uhr, auf dem Rathhause zu Ruchheim, werden durch das Bürgermeisteramt allda nachbezeichnete Lieferungen und Arbeiten an die Wenigstnehmenden öffentlich versteigert:

	fl.	kr.
I. a) Die Liferung von 400 Kubikmeter Mauersteinen aus den Sommerbrüchen bei Dürkheim, Wachenheim und Umgegend, veranschlagt zu	1000	
b) Diese Steine auf Haufen von 5 Meter zu setzen, zu	40	—
Zusammen	1040	—
II. Ausführung von Erdarbeiten und Mulden zur Herstellung der Ortsstraßen dahier, nämlich:		
a) Die Erdarbeiten, veranschlagt zu	257	43
b) Die Pflasterung	37	53
c) Die Lieferung von 36 Kubikmeter Neckarsteinen, zu	100	48
Zusammen	396	24

Unmittelbar darauf wird der Abbruch des alten Rathhauses dahier an den Meistbietenden versteigert.

Kostenanschlag und Pläne über die unter II. bezeichneten Leistungen können vom 1. April an täglich bei unterfertigtem Amte eingesehen werden.

Ruchheim, den 25. März 1844.

Das Bürgermeisteramt.
Acker.

pr. den 28. März 1844.

Waldsee. (Minderversteigerung.) Samstag, den 13. April nächsthin, um 9 Uhr des Morgens, wird auf dem Gemeindehause zu Waldsee, vor dem Bürgermeisteramte allda, der Transport von 1200 Meter ungesiebten Kies auf verschiedene Vicinal- und Feldwege öffentlich loosweise an die Wenigstnehmenden versteigert.

Waldsee, den 25. März 1844.

Das Bürgermeisteramt.
Hirsch.

pr. den 26. März 1844.

Hinterweidenthal. (Lohrinden-, Holz- und Reparaturversteigerungen.) 1. Dienstag, den 9. April l. J., werden ohngefähr 500 Gebund Eichen-Lohrinden, 1ter Qualität, aus dem dasigen Gemeinde-Röderland versteigert.

2. Am nämlichen Tage werden die Reparaturarbeiten am Schulhause, bestehend in: Schreiner-, Glaser-, Tüncher- und Maurerarbeit, angeschlagen zu 520 fl., wenigstnehmend vergeben.

3. Mittwoch, den 10. April l. J., werden folgende Holzsortimente aus dem dasigen Gemeindewalde versteigert, als:

1. 140 Klafter buchen geschnitten Scheitholz,
2. 55 " " gehauen "
3. 70 " eichen geschnitten "

Digitized by Google

4. 34 Klafter eichen gehauen Scheitholz,
5. 9 „ kiefern „ „

Hinterweidenthal, den 25. März 1844.
Das Bürgermeisteramt.
Kuntz.

---

pr. den 29. März 1844.

Rumbach. (Holzversteigerung.) Dienstags, den 9. April 1844, Vormittags 10 Uhr, auf hiesigem Rathhause.

A. Schlag Langenthal.

25 eichene Nutzstämme 2., 3. und 4. Klasse,
2 „ Baustämme 1. Klasse,
132 „ „ 3. und 4. Klasse,
9 buchene und 2 hainbuchene Werkholzstämme,
18 „ Abschnitte (Hackbretter),

B. Schlag Rumberg.

3 eichene Nutzabschnitte 3. Klasse,
50 „ Baustämme 3. und 4. Klasse.

C. Schlag Roßberg.

28 eichene Nutzabschnitte 3. und 4. Klasse,
33 „ Baustämme 3. und 4. Klasse.

Rumbach, den 25. März 1844.
Das Bürgermeisteramt.
Görtler.

---

pr. den 28 März 1844.

Ramsen. (Holzversteigerung.) Montag, den 15. April l. J., Morgens um 10 Uhr, werden zu Ramsen in dem Wirthshause des Anton Rödel folgende Hölzer aus dem Gemeindewalde von Ramsen, Schlag Bändchen, öffentlich versteigert:

4 eichene Baustämme,
51 aspene Sparren,
3 hainbuchene Nutzholzstämme,
4 birkene „
14 eichene Wagnerstangen,
8 Klafter buchen geschnitten Scheitholz,
½ „ eichen „ „
17½ „ gemischtes Prügelholz,
2½ „ buchen und eichen Stockholz,
7800 Gebund gemischte Prügelwellen.

Ramsen, den 26. März 1844.
Das Bürgermeisteramt.
Blum.

---

pr. den 28. März 1844.

1te Bekanntmachung.

Glan-Münchweiler. (Lohrindenversteigerung.) Freitag, den 12. April dieses Jahres, des Morgens um 10 Uhr, werden die Lohrinden auf dem Stocke:

1. aus dem Gemeindewalde von Dietschweiler, Schlag vordersten Gartelstein, abgeschätzt zu 500 dicke Gebund von 6 bayerischen Fuß Länge und 4 Fuß Umfang, per Gebund taxirt zu 1 fl.
2. aus dem Gemeindewalde von Steinbach, Schlag Kahlenwald, abgeschätzt zu 250 dicke Gebund, enthaltend die Maaße wie bei Dietschweiler angegeben, und taxirt per Gebund zu 1 fl.

auf der Schreibstube des unterfertigten Bürgermeisteramtes öffentlich und meistbietend versteigert.

Glan-Münchweiler, den 22. März 1844.
Das Bürgermeisteramt.
Zimmermann.

---

pr. den 27. März 1844.

Schönenberg. (Lohrindenversteigerung.) Samstags, den 13. April, um 12 Uhr des Mittags, werden auf der Bürgermeisterei zu Schönenberg die nachbeschriebenen Lohrinden, junges Loh, aus Gemeindewaldungen, auf dem Stocke versteigert:

1. Gemeinde Brücken, Schlag Birkenwald, geschätzt zu 350 dicken Gebund und zu 350 fl.
2. Gemeinde Gries, Schlag Kleinbergen, geschätzt zu 380 dicken Gebund und zu 380 fl.

Schönenberg, den 22. März 1844.
Das Bürgermeisteramt.
J. Weis.

---

pr. den 28. März 1844.

Gossersweiler. (Lohrindenversteigerung.) Montag, den 15. April l. J., des Mittags um ein Uhr, werden durch das unterfertigte Amt, auf dessen Amtslocale dahier, circa 75 Gebund Lohrinden aus dem Gemeindewalde von Stein versteigert.

Gossersweiler, den 24. März 1844.
Das Bürgermeisteramt.
Seiter.

---

pr. den 28. März 1844

Standenbühl. (Feldjagdverpachtung.) Künftigen 20 April, Nachmittags 2 Uhr, auf dem Bürgermeisterei-Locale, wird die Feldjagd im hiesigen Banne auf 6 Jahre anderweitig verpachtet.

Standenbühl, den 25. März 1844.
Das Bürgermeisteramt.
G. Schen.

---

pr. den 27. März 1844.

Freinsheim. (Waldjagd.) Bis kommenden Montag, den 29. April l. J., um ein Uhr des Nachmittags, wird auf dem Gemeindehause zu Freinsheim die Waldjagd in den Gemeindewaldungen von Freinsheim, Herxheim und Weisenheim am Sand in einen weiteren Zeitbestand von sechs Jahren mittelst öffentlicher Versteigerung begeben, was andurch bekannt gemacht wird.

Freinsheim, den 25. März 1844.
Das Bürgermeisteramt.
Reibold.

---

pr. den 29. März 1844.

Forst. (Jagdverpachtung.) Mittwoch, den 17. April l. J., Nachmittags 1 Uhr, auf dem Gemeindehause dahier, wird durch das unterfertigte Amt die Feld- und Waldjagd im Banne Forst, auf 6 Jahre öffentlich verpachtet werden.

Forst, den 27. März 1844.
Das Bürgermeisteramt.
Schellhorn-Wallbillich.

Digitized by Google

Beilage

zum

Amts- und Intelligenzblatte für die Pfalz.

№ 38. Speyer, den 1. April 1844.

Bekanntmachungen der Königl. Behörden und Aemter.

pr. den 31. März 1844.

(Verlassenschaft des Johann und Richardis Maxel.)

Wer immer an dem Rücklasse der kinderlos und ohne Hinterlassung eines Testaments verstorbenen Austräglers-eheleute Johann und Richardis Maxel Ansprüche zu machen hat, mag solche binnen 30 Tagen von heute an um so gewisser hierorts anmelden, als sonst bei Auseinandersetzung dieser Verlassenschaft auf ihn keine weitere Rücksicht genommen wird.

Schloß Weilbach, den 23 März 1844.

Gräflich von Spretysches Patrimonialgericht I Weichs im Königl. Landgerichte Dachau in Oberbayern.

v. Sprety.

---

pr. den 31. März 1844.

1te Bekanntmachung.

Gestern in der Nacht um 9 Uhr, wurden von der Zollgrenzwache oberhalb der Ziegeläcker, an den sogenannten Löchern, nahe an der französischen Grenze bei Lauterburg, zwei Fäßchen franz. rother Wein (Roussillon) zusammen zu 91 Pf., welche von zwei Unbekannten beim Ansichtigwerden der Grenzwache abgeworfen wurden, aufgegriffen, und als verlassenes Schwärzgut anher abgeliefert.

In Gemäßheit des §. 37 des Zollstrafgesetzes vom 17. November 1837, wird nun der Eigenthümer dieser beiden Fäßchen hiemit aufgefordert, seine Ansprüche darauf binnen 6 Monaten vom Tage dieser Bekanntmachung an, um so gewisser dahier anzumelden und zu rechtfertigen, als nach fruchtlosem Ablaufe dieser Frist das weiter Gesetzliche darüber verfügt werden wird.

Neuburg a. Rh., den 29 März 1844.

Königl. Bayer. Hauptzollamt.

Frhr. v. Greß, Ober-Inspector   Halbig, H. A. V.   Kargl, H. A. C.

---

pr. den 31. März 1844.

1te Bekanntmachung.

(Verpachtung der Fischerei in der Blies.)

Da die unterm 27. Februar jüngst abgehaltene Verpachtung der Fischerei in der Blies nur bezüglich der Loose I. und III. die Genehmigung Königl. Regierung erhalten hat, so wird bis 15. April nächsthin, Vormittags um 10 Uhr, auf dem Rathhause zu Blieskastel zur Wiederverpachtung der nicht genehmigten Loose geschritten, nämlich:

des II. Looses der Blies, vom Lautzkircher Bach bis an den Blickweiler Bann.

des IV. Looses der Blies, soweit sich die Bänne von Wolfersheim und Herbitzheim erstrecken;

des V. Looses, soweit der Gersheimer Bann sich ausdehnt;

des VI. Looses der Blies, soweit sich der Rheinheimer Bann erstreckt und bis an das Ende des Rentamtsbezirks.

Blieskastel, den 28. März 1844.

Das Königl. Rentamt.

Syffert.

---

pr. den 30. März 1844.

(Auswanderungsanzeige.)

Conrad Lohmann, Tagner von Lambsheim, ist gesonnen, mit seiner Familie nach Nordamerika auszuwandern; was man zur allgemeinen Kenntniß bringt, damit diejenigen, welche Ansprüche an denselben zu haben glauben, solche binnen 4 Wochen bei den betreffenden Gerichten geltend machen können.

Frankenthal, den 24. März 1844.

Das Königl. Landcommissariat.

v. Pölnitz.

Klemm.

---

pr. den 30. März 1844.

(Auswanderungsanzeige.)

Georg Baader, Papiermachergeselle von Stetten, ist gesonnen, nach Lichtenstein, in Sachsen, überzuziehen;

Und die nachbenannten Personen wollen mit ihren Familien nach Algier auswandern, als:

1. Johan Friedrich Deibert,
2. Friedrich Hüter,
3. Johann Jacob Engel,

Taglöhner von Oberhausen;

4. Nicolaus Weinsheimer, Taglöhner von Münsterappel;
5. Die Wittwe von Georg Scheid, ohne Gewerbe, von da.

Man bringt dieses zur allgemeinen Kenntniß, damit

Digitized by Google

diejenigen, welche etwa Forderungen an besagte Personen haben, solche nöthigenfalls bei den betreffenden Gerichten innerhalb 4 Wochen geltend und die Anzeige davon anher machen können.

Kirchheimbolanden, den 28. März 1844.

Das Königl. Landcommissariat.
Wand.

Welsch.

pr. den 31. März 1844

(Auswanderungsanzeige.)

Friedrich Becker, Ackersmann;
Theobald Becker, Schreiner, und
Wilhelm Morgenstern, Maurer, sämmtlich von Herschweiler-Pettersheim, wollen mit ihren Familien nach Nordamerika auswandern.

Man bringt solches hiemit zur allgemeinen Kenntniß, damit diejenigen, welche etwa Forderungen an erwähnte Auswanderer zu haben glauben, solche alsbald geltend und binnen 4 Wochen anher die Anzeige machen können.

Cusel, den 27. März 1844.

Das Königl. Landcommissariat.
Dilg.

Scharpff.

pr. den 31. März 1844.

(Auswanderungsanzeige.)

Carl Friedrich Staudt, Sohn von Carl Staudt, Geometer in Dürkheim, ist gesonnen, nach Berlin auszuwandern.

Indem man dieses Vorhaben zur öffentlichen Kenntniß bringt, werden alle diejenigen, welche etwaige Forderungen an denselben zu haben glauben, aufgefordert, solche bei dem Gerichte geltend zu machen, davon aber innerhalb vier Wochen hierorts Anzeige zu erstatten.

Neustadt, den 27. März 1844.

Das Königl. Landcommissariat.
Hausmann.

Römmich.

Bekanntmachungen auswärtiger Behörden und Aemter.

pr. den 31. März 1844.

1te Bekanntmachung.

(Abhaltung eines Pferdemarktes in der Stadt Bruchsal.)

Der dahier neu errichtete Pferdemarkt findet dieses Jahr

Dienstag, den 16. April 1844,

statt.

Da dieser Markt im vorigen Jahre sich durch den Besuch der Herren Pferdehändler Fränkel, Wolf und Heß mit einer großen Auswahl von Luxus- und Landpferden auszeichnete, und solches dieses Jahr abermals der Fall ist, so ladet man hiezu die Herren Käufer und Verkäufer höflichst ein.

Die verehrlichen Gemeindevorstände werden deßhalb ersucht, Gegenwärtiges in ihren Gemeinden gefälligst verkünden zu lassen.

Bruchsal, den 26. März 1844.

Das Bürgermeisteramt.
Göldner.

Notariatssachen.

pr. den 31. März 1844.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Den nächsten 17. April, des Nachmittags 1 Uhr, zu Edesheim in der Sonne; in Gefolge eines durch das Königl. Bezirksgericht Landau unterm 12. dieses homologirten Familienrathsbeschlusses, und auf Anstehen von Paul Boos, vormals Bäcker, jetzt Ackersmann, in Edesheim wohnhaft, sowohl in seinem eigenen Namen, wegen der zwischen ihm und seiner verlebten Ehefrau Anna Barbara Menz bestandenen Gütergemeinschaft, wie auch als natürlicher Vormund seiner, mit seiner genannt verlebten Ehefrau erzeugten, annoch minderjährigen und bei ihm sich befindenden Kinder: Antonette Josephine, Anna Maria Regina und Eduard Eugen Joseph Boos; sodann in Beiseyn des Nebenvormundes dieser Kinder, des Jacob Wolf, Ackersmann in Edesheim; werden durch den unterschriebenen, zu Edenkoben, im Bezirke Landau, residirenden Königl. Notär Carl Medicus, hiezu committirt, öffentlich auf Eigenthum versteigert:

a) Errungenschaftliche Güter:

1. 1 Acker von 10 Dezimalen.
2. 1 Wingert von 26 Dezimalen.
3. 1 Wingert von 11 Dezimalen.

b) Mütterliche Güter:

4. 2 Aecker von 31 Dezimalen.
5. 1 Wingert von 12 Dezimalen.
6. 2 Wiesen von 26 Dezimalen, alles Edesheimer Bannes.

Edenkoben, den 28 März 1844.

Medicus, Notär.

pr. den 30. März 1844.

(Licitation.)

Die in der Beilage des Amts- und Intelligenzblattes für die Pfalz, № 34, vom 23. März letzthin, auf den 10. April nächsthin angekündigte Versteigerung der Immobilien, welche zu den beiden Gütergemeinschaften des Nicolaus Wack des Jungen, im Leben Bäcker und Wirth zu Blieskastel, und zu den Verlassenschaften des Letztern und seiner ersten Ehefrau Elisabeth Kamper gehören, wird eingetretener Hindernisse wegen erst am fünfzehnten April nächsthin, Nachmittags ein Uhr, in der Wohnung des Mathias Alff, Sattler und Wirth zu Blieskastel, statt finden.

Blieskastel, den 27. März 1844.

Wiest, Notär.

Digitized by Google

pr. den 31. März 1844.

(Licitation.)

Montag, den 15. April 1844, Nachmittags 2 Uhr, zu Landau im Gasthause des Friedrich Schickendantz;

In Vollziehung eines Rathskammerbeschlusses des Königl. Bezirksgerichtes zu Landau vom 19 März 1844, und auf Ansuchen von 1. Johannes Warmkessel, Tagner in Landau, handelnd theils der Gütergemeinschaft wegen, welche zwischen ihm und seiner verstorbenen zweiten Ehefrau Juliana Schweitzer bestanden hat, und theils als Miterbe am Nachlasse seines verlebten Sohnes Michael Warmkessel; 2. Peter Warmkessel, Schuster allda, handelnd in eigenem Namen, als Miterbe am Nachlasse des gedachten Michael Warmkessel, und als Vormund der minderjährigen Juliana Margaretha Bumb, und 3. Michael Bumb, Küfer in Flemlingen, Beivormund dieser Minderjährigen;

Wird der Königl. Notär Keller in Landau zur Licitation folgender Immobilien schreiten:

a) Zur Gütergemeinschaft der obigen Johannes Warmkessel und Juliana Schweitzer gehörig, ein Wohnhaus mit Zugehör, zu Landau in der Mühlgasse auf 2 Dezimalen Land gelegen;

b) Zum Nachlasse des obgenannten Michael Warmkessel gehörig, 73 Dezimalen Acker in 2 Parzellen, Wollmesheimer Bannes, und 21 Dezimalen Acker im Landauer Banne.

Landau, den 29. März 1844.

G. Keller, Notär.

---

pr. den 31. März 1844.

(Licitation.)

Dienstag, den 16. April 1844, Nachmittags 2 Uhr, zu Niederlustadt im Wirthshause zum Löwen;

In Vollziehung eines Rathskammerbeschlusses des Königl. Bezirksgerichtes zu Landau vom 4. September 1840, und auf Anstehen von 1. Georg Leicht, Bäcker in Landau, als Vormund der minderjährigen Andreas und Johann Jacob Pfister; 2. Johann Trapp, Kaufmann in Landau, Beivormund dieser Minorennen; 3. Caroline Breunig, ohne Gewerbe daselbst, Wittwe 2ter Ehe des Johann Jacob Pfister, gewesenen Drehers allda, und nachherige geschiedene Ehefrau von Eduard Weiß, Büchsenschäfters daselbst, in eigenem Namen, als Gütergemeine mit dem genannten Johann Jacob Pfister und als vertragsmäßige Erbin eines Viertels dessen Nachlasses, sowie auch als Vormünderin ihrer minderjährigen Tochter Katharina Elisabetha Pfister, und 4. Johann Gottfried Otterbach, Seiler in Landau, Beivormund der letztgenannten Minorennen;

Wird der Königl. Notär Keller in Landau zur Licitation folgender, zur Gütergemeinschaft der obgedachten Johann Jacob Pfister und Caroline Breunig gehöriger Immobilien schreiten:

a) Im Banne Niederlustadt gelegen, 25 Aren 67 Centiaren Acker in 4 Parzellen, 8 Aren 60 Centiaren Wiese in 2 Parzellen, und b) im Banne Oberlustadt, 4 Aren 60 Centiaren Acker.

Landau, den 29. März 1844.

G. Keller, Notär.

---

pr. den 30. März 1844.

(Licitation.)

Dienstag, den 16 April 1844, des Nachmittags 3 Uhr, auf dem zur Gemeinde Kaiserslautern gehörigen Wiesenthalerhofe, in dem untenbeschriebenen Wohnhause;

Werden durch den unterzeichneten Wilhelm Will, Königl. Bezirksnotär, im Amtssitze von Kaiserslautern, in der Pfalz, als hiezu ernannter Versteigerungscommissär, nachbeschriebene, auf dem Banne des Wiesenthalerhofes gelegene Immobilien, abtheilungshalber versteigert, als:

1. Plan-№ 4266a. u. b. Ein auf dem Wiesenthalerhofe gelegenes Wohnhaus, Hofraum und Pflanzgarten, enthaltend 19 Dezimalen.

2. 1 Tagwerk 52 Dezimalen Ackerland.

Die Erbinteressenten sind:

1. Katharina Wagner, Taglöhnerin, Wittwe des verlebten Taglöhners Jacob Westenburger;

2. Louise Westenburger, und deren Ehemann Adam Hüttenberger, Taglöhner;

3 Barbara Westenburger, und deren Ehemann Jacob Nauerz, Maurer;

4. Jacob Westenburger, Taglöhner, minderjährig, welcher seine Mutter, genannte Wittwe von Jacob Westenburger, zur Hauptvormünderin, und Anton Westenburger, Mühlarzt, zum Nebenvormunde hat.

Sämmtliche auf gedachtem Wiesenthalerhofe wohnhaft.

Kaiserslautern, den 27. März 1844.

Der Versteigerungs-Commissär:
Will, Notär.

---

pr den 30. März 1844.

(Licitation.)

Am 17. April d. J., Vormittags 11 Uhr, zu Elmstein im Wirthshause von Michael Roth, werden in Gemäßheit eines am 7. März letzthin von dem Königl. Bezirksgerichte zu Frankenthal erlassenen Urtheils, auf Anstehen von: 1. Friedrich Müller dem Alten, Taglöhner, zu Appenthal wohnhaft, handelnd: a) als Vormund von: Valentin, Jacob und Anna Maria Muth, minderjährige Kinder von Jacob Muth, lebend Schuster zu Elmstein, und dessen ebenfalls verstorbenen dritten Ehefrau Elisabetha geb. Müller, und b) als Bevollmächtigter von Johannes Muth, Metzger und Wirth, zu Mutterstadt wohnhaft, Sohn erster Ehe des vorgenannten Jacob Muth, mit der verlebten Katharina geb. Balz, und 2. von Friedrich Muth, Taglöhner, zu Elmstein wohnhaft, Sohn des mehrgenannten Erblassers, aus dessen zweiter Ehe mit der ebenfalls verstorbenen Katharina

Digitized by Google

geb. Michel, dieser sowohl in eigenem Namen, wie als Beivormund genannter Minderjährigen handelnd, nachbezeichnete, im Orte und Banne von Elmstein gelegene Immobilien, welche theils zum persönlichen Nachlasse des genannten Jacob Muth, theils zu der zwischen diesem und seiner dritten Ehefrau bestandenen Gütergemeinschaft, und theils zur Verlassenschaft dieser Letzeren gehören, wegen Untheilbarkeit, an die Meistbietenden auf Eigenthum versteigert, nämlich:

1. Ein Wohnhaus mit Stall, Hofraum, Garten und sonstigen Zubehörungen.
2. 4 Tagwerke 48 Dezimalen Ackerfeld und Oedung in 6 Parzellen.

Neustadt, den 29. März 1844

Werner, Notär.

---

pr. den 30. März 1844

(Licitation.)

Am 17. April nächsthin, Vormittags 10 Uhr, im Wirthshause von Michael Roth zu Elmstein, werden zur Vollziehung eines am 8. Februar d. J. von dem Königl. Bezirksgerichte zu Frankenthal erlassenen Urtheils, auf Anstehen der nachgenannten Kinder und Erben von Peter Roth senior, weiland Taglöhner und Gemeindediener zu Elmstein, und dessen ebenfalls verstorbenen Ehefrau Louise geborne Haag:

I. Der Repräsentanten von der verlebten Elisabetha Roth, gewesenen Ehefrau von Peter Mansmann dem Alten, Taglöhner, respective deren Stellvertreter, nämlich: 1. vorgenanntem Mansmann, handelnd als Vormund seines minderjährigen Sohnes Sebastian Mansmann; 2. Maria Anna geb. Ganzert, Wittwe von Peter Mansmann dem Jungen, lebend Taglöhner, sie gewerblos, als Vormünderin ihrer mit Letzterem erzeugten Kinder: a) Elisabetha, b) Magdalena und c) Katharina Mansmann; 3. Maria Elisabetha Mansmann, Ehefrau von Jacob Gandert, Taglöhner; 4. Anna Elisabetha Mansmann, Ehefrau von Georg Marr, Taglöhner; 5. Johannes Mansmann, Taglöhner, sowohl in eigenem Namen, wie als Beivormund der minderjährigen Kinder seines verlebten Bruders Peter handelnd; 6. Wilhelm Mansmann, und 7. Heinrich Mansmann, beide Letztern ebenfalls Taglöhner;

II. Der Kinder und Repräsentanten von Felicitas Roth, verlebten Ehefrau von Heinrich Kratz, Taglöhner, und zwar: 1. vorgenanntem Heinrich Kratz, handelnd als Vormund seiner minderjährigen Kinder: a) Johannes und b) Peter Kratz; 2. Anna Maria, Ehefrau von Jacob Riedel, Taglöhner; 3. Louise, Ehefrau von Adam Wüst, Taglöhner; 4. Theobald, und 5. Johann Adam Kratz, beide Letztere ebenfalls Taglöhner;

III. Heinrich Roth, Taglöhner, sowohl in eigenem Namen, wie als Beivormund des genannten Sebastian Mansmann handelnd;

IV. Louise Roth, Wittwe des verlebten Taglöhners Johannes Gandert, sie selbst Taglöhnerin;

V. Peter Roth, Gemeindediener, in eigenem Namen, wie als Beivormund der minderjährigen Kinder von Ehefrau Kratz handelnd;

Die vorgenannten: Elisabetha, Felicitas, Heinrich, Louise und Peter Roth, minderjährige Kinder der genannten verlebten Peter Roth'schen Eheleute;

VI. Susanna Roth, Ehefrau von Theobald Roth, Rottenführer;

VII. Andreas Roth, Taglöhner, sowohl in eigenem Namen, wie als Vormund seiner minderjährigen Geschwister: a) Katharina und b) Theobald Roth handelnd, welche hier zugleich durch vorgenannten Theobald Roth den Rottenführer, als ihren Beivormund vertreten werden;

VIII. Elisabetha Roth, Ehefrau von Theobald Moser, Taglöhner;

Alle zu gedachtem Elmstein wohnhaft, die Frauen unter Ermächtigung ihrer genannten Ehemänner handelnd; die letztgenannten: Susanna, Andreas, Katharina, Theobald und Elisabetha Roth, Kinder des Erblassers, aus dessen zweiter Ehe mit der verstorbenen Anna Maria Haag; nachbezeichnete, in der Gemarkung von Elmstein gelegene Grundstücke, der Untheilbarkeit wegen, an die Meistbietenden auf Eigenthum versteigert, nämlich:

A. Solche, welche zu der zwischen dem Erblasser Peter Roth und dessen Ehefrau Louisa Haag bestandenen Gütergemeinschaft gehörten.

4 Tagwerke 67 Dezimalen Acker und Oedung in 6 Parzellen.

B. Zum persönlichen Nachlasse von Peter Roth gehörig.

17 Dezimalen Wiese, und
4 Stücke Ackerfeld, zusammen ein Tagwerk 9 Dezimalen Fläche enthaltend.

Neustadt, den 29. März 1844.

Werner, Notär.

---

pr. den 30. März 1844

(Licitation.)

Mittwoch, den siebenzehnten April achtzehnhundert vier und vierzig, Nachmittags um drei Uhr, zu Winzeln in der Behausung der Wittwe Jöckel, wird in Gefolge registrirten Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken, erlassen am vierzehnten laufenden Monats, und auf den Grund eines registrirten Expertenberichts vom sieben und zwanzigsten desselben Monats, und auf Anstehen von der Wittwe und den Kindern von weiland Heinrich Jöckel, gewesenem Maurer zu Winzeln, als: 1. dessen Wittwe Philippina Schwender, ohne besonderes Gewerbe, wohnhaft zu Winzeln, handelnd sowohl in eigenem Namen, wegen der zwischen ihr und ihrem gedachten verlebten Ehemanne bestandenen Gütergemeinschaft, wie auch in der Eigenschaft als gesetzliche Vormünderin der mit diesem Letztern erzeugten, noch minderjährigen Kinder, Namens: Johann Georg Jöckel und

Digitized by Google

Georg Jacob Jöckel; 2. den großjährigen Kindern dieser Eheleute, als: a) Georg Adam Jöckel, Maurer wohnhaft zu Winzeln, handelnd in eigenem Namen und zugleich auch als Nebenvormund seiner obengenannten minorennen Geschwister; b) Jacob Jöckel, gleichfalls Maurer und zu gedachtem Winzeln wohnhaft; c) Heinrich Jöckel, Cheveaurlegers beim Regimente Leiningen, in Garnison zu Speyer, dermalen in Urlaub und zu Winzeln wohnhaft; d) Wilhelm Jöckel, Soldat im Königl. Linien-Infanterie-Regimente vacant Herzog Wilhelm, in Garnison zu Landau, ebenfalls in Urlaub und dermalen in Winzeln wohnend; durch den unterzeichneten, hiezu committirten Carl Kieffer, Königl. Notär zu Pirmasens, daselbst residirend, zur öffentlichen Versteigerung der nachbezeichneten, den genannten Wittwe und Kindern Jöckel auf Winzler Bann angehörigen Immobilien, der Untheilbarkeit wegen, geschritten, als:

1. Ein einstöckigtes, zu Winzeln am Jungenbösch gelegenes Wohnhäuschen mit Hofraum und Garten, das Ganze enthaltend an Flächenraum 6 Aren 53 Centiaren, neben dem Weg und Jacob Schneiders Erben.
2. 56 Aren 80 Centiaren Ackerland in sieben Parzellen.

Die Versteigerungsbedingungen, sowie die nähere Bezeichnung der Immobilien sind auf des unterzeichneten Notärs Schreibstube einzusehen.

Pirmasens, den 29. März 1844.

C. Kieffer, Notär.

---

pr. den 30. März 1844

(Licitation.)

Donnerstag, den achtzehnten April laufenden Jahres, Vormittags um zehn Uhr, zu Windsberg in der Behausung des Wirths Heinrich Laudemann;

Wird in Gefolge registrirten Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken vom vierzehnten März laufenden Jahres, auf den Grund eines registrirten Expertenberichts vom sieben und zwanzigsten desselben Monats, und auf Ansteben von dem Wittwer, den Kindern und Erben von weiland Louisa Sieber, im Leben gewesene Ehefrau von Johann Adam Pfeiffer, Ackersmann, wohnhaft zu Langenbergerhof, als: 1. von ebengenanntem Johann Adam Pfeiffer, handelnd sowohl in eigenem Namen, wegen zwischen ihm und seiner genannten verlebten Ehefrau bestandenen Gütergemeinschaft, wie auch in der Eigenschaft als natürlicher Vormund seiner mit seiner gedachten verlebten Ehefrau erzeugten, noch minderjährigen Kinder Namens: a) Elisabetha, b) Katharina und c) Eva Pfeiffer; 2. von Friedrich Hoffmann, Ackersmann, wohnhaft zu Höhmühlbach, handelnd sowohl in der Qualität als gerichtlich constituirter Beivormund dieser Minorennen, als auch in der Eigenschaft als gesetzlicher Vormund der beiden durch die vorgenannte Verstorbene in erster Ehe mit dem gleichfalls verlebten Georg Jacob Muskopf dem Jungen, gewesenem Eigenthümer zu Langenbergerhof, erzeugten, minderjährigen Kinder, Namens: a) Georg Jacob Muskopf und b) Louise Muskopf; 3. Georg Jacob Muskopf, Ackersmann, wohnhaft zu Windsberg, handelnd in der Qualität als gerichtlich ernannter Nebenvormund dieser letztgenannten Minderjährigen; durch den unterzeichneten, hiezu committirten Königl. Notär Carl Kieffer zu Pirmasens, daselbst residirend, zur öffentlichen Versteigerung der hienach bezeichneten, den genannten Requirenten angehörigen Immobilien, der Untheilbarkeit, wegen, geschritten, als:

1. 93 Aren 91 Centiaren Wiese in vier Parzellen;
2. 1 Hectare 65 Aren 80 Centiaren Ackerland in neun Parzellen, und
3. 66 Aren 92 Centiaren Wald in vier Stücken.

Die Steigerungsbedingnisse, sowie die nähere Bezeichnung der Immobilien sind täglich bei dem unterschriebenen Notär einzusehen.

Pirmasens, den 29. März 1844.

C. Kieffer, Notär.

---

pr. den 31. März 1844.

(Licitation.)

Am 19. April nächsthin, Nachmittags 3 Uhr, im Wirthshause zum Pflug zu Lachen, werden in Gemäßheit eines am 14. März letzthin von dem Königl. Bezirksgerichte zu Frankenthal erlassenen Urtheils, nachbezeichnete, im Banne von Lachen gelegene Grundstücke,

16 Dezimalen Baumstück, und
30 Dezimalen Ackerfeld in 2 Parzellen,

welche der zu Lachen verlebte Ackersmann Jacob Hammann, den Kindern seines daselbst verstorbenen Sohnes Friedrich Hammann, lebend Maurer, schenkungsweise als gemeinschaftliches Eigenthum übergeben hatte, wegen Untheilbarkeit an die Meistbietenden auf Eigenthum versteigert, und zwar auf Ansteben von: 1. Anna Maria gebornen Mehrmann, ohne Gewerbe, zu besagtem Lachen wohnhaft, Wittwe zweiter Ehe des genannten Friedrich Hammann, hier handelnd als Vormünderin ihrer mit demselben erzeugten, noch minderjährigen Kinder: a) Anna Maria, b) Katharina und c) Philipp Lorenz Hammann, 2. Friedrich Schmitt, Leinenweber, zu Lachen wohnhaft, als Beivormund der genannten Minderjährigen; 3. Elisabetha Hammann, Ehefrau von Ludwig Eichel, Leinenweber, zu Speyerdorf wohnhaft, und letzterem, endlich 4. von Louise Hammann, ledig und großjährig, dermalen zu Gommersheim in Diensten stehend, letztere, sowie ihre vorgenannte Schwester Elisabetha Kinder des genannten Friedrich Hammann, aus dessen erster Ehe mit der verlebten Barbara gebornen Hammann.

Neustadt, den 30. März 1844.

Werner, Notär.

---

pr. den 31. März 1844

(Licitation.)

Mittwoch, den 17. April dieses Jahrs, Nachmittags

Digitized by Google

zwei Uhr, zu Bechhofen in der Behausung des Jacob Pirro;

In Gemäßheit Urtheils des Bezirksgerichts Zweibrücken vom 24. Januar jüngst;

Auf Anstehen von: 1. Margaretha Burger, ohne Gewerbe, zu Bechhofen wohnhaft, Wittwe des daselbst verlebten Schullehrers Peter Adam Kronenberger, handelnd in eigenem Namen und als Vormünderin ihrer mit demselben erzeugten minderjährigen Kinder, Jacob und Heinrich Kronenberger; 2. Caspar Wilhelm, Schlaghüter, zu Weselberg wohnhaft, als Nebenvormund dieser Minorennen; 3. Michael Burgard, Ackersmann, zu Bechhofen wohnhaft, als Vormund über Johann und Daniel Kronenberger, minderjährige Kinder des verstorbenen Peter Adam Kronenberger aus seiner ersten Ehe mit weiland Barbara Burgard; 4. Johann Goldinger, Messerschmied, zu Landstuhl wohnhaft, als Nebenvormund letzterer Minderjährigen;

Wird der unterzeichnete, hiezu committirte, zu Homburg residirende Notär Berg zur öffentlichen Versteigerung schreiten von nachbemerkten, untheilbar erklärten Immobilien, nämlich:

A. Zu der zwischen Peter Adam Kronenberger und Barbara Burgard bestandenen Gütergemeinschaft gehörend:
1. 86 Aren Ackerland, Bechhofer Bannes, vier Parzellen;
2. 25 Aren 60 Centiaren Acker am Kehrberg, Homburger Bannes;
3. 20 Aren 49 Centiaren Wies in der Teufelsbrück, nämlichen Bannes.

B. Zu der zwischen demselben Kronenberger und seiner heutigen Wittwe bestandenen Gütergemeinschaft gehörig:
1. 11 Aren 80 Centiaren Wies im Bruch, Homburger Bannes;
2. 11 Aren Wiese auf dem Neupel, Bechhofer Bannes.

C. Zum Nachlasse des Peter Adam Kronenberger gehörig: circa 38 Aren 40 Centiaren Ackerland, Bechhofer Bannes, in zwei Parzellen.

Homburg, den 28. März 1844.

Der Notär-Commissär:
Berg.

---

pr. den 30. März 1844.

(Licitation.)

Freitag, den 19. April d. J., Nachmittags 2 Uhr, zu Mardorf im Wirthshause zum Hirsch, werden vor dem unterzeichneten, in Frankenthal residirenden Bezirksnotär Franz Jodocus Koch, auf Anstehen von: 1. Magdalena Chally, ledig, großjährig, Dienstmagd, wohnhaft in Rheingönheim; 2. Ludwig Chally, Maurer; 3. Johann Tott, Tagner, handelnd als gesetzlicher Vormund seiner minderjährigen, ohne Gewerbe bei ihm wohnenden Tochter Elisabetha Tott; 3. Christian Leib, Tagner, handelnd in eigenem Namen und in seiner Eigenschaft als Beivormund der ebengenannten minderjährigen Elisabetha Tott; 4. Elisabetha Leib, ohne Gewerbe, Ehefrau von Simon Dessaa, Tagner, und Letzterm, handelnd in eigenem Namen, der ehelichen Ermächtigung wegen und in seiner Eigenschaft als Vormund des minderjährigen bei ihm wohnenden Schusters Jacob Chally, und im Beiseyn des Beivormundes des Letzteren, Ludwig Huber, Ackersmann, sämmtlich in Mardorf wohnhaft, die zu der zwischen den in Mardorf verlebten Ehe- und Ackersleuten Peter Chally und Katharina Lawall bestandenen Gütergemeinschaft gehörigen Immobilien, bestehend in

einem Wohnhause sammt Zubehör zu Mardorf und einem Tagwerke 30 Dezimalen Ackerfeld, im Banne von Lambsheim,

der Untheilbarkeit wegen eigenthümlich versteigert.

Frankenthal, den 29. März 1844.

Koch, Notär.

---

pr. den 31. März 1844.

(Licitation.)

Samstag, den 20. April 1844, Nachmittags 2 Uhr, zu Waldsee im Wirthshause zum grünen Baum, wird durch den zu Speyer residirenden Königl. Notär Georg Kissel, in Vollziehung eines durch das Königl. Bezirksgericht zu Frankenthal unterm 7. März 1844 erlassenen registrirten Urtheils, der Untheilbarkeit wegen, zur öffentlichen Versteigerung auf Eigenthum geschritten, von:

Plan-№ 226 und 227; dem zu Waldsee in der Hintergasse unter № 111 gelegenen Wohnhause mit Viehstall, Hofraum, Garten und sonstigen Zugehörden, 19 Dezimalen Flächenraum enthaltend.

Dieses Immöbel gehört zu der zwischen Georg Philipp Schotthöfer, im Leben Ackersmann in Waldsee, und dessen allda wohnenden Wittwe Wilhelmina Hamleser bestandenen Gütergemeinschaftsmasse.

Die Eigenthümer sind: 1. die genannte Wittwe Schotthöfer, der Gütergemeinschaft wegen; 2. deren mit dem Erblasser erzeugten Kinder, als: a) Georg Michael Schotthöfer, volljährig, Ackersmann; b) Valentin und c) Gabriel Schotthöfer, beide letztere noch minderjährig und gewerblos, welche hiebei durch ihre Mutter, die Wittwe Schotthöfer, als Vormünderin, und den genannten Mitinteressenten Georg Michael Schotthöfer, als Beivormund vertreten sind. Alle in Waldsee wohnhaft.

Speyer, den 30. März 1844.

Kissel, Notär.

---

pr. den 30 März 1844.

(Freiwillig gerichtliche Versteigerung.)

Freitag, den 19. April 1844, Vormittags 10 Uhr, zu Rubenheim in der Behausung der nachgenannten Requirenten; werden in Gemäßheit eines homologirten Familienrathsbeschlusses des Königl Friedensgerichts zu Blieskastel vom 20. März 1844 die nachbeschriebenen, zur Nachlassenschaft des zu Rubenheim verlebten Ackersmannes Nicolaus Martin und zur Gütergemeinschaft mit seiner ihn überlebenden Ehefrau Gertraude Bruch

Digitized by Google

gehörigen, auf der Gemarkung von Rubenheim gelegenen Immobilien, vor dem unterzeichneten Bezirksnotär Heinrich Geßner zu Zweibrücken, öffentlich in Eigenthum versteigert, und zwar auf Anstehen von:

1. Gertraude Bruch, ohne Gewerbe, zu Rubenheim wohnhaft, Wittwe von gedachtem Nicolaus Martin, eigenen Namens, wegen der zwischen ihr und ihrem Ehemanne bestandenen ehelichen Gütergemeinschaft, wie auch als gesetzliche Vormünderin ihrer mit demselben gezeugten annoch minderjährigen, bei ihr domicilirten Kinder, Namens:

a) Joseph und b) Johann Martin;

2. Johann Martin, Wagner, zu Bebelsheim wohnhaft, eigenen Namens, wie auch in seiner Eigenschaft als Nebenvormund über diese beiden Minderjährigen; 3. Katharina Martin, Ehefrau des Johann Motsch, Oelschläger, zu Herbitzheim wohnhaft, und des Letztern selbst, der Ermächtigung wegen; 4. Gertraude Martin, Ehefrau des Michael Ochs, Ackersleute, zu Bebelsheim wohnhaft, und dieses selbst, der Ermächtigung wegen; 5. Katharina Martin, 6. Angela Martin, beide ledig und gewerblos, zu Rubenheim wohnhaft, und 7. Joseph Martin der Erste genannt, Wagner, allda wohnhaft, nämlich:

1. Ein zweistöckiges in der Gemeinde Rubenheim stehendes Wohnhaus mit Scheuer, Stallung, Hofgering, Garten und Baumstück.
2. 1 Hectare 11 Aren 76 Centiaren Wiesen in 10 Parzellen.
3. 9 Hectaren 53 Aren 95 Centiaren Ackerland in 50 Parzellen

Zweibrücken, den 28. März 1844.

Geßner, Notär.

---

pr. den 31. März 1844

(Freiwillig gerichtliche Versteigerung.)

Die auf Mittwoch, den 10. April nächsthin, angekündigte Versteigerung des der Wittwe und den Kindern von Johann Grieser dem Jüngern von Bliesdalheim gehörigen Immobiliarvermögens, kann an diesem Tage, eingetretener Hindernisse wegen, nicht abgehalten werden, und wird nunmehr Dienstag, den 16. April 1844, Vormittags 10 Uhr, in der Behausung des Ackersmannes Nicolaus Nabong zu Bliesdalheim statt finden.

Zweibrücken, den 28. März 1844.

Schuler, Notär.

---

pr. den 30. März 1844

(Gemeinde Güterversteigerung.)

Bis Montag, den fünfzehnten April laufenden Jahres, Nachmittags um zwei Uhr, sollen zu Höhmühlbach in der Behausung des Wirths Christian Scherer, in Gefolge Rescripts hoher Königl. Regierung der Pfalz, vom drei und zwanzigsten vorigen Monats, auf Anstehen des Herrn Adjunkten Buchheit, das nachbezeichnete, der Gemeinde Höhmühlbach zugehörige öde Land, enthaltend 63 Aren 68 Centiaren im Distrikte Isltters, vor dem unterzeichneten Notär öffentlich zu Eigenthum versteigert werden.

Die Versteigerungsbedingnisse, sowie die nähere Beschreibung der Immobilien können täglich auf der Schreibstube des unterschriebenen Notärs eingesehen werden.

Pirmasens, den 27. März 1844.

C. Kieffer, Notär.

---

pr. den 2. März 1844.

3te Bekanntmachung.

(Weinversteigerung zu Rhodt in der bayerischen Rheinpfalz.)

Freitag, den neunzehnten April nächstens, lassen die Vormünder der Christina Henrika Seitz, minderjährigen Tochter und einzigen Erbin von den zu Rhodt verlebten Eheleuten Georg Gabriel Seitz und Johanna Barbara Steigelmann, nachverzeichnete, dieser Minderjährigen angehörige, in ihren Weinbergen vorzüglichster Lagen allda gezogene, zu Rhodt lagernde, rein gehaltene Weine, vor unterzeichnetem Notär, unter den gewöhnlichen Bedingnissen versteigern, als nämlich:

3456	Liter	1835er Traminer,
15336	„	1840er von gemischten Traubensorten,
19010	„	1840er Traminer,
4536	„	1841er „
24462	„	1842er von gemischten Traubensorten
13500	„	1842er Traminer.
Total 80300	„	

Die Versteigerung findet Vormittags um 8 Uhr, beim Vormunde, im Gasthause zum Wolf zu Rhodt, statt.

Proben werden vor und während der Versteigerung verabreicht.

Edenkoben, den 29. Februar 1844.

Rößler, Notaire

---

pr. den 31. März 1844.

(Licitation.)

Donnerstag, den 18. April 1844, des Nachmittags 1 Uhr, zu Gossersweiler in dem Wirthshause des Christoph Spengler, werden durch Wilhelm Köster, Königl. Notär, in Annweiler wohnend, als ernannten Versteigerungscommissär, der Untheilbarkeit wegen, folgende, zum Nachlasse der in Gossersweiler verlebten Ehe- und Ackersleute Daniel Glaser und Margaretha Christmann gehörende Immobilien, Gossersweiler Bannes, öffentlich versteigert, als:

Ein in Gossersweiler gelegenes Wohnhaus sammt Zugehör;

4,72 Aren Wiese, und

28,31 Aren Ackerland in 3 Parzellen.

Miteigenthümer sind: a) Margaretha Müller, ohne Gewerbe, Ehefrau von Martin Stoll, Ackerer, beide in Gossersweiler wohnend, sie eine großjährige Tochter der Margaretha Christmann, aus ihrer ersten Ehe mit Carl Müller, im Leben Weber, in Schwanheim wohnend; b) Andreas Glaser, c) Anna Maria Glaser, d) Thomas Glaser und e) Maria Anna Glaser, alle vier ohne Ge-

Digitized by Google

werb, in Gossersweiler wohnend, minorenne Kinder der Daniel Glaser'schen Eheleute, welche den genannten Martin Stoll zum Nebenvormunde und den Joseph Schumacher, Ackerer, in Gossersweiler wohnend, zum Vormunde haben.

Annweiler, den 28. März 1844.

Der Notärcommissär:
W. Köster.

Anwaltschaftssachen.

pr. den 31. März 1844.

(Bekanntmachung.)

Durch Urtheil des Königl. Bezirksgerichts zu Landau vom acht und zwanzigsten März 1844 wurde auf Anstehen von Apollonia Forcher, ohne Gewerbe in Schwanheim, Ehefrau des daselbst wohnenden Ackersmannes Friedrich Sarter, die Gütertrennung zwischen ihr und ihrem obengenannten Ehemanne ausgesprochen.

Landau, den 29. März 1844.

Für den Auszug:
Der Anwalt der Klägerin,
Keller.

Bekanntmachungen der Bürgermeister-Aemter.

pr. den 30. März 1844.

Oberhochstadt. (Minderversteigerung.) Mittwoch, den 17. April l. J., Nachmittags ein Uhr, wird durch das unterzeichnete Bürgermeisteramt zur Minderversteigerung nachbezeichneter Arbeiten geschritten werden, als:

	fl.	kr.
I. Herstellung der Dohle auf den Gemeindewiesen.		
Maurerarbeit, veranschlagt	39	36
II. Herstellung zweier neuen Schleußen auf den Queichwiesen.		
Maurerarbeit, veranschlagt zu	40	49
III. Reparation an der Brücke im Orte.		
Zimmermannsarbeit, veranschlagt	48	45
Zusammen	129	10

Der Kostenanschlag liegt auf dem Gemeindehause dahier zur Einsicht offen.

Oberhochstadt, den 27. März 1844.

Das Bürgermeisteramt.
J. Job.

pr. den 31. März 1844

Haßloch. (Pferdemarkt.) Dienstag, den 16., und Mittwoch, den 17. April nächsthin, wird in hiesiger Gemeinde der jährliche Pferdemarkt abgehalten. Am ersten Tage findet zugleich der gewöhnliche Rindviehmarkt statt.

Haßloch, den 26. März 1844.

Das Bürgermeisteramt.
Postel.

pr. den 30. März 1844.

Wörth a. Rh. (Holzversteigerung.) Donnerstag, den 18., und nöthigenfalls Freitag, den 19. April 1844, Morgens 9 Uhr, werden bei günstiger Witterung im Schlage selbst, bei ungünstiger Witterung aber auf dem Gemeindehause zu Wörth, vor dem dasigen Bürgermeisteramte, folgende Holzsortimente öffentlich versteigert:

№ 1. Alterschlag Oberwald.

4 eichene Schiffbaustämme,
57 „ Bau- und Nutzholzstämme,
43 „ Schiffskurven,
90 hainbuchene Nutzholzstämme,
30 pappelne „
50 rüsterne „
3 eschene „
2 espene „
22 eichene Wagnerstangen,
13 Klafter gemischt geschnitten Scheitholz,
3525 Stuck gemischte Wellen.

№ 2. Schlag Oberschärpfer.

1 Klafter gemischtes Prügelholz,
3½ „ weichholz gehauen Scheitholz,
8¼ „ „ Prügel,
3150 Stück Weichholzwellen mit starken Prügeln.

№ 3. Zufällige Material-Ergebnisse in den Districten Oberwald, Oberschärpfer, Unterschärpfer und Hörnel.

6 eichene Schiffbaustämme,
1 eichener Nutzholzstamm,
2 eichene Schiffskurven,
6 eschene Nutzholzstämme,
1 weidener Nutzholzstamm,
24 rüsterne Nutzholzstämme,
2 „ Pflugsrehen,
55¼ Klafter eichen geschnitten Scheitholz,
1 „ gemischt Prügelholz,
10½ „ rüstern Scheitholz,
18½ „ weichholz „
1¼ „ „ Prügel,
75 Stück eichene Wellen mit starken Prügeln,
400 „ Weichholzwellen mit starken Prügeln.

Hiebei wird bemerkt, daß diese Hölzer sehr nahe am Hauptrheine lagern und deßhalb zu Wasser bequem abgefahren werden können.

Steigerungsliebhaber ladet ein

Wörth, den 25. März 1844.

Das Bürgermeisteramt.
Stieber

pr. den 25. März 1844.

2te Bekanntmachung.

Heltersberg. (Jagdverpachtung.) Montag, den 15. April l. J., Nachmittags 1 Uhr, wird durch unterfertigtes Amt auf hiesigem Amtslocale zur Verpachtung der Feld- und Waldjagd von Heltersberg, auf einen weitern sechsjährigen Pachtbestand geschritten werden, wozu Steigerungsliebhaber einladet.

Heltersberg, den 22. März 1844.

Das Bürgermeisteramt.
Mang.

Digitized by Google

Beilage
zum
Amts- und Intelligenzblatte für die Pfalz.

№ 39. Speyer, den 3. April 1844.

Bekanntmachungen der Königl. Behörden und Aemter.

pr. den 1. April 1844

(Bekanntmachung.)

Am 24. dieses Monats wurde des Abends zwischen 7 und 8 Uhr aus der Behausung des Wagners Flach in Speyer zum Nachtheile seines Gesellen Johann Foltz entwendet:

Ein Ueberrock von dunkelblauem Tuche mit schwarzen hornenen Knöpfen, in Leib und Aermeln mit grauem Kannefas gefüttert und hinten mit zwei Taschen von dem nämlichen Zeuge.

Ein gewisser Johann Scherdel von Mardorf ist dringend verdächtig, diesen Diebstahl begangen zu haben. Der Rock wurde aber nicht bei ihm gefunden, und man ersucht daher, alle zu dessen Auffindung leitenden Momente unverzüglich anher anzuzeigen.

Frankenthal, den 29. März 1844.

Der Königl. Untersuchungsrichter.

Orth

---

pr. den 1 April 1844.

1te Bekanntmachung.

(Verpachtung der Rheinüberfahrt bei Sondernheim.)

Dienstags, den 16. April nächsthin, auf dem Gemeindehause zu Sondernheim, des Nachmittags 3 Uhr, wird die Rheinüberfahrt bei Sondernheim auf die Dauer von 3 Jahren öffentlich verpachtet werden.

Germersheim, den 30. März 1844.

Das Königl. Rentamt.

Frick.

---

pr. den 31. März 1844.

2te Bekanntmachung.

(Verpachtung der Fischerei in der Blies.)

Da die unterm 27. Februar jüngst abgehaltene Verpachtung der Fischerei in der Blies nur bezüglich der Loose I. und III. die Genehmigung Königl. Regierung erhalten hat, so wird bis 15. April nächsthin, Vormittags um 10 Uhr, auf dem Rathhause zu Blieskastel zur Wiederverpachtung der nicht genehmigten Loose geschritten, nämlich:

des II. Looses der Blies, vom Lautzkircher Bach bis an den Blickweiler Bann.

des IV. Looses der Blies, soweit sich die Bänne von Wolfersheim und Herbitzheim erstrecken;

des V. Looses, soweit der Gersheimer Bann sich ausdehnt;

des VI. Looses der Blies, soweit sich der Rheinheimer Bann erstreckt und bis an das Ende des Rentamtsbezirks.

Blieskastel, den 28. März 1844.

Das Königl. Rentamt.

Syffert.

---

pr. den 31. März 1844.

2te Bekanntmachung.

Gestern in der Nacht um 9 Uhr, wurden von der Zollgrenzwache oberhalb der Ziegeläcker, an den sogenannten Löchern, nahe an der französischen Grenze bei Lauterburg, zwei Fäßchen franz. rother Wein (Roussillon) zusammen zu 91 Pf., welche von zwei Unbekannten beim Ansichtigwerden der Grenzwache abgeworfen wurden, aufgegriffen, und als verlassenes Schwärzgut anher abgeliefert.

In Gemäßheit des §. 37 des Zollstrafgesetzes vom 17. November 1837, wird nun der Eigenthümer dieser beiden Fäßchen hiemit aufgefordert, seine Ansprüche darauf binnen 6 Monaten vom Tage dieser Bekanntmachung an, um so gewisser dahier anzumelden und zu rechtfertigen, als nach fruchtlosem Ablaufe dieser Frist das weiter Gesetzliche darüber verfügt werden wird.

Neuburg a. Rh., den 29 März 1844.

Königl. Bayer. Hauptzollamt.

Frhr. v. Greß, Ober-Inspector. Halbig, H. A. V. Kargl, H. A. C.

---

pr. den 1. April 1844.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes wird an den unten bezeichneten Tagen und Orten, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 16. April 1844, zu Reifenberg, Morgens um 9 Uhr.

Revier Zweibrücken.

Schlag Engelscheidt.

2 eichene Baustämme 3. Klasse,

Digitized by Google

17 buchene Nutzholzabschnitte,
113¼ Klafter buchen geschnitten Scheit,
13¼ „ „ „ anbr.,
300 buchene Reißigwellen.
Distrikte Auerbacherberg und Allseiters.
93 aspene Baustämme,
64 „ Gerüststangen,
4¾ Klafter aspene Prügel,
275 Weichholzwellen.
An zufälligem Ergebniß.
10 eichene Baustämme 2, 3. und 4. Klasse,
5 buchene Nutzholzstämme,
1 kieferner Bauholzabschnitt,
3 eichene Wagnerstangen,
8000 buchene Zaungerten,
20 Klafter buchen, eichen und weichholz Scheit und Prügel,
25 buchene Reißigwellen,
¾ Klafter gemischtes Stockholz.
Den 17. April 1844, zu Battweiler, Morgens um 9 Uhr.

Revier Zweibrücken.
Schlag Allseiters.
3 eichene Baustämme 3 Klasse,
6 buchene Nutzholzabschnitte,
36¾ Klafter buchen geschnitten Scheit,
2¼ „ „ „ äst. u. knorr.,
2¾ „ „ „ anbr.,
5¼ „ buchene Prügel,
¼ „ eichene „
400 buchene Reißigwellen.
Schlag Auerbacherberg.
1 eichener Baustamm 3. Klasse,
2 buchene Nutzstämme,
15 „ Abschnitte,
1 „ Wagnerstange,
65 „ buchen geschnitten Scheit,
¾ „ „ „ anbr.,
6¾ „ buchene Prügel,
2¼ „ eichen geschnitten Scheit, 5schuhig,
4¾ „ „ „ anbr.,
650 buchene Wellen.
Außerdem werden im Laufe dieses Jahres in dem Reviere Zweibrücken, Begang Reisenberg, keine Hölzer mehr zur Veräußerung kommen.
Zweibrücken, den 27. März 1844.
Das Königl. Forstamt.
Kröber.
Hofmann, Act.

---

pr den 1 April 1844.
(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)
Auf Betreiben des unterzeichten Königl. Forstamtes wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen, von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:
Den 13. April 1844, zu Mittelbach, Morgens um 9 Uhr.

Revier Zweibrücken.
Schlag Hengsthochwald.
4 buchene Nutzstämme,
15 hainbuchene Nutzstämme,
68¼ Klafter buchen geschnitten Scheit,
5 „ buchene Prügel,
1400 buchene Reißigwellen,
575 gemischte „
Schlag Forstberg.
1 eichener Baustamm 4. Klasse,
100 buchene Baumpfähle,
¾ Klafter buchen anbrüchig Scheit,
6 „ buchene Prügel,
1725 buchene Wellen mit starken Prügeln.
Zufälliges Ergebniß im Distrikte Hengsthochwald beim Grünbacherhofe.
5 fichtene Baustämme 1. Klasse,
8 „ „ 2. „
5 „ „ 3. „
200 „ Wellen.
Außerdem werden im Laufe der Monate Mai und Juni in dem Reviere Zweibrücken, Begang Mittelbach, noch ungefähr 400 Weichholzstämme Bau- und Nutzholz, 20 Klafter Scheit- und Prügelholz und 12000 Wellen zur Veräußerung kommen.
Zweibrücken, den 27. März 1844.
Das Königl. Forstamt.
Kröber.
Hofmann, Act.

---

pr. den 2 April 1844.
(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)
Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes wird an den unten bezeichneten Tagen und Orten, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen, von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:
Den 22. April 1844, zu Langenberg, Morgens um 9 Uhr.

Revier Langenberg westlich.
1. Schlag Selzlecke № 22.
2¼ Klafter buchene Prügel,
2¼ „ eichene „
6¼ „ birkene „
48¼ „ kiefern geschnitten Scheit,
12¼ „ „ Prügelholz,
1425 Gebund buchene Wellen,
225 „ eichene „
600 „ weichholz „

Digitized by Google

3525 Gebund kieferne Wellen.

2. Schlag Hirschwechsel № 23.

2 Klafter eichene Prügel,
52 „ kiefern geschnitten Scheit,
10½ „ „ Prügelholz,
1050 Gebund buchene Wellen,
200 „ eichene „
2950 „ kieferne „

3. Schlag Rothhaasenkupp, zufällige Ergebnisse.

15½ Klafter buchen geschnitten Scheit,
1 „ „ anbrüchig „
1 „ „ Prügelholz,
8½ „ birken geschnitten Scheit,
5½ „ kiefern „ „
12½ „ „ Prügelholz,
325 Gebund buchene Wellen,
625 „ weichholz „
2250 „ kieferne „

Den 23. April 1844, zu Langenberg, Morgens um 9 Uhr.

Revier Langenberg westlich.
Schlag Eichellache № 24.

1 aspener Bauholzstamm,
1 erlener Nutzholzstamm,
18 kieferne Gerüststangen,
84 birkene Wagnerstangen,
31 Klafter buchen geschnitten Scheit,
21½ „ eichen „ „
¼ „ „ Prügelholz,
8½ „ birken geschnitten Scheit,
½ „ anbrüchig „
6½ „ „ Prügelholz,
1 „ aspen geschnitten Scheit,
2 „ erlen „ „
2½ „ „ Prügelholz,
305 „ kiefern geschnitten Scheit,
29 „ „ Prügelholz,
11925 Gebund kieferne Wellen,
125 „ Weichholzwellen.

Außerdem werden im Laufe des Monats April in dem Reviere Langenberg westlich keine Hölzer mehr zur Veräußerung kommen.

Langenberg, den 30 März 1844

Das Königl. Forstamt.
Geiße.

Notariatssachen.

pr. den 1. April 1844.

(Licitation.)

Dienstag, den 16. April laufenden Jahres, Nachmittags 2 Uhr, zu Kirchheimbolanden bei Wirth Jacob Fretz;

In Vollziehung zweier Urtheile des Königl. Bezirksgerichts zu Kaiserslautern vom 24. Mai 1843 und 25. Januar 1844, verordnend a) die Theilung der Gütergemeinschaft, welche zwischen Ludwig Christian Fretz, Gutsbesitzer, wohnhaft zu Kirchheimbolanden, und seiner ersten Ehefrau Elisabetha Lauckhard bestanden hat, so wie jene des Nachlasses dieser Letztern, und b) die Theilung der Nachlassenschaften der nach ihrer Mutter verlebten Elisabetha und Johann Christian Fretz, beide Kinder der vorbesagten Eheleute Ludwig Christian Fretz;

Werden durch den unterzeichneten Carl Wilhelm Schmidt, Königl. Notär für den Landcommissariats-Bezirk und im Amtssitze zu Kirchheimbolanden, durch die relatirten Urtheile hiezu committirt, nachbezeichnete Immobilien der Untheilbarkeit wegen versteigert, nämlich:

I. Zu der zwischen den Eheleuten Ludwig Christian Fretz und Elisabetha Lauckhard bestandenen Gütergemeinschaft gehörend:

Eine Scheuer mit darin befindlichem Stalle, gelegen in der Keunelgasse zu Kirchheimbolanden.

II. Der besagten verlebten Ehefrau Fretz, als ihr aus der angeregten Gütergemeinschaft zu Theil gefallen, zugehörend:

1. Section A. № 1672. 37 Aren 95 Centiaren Acker im hintersten Mohrstalle;
2. Section D № 617 37 Aren 30 Centiaren Acker in den Woogmorgen.
3. Section D. № 715. 22 Aren 40 Centiaren Acker auf dem Hölzchen.
4. Section A. № 48. 1 Are Pflanzstück in den obern Kappesgärten
5. Section A. № 1828. 12 Aren 40 Centiaren Acker jenseits der untersten Leiselsbach.
6. Section A. № 1626. 32 Aren Acker rechts dem Rothenkirchenweg.
7. Section A. № 1671. 19 Aren 60 Centiaren Acker im hintersten Mohrstalle.
8. Section D. № 735½. 29 Aren 80 Centiaren Acker auf dem Hölzchen.
9. Section A. № 1895. 3 Aren 35 Centiaren Acker untig dem Küchengarten.

III. Dem genannten verlebten Sohne Johann Christian Fretz persönlich zugehörend:

1. Section C. № 210 und 211. 17 Aren Wiese im Kahlenberg.
2. Section D. № 499 4 Aren Pflanzstück in den Eierwiesen.
3. Section A. № 328. 14 Aren 20 Centiaren Acker in der Wentzelswiese.

Das letzte Grundstück im Banne von Bischheim, die übrigen in dem hiesigen gelegen.

Miteigenthümer zu diesen Liegenschaften sind:

a) Genannter Ludwig Christian Fretz, Vater, theils wegen der zwischen ihm und weiland seiner Ehefrau bestandenen Gütergemeinschaft, theils als Miterbe seiner verstorbenen obgenannten beiden Kinder Elisabetha und Johann Christian Fretz;

Digitized by Google

b) Die Kinder erster Ehe des Ludwig Christian Fretz, erzeugt mit Elisabetha Lauckhard, handelnd als Miterben ihrer verstorbenen Mutter und ihrer verlebten vollbürtigen Geschwister Elisabetha und Johann Christian Fretz, nämlich:

1. Susanna Fretz, Ehefrau von Carl Ludwig Heß, Schieferdecker, wohnhaft zu Alzei;

2. Jacob Fretz, Bäcker, wohnhaft zu Kirchheimbolanden;

3. Gottfried Fretz, Küfer und Bierbrauer, zu Brives in Frankreich wohnhaft;

4. Philipp Wilhelm Fretz, gleichfalls Küfer und Bierbrauer und auch zu Brives wohnhaft;

c) Die Kinder zweiter Ehe des gedachten Ludwig Christian Fretz, und dessen noch lebenden Ehefrau Barbara geborne Völpel, handelnd diese als Miterben ihrer verstorbenen Halbgeschwister Elisabetha und Johann Christian Fretz, oftgenannt, als:

1. Charlotte Fretz, Ehefrau von Jacob Breidecker, Bäcker, zu Montezuma in Nordamerika wohnhaft;

2. Christiana Fretz, Ehefrau von Ludwig Geiger, Spengler, zu Philadelphia in Nordamerika wohnhaft;

3. Franz Heinrich Fretz, Bäcker, in besagtem Montezuma wohnhaft, und

4. Henrietta Fretz, ledig und ohne Gewerbe, wohnhaft zu Kirchheimbolanden;

d) Eleonore Klag, ledig und ohne Gewerbe, zu Kirchheimbolanden wohnhaft, als Testamentslegatarin des besagten Erblassers Johann Christian Fretz, welche Qualität aber bestritten ist;

e) Deren natürliches und von Johann Christian Fretz anerkanntes Kind, Ludwig Klag, bei seiner Mutter wohnhaft, die die gesetzliche Verwalterin seines Vermögens ist.

Die gedachten Gottfried und Philipp Wilhelm Fretz, die Eheleute Breidecker und Geiger, sodann Franz Heinrich Fretz, vertreten durch ihren gerichtlich ernannten Repräsentanten Eduard Adolay, Königl. Notär, wohnhaft zu Kirchheimbolanden.

Kirchheimbolanden, den 30. März 1844.

Schmidt, Notär.

---

pr. den 1. April 1844.

(Licitation.)

Mittwoch, den 17. April 1844, des Mittags 1 Uhr, zu Ramberg in dem Wirthshause des Georg Rebholz, werden durch Wilhelm Köster, Königl. Notär, in Annweiler wohnend, als ernannten Versteigerungscommissär, der Untheilbarkeit wegen, folgende, zum Nachlasse des Michael Spieß, im Leben ohne Gewerbe, in Dernbach wohnend, minorenner Sohn des allda wohnenden Ackerers Michael Spieß, erzeugt in erster Ehe mit der verlebten Apollonia Engel, gehörende Immobilien, öffentlich versteigert, als:

10,40 Aren Wiese.
38,40 „ Acker in 4 Parzellen, und
12,80 „ Kastanienbusch.

Miteigenthümer sind: 1. der genannte Michael Spieß, Vater; 2. dessen mit seiner zweiten Ehefrau Margaretha Seiter erzeugten, minorennen Kinder: Elisabetha Spieß und Katharina Spieß, beide ohne Gewerbe, in Dernbach wohnend, Halbgeschwister des verlebten Michael Spieß, hier vertreten durch ihren Spezialvormund Stephan Seiter, Soldat im Chevauxlegers-Regimente Leiningen, in Zweibrücken in Garnison, mit Urlaub in Ramberg sich aufhaltend.

Annweiler, den 30. März 1844.

Der Notär-Commissär:
W. Köster.

---

pr. den 2. April 1844.

(Licitation.)

Freitag, den 19. nächstkünftigen Monats April, im Betreff der Ilbesheimer und Bischheimer Güter, Morgens um 9 Uhr, im Wirthshause zum Hirsch in Ilbesheim, im Betreff der Rittersheimer Immobilien aber Nachmittags um 1 Uhr, im Wirthshause zum grünen Baum in Rittersheim;

Auf Anstehen der Wittwe und Erben von Gottfried Weil senior, im Leben Ackersmann in Ilbesheim, als:

1. Anna Maria Korfmann, Wittwe zweiter Ehe desselben, sie Ackersfrau, handelnd sowohl in eigenem Namen, wegen der zwischen ihr und ihrem genannten Ehemanne bestandenen Gütergemeinschaft, wie auch als gesetzliche Vormünderin der mit ihm erzeugten, noch minderjährigen Tochter Maria Elisabetha Weil;

2. Philipp Heinrich Weil, Ackersmann, als Nebenvormund der genannten Minderjährigen.

3. Der Kinder erster Ehe des genannten Gottfried Weil, erzeugt mit seiner verstorbenen Ehefrau Justina Bernhard, als:

a) Valentin Weil, Ackersmann;

b) Conrad Weil, Ackersmann, in seiner Eigenschaft als Vormund von Katharina und Elisabetha Weil, minderjährige Kinder des obgenannten Gottfried Weil, alle in Ilbesheim wohnhaft;

4. Carl Bernhard, Ackersmann in Rittersheim, als Nebenvormund der genannten zwei Minderjährigen;

Wird durch unterzeichneten, laut Urtheil des Königl. Bezirksgerichts in Kaiserslautern vom 22. Februar letzthin hiezu besonders beauftragten Notär;

Zur Licitation nachbeschriebener, theils zum persönlichen Nachlasse von Gottfried Weil senior, theils zur Nachlassenschaft seiner verlebten Tochter Margaretha Weil gehöriger, durch Expertenbericht vom 29. laufenden Monats für untheilbar erklärter, in der Gemeinde und Gemarkung von Ilbesheim, sodann auf dem Banne von Rittersheim und Bischheim gelegener Immobilien, unter denjenigen Bedingnissen geschritten, die in fraglichem Expertenberichte enthalten, und täglich in der Amtsstube des committirten Notärs zu erfragen sind;

1. Zum persönlichen Nachlasse von Gottfried Weil

Digitized by Google

gehörig.

1. Ein Wohnhaus sammt Hof, Scheuer, Stall und Garten und Zugehörungen, an der untern Pforte zu Ilbesheim gelegen, tarirt 1400 fl.

II. Zum Nachlasse von Margaretha Weil gehörig.

Gemarkung von Ilbesheim.

2. Section D. № 375. 100 Ruthen oder 25 Aren Acker in der langen Lochhölle, tarirt	260 —
Gemarkung von Rittersheim.	
3. Section B. № 165. 157½ Ruthen oder 33 Aren Acker am Sparwege, tarirt	320 —
4. Section B. № 563½ 31½ Ruthen oder 8 Aren Acker und Wingert am Weinberg, tarirt	40 —
5. Section B. № 231. 3 Viertel oder 27 Aren Acker am Sparwege, tarirt	100 —
6. Section A. № 704. 1 Viertel 3 Ruthen oder 10 Aren Acker ober dem Gauersheimer Pfade, tarirt	100 —
7. Section A. № 89½. 25¾ Ruthen oder 6 Aren Wiese in der Bengelswiese, tarirt	110 —
Gemarkung von Bischheim.	
8. Section C. № 215. 110½ Ruthen oder 27 Aren Acker zieht durch den Mühlweg, tarirt	175 —
Summa der Abschätzung	2455 —

Kirchheimbolanden, den 31. März 1844.

Adolay, Notär.

pr. den 1. April 1844.

(Licitation.)

Den 20. April l. J., des Nachmittags um 1 Uhr, zu Niederotterbach im Wirthshause zum Pflug; in Vollziehung eines Rathskammerbeschlusses des Königl. Bezirksgerichts in Landau vom 20. Februar letzthin, und auf Betreiben von: 1. Heinrich Carl Rödel, Schullehrer, wohnhaft zu Niederotterbach, als Hauptvormund; 2. Johannes Vosselmann, Ackersmann, daselbst wohnhaft, als Beivormund über den gewerblos in Niederotterbach wohnenden, minderjährigen Friedrich Orth; 3. Martin Orth, Dienstknecht, wohnhaft zu Minfeld; 4. Herrn Abraham Hochreuther, Königl. Notär, wohnhaft zu Billigheim, als Repräsentant für den ohne bekannten Wohn- und Aufenthaltsort abwesenden Jacob Orth, früher Ackersmann, in Niederotterbach wohnhaft;

Werden durch den dazu gerichtlich beauftragten, unterschriebenen Carl Julius Fuchs, Königl. Notär im Amtssitze von Bergzabern, die nachherbeschriebenen, dem besagten Jacob Orth und seinen genannten zwei Söhnen Martin und Friedrich Orth gemeinschaftlich zugehörenden Güter, öffentlich in Eigenthum, der Untheilbarkeit wegen, versteigert, nämlich:

Im Banne von Niederotterbach.

1. 25,80 Centiaren Ackerland in 2 Parzellen.
2. 3,80 Centiaren Garten am Dorfe in 1 Parzelle.
3. Plan-№ 1066. Eine vierzeilige, 6 Balken lange Laube Wingert, in den Zwölfmorgen;

Zusammen tarirt zu 276 fl.

Bergzabern, den 30. März 1844.

Fuchs, Notär.

pr. den 2. April 1844.

(Licitation.)

Den 23. April 1844, des Nachmittags um 2 Uhr, zu Dörrenbach im Rathhause; in Vollziehung eines Rathskammerbeschlusses des Königl. Bezirksgerichts in Landau vom 13. Februar letzthin, und auf Betreiben von: 1. Susanna Margaretha Fauth, gewerblos in Dörrenbach wohnende Wittwe von dem allda verlebten Ackersmanne Michael Wüst; 2. Eva Katharina Mattern, gewerblos in Dörrenbach wohnende Wittwe von dem daselbst verstorbenen Kiefer Christoph Fauth, dem jungen, als gesetzliche Vormünderin ihrer mit demselben gezeugten, gewerblos bei ihr wohnenden, minderjährigen Kinder, als: Michael, Philipp, Johannes, Georg und Friederika Fauth; 3. Georg Fauth, Ackersmann, in Dörrenbach wohnhaft, eigenen Namens und als Beivormund der vorgenannten Minderjährigen; 4. Eva Katharina Fauth, gewerblose Ehefrau von Philipp Jacob Seibel, Hufschmied, und dem Letzteren selbst, beide Eheleute wohnhaft zu Oberotterbach, und 5. Johannes Fauth, Ackersmann, in Dörrenbach wohnhaft, dieser und die Obgenannten, Susanna Margaretha, Georg, Eva Katharina und der besagt verstorbene Christoph Fauth, der Junge, Kinder von den in Dörrenbach verstorbenen Eheleuten Christoph Fauth, dem alten, gewesener Kiefer, und Eva Katharina Heintz; werden durch unterschriebenen, dazu gerichtlich beauftragten Carl Julius Fuchs, Königl. Notär, im Amtssitze von Bergzabern die nachherbeschriebenen Immobilien öffentlich in Eigenthum der Untheilbarkeit wegen versteigert, als:

A. Zur Verlassenschaft von Christoph Fauth, dem alten, obgenannt, gehörend:

3,35 Centiaren Kastanienwald im Schnockenberg, Dörrenbacher Bannes.

B. Aus der Gütergemeinschaft desselben mit seiner besagt verlebten Ehefrau herrührend:

Plan-№ 309. 3,20 Centiaren, ein Wohnhaus sammt Hof, Scheuer, Stallung, Brenn-, Bauch- und Kelterhaus, jedoch ohne die Kelter, nebst übrigen Zubehörden und Rechten, gelegen zu Dörrenbach mitten im Dorfe, vorn die Hauptstraße.

Zusammen tarirt zu 1419 fl.

Bergzabern, den 30. März 1844.

Fuchs, Notär.

pr. den 2. April 1844.

(Licitation.)

Freitags, den 26. April l. J., Mittags 1 Uhr,

Digitized by Google

loco Dirmstein im Wirthshause von Roland Stocké; auf Ansteben der Wittwe und Erben des zu Dirmstein verlebten Ackersmannes Anton Mechnig, als: I. der Kinder erster Ehe, erzeugt mit der verlebten Eva gebornen Buscher, nämlich: 1. Anton Mechnig, Ackersmann, zu Mörsch wohnend; 2. Leonhard Mechnig, Schuhmacher, zu Dirmstein wohnhaft; 3. Susanna Mechnig, ledig, dermalen Dienstmagd in Mörsch; II. des Erblassers Wittwe zweiter Ehe, Katharina gebornen Bohn, Ackersfrau, in Dirmstein wohnhaft, handelnd in eigenem Namen wegen der zwischen ihr und dem Erblasser bestandenen Gütergemeinschaft, sowie als natürliche Vormünderin ihrer mit demselben erzeugten noch minderjährigen Kinder: Johannes, Katharina und Joseph Mechnig; III. Franz Buscher, Ackersmann und Feldschütz, allda wohnhaft, qua Nebenvormund der vorgenannten Mündeln; und IV. des Erblassers volljähriger Sohn, erzeugt in zweiter Ehe mit der überlebenden Wittwe, Peter Mechnig, dermalen Dienstknecht in Frankenthal; wird vor Friedrich Wilhelm Adolph Wagner, Königl. Bayer. Notär, im Amtssitze zu Dirmstein, Kantons Grünstadt, und hiezu behörend committirt, zur Versteigerung nachstehender, im Banne von Dirmstein gelegener und theils zur Gütergemeinschaftsmasse erster und zweiter Ehe des Erblassers, theils zum persönlichen Vermögen der ersten Ehefrau gehörender Immobilien, der Untheilbarkeit halber, geschritten, als:

1. Section H. Plan-№ 386 und 387. Ein Wohnhaus mit Scheuer, Stallungen, Hofraum, Pflanz- und Baumgarten, zu Dirmstein im Niederdorf in der Schloßgasse auf einer Grundfläche von 26 Dezimalen gelegen, gegen Mittag Wendel Ingermann, gegen Mitternacht Johannes Landin.
2. Fünf Tagwerke vier Dezimalen Ackerfeld in sechs Parzellen.

Die nähere Beschreibung der Güterstücke, sowie die Versteigerungs-Bedingungen können täglich auf der Amtsstube des Unterzeichneten eingesehen werden.

Dirmstein, den 2. April 1844.

Der Versteigerungs-Commissär:
Wagner, Notär.

---

pr. den 2. April 1844.

(Freiwillig gerichtliche Versteigerung.)

Auf Montag, den 15. künftigen Monats April, Mittags um 12 Uhr, wird zu Oberndorf in der Behausung des verstorbenen Johannes Kron, vor Joseph Marhoffer, Königl. Bayer. Notär, im Amtssitze von Obermoschel, im Bezirke Kaiserslautern in der Pfalz, zur freiwillig gerichtlichen Versteigerung der nachbezeichneten, auf dem Banne von Oberndorf liegenden, zur Gütergemeinschaft von Johannes Kron, im Leben gewesenen Wirth und Ackersmann, und seiner Wittwe zweiter Ehe, Josephine Margaretha geborne Schreiber, gehörige Güter, der absoluten Nothwendigkeit wegen, geschritten werden, nämlich von 123 Aren 88 Meter Ackerfeld in 7 Stücken, und von 4 Aren 59 Meter Wingert; die Versteigerung findet Statt in Gefolge eines gerichtlich bestätigten Familienrathsbeschlusses vom 28. vorigen Monats, auf Betreiben 1. der Wittwe Kron, Josephine Margaretha Schreiber, die Wirthschaft treibend, in Oberndorf wohnhaft, handelnd in eigenem Namen, ihrer ehelichen Gütergemeinschaft wegen, und als Legatarin des Erblassers, sowie als Vormünderin ihrer mit demselben erzeugten minderjährigen Kinder, Anna Maria, Georg, Johannes und Magdalena Kron, ohne Gewerbe bei ihrer Mutter domicilirt; 2. der großjährigen Kinder besagter Eheleute, als: a) Franziska Kron, und b) Friedrich Kron, gewerblos in Oberndorf wohnhaft, und 3 der großjährigen Kinder erster Ehe des Erblassers und der auch verstorbenen Katharina Weinheimer, als: a) Philippina Kron, Ehefrau von Heinrich König, Ackersmann in Oberndorf, und b) Regina Kron, Ehefrau von Georg Müller, Ackersmann, in Alsenz wohnhaft, Letzterer als Nebenvormund der benannten Minderjährigen handelnd.

Die Versteigerungs-Bedingungen können täglich beim unterzeichneten Notär eingesehen werden.

Obermoschel, den 28. März 1844.

Marhoffer, Notär.

---

pr. den 1. April 1844.

(Berichtigung.)

Der jüdischen Osterfeiertage halber wird die in № 32 der Beilagen vom 19. März eingerückte Versteigerung des Philipp Katzenmayer zu Venningen erst am 12. April, statt den 11. April abgehalten.

Edenkoben, den 31. März 1844.

Medicus, Notär.

Bekanntmachungen der Bürgermeister-Aemter.

pr. den 1. April 1844.

Neustadt. (Besetzung einer Waldhüterstelle.) In hiesiger Stadt ist eine Waldhüterstelle in Erledigung gekommen. Der jährliche Gehalt aus der Gemeindekasse beträgt 200 fl., und für Holzentschädigung werden 23 fl. 28 kr. vergütet, sonst sind mit dieser Anstellung keine Nebenbezüge verbunden. Die hierauf reflectirenden Personen haben ihre Gesuche, mit den erforderlichen Zeugnissen versehen, binnen 14 Tagen portofrei bei dem Unterzeichneten einzureichen.

Neustadt, den 29. März 1844.

Das Bürgermeisteramt.
G. Helfferich.

---

pr. den 1. April 1844

Colgenstein. (Herstellungsarbeiten des Schulhauses.) Donnerstags, den 18. April 1844, des Vormittags 10 Uhr, zu Colgenstein-Heidesheim (Kantons Grünstadt), vor dem Bürgermeisteramte, werden die Herstellungsarbeiten des Schulhauses daselbst an den Wenigstnehmenden

Digitized by Google

durch öffentliche Versteigerung begeben.

Die sämmtlichen Kosten sind veranschlagt zu 1650 fl.

Plan und Kostenanschlag kann bei dem unterzeichneten Amte täglich eingesehen werden.

Eolgenstein, den 28. März 1844.

Das Bürgermeisteramt.

Müsel.

---

pr. den 1. April 1844.

Venningen. (Versteigerung von Wegarbeiten.) Künftigen Mittwoch, den 17. April, Nachmittags um zwei Uhr, werden auf dem Gemeindehause zu Venningen die kunstmäßig herzustellenden Wegarbeiten nach Kirrweiler, bestehend:

	fl.	kr.
a) Grundarbeit, 577,50' lang, abgeschätzt zu	473	56
b) 1155,60 laufende Meter Liniensteine, veranschlagt zu	192	36
c) 577,80 Meter Stückpflaster, veranschlagt zu	57	46
d) das Setzen der Liniensteine zu	28	53
Zusammen	753	11

an die Wenigstnehmenden versteigert werden.

Plan und Kostenanschläge liegen auf dem Gemeindehause zur Einsicht bereit.

Venningen, den 28. März 1844.

Das Bürgermeisteramt.

Waldschmitt.

---

pr. den 1. April 1844.

Flomersheim. (Kieslieferung.) Bis kommenden 27. April l. J., Nachmittags 2 Uhr, wird auf hiesigem Gemeindehause die Lieferung von 125 Kubikmeter Rheinkies minderversteigerungsweise vergeben werden, was hiemit zur Kenntniß gebracht wird.

Flomersheim, den 30. März 1844.

Das Bürgermeisteramt.

Kronauer.

---

pr. den 1. April 1844.

Weidenthal. (Exportation und Verkauf von Bürgergabholz.) Zur Verhinderung der Exportation und des Verkaufes von Bürgergabholz aus der Gemeinde Weidenthal wurde von Königl. Landcommissariate Neustadt unterm 22. dieses genehmigt, daß der Königl. Gendarmerie oder dem betreffenden Polizeiorgane eine Belohnung aus der hiesigen Gemeindekasse, welche der Hälfte des Werthes des confiszirten Holzes gleich kommt, in dem Falle verabreicht werden darf, wenn das Holz durch richterliches rechtskräftig gewordenes Urtheil zum Vortheil der Gemeinde confiszirt worden ist.

Die Königl. Gendarmerie und sonstige Polizeibehörden der Umgegend werden unter Zusicherung der ausgesetzten Belohnung ersucht, auf alle aus hiesiger Gemeinde exportirt werdenden Klafterhölzer ein wachsames Auge zu haben, und alle solche, welche mit dem hiesigen Gemeinde-Waldhammer — enthaltend das Zeichen WD. — angeschlagen, und nicht durch einen Geleitschein legitimirt sind, zu confisciren, an einem sichern Orte aufzubewahren und Protokoll hierüber zu errichten, sodann dem unterzeichneten Amte hievon Anzeige zu machen.

Weidenthal, den 28. März 1844.

Das Bürgermeisteramt.

Erlenwein.

---

pr. den 31. März 1844.

Herxheim, Landcommissariats Landau. (Brennholz und Stammholzversteigerungen.) In diesseitigem Gemeindewald wird durch unterfertigtes Bürgermeisteramt zur Versteigerung nachbezeichneter Holzsortimente an folgenden Tagen geschritten, als:

a) Am 23. April:

Gut eichen Scheitholz	185	Klafter.

b) Am 24 April:

Gut eichen Scheitholz		49½	Klafter,
Anbruch eichen Scheitholz		59	„
Espen	„	12½	„
Erlen	„	4	„
Buchen Anbruch	„	½	„
Wellen		4800	

c) Am 25. und 26. April: 193 Schiff- und andere Baustämme und

d) Am 2, 3. und 4. Mai: 331 Baustämme 4. Klasse, jedesmal Vormittags 11 Uhr anfangend.

Die Steigerungspreise sind auf Michaelitag laufenden Jahres zahlbar.

Worüber diese Bekanntmachung.

Herxheim, den 29. März 1844

Das Bürgermeisteramt.

Kuntz.

---

pr. den 1. April 1844.

Jockgrim. (Holzversteigerung.) Bis künftigen 25. April l. J., des Morgens 9 Uhr, werden bei guter Witterung im Schlage Kreuth, Gemeindewald, bei ungünstiger Witterung auf dem Gemeindehause dahier, nachstehende Holzsortimente im Gemeindewalde von Jockgrim versteigert, und zwar auf Termin bis 30. September laufenden Jahres:

Schlag Kreuth № 4.

7	eichene Schiffbaustämme,
31	„ Bau- und Nutzholzstämme,
17	„ Stangen,
2	rüsterne Nutzholzstämme,
2	maßholderne Nutzholzstämme,
20	eschene „
9	buchene und hainbuchene Nutzholzstämme,
20	Pflugsrehen,
8	Klafter buchen geschnitten Scheitholz,
61	„ eichen „ „
2	„ espen „ „
1½	„ erlen „ „
2½	„ eschen „ „
375	buchene Wellen mit starken Prügeln,

Digitized by Google

1300 eichene Wellen mit starken Prügeln,
100 gemischte " " " "

Schlag Weiden № 5.

18 weidene Nutzholzstämme und Stangen,
1 pappelner Nutzholzstamm,
13 erlene Stangen,
7 eichene Pflugsrehen,
2¼ Klafter eichen geschnitten Scheitholz,
4 " rüstern " "
1 " birnbaumen geschnitten Scheitholz,
1 " iffen " "
½ " erlen Prügelholz,
6¼ " weiden "
225 gemischte Wellen mit starken Prügeln,
50 weidene " " "

Zufällige Material-Ergebnisse № 6, im Distrikte Speich.

2 Klafter eichen geschnitten Scheitholz,
11½ " weiden " Prügelholz,
575 weidene Wellen mit starken Prügeln.

Hierorts unbekannte Steigerer haben sich durch bürgermeisteramtliche Zeugnisse über ihre Zahlfähigkeit auszuweisen.

Jockgrim, den 26. März 1844.

Das Bürgermeisteramt.
Jos. Schwein.

---

pr. den 2. April 1844.

Mühlbach am Glan. (Lohrindenversteigerung.) Bis Samstag, den 13. April laufenden Jahrs, des Morgens um 9 Uhr, werden zu Mühlbach auf dem dasigen Bürgermeistereilocale 50 Gebund Lohrinden aus dem diesjährigen Schlage Oberststraßenwald, Gemeindewald von Mühlbach, auf dem Stocke öffentlich an den Meistbietenden versteigert.

Mühlbach, den 29. März 1844.

Das Bürgermeisteramt.
Umlauff.

---

pr. den 2. April 1844.

Geinsheim. (Lohrindenversteigerung.) Da der Act von der am 18. März jüngsthin dahier stattgehabten Lohrindenversteigerung die höhere Genehmigung nicht erhalten hat, so wird das Lohrindenergebniß der diesjährigen Schläge, Neuallment und Hausebusch, geschätzt zu 400 Gebund Lohrinden I. Qualität, Montag, den 15. April nächsthin, des Nachmittags zwei Uhr, nochmals zur Versteigerung gebracht.

Indem man dieses zur öffentlichen Kenntniß bringt, bemerkt man, daß die Versteigerung en bloc geschieht und auf dem Gemeindehause dahier abgehalten wird.

Geinsheim, den 1. April 1844.

Das Bürgermeisteramt.
Rhein.

---

pr. den 31. März 1844.

Göllheim. (Lohrindenversteigerung.) Den 15. April nächsthin, des Vormittags um 10 Uhr, wird im Gemeindehause zu Göllheim das in dem Schlage Glockenwald, Gemeindewald von Göllheim, pro 18⁴⁄₄ sich ergebende Lohrinden-Quantum, geschätzt zu 2500 Gebund, in Loosen öffentlich versteigert.

Göllheim, den 28. März 1844.

Das Bürgermeisteramt.
Groß.

---

pr. den 1 April 1844.

Erlenbach, Kanton Dahn. (Lohrindenversteigerung.) Da sich zu der Lohrindenversteigerung am 26. März l. J. aus dem Gemeindewalde, a) von Bobenthal, abgeschätzt zu 100 Gebund, b) Gemeindewald von Niederschlettenbach circa 200 Gebund und c) Kirchenwald von Erlenbach und Niederschlettenbach ungefähr 50 Gebund, — keine Steigerungsliebhaber eingefunden haben, so wird diese Lohrinde bis 16. April l. J., des Morgens 10 Uhr, vor der einschlägigen Behörde auf dem Soumissionswege per Gebund vergeben; es sind bis dahin die Gebote schriftlich und verschlossen für jeden einzelnen Schlag bei dem Bürgermeisteramte Erlenbach einzureichen.

Erlenbach, den 28. März 1844.

Das Bürgermeisteramt.
Kunz.

---

pr. den 31. März 1844.

Lachen. (Lohrindenversteigerung.) Die unterm 18. dieses abgehaltene Lohrindenversteigerung hat die höhere Genehmigung nicht erhalten, und wird daher eine nochmalige Versteigerung dieses Materials auf den 12. des nächstkommenden Monats April, des Nachmittags um ein Uhr, im Gemeindehause dahier, anberaumt. Indem man nun die Liebhaber hiezu einladet, wird zugleich bemerkt, daß man nach dieser Versteigerung keine Nachgebote mehr annehmen wird.

Lachen, den 29. März 1844.

Das Bürgermeisteramt.
Meck.

---

pr. den 28. März 1844.

2te Bekanntmachung.

Glan-Münchweiler. (Lohrindenversteigerung.) Freitag, den 12. April dieses Jahres, des Morgens um 10 Uhr, werden die Lohrinden auf dem Stocke:

1. aus dem Gemeindewalde von Dietschweiler, Schlag vordersten Gartelstein, abgeschätzt zu 500 dicke Gebund von 6 bayerischen Fuß Länge und 4 Fuß Umfang, per Gebund tarirt zu 1 fl.
2. aus dem Gemeindewalde von Steinbach, Schlag Kahlenwald, abgeschätzt zu 250 dicke Gebund, enthaltend die Maaße wie bei Dietschweiler angegeben, und tarirt per Gebund zu 1 fl.

auf der Schreibstube des unterfertigten Bürgermeisteramtes öffentlich und meistbietend versteigert.

Glan-Münchweiler, den 22. März 1844.

Das Bürgermeisteramt.
Zimmermann.

Digitized by Google

Beilage

zum

Amts- und Intelligenzblatte für die Pfalz.

№ 40. Speyer, den 4. April 1844.

Bekanntmachung,

die in die Beilage zum Amts- und Intelligenzblatte für die Pfalz aufzunehmenden Versteigerungs-Anzeigen betreffend.

Unter Bezugnahme auf die in dem Amtsblatte 1844, Nro. 11, 13, und in der Beilage Nro. 17, 19, 20 und 36 desselben Jahres bereits eingerückte Bekanntmachung, werden die verehrlichen ministeriellen Gerichtsbeamten wiederholt ergebenst ersucht, gefälligst dafür sorgen zu wollen, daß die Bekanntmachungen, welche zur Aufnahme in die Beilage zum Amts- und Intelligenzblatte bestimmt sind, jedesmal rechtzeitig bei der Redaction eintreffen, um sie in der durch das Gesetz bestimmten Zeitdauer in das zunächst erscheinende Blatt aufzunehmen.

Speyer, im April 1844. **Die Redaction.**

Bekanntmachungen der Königl. Behörden und Aemter.

pr. den 3. April 1844.

(Ausschreibung.)

Am 19 d. M. wurde der Katharina Doctor, Köchin bei dem Gutsbesitzer G. v. Camuzzi zu Dirmstein, aus deren Zimmer ein blaues druckkattunenes Kleid mit länglichen gelben Tupfen verschiedener Größe entwendet. Dringender Verdacht dieses Diebstahls fällt auf eine Weibsperson, welche mit einem etwa zwei Jahre alten Kinde bettelnd umherzieht, zur Zeit des Diebstahls in dem Hause der Damnificatin sich befunden hatte und an demselben Tage in der Nähe von Laumersheim im Besitze eines ähnlichen Kleides, wie das beschriebene, betroffen ward. Da es bisher nicht gelungen ist weder die Verdächtige noch das entkommene Kleid ausfindig zu machen, so ergeht mitteist dieser Ausschreibung an sämmtliche Polizeibehörden die Aufforderung respective das Ersuchen, die geeigneten Nachforschungen anzuordnen und etwaige Ergebnisse anher mitzutheilen.

Frankenthal, den 31. März 1844.

Der Königl. Staatsprocurator.
G. Dupré, S.

Signalement der Verdächtigen.

Dieselbe ist etwa 40 Jahre alt, von untersetzter Gestalt, hat blonde Haare, hohe Stirne, graue Augen, mit angeblich frechem Blicke, länglich faltiges Gesicht und blasse Gesichtsfarbe.

Sie war ärmlich gekleidet mit einem zerrissenen Leibchen dunkelblau mit hellblauen Sträußchen, einem Oberrock von blau baumwollen hausgemachtem Zeug, einer alten Haube und zerrissenen Schuhen und Strümpfen.

Deren Kind trug ein dunkelblau druckkattunenes Kleid und Häubchen von demselben Stoffe.

Digitized by Google

pr. den 4. April 1844.

(Bekanntmachung.)

Der wegen mehreren ausgezeichneten Betrügereien verhaftet gewesene Jäger Peter Pfirrmann, dessen Signalement unten folgt, ist in verflossener Nacht aus dem Arrestlocale entwichen, und werden sämmtliche Civil- und Militärbehörden ersucht, nach demselben recherchiren und ihn im Betretungsfalle wohlverwahrt anher liefern zu lassen.

Germersheim, den 3. April 1844.

Das Königl. 2te Jägerbataillon.
v. Fahrbeck, Oberstlieutenant.

Signalement.

Jäger Peter Pfirrmann ist zu Wörth, Landcommissariats Germersheim, in der Pfalz, geboren, 25 Jahre alt, 5' 8" 1''' groß, ein Schiffer, verfertigt auch Korbarbeiten, ist von untersetztem Körperbau, hat blonde Haare, graublaue Augen, spitzige Nase, kleinen Mund, volles Gesicht, rundes Kinn und gesunde Gesichtsfarbe.

Bei seiner Entweichung trug er einen alten Soldaten-Mantel mit grünen Lützen und der Nummer 2 auf gelb metallenen Knöpfen, einen weiß und roth gestreiften barchenten Unterwamms, blau tuchenen Oberwamms, dunkelgraue Hose von Sommerzeug, Bundstiefel von Kalbleder, ein blau wollenes Halstuch mit eingewirkten Blümchen, eine Casimirweste zum Ueberschlagen von rothem Grund und geblumt, eine dunkelgrüne Civilmütze mit horizontalstehendem Schirme, dann Unterhose und Hemd von starker Leinwand.

---

pr. den 31. März 1844.

3te Bekanntmachung.

Gestern in der Nacht um 9 Uhr, wurden von der Zollgrenzwache oberhalb der Ziegeläcker, an den sogenannten Löchern, nahe an der französischen Grenze bei Lauterburg, zwei Fäßchen franz. rother Wein (Roussillon) zusammen zu 91 Pf., welche von zwei Unbekannten beim Ansichtigwerden der Grenzwache abgeworfen wurden, aufgegriffen, und als verlassenes Schwärzgut anher abgeliefert.

In Gemäßheit des §. 37 des Zollstrafgesetzes vom 17. November 1837, wird nun der Eigenthümer dieser beiden Fäßchen hiemit aufgefordert, seine Ansprüche darauf binnen 6 Monaten vom Tage dieser Bekanntmachung an, um so gewisser dahier anzumelden und zu rechtfertigen, als nach fruchtlosem Ablaufe dieser Frist das weiter Gesetzliche darüber verfügt werden wird.

Neuburg a. Rh., den 29. März 1844.

Königl. Bayer. Hauptzollamt.

Frhr. v. Greß, Ober-Inspector.	Halbig, H. A. B.	Kargl, H. A. C.

pr. den 3. April 1844.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 18. April 1844, zu Wilgartswiesen, Morgens um 9 Uhr.

Revier Hauenstein.

Schlag Wernagel № 15 (an der Hahnenhütte.)

38 eichene Nutzholzstämme und Abschnitte,
34 kieferne Stämme und Sägblöche,
27 eichene und buchene Wagnerstangen,
11 Klafter buchen und eichen anbr. u. knorr.,
300 buchene Reißerwellen.

Schlag Wernagel № 16 (Hofwald.)

53 eichene Stämme und Abschnitte,
9 kieferne "
18 birkene und aspene Stämme,
31 eichene Wagnerstangen,
67 Klafter buchen und eichen Scheitholz,
190¼ " " " " gehauen und Prügelholz,
1275 buchene Reißerwellen.

Außerdem werden im Laufe dieses Monats im Reviere Hauenstein noch ungefähr 260 Stämme Bau- und Nutzholz, 190 Klafter Scheit- und Prügelholz und 1800 Wellen zur Veräußerung kommen.

Annweiler, den 1. April 1844.

Das Königl. Forstamt.
Schollmöck.

---

pr. den 3. April 1844.

(Eichen-Lohrindenversteigerung aus den Staatswaldungen.)

Gelegenheitlich der am 13. April in der Gemeinde Mittelbach stattfindenden Holzversteigerung wird auch, und zwar um 2 Uhr des Nachmittags, zur öffentlichen meistbietenden Versteigerung nachfolgender Eichen-Lohrinden auf dem Stocke geschritten werden.

Im Reviere Zweibrücken, Schlag Dörrenbach:
abgeschätzt zu 80 Gebund.

Im Reviere Neuhornbach, Schlag Mohrsitters:
abgeschätzt zu 300 Gebund.

Beides junges Loh.

Zweibrücken, den 31. März 1844.

Das Königl. Forstamt.
Kröber.

Hofmann.

---

pr. den 3. April 1844.

(Auswanderungsanzeige.)

Stöhr, Georg Friedrich, Ackerer von Rumbach, ist

Digitized by Google

gesonnen, mit seiner Familie nach Nordamerika auszuwandern; wer daher eine Forderung an denselben zu machen hat, wolle solche binnen 4 Wochen vor Gericht liquidiren und die Anzeige hievon anher erstatten.

Pirmasens, den 1. April 1844.

Das Königl. Landcommissariat.
Dercum.

Schmitt.

---

pr den 1. April 1844.

2te Bekanntmachung.

(Verpachtung der Rheinüberfahrt bei Sondernheim.)

Dienstags, den 16. April nächsthin, auf dem Gemeindehause zu Sondernheim, des Nachmittags 3 Uhr, wird die Rheinüberfahrt bei Sondernheim auf die Dauer von 3 Jahren öffentlich verpachtet werden.

Germersheim, den 30. März 1844.

Das Königl. Rentamt.
Frick.

Bekanntmachungen auswärtiger Behörden und Aemter.

pr. den 31. März 1844.

2te Bekanntmachung.

(Abhaltung eines Pferdemarktes in der Stadt Bruchsal.)

Der dahier neu errichtete Pferdemarkt findet dieses Jahr

Dienstag, den 16. April 1844,

statt.

Da dieser Markt im vorigen Jahre sich durch den Besuch der Herren Pferdehändler Fränkel, Wolf und Heß mit einer großen Auswahl von Luxus- und Landpferden auszeichnete, und solches dieses Jahr abermals der Fall ist, so ladet man hiezu die Herren Käufer und Verkäufer höflichst ein.

Die verehrlichen Gemeindevorstände werden deßhalb ersucht, Gegenwärtiges in ihren Gemeinden gefälligst verkünden zu lassen.

Bruchsal, den 26. März 1844.

Das Bürgermeisteramt.
Göldner.

Notariatssachen.

pr. den 3. April 1844.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Mittwoch, den 17. April nächsthin, des Nachmittags um 1 Uhr, zu Rockenhausen in dem Wirthshause des Heinrich Boos, auf Anstehen der Elisabetha Cornelius, Wittwe des zu Rockenhausen verlebten Ackersmannes Christian Wagner, sie Ackersfrau, daselbst wohnhaft, handelnd in ihrer Eigenschaft als gesetzliche Vormünderin ihrer mit demselben erzeugten und noch minderjährigen Kinder: Jacob und Katharina Wagner, welche den Nicolaus Wagner, Wagner, zu Rockenhausen wohnhaft, zum Beivormunde haben, in Gemäßheit homologirten Familienrathsbeschlusses, aufgenommen durch das Königl. Friedensgericht des Kantons Rockenhausen am 4. des laufenden Monats, werden etwa

9 Hectaren und 31 Aren Ackerland, 2 Hectaren und 41 Aren Wiesen und 9 Aren Wald, alles im Banne von Rockenhausen gelegen und den genannten Minderjährigen gehörend,

der absoluten Nothwendigkeit wegen, durch den unterzeichneten, damit beauftragten Notär öffentlich an den Letzt- und Meistbietenden auf Eigenthum versteigert werden.

Rockenhausen, den 30. März 1844.

Salmon, Notär.

---

pr. den 3. April 1844.

(Licitation.)

Mittwoch, den 24. April l. J., Mittags 2 Uhr, auf dem Gemeindehause zu Haßloch;

Auf Anstehen der Kinder und Erben der zu Haßloch verlebten Eheleute Martin Zipelius und Margaretha Weinzheimer, als: 1. Katharina Zipelius, Ehefrau von Jacob Heinrich Huber, Ackersmann zu Haßloch; 2. Anna Maria Zipelius, Ehefrau von Johannes Huber, Ackersmann zu Haßloch, letzterer zugleich als Vormund über die minderjährigen Kinder der Erblasser: Susanna, Johannes und Elisabetha Zipelius, und 3. Conrad Roth, Schuhmacher zu Haßloch, als Beivormund dieser Minderjährigen; so wie in Vollziehung eines durch das Königl. Bezirksgericht zu Frankenthal am 15. März jüngsthin erlassenen Urtheils und eines unterm heutigen durch den unterzeichneten Notär aufgenommenen Expertenberichtes;

Wird durch den zu Haßloch residirenden Notär Hitschler das nachbeschriebene, zum Nachlasse der genannten Erblasser gehörige Immöbel versteigert, nämlich:

Plan-№ 164. Ein zu Haßloch an der Langgasse auf 17 Dezimalen Land gelegenes Wohnhaus mit Scheuer, Stallung, Schopp und Hofraum; sodann Plan-№ 165, 15 Dezimalen Garten allda, das Ganze begrenzt durch Christoph Burger und Philipp Peter Duttenhöfer.

Haßloch, den 1. April 1844.

Hitschler, Notär.

---

pr. den 3. April 1844

Deidesheim. (Licitation.) Mittwoch, den 24. April d. J, des Nachmittags 2 Uhr, zu Deidesheim im Gasthause zum bayerischen Hofe, werden aus dem Nachlasse der zu Deidesheim verstorbenen Katharina Doll, im Leben Ehefrau von Christoph Glaser, daher, der Untheilbarkeit wegen, durch den unterschriebenen Martin Schuler, Königl. Notär, zu Deidesheim wohnhaft, öffentlich ge-

Digitized by Google

richtlich unter den hier einzusehenden Bedingungen versteigert:

Bann Deidesheim.

53	Dezimalen Wingert im Eides, taxirt	650 fl.
38	„ Acker im Weiher, „	150 —
31	„ „ am Rödersheimerwege, Bann Niederkirchen	130 —
3	Dezimalen, ein zu Deidesheim gelegenes neues Wohnhaus nebst Garten und Zubehör	600 —

Betheiligte: I. Christoph Glaser, Winzer, in eigenem Namen, wegen der bestandenen Gütergemeinschaft, Wittwer der verlebten Katharina Doll; II. die Kinder dieser Eheleute, Namens: 1. Wendel Glaser, 2. Stephan Glaser, 3. Barbara Glaser, Ehefrau von Jacob Eschmann, und dieser; 4. Katharina Glaser, Ehefrau von Johannes Anslinger, und dieser; 5. Margaretha Glaser, Ehefrau von Georg Roth, und dieser; die Ehemänner der Ermächtigung und Gütergemeinschaft wegen; 6. Franziska Groppenbächer, Wittwe des zu Deidesheim verlebten Winzers Jacob Glaser, in eigenem Namen, wegen der bestandenen Gütergemeinschaft, sowie als Vormünderin ihrer mit dem Verlebten erzeugten Kinder, Namens: Margaretha Stephan und Wilhelm Glaser; endlich 7. Wendel Glaser, obgenannt, auch als Gegenvormund; alle Obige sind Wingertsleute, zu Deidesheim wohnhaft.

Deidesheim, den 1. April 1844.

Schuler, Königl. Notär.

---

pr. den 3. April 1844

Wachenheim. (Licitation.) Donnerstag, den 25. April d. J., des Nachmittags 2 Uhr, zu Wachenheim im Stadthause, wird aus der Gütergemeinschaft, die zwischen Casimir Mathy, Winzer von da, und seiner verlebten Ehefrau Katharina Stephan bestanden hat, durch den unterschriebenen Martin Schuler, Königl. Notär, zu Deidesheim wohnhaft, unter den hier einzusehenden Bedingungen, der Untheilbarkeit wegen, öffentlich gerichtlich versteigert:

3 Dezimalen, ein Wohnhaus mit Stall, Keller, Schoppen und Hofraum, zu Wachenheim in der Holzgasse gelegen, taxirt 700 fl.

Betheiligte: I. Casimir Mathy, Winzer, zu Wachenheim wohnhaft, in eigenem Namen, wegen der Gütergemeinschaft, die zwischen ihm und seiner verlebten Ehefrau Katharina Stephan bestand; II. Anna Maria Mathy, Ehefrau von Peter Brang, Winzer, wohnhaft allda, und Letzteren; III. Sibilla Mathy, Ehefrau von Heinrich Medicus, Winzer, und Letzteren, dieser wohnhaft zu Dürkheim; die Ehemänner der Ermächtigung und Gütergemeinschaft wegen; IV. Johann Michael Kunz, Winzer, zu Wachenheim wohnhaft, als Bevollmächtigter von Elisabetha Mathy, Ehefrau von Georg Kunz, Winzer, früher zu Wachenheim, jetzt in Nordamerika wohnhaft; V. Georg Rödel, Winzer, zu Wachenheim wohnhaft, in eigenem Namen, wegen der Gütergemeinschaft, die zwischen ihm und seiner verstorbenen Ehefrau Katharina Mathy bestand, sowie als Vormund seiner minderjährigen, mit der Verlebten ehelich erzeugten, bei ihm gewerblos wohnenden Kinder: Anna Maria, Jacob, Sibilla, Katharina und Elisabetha Rödel; endlich VI. Georg Mathy, Winzer, wohnhaft allda, in eigenem Namen und als Gegenvormund.

Deidesheim, den 2. April 1844.

Schuler, Königl. Notär.

---

pr. den 3 April 1844.

(Licitation)

Dienstag, den 30ten April 1844, nachmittags 3 Uhr, zu Schifferstadt, im Wirthshause zur Krone, werden zur Vollziehung eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Frankenthal, vom 10ten Jänner 1844, durch unterzeichneten committirten Königl. Notär Reichard zu Speyer, der Untheilbarkeit wegen zu Eigenthum versteigert werden, die zur Gütergemeinschaft von Johannes Englert, dem Jungen, zu Schifferstadt wohnhaft gewesenen und verlebten, Ackersmanne und dessen Ehefrau Elisabetha Keller gehörende Immobilien, nämlich: ein, zu Schifferstadt gelegenes, Wohnhaus mit Stall, Hof und Garten, enthaltend 33 Ruthen oder 9 Aren, und 127 Ruthen oder 30 Aren Acker in 3 Parzellen, im Schifferstadter Banne.

Die Eigenthümer sind I. genannte Elisabetha Keller, ohne Gewerbe, jetzt Ehefrau von Georg Englert, Ackersmann, II. die Kinder derselben mit Johannes Englert dem Jungen erzeugt, als: 1. Stephan Englert, 2. Maria Josepha Englert, 3 Sibilla Englert, diese drei minderjährig, gewerblos unter Vormundschaft der Georg Englertischen Eheleute und als Beivormund habend den Peter Gold den Ersten, Ackersmann, 4. Maria Felizitas Englert, Ehefrau von Peter Völcker, Ackersmann, 5. Maria Katharina Englert, ledig Dienstmagd 6. Martin Englert, Dienstknecht, 7. Peter Englert, Ackersmann, dermalen Soldat, 8. Gertraude Englert, ledig, Dienstmagd. Eheleute Völcker zu Neuhofen alle andern Genannte zu Schifferstadt wohnhaft.

Speyer, den 3. April 1844.

Reichard, Notär.

---

pr. den 3 April 1844.

(Versteigerungsanzeige.)

Samstag, den 27. l. M. April, Morgens 9 Uhr, im Dorfe Selbach, werden mehrere, zur Ehegemeinschaft des Johann Müller, Bachmüller in Gersheim, und seiner

Digitized by Google

verstorbenen Frau Maria Anna Becker gehörige Immobilien, wegen absoluter Nothwendigkeit, auf Eigenthum versteigert werden, nämlich:

Auf Niederwürzbach-Selbacher Bann.

4 Hectaren 79 Aren 98 Centiaren Ackerland in 18 Stücken.

2 Hectaren 23 Aren 30 Centiaren Wiesen in 9 Stücken.

Auf Asweiler Bann.

2 Hectaren 29 Aren 86 Centiaren Ackerland in 4 Stücken.

Die Versteigerung geschieht auf Anstehen des genannten Johann Müller, sowohl in eigenem Namen, wie auch als Vormund seiner mit der Verstorbenen erzeugten sieben noch minderjährigen Kinder, als: Elisabetha, Johann, Jacob, Marie, Anna, Carl, Maria und August Becker, in Beiseyn des Nebenvormundes Joseph Weis, Ackersmann in Kübelberg;

Und in Gefolge gerichtlich homologirten Familienrathsbeschlusses vor dem dazu committirten Notär Wiest von Blieskastel, bei dem auch die Versteigerungsbedingnisse zu erfahren sind.

Blieskastel, den 1 April 1844.

Wiest, Notär.

---

pr. den 3. April 1844

(Licitation.)

Montag, den 22. l. M. April, Nachmittags 2 Uhr, in der Wohnung des Franz Carl Hauck, Wirth in Blieskastel, werden die, theils zur Ehegemeinschaft des Johann Pierong und seiner verstorbenen Frau Katharina Schwandner, theils zur Verlassenschaft der letztern gehörigen Immobilien, Blieskasteler Bannes, wegen erkannter Untheilbarkeit auf Eigenthum versteigert werden, nämlich:

Ein zweistöckiges Wohnhaus sammt Zugehör.

37 Aren Ackerland in 4 Stücken.

23 Aren Garten in 3 Stücken.

Die Versteigerung geschieht auf Anstehen der Eigenthümer, als: Johann Pirrong, ohne Gewerbe, Johann Franz Carl Pirrong, Schuhmacher, beide zu Blieskastel wohnhaft; Nicolaus Pirrong, Kaufmann in Ensheim; Jacob Pirrong, Privatförster, und Peter Pirrong Blechschmied, beide in St. Ingbert wohnhaft, und Katharina Pirrong, minderjährig, vertreten durch ihren obengenannten Vater als Vormund, und durch Emanuel Reichhard, Schneider in Blieskastel, als Nebenvormund;

Und vor Notär Wiest von Blieskastel, dem in dieser Sache durch Beschluß der Rathskammer des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken vom 19. Februar letzthin ernannten Theilungs-Commissär, bei dem auch die Versteigerungsbedingnisse zu erfahren sind.

Blieskastel, den 1. April 1844

Wiest, Notär.

---

pr. den 3. April 1844.

(Licitation.)

Montag, den 22. l. M. April, Morgens 9 Uhr, in der Gemeinde Lautzkirchen, wird das den Kindern der in Alschbach verstorbenen Eheleute Johann Foos und Christina Bauer zugehörige Ackerstück von etwa sechzig Aren obig der Schleifdell, Lautzkircher Bann, wegen absoluter Nothwendigkeit auf Eigenthum versteigert werden.

Die Versteigerung geschieht auf Anstehen von Nickel Bauer, Schneider in Blieskastel, als Vormund über die Kinder jener Eheleute, als Katharina, Johann und Franz Foos, und des Nicolaus Foos, Ackersmann in Niederwürzbach, als Nebenvormund;

Und in Gefolge eines gerichtlich homologirten Familienrathsbeschlusses, vor dem dazu committirten Notär Wiest von Blieskastel, bei dem auch die Versteigerungsbedingnisse zu erfahren sind.

Blieskastel, den 1. April 1844.

Wiest, Notär.

---

pr. den 3. April 1844.

(Licitation.)

Donnerstag, 25. l. M. April, Morgens 9 Uhr, in der Gemeinde Ormesheim, werden die, theils zur Ehegemeinschaft der verstorbenen Elisabetha Kempf, Ehefrau des Johann Baptist Niederländer, Ackersmannes in Ormesheim, theils zu ihrem Nachlasse gehörige Immobilien, dortigen Bannes, wegen absoluter Nothwendigkeit auf Eigenthum versteigert werden, nämlich:

Ein einstöckiges Wohnhaus sammt Zugehör und Garten.

Ein Gärtchen von 1 Are 47 Centiaren.

Ein Ackerstück von 5 Aren.

6 Aren 29 Centiaren Wiese in zwei Stücken.

Die Versteigerung geschieht auf Anstehen des genannten Niederländer, in eigenem Namen und als Vormund seines einzigen Kindes Johann Baptist, in Beiseyn des Nebenvormundes Franz Kempf, Ackersmann in Ormesheim;

Und in Gefolge gerichtlich homologirten Familienrathsbeschlusses, vor dem dazu committirten Notär Wiest von Blieskastel, bei dem auch die Versteigerungsbedingnisse zu erfahren sind.

Blieskastel, den 1. April 1844.

Wiest, Notär.

---

pr. den 3. April 1844

(Licitation.)

Mittwoch, den 24. l. M. April, Morgens 9 Uhr, zu Niederwürzbach, werden die aus dem Nachlasse der verstorbenen Maria Motsch, Ehefrau des Johann Joli des Zweiten, herrührende Immobilien, dortigen Bannes, theils wegen absoluter Nothwendigkeit, theils wegen evi-

Digitized by Google

dentem Nutzen, auf Eigenthum versteigert werden, nämlich:

Ein einstöckiges Wohnhaus sammt Zugehör und Garten.

Die Versteigerung geschieht auf Anstehen des genannten Johann Joll, als Vormund seines Sohnes Michael Joll, in Beiseyn des Nebenvormundes Andreas Motsch, Leinenweber in Niederwürzbach;

Und in Gefolge gerichtlich homologirten Familienrathsbeschlusses, vor dem dazu committirten Notär Wiest von Blieskastel, bei dem auch die Versteigerungsbedingnisse zu erfahren sind.

Blieskastel, den 1. April 1844.

Wiest, Notär.

---

pr. den 3. April 1844.

(Freiwillig gerichtliche Versteigerung.)

Montag, den 15. April dieses Jahres, des Morgens 8 Uhr, zu Jettenbach im Hause des Johannes Herter;

In Vollziehung eines registrirten und homologirten Familienrathsbeschlusses des Königl. Friedensgerichts Wolfstein vom 23. Februar jüngst;

Wird der Königl. Notär Haas, zu Wolfstein, als ernannter Commissär;

Auf Anstehen: I. der Philippina Göttel, ohne Gewerbe in Jettenbach wohnend, Wittwe des allda verlebten Karl Riesinger, eigenen Namens und als gesetzliche Vormünderin ihrer mit Letzterem erzeugten, gewerblos bei ihr domicilirten minderjährigen Kinder: Philippina, Karl, Marianna, Margaretha, Katharina und Wilhelm Riesinger;

II. Des Philipp Riesinger II., Ackerer, in Jettenbach wohnend, Nebenvormund dieser Mündel;

Zur öffentlichen Versteigerung folgender Güterparzellen, Jettenbacher Bannes, theils zum Nachlasse des Erblassers und theils zu der zwischen diesem und seiner Wittwe bestandenen Gütergemeinschaft gehörig, geschritten, als:

a) 1 Garten von 70 Centiaren,
b) 14 Aren Wies in 2 Parzellen,
c) 53 Aren Ackerland in 4 Item.

Wolfstein, den 30. März 1844.

Haas, Königl. Notär.

---

pr. den 3. April 1844.

(Freiwillig gerichtliche Versteigerung.)

Montag, den 22. April dieses Jahrs, des Vormittags 8 Uhr, zu Hefersweiler,

Auf Anstehen: I. Der Anna Maria geborne Zimmermann, Wittwe des zu Hefersweiler verlebten Bergarbeiters Johannes Metz, handelnd in eigenem Namen und als Vormünderin über: Johannes, Philipp, Heinrich, Katharina und Michael Metz, ihre mit dem Verstorbenen erzeugten, minderjährigen, gewerblos in Hefersweiler domicilirten Kinder;

II. Des Heinrich Degen II., Bergarbeiter, in Hefersweiler wohnend, der gedachten Mündel Nebenvormund;

In Gefolge eines gerichtlich bestätigten Familienrathsgutachtens des Königl. Friedensgerichts Wolfstein vom 1. März 1844;

Wird der Königl. Notär Haas, zu Wolfstein residirend, zur Versteigerung folgender, auf Hefersweiler Bann gelegenen Güter, schreiten:

I. Einbringen des Erblassers:
a) eine Waldparzelle zu 7 Aren,
b) 25 Aren Ackerland in 5 Item.

II. Während der zwischen dem Erblasser und seiner Wittwe bestandenen Ehe acquirirtes Item:
1 Are 26 Centiaren Ackerfeld.

Wolfstein, den 30. März 1844.

Haas, Notär-Commissär.

---

pr. den 3. April 1844.

(Güterversteigerung.)

Freitag, den 19. April 1844, des Nachmittags 2 Uhr, zu Waldmohr in der Wirthsbehausung von Christian Schlemmer, werden die auf dasigem Banne gelegenen Immobilien des widerspenstigen Conscribirten Johann Jacob Neuheisel von Waldmohr, auf Anstehen des Bürgermeisteramtes Waldmohr, durch unterzeichneten Notär in Eigenthum versteigert.

Waldmohr, den 30. März 1844.

Guttenberger, Notär.

Bekanntmachungen der Bürgermeister-Aemter.

pr. den 4. April 1844

Mundenheim. (Gemeindegüterverpachtung.) Donnerstag, den 11. l. M., um 2 Uhr des Nachmittags, auf dem Gemeindehause dahier, werden 16 in letzter Zeit urbar gemachte Gemeindegutsparzellen öffentlich auf 6 Jahre an den Meistbietenden verpachtet.

Mundenheim, den 30. März 1844.

Das Bürgermeisteramt.
Metzner.

---

pr. den 4. April 1844.

Friesenheim. (Minderversteigerung.) Mittwoch, den 17. l. M., um 1 Uhr des Nachmittags, wird auf dem Gemeindehause dahier die Feststellung und das Be-

Digitized by Google

theeren des Färcherhäuschens am Rheindurchstich dahier, öffentlich an den Wenigstnehmenden versteigert.

Friesenheim, den 3. April 1844.

Das Bürgermeisteramt.

Eicher.

---

pr. den 1. April 1844.

Friesenheim. (Herstellung von Straßenpflaster.) Mittwoch, den 17. April l. J., Vormittags um 10 Uhr, wird die Fortsetzung der Pflasterung der Hauptortsstraße im Gemeindehause dahier an die Wenigstnehmenden öffentlich versteigert, als:

	fl.	kr.
a) Ausbruch des alten Pflasters, veranschlagt zu	33	20
b) Die Erdarbeiten, zu	229	36
c) Die Pflasterung, zu	575	—
d) Die Lieferung der Steine, zu	1209	36
Summa	2047	32

Sodann Herstellung von Rinnenpflaster:

1. Pflasterung mit den erforderlichen Erdarbeiten, veranschlagt zu	48	—
2. Steinlieferung, zu	89	6
3. Für sonstige Arbeiten nach specieller Verrechnung	22	—
Summa	159	6

Friesenheim, den 30. März 1844.

Das Bürgermeisteramt.

Eicher.

---

pr. den 3. April 1844.

Böchingen. (Holzversteigerung) Nächsten Mittwoch, den 24. April, des Nachmittags ein Uhr, werden in der Gemeinde Böchingen nachstehende Hölzer zur Versteigerung gebracht:

Im Schlage Keßloch, Gemeindehinterwald.

8 eichene Baustämme,
3 „ Stangen,
16 kieferne Baustämme,
57½ Klafter buchen und etwas gemischtes Holz,
2300½ buchene Wellen.

Im Vorderwalde.

circa 400 kieferne Wellen.

Böchingen, den 1. April 1844.

Das Bürgermeisteramt.

J. L. Kern.

---

pr. den 3. April 1844.

Böbingen. (Holzversteigerung.) Am 23. und 24. laufenden Monats April, jedesmal um 9 Uhr anfangend, werden aus dem diesseitigen Gemeindewalde, Distrikt Brämig, folgende Holzgattungen versteigert, und zwar:

a) Am 23. April.

1. 4 eichene Baustämme 1. Klasse,
2. 45 „ „ 2. „
3. 100 „ „ 3. „
4. 11 „ „ 4. „
5. 3 Pappelstämme, und
6. 4 Schmiedklötze.

b) Am 24. April.

1. 22 Klafter eichen geschnitten Scheitholz,
2. 22 „ „ Stockholz,
3. 1500 eichene Brenn- und
4. 175 Setzwellen,

welches den Steigerungsliebhabern hiemit bekannt macht

Böbingen, den 3. April 1844.

Das Bürgermeisteramt.

Renner.

---

pr. den 3. April 1844.

Pfortz, im Kantone Kandel. (Holzversteigerung.) Aus dem hiesigen Gemeindewalde, Distrikt Buchenhorst, bei gutem Wetter im Schlage selbst, bei ungünstiger Witterung in loco Pfortz, werden folgende Hölzer versteigert werden, nämlich:

Den 15. April 1844, Morgens 9 Uhr.

3 eichene Baustämme 3. und 4. Klasse,
9 hainbuchene Nutzholzstämme,
7 rüsterne „
17 eschene „
4 ahornene „
1 maßholderner Nutzholzstamm,
1 wildbirnener „
13 buchene Nutzholzstämme von 18″ und darüber,
39 „ „ unter 18″,
38½ Klafter buchen geschnitten Scheitholz anbr.,
6½ „ eichen „ „
1½ „ gemischt „ „
4½ „ „ „ „ anbr.,
2 „ eschen „ „
1½ „ rüstern „ „
2 „ linden „ „
750 buchene Wellen mit starken Prügeln,
475 „ „ (Reißerwellen),
1500 gemischte „ mit starken Prügeln,
50 „ „ (Reißerwellen.)

Den 16. April, Morgens 9 Uhr.

287½ Klafter buchen geschnitten Scheitholz.

Pfortz, den 25. März 1844.

Das Bürgermeisteramt.

Weiß.

Digitized by Google

pr. den 2. April 1844.

Flemlingen. (Holzversteigerung.) Montag, den 22. April nächsthin, des Mittags 1 Uhr, zu Flemlingen im Wirthshause zum Ritter, werden nachverzeichnete Holzsortimente aus dasigem Gemeinde-Vorder- und Hinterwalde, Distrikts Sülzgrund und Olschbach, öffentlich an den Meistbietenden versteigert:

I. Schlag Sülzgrund (Gemeinde-Hinterwald).
1. 12 eichene Baustämme 4. Klasse,
2. 1 buchener Baustamm 4. „
3. 36 kieferne Baustämme 1. und 2. Klasse,
4. 51½ Klafter buchen und kiefern geschnitten Scheitholz,
5. 21⅜ Hundert buchene und gemischte Wellen.

II. Schlag Olschbach (Gemeinde-Hinterwald).
1. 13½ Klafter kiefern Scheitholz,
2. 15¼ Hundert kieferne Wellen

Sämmtliches Material ist vorzüglicher Qualität und an gute Abfuhrwege gerückt.

Flemlingen, den 25 März 1844.

Das Bürgermeisteramt.

Minges.

---

pr. den 2. April 1844

Hainfeld. (Holzversteigerung.) Montag, den 22. April 1844, Nachmittags 1 Uhr anfangend, werden dahier auf dem Gemeindehause, aus hiesigem Gemeindewalde, Schlag Boll und Federbrunnen, nachbezeichnete Holzgattungen versteigert:

a) 52 kieferne Baustämme, 2ter, 3ter und 4ter Klasse,
b) 40 „ Nutzholzstangen,
c) 21 eichene „
d) 12 Klafter kiefern Scheitholz,
e) 8 „ „ Stockholz.
f) 3000 kieferne Wellen.

Hainfeld, den 31. März 1844.

Das Bürgermeisteramt.

Habermehl.

---

pr. den 28. März 1844.

3te Bekanntmachung.

Glan-Münchweiler. (Lohrindenversteigerung.) Freitag, den 12. April dieses Jahres, des Morgens um 10 Uhr, werden die Lohrinden auf dem Stocke:

1. aus dem Gemeindewalde von Dietschweiler, Schlag vordersten Gartelstein, abgeschätzt zu 500 dicke Gebund von 6 bayerischen Fuß Länge und 4 Fuß Umfang, per Gebund taxirt zu 1 fl.
2. aus dem Gemeindewalde von Steinbach, Schlag Kahlenwald, abgeschätzt zu 250 dicke Gebund, enthaltend die Maaße wie bei Dietschweiler angegeben, und taxirt per Gebund zu 1 fl.

auf der Schreibstube des unterfertigten Bürgermeisteramtes öffentlich und meistbietend versteigert.

Glan-Münchweiler, den 22. März 1844.

Das Bürgermeisteramt.

Zimmermann.

---

pr. den 3 April 1844.

Ranschbach. (Feldjagdverpachtung.) Dienstag, den 30. April l. J., um ein Uhr des Nachmittags, wird vor dem Bürgermeisteramte daselbst die Gemeindefeldjagd öffentlich auf 6 Jahre verpachtet werden.

Ranschbach, den 30. März 1844.

Das Bürgermeisteramt

Gerstner.

Vermischte Ankündigungen.

pr. den 4. April 1844.

Rheingönheim. (Gelddarleihen.) In der protestantischen Kirchenkasse dahier liegen 500 fl. gegen hypothekarische Sicherheit ganz oder auch theilweise zum Ausleihen bereit. Lusttragende wollen sich daher an das unterzogene Presbyterium wenden.

Rheingönheim, den 2. April 1844.

Das protestantische Presbyterium.

von der Heyden.

---

pr. den 1. April 1844.

1te Bekanntmachung.

Altleiningen. (Gelddarleihen.) Bei dem Rechner des Armenfonds zu Altleiningen liegen 500 fl. zum Ausleihen gegen erste Hypotheke bereit.

Altleiningen, den 28. März 1844.

Der Rechner des Armenfonds:

Heinrich Schäffer.

---

pr. den 3. April 1844

1te Bekanntmachung.

(Anzeige.)

Bei der Verwaltung der Dompfarrkirche in Speyer sind mehrere Tausend Gulden auf erste Hypotheke auszuleihen.

Digitized by Google

Beilage
zum
Amts- und Intelligenzblatte für die Pfalz

№ 41. Speyer, den 6. April 1844.

Bekanntmachungen der Königl. Behörden und Aemter.

pr. den 4 April 1844.
(Holzversteigerung in Staatswaldungen des Königl. Forstamtes Dürkheim.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes wird an den unten bezeichneten Tagen und Orten, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 16. April 1844, zu Dürkheim, Morgens um 8 Uhr.

Revier Hardenburg.
Schlag Planken XXIX. 7 a. b. c. am Bechersplatz.
Schlag Planken XXIX. 8 a. b. im Zimmerdellchen.
Schlag Hammelskopf XXVIII. 5. 6. im Bechersdellchen.

275 kieferne Bau- und Nutzstämme 2. u. 3. Klasse,
136 „ Sparren,
195 „ Blöche 2., 3. u. 4. Klasse,
60 Klafter buchen geschnitten Scheit,
38 „ buchene Floß- und Kohlprügel,
92 „ gemischt und kiefern Stockholz,
119 „ kiefern Scheit- und Prügelholz,
2200 buchene und kieferne Reißerwellen.

Den 19. und 20. April 1844, zu Frankenthal, früh 9 Uhr.

Revier Rorheim.
Schlag Wörtchen an der Eich, Heiligenhand und zufällige Ergebnisse.

4 eichene Nutzstämme 4. Klasse,
2 „ Pflugsrehe,
12 Klafter eichen geschnitten Scheitholz äst. u. knr.,
1 „ rüstern gehauen „
14 „ weichh. „ „
8 „ eichen Stockholz,
5 „ „ Schmiedstöcke,
10 „ weiden Stockholz,
450 eichene und rüsterne Wellen mit starken Prügeln,
6750 weidene Kopfholzwellen „ „ „
11975 „ „ „ geringen „
7875 eichene und weichholz Reißerwellen,
1325 Zaun- und Dornwellen.

Schlag Riegel.
2 eichene Nutzstämme 4. Klasse.

Dürkheim, den 29. März 1844
Scheppler.
Feller, Act.

---

pr. den 4. April 1844.
(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes wird an den unten bezeichneten Tagen und Orten, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 19. April 1844, zu Steinbach, Morgens um 10 Uhr.

Revier Imsbach.
Schlag Reisberg.

9 eichene Baustämme 3. u. 4. Klasse,
2 „ Nutzholzstämme „ „
1 eichener Abschnitt 3. „
12 hainbuchene Nutzstämme 4. Klasse,
204 aspene Wagnerstangen,
925 Gartentrutteln,
2½ Klafter eichen geschnitten Scheitholz, äst. u. knr.,
14½ „ gemischte Prügel,
238½ Hundert gemischte Wellen mit Prügeln.

Den 24. April 1844, zu Neuhemsbach auf dem Hammer, Morgens um 10 Uhr.

Revier Neuhemsbach.
Schläge Knoblauch, Oelberg und zufällige Ergebnisse.

4 eichene Baustämme 3. Klasse,
7 „ Nutzholzstämme 3. Klasse,
141 kieferne Bauholzstämme 3. u. 4. Klasse,
40 „ Blöche 3. u. 4. Klasse,
9 weißtannene Baustämme 4. Klasse,
3 lerchene „ „
162 eichene Wagnerstangen,
26 weißtannene,
1 lerchener Nutzholzstamm,
43 hainbuchene Nutzholzstämme,

Digitized by Google

1 birkener Nutzholzstamm,
173½ Klafter buchen geschnitten Scheitholz,
5½ „ „ „ Prügel,
29½ „ eichen „ Scheitholz,
1 „ „ „ Prügel,
26 „ kiefern „ Scheitholz,
12½ „ „ „ Prügel,
¼ „ gemischtes Scheitholz,
¼ „ „ Prügel,
3 „ Brockenholz,
1¼ „ birken Scheitholz,
¾ „ aspen „
21 „ Stockholz,
15½ Wellenhunderte.

Außerdem werden im Laufe des Monats April außer den bereits ausgeschriebenen Versteigerungen in den Revieren Ramsen und Winnweiler noch ungefähr 150 Stämme Bau- und Nutzholz, ungefähr 400 Klafter Scheit- und Prügelholz und 5000 Wellen zur Veräußerung kommen.

Winnweiler, den 2. April 1844.

Das Königl. Forstamt.
Hedinger.

Held.

Notariatssachen.

pr. den 4. April 1844.

1te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Mittwoch, den 3. Juli 1844, Nachmittags 1 Uhr, zu Niederhochstadt im Gemeindehause;

In Vollziehung des durch das Königl. Bezirksgericht zu Landau am 14. März laufenden Jahres erlassenen registrirten Urtheils, und auf Ansteheu von: 1. Georg Peter Preßler, Wirth, in Niederhochstadt wohnend, als Hypothekargläubiger von Michael Becker und Philipp Jacob Wolff, beide Leinenweber, in Niederhochstadt wohnend, dermalen im Centralgefängnisse zu Kaiserslautern inhaftirt, solidare Schuldner, auf den Grund eines registrirten Urtheils, erlassen durch das Königl. Friedensgericht zu Landau am 24. October 1843, und 2. Friedrich Völcker, Wirth, in Niederhochstadt wohnhaft, Hypothekargläubiger der obgenannten Michael Becker und Philipp Jacob Wolff, solidare Schuldner, zufolge registrirten Urtheils des Königl. Friedensgerichts zu Landau vom 21. October vorigen Jahres; beide betreibende Gläubiger haben den Advocaten Kessel zu ihrem Anwalte bestellt und bei demselben Domicil erwählt;

Wird der hiezu committirte, zu Landau, in der Pfalz, Königreich Bayern, residirende Königl. Notär Georg Keller zur Zwangsversteigerung der nachbeschriebenen, dem obgenannten Philipp Jacob Wolff zugehörigen, in dem durch denselben Notär am 1. laufenden Monats gefertigten registrirten Güteraufnahmsprotokolle verzeichneten Liegenschaften schreiten, nämlich:

1. Plan-№ 430 und 431. Ein Wohnhaus mit Stall, Hof, Pflanz- und Baumgarten sammt Zugehör, gelegen zu Niederhochstadt in der Großgasse auf 16 Dezimalen Land, neben Martin Lehr und Christoph Gutzler, angeschlagen durch die betreibenden Theile zu 200 fl.

um als erstes Gebot zu dienen.

2. 131. 5 Dezimalen Garten am Fallthor, neben Fallthorweg und Bannzaun, mit der Gemeinschaft an einem Birnbaume, angeboten zu 30 —
3. 1287. 2 Dezimalen Pflanzstück im untern Thale, neben Heinrich Völcker und Johannes Frei, angeboten zu 10 —
4. 1713. 3 Dezimalen Wingert in den Sechsmorgen, neben Johannes Reinhard und Georg Jacob Wolff, zu 10 —
5. 2122. 3½ Dezimalen Wingert am obern Brugweg, neben Johannes Weins und Johannes Preßler, angeboten zu 10 —
6. 2309. 11 Dezimalen Acker am Rothenberg, neben Georg Adam Peter und Gemeindeweg, angeboten zu 40 —
7. 3099. 21 Dezimalen Acker im untern Spieß, neben Philipp Jacob Keller und Conrad Emnett, angeboten zu 40 —
8. 3143. 8 Dezimalen Acker über den Freimersheimer Weg, neben Philipp Jacob Böllinger und Abraham Kammermann, angeboten zu 10 —
9. 3277. 18 Dezimalen Acker im langen Grund, neben Valentin Hoffmann und Michael Lytty, angeboten zu 50 —
10. 3443. 31 Dezimalen Acker auf's Klosterfeld, neben Johann Jacob Peter und Georg Valentin Preßler, angeboten zu 80 —
11. 4388. 9 Dezimalen Acker im obern Rain, neben Philipp Friedrich Schmitt und Georg Jacob Frech, zu 20 —
12. 6376. 12 Dezimalen Acker auf die Niederholzwiesen, neben Adam Peter und Georg Jacob Wolff, angeboten zu 40 —
13. 7576. 13 Dezimalen Wiese auf der Niederqueich, auf den Wald, neben Philipp Jacob Keller und Georg Jacob Wolff, angeboten zu 30 —
14. 7786. 9½ Dezimalen Wiese auf der Oberqueich, neben Georg Jacob Manderscheid und Philipp Jacob Kummer, zu 30 —
15. 7141. 55 Dezimalen Wiese auf den Försterwiesen, neben Georg Valentin Preßler und Gemeindeweg, zu 80 —

Digitized by Google

Total des Angebotes 680 fl.

Alle obbeschriebene Güter Niederhochstadter Bannes

Die betreibenden Theile haben folgende Bedingungen festgesetzt, unter welchen die Versteigerung statt haben wird:

1. Die Güter werden mit allen hierauf haftenden Activ- und Passiv-Servituten so versteigert, wie sie der Schuldner besessen hat oder rechtlich besitzen konnte, ohne irgend eine Garantie von Seiten der betreibenden Gläubiger.

2. Die Steigerer treten sogleich nach dem Zuschlage in Besitz, Genuß und Eigenthum der Liegenschaften und haben sich nöthigenfalls auf eigene Gefahr und Kosten einweisen zu lassen.

3. Der Steigerungspreis muß in drei gleichen Terminen, auf den 1. September 1845, 1846 und 1847, nebst Zins zu fünf Prozent des stehenden Kapitals, vom Zuschlage an laufend, in guten gangbaren Geldsorten, auf eine gütliche oder gerichtliche Collocation hin, an wen Rechtens, bezahlt werden.

4. Jeder Steigerer hat auf Verlangen sogleich einen guten solidaren Bürgen zu stellen.

5. Den collocirten Gläubigern wird das Recht vorbehalten, die Immobilien ohne Urtheil, blos nach einem dreißigtägigen Zahlbefehle und einer einfachen Bekanntmachung mit der Schelle, auf Gefahr und Kosten der Steigerer, wieder versteigern zu lassen, falls diese mit Entrichtung der Termine zur Verfallzeit säumig wären.

6. Der Haussteigerer muß sich die Gebäulichkeiten der Brandversicherungs-Anstalt bis zur gänzlichen Auszahlung einverleibt lassen und die Beiträge vom laufenden Jahre übernehmen.

7. Die Steigerer haben die auf den Liegenschaften ruhenden Steuern und Umlagen, sowohl laufend als rückständig, zu übernehmen und die Kosten des Zuschlages in 14 Tagen nach dem Zuschlage zu entrichten.

Im Uebrigen findet die Versteigerung unter den im Zwangsveräußerungsgesetze festgesetzten Bedingungen statt.

Diese Versteigerung ist sogleich definitiv, ein Nachgebot wird nicht angenommen.

Der Schuldner, dessen Hypothekargläubiger und alle sonstige Betheiligten werden hiemit aufgefordert, am 29. laufenden Monats, Vormittags 9 Uhr, auf der Amtsstube des unterzeichneten Versteigerungs-Commissärs zu Landau zu erscheinen, um ihre allenfalls zu machen habenden Einwendungen gegen diese Versteigerung vorzubringen.

Landau, den 3. April 1844.

G. Keller, Notär.

pr. den 4. April 1844.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Donnerstag, den elften Juli 1844, des Mittags um 1 Uhr, zu Bayerfeld in der Wohnung des Franz Bossong, auf Anstehen und in Beiseyn von Lazarus Gallinger und Jacob Schwarzschild, beide Handelsleute, zu Gaugrehweiler wohnhaft, Kläger auf Zwangsversteigerung gegen Karl Elgaß, Schlaghüter, und dessen Ehefrau Flamina geborne Richardt, ohne besondern Stand, beide in Bayerfeld wohnhaft, Beklagte auf Zwangsversteigerung und Schuldner in Folge Schuld- und Pfandverschreibung aufgenommen durch den Königl. Notär Johann Baptist Salmon vom 2. Juni 1841, wird durch den in Folge Urtheil des Königl. bayer. Bezirksgerichts vom 16. März 1844 ernannter Versteigerungscommissär Friedrich Böcking, zu Rockenhausen residirend, nachbeschriebenes, den genannten Schuldnern zugehöriges Immobile, welches in dem durch den unterzeichneten Notär unterm 30. März dieses Jahres aufgenommenen Güteraufnahmsprotokoll enthalten ist, zwangsweise so versteigert, daß der Zuschlag definitiv ist und kein Nachgebot angenommen wird.

Gegenstand der Versteigerung.

Section B. № 179. Plan-№ 2159. Ein zu Bayerfeld gelegenes neu erbautes einstöckiges Wohnhaus nebst darangebauten Stall und den dabei befindlichen Garten, begrenzt vornen die Alsenzstraße, hinten die Schuldner selbst mit Acker- und Wiesenland, einseits das Bärenbächelchen, anderseits Adam Lipperts Wittib, angesetzt durch den betreibenden Theil, um als erstes Gebot zu dienen, zu 300 fl.

Bedingungen der Versteigerung.

1. Der Steigpreis soll auf die Martinitage dieses und der drei zunächstfolgenden Jahre, mit Zinsen zu fünf Prozent, die mit dem Versteigerungstage ihren Anfang nehmen, auf gütliche oder gerichtliche Collocation an wen Rechtens bezahlt werden.

2. Steigerer tritt alsbald nach dem Zuschlage, der sogleich definitiv ist, und ohne daß ein Nachgebot angenommen wird, in Besitz und Genuß des ersteigerten Immobiles, dessen Besitz er sich jedoch, wenn ihm solcher verweigert werden sollte, auf seine Kosten und Gefahr zu verschaffen hat; überhaupt erwirbt Steigerer keine andern Rechte, als jene, die die jetzigen Besitzer in Anspruch zu nehmen haben.

3. Lasten, Steuern und Abgaben, bekannt oder nicht, laufend oder rückständig, hat Steigerer vom Tage des Zuschlags an zu übernehmen und zu zahlen.

4. Die nicht rechtzeitige Zahlung des Steigpreises sammt Accessorien, hebt die Versteigerung von selbst und von Rechtswegen auf, und soll der angewiesene Gläubiger, oder wer sonst ein Recht dazu hat, sich durch

Digitized by Google

Wiederversteigerung des nicht bezahlten Immobiles, unter beliebiger Form bezahlt machen dürfen.

5. Die Kosten dieser Versteigerung trägt der Steigerer, und sind sogleich nach dem Zuschlage an den Notärcommissär zu entrichten, jene der Procedur dagegen, sind durch den betreibenden Theil vorschußweise zu leisten.

6. Steigerer hat einen solvenden Bürgen unter solidarischer Verbindlichkeit zu stellen, der mit ihm für die genaue Vollziehung aller Bedingungen haftet.

7. Das Gebäude, welches der Brandcasse einverleibt ist, darf derselben nicht vor dem Zuschlage entzogen werden.

Aufforderung

an die Schuldner, Hypothekengläubiger derselben, und an alle sonst dabei Betheiligten, daß sie sich bis am 25. April dieses Jahres bei dem unterzeichneten Notär auf dessen Amtsstube des Morgens um 9 Uhr einzufinden haben, um etwaige ihrerseits zu machen habende Einwendung vorzubringen.

Rockenhausen, den 2. April 1844.

Böcking, Notär.

---

pr. den 6 April 1844.

(Versteigerung einer Mühle.)

Samstag, den 20. d. M., Nachmittags 4 Uhr, im Gasthause zum goldenen Löwen dahier, wird die dem Jacob Blenck von hier angehörige, in dem ¼ Stunde von hiesiger Stadt entfernten Schönthale gelegene Mühle, mit 1 Schäl- und 2 Mahlgängen, die sogenannte obere Königsmühle, im Wege conventioneller Zwangsversteigerung an den Meistbietenden auf Eigenthum versteigert.

Neustadt, den 4. April 1844.

Werner, Notär.

---

pr. den 4. April 1844.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Auf Anstehen von Georg Hornung, Ackersmann in Erpolzheim, als gerichtlich bestellter Curator der Vacantmasse des allda verstorbenen Ackersmannes Jacob Dietz, werden vor dem unterschriebenen, zu Dürkheim wohnhaften Königl. Notär Carl August Köster, in Vollziehung eines durch Urtheil des Königl. Bezirksgerichts Frankenthal, vom 21. März 1844 bestätigten Expertenberichts,

21 Dezimalen Acker mit Obstbäumen hinter dem Backhaus, Bann Erpolzheim,

bis Freitag, den 26. laufenden Monats, Nachmittags 2 Uhr, zu Erpolzheim im Wirthshause zum Weinberg, unter den bei dem Unterzeichneten zu Jedermanns Einsicht offenliegenden Bedingungen versteigert.

Dürkheim, den 3. April 1844.

Köster, Notär.

---

pr. den 4 April 1844.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Montag, den 22. April 1844, des Morgens um 10 Uhr, zu Steinwenden in der Wohnung des Johannes Knapp;

Werden durch den zu Landstuhl residirenden Königl. Notär Haas, in Gefolge genehmigten Familienrathsbeschlusses des Königl. Friedensgerichts Landstuhl vom 21. März 1844, folgende Immobilien, Steinwender Bannes, in Eigenthum versteigert, als:

1. 51 Aren 51 Centiaren Acker auf der großen Triesch;
2. 26 Aren 3 Centiaren Acker bei Adam Müller;
3. 13 Aren 96 Centiaren Acker vorn an den Birken;
4. 15 Aren 63 Centiaren Acker bei Carl Horst;
5. 18 Aren 19 Centiaren Acker in der hintersten Kranzböll;
6. 11 Aren 12 Centiaren Acker in der Pfarrei;
7. 27 Aren 45 Centiaren Acker bei Ludwig Christmann.

Eigenthümer sind:

1. Johannes Knapp, Metzger und Wirth, in Steinwenden wohnhaft; 2. Carl Knapp, Metzger, daselbst wohnhaft; 3. Wilhelmina Knapp, Ehefrau des Carl Horst, Sattler, daselbst wohnhaft; 4. Carolina, Daniel, Juliana, Katharina, Christian, Johann und Charlotta Knapp, minderjährige Kinder des genannten Johannes Knapp und dessen verlebten Ehefrau Carolina Weber, welche ihren Vater zum Vormunde, und den Nicolaus Velten, Ackerer, in Steinwenden wohnhaft, zum Nebenvormunde haben.

Landstuhl, den 3 April 1844.

Der Versteigerungs-Commissär:
Haas, Notär.

---

pr. den 4. April 1844

(Licitation.)

Montag, den zwei und zwanzigsten April 1844, Nachmittags 2 Uhr, zu Homburg in der Behausung des Bierbrauers Reinheimer;

In Gefolge Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken vom 11. Januar 1844, werden vor unterzeichnetem Berg, Königl. Bayer. Notär, zu Homburg im Regierungsbezirke der Pfalz residirend, nachbeschriebene, zur Gütergemeinschaftsmasse des zu Homburg verlebten Metzgers Balthasar Winter und seiner hinterlassenen Wittwe Margaretha Kerth gehörige Immobilien, Homburger Bannes, der Untheilbarkeit wegen, versteigert, nämlich: 1. ein zweistöckiges Wohnhaus sammt Scheuer, Stallung und andern Zugehörungen, gelegen zu Homburg in der Caserngasse; 2. drei Hectaren 15 Aren 80 Centiaren Acker- und Wiesenland in sechs Parzellen

Die Interessenten sind: I. Margaretha Kerth, ohne Gewerbe, Wittwe des Balthasar Winter, zu Homburg wohnhaft; II. die Kinder und Enkel derselben, als: a) Carl Winter, Tagner, zu Saargemünd wohnhaft; b) Heinrich Winter, Nagelschmied, zu Homburg wohnhaft; c) Valentin Winter, Schuhmacher, daselbst wohnhaft; d) Jacob, Katharina, Carl und Magdalena Winter, minderjährige Kinder des zu Homburg verlebten Fuhrmannes Jacob Winter, vertreten durch ihre Mutter und ge-

Digitized by Google

setzliche Vormünderin Katharina Bächle, Wittwe von Jacob Winter, ohne Gewerbe, zu Homburg wohnhaft; e) Georg Winter, Fuhrmann, daselbst wohnhaft; f) Elisabetha Winter, Ehefrau von Philipp Rückert, Taglöhner, zu Mannheim wohnhaft; g) Katharina Winter, Ehefrau von Peter Clos, Baumeister, zu Zweibrücken wohnhaft; h) Georg, Carolina und Conrad Bohmann, minderjährige Kinder der verlebten Magdalena Winter, gewesene Ehefrau von Georg Bohmann, Regimentsschneider, zu Zweibrücken wohnhaft, welcher seine Kinder als gesetzlicher Vormund vertritt; i) Charlotta Winter, Ehefrau von Franz Weber, Nachtwächter, zu Zweibrücken wohnhaft.

Homburg, den 3. April 1844.

Der Notär-Commissär:
Berg.

---

pr. den 4. April 1844.

(Licitation.)

Montag, den 22. April nächsthin, Nachmittags 2 Uhr, im Wirthshause zum Schwanen zu Arzheim;

In Vollziehung eines Rathskammerbeschlusses des Königl. Bezirksgerichts zu Landau vom 26. März l. J., und auf Anstehen von: 1. Peter Müller, Ackerer in Flemlingen; 2. Joseph Müller, Ackerer in Arzheim; 3. Elisabetha Müller, Ehefrau von Franz Bader, Ackerer in Albersweiler; 4. Michael Müller, Schuster, beurlaubter Soldat des Königl. Infanterie-Regiments vacant Herzog Wilhelm, zu Landau sich aufhaltend; 5. Valentin Günther, Ackerer, in Arzheim wohnend; 6. Margaretha Günther, Ehefrau von Andreas Diemer, Ackerer, allda wohnend; 7. Dominik Hutmacher, Maurer, in Arzheim wohnend, tutor ad hoc der minderjährigen: Johann Müller und Anna Maria Müller, welche den obigen Peter Müller zum Beivormunde haben; 8. Anna Maria Bosch, ohne Gewerbe, zu Arzheim wohnend, Wittwe 3ter Ehe von Jacob Müller, lebend Ackerer in Arzheim;

Wird der unterzeichnete, zu Landau in der Pfalz, Königreich Bayern, residirende Königl. Notär Georg Keller, zur Licitation folgender Immobilien schreiten:

1. Zum persönlichen Nachlasse von Jacob Müller gehörig

32 Dezimalen Ackerland in 3 Parzellen.

2. Zur Hälfte dem Jacob Müller und zur Hälfte der Anna Maria Bosch gehörig

32 Dezimalen Ackerland.

3. Zur Errungenschaft 1ter Ehe von Barbara Ottenad, gewesene Ehefrau 2ter Ehe von Jacob Müller und ihres ersten Ehemannes Johannes Günther gehörig.

5 Dezimalen Ackerland

4. Zum persönlichen Vermögen der Barbara Ottenad gehörend.

36 Dezimalen Ackerland.

Alle Arzheimer Bannes.

Landau, den 3. April 1844

G. Keller, Notär.

---

pr. den 4. April 1844.

(Licitation.)

Mittwoch, den 24. April 1844, Vormittags zehn Uhr, zu Rosenkopf, bei Jacob Schwarz; werden in Vollziehung Urtheils des Königl. Bezirksgerichts Zweibrücken vom 15. März jüngsthin, durch den hiezu committirten Königl. Notär Berg zu Homburg, wegen Untheilbarkeit folgende, zu der zwischen Peter Munzinger senior, Ackersmann, zu Rosenkopf wohnhaft, und seiner verlebten Ehefrau, Margaretha Vollmar bestandenen Gütergemeinschaft gehörigen Immobilien, in Eigenthum versteigert, nämlich:

1. Section C. № 11. 3,90 Centiaren Fläche mit Wohnhaus und Zubehörden, zu Rosenkopf gelegen.
2. A. № 358. 7,39 Centiaren Acker im Bosenwald, Rosenkopfer Bannes.
3. A. № 358. 7,40 Centiaren Acker allda.
4. A. № 372. 171 Centiaren Wies im Löswald, nämlichen Bannes
5. B. № 1142. 12.80 Centiaren, eine Glahm am Neupler Schlag, Bechhofer Bannes, mit Gesträuch bewachsen.

Die Interessenten sind: I. genannter Peter Munzinger senior; II. dessen Kinder und Enkel: a) Carolina Munzinger; b) Elisabetha Munzinger, beide gewerblos zu Rosenkopf wohnhaft; c) Daniel Munzinger, Ackerer, zu Kleinbundenbach wohnhaft; d) Jacob Munzinger, Schneider, zu Rosenkopf wohnhaft; e) Margaretha Munzinger, Ehefrau von Daniel Vollmar V., Ackerer, zu Käshofen wohnhaft; f) Jacob Fuhrmann, minorenner Sohn der Maria Elisabetha Munzinger, weiland Ehefrau von Philipp Jacob Fuhrmann, Ackerer, zu Rosenkopf wohnhaft, vertreten durch seinen ebengenannten Vater als Haupt- und obengedachten Daniel Munzinger, als Nebenvormund; g) Juliana, und h) Apollonia Munzinger, beide letztern noch minderjährig, vertreten durch ihren Vater und Vormund obigen Peter Munzinger senior, und ihren Nebenvormund Daniel Vollmar VIII., Ackerer, zu Käshofen wohnhaft.

Homburg, den 3 April 1844.

Berg, Notär.

---

pr. den 5. April 1844.

(Licitation.)

Freitag, den 26. l. M., des Nachmittags zwei Uhr, in der Behausung von Johann Georg Fischer in Germersheim; werden durch den hiezu committirten Notär Heuck, im Amtssitze zu Germersheim, in Eigenthum öffentlich versteigert:

Ein an der Schloßgasse zu Germersheim gelegenes Wohnhaus mit Hof und Stallungen, und 24 Dezimalen Acker am Kleinrhein, im Germersheimer Banne,

welche Immobilien von dem Nachlasse der verstorbenen Eheleute Georg Peter Reiff und Susanna Elisabetha Wettengel, weiland zu Germersheim wohnend, herrühren,

Digitized by Google

und deren Kindern: 1. Jacob Franz Reiff, Octroi-Aufseher, zu Germersheim wohnend; 2. Elisabetha Reiff, Ehefrau von Joseph Gleich, Untermeister, bürgerlich in Pfersee wohnend und zu Germersheim garnisonirend; 3. Katharina Reiff, ledig, ohne Gewerbe, in Germersheim wohnend; 4. Leonhard Reiff, Fischer, allda wohnend; 5. Peter Reiff, 6. Friederika Reiff und 7. Elisabetha Reiff, diese drei noch minderjährig und ohne Gewerbe, in Germersheim wohnend, welche den Franz Wettengel und den Johannes Faller, beide Fischer, in Germersheim wohnend, den erstgenannten zum Hauptvormunde und den andern zum Nebenvormunde haben, zugehörig sind.

Germersheim, den 3. April 1844.

W. Heuck, Notär.

---

pr. den 6. April 1844.

(Licitation.)

Am 24. laufenden Monats, um 2 Uhr des Nachmittags, zu Weitersweiler in dem Hause des Johannes Magsamen;

Auf Anstehen von 1. Justus Spreng, Ackersmann, in Standenbühl wohnhaft, handelnd in eigenem Namen und als Vormund seiner Kinder Anna Maria, Jacob, Heinrich und Philipp Spreng, alle vier minderjährig bei ihrem Vater wohnhaft; 2. Jacob Hagenburger, Ackersmann, in Stauff wohnhaft, handelnd als Beivormund genannter Minderjährigen;

Werden vor Carl Duderstadt, Königl. Notär in dem Amtssitze Göllheim, als durch Urtheil des Königl. Bezirksgerichts zu Kaiserslautern vom 6. März 1844 ernannter Commissär, nachbeschriebene, im Banne von Weitersweiler gelegene, zu der zwischen genanntem Justus Spreng und seiner verlebten Frau Katharina Hagenburger bestandenen Gütergemeinschaft gehörigen Feldgüter, der Untheilbarkeit wegen, zur öffentlichen Versteigerung gebracht, nämlich:

1. 84 Aren (3 Morgen) Ackerfeld im Gemeindewaldsfeld in 3 Parzellen, und 2. 14 Aren (70 Ruthen) Acker auf der Standenbühlerhöh.

Die Bedingungen zu dieser Versteigerung können bei Unterzeichnetem eingesehen werden.

Göllheim, den 4. April 1844.

Der Königl. Notär:
C. Duderstadt

---

pr. den 6. April 1844

(Licitation.)

Donnerstag, den 25. April nächsthin, Nachmittags um zwei Uhr, zu Mörsbach in der Behausung des Daniel Riehm, wird der unterzeichnete zu Homburg residirende Königl. Notär Berg zur öffentlichen Versteigerung des nachbeschriebenen, zu der zwischen Daniel Moser, Ackersmann, zu Mörsbach wohnhaft, und seiner verlebten Ehefrau Elisabetha Stephan bestandenen Gütergemeinschaft gehörigen, untheilbar erklärten Immobels schreiten, nämlich: von einem Wohnhause, sammt Scheuer, Stallung, Hofgering, Garten und sonstigem Zubehör, gelegen zu Mörsbach neben Friedrich Leonhard und Nickel Stephan junior, taxirt zu 600 fl.

Die Versteigerung findet Statt in Vollziehung eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts Zweibrücken vom 15. März jüngst, und auf Anstehen der Interessenten, nämlich: I. des genannten Daniel Moser; II. der Kinder desselben: a) Elisabetha Moser, Ehefrau von Friedrich Heller, Ackerer, zu Mörsbach wohnhaft; b) Katharina, c) Elisabetha und d) Maria Elisabetha Moser, diese drei noch minderjährig und vertreten durch ihren genannten Vater, als Hauptvormund, und ihren Nebenvormund Philipp Friedrich Stephan, Ackerer, zu Mörsbach wohnhaft.

Homburg, den 4. April 1844.

Berg, Notär.

---

pr. den 6. April 1844.

(Licitation.)

Donnerstag, den 25. April 1844, Morgens 9 Uhr, zu Gerhardsbrunn in der Wohnung von Adam Munzinger dem ersten, und nöthigenfalls den darauf folgenden Tag;

Auf Anstehen von: 1. Valentin Höh sen., Ackersmann, handelnd in eigenem Namen wegen der mit seiner verstorbenen Ehefrau Anna Maria Kiefer bestandenen ehelichen Gütergemeinschaft, wie auch in seiner Eigenschaft als Vormund über das mit derselben erzeugte, annoch minderjährige Kind Eva Höh, und endlich als Rechtsinhaber seiner Tochter Anna Maria Höh, Ehefrau von Sebastian Seisler, Privatmann;

2. Genannter Sebastian Seisler, handelnd als Nebenvormund jener Minderjährigen;

3. Valentin Höh Sohn, Ackersmann, handelnd in eigenem Namen und als gerichtlich bestellter Curator der Abwesenden, Elisabetha Höh und Margaretha Höh, so wie deren Ehemann Jacob Bach, sämmtliche Ackersleute, früher in Gerhardsbrunn wohnhaft gewesen, jene alle daselbst wohnhaft;

Werden nachbezeichnete, zur Verlassenschaft von Anna Maria Kiefer gehörigen Immobilien durch Notär Naquet in Landstuhl öffentlich abtheilungshalber versteigert, nämlich:

1. ein in Gerhardsbrunn gelegenes Wohnhaus mit Zubehörden und ein sogenanntes viertel Loos Gut, bestehend in Acker, Wiesen, Wald und Oedung, geschätzt zu 2683 fl.
2. ein sogenanntes halbes Loos Gut, bestehend in Acker, Wiesen, Oedungen und Wald, also observanzmäßig bezeichnet, taxirt zu 4316 —

Summa: sechstausend neunhundert neunzig neun Gulden 6999 fl.

Sämmtliche Immobilien im Banne von Gerhardsbrunn gelegen.

Digitized by Google

Die Bedingungen können bei dem Notärcommissär eingesehen werden.

Landstuhl, den 4. April 1844.

Raquet, Notär.

pr. den 6. April 1844

(Licitation.)

Montag, den 22. April 1844, des Nachmittags 3 Uhr, zu Rülzheim im Wirthshause zur Rose; in Vollziehung eines registrirten Urtheils des Königl. Bezirksgerichts Landau vom 19. März letzthin, auf Anstehen der Erben der zu Rülzheim verlebten Eheleute Joseph Henrich, lebend Hafner, und Anna Maria Müller, Namens: Barbara Henrich, Ehefrau von Nicolaus Jochim, Weber, und diesem Letztern selbst, der ehelichen Ermächtigung seiner Ehefrau wegen, und als Beivormund des nachgenannten Minderjährigen; Nicolaus Henrich, Hafner; Daniel Henrich, Hafner; Georg Peter Fätsch, Weber, handelnd als Vormund über Peter Henrich, minderjährig, gewerblos, alle in Rülzheim wohnend; wird der unterzeichnete, Johann Franz Weigel, Königl. Notär im Amtssitze zu Kandel, nach obigem Urtheil hiezu delegirt, zur öffentlichen Licitation von:

Einem zu Rülzheim im Unterdorfe neben Johann Georg Sellinger und Judas Kahn gelegenen Wohnhause und Zugehörungen;

unter Bedingungen schreiten, die täglich auf der Schreibstube desselben eingesehen werden können.

Kandel, den 4. April 1844.

Weigel, Notär.

pr. den 5. April 1844.

(Licitation.)

Montag, den 22. April nächsthin, Nachmittags zwei Uhr, zu Westheim in der Wohnung von Johannes Teutsch, werden auf Betreiben von:

I. Agnesia geborne Eichenthaler, ohne Gewerbe, in Westheim wohnhaft, Wittwe des allda verlebten Gemeindedieners Jacob Emling, in eigenem Namen handelnd, der zwischen ihr und ihrem verlebten Ehemanne bestandenen Gütergemeinschaft wegen;

II. Den Kindern und Erben des obgenannten verlebten Jacob Emling, erzeugt mit der obgenannten Agnesia Eichenthaler, als:

1. Friedrich Emling, Ackersmann;

2 Johann Emling, Ackersmann, beide in Westheim wohnhaft;

3. Barbara Emling, Ehefrau von Johannes Maus, Taglöhner, in Lingenfeld wohnhaft, und diesem selbst;

4. Marianne Emling, Ehefrau von Philipp Horn, Taglöhner, in Westheim wohnhaft, und diesem selbst;

5. Jacob Emling, Ackersmann, allda wohnhaft;

6. Georg Emling, Ackersmann, allda wohnhaft, als Nebenvormund von Georg Emling, minderjähriger Sohn der obgenannten Eheleute Jacob Emling; und hier dessen gesetzlicher Vertreter, wenn sein Interesse mit jenem seiner Mutter und natürlichen Vormünderin widerstreitet;

Vor dem hiezu committirten Königl. Notär Sartorius von Germersheim mehrere, zum Nachlasse des obgenannten Jacob Emling, sowie zur Gütergemeinschaft, welche zwischen diesem und seiner hinterbliebenen Wittwe Agnesia Eichenthaler bestanden, gehörige, auf dem Banne von Westheim und Niederlustadt liegende Immobilien, nämlich:

1. Ein in der Gemeinde Westheim in der Schloßgasse liegendes Wohnhaus sammt Zugehör;
2. 30 Ruthen Acker am Westheimer Eck, Westheimer Bannes, und 53 Ruthen Acker allda, auf Niederlustadter Bann;
3. 36 Ruthen Acker am Kreuzpfadberg;
4. 40 Ruthen Acker an der Holderheck;
5. 12 Ruthen Acker im Ring, und
6. 20 Ruthen Acker über den Graben;

abtheilungshalber versteigert.

Germersheim, den 4. April 1844.

Der Königl. Notär: J. Sartorius.

pr. den 6. April 1844.

(Versteigerung von Gemeindegut.)

Neustadt. Samstag, den 27. April 1844, des Nachmittags 2 Uhr, in dem Saale des neuen Stadthauses zu Neustadt, werden auf Betreiben des Bürgermeisters von Neustadt, fünf Tagwerke 20 Dezimalen, theils Acker- und theils Wiesenland, der Stadt Neustadt gehörig, in 15 Loose getheilt, auf Eigenthum meistbietend versteigert.

Neustadt, den 4. April 1844.

M. Müller, Notär.

pr. den 6. April 1844.

(Licitation.)

Dienstag, den 23. April 1844, Nachmittags 3 Uhr, zu Berg im Wirthshause zum Pflug; in Vollziehung eines registrirten Urtheils des Königl. Bezirksgerichts Landau vom 19. März letzthin, auf Anstehen der Erben der zu Berg verlebten Eheleute Ludwig Reiser, lebend Schreiner, und Katharina Kiefer, Namens: Katharina Reiser, ledig, volljährig, gewerblos, zu Berg wohnend; Ludwig Reiser, Schreiner daselbst; Margaretha Reiser, Ehefrau von Nicolaus Moof,. Fuhrmann in Germersheim, und diesem Letztern selbst, der ehelichen Ermächtigung seiner Ehefrau wegen; Joseph Rapp, Maurer, in Neuburg wohnend, handelnd als Vormünder über Valentin und Elisabetha Reiser, minderjährig, gewerblos, in Berg wohnend, und Georg Gertel, Ackersmann, in Berg wohnend, handelnd als Beivormund genannter Minderjährigen; wird durch unterzeichneten Johann Franz Weigel, Königl. Notär im Amtssitze zu Kandel, zur öffentlichen Licitation von:

Einem zu Berg am Bruchberg, neben Johannes Worst dem Jungen und Gemeindegut gelegenen Wohnhause und Zugehörungen,

unter Bedingungen geschritten werden, welche täglich in

Digitized by Google

der Schreibstube desselben eingesehen werden können.

Kandel, den 4. April 1844.

Weigel, Notär.

---

pr. den 6. April 1844.

(Licitation.)

Mittwoch, den 24. April nächsthin, Nachmittags 2 Uhr, im Wirthshause zum Hirsch in Freimersheim;

In Vollziehung eines Rathskammerbeschlusses des Königl. Bezirksgerichts zu Landau vom 5. März laufenden Jahres, und

Auf Ansiehen von: 1. Margaretha Weber, ohne Gewerbe, in Freimersheim wohnend, Wittwe von Carl Andrau; 2. Michael Salm, dem alten, Ackerer allda, als natürlicher Vormund seines mit seiner verlebten Ehefrau Katharina Andrau erzeugten, noch minderjährigen Sohnes Caspar Salm; 3. Franz Peter Salm, Ackerer in Freimersheim; 4 Margaretha Andrau, gewerblos in Gommersheim, Wittwe von Philipp Peter Brauch; 5. Carl Salm, Ackerer in Freimersheim; 6. Adam Salm, Ackerer allda; 7. Katharina Salm, Ehefrau von Jacob Schreiber, Bäcker in Rhodt; 8. Barbara Salm, Ehefrau von Carl Struppler, Ackerer in Freimersheim; 9 Georg Salm, Ackerer allda; 10. Wilhelm Salm der sechste, Ackerer in Freimersheim, als Vormund seiner mit seiner verlebten Ehefrau Maria Salm erzeugten minderjährigen Kinder Carl und Peter Salm, welche obigen Adam Salm zum Beivormunde haben; 11 Gundert Weber, Ackerer allda, als Beivormund des obigen Caspar Salm; 12. Jacob Weber, Ackerer, früher in Freimersheim, dermalen ohne bekannten Wohnort in Amerika; 13. Philipp Peter Weber, Ackerer in Freimersheim;

Wird der unterzeichnete, zu Landau, in der Pfalz, Königreich Bayern, residirende Königl. Notär Georg Keller zur Licitation folgenden, zur Errungenschaft des obigen Carl Andrau und Margaretha Weber gehörigen Immöbels schreiten:

Ein einstöckiges Wohnhaus mit Hof, Scheuer, Stallung, Schoppen, Kelter, Pflanzgarten und Zugehör, zu Freimersheim im Unterdorfe auf 21 Dezimalen Land, neben Georg Peter Trieb und Peter Salm.

Landau, den 5. April 1844.

G. Keller, Notär.

Bekanntmachungen der Bürgermeister-Aemter.

pr. den 4. April 1844.

Hettenleidelheim. (Besetzung der Schulgehülfenstelle.) Die Gehülfenstelle an der katholisch-teutschen Schule dahier ist durch die Beförderung des bisherigen Gehülfen Nicolaus Wolfer erledigt.

Bewerber um dieselbe mit der Note „vorzüglich“ oder „sehr gut,“ welche sich über ein gutes Betragen auszuweisen vermögen, und ledigen Standes seyn müssen, haben ihre Gesuche innerhalb vier Wochen bei der Localinspection dahier einzureichen.

Der Gehalt besteht in 200 fl. baar aus der Gemeindekasse nebst freier Wohnung im Schulhause.

Hettenleidelheim, den 1. April 1844.

Im Namen der Ortsschulcommission:
Das Bürgermeisteramt.
Becker.

---

pr. den 4. April 1844

Hambach. (Lieferung eines Brunnensarges.) Freitag, den 12. April, um 8 Uhr des Morgens, auf dem Gemeindehause zu Hambach, wird die Lieferung eines Brunnensargs für besagte Gemeinde an den Wenigstnehmenden vergeben.

Plan und Kostenüberschlag, welch letzterer zu 113 fl. 17 kr. angesetzt ist, liegen auf dem Gemeindehause daselbst zur Einsicht offen.

Hambach, den 3. April 1844.

Das Bürgermeisteramt.
Baader.

---

pr. den 4. April 1844

Bobenheim a. B. (Holzversteigerung.) Bis den 15. dieses, Mittags 12 Uhr, läßt die Gemeinde Bobenheim a. B., in ihrem Gemeindehause, folgende Hölzer auf einen dreimonatlichen Credit versteigern, als:

a) 112 Klafter kiefern Scheit-, Prügel- und Stockholz,
b) 80 kieferne Nutzholzstämmchen, sowie
c) 2000 „ Astwellen.

Dieses wird hiemit den Steigerungsliebhabern zur Kenntniß gebracht.

Bobenheim a. B., den 2. April 1844.

Das Bürgermeisteramt
Kirchner.

---

pr. den 4. April 1844

Weisenheim a. B. (Holzversteigerung.) Bis den 18. dieses, Nachmittags 1 Uhr, läßt die Gemeinde Weisenheim a. B., in ihrem Gemeindehause folgende Hölzer auf einen dreimonatlichen Credit versteigern, als:

a) 73 Klafter kiefern Scheit-, Prügel- und Stockholz,
b) 12½ „ kastanienbaumen Scheitholz, und
c) 2600 kieferne Astwellen.

Weisenheim. a. B, den 2. April 1844

Das Bürgermeisteramt.
Messer.

Vermischte Ankündigungen.

pr. den 1. April 1844.

2te Bekanntmachung.

Altleiningen. (Gelddarleihen.) Bei dem Rechner des Armenfonds zu Altleiningen liegen 500 fl. zum Ausleihen gegen erste Hypotheke bereit.

Altleiningen, den 28. März 1844.

Der Rechner des Armenfonds:
Heinrich Schäffer.

Digitized by Google

// Beilage
zum
Amts- und Intelligenzblatte für die Pfalz.

№ 42. Speyer, den 9. April 1844.

Bekanntmachungen der Königl. Behörden und Aemter.

pr. den 8 April 1844.

(Bekanntmachung).

Die Immatrikulation für das Sommersemester 1844 an der Königl. Universität Erlangen beginnt am Montag nach der Osterwoche,

den 15. April und endet am 22. April l. J.

Jeder an dem Universitätsorte neu ankommende Studirende ist gehalten, binnen 24 Stunden nach seiner Ankunft sich vor dem Königl. Directorium der Universitäts- und Stadtpolizei um Aufenthaltsbewilligung, und binnen 48 Stunden vor dem Königl. Universitäts-Syndikat dahier, unter Vorlage der nach §§. 9., 10., 11. und 13. der Studienvorschriften vom Jahre 1842 erforderlichen Zeugnisse zur Immatrikulation zu melden.

Eben so ist jeder, aus den Ferien zurückkommende, schon immatrikulirte Student gehalten, sich binnen der oben festgesetzten Frist zur Erneuerung der Matrikel zu stellen und sich über den inzwischen gemachten Aufenthalt auszuweisen.

Erlangen, am 4. April 1844.

Königl. Universitäts-Prorectorat.
Dr. Drechsler.

---

pr. den 6. April 1844.

(Bekanntmachung.)

Am 18. Jänner dieses Jahres wurde zu Kirchheimbolanden eine Weibsperson wegen Betteln und Landstreicherei verhaftet, welche ohne alle Legitimationspapiere ist.

Dieselbe gab in ihrem Verhöre an, sie heiße Katharina Lindemayer, sey 50 Jahre alt, und, wie sie gehört, als Kind von sechs Wochen dem Kuhhirten Klein von Boppard vor das Haus gelegt worden. In ihrem 13. Lebensjahre sey ihr Pflegvater Klein gestorben und sie sey nun bei dem Schiffer Hilger von Köln in Dienst getreten und in demselben bis zu dessen vor etwa sieben Jahren erfolgten Tod verblieben. Seitdem habe sie sich in Köln, Koblenz und Düsseldorf mit Nähen und Stricken ernährt und sey zuletzt bettelnd den Rhein herauf gewandert.

Die deßfalls bei den Königl. preußischen Behörden an den betreffenden Orten wiederholt eingezogenen Erkundigungen ergaben, daß nicht nur die Weibsperson und ihr Name, sondern auch die von ihr namhaft gemachten Personen an den angegebenen Orten völlig unbekannt sind, so daß diese sämmtlichen Angaben erdichtet zu seyn scheinen.

In Oberwiesen, bei Kirchheimbolanden, machte die fragliche Weibsperson am Tage vor ihrer Verhaftung bei einer dort wohnenden Frau, deren Mann sich seit Jahren in Nordamerika befindet, die Erzählung, daß sie aus Frankenthal gebürtig sey, und in Heßheim eine verheirathete Schwester habe, deren Mann nun aus Nordamerika mit vielem Gelde zurückgekommen sey und nun seine Familie, wie auch die genannte Frau von Oberwiesen aus Auftrag ihres Mannes mit sich nach Nordamerika nehmen solle. Diese Erzählung ergab sich, nach den gepflogenen Erhebungen, erdichtet, und zwar wohl zu dem Zwecke, um bei der genannten Frau von Oberwiesen hierdurch sich eine desto bessere Aufnahme zu erwirken, was denn auch wirklich der Fall war. Die Weibsperson stellt in Abrede, diese Erzählung gemacht zu haben.

Ich ersuche nun alle Polizeibehörden ergebenst, auf den Grund des eben Mitgetheilten, so wie des beigefügten Signalements der Weibsperson und des Verzeichnisses ihrer Kleidungsstücke die geeigneten Nachforschungen anzuordnen, um den wahren Namen und die wahre Heimath, welche beide die fragliche Weibsperson verschweigen zu wollen scheint, so wie deren weitere Verhältnisse zu ermitteln, und mir das Ergebniß dieser Nachforschungen seinerzeit gefälligst mittheilen zu wollen.

Kaiserslautern, den 2. April 1844.

Der Königl. Untersuchungsrichter.
von Hörmann.

Signalement.

Alter: 50 Jahre;
Größe: 1 Meter 55 Centimeter;
Haare: braun;
Stirn: schmal;
Augenbraunen: braun und schwach;
Augen: grau;
Nase: spitz;
Mund: gewöhnlich;

Digitized by Google

Zähne: schlecht;
Kinn: spitz;
Ohren: gewöhnlich;
Gesichtsfarbe: bleich, kränklich;
Gesichtsform: länglich, schmal;
Statur: schlank, mager.

Verzeichniß der Kleider:

Ein baumwollzeugener dunkelblauer Rock; Ein grüner wollener Unterrock; Ein druckkattunener Schurz, blau und weiße Dupfen; Ein druckkattunener Jacken mit blau und weißen Dupfen; Ein blau und weiß carirtes Leibchen; Ein braunes halbes Halstuch; Ein weißes Halstuch mit gestickten Blumen; Ein blau und weiß gedupftes halbes Halstuch; Ein roth und blau gestreiftes baumwollenes Sacktuch; Ein Paar blaue baumwollene Strümpfe; Eine weiße Haube von leinen Tuch; Ein Paar röthlich braune wollene Strümpfe; Eine Halskette von braunen Perlen; Ein leinenes Hemd mit L. gezeichnet; 2 ditto weiße Hauben; Ein kattunener blauer Jacken.

Bemerkung. Die fragliche Weibsperson hat die Auszehrung in hohem Grade und spricht die Sprache, wie sie in den Gegenden zunächst dem Rheine gesprochen wird.

---

pr. den 6. April 1844.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 22. April 1844, zu Schwarzenacker, Morgens um 9 Uhr.

Revier Kirkel.

Schlag Fuchsthal № 16.

1 eichener Baustamm 3. Klasse,
8 eichene Baustämme 4. „
5½ Klafter eichen Nutzholz in 5schuhigen Misseln,
1¾ „ buchen geschnitten Scheit knorr. u. anbr.
12¾ „ eichen „ „
8½ „ „ „ knorr. u. anbr.
¾ „ „ Prügel,
Das Reisig abgeschätzt zu 100 Wellen.

Schlag Höchen № 19.

75¾ Klafter buchen geschnitten Scheit,
9½ „ „ „ knorr. u. anbr.
825 buchene Wellen.

Schlag Orberwald № 20.

14¾ Klafter buchen geschnitten Scheit knorr. u. anbr.
800 buchene Wellen.

Schlag zufälliges Ergebniß.

1 eichener Baustamm 3. Klasse,
1 birkener Nutzstamm,
¼ Klafter eichen Nutzholz 5schuhig,
5 kieferne Gerüststangen,
600 „ Hopfenstangen,
1200 „ Baumpfähle,
325 „ Bohnenstangen,
4300 buchene Zaun- und Fachgerten,
10 Klafter buchen geschnitten Scheit,
9½ „ „ „ knorr. u. anbr.
3¾ „ „ gehauen,
5¾ „ „ Prügel,
½ „ eichen geschnitten Scheit,
1¾ „ „ Prügel.

Außerdem werden im Laufe dieses Jahres in dem Reviere Kirkel keine Hölzer mehr zur Veräußerung kommen.

Zweibrücken, den 4. April 1844.

Das Königl. Forstamt.
Kröber.

Hofmann.

---

pr. den 8. April 1844.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen des Königl. Forstamtes Langenberg.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes wird an dem unten bezeichneten Tagen und Orten, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen, von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 29. April 1844, zu Schaidt, Morgens um 9 Uhr.

Revier Schaidt.

Schlag untere Kahnlache № 43.

106 eichene Schiffbau-, Bau- und Nutzholzstämme 1., 2., 3. und 4. Klasse,
98 kieferne Bau- und Nutzholzstämme 1., 2., 3. und 4. Klasse,
4 buchene Nutzholzabschnitte,
1 hainbuchener „
10 birkene „
2 erlene „
6 Klafter kiefern Misselholz,
168 „ „ geschnitten Scheit.

Den 30. April 1844, zu Schaidt, Morgens um 9 Uhr.

Revier Schaidt.

Schlag Rindseß № 47.

129 Klafter eichen geschnitten Scheit,
62½ „ „ „ anbr.,
1 „ birken „ Scheit,
½ „ „ „ anbr.,
215½ „ kiefern „ Scheit.

Außerdem werden im Laufe des Monats Mai in dem Reviere Schaidt keine Hölzer mehr zur Veräußerung kommen.

Langenberg, den 5. April 1844.

Das Königl. Forstamt.
Geiße.

Digitized by Google

pr. den 8. April 1844.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes wird an den unten bezeichneten Tagen und Orten, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen, von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 15. April 1844, zu Kaiserslautern im Gasthause zum Löwen, Morgens um 9 Uhr.

Revier Kaiserslautern.

Schlag Bremerstiftswald VIII. 2.

199 kieferne Baustämme 1., 2., 3. und 4. Klasse,
2 „ Nutzstämme 1. und 2. „
140 „ Blöche 2., 3. und 4. „
½ Klafter buchen geschnitten Scheitholz,
14½ „ kiefern „ „
6½ „ „ gehauen mit Prügel,
15½ „ „ Prügel,
2100 kieferne Reiserwellen.

Schlag Sprungfeld II. 6.

186 kieferne Baustämme 2., 3. und 4. Klasse,
17 „ Blöche 2., 3. und 4. „
18 „ Gerüststangen.
4½ Klafter buchen geschnitten Scheitholz,
13½ „ „ „ „ äst. u. knorr.,
17½ „ „ „ „ anbrüchig,
1½ „ buchene Prügel von 3" und darüber,
1 „ eichen geschnitten Scheitholz,
2½ „ „ „ „ anbr.,
22½ „ kiefern „ „ 1. Klasse,
24½ „ „ gehauen mit Prügel,
½ „ „ Stockholz,
550 kieferne Reiserwellen.

Schlag Lämmchesberg VII. 5 a.

3 eichene Baustämme 4. Klasse,
2 kieferne Nutzstämme 1. „
11 eichene Nutzabschnitte 3. und 4. Klasse,
135 kieferne Blöche 1., 2., 3 und 4. „
8 Klafter buchen geschnitten Scheitholz äst. u. knr.,
4½ „ „ „ „ anbrüchig,
14 „ buchene Prügel von 3" und darüber,
1½ „ eichen geschnitten Scheitholz,
3½ „ „ „ „ anbr.,
2½ „ „ „ Prügel,
7 „ kiefern geschnitten Scheitholz 1. Klasse,
4½ „ „ gehauen mit Prügel,
5½ „ „ Prügelholz,
325 buchene Reiserwellen,
675 kieferne „

Den 17. April 1844, zu Jagdhaus, Morgens um 9 Uhr.

Revier Jagdhaus.

Schlag Bruchschachen 6.

559 kieferne Baustämme 1., 3. und 4. Klasse,
15 „ Nutzstämme 3. und 4. „
159 „ Blöche 2., 3 und 4. „
14 „ Gerüststangen,
92 Klafter kiefern geschnitten Scheitholz,
115 „ „ Prügelholz,
3200 kieferne Reiserwellen.

Den 18. April 1844, Morgens um 9 Uhr, zu Jagdhaus.

Revier Jagdhaus.

Schlag Bruchschachen 6.

23 kieferne Baustämme 3. und 4. Klasse,
9 erlene Nutzstangen,
7 kieferne Blöche 3. und 4. Klasse,
4 Klafter kiefern geschnitten Scheitholz,
19 „ „ gehauen mit Prügel,
51 „ gemischt Prügelholz,
625 kieferne Reiserwellen.

Zufällige Ergebnisse I. und III.

131 kieferne Nutzstämme 3. und 4. Klasse,
85 „ Blöche 2., 3. und 4. „
13½ Klafter kiefern geschnitten Scheitholz,
34 „ „ gehauen mit Prügel.

Revier Ramstein.

Schlag Waldschlag 6.

53 kieferne Baustämme 2., 3. und 4. Klasse,
7 „ Nutzstämme 3. „
133 „ Blöche 2., 3. und 4. „
10 Klafter kiefern geschnitten Scheitholz,
9 „ „ gehauen mit Prügel,
8½ „ „ Prügelholz,
625 kieferne Reiserwellen.

Zufällige Ergebnisse I. und III.

14 kieferne Baustämme 3. und 4. Klasse,
43 „ Blöche 2., 3. und 4. „
3½ Klafter kiefern geschnitten Scheitholz,
3 „ „ gehauen mit Prügel.

Den 22. April 1844, Morgens 9 Uhr, zu Kaiserslautern im Gasthause zum Schwanen.

Revier Aschbach.

Schlag Jammerhalde X. 5.

14 kieferne Baustämme 3. und 4. Klasse,
1 eichener Nutzabschnitt 3 „
84 kieferne Blöche 3. und 4. „
4½ Klafter buchen geschnitten Scheitholz anbr.,
17½ „ buchene Prügel von 3" und darüber,
1½ „ eichen geschnitten Scheitholz,
½ „ „ „ „ anbr.,
½ „ „ Prügelholz,
13½ „ kiefern geschnitten Scheitholz,
6½ „ „ gehauen mit Prügel,
500 buchene Reiserwellen,
575 kieferne „

Schlag Bergbrunnerkopf X. 4.

103 kieferne Baustämme 3. und 4. Klasse,

Digitized by Google

4 eichene Nutzstämme 3. und 4. Klasse,
11 „ Abschnitte 3. und 4. „
55 kieferne Blöche,
8 Klafter buchen geschnitten Scheitholz anbr.,
14 „ buchene Prügel von 3" und darüber,
10¼ „ eichen geschnitten Scheitholz,
2 „ „ „ „ anbr.,
2 „ „ Prügelholz,
25 „ kiefern geschnitten Scheitholz,
16¾ „ „ gehauen mit Prügel,
675 buchene Reiserwellen,
2200 kieferne „
Schlag zufällige Ergebnisse I. und III.
3 eichene Baustämme 3. Klasse,
7 kieferne „ 2, 3. und 4. Klasse,
1 eichener Nutzstamm 4. Klasse,
3 „ Abschnitte 4. „
30 kieferne Blöche 2., 3. und 4. Klasse,
6¾ Klafter buchen geschnitten Scheitholz,
15¼ „ „ „ anbr.,
2¾ „ buchene Prügel von 3" und darüber,
3 „ eichen geschnitten Scheitholz,
7¼ „ „ „ „ anbr.,
2¼ „ eichene Prügel,
2¼ „ kiefern geschnitten Scheitholz,
2¼ „ „ gehauen „ mit Prgln.
Zufällige Ergebnisse III. (Hohenecker Wald.)
3 kieferne Blöche 3. und 4. Klasse,
2¾ Klafter kiefern geschnitten Scheitholz,
2¼ „ „ gehauen mit Prügel.
Schlag Wittgenberg 6 und zufällige Ergebnisse (Aschbacherwald).
32 eichene Baustämme 4. Klasse,
58 kieferne „ 4. „
2 eichene Nutzholzstämme 3. und 4. Klasse,
9 birkene „
300 buchene Wagnerstangen,
7 hainbuchene „
4 birkene „
7 buchene Schiebkarrenbäume,
60 Klafter buchen geschnitten Scheitholz.

Kaiserslautern, den 6. April 1844.

Das Königl. Forstamt.
Laval.

Keller.

---

pr. den 8. April 1844.

(Holzversteigerung aus den Staatswaldungen des Königl. Forstamtes Frankenstein.)

Mittwochs, den 24. April 1844, Morgens 9 Uhr, zu Frankenstein:

Revier Frankenstein.
Schlag Heiligenberg № 12.
27 eichene Baustämme 3. und 4. Klasse,
1 kieferner Baustamm 3 Klasse,
1 eichener Nutzabschnitt 2. Klasse,
51 kieferne Nutzabschnitte 2., 3. u. 4. Klasse,
138 buchene Nutzabschnitte und Stämme,
6 buchene Schiebkarrenbögen,
12 Klafter gemischt anbrüchig und Knorrenholz.
Schlag Langeck № 14 (Materialrest).
81 eichene Baustämme 4. Klasse,
60 „ Nutzabschnitte 4. Klasse.
Schlag Hoherkopf № 12 (Materialrest).
14 eichene Baustämme 3. Klasse.
Schlag Zufällige Ergebnisse № 20 (Materialrest).
26 hainbuchene Nutzstämme.

Revier Fischbach.
Schlag Klausenloch № 1.
12 kieferne Nutzstämme 1. und 2. Klasse,
208 „ Blöche 1, 2., 3. Klasse.
Schlag Schloßberg № 6.
1 kieferner Baustamm 3. Klasse,
7 aspene Baustämme,
1 eichener Baustamm 4. Klasse,
1 „ Nutzabschnitt 4 „
4 birkene Nutzstämme,
2 kieferne Nutzstämme 3. Klasse,
8 „ Blöche 3. und 4. Klasse,
3½ Klafter gemischt anbrüchig und knorrig.
3900 Stück gemischte Reiserwellen.

Donnerstag, den 25 April 1844, Morgens 9 Uhr, zu Kaiserslautern im Gasthause zum Donnersberg:

Revier Stiftswald.
Schlag Kl. Krebser № 31 (am Wienerthal).
10 eichene Baustämme 3. und 4. Klasse,
33 „ Nutzstämme 1., 2., 3. u. 4. Klasse, worunter mehrere von besonderer Qualität und Stärke.
12 eichene Nutzabschnitte 3., 4. Klasse,
4 „ Wagnerstangen,
29 buchene Nutzstämme und Abschnitte,
16 hainbuchene Werkholzabschnitte,
75½ Klafter buchen geschnitten anbr.,
31¼ „ eichen „ „
Schlag Zufällige Ergebnisse I. (Distrikt Krebser und Dammberg.
20 eichene Nutzstämme 1., 2., 3., 4. Klasse,
29 „ Nutzabschnitte „
3 kieferne Baustämme 4. Klasse,
22½ Klafter eichen geschnitten anbr.

Montags, den 29. April 1844, Morgens um 9 Uhr, zu Hochspeyer:

Revier Waldleiningen.
Schlag Steinberg № 21.
76 eichene Baustämme 1., 2., 3, 4. Klasse,
247 kieferne „ „
31 eichene Nutzstämme und Abschnitte 2., 3., 4. Kl.,
143 kieferne „ „ 1., 2., 3. Kl.,

Digitized by Google

5 eichene Wagnerstangen,
5¼ Klafter buchen, eichen und kiefern anbr. u. knorr.
Schlag Mittelbornerberg № 18.
2 eichene Baustämme 3. Klasse,
11 kieferne „ 1., 2. Klasse,
11 „ Nutzstämme 2., 3. „
1¾ Klafter buchen, eichen und kiefern knorr.
Schlag Mittelbornerberg № 19.
85 eichene Baustämme 2., 3., 4. Klasse,
3 kieferne „ 1. u. 3. „
4 „ Nutzstämme 3. Klasse,
129 eichene Wagnerstangen,
7 „ Pflugsrehe,
½ Klafter buchen Knorrenholz.
Schlag Stüdterhalt № 20
18 eichene Baustämme 2., 3., 4. Klasse,
6 kieferne „ 1, 2, 3. „
8 eichene Nutzstämme und Abschnitte 2., 3. Klasse,
17 kieferne „ „ 1., 2, 3. Kl.,
8 hainbuchene Abschnitte,
13 eichene Wagnerstangen,
2 Klafter buchen knorr.
Schlag Auszugshauung (Materialrest von 18⅔).
12 eichene Nutzabschnitte 2. und 3. Klasse.
Kaiserslautern, den 6. April 1844.
Das Königl. Forstamt Frankenstein.
Binger.

---

pr. den 6. April 1844.

1te Bekanntmachung.

(Herstellung der Glanstraßenstrecke von Altenglan bis Patersbach.)

Am Samstag, den 20. April laufenden Jahres, Morgens 9 Uhr, werden von der unterfertigten Behörde, in ihrem gewöhnlichen Amtslocale und in Beiseyn eines Königl. Baubeamten, die Erd- und Kunstarbeiten zur Herstellung der oben bezeichneten 1474 Meter langen Straßenstrecke, im Ganzen zu 9720 fl. 18¼ kr. veranschlagt, durch öffentliche Minderversteigerung an den Wenigstfordernden vergeben.

Acht Tage vor der Versteigerung können die bis dahin bei der Königl. Bau-Inspection Kaiserslautern befindlichen Pläne, Kostenanschlag, Preisdetails und Bedingungen dahier eingesehen werden.

Cusel, den 5. April 1844.
Das Königl. Landcommissariat.
Dilg.
Scharpff.

---

pr. den 6. April 1844

(Auswanderungsanzeige.)

Die Nachgenannten wollen mit ihren Familien nach Algier auswandern, was zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, damit allenfallsige Ansprüche an selbige bei Gerichte geltend und die Anzeige binnen 4 Wochen anher geltend gemacht werden könne.

1. Jacob Pirro, Maurer;
2. Joseph Schmidt, Schuster;
3. Konrad Dries, Steinguthändler, und
4. Philipp Eckstein, Taglöhner, alle von Schönenberg.

Homburg, den 3. April 1844.
Das Königl. Landcommissariat.
Chelius.

Notariatssachen.

pr. den 6. April 1844.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Samstag, den 27. April 1844, des Nachmittags um 2 Uhr, zu Dudenhofen im Wirthshause zum Adler, wird in Vollziehung eines vor dem Königl. Friedensgerichte des Kantons Speyer am 18. März 1844 gefaßten, durch das Königl. Bezirksgericht zu Frankenthal in seiner Rathskammersitzung vom 28. nämlichen Monats und Jahrs homologirten Familienrathsbeschlusses, durch den hiezu committirten, zu Speyer residirenden Königl. Notär Georg Kissel, der absoluten Nothwendigkeit wegen, zur öffentlichen Versteigerung auf Eigenthum geschritten von:

a) 1 Hectare 30 Aren 47 Centiaren oder 3 Tagwerke 94 Dezimalen Ackerfeld in 8 Parzellen;
b) 73 Aren 43 Centiaren oder 2 Tagwerke 44 Dezimalen Wald in 5 Parzellen, und
c) 18 Aren 20 Centiaren oder 52 Dezimalen Acker und Wald in einer Parzelle;

Alles im Banne von Dudenhofen gelegen, und herrührend aus der zwischen dem daselbst wohnhaften Metzger Georg Franz Wirthwein und seiner verstorbenen Ehefrau Franziska Hammer bestandenen Errungenschaftsmasse.

Eigenthümer sind: 1. Genannter Georg Franz Wirthwein, der Gütergemeinschaft wegen; 2. dessen Kinder, erzeugt mit seiner genannten verstorbenen Ehefrau, als: a) Maria Franziska, b) Franz Joseph, c) Katharina, d) Elisabetha, e) Anna Maria, f) Albert und g) Christina Wirthwein, sämmtlich noch minderjährig, gewerblos, in Dudenhofen domizilirt, vertreten durch ihren genannten Vater als Vormund, und durch Michael Holländer, Ackersmann, in Dudenhofen wohnhaft, als Beivormund.

Speyer, den 6. April 1844.
Kissel, Notär.

---

pr. den 6. April 1844.

(Licitation.)

Donnerstag, den 25. April 1844, des Nachmittags um 2 Uhr, zu Heiligenstein im Wirthshause zum Rebstöckel, wird in Vollziehung eines durch das Königl. Bezirksgericht zu Frankenthal am 28. März 1844 erlassenen Theilungsurtheils, durch den hiezu committirten, zu Speyer residirenden Königl. Notär Georg Kissel, der Untheilbarkeit wegen, zur öffentlichen Versteigerung auf Eigenthum geschritten von nachbezeichneten, zum Nachlasse

Digitized by Google

des in Heiligenstein verlebten Ackersmannes Johann Adam Schmitt gehörigen Liegenschaften, als:

1. 2 Aren 83 Centiaren oder 7 Dezimalen Wingert im hohen Kantengießer; 2. 7 Aren 77 Centiaren oder 40 Dezimalen Wiese in den Heinschelwiesen; 3. 14 Aren 16 Centiaren oder 68 Dezimalen Acker und Wingert auf dem alten Berg; 4. 10 Aren 62 Centiaren Acker zwischen dem Bäumel- und Schwegenheimer Weg;

Alles im Banne von Heiligenstein.

Eigenthümer sind die Kinder des Erblassers, erzeugt mit seiner auch verstorbenen Ehefrau Katharina Florian, respective deren Repräsentanten, als: 1. Heinrich Schmitt, Wingertsmann; 2. Apollonia Schmitt, ohne Gewerbe, Ehefrau des Ackersmannes Conrad Lutz; 3. Anna Schmitt, ohne Gewerbe, Ehefrau des Taglöhners Anton Häußler; 4. die Kinder und Repräsentanten des verlebten Xaver Schmitt, im Leben Ackersmann in Heiligenstein, als: a) Apollonia Schmitt, ohne Gewerbe, Ehefrau des Taglöhners Johannes Weickenmayer; b) Anna Maria Schmitt, ledig, volljährig, ohne Gewerbe; c) Franz Schmitt, volljähriger Dienstknecht; d) Wendelin, e) Franziska und f) Johannes Schmitt; die drei Letzteren noch minderjährig und gewerblos, vertreten durch ihre Mutter Maria Philippina Stamer, Ackersfrau, Wittwe des genannten Xaver Schmitt, als Vormünderin, und durch besagten Anton Häußler als Beivormund; alle in Heiligenstein wohnhaft.

Speyer, den 6. April 1844.

Kissel, Notär.

---

pr. den 8. April 1844.

(Licitation.)

In Gemäßheit und Vollziehung eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Frankenthal vom fünfzehnten März 1844, welches die Theilung der Verlassenschaften von Johannes Klein I., Wagner und Ackersmann, und dessen Ehefrau Anna Maria Kunz, bei Lebzeiten zu Mutterstadt wohnhaft, verordnet hat, wird der unterzeichnete Königl. Notär im Amtssitze zu Mutterstadt, Johannes Abraham Hartmann, auf den dreißigsten April nächsthin, Nachmittags um zwei Uhr, im Gemeindehause allda, der Untheilbarkeit wegen, nachbezeichnete, zu jenen Verlassenschaften gehörige Liegenschaft, nämlich: ein Wohnhaus, Stallungen, Scheuer, Wagnerwerkstätte, Hofraum und Garten, gelegen auf einer Grundfläche von 37 Dezimalen, zu Mutterstadt in der Speyerer Gasse, zwischen Ludwig Löb III. und Joseph Stähly Erben, unter den bei besagtem Notär deponirten, und zu Jedermanns Einsicht bereit liegenden Bedingungen, in freiwillig gerichtlicher Form auf eigen versteigern;

Diese Versteigerung geschieht auf Betreiben und in Gegenwart der Kinder und Erben der obgenannten verlebten Eheleute Johann Klein senior und Anna Maria Kunz, respective der Stellvertreter dieser Kinder, alle zu gemeldtem Mutterstadt wohnhaft und sich aufhaltend, nämlich: I. großjährige Kinder: a) Adam Klein, Ackersmann; b) Johannes Klein II., Wagner; c) Jacob Klein II., Ackersmann; d) Anna Maria Klein, ohne Gewerbe; II. minderjährige, gewerblose Kinder: a) Elisabetha Friederika, b) Joseph, c) Margaretha, d) und Peter Klein, stehend unter Vormundschaft ihres vorhergenannten Bruders Adam Klein, und insbesondere vertreten durch ihren Beivormund Joseph Kunz den Ersten, Ackersmann.

Mutterstadt, den 6. April 1844.

Hartmann, Notär.

---

pr. den 8. April 1844.

(Licitation.)

Mittwoch, den 24. April nächsthin, des Nachmittags zwei Uhr, zu Schallodenbach in der Behausung des Jacob Bischoff, werden durch den in Otterberg residirenden Königl. Notär Schmidt, als ernannten Versteigerungscommissär, folgende, auf Schallodenbacher Bann gelegene Immobilien, der Untheilbarkeit wegen, öffentlich versteigert, als:

3 Tagwerke 57 Dezimalen Acker, und
1 Tagwerk 11 Dezimalen Wiese.

Miteigenthümer sind:

1. Christoph Zapp, Ackersmann, auf dem Holbornerhofe, Gemeinde Heimkirchen, wohnhaft; 2. Helene Zapp, ohne Gewerbe, daselbst wohnend, geschiedene Ehefrau von Daniel Greß; 3. Johannes Zapp, Ackersmann, allda wohnend; 4. Katharina Zapp, ohne Gewerbe, daselbst wohnend; 5. Georg Zapp, 6. Peter Zapp, 7. Anna Maria Zapp, und 8. Carolina Zapp, diese letztern vier minderjährige Kinder von den auf dem Holbornerhofe verlebten Ackersleuten Adam Zapp und dessen Ehefrau Susanna Müller, welche Minderjährigen den Johannes Zapp den Ersten, Ackersmann, auf dem Holbornerhofe wohnend, zum Vormunde, und den Georg Leppla, Ackersmann daselbst, zum Nebenvormunde haben.

Otterberg, den 6. April 1844.

Der Versteigerungs-Commissär:
Schmidt.

---

pr. den 8. April 1844.

(Licitation.)

In Folge Urtheils des Königl. Bezirksgerichts von Frankenthal vom 21. März jüngsthin und Expertenberichts vom 4. l. M., wird den 25. April nächsthin, Morgens 9 Uhr, zu Weißenheim am Sande, das daselbst in der Hauptstraße zwischen Wilhelm Schicks Erben und Johannes Rieß gelegene Wohnhaus sammt Scheuer, Stallung und allen Zubehörden, mit einer Grundfläche von 19 Dezimalen, zur Verlassenschaft der daselbst verlebten Eheleute Georg Andreas Koob I. und Margaretha einer gebornen Heinzig gehörig, abtheilungshalber öffentlich an den Meistbietenden in dem Hause selbst versteigert; auf Anstehen der Kinder und Erben der gedachten Ehe-

Digitized by Google

leute, als: 1. Georg Andreas Koob II.; 2. Barbara Koob, Ehefrau von Jacob Wirtenberger; 3. Johannes Koob II.; 4. Michael Koob; 5. Salome Koob, Ehefrau von Wilhelm Lingenwalter II.; 6. Elisabetha Koob, ledig; 7. Mathias Koob, alle in eigenem Namen; endlich 8. Johannes Neckerauer, als Beivormund und vertretend die Rechte der nachgelassenen minderjährigen Kinder der verlebten Tochter Margaretha Koob aus ihrer Ehe mit dem ebenfalls verlebten Jacob Schick, nämlich: Georg Andreas Schick und Johannes Schick, deren Vormund, obengenannter Georg Andreas Koob II., persönlich mitbetheiligt ist; sämmtlich Ackersleute und zu Weißenheim am Sande wohnhaft.

Frankenthal, den 6. April 1844.

Neumayer, Notär.

---

pr. den 6. April 1844.

(Freiwillig gerichtliche Versteigerung.)

Mittwoch, den 24. April 1844, Vormittags 9 Uhr, zu Walshausen in der Behausung des Johann Jacob Sieber; auf Anstehen von: 1. Margarethe Sprau, Ackersfrau, in Walshausen wohnhaft, Wittwe des daselbst verlebten Ackersmannes Adam Hoffmann; 2. Georg Hoffmann, Hufschmied, allda wohnhaft, sowohl in eigenem Namen, wie als Vormund über Friedrich, Louise und Georg Jacob Hoffmann, minderjährige Kinder des genannten Adam Hoffmann und seiner hinterbliebenen Wittwe Margarethe Sprau; 3. Katharina Hoffmann und deren Ehemann Georg Schweitzer, Ackersmann, beide in Walshausen wohnhaft, letzterem auch als Nebenvormund der genannten Minderjährigen; 4. Heinrich Sprau, Ackerer, in Walshausen wohnhaft, in der Eigenschaft als tutor ad hoc dieser Minderjährigen; 5. Christian Hoffmann, Ackerer, in Walshausen wohnhaft, großjährigem Sohn von Adam Hoffmann und seiner hinterbliebenen Wittwe Margarethe Sprau; werden durch Gustav Adolph Schuler, Königl. Bezirksnotär, wohnhaft in Zweibrücken, nachbeschriebene Immobilien, Walshauser Bannes, welche zur Gütergemeinschaft gehören, die zwischen Adam Hoffmann und seiner verlebten ersten Ehefrau Elisabetha Sprau bestanden hat, der Untheilbarkeit wegen zu Eigenthum versteigert, als:

1. Ein zweistöckiges, in Walshausen gelegenes Wohnhaus mit Zubehör.
2. 3 Ackerstücke von 22,85 Centiaren.
3. 2 Wiesenstücke von 8,60 Centiaren, und
4. 1 Gartenstück von 1,80 Centiaren.

Zweibrücken, den 3. April 1844.

Schuler, Notär.

---

pr. den 6. April 1844

(Freiwillig gerichtliche Versteigerung.)

Mittwoch, den vier und zwanzigsten April achtzehnhundert vier und vierzig, Nachmittags um zwei Uhr, zu Niedersimten in des Wirths Anton Erhards Behausung; werden in Gemäßheit registrirten Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken vom zwanzigsten vorigen Monats durch den unterzeichneten hiezu committirten Carl Kieffer, Königl. Notär zu Pirmasens, daselbst residirend; auf Anstehen von Jacob Knörr, Schneider, wohnhaft zu Vinningen, handelnd in der Eigenschaft als gerichtlich ernannter Vormund über die beiden durch die verstorbenen Georg Wahl und Margaretha Knörr, gewesenen Ehe- und Taglöhnersleuten zu Niedersimten, erzeugten und hinterlassenen minderjährigen Kinder, Namens: a) Katharina Wahl und b) Andreas Wahl; die nachbezeichneten aus der Verlassenschaft der obengenannten Erblasser herrührenden, auf Niedersimter Gemarkung gelegenen Immobilien, öffentlich zu Eigenthum versteigert, als:

1. Section N. № 21 und 23. Das unvertheilte Viertheil eines im Dorfe Niedersimten gelegenen Wohnhauses nebst Hofraith und Garten, enthaltend eine Are zwei Centiaren, begrenzt einseits durch das Eigenthum von Christian Fuger, anderseits durch jenes von Jacob Keller.
2. 21 Aren 42 Centiaren Ackerland in 2 Parzellen.

Die Steigerungsbedingnisse, sowie die nähere Bezeichnung der Immobilien sind täglich auf des unterzeichneten Notärs Schreibstube einzusehen.

Pirmasens, den 3. April 1844.

C. Kieffer, Notär.

---

pr. den 9 April 1844.

Musbach. (Versteigerung eines Wingerts.) Montag, den 29 April nächsthin, des Nachmittags 2 Uhr, im Gasthaus zum Löwen in Musbach, läßt Philipp Weilbrenner, Schlosser, in Musbach wohnhaft, als Vormund seines mit seiner verlebten Ehefrau Anna Maria Lingenfelder erzeugten, noch minderjährigen, gewerblos bei ihm wohnenden Sohnes Georg Weilbrenner, und dessen Beivormünder Jacob Lingenfelder, Winzer, in Musbach wohnhaft, nachbezeichnetes Güterstück durch den hiezu beauftragten Mathäus Joseph Müller, öffentlichen Notär im Amtssitze von Neustadt, öffentlich auf Eigenthum versteigern, nämlich:

13 Dezimalen Wingert.

Neustadt, den 8. April 1844.

M. Müller, Notär.

---

pr. den 8. April 1844.

(Tagfahrtänderung.)

Die im Intelligenzblatte № 40, Seite 316, angezeigte Selbacher Güterversteigerung des Johann Müller, Bachmüller von Gersheim, kann aus erheblichen Gründen nicht, wie zuerst bestimmt war, am Samstag, den 27. April, statt haben, und wird also Montag darauf, nämlich am 29. April, vorgenommen werden.

Bliescastel, den 6. April 1844.

Wiest, Notär.

Digitized by Google

Bekanntmachungen der Bürgermeister-Aemter.

pr. den 6. April 1844

1te Bekanntmachung.

Kaiserslautern. (Wiederbesetzung der Schule auf den Erzhütten, Gemeinde Kaiserslautern.) Die gemischte Schule auf den Erzhütten, welche durch die Beförderung des Lehrers Hofmann erledigt wurde, soll wieder, und zwar mit einem protestantischen Lehrer, besetzt werden.

Derselbe bezieht jährlich:

1. aus dem Kreisschulfonde	130 fl.
2. aus der hiesigen Stadtkasse	70 —
Zusammen	200 —

baar, und 3 Klafter Holz und genießt überdieß freie Wohnung.

Lusttragende, gehörig geprüfte Bewerber haben der hiesigen Schulcommission ihre Gesuche um Verleihung der fraglichen Schulstelle binnen 4 Wochen zu übergeben.

Kaiserslautern, den 3. April 1844.

Für die Schulcommission:
Das Bürgermeisteramt.
Weber.

---

pr. den 6 April 1844.

Landau. (Straßenanlage.) Freitags, den 26. laufenden Monats, um 9 Uhr Vormittags, im Stadthause zu Landau, wird die kunstmäßige Herstellung eines Theils der Straße von Landau nach Insheim, in einer Länge von 1520 Meter, an den Wenigstnehmenden vergeben.

Die Erdarbeit und der Grundtransport sind veranschlagt zu	2821 fl. 14 kr.
Die Versteinung zu	5678 fl. 20 kr.
Und die Erbauung zweier Durchlässe zu	300 fl. 26 kr.
Zusammen	8800 fl. — kr.

Pläne, Kostenanschlag und Bedingnißheft können täglich bei unterfertigtem Amte eingesehen werden.

Landau, den 4. April 1844.

Das Bürgermeisteramt.
Mahla.

---

pr. den 4. April 1844.

Schopp. (Holz- und Lohrindenversteigerung.) Dienstag, den 23. April 1844, des Vormittags 9 Uhr, werden durch das unterfertigte Bürgermeisteramt in loco Schopp öffentlich versteigert:

Im Gemeindewalde zu Schopp, Schlag Homberg am Hellenblacken.

18¾ Klafter buchen geschnitten Scheitholz,
1¼ „ eichen „ „
1¼ „ birken „ „
41 „ eichen und buchen gemischtes Holz mit Prgl.

Im Schlage Homberg in der Kaltdell
55¾ Klafter buchen geschnitten Scheitholz,
4¾ „ eichen „ „
1 „ birken „ „

Im Schlage Homberg.

Ohngefähr 300 Gebund Lohrinden (junges Loh) auf dem Stocke.

Schopp, den 2. April 1844

Das Bürgermeisteramt.
N. Wagner.

---

pr. den 6 April 1844.

Burrweiler. (Holzversteigerung.) Am 27. April l. J., des Nachmittags um 1 Uhr, in loco Burrweiler, werden aus dasigem Hinterwalde circa 14 kieferne Baustämme, 19 Klafter kiefern, eichen und buchen Scheitholz, und 2100 deßgleichen Wellen, öffentlich versteigert.

Burrweiler, den 2. April 1844.

Das Bürgermeisteramt.
Schneider.

---

pr. den 6. April 1844

Weilerbach. (Lohrindenversteigerung.) Da die unterm 21. März l. J. abgehaltene Versteigerung des Lohrindenergebnisses von circa 100 Gebunden aus dem Gemeindewalde von Erzenhausen, Schlag Steineck 5 a., die höhere Genehmigung, wegen gemachten Nachgebots, nicht erhalten hat, so wird das obenbeschriebene Lohrindenquantum nochmals am 15. nächsten April, Nachmittags um 2 Uhr, in der Wirthsbehausung des Johannes Bossung zu Weilerbach, durch das unterfertigte Bürgermeisteramt zur anderweitigen Versteigerung an den Meistbietenden gebracht werden.

Weilerbach, den 1. April 1844.

Das Bürgermeisteramt.
Heitzmann.

---

pr. den 4. April 1844.

Mühlhofen. (Lohrindenversteigerung.) Da die auf den 30. v. M. angekündigt gewesene Lohrindenversteigerung von 400 Gebund Spiegelrinden, wegen zu geringer Concurrenz nicht vollzogen werden konnte, so wird dieselbe auf den 17. l. M., Nachmittags ein Uhr, nochmals in loco Mühlhofen vorgenommen werden.

Mühlhofen, den 3. April 1844.

Das Bürgermeisteramt.
Wiedrig.

---

pr. den 4. April 1844.

Dreisen. (Jagdverpachtung.) Montag, den 29. April, des Vormittags zehn Uhr, wird in dem Gemeindehause zu Dreisen die Feldjagd von da in einen sechsjährigen Bestand meistbietend öffentlich vergeben werden.

Dreisen, den 1. April 1844

Das Bürgermeisteramt.
Fisch.

Vermischte Ankündigungen.

pr. den 3. April 1844.

2te Bekanntmachung.

(Anzeige.)

Bei der Verwaltung der Dompfarrkirche in Speyer sind mehrere Tausend Gulden auf erste Hypotheke auszuleihen.

Digitized by Google

Beilage

zum

Amts- und Intelligenzblatte für die Pfalz.

№ 43. Speyer, den 12. April 1844.

Bekanntmachungen der Königl. Behörden und Aemter.

pr. den 10. April 1844.

(Vorladung der Gläubiger der Gebrüder Valentin und Franz Dreyer von Pirmasens.)

Die Gläubiger der in Fallimentszustand erklärten Gebrüder Valentin Dreyer, früher Handelsmann in Pirmasens, dermalen Wirth und Pächter auf dem Horbacherhofe, und Franz Dreyer, gewesenen Handelsmann in Pirmasens, dermalen flüchtig, werden hiemit eingeladen, den siebenzehnten April achtzehnhundert vier und vierzig, Nachmittags zwei Uhr, vor dem unterzeichneten Commissär, Königl. Ergänzungsrichter Carl Vollmar, in dem Berathschlagungszimmer des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken, in Person oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, um in Gemäßheit des Artikels vierhundert achtzig des Handelsgesetzbuches die dreifache Liste der nach ihrem Gutachten zu ernennenden provisorischen Syndiken zu übergeben.

Zweibrücken, den vierten April achtzehnhundert vier und vierzig.

Der Falliments-Commissär:
Unterzeichnet: Vollmar.

№ 1430. Registrirt zu Zweibrücken, den sechsten April achtzehnhundert vier und vierzig, debet fünfzig sechs Kreuzer. Band 58, folio 111, Case 8, ohne Renvoi. Unterzeichnet: Süffert.

Für richtige Abschrift:
Der Bezirksgerichtschreiber:
Schmidt.

---

pr. den 9 April 1844.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen des Königl. Forstamtes Bergzabern.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes wird an den unten bezeichneten Tagen und Orten, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 18. April 1844, zu Gleiszellen, Morgens um 8 Uhr.

Revier Silz.
Schlag Abtswald am Schneißenborn.

1124 tannene Baustämme 3. und 4. Klasse,
87 kieferne Sägblöche „
70 tannene „ „
1204 tannene Wagnerstangen.

Den 20. April 1844, zu Gleiszellen, Morgens um 8 Uhr.

Revier Silz.
Schlag Abtswald am Schneißenborn.

1225 tannene Hopfenstangen unter 25 Fuß,
72 „ Baumstützen,
664 „ Baumpfähle,
1225 „ Bohnenstecken,
46 Klafter kiefern geschnitten und gehauen Scheith.,
12½ „ „ Prügelholz,
5¼ „ tannen geschnitten und gehauen Scheith.,
1¾ „ „ Prügelholz,
65¾ „ Stockholz,
3600 tannene Reißerwellen,
1700 gemischte „

Den 24. April 1844, zu Gleiszellen, Morgens um 8 Uhr.

Revier Silz.
Schlag Herrenwald am Breitteich.

3 eichene Baustämme 4. Klasse,
6 hainbuchene Nutzholzabschnitte 4. Klasse,
67⅝ Klafter buchen geschnitten Scheitholz,
38 „ „ Prügelholz,
2½ „ kiefern Scheit- und Prügelholz,
18½ „ Stockholz,
1900 buchene Reißerwellen.

Revier Birkenhördt.
Schlag Taubenbühl.

150 tannene Baustämme 3. und 4. Klasse,
188 „ Sägblöche 2., 3. und 4. Klasse,
5¼ Klafter tannen Scheit- und Prügelholz,
2¼ „ Stockholz,
650 tannene Reißerwellen.

Bergzabern, den 4. April 1844.

Das Königl. Forstamt.
Westhoven.

F. Sieß.

Digitized by Google

pr. den 6. April 1844.

2te Bekanntmachung.

(Herstellung der Glanstraßenstrecke von Altenglan bis Patersbach.)

Am Samstag, den 20. April laufenden Jahres, Morgens 9 Uhr, werden von der unterfertigten Behörde, in ihrem gewöhnlichen Amtslocale und in Beiseyn eines Königl. Baubeamten, die Erd- und Kunstarbeiten zur Herstellung der oben bezeichneten 1474 Meter langen Straßenstrecke, im Ganzen zu 9720 fl. 18½ kr. veranschlagt, durch öffentliche Minderversteigerung an den Wenigstfordernden vergeben.

Acht Tage vor der Versteigerung können die bis dahin bei der Königl. Bau-Inspection Kaiserslautern befindlichen Pläne, Kostenanschlag, Preisdetails und Bedingungen dahier eingesehen werden.

Cusel, den 5. April 1844.

Das Königl. Landcommissariat.

Otlg.

Scharpff.

---

pr. den 10. April 1844.

(Herstellung eines Schutzgeländers zwischen Kirchheimbolanden und Morschheim, auf der Straße von Kaiserslautern nach Mainz.)

Am Dienstag, den 30. April laufenden Jahres, Morgens 9 Uhr, wird vor der unterzeichneten Behörde, in ihrem gewöhnlichen Amtslocale und in Beiseyn eines Königl. Baubeamten, die Lieferung von 180 Stück sauber zugerichteten Geländersteinen, veranschlagt per Stück zu 3 fl. 30 kr., in einem Loose, öffentlich an den Wenigstfordernden vergeben.

Das Bedingnißheft, welches auch die Zeichnung und Beschreibung der herzustellenden Geländersteine und den Kostenanschlag enthält, kann in der Zwischenzeit bei der unterfertigten Behörde von Jedermann eingesehen werden.

Kirchheimbolanden, den 8 April 1844

Das Königl. Landcommissariat.

In leg. Abwes. d Vorst.:

Welsch.

---

pr. den 10 April 1844.

(Bekanntmachung.)

In der Gemeinde Lachen wurde am 7. l. M. ein taubstummer Bursche aufgegriffen. Indem man dessen Signalement nachstehend mittheilt, ergeht an die Localbehörden und die Königl. Gendarmerie die Einladung, auf geeignete Weise zur Ermittelung des Namens und der Heimath dieses Menschen beizutragen, und sodann baldige Anzeige hieher zu machen.

Neustadt, den 10. April 1844.

Das Königl. Landcommissariat.

Hausmann.

Römmich.

Signalement.

Alter: circa 25 Jahre;
Größe: 5′ 4″;
Haare: hellbraun;
Stirne: nieder;
Augen: grau;
Augenbraunen: braun;
Nase: stumpf;
Mund: aufgeworfen;
Bart: wenig, blond;
Kinn: rund;
Gesicht: rund;
Gesichtsfarbe: gesund;
Körperbau: untersetzt;
Besondere Kennzeichen: Der Hals ist an der rechten Seite angeschwollen.

Kleidungsstücke.

Eine dunkelblaue Schirmmütze, schwarz seidenes Halstuch, einen blau gestreiften baumwollenen Wamms mit stehendem Kragen, eine Weste von roth, schwarz und weiß gestreiftem Zeuge, ein Paar graue Hosen, ein Paar weiß wollene Strümpfe, Schuhe und ein mit den Buchstaben J. F. B. gezeichnetes Hemd.

---

pr. den 8. April 1844.

(Auswanderungsanzeige.)

Johannes Zahn, Ackersmann vom Althofe, Gemeinde Gerbach, ist gesonnen, mit seiner Familie nach Nordamerika auszuwandern.

Man bringt dieses zur allgemeinen Kenntniß, damit diejenigen, welche etwa Forderungen an denselben haben, solche nöthigenfalls bei den betreffenden Gerichten innerhalb vier Wochen geltend und die Anzeige davon anher machen können.

Kirchheimbolanden, den 4. April 1844.

Das Königl. Landcommissariat.

Wand.

---

pr. den 10. April 1844.

(Auswanderungsanzeige.)

Martin Dilg, Taglöhner von Göllheim, will mit seiner Familie nach den vereinigten Staaten von Nordamerika auswandern.

Man bringt dieses zur allgemeinen Kenntniß, damit diejenigen, welche etwa Forderungen an denselben haben, solche nöthigenfalls bei den betreffenden Gerichten innerhalb 4 Wochen geltend und die Anzeige davon anher machen können.

Kirchheimbolanden, den 9 April 1844.

Das Königl. Landcommissariat.

d. a.

Welsch.

Notariatssachen.

pr. den 11. April 1844.

2te Bekanntmachung

einer Zwangsversteigerung

In Gemäßheit eines Urtheils, erlassen durch das

Digitized by Google

Königl. Bezirksgericht zu Zweibrücken unterm eilften Januar achtzehnhundert vier und vierzig, gehörig einregistrirt, und auf Betreiben von Johann Georg Herz, Taglöhner, wohnhaft in Pirmasens, welcher in dieser Sache den Herrn Weis, Advocat an den Königl. Gerichten zu Zweibrücken, daselbst wohnhaft, zu seinem Anwalte bestellt, und auch rechtlichen Wohnsitz bei demselben erwählt hat; gegen dessen Schuldner Heinrich Scharf, Schuhmacher, wohnhaft in Pirmasens;

Wird bis Dienstag, den dreißigsten April achtzehnhundert vier und vierzig, des Nachmittags um zwei Uhr, zu Pirmasens in der Behausung des Georg Groß, Krämer und Wirth daselbst, vor Louis Jeambey, Notär des Bezirks von Zweibrücken, im Kantone und Amtssitze zu Pirmasens, als vor dem durch das vorrelatirte Urtheil hiezu ernannten Commissär, das hienach beschriebene, dem obgenannten Schuldner eigenthümlich angehörige Wohnhaus und Zugehörungen, welches dem betreibenden Theile privilegirtermaaßen verpfändet ist; auf dem Wege des Zwangsverfahrens, zu Eigenthum öffentlich versteigert, nämlich:

Section A. № 1384 und 1385. Ein einstöckiges, zu Pirmasens an der Mauer gelegenes Wohnhaus sammt Hof, enthaltend an Flächenraum fünf Ruthen oder eine Are eine Centiare und begränzt nach Angabe des Requirenten einseits durch den Weg und anderseits durch Heinrich Schneider, nach den Besitzstandsregistern der Gemeinde Pirmasens aber einseits durch Michael Liest, anderseits durch Jacob Götzenleuchter, angeboten zu zweihundert fünfzig Gulden 250 fl.

Die Bedingungen, unter welchen diese Versteigerung abgehalten werden soll, finden sich in dem vor dem unterschriebenen Notär-Commissär unterm 29. Jänner letzthin errichteten, gehörig einregistrirten Güteraufnahmeprotokolle aufgezeichnet, und sind wörtlich folgenden Inhalts:

I. Die Versteigerung wird auf den durch den betreibenden Theil festgesetzten, bei Bezeichnung des Expropriationsgegenstandes bemerkten Preis, welcher als Angebot dienen soll, eröffnet, und der Zuschlag desselben geschieht definitiv, so daß ein Nachgebot nicht angenommen wird.

II. Weder für den Zustand des Bauwesens, noch für den angegebenen Flächenraum leistet der betreibende Theil Garantie.

III. Ansteigerer kann sich sogleich nach dem Zuschlage, jedoch auf seine Kosten und Gefahr, auf dem Wege Rechtens in Besitz und Genuß des Veräußerungsobjectes einsetzen lassen.

IV. Alle öffentliche Abgaben und Beschwerden, welche darauf haften, muß Steigerer vom Versteigerungstage an übernehmen, und sofort für die Zukunft davon entrichten.

V. Der Ansteigerer soll gehalten seyn, in Abschlag auf den Steigerungspreis gleich baar bei dem Zuschlage so viel zu bezahlen, als zur Restitution der sämmtlichen vorläufigen Prozedurkosten, welche in gegenwärtiger Expropriationssache bis zum Zuschlage selbst auflaufen werden, erforderlich seyn wird; der Ueberrest des Steigerungspreises hingegen soll auf Tag Martini der Jahre achtzehnhundert vier und vierzig, achtzehnhundert fünf und vierzig und achtzehnhundert sechs und vierzig, ein jedes Mal mit einem Drittheil, in die Hände und Wohnung des betreibenden Theils selbst bezahlt und abgetragen werden, und zwar das Ganze nebst den Interessen vom Tage des Zuschlags an, und mit der gewöhnlichen Erhebgebühr von zwei Kreuzer per Gulden.

VI. Zu mehrerer Versicherung dessen hat Steigerer einen zahlfähigen Bürgen darzustellen, und dieser muß kraft gegenwärtiger Bedingung solidarisch mit Ersterem für die Zahlung von Hauptsumme und Accessorien haften.

Im Uebrigen wird sich Ansteigerer nach denen im Zwangsveräußerungsgesetze vom ersten Juni achtzehnhundert zwei und zwanzig enthaltenen Bestimmungen, und hauptsächlich nach den Artikeln fünfzehn bis inclusive zwei und zwanzig, welche Gesetzesstelle den Steigerungslustigen vor dem Zuschlage vorgelesen werden soll, zu achten haben.

Pirmasens, den 10. April 1844.

Jeambey, Notär.

---

pr. den 11. April 1844.

2te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

In Gemäßheit zweier durch das Königl. Bezirksgericht zu Zweibrücken unterm zweiten Januar achtzehnhundert vier und vierzig, und achtzehnten Januar nämlichen Jahres erlassenen, gehörig einregistrirten Urtheilen, und auf Betreiben von Carl Keller, Bäcker, wohnhaft in Pirmasens, welcher in dieser Sache den Herrn G. Gulden, Advocat an den Königl. Gerichten zu Zweibrücken, daselbst wohnhaft, zu seinem Anwalte bestellt, und auch rechtlichen Wohnsitz bei demselben erwählt hat, gegen dessen Schuldner Carl Appel, Wirth, wohnhaft in Pirmasens, wird bis Montag, den neun und zwanzigsten April laufenden Jahres, vor Mittag um zehn Uhr, zu Pirmasens in der Behausung des Gottfried Theobald, Handelsmann und Wirth, daselbst wohnhaft, vor Louis Jeambey, Notär des Bezirks von Zweibrücken, im Kantone und Amtssitze von Pirmasens, als vor dem in gegenwärtiger Sache durch das vorrelatirte Urtheil vom achtzehnten Januar letzthin, an die Stelle des vorher ernannt gewesenen Königl. Notär Kieffer dahier, bestellten Commissär, zur öffentlichen, auf dem Wege des Zwangsverfahrens vorzunehmenden Versteigerung auf Eigenthum geschritten, von dem hienach

Digitized by Google

bezeichneten, dem obgenannten Schuldner angehörigen Immobiliaranwesen, nämlich:

Section M. № 94. Ein Viertel oder sechs Aren fünfzig drei Centiaren Garten im Distrikte Teich, auch untern Teich genannt, Pirmasenser Bann, sammt dem durch den Schuldner, obgedachten Carl Appel, angeblich im Jahre achtzehnhundert zwei und vierzig, darauf neu erbauten zweistöckigen Wohnhause mit Stallung und sonstigen Zugehörungen, begränzt nach den Besitzstandsregistern der Gemeinde Pirmasens einseits und anderseits durch das Eigenthum von Carl Breith, nach Angabe des Requirenten aber einseits durch Michael Bregeard, anderseits durch Jacob Neubert, vorn durch die Chaussee nach Zweibrücken und hinten durch das Eigenthum von Carl Breith, das Ganze gelegen in dem gemeldten Distrikte, und zwar vor dem Zweibrückerthor zu Pirmasens, zunächst dieser Stadt, und angeboten durch den betreibenden Theil zu zweitausend fünfhundert Gulden 2500 fl.

Die Bedingungen, unter welchen diese Zwangsversteigerung abgehalten wird, finden sich in dem vor dem unterschriebenen Notärecommissär unterm dritten Februar letzthin aufgenommenen, gehörig einregistrirten Güteraufnahmeprotokolle aufgezeichnet, und sind wörtlich folgenden Inhalts:

1. Die Versteigerung wird auf den bei Bezeichnung des Expropriationsgegenstandes bemerkten Preis, welcher als Angebot dienen soll, eröffnet, und der Zuschlag des Expropriationsgegenstandes geschieht definitiv, so daß ein Nachgebot von keiner Seite wird angenommen werden.

2. Ansteigerer tritt vom Tage der Versteigerung an, jedoch auf seine eigene Kosten und Gefahr, in Besitz und Genuß des Veräußerungsobjectes ein, derselbe soll dagegen aber auch verbunden seyn, die Steuern und sonstige Abgaben hievon von eben diesem Tage an zu bestreiten.

3. Weder für den angegebenen Flächenraum, noch für den Zustand des Bauwesens, ebenso auch nicht für das Eigenthum des Expropriationsgegenstandes selbst, und für allenfallsige Dienstbarkeiten, welche damit in Verbindung stehen können, wird von Seiten des betreibenden Theils Garantie geleistet.

4. Wird der Ansteigerer gehalten seyn, in Abschlag auf den Steigerungspreis beim Zuschlage gleich baar so viel zu bezahlen, als zur Restitution der sämmtlichen vorläufigen Prozedurkosten, welche in gegenwärtiger Sache bis zum Zuschlage selbst anlaufen werden, erforderlich seyn wird. Der Ueberrest des Steigerungspreises hingegen soll auf Ostern der Jahre achtzehnhundert fünf und vierzig, achtzehnhundert sechs und vierzig und achtzehnhundert sieben und vierzig, ein jedesmal mit einem Drittheil an wen Rechtens bezahlt und abgetragen werden, und zwar das Ganze nebst den gesetzlichen Zinsen vom Tage der Versteigerung an.

5. Zu mehrerer Versicherung dessen muß Ansteigerer einen solventen Bürgen stellen, welcher solidarisch mit ihm für die Zahlung von Hauptsumme und Accessorien haften muß. Im Uebrigen aber wird sich derselbe, nämlich der Steigerer, nach denen im Zwangsveräußerungsgesetze vom ersten Juni achtzehnhundert zwei und zwanzig enthaltenen Bestimmungen, und hauptsächlich nach den Artikeln fünfzehn bis inclusive zwei und zwanzig, welche Gesetzesstelle den Steigerungslustigen vor dem Zuschlage vorgelesen werden soll, zu achten haben.

Pirmasens, den 10. April 1844.

Jeambey, Notär.

---

pr. den 10. April 1844

(Licitation.)

Mittwoch, den 24. April 1844, Nachmittags 2 Uhr, bei Wirth Jacob Bergay in Mauchenheim;

In Vollziehung eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Kaiserslautern vom 14. März 1844, die Theilung der zur Nachlassenschaft der auf dem Oebersfelderhofe, Gemeinde Offenheim, verlebten Ehe- und Ackersleute Friedrich Knobloch und Elisabetha Obersheimer gehörigen, im Banne von Mauchenheim gelegenen Immobilien, verordnend;

Werden durch den unterzeichneten, durch das allegirte Urtheil hiezu beauftragten Carl Wilhelm Schmidt, Königl. Notär für den Landcommissariatsbezirk und im Amtssitze zu Kirchheimbolanden, die fraglichen Immobilien, der Untheilbarkeit wegen, zu Eigenthum versteigert, als:

1. Section A. № 39. 39 Aren Acker am Offenheimerweg
2. Section A. № 48. 48 Aren Acker allda.
3. Section B. № 260, 261 und 262. 273 Aren Acker am Schellweg oder Hüttenacker.
4. Section B. № 342 und 350. 14 Aren Weinberg.
5. Section B. № 244. 32 Aren Acker zu Görsborn.
6. Section B. № 247 und 248. 98 Aren Acker allda;
7. Section B. № 93, 97, 98 und 99. 54 Aren Wiese zu Görsborn.
8. Section B. № 93. 9 Aren Acker oben am Ebersfeld.
9. Section B. № 250. 78 Aren Acker zu Görsborn.
10. Section B № 514. 27 Aren Acker im Sionergarten.
11. Section B. № 514. 87 Aren Acker unten auf dem Sionerwege in den dreißig Morgen.

Miteigenthümer zu diesen Liegenschaften sind:

I. Heinrich Knobloch, Ackersmann, wohnhaft auf dem Oebersfelderhofe;

II. Barbara Knobloch, Ehefrau von Friedrich Vollmar, Ackersmann, wohnhaft in Kronau bei Alsheim;

III. Elisabetha Knobloch, Ehefrau von Heinrich

Digitized by Google

Keim dem Vierten, Ackersmann, wohnhaft in Wendelsheim;

IV. Valentin Knobloch, Ackersmann, wohnhaft in Mauchenheim;

V. Werner Knobloch, Ackerer, wohnhaft auf dem Oebersfelderhofe;

VI. Friedrich Knobloch, im Leben Ackersmann in Freimersheim, jetzt dessen Erben und Legatare, als:

1. Die Tochter erster Ehe desselben, Anna Maria Knobloch, minderjährig und ohne Gewerbe, erzeugt mit weiland Barbara geborne Schmitt, vertreten durch ihren Vormund Heinrich Knobloch obgenannt, und ihren Beivormund Heinrich Schmitt, Ackersmann, wohnhaft in Freimersheim;

2. Dessen zweite Ehefrau Katharina Wilhelm, als Legatarin, modo deren Erben, nämlich:

a) Deren Eltern Peter Wilhelm und dessen Ehefrau Barbara Mohr, Ackersleute, wohnhaft jetzt in Montcarmel in Ilinois in Nordamerika;

b) Deren Geschwister, als:

1. Die Descendenten deren verstorbenen Schwester Barbara Wilhelm, gewesene Ehefrau von Heinrich Katzenbach, Schullehrer, wohnhaft in Schwabsburg, nämlich:

a) Heinrich Katzenbach, Schullehreradspirant;

b) Johann Katzenbach;

c) Nicolaus Katzenbach;

d) Peter Katzenbach;

e) Friedrich Katzenbach;

Die vier letzten ohne Gewerbe, alle fünf aber minderjährig und bei ihrem Vater wohnhaft, vertreten durch ihren Vormund und Vater Heinrich Katzenbach und ihren Beivormund Johann Wilhelm der Zweite, Ackersmann, wohnhaft in Freimersheim;

2. Dieser Johann Wilhelm der Zweite selbst;

3. Margaretha Wilhelm, Ehefrau von Johannes Türkes, Ackersmann, wohnhaft in Freimersheim;

4. Jacob Wilhelm der Zweite, Ackersmann, wohnhaft in Freimersheim, und

5. Conrad Wilhelm, Ackersmann, wohnhaft in Montcarmel in Ilinois in Amerika.

Kirchheimbolanden, den 6. April 1844.

Schmidt, Notär.

---

pr. den 10. April 1844.

(Licitation.)

Freitag, den 26. April 1844, des Morgens 8 Uhr, zu Heiligenmoschel in der Wohnung der Wittwe von Peter Kühn, werden durch den unterzeichneten, hiezu committirten Notär Schmidt von Otterberg

1. 2 Tagwerke 74 Dezimalen Ackerland,
2. 35 Dezimalen Wiesen, Heiligenmoscheler Bannes,
3. 58 Dezimalen Acker, im Höringer Banne,

der Untheilbarkeit wegen versteigert.

Eigenthümer sind:

1. Peter Kühn, Wagner in Niederkirchen; 2. Magdalena Kühn, Ehefrau von Adam Schneider, Schneider in Gehrweiler; 3. Anna Maria Kühn, Ehefrau von Johannes Gerlach, Taglöhner in Dörrmoschel; 4. Katharina Kühn, ohne Gewerbe, in Heiligenmoschel wohnhaft; 5. Carolina Kühn, Ehefrau von Daniel Altes, Ackersmann, auf dem Drehenthalerhofe, Gemeinde Otterberg, wohnhaft; 6. Elisabetha Kühn, 7. Philipp Kühn und Philippina Kühn, minderjährige Kinder von Peter Kühn, im Leben Wagner in Heiligenmoschel, und dessen hinterlassener Wittwe Barbara Leppla, ohne Gewerbe, in Heiligenmoschel wohnhaft, welche ihre Mutter zur Vormünderin, und den Johannes Alt, Schuhmacher, in Höringen wohnhaft, zum Nebenvormunde haben.

Otterberg, den 8. April 1844.

Schmidt, Notär.

---

pr. den 10. April 1844.

(Licitation.)

Neustadt. Dienstag, den 30. April 1844, des Nachmittags 2 Uhr, im Wirthshause bei Friedrich Bub auf der Brücke zu Neustadt, werden auf Anstehen der Kinder und Erben der in Neustadt verlebten Ehe- und Schuhmachersleute Friedrich Jung und Anna Maria Leuchsenring, nämlich: 1. Maria Elisabetha Weinacht, ohne Gewerbe, in Neustadt wohnhaft, Wittwe des daselbst verlebten Schuhmachers Jacob Jung, in ihrer Eigenschaft als Vormünderin ihrer mit demselben erzeugten, noch minderjährigen, gewerblos bei ihr wohnenden Kinder: Anna Maria Jung und Friedrich Jung; 2. Peter Jung, Pfarrer, in Rüssingen wohnhaft; 3. Ludwig Jung, Schuster, in eigenem Namen und als Beivormunder obiger Minderjährigen; 4. Anna Maria Jung, Ehefrau von Friedrich Burger, Strumpfweber; 5. Friedrich Jung, Schullehrer, in eigenem Namen und als Vormund des minderjährigen Johann Jung, Schustergeselle in Neustadt; 6. Johann Leuchsenring, Schuhmacher, als Beivormund dieses Minderjährigen; 7. Anna Christine Jung, Ehefrau von Georg Siegfried, Schuhmacher; 8. Wilhelm Jung, Schuhmacher; die sechs Letztgenannten alle in Neustadt wohnhaft; durch den unterzeichneten Mathäus Joseph Müller, öffentlichen Notär im Amtssitze von Neustadt, hiezu beauftragt, die nachbezeichneten, zum Nachlasse der besagt verlebten Friedrich Jung'schen Eheleute gehörigen Liegenschaften, der Abtheilung wegen, versteigert, nämlich:

1. Zwei dreistöckige, zu Neustadt in der Egyptenstraße gelegene Wohnhäuser mit Stall, Hof und Gärtchen, sieben Dezimalen an Flächenraum enthaltend.
2. Ein Acker von 33 Dezimalen im Neustadter Bann.
3. Eine Wiese von 29 Dezimalen daselbst.

Neustadt, den 10. April 1844.

M. Müller, Notär.

---

pr. den 10. April 1844.

(Freiwillig gerichtliche Versteigerung.)

Montag, den 29. April 1844, des Nachmittags 2 Uhr, zu Breitenbach bei Daniel Morgenstern;

Digitized by Google

Auf Anstehen von Louisa Wern, ohne Gewerbe, in Breitenbach wohnhaft, Wittwe des daselbst verlebten Metzgers und Ackerers Jacob Böshaar des III., in ihrem eigenen Namen und als Vormünderin ihrer mit ihrem verlebten Ehemanne erzeugten, minderjährigen Kinder: Theobald, Elisabetha, Christian und Katharina Böshaar; sodann, auf Anstehen von Theobald Böshaar, Ackersmann, allda wohnhaft, als Nebenvormund dieser Minorennen;

Werden durch unterzeichneten, hiezu gerichtlich committirten Carl Guttenberger, Königl. Notär im Kantone und Amtssitze Waldmohr, nachverzeichnete Immobilien, Breitenbacher Bannes, öffentlich versteigert, als:

a) 1 Hectare 23 Aren 80 Centiaren Ackerfeld in 8 Parzellen;

b) 4 Aren 60 Centiaren Wiese in einer Parzelle.

Waldmohr, den 6. April 1844.

Guttenberger, Notär.

---

pr. den 11. April 1844.

(Licitation.)

Dienstag, den 30. April l. J., Nachmittags 2 Uhr, im Saale des Gemeindehauses zu Jockgrim, werden vor dem unterzeichneten Königl. Notär Keller, im Amtssitze zu Rheinzabern, die nachbezeichneten, zum Nachlasse der im ledigen Stande verstorbenen Tochter des Valentin Sitter in Jockgrim, Namens Barbara Sitter, gehörigen Liegenschaften, Jockgrimer Bannes, als:

1. 1½ Viertel Acker am Schlittweg;
2. 1 „ „ im obern Speich;
3. 1 „ Wiese in den Bruchstücken;
4. 1 „ 19 Ruthen Wiese im untern Schnabel, und
5. 7 Ruthen Krautstück in den Schemeln,

der Untheilbarkeit wegen, öffentlich in Eigenthum versteigert.

Die Eigenthümer sind: 1. Valentin Sitter, Ackersmann, Vater der Erblasserin; 2. die beiden emancipirten minderjährigen, vollbürtigen Geschwister derselben, Namens: Johann Joseph und Maria Ursula Sitter, ohne Gewerbe, welche den Christoph Gebhardt, Ackersmann, zum gerichtlich bestellten Curator haben; sodann 3. die halbbürtigen Geschwister der Erblasserin, Namens: Maria Helena, Georg Jacob, Katharina und Maria Louisa Sitter, alle vier noch minderjährig und vertreten durch ihren Spezialvormund Georg Martin Gruber, Tagner, sämmtlich in Jockgrim wohnhaft.

Rheinzabern, den 10. April 1844.

Keller, Notär.

---

pr. den 11. April 1844.

(Licitation.)

Dienstag, den 30. April 1844, Morgens um neun Uhr, zu Bruchmühlbach in der Wohnung des Daniel Kunz;

Werden durch den zu Landstuhl residirenden Königl. Notär Haas folgende Güterstücke, Bruchmühlbacher Bannes, zur Verlassenschaft des daselbst verlebten Christian Krick gehörig, der Untheilbarkeit wegen, in Eigenthum versteigert, als:

2 Hectaren 18 Aren 48 Centiaren Wiesenland in 18 Parzellen, und

2 Hectaren 10 Aren 89 Centiaren Ackerland in 12 Parzellen.

Eigenthümer sind:

Die Kinder der zu Bruchmühlbach verlebten Elisabetha Krick, Tochter des genannt verlebten Christian Krick, und gewesene Ehefrau des gleichfalls verlebten Jacob Leibrock, als: 1. Jacob Leibrock I., Ackersmann, in Vogelbach wohnhaft; 2. Christian Leibrock, Wagner, in Bruchmühlbach wohnhaft; 3. die minderjährigen Ludwig, Margaretha, Philipp, Philippina, Charlotta und Carolina Leibrock, welche den Valentin Scheck, den Alten, Ackersmann, in Vogelbach wohnhaft, zum Vormunde, und den daselbst wohnenden Ackersmann Jacob Leibrock II. zum Beivormunde haben; 4. die minderjährigen Katharina und Philippina Schmitt, Kinder der verlebten Elisabetha Leibrock und ihres Wittwers Johannes Schmitt, Ackersmann, in Bruchmühlbach wohnhaft, welche ihren Vater zum Vormunde, und den obigen Jacob Leibrock, den Ersten, zum Nebenvormunde haben; 5. Katharina Leibrock, Ehefrau des Ludwig Brabender, Ackersmann, in Vogelbach wohnhaft.

Die Bedingungen können bei Unterzeichnetem eingesehen werden.

Landstuhl, den 10. April 1844.

Der Notär-Commissär:
Haas.

---

pr. den 11. April 1844

Wachenheim. (Licitation.) Die auf den 25. April d. J. festgesetzt gewesene Licitation eines Wohnhauses aus dem Nachlasse von Katharina Stephan, im Leben Ehefrau von Casimir Mathy von Wachenheim, kann eingetretener Hindernisse wegen an diesem Tage nicht statt finden, und wird nun abgehalten am 3. Mai nächsthin, zu Wachenheim im Stadthause.

Deidesheim, den 9. April 1844.

Schuler, Königl. Notär.

---

pr. den 11. April 1844.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Montag, den 29. April l. J., des Nachmittags um 2 Uhr, zu Rülzheim im Wirthshause zur Sonne;

Auf Anstehen von: 1. Georg Peter Leingang, und 2. Georg Franz Wagner, beide Ackerleute, in Rülzheim wohnhaft, Ersterer in der Eigenschaft als gerichtlich ernannter Vormund, Letzterer in jener als Nebenvormund über Valentin Leingang, minderjähriger Sohn von den in Rülzheim verlebten Ehe- und Ackersleuten Johann Adam Leingang III. und Margaretha Wagner, und in Gemäßheit Familienrathsbeschlusses, aufgenommen durch das Königl. Friedensgericht zu Kandel unterm

Digitized by Google

28. November 1843, bestätigt durch Urtheil des Königl. Appellationsgerichts der Pfalz zu Zweibrücken vom 30. März abhin; wird das dem genannten Mündel angehörige, zu Külzheim in der Hoppelmannsgasse stehende Wohnhaus sammt Zugehör, des evidenten Vortheils wegen, durch unterzeichneten, hiezu committirten Königl. Notär Keller, im Amtssitze zu Rheinzabern, öffentlich in Eigenthum versteigert.

Rheinzabern, den 10. April 1844.

Keller, Notär.

Bekanntmachungen der Bürgermeister-Aemter.

pr. den 6. April 1844.

2te Bekanntmachung.

Kaiserslautern. (Wiederbesetzung der Schule auf den Erzhütten, Gemeinde Kaiserslautern.) Die gemischte Schule auf den Erzhütten, welche durch die Beförderung des Lehrers Hofmann erledigt wurde, soll wieder, und zwar mit einem protestantischen Lehrer, besetzt werden.

Derselbe bezieht jährlich:

1. aus dem Kreisschulfonde	130 fl.
2. aus der hiesigen Stadtkasse	70 —
Zusammen	200 —

baar, und 3 Klafter Holz und genießt überdieß freie Wohnung.

Lusttragende, gehörig geprüfte Bewerber haben der hiesigen Schulcommission ihre Gesuche um Verleihung der fraglichen Schulstelle binnen 4 Wochen zu übergeben.

Kaiserslautern, den 3. April 1844.

Für die Schulcommission:
Das Bürgermeisteramt.
Weber.

pr den 8 April 1844.

Weisenheim am Berg. (Umfassung des neuen Leichenhofes.) Bis den 22. dieses, Nachmittags 1 Uhr, im Gemeindehause dahier, wird die Umfassung des hiesigen neuen Leichenhofes, bestehend in Steinhauer- und Maurerarbeiten, jene angeschlagen zu 143 fl. 20 kr., und diese zu 772 fl. 53 kr., an den Wenigstnehmenden versteigert, wozu Steigerungsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Der deßfallsige Kostenanschlag kann täglich auf diesseitiger Amtsstube eingesehen werden.

Weisenheim am Berg, den 5. April 1844.

Das Bürgermeisteramt.
Messer.

pr. den 10. April 1844.

Mörsfeld. (Minderversteigerung.) Montags, am 22. April 1844, Morgens 9 Uhr, werden auf der Amtsstube des Bürgermeisters in Mörsfeld nachbeschriebene Gemeindearbeiten wenigstnehmend versteigert, und zum Theil in Accord begeben:

	fl.	kr.
1. Die Chaussirung von drei zu erbauenden kleinen Straßenstrecken, veranschlagt auf	653	13
2. Herstellung der Pump- und Springbrunnen, angeschlagen zu	164	30
3. Reparaturen am Gemeinde-Schulhause, bestehend in: Maurer-, Steinhauer-, Pflasterer- und Tüncherarbeiten rc, zusammen	255	4
4. Verbesserungen an der Gemeindeuhr, angeschlagen zu	59	51
Summa	1132	38

Plan und Kostenverzeichnisse können zu jeder Zeit auf der Bürgermeisterei eingesehen werden.

Mörsfeld, den 6. April 1844

Das Bürgermeisteramt.
Vogel.

pr. den 5. April 1844.

Freinsheim. (Holzversteigerung.) Mittwoch, den 17. April l. J., Morgens um acht Uhr, werden nachbezeichnete Hölzer aus dem Gemeindewalde von Freinsheim, Schläge große und kleine Rahnfels und Krehnberg, in dem Gemeindehause von Freinsheim zur Versteigerung gebracht, als;

a) 4¾ Klafter buchen Scheit- mit Prügel,
b) 52¼ „ kiefern geschnitten Scheitholz,
c) 84½ „ „ Scheit- mit Prügel,
d) 19¾ „ „ gehauen Prügelholz,
e) 75¾ „ „ Stockholz,
f) 4550 kieferne Astwellen,
g) 1700 gemischte Wellen.

Freinsheim, den 3. April 1844.

Das Bürgermeisteramt.
Reibold.

pr. den 6. April 1844.

Rockenhausen. (Gemeindeholzversteigerung.) Donnerstag, den 18. l. M., Morgens um acht Uhr, werden nachbenannte, im hiesigen Gemeindewalde, Schlag Buchwald, gefällte Hölzer, bei günstiger Witterung im Schlage selbst, im entgegengesetzten Falle aber in loco Rockenhausen, im Gemeindehause daselbst, öffentlich an den Meistbietenden versteigert, als:

12 eichene Bau- und Nutzholzstämmchen,
189 „ Wagnerstangen,
626 aspene Bau- und Nutzholzstangen,
14600 buchene und gemischte Wellen mit starken Prügeln.

Das Holz ist nach allen Seiten gut abfahren.

Rockenhausen, den 4. April 1844.

Das Bürgermeisteramt.
H. Grill.

pr. den 9. April 1844.

Altdorf. (Holzversteigerung.) Am 1. Mai l. J., des Morgens ½9 Uhr, werden auf dem Gemeindehause zu Altdorf folgende, im Gebirgswalde dieser Gemeinde, im Distrikte III. Kopf befindliche Hölzer versteigert,

Digitized by Google

nämlich:
171 eichene Wagnerstämme,
127 buchene "
5 Klafter eichen geschnitten Scheitholz,
4 " " gehauen Holz,
3 " buchen geschnitten Holz,
3½ " " gehauen "
1100 eichene und buchene Wellen,
1000 kieferne Wellen,
5 Klafter kiefern Scheit- und Prügelholz,
wozu die Liebhaber hiemit eingeladen werden.

Altdorf, den 6. April 1844

Das Bürgermeisteramt.

Litty.

---

pr. den 9. April 1844.

Gommersheim. (Holzversteigerung.) Samstags, den 4. Mai l. J., Mittags um 12 Uhr, wird zu Edenkoben im Gasthause von Louis Völker das Ergebniß des Holzes im Gommersheimer Gebirgswalde II. Kopf, als:
22 kieferne Baustämme,
219 " Blöche,
4 eichene Wagnerstangen,
18¾ Klafter kiefern geschnitten und gehauen Scheitholz, und
2075 Gebund kieferne Wellen,
durch das unterzeichnete Bürgermeisteramt versteigert.

Unbekannte Steigerer haben bekannte Bürgschaft zu stellen, oder durch bürgermeisteramtliche Zeugnisse ihre Zahlfähigkeit nachzuweisen.

Gommersheim, den 4. April 1844.

Das Bürgermeisteramt.

Krebs.

---

pr. den 10 April 1844.

Ramberg. (Lohrindenversteigerung.) Da die unterm 27. vorigen Monats dahier abgehaltene Lohrindenversteigerung die Genehmigung der Curatelbehörde nicht erhalten hat, so wird die gebotene neue Versteigerung von circa 400 Gebund Lohrinden, aus dem dasigen Gemeindewalde und den Schlägen pro 18¾¾ Olsbach und Harzofenberg, bis kommenden Samstag, den 20. dieses Monats, des Nachmittags um 3 Uhr, dahier abgehalten, wozu die Liebhaber einladet

Ramberg, den 6. April 1844.

Das Bürgermeisteramt.

Ritter.

---

pr. den 6. April 1844.

Kerzenheim. (Lohrindenversteigerung.) Nächsten 22. April, des Vormittags um 11 Uhr, werden in dem Gemeindehause zu Kerzenheim nachverzeichnete Lohrinden-Quantitäten öffentlich versteigert:
1. Aus dem Gemeindewalde von Kerzenheim, Schlag Räth 500 Gebund,
2. aus dem Gemeindewalde von Eisenberg 600 "
3. aus dem Gemeindewalde von Ramsen 200 Gebund,
zusammen 1300 "

Kerzenheim, den 3. April 1844.

Das Bürgermeisteramt.

Brubacher.

---

pr. den 10. April 1844.

Morbach. (Lohrindenversteigerung.) Mittwochs, den 24. l. M., um 1 Uhr Nachmittags, auf der Amtsstube des Unterzeichneten, werden die Lohrinden auf dem Stock aus dem Gemeindewalde von Morbach, einer abermaligen Versteigerung ausgesetzt, weil wegen Nachgebotes die am 3. abhin stattgehabte die höhere Genehmigung nicht erhalten hat.

Niederkirchen, den 8. April 1844.

Das Bürgermeisteramt.

Klein.

Vermischte Ankündigungen.

pr. den 3. April 1844.

3te Bekanntmachung.

(Anzeige.)

Bei der Verwaltung der Dompfarrkirche in Speyer sind mehrere Tausend Gulden auf erste Hypotheke auszuleihen.

---

pr. den 1. April 1844.

3te Bekanntmachung.

Altleiningen. (Gelddarleihen.) Bei dem Rechner des Armenfonds zu Altleiningen liegen 500 fl zum Ausleihen gegen erste Hypotheke bereit.

Altleiningen, den 28. März 1844.

Der Rechner des Armenfonds:

Heinrich Schäffer.

Literarische Anzeige.

pr. den 10. April 1844.

Neueste Schulkarten von Bayern.

Im Verlage der Joh. Walch'schen Kunst- und Landkartenhandlung in Augsburg sind erschienen und durch alle Buch- und Kunsthandlungen zu beziehen, in Speyer durch die G. L. Lang'sche:

Neueste Schulkarte vom Königreiche Bayern, nach den neuen Kreiseintheilungen. In 2 colorirten Blättern. Dritte verbesserte Auflage. Größtes Landkarten-Format. Preis 36 kr.

Ferner

Kleine Schulkarte vom Königreiche Bayern, für die Hand der Schüler. Fol. Colorirt. Preis 6 kr.

Die Einführung dieser billigen, eben so schön als deutlich gezeichneten Karten in den meisten Schulen unseres Vaterlandes bürgt hinreichend für die Brauchbarkeit derselben.

Digitized by Google

Beilage
zum
Amts- und Intelligenzblatte für die Pfalz.

№ 44. Speyer, den 15. April 1844.

Bekanntmachungen der Königl. Behörden und Aemter.

pr. den 12. April 1844.

1te Bekanntmachung.

Nicht nur bei den Hochbauten auf dem Bahnhofe dahier, sondern auch in Erlangen, Bayersdorf, Forchheim, sowie demnächst auch in Bamberg, Hirscheid und Eltersdorf können geübte Steinhauer und Maurer dauernde Beschäftigung finden, und haben sich dießfalls an die treffenden Bau-Accordanten zu wenden.

Nürnberg, den 6. April 1844.

Königl. Eisenbahnbau-Commission.
Dürig. Für den technischen Vorstand:
Erdinger.
Für den Secretär:
Hagler.

---

pr. den 11. April 1844.

(Bekanntmachung.)

Am ersten April dieses Jahres, des Nachmittags etwa vier Uhr, wurde mittelst Einsteigens und Einbruchs aus einem Hause zu Obermoschel außer einer beträchtlichen Geldsumme die nachfolgend näher beschriebene silberne Taschenuhr entwendet.

Diese Taschenuhr ist von gewöhnlicher Größe, hat römische Ziffern und ist mit einem Gehäuse von Schildkrot (Schildpatt) umgeben. Auf der Rückseite des schildkrotenen Gehäuses, in dessen Mitte, befinden sich zwei mit den Schnäbeln gegeneinander gekehrte Täubchen in Silber eingelegt. Außer den Stunden zeigt die Uhr auch noch Tag und Datum, und es wird dieselbe auf der Rückseite von rechts nach links aufgezogen.

Ich ersuche nun Jedermann, der darüber, wo fragliche Uhr sich befindet, Auskunft geben kann, namentlich aber Uhrmacher, Trödler 2c., welchen etwa die Uhr zum Ankaufe angeboten wird, mir oder der betreffenden Polizeibehörde ungesäumt Anzeige von ihrer Kenntniß zu machen, und sämmtliche Polizeibehörden, Nachforschungen nach der erwähnten Uhr anordnen und mir das Ergebniß derselben, sowie die ihnen von Andern gemachten Anzeigen bezüglich der Sache alsbald mittheilen zu wollen.

Kaiserslautern, den 10. April 1844.

Der Königl. Untersuchungsrichter.
Unterz.: v. Hörmann.

---

pr. den 12. April 1844.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes wird an den unten bezeichneten Tagen und Orten, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen, von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 26. April 1844, zu Dahn, Morgens um 10 Uhr.

Revier Dahn.

Schlag Kaleschkopf.

33 Stämme eichen Bauholz 3. Klasse,
3 „ kiefern „ 3. „
5 „ eichen Nutzholz 3. „
5 Stück eichene Nutzholzabschnitte 3. Klasse,
36 Stämme birken Nutzholz,
10 Stück birkene Nutzholzabschnitte,
6 „ kieferne Sägblöche 3. Klasse,
348 „ eichene Wagnerstangen,
5 Klafter 4½ Fuß langes eichen Misselholz 2. Kl.,
3¾ „ 4 Fuß langes deßgleichen,
33 „ faules gehauen Scheitholz.

Schlag Dahnerberg.

3 Stämme eichen Nutzholz 3. Klasse,
8 Stück eichene Nutzholzabschnitte 3. Klasse,
2¼ Klafter 4½ Fuß langes eichen Misselholz 2. Kl.,
7¾ „ faules gehauen Scheitholz.

Schlag Hasselskehle.

7 Stämme fichten Bauholz 4. Klasse,
15 „ kiefern „ 4. „
692 Stück fichtene Stangen,
225 „ „ Baumpfähle,
1 Stamm kiefern Nutzholz 3. Klasse,
15 Stück kieferne Blöche 2. Klasse,
138 „ deßgleichen 3. Klasse,
78 „ „ 4. „
14 Klafter kieferne Kohlprügel.

Revier Erfweiler.

Schlag Biegdeneck, Abth. Vogtenberg № 4.

200 Stämme kiefern Bauholz 4. Klasse.

Außerdem werden im Laufe des Frühjahres in den Revieren Dahn und Erfweiler noch ungefähr 20 Stämme

Digitized by Google

Bau- und Nutzholz und 50 Klafter Scheit- und Prügelholz zur Veräußerung kommen.

Dahn, den 8. April 1844.

Das Königl. Forstamt.
Neumayer.

---

pr. den 13. April 1844.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes wird an den unten bezeichneten Tagen und Orten, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 23. April 1844, zu Homburg, Morgens um 9 Uhr.

Revier Carlsberg.
Schlag Störzenbiehl.

23½ Klafter eichen geschnitten 4schuhig,
2½ „ „ „ äst. u. andr.

Schlag Vierherrenwald.

1 eichener Baustamm 4. Klasse,
2 hainbuchene Nutzstämme,
6½ Klafter buchen geschnitten 5schuhig,
62 „ „ „
8 „ „ „ knorr. u. andr.,
½ „ eichen „ Scheitholz,
1125 buchene Reißerwellen.

Schlag Atzelrech.

1 aspener Baustamm,
½ Klafter buchen geschnitten andr.,
1 „ eichen „ „
3½ „ aspen gehauen,
25½ „ buchene Prügel.

Den 24. April 1844, zu Homburg, Morgens um 9 Uhr.

Revier Carlsberg.
Schlag zufällige Ergebnisse.

1 eichener Baustamm 4. Klasse,
1 „ Nutzstamm 2. „
2 buchene Nutzstämme unter 18 Zoll,
4 kieferne Baustämme 3. Klasse,
2 „ „ 4. „
2 fichtene „ 3. „
14 „ „ 4. „
2 aspene Baustämme 4. „
3 fichtene Gerüststangen,
20 kieferne „
6 „ Hopfenstangen,
5925 buchene Fachgerten,
8100 „ Bohnenstangen,
1 Klafter buchen geschnitten,
¾ „ eichen „
½ „ buchene Prügel,
¾ „ kieferne „

Homburg, den 10. April 1844.

Das Königl. Forstamt.
Grohe.

---

pr. den 12. April 1844.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichten Königl. Forstamtes wird an dem unten bezeichneten Tagen und Orten, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen, von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 23. April 1844, zu Mechtersheim, Morgens um 9 Uhr.

Revier Mechtersheim.
Schlag kleiner Eisbruch.

5225 gemischte Wellen m. g. P.,
2250 Zaunfaschinen.

Schlag Wörth.

400 Weichholzwellen m. st. P.

Zufällige Ergebnisse.

1 Klafter eichen geschn. Scheith.,
¾ „ „ Klotzholz,
¼ „ kiefern gesch. Scheith.
50 Weichholzwellen mit starken Prügeln.

Den 26. April 1844, zu Neuhofen, Morgens um 9 Uhr.

Revier Neuhofen.
Schlag Hirschlacke.

5 eichene Nutzholzstämme für Holländer,
27½ Klafter eichen Scheitholz,
5 „ rothrüstern „
6½ „ weiden „
28½ „ „ Klotz- und Stumpenholz,
2 Stümmelstöcke,
4½ Klafter eichen Stock- und Wurzelholz,
2 eichene Wurzelklötze für Metzger,
650 „ Gipfelwellen,
10800 gemischte Wellen,

Zufällige Ergebnisse.

10 Klafter weiden Klotz- und Stumpenholz,
500 weidene Wellen.

Speyer, den 12. April 1844.

Das Königl. Forstamt
Abel.

Fr. Bindewald.

---

pr. den 8. April 1844

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes wird an den unten bezeichneten Tagen und Orten, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehen- Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 3. Mai 1844, zu Grevenhausen, Morgens um 10 Uhr.

Digitized by Google

Revier Neudenfels.
Schlag Flurberg № 1.
1054 kieferne Baustämme 3. u. 4. Klasse und Sparren,
8 eichene Nutzholzstämme 4. „
103 kieferne Blöche 4. Klasse,
75 „ Deicheln,
3 hainbuchene Abschnitte,
112 eichene Wagnerstangen.
Den 6. Mai 1844, zu Elmstein, Morgens um 9 Uhr.
Revier Elmstein.
Schlag Meisenrein № 16.
4 eichene Nutzholzstämme 4. Klasse,
24 „ Nutzholzabschnitte 3. und 4. Klasse,
2545 kieferne Blöche 2., 3. und 4. „
Schlag Legelberg 6 № 13.
2 eichene Nutzholzabschnitte 4. Klasse,
28 kieferne Blöche 2., 3. und 4. „
Schlag Legelberg 7 № 14.
40 kieferne Baustämme 1., 2. und 3. Klasse,
8 eichene Nutzholzstämme 3. „ 4. „
8 „ Nutzholzabschnitte 3. und 4. „
2 kieferne Nutzholzstämme 2. „
696 „ Blöche 2, 3. und 4. „
7 eichene Wagnerstangen.
Revier Bloskülb.
Schlag Grünberg № 29.
2 eichene Nutzholzstämme 3. und 4. Klasse.
7 „ Nutzholzabschnitte 3. u. 4. „
3 hainbuchene Nutzholzabschnitte,
27 kieferne Nutzholzstämme 2., 3. und 4. Klasse,
1440 „ Blöche.
Schlag Bierenberg № 36.
2 aspene Blöche,
4 kieferne Nutzholzstämme 2., 3. und 4. Klasse,
150 „ Blöche 3. und 4. Klasse.
Schlag Bierenberg № 39.
2 eichene Nutzholzstämme 3. Klasse,
117 eichene Wagnerstangen,
9 aspene Abschnitte,
2 kieferne Nutzholzstämme 3. und 4. Klasse,
220 „ Blöche 2., 3. und 4. „

Sollte die Versteigerung nicht in einem Tage beendigt werden können, so wird den 7. damit fortgefahren.

Elmstein, den 3. April 1844.

Das Königl. Forstamt.
v. Traitteur.
Weiß, Act.

---

pr. den 9. April 1844.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen des Königl. Forstamts Bergzabern.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes wird an den unten bezeichneten Tagen und Orten, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 26. April 1844, zu Oberotterbach, Morgens um 8 Uhr.

Revier Rechtenbach.
Schlag Großlangenberg.
9 eichene Wagnerstangen,
1600 kieferne Hopfenstangen,
4075 „ Baumpfähle,
2875 „ Bohnenstecken,
120½ Klafter eichen, kastanien, kiefern und aspen Scheit- und Prügelholz,
10075 kieferne und gemischte Reißerwellen.

Bergzabern, den 6. April 1844.

Das Königl. Forstamt.
Westhoven.
F. Sieß.

---

pr. den 11. April 1844

(Lohrindenversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes wird vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beiseyn des Königl. Rentbeamten, Samstag, den 20. April 1844, des Morgens 10 Uhr, zu Pirmasens im Gasthause zum Lamm, öffentlich und meistbietend versteigert:

1. Der Ertrag an Lohrinden in dem Schlage I. Steinbach, 1. Ruppertswald des Reviers Pirmasens, № 9 der Hiebsrepartition pro 18⁴⁴⁄₄₅ auf einer Fläche von 17 Tagw. 305 Dez, abgeschätzt zu 400 Gebund Spiegelgut I. Qualität.
2. Der Anfall alter Borke im Schlage III. Langenberg 19 b. Eselsteich, Revier Ruppertsweiler, № 19 der Hiebsrepartition, muthmaßlich 400 Gebund abwerfend, welcher jedoch gebundweise zur Veräußerung kommt.

Pirmasens, den 7. April 1844.

Das Königl. Forstamt.
Siebert.

---

pr. den 12. April 1844.

(Bekanntmachung einer Minderversteigerung von Waldwegbauten.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes Dahn wird vor der einschläglichen administrativen Behörde

am 26. April 1844, in loco Dahn,

die Herstellung mehrerer Holzabfuhrwege und die Anlage einer Dohle in den Revieren Erfweiler, Dahn und Fischbach an den Wenigstnehmenden öffentlich versteigert, und können die Kostenanschläge und Bedingungen bei dem unterzeichneten Forstamte vor der Versteigerung eingesehen werden.

Dahn, den 8. April 1844.

Das Königl. Forstamt.
Neumayer.

Digitized by Google

pr. den 12 April 1844.

(Versteigerung von Eichenlohrinden in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes Dahn wird vor der einschläglichen administrativen Behörde und in Beiseyn des Königl. Rentbeamten

am 24. April 1844, in loco Dahn,

das Ergebniß an Eichenlohrinden in dem Schlage Storenberg, Revier Fischbach, im Anschlage zu 200 Gebund, vorzüglicher Qualität, öffentlich an den Meistbietenden versteigert, und können die deßfallsigen Bedingungen auf dem unterzeichneten Forstamte eingesehen werden.

Dahn, den 4. April 1844.

Das Königl. Forstamt.

Neumayer.

---

pr. den 11. April 1844.

(Verpachtung von Oedländereien.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes und der einschlägigen Administrativ-Behörde und in Beiseyn des Königl. Rentbeamten, wird Samstag, den 20. April 1844, zu Pirmasens im Gasthause zum Lamm, nach stattgehabter Lohrindenversteigerung zu der Begebung in 3jährigen Pacht von zwei öden Waldgrundstücken im Forstorte Pfeifferdölle, Revier Lemberger-Glashütte, enthaltend zusammen 3 Tagwerke 392 Dezimalen, öffentlich und meistbietend geschritten werden.

Pirmasens, den 7. April 1844.

Das Königl. Forstamt.

Siebert.

---

pr. den 13. April 1844.

(Deckmateriallieferung zur außerordentlichen Verbesserung der Straßen von Kaiserslautern nach Saarbrücken bis Einsiedelhof, und von Kaiserslautern nach Mainz bis Lohnsfeld.)

Am Montag, den 29. April l. J., Morgens 9 Uhr, wird von der unterfertigten Behörde in ihrem gewöhnlichen Amtslokale und in Beiseyn eines Königl. Baubeamten, die Lieferung von circa 9000 Kubikmeter Deckmaterial, wovon die erste und Hauptlieferung, aus etwa 6000 Kubikmeter bestehend, bis zum 1. October dieses Jahres vollendet seyn muß, der Rest aber in den Etatsjahren 18⁴⁄₄₅ und 18⁴⁵⁄₄₆ nachzuliefern ist, in kleinen, 4 bis 6 Achtelstunden betragenden Loosen, für die Strecke vom Einsiedlerhofe bis nach Lohnsfeld, öffentlich an die Wenigstfordernden vergeben.

Zur Aufmunterung der Steigerungsliebhaber wird bemerkt, daß sie im Laufe der Unternehmung durch häufige und prompte abschlägliche Zahlungen bis zum Betrage von vier Fünftel der vorschriftsmäßig geleisteten Lieferungen unterstützt werden.

Nebst den gewöhnlichen Dioritsteinen aus den Brüchen zu Rothselberg, Kaulbach, Kreimbach, Winnweiler und Imsbach werden auch Lesesteine, aus dunkelfarbigen Quarzwacken bestehend, und als Bindemittel gereinigter Kies aus dem Hagelgrunde beim Gersweilerhofe und aus der Umgegend von Sippersfeld zur Lieferung ausgeboten.

Acht Tage vor der Versteigerung können die bis dahin bei der Königl. Bauinspection Kaiserslautern befindlichen Kostenanschläge, Looseintheilung und Bedingungen dahier eingesehen werden.

Kaiserslautern, den 12. April 1844.

Das Königl. Landcommissariat.

De Lamotte.

---

pr. den 11. April 1844.

(Holzversteigerung.)

Am 23. April l. J, Morgens 10 Uhr, werden zu Rodalben in dem Gasthause zum Ochsen nachbezeichnete Holzsortimente, welche durch die Gemeinde Rodalben dem Bezirksewegfonde für Herstellung der Straßen von Pirmasens nach Kaiserslautern übergeben wurden, in freier Concurrenz an die Meistbietenden öffentlich durch das Königl. Landcommissariat Pirmasens versteigert, und zwar:

1. Aus dem Reviere Leimen, Schlag V. 1 a. Solchenbach	128¾ Klafter.
aus dem Reviere Leimen, Schlag V. 12 Weglinie	60¼ „
2. aus dem Reviere Merzalben, Schlag I. 6 c. Langenberg	125 „
Summa	314 „

sämmtlich gemischt, geschnitten und gehauen Scheitholz mit Prügeln.

Steigerungsliebhaber werden hiezu eingeladen.

Pirmasens, den 9. April 1844.

Das Königl. Landcommissariat.

Derenm.

---

pr. den 13. April 1844.

(Auswanderungsanzeige.)

Jacob Huber II., Franz Imo I. und Michael Stahl IV., Ackersleute, sämmtlich von Schifferstadt, beabsichtigen mit ihren Familien nach dem Königreiche Polen auszuwandern.

Man bringt dieses Vorhaben hiemit zur öffentlichen Kenntniß, damit diejenigen, welche Forderungen an dieselben zu machen haben, solche binnen vier Wochen bei den competenten Gerichten geltend machen, und binnen gleicher Zeit Anzeige davon hieher erstatten können.

Speyer, den 12. April 1844.

Das Königl. Landcommissariat.

Koch.

v. Buchner.

---

pr. den 13. April 1844

(Auswanderungsanzeige.)

Joseph Senger, Schreiner von Kriegsfeld, ist gesonnen, mit seiner Familie nach Algier auszuwandern.

Man bringt dieses zur allgemeinen Kenntniß, damit diejenigen, welche etwa Forderungen an denselben haben, solche nöthigenfalls bei den betreffenden Gerichten innerhalb vier Wochen geltend und die Anzeige davon anher

Digitized by Google

machen können.
Kirchheimbolanden, den 10 April 1844.
Das Königl. Landcommissariat.
Dir. abs.
Welsch.

pr. den 13 April 1844.
(Auswanderungsanzeige.)
Carl Colling, ledigen Standes, Schneider von Bliesbolgen, ist gesonnen, nach St. Wendel in Preußen auszuwandern.
Man bringt dieses Vorhaben zur öffentlichen Kenntniß, damit diejenigen, die Forderungen an denselben zu machen haben, solche bei dem betreffenden Gerichte geltend und Anzeige binnen 4 Wochen anher machen können.
Zweibrücken, den 6. April 1844.
Das Königl. Landcommissariat.
p. D.
v. Predel.

pr. den 13 April 1844.
(Auswanderungsanzeige.)
Johannes Fäsy der Alte, Ackerer von Altdorf, beabsichtigt mit seiner Familie nach Amerika auszuwandern; was hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, damit diejenigen, welche eine Forderung an denselben haben, solche binnen 4 Wochen geltend und die Anzeige davon anher machen können.
Landau, den 9. April 1844.
Das Königl. Landcommissariat.
Petersen.

pr. den 13. April 1844.
(Bekanntmachung.)
Am 8. dieses Monats, Abends 8 Uhr, wurden zwischen Schweighofen und Kapsweyer von entflohenen Defraudanten 2 Bällchen, sig. L № 1 und G D 1., worin sich acht Stücke verschiedenfarbige Cattune zu $75\frac{1}{10}$ Zollpfund netto vorfanden, abgeworfen, und von der Zollschutzwache in Beschlag genommen.
Die unbekannten Eigenthümer dieser Waare werden demnach auf den Grund des §. 37 des Zollstrafgesetzes vom 17. November 1837 aufgefordert, sich innerhalb 6 Monaten vom Tage der Veröffentlichung gegenwärtiger Bekanntmachung an, bei dem Königl. Friedensgerichte Bergzabern zu melden, um ihr Eigenthumsrecht zu begründen, widrigenfalls die Confiscation von beregtem Cattune beantragt werden wird.
Schweigen, den 10. April 1844.
Königl. Nebenzollamt I. Klasse.
Kremer, Verwalter.
Reich, Controleur.

Notariatssachen.

pr. den 13. April 1844.
(Licitation.)
Am 30. April 1844, Nachmittags 1 Uhr, zu Eschbach im Wirthshause zum Engel, wird vor uns Friedrich Heffert, Königl. Notär im Amtssitze zu Landau, aus der zwischen weiland Georg Dausch II., im Leben Musikant in Eschbach, und dessen Wittwe Katharina geb. Ottenad, ohne Gewerbe, allda wohnhaft, bestandenen Gütergemeinschaft, der Untheilbarkeit wegen, öffentlich in Eigenthum versteigert: Plan-№ 2116, 2118. Zehn Dezimalen Fläche mit darauf befindlichem Wohnhause, Stallung, Hofraum, Garten, in der Wehrgasse zu Eschbach;
Eigenthümer sind: 1. die genannte Katharina Ottenad, Wittib Dausch; 2. die minderjährigen Kinder des Verstorbenen, Namens: a) Peter, b) Anton, c) Adolph, d) Georg Dausch, unter Vormundschaft ihrer genannten Mutter, und unter Beivormundschaft von Peter Hoffmann, Steinhauer, in Eschbach wohnhaft.
Landau, den 11. April 1844.
Heffert, Notär.

pr. den 13. April 1844.
(Licitation.)
Freitag, den 3. Mai nächsthin, Morgens 9 Uhr, zu Olsbrücken, Kantons Otterberg, in der Wohnung von Peter Schneider, werden ohngefähr 2 Tagwerke 73 Dezimalen Ackerland, und 26 Dezimalen Wiese, alles im Olsbrücker Banne gelegen, der Untheilbarkeit wegen, durch den dazu committirten Notär Schmidt von Otterberg, öffentlich versteigert.
Miteigenthümer sind:
1. Margaretha Schneider, Ehefrau von Johannes Theissinger II., Schreiner, in Olsbrücken wohnhaft; 2. Susanna Schneider, ledig und ohne Gewerbe, daselbst wohnhaft; 3. Michael Schneider, 4. Elisabetha Schneider, 5. Katharina Schneider, 6. Barbara Schneider, 7. Magdalena Schneider, 8. Christine Schneider, 9. Anna Maria Schneider, die 7 Letztern noch minderjährig, welche ihren Vater Peter Schneider, Ackersmann, in Olsbrücken wohnhaft, zum Vormunde, und den Adam Rheinheimer, Ackersmann, daselbst wohnhaft, zum Nebenvormunde haben.
Otterberg, den 12. April 1844.
Schmidt, Notär.

pr. den 13. April 1844.
(Licitation.)
Dienstag, den 30. April nächsthin, Morgens 9 Uhr, zu St. Ingbert, vor Notär Wiest aus Blieskastel, als durch Beschluß der Rathskammer des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken vom 17. Februar letzthin ernannten Commissär, werden wegen erkannter Untheilbarkeit die zum Nachlasse der Maria Eich, im Leben Ehefrau des zu St. Ingbert verstorbenen Ackerers Valentin Jung gehörenden Immobilien, St. Ingberter Bannes, in Eigenthum versteigert werden, als:
6 Aren 50 Centiaren Garten in 2 Stücken.
46 Aren 50 Centiaren Acker in 4 Stücken.
Die Eigenthümer sind: 1. Peter Jung der Zweite,

Digitized by Google

Bergmann; 2. Katharina Jung, Ehefrau von Georg Schweitzer, Taglöhner; 3. Katharina Jung, ohne Gewerbe, Wittwe von Johann Ripplinger; 4. der Descendent der Maria Jung, im Leben Ehefrau von Peter Holzer, Taglöhner, Namens Carl Holzer, minderjährig, unter Vormundschaft seines genannten Vaters, und unter Nebenvormundschaft des nachgenannten Ludwig Jung; 5. die Descendenten der Maria Jung, im Leben Ehefrau von Caspar Kastel, Taglöhner, als: a) Georg, b) Elisabetha, c) Margaretha Kastel, alle drei minderjährig, unter Vormundschaft ihres genannten Vaters, und unter Nebenvormundschaft des untengenannten Johann Jung des 2ten; 6. Valentin Jung, Bergmann; 7. Johann Jung der 2te, Bergmann; 8. Ludwig Jung, Mackler; alle bisher Genannten in St. Ingbert wohnhaft; 9. Barbara Jung, Ehefrau von Peter Baumann, Maurer und Steinhauer, in Buffalo, in Nordamerika, wohnhaft.

Die Versteigerungsbedingnisse sind bei dem unterschriebenen Notär zu erfahren.

Blieskastel, den 10. April 1844.

Wiest, Notär.

---

pr. den 13. April 1844.

(Licitation.)

Freitag, den 3. Mai 1844, des Mittags 1 Uhr, zu Bindersbach in dem nachbeschriebenen Hause selbst; werden durch Wilhelm Köster, Königl. Notär, in Annweiler wohnend, als ernannten Versteigerungs-Commissär, der Untheilbarkeit wegen folgende, zum Nachlasse von Jacob Seyfried und Maria Eva Emmler, im Leben Ehe- und Ackersleute, in Bindersbach wohnend, gehörende Immobilien versteigert, als:

Ein in Bindersbach gelegenes Wohnhaus sammt Stall, Keller, Hof und Garten.

Miteigenthümer sind: 1. Philipp Seyfried der Junge, Ackerer, in Bindersbach wohnend; 2. Jacob Seyfried, ohne Gewerbe, in Bindersbach wohnend, noch minderjährig, welcher den Adam Seyfried, Ackerer, in Bindersbach wohnend, zum Vormunde, und den genannten Philipp Seyfried den Jungen, zum Nebenvormunde hat.

Annweiler, den 11. April 1844.

Der Notärcommissär:
W. Köster.

---

pr. den 13 April 1844.

(Licitation.)

Samstag, den 4. Mai 1844, des Morgens 9 Uhr, zu Hauptstuhl in der Wohnung von Peter Pletsch Wittwe;

Auf Anstehen von: 1. Louisa Urschel, ohne Gewerbe, Wittwe von Peter Pletsch, handelnd in eigenem Namen, wegen der mit demselben bestandenen ehelichen Gütergemeinschaft; 2 Adrian Pletsch, Taglöhner; 3. Margaretha Pletsch, ohne Gewerbe, Wittwe von dem verlebten Johann Davidshofer; 4. Peter Pletsch, Schuhmacher; 5. Elisabetha Pletsch, ohne Gewerbe, Ehefrau von Paul Hammer, dessen Aufenthaltsort und Gewerbe unbekannt ist, sie zum Behufe der Licitation und Theilung von Amtswegen gehörig autorisirt; alle diese wohnhaft in Hauptstuhl; 6. Katharina Pletsch, ohne Gewerbe, wohnhaft in Landstuhl, Wittwe von Georg Hach; 7. Louise Pletsch ohne Gewerbe, Ehefrau von Jacob Eisenberger, Fuhrmann, beide in Kaiserslautern wohnhaft, und des Letztern, der ehelichen Ermächtigung wegen; 8. Carl Pletsch, Taglöhner, wohnhaft in Zweibrücken; 9. Martin Sonnek, Steinhauer, wohnhaft in Eisenberg, Vormund über Henriette Sonnek, minderjährige Tochter von den in Eisenberg verlebten Eheleuten Michael Sonnek und Maria Pletsch; 10. Martin Gerer, Ackersmann, in Eisenberg wohnhaft, Nebenvormund jener Minorennen;

Wird durch Notär Raquet in Landstuhl, abtheilungshalber öffentlich auf Eigenthum versteigert:

Ein in Hauptstuhl gelegenes Wohnhaus, sodann 25 Aren 45 Centiaren Ackerland auf dem Banne von da, in 2 Parzellen, gehörig zur Errungenschaft der Ehe Peter Pletsch.

Landstuhl, den 11. April 1844.

Raquet, Notär.

---

pr. den 14. April 1844.

(Licitation.)

In Gemäßheit zweier Urtheile des Königl. Bezirksgerichts von Frankenthal vom 5. Januar und 14. März 1844, dann Expertenberichts vom 12. April l. M., werden den 3. Mai 1844, Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshause zum rothen Löwen zu Oppau, die nachgelassenen Immobilien der daselbst verlebten Eheleute Michael Rheinschild und Margaretha Schollmayer, bestehend in einem Wohnhause, gelegen in der Kisselgasse zu Oppau mit 14 Dezimalen Grundfläche, und ferner 41 Dezimalen Acker im Banne von Oppau, der Untheilbarkeit wegen öffentlich an den Meistbietenden auf Eigenthum versteigert; auf Anstehen der Kinder und Erben der Erblasser, als: 1. Margaretha Rheinschild, Dienstmagd, wohnhaft auf dem Kanalhause, Gemeinde Edigheim; 2. Johannes Rheinschild, und 3. Georg Rheinschild, beide Maurer, ferner 4. Sophia Rheinschild, ohne eigenes Gewerbe, Ehefrau des Maurers Christoph Lenz, endlich 5. Peter Eberebach, Ackersmann, als Vormund der noch minderjährigen und gewerblosen Kinder Maria Rheinschild und Jacob Rheinschild; letztere sämmtlich zu Oppau wohnhaft.

Frankenthal, den 13. April 1844

Neumayer, Notär.

---

pr. den 14. April 1844

(Licitation.)

In Gemäßheit Urtheils des Königl. Bezirksgerichts von Frankenthal vom 14. März jüngsthin, und Expertenberichts vom 10. l. M. April, werden den 2. Mai nächsthin, Nachmittags um 1 Uhr, im Wirthshause zum Löwen zu Lambsheim, die nachgelassenen Feldgüter von

Digitized by Google

weiland Michael Müller von da, gelegen auf dem Banne von Lambsheim, und bestehend in 3 Tagwerken 69 Dezimalen Ackerfeld in 9 Stücken, der Untheilbarkeit wegen, öffentlich an den Meistbietenden versteigert, auf Anstehen der Kinder und Erben des Erblassers, als: 1. Wilhelm Müller, Ackersmann; 2. Franz Müller, Schuhmacher; 3. Johannes Müller, Ackersmann; 4. Margaretha Müller, 5. Elisabetha Müller und 6. Anna Maria Müller, letztere drei ledig und ohne Gewerbe; besagte Anna Maria Müller noch minderjährig, aber emancipirt und verbeistandet durch ihren Curator Franz Joseph Gebhard, Gemeindediener; diese sämmtlich wohnhaft in Lambsheim; ferner 7. Michael Müller, Gärtner; 8. Christian Müller, Kutscher, und 9. Carl Rittmüller, Güterfuhrmann; diese drei wohnhaft zu Mannheim; Letzterer repräsentirend seine verlebte Mutter Anna Maria Müller, gewesene Ehefrau von Carl Rittmüller in Mannheim.

Frankenthal, den 13. April 1844.

Neumayer, Notär.

---

pr. den 15. April 1844.

(Licitation.)

Freitag, den 3. Mai 1844, des Morgens 8 Uhr, zu Schöneberg in der Wirthsbehausung von Heinrich Löhfelm;

Wird der hiezu gerichtlich beauftragte Carl Guttenberger, Königl. Notär, zu Waldmohr wohnhaft, in Vollziehung eines durch das Königl. Bezirksgericht zu Zweibrücken in seiner Rathskammer am 20. v. M. erlassenen Urtheils, und auf den Grund des durch ihn, den Versteigerungscommissär, unterm gestrigen Tage aufgenommenen Expertengutachtens und Bedingnißheftes; sodann auf Anstehen des Wittwers und der Kinder der zu Schöneberg verlebten Maria Eva Müller, als: 1. des Wittwers Johannes Fischer, Vater, Schneider, in Schöneberg wohnhaft, in eigenem Namen und als gesetzlicher Vormund seines minderjährigen Sohnes Ludwig Fischer, Schneidergeselle, bei ihm wohnhaft, worüber Michael Bernd, Adjunkt, in Börsborn wohnhaft, Nebenvormund ist; 2. der volljährigen Kinder der Verlebten, nämlich: a) Philipp Fischer, Schneider, in Börsborn wohnhaft; b) Katharina Fischer, Ehefrau von Johannes Klein, Schreiner, in Schöneberg wohnhaft, und Letzterm selbst, der ehelichen Ermächtigung wegen; c) Johannes Fischer, Sohn, Schneider, allda wohnhaft; d) Johann Philipp Jacob Fischer, Schneider, daselbst wohnhaft; zur öffentlichen Versteigerung in Eigenthum der nachverzeichneten, zu der zwischen dem Wittwer Johannes Fischer und dessen verlebten Ehefrau Maria Eva Müller bestandenen Gütergemeinschaft gehörigen Immobilien, Schöneberger Bannes, der Untheilbarkeit wegen schreiten, als:

1. 1,80.12 Centiaren Ackerland in 13 Parzellen,
2. 58,72 Centiaren Wiesenland in 3 Parzellen.

Waldmohr, den 11. April 1844.

Guttenberger, Notär.

Anwaltschaftssachen.

pr. den 14. April 1844.

(Auszug.)

Durch gehörig registrirtes Contumacial-Urtheil des Königl. Bezirksgerichts Frankenthal vom zehnten April achtzehnhundert vier und vierzig, erlassen in Sachen Philipp Heinrich Müller, Ackersmann, in Speyer wohnhaft, Interdictionskläger durch Anwalt Braun, gegen Anna Maria Müller, ledig, volljährig und ohne Gewerbe, in Speyer wohnhaft, Interdictionsbeklagte, nicht erschienen, wurde die Interdiction der genannten Anna Maria Müller ausgesprochen.

Frankenthal, den 13. April 1844.

Für richtigen Auszug:
Der Anwalt des Interdictionsklägers:
Braun.

Bekanntmachungen der Bürgermeister-Aemter.

pr. den 11. April 1844.

1te Bekanntmachung.

Ilbesheim. (Forstwartsstelle.) Für die Gemeindewaldungen von Ilbesheim und Wollmesheim, im Landcommissariate und Kantone Landau, vormals Bestandtheile der Rothenburger Geraide, ist die Stelle eines Forstwarts vacant geworden.

Der jährliche Gehalt beträgt im Ganzen 200 fl., zweihundert Gulden, und $1\frac{1}{2}$ Klafter, sage anderthalb Klafter, Brandholz, so wie es die Schläge abwerfen.

Dabei ist ausbedungen, daß der Waldhüter ausschließlich seinen Wohnsitz nur in Waldhambach, Kanton Annweiler, zu nehmen hat.

Bewerber um diese Stelle, welche sich tüchtig hierzu fühlen, haben binnen einem Monat ihre Gesuche nebst guten Zeugnissen in dem Local der Bürgermeisterei Ilbesheim einzureichen.

Ilbesheim, den 9. April 1844.

Das Bürgermeisteramt.
Keller.

---

pr. den 6. April 1844

3te Bekanntmachung.

Kaiserslautern. (Wiederbesetzung der Schule auf den Erzhütten, Gemeinde Kaiserslautern.) Die gemischte Schule auf den Erzhütten, welche durch die Beförderung des Lehrers Hofmann erledigt wurde, soll wieder, und zwar mit einem protestantischen Lehrer, besetzt werden.

Derselbe bezieht jährlich:

1.	aus dem Kreisschulfonde	130 fl.
2.	aus der hiesigen Stadtkasse	70 —
	Zusammen	200 —

baar, und 3 Klafter Holz und genießt überdieß freie Wohnung.

Digitized by Google

Lusttragende, gehörig geprüfte Bewerber haben der hiesigen Schulcommission ihre Gesuche um Verleihung der fraglichen Schulstelle binnen 4 Wochen zu übergeben.
Kaiserslautern, den 3. April 1844.
Für die Schulcommission:
Das Bürgermeisteramt.
Weber.

---

pr. den 13. April 1844.

Enkenbach. (Minderversteigerung von Straßenbauarbeiten.) Donnerstag, den 25. April l. J., Nachmittags 2 Uhr, auf dem Gemeindehause zu Enkenbach, werden die Arbeiten der zu erbauenden Straßenstrecke vom Egerswoge, unterhalb Enkenbach, bis zum Hospitalwalde Kaiserslautern, an die Wenigstnehmenden öffentlich versteigert werden.

Der Gesammtvoranschlagspreis besteht in 3522 fl. 22 kr. Pläne und Kostenüberschläge können auf der Bürgermeisterei täglich eingesehen werden.

Enkenbach, den 9. April 1844.
Das Bürgermeisteramt.
D. Müller.

---

pr. den 12. April 1844.

Otterstadt. (Holzversteigerung.) Mittwoch, den 24. dieses Monats April, Morgens 9 Uhr, werden auf dem Gemeindehause zu Otterstadt nachbezeichnete, im dasigen Gemeindewalde aufgemachte Holzsortimente, öffentlich loosweise versteigert, als:

5 eichene Nutzholzstämme,
4 „ „ für Wagner,
26 Klafter eichen Scheitholz,
1262 eichene Gipfelwellen,
43 birnbaumene Gipfelwellen,
24½ Klafter eichen Stock- und Wurzelholz,
57 Weichholz-Stümmelstöcke,
80 Weichholzwellen,
175 Zaunfaschinen.

Otterstadt, den 11. April 1844.
Das Bürgermeisteramt.
Gräf.

---

pr. den 12. April 1844.

Speyer. (Holzversteigerung.) Donnerstag, den kommenden 18. April, Nachmittags um 3 Uhr, im Wirthshause des Herrn Philipp Schirmer zu Speyer, werden vor dem unterfertigten Amte nachbezeichnete, der Stadt gehörende, am Woogbach und Eselsdamm aufgemachte Holzsortimente loosweise auf Termin öffentlich versteigert, als:

19½ Klafter Pappelscheitholz,
284 pappelne Reißerwellen,
2530 Pappelwellen, und
1275 erlene Wellen.

Speyer, den 10. April 1844.
Das Bürgermeisteramt.
Claus.

---

pr. den 13 April 1844.

Weyher. (Holzversteigerung.) Nächstkommenden Samstag, den 27. April l. J., Mittags 2 Uhr, zu Weyher im Wirthshause zur Krone, werden nachverzeichnete Hölzer aus dasigem Gemeinde-Hinter- und Vorderwalde, öffentlich an den Meistbietenden versteigert:

A. Gemeinde-Hinterwald (Erlenkopf)
5½ Klafter buchen Scheitholz,
1000 buchene Wellen (mit starken Prügeln).
B. Gemeinde-Vorderwald (Jungenbusch).
1100 kieserne Wellen (mit starken Prügeln).

Sämmtliches Material ist an gute Abfuhrwege gerückt.

Weyher, den 10. April 1844.
Das Bürgermeisteramt.
C. Hög.

---

pr. den 12. April 1844.

Kallstadt. (Holzversteigerung.) Mittwoch, den 24. April, Morgens 9 Uhr, läßt die Gemeinde Kallstadt auf dem Gemeindehause daselbst, folgende Holzsortimente auf dreimonatlichen Credit versteigern:

Schlag Eichelsberg.
a) 22½ Klafter kiefern geschnitten Scheitholz,
b) 7½ „ buchen gehauen Prügelholz,
c) 31½ „ „ mit eichen gemischt, gehauenes Prügelholz,
d) 11½ Klafter kieferneS Stockholz,
e) 58½ „ gemischtes „
f) 150 buchene Reißerwellen,
g) 175 gemischte „
h) 550 kieferne „

Kallstadt, den 11. April 1844.
Das Bürgermeisteramt.
Thomann.

---

pr. den 11. April 1844.

Hilst. (Verpachtung des Gemeinde-Hirtenhauses.) Bis 24. April l. J., Nachmittags ein Uhr, wird durch das unterfertigte Amt das Gemeinde-Hirtenhaus zu Hilst, im dasigen Gemeindehause auf einen sechsjährigen Temporalbestand versteigert.

Schweix, den 9. April 1844
Das Bürgermeisteramt.
Zinsius.

---

pr. den 11. April 1844

Weisenheim am Berg. (Jagdverpachtung.) Bis den 22 dieses, Nachmittags 2 Uhr, läßt die hiesige Gemeinde ihre Hinterwaldjagd in ihrem Gemeindehause auf 6 Jahre verpachten, was andurch zur Kenntniß der Steigerungsliebhaber gebracht wird

Weisenheim am Berg, den 9. April 1844.
Das Bürgermeisteramt.
Messer.

Digitized by Google

Beilage
zum
Amts- und Intelligenzblatte für die Pfalz.

№ 45. Speyer, den 18. April 1844.

Bekanntmachungen der Königl. Behörden und Aemter.

pr. den 17. April 1844.

1te Bekanntmachung.

(Lieferung von Drehscheiben.)

Die unterfertigte Commission beabsichtigt, den vorläufigen, aus 25 Stücken bestehenden Bedarf an

Drehscheiben

im Wege der schriftlichen Anerbietung zu vergeben.

Bedingnißheft und Zeichnung können vom 20. l. M. an auf frankirt einlaufende schriftliche, oder auf mündliche Anträge dießorts in Empfang genommen werden.

Die schriftlichen Anerbietungen müssen mit der Aufschrift: „Offert für Lieferung von Drehscheiben", versehen, und frankirt längstens bis 19. Mai l. J., Abends 6 Uhr, bei dem dießseitigen Secretariate übergeben seyn, und werden am 20. Mai l. J., Vormittags 10 Uhr, eröffnet, welchem Acte die Submittenten anwohnen und sofort den weiteren Beschluß gewärtigen können.

Nürnberg, den 12. April 1844.

Königl. Bayer. Eisenbahnbau-Commission.

Pauli. Dürig.

Für den Secretär:
c. Hagler.

---

pr. den 12. April 1844.

2te Bekanntmachung.

Nicht nur bei den Hochbauten auf dem Bahnhofe dahier, sondern auch in Erlangen, Bayersdorf, Forchheim, sowie demnächst auch in Bamberg, Hirscheid und Eltersdorf können geübte Steinhauer und Maurer dauernde Beschäftigung finden, und haben sich dießfalls an die treffenden Bau-Accordanten zu wenden.

Nürnberg, den 6. April 1844.

Königl. Eisenbahnbau-Commission.

Dürig. Für den technischen Vorstand:
Erdinger.

Für den Secretär:
Hagler.

---

pr. den 15. April 1844.

(Holzversteigerung aus den Staatswaldungen des Königl. Forstamtes Dürkheim.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes wird an den unten bezeichneten Tagen und Orten, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 30. April 1844, zu Dürkheim, Morgens um 8 Uhr.

Revier Alteglashütte.

Schlag Mainzerberg XIV. 4 a., Schlag Mainzerberg XIV. 5 a. b. c.

480 kieferne Bau- und Nutzstämme 2., 3. u. 4. Klasse, und Sparren,
247 „ Blöche 2., 3. u. 4. Klasse,
31 Klafter buchen geschnitten Scheit.,
30 „ „ Fluß- und Kohlprügel,
6 „ eichen geschnitten und gehauen Scheit.,
174 „ kiefern „ „ „ „
100 „ „ Prügel,
7400 buchene und kieferne Reißerwellen.

Dürkheim, den 13. April 1844.

Das Königl. Forstamt.
Scheppler.

Feller, Act.

---

pr. den 17. April 1844.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen des Königl. Forstamtes Langenberg.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes wird an den unten bezeichneten Tagen und Orten, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen, von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 6. Mai 1844, zu Langenberg, Morgens um 9 Uhr.

Revier Langenberg östlich.

Schlag Nasserbruch № 9.

20½ Klafter buchen geschnitten Scheitholz,
17½ „ „ Prügelholz,
78½ „ eichen geschnitten Scheitholz,
5 „ „ „ „ anbr.,
12½ „ „ Prügelholz,
18½ „ kiefern geschnitten Scheit.,
3 „ „ Prügelholz,
2 „ birken geschnitten Scheit.,

Digitized by Google

¼ Klafter weichholz geschnitten Scheit.,
1 " " Prügelholz,
35 " erlen geschnitten Scheit.,
13 " " Prügelholz,
900 Gebund buchene Wellen,
1050 " eichene "
725 " kieferne "
2125 " weichholz "
300 " gemischte "

Den 7. Mai 1844, zu Langenberg, Morgens um 9 Uhr.

Revier Langenberg östlich.

1. Schlag Dreispitze № 4.

8 eichene Baustämme 3. Klasse,
1 eichener Nutzholzstamm 1. Klasse,
1 " " 3. "
1 hainbuchener Nutzholzstamm,
4 birkene Nutzholzstämme,
6 buchene "
147½ Klafter buchen geschnitten Scheit.,
14 " " " " anbr.,
9½ " " Prügelholz,
8 " eichen geschnitten Scheit.,
10 " " " " anbr.,
1½ " birken " Scheit.,
2375 Gebund buchene Wellen.

2. Schlag Dreispitze № 5.

6 Klafter buchen geschnitten Scheit.,
2 " " " " anbr.,
56½ " eichen " Scheit.,
17 " " " " anbr.,
1 " " Prügelholz,
8 " kiefern Prügelholz,
175 Gebund buchene Wellen,
525 " eichene "
2450 " kieferne "

3. Schlag Oberholler № 8.

325 Gebund buchene Wellen,
50 " kieferne "
250 " gemischte "

Außerdem werden im Laufe des Sommers in dem Reviere Langenberg östlich keine Hölzer mehr zur Veräußerung kommen.

Langenberg, den 14. April 1844.

Das Königl. Forstamt.
Geiße.

pr. den 15. April 1844.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamts wird an den unten bezeichneten Tagen und Orten, vor der einschlägigen administrativen Behörde und im Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen, von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 6. Mai 1844, zu Ramsen, Morgens um 10 Uhr.

Revier Ramsen.

Schläge Rosenberg 2 a., 6 a. und 6 c.

29 eichene Baustämme 3. und 4. Klasse,
18 " Nutzholzabschnitte 3. und 4. Klasse,
279 kieferne Baustämme 2., 3. und 4. "
2 " Abschnitte 3. Klasse,
14 aspen Sparren 3. und 4. Klasse,
195 eichene Wagnerstangen,
62 fichtene "
15 Klafter buchen geschnitten Scheitholz,
5½ " " " " ästig u. knorrig,
14 " " " " anbrüchig,
27½ " " " Prügelholz,
5½ " eichen " Scheitholz,
22½ " " " " ästig u. knorrig,
11 " " " " anbrüchig,
62½ " kiefern " "
1½ " " Prügelholz,
29¼ " gemischtes "
15 " weiches Scheitholz,
104 " Stockholz,
59½ hundert Reiserwellen.

Außer dem bereits zur Versteigerung ausgeschriebenen Gehölz kommt in den Revieren des unterzeichneten Forstamts in diesem Monate kein Holz mehr zur Veräußerung.

Winnweiler, den 11. April 1844.

Das Königl. Forstamt.
Hedinger.

Held.

pr. den 17. April 1844.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 27. April 1844, zu Neuhäusel, Morgens um 9 Uhr.

Revier Neuhäusel.

Schlag Kleberbach № 33.

1 hainbuchener Nutzstamm,
21375 buchene Zaungerten,
21200 " Bohnenstangen,
8½ Klafter buchen Scheit, knorr. u. anbr.,
4½ " eichen " "
8 Loose Reißig, abgeschätzt zu 1600 Wellen.

An zufälligem Ergebniß.

1 Lerchen-Baustamm 1. Klasse von ganz vorzüglicher Stärke und Schönheit,
1 fichtener Baustamm 1. Klasse,
6 fichtene Baustämme 4. "
27 " Gerüststangen, auch zu Leiter-, Rund-

Digitized by Google

und Wiesbäumen geeignet,
1 kieferner Baustamm 4. Klasse,
8 birkene Nutzstämme,
22½ Klafter buchen Scheitholz,
5¾ " " Prügel,
1¾ " eichen Scheit.,
¾ " birken "
3¼ " birkene Prügel,
¾ " lerchene "

Außerdem werden im Laufe dieses Rechnungsjahres in dem Reviere Neuhäusel keine Hölzer mehr zur Veräußerung kommen.

Zweibrücken, den 13. April 1844.

Das Königl. Forstamt.
Kröber.
Hofmann, Act.

---

pr. den 15. April 1844.

(Lohrindenversteigerung in Staatswaldungen.)

Bei der am 20. laufenden Monats statthabenden Lohrindenversteigerung aus diesseitigem Amtsbezirke kommen weiter noch zum Ausgebote circa

100 Zentner alte eichen Borke, und
120 " Mittelrinde von Stockausschlägen, aus dem Schlage № 43, XI. Geisschachen 16 des Reviers Lemberger-Glashütte, wobei bemerkt wird, daß diese, sowie die bereits ausgeschriebenen, nach Gebunden angegebenen Rinden-Quantitäten nach dem Gewichte ausgeboten und überwiesen werden.

Pirmasens, den 12. April 1844.

Das Königl. Forstamt.
Siebert.

---

pr. den 15. April 1844.

(Bekanntmachung.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes werden Montag, den 29. April l. J., Vormittags, in loco Waldfischbach, vor der einschlägigen administrativen Behörde:

I. Nachstehende, im Laufe dieses Jahres auszuführende Wegarbeiten im öffentlichen Minderversteigerungswege in schicklichen Loosen abgegeben, und die näheren Bedingungen bei der Versteigerung bekannt gemacht werden;

Im Reviere Waldfischbach.

1. Herstellung des Weges am dem Schwarzbach, Distrikts Fröhn, von 820 Meter Länge, veranschlagt zu 149 fl. 36 kr.

In der Revier Leimen.

2. Herstellung des Weges im Distrikte Hesselsberg, Abth. Weckenkopf, von 2017 Meter Länge, veranschlagt zu 365 fl. 59 kr.

An diesem Tage werden ferner meistbietend versteigert:

II. Aus der Revier Waldfischbach, Schlag zufällige Ergebnisse.

17 eichene Nutzholzstämme und Abschnitte 2. u. 3. Klasse,
7 buchene Nutzholzstämme 2. Klasse,
17¼ Klafter buchen geschnitten Scheitholz,
8¼ " " gehauen "
2¼ " " geschnitten anbr.,
17 " eichen " Scheit.,
4¼ " " gehauen "
2 " " geschnitten anbr.,
3¼ " birken " Scheit.,
¾ " " gehauen "
¼ " " geschnitten anbr.,
¼ " weichholz " Scheit.,
¾ " " gehauen "

III. Aus der Revier Herschberg der diesjährige Lohrindenertrag im Schlage Seiters, nach dem Gewichte per Zentner, abgeschätzt zu 9 Zentner, und endlich

IV. das in der in Regie verwalteten Jagd des Reviers Leimen pro 18¼⁄₅ etwa erlegt werdende Wild.

Waldfischbach, den 12. April 1844.

Das Königl. Forstamt.
Zehelein.
Hillenbrand, Act.

---

pr. den 16. April 1844.

(Verpachtung von Waldgräsereien.)

Kommenden Mittwoch, den 24. April l. J., Vormittags 11 Uhr, wird auf Betreiben des unterfertigten Forstamtes, in loco Homburg, vor der administrativen Behörde und in Beiseyn des Königl. Rentamtes, die Grasnutzung pro 1844 auf einer Fläche von 26½ Tagwerken, im Königsbruch, Revier Karlsberg, in mehreren Loosen an den Meistbietenden öffentlich verpachtet.

Homburg, den 12. April 1844.

Das Königl. Forstamt.
Grohe.
Bühler.

---

pr. den 16. April 1844.

(Minderversteigerung von Grabenarbeiten.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Forstamtes wird den 24. April l. J., Vormittags 11 Uhr, auf dem Stadthause zu Homburg, vor der administrativen Behörde, das Ausheben respective Reinigen von 4200 laufenden Meter Graben auf der Straße von Homburg nach Mittelberbach, an den Wenigstnehmenden vergeben.

Homburg, den 12. April 1844.

Das Königl. Forstamt.
Grohe.
Bühler.

---

pr. den 17. April 1844.

(Deckmateriallieferung zur außerordentlichen Verbesserung der Straße von Kaiserslautern nach Mannheim, für die Strecke von Kaiserslautern bis Frankenstein.)

Am Montag, den 29. April l. J., Morgens 9 Uhr, vor der unterfertigten Behörde, in ihrem gewöhnlichen Amtslokale und in Beiseyn eines Königl. Baubeamten,

Digitized by Google

wird die Lieferung einer bedeutenden Quantität Deckmaterial, wovon die erste und Hauptlieferung bis zum 1. October dieses Jahres vollendet seyn muß, der Rest aber in den Etatsjahren 18⁴⁄₄₅ und 18⁴⁵⁄₄₆ nachzuliefern ist, in kleinen, 4 bis 6 Achtelstunden betragenden Loosen, öffentlich an die Wenigstnehmenden vergeben.

Zur Aufmunterung der Steigerungsliebhaber wird bemerkt, daß sie im Laufe der Unternehmung durch häufige und prompte abschlägliche Zahlungen bis zum Betrage von vier Fünftel der vorschriftsmäßig geleisteten Lieferungen unterstützt werden.

Nebst den gewöhnlichen Dioritsteinen aus den Brüchen zu Rothselberg, Kaulbach, Kreimbach, Winnweiler und Imsbach werden auch Lesesteine, aus dunkelfarbigen Quarzwacken bestehend, und als Bindemittel gereinigter Kies aus dem Hagelgrunde beim Gersweilerhofe und aus der Umgegend von Sippersfeld zur Lieferung ausgeboten.

Acht Tage vor der Versteigerung können die bis dahin bei der Königl. Bauinspection Kaiserslautern befindlichen Kostenanschläge, Looseintheilung und Bedingungen dahier eingesehen werden.

Kaiserslautern, den 15. April 1844.

Das Königl. Landcommissariat.

De Lamotte.

---

pr. den 16. April 1844.

(Auswanderungsanzeige)

Johann Adam, genannt Georg Neuheisel, Ackerer von Jägersburg, ist gesonnen, mit seiner Familie nach Nordamerika auszuwandern; was zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, damit allenfallsige Ansprüche an selbigen bei Gericht geltend und binnen 4 Wochen die Anzeige hievon anher gemacht werden könne

Homburg, den 12. April 1844.

Das Königl. Landcommissariat.

Ehelius.

Beer.

Notariatssachen.

pr. den 16. April 1844.

2te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Freitag, den 3. Mai 1844, Mittags 2 Uhr, zu Weilerbach in der Wirthsbehausung von Johann Bossong;

Auf Betreiben des Handelshauses Pfender und Schmer zu Coblenz, welches in diesem Verfahren den Herrn Advokaten Heuser zu Kaiserslautern zu seinem Anwalte erwählt, und Wohnsitz bei demselben nimmt, und in Vollziehung eines Commissoriums, erlassen durch das Königl. Bezirksgericht zu Kaiserslautern in der Rathskammer am 4. Januar 1844;

Wird vor dem hiezu an die Stelle des Notär Will durch Urtheil vom 23. Februar 1844, gehörig registrirt, ernannten Versteigerungscommissär Christian Julius Jacobi, Königl. Notär des Bezirks und im Amtssitze von Kaiserslautern, in der Pfalz, zur Zwangsveräußerung, welche sogleich definitiv ist und ohne daß ein Nachgebot angenommen werden darf, von nachbeschriebenen, 1. dem Wilhelm Diebold, Handelsmann, und 2. der Maria Josepha Krupp, ohne Gewerbe, Wittwe des zu Weilerbach verlebten Handelsmannes Benedict Diebold, beide in Weilerbach wohnhaft, Schuldner des Requirenten, angehörigen Immobilien, welche in einem vor Notär Will von hier am 29. Januar 1844 aufgenommenen, gehörig registrirten Güteraufnahmsprotokolle verzeichnet sind, geschritten, als:

I. Immobilien der Benedict Diebold Wittwe, gelegen auf Weilerbacher Bann.

1. Plan-№ 289. 19 Dezimalen, ein zu Weilerbach an der Hauptstraße gelegenes einstöckiges Wohnhaus mit Scheuer, Stallung und Hofraum, begrenzt oben die Bingerstraße und der Bach, angeboten zu 500 fl.

Dieses Haus steht im Kataster auf dem Namen der Benedict Diebold Wittwe, wird aber gegenwärtig durch den Mitschuldner Wilhelm Diebold besessen.

2. Plan-№ 60. 42 Dezimalen Pflanzgarten auf'm Ehewasem, begrenzt Andreas Metzger einseits, anderseits Wittib Diebold, angeboten zu 60 fl.
3. Plan-№ 21. 18 Dezimalen Wiesengarten daselbst, worauf gegenwärtig ein Wohnhaus erbaut ist, das durch die Schuldnerin besessen wird, begränzt von Weg, Johann Jung und Jacob Backer, angeboten zu 100 fl.
4. Plan-№ 86. 34 Dezimalen Acker auf dem Ehewasem, begrenzt Adam Weismann und Andreas Metzger angeboten zu fünfzig Gulden 50 fl.
5. Plan-№ 953. 1 Tagwerk 43 Dezimalen Acker in der Naßerde, einseits Johann Diehl, anderseits Jacob Schwedes, angeboten zu 50 fl.
6. Plan-№ 1036. 42 Dezimalen Acker am Schwarzhübel, einseits Valentin Mittermüller, anderseits unbekannt, angeboten zu 10 fl.
7. Plan-№ 1761. 33 Dezimalen Acker an den Radelsmorgen, einseits Heinrich Barz, anderseits Peter Müller, angeboten zu 50 fl.
8. Plan-№ 1774 42 Dezimalen Acker beim Hüttlerthal, einseits Pfarrgut, anderseits Johann Reinheimer Wittwe, angeboten zu 40 fl.
9. Plan-№ 2521. 1 Tagwerk 25 Dezimalen Acker in den untersten Schachen, neben Adam Christmann und Johann Reinheimer Wittwe, angeboten zu 60 fl.
10. Plan-№ 140. 9 Dezimalen Wiese in den Busenwiesen, neben Adam Rübel und Wilhelm Winsweiler, angeboten zu 20 fl.
11. Plan-№ 882 77 Dezimalen Wiese in den Weidengärten, neben Anstößer, Weg und Peter Müller, angeboten zu 100 fl.

Digitized by Google

12. Plan-№ 884 84 Dezimalen Wiese daselbst, neben Jacob Diehl und Daniel Winters Wittwe, angeboten zu 100 fl.
13. Plan-№ 1719. 9 Dezimalen Wiese in den Spedelwiesen, neben Jacob Schmitt und Peter Weber, angeboten zu 5 fl.

II. Immobilien des Wilhelm Diebold.

Auf dessen Namen sind im Kataster keine verzeichnet; allein wie oben bei dem Wohnhause Plan-№ 289 bemerkt ist, so besitzt es Letzterer, obwohl es auf den Namen der Benedict Diebold Wittwe eingetragen ist.

Im Allgemeinen muß angeführt werden, daß Besitztitel und Reallasten nicht bekannt sind.

Der betreibende Gläubiger setzte zu dieser Versteigerung folgende Bedingungen fest:

1. Der ausfallende Steigerungspreis muß in guten Münzsorten, in drei gleichen Terminen, Martini 1844, 1845, 1846, jedes Mal mit einem Drittel und ohne Zinsen bis zum Verfalle, von wo an, wenn keine pünktliche Zahlung erfolgt, ohne Mahnung-Verzugszinsen bezahlt werden müssen, abgetragen werden.

2. Steigerer bekommt die Güter sogleich mit dem Zuschlage in Besitz und Genuß, hat sich jedoch auf seine Kosten und Gefahr hin, und ohne Zuthun des betreibenden Gläubigers in Besitz einsetzen oder einweisen zu lassen.

3. Das Flächenmaaß der Güter wird nicht garantirt, wie groß auch der Unterschied zwischen dem Wirklichen und Angegebenen seyn mag. Ueberhaupt werden dieselben so versteigert, wie sie die Schuldner bisher besaßen, oder zu besitzen berechtigt waren, ohne irgend eine Garantie von Seite des betreibenden Gläubigers.

4. Steuern und Abgaben muß der Steigerer vom Versteigerungstage an, für seine Rechnung bezahlen und übernehmen.

5. Jeder Steigerer muß auf Verlangen einen solventen Solidarbürgen darstellen.

6. Die Steigerer tragen die ihnen durch das Gesetz auferlegten Versteigerungskosten.

7. Das Eigenthum der zu versteigernden Immobilien bleibt vorbehalten bis zur gänzlichen Ausbezahlung des Steigerungspreises, und im Falle säumiger Zahlung desselben in einem der obigen Termine ist wer Rechtens befugt, das durch den säumigen Zähler ersteigerte Immobile ohne alle weitere gerichtliche Prozedur, blos nach einem fruchtlos gebliebenen Zahlbefehle von dreißig Tagen, in der gewöhnlichen Form der freiwilligen Versteigerung, selbst mit Umgehung der für gerichtliche Zwangsveräußerungen vorgeschriebenen Formalitäten, sondern nur blos nach einfacher ortsüblicher Bekanntmachung wieder öffentlich versteigern zu lassen, um sich aus dem Erlöse ohne besondere Anweisung hinlänglich bezahlt zu machen. Für den Wenigererlös haftet der säumige Zähler.

Gefertigt zu Kaiserslautern den fünfzehnten April achtzehnhundert vier und vierzig.

J Jacobi, Notär.

---

pr. den 16. April 1844.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Donnerstag, den 2. Mai 1844, Morgens 9 Uhr, zu Ormesheim, vor Notär Wiest aus Blieskastel, und in Folge eines gesetzlich homologirten Familienrathsbeschlusses; sodann auf Anstehen von Susanna Niederländer, ohne Gewerb, wohnhaft in Ormesheim, Wittwe von Michael Wahrheit, im Leben Schullehrer daselbst, und von Johann Wahrheit, Lehrer in Altweiler und zu Ormersheim wohnhaft, Erstere als Vormünderin und Letzterer als Nebenvormund über: a) Jacob, b) Mathias, c) Michel Wahrheit, minorennen Kinder der genannten Eheleute Michel Wahrheit und Susanna Niederländer; werden wegen absoluter Nothwendigkeit in Eigenthum versteigert werden:

18 Aren 53 Centiaren Garten in 7 Parzellen;
7 Aren 81 Centiaren Wies in 4 Parzellen;
1 Hectare 31 Aren 75 Centiaren Acker in 13 Parzellen; alles gelegen auf Ormesheimer Banne.

Blieskastel, den 13. April 1844.

Wiest, Notär.

---

pr. den 15. April 1844.

Edenkoben. (Gerichtliche Versteigerung.) Den 3. Mai nächstens, Nachmittags um ein Uhr, im Gasthause zum Pfälzer Hofe zu Edenkoben; auf Anstehen von: 1. Sebastian Oppinger, Gärtner, in Speyer wohnhaft, dieser handelnd als Legalvormund seiner mit seiner verlebten ersten Ehefrau Maria Katharina Teutsch erzeugten, noch minderjährigen und gewerblos bei ihm wohnenden Kinder: Anna Katharina und Eva Maria Oppinger; 2. Heinrich Teutsch, Winzer, zu Edenkoben wohnhaft, handelnd als Beivormund dieser Kinder; und in Gefolge homologirten Familienrathsbeschlusses, werden vor dem zu Edenkoben wohnhaften, hierzu committirten Königl. Notär Nicolaus Kößler: 15 Dezimalen Wingert in den Semmeläckern, Edenkober Bannes, den obgenannten Kindern angehörig, auf Eigenthum versteigert.

Edenkoben, den 13. April 1844.

Kößler, Notär.

---

pr. den 15. April 1844

Edenkoben (Licitation) Den 3. Mai nächstens, Nachmittags um halb zwei Uhr, im Gasthause zum Pfälzer Hofe dahier zu Edenkoben;

Auf Anstehen von: 1. Katharina geborne Doll, ohne Gewerbe, zu Edenkoben wohnhaft, Wittwe des allda wohnhaft gewesenen und verlebten Winzers Carl Stuber, diese hier handelnd eigenen Namens wegen der zwischen ihr und demselben bestandenen Vermögensgemeinschaft; 2. den majorenen Kindern der genannt zertrennten Eheleuten Carl Stuber, als: a) Elisabetha Stuber, Ehefrau von Ludwig Merkel, Winzer, und Letzterem selbst,

Digitized by Google

wegen der zwischen ihm und seiner Ehefrau bestehenden Gütergemeinschaft; b) Georg Jacob Stuber, Winzer, und c) Katharina Stuber, Ehefrau von Michael Mayer, Steinhauer, und Letzterem selbst, der ehelichen Gütergemeinschaft wegen; 3. Elisabetha Hurtig, ohne besonderes Gewerbe, Wittwe des zu Edenkoben verlebten Winzers Wilhelm Stuber, gewesener Sohn der obgenannt zertrennten Carl Stuber'schen Eheleuten, diese hier handelnd als Legalvormünderin ihrer mit ihrem genannt verlebten Ehemanne erzeugten, noch minderjährigen und gewerblos bei ihr wohnenden Kinder: Elisabetha und Katharina Stuber, welche Minderjährigen ihren obgenannten Oheim Georg Jacob Stuber zum Beivormunde haben; sämmtlich zu Edenkoben wohnhaft;

Werden vor dem zu Edenkoben wohnhaften, gerichtlich dazu committirten Königl. Notär Nicolaus Küßler nachbeschriebene Immobilien, der Untheilbarkeit und Erbvertheilung wegen, auf Eigenthum versteigert:

A. Immobilien, so zur Errungenschaftsmasse, welche zwischen genanntem Erblasser Carl Stuber und seiner hinterbliebenen Wittwe bestanden hat, gehören:

a) im Banne von St. Martin.

15 Dezimalen Acker ober dem Kastanienbüschel.

b) Im Banne von Edenkoben.

11 Dezimalen Wingert in der ersten Haideweggewann; 23 Dezimalen Wingert und Acker allda, und ein Wohnhaus sammt Hofraum, Keller, Stallung, Schoppen sammt Zubehörungen, an der Klostergasse zu Edenkoben, neben Philipp Jacob Doll und Nicolaus Kammermayer.

B. Immobilien, so zum persönlichen Nachlasse des genannten Erblassers Carl Stuber gehören:

Im Banne von Edenkoben.

21 Dezimalen Acker in den sieben Morgen; 24 Dezimalen Wingert in der zweiten Haideweggewann; 21 Dezimalen Wingert in der ersten Haideweggewann; 14 Dezimalen Wingert an der Sauweide, und 12 Dezimalen Wiese im Eichelgarten.

Edenkoben, den 13. April 1844.

Küßler, Notär.

---

pr. den 15. April 1844.

(Licitation.)

In Kraft eines Theilungs-Ermächtigungsurtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Frankenthal vom fünfzehnten März 1844, wird durch den Königl. Notär des Amtssitzes Mutterstadt, Johannes Abraham Hartmann, auf den nächstkommenden dritten Mai, Nachmittags um 2 Uhr, zu Iggelheim im Wirthshause zum schwarzen Bären: ein Ackerstück von 48 Dezimalen oder 81¼ Ruthen Fläche, auf Iggelheimer Bann in der obern Lehmgrube obig der Kuhstraße, welches zum Nachlasse der in Iggelheim ledig verstorbenen, gewerblosen Barbara Hauck gehört, und durch dieselbe ihren nachbenannten Geschwistern und Geschwisterkindern testamentarisch zugewendet worden, der Untheilbarkeit zwischen den besagten Erben wegen, in freiwillig gerichtlicher Form auf eigen öffentlich versteigert, unter den durch besagten Notär aufgenommenen, und bei ihm bis dahin eingesehen werdenden Lasten und Bedingungen;

Die Requirenten dieser Versteigerung sind die Testamentserben der genannten Erblasserin Barbara Hauck, respective die Vertreter dieser Erben, als: a) ihre großjährigen Geschwister: 1. Jacob, 2. Nicolaus Hauck, beide Ackersmänner, zu Iggelheim wohnhaft; b) die Kinder ihres allda verlebten Bruders Lorenz Hauck junior, lebend Ackersmann allda, als: 1. Johann Georg Hauck, großjährig, Soldat im Königl. Bayer. Linien-Infanterie-Regimente Wrede, in Garnison zu Landau; 2. Georg Ludwig Hauck, großjährig, Soldat im Königl. Chevauxlegers-Regimente Leiningen, in Garnison zu Zweibrücken; 3. Barbara Hauck, ledig, großjährig, ohne Gewerbe, in Iggelheim wohnhaft; 4. Jacob Hauck, minderjährig, ohne Gewerbe allda, repräsentirt durch seine Mutter und Vormünderin Margaretha Lützel, Ackersfrau, in besagtem Iggelheim wohnhaft, Wittwe des genannten verlebten Lorenz Hauck junior, über welchen Minderjährigen sein genannter Oheim Nicolaus Hauck Beivormund ist; c) die Kinder ihrer in Böhl verlebten Schwester Anna Maria Hauck, im Leben Ehefrau von Johannes Gummer, Schuster und Ackerer, allda wohnhaft, als: 1. die großjährige Anna Elisabetha Gummer und ihr sie hiezu autorisirender Ehemann Johann Frey der Zweite, Hufschmied, in Böhl wohnhaft; 2. Johannes, 3. Anna Margaretha, 4. Anna Maria, 5. Anna Christina und 6. Katharina Elisabetha Gummer, Letztere 5 minderjährig, ohne Gewerbe, in Böhl wohnend, und vertreten durch ihren genannten Vater und Vormund Johann Gummer; ihr Beivormund ist ihr obgenannter Oheim Jacob Hauck.

Mutterstadt, den 13. April 1844.

Hartmann, Notär.

---

pr. den 15. April 1844.

(Licitation.)

Am 2. Mai 1844, Nachmittags 2 Uhr, zu Landau im Gasthause zum weißen Löwen, werden vor uns Friedrich Heffert, Königl. Notär im Amtssitze zu Landau, aus dem Nachlasse von weiland Peter Mattern, Polizeidiener, und Sibilla geb. Crutius, im Leben Eheleute in Landau, der Untheilbarkeit wegen, öffentlich in Eigenthum versteigert: 4 Ackerparzellen, Landauer Bannes, von 227 Dezimalen.

Eigenthümer sind: 1. Johann Mattern, Messerschmied, volljährig; 2. Margaretha Mattern, 3. Magdalena Mattern, 4. Carl Mattern, die drei Letzteren minderjährig, unter Vormundschaft von Heinrich Ludwig Doll, Barbier, und unter Beivormundschaft von Johannes Lang, Gutsbesitzer, sämmtlich in Landau wohnhaft.

Landau, den 13. April 1844.

Heffert, Notär.

Digitized by Google

pr. den 17. April 1844.

(Licitation.)

Freitag, den 3. Mai 1844, des Nachmittags um 1 Uhr, zu Blieskastel in der Wohnung des Wirthes Carl Linck; vor Notär Wiest von da, und in Folge eines Beschlusses der Rathskammer des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken vom 29. März letzthin, werden wegen erkannter Untheilbarkeit in Eigenthum versteigert werden:

54 Aren Wies in 2 Parzellen;
24 „ Garten in 7 Parzellen;
37 „ Acker in 2 Parzellen; alles auf Blieskasteler Banne;
1 Hectare 11 Aren Acker in 5 Parzellen;
5 Aren Garten, ein Stück.

Alles auf Blickweiler Banne gelegen, und sämmtliche Güter zur ehelichen Gemeinschaft zwischen dem in Blieskastel verlebten Gerichtsboten Johann Baptist Marotte und Magdalene Erz gehörig.

Die Miteigenthümer sind: I. genannte Magdalena Erz, ohne Gewerbe, wohnhaft in Blieskastel, die Wittwe von Johann Baptist Marotte; II. die Kinder und Erben des Letzteren, nämlich: a) aus seiner ersten Ehe mit Maria Kayser, als: 1. Karl Marotte, Gerichtsbote; 2. Christina Marotte, 3. Barbara Marotte, beide ledig und ohne Gewerbe; 4. Katharina Marotte, ohne Gewerbe, alle in Blieskastel wohnhaft, und Letztere Ehefrau des ohne bekannten Wohn- und Aufenthaltsort abwesenden Schneiders Martin Schwan; b) aus seiner zweiten Ehe mit Magdalena Erz, als: 5. Jacob Marotte, Schuhmacher, Soldat im Königlich Bayerischen Artillerieregimente Zoller, in Garnison in Germersheim; 6. Magdalena Marotte, ledig und ohne Gewerbe; 7. Nicolaus Marotte, Bäcker; 8. Katharina Marotte, ledig und ohne Gewerbe; 9. Johann Marotte, Scribent; 10. Carolina Marotte, Ehefrau von Jacob Quack, Drechsler; 11. Theresia Marotte; 12. Anna Maria Marotte; 13. Maria Marotte; alle in Blieskastel wohnhaft; die letzten drei minderjährig, unter Vormundschaft ihrer Mutter Magdalena Erz und unter Nebenvormundschaft ihres Bruders Johann Marotte, obengenannt.

Die Versteigerungsbedingnisse sind bei dem unterschriebenen Notär zu erfahren.

Blieskastel, den 13. April 1844.

Wiest, Notär.

---

pr. den 16. April 1844.

(Licitation.)

Samstag, den 4. Mai 1844, Nachmittags zwei Uhr, zu Kirrberg in der seitherigen Wohnung des verstorbenen Johann Schanding;

In Gemäßheit Urtheils des Königl. Bezirksgerichts Zweibrücken vom 14. März jüngst; wird vor dem hiezu committirten Königl. Notär Berg zu Homburg, wegen Untheilbarkeit, zur öffentlichen Versteigerung geschritten werden von nachbezeichneten, zum Nachlasse der zu Kirrberg verlebten Eheleute Johann Schanding, weiland Ackersmann, und Maria Groß gehörigen Immobilien, als:

1. Section D. № 743, 744. Einem zu Kirrberg, neben Heinrich Dejon gelegenen Hause sammt Zubehörden.
2. Einem Bergkeller, gelegen zu Kirrberg neben Johann Morbach.
3. Section E. № 652. Einem zu Kirrberg, neben Heinrich Sutter gelegenen Wohnhause.

Die Betheiligten bei dieser Versteigerung sind: 1. Jacob Schanding, Schneider, zu Kirrberg wohnhaft; 2. Katharina Schanding, 3. Louisa Schanding, beide ohne Gewerbe, allda wohnhaft; 4. Christian Schanding, Schneider, daselbst wohnhaft; 5. Johann Schanding, Weber, früher zu Kirrberg, dermalen zu Daneville, in Nordamerika, wohnhaft; 6. Christian, Peter und Heinrich Schütz, minorenne Kinder der Maria Schanding, gewesene Ehefrau von Anton Schütz, im Leben Schäfer zu Kirrberg, welche den genannten Christian Schanding zum Haupt-, und den Johann Schütz, Tagner, zu Kirrberg wohnhaft, zum Nebenvormunde haben.

Homburg, den 13. April 1844.

Berg, Notär.

---

pr. den 17. April 1844.

(Licitation.)

In Gemäßheit Urtheils des Königl. Bezirksgerichts von Frankenthal vom 3. April, dann Expertenberichts vom 15. April 1844, werden den 8. Mai nächsthin, um 2 Uhr Nachmittags, auf dem Gemeindehause zu Eppstein, die auf dem dortigen Banne gelegenen, zum Nachlasse von weiland Christina Gabel, gewesene ledige Dienstmagd in Mannheim, und von weiland ihrer Mutter Eva Vollmer, Wittwe von Friedrich Gabel von Eppstein, gehörigen Grundstücke, bestehend in 54 Dezimalen Ackerfeld, der Untheilbarkeit wegen, öffentlich an den Meistbietenden versteigert, auf Anstehen der Eigenthümer, Erben der gedachten Erblasserinnen, als: 1. Johannes Göbel, Ackersmann; 2. Katharina einer gebornen Mohr, Taglöhnerin, Wittwe von Jacob Göbel, als natürliche Vormünderin ihrer noch minderjährigen und gewerblosen Kinder Jacob Göbel und Elisabetha Göbel, diese sämmtlich wohnhaft zu Eppstein; endlich 3. Anna Margaretha geborne Göbel, ohne eigenes Gewerbe, Ehefrau von Johannes Wolff, und diesem, der ehelichen Ermächtigung und Gütergemeinschaft wegen.

Frankenthal, den 16. April 1844.

Neumayer, Notär.

Bekanntmachungen der Bürgermeister-Aemter.

pr. den 17. April 1844.

Wachenheim an der Haardt. (Besetzung der katholischen Schullehrerstelle.) Die katholische Lehrerstelle dahier

Digitized by Google

ist durch das Ableben des Lehrers Franz Simon in Erledigung gekommen und soll unverzüglich wieder besetzt werden.

Der mit diesem Dienste verbundene Gehalt besteht aus folgenden Bezügen:

	fl.	kr.
a) aus der Stadtkasse baar	341	12
b) aus der Kirchenkasse nach der Fassion vom Jahre 1833.	32	6

	fl.	kr.
c) Wohnung im katholischen Schulhause, welches dem Lehrer zur ausschließlichen Benützung überlassen wird, nebst 11 Dezimalen Gemüßgärten beim Hause, nach derselben Fassion im Anschlage zu	22	15
d) 35 Dezimalen jungen, im besten Zustand sich befindenden Weinberg, am Schloßberg gelegen, angeschlagen zu	5	—
	27	15
Hievon ab die Lasten mit circa	—	33
Bleibt rein	26	42
Zusammen	400	—

wobei bemerkt wird, daß der Lehrer das Kirchengeläute, das Orgelspielen, den Gesang und überhaupt den ganzen herkömmlichen Kirchendienst zu besorgen hat.

Bewerber um diese Lehrerstelle wollen nun ihre Gesuche, mit den vorgeschriebenen Zeugnissen belegt, binnen vier Wochen, von heute an, bei dem unterfertigten Amte einreichen.

Wachenheim, am 13, April 1844.

Für die Ortsschulcommission:
Das Bürgermeisteramt.
J. Abreck.

---

pr. den 13. April 1844.

Frankeneck. (Schuldiensterledigung.) Die Lehrerstelle an der hiesigen gemeinschaftlichen Schule ist erledigt. Die Erträgnisse derselben sind:

1. Gehalt aus der Gemeindekasse	200 fl.
2. Wohnung und Garten, veranschlagt zu	20 —
Zusammen	220 —

Geprüfte Bewerber um diese Stelle, protestantischer Confession, wollen ihre Gesuche, gehörig belegt, binnen vier Wochen a dato bei dem unterfertigten Bürgermeisteramte einreichen.

Frankeneck, den 15. April 1844.

Das Bürgermeisteramt.
J. J. Goßler.

---

pr. den 11. April 1844

2te Bekanntmachung.

Ilbesheim. (Forstwartsstelle.) Für die Gemeindewaldungen von Ilbesheim und Wollmesheim, im Landcommissariate und Kantone Landau, vormals Bestandtheile der Rothenburger Geraide, ist die Stelle eines Forstwarts vacant geworden.

Der jährliche Gehalt beträgt im Ganzen 200 fl., zweihundert Gulden, und 1½ Klafter, sage anderthalb Klafter, Brandholz, so wie es die Schläge abwerfen.

Dabei ist ausbedungen, daß der Waldhüter ausschließlich seinen Wohnsitz nur in Waldhambach, Kanton Annweiler, zu nehmen hat.

Bewerber um diese Stelle, welche sich tüchtig hierzu fühlen, haben binnen einem Monat ihre Gesuche nebst guten Zeugnissen in dem Local der Bürgermeisterei Ilbesheim einzureichen

Ilbesheim, den 9. April 1844.

Das Bürgermeisteramt.
Keller.

---

pr. den 15. April 1844.

Lambsheim. (Versteigerung von Baumaterialien.) Am 2. Mai nächsthin, Nachmittags ein Uhr, wird die unterfertigte Behörde nachbezeichnete, noch sehr gut erhaltene Baumaterialien, welche bei dem Abbruche der protestantischen Kirche sich ergeben werden, in mehreren Loosen öffentlich an die Meistbietenden auf Credit gegen annehmbare Bürgschaftsleistung versteigern, nämlich:

1. beiläufig 30000 Ziegeln,
2. die darunter verwendet gewesenen Latten,
3. den ganzen Dachstuhl, in Balken von 17 Meter Länge, Sparren, Pfetten und sonstigem Bauholze bestehend,
4. die alten Fenster und
5. alte Bort, Treppen, Thüren und sonstiges Holzwerk.

Lambsheim, den 13 April 1844.

Das Bürgermeisteramt.
Wendel.

---

pr. den 17. April 1844.

Edenkoben. (Holzversteigerung.) Samstag, am 11. Mai d. J., Vormittags um 8 Uhr, auf dem Stadthause zu Edenkoben, werden aus dem Durchforsten-Distrikte I. Kopf, Gemeindewald von Edenkoben, folgende Hölzer versteigert:

1. 1000 eichene Wagnerstangen und Stämme von 2¼ bis 8 Zoll Durchmesser,
2. 6 kieferne Nutzstangen,
3. 15 buchene „
4. 13 Klafter eichen Scheitholz,
5. 14 „ buchen Prügelholz,
6. 1400 eichene und buchene Wellen.

Die Hölzer lagern an guten Abfuhrwegen und werden den auswärtigen Steigerungsliebhabern von den beiden Waldhütern im neuen Forsthause am Triesenberg auf Verlangen gezeigt.

Edenkoben, den 14. April 1844.

Das Bürgermeisteramt.
Grohé.

Digitized by Google

Beilage

zum

Amts- und Intelligenzblatte für die Pfalz.

№ 46. Speyer, den 20. April 1844.

Bekanntmachungen der Königl. Behörden und Aemter.

pr. den 17. April 1844.

2te Bekanntmachung.

(Lieferung von Drehscheiben.)

Die unterfertigte Commission beabsichtigt, den vorläufigen, aus 25 Stücken bestehenden Bedarf an

Drehscheiben

im Wege der schriftlichen Anerbietung zu vergeben.

Bedingnißheft und Zeichnung können vom 20. l. M. an auf frankirt einlaufende schriftliche, oder auf mündliche Anträge dießorts in Empfang genommen werden.

Die schriftlichen Anerbietungen müssen mit der Aufschrift: „Offert für Lieferung von Drehscheiben", versehen, und frankirt längstens bis 19. Mai l. J., Abends 6 Uhr, bei dem dießseitigen Secretariate übergeben seyn, und werden am 20. Mai l. J., Vormittags 10 Uhr, eröffnet, welchem Acte die Submittenten anwohnen und sofort den weiteren Beschluß gewärtigen können.

Nürnberg, den 12. April 1844.

Königl. Bayer. Eisenbahnbau-Commission.

Pauli. Dürig.

Für den Secretär:
c. Hagler.

---

pr. den 12. April 1844.

3te Bekanntmachung.

Nicht nur bei den Hochbauten auf dem Bahnhofe dahier, sondern auch in Erlangen, Bayersdorf, Forchheim, sowie demnächst auch in Bamberg, Hirschaid und Eltersdorf können geübte Steinhauer und Maurer dauernde Beschäftigung finden, und haben sich dießfalls an die treffenden Bau-Accordanten zu wenden.

Nürnberg, den 6. April 1844.

Königl. Eisenbahnbau-Commission.

Dürig. Für den technischen Vorstand:
Erbinger.

Für den Secretär:
Hagler.

---

pr. den 19. April 1844.

(Holzversteigerung aus den Staatswaldungen des Königl. Forstamts Waldfischbach.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 4. Mai 1844, zu Höheinöd, Morgens um 9 Uhr.

Revier Herschberg.

Schlag Seiters und zufällige Ergebnisse.

1	eichener Baustamm 4. Klasse,
1	birkener „ „
65	kieferne „ „
115	aspene „ „
2875	Bohnenstangen,
1	Klafter buchen geschnitten Scheit, äst. u. knorr.,
1¼	„ kiefern gehauen „ mit Prügeln,
30	„ gemischt gehauen „ „ „
11	„ verschiedene Prügelholzsortimente,
5075	gemischte Wellen.

Waldfischbach, den 16. April 1844.

Das Königl. Forstamt.
Zehelein.
Hillenbrand, Act.

---

pr. den 19. April 1844.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 3. Mai 1844, zu Sengscheid, Morgens um 9 Uhr.

Revier Sengscheidt.

Schlag Staffel am Hufeisen № 23.

27¼	Klafter buchen geschnitten Scheith.,
4¼	„ „ „ andr.
¾	„ „ gehauen Scheit.,
12¼	„ „ Prügel,
200	buchene Wellen.

Schlag Höll № 24.

40	buchene Nutzstämme und Abschnitte,
15	birkene „

Digitized by Google

5 birkene Wagnerstangen,
1 aspener Baustamm,
7 Klafter buchen geschnitten Scheit.,
4½ " " Prügel,
¾ " birken "
325 buchene Wellen.

Distrikt Staffel und Rehthal № 25.

3450 gemischte Wellen.

Schlag Trübenberg № 26.

35 aspene Baustämme,
11 buchene Wagnerstangen,
4¼ Klafter weichholz Scheit- und Prügel.,
100 Weichholzwellen.

An zufälligem Ergebniß.

2 eichene Baustämme,
8 aspene "
1 kiefern "
1 birkener Nutzstamm,
8¼ Klafer buchen Scheit. und Prügel,
¼ " eichen "
1 " Weichholz "
1 " gemischte Prügel.

Außerdem werden im Laufe dieses Jahres in dem Reviere Sengscheidt keine Hölzer mehr zur Veräußerung kommen.

Zweibrücken, den 13. April 1844.

Das Königl. Forstamt.
Kröber.

Hofmann.

---

pr. den 19. April 1844.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamts wird an den unten bezeichneten Tagen und Orten, vor der einschlägigen administrativen Behörde und im Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen, von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 10. Mai 1844, zu Grevenhausen, Morgens um 9 Uhr.

Revier Neudenfels.

Schlag Schönberg № 6.

16 kieferne Baustämme 3. u. 4. Klasse,
8 eichene Nutzstämme 4. Klasse,
37 " Nutzabschnitte 3. u. 4. Klasse,
421 kieferne Blöche 1., 2., 3. u. 4. "
29 " Deicheln,
10 eichene Wagnerstangen,
25 Klafter eichen geschnitten,
83 " kiefern "
¾ " " gehauen,
26¾ " " Prügel,
2475 Gebund " Reiserwellen.

Schlag Schönberg № 7.

¼ Klafter buchen geschnitten,
2¼ Klafter kiefern geschnitten,
¾ " Weichholz "
4¾ " kiefern gehauen,
5 " Weichholz "
46½ " buchene Prügel,
7½ " gemischte "
2050 Gebund " Reißerwellen.

Den 11. Mai 1844, zu Grevenhausen, Morgens um 9 Uhr.

Revier Neudenfels.

Schlag Fluhrberg № 1.

6¼ Klafter buchen geschnitten,
2¼ " " " anbr.,
11¾ " " gehauen,
1¼ " eichen geschnitten,
5¼ " " " anbr.,
76½ " kiefern "
7½ " " gehauen,
¾ " birken geschnitten,
9¼ " buchen Prügel,
1½ " eichen "
24¼ " kiefern "
2225 Gebund gemischte Reißerwellen.

Schlag Lichtensteinerberg № 3.

2¼ Klafter buchen Scheitholz anbr.,
11 " eichen "
¾ " " gehauen,
49¾ " kiefern geschnitten,
3¾ " " gehauen,
15¾ " " Prügel,
2000 Gebund " Reißerwellen.

Schlag Langeck № 5.

2 Klafter kiefern geschnitten,
4¼ " birken "
13 " Weichholz "
5 " kiefern gehauen,
1¼ " Weichholz "
27 " buchen Prügel,
19¾ " gemischte "
1575 Gebund " Reißerwellen.

Elmstein, den 14. April 1844.

Das Königl. Forstamt.
v. Traitteur.

---

pr. den 20. April 1844.

(Verbesserung der Straße von Kaiserslautern nach Saarbrücken, von Stundenstein II⅞ bis XV⅞.)

Am Samstag, den 4. Mai laufenden Jahres, Morgens 9 Uhr, wird auf dem Stadthause zu Homburg, vor dem Königl. Landcommissariate daselbst, und in Beiseyn eines Königl. Baubeamten, zur Ergänzung der auf oben genannte Straße mit circa 16000 Cubicmeter allerhöchst genehmigten Materiallieferung aus verschiedenen neuen und ältern Brüchen und Gruben, in verschiedenen Loosen durch öffentliche Versteigerung an den Wenigstfordernden vergeben.

Digitized by Google

Das Bedingnißheft mit Looseintheilung und Angabe der verschieden in jedes Loos zu vergebenden Materialsorten kann vom 27. April an bei dem Königl. Landcommissariate Homburg eingesehen werden.

Zweibrücken, den 19. April 1844.

Königl. Bau-Inspection.

Wolff.

---

pr. den 19. April 1844.

(Auswanderungsanzeige.)

Der ledige Drechslergeselle Anton Vogel von Frankenthal, ist gesonnen, nach Wien auszuwandern, und sich daselbst häuslich niederzulassen; was man zur allgemeinen Kenntniß bringt, damit diejenigen, welche Ansprüche an denselben zu haben glauben, solche bei den betreffenden Gerichten geltend und binnen 4 Wochen die Anzeige davon hieher machen können.

Frankenthal, den 12. April 1844.

Das Königl. Landcommissariat.

v. Pölnitz.

Notariatssachen.

pr. den 18. April 1844.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Freitag, den 19. Juli 1844, Mittags 3 Uhr, zu Kaiserslautern im Gasthause zum Carlsberg bei Johann Thomas;

Auf Betreiben der Weinhandlung unter der Firma Kaufmann und Compagnie zu Deidesheim, welche den Herrn Anwalt Stockinger zu Kaiserslautern in diesem Verfahren zu ihrem Anwalte bestellt, und Wohnsitz bei demselben erwählt;

Und in Gefolge eines Commissoriums, erlassen durch das Königl. Bezirksgericht zu Kaiserslautern in der Berathschlagungskammer am 20. März 1844;

Wird vor dem hiezu ernannten Versteigerungscommissär Wilhelm Will, Königl. Bezirksnotär im Amtssitze von Kaiserslautern, zur Zwangsversteigerung, welche sogleich definitiv ist, und ohne daß ein Nachgebot angenommen werden kann, von nachbeschriebenen, dem Friedrich Späth, Gastwirth, wohnhaft zu Kaiserslautern, Schuldner, angehörigen Immobilien, welche in einem vor uns Notärcommissär am 15. April 1844 aufgenommenen Güteraufnahmsprotokolle, registrirt am 16. nämlichen Monats, enthalten sind, geschritten, als:

1. Plan-№ 544 und 545. 72 Dezimalen, ein Wohnhaus, Anbau und Stallung, und oberhalb Wohnung, Remise mit Keller und Schweinställen, Holzschoppen, Hofraum und Garten, begrenzt einseits Wilhelm Will, anderseits Friedrich Daniel Pirthan, gelegen an der Steingasse zu Kaiserslautern; angeboten durch den betreibenden Gläubiger zu 9000 fl.
2. Plan-№ 2596. 19 Dezimalen Garten am Haspel, Bann Kaiserslautern, vornen Weg, hinten Franz Breit Wittib, angeboten zu 150 fl.
3. Plan-№ 2617. 1 Tagwerk 32 Dezimalen Acker am Haspel, Bann Kaiserslauten, begrenzt Carl Müllinghoff und Peter Heimberg Wittib. Dieses Stück steht in den Catastern als gemeinschaftliches Eigenthum zwischen genanntem Friedrich Späth und seinem Bruder Carl Späth, bei Leben Gastwirth zu Kaiserslautern; angeboten die Hälfte zu 200 fl.

Sämmtliche Immobilien ererbte der Schuldner von seinem Vater Carl Späth senior, bei Leben Gastwirth allda.

Der betreibende Gläubiger setzte für diese Versteigerung folgende Bedingungen fest, als:

1. Der Steigerungspreis muß in guten Münzsorten in vier gleichen Terminen, auf Martini 1844 und diesen Tag der drei folgenden Jahre, mit vom Versteigerungstage angehenden Zinsen, auf gütliche oder gerichtliche Collocation und in guter Münze bezahlt werden.
2. Steigerer bekommen die Güter sogleich mit dem Zuschlage in Besitz und Genuß, haben sich jedoch auf ihre Kosten und Gefahr hin und ohne Zuthun des betreibenden Gläubigers in den Besitz einsetzen oder einweisen zu lassen.
3. Das angegebene Flächenmaaß der Immobilien wird nicht garantirt, wie groß auch der Unterschied zwischen dem wirklichen und angegebenen seyn mag; überhaupt werden dieselben so versteigert, wie sie der Schuldner bisher besessen hat oder zu besitzen berechtigt war, ohne irgend eine Garantie von Seite des betreibenden Gläubigers in Bezug auf ruhigen Besitz und Genuß.
4. Steuern und Abgaben muß der Steigerer vom Versteigerungstage an auf seine Rechnung bezahlen und übernehmen, jedoch ist derselbe auch die rückständigen Beträge zu bezahlen schuldig.
5. Jeder Steigerer muß auf Verlangen einen solventen Solidarbürgen darstellen.
6. Der Steigerer trägt die ihm durch das Gesetz auferlegten Versteigerungskosten.
7. Das Eigenthum der zu versteigernden Immobilien bleibt bis zur Ausbezahlung des Steigerungspreises, und im Falle säumiger Zahlung desselben in einem der obigen Termine ist wer Rechtens befugt, das durch den säumigen Zähler gesteigerte Immobile, ohne alle weitere gerichtliche Procedur, blos nach einem fruchtlosen Zahlbefehle von dreißig Tagen, in der gewöhnlichen Form der freiwilligen Versteigerung, selbst mit Umgehung der für gerichtliche Zwangsveräußerungen vorgeschriebenen Förmlichkeiten, sondern nur blos nach einfacher ortsüblicher Bekanntmachung, durch einen Notär seiner Wahl, unter beliebigen Bedingungen,

Digitized by Google

wieder öffentlich versteigern zu lassen, um sich aus dem Erlöse ohne besondere Anweisung hinlänglich bezahlt zu machen. Für den Wenigererlös haftet der säumige Zähler.

Es werden hiemit der Schuldner, dessen Hypothekargläubiger und alle sonst dabei Betheiligten aufgefordert, sich Dienstag, den 14. Mai 1844, Morgens 9 Uhr, zu Kaiserslautern auf der Amtsstube des unterschrieben Notärs einzufinden, um ihre gegen dieses Zwangsverfahren allenfalls zu machen habenden Einwendungen zu Protokoll zu geben.

Gefertigt zu Kaiserslautern, am 16. April 1844.

Der Notärcommissär:
Will.

---

pr. den 18. April 1844.

2te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Samstag, den 11. Mai 1844, um halb drei Uhr Nachmittags, in der Behausung des Herrn Bürgermeisters und Wirthes Christian Oberlinger zu Neuhornbach;

In Gemäßheit eines Urtheils, erlassen durch das Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken am 8. Februar 1844, und auf Betreiben der Frau Christiana geborne Grünewald, Wittwe des verlebten Pfarrers Herrn Christian Märcker, Rentnerin, wohnhaft in Zweibrücken, welche behufs des gegenwärtigen Zwangsverfahrens den Herrn August Petri, Advokat am Königl. Appellationsgerichte der Pfalz, wohnhaft in Zweibrücken, als Anwalt bestellt hat und bei demselben Wohnsitz erwählt;

Wird durch unterzeichneten, hiezu durch obenerwähntes Urtheil als Versteigerungs-Commissär ernannten Carl Schmolze, Königl. Bezirksnotär, wohnhaft in Zweibrücken, zur Zwangsversteigerung der nachbezeichneten, auf Neuhornbacher Bann gelegenen Immobilien, welche in dem durch unterschriebenen Notär am 16. laufenden Monats Februar gefertigten Güteraufnahms-Protokolle enthalten und verzeichnet sind, gegen die Eheleute Joseph Henn, Färber, und Katharina Leiner, ohne besonderes Gewerbe, beide wohnhaft in Neuhornbach, geschritten werden. und die hierunten bemerkten, von dem betreibenden Theile bei jedem Artikel angesetzten Preise sollen dabei als erstes Angebot gelten.

Diese Immobilien sind folgende:

10 Aren 80 Centiaren Acker am Lambertsberg, neben Philipp Stribeck und Balthasar Hoch, Section B. № 978, angeboten zu 20 fl.

49 Aren 92 Centiaren Acker auf Schußhütte, neben Adam Hüther und Ludwig Grünewald, Section A. № 141, angeboten zu 50 fl.

20 Aren 31 Centiaren Acker am Konrädchen, neben Christian Riehm und Georg Nicolaus Wolfen Erben, Section B. № 191, angeboten zu 10 fl.

37 Aren 24 Centiaren Acker auf Unterhof, neben Friedrich Hannitz und Valentin Schmidts Erben, Section A. № 1416, angeboten zu 50 fl.

23 Aren 36 Centiaren Acker rechterhand Rinkweilerthälchen, neben Georg Müller und Heinrich Oberlinger, Section B. № 670, angeboten zu 20 fl.

Total des Angebots 150 Gulden.

Diese Versteigerung, welche sogleich definitiv ist und wobei ein Nachgebot nicht angenommen werden wird, findet unter folgenden, von dem betreibenden Theile festgesetzten Bedingungen Statt, als:

1. Die Immobilien werden versteigert, wie sie sich vorfinden und beschreiben, nichts davon ausgenommen, mit allen Rechten und Gerechtsamen, aber auch mit allen etwa darauf haftenden Passiv-Servituten.

2. Für die angegebene Flächenmaßung wird keine Gewähr geleistet, und es findet keine Vergütung statt, wenn die Differenz auch über ein Zwanzigstel betragen sollte. Für die richtige Angabe der Nummern und Nebenlieger wird ebenfalls nicht garantirt.

3. Die Steigerer können sich gleich nach dem Zuschlage, auf ihre Kosten und Gefahr und unter dem Schutze der Gesetze in Besitz und Genuß setzen lassen, und sie übernehmen alle öffentliche Steuern vom Tage der Versteigerung an.

4. Der Steigpreis wird in drei gleichen Terminen abgetragen werden, auf Martinitag 1844, 1845 und 1846, jedesmal zum Drittheil mit gesetzlichen Zinsen vom Tage der Versteigerung an, und zwar dahin, wohin die Steigerer durch eine gütliche oder gerichtliche Collocation angewiesen werden.

5. Die Steigerer tragen die Kosten des Versteigerungsprotokolles und die darauf Bezug habenden Registrirungs- und Notariatsgebühren, jeder im Verhältnisse seines Steigpreises und ohne Abzug an demselben.

6. Wenn es verlangt wird, hat Steigerer gute und solidarische Bürgschaft zu stellen.

7. Bis zur gänzlichen Auszahlung des Steigpreises bleibt das gesetzliche Privilegium vorbehalten, und im Falle Steigerer ermangeln sollte, seinen Steigpreis in den festgesetzten Terminen abzutragen, so soll der angewiesene Gläubiger berechtigt seyn, die ihm zugeschlagenen Immobilien, sechs Wochen nach einem an ihn ergangenen Zahlbefehl, mit Uebergehung aller für die Zwangsveräußerung vorgeschriebenen Formalitäten, wieder versteigern zu lassen.

8. Die Güterstücke werden einzeln versteigert und nicht mehr en bloc ausgeboten werden.

9. Im Uebrigen findet diese Zwangsversteigerung unter den, im Gesetze vom ersten Juni 1822 enthaltenen Bestimmungen Statt, wornach die Steigerer sich zu achten haben werden.

Geschehen zu Zweibrücken auf der Amtsstube des Notärs am 19. Februar 1844, und vom Versteigerungs-Commissär unterschrieben.

Schmolze, K. Notär.

Digitized by Google

pr. den 18. April 1844.

Wachenheim. (Gerichtliche Versteigerung.) Donnerstag, den 9. Mai d. J., des Nachmittags 2 Uhr, zu Wachenheim auf dem Stadthause, auf Anstehen von Emil Machwirth, dermalen als Schüler des Gymnasiums zu Zweibrücken sich aufhaltend, emancipirter Sohn von Friedrich Machwirth, protestantischer Pfarrer, früher zu Kerzenheim, jetzt in Dielkirchen wohnhaft, und dessen verlebten Ehefrau Louise Barbara Klein, unter Auctorität seines Bruders und Curators Saladin Machwirth, Rechtscandidat, dermalen zu Speyer wohnhaft, werden durch den unterschriebenen Martin Schuler, Königl. Notär, zu Deidesheim wohnhaft, in Folge eines homologirten Familienrathsbeschlusses, unter den hier einzusehenden Bedingungen, öffentlich gerichtlich versteigert:

Bann Wachenheim.

21½ Dezimalen Wingert im Kurzenbächel.
29 „ „ am Hübelacker.
12 „ „ am Rindbrunnen.
Die erste Abtheilung von 115 Dezimalen Wingert im Speyererweg.
124 Dezimalen Acker am Mandelgarten.
65 „ „ in dem Silberbach.
36½ „ Wiese am alten Galgen.
40 „ „ allda.

Deidesheim, den 17. April 1844.

Schuler, K. Notär.

---

pr. den 19. April 1844.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Freitag, den 10. Mai nächsthin, Vormittags halb 10 Uhr, zu Jockgrim auf dem Gemeindehause, wird auf den Grund eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts Landau vom 16. November 1843, und auf Betreiben von:

1. Ignaz Edler, Fabrikant in Mariakirchen (St. Marie aux mines), in Frankreich wohnhaft; 2. Josephina Edler, Ehefrau von Jacob Maria Joseph Sanson, Conducteur der Brücken und Straßenbauten, und diesem selbst; 3. Maria Anna Edler, ohne Gewerbe, Wittwe des in Hagenau verlebten Bäckers Joseph Wiry; 4. Johanna Edler, Ehefrau von Franz Joseph Trutsch, Schuster, und diesem selbst; 5. Magdalena Edler, und 6. Aloise Edler, beide ledig und ohne Gewerbe; alle in Hagenau, in Frankreich, wohnhaft, als Erben der in Germersheim verlebten Rentnerin Aloise Kraft, diese als Eigenthümerin der zur Gütergemeinschaft mit ihrem verlebten Ehemanne Heinrich Marschal, im Leben Friedensrichter zu Germersheim, gehöriger Mobiliargegenstände, und dieser als gewesener Cessionär von Michael Kuhn und dessen Ehefrau Maria Eva Wünschel, beide Ackersleute von Neupfotz;

Entgegen:

1. Franz Xaver Wünschel, Tagner, in Neupfotz wohnhaft; 2. Michael Kuhn, und dessen Ehefrau Maria Eva Wünschel, Ackersleute, in Neupfotz wohnhaft, in der Eigenschaft als Cedenten und Gewährsleute der Kläger;

Nachbeschriebener, auf dem Banne von Jockgrim liegender Acker, nämlich:

Zwanzig Aren (80 Ruthen) Acker auf der Rotthaue, einseits Peter Gehrlein, anderseits Aufstößer;

Wegen Nichterfüllung der Bedingungen und Nichtbezahlung des Kaufpreises, durch den unterzeichneten, hiezu committirten Königl. Notär Sartorius, von Germersheim, versteigert.

Germersheim, den 17. April 1844.

Der Königl Notär.
J. Sartorius.

---

pr. den 19. April 1844.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Den nächsten 9. Mai, des Nachmittags 1 Uhr, zu Edenkoben im Gasthause zum Schaaf;

Auf Anstehen von: 1. Katharina Elisabetha Ochsner, emancipirte Minderjährige, Tochter von den verlebten Eheleuten Nicolaus Ochsner und Philippina Elisabetha Satter, und Ehefrau von Heinrich Gennheimer, Maler und Lakirer, beide in Neustadt wohnhaft; 2. von Letzterem selbst, der ehelichen Ermächtigung wegen, und 3. von Anton Satter, dem Alten, Winzer, in Edenkoben wohnhaft, als Curator der vorgenannten emancipirten Minderjährigen, diese hier verbeiständigend; und in Gefolge eines durch das Königl. Bezirksgericht unterm 10. April 1844 bestätigten Familienrathsbeschlusses, werden durch den unterschriebenen, zu Edenkoben, im Bezirke Landau, residirenden und hierzu ernannten Königl. Notär Carl Medicus, zur Versteigerung gebracht:

1 Wingert von 13 Dezimalen mit einem Weidenstück von 9 Dezimalen im Maikammerer Banne;
3 Wingert von 81 Dezimalen im Edenkober Banne;
2 Wiesen „ 60 „ „ „ „
3 Acker „ 119 „ „ Kirrweiler Banne.

Edenkoben, den 18. April 1844.

Medicus, Notär.

---

pr. den 19. April 1844.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Freitag, den 10. Mai nächsthin, Nachmittags halb zwei Uhr, zu Neupfotz in der Wohnung des Bürgermeisters Hammer;

Auf Betreiben von:

1. Eva Margaretha Malthaner, gewesene Ehefrau und hinterlassene Wittwe erster Ehe von dem zu Neupfotz verlebten Ackersmanne Georg Peter Hammer, und jetzige Ehefrau von Johann Georg Hammer III., Ackersmann, in Neupfotz wohnhaft, handelnd sowohl in eigenem Namen wie auch als bestätigte Vormünderin ihrer mit ihrem ersten Ehemanne erzeugten, noch minderjährigen Kinder: Caspar, Maria Eva und Michael Hammer; 2. genanntem Johann Georg Hammer selbst, sowohl um seine Ehefrau zu ermächtigen und der zwischen ihm und seiner Ehefrau bestehenden Gütergemeinschaft wegen, wie

Digitized by Google

auch als Mitvormund der eben genannten Minorennen; 3. Peter Burk, Taglöhner, in Neupfotz wohnhaft, als Nebenvormund der obgenannten Minderjährigen;

Und auf den Grund eines homologirten Familienrathsbeschlusses des Königl. Friedensgerichts Germersheim vom achten März 1844, werden durch den hiezu committirten Königl. Notär Sartorius, von Germersheim:

86 Aren oder 2 Morgen 2 Viertel Ackerland, Neupfotzer Bannes, in vier Parzellen,

der absoluten Nothwendigkeit versteigert.

Germersheim, am 17. April 1844.

Der Versteigerungs-Commissär:
J. Sartorius, Notär.

---

pr. den 18. April 1844.

(Licitation.)

Dienstag, den 7. Mai 1844, Nachmittags 2 Uhr, zu Beeden in der Behausung des Adjunkten Adolf;

In Vollziehung eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken vom 7. März 1844, werden vor dem Königl. Notär Berg, zu Homburg residirend, nachverzeichnete Immobilien, Homburg-Beeder Bannes, der Untheilbarkeit wegen, zu Eigenthum versteigert, nämlich:

A. Zum Nachlasse des zu Beeden verlebten Ackerers Jacob Schott gehörig:

1. 55 Aren 70 Centiaren Wiese in zwei Parzellen.
2. 87 Aren 20 Centiaren Ackerland in fünf Stücken.

B. Zur Gütergemeinschaft dritter Ehe des Jacob Schott mit weiland Carolina Zuber gehörig:

21 Aren 62 Centiaren Acker auf der Mastau.

Die Interessenten sind: 1. Magdalena Schott, Ehefrau von Christian Klein, Ackerer, zu Beeden wohnhaft, und Letzterer selbst; 2. Katharina Schott, früher ohne Gewerbe zu Beeden, dermalen nach Nordamerika ausgewandert, vertreten durch ihren Bevollmächtigten, genannten Christian Klein; 3. Carolina Schott, 4. Margaretha Schott, diese beiden noch minderjährig, vertreten durch ihren Vormund, genannten Christian Klein, und ihren Nebenvormund Heinrich Adolf, Ackerer und Adjunkt, zu Beeden wohnhaft; 5. Louise Schott, Dienstmagd, zu Homburg wohnhaft.

Homburg, den 16. April 1844.

Der Notär-Commissär:
Berg.

---

pr. den 19. April 1844.

(Licitation.)

Am 8. Mai 1844, Nachmittags 2 Uhr, zu Niederhochstadt im Wirthshause zum Ochsen, werden vor uns Friedrich Hessert, Königl. Notär im Amtssitze zu Landau, aus dem Nachlasse von weiland Aron Dreifuß, lebend Handelsmann in Niederhochstadt, der Untheilbarkeit wegen, öffentlich in Eigenthum versteigert:

291 Dezimalen Ackerland in 7 Parzellen; 58 Dezimalen Wiesenland in 2 Parzellen; die unvertheilte Hälfte von einem Wohnhaus in der Hauptstraße zu Niederhochstadt; ein Männerstuhl in der Synagoge zu Niederhochstadt, № 12, und ein Frauenstuhl in derselben Synagoge, № 4; alles Niederhochstadter Bannes.

Eigenthümer sind die minderjährigen Kinder des genannten verlebten Aron Dreifuß, nämlich: 1. Sigismund, 2. Samuel, 3. Abraham Dreifuß, unter Vormundschaft von Lazarus Scharff, Handelsmann in Kleinfischlingen, und unter Beivormundschaft von Isaac Mezger, Handelsmann in Böchingen; 4. Babette, 5. Bertha und 6. Leon Dreifuß, unter Vormundschaft ihrer Mutter Theresia Mezger, ohne Gewerbe, zu Niederhochstadt, Wittwe des Aron Dreifuß, und unter Beivormundschaft von Jacob Dreifuß jun., Rothgerber, allda wohnhaft.

Landau, den 16. April 1844.

Hessert, Notär.

---

pr. den 19. April 1844.

(Licitation.)

Donnerstag, den 9. Mai 1844, des Morgens um neun Uhr, zu Niedermohr in der Wohnung des Adjuncten Jacob Schneider;

Werden durch den zu Landstuhl residirenden Königl. Notär Haas;

Die zum Nachlasse des zu Niedermohr verlebten Schmiedes Daniel Reiland gehörigen Güter, der Untheilbarkeit wegen, in Eigenthum versteigert; als:

71 Aren 17 Centiaren Ackerland, Niedermohrer Bannes, in 5 Parzellen;

12 Aren 54 Centiaren Wiesenland, nämlichen Bannes, in 2 Parzellen; und

11 Aren 78 Centiaren Acker im Banne Schrollbach.

Eigenthümer sind: die Geschwister des verstorbenen Daniel Reiland; als: 1. Jacob Reiland, Schmied in Niedermohr; 2. Elisabetha Reiland, ohne Gewerbe allda; 3. Philipp Reiland, minderjährig, welcher den Bernhard Dietrich, Schreiner in Niedermohr, zum Vormunde, und seinen Bruder, obigen Jacob Reiland, zum Nebenvormunde hat.

Die Bedingungen können bei Unterzeichnetem eingesehen werden.

Landstuhl, den 17. April 1844.

Der Notär-Commissär:
Haas, k. Notär.

---

pr. den 19. April 1844.

(Licitation.)

Freitag, den 10 Mai d. J. Nachmittags 2 Uhr, zu Oppau im Wirthshause zum rothen Löwen, wird vor dem unterzeichneten in Frankenthal residirenden Bezirksnotär Franz Jodocus Koch, auf Anstehen von: 1. Elisabetha Seelig, Wittwe von Johann Haber I., ohne Gewerbe; 2. Anna Maria Seelig, Ehefrau von Peter Mack, beide Taglöhner, und 3. Letzterem in eigenem Namen, der ehelichen Ermächtigung wegen, und in sei-

Digitized by Google

ner Eigenschaft als Vormund des minderjährigen ohne Gewerbe bei ihm wohnenden Peter Seelig, und im Beiseyn des Beivormundes des genannten Minderjährigen, Peter Süß, Taglner, sämmtlich in Oppau wohnhaft, ein theils zur Verlassenschaft der in Oppau verlebten Rosina Seelig, theils der Requirentin Anna Maria Seelig zugehöriges, zu Oppau in der Rheingasse gelegenes Wohnhaus, sammt Hof und Garten (Plan 492 u. 493), der Untheilbarkeit wegen, eigenthümlich öffentlich versteigert.

Frankenthal, den 18. April 1844.

Koch, Notär.

---

pr. den 19. April 1844.

(Licitation.)

Am 10. Mai 1844, Nachmittags 1 Uhr, zu Nußdorf im Wirthshause zum Löwen, wird vor Friedrich Hessert, Königl. Notär, im Amtssitze Landau, aus dem Nachlasse von weiland Andreas Rummel und Margaretha, geb. Wambsganß, im Leben Ehe- und Ackersleute in Nußdorf, der Untheilbarkeit wegen, öffentlich in Eigenthum versteigert:

Plan-№ 47. 9 Dezimalen Fläche mit Wohnhaus, Stall, Scheuer, Hofraum und Zugehör, zu Nußdorf im Oberdorf in der Großgasse.

Eigenthümer sind: Bernhard Rummel, Elisabetha Rummel, Ehefrau von Thomas Hochdörfer, Anna Maria Rummel, Ehefrau von Georg Hochdörfer, Jacob Rummel, Sebastian Rummel, letzterer minderjährig, unter Vormundschaft des genannten Thomas Hochdörfer, und unter Beivormundschaft von Jacob Wambsganß; sämmtlich Ackersleute, in Nußdorf wohnhaft.

Landau, den 18. April 1844.

Hessert, Notär.

---

pr. den 19. April 1844.

(Licitation.)

Eingetretener Hindernisse wegen kann die in der Beilage des Amts- und Intelligenzblattes № 40 vom 4ten April 1844, Seite 316, eingerückte Licitation der zur Ehegemeinschaft des Johannes Englert des Jungen und der Elisabetha Keller zu Schifferstadt, sowie zur Verlassenschaft Englerts gehörigen Liegenschaften auf den dort angezeigten Tag nicht statt finden, und solche wird nunmehr Freitag den 10ten Mai 1844, nachmittags 3 Uhr, zu Schifferstadt, im Wirthshause zur Krone, durch den unterzeichneten Königl. Notär Reichard zu Speyer, abgehalten werden.

Speyer, den 19ten April 1844.

Reichard, Notär.

---

pr. den 19. April 1844.

(Licitation.)

Freitag, den 10ten Mai 1844, nachmittags 4 Uhr, zu Schifferstadt, im Wirthshause zur Krone, wird zur Vollziehung eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Frankenthal, vom 15ten März 1844, durch unterzeichneten committirten Königl. Notär Reichard zu Speyer, der Untheilbarkeit wegen zu Eigenthum versteigert werden: das zur Ehegemeinschaft des Peter Langknecht, im Leben Ackersmann zu Schifferstadt und dessen Wittwe Elisabetha Hoock gehörige, zu Schifferstadt in der Vogelsgartengasse gelegene Wohnhaus mit Hof und Garten enthaltend circa 15 Ruthen oder 4 Aren, 9 Dezimalen. Die Eigenthümer sind: I. Elisabetha Hoock, Wittwe von Peter Langknecht; II. die Kinder des Letzten, als: Matheus Langknecht, Feldschütz; 2. Susanna Langknecht, Ehefrau von Paul Rapp, Maurer; 3. Anna Maria Langknecht, Dienstmagd zu Worms; 4. Anna Katharina Langknecht, Dienstmagd zu Schifferstadt; 5. Anna Maria Langknecht, ohne Gewerbe; 6. Margaretha Langknecht, Dienstmagd zu Otterstadt; 7. Maria Eva Langknecht, gewerblos noch minderjährig, unter Vormundschaft ihrer Mutter, der genannten Wittwe Langknecht und als Beivormund habend den Christoph Remmel, Ackersmann Eheleute Rapp zu Speyer, alle andern Genannte zu Schifferstadt wohnhaft.

Speyer, den 19ten April 1844.

Reichard, Notär.

---

pr. den 19. April 1844.

(Freiwillig gerichtliche Versteigerung.)

Den 7. Mai 1844, des Nachmittags um 1 Uhr, zu Schweigen im Wirthshause zum Löwen, in Vollziehung eines homologirten Familienrathsbeschlusses des Königl. Friedensgerichts Bergzabern vom 30. Januar letzthin, und auf Betreiben von Peter Weyrauch, Wingertsmann, und von Ludwig Welz, Schreiner, beide wohnhaft zu Schweigen, Ersterer als Hauptvormund und Letzterer als Beivormund über die gewerblos in Schweigen domizilirten Elisabetha Pister, Friedrich Pister und Katharina Pister, minderjährige Kinder von den zu Schweigen verlebten Ehe- und Wingertsleuten Georg Pister und Eva Lutz; werden durch unterschriebenen, dazu gerichtlich beauftragten Carl Julius Fuchs, Königl. Notär im Amtssitze von Bergzabern, die nachbeschriebenen, den besagten Minderjährigen durch den Tod ihrer Eltern anerfallenen Immobilien, als:

Section A. № 166, Plan-№ 337, etwa 1,60 Centiaren, ein einstöckiges Wohnhaus mit Hof und Garten, Zugehörden und Rechten, gelegen zu Schweigen in der Aichgasse, abgeschätzt zu 300 fl., freiwillig gerichtlich, der Schuldentilgung wegen, in Eigenthum versteigert.

Bergzabern, den 17. April 1844.

Fuchs, Notär.

---

pr. den 19. April 1844.

(Freiwillig gerichtliche Versteigerung.)

Freitag, den 10. Mai nächsthin, Nachmittags 2 Uhr, zu Dürkheim auf dem Stadthause, wird vor dem unterzeichneten, zu Dürkheim wohnhaften Königl. Notär Carl August Köster, auf Ansuchen von: I. Elisabetha Kirsch, ohne Gewerbe, in Dürkheim wohnhaft, Wittwe des da-

Digitized by Google

selbst verlebten Winzers und Feldschützen Daniel Haaß, handelnd als Mutter und natürliche Hauptvormünderin der mit demselben ehelich erzeugten, annoch minderjährigen Kinder: 1. Heinrich, 2. Katharina, 3. Karolina, 4. Balthasar, 5. Charlotte, und 6. Johannes Haaß; II. Johannes Haaß III., Winzer, wohnhaft zu Dürkheim, handelnd als gerichtlich bestellter Nebenvormund der vorgenannten Minorennen, in Vollziehung eines durch das Bezirksgerichts Frankenthal, den 10. April 1844 homologirten Familienrathsbeschlusses, ein Wingert und Acker von 45 Dezimalen, im Neuberg, Bann Dürkheim, taxirt zu 400 fl., unter den bei dem Unterzeichneten zu Jedermanns Einsicht offen liegenden Bedingungen, öffentlich in Eigenthum versteigert.

Dürkheim, den 17. April 1844.

Köster, Notär.

Bekanntmachungen der Bürgermeister-Aemter.

pr. den 20. April 1844.

Freinsheim. (Minderversteigerung über die Reparation des Communicationsweges in der großen Ganerbwaldung.) Montag, den 6. Mai l. J., Nachmittags ein Uhr, wird in dem Gemeindehause zu Freinsheim die Reparation des Communicationsweges in den großen Ganerbwaldungen der Gemeinden: Freinsheim, Herxheim, Kallstadt, Leistadt und Weisenheim am Sand, an den Wenigstnehmenden öffentlich versteigert.

Der Kostenanschlag, welcher 100 fl. 54 kr. beträgt, liegt auf der Schreibstube des Bürgermeisteramts Freinsheim zu Jedermanns Einsicht offen.

Freinsheim, den 18. April 1844.

Das Bürgermeisteramt.
Reibold.

pr. den 19. April 1844.

Bolanden. (Minderversteigerung.) Freitag, den 26. April nächsthin, Morgens 10 Uhr, wird in dem Gemeindehause zu Bolanden, die Herstellung und Chaussirung einer Strecke Weges zwischen Bolanden und Marnheim, veranschlagt zu 800 fl, an den Wenigstnehmenden öffentlich versteigert.

Plan und Kostenanschlag können täglich auf dem Bürgermeisteramte dahier eingesehen werden.

Bolanden, den 17. April 1844.

Das Bürgermeisteramt.
Johann Klag.

pr. den 17. April 1844.

Siebeldingen. (Holzversteigerung.) Montags, den 6. Mai l. J., des Morgens um ½ 9 Uhr, werden aus dem hiesigen Hinterwalde, Schlag Geldmünz und Weyerthalerhalt, in der Gemeinde folgende Hölzer versteigert:

1. 13 eichene Bauholzstämme,
2. 11 „ Nutzholzabschnitte,
3. 19 kieferne Baustämme,
4. 25 „ Nutzholzstämme,
5. 50 „ Blöche,
6. 89 buchene Nutzholzabschnitte,
7. 4 kieferne Gerüststangen,
8. 58¼ Klafter buchen geschnitten Scheit.,
9. 48¼ „ „ gehauen „
10. ¾ „ „ „ „ anbr.,
11. 6¼ „ eichen geschnitten Scheit.,
12. 3¼ „ „ gehauen „
13. 1 „ „ „ „ anbr.,
14. 2¾ „ kiefern geschnitten „
15. 1¼ „ „ gehauen „
16. 4975 buchene Wellen,
17. 275 eichene „
18. 525 kieferne „

Siebeldingen, den 15. April 1844.

Das Bürgermeisteramt.
Wolf.

pr. den 15. April 1844.

Ottersheim, Landcommissariats Germersheim. (Lohrindenversteigerung.) Mittwoch, den 24. April nächsthin, um zehn Uhr des Morgens, wird in der Geschäftsstube des unterzogenen Bürgermeisteramts das Lohrindenergebniß des gewöhnlichen Schlages im Gemeindewalde zu Ottersheim pro 18⁴⁄₄, geschätzt zu 450 Gebund, nochmals öffentlich vergeben, da die Versteigerung vom 30. März l. J. die höhere Genehmigung nicht erhalten hat.

Ottersheim, den 12. April 1844.

Das Bürgermeisteramt.
Seither.

pr. den 20. April 1844.

Mühlheim. (Verpachtung des Gemeinde-Backhauses.) Bis nächstkommenden 10. Mai, des Nachmittags um zwei Uhr, auf dem Gemeindehause zu Mühlheim, wird das Gemeindebackhaus auf anderweitige sechs Jahre in Pacht versteigert werden.

Mühlheim, den 17. April 1844.

Das Bürgermeisteramt.
Reidel.

Privat-Anzeige.

pr. den 19. April 1844

Der unterzeichnete Johannes Grim, Schmied zu Würzweiler, Bürgermeisterei Marienthal, im Landcommissariate Kirchheimbolanden, wohnhaft, warnt hiemit Jedermann, seiner bei ihm wohnenden Ehefrau Barbara Ader etwas auf seinen Namen zu borgen oder sonsten auf Credit zu geben, indem er von heute an nichts mehr für sie bezahlt, ohne vorher seine besondere specielle Einwilligung dazu gegeben zu haben.

Würzweiler, den 11. April 1844.

J. Grim.

Digitized by Google

Beilage

zum

Amts- und Intelligenzblatte für die Pfalz.

№ 47. Speyer, den 22. April 1844.

Bekanntmachungen der Königl. Behörden und Aemter.

pr. den 17. April 1844.

3te Bekanntmachung.

(Lieferung von Drehscheiben.)

Die unterfertigte Commission beabsichtigt, den vorläufigen, aus 25 Stücken bestehenden Bedarf an

Drehscheiben

im Wege der schriftlichen Anerbietung zu vergeben.

Bedingnißheft und Zeichnung können vom 20. l. M. an auf frankirt einlaufende schriftliche, oder auf mündliche Anträge dießorts in Empfang genommen werden.

Die schriftlichen Anerbietungen müssen mit der Aufschrift: „Offert für Lieferung von Drehscheiben“, versehen, und frankirt längstens bis 19. Mai l. J., Abends 6 Uhr, bei dem dießseitigen Secretariate übergeben seyn, und werden am 20. Mai l. J., Vormittags 10 Uhr, eröffnet, welchem Acte die Submittenten anwohnen und sofort den weiteren Beschluß gewärtigen können.

Nürnberg, den 12. April 1844.

Königl. Bayer. Eisenbahnbau-Commission.

Pauli. Dürig.

Für den Secretär:
c. Hagler.

---

pr. den 21. April 1844.

(Bekanntmachung.)

Der unten signalisirte Daniel Schwarz, Mühlbursche von Mühlheim, zuletzt in Diensten bei Müller Rübsamen in Gimmeldingen, ist dringend verdächtig, am 31. März entwendet zu haben:

Eine silberne Taschenuhr mit arabischen Ziffern. In dem Gehäuße steht № 18,737, und auf dem Rande unterhalb des Deckels № 10 An derselben hing eine Kette von Litzen mit Goldperlen.

Schwarz hat sich im Anfange dieses Monats von Gimmeldingen heimlich entfernt und dessen jetziger Aufenthaltsort ist nicht bekannt.

Es werden daher alle Polizeibehörden und die Königl. Gendarmerie der Pfalz eingeladen, dem Inquisiten nachzustellen, denselben, sowie seine Effecten, im Betretungsfalle zu durchsuchen, und wenn er sich im Besitze der entwendeten Uhr befinden sollte, dieselbe in Beschlag zu nehmen, anher zu übermachen und bei der Uebersendung zugleich den jetzigen Aufenthaltsort des Schwarz anzuzeigen.

Frankenthal, den 17. April 1844.

Der Königl. Untersuchungsrichter.

Orth.

Signalement.

Größe: 5′ 7″;
Statur: stark;
Stirne: bedeckt;
Haare: blond;
Augen: grau;
Nase: mittelmäßig;
Mund: ″
Gesichtsfarbe: gesund.

---

pr. den 20. April 1844.

(Bekanntmachung.)

Unterm 18. April l. J., zwischen 10 und 11 Uhr des Vormittags, wurde durch einen derzeit noch unbekannten Thäter aus dem Zimmer des Herrn Bezirksgerichtsschreibers Thoma dahier eine silberne Cylinderuhr von mittlerer Größe, mit goldenem Rand und goldenem Bügel, auf der Rückseite gravirt, mit Email-Zifferblatt, römischen Ziffern und goldenen Zeigern, entwendet.

Indem vor dem Ankaufe obiger Uhr verwarnt wird, ergeht an Jedermann, insbesondere aber an die Polizeibehörden das Ersuchen, etwaige Wahrnehmungen dem Unterzeichneten mittheilen zu wollen.

Landau, den 19. April 1844.

Der Königl. Staatsprocurator.

Werner, S.

---

pr. den 20. April 1844.

(Waldwiesen-Verpachtung.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes wird bis den 3. Mai l. J, des Morgens um 9 Uhr, auf dem Jagdhause, vor der administrativen Behörde und in Gegenwart der betreffenden Königl. Rentbeamten zur Verpachtung folgender Waldwiesen geschritten werden, als:

a) Revier Jagdhaus.

Anzahl der Loose.

1. District Auerhahnensals (an den Vogel-

Digitized by Google

	Anzahl der Loose.
kirschen)	23
2. District Wildsauschachen	10
3. „ Einsiedlerbruch (Nordgewann)	9
4. „ „ (Südgewann)	17
5. „ „ (Ackermannswies)	1
6. „ „ (Folzenwies)	1
7. „ Langenfehre	7
8. „ Einsiedlerbruch nördlich vom Hauptgraben, eine Fläche, welche im vorigen Sommer geebnet wurde	1
b) Revier Ramstein.	
1. District große und kleine Auerhahnenfals, mit Ausnahme der ersten 10 Loose, demnach noch	22
2. District Vierzigmorgen	16
3. „ Katzenbacher Ochsenweide	13
c) Revier Hagelgrund.	
District Hagelgrund	2
d) Revier Kaiserslautern.	
District Finstersiegel	1

Die nähern Bedingungen werden bei der Verpachtung bekannt gemacht werden.

Kaiserslautern, den 18. April 1844.

Das Königl. Forstamt Kaiserslautern.
Laval.

Keller.

---

pr. den 21. April 1844.

(Bekanntmachung.)

In der Nacht vom 2. auf den 3. Juli v. J. wurde ein Fäßchen mit rothem Wein, 52 Pfund wiegend, in dem Orte Bierbach, durch den Polizeisoldaten und Nachtwächter Gebele daselbst aufgegriffen, welches von einem Unbekannten, der auf Anrufen eiligst die Flucht ergriff, abgeworfen wurde.

Der Eigenthümer dieses Fäßchens wird hiemit aufgefordert, binnen 6 Monaten sein Eigenthumsrecht darzuthun, und den zollrechtlichen Besitz nachzuweisen, außerdessen nach Maaßgabe des §. 37 des Zollstrafgesetzes vom 17. November 1837 weiters verfahren werden wird.

Zweibrücken, den 18. April 1844.

Das Königl. Hauptzollamt.
Graf, Oberzoll-Inspector.

Notariatssachen.

pr. den 20. April 1844.

1te Bekanntmachung
einer Zwangsveräußerung.

Montag, den ersten Juli 1844, an den unten benannt werdenden Orten und zu den hierunten festgesetzt werdenden Tageszeiten;

In Vollziehung eines durch das Königl. Bezirksgericht zu Zweibrücken in seiner Rathskammer unterm acht und zwanzigsten März jüngsthin erlassenen Urtheils;

Wird der unterzeichnete, durch jenes Urtheil hiezu committirte Carl Guttenberger, Königl. Bayer. Notär im Kantone und Amtssitze Waldmohr, Gerichtsbezirk Zweibrücken, wohnhaft, auf Betreiben von Adam Drumm, Ackersmann, zu Quirnbach, Kanton Cusel, wohnhaft, welcher den Herrn Advocaten Golsen in Zweibrücken zu seinem Anwalte bestellt hat, zur Zwangsversteigerung der unten beschrieben werdenden, auf Dietschweiler und Börsborner Gemarkung gelegenen Immobilien, welche dem Schuldner des betreibenden Theiles, dem Johannes Lang, Ackersmann, in Börsborn wohnhaft, zugehören, und welche der betreibende Gläubiger, um bei der Versteigerung als erstes Gebot zu dienen, wie hierunten folgt, angeboten hat, definitiv und ohne daß ein Nachgebot angenommen werden wird, schreiten, wobei noch bemerkt wird, daß jene Immobilien der Schuldner dem betreibenden Theile in der vor unterzeichnetem Notär am zweiten Januar 1839 errichteten Schuld- und Pfandverschreibung, speciell verpfändet, und der Versteigerungscommissär unterm vorgestrigen Tage das Güteraufnahmsprotokoll darüber gefertigt hat;

Die Versteigerung findet statt:

a) Des Morgens acht Uhr, zu Dietschweiler in der Behausung des Adjunkten Philipp Jacob Müller, bezüglich der nachbezeichneten, auf Dietschweiler Bann liegenden Immobilien, als:

1. 12 Aren 80 Centiaren Acker am Galgenbösch, neben Peter Bernd und Nicolaus Gros, welcher Acker im Sectionsbuche nicht aufzufinden ist, angeboten zu ein Gulden	1 fl.
2. Section A. № 476. 10 Aren Wiese in Breitenau, neben Daniel Schmitten Erben und Jacob Jungen Erben, angeboten zu fünfzig Gulden	50 —
3. Section A. № 584. 6 Aren 40 Centiaren Wiese in der Spitze, neben Jacob Müllers Erben und Jacob Jungen Erben, angeboten zu zehn Gulden	10 —

b) Des Vormittags zehn Uhr, zu Börsborn in der Behausung des Ackersmannes Jacob Simon, bezüglich der nachbezeichneten, auf Börsborner Bann liegenden Immobilien, als:

4. Section B. № 981. 19 Aren Acker in den Wäldern, neben Philipp Zorn und Adam Trumm, angeboten zu zehn Gulden	10 —
5. Section B. № 876. 25 Aren Acker im Achtergraben, neben Johannes Lang und Peter Langen Wittib, angeboten zu zehn Gulden	10 —
6. 19 Aren Acker im Wachholder, neben Peter Müller und Theobald Müller, welcher Acker im Grundbuche nicht auf-	

Digitized by Google

gefunden werden kann, angeboten zu 10 fl.

7. Section B. № 590 und 591. 20 Aren Acker zwischen den Wegen, neben Theobald Trumm und Eva Lang, angeboten zu 10 —
8. Section B. № 436. 19 Aren Acker im Salzbösch, neben Johannes Lang und Michael Weidinger, angeboten zu 10 —
9. Section B. № 1151. 19 Aren Acker in Kühnerhub, neben Jacob Klee und Jacob Theobald, angeboten zu 5 —
10. Section A. № 706. Zwölf Aren 80 Centiaren Acker im Hirschgraben, neben Eva Lang und Adam Kappler, angeboten zu 5 —
11. 19 Aren Acker im Wachholder, neben Georg Jacob Klein und Peter Müller, welcher Acker im Grundbuche nicht aufzufinden ist, angeboten zu 5 —
12. 19 Aren Acker im Krummenstück, neben Eva Schulz und Jacob Freivogel, welcher Acker im Grundbuche ebenfalls nicht aufzufinden ist, angeboten zu 10 —
13. 12 Aren Acker im Däl, neben Johannes Lang und Ludwig Lang; auch dieser Acker ist im Grundbuche nicht aufzufinden, angeboten zu zehn Gulden 10 —
14. 4 Aren Garten in der Leimenkaut, neben Katharina Becker und Michael Bernd, welcher Garten im Grundbuche ebenfalls nicht aufzufinden ist, angeboten zu 5 —
15. Section B. № 26, 27 und 28. Sieben Aren 20 Centiaren verbaute Fläche, Bering und Wiesengarten mit auf Ersterer stehendem Wohngebäude, Scheuer und Stallung, begränzt durch Adam Klein und Johann Ohliger, angeboten zu 400 —
16. Section A. № 194. 15 Aren 60 Centiaren Wiese in Stebertswiese, neben Theobald Trumm und Jacob Klein, angeboten zu 10 —
17. Section A. № 474. 3 Aren 60 Centiaren Wiese auf Acker, neben Adam Burging und Jacob Klee, angeboten zu 2 —
18. Section A. № 481. 4 Aren 20 Centiaren Wiese allda, neben Adam Lang und Jacob Lang, angeboten zu 2 —
19. Section B. № 223. 4 Aren 40 Centiaren Acker in Seifen, neben katholischem Schulland und Johann Lang, angeboten zu 2 —
20. Section B. № 221. 3 Aren 30 Centiaren Wiese allda, neben Jacob Theobald und katholischem Schullande, angeboten zu 5 fl.
21. Section B. № 907. 3 Aren Wiese allda, neben Peter Langen Wittib beiderseits, angeboten zu 5 —
22. Section A. № 403. 4 Aren 60 Centiaren Wiese in Mockenpfuhl, neben Jacob Zorn und Johannes Wagner, angeboten zu 5 —
23. Section B. № 162. 30 Aren Wiese in Neuwiese oder Strutpferch, neben Eva Schulz und Adam Klein, angeboten zu 20 —
24. Section A. № 294. 6 Aren Wiese im Mänzerchen, neben Theobald Stemmler beiderseits, angeboten zu 10 —
25. Section A. № 674, 675. 18 Aren 20 Centiaren Wiese in Börsbach, neben Adam Klein und Johannes Lang, angeboten zu 10 —
26. Section A. № 484. 8 Aren Wiese im untersten Altenwoog, neben Ludwig Lang und Theobald Freivogel, angeboten zu 20 —
27. Section A. № 502. 18 Aren 40 Centiaren Acker in Finsterbell, neben Michael Kauf und Philipp Lebeck, angeboten zu 10 —
28. Section A. № 518. 6 Aren 80 Centiaren Acker allda, neben Jacob Schulz und Gemeindeweg, angeboten zu 15 —
29. Section A. № 584. 14 Aren 60 Centiaren Acker in Ruppertsthal, neben Jacob Lang und katholischem Schullande, angeboten zu 20 —
30. Section A. № 658. 14 Aren 20 Centiaren Acker im Mockenpfuhl oder Hirschwäldchen, neben Jacob Wagner und Michael Weidinger, angeboten zu 5 —
31. Section A № 706. 13 Aren 80 Centiaren Acker im Hirschwald, neben Theobald Trumm und Michael Jungen Erben, angeboten zu 5 —
32. Section A. № 811. 21 Aren 20 Centiaren Acker am Langessenberg, neben Peter Schreck und Ludwig Langen Erben, angeboten zu 5 —
33. Section A. № 876. 16 Aren Acker in Tränken oder Achtergraben, neben Jacob Lang und Theobald Trumm, angeboten zu 5 —
34. Section A. № 1008. 10 Aren 40 Centiaren Acker auf der Frecht, neben Peter Kauf dem Zweiten und Michael Weidinger, angeboten zu 10 —
35. Section A. № 1012. Sechzehn Aren 80 Centiaren Acker allda, neben Adam Becker und Michael Kauf dem Zweiten, angeboten zu 15 —
36. Section B. № 436. 18 Aren 60 Cen-

Digitized by Google

tiaren Acker in Salzbösch, neben Johann Lang und Johannes Wagner, angeboten zu 5 fl.

37. Section A. № 526. 2 Aren 80 Centiaren Acker im Bauert oder Pferg, neben Peter Langen Wittwe beiderseits, angeboten zu 2 —

38. Section B. № 932. 17 Aren 20 Centiaren Acker in den Wäldern, neben Theobald Trumm und Johannes Lang, angeboten zu 5 —

39. Section B. № 1165. 21 Aren 60 Centiaren Acker auf Kühnerhub, neben Jacob Theobald und Jacob Kier, angeboten zu 2 —

40. Section B. № 847 und 848. 39 Aren Acker auf Langessen, neben Adam Burging und Peter Becker, angeboten zu 10 —

41. Section A. № 690. 19 Aren 80 Centiaren Acker allda, neben Adam Becker und Adam Burging, angeboten zu 5 —

42. Section B. № 876. 16 Aren Acker in Seifen, neben Theobald Trumm und Ludwig Beckers Erben, angeboten zu 5 —

43. Section B. № 857. 12 Aren 20 Centiaren Acker im Thäl, neben David Levi und Nikel Langen Wittib, angeboten zu 5 —

Summa der Angebote: siebenhundert ein und siebenzig Gulden 771 —

Auf welchen Rechtstitel hin der Schuldner obige Immobilien besitzt, konnte nicht ermittelt werden, ebenso nicht, ob außer den gewöhnlichen Steuern und Abgaben sonstige Reallasten auf diesen Immobilien haften.

Die von dem betreibenden Gläubiger festgesetzten Versteigerungsbedingungen sind folgende:

1. Die Immobilien werden in dem Zustande versteigert, in welchem sie sich am Tage der Versteigerung vorfinden, jedoch ohne Garantie für den angegebenen Flächeninhalt, wie weit auch der angegebene vom wirklichen verschieden seyn mag.

2. Steigerer kommen am Tage der Versteigerung in Besitz und Genuß der Steigerungsobjecte, müssen sich aber solchen auf ihre Gefahr und Kosten verschaffen.

3. Die sowohl laufenden als rückständigen Steuern und Abgaben der Steigerungsobjecte haben Steigerer vom Tage des Zuschlags an zu übernehmen und zu bezahlen.

4. Den Steigerern wird keine der Gewährschaften geleistet, wozu der Verkäufer dem Käufer verbunden ist.

5. Jeder Steigerer hat auf Verlangen einen annehmbaren Solidarbürgen zu stellen.

6. Die Steigerer haben die ihnen gesetzlich zukommenden Kosten nach Verhältniß ihrer Steigerungspreise zu zahlen.

7. Im Falle das zu versteigernde, obbeschriebene Haus der Brandversicherungsanstalt der Pfalz einverleibt ist, hat Steigerer desselben den verhältnißmäßigen Beitrag zur Brandassecuranz vom ganzen laufenden Etatsjahre ohne Rückvergütung zu entrichten, und im Falle dasselbe dieser Anstalt nicht einverleibt ist, hat Steigerer es alsbald nach seinem wahren Werthe einverleiben zu lassen.

8. Das Eigenthum der Steigerungsobjecte bleibt bis zur Auszahlung des Steigerungspreises vorbehalten, und wenn ein Steigerer säumig ist, so kann das Steigerungsobject desselben wieder, mit Umgehung aller Formen einer Zwangsveräußerung, blos nach dreißigtägigem Zahlbefehle und auf ortsübliche Bekanntmachung hin, in Form einer freiwilligen Versteigerung Großjähriger, veräußert werden, wobei dann der säumige Steigerer für den etwaigen Mindererlös persönlich haftet.

9. Sollten obige Immobilien ganz oder theilweise verpachtet seyn, so haben die Steigerer den Pacht auszuhalten, dagegen aber auch die etwa rückständigen Pachtzinsen zu beziehen.

10. Der Steigerungspreis ist zahlbar in vier Terminen, auf die vier nächstfolgenden Martinitage, jedesmal mit einem Viertel und mit Zinsen vom Verfalltage des ersten Termins an.

11. Die Güter werden zuerst einzeln und sodann wieder im Ganzen, en bloc, angeboten, und im Falle eines Mehrgebotes auf das Ganze, dem Mehrbietenden zugeschlagen.

12. Die Steigerer haben sich übrigens genau nach dem Zwangsveräußerungsgesetze zu richten, wovon die betreffenden Artikel bei der Versteigerung vorgelesen werden.

Schließlich fordert der Versteigerungs-Commissär den Schuldner Johannes Lang, dessen Hypothekargläubiger und alle sonst bei dieser Versteigerung Betheiligten auf, Dienstag, den siebenten Mai nächsthin, von Morgens 8 bis Mittags 12 Uhr, auf seiner Amtsstube zu Waldmohr zu erscheinen, um die etwaigen Einwendungen gegen fragliche Zwangsversteigerung zu Protokoll zu geben.

Waldmohr, den 19. April 1844.

Guttenberger, Notär.

---

pr. den 20 April 1844.

Ruppertsberg. (Gerichtliche Versteigerung.) Da die in der Beilage № 17, vom 12. Februar d. J., angekündigte Versteigerung des Caspar Beth von Ruppertsberg und seiner großjährigen minderjährigen Kinder das erwartete Ergebniß nicht hatte, wurde dieselbe vertagt, und soll nun Samstag, den 11. Mai d. J., Nachmittags 4 Uhr, zu Ruppertsberg in der Krone statt finden, welches mit Bezugnahme auf obige Ankündigung bekannt gemacht wird.

Deidesheim, den 18. April 1844.

Der beauftragte Notär:
Schuler.

Digitized by Google

pr. den 22. April 1844.

Dürkheim. (Gerichtliche Versteigerung.) Montag, den 13. Mai d. J., des Nachmittags 2 Uhr, zu Dürkheim im Stadthause, werden aus dem Nachlasse der allda verstorbenen Anna Katharina Lang, gewesenen Ehefrau von Franz Heinrich Haffner, Bäcker von Dürkheim, und der zwischen beiden bestandenen ehelichen Gütergemeinschaft, durch Martin Schuler, Königl. Notär, zu Deidesheim wohnhaft, unter den hier einzusehenden Bedingungen, und in Folge eines homologirten Familienrathsbeschlusses, öffentlich gerichtlich versteigert:

Bann Dürkheim.

98 Dezimalen Wingert in der vordern Benn, taxirt 1500 fl.
79 Dezimalen Wingert an der Kornwiese . 500 —
180 „ Acker im Bruch, 13te Gewann 800 fl.
56 „ Wingert im vordern Spielberg 1000 —
19 „ Acker und Weidenstück am Schlammberg 200 fl.
100 Dezimalen Wingert am Tiefmeß 1000 —
179 „ Acker und Wingert im langen Werb 2000 fl.
162 Dezimalen Acker im Bruch, 12te Gewann 700 —
182 „ „ „ „ 28te Gewann 500 —
43 „ „ an der Trift 500 —
83 „ Wiese im Bornthale 500 —

Betheiligte: I. Franz Heinrich Haffner, Bäcker, zu Dürkheim wohnhaft, Wittwer, in eigenem Namen, wegen der bestandenen Gütergemeinschaft, sowie als Vormund seiner minderjährigen, mit seiner genannten Ehefrau ehelich erzeugten, bei ihm gewerblos wohnenden Kinder, Namens: Philipp Haffner und Eva Haffner; II. Magdalena Haffner, Ehefrau von Franz Neumayer, Bauschaffner, und dieser; III. Wilhelm Haffner, Bäcker, in eigenem Namen, sowie als Gegenvormund; alle wohnhaft zu Dürkheim

Deidesheim, den 20. April 1844.

Schuler, K. Notär.

---

pr. den 20. April 1844.

(Licitation.)

Mittwoch, den 8. Mai nächsthin, des Nachmittags um 2 Uhr, auf dem Langheckerhofe, Gemeinde Imsbach, in dem unten zu versteigernden Wohnhause selbst;

Werden in Gemäßheit eines durch das Königl. Friedensgericht zu Winnweiler am sechsten October vorigen Jahres aufgenommenen, gehörig registrirten, und durch das Königl. Bezirksgericht zu Kaiserslautern, laut dessen Urtheil vom 8. März laufenden Jahres, homologirten Familienrathsbeschlusses, durch den unterzeichneten, hiezu committirten Königl. Notär Hellrigel zu Winnweiler in Eigenthum öffentlich versteigert, nämlich:

1. Ein auf besagtem Langheckerhofe gelegenes Wohnhaus sammt Stall unter demselben, Hofraum, Pflanzgarten und Pflanzstückchen;
2. 25 Dezimalen Acker, hinter dem Hause gelegen;

welche Immobilien von dem Nachlasse der verstorbenen Eheleute Peter Demmerle, Maurer, und Katharina geborne Türk, im Leben auf besagtem Langheckerhofe wohnhaft gewesen, herrühren, und deren Kindern: 1. Carl Demmerle, Maurer, wohnhaft auf mehrbesagtem Langheckerhofe, dermalen in Arbeit stehend zu Rastadt, Großherzogthum Baden, großjährig; 2. Gertrauda Demmerle, 3. Martin Demmerle, 4. Katharina Demmerle, und 5. Peter Demmerle, diese vier letztern noch minderjährig und ohne Gewerbe, auf oftbesagtem Langheckerhofe wohnhaft, welche den Franz Carl Fuchs, Schuster zu Winnweiler, zum Vormunde, und den Martin Schuhmacher, Ackerer, zu Ramsen wohnhaft, zum Nebenvormunde haben, zugehörig sind; auf deren Anstehen die Versteigerung auch statt findet.

Winnweiler, den 18. April 1844.

Hellrigel, Notär.

---

pr. den 22. April 1844.

(Licitation.)

Mittwoch, den 8. Mai 1844, um zwei Uhr Nachmittags, zu Wiesbach in der Behausung des Daniel Vollmar;

In Vollziehung eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken, erlassen auf Requete am 6. April jüngst;

Werden durch den hiezu committirten Notär Berg zu Homburg, auf ausgesprochene Untheilbarkeit hin, folgende Immobilien zu Eigenthum versteigert, nämlich:

A. Zu der zwischen Johann Theobald Maurer und Anna Elisabetha Wien, weiland Ehe- und Ackersleute zu Wiesbach, bestandenen Gütergemeinschaft gehörig.

1. 4 Hectaren 23 Aren 37 Centiaren Ackerland, Wiesbacher Bannes, in 20 Parzellen.
2. 80 Aren 47 Centiaren Wiese, nämlichen Bannes, 7 Parzellen.
3. 25 Aren 29 Centiaren Wiese, Krähenberger Bannes, in 2 Parzellen.
4. Ein zu Wiesbach gelegenes Wohnhaus sammt allen Zubehörungen.

B. Zum Nachlasse der Anna Elisabetha Wien gehörig.

4 Aren 20 Centiaren Wiese, und 9 Aren 54 Centiaren Acker, Wiesbacher Bannes.

C. Zum Nachlasse des Johann Theobald Maurer gehörig.

50 Aren Ackerland, Wiesbacher Bannes, in drei Parzellen, und 1,40 Centiaren Garten.

Die Interessenten bei dieser Versteigerung sind die Erben der genannten Eheleute Maurer, und zwar:

I. Jene des Johann Theobald Maurer:

A. Jacob Maurer, Ackersmann, zu Wiesbach wohnhaft;

B. Johannes Maurer, Adjunkt und Ackerer, zu Vo-

Digitized by Google

gelbach wohnhaft;

C. Die Repräsentanten des Adam Maurer, weiland Ackerer und Wirth zu Vogelbach, als: a) Ludwig Maurer, Ackerer und Wirth, zu Bruchmühlbach wohnhaft; b) Johannes Maurer, Ackersmann, zu Vogelbach wohnhaft, dermalen Soldat im 2ten Jägerbataillon, zu Germersheim garnisonirend; c) Theobald Maurer, Ackerer d) Elisabetha Maurer, ohne Gewerbe, Ehefrau von Ludwig Brodschar, Ackerer; diese zu Vogelbach wohnhaft; e) Katharina, f) Adam, g) Paul und h) Friedrich Maurer, diese Letztern noch minderjährig stehen unter Vormundschaft ihrer Mutter Katharina Galler, Wittwe des Adam Maurer, Vorbehaltsfrau, zu Vogelbach wohnhaft, und haben obgenannten Adjunkt Maurer zum Beivormunde;

D. Die Repräsentanten der Eva Maurer, gewesene Ehefrau von Joseph Carl. Schullehrer, zu Knopp wohnhaft als: a) Katharina Carl, ohne Gewerbe, Ehefrau von Peter Schohl, Tagner, zu Knopp wohnhaft; b) Michael Carl, Dienstknecht, zu Schauerberg wohnhaft; c) Barbara Carl, d) Elisabetha Carl und e) Maria Anna Carl, Letztere drei ohne Gewerbe, zu Knopp wohnhaft;

E. Elisabetha Maurer, ohne Gewerbe, Ehefrau von Heinrich Bernhard, Schullehrer, zu Wiesbach wohnhaft;

F. Die Kinder der Elisabetha Maurer, gewesene Ehefrau von Jacob Kuhn, Tagner, zu Vogelbach wohnhaft, nämlich: Johannes, Katharina, Theobald und Wilhelm Kuhn, sämmtlich noch minderjährig, vertreten durch ihren Vormund, obigen Adjunkt Maurer, und ihren Nebenvormund Jacob Krupp, Ackerer, zu Schrollbach wohnhaft;

II. Je e der Anna Elisabetha Wien.

A. Die Repräsentanten der Maria Eva Wien, weiland Ehefrau des zu Kirrberg verlebten Anton Kleis, nämlich: a) Margaretha Kleis, Ehefrau von Theobald Pirrong; b) Katharina Kleis, Ehefrau von Peter Hudlet; c) Elisabetha Kleis, Ehefrau von Johann Rößner; d) Jacob Kleis, diese alle Ackersleute, zu Canton, im Staate Ohio (Nordamerika) wohnhaft; e) Maria Kleis, ohne Gewerbe, Ehefrau von Philipp Herrmann, Tagner, zu Kirrberg wohnhaft;

B. Die Repräsentanten der Anna Maria Wien, gewesene Ehefrau des zu Wiesbach verstorbenen Ackerers Peter Hemmer, als: a) Peter Hemmer IV., Ackerer, zu Wiesbach wohnhaft; b) Franz Hemmer, Schäfer, auf dem Audenkellerhofe, Gemeinde Einöd, wohnhaft, und c) Theobald Hemmer, Maurer, zu Wiesbach wohnhaft;

C. Die Repräsentanten des zu Kleinbundenbach verstorbenen Peter Wien, als: a) Maria Elisabetha, und Johann Jacob Wien, beide noch minderjährig, vertreten durch ihren Vormund, obigen Peter Hemmer IV., und ihren Nebenvormund Philipp Rottmann, Tagner, zu Kleinbundenbach wohnhaft; b) Peter Wien, Dienstknecht, auf der Stampermühle wohnhaft;

D. Die Repräsentanten des zu Contwig verlebten Schullehrers Jacob Wien, nämlich: a) Anna Maria Wien, Ehefrau von Heinrich Jacob Lorenz, Leinenweber; b) Jacob Wien, Lehrer, diese zu Contwig wohnhaft; c) Maria Wien, Ehefrau von Andreas Roth, Metzger, zu Irheim wohnhaft; d) Anton Wien, Feldschütz, zu Harsberg wohnhaft; e) Christian, Peter, Jacob und Eva Hemmer, minderjährige Kinder der Katharina Wien, im Leben Ehefrau von Peter Hemmer VI., Maurer, zu Wiesbach wohnhaft, welcher dieselben als gesetzlicher Vormund vertritt.

Homburg, den 19. April 1844.

Der Notärcommissär:
Berg.

---

pr. den 22. April 1844.

(Licitation.)

Den 10. Mai 1844, Nachmittags um 2 Uhr, auf dem Gemeindehause zu Heuchelheim, werden durch den unterzeichneten, hiezu gerichtlich committirten Notär, in Gemäßheit Urtheils des Königl. Bezirksgerichts von Frankenthal vom 3., und Expertenberichts vom 19. laufenden Monats April, 54 Dezimalen (84 Ruthen) Acker im Dirmsteinerwege, Heuchelheimer Bannes, bezeichnet mit Plan-№ 1785, Section A., zur Verlassenschaft von weiland Ludwig Schreiber dem Ersten gehörig, auf Anstehen dessen Kinder und Erben, als: 1. Johannes Schreiber, volljährig, und 2. Jacob Schreiber, annoch minderjährig und vertreten durch seinen Beivormund Johannes Schreiber IV. (dessen natürliche Vormünderin seine Mutter Anna Margaretha Bauer, Wittwe des genannt verlebten Ludwig Schreiber, ist), sämmtlich Ackersleute und zu Heuchelheim wohnhaft, öffentlich an den Meistbietenden auf Eigenthum, der Untheilbarkeit wegen, versteigert.

Frankenthal, den 20. April 1844.

Neumayer, Notär.

---

pr. den 22. April 1844.

(Licitation.)

Den 13. Mai 1844, Nachmitttags um 2 Uhr, im Gasthause zur Rose zu Frankenthal, werden durch den unterzeichneten, hiezu gerichtlich committirten Notär, in Gemäßheit Urtheils des Königl. Bezirksgerichts von Frankenthal vom 6. März 1844, und Expertenberichts vom 20. April 1844, nachbeschriebene, zur Verlassenschaft des zu Frankenthal verlebten Wirthes Andreas Gros gehörige Immobilien, auf Anstehen der Kinder und Erben desselben, als: 1. Katharina Gros, ohne eigenes Gewerbe, und deren Ehemann Sebastian Henn, Wirth, der ehelichen Ermächtigung und Gütergemeinschaft wegen; 2. Barbara Adrian, ohne Gewerbe, Wittwe des genannt verlebten Andreas Gros, als natürliche Vormünderin ihres mit demselben erzeugten, annoch minderjährigen Kindes Barbara Gros, ohne Gewerbe, dessen Beivormund Christoph

Digitized by Google

Bräunlich, Schullehrer, ist; sämmtlich zu Frankenthal wohnhaft, öffentlich an den Meistbietenden auf Eigenthum, der Untheilbarkeit wegen, versteigert, als:

1. Plan-№ 247. 6 Dezimalen, ein Wohnhaus sammt Zubehörden, gelegen zu Frankenthal in der Lambsheimerstraße.
2. Plan-№ 816 a. b. 4 Dezimalen, ein Wohnhaus sammt Zubehörden, gelegen zu Frankenthal in der Grüngasse.

Frankenthal, den 20. April 1844.

Neumayer, Notär.

---

pr. den 22. April 1844.

(Licitation.)

Den 13. Mai 1844, Nachmittags 2 Uhr, auf dem Maurer bei Wirth Rössel, im Banne Carlsberg, werden in Vollziehung eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts von Frankenthal vom 3. April nämlichen Jahres, und in Gemäßheit eines Expertenberichts und Bedingnißhefts vom 19. April desselben Jahres, vor dem dazu committirten Notär Rauh, im Amtssitze zu Grünstadt, der Theilung wegen licitirt:

Plan-№ 791, 795, 805, 835 und 1070, 4 Tagwerke 77 Dezimalen Ackerfeld; Plan-№ 742, 41 Dezimalen Wiese; Plan-№ 1069, 1 Tagwerk 32 Dezimalen Oedung; Plan-№ 1071, ein Wohnhaus, Ställchen, Hofraum und Pflanzgärtchen; und Plan-№ 1072, ein Wohnhaus, Stallung, Gärtchen, Hofraum mit Schweinstall; theils in den Nachlaß des Benedict Heß, lebend Ackersmann im Altleiningerthal, Bann Carlsberg, theils in dessen 2te, 3te und 4te Ehegemeinschaft gehörend, und liegend die Wiese und das Ackerfeld unter den vier ersten Plan-Nummern im Banne Altleinigen, und alles übrige im Leiningerthal, Banne Carlsberg.

Auf Anstehen der Erbinteressenten und Eigenthümer:

1. Des Christoph Heß, Schuhmacher, in Bobenheim am Berg.

2. Der Elisabetha Heß, ohne Gewerbe, Ehefrau des Ackermannes und Musikanten Georg Jaberg, beide in Sausenheim.

3. Des Letztern, der Autorisation seiner Frau wegen.

4. Des Jacob Heß, Musikant, im Altleiningerthal, Gemeinde Carlsberg.

5. Der Carlolina Heß, ohne Gewerbe in Kallstadt, Wittwe des allda verlebten Winzers Andreas Freund.

6. Der Magdalena Heß, ohne Gewerbe, Ehefrau des Müllerburschen Jacob Tisch, beide in Kleinkarlbach.

7. Des Letztern, der ehelichen Ermächtigung wegen.

8. Des Simon Schmidt, Schneider, in Hertlingshausen, als Nebenvormund der Dorothea Heß, minorenne Tochter 3ter Ehe des obigen Benedict Heß, und

9. Des Philipp Müller, Steinhauer, in Kerzenheim wohnhaft, als Nebenvormund über Katharina und Barbara Heß, minderjährige Töchter 4ter Ehe des genannten Benedict Heß.

Ueber sämmliche 3 Minorennen ist obiger Jacob Heß Hauptvormund.

Grünstadt, den 21. April 1844.

Rauh, Notär.

---

pr. den 22. April 1844.

(Licitation.)

Dienstag, den 21. Mai 1844, des Vormittags um zehn Uhr, in der Gemeinde Bobenthal, in der Behausung der Frau Wittwe Wolf;

Auf Anstehen von: 1. Jacob Kiefer dem Jungen, Ackerer; 2. Adam Schreiner, Tagner, Ersterer handelnd als Haupt- und Letzterer als Nebenvormund der Wilhelmine Fröhlig, ohne Gewerbe, minorenne Tochter des verstorbenen Johannes Fröhlig, lebend Ackerer, erzeugt mit seiner verstorbenen ersten Ehefrau Maria Anna Schreiner;

3. Margaretha Steigner, ohne Gewerbe, Wittwe zweiter Ehe des gedachten Johannes Fröhlig, hier handelnd als natürliche Vormünderin ihrer mit demselben erzeugten, minderjährigen Tochter Margaretha Fröhlig, ohne Gewerbe, bei ihrer Mutter domizilirend;

4. Lorenz Mertz, Ackerer, handelnd als Nebenvormund dieser Minderjährigen; sämmtliche wohnhaft zu Bobenthal;

Wird durch den hiezu committirten Notär Reuer zu Dahn auf Eigenthum, der Untheilbarkeit wegen, versteigert:

Die untere Hälfte eines in der Gemeinde Bobenthal gelegenen, zweistöckigen Wohnhauses mit Scheuer, Stallung, Hofbering, Wiesen- und Pflanzgarten, enthaltend an Fläche 3 Aren 80 Centiaren, Section A. № 137 und 139.

Dahn, den 18. April 1844.

H. Reuer, Notär.

---

pr. den 22. April 1844.

St. Martin. (Licitation.) Den eilften Mai nächstens, Nachmittags um ein Uhr, im Gasthause zum Schaaf zu St. Martin;

Auf Anstehen von: 1. Eva Margaretha Doyen, gewerblos zu St. Martin wohnhaft, Wittwe des allda verlebten Winzers Georg Jacob Buchenberger, sie handelnd eigenen Namens wegen der zwischen ihr und demselben bestandenen Vermögensgemeinschaft; 2. den majorennen Kindern dieser genannten Eheleute Buchenberger, als: a) Anna Maria Buchenberger, Ehefrau von Jacob Seeber, Wingertsleute; b) Anna Maria Buchenberger, Anna genannt; c) Jacob Buchenberger, beide ledigen Standes, Wingertsleute; sämmtlich zu St. Martin wohnhaft; 3. Johann Buchenberger, Gemeindediener, allda wohnhaft, handelnd als Beivormund über Maria Eva Buchenberger, minderjährig gewerblos allda wohnhafte Tochter der obgenannten Georg Jacob Buchenberger'schen Ehelenten, welche Minderjährige ihre Mutter

Digitized by Google

zur Legalvormünderin hat; 4. Anna Maria Leibach und ihrem jetzigen Ehemanne Gabriel Humm, Wingertsleute, auch zu St. Martin wohnhaft, handelnd: sie, die Ehefrau, als Vormünderin ihres mit ihrem verlebten ersten Ehemanne Conrad Buchenberger, gewesenem Winzer allda, Sohn der gedachten Georg Jacob Buchenberger'schen Eheleuten, erzeugten, drei Jahre alten Kindes, Margaretha Buchenberger, und er, der Ehemann Humm, als Mitvormund dieses Kindes; 5. Ignaz Fischer, Winzer, auch zu St. Martin wohnhaft, Beivormund dieses Kindes Margaretha Buchenberger; und in Gefolge richterlicher Ermächtigung werden nachbeschriebene, im Banne von St. Martin gelegene Immobilien, der Untheilbarkeit und Erbvertheilung wegen, vor unterzeichnetem, zu Edenkoben wohnhaften, hierzu committirten Königl. Notär Nicolaus Kößler auf Eigenthum versteigert, als namentlich:

I. Immobilien zur Errungenschaft gehörig, welche zwischen genannten Eheleuten Georg Jacob Buchenberger bestanden hat:

3 Aren Wingert in den Unteräckern und 44 Aren Acker und Waldland auf der Hohl.

II. Immobilien zum persönlichen Nachlasse des gedachten Georg Jacob Buchenberger gehörig:

Ein Wohnhaus mit Balkenkeller, Hofraum, Stallung, Kelterhaus mit Kelter, sammt Dependenzien, neben Peter Schneiders Wittib, Wendel Fischers Wittib und Consorten, an der Forstgasse zu St. Martin.

4 Aren Wingert unter dem Altenweg im Forst.

Edenkoben, den 20. April 1844.

Kößler, Notär.

---

pr. den 22 April 1844.

Maikammer. (Gerichtliche Versteigerung) Den 13. Mai nächstens, Nachmittags um 1 Uhr, im Gasthause zum Schwanen zu Maikammer;

Auf Ansteben von: 1. Katharina Margaretha Frankmann, ohne besonderes Gewerbe, zu Maikammer wohnhaft, Wittwe des allda verlebten Winzers Johann Peter Ernst; 2. ihren mit demselben erzeugten majorennen Kindern, als: a) Salomea Ernst, Ehefrau von Simon Mathes, Tüncher, zu Burrweiler wohnhaft; b) Nicolaus Ernst, Schreiner, zu Maikammer wohnhaft; c) Eva Rosina Ernst, Ehefrau von Friedrich Lerchenmüller, Tüncher, zu Hainfeld wohnhaft; d) Joseph Ernst, Soldat, in Garnison zu Germersheim, und e) Philipp Peter Ernst, Winzer, zu Maikammer wohnhaft; 3. Nicolaus Baumann, Scribent, zu Maikammer wohnhaft, majorenner Sohn von den zu Maikammer wohnhaft gewesenen und verlebten Eheleuten Johann Martin Baumann, gewesener Steinhauer, und Anna Maria Ernst, welche Letztere eine Tochter der obgenannten Eheleuten Johann Peter Ernst war, er hier handelnd sowohl eigenen Namens als auch als Vormund seiner noch minderjährigen, gewerblos zu Maikammer wohnhaften Geschwister: Eva Rosina, Anna Barbara, Peter, Anna Maria und Johann Martin Baumann; 4. Franz Baumann, Winzer, zu Maikammer wohnhaft, Beivormund dieser Minderjährigen; und in Gefolge homologirten Familienrathsbeschlusses, werden vor dem zu Edenkoben wohnhaften, hierzu committirten Königl. Notär Nicolaus Kößler, folgende zur Errungenschaftsmasse der obgenannten Eheleuten Johann Peter Ernst gehörigen Güter auf Eigenthum versteigert, als namentlich:

Im Banne von Maikammer.

Ohngefähr 30 Aren Wingert im Ahlberg, in 4 Parzellen, und 3 Aren Wingert am Neustadter Weg, am Kreuz.

Im Banne von Kirrweiler.

13 Aren Wingert auf dem Rans.

Edenkoben, den 20. April 1844.

Kößler, Notär.

---

pr. den 20. April 1844.

(Freiwillig gerichtliche Versteigerung.)

Montag, den 6. Mai 1844, Nachmittags 2 Uhr, zu Bechhofen in der Behausung des Jacob Blinn;

In Gefolge homologirten Familienrathsbeschlusses, aufgenommen vor dem Königl. Friedensgerichte des Kantons Homburg unterm 11. April 1844, werden vor dem zu Homburg residirenden Königl. Notär Berg, auf Ansteben von Katharina Müller, ohne Gewerbe, zu Bechhofen wohnhaft, Wittwe des allda verlebten Ackersmannes Peter Boßlet, in eigenem Namen und als gesetzliche Vormünderin ihrer minderjährigen Kinder: Katharina, Maria, Jacob, Balthasar, Peter und Michael Boßlet, und deren Nebenvormund Heinrich Boßlet, Ackerer, zu Bechhofen wohnhaft, nachbeschriebene Immobilien, Bechhofer Bannes, öffentlich, der absoluten Nothwendigkeit wegen, versteigert, als:

A. Zur Gütergemeinschaft des Peter Boßlet und seiner gedachten Wittwe gehörig:

1 Hectare 2 Aren Ackerland in vier Parzellen.

B. Zum persönlichen Nachlasse des Peter Boßlet gehörig:

22 Aren 90 Centiaren Wiese in drei Parzellen, und 1 Hectare 5 Aren 50 Centiaren Ackerland in 8 Parzellen.

Homburg, den 19. April 1844.

Der committirte Notär:
Berg.

Bekanntmachungen der Bürgermeister-Aemter.

pr. den 20. April 1844

Speyer. (Minderversteigerung der Reinigung der Leinpfade und des Weidenschneidens in den Alluvionen der Speyerer Gemarkung) Dienstags, den kommenden 30. April, Morgens 10 Uhr, in dem Gemeindehause zu Speyer, wird vor dem unterzeichneten Amte die Reinigung der Leinpfade und das Weidenschneiden in den Alluvionen der hiesigen Gemarkung an die Meistbietenden öffentlich versteigert.

Speyer, den 20. April 1844.

Das Bürgermeisteramt.
Claus.

Digitized by Google

// Beilage
zum
Amts- und Intelligenzblatte für die Pfalz.

№ 48. Speyer, den 25. April 1844.

Bekanntmachungen der Königl. Behörden und Aemter.

pr. den 22. April 1844.

1te Bekanntmachung.

(Lieferung verschiedener Eisengußwaaren zum Bahnbau.)

Da man beabsichtigt, für die Bahnabtheilung von Augsburg über Nürnberg und Bamberg nach Hof den dermaligen sowohl als künftigen Bedarf an

1. gußeisernen Balkenschuhen verschiedener Schwere;
2. dergleichen Wasser-Reservoirs, und
3. der zu den Wasser-Krahnen auf den Stationsplätzen erforderlichen Gußeisentheile sammt Leitungsröhren,

auf dem Wege

allgemein schriftlicher Angebote

zu vergeben, so wird solches andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, mit dem Bemerken, daß die bezüglichen schriftlichen Anerbietungen, getrennt für jeden der drei obigen Gegenstände, sofort mit der Aufschrift: „Offert für Lieferung von (Balkenschuhen), (Wasser-Reservoirs), (Wasserkrahnen)“ versehen und frankirt, längstens

bis 19. Mai l. J., Abends 6 Uhr,

bei dem diesseitigen Secretariate übergeben seyn müssen, und am

21. Mai l. J., Vormittags 10 Uhr,

eröffnet werden, welchem Acte die Submittenten anwohnen können, um sofort den weiteren Beschluß zu gewärtigen.

Die Lieferungsbedingungen für 1—3, sowie die Zeichnungen zu 2 und 3, können vom 1. Mai an mittelst frankirter Anträge diesorts in Empfang genommen, und vom 15. Mai an auch Guß-Modelle von 1 und 3 bei der diesseitigen Wagenbau-Verwaltung eingesehen werden.

Nürnberg, den 16. April 1844.

Königl. Bayer. Eisenbahnbau-Commission.

Pauli. Dürig.

Für den Secretär:
c. Hagler.

---

pr. den 22. April 1844.

(Verpachtung des Salmenfanges bei Mundenheim.)

Samstag, den 4. Mai l. J., Morgens 10 Uhr, auf dem Gemeindehause zu Oggersheim, wird die Salmenfischerei in dem hohen Rheine bei Mundenheim auf 6 oder 9 Jahre öffentlich an den Meistbietenden wiederverpachtet werden.

Oggersheim, den 20. April 1844.

Das Königl. Rentamt.

Pauli.

---

pr. den 23. April 1844.

1te Bekanntmachung.

(Fischereiverpachtung.)

Montags, den 13. Mai l. J., des Morgens um 10 Uhr, im Gemeindehause zu Wilgartswiesen, wird die Fischerei auf der Lauter, vom Zusammenflusse des Otter- und Schleßbaches an bis zum Kaltenbacherhofe, auf 3, 6 oder 9 Jahre verpachtet.

Annweiler, den 19. April 1844.

Das Königl. Rentamt.

Alwens.

---

pr. den 24. April 1844.

(Holzversteigerung aus den Staatswaldungen des Königl. Forstamts Winnweiler.)

Dienstag, den 7. Mai 1844, zu Winnweiler, Vormittags 10 Uhr.

Revier Winnweiler.

Schläge Hub und Kieslacker.

108 aspene Baustämme zu Balken,
660 „ „ „ Sparren,
3½ Klafter buchen geschnitten Scheitholz,
¾ „ „ „ „ anbr.,
½ „ „ „ gemischt Scheitholz, anbr.,
16¾ „ aspen Prügelholz,
5¼ „ aspene Kohlprügel,
45 „ gemischtes Stockholz,
4½ Hundert Reiserwellen.

Freitag, den 10. Mai 1844, Vormittags 10 Uhr, zu Karlshöhe.

Revier Winnweiler.

Schlag Woogshübel.

2 eichene Baustämme,
6 buchene Nutzholzabschnitte,
11 hainbuchene „
145 Klafter buchen geschnitten Scheitholz,

Digitized by Google

28½ Klafter buchen geschnitten Scheitholz anbr.,
25 „ „ „ „ äst.u.knorr.,
47 „ „ Stockholz.

Winnweiler, den 20. April 1844.

Das Königl. Forstamt.
Hedinger.
Held.

---

pr. den 24. April 1844.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen des Königl. Forstamtes Dürkheim.)

Auf Betreiben des unterzeichten Königl. Forstamtes wird an den unten bezeichneten Tagen und Orten, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen, von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 8. Mai 1844, zu Dürkheim, Morgens um 8 Uhr.

Revier Hardenburg.
Schlag Langhalt im kl. Sausenthal.

8 kieferne Nutzholzstämme 2. u. 3. Klasse,
278 „ Bauholzstämme 2., 3. u. 4. Kl., Sparren,
457 „ Blöche 2., 3. u. 4. Klasse,
36 Klafter buchen geschnitten Scheitholz,
123 „ „ „ „
7425 Reißerwellen.

Den 9. Mai 1844, zu Dürkheim, Morgens um 8 Uhr.

Revier Jägerthal.
Schlag Hahnacker im Wächtersthal.

28 Klafter buchen geschnitten und gehauen Scheit,
14 „ buchene Floß- und Kohlprügel,
222 „ kiefern geschnitten Scheit und Prügel,
223 „ „ Stockholz,
6870 buchene und kieferne Reißerwellen.

Dürkheim, den 22. Mai 1844.

Das Königl. Forstamt.
Scheppler.
Feller, Act.

---

pr. den 23. April 1844.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen des Königl. Forstamtes Langenberg.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 9. und nöthigenfalls den 10. Mai 1844, zu Schaidt, Morgens um 9 Uhr.

Revier Bienwaldsmühle.
I. Schlag Studtpferch № 55.

109 eichene Schiffbau- und Baustämme 1., 2., 3. u. 4. Klasse,
16 kieferne Bau- und Nutzholzstämme 1., 2. u. 3. Klasse,
7 Klafter eichen Misselholz,
1 „ buchen Prügelholz,
10 „ eichen „
79⅝ „ kiefern geschnitten Scheit,
7½ „ „ Prügelholz,
1½ „ espen „
4325 Gebund buchene, eichene, kieferne und gemischte Wellen.

II. Schlag Mörderhäusel № 52.

25 Klafter kiefern geschnitten Scheitholz,
1 „ „ Prügelholz,
825 Gebund Wellen.

III. Schlag Staatsbühl № 53.

6 Klafter buchen geschnitten Scheit,
9½ „ eichen „ „
1 „ „ anbrüchig,
79 „ kiefern geschnitten Scheitholz,
4 „ kieferne Prügel,
2225 Gebund „ Wellen.

IV. Schlag Staatsbühl 5, № 54.

1 Klafter eichen Misselholz,
1½ „ geschnitten Scheit,
19½ „ kiefern „
¼ „ „ Prügelholz,
800 Gebund kieferne Wellen.

V. Schlag Klotzweg № 57.

56 Klafter kiefern geschnitten Scheit,
10 „ „ Prügelholz,
3025 Gebund kieferne Wellen.

VI. Schlag Kappesgarten № 58.

4 Klafter kiefern geschnitten Scheit,
175 Gebund kieferne Wellen.

VII. Schlag zufällige Ergebnisse in den Beständen der laufenden Periode № 59.

2 eichene Baustämme 4. Klasse,
8½ Klafter eichen geschnitten Scheit,
8½ „ „ „ anbr.,
5 „ kiefern „ Scheit,
7½ „ weichholz „ „ anbr.

VIII. Schlag zufällige Ergebnisse in den Beständen der späteren Perioden № 60.

9 eichene Baustämme 3. u. 4. Klasse,
2 kieferne „ 2. u. 3. „
1½ Klafter buchen geschnitten Scheit,
14½ „ eichen „ „
4½ „ „ „ anbr.,
36 „ kiefern „ Scheit,
3½ „ „ Prügelholz,
400 Gebund kieferne Wellen.

Außerdem werden im Laufe des Sommers in dem Reviere Bienwaldsmühle keine Hölzer mehr zur Veräußerung kommen.

Digitized by Google

Langenberg, den 22. April 1844.

Das Königl. Forstamt.

Geiße.

pr. den 22. April 1844.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes wird an den unten bezeichneten Tagen und Orten, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen, von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 10. Mai 1844, zu Wilgartswiesen, Morgens um 9 Uhr.

Revier Hanenstein.

Schlag Jungwald am Auerkrank № 10.

16 buchene und hainbuchene Werkholzstämme,
4 birkene Werkholzstämme,
175 kieferne Baustämme und Sägblöche,
90½ Klafter buchen geschnitten Scheitholz,
26½ „ „ Prügelholz,
12¾ „ buchene Kohlprügel,
26½ „ kiefern Scheitholz,
4¾ „ „ gehauen Holz,
6¾ „ „ Prügelholz,
¾ „ unspaltbare buchene Klötze,
1650 gemischte Reißerwellen.

Schlag Wernagel im Winzloch № 12.

20 buchene Werkholzstämme,
1½ Klafter buchen und eichen Anbruchholz,
1500 buchene Reißerwellen.

Schlag Wernagel, Wüstbacherhang № 13.

100 kieferne und eichene Baustämme und Abschnitte,
2 aspene Werkholzabschnitte,
5 Klafter eichen anbrüchig und knorrig,
500 gemischte Reißerwellen.

Schlag Rindenbühl am Grünthal № 17.

15 eichene, kieferne und aspene Baustämme,
1 eichener Abschnitt,
30 eichene Wagnerstangen,
100 buchene Reißerwellen.

Schlag zufällige Ergebnisse № 14 u. 18.

16 eichene Stämme und Abschnitte,
6 kieferne Baustämme,
32 „ Sägblöche,
6 Klafter eichen anbrüchig,
15 „ Scheit- und Prügelholz.

Den 13. Mai 1844, zu Wilgartswiesen, Morgens um 9 Uhr.

Revier Horbacherhof.

Schlag Schäferdell № 1.

350 eichene Baustämme 3. u. 4. Klasse,
4 aspene „ „
168 eichene Nutzholzstämme und Abschnitte 2., 3. u. 4. Klasse,
61 kieferne Nutzholzabschnitte 3. u. 4. Klasse,
875 eichene Wagnerstangen,
58¾ Klafter buchen und eichen Anbruchholz,
58¾ „ gemischte Kohlprügel,
1500 gemischte Reißerwellen.

Annweiler, den 20. April 1844.

Das Königl. Forstamt.

Schollwöck.

pr. den 23. April 1844.

(Wiederbesetzung der zu Speyer erledigten Bezirks-Thierarzt-Stelle.)

Die hiesige Bezirks-Thierarzt-Stelle, mit dem damit verknüpften jährlichen Functions-Staatsgehalte von 200 fl., ist in Erledigung gekommen.

Dies wird behufs der Wiederbesetzung dieser Stelle unter dem Beifügen bekannt gemacht, daß diejenigen befähigten Thierärzte, welche sich darum bewerben wollen, ihre Gesuche nebst den Belegen

binnen 4 Wochen

bei unterfertigter Behörde einzureichen haben.

Speyer, den 20. April 1844.

Das Königl. Landcommissariat.

Koch.

v. Buchner.

pr. den 21. April 1844

(Auswanderungsanzeige.)

Nicolaus Schreiber, Ackersmann zu Dirmstein, sucht um Erlaubniß zur Auswanderung nach Nordamerika mit seiner Familie nach; was man zur allgemeinen Kenntniß bringt, damit diejenigen, welche Ansprüche an denselben zu haben glauben, solche bei den betreffenden Gerichten geltend und binnen 4 Wochen die Anzeige davon hieher machen können.

Frankenthal, den 17. April 1844.

Das Königl. Landcommissariat.

v. Pölnitz.

pr. den 23. April 1844.

(Auswanderungsanzeige.)

Leininger, Christian, von Fischbach, Schreiner, ist gesonnen, nach Frankreich auszuwandern; wer daher an denselben eine Forderung zu machen hat, wolle solche innerhalb 4 Wochen vor Gericht geltend machen und Anzeige hierüber anher erstatten.

Pirmasens, den 18. April 1844.

Das Königl. Landcommissariat.

Dercum.

Schmitt.

pr. den 22. April 1844.

(Auswanderungsanzeige.)

Der Ackersmann Johann Thomas Fellenstein von Weingarten beabsichtet mit seiner Familie nach Nordamerika auszuwandern; was zu dem Behufe bekannt gemacht wird, damit diejenigen, welche an ihn Ansprüche zu machen haben, sie bei den betreffenden Gerichten gel-

Digitized by Google

tend und hievon binnen 4 Wochen Anzeige anher machen können.

Germersheim, den 20. April 1844.

Das Königl. Landcommissariat.

Mayr.

Zimmerer.

---

pr. den 23. April 1844.

(Auswanderungsanzeige.)

Johann Philipp Serr, Weinhändler und Bierbrauer von Rhodt, beabsichtigt nach Bordeau in Frankreich auszuwandern; was hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, damit diejenigen, welche eine Forderung an denselben zu machen haben, solche binnen 4 Wochen gehörigen Orts geltend und die Anzeige davon anher machen können.

Landau, den 23. April 1844.

Das Königl. Landcommissariat.

Petersen.

Notariatssachen.

pr. den 24. April 1844.

Wachenheim. (Gerichtliche Versteigerung.) Dienstag, den 14. Mai d. J., des Nachmittags 2 Uhr, zu Wachenheim in dem Stadthause, wird aus dem Nachlasse der zu Lambrecht-Grevenhausen verlebten Elisabetha Metzner, gewesenen Ehefrau von Justus Schimpf, Metzger allda, in Folge eines homologirten Familienrathsbeschlusses, durch den unterschriebenen Martin Schuler, Königl. Notär, zu Deidesheim wohnhaft, unter den hier einzusehenden Bedingungen, öffentlich gerichtlich versteigert:

Ungefähr 3 Aren Wingert in der alten Straße, Bann Wachenheim.

Auf Anstehen von: I. Justus Schimpf, Metzger, zu Lambrecht-Grevenhausen wohnhaft, in eigenem Namen und als Vormund seiner minderjährigen, mit der verlebten Elisabetha Metzner ehrlich erzeugten, bei ihm gewerblos wohnenden Kinder: Charlotte Schimpf und Anna Maria Schimpf; II. Michael Metzner II., Winzer, zu Wachenheim wohnhaft, als Gegenvormund.

Deidesheim, den 23. April 1844.

Schuler, Königl. Notär.

---

pr. den 24. April 1844.

(Licitation.)

Donnerstag, den 9. Mai nächsthin, des Nachmittags 2 Uhr, zu Mittelberbach in der Behausung des Adjunkten Peter Freising;

In Vollziehung eines Urtheils, erlassen durch das Königl. Bezirksgericht in Zweibrücken in seiner Rathskammer am 28. v. M., und auf den Grund des Expertengutachtens und Bedingnißheftes vom Heutigen, passirt vor unterzeichnetem Notär;

Sodann auf Anstehen der Kinder erster Ehe und des Wittwers zweiter Ehe der zu Mittelberbach verlebten Katharina Pirrong, zuerst verehelicht mit dem allda verlebten Ackersmanne Johannes Brecker, und zuletzt mit Johannes Schreyer, Taglöhner, daselbst wohnend, als: I. der Kinder erster Ehe, nämlich: 1. Johannes Brecker, Ackerer, zu Mittelberbach wohnhaft; 2. Peter Brecker, Ackerer, allda wohnhaft, in eigenem Namen und als Vormund seiner minderjährigen, gewerblosen Geschwister: a) Nicolaus, b) Theresia und c) Katharina Brecker; 3. Nicolaus Schiestel, Ackerer, zu Mittelberbach wohnhaft, als Nebenvormund dieser Minderjährigen; 4. Herrn Johann Baptist Berg, Königl. Notär, in Homburg wohnhaft, als Repräsentant des Miterben Jacob Brecker, ohne bekannten Wohn- und Aufenthaltsort; II. des obgenannten Wittwers Johannes Schreyer, wegen der zwischen ihm und seiner verlebten Ehefrau bestandenen Gütergemeinschaft;

Werden vor Carl Guttenberger, Königl. Notär, in Waldmohr wohnhaft, hiezu gerichtlich committirt, die nachbezeichneten Immobilien, Mittelberbacher Bannes, der Untheilbarkeit wegen, in Eigenthum versteigert, als:

1. Ein in der Mitte des Ortes zu Mittelberbach stehendes einstöckiges Wohnhaus mit Stall und Zubehör, zur Gütergemeinschaft erster Ehe der Erblasserin gehörig.
2. 81 Aren 46 Centiaren Ackerland in 4 Parzellen, und 16,25 Centiaren Wiese, eine Parzelle, zum persönlichen Nachlasse der Erblasserin gehörig.

Waldmohr, den 20. April 1844.

Guttenberger, Notär.

---

pr. den 23. April 1844.

(Licitation.)

Freitags, den zehnten Mai nächsthin, Nachmittags zwei Uhr, zu Ilbesheim bei Wirth Matheus Hartmann;

In Vollziehung eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Kaiserslautern vom 29. März 1844, verordnend: 1. die Theilung der Gütergemeinschaft, welche zwischen dem zu Ilbesheim verlebten Taglöhner Friedrich Räder und seiner hinterlassenen zweiten Ehefrau, jetzigen Wittwe Friederika Sauer, bestanden; 2. und jene der Verlassenschaft dieses Friedrich Räder und seiner verlebten ersten Ehefrau Anna Maria Franz;

Werden durch den unterzeichneten Carl Wilhelm Schmidt, Königl. Notär für den Landcommissariatsbezirk und im Amtssitze zu Kirchheimbolanden, durch allegirtes Urtheil hiezu beauftragt, nachbezeichnete Immobilien, der Untheilbarkeit wegen, zu Eigenthum versteigert, als:

I. Zur Gütergemeinschaft des Friedrich Räder und seiner ersten Ehefrau Anna Maria Franz gehörend.

1. Ein Wohnhaus mit Stall unter einem Dache, gelegen an der untern Pforte zu Ilbesheim.
2. 3 Aren Pflanzstück am steinigten Weg.
3. 18 Aren Acker unter den Waiden.

II. Zur Gütergemeinschaft des Friedrich Räder und seiner zweiten Ehefrau Friederika Sauer gehörend.

Digitized by Google

1. 15 Aren Acker im Ochsenthal.
2. 18 Aren Acker auf'm Rabenborn.

Das letzte Grundstück im Banne von Freimersheim, die übrigen Immobilien in jenem von Ilbesheim gelegen.

Miteigenthümer respective zu diesen Liegenschaften sind:

a) Die gedachte Friederika Sauer, ohne Gewerbe, zu Ilbesheim wohnhaft;

b) Die Kinder und Erben des Friedrich Räder und seiner ersten Ehefrau Anna Maria Franz, nämlich:

1. Christian Räder, Taglöhner, wohnhaft zu Ilbesheim;
2. Peter Räder Dienstknecht, dermalen in Rüssingen sich aufhaltend, beide volljährig;
3. Christina Räder, Dienstmagd, in Landstuhl wohnhaft;
4. Elisabetha Räder, Näherin, in Monzernheim sich aufhaltend;
5. Heinrich Räder, und
6. Gertraude Räder, die beiden Letzten ohne Gewerbe, und die vier zuletzt Genannten minderjährig, deren Vormund Christian Thurn, Taglöhner in Gauersheim wohnhaft, und Beivormund Philipp Roos, Schuhmacher, in Ilbesheim wohnhaft, ist.

Kirchheimbolanden, den 22. April 1844.

Schmidt, Notär.

---

pr. den 24. April 1844.

(Licitation.)

Samstag, den 11. Mai nächsthin, Abends fünf Uhr, zu Schellweiler in der Wohnung des Adjunkten Theobald Becker des Jungen;

In Vollziehung eines Urtheils des Königl. Bayer. Bezirksgerichts zu Kaiserslautern vom 14. Februar 1844, und eines daraufhin unterm 17. April vor dem unterzeichneten Notär gefertigten Expertenberichts;

Auf Anstehen von: 1. Adam Becker dem Dritten, Ackersmann, in Schellweiler wohnhaft, in seiner Eigenschaft als Hauptvormund von: a) Adam Schneider und b) Daniel Schneider, beide minderjährig und ohne Gewerbe, bei ihm domizilirt, den Daniel Gilcher, Ackersmann, in Schellweiler wohnhaft, zum Beivormunde habend; 2. Friedrich Schneider, Ackerer, allda wohnhaft, durch die Ehe emancipirter Minderjähriger; 3. Adam Becker, Ackerer, in Eischberg wohnhaft, als Curator des genannten Friedrich Schneider; die Genannten: Adam, Daniel und Friedrich Schneider, einzige Kinder und Erben der in Schellweiler verlebten Ehe- und Ackersleute Friedrich Schneider und Maria Elisabetha Becker;

Wird vor dem unterzeichneten Giessen, Königl. Notär für den Landcommissariatsbezirk Cusel, zu Cusel residirend, licitirt werden:

Section A. № 80, 81 und 82. 10 Aren 80 Centiaren Flächenraum mit dem darauf stehenden, einstöckigen Wohnhause sammt Scheuer, Stallung, Hofgering, Kelterschoppen sammt Kelter, Wiesengarten und allen sonstigen Zubehörden, gelegen zu Schellweiler, und 1 Are 80 Centiaren Wiese allda, zum Nachlasse der gedachten Erblasser gehörig.

Cusel, den 22. April 1844.

Der Versteigerungs-Commissär:
Giessen, Notär.

---

pr. den 24. April 1844.

(Licitation.)

Samstag, den 11. Mai 1844, Nachmittags 2 Uhr, zu Callbach auf dem Gemeindehause;

Auf Anstehen von: I. Peter Jacob Geis, Maurer, als gewesener Gütergemeiner mit seiner verlebten Ehefrau Katharina Elisabetha Eckart; II. der Kinder und Erben der Letztern, als: 1. Jacob Geis, Steinhauer; 2. Elisabetha Geis, Ehefrau von Adam Herr, Tagner, und 3. Adam Geis, minderjährig, vertreten durch seinen Beivormund Adam Werger, Ackersmann, indem sein Vater und Vormund, der genannte Peter Jacob Geis, in eigenem Namen betheiligt ist; alle in Callbach wohnhaft;

Werden vor dem Königl. Notär Hessert in Obermoschel, als gerichtlich ernannten Commissär, der Untheilbarkeit wegen, auf Eigenthum versteigert:

1. Ein Wohnhaus mit Stallung, Keller, Hof, Garten und Zugehör, zu Callbach gelegen.
2. 1 Are 64 Centiaren Acker in der Ziegelhütte, Bann Callbach.

Obermoschel, den 20. April 1844.

G. Hessert, Notär.

---

pr. den 24. April 1844

(Licitation.)

Montag, den 13. Mai 1844, des Nachmittags 2 Uhr, zu Weilerbach in der Wirthsbehausung des Johannes Bossong;

Werden durch Wilhelm Will, Königl. Bezirksnotär im Amtssitze zu Kaiserslautern, als hiezu ernannter Versteigerungscommissär, der Untheilbarkeit wegen, licitirt:

1. Plan-№ 488 a., 488 b. und 489. 37 Dezimalen, ein in Weilerbach am Busenhöbel gelegenes Wohnhaus, unter diesem einen Stall, Hofraum, Pflanzgarten und hinterm Hause gelegenen Acker.
2. Plan-№ 836. 1 Tagwerk 91 Dezimalen Acker an den Kreutzen, Bann Weilerbach.

Die Requirenten sind:

1. Philipp Keller, Schweinhirt;
2. Katharina Keller die Aeltere, ledig, ohne Gewerbe, beide zu Weilerbach wohnhaft;
3. Katharina Keller die Jüngere und deren Ehemann Jacob Vogelsgesang, Taglöhner, zu Hütschenhausen wohnend;
4. Margaretha Keller, ledig, ohne Gewerbe, wohnhaft zu Weilerbach;
5. Heinrich Barz, Ackersmann, daselbst wohnhaft, als Vormund über: a) Anna Maria, b) Heinrich und

Digitized by Google

c) Johann Adam Keller, alle minderjährig und ohne Gewerbe;

6. Jacob Henn, Feldschütz, allda wohnhaft, als deren Nebenvormund.

Kaiserslautern, den 20. April 1844.

Der Versteigerungs-Commissär:
Will, Notär.

---

pr. den 23. April 1844.

(Licitation.)

Dienstags, den 14. Mai 1844, des Nachmittags 2 Uhr, zu Weisenheim am Sande auf dem Gemeindehause, wird auf Betreiben von: 1. Friedrich Klein, Ackersmann, in Weisenheim am Sande wohnhaft, volljähriger Sohn von den allda verlebten Ehe- und Ackersleuten Georg Klein und Eva geborne Salzner; 2. Johannes Klein, Ackersmann, in Weisenheim am Sande wohnhaft, als Vormund über den minderjährigen und gesetzlich bei ihm domicilirten Sohn Georg Klein, der sich dermalen als Metzgerlehrling in Dürkheim aufhält, und 3. Georg Salzner, Taglöhner, in Weisenheim am Sande wohnhaft, als Beivormund dieses Minderjährigen; durch den gerichtlich hierzu ermächtigten, in Dürkheim, Gerichtsbezirks Frankenthal, in der Pfalz, residirenden Königl. Notär Johann Wilhelm Juncker, das zur Nachlassenschaftsmasse der benannt verlebten Georg Klein'schen Eheleuten gehörige Wohnhaus mit Stall und Hofraum, zu Weisenheim am Sande vor dem obern Thor am Freinsheimer Weg gelegen, 6 Dezimalen oder 2 Aren Flächenmaaß enthaltend, der Untheilbarkeit wegen, unter den bei genanntem Notär zur Einsicht der Steigliebhaber hinterlegten Bedingungen, öffentlich und eigenthümlich versteigert werden.

Dürkheim, den 22. April 1844.

Juncker, Notär.

---

pr. den 22. April 1844.

(Freiwillig gerichtliche Versteigerung.)

Freitag, den 10. Mai 1844, des Nachmittags 1 Uhr, zu Schwanheim in dem Wirthshause des Andreas Cuntz, werden durch Wilhelm Köster, Königl. Notär, in Annweiler wohnend, als ernannten Versteigerungscommissär, dringender Nothwendigkeit wegen, folgende, zum Nachlasse des Georg Adam Braun, im Leben Ackerer, in Schwanheim wohnend, und der zwischen ihm und seiner hinterbliebenen Wittwe Magdalena Scherr bestandenen Gütergemeinschaft gehörende Liegenschaften, öffentlich versteigert, als:

Ein in Schwanheim gelegenes Wohnhäuschen;
30,12 Aren Ackerland, Schwanheimer Bann, in 3 Parzellen;
3,00 Aren Wiese, nämlichen Bannes, und
6,00 Aren Acker, Luger Bannes.

Miteigenthümer sind: a) die genannte Magdalena Scherr, ohne Gewerbe, in Schwanheim wohnend, der bestandenen Gütergemeinschaft wegen; b) deren mit ihrem verlebten Ehemanne erzeugten, minderjährigen Kinder: Maria Anna Braun und Franz Braun, beide ohne Gewerbe, in Schwanheim wohnend, welche ihre Mutter zur Vormünderin, und den Johannes Spengler, Maurer, in Lug wohnend, zum Nebenvormunde haben.

Annweiler, den 20. April 1844.

Der Notärcommissär:
W. Köster.

---

pr. den 24. April 1844.

(Güterversteigerung.)

Montag, den 13. Mai laufenden Jahres, Nachmittags 1 Uhr, auf dem Münchschwanderhofe, Gemeinde Otterberg, in der Wohnung des Versteigerers, werden auf Anstehen von Johann Peter Schäfer junior, Ackersmann, auf dem Münchschwanderhofe wohnhaft, handelnd in eigenem Namen und als Vormund seines minderjährigen, mit seiner verlebten Ehefrau Anna Magdalena Starck erzeugten Sohnes Peter Schäfer, welcher den Jacob Zinsmeister, Ackersmann, auf besagtem Münchschwanderhofe wohnhaft, zum Nebenvormunde hat; ohngefähr 8 Tagwerke 79 Dezimalen im Otterberger Banne gelegenes Ackerfeld, auf den Grund eines gerichtlich bestätigten Familienrathsbeschlusses, durch den unterzeichneten, mit der Versteigerung beauftragten Notär Schmidt von Otterberg, öffentlich versteigert.

Die Bedingungen können täglich auf der Amtsstube des Unterzeichneten eingesehen werden.

Otterberg, den 20. April 1844.

Schmidt, Notär.

---

pr. den 23. April 1844.

Weidenthal. (Hausversteigerung.) Montag, den 13. Mai 1844, des Nachmittags 3 Uhr, im Wirthshause des Simon Friedrich zu Weidenthal, wird der unterzeichnete Mathäus Joseph Müller, öffentlicher Notär im Amtssitze von Neustadt; auf Anstehen von: 1. Franz Klein, und 2. Andreas Schramm, beide Taglöhner, in Weidenthal wohnhaft, ersterer als Vormünder und letzterer als Beivormünder von den daselbst gewerblos wohnenden Hieronimus Probst und Carl Probst, minderjährige Kinder des allda verlebten Wagners Carl Probst und dessen auch verstorbenen Ehefrau Christine Schramm; in Gemäßheit homologirten Familienrathsbeschlusses des Friedensgerichts Neustadt vom 28. März 1844: das zur Verlassenschaft der genannten Carl Probst'schen Eheleute gehörige, zu Weidenthal gelegene Wohnhaus mit Stall und Hofräthe, von 4½ Dezimalen Flächenraum, meistbietend versteigern.

Neustadt, den 22. April 1844.

M. Müller, Notär.

---

pr. den 25. April 1844.

(Licitation.)

Montag, den 13. Mai 1844, Nachmittags 2 Uhr, zu Essingen im Wirthshause zum Trauben;

In Vollziehung eines Rathskammerbeschlusses des

Digitized by Google

Königl. Bezirksgerichts zu Landau vom 17. April 1844, und auf Ansteben von: 1 Anna Barbara Heim, Wittwe zweiter Ehe des verlebten Gottlob Fretz, gewesenen Multerers in Essingen, sie gewerblos allda, in eigenem Namen, der Gütergemeinschaft wegen, welche zwischen ihr und ihrem gedachten Ehemanne bestanden hat, und des Genusses halber, welcher ihr an zwei Kindestheilen des Nachlasses ihres Mannes zustehen, sowie als Vormünderin ihrer minderjährigen Kinder: Margaretha und Anton Fretz; 2. Georg Lallmann, Wirth in Essingen, Beivormund dieser Minderjährigen; 3. Casimir Mock, Maurer in Essingen, als Vormund seiner minderjährigen, mit seiner verstorbenen Ehefrau Franziska Fretz erzeugten Kinder: Apollonia, Anna Maria, Peter und Barbara Mock; 4. Anton Gärthöffner, Tagner allda, Beivormund dieser Minderjährigen, und 5. Anton Fretz, Tagner in Bolanden;

Wird der Königl. Notär Keller in Landau zur Licitation folgender Immobilien schreiten:

a) Zur Hälfte dem Gottlob Fretz und zur Hälfte dessen Wittwe gehörig:

Ein Wohnhaus mit Stallung, Hof, Garten und Zugehör, gelegen zu Essingen auf 21 Dezimalen.

b) Zur Gütergemeinschaft des Gottlob Fretz und dessen Wittwe gehörig:

44 Dezimalen Acker in 3 Parzellen.

c) Zum Einbringen des Gottlob Fretz gehörend:

15 Dezimalen Wiese und 56 Dezimalen Acker in 3 Parzellen.

Alles Essinger Bannes.

Landau, den 24. April 1844.

G. Keller, Notär.

Anwaltschaftssachen.

pr. den 24. April 1844.

(Auszug.)

Zufolge gehörig registrirtem Contumacialurtheile, erlassen durch das hiesige Königl. Bezirksgericht am 17. April abhin, wurde auf Ansteben und Klage des Friedrich Faber, Winzer, in Mußbach wohnhaft, in seiner Eigenschaft als Vormund seines mit seiner verlebten Ehefrau Apollonia Kircher erzeugten minderjährigen Kindes Helena Faber, dem Jacob Kircher, gewerblos, daselbst wohnhaft, ein Beistand (Conseil) in der Person des Adam Hellmer, Gastwirth, in erwähntem Mußbach wohnhaft, angeordnet, ohne dessen Assistenz jener für die Zukunft weder zu rechten, noch Vergleiche abzuschließen, noch Anlehen aufzunehmen, noch Mobiliar-Kapitalien zu erheben und hierüber zu quittiren, noch seine Güter zu veräußern und mit Hypotheken zu belasten, befugt ist.

Frankenthal, den 23. April 1844.

Für die Richtigkeit des Auszugs:

Michel,

Anwalt des Klägers.

Bekanntmachungen der Bürgermeister-Aemter.

pr. den 22. April 1844.

Weisenheim am Berg. (Schuldiensterledigung.) Die hiesige protestantisch-teutsche Schulstelle ist durch die Beförderung des bisherigen Lehrers Heinrich Walter, zum Lehrer nach Cusel, in Erledigung gekommen, zu deren baldigen Wiederbesetzung hiemit ein Meldungstermin von vier Wochen von heute an festgesetzt wird.

Der mit dieser Stelle verbundene Gehalt besteht in folgenden Beträgen, als:

	fl.	kr.
a) Aus der Gemeindekasse, inclusive der Besorgung der Thurmuhr ad 18 fl. 40 kr.	229	45
b) Anschlag der Wohnung und der Oeconomiegebäude, welche Letztere der Lehrer zu seinem Vortheile verpachten darf	53	—
c) Anschlag des Genusses von 3 Tagwerken und 85 Dezimalen Dienstgründen	23	—
d) Anschlag der Casualien	12	55
Hauptsumme	318	40

Das tägliche Elfuhr- und Feierabend-Geläute, so wie den Kirchendienst und das tägliche Einuhrläuten, Letzteres jedoch nur vom 23. April bis Bartholomäus jährlich, muß der Lehrer unentgeldlich versehen.

Bewerber um die fragliche Schulstelle wollen nun innerhalb der festgesetzten Frist ihre mit guten Zeugnissen belegten Gesuche bei der Ortsschulcommission dahier einreichen.

Weisenheim am Berg, den 19. April 1844.

Für die Ortsschulcommission:

Das Bürgermeisteramt.

Messer.

pr. den 22. April 1844.

1te Bekanntmachung.

Rodenbach. (Wiederbesetzung der katholischen Lehrerstelle.) Durch die freiwillige Verzichtung des bisherigen Lehrers Spönlein auf die katholische Lehrerstelle zu Rodenbach ist dieselbe in Erledigung gekommen, und es soll diese Stelle ehestens wieder mit einem tüchtigen Lehrer, der seine Anstellungsprüfung bereits gemacht, und die Note vorzüglich oder gut hat, und sich über gutes Betragen auszuweisen vermag, besetzt werden.

Die jährlichen Gehaltsbezüge bestehen:

	fl.	kr.
a) Schulgeld, beziehbar aus der Gemeindekasse	67	—
b) jährlicher Beitrag der Gemeindekasse zum Lehrergehalt	44	48
c) ständiger Beitrag aus Kreisfond	100	12
d) Wohnung des Lehrers im Schulhause, dann 9 Morgen Ackerland und Wiesen, im Anschlage zu	25	—
Summa	237	—

Digitized by Google

Außerdem erhält der Lehrer zur Anschaffung des Beheizungsmaterials des Lehrsaales jährlich 24 fl. aus der Gemeindekasse, wobei der Gemeinde die Verpflichtung bleibt, auf ihre Kosten dem Lehrer das besagte Material vor die Thüre zu fahren, und wird dabei noch bemerkt, daß sich der bisherige Lehrer eines verhältnißmäßigen Beitrags zur Ergänzung der Congrua von jährlichen 20 fl. zu erfreuen hatte, und es in Aussicht steht, daß, da die Gemeinde Rodenbach nächstens die Mittel aufbringt, um eine Freischule daselbst zu gründen, der Geldgehalt des Lehrers wenigstens auf 300 fl. gebracht werden wird.

Dieses wird den Bewerbern mit dem Bemerken zur Kenntniß gebracht, daß das Schulhaus ganz neu erbaut, und daß die Anmeldungszeit um die besagte Stelle auf 6 Wochen von heute an festgesetzt ist.

Weilerbach, am 20. April 1844.

Für die Ortsschulcommission:
Das Bürgermeisteramt.
Heitzmann.

---

pr. den 22 April 1844.

Otterstadt. (Minderversteigerung.) Samstag, den 4. Mai nächsthin, Vormittags 11 Uhr, werden auf dem Gemeindehause zu Otterstadt verschiedene Reparaturarbeiten an dasigem Pfarrhause öffentlich an den Wenigstnehmenden versteigert, wie folgt:

		fl.	kr.
a) Maurerarbeiten, veranschlagt zu		175	30
b) Zimmer- und Schreinerarbeiten zu		61	36
c) Schlosserarbeiten	"	14	32
d) Tüncherarbeiten	"	8	12
e) Schieferdeckerarbeiten	"	19	15
Summa		279	5

Otterstadt, den 20. April 1844.

Das Bürgermeisteramt.
Gräf.

---

pr. den 23. April 1844.

Gaugrehweiler. (Versteigerung von Pflasterarbeiten.) Freitag, den 17. Mai laufenden Jahres, des Mittags um 12 Uhr, wird das unterzeichnete Bürgermeisteramt die Herstellung von circa 1000 □Meter Pflaster in den hiesigen Ortsstraßen an den Mindestnehmenden öffentlich versteigern.

Die erforderlichen Materialien werden von der Gemeinde geliefert.

Gaugrehweiler, den 18. April 1844.

Das Bürgermeisteramt.
Derheimer.

---

pr. den 22. April 1844.

Eisenberg. (Holzversteigerung.) Montag, am 29. l. M., des Morgens um 10 Uhr, bei günstiger Witterung in dem Schlage Karstkopf, werden folgende, aus diesem Schlage gewonnene Hölzer öffentlich auf Credit versteigert, nämlich:

1. 1 eichener Baustamm,
2. 3 " Nutzholzabschnitte,
3. 18 kieferne Baustämme,
4. 98 " Nutzholzabschnitte,
5. 2¾ Klafter buchen geschnitten Scheitholz,
6. 9¾ " eichen " "
7. 137 " kiefern " "
8. 27 " " gehauen "
9. 14450 Gebund kieferne Prügelwellen,
10. 3375 " gemischte Reiserwellen.

Ferner kommen folgende zufällige Ergebnisse zur Versteigerung:

1. 2 kieferne Baustämme,
2. 4 " Nutzholzabschnitte,
3. 15¼ Klafter kiefern geschnitten Scheitholz,
4. 100 Gebund kieferne Prügelwellen.

Dieses wird den Steigerungsliebhabern hiemit zur Kenntniß gebracht.

Eisenberg, den 15. April 1844.

Das Bürgermeisteramt.
Fisch.

---

pr. den 24. April 1844.

Kirchheimbolanden. (Holzversteigerung.) Montag, den 6. Mai l. J., Vormittags 9 Uhr, werden in dem Schlage Nardenbrunnen, an der Donnersberger Straße auf dem Schänzchen, bei ungünstiger Witterung in Kirchheimbolanden, folgende Holzsortimente versteigert, als:

1. 156 eichene Nutz- und Werkholzstämme,
2. 206 birkene Wagnerstangen,
3. 3 ahornene Nutz- und Werkhölzer,
4. 4 aspene "
5. 22 eichene Nutzhölzer,
6. 12 lindene Baumstützen,
7. 39½ Klafter eichen geschnitten Scheitholz,
8. 1½ " " anbr.,
9. ½ " eichene Prügel,
10. ½ " hainbuchen geschnitten Scheit,
11. ½ " ahorn " "
12. ½ " birkene Prügel,
13. 1 " gemischte Prügel,
14. 40125 gemischte Wellen.

Kirchheimbolanden, den 13. April 1844.

Das Bürgermeisteramt.
Fr. Lennig.

---

pr. den 20. April 1844.

Friesenheim. (Gelddarleihen.) In der hiesigen Gemeindekasse liegen 220 fl. zum Ausleihen bereit. Lusttragende wollen sich deßhalb an das unterfertigte Bürgermeisteramt wenden.

Friesenheim, den 17. April 1844.

Das Bürgermeisteramt.
Eicher.

Digitized by Google

Beilage
zum
Amts- und Intelligenzblatte für die Pfalz.

№ 49. Speyer, den 27. April 1844.

Bekanntmachungen der Königl. Behörden und Aemter.

pr. den 22. April 1844.

2te Bekanntmachung.

(Lieferung verschiedener Eisengußwaaren zum Bahnbau.)

Da man beabsichtigt, für die Bahnabtheilung von Augsburg über Nürnberg und Bamberg nach Hof den dermaligen sowohl als künftigen Bedarf an

1. gußeisernen Balkenschuhen verschiedener Schwere;
2. dergleichen Wasser-Reservoirs, und
3. der zu den Wasser-Krahnen auf den Stations-plätzen erforderlichen Gußeisentheile sammt Leitungs-röhren,

auf dem Wege

allgemein schriftlicher Angebote

zu vergeben, so wird solches andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, mit dem Bemerken, daß die bezüglichen schriftlichen Anerbietungen, getrennt für jeden der drei obigen Gegenstände, sofort mit der Aufschrift: „Offert für Lieferung von (Balkenschuhen), (Wasser-Reservoirs), (Wasserkrahnen)“ versehen und frankirt, längstens

bis 19. Mai l. J., Abends 6 Uhr,

bei dem diesseitigen Secretariate übergeben seyn müssen, und am

21. Mai l. J., Vormittags 10 Uhr,

eröffnet werden, welchem Acte die Submittenten anwohnen können, um sofort den weiteren Beschluß zu gewärtigen.

Die Lieferungsbedingungen für 1—3, sowie die Zeichnungen zu 2 und 3, können vom 1. Mai an mittelst frankirter Anträge diesorts in Empfang genommen, und vom 15. Mai an auch Guß-Modelle von 1 und 3 bei der diesseitigen Wagenbau-Verwaltung eingesehen werden.

Nürnberg, den 16. April 1844.

Königl. Bayer. Eisenbahnbau-Commission.

Pauli. Dürig.

Für den Secretär:
c. Hagler.

---

pr. den 25. April 1844.

(Entwendung von Steinhauer-Geschirr zu St. Martin.)

In der Nacht vom $\frac{1}{7}$. April l. J. wurde aus einem im Banne von St. Martin, Distrikt Walfel, befindlichen Steinbruche zum Nachtheile des Steinhauers Heinrich Zimpelmann von Edenkoben nachbeschriebenes Steinhauer-Geschirr entwendet, ohne daß bisher der Thäter ermittelt oder die entwendeten Gegenstände wieder aufgefunden werden konnten.

Es ergeht deßhalb an Jedermann das Ersuchen, und insbesondere an sämmtliche Polizeibehörden die Weisung, etwaige hierauf bezügliche Wahrnehmungen dem Unterzeichneten zur Anzeige zu bringen.

Landau, den 22. April 1844.

Der Königl. Staatsprocurator.
Werner, Subst.

Beschreibung der entwendeten Gegenstände.

1. Zwei Hebeisen, wovon das größere mit dem Buchstaben P. und das kleinere mit G. bezeichnet ist.
2. Zwei Steinschlägel, beide mittlerer Größe und mit dem Buchstaben G. gezeichnet.
3. Drei Zweispitzen.

Sämmtliches Geschirr war erst drei Wochen im Gebrauche und ist mit dem Buchstaben Z. bezeichnet.

---

pr. den 26. April 1844.

(Bekanntmachung.)

Der Bekanntmachung vom 10. April d. J. in Betreff der zu Obermoschel am 1. April d. J. benebst einer beträchtlichen Geldsumme entwendeten Taschenuhr fügt der Unterzeichnete noch bei, daß an der dort beschriebenen Taschenuhr sich noch ein doppeltes silbernes Kettchen, jedoch von ganz dünnem Silber, und ein silberner, jedoch hohler Uhrschlüssel mit einer glaublich stählernen Kanone befunden hat.

Kaiserslautern, den 20. April 1844.

Der Königl. Untersuchungsrichter.
gez. v. Hörmann.

---

pr. den 26. April 1844

(Gläubigerversammlung.)

Nachdem die Verification der Forderungen gegen den Falliten Gottfried Achenbach, Krämer, in Pirmasens wohnhaft, beendigt ist, und da bei der am acht und zwanzigsten August achtzehnhundert drei und vierzig stattgehabten Verhandlung weder ein Concordat, noch ein Einigungsvertrag abgeschlossen werden konnte, so werden die

Digitized by Google

Gläubiger, deren Forderungen zum Passiv-Status angenommen sind, in Gemäßheit Artikel fünfhundert vierzehn u. folg. des Handelsgesetzbuches hiemit nochmals eingeladen, Samstag, den zwei und zwanzigsten Juni achtzehnhundert vier und vierzig, Nachmittags zwei Uhr, auf der Kanzlei des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken in Person oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, um unter dem Vorsitze des Falliments-Commissärs, Königl. Ergänzungsrichter Eduard Lang, die Versammlung der Gläubiger zu bilden, der Rechnungsablage des Syndik beizuwohnen und ein Concordat abzuschließen, oder, sofern dies nicht zu Stande kommen sollte, nach Artikel fünfhundert sieben und zwanzig u. folg. des Handelsgesetzbuches zur Wahl des definitiven Syndik zu schreiten und einen Vereinigungsvertrag abzuschließen.

Auch der Fallit Gottfried Achenbach hat sich hiebei einzufinden.

Pirmasens, den achtzehnten April achtzehnhundert vier und vierzig.

Der provisorische Syndik:
Unterzeichnet: Gustav Diehl.

№ 1541. Registrirt zu Zweibrücken, den achtzehnten April achtzehnhundert vier und vierzig, debet zwanzig acht Kreuzer, Band 58, fol. 128, Case 3, ohne Renvoi.

Unterschrieben: Süffert.
Für richtige Abschrift:
Der Bezirksgerichtschreiber:
Schmidt.

---

pr. den 26. April 1844.

(Bekanntmachung.)

Mit Bezugnahme auf das Ausschreiben der Königl. Kreisregierung vom 12. Februar d. J. im Amtsblatte № 13, im Betreffe der Liquidation und Katastrirung im Kantone Landstuhl, werden alle diejenigen, welche von Liegenschaften Renten zu beziehen haben, die sich nach Anleitung des Grundsteuergesetzes vom 15. August 1828, §. 4 und §. 61, ferner §. 7 der Liquidirungs-Instruction vom 19. Januar 1830, Amtsblatt № 9, zum Eintrag in das neue Steuerkataster eignen, hiemit veranlaßt, solche nach §. 32 besagter Instruction innerhalb 6 Wochen hieher zur Anmeldung zu bringen.

Einer spätern Anmeldung kann, soferne die betreffende Gemeinde schon katastrirt seyn sollte, nur auf Kosten des säumig gewesenen Rentenbesitzers entsprochen werden.

Landstuhl, den 23. April 1844.

Königl. Steuer-Liquidations-Commission.
Brückner.
Röder.

---

pr. den 26. April 1844.

1te Bekanntmachung.

Am Samstag, den 20. d. M., Abends gegen 9 Uhr, wurde von der Zollgrenzwache zwischen Neulauterburg und Scheibenhardt ein von unbekannten Schwärzern abgeworfenes Fäßchen mit rothem Wein, im Gewichte zu 39 Pfund, welches mit den eingebrannten Buchstaben F. A. W. bezeichnet ist, aufgegriffen und anher abgeliefert.

Der unbekannte Eigenthümer desselben wird nun in Gemäßheit des §. 37 des Zollstrafgesetzes hiemit aufgefordert, binnen 6 Monaten vom Tage dieser Bekanntmachung an seine Ansprüche darauf um so gewisser anzumelden und zu rechtfertigen, als nach Ablauf dieser Frist auf Confiscation dieses Fäßchens Wein der Antrag gestellt werden wird.

Neuburg a. Rh., den 22. April 1844.

Das Königl. Bayer. Hauptzollamt.

Frhr. v. Kreß,	Halbig,	Kargl,
Ober-Inspector.	H. A. V.	H. A. C.

---

pr. den 26. April 1844.

1te Bekanntmachung.

Am 21. d. M., Abends gegen 9 Uhr, wurden im Bienwalde, in der Nähe des Ortes Büchelberg, von zwei unbekannten Schwärzern 5 Bouteillen französischer rother Wein, im Gewichte zu 16 Pf., in einem Sacke, abgeworfen und von der Grenzwache anher abgeliefert.

Der unbekannte Eigenthümer derselben wird in Gemäßheit des §. 37 des Zollstrafgesetzes hiemit aufgefordert, sich binnen 6 Monaten vom Tage dieser Bekanntmachung an zu melden, und seine Ansprüche zu rechtfertigen, widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist die Confiscation der 5 Bouteillen Wein beantragt werden wird.

Neuburg a. Rh., den 23. April 1844.

Königl. Bayer. Hauptzollamt.

Frhr. v Kreß,	Halbig.	Kargl.
Ober-Inspector.	H. A. V.	H. A. C.

---

pr. den 25 April 1844.

(Bekanntmachung.)

Während der dießjährigen Bauzeit können bei dem hiesigen Festungsbaue noch mehrere Hundert Maurer Beschäftigung finden.

Die Arbeitslöhne nach dem Maaße des Mauerwerkes sind so gestellt, daß fleißige Arbeiter sich einen guten Taglohn zu verdienen vermögen.

Germersheim, den 24. April 1844.

Die Königl. Festungsbau-Direction.

---

pr. den 23. April 1844

2te Bekanntmachung.

(Fischereiverpachtung.)

Montags, den 13. Mai l. J., des Morgens um 10 Uhr, im Gemeindehause zu Wilgartswiesen, wird die Fischerei auf der Lauter, vom Zusammenflusse des Otter- und Schloßbaches an bis zum Kaltenbacherhofe, auf 3, 6 oder 9 Jahre verpachtet.

Annweiler, den 19. April 1844.

Das Königl. Rentamt.
Alwens.

Digitized by Google

pr. den 26. April 1844

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 7. Mai 1844, zu Mittelbach, Morgens um 9 Uhr.

Revier Zweibrücken.
Schlag Derrenbach № 9.

1 aspener Baustamm,
7 hainbuchene Nutzholzabschnitte,
2 birkene „
504 aspene Gerüststangen,
1250 aspene Hopfenstangen,
1¼ Klafter buchen geschnitten Scheit,
41¾ „ weichholz Scheit und Prügel,
8600 gemischte Wellen mit starken Prügeln.

Außerdem werden im Laufe dieses Jahres in dem Reviere Zweibrücken nur noch ungefähr 2 Klafter Scheit- und Prügelholz und 800 Wellen zur Veräußerung kommen.

Zweibrücken, den 20. April 1844.

Das Königl. Forstamt.
Kröber.
Hofmann, Act.

---

pr. den 25. April 1844.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamts wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und im Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen, von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 10. Mai 1844, zu Otterstadt, Morgens um 9 Uhr.

Revier Neuhofen.
Schlag Alteanlage.

15 Weichholzstümmelstöcke,
3375 Weichholzwellen m. st. P.,
8530 „ m. g. P.,

Schlag unter der Ketscher Fahrt.

24 Klafter eichen Scheitholz,
1¾ „ „ Stock- und Wurzelholz,
2200 eichene Gipfelwellen,
6575 gemischte Wellen.

Schlag am Leinpfad.

1975 Weichholzwellen m. st. P.,
1475 „ m. g. P.

Speyer, den 24. April 1844.

Das Königl. Forstamt.
Abel.
Fr. Bindewald.

---

pr. den 26. April 1844.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen des Königl. Forstamtes Dürkheim.)

Auf Betreiben des unterzeichten Königl. Forstamtes wird an den unten bezeichneten Tagen und Orten, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen, von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 13. Mai 1844, zu Wachenheim, Morgens um 8 Uhr.

Revier Wachenheim.
Schlag Langenberg I. 1, 3.
„ Arensberg II. 1.
„ zufälliges Ergebniß.

1275 kieferne Baumpfähle,
27 „ Blöche 2., 3. u. 4. Klasse,
49 „ Baustämme „
52 Klafter buchen und kiefern geschnitten Scheit,
43 „ kieferne Prügel,
146 „ buchen und kiefern Stockholz,
4850 buchene und kieferne Reißerwellen.

Den 14. Mai 1844, zu Dürkheim, Morgens um 8 Uhr.

Revier Alteglashütte.
Schlag Mainzerberg XIV. 4.

331 kieferne Baustämme 3. u. 4. Klasse und Sparren,
127 „ Blöche 2., 3. u. 4. Klasse,
22 Klafter buchen Scheit- und Prügelholz,
6 „ eichen Scheitholz,
118 „ kiefern geschnitten Scheit und Prügel,
2525 buchene und kieferne Reißerwellen.

Dürkheim, den 24. April 1844.

Das Königl. Forstamt.
Scheppler.
Feller, Act.

---

pr. den 26. April 1844.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen des Königl. Forstamtes Langenberg.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes wird an den unten bezeichneten Tagen und Orten, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 13. Mai 1844, zu Langenberg, Morgens um 9 Uhr.

Revier Langenberg westlich.

1. Schlag zufällige Ergebnisse im ganzen Reviere.

23 Klafter buchen geschnitten Scheit.,
14 „ „ „ anbr.,
136½ „ eichen „ Scheit.,
26½ „ „ „ anbr.,
2½ „ birken „ Scheit.,
5 „ „ „ anbr.,
28½ „ kiefern „ Scheit.,

Digitized by Google

2¼ Klafter weichholz geschnitten Scheitholz,
1½ „ „ Prügelholz.
2. Schlag Eichelberg № 24.
26 eichene Baustämme 2., 3. und 4. Klasse.
3. Schlag Hirschwechsel № 23.
2 eichene Schiffbaustämme № 200 und 201.
Außerdem werden im Laufe des Sommers in dem Reviere Langenberg westlich keine Hölzer mehr zur Veräußerung kommen.
Langenberg, den 24. April 1844.
Das Königl. Forstamt.
Geiße.

---

pr. den 25. April 1844.
(Auswanderungsanzeige.)
Joseph Bernhard Schmitt von Bobenheim a. Rh. ist gesonnen, mit seiner Familie nach Worms auszuwandern; was man zur allgemeinen Kenntniß bringt, damit diejenigen, welche Ansprüche an denselben zu haben glauben, solche bei den betreffenden Gerichten geltend und binnen 4 Wochen die Anzeige davon hieher machen können.
Frankenthal, den 20. April 1844.
Das Königl. Landcommissariat.
D. l. a.
W. Molitor, F.

---

pr. den 26. April 1844.
(Auswanderungsanzeige)
Heinrich Christoph Eberstein, Buchbindergehülfe von Ungstein, ist gesonnen, nach Künzelsau, im Königreiche Würtemberg, auszuwandern.
Indem man dieses Vorhaben zur allgemeinen Kenntniß bringt, werden alle diejenigen, welche etwaige Forderungen an denselben zu haben glauben, aufgefordert, solche bei den Gerichten geltend zu machen, davon aber innerhalb vier Wochen hierorts Anzeige zu erstatten.
Neustadt, den 21. April 1844.
Das Königl. Landcommissariat.
Hausmann.
Römmich.

Notariatssachen.

pr. den 26. April 1844.
2te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.
Samstag, den eilften Mai achtzehnhundert vier und vierzig, des Nachmittags zwei Uhr, zu Breitenbach im Hause des Wirths Daniel Morgenstern;
Wird der unterzeichnete, hiezu gerichtlich committirte Carl Guttenberger, Königl. Bayer. Notär, im Kantone und Amtssitze Waldmohr, Gerichtsbezirk Zweibrücken, wohnhaft, auf Betreiben von Nicolaus Stoll, Müller, zu Dörrenbach, in Rheinpreußen, wohnhaft, welcher den Herrn Advocaten August Petri zu Zweibrücken, als Anwalt bestellt hat, in Vollziehung des durch das Königl. Bezirksgericht zu Zweibrücken unterm ein und dreißigsten Januar abhin in seiner Rathskammer erlassenen Commissorialurtheils, und auf den Grund des durch ihn unterm 15. Februar abhin errichteten Güteraufnahmeprotokolles, zur Zwangsversteigerung der unten beschrieben werdenden, dem Schuldner des betreibenden Theiles, dem Conrad Hassel, Bergarbeiter, in Breitenbach wohnhaft, angehörigen auf Breitenbacher Gemarkung gelegenen, durch den betreibenden Gläubiger um die nachverzeichnet werdenden Preise, um bei der Versteigerung als erstes Gebot zu dienen, angebotenen, im angeführten Güteraufnahmsprotokolle verzeichneten Immobilien schreiten, als:

1. Section A. № 125, 126 und 127. Ein in Breitenbach stehendes einstöckiges Wohnhaus mit Stall, Platz, Bering und Gärtchen dabei, gelegen im Distrikte Sachsenhausereck, vorn der Hummenthaler Weg, hinten Jacob Dresch der Erste, neben Jacob Wachter der Erste, enthaltend an Flächenraum zwei Aren vierzig Centiaren oder zwölf Ruthen, angeboten zu zweihundert Gulden 200 fl.
2. Section A. № 566 Zwei Aren vierzig Centiaren oder zwölf Ruthen Wiese in Wohswiese, neben Jacob Hassel und Jacob Göttel, angeboten zu zwanzig Gulden 20 —
3. Section A. № 261. Vierzig Centiaren oder zwei Ruthen Garten in Kleinbarbelsgarten, neben Adam Becker und Jacob Böshaar, angeboten zu zehn Gulden 10 —

Summa der Angebote: zweihundert dreißig Gulden 230 —

Die Versteigerung ist nach erfolgtem Zuschlage sogleich definitiv und ein Nachgebot kann nicht angenommen werden.
Die vom betreibenden Gläubiger festgesetzten Versteigerungsbedingungen sind folgende:
1 Die Immobilien werden in dem Zustande versteigert, in welchem sie sich am Tage der Versteigerung vorfinden, jedoch ohne Garantie für den angegebenen Flächengehalt, wie weit auch der angegebene vom wirklichen verschieden seyn mag.
2. Steigerer kommen am Tage der Versteigerung in Besitz und Genuß der Steigerungsobjecte, müssen sich aber solchen auf ihre Gefahr und Kosten verschaffen.
3. Die sowohl laufenden als rückständigen Steuern und Abgaben der Steigerungsobjecte haben Steigerer vom Tage des Zuschlags an zu übernehmen und zu bezahlen.
4. Den Steigerern wird keine der Gewährschaften geleistet, wozu der Verkäufer dem Käufer verbunden ist.
5 Der Steigerungspreis ist zahlbar in drei Terminen, auf die drei nächstkommenden Martinitage, jedesmal mit einem Drittheile und mit Zinsen, von Martini dieses Jahres an, auf gütliche oder gericht-

Digitized by Google

liche Collocation hin.

6. Jeder Steigerer hat auf Verlangen einen annehmbaren Solidarbürgen zu stellen.

7. Die Steigerer haben die ihnen gesetzlich zukommenden Kosten nach Verhältniß ihrer Steigerungspreise zu bezahlen.

8. Das Eigenthum der Steigerungsobjecte bleibt bis zur Auszahlung des Steigerungspreises vorbehalten, und wenn ein Steigerer säumig ist, so kann das Steigerungsobject desselben wieder mit Umgehung aller Zwangsformen, blos nach dreißigtägigem Zahlbefehle und auf ortsübliche Bekanntmachung hin, in Form einer freiwilligen Versteigerung großjähriger veräußert werden, wobei dann der säumige Steigerer für den etwaigen Mindererlös haftet.

9. Im Falle das zu veräußernde obbeschriebene Haus der Brandversicherungsanstalt der Pfalz einverleibt ist, hat Steigerer desselben den verhältnißmäßigen Beitrag zur Brandassecuranz vom ganzen laufenden Etatsjahre ohne Rückvergütung zu entrichten, und im Falle dasselbe dieser Anstalt nicht einverleibt ist, hat Steigerer es alsbald nach seinem wahren Werthe einverleiben zu lassen.

10 Die Steigerer haben sich übrigens genau nach dem Zwangsveräußerung-gesetze zu richten, wovon die betreffenden Artikel bei der Versteigerung vorgelesen werden.

Waldmohr, den 22. April 1844.

Guttenberger, Notär.

---

pr. den 26. April 1844.

2te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Auf Betreiben von Johann Sauter, Müller, in Neustadt wohnend, Kläger auf Zwangsversteigerung, der den Herrn Anwalt Pauli zu Landau zu seinem Advocaten bestellet, gegen Franz Ludwig Schmitt, Müller, auf der Obermühle oder Wiesenmühle, zur Gemeinde Maikammer gehörig, wohnend, Beklagten auf Versteigerung, und in Gefolge Urtheils Königl. Bezirksgerichts zu Landau vom 30. Januar abhin, gehörig registrirt, und eines Contumacialurtheils des nämlichen Gerichtes, als Handelsgericht sprechend, vom 15. Februar 1843, auch gehörig registrirt, sollen durch den unterschriebenen Karl Medicus, Königl. Notär, zu Edenkoben im Bezirke Landau residirend, und hiezu committirt, auf den nächsten vierzehnten Mai, und zwar Morgens 9 Uhr, zu Kirrweiler in der Blum, und Nachmittags 2 Uhr, zu Maikammer im Ochsen, zur Zwangsversteigerung, die sogleich definitiv ist, und wobei keine Nachgebote angenommen werden, gebracht werden.

Im Banne Kirrweiler.

1. Plan-№ 2073. 14 Aren vierzig Meter oder 48 Dezimalen Acker im Kuhgarten, angeboten 100 fl.
2. Plan-№ 2476. 6 Aren oder 20 Dezimalen Weinberg in der Schaafweide 40 fl.
3. Plan-№ 3215. 11 Aren 40 Meter oder 38 Dezimalen Acker im Lerchelberg 40 fl.

Im Banne Maikammer.

4. Plan-№ 4612, 4613, 4528. 11 Aren 50 Meter oder 45 Dezimalen, ein neu in Stein gebautes zweistöckiges Wohnhaus mit Mahlmühle von 3 Gängen, Scheuer, Stallung, Keller, Hof, Garten, Wiese und Baumstück, die Ober- auch Wiesenmühle genannt, angeboten 4000 fl.

worauf ein jährlicher Erbpacht von 11 Hectoliter, 11 Litter oder acht Malter Korn an Herrn Born zu Edenkoben haftet, und 275 Litter oder 2 Malter Korn an die Kirchenfabrik Maikammer.

5. Plan-№ 4614, 4615, 4616. 33 Aren 60 Meter oder 112 Dezimalen Acker, Wiese und Weinberg im Färber, angeboten 100 fl.

und welche Güter der Notär am gestrigen Tage in Maikammer und Kirrweiler aufgenommen hat, gehörig registrirt

Bedingungen der Versteigerung

1. Keine Haftung für die Feldmaaßung mit allen Rechten und Lasten, bekannt oder unbekannt.
2. Eintritt in den Besitz am Tage der Versteigerung, in den sich Steigerer selbsten und auf ihre Kosten setzen muß; vorbehaltlich Eigenthum bis zur Ausbezahlung und Stellung eines solidarischen Bürgen.
3. Zahlung aller rückständigen und laufenden Steuern, Lasten, Abgaben, Gülten und Erbpächten, ohne Abzug am Steigerungspreis.
4. Haftung des Steigerers und Bürgen bei Auftragserklärungen.
5. Zahlung der gewöhnlichen Steigerungskosten in 8 Tagen nach dem Zuschlage.
6. Transscriptionen und Signification an den verfolgten Theil auf Kosten der Steigerer.
7. Keine Gewährschafts-Verbindlichkeiten von Seiten des betreibenden Theils.
8. Zahlung des Steigpreises auf gerichtliche oder außergerichtliche Collocation, in 4 Terminen, Martini 1844, 1845, 1846 und 1847, mit Zins vom Tage der Versteigerung an, in klingendem Gelde und ohne Abzug.
9. Wiederversteigerung ohne gerichtliche Formen bei Nichtbezahlung an die angewiesenen Gläubiger, auf Gefahr und Kosten der ersten Steigerer.
10. Versteigerung im Einzelnen und nicht en bloc; alle Bedingungen sind de rigeuer und nicht bedrohend, und die gesetzlichen Vorschriften werden bei der Versteigerung vorgelesen.

Redaction zwei Stunden.

Edenkoben, den 14. Februar 1844.

Medicus, Notär.

Digitized by Google

pr. den 26. April 1844

(Licitation.)

Dienstag, den 14. Mai 1844, Nachmittags 2 Uhr, zu Offenbach im Adler;

Auf Anstehen von Valentin Weis, Maurer in Offenbach, Vormund der minderjährigen Kinder der allda verstorbenen Eheleute Johannes Weis und Barbara Glaser, nämlich: Franz, Jacob und Joh. Georg Weis, in Beiseyn ihres Beivormunds Theobald Glaser, Ackersmann allda, und von Apollonia Müller, ohne Gewerbe, allda wohnhaft, Wittwe 2ter Ehe des genannten Johannes Glaser, in Beiseyn des Valentin Huber, Ackersmann von da, als Curator ihrer Leibesfrucht;

Wird der ausgesprochenen Untheilbarkeit wegen, öffentlich auf Eigenthum versteigert:

13 Dezimalen, worauf ein neu erbautes einstöckiges Wohnhaus mit Stallung, Hof und Garten zu Offenbach am Bildberg;

theils in die persönliche Verlassenschaft, theils in die Gütergemeinschaft 1ter Ehe des Johannes Weis gehörend;

Vor dem durch Rathskammerbeschluß des Königl. Bezirksgerichts von Landau vom 11. d. M. committirten Notär Franz Paraquin in dem Amtssitze von Landau in der Pfalz.

Landau, den 24. April 1844.

Paraquin, Notär.

---

pr. den 26. April 1844.

(Licitation.)

Mittwoch, den 15. Mai nächsthin, Nachmittags um 2 Uhr, zu Dürkheim auf dem Stadthause, werden auf Anstehen von: I. Johannes Krebs, Winzer; II. den Kindern dessen verstorbenen Ehefrau Katharina Rapp, als: 1. Elisabetha Kirsch, ohne Gewerbe, Wittwe von Daniel Haas; 2. Georg Kirsch, Winzer, dieser zugleich Nebenvormund seiner nachgenannten Schwesterkinder; 3. Anna Maria Kirsch, Ehefrau von Wilhelm Schmitt, beide Winzer; 4. Katharina Kirsch, Ehefrau von Heinrich Conrad Werner, beide Winzer; 5. Susanna Kirsch, ledig und ohne Gewerbe; 6. Georg Philipp Hambrecht, Leinenweber, handelnd als Vater und Vormund der mit seiner verstorbenen ersten Ehefrau Apollonia Kirsch ehelich erzeugten, annoch minderjährigen Kinder: Louisa und Anna Maria Hambrecht, alle zu Dürkheim wohnhaft; vor dem unterzeichneten, zu Dürkheim wohnhaften Königl. Notär Carl August Köster, in Vollziehung eines Ermächtigungsurtheils des Bezirksgerichts Frankenthal vom 21. März abhin, nachbeschriebene Immobilien, wegen ausgesprochener Untheilbarkeit, unter den bei dem Unterzeichneten zu Jedermanns Einsicht offen liegenden Bedingungen versteigert, als:

1. Ein zu Dürkheim stehendes Wohnhaus mit Zugehör, 13 Dezimalen haltend, tarirt zu — 1800 fl.
2. 37 Dezimalen Wingert im Eichenbühl, tarirt — 800 —
3. 99 Dezimalen Acker, Wingert und Wald am Schlamberg — 750 fl.
4. 52 Dezimalen Acker und Wingert an der hohen Straße — 550 —
5. 31 Dezimalen Acker im Steinsbühl, tarirt — 200 —
6. 72 „ „ in der ersten Fasaneriegewann, tarirt — 450 —
7. 34 Dezimalen Wiese an den 24 Morgen, tarirt — 200 —
8. 100 Dezimalen Waldung in der Kästenbelle, tarirt — 150 —

Gesammttaxe — 4900 —

Alles Bann Dürkheim.

Dürkheim, den 23. April 1844.

Köster, Notär.

---

pr. den 26. April 1844.

(Licitation.)

Freitag, den 17. Mai nächsthin, des Nachmittags 2 Uhr, zu Wachenheim auf dem Stadthause, werden in Vollziehung eines Urtheils des Bezirksgerichts Frankenthal vom 22. Dezember 1843 und in Gemäßheit eines Expertenberichts vom Heutigen, durch unterzeichneten zu Dürkheim in der Pfalz residirenden hierzu committirten Bezirksnotär K. A. Köster, nachbeschriebene, zur Verlassenschaft von Susanna Münch, im Leben erste Ehefrau von Heinrich Groß, früher Küfer in Wachenheim, dermalen ohne bekannten Wohn- und Aufenthaltsort und vermuthlich verstorben, gehörigen Immobilien, wegen Untheilbarkeit in Eigenthum versteigert.

Die Eigenthümer und Theilungs-Interessenten sind:

I. Nachgenannte vollbürtigen Geschwister der Erblasserin, erzeugt durch ihren verlebten Vater Konrad Münch mit Katharina Heidschuch und beziehungsweise deren Nachkommen und Vertreter, als:

1. Philipp Jacob Münch, Winzer, in Wachenheim wohnhaft, Bruder der Erblasserin, dieser handelnd nicht nur in eigenem Namen, sondern auch als Generalbevollmächtigter seines in derselben Ehe erzeugten Bruders Peter Münch, früher Winzer in Wachenheim, dermalen in Nordamerika wohnhaft; 2. Georg Augustin, ohne Gewerbe, in Wachenheim wohnhaft, Sohn des daselbst verlebten Gutsbesitzers und praktischen Arztes Georg Augustin und dessen ebenfalls verstorbenen Ehefrau Barbara Münch; 3. Emilie Eberhard, ohne Gewerbe, allda wohnhaft, Wittwe des daselbst verlebten Handelsmannes Heinrich Augustin, gewesener Sohn der vorgenannten Eheleute Georg Augustin, handelnd als natürliche Hauptvormünderin ihrer mit ihrem genannten Ehemanne erzeugten noch minderjährigen Kinder: a) Susanna, b) Katharina, c) Emil, d) Ludwig, e) Wilhelm und f) Louise Augustin, welche den obgenannten Philipp Jacob Münch zum Nebenvormunde haben.

II. Ludwig Rettinger, Küfer, in Wachenheim wohnhaft, halbbürtiger Bruder der Erblasserin, geboren durch obgenannte Katharina Heidschuch in 2ter Ehe mit ihrem

Digitized by Google

in Wachenheim verlebten Ehemanne Jacob Rettinger, dieser handelnd nicht blos in eigenem Namen, sondern auch 1. als Spezialbevollmächtigter von Ludwig Augustin, evangelisch-protestantischer Pfarrer zu Billigheim; 2. als gerichtlich ernannter Curator von: a) Philipp Jacob Augustin und b) Konrad Augustin, früher Küfer in Wachenheim, dermalen ohne bekannten Wohn- und Aufenthaltsort; c) Susanna Augustin und deren Ehemann Wilhelm Fahr, Letzterer früher Notariatsgehülfe in Dürkheim, dermalen aber beide ohne bekannten Wohn- und Aufenthaltsort; 3. als Nebenvormund der nachgenannten minderjährigen Kinder seines Bruders Daniel Rettinger; 4. als Mitbevollmächtigter seines obgenannten halbbürtigen Bruders Peter Münch.

III. Die übrigen halbbürtigen Geschwister der Erblasserin, namentlich: 1. Christine Rettinger, Ehefrau von Martin Schick, Küfer, in Dürkheim wohnhaft, und zweiter Adjunkt dieser Gemeinde; 2. Anna Maria Rettinger, Ehefrau von Jacob Sponheimer, Küfer, in Freinsheim wohnhaft; 3. beide vorgenannte Ehemänner selbst der ehelichen Ermächtigung und Gütergemeinschaft wegen; 4. Georg Lutz, Gutsbesitzer, zu Neckargemünd im Großherzogthum Baden wohnhaft, als Hauptvormund seiner minderjährigen Kinder: a) Andreas und b) Caroline Lutz, erzeugt mit seiner verlebten Ehefrau Katharina Rettinger; 5. Christine Lutz, ohne Gewerbe, allda wohnhaft, volljährige Tochter der vorgenannten Eheleute Lutz; 6. Katharina Meder, Spezereikrämerin, in Wachenheim wohnhaft, Wittwe von Daniel Rettinger daselbst, handelnd als natürliche Hauptvormünderin ihrer in dieser Ehe geborenen dermalen noch minderjährigen Kinder: a) Johannes und b) Barbara Rettinger.

Die untheilbaren Immobilien sind:

I. Im Banne Wachenheim: 73 Dezimalen Wingert und Acker in 3 Stücken, und 19 Dezimalen Wies.

II. Im Banne von Forst: 14 Dezimalen Wingert.

Das Bedingnißheft liegt zur Einsicht offen.

Dürkheim, den 24. April 1844.

Der Notär-Commissär:
Köster.

---

pr. den 26 April 1844.

(Licitation.)

Samstag, den 18. Mai 1844, des Morgens um acht Uhr, zu Obermohr in der Wohnung des Adjunkten Johannes Türkes;

Werden durch den zu Landstuhl residirenden Königl. Notär Haas folgende Güterstücke, Obermohrer Bannes, welche zur Verlassenschaft der minderjährigen Philippina Staab, Tochter des zu Obermohr verlebten Christoph Staab und dessen Wittwe Anna Maria Harth, ohne Gewerbe, daselbst wohnhaft, gehören, der Untheilbarkeit wegen, in Eigenthum versteigert:

12 Aren 16 Centiaren Wiesenland in 4 Parzellen, und
67 Aren 56 Centiaren Ackerland in 7 Parzellen.

Eigenthümer sind:

1. Johann Staab, 2. Peter Staab, beide Ackersleute, in Obermohr wohnhaft; 3. Heinrich Staab, minderjährig, ohne Gewerbe daselbst, der den vorgenannten Peter Staab zum Vormunde, und den Theobald Leonhard, Schreiner und Ackersmann, in Obermohr wohnhaft, zum Nebenvormunde hat, und welch Letzterer das Interesse dieses Mündels vertritt, wenn dasselbe dem seines Vormundes widerstreitet; 4. Philipp Staab, Ackersmann, ohne bekannten Wohnort abwesend, der durch den Herrn Königl. Notär Carl Raquet von Landstuhl repräsentirt wird.

Die Bedingungen der Licitation können bei Unterzeichnetem eingesehen werden.

Landstuhl, den 24. April 1844.

Der Notär-Commissär:
Haas, K. Notär.

---

pr. den 26. April 1844.

(Licitation.)

Montag, den 20. Mai nächsthin, Morgens 9 Uhr, im Gasthause des Herrn Lauer zu St. Ingbert, in der Theilungsklagsache des Abraham Levi des Alten, Gerber und Eigenthümer, und Emanuel Levi, Eigenthümer, beide wohnhaft in Blieskastel, gegen Maria Wetzler, Ehefrau von Philipp Ulrich, Möbelmacher in Paris; Johann Wetzler, Bäcker, früher in St. Ingbert, jetzt ohne bekannten Aufenthaltsort, vertreten durch den gerichtlich committirten Notär Herrn Heinrich Geßner in Zweibrücken; Margaretha Reuther, ohne Gewerbe in St. Ingbert, und Wittib von Jacob Wetzler; Jacob Wetzler, Wirth und Handelsmann in St. Ingbert; Caspar Wachs, Kohlenbrenner daselbst, als Vormund über den noch minderjährigen Peter Wetzler, unter Nebenvormundschaft des Carl Jungfleisch, Taglöhner in St. Ingbert, auf Inventar und Theilung des Nachlasses der ohne Descendenz zu Paris verstorbenen Katharina Wetzler; werden die aus diesem Nachlasse herrührenden Immobilien, St. Ingberter Bannes, als:

4 Aren 63 Centiaren Wies auf der Spick;
14 „ Ackerland auf großer Fluhr erste Ahnung;
7 „ 25 Centiaren Ackerland beim Forellenweyer;

wegen erkannter Untheilbarkeit auf Eigenthum versteigert werden.

Die Versteigerung geschieht vor Notär Wiest von Blieskastel, dem in dieser Sache durch Urtheil des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken vom 17. März 1843 ernannten Theilungscommissär, bei dem auch die Versteigerungsbedingnisse zu erfahren sind.

Blieskastel, den 23. April 1844.

Wiest, Notär.

---

pr. den 26. April 1844.

(Freiwillig gerichtliche Versteigerung.)

Mittwoch, den 15. Mai nächsthin, des Nachmittags um 3 Uhr, zu Dürkheim auf dem Stadthause, werden

Digitized by Google

vor dem unterzeichneten, zu Dürkheim wohnhaften Königl. Notär Carl August Köster, in Vollziehung eines durch das Königl. Bezirksgericht Frankenthal den 17. April abhin homologirten Familienrathsbeschlusses, auf Ansuchen von: I. Katharina Kimmlein, ohne Gewerbe, in Seebach wohnend, Wittwe des daselbst verlebten Steinhauers Daniel Baum, in eigenem Namen und als Vormünderin ihrer minorennen Tochter Margaretha Baum; II. Michael Frank, Steinhauer in Seebach, jetziger Ehemann der Wittwe Baum, Cotutor der vorgenannten Minorennen, und III. Martin Baum, Winzer in Seebach, Nebenvormund vorgenannter Minorennen; 26 Dezimalen Acker in der obern Dornhecke, Bann Dürkheim, taxirt zu 150 fl., unter den bei dem Unterzeichneten zu Jedermanns Einsicht offen liegenden Bedingungen eigenthümlich versteigert.

Dürkheim, den 24. April 1844.

Köster, Notär.

Bekanntmachungen der Bürgermeister-Aemter.

pr. den 22. April 1844.

2te Bekanntmachung.

Rodenbach. (Wiederbesetzung der katholischen Lehrerstelle.) Durch die freiwillige Verzichtung des bisherigen Lehrers Spönlein auf die katholische Lehrerstelle zu Rodenbach ist dieselbe in Erledigung gekommen, und es soll diese Stelle ehestens wieder mit einem tüchtigen Lehrer, der seine Anstellungsprüfung bereits gemacht, und die Note vorzüglich oder gut hat, und sich über gutes Betragen auszuweisen vermag, besetzt werden.

Die jährlichen Gehaltsbezüge bestehen:

	fl.	kr.
a) Schulgeld, beziehbar aus der Gemeindekasse	67	—
b) jährlicher Beitrag der Gemeindekasse zum Lehrergehalt	44	48
c) ständiger Beitrag aus Kreisfond	100	12
d) Wohnung des Lehrers im Schulhause, dann 9 Morgen Ackerland und Wiesen, im Anschlage zu	25	—
Summa	237	—

Außerdem erhält der Lehrer zur Anschaffung des Beheizungsmaterials des Lehrsaales jährlich 24 fl. aus der Gemeindekasse, wobei der Gemeinde die Verpflichtung bleibt, auf ihre Kosten dem Lehrer das besagte Material vor die Thüre zu fahren, und wird dabei noch bemerkt, daß sich der bisherige Lehrer eines verhältnißmäßigen Beitrags zur Ergänzung der Congrua von jährlichen 20 fl. zu erfreuen hatte, und es in Aussicht steht, daß, da die Gemeinde Rodenbach nächstens die Mittel aufbringt, um eine Freischule daselbst zu gründen, der Geldgehalt des Lehrers wenigstens auf 300 fl. gebracht werden wird.

Dieses wird den Bewerbern mit dem Bemerken zur Kenntniß gebracht, daß das Schulhaus ganz neu erbaut, und daß die Anmeldungszeit um die besagte Stelle auf 6 Wochen von heute an festgesetzt ist.

Weilerbach, am 20. April 1844.

Für die Ortsschulcommission:
Das Bürgermeisteramt.
Heitzmann.

---

pr. den 26. April 1844.

Godramstein. (Holzversteigerung.) Den 11. Mai l. J., Morgens 9 Uhr, im Wirthshause zur Rose dahier, werden nachbezeichnete Hölzer aus den Schlägen Armbrunnerkopf, Hohlenfelsereck und Ramschel des hiesigen Gemeindewaldes auf Zahlungstermin bis Michaeli d. J. versteigert werden, als:

48 eichene Baustämme 4. Klasse,
2 kieferne " "
32 eichene Wagnerstangen,
124 buchene Abschnitte, vorzüglich schön,
$73\frac{3}{4}$ Klaster buchen geschnitten Scheitholz,
137 " " gehauen "
2 " " geschnitten " anbr.,
$40\frac{1}{4}$ " " gehauen " mit Prüg.,
$1\frac{1}{4}$ " eichen geschnitten " v. $4\frac{1}{2}$ Fuß,
$1\frac{1}{4}$ " " gehauen " "
$3\frac{3}{4}$ " " " " v. 4 Fuß,
4775 buchene Wellen mit starken Prügeln,

wozu Steigerungsliebhaber eingeladen werden.

Godramstein, den 21. April 1844.

Das Bürgermeisteramt.
Finck.

---

pr. den 26. April 1844.

1te Bekanntmachung.

Kaiserslautern. (Abhaltung des Maimarktes.) Den 19. des nächsten Monats und an den beiden folgenden Tagen wird der diesjährige Maimarkt dahier gehalten, welches hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Kaiserslautern, den 23. April 1844.

Das Bürgermeisteramt.
Weber.

---

pr. den 25. April 1844.

Sondernheim. (Gemeinde-Jagdverpachtung.) Den 8. Mai 1844, Mittwochs, des Nachmittags um 2 Uhr, auf dem Gemeindehause zu Sondernheim, vor dem Bürgermeisteramte daselbst, wird die mit dem Aufgange der Jagd im laufenden Jahre im Pacht ablaufende Feld- und einem Theile der Waldjagd von Sondernheim auf einen sechsjährigen Bestand meistbietend neuerdings in Pacht vergeben.

Sondernheim, den 22. April 1844

Das Bürgermeisteramt.
Moos.

Digitized by Google

Beilage
zum
Amts- und Intelligenzblatte für die Pfalz.

№ 50. Speyer, den 29. April 1844.

Bekanntmachungen der Königl. Behörden und Aemter.

pr. den 22. April 1844.

3te Bekanntmachung.

(Lieferung verschiedener Eisengußwaaren zum Bahnbau.)

Da man beabsichtigt, für die Bahnabtheilung von Augsburg über Nürnberg und Bamberg nach Hof den dermaligen sowohl als künftigen Bedarf an

1. gußeisernen Balkenschuhen verschiedener Schwere;
2. dergleichen Wasser-Reservoirs, und
3. der zu den Wasser-Krahnen auf den Stationsplätzen erforderlichen Gußeisentheile sammt Leitungsröhren,

auf dem Wege

allgemein schriftlicher Angebote

zu vergeben, so wird solches andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, mit dem Bemerken, daß die bezüglichen schriftlichen Anerbietungen, getrennt für jeden der drei obigen Gegenstände, sofort mit der Aufschrift: „Offert für Lieferung von (Balkenschuhen), (Wasser-Reservoirs), (Wasserkrahnen)" versehen und frankirt, längstens

bis 19. Mai l. J., Abends 6 Uhr,

bei dem diesseitigen Secretariate übergeben seyn müssen, und am

21. Mai l. J., Vormittags 10 Uhr,

eröffnet werden, welchem Acte die Submittenten anwohnen können, um sofort den weiteren Beschluß zu gewärtigen.

Die Lieferungsbedingungen für 1—3, sowie die Zeichnungen zu 2 und 3, können vom 1. Mai an mittelst frankirter Anträge diesorts in Empfang genommen, und vom 15. Mai an auch Guß-Modelle von 1 und 3 bei der diesseitigen Wagenbau-Verwaltung eingesehen werden.

Nürnberg, den 16. April 1844.

Königl. Bayer. Eisenbahnbau-Commission.

Pauli. Dürig.

Für den Secretär:
c. Hagler.

---

pr. den 28. April 1844.

(Bekanntmachung und Steckbrief.)

Im Laufe des vorigen Monats wurden in einem Hause dahier nachbezeichnete Gegenstände entwendet:

1. Fünf Mannshemden von holländischer Leinwand, gezeichnet F. H. 24.
2. Sechs Mannshemden von feiner Leinwand und zweierlei Sorten, und zwar von der einen Sorte, H. 12 gezeichnet, vier, von der andern Sorte, F. H. 12 gezeichnet, zwei Hemden.
3. Zwei hänfene ordinäre Leintücher.
4. Sechs Handtücher, Damastgebild, H. 15 gezeichnet.
5. Fünf Paar glatte Fenstervorhänge von Mousseline, ohne Einfassung und Zeichen.
6. Zwei Kopfkissen-Ueberzüge, blau und weiß carrirt.

Von diesem Diebstahle ist zur Zeit noch kein Thäter ermittelt.

Am 18. laufenden Monats wurde in demselben Hause abermals ein Diebstahl verübt, bei welcher Gelegenheit nachbezeichnete Effecten abhanden gekommen sind, als:

1. Ein mit Seide gefütterter schwarz tuchener Frack.
2. Ein deßgleichen Ueberrock und Hosen.
3. Ein Bedienten-Ueberrock, von Farbe grün, mit gelben Knöpfen.
4. Ein Bedienten-Mantel, grau mit gelben Knöpfen und schwarzem Kragen.
5. Eine Tabakspfeife mit langem Rohre, auf deren porzellanenem Kopfe sich ein sehr feines Gemälde, ein Frauenbrustbild vorstellend, befindet.
6. Ein Paar Stiefel.
7. Ein Paar Zeugstiefel.
8. Ein Halstuch von schwarzem façonirtem Atlas, schon alt und abgetragen.

Der gegründetste Verdacht dieses letzten Diebstahles fällt auf einen gewissen Johann Miller aus Zeil, Königl. Bayer. Landgerichts Eltman, welcher am Tage vor dem Diebstahle in die Dienste des Bestohlenen getreten war, am Tage des Diebstahls aber, wo ihm die entwendeten Kleider zum Putzen übergeben wurden, beim Nachhausekommen seines Dienstherrn mit denselben und den übrigen Gegenständen verschwunden war.

Bei Veröffentlichung dieser Diebstähle wird das Publikum vor dem Ankaufe der entwendeten Gegenstände verwarnt, und zugleich Jedermann hiemit aufgefordert, allenfalls zu machende, auf die Diebstähle bezügliche Wahrnehmungen dem Unterzeichneten mitzutheilen, während

Digitized by Google

die sämmtlichen Polizeibehörden, sowie die Königl. Gendarmerie des In- und des Auslandes ersucht werden, behufs Habhaftwerdung des flüchtigen, unten signalisirten Beschuldigten Johann Willer die geeignete Spähe zu halten, welcher dann im Falle Betretens sammt den bei sich führenden Effecten dem Unterzeichneten wohlverwahrt vorgeführt werden wolle.

Signalement des Johann Willer.

Alter: 33 Jahre; Größe: 5 Fuß und einige Zoll; Haare: bräunlich; Bart: blonder Schnurrbart; besondere Kennzeichen: an dem rechten Hinterkopfe befindet sich eine Stelle in der Größe eines Sechsbätzners, woselbst die Haare ganz grau sind.

Kleidung.

Ein hechtgrauer tuchener etwas abgenutzter Rock, dunkelblaue Tuchhose, farbige Halsbinde, schwarze Tuchkappe mit einem vorn etwas zugespitzten Schilde.

Derselbe dürfte auch von den entwendeten Kleidern am Leibe tragen.

Landau, den 22. April 1844.

Der Königl. Untersuchungsrichter.
Hederer.

---

pr. den 27. April 1844.

1te Bekanntmachung.

Freitag, den 10. Mai, Vormittags 10 Uhr, im Bureau der Local-Bau-Commission, Defensiv-Gebäude, Lit. A., der Fronte Dietz, wird die Lieferung der zur Königl. Militär-Schiffbrücke über den Rhein pro 18¼⁄₄₅ nöthigen Holzmaterialien, Schmiede- und Seilerarbeiten, dann Fettwaaren, öffentlich an den Wenigstnehmenden in Accord gegeben.

Nicht hinlänglich bekannte Steigerer müssen sich durch legale Zeugnisse hinsichtlich ihrer Vermögens-Verhältnisse vor der Versteigerung ausweisen.

Germersheim, den 26. April 1844.

Die Militär-Local-Bau-Commission.

---

pr. den 26. April 1844.

2te Bekanntmachung.

Am Samstag, den 20. d. M., Abends gegen 9 Uhr, wurde von der Zollgrenzwache zwischen Neulauterburg und Scheibenhardt ein von unbekannten Schwärzern abgeworfenes Fäßchen mit rothem Wein, im Gewichte zu 39 Pfund, welches mit den eingebrannten Buchstaben F. A. W. bezeichnet ist, aufgegriffen und anher abgeliefert.

Der unbekannte Eigenthümer desselben wird nun in Gemäßheit des §. 37 des Zollstrafgesetzes hiemit aufgefordert, binnen 6 Monaten vom Tage dieser Bekanntmachung an seine Ansprüche darauf um so gewisser anzumelden und zu rechtfertigen, als nach Ablauf dieser Frist auf Confiscation dieses Fäßchens Wein der Antrag gestellt werden wird.

Neuburg a. Rh, den 22. April 1844.

Das Königl. Bayer. Hauptzollamt.

Frhr. v. Kreß,	Halbig,	Kargl,
Ober-Inspector.	H. A. B.	H. A. C.

---

pr. den 26. April 1844.

2te Bekanntmachung.

Am 21. d. M., Abends gegen 9 Uhr, wurden im Bienwalde, in der Nähe des Ortes Büchelberg, von zwei unbekannten Schwärzern 5 Bouteillen französischer rother Wein, im Gewichte zu 16 Pf., in einem Sacke, abgeworfen und von der Grenzwache anher abgeliefert.

Der unbekannte Eigenthümer derselben wird in Gemäßheit des §. 37 des Zollstrafgesetzes hiemit aufgefordert, sich binnen 6 Monaten vom Tage dieser Bekanntmachung an zu melden, und seine Ansprüche zu rechtfertigen, widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist die Confiscation der 5 Bouteillen Wein beantragt werden wird.

Neuburg a. Rh, den 23. April 1844.

Königl. Bayer. Hauptzollamt.

Frhr. v. Kreß,	Halbig.	Kargl.
Ober-Inspector.	H. A. B.	H. A. C.

---

pr. den 26. April 1844.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen, von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 14. Mai 1844, zu Neulauterburg, Morgens um 9 Uhr.

Revier Scheibenhard.

1. Schlag Spick № 36.

5 eichene Schiffbaustämme 4. Klasse,
37 „ Baustämme 1., 2., 3. und 4. Klasse,
6 kieserne „ 4. Klasse,
2 eichene Nutzholzstämme,
3 erlene „
70 birkene „
4 Klafter buchene Prügel,
4 „ eichene „
38 „ kiefern geschnitten Scheit.,
8¼ „ „ Prügelholz,
32 „ birken geschnitten Scheit,
5¼ „ „ „ „ anbr.,
4¼ „ „ Prügel.,
¼ „ erlen geschnitten Scheit.,
3 „ gemischt „ „
2 „ „ „ „ anbr.,
12¼ „ „ Prügel.,
325 Gebund buchene Wellen,
175 „ eichene „
3125 „ kieferne „
425 „ weichholz „

Digitized by Google

475 Gebund gemischte Wellen,
2. Schläge: Heßbach, Viehtrieb und Oberwolfslager.
14 eichene Schiffbau-, Bau- und Nutzholzstämme № 121, 86, 117, 118, 129, 103, 53, 98, 113, 122, 123, 125, 182, 353.

3. Schlag Unterwolfslager № 31.

½ Klafter buchen Prügel.,
9 " eichen "
2 " kiefern geschnitten Scheit.,
3½ " " Prügel.,
4 " birken geschnitten Scheit.,
1 " " " Prügel,
375 Gebund buchene Wellen,
725 " eichene "
800 " kieferne "
325 " weichholz "
300 " gemischte "

4. Schlag Neunmorgen № 32.

51 Klafter buchen geschnitten Scheit.,
4½ " " " " anbr.,
½ " " Prügel.,
41½ " eichen geschnitten Scheit.,
4½ " " " " anbr.,
6 " " Prügel,
1½ " birken geschnitten Scheit.,
4 " " Prügel.,
250 Gebund buchene Wellen,
425 " eichene "
625 " weichholz "

5. Schlag Viehtrieb № 33.

½ Klafter buchen geschnitten Scheit.,
1 " " " " anbr.,
32½ " eichen " Scheit.,
2½ " " " " anbr.,
4 " " Prügel.,
½ " kiefern "
2 " birken geschnitten Scheit.,
400 Gebund eichene Wellen,
50 " kieferne "

6. Schlag Lettenbuckel № 34.

4 Klafter eichene Prügel,
425 Gebund " Wellen.

7. Schlag Windheimerschlag № 37.

4300 Gebund kieferne Wellen,
1425 " weichholz "

8. Schlag Reserveviertel № 38.

1 Klafter buchen Prügel.,
12 " eichen "
175 Gebund buchene Wellen,
375 " eichene "
200 " gemischte "

Außerdem werden im Laufe des Sommers in dem Reviere Scheibenhardt keine Hölzer mehr zur Veräußerung kommen.

Langenberg, den 24. April 1844.
Das Königl. Forstamt.
Geiße.

---

pr. den 26. April 1844.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen des Königl. Forstamts Langenberg.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 15. Mai 1844, zu Neulauterburg, Morgens um 9 Uhr.

Revier Hagenbach.

1. Schlag Dreibrüder № 16.

18 eichene Bau- und Nutzholzstämme,
9 kieferne Baustämme,
2 Klafter buchene Prügel,
8 " kiefern geschnitten Scheit,
175 Gebund buchene Wellen,
75 " eichene "
275 " kieferne "
125 " gemischte "

2. Schlag Kleberbusch № 19.

1 hainbuchener Nutzholzstamm,
17 erlene Nutzholzstämme,
10 rüsterne "
26 eschene "
1 iffener Nutzholzstamm,
6 buchene Nutzholzstämme,
2½ Klafter eichen Mißelholz,
56 " buchen geschnitten Scheit,
2 " " " anbr.,
12 " eichen " Scheit,
2 " weichholz " "
7 " gemischt " "
3½ " " Prügelholz,
15½ " rüstern geschnitten Scheit,
8½ " eschen " "
18½ " erlen " "
1 " erlene Prügel,
1 " iffen Scheit,
1 " wildobst Scheit,
2 " gemischt unspaltig Klotzholz,
525 Gebund gemischte Wellen.

3. Schlag Lohbusch № 18.

5 eichene Schiffbaustämme, № 7, 13, 33, 94, 133,
34½ Klafter buchen geschnitten Scheit,
9 " " " anbr.,
44½ " eichen " Scheit,
2 " rüstern " "
1 " " " " anbr.,
9½ " eschen " Scheit,

Digitized by Google

1 Klafter iſſen geſchnitten Scheit,
64½ „ erlen „ „
8 „ „ „ andr.,
12½ „ gemiſcht „ Scheit,
28½ „ gemiſchte Prügel,
4025 Gebund gemiſchte Wellen.

Außerdem werden im Laufe des Sommers in dem Reviere Hagenbach keine Hölzer mehr zur Veräußerung kommen.

Langenberg, den 24. April 1844.

Das Königl. Forſtamt.
Geiße.

---

pr. den 26. April 1844.

(Auswanderungsanzeige.)

Die Ackersleute Anton Mees von Weſtheim, dann Joſeph Rothmann und Jacob Leuthner von Lingenfeld, beabſichten mit ihren Familien nach Nordamerika auszuwandern; was zu dem Behufe bekannt gemacht wird, damit diejenigen, welche an dieſelben Anſprüche zu machen haben, ſie bei den betreffenden Gerichten geltend und binnen 4 Wochen Anzeige anher machen können.

Germersheim, den 25. April 1844.

Das Königl. Landcommiſſariat.
Mayr.

Zimmerer.

Notariatsſachen.

pr. den 28. April 1844.

(Gerichtliche Verſteigerung.)

Dienſtag, den 14. Mai l. J., Nachmittags 2 Uhr, im Wirthshauſe zum Dauphin zu Landau;

In Folge eines homologirten Familienrathsbeſchluſſes, aufgenommen durch das Königl. Friedensgericht zu Landau am 15. Februar letzthin; und

Auf Anſtehen von: 1. Maria Anna Schwindt, Wittwe von Jacob Joſeph Wagner, geweſenen Bierbrauer zu Landau, ſie das Bierbrauer-Geſchäft fortführend und allda wohnend, in eigenem Namen, der Gütergemeinſchaft wegen, die zwiſchen ihr und ihrem verſtorbenen Gatten beſtanden hat, und als geſetzliche Vormünderin ihres minderjährigen, mit demſelben erzeugten Sohnes Joſeph Wagner; 2. Michael Friedrich Baland, franzöſiſcher Sprachlehrer in Landau, Beivormund dieſes Minderjährigen;

Wird Georg Keller, Königl. Notär, zu Landau reſidirend, zur öffentlichen Verſteigerung in Eigenthum des folgenden, zur Errungenſchaftsmaſſe des Erblaſſers und der Wittwe gehörigen Immöbels ſchreiten, als:

Ein zweiſtöckiges Wohnhaus mit Keller und Zugehör, zu Landau in der Weißquartierſtraße auf 2 Dezimalen Land, neben Adam Schwenk und dem Wirthshauſe zum Dauphin.

Landau, den 26. April 1844.

G. Keller, Notär.

---

pr. den 28. April 1844.

(Licitation.)

Den 14. nächſtkommenden Monats Mai, 3 Uhr des Nachmittags, zu Freckenfeld im Wirthshauſe zum Pflug; auf Betreiben der Erben der zu Freckenfeld gewerblos verlebten Maria Margaretha Helf, Wittib in erſter Ehe des allda verlebten Ackersmannes Jacob Bechtel, und geweſene Ehefrau in zweiter Ehe des noch in Freckenfeld lebenden Ackersmannes Jacob Kern des Jungen, Namens: Helf, Jacob, Erbürgermeiſter; Helf, Georg Jacob, Pflugwirth, handelnd eigenen Namens, wie auch als Nebenvormund über den minderjährig gewerbloſen Helf, Jacob, erzeugt durch den zu Freckenfeld verlebten Ackersmann Helf, Mathias, und deſſen allda gewerbloſen wohnenden Wittib Donnawörth, Anna Katharina, welche als geſetzliche Vormünderin ihres obgenannten Sohnes handelt; Helf, Maria Eliſabetha, gewerblos, Ehefrau von Helf, Johannes, Ackersmann, unter Ermächtigung und Verbeiſtändigung ihres Ehemannes handelnd; Helf, Johannes, Färber; Helf, Michael, Ackersmann; ſämmtlich Vorgenannten in Freckenfeld wohnend; wird durch unterſchriebenen Johann Franz Weigel, Notär im Amtsſitze zu Kandel, dazu delegirt laut Rathskammerbeſchluſſes des Königl. Bayer. Bezirksgerichts zu Landau vom 26. März letzthin, gehörig regiſtrirt, der Untheilbarkeit wegen, zur Licitation geſchritten werden:

Einer zu Freckenfeld an der Hauptſtraße gelegenen Hofrecht, Section E. № 487, neben Jacob Hummel dem Alten und Jacob Schuſter, abgeſchätzt ad 3500 fl.

Die Bedingungen, unter welchen die Licitation ſtatt findet, können täglich in genannten Notärs Schreibſtube eingeſehen werden.

Kandel, den 26. April 1844.

Weigel, Notär.

---

pr. den 29. April 1844.

(Licitation.)

Mittwoch, den fünfzehnten Mai nächſthin, Nachmittags um zwei Uhr, in der Wirthsbehauſung von Jacob Hager zu Jacobsweiler;

Auf Anſtehen von:

1. Louiſe Dreier, Ehefrau von Philipp Steitz, Taglöhner, wohnhaft zu Gerbach;

2. Ernſt Görz, Taglöhner, handelnd ſowohl in eigenem Namen, wegen der zwiſchen ihm und ſeiner verlebten Ehefrau Eliſabetha Dreier beſtandenen Gütergemeinſchaft, ſowie als natürlicher Vormund ſeines mit ſeiner genannten Ehefrau erzeugten, noch minderjährigen Sohnes Valentin Görz, dieſer als Repräſentant ſeiner beſagten Mutter, in Beiſeyn von Heinrich Bolander, Ackersmann, als Beivormund des beſagten Pupillen; alle drei wohnhaft in Jacobsweiler;

3. Carl Dreier, Gensdarme, in Frankenthal wohnhaft;

4. Katharina Dreier, ledig und ohne Gewerbe, wohnhaft zu Jacobsweiler;

Digitized by Google

Wird durch unterzeichneten, laut Urtheil des Königl. Bezirksgerichts in Kaiserslautern vom 22. März 1844 hiezu ernannten Theilungscommissär, Notär Eduard Adolay in Kirchheimbolanden;

Zur Licitation nachbeschriebener, besagten Requirenten als Kinder und Erben des in Jacobsweiler verlebten Ackersmannes Valentin Deeier zugehörigen, laut Expertenbericht des unterzeichneten Notärs vom 23 April abhin für untheilbar erklärten Hauses sammt Zugehörungen unter denjenigen Bedingnissen geschritten, die in fraglichem Expertenberichte enthalten, und täglich in der Amtsstube des committirten Notärs zu erfragen sind, nämlich:

Section A. № 7½. Eine Are oder 5⅙ Ruthen, ein einstöckiges Wohnhaus sammt Stall und zwei Schweinställen, Hof, Garten, Recht, Gerechtigkeit und Zubehör, an der Dannenfelser Straße zu Jacobsweiler gelegen, neben Peter Heckler und Johann Motz, abgeschätzt zu sechszig Gulden 60 fl.

Kirchheimbolanden, den 27. April 1844.

Adolay, Notär.

---

pr. den 29. April 1844.

(Licitation.)

Mittwoch, den 15. Mai 1844, des Nachmittags 1 Uhr, zu Gossersweiler in dem Wirthshause des Christoph Spengler, werden durch Wilhelm Köster, Königl. Notär, in Annweiler wohnhaft, als ernannten Theilungs-Commissär, der Untheilbarkeit wegen folgende zum Nachlasse der in Gossersweiler verlebten Ehe- und Ackersleute Adam Rohrbacher und Katharina Grehe gehörende Liegenschaften, Gossersweiler Bannes, öffentlich versteigert, als:

Ein in Gossersweiler gelegenes Wohnhaus sammt Stall, Hof und Garten, und 48,64 Aren Ackerland in 2 Parzellen.

Miteigenthümer sind: 1. Franziska Rohrbacher, ledig, großjährig, ohne Gewerbe, in Gossersweiler wohnhaft; 2. Jacob Rohrbacher, 3. Valentin Rohrbacher, 4. Michael Rohrbacher, 5. Friedrich Rohrbacher, 6. Susanna Rohrbacher, 7. Peter Rohrbacher, alle ohne Gewerbe, in Gossersweiler wohnend, noch minderjährig, welche den Valentin Rohrbacher, Ackerer, in Pleisweiler wohnend, zum Vormunde, und den Nicolaus Herrmann, Ackerer, in Bindersbach wohnend, zum Nebenvormunde haben.

Annweiler, den 27. April 1844.

Der Notärcommissär:
W. Köster.

---

pr. den 28. April 1844.

(Licitation.)

Den 15. Mai l. J., des Mittags um 12 Uhr, zu Heuchelheim im Wirthshause zur Krone; in Vollziehung eines Rathskammerbeschlusses des Königl. Bezirksgerichts in Landau vom 19. März letzthin, und auf Betreiben von: 1. Lazarus Adler, Handelsmann, wohnhaft zu Heuchelheim; 2. Rahel Adler, gewerblose Ehefrau von David Haas, Handelsmann, und dem Letztern selbst, beide Eheleute wohnhaft zu Ingenheim; 3. Abraham Adler, Handelsmann; 4. Joseph Adler, Oelmüller, beide Letztere wohnhaft zu Heuchelheim; 5. Lea Adler, gewerblose Ehefrau von Alexander Blum, Handelsmann, und dem Letztern selbst, der ehelichen Gütergemeinschaft wegen, und in seiner Eigenschaft als Hauptvormund des nachgenannten minderjährigen Israel Meyer, beide Eheleute wohnhaft zu Vorderweidenthal; 6. Seligmann Meyer, Handelsmann, wohnhaft zu Heuchelheim; 7. Carolina Meyer, gewerblose Ehefrau von Feisel Levi, Handelsmann, und dem Letztern selbst, beide Eheleute wohnhaft zu Klingenmünster; 8. Regina Meyer, ledig und ohne Gewerbe; 9. Marx Meyer, Mäckler, beide Letztere in Heuchelheim wohnhaft, und 10. Bernhard Roos, Handelsmann, wohnhaft zu Ingenheim, als Beivormund über den gewerblos in Heuchelheim domizilirten, minderjährigen Israel Meyer, über welchen genannter Alexander Blum Hauptvormund ist; werden durch unterschriebenen, hiezu beauftragten Carl Julius Fuchs, Königl. Notär im Amtssitze von Bergzabern, die nachherbeschriebenen, theils zu der Verlassenschaft von dem in Heuchelheim verlebten Sußmann Adler, im Leben Handelsmann, gehörenden, theils dessen Kindern und Enkeln, wie solche hier oben unter dem Namen Adler und Meyer genannt sind, bereits gemeinschaftlich zugehörenden Liegenschaften öffentlich in Eigenthum, der Untheilbarkeit wegen, versteigert, nämlich:

Im Banne von Heuchelheim.

1. Plan-№ 189, 190, 192½ und 253. 6,61 Centiaren, ein Wohnhaus sammt Hof, Stall, Pflanz- und Baumgarten, Zugehörden und Rechten, gelegen zu Heuchelheim an der Hauptstraße.
2. 9,45 Centiaren Garten in einer Parzelle.
3. 2,66,22 Centiaren Ackerland in 15 Parzellen.
4. 8,50 Centiaren Wingert in 1 Parzelle.
5. 6,61 Centiaren Wiese in 1 Parzelle.

Zusammen taxirt zu 5580 fl.

Bergzabern, den 26. April 1844.

Fuchs, Notär.

---

pr. den 28. April 1844.

(Licitation.)

Am 15. Mai nächsthin, Nachmittags 2 Uhr, zu Königsbach auf dem Gemeindehause, werden in Gemäßheit eines am 3. l. M. vor dem Königl. Bezirksgerichte zu Frankenthal erlassenen Urtheils, auf Anstehen der nachgenannten Kinder und Erben der zu Königsbach verlebten Ehe- und Wingertsleute Johannes Herfel und der Anna Maria gebornen Sterf, respective der Vertreter derselben, als: 1. Clara Herfel, Ehefrau von Joseph Wallbillich; 2. Letzterem, dieser sowohl der Ermächtigung seiner Ehefrau wegen, wie auch als gerichtlich bestelltem Vormunde seines minderjährigen Schwagers Johannes Herfel handelnd; 3. Franz Herfel, in seiner Eigenschaft als Beivormund des vorgenannten Minderjährigen; 4. Barbara Herfel, Ehefrau von Paul Carl Eckel, und Letz-

Digitized by Google

terem; 5. Katharina Herfel, Ehefrau von Johannes Fischer, und Letzterem; 6. Adam Herfel, 7. Friedrich und 8. Sebastian Herfel, alle Wingertsleute, zu Königsbach wohnhaft; nachbezeichnete, zur Verlassenschaft der genannten Johannes Herfel'schen Eheleute gehörige Immobilien, der Untheilbarkeit wegen, an die Meistbietenden auf Eigenthum versteigert, nämlich:

Im Orte und Banne von Königsbach.

Ein Wohnhaus mit Hofraum, Scheuer, Stallung, Pflanzgarten und allen sonstigen Zubehörungen;

27 Dezimalen Wingert, und

52 „ Baumstück; sodann

Im Banne von Ruppertsberg.

2 Weinberge, zusammen 45 Dezimalen Flächenraum enthaltend.

Neustadt, den 26. April 1844.

Werner, Notär.

---

pr. den 29 April 1844.

(Licitation.)

Donnerstag, den 16. Mai 1844, um 2 Uhr Nachmittags, zu Erbach in der Behausung des Peter Schön;

In Gemäßheit Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken vom 11. April jüngsthin;

Wird vor unterzeichnetem, hiezu committirten Königl. Notär Berg von Homburg, wegen Untheilbarkeit zur öffentlichen Versteigerung geschritten werden von einem zu Erbach gelegenen, zum Nachlasse der allda verlebten Ehe- und Ackersleute Georg Reichhard und Anna Maria Ecker gehörigen Wohnhause sammt Zubehörungen, und zwar auf Betreiben der Erben derselben, nämlich: 1. Katharina Reichhard, 2. Maria Reichhard, beide gewerblos, zu Erbach wohnhaft; 3. Wilhelm Backes, minderjähriger Sohn der verlebten Margaretha Reichhard, gewesene Ehefrau von Johannes Backes, Schneider, zu Erbach wohnhaft, welcher Minderjährige hier durch seinen ebengenannten Vater und Vormund und seinen Nebenvormund, nachher qualifizirten Andreas Reichhard, vertreten wird; 4. Barbara Reichhard, ohne Gewerbe, Ehefrau des gedachten Johann Backes; 5. Andreas Reichhard, 6. Theobald Reichhard, beide Ackerer, zu Erbach wohnhaft, und 7. Heinrich Reichhard, dermalen noch minderjährig, repräsentirt durch seinen Vormund, obigen Andreas Reichhard, und seinen Nebenvormund, genannten Theobald Reichhard.

Homburg, den 27. April 1844.

Berg, Notär.

---

pr. den 28. April 1844

(Licitation.)

Samstag, den 18. Mai nächsthin, des Nachmittags 2 Uhr, zu Weisenheim am Berg auf dem Gemeindehause, werden aus der Verlassenschaft der daselbst verlebten Ehe- und Ackersleute Georg Philipp Ohl und Elisabetha Lui,

130 Dezimalen Acker in 4 Stücken, Weisenheimer Bannes,

wegen Untheilbarkeit durch unterzeichneten, in Dürkheim residirenden, hiezu committirten Bezirksnotär K. A. Köster in Eigenthum versteigert;

Die Theilungs-Interessenten und Miteigenthümer sind:

I. Jacob Wein, Wagner, als natürlicher Hauptvormund seiner minderjährigen Kinder Christian und Christine Wein, erzeugt mit seiner verlebten ersten Ehefrau Katharina Ohl; II. Jacob Gemlich III., Ackersmann, dieser handelnd 1. als Hauptvormund seiner beiden minderjährigen Kinder Dorothea und Sophia Gemlich, erzeugt mit seiner verlebten ersten Ehefrau Friederika Ohl; 2. als gerichtlich bestellter Nebenvormund der beiden genannten minderjährigen Kinder von Jacob Wein; III. Conrad Höhn, und IV. Johannes Gassert, beide Ackersleute, ersterer Haupt-, letzterer Nebenvormund über Elisabetha Ohl, minderjährige natürliche Tochter der obgenannten Katharina Ohl, gewesene Ehefrau Wein, als Legatarin der Eingangs genannten Eheleute Ohl; alle in Weisenheim a. B. wohnhaft, und genannter Höhn auch handelnd als Nebenvormund der Kinder von Jacob Gemlich;

Der Expertenbericht mit Bedingnißheft liegt zur Einsicht offen.

Dürkheim, den 26. April 1844.

Der committirte Notär:
Köster.

---

pr. den 27. April 1844.

(Licitation im Armenrechte.)

Den 20. Mai 1844, Nachmittags 2 Uhr, im grünen Baum bei Wirth Fernekees zu Wattenheim, werden vor Notär Rauh, im Amtssitze zu Grünstadt, auf den Grund eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts von Frankenthal vom 1. März 1844, und der Theilung wegen, licitirt: ein Wohnhaus mit Keller, Stall, Schweinstall und Hofraum, am Staufergäßchen zu Wattenheim, Plan-№ 76; 5 Aecker, zusammen 535 Dezimalen, Plan-№ 379, 1586, 1716, 1727 und 1752, im Banne Wattenheim, und 14 Aren 40 Centiaren Acker, Plan-№ 643, im Banne Hettenleidelheim liegend; alles in die eheliche Gemeinschaftsmasse der Autoren Johannes Sunderschäfer des 1ten und Katharina gebornen Hengerich, lebend Eheleute und Händler in Wattenheim, gehörend.

Die Eigenthümer sind die Erben dieser Eheleute, nämlich: 1. Carl Philipp Sunderschäfer, Händler, allda wohnhaft, betreibender Theil, im Armenrechte sub № 2147 laut Armenrechtsbewilligung des Königl. Bezirksgerichts von Frankenthal vom 7. Januar 1843;

2. Susanna Sunderschäfer, ledig, großjährig;

3. Katharina Sunderschäfer, ebenfalls ledig, großjährig, beide gewerblos;

4. Magdalena Sunderschäfer, ohne Gewerbe, Ehefrau

Digitized by Google

von Georg Friedrich Ringelsbacher, Taglöhner;

5. Adam Sunderschäfer, Händler;

6. Maria Anna Sunderschäfer, ohne Gewerbe,

7. Barbara Sunderschäfer, Dienstmagd;

8. Anna Maria, Magdalena, Carl Philipp und Wilhelm Sunderschäfer, minderjährige Kinder von Johannes Sunderschäfer dem 2ten und der Maria Elisabetha Fernekees, ohne Gewerbe, dessen Wittwe, Vormünderin über diese Minorennen; Beivormund ist obiger Carl Philipp Sunderschäfer.

Alle in Wattenheim wohnhaft.

Grünstadt, den 25. April 1844.

Rauh, Notär.

---

pr. den 27. April 1844.

(Licitation.)

Den 21. Mai dieses Jahres, Nachmittags 2 Uhr, im Wirthshause des Jacob Breitwieser des Vierten in Grünstadt; auf Ansteben 1. der Juliana Kräher, geborne Räser, ohne Gewerbe, Wittwe zweiter Ehe des Johann Philipp Kräher, lebend Siebmacher in Grünstadt, ihrer Gütergemeinschaft wegen; 2. des Quirinus Helfrich, Leinweber, als autorisirter Nebenvormund über die Minorennen zweiter Ehe dieses Kräher, mit Namen: a) Gertrauda, b) Charlotta, c) Jacob und d) Johann Philipp Kräher, alle ohne Gewerbe, über welche ihre Mutter, obige Wittwe, Hauptvormünderin ist; 3. des Jacob Räser, Taglöhner, als Vormund über Juliana Kräher, ohne Gewerbe, Tochter 1ter Ehe des genannten Johann Philipp Kräher, erzeugt mit Justina Hahn; 4. des Jacob Weißmüller, Taglöhner, als Nebenvormund dieser Tochter, alle in Grünstadt wohnhaft; werden vor Notär Rauh von da, in Vollziehung eines Ermächtigungsurtheils des Königl. Bezirksgerichts von Frankenthal vom 28. März 1844,

4 Aecker

versteigert, welche in die Gemeinschaft 2ter Ehe des genannten Johann Philipp Kräher gehören, im Banne von Grünstadt liegen, zusammen 86 Dezimalen enthalten und mit Plan-№ 1657, 1664, 1677 und 4198 bezeichnet sind.

Grünstadt, den 26. April 1844.

Rauh, Notär.

---

pr. den 29. April 1844.

(Licitation.)

Donnerstag, den 30. Mai 1844, des Vormittags um 10 Uhr, in Petersbächel in der Behausung des Tabakspinners Weber, werden folgende, in die Verlassenschaft der zu Petersbächel verlebten Ehe- und Ackersleute Christian Sulzberger und Salomea Zimmermann gehörende Immobilien durch Heinrich Neuer, Notär, wohnhaft zu Dahn, licitirt, als:

1. Section D. № 60 und 61. 14 Aren dreißig drei Centiaren, eine einstöckigte Wohnbehausung mit Scheuer, Stallung, Hofbering, Garten und Ackerland, im Orte Petersbächel;
2. Ein Acker auf dem Petersbächler Bann von 55 Aren;
3. Ein Acker, Schönauer Bannes, von 12 Aren 73 Centiaren;
4. 31 Aren 82 Centiaren Wiesenland, Schönauer Bannes, in 2 Item.

Benennung der Eigenthümer:

1. Magdalena Sulzberger, ohne Gewerbe, wohnhaft zu Petersbächel, dermalen in der Kreisirrenanstalt zu Frankenthal sich befindend, hierbei vertreten durch Jacob Wolf als Haupt- und Jacob Schenk als Nebenvormund, beide Ackersleute, wohnhaft zu Petersbächel.

2. Die Kinder der verstorbenen Tochter Christina Sulzberger, gewesene Ehefrau des auch verlebten Jacob Briesach, im Leben Tagner zu Petersbächel, Namens: Elisabetha und Christian Briesach, beide ohne Gewerbe, wohnhaft zu Petersbächel, hierbei vertreten durch Christian Bauer, Ackerer in Petersbächel, als Haupt- und Georg Jacob Kindelberger, Acker, wohnhaft zu Rumbach, als Nebenvormund.

3. Das Kind des verstorbenen Sohnes Christian Sulzberger, im Leben Ackerer in Petersbächel, gezeugt mit seiner hinterbliebenen Wittwe Louise Jacky, ohne Gewerbe, wohnhaft daselbst, Namens: Ludwig Sulzberger, ohne Gewerbe und bei seiner Mutter wohnhaft, hierbei vertreten durch diese als natürliche Vormünderin, und Michael Bertschy, Ackerer in Petersbächel, als Nebenvormund.

4. Salomea Sulzberger, Ehefrau von Leonhard Neuhard, früher Tagner in Petersbächel, jetzt wohnhaft zu Malaga, im Staate Ohio, in Nordamerika, vertreten durch ihren Bevollmächtigten Lorenz Neuhard, Ackerer in Rubertsweiler.

Dahn, den 24. April 1844.

H. Neuer, Notär.

---

pr. den 28. April 1844.

(Freiwillig gerichtliche Versteigerung.)

Mittwoch, den 15. Mai 1844, zu Schwarzenacker in der Behausung des Wirths Ludwig Gravius, Vormittags 10 Uhr, werden auf Anstehen von: 1. Eva Berzel, Wittwe erster Ehe von dem auf der Schwarzenackermühle Gemeinde Einöd, verlebten Tagner Joseph Weber, jetzigen Ehefrau von Peter Bubel, Musikant, auf gedachter Schwarzenackermühle wohnhaft, handelnd in eigenem Namen, wie als Vormünderin ihrer mit Weber erzeugten minderjährigen Kinder: Eva, Heinrich, Jacob, Magdalena, Philippine und Joseph Weber; 2. dem gedachten Peter Bubel, sowohl der ehelichen Ermächtigung wegen, wie als Mitvormund der Minderjährigen; 3. Martin Weber, Schuhmacher, zu Schwarzenacker wohnhaft, als Nebenvormund derselben, und auf den Grund eines homologirten Familienrathsbeschlusses, durch den hiezu beauftragten Gustav Adolph Schuler, Königl. Bezirksnotär, wohn-

Digitized by Google

haft in Zweibrücken, 2 Ackerstücke, Einöder Bannes, von 46,14 Centiaren, versteigert.

Zweibrücken, den 26. April 1844.

Schuler, Notär.

---

pr. den 28. April 1844.

(Freiwillig gerichtliche Versteigerung.)

Montag, den 13. Mai nächsthin, Mittags 12 Uhr, zu Biedershausen in der Behausung des Adjunkten Blinn; auf Ansteken von: 1. Gottfried Kallenbach, Handelsmann, in Trippstadt wohnhaft, als Vormund über das mit seiner verlebten Ehefrau Katharina Madter erzeugte minderjährige Kind Amalie Kallenbach; 2. Johann Madter, Ackerer, in Biedershausen wohnhaft, als Nebenvormund desselben; werden durch Gustav Adolph Schuler, Königl. Bezirksnotär, wohnhaft in Zweibrücken, hiezu committirt, auf den Grund eines homologirten Familienrathsbeschlusses, folgende Güterstücke, Biedershauser Bannes, versteigert, als:

1. 1 Waldstück von 8,50 Centiaren,
2. 5 Wiesenstücke von 40,47 Centiaren, und
3. 9 Ackerstücke von 1,29,85 Centiaren.

Zweibrücken, den 26. April 1844.

Schuler, Notär.

---

pr. den 29. April 1844.

(Hausversteigerung.)

In Gemäßheit Familienrathsbeschlusses vom 18. April 1844, bestätigt durch Urtheil des Königl. Bezirksgerichts von Frankenthal vom 24. April daraufhin, wird den 15. Mai nächsthin, Nachmittags um 2 Uhr, auf dem Gemeindehause zu Eppstein, durch den unterzeichneten, hiezu committirten Notär das zur Verlassenschaftsmasse von weiland Elisabetha einer gebornen Neff, Wittwe von Christian Rutt von Eppstein, gehörige Wohnhaus sammt Zubehörden, gelegen zu Eppstein in der Baumgasse und bezeichnet mit № 81; auf Ansteken der Kinder und Erben derselben, als: 1. Elisabetha Rutt, Ehefrau von Johannes Wernersbach, und Letzterem, der ehelichen Ermächtigung und Gütergemeinschaft wegen, beide Taglöhner, zu Friesenheim wohnhaft; 2. Magdalena Rutt, ledig und ohne Gewerbe, zu Eppstein wohnhaft; 3. Barbara Rutt, ohne Gewerbe, Ehefrau des Schuhmachers Christian Eicher, und Letzterem, der ehelichen Ermächtigung und Gütergemeinschaft wegen, beide wohnhaft zu Friesenheim; 4. Maria Rutt, ohne Gewerbe, Ehefrau des Maurers Valentin Neff, und Letzterem, der ehelichen Ermächtigung und Gütergemeinschaft wegen; 5. Johannes Rutt, Taglöhner, allda wohnhaft; 6. Katharina Rutt, Ehefrau von Peter Neffert, und Letzterem, der ehelichen Ermächtigung und Gütergemeinschaft wegen, beide Taglöhner, wohnhaft auf dem Rohrlacherhofe; 7. Veronica Rutt, volljährig, ohne Gewerbe, wohnhaft zu Eppstein, und 8. Susanna Rutt, zwar noch minderjährig aber emancipirt, und verbeistandet von ihrem Curator Jacob Rutt, Leinenweber, beide zu Eppstein wohnhaft, Erstere ohne Gewerbe; öffentlich an den Meistbietenden auf Eigenthum, der absoluten Nothwendigkeit wegen Behufs der Schuldentilgung, versteigert.

Frankenthal, den 27. April 1844.

Neumayer, Notär.

Anwaltschaftssachen.

pr. den 27. April 1844.

(Gütertrennung.)

Durch registrirtes Urtheil des Königl. Bezirksgerichts von Frankenthal vom 24. April 1844, wurde auf Ansteken von Margaretha Elisabetha Weber, ohne Gewerbe, in Neuhofen wohnhaft, Ehefrau von Jacob Fleck, Ackersmann daselbst, die Gütertrennung zwischen den genannten Eheleuten ausgesprochen.

Für richtigen Auszug:
Der Anwalt der Klägerin:
C. Spatz.

Bekanntmachungen der Bürgermeister-Aemter.

pr. den 26. April 1844.

Zweibrücken. (Gemeinde-Lohrinden-Versteigerung.) Montag, den 6. Mai d. J., Morgens um 9 Uhr, werden auf Betreiben des Königl. Forstamtes, vor dem hiezu delegirten Bürgermeisteramte Zweibrücken, auf dem Stadthause allda, die Lohrinden aus den Gemeindewaldungen von

			Gebund.
Altheim, Schlag Großenwald, abgeschätzt zu			25
Bebelsheim, Schlag Neuröder,		„	100
Biesingen,	„ Busch	„	45
Blickweiler	„ Sitters	„	60
Bliesdalheim	„ Steinhübel	„	110
Bliesmengen und Bolgen, Schlag Brandenwald, abgeschätzt zu			150
Böckweiler, Schlag Kirchheimerhochwald, abgeschätzt zu			130
Breitfurth, Schlag Eichwald, abgeschätzt zu			50
Erfweiler-Ehlingen, Schlag Hölsberg, abgeschätzt zu			100
Habkirchen, Schlag Allmet, abgeschätzt zu			50
Medelsheim,	„ Wolfsgalgen	„	60
Mittelbach,	„ Mördel	„	500
Neualtheim,	„ —	„	60
Ommersheim,	„ Oberthalerhang	„	60
Ormesheim,	„ Bettel	„	120
Reinheim,	„ Bauholz	„	15
Seyweiler,	„ Sangenwald	„	36
Walsheim,	„ —	„	40
		zusammen	1711

loosweise an den Meistbietenden versteigert.

Zweibrücken, den 24. April 1844.

Das Bürgermeisteramt.
Stengel.

Digitized by Google

Beilage
zum
Amts= und Intelligenzblatte für die Pfalz

№ 51. Speyer, den 2. Mai 1844.

Bekanntmachungen der Königl. Behörden und Aemter.

pr. den 2. Mai 1844.

(Unterschlagung anvertrauter Waaren zum Nachtheile des Handlungshauses Scharpff und Compagnie in Ludwigshafen.)

Am 22. November v. J. wurde durch das Handelshaus Scharpff und Compagnie in Ludwigshafen einem Fuhrmanne, welcher angab Adam Seitz zu heißen und aus Hölzen bei Fulda zu seyn, und sich durch lügnerische Angaben das Vertrauen jenes Hauses zu erschleichen wußte, nachbeschriebene Waaren zum Transport nach Carlsruhe gegen gewöhnliche Fracht übergeben:

J. B. № 330. 1 Faß Arak, Zollpfund 100,
J. B. № 331. 1 Faß Rhum, Zollpfund 103,
für Carl Busjäger in Carlsruhe.
J. B. № 332. 1 Faß Arak, Zollpfund 180,
für Heinrich Fellmuth daselbst.
G. K. № 1843 und 1844. 2 Ballen Baumwollgarn, Pfund 225, für Lion Seeligmann daselbst bestimmt.

Da diese Waaren nicht an die Addressaten abgeliefert worden sind, und der obige Fuhrmann trotz vielfacher Recherchen bis jetzt nicht ermittelt werden konnte, so ergeht mittelst Gegenwärtigem an alle Polizeibehörden die Aufforderung, die zweckdienlichen Erkundigungen einzuziehen und alle Ergebnisse, welche zur Entdeckung der bezeichneten Waaren oder des Fuhrmanns leiten könnten, mir mittheilen zu wollen.

Frankenthal, den 27. April 1844.

Der Königl. Staatsprocurator.
G. Dupré, S.

---

pr. den 26. April 1844.

3te Bekanntmachung.

Am Samstag, den 20. d. M., Abends gegen 9 Uhr, wurde von der Zollgrenzwache zwischen Neulauterburg und Scheibenhardt ein von unbekannten Schwärzern abgeworfenes Fäßchen mit rothem Wein, im Gewichte zu 39 Pfund, welches mit den eingebrannten Buchstaben F. A. W. bezeichnet ist, aufgegriffen und anher abgeliefert.

Der unbekannte Eigenthümer desselben wird nun in Gemäßheit des §. 37 des Zollstrafgesetzes hiemit aufgefordert, binnen 6 Monaten vom Tage dieser Bekanntmachung an seine Ansprüche darauf um so gewisser anzumelden und zu rechtfertigen, als nach Ablauf dieser Frist auf Confiscation dieses Fäßchens Wein der Antrag gestellt werden wird.

Neuburg a. Rh, den 22. April 1844.

Das Königl. Bayer. Hauptzollamt.

Frhr. v. Kreß,	Halbig,	Kargl,
Ober-Inspector.	H. A. V.	H. A. C.

---

pr. den 26. April 1844

3te Bekanntmachung.

Am 21. d. M., Abends gegen 9 Uhr, wurden im Bienwalde, in der Nähe des Ortes Büchelberg, von zwei unbekannten Schwärzern 5 Bouteillen französischer rother Wein, im Gewichte zu 16 Pf., in einem Sacke, abgeworfen und von der Grenzwache anher abgeliefert.

Der unbekannte Eigenthümer derselben wird in Gemäßheit des §. 37 des Zollstrafgesetzes hiemit aufgefordert, sich binnen 6 Monaten vom Tage dieser Bekanntmachung an zu melden, und seine Ansprüche zu rechtfertigen, widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist die Confiscation der 5 Bouteillen Wein beantragt werden wird.

Neuburg a. Rh, den 23. April 1844.

Königl. Bayer. Hauptzollamt.

Frhr. v Kreß,	Halbig.	Kargl.
Ober-Inspector.	H. A. V.	H. A. C.

---

pr. den 27. April 1844.

2te Bekanntmachung.

Freitag, den 10. Mai, Vormittags 10 Uhr, im Bureau der Local-Bau-Commission, Defensiv-Gebäude, Lit. A., der Fronte Dietz, wird die Lieferung der zur Königl. Militär-Schiffbrücke über den Rhein pro 18⁴⁴⁄₄₅ nöthigen Holzmaterialien, Schmiede- und Seilerarbeiten, dann Fettwaaren, öffentlich an den Wenigstnehmenden in Accord gegeben.

Nicht hinlänglich bekannte Steigerer müssen sich durch legale Zeugnisse hinsichtlich ihrer Vermögens-Verhältnisse vor der Versteigerung ausweisen.

Germersheim, den 26. April 1844.

Die Militär-Local-Bau-Commission.

---

pr. den 29. April 1844.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstam-

Digitized by Google

tes wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 10. Mai 1844, zu Böllenborn, Morgens um 8 Uhr.

Revier Bobenthal.

Schlag Theilberg XXVII. 1. (Sandgrüb.)

5 eichene Baustämme 3. Klasse,
4 „ „ 4. „
2 buchene Nutzholzabschnitte 2. Klasse,
10 „ „ 3. „
5 „ „ 4. „
5½ Klafter eichen 5' langes Misselholz 2. Klasse.
107½ „ buchen geschnitten Scheitholz,
15½ „ „ „ anbrüchig Scheitholz,
1½ „ „ gehauen Scheitholz,
4 „ „ Prügelholz von 3" und darüber,
17 „ eichen geschnitten 5' lang Scheitholz,
3½ „ „ „ 4' „ „
2½ „ „ Prügelholz 5' „
½ „ kiefern gehauen Scheitholz,
½ „ „ Prügelholz,
375 buchene Reißerwellen,
825 gemischte „

Schlag Bobenthalerknopf (Knopf.)

12½ Klafter buchen geschnitten Scheitholz,
10½ „ „ gehauen „
2½ „ „ Prügelholz von 3" und darüber,
4½ „ buchene Kohlprügel,
1½ „ eichen geschnitten 5' lang anbr. Scheitholz,
1 Klafter eichen 5' langes Prügelholz,
½ „ birken gehauen Scheitholz,
275 buchene Reißerwellen.

Bergzabern, den 26. April 1844.

Das Königl. Forstamt.
Westhoven.

F. Sieß.

---

pr. den 28. April 1844.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 11. Mai 1844, zu Eichelscheiderhof, Morgens um 9 Uhr.

Revier Jägersburg.

Schlag kleiner Lindenschachen.

1 eichener Baustamm 1. Klasse,
19 eichene Baustämme 2. „
92 „ „ 3. „
19 eichene Baustämme 4. Klasse,
3 kieferne „ 3. „
5 „ „ 4. „
45 „ Stangen zu Sparren 2c.,
6 Klafter eichen Misselholz,
27½ „ „ geschnitten, 5 schuhig,
2½ „ „ „ knorrig,
650 eichene Reißerwellen.

Schlag Erbacherheck (Reiskircherdick).

43½ Klafter eichen geschnitten 5 schuhig.

Schlag Käswald № 1. und № 2.

13 eichene Baustämme 4. Klasse,
4 „ Nutzstämme 3. „
1 buchener Nutzstamm über 18",
2 hainbuchene Nutzstämme,
17½ Klafter buchen geschnitten anbrüchig,
7 „ eichen geschnitten 5 schuhig,
4½ „ „ „ anbr.,
2300 buchene Reißerwellen.

Schlag zufällige Ergebnisse.

4 eichene Baustämme 3. Klasse,
3 „ „ 4. „
4 kieferne „ 3. „
19 „ „ 4. „
12 fichtene „ 3. „
16 „ „ 4. „
9 buchene Nutzstämme,
18½ Klafter buchen geschnitten,
4 „ „ „ anbr.,
2½ „ „ „ Prügel.,
½ „ eichen geschnitten 5 schuhig,
1½ „ „ „ anbr.,
1 „ birken geschnitten,
1 „ kiefern Prügel,
100 buchene Reißerwellen.

Homburg, den 25. April 1844.

Das Königl. Forstamt.
Grohe.

---

pr. den 2. Mai 1844.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichten Königl. Forstamtes wird an den unten bezeichneten Tagen und Orten, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen, von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 21. Mai 1844, zu Winnweiler, Morgens um 10 Uhr.

Revier Winnweiler.

Schlag Kirchwald.

11 buchene Nutzholzabschnitte,
6 Klafter buchen Nutzholz in Misseln,
1½ „ eichen deßgleichen,
270½ „ buchen geschnitten Scheitholz,

Digitized by Google

31 Klafter deßgleichen, anbr.,
12½ „ „ äst. u. knorr.,
5¼ „ eichen deßgleichen,
18½ „ gemischtes Stockholz,
52¾ „ buchen Stockholz.
Mehreres in Beschlag genommenes und an verschiedenen Orten aufbewahrtes Frevelholz in Traglasten und Stangen.

Den 22. Mai 1844, zu Neuhemsbach auf dem Hammer, Morgens um 10 Uhr.

Revier Neuhemsbach.

Schlag Rippert und zufällige Ergebnisse.

3 eichene Nutzholzstämme,
5 „ Baustämme,
55 kieferne „
8 „ Abschnitte,
3 lerchene Baustämme,
9 weißtannene Baustämme,
26 „ Wagnerstangen,
5¾ Klafter buchen geschnitten Scheitholz, anbr.,
10½ „ „ „ „ knorr.,
3¼ „ buchene Krappenprügel,
4½ „ eichen geschnitten Scheitholz, knorrig,
4 „ kiefern „ „ „
½ „ „ Prügelholz,
1¼ „ birken geschnitten Scheitholz,
¾ „ aspen „ „
32 „ gemischtes Stockholz,
135 Stück Reißerwellen.

Winnweiler, den 28. April 1844.

Das Königl. Forstamt.
Hedinger.

---

pr. den 2. Mai 1844.

1te Bekanntmachung.

(Verpachtung von Rheindurchstichsgräsereien.)

Freitags, den 10. Mai nächsthin, des Nachmittags 2 Uhr, wird die diesjährige Grasnutzung der zwischen den Normaluferlinien des Germersheimer Rheindurchstichs gelegenen Ländereien, an Ort und Stelle, bei ungünstiger Witterung aber auf dem hiesigen Stadthause öffentlich verpachtet werden.

Germersheim, den 1. Mai 1844.

Das Königl. Rentamt.
Frick.

---

pr. den 2. Mai 1844.

(Fischereiverpachtung.)

Samstag, den 11. Mai l. J., Nachmittags 2 Uhr, im Gemeindehause zu Mundenheim, wird die Fischerei in dem Mundenheimer Altrheine weiter auf 3 Jahre verpachtet werden.

Oggersheim, den 1. Mai 1844.

Das Königl. Rentamt.
Pauli.

---

pr. den 28. April 1844.

(Auswanderungsanzeige.)

Jacob Becker der 5te, Ackersmann zu Schellweiler, will mit seiner Familie nach Nordamerika auswandern.

Man bringt dieses zur allgemeinen Kenntniß, damit diejenigen, welche etwa Forderungen an genannten Becker zu machen haben, solche alsbald geltend und binnen 4 Wochen anher Anzeige machen können.

Cusel, den 25. April 1844.

Das Königl. Landcommissariat.
D. l. a.
Scharpff, Act.

---

pr. den 1. Mai 1844.

(Auswanderungsanzeige.)

Elisabetha Danner, Wittwe von Jacob Roth von Marnheim, ist gesonnen, mit ihrer Familie nach Nordamerika auszuwandern.

Man bringt dieses zur allgemeinen Kenntniß, damit diejenigen, welche etwa Forderungen an dieselbe haben, solche nöthigenfalls bei den betreffenden Gerichten innerhalb vier Wochen geltend und die Anzeige davon anher machen können.

Kirchheimbolanden, den 28. April 1844.

Das Königl. Landcommissariat.
Wand.
Welsch.

---

pr. den 1. Mai 1844.

(Auswanderungsanzeige)

Der practische Arzt Dr. Hergt, wohnhaft in Freinsheim, ist gesonnen, mit seiner Familie nach Preußen auszuwandern.

Indem man dieses Vorhaben zur öffentlichen Kenntniß bringt, werden alle diejenigen, welche etwaige Forderungen an denselben zu haben glauben, aufgefordert, solche nöthigenfalls bei den Gerichten geltend zu machen, davon aber innerhalb vier Wochen hierorts Anzeige zu erstatten.

Neustadt, den 27. April 1844.

Das Königl. Landcommissariat.
D. l. a.
Römmich.

Notariatssachen.

pr. den 1. Mai 1844.

1te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Dienstag, den sechsten August achtzehnhundert vier und vierzig, in Kaiserslautern im Gasthause zur Rose, des Nachmittags um vier Uhr;

Auf Betreiben der Stadt Kaiserslautern, vertreten durch ihren Vorstand Adam Weber, Bürgermeister in Kaiserslautern, Domizil erwählend bei ihrem Anwalte, dem Advokaten Kaul in Kaiserslautern, Klägerin auf Zwangsversteigerung in Folge Urtheil des Königl. Bezirksgerichts hier, erlassen in der Rathskammer den zehnten April achtzehnhundert vier und vierzig, registrirt auf der Ausfertigung den siebzehnten desselben Monats;

Gegen:

Digitized by Google

Joseph Sommerrock, Zimmermann, in Kaiserslautern wohnhaft, Beklagter;

Werden vor Christian Julius Jacobi, Königl. Notär des Bezirks und im Amtesitze von Kaiserslautern in der Pfalz, als durch das oben allegirte Urtheil ernannter Versteigerungscommissär, die dem besagten Joseph Sommerrock angehörigen, in dem Güteraufnahmsprotokolle vom sieben und zwanzigsten dieses Monats, registrirt unterm Heutigen, näher bezeichneten Immobilien, auf dem Zwangswege öffentlich versteigert:

Beschreibung der liegenden Gründen.

Plan-№ 718. Zwei Dezimalen Wohnhaus mit Altan hier in der Stockhausgasse, bei Joseph Jacob und Adam Martin.

Plan-№ 724. Sechszehn Dezimalen allda an der Mannheimerstraße, Wohnungen und Zubehör, war früher Zimmerplatz, bei Joseph Marx und Franz Schwarz. Diese Objecte befinden sich heute in Besitz, ohne vermessen zu seyn, von dem Schuldner, Jacob Grünebaum, Handelsmann, und David Lautenbach, ohne Gewerbe von hier, und sollen nach dem Besitzstande versteigert werden.

Der durch Sommerrock besessene Theil wird angeboten zu sechshundert Gulden	600 fl.
Jener von Grünebaum zu achthundert Gulden	800 —
Jener von Lautenbach zu dreihundert Gulden	300 —
Siebzehnhundert Gulden	1700 —

Besondere Abgaben sind keine bekannt, und Eigenthumsurkunden konnten nicht vorgelegt werden.

Bedingungen der Versteigerung.

1. Der ausfallende Steigerungsschilling soll auf die Martinitage der Jahre achtzehnhundert fünf und vierzig, sechs, sieben, acht und achtzehnhundert neun und vierzig, mit Zinsen zu fünf Prozent bezahlt werden, welche mit dem Tage der Versteigerung ihren Anfang nehmen.

2 Steigerer treten alsbald nach erfolgtem Zuschlage, der definitiv ist, und worauf keine Nachgebote angenommen werden dürfen, in Besitz der ersteigerten Objecte, in welche sie jedoch sich auf ihre Kosten einweisen lassen müssen, wenn derselbe verweigert werden sollte.

3. Der Flächeninhalt wird nicht garantirt, überhaupt erwerben die Steigerer keine andern Rechte, als jene, die den heutigen Eigenthümern wirklich zustehen.

4. Lasten, Steuern und Abgaben haben die Steigerer vom Tage der Versteigerung an zu übernehmen.

5. Die Kosten der Versteigerung liegen gesetzlicher Ordnung nach dem Steigerer zur Last, jene der Prozedur haben die Steigerer, nachdem sie taxirt seyn werden, vorschußweise zu bezahlen.

6. Das Eigenthum bleibt unter den gesetzlichen Bestimmungen vorbehalten, überhaupt haben die Steigerer in dieser Hinsicht die Bestimmungen zu erfüllen, welche das Gesetz bei Zwangsveräußerungen vorschreibt.

7. Solidarbürgen haben die Steigerer auf Verlangen für den richtigen Vollzug aller Bedingungen zu stellen.

Aufforderung.

Es werden der Schuldner, die Hypothekargläubiger, sowie alle sonst Betheiligten hiemit aufgefordert, für den Fall, daß sie Einreden gegen die Versteigerung oder die Bedingungen derselben zu machen vermeinen, sich den drei und zwanzigsten Mai laufenden Jahres, des Nachmittags um zwei Uhr, auf der Amtsstube des Notärs hier einzufinden, und ihre Einreden zu Protokoll zu geben.

Worüber diese Urkunde, gefertigt zu Kaiserslautern auf der Amtsstube heute, den neun und zwanzigsten April achtzehnhundert vier und vierzig, und von mir, dem Notärcommissär, unterschrieben.

Jacobi, Notär.

---

pr. den 1. Mai 1844.

(Licitation.)

Samstag, den achtzehnten Mai laufenden Jahres, Vormittags 10 Uhr, zu Kleinsteinhausen im Hause von Franz Grünfelder, werden die zur Nachlassenschaft der allda minderjährig, ledig, ohne Gewerbe und ohne Descendenz verlebten Katharina Portscheller, gewesene Tochter von Conrad Portscheller dem Jungen, im Leben Ackerer zu Kleinsteinhausen, und dessen Wittwe Katharina Müller gehörende, im Banne von Kleinsteinhausen liegende Immobilien, als:

2 Hectaren 15 Aren 88 Centiaren Acker in 13 Stücken, und

16 Aren 25 Centiaren Wiesen in 5 Stücken;

sodann ein zur Nachlassenschaft des genannten Conrad Portscheller dem Jungen und jener des verstorbenen Conrad Portscheller dem Alten, gewesenen Ackerers zu Kleinsteinhausen, gehörendes, in dasiger Gemeinde stehendes einstöckigtes Wohnhaus mit Scheuer, Stallung, Hofreith und Garten, 20 Aren 29 Centiaren Flächenmaaß enthaltend;

der Untheilbarkeit wegen, in Folge zweier Urtheile des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken, durch den unterzeichneten hiezu committirten Philipp Lorenz Waltz, Königl. Notär zu Neuhornbach, in Eigenthum versteigert;

Die Eigenthümer und deren Vertreter sind:

1. Genannte Katharina Müller, jetzt Ehefrau von Georg Sprau, beide Ackersleute, zu Kleinsteinhausen wohnhaft; 2. des Letztern selbst, der ehelichen Ermächtigung und Gütergemeinschaft wegen, sowie auch als gesetzlicher Vertreter und Vermögensverwalter über die mit seiner gedachten Ehefrau ehelich erzeugten, minderjährig, ohne Gewerbe bei ihm wohnenden Kinder: Elisabetha und Georg Sprau; 3. Andreas Rohr, Ackerer, wohnhaft zu Riedelberg, als Vormund über a) Conrad Portscheller, b) Elisabetha Portscheller, und c) Maria Anna

Digitized by Google

Portscheller, minderjährige, gewerblose, gesetzlich bei ihm domicilirte Kinder der Katharina Müller und des Conrad Portscheller junior, welche den Christian Portscheller, Bau-Unternehmer, in Homburg wohnhaft, zum Nebenvormunde haben.

Das Bedingnißheft kann in der Schreibstube des Unterzeichneten eingesehen werden.

Neuhornbach, den 27. April 1844.

Waltz, Notär.

---

pr. den 1. Mai 1844.

(Licitation.)

Montag, den dritten Juni dieses Jahres, um 10 Uhr Vormittags, zu Neuhornbach im Gasthause zum bayerischen Hof;

In Gemäßheit eines Theilungsurtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken vom 27. April 1843, und auf Ansteben von: 1. Charlotta Hußong, Ehefrau von Carl Finkenauer, Gutsbesitzer, beide wohnhaft zu Kriegsfeld, Kanton Kirchheimbolanden, sie handelnd wegen der zwischen ihr und ihrem verlebten ersten Ehemanne Ferdinand Wild, gewesener Müller zu Neuhornbach, bestandenen Gütergemeinschaft, sowie auch als gesetzlicher Erbe zur Quart an der Nachlassenschaft des mit demselben ehelich erzeugten und seinem Vater minderjährig nachgestorbenen Kindes Heinrich Ferdinand Wild; 2. des genannten Carl Finkenauer, der ehelichen Ermächtigung und Gütergemeinschaft wegen; 3. Friedrich Wild, Kaufmann, wohnhaft zu Neuhornbach, als Vormund über Charlotta Wild, minderjährige gewerblose Tochter des Ferdinand Wild und der Charlotta Hußong, handelnd; und in Beiseyn von Valentin Hußong, Gastwirth und Eigenthümer, wohnhaft in Neuhäusel, Nebenvormund dieses Mündels;

Wird vor dem unterzeichneten hiezu committirten Philipp Lorenz Waltz, Königl. Notär zu Neuhornbach, der Untheilbarkeit wegen, auf den Grund eines Expertenberichtes, zur Versteigerung in Eigenthum von folgenden Immobilien geschritten, als:

a) Zur persönlichen Nachlassenschaft des Ferdinand Wild gehörend.

Eine zu Neuhornbach gelegene Mahl- und Oelmühle sammt Kelterhaus, Scheuer, Stallung, Hofreith, Gärten und einer Wiese, zusammen 7 Aren 97 Centiaren Flächenmaaß enthaltend.

b) Aus dem Nachlasse des nachgestorbenen Sohnes Heinrich Ferdinand Wild.

1 Hectare 81 Aren 90 Centiaren Acker in 8 Stücken.
33 Aren 20 Centiaren Wiese in 2 Parzellen, im Neuhornbacher Banne, und
1 Wiese von 19 Aren 56 Centiaren, im Banne von Dietrichingen.

Das Bedingnißheft liegt in der Schreibstube des Unterzeichneten zur Einsicht offen.

Neuhornbach, den 27. April 1844.

Waltz, Notär.

---

pr. den 2. Mai 1844.

(Licitation.)

Donnerstag, den 23. Mai 1844, des Nachmittags ein Uhr, zu Grävenhausen in dem Michael Koch'schen Wirthshause; in Folge Ermächtigung des Königl. Bezirksgerichts Landau und auf den Grund eines durch die Parthien genehmigten Expertenberichts, werden vor dem unterzeichneten hiezu committirten Ludwig Bolza, Königl. Notär, im Amtssitze zu Annweiler, Gerichtsbezirk Landau in der Pfalz, auf Anstehen von:

1. Juliana Brudermann, Ehefrau des Heinrich Ludwig Müsel, Korbmacher, und dieses Letztern selbst der ehelichen Ermächtigung und Gütergemeinschaft wegen, beisammen in Albersweiler wohnhaft, Erstere als Universal-Erbin der verlebten Magdalena Merkler, gewesene erste Ehefrau des verlebten Jacob Eyer senior;

2. Eva Antoni, ohne Gewerbe, in Grävenhausen wohnhaft, Wittwe zweiter Ehe des daselbst verlebten Ackerers Jacob Eyer senior, handelnd sowohl als Theilhaberin an der zwischen ihr und dem Letztern bestandenen gesetzlichen Gütergemeinschaft, als auch als Miterbin für ein Viertheil an dem Nachlasse ihrer nach ihrem Ehemanne verstorbenen Tochter Magdalena Eyer;

und 3. Jacob Eyer, Wagner, in Grävenhausen wohnhaft, als Beivormund über den minderjährigen Johannes Eyer, ehelichen Sohn zweiter Ehe des Erblassers Jacob Eyer senior und seiner vorgenannten Wittwe, bei welcher der Minderjährige ohne Gewerbe wohnet, des wiederstreitenden Interesses wegen vertretend;

der Untheilbarkeit wegen, öffentlich und meistbietend zu Eigenthum versteigert:

a) Ein im Orte Grävenhausen gelegenes Wohnhaus und Zubehörden, zur ehelichen Gütergemeinschaft der ersten Ehe des Erblassers gehörig.

b) Folgende zur ehelichen Gütergemeinschaft zweiter Ehe gehörige Liegenschaften, Grävenhauser Bannes:

2 Aren 30 Centiaren Wingert im Rothenbusch.
5 „ 80 „ Acker daselbst.
35 „ 40 „ Röderland in vier Item.

Annweiler, den 30. April 1844.

L. Bolza, Notär.

---

pr. den 2. Mai 1844.

(Berichtigung.)

Die in № 50 der Beilagen zum Amts- und Intelligenzblatte für die Pfalz auf den 16. Mai l. J. angekündigte Licitation eines zum Nachlasse der zu Erbach verlebten Ehe- und Ackersleute Georg Reichhard und Anna Maria Ecker gehörigen, zu Erbach stehenden Wohnhauses sammt Zubehörden, kann an dem bestimmten Tage, welcher ein gesetzlicher Feiertag ist, nicht stattfinden; dieselbe wird nunmehr Montag, den 20. Mai l. J., Nachmittags 2 Uhr, zu Erbach in der Behausung des Peter Schön abgehalten werden.

Homburg, den 30. April 1844.

Berg, Notär.

Digitized by Google

pr. den 30. April 1844.

(Freiwillig gerichtliche Versteigerung.)

Künftigen 17. Mai 1844, Nachmittags 2 Uhr, zu Wörth in nachbeschriebener Behausung des verlebten Gregor Wilhelm;

Auf Anstehen von Franziska Müller, ohne Gewerbe, zu Wörth wohnhaft, Wittwe von dem daselbst verlebten Wirthe Gregor Wilhelm, als Theilhaberin der zwischen ihr und diesem bestandenen Gütergemeinschaft, wie auch als natürliche Vormünderin ihrer mit ihrem verlebten Ehemanne erzeugten noch minderjährigen Kinder: Katharina, Wilhelm, Franziska, Rosa und Gregor Wilhelm, welche den Jacob Ingenthron, Ackersmann, in Wörth wohnhaft, zum Beivormunde haben;

Wird vor dem unterzeichneten Königl. Notär Keller in Rheinzabern, absoluter Nothwendigkeit halber, in Eigenthum versteigert:

Eine neu erbaute zu Wörth an der Rheinstraße stehende Wirthsbehausung nebst Scheuer, Stallung, Garten, Platz und sonstigen Zugehörungen.

Rheinzabern, den 28. April 1844.

Keller, Notär.

---

pr. den 2. Mai 1844.

(Freiwillig gerichtliche Versteigerung.)

Mittwoch, den 22. Mai 1844, Nachmittags 2 Uhr, zu Webenheim in der Behausung des verlebten Wilhelm Hamm: auf Anstehen von: 1. Sophia Ludwig, Ackersfrau, in Webenheim wohnhaft, Wittwe des allda verlebten Ackersmannes Wilhelm Hamm, handelnd sowohl in eigenem Namen, wegen der Gütergemeinschaft, die zwischen ihr und ihrem verlebten Ehemanne bestanden hat, wie auch als gesetzliche Vormünderin ihres mit demselben erzeugten noch minderjährigen Sohnes Wilhelm Hamm; 2. Daniel Hamm junior, Ackersmann, in Webenheim wohnhaft, als Nebenvormund dieses Minderjährigen; 3. Maria Hamm und deren Ehemannes Johann Angne senior, Ackersleute, gleichfalls in Webenheim wohnhaft, gedachte Maria Hamm, Tochter von Wilhelm Hamm, erzeugt in seiner ersten Ehe mit der verlebten Magdalena Schmidt; wird durch Gustav Adolph Schuler, Königl. Bezirksnotär, wohnhaft in Zweibrücken, ein Ackerstück von 9,22 Centiaren, gelegen obig der Christenglahm, auf Webenheimer Bann, der Untheilbarkeit wegen versteigert, welches zum Nachlasse und zur Gütergemeinschaft zweiter Ehe von Wilhelm Hamm gehört.

Zweibrücken, den 30 April 1844.

Schuler, Notär.

---

pr. den 2. Mai 1844.

(Freiwillig gerichtliche Versteigerung im Armenrechte.)

Bis Montag, den 20. Mai dieses Jahres, Morgens 8 Uhr, zu Neunkirchen im Hause des Franz Drumm;

Auf Anstehen: a) des Johannes Morgenstern, Ackerer in Neunkirchen, handelnd als Vormund der Minderjährigen: Margaretha und Jacob Wittmann, ohne Gewerbe, in Weltersbach domizilirt, Kinder der daselbst verlebten Eheleuten Philipp Wittmann, lebend Maurer, und Jacobina Morgenstern;

b) Des Peter Stemmler, Tagner, in Weltersbach wohnend, der Minorennen Nebenvormund;

Auf Mitanstehen der Katharina Landfried, ohne Gewerbe, in Weltersbach wohnend, Wittwe 2ter Ehe des verstorbenen Wittmann;

Zufolge eines registrirten Familienrathsbeschlusses des Königl. Friedensgerichts Landstuhl vom 26 April 1843, durch das Königl. Bezirksgericht Zweibrücken homologirt;

Wird der Königl. Notär Haas, in Wolfstein residirend, hiezu durch Rathskammerbeschluß des Königl. Bezirksgerichts Kaiserslautern vom 10. April d. J. committirt;

Zur Versteigerung eines zum Nachlasse der gedacht verstorbenen Jacobina Morgenstern gehörigen einstöckigen Wohnhäuschens von 40 Centiaren, und eines Gärtchens von 60 Centiaren sammt Zugehörungen, in der Gemeinde Neunkirchen gelegen, schreiten.

Wolfstein, den 26. April 1844.

Haas, Königl. Notär.

---

pr. den 30. April 1844.

(Güterversteigerung.)

Samstag, den 18. Mai nächsthin, des Nachmittags 1 Uhr, zu Hirschhorn in der Wohnung von Heinrich Eicher, werden durch den unterzeichneten, hiezu committirten Notär Schmidt von Otterberg;

Auf Anstehen von Anna Maria Eicher, Ackersfrau, in Hirschhorn wohnhaft, Wittwe von dem daselbst verlebten Ackersmanne Heinrich Opp, in eigenem Namen handelnd, sowie als Vormünderin ihrer minderjährigen, mit besagtem ihrem Ehemanne erzeugten Kinder: Heinrich, Johannes, Jacob und Margaretha Opp, welche Minderjährigen den Jacob Eicher, Ackersmann, in Hirschhorn wohnhaft, zum Nebenvormunde haben,

ungefähr 5 Tagwerke Ackerland und 1 Tagwerk Wiese im Hirschhorner Banne, und ungefähr 1 Tagwerk 44 Dezimalen Acker im Banne von Mehlbach,

auf den Grund eines gerichtlich bestätigten Familienrathsbeschlusses, öffentlich versteigert werden.

Die Bedingungen können täglich auf der Amtsstube des unterzeichneten Notärs eingesehen werden.

Otterberg, den 27. April 1844.

Schmidt, Notär.

---

pr. den 2. Mai 1844

Deidesheim. (Hausversteigerung.) Samstag, den 18. Mai d. J., des Nachmittags 2 Uhr, im Saale des Stadthauses zu Deidesheim, wird auf Betreiben der Hospitalcommission von da, von dem unterschriebenen, zu Deidesheim wohnenden Königl. Notär Schuler, freiwillig in Eigenthum versteigert:

Das von dem Hospitale am 26. Februar l. J. aus

Digitized by Google

der Masse von Heinrich Häusling ersteigerte Gasthaus zum Adler, zu Deidesheim in der Hauptstraße stehend, mit Scheuer, Stallungen, Keller, Hinterbau und Kelterhaus, jedoch ohne den dabei gelegenen Garten, der dem Hospitale bleibt; Preisansatz 7516 fl. 30 kr.

Die näheren Bedingungen dieser Versteigerung, welche mit Vorbehalt der Genehmigung der hohen Königl. Regierung der Pfalz statt findet, sind bei dem Unterschriebenen einzusehen.

Deidesheim, den 30. April 1844.

Schuler, Notär.

Anwaltschaftssachen.

pr. den 2. Mai 1844.

(Abwesenheits-Erklärung.)

Durch Urtheil des Königl. Bezirksgerichts Landau in der Pfalz vom 16. April 1844 ist auf Betreiben von Peter Sitter, Ackersmann zu Jockgrim wohnhaft,

Johannes Sitter,

gebürtig von Jockgrim, gewesener Soldat im 27. französischen Linien-Infanterie-Regimente, für abwesend vom Jahre 1812 erklärt, und sein Vermögen dem Präsumtiverben Peter Sitter in Besitz und Genuß gegen Caution überwiesen worden.

Landau in der Pfalz, den 30. April 1844.

Der Anwalt des Impetranten:
Sartorius, Adv.

Bekanntmachungen der Bürgermeister-Aemter.

pr. den 1. Mai 1844.

Maikammer. (Besetzung der israelitischen Schullehrerstelle.) Zu Maikammer ist eine israelitische Schullehrerstelle zu besetzen, womit ein Gehaltsbezug von 300 fl. verbunden ist. Bemerkt wird aber hiebei, daß die Casualgefälle, ohne daß deren Ertrag garantirt wird, zu 90 fl. angerechnet sind, und daß der anzustellende Lehrer Wohnung, Lehrzimmer und Beheitzung aus eigenen Mitteln zu bestreiten hat.

Bewerber haben ihre Gesuche binnen drei Wochen bei der Ortsschulcommission Maikammer, gehörig belegt, einzureichen.

Maikammer, den 27. April 1844.

Das Bürgermeisteramt.
Kögel.

pr. den 30. April 1844.

1te Bekanntmachung.

Leimersheim. (Besetzung der israelitischen Lehrer- und Vorsängerstelle.) Die israelitische Cultusgemeinde dahier beabsichtigt, mit höherer Genehmigung, für sich einen selbstständigen Lehrer und Vorsänger anzustellen.

Die Bezüge desselben bestehen:

a)	an baarem Gelde in	150 fl.
b)	in freier Wohnung, angeschlagen zu und	30 —
c)	an Casualien, nach einem mehrjährigen Durchschnitte gerechnet	120 —
	Zusammen also in	300 —

Lusttragende im Königl. Schullehrer-Seminar gebildete und gut befähigte Candidaten wollen ihre Gesuche innerhalb 4 Wochen, von heute an gerechnet, von den Befähigungs- und Sittenzeugnissen belegt, dem Unterfertigten überreichen.

Leimersheim, den 25. April 1844.

Der Synagogen-Vorstand.
Joseph Behr.

pr. den 26. April 1844.

2te Bekanntmachung.

Kaiserslautern. (Abhaltung des Maimarktes.) Den 19. des nächsten Monats und an den beiden folgenden Tagen wird der diesjährige Maimarkt dahier gehalten, welches hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Kaiserslautern, den 23. April 1844.

Das Bürgermeisteramt.
Weber.

pr. den 26. April 1844.

Freinsheim. (Minderversteigerung.) Freitag, den 24. Mai l. J., Nachmittags ein Uhr, wird durch das unterzeichnete Bürgermeisteramt zur Minderversteigerung nachbezeichneter Arbeiten geschritten werden, als:

I. Ausbesserung in dem II. protestantischen und in dem katholischen Schulhause, veranschlagt zu 189 fl.

II. Umpflästerung einiger Seitengäßchen, veranschlagt zu 79 fl. 8 kr.

III. Erbauung eines neuen und Ausbesserung eines alten Bleichhäuschens, veranschlagt zu 269 fl. 34 kr.

Plan und Kostenanschläge liegen in dem Gemeindehause dahier zur Einsicht offen.

Dieses diene den Unternehmern zur Nachricht.

Freinsheim, den 24. April 1844.

Das Bürgermeisteramt.
Reibold.

pr. den 1. Mai 1844.

St. Martin. (Holzversteigerung.) Auf Freitag, den 17. Mai 1844, um 8 Uhr Morgens anfangend, werden zu St. Martin, aus dem dortigen Gemeindewalde, nachstehend bezeichnete Hölzer versteigert, als:

1. Schlag Lichtholz.

Digitized by Google

a) 30 Klafter kiefern gehauen Scheitholz,
b) 34 Gebund kieferne Wellen mit Prügeln.
2. Schlag zufälliges Ergebniß.
a) 15 Klafter Brennholz,
b) 500 Gebund Wellen.

Den Steigerungsliebhabern wird dies hiedurch bekannt gemacht.

St. Martin, den 28. April 1844.

Das Bürgermeisteramt.
Schneider.

---

pr. den 1. Mai 1844.

Maikammer. (Holzversteigerung.) Auf Mittwoch, den 15. Mai 1844, um 8 Uhr Morgens anfangend, werden in Maikammer aus dem dortigen Gemeindehause nachstehend bezeichnete Hölzer versteigert, als:

1. Schlag Rothsohlberg.
30 Stück kieferne Baustämme,
52 Klafter kiefern Scheit- und eichen Prügelholz,
2200 Gebund kieferne Wellen mit Prügeln.
2. Alsterweilersommerseite.
25 Gebund gemischte Reißigwellen,
1025 „ kieferne Wellen.
Schlag zufälliges Ergebniß.
Einige Klafter Brennholz.

Maikammer, den 28. April 1844.

Das Bürgermeisteramt.
Kögel.

---

pr. den 29. April 1844

Weidenthal. (Nutzholzversteigerung.) Freitags, den 17. Mai nächsthin, des Morgens um 10 Uhr, werden in dem Gemeindehause zu Weidenthal nachverzeichnete Nutzhölzer öffentlich und loosweise versteigert:

Schlag auf der Schipp.
4 eichene Nutzstämme 3. Klasse,
98 „ „ 4. „ vorzüglich, zu Wagnerholz geeignet,
335 eichene Abschnitte 2., 3. und 4. Klasse,
20 „ Wagnerstangen,
292 kieferne Blöche 1., 2., 3. und 4. Klasse,
15 „ Deicheln.

Alle diese Hölzer sind vorzüglich schön, und gut abzufahren.

Weidenthal, den 26. April 1844.

Das Bürgermeisteramt.
Erlenwein.

---

pr. den 29 April 1844.

Albisheim. (Holzversteigerung und Jagdverpachtung.) Freitags, den 10. Mai künftig, des Morgens um 9 Uhr, werden auf dem Gemeindehause zu Albisheim, aus dem Gemeindewald am Donnersberg öffentlich versteigert:

1. 1½ Klafter buchen Scheitholz,
2. 60 Hundert Wellen mit Prügeln.

Zugleich an diesem Tage, des Nachmittags um 3 Uhr, wird die Feldjagd von Albisheim, dann die Waldjagd der Gemeinde Albisheim und schließlich die Feldjagd der Gemeinde Einselthum auf einen mehrjährigen Bestand öffentlich versteigert, wozu Steigerungslustige einladet.

Albisheim, den 25. April 1844.

Das Bürgermeisteramt.
Schloßstein.

---

pr. den 2. Mai 1844.

Mundenheim. (Grasversteigerung.) Mittwoch, den 8. d. M., um 1 Uhr des Nachmittags, wird das Gras pro l. J. von den gewöhnlichen Gemeindewiesen an die Meistbietenden öffentlich loosweise versteigert.

Mundenheim, den 30. April 1844.

Das Bürgermeisteramt.
Metzner.

---

pr. den 30. April 1844

Waldsee. (Grasversteigerung.) Montag, den 13. Mai nächsthin, Morgens 8 Uhr, wird bei günstiger Witterung im Bann-Distrikte Wörth, andernfalls auf dem Gemeindehause zu Waldsee, die Grasnutzung pro 1844 von den dieser Gemeinde angehörigen Wiesen, in circa 320 Loosen öffentlich versteigert.

Waldsee, den 29. April 1844.

Das Bürgermeisteramt.
Hirsch.

---

pr. den 29. April 1844.

Mutterstadt. (Wiesengras- und Kleeversteigerung.) Auf Montag, den 13. Mai nächsthin, Morgens 10 Uhr, auf dem Gemeindehause dahier, wird durch unterfertigtes Amt das dießjährige Ergebniß der hiesigen Feld- und Waldwiesen und des Klees auf dem Begräbnißplatze meistbietend öffentlich versteigert, was hiemit bekannt gemacht wird.

Mutterstadt, den 26. April 1844.

Das Bürgermeisteramt.
Neumann.

---

pr. den 30. April 1844.

1te Bekanntmachung.

Kleinbockenheim. (Verpachtung der Feldjagd.) Donnerstags, den 30. Mai l. J., um 1 Uhr des Nachmittags, wird im gewöhnlichen Amtslocale des Gemeindehauses dahier die Feldjagd vom hiesigen Banne in einen weitern Zeitbestand von 6 Jahren mittelst öffentlicher Versteigerung in Pacht begeben, was zu diesem Behufe hiedurch bekannt gemacht wird.

Kleinbockenheim, den 29. April 1844.

Das Bürgermeisteramt.
Böll.

Digitized by Google

Beilage

zum

Amts- und Intelligenzblatte für die Pfalz

№ 52. Speyer, den 6 Mai 1844.

Bekanntmachungen der Königl. Behörden und Aemter.

pr. den 2. Mai 1844

2te Bekanntmachung.

(Verpachtung von Rheindurchstichsgräsereien.)

Freitags, den 10. Mai nächsthin, des Nachmittags 2 Uhr, wird die diesjährige Grasnutzung der zwischen den Normaluferlinien des Germersheimer Rheindurchstichs gelegenen Ländereien, an Ort und Stelle, bei ungünstiger Witterung aber auf dem hiesigen Stadthause öffentlich verpachtet werden.

Germersheim, den 1. Mai 1844.

Das Königl. Rentamt.

Frick.

---

pr. den 4. Mai 1844.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamter, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Kommenden 17. Mai 1844, zu Pirmasens im Gasthause zum Lamm, des Morgens 10 Uhr.

Forstrevier Lemberger Glashütte.

Schlag № 37, VII. 2. b. Langkaut.

2 eichene Baustämme 2. Klasse,
1 eicherer Baustamm 3. „
4 buchene Nutzholzstämme 2. Klasse,
10 „ „ 3. „
9 „ „ 4. „
2 „ Nutzholzabschnitte 4. Klasse,
24¾ Klafter buchen geschnitten Scheitholz,
1¾ „ „ „ „ anbr.,
5 „ „ Prügelholz,
3 „ buchene Krappenprügel,
¼ „ eichen Prügelholz,
150 buchene Reißerwellen.

Schlag № 55., IV. 1. b. Buchbach.

¼ Klafter eichen Misselholz 3. Klasse,
75 buchene Reißerwellen.

Schlag № 54, III. 2. Schimmelbacher Weyher.

1 eichener Abschnitt 2. Klasse,
7 eichene Abschnitte 3. „
1 eichener Abschnitt 4. „
¼ Klafter eichen Misselholz 1. Klasse,
1¼ „ „ „ 2. „
¾ „ „ „ 3. „
125 buchene Reißerwellen.

Schlag № 53, III. 1. Schimmelbacher Kessel.

¾ Klafter eichen Misselholz 2. Klasse,
75 buchene Reißerwellen.

Schlag № 52., I. 3. Welschkornstücke.

2 eichene Baustämme 2. Klasse,
3 „ Abschnitte 3. Klasse,
2 „ „ 4. „
¼ Klafter eichen Misselholz 1. Klasse,
¼ „ „ „ 2. „
1½ „ „ „ 3. „
75 buchene Reißerwellen.

Schlag № 45. Zufällige Ergebnisse. Hauptnutzung.

2 eichene Nutzholzabschnitte 3. Klasse,
¾ Klafter buchen Scheitholz anbr.,
¾ „ „ Kohlholz,
1 „ eichen Scheitholz knorr.,
4¾ „ „ „ anbr.,
¾ „ „ Kohlholz,
¾ „ birken Scheitholz anbr.,
175 gemischte Reißerwellen.

Schlag № 49. Zufällige Ergebnisse. Zwischennutzung.

4 eichene Baustämme 2. Klasse,
91 „ „ 3. „
82 „ „ 4. „
13 kieferne Sparren 4. Klasse,
11 aspene Baustämme 4. Klasse,
1 eichener Nutzholzstamm 3. Klasse,
1 „ Nutzholzabschnitt 3. Klasse,
1 birkener „ 3. „
49 eichene Wagnerstangen,
30¾ Klafter buchen Scheitholz knorr. u. anbr.,
2¾ „ buchene Krappenprügel,
30½ „ eichen Scheitholz knorr. u. anbr.,
2¼ „ eichene Krappenprügel,
3¾ „ birken Scheitholz anbr.,
1¼ „ kiefern Prügelholz,

Digitized by Google

5¼ Klafter weichholz Scheitholz.
Schlag № 44., XI. 18. a. Kleiner Sack.
2 eichene Baustämme 3. Klasse,
1 eichener Baustamm 4. „
1 kieferner „ 4. „
1 eichener Nutzabschnitt 3. Klasse,
1 „ Nutzstamm 3. Klasse,
45 birkene Nutzholzabschnitte und Nutzstämme 3. u. 4. Klasse,
3 Klafter buchen Scheitholz anbr.,
7 „ eichen „ „ u. knorr.,
¼ „ birken „ „
14½ „ buchene, eichene und birkene Krappenprügel.
Schlag № 41. Balkenthal X. 12.
1 eichener Abschnitt 3. Klasse,
6¾ Klafter buchen Scheitholz anbr.,
4¾ „ eichen „ „ ast. u. knorr.,
¼ „ aspen „
69¾ „ buchene und eichene Krappenprügel.
Schlag № 42., X. 13. Husarenhald.
6 eichene Abschnitte 3. Klasse,
9 „ „ 4. „
4 Klafter eichen Scheitholz knorr. u. anbr.,
14¾ „ buchene und eichene Krappenprügel.
Schlag № 40., IX. 7. a. Mastlager.
1 eichener Baustamm 2. Klasse,
9 eichene Baustämme 3. „
5 „ Nutzstämme 3. „
2 „ Abschnitte 2. „
25 „ „ 3. „
7 „ „ 4. „
1 „ Wagnerstange,
10¾ Klafter eichen Scheitholz knorr. u. anbr.,
13¾ „ eichene und birkene Krappenprügel.

Die Brandholzsortimente in den fünf zuerst genannten Schlägen werden zur Befriedigung des Localbedarfes, in den sechs letzten aber in freier Concurrenz versteigert.

Pirmasens, den 2. Mai 1844.

Das Königl. Forstamt.
Siebert.

---

pr. den 4. Mai 1844.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichten Königl. Forstamtes wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen, von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 22. und 23. Mai 1844, jedesmal des Morgens 10 Uhr, auf dem Stüdtebacherhofe.

Revier Eppenbrunn.

Schlag № 59., I. 14. a. Großentendölle.
2 eichene Baustämme 1. Klasse,
8 eichene Baustämme 2. Klasse,
55 „ „ 3. „
232 „ „ 4. „
1 eichener Nutzstamm 3. „
2 „ Abschnitte 3. „
382 „ Wagnerstangen,
1¼ Klafter buchen Scheitholz knorr.,
1 „ „ Prügelholz,
29¼ „ eichen Scheitholz knorr. u. anbr.,
108 „ „ Prügelholz,
2¼ „ birken Scheitholz,
¼ „ weichholz Scheitholz,
4 „ gemischte Krappenprügel,
675 „ „ Reißerwellen.
Schlag № 62., I. 20. Kalmereck.
7 eichene Baustämme 3. Klasse,
4 „ „ 4. „
1 eichener Abschnitt 2. „
4 eichene Abschnitte 3. „
6 „ „ 4. „
1 kieferner Abschnitt 2. „
4 kieferne Abschnitte 3. „
1 kieferner Abschnitt 4. „
1¼ Klafter buchen Scheitholz knorr.,
23¼ „ eichen „ „
12 „ „ Prügelholz,
2¼ „ kiefern Scheitholz,
3 „ „ Prügelholz,
2¼ „ gemischte Krappenprügel,
1650 „ „ Reißerwellen.
Schlag № 63. Krämereck III. 1. a.
3 eichene Abschnitte 3. Klasse,
3 „ „ 4. „
22 Klafter eichen Scheitholz knorr. u. anbr.,
14 „ „ Prügelholz,
2 „ birken Scheitholz,
¼ „ „ Prügelholz,
2¼ „ Krappenprügel,
1125 gemischte Reißerwellen.
Schlag № 70. Reichsdölle III. 17.
15 eichene Baustämme 3. Klasse,
11 „ „ 4. „
1 eichener Nutzstamm 3. „
3 eichene Abschnitte 2. „
7 „ „ 3. „
1 eichener Abschnitt 4. „
8¼ Klafter buchen Scheitholz knorr.,
3¼ „ „ Prügelholz,
24 „ eichen Scheitholz knorr. u. anbr.,
38¼ „ „ Prügelholz,
2 „ birken Scheitholz,
2¼ „ „ Prügelholz,
9¼ „ Krappenprügel,
1950 „ gemischte Reißerwellen.

Digitized by Google

Schläge № 64, 65 und 66. Langeck III. 12. a. b. c.
3 eichene Baustämme 2. Klasse,
24 „ „ 3. „
19 „ „ 4. „
2 „ Nutzstämme 4. „
4 „ Abschnitte 2. „
7 „ „ 3. „
1 „ „ 4. „
1 „ Wagnerstange,
2 buchene Nutzholzstämme 2. Klasse,
14 Klafter buchen Scheitholz knorr.,
32½ „ „ Prügelholz,
1 „ eichen Scheitholz,
26½ „ „ Prügelholz,
½ „ birken Scheitholz,
27¾ „ gemischte Krappenprügel,
1700 gemischte Reißerwellen.

Sämmtliches Klafterholz wird in freier Concurrenz versteigert.

Pirmasens, den 2. Mai 1844.

Das Königl. Forstamt.
Siebert.

---

pr. den 3. Mai 1844.

(Auswanderungsanzeige.)

Der Ackersmann Valentin Knochel von Westheim beabsichtet mit seiner Familie und seiner Schwiegermutter Clara Jochim, Wittwe von Ludwig Scherrer, nach Nordamerika auszuwandern; was zu dem Behufe bekannt gemacht wird, damit diejenigen, welche an sie Ansprüche zu machen haben, sie bei den betreffenden Gerichten geltend und binnen 4 Wochen Anzeige anher machen können.

Germersheim, den 1. Mai 1844.

Das Königl. Landcommissariat.
Mayr.

---

pr. den 4. Mai 1844.

(Auswanderungsanzeige.)

Carl Krämer, Ackersmann zu Steinwenden, ist gesonnen, mit seiner Familie nach Nordamerika auszuwandern; was zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, damit allenfallsige Ansprüche an selbigen bei Gericht geltend und binnen 4 Wochen die Anzeige hievon anher gemacht werden könne.

Homburg, den 30. April 1844.

Das Königl. Landcommissariat.
Chelius.

Beer.

---

pr. den 3. Mai 1844.

(Auswanderungsanzeige.)

1. Johannes Beny, Taglöhner von Mauchenheim, ist gesonnen, nach Heppenheim, im Großherzogthume Hessen, überzuziehen.

2. Heinrich Frölich, Ackerer von Katzenbach, will mit seiner Mutter, der Wittwe von Nicolaus Frölich, mit seiner Frau und Kindern nach Nordamerika auswandern.

Man bringt dieses zur allgemeinen Kenntniß, damit diejenigen, welche etwa Forderungen an dieselben haben, solche nöthigenfalls bei den betreffenden Gerichten innerhalb vier Wochen geltend und die Anzeige davon anher machen können.

Kirchheimbolanden, den 30. April 1844.

Das Königl. Landcommissariat.
Wand.

Welsch.

---

pr. den 5. Mai 1844.

(Auswanderungsanzeige.)

Der Ackersmann Melchior Eisenhard mit Familie und die Wittwe Maria Elisabetha Mees mit ihrem Sohne, beide von Westheim, dann der Maurer Joseph Ullemayer von Weingarten mit Familie, beabsichten, nach Nordamerika auszuwandern, was zu dem Behufe hiemit bekannt gemacht wird, damit alle jene, welche Ansprüche an dieselben zu machen haben, diese bei den betreffenden Gerichten geltend und binnen 4 Wochen hievon Anzeige anher machen können.

Germersheim, den 4. Mai 1844.

Das Königl. Landcommissariat.
Mayr.

Zimmerer.

Notariatssachen.

pr. den 3. Mai 1844.

1te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Samstag, den 20. Juli laufenden Jahrs, Morgens um 9 Uhr, in St. Ingbert im Gasthause des Herrn Laur, vor dem unterschriebenen Königl. Notär Franz Carl Wiest, wohnhaft zu Blieskastel, hiezu committirt durch Beschluß der Rathskammer des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken vom 11. April 1844; und in Gefolge des durch besagten Notär am 27. nämlichen Monats errichteten Güteraufnahmsprotokolls; auf Betreiben des Herrn Peter Hellenthal, Bäcker, wohnhaft in St. Ingbert, welcher in dieser Sache den Herrn Weis, Anwalt am Königl. Bezirksgerichte zu Zweibrücken, zu seinem Anwalt bestellte, das seinen Schuldnern Georg Retz, Bergmann, und dessen Ehefrau Maria Waltung, beisammen zu St. Ingbert wohnhaft, zugehörige Haus in St. Ingbert, zwangsmäßig an den Meistbietenden versteigert werden, nämlich:

Blatt 11. № 43. 2 Aren 50 Centiaren, ein einstöckiges Wohnhaus mit Stallung, Keller, Hofgering und Garten, an der Kohlenstraße im Josephsthal, einseits Peter Selzer, anderseits Johann Quirin, angeboten durch den betreibenden Theil zu 200 fl.

Die Versteigerung geschieht unter folgenden, durch den betreibenden Theil festgesetzten Bedingnissen, als:

Digitized by Google

1. Haus und Zugehör wird versteigert wie es sich befindet, ohne Garantie für den angegebenen Flächengehalt, selbst wenn der Unterschied ein Zwanzigstel übersteigen sollte

2. Der betreibende Theil übernimmt keine dem Verkäufer gesetzlich obliegende Gewähr, sondern alles bleibt auf Gefahr des Steigerers, der den Gegenstand mit den Rechten und Lasten übernehmen muß, die den Schuldnern deßhalb zustehen respective obliegen.

3. Steigerer tritt kraft des Gesetzes sogleich in Besitz, hat sich jedoch bei etwaigen Anständen auf eigene Gefahr und Kosten auf rechtlichem Wege in denselben einweisen zu lassen.

4 Steuern und Auflagen fallen vom ersten October letzthin an auf den Steigerer.

5 Auf Abschlag des Steigerungspreises hat der Steigerer binnen vier Wochen vom Tage des Zuschlags an und bis dorthin ohne Zinsen, die Kosten der Zwangsveräußerungs-Prozedur in die Hände des betreibenden Gläubigers auf ein von dem Präsidenten des Königl. Bezirksgerichts taxirtes Verzeichniß hin zu entrichten; der Rest des Steigerungspreises muß sodann mit Zinsen vom Tage des Zuschlags an auf die drei zukünftigen Weihnachten, jedesmal zu einem Drittel, auf gütliche oder gerichtliche Collocation hin, bezahlt werden.

6 Der Gegenstand bleibt bis zur völligen Auszahlung privilegirtermaßen verpfändet, und außerdem hat der Steigerer, wenn es verlangt wird, einen zahlungsfähigen solidarischen Bürgen zu stellen.

7. Der Steigerer trägt die Kosten des Versteigerungsprotokolles, der Stempel-, Registrir- und Notariatsgebühren, und muß solche nach dem Zuschlage baar erlegen.

8. Die Versteigerung, welche kraft des Gesetzes sogleich definitiv ist, so daß nach dem Zuschlage ein Nachgebot nicht mehr angenommen werden darf, geschieht übrigens unter den weitern durch das Gesetz über das Zwangsveräußerungs-Verfahren vom ersten Juni 1822 vorgeschriebenen Verfügungen, welche, insoweit sie hieher gehören, bei der Versteigerung vorgelesen werden sollen

Also gefertigt zu Blieskastel, den dreißigsten April achtzehnhundert vier und vierzig

Wiest, Notär.

---

pr. den 6. Mai 1844.

1te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Mittwoch, den vier und zwanzigsten Juli achtzehnhundert vier und vierzig, zu Contwig, Nachmittags drei Uhr, in der Behausung des Bürgermeisters und Wirthes Herrn Balthasar Holderbaum;

Auf Betreiben der Katharina Hüther, ledig, gewerblos, in Zweibrücken wohnhaft, welche den Advokaten Glasser in Zweibrücken zu ihrem Anwalte bestellt und bei demselben Wohnsitz erwählt hat;

In Gefolge registrirten Urtheils des Königl. Bezirksgerichts Zweibrücken, erlassen in der Rathskammer am eilften April achtzehnhundert vier und vierzig, wodurch die Zwangsversteigerung der der Elisabetha Bärmann, ohne Gewerbe, in Contwig wohnhaft, Wittwe des daselbst verlebten Ackersmannes Johannes Schlachter, gehörigen Immobilien verordnet und der unterschriebene Notär mit der Zwangsversteigerung committirt wurde;

Wird der unterzeichnete Gustav Adolph Schuler, Königl. Bezirksnotär, wohnhaft in Zweibrücken, zur Zwangsversteigerung des nachbeschriebenen Immobiles gegen die genannte Schuldnerin schreiten, welches Immobile in dem Güteraufnahmsprotokoll, aufgenommen durch den unterschriebenen Notär am dreißigsten April achtzehnhundert vier und vierzig, wie folgt, beschrieben ist, und wobei der betreibende Theil zugleich den Preis angesetzt hat, der als erstes Gebot dient.

Bezeichnung des Immobiles.

Section A. № 4491, 4499. Die Hälfte an einem zu Contwig stehenden zweistöckigen Wohnhause, bestehend diese Hälfte in einer Stube, einer Kammer, einer Küche, alles im zweiten Stock; im ganzen Kehlspeicher und in einem Drittel des untern Speichers, einem Keller, zwei Ställen und einem Schweinsstalle, der Hälfte Hofgering und Dungkaut und der Hälfte des am Hause befindlichen Gartens, mit dem Rechte in der Küche des untern Stocks zu backen, und in dem im Gange befindlichen Brunnen Wasser zu holen, das Ganze im Sandgarten gelegen; das Wohnhaus an Fläche 3½ Ruthen oder 65 Centiaren enthaltend, und begrenzt einseits durch die Wittwe Haas, anderseits durch Ludwig Giesen, vorn die Hauptstraße, hinten Johann Semar V., angeboten zu 200 fl.

Diese Versteigerung findet unter folgenden, von dem betreibenden Theile festgesetzten Bedingungen statt, nämlich:

1 Die Versteigerung ist sogleich definitiv und wird kein Nachgebot angenommen.

2. Der Steigerer tritt am Tage des Zuschlags in Besitz und Genuß und hat die Steuern und Abgaben ebenfalls vom Tage der Versteigerung an zu übernehmen.

3. Der Steigerer hat sich auf eigene Gefahr und Kosten, ohne Mitwirkung des betreibenden Theils, in Besitz setzen zu lassen. Der Letztere übernimmt demnach keinerlei Garantie, und selbst nicht die einem Verkäufer dem Käufer gegenüber gesetzlich obliegende Gewährschaft.

4. Für das angegebene Flächenmaaß wird nicht gutgesprochen, selbst wenn der Unterschied über ein Zwanzigstel beträgt, ebensowenig wird für die richtige Beschreibung des Immobiles garantirt.

5. Die Immobilien werden in dem Zustande ver-

Digitized by Google

steigert, in dem sie sich am Tage des Zuschlages befinden, mit allen Rechten und Gerechtigkeiten, Activ- und Passiv-Servituten, so wie mit allem, was niet- und nagelfest in dem Gebäude ist.

6. Auf Verlangen ist annehmbare und solidarische Bürgschaft zu stellen.

7. Der Steigerungspreis ist zahlbar auf Martini der Jahre 1844, 1845, 1846 und 1847, viertelweise, mit Zinsen vom Tage der Versteigerung, und zwar dahin, wo der Steigerer auf freiwillige oder gerichtliche Collocation späterhin angewiesen wird.

8. Im Falle der Steigerer im Zahlen säumig seyn sollte, ist der angewiesene Gläubiger befugt, das von dem säumigen Steigerer acquirirte Immobile, mit Umgehung der bei Zwangsversteigerungen vorgeschriebenen Förmlichkeiten, nach einem fruchtlos verstrichenen Zahlbefehl von dreißig Tagen, nach geschehener ortsüblicher Bekanntmachung, mit Bewilligung vierjähriger Zahltermine, auf Gefahr und Kosten des säumigen Steigerers, selbst außer dessen Gegenwart wieder versteigern zu lassen, alles auf dessen Gefahr und Kosten, unbeschadet jedoch aller übrigen, den Versteiglassern gewöhnlich zustehehenden Rechtswege.

9. Der Steigerer hat die Kosten des Versteigerungsprotokolls, der Registrir- und Notariatsgebühren zu tragen, ohne Abzug am Steigerungspreise.

Im Uebrigen bleibt es bei den Bestimmungen des Gesetzes vom 1. Juni 1822, welches, insoweit es hierher gehört, bei der Versteigerung vorgelesen werden wird.

Der Notär-Commissär fordert hiemit die Schuldnerin, deren Hypothekargläubiger und alle sonst dabei Betheiligten auf, Donnerstag, den 23. Mai nächsthin, Vormittags 9 Uhr, auf seiner Amtsstube zu Zweibrücken zu erscheinen, um ihre allenfallsigen Einwendungen gegen diese Versteigerung zu Protokoll zu geben.

Geschehen zu Zweibrücken in der Amtsstube des Versteigerungs-Commissärs am ersten Mai achtzehnhundert vier und vierzig.

Schuler, Notär.

---

pr. den 5. Mai 1844.

(Licitation.)

Mittwoch, den 22. dieses Monats, Vormittags um eilf Uhr, auf dem zur Gemeinde Börrstadt gehörigen Theresienhofe, in der Behausung des Adjunkten Dick, wird auf Anstehen von:

1. Margaretha geborne Veit und deren Ehemann Philipp Würz, Leinenweber, beide in Bubenheim wohnhaft, Kanton Göllheim;

2. Christine Veit, ledig, Dienstmagd in Weitersweiler, Kanton Göllheim;

3. Johannes Specht, Schmied, zu Börrstadt wohnhaft, als Vormund über Elisabetha Veit, minderjährige Tochter der daselbst verlebten Eheleute Joseph Veit und Margaretha Elisabetha geborne Fluhr, welche den Nicolaus Veit, Händler, zu Lohnsfeld wohnhaft, zum Nebenvormund hat;

Die genannten Christine und Margaretha Veit, großjährige Töchter der gedachten verlebten Eheleute Joseph Veit, und mit ihrer minderjährigen Schwester Elisabetha Veit, Erben ihrer Eltern;

Wird durch den unterzeichneten Notär Krieger von Winnweiler, zur Versteigerung von:

1. einem zu Börrstadt gelegenen Wohnhäuschen mit Ställchen, Hofraithe, Gärtchen und allem übrigen gesetzlichem Zubehör;
2. 2 Tagwerke 33 Dezimalen Ackerland in drei Stücken, im Banne von Börrstadt gelegen; alles zum Nachlasse der gedachten Joseph Veit'schen Eheleute gehörig;

der Untheilbarkeit wegen, geschritten.

Die Bedingungen können täglich auf der Schreibstube des unterzeichneten Notärs eingesehen werden.

Winnweiler, den 2. Mai 1844.

Krieger, Notär

---

pr. den 4. Mai 1844.

(Licitation.)

Freitag, den 24. Mai nächsthin, Nachmittags drei Uhr, zu Maudach im Pfälzer Hofe, wird der hiemit laut Urtheils des Königl. Bezirksgerichts Frankenthal vom 11. April jüngst beauftragte Königl. Notär Carl Moré, im Amtssitze zu Oggersheim, zur öffentlichen Versteigerung, der Untheilbarkeit wegen, schreiten von

einem Wohnhause sammt Stall unter einem Dach, Höfchen und Zugehör, zu Maudach am Mutterstadter Wege gelegen, begreuzt vorn durch den Mutterstadter Weg, hinten durch den breiten Weg, einseits durch Balthasar Erne, anderseits durch Georg Börstler.

Dieses Immöbel gehört zur ehelichen Gütergemeinschaft, welche zwischen den zu Maudach verlebten Ehe- und Ackersleuten Valentin Greß und Susanna Mohr bestanden hat;

Die Licitation findet statt auf Requisition von:

1. Jacob Amberger, Ackersmann, in Maudach wohnhaft, als natürlichem Vormunde der mit seiner verlebten Ehefrau Elisabetha Greß erzeugten minderjährigen Kinder: Jacob, Barbara, Margaretha, Joseph und Anton Amberger;

2. Nicolaus Greß, Schuhmacher, in Mutterstadt wohnhaft, handelnd in eigenem Namen und als Nebenvormund der ebengenannten Amberger'schen Minorennen;

3. Georg Greß, Taglöhner, in Studernheim wohnhaft, in eigenem Namen und als Bevollmächtigter seines nach Amerika ausgewanderten Bruders Georg Michael Greß, Barbier, gebürtig in Maudach;

4. Joseph Greß, ledig, Ackersmann, in Maudach wohnhaft;

5. Barbara Greß, ledig und ohne Gewerbe, allda wohnhaft.

Die Bedingungen der Versteigerung können täglich

Digitized by Google

auf der Amtsstube des committirten Beamten eingesehen werden.

Oggersheim, den 3. Mai 1844.

C. Moré, Notär.

pr. den 6. Mai 1844.

(Licitation.)

Am 24. l. M., Nachmittags 1 Uhr, im Gasthause zum goldenen Löwen dahier, werden in Gemäßheit eines am 25. April jüngst von dem Königl. Bezirksgerichte zu Frankenthal erlassenen Urtheils, auf Ansteheu von: I. Philippina geborne Böckler, Wittwe des dahier verlebten Gastwirthes Friedrich Jacob Frey, sie Gastwirthin; II. den Kindern dieser Eheleute, resp. der Repräsentanten und Vertreter derselben, als: 1. Elisabetha Frey, Ehefrau von Johannes Späth, Königl. Triftbeamten, und Letzterem; 2. Georg Christoph Frey, Gastwirth; 3. Elisabetha geborne Petri, Wittwe von Carl Theodor Frey, im Leben Gastwirth dahier, sie ohne Gewerbe, hier handelnd als Vormünderin ihres mit Letzterem erzeugten minderjährigen Kindes Friedrich Jacob Frey; 4. Philippina Frey, Ehefrau von Sebastian Böckler, Gutsbesitzer, und Letzterem; 5. Ludwig Frey. Gold- und Silberarbeiter, handelnd in eigenem Namen und als Beivormund des genannten Minderjährigen; 6. Philipp Friedrich Frey, Buchbinder; 7. Julie Frey, Ehefrau von Friedrich Leonhard Henrich, Rentner, und Letzterem; 8. Jacob Frey, Gastwirth, und 9. von Susanna Frey, ledig und ohne Gewerbe, alle dahier wohnhaft;

Nachbezeichnete, in hiesiger Gemarkung gelegene Grundstücke, abtheilungshalber an die Meistbietenden auf Eigenthum versteigert, nämlich:

A. Zum persönlichen Nachlasse des Erblassers Friedrich Jacob Frey gehörige Güter:

9 Weinberge, zusammen 5 Tagwerke 79 Dezimalen Flächenraum enthältend.

1,61 Dezimalen Ackerland.

Ein Weidenstück von 32 Dezimalen, und

2 Tagwerke 66 Dezimalen Wiesen.

B. Zu der zwischen dem Verlebten und seiner genannten Wittwe bestandenen Gütergemeinschaft gehörige Grundstücke:

7 Tagwerke 17 Dezimalen Wingert in 13 Parzellen.

2 Tagwerke Ackerfeld, und

4 Tagwerke 45 Dezimalen Wiesen.

Neustadt, den 4. Mai 1844.

Werner, Notär.

pr. den 6. Mai 1844.

(Freiwillig gerichtliche Versteigerung.)

Donnerstag, den drei und zwanzigsten Mai 1844, des Nachmittags zwei Uhr, zu Heuchelheim, Kantons Bergzabern, im Wirthshause zur Krone, werden in Gemäßheit eines am 16. Febrnar jüngst durch das Königl. Friedensgericht zu Germersheim aufgenommenen, vom Königl. Bezirksgerichte zu Landau am 28. März daraufhin homologirten Familienrathsbeschlusses, die hienachbeschriebenen, von der verlebten Frau Maria Barbara Lemmert, geborne Sauter, lebend gewesene Ehefrau zweiter Ehe von Herrn Johann Paul Lemmert, Adjunkt und Schmied, zu Germersheim wohnhaft, welche bei ihrem Absterben drei noch minderjährige, während ihrer Ehe mit ihrem genannten Manne und respectiven nunmehrigen Wittwer Herrn Johann Paul Lemmert erzeugte Kinder, nämlich:

a) Elisabetha Lemmert, welches aber seitdem verstorben ist; b) Margaretha und c) Maria Barbara Lemmert, — hinterlassen hat, ihrer Verlassenschaft herrührende, im Banne von Heuchelheim gelegene fünf Stücke Wingert, welche deren genannten, noch lebenden, noch minderjährigen zwei jüngsten Kinder Margaretha und Maria Barbara Lemmert, und deren genannten, nach ihr verstorbenen ältesten Kindes weiland Elisabetha Lemmert, seine gesetzlichen Erben, dermal noch gemeinschaftlich und unvertheilt mit einander besitzen, und welche sind nämlich:

1. Section H. № 236, Plan-№ 1836. 3,30,76 Dezimeter (14 Ruthen) Wingert im Steinlöchel, eigentlich im Unternsteinlöchel, zwischen Johannes Ziemer von Steinweiler und Peter Koch von Heuchelheim, abgeschätzt zu 30 fl.
2. Section H. № 238, Plan-№ 1838. Eben so viel dito daselbst, zwischen den obgenannten zwei Nachbarn, zu 50 fl.
3. Section A. № 588, Plan-№ 2332. Eben so viel dito im Isern, zwischen Johannes Köhler von Billigheim und Johannes Bourquein von Steinweiler, zu 50 fl.
4. Section D. № 242, Plan-№ 2693 4,01,64 Dezimeter (17 Ruthen) Wingert im Neuweg, zwischen Peter Koch von Heuchelheim und Mayer Levi von da, zu 115 fl.
und
5. Section D № 370, Plan-№ 2831. 3,07,14 Dezimeter (13 Ruthen) Wingert an der Schleifmühle oder im Herrgotts, zwischen Conrad Hilsinger von Heuchelheim und Johann Jacob Becker von da, gelegen, zu 35 fl.

durch den unterzogenen, hiezu committirten, zu Billigheim in der Pfalz residirenden Königl. Bayer. Notär Abraham Hochreuther, im Interesse der Betheiligten und des besondern Vortheils wegen, auf dreijährige Zahlungstermine öffentlich auf Eigenthum versteigert.

Die diese Versteigerung requirirenden Interessenten und respective Miteigenthümer sind folgende, nämlich:

I. Der genannte Wittwer Herr Johann Paul Lemmert, welcher sowohl als erster und natürlicher Vormund seiner genannten noch lebenden, ohne Gewerbe bei ihm domizilirten noch minderjährigen zwei jüngsten Kinder zweiter Ehe Margaretha und Maria Barbara

Digitized by Google

Lemmert, welche ihren Vetter Philipp Heinrich Ehrmann, Mahlmüller, zu bemeldtem Germersheim wohnhaft, zum Beivormunde haben, für dieselben und in deren Namen. als auch als Miterbe zu einem Viertel an der Verlassenschaft seines genannten nach seiner genannten Mutter in minderjährigem Alter verstorbenen ältesten Kindes zweiter Ehe, weiland Elisabetha Lemmert, und somit soweit als es seinen gesetzlichen Erbsantheil an dessen Verlassenschaft betrifft als Miteigenthümer an dessen mütterlichen Erbsantheil an den bemeldten Güterstücken, dabei agirt;

Und II. dessen hienach genannten, während seiner ersten Ehe mit seiner verlebten ersten Ehefrau weiland Frau Katharina Lemmert, geborne Sauter, erzeugten zwei Kinder, erster Ehe und deren respectiven Repräsentanten, welche sind: a) dessen zwar noch lediger, jedoch aber großjähriger, und seine Rechte genießender Sohn erster Ehe, Johannes Lemmert, Schmied, zu besagtem Germersheim wohnhaft, und b) dessen verlebten Tochter erster Ehe, weiland Katharina Lemmert, lebend gewesene Ehefrau von Michael Lemmert, Wirth und Frachtfuhrmann, zu bemeldtem Germersheim wohnhaft; ihre hienachgenannten, während ihrer Ehe mit ihrem genannten nunmehrigen Wittwer Michael Lemmert erzeugten, noch minderjährigen drei Kinder, welche sind: 1. Johann Paul, 2. Barbara und 3. Katharina Lemmert, welche a) durch ihren genannten Vater und respectiven ersten und natürlichen Vormund Michael Lemmert, und b) durch ihren Vetter und respectiven Beivormund Michael Wächter, Gutsbesitzer, zu erwähntem Germersheim wohnhaft, dabei vertreten werden, sämmtliche Vorgenannten voll- und halbbürtige Geschwister der genannten verlebten Elisabetha Lemmert und deren respectiven Repräsentanten als Miterben zu den drei übrigen Vierteln an deren bemeldten Verlassenschaft, und somit ein jedes von ihnen soweit es seinen daranigen gesetzlichen Erbsantheil betrifft, als Miteigenthümer an deren mütterlichen Erbsantheil an den bemeldten Güterstücken.

Billigheim, den dritten Mai 1844.

Hochreuther, Notär.

Bekanntmachungen der Bürgermeister-Aemter.

pr. den 4. Mai 1844.

1te Bekanntmachung.

Wiesbach. (Wiederbesetzung der katholischen Lehrerstelle.) Durch das Ableben des katholischen Schullehrers Heinrich Bernhard zu Wiesbach ist die dasige Lehrerstelle in Erledigung gekommen. Der mit dieser Stelle verbundene Gehalt besteht in folgenden Bezügen:

	fl.	kr.
1. baar aus der Gemeindekasse	107	41
2. Wohnung und Dienstgründe, angeschlagen zu	30	—
3. 1 Klafter Besoldungsholz	4	—
4. Casualien, angeschlagen zu	18	19
5. ständiger Zuschuß aus dem Kreisschulfonde	40	—
Zusammen	200	—

Bewerber um die fragliche Schulstelle wollen nun innerhalb Monatsfrist, von heute an, ihre mit guten Zeugnissen belegten Gesuche bei der Ortsschulcommission dahier einreichen.

Käshofen, den 30. April 1844.

Für die Ortsschulcommission:
Das Bürgermeisteramt.
Wollmar.

pr. den 30. April 1844

2te Bekanntmachung.

Leimersheim. (Besetzung der israelitischen Lehrer- und Vorsängerstelle.) Die israelitische Cultusgemeinde dahier beabsichtigt, mit höherer Genehmigung, für sich einen selbstständigen Lehrer und Vorsänger anzustellen.

Die Bezüge desselben bestehen:

a) an baarem Gelde in	150 fl.
b) in freier Wohnung, angeschlagen zu und	30 —
c) an Casualien, nach einem mehrjährigen Durchschnitte gerechnet	120 —
Zusammen also in	300 —

Lusttragende im Königl. Schullehrer-Seminar gebildete und gut befähigte Candidaten wollen ihre Gesuche innerhalb 4 Wochen, von heute an gerechnet, von den Befähigungs- und Sittenzeugnissen belegt, dem Unterfertigten überreichen.

Leimersheim, den 25. April 1844.

Der Synagogen-Vorstand.
Joseph Behr.

pr. den 3. Mai 1844.

Speyer. (**Frühjahrsmesse.**) Das handeltreibende Publikum wird hiedurch in Kenntniß gesetzt, daß die dießjährige Frühjahrsmesse den 12. Mai ihren Anfang nimmt, und sich mit dem 19. incl. endiget. Die Begebung der Meßstandplätze findet auf dem Stadthause den 9. und 10. Mai, jeden Vormittag von 9 bis 11 Uhr, statt.

Speyer, den 2. Mai 1844.

Das Bürgermeisteramt.
Zechner, Adj.

pr. den 26. April 1844.

3te Bekanntmachung.

Kaiserslautern. (Abhaltung des Maimarktes.) Den 19. des nächsten Monats und an den beiden folgenden Tagen wird der diesjährige Maimarkt dahier gehalten, welches hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht

Digitized by Google

wird.

Kaiserslautern, den 23 April 1844

Das Bürgermeisteramt

Weber.

pr. den 3. Mai 1844

Zeiskam. (Anschaffung zweier neuen Glocken.) Die Gemeinde Zeiskam beabsichtigt im Laufe dieses Jahres die Anschaffung zweier neuen Glocken auf die neue protestantische Kirche zu Zeiskam. Dies wird hiemit bekannt gemacht, mit dem Bemerken, daß die Glockengießer, welche diese Anschaffung von zwei Glocken übernehmen wollen, ihre Anerbieten bis zum 1. Juni l. J. bei dem unterzeichneten Bürgermeisteramte verschlossen und portofrei einzureichen haben.

Zeiskam, den 1. Mai 1844.

Das Bürgermeisteramt.

Frey

pr. den 3 Mai 1844.

Studernheim. (Versteigerung einer Orgel) Mittwoch, den 19. Juni 1844, des Nachmittags um 2 Uhr, wird zu Studernheim vor dem Bürgermeisteramte die in der Kirche daselbst befindliche und gut erhaltene Orgel öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden.

Dieselbe ist vor ungefähr 30 Jahren neu erbaut, 2 Meter 40 Centimeter hoch, 2,13 breit und 0,85 tief und enthält folgende Register:

Prinzipal 4 Fuß, gedeckt 8 Fuß, Flöte 4 Fuß, Octav 2 Fuß, Mixtur 1 Fuß, nebst einem leeren Zuge.

Studernheim, den 1. Mai 1844.

Das Bürgermeisteramt.

Kummermehr.

pr. den 4. Mai 1844

Niederhochstadt. (Minderversteigerung.) Kommenden 20. Mai, Nachmittags ein Uhr, auf dem Gemeindehause zu Niederhochstadt, werden durch unterfertigtes Amt folgende Arbeiten auf dem Wege der Minderversteigerung vergeben:

	fl.	kr.
1. Reparaturen am protestantischen Pfarrhause, bestehend in Maurerarbeit, veranschlagt zu	69	48
2. Reparaturen im protestantischen und katholischen Schulhause, in Pflaster-, Maurer- und Steinhauerarbeit bestehend und zu veranschlagt.	243	31
3. Reparaturen an der protestantischen und katholischen Kirche, Maurer-, Schreiner- und Schlosserarbeit, zu veranschlagt.	256	3
4. Herstellung einer Ortsstraße, Arbeitslohn	139	32
Hauptsumme	708	54

Plan und Kostenanschläge liegen auf hiesigem Amtslocale zu Jedermanns Einsicht offen.

Niederhochstadt, den 2. Mai 1844.

Das Bürgermeisteramt

Litty

pr. den 5. Mai 1844.

1te Bekanntmachung.

Ilbesheim, Landcommissariats Landau. (Mind.versteigerung.) Donnerstag, den 30. Mai l. J., um ein Uhr des Mittags, wird in dem Gemeindehause dahier die Herstellung einer Pflasteranlage von circa 1285 Quadratmeter minderversteigert werden, was hiemit öffentlich zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird. Kostenanschlag und Bedingungen können täglich in dem Locale der Bürgermeisterei eingesehen werden.

Ilbesheim, den 2. Mai 1844.

Das Bürgermeisteramt.

Kast.

pr. den 3. Mai 1844

Dannenfels. (Holzversteigerung.) Montag, den 13. Mai l. J., Morgens 10 Uhr, werden aus dem Gemeindewalde von Dannenfels

3 ahornene Nutzholzstämme 2 Klasse,
2 eichene „ 3 „
191¼ Klafter buchen geschnitten Scheitholz, und
2125 Gebund Wellen,

öffentlich versteigert

Dannenfels, den 29. April 1844.

Das Bürgermeisteramt

Raab.

pr. den 5 Mai 1844

Böhl. (Holzversteigerung.) Auf Montag, den 13. Mai nächsthin, des Nachmittags 1 Uhr, werden auf dem Gemeindehause dahier nachverzeichnete, in verschiedenen Distrikten des Gemeindewaldes zu Böhl sitzende Holzquantitäten und Sortimente auf mehrmonatlichen Credit öffentlich versteigert werden, als:

a) 1 eichener Baustamm,
b) 2 eichene Wagnerstämme,
c) 10 Klafter Scheit- und Stockholz und
d) 200 Brennwellen.

Böhl, den 2. Mai 1844.

Das Bürgermeisteramt.

Christ

pr. den 4. Mai 1844.

Sembach. (Verpachtung der Feldjagd.) Dienstag, den 21. Mai l. J., Nachmittags 1 Uhr, auf dem Gemeindehause dahier, wird durch das unterfertigte Amt die Feldjagd im Banne von Sembach und Wartenberg-Rohrbach auf 6 Jahre verpachtet, was den Jagdliebhabern hiemit bekannt gemacht wird.

Sembach, den 27. April 1844.

Das Bürgermeisteramt

Eichelberger.

Digitized by Google

Beilage

zum

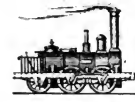
Amts- und Intelligenzblatte für die Pfalz

№ 53. Speyer, den 8. Mai 1844.

Bekanntmachungen der Königl. Behörden und Aemter.

pr. den 7. Mai 1844.

Königlich Bayerische Ludwigshafen-Berbacher-Eisenbahn.



Nachdem die Anträge der Generalversammlung vom 6. und 7. Februar 1843 die Allerhöchste Genehmigung erhalten haben und insbesondere die Staats-Garantie der 4 pCt. Zinsen des gesammten Baukapitals während 25 Betriebsjahren, in Folge des Gesetzes vom 25. August 1843 von der Königl. Bayer. Regierung übernommen worden ist, somit die in den Promessen von den Unterzeichnern gestellten Vorbedingungen erfüllt sind, so hat der Verwaltungsrath in seiner Sitzung vom 24. und 25. d. beschlossen, daß eine Einzahlung von 10 pCt. oder 50 fl. per Actie bis zum 1. Juni längstens ausgeschrieben werde. Es werden sonach unter Hinweisung auf den §. 33 * der Statuten die Actionäre aufgefordert, bis zum genannten 1. Juni l. J. längstens, 10 pCt. oder 50 fl. per Actie an Eines der nachbenannten Banquierhäuser, nämlich:

H. L. Dacqué in Neustadt a. H.,
Joh. W. Reinhardt in Mannheim,
W. H. Ladenburg & Söhne in Mannheim,
Ph. Nicol. Schmidt in Frankfurt a. M.,
S. v. Haber & Söhne in Carlsruhe,
Gebr. Goldschmidt in Frankfurt a. M.,

zu zahlen, worüber sie die Bescheinigung auf den ihnen demnächst auszufolgenden Interimsscheinen empfangen.

Bezüglich der Actien-Einzeichnungen vom Jahre 1838 wird bemerkt, daß die Betheiligten die damals ausgestellten Gegenscheine, über deren Gültigkeit und Eigenthum sie sich gehörig zu legitimiren haben, auf dem provisorischen Büreau der Gesellschaft in Frankenthal vom 10. bis 20. Mai l. J. einzureichen haben und dagegen vom 21. bis 25. Mai l. J. die Interimsscheine und einen Revers, welcher die frühere Einzahlung von 1 pCt. constatirt und von den betreffenden Banquierhäusern als Vorauszahlung auf die ausgeschriebenen 10 pCt. angerechnet wird, in Empfang nehmen können.

Frankenthal, den 26. April 1844.

Der Vorstand des Verwaltungsrathes:
v. Pölnitz.

* Auszug aus dem §. 33 der Statuten:
Wer eine Einzahlung zur festgesetzten Zeit und spätestens einen Monat nachher nicht leistet, wird dadurch aller seiner Rechte als Actionär, sowie der bereits eingezahlten Einschüsse zum Besten des Gesellschaftsvermögens verlustig.

pr. den 6. Mai 1844.

(Schuldenliquidation gegen die Gebrüder Valentin und Franz Dreyer von Pirmasens.)

Die sämmtlichen Gläubiger der Fallit erklärten Gebrüder Valentin Dreyer, früher Handelsmann in Pirmasens, dermalen Wirth und Pächter auf dem Horbacherhofe, und Franz Dreyer, gewesener Handelsmann in Pirmasens, dermalen flüchtig, werden hiemit aufgefordert, innerhalb vierzig Tagen in Person oder durch Bevollmächtigte bei dem Herrn David König senior, Kaufmann, in Pirmasens wohnhaft, welchen das Königl. Bezirksgericht, als Handelsgericht sprechend, durch Urtheil vom achtzehnten April achtzehnhundert vier und vierzig zum provisorischen Syndik ernannt hat, sich anzumelden und den Grund und Betrag ihrer Forderungen anzuzeigen, auch zugleich gegen Empfangschein die Urkunden, mit welchen sie ihr Recht beweisen wollen, entweder bei dem genannten Masservertheidiger, oder auf der Kanzlei des

Digitized by Google

Königl. Bezirksgerichts zu hinterlegen.

Hierauf soll die Liquidation selbst vor dem Königl. Ergänzungsrichter Carl Vollmar zwischen dem Syndik auf einer und den Gläubigern auf der andern Seite vorgenommen werden, welche sämmtlich zu diesem Ende, wenn sie die Nachtheile, die den Ausbleibenden treffen, vermeiden wollen, Samstags, den sechsten Juli achtzehnhundert vier und vierzig, Nachmittags zwei Uhr, in der erwähnten Kanzlei zu erscheinen haben.

Erscheint hiebei ein Gläubiger nicht persönlich, so muß, wer in dessen Namen auftritt, mit einer schriftlichen Vollmacht versehen, und darin ausdrücklich zur eidlichen Bekräftigung der Forderung ermächtigt seyn.

Zweibrücken, den fünf und zwanzigsten April achtzehnhundert vier und vierzig.

Der Fallimments-Commissär:
Unterz.: Vollmar.

№ 1620. Registrirt zu Zweibrücken, den sechs und zwanzigsten April 1844, debet fünfzig sechs Kreuzer, Band 58, folio 142, Case 1. Ohne Renvoi.

Unterschrieben: Süffert.
Für richtige Abschrift,
Der Bezirksgerichtsschreiber:
Schmidt

---

pr. den 7. Mai 1844.

(Holzversteigerung aus den Staatswaldungen des Königl. Forstamts Frankenstein.)

Mittwochs, den 22. Mai 1844, Morgens um 9 Uhr, zu Frankenstein.

Revier Frankenstein.

Schlag Franzosenhald № 11.

438 kieferne Baustämme 2., 3. u. 4. Klasse,
107 „ „ 1., 2., 3. u. 4. Klasse, worunter einige von vorzüglicher Stärke und Qualität,
815 kieferne Nutzabschnitte 1., 2., 3. u. 4. Klasse,
2 eichene „ 3. Klasse,
5¼ Klafter kiefern Knorrenholz.

Schlag Eisenkeil № 9.

30 eichene Baustämme 3. u. 4. Klasse,
500 „ Wagnerstangen,
13 „ Nutzabschnitte 3. u. 4. Klasse.

Schlag zufällige Ergebnisse.

7 kieferne Baustämme 3. u. 4. Klasse,
6 eichene Nutzabschnitte 4. Klasse,
4 kieferne Blöche 4. Klasse.

Donnerstag, den 23. Mai 1844, Morgens um 9 Uhr, zu Kaiserslautern im Gasthause zum Donnersberg.

Revier Stiftwald.

Schlag kleiner Krebser № 28 (am Heckenthal.)

420 eichene Baustämme 2., 3. u. 4. Klasse,
61 „ Nutzstämme 1., 2., 3. u. 4. Klasse,
101 „ Nutzabschnitte
91 „ Wagnerstangen,
29 buchene Nutzstämme und Abschnitte unter und über 18'',
171 hainbuchene Werkholzabschnitte,
7 Stück buchene Schiebkarrenbäume und Kummetspäne,
134 Klafter buchen Anbruchholz,
83¼ „ eichen „

Mittwochs, den 29 Mai 1844, Morgens um 9 Uhr, zu Hochspeyer.

Revier Waldleiningen.

Schlag Schüsseleck № 16 (Wolfeneck.)

89 eichene Baustämme 2., 3. u. 4. Klasse,
1 kieferner Nutzstamm 1. Klasse,
1 hainbuchener Nutzstamm 3. Klasse,
114 eichene Wagnerstangen,
5 „ Pflugsrehen.

Schlag Schüsseleck № 17 (Protzthalereck)

159 eichene Baustämme 1., 2., 3. u. 4. Klasse,
286 kieferne „ „
2 eichene Nutzstämme 3. Klasse,
154 kieferne „ und Blöche 1., 2. u. 3. Kl.,
34 birkene „ 2., 3. u. 4. Klasse,
12 hainbuchene „ 2. u. 3. Klasse,
137 eichene Wagnerstangen,
2 Klafter gemischt Knorrenholz.

Kaiserslautern, den 6. Mai 1844.

Das Königl. Forstamt Frankenstein.
Binger.

---

pr. den 7. Mai 1844.

(Auswanderungsanzeige.)

Johann Georg Grüser, Taglöhner von Eppstein, ist gesonnen, mit seiner Familie nach Nordamerika auszuwandern; was man zur allgemeinen Kenntniß bringt, damit diejenigen, welche Ansprüche an denselben zu haben glauben, solche bei den betreffenden Gerichten geltend und binnen 4 Wochen die Anzeige davon hieher machen können.

Frankenthal, den 6. Mai 1844.

Das Königl. Landcommissariat.
v. Pölnitz.

---

pr. den 8. Mai 1844.

(Auswanderungsanzeige.)

Peter Stahl, Ackersmann zu Breitenbach, will mit seiner Familie nach Lautenbach in Rheinpreußen, und Nicolaus Heinz, Ackerer zu Haschbach, ebenfalls mit Familie nach Nordamerika auswandern.

Dieses wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, damit allenfallsige Ansprüche an selbige bei Gericht geltend und binnen 4 Wochen die Anzeige hievon anher gemacht werden könne.

Homburg, den 6. Mai 1844.

Das Königl. Landcommissariat.
Ehelius.

Digitized by Google

Notariatssachen.

pr. den 7. Mai 1844.

2te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Freitag, den 24. Mai 1844, des Vormittags um 10 Uhr, in der Gemeinde Enkenbach in der Behausung von Johannes Roset;

Auf Betreiben von Salomon Neugaß, Handelsmann, in Winnweiler wohnhaft, welcher in gegenwärtiger Sache den Advokaten Max Hatry zu Kaiserslautern zu seinem Anwalt bestellt, und bei demselben Wohnsitz erwählet hat, Kläger auf Zwangsversteigerung in Folge Urtheil des Königl. Bezirksgerichts von hier vom ein und dreißigsten Januar achtzehnhundert vier und vierzig, registrirt den sechsten Februar darauf; entgegen Johann Georg Willenbacher, Fuhr- und Ackersmann, in Enkenbach wohnhaft, Beklagter;

Wird vor Christian Julius Jacobi, Königl Notär des Bezirks und im Amtssitze von Kaiserslautern, in der Pfalz, zur Zwangsversteigerung von nachbeschriebenen, dem benannten Schuldner des Requirenten angehörigen Immobilien, gelegen in der Gemeinde und auf dem Banne von Enkenbach, welche in dem Güteraufnahmsprotokoll des unterzeichneten Notärs vom gestrigen registrirt unterm heutigen beschrieben sind, geschritten:

Beschreibung der Immobilien.

1. Plan-№ 106 und 107. Drei und zwanzig Dezimalen, ein im Dorfe in der Welschgasse gelegenes Wohnhaus, Stallung, Hofraith und Garten, bei Nicolaus Croneberger und Johannes Willenbacher; Angebot zweihundert Gulden 200 fl.
2. Plan-№ 35. Zehn Dezimalen Acker zu Dorf, bei Martin Woll und Johannes Klomann; Angebot fünfzehn Gulden 15 —
3. Plan-№ 954. Ein und dreißig Dezimalen Acker am Mühlwoog, erste Gewann, bei Michael Franzreb und Christoph Wellstein; Angebot zwölf Gulden 12 —
4. Plan-№ 1439. Einhundert sechs und neunzig Dezimalen Acker in der Weinfurth, bei Schneider Wittib und Georg Glund; Angebot dreißig Gulden 30 —
5. Plan-№ 1508. Neun und siebenzig Dezimalen Acker in der Schindkaut, bei Wendel Willenbacher und Valentin Goll; Angebot 20 —
6. Plan-№ 161. Sechs und vierzig Dezimalen Acker auf der Juheh, bei Peter Franzreb und Michael Weber; Angebot zehn Gulden 10 —
7. Plan-№ 1623. Fünfzig Dezimalen Acker allda am Kreuz, bei Christoph Wellstein; Angebot zehn Gulden 10 fl.
8. Plan-№ 1840. Fünfzig Dezimalen Acker im vordern Busch am Hochspeyererweg, bei Christoph Wellstein und Anstößer; Angebot fünf und zwanzig Gulden 25 —
9. Plan-№ 1999. Vier und sechzig Dezimalen Acker am hintern Buchholz, bei Georg Heberle und Andreas Jamb; Angebot zehn Gulden 10 —
10. Plan-№ 2029. Dreihundert fünf und zwanzig Dezimalen Acker am Eggersberg, bei Jacob Emmer und Peter Poley; Angebot dreißig Gulden 30 —

Dreihundert zwei und sechzig Gulden 362 fl.

Bemerkt wird, daß keine Titer und besondere Lasten bekannt sind.

Bedingungen.

1. Die Versteigerung ist definitiv und Nachgebote werden keine angenommen.
2. Die Immobilien werden zuerst im Einzelnen und dann im Ganzen (en bloc) versteigert.
3. Der ausfallende Steigschilling soll nach einer gütlichen oder gerichtlichen Collocation auf die Martinitage der Jahre achtzehnhundert vier und achtzehnhundert fünf und vierzig, mit Zinsen zu 5 Procent, am Tage der Versteigerung anfangend, an wen Rechtens bezahlt werden. Verzugszinsen vorbehalten.
4. Steigerer erhalten die Immobilien sogleich mit dem Zuschlag in Besitz und Genuß, haben sich jedoch auf ihre Gefahr und Kosten und ohne Zuthun des Requirenten in den Besitz einsetzen respective einweisen zu lassen.
5. Der Flächeninhalt wird nicht garantirt, wie groß auch der Unterschied zwischen der Wirklichkeit seyn mag; überhaupt werden die Immobilien so versteigert, wie der Schuldner solche bisher besaß oder zu besitzen berechtigt war, ohne irgend eine Garantie.
6. Steuern und Abgaben müssen die Steigerer, vom Tage der Versteigerung an, übernehmen.
7. Die Steigerer haben auf Verlangen solvente Bürgen unter solidarischer Verbindlichkeit zu stellen, und
8. Die Kosten der Versteigerung gesetzlicher Vorschrift nach zu bezahlen.
9. Das Eigenthum bleibt unter den gesetzlichen Bestimmungen vorbehalten.

Gefertiget auf der Amtsstube des Notärs, den neun und zwanzigsten Februar achtzehnhundert vier und vierzig.

Der Versteigerungs-Commissär:
J. Jacobi, Notär.

---

pr. den 7. Mai 1844.

1te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Samstag, den 27. Juli 1844, des Vormittags um

Digitized by Google

zehn Uhr, zu Ensheim in der Behausung des Wirthes Joseph Zimmermann;

Auf Betreiben von: 1. Joseph Zimmermann, Wirth und Ackersmann, zu Ensheim wohnhaft, eigenen Namens, wie auch in seiner Eigenschaft als gesetzlicher Vormund über seine mit seiner verlebten Ehefrau Barbara Karren erzeugten annoch minderjährigen bei ihm domicilirten Kinder, Namens: a) Sophia, b) Barbara, c) Peter, d) Katharina, e) Josephine, und f) Maria Zimmermann; 2. Franz Zimmermann, Gymnasiast, zu Ensheim wohnhaft, zu Speyer sich dermalen aufhaltend; 3. Georg Zimmermann, ohne Gewerbe, zu Ensheim wohnhaft, welche den Advocaten Herrn Hudlet, zu Zweibrücken wohnhaft, zu ihrem Anwalte bestellt haben und bei demselben Wohnsitz wählen, und in Gefolge registrirten Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken, erlassen in seiner Rathskammer am 18. April 1844, wodurch die Zwangsveräußerung gegen Mathias Huther und dessen Ehefrau Gertraude Wetzel, Ackersleute, zu Ensheim wohnhaft, sowie gegen Johann Huther, Dosenmacher, daselbst wohnhaft, als dritten Besitzer des nachbeschriebenen, den beiden Letzteren angehörig gewesenen Ackerstückes, verordnet und der unterschriebene Notär mit dieser Zwangsversteigerung committirt worden ist;

Wird der unterzeichnete Heinrich Geßner, Königl. Notär im Bezirke und Amtssitze von Zweibrücken, zur Zwangsversteigerung der nachbeschriebenen, auf Ensheimer Gemarkung gelegenen Immobilien, gegen die genannten Schuldner Mathias Huther und dessen Ehefrau Gertraude Wetzel, sowie gegen den dritten Besitzer Johann Huther, schreiten

Diese Immobilien sind in dem unterm 4. Mai abhin vor dem unterzeichneten Notär aufgenommenen Güteraufnahmsprotokolle beschrieben, und die betreibenden Gläubiger haben zugleich bei jedem Artikel den Preis angesetzt, der als erstes Gebot dienen soll, wie folgt:

I. Immobilien, welche auf den Namen des Schuldners Mathias Huther stehen:

		fl.	kr.
1.	Section E. № 146. 8 Aren 41 Centiaren Acker auf Staffel, Nebenläger unbekannt, angeboten zu	5	
2.	Section E. № ½, 227. 16 Aren 57 Centiaren Acker jenseits Dreibron, einseits der Schuldner, anderseits die Glahm, angeboten zu	10	—
3.	Section E. № 261, 262. 5 Aren 81 Centiaren Wiese, Geisbornwies, neben Peter Walther, zu	5	—
4.	Section E № 1071, 1072. 21 Aren 39 Centiaren Acker auf Altstein, neben Johann Stemler, zu	10	—
5.	Section E № 1113. 14 Aren 62 Centiaren Acker allda, neben Mathias Reitz, angeboten zu	5	—
6.	Section E. № 1484. 4 Aren 68 Centiaren Acker, Atherbach, neben Christian Untersteller und Johann Abel, angeboten zu ebensoviel	5	—
7.	Section D. № 157. 2 Aren 13 Centiaren Wiese unter der Stockwiese, neben Peter Untersteller, angeboten zu ebensoviel	5	—
8.	Section D. № 755. 21 Aren 71 Centiaren Acker am Schetiling, einseits Andreas Untersteller, anderseits Andreas Abt, angeboten zu	1	—
9.	Section D. № 1550. 7 Aren 4 Centiaren Acker hinten am Geisenrech, einseits Anwender, angeboten zu ebensoviel	1	—
10.	Section D. № 2414. 14 Aren 20 Centiaren Acker hinter den Espen, neben Peter Jung, angeboten zu	5	—
11.	Section D. № 3241. 8 Aren 67 Centiaren Acker, Dumpf, einseits Peter Walther, anderseits Adam Bischoff, angeboten zu	10	—
12.	Section D. № 3692. 11 Aren 50 Centiaren Acker am Anberg, zweite Abnung, einseits Peter Jung, anderseits Andreas Hibgen, angeboten zu	10	—
13.	Section D. № 3695, 3696. 15 Aren 36 Centiaren Acker allda, einseits Anwender, anderseits Johann Jung der dritte, zu ebensoviel	10	—
14.	Section D. № ½, 3915, ½, 3941, 1524. 12 Aren 54 Centiaren theils Wies, theils offen Land im Almentsgarten und Schweinenwies, einseits Jacob Behr, anderseits Andreas Golinger, angeboten zu	20	—
15.	Section D. № 4699. 3 Aren 69 Centiaren offen Land, Honigsack, neben dem Weg und Peter Walter, angeboten zu	5	—
16.	Section D. № ½. 4414 2 Aren 8 Centiaren Baumstück Dörrgarten, neben Johann Wetzel, angeboten zu ebensoviel	5	—
17.	Section D. № 261, 261. 16 Aren 82 Centiaren Wildland am Hirschberg, neben Andreas Bläs, angeboten zu	1	—
18.	Section D. № 3783. 3 Aren 68 Centiaren Wies im Röhrgarten, neben Nicolaus Klein, angeboten zu	1	—
19.	Section D. № 795. 15 Aren 34 Centiaren Acker auf der Kahlheck am Neuweg, Nebenläger unbekannt, angeboten zu	5	—
20.	Section E. № 79. 16 Aren 82 Centi-		

Digitized by Google

	fl.	kr.
aren Acker auf Staffel, Nebenläger unbekannt angeboten zu	1	—
21. Section C. № 125. 8 Aren 41 Centiaren ditto, allda, Nebenläger unbekannt, angeboten zu	1	—
22. Section C. № ½. 226 17 Aren 62 Centiaren Acker jenseits Deehbronnen, neben der Glahm, angeboten zu	20	—
23. Section D. № 1571. 9 Aren 91 Centiaren Acker hinten am Geisenrech, neben Heinrich Adel, angeboten zu	5	—
24. Section D. № 5811, 5822, 5835. 9 Aren 24 Centiaren, enthaltend ein zu Ensheim stehendes zweistöckiges Wohnhaus mit Scheuer, Stallung, Hofgering, Garten und allen Zugehörungen, einseits Andreas Gerlinger, anderseits Andreas Hibgen, angeboten zu	400	—

Dieses Wohnhaus nebst Accessorien ist nicht mehr auf den Namen der Schuldner im Sections- und Mutationsregister eingetragen, obgleich sie es, nach der Behauptung der betreibenden Gläubiger noch eigenthümlich besitzen, und soll auf Kosten und Gefahr der Letztern ebenfalls zwangsweise versteigert werden.

	fl.	kr.
II. Nachbeschriebenes Ackerstück ist dem dritten Besitzer Johann Huther zugeschrieben: Section C. № 359, 360, 361 und 442. 90 Aren 19 Centiaren Acker bei der Steinkaut Kickelbach, einseits die Glahm, anderseits Johann Stemler, angeboten zu	100	—
Sämmtliche Immobilien also angeboten zu sechshundert vierzig ein Gulden fünf Kreuzer	641	5

Diese Versteigerung, welche sogleich definitiv ist, so daß ein Nachgebot nicht angenommen wird, findet unter folgenden, von den betreibenden Gläubigern im allegirten Güteraufnahmsprotokolle festgesetzten Bedingungen statt: nämlich:

1. Der Steigpreis muß in drei Terminen und gleichen Raten auf Martinitag der Jahre achtzehnhundert vier und vierzig, fünf und vierzig und achtzehnhundert sechs und vierzig, mit Zinsen vom Tage des Zuschlags an, auf zu erfolgende freiwillige oder gerichtliche Collocation bezahlt werden.

2. Steigerer treten mit dem Zuschlage, übrigens auf ihre Kosten und Gefahr, in den Besitz und Genuß der Versteigerungsobjekte und übernehmen die Steuern, Gemeindeumlagen und Brandkasseabgaben, sowohl rückständig als laufend, ohne Abzug am Steigpreise.

3. Der Zuschlag gibt dem Ansteigerer auf das Eigenthum der versteigert werdenden Immobilien keine anderen Rechte, als welche Schuldner selbst hatten, indem von Seiten der betreibenden Gläubiger keine, dem Verkäufer gegen den Käufer obliegenden Währschaftsverbindlichkeiten übernommen werden.

4. Die Immobilien werden versteigert wie sie sich vorfinden und beschreiben und die Schuldner sie bisher besessen hatten oder rechtlich hätten besitzen können, ohne Garantie für das Flächenmaaß, wovon das Mehr oder Weniger Gewinn oder Verlust des Ansteigerers ist, selbst bei einem Unterschiede eines Zwanzigstels und darüber.

5. Die Kosten der Zwangsversteigerung haben die Steigerer wie gesetzlich zu tragen, und sind zahlbar nach geschehener Taxation.

6. Auf Verlangen haben Steigerer annehmbare solidarische Bürgschaft zu stellen.

7. Die Immobilien werden zuerst stückweise ausgeboten, es steht aber den betreibenden Gläubigern frei, sie nach dieser Detail-Versteigerung en bloc anzusetzen und an den Meistbietenden zuschlagen zu lassen.

Im Uebrigen genaue Beobachtung des Zwangsveräußerungsgesetzes vom ersten Juni achtzehnhundert zwei und zwanzig, wovon die Bezug habenden Artikel bei der Versteigerung werden vorgelesen werden.

Der Versteigerungs-Commissär fordert hiermit die Schuldner, den dritten Besitzer so wie die Hypothekargläubiger und alle sonst dabei Betheiligten auf, Donnerstag, den 30. Mai 1844, Morgens um neun Uhr, auf seiner Amtsstube zu Zweibrücken zu erscheinen, um ihre allenfallsigen Einwendungen gegen diese Versteigerung zu Protokoll zu geben.

Gefertigt zu Zweibrücken auf der Amtsstube des Versteigerungs-Commissärs am sechsten Mai achtzehnhundert vier und vierzig. Gez. Geßner, Notär.

Für richtige Abschrift:
Geßner, Notär.

---

pr. den 6. Mai 1844.

1te Bekanntmachung.

Weiher. (Versteigerung eines Wohnhauses mit Dependenzien.) Den 4. Juni nächstens, Nachmittags um 1 Uhr, im Gasthause zur Krone zu Weiher; auf Anstehen von 1. den majorenen Kindern des zu Weiher verlebten Herrn Jacob von Traiteur, gewesenen großherzoglich baden'schen geheimen Referendars in Karlsruhe, erzeugt mit seiner hinterbliebenen Wittwe Frau Anna Maria Schalk, Rentnerin, dermalen zu Mannheim wohnhaft, als nämlich: a) Auguste von Traiteur, Ehefrau von Herrn Michael Weidmann, Königl. Revierförster und Letzterem selbst, der ehelichen Ermächtigung und Gütergemeinschaft wegen, beide zu Kaiserslautern wohnhaft; b) Antoinette von Traiteur, Ehefrau von Herrn Karl Theodor Ernst Deurer, Gutsbesitzer, und diesem selbst, der ehelichen Ermächtigung und Gütergemeinschaft wegen, beide zu Mannheim wohnhaft; 2. Herrn Wilhelm von Rogister, Königl. Bayer. pensionirter Major, in Mün-

Digitized by Google

chen wohnhaft, gegenwärtig zu Weiher beurlaubt, dieser handelnd als Legalvormund seines, mit seiner verlebten Ehefrau Maria von Traiteur, Tochter obgenannter Jacob von Traiteur'schen Eheleuten, erzeugten minderjährig und gewerblos bei ihm domizilirten Kindes Herrmann von Rogister; 3. Obgenannter Jacob von Traiteur'schen Wittwe selbst, diese hier handelnd als Nutznießerin eines Quartes der Nachlassenschaft ihres genannt-verlebten Ehemannes; und in Gefolge richterlicher Ermächtigung, wird vor dem zu Edenkoben wohnhaften hierzu committirten Königl. Notär Nicolaus Kößler, der Untheilbarkeit und Erbvertheilung wegen, auf Eigenthum versteigert:

Das zum persönlichen Nachlasse des genannten Herrn Jacob von Traiteur gehörige, zu Weiher, am südlichen Ende des Dorfes stehende zweistöckige Wohnhaus mit Balkenkeller darunter sammt Faßlagern, Hofraum, Scheuer, welche auch zu Kelterhaus eingerichtet ist, gewölbtem Keller darneben mit Faßlagern, Kühstall, Pferdsstall, Schweinställen, Kelterhaus mit Kelter, Holzremise, Pflanzgarten mit edlen Obstbäumen angelegt und mit Mauer umgeben, sammt Dependenzien, taxirt auf 3,050 fl.

Zugleich werden auch noch mehrere weingrüne stark in Eisen gebundene in diesen Kellern lagernde Fässer, von 3 bis 4 Fuder jedes, zusammen circa 20 Fuder, mitversteigert.

Das Wohnhaus enthält zu ebener Erde 3 Zimmer, 1 Kammer, 1 Küche und 1 Waschküche. Im zweiten Stocke 5 Zimmer, 1 Salon, 1 Kammer und 1 Küche. Geräumige Speicher mit einem Zimmer. In die beiden Keller zusammen können 80 bis 90 Fuder Wein gelagert werden.

Steigliebhaber, welche dieses, in einer der schönsten Gegenden der bayerischen Rheinpfalz, auf einem Punkte, welcher die Aussicht in die schöne Umgegend bis jenseits des Rheins darbietet, in der Nähe von Landau, Edenkoben und Neustadt gelegene, zum Weinhandel, sowie zu einem Landsitze vorzüglich geeignete Besitzthum, indessen einzusehen wünschen, belieben sich an genannte Frau Wittwe von Traiteur, welche dermalen in dieser Behausung wohnt, zu wenden.

Die Steigerungsbedingungen können auf der Amtsstube des unterzeichneten Notärs täglich eingesehen werden, oder auch bei gedachter Frau Wittwe erfragt werden.

Edenkoben, den 3. Mai 1844.

Kößler, Notär.

---

pr. den 8. Mai 1844.

(Freiwillig gerichtliche Versteigerung.)

Dienstag, den 28. Mai 1844, zu Irheim in dem Wirthshause des Bürgermeisters Friedrich Theobald, Nachmittags 2 Uhr, auf Anstehen von: 1. Maria Weinmann, ohne Gewerbe, in Irheim wohnhaft, Wittwe des daselbst verlebten Wirthes Jacob Hoffmann, sowohl eigenen Namens, wegen der zwischen ihr und ihrem verlebten Ehemanne bestandenen ehelichen Gütergemeinschaft, wie auch in der Eigenschaft als gesetzliche Vormünderin ihres minderjährigen Sohnes Friedrich Hoffmann, Zimmermann, in Irheim domicilirt; 2. Michael Rebmann, Schuhmacher, in Irheim wohnhaft, als Nebenvormund dieses Minderjährigen; 3. den großjährigen Kindern von Jacob Hoffmann und Maria Weinmann: a) Maria Hoffmann und deren Ehemann Peter Loch, Zimmermann, beide in Irheim wohnhaft; b) Heinrich Hoffmann, Tüncher, allda wohnhaft; c) Jacob Hoffmann, ohne Gewerbe, daselbst wohnhaft;

Werden durch Gustav Adolph Schuler, Königl. Bezirksnotär, wohnhaft in Zweibrücken, folgende Güterstücke, Irheimer Bannes, der Untheilbarkeit wegen, versteigert, als:

A. Solche, die zur Gütergemeinschaft gehören, welche zwischen Jacob Hoffmann und seiner hinterbliebenen Wittwe bestanden hat:

1. 3 Ackerstücke von 39,09 Centiaren.
2. 1 Wiese von 5,21 Centiaren.
3. Ein einstöckiges in Irheim gelegenes Wohnhaus mit Zubehör.

B. Erbgüter der Wittwe Hoffmann:

1. 4 Ackerstücke von 28,85 Centiaren.
2. 1 Wiese von 5,22 Centiaren.

Zweibrücken, den 7. Mai 1844.

Schuler, Notär.

Bekanntmachungen der Bürgermeister-Aemter.

pr. den 6. Mai 1844.

Vorderweidenthal. (Anstellung eines israelitisch-teutschen Lehrers.) An der hiesigen israelitisch-teutschen Schule soll ein Lehrer angestellt werden, welcher zugleich als Religions-Lehrer und Vorsänger zu fungiren hat und dessen Gehalt in 150 fl. baarem Gelde und freier Wohnung besteht.

Gehörig qualificirte Bewerber um diese Stelle wollen ihre Gesuche innerhalb 14 Tagen à dato hierorts einreichen.

Vorderweidenthal, den 1. Mai 1844.

Der israelitische Vorstand:

S. Beum.

---

pr. den 4. Mai 1844.

2te Bekanntmachung.

Wiesbach. (Wiederbesetzung der katholischen Lehrerstelle.) Durch das Ableben des katholischen Schullehrers Heinrich Bernhard zu Wiesbach ist die dasige Lehrerstelle

Digitized by Google

in Erledigung gekommen. Der mit dieser Stelle verbundene Gehalt besteht in folgenden Bezügen:

		fl.	kr.
1.	baar aus der Gemeindekasse	107	41
2.	Wohnung und Dienstgründe, angeschlagen zu	30	—
3.	1 Klafter Besoldungsholz	4	—
4.	Casualien, angeschlagen zu	18	19
5.	ständiger Zuschuß aus dem Kreisschulfonde	40	—
	Zusammen	200	—

Bewerber um die fragliche Schulstelle wollen nun innerhalb Monatsfrist, von heute an, ihre mit guten Zeugnissen belegten Gesuche bei der Ortsschulcommission dahier einreichen.

Käshofen, den 30. April 1844.

Für die Ortsschulcommission:
Das Bürgermeisteramt.
Vollmar.

---

pr. den 30. April 1844.

3te Bekanntmachung.

Leimersheim. (Besetzung der israelitischen Lehrer- und Vorsängerstelle.) Die israelitische Cultusgemeinde dahier beabsichtigt, mit höherer Genehmigung, für sich einen selbstständigen Lehrer und Vorsänger anzustellen.

Die Bezüge desselben bestehen:

a)	an baarem Gelde in	150 fl.
b)	in freier Wohnung, angeschlagen zu und	30 —
c)	an Casualien, nach einem mehrjährigen Durchschnitte gerechnet	120 —
	Zusammen also in	300 —

Lusttragende im Königl. Schullehrer-Seminar gebildete und gut befähigte Candidaten wollen ihre Gesuche innerhalb 4 Wochen, von heute an gerechnet, von den Befähigungs- und Sittenzeugnissen belegt, dem Unterfertigten überreichen.

Leimersheim, den 25. April 1844.

Der Synagogen-Vorstand.
Joseph Behr.

---

pr. den 7. Mai 1844.

Kirchheimbolanden. (Minderversteigerung.) Den 17. des laufenden Monats Mai, Vormittags um 10 Uhr, wird auf dem Gemeindehause in Kirchheimbolanden zur Minderversteigerung einer neu zu erbauenden Brücke über die Kübelsbach, Bann von Bischheim, geschritten.

Kostenanschlag, im Betrage von 199 fl. 22 kr., kann täglich eingesehen werden.

Kirchheimbolanden, den 4. Mai 1844.

Das Bürgermeisteramt.
Fr. Lennig.

---

pr. den 7. Mai 1844.

Frankenthal. (Minderversteigerung von Bauarbeiten im Bezirksgefängnisse.) Freitag, den 24. Mai d. J., Vormittags 11 Uhr, im Rathhause dahier, werden durch unterfertigtes Bürgermeisteramt in Auftrag Königl. Landcommissariats dahier, verschiedene im hiesigen Bezirksgefängnisse auszuführende Bauarbeiten an die Wenigstnehmenden öffentlich versteigert.

Die Arbeiten sind veranschlagt, wie folgt:

		fl.	kr.
1.	Maurerarbeiten zu	89	9
2.	Schreinerarbeiten zu	27	46
3.	Tüncherarbeiten zu	56	35
4.	Dachdeckerarbeit zu	21	9
	Summa	194	39

Frankenthal, den 6. Mai 1844.

Das Bürgermeisteramt.
C. Lehmann.

---

pr. den 5. Mai 1844.

2te Bekanntmachung.

Ilbesheim, Landcommissariats Landau. (Minderversteigerung.) Donnerstag, den 30. Mai l. J., um ein Uhr des Mittags, wird in dem Gemeindehause dahier die Herstellung einer Pflasteranlage von circa 1285 Quadratmeter minderversteigert werden, was hiemit öffentlich zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird. Kostenanschlag und Bedingungen können täglich in dem Locale der Bürgermeisterei eingesehen werden.

Ilbesheim, den 2. Mai 1844.

Das Bürgermeisteramt.
Kast.

---

pr. den 3. Mai 1844.

Herrheim a. B. (Holzversteigerung.) Bis kommenden 15. d. M., Mittwochs, Mittags 1 Uhr, läßt die Gemeinde Herrheim a. B., auf ihrem Gemeindehause daselbst, folgende Hölzer aus ihrem Gemeindewalde, aus den Schlägen Eichelsberg und Steinkopf, versteigern, nämlich:

1. 69¼ Klafter buchen, kiefern und gemischtes Scheit- und Prügelholz,
2. 47¾ Klafter buchen und kiefern Stockholz,
3. 1975 buchene und kieferne Reißerwellen,
4. 33 Stück eichene Wagnerstangen, und
5. 18 kieferne Blöche 2. u. 3. Klasse.

Dieses wird den Steigerungsliebhabern zur Kenntniß mitgetheilt.

Herrheim a. B., den 1. Mai 1844.

Das Bürgermeisteramt.
Lutz.

---

pr. den 3. Mai 1844.

Benningen. (Holzversteigerung.) Dienstag, den künf-

Digitized by Google

tigen 28. Mai, Nachmittags 1 Uhr, werden auf dem Gemeindehause zu Benningen, aus deren Hinterwalde Kurzeneck, folgende Hölzer auf dreimonatlichen Credit versteigert:

272 eichene Wagnerstangen,
76 buchene "
9 Klafter eichen geschnitten Wingertsstiefelholz, 4½ Schuh lang,
3 Klafter buchen geschnitten und gehauen Scheitholz, und
1450 Gebund eichene und buchene Wellen.

Sämmtliches Holz sitzt an ganz guten Abfuhrwegen.

Benningen, den 28. April 1844.

Das Bürgermeisteramt.
Waldschmitt.

---

pr. den 7. Mai 1844.

Niederlustadt. (Stammholzversteigerung.) Donnerstags, den 30. des laufenden Monats Mai, um 10 Uhr des Morgens, im Gemeindewalde von Niederlustadt, Schlag Solach, werden durch das unterfertigte Bürgermeisteramt

17 Eichstämme 1. Klasse,

welche sich ihrer vorzüglichen Länge und Dicke zu Schiffbau-, Mühlbau- und anderen größeren Werkhölzern eignen, auf Zahlungstermine versteigert; wozu Liebhaber einladet

Niederlustadt, den 6. Mai 1844.

Das Bürgermeisteramt.
Türcks.

---

pr. den 6. Mai 1844.

Neuhofen. (Grasversteigerung.) Dienstag, den 14. Mai nächsthin, Morgens 8 Uhr, werden auf dem Gemeindehause zu Neuhofen die Gräsereien pro 1844, von dasigen Gemeindewiesen, öffentlich loosweise versteigert werden.

Neuhofen, den 3. Mai 1844.

Das Bürgermeisteramt.
Striebinger.

---

pr. den 6. Mai 1844.

Rheingönheim. (Wiesengrasversteigerung.) Mittwoch, den 15. Mai l. J., um 1 Uhr des Nachmittags, zu Rheingönheim im protestantischen Schulhause, wird das auf den dasigen Gemeindewiesen fürs laufende Jahr sich ergebende Heu- und Ohmetgras öffentlich loosweise an die Meistbietenden zur Versteigerung gebracht.

Rheingönheim, den 3. Mai 1844.

Das Bürgermeisteramt.
Klamm.

---

pr. den 8. Mai 1844.

Maudach. (Grasversteigerung.) Freitag, den 17. l. Mts., Nachmittags ½ 1 Uhr, wird unterzeichnetes Bürgermeisteramt das Heu- und Ohmetgras von den hiesigen Gemeindewiesen pro 1844, öffentlich loosweise versteigern.

Maudach, den 6. Mai 1844.

Das Bürgermeisteramt.
Grüner.

---

pr. den 4 Mai 1844.

Ungstein. (Kellerverpachtung.) Mittwoch, den 12. Juni nächsthin, des Nachmittags 1 Uhr, auf dem Gemeindehause zu Ungstein, wird das unterfertigte Bürgermeisteramt zur Verpachtung des hiesigen Schulhauskellers, in welchem circa 150 Fuder Wein gelagert werden können, auf einen weitern 6- oder 9jährigen Bestand schreiten.

Ungstein, den 2. Mai 1844.

Das Bürgermeisteramt.
Heinz.

---

pr den 30. April 1844

2te Bekanntmachung.

Kleinbockenheim. (Verpachtung der Feldjagd.) Donnerstags, den 30. Mai l. J., um 1 Uhr des Nachmittags, wird im gewöhnlichen Amtslocale des Gemeindehauses dahier die Feldjagd vom hiesigen Banne in einen weitern Zeitbestand von 6 Jahren mittelst öffentlicher Versteigerung in Pacht begeben, was zu diesem Behufe hiedurch bekannt gemacht wird.

Kleinbockenheim, den 29. April 1844.

Das Bürgermeisteramt
Böll.

Privat-Anzeige.

pr. den 8. Mai 1844.

Schauernheim. (Gefundenes Pferdshintergeschirr.) Am 4. März l J. wurde zwischen Dürkheim und Maxdorf auf dem Wege ein ganz gutes Pferdehintergeschirr gefunden.

Der Eigenthümer desselben wolle sich bei Unterzeichnetem binnen 14 Tagen melden, ansonsten es dem Finder überlassen werden wird.

Schauernheim, den 6. Mai 1844.

Peter Dell,
Adjunkt.

Digitized by Google

Beilage

zum

Amts- und Intelligenzblatte für die Pfalz.

№ 54. Speyer, den 14. Mai 1844.

Bekanntmachungen der Königl. Behörden und Aemter.

pr. den 13. Mai 1844.

1te Bekanntmachung.

Zufolge Beschlusses der Königl. Eisenbahnbau-Commission zu Nürnberg vom 3. l. M., № 3976, und vorbehaltlich deren Genehmigung, werden Dienstags, am 18. Juni 1844, Vormittags 9 Uhr, bei der unterfertigten Polizeibehörde im Königl. Landgerichts-Gebäude, nachstehende Eisenbahnbau-Arbeiten auf dem Wege der

allgemein schriftlichen Submission

an den Wenigstnehmenden zur Ausführung vergeben werden, nämlich:

Das 10,000′ lange, zwischen Lichtenfels und Krappenroth liegende 4te Arbeitsloos der unterfertigten Section, welches enthält:

	fl.	kr.
1. Erdarbeiten, im Anschlage zu	163252	51
2. Chaussirung und Pflasterung der Wegübergänge	297	42
3. Anlegung der Steinwürfe und Auspflasterung der Dammböschungen dann Grabensohlen	19416	50
4. eine 3892′ lange Straßen-Correction	12973	22
5. Brücken und Durchläße nebst Lieferung der Marksteine	34153	15
6. Lieferung des Steinmaterials zum Unterbau der Bahn	7222	2
im Ganzen	237316	22

Pläne, Kostenanschläge und Uebernahmsbedingnisse liegen vom 1. Juni 1844 an im Amtslocale der mitunterzeichneten Königl. Eisenbahnbau-Section zu Jedermanns Einsicht offen, wo auch die lithographirten Submissions-Exemplare in Empfang genommen werden können.

Die Submissionen müssen in vorschriftsmäßig überschriebenen verschlossenen Couverten längstens bis 17. Juni, Abends 6 Uhr, bei einer der beiden unterfertigten Behörden oder bis 16., Abends 6 Uhr, bei der Königl. Eisenbahnbau-Commission in Nürnberg franco übergeben seyn, und es sind die Submittenten gehalten, bei Vermeidung der im §. 1, 4, 9 und 11 der Submissions-Bedingungen angedrohten Folgen in diesem Termine sich persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte einzufinden, um, wenn solches verlangt wird, ihre Uebernahms- sowie ihre Kautionsfähigkeit nachzuweisen und den bedingten Zuschlag zu gewärtigen.

Lichtenfels, den 10. Mai 1844.

Königl. Landgericht. Königl. Eisenbahnbau-Section.
v. Gera. Balbier.

---

pr. den 10. Mai 1844.

1te Bekanntmachung.

Am 29. April abhin wurden zum Nachtheile des Johann Nepomuk Gräff, Königl. Unterveterinär-Arzt zu Speyer, aus dessen Schlafzimmer im Hause des Andreas Müller, Oeconom allda, bei dem Gräff in Miethe wohnt, nachbezeichnete Gegenstände entwendet, als:

1. Ein Ring von rothem Golde, auf dessen innern Seite die Buchstaben „N. G." — „C. G." eingravirt sind.
2. Ein goldener Ring mit einem ovalen Plättchen, auf dessen innern Seite die Buchstaben „C. S." — „J. S." und „27. Mai 1837" eingravirt sind:
3. Ein Ring von gelbem Golde, auf welchem sich eine runde Platte oder ein kreisförmiger Ring befindet; in dem kreisförmigen Ringe ist ein Kreuz, mitten im Kreuze eine weiße Perle gefaßt, und auf dem obern Reifchen sind kleine Verzierungen eingravirt.
4. Eine silberne Taschenuhr, ziemlich dick, mit stark gewölbtem Glase, weißem Zifferblatte, arabischen Zahlen und gelben Zeigern. An dem einen Zeiger ist die Spitze abgebrochen und auf der Messingplatte des Werkes stehen 2 Buchstaben, aller Wahrscheinlichkeit nach „J. S." An der Uhr ist ein messingener Schlüssel durch eine gewöhnliche graue Kordel befestigt.

Alle auf diesen Diebstahl Bezug habenden Momente, welche zur Entdeckung des Thäters oder zur Auffindung der entwendeten Gegenstände leiten könnten, bittet man alsbald dem Unterzeichneten zur Anzeige zu bringen.

Frankenthal, den 9. Mai 1844.

Der Königl. Untersuchungsrichter.
Orth.

---

pr. den 11. Mai 1844.

(Bekanntmachung.)

Samstags, den 18. dieses, Nachmittags 2 Uhr, wer-

Digitized by Google

den im Gasthause zum Hirsch in Mechtersheim, durch das hiezu delegirte Bürgermeisteramt, auf Betreiben des unterfertigten Königl. Rentamtes, die Gräsereien und sonstige Benutzung der Ländereien in der Mechtersheimer Rheindurchstichlinie von jetzt bis 11. November l. J. verpachtet.

Speyer, den 9. Mai 1844.

Das Königl. Rentamt.

Faller.

---

pr. den 13. Mai 1844.

(Bekanntmachung.)

Katharina Schmidt von Winterbach und deren Hypothekargläubiger werden hiemit aufgefordert, die pro 1842 und 1843 schuldigen Brandassekuranz-Beiträge ad 40 kr., binnen 3 Monaten, von heute an, an den betreffenden Einnehmer zu entrichten, ansonst nach Ablauf dieser Frist die Streichung des Gebäudes aus dem Brandassekuranz-Cataster veranlaßt werden wird.

Zweibrücken, den 10. Mai 1844.

Das Königl. Rentamt.

Syffert.

---

pr. den 12. Mai 1844.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen des Königl. Forstamtes Bergzabern.)

Auf Betreiben des unterzeichten Königl. Forstamtes wird an den unten bezeichneten Tagen und Orten, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen, von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 24. Mai 1844, zu Oberotterbach, Morgens um 8 Uhr.

Revier Rechtenbach.

Schlag hohe Derst (Buchenkehl).

5 eichene Baustämme 3. u. 4. Klasse,
64 kieferne „ „
2 aspene „ 4. Klasse,
5 eichene Nutzholzabschnitte 2. u. 3. Klasse,
28 buchene Nutzholzstämme 2., 3. u. 4. Klasse,
½ Klafter eichen 5 Fuß langes Misselholz 2. Kl.,
365½ „ buchen Scheit- und Prügelholz,
18¾ „ eichen 5 Fuß langes Scheit- und Prügelholz,
17¾ Klafter kiefern Scheit- und Prügelholz,
2¼ „ gemischtes „
2275 buchene Reißerwellen,
875 gemischte „

Den 28. Mai 1844, zu Böllenborn, Morgens um 8 Uhr.

Revier Bobenthal.

Schlag Bobenthalerknopf (Glasbach).

132 buchene Nutzholzstämme unter 18 Zoll,
2 birkene „ 4. Klasse,
2¼ Klafter buchen Misselholz 2. Klasse,
1 Klafter eichen Misselholz 2. Klasse,
159½ „ buchen Scheit- und Prügelholz,
3¾ „ eichen geschnitten 5 Fuß lang Scheitholz,
1¼ „ gemischtes Scheitholz,
2275 buchene Reißerwellen,
75 gemischte „

Schlag zufällige Ergebnisse in verschiedenen Distrikten.

12 kieferne Baustämme 3. u. 4. Klasse,
3 „ Nutzholzabschnitte 2. u. 3. Klasse,
17½ Klafter buchen Scheit- und Prügelholz,
4 „ eichen 5 Fuß langes Scheit- und Prügelholz,
13¼ Klafter kiefern Scheit- und Prügelholz,
7¼ „ gemischtes Scheit- und Prügelholz,
400 buchene Reißerwellen,
150 weichholz Reißerwellen.

Bergzabern, den 10. Mai 1844.

Das Königl. Forstamt.

Westhoven.

F. Sieß.

---

pr. den 13. Mai 1844.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 24. Mai 1844, zu Kaiserslautern im Gasthause zum Löwen, Morgens um 9 Uhr.

Revier Hoheneckeu.

Schlag Erfenbacherthal XIII. 1, № 46.

1 eichener Nutzstamm 3. Klasse,
2 kieferne Blöche 3. Klasse,
1 kieferner Bloch 4. „
7½ Klafter buchen geschnitten Scheitholz,
¾ „ „ „ „ anbr.,
¾ „ „ gehauen „
1 „ buchene Prügel von 3″ und darüber,
4 „ eichen geschnitten Scheitholz,
1 „ „ Prügelholz,
1 „ kiefern geschnitten Scheitholz 1. Klasse,
¾ „ „ Prügelholz.

Schlag Hoheneckerberg XIV. 2, № 47.

21 kieferne Baustämme 4. Klasse,
3 eichene Nutzstämme 3 „
1 eichener Nutzstamm 4. „
1 kieferner Nutzstamm 1. Klasse,
1 eichener Abschnitt 2. „
3 eichene Abschnitte 3. „
4 „ „ 4. „
1 kieferner Bloch 1. „
12 kieferne Blöche 2. „
23 „ „ 3. „

Digitized by Google

21 kieferne Blöche 4. Klasse,
37 Klafter buchen geschnitten Scheitholz,
$31\frac{3}{4}$ " " " " anbr,
61 " " gehauen "
$7\frac{3}{4}$ " eichen geschnitten "
$14\frac{3}{4}$ " " " " anbr.,
$\frac{3}{4}$ " " Prügelholz,
$35\frac{1}{4}$ " kiefern geschnitten Scheitholz 1. Klasse,
34 " " gehauen "
$3\frac{3}{4}$ " birken geschnitten "
$\frac{3}{4}$ " " gehauen "
2900 buchene Wellen mit geringen Prügeln,
1050 kieferne " "

Schlag zufällige Ergebnisse ad I. u. III., № 49 u. 50.
Compler Hoheneckerwald.

2 kieferne Blöche 2 Klasse,
11 " " 3. "
10 " " 4. "
13 Klafter buchen geschnitten Scheitholz,
$5\frac{3}{4}$ " " " " anbr.,
2 " " gehauen "
$\frac{3}{4}$ " buchene Prügel von 3″ und darüber,
$1\frac{1}{4}$ " eichen geschnitten Scheitholz, anbr.,
$2\frac{1}{4}$ " kiefern " " 1. Klasse,
$1\frac{1}{4}$ " " gehauen mit Prügel,
$\frac{1}{4}$ " birken " Scheitholz.

Zufällige Ergebnisse ad I. u. III., № 53 u. 54.
Compler Reichswald.

11 kieferne Baustämme 3. Klasse,
23 " " 4. "
2 " Nutzstämme 3. "
2 " " 4. "
2 " Blöche 2. "
15 " " 3. "
24 " " 4. "
$1\frac{3}{4}$ Klafter buchen geschnitten Scheitholz,
$\frac{3}{4}$ " " " " anbr.,
$\frac{1}{4}$ " " gehauen "
$\frac{1}{4}$ " buchene Prügel,
$\frac{3}{4}$ " eichen geschnitten Scheitholz,
$6\frac{1}{4}$ " kiefern " " 1. Klasse,
$2\frac{3}{4}$ " " gehauen mit Prügel,
$2\frac{3}{4}$ " kieferne Prügel.

Kaiserslautern, den 10. Mai 1844.

Das Königl. Forstamt.
Laval.

Keller.

---

pr. den 13. Mai 1844.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 25. Mai 1844, zu Kaiserslautern im Gasthause zum Schwanen, Morgens um 9 Uhr.

Revier Hohenecken.
Schlag Hirschberg XII. 2 a. № 44.

2 eichene Nutzstämme 3. Klasse,
3 " " 4. "
1 kieferner " 1. "
4 kieferne " 2. "
14 " " 3. "
13 " " 4. "
5 birkene " 4. "
2 eichene Abschnitte 3. "
2 " " 4. "
2 kieferne Blöche 1. "
36 " " 2. "
165 " " 3. "
181 " " 4. "
2 birkene " 4. "
$84\frac{1}{2}$ Klafter buchen geschnitten Scheitholz,
$1\frac{3}{4}$ " " " " anbr.,
$50\frac{3}{4}$ " " gehauen "
14 " " Prügelholz,
$7\frac{1}{4}$ " eichen geschnitten Scheitholz,
$14\frac{3}{4}$ " " " " anbr.,
$56\frac{3}{4}$ " kiefern " "
$18\frac{1}{2}$ " " gehauen "
$4\frac{3}{4}$ " birken geschnitten "
$1\frac{3}{4}$ " Weichholz gehauen.

Kaiserslautern, den 10. Mai 1844.

Das Königl. Forstamt.
Laval.

Keller.

---

pr. den 10. Mai 1844.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 20. Mai 1844, zu Hördt, Morgens um 9 Uhr.

Revier Hördt.
Schlag Gerhardskies.

15 aspene und weidene Nutzstämme,
15 weidene Baumstützen,
1400 Fachgerten,
$7\frac{1}{4}$ Klafter Misselholz, aspen und weiden,
$7\frac{3}{4}$ " eichen und rothrüstern Scheitholz,
$\frac{1}{2}$ " " Stockholz,
9675 Weichholzwellen,
2250 Zaunfaschinen.

Schlag Linkenheimerrotten.

Digitized by Google

75 Stück Fachgerten,
1½ Klafter eichen Scheitholz,
450 eichene Wellen,
1850 Weichholzwellen,
1450 Zaunfaschinen.

Zufällige Ergebnisse.

1 eichener Nutzholzstamm, für Holländer,
18 Wagnerstangen, eichen und weiden,
¼ Klafter weiden Misselholz,
3 „ geschn. Scheitholz, eichen und rothrüstern,
35 gemischte Wellen.

Speyer, den 8. Mai 1844.

Das Königl. Forstamt.
Abel.

Fr. Bindewald.

---

pr. den 11. Mai 1844.

(Jagdverpachtung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes wird Freitag, den 31. Mai c., des Morgens um 10 Uhr, auf dem Stadthause zu Germersheim, vor der administrativen Behörde und im Beiseyn des Königl. Rentbeamten, zur Wiederverpachtung der hohen, mittleren und niederen Jagd des im Reviere Hördt leibfällig gewordenen Jagdbogens № 10, die Distrikte Linkenheimer- und Hördterrotten enthaltend, geschritten.

Die Verpachtung geschieht unter den in № 33 des Amts- und Intelligenzblattes vom Jahre 1832 enthaltenen, in der Ministerialverfügung vom 1. Juli 1834 bezüglich der Zulassungsfähigkeit jedoch modificirten und der bei der Versteigerung noch bekannt gemacht werdenden besonderen Bedingungen.

Speyer, den 10. Mai 1844.

Das Königl. Forstamt.
Abel.

Fr. Bindewald.

---

pr. den 10. Mai 1844.

(Auswanderungsanzeige.)

Heinrich Eduard Lutz, Eigenthümer von Landau, beabsichtigt nach Frankreich auszuwandern; was hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, damit diejenigen, welche eine Forderung an denselben zu machen haben, solche binnen 4 Wochen geltend und die Anzeige davon anher machen können.

Landau, den 7. Mai 1844.

Das Königl. Landcommissariat.
Petersen.

---

pr. den 12. Mai 1844.

(Auswanderungsanzeige.)

Abraham Wolf, Ackersmann in Edigheim, ist um die Erlaubniß zur Auswanderung nach Nordamerika eingekommen.

Dies wird andurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, damit etwaige Forderungen an denselben binnen 4 Wochen gehörigen Orts geltend gemacht werden können.

Frankenthal, den 10. Mai 1844.

Das Königl. Landcommissariat.
d. i.
W Molitor, F.

Notariatssachen.

pr. den 13. Mai 1844.

1te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Mittwoch, den vierzehnten August achtzehnhundert vier und vierzig, Vormittags um 10 Uhr, zu Steinbach in der Behausung des Jacob Schneider, Bürgermeister und Wirth, daselbst wohnhaft, auf Betreiben von:

Herrn Friedrich Ludwig Hedinger, Rentner, wohnhaft zu Winnweiler, in seiner Eigenschaft als Cessionär des Handelsmannes Leo Altschul von Landau, welcher den Herrn Advokaten Kaul zu Kaiserslautern zu seinem Anwalte bestellt, und bei demselben Wohnsitz erwählt hat;

Wird in Vollziehung eines durch das Königl. Bezirksgericht zu Kaiserslautern unterm neunzehnten April achtzehnhundert vier und vierzig erlassenen Urtheils, registrirt auf der Ausfertigung den fünf und zwanzigsten darauf;

Durch uns hiezu durch ebenallegirtes Urtheil committirten Cornelius Krieger, Königl. Bayer. Notär, im Amtssitze zu Winnweiler, Bezirk Kaiserslautern;

Gegen Conrad Schott, Leinenweber, zu Steinbach wohnhaft, Kanton Winnweiler;

Zur Zwangsversteigerung der nachbeschriebenen, dem ebengenannten Schuldner Conrad Schott zugehörigen, im Banne von Steinbach gelegenen Immobilien, worüber unterm Vorgestrigen von genanntem Notär das Aufnahmsprotokoll, registrirt am Heutigen, gefertigt wurde, geschritten werden:

1. Plan-№ 83½ und 83¾ Ein zu Steinbach gelegenes Wohnhaus mit Nebengebauden und Hofraum, enthaltend zwei Dezimalen und begrenzt von Jacob Peter Becker, Pfad, Straße und folgendem Garten.
2. Plan-№ 87. Acht Dezimalen Garten im Orte Steinbach bei vorigem Hause, begrenzt von Pfad, Jacob Peter Becker und Bach.

Beide Artikel als ein Ganzes bildend, angesetzt zu einhundert Gulden 100 fl.

3. Plan-№ 1433 Dreißig ein Dezimalen Acker im Wellenbusch, neben Heinrich Ludwig Kloos Wittwe und Valentin Kolb, angesetzt zu zwanzig Gulden 20 —
4. Plan-№ 1473 Zwei und vierzig Dezimalen Acker daselbst in den Reisäckern, neben Bürgermeister Schneider und Katharina Schläfer, angesetzt zu zwanzig fünf Gulden 25 —

Nach Erklärung des Herrn Bürgermeister

Digitized by Google

Schneider von Steinbach werden die beiden letztern Artikel dermalen von Johann Veit, Taglöhner daselbst, besessen, der sie von Isaac Rheinstrom dem Zweiten, Handelsmann allda, und dieser sie von obgenanntem Schuldner Conrad Schott acquirirt habe.

Total der vom betreibenden Gläubiger gemachten Ansotzpreise: einhundert vierzig fünf Gulden 145 fl.
um bei der Versteigerung, die sogleich definitiv ist, und wobei Nachgebote nicht angenommen werden, als erste und Angebote zu dienen, unter folgenden Bedingnissen:

1. Der Steigerungspreis ist zahlbar:

a) Bis zum Belaufe der Kosten, welche durch dieses Zwangsverfahren verursacht worden, und werden innerhalb vier Wochen, vom Tage des Zuschlags angehend, an den betreibenden Gläubiger auf das taxirte Kostenverzeichniß hin, ohne alle Einwände, und

b) Der Ueberrest in zwei Jahreszielen vom Tage des Zuschlags an, und mit Zinsen von diesem Tage, in gutem Gelde, auf gütliche oder gerichtliche Anweisung an wen Rechtens.

2. Die Kosten, welche die Steigerer als Versteigerungskosten nach dem Gesetze zu bezahlen haben, dieselben in nützlicher Frist wohin Rechtens zu berichtigen.

3. Jeder Steigerer ist gehalten, auf Begehren einen zahlfähigen, in allen Stücken solidarisch mit ihm verbundenen Bürgen und Selbstzähler zu stellen. In Ermanglung dieses ist er des Zuschlags verlustig und der Vorletztbietende an sein Gebot gehalten.

4. Im Falle der Nichtbezahlung auch nur eines einzigen Zieles oder fälligen Rate löst sich die Versteigerung hinsichtlich des säumigen Steigerers geradezu und von Rechtswegen auf, und jeder Betheiligte ist sodann berechtigt, das nichtbezahlte Immöbel mit Umgehung aller gerichtlichen Förmlichkeiten, blos nach einem Zahlbefehle von dreißig Tagen mit Versteigerungsanzeige und einfacher Bekanntmachung öffentlich durch einen Notär unter beliebigen Bedingnissen und Formen zur Wiederversteigerung gegen den säumigen Steigerer zu bringen, und sich mittelst Selbstanweisung vorzugsweise aus dem neuen Erlöse bezahlt zu machen. Für allen Mindererlös haftet sodann Steigerer; auch darf und soll diese Clausel im anderweitigen Vollzuge des Gegenwärtigen nicht präjudiciren.

5. Mit dem Zuschlage treten Steigerer gleich in Besitz und Genuß, dagegen auch in alle Lasten. Besitz und Genuß haben sie sich jedoch auf eigene Kosten und Gefahr zu verschaffen, ohne die Mitwirkung des betreibenden Gläubigers in Anspruch nehmen zu können.

6. Für die Fläche keine Haft, wie groß auch der Unterschied; Mehr- oder Mindermaaß Gewinn oder Verlust des Steigerers.

7. Die Versteigerung geschieht zuerst im Einzelnen, dann zusammen (en bloc), das Mehrgebot entscheidet.

Im Uebrigen haben sich Steigerer genau nach den Verfügungen des Zwangsveräußerungsgesetzes zu richten.

Der Schuldner, die Hypothekargläubiger desselben und alle sonst hiebei Betheiligten werden hiemit eingeladen, Dienstag, den vierten Juni nächsthin, Vormittags zehn Uhr, zu Winnweiler auf unserer Schreibstube sich einzufinden, um ihre etwaigen Einwände gegen das in Frage stehende Zwangsverfahren zu Protokoll zu geben.

Gefertigt zu Winnweiler den neunten Mai achtzehnhundert vier und vierzig.

Krieger, Notär.

---

pr. den 12. Mai 1844.

(Licitation.)

Mittwoch, den 29. Mai 1844, des Nachmittags um zwei Uhr, zu Rülzheim im Gasthause zur Pfalz, wird das den Erben von Daniel Seelinger und Klara Dudenhöffer, lebend Ehe- und Ackersleute in Rülzheim, gemeinschaftlich angehörende, zu Rülzheim an der alten Straße zwischen Wilhelm Geiger und Nicolaus Thomas stehende Wohnhaus mit Scheuer, Stall, Hof, Garten und sonstigen Zugehörungen, vor dem hiezu committirten Notär Keller in Rheinzabern öffentlich in Eigenthum versteigert.

Die Erben sind: 1. Joseph Seelinger, Soldat beim Königl. Infanterie-Regiment vacant Herzog Wilhelm, in Garnison zu Landau; 2. Katharina Seelinger, ledig, ohne Gewerbe in Rülzheim; 3. die minderjährigen Margaretha, Eva Rosina und Maria Eva Seelinger, vertreten durch Ferdinand Kerner, Ackersmann in Rülzheim, als ihren Vormund, und Franz Wolff den Ersten, Ackersmann daselbst, als ihren Beivormund; sodann 4. die minderjährigen Maria Klara, Georg Adam, Wilhelm und Elisabetha Seelinger, welche ihre Mutter Barbara Kunz, ohne Gewerbe in Rülzheim, Wittwe und gewesene zweite Ehefrau des Erblassers Daniel Seelinger, zur natürlichen Vormünderin, und den Ackersmann Johann Joseph Dudenhöffer den Alten in Rülzheim, zum Beivormunde haben.

Rheinzabern, den 9. Mai 1844.

Keller, Notär.

---

pr. den 12. Mai 1844.

(Licitation.)

Freitag, den 31. dieses Monats, des Nachmittags 2 Uhr, zu Königsbach auf dem Gemeindehause, werden in Vollziehung eines Ermächtigungs-Urtheiles des Bezirksgerichts Frankenthal vom 27. März abhin und in Gemäßheit eines Expertenberichtes vom 8. dieses, nachbeschriebene, zur Verlassenschaftsmasse des zu Grethen verlebten früher zu Königsbach wohnhaft gewesenen Steinhauers Johann Heinrich Zitt gehörigen Immobilien, durch unterzeichneten in Dürkheim residirenden Bezirksnotär

Digitized by Google

K. A. Köster, wegen Untheilbarkeit in Eigenthum versteigert, nämlich:

I. Im Bann von Königsbach.

1. Zwei verschiedene Wohnhäuser in der Obergasse.
2. 65 Dezimalen Wingert in 3 Stücken.

II. Im Bann von Ruppertsberg.

93 Dezimalen Wingert in 3 Stücken.

Alles zur Gütergemeinschaftsmasse erster und zweiter Ehe des Erblassers gehörig.

Die Eigenthümer und Theilungs-Interessenten sind: 1. Clara eine geborne Dannert, ohne Gewerbe, in Grethen wohnhaft, Wittwe des Erblassers Johann Heinrich Zitt, dessen Gewerbe sie forttreibt, handelnd nicht nur in eigenem Namen, wegen der gesetzlichen Gütergemeinschaft, die zwischen ihr und ihrem verlebten Ehemanne bestanden hat, sondern auch als Hauptvormünderin ihrer in dieser Ehe gebornen, dermalen noch minderjährigen Kinder: a) Georg, b) Anna Maria, c) Johann Heinrich, d) Jacob und e) Friedrich Zitt; 2. Friedrich Glaser, Steinhauer, wohnhaft in Seebach, gerichtlich bestellter Nebenvormund der vorgenannten fünf Minorennen und für die Dauer dieser Theilung tutor ad hoc derselben wegen collidirenden Interessens; 3. Elisabetha Zitt, Dienstmagd bei Franziska Mock in Dürkheim, volljährige Tochter erster Ehe des Erblassers, erzeugt mit seiner verlebten ersten Ehefrau Katharina Barbara Schmitt.

Das Bedingnißheft liegt zur Einsicht offen.

Dürkheim, den 9. Mai 1844.

Der committirte Notär: Köster.

---

pr. den 13. Mai 1844.

(Licitation.)

Den 1. Juni l. J., des Nachmittags um 1 Uhr, zu Klingenmünster im Hause von Bürgermeister Hoffmann; in Vollziehung eines Rathskammer-Beschlusses des Königl. Bezirksgerichts in Landau vom 24. April letzthin, und auf Betreiben: 1. von Michael Kuntz, Ackersmann, wohnhaft zu Klingenmünster, wegen der zwischen ihm und seiner verstorbenen Ehefrau Elisabetha Krummholz bestandenen Gütergemeinschaft; 2. der Kinder derselben, als von: a) Andreas Kuntz, Soldat im sechsten Linien-Infanterie-Regimente, in Garnison und wohnhaft zu Landau; b) Michael Kuntz, Dienstknecht, domizilirt in Klingenmünster, dermalen wohnhaft zu Queichheim; c) Friedrich Kuntz, Steinhauer, zu Klingenmünster wohnhaft; d) Peter Kuntz, Schneider, wohnhaft zu Annweiler; 3. von Anna Elisabetha Löbherz, gewerblos in Klingenmünster wohnende Wittwe von dem daselbst verlebten Steinhauer Matheus Kuntz, als gesetzliche Vormünderin ihrer mit demselben gezeugten, bei ihr wohnenden minderjährigen Kinder und Enkel der besagten Michael Kuntz'schen Eheleute, als: Matheus Kuntz, Steinhauer; Margaretha Kuntz, Dienstmagd, und Elisabetha Kuntz, gewerblos; und 4. von Heinrich Lincks, Leinenweber, in Klingenmünster wohnend, als Beivormund dieser Minderjährigen; werden durch unterschriebenen, dazu gerichtlich beauftragten Carl Julius Fuchs, Königl. Notär, im Amtssitze von Bergzabern, die nachherbeschriebenen Liegenschaften öffentlich in Eigenthum, der Untheilbarkeit wegen, versteigert, nämlich:

Im Banne von Klingenmünster.

A. Zur Gütergemeinschaft der Eheleute Michael Kuntz gehörend:

1. Plan-№ 1226. 40 Centiaren, ein Wohnhaus sammt Hof, Stall, Zubehörungen und Rechten, gelegen zu Klingenmünster an der Hauptstraße.
2. 11,34 Centiaren Wingert in 2 Parzellen.

B. Zur persönlichen Verlassenschaft der Erblasserin, Ehefrau Michael Kuntz, gehörend:

3. 7,56 Centiaren Wingert in einer Parzelle.
4. 4,36 „ Acker in einer Parzelle.

Alles taxirt zu 480 fl.

Bergzabern, den 11. Mai 1844.

Fuchs, Notär.

---

pr. den 13. Mai 1844

(Licitation.)

Samstag, den 1. Juni d. J., Nachmittags 2 Uhr, zu Heuchelheim im Gemeindehause, wird vor dem unterzeichneten in Frankenthal residirenden Bezirksnotär Franz Jodocus Koch, auf Ansuchen und in Gegenwart von 1. Katharina Diery, Wittwe von Martin Diefenbach, ohne Gewerbe, in Heuchelheim wohnhaft; 2. Anna Maria Diefenbach, ohne Gewerbe, Ehefrau von Mathes Cloos, Ackersmann, beide in Dirmstein wohnhaft; 3. Adam Diefenbach, Ackersmann, wohnhaft in Heuchelheim; 4. Friedrich Wilhelm Adolph Wagner, Königl. Notär, wohnhaft in Dirmstein, handelnd als gerichtlich ernannter Repräsentant der Abwesenden Georg Friedrich Schnabel, ohne Gewerbe, und Georg Friedrich Schnabel, Metzger, beide früher in Heuchelheim wohnhaft, und 5. Sibilla Schnabel, ohne Gewerbe, Ehefrau von Matheus Burkhard, Ackersmann, beide in Dirmstein wohnhaft, nachbeschriebenes, zu der zwischen der Requirentin Katharina Diery und ihrem verlebten Ehemanne Martin Diefenbach bestandenen Gütergemeinschaft gehöriges Immöbel, nämlich:

Plan 81. Ein Wohnhaus sammt Hof, Scheuer und Stallung, zu Heuchelheim gelegen,

der Untheilbarkeit wegen eigenthümlich öffentlich versteigert.

Frankenthal, den 11. Mai 1844.

Koch, Notär.

---

pr. den 10. Mai 1844.

(Licitation.)

Mittwoch, den 5. Juni 1844, des Morgens 9 Uhr, zu Niederberbach in der Behausung von Wittwe Hollinger;

In Vollziehung des durch das Königl. Bezirksgericht zu Zweibrücken in seiner Rathskammer unterm 18. April jüngsthin erlassenen Urtheils, und auf den Grund des vor unterzeichnetem Notär unterm heutigen Tage errichteten

Digitized by Google

Expertenberichtes und Bedingnißheftes;

Sodann auf Anstehen der Kinder und Erben der zu Niederberbach verlebten Ehe- und Ackersleute Georg Jacob Flickinger und Christina Regitz, als: 1. Georg Jacob Flickinger, Ackerer, zu Niederberbach wohnhaft; 2. Magdalena Flickinger, ledig, großjährig, ohne Gewerbe, allda wohnhaft; 3. Georg Jacob Zimmer, Schuster, in Wibelskirchen wohnhaft, als Vormund seiner mit seiner verlebten Ehefrau Carolina Flickinger erzeugten minderjährigen, gewerblosen Kinder: a) Carolina, und b) Katharina Zimmer; 4. Daniel Conrad, Taglöhner, in Homburg wohnhaft, als Vormund seiner Tochter Sophia Conrad, ohne Gewerbe, allda wohnhaft, erzeugt mit seiner verlebten Ehefrau Sophia Flickinger; 5. Christoph Bertzel, Taglöhner, in Rohrbach wohnhaft, als Vormund seines mit seiner verlebten Ehefrau Eva Flickinger erzeugten minorennen, gewerblosen Sohnes Johannes Bertzel;

Wird vor dem durch das angeführte Urtheil hiezu committirten Carl Guttenberger, Königl. Notär, in Waldmohr wohnhaft, zur öffentlichen Versteigerung in Eigenthum der unten beschriebenen, zum Nachlasse der Erblasser gehörigen Immobilien, Niederberbacher Bannes, der Untheilbarkeit halber geschritten, als:

1. Eines einstöckigen zu Niederberbach stehenden Wohnhauses mit Hofgering und Garten, neben Andreas Leibenguth und Heinrich Jacob Schmolze.
2. 14 Aren 70 Centiaren Ackerland.

Waldmohr, den 7. Mai 1844.

Guttenberger, Notär.

Anwaltschaftssachen.

pr. den 12. Mai 1844.

(Urtheils-Auszug.)

Durch Urtheil vom neunten Mai 1844 hat das Königl. Bezirksgericht in Zweibrücken zwischen Katharina Stoll, ohne Gewerbe, und ihrem Ehemanne Johannes Lang, früher Schmied und Ackersmann, jetzt Steinbrecher, beide zu Börsborn wohnhaft, die Gütertrennung ausgesprochen und den Notär Haas in Landstuhl mit der Liquidation und Auslieferung des Vermögens beauftragt.

Zweibrücken, den 10. Mai 1844.

Für die Richtigkeit des Extracts:
Der Anwalt der Klägerin:
Hublet.

Bekanntmachungen der Bürgermeister-Aemter.

pr. den 10. Mai 1844.

Speyer. (Wiederbesetzung der dritten protestantischen Mädchenschule.) Die in Erledigung gekommene dritte protestantische Mädchenschule soll wieder mit einem tüchtigen Lehrer besetzt werden.

Der mit dieser Stelle verbundene Gehalt besteht jährlich in 400 fl. und freier Wohnung oder Wohnungsentschädigung.

Geeignete Bewerber um fragliche Schulstelle wollen nun innerhalb 4 Wochen, von heute an, ihre mit guten Zeugnissen belegten Gesuche bei der Ortsschulcommission dahier einreichen.

Speyer, den 8. Mai 1844.

Für die Ortsschulcommission:
Das Bürgermeisteramt.
Claus.

pr. den 12. Mai 1844.

Weyher. (Schuldienst-Erledigung.) Durch die Beförderung des bisherigen zweiten Lehrers ist die Gehülfenstelle an hiesiger katholisch teutschen Schule in Erledigung gekommen und soll demnächst wieder mit einem im Seminar gebildeten „vorzüglich" oder doch mindestens „sehr gut" befähigten Schulamtscandidaten besetzt werden.

Der an diese Stelle geknüpfte Gehalt besteht in 175 fl. Gehalt nebst 12 fl. Wohnungs-Entschädigung, beides baar aus der Gemeindekasse. Nebstdem könnte noch durch Ertheilen von Privatstunden bedeutendes verdient werden.

Geeignete Bewerber um diese Stelle, die namentlich über ihr seitheriges Betragen vorzügliche Zeugnisse beizubringen vermögen, wollen ihre Gesuche binnen 4 Wochen bei der unterfertigten Ortsschul-Commission einreichen.

Weyher, den 4. Mai 1844.

Für die Ortsschulcommission:
Das Bürgermeisteramt.
C. Hög.

pr. den 11. Mai 1844.

Oggersheim. (Minderversteigerung.) Montag, den 20. l. M., Vormittags 10 Uhr, auf dem Rathhause zu Oggersheim, vor dem Bürgermeisteramte allda, werden verschiedene Verbesserungen und Verschönerungen am katholischen Pfarrhause daselbst, veranschlagt im Ganzen zu 562 fl. 1 kr., nämlich:

I. Verschiedene Verbesserungen.

	fl.	kr.
1. Die Maurer- und Steinhauerarbeiten ad	172	26
2. „ Zimmerarbeiten	110	19
3. „ Schreinerarbeiten	20	2
4. „ Schlosserarbeiten	32	48
5. „ Tüncherarbeiten	61	18
II. Anstrich des Hauses von Außen	164	58

an die Wenigstnehmenden öffentlich versteigert.

Der Kostenanschlag liegt auf diesseitiger Kanzlei zur Einsicht bereit.

Oggersheim, den 10. Mai 1844.

Das Bürgermeisteramt.
Schumann.

pr. den 10. Mai 1844.

St. Martin. (Minderversteigerung.) Auf Freitag, den 24. Mai 1844, um zwei Uhr des Nachmittags, wird zu St. Martin die Herstellung von 750 Quadratmeter

Digitized by Google

Straßenpflaster und der Transport von ungefähr 150 Kubikmeter Granitsteinen aus den Venninger Brüchen im Edenkober Thale öffentlich versteigert.

Der Kostenanschlag liegt fortwährend beim Bürgermeisteramte offen.

St. Martin, den 7. Mai 1844.

Das Bürgermeisteramt.
Schneider.

---

pr. den 11. Mai 1844

Wolmesheim. (Minderversteigerung.) Samstag, den 25. l. M, Morgens 9 Uhr, wird auf hiesigem Gemeindehause die Lieferung von 60 Kubikmeter Granitsteinen an den Wenigstfordernden vergeben.

Wolmesheim, den 8. Mai 1844.

Das Bürgermeisteramt.
Keller.

---

pr. den 11. Mai 1844.

Ottersheim, Landcommissariat Germersheim. (Minderversteigerung von Gemeinde-Arbeiten.) Mittwoch, den 29. Mai l. J., um 10 Uhr des Morgens, werden in der Geschäftsstube des unterzogenen Bürgermeisteramtes nachstehende Gemeinde-Arbeiten auf dem Wege der Minderversteigerung öffentlich vergeben:

1. Die Ausbesserung mehrerer Feldwege in der Gemarkung von Ottersheim mittelst Ueberführen von Feldkies, angeschlagen zu 249 fl.
2. Die Herstellung eines Weges auf die Wasserbeizwiesen, im Banne von Ottersheim, mittelst Grabenanlagen und Ueberführen von Feldkies, angeschlagen zu 66 fl 40 kr.
3. Der Bau einer steinernen Wässerungsschleuße mit Stellfalle an den Dorfbachgraben der kleinen Gasse von Ottersheim bei der Grenze gegen Offenbach, veranschlagt zu 97 fl. 54 kr.

Die Kostenanschläge liegen auf der Bürgermeisterei zur Einsicht offen.

Ottersheim, den 8. Mai 1814.

Das Bürgermeisteramt.
Seither.

---

pr. den 12. Mai 1844

Maikammer. (Versteigerung von Grundarbeiten.) Auf Mittwoch, den 22. Mai 1844, um 8 Uhr Morgens, wird zu Maikammer die Grundarbeit, das Setzen der Liniensteine und das Stücken einer zu erbauenden Strassenstrecke zwischen Maikammer und Edenkoben, dann das Versetzen eines Durchlasses daselbst, sämmtliche Arbeiten veranschlagt zu 389 fl. 27 kr., öffentlich vergeben.

Plan und Kostenanschlag liegen beim Bürgermeisteramte zur Einsicht offen.

Maikammer, den 10. Mai 1844.

Das Bürgermeisteramt.
Kögel.

---

pr. den 12. Mai 1844.

Ellerstadt. (Versteigerung von Gemeindebau-Arbeiten.) Donnerstag, den 30. Mai nächsthin, Morgens 8 Uhr, werden zu Ellerstadt im Gemeindehause nachbezeichnete Arbeiten an den Wenigstnehmenden versteigert:

A. Herstellung eines neuen Brunnens.

		fl.	kr.
1.	Erdarbeit, veranschlagt zu	24	—
2.	Steinhauerarbeit, veranschlagt zu	154	45
3.	Zimmermannsarbeit, veranschlagt zu	14	46
	Total	193	31

B. Unterhaltung der Kirche.

Verschiedene Steinhauerarbeiten, veranschlagt zu 41 57

Ellerstadt, den 9. Mai 1844.

Das Bürgermeisteramt.
Blaul.

---

pr. den 12. Mai 1844.

Dürkheim. (Stadtholzversteigerung.) Freitag, den 24 Mai 1844, um 8 Uhr Morgens präzis, läßt die Stadt Dürkheim nachbezeichnete Hölzer auf viermonatlichen Credit versteigern:

Revier Jägerthal.
Schlag Hahnacker, Wächtersthaler Hang.

5	eichene Bauholzstämme	4.	Klasse,
251	kieferne „	3.	„
1249	„ „	4.	„
347	„ „ „	„	(Sparren),
3	eichene Nutzholzabschnitte	4.	Klasse,
3	kieferne Nutzholzstämme	2.	„
62	„ „	3.	„
4	„ Sägblöche	2.	„
169	„ „	3.	„
643	„ „	4.	„
90	eichene Wagnerstangen.		

Dürkheim, den 10. Mai 1844.

Das Bürgermeisteramt.
Haffner.

---

pr. den 9. Mai 1844.

Schifferstadt. (Gemeindegrasversteigerung.) Freitag, den 17. Mai nächsthin, Morgens 8 Uhr, wird auf dem Gemeindehause zu Schifferstadt die Grasnutzung pro 1844 von den dortigen Gemeindewiesen loosweise öffentlich versteigert werden.

Schifferstadt, den 8. Mai 1844.

Das Bürgermeisteramt
Jacobus.

---

pr. den 13. Mai 1844.

Oggersheim. (Grasversteigerung.) Dienstag, den 21. d. M., Nachmittags 1 Uhr, auf dem Rathhause zu Oggersheim, vor dem Bürgermeisteramte allda, werden die diesjährigen Heugrasstücke loosweise an die Meistbietenden öffentlich versteigert.

Oggersheim, den 12. Mai 1844.

Das Bürgermeisteramt.
Schumann.

Digitized by Google

Beilage
zum
Amts- und Intelligenzblatte für die Pfalz

№ 55. Speyer, den 17. Mai 1844.

Bekanntmachungen der Königl. Behörden und Aemter.

pr. den 13. Mai 1844.

2te Bekanntmachung.

Zufolge Beschlusses der Königl. Eisenbahnbau-Commission zu Nürnberg vom 3. l. M., № 3976, und vorbehaltlich deren Genehmigung, werden Dienstags, am 18. Juni 1844, Vormittags 9 Uhr, bei der unterfertigten Polizeibehörde im Königl. Landgerichts-Gebäude, nachstehende Eisenbahnbau-Arbeiten auf dem Wege der

allgemein schriftlichen Submission

an den Wenigstnehmenden zur Ausführung vergeben werden, nämlich:

Das 10,000' lange, zwischen Lichtenfels und Krappenroth liegende 4te Arbeitsloos der unterfertigten Section, welches enthält:

	fl.	kr.
1. Erdarbeiten, im Anschlage zu	163252	51
2. Chaussirung und Pflasterung der Wegübergänge	297	42
3. Anlegung der Steinwürfe und Auspflasterung der Dammböschungen dann Grabensohlen	19416	50
4. eine 3892' lange Straßen-Correction	12973	22
5. Brücken und Durchläße nebst Lieferung der Marksteine	34153	15
6. Lieferung des Steinmaterials zum Unterbau der Bahn	7222	2
im Ganzen	237316	22

Pläne, Kostenanschläge und Uebernahmsbedingnisse liegen vom 1. Juni 1844 an im Amtslocale der mitunterzeichneten Königl. Eisenbahnbau-Section zu Jedermanns Einsicht offen, wo auch die lithographirten Submissions-Exemplare in Empfang genommen werden können.

Die Submissionen müssen in vorschriftsmäßig überschriebenen verschlossenen Couverten längstens bis 17. Juni, Abends 6 Uhr, bei einer der beiden unterfertigten Behörden oder bis 16., Abends 6 Uhr, bei der Königl. Eisenbahnbau-Commission in Nürnberg franco übergeben seyn, und es sind die Submittenten gehalten, bei Vermeidung der im §. 1, 4, 9 und 11 der Submissions-Bedingungen angedrohten Folgen in diesem Termine sich persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte einzufinden, um, wenn solches verlangt wird, ihre Uebernahms- sowie ihre Kautionsfähigkeit nachzuweisen und den bedingten Zuschlag zu gewärtigen.

Lichtenfels, den 10. Mai 1844.

Königl. Landgericht. v. Gera. Königl. Eisenbahnbau-Section. Balbier.

pr. den 15. Mai 1844.

(Entwendung eines silbernen Eßlöffels.)

Unterm 4. Mai l. J. wurde dem Müller Ludwig Bähr auf der Oelmühle bei Landau ein silberner Eßlöffel, welcher auf der Rückseite des Stiels mit den Buchstaben F. A. B. bezeichnet war, entwendet.

Indem ich vor dem Ankaufe des obigen Löffels warne, ergeht an Jedermann, insbesondere aber an die Polizeibehörden, das Ersuchen, etwaige hierauf bezügliche Wahrnehmungen unverzüglich dem Unterzeichneten anzuzeigen.

Landau, den 13. Mai 1844.

Der Königl. Staatsprocurator.
Werner, Subst.

pr. den 10. Mai 1844

2te Bekanntmachung.

Am 29. April abhin wurden zum Nachtheile des Johann Nepomuk Gräff, Königl. Unterveterinär-Arzt zu Speyer, aus dessen Schlafzimmer im Hause des Andreas Müller, Oeconom allda, bei dem Gräff in Miethe wohnt, nachbezeichnete Gegenstände entwendet, als:

1. Ein Ring von rothem Golde, auf dessen innern Seite die Buchstaben „N. G." — „C. G." eingravirt sind.
2. Ein goldener Ring mit einem ovalen Plättchen, auf dessen innern Seite die Buchstaben „C. S." — „J. S." und „27. Mai 1837" eingravirt sind.
3. Ein Ring von gelbem Golde, auf welchem sich eine runde Platte oder ein kreisförmiger Ring befindet; in dem kreisförmigen Ringe ist ein Kreuz, mitten im Kreuze eine weiße Perle gefaßt, und auf dem obern Reifchen sind kleine Verzierungen eingravirt.
4. Eine silberne Taschenuhr, ziemlich dick, mit stark gewölbtem Glase, weißem Zifferblatte, arabischen Zahlen und gelben Zeigern. An dem einen Zeiger ist die Spitze abgebrochen und auf der Messingplatte

Digitized by Google

des Werkes stehen 2 Buchstaben, aller Wahrscheinlichkeit nach „J. S.“ An der Uhr ist ein messingener Schlüssel durch eine gewöhnliche graue Kordel befestigt.

Alle auf diesen Diebstahl Bezug habenden Momente, welche zur Entdeckung des Thäters oder zur Auffindung der entwendeten Gegenstände leiten könnten, bittet man alsbald dem Unterzeichneten zur Anzeige zu bringen.

Frankenthal, den 9. Mai 1844.

Der Königl. Untersuchungsrichter.
Orth.

---

pr. den 15. Mai 1844

1te Bekanntmachung.

Am 10. d. M., Abends gegen 11 Uhr, wurden von der Zollgrenzwache während ihrer Patrouille von Büchelberg nach Berg in der Nähe an dem Dreibrüderschlag zwei von unbekannten Schwärzern abgeworfene Fäßchen mit rothem französischen Weine, im Gewichte zu 79 Pf., aufgegriffen und anher abgeliefert.

Der unbekannte Eigenthümer dieses Weines wird in Gemäßheit des §. 37 des Zollstrafgesetzes vom 17. November 1837 hiemit aufgefordert, sich binnen 6 Monaten vom Tage dieser Bekanntmachung an um so mehr zu melden und seine Ansprüche hierauf zu rechtfertigen, als nach Verlauf dieser Frist die Confiscation des fraglichen Weines beantragt werden wird.

Neuburg a. Rh., den 11. Mai 1844.

Das Königl. Bayer. Hauptzollamt.

Frhr. v. Kreß, Ober-Inspector. Für den beurlaubten H. A. V.: Kargl, H. A. C. Für den H. A. K.: Wagner.

---

pr. den 14. Mai 1844.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes wird an den unten bezeichneten Tagen und Orten, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen, von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 28. Mai 1844, zu Göllheim, Morgens um 9 Uhr.

Revier Rosenthal.
Schlag Hollerwald.

2 eichene Abschnitte 3. Klasse,
6 kieferne Baustämme 2., 3. u. 4. Klasse,
5 aspene „ 3. u. 4. Klasse,
5 birkene Werkstämme 3. Klasse,
17 „ Stangen,
3 kieferne „
3½ Klafter buchen geschnitten Scheitholz,
1½ „ „ „ „ „ äst.,
14 „ „ „ „ „ anbr.,
36½ „ „ Prügelholz,
4½ Klafter eichen geschnitten Scheitholz,
33 „ „ „ „ anbr.,
5½ „ „ Prügelholz,
¼ „ kiefern gehauen Scheitholz,
2 „ „ Prügelholz,
25 „ birken gehauen Scheitholz,
7 „ „ Prügelholz,
14½ „ aspen geschnitten Scheitholz,
4½ „ „ Prügelholz,
17 „ gemischtes Prügelholz,
26½ „ Kohlprügel,
1½ „ kiefern Stockholz,
28½ Hundert Reißerwellen (resp. 2850 Stück).

Den 5. Juni 1844, zu Ramstein bei Räthel, Morgens um 9 Uhr.

Revier Rosenthal.
Schlag Köpfchen.

16 eichene Bau- und Werkstämme 2., 3. u. 4. Kl.,
25 buchene Stämme und Abschnitte 3. u. 4. Kl.,
7 hainbüchene Stämme 3. u. 4. Klasse,
1 Klafter 4' langes eichen Misselholz,
210 „ buchen geschnitten Scheitholz,
2½ „ „ „ „ anbr.,
6½ „ „ Prügelholz,
9½ „ eichen geschnitten Scheitholz,
4½ „ „ „ „ knorr.,
12½ „ „ „ „ anbr.,
1½ „ „ Prügelholz,
7½ „ gemischtes Kohlholz,
79½ „ buchen Stockholz,
15½ „ eichen „
13½ Hundert Reißerwellen.

Sollte die auf den 28. Mai gesetzte Versteigerung an demselben Tage nicht beendigt werden, so wird sie am folgenden Tage fortgesetzt, und ebenso wird in dem Falle die auf den 5. Juni gesetzte nun am 7. fortgesetzt.

Außerdem wird im Laufe des Monats Juni im Reviere Rosenthal noch das Ergebniß aus dem Schlage Münsterwald zur Veräußerung kommen.

Winnweiler, den 8. Mai 1844.

Das Königl. Forstamt.
Hedinger.

Held.

---

pr. den 15. Mai 1844.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen des Königl. Forstamtes Langenberg.)

Auf Betreiben des unterzeichten Königl. Forstamtes wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen, von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 29. Mai 1844, zu Schaidt, Morgens um 9 Uhr.

Digitized by Google

Revier Schaidt.

1. Schlag Häuslersfahrt № 42.

23 eichene Schiffbau-, Bau- und Nutzholzstämme 2., 3. u. 4. Klasse,
2 buchene Nutzholzstämme,
2 birkene „
1 Klafter kiefern Scheitholz.

2. Schlag Oberkahnlache № 46.

66 eichene Bau- und Nutzholzstämme 2., 3. u. 4. Kl.,
37 kieferne „ „ 1. u. 2. Klasse,
69 Klafter kiefern geschnitten Scheitholz.

3. Schlag Schöneeiche № 44.

2 eichene Baustämme 1. u. 2. Klasse,
½ Klafter buchen geschnitten Scheit,
1½ „ eichen „ „
7 „ kiefern „ „

4. Schlag zufällige Ergebnisse der Hauptnutzung № 50.

1 kieferner Nutzholzstamm 1. Klasse,
11½ Klafter kiefern geschnitten Scheitholz.

5. Schlag zufällige Ergebnisse der Zwischennutzungen № 51.

1 eichener Baustamm 4. Klasse,
3 kieferne Bau- und Nutzholzstämme 2. Klasse,
1 Klafter buchen geschnitten Scheit,
3 „ eichen „ „
28½ „ „ „ anbr.,
33 „ kiefern „ Scheit.

Außerdem werden im Laufe des Sommers in dem Reviere Schaidt keine Hölzer mehr zur Veräußerung kommen.

Langenberg, den 12. Mai 1844.

Das Königl. Forstamt.
Geiße.

---

pr. den 14 Mai 1844.

(Verpachtung von Klee.)

Vor der administrativen Behörde werden auf Betreiben des unterfertigten Forstamtes nachverzeichnete luzerner blaue Kleenutzungen für das laufende Jahr meistbietend verpachtet, und zwar:

am 23. Mai nächsthin, früh 10 Uhr,

zu Neuburg im Königl. Staatswalddistrikte Schiffsbecke, I. Abtheilung:

13 Tagwerke 210 Dezimalen in 17 Loosen,

und II. Abtheilung:

32 Tagwerke 216 Dezimalen in 62 Loosen;

dann

am 24. Mai nächsthin, früh 10 Uhr,

zu Kandel, auf den Straßenlichtungen von Kandel nach Lauterburg:

6 Tagwerke 278 Dezimalen in 11 Loosen.

Hiezu ladet mit der Bemerkung ein, daß die Loose abgepflöckt und nummerirt sind, und das betreffende Königl. Revierpersonale angewiesen sey, auf Verlangen dieselben vorzuzeigen.

Langenberg, den 12. Mai 1844.

Das Königl. Forstamt.
Geiße.

---

pr. den 14. Mai 1844.

(Auswanderungsanzeige.)

Georg Adam Langhauser, Gutebesitzer, in Ruppertsberg wohnhaft, ist gesonnen, nach Hockenheim, im Großherzogthume Baden, auszuwandern.

Indem man dieses Vorhaben zur allgemeinen Kenntniß bringt, werden alle diejenigen, welche etwaige Forderungen an denselben zu haben glauben, aufgefordert, solche bei den Gerichten geltend zu machen, davon aber innerhalb vier Wochen hierorts Anzeige zu erstatten.

Neustadt, den 10. Mai 1844.

Das Königl. Landcommissariat.
D. l. a.
Römmich.

Notariatssachen.

pr. den 16 Mai 1844.

2te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Am 3. Juni im Jahre 1844, des Nachmittags um zwei Uhr, zu Göllheim auf dem Gemeindehause;

Auf Anstehen der Kinder und Erben und respective Erben-Stellvertreter der verlebten Anna Margaretha Linder, gewesene Ehefrau von Johannes Kohlmann, früher Ackersmann, auf dem Gundheimerhofe, Gemeinde Göllheim, dermalen aber Taglöhner, daselbst wohnhaft, als:

1. Elisabetha Kohlmann, Ehefrau von Matheus Wolf, Ackersmann, beide in Laumersheim wohnhaft; 2. des genannten Matheus Wolf, der ehelichen Ermächtigung und Gütergemeinschaft wegen; 3. Franziska Kohlmann, Ehefrau von Philipp Angst, Wagner, in Göllheim wohnhaft, sie ohne Gewerbe, bei demselben wohnhaft; 4. genannten Philipp Angst, der Ermächtigung und Gütergemeinschaft wegen; 5. Margaretha Kohlmann, Ehefrau von Peter Hohmann, Leinenweber, in Laumersheim wohnhaft, sie ohne Gewerbe, bei demselben wohnhaft; 6. des genannten Peter Hohmann, der Ermächtigung und Gütergemeinschaft wegen; 7. Jacob Bertram, Mitterer, in Göllheim wohnhaft, als Vormund über: Jacob und Philipp Bertram, ohne Gewerbe, bei ihm wohnhaft, minderjährige Kinder der verlebten Katharina Kohlmann und ihres gleichfalls verlebten Ehemannes Johann Adam Bertram, weiland Schreibgehülfe, in Kaiserslautern wohnhaft, und 8. Philippina Kohlmann, ledig, ohne Gewerbe, früher in Bolanden, jetzt in New-York, in Nordamerika, wohnhaft;

Welche sämmtliche Requirenten bei ihrem in gegenwärtiger Sache aufgestellten Anwalte, Herrn Kirchweger, zu Kaiserslautern wohnhaft, fortwährend Domizilium erwählen;

Digitized by Google

Gegen:

I. Genannten Johannes Kohlmann, als Schuldner des Requirenten laut eines durch das Königl. Bezirksgericht zu Kaiserslautern am 16. Juli 1836 erlassenen Urtheils;

II. Nachbenannte Personen als drittere Besitzer mehrerer, von dem Schuldner herrührender, mit dem Hypothekarechte der betreibenden Gläubiger belasteter Immobilien, als:

1. Ludwig Dreher, Metzger, in Göllheim wohnhaft;

2. Jacob Kägy, Ackersmann, auf dem zur Gemeinde Göllheim gehörigen Gundheimerhofe wohnhaft;

3. Jacob Lauermann, Ackersmann, in Büdesheim wohnhaft, und

4. Katharina Lauermann, Wirthin, daselbst wohnhaft, Wittwe des daselbst verlebten Wirthes Georg Gauck;

Ferner in Vollziehung eines durch das Königl. Bezirksgericht zu Kaiserslautern am 7. Februar laufenden Jahres erlassenen Urtheils, inhaltlich dessen die Zwangsversteigerung der dem vorgenannten Schuldner angehörigen, zum Theile im Besitze der vorgenannten dritteren Inhaber sich befindlichen, den betreibenden Gläubigern generell verpfändeten Immobilien, bis zur Befriedigung deren Guthabens an Hauptsumme, Zinsen und Kosten verordnet ist;

Werden vor Uns Carl Duderstadt, Königl. Bayer. Notär zu Göllheim in der Pfalz, als durch das zuletzt angeführte Urtheil zu gegenwärtigem Zwangsverfahren ernanntem Commissär, nach Anleitung unseres am 11. März laufenden Jahres gefertigten Güteraufnahmsprotokolles, die nachbezeichneten, den betreibenden Gläubigern generell verpfändeten, in der Gemarkung von Göllheim gelegenen Immobilien, zwangsweise auf Eigenthum versteigert, nämlich:

I. Güter, die sich im Besitze des Schuldners Johannes Kohlmann befinden.

1. Ohngefähr 3½ Viertel oder 24 Aren 50 Centiaren Acker hinter dem Gundheimerhofe in den Baumstücken, neben Heinrich Wolf und Wilhelm Sonneck, angeboten zu 100 fl.

II. Güter, die sich im Besitze der vorgenannten dritteren Inhaber befinden.

a) Jene, welche Ludwig Dreher besitzt.

Section D. № 807. Ein Viertel 31⅞ Ruthen oder 14 Aren Acker im Wiesenthälchen, auch Dreispitz genannt, neben Wilhelm Sonneck und Rudolph Kägy's Erben, taxirt zu 190 —

b) Jene, welche Jacob Kägy besitzt.

Section D. № 938. Zwei Viertel oder 14 Aren Acker in der Wassersunk, neben Jacob Böll und Moses Strauß, zu 100 —

c) Jene, welche Jacob Lauermann und die Wittwe von Georg Gauck besitzen.

Die unabgetheilte Hälfte von ohngefähr drei Viertel oder 21 Aren, früher Wiese jetzt Acker, in den untersten Ackern genannt, an der Bach vorbeiziehend und auf Jacob Böll stoßend, unter dem Gundheimerhofe gelegen, angeboten zu 80 fl.

Total der Angebote 470 —

vierhundert siebenzig Gulden, welche von den betreibenden Gläubigern gemacht worden sind, um bei der Zwangsversteigerung als erstes Gebot zu dienen.

Bedingungen der Zwangsversteigerung.

Die von den betreibenden Gläubigern behufs der Zwangsversteigerung festgesetzten Bedingungen sind folgende:

1. Der Steigerungspreis muß mit Zinsen vom Tage des Zuschlags an, in vier gleichen Theilen, auf Martini 1844, 45, 46 und 1847 bezahlt werden, und zwar der erste Termin ohne allen Einwand an den Gerichtsboten Carl dahier, welcher davon die Kosten des Zwangsverfahrens bestreiten, und den Rest an wen Rechtens ausliefern wird; die drei letzten Termine aber auf eine gütliche oder gerichtliche Collocation hin und erst nach deren Beendigung.

2. Die betreibenden Gläubiger leisten keine der Gewährschaften, die sonst aus einem Verkaufe entspringen.

3. Steigerer müssen sich den Besitz der Immobilien, wenn die Schuldner sie nach dem Zuschlage nicht freiwillig räumen, auf ihre Kosten verschaffen.

4. Rückständige Staats- und Gemeindeabgaben fallen dem Steigerer zur Last.

5. Jeder Steigerer muß auf Verlangen einen solidaren Bürgen stellen, ansonsten der Zuschlag als nicht geschehen betrachtet wird.

6. Die Immobilien werden im Einzelnen und in der Reihenfolge, wie sie die betreibenden Gläubiger bestimmen werden, versteigert.

7. Wenn ein Steigerer nicht gehörige Zahlung leistet, und durch einen dreißigtägigen Zahlbefehl in Verzug gesetzt worden ist, löst sich im Betreff seiner die Versteigerung von Rechtswegen auf, und der angewiesene Gläubiger ist befugt, auf Gefahr und Kosten des zahlungssäumigen Steigerers die durch diesen acquirirte Liegenschaften unter beliebigen Bedingungen und Formen, nach einer einfachen, ortsüblichen Bekanntmachung in der Gemeinde Göllheim zur öffentlichen Wiederversteigerung zu bringen, und sich aus dem Erlöse für seine Forderung durch Selbstanweisung bezahlt zu machen; alles unter Vorbehalt sonstiger Zwangsmittel.

Besondere Ankündigung.

Die Versteigerung wird mit dem Zuschlage definitiv und ein Nachgebot darf nicht angenommen werden.

Digitized by Google

Göllheim, den 13. Mai 1844.

Der Notärcommissär:
C. Duderstadt.

---

pr. den 15. Mai 1844.

2te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Montag, den dritten Juni 1844, Nachmittags um zwei Uhr, zu Pirmasens im Gasthause zum goldenen Lamme;

Auf Betreiben des Herrn Franz Joseph Fournier, Kaufmann, wohnhaft zu Dahn, welcher zu diesem Zwecke den Herrn Gustav Gulden, Advocat bei den Gerichten zu Zweibrücken, daselbst wohnhaft, als Anwalt bestellt, und rechtlichen Wohnsitz bei demselben erwählt, und in Gefolge eines durch das Königl. Bezirksgericht zu Zweibrücken in dessen Rathskammer am sechszehnten vorigen Monats erlassenen und gehörig registrirten Urtheils, wird durch den unterzeichneten Königl. Notär Carl Kieffer zu Pirmasens, daselbst residirend, als durch ebenerwähntes Urtheil in dieser Sache ernanntem Versteigerungscommissär, zur Zwangsversteigerung der nachbezeichneten, in der Gemarkung der Stadt Pirmasens gelegenen Immobilien, gegen Georg Ruff, Zimmermann, zu Pirmasens wohnhaft, als Schuldner nach einem durch das beregte Königl. Bezirksgericht zu Zweibrücken unterm neunzehnten August vorigen Jahres erlassenen und gehörig registrirten Urtheile, geschritten werden, wobei die hier unten bemerkten, bei dem betreffenden Artikel von dem betreibenden Theile angesetzten Preise als erstes Angebot gelten sollen;

Diese Immobilien, welche in dem vor dem unterschriebenen Notär am heutigen Tage gefertigten und registrirten Güteraufnahmeprotokolle verzeichnet sind, sind folgende:

Section A. № 1624. Die Hälfte eines in der Stadt Pirmasens unweit des ehemaligen Schlosses in der obern Alleestraße gelegenen zweistöckigen Wohnhauses mit Höfchen, an Flächenraum fünf Ruthen oder eine Are haltend, begrenzt einseits durch die andere, dem Johann Daniel Schmidt zugehörige Hälfte, und anderseits durch das Eigenthum von Ludwig und Wilhelm Glöckner, angeboten zu eintausend Gulden 1000 fl.

Die Versteigerung, welche zugleich definitiv ist, so daß ein Nachgebot nicht mehr angenommen werden kann, findet unter folgenden, von dem Requirenten festgesetzten Bedingungen statt, als:

1. Die Immobilien werden versteigert, sowie sich dieselben vorfinden, und der Schuldner sie bisher besessen hat oder hätte besitzen können, ohne Garantie für den Flächenraum und den Zustand der Gebäulichkeiten.

2. Der Steigerer hat alle öffentlichen Abgaben und Beschwerden jeder Art, sowohl laufende wie auch rückständige, die auf dem zu versteigernden Immobile haften können, auf eigene Kosten und ohne Abzug am Steigerungspreise zu übernehmen.

3. Der Steigerer hat sich ohne Zuthun des betreibenden Theils auf eigene Rechnung und unter dem Schutze der Gesetze sogleich nach dem Zuschlage in Besitz und Genuß setzen zu lassen.

4. Der Steigerungspreis muß in drei gleichen Terminen, als auf Martini der Jahre 1844, 1845 und 1846, mit Zins vom Zuschlage an, in die Hände und Wohnung der collocirten Gläubiger, entweder nach einer gütlichen oder gerichtlichen Collocation bezahlt werden; der Ansteigerer ist verbunden, sogleich beim Zuschlage baar die sämmtlichen, durch das gegenwärtige Zwangsveräußerungsverfahren veranlaßten Kosten auf Abschlag seines Steigerungspreises vorzulegen.

5. Auf Verlangen hat der Steigerer einen zahlfähigen und solidarisch mit ihm haftenden Bürgen zu stellen.

6. Zur Sicherheit des Steigerungspreises sammt Accessorien bleibt das Eigenthum des zu versteigernden Wohnhauses vorbehalten.

7. Außer dem Steigerungsschillinge hat der Ansteigerer die Kosten des Versteigerungsprotokolles und der darauf Bezug habenden Registrirungs- und Notariatsgebühren in zehn Tagen nach dem Zuschlage an den Versteigerungscommissär zu bezahlen.

8. Im Uebrigen wird die Zwangsversteigerung unter den Bestimmungen des Zwangsveräußerungsgesetzes stattfinden.

Geschehen und verhandelt zu Pirmasens auf der Schreibstube des committirten Notärs am fünften März achtzehnhundert vier und vierzig, und vom Versteigerungscommissär unterschrieben. Unterschrieben: C. Kieffer, Notär.

№ 638. Einregistrirt zu Pirmasens den fünften März 1844. Vol. 46, fol. 6, C. 13, empfangen zwanzig acht Kreuzer. Mit einem Renvoi. Königl. Rentamt, unterschrieben: Bregeard.

Für gleichlautende Abschrift:
C. Kieffer, Notär.

---

pr. den 15. Mai 1844.

Bei der in Beilage № 52 vom 6. Mai 1844, Seite 411 und 412, enthaltenen ersten Bekanntmachung der Zwangsversteigerung des Peter Hellenthal von St. Ingbert gegen Georg Relz (nicht Retz) und seine Frau Maria Waltung von da, ist die Aufforderung an Schuldner und Gläubiger aus Versehen weggeblieben; weß Endes dieselben, sowie jeder andere dabei Betheiligte, aufgefordert wird, sich, im Falle sie Einwendung gegen diese Versteigerung zu machen haben, Donnerstag, den 30. l. M. Mai, Morgens 9 Uhr, auf der Schreibstube des committirten Notärs einzufinden, um dieselbe vorzubringen.

Blieskastel, den 10. Mai 1844.

Wiest, Notär.

Digitized by Google

pr. den 14. Mai 1844.

(Licitation.)

Donnerstag, den 30. Mai 1844, des Nachmittags um 2 Uhr, zu Rheinzabern im Wirthshause zur Krone;

Wird vor dem unterzeichneten Königl. Notär Keller, im Amtssitze zu Rheinzabern, in der Pfalz, das zum Nachlasse der verlebten Katharina Steiner, gewesene Ehefrau von Andreas Hoffmann, Ackersmann, in Rheinzabern wohnhaft, gehörige

Wohnhaus nebst Scheuer, Stallungen, Garten und sonstigen Zugehörungen, zu Rheinzabern an der Hauptstraße gelegen, sodann

2 Viertel 27 Ruthen Acker und Obstgarten in den Pfortengärten an der Bildgasse, Rheinzaberner Bannes,

der Untheilbarkeit wegen, öffentlich in Eigenthum versteigert.

Die Eigenthümer hievon sind die Collateralerben der besagt verstorbenen Katharina Steiner, Namens: I. ihr Brüder Franz Carl Steiner, Ackersmann, in Rheinzabern wohnhaft; II. die Kinder und Repräsentanten ihres verstorbenen Bruders Philipp Jacob Steiner, als: a) Philipp Jacob Steiner, Tagner; b) Johannes Steiner, Tagner; c) Maria Barbara Steiner, d) Katharina Steiner, e) Maria Elisabetha Steiner, f) Maria Helena Steiner, die vier Letztgenannten ledig, volljährig und ohne Gewerbe; g) Maria Clara Steiner, Ehefrau von Valentin Bimpel, Tagner, in Hagenbach wohnhaft; endlich h) die Kinder des verstorbenen Franz Anton Steiner, gewesenen Tagners in Rheinzabern, gezeugt mit seiner hinterbliebenen Wittwe Maria Ursula Dosch, Namens: Mathäus und Franz Anton Steiner, beide noch minderjährig, vertreten durch ihre genannte Mutter, als ihre Legalvormünderin, und durch ihren obgenannten Oheim Johannes Steiner, als gerichtlich ernannter Beivormund; sämmtlich, mit Ausnahme der Bimpel'schen Eheleute, in Rheinzabern wohnhaft.

Rheinzabern, den 12. Mai 1844.

Keller, Notär.

---

pr. den 15. Mai 1844

(Licitation.)

Dienstag, den 4. Juni 1844, des Morgens um 9 Uhr, zu Rodalben in der Behausung des Wirthes Franz Keßler;

Auf Anstehen der nachgenannten Erbinteressenten und in Vollziehung zweier Urtheile des Königl. Bezirksgerichts in Zweibrücken, das eine vom 4. November 1843, das andere vom 18. April 1844, werden vor dem durch letzteres Urtheil hiezu committirten Königl. Bezirksnotär Heinrich Geßner zu Zweibrücken die nachverzeichneten, zur Nachlassenschaft des zu Rodalben verlebten Steuereinnehmers Caspar Kölsch und seiner ebenfalls allda verlebten ersten Ehefrau Barbara Schwager gehörigen, auf den Gemarkungen von Rodalben und Petersberg gelegenen Immobilien, ausgesprochener Untheilbarkeit wegen, öffentlich in Eigenthum versteigert:

Auf Rodalber Bann.

1. 2 Hectaren 5 Aren 2 Centiaren Ackerland in 24 Parzellen.
2. 1 Hectare 18 Aren 83 Centiaren Wiesen in 7 Parzellen.

Auf Petersberger Bann.

3. 26 Aren 12 Centiaren Acker auf Steinberg.

Die Erben, auf deren Ansteben die Licitation geschieht, sind:

I. Die Kinder erster Ehe des Erblassers Caspar Kölsch, erzeugt mit der gedacht verlebten Barbara Schwager, als:

1. Franziska Kölsch, Ehefrau von Wilhelm Matheus, Backer zu Rodalben, und dieser selbst, der Ermächtigung wegen;

2. Die Kinder und Repräsentanten von weiland Wilhelmine Kölsch, gewesene Ehefrau von dem nach Amerika ausgewanderten Joseph Schatz, früher Ackerer zu Kröppen, als:

a) Anna Schatz, Ehefrau von Joseph Becker, Ackerer in Rodalben, und dieser, der Ermächtigung wegen; b) Georg Schatz, früher Schreiner zu Kröppen, dermalen ohne bekannten Wohn- und Aufenthaltsort, dem, zufolge Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken vom 14. April 1842, der Königl. Notär Carl Kieffer zu Pirmasens zum Repräsentanten und der vorgenannte Joseph Becker zum Curator ernannt sind, und durch dieselben vertreten wird;

3. Die minorennen Kinder von Johann Graf, Schullehrer zu Schönau, und dessen verlebten Ehefrau Katharina Stephan, diese gewesene erste Ehefrau des früher verlebten Joseph Kölsch, Färber zu Rodalben, Namens: a) Johann Peter Graf, Küfer; b) Jacob Graf, ohne Gewerbe; c) David Graf, gewerblos, alle bei ihrem Vater domicilirend, Erben ihrer verstorbenen Stiefschwester Katharina Kölsch, diese einzige Tochter ihres vor ihr verlebten Vaters Joseph Kölsch, obengenannt, Sohn erster Ehe des Erblassers Caspar Kölsch und der Barbara Schwager, die genannten Minderjährigen vertreten durch ihren genannten Vater als Vormund und durch ihren Nebenvormund David Stephan, Tagner, wohnhaft auf dem Fauenerhofe;

II. Die Kinder zweiter Ehe des Erblassers Caspar Kölsch, erzeugt mit seiner hinterbliebenen Wittwe Magdalena Matheus, Ackersfrau zu Rodalben, als:

1. Katharina Kölsch, Ehefrau des Johann Flammann, Krämer zu Rodalben, und dieser, der Ermächtigung wegen;

2. Xaver Kölsch, Steuer- und Gemeinde-Einnehmer, daselbst wohnhaft;

3 Margaretha Kölsch, Ehefrau von Eduard Seibel, Schullehrer zu Münchweiler, und dieser, der Ermächti-

Digitized by Google

gung wegen;

4. Wilhelm Kölsch, Kaufmann in Meckenheim;
5. Carl Kölsch, Drechsler zu Rodalben, und
6. Georg Kölsch, Buchbinder, allda wohnhaft.

Das Bedingnißheft liegt zur Einsicht offen auf der Amtsstube des Unterzeichneten.

Zweibrücken, den 13. Mai 1844.

Geßner, Notär.

---

pr. den 14 Mai 1844.

(Licitation.)

Mittwoch, den fünften Juni laufenden Jahres, des Nachmittags um 2 Uhr, zu Oggersheim im Gasthause zum Pfälzer Hofe;

Auf Anstehen von: a) Christian Senn, Taglöhner, in Oggersheim wohnhaft, handelnd in eigenem Namen, wegen der zwischen ihm und seiner verlebten Ehefrau Sabina einer gebornen Dauth bestandenen ehelichen Gütergemeinschaft, und als gesetzlicher Vormund der mit derselben erzeugten minderjährigen Kinder: Franziska, Jacob, Friedrich und Michael Senn;

b) Des Georg Dauth, Ackersmann in Heßheim, im Kantone Frankenthal, wohnhaft, Nebenvormund der genannten Minorennen;

Wird Carl Moré, Königl. Notär, mit dem Amtssitze zu Oggersheim, in Vollziehung eines Familienrathsbeschlusses, abgehalten unter dem Vorsitze des Königl. Friedensgerichts Mutterstadt am 4. Mai 1844, durch das Königl. Bezirksgericht Frankenthal gehörig homologirt, zur öffentlichen Versteigerung auf Eigenthum schreiten von nachbeschriebenem, zur ehelichen Gütergemeinschaft des obengenannten Christian Senn und seiner verlebten Ehefrau Sabina Dauth gehörigen Immöbel, nämlich:

Plan-№ 1338 und 1339. Ein Wohnhaus mit Zugehör und Pflanzgarten, 12 Dezimalen oder 4 Aren 8 Centiaren, zu Oggersheim in der Kuhgasse, neben Philipp Peter Wacker und Gemeindeweg.

Die Bedingungen, unter denen die Versteigerung statt hat, können auf der Amtsstube des unterschriebenen Notärs eingesehen werden.

Oggersheim, den 12. Mai 1844.

C. Moré, Notär.

---

pr. den 16. Mai 1844.

(Licitation.)

Mittwoch, den 5. Juni d. J., Nachmittags 2 Uhr, zu Weisenheim am Sand im Gemeindehause, werden vor dem unterzeichneten, in Frankenthal residirenden Bezirksnotär Franz Jodocus Koch, auf Anstehen von: 1. Katharina Schumann, ohne Gewerbe, Ehefrau von Friedrich Krug, Hufschmied, und 2. Letzterem, handelnd in eigenem Namen, der ehelichen Ermächtigung wegen, und in seiner Eigenschaft als Vormund der minderjährigen, ohne Gewerbe bei ihm wohnenden Jacob, Peter und Juliana Schumann; 3. Philipp Schumann, Ackersmann, sämmtlich in Weisenheim am Sand wohnhaft, und im Beiseyn von Michael Schumann, Ackersmann und Wirth, wohnhaft in Lambsheim, handelnd als Beivormund der vorgenannten Minderjährigen, nachbezeichnete zur Verlassenschaft der in Weisenheim am Sand verlebten Ehe- und Ackersleute Philipp Schumann und Elisabetha Schumann gehörige Immobilien, als:

1. Plan 7162. 87 Dezimalen Wald im Banne Weisenheim am Sand, und
2. Plan 401, 401½ und 404. Ein Wohnhaus sammt Hof, Scheuer und Stallung zu Weisenheim a. S.,

der Untheilbarkeit wegen, eigenthümlich öffentlich versteigert.

Frankenthal, den 15. Mai 1844.

Koch, Notär.

---

pr. den 16. Mai 1844.

(Freiwillig gerichtliche Versteigerung.)

Dienstag, den 4. Juni nächsthin, des Nachmittags 2 Uhr, zu Erpolzheim im Wirthshause zum Weinberg, werden vor dem unterzeichneten, zu Dürkheim wohnhaften Königl. Notär Carl August Köster, in Vollziehung eines homologirten Familienrathsbeschlusses vom 25. April abhin, auf Anstehen von: I. Katharina Mayer, ohne Gewerbe, in Erpolzheim wohnend, Wittwe des daselbst verlebten Ackersmannes Friedrich Völbel, handelnd in eigenem Namen, wegen der ehelichen Gütergemeinschaft, die zwischen ihr und ihrem genannten Ehemanne bestanden hat, wie auch als Mutter und natürliche Vormünderin des mit demselben ehelich erzeugten, annoch minderjährigen Sohnes Heinrich Völbel; II. Katharina Völbel und deren Ehemannes Johannes Bühler II., Schuster, wohnhaft in Erpolzheim, Letzterer handelnd: 1. der Autorisation wegen, die er seiner genannten Ehefrau ertheilt, 2. wegen der ehelichen Gütergemeinschaft, die zwischen ihm und seiner genannten Ehefrau besteht, 3. als Nebenvormund des vorgenannten Minderjährigen, und 4. als Bevollmächtigter seines Schwagers Friedrich Völbel, früher Ackersmann in Erpolzheim, dermalen auf Reisen abwesend, zufolge Vollmacht, aufgenommen vor uns Notär den 10. April abhin, 197 Dezimalen Acker im Banne Erpolzheim in 3 Parzellen, und ein Wingert von 44 Dezimalen im nämlichen Banne, unter den bei dem Unterzeichneten zu Jedermanns Einsicht offen liegenden Bedingungen öffentlich in Eigenthum versteigert.

Dürkheim, den 14 Mai 1844.

Köster, Notär.

Bekanntmachungen der Bürgermeister-Aemter.

pr. den 14. Mai 1844.

Neustadt. (Holzversteigerung.) Donnerstags, den 23. Mai laufenden Jahres, Morgens präcis 7 Uhr, in dem Stadthause zu Neustadt, wird zur Versteigerung von nachstehenden Holzsortimenten aus hiesigem Stadtwalde

Digitized by Google

geschritten:

Schlag Finsterthal, Seilerthal und Hohberg.

2 eichene Nutzholzstämme 2. Klasse,
27 „ „ 3. „
36 „ „ 4. „
3 „ Nutzholzabschnitte 2. Klasse,
51 „ „ 3. „
9 „ „ 4. „
9 „ Wagnerstangen,
7 buchene Nutzholzstämme 2. Klasse,
23 „ „ 3. „
18 „ Nutzholzabschnitte 2. Klasse,
20 „ „ 3. „
6 kieferne Baustämme 2. „
35 „ „ 3. „
64 „ „ 4. „
7 „ Blöche 3. „
11 kieferne Sparren,
19¼ Klafter eichen geschnitten Scheitholz,
52¾ „ buchen „ „
11½ „ „ gehauen mit Prügel,
12¾ „ kiefern geschnitten Scheit,
7¾ „ „ gehauen mit Prügel,
113 buchene Reißigwellen.

Neustadt, den 13. Mai 1844.

Das Bürgermeisteramt.
G. Helfferich.

---

pr. den 13. Mai 1844.

Kallstadt. (Holzversteigerung.) Freitag, den 24. Mai, Morgens 9 Uhr, läßt die Gemeinde Kallstadt auf dem Gemeindehause daselbst, auf dreimonatlichen Credit folgende Holzsortimente aus dem Schlade Haid, eine halbe Stunde von Kallstadt entfernt, versteigern:

a) 25 Klafter kiefern Prügelholz.
b) 30¾ „ „ Stockholz,
c) 1825 Gebund kieferne Astwellen,
d) 338 kieferne Baustützen,
e) 525 „ Bohnenpfähle.

Kallstadt, den 10. Mai 1844.

Das Bürgermeisteramt.
Thomann.

---

pr. den 14. Mai 1844.

Lambrecht-Grevenhausen. (Holzversteigerung.) Donnerstag, den 23. dieses Monats, Morgens um acht Uhr, werden auf dem Gemeindehause dahier, bei günstiger Witterung im Schlage, nachbezeichnete Holzgattungen versteigert:

Schlag Würgen und Scharlenberg.

120 kieferne Baustämme 3. u. 4. Klasse,
129 „ Sparren,
20 „ Blöche 3. u. 4. Klasse,
41 buchene Abschnitte zu Schiebkarrenbäumen,
29 „ „ deßgleichen, doppelte,
31 „ „ zu Radschuh und Schiebkarrenspriegel,
7 eichene Abschnitte, Rahmenpfosten,
25 Baumpfähle,
77 Klafter buchen geschnitten Scheitholz,
60 „ „ gehauen „ mit Prügel,
43 „ kiefern geschnitten „
63 „ „ gehauen „ mit Prügel,
40 „ buchen Stockholz,
27 „ kiefern Stockholz,
8000 buchene und kieferne Reißerwellen.

Lambrecht-Grevenhausen, den 11. Mai 1844.

Das Bürgermeisteramt
J. J. Marx.

---

pr. den 14. Mai 1844

Herxheim, Landcommissariats Landau. (Holzversteigerungen.) In diesseitigem Gemeindewalde wird durch unterfertigtes Bürgermeisteramt zur Versteigerung nachbezeichneter Holzsortimente geschritten, als:

1. Mittwochs, am 29. Mai.
80 Klafter Scheitholz verschiedener Sortimente.
2. Donnerstags, am 30. Mai.
86 Klafter ebenfalls Scheitholz verschiedener Sortimente.

An demselben Tage.

700 Wellen, und noch
23 Eichenbaustämme.

Herxheim, den 6. Mai 1844.

Das Bürgermeisteramt.
Kuntz.

---

pr. den 30. April 1844.

3te Bekanntmachung.

Kleinbockenheim. (Verpachtung der Feldjagd.) Donnerstags, den 30. Mai l. J., um 1 Uhr des Nachmittags, wird im gewöhnlichen Amtslocale des Gemeindehauses dahier die Feldjagd vom hiesigen Banne in einen weitern Zeitbestand von 6 Jahren mittelst öffentlicher Versteigerung in Pacht begeben, was zu diesem Behufe hiedurch bekannt gemacht wird.

Kleinbockenheim, den 29. April 1844.

Das Bürgermeisteramt.
Böll.

Vermischte Ankündigungen.

pr. den 15 Mai 1844.

1te Bekanntmachung.

(Anzeige.)

Ein junger Mensch, der schon auf der Schreibstube eines Anwaltes oder Notärs gearbeitet hat, gute Moralitätszeugnisse besitzt, eine schöne und geläufige Hand schreibt, die gewöhnlicheren Notariatsacten redigiren kann oder sich unter gehöriger Anleitung bald dazu qualificiren würde, dieses thun zu können, findet als Notariatsgehülfe bei mir dauernde Beschäftigung.

Waldmohr, den 12. Mai 1844.

Guttenberger, Notär.

Digitized by Google

Beilage

zum

Amts- und Intelligenzblatte für die Pfalz

№ 56. Speyer, den 20. Mai 1844.

Bekanntmachungen der Königl. Behörden und Aemter.

pr. den 13. Mai 1844.

3te Bekanntmachung.

Zufolge Beschlusses der Königl. Eisenbahnbau-Commission zu Nürnberg vom 3. l. M., № 3976, und vorbehaltlich deren Genehmigung, werden Dienstags, am 18. Juni 1844, Vormittags 9 Uhr, bei der unterfertigten Polizeibehörde im Königl. Landgerichts-Gebäude, nachstehende Eisenbahnbau-Arbeiten auf dem Wege der

allgemein schriftlichen Submission

an den Wenigstnehmenden zur Ausführung vergeben werden, nämlich:

Das 10,000' lange, zwischen Lichtenfels und Krappenroth liegende 4te Arbeitsloos der unterfertigten Section, welches enthält:

	fl.	kr.
1. Erdarbeiten, im Anschlage zu	163252	51
2. Chaussirung und Pflasterung der Wegübergänge	297	42
3. Anlegung der Steinwürfe und Auspflasterung der Dammböschungen dann Grabensohlen	19416	50
4. eine 3892' lange Straßen-Correction	12973	22
5. Brücken und Durchlässe nebst Lieferung der Marksteine	34153	15
6. Lieferung des Steinmaterials zum Unterbau der Bahn	7222	2
im Ganzen	237316	22

Pläne, Kostenanschläge und Uebernahmsbedingnisse liegen vom 1. Juni 1844 an im Amtslocale der mitunterzeichneten Königl. Eisenbahnbau-Section zu Jedermanns Einsicht offen, wo auch die lithographirten Submissions-Exemplare in Empfang genommen werden können.

Die Submissionen müssen in vorschriftsmäßig überschriebenen verschlossenen Couverten längstens bis 17. Juni, Abends 6 Uhr, bei einer der beiden unterfertigten Behörden oder bis 16., Abends 6 Uhr, bei der Königl. Eisenbahnbau-Commission in Nürnberg franco übergeben seyn, und es sind die Submittenten gehalten, bei Vermeidung der im §. 1, 4, 9 und 11 der Submissions-Bedingungen angedrohten Folgen in diesem Termine sich persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte einzufinden, um, wenn solches verlangt wird, ihre Uebernahms- sowie ihre Kautionsfähigkeit nachzuweisen und den bedingten Zuschlag zu gewärtigen.

Lichtenfels, den 10. Mai 1844.

Königl. Landgericht. v. Gera. — Königl. Eisenbahnbau-Section. Balbier.

---

pr. den 18. Mai 1844

(Edictalcitation.)

Das Königl. Kreis- und Stadtgericht München.

Der pensionirte Oberappellationsgerichts-Secretär Anton Colson dahier, gebürtig aus Zweibrücken, ist ohne Hinterlassung eines Testamentes verstorben. Der Rücklaß desselben entziffert inventarsmäßig einen Activstand von 73 fl. 49 kr., dagegen einen Passivstand von 77 fl. 58 kr.

Die dem Gerichte unbekannten Intestaterben werden sonach aufgefordert, ihre Ansprüche und allenfallsigen sonstigen Anträge binnen sechs Wochen a dato um so gewisser hierorts anzubringen, als nach Umfluß dieser Frist der Königl. Fiskus als gesetzlicher Erbe erachtet und hienach weiter von verlassenschaftswegen verfahren werden würde, wie Rechtens ist.

Concl. am 10. Mai 1844.

Der Königl. Director:
Barth.

Freundorfer.

---

pr. den 15. Mai 1844

2te Bekanntmachung.

Am 10. d. M., Abends gegen 11 Uhr, wurden von der Zollgrenzwache während ihrer Patrouille von Bücheiberg nach Bera in der Nähe an dem Dreibrüderschlag zwei von unbekannten Schwärzern abgeworfene Fäßchen mit rothem französischen Weine, im Gewichte zu 79 Pf., aufgegriffen und dahier abgeliefert.

Der unbekannte Eigenthümer dieses Weines wird in Gemäßheit des §. 37 des Zollstrafgesetzes vom 17. November 1837 hiemit aufgefordert, sich binnen 6 Monaten vom Tage dieser Bekanntmachung an um so mehr zu melden und seine Ansprüche hierauf zu rechtfertigen, als nach Verlauf dieser Frist die Confiscation des fraglichen Weines beantragt werden wird.

Digitized by Google

Neuburg a. Rh., den 11. Mai 1844.
Das Königl. Bayer. Hauptzollamt.
Frhr. v. Kreß, Ober-Inspector. Für den beurlaubten H. A. V.: Kargl, H. A. C. Für den H. A. K.: Wasner.

---

pr. den 18. Mai 1844.

1te Bekanntmachung.

(Versteigerung eines Stück öden Landes.)

Mittwoch, den 5. Juni 1844, Morgens 10 Uhr, in der Behausung des Bürgermeisters Hüther zu Münchweiler, wird, in Folge höherer Genehmigung, auf Betreiben des unterfertigten Rentamtes, vor der betreffenden Administrativbehörde, das im Banne von Münchweiler gelegene Aerarial-Oedland von 2 Morgen, beschrieben Section D. № 105, im Stockfeld, auf Eigenthum versteigert, unter den in der Beilage zum Amtsblatte № VIII. von 1818 enthaltenen Bedingungen.

Pirmasens, den 15. Mai 1844.
Das Königl. Rentamt.
Bregeard.

---

pr. den 17. Mai 1844.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamts wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und im Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen, von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 4. Juni 1844, zu Fischbach, Morgens um 10 Uhr.

Revier Reißlerhof.

Schlag Rößelsberg.

1 Stamm eichen Bauholz 3. Klasse,
1 „ „ „ 4. „
14 Stämme buchen Nutzholz unter 18 Zoll,
4 Stück lindene Nutzholzabschnitte 3 Klasse,
1 „ deßgl. 4. „
½ Klafter eichen Scheitholz, faul.

Schlag Balkeneck.

2 Stämme eichen Bauholz 3. Klasse,
3 „ „ „ 4. „
9 „ buchen Nutzholz unter 18 Zoll,
4 Stück birkene Nutzholzabschnitte,
2½ Klafter eichen faul Scheitholz.

Schlag großer Biesenberg.

7 Stämme eichen Nutzholz 3. Klasse,
6 „ „ „ 4. „
6 Stück eichene Nutzholzabschnitte 3. Klasse,
1 „ deßgl. 4. „
3 Klafter eichen Scheitholz, faul.

Schlag zufällige Ergebnisse.

30 Klafter verschiedene Scheithölzer,
5 Stämme eichen Bauholz 2. Klasse.

Revier Fischbach.

Schlag Mittelschachen.

9 Stämme eichen Bauholz 2. Klasse,
36 „ deßgl. 3. „
33 „ „ 4. „
125 „ kiefern Bauholz 4. „
2 „ eichen Nutzholz 3. „
1 Stamm deßgl. 4. „
6 Stück eichene Nutzholzabschnitte 4. Klasse,
1 Stamm buchen Nutzholz von 18 Zoll,
6 Stück birkene Nutzholzstämme,
1½ Klafter eichen Scheitholz, faul.

Schlag Deckenberg.

3 Stämme hainbuchen Nutzholz,
4½ Klafter eichen Scheitholz, faul.

Schlag Roßberg.

4 Stämme aspen Bauholz 4. Klasse.

Schlag zufällige Ergebnisse.

30 Klafter verschiedene Scheithölzer.

Revier Schönau.

Schlag Kuhnenkopf.

1 Stück eichener Abschnitt 2. Klasse,
6 Stämme buchen Nutzholz über 18 Zoll,
12 „ deßgl. unter 18 Zoll,
1½ Klafter eichen Scheitholz, faul.

Schlag Schwoberg.

5 Klafter buchen geschnitten Scheit.

Außerdem werden im Laufe dieses Jahres in den Revieren Schönau, Reißlerhof und Fischbach keine Bau- und Nutzhölzer und auch keine Scheit- und Prügelhölzer mehr zur Veräußerung kommen.

Dahn, den 14. Mai 1844.
Das Königl. Forstamt.
Neumayer.

---

pr. den 18. Mai 1844.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen des Königl. Forstamtes Langenberg.)

Auf Betreiben des unterzeichten Königl. Forstamtes wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen, von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 5. Juni 1844, zu Büchelberg, Morgens um 9 Uhr.

Revier Scheibenhardt.

1. Schlag Spick № 36.

4 eichene Schiffbaustämme 4. Klasse, № 471, 474, 527, 529,
2 eichene Bauholzstämme 1. Klasse, № 428, 455,
3 erlene Nutzholzstämme,
70 birkene „

2. Schlag Unterwolfslager № 31.

1 eichener Schiffbaustamm 5. Klasse, № 182,

Digitized by Google

130 Klafter buchen geschnitten Scheit,
13 „ „ andr.,
69 „ eichen geschnitten Scheit,
4 „ andr.
3 Schlag zufällige Ergebnisse № 39.
5 eichene Schiffbaustämme 3. u. 4. Klasse, № 121, 86, 117, 118, 129.

Revier Langenberg westlich.

1. Schlag Hirschwechsel № 23.
2 eichene Schiffbaustämme, № 200, 201.
2. Schlag Schöneiche № 27.
29 Klafter buchen geschnitten Scheit,
45½ „ eichen „ „
1½ „ „ Prügelholz,
1½ „ kiefern „

Die Schläge sind nur ½ Stunde von der Kandeler-Lauterburger Straße gelegen, und daher das Holz nach allen Richtungen hin bequem abzufahren.

Außerdem werden im Laufe des Wirthschaftsjahres in den Revieren Scheibenhardt und Langenberg westlich keine Hölzer mehr zur Veräußerung kommen.

Langenberg, den 16. Mai 1844.

Das Königl. Forstamt.
Geiße.

Notariatssachen.

pr. den 19. Mai 1844.

1te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Hambach. Auf Anstehen und Betreiben von Herrn Georg Friedrich Grohe-Henrich, Banquier, in Neustadt wohnhaft, welcher den Herrn Justus Willich, Advokaten am Königl. Bezirksgerichte in Frankenthal, zu seinem Anwalte bestellt hat, bei dem er auch Rechtsdomizil erwählt, wird Donnerstag, den 22. August nächsthin, des Nachmittags 2 Uhr, in Hambach im Gasthause zum Pfälzerhofe, in Vollziehung eines durch das Königl. Bezirksgericht von Frankenthal unterm 26. April letzthin erlassenen Urtheils, durch den unterzeichneten Mathäus Joseph Müller, öffentlichen Notär im Amtssitze von Neustadt, als durch erwähntes Urtheil ernannten Versteigerungscommissär, gegen: a) Katharina Fink, Wittwe von Johann Metzger, Wingertsfrau, wegen der zwischen ihr und ihrem verlebten Ehemanne bestandenen Gütergemeinschaft; b) die minderjährigen Kinder des besagten Johann Metzger, erzeugt aus seiner Ehe mit seiner benannten Ehefrau, nämlich: Anna Maria Metzger, Ursula Metzger und Bernhard Metzger, alle gewerblos, vertreten durch ihre genannte Mutter und gesetzliche Vormünderin; die obengenannten als Schuldner des Requirenten; sodann gegen die nachbenannten dritten Besitzer der Hypothekar-Unterpfänder des Requirenten, nämlich: c) Bernhard Seitz d) Simon Fink, e) Andreas Straßner, f) Johann Adam Adler, diese vier Winzer; g) Emanuel Frank, Handelsmann; h) Valentin Bold, Wirth, alle Genannten in Hambach wohnhaft; zur Zwangsversteigerung der nachbeschriebenen, den besagten Schuldnern und dritten Besitzern gehörigen Liegenschaften in Hambacher Gemeinde und Gemark, welche in dem durch den unterzeichneten Versteigerungscommissär unterm 15. Mai letzthin gefertigten Güteraufnahmsprotokolle verzeichnet sind, und die der betreibende Gläubiger um nachbemerkte Preise anbietet, geschritten werden, nämlich:

1. Section B., Plan-№ 1155½. Wohnhaus, Stall, Schoppen und Hofraum von sechs Dezimalen Flächeninhalt, und № 1156½. Drei Dezimalen Garten dabei, zwischen der Straße und Bernhard Seitz angeboten zu 100 fl.
2. Plan-№ 1155. Ein Keller unter dem Hause des Bernhard Seitz in Hambach, neben vorbeschriebenem Hause und dem Bernhard Seitz'schen Haus-Garten, angeboten zu 10 fl.

Der gegenwärtige Besitzer des Hauses, Artikel 1, ist Simon Fink, der des Kellers, Artikel 2, ist Bernhard Seitz.

Die Schuldner besitzen noch selbst den Stall und Garten in Artikel 1.

3. Section B. № 1866. 33 Dezimalen Acker an den Pfuhlwiesen oder in den Stebeswiesen mit etwas Wiesenland, zwischen Nicolaus Glas Wittwe und Andreas Straßner, angeboten zu 30 fl.
4. Section B. № 2059. Dreißig sechs Dezimalen Acker und Wies am Schloßberg im Haag, zwischen Jacob Scharfenberger und Valentin Höflingers Erben, angeboten zu 20 fl.

Dritter Besitzer davon ist Emanuel Frank.

5. Section B. № 2113. Sieben Dezimalen Wiese in den Hinterwiesen, zwischen Lambert Metzger und Aufstößern, angeboten zu 10 fl.

Dritte Besitzer davon sind gegenwärtig Johann Adam Adler und Andreas Straßner.

6. Section B. № 2143. 17 Dezimalen Wingert am Hinterberg, zwischen Lambert Metzger und Michel Baader, angeboten zu 30 fl.
7. Section B. № 2226½. 43 Dezimalen Wingert in der Holzgasse, zwischen Heinrich Abel und Stephan Scharfenberger dem Ledigen, angeboten zu 20 fl.
8. Section B. № 2382 25 Dezimalen Wingert mit Wies in der Borngasse, zwischen Jacob Ißlers Wittwe von Diedesfeld und Franz Peter Hofmann von Hambach, angeboten zu 40 fl.
9. Section B. № 2479. 20 Dezimalen Wies am Rotterstein oder im Hexenmorgen, einseits Conrad Metzger, anderseits der Bachstaden, angeboten zu 40 fl.

Dritter Besitzer davon ist obengenannter Valentin

Digitized by Google

Bold.

Für diese Versteigerung, welche sogleich definitiv ist, und worauf kein Nachgebot mehr angenommen wird, hat der betreibende Gläubiger folgende Bedingungen festgesetzt, nämlich:

1. Der Steigerer hat sich selbst, ohne die Beihülfe des betreibenden Gläubigers, auf dem Wege Rechtens, in den Besitz und Genuß der ersteigerten Liegenschaften zu setzen, und darauf vom Tag des Zuschlags an, alle Steuern, Auflagen und sonstige Lasten zu übernehmen, selbst die privilegirten Rückstände, insoferne sie von den Schuldnern nicht mehr eingetrieben werden könnten.

2. Der Steigerer überkommt den Versteigerungsgegenstand sowie ihn der Schuldner selbst besitzt oder besessen hat, mit allen davon abhangenden Gerechtigkeiten und Dienstbarkeiten, ohne Gewährschaft für das angegebene Maaß.

3 Der betreibende Theil leistet keine der Gewährschaften wozu ein Versteigerer gesetzlich verpflichtet ist, weder hinsichtlich der Beschreibung des Gegenstandes, noch rücksichtlich der darauf haftenden Lasten, als wegen welcher bei der einzutretenden gerichtlichen Collocation Vorsehung getroffen werden wird.

4. Der Steigpreiß ist viertelweis in vier Terminen auf die vier nächstfolgenden Martinitage, nebst Zinsen zu fünf vom Hundert jährlich, vom Tage des Zuschlags an, nach der einzutretenden Collocation zu bezahlen.

5. Dem Steigerer fallen die gesetzlichen Steigkosten zur Last.

6 Auf Begehren des betreibenden Gläubigers hat Steigerer einen annehmbaren Bürgen zu stellen, der sich gemeinschaftlich und solidarisch mit ihm zur Bezahlung des Steigpreißes, der Interessen und Kosten verbindlich macht. Die Gebäulichkeiten hat Steigerer bis zur Ausbezahlung des Steigpreißes der Brandversicherungsanstalt des Landes um den wahren Werth einverleibt zu lassen.

7. Gegen den zahlungssäumigen Steigerer kann der angewiesene Gläubiger einen Monat nach dem ihm zugestellten, aber erfolglos gebliebenen Zahlungsbefehl, den Versteigerungsgegenstand in der einfachen, gewöhnlichen, außergerichtlichen Weise wieder versteigern lassen, wo der außer Besitz gesetzte erste Steigerer alle Kosten und den Mindererlöß sogleich zu ersetzen hat.

8. Außerdem soll die Versteigerung unter den Bedingungen und in den Formen geschehen, wie sie durch das Zwangsveräußerungsgesetz vom ersten Juni achtzehnhundert zwei und zwanzig und namentlich in den Artikeln 14 bis 23 festgesetzt sind.

Die Schuldner, dritteren Besitzer der zu versteigernden Liegenschaften, die Hypothekargläubiger und alle sonst bei der Versteigerung Betheiligten, werden hiermit aufgefordert, bei Vermeidung von jedem Rechtsnachtheil, sich Dienstag, den achtzehnten Juni nächsthin, von 9 Uhr Vormittags bis zur Mittagsstunde, bei dem unterzeichneten Notärversteigerungscommissär in seiner Schreibstube zu Neustadt einzufinden, um ihre allenfalls zu machen habenden Einwendungen gegen diese Versteigerung vorzubringen und zu Protokoll nehmen zu lassen.

Gefertigt zu Neustadt in der Schreibstube des unterzeichneten Notärs, in einer Zeitverwendung von drei Stunden, den achtzehnten Mai des Jahrs achtzehnhundert vier und vierzig.

M. Müller,
Notärversteigerungscommissär.

---

pr. den 18. Mai 1844.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Den 4. Juni nächsthin, des Nachmittags 1 Uhr, zu Weyher im Wirthshause bei Ziegler, wird in Vollziehung eines durch das Königl. Bezirksgericht Landau in seiner Rathskammer vom zehnten dieses homologirten Familienrathsbeschlusses, durch den hiezu committirten, zu Edenkoben residirenden Königl. Notär Carl Medicus, und auf Anstehen der Barbara Asinger, ohne Gewerbe, in Weyher wohnhaft, Wittwe von Georg Werle, im Leben Metzger daselbst, in ihrer Eigenschaft als natürliche Vormünderin ihrer mit demselben erzeugten Kinder, als: 1. Carl, 2. Katharina und 3. Georg Werle, alle in Weyher sich befindend, und in Beiseyn von Anton Werle, Metzger, in Edesheim wohnhaft, Beivormund der Minderjährigen, zur öffentlichen Versteigerung auf Eigenthum geschritten von:

1. 18 Dezimalen Wingert am Hinkelberg, Bann Weyher.
2. Ebensoviel Wingert im alten Forst, Burrweiler Bannes.
3. 8 Dezimalen Acker allda.

Edenkoben, den 17. Mai 1844.

Medicus, Notär.

---

pr. den 17. Mai 1844.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Mittwoch, den 5. Juni nächsthin, Vormittags um 10 Uhr, zu Steinbach in der Behausung des Herrn Bürgermeisters Schneider;

Auf Anstehen von:

Ruben Rubel, Seifensieder, wohnhaft zu Steinbach, sowohl in eigenem Namen wegen der zwischen ihm und seiner verstorbenen Ehefrau Caroline geborne Freiberg bestandenen Gütergemeinschaft und als gesetzlicher Vormund der mit derselben erzeugten, noch minderjährigen Kinder: Philippina, Marx, Moises, Johannette und Jacobine Rubel, welche den Henoch Freiberg den Dritten, Handelsmann, zu Steinbach wohnhaft, zum Nebenvormunde haben;

Wird durch den unterzeichneten Notär Krieger von Winnweiler zur Versteigerung von:

1. 40 Dezimalen Wiese an einem Stück,
2. 1 Tagwerk 36 Dezimalen Ackerland in drei Stücken,

Digitized by Google

Alles in den Bännen von Steinbach und Marienthal gelegen und zu der besagten Gütergemeinschaft gehörig,

geschritten.

Winnweiler, den 14. Mai 1844.

Krieger, Notär.

---

pr. den 20. Mai 1844

(Gerichtliche Versteigerung.)

Mittwoch, den 5. Juni l. J., Nachmittags 2 Uhr, zu Arzheim im Wirthshause zum Schwanen;

In Vollziehung eines Familienrathsbeschlusses, aufgenommen durch das Königl. Friedensgericht zu Landau am 15. März 1844, und eines Homologationsurtheiles des Königl. Appellationsgerichts zu Zweibrücken vom 6. Mai 1844, und auf Anstehen von: 1. Maria Eva Kayser, Ackersfrau in Arzheim, Wittwe des allda verlebten Ackersmannes Franz Felix, handelnd in eigenem Namen und als Vormünderin a) ihres minderjährigen unehelichen Sohnes Johann Xavier, dieser Testamentserbe zur Hälfte am Nachlasse des obgenannten Franz Felix und als Testaments-Universalerbe dessen verlebten ersten Ehefrau Katharina Sinner, und b) ihrer minderjährigen, mit ihrem genannten Ehemanne erzeugten Tochter Katharina Felix;

2. Jacob Nöther, Ackersmann in Arzheim, als Beivormund der beiden Minorennen;

Wird der Königl. Notär Keller in Landau zur Versteigerung folgender Güter, Arzheimer Bannes, schreiten:

a) Zum persönlichen Vermögen der Maria Eva Kayser gehörig: 15 Dezimalen Acker.

b) Zum persönlichen Vermögen der Katharina Sinner gehörig: 20 Dezimalen Acker in 3 Parzellen; 34 Dezimalen Wingert in 3 Parzellen und 6 Dezimalen Wiese.

Landau, den 18. Mai 1844.

G. Keller, Notär.

---

pr. den 19 Mai 1844.

(Licitation.)

Dienstags, den 11. Juni 1844, des Nachmittags 2 Uhr, zu Leistadt in der Wirthsbehausung von Jacob Kochendörfer, werden auf Betreiben von: 1. Joseph Wolf, Handelsmann, in Kallstadt wohnhaft, in den Rechten von: a) Georg Philipp Hauer, Winzer, in Leistadt wohnhaft; b) Charlotte Hauer, Ehefrau von Friedrich Fischer, Taglöhner, und Letzterem, beide daselbst wohnhaft, und c) Caroline Hauer, Ehefrau von Andreas Roll, Ackersmann, und Letzterem, beide in Harxheim, im Kantone Göllheim, wohnhaft; 2. Anna Maria geborne Neu, ohne Gewerbe, in Leistadt wohnhaft, Wittwe des allda verlebten Ackersmannes Jacob Hauer, handelnd in eigenem Namen, der bestandenen Gütergemeinschaft wegen, und als natürliche Vormünderin ihrer nachbenannten, in bemeldt ihrer Ehe erzeugten, noch minderjährigen und sich gewerblos bei ihr aufhaltenden Kinder, als: Jacob Hauer, Anna Maria Hauer, Friedrich Hauer und Caroline Hauer; und 3. Gregorius Breivogel, Ackersmann, in Leistadt wohnhaft, als Beivormund dieser ebengenannten vier Minderjährigen; die genannten Georg Philipp Hauer, Charlotte Hauer, Caroline Hauer, verehelichte Roll, und der genannt verlebte Jacob Hauer, Kinder des in Leistadt verlebten Schneiders Johannes Hauer und dessen ebenfalls verlebten Ehefrau Anna Margaretha geborne Breitwieser; durch den gerichtlich hiezu ermächtigten, in Dürkheim, Gerichtsbezirk Frankenthal, in der Pfalz, residirenden Königl. Notär Johann Wilhelm Juncker, die hienachverzeichneten, in die Nachlassenschaftsmasse der genannt verlebt Johannes Hauer'schen Eheleute gehörigen, im Leistadter Banne gelegene Güterstücke, der erklärten Untheilbarkeit wegen, öffentlich und eigenthümlich versteigert werden, als:

1. 15 Dezimalen Wingertsrott in einem Stück.
2. 21 „ Wingert in einem Stück, und
3. 441 „ Acker in sieben Stücken.

Die nähere Bezeichnung dieser Güter, deren Abschätzung und Versteigerungsbedingungen können von Steigerungsliebhabern bei unterschriebenem Notär eingesehen werden.

Dürkheim, den 17. Mai 1844.

Juncker, Notär.

---

pr. den 18. Mai 1844.

(Freiwillig gerichtliche Versteigerung.)

Den 3. künftigen Monats Juni, Nachmittags ein Uhr, zu Münsterappel bei dem Adjunkten Baltz, wird vor dem hiezu gerichtlich committirten Notär Marhoffer, zu Obermoschel residirend, zur Versteigerung von fünf Ackerstücken mit einem Flächenraume von 86 Aren 06 Meter, auf dem Banne von Münsterappel gelegen, unter den bei demselben Notär einzusehenden Bedingungen, geschritten werden; die Eigenthümer der fraglichen Güter sind: Georg Thamerus, Ackersmann, zu Münsterappel wohnhaft, und seine Kinder: Johannes, Philipp, Georg, Elisabetha und Jacobina Thamerus, minderjährig, ohne Gewerbe, in Münsterappel wohnend, erzeugt in der Ehe mit der verlebten Elisabetha Scheid, über welche Minderjährigen ihr Vater Vormund, und Johannes Krebs, Ackersmann, in Münsterappel wohnhaft, Nebenvormund ist.

Obermoschel, den 15. Mai 1844.

Marhoffer, Notär.

---

pr. den 18. Mai 1844

(Freiwillig gerichtliche Versteigerung.)

Den 4. nächsten Monats Juni, in der Mittagsstunde, werden zu Rehborn auf dem Gemeindehause 12 Grundstücke, bestehend aus 185¼ Aren Ackerfeldes und einem Hause auf dem Schreckhofe, Gemeinde Rehborn, gelegen, vor dem gerichtlich beauftragten Notär Marhoffer, zu Obermoschel residirend, unter den bei ihm hinterlegten Bedingungen, versteigert werden; die Eigenthümer der Liegenschaften sind: Katharina Nicodemus, ohne Gewerbe,

Digitized by Google

auf dem Schreckhofe wohnhaft, und ihre mit ihrem verlebten Ehemanne Heinrich Scherer erzeugte minderjährige Kinder: Heinrich, Katharina und Elisabetha Scherer, gewerblos bei ihrer Mutter, als ihrer Vormünderin, domicilirt, welche Minderjährigen den Andreas Scherer, Ackersmann, daselbst wohnhaft, zum Nebenvormunde haben.

Obermoschel, den 15. Mai 1844.

Marhoffer, Notär.

---

pr. den 19. Mai 1844.

(Versteigerung.)

Mittwoch, den 5. Juni nächsthin, des Nachmittags 2 Uhr, auf dem Stadthause dahier, werden durch den unterzeichneten, hiezu committirten Notär Schmidt von Otterberg, auf Anstehen von Charlotte Louis, ohne Gewerbe, in Otterberg wohnhaft, Wittwe des allda verlebten Schullehrers Daniel Berger, in eigenem Namen handelnd, sowie als natürliche Vormünderin ihrer minderjährigen mit ihrem verlebten Ehemanne erzeugten Kinder: 1. Carl, 2. Charlotte, 3. Louise, und 4. Philipp Berger, welche den David Gallé, Bäcker und Wirth, dahier wohnhaft, zum Nebenvormunde haben, ohngefähr 5 Tagwerke 82 Dezimalen Ackerlandes und 85 Dezimalen Wiese, alles im Otterberger Banne gelegen, auf den Grund eines gerichtlich bestätigten Familienrathsbeschlusses, und unter täglich bei dem Versteigerungs-Commissär einzusehenden Bedingungen, öffentlich versteigert werden.

Otterberg, den 15. Mai 1844.

Schmidt, Notär.

---

pr. den 19 Mai 1844.

(Versteigerung.)

Mittwoch, den 5. Juni nächsthin, des Nachmittags 3 Uhr, auf dem Stadthause in Otterberg, werden nachbeschriebene im Otterberger Banne gelegene Güterstücke, nämlich:

Ohngefähr zwei Tagwerke Ackerland, und

Plan-№ 1638, 58 Dezimalen Wiese mit Acker in den Dreibrunnenwiesen.

Auf Anstehen von: 1. Angelika Hasselberger, ohne Gewerbe, Wittwe von Franz Wenz; 2. Barbara Wenz, ohne Gewerbe; 3. Franz Wenz, Taglöhner; 4. Peter Wenz, Taglöhner; 5. Elisabetha Wenz, ohne Gewerbe; 6. David Wenz, Taglöhner, alle diese in Otterberg wohnhaft; 7. die Gemeinde Otterberg, als Rechtsinhaberin des Deserteurs Jacob Wenz von hier, öffentlich versteigert.

Otterberg, den 17. Mai 1844.

Schmidt, Notär.

---

pr. den 6. Mai 1844.

2te Bekanntmachung.

Weiher. (Versteigerung eines Wohnhauses mit Dependenzien.) Den 4. Juni nächstens, Nachmittags um 1 Uhr, im Gasthause zur Krone zu Weiher; auf Anstehen von 1. den majorenen Kindern des zu Weiher verlebten Herrn Jacob von Traiteur, gewesenen großherzoglich baden'schen geheimen Referendars in Karlsruhe, erzeugt mit seiner hinterbliebenen Wittwe Frau Anna Maria Schalk, Rentnerin, dermalen zu Mannheim wohnhaft, als nämlich: a) Auguste von Traiteur, Ehefrau von Herrn Michael Weidmann, Königl. Revierförster und Letzterem selbst, der ehelichen Ermächtigung und Gütergemeinschaft wegen, beide zu Kaiserslautern wohnhaft; b) Antoinette von Traiteur, Ehefrau von Herrn Karl Theodor Ernst Deurer, Gutsbesitzer, und diesem selbst, der ehelichen Ermächtigung und Gütergemeinschaft wegen, beide zu Mannheim wohnhaft; 2. Herrn Wilhelm von Rogister, Königl. Bayer. pensionirter Major, in München wohnhaft, gegenwärtig zu Weiher beurlaubt, dieser handelnd als Legalvormund seines, mit seiner verlebten Ehefrau Maria von Traiteur, Tochter obgenannter Jacob von Traiteur'schen Eheleuten, erzeugten minderjährig und gewerblos bei ihm domizilirten Kindes Herrmann von Rogister; 3. Obgenannter Jacob von Traiteur'schen Wittwe selbst, diese hier handelnd als Nutznießerin eines Quartes der Nachlassenschaft ihres genannt-verlebten Ehemannes; und in Gefolge richterlicher Ermächtigung, wird vor dem zu Edenkoben wohnhaften hierzu committirten Königl. Notär Nicolaus Köhler, der Untheilbarkeit und Erbvertheilung wegen, auf Eigenthum versteigert:

Das zum persönlichen Nachlasse des genannten Herrn Jacob von Traiteur gehörige, zu Weiher, am südlichen Ende des Dorfes stehende zweistöckige Wohnhaus mit Balkenkeller darunter sammt Faßlagern, Hofraum, Scheuer, welche auch zu Kelterhaus eingerichtet ist, gewölbtem Keller darneben mit Faßlagern, Kühstall, Pferdsstall, Schweinställen, Kelterhaus mit Kelter, Holzremise, Pflanzgarten mit edlen Obstbäumen angelegt und mit Mauer umgeben, sammt Dependenzien, taxirt auf 3,050 fl.

Zugleich werden auch noch mehrere weingrüne stark in Eisen gebundene in diesen Kellern lagernde Fässer, von 3 bis 4 Fuder jedes, zusammen circa 20 Fuder, mitversteigert.

Das Wohnhaus enthält zu ebener Erde 3 Zimmer, 1 Kammer, 1 Küche und 1 Waschküche. Im zweiten Stocke 5 Zimmer, 1 Salon, 1 Kammer und 1 Küche. Geräumige Speicher mit einem Zimmer. In die beiden Keller zusammen können 80 bis 90 Fuder Wein gelagert werden.

Steigliebhaber, welche dieses, in einer der schönsten Gegenden der bayerischen Rheinpfalz, auf einem Punkte, welcher die Aussicht in die schöne Umgegend bis jenseits des Rheins darbietet, in der Nähe von Landau, Edenkoben und Neustadt gelegene, zum Weinhandel, sowie zu einem Landsitze vorzüglich geeignete Besitzthum, indessen einzusehen wünschen, belieben sich an genannte Frau Wittwe von Traiteur, welche dermalen in dieser Behausung wohnt, zu wenden.

Digitized by Google

Die Steigerungsbedingungen können auf der Amtsstube des unterzeichneten Notärs täglich eingesehen werden, oder auch bei gedachter Frau Wittwe erfragt werden.

Edenkoben, den 3. Mai 1844.

Kößler, Notär.

---

pr. den 20. Mai 1844.

Edenkoben. (Gerichtliche Versteigerung.) Den 11. Juni nächstens, Nachmittags um ein Uhr, im Gasthause bei Louis Völker zu Edenkoben; auf Anstehen von: 1. Johann Georg Weißkopf, Winzer, zu Edenkoben wohnhaft, handelnd als Vormund über: Jacob, Friederika und Philippina Wagner, minderjährig und gewerblos bei ihm domizilirte Kinder von Gabriel Wagner, früher Winzer zu Edenkoben, jetzt Ziegler in Weingarten, im Kantone Germersheim, wohnhaft, und von dessen verlebten ersten Ehefrau Catharina Acker; 2. Philipp Jacob Wagner, Winzer, zu Rhodt wohnhaft, dieser handelnd als Beivormund dieser Kinder. Und in Gefolge homologirten Familienrathsbeschlusses, werden vor Nicolaus Kößler, dem unterschriebenen, zu Edenkoben wohnhaften, hiezu committirten Königl. Notär, folgende, den genannten Minderjährigen angehörige Güter auf Eigenthum versteigert, als nämlich:

Im Banne von Edenkoben:

24 Dezimalen Wingert im Holzweg.
8 Dezimalen Wingert am Dentwegel.
8 Dezimalen Wingert in den Erlen.
18 Dezimalen Acker im Hasengärtel oder bei der Dornenhecke, Venninger Bannes.
12 Dezimalen Acker in der Krummgewann, Kirrweiler Bannes.
26 Dezimalen Wiese auf den Langwiesen, Maikammer Bannes.

Edenkoben, den 18. Mai 1844.

Kößler, Notaire.

---

pr. den 20. Mai 1844.

Kirrweiler. (Gerichtliche Versteigerung.) Den 10. Juni nächstens, Nachmittags um 1 Uhr, im Wirthshause zur Krone zu Kirrweiler; auf Anstehen von 1. den majorennen Kindern der zu Kirrweiler wohnhaft gewesenen und verlebten Eheleute, Franz Kernberger, gewesener Küfer und Margaretha Werle, als: a. Jacob Kernberger, Maurer zu Kirrweiler wohnhaft; b. Franzisca Kernberger und ihrem Ehemanne Peter Langenstein, Ackersleute allda wohnhaft; c. Christina Kernberger und ihrem Ehemanne Christoph Kraus, Maurer, beisammen in Weiher wohnhaft, und d. Margaretha Kernberger und ihrem Ehemanne Nicolaus August Thirry, Gutsbesitzer, beisammen in Arzheim wohnhaft; 2. Apollonia Roth, ohne Gewerbe, in Kirrweiler wohnhaft, Wittwe von dem allda wohnhaft gewesenen und verlebten Küfer Bartholomäus Kernberger, gewesener Sohn der genannt verlebten Eheleute Franz Kernberger, sie hier handelnd als Legalvormünderin ihrer mit ihrem genannt verlebten Ehemanne erzeugten, minderjährig und gewerblos bei ihr wohnenden Kinder: Catharina und Christina Kernberger, und haben diese minderjährigen Kinder ihren obgenannten Oheim Peter Langenstein zum Beivormunde; und in Gefolge homologirten Familienrathsbeschlusses, wird vor dem zu Edenkoben wohnhaften, hiezu committirten Königl. Notär Nicolaus Kößler, das in der Nachlassenschaftsmasse der genannten Erblasser Eheleute Franz Kernberger vorhandene, ihren genannten Erben mit einander angehörige, zu Kirrweiler an der Maximiliansgasse im sogenannten Rinkenbacherhofe, neben Georg Hertel, Joseph Riedel und Wilhelm Bittig stehende einstöckige Wohnhäuschen sammt Schweinstall, Hofraum und Dependenzien, taxirt auf achtzig Gulden, auf Eigenthum versteigert.

Edenkoben, den 18. Mai 1844.

Kößler, Notaire.

Bekanntmachungen der Bürgermeister-Aemter.

pr. den 16. Mai 1844.

Oppau. (Besetzung der Vorbereitungslehrerstelle an der protestantischen Schule.) Durch die Beförderung des seitherigen Lehrers Michael Beringer ist die Vorbereitungslehrerstelle an der protestantisch-teutschen Schule dahier in Erledigung gekommen und soll nun wieder besetzt werden.

Der mit dieser Schulstelle verbundene jährliche Gehalt besteht in 200 fl. baar aus der Gemeindekasse nebst 35 fl. Wohnungsentschädigung.

Hiezu lusttragende Candidaten wollen ihre Gesuche nebst den erforderlichen Zeugnissen binnen 3 Wochen bei der Ortschulcommission dahier einreichen.

Oppau, den 14. Mai 1844.

Das Bürgermeisteramt.
V. Riede.

---

pr. den 17. Mai 1844.

Hochstein. (Katholische Schulgehülfenstelle.) Für die Dauer der Krankheit des Lehrers Jacob Scheibel soll ein geprüfter katholischer Schuldienst-Exspectant an der hiesigen Schule mit einem jährlichen Gehalte von 100 fl. nebst freier Wohnung angestellt werden.

Hiezu Lusttragende wollen ihre Gesuche längstens bis Ende l. M. Mai dahier einreichen.

Hochstein, den 13. Mai 1844.

Für die Localschulcommission:
Das Bürgermeisteramt.
Bossong.

---

pr. den 18. Mai 1844.

Weyher. (Schulgehülfenstelle-Erledigung.) Durch die Beförderung des bisherigen Gehülfen ist die zweite Lehrerstelle an der hiesigen katholisch-teutschen Schule in Erledigung gekommen und soll demnächst wieder durch einen vorzüglich oder doch mindestens sehr gut qualificir-

Digitized by Google

ten Schulamts-Candidaten besetzt werden.

Der an diese Stelle geknüpfte Gehalt besteht in 175 fl. nebst 12 fl. Wohnungs-Entschädigung, beides baar aus der Gemeindekasse.

Zur Bewerbung um diese Stelle wird ein Concurrenztermin von 4 Wochen a dato anberaumt.

Zur Concurrenz können nur solche Schuldienst-Exspectanten zugelassen werden, die sich durch legale Zeugnisse auszuweisen im Stande sind, daß ihr bisheriger Lebenswandel in jeder Beziehung tadellos war, und daß ihr Betragen ihnen Ahndungen keinerlei Art zugezogen habe.

Weyher, den 4. Mai 1844.

Für die Ortsschulcommission:
Das Bürgermeisteramt.
E. Hög.

---

pr. den 18. Mai 1844.

Alsenz. (Erbauung eines Stalles und eines Kellers) Kommenden 4. Juni, Vormittags um 10 Uhr, wird auf dem Bürgermeisteramte zu Alsenz die Erbauung eines Stalles und eines Kellers an dem Schulhause zu Mannweiler, veranschlagt zu 272 fl. 29 kr., an den Wenigstnehmenden vergeben.

Plan und Kostenanschlag können in den Vormittagsstunden auf dem Bürgermeisteramte eingesehen werden.

Alsenz, den 14. Mai 1844.

Das Bürgermeisteramt.
Müller.

---

pr. den 16. Mai 1844

Deidesheim. (Holzversteigerung.) Mittwoch, den 29. Mai nächsthin, des Morgens um 9 Uhr, zu Deidesheim auf dem Stadthause, werden die nachbezeichneten, in dem Gemeindewalde von Deidesheim und Niederkirchen, im Distrikte Luhrbacherhang geschlagenen Hölzer öffentlich versteigert, nämlich:

107 Klafter kiefern geschnitten Scheitholz,
20 „ kieferne Prügel über 3″,
29 „ „ „ unter 3″,
50 „ kiefern Stockholz,
5000 Reißigwellen, kieferne.

Deidesheim, den 14. Mai 1844.

Das Bürgermeisteramt.
Joh. Bapt. Görg.

---

pr. den 17. Mai 1844.

Lachen. (Stammholzversteigerung.) Am 29. des l. M., des Vormittags um 9 Uhr, im Gemeindehause zu Lachen, werden folgende Stammhölzer aus dem dasigen Gebirgswalde, Schlag Iptesthal, der Versteigerung ausgesetzt werden, als:

1. 15 eichene Nutzholzstämme 2. u. 4. Klasse,
2. 3 kieferne Baustämme 2. Klasse,
3. 116 „ „ 3. „
4. 98 „ „ 4. „
5. 7 „ Blöche 2. „
6. 109 kieferne Blöche 3. Klasse,
7. 12 „ „ 4. „ und
8. 5 „ Sparren.

Lachen, den 15. Mai 1844.

Das Bürgermeisteramt.
Meck

---

pr. den 18. Mai 1844.

Friesenheim. (Versteigerung von Heu- und Ohmetgras, sowie Verpachtung des Ueberfahrtsrechts über den Rheindurchstich.) Mittwoch, den 29. l. M., um 7 Uhr des Morgens, auf dem Gemeindehause dahier, wird das Heu- und Ohmetgras von den hiesigen Gemeindewiesen für das Jahr 1844 öffentlich loosweise an den Meistbietenden versteigert.

Unmittelbar nach dieser Versteigerung wird das Ueberfahrtsrecht über den Rheindurchstich dahier auf ein Jahr öffentlich an den Meistbietenden verpachtet.

Friesenheim, den 12. Mai 1844.

Das Bürgermeisteramt.
Eicher.

---

pr. den 17. Mai 1844.

Otterstadt. (Grasversteigerung) Freitag, den 24. Mai nächsthin, Morgens um 8 Uhr, werden auf dem Gemeindehause zu Otterstadt die Gräsereien pro 1844 von dasigen Gemeindefeldwiesen, in circa 340 Loosen, öffentlich versteigert.

Die Gräsereien von den Gemeindewaldwiesen, in ebensoviel Loosen bestehend, kommen im Laufe des Monats Juni a. c. zur Versteigerung.

Otterstadt, den 13. Mai 1844.

Das Bürgermeisteramt.
Gräf.

---

pr. den 17. Mai 1844.

Hochstein. (Jagdverpachtung.) Mittwoch, den 29. l. M. Mai, um zwei Uhr des Nachmittags, wird die Feldjagd von Hochstein und Schweisweiler auf einen neunjährigen Bestand öffentlich an den Meistbietenden auf der hiesigen Bürgermeisterei verpachtet werden.

Hochstein, den 13. Mai 1844.

Das Bürgermeisteramt
Bossong.

---

pr. den 15 Mai 1844

1te Bekanntmachung.

Kindenheim. (Verpachtung der Feldjagd.) Dienstags, den 18. Juni a. c., Nachmittags um ein Uhr, wird im gewöhnlichen Amtslocale des Gemeindehauses dahier, die Feldjagd von der hiesigen Gemarkung in einen weitern Zeitbestand von 6 Jahren mittelst öffentlicher Versteigerung begeben, was hiedurch bekannt gemacht wird.

Kindenheim, den 14. Mai 1844.

Das Bürgermeisteramt.
Magerkurth.

Digitized by Google

Beilage

zum

Amts- und Intelligenzblatte für die Pfalz

№ 57. Speyer, den 22. Mai 1844.

Bekanntmachungen der Königl. Behörden und Aemter.

pr. den 19 Mai 1844.

(Bekanntmachung.)

Heinrich Carl Zäuner, 25 Jahre alt, Tüncher, zu Rathskirchen wohnhaft, ist des qualificirten Diebstahls beschuldigt, flüchtig gegangen und konnte bisher nicht habhaft gebracht werden.

Es ergeht daher unter Mittheilung des Signalements des rc. Zäuner an sämmtliche Polizeibehörden das Ersuchen, auf den Heinrich Carl Zäuner zu fahnden, ihn im Betretungsfalle festnehmen und mir oder der betreffenden Gerichtsbehörde, in dessen Bezirk die Verhaftung statt findet, vorführen zu lassen, dabei auch darauf Bedacht zu nehmen, daß Zäuner von seinen Kleidungsstücken und Effecten, die er an und bei sich trägt, nichts verschleudere.

Kaiserslautern, den 16. Mai 1844.

Der Königl. Untersuchungsrichter.
gez.: v. Hörmann.

Signalement.

Alter: 25 Jahre;
Größe: 5 Schuh 5 Zoll;
Haare: schwarz;
Stirne: nieder;
Augenbraunen: schwarz;
Augen: grau;
Nase: gewöhnlich;
Mund: mittlerer;
Bart: schwarz;
Kinn: rund;
Gesichtsform: rund;
Gesichtsfarbe: gesund;
Körperbau: klein;
Besondere Kennzeichen: keine.

(Bei seinem Entweichen trug derselbe einen grauen modetuchenen Wamms.)

---

pr. den 20. Mai 1844.

1te Bekanntmachung.

Gestern Abend um 9½ Uhr wurden zunächst der französischen Grenze zwischen Neulauterburg und Scheibenhardt an der sogenannten grünen Wasen-Allee von unbekannten Schwärzern beim Ansichtigwerden der Grenzwache zwei Fäßchen rother französischer Wein zu 34 und 39 Pf. abgeworfen und von Letzterer anher abgeliefert.

Der unbekannte Eigenthümer dieser Fäßchen Wein wird gemäß §. 37 des Zollstrafgesetzes vom 17. November 1837 hiemit aufgefordert, sich binnen sechs Monaten vom Tage dieser Bekanntmachung an um so gewisser zu melden und seine Ansprüche darauf geltend zu machen, als nach Ablauf dieser Frist die Confiscation derselben beantragt werden wird.

Neuburg a. Rh, den 15. Mai 1844.

Das Königl. Bayer. Hauptzollamt.

Kreß. Halbig, H. A. V. Kargl, H. A. C.

---

pr. den 15. Mai 1844.

3te Bekanntmachung.

Am 10. d. M., Abends gegen 11 Uhr, wurden von der Zollgrenzwache während ihrer Patrouille von Büchelberg nach Berg in der Nähe an dem Dreibrüderschlag zwei von unbekannten Schwärzern abgeworfene Fäßchen mit rothem französischen Weine, im Gewichte zu 79 Pf., aufgegriffen und anher abgeliefert.

Der unbekannte Eigenthümer dieses Weines wird in Gemäßheit des §. 37 des Zollstrafgesetzes vom 17. November 1837 hiemit aufgefordert, sich binnen 6 Monaten vom Tage dieser Bekanntmachung an um so mehr zu melden und seine Ansprüche hierauf zu rechtfertigen, als nach Verlauf dieser Frist die Confiscation des fraglichen Weines beantragt werden wird.

Neuburg a. Rh., den 11. Mai 1844.

Das Königl. Bayer. Hauptzollamt.

Frhr. v. Kreß, Ober-Inspector. Für den beurlaubten H. A. V.: Kargl, H. A. C. Für den H. A. K.: Wasner.

---

pr. den 19. Mai 1844.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen des Königl. Forstamtes Langenberg.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in

Digitized by Google

Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 7. Juni 1844, zu Langenberg, Morgens um 9 Uhr.

I. Revier Langenberg östlich.

1. Schlag Oberholler № 8, zunächst bei Wörth an der Kandeler-Wörther Straße.

149 Klafter buchen geschnitten Scheitholz,
31 „ „ „ anbr.,
1½ „ birken Prügelholz,
½ „ iffen geschnitten Scheit.

2. Schlag zufällige Ergebnisse № 13.

4 Klafter buchen geschnitten Scheit,
2 „ eichen Prügelholz,
6 „ kiefern geschnitten Scheit,
11 „ „ Prügelholz,
2550 Gebund eichene und kieferne Wellen.

3. Schlag zufällige Ergebnisse № 14.

1 kirschbaumener Nutzholzstamm,
2 eichene Nutzholzstämme,
1 buchener Nutzholzstamm,
1 hainbuchener „
14 erlene Nutzholzstämme,
7 Klafter buchen geschnittten Scheit,
3 „ eichen „ „
3 „ erlen „ „
4 „ kiefern „ „

II. Revier Hagenbach.

1. Schlag Lohbusch.

5 eichene Schiffbaustämme, № 33, 133, 7, 13, 94.

2. Schlag Jostenwörth № 70.

1 eichener Baustamm 3. Klasse,
1½ Klafter eichen geschnitten Scheit.

3. Schlag Rappenwörth № 71.

1½ Klafter eichen geschnitten Scheit.

4. Schlag zufällige Ergebnisse № 20.

2 eichene Baustämme 4. Klasse,
1½ Klafter buchen geschnitten Scheit,
22½ „ „ „ anbr.,
2 „ eichen „ Scheit,
3½ „ „ „ anbr.,
½ „ weichholz „ Scheit,
3 „ gemischt „ „
½ „ rüstern „ „
200 Gebund gemischte Wellen.

5. Schlag zufällige Ergebnisse № 21.

2 eichene Baustämme,
10 Klafter buchen geschnitten Scheit,
5 „ „ „ „ anbr.,
2½ „ eichen „ „
2 „ „ „ „ anbr.,
1 „ gemischt „ „
¼ „ „ Prügelholz,
25 Gebund gemischte Wellen.

6. Schlag Dümmel № 69.

4 eichene Baustämme 3. Klasse,
1 iffener Nutzholzstamm,
1 Klafter buchen geschniten Scheit,
½ „ eichen „ „

7. Schlag zufällige Ergebnisse № 74, in den Rheinwaldungen.

1 eichener Schiffbaustamm 4. Klasse,
1 Klafter eichen geschnitten Scheit,
2½ „ gemischt „ „
½ „ rüstern „ „

Außerdem werden im Laufe des Wirthschaftsjahres in den Revieren des Forstamtes keine Hölzer mehr zur Veräußerung kommen.

Langenberg, den 17. Mai 1844.

Das Königl. Forstamt.

Geiße.

---

pr. den 20. Mai 1844.

Bekanntmachung,

die Entweichung des Schneiderlehrlings Jacob Anken von Mittelbach betr.

Der unten näher bezeichnete Jacob Anken wurde am 31. März 1843 bei dem Schneidermeister Jacob Conrad zu Mittelbach auf Rechnung des Kreisfonds in die Lehre gethan; derselbe entwich am 7. d. M. des Nachmittags heimlich aus dem Hause seines Lehrmeisters, ohne daß bisher sein Aufenthaltsort erforscht werden konnte.

Signalement.

Alter: 15 Jahre 9 Monate;
Größe: 125 Centimeter, ungefähr;
Haare: schwarz;
Stirne: bedeckt;
Augenbraunen: schwarz;
Augen: schwarz;
Nase: kurz und breit;
Mund: klein;
Kinn: rund;
Gesichtsfarbe: frisch;
Gesichtsform: rund;
Körperbau: stark, dick und vollkommen;
Besondere Kennzeichen: keine.

Kleidung.

Da derselbe seine Kleidungsstücke alle mitgenommen, so werden dieselben ebenfalls hier nach Angabe beschrieben: Eine Schneppkappe von dunkelblauem Tuche mit schwarzem Pelz besetzt; zwei Wämmse, der eine von Leinwand und der andere von hellblauem Siamoise; eine Weste von Wollen mit blauen Streifen und roth vermischt; zwei Paar Hosen, das eine Paar von Leinwand, die geflickt sind, das andere von hellblauem Siamoise; Stiefeln, wovon der eine ein Loch durch Herausbrennen hat.

Digitized by Google

Mittelbach, den 10. Mai 1844.

Das Bürgermeisteramt.

Schneider.

---

pr. den 22. Mai 1844.

(Bekanntmachung.)

Mittwoch, den 5. Juni laufenden Jahres, Morgens 10 Uhr, auf dem Stadthause dahier, wird die Hinwegräumung der auf der Straße nach Frankenstein von 0½ bis 1½ abgelagerten Versandungen in 2 Loosen an den Wenigstnehmenden vergeben werden.

Kostenanschlag und Bedingnißheft können hierorts eingesehen werden.

Neustadt, den 20. Mai 1844.

Das Königl. Landcommissariat.

Hausmann.

Römmich.

---

pr. den 20. Mai 1844.

(Auswanderungsanzeige.)

Der ledige Taglöhner Peter Settelmayer von Lingenfeld beabsichtet nach Nordamerika auszuwandern; was zu dem Behufe zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, damit diejenigen, welche etwa Ansprüche an ihn zu machen haben, dieselben bei den betreffenden Gerichten geltend und hievon binnen 4 Wochen anher Anzeige machen können.

Germersheim, den 18. Mai 1844.

Das Königl. Landcommissariat.

Mayr.

Notariatssachen.

pr. den 21. Mai 1844.

1te Bekanntmachung

einer Zwangsversteigerung.

Am 14. August 1844, Nachmittags 1 Uhr, zu Bornheim im Wirthshause zum Adler;

In Vollziehung eines Rathskammerbeschlusses des Königl. Bezirksgerichts in Landau vom 1. Mai 1844;

Auf Betreiben von Herrn Georg Heinrich Köhler, Gutsbesitzer, in Landau wohnhaft, als Cessionär von Stephan Müller und Katharina gebornen Hirth, Ehe- und Ackersleute, in Bornheim wohnhaft, welcher den Advokaten Sartorius in Landau als Anwalt aufgestellt hat;

Wird vor uns Friedrich Heffert, Königl Notär im Amtssitze zu Landau, zur öffentlichen Zwangsversteigerung geschritten von nachbezeichneten, den Solidarschuldnern des betreibenden Gläubigers, Georg Müller und Friedrich Müller, Ackersleute, in Bornheim wohnhaft, zugehörigen, auf Bornheimer Bann befindlichen Immobilien, aufgenommen durch uns Notär-Commissär, zufolge Protokolles vom 18. Mai 1844, nämlich:

1. Plan-№ 21, 25. Ein Wohnhaus, Scheuer, Stallung, Pflanzgarten im Oberdorfe in der Kirchgasse auf 15 Dezimalen Fläche, angeboten durch den betreibenden Gläubiger zu — 500 fl.
2. № 181, 182. 38 Dezimalen Baumgarten im Hallergarten, angeboten — 100 —
3. № 1937. 33 Dezimalen Acker im Neubruch, angeboten zu — 100 —
4. № 779. 9 Dezimalen Acker hinter der Kirche, auf den Hinterweg stoßend, zu — 30 —
5. № 454. 18 Dezimalen Wingert am Knöringerweg oder am Neuberg, zu — 100 —
6. № 1218. 71 Dezimalen Acker im Spieß oder Niedersand, zu — 200 —

1030 —

Bedingungen

der Zwangsversteigerung, welche sogleich definitiv ist, ohne Annahme von Nachgeboten.

1. Der betreibende Gläubiger übernimmt keine jener Gewährschafts-Verbindlichkeiten, welche Verkäufern von Liegenschaften den Käufern gegenüber gesetzlich obliegen. Die Immobilien werden daher in dem Zustande versteigert, in welchem sich dieselben am Tage der Versteigerung befinden, mit allen etwa darauf ruhenden Passiv-Servituten, Gülten, Renten und Bodenzinsen jeder Art, sowohl rückständig, als laufend.

2. Steigerer acquiriren keine anderen Rechte auf die ersteigerten Liegenschaften, als jene, welche Schuldner selbst gehabt.

3. Dieselben übernehmen die Entrichtung der auf den Immobilien ruhenden Staats- und Lokal-Abgaben, sowohl rückständig, als laufend, und haben überdies sich auf eigene Gefahr und Kosten in Besitz und Genuß einweisen zu lassen.

4. Für das angegebene Flächenmaaß wird keine Gewähr geleistet, so daß selbst der einen Zwanzigtheil und mehr betragende Unterschied zum Vortheil oder Nachtheil der Steigerer gereicht.

5. Die Kosten der Versteigerung werden nach Vorschrift des Gesetzes entrichtet.

6. Der Steigerungspreis ist auf gütliche oder gerichtliche Collocation hin zahlbar, in drei gleichen Theilen und Terminen, der Erste ein Jahr nach der Versteigerung, der Zweite ein Jahr nach dem Ersten und der Dritte ein Jahr nach dem Zweiten, alle mit fünfprozentigen Zinsen vom stehenden Kapitale vom Tage der Versteigerung.

7. Jeder Steigerer hat einen bekannten zahlfähigen Bürgen zu stellen, der durch seine Mitunterschrift für die Erfüllung aller Steigerungs-Bedingnisse solidarisch verbindlich wird.

8. Unterbleibt die Zahlung des Steigerungspreises zur gesetzten Zeit, so ist der Zuschlag von Rechtswegen und ohne Weiteres aufgelöset und jeder collocirte Gläubiger befugt, die Liegenschaft, auf deren Erlös Anweisung ertheilt worden, dreißig Tage nach Zu-

Digitized by Google

stellung eines Zahlbefehls, mit Umgehung des Zwangsveräußerungsverfahrens, auf Gefahr und Kosten des säumigen Steigerers wieder versteigern zu lassen, um sich aus dem Erlöse für Kapital, Zinsen und Kosten bezahlt zu machen.

Die Schuldner, ihre Hypothekargläubiger und alle sonst hiebei Betheiligten werden aufgefordert, am 17. Juni dieses Jahres, Morgens 9 Uhr, auf der Amtsstube des unterzeichneten Notär-Commissärs zu erscheinen, um ihre allenfalls zu machen habenden Einwendungen gegen die projectirte Zwangsversteigerung zu Protokoll zu geben.

Landau, den 20. Mai 1844.

Heffert, Notär.

---

pr. den 22. Mai 1844

1te Bekanntmachung

einer Zwangsversteigerung.

Montag, den neunzehnten August achtzehnhundert vier und vierzig, Nachmittags zwei Uhr, zu Herrheim im Wirthshause zum Kreuz, auf Betreiben von Matheus Trauth dem Alten, Ackersmann, in Herrheim wohnhaft, handelnd als subrogirter Gläubiger von Matheus Müller, Pflästerer, in Landau wohnhaft, welcher in diesem Verfahren bei Herrn Mahla, Anwalt an dem Königl. Bezirksgerichte zu Landau, Domizil erwählt, wird durch unterzeichneten Königl. Notär Joseph Ruhé, zu Herrheim, Gerichtsbezirks Landau, in der Pfalz, residirend, zur Zwangsversteigerung gegen Johann Adam Theobald, Hechler, in Herrheim wohnhaft, zur Vollziehung eines durch das Königl. Bezirksgericht zu Landau vom siebenten Mai laufenden Jahres erlassenen Rathskammerbeschlusses, geschritten, von nachstehenden, dem Schuldner Johann Adam Theobald zugehörigen Immobilien, welche der Notärcommissär laut Protokolles vom siebenzehnten Mai letzthin zum Zwecke der zwangsmäßigen Versteigerung aufgenommen hat, als:

1. Section A. № 633 alt, 1421 neu. Zwei und ein halb Dezimalen — 3 Ruthen — Krautschemel auf den Buhlschemel, neben Georg Franz Theobald und Johann Adam Finck, angeschlagen zu zehn Gulden 10 fl.
2. Section D. № 907 alt, 3758½ neu. Vier und vierzig Dezimalen — 1 Viertel 27 Ruthen — Acker auf den langen Vierzigmorgen, neben Johann Adam Uhl und Joseph Oetzel, angeschlagen zu einhundert dreißig Gulden 130 —
3. Section E. № 774 alt, 5769 neu. Vier und dreißig Dezimalen — 1 Viertel 16 Ruthen — Acker im Insgrund, neben Valentin Römer und Bernhard Trauth Wittib, angeschlagen zu einhundert Gulden 100 —
4. Section M. № 176 und 177 alt, 728, 729 und 730 neu. Vierzehn Dezimalen — 9 Ruthen — Flächenraum mit darauf befindlichem einstöckigen Wohnhause, Stall, Hof, Pflanz- und Baumgarten nebst allen Zugehörungen, gelegen in der Speyeregasse, neben Martin Müller Wittib und Sebastian Daum, angeschlagen zu vierhundert Gulden 400 fl.

zusammen sechshundert vierzig Gulden 640 —

welche Anschlagpreise durch den betreibenden Gläubiger gemacht worden sind, um bei der Zwangsversteigerung als Angebote zu dienen.

Alle vorbeschriebene Immobilien sind im Banne und Orte Herrheim gelegen.

Die durch den betreibenden Gläubiger festgesetzten Bedingungen der Versteigerung sind folgende:

1. Die Steigerungspreise müssen in drei gleichen Theilen und Terminen, jedesmal einen auf Weihnachten der Jahre achtzehnhundert vier und vierzig, fünf und vierzig und achtzehnhundert sechs und vierzig, mit gesetzlichen Zinsen aus dem stehenden Kapitale vom Tage des Zuschlags an, auf gütliche oder gerichtliche Collocation hin, mittelst gangbarer Silbermünzen bezahlt werden.

2. Sollte ein Steigerer mit Abzahlung des Steigerungspreises beim Verfalltage des einen oder anderen Termins nicht gehörig einhalten, so steht jedem Rechtsinhaber die Befugniß zu, das betreffende Grundstück mit Umgehung aller Zwangsveräußerungsförmlichkeiten, nach fruchtlosem dreißigtägigem Zahlbefehle und einfacher zu Herrheim üblicher Bekanntmachung, ohne des Schuldners Gegenwart, unter beliebigen Bedingungen wieder versteigern zu lassen, um sich aus dem Erlöse bezahlt zu machen, unbeschadet aller anderen rechtlichen Zwangsmittel.

3. Steigerer tritt mit dem Zuschlage in Besitz und Genuß der Immobilien, übernimmt dieselben in dem Zustande, in welchem sie sich alsdann befinden werden, mit allen Rechten, Activ- aber auch selbst verborgenen Passivservituten, und hat sich auf seine Gefahr und Kosten in den Besitz einweisen zu lassen.

4. Die Gebäulichkeiten muß der Steigerer bis zur Auszahlung der Brandversicherungsanstalt der Pfalz im Betrage des Steigerungspreises einverleiben.

5. Steuern, Gemeindeumlagen und Abgaben jeder Art fallen dem Steigerer mit dem Zuschlage zu Last, und für Rückstände hat er seinen Rückgriff nur gegen den Schuldner.

6. Für das angegebene Flächenmaaß wird nicht garantirt, selbst der ein Zwanzigstel noch so weit übersteigende Unterschied ist zum Vortheile oder Nachtheile des Steigerers.

7. Jeder Steigerer muß auf Verlangen einen solidarischen Bürgen stellen.

8. Im Uebrigen, sowie wegen der Kosten, kommen

Digitized by Google

die Bestimmungen des Zwangsveräußerungsgesetzes vom ersten Juni achtzehnhundert zwei und zwanzig zur Anwendung.

Die Versteigerung ist sogleich definitiv, indem Nachgebote nicht angenommen werden.

Der Schuldner, die Hypothekargläubiger und alle sonst hiebei Betheiligten werden hiemit aufgefordert, für den Fall sie Einwendungen gegen die Versteigerung zu machen haben sollten, Samstag, den fünfzehnten Juni laufenden Jahres, Morgens neun Uhr, auf der Amtsstube des Versteigerungscommissärs zu Herxheim zu erscheinen, um solche zu Protokoll zu geben.

Geschehen und gefertigt zu Herxheim auf der Amtsstube des Versteigerungscommissärs den zwanzigsten Mai achtzehnhundert vier und vierzig.

Der Notärcommissär:
J. Ruhé.

---

pr. den 19. Mai 1844.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Freitag, den 7 Juni 1844, Nachmittags zwei Uhr, zu Germersheim in der Wohnung von Johann Georg Fischer;

Auf Betreiben von Margaretha Rheinheimer, Gutsbesitzerin, in Germersheim wohnhaft, Wittwe des allda verlebten Mehlhändlers Martin Ehrmann, als natürliche Vormünderin ihrer mit demselben erzeugten, noch minderjährigen Kinder: Heinrich, Henrietta Franziska, Franz und Georg Ehrmann;

In Beiseyn von Georg Baust, Bäcker, in Germersheim wohnhaft, als deren Nebenvormund;

Und auf den Grund eines homologirten Familienrathsbeschlusses des Königl. Friedensgerichts Germersheim vom 12. April jüngst;

Wird durch den hiezu committirten Königl. Notär Sartorius von Germersheim:

Ein in Germersheim im neuen Stadttheile liegender Bauplatz mit einer Fläche von 41 Ruthen, abgeschätzt zu 1600 fl.

der evidenten Nützlichkeit wegen, versteigert.

Germersheim, den 18. Mai 1844

Der Versteigerungs-Commissär:
Sartorius, Notär.

---

pr. den 20. Mai 1844.

(Licitation.)

Freitag, den 7. Juni nächsthin, Vormittags 11 Uhr, zu Böhl im Wirthshause Peter Groß, des Zweiten, — werden durch den hiermit laut Urtheils des Königl. Bezirksgerichts Frankenthal vom 19. April jüngst beauftragten Königl. Notärs Carl Moré, im Amtssitze zu Oggersheim, auf Anstehen der Wittwe und Erben des vor Kurzem zu Böhl verlebten Taglöhners Nicolaus Gummer, sowie der Erben dessen verlebten ersten Ehefrau Sara Barbara geborne Werrling, als:

1. Sophia geborne Hörp, ohne Gewerbe, in Böhl wohnhaft, Wittwe des genannten Verstorbenen, handelnd in eigenem Namen wegen der zwischen ihr und ihrem verlebten Manne bestandenen ehelichen Gütergemeinschaft, sowie auch als Vormünderin ihres nach dem Ableben ihres Mannes gebornen, in der Ehe erzeugten Kindes Namens Nicolaus Gummer;

2. Johannes Gummer, Schuster, allda wohnhaft, als Vormund über Anna Elisabetha Gummer, minderjährige Tochter des Verstorbenen, erzeugt mit seiner verlebten ersten Ehefrau Sara Barbara Werrling;

Und in Beiseyn von: a) Michael Gummer, Ackersmann, in Böhl wohnhaft, Nebenvormund des minderjährigen Kindes letzter Ehe; b) Martin Schmitt, Ackerer, allda wohnhaft, Nebenvormund der Minorennen erster Ehe;

Die nachbezeichneten, auf Böhler Bann gelegenen Immobilien, der Untheilbarkeit wegen, öffentlich auf Eigenthum versteigert werden, nämlich:

A. Zur Errungenschaft erster Ehe gehörig.

19 Aren 4 Centiaren Acker in zwei Parzellen.

B. Zum persönlichen Vermögen des Erblassers gehörig, durch denselben im Wittwenstande angeschafft und zur zweiten Ehe beigebracht.

5 Aren 68 Centiaren Acker in einer Parzelle.

C. Zur Gütergemeinschaft letzter Ehe gehörig.

12 Aren 60 Centiaren Acker in einer Parzelle.

Die Steigbedingungen können täglich auf dem Bureau des committirten Beamten eingesehen werden.

Oggersheim, den 17. Mai 1844.

C. Moré, Notär.

---

pr. den 21. Mai 1844.

(Freiwillig gerichtliche Versteigerung.)

Mittwoch, den 5. Juni 1844, Nachmittags 2 Uhr, zu Albisheim an der Pfrimm bei Wirth Lauer;

Auf den Grund eines Familienrathsbeschlusses des Königl. Friedensgerichts Kirchheimbolanden vom 11. April 1844, homologirt durch das Königl. Bezirksgericht zu Kaiserslautern den 30. April darauf;

Werden durch den unterzeichneten Carl Wilhelm Schmidt, Königl. Notär für den Landcommissariatsbezirk und im Amtssitze zu Kirchheimbolanden, nachbeschriebene Liegenschaften der vorhandenen Dringlichkeit wegen zu Eigenthum versteigert, als:

1. Ein Wohnhaus sammt Scheuer, Stallung, Schopp, Garten und Zubehörden, gelegen in der Gemeinde Albisheim, mitten im Dorfe, an der Hauptstraße, sodann
2. 4 Aren Garten, gelegen in der Schaafbrücke, Bannes von Albisheim,

welche Immobilien dem Philipp Weil, Ackersmann, früher in Albisheim an der Pfrimm wohnend, dermalen in der Armenanstalt zu Frankenthal sich aufhaltend, und

Digitized by Google

dessen minderjährigen Tochter Christina Weil, als Erbin ihrer Mutter Sophia Melzer (gewesene zweite Ehefrau von Philipp Weil) zugehören;

Der gerichtlich ernannte Vormund der Minderjährigen ist Gottfried Melzer, Ackersmann, wohnhaft zu Bischheim, und Beivormund Johannes Melzer, Feldschütz, wohnhaft allda.

Kirchheimbolanden, den 20. Mai 1844.

Schmidt, Notär.

---

pr. den 21. Mai 1844.

(Freiwillig gerichtliche Versteigerung.)

Dienstag, den 11. Juni nächsthin, des Nachmittags 2 Uhr, zu Bobenheim a. B. auf dem Gemeindehause, werden aus der Verlassenschaft des daselbst verlebten Ackersmannes Martin Schneider, durch unterzeichneten zu Dürkheim residirenden hiezu committirten Bezirksnotär K. A. Köster, auf den Grund eines homologirten Familienrathsbeschlusses des Friedensgerichts Dürkheim vom 26. April jüngst, wegen absoluter Nothwendigkeit zur Tilgung von Schulden in Eigenthum versteigert:

1. Ein Wohnhaus mit Garten und Zugehör zu Bobenheim.
2. 1 Tagwerk 90 Dezimalen Acker in 5 Parzellen, Bann Bobenheim.

Die Eigenthümer und Betheiligten sind:

I. Christine eine geborne Karr, ohne Gewerbe, in Bobenheim wohnhaft, Wittwe des obgenannten Martin Schneider, handelnd nicht nur in eigenem Namen wegen der Gütergemeinschaft, die zwischen ihr und ihrem Ehemanne bestanden hat, sondern auch als natürliche Hauptvormünderin ihrer in dieser Ehe gebornen noch minderjährigen Kinder: Katharina und Christine Schneider;

II. Jacob Stückrad, Ackersmann, allda wohnhaft, Nebenvormund der ebengenannten Minorennen;

III. Wilhelm Schneider, lediger Ackerbursche, ebendaselbst wohnhaft, volljähriger Sohn aus gedachter Ehe.

Das Bedingnißheft zu dieser Versteigerung liegt zur Einsicht offen.

Dürkheim, den 19. Mai 1844

Der committirte Notär: Köster.

---

pr. den 20. Mai 1844

Wachenheim. (Weinversteigerung.) Donnerstag, den 13. Juni d. J., des Morgens 9 Uhr, zu Wachenheim im Saale des Stadthauses, werden aus dem Nachlasse von den allda verstorbenen Eheleuten Franz Simon, im Leben Lehrer, und Elisabetha Frey, vor dem unterschriebenen Königl. Notär Schuler, zu Deidesheim wohnhaft, die nachbezeichneten, aus den Gütern der Verstorbenen gezogene Weine freiwillig öffentlich versteigert, nämlich:

230	Liter	1834r,
2100	„	1835r,
3100	„	1838r,
920	„	1839r,
5700	Liter	1840r,
6300	„	1841r,
2900	„	1842r,
9000	„	1843r,
30250		

Die Weine lagern im Schulhause neben der Kirche. Wegen Verabreichung der Proben wende man sich an den Küfermeister Heim in Wachenheim.

Deidesheim, den 18. Mai 1844.

Schuler, Königl. Notär.

Bekanntmachungen der Bürgermeister-Aemter.

pr. den 19. Mai 1844.

Schmittweiler, Kanton Lauterecken. (Schuldiensterledigung.) Durch die Versetzung des bisherigen Lehrers ist die protestantische Lehrerstelle in der Gemeinde Schmittweiler in Erledigung gekommen und soll nun wieder mit einem geprüften und gehörig qualifizirten Lehrer besetzt werden.

Nach der Fassion bestehen die Erträgnisse:

	fl.	kr.
1. aus der Kirchenschaffnei Obermoschel	16	20
2. an Schulgeld	55	55
3. an Land, angeschlagen	13	—
4. an Früchten, umgelegt	42	40
5. Zulage aus der Gemeindekasse	23	40
6. Wohnung, angeschlagen	15	—
7. für's Aufziehen und Richten der Uhr	4	38
8. Ständiger Beitrag aus Kreisfonds	28	47
Summa	200	—

Bewerber um diese Lehrerstelle haben sich mit ihren Gesuchen und Zeugnissen binnen 4 Wochen a dato dahier zu melden.

Glan-Odenbach, den 8. Mai 1844.

Für die Ortsschulcommission:
Das Bürgermeisteramt.
Conrad.

---

pr. den 20 Mai 1844.

Ottersheim, Landcommissariat Germersheim. (Minderversteigerung von Gemeindearbeiten.) Mittwoch, den 29. Mai nächsthin, um 10 Uhr des Morgens, werden in der Geschäftsstube des unterzogenen Bürgermeisteramts, nachstehende Gemeindearbeiten auf dem Wege der Minderversteigerung öffentlich vergeben:

1. Die Ausbesserung eines Theiles des Verbindungsweges von Ottersheim gegen Knittelsheim mittelst Anlagen von Gräben und Ueberwerfen mit Rheinkies, veranschlagt zu 496 fl. 28 kr.
2. Eine Reparation im katholischen Pfarrhause, bestehend hauptsächlich in Schreinerarbeit und veranschlagt zu 83 fl. 52 kr.

Die Kostenanschläge liegen auf der Bürgermeisterei

Digitized by Google

zur Einsicht offen.
Ottersheim, den 18. Mai 1844.
Das Bürgermeisteramt.
Seither.

---

pr. den 20. Mai 1844.

Frankweiler. (Gemeinde-Weg- und Pflasterarbeiten.) Dienstag, den 4. Juni l. J., Mittags 2 Uhr, zu Frankweiler im Gemeindehause vor dem dasigen Bürgermeisteramte, wird die Herstellung eines Weges nach Gleisweiler, und die Umsetzung des Pflasters in der Pfarrgasse, öffentlich an den Mindestnehmenden vergeben.

I. Die Wegherstellung ist veranschlagt:

	fl.	kr.
a) Erdarbeit, Versteinung und Pflasterarbeit zu	190	54
b) Lieferung der Steine zu	274	4
Summa	464	58

II. Die Umsetzung des Ortspflasters ist veranschlagt:

a) Pflasterarbeit zu	172	20
b) Lieferung der Steine zu	303	19
c) Steinhauer- und Pflasterarbeit des Abzugskanals zu	380	43
Summa	856	22

Die Kostenanschläge können jeden Tag auf der Bürgermeisterei dahier in Einsicht genommen werden.
Frankweiler, den 17. Mai 1844.
Das Bürgermeisteramt.
Decker.

---

pr. den 20. Mai 1844.

Wörth a. Rhein. (Holzversteigerung.) Montag, den 3. und Dienstag, den 4. Juni 1844, Morgens 9 Uhr, werden bei günstiger Witterung im Schlage Insel Niederhecke, bei ungünstiger Witterung aber auf dem Gemeindehause zu Wörth vor dem dasigen Bürgermeisteramte, folgende Holzsortimente öffentlich versteigert, als:

Am ersten Tage:

I. Forstrevier Hagenbach.
Schlag Insel Niederhecke.

2 eichene Schiffbaustämme 4. Klasse,
36 „ Baustämme 3. und 4. Klasse,
7 wildobst Nutzholzstämme,
168 rüsterne „ größtentheils für Wagner,
54 iffene „
11 eschene „
46 aspene und weidene Nutzholzstämme,
478 eichene, rüsterne, eschene, iffene, erlene und Weichholzstangen, zu Wagnerholz und Baumstützen geeignet,
300 gemischte Wellen mit starken Prügeln,
10275 „ Reißerwellen,
4325 weiche „

II. Revier Langenberg östlich.

Schlag Oberschärpfer zufälliges Material-Ergebniß.
23 rüsterne Nutzholzstämme.

Am 2. Tage (4. Juni 1844):
6½ Klafter eichen geschnitten Scheitholz,
3½ „ weich „ „
218 „ „ gehauen „
149 „ „ Prügelholz,
20 „ gemischt geschnitten Scheitholz,
4½ „ „ gehauen „
21½ „ „ Prügelholz,
11 „ rüstern geschnitten Scheitholz,
8½ „ iffen „ „
95½ „ weich Stockholz,
½ „ einspaltig gemischt Klotzholz.

Steigerungsliebhaber werden mit dem Bemerken eingeladen, daß diese Hölzer nahe am Ufer des Hauptrheines lagern und deßhalb zu Wasser bequem abgefahren werden können.
Wörth, den 15. Mai 1844.
Das Bürgermeisteramt.
Stieber.

---

pr. den 20. Mai 1844.

Erlenbach, Kanton Dahn. (Holzversteigerung.) Montag, den 3. Juni l. J., des Vormittags 10 Uhr, werden vor dem unterzeichneten Bürgermeisteramte in loco Erlenbach, nachverzeichnete Hölzer aus dem Gemeindewalde von Niederschlettenbach und dem gemeinschaftlichen Pfarrwalde von Erlenbach und Niederschlettenbach, öffentlich und meistbietend versteigert.

a) Gemeindewald von Niederschlettenbach.
Schlag Nestelsberg.
700 eichene Schälwellen mit starken Prügeln,
1950 gemischte Wellen „ „ „
16 Klafter kiefern Scheitholz,
1500 kieferne Wellen.

b) Kirchenwald von Erlenbach und Niederschlettenbach.
4700 gemischte Wellen mit starken Prügeln,
250 eichene Schälwellen mit starken Prügeln,
2 Klafter eichen Scheitholz,
700 birkene Reifstangen,
48 „ Wagnerstangen,
175 Gebund birkene Besenreißer.

Sämmtliche Hölzer sitzen zur Abfuhr sehr bequem und sind von guter Qualität.
Erlenbach, den 17. Mai 1844.
Das Bürgermeisteramt.
Kuntz.

---

pr. den 20. Mai 1844.

Weisenheim a. B. (Holzversteigerung.) Bis den 3. Juni nächsthin, Nachmittags 1 Uhr, läßt die hiesige Gemeinde in ihrem Gemeindehause folgende Hölzer auf einen dreimonatlichen Credit versteigern, als:
a) 9¼ Klafter kiefern geschnitten Scheitholz,
b) 34¼ „ gemischtes Prügelholz,

Digitized by Google

c) 2¼ Klafter kiefern Stockholz,
d) 16 kieferne Blöche,
e) 3 „ Baustämme,
f) 2450 gemischte Astwellen.

Weisenheim a. B., den 16. Mai 1844.

Das Bürgermeisteramt.
Messer.

---

pr. den 21. Mai 1844.

Landau. (Holzversteigerung.) Montags, den 10. Juni nächsthin, Morgens 8 Uhr, im Stadthause zu Landau, wird zur Versteigerung nachbezeichneter Hölzer aus dem Landauer Walddistrikte Jägerhübel geschritten werden:

172 eichene Bau-Nutzholzstämme und Abschnitte,
62 „ Wagnerstangen,
6 hainbuchene dito,
58 buchene Nutzholzstämme,
5 kieferne dito,
18 „ Blöche,
10 hainbuchene Nutzholzstämme,
½ Klafter hainbuchen Scheit- und Prügelholz,
41¾ „ buchen anbrüchig dito,
¾ „ lindene und Krappenprügel, und
19225 Stück buchene Wellen.

Landau, den 20. Mai 1844.

Das Bürgermeisteramt.
Mahla.

---

pr. den 22 Mai 1844.

Ruppertsecken. (Holzversteigerung.) Mittwoch, den 5. Juni nächsthin, um 10 Uhr Morgens, werden vor dem unterzeichneten Bürgermeisteramte in loco Ruppertsecken die hier nachbeschriebenen Holzsortimente aus dem Gemeindewalde von Ruppertsecken, Schläge Köpfchen, versteigert, als:

1. 450 eichene Schälwellen m. st. Pr.,
2. 4600 buchene und gemischte Wellen m. st. P.

Marienthal, den 20. Mai 1844.

Das Bürgermeisteramt.
Wenz.

---

pr. den 22. Mai 1844.

Marienthal. (Holzversteigerung.) Montag, den 3. Juni nächsthin, des Morgens um 10 Uhr, werden vor dem unterzeichneten Bürgermeisteramte, in loco Marienthal, die hiernachbezeichneten Holzsortimente in dem Gemeindewalde von Marienthal, Schlag Streitwald, versteigert, als:

1. 350 eichene Schälwellen mit starken Prügeln,
2. 4125 buchene Wellen mit starken Prügeln.

Marienthal, den 20. Mai 1844.

Das Bürgermeisteramt.
Wenz.

---

pr. den 19 Mai 1844.

Dreisen. (Verpachtung der Feldjagd.) Samstag, den 8. Juni 1844, des Nachmittags 4 Uhr, wird in dem Gemeindehause zu Dreisen die Feldjagd von da in einen sechsjährigen Bestand meistbietend öffentlich vergeben werden.

Dreisen, den 17. Mai 1844.

Das Bürgermeisteramt
Fisch.

---

pr. den 22. Mai 1844.

Marienthal. (Jagdverpachtung.) Montag, den 3. Juni nächsthin, um 1 Uhr des Nachmittags, wird vor dem unterfertigten Bürgermeisteramte zu Marienthal die Gemeindefeld- und Waldjagd von Marienthal auf einen 6- oder 9jährigen Pachtbestand mittelst meistbietender Versteigerung begeben.

Marienthal, den 20. Mai 1844.

Das Bürgermeisteramt.
Wenz.

---

pr. den 15. Mai 1844.

2te Bekanntmachung.

Kindenheim. (Verpachtung der Feldjagd.) Dienstags, den 18. Juni a. c., Nachmittags um ein Uhr, wird im gewöhnlichen Amtslocale des Gemeindehauses dahier, die Feldjagd von der hiesigen Gemarkung in einen weitern Zeitbestand von 6 Jahren mittelst öffentlicher Versteigerung begeben, was hiedurch bekannt gemacht wird.

Kindenheim, den 14. Mai 1844.

Das Bürgermeisteramt.
Magerkurth.

---

pr. den 16. Mai 1844.

Rodenbach, im Kantone Göllheim. (Jagdverpachtung.) Nächsten 4. Juni, des Nachmittags um ein Uhr, zu Kerzenheim in dem Gemeindehause, wird die Feldjagd der Gemeinde Rodenbach öffentlich an den Meistbietenden in einen weitern Pachtbestand vergeben werden, was hiedurch bekannt gemacht wird.

Kerzenheim, den 14. Mai 1844.

Das Bürgermeisteramt.
Brubacher.

Vermischte Ankündigungen.

pr. den 15 Mai 1844.

2te Bekanntmachung.

(Anzeige.)

Ein junger Mensch, der schon auf der Schreibstube eines Anwaltes oder Notärs gearbeitet hat, gute Moralitätszeugnisse besitzt, eine schöne und geläufige Handschreibt, die gewöhnlicheren Notariatsacten redigiren kann oder sich unter gehöriger Anleitung bald dazu qualificiren würde, dieses thun zu können, findet als Notariatsgehülfe bei mir dauernde Beschäftigung.

Waldmohr, den 12. Mai 1844.

Guttenberger, Notär.

Digitized by Google

Beilage
zum
Amts- und Intelligenzblatte für die Pfalz.

№ 58. Speyer, den 25. Mai 1844.

Bekanntmachungen der Königl. Behörden und Aemter.

pr. den 23. Mai 1844.

Pfälzische Ludwigs-Eisenbahn,
früher
Ludwigshafen-Berbacher Eisenbahn.

Da wegen der durch die weite Entfernung eines großen Theils der Actionäre verzögerten Liquidirung, resp. Convertirung der Gegenscheine von 1838 die Interimsscheine vor Ende dieses Monats nicht ausgegeben werden können, so wird der in dem diesseitigen Publicandum vom 26. April l. J. auf den 1. Juni nächsthin bestimmte Einzahlungstermin von 10 % p. Actie an die designirten Banquiers der Gesellschaft auf den 15. Juni l. J. verlegt.

Der Tag der Absendung der Interimsscheine wird durch die Zeitungen bekannt gegeben werden.

Frankenthal, den 21. Mai 1844.

Der Vorstand des Verwaltungsrathes der pfälzischen Ludwigs-Eisenbahn:
v. Pölnitz.

---

pr. den 24. Mai 1844.

(Entwendung von Westenzeug.)

Unterm 12. l. M. wurde aus dem Laden des Kaufmannes Michael Jäger in Kandel zur Zeit des dortigen Marktes ein Rest Westenzeug, im Werthe von 5 fl. 36 kr., entwendet, welcher ohngefähr 3½ Ellen lang, aus Seide, Wolle und Baumwolle gewirkt ist, mit Blumen-Dessins von weißer, schwarzer und rother Farbe.

Unter Verwarnung vor dem Ankaufe obigen Gegenstandes ergeht an Jedermann und insbesondere an die Polizeibeamten die Aufforderung, etwaige hierauf bezügliche Wahrnehmungen sogleich dem Unterzeichneten oder der nächsten Polizeibehörde anzuzeigen.

Landau, den 20. Mai 1844.

Der Königl. Staatsprocurator.
Werner, Subst.

---

pr. den 20. Mai 1844.

2te Bekanntmachung.

Gestern Abend um 9½ Uhr wurden zunächst der französischen Grenze zwischen Neulauterburg und Scheibenhardt an der sogenannten grünen Wasen-Allee von unbekannten Schwärzern beim Ansichtigwerden der Grenzwache zwei Fäßchen rother französischer Wein zu 34 und 39 Pf. abgeworfen und von Letzterer anher abgeliefert.

Der unbekannte Eigenthümer dieser Fäßchen Wein wird gemäß §. 37 des Zollstrafgesetzes vom 17. November 1837 hiemit aufgefordert, sich binnen sechs Monaten vom Tage dieser Bekanntmachung an um so gewisser zu melden und seine Ansprüche darauf geltend zu machen, als nach Ablauf dieser Frist die Confiscation derselben beantragt werden wird.

Neuburg a. Rh, den 15. Mai 1844.

Das Königl. Bayer. Hauptzollamt.
Kreß. Halbig, H. A. B. Kargl, H. A. C.

---

pr. den 24. Mai 1844.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen des Königl. Forstamtes Dürkheim.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes wird an den unten bezeichneten Tagen und Orten, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen, von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 7. Juni 1844, zu Dürkheim, Morgens um 8 Uhr.

Revier Hardenburg.
Schlag Planken am Hammelsbrunnen.

439	kieferne Baustämme 3. u. 4. Klasse und Sparren,
308	„ Blöche 3. u. 4. Klasse,
156	Klafter kiefern geschnitten Scheit und Prügel,
85	„ „ Stockholz,
600	kieferne Reißerwellen.

Den 10. Juni 1844, zu Dürkheim, Morgens um 8 Uhr.

Revier Jägerthal.
Schlag Kehrdichannichts.

380	kieferne Bau- und Nutzstämme 2., 3. u. 4. Kl.,
530	„ Blöche 2., 3. u. 4. Klasse,
222	Klafter kiefern geschnitten Scheit und Prügel,
140	„ „ Stockholz,
4100	kieferne Reißerwellen.

Digitized by Google

Dürkheim, den 23. Mai 1844.
Das Königl. Forstamt.
Scheppler.
Feller, Act.

---

pr. den 25. Mai 1844.
(Holzversteigerung aus den Staatswaldungen des Königl. Forstamts Waldfischbach.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 4. Juni 1844, zu Thaleischweiler bei Wirth Greiner, Morgens um 9 Uhr.

Revier Herschberg.
Schläge Schloßwald und Seiters.

52 eichene Baustämme 4. Klasse,
26 hainbuchene Nutzabschnitte 4. Klasse,
40 aspene Baustämme 4. Klasse,
230 eichene Wagnerstangen,
200 „ Hopfenstangen,
300 „ Bohnenstangen,
18 Klafter buchen geschnitten Scheit,
18 „ aspen gehauen „
16 „ gemischt Prügelholz,
11 „ eichene Schälprügel,
600 eichene Schälwellen,
2800 gemischte Wellen m. st. P.

Waldfischbach, den 19. Mai 1844.
Das Königl. Forstamt.
Zehelein.
Hillenbrand.

---

pr. den 25. Mai 1844.
(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamts wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und im Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen, von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 12. Juni 1844, zu Johanneskreutz, Morgens um 9 Uhr:

Revier Hofstetten.
Schlag Löffelsbrett № 47.

32 eichene Baustämme 4. Klasse,
142 kieferne „ 3. und 4. Klasse,
6 eichene Nutzholzstämme 2. und 4. Klasse,
42 „ „ Abschnitte 2., 3. und 4. Klasse,
382 kieferne Blöche 2., 3. und 4. Klasse,
19 birkene Abschnitte,
27 eichene Wagnerstangen,
4 Klafter buchen geschnitten.

Schlag Löffelsbrett № 48.

3 eichene Nutzholzabschnitte 4. Klasse,
1 birkener Schlittenlauf,
37 eichene Wagnerstangen.

Schlag Mosisberg № 44.

1 eichener Nutzstamm 4. Klasse,
52 kieferne Sparren.

Schlag Heitersberg № 4 und 5.

25¾ Klafter eichen Knorren- und Anbruchholz. Windfälle.
6 kieferne Blöche 4. Klasse,
3 „ Baustämme 4. Klasse,
9 eichene Baustämme 3. und 4. Klasse,
1 „ Nutzholzstamm 2. Klasse,
6 „ „ Abschnitte 3. und 4. Klasse,
3¼ Klafter buchen und eichen Knorrenholz.

Den 12. Juni 1844, zu Johanneskreutz, Mittags um 12 Uhr:

Revier Johanneskreutz.
Schlag Lauberberg № 7.

26 eichene Nutzholzstämme 1., 2., 3. u. 4. Klasse,
14 „ „ Abschnitte 3. und 4. Klasse,
287 buchene Werkholzstämme,
5 „ „ Abschnitte,
3 birkene Blöche.

Schlag Franzeneck № 57.

37 kieferne Baustämme 4. Klasse,
27 aspene „ 4. „
3 kieferne Blöche 4. Klasse,
8 birkene „
138 Wagnerstangen.

Schlag Schwarzeneck № 39.

37 kieferne Baustämme 4. Klasse,
11 aspene „ 4. „
2 birkene Blöche,
35 eichene Wagnerstangen.

Schlag Speyerbrunnereck № 58.

10¾ Klafter buchen Knorrenholz,
7¾ „ eichen Prügelholz

Schlag Schlangenberg № 54.

2¾ Klafter eichen anbr..

Schlag Lauberberg № 7, 8.

24¾ Klafter eichen und buchen knr. und anbr. Windfälle.
14¾ Klafter buchen anbr.,
9¾ „ eichen „
11 „ buchen und eichen Prügelholz.

Elmstein, den 22. Mai 1844.
Das Königl. Forstamt.
v. Traitteur.

---

pr. den 24. Mai 1844
(Auswanderungsanzeige.)

Martin Krämer, Maurer zu Speyer, ist gesonnen, mit seiner Familie und seiner Schwägerin Franziska Reif, Wittwe des verlebten Schiffers Peter Weber, nebst ihrem

Digitized by Google

Kinde, nach Algerien auszuwandern.

Man bringt hiemit dieses Vorhaben zur öffentlichen Kenntniß, damit diejenigen, welche eine Forderung an dieselben zu haben glauben, solche binnen vier Wochen bei den betreffenden Gerichten geltend machen und binnen gleicher Zeit Anzeige davon hieher erstatten können.

Speyer, den 23. Mai 1844.

Das Königl. Landcommissariat
Koch.

Fischer.

---

pr. den 24. Mai 1844.

(Auswanderungsanzeige.)

Johann Jacob Tartter, Kellner von Göllheim, beabsichtigt, nach Iserlohn im Königreiche Preußen überzuziehen.

Man bringt dieses zur allgemeinen Kenntniß, damit diejenigen, welche etwa Forderungen an denselben haben, solche nöthigenfalls bei den betreffenden Gerichten innerhalb vier Wochen geltend und die Anzeige davon anher machen können.

Kirchheimbolanden, den 21 Mai 1844.

Das Königl. Landcommissariat.
Dir. abs.

Welsch.

Notariatssachen.

pr. den 24. Mai 1844.

1te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Montag, den neunzehnten August nächsthin, des Nachmittags zwei Uhr, auf dem Gemeindehause zu Bellheim;

Auf Anstehen von Simon Hellmer, Ackersmann, in Bellheim wohnend, welcher in dieser Sache den Herrn Advokaten Mahla in Landau zu seinem Anwalte bestellt hat, bei dem er auch Domizil erwählt; in Vollziehung eines durch das Königl. Bezirksgericht zu Landau in seiner Berathschlagungskammer am siebenten Mai abhin erlassenen Urtheils, Zwangsversteigerung betreibender Gläubiger gegen Daniel Speichermann, Zimmermann, in Bellheim wohnend, in eigenem Namen und als Vormund seines minderjährigen Sohnes Georg Michael Speichermann, seinen Schuldner, auf den Grund eines Urtheils des Königl. Appellationsgerichts der Pfalz zu Zweibrücken vom ein und dreißigsten Januar achtzehnhundert vier und vierzig;

Wird durch den hiezu committirten Notär Wilhelm Heuck, im Amtssitze zu Germersheim, nach Inhalt eines durch denselben am gestrigen Tage gefertigten Güteraufnahmsprotokolles, zur Zwangsversteigerung der dem Schuldner zugehörigen, im Orte und Banne von Bellheim gelegenen Immobilien, definitiv, ohne Annahme irgend eines Nachgebotes geschritten werden.

Beschreibung dieser Immobilien.

1. Plan-№ 19 a., 19 b. und 20, Ein in der Gemeinde Bellheim an der Hauptstraße gelegenes Wohnhaus mit einem Hof, Garten und Zubehörungen, zusammen einen Flächenraum von 42 Ruthen oder neun und zwanzig Dezimalen einnehmend, begrenzt einerseits durch Georg Michael Müller Wittib, andernseits durch Lorenz Schlindwein Wittib, angeboten zu — 300 fl.
2. Plan-№ 5018. 154 Ruthen oder ein Tagwerk sieben Dezimalen Acker und Wiese in den kleinen Kappswiesen, neben Joseph Bumiller und Georg Michael Dietrich, zu — 70 —
3. Plan-№ 5442. 104 Ruthen oder zwei und siebenzig Dezimalen Acker in den Neupolen unter der Straße, neben Jacob Meyer und Johannes Hörner dem Jungen, zu — 20 —
4. Plan-№ 5714. 14 Ruthen oder 10 Dezimalen Acker in den Polen-Aecker, neben Georg Philipp Küchel und Valentin Gadinger, zu — 5 —

Zusammen angeboten zu 395 fl.

Diese Versteigerung soll unter folgenden Bedingungen statt finden.

1. Diese Immobilien werden mit allen Activ- und Passiv-Servituten, ohne irgend eine dem Verkäufer gesetzlich obliegende Garantie, so versteigert, wie der Schuldner besessen und rechtlich zu besitzen befugt war.

2. Ist der Steigerer gehalten, seinen ausfallenden Steigerungspreis nach einer freiwilligen oder gerichtlichen Anweisung bin an die eingeschriebenen Hypothekargläubiger, in drei gleichen Theilen und Terminen, auf Martini des laufenden und der zwei folgenden Jahre, jedesmal mit einem Drittel der Hauptsumme und Zinsen zu fünf vom Hundert des stehenden Kapitals, von dem Zuschlage anfangend, zu entrichten.

3. Auf Verlangen hat der Steigerer sogleich einen guten Bürgen zu stellen, der mit ihm zur Erfüllung sämmtlicher Bedingungen dieser Versteigerung solidarisch haftet.

4. Erwirbt der Steigerer durch den Zuschlag das Recht, sich sogleich auf eigene Kosten in Besitz und Genuß seiner ersteigerten Liegenschaften zu setzen, erhält aber das Eigenthum derselben blos durch gänzliche Auszahlung seines Steigerungspreises.

5. Die auf den Gütern haftenden, laufenden und rückständigen Steuern hat der Steigerer mit dem Zuschlage zu übernehmen.

6. Die dem Steigerer zu Last fallenden Kosten der Steigerung hat derselbe innerhalb vierzehn Tagen nach der Adjudication an den Notär zu zahlen.

Der Schuldner, dessen Hypothekargläubiger und alle sonst dabei Betheiligten werden hiemit aufgefordert,

Digitized by Google

sich den zwanzigsten Juni nächsthin, des Morgens neun Uhr, auf der Amtsstube des unterzogenen Notärs in Germersheim einzufinden, um ihre allenfalls zu machen habenden Einwendungen gegen diese Zwangsversteigerung vorzubringen.

Germersheim, den zwei und zwanzigsten Mai achtzehnhundert vier und vierzig, in einer Zeit von zwei Stunden.

W. Henck, Notär.

---

pr. den 24. Mai 1844.

2te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Auf den 10. Juni 1844, um ein Uhr des Nachmittags, zu Fußgönheim im Wirthshause zum Pflug, in Vollziehung einer registrirten Entscheidung des Königl. bayerischen Bezirksgerichts zu Frankenthal vom vierzehnten Februar abhin und auf Betreiben von Herrn Isaac Isaac, Arons Sohn, Handelsmann, wohnhaft zu Edenkoben, als Cessionär von Casimir Lichtenberger, Krappfabrikant, zu Speyer wohnhaft, zufolge Cessionsurkunde unter Privatschrift, registrirt zu Landau am 25. Juli 1843, fol. 3. c. 12., Kläger auf Zwangsversteigerung, welcher den Advokaten Willich zu Frankenthal zu seinem Anwalte bestellt hat, bei dem er sein Domizil forterhält, werden gegen den Schuldner desselben, Johannes Dieter, Zimmermann, zu Fußgönheim wohnhaft, durch den unterzeichneten, laut der angeführten Entscheidung dazu ernannten Commissär Johannnes Abraham Hartmann, Königl. Notär, residirend zu Mutterstadt, mittelst gleich definitivem Zuschlage und ohne Annahme eines Nachgebots, die nachher beschriebenen dem genannten Schuldner Johann Dieter angehörigen, dem betreibenden Gläubiger Isaac zufolge registrirten Urtheils des Königl. Friedensgerichts von Mutterstadt vom 28. Dezember 1842 generell verpfändeten, in der Gemeinde und Gemarkung von Fußgönheim liegenden Immobilien, die der besagte Notär-Commissär zu diesem Zwecke, laut Protokoll vom vierten laufenden Monats, aufnahm, unter den hiernach angegebenen Bedingnissen und zu den als erste Gebote des betreibenden Gläubigers dienenden Angebotspreisen im Zwangswege öffentlich auf eigen versteigert, als:

1. Section D. № 57, circa 20 Ruthen oder 4 Area 11 Centiaren oberflächliches Maaß; ein Wohnhaus sammt Hof, Scheuer mit Stall und Garten, gelegen zu Fußgönheim im Oberdorf, westlich der Hauptstraße, oberseits und hinten gegen das Gebirg Heinrich Kuß, unterseits Nikolaus Gimber; die Gebäude sind der bestehenden Brandversicherungsanstalt der Pfalz zu vierhundert fünfzig Gulden einverleibt, angeboten zu 50 fl.
2. Section A. № 326, 42 Ruthen oder 10 Aren Acker, in den krummen Irren, Bann Fußgönheim, neben Jacob Löb und Peter Merk, angeboten zu 5 fl.

Versteigerungsbedingnisse.

1. Die Steigerer überkommen und übernehmen die Versteigerungsgegenstände gleich nach dem Zuschlage in Besitz und Genuß, allein sie können nur auf ihre eigene Gefahr und Kosten und ohne Zuziehung und Zuthat des betreibenden Gläubigers, den Besitz ergreifen, und müssen ihre Steigobjecte in dem Zustande nehmen, in welchem sie sich alsdann befinden.

2. Der betreibende Gläubiger garantirt weder für den Flächengehalt, noch für die Beschreibung, noch für das Eigenthum und den ruhigen Besitz der Immöbel; die Steigerer erhalten demnach durch den Zuschlag keine andern und bessern Rechte, als die, welche der Schuldner auf die Immöbel selbst hatte, indem der betreibende Theil dadurch, daß er die Versteigerung unternimmt, nicht gemeint ist, irgend eine der Gewährschaftsverbindlichkeiten zu übernehmen, die gewöhnlich dem Verkäufer gegen den Käufer obliegen.

3. Die Steigerer müssen vom Zuschlage an alle Steuern, Abgaben, Lasten, Gülten oder Grundzinsen, womit die Immobilien beschwert seyn oder werden könnten, tragen, wie auch die etwaigen Rückstände davon, ohne Abzug am Preis, ebenso haben sie die den Immobilien allenfalls anklebenden Passivdienstbarkeiten für sich zu leiden.

4. Die sich ergebenden Steigerungspreise müssen durch die Steigerer mit vom Versteigerungstage an laufendem gesetzlichem Zins in vier gleichen Terminen und Theilen, nämlich auf Martinstag der Jahre achtzehnhundert vier und vierzig, fünf und vierzig, sechs und vierzig und sieben und vierzig, in grobem kursmäßigem Silbergelde, auf gerichtliche oder gütliche Collocation und Anweisung hin, bezahlt werden.

5. Nebst dem noch und ohne Abzug am Preis, müssen die Steigerer die ihnen nach dem Gesetze zu Last kommenden Kosten und Gebühren, wohin Rechtens alsbald entrichten.

6. Der Steigerer, von dem es begehrt wird, hat gleich beim Zuschlage einen annehmbaren mit ihm in allen Punkten solidarisch verbundenen Bürgen zu stellen, sonst bleibt sein Gebot unberücksichtigt, und der Gegenstand wird von neuem ausgeboten und versteigert.

7. Der Steigerer und sein allenfallsiger Bürge bleiben, ungeachtet jeder spätern Auftragserklärung, persönlich verpflichtet.

8. Sollte ein Steigerer oder sein Bürge auch nur eine einzige obiger Bedingungen nicht erfüllen, so kann gegen ihn durch einen Notär zur Wiederversteigerung des ihm zugeschlagenen Immöbels, acht Tage nach einer vorher gemachten Zahlungsaufforderung in der Gemeinde Fußgönheim öffentlich geschritten werden, und dieses zwar ohne dabei die Förmlichkeiten der Zwangsversteigerung zu beobachten, und einzig nur nach vor-

Digitized by Google

hergegangener ortsüblicher Publikation; der Steigerer und sein Bürge bleiben sodann für einen allenfallsigen Mindererlös verbunden, ohne jedoch auf einen etwaigen Mehrerlös Anspruch machen zu können.

Gefertigt zu Mutterstadt auf der Amtsstube des Notärs am siebenten März achtzehnhundert vier und vierzig.

Hartmann, Notär.

---

pr. den 24. Mai 1844.

(Licitation.)

Dienstag, den 11. Juni nächsthin, Nachmittags 3 Uhr, zu Bobenheim am Berg auf dem Gemeindehause, wird vor dem unterzeichneten, zu Dürkheim wohnhaften Königl. Notär Carl August Köster; in Vollziehung eines Ermächtigungsurtheils des Bezirksgerichts Frankenthal vom 11. April abhin; auf Anstehen der Erben der zu Bobenheim am Berg im ledigen Stande verstorbenen Elisabetha Barbara Herderich, als: 1. Anna Maria Herderich, und deren Ehemannes Sebastian Enkler, beide Ackersleute in Kleinkarlbach wohnend; 2. Christoph Heß, Schuster, wohnhaft in Bobenheim am Berg, handelnd als Vater und Hauptvormund der mit seiner verstorbenen Ehefrau Dorothea Herderich, ehelich erzeugten, annoch minderjährigen Kinder: a) Elisabetha, b) Benedikt, c) Juliane, d) Christine und e) Jacob Heß; 3. Georg Herderich, Ackersmann, wohnhaft in Freinsheim, handelnd zugleich als Nebenvormund der vorgenannten Minorennen, ein Grundstück von 17 Dezimalen am Bergfeld, Bann Bobenheim, taxirt zu 100 fl., wegen ausgesprochener Untheilbarkeit, öffentlich in Eigenthum versteigert.

Dürkheim, den 22. Mai 1844.

Köster, Notär.

---

pr. den 24. Mai 1844

(Licitation.)

Donnerstag, den 13. Juni nächsthin, des Nachmittags zwei Uhr, in dem Wirthshause zum Schiff in Germersheim, werden durch den hiezu committirten Notär Wilhelm Heuck, im Amtssitze zu Germersheim, der Untheilbarkeit wegen in Eigenthum öffentlich versteigert:

1. Ein an der Speyerer Straße zu Germersheim gelegenes zweistöckiges Wohnhaus mit Hof, Garten und Zubehörungen.
2. 72 Dezimalen Acker auf dem Wörth in vier Parzellen.
3. 203 Dezimalen Wiese auf dem Hocken in drei Parzellen, und
4. Das Achtel der Fischerei vom Bornpfuhl.

Sämmtlich im Germersheimer Banne gelegen.

Miteigenthümer sind: Franziska Moos, Wittwe von Jacob Walter, gewesenen Fischer in Germersheim, sie dasselbe Geschäft treibend, und deren Kinder: 1. Elisabetha Walter, ledig, großjährig; 2. Margaretha Walter, 3. Katharina Walter, und 4. Lisette Walter, die drei Zuletztgenannten minderjährig, ohne Gewerbe, und werden durch ihren Beivormund Peter Wettengel, Fischer, vertreten; sämmtlich in Germersheim wohnend.

Germersheim, den 22. Mai 1844.

W. Heuck, Notär.

---

pr. den 24. Mai 1844.

(Licitation.)

Freitag, den 14. Juni nächsthin, des Nachmittags zwei Uhr, in dem Wirthshause zum Prinz Carl in Germersheim;

Auf Anstehen: 1. von Wilhelm Reiß, Ackersmann; 2. von Philippina Reiß, Ehefrau von Wilhelm Leipold, Taglöhner; 3. von Carl Reiß, Wirth; 4. von Elisabetha Reiß, Ehefrau von Peter Maurer, Häfner; 5. von Katharina Reiß, Ehefrau von Eberhard Bastian, Taglöhner; 6. von Georg Reiß, Häfner und Taglöhner; 7. von Nicolaus Platz, Mülterer, als Vormund über Maria Eva Reiß, ohne Gewerbe, welche den vorgenannten Wilhelm Reiß zum Beivormunde hat; 8. von Samuel Spatz, Schiffbauer, als Vormund über die mit seiner verstorbenen Ehefrau Eva Elisabetha Reiß erzeugten Kinder: Michael, Carl, Georg, Albert und Maria Anna Spatz, alle fünf ohne Gewerbe, welche den vorgenannten Carl Reiß zum Beivormunde haben, und 9. von den genannten Ehemännern, der ehelichen Ermächtigung und Gütergemeinschaft wegen, sämmtlich zu Germersheim wohnend;

Wird durch den hiezu committirten Notär W. Heuck, im Amtssitze zu Germersheim, der Untheilbarkeit wegen, zur Versteigerung in Eigenthum nachbeschriebener, von dem Nachlasse der verstorbenen Nicolaus Reiß, im Leben Schiffbauer in Germersheim, und dessen Ehefrau Elisabetha Arbogast herrührenden, ihren vorgenannten Kindern und Repräsentanten zugehörigen, in der Stadt und Banne Gemersheim gelegenen Immobilien, geschritten werden:

1. Ein in dem neuen Stadttheile am Mühlweg gelegenes Wohnhaus mit Hof, Garten und Zubehörungen.
2. 116 Dezimalen Acker auf dem Feld, in zwei Parzellen.
3. 47 Dezimalen Acker auf dem Wörth, in zwei Parzellen, und
4. 97 Dezimalen Acker und Wies in zwei Parzellen.

Germersheim, den 24. Mai 1844.

W. Heuck, Notär.

---

pr. den 24. Mai 1844.

(Licitation.)

Am 14. Juni 1844, Nachmittags 1 Uhr, zu Nußdorf im Wirthshause zum Löwen;

In Vollziehung eines Rathskammerbeschlusses des Königl. Bezirksgerichts in Landau vom 14. Mai 1844, werden vor uns Friedrich Heffert, Königl. Notär im Amtssitze zu Landau, aus der zwischen weiland Jacob Schmitt, im Leben Ackersmann in Nußdorf, und Barbara geborne Fath bestandenen ehelichen Gütergemeinschaft und aus dem persönlichen Nachlasse des Ersteren der Un-

Digitized by Google

theilbarkeit wegen öffentlich in Eigenthum versteigert:

Ein Wohnhaus im Hintergäßchen zu Nußdorf auf 6 Dezimalen Fläche, zwei Wingertparzellen von 12⅜ Dezimalen, und 64 Dezimalen Ackerland in 5 Parzellen, alles auf Nußdorfer Bann.

Eigenthümer sind: 1. Barbara geborne Fath, ohne Gewerbe, Wittwe 1ter Ehe von Jacob Schmitt, und 2ter Ehe von Thomas Bender, beide gewesene Ackersleute in Nußdorf; 2. Barbara Schmitt, ohne Gewerbe, Wittwe von Ludwig Heupel; 3. Thomas Fix, Ackerer; 4. Eva Margaretha Fix, Ehefrau von Michael Bodem, Leinenweber; 5. Anna Maria Fix, Ehefrau von Georg Bühlert, Schneider; 6. Barbara Fix, minderjährig, unter Vormundschaft ihres Vaters Michael Fix, Ackerer, und unter Beivormundschaft von Friedrich Bender, Ackerer, sämmtlich in Nußdorf wohnhaft.

Landau, den 23. Mai 1844.

Heffert, Notär.

---

pr. den 24. Mai 1844.

(Licitation.)

Auf den fünfzehnten Juni 1844, Nachmittags um 1 Uhr, werden im Wirthshause zur Schweitz, zu Hochdorf, durch den Königl. Notär des Amtssitzes Mutterstadt Johannes Abraham Hartmann, in Gemäßheit Theilungsurtheils des Königl. Bayer. Bezirksgerichts Frankenthal vom 11. April letzthin, die untheilbaren Immobilien der Verlassenschaft der zu Hochdorf verlebten, allda wohnhaft gewesenen Ehe- und Ackersleute Johann Joseph Hutter und Clara Mackle, gelegen im Orte und Banne Hochdorf und bestehend in einer Wohnung mit Zubehörden, zwischen Andreas Brunner, Wittib, Benedikt Kapp und Georg und Nicolaus Hutter, dann in drei Item Ackerfeld, enthaltend zusammen 152 Ruthen oder $35\frac{92}{100}$ Aren Fläche, unter den bei besagtem Notär zur Kenntnißnahme offen liegenden Lasten und Bedingnissen, in freiwillig gerichtlicher Form auf eigen versteigert. Diese Versteigerung geschieht übrigens auf Anstehen und in Gegenwart der Kinder und Erben der obgenannten erblasserischen Eheleute Hutter, respective der Stellvertreter dieser Erben und der sonstigen Betheiligten, als: 1. des großjährigen Sohns Joseph Hutter, Tagner, wohnhaft zu Iggelheim; 2. der großjährigen Tochter Barbara Hutter, ohne Gewerb, in Meckenheim sich aufhaltend; 3. der großjährigen Tochter Anna Maria Hutter, ohne Gewerb, zu Schifferstadt sich aufhaltend; 4. der großjährigen Tochter Anna Maria Hutter und ihres sie hiezu autorisirenden Ehemannes Johann Peter Ulses, Maurer, beide zu Schwegenheim wohnhaft; 5. des vorgenannten Ulses, als Vater und natürlicher Vormund seiner bei ihm gewerblos wohnenden, mit seiner verstorbenen ersten Ehefrau Maria Anna Hutter, gewesenen Tochter der verlebten Hutter'schen Eheleute, gezeugten minderjährigen Kinder, Joseph und Peter Ulses, deren Beivormund ihr obgenannter Oheim Joseph Hutter ist.

Mutterstadt, den 23. Mai 1844.

Hartmann, Notär.

---

pr. den 23. Mai 1844

(Licitation.)

Den 20. Juni dieses Jahres, Nachmittags 2 Uhr, zu Höningen bei Wirth Zimmermann, wird vor Notär Rauh von Grünstadt, der Theilung wegen, zur Versteigerung geschritten von einem Wohnhause mit Stallung, Hofraum und 7 Dezimalen Pflanzgarten, Plan-№ 962 a. und 962 b., beisammen zu Höningen liegend, und von 79 Dezimalen Acker am Neubauweg, Bann Altleiningen, Plan-№ 846. Alles in die eheliche Gemeinschaft des Jacob Neu, früher in Höningen, dermalen in Enkenbach wohnhaft, und der Katharina Elisabetha Ott, dessen verstorbenen Ehefrau, gehörend;

Auf Anstehen dieses Jacob Neu, eigenen Namens, und des Friedrich Ott, Taglöhner, in Altleiningen wohnhaft, als authorisirter Nebenvormund über die minderjährigen Kinder der obigen Neu'schen Eheleute, als: a) Elisabetha, b) Margaretha Neu, beide gewerblos, bei ihrem Vater, der auch ihr Hauptvormund ist, wohnhaft.

Grünstadt, den 22. Mai 1844.

Rauh, Notärcommissär.

---

pr. den 22. Mai 1844.

(Freiwillig gerichtliche Versteigerung.)

Samstag, den 15. Juni 1844, des Mittags 12 Uhr, zu Weilerbach in der Wirthsbehausung von Johannes Bossong;

Werden durch den hiezu ernannten Versteigerungs-Commissär Wilhelm Will, Königl. Bezirksnotär im Amtssitze von Kaiserslautern, in Vollziehung eines homologirten Familienrathsbeschlusses vom 13. April 1844, nachbeschriebene Güter versteigert:

a) Auf Rodenbacher Bann.

1. Plan-№ 1128 a. 56 Dezimalen Acker am Edeshöbel, Wöhlchen.
2. Plan-№ 1128 b. 83 Dezimalen Wiese daselbst.

b) Auf Weilerbacher Bann.

1. Plan-№ 1143. 84 Dezimalen Acker in der Schemele.
2. Plan-№ 2601. 62 Dezimalen Acker im Schachen.

Die Requirenten sind:

Elisabetha geborne Scherer, Ackersfrau zu Weilerbach, Wittwe des allda verlebten Ackerers Nicolaus Jung, sowie deren 9 minderjährigen und gewerblosen Kinder, über welche sie Vormünderin, und Philipp Erndt, Ackerer zu Weilerbach, Nebenvormund ist, als: 1. Maria Elisabetha, 2. Katharina, 3. Nicolaus, 4. Susanna, 5. Peter, 6. Philipp, 7. Magdalena, 8. Anna Maria, und 9. Christian Jung.

Kaiserslautern, den 21. Mai 1844

Der Versteigerungs-Commissär:

Will, Notär.

Digitized by Google

pr. den 24. Mai 1844.

(Vertagung einer freiwillig gerichtlichen Versteigerung im Armenrechte.)

Da die in № 51 der Beilage zum Amts- und Intelligenzblatte der Pfalz vom 2. dieses Monats angezeigte freiwillig gerichtliche Versteigerung eines in Neunkirchen gelegenen Häuschens mit Gärtchen, den Kindern des verlebten Philipp Wittmann zu Weltersbach gehörig, nicht an dem angekündigten Tage, 20. l. M., wegen legaler Verhinderung des Notärcommissärs statt finden kann, so wird hiemit zu deren Abhaltung Montag, der 10. Juni nächsthin, des Morgens 8 Uhr, zu Neunkirchen im Hause des Franz Drumm, bestimmt.

Wolfstein, den 17 Mai 1844.

Der Versteigerungs-Commissär:
Haas, Königl. Notär.

---

pr. den 25. Mai 1844.

(Immobilienversteigerung.)

Montag, am 17. Juni künftighin, Morgens 9 Uhr, in der Behausung des verlebten Adam Leonhard zu Harsberg, vor Ludwig Fasco, dem hiezu committirten Königl. Notär zu Waldfischbach residirend, werden der Untheilbarkeit wegen, in Folge registrirten Experten-Protokolles vom 6. April und 4. Mai abhin, nachbezeichnete Immobilien, zum Nachlasse des zu Harsberg verstorbenen Adam Leonhard gehörig, Harsberger und Hermeesberger Gemarkung, zu unwiderruflichem Eigenthum, öffentlich auf vier Jahren Zahlungsterminen versteigert werden, auf Anstehen und in Beiseyn von:

1. Maria Eva Keßler, Wittwe des verstorbenen Adam Leonhardt, Ackerin, zu Harsberg wohnhaft, handelnd in eigenem Namen, wegen der mit dem Verstorbenen bestandenen Ehe- und Gütergemeinschaft;

2. Daniel Leonhardt, Ackerer allda;

3. Barbara Leonhardt und deren sie hiezu ermächtigter Ehemann Peter Weber, Ackerer, zu Schauerberg wohnhaft;

4. Daniel Keßler, Adjunkt und Ackersmann, zu Harsberg wohnhaft, in seiner Eigenschaft als Vormund über: Maria Eva, Adam, Jacob, Anna Maria und Franz Leonhard, minderjährige Kinder des Adam Leonhard und der Maria Eva Keßler, diese ohne Gewerbe, zu Harsberg wohnhaft, und

5. Peter Leonhard, Ackerer, in Schmidtshausen wohnhaft, in der Eigenschaft als Nebenvormund dieser Minderjährigen;

Die Immobilien sind:

A. Der Gesammtmasse zugehörend.

Section A. 27, 28, 29, 30 und 31. Ein im Orte Harsberg gelegenes zweistöckigtes Wohnhaus sammt Scheuer, Stallungen aller Art, Brennhause, zweiter Scheuer und andern Stallungen, Hofraithen und Gärten, bei Johann Baque und Heinrich Schmitt, enthaltend 26 Aren, taxirt zu 1600 fl.

B. Den Kindern allein zugehörend:

12 Parzellen Wald, Hermersberger und Weselberger Gemarkung, Ringelsberg, Fuchsloch, Heidenkopf, Wiesenbrunnerdelle, Weisenbronnen, Winterseite, Schauerthalerwald, Schauerthal, große Kiefern, das Unterste und Oberste allda, Buchen Wäldchen, Klingelst enthaltend zusammen 510 Aren, taxirt zu 935 fl.

Die Bedingungen dieser Versteigerung können bei dem Versteigerungs-Commissär eingesehen werden.

Waldfischbach, den 25. Mai 1844.

Der Notär-Commissär:
L. Fasco

---

pr. den 24. Mai 1844.

(Versteigerungsanzeige.)

Den 10. Juni 1844, des Vormittags um 10 Uhr, in der Gemeinde Hochspeyer und in der Behausung des Friedrich Diemer, Wirth; auf Betreiben des protestantischen Kirchenvorstandes und Pfarramts von Hochspeyer, und in Gemäßheit Rescripts des protestantischen Oberconsistoriums von München vom 17. Januar 1844; werden von dem sogenannten Pfarracker, gelegen auf dem Banne von Hochspeyer, 4 Tagwerke 34 Dezimalen in 47 Abtheilungen, geeignet zu Hausplätzen, in der Art auf Eigenthum versteigert, daß der Steigerungspreis auf Verlangen und hinreichend gesichert, verzinslich stehen bleiben kann. Der Vermessungsplan und die sonst bezüglichen Papiere können bei dem Unterzeichneten eingesehen werden.

Kaiserslautern, den 22. Mai 1844.

J. Jacobi, Notär.

---

pr. den 24. Mai 1844.

Hambach. (Güterversteigerung.) Donnerstag, den 13. Juni nächsthin, des Nachmittags 5 Uhr, werden auf Anstehen von: 1. Heinrich Schreck, Wingertsmann, in eigenem Namen und als Vormünder seines minderjährigen Sohnes Joseph Schreck, Winzer; 2. Josepha Schreck, Dienstmagd; die Vorbenannten alle in Hambach wohnhaft; 3. Wilhelm Schreck, Schuhmachergeselle, in Neustadt wohnhaft; 4. Joseph Julier, Privatmann in Hambach, als Beivormünder des obengenannten Minderjährigen; durch den unterzeichneten Notär, im Amtssitze von Neustadt, 2 den Requirenten gehörigen Wiesenstücke, in Hambacher Bann, von 48 Dezimalen Oberfläche, der Abtheilung wegen versteigert.

Neustadt, den 22. Mai 1844.

M. Müller, Notär.

Anwaltschaftssachen.

pr. den 25. Mai 1844.

(Interdiction.)

Durch Urtheil des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken, vom 22. Mai 1844, wurde Jacob Hoffmann, ohne Gewerbe, in Irheim wohnhaft, auf den Antrag seiner Mutter Maria Anna Weinmann, ohne Gewerbe, da-

Digitized by Google

selbst wohnhaft, Wittwe des allda verlebten Wirths, Jacob Hoffmann, für interdizirt erklärt und verordnet, daß ihm durch den Familienrath ein Haupt- und ein Nebenvormund ernannt werde.

Zweibrücken, den 23. Mai 1844.

Für die Richtigkeit,
Der Anwalt der Wittwe Hoffmann:
Weis

Bekanntmachungen der Bürgermeister-Aemter.

pr. den 22. Mai 1844

Waldsee. (Minderversteigerung.) Samstag, den 1. Juni nächsthin, Morgens 8 Uhr, wird auf dem Gemeindehause zu Waldsee die Herstellung einer gepflasterten Fahrt in das Wasserloch am Wörth bei Waldsee, bestehend in Erd- und Pflästererarbeiten und zusammen veranschlagt zu 51 fl. 30 kr., öffentlich an den Wenigstnehmenden versteigert.

Von dem Kostenanschlage kann bei dem Bürgermeisteramte Einsicht genommen werden.

Waldsee, den 20. Mai 1844.

Das Bürgermeisteramt.
Hirsch.

---

pr den 22. Mai 1844

Duttweiler. (Lieferung von Bewässerungsschützen.) Mittwoch, den 5. Juni l. J., um ein Uhr des Nachmittags, auf dem Gemeindehause zu Duttweiler, wird durch unterfertigtes Bürgermeisteramt die Herstellung von circa 20 steinernen Schützen, veranschlagt jeden Schutz zu 17 fl. 30 kr., an den Wenigstnehmenden vergeben.

Duttweiler, den 18. Mai 1844.

Das Bürgermeisteramt.
Pfaff.

---

pr. den 23. Mai 1844

Dudenhofen. (Minderversteigerung.) Dienstag, den 4. Juni, Vormittags zehn Uhr, werden auf dem Gemeindehause zu Dudenhofen, vor dem Bürgermeisteramte daselbst, die Reparaturarbeiten der Brücke über den Krebsbach an den Wenigstnehmenden begeben werden.

Der Kostenanschlag liegt zu Jedermanns Einsicht auf dem diesseitigen Gemeindehause offen.

Dudenhofen, den 21. Mai 1844.

Das Bürgermeisteramt.
Zürker.

---

pr. den 23. Mai 1844

Dudenhofen. (Minderversteigerung.) Dienstag, den 4. Juni, Vormittags um ein halb eilf Uhr, wird auf dem Gemeindehause zu Dudenhofen, vor dem Bürgermeisteramte allda, die Lieferung und der Transport von circa 100 Kubicmeter gesiebtem Kies auf die Ortsstraßen und verschiedene Gemeindewege öffentlich loosweise an die Wenigstnehmenden versteigert.

Dudenhofen, den 21. Mai 1844.

Das Bürgermeisteramt.
Zürker.

---

pr. den 22 Mai 1844.

Schifferstadt. (Schälwellenversteigerung) Auf Mittwoch, den 29. Mai nächsthin, Nachmittags 1 Uhr, wird in dem gewöhnlichen Schlage pro 18⁴⁄₄₅, genannt an der Schanz, hiesigen Gemeindewaldes, die Anzahl von 1500 eichenen Schälwellen auf mehrmonatlichen Credit öffentlich versteigert werden.

Schifferstadt, den 19. Mai 1844.

Das Bürgermeisteramt.
Stahl, 1ter Adj.

---

pr. den 23 Mai 1844.

1te Bekanntmachung.

Speyer. (Gras- und Ohmetversteigerung.) Montags, den 10. Juni nächsthin, im Gasthause zum Wittelsbacher Hofe;

Dienstags, den 11. Juni, im Gasthause zum bayerischen Hofe;

Mittwochs, den 12. Juni, im Gasthause zum goldenen Kreuz;

Donnerstags, den 13. Juni, im Gasthause zum Ochsen;

Freitags, den 14. Juni, im Kayser'schen Kaffeehause;

Samstags, den 15. Juni, im Wirthshause zum Hirsch zu Speyer;

jedesmal Nachmittags um 2 Uhr, wird vor dem unterzeichneten Amte das dießjährige Heu- und Ohmetgras auf den städtischen Wiesen an die Meistbietenden loosweise auf Termin öffentlich versteigert.

Speyer, den 23. Mai 1844.

Das Bürgermeisteramt.
Claus.

---

pr. den 24 Mai 1844

Mundenheim. (Wiesengrasversteigerung. Samstag, den 1. Juni l. J, um 1 Uhr des Nachmittags, auf dem Gemeindehause dahier, wird das Gras von den hiesigen Gemeinde-Rheinwaidewiesen, in 82 Loosen bestehend, öffentlich an die Meistbietenden versteigert.

Mundenheim, den 23. Mai 1844.

Das Bürgermeisteramt.
Metzner.

---

pr. den 15. Mai 1844

3te Bekanntmachung.

Kindenheim. (Verpachtung der Feldjagd.) Dienstags, den 18. Juni a. c., Nachmittags um ein Uhr, wird im gewöhnlichen Amtslocale des Gemeindehauses dahier, die Feldjagd von der hiesigen Gemarkung in einen weitern Zeitbestand von 6 Jahren mittelst öffentlicher Versteigerung begeben, was hiedurch bekannt gemacht wird.

Kindenheim, den 14. Mai 1844.

Das Bürgermeisteramt.
Magerkurth.

Digitized by Google

Beilage
zum
Amts- und Intelligenzblatte für die Pfalz

№ 59. Speyer, den 28. Mai 1844.

Bekanntmachungen der Königl. Behörden und Aemter.

pr. den 25. Mai 1844

1te Bekanntmachung.

Zufolge Beschlusses der Königl. Eisenbahnbau-Commission in Nürnberg vom 18. l. M., № 4804, und vorbehaltlich deren Genehmigung, werden Dienstag, am 18. Juni 1844, Vormittags 9 Uhr, resp. unmittelbar nach erfolgter Veraccordirung des IV. Looses, bei der unterfertigten Polizeibehörde im Königl. Landgerichts-Gebäude nachstehende Eisenbahnbau-Arbeiten auf dem Wege der allgemein schriftlichen Submission an den Wenigstnehmenden zur Ausführung vergeben werden, nämlich:

Das 14,341 Fuß lange, zwischen Grundfeld und Lichtenfels liegende III. Arbeitsloos der unterfertigten Section, welches enthält:

	fl.	kr.
1. Erd- und Dammarbeiten, im Anschlage zu	41519	26
2. Chaussirung und Pflasterung der Wegübergänge	2345	30
3. Anlegung der Steinwürfe ꝛc.	10297	30
4. Brücken und Durchlässe nebst Lieferung der Marksteine	17122	2
5. Lieferung des Steinmaterials zum Unterbau der Bahn	23918	12
Im Ganzen	95202	40

Pläne, Kostenanschläge und Uebernahmsbedingnisse liegen vom 10. Juni 1844 an im Amtslocale der mitunterzeichneten Königl. Eisenbahnbau-Section zu Jedermanns Einsicht offen, wo auch die lithographirten Submissions-Exemplare in Empfang genommen werden können.

Die Submissionen müssen in vorschriftsmäßig überschriebenen und verschlossenen Couverten längstens bis 17. Juni, Abends 6 Uhr, bei einer der beiden unterfertigten Behörden, oder bis 16., Abends 6 Uhr, bei der Königl. Eisenbahnbau-Commission in Nürnberg franco übergeben seyn, und es sind die Submittenten gehalten, bei Vermeidung der in §. 1, 4, 9 und 11 der Submissionsbedingungen angedrohten Folgen, in diesem Termin sich persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte einzufinden, um, wenn solches verlangt wird, ihre Uebernahms- sowie ihre Cautionsfähigkeit nachzuweisen und den bedingten Zuschlag zu gewärtigen.

Lichtenfels, den 22. Mai 1844.

Königl. Landgericht. v. Gradl. — K. Eisenbahnbau-Section. Balbier.

---

pr. den 27. Mai 1844.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes wird an den unten bezeichneten Tagen und Orten, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen, von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 8. Juni 1844, zu Oberotterbach, Morgens um 8 Uhr.

Revier Rechtenbach.

Schlag Schloßberg (Grünloch.)

3 eichene Baustämme 2. Klasse,
13 „ „ 3. „
15 „ „ 4. „
2 kieferne Baustämme 2. Klasse,
5 „ „ 3. „
83 „ „ 4. „
3 eichene Nutzholzstämme 3. Klasse,
1 eichener Nutzholzstamm 4. „
3 kieferne Nutzholzabschnitte 2. Klasse,
5 „ „ 3. „
3 „ „ 4. „
7 Klafter buchen geschnitten Scheitholz,
20½ „ eichen 5′ langes Scheit- und Prügelh.,
1 „ kastanien geschnitten 5′ langes Scheith.,
13½ „ kiefern Scheit- und Prügelh.,
11½ „ Stockholz,
1875 gemischte Reißerwellen

Schlag Schloßberg (Querenberg).

1 eichener Baustamm 4. Klasse,
12½ Klafter buchen Scheit- und Prügelh.,
200 buchene Reißerwellen.

Schlag zufällige Ergebnisse in verschiedenen Distrikten.

2 eichene Baustämme 4. Klasse,
1 kieferner Baustamm 3. „
1 „ Nutzholzabschnitt 4. Klasse,

Digitized by Google

2 Klafter eichen 5 Fuß langes Müsselholz,
25 „ buchen Scheit- und Prügelh.,
16½ „ eichen 5 Fuß langes Scheit- und Prglh.,
30 „ kiefern Scheit- und Prügelh.,
5½ „ gemischtes Prügelh.,
2475 gemischte Reißerwellen.
Bergzabern, den 25. Mai 1844.

Das Königl. Forstamt.
Westhoven.

F. Sieß.

---

pr. den 27. Mai 1844.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen des Königl. Forstamtes Frankenstein.)

Montags, den 10. Juni 1844, Morgens um 9 Uhr zu Hochspeyer

Revier Fischbach.

Schlag Hinterwald № 1. (Klausenloch.)
12 kieferne Nutzstämme 1. u. 2. Klasse,
208 „ Blöche 1., 2. u. 3. „

Schlag Hinterwald № 4. (am Buchholz.)
1 kieferner Baustamm 3. Klasse,
5275 Stück kieferne Reiserwellen.

Schlag Pfaffenberg № 2. (Pfaffenkopf.)
5 Klafter buchen geschnitten Scheith.,

Schlag Vorderlangenberg № 7. (am Lindenthälchen.)
734 kieferne Baustämme 2., 3. u. 4. Klasse,
15 eichene Baustämme 4. Klasse,
2 „ Nutzstämme 4. „
4 kieferne „ 3. „
152 „ Blöche 2., 3. u. 4. Klasse,
1 aspener Baustamm 4. Klasse,
32 birkene und hainbuchene Nutzstämme,
194 eichene Wagnerstangen,
12¾ Klafter eichen, buchen, kiefern, aspen Anbruch- und Knorrenholz,
9825 Stück gemischte Reiserwellen.

Schlag Schloßberg № 5.
3¼ Klafter buchen Anbruchh.,
4350 Stück gemischte Reiserwellen.

Mittwochs, den 12. Juni 1844, Morgens 9 Uhr, zu Kaiserslautern im Gasthause zum Donnersberg.

Revier Stiftwald.

Schlag Kleiner Krebser № 31. (am Wienerthal.)
Für den Localbedarf
300 Klafter geschnitten und gehauen buchen Scheith.

Montags, den 17. Juni 1844, Morgens um 9 Uhr zu Hochspeyer.

Revier Waldleiningen.

Schlag Roßruck № 22.
21 eichene Baustämme 3. u. 4. Klasse,
35 kieferne „ 1., 2., 3. u. 4. Klasse,
1 aspener Baustamm 2. Klasse,
9 eichene Nutzstämme und Abschnitte 1. 2. u. 3. Kl.,
31 birkene „ „ „ 1., 2., 3. u. 4. Kl.,
231 eichene Wagnerstangen,
8¾ buchen, eichen und kiefern Knorrenh.

Schlag Jägerhübel № 23.
17 eichene Baustämme 2., 3. u. 4. Klasse,
269 kieferne „ 1., 2., 3. u. 4. Klasse,
6 aspene „ 2., 3. u. 4. Klasse,
22 kieferne Nutzstämme und Blöche 2. u. 3. Klasse,
28 birkene „ „ „ 2. u. 3. „
840 eichene } Wagnerstangen,
130 birkene }
2 buchene Schiebkarrenbäume,
5 eichene Pflugsrehen,
½ Klafter kiefern Knorrenh.

Schlag zufällige Ergebnisse.
7 eichene Nutzstämme u. Abschn. 1., 2. u. 3. Kl.,
2 Klafter eichen Knorrenh.

Mittwochs, den 19. Juni 1844, Morgens um 9 Uhr, zu Kaiserslautern im Gasthause zum Donnersberg.

Revier Stiftswald.

Schlag Große Krebser № 30. (Mittelspecht.)
14 eichene Baustämme 3. u. 4. Klasse,
17 „ Nutzstämme 1., 2. u. 3. Klasse, worunter mehrere von besonderer Qualität,
9 eichene Nutzabschnitte 1., 3. u. 4. Klasse,
10 kieferne Baustämme 3. u. 4. Klasse,
40 buchene Nutzstämme unter 18',
1 buchener Schiebkarrenbaum,
10¾ Klafter buchen Anbruch,
12¾ „ eichen „

Schlag Lindenkopf № 29. (am Bärenthal.)
175 eichene Baustämme 3. u. 4. Klasse,
3 „ Nutzstämme 2. u. 3. „
8 „ Nutzabschnitte 2., 3. u. 4. Klasse,
34 „ Wagnerstangen,
8 „ Pflugsrehen,
15 birkene Nutzabschnitte,
29 buchene Schiebkarrenbäume,
30 „ Kummetspähen,
35¾ Klafter buchen Anbruchh.,
16¼ „ eichen und birken Anbruchh.

Schlag zufällige Ergebnisse.
52 kieferne Baustämme 2., 3. u. 4. Klasse,
2 „ Nutzstämme 2. u. 3. Klasse,
19 „ Blöche 3. u. 4. „

Kaiserslautern, den 25. Mai 1844.

Das Königl. Forstamt Frankenstein.
Singer.

---

pr. den 20. Mai 1844.

3te Bekanntmachung.

Gestern Abend um 9½ Uhr wurden zunächst der französischen Grenze zwischen Neulauterburg und Scheibenhardt an der sogenannten grünen Wasen-Allee von unbekannten Schwärzern beim Ansichtigwerden der Grenzwache zwei Fäßchen rother französischer Wein zu 34 und 39 Pf. abgeworfen und von Letzterer anher abgeliefert.

Digitized by Google

Der unbekannte Eigenthümer dieser Fäßchen Wein wird gemäß §. 37 des Zollstrafgesetzes vom 17. November 1837 hiemit aufgefordert, sich binnen sechs Monaten vom Tage dieser Bekanntmachung an um so gewisser zu melden und seine Ansprüche darauf geltend zu machen, als nach Ablauf dieser Frist die Confiscation derselben beantragt werden wird.

Neuburg a. Rh., den 15. Mai 1844.

Das Königl. Bayer. Hauptzollamt.

Kreß. Halbig, H. A. V. Kargl, H. A. C.

---

pr. den 28. Mai 1844.

(Verlegung eines Theils der Staatsstraße von Ludwigshafen nach Kaiserslautern in Ludwigshafen, hier die Arbeiten zur Herstellung derselben.)

Samstag, den 8. des nächsten Monats Juni, Vormittags 10 Uhr, wird vor unterzeichneter Behörde, in ihrem Amtslocale dahier, zur öffentlichen Versteigerung der Arbeiten zur Herstellung obenbezeichneter Straßenstrecke, veranschlagt auf 7307 fl. 47 kr. (nämlich sämmtliche Erdarbeiten auf 2326 fl. 8 kr., — die Versteinung auf 4442 fl. 39 kr. — und das Rinnenpflaster auf 539 fl.) an den wenigstfordernden Unternehmer geschritten werden.

Pläne, Kostenanschlag und Bedingnißheft sind bei unterzeichnetem Landcommissariate einzusehen.

Speyer, den 25. Mai 1844.

Königl. Landcommissariat Speyer.

Koch.

---

pr. den 28. Mai 1844.

(Auswanderungsanzeige.)

Der ledige Steuermann, Jacob Brecht, von Speyer, ist gesonnen, nach dem Großherzogthume Baden auszuwandern.

Man bringt dieses Vorhaben hiemit zur öffentlichen Kenntniß, damit diejenigen, welche eine Forderung an denselben zu haben glauben, solche binnen vier Wochen geltend machen und Anzeige davon hieher erstatten können.

Speyer, den 25. Mai 1844.

Das Königl. Landcommissariat.

Koch.

---

pr. den 28. Mai 1844.

(Auswanderungsanzeige.)

Johann Jacob Morgenthaler, Postillon von Morschheim, ist gesonnen, nach Niederolm im Großherzogthume Hessen auszuwandern.

Man bringt dieses zur allgemeinen Kenntniß, damit diejenigen, welche etwa Forderungen an denselben haben, solche nöthigenfalls bei den betreffenden Gerichten innerhalb vier Wochen geltend und die Anzeige davon anher machen können.

Kirchheimbolanden, den 25. Mai 1844.

Das Königl. Landcommissariat.

Wand.

Welsch.

Notariatssachen.

pr. den 25. Mai 1844.

2te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Montag, den zehnten Juni 1844, Nachmittags um zwei Uhr, zu Schellweiler in dem Wirthshause des Adjuncten Theobald Becker des Jungen;

In Vollziehung Commissorial-Urtheils des Königl. Bayer. Bezirksgerichts zu Kaiserslautern vom letzten dreizehnten Februar;

Auf Anstehen des in Haupersweiler, im preußischen Gebiete, wohnhaften Handelsmannes Salomon Sender, des Gläubigers nachgenannter Schuldner, zufolge Urtheils des Königl. Friedensgerichts zu Cusel vom vier und zwanzigsten Februar 1842, welcher fortwährend Rechtswohnsitz behält bei seinem in dieser Sache aufgestellten Anwalte dem Advokaten Kaul in Kaiserslautern;

Gegen

dessen Solidarschuldner, die in Schellweiler, Kantons Cusel, wohnhaften Eheleute Johannes Schultheiß, früher Schweinhirt, jetzt Taglöhner, und Margaretha geborene Heil;

Werden vor Hofeus, Königl. Notär, im Amtssitze zu Cusel, dem in allegirtem Commissorial-Urtheile ernannten Versteigerungs-Commissär, untenbeschriebene, den obigen Schuldnern angehörige und in dem vor unterzeichnetem Notär am 5. März abhin errichteten Güteraufnahmsprotokolle aufgenommene Immobilien, definitiv und ohne daß ein Nachgebot angenommen wird, zwangsweise unter folgenden, vom Requirenten festgesetzten Bedingungen zu Eigenthum versteigert.

1. Steigerer haben sich auf ihre Gefahr und Kosten in den Besitz und Genuß ihrer Steigerungsgegenstände zu setzen, und müssen davon die Steuern, Umlagen, Brandkasseabgaben und sonstigen Auflagen, laufend wie rückständig, ohne Abzug an ihren Steigpreisen übernehmen.

2. Requirent übernimmt keine der dem Verkäufer gegen den Käufer gesetzlich obliegenden Gewährschafts-Verbindlichkeiten.

3. Jeder Steigerer hat auf Verlangen einen annehmbaren Bürgen zu stellen, welcher immer als Solidarbürge haften muß. Gegen den diese Verbindlichkeit nicht sofort mit dem Zuschlage erfüllenden Steigerer löst sich der Zuschlag sogleich auf, und der Vorletztbietende ist an sein Gebot gebunden, wenn Requirent dies begehrt.

4. Auftragserklärer haften mit den Auftragsgebern solidarisch, und ebenso Zusammensteigerer eines Artikels.

5 Die Kosten dieser Versteigerung tragen Steigerer nach Vorschrift des Gesetzes.

6. Würde ein Steigerer nicht pünktlich eine jede

Digitized by Google

seiner Verbindlichkeiten erfüllen, so ist der angewiesene Gläubiger unwiderruflich berechtigt, gegen ihn nach einer fruchtlosen dreißigtägigen Aufforderung die Versteigerung als von Rechtswegen aufgelöst zu betrachten, auch nach ortsüblicher Bekanntmachung die Steigerungsgegenstände desselben, mit Umgehung aller weitern Zwangsveräußerungs-Prozedur, in Schellweiler unter beliebigen Bedingungen, in An- oder Abwesenheit des beigeladenen Schuldners wieder auf Eigenthum versteigern zu lassen, um sich aus dem Erlöse ohneweiters für seine ganze Forderung bezahlt zu machen; in jedem Falle haben Steigerer und sein etwaiger Bürge solidarisch für allen positiven Verlust und entbehrten Gewinn zu haften; alles unbeschadet der gewöhnlichen gesetzlichen Zwangsmittel.

7. Steigerer der Gebäude muß dieselben ununterbrochen zu ihrem wahren Werthe in der Brandversicherungs-Anstalt der Pfalz bis zur gänzlichen Abtragung seines Steigpreises eingeschrieben erhalten.

8. Die ausfallenden Steigpreise sind in guten currenden Geldsorten zahlbar, auf gütliche oder gerichtliche Collocation hin, in vier gleichen Terminen, Martini laufenden Jahres und der drei folgenden Jahre, mit gesetzlichen Zinsen vom Zuschlage an.

9. Die Immobilien werden in der von dem Requirenten zu bestimmenden Reihenfolge versteigert. Nach der Parzellar-Versteigerung ist Requirent berechtigt, sämmtliche zugeschlagene Liegenschaften, unter fortwährender Haftung der Parzellensteigerer für ihre Gebote, in einer Masse (en bloc) ausbieten zu lassen, und so dem günstigsten Gebote den definitiven Zuschlag zu ertheilen.

Beschreibung der Expropriationsgegenstände und Angebote derselben durch den Requirenten, um als erstes Gebot bei der Versteigerung zu dienen.

Im Banne von Schellweiler gelegen.

Aus Section A.:

1. № 127 1 Are 60 Centiaren (8 Ruthen) Flächenraum mit daraufstehendem einstöckigen Wohnhause sammt Stallung, Hof und sonstigen Zubehörden, zu Schellweiler gelegen, begrenzt einseits Jacob Heil, anderseits Friedrich Weber, angeboten zu 20 fl.
2. № 1997. 9 Aren 20 Centiaren (1 Viertel 14 Ruthen) Acker anderseits Thalwiesen oder auf den Erlen, zwischen Adam Clos und Friedrich Heil, angeboten zu 1 fl.
3. № 1874. 12 Aren 20 Centiaren (1 Viertel 29 Ruthen) Acker in der vordersten Gewann am Kompgraben, zwischen Theobald Becker und Jacob Morgenstern, angeboten zu 1 fl.

Besitztitel und Reallasten dieser Immobilien sind keine in der Mutterrolle und in den Sectionsregistern der Gemeinde Schellweiler angegeben

Cusel, den 24. Mai 1844.

Der Versteigerungs-Commissär:
Hosens, Notär.

---

pr. den 27. Mai 1844.

2te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung im Armenrechte.

Montag, den zehnten Juni achtzehnhundert vier und vierzig, des Nachmittags zwei Uhr, zu Steinbach in der Behausung des Adjunkten Theobald Ludwig;

Wird der unterzeichnete, durch das hierunten angeführt werdende Urtheil hiezu committirte Carl Guttenberger, Königl. Bayer. Notär im Kantone und Amtssitze Waldmohr, Gerichtsbezirk Zweibrücken, wohnhaft; auf Betreiben von Louisa Stoffel, ohne Gewerbe, in Steinbach wohnhaft, mit dem Armenrechte begünstigt, welche den Herrn Advokaten Golsen in Zweibrücken als Anwalt bestellt hat, in Vollziehung eines durch das Königl. Bezirksgericht zu Zweibrücken unterm neunzehnten Februar abhin erlassenen Commissorialurtheils, und auf den Grund des durch ihn am 21. März abhin errichteten Güteraufnahmsprotokolles, zur Zwangsversteigerung des unten beschrieben werdenden Wohnhauses sammt Zubehörungen, dem Schuldner der betreibenden Gläubigerin, dem Nicolaus Schandy, Schuster, in Steinbach wohnhaft, gehörig, welches die betreibende Gläubigerin um den angegeben werdenden Preis, um bei der Versteigerung als erstes Gebot zu dienen, angesetzt hat, schreiten, als:

Section A. № 984. Ein in Steinbach, neben Philipp Nicolaus und Nickel Zoens Erben stehendes einstöckiges Wohnhäuschen mit Keller und Stall darunter, sodann ein Gärtchen dabei, enthaltend drei Aren sechzig Centiaren, angeboten zu hundert Gulden 100 fl.

Die Versteigerung ist sogleich definitiv und nach erfolgtem Zuschlage wird kein Nachgebot mehr angenommen.

Die von der betreibenden Gläubigerin festgesetzten Versteigerungsbedingungen sind folgende:

1. Dieses Haus sammt Zubehör wird in dem Zustande versteigert, in welchem es sich am Tage der Versteigerung vorfindet, jedoch ohne Garantie für den angegebenen Flächeninhalt, wie weit auch der angegebene vom wirklichen verschieden seyn mag.

2. Steigerer kommt am Tage der Versteigerung in den Besitz und Genuß des Steigerungsobjektes, muß sich aber solchen auf seine Kosten verschaffen.

3. Die sowohl laufenden als rückständigen Steuern und Abgaben des Steigerungsobjektes hat Steigerer vom Tage des Zuschlages an zu übernehmen und zu bezahlen.

4. Dem Steigerer wird keine der Gewährschaften geleistet, wozu der Verkäufer dem Käufer verbunden ist.

5. Der Steigpreis ist zahlbar in drei Terminen, auf die drei nächstkommenden Martinitage, jedesmal mit

Digitized by Google

einem Drittheile und mit Zinsen vom Tage des Zuschlages an, auf gütliche oder gerichtliche Collocation hin.

6. Steigerer hat die ihm gesetzlich zukommenden Kosten zu bezahlen.

7. Das Eigenthum des Steigerungsobjektes bleibt bis zur Auszahlung des Steigerungspreises vorbehalten, und wenn der Steigerer säumig ist, so kann das Steigerungsobjekt desselben blos nach dreißigtägigem Zahlbefehl und auf ortsübliche Bekanntmachung hin, in Form einer freiwilligen Versteigerung Großjähriger veräußert werden, wobei der säumige Steigerer für den etwaigen Mindererlös haftet.

8. Steigerer haben sich übrigens genau nach dem Zwangsversteigerungsgesetze zu richten, wovon die betreffenden Artikel bei der Versteigerung vorgelesen werden.

9. Im Falle das Steigerungsobjekt der Brandassecuranz der Pfalz noch nicht einverleibt ist, hat Steigerer es alsbald derselben einverleiben zu lassen.

Waldmohr, den 24. Mai 1844.

Guttenberger, Notär.

---

pr. den 27. Mai 1844.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Montag, den 17. Juni 1844, Vormittags 11 Uhr, zu Steinbach, in der Behausung des Adjunkten Theobald Ludwig; in Gemäßheit Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken vom 26. April 1844, und auf Anstehen von Friedrich Wernher, Geschäftsmann, zu Landstuhl wohnhaft, in seiner Eigenschaft als definitiver Syndik der Fallitmasse des Handelsmannes Isaak Weiler, von Steinbach, wird das nachverzeichnete, zur gedachten Fallitmasse gehörige Wohnhaus nebst Zubehörungen, vor dem durch obiges Urtheil hierzu committirten, zu Zweibrücken wohnhaften Königl. Bezirksnotär Heinrich Geßner, öffentlich in Eigenthum versteigert werden, nämlich:

Ein in der Gemeinde Steinbach stehendes einstöckiges Wohnhaus sammt Scheuer, Stall und Bering, und einem hinter dem Hause befindlichen Pflanzgarten, das Ganze circa 5 Aren an Fläche betragend

Das Bedingnißheft liegt zur Einsicht auf des unterzeichneten Notärs Amtsstube offen.

Zweibrücken, den 24. Mai 1844.

Geßner, Notär.

---

pr. den 28. Mai 1844

(Gerichtliche Versteigerung.)

Dienstag, den 18. Juni 1844, des Nachmittags um 2 Uhr, zu Harthausen im Wirthshause zum Ochsen, wird durch den zu Speyer residirenden Königl. Notär Georg Kissel, in Vollziehung eines vor dem Königl. Friedensgerichte des Kantons Speyer am 5. Mai 1844 gefaßten, durch das Königl. Bezirksgericht Frankenthal am 17. Mai 1844 homologirten Familienrathsbeschlusses, der absoluten Nothwendigkeit wegen zur öffentlichen Versteigerung auf Eigenthum geschritten von 2 Tagwerken 98 Dezimalen Ackerfeld in 7 Parzellen, und einer Wiese, 31 Dezimalen enthaltend, alles im Banne von Harthausen gelegen, zum Nachlasse des daselbst verstorbenen Ackersmannes Philipp König gehörig.

Eigenthümer sind dessen Kinder, erzeugt mit seiner hinterlassenen Wittwe Katharina Schreiner, als: Regina und Anna Maria König, beide minderjährig, vertreten durch ihre genannte Mutter Katharina Schreiner, Ackersfrau, in Harthausen wohnhaft, als Hauptvormünderin, und durch Franz König, Ackersmann, in Harthausen wohnhaft, als Beivormund.

Speyer, den 28. Mai 1844.

Kissel, Notär.

---

pr. den 27. Mai 1844.

(Licitation.)

Samstag, den 15. Juni 1844, des Nachmittags ein Uhr, zu Weilerbach in der Wirthsbehausung des Johann Bossong;

Werden durch Wilhelm Will, Königl. Bezirksnotär im Amtssitze zu Kaiserslautern in der Pfalz, als hiezu ernannter Versteigerungscommissär, der Untheilbarkeit wegen, licitirt:

1. Plan-№ 28 a., 28 b., 29. Neun und zwanzig Dezimalen, ein in Weilerbach gelegenes Wohnhaus Stall, Scheuer, Hofraum, Pflanzgarten, Baumgarten, neben Anstößer und Weg.
2. Plan-№ 145. 24 Dezimalen Wiese in den Busenwiesen, Bann Weilerbach, neben Peter Albert und Peter Müller.

Die Requirenten sind:

1. Johannes Jung der Alte, Ackersmann, in Weilerbach wohnhaft, handelnd in eigenem Namen, wegen der zwischen ihm und seiner verlebten Ehefrau Susanna Mischler bestandenen Gütergemeinschaft, so wie auch als gesetzlicher Vormund seines minderjährigen Sohnes Adam Jung, gewerblos, bei ihm wohnhaft;

2. Deren großjährigen Kinder, als:
a) Susanna Jung, Ehefrau von Nicolaus Jung, Ackersmann, und Letzterer selbsten, der ehelichen Ermächtigung und Gütergemeinschaft wegen;
b) Margaretha Jung, ledig, gewerblos;
c) Johannes Jung junior, Ackersmann;
d) Christina Jung, ledig, gewerblos;
e) Heinrich Jung, Ackersmann;
Alle in Weilerbach wohnhaft;

3. Johann Mischler, Ackersmann, in Weilerbach wohnhaft, in seiner Eigenschaft als Nebenvormund des genannten minderjährigen Adam Jung.

Kaiserslautern, den 25. Mai 1844.

Der Versteigerungs-Commissär:
Will, Notär.

---

pr. den 26. Mai 1844.

(Vertagung einer Licitation.)

Da die auf Donnerstag, den 23. Mai laufenden Jahres, Nachmittags 1 Uhr, festgesetzt gewesene Licitation der zur Gütergemeinschaft erster und zweiter Ehe des in

Digitized by Google

Gräwenhausen verlebten Ackerers Jacob Eyer senior gehöriger Immobilien, wegen mangelhafter Bekanntmachung nicht vorgenommen werden konnte, so wird hiemit unter Hinweisung auf die in der Beilage zum Amts- und Intelligenzblatte für die Pfalz, № 51 vom 2. Mai l. J., Seite 405, enthaltenen Bekanntmachung, angekündigt, daß die fragliche Licitation nunmehr auf Donnerstag, den 20. Juni l. J., des Nachmittags 1 Uhr, zu Gräwenhausen in dem Michael Koch'schen Wirthshause vorgenommen werden wird.

Annweiler, den 24. Mai 1844.

Bolza, Notär.

---

pr. den 25. Mai 1844.

(Freiwillig gerichtliche Versteigerung.)

Mittwoch, den 12. Juni dieses Jahres, Nachmittags zwei Uhr, zu Niederberbach in der Behausung des Carl Glaser;

In Vollziehung eines durch das Königl. Friedensgericht Waldmohr, am 16. April 1844 aufgenommenen Familienrathsbeschlusses, welchem das Königl. Bezirksgericht Zweibrücken am 17. Mai darauf die Homologation ertheilt hat;

Auf Anstehen von Elisabetha Fell, Ackersfrau zu Niederberbach wohnhaft, Wittwe des allda verlebten Ackersmannes Balthasar Stephan, handelnd in eigenem Namen wie auch als Vormünderin ihrer minderjährigen Kinder: Balthasar, Eva, Elisabetha, Katharina, Jacob, Heinrich Jacob, Ludwig und Magdalena Stephan; sodann in Beiseyn des Nebenvormundes dieser Minorennen: Ludwig Schmolze, Ackersmann, zu Niederberbach wohnhaft;

Wird vor unterzeichnetem, hiezu committirtem, zu Homburg residirendem Notär Berg, schuldentilgungshalber, zur öffentlichen Versteigerung geschritten werden von nachbezeichneten Grundstücken, Niederberbacher Bannes, als:

A. Zu der zwischen den Eheleuten Balthasar Stephan und Elisabetha Fell bestandenen Gütergemeinschaft gehörig:

34 Aren 38 Centiaren Ackerland, in zwei Parzellen.

B. Zum Nachlasse des B. Stephan gehörig:

1. 51 Aren 30 Centiaren Ackerland, in vier Stücken.
2. 3 Aren 45 Centiaren Garten.
3. 10 Aren 10 Centiaren Wiese.

Homburg, den 22. Mai 1844.

Berg, Notär.

Anwaltschaftssachen.

pr. den 28. Mai 1844.

(Auszug. — Abwesenheitserklärung.)

Durch Urtheil des Königl. Bezirksgerichts zu Landau vom siebenzehnten April 1844 wurden Anna Maria Schwamm, Ehefrau von Philipp Allmann, Ackersleute, in Völkersweiler wohnhaft, und die übrigen Präsumptiverben des nachgenannten Vermißten zum Beweise durch Zeugen darüber zugelassen: daß Johannes Hammer, geboren in Völkersweiler, seit 1812 weder in seine Heimath zurückgekehrt ist, noch sonst Nachrichten von sich gegeben hat.

Landau, den 25. Mai 1844.

Für richtigen Auszug:
Der Anwalt der Präsumptiverben:
F. Böcking.

---

pr. den 28. Mai 1844.

(Auszug. — Abwesenheitserklärung.)

Durch Urtheil des Königl. Bezirksgerichts zu Landau vom siebenzehnten April 1844 wurde Johann Georg Flory, Ackersmann, in Oberlustadt wohnhaft, und die übrigen Präsumptiverben des nachgenannten Vermißten zu dem Beweise durch Zeugen darüber zugelassen: daß Heinrich Ludwig Flory, früher Ackersmann in Oberlustadt und bis 1809 daselbst wohnhaft, in diesem Jahre zur französischen Armee abgegangen, seitdem nicht zurückgekehrt und ohne Nachrichten von sich verblieben ist.

Landau, den 25. Mai 1844.

Für den Auszug:
Der Anwalt der Präsumptiverben:
F. Böcking.

---

pr. den 28. Mai 1844.

(Auszug. — Abwesenheitserklärung.)

Durch Urtheil des Königl. Bezirksgerichts zu Landau vom vierzehnten Mai 1844 wurden Magdalena Becker, Ehefrau von Georg Ribar, Gärtner, zu Germersheim wohnhaft, und Letzterer selbst, zu dem Beweise durch Urkunden und Zeugen darüber zugelassen: daß Philipp Becker, aus Burrweiler gebürtig, seit dem Jahre 1813 ohne Nachricht von seinem Leben und Wohnorte abwesend ist.

Landau, den 25. Mai 1844.

Für den Auszug:
Der Anwalt der Impetranten und vermuthlichen Erben:
F. Böcking.

Bekanntmachungen der Bürgermeister-Aemter.

pr. den 27. Mai 1844.

Frankenthal. (Versteigerung von Gemeindebauten.) Freitag, den 21. Juni 1844, Vormittags halb eilf Uhr, im Stadthause dahier, werden durch unterzeichnetes Bürgermeisteramt Frankenthal nachfolgende Bauarbeiten an die Wenigstnehmenden öffentlich versteigert, als:

1. Herstellung eines neuen Brunnens auf dem Ormesheimer Hofe.

Veranschlagt sind:

	fl.	kr.
1. Die Grundarbeiten zu	13	30
2. 3,109 Kubikmeter Hausteine	55	57
3. Rost- und Pumpenstock von herzkiefern Holz und Anstrich	34	15
4. das Walzenbeschläg	20	—

Digitized by Google

	fl.	kr.
5. gepflasterte Querrinne	15	—
Summa	138	42

2. Herstellung neuer Abtritte im Hofe des Progymnasial-Gebäudes und des Stadthauses, nebst Applanirung der Hofflächen.

Hievon sind veranschlagt:

a) die Grundarbeiten zu	60	54
b) die Maurerarbeiten zu	289	30
c) die Steinhauerarbeiten zu	175	—
d) die Zimmerarbeiten zu	84	1
e) die Schreinerarbeiten zu	92	—
f) die Schlosserarbeiten zu	17	30
g) die Tüncherarbeiten zu	31	30
Summa	750	25

Frankenthal, den 24. Mai 1844.

Das Bürgermeisteramt.

C. Lehmann.

---

pr. den 27. Mai 1844.

Frankenthal. (Minderversteigerung.) Freitag, den 21. Juni d. J., Morgens 10 Uhr, werden im Stadthause dahier die in der hiesigen Karolinen-Schule auszuführenden Baureparaturen an die Mindestfordernden öffentlich versteigert:

Solche sind veranschlagt, wie folgt:

	fl.	kr.
1. Maurerarbeiten, zu	398	58
2. Zimmerarbeiten, zu	204	6
3. Spenglerarbeiten	20	—
4. Schieferdeckerarbeiten	64	48
5. Tüncherarbeiten	8	—
Summa	695	52

Frankenthal, den 25. Mai 1844.

Das Bürgermeisteramt.

C. Lehmann.

---

pr. den 25. Mai 1844.

Lachen. (Holzversteigerung.) Nächstkommenden 3. Juni, und nöthigenfalls noch Tags darauf, jedesmal des Vormittags um 8 Uhr, werden im Gemeindegauwalde von Lachen, Schlag Märzlach, folgende Holzsortimente der Versteigerung ausgesetzt werden, als:

1. 600 Stücke eichene, aspene und erlene Gerüst- und Wagnerstangen;
2. 60¾ Klafter eichene Schälprügel;
3. 2¼ „ gemischtes Weichholz;
4. 5050 Stücke Schäleichenwellen mit Prügel; und
5. 1400 „ gemischte Reiserwellen.

Lachen, den 22. Mai 1844.

Das Bürgermeisteramt.

Meck.

---

pr. den 25. Mai 1844.

Hochspeyer. (Holzversteigerung.) Freitag, den 7. Juni 1844, des Vormittags um 10 Uhr, werden durch das unterfertigte Bürgermeisteramt zu Hochspeyer nachbezeichnete Holzsortimente aus dem Gemeindewald-Distrikte Humberg öffentlich an den Meistbietenden versteigert, als:

150¾ Klafter kiefern geschnitten Scheitholz mit Prügeln,
27¾ „ „ Stockholz.

Bemerkt wird, daß das Holz bequem abzufahren ist.

Hochspeyer, den 21. Mai 1844.

Das Bürgermeisteramt.

W. Ritter.

---

pr. den 24. Mai 1844.

Nußdorf. (Holzversteigerung.) Samstag, den 8. Juni l. J., um 9 Uhr des Morgens, werden in loco Nußdorf, aus dem dasigen Gemeindewalde, Schlag Erlenkopf, folgende an guten Abfuhrwegen lagernde Hölzer öffentlich versteigert, als:

14½ Klafter buchen Scheitholz,
1½ „ eichen „
5¼ „ kiefern „
625 kieferne und 13 buchene Wellen,
15 eichene Baustämme,
61 „ Wagnerstangen,
24 kieferne Baustämme, vorzüglicher Qualität,
45 „ Nutzholzstämme, ebenfalls vorzüglich,
2 „ Sägblöche,
einige Windfallhölzer in verschiedenen Distrikten,

wozu Steigerungsliebhaber eingeladen werden.

Nußdorf, den 19. Mai 1844.

Das Bürgermeisteramt.

Pfaffmann.

---

pr. den 27. Mai 1844

Bissersheim. (Holzversteigerung.) Dienstag, den 11. Juni d. J, Vormittags 9 Uhr, werden auf dem Gemeindehause zu Bissersheim, aus deren Gemeindewald Heidenfeld, Holzhieb Rödelskopf, nachstehende Hölzer auf Credit zur Versteigerung gebracht, als:

45 Klafter kiefern Scheitholz,
25 „ „ Stockholz, und
1500 Gebund kieferne Wellen.

Bissersheim, den 23. Mai 1844.

Das Bürgermeisteramt

Puder.

---

pr. den 27. Mai 1844.

Kleinkarlbach. (Holzversteigerung.) Mittwoch, den 12. Juni 1844, um 9 Uhr des Morgens, auf dem Gemeindehause zu Kleinkarlbach, vor dem unterzeichneten Bürgermeisteramte, werden aus den den Gemeinden Kirchheim a. E., Kleinkarlbach und Battenberg gemeinschaftlich angehörigen Hinterwalde, Schlag Harschberg, folgende Hölzer auf Credit versteigert, als:

1. 50 kieferne Blöche,
2. 500 „ Baumpfähle, Baumstützen und Gertenstangen,
3. 10 Klafter buchen geschnitten Scheitholz,

Digitized by Google

4. 40 Klafter buchen gehauen Scheitholz,
5. 90 „ kieferngeschnitten und gehauen Scheitholz,
6. 120 Klafter gemischtes Stockholz, und
7. 5000 Gebund Wellen.

Was andurch bekannt gemacht wird.

Kleinkarlbach, den 21. Mai 1844.

Das Bürgermeisteramt.
Eatoir.

---

pr. den 27. Mai 1844.

Kirchheimbolanden. (Wellenversteigerung.) Montag, den 10. Juni l. J., Morgens um 9 Uhr, werden in dem Stadtwaldschlag Nardenbrunnen, auf dem Schänzchen an der Donnersberger Straße; bei übler Witterung in loco Kirchheimbolanden, folgende Wellenhölzer versteigert, als:

1. 15,000 eichene Schälwellen, und
2. 18,450 gemischte Wellen.

Kirchheimbolanden, den 22. Mai 1844.

Das Bürgermeisteramt.
Fr. Lennig.

---

pr. den 23. Mai 1844.

2te Bekanntmachung.

Speyer. (Gras- und Ohmetversteigerung.) Montags, den 10. Juni nächsthin, im Gasthause zum Wittelsbacher Hofe;

Dienstags, den 11. Juni, im Gasthause zum bayerischen Hofe;

Mittwochs, den 12. Juni, im Gasthause zum goldenen Kreuz;

Donnerstags, den 13. Juni, im Gasthause zum Ochsen;

Freitags, den 14. Juni, im Kayser'schen Kaffeehause;

Samstags, den 15. Juni, im Wirthshause zum Hirsch zu Speyer;
jedesmal Nachmittags um 2 Uhr, wird vor dem unterzeichneten Amte das diesjährige Heu- und Ohmetgras auf den städtischen Wiesen an die Meistbietenden loosweise auf Termin öffentlich versteigert.

Speyer, den 23. Mai 1844

Das Bürgermeisteramt.
Claus.

---

pr. den 28. Mai 1844.

Rockenhausen. (Minderversteigerung.) Mittwoch, den 12. Juni nächsthin, Vormittags 9 Uhr, wird im Gemeindehause dahier an den Wenigstnehmenden öffentlich versteigert:

	fl.	kr.
1. Die Erbauung eines neuen Stockwerkes auf das Kantonsarresthaus hierselbst, veranschlagt zu	2154	17

Alle Arbeiten des Maurers, Zimmermanes, Schieferdeckers, Schreiners, Schlossers und Glasers werden einzeln ausgeboten und in besondern Loosen abgegeben.

	fl.	kr.
2. Die Herstellung einer neuen Pflastermulte auf der rechten Seite des Weges von hier nach dem Gutenbrunnen, veranschlagt zu	185	49
3. Die Herstellung des Gemeinde-Glockenthurmes zu Katzenbach, zu veranschlagt.	106	18

Pläne und Kostenanschläge können jeden Tag auf der Bürgermeisterei dahier eingesehen werden.

Rockenhausen, den 25. Mai 1844.

Das Bürgermeisteramt.
H. Grill.

---

pr. den 28. Mai 1844.

Böhl. (Gemeindegrasversteigerung.) Dienstag, den 11. Juni nächsthin, um 7 Uhr des Morgens, wird vor dem Bürgermeisteramte von da, auf dem dortigen Gemeindehause, die auf den dasigen Gemeindewiesen sich ergebende Heu- und Ohmetgrasnutzung pro 1844 öffentlich und loosweise versteigert, was hiemit bekannt gemacht wird.

Böhl, den 25. Mai 1844.

Das Bürgermeisteramt.
Christ.

---

pr. den 28. Mai 1844.

Iggelheim. (Gemeindegrasversteigerung.) Montag, den 10. Juni nächsthin, um 7 Uhr des Morgens, wird vor dem Bürgermeisteramte von da, auf dem dortigen Gemeindehause, die auf den dasigen Gemeindewiesen sich ergebende Heu- und Ohmetgrasnutzung pro 1844 öffentlich und loosweise versteigert, was hiemit bekannt gemacht wird.

Iggelheim, den 25. Mai 1844.

Das Bürgermeisteramt.
Bechtold.

---

pr. den 25. Mai 1844.

Neuburg am Rh. (Jagdverpachtung.) Dienstag, den 11. Juni nächsthin, Morgens 9 Uhr, wird zu Neuburg vor dem Bürgermeisteramte zur Wiederverpachtung der diesseits als wie jenseits Rheins gelegenen hiesigen Gemeinde-Wald- und Feldjagden auf mehrjährigen Bestand geschritten werden.

Neuburg, den 21. Mai 1844.

Das Bürgermeisteramt.
Ertel.

---

pr. den 25. Mai 1844.

Neuleiningen. (Feld- und Waldjagdverpachtung.) Mittwoch, den 19. Juni 1844, um 1 Uhr des Nachmittags, vor dem unterzeichneten Bürgermeisteramt, wird die Gemeinde-Feldjagd, im Banne von Neuleiningen, so wie die Waldjagd nebst Krebsfang, in dem Distrikt Bischofswald, in einen anderweitigen Zeitbestand verpachtet, was andurch bekannt gemacht wird.

Neuleiningen, den 20. Mai 1844.

Das Bürgermeisteramt.
Aman.

Digitized by Google

Beilage

zum

Amts- und Intelligenzblatte für die Pfalz

№ 60. Speyer, den 1. Juni 1844.

Bekanntmachungen der Königl. Behörden und Aemter.

pr. den 25. Mai 1844

2te Bekanntmachung.

Zufolge Beschlusses der Königl. Eisenbahnbau-Commission in Nürnberg vom 18. l. M., № 4804, und vorbehaltlich deren Genehmigung, werden Dienstag, am 18. Juni 1844, Vormittags 9 Uhr, resp. unmittelbar nach erfolgter Veraccordirung des IV. Looses, bei der unterfertigten Polizeibehörde im Königl. Landgerichts-Gebäude nachstehende Eisenbahnbau-Arbeiten auf dem Wege der

allgemein schriftlichen Submission

an den Wenigstnehmenden zur Ausführung vergeben werden, nämlich:

Das 14,341 Fuß lange, zwischen Grundfeld und Lichtenfels liegende III. Arbeitsloos der unterfertigten Section, welches enthält:

	fl.	kr.
1. Erd- und Dammarbeiten, im Anschlage zu	41519	26
2. Chaussirung und Pflasterung der Wegübergänge	2345	30
3. Anlegung der Steinwürfe rc.	10297	30
4. Brücken und Durchlässe nebst Lieferung der Marksteine	17122	2
5. Lieferung des Steinmaterials zum Unterbau der Bahn	23918	12
Im Ganzen	95202	40

Pläne, Kostenanschläge und Uebernahmsbedingnisse liegen vom 10. Juni 1844 an im Amtslocale der mitunterzeichneten Königl. Eisenbahnbau-Section zu Jedermanns Einsicht offen, wo auch die lithographirten Submissions-Exemplare in Empfang genommen werden können.

Die Submissionen müssen in vorschriftsmäßig überschriebenen und verschlossenen Converten längstens bis 17. Juni, Abends 6 Uhr, bei einer der beiden unterfertigten Behörden, oder bis 16., Abends 6 Uhr, bei der Königl. Eisenbahnbau-Commission in Nürnberg franco übergeben seyn, und es sind die Submittenten gehalten, bei Vermeidung der in §. 1, 4, 9 und 11 der Submissionsbedingungen angedrohten Folgen, in diesem Termin sich persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte einzufinden, um, wenn solches verlangt wird, ihre Uebernahms- sowie ihre Cautionsfähigkeit nachzuweisen und den bedingten Zuschlag zu gewärtigen.

Lichtenfels, den 22. Mai 1844.

Königl. Landgericht. — K. Eisenbahnbau-Section.
v. Gradl. — Balbier.

---

pr. den 30. Mai 1844.

(Bekanntmachung.)

Am 12. Mai l. J. bei Gelegenheit des Kandeler Jahrmarktes entkamen dem dortigen Kaufmanne Georg Todt aus seinem Laden zwei blau und schwarz geklipperte Stücke Seidenzeug von ohngefähr 8—10 Ellen, der zu Schürzen verkauft und Levantine genannt wird, wovon das eine Stück etwas breiter war als das andere, und beide auf jeder Seite ein etwa zwei Linien breites Streifchen hatten, welches das sogenannte Salband bildete.

Indem vor dem Ankaufe dieser Seidenzeuge gewarnt wird, ergeht an Jedermann, insbesondere an die Polizeibehörden die Aufforderung, etwaige hierauf bezügliche Wahrnehmungen dem Unterzeichneten alsbald anzuzeigen.

Landau, den 28. Mai 1844.

Der Königl. Staatsprocurator.
Werner, Subst.

---

pr. den 31. Mai 1844.

(Bekanntmachung.)

Im Laufe des vorigen Monats ließ eine fremde Mannsperson, welche sich Daniel Weschenfelder nannte und aus Büchenau bei Karlsruhe zu seyn angab, zu Leimersheim einen Mannsmantel unter Umständen zurück, welche der Vermuthung Raum geben, als ob dieser Fremde den fraglichen Mantel auf eine strafbare Weise sich angeeignet hätte.

Dieser Mantel ist von grauem Tuche (müllerfarbig) ziemlich kurz, mit Hornknöpfen besetzt. Der Halskragen ist vom nämlichen Tuche, woran sich eine weiße Hafte mit Kettchen befindet. Der große Kragen ist mit überzogenen kleinen Knöpfen besetzt. Der Mantel, sowie seine Aermel, sind mit weißem Barchent gefüttert; auch ist derselbe inwendig mit zwei Taschen versehen.

Der allenfallsige Eigenthümer dieses Mantels wolle sich bei dem Unterzeichneten anmelden, um über die Art

Digitized by Google

und Weise des Abhandenkommens desselben zeugschaftlich vernommen zu werden.

Landau, den 30. Mai 1844.

Der Königl. Untersuchungsrichter.
Heberer.

---

pr. den 30. Mai 1844.

(Grasversteigerung im Reviere Norheim.)

Dienstag, den 11. Juni l. J., früh 9 Uhr, zu Norheim im Günserischen Wirthshause, wird die Grasnutzung pro 1844 der im Gebiete des Altrheins gelegenen niederen Gräsereien, und

Dienstag, den 18. Juni l. J., früh 9 Uhr, ebenfalls an obenbezeichnetem Orte, die Nutzung der höher liegenden Gräsereien des Reviers Norheim nebst einer weiteren Grasnutzung auf dem Kulturorte Bellenschlag in einzelnen Loosen öffentlich an die Meistbietenden versteigert.

Das Königl. Revierpersonal wird auf Verlangen den Steigerungslustigen die zur Versteigerung kommenden Grasloose vorzeigen.

Dürkheim, den 28. Mai 1844.

Das Königl. Forstamt.
Scheppler.

---

pr. den 30. Mai 1844

(Minderversteigerung von Dammbauten.)

Mittwoch, den 12. Juni l. J, früh 9 Uhr, zu Bobenheim a. B. im Wirthshause des Herrn Harsch, werden

die Reparaturen des Nonnendämmchens, im Anschlage zu 690 fl. 46 kr.

dann die Reparaturen des Dammes in der Benau, Revier Norheim, im Anschlage zu 32 fl. 45 kr.

an den Meistbietenden zur öffentlichen Versteigerung gebracht.

Die Versteigerung geschieht in einzelnen Loosen und der Königl. Revierförster zu Norheim ist beauftragt, den Steigerungslustigen, sowohl wegen der zu leistenden Arbeiten als der Versteigerungsbedingnisse selbst, auf Verlangen den gewünschten Aufschluß zu geben.

Dürkheim, den 28. Mai 1844.

Das Königl. Forstamt.
Scheppler.

---

pr. den 31. Mai 1844.

(Ersatzmannstellung betr.)

Die unterfertigte Behörde sucht für mehrere widerspenstige Conscribirten Ersatzleute zur Königl. Infanterie, welche eine 6jährige Dienstzeit zu übernehmen haben.

Einstandslustige werden hievon mit der Aufforderung in Kenntniß gesetzt, binnen Monatsfrist entweder mündlich oder schriftlich sich an die unterzeichnete Behörde zu wenden, und die Bedingungen, unter welchen die 6jährige Dienstzeit übernommen werden will, genau anzugeben.

Homburg, den 28. Mai 1844.

Das Königl. Landcommissariat.
Chelius.

---

pr. den 31. Mai 1844.

(Auswanderungsanzeige.)

1. Johannes Metzger II., Häfner von Dirmstein, will nach Oberflörsheim im Großherzogthume Hessen;
2. Christian Jerge, Ackersmann zu Lambsheim, und
3. Philipp Jerge II., Taglöhner von da,

wollen mit ihren Familien nach Nordamerika auswandern; was man zur allgemeinen Kenntniß bringt, damit diejenigen, welche Ansprüche an dieselben zu haben glauben, solche bei den betreffenden Gerichten geltend und binnen 4 Wochen die Anzeige davon hieher machen können.

Frankenthal, den 27. Mai 1844.

Das Königl. Landcommissariat.
In Verhinderung des Königl. Landcommissärs:
W. Molitor, F.

Notariatssachen.

pr. den 31. Mai 1844.

1te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Den vierzehnten August laufenden Jahres, Nachmittags zwei Uhr, im Schwan zu Sausenheim; auf Anstehen von Herz Kahn, Handelsmann, in Dirmstein wohnhaft, Gläubiger, gegen seine Schuldner Joseph Gastauer, Fuhrmann, wohnhaft in Grünstadt, in eigenem Namen und als natürlicher Vormund über seine minderjährigen Kinder: Ludwig, Joseph und Katharina Gastauer, erzeugt mit seiner verstorbenen Frau Katharina gebornen Heiner, diese repräsentirend, und soweit sie mit ihrem Hauptvormunde widersprechendes Interesse haben, durch ihren Nebenvormund Ludwig Heiner, Tagner, in Sausenheim wohnhaft, repräsentirt; diese Minorennen gewerblos und bei ihrem Vater domizilirend; wird vor Notär Rauh, im Amtssitze zu Grünstadt, in der Königl. Bayer. Pfalz, hiezu committirt laut eines Commissorialurtheils des Königl Bezirksgerichts von Frankenthal vom neunzehnten April letzthin, zur Zwangsversteigerung geschritten von: Section B, Plan-№ 1631. Neunzehn Dezimalen (34 Ruthen) Ackerfeld im Wormserwege, Banne Sausenheim im Spieß, zwischen Jacob Schroers Wittwe und Christoph Becker von Grünstadt, angesetzt, um als erstes Gebot zu dienen, für fünfzig Gulden, unter folgenden, von dem betreibenden Gläubiger im Güteraufnahmeprotokolle vom neun und zwanzigsten dieses Monats und Jahres festgesetzten Bedingungen, nämlich:

1. Der Steigpreis ist zahlbar in drei Terminen und Raten, auf Martini dieses Jahres und der beiden nächsten Jahre, mit Zinsen vom Tage des Zuschlags an.

Digitized by Google

2. Der Steigerer tritt mit dem Zuschlage in den Besitz und Genuß, und bezahlt die auf dem Acker haftenden Steuern, Ortslasten, Gülten und Zinsen, rückständige und laufende.

3. Der Versteigerer garantirt nicht für den ruhigen Besitz, übernimmt überhaupt keine der Garantien, die gesetzlich dem Verkäufer dem Käufer gegenüber obliegen; der Steigerer hat sich sonach, auch auf seine Kosten und Gefahr den Besitz und Genuß zu verschaffen.

4. Für das Flächenmaaß wird nicht garantirt, wie groß auch die Differenz zwischen dem wirklichen und angegebenen Maaß seyn sollte.

5. Der Steigerer erhält das Object mit allen Rechten und Lasten, sichtbaren und nicht sichtbaren Dienstbarkeiten, mit denen es besessen wurde oder hätte besessen werden können.

6. Der Steigerer hat auf Begehren eine gute und annehmbare Bürgschaft zu stellen, die sich mit ihm zur Erfüllung aller Bedingungen solidarisch verbindet.

7. Die Versteigerung ist sogleich definitiv und ein Nachgebot wird daher nicht angenommen.

8. Die Kosten des Versteigerungsprotokolles und des Steigerungsbriefes sammt Registrirungs- und Notariatsgebühren fallen dem Steigerer zu Last; alle übrigen Kosten dagegen hat der betreibende Gläubiger vorzuschießen.

9. Das gesetzliche Privilegium bleibt auf das Gut vorbehalten bis zur Ausbezahlung des Steigerungspreises und aller Accessorien, und sollte der Steigerer mit der Zahlung, wie oben stipulirt ward, nicht richtig einhalten, so ist jeder auf ihn angewiesene Gläubiger berechtigt, das Gut wieder versteigern zu lassen, und zwar in der Form freiwilliger Versteigerungen, blos nach einem fruchtlos gebliebenen Zahlbefehle von dreißig Tagen.

Der betreibende Gläubiger bestellt als Anwalt den Herrn Advokaten Georg Jacob Stockinger in Frankenthal, und erwählt bei demselben Domizilium.

Zugleich ergeht kraft dieses eine Aufforderung an die Schuldner, die Hypothekargläubiger derselben und an alle hiebei Betheiligten, daß sie sich am 24. Juni dieses Jahres, Vormittags 10 Uhr, auf der Amtsstube des Versteigerungscommissärs dahier einzufinden haben, um ihre allenfalls zu machen habenden Einwendungen gegen diese Versteigerung vorzubringen.

Gefertigt durch diesen Notärcommissär in einer Vacation von zwei Stunden, und von ihm unterschrieben zu Grünstadt, am 31. Mai 1844.

Rauh, Notär.

---

pr. den 31. Mai 1844.

1te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Den sechsten September laufenden Jahres, Nachmittags zwei Uhr, zu Neuleiningen im Hause von Heinrich Maas dem Ersten;

Auf Anstehen von Johann Martin Hackmann, Rentner, in Mannheim wohnhaft, welcher Requirent den Anwalt Leuchsenring in Frankenthal zu seinem Sachwalter bestellt hat, bei dem er Domicil erwählt;

Gegen dessen Schuldner Joseph Mohr den Zweiten und dessen Ehefrau Elisabetha Bohleyer, Ackersleute, früher in Maudach, dermalen auf dem Nakterwaldhofe, Gemeinde Neuleiningen, wohnhaft;

In Vollziehung eines Commissorial-Urtheils, erlassen durch das Königl. Bezirksgericht zu Frankenthal am zehnten Mai laufenden Jahres;

Werden vor dem zu Grünstadt in der Pfalz residirenden Königl. Bayer. Notär Rauh, hiezu durch das angezogene Commissorial-Urtheil ernannt, die nachbeschriebenen Immobilien zwangsweise öffentlich auf Eigenthum versteigert, welche sämmtlich enthalten sind in dem unterm dreißigsten Mai laufenden Jahres vor dem unterzeichneten Notär passirten Güteraufnahmsprotokolle, nämlich:

Ein Gütchen, bestehend in Wohnhaus, Waldung, Oedung und Ackerfeld, und gelegen in der Gemarkung von Neuleiningen auf dem Nakterwäldchen, Section B. Plan-№ 1752, 1757, 1759, 1763, 1766, 1770, 1777, 1779, 1783, 1792a., 1792b., 1795, 1798 und 1800.

Das Ganze, welches durch den Requirenten zu fünfhundert Gulden taxirt ist, um bei der Versteigerung als erstes Gebot zu dienen, besteht aus folgenden einzelnen Theilen, nämlich:

1. Plan-№ 1752. Achtzig sechs Dezimalen (144 Ruthen) Ackerfeld im alten Schlag, beiderseits Anwalt Leuchsenring.
2. Plan-№ 1757. Neun und siebenzig Dezimalen (144 Ruthen) Ackerfeld allda, beiderseits derselbe.
3. Plan-№ 1759. Ein und siebenzig Dezimalen (144 Ruthen) Ackerfeld allda, neben Anwalt Leuchsenring beiderseits.
4. Plan-№ 1763. Fünf und vierzig Dezimalen (76 Ruthen) Acker in der Mittelgewann, neben Anwalt Leuchsenring beiderseits.
5. Plan-№ 1766. Zwei und vierzig Dezimalen (76 Ruthen) Acker allda, neben demselben beiderseits.
6. Plan-№ 1770. Zwei und fünfzig Dezimalen (76 Ruthen) Acker allda, neben demselben beiderseits.
7. Plan-№ 1777. Vier und fünfzig Dezimalen (76 Ruthen) Acker in den anderthalb Morgen, neben Anwalt Leuchsenring und Carl Faber.
8. Plan-№ 1779. Neun und fünfzig Dezimalen (76 Ruthen) Acker allda, beiderseits Leuchsenring.
9. Plan-№ 1783. Sechs und fünfzig Dezimalen (76 Ruthen) Acker allda, beiderseits Leuchsenring.
10. Plan-№ 1800. Ein Tagwerk neunzehn Dezimalen (144 Ruthen) Acker im Brunnenstück, neben Leuch-

Digitized by Google

senring und Gabriel Kaufmann.

11. Plan-№ 1798. Zwei Tagwerke und zehn Dezimalen (288 Ruthen) Acker allda, beiderseits Anwalt Leuchsenring.
12. Plan-№ 1795. Sechs Tagwerke und dreizehn Dezimalen (862 Ruthen) Acker in der Teift, beiderseits Anwalt Leuchsenring.
13. Plan-№ 1792 a. und 1792 b. Zwei und achtzig Dezimalen (144 Ruthen) Acker in der welschen Dell, einseits Anwalt Leuchsenring, anderseits derselbe und Philipp Lautensack, nebst einem auf diesem Grundstücke befindlichen Wohnhause und Zugehör, Stall, Hof und Scheuer.

In Bezug auf diese Zwangsversteigerung wurden in dem allegirten Güteraufnahmsprotokolle folgende Bedingungen festgesetzt, nämlich:

1. Der Steigerungspreis ist zahlbar, wie folgt: Baar bei dem Zuschlage muß der Steigerer an den Requirenten die Summe von vierhundert Gulden zahlen, und den Rest in zwei Terminen, auf die zwei nächsten Martinitage, mit Zinsen vom Tage der Versteigerung an.

2. Die Steigerer treten vom Tage der Versteigerung in Besitz und Genuß, und haben sich im Falle einer Schwierigkeit in beide auf ihre Kosten und Gefahr einsetzen zu lassen; die Steuern, Localumlagen, sowie allenfallsige Gülten und Grundzinsen, laufend wie rückständig, haben die Steigerer ohne Abzug am Steigerungspreise zu übernehmen.

3. Der Versteigerer übernimmt keine der Gewährschaften, die dem Verkäufer — dem Käufer gegenüber — gesetzlich obliegen, und die Steigerer werden daher erachtet, insofern auf ihre Gefahr zu steigern.

4. Die Immobilien werden versteigert mit allen Rechten und Lasten, sichtbaren und nicht sichtbaren Dienstbarkeiten, womit sie bisher besessen wurden oder hätten besessen werden können, ohne Gewähr für das Flächenmaaß, wovon das Mehr oder Weniger zum Vortheil oder Nachtheil der Steigerer seyn wird.

5. Jeder Steigerer ist gehalten, auf Verlangen einen solidarischen Bürgen zu stellen; in Ermangelung eines solchen bleibt der vorletzte Steigerer an sein Gebot gehalten.

6. Die Steigerung ist sogleich definitiv und ein Nachgebot daher nicht zulässig.

7. Sollte der eine oder andere Steigerer mit der Zahlung, so wie vorhin stipulirt ward, nicht richtig einhalten, so ist die Versteigerung in Bezug auf den säumigen Zähler nach einem fruchtlosen Zahlbefehle von dreißig Tagen aufgelöst von Rechtswegen, und jeder auf den morosen Steigerer angewiesene Gläubiger alsdann ermächtigt, die Erwerbung desselben mit Umgehung aller gerichtlichen Formalitäten, im Wege einer gewöhnlichen freiwilligen Versteigerung, öffentlich meistbietend wieder versteigern zu lassen, um sich aus dem Erlöse direct bezahlt zu machen.

8. Die Zwangsversteigerungskosten werden bezahlt wie gesetzlich.

Die Schuldner, deren Hypothekargläubiger, sowie alle sonst hiebei Betheiligten, werden hiemit aufgefordert, den sieben und zwanzigsten Juni laufenden Jahres, Morgens neun Uhr, zu Grünstadt auf der Amtsstube des unterzeichneten Notärs zu erscheinen, um ihre allenfallsigen Einwendungen gegen diese Zwangsversteigerung vorzubringen.

Gefertigt zu Grünstadt in der Amtsstube, den ein und dreißigsten Mai achtzehnhundert vier und vierzig.

Rauh, Notär.

---

pr. den 29. Mai 1844.

(Gerichtliche Hausversteigerung.)

In Gemäßheit eines Familienrathsbeschlusses vor dem Königl. Friedensgerichte des Kantons Mutterstadt vom dreizehnten April 1844 und eines diesen Familienrathsbeschluß bestätigenden Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Frankenthal vom sechs und zwanzigsten desselben Monats, wird auf den zwanzigsten Juni nächsthin, Nachmittags ein Uhr, im Wirthshause zum Trauben zu Altripp, durch den unterzeichneten in Mutterstadt residirenden Königl. Notär Johannes Abraham Hartmann, unter den bei demselben zur Kenntnißnahme offen liegenden Lasten und Bedingungen, ein zu besagtem Altripp im Unterdorfe zwischen Jacob Feth und Jacob Engelhardt gelegenes Wohnhaus sammt Stall, Scheuer, Hof und Garten, auf 17 Dezimalen Fläche, welcher Gegenstand zur Verlassenschaft der daselbst verlebten Ehe- und Leinenweberslente Georg Klauer und Katharina Schweickert gehört, in freiwillig gerichtlicher Form auf eigen öffentlich versteigert.

Diese Versteigerung geschieht auf Anstehen und in Gegenwart von Martin Welsch, Leinenweber, und Michael Schweickert dem Zweiten, Ackersmann, beide zu gedachtem Altripp wohnhaft, handelnd und zwar Ersterer als Hauptvormund und Letzterer als Beivormund der allda sich aufhaltenden minderjährigen und gewerblosen vier Kinder der obgenannten verlebten Klauer'schen Eheleute, Namens: Jacob, Elisabetha, Peter und Georg Klauer.

Mutterstadt, den 29. Mai 1844.

Hartmann, Notär.

---

pr. den 1. Juni 1844.

(Gerichtliche Hausversteigerung.)

In Vollziehung eines Familienrathsbeschlusses vor dem Königl. Friedensgerichte zu Speyer vom 24. April 1844, und eines diesen Familienrathsbeschluß homologirenden Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Frankenthal vom darauffolgenden fünfzehnten Mai; wird durch den unterzeichneten Königl. Notär des Amtssitzes Mutterstadt, Johannes Abraham Hartmann, auf den zwei und zwanzigsten Juni nächsthin, Nachmittags um ein Uhr, im Wirthshause zu den 3 Mohren zu Schifferstadt,

Digitized by Google

das zur Verlassenschaft der in Schifferstadt verlebten Ehe- und Ackersleute Andreas Müller und Margaretha Will gehörige, daselbst auf dem Dörfel auf 28 Dezimalen Fläche gelegene Wohnhaus sammt Hof, Scheuer, Stallungen, Garten und sonstigen Zubehörden, zwischen Nicolaus Lang und Philipp Bauer, in freiwillig gerichtlicher Form auf eigen öffentlich versteigert. Diese Versteigerung geschieht auf Ansteben und in Gegenwart von Philipp Müller, Ackersmann, wohnhaft zu Mutterstadt, und Friedrich Lützel, Ackersmann, wohnhaft zu Schifferstadt, dieselben handelnd und zwar Erster als Hauptvormund und der Andere als Beivormund des bei seinem genannten Vormunde sich aufhaltenden minderjährigen und gewerblosen Mathäus Müller, einzigen Kind und Erben der obgedachten verlebten Andreas Müller'schen Eheleute, und unter den bei genanntem Notär zur Kenntnißnahme offen liegenden Lasten und Bedingungen.

Mutterstadt, den 1. Juni 1844.

Hartmann, Notär.

---

pr. den 30. Mai 1844.

(Licitation.)

Mittwoch, den 19. Juni d. J, Nachmittags 2 Uhr, zu Heuchelheim im Gemeindehause, werden vor dem unterzeichneten in Frankenthal residirenden Bezirksnotär Franz Jodocus Koch, auf Ansteben von: 1. Sibilla Kreim, Wittwe von Georg Schaaf, Ackersfrau, wohnhaft zu Heuchelheim, in eigenem Namen und als gesetzliche Vormünderin ihrer minderjährigen, ohne Gewerbe bei ihr wohnenden Tochter Sibilla Schaaf; 2. Margaretha Schaaf, Ehefrau von Christoph Weber, Ackersleute, in Weisenheim am Sand wohnhaft; 3. Georg Schaaf, 4. Jacob Schaaf, und 5. Johann Adam Schaaf, sämmtlich Ackersleute, wohnhaft in Heuchelheim, Letzterer gegenwärtig Soldat beim Königl. Bayer. 2ten Jägerbataillon zu Germersheim, und im Beiseyn von Johann Adam Schaaf, Ackersmann, in Heuchelheim wohnhaft, handelnd als Beivormund der vorgenannten Minderjährigen; die nachbezeichneten zu der zwischen der Requirentin Georg Schaaf Wittwe und ihrem verlebten Ehemanne bestandenen Gütergemeinschaft gehörige, im Orte und Banne Heuchelheim gelegene Immobilien, der Untheilbarkeit wegen eigenthümlich versteigert, als:

1. Ein Wohnhaus sammt Hof, Scheuer, Stallung und Garten zu Heuchelheim, und
2. 1 Tagwerk 23 Dezimalen Acker in 2 Parzellen.

Frankenthal, den 29. Mai 1844.

Koch, Notär.

---

pr. den 30. Mai 1844.

(Licitation.)

Freitag, den 21. Juni d. J, Nachmittags 2 Uhr, zu Frankenthal im Wirthshause zum Rosenkranz, werden vor dem unterzeichneten in Frankenthal residirenden Bezirksnotär Franz Jodocus Koch, auf Ansteben von: 1. Katharina Peters, Wittwe von Clemens Dockendorf, ohne Gewerbe, handelnd in ihrer Eigenschaft als gesetzliche Vormünderin ihrer minderjährigen, ohne Gewerbe bei ihr wohnenden Kinder: Magdalena, Margaretha und Jacob Dockendorf; 2. Magdalena Dockendorf, ledig, großjährig, ohne Gewerbe, beide in Frankenthal wohnhaft; 3. Simon Dockendorf, Maurer, wohnhaft in Mörsch, und im Beiseyn von Philipp Münch, Stößer, in Frankenthal wohnhaft, Beivormund der vorgenannten Minderjährigen; die zur Verlassenschaft der in Frankenthal verstorbenen Eheleute Joseph Dockendorf und Margaretha Münch gehörigen Immobilien, bestehend in einem Wohnhause sammt Hof und Garten in der Stadt und 72 Dezimalen Acker im Banne von Frankenthal, der Untheilbarkeit wegen eigenthümlich versteigert.

Frankenthal, den 29. Mai 1844.

Koch, Notär.

---

pr. den 31. Mai 1844

(Licitation.)

Den 20. Juni l. J., des Nachmittags um ein Uhr, zu Gleiszellen, in der Wirthsbehausung von Bürgermeister Wendecker; in Vollziehung eines Rathskammerbeschlusses des Königl. Bezirksgerichts in Landau vom 15. Mai letzthin, und auf Betreiben von: 1. Margaretha Groß, ohne Gewerbe, wohnhaft zu Gleiszellen, Wittwe und gewesene zweite Ehefrau von dem allda verlebten Ackersmanne Peter Wissing, dem Alten, eigenen Namens wegen der ehelichen Gütergemeinschaft und als gesetzliche Vormünderin ihres mit demselben gezeugten, gewerblos bei ihr wohnenden minderjährigen Sohnes Peter Wissing; 2. Michael Wissing, Bürgermeister, wohnhaft zu Appenhofen, als Beivormund dieses Minderjährigen; 3. der Tochter zweiter Ehe des Erblassers, Katharina Wissing, gewerblose Ehefrau von Friedrich Klensch, Schreiner, und von Letzterem selbst, beide Eheleute wohnhaft zu Gleiszellen; 4. dem Sohne erster Ehe des Erblassers, Johann Jacob Wissing, Ackers- und Wingertsmann, wohnhaft zu Gleishorbach; werden durch unterschriebenen, dazu beauftragten Carl Julius Fuchs, Königl. Bayer. Notär, im Amtssitze von Bergzabern, die nachherbeschriebenen Immobilien öffentlich in Eigenthum der Untheilbarkeit wegen versteigert, nämlich:

A. Zur Gütergemeinschaft des Erblassers und seiner hinterbliebenen Wittwe gehörend:

Im Banne von Gleiszellen-Gleishorbach.

1.	1,38	Centiaren	Weidenstück in 1 Parzelle.
2.	12,54	„	Wingert in 2 Parzellen.
3.	115,84	„	Ackerland in 8 „
4.	31,89	„	Wiese in 4 Parzellen.
5.	21,20	„	Wald in 1 Parzelle.

B. Zur Masse des Erblassers Peter Wissing gehörend:

Plan-№ 1460 a. und b. und 1461. 7,30 Centiaren, ein Wohnhaus sammt Hof, Scheuer, Stallung, Schoppen, Garten, Zubehörungen und Gerechtigkeiten, gelegen zu Gleiszellen und im Wiesengarten.

Zusammen taxirt zu 3340 fl.

Digitized by Google

Bergzabern, den 29. Mai 1844.

Fuchs, Notär.

---

pr. den 1. Juni 1844

(Licitation.)

Dienstag, den 25. Juni 1844, des Nachmittags 2 Uhr, auf dem Kreuzhofe, Gemeinde Kaiserslautern, in der Wohnung des Adjunkten Joseph Dressing;

Wird durch den hiezu committirten Wilhelm Will, Königl. Bezirksnotär, im Amtssitze von Kaiserslautern, licitirt:

1. Plan-№ 4284. 5 Dezimalen, ein auf der Wiesenthalerhofflur gelegenes Wohnhaus, Ställchen und Höfchen, auf hiesigem Banne.
2. Plan-№ 4285 und 4287. 145 Dezimalen Ackerland daselbst.

Die Requirenten sind:

1. Elisabetha Winter und deren Ehemann Philipp Schäfer, Taglöhner;

2. Katharina Winter und deren Ehemann Nicolaus Reinhardt, Maurer;

3. Anna Maria Winter, 4. Dorothea Winter, beide ledig und ohne Gewerbe;

Alle diese auf'm Wiesenthalerhofe, Gemeinde Kaiserslautern, wohnhaft;

5. Adam Miesel, Taglöhner in Moorlautern, als Vormund über: a) Susanna, b) Philippina und c) Jacob Winter, alle drei minderjährig und ohne Gewerbe;

6. Adam Winter, Steinhauer in Moorlautern, als deren Nebenvormund.

Kaiserslautern, den 30. Mai 1844.

Will, Notär.

---

pr. den 1. Juni 1844.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Donnerstag, den 20. des kommenden Monats Juni l. J., des Nachmittags um 2 Uhr, zu St. Martin im Wirthshause zum Wolf;

Auf Anstehen der Kinder und Enkel des in St. Martin verlebten Schusters Johann Scharfenberger, als:

A. Kinder aus dessen erster Ehe, erzeugt mit Katharina Kehl, nämlich:

1. Elisabetha Scharfenberger, Ehefrau von Friedrich Rieth, Maurer, und von Letzterm selbst,

2. Maria Katharina Scharfenberger, Ehefrau von Georg Caspar Sona, Leinenweber, und Letzterm selbst, beide Ehemänner der ehelichen Ermächtigung und Gütergemeinschaft wegen, die genannten als Benefiziarerben ihres verlebten Vaters;

3. Jacob Wagner, Ackersmann, als natürlicher Vormund seines mit seiner verlebten Ehefrau Anna Barbara Scharfenberger erzeugten und bei ihm sich befindenden Kindes Franz Wagner;

B. Kinder der zweiten Ehe, erzeugt mit Franziska Humm, gleichfalls verstorben, als:

4. Ruppert Scharfenberger, Schuster;

5. Franz Scharfenberger, Schuster, beide ebenfalls Benefiziarerben ihres Vaters;

6. Maria Josephina Scharfenberger, minderjährig und ohne Gewerbe, in Verhinderung ihres Vormunds, des obgenannten Friedrich Rieth, durch ihren Beivormund Franz Christmann, Winzer, vertreten; in Gegenwart des Johann Buchenberger, Schuhmacher, Nebenvormund des obigen Franz Wagner, alle in St. Martin wohnhaft; wird vor dem unterschriebenen Carl Medicus, Königl. Notär zu Edenkoben, im Bezirke Landau residirend, hierzu committirt, der Untheilbarkeit wegen, öffentlich in Eigenthum versteigert, und zum Nachlaß der Gütergemeinschaft zweiter Ehe gehörig;

1. № 368 a. und 368 b. 5 Dezimalen ein in St. Martin auf dem Kirchberg stehendes einstöckiges Wohnhaus, mit Stall, Keller, Hof und Pflanzgarten;
2. № 4790. 13 Dezimalen Acker im Mitteltheil am Dörnel, Bann St. Martin; sodann zum Nachlasse zweier Söhne, nämlich Valentin und Johannes Scharfenberger gehörig;
3. № 1593. 15 Dezimalen Acker im Ueberfeld an der Maikammer Gemarkung, St. Martiner Bannes:

Edenkoben, den 31. Mai 1844.

Medicus, Notär.

---

pr. den 1 Juni 1844.

(Licitation.)

Freitag, den 21. Juni 1844, Morgens 9 Uhr, zu Breitfurth in der Behausung des Wirthes Jacob Bitsch, Vater;

In Gemäßheit zweier Urtheile des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken, das eine vom 9. Juli 1840, das andere vom 31. März 1842, und auf Anstehen der Kinder und Erben der zu Breitfurth verlebten Ehe- und Ackersleute Georg Neu und Maria Hamm, als: 1. Peter Neu, Ackersmann, zu Breitfurth wohnhaft; 2. Jacob Neu VI., Ackersmann allda; 3. Maria Neu, gewerblos, daselbst wohnhaft; 4. Louise Neu, Ehefrau von Jacob Schmidt, Schlosser, früher zu Reiskirchen, jetzt zu Breitfurth wohnhaft, und des Letzteren selbst, der Ermächtigung wegen; 5. Katharina Neu, Ehefrau des Joseph Hussong, Ackersleute, beisammen zu Breitfurth wohnhaft, und des Letzteren selbst, der Ermächtigung wegen; 6. Johann Zimmermann, Ackerer, in Webenheim wohnhaft, in seiner Eigenschaft als Hauptvormund über die interdicirte volljährige und ledige Sophie Neu, gewerblos, zu Breitfurth wohnhaft; 7. Joseph Freidinger, Bürgermeister und Ackersmann, zu Breitfurth wohnhaft, als Nebenvormund über die ebengenannte interdicirte Sophie Neu; werden vor dem durch letzteres Urtheil hiezu committirten, zu Zweibrücken wohnhaften Königl. Bezirksnotär Heinrich Geßner, die nachverzeichneten, zur Nachlassenschaft der obgenannten Eheleute Georg Neu und Maria Hamm gehörigen, auf der Gemarkung von Breitfurth gelegenen Immobilien, ausgesprochener Untheilbarkeit wegen, öffent-

Digitized by Google

lich in Eigenthum versteigert, als:

1. 67 Aren Ackerland in 5 Parzellen.
2. 3 Aren 52 Centiaren Garten in 2 Parzellen.
3. 1 Are 12 Centiaren Wiese in den Brüchelchen.

Das Bedingnißheft liegt auf der Amtsstube des Unterzeichneten zur Einsicht offen.

Zweibrücken, den 31. Mai 1844.

Geßner, Notär.

---

pr. den 1. Juni 1844.

(Versteigerung von Gemeindegütern.)

Freitag, den 14. Juni nächsthin, Nachmittags 2 Uhr, zu Ernstweiler in der Behausung des Wirthes Peter Rohrbacher;

Auf Anstehen des Herrn Jacob Schnebele, Deconom und Eigenthümer, zu Ernstweiler wohnhaft, in seiner Eigenschaft als Bürgermeister der Gemeinde Ernstweiler-Bubenhausen, und in Beiseyn des Einnehmers dieser Gemeinde, des Herrn Jacob Dercum, zu Zweibrücken wohnhaft;

Werden vor Heinrich Geßner, Königl. Bezirksnotär, zu Zweibrücken wohnhaft, die nachbeschriebenen, der Gemeinde Ernstweiler-Bubenhausen angehörigen, und auf deren Gemarkung gelegenen Immobilien, öffentlich in Eigenthum versteigert, nämlich:

1. 30 Aren 76 Centiaren Ackerland auf dem Sauhügel.
2. 5 Danggruben in Ernstweiler.
3. 1 Are 20 Centiaren Garten auf der Brechkaut bei Bubenhausen.
4. Das alte Schulhaus zu Ernstweiler sammt dabei gelegenem Gärtchen.
5. Die Oekonomiegebäude des ehemals Jacoby'schen Hauses in Ernstweiler, als: Scheuer, Stallung, Waschküche, Wohnhäuschen mit daran stoßendem Gärtchen.
6. 9 Aren 54 Centiaren Garten und 24 Aren 32 Centiaren Wiese, beim ehemals Jacoby'schen Hause in Ernstweiler gelegen.

Plan und Bedingnißheft können bei dem Unterzeichneten täglich eingesehen werden.

Zweibrücken, den 31. Mai 1844.

Geßner, Notär.

Anwaltschaftssachen.

pr. den 31. Mai 1844.

(Gütertrennungsklage. — Armensache.)

Durch Act des Gerichtsboten Dümmler in Waldmohr vom 28. laufenden Monats hat Katharina Vogelgesang, ohne Gewerbe, in Waldmohr wohnhaft, Ehefrau des daselbst wohnhaften Bäckers Christian Hoffmann, gegen ihren so eben genannten Ehemann eine Gütertrennungsklage erhoben und den unterzeichneten in Zweibrücken wohnhaften Advocaten als Anwalt bei dem Königl. Bezirksgerichte daselbst bestellt.

Zweibrücken, den 29. Mai 1844.

Weis.

---

pr. den 29. Mai 1844.

(Auszug.)

Das Königl. Bezirksgericht zu Frankenthal hat durch Urtheil vom 17. Mai 1844 auf Klage des Johann Rössel, Rentmeister zu Neustadt, den Johann Rössel, ohne Gewerbe zu Frankenthal, Sohn von Philipp Caspar Rössel daselbst, für unfähig erklärt, die im Artikel 499 des Civilgesetzbuches angegebenen Rechtsgeschäfte vorzunehmen und ihm als Curator den Michael Rössel, Einnehmer zu Lambsheim, beigegeben.

Frankenthal, den 29. Mai 1844.

Für richtigen Auszug:
Stockinger,
Anwalt des Klägers.

---

pr. den 1. Juni 1844.

(Klage auf Gütertrennung. — Armensache.)

Zufolge gehörig registrirter Ermächtigungsordonnanz des Herrn Präsidenten am Königl. Bezirksgerichte zu Frankenthal vom 21. Mai abhin hat Katharina geborne Goos, ohne Gewerbe, in Großkarlbach wohnhaft, Ehefrau von Johann Philipp Lüttinger, Schreiner, früher daselbst wohnhaft und allda seinen rechtlichen Wohnort noch habend, dermalen abwesend, ohne bekannten Wohn- und Aufenthaltsort, durch Rathskammerbeschluß des Königl. Bezirksgerichts zu Frankenthal vom 15. Mai abhin, sub № 2268, zum Armenrechte zugelassen, die Gütertrennungsklage gegen ihren obbenannten Ehemann, durch registrirte Ladungen des Gerichtsboten Rossée in Grünstadt und Rüttel in Frankenthal vom 29. und 30. dieses Monats Mai, angestellt und den unterzeichneten Friedrich Conrad Michel, Advocaten am Königl. Bezirksgerichte zu Frankenthal, daselbst wohnhaft, zu ihrem Anwalte constituirt, was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Frankenthal, den 31. Mai 1844.

Michel, Anwalt.

Bekanntmachungen der Bürgermeister-Aemter.

pr. den 31. Mai 1844.

1te Bekanntmachung.

Kirberg. (Schuldiensterledigung.) Die Schullehrerstelle an der teutsch-katholischen Schule zu Kirrberg, mit welcher der Kirchendienst verbunden ist, kam in Erledigung.

Der Gehalt besteht:

	fl.	kr.
1. Aus der Gemeindekasse baar	100	24
2. Schulgeld, 1 fl. vom Kind	100	—
3. Wohnung und Güter	24	—
4. Kirchendienergehalt	6	—
5. Casualien	13	36
6. Beitrag aus Kreisschulfonds	20	—
Zusammen	264	

Digitized by Google

Zur Bewerbung um die Stelle wird ein Termin von sechs Wochen eröffnet, während welcher Frist die Gesuche einzureichen sind.

Homburg, den 29. Mai 1844.

Für die Ortsschulcommission:
Das Bürgermeisteramt
Lotz.

---

pr. den 30. Mai 1844

Maudach. (Minderversteigerung.) Dienstag, den 4. Juni nächsthin, Nachmittags 1 Uhr, wird unterzeichnetes Bürgermeisteramt zur öffentlichen Minderversteigerung der auf 290 fl. 19 kr. veranschlagten Maurer-, Zimmer-, Schlosser- und Tüncherarbeiten zur Wiederherstellung des hiesigen katholischen Pfarrhauses schreiten.

Plan und Kostenanschlag liegen inzwischen diesseits zur Einsicht offen.

Maudach, den 27. Mai 1844.

Das Bürgermeisteramt.
Grüner.

---

pr. den 1. Juni 1844.

Mutterstadt. (Reparatur-Arbeiten-Versteigerung. Den 17. Juni nächsthin, Vormittags 9 Uhr, auf dem Gemeindehause dahier, werden nachbemerkte Arbeiten an die Wenigstnehmenden versteigert:

I. Reparatur des protestantischen Pfarrhauses, bestehend

a) in Maurerarbeit zu 51 fl. 25 kr.
b) in Schieferdeckerarbeit zu 23 — 27 —
c) in Schlosserarbeit zu 6 — — —

II. Reparatur des katholischen Pfarrhauses, bestehend:

a) in Maurerarbeit, zu 50 fl. 38 kr.
b) in Schieferdeckerarbeit, zu 14 — 15 —
c) in Zimmermannsarbeit, zu 7 — 36 —

III. Verbesserung der Abtritte im Gemeindehause, bestehend in Maurer-, Zimmer-, Schreiner-, Schlosser-, Glaser- und Tüncherarbeiten, veranschlagt zu 41 fl. 51 kr.

IV. Herstellung von neuen Fenstern und Versetzung des Abtritts in einer der protestantischen Schullehrerwohnungen, veranschlagt zu 54 fl. 30 fl.

V. Herstellung am Keller in der katholischen Schullehrerswohnung, veranschlagt zu 22 fl. 29 kr.

Dieses wird mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß die Kostenanschläge zur täglichen Einsicht hierorts offen liegen.

Mutterstadt, den 31. Mai 1844.

Das Bürgermeisteramt.
Neumann.

---

pr. den 1. Juni 1844.

1te Bekanntmachung.

Kleinbockenheim. (Verpachtung der Feldjagd.) Da wegen eingetretenen Hindernissen die Feldjagd vom hiesigen Banne auf heute nicht begeben werden konnte, so wird ein anderweitiger Termin auf Donnerstags, den 27. Juni nächsthin, hiezu anberaumt, an welchem Tage die Verpachtung im gewöhnlichen Amtslocale des Gemeindehauses dahier, um ein Uhr des Nachmittags, statt finden wird, was man andurch öffentlich bekannt macht.

Kleinbockenheim, den 30. Mai 1844.

Das Bürgermeisteramt.
Böll.

---

pr. den 31. Mai 1844

Münchweiler, Kanton Annweiler. (Feld- und Waldjagdverpachtung.) Dienstags, den 18. Juni laufenden Jahres, des Mittags um 1 Uhr, wird in Münchweiler, Kantons Annweiler, die Feld- und Waldjagd dieser Gemeinde in anderweiten Bestand vergeben.

Waldrohrbach, den 28. Mai 1844.

Das Bürgermeisteramt.
Bauer.

---

pr. den 31. Mai 1844.

Finkenbach-Gersweiler. (Jagdverpachtung.) Dienstag, den 9. Juli nächsthin, des Morgens 9 Uhr, findet im Geschäftslocale des unterfertigten Amtes dahier die Verpachtung der Feld- und Waldjagd im Banne Finkenbach-Gersweiler statt, was andurch bekannt gegeben wird.

Bisterschied, den 25. Mai 1844.

Das Bürgermeisteramt.
Müller.

Vermischte Ankündigungen.

pr. den 29. Mai 1844.

Speyer-Hospital. (Grasversteigerung.) Samstag, den 8. Juni 1844, des Nachmittags um 2 Uhr, im Kayser'schen Kaffeehause zu Speyer, wird durch das Bürgermeisteramt dahier das dießjährige Heu- und Ohmetgras auf den nachbezeichneten Hospital- und Waisenhauswiesen an die Meistbietenden loosweise auf Termin öffentlich versteigert, als:

a) In der Speyerer Gemarkung.

1. Elendherberg-Wamm.
2. Elendherberg-Wühl.
3. Spital-Wamm.
4. Spital-Wühl.
5. Rinkenberger-Schaaf-Wiese.
6. Große Gutleut-Wiese im Reffenthal.
7. Kleine Gutleut-Wiese allda.
8. Große Gutleut-Etzwiese am Kirschwege.
9. Kleine Gutleut-Etzwiese am Lehnert.
10. Lazarethwiese an der neuen Brücke.
11. Spital-Reudeckwiese.
12. Gutleut-Closhorstwiese.
13. Fuchsenweiher-Garten.
14. Klipfelaue.
15. Speyerlache am Binshofe.
16. Binswaldwiese.
17. Stamm'sche Wiese im Reffenthal.

b) In der Böhler Gemarkung.

18. Jlgenwiese im Böhler Walde.

Speyer, den 28. Mai 1844.

Die Hospitien-Commission.

Digitized by Google

Beilage
zum
Amts- und Intelligenzblatte für die Pfalz.

№ 61. Speyer, den 7. Juni 1844.

Bekanntmachungen der Königl. Behörden und Aemter.

pr. den 25. Mai 1844

3te Bekanntmachung.

Zufolge Beschlusses der Königl. Eisenbahnbau-Commission in Nürnberg vom 18. l. M., № 4804, und vorbehaltlich deren Genehmigung, werden Dienstag, am 18. Juni 1844, Vormittags 9 Uhr, resp. unmittelbar nach erfolgter Veraccordirung des IV. Looses, bei der unterfertigten Polizeibehörde im Königl. Landgerichts-Gebäude nachstehende Eisenbahnbau-Arbeiten auf dem Wege der

allgemein schriftlichen Submission

an den Wenigstnehmenden zur Ausführung vergeben werden, nämlich:

Das 14,341 Fuß lange, zwischen Grundfeld und Lichtenfels liegende III. Arbeitsloos der unterfertigten Section, welches enthält:

	fl.	kr.
1. Erd- und Dammarbeiten, im Anschlage zu	41519	26
2. Chaussirung und Pflasterung der Wegübergänge	2345	30
3. Anlegung der Steinwürfe rc.	10297	30
4. Brücken und Durchlässe nebst Lieferung der Marksteine	17122	2
5. Lieferung des Steinmaterials zum Unterbau der Bahn	23918	12
Im Ganzen	95202	40

Pläne, Kostenanschläge und Uebernahmsbedingnisse liegen vom 10. Juni 1844 an im Amtslocale der mitunterzeichneten Königl. Eisenbahnbau-Section zu Jedermanns Einsicht offen, wo auch die lithographirten Submissions-Exemplare in Empfang genommen werden können.

Die Submissionen müssen in vorschriftsmäßig überschriebenen und verschlossenen Couverten längstens bis 17. Juni, Abends 6 Uhr, bei einer der beiden unterfertigten Behörden, oder bis 16., Abends 6 Uhr, bei der Königl. Eisenbahnbau-Commission in Nürnberg franco übergeben seyn, und es sind die Submittenten gehalten, bei Vermeidung der in §. 1, 4, 9 und 11 der Submissionsbedingungen angedrohten Folgen, in diesem Termin sich persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte einzufinden, um, wenn solches verlangt wird, ihre Uebernahms- sowie ihre Cautionsfähigkeit nachzuweisen und den bedingten Zuschlag zu gewärtigen.

Lichtenfels, den 22. Mai 1844.

Königl. Landgericht. v. Gradl. K. Eisenbahnbau-Section. Balbier.

---

pr. den 5. Juni 1844.

(Bekanntmachung.)

Im Besitze der hier wegen Diebstahls in Untersuchung gezogenen Jacobine Becker von Cusel wurden nachbezeichnete Gegenstände vorgefunden, über deren rechtlichen Erwerb sie sich nicht ausweisen kann, als nämlich:

1. Ein druckkattunener Schurz mit ganz schmalen weiß und blauen Streifchen, zwei Säcken und einem Bunde von demselben Zeuge.
2. Ein druckkattunenes Halstuch von hellrothem Grunde, mit rothen und schwarzen Blümchen und ganz kleinen Guirlanden.
3. Ein Paar schwarz wollene Strümpfe.
4. Ein Paar baumwollene Strümpfe.

Es ergeht nun an die ursprünglichen Eigenthümer dieser Gegenstände, sey es nun, daß ihnen dieselben entwendet worden, oder daß sie sich derselben freiwillig entäussert haben, die Aufforderung, bei dem Unterzeichneten oder der betreffenden Polizeibehörde die geeignete Anzeige alsbald zu machen, so wie auch die Polizeibehörden ersucht werden, wenn sie Bezügliches in Erfahrung bringen sollten, anher Anzeige hievon zu erstatten.

Kaiserslautern, den 28. Mai 1844.

Der Königl. Untersuchungsrichter.
Unterz.: v. Hörmann.

---

pr. den 3. Juni 1844

(Bekanntmachung.)

Vor etwa 8 Tagen entlief der Knabe Heinrich Huber von Mölschbach, dahier in der Lehre, seinem Meister, ohne daß über sein Schicksal oder seinen dermaligen Aufenthaltsort seither etwas bekannt geworden wäre.

Indem man daher die Polizeibehörden des Pfalzkreises ersucht, Huber betretenden Falles verhaften und mittelst gewöhnlichen kostenfreien Arrestantentransportes an die unterfertigte Polizeibehörde abliefern lassen zu wollen,

Digitized by Google

wird dessen Signalement hier beigefügt und bemerkt, daß er eine Legitimation nicht besitze.

Signalement.

Alter: 15 Jahre;
Größe: 5' 3";
Haare: blond;
Stirne: platt;
Augenbraunen: blond;
Augen: grau;
Nase: dick;
Mund: groß;
Gesichtsform: oval;
Gesichtsfarbe: gesund;
Besondere Kennzeichen: keine.

Kleidung.

Trägt eine blau tuchene Mütze, sommerzeugenen gestreiften Wamms, farbige Weste und leinene Hose.

Kaiserslautern, den 2. Juni 1844.

Das Königl. Polizeicommissariat:
Kiefer.

---

pr. den 5. Juni 1844.

(Versteigerung von Gräßereien.)

Die Gräßereien in der Rheindurchstichlinie und in den Staatswaldungen zu Mechtersheim werden am 11. dieses, Nachmittags 3 Uhr, im Gasthause zum Hirsch daselbst versteigert, da die Versteigerung vom 18. d. v. M. die Genehmigung Königl. Regierung nicht erhalten hat.

Speyer, den 4. Juni 1844.

Das Königl. Rentamt.
Faller.

---

pr. den 5. Juni 1844.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 14. Juni 1844, zu Schifferstadt, Morgens um 9 Uhr.

Revier Schifferstadt.

Schlag Oberholz.

44 eichene Wagnerstangen,
9300 „ Schälwellen mit st. Pr.

Zufällige Ergebnisse.

100 Weichholzwellen.

Speyer, den 4. Juni 1844.

Das Königl. Forstamt.
Abel.

Fr. Bindewald.

---

pr. den 4. Juni 1844

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 20. Juni 1844, zu Waldfischbach, Morgens um 9 Uhr.

Revier Waldfischbach.

Schlag Hornbachereck.

a) In freier Concurrenz.

7 eichene Nutzstämme 3. Klasse,
3 „ „ 4. „
1 eichener Abschnitt 2. „
4 eichene Abschnitte 3. „
8 „ „ 4. „
5¾ Klafter buchen geschnitten Scheit, äst. u. knorr.,
1¼ „ „ „ „ andr.
¼ „ eichen „ „ äst. u. knorr.,
¼ „ „ „ „ andr.

Schlag Hermerskopf.

5 eichene Nutzstämme 2. Klasse,
23 „ „ 3. „
24 „ Abschnitte 3. „
12 „ „ 4. „
8 buchene Nutzstämme 1. „
28 „ „ 2. „
22 eichene Wagnerstangen,
23¼ Klafter buchen geschnitten Scheit, äst. u. knorr.,
6 „ „ „ „ andr.,
4¼ „ eichen „ „ äst. u. knorr.,
7 „ „ „ „ andr,

Schlag Widdershorn.

1 eichener Nutzabschnitt 4. Klasse,
34 eichene Wagnerstangen,
2 Klafter birken geschnitten Scheit, andr.,
¼ „ weichholz „ „
1¼ „ „ gehauen „
¼ „ „ geschnitten „ andr.

Schlag Sandbrünnchen.

1 eichener Nutzstamm 3. Klasse,
1 „ Abschnitt 3. „
4 buchene Nutzstämme 1. „
24 „ „ 2. „
3¼ Klafter buchen geschnitten Scheit, äst. u. knorr.,
2¼ „ „ „ „ andr.,
2¼ „ eichen gehauen „

Schlag Holzackerthal.

b) Für den Localbedarf, in beschränkter Concurrenz, daher mit Ausschluß der Holzhändler.

108 eichene Wagnerstangen,
4 hainbuchene Nutzstämme 4. Klasse,
19¾ Klafter buchen geschnitten Scheit,
65¾ „ „ gehauen „
¼ „ „ geschnitten „ äst. u. knorr.,
2¼ „ „ „ „ andr,

Digitized by Google

$\frac{1}{4}$ Klafter eichen geschnitten Scheit,
$4\frac{3}{4}$ „ „ gehauen „
$2\frac{2}{4}$ „ „ geschnitten „ äst. u. knorr.,
3 „ „ „ „ anbr.,
$\frac{1}{4}$ „ birken „ „

Schlag kleine Schwarzbacherhald.

164 eichene Wagnerstangen,
$4\frac{1}{4}$ Klafter buchen geschnitten Scheit,
$\frac{3}{4}$ „ „ „ „ anbr.,
$53\frac{2}{4}$ „ „ gehauen „
$4\frac{2}{4}$ „ eichen geschnitten „
$1\frac{2}{4}$ „ „ „ „ äst. u. knorr.,
$66\frac{1}{4}$ „ „ gehauen „
$\frac{1}{4}$ „ birken geschnitten „ anbr,
$\frac{1}{4}$ „ „ gehauen „
$1\frac{3}{4}$ „ gemischt „ „
$1\frac{1}{4}$ „ weichholz „ „

Waldfischbach, den 30. Mai 1844.

Das Königl. Forstamt.
Zehelein.
Hillenbrand, Act.

---

pr. den 4. Juni 1844.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamts wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und im Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 21. Juni 1844, zu Waldfischbach, Morgens um 9 Uhr.

Revier Leimen.

Schlag Wackenkopf.

a) In freier Concurrenz.

3 eichene Nutzstämme 4. Klasse,
2 „ Abschnitte 4. „
1 eichener Baustamm 4. „
17 buchene Nutzstämme 2. „
1 kieferner Nutzstamm 4. „
1 Klafter eichen Misselholz 2 Klasse,
$13\frac{2}{4}$ „ buchen „

Schlag Birkwieserhald.

4 eichene Nutzstämme 4. Klasse,
3 „ Abschnitte 3. „
3 „ „ 4. „
1 buchener Nutzstamm 1. „
23 buchene Nutzstämme 2. „
1 kieferner Abschnitt 4. „
$1\frac{1}{4}$ Klafter eichen Misselholz 2. Klasse,
$10\frac{1}{4}$ „ buchen „

Schlag Hesselsberg, Weglinie.

1 eichener Nutzstamm 2. Klasse,
1 „ „ 3. „
3 eichene Nutzstämme 4. „
2 „ „ 3. „
10 eichene Abschnitte 4. Klasse,
2 buchene Nutzstämme 1. „
32 „ „ 2. „
2 kieferne Abschnitte 2. „
2 „ „ 4. „
$3\frac{1}{4}$ Klafter eichen Misselholz 2. Klasse,
$6\frac{2}{4}$ „ buchen „

Schlag Kemmeterberg Ebene.

5 eichene Nutzstämme 3. Klasse,
37 „ „ 4. „
4 „ Abschnitte 3. „
58 „ „ 4. „
14 birkene „ 4. „
4 eichene Baustämme 4. „
$9\frac{1}{4}$ Klafter eichen geschnitten Scheit, äst. u. knorr.,
$33\frac{1}{4}$ „ „ „ „ anbr.,
1 „ aspen Prügelholz anbr.

b) Für den Localbedarf, in beschränkter Concurrenz, daher mit Ausschluß der Holzhändler.

Schlag Dietersberg.

11 eichene Nutzholzabschnitte 3. Klasse,
32 „ „ 4. „
7 „ Baustämme 3. „
128 „ „ 4. „
$7\frac{1}{4}$ Klafter eichen geschnitten Scheit,
$2\frac{1}{4}$ „ „ „ „ äst. u. knorr.,
2 „ „ gehauen „
$9\frac{2}{4}$ „ „ Prügelholz,
$10\frac{7}{8}$ „ buchen geschnitten Scheit,
$10\frac{1}{4}$ „ „ gehauen „
8 „ „ Prügelholz,
1525 gemischte Reißerwellen.

Waldfischbach, den 30. Mai 1844.

Das Königl. Forstamt.
Zehelein.
Hillenbrand, Act.

---

pr. den 3. Juni 1844.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen, von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 20. Juni 1844, zu Dahn, Morgens um 9 Uhr;

Revier Dahn.

Schlag Seibertsbach.

1 Stamm eichen Bauholz 3. Klasse,
2 Stück aspene Abschnitte,
5 „ eichene Wagnerstangen,
5 Klafter buchen geschnitten Scheith.,
10 „ „ „ „ anbr.,
60 „ „ Kohlprügel,
15 „ eichen geschnitten Scheith. knor.,

Digitized by Google

5 Klafter eichen Prügelh.,
20 „ „ faul geschnitten Scheit.
Schlag kleine Hasselskehle.
42 Stück kieferne Blöche 3. Klasse,
58 „ „ „ 4. „
Schlag zufällige Ergebnisse.
20 Stämme eichen Bauholz 3. Klasse,
10 „ fichten „ 4. „
14 „ kiefern „ 3. „
4 Stück buchen Nutzholz,
3 „ hainbuchen Nutzholz,
1 „ linden „
21 „ kieferne Blöche 3. Klasse,
20 „ verschiedene Stangen,
7½ Klafter buchen geschnitten und gehauen,
9¾ „ eichen „ „ „
9¾ „ kiefern und birken Scheith.,
1¼ „ faul Scheit.

Revier Erfweiler.
Schlag Kreuzteich.
50 Stück eichene Wagnerstangen,
20 Klafter buchene Kohlprügel,
800 Stück buchene Reißerwellen.
Schlag zufällige Ergebnisse.
4 Stämme kiefern Bauholz,
50 Stück kieferne Blöche,
15 Klafter verschiedenes Scheit.

Außerdem werden im Laufe dieses Wirthschaftsjahrs in den Revieren Dahn und Erfweiler keine Stämme Bau- und Nutzholz und keine Scheit- und Prügelhölzer mehr zur Veräußerung kommen.

Dahn, den 30. Mai 1844.

Das Königl. Forstamt.
Neumayer.

---

pr. den 3. Juni 1844.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes wird an den unten bezeichneten Tagen und Orten, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 24. Juni 1844, zu Elmstein, Morgens um 9 Uhr.

Revier Elmstein.
Schlag Ehscheid № 24.
32 kieferne Baustämme 2., 3. und 4. Klasse,
17 eichene Nutzstämme „
21 „ Nutzabschnitte „
2955 kieferne Blöche 1., 2., 3. und 4. Klasse,
2 eichene Wagnerstangen.
Schlag Ehscheid № 25.
24 kieferne Baustämme 2., 3. und 4. Klasse,
1 eichener Nutzstamm 3. Klasse,
6 eichene Nutzabschnitte 3. und 4. Klasse,
322 kieferne Blöche.
Windfälle.
9 eichene Nutzstämme 2., 3. und 4. Klasse,
6 „ Nutzabschnitte „
1 kieferner Nutzstamm 1. Klasse,
220 kieferne Blöche,
2 hainbuchene Abschnitte.
Schlag Schloßberg № 22.
2 eichene Nutzstämme 3. und 4. Klasse,
18 „ Nutzabschnitte 2., 3. und 4. Klasse,
58 kieferne Blöche 3. und 4. Klasse,
4 buchene Nutzstämme,
16 „ Nutzabschnitte,
4 hainbuchene Abschnitte,
12 eichene Wagnerstangen.

Den 25. Juni 1844, zu Elmstein, Morgens um 9 Uhr.

Revier Elmstein.
Schlag Schloßberg № 22.
300 Gebund gemischte Reißerwellen.
Schlag Meisenrein № 16.
¼ Klafter buchene Knorren,
1 „ eichene „
8125 Gebund gemischte Reißerwellen.
Schlag Steigberg № 12.
3575 Gebund gemischte Reißerwellen.
Schlag Legelberg № 14.
1¼ Klafter eichen Knorrenholz,
3875 Gebund gemischte Reißerwellen.
Schlag Reißeneck № 19.
1100 Gebund buchene Reißerwellen.

Revier Bloskülb.
Schlag Miedersberg № 41.
5 eichene Nutzstämme 3. und 4. Klasse,
36 „ Nutzabschnitte „
3 kieferne Nutzstämme 2. und 3. Klasse,
43 „ Blöche 1., 2., 3. und 4. Klasse,
¾ Klafter gemischte Knorren.
Schlag Blattberg № 35.
3 eichene Nutzstämme 3. und 4. Klasse,
37 „ Nutzabschnitte „
38 „ Wagnerstangen,
1 birkener Abschnitt,
1 kieferner Nutzstamm 4. Klasse,
134 kieferne Blöche 2., 3. und 4. Klasse,
1¼ Klafter gemischt Knorrenholz.
Schlag Möllberg № 32.
7¼ Klafter gemischtes Knorrenholz.
Schläge Bloskülb № 30, 31.
4 kieferne Blöche 3. und 4. Klasse,
¼ Klafter gemischte Knorren.
Schlag Blattberg № 34.
¼ Klafter gemischtes Knorrenholz.

Digitized by Google

Schlag Biesenberg № 38 und 36.
3¼ Klafter gemischtes Knorrenholz.
Windfälle.
7 eichene Nutzstämme 3. Klasse,
10 „ Nutzabschnitte 3. und 4. Klasse,
2 kieferne Nutzstämme 3. Klasse,
506 „ Blöche 2., 3. und 4. Klasse,
2¼ Klafter gemischtes Knorrenholz.

Sollten diese Versteigerungen an den festgesetzten Tagen nicht beendigt werden können, so wird damit am 26. fortgefahren.

Dieses sind die letzten Versteigerungen im Etatsjahre 18¾ in den Revieren Elmstein und Bloskülb.

Elmstein, den 29. Mai 1844.

Das Königl. Forstamt.
v. Traitteur.

---

pr. den 3. Juni 1844.

(Bekanntmachung einer Minderversteigerung über das Ausheben und Reinigen der Graben an der Bezirksstraße längs den Staatswaldungen des Reviers Erfweiler.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes wird vor der einschläglichen administrativen Behörde am 20. Juni 1844, Morgens 9 Uhr, zu Dahn, das Ausheben respective Reinigen von 1550 laufenden Metern Graben auf der Bezirksstraße von Dahn nach Hinterweidenthal an den Wenigstnehmenden versteigert.

Dahn, den 30. Mai 1844.

Das Königl. Forstamt.
Neumayer.

---

pr. den 31. Mai 1844.

(Ersatzmannstellung betr.)

Für die Restdienstzeit des Deserteurs Adam Mohrbacher von Kübelberg, welche in 2 Jahren 1 Monat und 26 Tagen besteht, wird ein gedienter Ersatzmann gesucht, und es ergeht daher an alle befähigten Einstandslustige die Einladung, binnen Monatsfrist ihre Gesuche, in welchen die Größe des verlangt werdenden Einstandskapitals anzugeben ist, frankirt an die unterfertigte Behörde einzusenden.

Homburg, den 28. Mai 1844.

Das Königl. Landcommissariat.
Chelius.

---

pr. den 5. Juni 1844.

(Auswanderungsanzeige.)

Elias Wagner, Gärtner, in Ungstein wohnhaft, ist gesonnen, mit seiner Familie nach Offenbach, im Großherzogthume Hessen, auszuwandern.

Indem man dieses Vorhaben zur allgemeinen Kenntniß bringt, werden alle diejenigen, welche etwaige Forderungen an denselben zu haben glauben, aufgefordert, solche bei den Gerichten geltend zu machen, davon aber binnen vier Wochen hierorts Anzeige zu erstatten.

Neustadt, den 31. Mai 1844.

Das Königl. Landcommissariat.
Hausmann.
Römmich.

Notariatssachen.

pr. den 1. Juni 1844.

2te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Dienstag, den 25. Juni dieses Jahres, Nachmittags 2 Uhr, zu Heßheim im Gemeindehause; auf Betreiben von Lorenz Gögel, Taglöhner, und dessen Ehefrau Katharina Elisabetha Baum, ohne Gewerbe, beide in Heßheim wohnhaft, als Rechtsinhaber von Moritz Mayer, Lotto Einnehmer, wohnhaft in Frankenthal, welche den Advocaten Spatz in Frankenthal als Anwalt bestellt, und bei demselben Domicil gewählt haben, wird vor dem unterzeichneten, in Frankenthal residirenden Bezirksnotär Franz Jodocus Koch, in Folge Urtheils des Königl. Bezirksgerichts in Frankenthal, vom 1. März 1844, und Güteraufnahmeprotokolles, errichtet vor dem unterzeichneten Notär am 19. März d. J., das nachbeschriebene, dem Jacob Gögel, Taglöhner, in Heßheim wohnhaft, Schuldner des betreibenden Theiles, zugehörige Immöbel, zwangsweise eigenthümlich versteigert, nämlich:

16 Dezimalen oder 5,45 Centiaren Grundfläche von Plan 2308⅓ a., 2308⅓ b. und 2308⅓ c., zu Heßheim in der Kieskaut mit zwei Wohnhäusern, einem Garten und angeblicher Brunnengerechtigkeit, zwischen Georg Philipp Hockenberger und Gemeindegut, angeboten zu 30 fl.

Bedingungen der Versteigerung.

I. Steigerer erhält das Immöbel sogleich am Tage des Zuschlags in Besitz und Genuß, den er sich jedoch im Hinderungsfalle auf eigene Kosten zu verschaffen hat.

II. Es wird dem Steigerer keine Gewährschaft geleistet, weder für den angegebenen Flächeninhalt, noch für das Eigenthum und den ruhigen Besitz des zu versteigernden Immöbels, indem derselbe keine bessern Rechte erwirbt, als Schuldner selbst darauf hatte, und der betreibende Theil durchaus keine der Gewährschaftsverbindlichkeiten übernimmt, die sonst dem Verkäufer gegen den Käufer obliegen.

III. Vom Tage des Zuschlags an hat Steigerer alle Steuern, Gülten, Zinsen, Gemeinde- und andere Abgaben und Lasten, womit das Immöbel beschwert seyn oder werden könnte, sowie alle Rückstände ohne Abzug am Steigerungspreise zu entrichten, und alle Servituten zu leiden.

IV. Die Zahlung des Steigerungspreises geschieht in vier Terminen, auf Martini oder den 11. November

Digitized by Google

der Jahre: 1844, 1845, 1846 und 1847, jedesmal mit einem Quart und mit den gesetzlichen Zinsen zu 5 Procent, vom Tage des Zuschlags an gerechnet, in guten, gangbaren Geldsorten, auf gütliche oder gerichtliche Anweisung.

V. Das Eigenthum des Immöbels bleibt dem betreibenden Theile, respective den angewiesenen Gläubigern bis zur vollkommenen Abzahlung des Steigerungspreises vorbehalten, und wenn Steigerer mit Zahlung desselben auf einen der stipulirten Termine nicht einhält, so soll die Versteigerung nach einem fruchtlos gebliebenen dreißigtägigen Zahlbefehle von Rechtswegen aufgelöst, und Versteigerer, resp. die angewiesenen Gläubiger berechtigt seyn, mit Umgehung aller gerichtlichen, und für Zwangsveräußerungen vorgeschriebenen Förmlichkeiten, auf Kosten und Gefahr des säumigen Zählers das Immöbel vor einem Notär in Form freiwilliger Veräußerungen eigenthümlich öffentlich wieder versteigern zu lassen, und sich aus dem Erlöse für Capital, Zinsen und Kosten bezahlt zu machen.

VI. Steigerer hat auf Verlangen einen annehmbaren und zahlungsfähigen Bürgen zu stellen, der sich solidarisch mit ihm verbindlich macht und unterschreibt.

Die Versteigerung ist sogleich definitiv und es wird kein Nachgebot angenommen.

Frankenthal, den 20. März 1844.

Koch, Notär.

---

pr. den 3. Juni 1844

(Gerichtliche Versteigerung.)

Freitags, den 21. Juni 1844, Mittags 2 Uhr, zu Ramstein in der Wohnung von Adam Janzer;

Auf Anstehen von Jacob Schank, Taglöhner in Ramstein, handelnd in eigenem Namen, wegen der mit seiner verlebten Ehefrau Elisabetha Sprengard bestandenen Gütergemeinschaft, wie auch als Vormund über die mit ihr erzeugten, noch minderjährigen Kinder: Elisabetha, Gertraude und Franz Schank, welche Johann Schäfer, Spengler in Rodenbach, zum Nebenvormunde haben; wird durch Notär Raquet in Landstuhl, der absoluten Nothwendigkeit wegen, öffentlich auf Eigenthum versteigert:

Ein in Ramstein gelegenes Wohnhaus mit Zubehörden.

Landstuhl, den 3. Juni 1844.

Raquet, Notär.

---

pr. den 5. Juni 1844.

(Gemeinde-Güterversteigerung.)

Mittwoch, den 26. Juni nächsthin, Nachmittags 2 Uhr, zu Niedermoschel auf dem Gemeindehause, werden folgende der Gemeinde Niedermoschel angehörige, in deren Banne gelegene Immobilien auf Eigenthum versteigert, als:

1. Section A. № 77. Ein Wohnhaus mit Keller, Hof und Zugehör, gelegen zu Niedermoschel auf dem Schäferberg, auf 1 Are 2 Centiaren Fläche.
2. Section A. № 69 und 72. Eine Scheuer mit Stall, Hof, Gärtchen und Zugehör, ebendaselbst gelegen auf 1 Are 30 Centiaren Land.
3. Section C. № 305 und 307. 32 Aren 80 Centiaren Acker auf dem Seelberg.
4. Section A № 356 37 Aren 49 Centiaren Oedung am Arisberg.
5. Section C № 71. 6 Aren 61 Centiaren Acker am Schaafhof.

Die Bedingungen der Versteigerung liegen auf der Unterzeichneten Schreibstube zur Einsicht offen.

Obermoschel, den 3. Juni 1844.

G. Heffert, Notär.

Bekanntmachungen der Bürgermeister-Aemter.

pr. den 31. Mai 1844

2te Bekanntmachung.

Kirberg. (Schuldiensterledigung.) Die Schullehrerstelle an der teutsch-katholischen Schule zu Kirrberg, mit welcher der Kirchendienst verbunden ist, kam in Erledigung.

Der Gehalt besteht:

	fl.	kr.
1. Aus der Gemeindekasse baar	100	24
2. Schulgeld, 1 fl. vom Kind	100	—
3. Wohnung und Güter	24	—
4. Kirchendienergehalt	6	—
5. Casualien	13	36
6. Beitrag aus Kreisschulfonds	20	—
Zusammen	264	

Zur Bewerbung um die Stelle wird ein Termin von sechs Wochen eröffnet, während welcher Frist die Gesuche einzureichen sind.

Homburg, den 29. Mai 1844.

Für die Ortsschulcommission:
Das Bürgermeisteramt
Lotz.

---

pr. den 3. Juni 1844.

St. Ingbert. (Gehülfenstelle an der zweiten Knabenschule.) Die Gehülfenstelle an der zweiten Knabenschule zu St. Ingbert, mit welcher ein Gehalt von 200 fl. baar aus der Stadtkasse verbunden, ist erledigt und soll unverzüglich wieder besetzt werden.

Bewerber um diese Stelle müssen im Seminar gebildet und mit einer guten Note versehen seyn.

Zur Anmeldung und Einreichung der Gesuche nebst Zeugnissen wird ein Termin von 4 Wochen a dato an-

Digitized by Google

beraumt

St. Ingbert, den 31. Mai 1844.

Für die Ortsschulcommission:
Das Bürgermeisteramt.
Chandon.

---

pr. den 1. Juni 1844.

Iggelheim (Herstellung einer Zuschlußmauer.) Den 17. Juni nächsthin (Montags), um 1 Uhr des Nachmittags, werden die von Herstellung des erwähnten Baugegenstandes abhangenden, in Maurer- und Steinhauerarbeiten, dann Materialientransportleistung bestehenden Arbeiten in dem katholischen Schulhause zu Iggelheim durch öffentliche Minderversteigerung in zwei Loosen begeben.

Diese Arbeiten sind im Ganzen zu 125 fl. veranschlagt und kann der betreffende technische Kostenanschlag inzwischen jeden Tag auf der Bürgermeistereikanzlei zu Iggelheim eingesehen werden.

Iggelheim, den 30. Mai 1844.

Das Bürgermeisteramt.
Bechtold.

---

pr. den 3 Juni 1844

Lambrecht-Grevenhausen. (Holzversteigerung.) Montag, am 10. Juni nächsthin, Morgens um acht Uhr, werden auf dem Gemeindehause dahier oder bei günstiger Witterung im Schlage, nachbezeichnete Holzgattungen versteigert:

Schlag Würgen und Scheuerberg.

2 eichene Nutzholzabschnitte 3. Klasse,
5 „ „ 4. „
7 „ Wagnerstangen,
5 buchene Nutzholzabschnitte 2 Klasse,
13 „ „ 3. „
61 „ doppelte Schiebkarrenbäume,
15 „ Radschuhe,
14 „ Schiebkarrenbögen,
9 kieferne Baustämme 3. Klasse,
85 „ „ 4. „
14 „ Blöche 3. „
7 „ „ 4. „
157 „ Sparren,
15 „ Baumpfähle,
77¾ Klafter buchen geschnitten Scheith.,
63 „ „ gehauen „ mit Prgl.,
43 „ kiefern geschnitten Scheith.,
65 „ „ gehauen „ mit Prgl.,
41 „ buchen Stockholz,
26¼ „ kiefern „
1425 buchene Reißigwellen,
250 „ „ mit Prügeln,
6975 kieferne „

Lambrecht-Grevenhausen, den 1. Juni 1844.

Das Bürgermeisteramt.
Ohler, Adj.

pr. den 3. Juni 1844.

Schopp. (Holzversteigerung.) Dienstag, den 18. Juni 1844, des Vormittags 9 Uhr, werden durch das unterfertigte Bürgermeisteramt, in loco Schopp, nachverzeichnete Holzsortimente öffentlich meistbietend versteigert, als: Im Gemeindewalde zu Schopp, in den Distrikten Trautmannsberg und Schmelzerhalt:

107 eichene Nutzstämme 3. u. 4. Klasse,
14 „ Abschnitte,
1 buchener Nutzstamm,
145 eichene Baustämme,
1 kieferner Baustamm,
11 Klafter buchen geschnitten Scheitholz,
¾ „ eichen „ „
107¾ „ eichen und buchen gemischtes Holz.

Schopp, den 31. Mai 1844.

Das Bürgermeisteramt.
N. Wagner.

---

pr. den 1. Juni 1844.

Freinsheim. (Holzversteigerung.) Montag, den 24. Juni l. J., Morgens 9 Uhr, läßt die Gemeinde Freinsheim, auf dem Gemeindehause daselbst, folgende Hölzer auf dreimonatlichen Credit versteigern:

Schlag Langenthal.

5½ Klafter eichen Schälprügelholz,
1½ „ buchen Prügelholz,
12¾ „ gemischtes „
¼ „ kiefern Scheit mit Prügel,
2¼ „ „ Prügelholz,
¼ „ „ Stockholz,
5350 Gebund buchene, eichene und kieferne Wellen.

Dieses wird den Steigerungsliebhabern hiemit zur Kenntniß gebracht.

Freinsheim, den 31. Mai 1844.

Das Bürgermeisteramt.
Reibold.

---

pr. den 5. Juni 1844.

Rhodt. (Holzversteigerung.) Mittwoch, den 3. Juli l. J., Morgens acht Uhr, werden im Gasthause zum Wolf dahier nachbezeichnete Hölzer aus dem Schlage Kurzeneck, Gemeindehinterwald von Rhodt, öffentlich versteigert:

a) 7300 buchene und gemischte Wellen,
b) 17 Klafter aspen gehauen Scheitholz,
c) 90 kieferne Nutzholzstangen 4. Klasse,
d) 76 aspene „ 4. „ zu Sparren geeignet,
e) 2 eichene Nutzholzstangen 3. Klasse,
f) 5 lindene Abschnitte 3. „

Zufällige Ergebnisse.

a) 2 kieferne Baustämme 2. Klasse,
b) 8 „ „ 3. „

Digitized by Google

c) 16 kieferne Baustämme 4. Klasse,
d) 1 Klafter kiefern geschnitten Scheitholz,
e) 6½ „ „ Scheit- und Prügelholz,
f) 250 kieferne Wellen,
g) 600 buchene „ mit starken Prügeln.

Den Steigerungsliebhabern wird dieses zur Nachricht mitgetheilt.

Rhodt, den 1. Juni 1844.

Das Bürgermeisteramt.
J. M. Eberhardt.

---

pr. den 1. Juni 1844

Otterstadt. (Grasversteigerung.) Montag, den 10. Juni nächsthin, Morgens präcis 8 Uhr, werden im Gemeindewalde von Otterstadt, Distrikt Anrigel, die dieser Gemeinde angehörigen Waldgräsereien pro 1844, in 343 Loosen, öffentlich versteigert.

Otterstadt, den 30. Mai 1844.

Das Bürgermeisteramt.
Gräf.

---

pr. den 1. Juni 1844.

Hambach. (Verpachtung von Gemeindeländereien.) Den 25. Juni l. J., um 12 Uhr des Mittags, werden folgende Ländereien, der Gemeinde Hambach zugehörig, auf dem Gemeindehause daselbst loosweise an den Meistbietenden auf weitere sechs Jahre verpachtet werden:

1. circa 15 Tagwerke Aecker, Wiesen und Benutzung mehrerer Nebenwege.
2. circa 7 Tagwerke Wiesengründe im Walddistrikte Woog.

Hambach, den 1. Juni 1844.

Das Bürgermeisteramt.
Baader.

---

pr. den 6. Juni 1844

Ruchheim. (Minderversteigerung.) Mittwoch, den 26. l. M., Vormittags 9 Uhr, im Wirthshause zur Pfalz dahier, werden durch das unterfertigte Bürgermeisteramt folgende Arbeiten zur Herstellung eines neuen Schul- und Gemeindehauses dahier an die Wenigstnehmenden öffentlich versteigert, als:

		fl.	kr.
1.	Maurerarbeiten, veranschlagt zu	2023	5
2.	Steinhauerarbeiten, „	602	27
3.	Zimmerarbeiten	1595	44
4.	Schieferdeckerarbeiten	64	12
5.	Schreinerarbeiten	783	21
6.	Schlosserarbeiten	375	16
7.	Glaserarbeiten	284	—
8.	Tüncherarbeiten	161	41
9.	Pflästererarbeiten	13	20
	Zusammen	5903	6

Die Bruchsteinlieferung ist bereits vergeben.

Es wird noch bemerkt, daß Jedermann, welcher zur Versteigerung zugelassen werden will, wenn er der versteigernden Behörde nicht bekannt ist, seine Sachkenntniß und Zahlfähigkeit durch legale Zeugnisse neuerer Zeit nachweisen muß.

Auch haben die Steigerer auf Verlangen annehmbare Bürgschaft zu stellen, und derjenige, welcher nicht selbst kunstverständig seyn sollte, hat beim ersten Gebote seinen bauverständigen Gehülfen namhaft zu machen.

Kostenanschlag, Pläne und Bedingungen liegen bei unterfertigtem Amte zur Einsicht offen.

Ruchheim, den 5. Juni 1844.

Das Bürgermeisteramt.
Acker.

---

pr. den 3 Juni 1844.

Mauchenheim. (Jagdverpachtung.) Samstag, den 22. Juni l. J., um 2 Uhr des Nachmittags, auf der Schreibstube der Bürgermeisterei zu Mauchenheim, wird durch das unterfertigte Bürgermeisteramt die Feldjagd der Gemeinde Mauchenheim auf sechs Jahre verpachtet, was den Jagdliebhabern zur Kenntniß diene.

Mauchenheim, den 22. Mai 1844.

Das Bürgermeisteramt.
Beker.

---

pr. den 3. Juni 1844.

Eschbach. (Jagdverpachtung.) Samstage, den 22. Juni l. J., Morgens 10 Uhr, wird die hiesige Feldjagd auf weitere 6 Jahre verpachtet, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Eschbach, den 31. Mai 1844.

Das Bürgermeisteramt.
Günther.

---

pr. den 4 Juni 1844.

Standenbühl. (Jagdverpachtung.) Die Feldjagd im Banne von Standenbühl wird anderweits auf 6 Jahre den 29. d. M., Nachmittags 4 Uhr, hierorts verpachtet, welches man den Jagdliebhabern hiemit zur Kenntniß bringt.

Standenbühl, den 1. Juni 1844.

Das Bürgermeisteramt.
G. Scheu.

---

pr. den 1. Juni 1844.

2te Bekanntmachung.

Kleinbockenheim. (Verpachtung der Feldjagd.) Da wegen eingetretenen Hindernissen die Feldjagd vom hiesigen Banne auf heute nicht begeben werden konnte, so wird ein anderweitiger Termin auf Donnerstags, den 27. Juni nächsthin, hiezu anberaumt, an welchem Tage die Verpachtung im gewöhnlichen Amtslocale des Gemeindehauses dahier, um ein Uhr des Nachmittags, statt finden wird, was man andurch öffentlich bekannt macht.

Kleinbockenheim, den 30. Mai 1844.

Das Bürgermeisteramt.
Böll.

Digitized by Google

// Beilage
zum
Amts- und Intelligenzblatte für die Pfalz.

№ 62. Speyer, den 10. Juni 1844.

Bekanntmachungen der Königl. Behörden und Aemter.

pr. den 7. Juni 1844.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 18. Juni 1844, zu Bickenaschbacherhof, Morgens um 9 Uhr.

Revier Neuhornbach.

Schlag Mohrsitters.

15 schäleichene Baustämme,
29 „ Wagnerstangen,
10¾ Klafter schäleichene Prügel,
1¼ „ gemischt gehauen Scheit,
2950 eichene Schälwellen,
3575 gemischte Wellen.

An zufälligem Ergebniß.

3 Klafter buchen geschnitten Scheit,
¾ „ „ „ „ anbr.,
¾ „ „ gehauen „
¾ „ buchene Prügel,
¾ „ aspen gehauen Scheit,
75 buchene Wellen mit geringen Prügeln,
25 gemischte „

Revier Zweibrücken.

Schlag Derrenbach.

2 schäleichene Baustämme,
79 „ Wagnerstangen,
250 „ Hopfenstangen,
100 „ Baumpfähle,
1¾ Klafter schäleichene Prügel,
550 schäleichene Wellen.

Außerdem werden im Laufe dieses Rechnungsjahres in dem Forstamte Zweibrücken keine Hölzer mehr zur Veräußerung kommen.

Zweibrücken, den 3. Juni 1844.

Das Königl. Forstamt.
Kröber.

pr. den 8. Juni 1844.

(Holzversteigerungen aus den Staatswaldungen des Königl. Forstamtes Winnweiler.)

Dienstag, den 18. Juni 1844, zu Ramsen, Morgens um 9 Uhr.

Revier Ramsen.

Schlag Rosenberg und zufällige Ergebnisse im Klosterwald.

25 Stück eichene Bauhölzer 3. und 4. Klasse,
89 „ kieferne „ „
191 „ aspene „ „
1 „ lerchen Bauholz,
1 „ eichen Abschnitt,
1 „ kiefern „
6 birkene Nutzstämme,
9 hainbuchene Nutzstämme,
13 erlene „
120 eichene Wagnerstangen,
6 hainbuchene „
3 lindene „
55 kieferne Baumstützen,
25 „ Baumpfähle,
¼ Klafter hainbuchen Mitfelholz,
2 „ eichen geschnitten Scheitholz,
5½ „ „ „ „ äst. u. knr.,
8 „ buchen „ „
2¾ „ „ Prügelholz,
29¼ „ kiefern geschnitten Scheitholz,
¼ „ kieferne Prügel,
1½ „ birken geschnitten Scheitholz,
1¾ „ birkene Prügel,
21½ „ weichholz geschnitten Scheitholz anbr.,
56¼ „ „ Prügel,
11½ „ gemischtes Scheitholz,
41¾ „ „ Prügelholz,
20¼ „ Stockholz,
29 Wellenhunderte.

Mittwoch, den 19. Juni 1844, zu Ramsen, Morgens 9 Uhr.

Revier Ramsen.

Schlag Lerchenkopf und zufällige Ergebnisse im Stumpfwald.

33 kieferne Baustämme 4. Klasse,

Digitized by Google

19 kieferne Abschnitte 4. Klasse,
43½ Klafter buchen Prügelholz,
184½ „ kiefern geschnitten Scheitholz,
60 „ „ Prügelholz,
16½ „ gemischt geschnitten Scheitholz,
48 „ „ Prügelholz,
199½ „ Stockholz,
89½ Hundert kieferne Wellen,
23½ „ gemischte „
Donnerstag, den 20. Juni 1844, zu Standenbühl, Morgens um 9 Uhr.

Revier Rosenthal.
Schlag Münsterwald und zufällige Ergebnisse.
1 eichener Baustamm 3 Klasse,
42 eichene Bau- und Nutzholzstämme 4. Klasse,
975 „ Wagnerstangen,
2725 „ Baumpfähle,
1 kieferner Baustamm,
11½ Klafter buchen geschnitten Scheitholz,
13½ „ „ „ „ anbr.,
5½ „ buchene Prügel,
1 „ eichen geschnitten „
2½ „ „ „ „ anbr.,
9½ „ eichene Schälprügel,
3 „ kiefern geschnitten Scheitholz,
½ „ „ Prügelholz,
1 „ birken geschnitten Scheitholz,
1½ „ aspen „ „
½ „ „ Prügelholz,
½ „ gemischte Kohlprügel,
12 „ Stockholz,
23 Hundert eichene Schälwellen,
8 „ gemischte Wellen.
Winnweiler, den 4. Juni 1844.

Das Königl. Forstamt.
Hedinger.

Held.

---

pr. den 7. Juni 1844.

(Auswanderungsanzeige.)

Johannes Amann, Bildweber von Göcklingen, beabsichtigt nach Bischweiler in Frankreich auszuwandern; was hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, damit diejenigen, welche eine Forderung an denselben zu machen haben, solche binnen 4 Wochen geltend und die Anzeige davon anher machen können.

Landau, den 5. Juni 1844.

Das Königl. Landcommissariat.
Petersen.

Notariatssachen.

pr. den 7. Juni 1844.

1te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Montag, den neunten September laufenden Jahres, Nachmittags um zwei Uhr, im Gasthause zum goldenen Lamme in Pirmasens;

Auf Betreiben von Herrn Nicolaus Hallauer, Tuchmacher, wohnhaft zu Sankt Wendel, welcher zu diesem Zwecke den Herrn Daniel Hudlet, Advokat bei den Gerichten zu Zweibrücken, daselbst wohnhaft, als Anwalt bestellt, und bei demselben fortwährend Wohnsitz erwählt, und in Gefolge des durch das Königl. Bezirksgericht zu Zweibrücken in dessen Rathskammer am drei und zwanzigsten Mai laufenden Jahres erlassenen und gehörig einregistrirten Urtheils; wird durch unterzeichneten Carl Kieffer, Königl. Notär zu Pirmasens, daselbst residirend, als durch ebenrelatirtes Urtheil ernannter Versteigerungscommissär, zur Zwangversteigerung der nachbezeichneten, auf Pirmasenser Bann gelegenen Immobilien, gegen Friedrich Steinicken, Doctor der Medizin, und dessen Ehefrau Carolina Kleinkopf, ohne Gewerbe, beide zu Pirmasens wohnhaft, als solidarische Schuldner zufolge einem vor dem Königl. Notär Schuler zu Zweibrücken am zweiten Mai achtzehnhundert neun und dreißig aufgenommenen und gehörig registrirten Pfandverschreibungsprotokolle, geschritten werden, wobei die hierunten bemerkten, bei dem betreffenden Artikel von dem betreibenden Theile angesetzten Preise als erstes Angebot gelten sollen;

Diese Immobilien, welche in dem vor dem unterschriebenen Notär am Heutigen gefertigten und registrirten Güteraufnahmeprotokolle verzeichnet sind, sind folgende:

1. Section C. № 37. Acht Aren siebenzig neun Centiaren Garten an der Hainzhalt, neben Gottfried Theobald und Georg Heinrich Leinenweber, angeboten zu fünfzig Gulden — 50 fl.

Dieses Immobile befindet sich nach den vorgelegten Besitzstandsregistern auf dem Namen von Friedrich Kleinkopf, Steuer- und Gemeinde-Einnehmer dahier, welcher das Eigenthum erworben hat.

2. Section C. № 20. Vier und dreißig Aren acht und sechszig Centiaren Wiese allda, einseits obenbeschriebener Garten, anderseits das Pfarrgut und das folgende Stück, angeboten zu einhundert Gulden — 100 —
3. Section C. № 11. Achtzehn Aren sieben und achtzig Centiaren Wiese allda, einseits das Pfarrgut, anderseits das folgende Stück sammt dem darauf stehenden Gartenhäuschen, angeboten zu sechszig Gulden — 60 —
4. Section C. № 18. Eilf Aren drei und sechszig Centiaren Wiese allda, einseits das obige Stück und Philipp Deil, anderseits Friedrich Kleinkopf, angeboten zu vierzig Gulden — 40 —

Digitized by Google

5. Section C. № 24. Neunzehn Aren neun und siebenzig Centiaren Wiese allda, einseits der Weg zur Dankelsbach, anderseits Friedrich Kleinkopf, ein Dreieck bildend, angeboten zu sechszig Gulden 60 fl.

Summa des Angebots: dreihundert zehn Gulden 310 —

Diese Versteigerung, welche sogleich definitiv ist, so daß Nachgebote nicht mehr angenommen werden können, findet unter folgenden, von dem betreibenden Theile festgesetzten Bedingungen statt:

1. Die Liegenschaften werden versteigert, sowie sich dieselben vorfinden, und die Schuldner sie bisher besessen haben oder rechtlich hatten besitzen können.

2. Für das angegebene Flächenmaaß sowohl, als auch für die Nebenläger wird nicht gutgesprochen.

3. Die Steigerer übernehmen alle auf den zu versteigernden Immobilien haftenden Steuern und öffentlichen Lasten, sowohl laufend wie auch Rückstand.

4. Die Steigerer sind gehalten, sich sogleich nach dem Zuschlage auf eigene Kosten und ohne Zuthun des betreibenden Theils unter dem Schutze der Gesetze in Besitz und Genuß setzen zu lassen.

5. Der Steigerungsschilling muß in zwei gleichen Terminen, als auf Martini der Jahre achtzehnhundert vier und vierzig und achtzehnhundert fünf und vierzig, mit den gesetzlichen Interessen vom Zuschlage an bezahlt werden, und zwar bis zum Belaufe obiger Forderung sammt Zinsen und Kosten an den betreibenden Theil in seinem obenerwähnten Domizilio, und den Ueberrest an wen Rechtens, entweder auf eine gütliche oder gerichtliche Collocation hin.

6. Jeder Steigerer hat einen zahlfähigen und solidarisch mit ihm haftenden Bürgen zu stellen.

7. Außer dem Steigerungsschillinge tragen die Steigerer die Kosten des Versteigerungs-Protokolls und der darauf Bezug habenden Registrirungs- und Notariats-Gebühren im Verhältnisse ihres Steigpreises; den Steigbrief hat jeder besonders zu bezahlen.

8. Im Uebrigen wird die Zwangsversteigerung unter den Bestimmungen des Zwangs-Veräußerungs-Gesetzes statt finden.

Der unterzeichnete hierzu committirte Notär fordert hiermit die obengenannten Schuldner, deren Hypothekar-Gläubiger und alle sonst dabei Betheiligten auf, sich Samstag, den neun und zwanzigsten laufenden Monats, von Morgens neun Uhr bis zur Mittagsstunde auf seiner Schreibstube zu Pirmasens einzufinden, und ihre allenfalls zu machen habenden Einwendungen gegen diese Versteigerung vorzubringen und zu Protokoll geben.

Geschehen zu Pirmasens auf der Amtsstube des Notärs am fünften Juni achtzehnhundert vier und vierzig, und vom Versteigerungs-Commissär unterschrieben; unterschrieben: C. Kieffer, Notär.

№ 1106 Einregistrirt zu Pirmasens, den fünften Juni 1844, vol. 46. Fol. 74. C. 5. empfangen zwanzig acht Kreuzer. (Mit einem Renvoi.) Königl. Rentamt, gezeichnet: Bregeard.

Für gleichlautende Ausfertigung:
C. Kieffer, Notär.

---

pr. den 8. Juni 1844

1te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Auf Betreiben von Johann Maria Constantin Hauck, Küfer, in Landau wohnend, Kläger auf Zwangsversteigerung, der den Herrn Anwalt Böcking in Landau zu seinem Advokaten bestellt; gegen: 1. Johann Nicolaus Weiland den Alten, Winzer, in Rhodt wohnend, und seine Kinder; 2. Anna Maria Weiland, ohne Gewerbe, Wittib von Johann Michel Mühlbayer, lebend Winzer, sie in Rhodt wohnend; 3. Carl Oberkirsch, Musikus, und seine Ehefrau Barbara Weiland, beide in Rhodt wohnend; 4. Johann Michel Weiland, ledig, auch Musikus, dermalen Soldat im Artillerie-Regiment Zoller, in Landau in Garnison, Beklagte auf Zwangsversteigerung; und in Gefolge Beschlusses Königl Bezirksgerichts zu Landau vom zwei und zwanzigsten Mai abhin, gehörig registrirt, sich gründend auf eine Spezial-Obligation, passirt vor Herrn Notär Paraquin zu Landau, vom 18. April 1842, gehörig registrirt, wodurch die Zwangsversteigerung gegen die Beklagten verordnet wurde, und der unterschriebene Carl Medicus, Königl. Notär, zu Edenkoben residirend, den Auftrag dazu erhielt, der dann an dem vorgestrigen Tage in Rhodt die Güteraufnahme gemacht hat, gehörig registrirt, sollen auf den nächsten zweiten September, Nachmittags um ein Uhr, zu Rhodt im Schwanen bei Mutschler, nachfolgende, im Banne und der Gemeinde Rhodt liegende Güter, gegen die Beklagten auf Versteigerung öffentlich an die Meistbietenden, definitiv ohne Nachgebot und nur einzeln und nicht en bloc bezeichnete Güter, zugeschlagen werden, als:

1. Plan-№ 202 und 192. Ein Hausantheil mit Eingang, gemeinschaftlichen Kelterhaus und Hof, Keller und Pflanzgarten, im Ganzen 120 Meter oder vier Dezimalen enthaltend, zu Rhodt in dem Herrengäßchen, angeboten 200 fl.
2. Plan-№ 1042. 3 Aren oder 10 Dezimalen Weinberg in der Haseneck am Kastanienberg, angeboten 25 fl.
3. Plan-№ 1155. 2 Aren siebenzig Meter oder neun Dezimalen Weinberg allda, angeboten 20 fl.
4. Plan-№ 3801. 3 Aren dreißig Meter oder 11 Dezimalen Weinberg in den hintern sieben Morgen am Mäuerle, angeboten 50 fl.
5. Plan-№ 2560. 3 Aren 90 Meter oder 13 Dezimalen Acker im Thiergarten, angeboten 30 fl.

Rechtstitel über den Besitz dieser Güter hat man

Digitized by Google

nicht gefunden, und auch nicht, ob besondere Reallasten auf solchen haften.

Bedingungen, unter denen diese Versteigerung geschieht:

1. Keine Haftung für Feldmaaßung mit allen Rechten, Lasten, bekannt oder unbekannt.

2. Eintritt in den Besitz am Tage der Versteigerung, in den sich Steigerer aber selbsten und auf ihre Kosten setzen müssen, vorbehaltenes Eigenthum bis zur Ausbezahlung und Stellung solidarischer Bürgschaft.

3 Bezahlung des Steigpreises auf gerichtliche oder außergerichtliche Verweisung in drei Terminen, Martini der Jahre 1844, 1845 und 1846, jedesmal ein Drittheil mit Zins vom Tage der Versteigerung, in klingendem Gelde und ohne Abzug.

4. Zahlung aller rückständigen und laufenden Steuern und Abgaben ohne Abzug am Steigpreise.

5. Bei Auftragserklärung nach Haftung des Steigerers und Bürgen.

6. Zahlung der gewöhnlichen Steigkosten in acht Tagen nach dem Zuschlage.

7. Transscription und Signification an den verfolgten Theil auf Kosten des Steigerers.

8. Keine Gewährschaften von Seiten des Betreibenden.

9. Wiederversteigerung ohne gerichtliche Formen bei Nichtbezahlung an die angewiesenen Gläubiger, auf Gefahr und Kosten des Steigerers.

10. Versteigerung im Einzelnen und nicht en bloc, die sogleich definitiv ist und wobei kein Nachgebot angenommen wird. Die im Gesetze vom 1. Juni 1822 enthaltenen Bedingungen werden bei der Versteigerung vorgelesen.

Wenn Schuldner, ihre Gläubiger oder sonst Betheiligte Einwendungen gegen diese Zwangsversteigerung machen wollen, so werden sie aufgefordert, solche den nächsten ersten Juli, Morgens von neun bis elf Uhr, in der Amtsstube des Notärs zu Protokoll zu geben.

Redaction: 2 Stunden.

Edenkoben, den 7. Juni 1844.

Medicus, Notär.

---

pr. den 7. Juni 1844.

(Licitation.)

Montag, den 24. Juni 1844, des Nachmittags 2 Uhr, zu Breitenbach in der Behausung des Peter Krätsch;

In Vollziehung des durch das Königl. Bezirksgericht zu Zweibrücken in seiner Rathskammer unterm 10. Mai abhin erlassenen Commissorial-Urtheils, und auf den Grund des vor unterzeichnetem Notär unterm Heutigen errichteten Expertenberichtes und Bedingnißheftes;

Sodann auf Anstehen der Kinder und Erben des zu Breitenbach verlebten Ackersmannes und Krämers Peter Krätsch, als: 1. Katharina Krätsch, Ehefrau von Jacob Bößhaar, Bergmann, in Breitenbach wohnhaft; 2. Elisabetha Krätsch, Ehefrau von Johann Zimmer, Bergmann, allda wohnhaft; 3. Eva Krätsch, ohne Gewerbe, daselbst wohnhaft, Wittwe des allda verlebten Bergarbeiters Jacob Dresch; 4. Peter Krätsch, Schuster, in Breitenbach wohnhaft; 5. Charlotte Krätsch, Ehefrau von Daniel Ronnweiler, Schreiner, zu Eisen bei Nohfelden wohnhaft; 6. Christian Krätsch, Schuster, in Breitenbach wohnhaft; 7. Margaretha Krätsch, ledig, ohne Gewerbe, allda wohnhaft; 8. obigem Peter Krätsch, als Haupt- und Jacob Ruth, Ackerer, in Dietschweiler wohnhaft, als Nebenvormund über die minderjährige Miterbin Philippina Krätsch;

Wird vor dem hiezu committirten Carl Guttenberger, Königl. Notär, in Waldmohr residirend, zur Versteigerung in Eigenthum der nachbezeichneten, zum Nachlasse des Erblassers Peter Krätsch gehörigen Immobilien, Breitenbacher Bannes, der Untheilbarkeit halber geschritten, als:

1. Eines Wohnhauses im Orte Breitenbach, mit Scheuer, Stallung und Garten, neben Christian Dreschen Wittwe und Jacob Regers Wittwe.
2. 1,09 Aren Ackerland in 9 Parzellen.
3. 30,40 Centiaren Wiesenland in 6 Parzellen.

Die Bedingungen dieser Licitation können täglich auf der Amtsstube des Unterzeichneten eingesehen werden.

Waldmohr, den 4. Juni 1844.

Guttenberger, Notär.

---

pr. den 7. Juni 1844.

(Licitation.)

Montag, den 24. Juni 1844, des Nachmittags zwei Uhr, zu Wahnwegen, Kantons Cusel, im dasigen Schulhause;

Wird vor Hoseus, Königl. Notär im Amtssitze zu Cusel, Landcommissariats Cusel, als gerichtlich ernannten Versteigerungs-Commissär, zur Licitation nachbezeichneter Immobilien geschritten werden, als:

Section A. № 337, 338, 339, 340 und 341. 7 Aren 60 Centiaren (38 Ruthen) Flächenraum, mit dem darauf stehenden einstöckigen Wohnhaus sammt Scheuer, Stallung, Hofgering und allen sonstigen Zubehörden, gelegen zu Wahnwegen.

Die Requirenten und Eigenthümer sind die Kinder und Erben der in Wahnwegen verlebten Ehe- und Ackersleute Daniel Morgenstern und Philippina Müller, als:

1. deren volljährigen Kinder: a) Katharina Morgenstern, Dienstmagd bei Adam Faust, dem vierten, Ackersmann, in Konken wohnhaft, sie daselbst wohnend; b) Adam Morgenstern, Dienstknecht bei Daniel Faust, Ackerer, in Albessen wohnhaft, er allda wohnhaft, und c) Jacob Morgenstern, Dienstknecht bei Christian Heyl, Ackerer, in Herschweiler wohnend, er daselbst wohnhaft;

2. deren minderjährige gewerblos bei ihrem Vormunde domizilirte Kinder, Daniel Morgenstern und Margaretha Morgenstern, vertreten durch ihren Vormund Jacob Feiock, Ackersmann, in Wahnwegen wohnhaft,

Digitized by Google

und ihrem Nebenvormund Theobald Morgenstern, Maurer, in Konken wohnhaft.

Die Bedingungen dieser Licitation können bei Unterzeichnetem eingesehen werden.

Cusel, den 4. Juni 1844.

Der Versteigerungs-Commissär:
Hoseus, Notär.

---

pr. den 8 Juni 1844.

(Licitation.)

Am 26. Juni 1844, Nachmittags 1 Uhr, zu Göcklingen im Wirthshause zur Krone;

Zur Vollziehung eines Rathskammerbeschlusses des Königl. Bezirksgerichts in Landau vom 26. März 1844, wird vor uns Friedrich Heffert, Königl. Notär im Amtssitze zu Landau, der Untheilbarkeit wegen, zur öffentlichen Versteigerung geschritten von folgenden Immobilien aus dem Nachlasse von weiland Georg Dörrler, lebend Gutsbesitzer in Göcklingen, als: Plan-№ 154, 155. 23 Dezimalen Fläche mit Wohnhaus sammt Zugehörungen, zu Göcklingen in der Steingasse; ferner № 2369. 10 Dezimalen Wiese, Göcklinger Bannes.

Eigenthümer sind: Nicolaus Dörrler, Wirth in Ranschbach; Maria Eva Dörrler, Ehefrau von Georg Jacob Amann junior, Musikant in Göcklingen; die Repräsentanten des zu Knittelsheim verstorbenen Sohnes Georg Jacob Dörrler, erzeugt in der Ehe mit Ernestine geb. Schott, jetzigen Ehegattin von Carl Mathieu, Gutsbesitzer in Knittelsheim, Namens: Carl, Adelheide, Eduard und Bertha Dörrler, minderjährig, unter Vormundschaft ihrer Mutter und ihres Stiefvaters, und unter Beivormundschaft des genannten Nicolaus Dörrler.

Landau, den 7. Juni 1844.

Heffert, Notär.

---

pr. den 8. Juni 1844.

(Licitation.)

Den 27. Juni l. J., des Nachmittags um 1 Uhr, zu Oberotterbach im Wirthshause zum Ochsen; in Vollziehung eines Rathskammerbeschlusses des Königl. Bezirksgerichts in Landau vom 17. Mai letzthin, und auf Betreiben der Intestaterben von dem lediger weise und kinderlos zu Aubenas verstorbenen Ackersmanne Carl Seibel von Oberotterbach, als von: 1. Georg Seibel, Adjunkt und Wirth, wohnhaft zu Oberotterbach, handelnd sowohl eigenen Namens, wie auch als gesetzlicher Vormund seiner bei ihm wohnenden minderjährigen Kinder, als: Heinrich Seibel, Kappenmacherlehrling, und Martin Seibel, gewerblos; 2. Heinrich Rehrer, Ackersmann, wohnhaft zu Oberotterbach, in seiner Eigenschaft als Beivormund dieser Minderjährigen; 3. Elisabetha Seibel, gewerblose Ehefrau von Franz Gauly, Ziegler, und Letzterem selbst, beide Eheleute allda wohnhaft; 4. Johannes Seibel, Bierbrauer, wohnhaft zu Lyon, und 5. Jacob Georg Seibel, Bierbrauer, in Aubenas wohnhaft; werden durch unterschriebenen hiezu beauftragten Königl. Notär Carl Julius Fuchs, im Amtssitze von Bergzabern, die nachherbeschriebenen, von genannt verlebtem Carl Seibel hinterlassenen Immobilien, öffentlich in Eigenthum, der Untheilbarkeit wegen, versteigert, als:

Im Banne von Oberotterbach.

1. Aus Plan-№ 492. 1,20 Centiaren, eine Behausung, nebst Scheuer, Schoppen, Hof und Neubau mit Zubehörungen, welche in drei Abtheilungen versteigert wird, gelegen zu Oberotterbach an der Dorfgasse.
2. 38,20 Centiaren Ackerland in 3 Parzellen.
3. 10,70 „ Wiese „ 2 „
4. 1,00 „ Baustück in einer Parzelle.
5. Aus Plan-№ 7515½. Die obern 2 Lauben Wingert im Eichherren, etwas mehr als die Hälfte an 12,80 Centiaren.
6. Der achte Theil an 12,40 Centiaren Wingert im Klosterberg.
7. 7,47½ Centiaren Acker- und Wiesenland in einer Parzelle, theils im Banne Rechtenbach gelegen.

Bann Dörrenbach.

8. 5 12½ Centiaren Wingert in 2 Parzellen.
9. Bann Dierbach. 14,86 Centiaren Acker in einer Parzelle.
10. Bann Weißenburg. 6,40 Centiaren Steinbruch im Krebs. Gesammt-Abschätzung 1540 fl.

Bergzabern, den 5. Juni 1844.

Fuchs, Notär.

---

pr. den 8. Juni 1844.

(Licitation.)

Den 29. Juni l. J, des Nachmittags um ein Uhr, zu Dörrenbach im Rathhause; in Vollziehung eines Rathskammerbeschlusses des Königl. Bezirksgerichts in Landau vom 17. Mai letzthin, und auf Betreiben von 1. Georg Gander, Bürgermeister der Gemeinde Dörrenbach, allda wohnhaft, handelnd im Namen dieser Gemeinde zur Wahrung deren Rechte gegen den widerspenstigen Conscribirten Johann Jacob Klein, Schreiner, von Dörrenbach gebürtig, dermalen ohne bekannten Wohn- und Aufenthaltsort abwesend; 2. Ludwig Sartorius, Königl. Notär, in Bergzabern wohnhaft, als Repräsentant des in Dörrenbach domizilirten, dermalen ohne bekannten Aufenthaltsort abwesenden Michael Klein, Schreiner; 3. Johannes Klein, Schreiner, und 4. Elisabetha Klein, ledig und ohne Gewerbe, beide Letzteren in Dörrenbach wohnhaft, werden durch unterschriebenen dazu beauftragten Carl Julius Fuchs, Königl. Notär, im Amtssitze von Bergzabern, die nachherbeschriebenen, zur Verlassenschaft von den in Dörrenbach verlebten Ehe-, Schreiners- und Ackersleuten Michael Klein und Elisabetha Silberg, Eltern der obgenannten Johann Jacob, Michael, Johannes und Elisabetha Klein, gehörenden Immobilien, öffentlich in Eigenthum, der Untheilbarkeit wegen, versteigert, nämlich, im Banne von Dörrenbach:

Digitized by Google

1. 38,30 Centiaren Ackerland in 5 Parzellen.
2. 5,55 „ Wies in 1 Parzelle.
3. 5,40 „ Wingert in 2 Parzellen.
4. 2,65 „ Garten in 1 Parzelle.
5. 5,10 „ Wald „ „ „
6. Plan-№ 2081 und 2082 7,60 Centiaren, ein Wohnhaus, Hof, Scheuer, Schoppen, Stallung, Schweinställe, Garten und Zubehörden, gelegen zu Dörrenbach unten im Dorf, vorn die Straße.

Gesammt-Abschätzung: 1218 fl.

Bergzabern, den 7. Juni 1844.

Fuchs, Notär.

---

pr. den 8. Juni 1844.

Ruppertsberg. (Licitation.) Samstag, den 29. Juni d. J., des Nachmittags 3 Uhr, zu Ruppertsberg im Wirthshause zum Löwen, wird aus dem Nachlasse des allda verlebten Bäckergesellen Jacob Glaser, durch den unterschriebenen Martin Schuler, Königl. Notär, zu Deidesheim wohnhaft, der Untheilbarkeit wegen, öffentlich gerichtlich versteigert:

17 Dezimalen Wingert im Hundsbuckel, Bann Ruppertsberg, tarirt 200 fl.

Betheiligte: I. Eva Glaser, Ehefrau von Conrad Langhaußer, und Letzterer, Wingertsleute; II. Elisabetha Glaser, Wittwe zweiter Ehe von dem zu Ruppertsberg verlebten Winzer Franz Köhr, sie Winzerin; III. Christoph Acker, Winzer, in seiner Eigenschaft als Vormund über Franz Glaser und Michael Glaser, beide gewerblos, minderjährige Kinder der allda verlebten Ehe- und Wingertsleute Michael Glaser und Rosina Acker; alle zu Ruppertsberg wohnhaft.

Die Bedingungen sind hier einzusehen.

Deidesheim, den 7. Juni 1844.

Schuler, Königl. Notär.

---

pr. den 8. Juni 1844.

Deidesheim. (Licitation.) Freitag, den 28. Juni d. J., des Nachmittags 2 Uhr, zu Deidesheim im bayerischen Hofe, werden aus der Errungenschaftsgemeinschaft, die zwischen Jacob Weitlauff I. und seiner verstorbenen zweiten Ehefrau Susanna Dietz von da bestand, und aus dem Nachlasse von deren verlebten Sohne Franz Weitlauff, durch den unterschriebenen Martin Schuler, Königl. Notär, zu Deidesheim wohnhaft, der Untheilbarkeit wegen, öffentlich gerichtlich versteigert unter den hier einzusehenden Bedingungen, nämlich:

I. Zur Errungenschaft gehörig.

20½ Dezimalen, ein zu Deidesheim in der Roßmühle gelegenes Wohnhaus mit Stallung, Kelterschoppen, Waschküche, Hofraum und Garten, tarirt zu 2000 fl.

II. Zum Nachlasse von Franz Weitlauff gehörig.

24 Dezimalen Wingert im Kast, Bann Deidesheim, zu 300 fl.

54 Dezimalen Acker in der Trift, Bann Niederkirchen, zu 270 fl.

11 Dezimalen Wiese am Hohenacker, Bann Deidesheim, zu 55 fl.

Betheiligte: I. Jacob Weitlauff I., Gutsbesitzer, in eigenem Namen, wegen der Gütergemeinschaft, die zwischen ihm und seiner verlebten zweiten Ehefrau Susanna Dietz bestand, so wie als Vormund seiner minderjährigen, mit derselben ehelich erzeugten gewerblosen Kinder, Namens: 1. Heinrich Weitlauff und 2. Elisabetha Weitlauff, diese als Erben ihrer Mutter und ihres nach der Mutter verstorbenen vollbürtigen Bruders Franz Weitlauff; II. Franz Joseph Schäffer, Gutsbesitzer, als Gegenvormund, hier die Minderjährigen collidirenden Interesses wegen mit Vormunde vertretend; III. Nicolaus Weitlauff, Küfer, in eigenem Namen; IV. Franz Siben, Gutsbesitzer, als Vormund der minderjährigen gewerblosen Kinder von den verlebten Eheleuten Johann Adam Klenger und Katharina Weitlauff, Namens: Jacob, August und Adam Klenger. Nicolaus und Katharina Weitlauff sind Kinder erster Ehe des Eingangs genannten Jacob Weitlauff I. und der verlebten Magdalena Baader, handelnd hier als halbbürtige Geschwister des verstorbenen Franz Weitlauff; V. Georg Weitlauff, Winzer, und VI. Jacob Weitlauff, Metzger, diese Kinder zweiter Ehe. Alle Obige zu Deidesheim wohnhaft.

Deidesheim, den 7. Juni 1844.

Schuler, Königl. Notär.

---

pr. den 7. Juni 1844.

(Versteigerungsanzeige.)

Montags, den 24. Juni 1844, Morgens um 9 Uhr, zu Spesbach in der Wohnung des Herrn Carl Vollmar;

Auf Ansuchen des Herrn Daniel Rüb, Gutsbesitzer, zu Hitschenhausen wohnhaft, handelnd als Bürgermeister der Gemeinde Spesbach, werden nachbezeichnete der Gemeinde Spesbach zugehörige Grundstücke, vor dem unterzeichneten zu Landstuhl residirenden Königl. Notär Haas öffentlich auf Eigenthum versteigert:

1. Drei Hectaren sechszig neun Aren fünfzig sechs Centiaren Acker und Oedung im Banne Katzenbach, das Glockenstriechen genannt, abgetheilt in acht und zwanzig Loose.
2. Eine Hectare neunzig neun Aren dreisig acht Centiaren Torfwiese, im Banne Spesbach, die Ochsenweide genannt, abgetheilt in zehn Loose, begrenzt durch Johann Pleisch von Landstuhl, und Daniel Schneider von Hitschenhausen.

Plan-Abtheilung und Bedingungen sind zu ersehen auf der Amtsstube des unterzeichneten Notärs.

Landstuhl, am 5. Juni 1844.

Haas, Notär.

---

pr. den 7. Juni 1844.

(Versteigerungsanzeige.)

Dienstag, den 25. l. M. Juni, Morgens 10 Uhr, in der Gemeinde Gersheim, wird die zur Ehegemeinschaft des Johann Müller, Müller allda, und seiner verstorbe-

Digitized by Google

nen Ehefrau Maria Anna Becker gehörige sogenannte Bachmühle, bestehend in 2 Mahl- und einem Schälgang, Oel- und Gypsmühl, einem zweistöckigen Wohnhaus mit Scheuer, Stallung, Waschküche, Backhaus, Brennerei, Hofgering und Garten; im Ganzen etwa 50 Aren, 6 Aren Wies vor der Mühl und 12 Aren Ackerland, taxirt zu 5500 fl. — Dann 3 Aren Wies in 2 Stücken und 66 Aren Acker in vier Stücken, alles auf Gersheimer Bann, wegen absoluter Nothwendigkeit, an den Meistbietenden auf Eigenthum versteigert werden

Die Versteigerung geschieht auf Anstehen des genannten Johann Müller, sowohl in eigenem Namen wie auch als Vormund seiner mit der Verstorbenen erzeugten sieben noch minderjährigen Kinder, als: Elisabetha, Johann, Jacob, Maria Anna, Karl, Maria und August Becker, in Beiseyn des Nebenvormunds Joseph Weis, Ackersmann, wohnhaft zu Rubelberg

Und vor Franz August Wiest, Königl. Notär, im amtlichen Wohnsitz zu Blieskastel, dem durch Familien-Rathsbeschluß erwählten, und durch Beschluß der Raths-Kammer des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken vom 17. Mai letzthin, dazu ernannten Versteigerungs-Commissär, bei dem auch die Versteigerungs-Bedingnisse zu erfahren sind.

Blieskastel, den 3. Juni 1844.

Wiest, Notär.

---

pr. den 9. Juni 1844.

(Licitation.)

In Gemäßheit Urtheils des Königl. Bezirksgerichts von Frankenthal vom 10. Mai 1844, und Expertenberichts vom heutigen Tage; auf Anstehen von: 1. Georg Uhrig, Ackersmann und Wirth, in eigenem Namen, als Miterbe in der Verlassenschaft seiner ledig verstorbenen Tochter Katharina Elisabetha Uhrig; ferner als natürlicher Vormund seiner noch minderjährigen und gewerblosen Kinder erster Ehe, Maria Magdalena und Anna Margaretha Uhrig; endlich als Administrator seiner noch minderjährigen und gewerblosen Kinder zweiter Ehe: Jacob und Elisabetha Uhrig; 2. Christina Uhrig, und 3. Maria Katharina Uhrig, beide volljährig, ledig und ohne Gewerbe, in eigenem Namen; endlich 4. Jacob Neckerauer II., Ackersmann, Beivormund und vertretend die Rechte der genannten: Maria Magdalena und Anna Margaretha Uhrig; sämmtlich wohnhaft zu Weisenheim am Sande; werden den 28 Juni 1844, Nachmittags um 2 Uhr, in besagter Gemeinde Weisenheim, im Wirthshause zum Hirsch, die hiernach angegebenen, auf dem dortigen Banne gelegenen Immobilien, zur Verlassenschaft von weiland Maria Magdalena einer gebornen Neckerauer, gewesene erste Ehefrau des genannten Georg Uhrig, und respective der gedachten Katharina Elisabetha Uhrig gehörig, der Untheilbarkeit wegen, öffentlich an den Meistbietenden versteigert, als:

A. Ein Wohnhaus sammt Zubehörden vor dem Oberthor.

B. Sieben Grundstücke, zusammen 146 Dezimalen.

Frankenthal, den 8. Juni 1844.

Der Versteigerungs-Commissär:
Neumayer, Notär.

Anwaltschaftssachen.

pr. den 7 Juni 1844.

(Auszug aus einer Gütertrennungsklage.)

Durch Act des Gerichtsboten Schimper in Edenkoben vom 4. Juni 1844 hat Eva Katharina Zwick, ohne besonderes Gewerbe, Ehefrau von Johann Veit Wittmer, früher Fuhrmann, jetzt Wingertsmann, beide in Diedesfeld wohnhaft, gegen ihren genannten Ehemann eine Gütertrennungsklage erhoben und den unterzeichneten zu Landau wohnhaften Advocaten Maximilian Glaß als Anwalt bei dem Königl. Bezirksgerichte daselbst bestellt.

Landau, den 5. Juni 1844.

Glaß.

Bekanntmachungen der Bürgermeister-Aemter.

pr. den 31. Mai 1844.

3te Bekanntmachung.

Kirberg. (Schuldiensterledigung.) Die Schullehrerstelle an der teutsch-katholischen Schule zu Kirberg, mit welcher der Kirchendienst verbunden ist, kam in Erledigung

Der Gehalt besteht:

	fl.	kr.
1. Aus der Gemeindekasse baar	100	24
2. Schulgeld, 1 fl. vom Kind	100	—
3. Wohnung und Güter	24	—
4. Kirchendienergehalt	6	—
5. Casualien	13	36
6. Beitrag aus Kreisschulfonds	20	—
Zusammen	264	

Zur Bewerbung um die Stelle wird ein Termin von sechs Wochen eröffnet, während welcher Frist die Gesuche einzureichen sind.

Homburg, den 29. Mai 1844.

Für die Ortsschulcommission:
Das Bürgermeisteramt.
Lotz.

---

pr. den 8. Juni 1844.

Mundenheim. (Minderversteigerung.) Montag, den 17. l. M., um 1 Uhr des Nachmittags, auf dem Gemeindehause dahier, wird die Einfassung des Rinderplatzes, bestehend in:

	fl.	kr.
1. Steinhauerarbeiten, veranschlagt zu	170	—
2. Zimmerarbeiten, im Anschlage von	145	4
Summa	315	4

Digitized by Google

an den Wenigstnehmenden öffentlich versteigert.
Mundenheim, den 6. Juni 1844.
Das Bürgermeisteramt.
Metzner.

---

pr. den 8. Juni 1844.

Billigheim. (Minderversteigerung.) Montag, den 24. d. M., Nachmittags um ein Uhr, wird auf dem Gemeindehause in Billigheim zur Minderversteigerung der nöthigen Reparatur-Arbeiten an der hiesigen Synagoge geschritten.

Der Kostenanschlag, im Betrage von 370 fl. 26 kr., kann täglich eingesehen werden.

Die Arbeiten bestehen:

	fl.	kr.
1. In Maurer- und Steinhauerarbeit, veranschlagt zu	303	48
2. In Zimmermannsarbeit, veranschlagt zu	28	38
3. In Glaserarbeit, veranschlagt zu	38	—
Total	370	26

Billigheim, den 6. Juni 1844.
Das Bürgermeisteramt.
Hauck.

---

pr. den 8. Juni 1844.

Iggelheim. (Gemeinde-Brücken-Reparatur.) Auf Montag, den nächstkommenden 17. Juni, Nachmittags 2 Uhr, wird auf dem Rathhause dahier die Herstellung der beschädigten Brücke über den Rehfloßbach bei der Mühle zu Iggelheim, bestehend in Maurer- und Steinhauer-Arbeiten und veranschlagt im Ganzen auf 78 fl. 8 kr., in einem Loose an den Mindestbietenden öffentlich versteigert werden; wozu Liebhaber eingeladen sind.

Der deßfallsige Kostenanschlag kann auf der Gemeindeschreibstube dahier täglich eingesehen werden.

Iggelheim, den 6 Juni 1844.
Das Bürgermeisteramt.
Bechtold.

---

pr. den 7. Juni 1844.

Dürkheim. (Stadtholzversteigerung.) Mittwochs, den 19. Juni 1844, Morgens 8 Uhr, läßt die Stadt Dürkheim nachbezeichnete Hölzer auf dreimonatlichen Credit in loco Dürkheim versteigern:

Revier Alteglashütte.
I. Schlag Mainzerberg.

85 kieferne Baustämme 2., 3. und 4. Klasse,
364 „ „ 4. Klasse, Sparren,
1 eichener Bloch 4. Klasse,
120 kieferne Blöche 2., 3. und 4. Klasse,
42 Klafter buchen geschnitten und gehauen Scheit- und Prügelholz,
5 Klafter eichen geschnitten und gehauen Scheit- und Prügelholz,
95 Klafter kiefern gehauen und Prügelholz,
4 75 Gebund buchene und kieferne Wellen.

II. Kirschthaler Höhe.

39 Klafter buchen geschnitten und gehauen Scheit- und Prügelholz,
½ Klafter eichen geschnitten Scheitholz,
375 buchene Wellen.

Dürkheim, den 5. Juni 1844.
Das Bürgermeisteramt.
Haffner.

---

pr. den 6. Juni 1844

3te Bekanntmachung.

Kleinbockenheim. (Verpachtung der Feldjagd.) Da wegen eingetretenen Hindernissen die Feldjagd vom hiesigen Banne auf heute nicht begeben werden konnte, so wird ein anderweitiger Termin auf Donnerstags, den 27. Juni nächsthin, hiezu anberaumt, an welchem Tage die Verpachtung im gewöhnlichen Amtslocale des Gemeindehauses dahier, um ein Uhr des Nachmittags, statt finden wird, was man andurch öffentlich bekannt macht.

Kleinbockenheim, den 30. Mai 1844.
Das Bürgermeisteramt.
Böll.

---

pr. den 10. Juni 1844.

Steinweiler, Kanton Kandel. (Erledigte Schulgehülfenstelle.) Die Gehülfenstelle an der katholisch-teutschen Schule dahier ist erledigt.

Der Gehalt besteht in 200 fl. baar aus der Gemeindekasse und freier Wohnung im Schulhause, bestehend in 2 Zimmern.

Ueberdieß bekommt der Gehülfe jährlich 35 fl. für Feuerung des Schulzimmers.

Aus dem Schullehrerseminar entlassene gutbefähigte Candidaten, welche sich um diese Stelle bewerben wollen, haben ihre Gesuche und Zeugnisse binnen 3 Wochen, von heute an gerechnet, hier einzureichen.

Steinweiler, den 6. Juni 1844.
Für die Ortsschulcommission:
Das Bürgermeisteramt.
Hauck.

Vermischte Ankündigungen.

pr. den 7. Juni 1844.

Berghausen. (Geldausleihung.) Aus der hiesigen katholischen Kirchenfabrikkasse können 300 fl. heimbezahlte Kapitalien auf Obligation mit Hypotheke abgegeben werden. Hierauf Reflectirende wollen sich alsbald an deren Rechner Johann Georg Steinmetz wenden.

Berghausen, den 5. Mai 1844.
A. A.:
Cuntz.

Digitized by Google

Beilage
zum
Amts- und Intelligenzblatte für die Pfalz.

№ 63. Speyer, den 12. Juni 1844.

Bekanntmachungen der Königl. Behörden und Aemter.

pr. den 12. Juni 1844.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen, von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 24. Juni 1844, zu Böllenborn, Morgens um 8 Uhr.

Revier Birkenhördt.

Schlag Eichelberg.

4 tannene Baustämme 4. Klasse,
2 kieferne „ 4. „
1 tannener Bloch 3. „
114 tannene Wagnerstangen,
49 „ Hopfenstangen,
199 „ Baumpfähle,
121 „ Bohnenstangen,
100 „ Wingertspfähle,
51 buchene Handhebel,
82 „ Reidel,
39½ Klafter buchen Prügelholz,
14 „ weiches Scheit- und Prügelholz,
900 buchene und gemischte Reißerwellen.

Schlag zufällige Ergebnisse in verschiedenen Distrikten.

3 tannene Baustämme 3. Klasse,
65 „ „ 4. „
14 kieferne „ 2. „
11 „ „ 3. „
43 „ „ 4. „
3 tannene Nutzholzstämme 3. Klasse,
71 „ Blöche 2., 3. und 4. Klasse,
48 kieferne „ „
4 „ Gerüststangen,
11 tannene Wagnerstangen,
5½ Klafter buchen Scheit- und Prügelholz,
11½ „ kiefern „ „
8½ „ tannen „ „
4½ „ Stockholz,
1150 gemischte Reißerwellen.

Bergzabern, den 10. Juni 1844.

Das Königl. Forstamt.
Westhoven.

F. Sieß.

---

pr. den 12 Juni 1844.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamts wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und im Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 26. Juni 1844, zu Gleiszellen, Morgens um 8 Uhr.

Revier Silz.

Schlag zufällige Ergebnisse in verschiedenen Distrikten.

39 kieferne Baustämme 4. Klasse,
213 tannene „ 3. und 4. Klasse,
47 kieferne Blöche „
1 tannener Bloch 3. Klasse,
67 tannene Wagnerstangen,
8½ Klafter buchen geschnitten Scheitholz,
25½ „ kiefern Scheit- und Prügelholz,
10½ „ Stockholz,
175 kieferne Reißerwellen,
375 tannene „

Bergzabern, den 10 Juni 1844.

Das Königl. Forstamt.
Westhoven.

F. Sieß.

---

pr. den 12 Juni 1844.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes wird an den unten bezeichneten Tagen und Orten, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 27. Juni 1844, zu Steinbach, Morgens um 9 Uhr:

Revier Imsbach.

Digitized by Google

Schlag Reisberg und zufällige Ergebnisse.
13 eichene Baustämme 4. Klasse,
4500 Stück eichene geschälte Wagnerstangen,
2000 „ „ „ Bohnenstangen,
250 „ erlene Wagnerstangen,
4 „ aspene „
4 Klafter eichen Scheitholz mit Prügeln,
120 Hundert eichene Schälholzwellen,
15 „ gemischte Wellen,
½ „ buchene „
dann an verschiedenen Orten aufbewahrtes confiscirtes Frevelholz, bestehend aus:
Wagnerstangen,
einigen Baumpfählen,
Rechengabeln,
Schippenstielen,
Bohnenstecken und Korbweiden, und
einigen Wellen.

Den 28. Juni 1844, zu Winnweiler, Morgens um 9 Uhr:

Revier Winnweiler.
Schlag Zufällige Ergebnisse,
2 eichene Baustämme,
6 Klafter buchen geschnitten Scheitholz,
44 „ „ „ „ anbr.,
1½ „ eichen geschnitten Scheitholz,
16½ „ „ „ „ anbr.,

An demselben Tage, Nachmittags 2 Uhr, wird sodann das im laufenden und nächstfolgenden Etatsjahre, nämlich anno 18⁴⁄₄₅ und ⁴⁵⁄₄₆ auf dem auf Regie verwalteten Jagdbogen der Reviere Imsbach erlegt werdende Wild auf Lieferung an den Meistbietenden in Pacht begeben werden.

Außerdem wird im Laufe dieses Jahres kein Holz mehr zur Veräußerung kommen.

Winnweiler, den 8. Juni 1844.
Das Königl. Forstamt.
Hedinger.
Held.

---

pr. den 12. Juni 1844
(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes wird an den unten bezeichneten Tagen und Orten, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 21. Juni 1844, zu Annweiler, Morgens um 9 Uhr.

Revier Bindersbach.
Schlag zufällige Ergebnisse.
¾ Klafter kastanien geschnitten anbr. Scheitholz,
1½ „ kiefern gehauen Scheitholz,
¾ „ kieferne Prügel.

Den 24. Juni 1844, zu Eußersthal, Morgens um 9 Uhr.

Revier Eußersthal.
Schlag zufällige Ergebnisse.
2 eichene Abschnitte 3. Klasse,
199 kieferne „ 2., 3. und 4. Klasse,
2 buchene „ 3. Klasse,
2 hainbuchene Nutzholzstämme 4. Klasse,
33½ Klafter buchen geschnitten Scheitholz,
19½ „ verschiedene Scheit- und Prügelhölzer,
2½ „ buchen Stockholz,
175 buchene Reißerwellen,
1700 kieferne „

Den 26. Juni 1844, zu Wilgartswiesen, Morgens um ½ 10 Uhr.

Revier Horbacherhof.
Schlag Wetthöh № 5.
20 Klafter buchene Kohlprügel,
375 buchene Reißerwellen.
Schlag kleiner Horberg № 7.
32 Klafter buchen Prügelholz,
11½ „ kiefern und gemischtes Prügelholz,
17½ „ buchene Kohlprugel,
7 „ gemischte „
1138 buchene Reißerwellen,
587 gemischte „
Schlag Schwimmwasser № 8.
156½ Klafter buchen Prügelholz,
33 „ verschiedenes Prügelholz,
3075 buchene Reißerwellen.

Den 28. Juni 1844, zu Wilgartswiesen, Morgens um ½ 10 Uhr:

Revier Horbacherhof.
Schlag Höll № 6.
3 kieferne Blöche 3. Klasse,
95½ Klafter buchen Prügelholz,
8¼ „ gemischtes „
77¾ „ buchene Kohlprügel,
2¼ „ gemischte „
3875 buchene Reißerwellen.
Schlag zufällige Ergebnisse.
25 buchene Werkholzstämme 3. Klasse,
18 kieferne Nutzholzabschnitte 4. „
2 eichene Baustämme 4. Klasse,
4 eichene Wagnerstangen,
2 Klafter buchen geschnitten Scheitholz,
5¾ „ „ „ „ anbr.,
13¾ „ eichen „ „ „
5¼ „ Weichholz mit Prügeln,
2¾ „ buchene Kohlprügel,
1¾ „ kieferne „
50 kieferne Reißerwellen.

Außerdem kommen im Laufe dieses Jahres in den Revieren des diesseitigen Amtsbezirkes keine Hölzer mehr

Digitized by Google

zur Veräußerung.

Annweiler, den 9. Juni 1844.

Das Königl. Forstamt.

Schollwöck.

---

pr. den 10. Juni 1844.

(Auswanderungsanzeige.)

Die Ackersleute Johannes Wirth und Philipp Beckerle von Stetten sind gesonnen, mit ihren Familien nach Algier auszuwandern.

Man bringt dieses zur allgemeinen Kenntniß, damit diejenigen, welche etwa Forderungen an besagte Personen haben, solche nöthigenfalls bei den betreffenden Gerichten innerhalb vier Wochen geltend und die Anzeige davon anher machen können.

Kirchheimbolanden, den 8. Juni 1844.

Das Königl. Landcommissariat.

Wand.

---

pr. den 12. Juni 1844.

(Auswanderungsanzeige)

Philipp Roos II., Ackersmann von Dirmstein, ist gesonnen, mit seiner Familie nach Nordamerika auszuwandern; was man zur allgemeinen Kenntniß bringt, damit diejenigen, welche Ansprüche an denselben zu haben glauben, solche bei den betreffenden Gerichten geltend und binnen 4 Wochen die Anzeige davon hieher machen können.

Frankenthal, den 4. Juni 1844.

Das Königl. Landcommissariat.

v. Pölnitz.

Notariatssachen.

pr. den 10. Juni 1844

2te Bekanntmachung

einer Zwangsveräußerung.

Freitag, den acht und zwanzigsten Juni 1844, zu Speyer im Gasthause zum Wittelsbacherhofe, des Nachmittags 4 Uhr;

Auf Anstehen von Anna Josephine Gyselinr, ohne besonderes Gewerbe, in Speyer wohnhaft, Wittwe des allda verlebten Medizinalraths Carl Christian Gottlieb Ehrmann-Stellwag, in eigenem Namen, wegen der zwischen ihr und letzterem bestandenen Gütergemeinschaft und als Vormünderin von Alexander Gayer und Eugen Joseph Wilhelm Gayer, minderjährige, zu Speyer wohnhafte Kinder der verlebten Amalia Ehrmann, gewesene Ehefrau des gleichfalls verlebten Peter Otto Bernhard Franz Gayer, im Leben Kreisarchivar in Speyer; 2 Eugenia Ehrmann, Ehefrau von Christoph Haas, Königl. Postverwalter, in Homburg wohnhaft; 3. Adele Ehrmann, Ehefrau von Maximilian Frey, Königl. Regierungsrath, in Speyer wohnhaft; 4. Caroline Ehrmann, Ehefrau von Ruppert Jaeger, Professor, zu Speyer wohnhaft, von den drei benannten Ehemännern, der ehelichen Ermächtigung und Gütergemeinschaft wegen, und 5. Johann Christian Carl Gayer, Forstpractikant, in Speyer domizilirt, sich dermalen in Bobenthal aufhaltend, für welche fortwährend bei ihrem Anwalte Friedrich Justus Willich, in Frankenthal wohnend, Domizil erwählt ist; gegen ihre Schuldner Christoph Friedrich Brachhold, Schreinermeister, in Speyer wohnhaft, und dessen mit seiner verlebten Ehefrau Barbara Grasmück erzeugten Kinder, als: a) Regina Brachhold, ledig, großjährig, ohne besonderes Gewerbe, in Speyer wohnhaft, b) Maria, c) Louisa Brachhold und d) Jacob Brachhold, die drei Letztern minderjährig, bei ihrem Vater und Vormunde zu Speyer wohnhaft;

Wird vor dem unterzeichneten Maria Joseph Franz Xaver Reucker, Königl. Notär vom Bezirke des ersten Instanzgerichtes zu Frankenthal, im Amtesitze zu Speyer, und laut Urtheil des Königl. Bezirksgerichts zu Frankenthal vom ersten Marz letzthin ernannter Versteigerungs-Commissär, zur Zwangsversteigerung geschritten von nachbezeichnetem, den genannten Schuldnern angehörigen Immobile, als:

Plan-№ 1082. Section G. № 782. Ein Wohnhaus, Nebengebäude und Hofraum, zu Speyer in der Poststraße, weißen Viertels, auf 16 Dezimalen gelegen, neben Wittwe Ehrmann und der Judengasse, vorn auf die Poststraße stoßend, durch die betreibenden Gläubiger angeboten zu viertausend Gulden 4000 fl.

Unter folgenden Bedingungen:

1. Der ausfallende Steigpreis ist zahlbar wie folgt: sogleich bei der Besitznahme fünfzehnhundert Gulden baar, der Rest in drei gleichen Terminen und Raten, am 28. Juni 1845 und der zwei folgenden Jahre, alles nebst Zinsen zu 5 Procent jährlich jedesmal für den Rückstand und vom Tage der Versteigerung an laufend; alle Zahlungen haben zu geschehen in cursirendem groben Silbergelde nach der zu fertigenden Anweisung in gütlicher oder gerichtlicher Collocation in den resp. Wohnungen der angewiesenen Gläubiger.

2. Sollte der Steigerer zu den verschiedenen Epochen des Verfalls nicht pünktlich Zahlung leisten, so steht jedem Rechtsinhaber die Befugniß zu, alsdann das Versteigerungsobject mit Umgehung aller Förmlichkeiten bei Zwangsveräußerungen in öffentlicher zu Speyer abzuhaltender Versteigerung, nach fruchtlosem dreißigtägigen Zahlbefehl und einfacher ortsüblicher Bekanntmachung, allda unter ihm beliebigen Bedingungen, selbst außer Gegenwart des Schuldners, auf dessen Gefahr wieder zu veräußern und selbst mit Stipulation der baaren Zahlung aller alsdann verfallenen Steigerungspreistheile nebst Accessorien, um sich aus dem Erlöse bezahlt zu machen, unbeschadet aller andern Zwangsmittel und aller weitern Entschädigungsansprüche.

3. Der Steigerer hat sich sogleich nach der Versteigerung in Besitz und Genuß der Liegenschaft auf seine

Digitized by Google

eigene Gefahr hin zu setzen, und übernimmt dieselbe in dem Zustande, in welchem sie sich alsdann befinden wird, mit allen Rechten und Verbindlichkeiten, Activ- und selbst verborgenen Passiv Servituten, und mit allem, was alsdann gesetzlich als Immöbel zu betrachten ist.

In der vor dem unterzeichneten Notär unterm 12. Januar 1836 gefertigten Licitation, wodurch der Schuldner Brachhold das obige Immöbel acquirirt hat, wurde stipulirt:

„Steigerer behält gegen das Haus und den Garten der Wittwe Ehrmann weder Licht- noch Traufrecht."

„Die Hauptscheidemauer gegen die Wittwe Ehrmann, sowie die zwischen dem Hofe des Steigerers und dem Garten der Wittwe Ehrmann befindliche Hofmauer bleiben gemeinschaftlich; ebenso bleiben gemeinschaftlich die den Garten der Wittwe Ehrmann begrenzende Mauer des dermaligen Viehstalles bis auf eine Höhe von 11 Fuß oder 3 Meter 25 Centimeter, von dem Niveau des Gartens gerechnet. Ferner verbleibt gemeinschaftlich das unter der Hofmauer befindliche Brunnenloch, sowie die das beiderseitige Eigenthum scheidende Bretterwand am Brunnen, welche auf gemeinschaftliche Kosten erhalten werden soll. Ferner hat die Wittwe Ehrmann das Recht, in dieses Brunnenloch auf ihre Kosten einen eigenen Pumpenstock zu setzen, indem der sich darin befindende Pumpenstock zum Versteigerungsobjecte gehört. Ferner, daß falls das Abtrittsrohr der gemeinschaftlichen Scheidemauer der beiden Häuser schaden sollte, der nunmehrige Schuldner dasselbe von dieser Mauer weg an die andere Seite des Abtritts zu verlegen hat."

An welche Stipulationen nun auch der künftige Steigerer des obigen Immobils gehalten seyn sollte

4. Steuern, Gemeindeumlagen, Brandkassenbeitrag und Abgaben jeder Art sind dem Steigerer vom Tage seines Besitzantrittes an zur Last, und für den allenfallsigen Rückstand wird ihm nicht gehaftet, vorbehaltlich seines Rückgriffes gegen den früheren Eigenthümer.

5. Ist der Steigerer gebunden, die allenfalls bestehenden rechtsgültigen Miethverträge über einzelne Theile des obigen Wohnhauses auszuhalten, wogegen er von seinem Besitzantritte an die Miethzinsen davon einzunehmen hat.

6. Bis zur gänzlichen Ausbezahlung des Steigerungspreises muß Steigerer die Gebäulichkeiten in der Brandversicherungsanstalt der Pfalz eingeschrieben erhalten.

7. Steigerer muß auf Verlangen einen annehmbaren Bürgen für Erfüllung der Steigerungsbedingungen stellen, widrigenfalls der Vorletztbietende an sein Gebot gebunden bleibt.

8 Wer aus Auftrag steigert, bleibt solidarisch mit seinem Auftraggeber den Steigerungsbedingungen unterworfen, ebenso bleiben denselben unterworfen mehrere, welche den Gegenstand mit einander steigern.

9. Der Steigerer ist gehalten, auf seine Kosten 14 Tage nach der Versteigerung spätestens, seinen Erwerbstiter auf dem betreffenden Hypothekenamte transscribiren zu lassen.

10 In Bezug auf die Auftragserklärung und auf die Kosten der Versteigerung, sowie in allen, durch obige Bedingungen nicht besonders vorgesehenen Fällen soll es sein Bewenden behalten bei den bezüglichen Bestimmungen des Gesetzes vom 1. Juni 1822 über das Verfahren bei Zwangsveräußerungen liegender Güter, welche durch den Notär bei der Versteigerung vorgelesen werden.

11. Mit dem Zuschlage ist die Versteigerung definitiv und wird kein Nachgebot mehr angenommen.

Speyer, den 8 Juni 1844.

Der Versteigerungs-Commissär:
Reucker, Notär.

---

pr. den 10. Juni 1844.

(Licitation.)

Dienstags, den 25. Juni nächsthin, Mittags 12 Uhr, zu Kriegsfeld bei Wirth Carl Brand;

In Vollziehung eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Kaiserslautern vom 17. April 1844, verordnend die Theilung der Gütergemeinschaft, welche zwischen Carl Schneider, Ackersmann, wohnhaft zu Kriegsfeld, jetzt abwesend ohne bekannten Aufenthaltsort, und seiner verlebten Ehefrau Katharina Backes bestanden, sowie des Nachlasses dieser Ehefrau und ihres nach ihr verlebten Sohnes Philipp Schneider;

Werden durch den unterzeichneten Carl Wilhelm Schmidt, Königl. Notär für den Landcommissariatsbezirk und im Amtssitze zu Kirchheimbolanden, nachbezeichnete Immobilien der Untheilbarkeit wegen zu Eigenthum versteigert, als:

A. Zum Nachlasse der verlebten Ehefrau Schneider gehörend.

1. Section G. № 10. 6 Aren 11 Centiaren, ein Wohnhaus mit Garten, Scheuer, Stall, Hof und Zubehörden, gelegen zu Kriegsfeld in der untern Gasse.
2. Section A. № 84. 15 Aren 72 Centiaren Acker am Heuweg.
3. Section B. № 569. 12 Aren 55 Centiaren Acker am Reileberg.
4. Section D. № 115 13 Aren 39 Centiaren Acker auf der vordern Raunhof.
5. Section A. № 143½. 5 Aren 20 Centiaren Acker an der Ziegelhütte
6. Section B № 227. 11 Aren 28 Centiaren Acker im Pfuhlstück.
7. Section B № 229½. 14 Aren 90 Centiaren Acker allda.
8. Section B. № 315. 27 Aren 80 Centiaren Acker zu Pfütz.
9. Section C. № 168. 14 Aren 3 Centiaren Acker auf dem Mörbelstein.

Digitized by Google

10. Section C. № 299. 1 Are 17 Centiaren Wiese am Bellertsgraben.
11. Section C. № 329. 4 Aren 70 Centiaren Wiese in der Kirchwiese.
12. Section F. № 68. 37 Aren 60 Centiaren Acker am Weedenhaag.
13. Section A. № 480. 34 Aren Acker am Gemarkstein, Bannes von Mörsfeld.
14. Section A. № 1638. 96 Aren Acker auf dem Bremmenschlag, Bannes von Gerbach.

B. Zur Schneider'schen Gütergemeinschaft gehörend.

15. Section C. № 329½ 4 Aren 70 Centiaren Wiese in der Kirchwiese.

Sämmtliche Liegenschaften, vorbehaltlich der beiden gemachten Ausnahmen, im Banne von Kriegsfeld gelegen.

Miteigenthümer zu denselben sind:

I. Der genannte Vater Carl Schneider, theils als Gütergemeiner und theils als Miterbe seines gedachten nach seiner Ehefrau verlebten Sohnes Philipp Schneider;

II. Die Kinder dieses Carl Schneider, erzeugt mit weiland seiner Ehefrau Katharina Backes, nämlich:

a) Anna Maria Schneider, ledig, großjährig und ohne Gewerbe, in Kriegsfeld wohnhaft;

b) Peter Schneider;

c) Margaretha Schneider, und

d) Christian Schneider, alle drei minderjährig und ohne Gewerbe, bei ihrem gerichtlich ernannten Vormunde Balthasar Ankenbrandt, Küfer, in Kriegsfeld wohnhaft, domicilirt;

Diese vier Schneider'schen Kinder handeln als Miterben zum Nachlasse ihrer verlebten Mutter und ihres nach derselben verstorbenen Bruders Philipp Schneider;

Beivormund der Minderjährigen ist Johann Philipp Schneider, Schlaghüter, wohnhaft auf dem Philippenhäuschen bei Kriegsfeld.

Kirchheimbolanden, den 8. Juni 1844.

Schmidt, Notär.

---

pr. den 10. Juni 1844.

(Licitation.)

Mittwoch, 26. Juni 1844, des Nachmittags 2 Uhr, zu Freckenfeld im Wirthshause zum Pflug, in Vollziehung eines registrirten Urtheils des Königl. Bezirksgerichts Landau vom 31. Mai l. J., auf Anstehen der Collateralerben väterlicher Seits von dem zu Freckenfeld verlebten Ackersmanne Jacob Bechtel, namens: 1. Maria Elisabetha Bechtel, ohne Gewerbe zu Freckenfeld wohnend, Wittwe des daselbst verlebten Ackersmannes Ludwig Rapp; 2. Conrad Bechtel, Ackersmann in Minden wohnhaft, handelnd eigenen Namens und als Beivormund nachgenannter Burg'schen minderjährigen Kinder; 3. Georg Michael Fried, Ackersmann in Langerringen, Königl. Landgerichts Schwabmünchen wohnhaft, handelnd als Mandatar seiner Mutter Maria Margaretha Bechtel, gewerblos zu gemeldtem Langerringen wohnhaft, Wittwe des daselbst verlebten Ackersmannes Johann Fried, 4. Johannes Burg, Ackersmann in Freckenfeld wohnend, Sohn von weiland Anna Katharina Bechtel, lebend erste Ehefrau von Heinrich Burg, bei Lebzeiten Ackersmann in Freckenfeld, und zweite Ehefrau von Matheus Burg, Ackersmann daselbst wohnend; von ihm Matheus Burg selbst, handelnd als natürlicher Vormund über seine beiden mit seiner genannt verlebten Ehefrau erzeugten, gewerblos bei ihm wohnenden minderjährigen Kinder, namens: 5. Katharina Burg, 6. Jacob Burg, welche den genannten Conrad Bechtel als Beivormund haben; 7. Matheus Helf, Ackersmann in Freckenfeld wohnend, Sohn von den daselbst verlebten Eheleuten Katharina Bechtel und Jacob Helf, lebend Küfer; den Kindern von den zu Freckenfeld verlebten Ehe- und Ackersleuten Eva Margaretha Bechtel und Leopold Möhl, namens: 8. Maria Elisabetha Möhl, Ehefrau von Johannes Thürwächter, Ackersmann in Freckenfeld wohnend, und diesem Letztern selbst, der ehelichen Ermächtigung wegen; 9. Margaretha Möhl, Ehefrau von Matheus Bauer dem neunten, Ackersmann zu Freckenfeld wohnend, und diesem Letztern selbst, der ehelichen Ermächtigung seiner Ehefrau wegen; 10. Katharina Möhl, ledig, volljährig, gewerblos zu Freckenfeld wohnend; den Kindern von den zu Freckenfeld verlebten Eheleuten Dorothea Bechtel und Conrad Much, lebend Bäcker, als: 11. Michael Bauer, Kiefer in Freckenfeld wohnend, handelnd als gerichtlich ernannter Curator über das Vermögen der ohne bekannten Wohn- und Aufenthaltsort abwesenden Eva Much, Ehefrau von Georg Rapp, Ackersmann; 12. der Rechtsinhaber von Conrad Much, Ackersmann in Holtzmarthen, Königreich Würtemberg wohnhaft, namens: Bernhard Roos und Samuel Blum, Handelsleute zu Ingenheim wohnend, gemäß registrirtem Kaufacte, gefertigt durch unterzeichneten Notär am 2. October letzthin; wird der unterzeichnete Johann Franz Weigel, Königl. Notär im Amtssitze zu Kandel, nach obigem Urtheile hiezu delegirt, zur öffentlichen Licitation von 5 Hectaren 98 Aren 88 Centiaren Geländ, theils Aecker, theils Wiesen und theils Wingert, in 39 Item bestehend, Freckenfelder und Schaidter Bännen liegend, unter Bedingungen schreiten, die täglich in der Schreibstube des Unterzeichneten eingesehen werden können.

Kandel, am 8. Juni 1844.

Weigel, Notär.

---

pr. den 9. Juni 1844.

(Licitation.)

Donnerstag, den 27. Juni l. J., Nachmittags 2 Uhr, zu Rheinzabern im Wirthshause zur Rose, werden die zum Nachlasse von Barbara Cammissar, lebend Ehefrau von Martin Krieg, Ackersmann in Rheinzabern, gehörenden Liegenschaften, bestehend in einem zu Rhein-

Digitized by Google

zabern neben dem Wachthause stehenden Wohnhause, in zwei im Banne von Kuhardt gelegenen Ackerstücken von 33,07 Centiaren und einem Acker von 18,90 Centiaren, im Banne Hatzenbühl, vor dem hiezu committirten Notär Keller in Rheinzabern öffentlich in Eigenthum versteigert.

Die Erben der Erblasserin sind deren aus ihrer Ehe entsprossenen Kinder, Namens: 1. Johann Jacob Krieg, Gemeindeförster in Rheinzabern, 2. der widerspenstige Conscribirte Martin Krieg, dessen Rechte durch die Gemeinde Rheinzabern ausgeübt werden, und 3. die vier minderjährigen Barbara, Maria Anna, Angelika und Maria Eva Krieg, welche den Franz Peter Cammissar, Drechsler in Rheinzabern, zum Vormunde und den Johann Michael Krieg, Schneider allda, zum Beivormunde haben.

Rheinzabern, den 8. Juni 1844.

Keller, Notär.

---

pr. den 11. Juni 1844.

(Licitation. — Armensache.)

Donnerstag, den 27. Juni 1844, Nachmittags 2 Uhr, zu Glan-Mühlbach in dem dortigen Schulhause;

Auf Anstehen von: 1. dem, auf dem zur Gemeinde Glan-Mühlbach, Kantons Cusel, gehörigen Dreikönigszuge wohnhaften Messerschmiede Christian Caspary, handelnd als Miterbe seines allda verlebten Vaters Christian Caspary, im Leben Messerschmied, Theilungskläger, zufolge Rathskammerbeschlusses des Königl. Bayer. Bezirksgerichts zu Kaiserslautern vom letzten 18. Januar, № 2345, mit dem Armenrechte begünstigt; 2. Friderika geborenen Walther, ohne Gewerbe, allda wohnhaft, Wittwe des gedacht verlebten Christian Caspary, handelnd der zwischen ihr und Letzterem bestandenen Gütergemeinschaft wegen, Theilungsbeklagte; 3. dem in Glan-Mühlbach wohnhaften Philipp Umlauf, Ackerer, handelnd als Bürgermeister der Gemeinde Glan-Mühlbach, und diese vertretend als gesetzliche Verwalterin und Nutznießerin des Vermögens des widerspenstig erklärten und ohne bekannten Wohn- und Aufenthaltsort abwesenden Franz Caspary, des Miterben des mehrgedachten verlebten Christian Caspary, Theilungsbeklagten; 4. Heinrich Julius Gießen, Königl. Bayer. Notär, in Cusel wohnhaft und residirend, dem durch Theilungsurtheil des obigen Bezirksgerichts vom 29. März 1844 ernannten Repräsentanten des abwesenden Theilungsbeklagten Franz Caspary;

Wird vor Hoseus, Königl. Notär im Amtssitze zu Cusel, Landcommissariats Cusel, als gerichtlich ernanntem Versteigerungs-Commissär, abtheilungshalber und der Untheilbarkeit wegen zur Licitation folgender zur Gütergemeinschaft des verlebten Christian Caspary und dessen hinterlassener Wittwe Friederika Walther gehörigen Immobilien, geschritten werden, nämlich von:

1. Einem, auf besagtem Dreikönigszuge stehenden einstöckigen Wohnhause sammt Schmiede, Stallung, Garten, Hof, Acker hinter dem Gründhölzchen und allen sonstigen Zubehörden, an Grundfläche enthaltend 13 Aren 11 Centiaren.
2. 1 Hectare 6 Aren 15 Centiaren Ackerland, Glan-Mühlbacher Bannes, in 2 Parzellen.

Die Bedingungen der Versteigerung sind in der Unterzeichneten Amtsstube zur Einsicht deponirt.

Cusel, den 8. Juni 1844.

Der Versteigerungs-Commissär:
Hoseus, Notär.

---

pr. den 12. Juni 1844.

(Licitation.)

Montag, den 1. Juli l. J., Nachmittags, an den unten angegebenen Stunden und Orten, werden vor dem unterzeichneten, in Landau residirenden Königl. Bezirksnotär Franz Paraquin, in Vollziehung eines Rathskammerbeschlusses vom 4. dieses Monats, auf Betreiben von: 1. Katharina Kirschthaler, Ehefrau von Michael Gänsheimer, Ackersleute; 2. Magdalena Kirschthaler, Ehefrau von Andreas Zöger, Maurer; 3. Elisabetha Kirschthaler, Ehefrau von Johannes Job, Ackersleute; alle in Mörlheim wohnhaft; 4. Georg Franz Kirschthaler, Ackerer, in Offenbach wohnhaft; 5. Ursula Kirschthaler, Wittwe von Jacob Schenk, lebend Sattler in Gundersblum, sie daselbst wohnhaft; 6. Apollonia Bandel, ohne Gewerbe, in Mörlheim wohnhaft, Wittwe des allda verstorbenen Maurers Franz Kirschthaler, und 7. Johannes Kirschthaler, Ackersmann, in Offenbach wohnhaft, als curator ventris der genannten Wittwe Kirschthaler; — die zur Verlassenschaft der zu Mörlheim verlebten Ehe- und Ackersleute Jacob Franz Kirschthaler und Magdalena Ziehl gehörigen Liegenschaften, der Untheilbarkeit wegen, in Eigenthum versteigert, nämlich:

A. Um zwei Uhr, zu Mörlheim in der Wirthsbehausung bei Adam Uhl:

Section G. № 43, Grundsteuer-Kataster der Gemeinde Mörlheim. 5 Dezimalen mit einem einstöckigen Wohnhaus mit angebautem Viehstall, Schweinstall, Schoppen und Hofraum zu Mörlheim; dann № 44. 7 Dezimalen Pflanzgarten dabei.

B. Um drei Uhr, zu Offenbach im Adler.

№ 6028. 39 Dezimalen Wies auf dem Katzenbrühl, Bann Offenbach.

Landau, den 11. Juni 1844.

Paraquin, Notär.

---

pr. den 12. Juni 1844.

(Licitation.)

Donnerstag, den 18. Juli 1844, des Nachmittags ein Uhr, zu Sarnstall, im Gasthause zum Hirsch;

In Vollziehung eines Rathskammerbeschlusses des Königl. Bezirksgerichtes zu Landau vom 21. Mai 1844, und auf Anstehen der Erben des in Sarnstall verstorbenen Ackerers, Georg Hoffmann und dessen auch verlebter Ehefrau Elisabetha Weber, namentlich:

Digitized by Google

der Kinder derselben, als: 1. Johann Adam Hoffmann, Ackersmann; 2. Georg Hoffmann, Ackersmann; 3. Konrad Hoffmann, Küfer; 4. Sophia Hoffmann, Ehefrau von Nicolaus Seibel, Metzger und Handelsmann, und dieses Letztern selbst, der ehelichen Ermächtigung und Gütergemeinschaft wegen; 5. Katharina Hoffmann, Ehefrau von Peter Seebach, Ackersmann, und dieses Letztern selbst, der ehelichen Ermächtigung und Gütergemeinschaft wegen; sämmtlich in Sarrstall wohnhaft; 6. Margaretha Hoffmann, Ehefrau von Georg Michael Reither, Kübler, und dieses Letztern selbst, der ehelichen Ermächtigung und Gütergemeinschaft wegen, in Mühlhofen wohnhaft; 7. Elisabetha Hoffmann, ohne Gewerbe, in Albersweiler wohnhaft, Wittwe des daselbst verlebten Küfers Georg Heinrich Hammann; und 8. der Tochter des verlebten Sohnes Johannes Hoffmann, gewesenen Ackerers zu Sarnstall, erzeugt mit der hinterbliebenen Margaretha Krämer, jetzigen Ehefrau des obgenannten Johann Adam Hoffmann, Namens Sibilla Hoffmann, minderjährig, ohne Gewerbe, unter der Vormundschaft ihrer Mutter und ihres Stiefvaters und der Beivormundschaft des oben genannten Nicolaus Seibel stehend;

wird der unterzeichnete, hiezu ernannte Ludwig Bolza, Königl. Notär, im Amtssitze zu Annweiler, Bezirk Landau in der Pfalz, der Untheilbarkeit wegen, zur öffentlichen Versteigerung in Eigenthum der nachbeschriebenen Immobilien schreiten, als:

1. 137 Aren Rindenbusch im Weidenthal, Bann Wernersberg; und
2. 50 Aren Wiese im Weidenthal, Bann Sarnstall.

Annweiler, den 12. Juni 1844.

L. Bolza, Notär.

---

pr. den 12. Juni 1844.

(Licitation.)

Dienstag, den 30. Juli 1844, Vormittags 11 Uhr, zu Schwarzenbach, Gemeinde Wilgartswiesen, in der Wohnung des Georg Kropp, wird durch den hiezu committirten Königl. Notär Bolza, im Amtssitze zu Annweiler, Bezirk Landau in der Pfalz, ein zu Erlenbach, Gemeinde Wilgartswiesen stehendes Wohnhaus mit Stallung, Hof und Garten und ungefähr eine Hectare Ackerland, der Untheilbarkeit wegen, auf Eigenthum versteigert.

Miteigenthümer dieser Immobilien, welche zur Verlassenschaft der zu Erlenbach verstorbenen Eheleuten Jacob Schwartz und Margaretha Grünebaum gehören, sind: 1. Barbara Schwartz, ledig, ohne Gewerbe; 2. Johannes Schwartz, Taglöhner; 3. Johann Philipp Schwartz, Taglöhner; 4. Friedrich Schwartz, Taglöhner; alle vier volljährig, eheliche Kinder der verlebten Jacob Schwartz'schen Eheleuten; sämmtlich in der Erlenbach wohnhaft 5. Georg Kropp, Ackersmann und Rottenführer, in der Schwarzenbach wohnhaft, in seiner Eigenschaft als Vormund über die ohne Gewerbe bei ihm wohnenden minderjährigen Kinder der genannten verlebten Jacob Schwartz'schen Eheleuten, namentlich: a) Thomas Schwartz; b) Georg Schwartz; c) Maria Elisabetha Schwartz, und d) Salome Schwartz; — welche ihren oben genannten Bruder Johannes Schwartz zum Nebenvormund haben.

Annweiler, den 10. Juni 1844.

L. Bolza, Notär.

---

pr. den 12. Juni 1844.

(Gläubiger-Aufforderung.)

Die Gläubiger der Vacant-Succession von Michael Hammer, lebend Rothgerber in Annweiler, und dessen verlebten zweiten Ehefrau Julie Elisabetha Minck, werden hiermit aufgefordert, ihre Forderungen in Monatsfrist von heute, bei dem unterzeichneten mit der Errichtung des Inventars beauftragten Königl. Notärs Bolza anzumelden.

Annweiler, den 10. Juni 1844.

L. Bolza, Notär.

---

pr. den 11. Juni 1844.

(Gutsversteigerung.)

Am 29. d. M., Nachmittags 3 Uhr, im Gasthause zum Hirsch in Gimmeldingen, wird in Folge Ermächtigung hoher Königl. Regierung der Pfalz vom 25. Mai jüngst, ein der Gemeinde Gimmeldingen angehöriges, in der Wolfsheule, Haardter Bannes, gelegenes Stück Waldland von 51 Dezimalen Flächenraum, an den Meistbietenden auf Eigenthum versteigert.

Neustadt, den 10. Juni 1844.

Werner, Notär.

Bekanntmachungen der Bürgermeister-Aemter.

pr. den 11. Juni 1844.

1te Bekanntmachung.

Germersheim. (Besetzung einer neu creirten Schulgehülfenstelle an der katholischen Schule.) An der katholisch-teutschen Schule dahier ist eine Gehülfenstelle neu creirt worden, die mit dem Anfange des Schuljahres 18$\frac{44}{45}$ besetzt werden soll. Bewerber um diese Stelle werden eingeladen, ihre Gesuche bei der Ortsschulcommission dahier einzureichen, wozu ein Termin bis Ende September nächsthin anberaumt wird. Mit der Stelle ist ein Gehalt von 300 fl. baar aus der Gemeindekasse und freie Wohnung verbunden.

Germersheim, den 10. Juni 1844.

Namens der Ortsschulcommission:
Das Bürgermeisteramt.
G. Schmitt.

---

pr. den 10. Juni 1844.

Winnweiler. (Wiederbesetzung der protestantischen

Digitized by Google

Schullehrerstelle.) Durch das Ableben des protestantischen Schullehrers Born zu Winnweiler ist die dasige Lehrerstelle in Erledigung gekommen. Der mit dieser Stelle verbundene Gehalt besteht in folgenden Bezügen:

	fl.	kr.
1. Baar aus der Gemeindekasse	228	53
2. Für Wohnungsentschädigung	15	7
3. Casualien, angeschlagen zu	6	—
4. Aus der Kirche als Organist	50	—
Zusammen	300	—

Außerdem werden dem zeitlichen Lehrer 40 fl. für Heitzung des Schullocals verabreicht.

Bewerber um die fragliche Schulstelle wollen nun innerhalb 4 Wochen von heute an ihre mit guten Zeugnissen belegten Gesuche bei der Ortsschulcommission dahier einreichen.

Winnweiler, den 7. Juni 1844.

Für die Ortsschulcommission:
Das Bürgermeisteramt.
Ottmann.

---

pr. den 11. Juni 1844.

Eusserthal bei Annweiler. (Hebammendienst Erledigung.) Durch die Auswanderung der Hebamme, Barbara Schlageter, ist der hiesige Hebammendienst in Erledigung gekommen, und soll wieder besetzt werden.

Die Hebamme hat jährlich 25 fl. aus der Gemeindekasse zu beziehen.

Bewerber um diesen Dienst wollen ihre Gesuche, mit den vorschriftsmäßigen Zeugnissen belegt, innerhalb vier Wochen von heute an, bei dem unterfertigten Amte einreichen.

Eusserthal, den 7. Juni 1844.

Das Bürgermeisteramt.
Schlageter.

---

pr. den 11. Juni 1844.

Erzenhausen. (Holzversteigerung.) Montag, den 24. Juni 1844, Morgens um 9 Uhr, in der Wirthsbehausung des Jacob Emrich dortselbst, werden durch das unterfertigte Amt nachstehende Hölzer aus dem Gemeindewalde von Erzenhausen meistbietend zur Veräußerung gebracht werden, als:

3 eichene Baustämme 4. Klasse,
47 kieferne „ 4. „
64 eichene Schälstangen,
⅞ Klafter buchen Scheitholz,
⅜ „ kiefern „
1 „ eichen „
2 „ kiefern Stockholz.
1325 eichene Schälwellen und
425 kieferne Wellen.

Weilerbach, den 8. Juni 1844.

Das Bürgermeisteramt.
Heitzmann.

---

pr. den 10. Juni 1844

Waldfischbach. (Holzversteigerung.) Dienstag, den 25. Juni 1844, Morgens 9 Uhr, wird in loco Waldfischbach, auf dem dasigen Gemeindehause, zur Versteigerung nachfolgender Holzsortimente öffentlich meistbietend geschritten:

Gemeindewald von Waldfischbach.
Schlag Gewerb.

23½ Klafter buchen gemischt Scheitholz,
3¾ „ eichen „
Zufälliges Ergebniß.
11 eichene Baustämme 3. Klasse,
23 „ „ 4. „
¼ Klafter gemischt buchen Holz,
¾ „ eichen gehauen „
¼ „ „ gemischt „

Waldfischbach, den 7. Juni 1844.

Das Bürgermeisteramt.
Schaaf.

---

pr. den 11. Juni 1844.

Wattenheim. (Holzversteigerung.) Den 28. Juni l. J., Morgens um 9 Uhr, werden im Wattenheimer Gemeindewalde, auf dem Langenthalerhofe, folgende Hölzer versteigert, als:

7 eichene Nutzstämme und Abschnitte,
9000 „ Schälwellen,
2000 kieferne Reißerwellen.

Wattenheim, den 8. Juni 1844.

Das Bürgermeisteramt.
Pfister.

---

pr. den 11. Juni 1844.

Speyer. (Minderversteigerung der Lieferung und Beifuhr von Kies und Kiessand.) Mittwochs, den kommenden 19. Juni, Morgens um 9 Uhr, in dem Gemeindehause zu Speyer, wird vor dem Bürgermeisteramte allda die Lieferung und Beifuhr von circa 580 Kubikmeter Rheinkies und von 60 Kubikmeter gemischten Rheinkies auf die verschiedenen Straßen und Vicinalwege, dann auf die öffentlichen Plätze, an die Wenigstfordernden loosweise öffentlich versteigert.

Speyer, den 10. Juni 1844.

Das Bürgermeisteramt.
Claus.

---

pr. den 11. Juni 1844.

Friesenheim. (Kieslieferung.) Mittwoch, den 19. l. M., um 9 Uhr des Vormittags, auf dem Gemeindehause dahier, wird die Lieferung von 300 Kubicmeter gesiebten Kies zur Ueberführung der Vicinal- und Ortsstraßen, öffentlich loosweise an den Wenigstnehmenden versteigert werden.

Friesenheim, den 6. Juni 1844.

Das Bürgermeisteramt.
Eicher.

Digitized by Google

Beilage
zum
Amts- und Intelligenzblatte für die Pfalz

№ 64. Speyer, den 15. Juni 1844.

Bekanntmachungen der Königl. Behörden und Aemter.

pr. den 13. Juni 1844.

(Ausschreibung.)

Am 5. Juni l. J. wurde zum Nachtheile des Ackersmannes Jacob Hauck V. von Steinweiler, in dessen Stall ein Diebstahl von einem Kalb verübt, dessen ein zur Zeit noch nicht ermittelter, jedoch unten genau beschriebener Metzgerbursche beschuldigt wird.

Es ergeht daher an Jedermann, welcher über die Person des Thäters näheren Aufschluß zu geben vermag, die Aufforderung, solchen dem Unterzeichneten oder der nächsten Polizeibehörde anzuzeigen.

Landau, den 10. Juni 1844.

Der Königl. Staatsprocurator.
Werner, Sbst.

Beschreibung des Metzgerburscher.

Derselbe ist etwa 17 Jahre alt, ohngefähr 4′ 10″ groß, untersetzter Statur, hat ein gesundes Aussehen, hübsches Gesicht, mittelmäßigen Mund, blonde, lange Haare, trug ein altes blaues Ueberhemd ohne Kragen, blau gestreifte Sommerhosen, alte Halbstiefel, eine hohe tuchene Kappe mit ledernem, etwas aufstehendem Schilde, und führt einen schwarzbraunen, glatthaarigen Metzgerhund von mittlerer Größe bei sich.

---

pr. den 12. Juni 1844

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Montag, den 24. Juni 1844, des Morgens 9 Uhr, zu Stuterbacherhof.

Revier Eppenbrunn.

Schlag № 60. Sprungberg II. 11. a.

6 eichene Baustämme 3. Klasse,
8 „ „ 4. „
7 kieferne „ 4. „
2 eichene Nutzabschnitte 2. Klasse,
2 „ „ 3. „
37 eichene Wagnerstangen,
1 birkener Nutzstamm 3. Klasse,
1½ Klafter buchen geschnitten Scheit, äst. u. knorr.,
2¾ „ „ Prügelholz von 2″ und darüber,
14½ „ eichen geschnitten Scheit, äst. u. knorr.,
18½ „ „ „ „ anbr.,
30¾ „ „ Prügelholz über 2″,
12½ „ kiefern geschnitten Scheit,
3¾ „ „ Prügelholz über 2″,
1 „ birken geschnitten Scheit anbr.,
14½ „ „ Prügelholz,
½ „ weichholz geschnitten Scheit,
½ „ „ Prügelholz,
13½ „ gemischt Kohlholz (Krappen),
1700 gemischte Reißerwellen.

Schlag № 71. Vorderrummereck III. 18.

1 eichener Baustamm 2. Klasse,
1 „ „ 3. „
1 „ „ 4. „
3 buchene Nutzstämme 2. „
11 „ „ 3. „
1 buchener Abschnitt 2. „
2 buchene Abschnitte 3. „
36½ Klafter buchen geschnitten Scheit, äst. u. knorr.,
7 „ „ „ „ anbr.,
26 „ „ Prügelholz über 2″,
4½ „ eichen geschnitten Scheit, äst. u. knorr.,
½ „ weichholz geschnitten Scheit,
7½ „ gemischt Kohlholz,
1175 gemischte Reißerwellen.

Schlag № 72. Martelbacherkopf III. 20. b.

38 eichene Baustämme 4. Klasse,
2 buchene Nutzstämme 2. Klasse,
1 buchener Nutzstamm 3. „
14½ Klafter buchen geschnitten Scheit, äst. u. knorr.,
5½ „ „ „ „ anbr.,
5½ „ Prügelholz von 2″ und darüber,
5½ „ eichen geschnitten Scheitholz, äst. u. knr.,
1 „ „ „ „ anbr,
1½ „ „ Prügelholz über 2″,
½ „ birken geschnitten Scheit, anbr.,
1½ „ gemischt Kohlholz,

Digitized by Google

450 gemischte Reißerwellen.

Schlag № 74. Dachsbau I. 6.

1 eichener Baustamm 3. Klasse,
5 eichene Baustämme 4. „
1 eichener Nutzholzabschnitt 3. Klasse,
9 eichene Wagnerstangen,
4 Klafter buchen geschnitten Scheit, äst. u. knorr.,
3 „ „ „ „ anbr.,
7¾ „ eichen „ „ äst. u. knorr.,
3¾ „ „ „ „ anbr.,
10 „ „ Prügelholz über 2",
½ „ birken geschnitten Scheit, anbr.,
¼ „ „ Prügelholz,
¾ „ weichholz geschnitten Scheitholz,
15½ „ gemischt Kohlholz,
1500 gemischte Reißerwellen.

Zufällige Ergebnisse der laufenden Periode.

Schlag № 73.

1 eichener Baustamm 4. Klasse,
1 kieferner „ 3. „
4 kieferne Baustämme 4. „
2 birkene Nutzholzabschnitte 3. Klasse,
2¼ Klafter buchen geschnitten Scheit,
5½ „ eichen „ „
¼ „ „ Prügelholz,
1¾ „ birken geschnitten Scheit,
¼ „ „ „ „ anbr.,
¾ „ kiefern Prügelholz,
200 gemischte Reißerwellen.

Zufällige Ergebnisse der spätern Periode.

Schlag № 75.

1 eichener Baustamm 2. Klasse,
34 eichene Wagnerstangen,
¼ Klafter buchen geschnitten Scheitholz,
¼ „ „ „ „ anbr.,
¾ „ eichen „ „
¾ „ „ „ „ anbr.,
2¾ „ „ Prügelholz über 2",
¼ „ birken geschnitten Scheit,
¼ „ „ Prügelholz,
1¼ „ weichholz geschnitten Scheitholz,
¼ „ „ gehauen „
¼ „ kiefern Prügelholz,
700 gemischte Reißerwellen.

Die Brennholzsortimente werden in freier Concurrenz versteigert.

Pirmasens, den 9. Juni 1844.

Das Königl. Forstamt.

Siebert.

---

pr. den 12. Juni 1844.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen, von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Dienstag, den 25. Juni 1844, des Morgens 10 Uhr, zu Pirmasens im Gasthause zum bayerischen Hofe.

Revier Pirmasens.

Schlag № 1. Hochschachen III. 6. a.

13¾ Klafter gemischtes Scheitholz mit Prügeln.

Schlag № 3. Nesselsteig III. 10.

6½ Klafter gemischtes Scheitholz mit Prügeln.

Schlag № 5. Blümschachenhalde VI. 3. a.

1¼ Klafter eichen Nutzholz in Misselklaftern 3. Kl.,
78½ „ buchen Scheitholz,
1½ „ „ „ äst. u. knorr.,
¾ „ „ „ anbr.,
3¾ „ eichen „
¼ „ „ „ knorr.,
16¾ „ kiefern „
19½ „ „ Prügelholz,
¼ „ Kohlprügel,
1025 buchene Reißerwellen,
4675 kieferne „

Schlag № 6. Zufällige Ergebnisse, Hauptnutzung.

1 eichener Abschnitt 4. Klasse,
1 Klafter eichen Misselholz 2. Klasse,
¼ „ buchen Scheitholz,
4 „ eichen „
¾ „ „ Prügelholz.

Schlag № 7. Imsbach IV. 4. b.

2 Klafter eichen Scheitholz,
1½ „ aspen Prügelholz,
1875 buchene Reisigwellen.

Schlag № 7. Ruppertswald I. 1.

2114 eichene Schälstangen zu Baumstützen,
8¾ Klafter eichene Schälprügel,
47¾ „ „ geschälte Krappenprügel,
5 „ kiefern Prügelholz,
7 „ aspen „
3125 buchene Reißerwellen,
3175 eichene Schälwellen,
850 kieferne Reißerwellen,
550 aspene „

Schlag № 8. Zufällige Ergebnisse, Zwischennutzung.

2 eichene Nutzholzabschnitte 3. Klasse,
2 Stücke eichen Misselholz 3. „
1 Stück eichene Wagenachse, } Confiscirtes
30 „ „ Radfelgen, } Frevelholz.
74 „ „ Radspeichen, }
¾ Klafter buchen Scheitholz,
1¾ „ eichen Prügelholz,
9½ „ kiefern Scheitholz,
4½ „ „ Prügelholz,
1¼ „ gemischtes Prügelholz,
6700 buchene Reißerwellen,

175 eichene Reißerwellen.
375 kieferne "

Forstei Winzeln.

Schlag № 18. Zufällige Ergebnisse in Niederwaldungen.
4 eichene Baustämme 4. Klasse,
3 " Wagnerstangen,
39 Klafter buchen Prügelholz,
14 " buchene Kohlprügel,
½ " eichen Prügelholz,
1575 buchene Reißerwellen,
25 eichene "

Revier Ruppertsweiler.

Schlag № 27. Erdbeerenbrunnen V. 7.
1 buchener Nutzstamm 3. Klasse,
1 " Abschnitt 3. "
12½ Klafter buchen Scheitholz,
5 " " " knorr.,
1 " " " anbr.,
46 " " Prügelholz,
16 " buchene Krappenprügel,
800 buchene Reißerwellen.

Die Brennholzsortimente werden zur Befriedigung des inländischen Hausbedarfs unter Ausschluß der Holzhändler versteigert.

Pirmasens, den 9. Juni 1844.

Das Königl. Forstamt.
Siebert.

---

pr. den 12. Juni 1844.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Mittwoch, den 26. Juni 1844, des Morgens 10 Uhr, zu Pirmasens im Gasthause zum Lamm.

Revier Ruppertsweiler.

Schlag № 21 Rothsuhl II. 11.
4 eichene Nutzholzstämme 3. Klasse,
4 " Abschnitte 3. "
23 " Wagnerstangen,
1 Klafter buchen geschnitten Scheitholz knorrig,
4½ " eichen " " anbrüchig,
3½ " aspen " " "
½ " birken " " "
9½ " " kiefern und weichholz Prügelholz,
15½ " gemischtes Kohlholz,
1100 gemischte Reißerwellen.

Schlag № 20, Büchelborn I. 7 a.
1 eichener Nutzholzabschnitt 2. Klasse,
1 " " 4. "
2 buchene Nutzholzstämme 3. "
1 " " 4. "
1 buchener Abschnitt 2. Klasse,
3 kieferne Abschnitte 2. "
8 " " 3. "
5 " " 4. "
1 birkener Abschnitt 3. "
4 birkene Nutzholzstämme 3. "
146 " " 4. "
15 kieferne Baustämme 2. "
5 Klafter hainbuchen Scheitholz,
58½ " buchen Scheitholz knorrig,
32 " " " anbrüchig,
2 " eichen " "
½ " kiefern " knorrig,
½ " birken " anbrüchig
2½ " weichholz "
6000 buchene Reißerwellen.

Schlag № 25, steinige Buschel V. 3 a.
2 eichene Baustämme 3. Klasse,
3 " " 4. "
1 buchener Nutzstamm 2 "
1 " " 3. "
1 " Abschnitt 4. "
15½ Klafter buchen Scheitholz knorrig,
3½ " " " anbrüchig,
1½ " eichen " knorrig,
1½ " " Prügel,
7½ " gemischte Kohlprügel,
425 gemischte Reißerwellen.

Schlag № 26, Rehköpfchen V. 5 b.
6 eichene Baustämme 4. Klasse
1 buchener Abschnitt 3. "
1 " " 4. "
1 eichene Wagnerstange,
1½ Klafter hainbuchen Scheitholz,
8½ " buchen " knorrig,
1 " " " anbrüchig,
4½ " eichen " knorrig,
3 " " " anbrüchig,
6½ " " Prügelholz,
15½ " gemischte Krappenprügel,
1600 gemischte Reißerwellen.

Schlag № 29, Nässekaut II. 3 a.
1 eichener Nutzstamm 4. Klasse,
1 buchener " 4. "
1 Klafter buchen Scheitholz anbrüchig,
1 " " " knorrig,
2 " eichen " "
2½ " weichholz Scheitholz,
10 " gemischtes " mit Prügeln.

Schlag № 28, zufällige Ergebnisse, Hauptnutzung.
8 eichene Baustämme 3. Klasse,
23 " " 4. "
3 kieferne " 3. "
3 " " 4. "

Digitized by Google

8 eichene Wagnerstangen,
1 Klafter eichen Misselholz 2. Klasse,
1¾ " " " 3. "
4¾ " " Scheitholz,
6 " " " anbrüchig,
2¼ " buchen " "
1 " " " knorrig,
4½ " " " anbrüchig,
1 " birken "
1¾ " " " anbrüchig,
3 " aspen " "
¾ " buchen Prügelholz,
1¾ " eichen "
¼ " birken "
¾ " aspen "
¼ " kiefern "

Schlag № 30, zufällige Ergebnisse, Zwischennutzung.

2 eichene Baustämme 4. Klasse,
4 kieferne " 3. "
9 " " 4. "
1 birkener Nutzstamm 4. "
1 eichene Wagnerstange,
¾ Klafter eichen Misselholz 2. Klasse
¾ " " " 3. "
1 " eichen Scheitholz,
1¼ " " " knorrig,
3¾ " " " anbrüchig,
1¾ " buchen Scheitholz,
¾ " " " knorrig,
1¾ " " " anbrüchig,
1 " birken "
¾ " " " anbrüchig,
¾ " aspen " "
1¾ " buchene Prügel,
1 " eichene "
1¼ " kieferne "
¾ " gemischte Krappenprügel,

Sämmtliche Brennholzsortimente werden in freier Concurrenz versteigert.

Pirmasens, den 9. Juni 1844.

Das Königl. Forstamt.
Siebert.

---

pr. den 13. Juni 1844.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamts wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und im Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 27. Juni 1844, zu Grevenhausen, Morgens um 9 Uhr:

Revier Neudenfels.
Schlag Schützlerberg.

503 kieferne Blöche 2., 3. und 4. Klasse,
70 " Deicheln,
40 eichene Schälstangen,
52 Klafter kiefern geschnitten,
67 " " Prügel,
41 " eichene Schälprügel,
2100 Gebund " Reißerwellen,
16600 " kieferne "

Windfälle.

7 kieferne Baustämme 4. Klasse,
57 " Blöche 2., 3 und 4. Klasse,
4 eichene Nutzholzabschnitte 4. "
2¼ Klafter buchen geschnitten anbr.,
¾ " " gehauen,
8 " eichen geschnitten anbr.,
5¾ " kiefern "
1 " " gehauen,
1¼ " Weichholz,
5¼ " gemischte Prügel.

Für dieses Etatsjahr kommen außer diesen im Forstamte Elmstein keine Hölzer mehr zur Versteigerung.

Elmstein, den 9 Juni 1844.

Das Königl. Forstamt.
v Traitteur.

---

pr. den 13. Juni 1844.

(Auswanderungsanzeige.)

Die Ackersleute Jacob Wtz und Joseph Haaf von Berghausen sind gesonnen, mit ihren Familien nach dem Königreiche Polen auszuwandern.

Man bringt dieses Vorhaben zur öffentlichen Kenntniß, damit diejenigen, welche Forderungen an dieselben zu machen haben, solche binnen vier Wochen bei den betreffenden Gerichten geltend machen und binnen gleicher Zeit Anzeige davon hieher erstatten können.

Speyer, den 10. Juni 1844.

Das Königl. Landcommissariat.
Koch.

Fischer.

---

pr. den 13. Juni 1844.

(Auswanderungsanzeige.)

Christian Hege, Privatmann, in Dürkheim wohnhaft, ist gesonnen, mit seiner Familie und seiner Schwiegermutter Magdalena Bergthold Wittwe nach Nordamerika auszuwandern.

Indem man dieses Vorhaben zur allgemeinen Kenntniß bringt, werden alle diejenigen, welche etwaige Forderungen an denselben zu haben glauben, aufgefordert, solche bei den Gerichten geltend zu machen, davon aber innerhalb vier Wochen hierorts Anzeige zu erstatten.

Neustadt, den 10. Juni 1844.

Das Königl. Landcommissariat.
Hausmann.

Digitized by Google

Notariatssachen.

pr. den 13 Juni 1844.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Am 19. September d. J. werden an den unten genannten Orten, auf Ansteben von Herrn Theodor Hilgard junior, Gutsbesitzer in Belleville, im Staate Illinois, in Nordamerika wohnhaft, welcher bei seinem in dieser Sache aufgestellten Anwalte, Herrn Advokaten Willich senior zu Frankenthal, Rechtswohnsitz erwählt, in Gemäßheit eines am 23. Mai letzthin von dem Königl. Bezirksgerichte zu Frankenthal erlassenen Urtheils, durch den unterzeichneten Carl Werner, Königl. Notär im Amtssitze zu Neustadt an der Haardt, als durch vorerwähntes Urtheil ernannten Versteigerungscommissär, die den Solidarschuldnern des Requirenten Sebastian Herfel und dessen Ehefrau Philippina gebornen Vogt, Wingertsleute, zu Königsbach wohnhaft, angehörigen Immobilien, wie solche in dem durch den genannten Notär am 11. und 12. Juni jüngst errichteten, registrirten Güteraufnahmsprotokolle bezeichnet sind, zwangsweise an die Meistbietenden auf Eigenthum versteigert, und zwar:

I. Zu Königsbach auf dem Gemeindehause, Vormittags 9 Uhr, die in dieser Gemeinde und Gemarkung gelegenen Immobilien, als:

1. № 161 des Katasterplanes. Ein in der Untergasse gelegenes zweistöckiges Wohnhaus mit Hof, Scheuer, Stallung, Keltershaus und sonstigen Zubehörungen, 8 Dezimalen Fläche enthaltend, nebst № 160 des Planes. 12 Dezimalen Pflanzgarten hinter diesem Hause, das Ganze früher mit Section D. № 33 bis 38 inclusive bezeichnet, einseits durch Christian Eckel, anderseits durch Franz Kolbenschlag und Andreas Mozenbäcker begrenzt, angeboten zu — 500 fl.
2. Plan-№ 283. 45 Dezimalen Wingert im Dippelsatz, einseits Michael Köhr und Nicolaus Herfel, anderseits Johannes Mozenbäcker und Aufstößern, früher Section A. № 237 und 239, angeboten zu — 400 —
3. Plan-№ 323. 20 Dezimalen Wingert im Wolfsich, neben der Viehtrift und Adam Herfel, früher Section A. № 298, zu — 100 —
4. Plan-№ 516, früher Section B. № 511. 16 Dezimalen Wingert am Pfennigsgrappen in der Weißmauer, neben Caspar Münch und Friedrich Sterf, zu — 50 —
5. Plan-№ 571, früher Section B. № 536 und 537. 38 Dezimalen Wingert im Felbert, neben Mathäus Klamms Wittib und Georg Rischad, zu — 200 —
6. Plan № 655, früher Section B. № 432. 24 Dezimalen Wingert im Binder, neben Johannes Knecht und Franz Depré, zu — 200 —
7. Plan-№ 965, früher Section A. № 17. 12 Dezimalen Acker im Garten, neben Franz Engelhard Wolf und Paul Kugler, zu — 50 fl.
8. Plan-№ 1009, früher Section B. № 198. 14 Dezimalen Wingert in der Haardtwiese oder im Haidbusch, neben Friedrich Räßlers Wittwe und Barbara Müller, zu — 50 —
9. Plan-№ 1138, früher Section B. № 299. 20 Dezimalen Wingert im Reiterpfad, neben Adam Kolbenschlag und Jacob Kolbenschlag, zu — 100 —
10. Plan-№ 442, früher Section B. № 302. 25 Dezimalen Wingert im oberen Reiterpfad, neben dem Weg und Franz Münch, zu — 150 —
11. Plan-№ 1523, früher Section B. № 108. 20 Dezimalen Wingert im Satz, neben Johann Friedrich Guinand und Johannes Pech, zu — 100 —

II. Zu Ruppertsberg im Wirthshause zum Löwen, Nachmittags 2 Uhr, die im dortigen Banne gelegenen Güter, nämlich:

12. № 2121 des Katasterplanes von Ruppertsberg. 1 Tagwerk 36 Dezimalen Wingert im Wäldchenweg an der rauhen Erde, neben Andreas Mozenbäcker und Hörner, angeboten zu — 400 —
13. № 2350 des Planes. 91 Dezimalen Wingert am Möhlweg rechts, neben Jacob Köhr und Friedrich Schreck, zu — 300 —
14. Plan-№ 2732. 45 Dezimalen Wingert am Linsenbusch, neben Sebastian Erlenwein und Sebastian Ziegler, zu — 200 —
15. Plan-№ 3290. 19 Dezimalen Wingert am Helbig, neben Georg Kohl und Franz Krämer, zu — 100 —

und III. Nachmittags 5 Uhr, im Gasthause zum Löwen in Mußbach.

16. № 3133 des Katasterplanes von Mußbach. 39 Dezimalen Acker im Glockenzehnt oder im Emmerswasen, neben Nicolaus Herfel einseits und Cornelius Schmitts Wittwe anderseits, angeboten zu — 100 —

Summe: 3000 —

Die Bedingungen, unter welchen diese Zwangsversteigerung, welche sogleich definitiv ist und wobei Nachgebote nicht angenommen werden, stattfinden soll, sind Folgende, als:

1. Die Steigerer treten sogleich nach dem Zuschlage in Besitz und Genuß der ersteigerten Immobilien und haben solche mit allen Zubehörungen, Activ- und Passiv-Dienstbarkeiten, wie deren Eigenthümer solche bisher besessen haben oder zu besitzen berechtigt gewesen, zu über-

nehmen, sich jedoch auf ihre eigene Gefahr und Kosten in deren Besitz zu setzen, indem ihnen von Seiten des betreibenden Gläubigers keine der Garantieen, wozu Verkäufer gesetzlich verpflichtet sind, geleistet wird.

2. Steuern und alle sonstigen Abgaben, welche auf den zu versteigernden Liegenschaften lasten, haben deren Steigerer vom Tage ihres Besitz-Antrittes an zu übernehmen und sofort zu entrichten.

3. Die Steigpreise müssen mit vom Versteigerungstage an laufenden Zinsen zu jährlichen fünf vom Hundert in vier gleichen Terminen, an Martini dieses und der drei nächsten Jahre, in grobem, gesetzlichen Cours habenden Silbergelde, nach erfolgender gerichtlicher oder außer gerichtlicher Anweisung bezahlt werden.

4. Sämmtliche Kosten der Versteigerung fallen den Steigerern nach Verhältniß ihrer Steigpreise zur Last und sind von ihnen nach den gesetzlichen Bestimmungen, theils an den Versteigerungs-Commissär, theils an die Kanzlei des Königl. Bezirksgerichts zu Frankenthal zu entrichten.

5. Auf Verlangen hat jeder Steigerer einen zahlfähigen Bürgen zu stellen, der sich solidarisch mit ihm für Bezahlung seines Steigpreises verbindet.

6. Auftragserklärungen werden angenommen, wer jedoch für einen Andern ersteigert zu haben erklären wird, haftet persönlich für Bezahlung des von ihm gebotenen Preises.

7. Die Gebäulichkeiten müssen bis zur Ausbezahlung des Steigpreises hiefür, in der Brandversicherungs-Anstalt der Pfalz eingeschrieben erhalten bleiben.

8. Wenn ein oder der andere Steigerer in Bezahlung seines Steigpreises säumig seyn sollte, steht jedem an ihn angewiesenen Gläubiger, außer dem gesetzlichen Privilegium auf die ihm zugeschlagene Liegenschaft, noch die Befugniß zu, nach erfolglosem Ablaufe eines demselben zugestellten dreißigtägigen Zahlbefehls, jene Liegenschaft auf dessen Gefahr und Kosten öffentlich wieder versteigern zu lassen, die Bedingungen dieser Versteigerung nach eigenem Gutdünken festzusetzen und deren Erlös alsdann bis zum Belaufe seiner ganzen Forderung an Kapital, Zinsen und Kosten selbst zu beziehen, ohne weder an des säumigen Schuldners Einwilligung, noch an die Beobachtung irgend einer deßfallsigen Zwangsveräußerungs-Förmlichkeit gebunden zu seyn.

9. Im Uebrigen sollen alle durch das Gesetz vom ersten Juni 1822 festgesetzten Bestimmungen in Wirksamkeit bleiben.

Schließlich werden die Schuldner, deren Hypothekar-Gläubiger, allenfallsige drittere Besitzer obiger Liegenschaften, sowie alle sonst hiebei Betheiligten aufgefordert, für den Fall, als sie Einwendungen gegen diese Versteigerung zu machen gedenken, am 6. Juli nächsthin, Vormittags neun Uhr, auf des Unterzeichneten Amtsstube dahier zu erscheinen, um solche zu Protokoll zu geben.

Neustadt, den 13. Juni 1844.

Werner, Notär.

---

pr. den 13. Juni 1844

(Licitation.)

Den 2. Juli nächsthin, des Nachmittags 3 Uhr, zu Edenkoben im Gasthause zur Pfalz;

Auf Anstehen der Kinder und Erben von weiland Anton Genzlinger, gewesenen Schneider, und dessen gleichfalls verstorbenen Ehefrau Anna Elisabetha Teutsch, als: 1. Maria Elisabetha Genzlinger, ledig, großjährig, Dienstmagd; 2. Nicolaus Genzlinger, Winzer, als Vormund über die minderjährigen: Heinrich Adolph, Johann Philipp, Maria Magdalena und Johann Nicolaus Genzlinger, und in Beiseyn des Nebenvormundes dieser Minderjährigen, des Heinrich Doll, Mäklers, alle in Edenkoben wohnhaft, wird durch den unterschriebenen hierzu committirten Königl. Notär Carl Medicus zu Edenkoben, im Bezirke Landau residirend, in Gemäßheit eines durch das Königl. Bezirksgericht Landau unterm 17. Mai abhin erlassenen Urtheils, der Untheilbarkeit wegen, in Eigenthum versteigert:

$\frac{1}{4}$ von einem zu Edenkoben auf der Rhodter Hohl stehenden zweistöckigen Wohnhause mit Keller, Schoppen, Speicher, F. 309;

sodann 13 Dezimalen Acker im Schraußenthal, ober der Hartgewann, D. 5177. Edenkober Bann.

Edenkoben, den 12. Juni 1844.

Medicus, Notär.

---

pr. den 13. Juni 1844.

(Licitation.)

Den 2. Juli nächsthin, des Nachmittags 1 Uhr, zu Edenkoben im Gasthause zur Pfalz;

Werden durch den hiezu committirten Königl. Notär Carl Medicus zu Edenkoben, im Bezirke Landau, residirend; in Vollziehung eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichtes zu Landau vom 2. Februar 1841, der Untheilbarkeit wegen in Eigenthum öffentlich versteigert:

1. 6 Dezimalen Bleichwiese im Bötzig.
2. $\frac{1}{4}$ von 1 Tagwerk 24 Dezimalen Acker in den Straßen-Brunnenäckern, beides Edenkober Bann.

Miteigenthümer hiezu sind:

1. Elisabetha Michel, Ehefrau von Friedrich Schöning, Winzer in Neustadt; 2. Johann Philipp Michel junior, Küfer; 3. Katharina Philippina Michel, Ehefrau von Jacob Bott, Dreher; 4. Katharina Barbara Michel, ledig, großjährig, Näherin; 5. Sibilla Katharina Michel, ledig, großjährig, ohne Gewerbe; 6. Johann Philipp Michel senior, Küfer, alle diese in Edenkoben wohnhaft, Letzterer in seiner Eigenschaft als natürlicher Vormund seines Sohnes Johann Nicolaus Michel, Küfer auf der Wanderschaft; 7. Eva Michel, Ehefrau von Philipp Brug, Handelsmann, in Baton-rouge, in Amerika, wohnhaft, und 8. Maria Katharina Michel, Ehefrau von Jacob Eberhardt, Tuchmacher, beide in St. Lam-

Digitized by Google

brecht wohnhaft; der Nebenvormund des obigen Minderjährigen ist Nicolaus Rommich, Küfer in Edenkoben.

Edenkoben, den 12. Juni 1844.

Medicus, Notär.

---

pr. den 13. Juni 1844.

(Licitation.)

Donnerstag, den 4. Juli 1844, des Morgens um 9 Uhr, auf der Neumühle, Gemeinde Obernheim-Kirchenarnbach, in der Wohnung des Adjunkten Adam Heinz, werden vor dem zu Landstuhl residirenden Königl. Notär Jacob Joseph Haas, abtheilungshalber versteigert, die zum Nachlasse der auf der Neumühle verlebten Eheleute Valentin Hartkorn und Eva Bittes, gehörigen Immobilien, als:

Ein Wohnhaus mit Hof, Garten, Ackerland und Zugehörden, gelegen auf erwähnter Neumühle, und 51 Aren 98 Centiaren Acker, Mühlerwäldchen, in einer Parzelle; alles im Banne Obernheim-Kirchenarnbach gelegen.

Eigenthümer sind:

Die Kinder der Erblasser, als: 1. Johann Hartkorn, Maurer; 2. Elisabetha Hartkorn, ohne Gewerbe; 3. Heinrich Hartkorn, Maurer; 4. Katharina Barbara Hartkorn, ohne Gewerbe, alle auf der Neumühle wohnhaft; 5 Katharina Hartkorn, Ehefrau des Anton Wien, Feldschütz, zu Harschberg wohnhaft; 6. Peter Hartkorn, minderjähriges Kind der Erblasser, welches den Franz Bettinger, Schmied, zu Obernheim wohnhaft, zum Vormunde hat.

Landstuhl, den 12. Juni 1844.

Der Notär-Commissär:
Haas, Notär.

Anwaltschaftssachen.

pr. den 14. Juni 1844.

(Auszug. — Armenrecht.)

Das Königl. Bezirksgericht zu Frankenthal hat durch Défaut-Urtheil vom 5. Juni 1844 auf Klage des Wilhelm Schanz, Ackersmann zu Friesenheim, den Philipp Bleistein, großjährig, Ackersmann, in Friesenheim wohnhaft, dermalen Dienstknecht bei Elisabetha Jotter, Wittwe von Leonhard Walther, Ackersfrau allda, für interdicirt erklärt, und verordnet, daß ihm durch den Familienrath ein Vormund und Beivormund gewählt werde.

Frankenthal, den 12. Juni 1844.

Für richtigen Auszug:
Anwalt des Klägers:
J. Stockinger.

Bekanntmachungen der Bürgermeister-Aemter.

pr. den 14. Juni 1844.

Gonbach. (Protestantische Schuldiensterledigung.) Der protestantische Schuldienst zu Gonbach, Bürgermeisterei Münchweiler, Kantons Winnweiler, ist in Erledigung gekommen.

Der Gehalt beläuft sich laut Fassion:

	fl.	kr.
1. An Schul- und baar Geld aus der Gemeindekasse	125	30
2. Aus dem Kreisschulfonds	66	—
3. Anschlag der Wohnung	8	—
4. Genuß von Aecker und Wiesen	20	30
5. Für Aufziehen der Uhr	7	—
6. Für Heitzung der Schulstube	24	—
Zusammen auf	251	—

Bewerber um diese Stelle haben ihre Gesuche binnen 4 Wochen bei der Ortsschulcommission dahier einzureichen.

Münchweiler, den 11. Juni 1844.

Das Bürgermeisteramt.
W. Vogel.

---

pr. den 14. Juni 1844.

1te Bekanntmachung.

Börrstadt, Kanton Winnweiler. (Wiederbesetzung der katholischen Lehrerstelle.) Durch die freiwillige Verzichtung des bisherigen Lehrers Platz auf die Lehrerstelle zu Börrstadt ist dieselbe in Erledigung gekommen und soll alsdann mit einem tüchtigen Lehrer besetzt werden.

Der mit dieser Stelle verknüpfte Gehalt besteht in folgenden Bezügen:

	fl.	kr.
1. Baar aus der Gemeindekasse	291	—
2. Durch Genuß der Wohnung	10	—
3. „ „ „ Güter	5	—
4. Entschädigung für gewöhnliche Unterhaltung der Uhren und Glocken	4	—
5. Aus der Kirche	4	25
Summa	314	25

Dann hat der Lehrer noch für Heitzung der Lehrsäle 50 fl. baar aus der Gemeindekasse zu beziehen, benebst den Casualien, die jedoch hier nicht in Anrechnung kommen.

Bemerkt wird, daß der Lehrer das Kirchen- und Polizeigeläute, sowie die Unterhaltung der Thurmuhre pünktlich zu besorgen hat.

Lusttragende im Seminar gebildete Candidaten, welche bei ihrer Anstellungsprüfung die Note „vorzüglich“ oder „sehr gut“ erhalten haben, wollen innerhalb 4 Wochen ihre Gesuche, mit den erforderlichen Zeugnissen belegt, dahier einreichen.

Börrstadt, den 12. Juni 1844.

Für die Ortsschulcommission:
Das Bürgermeisteramt.
Frenzel.

Digitized by Google

pr. den 13. Juni 1844.

Laumersheim. (Holzversteigerung.) Dienstags, den 25. Juni l. J., Morgens um 9 Uhr, werden zu Laumersheim im Gemeindehause nachstehende Hölzer zur Versteigerung gebracht, als:

20 Klafter kiefern Scheitholz,
1000 Gebund kieferne Wellen,
2000 „ eichene Schälwellen.
8 Klafter kiefern Stockholz.

Laumersheim, den 7. Juni 1844.

Das Bürgermeisteramt.
Kehr.

---

pr. den 12. Juni 1844.

Ungstein. (Gemeinde Holzversteigerung.) Donnerstag, den 27. Juni nächsthin, des Vormittags 9 Uhr, auf dem Gemeindehause zu Ungstein, werden nachverzeichnete, im Ungsteiner Haidenfeldwalde, Schlag Latteneck, sitzende Hölzer zur Versteigerung gebracht werden, als:

1. 120 kieferne Bau- und Nutzstämme,
2. 40 Klafter kiefern Scheitholz,
3. 15 „ buchen „
4. 25 „ gemischtes Stockholz,
5. 2000 Gebund kieferne Wellen.

Ungstein, den 10. Juni 1844.

Das Bürgermeisteramt.
Heinz.

---

pr. den 13. Juni 1844.

Kirrweiler. (Holz- und Wellenversteigerung.) Bis Freitag, den 28. Juni l. J., Morgens um 9 Uhr, werden auf dem Gemeindehause zu Kirrweiler folgende Hölzer versteigert, als:

1. Schlag 2. und 3. Kuhlkopf.

194 kieferne Baustämme,
20 „ Dachsparren,
139 „ Sägblöche,
16 Klafter kiefern geschnitten Holz,
3100 kieferne Wellen mit starken Prügeln.

2. Schlag große Heide.

48 kieferne Baustämme,
6 „ Dachsparren,
38 „ Sägblöche,
12 Klafter kiefern geschnitten Scheitholz,
3000 Gebund kieferne Wellen mit starken Prügeln.

Kirrweiler, den 8. Juni 1844.

Das Bürgermeisteramt.
C. Anton.

---

pr. den 13. Juni 1844.

Bolanden. (Holzversteigerung.) Freitag, den 28. Juni nächsthin, Morgens um 9 Uhr, werden vor dem unterzeichneten Bürgermeisteramte die hiernachbezeichneten Holzsortimente aus dem Gemeindewalde von Bolanden versteigert, als:

a) Schlag Sasserwiesen.

1. 45 eichene Baustämme,
2. 15½ Klafter eichen geschnitten Scheitholz,
3. 5500 eichene Schälwellen,
4. 6500 gemischte Wellen,
5. 550 eichene Gipfelwellen.

b) Schlag Bolanderthal.

1. 9 eichene Baustämme,
2. 212 birkene Nutzholzstangen,
3. 675 salweidene Baumstützen,
4. 1475 Zaunruteln,
5. 1325 eichene Bohnenstangen (geschälte),
6. 11½ Klafter eichen geschnitten Scheitholz,
7. 2½ „ gemischt Prügelholz,
8. 300 eichene Gipfelwellen,
9. 2475 „ Schälwellen,
10. 700 salweidene Schälwellen,
11. 5000 gemischte Wellen

c) Zufällige Ergebnisse.

1. 20 kieferne Nutzholzstämme,
2. ½ Klafter kiefern Scheitholz,
3. 100 kieferne Wellen.

Die Versteigerung wird bei gutem Wetter im Schlage Sasserwiesen, bei übler Witterung in loco Bolanden abgehalten.

Bolanden, den 11. Juni 1844.

Das Bürgermeisteramt.
Klag.

Vermischte Ankündigungen.

pr. den 11. Juni 1844.

1te Bekanntmachung.
(Hofguts-Verpachtung.)

Das sehr ertragsfähige zwischen Schweinfurt und Koburg an der Distriktsstraße von Hofheim nach Königshofen gelegene Hofgut dahier, außer den erforderlichen Oeconomiegebäuden und Gärten in

348 Morgen Art- und Reautfeld,
118 „ Wiesen, und
einer Schäferei bestehend,

wird am 22. Februar 1845 pachtlos, und soll mittelst Striches, welcher hiemit auf

Montag, den 1. Juli d. J., Vormittags 10 Uhr,

bestimmt wird, auf eine weitere Reihe von Jahren verpachtet werden.

Pachtliebhaber wollen ihren guten Leumund, rationelle öconomische Kenntnisse und Vermögen an der Strichs-Tagfahrt nachweisen, und hier die Bedingungen selbst vernehmen oder auch 8 Tage früher sich zur Einsicht vorlegen lassen.

Stockach, Landgerichts Hofheim im Regierungsbezirke Unterfranken mit Aschaffenburg, am 7. Juni 1844.

Freiherrl. von Hutten'sches Rentamt.
Ziegler.

Digitized by Google

Beilage

zum

Amts- und Intelligenzblatte für die Pfalz.

№ 65. Speyer, den 17. Juni 1844.

Bekanntmachungen der Königl. Behörden und Aemter.

pr. den 14. Juni 1844.

Steckbrief

gegen den flüchtig gegangenen Adam Joseph Molitor von Weibersbrunn, Königl. Landgerichts Rothenbuch.

Verbrechen des Diebstahls.

Stand und Gewerbe: Schneidergeselle;
Größe: 5 Schuh 8 Zoll;
Bart: blond;
Haare: blond;
Augen: grau;
Mund: proportionirt;
Ist pockennarbig.

Trägt einen braunen Frack mit Sammtkragen und gelben Knöpfen und eine schwarze tuchene Kappe.

Man stellt das dienstfreundschaftliche Ersuchen, diesen Beschriebenen im Falle Betretens anzuhalten und anher auszuliefern.

Aschaffenburg, den 5. Juni 1844.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht Aschaffenburg.
Unterz.: v. Will, Director, und Kurz.

Obiger Steckbrief wird hiemit bekannt gemacht.

Landau, den 12. Juni 1844.

Der Königl. Staatsprocurator.
Bomhard.

---

pr. den 14. Juni 1844

(Bekanntmachung.)

Gestern Abend um 9½ Uhr wurde von einem entflohenen Schmuggler unweit der französischen Grenze am Schweigener Gemeindewalde gegen die Wegscheide ein Bällchen ohne Zeichen brutto 27$\frac{1}{10}$ Pf., enthaltend 2 Stücke Kattun zu 24$\frac{6}{10}$ Pf. netto und 2 Reste wollene Westenzeuge zu 1$\frac{1}{10}$ Pf. netto abgeworfen und von der Zollschutzwache in Beschlag genommen.

Die unbekannten Eigenthümer dieser Waaren werden hiemit nach §. 37 des Zollstrafgesetzes vom 17. November 1837 aufgefordert, sich innerhalb 6 Monaten vom Tage der Veröffentlichung gegenwärtiger Bekanntmachung an bei dem Königl. Friedensgerichte Bergzabern zu melden und ihr Eigenthumsrecht zu begründen, widrigenfalls die Confiscation vorberegter Gegenstände beantragt werden wird.

Schweigen, den 12. Juni 1844.

Königl. Nebenzollamt I. Klasse.
Kremer, Verwalter.
Reich, Controleur.

---

pr. den 14. Juni 1844.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen des Königl. Forstamtes Dürkheim.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes wird an den unten bezeichneten Tagen und Orten, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 28. Juni 1844, zu Dürkheim, Morgens um 8 Uhr.

Revier Alteglashütte.

Schlag Hirschthalerhöh und Schlag zufälliges Ergebniß.

49 kieferne Blöche 2, 3. u. 4. Klasse,
2 „ Baustämme 2. u. 4. Klasse,
1 eichene Wagnerstange,
1 birkener Nutzholzabschnitt,
38 Klafter buchen geschnitten und gehauen Scheit und Prügel,
47 Klafter buchene Floß- und Krappenprügel,
63 „ kiefern geschnitten, gehauen Scheit und Prügel,
3 Klafter birken und aspen geschnitten und gehauen Scheit,
5¼ Klafter buchen Stockholz,
2800 buchene und kieferne Reißerwellen.

Revier Jägerthal.

Schlag Becherskopf und zufällige Ergebnisse.

290 kieferne Baustämme 2., 3. u. 4. Klasse,
32 „ Blöche 2. u. 3. Klasse,
33 Klafter buchen geschnitten Scheit und Prügel,
84 „ kiefern „ „ „
54 „ „ und buchen Stockholz,
2400 kieferne Reißerwellen.

Den 29. Juni 1844, zu Dürkheim, Morgens um 8 Uhr.

Digitized by Google

Revier Hardenburg.
Schlag Stauffenberg im Hammelsthal und Schlag zufällige Ergebnisse.

1 stehender Nußbaum auf der Weilach, zu Möbelwaaren geeignet,
3 eichene Baustämme 3. Klasse,
2 „ Wagnerstangen,
90 kieferne Baustämme 2., 3. u. 4. Klasse,
2 buchene Abschnitte,
2 birkene Stangen,
1500 kieferne Baumpfähle,
1000 „ Bohnenpfähle,
34 Klafter buchen geschnitten, gehauen Scheit und Prügel,
4 Klafter eichen geschnitten Scheit und Prügel,
96 „ kiefern „ gehauen Scheit und Prügel,
1 Klafter roßkastanien Scheit und Prügel,
1400 kieferne Reißerwellen.

Dürkheim, den 13. Juni 1844.

Das Königl. Forstamt.
Scheppler.
Feller, Act.

---

pr. den 14. Juni 1844

(Holzversteigerug in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Mittwoch, den 26. Juni 1844, des Morgens 10 Uhr, zu Pirmasens im Gasthause zum Lamm (gleichzeitig mit der Versteigerung der Hölzer aus dem Reviere Ruppertsweiler.

Revier Lemberger Glashütte.
Schlag № 43. Geisschachen XI. 16.

24 eichene Baustämme 3. Klasse,
16 „ Nutzabschnitte 3. Klasse,
24 kieferne Baustämme 4. „
8 „ Brunnendeicheln,
1 birkener Nutzstamm 4. Klasse,
1 „ Nutzabschnitt 3. Klasse,
½ Klafter buchen geschnitten Scheit, anbr.,
1¼ „ eichen „ „ knorr.,
4¼ „ „ „ „ anbr.,
2¼ „ „ „ „ faul,
44½ „ gemischtes Kohlholz,
800 gemischte Reißerwellen.

Schlag № 47. Flüsselshald XI. 4. b.

½ Klafter buchen geschnitten Scheit, anbr.,
9½ „ „ Kohlholz,
2 „ eichen geschnitten Scheit, anbr.,
½ Klafter weichholz geschnitten Scheitholz,
¼ „ „ „ „ anbr.,
1 „ „ gehauen Scheit.

Pirmasens, den 11. Juni 1844.

Das Königl. Forstamt.
Siebert.

---

pr. den 15. Juni 1844.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 27. Juni 1844, zu Kaiserslautern im Gasthause zum Schwanen, Morgens um 9 Uhr.

Revier Kaiserslautern.
Schlag zufällige Ergebnisse ad II., № 32.

1 kieferner Bloch 3. Klasse,
1 „ „ 4. „
½ Klafter buchen geschnitten Scheit, anbr.,
7 „ kiefern „ „ 1. Klasse,
3¾ „ „ gehauen Scheit mit Prügel,
4 „ „ Prügelholz,
125 kieferne Reißerwellen.

Revier Hohenecken.

5 eichene Baustämme 4. Klasse,
3 kieferne „ 2. „
65 „ „ 3. „
64 „ „ 4. „
1 eichener Nutzstamm 4. „
3 eichene Abschnitte 4. „
10 kieferne Nutzstämme 3. Klasse,
2 „ „ 4. „
6 „ Blöche 2. „
23 „ „ 3. „
29 „ „ 4. „
2 Klafter buchen geschnitten Scheitholz,
1 „ „ „ „ anbr.,
3¼ „ eichen „ „
7¾ „ „ „ „ anbr.,
17¾ „ kiefern „ „ 1. Klasse,
5 „ „ gehauen „
5¾ „ „ Prügelholz,
400 kieferne Reißerwellen.

Revier Jagdhaus.
Schlag Bruchschachen XXV. 6, № 56.

115 kieferne Baustämme 3. Klasse,
30 „ „ 4. „
55 „ Blöche 3. „

Kaiserslautern, den 14. Juni 1844.

Das Königl. Forstamt.
Laval.
Keller.

Digitized by Google

pr. den 17. Juni 1844.

1te Bekanntmachung.

Nach Bestimmung des §. 66 lit. b. der Zollordnung vom 17. November 1837 wird nächsthin, Dienstag, am 25. Juni l. J., Vormittags 10 Uhr, bei unterfertigtem Amte ein Faß sammt Uebersaß, sig. I. P. W. C. W. № I., rother französischer Wein, ad 316 Pf., auf Meistgebot öffentlich versteigert.

Es sind die Liebhaber hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß an genannter Tagfahrt vor der Steigerung die Bedingnisse werden bekannt gemacht, wie auch nöthige Pröbchen des Weines zum Versuchen abgegeben werden.

Speyer, den 15. Juni 1844.

Das Königl. Hauptzollamt.

Baron Redwitz, O. J. Spöhrer, H. V. Geys, Controleur.

Notariatssachen.

pr. den 17. Juni 1844.

1te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Dienstag, den 27. August nächsthin, an untenbemerkten Orten und Stunden. Auf Anstehen des David Roos, auch David Bärmann, Roos genannt, Handelsmann in Offenbach, in Rheinpreußen wohnend, welcher behufs dieses Verfahrens seinen bei Herrn Anwalt Kirchweger, Advokat am Königl. Bezirksgerichte zu Kaiserslautern erwählten Wohnsitz fortan beibehält, handelnd als Gläubiger der Ehe- und Ackersleute Adam Göhres und Sara geborne Laub, Solidarschuldner, beide in Horschbach wohnend.

In Gefolg eines registrirten Commissorial-Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Kaiserslautern, erlassen in der Berathungskammer am ersten Mai laufenden Jahres.

Wird der unterzogene, hierzu committirte Georg Friedrich Haas, Königl. Bayer. Notär für den Landcommissariatsbezirk Cusel, in Wolfstein residirend, zur öffentlichen, zwangsweisen Versteigerung folgender, den Solidarschuldnern angehörigen, auf untenbeschriebenen Bännen gelegenen, im registrirten Güteraufnahmsprotokolle des Unterfertigten, vom gestrigen Tage verzeichneten Immobilien, unter den in diesem Protokolle bestimmten Conditionen, definitiv, ohne Annahme eines Nachgebots schreiten, und zwar:

I. Des Morgens 7 Uhr, zu Hachenbach, im Hause des Adjunkten Jacob Gilcher.

Hachenbacher Bannes.

1. Section A. № 390. 35 Aren Acker am Hahndornputsch oder auch Entenpfuhl, bei Daniel Göhres von Hinzweiler und nachverzeichnetem Item, angeboten zu 20 fl. 2. Section A. № 391. Gleiches Quantum Acker allda, bei vorigem Item und Peter Schmell, angeboten zu 20 fl. Das letztverzeichnete Grundstück wird dermalen von Adam Kempf zu Hinzweiler besessen. 3. Section B. № 141. 12 Aren Acker in Ahlschbach, bei Peter Klein dem Alten und Peter Klein dem Dritten, zu 10 fl. 4. Section B. № 155. 17 Aren Acker allda, bei Peter Schnell und Jacob Gilcher, zu 20 fl.

II. Des Vormittags 9 Uhr, zu Horschbach, im Bürgermeisteramts-Locale.

Horschbacher Bannes.

5. Section A. № 381. 5 Aren Wies in den Ahlwiesen, bei Jacob Gilcher dem Zweiten, und Jacob Neu, zu 10 fl. 6. Section A. № 523. Ebensoviel Wies in der untersten Bergwiese, bei Jacob Gilcher dem Zweiten und Johannes Weiß, zu 10 fl. 7. Section A. № 614. 29 Aren Acker in Neunmorgen-Ahnung, bei Peter Gilcher und Jacob Werner I., zu 5 fl. Letzteres Item besitzt dermalen Jacob Werner I., in Horschbach. 8. Section A. № 1273. 25 Aren Acker und Wies auf Gretenloch, bei Nicolaus Theobald und Nicolaus Schmitt, zu 5 fl. Dieses Item besitzt jetzt Jacob Werner I. genannt. 9. Section A. № 1072. 15 Aren Acker Süßenbuh, bei Georg Bernhard und Jacob Hoffmann, zu 5 fl. Letzteres Item wird dermalen von Adam Christophel in Oberweiler im Thale, als dritter Besitzer besessen. 10. Section A. № 1040. 15 Aren Acker am Kalksrech, bei Jacob Göbres und Philipp Müller dem Zweiten, zu 5 fl. 11. Section A. № 1050. 10 Aren Acker allda, bei Peter Harth und Jacob Metzger dem Dritten, und Section A. № 1051. 21 Aren Acker an den Rödersgräben, zu 5 fl. 12. Section A. № 1209. 18 Aren Acker zwischen den Gräben, bei Peter Lang und dem Weg, zu 10 fl. 13. Section A. № 1371. 25 Aren Acker, jetzt Wies Kurzenfeld, bei Jacob Lauer und Johannes Weis, zu 20 fl. Dieses Item wird dermalen von Jacob Metzger III., in Horschbach besessen. 14. Section B. № 990. 14 Aren Acker in den Hellenwingert, bei Peter Linn und Philipp Müller, zu 2 fl. 15. Section B. № 1166. 3 Aren Acker in Rückershöll, bei Andreas Gabel und Abraham Mörsfelder, zu 1 fl. 16. Section A. № 932. 19 Aren Acker am Oberberg, bei Abraham Neu und Michael Schmitt, zu 15 fl. 17. Section B. № 1079. 7 Aren Acker in den Pfadwingerten, bei Johannes Metzger und Margaretha Schneider, zu 5 fl. 18. Section A. № 1863. 90 Centiaren Wald im Schafwald, bei mehreren Anstößern zu 1 fl. 19. Section C. № 232. 38 Aren Acker in den Gillgärten, bei Adam Metzger und Abraham Müller, zu 10 fl. 20. Section A. № 51 und 52. Ein zweistöckiges im Orte Horsch-

Digitized by Google

bach stehendes Wohnhaus mit Scheuer, Stall, Hofgering und gesetzlichen Zugehörungen, bei Jacob Metzger, Andreas Gabel und Weg, 3 Aren Flächenmaaß einnehmend, zu 100 fl. 21. Section A. № 452. 2 Aren Garten am Weidchenbaum, bei Abraham Mörsfelder und Nicolaus Schmitt, zu 5 fl.

III. Zu Oberweiler im Thale, im Hause des Adjunkten Jacob Schäfer, Nachmittags 2 Uhr.

Bann von Oberweiler im Thal.

22. Section B. № 112. 24 Aren Acker auf den Schmeiben, bei Jacob Diehl und Jacob Lang, zu 10 fl. Dieses Item wird dermalen von Jacob Lang in Oberweiler im Thale besessen. 23. Section B. № 279. 20 Aren Acker auf der Ablwies, bei den Wiesen und dem Weg, zu 20 fl. 24. Section B. № 280. 25 Aren Acker allda, bei den Wiesen, dem Weg und Jacob Schäfer, zu 30 fl. Zusammen angeboten zu dreihundert vierzig vier Gulden. 344 fl.

Steigbedingungen.

1. Für Angabe des Flächengehaltes der Immobilien, sowie für die richtige Bezeichnung der Nebenlieger, ist keinenfalls garantirt. 2. Alle Activ- und Passivrechte gehen auf den Acquirenten über. 3. Steigerer treten sogleich mit dem Zuschlage in den Genuß der Immobilien, haben sich übrigens auf ihre persönliche Gefahr und Kosten in denselben einzusetzen, indem der betreibende Theil durchaus keine Gewährschaftsverbindlichkeiten übernimmt. 4. Mit dem Zuschlage übernehmen Steigerer die Zahlung aller auf den Immobilien lastenden rückständigen wie laufenden Staats- und Gemeinde-Abgaben. 5 Der Acquirent hat allenfallsige rechtsgültig bestehende Pachtverträge zu respectiren, dahingegen auch den Zins für sich zu beziehen. 6. Jeder Steigerer muß, falls es verlangt wird, annehmbare, mit ihm für alle seine Verbindlichkeiten in solidum haftende Bürgschaft stellen. Sollte ein Steigerer beim Zuschlage nicht gleich diese Bürgschaft zu leisten im Stande seyn, so ist der Vorletztbietende an sein Gebot gebunden. 7. Die den Steigerern gesetzlich zu Last liegenden Kosten des Zuschlagsprotokolles, haben solche in vorgeschriebener Frist zu entrichten. 8. Da der Zuschlag definitiv ist, so kann ein Nachgebot keine Berücksichtigung finden. 9. Bis zur totalen Ausbezahlung bleibt Privilegium und Eigenthumsrecht vorbehalten. 10. Der Steigpreis, benebst gesetzlichen Zinsen davon vom Tage des Zuschlags an, ist auf gütliche oder gerichtliche Collocation hin, auf Martini 1845, und der beiden hiernach zunächstfolgenden Jahren, jedesmal mit ⅓ zahlbar. 11. Im Uebrigen kommen die einschläglichen Bestimmungen des Zwangs-Veräußerungs-Gesetzes vom 1. Juni 1822 zur Anwendung.

Hiermit werden die Schuldner, deren Hypothekar-Gläubiger und alle hierbei Interessirten eingeladen, auf des Notärs Amtsstube bis Mittwoch, den zehnten Juli dieses Jahres, von Morgens 8 bis Mittags 12 Uhr, sich einzufinden, um ihre gegen fragliche Versteigerung allenfalls zu machen habenden Einwendungen beurkunden zu lassen.

Wolfstein, den 14. Juni 1844.

Haas, Notärcommissär.

---

pr. den 15. Juni 1844.

1te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Dienstag, den siebenzehnten September achtzehnhundert vier und vierzig, Nachmittags um drei Uhr, zu Trulben in der Wirthsbehausung des Johannes Wagner;

Auf Betreiben von Christian Wahl, Steuer- und Gemeinde-Einnehmer, wohnhaft zu Kirchheim an der Eck, welcher zu diesem Zwecke den Herrn Ludwig Weis, Advocat bei den Gerichten zu Zweibrücken, daselbst wohnhaft, als Anwalt bestellt und fortwährend rechtlichen Wohnsitz bei demselben erwählt, und in Gefolge eines auf den Grund des durch das Königl. Bezirksgericht zu Zweibrücken am fünfzehnten Dezember achtzehnhundert drei und vierzig erlassenen und registrirten Urtheils durch besag'es Bezirksgericht in dessen Rathskammer am dreißigsten vorigen Monats ertheilten Commissoriums, wird durch den unterzeichneten Königl Notär Carl Kieffer zu Pirmasens, daselbst residirend, als durch ebenerwähntes Urtheil vom dreißigsten vorigen Monats ernannter Versteigerungscommissär, zur Zwangsversteigerung der nachbeschriebenen, im Dorfe Trulben und dessen Gemarkung gelegenen Immobilien, gegen Maria Anna Kölsch, Wittwe von Johannes Röckel, Ackersfrau, wohnhaft zu Trulben, als Schuldnerin nach obenberegtem Urtheile vom fünfzehnten Dezember vorigen Jahres, geschritten werden, wobei die hierunten bemerkten, bei den betreffenden Artikeln von dem betreibenden Theile angesetzten Preise als erstes Angebot gelten sollen.

Diese Immobilien, welche in dem durch den unterzeichneten Notär am heutigen Tage gefertigten und registrirten Güteraufnahmeprotokolle verzeichnet sind, sind folgende:

I. Die unvertheilte Hälfte von nachbezeichneten eilf Artikeln, als:

1. Section A. № 500. Zwei Viertel oder dreizehn Aren sechs Centiaren Acker am Hofteich, neben Georg Jacob Däther und Daniel Schmidt, angeboten zu fünf Gulden 5 fl.
2. Section B. № 43. Ein Viertel oder sechs Aren drei und fünfzig Centiaren Acker am großen Häuptel, neben Georg Gieß und Nicolaus Göller dem Schneider, angeboten zu zwei Gulden dreißig Kreuzer 2 fl. 30 kr.

Digitized by Google

3. Section B. № 59. Sechszehn Ruthen oder drei Aren sechs und zwanzig Centiaren Acker allda, neben Johannes Kupper und Joseph Kölsch, angeboten zu dreißig Kreuzer 30 kr.
4. Section C. № 157. Zwei Viertel oder dreizehn Aren sechs Centiaren Acker obig dem Petersthal, neben Johannes Schantz und Joseph Kölsch, angeboten zu zwölf Gulden dreißig Kreuzer 12 fl. 30 kr.
5. Section D. № 278. Fünfzehn Ruthen oder drei Aren sechs Centiaren Wiese in der Dutenbach, neben Georg Wagner und dem Wege, angeboten zu zwanzig Gulden 20 fl.
6. Section C. № 262. Zwei Viertel sechszehn Ruthen oder sechszehn Aren dreißig zwei Centiaren Acker am Imsbacheracker, neben Franz Gerlach und Nicolaus Göller dem Schneider, angeboten zu zwei Gulden dreißig Kreuzer 2 fl. 30 kr.
7. Section D. № 171. Einem Viertel drei Ruthen oder sieben Aren vierzehn Centiaren Acker im Pfuhl, neben Balthasar Koch und Joseph Röckel, angeboten zu fünf Gulden 5 fl.
8. Section D. № 350. Einem Viertel acht Ruthen oder acht Aren sechszehn Centiaren Acker obig den Krautstückern, neben Nicolaus Göller dem Vierten und Georg Wagner, angeboten zu fünf Gulden 5 fl.
9. Section D. № 323. Fünfzehn und zwei siebentels Ruthen oder drei Aren zehn Centiaren Acker allda, neben Nicolaus Göller dem Vierten und Joseph Geester, angeboten zu zwei Gulden dreißig Kreuzer 2 fl. 30 kr.
10. Section C. № 135. Einem Viertel oder sechs Aren drei und fünfzig Centiaren Acker am untersten Bordelberg, neben Joseph Kölsch und Magdalena Kölsch, angeboten zu dreißig Kreuzer 30 kr.
11. Section C. № 515. Gleichviel Wiese obig der Schafbrücke, neben Johannes Kupper und Anton Göller dem Wagner, angeboten zu fünf Gulden 5 fl.

Sämmtliche auf Trulbener Bann.

II. Section C. № 581. Die obere Hälfte von einem im Dorfe Trulben gelegenen zweistöckigten Wohnhause, das heißt der obere Stock dieses Wohnhauses mit der Hälfte der dabei gelegenen und zu einer Wohnung hergerichteten Scheuer, der Hälfte der Stallungen, des Kellers, des Speichers, des Hofes und des Gartens, sowie das Ganze sich vorfindet und mit der früheren Eigenthümerin, Joseph Geißlers Ehefrau, Besitzerin der andern Hälfte, gehörig abgetheilt ist, an Flächenraum ein Viertel vier Ruthen oder sieben Aren dreißig vier Centiaren haltend, neben Georg Wagner und Peter Kölsch Erben, angeboten zu einhundert Gulden 100 fl.

Diese Versteigerung, welche sogleich definitiv ist, so daß Nachgebote nicht mehr angenommen werden können, findet unter nachfolgenden von dem betreibenden Theile festgesetzten Bedingnissen statt, als:

1. Die Immobilien werden versteigert, sowie sich dieselben vorfinden und beschreiben und die Schuldnerin sie bisher besessen hat oder hätte rechtlich besitzen können, ohne Garantie für den dermaligen Zustand der Gebäulichkeiten und für den Flächenraum der bezeichneten Immobilien.

2. Der Steigerer hat alle öffentlichen Abgaben und Beschwerden jeder Art, sowohl laufend wie auch rückständig, welche auf den zu versteigernden Immobilien haften können, auf eigene Rechnung und ohne Abzug am Steigerungspreise zu übernehmen.

3. Der Steigerer hat sich ohne Zuthun des betreibenden Theils auf eigene Rechnung und unter dem Schutze der Gesetze sogleich nach dem Zuschlage in Besitz und Genuß setzen zu lassen, mit Ausnahme jedoch derjenigen Immobilien, welche durch die genannte Schuldnerin sich gegenwärtig in Pacht befinden, und welches bei der abzuhaltenden Versteigerung näher angezeigt werden soll; der Steigerer der verpachteten Güter soll zuerst nach Ablauf der Pachtzeit in Genuß eintreten.

4. Der Steigerungspreis muß in drei gleichen Terminen, als auf Ostern der Jahre achtzehnhundert fünf und vierzig, sechs und vierzig und sieben und vierzig, mit gesetzlichem Zinse vom Zuschlage an, in die Hände und Wohnung der collocirten Gläubiger, entweder nach einer gütlichen oder gerichtlichen Collocation bezahlt werden; der Steigerer des Wohnhauses ist verbunden, sogleich beim Zuschlage die sämmtlichen durch die gegenwärtige Zwangsversteigerung veranlaßten Kosten auf Abschlag seines Steigerungspreises vorzulegen.

5. Auf Verlangen hat jeder Steigerer einen zahlfähigen und solidarisch mit ihm haftenden Bürgen zu stellen.

6. Zur Sicherheit des Steigerungspreises sammt Accessorien bleibt das Eigenthum der zu versteigernden Liegenschaften vorbehalten.

7. Außer dem Steigerungsschillinge haben die Ansteigerer die Kosten des Versteigerungsprotokolles und der darauf Bezug habenden Registrirungs- und Notariatsgebühren in zehn Tagen nach dem Zuschlage an den Versteigerungscommissär zu bezahlen.

8. Im Uebrigen wird die Zwangsversteigerung unter den Bestimmungen des Zwangsveräußerungsgesetzes statt finden.

Der unterzeichnete hiezu committirte Notär fordert hiemit die obengenannte Schuldnerin, deren Hypothekargläubiger und alle sonst dabei Betheiligten auf, sich auf den sechsten Juli laufenden Jahres, von Morgens acht bis Mittags zwölf Uhr, auf seiner Schreibstube

Digitized by Google

zu Pirmasens einzufinden, um ihre allenfalls zu machen habenden Einwendungen gegen diese Versteigerung vorzubringen und zu Protokoll zu geben.

Geschehen und verhandelt zu Pirmasens auf der Schreibstube des Notärs am zwölften Juni achtzehnhundert vier und vierzig und vom Versteigerungscommissär unterschrieben; unterschrieben: C. Kieffer, Notär.

№ 1122. Einregistrirt zu Pirmasens, den zwölften Juni 1844, Vol. 46, Fol. 76, C. 10, empfangen zwanzig acht Kreuzer (ohne Renvoi.) Königl. Rentamt: gezeichnet: Bregeard.

Für gleichlautende Ausfertigung:
C. Kieffer, Notär.

---

pr. den 15. Juni 1844.

2te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Mittwoch, den 3. Juli 1844, Nachmittags 1 Uhr, zu Niederhochstadt im Gemeindehause;

In Vollziehung des durch das Königl. Bezirksgericht zu Landau am 14. März laufenden Jahres erlassenen registrirten Urtheils, und auf Anstehen von: 1. Georg Peter Preßler, Wirth in Niederhochstadt, als Hypothekargläubiger von Michael Becker und Philipp Jacob Wolff, beide Leinenweber, in Niederhochstadt wohnhaft, dermalen im Centralgefängnisse zu Kaiserslautern inhaftirt, solidare Schuldner, auf den Grund eines Urtheils, erlassen durch das Königl Friedensgericht zu Landau am 24. October 1843, und 2. Friedrich Völcker, Wirth in Niederhochstadt, Hypothekargläubiger der obgenannten Michael Becker und Philipp Jacob Wolff, solidare Schuldner, zufolge Urtheils des Königl. Friedensgerichts zu Landau vom 24. October vorigen Jahres; beide betreibende Gläubiger haben den Advocaten Kessel zu ihrem Anwalte bestellt und bei demselben Domicil erwählt;

Wird der hiezu committirte, zu Landau, in der Pfalz, Königreich Bayern, residirende Königl. Notär Georg Keller zur Zwangsversteigerung der nachbeschriebenen, dem obgenannten Philipp Jacob Wolff zugehörigen, in dem durch denselben Notär am 1. April letzt gefertigten Güteraufnahmsprotokolle verzeichneten Liegenschaften schreiten, nämlich:

1. Plan-№ 430 und 431. Ein Wohnhaus mit Stall, Hof, Pflanz- und Baumgarten sammt Zugehör, gelegen zu Niederhochstadt in der Großgasse auf 16 Dezimalen Land, neben Martin Lehr und Christoph Gutzler, angeschlagen durch die betreibenden Theile zu 200 fl.

um als erstes Gebot zu dienen.

2. 131. 5 Dezimalen Garten am Fallthor, neben Fallthorweg und Bannzaun, mit der Gemeinschaft an einem Birnbaume, angeboten zu 30 —
3. 1287. 2 Dezimalen Pflanzstück im untern Thale, neben Heinrich Völcker und Johannes Frei, angeboten zu 10 fl.
4. 1713. 3 Dezimalen Wingert in den Sechsmorgen, neben Johannes Reinhard und Georg Jacob Wolff, zu 10 —
5. 2122. 3½ Dezimalen Wingert am obern Brugweg, neben Johannes Weins und Johannes Preßler, angeboten zu 10 —
6. 2309. 11 Dezimalen Acker am Rothenberg, neben Georg Adam Peter und Gemeindeweg, angeboten zu 40 —
7. 3099. 21 Dezimalen Acker im untern Spieß, neben Philipp Jacob Keller und Conrad Emnett, angeboten zu 40 —
8. 3143. 8 Dezimalen Acker über den Freimersheimer Weg, neben Philipp Jacob Böslinger und Abraham Kammermann, angeboten zu 10 —
9. 3277. 18 Dezimalen Acker im langen Grund, neben Valentin Hoffmann und Michael Lytty, angeboten zu 50 —
10. 3443. 31 Dezimalen Acker auf's Klosterfeld, neben Johann Jacob Peter und Georg Valentin Preßler, angeboten zu 80 —
11. 4388. 9 Dezimalen Acker im obern Rain, neben Philipp Friedrich Schmitt und Georg Jacob Frech, zu 20 —
12. 6376. 12 Dezimalen Acker auf die Niederholzwiesen, neben Adam Peter und Georg Jacob Wolff, angeboten zu 40 —
13. 7576. 13 Dezimalen Wiese auf der Niederqueich, auf den Wald, neben Philipp Jacob Keller und Georg Jacob Wolff, angeboten zu 30 —
14. 7786. 9½ Dezimalen Wiese auf der Oberqueich, neben Georg Jacob Manderscheid und Philipp Jacob Kummer, zu 30 —
15. 7141. 55 Dezimalen Wiese auf den Försterwiesen, neben Georg Valentin Preßler und Gemeindeweg, zu 80 —

Total des Angebotes 680 fl.

Alle obbeschriebene Güter Niederhochstadter Banns.

Die betreibenden Theile haben folgende Bedingungen festgesetzt, unter welchen die Versteigerung statt haben wird:

1. Die Güter werden mit allen hierauf haftenden Activ- und Passiv-Servituten so versteigert, wie sie der Schuldner besessen hat oder rechtlich besitzen konnte, ohne irgend eine Garantie von Seiten der betreibenden Gläubiger.

2. Die Steigerer treten sogleich nach dem Zuschlage in Besitz, Genuß und Eigenthum der Liegenschaften und

Digitized by Google

haben sich nöthigenfalls auf eigene Gefahr und Kosten einweisen zu lassen.

3. Der Steigerungspreis muß in drei gleichen Terminen, auf den 1. September 1845, 1846 und 1847, nebst Zins zu fünf Prozent des stehenden Kapitals, vom Zuschlage an laufend, in guten gangbaren Geldsorten, auf eine gütliche oder gerichtliche Collocation hin, an wen Rechtens, bezahlt werden.

4. Jeder Steigerer hat auf Verlangen sogleich einen guten solidaren Bürgen zu stellen.

5 Den collocirten Gläubigern wird das Recht vorbehalten, die Immobilien ohne Urtheil, blos nach einem dreißigtägigen Zahlbefehle und einer einfachen Bekanntmachung mit der Schelle, auf Gefahr und Kosten der Steigerer, wieder versteigern zu lassen, falls diese mit Entrichtung der Termine zur Verfallzeit säumig wären.

6. Der Haussteigerer muß die Gebäulichkeiten der Brandversicherungs-Anstalt bis zur gänzlichen Auszahlung einverleibt lassen und die Beiträge vom laufenden Jahre übernehmen.

7. Die Steigerer haben die auf den Liegenschaften ruhenden Steuern und Umlagen, sowohl laufend als rückständig, zu übernehmen und die Kosten des Zuschlages in 14 Tagen nach dem Zuschlage zu entrichten.

Im Uebrigen findet die Versteigerung unter den im Zwangsveräußerungsgesetze festgesetzten Bedingungen statt.

Diese Versteigerung ist sogleich definitiv, ein Nachgebot wird nicht angenommen.

Landau, den 13. Juni 1844.

G. Keller, Notär.

---

pr. den 17. Juni 1844

(Gerichtliche Versteigerung.)

Montag, den 1. Juli nächsthin, des Vormittags um 11 Uhr, zu Schönborn in der Wirthsbehausung des Simon Scheu, auf Anstehen der Maria Katharina Rinner, Wittwe des zu Schönborn verlebten Ackersmannes Johannes Antes, sie ohne Gewerbe, daselbst wohnhaft, in eigenem Namen sowohl, wegen der zwischen ihr und ihrem genannten verlebten Ehemanne bestandenen Gütergemeinschaft, wie auch als gesetzliche Vormünderin ihrer mit demselben erzeugten noch minderjährigen Kinder: Johannes und Peter Antes, welche Minderjährigen den Heinrich Mohr, Taglöhner, zu Schönborn wohnhaft, zum Beivormunde haben; in Gemäßheit eines homologirten Familienrathsbeschlusses, errichtet vor dem Königl. Friedensgerichte zu Rockenhausen am 6. April letzthin, werden

a) ein zu Schönborn im Flur gelegenes einstöckiges Wohnhaus mit Scheuer, Stall und Schoppen,
b) 9 Aren Wiesen, und
c) 31 Aren 50 Centiaren Ackerland im Schönborner, und
d) 94 Aren 50 Centiaren Ackerland im Rockenhauser Banne,

wegen absoluter Nothwendigkeit, durch den unterzeichneten hiezu committirten Notär öffentlich auf Eigenthum versteigert werden.

Rockenhausen, den 13 Juni 1844.

Salmon, Notär.

---

pr. den 15. Juni 1844.

(Gerichtliche Versteigerung.)

In Folge Familienrathsbeschlusses vor dem Königl. Friedensgerichte zu Mutterstadt vom 15. Mai 1844 und eines diesen Beschluß homologirenden Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Frankenthal vom 24. nämlichen Monats, werden durch den unterzeichneten in Mutterstadt residirenden, dazu beauftragten Königl. Notär Johannes Abraham Hartmann, auf den 5. Juli 1844, Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshause zum schwarzen Bären zu Iggelheim, ein im Orte Iggelheim gelegenes Wohnhaus mit Hof, Scheuer, Stallung, Garten und sonstigen Zubehörden, zwischen Philipp Müller und Johann Bechtold, dann ein Wiesenstück von 19$\frac{8}{10}$ Aren auf dasigem Banne in den Oberwiesen, welche beide Artikel zum ehelichen Erwerb des zu gemeldtem Iggelheim wohnenden Schusters Philipp Lorenz Storck und dessen bei ihm verlebten Ehefrau Anna Christina Lützel gehören, unter den bei besagtem Notär bis dahin zur Kenntnißnahme offen liegenden Lasten und Bedingnissen, in freiwillig gerichtlicher Form auf eigen öffentlich versteigert.

Diese Versteigerung findet statt auf Begehren und in Gegenwart 1. des genannten Ehemannes Philipp Lorenz Storck, handelnd in eigenem Namen, wegen der zwischen ihm und seiner genannten verlebten Ehefrau bestandenen ehelichen Gütergemeinschaft, wie auch als natürlicher Vormund seiner mit der Letztern ehelich gezeugten, bei ihm gewerblos sich aufhaltenden minderjährigen Kinder: Anna Barbara, Jacob und Anna Maria Storck; 2. und von Wilhelm Buchäckert, Weber und Ackersmann, in gedachtem Iggelheim wohnhaft, handelnd als Beivormund vorgemeldter drei Minderjährigen.

Mutterstadt, den 14. Juni 1844.

Hartmann, Notär.

---

pr. den 17. Juni 1844.

(Licitation.)

In Gemäßheit Urtheils des Königl. Bezirksgerichts von Frankenthal, vom 10. Mai; — dann Expertenberichts vom 15. Juni 1844, wird den 4. Juli 1844, Nachmittags um 2 Uhr, in der Behausung des Wirthes Damian Greichgauer, zu Studernheim, nachbeschriebenes Immobel, welches zu der zwischen weiland Simon Ennemaser, bei Lebzeit Maurer in Studernheim, und seiner verlebten ersten Ehefrau Appollonia Katharina Deutschel,

Digitized by Google

bestandenen Gütergemeinschaft gehört, der Untheilbarkeit wegen, öffentlich an den Meistbietenden auf Eigenthum versteigert, nämlich:

№ 17 und 18 D. 23 Dezimalen Grundfläche, ein Wohnhaus sammt Stallung, Hofraum, Pflanzgarten und Zubehörden, gelegen zu Studernheim an der Ortsstraße, westlicher Seite, begrenzt Anton Fluch und Paul Herrmann; durch die Experten taxirt zu 400 fl.

Die Eigenthümer und Versteigerer sind:

I. Die Kinder erster Ehe des gedachten Simon Ennemaser, als: a) Johannes Ennemaser, b) Georg, c) Jacob und d) Anna Maria Ennemaser; Alle minderjährig und gewerblos, vertreten durch ihren Vormund Georg Ennemaser, Ackersmann.

II. Das Kind zweiter Ehe desselben Simon Ennemaser, nämlich Eva Maria Ennemaser, minderjährig und gewerblos, vertreten durch seine Mutter und natürliche Vormünderin Juliana geborne Hartmann, ohne Gewerbe, zweite Ehefrau und jetzige Wittwe von Simon Ennemaser.

Sämmtlich wohnhaft zu Studernheim.

Frankenthal, den 15. Juni 1844.

Der Theilungs- und Versteigerungs-Commissär:
Neumayer, Notär.

---

pr. den 15. Juni 1844.

(Licitation.)

In Folge Theilungsurtheil, erlassen durch das Königl. Bezirksgericht zu Frankenthal am sechs und zwanzigsten April 1844, werden durch den unterzeichneten dazu beauftragten Königl. Notär des Amtssitzes Mutterstadt Johannes Abraham Hartmann, auf den sechsten Juli nächsthin, Nachmittags um zwei Uhr, im Wirthshause zu den drei Mohren zu Schifferstadt, drei Ackerstücke von zusammen 130 Dezimalen oder 175 Ruthen Flächengehalt, welche im Banne von Schifferstadt liegen und zur ehelichen Gütergemeinschaft der allda verlebten Eheleute Johannes Hahn sen., gewesenen Schneider und Ackersmann, und Magdalena Schlenz gehören, in freiwillig gerichtlicher Form wegen Untheilbarkeit auf eigen öffentlich versteigert, und zwar unter den Lasten und Bedingungen, die bei besagtem Notär bis dahin zu Jedermanns Einsicht offen liegen.

Diese Versteigerung findet statt auf Begehren und in Gegenwart von: 1. Philipp Jacob Hahn, 2. Johann Hahn der Zweite, beide Taglöhner, in Schifferstadt wohnhaft; 3. Margaretha Hahn und ihrem sie dazu authorisirenden Ehemanne Georg Strubel, Taglöhner, allda wohnhaft; 4. Katharina Hahn und ihrem sie dazu authorisirenden Ehemanne Abraham Weber, Taglöhner, zu Mutterstadt wohnhaft, welche großjährige Kinder und Tochtermänner der obgenannten verstorbenen Eheleute sind; 5. Maria Katharina Bruch, ohne Gewerbe, in Schifferstadt wohnhaft, Wittwe des gedachten Johann Hahn sen., mit dem sie in zweiter Ehe stand, diese als Testamentserbin ihres Mannes und auch als gesetzliche Vormünderin ihrer mit demselben ehelich gezeugten bei ihr gewerblos sich aufhaltenden minderjährigen Kinder: Ludwig, Balthasar, Wilhelm und Michael Hahn; 6. endlich Christoph Bender, Ackersmann, auch in Schifferstadt wohnhaft, als Beivormund der vorgemeldten Minderjährigen.

Mutterstadt, den 15. Juni 1844.

Hartmann, Notär.

---

pr. den 17. Juni 1844.

(Licitation.)

Donnerstag, den 4. Juli 1844, Nachmittags 2 Uhr, zu Herxheim im Wirthshause zum Ochsen;

In Vollziehung eines Rathskammerbeschlusses des Königl. Bezirksgerichts zu Landau vom 16. November 1843, auf Anstehen der Kinder des in Herxheim verlebten Schlossers Christoph Zotz, nämlich: 1. Katharina Zotz, Ehefrau von Conrad Roth, Schlosser zu Herxheim; 2. Elisabetha Zotz, Ehefrau von Matheus Heller, Schullehrer zu Ingenheim; 3. Margaretha Zotz, Ehefrau von Jacob Metz, Feldhüter in Haina; 4. Philippine Zotz, Ehefrau von Adam Stattlee, Schreiner in Ingenheim; 5. Philipp Adam Lanzer, Bäcker zu Herxheim, als Vormund seiner minderjährigen, mit seiner verlebten Ehefrau Helene Zotz erzeugten Kinder: Elisabetha, Johann Adam, Jacob, Margaretha, Franziska und Theresia Lanzer, und 6. Christoph Rößler, Schreiner in Herxheim, Beivormund dieser Minderjährigen;

Wird der Königl. Notär Keller in Landau zur Licitation folgender, zum Nachlasse des gedachten Christoph Zotz gehöriger Immobilien schreiten:

Ein zweistöckiges Wohnhaus mit Hof, Scheuer, Stallung, Schweinställen und Zugehör zu Herxheim in der Hauptstraße, auf 9 Dezimalen Land, und 5 Dezimalen Krautstück, Herxheimer Bannes.

Landau, den 15. Juni 1844

G. Keller, Notär

---

pr. den 17. Juni 1844.

(Berichtigung.)

Die beiden in № 62 dieses Blattes publicirten Licitationen der Erbmassen Weitlauff in Deidesheim und Glaser in Ruppertsberg können eingetretener Hindernisse wegen an den allda bestimmten Tagen nicht abgehalten werden, finden aber jetzt statt, und zwar die Licitation Weitlauff: Freitag, den 5. Juli d. J., des Nachmittags 2 Uhr, zu Deidesheim im bayerischen Hofe, und die Licitation Glaser: Samstag, den 6. Juli d. J., des Nachmittags 2 Uhr, zu Ruppertsberg im Löwen. Alles mit Bezugnahme auf die frühern Publicationen.

Deidesheim, den 14. Juni 1844.

Schuler, Königl. Notär.

Digitized by Google

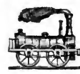
Beilage
zum
Amts- und Intelligenzblatte für die Pfalz.

№ 66. Speyer, den 20. Juni 1844.

Bekanntmachungen der Königl. Behörden und Aemter.

pr. den 19. Juni 1844.

Königlich Bayerische concessionirte pfälzische Ludwigs-Eisenbahn.



In Folge Beschlusses des Verwaltungsrathes vom 24. April l. J. werden die Actionäre der pfälzischen Ludwigs-Eisenbahn zu der

Mittwoch, den 7. August l. J.,
Vormittags 9 Uhr,

zu Dürkheim auf dem Stadthause abzuhaltenden Generalversammlung hiedurch eingeladen.

Gegenstände der Berathung sind:

1. Die Realisirung des im §. 10 der Statuten enthaltenen Vorbehaltes bezüglich der Erdarbeiten.
2. Die Erneuerung des Verwaltungsrathes.
3. Die Anträge eines Comités in Zweibrücken wegen Errichtung einer Zweigbahn von Homburg nach Zweibrücken.

Diejenigen Actionäre, welche in dieser Versammlung erscheinen wollen, haben sich in Gemäßheit des §. 38*) der Statuten wenigstens einen Monat vorher als Actienbesitzer zu legitimiren und sich zu diesem Behufe vom 1. bis 6. Juli nächsthin, unter Vorzeigung der in ihrem Besitze befindlichen Actien-Interimsscheine, mit einem nach Nummern und Littera genau geordneten, doppelt ausgefertigten und unterschriebenen Nummernverzeichnisse versehen, entweder bei dem Vorstande des Verwaltungsrathes persönlich zu melden oder innerhalb dieser Frist eine Bescheinigung einer öffentlichen Behörde über die in ihrem Besitze befindlichen Actien-Interimsscheine, unter genauer Angabe der Lit. und №, an den unterfertigten Vorstand einzusenden, worauf ihnen die nur für ihre Person gültigen Einlaßkarten zugestellt werden.

Wenn sich auf obige Weise zum Stimmrechte legitimirte Actienbesitzer durch Bevollmächtigte vertreten lassen wollen, so sind diese gehalten, die im letzten Absatze des §. 39*) der Statuten vorgeschriebene Legitimations-Documente 24 Stunden vor dem Beginne der Generalversammlung bei dem Verwaltungsrathe in Dürkheim zu produciren.

Frankenthal, den 15. Juni 1844.

Der Vorstand des Verwaltungsrathes:
v. Pölnitz

*) §. 38. Der Generalversammlung können alle, wenigstens einen Monat vorher in den Büchern der Gesellschaft eingezeichneten Actienbesitzer beiwohnen.

Stimmberechtigt sind die Actionäre in folgendem Verhältniß:

1 bis	5	Actien mit	1	Stimme,
6 „	10	„ „	2	Stimmen,
11 „	20	„ „	3	„
21 „	30	„ „	4	„
31 „	40	„ „	5	„
41 „	50	„ „	6	„
51 „	60	„ „	7	„
61 „	70	„ „	8	„
71 „	80	„ „	9	„
81 „	90	„ „	10	„
91 „	100	„ „	11	„

und dann steigend von weitern 25 Actien jedesmal mit Einer Stimme, bis zu einem Maximum von 20 Stimmen, welches nicht überschritten werden kann.

*) §. 39. Wer Besitzer von Actien repräsentirt, tritt in deren Stimmrecht ein.

Als Bevollmächtigter kann sowohl ein Actionär, als auch jeder Dritte gewählt werden; es tritt jedoch eine Zusammenzählung der Stimmen des Bevollmächtigten, unbeschadet seiner eigenen, in der Art ein, daß solche das im vorhergehenden §. bezeichnete Maximum nicht übersteigen dürfen.

Die Bevollmächtigten von Actionären legitimiren sich durch Vollmachten, verbunden mit Vorzeigung der Actien.

---

pr. den 19 Juni 1844

(Bekanntmachung.)

Auf Betreiben der Königl. Staatsbehörde wurde Johann Georg Frühhahn, lediger Ackersmann, wohnhaft in Niefernheim, Kantons Göllheim, dermalen in der Kreis-Irren-Anstalt zu Frankenthal sich aufhaltend, durch Contumacial-Urtheil des Königl. Bezirksgerichts zu Kaiserslautern vom 14. Juni 1844 für interdicirt erklärt.

Kaiserslautern, den 15. Juni 1844.

Der Königl. Staatsprocurator.
Damm, Subst.

---

pr. den 17. Juni 1844.

(Bekanntmachung.)

Am 28. v. M., Mittags 12 Uhr, entsprang in dem

Digitized by Google

Dorfe Utweiler beim Ansichtigwerden eines Grenzaufsehers eine Mannsperson mit Zurücklassung eines Korbes, in welchem sich 7½ Pf. gem. weiße Seife, ¼ Schoppen Bierhefe in einem irdenen Topfe und 30 Stück Hühner-Eier befanden, welche Gegenstände mit einer alten Serviette bedeckt waren.

Der unbekannte Eigenthümer dieser Waaren wird hiemit gemäß des §. 37 des Zollstrafgesetzes vom 17. November 1837 aufgefordert, sich binnen sechs Monaten vom Tage dieser Bekanntmachung an um so gewisser beim unterfertigten Hauptzollamte zu melden und seine Ansprüche hierauf begründet nachzuweisen, als nach Umfluß dieser Zeit die Confiscation der fraglichen Waaren beantragt werden wird.

Zweibrücken, den 13. Juni 1844.

Das Königl. Bayer. Hauptzollamt.
Graf, Oberzoll-Inspector.

---

pr. den 17. Juni 1844.

(Bekanntmachung.)

In jüngstverflossener Nacht, gegen 10¾ Uhr, wurden von entflohenen Schwärzern ohnweit der französischen Grenze bei der sogenannten Sauhohl gegen Schweighofen 2 Bällchen von 76 7/8 Pfund Brutto, deren Inhalt sich als 8 Stücke Kattun zu 58 6/8 Pfund Netto und 2 Stücke Wollen mit Baumwolle vermischte Zeuge zu 15 4/8 Pfund Netto herausstellte, abgeworfen, und von der Zollschutzwachemannschaft in Beschlag genommen.

Die unbekannten Eigenthümer dieser Waaren werden sofort auf den Grund des §. 37 des Zollstrafgesetzes vom 17. November 1837 aufgefordert, sich innerhalb 6 Monaten vom Tage der Veröffentlichung gegenwärtiger Bekanntmachung an, bei dem Königl. Friedensgerichte in Bergzabern umsomehr zu melden und ihr Eigenthumsrecht zu begründen, als im Gegenfalle die Confiscation vorbeschriebener Gegenstände beantragt werden wird.

Schweigen, den 13. Juni 1844.

Königl. Nebenzollamt I. Klasse.
Kremer, Verwalter.
Reich, Controleur.

---

pr. den 17. Juni 1844.

2te Bekanntmachung.

Nach Bestimmung des §. 66 lit. b. der Zollordnung vom 17. November 1837 wird nächsthin, Dienstag, am 25. Juni l. J., Vormittags 10 Uhr, bei unterfertigtem Amte ein Faß sammt Ueberfaß, sig. I. P. W. C. W. № I., rother französischer Wein, ad 316 Pf., auf Meistgebot öffentlich versteigert.

Es sind die Liebhaber hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß an genannter Tagfahrt vor der Steigerung die Bedingnisse werden bekannt gemacht, wie auch nöthige Pröbchen des Weines zum Versuchen abgegeben werden.

Speyer, den 15. Juni 1844.

Das Königl. Hauptzollamt.
Baron Redwitz, O. I. Spöhrer, H. V. Geys, Controleur.

---

pr. den 18. Juni 1844.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 28. Juni 1844, zu Waldfischbach, Morgens um 9 Uhr.

Revier Waldfischbach.

Schlag Hermerskopf.
60 eichene Baustämme 4. Klasse.

Schlag Holzackerthal.
90 eichene Baustämme 4. Klasse.

Schlag kleine Schwarzbacherhald.
278 eichene Baustämme 4. Klasse,

Schlag Hilschberg, Leimersbach.
10 eichene Baustämme 4. Klasse,

An zufälligen Ergebnissen.
circa 3 Klafter buchen und eichen geschnitten Scheitholz.

Revier Leimen.

Schlag Ringelsberg.
6 eichene Nutzstämme 3. Klasse,
13 „ „ 4. „
3 „ Abschnitte 3. „
5 „ „ 4. „
5¼ Klafter eichen geschnitten Scheit, äst. u. knorr.,
10 „ „ „ „ anbr.

Schlag Kemmeterberg (Ebene.)
25 eichene Baustämme 4. Klasse,
282¾ Klafter gemischtes Kohlholz.

Schlag Kippkopf (Schießhäusel.)
1 eichener Nutzstamm 4. Klasse,
1 „ Abschnitt 4. „
1 „ Baustamm 4. „
1¾ Klafter aspen geschnitten Scheit.

Schlag Christelswieserhald.
16 eichene Nutzstämme 3. Klasse,
26 „ „ 4. „
2 „ Abschnitte 3. „
8 „ „ 4. „
1 eichener Baustamm 4. „
1 buchener Nutzstamm 2. Klasse,
3 kieferne Abschnitte 3. Klasse,
33 „ „ 4. „
¾ Klafter eichen geschnitten Scheit, äst. u. knr.,
4¾ „ „ „ „ anbr.

Schlag Hesselsberg, Pferdshald.
2 eichene Nutzstämme 3. Klasse,
5 „ „ 4. „
5 „ Abschnitte 4. „
13 „ Baustämme 4. „

Digitized by Google

22 eichene Wagnerstangen,
2 buchene Nutzstämme 1. Klasse,
41 „ „ 2. „
1 aspener Abschnitt 4. „
3½ Klafter eichen Misselholz 2. Klasse,
8¾ „ buchen Misselholz,
1¾ „ eichen geschnitten und gehauen Scheit mit Prügeln, anbr.

Schlag Wackenkopf.
1 eichener Baustamm 4. Klasse.

Schlag Birkwieserhald.
10 eichene Baustämme 4. Klasse.

Schlag Balkenkopf (Weglinie.)
6 eichene Baustämme 4. Klasse.

Waldfischbach, den 15. Juni 1844.

Das Königl. Forstamt.
Zehelein.
Hillenbrand.

---

pr. den 18. Juni 1844.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen, von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 29. Juni 1844, zu Waldfischbach, Morgens um 9 Uhr.

Revier Merzalben.

Schlag Kieneck, Stechlaubthal.
3 eichene Nutzstämme 1. Klasse.

Schlag Winschert, Alterschlag.
4 eichene Nutzstämme 1. Klasse,
17 „ „ 2. „
36 „ „ 3. „
24 „ „ 4. „
44 Klafter eichen geschnitten Scheit, anbr.

Schlag Kussenberg.
11 eichene Nutzstämme 4. Klasse,
32 „ Abschnitte 4. „
circa 500 eichene Baustämme 4. Klasse,
23 eichene Wagnerstämme,
366 „ Wagnerstangen,
8 kieferne Abschnitte 4. Klasse,
circa 6 kieferne Baustämme 4. Klasse,
46 Klafter eichen Misselholz 2. Klasse.

Schlag Trommelschläger.
2 eichene Nutzstämme 3. Klasse,
2¼ Klafter buchen geschnitten Scheit, äst. u. knr.,
2¼ „ „ „ „ anbr.,
57 „ gemischt Kohlholz.

Schlag Landauerkupp.
43 kieferne Abschnitte 3. Klasse,
136 „ „ 4. „
8 kieferne Baustämme 2. Klasse,
5 „ „ 3. „
5 „ „ 4. „
11½ Klafter kiefern Kohlholz.

Schlag Wartenberg, Oberjägerswiese.
93 Klafter gemischt Kohlholz,
¾ „ buchen geschnitten Scheit.

An zufälligen Ergebnissen aus verschiedenen Distrikten.
7 eichene Nutzstämme 4. Klasse,
25 „ Abschnitte 4. „
4 „ Baustämme 4. „
4 buchene Nutzstämme 2. Klasse,
1 birkener Abschnitt 4. „
6 kieferne Abschnitte 4. „
26 „ Baustämme 4. „
circa 212 Klafter verschiedene Brennholzsortimente.

Waldfischbach, den 15. Juni 1844.

Das Königl. Forstamt.
Zehelein.
Hillenbrand.

---

pr. den 18. Juni 1844.

(Minderversteigerung von Wegarbeiten in den Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterfertigten Königl. Forstamtes, vor der einschlägigen Administrativbehörde und in Gegenwart des Königl. Triftamtes, wird am

1. Juli dieses Jahres,

zu Waldfischbach, Vormittags 10 Uhr, im Gemeindehause, zur öffentlichen Versteigerung im Wege des Abgebotes von nachstehenden Waldwegbauten in Staatswaldungen geschritten werden, und zwar:

à Conto der Triftanstalt.

Revier Leimen.

Die Herstellung eines neuen Holzabfuhrweges im Distrikte Mühlenberg, Abtheilung Marschsteinereck, und Distrikt Kippkopf, Abtheilung Bornfelderhald, von 1148 laufenden Meter Länge, in mehreren Loosen, veranschlagt zu 170 fl. 42 kr.

Ferner die Herstellung eines Wegdammes nebst Stückung und Ueberwurfs, dann 14 Abweissteinen in 2 Loosen, veranschlagt zu 211 fl. 1 kr.

Endlich die Herstellung einer Dohle mit Quadermauern, Plattenbedeckung, Rollmauern und Sandsteinpflaster, veranschlagt zu 67 fl. 7 kr.

Waldfischbach, den 15. Juni 1844.

Das Königl. Forstamt.
Zehelein.

---

pr. den 17. Juni 1844.

(Minderversteigerung von Wegbauarbeiten.)

Donnerstag, den 4. Juli 1844, des Vormittags 10 Uhr, werden zu Johanneskreutz, zufolge höchsten Ministerial-Rescriptes vom 4. d. M. und hoher Regierungsverfügung vom 10. d., № 10559 D., auf Betreiben des unterfertigten Königl. Triftamtes und in Beiseyn des

Digitized by Google

Königl. Forstamtes Elmstein, vor der einschlägigen administrativen Behörde, nachstehende Arbeiten zur Erbauung einer Kunststraße von der hohen Straße beim Johanneskreuß durch den Lauberberg nach der von Gienant'schen Straße, zum Anschlusse an die Kaiserslanterer-Pirmasenser Straße, loosweise im Minderversteigerungswege vergeben, nämlich:

	fl.	kr.
1. Grundarbeiten, veranschlagt zu	1633	46
2. Versteinung der Fahrbahn	617	18
3. Ueberliesung derselben	860	33
4. Anlage von Stützmauern	1110	36
5. Anlage von Rinnenpflaster	264	—
6. Durchlässe und Dohlen	220	30
7. Schutz- und Abweissteine	57	36
	4764	19

Neustadt, den 17. Juni 1844.

Das Königl. Triftamt.

Späth.

W. Purpus.

Notariatssachen.

pr. den 19. Juni 1844.

1te Bekanntmachung einer Versteigerung auf Mehrgebot.

Montags, den 14. October 1844, des Nachmittags 2 Uhr, zu Wachenheim im Stadthause, werden auf Betreiben von Isaac Kuhn, Handelsmann, in Bissersheim wohnhaft, als Gläubiger von Philipp Jacob Münch, Winzer, auch Küfer, in Wachenheim wohnhaft, zufolge Urtheil des Königl. Friedensgerichts des Kantons Dürkheim vom 28. Mai 1841, das gehörig registrirt ist durch den laut Urtheil des Königl. Bezirksgerichts zu Frankenthal vom 7 Februar 1844, wovon eine executorische, gehörig registrirte Ausfertigung hier vorliegt, hiezu committirten, in Dürkheim, Gerichtsbezirks Frankenthal in der Pfalz, residirenden Königl. Notär Johann Wilhelm Juncker, wegen gemachten Mehrgebots, die untenbeschriebenen Immobilien öffentlich und eigenthümlich versteigert werden, welche Heinrich Gunst, Winzer, in Wachenheim wohnhaft, vom genannten Münch und von dessen Ehefrau Christine gebornen Rödenberger, käuflich an sich gebracht hat, die im zuletzt angeführten Urtheile und in einem Acte genau verzeichnet sind, welchen der genannte Notär unterm gestrigen Tage als Güteraufnahmsprotokoll fertigte, der gehörig registrirt ist, und der mit der dem Gläubiger Kuhn auf Anstehen des benannten Gunst, durch den in Grünstadt wohnhaften Gerichtsboten Friedrich Kirchhoffer unterm 2. November vorigen Jahres zugestellten Signification zur Purgation, wovon das Original gehörig registrirt ist, als Versteigerungsminute dienen soll.

Beschreibung dieser Immobilien:

1. Plan-№ 309. Von einem Wohnhause, Stall, Schoppen und Hofgering, zu Wachenheim im Lauerviertel an der Hauptstraße gelegen, befurcht einseits Simon Hesele, anderseits Georg Heidschuh, vornen die Straße, hinten Nicolaus Pfarr, das Ganze 4 Dezimalen oder ungefähr eine Are 35 Centiaren Flächenmaaß; folgende Theile, als: die Stube und Küche im untern Stocke des Wohnhauses, den untern Rindviehstall, den vordern Sträufelschoppen, die Dunggrube dabei und den hintern Schweinstall, der Speicher auf dem Wohnhause, die Waschküche mit Backofen und Bauchkessel, der Hof ist gemeinschaftlich mit Franz Hesele, nur die Einfahrt ist außer mit Franz Hesele auch mit Simon Hesele gemeinschaftlich, das Dachwerk auf dem Wohnhause und das Hofthor muß gemeinschaftlich unterhalten werden, dagegen hat der Käufer für das Dachwerk auf seinem Stall und Schoppen selbst zu sorgen; erworben zufolge Verkaufscontrakt, errichtet vor genanntem Notär Juncker unterm 3. Dezember 1841, der gehörig registrirt ist, von diesen Hausantheilen fünf Achtel, wofür das Mehrgebot für gültig erklärt worden Kaufpreis dieser fünf Achtel: zweihundert fünfzig Gulden, ein Zehntel mehr: fünf und zwanzig Gulden, demnach Ansatzpreis, um als erstes Gebot zu dienen, durch Gläubiger Kuhn für diese fünf Achtel zweihundert fünf und siebenzig Gulden 275 fl.
2. Plan-№ 3063. Die Hälfte von 28 Dezimalen Acker und Wingert, im Schönfelder Weg links, Wachenheimer Bann, begrenzt einseits die Gemeinde Wachenheim, anderseits Philipp Jacob Stoffel, erworben zufolge Akt unter Privatunterschrift vom 4. Januar 1842, registrirt zu Dürkheim den 6. Januar 1842, vol. 24, fol. 37, № 13, empfangen zwei Gulden. Königl. Rentamt, (unterschrieben): Weigel. Kaufpreis dieses Grundstücks: fünfzig Gulden, ein Zehntel mehr: fünf Gulden, demnach Ansatzpreis, um als erstes Gebot zu dienen, durch Gläubiger Kuhn: fünf und fünfzig Guden 55 —

Gesammtansatzpreise: dreihundert dreißig Gulden 330 —

Der betreibende Gläubiger Isaak Kuhn bestellt in dieser Sache den Herrn Michel, Anwalt am Königl. Bezirksgerichte zu Frankenthal, daselbst wohnhaft, zu seinem Anwalte, bei dem er auch fortwährend Domicilium erwählt.

Die vom betreibenden Gläubiger Kuhn für diese Versteigerung festgesetzte Clauseln und Bedingungen sind folgende, als:

1. Der ausfallende Erlös muß durch die Steigerer mit gesetzlichen Zinsen vom Versteigerungstage an, in

Digitized by Google

guten gangbaren klingenden Geldsorten an die Gläubiger der genannt Münch'schen Eheleuten nach statt gehabter gütlicher oder gerichtlicher Collocation baar bezahlt werden.

2. Mit der Versteigerung kommen die Steigerer in Besitz und Genuß ihrer ersteigerten Immobilien, den sie sich jedoch selbsten auf eigene Gefahr und Kosten zu verschaffen haben und haben auch von derselben Zeit an die darauf haftenden Steuern, Gemeindeabgaben, sowie etwaige Gülten und Zinsen zu übernehmen.

3. Für das angegebene Flächenmaaß dieser Immobilien wird keine Garantie geleistet.

4. Auf Begehren sind die Steigerer gehalten, wegen der sichern Bezahlung ihrer Steigpreise sammt Zinsen, gute und annehmbare Bürgschaft zu leisten.

5. Im Falle die Steigerer auf die stattgehabte gütliche oder gerichtliche Collocation hin ihre Steigpreise sammt Zinsen nicht sogleich baar entrichten würden, dann wäre die Versteigerung, in Betreff des säumigen Steigerers geradezu und von Rechtswegen wieder aufgelöset und der angewiesene Gläubiger wäre berechtiget, nach einem vorherigen fruchtlosen Zahlbefehl von dreißig Tagen und nach einer blos ortsüblichen Bekanntmachung in Wachenheim, durch einen Königl. Notär, mit Umgehung aller für Zwangsveräußerungen gesetzlich vorgeschriebenen Förmlichkeiten, das Immobile des säumigen Steigerers unter beliebigen Bedingungen öffentlich und eigenthümlich wieder weiter versteigern zu lassen; den ausfallenden Erlös zu erheben, zu quittiren und sich wegen des allenfallsigen Wenigererlöses, der Zinsen und Kosten, an dem säumigen Steigerer oder dessen Bürgen zu erholen und bezahlt zu machen.

6. Außer den Kosten des Versteigerungsprotokolles und der hierauf Bezug habenden Registrir- und Notariats-Gebühren, bleiben den Steigerern auch noch alle die im Art. 2188. des Civilgesetzbuches angegebenen Kosten und Auslagen persönlich zur Last.

Diese Versteigerung ist sogleich definitiv und werden Nachgebote nicht angenommen werden.

Die Schuldner, genannt Philipp Jacob Münch'sche Eheleute, die Hypothekargläubiger derselben, der genannte Heinrich Gunst und alle bei dieser Versteigerung sonst noch Betheiligte, werden hiermit aufgefordert, daß sie sich Dienstags, den 16. Juli nächsthin, des Morgens 9 Uhr, zu Dürkheim auf der Schreibstube des genannten Notärs Juncker einzufinden haben, um ihre allenfalls zu machen habenden Einwendungen gegen diese Versteigerung vorzubringen, um protokollarisch darüber zu verhandeln.

Dürkheim, den 18. Juni 1844.

Juncker, Notär.

---

pr. den 19. Juni 1844.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Künftigen 8 Juli l. J, Nachmittags 2 Uhr, zu Hatzenbühl im Wirthshause zum Adler;

Auf Anstehen von Friedrich Casimir Brunner, Rentner, in Landau wohnhaft, in Gemäßheit Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Landau vom 14. Mai jüngst, wird vor dem unterzeichneten hiezu committirten Königl. Notär Keller in Rheinzabern das durch Andreas Schmitt'sche Eheleute in Hatzenbühl besessen werdende einstöckige Wohnhaus sammt Hof und Garten, im Orte Hatzenbühl in der Untergasse gelegen, wegen Nichtzahlung des Kaufpreises in Eigenthum versteigert.

Rheinzabern, den 17. Juni 1844.

Keller, Notär.

---

pr. den 18. Juni 1844.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Mittwoch, den 10ten Juli 1844, nachmittags 3 Uhr, zu Waldsee, im Wirthshause zum Löwen, wird durch unterzeichneten committirten Königl. Notär Reichard zu Speyer, in Folge eines Familienrathsbeschlusses des Königl. Friedensgerichts zu Speyer, vom 22 März 1844, homologirt durch das Königl. Bezirksgericht zu Frankenthal am 5. Juni 1844, zur Versteigerung eines, zu Waldsee in der Langgasse gelegenen, vordern halben Wohnhauses sammt Zubehörungen, enthaltend 1 Are 14 Centiaren, geschritten. Die Eigenthümer sind: 1. Maria Katharina Beireis, Ackersfrau, zu Waldsee wohnhaft, Wittib des Maurers Carl Philipp Weick von da, 2. das minderjährige Kind derselben, Elisabetha Weick, gewerblos zu Waldsee, unter Vormundschaft der Mutter, Wittib Weick, und als Beivormund habend den Valentin Weick, Ackersmann, zu Waldsee wohnhaft.

Speyer, den 18ten Juni 1844.

Reichard, Notär.

---

pr. den 17. Juni 1844.

(Licitation.)

Donnerstag, den 4. Juli nächsthin, Morgens 10 Uhr, in der Wohnung des Johann Staud, Bäcker und Wirth zu Bliesbolgen, werden die aus dem Nachlasse der verlebten Katharina Lang, gewesene Ehefrau von Jacob Bott, herrührende Immobilien wegen erkannter Untheilbarkeit auf Eigenthum versteigert werden, nämlich:

a) Ein zweistöckiges Wohnhaus sammt Scheuer, Stallung, Hofgering und Garten in Bliesbolgen.

b) 15 Aren 99 Centiaren Ackerland in 2 Stücken, auf Mengen-Bolgener Bann.

c) Eine Wiese von 9 Aren, auf Habkircher Bann.

Die Versteigerung geschieht auf Anstehen der Erben und Miteigenthümer, als: Jacob Bott, Ackersmann, früher in Bolgen, jetzt in Mengen wohnhaft, Wittwer der genannten Katharina Lang; Katharina und Johann Niederländer, minderjährige Kinder derselben aus ihrer ersten Ehe mit Johann Niederländer, vertreten durch Mathias Lang, Ackersmann in Bebelsheim, als Vormund, und Peter Kihm, Schuhmacher in Mengen, als Nebenvormund;

Und vor Franz August Wiest, Königl. Notär in

Digitized by Google

Blieskastel, als durch Beschluß der Rathskammer des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken vom 8. Mai letzthin ernannten Theilungscommissär, bei dem auch die Versteigerungsbedingnisse zu erfahren sind.

Blieskastel, den 15. Juni 1844.

Wiest, Notär.

---

pr. den 17. Juni 1844.

(Licitation.)

Am Dienstag, den 9. Juli künftig, Nachmittags 2 Uhr, zu Merzalben in dem Wirthshause von Georg Anton Gerrmann, wird vor Ludwig Fasco, dem dazu committirten Königl. Notär zu Waldfischbach:

Ein Hausplätzchen nebst Ringmauer zu Merzalben gelegen, ohne Section und Numero, etwas Hofreithe und Gärtchen an der Straße, bei Heinrich Sand und Johann Emanuel, enthaltend 86 Centiaren, taxirt zu 25 fl.

versteigert werden zu Eigenthum, in Folge homologirtem Familienrathsbeschlusse vom 28. Februar letzthin und registrirt, zur Verlassenschaft des verlebten Joseph Kreß zu Merzalben gehörend;

Auf Ansiehen von Maria Eva Lehmer, ohne Gewerbe zu Merzalben wohnhaft, Wittwe von Joseph Kreß, handelnd in eigenem Namen und als Vormünderin ihrer mit dem Verstorbenen erzeugten Kinder: Margaretha, Maria Anna, Joseph und Jacob Kreß, alle ohne Gewerbe bei der Mutter wohnhaft, und von Joseph Ernst, Leinenweber, Nebenvormund dieser Kinder.

Die Bedingungen dieser Versteigerung sind bei dem Versteigerungscommissär zu ersehen.

Waldfischbach, den 15. Juni 1844.

Fasco, Notär.

---

pr. den 19. Juni 1844.

(Licitation.)

Mittwoch, den 10. Juli 1844, des Nachmittags um 2 Uhr, zu Harthausen im Wirthshause zum Schwane, wird in Vollziehung eines durch das Königl. Bezirksgericht zu Frankenthal am 25. April 1844 erlassenen Theilungsurtheils, durch den zu Speyer residirenden Königl. Notär Georg Kissel, der Untheilbarkeit wegen zur öffentlichen Versteigerung auf Eigenthum geschritten von folgenden Liegenschaften:

a) Zur Errungenschaftsmasse des Mayer Bodenheimer, Metzger und Handelsmann, in Harthausen wohnhaft, und seiner verstorbenen Ehefrau Rosina Löb gehörig:

Plan-№ 133. Das zu Harthausen in der Rappengasse unter № 140 gelegene Wohnhaus, nebst Stallung, Hofraum und sonstigen Zugehörden, 4 Dezimalen Flächenraum enthaltend.

b) Aus derselben Errungenschaftsmasse herrührend und den Erben der Rosine Löb laut Expertenberichts und Güterverloosung, errichtet durch genannten Notär Kissel am 18. Juni 1844, zugefallen:

1. 132 Dezimalen oder 39 Aren 58 Centiaren Acker in drei Parzellen, im Banne von Harthausen; 2. 27 Dezimalen oder 9 Aren 56 Centiaren Wiese in einer Parzelle, nämlichen Bannes; 3. Ungefähr 18 Dezimalen oder 7 Aren Acker in der kurzen Weglänge, Schwegenheimer Bannes; 4. 34 Dezimalen oder 6 Aren 61 Centiaren Acker die Silz, Hanhofer Bannes.

c) Aus dem Nachlasse des Abraham Mayer, im Leben lediger Handelsmann in Harthausen, herrührend:

44 Dezimalen oder 11 Aren 82 Centiaren Acker im kurzen Schneeberg, Harthauser Bannes.

Eigenthümer sind: I. Der Wittwer Mayer Bodenheimer obengenannt, der Gütergemeinschaft wegen, zur Hälfte an dem zuerst bezeichneten Immöbel. II. Von der anderen Hälfte dieses Immöbels und den übrigen Liegenschaften die Erben der Rosine Löb und beziehungsweise des Abraham Mayer, als: 1. Isaak Bodenheimer, Metzger, in Harthausen wohnhaft; 2. Helena Bodenheimer; 3. Fanny oder Fronetta Bodenheimer; 4. Maria Anna Bodenheimer, die drei Letzteren ledig, volljährig, ohne Gewerbe, zu Harthausen wohnhaft; 5. Johanna Mayer, Ehefrau von Samuel Levy, Metzger und Handelsmann, in Klingenmünster wohnhaft; 6. Leonhard Mayer, Handelsmann, in Harthausen wohnhaft; 7. Barbara Mayer, ledig, volljährig, ohne Gewerbe, in Harthausen wohnhaft; 8. Marx Mayer, Handelsmann, in Leistadt wohnhaft; 9. Simon Bodenheimer, minderjährig, gewerblos, in Harthausen wohnhaft, vertreten durch seinen Vater, den genannten Mayer Bodenheimer, als Hauptvormund, und den genannten Leonhard Mayer, als Beivormund.

Speyer, den 19. Juni 1844.

Kissel, Notär.

---

pr. den 18 Juni 1844

(Licitation.)

Montag, den 15. Juli 1844, zu Dürkheim auf dem Stadthause, des Nachmittags 2 Uhr, in Folge gehörig registrirten Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Frankenthal vom 26. Januar dieses Jahrs, vor dem durch dieses Urtheil committirten Königl Notär Johann Wilhelm Juncker, im Amtssitze zu Dürkheim, und auf Ansteben der Erben des zu Dürkheim verstorbenen Rentners Georg Jacob König, als: a) Emilie König, ohne besonderes Gewerbe, in Dürkheim wohnhaft, dermalen sich in Amorbach aufhaltend, b) Eduard König, Rentamtsgehülfe zu Dürkheim wohnhaft, zugleich Beivormund der untengenannten Louise König, c) Bertha König, ohne besonderes Gewerbe, zu Dürkheim wohnhaft, d) Louise König, minderjährige Tochter des Verstorbenen, erzeugt mit seiner nunmehrigen Wittwe Charlotte Lebachelle, Rentnerin, in Dürkheim wohnhaft, die Minderjährige hier vertreten durch den ihr hiezu ernannten Specialvormund Georg Jacob Specht, Steuer-Einnehmer zu Dürkheim wohnhaft, da ihr Interesse in gegenwärtiger Sache mit dem ihrer Mutter collidiret,

Digitized by Google

und c) erwähnter Wittwe des Verstorbenen selbst, der Gütergemeinschaft halber, welche zwischen ihr und diesem bestand, und von allen Vorgenannten in ihrer Eigenschaft als Erben ihres nach dem Tode ihres Vaters verlebten Bruders und respective Sohnes Rudolph König, lebend Student zu Würzburg, wird nachbeschriebenes, zur Gütergemeinschaft gehöriges Wohnhaus, der Untheilbarkeit wegen, öffentlich in Eigenthum versteigert werden, als:

Plan-№ 175. 11 Dezimalen Flächenraum mit einem zweistöckigen Wohnhause, Stallung, Schoppen, Waschküche, zwei gewölbten Kellern und Hofraum, zu Dürkheim in der alten Mannheimer Straße, zwischen Rentmeister Weigel und Jacob Aron Mayer, vornen die Straße, hinten Doctor Herberger.

Dürkheim, den 17. Juni 1844.

Der Versteigerungs-Commissär:
Juncker, Notär.

Bekanntmachungen der Bürgermeister-Aemter.

pr. den 17. Juni 1844.

Büchelberg. (Schuldiensterledigung.) Durch das Ableben des bisherigen Lehrers an der katholisch-teutschen Schule dahier ist die Stelle in Erledigung gekommen und soll am Schlusse der Seminarschule wieder mit einem im Seminar gebildeten, „vorzüglich“ oder doch mindestens „sehr gut“ befähigten Schulamts-Candidaten besetzt werden.

Der an diese Stelle geknüpfte Gehalt besteht in 237 fl. 35 kr., und es soll dasjenige, was dem anzustellenden Lehrer an seinem Gehalte an der Congrua von 300 fl. abgeht, pro rata ergänzt werden, laut Rescript hoher Königl. Regierung vom 24. Mai 1844.

Geeignete Bewerber um diese Stelle wollen ihre Gesuche bei der unterfertigten Ortsschulcommission einreichen.

Büchelberg, den 5. Juni 1844.

Für die Ortsschulcommission:
Das Bürgermeisteramt.
Dudenhöffer.

pr. den 14. Juni 1844.

2te Bekanntmachung.

Börrstadt, Kanton Winnweiler. (Wiederbesetzung der katholischen Lehrerstelle.) Durch die freiwillige Verzichtung des bisherigen Lehrers Platz auf die Lehrerstelle zu Börrstadt ist dieselbe in Erledigung gekommen und soll alsdann mit einem tüchtigen Lehrer besetzt werden.

Der mit dieser Stelle verknüpfte Gehalt besteht in folgenden Bezügen:

	fl.	kr.
1. Baar aus der Gemeindekasse	291	—
2. Durch Genuß der Wohnung	10	—
3. „ „ „ Güter	5	—
4. Entschädigung für gewöhnliche Unterhaltung der Uhren und Glocken	4	—
5. Aus der Kirche	4	25
Summa	314	25

Dann hat der Lehrer noch für Heitzung der Lehrsäle 50 fl. baar aus der Gemeindekasse zu beziehen, benebst den Casualien, die jedoch hier nicht in Anrechnung kommen.

Bemerkt wird, daß der Lehrer das Kirchen- und Polizeigeläute, sowie die Unterhaltung der Thurmuhre pünktlich zu besorgen hat.

Lusttragende im Seminar gebildete Candidaten, welche bei ihrer Anstellungsprüfung die Note „vorzüglich“ oder „sehr gut“ erhalten haben, wollen innerhalb 4 Wochen ihre Gesuche, mit den erforderlichen Zeugnissen belegt, dahier einreichen.

Börrstadt, den 12. Juni 1844.

Für die Ortsschulcommission:
Das Bürgermeisteramt.
Frentzel.

pr. den 15. Juni 1844

Birkweiler. (Minderversteigerung.) Montags, den 1. Juli l. J., des Morgens um 9 Uhr, in dem gewöhnlichen Geschäftslocale dahier, werden folgende Arbeiten minderversteigert, als:

	fl.	kr.
1. Die Bacheinfassung im Orte mit Quader, veranschlagt zu	797	2
2. Die Umsetzung von 612,00 □Meter Pflaster, veranschlagt zu	385	32
Total	1182	34

Kostenanschlag und Plan können jeden Tag auf der Bürgermeisterei eingesehen werden.

Birkweiler, den 13. Juni 1844.

Das Bürgermeisteramt.
H. D. Egge.

pr. den 17. Juni 1844.

Herxheim, Landcommissariats Landau. (Minderversteigerung von Pflasterarbeiten.) Donnerstags, den 4. nächstkommenden Monats Juli, Nachmittags 1 Uhr, wird auf diesseitigem Gemeindehause zur Herstellung des Pflasters in einigen Nebengassen, im Gesammt zu 1259 fl. 24 kr. veranschlagt, worunter auch Steinhauerarbeit zur Bacheinfassung, im Betrage von 278 fl. 24 kr., begriffen ist, geschritten.

Vom deßfallsigen Kostenanschlage kann auf dem Gemeindehause dahier täglich Einsicht genommen werden.

Herxheim, den 15. Juni 1844.

Das Bürgermeisteramt.
Kuntz.

Digitized by Google

pr. den 17. Juni 1844.

Frankweiler. (Vergebung von Gemeindearbeiten.) Dienstag, den 25. l. M., Mittags 2 Uhr, zu Frankweiler im Gemeindehause, wird die Ausweißung der dasigen protestantischen Kirche öffentlich an den Mindestnehmenden vergeben.

Der Kostenanschlag, 47 fl. 28 kr. betragend, kann täglich bei unterfertigtem Amte eingesehen werden.

Frankweiler, den 14. Juni 1844.

Das Bürgermeisteramt.
Decker.

---

pr. den 16. Juni 1844.

Lambsheim. (Holzversteigerung.) Am 26. laufenden Monats, Morgens 8 Uhr, läßt die Gemeinde Lambsheim in hiesigem Gemeindehause nachbezeichnete Hölzer, welche sich in dem Lambsheimer Gemeindewalde auf dem Heidenfelde, Revier Hertlingshausen, befinden, öffentlich versteigern, nämlich:

800 kieferne Baumstützen,
300 „ Baumpfähle,
20 „ Blöche,
5 eichene Wagnerstangen,
60 Klafter kiefern Scheit und Prügel,
5 „ „ Stockholz,
3000 Gebund eichene Schälwellen, und
3000 „ kieferne Wellen.

Lambsheim, den 13. Juni 1844.

Das Bürgermeisteramt.
Wendel.

---

pr. den 19. Juni 1844.

Edesheim. (Holzversteigerung.) Mittwoch, den 10. Juli 1844, Morgens um 8 Uhr anfangend, werden dahier auf dem Gemeindehause nachbezeichnete Holzgattungen aus dem Vorderwaldschlage, District Hermersthal, de 18 4/5 versteigert, als:

a) 34 Klafter eichen gehauen Schälholz 4½ Fuß lang, zu Wingertsstiefel geeignet.
b) 2¼ Klafter kiefern gehauen Scheitholz,
c) 858 eichene Nutzholzstangen 4. Klasse,
d) 200 kieferne „ „
e) 300 eichene Baumpfähle „
f) 2500 „ Schälwellen mit starken Prügeln,
g) 3700 buchene Wellen deßgleichen.
h) 800 kieferne „ „

Das Material ist alle an den neuen Abfuhrweg gerückt und daher sehr bequem abzufahren.

Edesheim, den 17. Juni 1844.

Das Bürgermeisteramt.
Schäfer.

---

pr. den 19. Juni 1844.

1te Bekanntmachung.

Heiligenstein. (Winterschaafweide-Verpachtung.) Donnerstags, als am künftigen 11. Juli l. J., Nachmittags um zwei Uhr, vor dem Bürgermeisteramte der Gemeinde Heiligenstein, wird die Winterschaafweide in der Gemarkung von Heiligenstein, welche, nach Beschluß des Gemeinderaths von da, am 15. Juli eröffnet und bis 15. April des darauffolgenden Jahres geschlossen werden soll, in einen dreijährigen Pachtbestand unter annehmbaren Bedingungen, an den Meistbietenden vergeben werden.

Allenfallsige Oppositionen von Grundbesitzern dasiger Gemeinde sowohl, als jene der Ausmärker, wollen in der gesetzlichen Frist und vorschriftsmäßig eingereicht werden.

Heiligenstein, am 17. Juni 1844.

Das Bürgermeisteramt.
Weber.

Vermischte Ankündigungen.

pr. den 11. Juni 1844.

2te Bekanntmachung.
(Hofguts-Verpachtung.)

Das sehr ertragsfähige zwischen Schweinfurt und Koburg an der Distriktsstraße von Hofheim nach Königshofen gelegene Hofgut dahier, außer den erforderlichen Oeconomiegebäuden und Gärten in

348 Morgen Art- und Krautfeld,
118 „ Wiesen, und
einer Schäferei bestehend,

wird am 22. Februar 1845 pachtlos, und soll mittelst Striches, welcher hiemit auf

Montag, den 1. Juli d. J., Vormittags 10 Uhr,

bestimmt wird, auf eine weitere Reihe von Jahren verpachtet werden.

Pachtliebhaber wollen ihren guten Leumund, rationelle öconomische Kenntnisse und Vermögen an der Strichs-Tagfahrt nachweisen, und hier die Bedingungen selbst vernehmen oder auch 8 Tage früher sich zur Einsicht vorlegen lassen.

Stockach, Landgerichts Hofheim im Regierungsbezirke Unterfranken mit Aschaffenburg, am 7. Juni 1844.

Freiherrl. von Hutten'sches Rentamt.
Ziegler.

---

pr. den 18. Juni 1844.

1te Bekanntmachung.

Edenkoben. (Umgießen von zwei Glocken.) Das protestantische Presbyterium zu Edenkoben ist gesonnen, von den der protestantischen Gemeinde daselbst angehörigen drei Glocken zwei davon, die mittlere und kleinere, umgießen zu lassen, um einen reinen Dreiklang des Geläutes herzustellen. Derjenige Glockengießer, welcher diesen Umguß zu übernehmen wünscht, wird andurch eingeladen, sich deßfalls innerhalb 14 Tagen durch Soumission an das Presbyterium zu wenden.

Edenkoben, den 17. Juni 1844.

Das protestantische Presbyterium zu Edenkoben:
Mahla, Präsident.

Digitized by Google

Beilage
zum
Amts- und Intelligenzblatte für die Pfalz.

№ 67. Speyer, den 22. Juni 1844.

Bekanntmachungen der Königl. Behörden und Aemter.

pr. den 21. Juni 1844.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen. — Nachträglich.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 27. Juni 1844, zu Kaiserslautern im Gasthause zum Schwanen, Morgens um 9 Uhr.

Revier Kaiserslautern.

Schlag Scheibenkopf V. 1. c., № 27.

3 kieferne Baustämme 1. Klasse,
17 „ „ 2. „
21 „ „ 3. „
14 „ „ 4. „
4 „ Nutzstämme 3. „
10 „ „ 4. „
11 „ Blöche 2. „
42 „ „ 3. „
32 „ „ 4. „
¼ Klafter buchen geschnitten Scheitholz,
6½ „ kiefern „ „ 1. Klasse,
6½ „ „ gehauen Scheit mit Prügel,
475 kieferne Reißerwellen.

Schlag Stangensohl VI. 1, № 28.

1 kieferner Baustamm 1. Klasse,
12 kieferne Baustämme 2. „
36 „ „ 3. „
84 „ „ 4. „
1 kieferner Nutzstamm 1. „
7 kieferne Nutzstämme 4. „
3 „ Blöche 2. „
25 „ „ 3. „
16 „ „ 4. „
1½ Klafter buchen geschnitten Scheitholz, anbr.,
1¼ „ buchene Prügel von 3″ und darüber,
4¾ „ eichen geschnitten Scheitholz,
6¾ „ „ „ „ anbr.,
1¾ „ „ Prügelholz,
12¼ Klafter kiefern geschnitten Scheitholz 1. Klasse,
9¼ „ „ gehauen Scheit mit Prügeln,
1 „ „ Prügelholz,
6¼ „ „ Stockholz,
350 kieferne Reißerwellen.

Kaiserslautern, den 18. Juni 1844.

Das Königl. Forstamt.
Laval.

Keller.

---

pr. den 20. Juni 1844.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 27. Juni 1844, des Morgens 10 Uhr, zu Pirmasens im Gasthause zum bayerischen Hofe;

Revier Ruppertsweiler.

Schlag № 21. Rothsuhl II. 11.

111 eichene Baustämme 4. Klasse,
8 kieferne „ „

Schlag № 19. Eselsteich III. 19. b.

113 eichene Baustämme 3. Klasse,
958 „ „ 4. „
5 „ Nutzholzstämme 2. u. 3. Klasse,
21 „ Abschnitte 1. — 4. „
2 kieferne „ 4. Klasse,
91 eichene Wagnerstangen,
11 Klafter eichen Nutzholz in Misselklaftern 1. und 2 Klasse,
16 Klafter eichen Scheitholz, anbr.,
9 „ buchen „ knorr. u. anbr.,
2¼ „ birken „ „
3¾ „ kiefern Prügelholz,
15¼ „ Krappenprügel.

Die Brennhölzer werden in freier Concurrenz versteigert.

Pirmasens, den 17. Juni 1844.

Das Königl. Forstamt.
Siebert.

Digitized by Google

pr. den 22 Juni 1844.

(Verlegung eines Theils der Staatsstraße von Ludwigshafen nach Kaiserslautern in Ludwigshafen, hier die Arbeiten zur Herstellung derselben betr.)

Mittwoch, den 10. des nächstkommenden Monats Juli, Vormittags 10 Uhr, in der Wohnung des Polizei-Adjunkten und Gastgebers Saam in Ludwigshafen, wird von unterzeichneter Behörde, unter Zuziehung eines Königl. Baubeamten, die öffentliche Versteigerung der Arbeiten zur Herstellung obenbezeichneter Straßenstrecke, veranschlagt auf 7307 fl. 47 kr. (nämlich sämmtliche Erdarbeiten auf 2326 fl. 8 kr., die Versteinung auf 4442 fl. 39 kr. und das Rinnenpflaster auf 539 fl.) an die wenigstfordernden Unternehmer abgehalten werden.

Pläne, Kostenanschlag und Bedingnißheft sind bei unterzeichnetem Königl. Landcommissariate mittlerweile täglich einzusehen.

Speyer, den 21 Juni 1844.

Das Königl. Landcommissariat.

Koch.

Notariatssachen.

pr. den 21 Juni 1844.

1te Bekanntmachung

einer Zwangsversteigerung.

Auf Betreiben von Johann Mayer, Handelsmann, in Maikammer wohnend, Kläger auf Versteigerung, der den Herrn Anwalt Böcking zu Landau zu seinem Advokaten bestellt, und bei ihm Wohnsitz erwählt, gegen Georg Michel Matt, Ackersmann, und seine Ehefrau Katharina Wingerter, beide in Kirrweiler wohnend, Beklagte auf Versteigerung, und in Gefolge eines Rathskammerbeschlusses des Königl. Bezirksgerichts zu Landau vom 3. dieses, sich gründend auf ein Urtheil Königl. Bezirksgerichts zu Landau vom 18. Dezember 1840, beide gehörig registrirt, wodurch die Zwangsversteigerung gegen die Beklagten auf Versteigerung verordnet, und der unterschriebene Carl Medicus, Königl. Notär, zu Edenkoben im Bezirke Landau residirend, damit beauftragt wurde, sollen den nächsten 19. September, um 1 Uhr Nachmittags, zu Kirrweiler in der Blume bei Straub, nachfolgende, im Banne und der Gemeinde Kirrweiler liegende Haus und Güter, unter folgenden Bedingungen versteigert werden, als:

1. Plan-№ 58. 4 Dezimalen, ein einstöckiges Wohnhaus mit Hof, Stall und Gärtchen in Kirrweiler in der Strohgasse, angeboten 200 fl.
2. Plan-№ 2117. 13 Dezimalen Weinberg im Vollmer, angeboten 60 fl.
3. Plan-№ 2244. 13 Dezimalen Weinberg im Holzweg, angeboten 50 fl.
4. Plan-№ 2797. 17 Dezimalen Acker im Lerchelberg, dermaliger Besitzer Joseph Süß der Dritte, Handelsmann dahier, angeboten 30 fl.
5. Plan-№ 3148. 47 Dezimalen Acker auf den Lohnwiesen, dermaliger Besitzer Gabriel Matt, Ackersmann in Kirrweiler, angeboten 100 fl.
6. Plan-№ 3745. 103 Dezimalen Acker im Schittweg, dermaliger Besitzer Franz Seuffert junior, Orgelmacher in Kirrweiler, angeboten 250 fl.
7. Plan-№ 4051. 52 Dezimalen Acker im Grundgraben, angeboten 100 fl.
8. Plan-№ 5107. 38 Dezimalen Wiese im Gotter, angeboten 60 fl.

Bedingungen der Versteigerung.

1. Keine Haftung für die Feldmaaßung mit allen Rechten und Lasten, bekannt oder unbekannt.

2. Eintritt in den Besitz am Tage der Versteigerung, in den sich jedoch Steigerer selbsten und auf seine Kosten setzen muß; vorbehaltenes Eigenthum bis zur Ausbezahlung, und Stellung solidarischer Bürgschaft.

3. Bezahlung des Steigpreises auf gerichtliche oder außergerichtliche Verweisung, in vier Terminen, Ostern 1845, 1846, 1847 und 1848, mit Zinsen vom Tage der Versteigerung.

4. Zahlung aller rückständigen und laufenden Steuern, Lasten und Abgaben, ohne Abzug am Steigpreise.

5. Bei Auftragserklärung haftet Steigerer und Bürge noch persönlich.

6. Zahlung der gewöhnlichen Steigkosten in 8 Tagen nach dem Zuschlage.

7. Transscription und Signification an den verfolgten Theil auf Kosten der Steigerer.

8. Wiederversteigerung ohne gerichtliche Formen bei Nichtbezahlung an die angewiesenen Gläubiger auf Gefahr und Kosten der ersten Steigerer.

9. Keine Gewährschaftsverbindlichkeit von Seiten des betreibenden Theils.

10. Versteigerung im Einzelnen und nicht en bloc, die sogleich definitiv ist und wobei keine Nachgebote angenommen werden. Die im Gesetze vom 1. Juni 1822 enthaltenen Bedingungen werden bei der Versteigerung vorgelesen.

Wenn Schuldner, ihre Gläubiger oder sonst Betheiligte gegen diese Versteigerung Einwendungen machen wollen, so sind sie andurch aufgefordert, solche den 15. Juli nächsthin, von 9 — 11 Uhr, auf der Amtsstube des Notärs zu Protokoll zu geben.

Die Güteraufnahme geschah durch den Notär in Kirrweiler am gestrigen Tage. Redaction 2 Stunden.

Registrirt zu Edenkoben den heutigen Tag um acht- und zwanzig Kreuzer.

Edenkoben, den 20. Juni 1844.

Medicus, Notär.

pr. den 22 Juni 1844.

1te Bekanntmachung

einer Zwangsversteigerung.

Auf Betreiben der Erben des zu Bruchsal verstor-

Digitized by Google

denen großherzoglich badischen Regierungsraths Anton Guhmann, nämlich: 1. Emmerich von Geyer, Lieutenant im großherzoglich badischen ersten Dragonerregiment in Bruchsal; 2. Freifrau Maria von Geyer, Gattin des Freiherrn Rudolph Rüdt von Collenberg-Eberstadt, Oberlieutenant à la Suite der Cavallerie in Eberstadt, Amts Adelsheim, und 3 Antonie von Geyer, Rentnerin in Mannheim, Hypothekargläubiger vermöge Akt vor Notär Hessert in Landau vom 22. August 1825 und Kläger auf Zwangsveräußerung gegen 1. Anna Maria Schwartz, Zieglerin, Wittwe von Heinrich Guhmann, gewesenem Ziegler in Jockgrim; 2. Johannes Guhmann, Ziegler, beide in eigenem Namen, wie auch als Miterben ihres verstorbenen Sohnes respective Bruders, Simon Guhmann, gewesenem Kanonier; 3. Georg Guhmann, Ziegler; 4. Anna Maria Guhmann, ledig, großjährig, ohne Gewerbe, und 5. Margaretha Guhmann, ohne Gewerbe, Wittwe des zu Jockgrim verlebten Ackerers Martin Schleß, diese drei ebenfalls Miterben an dem genannt verlebten Bruder Simon Guhmann, sämmtliche in Jockgrim wohnhaft;

Welche betreibenden Gläubiger den Herrn Advokaten Mahla in Landau zu ihrem Anwalte bestellt haben, und fortwährend Wohnsitz bei demselben erwählen;

Und in Vollziehung eines Urtheils, erlassen in der Berathschlagungskammer des Königl Bezirksgerichts Landau unterm 3. dieses Monats;

Wird am 10. September nächsthin, Nachmittags 2 Uhr, auf dem Gemeindehause zu Jockgrim, im Verhinderungsfalle aber im Wirthshause zum Elephanten daselbst, durch den hiezu committirten Adolph Martin, Königl. Bayerischen Notär, in Kandel säßhaft, zur Zwangsversteigerung geschritten von den nachbezeichneten Immobilien, welche in den Registern auf den Namen der genannten Anna Maria Schwartz eingetragen und in dem durch nämlichen Notär am 19. dieses Monats gefertigten Gutsaufnahmsprotokolle verzeichnet sind, und wobei der jedem Artikel durch die Gläubiger beigesetzte Preis als erstes Angebot dient, als:

1. Section A. № 374, 374½ und 375. 66 Aren 86 Centiaren (1 Morgen 3 Viertel 3 Ruthen) Land am sogenannten Ziegelberg; auf diesem durch einen Weg durchschnittenen Land befindet sich eine Ziegelscheuer, sammt Brennofen, sodann ein einstöckigtes Wohnhaus nebst Anbau, das übrige Land so theils Hof und Garten und theils Ackerfeld, ist begrenzt nördlich durch Franz Schwein und Consorten, südlich durch Gemeindegut, östlich theils durch den Weg und theils durch verschiedene Aufstößer und westlich durch die folgenden Artikel, angeboten sammt Bauwesen durch die betreibenden Gläubiger zu 350 fl.
2. Section F. № 195. 96 Aren 40 Centiaren (2 Morgen 2 Viertel 8 Ruthen) Acker im Pechgraben am Ziegelberg, begrenzt nördlich durch Georg Reiß und Joseph Werlings Erben, südlich durch Michel Schwems Erben, östlich durch den vorigen Artikel und westlich durch die Buchstraße, angeboten zu 30 fl.
3. Section G № 24. 28 Aren 35 Centiaren (3 Viertel) Acker am Ziegelberg, einseits Johann Jacob Gruber, anderseits Georg Adam Reißen Erben, angeboten zu 18 fl.

Alles in der Gemarkung von Jockgrim gelegen.

Aus Abgang der Katasterrolle war nicht zu ermitteln, ob die Güter mit Reallasten beschwert sind oder nicht, ebenfalls auch nicht, auf welche Rechtstitel die Schuldnerin die obigen Immobilien besitzt.

Die Versteigerung, welche sogleich definitiv ist und bei welcher kein Nachgebot angenommen wird, geschieht unter folgenden, durch die betreibenden Gläubiger festgesetzten

Bedingungen.

1. Vom Tag des Zuschlags gehet das Eigenthum auf die Ersteigerer über, welche sich aber auf ihre Gefahr und Kosten in den Besitz einweisen lassen müssen.
2. Die betreibenden Gläubiger leisten persönlich nicht die geringste Gewähr.
3. Der ausfallende Steigpreiß muß in 5 gleichen Terminen, am eilften November der Jahre 1845, 46, 47, 48 und 1849 nebst Zins zu 5 Procent vom Tage des Zuschlags entweder auf gütliche oder gerichtliche Collocation an die Hypothekargläubiger abgetragen werden.
4. Die Steuern und Auflagen vom laufenden Jahre fallen ebenfalls den Ersteigerern zur Last.
5. Ohnedieß haben selbe gleich nach dem Zuschlag die sämmtlichen Versteigerungskosten mit Inbegriff des Aufkündigungsakts und des 30tägigen Zahlbefehls an den Notär zu erlegen, insofern selbe nicht 10 Prozent vom Steigpreiß übersteigen sollten. Ferner die Registrir- und Ausfertigungs-Gebühren innerhalb 14 Tagen auf der Kanzlei des Königl. Bezirksgerichts Landau zu hinterlegen. Würden sich obige Kosten höher belaufen, so wären selbe durch die Steigerer vorzuschießen, müßten ihnen aber am ersten Termin in Abzug gebracht werden.
6. Auf Verlangen hat jeder Steigerer solidarische und annehmliche Bürgschaft zu leisten, widrigenfalls das vorletzte Gebot in Kräften verbleibt; zudem bleiben die Immobilien bis zur gänzlichen Auszahlung privilegirterweise verpfändet.
7. Da das gesammte mitgepfändete Ackerfeld schlechterdings zum Betrieb der Ziegelei erforderlich ist, indem ein Theil davon als Sand- und Thongrube dient, so sollen nach dem einzelnen Zuschlag ein Hauptgebot auf das Ganze angenommen werden.

Sowohl die Schuldner, als auch deren Hypothekargläubiger und alle sonst dabei Betheiligten, werden hiemit aufgefordert, sich am Freitag, den 19. Juli nächsthin, des Morgens 9 Uhr, zu Candel auf der Amtsstube des unterschriebenen Notärs einzufinden, um ihre allen-

Digitized by Google

fallsigen Einwendungen gegen diese Versteigerung vorzubringen.

Candel, den 22. Juni 1844.

Martin, Notär.

---

pr. den 20. Juni 1844.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Dienstag, den 9. Juli 1844, des Nachmittags um 2 Uhr, zu Ramstein in der Wohnung des Adam Janzer;

Werden durch den zu Landstuhl residirenden Königl. Notär Haas in Eigenthum versteigert:

36 Aren 60 Centiaren Acker in 2 Parzellen, und

43 Aren 03 Centiaren Wiese in 2 Parzellen, Ramsteiner Bannes,

und zur Verlassenschaft des zu Ramstein verlebten Franz Hector gehörig.

Eigenthümer sind: 1. Margaretha Hector, Ehefrau des Johannes Müller, Ackersmann in Ramstein; 2. Maria Anna Hector, ohne Gewerbe allda; 3. Franz Hector, ohne Gewerbe daselbst; 4. Carl, Daniel, Theodor und Barbara Hector, minderjährige Kinder des genannt verlebten Franz Hector und dessen Wittwe Anna Maria Feth, Ackersfrau in Ramstein, welche ihre Mutter zur Vormünderin, und den Carl Joseph Hector, Ackersmann daselbst, zum Nebenvormunde haben.

Landstuhl, den 19. Juni 1844.

Haas, Notär.

---

pr. den 21. Juni 1844.

(Licitation.)

Montag, den 8. Juli 1844, Nachmittags 2 Uhr, zu Beeden in der Behausung des Adjunkten Adolph;

In Vollziehung eines Rathskammerbeschlusses des Königl. Bezirksgerichtes zu Zweibrücken vom 7. März dieses Jahres;

Wird vor unterzeichnetem, zu Homburg in der Pfalz residirendem, hiezu committirtem Königl. Bayer. Notär Berg, wegen Untheilbarkeit, zur öffentlichen Versteigerung auf Eigenthum geschritten von nachbeschriebenen, auf Homburg-Beeder Bann gelegenen Immobilien, und zwar:

A. zu der zwischen Jacob Schott, weiland Ackerer zu Beeden, und seiner ersten Ehefrau, Katharina Hähnel, bestandenen Gütergemeinschaft gehörig:

Section C. № 680, ein zu Beeden gelegenes Wohnhaus sammt Zubehörungen, 11 Aren 86 Centiaren Fläche haltend.

B. Zum Nachlasse der genannten Katharina Hähnel gehörend:

Section C. № 700. 16 Aren Acker unterm Beeder Kirchhof, und Section C. № 943, 31 Aren 33 Centiaren Acker im Flur.

Die Versteigerung findet statt auf Anstehen:

I. Der Kinder des Jacob Schott und der gedachten Katharina Hähnel, nämlich: a) Magdalena Schott, ohne Gewerbe, Ehefrau von Christian Klein, Ackersmann, zu Beeden wohnhaft; b) Katharina Schott, früher ohne Gewerbe zu Beeden wohnhaft, dermalen in Nordamerika;

II. Der Kinder dritter Ehe des Jacob Schott, erzeugt mit der verlebten Katharina Zuber, nämlich: Carolina und Margaretha Schott, beide minderjährig, vertreten durch ihren Vormund, obigen Christian Klein und ihren Nebenvormund, Heinrich Adolph, Adjunkt und Ackerer zu Beeden wohnhaft;

III. Elisabetha Hähnel, ohne Gewerbe, natürliche Tochter der gedachten Katharina Hähnel, und Ehefrau von Adam Kettenring, Tagner, zu Herschberg wohnhaft;

IV. Der Louisa Schott, Dienstmagd, zu Homburg wohnhaft, natürlich anerkannte Tochter des Jacob Schott.

Homburg, den 19. Juni 1844.

Der Notärcommissär:

Berg.

---

pr. den 22. Juni 1844.

(Licitation.)

Dienstag, den 9. Juli nächsthin, Abends 4 Uhr, zu Rheingönheim im Wirthshause zum bayerischen Hofe, wird der hiezu committirte Königl. Notär Carl Moré, im Amtssitze zu Oggersheim, in Gefolge Urtheils des Bezirksgerichtes Frankenthal vom 3. Mai jüngst, der Untheilbarkeit wegen zur Versteigerung auf Eigenthum schreiten von:

1. Einem Wohnhause, Hof, Stall und Pflanzgarten, gelegen zu Rheingönheim am Sandloch, 8 Aren 50 Centiaren enthaltend, und

2. von 11 Aren 24 Centiaren Acker hinter dem Haus, im Niederfeld, zweite Gewann, dasigen Bannes,

welche beide Versteigerungsobjecte zum Nachlaß der verlebten Margaretha Baumann, weiland Ehefrau von dem zu Rheingönheim wohnhaften Ackersmanne Adam Rapparlié, gehören.

Die Licitation hat statt auf Ansteheu von:

1. Genanntem Adam Rapparlié, als natürlicher Vormund von Barbara und Elisabetha Rapparlié, minderjährige Kinder desselben, erzeugt mit seiner genannten verlebten Ehefrau Margaretha Baumann;

2. Anna Margaretha Rapparlié, Ehefrau von Martin Schäfer, beide Taglöhner, in Rheingönheim wohnhaft, und Letzterm;

3. Christoph Baumann, Ackersmann, allda wohnhaft, handelnd als Bevollmächtigter des abwesenden Johannes Rapparlié, ohne bekannten Aufenthaltsort;

4 Michael Klamm dem Dritten, Ackersmann, daselbst wohnhaft, in seiner Eigenschaft als Bürgermeister der Gemeinde Rheingönheim, die Rechte dieser Gemeinde gegen den besagten Johannes Rapparlié vertretend, welcher conscriptionswiderspenstig erklärt worden ist, laut Urtheil des Königl. Bezirksgerichts Frankenthal vom 7. Juni 1842;

5. Adam Rapparlié, ohne Gewerbe, in Rheingönheim wohnhaft;

Digitized by Google

Und in Beiseyn von Georg Wilhelm Deuschel, Ackersmann, ebenfalls in Rheingönheim wohnhaft, Nebenvormund der Minorennen.

Die Versteigerungsbedingungen können jederzeit auf der Schreibstube des unterzeichneten Beamten eingesehen werden.

Oggersheim, den 20. Juni 1844.

C. Moré, Notär.

---

pr. den 21. Juni 1844.

(Licitation.)

Dienstag, den 10. Juli 1844, Vormittags 10 Uhr, zu Homburg in der Behausung des Georg Wecker;

In Vollziehung eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken vom 21. Februar laufenden Jahres;

Auf Anstehen von: 1. Elisabetha Weiler, ohne Gewerbe, zu Homburg wohnhaft, Wittwe des allda verlebten Nicolaus Lelle sen.; 2. Maria Haag, ohne Gewerbe, zu Homburg wohnhaft, Wittwe des allda verstorbenen Frachtfuhrmannes Nicolaus Lelle jun., handelnd als Vormünderin ihrer minorennen Kinder: Daniel, Jacob, Henriette und Anna Lelle; 3. Andreas Kramer, Müller, zu Homburg wohnhaft, dermalen zu Mimbach sich aufhaltend, in der Eigenschaft als Vormund seiner mit der verstorbenen Katharina Lelle erzeugten minorennen Tochter Anna Maria Kramer; 4. Jacob Eyer, Weber, zu Homburg wohnhaft, als Nebenvormund dieser Minderjährigen; 5. Heinrich Weiler, Ackersmann, zu Lambsborn wohnhaft, Nebenvormund der Kinder des genannten Nicolaus Lelle des Jungen;

Wird vor unterzeichnetem, zu Homburg in der Pfalz residirendem, hiezu committirtem Königl. Bayer. Notär Berg, wegen Untheilbarkeit, zur öffentlichen Versteigerung geschritten werden von nachbeschriebenen, im Banne von Homburg gelegenen, zu der zwischen den Eheleuten Nicolaus Lelle sen. und Elisabetha Weiler gehörigen Immobilien, als:

1. Einem zu Homburg gelegenem Wohnhause sammt Scheuer und Zubehörungen.
2. 25 Aren 12 Centiaren Ackerland in drei Parzellen.

Homburg, den 20. Juni 1844.

Der Notär-Commissär:
Berg.

---

pr. den 21. Juni 1844.

(Licitation.)

Freitags, den 12. Juli nächsthin, Mittags 2 Uhr, loco Großkarlbach im Wirthshause von Georg Wiegel; auf Anstehen der Wittwe und Kinder des allda verlebten Taglöhners Heinrich Lawall: I. des Erblassers volljährigen Kinder, erzeugt in erster Ehe mit der verlebten Maria gebornen Roos, als: 1. Philipp Lawall; 2. Valentin Lawall, beide Taglöhner; 3. Katharina Lawall, ledig, gewerblos, alle drei in Großkarlbach wohnend; und 4. Anna Maria Lawall, Ehefrau von Georg Farll, Tüncher, und Letzterm selbst, beide in Worms wohnhaft; II. des Erblassers Wittwe zweiter Ehe gebornen Dörr, ohne besonderes Gewerbe, in Großkarlbach wohnhaft, handelnd in eigenem Namen, wegen der zwischen ihr und dem Erblasser bestandenen Gütergemeinschaft, so wie als natürliche Vormünderin ihrer mit demselben erzeugten noch minderjährigen Kinder, als: Friedrich und Eva Lawall; und III. Valentin Kienel, Ackersmann, in Großkarlbach wohnhaft, qua Nebenvormund der vorgenannten Mündeln; wird vor Friedrich Wilhelm Adolph Wagner, Königl. Notär, im Amtssitze zu Dirmstein, Kantons Grünstadt, und hiezu behörend committirt, zur Versteigerung nachbeschriebener und zur Errungenschaftsmasse erster Ehe gehörender Immobilien, der Abtheilung halber, geschritten werden:

1. Section F. Plan-№ 281 und 282. Ein Wohnhaus, mit Stall, Hofraum, Einfahrt und Pflanzgarten, zu Großkarlbach in der Brenngasse auf einer Grundfläche von 8 Dezimalen gelegen, neben Mathes Kienel Wittwe und Jacob Mack.
2. Plan-№ 1101. 51 Dezimalen Acker im obern Boscheid, Bann von Obersülzen.
3. Section B. Plan-№ 2043. 28 Dezimalen Acker in der Mittelgewann, Bann von Laumersheim; und
4. Section A. Plan-№ 595. 19 Dezimalen Acker am Orlenberg, Bann von Bissersheim.

Die nähere Beschreibung der Immobilien sowie die Versteigerungsbedingungen können täglich auf der Amtsstube des Unterzeichneten eingesehen werden.

Dirmstein, den 20. Juni 1844.

Der Notär-Commissär:
Wagner, Notär.

---

pr. den 21. Juni 1844

(Licitation.)

Freitags, den 12. Juli 1844, Nachmittags 2 Uhr, zu Kapellen in nachbezeichneter Behausung selbst, auf den Grund zweier registrirter Rathskammerbeschlüsse des Landauer Bezirksgerichts vom 31. August 1838 und 13. Juni 1844, eines registrirten Experteuberichts, aufgenommen durch Notär Hemmet zu Bergzabern am 16. September 1838, und eines Bedingnißheftes, aufgenommen durch unterschriebenen Notär am heutigen Tage, und auf Anstehen von: 1. Anna Maria Weber, ohne Gewerbe, Ehefrau von Bernhard Juncker, Ackersmann; 2. Georg Michael Jung, Ackersmann, als Vormund über den minderjährigen gewerblosen Friedrich Christoph Weber; 3. Johannes Weber, Ackersmann, als Beivormund desselben, alle in Kapellen wohnhaft; wird durch Ludwig Sartorius, Notär, in Bergzabern residirend, nachbezeichnete den genannten Anna Maria und Friedrich Christoph Weber gehörige Behausung der Untheilbarkeit wegen auf Eigenthum versteigert, nämlich:

Ein zweistöckiges Wohnhaus mit Nebengebäude, Hof, Scheuer, Stallung, Keller und Garten zu Kapel-

Digitized by Google

len im Oberdorfe, neben Johann Nicolaus Rehmund, Friedrich Jacob Klein und Johann Friedrich Klein Wittwe.

Bergzabern, den 19. Juni 1844.

Sartorius, Notär.

---

pr. den 21. Juni 1844

(Freiwillig gerichtliche Versteigerung.)

Mittwoch, den 10. Juli 1844, zu Contwig, Vormittags 10 Uhr, in der Behausung des Herrn Bürgermeisters Balthasar Holderbaum;

Auf Anstehen von: 1. Johann Adam Maurer, Ackersmann, in Contwig wohnhaft; 2. Franz Maurer, Handelsmann, in Altheim wohnhaft, als Vormund des minderjährigen Jacob Maurer von Contwig; 3. Johann Schlachter II., Taglöhner, in Contwig wohnhaft, als Nebenvormund dieses Minderjährigen; 4. Jacob Burkard, Metzger, allda wohnhaft, in der Eigenschaft als gesetzlicher Vormund über die mit seiner verlebten Ehefrau Elisabetha Maurer erzeugten minderjährigen Kinder Anton und Jacob Burkard; 5. Barbara Maria Maurer und deren Ehemann Georg Schöffler, Schreiner, in Zweibrücken beide wohnhaft; Letzterer auch Nebenvormund der Burkard'schen Minorennen; 6. Johann Maurer, Student, in Contwig wohnhaft, zu München sich aufhaltend; 7. Johann Adam Maurer, Bäcker, in Contwig wohnhaft, dermalen in New-Orleans in Amerika sich aufhaltend; 8. Maria Anna Maurer, ledig, zu Contwig wohnhaft, als Dienstmädchen zu Mannheim sich aufhaltend; 9. Barbara Maurer und deren Ehemann Johann Ludwig Klein, Hufschmied, beide in Mundelsheim, im Königreich Würtemberg, wohnhaft; 10. Katharina Maurer und deren Ehemann Peter Heieck, Uhrmacher, in Kaiserslautern wohnhaft;

Werden durch Gustav Adolph Schuler, Königl. Bezirksnotär, wohnhaft in Zweibrücken, hiezu committirt, nachbeschriebene Güterstücke Contwiger Banns, der Untheilbarkeit wegen versteigert, welche zum Nachlasse des ohne Descendenz verlebten Metzgers Franz Maurer von Contwig gehören, als:

79 Centiaren Gartenland.
2 Wiesen von 35,73 Centiaren und
2,73,48 Centiaren Ackerland in 6 Parzellen.

Zweibrücken, den 20. Juni 1844.

Schuler, Notär.

---

pr. den 22. Juni 1844

(Freiwillig gerichtliche Versteigerung.)

Donnerstag, den 11. Juli nächsthin, des Nachmittags um 2 Uhr, zu Bobenheim am Berg, auf dem Gemeindehause; in Vollziehung eines durch das Königl. Bezirksgericht Frankenthal, den 3. Mai 1844 homologirten Familienrathsbeschlusses, wird vor dem unterzeichneten, zu Dürkheim wohnhaften Königl. Notär Karl August Köster, auf Anstehen von 1. Christine geborne Karr, ohne Gewerbe, in Bobenheim am Berg wohnhaft, Wittwe des daselbst verlebten Ackersmannes Martin Schneider, handelnd nicht nur in eigenem Namen, sondern auch als Mutter und natürliche Hauptvormünderin der mit demselben ehelich erzeugten, annoch minderjährigen Kinder, Katharine und Christine Schneider; 2. Jacob Stückrad, Ackersmann, allda wohnhaft, dieser handelnd als gerichtlich bestellter Nebenvormund der vorgenannten Minorennen; 3. Wilhelm Schneider, lediger Ackerbursche, ebendaselbst wohnhaft;

Ein zu Bobenheim am Berg stehendes Wohnhaus nebst Zugehör und 1 Tagwerk 90 Dezimalen Acker in 5 Parzellen, Bann Bobenheim, unter den bei dem Unterzeichneten zu Jedermanns Einsicht offen liegenden Bedingungen, öffentlich in Eigenthum versteigert.

Dürkheim, den 17. Juni 1844.

Köster, Notär.

---

pr. den 20. Juni 1844.

(Versteigerung.)

Dienstag, den 9. Juli nächsthin, Nachmittags 2 Uhr, zu Mundenheim im Wirthshause zum Stern, wird der hiezu committirte Königl. Notär Carl Moré, im Amtssitze zu Oggersheim, in Gefolge eines am 22. Mai jüngst vor dem Friedensgerichte Mutterstadt gefaßten und am 7. Juni dieses Jahres durch das Königl. Bezirksgericht Frankenthal homologirten Familienrathsbeschlusses, zur Versteigerung schreiten von

einem Wohnhause mit Zugehör, Hof, Scheuer und Garten, gelegen zu Mundenheim in der Mannheimer Straße auf einem Flächenraume von 11 Aren 66 Centiaren,

welches Wohnhaus zum persönlichen Einbringen von Maria Eva Hick, im Leben Ehefrau des gleichfalls verstorbenen Geschäftsmannes Johannes Merdian von Mundenheim, gehört.

Diese Versteigerung hat statt auf Anstehen von Peter Impertro, Wirth, in Mundenheim wohnhaft, handelnd als Vormund von Joseph, Andreas, Adam, Magdalena, Peter, Christoph und Maria Merdian, minderjährige Kinder der obengenannten verlebten Eheleute; und in Beiseyn von Max Joseph Brand, Schuster, ebenfalls in Mundenheim wohnhaft, Nebenvormund der Minorennen.

Die Steigerungsbedingungen können täglich auf dem Büreau des unterzeichneten Beamten eingesehen werden.

Oggersheim, den 19. Juni 1844.

C. Moré, Notär.

---

pr. den 20. Juni 1844.

(Versteigerung.)

Dienstag, den 9. Juli nächsthin, des Morgens 9 Uhr, zu Altripp im Wirthshause zum Schwane, wird der hiezu committirte Königl. Notär Carl Moré, im Amtssitze zu Oggersheim, in Gefolge eines am achtzehnten Mai jüngst vor dem Friedensgerichte Mutterstadt gefaßten,

Digitized by Google

am 7. Juni dieses Jahres durch das Königl. Bezirksgericht Frankenthal homologirten Familienrathsbeschlusses, zur Versteigerung schreiten von nachbeschriebenen, zur ehelichen Errungenschaft der zu Altripp verlebten Ehe- und Ackersleute Jacob Keller und Barbara gebornen Kirschner gehörigen Immobilien, und zwar auf Anstehen von:

1. Sibilla Keller, ohne Gewerbe; 2. Jacob Keller, Taglöhner, in eigenem Namen und als Vormund von Elisabetha Keller, minderjährige Tochter der Verlebten; 3. Lorenz Keller, Maurer; 4. Katharina Keller, ohne Gewerbe, alle in Altripp wohnhaft; und in Beiseyn von Jacob Kirschner, Ackersmann, ebenfalls in Altripp wohnhaft, als Nebenvormund.

Die zu versteigernden Immobilien, welche in der Gemeinde und dem Banne Altripp liegen, sind folgende:

1. 9 Dezimalen oder 3 Aren 7 Centiaren mit einem Wohnhause und Zugehör, Hof, Stall und Garten, zu Altripp in der Obergasse.
2. 23 Dezimalen oder 7 Aren 83 Centiaren Wiese in einer Parzelle.
3. 109 Dezimalen oder 17 Aren 12 Centiaren Ackerfeld in zwei Parzellen.

Die Steigerungsbedingungen können täglich auf dem Büreau des unterzeichneten Beamten eingesehen werden.

Oggersheim, den 19. Juni 1844.

C. Moré, Notär.

---

pr. den 20. Juni 1844.

(Versteigerung.)

Freitag, den 12. Juli nächsthin, Nachmittags 3 Uhr, zu Fußgönheim im Pflug, wird der hiezu committirte Königl. Notär Carl Moré, im Amtssitze zu Oggersheim, in Gefolge eines am neun und zwanzigsten Mai jüngst vor dem Friedensgerichte Mutterstadt gefaßten und am achten Juni dieses Jahres durch das Königl. Bezirksgerich Frankenthal homologirten Familienrathsbeschlusses, zur Versteigerung schreiten von

einem Wohnhause mit Zugehör, Hof, Scheuer, Stall und Garten, gelegen in der Gemeinde Fußgönheim und enthaltend an Flächenraum 9 Dezimalen oder 1 Are 89 Centiaren,

welches Immöbel zu der Gütergemeinschaft, die zwischen dem in Fußgönheim verstorbenen Schuster Peter Roth und dessen noch lebender Wittwe Christina geborne Barchet, Hebamme, früher in Fußgönheim, dermalen in Ruchheim wohnhaft, bestanden hat, gehört

Diese Versteigerung hat statt auf Anstehen eben dieser Wittwe Roth, und in Beiseyn von Johannes Roth, Oelschläger, in Dürkheim wohnhaft, Erstere handelnd in eigenem Namen, wegen der zwischen ihr und ihrem verlebten Ehemanne bestandenen Gütergemeinschaft, und als natürliche Vormünderin der mit demselben erzeugten noch minderjährigen Kinder: Georg, Katharina Elisabetha und Carl Emil Roth, und Letzterer, in seiner Eigenschaft als Nebenvormund der Minorennen.

Die Steigerungsbedingungen können täglich auf dem Büreau des unterzeichneten Beamten eingesehen werden.

Oggersheim, den 19. Juni 1844.

C. Moré, Notär.

---

pr. den 20. Juni 1844

(Hausversteigerung.)

In Gemäßheit Familienrathsbeschlusses vom 9. Mai 1844, homologirt durch Urtheil des Königl. Bezirksgerichts von Frankenthal vom 12. Juni daraufhin, wird durch den unterzeichneten hiezu committirten Notär den 10. Juli 1844, Nachmittags 2 Uhr, im Wirthshause zum Adler in Studernheim, auf Anstehen von: 1. Johannes Walther, Ackersmann, in Mörsch wohnhaft, handelnd als Vormund der bei ihm domicilirten annoch minderjährigen und gewerblosen Kinder der zu Studernheim verlebten Eheleute Georg Joseph Schroth und Margaretha Innser, nämlich: a) Anna Maria Schroth, b) Gabriel, c) Georg Adam und d) Anton Schroth; 2. Franz Lätsch, Ackersmann, in Eppstein wohnhaft, als Beivormund dieser Minorennen; nachbeschriebenes, den genannten Minorennen angehöriges Immöbel, der absoluten Nothwendigkeit wegen, behufs der Schuldentilgung, öffentlich an den Meistbietenden auf Eigenthum versteigert, als:

Plan-№ 57 und 494, Section B. № 230. 23 Dezimalen, ein Wohnhaus sammt Zubehörden, gelegen zu Studernheim an der Hauptstraße.

Frankenthal, den 18. Juni 1844.

Neumayer, Notär.

---

pr. den 22. Juni 1844.

(Ackerversteigerung.)

Den 12 Juli 1844, Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshause zur weißen Taube zu Frankenthal, wird durch den unterzeichneten, hiezu committirten Notär, in Gemäßheit Familienrathsbeschlusses vom 30. Mai abhin, homologirt durch Urtheil des Königl. Bezirksgerichts von Frankenthal vom 12. l. M. Juni; auf Anstehen von: 1. Johann Wiß, Seiler, handelnd als gerichtlich ernannter Vormund des laut Urtheil des Königl. Bezirksgerichts dahier vom sechsten März jüngst interdicirten, dermalen in der Kreisirrenanstalt dahier sich befindenden Friedrich Geißler, früher Taglöhner, jetzt ohne Gewerbe; 2. Georg Franz Schwab, Häfner, als Beivormund desselben Friedrich Geißler, und 3. Elisabetha Geiberger, ohne Gewerbe, Ehefrau des mehrgenannten Friedrich Geißler; sämmtlich zu Frankenthal wohnhaft; nachbeschriebenes, den genannten Geißler'schen Eheleuten angehöriges Grundstück, öffentlich an den Meistbietenden auf Eigenthum, der absoluten Nothwendigkeit wegen, behufs der Schuldentilgung, versteigert, nämlich:

Plan-№ 3231, Section F. 3 Tagwerke 9 Dezimalen (560 Ruthen) Acker in der Neuweide oder Spiegelgewann, Frankenthaler Bannes.

Digitized by Google

Frankenthal, den 21. Juni 1844.

Neumayer, Notär.

pr. den 22. Juni 1844.

(Versteigerung von Gemeindegütern.)

Montag, den 8. Juli 1844, des Morgens 9 Uhr, zu Kirkel-Neuhäusel in der Behausung des Gastwirthes Hussong;

Wird auf Ansteher des Herrn Conrad Hierthes, Bürgermeister, zu Limbach wohnhaft, handelnd in seiner Eigenschaft als Bürgermeister der Gemeinde Kirkel-Neuhäusel, hiezu ermächtigt durch hohe Königl. Regierung der Pfalz, zur öffentlichen Versteigerung in Eigenthum von 3 Hectaren 10 Aren 71 Centiaren Fläche von dem der Gemeinde Kirkel-Neuhäusel angehörigen und auf deren Bann sich befindlichen Oberlepsweyer, zur Trockenlegung und Wiesencultur, in 13 Loosen, vor dem unterzeichneten Königl. Notär Guttenberger in Waldmohr geschritten.

Waldmohr, den 18. Juni 1844.

Guttenberger, Notär.

Anwaltschaftssachen.

pr. den 22. Juni 1844.

(Bekanntmachung.)

Durch Contumacialurtheil des Königl. Bezirksgerichts zu Kaiserslautern vom gestrigen Tage wurde Friedrich Becker, Bäcker von Ulmet, dermalen in der Kreis-Irrenanstalt in Frankenthal sich befindend, auf Betreiben von Elisabetha Becker, Ehefrau von Friedrich Drumm, Müller in Erdesbach, und Letzteren selbst, für interdicirt erklärt und verordnet, daß demselben durch den Familienrath, in Form Rechtens, ein Vormund, sowie ein Nebenvormund ernannt werden soll.

Kaiserslautern, den 14. Juni 1844.

Der Anwalt der Interdictionskläger:

Kaul.

Bekanntmachungen der Bürgermeister-Aemter.

pr. den 21. Juni 1844.

Diedesfeld. (Holz- und Wellenversteigerung.) Bis Freitag, den 5. Juli laufenden Jahres, Morgens um 8 Uhr, werden aus dem Schlage Kanzelkopf, Gemeindewald von Diedesfeld, folgende Holzsortimente versteigert, als:

3 kieferne Baustämme,
1500 Gebund buchene Wellen mit starken Prügeln,
500 „ „ Reißigwellen,
15 Klafter kiefern gehauen Scheitholz,
700 Gebund kieferne Wellen mit starken Prügeln.

Die Versteigerung geschieht bei günstiger Witterung in dem Schlage selbst, im entgegengesetzten Falle aber auf dem Gemeindehause dahier.

Diedesfeld, den 19. Juni 1844.

Das Bürgermeisteramt.

Bossung.

pr. den 19. Juni 1844

Dreisen. (Minderversteigerung.) Donnerstag, den 18. Juli, Nachmittags 2 Uhr, wird auf dem Gemeindehause zu Weitersweiler die Reparatur der Brücke über den Ortsbach daselbst durch das unterzeichnete Bürgermeisteramt wenigstnehmend öffentlich vergeben werden.

	fl.	kr.
Die Maurerarbeit ist veranschlagt zu	49	56
Die Zimmerarbeit zu	57	12
Summa	107	8

Das Kostenverzeichniß kann auf dem Bürgermeisteramte täglich eingesehen werden.

Dreisen, den 17. Juni 1844.

Das Bürgermeisteramt.

A. A.:

Der Adjunkt:

Siegel.

pr. den 19. Juni 1844.

2te Bekanntmachung.

Heiligenstein. (Winterschaafweide-Verpachtung.) Donnerstags, als am künftigen 11. Juli l. J., Nachmittags um zwei Uhr, vor dem Bürgermeisteramte der Gemeinde Heiligenstein, wird die Winterschaafweide in der Gemarkung von Heiligenstein, welche, nach Beschluß des Gemeinderaths von da, am 15. Juli eröffnet und bis 15. April des darauffolgenden Jahres geschlossen werden soll, in einen dreijährigen Pachtbestand unter annehmbaren Bedingungen, an den Meistbietenden vergeben werden.

Allenfallsige Oppositionen von Grundbesitzern dasiger Gemeinde sowohl, als jene der Ausmärker, wollen in der gesetzlichen Frist und vorschriftsmäßig eingereicht werden.

Heiligenstein, am 17. Juni 1844.

Das Bürgermeisteramt.

Weber.

Vermischte Ankündigungen.

pr. den 18. Juni 1844.

2te Bekanntmachung.

Edenkoben. (Umgießen von zwei Glocken.) Das protestantische Presbyterium zu Edenkoben ist gesonnen, von den der protestantischen Gemeinde daselbst angehörigen drei Glocken zwei davon, die mittlere und kleinere, umgießen zu lassen, um einen reinen Dreiklang des Geläutes herzustellen. Derjenige Glockengießer, welcher diesen Umguß zu übernehmen wünscht, wird andurch eingeladen, sich deßfalls innerhalb 14 Tagen durch Soumission an das Presbyterium zu wenden.

Edenkoben, den 17. Juni 1844.

Das protestantische Presbyterium zu Edenkoben:

Mahla, Präsident.

Digitized by Google

Beilage

zum

Amts- und Intelligenzblatte für die Pfalz.

№ 68. Speyer, den 26. Juni 1844.

Bekanntmachungen der Königl. Behörden und Aemter.

pr. den 25. Juni 1844.

(Bekanntmachung.)

Der ledige Messerschmied Heinrich Theobald von Neunkirchen am Potzberg, Sohn von Jacob Theobald zu genanntem Neunkirchen, ist der Prellerei beschuldigt.

Da der genannte Heinrich Theobald flüchtig ist, so ersuche ich, unter Bekanntmachung des Gegenwärtigen, sämmtliche Polizeibehörden des Kreises, auf genannten Heinrich Theobald fahnden, ihn im Betretungsfalle verhaften und mir vorführen zu lassen.

Kaiserslautern, den 20. Juni 1844.

Der Königl. Untersuchungsrichter.

Unterz.: v. Hörmann.

---

pr. den 24. Juni 1844.

(Versteigerung des Landtransportes der Triftbölzer.)

Samstag, den 6. Juli d. J., früh 9 Uhr, wird in loco Waldfischbach der Landtransport der Flößereihölzer aus dem Forstamte Waldfischbach im Minderversteigerungswege begeben, und zwar:

1. Aus dem Reviere Merzalben zur Verbringung auf den Abladeplatz Schanz.

Schlag Winschert, Landauerkupp	28¼	Klafter,
„ „ Alterschlag	250½	„
„ zufällige Ergebnisse	30¼	„

Ferner auf die Abladeplätze an den Triftbuchen des Merzalben zum Schlitteln und Fahren.

Schlag Wartenberg, Königshald	317½	Klafter,
„ zufällige Ergebnisse	267¼	„

2. Aus dem Reviere Leimen zur Verbringung auf den Abladeplatz Schanz.

Schlag Mühlenberg, großer Mühlenberg	151½	Klafter,
„ „ Christelswieserhald	302½	„
„ Kemmeterberg	824¾	„
„ Ringelsberg	92¼	„
„ Kippkopf, Schließhäuschen	187	„
„ zufällige Ergebnisse	32¼	„

3. Aus dem Reviere Waldfischbach zur Verbringung auf den Abladeplatz Johanneskreuz.

Schlag Hundsberg, Hornbachereck	63¾	Klafter,
„ „ Hermerskopf	559¾	„
Schlag Hundsberg, Sandbrünnchen	144½	Klafter,
„ „ Widdershorn	81	„

Die näheren Bedingungen werden am Abstrichtermine eröffnet werden.

Waldfischbach, den 21. Juni 1844.

Das Königl. Forstamt.

Zehelein.

Hillenbrand.

---

pr. den 24. Juni 1844.

(Holztransport Versteigerung.)

Donnerstag, den 11. Juli 1844, Morgens um 9 Uhr, wird im Gasthause zum englischen Hofe zu Kaiserslautern, von der einschlägigen Administrativbehörde, durch das Königl. Forstamt Frankenstein und das Königl. Triftamt Neustadt, aus den vier Staatswaldrevieren: Fischbach, Frankenstein, Waldleiningen und Stiftswald, der Landtransport von circa 6600 Klaftern Triftholz an die Wenigstnehmenden vergeben werden.

Kaiserslautern, den 18. Juni 1844.

Das Königl. Forstamt Frankenstein.

Binger.

---

pr. den 25. Juni 1844.

(Auswanderungsanzeige.)

Die Ackersleute Johannes Redle und Philipp Jacob Morgenstern von Weingarten beabsichten mit ihren Familien nach Nordamerika auszuwandern; was zu dem Behufe bekannt gemacht wird, damit diejenigen, welche an dieselben Ansprüche zu machen haben, diese bei den betreffenden Gerichten geltend und binnen 4 Wochen hievon Anzeige anher machen können.

Germersheim, den 24. Juni 1844.

Das Königl. Landcommissariat.

Mayr.

Zimmerer.

Notariatssachen.

pr. den 24. Juni 1844

1te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Den 30. September 1844, Nachmittags um 2 Uhr, zu Rockenhausen im Gasthause zum Schwanen;

Wird vor Joseph Marhoffer, Königl. Notär, resi-

Digitized by Google

direnð zu Obermoschel, im Bezirke Kaiserslautern, in der Pfalz;

In Vollziehung eines registrirten Urtheils des Kgl. Bezirksgerichts zu Kaiserslautern vom 3. gegenwärtigen Monats, und auf den Grund des durch genannten Notär am gestrigen Tage errichteten registrirten Güteraufnahmsprotokolles;

Auf Betreiben von Valentin Kolter, Ackersmann, auf dem zur Gemeinde Rockenhausen gehörigen Hintersteinerhofe wohnhaft, als Gläubiger, welcher den Advocaten Kirchweger in Kaiserslautern zu seinem Anwalte bestellt und bei demselben Domicilium gewählt hat;

Gegen Jacob Steitz und dessen Ehefrau Katharina Amos, beide Ackersleute, auf dem gedachten Hintersteinerhofe wohnhaft, als Schuldner;

Zur zwangsweisen Versteigerung der hienachbeschriebenen, den Schuldnern angehörigen, auf dem Banne von Rockenhausen liegenden Immobilien geschritten werden, wobei die durch den betreibenden Gläubiger angesetzten Anschlagspreise als Angebote dienen werden, nämlich:

1. Section E. № 796. 40 Ruthen oder 18,90 Centiaren Fläche mit der Hälfte eines Hauses, einer Scheune, Ställen, Kellers und des Hofraums, gelegen auf dem Hintersteinerhofe, begrenzt durch Christian Grünewald und Philipp Graf Erben, angeschlagen zu 400 fl.
2. Section E. № 796. 20 Ruthen oder 9 Aren 45 Centiaren Garten daselbst, bei vorbeschriebener Behausung gelegen, begrenzt durch Christian Grünewald und Philipp Graf Erben, taxirt zu 25 fl.
3. Section E. № 829. 97 Ruthen oder 22 Aren 95 Centiaren Wiese am Hinterstein, einseits Christian Grünewald, anderseits Heinrich Kolter, taxirt zu 50 fl.
4. Section E. № 794. 117 Ruthen oder 36 Aren 55 Centiaren Acker daselbst, einseits Christian Grünewald, anderseits Heinrich Kolter, taxirt zu 40 fl.
5. Section E. № 805. 163 Ruthen oder 76 Aren 30 Centiaren Ackerfeld daselbst, begrenzt durch Valentin Opp und Peter Simon, taxirt zu 40 fl.
6. Section E. № 911 und 913. 835½ Ruthen oder 197 Aren 20 Centiaren Ackerfeld im hintern Heimelthal, neben Philipp Graf Erben und Christian Grünewald, Tax 100 fl.
7. Section E. № 918 und 919. 417½ Ruthen oder 98 Aren 45 Centiaren Acker allda, begrenzt durch Philipp Opp und Christian Grünewald, taxirt zu 60 fl.
8. Section E. № 854, 856 und 857. 361 Ruthen oder 86 Aren 20 Centiaren Acker am Hinterstein, begrenzt durch Philipp Rittmann und Peter Rittmann, angeschlagen zu 100 fl.
9. Section E. № 934. 178 Ruthen oder 42 Aren 15 Centiaren Ackerfeld im hintern Heimelthal, neben Martin Gaß und Anstößern, angeschlagen zu 5 fl.
10. Section E. № 926. 314 Ruthen oder 74 Aren 10 Centiaren Acker allda, begrenzt durch Valentin Portz und Jacob Arnold, angeschlagen zu 10 fl.

Total der Abschätzung 830 —

Unter folgenden vom betreibenden Gläubiger festgesetzten Bedingungen, als:

1. Ist der Steigerungspreis mit fünfprocentigen Zinsen, vom Zuschlage an laufend, in drei gleichen Terminen, als Martinitag oder eilften November der Jahre achtzehnhundert vier und vierzig, fünf und vierzig und achtzehnhundert sechs und vierzig, an den betreibenden Gläubiger oder an wen Rechtens, entweder auf gütliche Uebereinkunft oder auf gerichtliche Anweisung zu bezahlen.

2. Die Liegenschaften werden, ohne daß der betreibende Theil irgend eine Gewährleistung übernehme, in dem Zustande, in welchem dieselben beim Zuschlage seyn werden, versteigert, und geht mit dem Zuschlage ohne Beihülfe noch Zuthun des betreibenden Theils der Besitz und Genuß auf die Steigerer über. Die Versteigerung geschieht entweder en bloc oder stückweise, nach Willkühr des Requirenten, dem es frei steht, die eine oder die andere Versteigerungsart, wie solches am vortheilhaftesten seyn wird, zu genehmigen. Bei einem etwaigen stückweisen Versteigerungsversuche bleibt der Enbloc-Steigerer bis zum definitiven Zuschlage an sein Steiggebot gebunden.

3. Auf Begehren des Requirenten haben die Steigerer annehmbare Bürgen zu stellen, welche sich mit ihnen zur Zahlung des Steigerungspreises und der Accessorien, sowie zur pünktlichen Erfüllung aller Steigerungsbedingungen, solidarisch verbinden müssen.

4. Die Steigerer tragen die Steuern, Auflagen und Abgaben, sowohl laufend als rückständig, von ihren ersteigerten Immobilien.

5. Die Steigerer haben pro rata ihres schuldigen Steigerungspreises die Gebühren und Kosten der Versteigerung an den Versteigerungscommissär und die Registrirungsgebühren an das Königl. Rentamt in Kaiserslautern in der gesetzlichen Frist zu zahlen.

6. Bei nicht pünktlicher Zahlungsleistung oder Erfüllung der sonstigen Versteigerungsbedingungen wird gegen die Säumigen die Wiederversteigerung nach Vorschrift des Artikels ein und vierzig des Zwangsveräußerungsgesetzes vom ersten Juni achtzehnhundert zwei und zwanzig vorgenommen werden; vorbehaltlich und unbeschadet aller weitern gesetzlichen Zwangsmittel gegen wen Rechtens, sowie mit Vorbehalt der dem betreibenden Theile auf die gepfändeten Immobilien bis zu deren Ausbezahlung zustehenden Eigenthums- und Vor-

Digitized by Google

zugsrechte.

7. Uebrigens findet die fragliche Zwangsversteigerung unter den allgemeinen Bestimmungen des berührten Gesetzes statt.

Nach dem definitiven Zuschlage werden Nachgebote nicht mehr angenommen.

Es werden hiemit die genannten Schuldner, deren Hypothekengläubiger und alle sonst hiebei Betheiligten aufgefordert, auf den achtzehnten künftigen Monats Juli, Morgens um neun Uhr, zu Obermoschel auf der Schreibstube des unterzeichneten Notärs sich einzufinden, um ihre allenfalls gegen die fragliche Zwangsversteigerung zu machen habenden Einwendungen vorzubringen.

Gefertigt zu Obermoschel auf der Schreibstube des Versteigerungscommissärs am 20. Juni 1844

Marhoffer, Notär.

---

pr. den 24. Juni 1844.

(Licitation.)

Freitag, den 12. Juli 1844, des Nachmittags um 2 Uhr, zu Göllheim auf dem Gemeindehause;

Auf Anstehen von:

1. Margaretha Dewald, ohne Gewerbe, in Göllheim wohnhaft, Wittwe des daselbst verlebten Schneiders Philipp Peter Klein, handelnd in eigenem Namen, wegen der zwischen ihr und ihrem verlebten Ehemanne bestandenen Gütergemeinschaft und als Vormünderin ihres mit demselben erzeugten minderjährigen Sohnes Martin Klein, Glasergeselle, in Göllheim wohnhaft;

2. Der volljährigen Tochter der genannten Eheleute Philipp Peter Klein, Namens: Katharina Klein, Näherin, in Göllheim wohnhaft;

3. Der noch nicht volljährigen Tochter besagter Eheleute, Namens:

Elisabetha Klein, Ehefrau von Johannes Abel, Barbier, in Göllheim wohnhaft;

4. Genanntem Johannes Abel, der Ermächtigung und Gütergemeinschaft wegen;

5. Conrad Dilg, Ackersmann, in Göllheim wohnhaft, handelnd als Nebenvormund des genannten minderjährigen Martin Klein;

Werden vor Carl Duderstadt, Königl. Notär zu Göllheim, als durch Urtheil des Königl. Bezirksgerichts zu Kaiserslautern vom 10. November 1843 ernannter Commissär, nachbeschriebene, im Banne von Göllheim gelegene Immobilien, der Untheilbarkeit wegen, zur öffentlichen Versteigerung gebracht, nämlich:

1. Das zur Errungenschaftsmasse der Eheleute Philipp Peter Klein gehörige, zu Göllheim an dem Kerzenheimerthore gelegene Wohnhaus nebst Zugehör.
2. Zwei den Kindern des Philipp Peter Klein aus der Errungenschaft zugefallene Aecker mit einem Flächeninhalte von 19 Aren 25 Centiaren.

Göllheim, den 21. Juni 1844.

Der Notär-Commissär:
C. Duderstadt.

---

pr. den 24. Juni 1844

(Licitation.)

Samstags, den 13. Juli nächsthin, Nachmittags 2 Uhr, zu Dannenfels bei Wirth Philipp Maisurth;

In Vollziehung eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Kaiserslautern vom 17. April 1844, wodurch die Theilung des Nachlasses des Philipp Heß, im Leben ohne Geschäft zu Dannenfels wohnend, verordnet wurde;

Werden durch uns Carl Wilhelm Schmidt, Königl. Notär für den Landcommissariatsbezirk und im Amtssitze zu Kirchheimbolanden, als durch allegirtes Urtheil zum Theilungscommissär ernannt, die hienachbezeichneten, zum Nachlasse von Philipp Heß gehörenden und für untheilbar erklärten Immobilien öffentlich versteigert, als:

1. Section C. № 393½. 21 Aren Acker im Hahnenschritt.
2. Section C. № 606. 13 Aren 20 Centiaren Acker in den neuen Aeckern.
3. Section D. № 100. 25 Aren 60 Centiaren Acker in der Sauerwiese.
4. Section D. № 744. 12 Aren 80 Centiaren Acker am Schelmenkopf.

Diese Grundstücke sämmtlich im Banne von Dannenfels gelegen.

Miteigenthümer zu denselben sind:

a) Philippine Heß, Ehefrau von Michael Ewig, Ackersmann, wohnhaft in Dannenfels;

b) Barbara Heß, Ehefrau von Ludwig Göttler, Papiermacher, wohnhaft in Wadlilarzyze, Lubliner Palatinats, in Polen;

c) Katharina Heß, Ehefrau von Heinrich Jacob Ruppert, Schuhmacher, wohnhaft in Dannenfels, und

d) Die Kinder und Erben von Margaretha Heß, im Leben Ehefrau von Gottfried Vogt, Papiermacher, zu Jacobsweiler wohnhaft, als:

1. Deren natürliche Tochter Katharina Heß, ledig, großjährig und ohne Gewerbe, zu Jacobsweiler wohnhaft;

2. Deren Kinder, erzeugt in ihrer Ehe mit Gottfried Vogt:

a) Valentin Vogt, Schneider, wohnhaft zu Jacobsweiler;

b) Johann Engel Vogt, minderjährig und ohne Gewerbe, domicilirt bei seinem Vater und Vormunde Gottfried Vogt genannt;

Beivormund dieses Minderjährigen ist der gedachte Michael Ewig.

Kirchheimbolanden, den 21. Juni 1844.

Schmidt, Notär.

---

pr. den 23. Juni 1844

(Licitation.)

Freitag, den 12. Juli 1844, des Nachmittags 3 Uhr, zu Speyer im Gasthause zum bayerischen Hofe, werden in Vollziehung eines durch das Königl. Bezirksgericht zu

Digitized by Google

Frankenthal am 5. Juni 1844 erlassenen Theilungsurtheils, durch den zu Speyer residirenden Königl. Notär Georg Kissel, der Untheilbarkeit wegen, auf Anstehen von: 1. Philipp Heinrich Müller, Ackersmann, in Speyer wohnhaft, handelnd in eigenem Namen, wegen der zwischen ihm und seiner verstorbenen Ehefrau Johanne Rosina Maria Bühler bestandenen Gütergemeinschaft, wie auch als durch den Familienrath ernannter Vormund seiner mit derselben erzeugten, gerichtlich interdicirten, gewerblos zu Speyer wohnhaften Tochter Anna Maria Müller; 2. Anna Barbara Müller, ohne Gewerbe, zu Speyer wohnhaft, Ehefrau des daselbst wohnhaften Gärtners David Bardick, und Letzterem, der ehelichen Ermächtigung wegen, und als Beivormund der nachgenannten Herber'schen Minorennen; 3. Johann Daniel Herber, Gärtner, in Speyer wohnhaft, als natürlicher Vormund der mit seiner verlebten Ehefrau Eva Elisabetha Dotterer erzeugten, gewerblos bei ihm domicilirten noch minderjährigen Kinder: a) Eva, b) Magdalena, c) Christoph und d) Johann Herber, und auch zugleich handelnd in seiner Eigenschaft als durch den Familienrath ernannter Beivormund der interdicirten Anna Maria Müller; 4. Heinrich Herber, volljährig, Maurer, in Speyer wohnhaft; 5. Henrietta Herber, 6. Christiana Herber, die beiden Letzteren ledig, volljährig, ohne Gewerbe, allda wohnhaft; 7. Christiana Dotterer, ohne Gewerbe, zu Speyer wohnhaft, Ehefrau des daselbst wohnhaften Ackerers Franz Christoph Stamm, und Letzterem, der ehelichen Ermächtigung wegen; 8. Johann Dotterer, Frachtfuhrmann und Wirth, in Speyer wohnhaft; — nachbezeichnete Liegenschaften öffentlich auf Eigenthum versteigert, als:

1. Plan-№ 277. Das zu Speyer in der Hund- oder Treuengasse unter № 212 gelben Viertels gelegene Wohnhaus mit Scheuer, zwei Ställen, drei Schweinställen, Hofraum, einem besonderen Hausplatze und sonstigen Zugehörden, 11 Dezimalen Flächenraum enthaltend; wird zuerst in zwei Abtheilungen, sodann im Ganzen versteigert. Die eine Abtheilung begreift den besondern Hausplatz mit dem daranstoßenden Pferdestalle, und die andere Abtheilung das Haus mit den übrigen Zugehörden.

Von dieser Liegenschaft gehören eilf Vierzehntel zum Beibringen der Erblasserin Johanna Rosina Maria Bühler, ein Vierzehntel gehört dem genannten Johann Dotterer, ein Vierzehntel der genannten Ehefrau Stamm und ein weiteres Vierzehntel den genannten Herber'schen Kindern.

2. 71 Aren 99 Centiaren oder 1 Tagwerk 92 Dezimalen Acker im Egelsee, die Landwehr. 3. 55 Aren 20 Centiaren oder 1 Tagwerk 61 Dezimalen Acker zwischen dem Holderwehr und Kirschweg, zuerst in zwei Theilen, sodann im Ganzen. 4. 40 Aren oder 1 Tagwerk 37 Dezimalen Acker in der Langgewann. 5. 46 Aren oder 1 Tagwerk 41 Dezimalen Acker allda. Alles im Banne von Speyer gelegen.

Die zuletzt bezeichneten Güterstücke zu der zwischen genanntem Philipp Heinrich Müller und der verstorbenen Johanna Rosina Maria Bühler bestandenen Errungenschaftsmasse gehörig.

Speyer, den 22. Juni 1844.

Kissel, Notär.

---

pr. den 25. Juni 1844.

(Licitation.)

Den 18. Juli nächsthin, des Nachmittags 1 Uhr, zu Flemlingen im Wirthshause bei Gerstle; auf Anstehen der Kinder und Erben der in Flemlingen verlebten Eheleute Peter Joseph Gerstle und Elisabetha Schmitt, als: 1. Peter Joseph Gerstle, katholischer Pfarrer in Oberhochstadt; 2. Elisabetha Gerstle, Ehefrau von Johannes Ferner, Ziegler, beide allda; 3. Katharina Gerstle, Ehefrau von Nicolaus Günther, Wirth, beide in Eschbach; 4. Johann Gerstle, Wirth in Flemlingen; 5. Wilhelm Gerstle, Küfer, in Cincinnati in Nordamerika wohnhaft; 6. Johann Georg Gerstle, Soldat im Königl. Bayer. Infanterie-Regimente Wrede, in Garnison zu Landau, und 7. Valentin Reichert, Leinenweber, in Flemlingen wohnhaft, in seiner Eigenschaft als Beivormund über die in Flemlingen sich befindende Louise Gerstle, und diese hier vertretend, da ihr Hauptvormund, der obige Peter Joseph Gerstle, hiebei selbst betheiligt ist; wird durch den unterschriebenen, zu Edenkoben, im Bezirke Landau, residirenden Königl. Notär Carl Medicus der Untheilbarkeit wegen auf Eigenthum versteigert:

№ 57a. und 57b. 15 Dezimalen an Flächenraum, ein einstöckiges Wohnhaus mit Scheuer, Stallung, Keller, Schweinstall, Hof und zwei Pflanzgärtchen, gelegen zu Flemlingen im Niederdorfe, neben Andreas Anselmann und Johann Roth.

Edenkoben, den 24. Juni 1844.

Medicus, Notär.

---

pr. den 25. Juni 1844.

(Licitation.)

Freitags, den 19. Juli 1844, Nachmittags 2 Uhr, zu Bergzabern im Gasthause zum Rappen bei Ludwig Schieß; auf den Grund eines registrirten Rathskammerbeschlusses des Landauer Bezirksgerichts vom 8. Juni 1844, und eines Expertenberichts und Bedingnißhefts vom 22. Juni 1844, durch unterschriebenen Notär aufgenommen, auf Anstehen von: 1. Louise Gravius, ohne Gewerbe, Wittwe des in Bergzabern verlebten Ackersmannes Carl Ludwig Pistor, als Vormünderin ihrer minderjährigen gewerblosen, mit demselben erzeugten Kinder: Ludwig, Louise, Carl Ludwig, Conrad und Karolina Pistor; 2. Friederika Pistor, ohne Gewerbe, Ehefrau von Max Wurth, Essigsieder; 3. Margaretha Pistor, ohne Gewerbe; 4. Michael Pistor, Bäcker, eigenen Namens und als Verwalter des Vermögens seiner minderjährigen gewerblosen Kinder: Maria Elisabetha, Carl Ludwig, Gottfried

Digitized by Google

und Katharina Pistor; 5. Balthasar Koch, Gutsbesitzer, als Spezialvormund obgenannter Michael Pistor'schen Kinder; 6. Conrad Pistor, Ackersmann; 7. Jacob Pistor, Bäcker, in eigenem Namen und als Beivormund der obgenannten minderjährigen Carl Ludwig Pistor'schen Kinder;

Alle in Bergzabern wohnhaft;

Werden durch Ludwig Sartorius, Notär im Amtssitze zu Bergzabern, durch beregten Rathskammerbeschluß hiezu ernannt, nachbezeichnete, den unterm Namen Pistor genannten Personen gehörige Immobilien, der Untheilbarkeit wegen, auf Eigenthum versteigert, als:

Im Banne Bergzabern.

1. Eine Hectare 75 Aren 3 Centiaren Acker in 8 Parzellen
2. 88 Aren 25 Centiaren Ackerland und Kastanienwald in 5 Loosen.

Im Kapeller Bann.

3. 66 Aren 12 Centiaren Acker und Kastanienwald.

Bergzabern, den 22 Juni 1844.

Sartorius, Notär.

---

pr. den 25. Juni 1844.

(Licitation)

Donnerstag, den 18. Juli 1844, Nachmittags 3 Uhr, zu Schifferstadt, im Wirthshause zum Adler, wird durch den unterzeichneten, committirten k. Notär Reichard zu Speyer, zur Vollziehung eines Urtheils des k. Bezirksgerichts zu Frankenthal, vom 12. Juni 1844, der Untheilbarkeit wegen zu Eigenthum versteigert werden: das zur Verlassenschaft des zu Schifferstadt wohnhaft gewesenen und verlebten, Ackersmannes und Krämers Balthasar Lauer, gehörige, zu Schifferstadt, in der alten Sandgasse gelegene, Wohnhaus mit Scheuer, Stallung, Hofgering, Garten, dem das Ganze umschließenden, Flächenraum von 24 Ruthen oder 6 Aren oder 14 Dezimalen. Die Eigenthümer der Liegenschaft sind die Kinder des Verlebten, als: 1. Eva Katharina Lauer, Ehefrau von Franz Joseph Krug, Ackersmann; 2. Salomea Lauer, Ehefrau von Joseph Martin Eckrich, Glaser; 3. Josepha Lauer, Ehefrau von Franz Kuhn, Bäcker und Wirth; 4. Gertraude Lauer, ledig, gewerblos und 5. Johannes Lauer, minderjährig, ohne Gewerbe, unter Vormundschaft des genannten Franz Kuhn und als Beivormund habend den Johann Philipp Teutsch, Ackersmann. Sämmtlich zu Schifferstadt wohnhaft.

Die Bedingungen zur Versteigerung sind bei dem unterzeichneten Notär einzusehen.

Speyer, den 25 Juni 1844.

Reichard, Notär.

---

pr. den 25 Juni 1844.

(Licitation)

Donnerstag, den 18. Juli 1844, Abends 6 Uhr, zu Schifferstadt, im Wirthshause zum Ochsen, wird durch den unterzeichneten committirten Königl. Notär Reichard zu Speyer, zur Vollziehung eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Frankenthal, vom 24. Mai 1844, der Untheilbarkeit wegen zu Eigenthum versteigert werden: die zur Ehegemeinschaft von Michael Eckrich und Elisabetha Stahl zu Schifferstadt gehörende, vordere Hälfte eines, daselbst in der Burggasse gelegenen, Wohnhauses, mit der Hälfte der Scheuer und des Gartens, gemeinschaftlichem Hof und Zubehörungen, im Ganzen einen Flächenraum von circa 85 Ruthen oder 20 Aren oder 65 Dezimalen. Die Eigenthümer der Liegenschaft sind: I. Genannter Michael Eckrich, Ackersmann zu Schifferstadt wohnhaft; II. dessen mit seiner Ehefrau Elisabetha Stahl erzeugten Kinder, als: 1. Franz Joseph Eckrich, Ackersmann zu Schifferstadt wohnhaft; 2. Katharina Barbara Eckrich, Ehefrau von Georg Martin Schuster, Ackersmann, beide allda wohnhaft; 3. Maria Felizitas Eckrich; 4 Johannes Eckrich; 5. Anna Maria Eckrich und 6 Gertraude Eckrich; diese vier minderjährig, gewerblos zu Schifferstadt wohnhaft, unter Vormundschaft ihres Vaters Michael Eckrich und als Beivormund habend den Michael Stahl, den zweiten, Ackersmann zu Schifferstadt wohnhaft.

Die Bedingungen liegen bei dem unterzeichneten Notär zur Einsicht offen.

Speyer, den 25. Juni 1844.

Reichard, Notär.

---

pr. den 25 Juni 1844.

(Vertagung einer Licitation.)

Da die auf Samstag, den 15. Juni 1844, des Mittags 1 Uhr, festgesetzt gewesene Licitation der dem Johannes Jung sen., Ackersmann zu Weilerbach, und seinen Kindern angehörigen Immobilien eingetretener Hindernisse wegen nicht vorgenommen werden konnte, so findet hiemit solche, unter Hinweisung auf die in der Beilage zum Amts- und Intelligenzblatte für die Pfalz № 59, vom 28. Mai l. J., Seite 469, enthaltenen Bekanntmachung, durch den hiezu committirten Versteigerungscommissär Wilhelm Will, Königl. Bezirksnotär, im Amtssitze zu Kaiserslautern, Samstag, den 13. Juli nächsthin, des Mittags 1 Uhr, zu Weilerbach in der Wirthsbehausung des Johannes Lossong statt.

Kaiserslautern, den 24. Juni 1844.

Will, Notär.

---

pr. den 24. Juni 1844.

Rhodt. (Wein-, Bücher- und Mobilienversteigerung.)

Den zehnten Juli nächstens, Vormittags um 8 Uhr, lassen die Wittwe und Erben des zu Rhodt verlebten Pfarrers, Herrn Dettmar Wilhelm Brämer, im Pfarrhause allda versteigern:

Dessen Bibliotheke, bestehend in theologischen, philologischen, geschichtlichen und sonstigen, theils vollständigen, theils unvollständigen Werken; sodann ein Bücherschrank, mehrere Büchergestelle, 1 Schreibpult, 6 gepolsterte Stühle, Mannskleider, 8 in Ei-

Digitized by Google

sen gebundene weingrüne Lagerfässer von 12—33 Hectoliter, mehrere Halbstückfässer, kleine Fäßchen, 50 Hectoliter 1843r aus den Pfarrweinbergen zu Rhodt erzielten Wein, mehrere große und kleinere Herbstbütten, Züber, Hotten, Ständer, ein blecherner Badezuber mit Gestelle, allerlei Schreinwerk, Küchengeschirr, 1 Oléanderbaum, 3 große Granatbäume, Krüge, Bouteillen, Bouteillengestelle und sonst noch allerlei Gegenstände, namentlich auch mehrere Gartentische, Gartenbänke, 1 Keltermesser und Kelterseil.

Edenkoben, den 22. Juni 1844.

Rößler, Notaire.

---

pr. den 25. Juni 1844.

(Freiwillig gerichtliche Versteigerung.)

Auf Betreiben von Katharina Nicodemus, ohne Gewerbe, auf dem Schrekhofe, Gemeinde Rehborn, wohnhaft, Wittwe von dem allda verlebten Schuhmacher Heinrich Scherer, handelnd in eigenem Namen, der Gütergemeinschaft wegen, worin sie mit ihrem genannten Ehemann lebte, und als gesetzliche Vormünderin ihrer mit demselben erzeugten Kinder Heinrich, Katharina und Elisabetha Scherer, minderjährig, ohne Gewerbe bei ihrer Mutter wohnend, welche Minderjährige den Andreas Scherer, Ackersmann auf dem Schrekhofe wohnhaft, zum Nebenvormund haben; dann in Gefolge eines Familienrathsbeschlusses, abgehalten vor dem Königl. Friedensgericht des Kantons Obermoschel am 22. März jüngsthin und Bestätigungsurtheils des Königl. Bezirksgerichtes Kaiserslautern vom 30. April darauffolgend, beide Urkunden registrirt;

Wird auf Montag, den 8 künftigen Monats Juli, des Nachmittags um ein Uhr, zu Rehborn auf dem Gemeindehause, vor dem hierzu committirten Königl. Notär Marhoffer, zu Obermoschel residirend, zur freiwillig gerichtlichen Versteigerung des zur fraglichen Gütergemeinschaft gehörigen Wohnhauses und der dabei befindlichen Scheune, auf dem Schrekhofe gelegen, circa 909 Meter Oberfläche enthaltend, unter den bei dem Versteigerungscommissäre zur Einsicht offen liegenden Bedingungen geschritten werden; und geschieht dieser wiederholte Versteigerungsversuch, weil sich bei der auf den 4. dieses Monats stattgehabten Versteigerung der Güter der Scherer'schen Masse, zu obiger Liegenschaft kein Steigerungsliebhaber fand.

Obermoschel, den 22 Juni 1844

Marhoffer, Notär.

---

pr den 24. Juni 1844

(Gemeinde-Gutsversteigerung.)

Auf Freitag, den 5. künftigen Monats Juli, des Nachmittags um ein Uhr, zu Altenbamberg in der Behausung des Wirthes Paul Dern, wird auf Betreiben des Bürgermeisteramtes Feil-Bingert und in Gefolge eines Rescripts hoher Königl. Regierung der Pfalz vom 5. October abhin, ad Nrm. Exh. 19334 J., zur Versteigerung des alten Schulhauses zu Altenbamberg auf den Abbruch, und des Platzes, worauf das fragliche Haus steht, vor dem unterzeichneten Notär, vorbehaltlich der Genehmigung, geschritten werden.

Obermoschel, den 20. Juni 1844.

Marhoffer, Notär.

---

pr. den 25. Juni 1844.

(Mobiliarversteigerung.)

Donnerstags, den 11., und Freitags, den 12. Juli nächsthin, jedesmal des Morgens 9 Uhr, in dem protestantischen Pfarrhause dahier, welches vom Verstorbenen bewohnt wurde, werden sämmtliche zum Nachlasse des hierselbst verlebten Pfarrers, Herrn Daniel Hepp, und zu der zwischen demselben und seiner hinterlassenen Wittwe, Frau Amalia geborne Böcking, bestandenen Gütergemeinschaft gehörenden Mobiliargegenstände und die Bibliotheke des Verstorbenen öffentlich auf Credit versteigert.

Kirchheimbolanden, den 24. Juni 1844.

Schmidt, Notär.

Bekanntmachungen der Bürgermeister-Aemter.

pr. den 24 Juni 1844.

1te Bekanntmachung.

Zweibrücken. (Protestantische Schuldiensterledigung.) Durch die Beförderung des Lehrers Vollenweider ist die Stelle an der protestantisch-teutschen Vorbereitungs-Knabenschule dahier in Erledigung gekommen und soll sogleich wieder durch einen tüchtigen Gehülfen, der seine Anstellungsprüfung bereits gemacht und die Note vorzüglich oder gut erhalten hat und sich über solides Betragen auszuweisen vermag, besetzt werden.

Der jährliche Gehalt besteht in folgenden Bezügen:

a) Aus der Stadtkasse	150 fl.
b) Wohnungsentschädigung	50 —
c) Für Brand und Reinigung	25 —
d) Aus der Kreiskasse	20 —
Zusammen	245 —

Bewerber um diese Stelle haben ihre Gesuche, gehörig belegt, binnen 4 Wochen a dato bei dem unterfertigten Amte einzureichen.

Zweibrücken, den 22 Juni 1844.

Das Bürgermeisteramt.

Stengel.

---

pr. den 26. Juni 1844.

1te Bekanntmachung.

Otterberg. (Katholische Schulgehülfenstelle.) Die Gehülfenstelle an der katholisch-teutschen Schule zu Otterberg ist wieder in Erledigung gekommen, zu deren Wiederbe-

Digitized by Google

setzung ein Anmeldungstermin von 4 Wochen eröffnet wird.

Der Gehalt besteht in 200 fl. baar, ohne Einrechnung der Zulage von ungefähr 20 fl, nebst freier Wohnung. Zur Heitzung des Schullocals werden aus der Gemeindekasse 44 fl. bezahlt.

Otterberg, den 22. Juni 1844.

Die Ortsschulcommission.
Raquet.

---

pr. den 26. Juni 1844.

Trippstadt. (Schuldiensterledigung.) Durch die Beförderung des seitherigen Gehülfen ist die hiesige katholische Schulgehülfenstelle in Erledigung gekommen, zu deren Wiederbesetzung ein Anmeldungstermin von 3 Wochen vom heutigen Tage an festgesetzt wird. Der an diese Stelle geknüpfte Gehalt besteht nebst freier Wohnung in 200 fl. baar.

Wohlbefähigte Bewerber haben ihre Gesuche, mit Zeugnissen belegt, bei der Ortsschulcommission dahier einzureichen.

Trippstadt, den 22 Juni 1844.

Das Bürgermeisteramt.
Spanier.

---

pr. den 26. Juni 1844.

Oggersheim. (Minderversteigerung von Gemeinde-Arbeiten.) Donnerstag, den 11. Juli l. J., Vormittags 9 Uhr, auf dem Rathhause zu Oggersheim, werden durch das unterfertigte Amt nachbezeichnete Arbeiten an die Wenigstnehmenden öffentlich versteigert, als:

		fl.	kr.
1.	Herstellung von drei Straßenlaternen mit Lieferung der Ketten, Kästchen und Seile veranschlagt zu	237	42
2.	Herstellung eines neuen Brunnens in der Pfarrgasse, zu	216	21
3.	Herstellung eines neuen obern Pumpenstockes in den Brunnen an den Linden	66	27
4.	Herstellung eines neuen Decksteines an den Brunnen in der Schnabelgasse	18	5

Die Kostenanschläge liegen auf diesseitiger Kanzlei zur Einsicht offen.

Oggersheim, den 25. Juni 1844.

Das Bürgermeisteramt.
Schumann.

---

pr. den 26 Juni 1844.

Gönnheim. (Minderversteigerung.) Donnerstag, den 11. Juli nächsthin, Morgens 8 Uhr, wird zu Gönnheim im Gemeindehause die wegen der Erweiterung des Leichenhofes zu errichtende Umfassungsmauer, bestehend in Maurerarbeiten, veranschlagt zu 371 fl. 57 kr., an den Wenigstnehmenden versteigert.

Gönnheim, den 24. Juni 1844.

Das Bürgermeisteramt.
Renner.

---

pr. den 26. Juni 1844.

Dürkheim. (Stadtholzversteigerung.) Mittwoch, den 10. Juli 1844, des Vormittags 8 Uhr präcis anfangend, werden durch die Stadt Dürkheim, in ihrem Stadthaussaale, nachverzeichnete Hölzer auf einen dreimonatlichen Kredit versteigert.

Revier Jägerthal.
Schlag Kehrdichaunichts № 18.

125	kieferne Baustämme	3.	Klasse.
264	„ „	4.	„
37	„ Sparren.		
15	„ Nutzholzstämme	3.	Klasse.
8	„ Sägblöche	2.	„
212	„ „	3.	„
409	„ „	4.	„
72¼	Klafter kiefern gehauen Scheit- und Prügelholz.		
142	„ „ Stockholz.		
4024	Gebund kieferne Wellen.		

Dürkheim, am 24. Juni 1844.

Das Bürgermeisteramt.
Haffner.

---

pr. den 26. Juni 1844.

Edenkoben. (Holzversteigerung.) Mittwoch, den 17. kommenden Monats Juli, Vormittags um 8 Uhr, auf dem Stadthause zu Edenkoben, werden folgende Hölzer aus den Distrikten Kurzeneck und Kieseleck, Gemeindewald von Edenkoben, öffentlich versteigert:

1.	1125	eichene Wagnerstämme und Stangen,
2.	18	kieferne Baustämme,
3.	41	„ Blöche,
4.	23	buchene Nutzstämme,
5.	7	aspene Baustämme,
6.	13	Klafter buchen Prügelholz,
7.	9½	„ eichen „
8.	2¼	„ gemischtes Scheit- und Prügelholz,
9.	8	„ kiefern „ „
10.	2850	hartgemischte Wellen.

Das Wagnerholz ist von vorzüglicher Reinheit und zum technischen Verbrauche genau sortirt, lagert an fahrbaren Wegen und kann durch die Thäler von Elmstein und Neustadt, sowie über die Gebirgsstraßen bequem transportirt werden.

Der Steigerungspreis wird am 1. November d. J. fällig.

Edenkoben, den 17. Juni 1844.

Das Bürgermeisteramt.
Grohe.

Digitized by Google

pr. den 25. Juni 1844

Hanhofen. (Minderversteigerung.) Am 6. Juli l. J., Samstags, Mittags ein Uhr, wird das Bürgermeisteramt zu Hanhofen zur Versteigerung an den Wenigstfordernden der Herstellung einer Ablaufrinne am Brunnen in der dasigen Kirchgasse (alten Landstraße) und eines ausgehöhlten Ruhsteines an diesen Brunnen, wovon die Arbeiten und Lieferungskosten zu 56 fl. 12 kr. angesetzt und worüber der Kostenüberschlag auf der hiesigen Bürgermeistereistube zur Einsicht offen liegt, schreiten, was hiemit publicirt wird.

Hanhofen, den 24. Juni 1844.

Das Bürgermeisteramt.
In dessen Auftrag:
Cuntz, Gdeschr.

---

pr. den 22. Juni 1844

Weisenheim a. S. (Minderversteigerung von Pflasterarbeit.) Bis Montag, den 15. Juli l. J., Morgens 9 Uhr, werden auf dem Gemeindehause dahier die im Laufe dieses Jahres in hiesiger Gemeinde vorzunehmenden Pflasterarbeiten in der Hauptstraße und Pfarrgasse, veranschlagt zusammen auf 153 fl., an den Wenigstnehmenden begeben.

Weisenheim a. S., den 20. Juni 1844.

Das Bürgermeisteramt.
G. Stempel.

---

pr. den 21. Juni 1844.

Ottersheim, Landcommissariat Germersheim. (Wegverbesserung.) Samstag, den 6. Juli l. J., um 10 Uhr des Morgens, wird durch das unterzogene Bürgermeisteramt, in seiner gewöhnlichen Geschäftsstube, die Ausbesserung einer zweiten Strecke des Verbindungsweges von Ottersheim gegen Offenbach, veranschlagt zu 300 fl. 32 kr., auf dem Wege der Minderversteigerung öffentlich vergeben.

Der Kostenanschlag liegt auf der Bürgermeisterei zur Einsicht offen.

Ottersheim, den 19. Juli 1844.

Das Bürgermeisteramt.
Seither.

---

pr. den 22. Juni 1844.

Landau. (Landtransport von Triftholzer.) Freitag, den 12. Juli nächsthin, um 9 Uhr Vormittags, im Stadthause zu Landau, wird der Landtransport und das Schlieten von 1426 Klaster Triftholz aus den Landauer Walddistriften Miedersberg und Jägerhübel an die Vollerplätze der Wellbach an die Wenigstbietenden loosweise vergeben werden.

Landau, den 21. Juni 1844.

Das Bürgermeisteramt.
Mahla.

---

pr. den 22. Juni 1844.

Landau. (Holzversteigerung.) Montag, den 15 Juli nächsthin, um 9 Uhr Vormittags anfangend, im Stadthause zu Landau, findet die Versteigerung folgender Hölzer aus dem Landauer Walde statt:

Schlag Miedersberg, Schützenteich.

12 eichene Baustämme,
660 „ Wagnerstangen,
22 kieferne Bau- und Nutzholzstämme,
16 „ Blöche,
1 buchener Abschnitt,
5 aspene Baustämme,
32 aspene Blöche,
1½ Klaster buchen anbrüchig Scheitholz,
14¼ „ aspen „ Scheit,
6200 gemischte Wellen.

Windfallhölzer.

4 kieferne Bau- und Nutzholzstämme,
17 „ Gerüststangen,
51 „ Blöche,
10 eichene Wagnerstangen,
4¾ Klaster buchen Scheit und Prügel,
2 „ „ anbr.,
1¾ „ kiefern Scheit,
¾ „ gemischte Prügel,
¼ „ eichen Scheit,
1¾ „ aspen anbrüchig dito.

Landau, den 21. Juni 1844.

Das Bürgermeisteramt.
Mahla.

---

pr. den 22. Juni 1844

Landau. (Steinkohlenlieferung.) Samstag, den 13. Juli nächsthin, um 10 Uhr Vormittags, im Stadthause zu Landau, wird die Lieferung von 1900 Centnern Neunkircher oder Wellersweiler Stückkohlen (ohne Gries) an die Wenigstfordernden loosweise versteigert werden.

Landau, den 21. Juni 1844.

Das Bürgermeisteramt.
Mahla.

Vermischte Ankündigungen.

pr. den 24. Juni 1844.

Speyer-Hospital. (Holzversteigerung.) Samstag, den 29. Juni l. J., des Nachmittags um 2 Uhr, werden durch das Bürgermeisteramt Speyer, für Rechnung des Bürgerhospitals, in dem Wirthshause von Philipp Schirmer in der Maximiliansstraße dahier,

17 Klaster eichen Schälprügelholz,

in einzelnen Loosen an den Meistbietenden öffentlich versteigert.

Speyer, den 22. Juni 1844.

Die Hospitien-Commission.

Digitized by Google

# Beilage

zum

Amts- und Intelligenzblatte für die Pfalz

№ 69. Speyer, den 1. Juli 1844.

Notariatssachen.

pr. den 28. Juni 1844.

1te Bekanntmachung

einer Zwangsversteigerung.

Auf den dreißigsten September achtzehnhundert vier und vierzig, um ein Uhr des Nachmittags, zu Mundenheim im Wirthshause zum Schwanen; in Vollziehung einer registrirten Entscheidung des Königl. Bayer. Bezirksgerichts zu Frankenthal vom siebenten Juni abhin, und auf Betreiben von Herrn Heinrich Klein junior, Handelsmann, wohnhaft zu Neustadt, Kläger auf Zwangsversteigerung, welcher den Advokaten Gustav Braun zu Frankenthal, in vorliegender Sache zu seinem Anwalt aufgestellt hat, bei dem er sein Domizil fort erhält; werden gegen den Schuldner desselben, Wendel Löwer, Ziegler und Ackerer, wohnhaft zu Mundenheim, durch den unterzeichneten, laut der angeführten Entscheidung dazu ernannten Commissär Johannes Abraham Hartmann, Königl. Notar, residirend zu Mutterstadt, mittelst gleich definitiven Zuschlags und ohne Annahme eines Nachgebots, die unten beschriebenen, dem genannten Schuldner Wendel Löwer angehörigen, dem betreibenden Gläubiger Klein, zufolge registrirtem Urtheil des Königl. Bezirksgerichts zu Frankenthal vom ersten September achtzehnhundert drei und vierzig generell verpfändeten, in der Gemeinde und Gemarkung von Mundenheim liegenden Immobilien, die der besagte Notär-Commissär zu diesem Zwecke, laut Protokoll vom vier und zwanzigsten laufenden Monats, aufnahm, unter den unten angegebenen Bedingnissen und zu den, als erste Gebote des betreibenden Gläubigers dienenden Angebotspreisen im Zwangswege öffentlich auf eigen versteigert, als:

1. Section C. № 645. Plan-№ 123 und 124. Dreißig acht Dezimalen oder 49½ Ruthen Fläche, ein Wohnhaus sammt Hof, Platz und Garten hinter den Zäunen, oder an der Maudacher Straße, zwischen Jacob Oeffner Erben und Leinenweber Weiß oder Jacob Strubel, angeboten zu zweihundert Gulden 200 fl.
2. Section D. № 213, Plan-№ 725. Fünfzig zwei Dezimalen oder 73½ Ruthen Acker im Keßlerweg, zwischen Michael Hick und Georg Häußler, angeboten zu zehn Gulden 10 fl.
3. Section A. № 78. Plan-№ 3730 Vierzig sieben Dezimalen oder 62 Ruthen Acker in den Niederwiesen oder drei Schlägen, zwischen Freifrau von Herding und Jacob Volz, angeboten zu 10 —
4. Section A. № 94. Plan-№ 2417, Loos-№ 86. Fünfzig Dezimalen oder 70¼ Ruthen Wiese auf den Brugwiesen, ohne bekannte Nachbarn, angeboten zu zehn Gulden 10 —
5. Section A. № 72. Plan-№ 3639. Einhundert fünfzig acht Dezimalen oder 135 Ruthen Acker mit Feldziegelofen auf den Niederwiesen, neben Georg Häußler und Rheindamm, angeboten zu zehn Gulden 10 —
6. Section D. № 163 Plan-№ 1012. Siebenzig zwei Dezimalen oder 101¼ Ruthen Acker in der Maudacher Langgewann, neben Jacob Weber und Jacob Ottmann, angeboten zu zehn Gulden 10 —

Total der Angebotspreise: Zweihundert fünfzig Gulden 250 —

Versteigerungs-Bedingnisse.

1. Die Steigerer überkommen und übernehmen die Versteigerungs-Gegenstände gleich nach dem Zuschlage in Besitz und Genuß, allein sie können nur auf ihre eigene Gefahr und Kosten und ohne Zuziehung und Zuthat des betreibenden Gläubigers den Besitz ergreifen und müssen ihre Steigerungsobjecte in dem Zustande nehmen, in welchem sie sich alsdann befinden.

2. Der betreibende Gläubiger garantirt weder für den Flächengehalt, noch für die Beschreibung, noch für das Eigenthum und den ruhigen Besitz der Immöbel; die Steigerer erhalten demnach durch den Zuschlag keine bessern Rechte als die, welche der Schuldner auf die Immöbel selbst hatte, indem der betreibende Theil dadurch, daß er die Versteigerung unternimmt, nicht gemeint ist, irgend eine der Gewährschaftsverbindlichkeiten

Digitized by Google

zu übernehmen, die gewöhnlich dem Verkäufer gegen den Käufer obliegen.

3. Die Steigerer müssen vom Zuschlage an alle Steuern, Abgaben, Lasten, Gülten oder Grundzinsen, womit die Immobilien beschwert seyn oder werden könnten, tragen, wie auch die etwaigen Rückstände davon ohne Abzug am Preise, ebenso haben sie die den Immobilien allenfalls ankiebenden Passivdienstbarkeiten für sich zu leiden.

4. Die Steigerungspreise müssen durch die Steigerer mit vom Versteigerungstag an laufendem gesetzlichem Zins in drei gleichen Terminen, nämlich an Martini der Jahre achtzehnhundert fünf, sechs und sieben und vierzig, in gutem Cours habendem Silbergelde, auf gütliche oder gerichtliche Anweisung hin, bezahlt werden.

5. Nebstdem noch und ohne Abzug am Preise müssen die Steigerer die ihnen nach dem Gesetze zu Last fallenden Kosten und Gebühren wohin Rechtens alsbald entrichten.

6. Der Steigerer, von dem es begehrt wird, hat gleich beim Zuschlage einen annehmbaren mit ihm in allen Punkten solidarisch verbundenen Bürgen zu stellen.

7. Der Steigerer und sein Bürge bleiben ungeachtet jeder spätern Auftragserklärung persönlich verpflichtet.

8. Sollte ein Steigerer oder sein Bürge auch nur eine einzige obiger Bedingungen nicht erfüllen, so kann gegen ihn durch einen Notär zur Wiederversteigerung des ihm zugeschlagenen Immöbels acht Tage nach einer vorher gemachten Zahlungsaufforderung in der Gemeinde Mundenheim öffentlich geschritten werden, und dieses zwar ohne dabei die Förmlichkeiten der Zwangsversteigerung zu beobachten und einzig nur nach vorhergegangener ortsüblicher Publikation; der Steigerer und sein Bürge bleiben sodann für einen allenfallsigen Mindererlös verbunden, ohne jedoch auf einen etwaigen Mehrerlös Anspruch machen zu können.

Zugleich fordert der Notär-Commissär hiermit den Schuldner, dessen Hypothekargläubiger und alle sonstigen Betheiligten auf, sich auf den vier und zwanzigsten Juli nächsthin, von Morgens neun bis zwölf Uhr, auf seiner Amtsstube zu Mutterstadt einzufinden, um ihre allenfallsigen Einwendungen gegen die Zwangsversteigerung oder die dazu festgesetzten Bedingnisse vorzubringen.

Gefertigt zu Mutterstadt auf dem Notariatszimmer, am sechs und zwanzigsten Juni achtzehnhundert vier und vierzig, bei einer Zeitverwendung von zwei Stunden.

Hartmann, Notär.

---

pr. den 28. Juni 1844.

2te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Donnerstag, den elften Juli 1844, des Mittags um 1 Uhr, zu Bayerfeld in der Wohnung des Franz Bossong, auf Ansteben und in Beiseyn von Lazarus Gallinger und Jacob Schwarzschild, beide Handelsleute, zu Gaugrehweiler wohnhaft, Kläger auf Zwangsversteigerung gegen Karl Eigaß, Schlaghüter, und dessen Ehefrau Flamina geborne Richardt, ohne besondern Stand, beide in Bayerfeld wohnhaft, Beklagte auf Zwangsversteigerung und Schuldner in Folge Schuld- und Pfandverschreibung aufgenommen durch den Königl. Notär Johann Baptist Salmon vom 2. Juni 1841, wird durch den durch Urtheil des Königl. Bezirksgerichts zu Kaiserslautern vom 29. Mai 1844 an die Stelle des früher damit committirt gewesenen und seitdem nach Kaiserslautern versetzten Königl. Notärs Böcking ernannter Versteigerungs-Commissär Johann Baptist Salmon, Königl. Notär zu Rockenhausen, nachbeschriebenes, den genannten Schuldnern zugehöriges Immobile, welches in dem durch den genannten Notär Böcking unterm 30. März dieses Jahres aufgenommenen Güteraufnahmsprotokoll enthalten ist, zwangsweise so versteigert, daß der Zuschlag definitiv ist und kein Nachgebot angenommen wird.

Gegenstand der Versteigerung.

Section B. № 179. Plan-№ 2159. Ein zu Bayerfeld gelegenes neu erbautes einstöckiges Wohnhaus nebst darangebauten Stall und den dabei befindlichen Garten, begrenzt vornen die Alsenzstraße, hinten die Schuldner selbst, mit Acker- und Wiesenland, einseits das Bärenbächelchen, anderseits Adam Lipperts Wittib, angesetzt durch den betreibenden Theil, um als erstes Gebot zu dienen, zu 300 fl.

Bedingungen der Versteigerung.

1. Der Steigpreis soll auf die Martinitage dieses und der drei zunächstfolgenden Jahre, mit Zinsen zu fünf Prozent, die mit dem Versteigerungstage ihren Anfang nehmen, auf gütliche oder gerichtliche Collocation an wen Rechtens bezahlt werden.

2. Steigerer tritt alsbald nach dem Zuschlage, der sogleich definitiv ist, und ohne daß ein Nachgebot angenommen wird, in Besitz und Genuß des ersteigerten Immobiles, dessen Besitz er sich jedoch, wenn ihm solcher verweigert werden sollte, auf seine Kosten und Gefahr zu verschaffen hat; überhaupt erwirbt Steigerer keine andern Rechte, als jene, die die jetzigen Besitzer in Anspruch zu nehmen haben.

3. Lasten, Steuern und Abgaben, bekannt oder nicht, laufend oder rückständig, hat Steigerer vom Tage des Zuschlags an zu übernehmen und zu zahlen.

4. Die nicht rechtzeitige Zahlung des Steigpreises sammt Accessorien, hebt die Versteigerung von selbst und von Rechtswegen auf, und soll der angewiesene Gläubiger, oder wer sonst ein Recht dazu hat, sich durch Wiederversteigerung des nicht bezahlten Immobiles, unter beliebiger Form bezahlt machen dürfen.

5. Die Kosten dieser Versteigerung trägt der Stei-

Digitized by Google

gerer, und sind sogleich nach dem Zuschlage an den Notärcommissär zu entrichten, jene der Procedur dagegen, sind durch den betreibenden Theil vorschußweise zu leisten.

6. Steigerer hat einen solventen Bürgen unter solidarischer Verbindlichkeit zu stellen, der mit ihm für die genaue Vollziehung aller Bedingungen haftet.

7. Das Gebäude, welches der Brandcasse einverleibt ist, darf derselben nicht vor dem Zuschlage entzogen werden.

Rockenhausen, den 24. Juni 1844.

Salmon, Notär.

---

pr. den 29. Juni 1844.

1te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Donnerstag, den 19. September l. J., des Nachmittags 2 Uhr, zu Weisenheim am Sand auf dem Gemeindehause; auf Betreiben von Anton Tillmann, Gutsbesitzer, wohnhaft in Freinsheim Kläger auf Zwangsversteigerung, welcher den Advokaten Michel in Frankenthal zu seinem Anwalte in dieser Sache aufgestellt, und Rechtswohnsitz bei demselben in seiner Behausung zu Frankenthal erwählt hat; gegen Jacob Groh, Ziegler, wohnhaft in Weisenheim am Sand, Schuldner des betreibenden Theils in Gemäßheit eines contradictorischen Urtheils des Bezirksgerichts Frankenthal vom 23 Februar l. J., welches dieses Verfahren begründet; wird der unterzeichnete, zu Dürkheim in der Pfalz residirende Bezirksnotär Karl August Köster, in seiner Eigenschaft als durch Urtheil des Bezirksgerichts Frankenthal vom 24. Mai jüngst ernannter Commissär, die hienachbeschriebenen, genanntem Schuldner Jacob Groh angehörigen und durch ihn besessenen, im Banne von Weisenheim am Sand gelegenen Immobilien, welche der Notärcommissär am gestrigen Tage in gedachter Gemeinde aus dem Ur- und Umschreibkataster ausgezogen und aufgenommen, und die der betreibende Gläubiger, wie hienach angegeben, angeboten hat, zwangsweise öffentlich in Eigenthum versteigern, als:

1. Ein auf der südlichen Seite von Weisenheim stehendes Wohnhaus mit Ziegelbrennerei, Schoppen, Nebengebäuden, Hofraum, Garten und sonstigem Zugehör, das Ganze im Katasterplan verzeichnet unter der Nummer 4398 und 4399, mit einem Gesammtflächenraum von 67 Dezimalen, der begrenzt wird gegen Osten durch Johannes Langenwalter den Alten, gegen Westen durch Andreas Schubart den Alten, gegen Süden durch den Schuldner selbst und Consorten als Ausstößer, gegen Norden durch den Gemeindeweg, angeboten zu 300 fl.
2. № 4411½ und 4412. 26 Dezimalen Acker bei der Ziegelhütte und auf dem Klotz, beiderseits Jacob Kullmann angrenzend, angeboten zu 10 fl.
3. № 4443. 30 Dezimalen Acker ebendaselbst, einerseits Valentin Götz, anderseits Jacob Schick IV., angeboten zu 12 fl.
4. № 4488. 83 Dezimalen Acker auf dem Dieberg, zwischen Christoph Weber und Philipp Weber, angeboten zu 30 fl.
5. № 4595. 32 Dezimalen Acker auf dem Dieberg in der Mult, zwischen Heinrich Hobel und Anna Margaretha Hitzner, angeboten zu 15 fl.
6. № 4816. 32 Dezimalen Acker am Ohlerstöck, zwischen Wilhelm Raab d. J. und Johannes Weber, angeboten zu 15 fl.
7. № 5477 77 Dezimalen Acker hinterm Schrannenberg, zwischen Balthasar Kinzer und Wilhelm Roth, angeboten zu 60 fl.
8. № 5492. 74 Dezimalen Acker im Mailand, zwischen Balthasar Kinzer und einem Weg, belastet mit einer Weingülte von 54 Liter zu Gunsten der protestantischen Pfarrei in Weisenheim am Sand, und angeboten mit Berücksichtigung dieser Last zu 40 fl.
9. № 5499. 33 Dezimalen Acker und Wingert im Heidenfeld, zwischen Georg Diehl und Wilhelm Hitzner, angeboten zu 15 fl.
10. № 6687. Vier und zwanzig Dezimalen Acker am Altenberg in der Lettengewann, zwischen Georg Würtenberger und Heinrich Kohl, angeboten zu 20 fl.
11. № 6282. 28 Dezimalen Acker auf dem Kalkstein, zwischen Heinrich Hundinger und Franz Kunz, angeboten zu 20 fl.
12. № 7193½. 97 Dezimalen Wald auf den Melben, zwischen Ludwig Leidmann und Elisabetha Flick, angeboten zu 20 fl.

Gesammtangebot 557 fl.

Der betreibende Gläubiger hat zu dieser Versteigerung folgende Bedingungen festgesetzt:

I. Der betreibende Gläubiger leistet keine der Gewährschaften wozu ein Verkäufer von Immobilien dem Käufer gegenüber gesetzlich verbunden ist; es werden daher die Liegenschaften so zugeschlagen, wie sie sich vorfinden, mit den Rechten, Dienstbarkeiten, Lasten und Renten, die bezüglich derselben ausgeübt werden können und geduldet werden müssen.

II. Steigerer kommen sogleich mit dem Zuschlage in Genuß und Besitz der ersteigerten Immobilien, jedoch haben sie sich denselben bei eintretenden Hindernissen auf eigene Gefahr und Kosten und ohne Zuthun des betreibenden Gläubigers zu verschaffen.

III. Die aufgenommenen Liegenschaften werden nicht en bloc, sondern im Einzelnen und in der Reihenfolge versteigert, wie sie hieroben beschrieben worden sind.

IV. Der Steigerungspreis muß in drei gleichen Portionen, auf die drei der Versteigerung folgenden Jahrestage, nebst fünf Prozent Zinsen alljährlich des stehenden Capitals vom Tage des Zuschlags angehend, auf eine

Digitized by Google

gütliche oder gerichtliche Collocation hin bezahlt werden.

V. Alle Staats- und Gemeinde-Abgaben, Gülten, Auflagen und jährliche Lasten haben Steigerer, so weit es jeden betrifft, vom Versteigerungstage an zu tragen, können aber wegen allenfallsiger Rückstände keinen Abzug am Steigerungspreise machen.

VI. Die Kosten des Versteigerungsprotokolles und der Versteigerung haben Steigerer nach Vorschrift des Gesetzes zu tragen.

VII. Jeder Steigerer ist verbunden, auf Begehren einen annehmbaren Bürgen zu stellen, der solidarisch mit ihm für die Zahlung des Steigerungspreises und die Erfüllung aller Bedingungen zu haften hat; bringt er den nicht bei oder wird derselbe nicht annehmbar befunden, so hebt sich der Zuschlag von selbst auf und der Vorletztbietende ist an sein Gebot gebunden, wenn dies von den Gläubigern verlangt wird.

VIII. Die Gebäulichkeiten müssen bis zur gänzlichen Auszahlung des Steigerungspreises der allgemeinen Brandversicherungsanstalt der Pfalz einverleibt erhalten werden, und es hat bei denselben alles zu verbleiben, was ihrer Natur und Bestimmung nach dazu gehört, zu dauernden Zwecken damit verbunden, oder wand-, band-, nied- und nagelfest ist.

IX. Wenn ein Steigerer seinen Steigerungsschilling in den bestimmten Terminen nicht abträgt, so löst sich die Versteigerung, so weit sie ihn betrifft, nach einem fruchtlos gebliebenen dreißigtägigen Zahlbefehle von Rechtswegen auf, und der angewiesene Gläubiger ist alsdann berechtigt, die betreffende Liegenschaft unter beliebigen Bedingungen und Formen zur Wiederversteigerung zu bringen und sich aus dem Erlöse, über den nur Rechnung zu halten ist, für Capital, Zinsen und Kosten direct und ohne Collocation bezahlt zu machen; Alles dieses unbeschadet anderer Rechts- und Zwangsmittel, wenn solche vorgezogen werden sollten.

Nach besonderer Vorschrift des Gesetzes wird noch ausdrücklich angekündigt, daß die Versteigerung sogleich definitiv ist und daß ein Nachgebot nicht angenommen wird.

Aufforderung.

Es werden nun der Schuldner, dessen Hypothekargläubiger und alle sonst hiebei Betheiligten aufgefordert, ihre etwaigen Einwendungen gegen diese Versteigerung, Montag, den 22. Juli nächsthin, des Vormittags 8 Uhr, zu Dürkheim auf der Amtsstube des unterzeichneten Notärs bei Aufnahme des Schwierigkeitsprotokolls vorzubringen.

Dürkheim, den 28. Juni 1844.

Der Notär-Commissär:
Köster.

---

pr. den 28. Juni 1844.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Den 17. Juli nächsthin, des Nachmittags 1 Uhr, zu Edesheim in der Sonne; auf den Antrag der Geschwister und deren Repräsentanten des zu Edesheim verstorbenen Ackersmannes Jacob Schreiner des Aeltern, als: 1. Georg Schreiner, Ackersmann in Edesheim; 2. Michael Isaak, Müller in Frankenthal, als Cessionär von Bernhard Schreiner von Edesheim; 3. der Kinder der verstorbenen Barbara Schreiner, lebend Ehefrau von Michael Herberger, Ackersmann zu Edesheim, als: a) Johann Herberger, Weber; b) Eva Herberger, Ehefrau von Michel Habermehl, Winzer; c) Eva Barbara Herberger, Ehefrau von Joseph Belz, Winzer, alle drei zu Edesheim; 4. der Kinder von Peter Schreiner, im Leben Ackersmann zu Edesheim, als: a) Elisabetha Schreiner, Ehefrau von Paul Straaßer, Seiler in Edesheim; b) Katharina Schreiner, Ehefrau von Johann Brutscher, Winzer in Edesheim; c) Jacob Schreiner, Winzer in Edesheim; d) Peter Schreiner, Winzer, ledig allda; 5. Elisabetha Weisbrodt, erste Ehefrau des Erblassers Jacob Schreiner, jetzige Ehefrau von Johann Georg Schmitt, Hufschmied zu Edesheim, als Cessionärin von Georg Adam Schreiner zu Knöringen; 6. Augustin Zimmermann, Winzer zu Hainfeld, in seiner Eigenschaft als natürlicher Vormund seiner mit seiner verlebten Ehefrau, Eva Barbara Schreiner, gewesene Tochter des unter № 4 genannten Peter Schreiner, Bruder des Erblassers, erzeugten und bei ihm sich befindenden Kinder, als: Margaretha, Elisabetha, Eva Barbara und Katharina Zimmermann; 7. Peter Wolf, Ackersmann zu Edesheim, in seiner Eigenschaft als Vormund über den mit seiner verlebten Ehefrau Eva Katharina Schreiner, ebenfalls Tochter des unter № 4 genannten Peter Schreiner, erzeugten und bei ihm sich befindenden Sohn Peter Wolf, welcher Letztere den obgenannten Augustin Zimmermann zum Nebenvormunde hat, sowie genannter Peter Wolf Nebenvormund der Kinder des Letztern ist; wird durch den unterschriebenen zu Edenkoben im Bezirke Landau residirenden Königl. Notär Carl Medicus, der Untheilbarkeit wegen zur Versteigerung auf Eigenthum geschritten, von № 273 und 274, 37 Dezimalen, einem zu Edesheim im Oberdorfe stehenden einstöckigen Wohnhause, mit Scheuer, Stallung, Kelterhaus und Kelter, Hof, Schweinstall, Pflanz- und Baumgarten, neben Jacob Habermehl und Joseph Eichberger.

Edenkoben, den 25. Juni 1844.

Medicus, Notär.

---

pr. den 28. Juni 1844.

(Licitation.)

Montag, den 15. Juli nächsthin, Morgens 9 Uhr, zu Hochstein in der Behausung des Jacob Sachs;

Auf Anstehen von:

1. Louisa Molz, ledig und ohne Gewerbe, zu Hochstein wohnhaft, großjährige Tochter des Carl Molz, Sandgieser daselbst, und dessen verlebten Ehefrau Barbara

Digitized by Google

Osterheld;

2. Genanntem Carl Molz, sowohl wegen der zwischen ihm und seiner besagten verlebten Ehefrau bestandenen Gütergemeinschaft, wie auch als gesetzlicher Vormund seiner mit derselben erzeugten noch minderjährigen Kinder: Georg, Friedrich, Katharina, Martin und Carl Molz, diese und ihre vorgenannte Schwester Louise Molz als Erben ihrer mehrgenannten verlebten Mutter;

3. Jacob Sachs, Bäcker und Wirth, zu Hochstein wohnhaft, als Nebenvormund dieser Minderjährigen;

Wird durch den unterzeichneten Friedrich Böcking, Königl. Bayer. Notär, im Amtssitze zu Kaiserslautern, als dazu ernannter Commissär, in Folge Urtheil des Königl. Bezirksgerichts Kaiserslautern vom 5. laufenden Monats, zur Licitation, der Untheilbarkeit wegen, von nachbezeichneten Immobilien geschritten:

a) 11 Dezimalen, einem zu Hochstein gelegenen Wohnhause sammt Scheuer, Stall, Hofraum und Garten, und b) circa 93 Dezimalen Acker am Kerlenberg und im Flur, an einem Stück, in der Gemarkung von Hochstein gelegen.

Das Wohnhaus gehört dem Vater Molz allein und der Acker zur fraglichen Gütergemeinschaft.

Kaiserslautern, den 25. Juni 1844.

Böcking, Notärcommissär.

---

pr. den 28 Juni 1844.

(Licitation.)

Den 19. Juli 1844, des Nachmittags um 2 Uhr, zu Dreisen bei dem Wirthe Johannes Bayer;

Auf Anstehen der Wittwe und Erben des in Dreisen verlebten Forstwartes Carl Friedrich Bindewald, als:

I. Dessen Wittwe Carolina Haardt, ohne Gewerbe, in Dreisen wohnhaft, in eigenem Namen und als gesetzliche Vormünderin ihrer noch minderjährigen Kinder, Namens: a) Carl Friedrich, b) Johannetta Carolina, c) Georg Wilhelm, d) Carolina Louise, und e) Leopoldine Bindewald, diese als Erben ihres Vaters;

II. Dessen volljährigen Kinder, als:

1. Philipp Friedrich Bindewald, Schreiner, zu New-York in Amerika wohnhaft;

2. Georg Heinrich Bindewald, Bäcker, in Dreisen wohnhaft;

III. Friedrich Bindewald, Königl. Revierförster, zu Obermoschel wohnhaft, als Nebenvormund genannter Minderjährigen;

Wird vor Carl Duderstadt, Königl. Notär in dem Amtssitze Göllheim, als durch Urtheil des Königl. Bezirksgerichts zu Kaiserslautern vom 2. Mai 1844 hiezu ernannten Commissär;

Ein in der Gemeinde Dreisen an der Kaiserstraße gelegenes zweistöckiges Wohnhaus mit Hofraithe, Stallung, Garten und allem Zugehör, zur Gütergemeinschaft der Eheleute Carl Friedrich Bindewald gehörig,

der Untheilbarkeit wegen zur öffentlichen Versteigerung gebracht.

Die Bedingungen zu dieser Licitation können auf der Amtsstube des Unterzeichneten eingesehen werden.

Göllheim, den 26. Juni 1844.

Der Notär-Commissär:
C. Duderstadt.

---

pr. den 28 Juni 1844.

(Licitation.)

Samstag, den 20. Juli 1844, des Nachmittags 1 Uhr, auf dem Kreuzhofe, Gemeinde Kaiserslautern, in der Wohnung des Adjunkten Joseph Dressing;

Wird durch den hiezu committirten Wilhelm Will, Königl. Bezirksnotär, im Amtssitze von Kaiserslautern, licitirt:

1. Plan № 4284. 5 Dezimalen, ein auf dem Wiesenthalerhofflur gelegenes Wohnhaus, Ställchen und Höfchen, auf hiesigem Banne.
2. Plan-№ 4285 und 4287. 145 Dezimalen Ackerland daselbst.

Die Requirenten sind:

1. Elisabetha Winter und deren Ehemann Philipp Schäfer, Taglöhner;

2. Katharina Winter und deren Ehemann Nicolaus Reinhardt, Maurer;

3. Anna Maria Winter;

4. Dorothea Winter, beide ledig und ohne Gewerbe;

Alle diese auf'm Wiesenthalerhofe, Gemeinde Kaiserslautern, wohnhaft;

5. Adam Wiesel, Taglöhner in Moorlautern, als Vormund über: a) Susanna, b) Philippina, und c) Jacob Winter, alle drei minderjährig und ohne Gewerbe;

6. Adam Winter, Steinhauer in Moorlautern, als deren Nebenvormund.

Kaiserslautern, den 27. Juni 1844.

Will, Notär.

---

pr. den 28. Juni 1844.

(Licitation.)

Donnerstag, den 25 Juli 1844, des Mittags um 1 Uhr, zu Ramberg in dem Wirthshause des Mathias Argus, werden durch Wilhelm Köster, Königl. Notär, in Annweiler wohnhaft, als ernannten Versteigerungs-Commissär, folgende zum Nachlasse des in Ramberg verlebten Wirthes Jacob Rung gehörende Liegenschaften, der Untheilbarkeit wegen, öffentlich versteigert, als:

44,20 Aren Ackerland in 5 Parzellen;
6,00 „ Wiese;
12,00 „ Kastanienbusch;
368,00 „ Wald in 2 Parzellen, und

Ein in Ramberg im Mitteldorfe gelegenes zweistöckiges Wohnhaus, sammt Stall, Scheuer, Hof und Garten.

Digitized by Google

Sämmtliche Liegenschaften auf Ramberger Bann.

Miteigenthümer sind: 1. Barbara Rung, ohne Gewerbe, Ehefrau von Michael Engel dem Alten, Bürstenhändler, beide in Ramberg wohnhaft; 2. Margaretha Rung, ohne Gewerbe, Ehefrau von Michael Selter, Ackersmann, beide in Bindersbach wohnhaft; 3. Anna Maria Rung, ohne Gewerbe, Ehefrau von Mathias Argus, Wirth, beide in Ramberg wohnhaft; 4. Katharina Rung, ohne Gewerbe, Ehefrau von Philipp Rothhaas, Bürstenhändler, beide in Ramberg wohnhaft; 5. Elisabetha Rung, ledig, ohne Gewerbe, in Ramberg wohnend, und 6. Jacob Rung, noch minderjährig, ohne Gewerbe, in Ramberg wohnend, welcher den genannten Mathias Argus zum Vormunde, und den Philipp Selter, Metzger und Wirth, in Ramberg wohnend, zum Nebenvormunde hat.

Annweiler, den 27. Juni 1844.

Köster, Notär.

---

pr. den 28. Juni 1844.

(Licitation.)

Mittwochs, den 24. Juli 1844, Nachmittags 2 Uhr, zu Gleiszellen in der Behausung des Herrn Bürgermeisters Wendecker; auf den Grund eines registrirten Rathskammerbeschlusses des Königl. Bezirksgerichts zu Landau vom 18. Juni 1844, und eines Expertenberichtes und Bedingnißheftes, aufgenommen durch unterschriebenen Notär am heutigen Tage; auf Anstehen von: 1. Margaretha Pfaffmann, ohne Gewerbe, in Gleiszellen wohnhaft, Wittwe des allda verlebten Wingertsmannes Christoph Fried, eigenen Namens und als natürliche Vormünderin ihrer minderjährigen, mit demselben erzeugten, ohne Gewerbe bei ihr domizilirten Tochter Katharina Fried; 2. Georg Jacob Sambach, Wingertsmann in Gleiszellen, als Beivormund derselben; 3. Heinrich Fried, Wingertsmann allda; 4. Maria Elisabetha Fried, ohne Gewerbe, Ehefrau von Conrad Wüst, Ackersmann, beide in Barbelroth; 5. Daniel Fried, Ackersmann in Impflingen; 6. Margaretha Fried, ohne Gewerbe, Ehefrau von Friedrich Schäfer, Weber, beide in Insheim; 7. Jacob Fried, Wingertsmann in Rechtenbach; 8. Charlotta Fried, ohne Gewerbe, Ehefrau von Andreas Leiner, Ackersmann, beide in Ilbesheim; 9. Barbara Fried, Dienstmagd, in Gleiszellen wohnhaft;

Werden durch den dazu committirten Königl. Notär Sartorius, im Amtssitze zu Bergzabern, nachbezeichnete, den Requirenten gehörige Immobilien, der Untheilbarkeit wegen auf Eigenthum versteigert, als:

Bann Klingenmünster:

17 Aren 93 Centiaren Acker in 2 Parzellen.

Bann Gleiszellen-Gleishorbach.

17 Aren 49 Centiaren Wingert in 2 Artikeln.

27 Aren 21 Centiaren Acker in 4 Parzellen.

9 Aren 45 Centiaren Kastanienstück.

Ein halbes Wohnhaus mit Zubehörden zu Gleiszellen.

Bergzabern, den 27. Juni 1844.

Sartorius, Notär.

---

pr. den 28. Juni 1844.

(Licitation.)

Dienstag, den 23. Juli 1844, des Nachmittags 2 Uhr, zu Ingenheim in nachbeschriebener Behausung selbst; in Folge registrirter Theilungs-Ermächtigung des Landauer Bezirksgerichtes vom 5. März 1844, und Untheilbarkeits-Erklärung, aufgenommen durch den Unterschriebenen am heutigen Tage, gehörig registrirt, und auf Anstehen von: 1. Michael Merkert, katholischer Kirchenrechner, in Ingenheim wohnhaft, handelnd in eigenem Namen und als Vormund seines Sohnes Georg Jacob Merkert, ohne Gewerbe, bei ihm wohnhaft; 2. Thomas Adam Lind, Ackersmann, in Ingenheim wohnhaft, als Beivormund des genanten Georg Jacob Merkert und als Bevollmächtigter von Johann Adam Merkert, Schreiner, in Ingenheim wohnhaft; 3. Johannes Merkert, Schneider allda; 4. Joseph Merkert, ohne Gewerbe allda, und 5. von Johann Simon Merkert, Schneider allda; wird durch unterschriebenen Ludwig Sartorius, Königl. Bayer. Notär im Amtssitze zu Bergzabern, durch allegirte Theilungsermächtigung hiezu committirt, der Untheilbarkeit wegen auf Eigenthum versteigert, nämlich:

Ein Wohnhaus mit Hof, Scheuer, Stallung, Keller und Garten, Zubehörden, Rechten und Gerechtigkeiten, gelegen zu Ingenheim am Klingener Wege und begrenzt durch diesen Weg, Georg Adam Harnold, Moses Weil und Andreas Weber, den unter dem Namen Merkert hieroben genannten Requirenten gehörig.

Bergzabern, den 27. Juni 1844.

Sartorius, Notär.

---

pr. den 28. Juni 1844.

(Freiwillig gerichtliche Versteigerung.)

Montag, den 5. August 1844, des Nachmittags 1 Uhr, zu Annweiler in dem Wirthshause des Peter Bartz, werden auf Anstehen von Georg Mayer, Handelsmann, und Peter Bartz, Wirth und Gutsbesitzer, beide in Annweiler wohnhaft, Ersterer als Vormund, Letzterer als Nebenvormund von Adam Oberst, Färberlehrling, in Annweiler wohnend, folgende Liegenschaften auf den Grund eines homologirten Familienrathsgutachtens des Friedensgerichts Annweiler vom 1. Juni 1844, durch den unterzeichneten zu Annweiler wohnenden Königl. Notär Wilhelm Köster, als ernannten Versteigerungscommissär, öffentlich in Eigenthum versteigert, nämlich:

Ein in Annweiler an der Hauptstraße gelegenes zweistöckiges Wohnhaus, mit Keller, Färberei, Scheuer, Stall, Hof und Garten; 32 Dezimalen Wingert am Wingertsberg, obere Gewann, auf Annweiler Bann.

Digitized by Google

Annweiler, den 27. Juni 1844.

Köster, Notär.

Anwaltschaftssachen.

pr. den 23 Juni 1844

(Gütertrennungsklage.)

Durch Act des Gerichtsboten Schlée in Zweibrücken vom 26 l. M. hat Magdalena Müller, Ehefrau von Franz Franger, früher Privatlehrer und stellvertretender Gerichtschreiber, in Dahn wohnhaft, jetzt ohne bekannten Wohn- und Aufenthaltsort abwesend, sie dermalen ohne Gewerbe, bei ihrem Vater, dem Ackersmanne Christoph Müller, zu Hatzenbühl sich aufhaltend, gegen ihren genannten Ehemann bei dem Königl. Bezirksgerichte zu Zweibrücken eine Gütertrennungsklage erhoben und den unterzeichneten in Zweibrücken wohnhaften Advocaten Ludwig Weis als Anwalt bestellt.

Zweibrücken, den 27. Juni 1844.

Weis.

Bekanntmachungen der Bürgermeister-Aemter.

pr. den 28. Juni 1844.

Dielkirchen. (Gehülfenstelle.) An der protestantischen Schule zu Dielkirchen soll ein Gehülfe angestellt werden. Der Gehalt besteht aus 170 fl baar aus der Gemeindekasse. Bewerber um diese Stelle müssen im Seminar gebildet und mit einer guten Note versehen seyn.

Zur Anmeldung und Einreichung der Gesuche nebst Zeugnissen wird ein Termin von 4 Wochen anberaumt.

Dielkirchen, den 25. Juni 1844.

Für die Ortsschulcommission:
Das Bürgermeisteramt.
Hoster.

pr. den 24. Juni 1844.

2te Bekanntmachung.

Zweibrücken. (Protestantische Schuldiensterledigung.) Durch die Beförderung des Lehrers Vollenweider ist die Stelle an der protestantisch-teutschen Vorbereitungs-Knabenschule dahier in Erledigung gekommen und soll sogleich wieder durch einen tüchtigen Gehülfen, der seine Anstellungsprüfung bereits gemacht und die Note vorzüglich oder gut erhalten hat und sich über solides Betragen auszuweisen vermag, besetzt werden.

Der jährliche Gehalt besteht in folgenden Bezügen:

a)	Aus der Stadtkasse	150 fl.
b)	Wohnungsentschädigung	50 —
c)	Für Brand und Reinigung	25 —
d)	Aus der Kreiskasse	20 —
	Zusammen	245 —

Bewerber um diese Stelle haben ihre Gesuche, gehörig belegt, binnen 4 Wochen a dato bei dem unterfertigten Amte einzureichen.

Zweibrücken, den 22. Juni 1844.

Das Bürgermeisteramt.
Stengel.

pr. den 26. Juni 1844.

2te Bekanntmachung.

Otterberg. (Katholische Schulgehülfenstelle.) Die Gehülfenstelle an der katholisch-teutschen Schule zu Otterberg ist wieder in Erledigung gekommen, zu deren Wiederbesetzung ein Anmeldungstermin von 4 Wochen eröffnet wird.

Der Gehalt besteht in 200 fl. baar, ohne Einrechnung der Zulage von ungefähr 20 fl., nebst freier Wohnung. Zur Heitzung des Schullocals werden aus der Gemeindekasse 44 fl. bezahlt.

Otterberg, den 22. Juni 1844

Die Ortsschulcommission.
Raquet.

pr. den 29. Juni 1844.

Germersheim. (Anstellung einer Hebamme.) In hiesiger Stadt wird eine dritte Hebamme angestellt und sind zum Concurse die Hebammen der Pfalz zugelassen. Außer den allgemeinen Bedingungen einer guten Fähigkeitsnote und sittlichen Aufführung wird bei der Wahl der Hebamme vorzugsweise darauf gesehen werden:

1. daß sie in einem reifern Alter ist,
2. daß sie schon mehrere Jahre practicirt habe,
3. daß ihr, vermöge ihrer Erziehung oder späterer Lebensverhältnisse, städtische Umgangsformen nicht fremd geblieben sind.

Gleich wie den schon angestellten Hebammen werden 30 fl. jährlich aus der Gemeindekasse Gehalt gegeben.

Der Termin zur Anmeldung und Vorlage der nöthigen Zeugnisse hieher wird auf 4 Wochen von heute an festgesetzt

Germersheim, den 28. Juni 1844.

Das Bürgermeisteramt.
G. Schmitt.

pr. den 29. Juni 1844.

Oggersheim. (Minderversteigerung.) Donnerstag, den 11. Juli l. J., Vormittags 9 Uhr, auf dem Rathhause zu Oggersheim, wird durch das unterfertigte Amt der äußere Anstrich der protestantischen Kirche dahier, veranschlagt zu 247 fl. 36 kr., an den Wenigstnehmenden öffentlich versteigert.

Oggersheim, den 28. Juni 1844.

Das Bürgermeisteramt.
Schumann.

pr. den 27. Juni 1844.

Eisenberg. (Holzversteigerung.) Montag, den 8. Juli l. J., Morgens um 10 Uhr, bei guter Witterung in dem Schlage Ochsenbusch, werden durch das unterfertigte Amt folgende Holzsortimente aus dem hiesigen Gemeindewalde, Schläge Ochsenbusch und zufällige Ergebnisse, öffentlich versteigert, nämlich:

Digitized by Google

2 kieferne Baustämme,
54 eichene Nutzholzstämme,
2 " Nutzholzabschnitte,
1 buchener Nutzholzabschnitt,
52 eichene Wagnerstangen,
225 " Baumpfähle,
8600 " Bohnenstecken,
5½ Klafter buchen geschnitten Scheitholz,
13¾ " eichen " "
27 " eichene Schälprügel,
12¼ " gemischte Prügel,
3 " kiefern geschnitten Scheitholz,
5288 Gebund eichene Schälwellen,
650 " kieferne Wellen mit starken Prügeln,
4113 " gemischte " "
1375 " " Reißerwellen.
circa 20 Klafter Stockholz.

Eisenberg, den 23. Juni 1844.

Das Bürgermeisteramt.
Fisch.

---

pr. den 28. Juni 1844

Alsenz. (Holzverkauf) Kommenden 8. Juli, des Vormittags um 9 Uhr, werden auf dem Gemeindehause zu Alsenz aus dem Gemeindewalde, Schlag Hornwald, folgende Hölzer versteigert:
3592 Schälwellen,
875 gemischte Wellen,
76 Bau- und Nutzholzstämme,
10550 Bohnenpfähle.

Alsenz, den 24. Juni 1844.

Das Bürgermeisteramt.
Müller.

---

pr. den 28 Juni 1844

Kerzenheim. (Holzversteigerung.) Mittwoch, den 10. Juli nächsthin, Morgens um 9 Uhr, bei günstiger Witterung im Gemeindeholzschlage »Röth«, bei ungünstiger in Kerzenheim, werden nachbezeichnete im Gemeinde-Vorderwalde in vorbenanntem Schlage sitzenden Holzgattungen loosweise an die Meistbietenden versteigert:
a) 164 Stück kieferne Bau- und Nutzholzstämme,
b) 29 " eichene Wagnerstangen,
c) 50 " aspene Baumstützen,
d) 65½ Klafter eichenes Schäl-Prügelholz,
e) 16¾ " kiefern geschnitten Scheitholz,
f) 19 " " gehauen "
g) ¾ " birken " "
h) 5¼ " aspen " "
i) 45¼ " gemischtes Stockholz.
k) 8975 Stück eichene Schälwellen,
l) 9850 " kieferne Prügelwellen,
m) 3275 " " Reißerwellen.

Zufällige Ergebnisse.
a) 6½ Klafter buchen geschnitten Scheitholz,
b) 2 " eichen " "
c) 4 " kiefern " "
d) 350 Stück gemischte Wellen.

Sollte nicht alles Holz am genannten Tage versteigert werden können, so wird der Rest am nächstfolgenden Tage, Morgens 10 Uhr, versteigert.

Kerzenheim, den 26. Juni 1844.

Das Bürgermeisteramt.
Brubacher.

---

pr. den 29. Juni 1844.

Weisenheim am Sand. (Gemeindeholz- und Wellenversteigerung.) Bis Dienstag, den 16. Juli l. J., Morgens um 9 Uhr, werden auf dem Gemeindehause dahier das Ergebniß von Hölzer aus dem Schlage Schmelzerhang, hiesigen Gemeindewaldes, bestehend:
1. in 34¾ Klafter eichen Schälprügelholz,
2. " 2¼ " buchen Prügelholz,
3. " 34½ " kiefern "
4. " 3¼ " gemischtes Scheit mit Prügel,
5. " 3125 Gebund eichene Schälwellen,
6. " 3000 " kieferne Wellen,
unter annehmbaren Bedingungen versteigert, wozu die Steigerungslustigen einladet

Weisenheim am Sand, den 26. Juni 1844.

Das Bürgermeisteramt.
G. Stempel.

---

pr. den 29. Juni 1844

Dannstadt. (Kieslieferung.) Auf Donnerstag, den 11. Juli nächsthin, des Morgens 11 Uhr, wird auf dem Gemeindehause dahier die Lieferung von 50 Kubikmeter rein gesiebten Kieses zur gewöhnlichen Unterhaltung der Gemeindewege und auf dieselben im Banne von Dannstadt, öffentlich versteigert werden.

Dannstadt, den 28. Juni 1844.

Das Bürgermeisteramt
Becker.

---

pr. den 29 Juni 1844.

Dannstadt. (Gemeindegüter-Verpachtung.) Auf Donnerstag, den 11. Juli nächsthin, um 10 Uhr des Morgens, wird auf dem Gemeinderathhause der eine Hälfte-Theil des Rinderplatzes, enthaltend circa 5¼ Hectaren urbares Ackerfeld, auf einen anderweiten sechsjährigen Pachtbestand, in Loosen öffentlich versteigert werden.

Dannstadt, den 28. Juni 1844.

Das Bürgermeisteramt.
Becker.

---

pr. den 26. Juni 1844.

Böhl. (Güterverpachtung.) Freitag, den 5. Juli nächsthin, um ein Uhr des Nachmittags, wird das in circa 45 Morgen bestehende katholische Kirchengut zu Böhl, eingetheilt zu 43 Loose, in einen weiteren 6jährigen Pachtbestand öffentlich an die Letzt- und Meistbietenden, vor dem unterfertigten Bürgermeisteramte, versteigert, was hiemit gehörig bekannt gemacht wird.

Böhl, den 25. Juni 1844.

Das Bürgermeisteramt.
Christ.

Digitized by Google

Beilage

zum

Amts- und Intelligenzblatte für die Pfalz

№ 70. Speyer, den 2. Juli 1844.

Bekanntmachungen der Königl. Behörden und Aemter.

pr. den 1. Juli 1844.

Bekanntmachung.

(Die Concursprüfungen der Adspiranten zum Berg- und Salinendienste betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Zufolge höchsten Rescriptes des Königl. Finanzministeriums vom 28. Februar l. J. № 3078 wird eine Concursprüfung der Adspiranten zum Staatsdienste im Berg-, Hütten- und Salinenwesen im Spätheebste des laufenden Jahres, und zwar kurz nach Beendigung der allgemeinen theoretischen Concursprüfung für den Staatsdienst, abgehalten werden, bei welcher in Gemäßheit höchster Ministerial-Entschließung vom 27. November v. J. № 16971 auf der Erfüllung der mittels der allerhöchsten Verordnung vom 3. November 1839 (Regierungsblatt № 46 vom 14. November 1839) vorgeschriebenen Studien und Bedingnisse ausdrücklich bestanden werden muß.

Diejenigen Candidaten des Berg- und Salinenwesens, welche die gedachten Vorbedingungen erfüllt haben und sich dem erwähnten Concurse zu unterziehen gedenken, werden angewiesen, ihre Studien- und Sittenzeugnisse und mit diesen auch Arbeiten im Plan- und Maschinenzeichnen, die jedoch von einem öffentlichen Lehrer beglaubigt seyn müssen, längstens bis zum 15. October des laufenden Jahres bei der Königl. General-Bergwerks- und Salinen-Administration mit dem schriftlich einzureichenden Admissionsgesuche zu übergeben.

Der Tag selbst, an welchem diese Concursprüfung vorgenommen werden soll, wird später öffentlich bekannt gemacht werden.

Zugleich wird unter Bezugnahme auf Ziffer V. der oben erwähnten allerhöchsten Verordnung vom 3 November 1839 bemerkt, daß bei der bevorstehenden Prüfung auch solche Examinanden zugelassen werden, welche lediglich für Zwecke des Privaterwerbes geprüft zu seyn wünschen, und daß von solchen nur die Vorlage von Studien- und Sittenzeugnissen, ohne weitere Vorbedingungen, zu geschehen habe.

München, den 22. Juni 1844.

Kgl. General-Bergwerks- u. Salinen-Administration.
von Wagner.
Wagner, exped. Secretär.

---

pr. den 28. Juni 1844.

Bekanntmachung.

Die in der allerhöchsten Verordnung vom 30. Mai 1843, das Studium der Medizin betreffend, vorgeschriebene theoretische Prüfung, bestehend in Vornahme praktischer Uebungen auf dem anatomischen Theater, und in einem mündlichen Examen, hat der unterfertigte Senat auf den 16. — 31. August d. J. abzuhalten beschlossen.

Es werden hiemit jene Candidaten der Medizin, welche diese Prüfung mitzumachen gedenken, aufgefordert, ihre Gesuche mit den nöthigen Zeugnissen, nämlich:

1. Nachweis über vollendetes dreijähriges Fachstudium, und
2. Frequentations-Zeugnisse aus sämmtlichen, im §. 21 oben erwähnter Verordnung aufgeführten Fächern,

Behufs der zu erwirkenden Admission längstens bis zum 20. k. M. dahier einzureichen.

Würzburg, den 15. Juni 1844.

Der für die theoretische und Schlußprüfung der Mediziner an der Universität Würzburg niedergesetzte Senat:
Dr. Marcus.
Hofmann.

---

pr. den 28. Juni 1844.

Bekanntmachung.

Im §. 56 der allerhöchsten Verordnung über das Studium der Medizin vom 30. Mai 1843, ist Folgendes angeordnet:

„2. Mediziner, welche am 19. October 1843 bereits im Stadium des biennii practici sich befinden, jedoch dasselbe noch nicht vollständig zurückgelegt haben, sind in

Digitized by Google

dieser Beziehung an die besondere Vorschrift des §. 25 Absch. II. nur für den noch zu erstreckenden Rest des biennii practici gebunden.

3. Zur Erstehung der Schlußprüfung bleiben die Mediziner der gedachten Kategorie gleichfalls ganz nach Maaßgabe der in gegenwärtiger Verordnung gegebenen Normen blos mit dem einzigen Unterschiede verpflichtet, daß die von denselben hiefür zu entrichtenden und nach §. 49 zu verrechnenden und zu verwendenden Gebühren auf den Betrag von 44 fl ermäßiget werden.

4. Diejenigen Mediziner, welche vor dem 1. October 1843 zwar der Proberelation, nicht aber auch dem Staatsconcurse sich bereits unterzogen haben, sind zur Erstehung der Schlußprüfung unter der Voraussetzung verpflichtet, daß sie zum Staatsdienste in der medizinisch-polizeilichen oder medizinisch-forensen Sphäre zu adspiriren gedenken. Für sie bleibt aber diese Schlußprüfung lediglich auf das schriftliche Examen nach Maaßgabe der §§. 35 bis 44 beschränkt, und es ist von jeglicher Tax- und Gebührenerhebung dabei Umgang zu nehmen."

Jene Mediziner, auf welche diese Bestimmungen Anwendung finden, und welche die am 1. — 15. August d. J. dahier abzuhaltende vorschriftsmäßige Schlußprüfung zu erstehen gedenken, werden hiemit aufgefordert, Behufs der zu erwirkenden Admission ihre Gesuche mit den hiezu nöthigen Zeugnissen längstens bis zum 20. Juli d. J. dahier einzureichen.

Würzburg, den 15. Juni 1844.

Der für die theoretische und Schlußprüfung der Mediziner an der Königl. Universität Würzburg niedergesetzte Senat:

Dr. Marcus.

Hofmann.

---

pr. den 1. Juli 1844.

1te Bekanntmachung.

(Lieferung von Steinkohlen.)

Da beschlossen wurde, den erstjährigen Bedarf an Steinkohlen für den Betrieb der Königl. Bayer Eisenbahn zwischen Nürnberg und Bamberg

im Wege schriftlicher Anerbieten

beizuschaffen, so werden alle diejenigen, welche sich bei dieser Lieferung zu betheiligen gesonnen sind, eingeladen, ihre schriftlichen Anerbietungen

längstens bis 21. Juli l. J., Abends 6 Uhr,

bei dem diesseitigen Secretariate frankirt einzureichen.

Die näheren Lieferungsbedingungen können vom 3. Juli an von diesseits, und vom 6. Juli an bei dem Königl. Bayer. Consulate in Köln oder dem Königl. Hauptzollamte Speyer auf frankirte Anträge in Empfang genommen werden.

Nürnberg, den 28. Juni 1844.

Königl. Bayer. Eisenbahnbau-Commission.

Dürig. Für den technischen Vorstand:

Erdinger.

Hagler.

---

pr. den 2. Juli 1844.

(Bekanntmachung.)

Am 21. Mai dieses Jahres, Vormittags 9¾ Uhr, wurde von entflohenen Schmugglern zunächst dem Orte Kapellen ein Pack von 16$\frac{7}{10}$ Pf. brutto, worin sich 14$\frac{7}{10}$ Pf. netto Wollenwaaren, nämlich 2 Stücke brochirte Merino, von denen eines schwarz und eines lilafarbig ist, vorfanden, abgeworfen und von der Zollschutzwachemannschaft in Beschlag genommen.

Die unbekannten Eigenthümer dieser Waaren haben sich sofort innerhalb 6 Monaten vom Tage der Veröffentlichung gegenwärtiger Bekanntmachung an bei dem Königl. Friedensgerichte Bergzabern zu melden und zu rechtfertigen, widrigenfalls weiter nach §. 37 des Zollstrafgesetzes vom 17. November 1837 verfahren werden wird.

Schweigen, den 28. Juni 1844.

Königl. Nebenzollamt I. Klasse.

Kremer, Verwalter.

Reich, Controleur.

---

pr. den 2. Juli 1844.

(Bekanntmachung.)

Am 25. dieses Monats, Nachmittags fünf Uhr, wurde von einem in der Richtung von der französischen Grenze hergekommenen unbekannten entflohenen Manne ohnfern dem Orte Bruchweiler bei der sogenannten Gangelswiese ein Sack zu 39 Pf. brutto, in welchem sich 37$\frac{7}{10}$ Pf. netto Baumwollenwaaren, als: 4 Stücke schwarzer Kattun mit weißen Streifen und solchen Blümchen, dann 2 Stücke weiße Zeuge vorfanden, zurückgelassen und von der Zollschutzwachemannschaft in Beschlag genommen.

Es ergehet demnach auf den Grund des §. 37 des Zollstrafgesetzes vom 17. November 1837 an die unbekannten Eigenthümer dieser Waaren hiemit die amtliche Aufforderung, sich innerhalb 6 Monaten vom Tage der Veröffentlichung gegenwärtiger Bekanntmachung an bei dem Königl. Friedensgerichte in Dahn um so mehr zu melden und ihr Eigenthumsrecht zu begründen, als im Gegenfalle die Confiscation vorbeschriebener Waaren beantragt werden wird.

Schweigen, den 28. Juni 1844.

Königl. Nebenzollamt I. Klasse.

Kremer, Zollverwalter.

Reich, Controleur.

---

pr. den 1. Juli 1844.

(Landtransport-Versteigerung von Hölzern zur Königl. Queichtrift.)

Auf Betreiben des unterfertigten Forstamtes, vor der

Digitized by Google

einschläglichen Administrativbehörde und in Gegenwart des Königl. Triftamtes Neustadt, wird

Dienstag, den 16. Juli 1844,

des Morgens 9 Uhr, zu Kaltenbach im Posthause, der Landtransport der pro 18 44/45 für die Königl. Queichtrift überwiesenen Klafterhölzer aus nachstehenden Revieren und Schlägen öffentlich im Minderversteigerungswege begeben, als:

Revier Ruppertsweiler.

Schlag	№	19, Eselsteich	71¾	Klafter,
„	„	20, Büchelborn	860	„
„	„	21, Rothsuhl	23¼	„
„	„	22, Ruppertsfelsen	164	„
„	„	23, Tiefendölle	284	„
„	„	25, steinige Büschel	135¼	„
„	„	26, Rehköpfchen	180¾	„

Revier Lemberger Glashütte.

Schlag	№	34, Laubbrunnen	58¼	Klafter,
„	„	35, Lützellang	101	„
„	„	40, Mastlager	40¾	„
„	„	41, Balkenthal	310½	„
„	„	42, Husarenhalde	69¾	„
„	„	43, Geisschachen	70¼	„
„	„	44, kleiner Sack	83	„
„	„	47, Flüsselshalde	88¾	„

Revier Eppenbrunn.

Schlag	№	59, Groß-Entendölle	97½	„
„	„	60, Sprungberg	86¼	„
„	„	62, Kalmereck	98¼	„
„	„	63, Krämereck	116¾	„
		Zusammen	2940	„

Die Abladeplätze sind: Falkenburger Magazin, Storrbach, steinerne Brücke und Pulverthurm am Salzbach und Etschberg.

Pirmasens, den 25. Juni 1844.

Das Königl. Forstamt.

Siebert.

---

pr. den 1. Juli 1844.

(Landtransport der Flößereihölzer pro 18 44/45.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes wird den 16. Juli 1844, Vormittags 9 Uhr, auf dem Kaltenbacherhofe, vor der einschläglichen administrativen Behörde, der Landtransport nachstehender pro 18 44/45 zur Queichflößerei bestimmten Hölzer im Minderversteigerungswege vergeben werden, nämlich:

1. Revier Reißlerhof.

Aus	dem	Schlage	Rößelsberg	26¼	Klafter,
„	„	„	Höchst	14¾	„
„	„	„	Balkeneck	35¾	„
„	„	„	großer Wiesenberg	27½	„
				104¼	„

zum Transport auf den Storrbach, Husarenhald.

2. Revier Fischbach.

Aus dem Schlage Deckenberg 11¾ Klafter,

zum Transport auf den Kaltenbacherhof.

3. Revier Dahn.

Aus	dem	Schlage	Kaletschkopf	41¼	„
„	„	„	Dahnerberg	25¼	„
„	„	„	Seibertsbach	138	„
„	„	„	Hasselskehle	32¾	„
				237¼	„

erstere 3 Schläge zum Transport auf den Kaltenbacherhof, letzterer Schlag auf den Abladeplatz zu Wilgartswiesen.

4. Revier Erfweiler.

Aus	dem	Schlage	Breiteteich	72¾	Klafter,
„	„	„	Vogtenberg	167¾	„
„	„	„	Kreuzteich	37¾	„
				278¼	„

zum Transport nach Wilgartswiesen.

Dahn, den 26. Juni 1844.

Das Königl. Forstamt.

Neumayer.

---

pr. den 2. Juli 1844.

(Bekanntmachung.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes Dahn wird vor der einschläglichen administrativen Behörde

am 17. Juli 1844, zu Dahn,
des Morgens 9 Uhr,

die Anlage eines Holzabfuhrweges an dem Distrikte Diehlkopf des Reviers Fischbach an den Wenigstnehmenden versteigert, und kann der Kostenanschlag und die Bedingungen vor der Versteigerung auf dem Forstamtslocale eingesehen werden.

Dahn, den 26. Juni 1844.

Das Königl. Forstamt.

Neumayer.

---

pr. den 2. Juli 1844.

(Auswanderungsanzeige)

Valentin Reinach, Seiler von Esslingen, beabsichtigt, nach Bernkassel in Rheinpreußen auszuwandern; was hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, damit diejenigen, welche eine Forderung an denselben zu machen haben, solche binnen 4 Wochen geltend und die Anzeige davon anher machen können.

Landau, den 28. Juni 1844.

Das Königl. Landcommissariat.

Petersen.

Notariatssachen.

pr. den 1. Juli 1844.

1te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Donnerstag, den 10. October dieses Jahres, Nach-

Digitized by Google

mittags 2 Uhr, zu Leistadt im Wirthshause zum Hirsch; auf Betreiben von Friedrich Gerhardt, Rentner, wohnhaft in Frankenthal, welcher den Advokaten Stockinger in Frankenthal als Anwalt bestellt und bei demselben Domizil erwählt hat, werden vor dem unterzeichneten in Frankenthal residirenden Bezirksnotär Franz Jodocus Koch, in Folge Urtheils des Königl. Bezirksgerichts in Frankenthal vom 12. Juni 1844, und Güteraufnahme-Protokolles, errichtet vor dem unterzeichneten Notär am 29. ejusdem, nachbeschriebene, dem Peter Echter und Anna Maria Krämer, Ehe- und Ackersleute, in Leistadt wohnhaft, Schuldner des betreibenden Theiles, zugehörige, im Orte und Banne Leistadt gelegene Immobilien, zwangsweise eigenthümlich versteigert, nämlich:

1. Plan-№ 171 und 171½. Ein Wohnhaus mit gemeinschaftlichem Hofraum, Stallung und Zubehör, zu Leistadt an der Hauptstraße auf einem Flächenraum von 3 Dezimalen, angeboten zu 100 fl.
2. Plan-№ 903 41 Dezimalen Wingert mit Pochel und Oedung auf der Leininger Höhe, angeboten zu 100 fl.
3. Plan-№ 1293. Zwanzig Dezimalen Acker in der Sandbach oder Rüßlen, angeboten zu 20 fl.
4. Plan-№ 2096 Neun und siebenzig Dezimalen Acker im Appenthal, angeboten zu 20 fl.
5. Plan-№ 2016 und 2016½. 96 Dezimalen Acker und Wingert im Spiesberg, angeboten zu 80 fl.
6. Plan-№ 563½. 16 Dezimalen Acker im Bärenthal, angeboten zu 30 fl.

Bedingungen der Versteigerung.

I. Steigerer erhalten die Immobilien sogleich am Tage des Zuschlags in Besitz und Genuß, den sie sich jedoch im Hinderungsfalle auf eigene Kosten zu verschaffen haben.

II. Es wird den Steigerern keine Gewährschaft geleistet weder für den angegebenen Flächeninhalt, noch für das Eigenthum und den ruhigen Besitz der zu versteigernden Immobilien, indem dieselben keine besseren Rechte erwerben als Schuldner selbst darauf hatten, und der betreibende Theil durchaus keine der Gewährschaftsverbindlichkeiten übernimmt, die sonst dem Verkäufer gegen den Käufer obliegen.

III. Vom Tage des Zuschlags an haben Steigerer alle Steuern, Gülten, Zinsen, Gemeinde- und andere Abgaben und Lasten, womit die Immobilien beschwert seyn oder werden könnten, so wie alle Rückstände ohne Abzug am Steigpreise zu entrichten und alle Servituten zu leiden.

IV. Die Zahlung des Steigerungspreises geschieht in 4 Terminen, auf Martini oder den 11. November der Jahre 1845, 1846, 1847 und 1848, jedesmal mit ¼ und mit den gesetzlichen Zinsen zu 5 pCt. vom Tage des Zuschlags an gerechnet, in guten, gangbaren Geldsorten, auf gütliche oder gerichtliche Anweisung.

V. Das Eigenthum der Immobilien bleibt, obgleich alle Gefahr davon sogleich auf die Steigerer übergeht, dem betreibenden Theile, resp. den angewiesenen Gläubigern bis zur vollkommenen Abzahlung des Steigerungspreises vorbehalten, und wenn Steigerer mit Zahlung desselben auf einen der stipulirten Termine nicht einhalten, so soll die Versteigerung nach einem fruchtlos gebliebenen Zahlbefehle von Rechtswegen aufgelöst und Versteigerer resp. die angewiesenen Gläubiger berechtigt seyn, mit Umgehung aller gerichtlichen und für Zwangsveräußerungen vorgeschriebenen Förmlichkeiten auf Kosten und Gefahr der säumigen Zähler, die denselben zugeschlagenen Immobilien vor einem Notär in Form freiwilliger Veräußerungen an den Meistbietenden öffentlich wieder versteigern zu lassen, und sich aus dem Erlöse für Kapital, Zinsen und Kosten bezahlt zu machen.

VI. Steigerer haben auf Verlangen annehmbare und zahlungsfähige Bürgen zu stellen, die sich solidarisch mit ihnen verbindlich machen und unterschreiben.

Die Versteigerung ist sogleich definitiv und es wird kein Nachgebot angenommen.

Die Schuldner, deren Hypothekargläubiger und alle sonst hiebei Betheiligten werden hiermit aufgefordert, für den Fall, wo sie Einwendungen oder Schwierigkeiten gegen die fragliche Zwangsveräußerung zu machen haben, sich Freitag, den 19 Juli d. J., Morgens 9 Uhr, auf der Schreibstube des unterzeichneten Notärs einzufinden und demselben solche zu Protokoll zu geben.

Frankenthal, den 29. Juni 1844

Koch, Notär.

---

pr. den 2. Juli 1844

1te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Den 10. October 1844, Nachmittags 2 Uhr, im Wirthshause der Wittwe Reisinger in Ebertsheim; auf Anstehen des Heinrich Schollmayer, Kaufmann, in Grünstadt wohnhaft, Gläubiger, welcher den Advokaten Philipp Heintz in Frankenthal zu seinem Anwalte bestellt, und in den Rechten des Joseph Simon, Handelsmann, in Neuleiningen wohnhaft, sich befindet, zu Folge Privat-Cession vom 23. October letzthin, registrirt zu Grünstadt an demselben Tage Vol. 23. Fol. 64. C. 1. gegen vierzig acht Kreuzer, unterschrieben: Dümmler, gegen die Schuldner: 1. Christian Kneisel, Müller, früher auf der Neumühle zu Asselheim, jetzt zu Dotzheim bei Wiesbaden wohnhaft; 2. die Erben der verstorbenen Barbara Jost, lebend Ehefrau dieses Christian Kneisel, als: a) Jacob, b) Friederika und c) Adam Kneisel, alle drei gewerblos, minderjährige Kinder dieser Eheleute, gesetzlich aber bei ihrem Vormunde Adam Kneisel, Wirth, in Frankenthal wohnhaft, domizilirend und durch denselben vertreten, somit auch 3. gegen den-

Digitized by Google

selben, eben als Vormund über diese Minorennen, werden die nachbezeichneten Liegenschaften durch den hiezu vermöge Urtheils des Königl. Bezirksgerichts von Frankenthal vom 14. Juni laufenden Jahrs committirten, zu Grünstadt in der Pfalz residirenden Königl. Bayer. Notär Rauh, zwangsweise versteigert, nämlich:

1. Plan-№ 147. 6 Dezimalen (10 Ruthen) Acker, jetzt Wiese, am Mertesheimerwege, neben Carl Schworm und Peter Werle, abgeschätzt zu 8 fl.
2. Plan-№ $259\frac{1}{2}$. 69 Dezimalen (112 Ruthen) Acker neben dem Holzweg, einerseits Katharina Kägy, andererseits Johann Michael Baum, angesetzt zu 40 fl.
3. Plan-№ 638. 7 Dezimalen (12 Ruthen) Wiese im Grund, einerseits Philipp Schworm, andererseits Bernhard Baum Wittib, angesetzt zu 6 fl.
4. Plan-№ $1002\frac{1}{2}$. 1 Tagwerk 22 Dezimalen (162 Ruthen) Acker am Leberstein, einerseits Jacob Schöneberger, anderseits protestantisches Pfarrgut, angesetzt zu 50 fl.
5. Plan-№ 1046 98 Dezimalen (161 Ruthen) Acker im Loch unter dem Rodenbacherweg, einerseits Simon Diehl, andererseits Jacob Schöneberger, jetzt Michael Baum, angesetzt zu 60 fl.

Diese Güter, sämmtlich im Banne Ebertsheim liegend, werden von den genannten Kindern in Folge Urkunde vor dem instrumentirenden Notär vom 11. April 1840 besessen und unter folgenden in dem Güteraufnahmeprotokolle desselben vom 29. Juni letzthin festgesetzten Bedingungen versteigert, als:

1. Für das Flächenmaaß wird dem Steigerer keine Garantie geleistet, daher auch selbst der ein Zwanzigstel übersteigende Unterschied zu seinem Vortheil oder Nachtheil seyn soll.

2. Der Steigerer tritt mit dem Zuschlage in den Besitz und Genuß seines Steigerungsobjectes und trägt davon die Steuern und alle andern Abgaben, selbst Reallasten, rückständige wie laufende, ohne Vergütung; in den Besitz und Genuß aber hat er sich selbst zu setzen und darin zu erhalten, indem der betreibende Gläubiger weder hiefür noch sonst eine Garantie übernimmt, die einem Verkäufer zu übernehmen obliegt.

3. Er muß den Steigerungspreis bezahlen mit Zinsen zu fünf vom Hundert vom Zuschlage an, nämlich: a) der Betrag der Kosten vom dreißigtägigen Zahlbefehl an bis zur Versteigerung, acht Tage nach derselben ohne Collocation, blos auf taxirtes Kostenverzeichniß an den betreibenden Theil, gegen dessen Quittung; b) der Rest des Steigerungspreises in vier Terminen und gleichen Summen, auf Martini der vier nächsten Jahre, auf gütliche oder gerichtliche Collocation.

4. Er muß auf Begehren eine gute Bürgschaft stellen, die sich mit ihm zur Vollziehung aller seiner Verbindlichkeiten solidarisch verpflichtet.

5. Die Kosten der Versteigerung trägt er nach den gesetzlichen Bestimmungen.

6. Sollte er die Bedingungen nicht pünktlich erfüllen, so ist die Versteigerung gegen ihn aufgelöst von Rechtswegen. Auch ist jeder auf den Preis angewiesene Gläubiger befugt, ihm sein Steigerungsobject zu versteigern, blos auf einen Zahlbefehl von 30 Tagen, nach einer ortsüblichen Bekanntmachung, ohne eine gerichtliche Prozedur, vorbehaltlich der übrigen Rechte und Executionsmittel.

Der angesetzte Preis soll als erstes Gebot dienen und die Versteigerung ist sogleich definitiv, ein Nachgebot wird daher nicht angenommen.

Zugleich werden die Schuldner, deren Hypothekargläubiger und alle sonst hiebei Betheiligten aufgefordert, sich den 26. Juli dieses Jahres, Morgens 8 Uhr, auf der Schreibstube des Versteigerungs-Commissärs dahier einzufinden, um ihre allenfallsigen Einwendungen gegen diese Versteigerung vorzubringen.

Gefertigt durch diesen Commissär zu Grünstadt, am 2. Juli 1844, in einer Vacation von dritthalb Stunden und von demselben unterschrieben

Rauh, Notär.

---

pr. den 1. Juli 1844.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Montag, den 22. Juli nächsthin, Nachmittags zwei Uhr, zu Friesenheim im Wirthshause zum Schwane, wird der hiezu committirte Königl. Notär Carl Moré von Oggersheim, in Gefolge eines am 15. Juni jüngst von dem Friedensgerichte Mutterstadt gefaßten und durch das Königl. Bezirksgericht Frankenthal am 21. Juni dieses Jahres homologirten Familienrathsbeschlusses, zur öffentlichen Versteigerung auf Eigenthum schreiten, von 1 Tagwerk 57 Dezimalen oder 53 Aren 48 Centiaren Acker in der Gräfenauer Langgewann, in der Nähe der Neubauten zu Ludwigshafen, auf Friesenheimer Bann, welches Immöbel zur Errungenschaft des auf dem Banne von Friesenheim gelegenen Hemshofe verlebten Ackersmannes Abraham Staufer und seiner überlebenden Wittwe Elisabetha Jotter gehört.

Die Versteigerung hat statt auf Anstehen der ebengenannten Wittwe, in eigenem Namen und als natürliche Vormünderin ihrer mit dem Verlebten erzeugten minderjährigen Kinder: Heinrich, Abraham, Magdalena, Christian und Elisabetha Staufer; und auf Anstehen von Johann Deutsch dem Vierten, Ackersmann, auf besagtem Hemshofe wohnhaft, sowohl wegen der Ermächtigung der obengenannten Wittwe Staufer (die mit ihm in zweiter Ehe steht), als auch in seiner Eigenschaft als Mitvormund der Minorennen.

Die Bedingungen der Versteigerung können jederzeit auf dem Bureau des unterzeichneten Beamten eingesehen werden.

Digitized by Google

Oggersheim, den 29. Juni 1844.

C. Moré, Notär.

---

pr. den 1. Juli 1844.

(Licitation.)

Freitag, den 19. Juli nächsthin, Vormittags um zehn Uhr, zu Heringen in dem zu versteigernden Wohnhause selbst, auf Anstehen von:

1. Jacobina Bolander, Ackersfrau, zu Heringen wohnhaft, Wittwe erster Ehe des allda verstorbenen Johannes Rubel und zweiter Ehe von dem daselbst verlebten Ackerer Philipp Nickel, handelnd sowohl in eigenem Namen, wegen der zwischen ihr und ihrem besagt verlebten zweiten Ehemanne bestandenen Gütergemeinschaft, wie auch als gesetzliche Vormünderin ihrer mit demselben erzeugten, noch minderjährigen Kinder: Kilian, Katharina und Peter Nickel, welche den Jacob Nickel, Ackersmann, zu Sippersfeld wohnhaft, zum Nebenvormund haben;

2. Anna Maria Nickel, Ehefrau von Johannes Jung dem vierten, Leinenweber, zu Heringen wohnhaft, diese gleichfalls Tochter des besagt verlebten Philipp Nickel;

3. Genanntem Johannes Jung, der ehelichen Ermächtigung und Gütergemeinschaft wegen;

Wird durch den unterzeichneten Notär Krieger von Winnweiler, zur Versteigerung von:

a) 3 Tagwerken Ackerland in vier Stücken,
b) 20 Dezimalen Wiesenland und
c) einem zu Heringen gelegenen Wohnhause mit Scheuer und Stall unter einem Dache, Hofraum, Garten und übrigem gesetzlichen Zubehör,

der Untheilbarkeit wegen, geschritten.

Die Güter liegen im Banne von Heringen und es gehört alles zur besagten zwischen der Wittwe und ihrem verstorbenen Ehemanne bestandenen Gütergemeinschaft.

Die Bedingungen können täglich auf der Schreibstube des unterzeichneten Notärs eingesehen werden.

Winnweiler, den 28. Juni 1844.

Krieger, Notär.

---

pr. den 1. Juli 1844.

(Licitation.)

Dienstags, den 23. Juli nächsthin, Mittags 2 Uhr, loco Laumersheim im Wirthshause von Wilhelm Kehr; auf Anstehen der Kinder und Erben der allda verlebten Eheleute Johannes Göhringer, weiland Maurer, und Magdalena geborene Koreth, und deren ohne Descendenz verlebten Tochter Margaretha Göhringer, als: I. Jacob Göhringer, Maurer, in Großkarlbach wohnhaft; II. Eva Göhringer, Ehefrau von Valentin Schwarzbach, und Letztern selbst, Ackersleute, in Dirmstein wohnhaft; III. Elisabetha Göhringer, Ehefrau von Heinrich Vollmer, Küfer, und Letztern selbst, beide in Laumersheim wohnhaft; IV. Lambertus Eimer, Ziegler, in Großkarlbach wohnhaft, qua Vormund von Katharina Göhringer, minderjähriges Kind des in Großkarlbach verlebten Maurers Johann Adam Göhringer, erzeugt in erster Ehe mit der verlebten Katharina gebornen Eimer; V. Nicolaus Ramsayer, Gemeindediener, in Dirmstein wohnhaft, qua Vormund von Nicolaus Göhringer, minderjähriges Kind des genannten Johann Adam Göhringer, erzeugt in zweiter Ehe mit der verlebten Elisabetha gebornen Ramsayer, und VI. Simon Hohmann, Leinenweber, in Worms wohnhaft, handelnd als Miterbe am Nachlasse seines ohne Descendenz verlebten Kindes Margaretha Hohmann, erzeugt mit seiner verlebten Ehefrau Anna Klara Göhringer; wird vor Friedrich Wilhelm Adolph Wagner, Königl. Notär im Amts- und Wohnsitze zu Dirmstein, und hiezu behörend committirt, der Untheilbarkeit halber, zur öffentlichen Versteigerung nachbemeldeter, im Banne von Laumersheim gelegener, und zur Verlassenschaft der obgenannten Erblasser gehörender Güterstücke geschritten, als:

3 Tagwerke 68 Dezimalen Ackerfeld in 9 Parzellen.

Die nähere Beschreibung der Felder, sowie die Versteigerungsbedingungen, können täglich auf der Amtsstube des Unterzeichneten eingesehen werden.

Dirmstein, den 29. Juni 1844.

Der Versteigerungs-Commissär:
Wagner, Notär.

---

pr. den 1. Juli 1844.

(Licitation.)

Mittwochs, den 24. Juli nächsthin, Mittags 2 Uhr, loco Obrigheim im Wirthshause von Jacob Baum; auf Anstehen von: I. Johannes Baum, Ackersmann, in Mühlheim wohnhaft, qua Vormund der minderjährigen Kinder von den zu Obrigheim verlebten Ehe- und Ackersleuten Georg Bernhard des Zweiten und Katharina gebornen Baum, als: 1. Katharina Bernhard und 2. Johann Georg Bernhard; II. Adam Helferich, Ackersmann, in Obrigheim wohnhaft, qua Nebenvormund der vorgenannten Mündeln, und III. Elisabetha Bernhard, ledig, großjährig, ohne besonderes Gewerbe, allda wohnhaft, eine Muhme der Mündeln; sämmtliche Interessenten als Erben der zu Obrigheim verlebten Ehe- und Ackersleute Georg Bernhard des Ersten und Louisa geborene Henrich, Großeltern der Mündeln; wird vor Friedrich Wilhelm Adolph Wagner, Königl. Notär im Amts- und Wohnsitze zu Dirmstein, Kantons Grünstadt, und hiezu behörend committirt, der Untheilbarkeit halber; zur öffentlichen Versteigerung nachbemeldeter Immobilien geschritten, als:

1. Drei abgetheilte Güterstücke, enthaltend zusammen 90 Dezimalen und in 3 Parzellen bestehend, so den obgenannten Mündeln aus bemeldeter Verlassen-

Digitized by Google

schaft anerfallen sind und im Banne von Obrigheim liegen.

2. Section C., Plan-№ 85 a. und 85 b. Ein Wohnhaus mit Stall, Hofraum und Garten, zu Obrigheim an der Hauptstraße auf einem Flächenraume von 18 Dezimalen gelegen, neben Johannes Bogen Wittwe und Philipp Muth Wittwe.

NB. Die Gebäulichkeiten haben die Eltern der Mündeln während ihrer Ehe erbaut, jedoch die Grundfläche ist zwischen den Theilenden ein ungetheiltes gemeinschaftliches Eigenthum.

Die Versteigerungsbedingungen sowie die nähere Beschreibung der Immobilien, können täglich auf der Amtsstube des Unterzeichneten eingesehen werden.

Dirmstein, den 29. Juni 1844.

Der Notär-Commissär:
Wagner.

---

pr. den 1. Juli 1844.

(Licitation.)

Samstags, den 27. Juli nächsthin, Morgens 9 Uhr zu Kirchenarnbach-Obernheim in der Behausung der Wittwe Jacob Nicola;

Auf Anstehen von 1. Peter Nicola, Ackersmann, handelnd als Vormund über Peter und Elisabetha Nicola, ohne Gewerbe, minderjährige Kinder von Jacob Nicola und dessen verlebten ersten Ehefrau Anna Maria Mittauer, welche Michael Mittauer, Ackersmann, zum Nebenvormunde haben; 2. Anna Maria Ohrfeig, ohne Gewerbe, hinterlassene Wittwe und gewesene zweite Ehefrau von gedachtem Jacob Nicola, handelnd in eigenem Namen wegen der mit demselben bestandenen ehelichen Gütergemeinschaft, sowie als Vormünderin der mit demselben erzeugten minderjährigen Kinder: Anna Maria, Johann und Carolina Nicola, ohne Gewerbe, welche den Georg Nicola, Schweinhirt, zum Nebenvormunde haben, alle wohnhaft in Kirchenarnbach-Obernheim, werden durch Carl Raquet, Königl. Notär, im Kanton und Amtssitze von Landstuhl, abtheilungshalber öffentlich auf Eigenthum versteigert:

1. Ein in Kirchenarnbach-Obernheim gelegenes halbes Wohnhaus.
2. 1. Hectare 1 Are 63 Centiaren Ackerland in drei Parzellen.
3. 16 Aren 26 Centiaren Wiesenland in vier Parzellen, gelegen auf dem dortigen Banne.

Landstuhl, den 1. Juli 1844.

Raquet, Notär.

Bekanntmachungen der Bürgermeister-Aemter.

pr. den 1. Juli 1844.

Ruchheim. (Schulgehülfenstelle.) Die durch Beförderung des Gehülfen Hofmann erledigte protestantische Schulgehülfenstelle dahier soll wieder besetzt werden.

Der jährliche Gehalt besteht in 200 fl. aus der Gemeindekasse nebst einem freien Wohnzimmer im Schulhause.

Lusttragende gehörig geprüfte Bewerber haben der hiesigen Schulcommission ihre Gesuche um Verleihung der fraglichen Schulstelle binnen 6 Wochen zu übergeben.

Ruchheim, den 29. Juni 1844.

Für die Schulcommission:
Das Bürgermeisteramt.
Acker.

---

pr. den 2. Juli 1844.

Waldhambach. (Wiederbesetzung der katholischen Lehrerstelle.) Durch den freiwilligen Austritt des Lehrers Martin ist die katholische Schullehrerstelle zu Waldhambach erledigt, zu deren Wiederbesetzung ein Termin von vier Wochen anberaumt wird.

Die an diese Stelle geknüpften Gehaltsbezüge bestehen nach der Fassion:

	fl.	kr.
a) an Schulgeld und Nebenbezügen, zusammen	143	42
b) aus der Gemeindekasse	16	18
c) aus Kreisfond	40	—
Zusammen	200	—

Waldrohrbach, den 29. Juni 1844.

Für die Ortsschulcommission:
Das Bürgermeisteramt.
Bauer.

---

pr. den 24. Juni 1844.

3te Bekanntmachung.

Zweibrücken. (Protestantische Schuldiensterledigung.) Durch die Beförderung des Lehrers Vollenweider ist die Stelle an der protestantisch-teutschen Vorbereitungs-Knabenschule dahier in Erledigung gekommen und soll sogleich wieder durch einen tüchtigen Gehülfen, der seine Anstellungsprüfung bereits gemacht und die Note vorzüglich oder gut erhalten hat und sich über solides Betragen auszuweisen vermag, besetzt werden.

Der jährliche Gehalt besteht in folgenden Bezügen:

a) Aus der Stadtkasse	150 fl.
b) Wohnungsentschädigung	50 —
c) Für Brand und Reinigung	25 —
d) Aus der Kreiskasse	20 —
Zusammen	245 —

Bewerber um diese Stelle haben ihre Gesuche, gehörig belegt, binnen 4 Wochen a dato bei dem unterfertigten Amte einzureichen.

Zweibrücken, den 22. Juni 1844.

Das Bürgermeisteramt.
Stengel.

Digitized by Google

mittelst Minderversteigerung vergeben, veranschlagt:

	fl.	kr.
1. Die Handarbeit und Versteinung	132	13
2. Ankauf und Verwenden der Linienſteine	143	20
3. Ankauf der Kalksteine	176	17
4. Ankauf der Dioritsteine	58	46
5. Erdarbeit	50	13

Die Pläne und Kostenanschläge können täglich dahier eingesehen werden.

Rohrbach, den 2. Juli 1844.

Das Bürgermeisteramt.
J. Becker.

---

pr. den 2 Juli 1844.

Weyher. (Holzversteigerung.) Samstag, den 13. Juli nächsthin, Mittags um 1 Uhr, zu Weyher im Gemeindehause, werden nachverzeichnete Holzsortimente aus dasigem Gemeindevorderwalde, Schlag Riethem, Meisenhalt und Frankenberg, lit. A., an den Meistbietenden öffentlich versteigert:

1. 200 kieferne Nutzholzstangen 4. Klasse,
2. 307 eichene „ „
3. 24½ Klafter eichen gehauen Scheitholz, 4½ Fuß lang, zu Wingertsstiefeln geeignet,
4. 5900 eichene Schälwellen mit starken Prügeln,
5. 2000 gemischte Wellen „ „ „

Sämmtliches Material ist an gute Abfuhrwege gerückt.

Weyher, den 28. Juni 1844.

Das Bürgermeisteramt.
C. Hög.

---

pr. den 5 Juli 1844

Stauf. (Holzversteigerung.) Montag, den 15. Juli l. J., zu Ramsen, unmittelbar nach der dasigen Gemeindeholzversteigerung, wird auf Betreiben des unterfertigten Amtes, durch das Bürgermeisteramt Ramsen, das der Gemeinde Stauf pro 18¼⁄₄ aus dem Stumpfwalde zugefallene Berechtigungsholz, bestehend in:

1. kiefern geschnitten Scheitholz 6½ Klafter,
2. buchen, kiefern und gemischtem Prügelholz 3⅔ „
3. kiefern und gemischtem Stockholz und 4½ „
4. kiefern und gemischten Reisigwellen 250 Gebund,

öffentlich auf Credit versteigert.

Eisenberg, den 30. Juni 1844.

Das Bürgermeisteramt.
Fisch.

---

pr. den 5 Juli 1844.

Ramsen. (Holzversteigerung.) Montag, den 15. Juli l. J., Morgens um 10 Uhr, werden von dem unterfertigten Amte folgende Holzsortimente aus dem Gemeindewalde von Ramsen, Schlag Bändchen № 3, entweder in dem Schlage selbst oder in loco Ramsen öffentlich auf Credit versteigert, nämlich:

41 eichene und kieferne Baustämme,
3 aspene Baustämme,
1 erlener Baustamm,
25 birkene und hainbuchene Nutzholzstämme,
26 eichene und kieferne Nutzholzabschnitte,
298 kieferne, aspene und erlene Baustangen,
276 eichene und birkene Wagnerstangen,
12 Klafter buchen, eichen und kiefern geschnitten Scheitholz,
2¼ Klafter birken und gemischt geschnitten Scheitholz,
15¼ Klafter kiefern und gemischt gehauen Scheitholz,
3¼ „ eichen Schälholz,
26¾ „ buchen, eichen und kiefern Stockholz,
837 Gebund eichene Schälwellen mit starken Prügeln,
6150 „ gemischte Wellen „ „
1375 „ „ Reißerwellen.

Ebenso kommt an diesem Tage, wenn keine Hindernisse obwalten, das der Gemeinde Ramsen pro 18¼⁄₄ aus dem Stumpfwalde zugefallene Berechtigungsholz zur Versteigerung.

Ramsen, den 29 Juni 1844.

Das Bürgermeisteramt.
Blum.

---

pr. den 5 Juli 1844.

Ramsen. (Holzversteigerung.) Unmittelbar nach der hier Montags, den 15. Juli l. J., statt habenden Holzversteigerung aus dem hiesigen Gemeindewalde werden

33 kieferne Baustämme, und
19 „ Nutzholzabschnitte,

welche den in dem Stumpfwalde berechtigten Gemeinden pro 18¼⁄₄ zugefallen sind, der Untheilbarkeit wegen öffentlich durch das unterfertigte Amt versteigert.

Ramsen, den 29. Juni 1844.

Das Bürgermeisteramt.
Blum.

Vermischte Ankündigungen.

pr. den 4. Juli 1844.

Herxheim, Landcommissariats Landau (Versteigerung der Kirchenorgel.) Den 15. laufenden Monats Juli, Nachmittags ein Uhr, wird auf dem Gemeindehause dahier zur Versteigerung der in hiesiger Kirche sich befindlichen Orgel geschritten. Dieselbe besteht in zwei Manualen und einem Pedal, hat 23 Register und 4 Windbälge und kann mit wenigen Kosten zu zwei Orgeln umgearbeitet werden.

Zur Zahlung des Steigerungspreises werden drei Jahrestermine bewilligt.

Herxheim, den 1. Juli 1844.

Der Präsident des Fabrikrathes:
Gauly.

Digitized by Google

Beilage
zum
Amts- und Intelligenzblatte für die Pfalz.

№ 72. Speyer, den 10. Juli 1844.

Bekanntmachungen der Königl. Behörden und Aemter.

pr. den 4. Juli 1844.

2te Bekanntmachung.

Zufolge Beschlusses der Königl. Eisenbahnbau-Commission zu Nürnberg vom 23. Juni 1844, № 6555, und vorbehaltlich deren Genehmigung, werden Donnerstag, am 1. August 1844, Vormittags 10 Uhr, bei der mitunterfertigten Polizeibehörde im Königl. Landgerichtsgebäude nachstehende Eisenbahnbau-Arbeiten im Wege der

allgemeinen schriftlichen Submission

an den Wenigstnehmenden zur Ausführung vergeben werden, nämlich: das zwischen Seulbitz und Schwarzenbach gelegene 6991' lange Ite Loos der Section Hof, und zwar:

		fl.	kr.
1.	die Erdarbeiten, veranschlagt zu	22562	27
2.	die Kunstbauten, „ „	13584	40
3.	die Chaussirung und Pflasterung der Wegüberfahrten	189	—
4.	die Steinwürfe zum Schutz der Dammböschungen	1156	1
5.	die Materialien zum Unterbau	8543	53
	in Summa	46036	1

Bedingnißheft, Pläne und Kostenanschläge liegen vom 15. Juli 1844 an im Amtslocale der mitunterzeichneten Königl. Eisenbahnbau-Behörde zu Jedermanns Einsicht offen vor, wo auch die lithographirten Submissions-Exemplare in Empfang genommen werden können.

Die Submissionen selbst müssen in vorschriftsmäßig überschriebenen und versiegelten Couverten längstens bis 31. Juli 1844, Abends 6 Uhr, entweder bei einer der beiden unterfertigten Behörden, oder bis 29. Juli 1844, Abends 6 Uhr, bei der Königl. Eisenbahnbau-Commission zu Nürnberg, frankirt eingelaufen seyn.

Die Submittenten sind bei Vermeidung aller in §§. 2, 4, 5, 9 und 10 der allgemeinen Submissions-Bedingungen vom 4. Juni 1844, № 5907 angedrohten Folgen gehalten, in dem oben angegebenen Veraccordirungs-Termine sich persönlich oder durch genüglich bevollmächtigte Stellvertreter einzufinden, um, wenn solches verlangt wird, ihre Uebernahms- und Cautionsfähigkeit sogleich genügend nachzuweisen, und den bedingten Zuschlag zu gewärtigen.

Rehau, am 28. Juni 1844. Hof, am 28. Juni 1844.
K. B. Landgericht. K. B. Eisenbahnbau-Section.
Vetter, Landr. Gulden, Sections-Ingenieur.

---

pr. den 1. Juli 1844.

3te Bekanntmachung.
(Lieferung von Steinkohlen.)

Da beschlossen wurde, den erstjährigen Bedarf an Steinkohlen für den Betrieb der Königl. Bayer Eisenbahn zwischen Nürnberg und Bamberg

im Wege schriftlicher Anerbieten

beizuschaffen, so werden alle diejenigen, welche sich bei dieser Lieferung zu betheiligen gesonnen sind, eingeladen, ihre schriftlichen Anerbietungen

längstens bis 21. Juli l. J., Abends 6 Uhr,

bei dem diesseitigen Secretariate frankirt einzureichen.

Die näheren Lieferungsbedingungen können vom 3. Juli an von diesseits, und vom 6. Juli an bei dem Königl. Bayer. Consulate in Köln oder dem Königl. Hauptzollamte Speyer auf frankirte Anträge in Empfang genommen werden.

Nürnberg, den 28. Juni 1844.
Königl. Bayer. Eisenbahnbau-Commission.
Dürig. Für den technischen Vorstand:
Erdinger.
Hagler.

---

pr. den 7. Juli 1844.

(Bekanntmachung.)

Nach einer Mittheilung des großherzoglich hessischen Untersuchungsrichters zu Alzey wurden Johann Georg Koch aus Uvenheim und dessen Ehefrau Rosina Schmitt aus Freimersheim, welche als berüchtigte und gefährliche Subjecte bezeichnet sind, am 17. v. M. zu Worms im Besitze einer schönen neuen goldenen Taschenuhr betroffen, und da sie sich über deren rechtlichen Erwerb nicht ausweisen konnten, in Untersuchung gezogen.

Der Eigenthümer dieser Uhr konnte bis jetzt nicht ausgemittelt werden. Es ergeht daher mittelst dieser Be-

Digitized by Google

kanntmachung an diejenigen, welche Ansprüche an die fragliche Uhr zu haben glauben oder irgend relevante Aufschlüsse geben können, die Aufforderung, sich zu diesem Zwecke hier oder bei dem großherzoglichen Untersuchungsrichter in Alzey anzumelden.

Frankenthal, den 5. Juli 1844.

Der Königl. Staatsprocurator.
G. Dupré, S.

---

pr. den 6. Juli 1844.

(Bekanntmachung.)

Michael Schröher, lediger Bäcker von Großbockenheim, Kantons Grünstadt, ist eines dahier am 22. Juni d. J. mittelst nächtlichen Einbruchs in einem bewohnten Hause verübten Diebstahls beschuldigt.

Derselbe hat sich am 30. Juni von hier nach Landstuhl und von dort weiter wahrscheinlich gegen die französische Grenze begeben.

Derselbe ist klein und schwach von Statur, hat röthliche Haare, Sommerflecken und ist im Gesichte stark gebräunt. Er trug einen sommerzeugenen Rock von grauer Farbe, ein blaues Halstuch und sommerzeugene mit Leder besetzte Stiefelchen.

Die entwendeten Gegenstände sind:

1. Eine schwarz tuchene Kappe mit ledernem Schilde und plattem Deckel, welcher nicht ganz die Größe hat wie der untere Kranz der Kappe.
2. Eine weiße Weste mit gelben und blauen Blümchen und nicht mehr neu; an derselben befinden sich mit Silberplättchen überzogene Knöpfe.
3. Ein Geldbeutel von grüner Wolle mit zwei stählernen Ringen von länglicher Form, enthaltend sechs Sechskreuzerstücke und drei Kupferkreuzer.
4. Eine dunkelblau tuchene Hose mit weißen und schwarzen beinernen Knöpfen und schmaler Latze.
5. Ein nicht mehr neues Mannshemd, welches am Kragen zwei weiß leinene Bendel zum Zubinden, in der Mitte des Schlitzes ein gewöhnliches Hemdeknöpfchen zum Zuknöpfen hat.
6. Ein Geldbeutel, mit weißen, rothen, gelben und blauen Perlen besetzt, enthaltend einen Geldbetrag von zwei Gulden fünfzehn Kreuzer, welche Summe aus zwei Zehnkreuzerstücken und Sechsern bestand.

Ich ersuche nun alle Polizeibehörden des Kreises, auf diesen Michael Schröher fahnden, ihn im Betretungsfalle verhaften und mir oder der betreffenden Gerichtsbehörde vorführen zu lassen, und überdieß, falls sie von den obverzeichneten entwendeten Gegenständen im Besitze Schröhers oder Drittern vorfinden sollten, solche in Beschlag zu nehmen und mir solche zuzusenden.

Zugleich ersuche ich Jedermann, der über den Ort, wo die entwendeten Gegenstände sich befinden, Auskunft geben und den Aufenthalt Schröhers kennt, deßfalls Anzeige bei mir oder der betreffenden Polizeibehörde zu machen.

Kaiserslautern, den 3. Juli 1844.

Der Königl. Untersuchungsrichter.
Unterz.: v. Hörmann.

---

pr. den 9. Juli 1844.

(Urtheils-Auszug.)

Durch Urtheil des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken vom ein und zwanzigsten Juni achtzehnhundert vier und vierzig, hat dasselbe, als Handelsgericht sprechend, den Clemens Mayer, Schneider und Krämer, in St. Ingbert wohnhaft, von Amtswegen in Fallimentszustand erklärt, den Zeitpunkt der Eröffnung des Falliments vorläufig auf den zwölften Mai achtzehnhundert vier und vierzig (Tag seiner Entfernung) festgesetzt, die Anlegung der Siegel verordnet, den Königl. Ergänzungsrichter Vollmar zum Fallimentscommissär, und den Kaufmann Michael Lauer in St. Ingbert zum Agenten der Masse ernannt, endlich verordnet, daß der Fallit im Betretungsfalle in das Schuldgefängniß zu Zweibrücken eingebracht und daselbst verwahrt werden soll.

Für die Richtigkeit des Auszugs,
Der Bezirksgerichtschreiber:
Schmidt.

№ 2061. Debet für Ausfertigungsgebühren 28 kr. Bd. 59, fol. 11 C. 8. Ohne Renvoi.

Zweibrücken, den 25. Juni 1844.

Das Königl. Rentamt.
Süffert.

---

pr. den 8. Juli 1844.

(Bekanntmachung.)

Hinter dem Revisionslocale des Königl. Nebenzollamts Habkirchen wurde am 27. v. M. von einem Mädchen aus Bliesbolgen ein Stück rosenfarbiges bedrucktes Wollenzeug gefunden und dem dortigen Nebenzollamte übergeben.

Es ergeht an den unbekannten Eigenthümer in Gemäßheit des § 37 des Zollstrafgesetzes vom 17. November 1837 die Aufforderung, sich binnen sechs Monaten vom Tage dieser Bekanntmachung an beim hiesigen Hauptzollamte zu melden und sowohl sein Eigenthumsrecht auf fragliche Waare, wie auch deren steuerrechtlosen Besitz begründet nachzuweisen.

Nach Umfluß dieser Frist wird die Confiscation dieser Waaren beantragt und vollzogen werden.

Zweibrücken, den 3. Juli 1844.

Königl. Bayer. Hauptzollamt.
Graf, Oberzoll-Inspector.

---

pr. den 8. Juli 1844.

1te Bekanntmachung.

Neuburg. (Verpachtung der Rheinüberfahrt.) Dienstags, den 30. Juli, Nachmittags 2 Uhr, wird vor dem Königl. Landcommissär von Germersheim oder dessen Delegirten, in der Amtsstube des Bürgermeisteramtes zu Neuburg, auf Betreiben des Königl. Rentamtes Kandel, die Verpachtung auf 6 Jahre der dasigen Rheinüberfahrt

Digitized by Google

durch öffentliche Versteigerung vorgenommen werden.

Die Steigerungsliebhaber können die Pachtbedingnisse, welche einige Zusätze erhalten werden, sowie den Tarif der Ueberfahrtsgebühren, auf der Amtsstube des unterzeichneten Rentamtes täglich in Einsicht nehmen.

Kandel, den 5 Juli 1844.

Das Königl. Rentamt.
Sartorius.

Notariatssachen.

pr. den 8. Juli 1844.

1te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Freitag, den 27. September 1844, Nachmittags 2 Uhr, zu Alsenz auf dem Gemeindehause;

Vor Georg Heffert, Königl. Notär des Amtssitzes Obermoschel, als durch Urtheil des Königl. Bezirksgerichts Kaiserslautern vom 31. Mai jüngst hiezu ernanntem Commissär;

Auf Anstehen von Herrn Maximilian Rey, Bürgermeister, in Obermoschel wohnhaft, in seiner Eigenschaft als Cessionär von Conrad Geib, Wirth und Ackersmann, in Duchroth wohnhaft, Zwangsveräußerung betreibender Gläubiger gegen den Schuldner Michael Steinmetz, Privatmann, in Alsenz wohnhaft, und gegen den dritten Besitzer Johannes Jung, Schuhmacher, in Oberndorf wohnhaft;

Wird folgende Liegenschaft sogleich definitiv und ohne Annahme eines Nachgebots öffentlich und zwangsweise auf Eigenthum versteigert, nämlich:

Section A. № 1400. 46 Aren 20 Centiaren Acker auf Steinkreuz, Bann Alsenz, besessen durch den vorgenannten Johannes Jung und angeboten zu 25 fl.

Die Bedingungen der Versteigerung sind:

1. Der Steigpreis muß in drei gleichen Terminen, auf Martini 1844, 1845 und 1846, nebst fünfprozentigen Zinsen aus dem stehenden Kapital vom Tage des Zuschlags an, mittels gangbarer Silbermünzen zu Handen des betreibenden Gläubigers bezahlt werden.

2. Der Letztere leistet nicht die Garantie, die das Gesetz dem Verkäufer auflegt.

3. Der Steigerer hat sich den faktischen Besitz auf eigene Kosten und Gefahr zu verschaffen, und die Steuern und Umlagen vom Tage des Zuschlags an zu bestreiten.

4. Derselbe hat die Kosten des Zuschlagsprotokolles nach gesetzlicher Anordnung zu bezahlen.

5. Die Nichtentrichtung eines Termines des Steigpreises löst das Zuschlagprotokoll von Rechtswegen auf, und ermächtigt den betreibenden Gläubiger nach fruchtlosem dreißigtägigen Zahlbefehl und ortsüblicher Bekanntmachung zur Wiederversteigerung auf Kosten und Gefahr des Ausgetriebenen, vorbehaltlich jedoch anderer Zwangsmittel.

Diese Ankündigung gründet sich auf das durch den unterzeichneten Notär am 2. Juli jüngst errichtete Güteraufnahmsprotokoll, und der betreibende Gläubiger hat in dieser Sache den Advokaten Stockinger in Kaiserslautern zu seinem Anwalte aufgestellt.

Ergeht nunmehr an den Schuldner, dessen Hypothekargläubiger, den dritten Besitzer und an alle sonst hiebei Betheiligte die Aufforderung, Montag den 29. Juli nächsthin, Morgens 9 Uhr, zu Obermoschel auf des Unterzeichneten Schreibstube zu erscheinen, um ihre Einwendungen gegen diese Versteigerung vorzubringen.

Obermoschel, den 4. Juli 1844.

G. Heffert, Notär.

---

pr. den 9. Juli 1844.

1te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Den 17. October dieses Jahres, Nachmittags 2 Uhr, im grünen Baum zu Wattenheim; auf Anstehen des Wilhelm Günther, Steinkrugbäcker, in Schaidt, Gerichtsbezirk Landau, wohnhaft, welcher den Advocaten Christian Leuchsenring, in Frankenthal wohnhaft, zu seinem Anwalte bestellt, Gläubiger, werden die seinem Schuldner Philipp Thoma, Steinkrughändler, in Wattenheim wohnhaft, zugehörigen Immobilien, vor dem zu Grünstadt in der Pfalz residirenden Königl. Bayer. Notär Rauh, hiezu committirt laut Urtheils des Königl. Bezirksgerichts von Frankenthal vom 21. Juni letzthin, zwangsweise versteigert, nämlich:

1. Section E. Plan-№ 275 und 278. Ein halbes Wohnhaus, Stall, zwei Schweinställe, Hofraum, Pflanzgarten und Acker, das Ganze enthaltend 28 Dezimalen und liegend zu Wattenheim auf der Pfingstweide, zwischen Johann Adam Neßler, Johann Philipp Neßler und Anton Schmitt, angesetzt zu 70 fl.
2. Section D. Plan-№ 356. 58 Dezimalen Ackerfeld im Banne Wattenheim ober dem Kannengießerthale, zwischen Sebastian Waßner und Aufstößer, angesetzt zu 20 fl.
3. Section D. Plan-№ 394. 63 Dezimalen Acker in demselben Banne am Hirtenweg, neben Wilhelm Fernekes und Heinrich Blum, angesetzt zu 20 fl.
4. Section E. Plan-№ 1765. 42 Dezimalen Ackerfeld in demselben Banne, auf den Allmenden, zwischen Lorenz Philipp Schreiner und Georg Schwager, angesetzt zu 10 fl.
5. Section E. Plan-№ 1773. 60 Dezimalen Acker daselbst, in demselben Banne, zwischen Sebastian Waßner und Anna Margaretha Schulz, angesetzt zu 10 fl.

Die Versteigerung dieser Liegenschaften, sämmtlich am 6. Juli dieses Jahres durch den Versteigerungs-Commissär aufgenommen, ist sogleich definitiv und es wird kein Nachgebot angenommen; sie findet statt unter folgen-

Digitized by Google

den weitern Bedingungen:

1. Der Versteigerer übernimmt keine der Garantieen, welche gesetzlich dem Verkäufer dem Käufer gegenüber obliegen, und der Steigerer wird daher erachtet, auf seine Gefahr zu steigern.

2. Der Steigerer tritt zwar sogleich in Besitz und Genuß, hat sich aber Beides auf seine Kosten und Gefahr zu verschaffen.

3. Für das Flächenmaaß wird keine Garantie geleistet.

4. Jeder Steigerer hat auf Verlangen einen solidarischen Bürgen zu stellen.

5. Der Steigerungspreis ist zahlbar in drei Terminen, auf die Martinitage dieses und der beiden nächsten Jahre, mit Zinsen zu fünf vom Hundert vom Tage des Zuschlags an, und auf spätere Anweisung.

6. Sollte ein Steigerer mit der Zahlung nicht pünktlich einhalten, so ist jeder auf ihn angewiesene Gläubiger berechtigt, seine Erwerbung mit Umgehung aller gerichtlichen Formen, nach einem Zahlbefehle von dreißig Tagen, versteigern zu lassen, um sich aus dem Erlöse bezahlt zu machen.

7. Die Kosten werden bezahlt wie gesetzlich.

Zugleich ergeht an den Schuldner, dessen Hypothekargläubiger und an alle sonst hiebei Betheiligten die Aufforderung, sich am 5. August nächsthin, Morgens 9 Uhr, in der Amtsstube des Versteigerungscommissärs dahier einzufinden, um vor demselben ihre allenfalls zu machen habenden Einwendungen gegen diese Versteigerung vorzubringen.

Bei dieser Versteigerung dient der obige, von Seiten des Versteigerers angesetzte Preis als erstes Gebot.

Gefertigt durch den Versteigerungscommissär in Grünstadt auf seiner Amtsstube und von ihm unterschrieben am 9. Juli 1844.

Rauh, Notär.

---

pr. den 9. Juli 1844.

2te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Samstag, den 27. Juli 1844, des Vormittags um zehn Uhr, zu Ensheim in der Behausung des Wirthes Joseph Zimmermann;

Auf Betreiben von: 1. Joseph Zimmermann, Wirth und Ackersmann, zu Ensheim wohnhaft, eigenen Namens, wie auch in seiner Eigenschaft als gesetzlicher Vormund über seine mit seiner verlebten Ehefrau Barbara Karren erzeugten annoch minderjährigen bei ihm domicilirten Kinder, Namens: a) Sophia, b) Barbara, c) Peter, d) Katharina, e) Josephine, und f) Maria Zimmermann; 2. Franz Zimmermann, Gymnasiast, zu Ensheim wohnhaft, zu Speyer sich dermalen aufhaltend; 3. Georg Zimmermann, ohne Gewerbe, zu Ensheim wohnhaft, welche den Advocaten Herrn Hudlet, zu Zweibrücken wohnhaft, zu ihrem Anwalte bestellt haben und bei demselben Wohnsitz wählen, und in Gefolge registrirten Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken, erlassen in seiner Rathskammer am 18. April 1844, wodurch die Zwangsveräußerung gegen Mathias Huther und dessen Ehefrau Gertraude Wetzel, Ackersleute, zu Ensheim wohnhaft, sowie gegen Johann Huther, Dosenmacher, daselbst wohnhaft, als dritten Besitzer des nachbeschriebenen, den beiden Letzteren angehörig gewesenen Ackerstückes, verordnet und der unterschriebene Notär mit dieser Zwangsversteigerung committirt worden ist;

Wird der unterzeichnete Heinrich Geßner, Königl. Notär im Bezirke und Amtssitze von Zweibrücken, zur Zwangsversteigerung der nachbeschriebenen, auf Ensheimer Gemarkung gelegenen Immobilien, gegen die genannten Schuldner Mathias Huther und dessen Ehefrau Gertraude Wetzel, sowie gegen den dritten Besitzer Johann Huther, schreiten.

Diese Immobilien sind in dem unterm 4. Mai 1844 vor dem unterzeichneten Notär aufgenommenen Güteraufnahmsprotokolle beschrieben, und die betreibenden Gläubiger haben zugleich bei jedem Artikel den Preis angesetzt, der als erstes Gebot dienen soll, wie folgt:

I. Immobilien, welche auf den Namen des Schuldners Mathias Huther stehen:

	fl.	kr.
1. Section C. № 116. 8 Aren 41 Centiaren Acker auf Staffel, Nebenlieger unbekannt, angeboten zu	5	
2. Section C. № ½, 227. 16 Aren 57 Centiaren Acker jenseits Dreibron, einseits der Schuldner, anderseits die Glahm, angeboten zu	10	—
3. Section C. № 261, 262. 5 Aren 81 Centiaren Wiese, Geisbornwies, neben Peter Walther, zu	5	—
4. Section C. № 1071, 1072. 21 Aren 39 Centiaren Acker auf Altstein, neben Johann Stemler, zu	10	—
5. Section C. № 1113. 14 Aren 62 Centiaren Acker allda, neben Mathias Reitz, angeboten zu	5	—
6. Section C. № 1484. 4 Aren 68 Centiaren Acker, Atherbach, neben Christian Untersteller und Johann Abel, angeboten zu	5	—
7. Section D. № 157. 2 Aren 13 Centiaren Wiese unter der Stockwiese, neben Peter Untersteller, angeboten zu	5	—
8. Section D. № 755. 21 Aren 71 Centiaren Acker am Schetiling, einseits Andreas Untersteller, anderseits Andreas Abt, angeboten zu	1	—
9. Section D. № 1550. 7 Aren 4 Centiaren Acker hinten am Geissenrech, ein-		

Digitized by Google

	fl.	kr.
seits Anwender, angeboten zu	1	—
10. Section D. № 2414. 14 Aren 20 Centiaren Acker hinter den Espen, neben Peter Jung, angeboten zu	5	—
11. Section D. № 3241. 8 Aren 67 Centiaren Acker, Dumpf, einseits Peter Walther, anderseits Adam Bischoff, angeboten zu	10	—
12. Section D. № 3692. 11 Aren 50 Centiaren Acker am Auberg, zweite Ahnung, einseits Peter Jung, anderseits Andreas Hibgen, angeboten zu	10	—
13. Section D. № 3695, 3696. 15 Aren 36 Centiaren Acker allda, einseits Anwender, anderseits Johann Jung der Dritte, zu	10	—
14. Section D. № ½, 3915, ½, 3941, 1524. 12 Aren 54 Centiaren theils Wies, theils offen Land im Almentsgarten und Schweinenwies, einseits Jacob Behr, anderseits Andreas Golinger, angeboten zu	20	—
15. Section D. № 4699. 3 Aren 69 Centiaren offen Land, Honigsack, neben dem Weg und Peter Walter, angeboten zu	5	—
16. Section D № ½, 4414. 2 Aren 8 Centiaren Baumstück, Dörrgarten, neben Johann Wetzel, angeboten zu	5	—
17. Section D. № 261, 261. 16 Aren 82 Centiaren Wildland am Hirschberg, neben Andreas Bläs, angeboten zu	1	—
18. Section D. № 3783. 3 Aren 68 Centiaren Wies im Röhrgarten, neben Nicolaus Klein, angeboten zu	1	—
19. Section D. № 795. 15 Aren 31 Centiaren Acker auf der Kahlheck am Neuweg, Nebenlieger unbekannt, angeboten zu	5	—
20. Section C. № 79. 16 Aren 82 Centiaren Acker auf Staffel, Nebenläger unbekannt angeboten zu	1	—
21. Section C. № 125. 8 Aren 41 Centiaren ditto, allda, Nebenlieger unbekannt, angeboten zu	1	—
22. Section C. № ½. 226. 17 Aren 62 Centiaren Acker jenseits Drehbronnen, neben der Glahm, angeboten zu	20	—
23. Section D. № 1571. 9 Aren 91 Centiaren Acker hinten am Geisenrech, neben Heinrich Abel, angeboten zu	5	—
24. Section D. № 5811, 5822, 5835. 9 Aren 24 Centiaren, enthaltend ein zu Enzheim stehendes zweistöckiges Wohnhaus mit Scheuer, Stallung, Hofgering, Garten und allen Zubehörungen, einseits Andreas Gerlinger, anderseits Andreas Hibgen, angeboten zu	400	—

Dieses Wohnhaus nebst Accessorien ist nicht mehr auf den Namen der Schuldner im Sections- und Mutationsregister eingetragen, obgleich sie es, nach der Behauptung der betreibenden Gläubiger noch eigenthümlich besitzen, und soll auf Kosten und Gefahr der Letztern ebenfalls zwangsweise versteigert werden.

	fl.	kr.
II. Nachbeschriebenes Ackerstück ist dem dritten Besitzer Johann Huther zugeschrieben: Section C. № 359, 360, 361 und 442. 90 Aren 19 Centiaren Acker bei der Steinkaut, Kirkelbach, einseits die Glahm, anderseits Johann Stemler, angeboten zu	100	—
Sämmtliche Immobilien also angeboten zu sechshundert vierzig ein Gulden fünf Kreuzer	641	5

Diese Versteigerung, welche sogleich definitiv ist, so daß ein Nachgebot nicht angenommen wird, findet unter folgenden, von den betreibenden Gläubigern im allegirten Güteraufnahmsprotokolle festgesetzten Bedingungen statt, nämlich:

1. Der Steigpreis muß in drei Terminen und gleichen Raten auf Martinitag der Jahre achtzehnhundert vier und vierzig, fünf und vierzig und achtzehnhundert sechs und vierzig, mit Zinsen vom Tage des Zuschlags an, auf zu erfolgende freiwillige oder gerichtliche Collocation bezahlt werden.

2. Steigerer treten mit dem Zuschlage, übrigens auf ihre Kosten und Gefahr, in den Besitz und Genuß der Versteigerungsobjekte und übernehmen die Steuern, Gemeindeumlagen und Brandkassenabgaben, sowohl rückständig als laufend, ohne Abzug am Steigpreise.

3. Der Zuschlag gibt dem Ansteigerer auf das Eigenthum der versteigert werdenden Immobilien keine anderen Rechte, als welche Schuldner selbst hatten, indem von Seiten der betreibenden Gläubiger keine dem Verkäufer gegen den Käufer obliegenden Währschaftsverbindlichkeiten übernommen werden.

4. Die Immobilien werden versteigert wie sie sich vorfinden und beschreiben und die Schuldner sie bisher besessen hatten oder rechtlich hätten besitzen können, ohne Garantie für das Flächenmaaß, wovon das Mehr oder Weniger Gewinn oder Verlust des Ansteigerers ist, selbst bei einem Unterschiede eines Zwanzigstels und darüber.

5. Die Kosten der Zwangsversteigerung haben die Steigerer wie gesetzlich zu tragen, und sind zahlbar nach geschehener Taxation.

6. Auf Verlangen haben Steigerer annehmbare solidarische Bürgschaft zu stellen.

7. Die Immobilien werden zuerst stückweise ausgeboten, es steht aber den betreibenden Gläubigern frei, sie nach dieser Detail-Versteigerung en bloc anzusetzen

Digitized by Google

und an den Meistbietenden zuschlagen zu lassen.

Im Uebrigen genaue Beobachtung des Zwangsveräußerungsgesetzes vom ersten Juni achtzehnhundert zwei und zwanzig, wovon die Bezug habenden Artikel bei der Versteigerung werden vorgelesen werden.

Zweibrücken, den 10. Juli 1844.

Geßner, Notär.

---

pr. den 8. Juli 1844.

(Licitation.)

Lauterecken. Montag, den 22. Juli 1844, des Nachmittags um 1 Uhr, in dem Hause des Franz Lehne zu Lauterecken;

Auf Anstehen der Wittwe und Erben des in Lauterecken verlebten Ackerers Johann Peter Fischer, als: 1. dessen Wittwe Maria geborne Train, gewerblos zu Lauterecken wohnhaft, handelnd wegen der zwischen ihr und dem Erblasser bestandenen Gütergemeinschaft; 2. Katharina geborne Heil, Wittwe erster Ehe des in Lauterecken verlebten Ackersmannes Peter Fischer und jetzige Ehefrau von Carl Ludwig Lauer, Ackersleute, zu Lauterecken wohnend, sie handelnd hier wegen der mit dem Verlebten, ihrem ersten Ehemanne Peter Fischer, bestandenen Gütergemeinschaft sowohl, wie auch als Vormünderin ihrer zwei mit demselben erzeugten noch minderjährigen Kinder: 1. Jacob und 2. Peter Fischer, und diese vermittelst Repräsentation Erben ihres verlebten Großvaters Johann Peter Fischer obgenannt; Nebenvormund der Kinder ist Carl Cronenbach, Schuster, zu Lauterecken wohnhaft;

Und in Gemäßheit eines durch das Königl. Bezirksgericht zu Kaiserslautern am zwanzigsten März laufenden Jahres contradictorisch erlassenen Theilungs-Urtheils;

Werden durch den unterzeichneten in dem Theilungsurtheile genannten Theilungscommissär Friedrich Ludwig Ernst Gervinus, Königl. Notär, zu Lauterecken wohnhaft;

Die den benannten Requirenten und Erben ungetheilt erblich eigenthümlich gehörigen, zu Lauterecken gelegenen Liegenschaften, und zwar:

1. Ein in Section D. № 32 und 33 zu Lauterecken in der Backofengasse gelegenes Wohnhaus, mit Scheuer und Stall, Hofgering vor der Scheuer, und Dunggrube hinter dem Hause, enthaltend 1,06 Centiaren, begrenzt von Joseph Stich und Johann Henrich, nebst einem Schweinstall und Hofraum am Kantonsgefängniß, zusammen taxirt zu 700 fl.
2. Einen in Section B. № — gelegenen Badstaden von 57 Aren auf der Insel, Bann von Lauterecken, begrenzt von dem Weg und Glan, taxirt zu 100 —

800 fl.

der Untheilbarkeit wegen, auf vier Zahlungstermine, ohne Interessen, in Eigenthum versteigert.

Die Steigerungsbedingnisse liegen auf der Schreibstube des committirten Notärs zu Lauterecken zur Einsicht offen.

Lauterecken, den 4. Juli 1844.

Gervinus, Notär.

---

pr. den 8. Juli 1844.

(Licitation.)

Mittwoch, den 24. Juli 1844, Nachmittags zwei Uhr, zu Wiesbach in der Behausung von Daniel Vollmar, werden in Vollziehung eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts Zweibrücken vom 21. Juni l. J., durch unterschriebenen, hiezu committirten, zu Homburg residirenden Königl. Notär Berg, wegen Untheilbarkeit, folgende, zu der zwischen Heinrich Bernhard, weiland Schullehrer zu Wiesbach, und seiner verstorbenen, gewerblos zu Wiesbach wohnenden Wittwe Elisabetha Maurer bestandenen Gütergemeinschaft gehörige Immobilien zu Eigenthum versteigert:

1. 35 Aren 20 Centiaren Acker, Wiesbacher Bannes, 4 Parzellen.
2. 9 Aren 20 Centiaren Acker, Martinshöher Bannes.

Die Interessenten bei dieser Versteigerung sind:

I. Die Kinder erster Ehe des zu Wiesbach verlebten obgenannten Heinrich Bernhard, respective die Repräsentanten desselben, und zwar: a) Peter Joseph Bernhard, Feldschütz, zu Wiesbach wohnhaft; b) Peter Bernhard, Kaufmann, allda wohnhaft; c) Anna Maria und Peter Bernhard, minderjährige Kinder des zu Hauptstuhl verstorbenen Schullehrers Heinrich Bernhard, welche den genannten Peter Bernhard zum Hauptvormunde, und den Johann Richtscheid, Ackersmann, zu Queidersbach wohnhaft, zum Nebenvormunde haben; d) Wilhelmina, Johann, Peter und Jacob Bernhard, minderjährige Kinder des zu Mittelberbach verstorbenen Schullehrers Jacob Bernhard, vertreten durch ihre Mutter und gesetzliche Vormünderin Katharina Dietrich, Ackersfrau, zu Niedermohr wohnhaft, Wittwe des Jacob Bernhard, und ihren Nebenvormund, den obgenannten Peter Bernhard; e) Johann Bernhard, Ackersmann, zu Wiesbach wohnhaft;

II. Die Wittwe und das Kind zweiter Ehe des genannten Heinrich Bernhard, nämlich obgenannte Elisabetha Maurer, handelnd in eigenem Namen, der bestandenen Gütergemeinschaft wegen, und in ihrer Eigenschaft als gesetzliche Vormünderin ihrer minderjährigen Tochter Elisabetha Bernhard, welche hier noch durch ihren Beivormund, obigen Peter Joseph Bernhard, vertreten wird.

Homburg, den 5. Juli 1844.

Der Notärcommissär:
Berg.

---

pr. den 8. Juli 1844

(Licitation.)

Den 25. Juli l. J, des Nachmittags um 2 Uhr, zu Rechtenbach im Wirthshause zur Krone; in Vollziehung eines Rathskammerbeschlusses des Königl. Bezirksgerichts in Landau vom 18. Juni letzthin, und auf Betreiben der

Digitized by Google

Erben von dem in Rechtenbach verstorbenen Sattler Peter Reppert, als: a) der Kinder: 1. Juliana Reppert, ledig und ohne Gewerbe, in Rechtenbach wohnhaft; 2. Johann Daniel Reppert, Kunstschreiner; 3. Johann Peter Reppert, Sattler; 4. Philipp Reppert, Tapezierer, letztere drei wohnhaft zu New-York; 5. Martin Cuntz, Metzger und Wirth, wohnhaft zu Rechtenbach, in seiner Eigenschaft als Hauptvormund, und 6. Johannes Hänling, Bäcker und Wirth, ebenfalls in Rechtenbach wohnhaft, als Beivormund über den minderjährigen, allda domicilirten Sohn Franz Reppert, Hufschmied, dermalen in Condition zu Mühlhausen; b) von Friedrich Schneider, Metzger, wohnhaft zu Weißenburg, als Vater und gesetzlicher Vormund der mit seiner verlebten Ehefrau Maria Katharina Reppert gezeugten, gewerblos bei ihm wohnenden minderjährigen Kinder und Enkel des Erblassers: Dorothea Schneider und Friedrich Schneider, und c) von Wilhelm Reppert, Bäcker, wohnhaft zu Weißenburg, als Beivormund dieser Minderjährigen; werden durch den dazu committirten Königl. Notär Carl Julius Fuchs, im Amtssitze von Bergzabern, die nachherbeschriebenen von besagt verlebtem Peter Reppert hinterlassenen Güter, und zwar:

80 Centiaren Wingert im Hassel, Rechtenbacher Bannes; 5,60 Centiaren Wingert im Hallengässel, Schweigener Bannes, und 4,20 Centiaren dito im Hallenweg, Weißenburger Bannes, zusammen taxirt zu 66 fl.,

öffentlich in Eigenthum, der Untheilbarkeit wegen, versteigert.

Bergzabern, den 6. Juli 1844.

Fuchs, Notär.

---

pr. den 8. Juli 1844

(Licitation.)

Freitag, den 26. Juli 1844, Nachmittags 2 Uhr, zu Herxheim im Wirthshause zum Engel, werden zur Vollziehung eines Rathskammerbeschlusses des Königl. Bezirksgerichts zu Landau vom 26 Juni 1844, durch unterzeichneten Königl. Notär Joseph Ruhé, zu Herxheim residirend, als gerichtlichem Commissär, folgende, in den Nachlaß der zu Herxheim verlebten Eheleute Lorenz Mooch, lebend Weber, und Ursula Weber gehörenden Immobilien, der Untheilbarkeit wegen, versteigert, als:

1. N. 842 und 860. 8 Dezimalen Fläche mit darauf befindlichem einstöckigen Wohnhause sammt Garten, gemeinschaftlichem Hofe und Brunnen, gelegen zu Herxheim in der geraden Straße auf der Waldseite.
2. 57 Dezimalen Acker in 3 Parzellen, Herxheimer Bannes.

Eigenthümer dieser Liegenschaften sind die Kinder und Erben der obgenannten Lorenz Mooch und Ursula Weber, als: 1. Margaretha, 2. Theresia, 3. Franz Joseph, 4. Joseph, und 5. Barbara Mooch, sämmtlich minderjährig und gewerblos, bei ihrem gerichtlich ernannten Vormunde Johannes Hetzler, Schneider, in Herxheim wohnhaft, sich aufhaltend. Beivormund dieser Minderjährigen ist Johannes Bullinger, Tagner, in Herxheim wohnhaft.

Herxheim, den 6. Juli 1844.

J. Ruhé, Notär.

---

pr. den 8. Juli 1844

(Licitation.)

Samstag, den 27 Juli nächsthin, Nachmittags um 2 Uhr, zu Erpolsheim im Wirthshause zum Weinberg, werden in Vollziehung eines Ermächtigungsurtheils des Bezirksgerichts Frankenthal vom 12. Juni abhin, vor dem unterzeichneten, zu Dürkheim wohnhaften Königl. Notär Carl August Köster, auf Anstehen von: 1. Katharina Mayer, ohne Gewerbe, in Erpolsheim wohnend, Wittwe des daselbst verlebten Ackersmannes Friedrich Völbel, handelnd in eigenem Namen und als Vormünderin ihres minderjährigen Sohnes Heinrich Völbel; 2. Katharina Völbel, Ehefrau von Johannes Bühler II., Schuster, in Erpolsheim wohnend, Letzterer auch noch handelnd: a) der Gütergemeinschaft wegen, b) als Nebenvormund des vorgenannten Minderjährigen, und c) als Bevollmächtigter seines Schwagers Friedrich Völbel, dermalen auf Reisen abwesend, früher Ackersmann in Erpolsheim, zufolge Vollmacht, ausgestellt vor uns Notär den 10. April abhin, nachbeschriebene, im Banne von Erpolsheim gelegene Immobilien, wegen ausgesprochener Untheilbarkeit, öffentlich in Eigenthum versteigert, als:

1. 30 Dezimalen Wiese auf den langen Schlagen, und
2. 24 Dezimalen Acker unter der steinernen Brücke.

Die Bedingungen liegen zu Jedermanns Einsicht offen.

Dürkheim, den 6. Juli 1844.

Köster, Notär.

---

pr. den 9. Juli 1844.

(Gutsversteigerung.)

Samstag, den 27 l. M., Nachmittags 3 Uhr, zu Mußbach im Gasthause zum Löwen, wird in Gemäßheit eines am 18. April letzthin vor dem Königl. Bezirksgerichte zu Frankenthal erlassenen Urtheils, auf Anstehen von Philipp Jacob Krumrey dem Zweiten, Wingertsmann, zu Haardt wohnhaft, in seiner Eigenschaft als gerichtlich ernannter Curator der vacanten Verlassenschaftsmasse von den zu Haardt verlebten Ehe- und Wingertsleuten Johann Georg Köhler und der Susanna gebornen Köhler, ein zu dieser Vacantmasse gehöriges, im Banne von Mußbach gelegenes Stück Ackerfeld von 23 Dezimalen Flächenraum, an den Meistbietenden auf Eigenthum versteigert.

Neustadt, den 8. Juli 1844.

Werner, Notär.

Digitized by Google

Bekanntmachungen der Bürgermeister-Aemter.

pr. den 5. Juli 1844.

2te Bekanntmachung.

Mörsfeld, Kanton Kirchheimbolanden. (Schuldiensterledigung.) Durch die Beförderung des bisherigen Lehrer-Verwesers Carl Stuckert ist die katholische Schulstelle dahier ledig geworden, und soll alsbald von Neuem mit einem im Seminar gebildeten Schulamts-Candidaten besetzt werden. Lusttragende Bewerber wollen die erforderlichen Zeugnisse bis längstens nach Ablauf von vier Wochen bei der unterfertigten Stelle einreichen.

Die mit dieser Stelle verbundenen Gehaltsbezüge sind:

	fl.	fl.
1. Aus dem Kreisfonde, ständige Zulage	93	
2. Zur Verminderung des Schulgeldes	19	122
3. Zur Ergänzung an der Congrua	10	
4. Aus der Gemeinde an Schulgeldern, jährlich zu 1 fl. per Kind, ungefähr angenommen	8	
5. Casualien	5	31½
6. Dienstgründe	4½	
7. Wohnungsanschlag	14	
Summa		153½

Nebstdem werden 25 fl. für die Beheitzung der Schulstube aus der Gemeindekasse bezahlt.

Mörsfeld, den 28. Juni 1844.

Für die Localschulcommission:
Das Bürgermeisteramt.
Vogel.

---

pr. den 8. Juli 1844.

Busenberg. (Hebammendienst-Erledigung.) Durch die heimliche Auswanderung der Hebamme Katharina Keller nach Nordamerika ist der hiesige Hebammendienst in Erledigung gekommen und soll wieder besetzt werden.

Die Hebamme hat jährlich aus den Gemeindekassen von hier und Schindhard 25 fl. zu ziehen.

Bewerber um diesen Dienst wollen ihre Gesuche, mit den vorschriftsmäßigen Zeugnissen belegt, innerhalb vier Wochen, von heute an, bei unterfertigtem Amte einreichen.

Busenberg, den 1. Juli 1844.

Das Bürgermeisteramt.
J. Müller.

---

pr. den 9. Juli 1844.

Pfortz im Kantone Kandel. (Versteigerung von Kirchenmobilien.) Dienstag, den 23. Juli 1844, Morgens 9 Uhr, wird zu Pfortz vor dem Bürgermeisteramte zur Versteigerung folgender Gegenstände gegen annehmbare Zahlungsfristen geschritten werden:

1. Eine Orgel aus der demolirten alten protestantischen Kirche, welche in die neu erbaute Kirche zu klein ist, bestehend in 8 Registern und 2 Blasbälgen;
2. eines Hochaltars aus der vergrößerten katholischen Kirche, welcher ebenfalls dem Neubau der Kirche nicht entsprochen hat, und durch einen neuen Altar ersetzt wurde, und
3. mehrere Kirchenstühle und Thüren von Eichen- und Tannenholz.

Hiebei wird bemerkt, daß die Orgel noch brauchbar ist, und daß der Altar erst im Jahre 18$\frac{2}{3}$ durch Bildhauer Claussanet von Landau neu gefertigt wurde, und in jede Kirche für einen Hoch- oder Seitenaltar benützt werden kann.

Pfortz, den 22. Juni 1844.

Das Bürgermeisteramt.
Weiß.

---

pr den 8. Juli 1844.

Vollmersweiler. (Minderversteigerung von Gemeindearbeiten.) Samstag, den 20. l. M., des Nachmittags um 1 Uhr, vor dem unterzeichneten Bürgermeisteramte, wird die Herstellung des Weges vom Orte Vollmersweiler bis an den Begräbnißplatz allda, veranschlagt zu 172 fl. 28 kr., an den Letzt- und Wenigstnehmenden versteigert, wozu die Liebhaber hiemit eingeladen werden.

Der Kostenanschlag liegt auf dem Bürgermeisteramte dahier zur Einsicht offen.

Vollmersweiler, den 4. Juli 1844.

Das Bürgermeisteramt.
Becker.

---

pr. den 8. Juli 1844.

Schopp. (Holzversteigerung.) Montag, den 15. Juli l. J., Vormittags 9 Uhr, werden durch das unterfertigte Bürgermeisteramt, in loco Schopp, nachverzeichnete Holzsortimente öffentlich meistbietend versteigert, als:

88 Klafter gemischte Laubholzprügel, größtentheils eichene Schälprügel,
2675 gemischte Laubholzwellen.

Schopp, den 3. Juli 1844.

Das Bürgermeisteramt.
N. Wagner.

---

pr. den 6. Juli 1844.

Mutterstadt. (Lieferung von Kies.) Den 24. dieses Monats, Nachmittags 1 Uhr, auf dem Gemeindehause dahier, wird die Lieferung von 225 Meter gesiebten Kieses zur Unterhaltung einiger Ortsstraßen und Vicinalwege an die Wenigstnehmenden versteigert.

Zugleich wird auch die Ueberführung einiger Nebengassen mit Sand minderversteigert.

Mutterstadt, den 5. Juli 1844.

Das Bürgermeisteramt.
Neumann.

Digitized by Google

Beilage

zum

Amts- und Intelligenzblatte für die Pfalz.

№ 73. Speyer, den 13. Juli 1844.

Bekanntmachungen der Königl. Behörden und Aemter.

pr. den 11. Juli 1844.

1te Bekanntmachung.

Zufolge Beschlusses der Königl. Eisenbahnbau-Commission zu Nürnberg vom 5. Juli 1844, № 7449, und vorbehaltlich deren Genehmigung, werden

Donnerstag, am 1. August 1844, Vormittags 10 Uhr, unmittelbar nach der Verakkordirung des I. Looses, bei der mitunterfertigten Polizeibehörde im Königl. Landgerichts-Gebäude nachstehende Eisenbahnbau-Arbeiten im Wege der

allgemeinen schriftlichen Submission

an den Wenigstnehmenden zur Ausführung vergeben werden, nämlich das zwischen Förbau und Schwarzenbach gelegene, 5500 Fuß lange II. Loos der Section Hof, und zwar:

	fl.	kr.
1. Die Erdarbeiten, veranschlagt zu	25018	57
2. Die Kunstbauten, „	18027	48
3. Die Vollendung der Ueberfahrtstelle	493	28
4. Die Lieferung der Materialien zum Unterbau	8053	10
in Summa	51593	23

Bedingnißheft, Pläne und Kostenanschläge liegen vom 15. Juli 1844 an im Amtslocale der mitunterzeichneten Königl. Eisenbahnbau-Behörde zu Jedermanns Einsicht offen vor, wo auch die lithographirten Submissions-Exemplare in Empfang genommen werden können.

Die Submissionen selbst müssen in vorschriftsmäßig überschriebenen und versiegelten Couverten längstens bis 31. Juli 1844, Abends 6 Uhr, entweder bei einer der beiden unterfertigten Behörden, oder bis 29. Juli 1844, Abends 6 Uhr, bei der Königl. Eisenbahnbau-Commission zu Nürnberg frankirt eingelaufen seyn.

Die Submittenten sind bei Vermeidung aller in §§. 2, 4, 5, 9 und 10 der allgemeinen Submissions-Bedingungen vom 4. Juni 1844, № 5907, angedrohten Folgen gehalten, in dem oben angegebenen Verakkordirungs-Termine sich persönlich oder durch genüglich bevollmächtigte Stellvertreter einzufinden, um, wenn solches verlangt wird, ihre Uebernahms- und Cautionsfähigkeit sogleich genügend nachzuweisen und den bedingten Zuschlag zu gewärtigen.

Rehau, den 8. Juli 1844. — Hof, den 8. Juli 1844.

K. B. Landgericht. — K. B. Eisenbahnbau-Section.

Vetter, Landr. — Gulden, Sections-Ingenieur.

---

pr. den 4. Juli 1844.

3te Bekanntmachung.

Zufolge Beschlusses der Königl. Eisenbahnbau-Commission zu Nürnberg vom 23. Juni 1844, № 6555, und vorbehaltlich deren Genehmigung, werden

Donnerstag, am 1. August 1844, Vormittags 10 Uhr, bei der mitunterfertigten Polizeibehörde im Königl. Landgerichtsgebäude nachstehende Eisenbahnbau-Arbeiten im Wege der

allgemeinen schriftlichen Submission

an den Wenigstnehmenden zur Ausführung vergeben werden, nämlich: das zwischen Seulbitz und Schwarzenbach gelegene 6994′ lange Ite Loos der Section Hof, und zwar:

	fl.	kr.
1. die Erdarbeiten, veranschlagt zu	22562	27
2. die Kunstbauten, „ „	13584	40
3. die Chaussirung und Pflasterung der Wegüberfahrten	189	—
4. die Steinwürfe zum Schutz der Dammböschungen	1156	1
5. die Materialien zum Unterbau	8543	53
in Summa	46036	1

Bedingnißheft, Pläne und Kostenanschläge liegen vom 15. Juli 1844 an im Amtslocale der mitunterzeichneten Königl. Eisenbahnbau-Behörde zu Jedermanns Einsicht offen vor, wo auch die lithographirten Submissions-Exemplare in Empfang genommen werden können.

Die Submissionen selbst müssen in vorschriftsmäßig überschriebenen und versiegelten Couverten längstens bis 31. Juli 1844, Abends 6 Uhr, entweder bei einer der beiden unterfertigten Behörden, oder bis 29. Juli 1844, Abends 6 Uhr, bei der Königl. Eisenbahnbau-Commission zu Nürnberg, frankirt eingelaufen seyn.

Digitized by Google

Die Submittenten sind bei Vermeidung aller in §§. 2, 4, 5, 9 und 10 der allgemeinen Submissions-Bedingungen vom 4. Juni 1844, № 5907 angedrohten Folgen gehalten, in dem oben angegebenen Veraccordirungs-Termine sich persönlich oder durch genüglich bevollmächtigte Stellvertreter einzufinden, um, wenn solches verlangt wird, ihre Uebernahms- und Cautionsfähigkeit sogleich genügend nachzuweisen, und den bedingten Zuschlag zu gewärtigen.

Rehau, am 28. Juni 1844. Hof, am 28. Juni 1844.
K. B. Landgericht. K. B. Eisenbahnbau-Section.
Vetter, Landr. Gulden, Sections-Ingenieur.

---

pr. den 11. Juli 1844.

(Bekanntmachung.)

Am 12. v. M. wurde bei einer Frauensperson von Lauterecken ein Stück Baumwollenzeug, sogenannter Kölsch, bester Qualität, mit dem Verdachte der Entwendung in Beschlag genommen. Dasselbe mißt 19½ Ellen, ist ¾ Ellen breit, hat violette Grundfarbe und ist blau, roth und schwarz carrirt.

Indem ich dies zur öffentlichen Kenntniß bringe, ersuche ich Jedermann, der hieher gehörige Mittheilungen machen könnte, dieselben mir oder der nächsten Polizeibehörde zu erstatten.

Kaiserslautern, den 10. Juli 1844.

Der Königl. Staatsprocurator.
Witt, f. S.

---

pr. den 8. Juli 1844.

2te Bekanntmachung.

Neuburg. (Verpachtung der Rheinüberfahrt.) Dienstags, den 30. Juli, Nachmittags 2 Uhr, wird vor dem Königl. Landcommissär von Germersheim oder dessen Delegirten, in der Amtsstube des Bürgermeisteramtes zu Neuburg, auf Betreiben des Königl. Rentamtes Kandel, die Verpachtung auf 6 Jahre der dasigen Rheinüberfahrt durch öffentliche Versteigerung vorgenommen werden.

Die Steigerungsliebhaber können die Pachtbedingnisse, welche einige Zusätze erhalten werden, sowie den Tarif der Ueberfahrtsgebühren, auf der Amtsstube des unterzeichneten Rentamtes täglich in Einsicht nehmen.

Kandel, den 5. Juli 1844.

Das Königl. Rentamt.
Sartorius.

Notariatssachen.

pr. den 12. Juli 1844.

1te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Donnerstag den 17ten October 1844, nachmittags 3 Uhr zu Speyer im Wirthshause des Philipp Bregenzer, auf Betreiben der Kinder der zu Speyer wohnhaft gewesenen und verlebten Eheleute des Müllers Georg Feldner und der Elisabetha Förster, als: 1. Andreas Feldner, großjährig, Büchsenmacher aus Speyer, dermalen in Arbeit bei Georg Hense, Büchsenmacher beim Königl. Chevauxlegers-Regimente Leiningen, in Garnison zu Zweibrücken, allda wohnend; 2. Georg Feldner, Müller, und 3. Anna Maria Feldner, ohne Gewerbe, Letztere zwei minderjährig bei ihrem Vormunde Franz Schmitt, Bäcker, zu Speyer wohnhaft, und durch diesen wie durch ihren Beivormund Jacob Günand, Messerschmied, zu Speyer wohnhaft, vertreten; wird durch den unterzeichneten committirten Königl. Notär Reichard zu Speyer residirend, zur Vollziehung eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Frankenthal vom 21ten Juni 1844 gegen die Schuldner des betreibenden Theils Valentin Hoffmann, Müller, und dessen Ehefrau Barbara Ochs, ohne besonderes Gewerbe, beide zu Speyer wohnhaft, zur Zwangsversteigerung geschritten der nachbeschriebenen Liegenschaft, worüber der Notär-Commissär am 9ten Juli 1844 das bereits registrirte Güteraufnahmsprotokoll gefertigt hat, nämlich:

Section G. № 835 und 836, Kataster-№ 656 und 657, eines zu Speyer am Holzmarkte unter № 104 grünen Viertels gelegenen Wohnhauses mit Mahlmühle, welche zwei Mahlgänge und einen Schälgang hat, Stallung, Hofgering, Garten, dem das Ganze umschließenden Flächenraum von 48 Ruthen oder 11 Aren 9 Centiaren oder 24 Dezimalen, so wie andern Zubehörungen, begrenzt durch den Bach, den Mittelsteg, Michael Kämmerer's, dermalen Georg Anton Schlessers Eigenthum, und den Holzmarkt, angeboten durch den betreibenden Theil um bei der Versteigerung als erstes Gebot zu dienen zu viertausend Gulden 4000 fl.

Der betreibende Theil, für welchen Advokat Leuchsenring zu Frankenthal als Rechtsanwalt aufgestellt ist, hat für die Zwangsversteigerung folgende Bedingungen festgesetzt, als:

1. Der Steigpreis muß bezahlt werden in vier Terminen, viertelweise, auf Weihnachten achtzehnhundert vier und vierzig und der drei unmittelbar darauf folgenden Jahre, nebst Zinsen zu jährlichen fünf vom Hundert vom Tage der Versteigerung an für den jedesmaligen Capitalrückstand, alle Zahlungen haben zu geschehen mit grobem cassenmäßigem Silbergelde an die Privilegiar- und Hypothekargläubiger nach der zu geschehenden gütlichen oder gerichtlichen Collocation in den respectiven Wohnungen der Geldempfänger.

2. Falls mit der Abzahlung des Steigpreises wie stipulirt nicht eingehalten wird, so steht jedem Rechtsinhaber des Gegenwärtigen die Befugniß zu, das Versteigerungsobject mit Umgehung aller Zwangsveräuße-

rungsförmlichkeiten nach einem fruchtlos gebliebenen dreißigtätigen Zahlbefehl und einer einfachen Bekanntmachung durch die Schelle zu Speyer, daselbst vor einem Notär unter beliebigen Bedingungen, so daß sogar für die alsdann verfallenen Steigpreistheile Baarzahlung stipulirt werden dürfte, zu Eigenthum öffentlich wieder versteigern zu lassen, um sich aus dem Erlöse bezahlt zu machen, unbeschadet aller andern rechtlichen Zwangsmittel.

3. Der Steigerer tritt am Tage der Versteigerung in den Besitz und Genuß der Liegenschaft, den er sich jedoch auf eigene Gefahr zu verschaffen hat, derselbe übernimmt das Immöbel in dem an dem Antrittstage sich befindenden Zustande mit allen Activ- bekannten und verborgenen Passivservituten und allem, was dazu gehört.

4. Steuern, Abgaben und Auflagen sind dem Steigerer von dem Besitzantrittstage an zur Last, auch die Brandkassenbeiträge, ohne daß für Rückstände gehaftet würde.

5. Auf Verlangen muß der Steigerer einen annehmbaren solidarisch mit ihm sowohl für Bezahlung des Steigpreises, wie zur Erfüllung aller übrigen Bedingungen haftenden Bürgen stellen, gemeinschaftliche Steigerer haften unter solidarischer Verbindlichkeit.

6. Wenn der Letztbietende als Steigerer nicht angenommen wird, so bleibt der Vorletztbietende und so jeder, der ein Gebot gethan hat, an dasselbe gehalten.

7. Die Versteigerung ist sogleich mit dem Zuschlage definitiv und ein Nachgebot wird nicht angenommen.

8. Der Steigerer ist gehalten, innerhalb eines Monats vom Tage der Versteigerung an auf seine Kosten seinen Steigbrief transscribiren zu lassen.

9. In Bezug der Auftragserklärungen der Kosten und der sonst bezüglichen Bestimmungen gelten die Verfügungen des Gesetzes vom 1. Juni 1822 über das Verfahren bei Zwangsversteigerungen von Liegenschaften.

Die Schuldner, Hypothekargläubiger und alle andern hiebei Betheiligten werden andurch für den Fall, daß sie Einwendungen gegen die Zwangsversteigerung zu machen haben sollten, aufgefordert, Dienstag, den sechsten August achtzehnhundert vier und vierzig, morgens 9 Uhr, auf der Amtsstube des unterzeichneten Versteigerungs-Commissärs zu Speyer zu erscheinen, um ihre Einwendungen zu Protokoll zu geben.

Speyer, den 12. Juli 1844.

Reichard, Notär.

---

pr. den 12. Juli 1844.

2te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Den vierzehnten August laufenden Jahres, Nachmittags zwei Uhr, im Schwan zu Sausenheim; auf Anstehen von Herz Kahn, Handelsmann, in Dirmstein wohnhaft, Gläubiger, gegen seine Schuldner Joseph Gastauer, Fuhrmann, wohnhaft in Grünstadt, in eigenem Namen und als natürlicher Vormund über seine minderjährigen Kinder: Ludwig, Joseph und Katharina Gastauer, erzeugt mit seiner verstorbenen Frau Katharina gebornen Heiner, diese repräsentirend, und soweit sie mit ihrem Hauptvormunde widersprechendes Interesse haben, durch ihren Nebenvormund Ludwig Heiner, Tagner, in Sausenheim wohnhaft, repräsentirt; diese Minorennen gewerblos und bei ihrem Vater domizilirend; wird vor Notär Rauh, im Amtssitze zu Grünstadt, in der Königl. Bayer. Pfalz, hiezu committirt laut eines Commissorialurtheils des Königl Bezirksgerichts von Frankenthal vom neunzehnten April letzthin, zur Zwangsversteigerung geschritten von: Section B, Plan-№ 1631. Neunzehn Dezimalen (34 Ruthen) Ackerfeld im Wormserwege, Banne Sausenheim im Spieß, zwischen Jacob Schroers Wittwe und Christoph Becker von Grünstadt, angesetzt, um als erstes Gebot zu dienen, für fünfzig Gulden, unter folgenden, von dem betreibenden Gläubiger im Güteraufnahmeprotokolle vom neun und zwanzigsten dieses Monats und Jahres festgesetzten Bedingungen, nämlich:

1. Der Steigpreis ist zahlbar in drei Terminen und Raten, auf Martini dieses Jahres und der beiden nächsten Jahre, mit Zinsen vom Tage des Zuschlags an.

2. Der Steigerer tritt mit dem Zuschlage in den Besitz und Genuß, und bezahlt die auf dem Acker haftenden Steuern, Ortslasten, Gülten und Zinsen, rückständige und laufende.

3. Der Versteigerer garantirt nicht für den ruhigen Besitz, übernimmt überhaupt keine der Garantien, die gesetzlich dem Verkäufer dem Käufer gegenüber obliegen; der Steigerer hat sich sonach, auch auf seine Kosten und Gefahr den Besitz und Genuß zu verschaffen.

4. Für das Flächenmaaß wird nicht garantirt, wie groß auch die Differenz zwischen dem wirklichen und angegebenen Maaß seyn sollte.

5. Der Steigerer erhält das Object mit allen Rechten und Lasten, sichtbaren und nicht sichtbaren Dienstbarkeiten, mit denen es besessen wurde oder hätte besessen werden können.

6. Der Steigerer hat auf Begehren eine gute und annehmbare Bürgschaft zu stellen, die sich mit ihm zur Erfüllung aller Bedingungen solidarisch verbindet.

7. Die Versteigerung ist sogleich definitiv und ein Nachgebot wird daher nicht angenommen.

8. Die Kosten des Versteigerungsprotokolles und des Steigerungsbriefes sammt Registrirungs- und Notariatsgebühren fallen dem Steigerer zu Last; alle übrigen Kosten dagegen hat der betreibende Gläubiger vorzuschießen.

9. Das gesetzliche Privilegium bleibt auf das Gut vorbehalten bis zur Ausbezahlung des Steigerungs-

Digitized by Google

preises und aller Accessorien, und sollte der Steigerer mit der Zahlung, wie oben stipulirt ward, nicht richtig einhalten, so ist jeder auf ihn angewiesene Gläubiger berechtigt, das Gut wieder versteigern zu lassen, und zwar in der Form freiwilliger Versteigerungen, blos nach einem fruchtlos gebliebenen Zahlbefehle von dreißig Tagen.

Der betreibende Gläubiger bestellt als Anwalt den Herrn Advokaten Georg Jacob Stockinger in Frankenthal, und erwählt bei demselben Domizilium.

Gefertigt durch diesen Notärcommissär in einer Vacation von zwei Stunden, und von ihm unterschrieben zu Grünstadt, am 31. Mai 1844.

Rauh, Notär.

---

pr. den 13. Juli 1844.

2te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Mittwoch, den vierzehnten August achtzehnhundert vier und vierzig, Vormittags um 10 Uhr, zu Steinbach in der Behausung des Jacob Schneider, Bürgermeister und Wirth, daselbst wohnhaft, auf Betreiben von:

Herrn Friedrich Ludwig Hedinger, Rentner, wohnhaft zu Winnweiler, in seiner Eigenschaft als Cessionär des Handelsmannes Leo Altschul von Landau, welcher den Herrn Advokaten Kaul zu Kaiserslautern zu seinem Anwalte bestellt, und bei demselben Wohnsitz erwählt hat;

Wird in Vollziehung eines durch das Königl. Bezirksgericht zu Kaiserslautern unterm neunzehnten April achtzehnhundert vier und vierzig erlassenen Urtheils, registrirt auf der Ausfertigung den fünf und zwanzigsten darauf;

Durch uns hiezu durch ebenallegirtes Urtheil committirten Cornelius Krieger, Königl. Bayer. Notär, im Amtssitze zu Winnweiler, Bezirk Kaiserslautern;

Gegen Conrad Schott, Leinenweber, zu Steinbach wohnhaft, Kanton Winnweiler;

Zur Zwangsversteigerung der nachbeschriebenen, dem ebengenannten Schuldner Conrad Schott zugehörigen, im Banne von Steinbach gelegenen Immobilien, worüber unterm Vorgestrigen von genanntem Notär das Aufnahmsprotokoll, registrirt am Heutigen, gefertigt wurde, geschritten werden:

1. Plan-№ 83½ und 83⅓. Ein zu Steinbach gelegenes Wohnhaus mit Nebengebauden und Hofraum, enthaltend zwei Dezimalen und begrenzt von Jacob Peter Becker, Pfad, Straße und folgendem Garten.
2. Plan-№ 87. Acht Dezimalen Garten im Orte Steinbach bei vorigem Hause, begrenzt von Pfad, Jacob Peter Becker und Bach.

Beide Artikel als ein Ganzes bildend, angesetzt zu einhundert Gulden — 100 fl.

3. Plan-№ 1433. Dreißig ein Dezimalen Acker im Wellenbusch, neben Heinrich Ludwig Kloos Wittwe und Valentin Kolb, angesetzt zu zwanzig Gulden — 20 fl.
4. Plan-№ 1473. Zwei und vierzig Dezimalen Acker daselbst in den Reisäckern, neben Bürgermeister Schneider und Katharina Schläfer, angesetzt zu zwanzig fünf Gulden — 25 —

Nach Erklärung des Herrn Bürgermeister Schneider von Steinbach werden die beiden letztern Artikel dermalen von Johann Veit, Taglöhner daselbst, besessen, der sie von Isaac Rheinstrom dem Zweiten, Handelsmann allda, und dieser sie von obgenanntem Schuldner Conrad Schott acquirirt habe.

Total der vom betreibenden Gläubiger gemachten Ansatzpreise: einhundert vierzig fünf Gulden — 145 fl.

um bei der Versteigerung, die sogleich definitiv ist, und wobei Nachgebote nicht angenommen werden, als erste und Angebote zu dienen, unter folgenden Bedingnissen:

1. Der Steigerungspreis ist zahlbar:

a) Bis zum Belaufe der Kosten, welche durch dieses Zwangsverfahren verursacht worden, und werden innerhalb vier Wochen, vom Tage des Zuschlags angehend, an den betreibenden Gläubiger auf das taxirte Kostenverzeichniß hin, ohne alle Einwände, und

b) Der Ueberrest in zwei Jahreszielen vom Tage des Zuschlags an, und mit Zinsen von diesem Tage, in gutem Gelde, auf gütliche oder gerichtliche Anweisung an wen Rechtens.

2. Die Kosten, welche die Steigerer als Versteigerungskosten nach dem Gesetze zu bezahlen haben, dieselben in nützlicher Frist wohin Rechtens zu berichtigen.

3. Jeder Steigerer ist gehalten, auf Begehren einen zahlfähigen, in allen Stücken solidarisch mit ihm verbundenen Bürgen und Selbstzähler zu stellen. In Ermangelung dieses ist er des Zuschlags verlustig und der Vorletztbietende an sein Gebot gehalten.

4. Im Falle der Nichtbezahlung auch nur eines einzigen Zieles oder fälligen Rate löst sich die Versteigerung hinsichtlich des säumigen Steigerers geradezu und von Rechtswegen auf, und jeder Betheiligte ist sodann berechtigt, das nichtbezahlte Immöbel mit Umgehung aller gerichtlichen Förmlichkeiten, blos nach einem Zahlbefehle von dreißig Tagen mit Versteigerungsanzeige und einfacher Bekanntmachung öffentlich durch einen Notär unter beliebigen Bedingnissen und Formen zur Wiederversteigerung gegen den säumigen Steigerer zu bringen, und sich mittelst Selbstanweisung vorzugsweise aus dem neuen Erlöse bezahlt zu machen. Für allen Mindererlös haftet sodann Steigerer; auch darf und soll diese Clausel im anderweitigen Vollzuge des Gegenwärtigen nicht

Digitized by Google

präjudiciren

5. Mit dem Zuschlage treten Steigerer gleich in Besitz und Genuß, dagegen auch in alle Lasten. Besitz und Genuß haben sie sich jedoch auf eigene Kosten und Gefahr zu verschaffen, ohne die Mitwirkung des betreibenden Gläubigers in Anspruch nehmen zu können.

6. Für die Fläche keine Haft, wie groß auch der Unterschied; Mehr- oder Mindermaaß Gewinn oder Verlust des Steigerers.

7. Die Versteigerung geschieht zuerst im Einzelnen, dann zusammen (en bloc), das Mehrgebot entscheidet. Im Uebrigen haben sich Steigerer genau nach den Verfügungen des Zwangsveräußerungsgesetzes zu richten.

Gefertigt zu Winnweiler den neunten Mai achtzehnhundert vier und vierzig.

Krieger, Notär.

---

pr. den 12. Juli 1844.

(Licitation.)

Am 31. Juli 1844, Nachmittags 4 Uhr, zu Hainfeld im Wirthshause zum Löwen;

In Vollziehung eines Rathskammerbeschlusses des Königl. Bezirksgerichts in Landau vom 5. Juni 1844;

Vor Friedrich Hessert, Königl. Notär des Gerichtsbezirks und Amtssitzes Landau;

Werden aus dem Nachlasse von weiland Ludwig Kuhnel und Margaretha geborne Andres, im Leben Ehe- und Wingertsleute in Hainfeld, der Untheilbarkeit wegen öffentlich in Eigenthum versteigert:

Das ungetheilte Drittel von einem Wohnhause sammt Zugehör in Hainfeld in der Weyhergasse auf 7 Dezimalen Fläche, dann 3 Wingertparzellen, Hainfelder Bannes, von 46 Dezimalen.

Eigenthümer sind: 1. Anna Maria Kuhnel, Ehefrau von Sebastian Baron, Pflästerer in Roschbach; 2. Johann Ludwig Kuhnel, Winzer; 3. Johann Joseph Kuhnel, Hufschmied; 4. Johannes Kuhnel, 5. Johann Jacob Kuhnel, beide Winzer, alle diese in Hainfeld; die zwei Letzteren abwesend und unter Curatorschaft von Joseph Schwaab, Wirth und Gutsbesitzer in Hainfeld.

Landau, den 11. Juli 1844.

Hessert, Notär.

---

pr. den 10. Juli 1844.

(Licitation.)

Samstag, den 3. August nächsthin, Morgens 10 Uhr, in der Wohnung des Herrn Adjunkten Kollist in St. Ingbert, wird das zur Ehegemeinschaft der allda verstorbenen Eheleute Ludwig Hellenthal und Susanna Schütz gehörige Haus und Zugehör, wegen erkannter Untheilbarkeit, auf Eigenthum versteigert werden, nämlich:

Ein zweistöckiges Wohnhaus sammt Hofgering und Garten in St. Ingbert an der Hauptstraße, neben Johann Joseph Ehrhardt und Peter Müller.

Die Versteigerung geschieht auf Anstehen der Erben der genannten Eheleute, als: 1. Magdalena Hellenthal mit ihrem Manne Peter Danzer, Zimmermann; 2. Gertrud Hellenthal mit ihrem Manne Johann Joseph Hager, Fuhrmann; 3. Ludwig Hellenthal, und 4. Franz Hellenthal, beide Bäcker, sämmtlich in St. Ingbert wohnhaft; 5. Elisabetha Hellenthal mit ihrem Manne Peter Schnepp, Schuhmacher auf den dortigen Kohlengruben; 6. der Repräsentanten der verlebten Margaretha Hellenthal, im Leben Ehefrau von Marx Becker, Schneider, in Völklingen wohnhaft, als: a) Nicolaus Becker, Bäcker in Lautzkirchen; b) Jacob Becker, Lehrer, zu Theisbergstegen wohnhaft; c) Johann Becker, d) Margaretha Becker, diese beiden minderjährig, und vertreten durch ihren Vater als Vormund, und durch genannten Johann Joseph Hager als Nebenvormund;

Und vor dem Königl. Notär Franz August Wiest, im amtlichen Wohnsitze zu Blieskastel, dem durch Beschluß der Rathskammer des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken vom 8. Mai letzthin in dieser Sache ernannten Theilungscommissär, bei dem auch die Versteigerungs-Bedingnisse zu erfahren sind.

Blieskastel, den 8. Juli 1844.

Wiest, Notär.

---

pr. den 11. Juli 1844.

Elmstein. (Licitation von Gütern.) Mittwoch, den 7. August nächsthin, des Nachmittags 1 Uhr, in der Behausung von Georg Haag in Elmstein, werden die zum Nachlasse von Mathäus Moser von da gehörigen Güter, bestehend in 2 Wiesenstücken von 59 Dezimalen, und 4 Aeckern, zum Theile noch nicht urbar, zusammen von 1 Tagwerk 20 Dezimalen Flächenraum, in Elmsteiner Gemark, durch den unterzeichneten Notär, der Untheilbarkeit wegen, versteigert.

Die Betheiligten sind: 1. Margaretha Bauer, ohne Gewerbe, Wittwe von Michael Moser dem Alten; 2. Michael Roth, Bäcker und Wirth; 3. Theobald Roth der Zweite, Taglöhner; 4. Felicitas Moser, 5. Mathäus Moser, 6. Katharina Moser, 7. Anna Maria Moser; die vier Letztern minderjährig, gewerblos, Kinder von dem verlebten Michael Moser, vertreten durch ihren Vormünder, obengenannten Theobald Roth, und ihren Beivormünder Johann Münch, Taglöhner; 8. David Moser, Taglöhner; 9. Elisabetha Moser, Ehefrau von Joseph Graz, Taglöhner; 10. Anna Maria Moser, Ehefrau von Georg Haag, Bürgermeister; alle oben Genannte in Elmstein wohnhaft.

Neustadt, den 11. Juli 1844.

M. Müller, Notär.

---

pr. den 11. Juli 1844.

(Licitation.)

Da die in der Beilage zum Amts- und Intelligenz-

Digitized by Google

blatte für die Pfalz vom 20. Mai 1844, mit № 56 bezeichnet, auf den 11. Juni neulich angekündigte Versteigerung der Johannes Hauer'schen Immobilien in Leistadt wegen Krankheit des Notärs nicht abgehalten werden konnte, so soll selbige nun

Freitags, den 2. August 1844, des Nachmittags 2 Uhr, zu Leistadt in der Wirthsbehausung von Jacob Kochendörfer abgehalten werden.

Im allem Uebrigen wird auf die angeführte erste Einrückung hingewiesen.

Dürkheim, den 10. Juli 1844.

Juncker, Notär.

---

pr. den 12. Juli 1844.

(Vertagung einer Licitation.)

Da die auf Samstag, den 13. Juli 1844, des Mittags 1 Uhr, festgesetzt gewesene Licitation der dem Johannes Jung sen., Ackersmann zu Weilerbach, und seinen Kindern angehörigen Immobilien eingetretener Hindernisse wegen nicht vorgenommen werden konnte, so findet hiemit solche, unter Hinweisung auf die in der Beilage zum Amts- und Intelligenzblatte für die Pfalz, № 59, vom 28. Mai l. J., Seite 469, enthaltenen Bekanntmachung, durch den hiezu committirten Versteigerungs-Commissär Wilhelm Will, Königl. Bezirksnotär, im Amtssitze zu Kaiserslautern, Mittwoch, den 31. Juli 1844, des Nachmittags um zwei Uhr, zu Weilerbach in der Wirthsbehausung des Johannes Bossong statt.

Kaiserslautern, den 11. Juli 1844.

Will, Notär.

---

pr. den 12. Juli 1844.

(Freiwillig gerichtliche Versteigerung.)

Am 31. Juli 1844, um 2 Uhr des Nachmittags, zu Rüssingen bei dem Wirthe Lauermann;

Auf Anstehen von:

I. Christina geborne Becker, Taglöhnerin, zu Rüssingen wohnhaft, handelnd in eigenem Namen, wegen der zwischen ihr und ihrem daselbst verstorbenen Ehemanne Wilhelm Köstner, im Leben Feldschütz, bestandenen Gütergemeinschaft, und als gesetzliche Vormünderin ihrer mit demselben erzeugten noch minderjährigen Kinder, Namens:

a) Lorenz, b) Peter und c) Katharina Köstner;

II. Jacob Köstner, Schuhmacher, in Rüssingen wohnhaft, handelnd als Beivormund genannter Minderjährigen;

III. Den Kindern erster Ehe des Erblassers Wilhelm Köstner, erzeugt mit seiner verstorbenen ersten Frau Barbara geborne Kloß, nämlich:

1. Jacob Köstner, obgenannt;
2. Johannes Köstner, 20 Jahre alt, Dienstknecht, in Lautersheim wohnhaft, vertreten durch:

a) seinen Vormund Heinrich Wendel, Wagner und Ackersmann, in Rüssingen wohnhaft, und

b) seinen Nebenvormund Lorenz Rittersbacher, Ackersmann, in Kerzenheim wohnhaft;

Werden vor Notär Duderstadt zu Göllheim, auf den Grund eines von dem Königl. Bezirksgerichte zu Kaiserslautern am 20. Juni 1844 homologirten Familienrathsbeschlusses, folgende Aecker aus dem Banne von Rüssingen öffentlich auf Eigenthum versteigert:

1. Zwei zum persönlichen Vermögen des verstorbenen Wilhelm Köstner gehörige Aecker von 40 Aren 60 Centiaren, und
2. ein zur Errungenschaft zweiter Ehe gehöriger Acker von 24 Aren 50 Centiaren.

Göllheim, den 10. Juli 1844.

Der Königl. Notär:
C. Duderstadt.

---

pr. den 13. Juli 1844.

(Freiwillig gerichtliche Versteigerung.)

Den 29. l. M. Juli, Vormittags um 11 Uhr, zu Münsterappel in der Behausung des Adjunkten Wilhelm Baltz; wird vor dem zu Obermoschel, im Bezirke von Kaiserslautern, residirenden Königl. Notär Marhoffer, zur freiwillig gerichtlichen Versteigerung von:

114 Aren 10 Centiaren Ackerland,
5 Aren 0,4 Centiaren Wingert und
9 Aren 83 Centiaren Wald, in 9 Parzellen,

zur Verlassenschaft von Philipp Scheid, im Leben Ackersmann in Münsterappel, gehörig und auf dem Banne von Münsterappel gelegen, geschritten werden, und zwar:

Auf Betreiben von Elisabetha Weigel, ohne Gewerbe, zu Münsterappel wohnhaft, Wittwe des genannten Philipp Scheid, handelnd dieselbe in eigenem Namen, wegen der Gütergemeinschaft, worin sie mit ihrem besagten Ehemanne lebte, und als natürliche Vormünderin ihres mit demselben erzeugten Kindes Heinrich Scheid, minderjährig, ohne Gewerbe, bei seiner Mutter sich aufhaltend, welcher Minderjährige den Michael Feldner, Metzger, zu Münsterappel wohnhaft, zum Nebenvormunde hat; auf den Grund eines gerichtlich bestätigten Familienrathsbeschlusses vom 13. v. M. Das Bedingnißheft zur fraglichen Versteigerung kann bei dem unterzeichneten Notär eingesehen werden.

Obermoschel, den 11. Juli 1844.

Marhoffer, Notär.

Anwaltschaftssachen.

pr. den 13. Juli 1844.

(Auszug aus einem Gütertrennungsurtheile.)

Durch Urtheil des Königl. Bezirksgerichts in Frankenthal vom 3. Juli dieses Jahres, erlassen in Sachen Louise Georgens, ohne Gewerbe, Ehefrau von Franz Philipp Ruhser, Ackersmann, beide in Dirmstein wohnhaft, Klägerin auf Gütertrennung, gegen ihren genannten

Digitized by Google

Ehemann, Beklagten, wurde die Gütertrennung zwischen den genannten Eheleuten ausgesprochen.

Frankenthal, den 11. Juli 1844.

Für richtigen Auszug:
Der Anwalt der Klägerin:
Unterschr.: Leuchsenring.

№ 1157. Registrirt zu Frankenthal, den 12. Juli 1844, vol. 33, fol. 87, C. 1. Erhalten 28 kr. Königl. Rentamt, unterschrieben: Luchesi.

Bekanntmachungen der Bürgermeister-Aemter.

pr. den 10. Juli 1844.

Weisenheim a. B. (Unterhaltung des protestantischen Pfarrhauses und Herstellung eines Gemeindebrunnens.) Bis den 22. dieses, Nachmittags 1 Uhr, werden durch das unterzeichnete Amt, im hiesigen Gemeindehause, folgende Arbeiten an den Wenigstnehmenden versteigert, als:

	fl.	kr.
I. Verschiedene Reparaturen im Wohn- und Schlafzimmer des protestantischen Pfarrhauses, angeschlagen zu	55	44
II. Reparatur des Gemeindebrunnens in der Kirchgasse, angeschlagen zu	44	20
Zusammen	100	4

Diese Arbeiten bestehen in Maurer- und Schreinerarbeiten.

Die betreffenden Kostenanschläge liegen zur Einsicht hierorts offen.

Weisenheim a. B, den 8. Juli 1844.

Das Bürgermeisteramt.
Messer.

pr. den 9. Juli 1844.

Gimmeldingen. (Minderversteigerung.) Montag, als den 29. Juli 1844, des Nachmittags um ein Uhr, auf dem Gemeindehause dahier, wird die Demolirung der Brücke bei der Schwarztrauber'schen Mühle, die Anlegung einer Mulde daselbst und Abtragung des Weges, im Ganzen zu 132 fl. 37 kr. veranschlagt, an den Wenigstbietenden versteigert werden, was den Uebernehmern zur Kenntnißnahme hiemit mitgetheilt wird.

Gimmeldingen, den 6. Juli 1844.

Das Bürgermeisteramt.
J. Bruchel.

pr. den 9. Juli 1844.

Wörth. (Minderversteigerung.) Montag, den 22. Juli 1844, Vormittags 10 Uhr, zu Wörth, vor dem Bürgermeisteramte, wird die Anfertigung eines zweibordigen Gemeinde-Nachens zur Ueberfahrt über den Altrhein und zum Transport von Getreide, im Anschlage von 75 fl., öffentlich an den Wenigstnehmenden versteigert, was bekannt macht

Wörth, den 4. Juli 1844.

Das Bürgermeisteramt.
Stieber.

pr. den 9. Juli 1844.

Rockenhausen. (Holzversteigerung.) Montag, den 15. Juli nächsthin, Morgens 9 Uhr, werden nachbenannte, im hiesigen Gemeindewalde, Schlag Buchwald, gefällte Hölzer, bei günstiger Witterung im Schlage selbst, widrigenfalls in loco Rockenhausen, öffentlich versteigert:

nämlich:

1132 eichene Wagnerstangen,
1½ Klafter eichen Prügelholz,
8635 eichene Schälwellen,
200 salweiden „

Dieses wird den Steigerungsliebhabern zur Kenntniß gebracht.

Rockenhausen, den 6. Juli 1844.

Das Bürgermeisteramt.
H. Grill.

pr. den 10. Juli 1844.

Hainfeld. (Holzversteigerung.) Dienstag, den 30. dieses Monats Juli, Nachmittags ein Uhr, werden auf dem Gemeindehause dahier, aus hiesigem Gemeindewalde, Schlag Kohleck nächst dem Federbrunnen, öffentlich versteigert:

1. 4 Klafter buchen gehauen Scheitholz,
2. 714 eichene Nutzholzstangen.

Es bringt dieses hiedurch zur Kenntniß

Hainfeld, den 9. Juli 1844.

Das Bürgermeisteramt.
Habermehl.

pr. den 13. Juli 1844.

Dürkheim. (Stadtholzversteigerung.) Mittwochs, den 24. Juli 1844, Vormittags 8 Uhr, läßt die Stadt Dürkheim nachbezeichnete Hölzer auf dreimonatlichen Credit in loco Dürkheim versteigern:

Revier Alteglashütte.

Schläge Nushütterkopf (Hahnensteige) und Kirschthaler Höhe (im großen Kirschthal).

135 kieferne Bauholzstämme 3. und 4. Klasse,
296 „ Sparren,
3 „ Nutzholzstämme 3. Klasse,
342 „ Blöche 3. und 4. Klasse,
40 eichene Wagnerstangen,
177 Klafter buchenes, eichenes und kiefernes geschnit-

Digitized by Google

ten, gehauen und Prügelholz,
106 Klafter kieferness Stockholz,
4925 Gebund buchene und kieferne Wellen.

Dürkheim, den 12. Juli 1844.

Das Bürgermeisteramt.

Haffner.

---

pr. den 10. Juli 1844.

Duttweiler. (Grasversteigerung.) Donnerstag, den ersten August l. J., des Nachmittags um ein Uhr, wird zu Duttweiler auf dem Gemeindehause das dießjährige Hartgras auf den dasigen Gemeindewiesen loosweise versteigert, wozu Steigerungsliebhaber hiedurch eingeladen werden.

Duttweiler, den 8. Juli 1844.

Das Bürgermeisteramt.

Pfaff.

---

pr. den 6. Juli 1844.

Böhl. (Gemeindegüter-Verpachtung.) Auf Donnerstag, den 18. Juli nächsthin, des Nachmittags 1 Uhr, werden auf dem Gemeinderathhause dahier mehrere Gemeindegutsparzellen, enthaltend circa 48 Tagwerke oder 18 Hectaren urbares Ackerfeld, auf einen anderweiten sechsjährigen Pachtbestand in Loosen öffentlich versteigert werden.

Dies macht bekannt

Böhl, den 5. Juli 1844.

Das Bürgermeisteramt.

Christ.

---

pr. den 10. Juli 1844.

Rheingönheim. (Waagrechtverpachtung.) Donnerstag, den 18. l. M., um 10 Uhr des Vormittags, auf dem Gemeindehause dahier, wird das Waagrecht hiesiger Gemeinde auf ein Jahr öffentlich an den Meistbietenden verpachtet.

Rheingönheim, den 9. Juli 1844.

Das Bürgermeisteramt.

Klamm.

---

pr. den 12. Juli 1844.

Gumbsweiler. (Feld- und Waldjagdverpachtung.) Montag, den 29. Juli l. J., des Morgens 9 Uhr, wird auf dem Büreau des unterzeichneten Bürgermeisteramtes Hundheim die Feld- und Waldjagd der Gemeinde Gumbsweiler verpachtet werden, welches den Jagdliebhabern anmit kund gegeben wird.

Hundheim, den 6. Juli 1844.

Das Bürgermeisteramt.

A. Hegemann.

---

pr. den 13. Juli 1844.

Gommersheim. (Steinkohlen- und Torflieferung.) Montags, den 29. Juli l. J., um 12 Uhr des Mittags, auf dem Gemeindehause zu Gommersheim, wird die Lieferung von 25 Centner Steinkohlen und 12,000 Stück Landstuhler Torf an die Wenigstnehmenden loosweise versteigert.

Lieferungsübernehmer ladet hiemit ein.

Gommersheim, den 10. Juli 1844.

Das Bürgermeisteramt.

Krebs.

Vermischte Ankündigungen.

pr. den 10. Juli 1844

Freinsheim. (Minderversteigerung.) Bis Samstag, den 27. Juli, wird durch den Fabrikrath Freinsheim die an der Kirche und dem Pfarrhause vorzunehmende Reparatur, welche bis 1. September l. J. vollendet seyn muß, an die Wenigstnehmenden vergeben. Diese Reparatur besteht:

a) Kirche.

		fl.	kr.
1.	In Zimmerarbeit, veranschlagt zu	32	—
2.	„ Schreinerarbeit, „	5	30
3.	„ Tüncherarbeit „	65	30
4.	„ Steinhauerarbeit „	10	—
5.	„ Schieferdeckerarbeit „	25	—
6.	„ Maurerarbeit „	13	10
		150	10

b) Pfarrhaus.

		fl.	kr.
1.	Tünchner-,		
2.	Zimmerer-,		
3.	Maurer- und		
4.	Pflästererarbeit, veranschlagt zu	39	55
		190	5

Der Kostenanschlag liegt im Pfarrhause zur Einsicht offen.

Freinsheim, den 7. Juli 1844.

Der Fabrikrath:

Holderied, Pfarrer.

Digitized by Google

Beilage

zum

Amts- und Intelligenzblatte für die Pfalz.

№ 74. Speyer, den 17. Juli 1844.

Bekanntmachungen der Königl. Behörden und Aemter.

pr. den 11. Juli 1844.

2te Bekanntmachung.

Zufolge Beschlusses der Königl. Eisenbahnbau-Commission zu Nürnberg vom 5. Juli 1844, № 7449, und vorbehaltlich deren Genehmigung, werden

Donnerstag, am 1. August 1844, Vormittags 10 Uhr, unmittelbar nach der Verakkordirung des I. Looses, bei der mitunterfertigten Polizeibehörde im Königl. Landgerichts-Gebäude nachstehende Eisenbahnbau-Arbeiten im Wege der

allgemeinen schriftlichen Submission

an den Wenigstnehmenden zur Ausführung vergeben werden, nämlich das zwischen Förbau und Schwarzenbach gelegene, 5500 Fuß lange II. Loos der Section Hof, und zwar:

	fl.	kr.
1. Die Erdarbeiten, veranschlagt zu	25018	57
2. Die Kunstbauten, "	18027	48
3. Die Vollendung der Ueberfahrtstelle	493	28
4. Die Lieferung der Materialien zum Unterbau	8053	10
in Summa	51593	23

Bedingnißheft, Pläne und Kostenanschläge liegen vom 15. Juli 1844 an im Amtslocale der mitunterzeichneten Königl. Eisenbahnbau-Behörde zu Jedermanns Einsicht offen vor, wo auch die lithographirten Submissions-Exemplare in Empfang genommen werden können.

Die Submissionen selbst müssen in vorschriftsmäßig überschriebenen und versiegelten Couverten längstens bis 31. Juli 1844, Abends 6 Uhr, entweder bei einer der beiden unterfertigten Behörden, oder bis 29. Juli 1844, Abends 6 Uhr, bei der Königl. Eisenbahnbau-Commission zu Nürnberg frankirt eingelaufen seyn.

Die Submittenten sind bei Vermeidung aller in §§. 2, 4, 5, 9 und 10 der allgemeinen Submissions-Bedingungen vom 4. Juni 1844, № 5907, angedrohten Folgen gehalten, in dem oben angegebenen Verakkordirungs-Termine sich persönlich oder durch genüglich bevollmächtigte Stellvertreter einzufinden, um, wenn solches verlangt wird, ihre Uebernahms- und Cautionsfähigkeit sogleich genügend nachzuweisen und den bedingten Zuschlag zu gewärtigen.

Rehau, den 8. Juli 1844.
K. B. Landgericht.
Vetter, Landr.

Hof, den 8. Juli 1844.
K. B. Eisenbahnbau-Section.
Gulden,
Sections-Ingenieur.

Notariatssachen.

pr. den 14. Juli 1844.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

In Vollziehung einer registrirten Entscheidung des Königl. Bezirksgerichts zu Frankenthal vom sechs und zwanzigsten Juni achtzehnhundert vier und vierzig und auf Betreiben von Melchior Stock, Privatmann, zu besagtem Frankenthal wohnhaft, gerichtlich bestellter Curator über die Vacantmasse des zu Waldsee verlebten Ackersmannes Johann Adam Obermoser, Klägerin auf Zwangsversteigerung, welche den Advocaten Herrn Lenchsenring zu Frankenthal in vorliegender Sache zu ihrem Anwalte aufgestellt hat, bei dem sie ihr Domicil forterhält, werden an den untenbezeichneten Orten, Tagen und Stunden, gegen deren Schuldner, die Wittib und Erben des zu Maudach verlebten Ackersmannes Veit König, als: a) Apollonia Hütel (genannt Schäffer), dessen Wittwe, ohne Gewerbe, zu Maudach wohnhaft; b) Valentin König, Taglöhner; c) Katharina König, Ehefrau von Michael Mohr, Hufschmied; d) Letzteren selbst, der ehelichen Ermächtigung und Gütergemeinschaft wegen, diese auch in Maudach wohnhaft; e) Veit König, Weber, in Mutterstadt wohnhaft; durch den unterzeichneten laut der angeführten Entscheidung dazu ernannten Commissär Johannes Abraham Hartmann, Königl. Notär, residirend zu Mutterstadt, mittelst gleich definitiven Zuschlags und ohne Annahme eines Nachgebots, die untenbeschriebenen, den genannten Schuldnern angehörigen, der betreibenden gläubigerischen Obermoser'schen Vacantmasse zufolge registrirter Urtheile des Königl. Bezirksgerichts Frankenthal vom drei und zwanzigsten März achtzehnhundert zwei und vierzig und sechszehnten Februar achtzehnhundert vier und vierzig generell verpfändeten, in den Gemeinden

Digitized by Google

und Gemarkungen von Mutterstadt und Maudach liegenden Immobilien, die der besagte Notär-Commissär zu diesem Zwecke laut Protokoll vom neunten Juli achtzehnhundert vier und vierzig aufnahm, unter den hienach angegebenen Bedingnissen und zu den als erste Gebote der betreibenden Gläubigerin dienenden Angebotspreisen, im Zwangswege öffentlich auf eigen versteigert, als:

I. Auf den ein und zwanzigsten October achtzehnhundert vier und vierzig, Vormittags zehn Uhr, im Hause des Bürgermeisters Johann Grüner zu Maudach:

A. Immobilien im Orte und Banne Maudach, auf dem Namen und Besteuerungshofe des Mitschuldners Valentin König.

1. Section D. № 46. Hundert siebenzig acht Centiaren oder 7½ Ruthen Fläche, ein Wohnhaus, halbe Scheuer mit Viehstall und Hof, gemeinschaftlich mit Adam Kirschner, im Pfarrgässel, neben Adam Kirschner und Peter Fassott, angeboten zu dreißig Gulden — 30 fl.
2. Section E. № 141. Die Hälfte von dreißig sieben $\frac{54}{100}$ Aren oder 158 Ruthen Acker im Hohenweg, wovon die andere Hälfte unter des Vaters Namen vorkommt, das Ganze zwischen Kirche Maudach und Christoph Amberger, angeboten zu fünfzig Gulden — 50 —
3. Section E. № 396. Zwölf $\frac{20}{100}$ Aren oder zwei und fünfzig Ruthen Acker zwischen der Krumm- und Schmittwieslache, neben Veit Niermaier, angeboten zu zwanzig Gulden — 20 —

B. Güter im Banne Maudach, auf dem Namen und Besteuerungshofe des verlebten schuldner'schen Auctors Veit König.

4. Section A. № 312. Dreißig acht $\frac{32}{100}$ Aren oder 162 Ruthen Acker im Mundenheimerwege, zwischen Johann Büttner und Adam Kreiter dem Zweiten, angeboten zu einhundert Gulden — 100 —
5. Section E. № 141. Dreißig sieben $\frac{54}{100}$ Aren oder 158 Ruthen Acker im Hohenwege, zwischen Kirche Maudach und Christoph Amberger, davon die eine Hälfte, diese Hälfte angeboten zu fünfzig Gulden — 50 —
6. Section E. № 456, Loos-№ 39. Dreizehn $\frac{7}{10}$ Aren oder 57⅞ Ruthen Acker auf dem Weidstück, zwischen Adam Börstler des Ersten Wittib und Veit Niermaier, gibt jährlich an die Maudacher Gemeinde zwei und vierzig Kreuzer Grundzins, angeboten zu einhundert Gulden — 100 —

C. Gut im Banne Maudach, auf dem Namen und Besteuerungshofe der Mitschuldnerin Katharina König.

7. Section E. № 161. Zwölf $\frac{80}{100}$ Aren oder 54 Ruthen Acker im Hohenwege, zwischen Georg Job und Michael Jäger, angeboten zu zwanzig Gulden — 20 fl.

Summa der Angebotspreise: dreihundert siebenzig Gulden — 370 —

II. Auf denselben Tag, ein und zwanzigsten October achtzehnhundert vier und vierzig, Nachmittags drei Uhr, zu Mutterstadt in dem Gemeindehause:

Immobilien im Orte und Banne Mutterstadt, die dem Mitschuldner Veit König allda angehören.

8. Section B. № 297 und 298. Ungefähr zwölf Ruthen oder zweihundert drei und achtzig Centiaren Grundfläche, ein Wohnhaus mit Stall unter einem Dache, der pfälzischen Brandversicherungs-Anstalt einverleibt, dabei Hof und Garten, gelegen am Stolzgewannenwege zu Mutterstadt, zwischen Martin Holzwarth und Franz Joseph Kämmerer Wittib, angeboten zu fünfzig Gulden — 50 fl.
9. Section A. № 814. 52 Ruthen oder zwölf Aren dreißig zwei Centiaren Acker im Hessen, zwischen Peter Magin dem Vierten und Philipp Jacob Krick, angeboten zu dreißig Gulden — 30 —

Summa der Angebotspreise: achtzig Gulden — 80 —

Versteigerungs-Bedingungen.

Erstens. Die Steigerer übernehmen die Versteigerungsgegenstände gleich nach dem Zuschlage in Besitz und Genuß, allein nur auf eigene Gefahr und Kosten und in dem Zustande, worin selbige sich alsdann befinden.

Zweitens. Der betreibende Gläubiger garantirt weder für den Flächeninhalt, noch für die Beschreibung, noch für das Eigenthum und den ruhigen Besitz der Güter, indem die Steigerer durch den Zuschlag keine bessern Rechte erwerben, als die Schuldner auf diese Immöbel selbst hatten, und der betreibende Theil dadurch, daß er die Versteigerung vornimmt, nicht gemeint ist, irgend eine der Gewährschaftsverbindlichkeiten zu übernehmen, die dem Verkäufer gegen den Käufer obliegen.

Drittens. Vom Augenblicke der Versteigerung an müssen die Steigerer alle Steuern, Abgaben und Lasten, Gülten oder Zinsen, womit die Güter etwa beschwert seyn oder werden könnten, tragen, wie auch die etwaigen Rückstände, ohne Abzug am Steigerungspreise; ebenso haben sie alle den Immobilien anklebenden Dienstbarkeiten für sich zu leiden.

Viertens. Die sich ergebenden Steigerungspreise müssen mit von der Versteigerung an laufenden Zinsen, zu jährlichen fünf vom Hundert, in vier gleichen Ter-

Digitized by Google

minen, nämlich auf Fastnacht der vier zunächstfolgenden Jahre: achtzehnhundert fünf und vierzig, sechs, sieben und acht und vierzig, auf gütliche oder gerichtliche Anweisung hin, in guten cursmäßigen Geldsorten an die Gläubiger bezahlt werden.

Fünftens. Außerdem noch und ohne Abzug am Steigerungspreise müssen die Steigerer die ihnen nach dem Gesetze zu Last fallenden Kosten und Gebühren alsbald wohin Rechtens entrichten.

Sechstens. Der Steigerer, von dem es begehrt wird, hat gleich beim Zuschlage einen annehmbaren und mit ihm in allen Punkten solidarisch verbundenen Bürgen zu stellen, sonst bleibt sein Gebot unberücksichtigt und der Vorletztbietende ist dann verbundener Steigerer.

Siebentens. Der Steigerer und sein allenfallsiger Bürge bleiben ungeachtet jeder spätern Austragserklärung persönlich verpflichtet.

Achtens. Sollte ein Steigerer oder sein Bürge auch nur eine einzige obiger Bedingnisse nicht erfüllen, so kann gegen ihn durch einen Notär zur Wiederversteigerung des ihm zugeschlagenen Immöbels acht Tage nach einer vorher gemachten Zahlungsaufforderung in der Gemeinde Mutterstadt oder Maudach öffentlich geschritten werden, und dieses zwar ohne dabei die Förmlichkeiten der Zwangsversteigerung zu beobachten, und einzig nur nach vorhergegangener ortsüblicher Publication; der Steigerer und sein Bürge bleiben sodann für einen allenfallsigen Mindererlös verbunden, ohne jedoch auf einen etwaigen Mehrerlös Anspruch machen zu können.

Neuntens. Austragserklärungen werden angenommen, jedoch muß derjenige, für den gesteigert worden, cavent seyn und beide sind dann solidarisch verbindlich.

Zugleich fordert der Notärcommissär hiemit die Schuldner, deren Hypothekargläubiger und alle sonstigen Betheiligten auf, sich auf den nächsten vier und zwanzigsten Juli, von Morgens neun bis Mittags zwölf Uhr, auf seiner Amtsstube zu Mutterstadt einzufinden, um ihre allenfallsigen Einwendungen gegen die Zwangsversteigerung oder die dazu festgesetzten Bedingnissen vorzubringen.

Gefertigt zu Mutterstadt auf dem Notariatszimmer, am zehnten Juli achtzehnhundert vier und vierzig, bei einer Zeitverwendung von drei Stunden.

Hartmann, Notär.

---

pr. den 15. Juli 1844.

Wachenheim. (Licitation.) Donnerstag, den 1. August d. J., des Nachmittags 2 Uhr, zu Wachenheim auf dem Stadthause, werden durch den unterschriebenen Martin Schuler, Königl. Notär, zu Deidesheim wohnhaft, unter den hier einzusehenden Bedingungen, aus dem Nachlasse der zu Wachenheim verlebten Eheleute Franz Simon, im Leben katholischer Lehrer, und Elisabetha Frey, der Untheilbarkeit wegen, öffentlich gerichtlich versteigert:

Bann von Wachenheim.

9 Dezimalen Wingert links dem Dürkheimerwege.
12 Dezimalen Wingert am Neustück.
15 Dezimalen Wingert im Luginsland.
32 Dezimalen Wingert in der Langgewann und 7 Dezimalen Wingert daselbst, Bann Forst.
26 Dezimalen Acker rechts dem Dürkheimerwege.
18 Dezimalen Baumfeld am Schloßberg.
32 Dezimalen Acker am Goldbächel.
26 Dezimalen Wingert im Nordwingert rechts.
25 Dezimalen Acker am Altenbach.
24 Dezimalen Wingert im Jages.
37 Dezimalen Wingert am Speyererweg.
32 Dezimalen Oedung auf'm Kreuzberg.

Betheiligte: 1. Philipp Simon, Ackersmann, wohnhaft zu Venningen, handelnd als gerichtlich ernannter Vormund über die minderjährigen, gewerblos zu Wachenheim wohnhaften Kinder obgenannter Eheleute Simon, Namens: Elisabetha, Franz, Rosina, Carl, Katharina, Babette und Rupert Simon; 2. Jacob Heim, Küfer, wohnhaft zu Wachenheim, als Gegenvormund dieser Minderjährigen.

Deidesheim, den 13. Juli 1844.

Schuler, Königl. Notär.

---

pr. den 15. Juli 1844.

(Licitation.)

Samstag, den 3. August 1844, des Nachmittags ein Uhr, zu Wilgartswiesen in dem Gasthause zum Lamm, werden durch Wilhelm Köster, Königl. Notär, in Annweiler wohnend, als ernannten Versteigerungs-Commissär, folgende, zum Nachlasse der in Wilgartswiesen verlebten Ehe- und Ackersleute Johann Philipp Prenkert und Eva Haußwirth gehörende Immobilien, der Untheilbarkeit wegen, öffentlich versteigert, als:

1. Ein zu Wilgartswiesen bei der Sägmühle stehendes Wohnhaus sammt Stall, Hof und Garten.
2. 14,01 Aren ödes Land und Wilderung in 4 Parzellen.
3. 3,20 Aren Rindenschlag.
4. 3,55 Aren Kiefernwald.

Sämmtliche Liegenschaften Wilgartswieser Bannes.

Miteigenthümer sind:

1. Anna Maria Prenkert, ledig, ohne Gewerbe; 2. Christine Prenkert, ohne Gewerbe, Wittwe des zu Gräfenhausen verlebten Maurers Johann Jacob Eyer, diese beiden in Wilgartswiesen wohnhaft; 3. Katharina Prenkert, ohne Gewerbe, Ehefrau von Friedrich Stilgenbauer, Ackersmann, beide auf dem Salzwog, Gemeinde Lemberg, wohnhaft; 4. Johannes Prenkert, Ackersmann, früher in Wilgartswiesen wohnhaft, gegenwärtig ohne bekannten Wohn- und Aufenthaltsort, vertreten durch seinen gericht-

Digitized by Google

lich ernannten Curator Phillyp Ludwig, Ackersmann, in Wilgartswiesen wohnhaft; 5. die Kinder der in Wilgartswiesen verlebten Eheleute Adam Matz, gewesener Sägemüller, und Louise Prenkert, diese ihre Mutter repräsentirend, als: a) Katharina Matz, ohne Gewerbe, Ehefrau von Michael Feldner, Taglöhner, beide auf dem Salzwog, Gemeinde Lemberg, wohnhaft; b) Elisabetha Matz, c) Anna Maria Matz, d) Johann Jacob Matz, e) Heinrich Matz, f) Barbara Matz, die fünf zuletztgenannten minderjährig, ohne Gewerbe, in Wilgartswiesen wohnhaft, welche den Jacob Haußwirth, Ackerer, in Wilgartswiesen wohnhaft, zum Hauptvormunde, und den Conrad Matz, Ackersmann, in Hinterweidenthal wohnhaft, zum Nebenvormunde haben.

Annweiler, den 13. Juli 1844.

Der Notär-Commissär:
W. Köster.

---

pr. den 15. Juli 1844.

(Licitation.)

Dienstag, den 6. August 1844, des Nachmittags um 1 Uhr, zu Rehborn auf dem Gemeindehause, wird vor dem Königl. Notär Heffert in Obermoschel, als gerichtlich ernanntem Commissär, der Untheilbarkeit wegen, die ungetheilte Hälfte von einem Wohnhause sammt Scheuer, Stall, Keller und Zugehör, zu Rehborn in der Hintergasse gelegen und zu 225 fl. taxirt, öffentlich auf Eigenthum versteigert.

Eigenthümer dieser Liegenschaft sind die Kinder und Erben der zu Rehborn verlebten Ehe- und Ackersleute Lorenz Kohlmaier und Elisabetha Gräff, als: 1. Jacob Kohlmaier, Leinenweber, in Rehborn wohnhaft; 2. Johannes Kohlmaier, Schneider, daselbst wohnhaft, dermalen zu Genf in der Schweiz sich aufhaltend, und 3. die Minderjährigen: a) Peter, b) Elisabetha, c) Katharina, und d) Adam Kohlmaier, ohne Gewerbe sich aufhaltend bei ihrem Vormunde Johann Gräff, Schneider, in Rehborn wohnhaft; diese Minderjährigen haben ihren Bruder, den genannten Jacob Kohlmaier, zum Beivormunde.

Obermoschel, den 11. Juli 1844.

G. Heffert, Notär.

Anwaltschaftssachen.

pr. den 16. Juli 1844

(Auszug.)

Durch registrirte Ladung des Gerichtsboten Appreberis in Landstuhl vom 9. März jüngst hat

Eleonore Stauch, Ehefrau von Peter Müller, Bäcker, sie ohne Gewerbe, beide in Landstuhl wohnhaft, gehörig authorisirt durch registrirte Präsidialordonnanz vom 6. März letzthin, eine Klage auf Gütertrennung gegen ihren genannten Ehemann erhoben und den Unterzeichneten zu ihrem Anwalte constituirt.

Zweibrücken, den 12. Juli 1844.

Golsen.

Bekanntmachungen der Bürgermeister-Aemter.

pr. den 16. Juli 1844.

1te Bekanntmachung.

Mußbach. (Minderversteigerung.) Freitag, als den 2. August 1844, des Nachmittags 2 Uhr, auf dem Gemeindehause zu Mußbach, werden folgende Arbeiten und Lieferungen, welche um die beigesetzten Preise veranschlagt sind, an die Wenigstbietenden vergeben werden, als:

		fl.	kr.
1.	Pflästerung zweier Gäßchen	667	28
2.	Ausrollen eines Grabens	60	—
3.	Anstrich des Gemeindehauses	86	24
4.	„ „ Pfarrhauses	57	9
5.	„ der Schulhäuser	80	30
6.	Fertigung einer Schutzmauer	212	29
7.	Lieferung von 70 Kubikmeter klein geschlagener Basaltsteine.		

Mußbach, den 15. Juli 1844.

Das Bürgermeisteramt.
Hellmer.

---

pr. den 15. Juli 1844.

Bobenheim a. B., im Kantone Dürkheim. (Lieferung einer gußeisernen Brunnenpumpe.) Bis den 29. dieses, Vormittags 11 Uhr, wird in dem Gemeindehause dahier obige Lieferung an den Wenigstnehmenden versteigert.

Der deßfallsige Kostenanschlag, welcher 174 fl. 48 kr. beträgt, kann inzwischen täglich hierorts eingesehen werden.

Bobenheim a. B., den 11. Juli 1844.

Das Bürgermeisteramt.
Kirchner.

---

pr. den 15. Juli 1844.

Kallstadt. (Waldjagdverpachtung.) Donnerstag, den 1. August l. J., um 1 Uhr des Mittags, wird auf dem Gemeindehause zu Kallstadt die Jagd im Vorder- und Hinterwalde dieser Gemeinde auf einen weitern 6jährigen Bestand mittelst öffentlicher Versteigerung abgegeben.

Kallstadt, den 12. Juli 1844.

Das Bürgermeisteramt.
Thomann.

---

pr. den 16. Juli 1844.

1te Bekanntmachung.

Gimmeldingen. (Feld- und Waldjagdverpachtung.) Montag, als den 5. August 1844, des Morgens 9 Uhr, auf dem Gemeindehause zu Gimmeldingen, wird die Feld- und Waldjagd dieser Gemeinde in einen mehrjährigen Bestand begeben werden.

Gimmeldingen, den 15. Juli 1844.

Das Bürgermeisteramt.
J. Breuchel.

Digitized by Google

Beilage
zum
Amts- und Intelligenzblatte für die Pfalz.

№ 75. Speyer, den 22. Juli 1844.

Bekanntmachungen der Königl. Behörden und Aemter.

pr. den 11. Juli 1844.

3te Bekanntmachung.

Zufolge Beschlusses der Königl. Eisenbahnbau-Commission zu Nürnberg vom 5. Juli 1844, № 7449, und vorbehaltlich deren Genehmigung, werden

Donnerstag, am 1. August 1844, Vormittags 10 Uhr, unmittelbar nach der Veraccordirung des I. Looses, bei der mitunterfertigten Polizeibehörde im Königl. Landgerichts-Gebäude nachstehende Eisenbahnbau-Arbeiten im Wege der

allgemeinen schriftlichen Submission

an den Wenigstnehmenden zur Ausführung vergeben werden, nämlich das zwischen Förbau und Schwarzenbach gelegene, 5500 Fuß lange II. Loos der Section Hof, und zwar:

	fl.	kr.
1. Die Erdarbeiten, veranschlagt zu	25018	57
2. Die Kunstbauten, „	18027	48
3. Die Vollendung der Ueberfahrtstelle	493	28
4. Die Lieferung der Materialien zum Unterbau	8053	10
in Summa	51593	23

Bedingnißheft, Pläne und Kostenanschläge liegen vom 15. Juli 1844 an im Amtslocale der mitunterzeichneten Königl. Eisenbahnbau-Behörde zu Jedermanns Einsicht offen vor, wo auch die lithographirten Submissions-Exemplare in Empfang genommen werden können.

Die Submissionen selbst müssen in vorschriftsmäßig überschriebenen und versiegelten Couverten längstens bis 31. Juli 1844, Abends 6 Uhr, entweder bei einer der beiden unterfertigten Behörden, oder bis 29. Juli 1844, Abends 6 Uhr, bei der Königl. Eisenbahnbau-Commission zu Nürnberg frankirt eingelaufen seyn.

Die Submittenten sind bei Vermeidung aller in §§. 2, 4, 5, 9 und 10 der allgemeinen Submissions-Bedingungen vom 4. Juni 1844, № 5907, angedrohten Folgen gehalten, in dem oben angegebenen Veraccordirungs-Termine sich persönlich oder durch genüglich bevollmächtigte Stellvertreter einzufinden, um, wenn solches verlangt wird, ihre Uebernahms- und Cautionsfähigkeit sogleich genügend nachzuweisen und den bedingten Zuschlag zu gewärtigen.

Rehau, den 8. Juli 1844.
K. B. Landgericht.
Vetter, Landr.

Hof, den 8. Juli 1844.
K. B. Eisenbahnbau-Section.
Gulden,
Sections-Ingenieur.

---

pr. den 17. Juli 1844.

(Bekanntmachung.)

Am 12. dieses Monats, Nachmittags 5 Uhr, wurde zwischen hier und der französischen Grenze nach dem Paulinenschlosse hin von einem unbekannten entflohenen Manne bei Annäherung von Grenzaufsehern ein Pack zu 21 Pf. brutto, worin sich zwei grüne Schaaffelle von 20 Pf. netto vorfanden, abgeworfen und in Beschlag genommen.

Die unbekannten Eigenthümer dieser Felle haben sich innerhalb 6 Monaten vom Tage der Veröffentlichung gegenwärtiger Bekanntmachung an entweder dahier oder bei dem Königl. Friedensgerichte Bergzabern zu melden, ansonsten weiter nach §. 37 des Zollstrafgesetzes vom 17. November 1837 verfahren werden wird.

Schweigen, den 14. Juli 1844.
Königl. Nebenzollamt I. Klasse.
Kremer, Zollverwalter.

Notariatssachen.

pr. den 19. Juli 1844.

1te Bekanntmachung
einer Güterzwangsversteigerung.

Nerzweiler. Freitag, den 30. August 1844, des Vormittags um 11 Uhr, in dem Hause des Philipp Lang des Jungen zu Nerzweiler;

Auf Anstehen von David Roos, auch David Bärmann Roos genannt, Handelsmann, zu Offenbach in Rheinpreußen wohnhaft, Kläger auf Zwangsveräußerung, in dieser Sache vertreten durch Anwalt Herrn Kirchweger, zu Kaiserslautern wohnhaft, bei welchem in dessen Wohnung allda er Wohnsitz gewählt hat;

Gegen

Philipp Reisch, früher Drechsler, jetzt Ackerer, und

Digitized by Google

dessen Ehefrau Magdalena geborne Grill, ohne Gewerbe beide als Hauptschuldner, und gegen Nicolaus Reisch, Ackerer, als Solidarbürge, alle zu Nerzweiler, im Kanton von Lauterecken, wohnhaft, Schuldner;

Werden durch den unterzeichneten Friedrich Ludwig Ernst Gervinus, Königl. Notär des Gerichtsbezirks Kaiserlautern, zu Lauterecken in der Pfalz des Königreichs Bayern wohnhaft, durch Urtheil des Königl. Bezirksgerichts Kaiserslautern vom ersten Mai jüngst, daselbst gehörig registrirt, ernannter Versteigerungscommissär, in dem Hause des Philipp Lang des Jungen zu Nerzweiler, die vermöge registrirten Prorogationsurtheils des Königl Friedensgerichts Lauterecken vom fünf und zwanzigsten November achtzehnhundert ein und vierzig dem betreibenden Gläubiger verpfändeten Güter, so wie dieselben in dem am gestrigen Tage durch den committirten Notär aufgenommenen und gehörig registrirten Güteraufnahmsprotokolle aufgezeichnet und beschrieben sind, öffentlich auf Eigenthum zwangsweise versteigert, und zwar:

A. Güter des Philipp Reisch.

1. Section B. № Ein. 4½ Aren, die Hälfte eines zweistöckigen Wohnhauses mit Gärtchen dabei, wie abgetheilt, beforcht von Johannes Hübners Erben und Peter Ginckel dem Ersten, angeboten zu 50 fl.

B. Güter des Nicolaus Reisch.

2. Section A. № 15. Fünf Aren Wiese im Stiegel, unten Daniel Fadel der Alte, oben Georg Lang, zu 10 —
3. Section A. № 92. Acht eine halbe Are Wiese im Bächel, oben Edingers Wittwe, unten Anstößer, zu 5 —

Diese Wiese wurde im Jahre 1834 von Philipp Reisch gegen einen Acker oder der Mittelhöhe ohne Aufgabe eingetauscht.

4. Section A. № 197. Acht eine halbe Aren Acker auf Bächelswiese, oben Daniel Höbel, unten Anstößer, zu 5 —

Dieser Acker ist im Vorbehalt der Aeltern.

5. Section A. № 319. Dreizehn Aren Acker auf Bösch, oben die Trifft, unten Daniel Fadel junior, zu 5 —
6. Section A. № 614. Sieben Aren Acker auf der Wolfskauth, unten Michael Ginkel, oben Philipp Lang der Dritte, angeboten zu 1 —
7. Section A. № 697. Drei Aren Acker in Bächel, oben Peter Schneider, unten Peter Ginkel, zu 1 —
8. Section B. № 46. Zwölf Aren Acker in Steinbächel, unten Miterben, oben dieselben, zu 5 —

Der Acker gehört zum Ausbehalt der Aeltern.

9. Section B. № 142. Zwanzig vier Aren Acker auf Grundsgraben, unten Heinrich Lang, oben Daniel Schneider, zu 15 fl.
10. Section B. № 323. Ein und eine halbe Aren Wiese in der Aue, bei Carl Lang und Daniel Arnd, zu 5 —
11. Section A. № 577. Acht eine halbe Aren Acker auf Ebenhöllwiesen, bei Daniel Schneider und Jacob Lang, zu 10 —

Im Besitz von Daniel Schmidt, Ackerer in Horschbach, seit achtzehnhundert und vierzig.

Summa 112 —

Alle Güter auf Nerzweiler Bann gelegen.

Bedingungen der Versteigerung.

1. Die Güter werden frei auf Eigenthum mit allen Gerechtsamen, Activ- und Passiv-Dienstbarkeiten und allen Reallasten, als Gülten, Zinsen, jedoch ohne Garantie einer Morgenmaaße, selbst wenn der Unterschied ein Zwanzigstel betragen sollte, versteigert und definitiv zugeschlagen, sie werden theilweise oder im Einzelnen ausgeboten.

2. Steigerer bezahlen die Steuern und Abgaben auf den Gütern haftend, vom Tage des Zuschlags an, und übernehmen allenfallsige Gülten und Zinsen.

3. Sie bezahlen den Gesammt-Steigerungspreis auf gütliche oder gerichtliche Collocation hin in zwei Zielen, mit Interessen vom Tage des Zuschlags an, auf die Martinitage achtzehnhundert fünf und sechs und vierzig, und stellen auf Verlangen Solidarbürgen.

4. Das Eigenthum der Güter bleibt bis zur gänzlichen Ausbezahlung des Steigerungspreises ausdrücklich vorbehalten.

5. Die Kosten des Versteigerungsprotokolles, der Steigerungsbriefe, die hierauf Bezug habenden Registrir- und Notariatsgebühren haben die Steigerer innerhalb zwanzig Tagen von dem Zuschlage an zu bezahlen, auch fallen die Transscriptions-Gebühren dem Ersteigerer, welcher verbunden ist diese zu bewerkstelligen, zu Last, alles ohne Abzug am Steigerungspreise.

6. Wer für Andere steigert hat sogleich bei dem Zuschlage zu erklären, für wen er gesteigert hat.

7. Der Zuschlag gibt dem Ersteigerer nur diejenigen Rechte, welche der Schuldner auf die Sache selbst hatte, Letzterer tritt von dem Augenblick des Zuschlags angerechnet, in Genuß und Besitz des Steigerungsobjectes ein, in welchen er sich jedoch auf seine Gefahr und Kosten einweisen zu lassen verbunden ist.

8. Die Versteigerung ist sogleich definitiv und ein Nachgebot wird nicht angenommen; auch haben die Erwerber nach den Verfügungen der Artikel 15 bis 22 des Zwangsveräußerungs-Gesetzes sich überdies zu richten.

Die Güter sind Erbgüter der Schuldner, und, soviel bekannt, frei von Gülten und Zinsen.

Es werden demnach die benannten Schuldner, sodann die sämmtlichen Hypothekargläubiger und alle sonst betheiligten und unbekannten Creditoren der Schuldner

Digitized by Google

hierdurch aufgefordert, bis Donnerstag, den ersten August des laufenden Jahres, des Vormittags um 9 Uhr, auf der Schreibstube des unterzeichneten Notärs zu Lauterecken zu erscheinen, um ihre allenfallsigen Ansprüche und Einwendungen gegen diese Versteigerung zu Protokoll zu geben.

Lauterecken, den 17. Juli 1844.

L. Gervinus,
Notär-Versteigerungs-Commissär.

---

pr. den 20. Juli 1844.

2te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Dienstag, den sechsten August achtzehnhundert vier und vierzig, in Kaiserslautern im Gasthause zur Rose, des Nachmittags um vier Uhr;

Auf Betreiben der Stadt Kaiserslautern, vertreten durch ihren Vorstand Adam Weber, Bürgermeister in Kaiserslautern, Domizil erwählend bei ihrem Anwalte, dem Advokaten Kaul in Kaiserslautern, Klägerin auf Zwangsversteigerung in Folge Urtheil des Königl. Bezirksgerichts hier, erlassen in der Rathskammer den zehnten April achtzehnhundert vier und vierzig, registrirt auf der Ausfertigung den siebzehnten desselben Monats;

Gegen:

Joseph Sommerrock, Zimmermann, in Kaiserslautern wohnhaft, Beklagter;

Werden vor Christian Julius Jacobi, Königl. Notär des Bezirks und im Amtssitze von Kaiserslautern in der Pfalz, als durch das oben allegirte Urtheil ernannter Versteigerungscommissär, die dem besagten Joseph Sommerrock angehörigen, in dem Güteraufnahmsprotokolle vom sieben und zwanzigsten dieses Monats, registrirt unterm Heutigen, näher bezeichneten Immobilien, auf dem Zwangswege öffentlich versteigert:

Beschreibung der liegenden Gründen.

Plan-№ 718. Zwei Dezimalen Wohnhaus mit Altan hier in der Stockhausgasse, bei Joseph Jacob und Adam Martin.

Plan-№ 724. Sechszehn Dezimalen allda an der Mannheimerstraße, Wohnungen und Zubehör, war früher Zimmerplatz, bei Joseph Marx und Franz Schwarz. Diese Objecte befinden sich heute in Besitz, ohne vermessen zu seyn, von dem Schuldner Jacob Grünebaum, Handelsmann, und David Lautenbach, ohne Gewerbe von hier, und sollen nach dem Besitzstande versteigert werden.

Der durch Sommerrock besessene Theil wird angeboten zu sechshundert Gulden	600 fl.
Jener von Grünebaum zu achthundert Gulden	800 —
Jener von Lautenbach zu dreihundert Gulden	300 —
Siebzehnhundert Gulden	1700 —

Besondere Abgaben sind keine bekannt, und Eigenthumsurkunden konnten nicht vorgelegt werden.

Bedingungen der Versteigerung.

1. Der ausfallende Steigerungsschilling soll auf die Martinitage der Jahre achtzehnhundert fünf und vierzig, sechs, sieben, acht und achtzehnhundert neun und vierzig, mit Zinsen zu fünf Prozent bezahlt werden, welche mit dem Tage der Versteigerung ihren Anfang nehmen.

2. Steigerer treten alsbald nach erfolgtem Zuschlage, der definitiv ist, und worauf keine Nachgebote angenommen werden dürfen, in Besitz der ersteigerten Objecte, in welche sie jedoch sich auf ihre Kosten einweisen lassen müssen, wenn derselbe verweigert werden sollte.

3. Der Flächeninhalt wird nicht garantirt, überhaupt erwerben die Steigerer keine andern Rechte, als jene, die den heutigen Eigenthümern wirklich zustehen.

4. Lasten, Steuern und Abgaben haben die Steigerer vom Tage der Versteigerung zu übernehmen.

5. Die Kosten der Versteigerung liegen gesetzlicher Ordnung nach dem Steigerer zur Last, jene der Prozedur haben die Steigerer, nachdem sie taxirt seyn werden, vorschußweise zu bezahlen.

6. Das Eigenthum bleibt unter den gesetzlichen Bestimmungen vorbehalten, überhaupt haben die Steigerer in dieser Hinsicht die Bestimmungen zu erfüllen, welche das Gesetz bei Zwangsveräußerungen vorschreibt.

7. Solidarbürgen haben die Steigerer auf Verlangen für den richtigen Vollzug aller Bedingungen zu stellen.

Worüber diese Urkunde, gefertigt zu Kaiserslautern auf der Amtsstube heute, den neun und zwanzigsten April achtzehnhundert vier und vierzig, und von mir, dem Notärcommissär, unterschrieben. Unterschrieben ist: Jacobi, Notär.

Für die Ausfertigung:
Jacobi.

---

pr. den 18. Juli 1844.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Freitag, den 9. August nächsthin, des Nachmittags um drei Uhr, zu Dürkheim in dem Stadthause, werden in Vollziehung eines laut Urtheil des Königl. Bezirksgerichts Frankenthal vom 3. Juli abhin bestätigten Expertenberichts, und auf den Grund dieses Urtheils selbst, vor dem unterzeichneten, hiezu committirten Königl. Bayer. Notär Carl August Köster, in Dürkheim residirend, auf Ansuchen von: I. Sophia geborne Kirsch, ohne Gewerbe, in Dürkheim wohnend, Wittwe des daselbst verlebten Winzers Philipp Spatz des Zweiten, welche auf die zwischen ihr und ihrem genannten Ehemanne bestandene Gütergemeinschaft Verzicht geleistet hat und hier nur noch handelt als Mutter und natürliche Hauptvormünderin der mit demselben ehelich erzeugten annoch minderjährigen Kinder: Carl, Friedrich, Wilhelmine, Maria und Margaretha Spatz; II. Jacob Spatz, Winzer, wohnhaft in Dürkheim, handelnd als gerichtlich bestellter Nebenvor-

Digitized by Google

mund der vorgenannten Minorennen; III. Georg Spatz, Winzer, und IV. Heinrich Reitz, Weinwirth, beide ebenfalls in Dürkheim wohnend, Ersterer Haupt- und Letzterer Nebenvormund über Caroline, Jacob und Katharina Spatz, minderjährige Kinder erster Ehe des obgenannten Philipp Spatz, erzeugt mit seiner verlebten ersten Ehefrau Anna Maria Paile; die genannten fünf Kinder zweiter Ehe und die drei Kinder erster Ehe von Rechtswegen Benefiziarerben ihres genannten Vaters, in welcher Eigenschaft sie geriren; nachbeschriebene in dem Banne von Dürkheim gelegene Immobilien öffentlich in Eigenthum versteigert, als:

1.	Ein zu Dürkheim hinter Berg stehendes Wohnhaus nebst Zugehör, taxirt zu	900 fl.
2.	23 Dezimalen Wingert am Schlamberg, taxirt zu	250 —
3.	36 Dezimalen Wingert auf dem Hochweß, taxirt	900 —
4.	29 Dezimalen Wingert und Acker auf der langen Werb, taxirt zu	200 —
5.	93 Dezimalen Acker auf der kurzen Werb, taxirt zu	300 —
6.	34 Dezimalen Wiese mit Acker am Herenacker, taxirt zu	175 —
7.	79 Dezimalen Acker auf der kurzen Werb	200 —
	Gesammttax	2925 —

Die Bedingungen liegen zu Jedermanns Einsicht in der Schreibstube des unterzeichneten Notärs offen.

Dürkheim, den 17. Juli 1844.

Köster, Notär.

---

pr. den 17. Juli 1844.

(Licitation.)

Montag, den fünften August 1844, des Nachmittags um 2 Uhr, zu Oggersheim im Wirthshause zum Pfälzer Hofe;

Auf Ansteben von: 1. Katharina Elisabetha geborne Albinger, ohne Gewerbe, in Oggersheim wohnhaft, Wittwe des allda verlebten Taglöhners Georg Nunn, in eigenem Namen, wegen der zwischen ihr und ihrem verlebten Ehemanne bestandenen ehelichen Gütergemeinschaft, und als natürliche Vormünderin des mit demselben erzeugten noch minderjährigen Sohnes Philipp Nunn; 2. Georg Nunn, Taglöhner, in Oggersheim wohnhaft; 3. Rosina Nunn, ledig, domicilirt in Oggersheim, dermalen in Diensten in Worms; 4. Peter Nunn, Leinenweber, in Oggersheim wohnhaft, in eigenem Namen und als Nebenvormund seines genannten minderjährigen Bruders Philipp Nunn; 5. Michael Nunn, Leinenweber, in Oggersheim wohnhaft; 6. Elisabetha Nunn, ledig und ohne Gewerbe, allda wohnhaft;

Wird Carl Moré, Königl. Notär, mit dem Amtssitze zu Oggersheim, auf den Grund eines vor dem Königl. Friedensgerichte zu Mutterstadt am 29. Juni 1844 gefaßten, gehörig homologirten Familienrathsbeschlusses, zur freiwillig gerichtlichen Versteigerung auf Eigenthum schreiten von nachbeschriebenen, zur Gemeinschaftsmasse des genannten verlebten Georg Nunn und dessen überlebender Wittwe Katharina Elisabetha Albinger gehörigen Immöbel, nämlich:

Section G. № 140 und 141 der frühern Vermessung. Ein Wohnhaus mit Stallung, Hof, Garten und Zugehör zu Oggersheim in der Schnabelgasse, auf einem Flächenraume von 3 Aren 6 Centiaren, neben Philipp Herrle und Georg Münch gelegen.

Die Bedingungen, unter denen die Versteigerung statt hat, können jederzeit auf der Amtsstube des unterschriebenen Notärs eingesehen werden.

Oggersheim, den 15. Juli 1844.

C. Moré, Notär.

---

pr. den 18. Juli 1844.

(Licitation.)

Freitags, den 9. August 1844, Nachmittags 2 Uhr, zu Rechtenbach im Wirthshause zum Hirsch bei Bürgermeister Hänling; auf den Grund eines registrirten Rathskammerbeschlusses des Landauer Bezirksgerichts vom 18. Juni 1844, und eines Expertenberichts und Bedingnißhefts, aufgenommen durch unterschriebenen Notär am 16. Juli 1844; auf Ansteben von: 1. Georg Brinnet, ohne Gewerbe, in Philadelphia, im Staate Pensilvanien, wohnhaft; 2. Gabriel Jülg, Weber, in Rechtenbach wohnhaft, als Curator über den abwesenden Tagner Gottfried Brinnet; werden durch Ludwig Sartorius, Notär, in Bergzabern residirend, durch angezogenen Rathskammerbeschluß hiezu ernannt, nachbezeichnete, den genannten Georg und Gottfried Brinnet gehörige, auf dem Banne von Rechtenbach gelegene Güter, der Untheilbarkeit wegen, auf Eigenthum versteigert, als:

1. 30 Aren 70 Centiaren Acker in 5 Parzellen.
2. 1 Are 60 Centiaren Weidenstück.
3. 6 Aren 35 Centiaren Wald.

Bergzabern, den 17. Juli 1844.

Sartorius, Notär.

---

pr. den 18. Juli 1844.

(Licitation.)

Freitag, den 9. August 1844, des Nachmittags 1 Uhr, zu Albersweiler im Gasthause zum Fässel, wird vor dem hiezu gerichtlich committirten Ludwig Bolza, Königl. Notär, im Amtssitze zu Annweiler, Gerichtsbezirk Landau, in der Pfalz, der Untheilbarkeit wegen, zur öffentlichen meistbietenden Versteigerung auf Eigenthum nachbeschriebener, in der Gemeinde und im Banne von Albersweiler gelegener, zur ehelichen Gütergemeinschaft des in Albersweiler verlebten Küfers Peter Wilhelm Flocken und dessen überlebenden Ehefrau Juliana Elff gehöriger Liegenschaften geschritten werden, nämlich:

Ein zu Albersweiler gelegenes Wohnhaus nebst Scheuer,

Digitized by Google

Stallung, Brennhaus, Keller, Hof, Garten und Acker beim Hause, enthaltend 5 Aren 85 Centiaren.

Drei Wingert, enthaltend 11 Aren 91 Centiaren.

21 Aren Acker, und 1 Are 30 Centiaren Garten.

Auf Anstehen von:

1. Der obgenannten Wittwe Juliana Elff, ohne Gewerbe, in Albersweiler wohnhaft, handelnd in eigenem Namen, als Gütergemein mit ihrem verstorbenen Ehemanne und als gesetzliche Vormünderin über ihre ohne Gewerbe bei ihr wohnende minderjährige Tochter Sibilla Flocken, welche den Michael Flocken, Holzhofaufseher, zum Nebenvormunde hat;

2. Jacob Flocken, Küfer;

3. Johann Adam Flocken, Küfer, und

4. Margaretha Flocken, ledig, ohne Gewerbe; diese drei Letztgenannten volljährige eheliche Kinder des Erblassers Peter Wilhelm Flocken und der Mitrequirentin Juliana Elff; sämmtlich in Albersweiler wohnhaft.

Annweiler, den 17. Juli 1844.

L. Bolza, Notär.

---

pr. den 19. Juli 1844.

(Licitation.)

Freitag, den neunten August nächsthin, Nachmittags ein Uhr, zu Hochstein in dem zu versteigernden Wohnhause selbst; auf Anstehen von:

1. Philippina geborne Sauer, ohne besonderes Gewerbe, Wittwe von dem zu Hochstein verlebten Ackersmanne Jacob Bossong, jetzige Ehefrau von Georg Schäfer, Feldschütz, beide in Hochstein wohnhaft, handelnd sowohl in eigenem Namen, wegen der zwischen ihr und ihrem verlebten ersten Ehemanne bestandenen Gütergemeinschaft, wie auch als Miterbin ihrer mit demselben erzeugten verstorbenen Tochter Susanna Bossong;

2. Genanntem Georg Schäfer, der ehelichen Ermächtigung und Gütergemeinschaft wegen, wie auch als Administrator des Vermögens seines mit seiner obgenannten Ehefrau Philippine Sauer erzeugten, noch minderjährigen Sohnes Carl Schäfer, und dieser als Miterbe seiner Halbschwester, der obgenanten verlebten Susanna Bossong;

3. Elisabetha Bossong, ledig und großjährig, früher ohne besonderes Gewerbe, in Hochstein wohnhaft, jetzt in Diensten bei Georg Franz Barth zu Winnweiler; diese ebenfalls Tochter der obgenannten Philippina Sauer, erzeugt mit ihrem besagten verstorbenen ersten Ehemanne Jacob Bossong, und Miterbin ihrer vollbürtigen Schwester, der mehrgenannten verlebten Susanna Bossong; diese Susanna und die gedachte Elisabetha Bossong, Erben ihres Vaters, des mehrgenannten verlebten Jacob Bossong;

Wird durch den unterzeichneten Notär Krieger von Winnweiler, zur Versteigerung von:

1. 1 Tagwerk 59 Dezimalen Ackerland in zwei Stücken.
2. 44 Dezimalen Acker und Wiese an einem Stück, und
3. 30 Dezimalen Wies in den Weiden, an einem Stück.

(Alles zur Verlassenschaft der gedachten Susanna Bossong gehörig, und im Banne von Hochstein gelegen.)

4. Einem zu Hochstein gelegenen, zur Verlassenschaft des Erblassers gehörigen Wohnhause mit Scheuer und Stall, Hofraum, Garten und sonstigem Zubehör,

der Untheilbarkeit wegen, geschritten.

Die Bedingungen können täglich auf der Schreibstube des unterzeichneten Notärs eingesehen werden.

Winnweiler, den 17. Juli 1844.

Krieger, Notär.

---

pr. den 20. Juli 1844.

(Licitation.)

Donnerstag, den 8. August nächsthin, Nachmittags 2 Uhr, zu Eschbach in der Behausung des Peter Günther;

In Vollzug eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts von Landau vom 29. Mai d. J., vor dem durch dasselbe damit beauftragten Königl. Notär Paraquin von Landau, werden der Untheilbarkeit wegen versteigert:

Ein einstöckiges Wohnhaus mit 2 Kellern, Scheuer, Stall, Kelterhaus, Nebenhaus mit Keller und Stall und Hof auf 10 Dezimalen, dann 9 Dezimalen Pflanzgarten dabei, zu Eschbach in der langen Dorfstraße.

52 Dezimalen Acker, Bann Eschbach, in 2 Parzellen.

5 Dezimalen Wingert allda.

36 Dezimalen Wies allda, in 3 Parzellen.

$\frac{1}{4}$ von 148 Dezimalen Wald allda.

8 Dezimalen Wingert, Bann Leinsweiler.

Aus den Verlassenschaften von Christina Müller, 1te Ehefrau von Johann Michael Schwarz, Ackersmann in Eschbach, und seiner in Kindesalter verstorbenen Söhne Peter und Johann Philipp Schwarz.

Betheiligt sind: Genannter Johann Michael Schwarz, dessen zweite Ehefrau Elisabetha Krauß, dessen Kinder erster Ehe Georg Peter und Georg Michael Schwarz, vertreten durch ihren Beivormund Johann Philipp Wolfer, Ackerer in Waldrohrbach, so wie des genannten Schwarz Kinder 2ter Ehe.

Landau, den 19. Juli 1844.

Paraquin, Notär-Commissär.

---

pr. den 19. Juli 1844.

(Licitation.)

Dienstags, den 13. August dieses Jahres, Nachmittags um 2 Uhr, zu Grünstadt im Hause von Christian Frankfurter;

Auf Anstehen von: a) Jacob Süß, Chirurg, wohnhaft zu Grünstadt, agirend in eigenem Namen und als

Digitized by Google

Rechtsnachfolger seines Bruders Franz Süß, Hafner, wohnhaft zu Waldsee bei Speyer; b) Maria Victoria Süß, ledig, volljährig, ohne Gewerbe, wohnhaft zu Grünstadt; c) Friedrich Bernhard, Ackersmann, wohnhaft daselbst, agirend als Spezialvormund von Maria, Elisabetha und August Rödel, ohne Gewerbe, allda wohnhaft, und minderjährige Kinder von Heinrich Rödel, Kammmacher, gleichfalls zu Grünstadt wohnhaft, und dessen verlebten Ehefrau Elisabetha Süß, hiezu ernannt wegen des collidirenden Interessens des Haupt- und Nebenvormundes dieser Kinder; d) Heinrich Rödel genannt, agirend wegen der Gütergemeinschaft, die zwischen ihm und seiner verlebten Ehefrau bestanden hat;

Auf den Grund eines Theilungsurtheils, erlassen durch das Königl. Bezirksgericht zu Frankenthal unterm 21. Juni abhin, und in Vollziehung eines Expertenberichts und Bedingnißhefts, aufgenommen durch den unterzeichneten Notär am 16. und 17. dieses Monats;

Vor dem zu Grünstadt in der Pfalz residirenden Königl. Bayer. Notär Rauh, hiezu ernannt laut des allegirten Urtheils;

Wird abtheilungshalber zur öffentlichen Versteigerung geschritten: eines Wohnhauses, gelegen zu Grünstadt im Schmittgäßchen, Section G. № 320, und herrührend aus dem Nachlasse der zu Grünstadt verlebten Eheleute Franz Philipp Süß und Elisabetha Keidel.

Grünstadt, den 17. Juli 1844.

Rauh, Notär.

---

pr. den 18. Juli 1844.

(Freiwillig gerichtliche Versteigerung.)

Freitag, den 9. August nächsthin, Nachmittags um 2 Uhr, zu Dürkheim in dem Stadthause; in Vollziehung eines durch das Bezirksgericht Frankenthal den 3. Juli abhin homologirten Familienrathsbeschlusses, wird vor dem unterzeichneten, zu Dürkheim wohnhaften Königl. Notär Carl August Köster, auf Ansteben von: I. Johannes Fischer IV., Schneider, wohnhaft in Dürkheim, handelnd als gerichtlich bestellter Hauptvormund über die Kinder und Erben der zu Dürkheim verlebten Eheleute Friedrich Wendelin Keiffel und Katharine Baumgard, als: 1. Anna Maria, 2. Friedrich, 3. Franz, 4. Carl, 5. Louise und 6. Sibille Keiffel, alle noch minderjährig und ohne Gewerbe, bei ihrem genannten Hauptvormunde den gesetzlichen Wohnsitz habend; II. Michael Baumgard, Leinenweber, wohnhaft zu Grethen, handelnd als gerichtlich bestellter Nebenvormund der vorgenannten Minorennen; — ein zu Dürkheim in der Hohlgasse stehendes Wohnhaus mit Acker und sonstigem Zugehör, zusammen 13 Dezimalen haltend, der absoluten Nothwendigkeit wegen, freiwillig gerichtlich, öffentlich in Eigenthum, unter den bei dem Unterzeichneten zu Jedermanns Einsicht offen liegenden Bedingungen versteigert.

Dürkheim den 12. Juli 1844.

Köster, Notär.

pr. den 20. Juli 1844.

(Bekanntmachung.)

Freitag, den 9. August nächsthin, Nachmittags zwei Uhr, zu Oberlustadt in dem Wirthshause zum Lamm bei Heinrich Schmitt;

Wird auf Anstehen von:

I. Franziska Saal, Ehefrau von Bernhard Emmenet, Ackersmann, und diesem selbst;

II. Peter Saal, Schneider, in seiner Eigenschaft als gerichtlich ernannter Vormund von Barbara, Peter und Bernhard Saal, minderjährige Kinder des Sebastian Saal, lebend Ackersmann zu Oberlustadt, erzeugt mit seiner hinterlassenen Wittwe Elisabetha Philipp;

In Beiseyn von Peter Müller, Ackersmann, in seiner Eigenschaft als Nebenvormund der vorgenannten Minderjährigen;

Alle in Oberlustadt wohnhaft;

Ein in der Gemeinde Oberlustadt in der Obergasse liegendes und zum Nachlasse der allda verlebten Ehe- und Ackersleute Sebastian Saal und Elisabetha Magstätt gehörendes Wohnhaus sammt Stall, Hof, Garten und allem rechtlichen Zugehör;

Der Untheilbarkeit wegen durch den hiezu committirten Königl. Notär Jacob Friedrich Sartorius von Germersheim öffentlich versteigert.

Germersheim, den 17. Juli 1844.

Der Theilungscommissär:
J. Sartorius, Notär.

Anwaltschaftssachen.

pr. den 19. Juli 1844.

(Gütertrennungsklage. — Armensache.)

Durch Urtheil des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken vom 12. Juli 1844 wurde die Gütertrennung zwischen Katharina Vogelgesang, ohne Gewerbe, in Waldmohr wohnhaft, und deren Ehemann Christian Hoffmann, Bäcker, ebendaselbst wohnhaft, ausgesprochen.

Zweibrücken, den 18. Juli 1844.

Der Anwalt der Klägerin:
Weis.

Bekanntmachungen der Bürgermeister-Aemter.

pr. den 16. Juli 1844.

Sembach. (Wiederbesetzung der zweiten protestantischen Schulstelle.) Durch die Beförderung des Schullehrers Schütze ist die zweite protestantische Schulstelle in Sembach erledigt worden. Ihre Erträgnisse bestehen nach der neuesten Fassion:

a) Baar aus der Gemeindekasse 230 fl.
b) Der Lehrer hat ferner freie Wohnung und freien Garten.

Digitized by Google

c) Ferner für Heizung der beiden Lehrsäle 60 fl.

290 —

Dafür hat der zweite Lehrer das politische Geläute (um 11 Uhr, um 1 Uhr und um Abend und des Nachts um 10 Uhr) das Aufziehen der Gemeinde-Uhr und den Kirchen- und Organistendienst, so weit er ihm übertragen wird, nebst seiner Schule zu versehen.

Lusttragende Candidaten haben sich innerhalb sechs Wochen bei der Ortsschulcommission zu melden.

Sembach, den 13. Juli 1844.

Für die Ortsschulcommission:
Das Bürgermeisteramt.
Eichelberger.

---

pr. den 18. Juli 1844.

Schweighofen. (Schulgehülfenstelle.) Die Gehülfenstelle an der katholisch-teutschen Schule zu Schweighofen soll mit einem gut qualificirten und im Seminar gebildeten Lehrer besetzt werden.

Der mit dieser Stelle verbundene Gehalt beträgt 150 fl. baar aus der Gemeindekasse; welches mit dem Anhange, daß lusttragende Bewerber ihre deßfallsigen Gesuche binnen Monatsfrist hierorts in Vorlage zu bringen haben, zur allgemeinen Kenntniß bringt

Schweighofen, den 15. Juli 1844.

Das Bürgermeisteramt.
K. Masset.

---

pr. den 16. Juli 1844.

Diedesfeld. (Verlegung der Kirchweihe.) Durch hohes Rescript Königl. Regierung vom 22. Mai l. J. wurde der Gemeinde Diedesfeld gestattet, die Kirchweihe, welche früher auf Martini gehalten wurde, je auf Sonntag vor oder nach dem 25. August zu verlegen.

Dieses wird andurch mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß die Kirchweihe für dieses Jahr auf Sonntag, den 25. August, gehalten wird.

Diedesfeld, den 13. Juli 1844.

Das Bürgermeisteramt.
Bossung.

---

pr. den 19. Juli 1844.

Heiligenstein. (Minderversteigerung.) Samstag, den 3. August l. J., des Nachmittags um ein Uhr, vor dem unterfertigten Amte, werden die zur Herstellung eines zweiten Lehrzimmers aus der seitherigen Lehrerwohnung im Schulhause dahier erforderlichen Arbeiten öffentlich an den Wenigstbietenden versteigert, als:

	fl.	kr.
1. Maurerarbeit, angeschlagen zu	183	44
2. Schieferdeckerarbeit „	18	45
3. Zimmerarbeit „	76	45
4. Schreinerarbeit „	39	5
5. Schlosserarbeit „	11	—
6 Tüncherarbeit „	39	57
Zusammen	369	16

Plan und Kostenanschlag können auf dem dasigen Bürgermeisteramte eingesehen werden.

Heiligenstein, den 18. Juli 1844.

Das Bürgermeisteramt.
Weber.

---

pr. den 16. Juli 1844.

Edenkoben. (Minderversteigerung.) Samstag, den 3. August 1844, des Nachmittags um 1 Uhr, auf dem Stadthause zu Edenkoben, in Gemäßheit Erlasses des Königl. Landcommissariats vom 5. dieses Monats, wird durch das unterfertigte Bürgermeisteramt zur Minderversteigerung der Herstellung von Oeconomiegebäuden zu dem neuen gemeinschaftlichen Forsthause Heldenstein, im Gemeindewalde von Edenkoben, geschritten.

Die einzelnen Arbeiten dieser Herstellung sind veranschlagt, wie folgt:

	fl.	kr.
1. Maurerarbeit, zu	796	44
2. Steinhauerarbeit, zu	82	11
3. Zimmerarbeit, zu	121	25
4. Schreinerarbeit, zu	46	40
5. Schlosserarbeit, zu	42	30
6. Glaserarbeit, zu	6	—
Im Ganzen zu	1095	—

Plan, Ueberschlag und Bedingnißheft können auf unterfertigtem Amte eingesehen werden.

Edenkoben, den 10. Juli 1844.

Das Bürgermeisteramt.
E. Wölcker.

---

pr. den 19. Juli 1844.

Ruchheim. (Minderversteigerung.) Mittwoch, den 31. l. M., Vormittags 9 Uhr, im Wirthshause zum Schwanen dahier, werden vor dem Bürgermeisteramte allda, zur gänzlichen Herstellung der III. Abtheilung der Ortsstraßen dahier, nachbezeichnete Arbeiten und Lieferungen, als:

	fl.	kr.
1. Pflästererarbeiten, veranschlagt zu	118	9
2. Die Steinlieferung, 112 Kubikmeter	345	36
3. „ Kieslieferung, 134 „	268	—
Zusammen	731	45

an die Wenigstnehmenden öffentlich versteigert.

Pläne und Kostenanschlag liegen bei unterfertigtem Amte zur Einsicht offen.

Ruchheim, den 16 Juli 1844.

Das Bürgermeisteramt.
Acker.

---

pr. den 16. Juli 1844.

2te Bekanntmachung.

Mußbach. (Minderversteigerung.) Freitag, als den 2. August 1844, des Nachmittags 2 Uhr, auf dem Gemeindehause zu Mußbach, werden folgende Arbeiten und Lieferungen, welche um die beigesetzten Preise veranschlagt sind, an die Wenigstbietenden vergeben werden,

Digitized by Google

als:

	fl.	kr.
1. Pflästerung zweier Gäßchen	667	28
2. Ausrollen eines Grabens	60	—
3. Anstrich des Gemeindehauses	86	24
4. „ „ Pfarrhauses	57	9
5. „ der Schulhäuser	80	30
6. Fertigung einer Schutzmauer	212	29
7. Lieferung von 70 Kubikmeter klein geschlagener Basaltsteine.		

Mußbach, den 15. Juli 1844.

Das Bürgermeisteramt.
Hellmer.

---

pr. den 18. Juli 1844.

Rockenhausen. (Holzversteigerung.) Donnerstag, den 25. Juli nächsthin, Morgens 8 Uhr, werden aus dem Gemeindewalde von Rockenhausen, Schlag Eichenhang, bei günstiger Witterung im Schlage selbst, widrigenfalls in loco Rockenhausen, nachbenannte Hölzer meistbietend versteigert,

als:

17 eichene Bau- und Nutzholzstämme,
850 „ Schäl-Wagnerstangen,
7 Klafter buchen Scheit- und Prügelholz,
1½ „ eichen anbrüchig Scheitholz,
8350 eichene Schälwellen,
9825 gemischte Wellen.

Rockenhausen, den 16. Juli 1844.

Das Bürgermeisteramt.
H. Grill.

---

pr. den 20. Juli 1844.

Lachen. (Holzversteigerung.) Am 5. des nächstkommenden Monats August, des Nachmittags um ein Uhr, im Gemeindehause zu Lachen, wird der nach der diesjährigen Gabholzvertheilung sich ergebene nachbemerkte Holzrest, so wie nachverzeichnete zufällige Ergebnisse, der Versteigerung ausgesetzt werden, als:

a) Gabholzrest.

1. ¾ Klafter eichen geschnitten Scheitholz,
2. 10 „ buchen „ „
3. 37 „ kiefern „ „
4. 4¾ „ kieferne Prügel,
5. 4 „ buchen Stockholz,
6. 11 „ kiefern „
7. 25 Stück buchene Wellen, und
8. 3200 „ kieferne „

b) Zufällige Ergebnisse.

9. 2 kieferne Baustämme 3. Klasse,
10. 1 kieferner Bloch 3. „
11. ¼ Klafter buchen geschnitten Scheitholz,
12. 2 „ „ gehauen „
13. 3¾ „ eichen geschnitten „
14. 1 „ kiefern „ „ und
15. 2 „ „ gehauen „

Lachen, den 18. Juli 1844.

Das Bürgermeisteramt.
Meck.

---

pr. den 19. Juli 1844.

Lachen. (Gemeindegüterverpachtung.) Nächstkommenden 2. August, des Nachmittags um ein Uhr, im Gemeindehause zu Lachen, werden

a) 17 Tagwerke Ackerland,
b) 9 „ Wiesen, und
c) 2 „ Krautstücke

in einen neuen Zeitbestand loosweise begeben werden.

Lachen, den 17. Juli 1844.

Das Bürgermeisteramt.
Meck.

---

pr. den 18. Juli 1844.

Böchingen. (Feld- und Waldjagdverpachtung.) Bis Freitag, den 9. August laufenden Jahres, des Vormittags um neun Uhr, wird durch das unterzeichnete Bürgermeisteramt die hiesige Feld- und Waldjagd auf einen weitern Bestand vergeben.

Böchingen, den 14. Juli 1844.

Das Bürgermeisteramt.
J. L. Kern.

---

pr. den 19. Juli 1844.

1te Bekanntmachung.

Haßloch. (Jagdverpachtung.) Montag, den 2. September nächsthin, des Vormittags 10 Uhr, auf dem Gemeindehause dahier, wird zur Wiederverpachtung der hiesigen Gemeindefeld- und Waldjagd auf einen weitern 9jährigen Bestand geschritten, wozu die Herren Jagdliebhaber hiemit eingeladen werden.

Haßloch, den 18. Juli 1844.

Das Bürgermeisteramt.
Postel.

---

pr. den 19. Juli 1844.

Hertlingshausen. (Verpachtung der Feldjagd.) Mittwochs, den 14. August l. J., Morgens um zehn Uhr, wird in loco Hertlingshausen die Feldjagd dieser Gemeinde in einen weitern Zeitbestand auf 6 Jahre mittelst öffentlicher Versteigerung begeben, was hiemit bekannt gemacht wird.

Hertlingshausen, den 13. Juli 1844.

Das Bürgermeisteramt.
Roll.

---

pr. den 16. Juli 1844.

2te Bekanntmachung.

Gimmeldingen. (Feld- und Waldjagdverpachtung.) Montag, als den 5. August 1844, des Morgens 9 Uhr, auf dem Gemeindehause zu Gimmeldingen, wird die Feld- und Waldjagd dieser Gemeinde in einen mehrjährigen Bestand begeben werden.

Gimmeldingen, den 15. Juli 1844.

Das Bürgermeisteramt.
J. Brenchel.

Digitized by Google

Beilage
zum
Amts- und Intelligenzblatte für die Pfalz.

№ 76. Speyer, den 24. Juli 1844.

Bekanntmachungen der Königl. Behörden und Aemter.

pr. den 23. Juli 1844.

1te Bekanntmachung.

(Verpachtung der Nahe-Uebersahrt zu Ebernburg.)

Die Ueberfahrt auf dem Naheflusse bei Ebernburg, zu welcher das Königl. Aerar neue Fahrzeuge erbauen läßt, wird Mittwochs, den 7. August nächsthin, Vormittags um 10 Uhr, zu Ebernburg vor dem dortigen Bürgermeisteramte, durch öffentliche Versteigerung abermals verpachtet.

Von den Bedingungen hiezu kann bei dem unterfertigten Rentamte Einsicht genommen werden.

Obermoschel, den 20. Juli 1844.

Das Königl. Rentamt.

Braun.

Notariatssachen.

pr. den 24. Juli 1844.

2te Bekanntmachung

einer Zwangsversteigerung.

Am 14. August 1844, Nachmittags 1 Uhr, zu Bornheim im Wirthshause zum Adler;

In Vollziehung eines Rathskammerbeschlusses des Königl. Bezirksgerichts in Landau vom 1. Mai 1844;

Auf Betreiben von Herrn Georg Heinrich Köhler, Gutsbesitzer, in Landau wohnhaft, in seiner Eigenschaft als Cessionär von Stephan Müller und Katharina gebornen Hirth, Ehe- und Ackersleute, in Bornheim wohnhaft, welcher den Advokaten Sartorius in Landau als Anwalt aufgestellt hat;

Wird vor uns Friedrich Heffert, Königl Notär im Amtssitze zu Landau, zur öffentlichen Zwangsversteigerung geschritten von nachbezeichneten, den Solidarschuldnern des betreibenden Gläubigers, Georg Müller und Friedrich Müller, Ackersleute, in Bornheim wohnhaft, zugehörigen, auf Bornheimer Bann befindlichen Immobilien, aufgenommen durch uns Notär-Commissär, zufolge Protokolles vom 18. Mai 1844, nämlich:

1. Plan-№ 24, 25. Ein Wohnhaus, Scheuer, Stallung, Pflanzgarten im Oberdorfe in der Kirchgasse auf 15 Dezimalen Fläche, Angebot 500 fl.
2. № 181, 182. 38 Dezimalen Baumgarten im Hallergarten, zu 100 —
3. № 1937. 33 Dezimalen Acker im Neubruch, zu 100 —
4. № 779. 9 Dezimalen Acker hinter der Kirche, auf den Hinterweg stoßend, zu 30 —
5. № 454. 18 Dezimalen Wingert am Knöringerweg oder am Neuberg, zu 100 —
6. № 1218. 71 Dezimalen Acker im Spieß oder Niedersand, zu 200 —

1030 —

Bedingungen

der Zwangsversteigerung, welche sogleich definitiv ist, ohne Annahme von Nachgeboten.

1. Der betreibende Gläubiger übernimmt keine jener Gewährschafts-Verbindlichkeiten, welche Verkäufern von Liegenschaften den Käufern gegenüber gesetzlich obliegen. Die Immobilien werden daher in dem Zustande versteigert, in welchem sich dieselben am Tage der Versteigerung befinden, mit allen etwa darauf ruhenden Passiv-Servituten, Gülten, Renten und Bodenzinsen jeder Art, sowohl rückständig, als laufend.

2. Steigerer acquiriren keine anderen Rechte auf die ersteigerten Liegenschaften, als jene, welche Schuldner selbst gehabt.

3. Dieselben übernehmen die Entrichtung der auf den Immobilien ruhenden Staats- und Lokal-Abgaben, sowohl rückständig, als laufend, und haben überdies sich auf eigene Gefahr und Kosten in Besitz und Genuß einweisen zu lassen.

4. Für das angegebene Flächenmaaß wird keine Gewähr geleistet, so daß selbst der einen Zwanzigtheil und mehr betragende Unterschied zum Vortheil oder Nachtheil der Steigerer gereicht.

5. Die Kosten der Zwangsversteigerung werden nach Vorschrift des Gesetzes entrichtet.

6. Der Steigerungspreis ist auf gütliche oder gerichtliche Collocation hin zahlbar, in drei gleichen Theilen und Terminen, der Erste ein Jahr nach der Versteigerung, der Zweite ein Jahr nach dem Ersten und der Dritte ein Jahr nach dem Zweiten, alle mit fünf-

Digitized by Google

prozentigen Zinsen vom stehenden Kapitale vom Tage der Versteigerung.

7. Jeder Steigerer hat einen bekannten zahlfähigen Bürgen zu stellen, der durch seine Mitunterschrift für die Erfüllung aller Steigerungs-Bedingnisse solidarisch verbindlich wird.

8. Unterbleibt die Zahlung des Steigerungspreises zur gesetzten Zeit, so ist der Zuschlag von Rechtswegen und ohne Weiteres aufgelöset und jeder collocirte Gläubiger befugt, die Liegenschaft, auf deren Erlös Anweisung ertheilt worden, dreißig Tage nach Zustellung eines Zahlbefehls, mit Umgehung des Zwangsveräußerungsverfahrens, auf Gefahr und Kosten des säumigen Steigerers wieder versteigern zu lassen, um sich aus dem Erlöse für Kapital, Zinsen und Kosten bezahlt zu machen.

Landau, den 24. Juli 1844.

Heffert, Notär.

---

pr. den 22. Juli 1844.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Mittwoch, den 28. August 1844, des Morgens um 10 Uhr, in der Gemeinde Dahn, auf Anstehen und in Beiseyn von:

1. Frau Amalia Petri, ohne bestimmtes Geschäft, früher zu Homburg, jetzt zu Zweibrücken wohnhaft, Wittwe des zu Homburg verlebten Königl. Forstmeisters Johann Mörschel, handelnd in ihrem eigenen Namen und als natürliche Vormünderin der aus der Ehe zwischen ihr und demselben entsprossenen Kinder: Emilie, Johannes, Clara und Ernst Mörschel, alle ohne Gewerbe und bei ihrer Mutter wohnhaft;

2. Herrn Heinrich Geßner, Königl. Notär, wohnhaft zu Zweibrücken, Nebenvormund der obgenannten Minorennen;

Werden durch Heinrich Reuer, Notär, wohnhaft zu Dahn, nachbeschriebene, in die Verlassenschaft des obgenannten Johann Mörschel und in die Gütergemeinschaft zwischen diesem und seiner vorgenannten Wittwe gehörende Liegenschaften öffentlich versteigert, als:

1. Section A. Plan-№ 333. Eine zweistöckigte Wohnbehausung mit Anbau, Scheuer, Stallung, einem eingeschlossenen Hofe mit einem Gärtchen darin, übrigen Rechten und Gerechtigkeiten, gelegen in dem Orte Dahn an der Hauptstraße, einseits Peter Dauenhauer der Junge, anderseits Franz Joseph Ulrich, oben der Straßenackerweg.
2. Section A. № 273, Plan-№ 223. Fünf Aren vierzig sechs Centiaren Wiese und Garten in der Ortsflur zu Dahn, hinter der Apotheke einseits und oben Wilhelm Schäfer, anderseits Wilhelm Schäfer und Peter Dauenhauer der Junge, unten der Lauterfluß.

Vorbeschriebene Gebäulichkeiten liegen am freundlichsten und frequentesten Platze im Orte Dahn, sind auf das Bequemste eingerichtet, in gutem Zustande und zu jedem Geschäfte geeignet. — Der Pflanz- und Wiesengarten liegt über der Hauptstraße, dem Hause gegenüber, und ist besonders geeignet zu einer Tuchbleiche und zum Waschen. Die Gebäulichkeiten und Pflanz- und Wiesengarten können im Einzelnen oder aber auch im Ganzen zur Versteigerung gebracht werden.

Die Versteigerungsbedingungen können bei dem unterzeichneten Notär jeder Zeit eingesehen werden.

Dahn, den 19. Juli 1844.

H. Reuer, Notär.

---

pr den 22. Juli 1844

(Licitation.)

Donnerstag, den 8. August 1844, des Nachmittags 1 Uhr, zu Eußerthal in dem Wirthshause des Jacob Ambroß, werden durch Wilhelm Köster, Königl. Notär, in Annweiler wohnend, als ernannten Versteigerungs-Commissär, folgende zur Gütergemeinschaft des in Eußerthal verlebten quiescirten Revierförsters Sebastian Haag und dessen noch lebender, allda wohnender, gewerbloser Wittwe Apollonia Niederreuther gehörende, auf dem Banne von Eußerthal gelegene Immobilien, der Untheilbarkeit wegen, öffentlich versteigert, als:

1. Ein zu Eußerthal am Ziegelthor stehendes Wohnhaus sammt Scheuer, Stallung, Hofraum, Schopp, Keller und Pflanzgarten, 16 Dezimalen an Fläche enthaltend.
2. 2 Tagwerke 65 Dezimalen Acker in 6 Parzellen.
3. 55 Dezimalen Gehölz.
4. 1 Tagwerk 62 Dezimalen Wiese in 2 Parzellen.

Miteigenthümer sind:

1. Die gedachte Apollonia Niederreuther, 2. Andreas Haag, ohne Gewerbe, in Eußerthal wohnhaft; 3. Margaretha Haag, ohne Gewerbe, Ehefrau von Johannes Langenberger, Ackersmann, beide in Ramberg wohnhaft; 4. Maria Theresia Haag, ohne Gewerbe, Ehefrau von Matheus Rief, Schullehrer, beide in Eußerthal wohnhaft; 5. Peter Haag, ohne Gewerbe, in Ensheim wohnhaft, minderjähriger Sohn des zu Pirmasens verstorbenen Forstamts-Actuars Daniel Haag und dessen noch lebender gewerbloser zu Ensheim wohnender Wittwe Maria Anna Abt, welcher seine genannte Mutter zur Hauptvormünderin und den gedachten Johannes Langenberger zum Nebenvormunde hat.

Annweiler, den 19. Juli 1844.

Der Versteigerungs-Commissär:
W. Köster, Notär.

---

pr. den 23. Juli 1844.

(Licitation.)

Donnerstag, den achten August nächsthin, des Morgens 8 Uhr, zu Eßweiler im Hause des Jacob Schuck IV.;

Zufolge Theilungsurtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Kaiserslautern vom 26. April abhin;

Auf den Grund eines Expertenberichts vom 17. d.

Digitized by Google

M., und

Auf Anstehen der Kinder und Erben der zu Eßweiler verlebten Eheleute Georg Schmitt, gewesener Gemeindediener, und Sara Fickeisen, als:

1. Des Jacob Schmitt, Gemeindediener in Eßweiler;

2. Der Philippina Schmitt, ledig, Dienstmagd zu Hefersweiler;

3. Des Georg Schmitt, Taglöhner in Cincinati, Staat Ohio, in Nordamerika;

4. Der Margaretha Fickeisen, ohne Gewerbe in Eßweiler, Wittwe des Johannes Schmitt, als Vormünderin über ihre Kinder Margaretha und Katharina Schmitt, minderjährig, gewerblos in Eßweiler;

5. Der Margaretha Schmitt, ohne Gewerbe in Elzweiler, Wittwe von Jacob Lersch;

6. Der Elisabetha Schmitt und ihres sie ermächtigenden Ehemannes Abraham Jung, Leinenweber, beide in Walkerswille, im Staate Staryland, in Nordamerika;

In Beiseyn des Andreas Schmitt, Schmied in Eßweiler, Nebenvormund obiger Mündel;

Wird der Königl. Notär Haas in Wolfstein die folgenden, zum Nachlasse der Erblasser gehörigen Immobilien versteigern, als:

Eßweiler Bannes.

1. Ein im Orte Eßweiler stehendes Wohnhaus sammt einem Garten, 1 Are 80 Centiaren groß.
2. Ein Garten von 60 Centiaren.
3. 8 Aren Wiesenfeld in 1 Item.
4. 48 Aren Ackerfeld in 4 Parzellen.

Wolfstein, den 19. Juli 1844.

Haas, Notärcommissär.

---

pr. den 22. Juli 1844.

(Licitation.)

Freitag, den 9. August nächsthin, des Nachmittags 2 Uhr, in dem Wirthshause zum Pflug in Germersheim;

In Vollziehung eines Rathskammerbeschlusses des Königl. Bezirksgerichts zu Landau vom zehnten Juli abhin, werden durch den hiezu committirten Notär Wilhelm Heuck, im Amtssitze zu Germersheim, die aus der Gütergemeinschaft, welche zwischen Jacob Stubenbord, Zimmermann, in Germersheim wohnend, und seiner verstorbenen Ehefrau Eva Schwöbel bestanden hat, herrührenden Immobilien, der Untheilbarkeit wegen, öffentlich in Eigenthum versteigert:

1. Ein in dem neuen Stadttheile zu Germersheim im Quadrat XVII. liegendes neu erbautes zweistöckiges Wohnhaus mit Hofraum, Nebengebäuden, Stallungen und Scheuer.
2. Ein im Bau begriffenes, unter Dach stehendes zweistöckiges Wohnhaus, zu zwei Wohnungen, allda in demselben Quadrat, und
3. 231 Ruthen oder 1,52 Dezimalen Ackerland in fünf Parzellen, im Germersheimer Banne.

Eigenthümer sind genannter Jacob Stubenbord und die mit seiner genannten verstorbenen Ehefrau erzeugten Kinder: Jacob, Rudolph und Carl Stubenbord, alle drei noch minderjährig, ohne Gewerbe, bei ihrem genannten Vater und gesetzlichen Vormunde wohnend, welche Georg Baust, Bäcker, in Germersheim wohnend, zum Beivormunde haben.

Germersheim, den 20. Juli 1844.

W. Heuck, Notär.

---

pr. den 23. Juli 1844.

(Licitation.)

Dienstag, den 13. August 1844, Nachmittags 1 Uhr, zu Ulmet in dem Wirthshause des Joseph Alles;

In Vollziehung des vor dem Königl. Bezirksgerichte zu Kaiserslautern am 29. Mai letzthin erlassenen Theilungsurtheils, auf Anstehen: I. der Katharina Drum, Ehefrau des in Ulmet wohnhaften Wagners Adam Schmitt, und des Letztern, der ehelichen Ermächtigung und Gütergemeinschaft wegen; II. der Elisabetha Katharina Bauer, Ackersfrau, daselbst wohnhaft, Wittwe des allda verstorbenen Ackersmannes Friedrich Drum, handelnd a) in eigenem Namen, ihres ehelichen Einbringens wegen, und b) als gesetzliche Vormünderin ihrer mit ihrem verlebten Ehemanne Friedrich Drum erzeugten, gewerblosen minderjährigen Kinder: Adam und Elisabetha Drum; III. des Philipp Drum, Gutsbesitzer in Ulmet wohnhaft, handelnd als Bürgermeister der Gemeinde Ulmet, und diese vertreten als Verwalterin und Nutznießerin des Vermögens des widerspenstig erklärten Conscribirten Friedrich Drum, Ackerer, dermalen ohne bekannten Wohn- und Aufenthaltsort; in Beiseyn: 1. des in Ulmet wohnhaften Ackerers Peter Drum des Jungen, des Nebenvormundes der vorgenannten Minderjährigen; 2. des Heinrich Julius Giessen, Königl. Notär zu Cusel wohnhaft, des gerichtlich ernannten Repräsentanten nachgenannter abwesend präsumirten Personen, als: a) Barbara Drum, Ehefrau des Schneiders Peter Schug; b) des Letztern, der ehelichen Ermächtigung und Gütergemeinschaft wegen; c) Elisabetha Drum, Ehefrau des Wagners Jacob Göres; d) des Letztern, der ehelichen Ermächtigung und Gütergemeinschaft wegen; e) Sara Drum, Ehefrau des Ackerers Johannes Göres; f) des Letztern, der ehelichen Ermächtigung und Gütergemeinschaft wegen; g) des Ackerers Peter Drum; h) des Ackerers Johannes Drum; i) des obgedachten widerspenstigen Conscribirten Friedrich Drum, und k) der ledigen und gewerblosen Juliana Drum; die obigen Ehefrauen: Schmitt, Schug, Göres, Friedrich Drum, Peter Drum, Johannes Drum und Juliana Drum, sowie die Minorennen: Adam und Elisabetha Drum, in ihrer Eigenschaft als Kinder und einzige nächste Intestaterben des mehrgedacht verlebten Friedrich Drum, im Leben Ackerer und zu Ulmet wohnhaft;

Werden vor Hoseus, Königl. Notär im Amtssitze zu Cusel, Landcommissariats Cusel, dem in allegirtem Urtheile ernanntem Theilungs- und Licitationscommissär, der Untheilbarkeit wegen und abtheilungshalber auf Eigenthum versteigert:

Digitized by Google

A. Zum persönlichen Vermögen des Erblassers und dessen hinterlassenen Wittwe gehörig:

Ein zu Ulmet gelegenes Wohnhaus sammt Stallung, Garten und Hof, an Grundfläche circa 2 Aren 40 Centiaren enthaltend.

B. Zum Nachlasse des Erblassers Friedrich Drum gehörig:

1. 84 Aren 20 Centiaren Wiesen in 10 Parzellen, wovon 8 im Banne von Ulmet, 1 im Banne von Erdesbach und 1 im Banne von Rathsweiler gelegen sind.
2. 4 Hectaren 14 Aren 10 Centiaren Ackerland in 20 Parzellen, wovon 18 Ulmeter und 2 Bedesbacher Bann.

Die Versteigerungsbedingungen können täglich in des Unterzeichneten Amtsstube eingesehen werden.

Cusel, den 22. Juli 1844

Der Versteigerungs-Commissär:
Hosens, Notär.

---

pr. den 24. Juli 1844.

(Licitation.)

Am 13. August 1844, Nachmittags 1 Uhr, zu Birkweiler im Wirthshause zum Hirsch;

In Vollziehung eines Rathskammerbeschlusses des Königl. Bezirksgerichts in Landau vom 16. Juli 1844;

Vor Friedrich Hessert, Königl. Notär, im Amtssitze Landau;

Werden aus der zwischen weiland Wilhelm Vögeli, lebend Lehrer in Birkweiler, und dessen Wittwe Theresia geborne Grasmück, jetzigen Ehefrau von Johann Treiber, Metzger in Landau, bestandenen Gütergemeinschaft, der Untheilbarkeit wegen, öffentlich in Eigenthum versteigert:

80 Dezimalen Ackerland in 5 Parzellen, 3 Wingertparzellen von 45 Dezimalen, dann 17 Dezimalen Wiese, alles Birkweiler Bannes, ferner 41 Dezimalen Wiese, Siebeldinger Bannes.

Eigenthümer sind: I. genannte Theresia Grasmück, II. deren Kinder: Philippina und Theresia Vögeli, minderjährig, unter Vormundschaft ihrer Mutter und ihres Stiefvaters, und unter Beivormundschaft von Jacob Vongerichten, Wirth in Offenbach.

Landau, den 23. Juli 1844.

Hessert, Notär.

---

pr. den 24. Juli 1844.

(Licitation.)

Freitag, den sechzehnten August achtzehnhundert vier und vierzig, des Nachmittags um zwei Uhr, auf dem Gemeindehause in Ungstein; auf Betreiben von: 1. Michael Böhler der Alte, Winzer; 2. Magdalena Böhler, Ehefrau von Elias Koch, Winzer, und dem Letztern selbst, der Ermächtigung seiner Ehefrau und der Gütergemeinschaft wegen; 3. Heinrich Böhler, Winzer, und 4. Maria Katharina Krauß, gewesene Ehefrau erster Ehe des verlebten Winzers Michael Böhler dem Zweiten, und jetzige Ehefrau von Jacob Böhringer, Winzer, in Ungstein wohnhaft, und dem Letztern selbst, der ehelichen Ermächtigung wegen; sie handelnd als Vormünderin der in ihrer ersten Ehe erzeugten Kinder: Anna Maria und Michael Böhler, über welche Minderjährigen ihr genannter zweiter Ehemann Mitvormund und der obige Elias Koch Beivormund ist, sämmtlich in Ungstein wohnhaft; wird der hiezu durch Urtheil des Königl. Bezirksgerichts Frankenthal vom siebenzehnten Mai letzthin committirte Notär Johann Wilhelm Juncker, in Dürkheim, Gerichtsbezirk Frankenthal, in der Pfalz, residirend, der Untheilbarkeit wegen, zur öffentlichen Versteigerung der nachbeschriebenen, zur Errungenschaft des obengenannten Michael Böhler des Alten und seiner verlebten Ehefrau Anna Maria Georgens gehörigen Liegenschaft schreiten, als:

Plan-№ 177 und 178. Ein zweistöckiges Wohnhaus mit Nebenbau, sammt Scheuer, Stallung, Schoppen, Hofraum und Garten, zu Ungstein in der Wormser Straße gelegen, 19 Dezimalen Flächenmaaß enthaltend.

Das Bedingnißheft kann täglich auf der Schreibstube des unterschriebenen Notärs von den Steigerungsliebhabern eingesehen werden.

Dürkheim, den 23. Juli 1844.

Juncker, Notär.

---

pr. den 22. Juli 1844.

(Gemeinde-Güterversteigerung.)

Freitag, den 23. August 1844, des Vormittags um 10 Uhr, im Gebieg, wird Heinrich Neuer, Notär, wohnhaft zu Dahn, zur Versteigerung auf Eigenthum nachbeschriebener, der Gemeinde Schönau angehörende Immobilien, gelegen im Gebieg, zur Gemeinde Schönau gehörend, schreiten, als:

1. Section F. Plan-№ 1309 a. et b. Eine einstöckigte Wohnbehausung, Hofraith und Garten, enthaltend vier Aren, gelegen auf dem Schaafbuckel, Schönauer Bannes.
2. Section F. Plan-№ 1310. 29 Aren 20 Centiaren Acker allda.
3. Section F. Plan-№ 1485. 92 Aren 80 Centiaren Röderland.

Die Bedingungen können jeden Tag bei dem unterzeichneten Notär eingesehen werden.

Dahn, den 19. Juli 1844.

H. Neuer, Notär.

---

pr. den 24. Juli 1844.

(Versteigerung von Gemeindegut.)

Donnerstag, den 9. August nächsthin, Vormittags 8 Uhr, läßt die Gemeinde Ungstein, in ihrem Rathhause allda, die durch Ausbeutung unbrauchbar gewordene Gemeinde-Sandgrube, gelegen im Banne von Ungstein im untern Koppner am Kreuz, enthaltend 27 Dezimalen Flächenraum, taxirt zu 200 fl., unter den bei dem Unterzeichneten zu Jedermanns Einsicht offen liegenden Bedingungen, öffentlich in Eigenthum versteigern.

Dürkheim, den 23. Juli 1844.

Köster, Notär.

Digitized by Google

// Beilage

zum

Amts- und Intelligenzblatte für die Pfalz.

№ 77. Speyer, den 29. Juli 1844.

Bekanntmachungen der Königl. Behörden und Aemter.

pr. den 26. Juli 1844.

(Bekanntmachung.)

Am 21. l. M., Abends, wurde im Rheine bei Mechtersheim ein männlicher Leichnam geländet.

Der etwaigen Anerkennung desselben wegen mache ich dessen Signalement, so weit solches zulässig, wie folgt bekannt:

Alter: 48—52 Jahre; Größe: 1 Meter 59 Centimeter; Haare: braun mit weißen Spitzen; Zähne: blos das Unterkiefer mit gleichmäßig braunen besetzt, die obere Kinnlade zahnlos; Bart: grau.

Kleider: ein dunkelblau tuchener Wamms, mit schwarz hornenen Knöpfen besetzt, in der Mitte mit Sternchen versehen, und ist hie und da zerrissen; eine dunkelblau tuchene Hose, mit theils beinenen, theils messingenen Knöpfen, auf einem der Letztern die Nummer 9 oder 6 befindlich, welches nicht genau zu bestimmen war, in Form von Militärknöpfen; eine schwarze Merino-Cravatte, welche als Inlage ein schwarz seidenes Tuch hat; eine mit einer Reihe theils messingener, theils bleierner Knöpfe versehene Merinoweste mit violettem Grunde, gelb und roth getupft; ein Hosenträger von gestrickter weißer Baumwolle, doppelt, mit zwei eisernen Schnallen, woran sich Leder zum Einknöpfen befindet; ein an vielen Stellen zerrissen und geflicktes wergenes Hemd mit einem hänfenen Kragen; weiß baumwollene Strümpfe, etwas zerrissene schwarz leinene Strumpfbänder.

Besondere Kennzeichen: am rechten Vorderarme befinden sich folgende Zeichen mit Zinober eingeätzt: A○P, darunter ein Herz, in welchem sich die Buchstaben P B befinden, und unter diesem die Jahreszahl 1816.

Dem Grade der Verwesung nach zu schließen, mag die Leiche etwa 10—14 Tage im Rheine gelegen seyn.

Vorbeschriebene Kleidungsstücke sind bei dem Unterzeichneten deponirt.

Speyer, den 24. Juli 1844.

Der Königl. Ergänzungsrichter.
Müller, Ergänzungsrichter.

pr. den 23. Juli 1844.

2te Bekanntmachung.

(Verpachtung der Nahe-Ueberfahrt zu Ebernburg.)

Die Ueberfahrt auf dem Naheflusse bei Ebernburg, zu welcher das Königl. Aerar neue Fahrzeuge erbauen läßt, wird Mittwochs, den 7. August nächsthin, Vormittags um 10 Uhr, zu Ebernburg vor dem dortigen Bürgermeisteramte, durch öffentliche Versteigerung abermals verpachtet.

Von den Bedingungen hiezu kann bei dem unterfertigten Rentamte Einsicht genommen werden.

Obermoschel, den 20. Juli 1844.

Das Königl. Rentamt.
Braun.

pr. den 24 Juli 1844.

(Auswanderungsanzeige.)

Franz Anton Schulz, Schneider aus Heuchelheim, ist gesonnen, nach Westhofen im Großherzogthume Hessen auszuwandern; was man zur allgemeinen Kenntniß bringt, damit diejenigen, welche Ansprüche an denselben zu haben glauben, solche bei den betreffenden Gerichten geltend und binnen 4 Wochen die Anzeige davon hieher machen können.

Frankenthal, den 16. Juli 1844.

Das Königl. Landcommissariat.
D. a.
W. Molitor, F.

Notariatssachen.

pr. den 27. Juli 1844.

1te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Mittwoch, den 16. October 1844, zu Contwig, Nachmittags 2 Uhr, in der Behausung des Bürgermeisters Balthasar Holderbaum; auf Betreiben des Johann Adam Maurer, Ackersmann, in Contwig wohnhaft, welcher den Advokaten Glaser, in Zweibrücken wohnhaft, zu seinem Anwalte bestellt hat, und fortwährend bei demselben Wohnsitz erwählt; in Gemäßheit eines registrirten Urtheils des Königl. Bezirksgerichts Zweibrücken, erlassen in der Rathskammer am 4. Juli 1844, wodurch die Zwangsversteigerung der dem Johannes Schlachter, ge-

Digitized by Google

wesener Ackersmann in Contwig, gehörig gewesenen und theils von seiner Wittwe Elisabetha Bärmann, ohne Gewerbe, in Contwig wohnhaft, und seiner Erben: a) Jacob Schlachter, Wagner, in Contwig wohnhaft, und b) Barbara Schlachter, ledig, Dienstmagd, dermalen in Zweibrücken, daselbst wohnhaft, gebürtig in Contwig, theils von der Gemeinde Contwig und Jacob Wagner, Eigenthümer, in Contwig wohnhaft, besessenen Immobilien, verordnet, und der unterschriebene Notär mit der Versteigerung committirt wurde;

Wird der unterschriebene Gustav Adolph Schuler, Königl. Bezirksnotär, wohnhaft in Zweibrücken, zur Zwangsversteigerung der nachbeschriebenen Güterstücke, Contwiger Bannes, gegen die Gemeinde Contwig und Jacob Wagner, als dritte Besitzer, schreiten, und zwar nur gegen diese allein, da auf den Namen der obgenannten Wittwe Schlachter und deren Kinder keine Immobilien in dem Sectionsbuche verzeichnet sind;

Die zu versteigernden Immobilien sind in dem Güteraufnahmsprotokolle, aufgenommen durch den unterzeichneten Notär am 20. Juli letzthin, beschrieben, und der betreibende Gläubiger hat zugleich bei jedem Artikel den Preis angesetzt, der als erstes Gebot dienen soll, wie folgt:

I. Güter auf den Namen des Jacob Wagner.

1. Section A. № 2640, № 1350 des Planes. 16 Aren 16 Centiaren Wies im Hang Dörrenbach, dritte Ahnung, beiderseits Jacob Wagner, angeboten zu 50 fl.
2. Section A. № 4014, Plan-№ 467. 5 Aren 67 Centiaren Wies im Brühl, neben Jacob Wagner und Jacob Bender, angeboten zu 20 —

II. Güter auf den Namen der Gemeinde Contwig.

3. Section B. № 286. 3 Aren 98 Centiaren Wies in der obersten Michelau, neben der Gemeinde und Jacob Bender, angeboten zu 20 —

Zusammen 90 —

Wie gesagt sind auf die Namen der genannten Wittwe Schlachter und deren beiden Kinder keine Immobilien in dem Sectionsbuche verzeichnet.

Diese Versteigerung findet unter folgenden, von dem betreibenden Gläubiger festgesetzten Bedingungen statt, nämlich:

1. Die Versteigerung ist sogleich definitiv und findet kein Nachgebot statt.

2. Die Steigerer treten am Tage der Versteigerung in den Besitz und Genuß, und haben von dieser Epoche die Bezahlung der Steuern und andere Abgaben zu übernehmen.

3. Die Steigerer haben sich auf eigene Gefahr und Kosten ohne Mitwirkung des betreibenden Theils in den Besitz setzen zu lassen. Der Letztere übernimmt demnach keinerlei Garantien, und selbst nicht die einem Verkäufer dem Käufer gegenüber gesetzlich obliegende Gewährschaft.

4. Für die angegebene Flächenmaaßung wird nicht garantirt, selbst wenn der Unterschied über ein Zwanzigstel betragen sollte; ebensowenig wird für die richtige Beschreibung der Güterstücke gutgesprochen.

5. Die Immobilien werden in dem Zustande versteigert, in dem sie sich am Tage der Versteigerung befinden, mit allen Rechten und Gerechtigkeiten, Activ- und Passivservituten, mögen dieselben sichtbar seyn oder nicht.

6. Auf Verlangen hat jeder Steigerer annehmbare und solidarische Bürgschaft zu stellen.

7. Der Steigerungspreis ist zahlbar auf Martinitag der Jahre 1845, 46 und 1847, drittelweise, mit Zinsen vom Tage der Versteigerung an und zwar dahin, wo die Steigerer auf freiwillige oder gerichtliche Collocation späterhin angewiesen werden.

8. Im Falle die Steigerer im Zahlen säumig seyn sollten, ist der angewiesene Gläubiger berechtigt, das von dem säumigen Steigerer acquirirte Immobile nach einem fruchtlos verstrichenen dreißigtägigen Zahlbefehle, nach geschehener ortsüblicher Bekanntmachung, mit Bewilligung dreijähriger Zahltermine, mit Umgehung der bei Zwangsversteigerungen vorgeschriebenen Förmlichkeiten wieder versteigern zu lassen, alles auf Gefahr und Kosten des säumigen Steigerers, selbst außer dessen Gegenwart, unbeschadet jedoch der übrigen, Versteiglassern gewöhnlich zustehenden Rechtsmittel.

9. Die Steigerer haben die Kosten des Versteigerungsprotokolles, der Registrirung und Notariatsgebühren nach Verhältniß ihres Steigerungspreises zu bezahlen, ohne Abzug am Steigerungspreise.

Im Uebrigen bleibt es bei den Bestimmungen des Gesetzes vom ersten Juni 1822, welches, in soweit es hierher gehört, bei der Versteigerung vorgelesen werden wird.

Der Notärecommissär fordert hiemit die Schuldner, die dritten Besitzer, die Hypothekargläubiger und alle sonst dabei Betheiligten auf, Mittwoch, den 14. August 1844, Vormittags acht Uhr, auf seiner Amtsstube zu Zweibrücken zu erscheinen, um ihre allenfallsigen Einwendungen gegen die Versteigerung zu Protokoll zu geben.

Hierüber Akt. Geschehen zu Zweibrücken in der Amtsstube des Versteigerungscommissärs am 23. Juli 1844.

Schuler, Notär.

---

pr den 26. Juli 1844

(Gerichtliche Versteigerung.)

Den 12. August nächsthin, des Nachmittags zwei Uhr, zu Altdorf im Wirthshause zum Adler, wird durch den unterschriebenen, zu Edenkoben, im Bezirke Landau, residirenden Königl. Notär Carl Medicus, auf Anstehen der Kinder und Erben der zu Altdorf verlebten Eheleute Anton Fuchs und Christina Rätzer, als: 1. Margaretha Fuchs, Ehefrau von Christoph Geyer, Schuster, in Alt-

Digitized by Google

dorf wohnhaft, und von Letzterm selbst, der ehelichen Ermächtigung und Gütergemeinschaft wegen; 2. Anna Maria Katharina Lischer, Wittib von Friedrich Fuchs, im Leben Barbier, sie ohne Gewerbe, in Altdorf wohnhaft, in ihrer Eigenschaft als natürliche Vormünderin ihrer mit ihrem genannt verlebten Ehemanne erzeugten und bei ihr sich befindenden Kinder, als: a) Jacob, b) Nicolaus, und c) Louise Fuchs; deren Nebenvormund ist: 3. Georg Simon Fuchs, Barbier, in Lambrecht-Grevenhausen wohnhaft; 4. Johann Jacob Fuchs, minderjährig, Barbier in Altdorf, sonst vertreten durch seinen Vormund, den obigen Christoph Geyer, und seinen Beivormund Johann Adam Fuchs, Barbier in Altdorf, in gegenwärtigem Falle aber wegen der Mitbetheiligung seines gedachten Vormunds und Beivormunds, repräsentirt durch seinen Specialvormund Adam Nonnenmacher, Metzger in Altdorf, 5. und von genanntem Johann Adam Fuchs; der Untheilbarkeit wegen öffentlich auf Eigenthum versteigert:

1. № 690. 33 Dezimalen Acker auf den Hebeläckern.
2. № 863. 19 „ „ am Galgen, beide Altdorfer Bann.

Edenkoben, den 20. Juli 1844.

Medicus, Notär.

---

pr. den 27. Juli 1844.

(Licitation.)

Montag, den 12. August 1844, Nachmittags 2 Uhr, zu Kirrberg in dem untenbeschriebenen Hause;

In Gefolge eines durch das Königl. Bezirksgericht zu Zweibrücken unterm 13. Juli 1844 erlassenen Urtheils, werden vor unterzeichnetem, hiezu committirtem Berg, Königl. Bayer Notär, zu Homburg, im Regierungsbezirke der Pfalz, residirend, die hienachbeschriebenen, vorbehaltlich gemachter Ausnahmen auf Kirrberger Bann gelegenen Immobilien, abtheilungshalber zu Eigenthum versteigert, nämlich:

I. Zum Nachlasse des zu Kirrberg verlebten Ackersmannes Heinrich Sutter senior gehörig.

38 Aren 40 Centiaren Acker auf Niederauerbacher Bann.

II. Zum Nachlasse der Dorothea Neuhäußel, gewesene zweite Ehefrau des Heinrich Sutter senior gehörig.

1. Ein Wohnhaus sammt Scheuer, Stall, Garten und übrigen Zugehörungen, im Dorfe Kirrberg gelegen;
2. 1 Hectare 15 Aren 94 Centiaren Ackerland in 7 Parzellen, und 3 4 Aren 26 Centiaren Wiese.

III. Zum Nachlasse der zu Kirrberg ledigerweise verstorbenen Katharina Sutter, Tochter der genannten Eheleute Heinrich Sutter senior und Dorothea Neuhäußel, gehörig:

97 Aren 21 Centiaren Ackerland in sechs Parzellen.

Die Interessenten sind: 1. Heinrich Sutter junior; 2. Katharina Sutter, Ehefrau von Heinrich Dejon senior; 3. Peter Sonntag, in seiner Eigenschaft als Vormund über Jacob und Maria Sutter, minderjährige Kinder des verlebten Anton Sutter; 4. Jacob Sutter, und 5. Johannes Sutter, sämmtliche Ackersleute, zu Kirrberg wohnhaft.

Homburg, den 26. Juli 1844.

Der Notär-Commissär:
Berg.

---

pr. den 26. Juli 1844.

(Licitation.)

Dienstag, den 13. August 1844, Nachmittags 2 Uhr, im Wirthshause zum schwarzen Bären in Queichheim;

In Gemäßheit eines Rathskammerbeschlusses des Königl. Bezirksgerichts zu Landau vom 16. Juli letzthin; und

Auf Anstehen der Kinder der in Queichheim verlebten Eheleute Matheus Pfalzer, gewesenen Maurers, und Maria Katharina Marius, nämlich: 1. Jacob Pfalzer, Maurer; 2. Magdalena Pfalzer, Ehefrau von Georg Jacob Kirschthaler, Tagner; 3. Michael Pfalzer, Maurer; 4. Barbara Pfalzer, ledig, Dienstmagd; 5. Apollonia Pfalzer, ledig, Dienstmagd, alle in Queichheim wohnend; 6. Katharina Pfalzer, ohne Gewerbe, in Klingen domicilirend, Wittwe des daselbst verlebten Adam Leonhard, gegenwärtig in Diensten zu Weissenburg in Frankreich; 7. Michael Loran, Ackerer in Queichheim, als Vormund über Magdalena und Johannes Pfalzer; 8. Johannes Spieß, Tagner allda, als Beivormund dieser Minderjährigen;

Wird der unterzeichnete Königl. Notär Keller von Landau zur Licitation des folgenden, zum Nachlasse der obgenannten Maria Katharina Marius gehörigen Immobels schreiten:

53 Dezimalen Acker über dem Fußpfade, Queichheimer Bannes.

Landau, den 25. Juli 1844.

G. Keller, Notär.

---

pr. den 27. Juli 1844.

(Licitation.)

Dienstag, den 13. August nächsthin, Nachmittags 3 Uhr, im Gasthause zur Blume dahier;

Auf Anstehen von Franz Georg Joseph Carl Wilhelm Falciola, Königl. Rentbeamte, zu Landstuhl wohnhaft, handelnd als gerichtlich ernannter Vormund von Julie, Josephine, Susanne, Adelheid und Adolph Weinkauff, minderjährige Kinder des zu Aßweiler verlebten Steuer- und Gemeinde-Einnehmers Friedrich Adolph Weinkauff und dessen dahier verstorbenen Wittwe Susanna Daniels, welche Minderjährigen den Carl August Weinkauff, Localförster auf dem Daubensohler-Forsthause, Gemeinde Landau, zum Nebenvormunde haben; und in Folge eines durch das Königl. Bezirksgericht dahier unterm Heutigen homologirten Familienrathsbeschlusses;

Wird durch den unterzeichneten Friedrich Böcking, Königl. Bayer. Notär, im Amtssitze zu Kaiserslautern, hiezu committirt, zur Versteigerung von 22 Ruthen Garten vor dem Kerstthore dahier, zu Bauplätzen geeignet,

Digitized by Google

auf Eigenthum, des evidenten Vortheils wegen, geschritten, welcher Garten den obigen Mündeln gehört.

Kaiserslautern, den 25. Juli 1844.

Böcking, Notär.

pr. den 27. Juli 1844.

(Licitation.)

Donnerstags, den 29. August l. J., loco Tiefenthal im Wirthshause von Philipp Schöneberger; auf Anstehen der Kinder der allda verlebten Ehe- und Ackersleute Conrad Schanzenbächer und Katharina geborne Müller, als: 1. Georg Schanzenbächer II., Ackersmann, in Tiefenthal wohnend, handelnd in eigenem Namen, so wie als gerichtlich bestellter Vormund seines minderjährigen Bruders Christian Schanzenbächer; 2. Georg Friedrich Schanzenbächer, Ackersmann allda; 3. Elisabetha Schanzenbächer, Ehefrau von Johannes Müller dem Zweiten, Hufschmied, und Letzterm selbst, beide in Quirnheim wohnend, und 4. in Beiseyn des Georg Schanzenbächer I., Ackersmann und Leinenweber, in Tiefenthal wohnend, qua Nebenvormund des vorgenannten Mündels; wird vor Friedrich Wilhelm Adolph Wagner, Königl. Notär, im Amtssitze zu Dirmstein, Kantons Grünstadt, und hiezu behörend committirt, der Untheilbarkeit halber zur öffentlichen Versteigerung nachbeschriebener Immobilien geschritten, als:

1. Plan-№ 22, 23 und 26. Zwei Wohnhäuser unter einem Dache, mit Scheuer, Stall, Schweinstall, Hofraum, Garten, Dunggrube, Keller und allen sonstigen Zubehörden, zu Tiefenthal in der Kirchengasse auf einer Grundfläche von 20 Dezimalen gelegen, vornen Jacob Krauß und Heinrich Spühler Wittwe, gegen Wald Rudolph Baum und Aufstößer.
2. Plan-№ 185, 186½. Eine Scheuer mit Wohnung, Hofraum und Pflanzgarten, allda in der Hintergasse auf einem Flächenraume von 20 Dezimalen gelegen, nach Wald Nicolaus Flecker, nach Rhein Gottfried Erlenbach, nach Eis Michael Hock, nach Sonn Philipp Walther Heißer.

Und 3. Plan-№ 146, 149 und 157. Ein Wohnhaus mit Schweinstall, etwas Garten und Scheuer, zu Tiefenthal in der Kirchengasse auf einem Flächeninhalte von sechs Dezimalen gelegen, nach Wald die Kirchgasse, nach Rhein Jacob Schramm, nach Sonn Peter Beutler, nach Eis der gemeinschaftliche Hof.

Die Versteigerungs-Bedingungen können täglich auf der Amtsstube des Unterzeichneten eingesehen werden.

Dirmstein, den 28. Juli 1844.

Wagner, Notär.

pr. den 27. Juli 1844.

(Licitation.)

Der unterzeichnete, durch registrirtes Theilungsurtheil des Königl. Bezirksgerichts zu Frankenthal vom achten Mai 1844 dazu committirte Königl. Notär des Amtssitzes Mutterstadt, Johannes Abraham Hartmann, wird, unter den bei ihm eingesehen werden könnenden Lasten und Bedingungen, auf den zweiten September nächsthin, des Nachmittags um zwei Uhr, zu Iggelheim im Wirthshause zum schwarzen Bären, der Untheilbarkeit wegen, die nachbezeichneten Grundstücke in freiwillig gerichtlicher Form auf eigen öffentlich versteigern, und zwar auf Betreiben und in Gegenwart der untenbenannten dabei interessirten Personen, nämlich:

I. Drei Aecker, zusammen 126 Dezimalen Flächenmaaß enthaltend, wovon zwei im Banne Iggelheim und einer im Banne Haßloch liegen, dann eine Wiese von 30 Dezimalen Fläche im Iggelheimer Banne.

Diese vier Artikel gehören zum Nachlasse der in Iggelheim verlebten Anna Maria Christ, im Leben Ehefrau von David Ohler, Bäcker und Ackersmann, allda wohnhaft, als eheliches Einbringen.

II. Drei Aecker, von zusammen 86 Dezimalen Flächengehalt, im Iggelheimer Banne, und eine Wiese von 32 Dezimalen Fläche im Banne Böhl.

Diese vier Artikel gehören zur Gütergemeinschaft der genannten Eheleute David Ohler und Anna Maria Christ.

Die requirirenden Interessenten sind: 1. der genannte David Ohler, in eigenem Namen, wegen der zwischen ihm und seiner verlebten Frau bestandenen ehelichen Gütergemeinschaft, und auch als gesetzlicher Vormund seiner untenbenannten minorennen zwei Kinder, so weit dieses möglich ist; 2. die großjährige Tochter gedachter Ohler'schen Eheleute, Maria Barbara Ohler, ledig, großjährig, ohne Gewerbe, wohnhaft zu Iggelheim, in eigenem Namen, als Miterbin an ihrer Mutter; 3. Nicolaus Christ, Ackersmann, daselbst wohnhaft, im Namen der ebendaselbst gewerblos wohnenden minderjährigen Kinder der mehrgemeldten Ohler'schen Eheleute und Miterben an ihrer Mutter, Namens: Maria und Philipp Peter Ohler, welche Minderjährigen er als ihr bestellter Beivormund vertritt, indem ihr Vater, der ihr gesetzlicher Vormund ist, wegen eigener Betheiligtheit nur in so weit es zuläßig ist vertreten kann.

Mutterstadt, den 27. Juli 1844.

Hartmann, Notär.

pr. den 27. Juli 1844.

(Licitation.)

In Gemäßheit eines registrirten Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Frankenthal vom 27. Mai 1842 und eines andern registrirten Urtheils desselben Gerichts vom 20. März 1844, wird der zu Mutterstadt residirende unterzeichnete Königl. Notär Johannes Abraham Hartmann, auf Freitag, den dreißigsten August nächsthin, Nachmittags zwei Uhr, im Johann Wildermuth'schen Wirthshause zu Assenheim, ein untheilbares, im Banne Assenheim gelegenes Ackerstück von Flächengehalt, welches die in Assenheim ledigerzeit und descendenz-

Digitized by Google

los auch ohne Gewerbe verstorbene Barbara Schneeberger, im Leben Tochter der Ehe- und Schustersleute Georg Heinrich Schneeberger und Maria Margaretha Diehl allda, von ihrer vor ihr verlebten Mutter ererbt hat und das somit zu ihrer Verlassenschaft gehört, in freiwillig-gerichtlicher Form, unter den bei ihm bis dahin eingesehen werden könnenden Lasten und Bedingungen öffentlich auf eigen versteigert.

Diese Versteigerung findet statt auf Betreiben und in Gegenwart der dabei in eigenem Namen wie auch als Vertreter interessirten Personen, welche Interessenten sind: 1. der genannte Vater Georg Heinrich Schneeberger, in eigenem Namen und als gesetzlicher Vormund seiner bei ihm gewerblos wohnenden, mit seiner genannten verlebten Frau gezeugten minderjährigen Kinder, Rosina und Ludwig Schneeberger; 2. Philipp Jacob Hauck der 2te, Ackersmann, wohnhaft zu Böhl, als Beivormund der vorgenannten Minderjährigen; 3. Herr Carl Moré, Königl. Notär, wohnhaft zu Oggersheim, als gerichtlicher Repräsentant des seit einiger Zeit ohne bekannten Wohnort und bekanntes Gewerbe abwesenden großjährigen Sohnes der obgedachten Georg Heinrich Schneeberger'schen Eheleute, Namens: Johann Adam Schneeberger; 4. und Herr Jacob Beutelmann, Gutsbesitzer, zu gedachtem Assenheim wohnhaft, vertretend die Gemeinde Assenheim, als Bürgermeister derselben; diese Gemeinde in den Rechten des vorgenannten Abwesenden stehend.

Mutterstadt, den 27. Juli 1844.

Hartmann, Notär.

---

pr. den 27. Juli 1844.

(Licitation.)

In Gemäßheit eines registrirten Theilungsurtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Frankenthal vom zwölften Juni 1844, sodann auf Betreiben und in Gegenwart 1. von Jacob Fleck, Ackersmann, wohnhaft zu Neuhofen, handelnd als gesetzlicher Vermögensverwalter seiner bei ihm gewerblos wohnenden, mit seiner Ehefrau Margaretha Elisabetha Weber gezeugten minderjährigen Kinder, Katharina Elisabetha und Philipp Fleck, 2. und dessen ebengenannter, von ihm gerichtlich in Gütern getrennter, gewerbloser Ehefrau, diese früher Wittwe von Johann Philipp Fischer, verlebten Ackersmann allda, auftretend in ihrem eigenen Namen, dazu von ihrem besagten Manne Fleck gebührend ermächtigt, diese besagte Ehefrau und ihre besagten zwei Kinder als Noth- respective Collateralerben des daselbst ohne Nachkommenschaft verstorbenen Philipp Jacob Fischer, gewesenen Sohn der gedachten Eheleute Johann Philipp Fischer und Margaretha Elisabetha Weber, und Halbbruders der genannten Minderjährigen Fleck, wird der unterzeichnete in Mutterstadt residirende committirte Königl. Notär Johannes Abraham Hartmann, unter den bei ihm deponirten und eingesehen werden könnenden Lasten und Bedingungen, auf den nächstkünftigen dritten September, Mittags um zwölf Uhr, im Wirthshause zum Schwanen zu Neuhofen, in freiwillig-gerichtlicher Form, der Untheilbarkeit wegen, ein allda in der Hintergasse zwischen Johann Keck, Georg Friedrich Carl, Philipp Jacob Braun und Heinrich Fischer gelegenes Wohnhaus, mit Hof, Scheuer, Stallungen und Pflanzgarten, öffentlich in Eigenthum versteigern, welches Immöbel zum Nachlasse des gemeldten Erblassers Philipp Jacob Fischer gehört.

Mutterstadt, den 27. Juli 1844.

Hartmann, Notär.

---

pr. den 27. Juli 1844.

(Licitation.)

In Vollziehung eines registrirten Theilungsurtheils des Königl Bezirksgerichts zu Frankenthal vom 1. März 1844, werden durch den unterzeichneten committirten Königl. Notär Johannes Abraham Hartmann, residirend zu Mutterstadt, auf den 3. September nächsthin, Nachmittags um zwei Uhr, zu Neuhofen im Wirthshause zum Schwanen, in freiwillig-gerichtlicher Form, die im Banne Neuhofen liegenden, zur Verlassenschaft der ohne Descendenz allda verstorbenen ledigen gewerblosen Katharina Margaretha Weber, Tochter von Peter Weber I., Ackerer, und dessen verlebten ersten Ehefrau Katharina Elisabetha Metzger daselbst gehörigen Grundgüter, bestehend in drei Artikeln Ackerfeld von zusammen 114½ Dezimalen Flächengehalt, der Untheilbarkeit wegen, öffentlich auf eigen versteigert, unter den bei besagtem Notär deponirten und bis dahin zu Jedermanns Einsicht offen liegenden Lasten und Bedingungen.

Diese Versteigerung geschieht auf Ansteben und in Gegenwart des Vaters und der ebenbürtigen Schwestern mit ihren Ehemännern, so wie der Halbbrüder der genannten Erblasserin Katharina Margaretha Weber, als Pflichttheil- und Collateral-Erben, respective des Vertreters eines der Letztern, als: 1. ihres Vaters des obgenannten Peter Weber senior; 2. ihrer großjährigen vollbürtigen Schwester Katharina, autorisirten Ehefrau von Georg Eisenhauer, Ackersmann; 3. ihrer großjährigen vollbürtigen Schwester Margaretha, assistirten und autorisirten Ehefrau von Peter Eisenhauer, Ackersmann; 4. ihrer großjährigen vollbürtigen Schwester Barbara, assistirten und autorisirten Ehefrau von Peter Bauer, Ackersmann; 5. ihrer großjährigen vollbürtigen Schwester Maria Elisabetha, assistirten und autorisirten Ehefrau von Jacob Börstler, Ackersmann; 6. ihres großjährigen Halbbruders Philipp Peter Weber, Ackersmann; 7. ihres großjährigen Halbbruders Michael Weber, Ackersmann, 8. und für ihren minderjährigen Ackerbau treibenden Halbbruder Peter Weber, dessen ernannter Spezialvormund Peter Landfried, Privatschütz und Ackersmann, allesammt zu gedachtem Neuhofen wohnhaft; besagter Minderjährige soweit es thunlich auch durch seinen Vater Peter Weber obgenannt, als dessen gesetzlicher Vermögensverwalter, vertreten.

Digitized by Google

Mutterstadt, den 27. Juli 1844.

Hartmann, Notär.

pr. den 27. Juli 1844.

(Licitation.)

In Gemäßheit und Vollziehung zweier Urtheile des Königl. Bezirksgerichts zu Frankenthal vom 18. October 1842 und 26. April 1844, wird der unterzeichnete committirte Königl. Notär des Amtssitzes Mutterstadt, Johannes Abraham Hartmann, unter den bei diesem Notär eingesehen werden könnenden Bedingungen, auf Donnerstag, den fünften September laufenden Jahrs, Nachmittags um ein Uhr, im Wirthshause zum Trauben zu Altripp, wegen Untheilbarkeit, ein zum Nachlasse von Conrad Kirschner I., im Leben Ackersmann, wohnhaft zu Altripp, gehöriges Wohnhaus sammt Scheuer, Stallungen, Hofraum, Garten und übrigen Zubehörden und Dependenzien, gelegen auf einer Fläche von 14 Dezimalen in der Untergasse daselbst, neben Georg Schwitzgöbel und Michael Schweickert II., in freiwillig gerichtlicher Form öffentlich auf eigen versteigern.

Diese Versteigerung geschieht auf Anstehen und in Gegenwart der Erben des genannten Erblassers Conrad Kirschner senior, respective der Vertreter dieser Erben, als: 1. dessen zweiten Ehefrau und Wittwe Eva Katharina Schweickert, ohne Gewerbe, als Erbin eines Kindstheils; 2. dessen mit seiner verlebten ersten Ehefrau Regina Huber erzeugten großjährigen Tochter Anna Maria Kirschner, ohne Gewerbe, Wittwe von Conrad Kotter, Maurer, in Altripp wohnhaft gewesen, dieselbe als directe Erbin; 3. dessen großjährigen zweiten Ehesohnes Jacob Kirschner, Ackersmann, als Erbe in directem Namen und als Testamentserbe; 4. dessen großjährigen Sohnes zweiter Ehe, Conrad Kirschner, Hufschmied, als directem und als Testamentserben, hiebei vertreten durch seinen Bevollmächtigten Philipp Proro, Wirth und Ackersmann; 5. dessen großjährigen zweiten Ehesohnes Michael Kirschner, Ackerer, als directen und Testamenterben; 6. endlich des Michael Schneider des Vierten, Ackerer, als gerichtlich bestellten Spezialvormund für den Theilungsfall von des Erblassers minderjährigen gewerblosen zweiten Ehesohn Peter Kirschner, Letzterer als directer und Testamentserbe; dieser Minderjährige auch vertreten, so weit es wegen Mitbetheiligtheit thunlich ist, durch seine obgenannte Mutter, als seine gesetzliche Vormünderin, und durch seinen obgenannten Bruder Jacob, als seinen Beivormund; sämmtlich vorgenannte betheiligte Personen in Altripp wohnhaft und sich aufhaltend.

Mutterstadt, den 27. Juli 1844.

Hartmann, Notär.

pr. den 27. Juli 1844.

(Immobilienversteigerung.)

Schmittweiler. Donnerstag, den 8. August 1844, des Nachmittags 2 Uhr, zu Schmittweiler in der Behausung des Adjunkten Schmitt allda, werden durch die Gemeinde Schmittweiler, repräsentirt durch ihren Bürgermeister Herrn Johannes Weis, in Schönenberg wohnhaft, die Güter des widerspenstigen Conscribirten Johannes Moritz von Schmittweiler, dasigen Bannes, in Eigenthum versteigert, als:

506 Centiaren Wiesenland in 2 Parzellen.

29,80 Centiaren Ackerland in 4 Parzellen.

Waldmohr, den 22. Juli 1844.

Guttenberger, Notär.

pr. den 27. Juli 1844.

1te Bekanntmachung.

(Einladung an Gläubiger und Schuldner.)

Anmit werden die Gläubiger und die Schuldner des kürzlich in Dannstadt verlebten Rentners Johannes Becker IV. höflich ersucht, auf den nächstkünftigen 13. September, Vormittags 9 Uhr, zu Dannstadt im Jacob Lemmert'schen Wohnhause, vor dem unterzeichneten, mit der Inventur des gesagten Becker befaßten Notär Hartmann von Mutterstadt, und zwar die Erstern ihre Forderungen und die Andern ihre Schuldigkeiten, unter Darlegung der nöthigen Beweismittel, anzugeben und zu begründen, um in das Inventarium eingetragen werden zu können.

Mutterstadt, den 27. Juli 1844.

Aus Auftrag:

Hartmann, Notär.

pr. den 27. Juli 1844.

(Freiwillig gerichtliche Versteigerung.)

Donnerstag, den 29 August 1844, zu Zweibrücken, Nachmittags 2 Uhr, in dem Gasthause zum Zweibrückerhof; auf Anstehen von: 1. Xaver Napoleon Dornès, Salinendirector, in Saaralben wohnhaft, als Vormund seiner minderjährigen Kinder: Aimée und Eugenie Dornès, erzeugt in der Ehe mit seiner verlebten Ehegattin Emilie Handel; 2. Christian Sturz, quiescirter Hauptmann, in Zweibrücken wohnhaft, eigenen Namens und als Nebenvormund der Dornès'schen Minderjährigen; 3. Wilhelm Sturz, Anwalt an den Königl. Gerichten in Zweibrücken, allda wohnhaft; werden durch Gustav Adolph Schuler, Königl. Bezirksnotär, wohnhaft in Zweibrücken, hiezu committirt, der Untheilbarkeit wegen, zu Eigenthum versteigert: Ein zweistöckiges, zu Zweibrücken gelegenes Wohnhaus in der neuen Vorstadt, mit Mansarden und sonstigem Zubehör, neben Rector Hertel, Rath Körner und der Hauptstraße, welches zum Nachlasse und zur Gütergemeinschaft, der zu Zweibrücken verlebten Eheleute Herrn Christian David Sturz, gewesener Appellationsgerichtsrath, und Frau Maria Jacobina Weiland gehört.

Zweibrücken, den 25. Juli 1844

Schuler, Notär.

Bekanntmachungen der Bürgermeister-Aemter.

pr. den 23. Juli 1844

Maikammer. (Besetzung der israelitischen Schul-

Digitized by Google

lehrerstelle.) Zu Maikammer ist eine israelitische Schullehrerstelle zu besetzen, mit welcher ein Jahresgehalt von 300 fl. verbunden ist, nämlich 200 fl. baar, 40 fl. Wohnungsentschädigung, im Falle die israelitische Gemeinde die Wohnung nicht selbst stellt, und 60 fl. Nebenverdienste (Gebühren bei Leichen, Hochzeiten rc. rc.).

Bewerber haben ihre Gesuche binnen drei Wochen bei der Ortsschulcommission in Maikammer, gehörig belegt, einzureichen.

Maikammer, den 19. Juli 1844.

Das Bürgermeisteramt.
Kögel.

---

pr. den 25. Juli 1844.

Steinweiler, Kanton Candel. (Erledigte Schulgehülfenstelle.) Die Gehülfenstelle an der katholisch-teutschen Schule dahier ist erledigt.

Der mit dieser Stelle verbundene Gehalt besteht in 200 fl. baar aus der Gemeindekasse und freier Wohnung im Schulhause, bestehend in 2 Zimmern.

Ueberdieß bekommt der Gehülfe jährlich 35 fl für Feuerung des Schulzimmers.

Aus dem Schullehrerseminar entlassene gutbefähigte Candidaten, welche sich um die besagte Stelle bewerben wollen, haben ihre Gesuche nebst Zeugnissen binnen 3 Wochen, von heute an gerechnet, hier einzureichen.

Steinweiler, den 22. Juli 1844.

Das Bürgermeisteramt.
Hauck.

---

pr. den 25. Juli 1844

Kirrweiler. (Besetzung der Schulgehülfenstelle.) An der katholischen Schule zu Kirrweiler ist ein Gehülfe anzustellen, welcher mit dem Anfange der Winterschule einzutreten hat.

Der jährliche Gehalt dieses Gehülfen ist auf 175 fl. festgesetzt, nebst freier Wohnung in dem Schulhause.

Die Bewerber um diese Stelle haben ihre Gesuche innerhalb vier Wochen nebst den erforderlichen Befähigungs-Zeugnissen bei der Ortsschulcommission dahier einzureichen.

Kirrweiler, den 22. Juli 1844.

Das Bürgermeisteramt.
E. Anton.

---

pr. den 22. Juli 1844

Lautersheim. (Minderversteigerung der Arbeiten im Innern der protestantischen Kirche.) Auf Anstehen des protestantischen Presbyteriums in Lautersheim werden zufolge Ermächtigung hoher Königl. Regierung vom 15. dieses, ad Nrm. 15195 G., die größtentheils in Schreinerarbeit bestehenden und zu 757 fl. veranschlagten Arbeiten zur innern Vollendung der dasigen protestantischen Kirche, durch das unterzeichnete Bürgermeisteramt, am 5. August l. J., Nachmittags 1 Uhr, zu Lautersheim in der Wirthsbehausung des Johannes Mann Wittib, an den Wenigstnehmenden begeben werden.

Kostenanschlag und Pläne liegen bei dem Pfarramte dahier zur Einsicht bereit.

Kerzenheim, den 19. Juli 1844.

Das Bürgermeisteramt.
Brubacher.

---

pr. den 22. Juli 1844.

Freinsheim. (Minderversteigerung.) Mittwoch, den 7. August l. J., Nachmittags 1 Uhr, auf dem Gemeindehause zu Freinsheim, werden vor unterzeichnetem Bürgermeisteramte die Reparaturarbeiten an der katholischen Kirche und an dem Pfarrhause daselbst, bestehend:

a) An der Kirche.

		fl.	kr.
1.	In Zimmerarbeit, veranschlagt zu	32	—
2.	„ Schreinerarbeit „	5	30
3.	„ Tüncherarbeit „	65	30
4.	„ Steinhauerarbeit „	10	—
5.	„ Schieferdeckerarbeit „	25	—
6.	„ Maurerarbeit „	13	10
	b) An dem Pfarrhause.		
1.	„ Tüncher-,		
2.	„ Zimmer-,		
3.	„ Maurer- und		
4.	„ Pflasterarbeit, veranschlagt zu	39	55
	Zusammen	191	5

öffentlich an den Wenigstnehmenden vergeben.

Der betreffende Kostenanschlag kann inzwischen bei dem Bürgermeisteramte eingesehen werden.

Freinsheim, den 19. Juli 1844.

Das Bürgermeisteramt.
Reibold.

---

pr. den 24. Juli 1844.

Altdorf. (Herstellung des israelitischen Schulhauses.) Den 6. August l. J., des Morgens 9 Uhr, wird auf dem Gemeindehause zu Altdorf die Herstellung des israelitischen Schulhauses dahier, bestehend in

	fl.	kr.
Maurerarbeit, zu	93	32
Zimmermannsarbeit	21	57
Schreinerarbeit	54	6
Schlosserarbeit	32	20
Glaserarbeit	35	—
Tüncherarbeit	12	57
Zusammen zu	249	52

öffentlich versteigert, wozu die Steigerungsliebhaber eingeladen werden.

Der Kostenüberschlag hierüber kann bei dem unterfertigten Bürgermeisteramte eingesehen werden.

Altdorf, den 19. Juli 1844.

Das Bürgermeisteramt.
Litty.

---

pr. den 25. Juli 1844.

Nußdorf. (Minderversteigerung von Gemeinde-Arbeiten.)

Digitized by Google

Freitag, den 9. August l. J., des Nachmittags um ein Uhr, auf dem Gemeindehause, wird das unterfertigte Bürgermeisteramt behufs der Herstellung des sogenannten Neugäßels öffentlich zur Minderversteigerung nachfolgender Gemeinde-Arbeiten schreiten:

	fl.	kr.
1. Erdarbeit und Lieferung des Sandes, veranschlagt zu	289	53
2. Pflasterarbeit, mit Inbegriff des Sandsteinpflasters im projectirten Rollgraben, zu	498	42
3. Steinhauer- und Zimmermannsarbeit, bestehend in Lieferung von Quadern und Platten und Fertigung eines Rostes zur Fortsetzung der Bacheinfassung, zu	395	26

Bedingnißheft, Plan und Kostenanschläge liegen auf dem dasigen Amtslocale zu Jedermanns Einsicht täglich offen.

Nußdorf, den 24. Juli 1844.

Das Bürgermeisteramt.
Hoffmann.

---

pr. den 25. Juli 1844.

Speyer. (Minderversteigerung von Maurer- und Steinhauerarbeit.) Montags, den kommenden 5. August, Morgens 11 Uhr, in der Kanzlei der Stadt Speyer, wird vor dem unterzeichneten Amte die Wiederherstellung der Treppen, welche von dem nördlichen Theile des Domplatzes nach dem Haasenpfuhl führen, bestehend in Maurer- und Steinhauerarbeit, veranschlagt zu 369 fl. 57 kr., an den Wenigstfordernden öffentlich versteigert.

Speyer, den 24. Juli 1844.

Das Bürgermeisteramt.
Claus.

---

pr. den 25. Juli 1844.

Alsenz. (Herstellung einer Dachstube in der Mädchenschule.) Kommenden 6. August, des Vormittags 10 Uhr, auf dem Gemeindehause zu Alsenz, wird die Herstellung einer Dachstube, veranschlagt zu 80 fl. 37 kr., an den Wenigstnehmenden vergeben.

Alsenz, den 22. Juli 1844.

Das Bürgermeisteramt.
Müller.

---

pr. den 25. Juli 1844.

Flemlingen. (Versteigerung von Pflasterbau und Bacheinfassung.) Samstag, den 10. August nächsthin, Morgens 9 Uhr, zu Flemlingen, vor dem dasigen Bürgermeisteramte, wird zur Minderversteigerung nachbezeichneter Gemeinde-Arbeiten öffentlich geschritten:

	fl.	kr.
I. Fortsetzung des Kanals in der Ortsstraße, veranschlagt die Steinhauerarbeit zu	756	58
II. Fortsetzung des Pflasterbaues, veranschlagt zu	403	16
Total	1160	14

Pläne und Kostenanschläge können täglich bei unterfertigtem Amte eingesehen werden.

Flemlingen, den 24. Juli 1844.

Das Bürgermeisteramt.
Minges.

---

pr. den 22. Juli 1844.

Weidenthal. (Oellieferung.) Die Gemeinde Weidenthal beabsichtigt den Ankauf von 600 Liter Rüböl zur Straßenbeleuchtung auf zwei Jahre, um für die folgenden Jahre ein gut abgelegenes Oel zu haben.

Die Begebung dieser Lieferung geschieht auf dem Soumissionswege.

Hiezu Lusttragende haben ihre Offerte mit Angabe des Preises per Liter verschlossen, sammt einer Probe des zu liefernden Oels, bis zum 5. August nächsthin, des Abends um 6 Uhr, dem unterzeichneten Amte portofrei einzusenden oder abzugeben.

Auf spätere Eingaben wird keine Rücksicht genommen.

Bemerkt wird, daß die Gemeinde die Fässer hiezu stellt.

Weidenthal, den 19. Juli 1844.

Das Bürgermeisteramt.
Erlenwein.

---

pr. den 24. Juli 1844.

Mutterstadt. (Güterverpachtung.) Montags, den 5. August nächsthin, Morgens 10 Uhr, auf dem Gemeindehause dahier, wird durch unterfertigtes Bürgermeisteramt zur Verpachtung einiger Gemeindegrundstücke auf 9 Jahre geschritten.

Mutterstadt, den 22. Juli 1844.

Das Bürgermeisteramt.
Krick.

---

pr. den 24. Juli 1844.

1te Bekanntmachung.

Mechtersheim. (Schaafweideverpachtung pro 18$\frac{44}{45}$) Vor dem unterfertigten Bürgermeisteramte der Gemeinde Mechtersheim wird nächstkommenden 30. August, des Nachmittags um 2 Uhr, die Winterschaafweide in der ganzen Mechtersheimer Gemarkung für die Zeit vom 1. October d. bis 1. April k. J., nach Beschluß der dasigen Ortsverwaltung, meistbietend, zum Gemeindekassenvortheil, namentlich zu Wegherstellungen, unter den letztjährigen Bedingungen, zum Einschlagen von 500 Stück Schaafen, verpachtet, wozu Steigerungslustige hiemit eingeladen und die Gutsbesitzer der Gemarkung von Mechtersheim gleichzeitig aufgefordert werden, ihre etwaigen Oppositionen gegen diese Verpachtung bis zum 30. August l. J. gesetzlich geltend zu machen.

Mechtersheim, den 20. Juli 1844.

Das Bürgermeisteramt.
Mohr.

Digitized by Google

B e i l a g e

zum

Amts- und Intelligenzblatte für die Pfalz.

№ 78. Speyer, den 31. Juli 1844.

Bekanntmachungen der Königl. Behörden und Aemter.

pr. den 26. Juli 1844.

(Bekanntmachung.)

In der Nacht vom 18. auf den 19. Juli dieses Jahres wurden zum Nachtheile verschiedener Personen von Germersheim nachbezeichnete Gegenstände von der Bleiche weg entwendet, als:

1. 36 — 37 Ellen gebildet wergene, fast weiß gebleichte Leinwand mit Bandstreifen von der Breite eines Fingers, an beiden Enden mit Fransen von der nämlichen Leinwand eingefaßt. Die Leinwand hat die Breite eines gewöhnlichen Handtuches.
2. Drei Soldatenhemden von wergener oder hänfener Leinwand, vielleicht auch von baumwollenem Zeuge; das eine derselben ist vorn am Schlitze mit G. G. gezeichnet.
3. Eine Weste von weißem Sommerzeuge mit schwarzen Tupfen, schon stark getragen.
4. 32 Ellen graue wergene Leinwand, welche schon längere Zeit gebleicht ist; an dieselbe waren sechs Ellen wergene Leinwand, die minder weiß gebleicht ist, angenäht.

Indem man vor dem Ankaufe dieser Gegenstände warnt, wird zugleich Jedermann, der hinsichtlich des Thäters oder des jetzigen Aufbewahrungsortes der gestohlenen Sachen etwas Näheres anzugeben vermag, aufgefordert, seine Wissenschaft hierüber dem Unterzeichneten alsbald mitzutheilen.

Landau, den 24. Juli 1844.

Der Königl. Untersuchungsrichter.
Heberer.

---

pr. den 27. Juli 1844.

(Diebstahl zu Mannheim in der Nacht vom 17/18. Juli 1844.)

In der Nacht vom 17. auf 18. l. M. wurden aus einem Privathause zu Mannheim folgende Gegenstände entwendet:

1. Fünf Frauenhemden, zwei davon mit J. B. und zwei davon mit J. O. gezeichnet, eins ohne Zeichen.
2. Zwei dito, gezeichnet mit B. S.
3. Acht hänfene Mannshemden, gezeichnet mit J. B.
4. Ein baumwollenes, mit J. B. gezeichnet.
5. Zwei flächsene, mit S. B. gezeichnet.
6. Eine Kopfenzüge, roth, weiß und blau gewürfelt, ohne Zeichen.
7. Zwei halbe Halstücher von gelbem Kattun.
8. Ein grauer kattunener Weibsrock.
9. Ein Paar Strümpfe von weiß und blauer Baumwolle.

Indem ich diesen Diebstahl in Gemäßheit Requisition des großherzoglich badischen Stadtamtes Mannheim zur Kenntniß des Publikums bringe, ergeht an Jedermann die amtliche Aufforderung, etwaige auf die Entdeckung des Diebes führende Wahrnehmungen entweder mir oder der betreffenden Localpolizeibehörde zur schleunigen Anzeige zu bringen.

Frankenthal, den 25. Juli 1844.

Der Königl. Staasprocurator.
Eymer, f. Subst.

---

pr. den 30. Juli 1844.

(Eine im Rheine bei Mechtersheim aufgefundene Mannsleiche betr.)

Am 21. Juli 1844 wurde im Altrheine bei Mechtersheim die Leiche eines bis jetzt unbekannten etwa 50-jährigen Mannes, 5 Fuß 5 Zoll groß, mit braunen Kopfhaaren, grauem Barte, braunen Augen, regelmäßigen braunen Zähnen am Unterkiefer, und zahnlosen Oberkiefer, geländet.

Die Bekleidung des Leichnams, welcher etwa 10 bis 14 Tage im Wasser sich befunden haben mag, bestand in dunkelblau tuchenem Wamms und Hosen, schwarzem Merinos-Halstuch, in welches ein schwarz seidenes Tuch gewickelt war, einer Weste von Merinoszeug, violett mit gelben und rothen Tupfen, weiß baumwollenen Hosenträgern, ebensolchen Strümpfen, schwarz leinenen Strumpfbändern und einem alten wergenen Hembe.

Auf dem rechten Vorderarme befanden sich folgende Zeichen mit Zinober eingeätzt: A ◦ P, darunter ein Herz, in welchem sich die Buchstaben P B befinden, und unter diesem die Jahreszahl 1816.

Am Hinterhaupte und rechten Oberschenkel zeigten sich alte Narben und auf dem Rücken eine kleine Balg-

Digitized by Google

geschwulst.

Zur Ermittelung des Civilstandes des Verstorbenen ergeht hiemit die öffentliche Aufforderung an die Verwandten und Erben desselben, sich zur Besichtigung und Anerkennung der obenbeschriebenen Kleidungsstücke an das Bürgermeisteramt Mechtersheim oder hieher zu wenden und die erforderlichen Zeugnisse über ihre Qualität beizubringen.

Frankenthal, den 27. Juli 1844.

Der Königl. Staatsprocurator.
G. Dupré, Subst.

---

pr. den 27. Juli 1844.

(Aufforderung der Gläubiger der Gebrüder Valentin und Franz Dreyer von Pirmasens.)

Diejenigen Gläubiger der in Fallimentszustand erklärten Gebrüder Valentin Dreyer, früher Handelsmann, in Pirmasens, dermalen Wirth und Pächter, auf dem Horbacherhofe wohnhaft, und Franz Dreyer, gewesener Handelsmann in Pirmasens, dermalen flüchtig, welche bei dem am 6. laufenden Monats stattgehabten Verificationsverfahren nicht erschienen sind, werden hiemit in Kenntniß gesetzt, daß das Königl Bezirksgericht in Zweibrücken, als Handelsgericht sprechend, in seiner Sitzung vom heutigen Tage, auf den Bericht des unterzeichneten Commissärs, eine neue Frist zur Verification festgesetzt hat.

Demgemäß werden diese Gläubiger eingeladen, am fünften October laufenden Jahres, Morgens neun Uhr, in dem Berathschlagungszimmer des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken in Person oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, damit die Verification ihre Forderungen contradictorisch zwischen ihnen und dem Syndik in Gegenwart des unterzeichneten Commissärs vorgenommen werde.

Bevollmächtigte müssen ermächtigt seyn, die Forderungen ihrer Vollmachtgeber zu affirmiren.

Die Ausgeblienen, sowie diejenigen, welche die liquidirte Forderung nicht affirmiren, werden von den zu machenden Vertheilungen ausgeschlossen, und verlieren überdies das Recht, bei dem Abschlusse eines Concordats mitzuwirken.

Alles dieses in Gemäßheit der Artikel fünfhundert zehn, fünfhundert eilf, fünfhundert zwölf und fünfhundert dreizehn des Handelsgesetzbuches.

Zweibrücken, den neunzehnten Juli achtzehnhundert vier und vierzig.

Der Fallimentscommissär:
Unterz. Vollmar.

№ 2300. Registrirt zu Zweibrücken den neunzehnten Juli 1844. Debet sechs und fünfzig Kreuzer, Band 59, folio 47, Case 4, ohne Renvoi. Unterzeichnet: Süffert.

Für richtige Abschrift,
Der Bezirksgerichtsschreiber:
Schmidt.

---

pr. den 26. Juli 1844.

(Bekanntmachung.)

Am Donnerstag, den 8. August 1844, Vormittags 9 Uhr, werden zu Landau im Gasthofe zum goldenen Schwanen (Post):

28 theils ganze, theils halbe Stücke Kattun, worunter 9 Stücke zu Möbeln;
1 Stück schwarzes Baumwollenzeug;
1 „ weißes mit Leinen vermischtes Baumwollenzeug;
1 Stück weißen Calico;
2 „ brochirte Wollenmerino;
2 „ wollene mit Baumwolle vermischte Sommerzeuge;
1245 Mäschchen ächt vergoldete und versilberte Metallperlen;
4 Fäßchen rother französischer Wein zu 152 Pf.;

dann noch verschiedene kleinere Waarengegenstände; gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Schweigen, den 24. Juli 1844.

Königl. Nebenzollamt I. Klasse.
Kremer, Zollverwalter.
Reich, Controleur.

---

pr. den 27. Juli 1844.

1te Bekanntmachung.

(Den protestantischen Kirchenbau in Steinweiler betr.)

Die Gemeinde Steinweiler wird im nächsten Frühjahre mit dem Bau einer protestantischen Kirche beginnen, und denselben in drei Jahren vollenden. Die Arbeiten hiezu werden im Soumissionswege in folgenden einzelnen Loosen vergeben:

		fl.	kr.
I.	Erd- und Maurerarbeit, veranschlagt zu	9046	1
II.	Steinhauerarbeit, veranschlagt zu	3191	55
III.	Zimmermannsarbeit „	2638	40
IV.	Schreinerarbeit „	5655	41
V.	Schlosserarbeit „	147	—
VI.	Glaserarbeit „	1094	37
VII.	Schieferdeckerarbeit „	582	40
VIII.	Tücherarbeit „	90	36
	Totalbetrag	22447	10

Geschickte und redliche Handwerksleute werden hiemit eingeladen, ihre Anerbieten schriftlich auf Stempel, verschlossen, portofrei und mit der Aufschrift: „Soumission auf das Loos № . . . vom Kirchenbau zu Steinweiler“, bis zum Abende des 15. Septembers l. J. bei der unterfertigten Behörde einzureichen.

Später einlaufende Soumissionen bleiben unberücksichtigt.

Die Pläne, der Kostenanschlag und das Bedingnißheft liegen auf dem Bürgermeisteramte in Steinweiler zur Einsicht auf.

Germersheim, den 25. Juli 1844.

Das Königl. Landcommissariat.
Mayr.

Zimmerer.

Digitized by Google

pr. den 27. Juli 1844

1te Bekanntmachung.

(Den protestantischen Pfarrhausbau in Westheim betr.)

Die Gemeinde Westheim will ein neues protestantisches Pfarrhaus bauen, und zwar binnen eines Jahres, so daß dasselbe im Herbste 1845 bezogen werden kann. Die Arbeiten hiezu werden in folgenden einzelnen Loosen im Soumissionswege vergeben, als:

		fl.	kr.
I.	Maurerarbeit veranschlagt zu	3066	28
II.	Steinhauerarbeit veranschlagt zu	380	34
III.	Zimmermannsarbeit veranschlagt zu	753	30
IV.	Schreinerarbeit „ „	491	11
V.	Schlosserarbeit „ „	267	15
VI.	Glaserarbeit „ „	133	42
VII.	Tünchnerarbeit „ „	126	18
	Totalbetrag	5218	58

Geschickte und redliche Handwerksleute werden hiemit eingeladen, ihre Anerbieten auf diese Arbeiten, auf Stempel geschrieben, verschlossen, portofrei und mit der Aufschrift: „Soumission auf das Loos № . . . vom Pfarrhausbau zu Westheim“ bis zum Abende des 15. Septembers l. J. bei der unterfertigten Behörde einzureichen.

Später einlaufende Soumissionen werden nicht berücksichtiget.

Plan, Kostenanschlag und Bedingnißheft liegen bei dem Bürgermeisteramte Westheim zur Einsicht auf.

Germersheim, den 25. Juli 1844.

Das Königl. Landcommissariat.

Mayr.

Zimmerer.

---

pr. den 27. Juli 1844

1te Bekanntmachung.

(Den Schulhausbau in Kandel betr.)

Die Gemeinde Kandel wird im nächsten Frühjahre mit dem Bau eines neuen Schulhauses beginnen, und denselben in drei Jahren vollenden, so daß er im Herbste 1847 bezogen werden kann. Die Arbeiten und Lieferungen hiezu werden im Soumissionswege in folgenden einzelnen Loosen vergeben:

		fl.	kr.
I.	Erd-, Maurer- und Steinhauerarbeit, veranschlagt zu	20842	49
II.	Zimmermannsarbeit, veranschlagt zu	4690	33
III.	Schieferdeckerarbeit „	2234	12
IV.	Schreinerarbeit „	2306	7
V.	Schlosserarbeit „	839	—
VI.	Blechschmiedarbeit „	344	27
VII.	Glaserarbeit „	1212	—
VIII.	Tüncherarbeit „	563	35
IX.	Gußwaaren „	485	—
X.	Pflasterarbeiten „	137	37
	Summa im Hauptbau	33655	20
XI.	Das Nebengebäude	945	7
	Totalsumme	34600	27

Geschickte und redliche Handwerksleute und Uebernehmer werden hiemit eingeladen, ihre schriftlichen Anerbieten auf Stempel, verschlossen, mit der Ueberschrift: „Soumission auf das Loos № . . . zum Schulhausbau in Kandel“, bis zum Abende des 15. Septembers laufenden Jahres portofrei bei der unterfertigten Behörde einzureichen.

Später einlaufende Soumissionen werden nicht berücksichtiget.

Die Pläne, der Kostenanschlag und das Bedingnißheft, welches besonders genau zu beachten ist, liegen auf dem Bürgermeisteramte in Kandel zur Einsicht offen.

Germersheim, den 25. Juli 1844.

Das Königl. Landcommissariat.

Mayr.

Zimmerer.

---

pr. den 27. Juli 1844.

(Auswanderungsanzeige.)

Der Schreiner Johann Jacob Gmelin von Germersheim beabsichtet mit seiner Familie nach Nordamerika auszuwandern; was zu dem Behufe hiemit bekannt gemacht wird, damit diejenigen, welche an denselben Ansprüche zu machen haben, bei den betreffenden Gerichten geltend und binnen 4 Wochen hievon Anzeige anher machen können.

Germersheim, den 25. Juli 1844.

Das Königl. Landcommissariat.

Mayr.

Zimmerer.

Notariatssachen.

pr. den 30. Juli 1844.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Dienstag, den fünften November achtzehnhundert vier und vierzig, Nachmittags zwei Uhr, zu Oberhausen an der Appel in der Wohnung des Peter Espenschied;

Vor Georg Heffert, Königl. Notär des Amtssitzes Obermoschel, Gerichtsbezirk Kaiserslautern, in der Pfalz, als durch Urtheil des Königl. Bezirksgerichts zu Kaiserslautern vom zehnten Juli jüngst hiezu ernanntem Commissär;

Auf die Grundlage des durch denselben Notär am vier und zwanzigsten Juli letzthin gefertigten Güteraufnahmeprotokolles;

Auf Anstehen von Abraham Stern junior, Handelsmann, in Obermoschel wohnhaft, Zwangsversteigerung betreibender Gläubiger, in seiner Eigenschaft als Cessionär von: 1. Christina Hölker, Ehefrau von Philipp Linn senior, Ackersmann, und diesem selbst, beide früher zu Alsenz, jetzt aber zu Hums Townshiß Crafort County,

Digitized by Google

im nordamerikanischen Freistaate Ohio, wohnhaft; 2. Philipp Hölker, Schmied, zu Alsenz wohnhaft; 3. Jacob Hölker, Taglöhner, zu Oberhausen wohnhaft, und 4. Carl Hölker, Ackersmann, in Erbach, bei Homburg, wohnhaft, gegen seine Schuldnerin Katharina Uhl, ohne Gewerbe, zu Oberhausen an der Appel wohnhaft, Wittwe erster Ehe des allda verlebten Ackersmannes Philipp Hölker, und zweiter Ehe von dem ebenfalls daselbst verstorbenen Ackersmanne Valentin Hartmann, behufs welchen Verfahrens der Gläubiger den Advokaten Friedrich Jacob Heuser, in Kaiserslautern wohnhaft, zum Anwalte aufgestellt hat;

Werden folgende Liegenschaften sogleich definitiv und ohne Annahme eines Nachgebotes zwangsweise auf Eigenthum versteigert, als:

Section A. № 722 und 723. Ein einstöckiges Wohnhaus mit Hof, Scheuer, Stallung, Keller, Garten und Zugehör, gelegen zu Oberhausen an der Appel, auf einer Fläche von acht Aren acht und neunzig Centiaren, begrenzend vorn die Straße, hinten Georg Albrecht und Heinrich Hofmann, einseits Wittwe Neuberger, anderseits Valentin Hartmann Erben, angeboten um sechshundert Gulden 600 fl.

Die Bedingungen dieser Versteigerung sind:

1. Der Steigerungspreis muß in drei gleichen Terminen, auf Martini achtzehnhundert fünf und vierzig, sechs und vierzig und achtzehnhundert sieben und vierzig, nebst fünfprocentigen Zinsen aus dem stehenden Kapitale vom Tage des Zuschlags an, nach gütlicher oder gerichtlicher Collocation, mittelst gangbarer Silbermünzen, bezahlt werden.

2. Der betreibende Gläubiger leistet keine der Garantien, welche das Gesetz dem Verkäufer auflegt.

3. Mit dem Zuschlage überkommen die Steigerer den Besitz und Genuß, die Steuern und Umlagen der versteigerten Liegenschaften; die Steigerer haben sich aber den faktischen Besitz auf eigene Kosten und Gefahr, ohne Zuziehung des betreibenden Gläubigers zu verschaffen.

4. Die Kosten des Zuschlagsprotokolles sind durch die Steigerer gesetzlicher Vorschrift gemäß zu bezahlen.

5. Im Falle der Nichtentrichtung eines Termins zur Verfallzeit ist der Zuschlag von Rechtswegen aufgelöst und der collocirte Gläubiger berechtigt, nach fruchtlosem, dreißigtägigen Zahlbefehl und ortsüblicher Bekanntmachung die nicht bezahlte Liegenschaft unter beliebigen Bedingungen wieder versteigern zu lassen, um sich aus dem Erlöse für sein Guthaben an Hauptsumme, Zinsen und Kosten bezahlt zu machen, vorbehaltlich und unbeschadet anderer Zwangsmittel.

Ergeht nunmehr die Aufforderung an die Schuldnerin, deren Hypothekargläubiger und alle sonst hiebei Betheiligten, Donnerstag, den zwei und zwanzigsten August nächsthin, Morgens 9 Uhr, auf der Unterzeichneten Schreibstube zu Obermoschel zu erscheinen, um ihre Einwendungen vorzubringen.

Obermoschel, den sieben und zwanzigsten Juli achtzehnhundert vier und vierzig.

G. Heſſert, Notär.

---

pr. den 27. Juli 1844.

(Licitation.)

Freitag, den 16. August laufenden Jahres, Vormittags 10 Uhr, zu Imsbach in der Behausung des Adjunkten Rueff;

Auf Anstehen von:

1. Carl Demmerle, Maurer, auf dem Langheckerhofe, Gemeinde Imsbach, wohnhaft;

2. Franz Carl Fuchs, Schuster, zu Winnweiler wohnhaft, in seiner Eigenschaft als gerichtlich ernannter Vormund von Gertraude, Martin und Katharina Demmerle, minderjährige Kinder von Peter Demmerle, im Leben Maurer auf besagtem Langheckerhofe, und seiner verlebten Ehefrau Katharina Türk;

3. Martin Schuhmacher, Ackersmann, zu Ramsen wohnhaft, als Nebenvormund über die genannten Minderjährigen;

Der genannte Carl Demmerle, großjähriger Sohn der obenbesagten Peter Demmerle'schen Eheleute, und mit seinen gedachten minderjährigen Geschwistern Erben ihrer Eltern und ihres verstorbenen Bruders Peter Demmerle;

Wird durch den unterzeichneten Notär Krieger von Winnweiler, als dazu ernannter Commissär, zur öffentlichen Versteigerung von nachbeschriebenen, in der Gemarkung von Imsbach gelegenen, zum Langheckerhofgute gehörigen und zur Nachlassenschaft der obgenannten verlebten Peter Demmerle'schen Eheleute gehörigen Immobilien, der Untheilbarkeit wegen, geschritten, als:

1. Einem auf'm besagten Langheckerhofe an der Chaussée gelegenem Wohnhause mit Hofraum, Garten und Ackerland.
2. circa 12 Dezimalen Pflanzgarten ober dem obigen Wohnhause.
3. Ungefähr einem Tagwerke 87 Dezimalen Acker in 4 Stücken.
4. circa 12 Dezimalen Wiese (Tuchbleiche).

Die Bedingnisse dieser Versteigerung können jederzeit auf der Amtsstube des unterzeichneten Versteigerungs-Commissärs eingesehen werden.

Winnweiler, den 25. Juli 1844.

Krieger, Notär.

---

pr. den 28. Juli 1844.

(Licitation.)

Mittwoch, den 14. August dieses Jahres, Nachmittags zwei Uhr, im Wirthshause zum rothen Hahn in Frankenthal, werden auf Ansuchen von: 1. Elisabetha Scheppler, Wittwe von Philipp Heilmayer, Bötin; 2. Katharina Sattig, ledig, großjährig, ohne Gewerbe; 3. Katharina Scheppler, ohne Gewerbe, großjährig, alle

Digitized by Google

drei wohnhaft in Frankenthal; 4. der Repräsentanten des verstorbenen Franz Scheppler: a) Kilian Scheppler, Ackersmann; b) Heinrich Scheppler, Ackersmann; c) Philipp Scheppler, Schuster; d) Margaretha Klein, Wittwe von Franz Scheppler, als gesetzliche Vormünderin ihrer minderjährigen, ohne Gewerbe bei ihr wohnenden Tochter Katharina Scheppler, sämmtlich in Gerolsheim wohnhaft, mit Zuziehung des Beivormundes dieser Minderjährigen, des vorbemeldten Philipp Scheppler; die zur Verlassenschaft der in Frankenthal verlebten Eheleute Kilian Scheppler und Anna Maria Karl gehörigen, in der Stadt und Banne Frankenthal gelegenen Immobilien, bestehend in einem Hause und 41 Dezimalen Ackerfeld, der Untheilbarkeit wegen, an den Meistbietenden eigenthümlich versteigert.

Frankenthal, den 27. Juli 1844.

Koch, Notär.

---

pr. den 28 Juli 1844.

(Licitation.)

Samstag, den 17. August dieses Jahres, Nachmittags zwei Uhr, im Wirthshause zum rothen Löwen in Oppau, werden auf Ansuchen von: 1. Katharina Seitz, Wittwe von Valentin Dudenhöfer, jetzt Ehefrau von Moritz Hübner, beide Ackersleute, in Oppau wohnhaft, handelnd in eigenem Namen, wegen der zwischen ihr und ihrem genannten ersten Ehemanne bestandenen Gütergemeinschaft, und als gesetzliche Vormünderin ihrer mit ihrem verstorbenen Ehemanne erzeugten, noch minderjährigen, ohne Gewerbe bei ihr wohnenden Kinder: Valentin und Barbara Dudenhöfer; 2. Adam Dudenhöfer, Schuhmacher, in Oppau wohnhaft, mit Zuziehung des Beivormundes der genannten Minderjährigen des Michael Höcker II., Maurer, in Oppau wohnhaft, die zur Verlassenschaft des verstorbenen Valentin Dudenhöfer und zu der zwischen demselben und seiner genannten Wittwe bestandenen Gütergemeinschaft gehörigen, im Orte und Banne Oppau gelegenen Immobilien, bestehend in einem Hause mit einem Flächenraume von 14 Dezimalen, 4 Tagwerken 22 Dezimalen Acker und 72 Dezimalen Wiese, der Untheilbarkeit wegen, an den Meistbietenden eigenthümlich versteigert.

Frankenthal, den 27. Juli 1844.

Koch, Notär.

---

pr. den 30. Juli 1844.

(Licitation.)

Den 21. August 1844, des Nachmittags um 2 Uhr, zu Heuchelheim im Wirthshause zur Krone; in Vollziehung eines Rathskammerbeschlusses des Königl. Bezirksgerichts in Landau vom 18. Juni letzthin, und auf Betreiben von Barbara Meyer, ohne Gewerbe, wohnhaft zu Heuchelheim, Wittwe von dem allda verstorbenen Ackersmanne Johann Georg Lincks und jetzige Ehefrau von Heinrich Ruckstuhl, Ackersmann, ebenfalls in Heuchelheim wohnhaft, sowie von Letzterem selbst; sie die Ehefrau eigenen Namens, als Miterbin ihrer verstorbenen Tochter Anna Maria Lincks und als gesetzliche Vormünderin ihres mit ihrem besagt verlebten ersten Ehemanne gezeugten, gewerblos bei ihr wohnenden, minderjährigen Sohnes Heinrich Lincks, und der Ehemann Ruckstuhl der ehelichen Gütergemeinschaft wegen und als Mitvormund dieses Minderjährigen; sodann von Johannes Lincks, Ackersmann, in Heuchelheim wohnhaft, als Beivormund dieses minderjährigen Heinrich Lincks; werden durch unterschriebenen, dazu gerichtlich beauftragten Königl. Notär Carl Julius Fuchs, im Amtssitze von Bergzabern, die nachbeschriebenen, zum Nachlasse des genannt verlebten Johann Georg Lincks gehörenden Immobilien, als:

Plan-№ 116. 3,78 Centiaren, ein Wohnhaus sammt Hofgering, Scheuer, Stallung, Keller, Schoppen, Gärtchen, Zubehörungen und Rechten, gelegen zu Heuchelheim in der Hinter- oder Kirchgasse, einseits und vorn die Gasse, geschätzt zu 1300 fl.,

öffentlich in Eigenthum, der Untheilbarkeit wegen versteigert.

Bergzabern, den 29. Juli 1844.

Fuchs, Notär.

---

pr. den 29. Juli 1844.

(Freiwillig gerichtliche Versteigerung.)

Den 13. künftigen Monats August, Nachmittags um ein Uhr, wird zu Unkenbach bei Wirth Jacob Grimm dem Alten, zur freiwillig gerichtlichen Versteigerung von 68 Aren 50 Centiaren Ackerland, auf dem Banne von Unkenbach gelegen, zum Nachlasse des daselbst verlebten Ackersmannes Jacob Grimm gehörig, auf Betreiben seiner nachbenannten Erben, als: Katharina Grimm, Ehefrau von Johannes Jost, Leinenweber in Unkenbach; Charlotte Grimm, Ehefrau von Franz Rieber, ohne Gewerbe, zu Pechelton, im Staate New-York, in Nordamerika wohnhaft; Anna Maria Grimm und Karolina Grimm, minderjährig, unter Vormundschaft ihrer Mutter Anna Maria Müller, Wittwe des Verlebten, in Unkenbach wohnhaft, in Beiseyn von Johann Adam Kerch, Schuster, in Callbach wohnhaft, Nebenvormund der genannten Minderjährigen; vor dem hiezu gerichtlich ernannten Königl. Notär Marhoffer, zu Obermoschel residirend, unter den bei demselben hinterlegten Bedingungen geschritten werden.

Obermoschel, den 25. Juli 1844.

Marhoffer, Notär.

---

pr. den 29. Juli 1844.

(Versteigerung.)

Freitag, den 16. August d. J., Vormittags 9 Uhr, wird das zur Verlassenschaft des dahier verstorbenen Bierbrauers Johann Philipp Höfer gehörige, zu Frankenthal an der Hauptstraße gelegene zweistöckige Wohnhaus, Hof, Scheuer, Stallung, Seiten- und Hintergebäuden nebst Brau- und Brennereieinrichtung in dem Hause selbst, auf Ansuchen der Benefiziarerben des Verstorbenen, als: 1. Wilhelm Höfer, Müller, und dessen

Digitized by Google

Ehefrau Susanna Fuchs, ohne Gewerbe; 2. Jacob Höfer, Müller, sämmtlich in Ilvesheim, im Großherzogthume Baden, wohnhaft, und 3. Johann Christian Gottfried Höfer, Soldat, in Carlsruhe garnisonirend, in Ilvesheim wohnhaft, unter annehmbaren Bedingungen an den Meistbietenden eigenthümlich öffentlich versteigert.

Frankenthal, den 28. Juli 1844.

Koch, Notär.

---

pr. den 29. Juli 1844.

(Bekanntmachung.)

Samstag, den 17. August 1844, des Nachmittags ein Uhr, zu Annweiler in dem Gasthause zum wilden Manne bei Philipp Bartz; in Vollziehung eines Rathskammerbeschlusses des Königl. Bezirksgerichts zu Landau vom 16. Juli laufenden Jahres, und auf Anstehen von Johann Dietrich Koch, Kaufmann, in Annweiler wohnhaft, Curator über die Vacantnachlassenschaften von Michael Hammer, im Leben Rothgerber, und dessen zweiten Ehefrau Julie Elisabetha Minck von besagtem Annweiler, werden durch den hiezu gerichtlich ernannten Ludwig Bolza, Königl. Notär, in Annweiler wohnhaft, zur öffentlichen meistbietenden Versteigerung auf Eigenthum nachbeschriebener, zu obenbemeldten Vacantnachlassenschaften gehöriger Liegenschaften, unter den bei dem beauftragten Notär zur Einsicht hinterlegten Bedingungen geschritten, nämlich:

1. Ein zu Annweiler am untern Thore an der Hauptstraße gelegenes zweistöckiges Wohnhaus, Stall, Zubehörden, Hof und Garten beim Hause.
2. 4 Aren Acker am Wingertsberg.
3. 24 Aren Acker am Enggässer, beide Item im Banne Annweiler.

Annweiler, den 27. Juli 1844.

L. Bolza, Notär.

---

pr. den 29. Juli 1844.

(Versteigerung von Gemeindegütern.)

Freitag, den 9. August 1844, des Nachmittags 2 Uhr, zu Ernstweiler in der Behausung des Wirths Peter Rohrbacher;

Auf Anstehen des Herrn Jacob Schnebele, Oeconom und Eigenthümer, zu Ernstweiler wohnhaft, in seiner Eigenschaft als Bürgermeister der Gemeinde Ernstweiler-Bubenhausen, und in Beiseyn des Einnehmers dieser Gemeinde, des Herrn Jacob Dercum, zu Zweibrücken wohnhaft;

Werden vor Heinrich Geßner, Königl. Bezirksnotär, zu Zweibrücken wohnhaft, die nachbeschriebenen, der Gemeinde Ernstweiler-Bubenhausen angehörigen, und auf deren Gemarkung gelegenen Immobilien, öffentlich in Eigenthum versteigert, nämlich:

1. Section E № 959. 19 Aren 9 Centiaren Garten neben dem Ernstweiler Pfarrgut.
2. Section E. № 123. 36 Aren 4 Centiaren Wiese in den Schmelzwiesen.

Das Bedingnißheft kann bei unterzeichnetem Notär täglich eingesehen werden.

Zweibrücken, den 24. Juli 1844.

Geßner, Notär.

Anwaltschaftssachen.

pr. den 30. Juli 1844

(Auszug.)

Durch Urtheil des Königl. Bezirksgerichts zu Frankenthal vom 24. Juli 1844 wurde auf Betreiben von Friedrich Jugenheimer, Ackersmann in Frankenthal, die Sara Jugenheimer, ledig, großjährig und ohne Gewerbe, in Frankenthal wohnhaft, für interdicirt erklärt und verordnet, daß ihr durch den Familienrath ein Vormund und ein Nebenvormund ernannt werde.

Frankenthal, den 27. Juli 1844.

Für Richtigkeit des Auszuges:
Der Anwalt des Interdictionsklägers:
Leuchsenring.

Bekanntmachungen der Bürgermeister-Aemter.

pr. den 29. Juli 1844.

1te Bekanntmachung.

Wiesbach. (Wiederbesetzung der katholischen Lehrerstelle.) Da sich auf die in den Beilagen des Kreis-Amts- und Intelligenzblattes № 52 und 53 l. J. zur Wiederbesetzung ausgeschriebenen vacanten katholischen Schulstelle zu Wiesbach keine Concurrenten gemeldet haben, so wird ein weiterer Anmeldungstermin von 4 Wochen a dato anberaumt.

Der mit dieser Stelle verbundene Gehalt besteht in folgenden Bezügen:

	fl.	kr.
1. Baar aus der Gemeindekasse	107	41
2. Wohnung und Dienstgründe, angeschlagen zu	30	—
3. 1 Klafter Besoldungsholz	4	—
4. Casualien, angeschlagen zu	18	19
5. Ständiger Zuschuß aus Kreisschulfond	40	—
Zusammen	200	—

Bewerber um die fragliche Lehrerstelle haben innerhalb der anberaumten Frist ihre mit entsprechenden Zeugnissen belegten Gesuche bei der Ortsschulcommission dahier einzureichen.

Käshofen, den 20. Juli 1844.

Für die Ortsschulcommission:
Das Bürgermeisteramt.
Vollmar.

---

pr. den 29. Juli 1844.

1te Bekanntmachung.

Waldleiningen. (Schuldiensterledigung.) Die protestantische Lehrerstelle zu Waldleiningen ist in Erledigung gekommen, zu deren Wiederbesetzung ein Meldungstermin von vier Wochen anberaumt wird.

Der mit dieser Schulstelle verbundene Gehalt besteht

Digitized by Google

	fl.	kr.
in folgenden Bezügen:		
a) Schulgeld	40	—
b) Aus der Gemeindekasse	20	—
c) Ständige Gehaltszulage aus Kreisfond	130	—
d) Zur Ergänzung der Congrua aus Kreisfond	18	—
e) Wohnung, im Anschlage zu	5	—
f) Dienstgründe, „	17	39
Summa	230	39

Lusttragende im Seminar gebildete Bewerber wollen ihre Gesuche mit den erforderlichen Zeugnissen in der bezeichneten Frist bei dem unterfertigten Amte einreichen.

Hochspeyer, den 26. Juli 1844.

Das Bürgermeisteramt.
M. Ritter.

---

pr. den 29. Juli 1844.

Lambsheim. (Schuldiensterledigung.) Durch die Verzichtleistung des Schullehrers Albert Ehrhardt auf den Lehrerdienst bei der hiesigen katholischen Schule, der Oberklasse, hat es eine Vacatur gegeben, welche hiemit verordnungsmäßig ausgeschrieben wird, damit sich in Lehrfähigkeit gleichwie in Gesang und Orgelspiel vorzüglich befähigte Schulmänner darum bewerben, und solche binnen drei Wochen ihre Gesuche hierorts einreichen mögen.

Der mit diesem Lehrerdienste verbundene Gehalt besteht in nachbemerkten Bezügen:	fl.	kr.
a) Baar aus der Gemeindekasse	275	20
b) Anschlag der Dienstländereien	53	—
c) „ des Wohnhauses	50	—
d) „ der Casualgefälle	21	40
Zusammen	400	—

Der angestellt werdende Lehrer hat auch den Organistendienst zu versehen, das übliche Geläute, so weit es die katholische Kirchengemeinde angeht, zu besorgen, sowie dem Pfarrer bei seinen amtlichen Verrichtungen nicht nur in Lambsheim, sondern auch in Maxdorf auf herkömmliche Weise Beihülfe zu leisten.

Lambsheim, den 26. Juli 1844.

Das Bürgermeisteramt.
Mendel.

---

pr. den 28. Juli 1844.

Iggelheim. (Fertigung und Lieferung von Schreinerarbeiten.) Auf Montag, den 12. August nächsthin, Morgens 10 Uhr, werden auf dem Gemeinderathhause dahier nachverzeichnete Schreinerarbeiten in die katholische Kirche zu Iggelheim mindestbietend und loosweise öffentlich versteigert werden, als:

	fl.	kr.
1. Herstellung von Betstühlen, zu	355	—
2. Neues Fußbodenbeleg unter dieselben, zu	141	3
3. Fertigung von 2 Chorstühlen, zu	42	—
4. Fertigung einer Communicantenbank, zu und	45	—
5. Fertigung eines Beichtstuhls, zu	50	—

Der deßfallsige Kostenanschlag und Pläne können auf der Bürgermeisterei-Schreibstube dahier täglich eingesehen werden.

Iggelheim, den 26. Juli 1844

Das Bürgermeisteramt.
Bechtold.

---

pr. den 27. Juli 1844.

Herxheim, Landcommissariats Landau. (Minderversteigerung der Erbauung der Straße von Herxheim nach Offenbach in der Gemarkung von Herxheim.) Freitags, den 16. kommenden Monats August, Nachmittags ein Uhr, wird auf dem Gemeindehause dahier zur Minderversteigerung obenbemeldter Straßenerbauung geschritten.

Dieselbe ist veranschlagt:

	fl.	kr.
1. Erdarbeit	2771	5
2. Herstellung und Versteinerung der Fahrbahn	1404	14
3. Ankauf und Transport der Kalksteine	3834	32
4. Beifuhr der Granitsteine	456	29
5. Festwalzung der Fahrbahn	195	32
6. Herstellung der Durchlässe	329	56
Summa	8991	48

Plan, Kostenanschlag und Bedingnißheft können auf dem Bürgermeisteramte dahier täglich zur Einsicht genommen werden.

Herxheim, den 25. Juli 1844.

Das Bürgermeisteramt.
Kuntz.

---

pr. den 29. Juli 1844.

Fußgönheim. (Minderversteigerung.) Mittwoch, den 7. August l. J., Nachmittags 2 Uhr, auf dem Rathhause zu Fußgönheim, wird vor dem Bürgermeisteramte allda die Herstellung eines neuen Thores an den Begräbnißplatz daselbst, bestehend in:

1. Schreinerarbeiten, veranschlagt zu	33	fl.
2. Schlosserarbeiten „	28	—
3. Tüncherarbeiten „	6	—
Zusammen	67	—

an den Wenigstnehmenden öffentlich versteigert.

Kostenanschlag und Zeichnung liegt bei unterfertigtem Amte zur Einsicht offen.

Fußgönheim, den 28. Juli 1844.

Das Bürgermeisteramt.
Rithaler.

---

pr. den 30. Juli 1844.

Göllheim. (Minderversteigerung.) Samstag, den 10. August l. J., Vormittags um 10 Uhr, werden im Gemeindehause dahier nachstehende Quantitäten Torf und Steinkohlen, resp. deren Lieferung, an die Wenigstnehmenden vergeben, nämlich:

a) Zur Beheitzung des Friedensgerichts-Saales: circa 5 Centner Steinkohlen.
b) Zur Beheitzung der Säle im Schulhause: 9000 Torf

Digitized by Google

und 75 Centner Steinkohlen.

c) Zur Beheitzung der Zimmer im Kantonsgefängnisse: circa 3000 Torf und 60 Centner Steinkohlen.

Göllheim, den 25. Juli 1844.

Das Bürgermeisteramt.

Groß.

---

pr. den 30. Juli 1844.

Impflingen. (Minderversteigerung.) Den 15. des nächsten Monats August, Morgens um 9 Uhr, auf dem Gemeindehause zu Impflingen, wird durch unterfertigtes Bürgermeisteramt zur Minderversteigerung der Erbauung einer neuen Straße von hier nach Insheim geschritten. Die Pläne und Kostenanschläge können hierorts täglich eingesehen werden, und die einzelnen Arbeiten und Lieferungen sind veranschlagt, wie folgt:

	fl.	kr.
1. Erdarbeit	782	9
2. Steinhauerarbeit	217	20
3. Lieferung und Transport der Dioritsteine	490	53
4. Arbeitslohn für die Versteinung	303	13

Impflingen, den 29. Juli 1844.

Das Bürgermeisteramt.

Matheus.

---

pr. den 27. Juli 1844.

Dürkheim. (Stadtholzversteigerung.) Montags, den 12. August 1844, Vormittags präcis 8 und Nachmittags 2 Uhr, läßt die Stadt Dürkheim nachbezeichnete bedeutende Quantität Hölzer in loco Dürkheim auf dreimonatlichen Credit versteigern:

Revier Hardenburg.

Schläge: Planken XXIX. 3., Planken XXIX. 7., Planken XXIX. 8, Hammelskopf, Bechersbellchen, Stauffenberg und zufällige Ergebnisse.

73 kieferne Bauholzstämme 3. Klasse,
541 „ „ 4. „
310 „ „ 4. „ Sparren,
9 „ Nutzholzstämme und Blöche 2. Klasse,
171 „ Blöche 3. Klasse, darunter einige Mühlradfelgen,
425 kieferne Blöche 4. Klasse,
1 buchener Abschnitt,
1132 kieferne Baumpfähle.
1250 „ Bohnenpfähle,
40½ Klafter buchen geschnitten Scheitholz,
1¼ „ „ Floß- und Kohlprügel,
47 „ „ „ „
12 „ kiefern geschnitten und gehauen Scheitholz,
78 „ „ Prügel,
18 „ gemischtes Stockholz,
168 „ kiefernes „
6200 Gebund buchene, gemischte und kieferne Wellen.

Dürkheim, den 23. Juli 1844.

Das Bürgermeisteramt.

Haffner.

---

pr. den 27. Juli 1844.

Ramstein. (Verpachtung der Schaafweide.) Nächstkommenden vierzehnten August l. J., des Nachmittags um zwei Uhr, wird auf dem Bürgermeisteramte Ramstein die Schaafweide auf der Gemarkung von Mackenbach auf einen dreijährigen Bestand versteigert, was hiemit zur Kenntniß bringt

Ramstein, den 26. Juli 1844.

Das Bürgermeisteramt.

Janzer.

---

pr. den 27. Juli 1844.

1te Bekanntmachung.

Heiligenstein. (Winterschaafweideverpachtung.) Samstag, als den 31. August l. J., Nachmittags um zwei Uhr, vor dem Bürgermeisteramte der Gemeinde Heiligenstein, da jene Verpachtung vom 11. l. M. die Genehmigung der höhern Behörde nicht erhalten konnte, wird die Winterschaafweide in der Gemarkung von Heiligenstein, sowie diese früher bestanden, einer nochmaligen öffentlichen Verpachtung an den Meistbietenden ausgesetzt werden.

Grundeigenthümer dasiger Gemeinde sowohl, als Ausmärker, wollen in der gesetzlichen Frist ihre Reclamationen dagegen gehörigen Ortes vorbringen.

Heiligenstein, den 27. Juli 1844.

Das Bürgermeisteramt.

Weber.

---

pr. den 19. Juli 1844.

2te Bekanntmachung.

Haßloch. (Jagdverpachtung.) Montag, den 2. September nächsthin, des Vormittags 10 Uhr, auf dem Gemeindehause dahier, wird zur Wiederverpachtung der hiesigen Gemeindefeld- und Waldjagd auf einen weitern 9jährigen Bestand geschritten, wozu die Herren Jagdliebhaber hiemit eingeladen werden.

Haßloch, den 18. Juli 1844.

Das Bürgermeisteramt.

Postel.

Vermischte Ankündigungen.

pr. den 27. Juli 1844.

Speyer-Hospital. (Minderversteigerung.) Donnerstag, den 8. August l. J., des Morgens um 10 Uhr, werden durch das Bürgermeisteramt und auf der Stadtkanzlei dahier folgende Arbeiten für das Waisenhaus durch Versteigerung an den Wenigstnehmenden öffentlich begeben:

1. Ausbesserung der Stiege in dem 2ten Stocke durch Belegung mit eichenen Dielen.
2. Anfertigung von 7 Paar Jalousieladen.
3. „ einer Zimmerthüre.
4. „ zweier Schweinstallthüren.
5. „ zweier neuen steinernen Schweinstalltröge.

Speyer, den 24. Juli 1844.

Die Hospitien-Commission.

Digitized by Google

Beilage

zum

Amts- und Intelligenzblatte für die Pfalz.

№ 79. Speyer, den 3. August 1844.

Bekanntmachungen der Königl. Behörden und Aemter.

pr. den 30. Juli 1844.

1te Bekanntmachung.

Zufolge Beschlusses der Königl. Eisenbahnbau-Commission zu Nürnberg vom 21. Juli 1844, № 8387, und vorbehaltlich deren Genehmigung, werden

Donnerstag, am 29. August 1844, Vormittags 10 Uhr,

bei der mitunterfertigten Polizeibehörde, im Landgerichts-Locale, nachstehende Eisenbahnbau-Arbeiten im Wege der

allgemein schriftlichen Submission

an den Wenigstnehmenden zur Ausführung und Lieferung vergeben werden, nämlich:

		fl.	kr.
1.	Die Erdarbeiten, veranschlagt zu	20159	28
2.	Die Kunstarbeiten, einschlüssig der Lieferung der Marksteine, zusammen veranschlagt zu	22566	25
3.	Die Chaussirung und Pflasterung der Wegübergänge, veranschlagt zu	1943	48
4.	Die Lieferung der Materialien für den Unterbau der Bahn, veranschlagt zu	33778	17
5.	Die Herstellung des Lagerplatzes bei Reichelsdorf, veranschlagt zu	900	34
	Gesammtbetrag	79348	32

Bedingnißheft, Pläne und Kostenanschläge liegen vom 5. August 1844 an im Amtslocale der mitunterzeichneten Königl. Eisenbahnbau-Behörde zu Jedermanns Einsicht offen vor, wo auch die lithographirten Submissions-Exemplare in Empfang genommen werden können.

Die Submissionen selbst müssen in vorschriftsmäßig überschriebenen und versiegelten Couverten für das Loos . . längstens bis 28. August 1844, Abends 6 Uhr, entweder bei einer der beiden unterfertigten Behörden, oder bis 27. August 1844, Abends 6 Uhr, bei der Königl. Eisenbahnbau-Commission zu Nürnberg frankirt eingelaufen seyn.

Die Submittenten sind bei Vermeidung aller in §§. 2, 4, 5, 9 und 10 der allgemeinen Submissionsbedingungen vom 4. Juni 1844, № 5907, angedrohten Folgen gehalten, in dem oben angegebenen Veraccordirungs-Termine sich persönlich oder durch genüglich bevollmächtigte Stellvertreter einzufinden, um, wenn solches verlangt wird, ihre Uebernahms- und Cautionsfähigkeit sogleich genügend nachzuweisen und den bedingten Zuschlag zu gewärtigen.

Schwabach, am 26. Juli 1844.

Königl. Landgericht. Käller.

K. B. Eisenbahnbau-Section. Kohler, Sections-Ingenieur.

---

pr. den 1 August 1844.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterfertigten Forstamtes, vor der einschlägigen Administrativbehörde und in Beiseyn des Königl. Rentbeamten, werden den 13. August l. J., zu Stüdtebacherhof, des Morgens 9 Uhr, nachstehende Klafterhölzer öffentlich und meistbietend bei allgemeiner Concurrenz zur Versteigerung gebracht, als:

Revier Eppenbrunn.

Schläge № 64, 65 und 66, Langeck a., b. u. c.

27 Klafter eichen Stiefelholz (Misselholz 3. Klasse),
105 „ buchen Scheitholz,
33½ „ eichen „
½ „ birken „

Schlag № 70, Reichsdölle.

39 Klafter eichen Stiefelholz (Misselholz 3. Klasse),
19½ „ buchen Scheitholz,
69½ „ eichen „
19½ „ birken „

Schlag № 71, Vorderrumereck.

82½ Klafter buchen Scheitholz,
4 „ eichen „
½ „ birken „

Schlag № 72, Martelbacherkopf.

½ Klafter eichen Rahmholz (Misselholz 2. Klasse),
70½ „ buchen Scheitholz,
½ „ birken „

Schläge № 73 und 75, zufällige Ergebnisse, Haupt- und Zwischennutzung.

58 Klafter eichen Scheitholz,
5½ „ birken „

Schlag № 74, Dachsbau.

2½ Klafter eichen Rahmholz (Misselholz 2. Klasse),
6 „ „ Stiefelholz „ 3. „

Digitized by Google

21 Klafter buchen Scheitholz,
15½ „ eichen „
2 „ birken „
65½ „ buchen Prügelholz.
Pirmasens, den 27. Juli 1844.
Das Königl. Forstamt.
Siebert.

---

pr. den 27. Juli 1844.

2te Bekanntmachung.

(Den protestantischen Kirchenbau in Steinweiler betr.)

Die Gemeinde Steinweiler wird im nächsten Frühjahre mit dem Bau einer protestantischen Kirche beginnen, und denselben in drei Jahren vollenden. Die Arbeiten hiezu werden im Soumissionswege in folgenden einzelnen Loosen vergeben:

		fl.	kr.
I.	Erd- und Maurerarbeit, veranschlagt zu	9046	1
II.	Steinhauerarbeit, veranschlagt zu	3191	55
III.	Zimmermannsarbeit „	2638	40
IV.	Schreinerarbeit „	5655	41
V.	Schlosserarbeit „	147	—
VI.	Glaserarbeit „	1094	37
VII.	Schieferdeckerarbeit „	582	40
VIII.	Tücherarbeit „	90	36
	Totalbetrag	22447	10

Geschickte und redliche Handwerksleute werden hiemit eingeladen, ihre Anerbieten schriftlich auf Stempel, verschlossen, portofrei und mit der Aufschrift: „Soumission auf das Loos № . . . vom Kirchenbau zu Steinweiler“, bis zum Abende des 15. Septembers l. J. bei der unterfertigten Behörde einzureichen.

Später einlaufende Soumissionen bleiben unberücksichtigt.

Die Pläne, der Kostenanschlag und das Bedingnißheft liegen auf dem Bürgermeisteramte in Steinweiler zur Einsicht auf.

Germersheim, den 25. Juli 1844.
Das Königl. Landcommissariat.
Mayr.
Zimmerer.

---

pr. den 27. Juli 1844.

2te Bekanntmachung.

(Den protestantischen Pfarrhausbau in Westheim betr.)

Die Gemeinde Westheim will ein neues protestantisches Pfarrhaus bauen, und zwar binnen eines Jahres, so daß dasselbe im Herbste 1845 bezogen werden kann. Die Arbeiten hiezu werden in folgenden einzelnen Loosen im Soumissionswege vergeben, als:

		fl.	kr.
I.	Maurerarbeit veranschlagt zu	3066	28
II.	Steinhauerarbeit veranschlagt zu	380	34
III.	Zimmermannsarbeit veranschlagt zu	753	30
IV.	Schreinerarbeit „ zu	491	11
V.	Schlosserarbeit „ zu	267	15
VI.	Glaserarbeit „ zu	133	42
VII.	Tünchnerarbeit veranschlagt zu	126	18
	Totalbetrag	5218	58

Geschickte und redliche Handwerksleute werden hiemit eingeladen, ihre Anerbieten auf diese Arbeiten, auf Stempel geschrieben, verschlossen, portofrei und mit der Aufschrift: „Soumission auf das Loos № . . . vom Pfarrhausbau zu Westheim“ bis zum Abende des 15. Septembers l. J. bei der unterfertigten Behörde einzureichen.

Später einlaufende Soumissionen werden nicht berücksichtiget.

Plan, Kostenanschlag und Bedingnißheft liegen bei dem Bürgermeisteramte Westheim zur Einsicht auf.

Germersheim, den 25. Juli 1844.
Das Königl. Landcommissariat.
Mayr.
Zimmerer.

---

pr. den 27. Juli 1844.

2te Bekanntmachung.

(Den Schulhausbau in Kandel betr.)

Die Gemeinde Kandel wird im nächsten Frühjahre mit dem Bau eines neuen Schulhauses beginnen, und denselben in drei Jahren vollenden, so daß er im Herbste 1847 bezogen werden kann. Die Arbeiten und Lieferungen hiezu werden im Soumissionswege in folgenden einzelnen Loosen vergeben:

		fl.	kr.
I.	Erd-, Maurer- und Steinhauerarbeit, veranschlagt zu	20842	49
II.	Zimmermannsarbeit, veranschlagt zu	4690	33
III.	Schieferdeckerarbeit „	2234	12
IV.	Schreinerarbeit „	2306	7
V.	Schlosserarbeit „	839	—
VI.	Blechschmiedarbeit „	344	27
VII.	Glaserarbeit „	1212	—
VIII.	Tüncherarbeit „	563	35
IX.	Gußwaaren „	485	—
X.	Pflasterarbeiten „	137	37
	Summa im Hauptbau	33655	20
XI.	Das Nebengebäude	945	7
	Totalsumme	34600	27

Geschickte und redliche Handwerksleute und Uebernehmer werden hiemit eingeladen, ihre schriftlichen Anerbieten auf Stempel, verschlossen, mit der Ueberschrift: „Soumission auf das Loos № . . . zum Schulhausbau in Kandel“, bis zum Abende des 15. Septembers laufenden Jahres portofrei bei der unterfertigten Behörde einzureichen.

Später einlaufende Soumissionen werden nicht berücksichtiget.

Die Pläne, der Kostenanschlag und das Bedingnißheft, welches besonders genau zu beachten ist, liegen auf

Digitized by Google

dem Bürgermeisteramte in Kandel zur Einsicht offen.
Germersheim, den 25. Juli 1844.
Das Königl. Landcommissariat.
Mayr.
Zimmerer.

pr. den 1. August 1844.
(Auswanderungsanzeige.)

Johann Klein, Seiler, und Peter Göttel, Maurer, beide zu Landstuhl wohnhaft, sind gesonnen, mit ihren Familien nach Südamerika auszuwandern; was zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, damit allenfallsige Ansprüche an selbige bei Gericht geltend und binnen 4 Wochen die Anzeige hievon anher gemacht werden könne.
Homburg, den 30. Juli 1844.
Das Königl. Landcommissariat.
Ehelius.
Beer.

Notariatssachen.

pr. den 1. August 1844.
1te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Donnerstag, den vier und zwanzigsten October nächsthin, des Nachmittags zwei Uhr, in der Behausung des Herrn Bürgermeisters Hammer in Neupfotz;

Auf Betreiben von Herrn Isaac Mayer, Handelsmann, in Landau wohnend, in seiner Eigenschaft als Universalerbe des zu Bellheim verstorbenen Handelsmannes Joseph Löb, Kläger auf Zwangsveräußerung, welcher in dieser Sache den Herrn Advokaten Böcking zu Landau als Anwalt bestellt hat, bei dem er auch Domizil erwählt;

Gegen Peter Hammer den Jungen, Feldschütz, dermalen Kuhhirt, und dessen Ehefrau Elisabetha Füger, beide in Neupfotz wohnend, seine Solidarschuldner in Gemäßheit Obligation und Pfandverschreibung, aufgenommen durch Notär Damm in Germersheim am ein und zwanzigsten November achtzehnhundert drei und dreißig, und in Vollziehung eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Landau vom eilften dieses Monats;

Wird durch den hiezu committirten Notär Wilhelm Henck im Amtssitze zu Germersheim, nach Inhalt eines durch denselben am gestrigen Tage gefertigten Güteraufnahmsprotokolles, zur Zwangsversteigerung des nachbeschriebenen, den genannten Schuldnern zugehörigen, und den Gläubigern nach der angeführten Obligation speziell verpfändeten Immobils geschritten werden, und zwar von:

Besitz № 144, Section C. Zu Dorf in der Vordergasse zu Neupfotz, Plan-№ 233 und 234, ein halbes Wohnhaus mit Stallungen, Hofraum und Baumgarten, zusammen einen Flächenraum von zehn Dezimalen einnehmend, begrenzt einerseits durch Johannes Kuhn, anderseits durch Georg Philipp Gehrlein und Georg Philipp Lösch, angeboten zu 250 fl.

Diese Versteigerung ist sogleich definitiv und ein Nachgebot wird nicht angenommen, und findet unter folgenden Bedingungen statt:

1. Dieses Immöbel wird mit allen Activ- und Passivservituten, ohne irgend eine dem Verkäufer gesetzlich obliegende Gewährschaft, so versteigert, wie die Schuldner besessen und rechtlich zu besitzen befugt waren.

2. Der Steigpreis ist nach einer freiwilligen oder einer gerichtlichen Anweisung bin an die eingeschriebenen Hypothekargläubiger in drei gleichen Theilen und Terminen, auf Martini des künftigen und der zwei folgenden Jahre, jedesmal mit einem Drittel der Hauptsumme und Zinsen zu fünf vom Hundert des stehenden Kapitals, von dem Zuschlage anfangend, zu entrichten.

3. Mit dem Zuschlage tritt der Steigerer sogleich in das Eigenthum des Hauses ein, mit dem Rechte, sich auf eigene Kosten in Besitz und Genuß desselben zu setzen.

4. Auf Begehren hat der Steigerer einen guten Bürgen zu stellen, der mit ihm zur Erfüllung sämmtlicher Bedingungen der Versteigerung solidarisch haftet.

5. Die auf dem Hause und Zubehörungen haftenden und rückständigen Steuern übernimmt der Steigerer mit dem Zuschlage.

6. Die dem Steigerer zu Last fallenden Kosten der Versteigerung hat der Steigerer innerhalb vierzehn Tagen nach dem Zuschlage an den Notär zu zahlen.

Die Schuldner, deren Hypothekargläubiger und alle sonst dabei Betheiligten werden hiemit aufgefordert, sich den sechs und zwanzigsten August nächsthin, des Morgens neun Uhr, auf der Amtsstube des committirten Notärs zu Germersheim einzufinden, um ihre allenfalls zu machen habenden Einwendungen gegen diese Versteigerung zu Protokoll zu geben.

Germersheim, den 31. Juli 1844.
W. Henck, Notär.

pr. den 2. August 1844.
1te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Montag, den vierten November laufenden Jahres, des Nachmittags um zwei Uhr, zu Pirmasens im Gasthause zum goldenen Lamm;

Auf Betreiben des Herrn Chaumont Süffert, Königl. Rentmeister, in Blieskastel wohnhaft, in eigenem Namen, wegen der zwischen ihm und seiner verlebten Ehegattin Henrietta Lang bestandenen Gütergemeinschaft, wie auch als gesetzlicher Hauptvormund der mit derselben erzeugten noch minderjährigen Kinder: a) Karolina und b) Henrietta Süffert, welcher Requirent zu diesem Zwecke den Herrn Ludwig Weis, Advokat bei den Gerichten zu Zweibrücken als Anwalt aufstellt, und fortwährend Domizil bei demselben erwählt, und in Gefolge des durch das Königl. Bezirksgericht zu Zweibrücken

Digitized by Google

in der Rathskammer am achtzehnten Juli l. J. erlassenen und registrirten Urtheils, wird durch den unterzeichneten Carl Kieffer, Königl Notär zu Pirmasens, daselbst residirend, als durch obenberegtes Urtheil ernannter Versteigerungscommissär, zur Zwangsversteigerung der nachbezeichneten Immobilien gegen Engelbert Klotz, Schreiner, und dessen Ehefrau Louise Müller, ohne Gewerbe, beide in Pirmasens wohnhaft, als solidarische Schuldner zufolge Pfandverschreibungsprotokoll, errichtet vor dem Königl. Bezirksnotär Carl Schmolze in Zweibrücken am fünf und zwanzigsten November achtzehnhundert ein und vierzig, und registrirt, geschritten werden, wobei die hierunten bemerkten, bei dem betreffenden Artikel von dem betreibenden Theile angesetzten Preise als erstes Angebot gelten sollen;

Diese Immobilien, welche in dem unterm Heutigen vor dem unterschriebenen Notär gefertigten und bereits registrirten Güteraufnahmsprotokolle verzeichnet sind, sind folgende:

1. Ein in der Stadt Pirmasens am ehemaligen Schlosse gelegenes neuerbautes einstöckigtes Wohnhaus sammt Stallung, Hofraum und allen andern Zubehörungen, im Ganzen 4½ Ruthen oder 90 Centiaren an Flächenraum haltend, einseits Jesaias Nathan, anderseits der Rempart, unten Simon Zoller und oben Jesaias Nathan, Section A. № 1614, angeboten zu 300 fl.
2. 1 Viertel 25 Ruthen oder 11 Aren 33 Centiaren Acker im Gefall oder in der Atzelbach, Pirmasenser Bannes, bei Jacob Gölzenleuchter und Heinrich Priester, angeboten zu 30 fl.

Summa des Angebotes 330 —

Diese Versteigerung, welche sogleich definitiv ist, so daß Nachgebote nicht berücksichtigt werden können, findet unter folgenden von dem betreibenden Theile festgesetzten Bedingungen statt:

1. Die Liegenschaften werden versteigert, sowie sich dieselben dermalen vorfinden und beschreiben und die Schuldner sie bisher besessen haben oder rechtlich hätten besitzen können, ohne Garantie für den angegebenen Flächenraum.

2. Die Steigerer haben alle auf den zu versteigernden Liegenschaften haftenden Steuern und Abgaben, sowohl laufende wie auch rückständige, vom Zuschlage an zu übernehmen.

3. Die Steigerer sind gehalten, sich sogleich nach dem Zuschlage auf eigene Kosten und Gefahr und ohne Zuthun des betreibenden Theils, unter dem Schutze der Gesetze, in Besitz und Genuß einsetzen zu lassen.

4. Der Steigerungsschilling muß in zwei gleichen Terminen, als auf Fastnacht der Jahre achtzehnhundert fünf und vierzig und achtzehnhundert sechs und vierzig, mit Zins zu fünf vom Hundert vom Zuschlage an, an wen Rechtens, entweder auf eine gütliche oder gerichtliche Collocation hin, bezahlt werden.

5 Jeder Steigerer hat einen zahlungsfähigen und solidarisch mit ihm haftenden Bürgen zu stellen.

6. Außer dem Steigerungsschillinge tragen die Steigerer die Kosten des Versteigerungsprotokolles und der darauf Bezug habenden Registrirungs- und Notariatsgebühren im Verhältnisse ihres Steigerungspreises; den Steigerungsbrief hat jeder besonders zu bezahlen.

7. Im Uebrigen wird die Zwangsversteigerung unter Anwendung der Bestimmungen des Zwangsveräußerungsgesetzes vom 1. Juni 1822 Statt finden.

Der unterzeichnete, hiezu committirte Notär fordert hiemit die obgenannten Schuldner, deren Hypothekargläubiger und alle dabei Betheiligten auf, sich Samstag, den ein und dreißigsten August laufenden Jahres, von Morgens neun bis Mittags zwölf Uhr, auf seiner Schreibstube zu Pirmasens einzufinden, um ihre allenfalls zu machen habenden Einwendungen gegen dieses Zwangsveräußerungsverfahren vorzubringen und zu Protokoll zu geben.

Geschehen zu Pirmasens auf der Amtsstube des Notärs am ersten August achtzehnhundert vier und vierzig und vom Versteigerungscommissär unterschrieben. Gezeichnet: C. Kieffer, Notär.

№ 1336. Einregistrirt zu Pirmasens am ersten August achtzehnhundert vier und vierzig. Vol. 46, fol. 102, C. 4, empfangen acht und zwanzig Kreuzer. Ohne Renvoi. Königl. Rentamt, gezeichnet: Bregeard.

Für gleichlautende Abschrift:
C. Kieffer, Notär.

---

pr. den 2. August 1844.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Dienstags, den 20. August 1844, Nachmittags 2 Uhr, zu Pleisweiler im Wirthshause zum Ochsen, in Folge registrirten und homologirten Familienrathsbeschlusses vom 31. Mai 1844, auf Anstehen des Jacob Bibus, Weber in Pleisweiler, in eigenem Namen handelnd und als Vormund seiner bei ihm wohnenden Kinder: Elisabetha, Maria Anna, und Franziska Bibus, und deren Beivormund Franz Stimm, Ackerer allda, werden durch Notär Sartorius von Bergzabern auf Eigenthum versteigert:

18 Aren 90 Centiaren 2 Viertel Acker im Oberroth und 2 Aren 10 Ruthen Wingert im Grund, beide Immobilien im Banne Pleisweiler gelegen, genanntem Bibus und seinen Kindern gehörig.

Bergzabern, den 1. August 1844.

Sartorius, Notär.

---

pr. den 1. August 1844

(Licitation.)

In Gefolge eines registrirten Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Kaiserslautern vom 12. vorigen Monats, dann auf Betreiben der Relicten des zu Oberndorf verstorbenen Johannes Kron, gewesenen Wirth und Ackersmann, als: 1. Josephine Margaretha Schreiber, ohne

Digitized by Google

Gewerbe, zu Oberndorf wohnhaft, Wittwe des Verlebten, handelnd in eigenem Namen, ihrer ehelichen Gütergemeinschaft wegen, dann als Legatarin desselben und als Vormünderin ihrer mit dem Verlebten erzeugten Kinder: Anna Maria, Georg, Johannes und Magdalena Kron, minderjährig, ohne Gewerbe, bei ihrer Mutter wohnhaft; 2. der großjährigen Kinder besagter Eheleute, als: a) Franziska Kron und b) Friedrich Kron, beide ohne Gewerbe, in Oberndorf wohnhaft, und 3 der Kinder erster Ehe des Erblassers, erzeugt mit der auch verstorbenen Katharina Weinheimer, als: a) Eva Katharina Kron, Ehefrau von Johannes Bumb, Oeconom, zu Evanville in Nordamerika wohnhaft; b) Philippina Kron, Ehefrau von Heinrich König, Ackersmann, zu Oberndorf wohnhaft, und c) Regina Kron, Ehefrau von Georg Müller, Ackersmann, zu Alsenz wohnhaft, Letzterer als Nebenvormund der genannten Minderjährigen handelnd;

Wird auf Freitag, den 16. künftigen Monats August, des Nachmittags um 1 Uhr, zu Oberndorf in der nachbezeichneten Behausung selbst, der Untheilbarkeit wegen, zur Versteigerung eines zweistöckigen Wohnhauses sammt Scheuer, Ställen, Kelterschoppen mit Kelter, zwei Kellern, Hof, Brunnen, Garten und Zugehör, eine Fläche von 5 Aren 81 Centiaren enthaltend, gelegen zu Oberndorf, zur Gütergemeinschaft des Verlebten und seiner besagten Wittwe gehörig, taxirt zu 1800 fl., vor dem hiezu committirten Königl. Notär Marhoffer, zu Obermoschel residirend, unter den bei demselben hinterlegten Bedingungen geschritten werden.

Obermoschel, den 29. Juli 1844.

Marhoffer, Notär.

---

pr. den 1. August 1844.

(Licitation im Armenrecht.)

Mittwoch, den 21. August 1844, zu Oberhausen an der Appel in der Wohnung des Peter Espenschied, Nachmittags 2 Uhr, wird folgende Liegenschaft, in Vollziehung eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Kaiserslautern vom 13. April 1843, vor dem unterzeichneten hiezu committirten Königl. Notär Hessert in Obermoschel, der Untheilbarkeit wegen, auf Eigenthum versteigert, als:

Section B. № 148. Acht und achtzig Aren Wingert und Acker am hintersten Dittenberg, Bann Oberhausen an der Appel, taxirt zu 400 fl.

Eigenthümer dieser Liegenschaft sind die Kinder und Erben der zu Oberhausen an der Appel verlebten Eheleute Johann Gerhard Dörr, gewesener Schullehrer, und Anna Elisabetha Zeimring, Namens:

1. Simon Dörr, früher Schullehrer zu Waldleiningen, jetzt ohne besonderes Geschäft, zu Kaiserslautern wohnhaft;

2. Carl Dörr, Schullehrer, in Berzweiler wohnhaft;

3. Die Kinder und Repräsentanten der verlebten Jacobine Dörr, im Leben ohne Gewerbe zu Potzbach wohnhaft, und gewesene Wittwe von Nicolaus Volk, Namens: a) Michael Volk, Tagner; b) des verlebten Nicolaus Volk, gewesener Leinenweber zu Potzbach, hinterlassene minderjährige Kinder und Repräsentanten: Elisabetha und Dorothea Volk, welche ihre Mutter Magdalena Schack, ohne Gewerbe, zur Vormünderin, und den Martin Benner, Ackersmann, zum Beivormunde haben; c) Heinrich Valentin Volk, Leinenweber; d) Salomea Volk, ledig, ohne Gewerbe; e) Christian Volk, Tagner, und f) Johannes Volk, Tagner, alle in Potzbach, im Kantone Winnweiler, der Beivormund Benner auf dem Leithofe, Bann Potzbach, wohnhaft.

Die Bedingnisse der Versteigerung liegen auf der Schreibstube des Unterzeichneten zur Einsicht offen.

Obermoschel, den 29. Juli 1844.

G. Hessert, Notär.

---

pr. den 1. August 1844.

(Licitation.)

Freitag, den 23. August d. J., des Nachmittags 4 Uhr, zu Niederkirchen im Gasthause zum Pflug, wird durch den unterschriebenen Martin Schuler, Königl Notär zu Deidesheim wohnhaft, aus dem Nachlasse der Anna Margaretha Moßbacher, gewesene Ehefrau von Adam Breitling von Niederkirchen, unter den hier einzusehenden Bedingungen, der Untheilbarkeit wegen, öffentlich gerichtlich versteigert, nämlich:

11 Dezimalen, ein zu Niederkirchen in der Hauptstraße stehendes Wohnhaus mit Keller, Scheuer, Stallungen, Platz, Bering und Garten, geschätzt 1050 fl.

Betheiligte: I. Joseph Schmitt, Bäcker, zu Deidesheim wohnhaft, als Vormund über die minderjährigen Kinder des zu Niederkirchen verlebten Winzers Johannes Fluck, ehelich erzeugt mit der verstorbenen Anna Margaretha Moßbacher, Namens: Johann und Thomas Fluck, beide gewerblos, zu Niederkirchen wohnhaft; II. Jacob Brestel, Adjunkt, zu Niederkirchen wohnhaft, als Gegenvormund dieser Minderjährigen; III. Adam Breitling, Bäcker, zu Niederkirchen wohnhaft, in eigenem Namen, wegen der Gütergemeinschaft, welche zwischen ihm und seiner verstorbenen Ehefrau, der genannten Anna Margaretha Moßbacher bestand, sowie als Vormund seines minderjährigen, mit derselben ehelich erzeugten, bei ihm gewerblos wohnenden Kindes Katharina Breitling; IV. Martin Trillich, Winzer, zu Forst wohnhaft, als Gegenvormund dieser Minderjährigen, dieselben hier vertretend.

Deidesheim, den 31. Juli 1844.

Schuler, Königl. Notär.

---

pr. den 1. August 1844.

(Licitation.)

Freitag, den 23ten August 1844, nachmittags 3 Uhr, zu Iggelheim, im Wirthshause zum Bären, werden zur Vollziehung eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Frankenthal, vom 18ten Juli 1844, durch unterzeichneten committirten Königl. Notär Reichard zu Speyer, der Untheilbarkeit wegen die, zu den Verlassenschaften der

Digitized by Google

zu Iggelheim verlebten, Eheleute Johann Jacob Freitag, gewesenen Wagner und Katharina Elisabetha Christ gehörenden, Liegenschaften, zu Eigenthum versteigert werden, nämlich:

1. Ein Wohnhaus mit Scheuer, Stallung, Hofgering und Garten zu Iggelheim, enthaltend 27½ Ruthen oder 7 Aren.
2. 444 Ruthen oder 1 Hectare 5 Aren 45 Centiaren Acker, im Banne von Iggelheim in 8 verschiedenen Stücken.
3. 186 Ruthen oder 44 Aren Acker im Banne von Böhl, 2 Stücke.

Die Eigenthümer der Liegenschaften sind die Kinder der genannten Freitag'schen Eheleute, als: 1. Maria Magdalena Freitag, Ehefrau von Friedrich Valentin Unverrich, Wagner; 2. Johann David Freitag, Wagner; 3. Maria Katharina Freitag, Ehefrau von Johann Nicolaus Köbler, Ackersmann; 4. Johann Jacob Freitag, Wagner; 5. Elisabetha Freitag, 6. Friedrich Freitag und 7. Christina Freitag, die drei letztern minderjährig, gewerblos, unter Vormundschaft des genannten Unverrich und als Beivormund habend den Ackersmann Georg Ludwig Brendel; sämmtlich Genannte zu Iggelheim wohnhaft.

Die Versteigerungsbedingungen sind bei dem unterzeichneten Notär zur Einsicht offen.

Speyer, den 1. August 1844.

Reichard, Notär.

---

pr. den 1. August 1844

Neustadt. (Hausversteigerung.) Freitag, den 23. des laufenden Monats August, des Nachmittags um 3 Uhr, im dem Bubischen Wirthshause auf der Brücke dahier, lassen die Kinder und Benefiziarerben der dahier verlebten Johann Friedrich Weinzischen Eheleute, nämlich: 1. Johann Leonhard Weinz, Schreiner, sowohl in eigenem Namen, als wie als Vormünder seiner minderjährigen Geschwister: Anna Maria und Georg Weinz, ohne Gewerbe; 2. Philipp Jacob Weinz, Schreinergeselle; diese alle in Neustadt wohnhaft; 3. Friedrich Weinz, Schreinergeselle in Edenkoben, das zum Nachlasse ihrer besagten Eltern gehörige, dahier im Schwanengässel an der Landschreibereigasse gelegene zweistöckigte Haus, Höfchen und übrigen Zubehörden von 2 Dezimalen Flächenraum, № 189, öffentlich an den Meistbietenden versteigern, durch den unterzeichneten hiezu gerichtlich beauftragten Notär M. Müller im Amtssitze von Neustadt.

Neustadt, den 1. August 1844.

M. Müller, Notär.

---

pr. den 1. August 1844.

Neustadt. (Gutsversteigerung.) Freitag, den 23. August nächsthin, des Nachmittags 2 Uhr, im Wirthshause bei Friedrich Bub auf der Brücke in Neustadt, wird durch den unterzeichneten Mathäus Joseph Müller, öffentlichen Notär im Amtssitze von Neustadt, auf Anstehen von: 1. Elisabetha Weihnacht, ohne Gewerbe, in Neustadt wohnhaft, Wittwe des allda verlebten Schuhmachers Jacob Jung, als Vormünderin ihrer mit besagt ihrem Ehemanne erzeugten, noch minderjährigen, gewerblos bei ihr wohnenden Kinder: Anna Maria Jung und Friedrich Jung, und 2. Ludwig Jung, Schuhmacher, in Neustadt wohnhaft, Beivormund dieser Minderjährigen, zur öffentlichen Versteigerung von 29 Dezimalen Wingert und Acker, im Banne von Neustadt gelegen, geschritten werden.

Neustadt, den 31. Juli 1844.

M. Müller, Notär.

---

pr. den 2. August 1844

1te Bekanntmachung.

(Versteigerung der Güter, welche dem Königl. Landgestüte der Pfalz zugehören und auf den Gemarkungen von Katzweiler, Hirschhorn, Olsbrücken, Kaulbach, Frankelbach und Kreimbach gelegen sind.)

Auf Betreiben der Verwaltung des Königl. Landgestüts der Pfalz und gemäß hoher Anordnung sollen die dem gedachten Königl. Landgestüte zugehörigen und in den Kantonen Otterberg und Wolfstein gelegenen Güter auf Eigenthum unter annehmbaren Zahlungsterminen öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden, und findet die Versteigerung in nachbenannten Orten und um die nachbemerkte Zeit statt:

I. Mittwoch, den 4. September 1844, des Morgens um 8 Uhr, zu Katzweiler in der Wirthsbehausung des Johannes Christmann, nachbeschriebene Immobilien, welche auf folgenden Bännen gelegen sind:

A. Auf Katzweiler Gemark.

1. 2 Tagwerke 78 Dezimalen oder 2 Morgen 2 Viertel Wiesen, und
2. 77 Tagwerke 70 Dezimalen oder 70 Morgen Ackerland.

Früher Ziegelkopfer Gut genannt.

B. Auf Hirschhorner Gemark.

1. 4 Tagwerke 72 Dezimalen oder 4 Morgen 1 Viertel Wiesen, und
2. 5 Tagwerke oder 3 Morgen 2 Viertel 15 Ruthen Ackerland.

Ziegelkopf und Kirchengüter genannt.

C. Auf Olsbrücker Bann.

76 Dezimalen oder 2 Viertel 32 Ruthen Wiesenland.
Kirchenwiesen genannt.

II. Donnerstag, den 5. September 1844, des Morgens um 9 Uhr, zu Kaulbach in der Wirthsbehausung des Peter Hemmer, jene Immobilien, so auf folgenden Bännen liegen:

A. Auf der Gemarkung von Kreimbach.

1. 17 Aren 51 Centiaren oder 1 Viertel 38 Ruthen Gartenland.
2. 53 Aren 64 Centiaren oder 1 Morgen 1 Viertel 25 Ruthen Wiesen, und

Digitized by Google

3. 97 Aren 95 Centiaren oder 2 Morgen 2 Viertel 21 Ruthen Ackerland.

Valentin Schreibers Erbbestand und Kirchengüter genannt.

B. Auf Kaulbacher Gemark.

1. 10 Aren 89 Centiaren oder 1 Viertel 6 Ruthen Garten.
2. 99 Aren 53 Centiaren oder 2 Morgen 2 Viertel 18 Ruthen Wiesen, und
3. 11 Hectaren 11 Aren 24 Centiaren oder 29 Morgen 20 Ruthen Ackerland.

Valentin Schreibers Erbbestand genannt.

C. Auf dem Banne von Frankelbach.

5 Hectaren 62 Aren 26 Centiaren oder 14 Morgen 3 Viertel 6 Ruthen Wiesen.

Kirchenwiesen und Ziegelkopf genannt.

Sämmtliche Immobilien werden nicht im Ganzen, sondern stückweise, wie solche gegenwärtig schon abgetheilt sind, der Versteigerung ausgesetzt und den betreffenden Steigerern zugeschlagen.

Die Beschreibung der zu versteigernden Güter, sowie solche abgetheilt sind, und die betreffenden Pläne sind vor der Versteigerung sowohl bei der Königl. pfälzischen Landgestüts-Verwaltung als auch auf der Schreibstube des unterzeichneten Notärs zu Kaiserslautern einzusehen.

Kaiserslautern, den 1. August 1844.

Der beauftragte Notär:
Will.

Anwaltschaftssachen.

pr. den 1. August 1844.

(Auszug.)

Durch Urtheil vom 24. Juli 1844 hat das Königl. Bezirksgericht zu Landau die Interdiction des Johann Adam Bast, ledig, großjährig, ohne Gewerbe, zu Kapsweyer wohnhaft, ausgesprochen.

Landau, den 30. Juli 1844.

Für Richtigkeit des Auszugs:
Sartorius, Advocat.

Bekanntmachungen der Bürgermeister-Aemter.

pr. den 1. August 1844.

St. Martin. (Schulgehülfenstelle.) An der katholisch-teutschen Vorbereitungsschule zu St. Martin ist eine zweite Gehülfenstelle, mit einem fixen Gehalte von 200 fl. nebst freiem Wohnzimmer verbunden, zu besetzen.

Zur Bewerbung um diese Stelle wird ein Termin von drei Wochen anberaumt.

St. Martin, den 1. August 1844

Das Bürgermeisteramt.
Schneider.

pr. den 29. Juli 1844.

2te Bekanntmachung.

Wiesbach. (Wiederbesetzung der katholischen Lehrerstelle.) Da sich auf die in den Beilagen des Kreis-Amts- und Intelligenzblattes № 52 und 53 l. J. zur Wiederbesetzung ausgeschriebenen vacanten katholischen Schulstelle zu Wiesbach keine Concurrenten gemeldet haben, so wird ein weiterer Anmeldungstermin von 4 Wochen a dato anberaumt.

Der mit dieser Stelle verbundene Gehalt besteht in folgenden Bezügen:

	fl.	kr.
1. Baar aus der Gemeindekasse	107	41
2. Wohnung und Dienstgründe, angeschlagen zu	30	—
3. 1 Klafter Besoldungsholz	4	—
4. Casualien, angeschlagen zu	18	19
5. Ständiger Zuschuß aus Kreisschulfond	40	—
Zusammen	200	—

Bewerber um die fragliche Lehrerstelle haben innerhalb der anberaumten Frist ihre mit entsprechenden Zeugnissen belegten Gesuche bei der Ortsschulcommission dahier einzureichen.

Käshofen, den 20. Juli 1844.

Für die Ortsschulcommission:
Das Bürgermeisteramt.
Vollmar.

pr. den 29. Juli 1844.

2te Bekanntmachung.

Waldleiningen. (Schuldiensterledigung.) Die protestantische Lehrerstelle zu Waldleiningen ist in Erledigung gekommen, zu deren Wiederbesetzung ein Meldungstermin von vier Wochen anberaumt wird.

Der mit dieser Schulstelle verbundene Gehalt besteht in folgenden Bezügen:

	fl.	kr.
a) Schulgeld	40	—
b) Aus der Gemeindekasse	20	—
c) Ständige Gehaltszulage aus Kreisfond	130	—
d) Zur Ergänzung der Congrua aus Kreisfond	18	—
e) Wohnung, im Anschlage zu	5	—
f) Dienstgründe, „	17	39
Summa	230	39

Lusttragende im Seminar gebildete Bewerber wollen ihre Gesuche mit den erforderlichen Zeugnissen in der bezeichneten Frist bei dem unterfertigten Amte einreichen.

Hochspeyer, den 26. Juli 1844.

Das Bürgermeisteramt.
W. Ritter.

pr. den 1. August 1844.

Offenbach. (Jahrmarkt.) Der Krämermarkt in der Gemeinde Offenbach, Landcommissariats Landau, wird dieses Jahr auf Sonntag und Montag vor Bartholomäus, den 18. und 19. kommenden Monats August 1844, abgehalten, was hiemit zur öffentlichen Kenntniß bringt

Offenbach, den 29. Juli 1844.

Das Bürgermeisteramt.
Brucker.

Digitized by Google

pr. den 30. Juli 1844.

Dudenhofen. (Minderversteigerung.) Samstag, den 10. August nächsthin, Mittags 1 Uhr, werden auf dem Gemeindehause zu Dudenhofen verschiedene Reparationen am und im Pfarrhause daselbst, bestehend in Schreiner-, Schlosser- und Tüncherarbeiten, zusammen veranschlagt zu 99 fl. 28 kr, öffentlich an den Wenigstnehmenden versteigert werden.

Dudenhofen, den 29. Juli 1844.

Das Bürgermeisteramt.
Zürker.

---

pr. den 1. August 1844.

Kirrweiler. (Holz- und Wellenversteigerung.) Bis Freitag, den 16. August l. J., Nachmittags um 1 Uhr, werden auf dem Gemeindehause zu Kirrweiler folgende Hölzer aus dem Schlage Morschenberg, ¾ Stunde hinter Edenkoben und St. Martin, versteigert, als:

310 Stücke eichene Schälstangen,
18 Klafter kiefern gehauen Scheitholz,
2400 eichene Schälwellen mit starken Prügeln,
1600 kieferne Wellen " " "

Kirrweiler, den 26. Juli 1844.

Das Bürgermeisteramt.
C. Anton.

---

pr. den 30. Juli 1844.

Maudach. (Verpachtung der Waage.) Samstag, den 10 nächsten Monats August, Nachmittags halb zwei Uhr, wird das unterzeichnete Bürgermeisteramt von Maudach, auf dem Gemeindehause allda, zur öffentlichen Verpachtung der Gemeindewaage pro 18$\frac{44}{45}$ schreiten.

Maudach, den 27. Juli 1844.

Das Bürgermeisteramt
Grüner.

---

pr. den 31. Juli 1844.

Ramsen. (Holzversteigerung.) Montag, den 12. August l. J., des Morgens um 10 Uhr, unmittelbar nach der Jagdverpachtung, wird in Folge hoher Regierungs-Genehmigung das der Gemeinde Ramsen pro 18$\frac{44}{45}$ aus dem Stumpfwalde zugefallene Berechtigungsholz, bestehend in kiefern geschnitten Scheitholz, buchen, kiefern und gemischtem Prügelholz und Kohlprügel, kiefern und gemischtem Stockholz, sowie in kiefern und gemischten Reiserwellen, öffentlich auf Credit versteigert.

Ramsen, den 27. Juli 1844.

Das Bürgermeisteramt.
Blum.

---

pr. den 24. Juli 1844.

2te Bekanntmachung.

Mechtersheim. (Schaafweideverpachtung pro 18$\frac{44}{45}$) Vor dem unterfertigten Bürgermeisteramte der Gemeinde Mechtersheim wird nächstkommenden 30. August, des Nachmittags um 2 Uhr, die Winterschaafweide in der ganzen Mechtersheimer Gemarkung für die Zeit vom 1. October d. bis 1. April k. J., nach Beschluß der dasigen Ortsverwaltung, meistbietend, zum Gemeindekassenvortheil, namentlich zu Wegherstellungen, unter den letztjährigen Bedingungen, zum Einschlagen von 500 Stück Schaafen, verpachtet, wozu Steigerungslustige hiemit eingeladen und die Gutsbesitzer der Gemarkung von Mechtersheim gleichzeitig aufgefordert werden, ihre etwaigen Oppositionen gegen diese Verpachtung bis zum 30. August l. J. gesetzlich geltend zu machen.

Mechtersheim, den 20. Juli 1844.

Das Bürgermeisteramt.
Mohr.

---

pr. den 27. Juli 1844.

2te Bekanntmachung.

Heiligenstein. (Winterschaafweideverpachtung.) Samstag, als den 31 August l. J, Nachmittags um zwei Uhr, vor dem Bürgermeisteramte der Gemeinde Heiligenstein, da jene Verpachtung vom 11. l. M. die Genehmigung der höhern Behörde nicht erhalten konnte, wird die Winterschaafweide in der Gemarkung von Heiligenstein, sowie diese früher bestanden, einer nochmaligen öffentlichen Verpachtung an den Meistbietenden ausgesetzt werden.

Grundeigenthümer dasiger Gemeinde sowohl, als Ausmärker, wollen in der gesetzlichen Frist ihre Reclamationen dagegen gehörigen Ortes vorbringen.

Heiligenstein, den 27. Juli 1844.

Das Bürgermeisteramt.
Weber.

---

pr. den 1. August 1844.

1te Bekanntmachung.

Waldsee. (Verpachtung der Winterschaafweide auf der Gemarkung von Waldsee pro 18$\frac{44}{45}$.) Donnerstag, den 22. August nächsthin, Vormittags 11 Uhr, wird auf dem Gemeindehause zu Waldsee die Winterschaafweide auf der über 2000 Morgen großen, zum Einschlagen von 500 Stück Schaafen vorzüglich geeigneten Gemarkung von Waldsee, anfangend am 15. October l. J. und sich mit Ende März 1845 endigend, öffentlich an den Meistbietenden verpachtet.

Zugleich werden die in der Gemarkung von Waldsee begüterten Grundeigenthümer aufgefordert, ihre allenfalls gegen diese Verpachtung zu machen habenden Einwendungen nach Vorschrift geltend zu machen.

Waldsee, den 29. Juli 1844.

Das Bürgermeisteramt.
Hirsch.

---

pr. den 31. Juli 1844.

Ramsen. (Jagdverpachtung) Montag, den 12. August l. J., des Morgens um 10 Uhr, wird in dem Wirthshause des Anton Rödel dahier die Feldjagd in der hiesigen Gemarkung auf einen mehrjährigen Bestand durch das unterfertigte Amt verpachtet.

Ramsen, den 27. Juli 1844.

Das Bürgermeisteramt.
Blum.

Digitized by Google

Beilage

zum

Amts- und Intelligenzblatte für die Pfalz.

№ 80. Speyer, den 6. August 1844.

Bekanntmachungen der Königl. Behörden und Aemter.

pr. den 30. Juli 1844.

2te Bekanntmachung.

Zufolge Beschlusses der Königl. Eisenbahnbau-Commission zu Nürnberg vom 21. Juli 1844, № 8387, und vorbehaltlich deren Genehmigung, werden

Donnerstag, am 29. August 1844, Vormittags 10 Uhr, bei der mitunterfertigten Polizeibehörde, im Landgerichts-Locale, nachstehende Eisenbahnbau-Arbeiten im Wege der

allgemein schriftlichen Submission

an den Wenigstnehmenden zur Ausführung und Lieferung vergeben werden, nämlich:

	fl.	kr.
1. Die Erdarbeiten, veranschlagt zu	20159	28
2. Die Kunstarbeiten, einschlüssig der Lieferung der Marksteine, zusammen veranschlagt zu	22566	25
3. Die Chaussirung und Pflasterung der Wegübergänge, veranschlagt zu	1943	48
4. Die Lieferung der Materialien für den Unterbau der Bahn, veranschlagt zu	33778	17
5. Die Herstellung des Lagerplatzes bei Reichelsdorf, veranschlagt zu	900	34
Gesammtbetrag	79348	32

Bedingnißheft, Pläne und Kostenanschläge liegen vom 5. August 1844 an im Amtslocale der mitunterzeichneten Königl. Eisenbahnbau-Behörde zu Jedermanns Einsicht offen vor, wo auch die lithographirten Submissions-Exemplare in Empfang genommen werden können.

Die Submissionen selbst müssen in vorschriftsmäßig überschriebenen und versiegelten Couverten für das Loos . . . längstens bis 28. August 1844, Abends 6 Uhr, entweder bei einer der beiden unterfertigten Behörden, oder bis 27. August 1844, Abends 6 Uhr, bei der Königl. Eisenbahnbau-Commission zu Nürnberg frankirt eingelaufen seyn.

Die Submittenten sind bei Vermeidung aller in §§. 2, 4, 5, 9 und 10 der allgemeinen Submissionsbedingungen vom 4. Juni 1844, № 5907, angedrohten Folgen gehalten, in dem oben angegebenen Veraccordirungs-Termine sich persönlich oder durch genüglich bevollmächtigte Stellvertreter einzufinden, um, wenn solches verlangt wird, ihre Uebernahms- und Cautionsfähigkeit sogleich genügend nachzuweisen und den bedingten Zuschlag zu gewärtigen.

Schwabach, am 26. Juli 1844.

Königl. Landgericht. K. B. Eisenbahnbau-Section.
Käller. Kohler,
Sections-Ingenieur.

---

pr. den 4 August 1844.

(Entwendung einer Uhr.)

Zwischen dem 9. — 15. Juli l. J. entkam aus dem Wohnzimmer des Gutsbesitzers Jacob Brunner in Rheinzabern nachbeschriebene goldene Spindeluhr.

Indem vor dem Ankaufe dieser Uhr verwarnt wird, ergeht an Jedermann, insbesondere aber an die Polizeibehörden die Aufforderung, etwaige, hierauf bezügliche Wahrnehmungen sogleich dem Unterzeichneten oder der nächsten Polizeibehörde anzuzeigen.

Landau, den 2. August 1844.

Der Königl. Staatsprocurator.
Paraquin, f. S.

Beschreibung der Uhr.

Dieselbe hat römische Ziffer, und das Zifferblatt am Schlüsselloch ist ein wenig ausgesprengt. Auf dem Gehäuße sind mehrere Figuren in erhabener Arbeit und in verschiedenfarbigem Golde sichtbar, als: weißlich, hellgelb, dunkelgelb, grünlich, röthlich u. s. w.; das Ganze stellt das Innere einer Kirche vor, zur rechten Hand hat man einen Altar, an dessen Seite mehrere candelirte Säulen stehen, zur Linken sieht man den Eingang zur Kirche. Außerdem sind noch sichtbar: ein Vogel, eine gerippte Birne und eine Traube, welche Figuren auf der rechten Seite des Altars angebracht sind, insofern man von diesem aus nach dem Eingange der Kirche sieht. Die Uhr hat überhaupt ein antikes Aussehen. Es war dieselbe mit einem fast fingerbreiten schwarzen Bändchen versehen, woran zwei ganz ordinäre Uhrenschlüssel von Messing hingen, deren Kanonen verschieden waren; der eine mit der weitern Kanone diente zum Aufziehen der Uhr, der andere zum Richten der Zeiger. Der Zeiger des Spirals war übrigens abgebrochen.

Digitized by Google

pr. den 3. August 1844.

(Schulden-Liquidation gegen Clemens Mayer, Schneider und Krämer in St. Ingbert.)

Die sämmtlichen Gläubiger des fallit erklärten Clemens Mayer, Schneider und Krämer in St. Ingbert, werden hiemit aufgefordert, innerhalb vierzig Tagen in Person oder durch Bevollmächtigte bei dem Herrn Michael Lauer, Kaufmann, in St. Ingbert wohnhaft, welchen das Königl. Bezirksgericht zu Zweibrücken, als Handelsgericht sprechend, durch Urtheil vom achtzehnten Juli achtzehnhundert vier und vierzig zum provisorischen Syndik ernannt hat, sich anzumelden, und den Grund und Betrag ihrer Forderungen anzuzeigen, auch zugleich gegen Empfangschein die Urkunden, womit sie ihr Recht beweisen wollen, entweder bei dem genannten Masservertheidiger oder auf der Kanzlei des Königl. Bezirksgerichts zu hinterlegen.

Hierauf soll die Liquidation selbst vor dem Königl. Ergänzungsrichter Carl Vollmar, zwischen dem Syndik auf einer und den Gläubigern auf der andern Seite vorgenommen werden, welche sämmtlich zu diesem Ende, wenn sie die Nachtheile, die den Ausbleibenden treffen, vermeiden wollen, Montags, den siebenten October achtzehnhundert vier und vierzig, Morgens neun Uhr, in der erwähnten Kanzlei zu erscheinen haben.

Erscheint hiebei ein Gläubiger nicht persönlich, so muß, wer in dessen Namen auftritt, mit einer schriftlichen Vollmacht versehen und darin ausdrücklich zur eidlichen Bekräftigung der Forderung ermächtigt seyn.

Zweibrücken, den sechs und zwanzigsten Juli achtzehnhundert vier und vierzig.

Der Fallimentscommissär:
Unterzeichnet: Vollmar.

№ 2360. Registrirt zu Zweibrücken, den sechs und zwanzigsten Juli 1844. Debet fünfzig sechs Kreuzer, Band 59, folio 55, Case 8. Ohne Renvoi.

Unterschrieben: Süffert.
Für richtige Abschrift:
Der Bezirksgerichtschreiber:
Schmidt.

Notariatssachen.

pr. den 5. August 1844.

1te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Dienstag, den 14. November dieses Jahres, des Morgens 8 Uhr, zu Friedelhausen in der Wohnung des Adjunkten Carl Kuhn; auf Anstehen des Jacob Koblenz, Handelsmann, in Ottweiler wohnhaft, als Commissär von Nicolaus Kiehl, Ackersmann, in Sankt Julian wohnhaft, zufolge einer registrirten, vor Notär Hoseus zu Cusel unterm 28. Februar vorigen Jahres aufgenommenen Cessionsurkunde, Gläubiger des Adam Schmitt, Ackersmann und Kalkbrenner in Friedelhausen, gemäß eines durch das Königl. Friedensgericht des Kantons Wolfstein am 21. September 1842 erlassenen registrirten Urtheils, genannter Koblenz behufs dieses Verfahrens Rechtswohnsitz bei seinem in dieser Sache aufgestellten Anwalte Herrn Kaul, Advokat am Königl. Bezirksgerichte zu Kaiserslautern, erwählend; in Gemäßheit eines Commissoriums, erlassen in der Berathungskammer des belobten Bezirksgerichts den 19. des letztverwichenen Monats, auf der Ausfertigung registrirt; wird Georg Friedrich Haas, Königl. Bayer. Notär für den Landcommissariatsbezirk Cusel, in Wolfstein residirend und hiezu committirt, zur öffentlichen Zwangsversteigerung untenbeschriebener, im Banne von Friedelhausen gelegener, im Güteraufnahmeprotokolle des Unterfertigten vom Gestrigen beschriebenen Immobilien des gedachten Schuldners Schmitt, unter nacherwähnten Conditionen definitiv und ohne Annahme eines Nachgebotes schreiten, als:

1. Section A. № 373. 13 Aren Acker, hinterster Erdesrech, bei Weg und Wald, angeboten zu 2 fl. Dieses Item besitzt dermalen Philipp Schäfer, Ackerer in Niederstaufenbach. 2. Section A. № 194. 38 Aren Acker auf dem Kopf, bei Carl Kuhn und Jacob Knapp von Niederstaufenbach, zu 1 fl. Letzteres Item wird jetzt von Jacob Häring, Schneider in Friedelhausen, besessen. 3. Section A № 103. 6 Aren Acker am Kohlpfad, worauf jetzt ein einstöckiges Wohnhäuschen erbaut steht, mit Zubehörungen, unten der sogenannte Kohlpfad, oben Carl Kuhn, zu 10 fl. Letztere Immobilien werden dermalen durch Georg Walter, Bergarbeiter zu Friedelhausen, besessen. 4. Section A. № 216. 19 Aren Acker auf der untersten Kalschbach, bei Philipp Herter und Michael Gras II., zu 1 fl. Dritter Besitzer dieser Parzelle ist Jacob Keller, Ackerer in Friedelhausen. 5. Section A. № 185 und 186 19 Aren Acker auf Hinzelberg, bei Jacob Groß junior und Philipp Herter, zu 1 fl. Diese Parzelle besitzt dermalen Georg Kissel, Ackerer in Friedelhausen. 6. Section A. № 251 17 Aren Acker, oberst Lochwies, bei Peter Frank und Philipp Herter, zu 15 kr. Dritter Besitzer dieses Items ist der genannte Jacob Häring, Schneider in Friedelhausen. Zusammen angeboten zu 15 fl. 15 kr.

Steigerungs-Bedingungen.

1. Für Angabe des Flächenmaaßes, sowie für die richtige Bezeichnung der Nebenlieger ist in keinem Falle garantirt. 2 Alle Activ- und Passivrechte gehen auf den betreffenden Steigerer über. 3. Steigerer treten sogleich mit dem Zuschlage in den Genuß der Immobilien und übernehmen von dort an die Zahlung aller rückständigen, wie laufenden Staats- und Gemeindeabgaben, haben sich übrigens auf ihre eigene Gefahr und Kosten in den Besitz derselben einzusetzen, da der betreibende Theil eine Verbindlichkeit in dieser Beziehung nicht übernimmt. 4. Sollte eines oder das andere Immobel auf gesetzlich

Digitized by Google

gültige Weise verpachtet seyn, so hat der Acquirent diesen Lehn zu respectiren, ist dagegen aber den jährlichen Zins, insoweit er noch nicht aussteht, für sich anzusprechen berechtigt. 5. Jeder Steigerer muß, falls es verlangt wird, annehmbare, mit ihm für alle seine Verbindlichkeiten solidarisch haftende Bürgschaft stellen. Sollte ein Steigerer beim Zuschlage nicht gleich diese Bürgschaft zu leisten im Stande seyn, so ist der Vorletztbietende an sein Gebot gebunden. 6. Die Kosten des Zuschlagsprotokolles haben die Steigerer auf die gesetzlich bestimmte Weise zu entrichten. 7. Der Zuschlag ist sogleich definitiv, ein Nachgebot findet daher keine Berücksichtigung. 8. Bis zur totalen Ausbezahlung bleibt Privilegium und Eigenthumsrecht vorbehalten. 9. Der Steigpreis ist nebst fünfprozentigen Zinsen auf gütliche oder gerichtliche Collocation hin auf Martini 1845, 1846 und 1817, jedesmal mit einem Drittel zahlbar. 10. Im Uebrigen kommen die einschlägigen Bestimmungen des Zwangsveräußerungsgesetzes vom 1. Juni 1822 zur Anwendung, wovon bei der Versteigerung Vorlesung gegeben wird. — Es werden andurch der Schuldner, dessen Hypothekargläubiger und alle hiebei Betheiligten aufgefordert, sich Mittwoch, den 28. dieses Monats, von Morgens 8 bis Mittags 12 Uhr in des Unterzogenen Amtsstube zu Wolfstein einzufinden, um ihre Einwendungen gegen die fragliche Versteigerung vorzubringen.

Wolfstein, den 3. August 1844.

Haas, Königl. Notär.

---

pr. den 5. August 1844.

2te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Dienstag, den 27. August nächsthin, an untenbemerkten Orten und Stunden; auf Ansteben des David Roos, auch David Bärmann, Roos genannt, Handelsmann in Offenbach, in Rheinpreußen wohnhaft, welcher behufs dieses Verfahrens seinen bei Herrn Anwalt Kirchweger, Advokat am Königl. Bezirksgerichte zu Kaiserslautern erwählten Wohnsitz fortan beibehält, handelnd als Gläubiger der Ehe- und Ackersleute Adam Göbres und Sara geborne Laub, Solidarschuldner, beide in Horschbach wohnhaft;

In Gefolg eines registrirten Commissorial-Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Kaiserslautern, erlassen in der Berathungskammer am ersten Mai laufenden Jahres;

Wird der unterzogene, hierzu committirte Georg Friedrich Haas, Königl. Bayer. Notär für den Landcommissariatsbezirk Cusel, in Wolfstein residirend, zur öffentlichen, zwangsweisen Versteigerung folgender, den Solidarschuldnern angehörigen, auf untenbeschriebenen Bännen gelegenen, im registrirten Güteraufnahmsprotokolle des Unterfertigten, vom gestrigen Tage verzeichneten Immobilien, unter den in diesem Protokolle bestimmten Conditionen, definitiv, ohne Annahme eines Nachgebots schreiten, und zwar:

I. Des Morgens 7 Uhr, zu Hachenbach, im Hause des Adjunkten Jacob Gilcher.

Hachenbacher Bannes.

1. Section A. № 390. 35 Aren Acker am Hahndornputsch oder auch Entenpfuhl, bei Daniel Göbres von Hinzweiler und nachverzeichnetem Item, angeboten zu 20 fl. 2. Section A. № 391. Gleiches Quantum Acker allda, bei vorigem Item und Peter Schmell, angeboten zu 20 fl. Das letztverzeichnete Grundstück wird dermalen von Adam Kempf zu Hinzweiler besessen. 3 Section B. № 141. 12 Aren Acker in Ahlschbach, bei Peter Klein dem Alten und Peter Klein dem Dritten, zu 10 fl. 4. Section B. № 155. 17 Aren Acker allda, bei Peter Schmell und Jacob Gilcher, zu 20 fl.

II. Des Vormittags 9 Uhr, zu Horschbach, im Bürgermeisteramts-Locale.

Horschbacher Bannes.

5. Section A. № 381. 5 Aren Wies in den Ahlwiesen, bei Jacob Gilcher dem Zweiten, und Jacob Neu, zu 10 fl. 6. Section A. № 523. Ebensoviel Wies in der untersten Bergwiese, bei Jacob Gilcher dem Zweiten und Johannes Weiß, zu 10 fl. 7. Section A. № 614. 29 Aren Acker in Neunmorgen-Ahnung, bei Peter Gilcher und Jacob Werner I., zu 5 fl. Letzteres Item besitzt dermalen Jacob Werner I., in Horschbach. 8. Section A. № 1273. 25 Aren Acker und Wies auf Gretenloch, bei Nicolaus Theobald und Nicolaus Schmitt, zu 5 fl. Dieses Item besitzt jetzt Jacob Werner I. genannt. 9. Section A. № 1072. 15 Aren Acker Süßenhub, bei Georg Bernhard und Jacob Hoffmann, zu 5 fl. Letzteres Item wird dermalen von Adam Christophel in Oberweiler im Thale, als dritter Besitzer besessen. 10. Section A. № 1040. 15 Aren Acker am Kalksrech, bei Jacob Göbres und Philipp Müller dem Zweiten, zu 5 fl. 11. Section A. № 1050. 10 Aren Acker allda, bei Peter Harth und Jacob Metzger dem Dritten, und Section A. № 1051. 21 Aren Acker an den Rödersgräben, zu 5 fl. 12. Section A. № 1209. 18 Aren Acker zwischen den Gräben, bei Peter Lang und dem Weg, zu 10 fl. 13. Section A. № 1371. 25 Aren Acker, jetzt Wies Kurzenfeld, bei Jacob Lauer und Johannes Weis, zu 20 fl. Dieses Item wird dermalen von Jacob Metzger III., in Horschbach besessen. 14. Section B. № 990. 14 Aren Acker in den Hellenwingert, bei Peter Linn und Philipp Müller, zu 2 fl. 15. Section B. № 1166. 3 Aren Acker in Rückershöll, bei Andreas Gabel und Abraham Mörsfelder, zu 1 fl. 16. Section A.

Digitized by Google

№ 932. 19 Aren Acker am Oberberg, bei Abraham Neu und Michael Schmitt, zu 15 fl. 17. Section B. № 1079. 7 Aren Acker in den Pfadwingerten, bei Johannes Metzger und Margaretha Schneider, zu 5 fl. 18. Section A. № 1863. 90 Centiaren Wald im Schafwald, bei mehreren Anstößern, zu 1 fl. 19. Section C. № 232. 38 Aren Acker in den Gillgärten, bei Adam Metzger und Abraham Müller, zu 10 fl. 20. Section A. № 51 und 52. Ein zweistöckiges im Orte Horschbach stehendes Wohnhaus mit Scheuer, Stall, Hofgering und gesetzlichen Zugehörungen, bei Jacob Metzger, Andreas Gabel und Weg, 3 Aren Flächenmaaß einnehmend, zu 100 fl. 21. Section A. № 452. 2 Aren Garten am Weidchenbaum, bei Abraham Mörsfelder und Nicolaus Schmitt, zu 5 fl.

III. Zu Oberweiler im Thale, im Hause des Adjunkten Jacob Schäfer, Nachmittags 2 Uhr.

Bann von Oberweiler im Thal.

22. Section B. № 112. 24 Aren Acker auf den Schmelben, bei Jacob Diehl und Jacob Lang, zu 10 fl. Dieses Item wird dermalen von Jacob Lang in Oberweiler im Thale besessen. 23. Section B. № 279. 20 Aren Acker auf der Ahlwies, bei den Wiesen und dem Weg, zu 20 fl. 24. Section B. № 280. 25 Aren Acker allda, bei den Wiesen, dem Weg und Jacob Schäfer, zu 30 fl. Zusammen angeboten zu dreihundert vierzig vier Gulden. 344 fl.

Steigbedingungen.

1. Für Angabe des Flächenmaaßes der Immobilien, sowie für die richtige Bezeichnung der Nebenlieger, ist keinenfalls garantirt. 2. Alle Activ- und Passivrechte gehen auf den Acquirenten über. 3. Steigerer treten sogleich mit dem Zuschlage in den Genuß der Immobilien, haben sich übrigens auf ihre persönliche Gefahr und Kosten in denselben einzusetzen, indem der betreibende Theil durchaus keine Gewährschaftsverbindlichkeiten übernimmt. 4. Mit dem Zuschlage übernehmen Steigerer die Zahlung aller auf den Immobilien lastenden rückständigen wie laufenden Staats- und Gemeinde-Abgaben. 5. Der Acquirent hat allenfallsige rechtsgültig bestehende Pachtverträge zu respectiren, dahingegen auch den Zins für sich zu beziehen. 6. Jeder Steigerer muß, falls es verlangt wird, annehmbare, mit ihm für alle seine Verbindlichkeiten in solidum haftende Bürgschaft stellen. Sollte ein Steigerer beim Zuschlage nicht gleich diese Bürgschaft zu leisten im Stande seyn, so ist der Vorletztbietende an sein Gebot gebunden. 7. Die den Steigerern gesetzlich zu Last liegenden Kosten des Zuschlagsprotokolles, haben solche in vorgeschriebener Frist zu entrichten. 8. Da der Zuschlag definitiv ist, so kann ein Nachgebot keine Berücksichtigung finden. 9. Bis zur totalen Ausbezahlung bleibt Privilegium und Eigenthumsrecht vorbehalten. 10. Der Steigpreis, benebst gesetzlichen Zinsen davon vom Tage des Zuschlags an, ist auf gütliche oder gerichtliche Collocation hin, auf Martini 1845, und der beiden hiernach zunächstfolgenden Jahren, jedesmal mit ⅓ zahlbar. 11. Im Uebrigen kommen die einschläglichen Bestimmungen des Zwangs-Veräußerungs-Gesetzes vom 1. Juni 1822 zur Anwendung.

Wolfstein, den 14. Juni und 3. August 1844.

Haas, Notärcommissär.

---

pr. den 4. August 1844

2te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Hambach. Auf Ansteben und Betreiben von Herrn Georg Friedrich Grohe-Henrich, Banquier, in Neustadt wohnhaft, welcher den Herrn Justus Willich, Advokaten am Königl. Bezirksgerichte in Frankenthal, zu seinem Anwalte bestellt hat, bei dem er auch Rechtsdomizil erwählt, wird Donnerstag, den 22. August nächsthin, des Nachmittags 2 Uhr, in Hambach im Gasthause zum Pfälzerhofe, in Vollziehung eines durch das Königl. Bezirksgericht von Frankenthal unterm 26. April letzthin erlassenen Urtheils, durch den unterzeichneten Mathäus Joseph Müller, öffentlichen Notär im Amtssitze von Neustadt, als durch erwähntes Urtheil ernannten Versteigerungscommissär, gegen: a) Katharina Fink, Wittwe von Johann Metzger, Wingertsfrau, wegen der zwischen ihr und ihrem verlebten Ehemanne bestandenen Gütergemeinschaft; b) die minderjährigen Kinder des besagten Johann Metzger, erzeugt aus seiner Ehe mit seiner benannten Ehefrau, nämlich: Anna Maria Metzger, Ursula Metzger und Bernhard Metzger, alle gewerblos, vertreten durch ihre genannte Mutter und gesetzliche Vormünderin; die obengenannten als Schuldner des Requirenten; sodann gegen den nachbenannten dritten Besitzer eines der Hypothekar-Unterpfänder des Requirenten, nämlich: c) Valentin Bold, Wirth, in Hambach wohnhaft; zur Zwangsversteigerung der nachbeschriebenen, den besagten Schuldnern und dritten Besitzern gehörigen Liegenschaften in Hambacher Gemark, welche in dem durch den unterzeichneten Versteigerungscommissär unterm 15. Mai letzthin gefertigten Güteraufnahmsprotokolle verzeichnet sind, und die der betreibende Gläubiger um nachbemerkte Preise anbietet, geschritten werden, nämlich:

1. Section B. № 1866. 33 Dezimalen Acker an den Pfuhlwiesen oder in den Stebeswiesen mit etwas Wiesenland, zwischen Nicolaus Glas Wittwe und Andreas Straßner, angeboten zu 30 fl.
2. Section B. № 2479. 20 Dezimalen Wies am Rotterstein oder im Herenmorgen, einseits Conrad Metzger, anderseits der Bechstaden, angeboten zu 40 fl.

Digitized by Google

Dritter Besitzer von diesem Stücke ist Valentin Bold von Hambach.

Da wegen den übrigen in dem Anschlagzettel vom 18. Mai letzthin bezeichneten Liegenschaften Distractionsklagen erhoben worden, so wird die Versteigerung nur für die hier oben bezeichneten beiden Artikel statt haben.

Für diese Versteigerung, welche sogleich definitiv ist, und worauf kein Nachgebot mehr angenommen wird, hat der betreibende Gläubiger folgende Bedingungen festgesetzt, nämlich:

1. Der Steigerer hat sich selbst, ohne die Beihülfe des betreibenden Gläubigers, auf dem Wege Rechtens, in den Besitz und Genuß der ersteigerten Liegenschaften zu setzen, und darauf vom Tag des Zuschlags an, alle Steuern, Auflagen und sonstige Lasten zu übernehmen, selbst die privilegirten Rückstände, insoferne sie von den Schuldnern nicht mehr eingetrieben werden könnten.

2. Der Steigerer überkommt den Versteigerungsgegenstand sowie ihn der Schuldner selbst besitzt oder besessen hat, mit allen davon abhangenden Gerechtigkeiten und Dienstbarkeiten, ohne Gewährschaft für das angegebene Maaß.

3. Der betreibende Theil leistet keine der Gewährschaften wozu ein Versteigerer gesetzlich verpflichtet ist, weder hinsichtlich der Beschreibung des Gegenstandes, noch rücksichtlich der darauf haftenden Lasten, als wegen welchen bei der einzutretenden gerichtlichen Collocation Vorsehung getroffen werden wird.

4. Der Steigpreiß ist viertelweis in vier Terminen auf die vier nächstfolgenden Martinitage, nebst Zinsen zu fünf vom Hundert jährlich, vom Tage des Zuschlags an, nach der einzutretenden Collocation zu bezahlen.

5. Dem Steigerer fallen die gesetzlichen Steigkosten zur Last.

6. Auf Begehren des betreibenden Gläubigers hat Steigerer einen annehmbaren Bürgen zu stellen, der sich gemeinschaftlich und solidarisch mit ihm zur Bezahlung des Steigpreißes, der Interessen und Kosten verbindlich macht.

7. Gegen den zahlungssäumigen Steigerer kann der angewiesene Gläubiger einen Monat nach dem ihm zugestellten, aber erfolglos gebliebenen Zahlungsbefehl, den Versteigerungsgegenstand in der einfachen, gewöhnlichen, außergerichtlichen Weise wieder versteigern lassen, wo der außer Besitz gesetzte erste Steigerer alle Kosten und den Mindererlöß sogleich zu ersetzen hat.

8. Außerdem soll die Versteigerung unter den Bedingungen und in den Formen geschehen, wie sie durch das Zwangsveräußerungsgesetz vom ersten Juni achtzehnhundert zwei und zwanzig und namentlich in den Artikeln 14 bis 23 festgesetzt sind.

Gefertigt zu Neustadt in der Schreibstube des unterzeichneten Notärs, den dritten August des Jahres achtzehnhundert vier und vierzig.

M. Müller,
Notärversteigerungscommissär.

---

pr. den 3. August 1844.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Freitag, den 23. l. M., des Nachmittags zwei Uhr, in dem Wirthshause zum Pfau in Germersheim, auf Anstehen von Jacob Mathes, Tüncher und Wirth, zu Germersheim wohnend, in seiner Eigenschaft als Vormund über Jacob, Joseph und Margaretha Hahn, alle drei minderjährig, ohne Gewerbe, bei ihrem Vormunde wohnend, Kinder von dem verstorbenen Ackersmanne Paul Hahn, welche den Franz Anton Domis, Taglöhner, in Hördt wohnend, zum Beivormunde haben; wird durch den hiezu committirten Notär Wilhelm Heuck, im Amtssitze zu Germersheim, das den genannten Minderjährigen zugehörige, in der Stadt Germersheim gelegene halbe Haus mit einem Stalle an der Kirchgasse, neben Johann Ehrmann Wittib und Ferdinand Kahn, der absoluten Nothwendigkeit wegen, in Eigenthum versteigert.

Germersheim, den 1. August 1844.

W. Heuck, Notär.

---

pr. den 4. August 1844.

(Licitation.)

Donnerstag, den 29. laufenden Monats August, Morgens 10 Uhr, auf der Mühle zu Niederwürzbach im Kantone Blieskastel, werden die nachbenannten, zur Verlassenschaft des daselbst verstorbenen Eigenthümers Herrn Jacob Schaller gehörigen Immobilien, welche für nicht theilbar erkannt wurden, auf Eigenthum versteigert werden, nämlich:

a) Die Niederwürzbacher Mühle mit zwei Mahl- und einem Schälgange, sammt Hofgering, Oeconomie-Gebäuden, Garten, zusammen etwa 80 Aren, sammt 50 Aren Wiese darneben und dem dazu gehörigen Weiher von etwa 23 Hectaren.

b) Dann der sogenannte Hilscheider Wald, auf Ommersheimer Bann, enthaltend etwa 52 Hectaren.

Die Versteigerung geschieht auf Anstehen der Kinder und Erben des Verstorbenen, namentlich: 1. Johann Philipp Erwin Schaller, Handelsmann zu Epernay in Frankreich; 2. Georg Adolph Schaller, Mechaniker zu Niederwürzbach; 3. Philippina Schaller, Frau Ehegattin des Herrn Joseph Lassudrie Duchène, Angestellter im Finanz-Ministerium zu Paris, wohnhaft zu Auteuil bei Paris; 4. Joseph Schaller, Handelsmann in St. Ingbert; 5. Felix Schaller, Oeconom zu Niederwürzbach; 6. Sophie Schaller, Frau Ehegattin des Herrn Georg Begot, Huissier am ersten Instanzgerichte zu Saargemünd; 7. Louise Schaller, Frau Ehegattin des Herrn Oscar Kiefer, Buchhalter bei Herrn Gebrüder Krämer in St. Ingbert; 8. Juliana Schaller, minderjährig, vertreten durch ihre Frau Mutter Sophie Best, Wittwe von Herrn Jacob Schaller, auf der genannten Mühle ohne beson-

Digitized by Google

deres Gewerbe wohnhaft, als Vormünderin, und durch Herrn Felix Viderov, Gutsbesitzer auf dem Rittershofe, Gemeinde Hasel, als Nebenvormund;

Und vor dem durch Beschluß der Rathskammer des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken vom 8. Mai letzthin in dieser Sache ernannten Theilungscommissär Franz August Wiest, Königl. Notär in Blieskastel, bei dem auch die Versteigerungsbedingnisse zu erfahren sind.

Blieskastel, den 1. August 1844.

Wiest, Notär.

---

pr. den 4. August 1844.

(Licitation.)

Mittwoch, den ein und zwanzigsten August nächsthin, Morgens um zehn Uhr, zu Neuhemsbach in der Behausung des Peter Schäfer, wird auf Anstehen von:

1. Heinrich Kirch, Wirth und Ackersmann, in Neuhemsbach wohnhaft, sowohl in eigenem Namen, wegen der zwischen ihm und seiner verlebten zweiten Ehefrau Christine Seifert bestandenen Gütergemeinschaft, wie auch als gesetzlicher Vormund der mit derselben erzeugten annoch minderjährigen und ohne Gewerbe bei ihm wohnenden Kinder, als: Maria, Elisabetha, Heinrich und Lorenz Kirch, welche den Heinrich Seifert, Schmied, in Neuhemsbach wohnhaft, zu ihrem Nebenvormunde haben;

2. Katharina Kirch, minderjährige Ehefrau von Peter Schäfer, Ackersmann, beide in Neuhemsbach wohnhaft, Tochter des genannten Kirch, erzeugt mit seiner verstorbenen zweiten Ehefrau;

3. Genanntem Peter Schäfer, der ehelichen Ermächtigung und Gütergemeinschaft wegen;

Wird durch den unterzeichneten Notär Krieger von Winnweiler zur Versteigerung von:

1. 5 Tagwerken 98 Dezimalen Ackerland in 7 Stücken,
2. 1 Tagwerk 98 Dezimalen Wiesenland in 5 Stücken.

Während der zweiten Ehe acquirirt:

3. 36 Dezimalen Wiese, von der Mutter, Erblasserin, herrührend.

alles in den Bännen von Neuhemsbach und Gonbach gelegen, der Untheilbarkeit wegen, geschritten.

Die Bedingungen können täglich auf der Schreibstube des unterzeichneten Notärs eingesehen werden.

Winnweiler, den 1. August 1844.

Krieger, Notär.

---

pr. den 5. August 1844.

(Freiwillig gerichtliche Versteigerung.)

Donnerstag, den 22. August 1844, Nachmittags 4 Uhr, zu Cusel in der Behausung des Wirthes Philipp Koch;

In Vollziehung eines durch das Königl. Friedensgericht zu Cusel unterm 31. Mai vorigen Jahres aufgenommenen und durch das Königl. Bezirksgericht zu Kaiserslautern am 28. Juni darauf homologirten Familienrathsbeschlusses;

Auf Betreiben von: 1. Carl Wollenweber, Lotto-Collecter, in Cusel wohnhaft, handelnd in eigenem Namen, wegen der zwischen ihm und seiner verlebten Ehefrau Dorothea Emrich bestandenen Gütergemeinschaft, und als gesetzlicher Vormund seiner mit derselben erzeugten minorennen und gewerblos bei ihm domizilirten Tochter Elisabetha Wollenweber, welche den nachgenannten Friedrich Wollenweber zum Beivormunde hat;

2. Carl Wollenweber, Maler, in München wohnhaft;

3. Friedrich Wollenweber, Kammmacher, in Cusel wohnend;

4. Carolina Wollenweber, Ehefrau von Ludwig Soffel, Kirchenschaffner, in Cusel wohnhaft, und Letzterm, der ehelichen Ermächtigung und Gütergemeinschaft wegen;

5. Augusta Wollenweber, ohne Gewerbe, in Cusel wohnhaft, dermalen sich in Speyer aufhaltend;

6. Friederika Wollenweber, ohne Gewerbe, in Cusel wohnhaft, und

7. Ludwig Wollenweber, Bäckergeselle, zu Cusel wohnhaft; die genannten Elisabetha, Carl, Friedrich, Caroline, Auguste, Friederika und Ludwig Wollenweber, Kinder des obgedachten Carl Wollenweber und dessen verlebten Ehefrau, Dorothea Emrich, und einzige Erben der Letztern;

Werden vor dem zu Cusel residirenden Königl. Notär Gießen, als hiezu committirt, nachbeschriebene, zur Gütergemeinschaftsmasse der gedachten Carl Wollenweber'schen Eheleute gehörige Immobilien, Cuseler Bannes, in freiwillig gerichtlicher Form auf Eigenthum versteigert, als:

1. Section A. № 188, 108 und 109. Ein Antheil eines dreistöckigen Wohnhauses, gelegen zu Cusel in der untern Vordergasse, nebst Scheuer, Stallung und Hofgering, das Ganze mit einem Flächenraume von 3 Aren 60 Centiaren.
2. Ungefähr 13½ Aren Waldung in zwei Parzellen.

Die Bedingungen können auf des Notärs Amtsstube eingesehen werden.

Cusel, den 3. August 1844.

In Abwesenheit des Notärs Giessen und in dessen Auftrage:

Hoseus, Notär.

---

pr. den 5. August 1844.

(Nachträgliche Anzeige.)

Da die in № 77, Seite 604, der Beilage zum Amts- und Intelligenzblatte für die Pfalz vom 29 Juli abhin enthaltene Anzeige der Versteigerung wegen Untheilbarkeit des zum Nachlasse der in Assenheim verstorbenen Barbara Schneeberger gehörigen Grundstückes die Angabe des Flächeninhaltes des fraglichen zu veräußernden Grundstückes nicht enthält, so wird hiemit zur Vervollständigung erwähnter Anzeige nachträglich angezeigt, daß fraglicher Flächeninhalt 75½ Dezimalen beträgt.

Mutterstadt, den 5. August 1844.

Hartmann, Notär.

Digitized by Google

pr. den 27. Juli 1844.

2te Bekanntmachung.

(Einladung an Gläubiger und Schuldner.)

Anmit werden die Gläubiger und die Schuldner des kürzlich in Dannstadt verlebten Rentners Johannes Becker IV. höflich ersucht, auf den nächstkünftigen 13. September, Vormittags 9 Uhr, zu Dannstadt im Jacob Lemmert'schen Wohnhause, vor dem unterzeichneten, mit der Inventur des gesagten Becker befaßten Notär Hartmann von Mutterstadt, und zwar die Erstern ihre Forderungen und die Andern ihre Schuldigkeiten, unter Darlegung der nöthigen Beweismittel, anzugeben und zu begründen, um in das Inventarium eingetragen werden zu können.

Mutterstadt, den 27. Juli 1844.

Aus Auftrag:
Hartmann, Notär.

Anwaltschaftssachen.

pr. den 5. August 1844.

(Gütertrennungsklage. — Armensache.)

Durch registrirten Akt des Gerichtsboten Gassert zu Waldfischbach, vom 1. August 1844, hat Margaretha Lanz, ohne besonderes Gewerbe in Geiselberg wohnhaft, gegen ihren Ehemann, den gleichfalls in Geiselberg wohnenden Ackersmann Nikolaus Buser den Jungen, eine Gütertrennungsklage bei dem Königl. Bezirksgerichte zu Zweibrücken erhoben und den daselbst wohnhaften Advokaten Daniel Hudlet als Anwalt bestellt.

Zweibrücken, den 3. August 1844.

Für Anwalt Hudlet:
Weis.

Bekanntmachungen der Bürgermeister-Aemter.

pr. den 2. August 1844.

Venningen. (Schulgehülfenstelle-Erledigung.) Die zweite Schulgehülfenstelle an der katholisch-teutschen Schule dahier soll mit Anfang des Monats August l. J. neuerdings ausgeschrieben werden, laut hohem Regierungs-Rescripte vom 20. Dezember v. J., ad Nrm. Exh. 11950 B.

Dieser hohen Weisung wird anmit entsprochen, und zur Wiederbesetzung dieser Stelle ein Termin von fünf Wochen festgesetzt. Der damit verbundene Gehalt beträgt 175 Gulden, und wird baar geschossen aus der Gemeindekasse, nebst freier Wohnung im Schulhause, welche in zwei Zimmerchen besteht.

Lusttragende gutqualifizirte Schuldienstexspectanten wollen demnach binnen gestellter Frist ihre Gesuche, mit den gehörigen Zeugnissen belegt, bei der unterfertigten Commission einreichen.

Venningen, den 1. August 1844.

Im Namen der Ortsschulcommission:
Das Bürgermeisteramt.
Becker, Adj.

pr. den 3. August 1844.

Herxheim, Landcommissariats Landau. (Besetzung einer Gehülfenstelle an der katholisch-teutschen Schule.) Durch Königl. hohes Regierungs-Rescript vom 25. Februar 1844 wurde die Errichtung einer fünften Schulabtheilung, resp. die Anstellung eines fünften Gehülfen, verfügt.

Lusttragende, im Seminar gebildete, mit der Note „vorzüglich" versehen, wollen binnen vier Wochen sich anher melden.

Diese Gehülfenstelle ist mit einem fixen Gehalte von 300 Gulden aus der Gemeindekasse verbunden, jedoch ohne freie Wohnung.

Herxheim, den 1. August 1844.

Für die Ortsschulcommission:
Das Bürgermeisteramt.
Kuntz.

pr. den 3. August 1844.

1te Bekanntmachung.

Kaiserslautern. (Die Abhaltung des August-Jahrmarktes in Kaiserslautern.) Den 18. des nächsten Monats August und an den beiden folgenden Tagen soll der dießjährige August-Jahrmarkt dahier gehalten werden, welches hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Kaiserslautern, den 31. Juli 1844.

Das Bürgermeisteramt.
Weber.

pr. den 1. August 1844.

1te Bekanntmachung.

Rockenhausen. (Viehmarkt.) Vermöge Rescript hoher Königl. Bayer. Regierung der Pfalz vom 13. Mai 1844 ist der Gemeinde Rockenhausen die Abhaltung eines Viehmarktes am ersten Donnerstag eines jeden Monats gestattet.

Indem man dieses hiemit zur öffentlichen Kenntniß bringt, wird zugleich angezeigt, daß fraglicher Viehmarkt dahier zum ersten Male am Donnerstag im Monate September nächsthin abgehalten und sofort die Abhaltung desselben an dem bestimmten Tage eines jeden Monats statt finden wird.

Rockenhausen, den 29. Juli 1844.

Das Bürgermeisteramt.
H. Grill.

pr. den 3. August 1844.

1te Bekanntmachung.

Neuhofen. (Orgelversteigerung.) Dienstag, den 20. August nächsthin, Vormittags 11 Uhr, wird auf dem Gemeindehause zu Neuhofen die bisherige Orgel in dasiger protestantischer Kirche, da wegen Erweiterung der Letztern eine neue größere angeschafft wurde, öffentlich an den Meistbietenden unter annehmbaren Bedingungen versteigert. Dieselbe besteht in einem Subbaß, 1 Octavbaß, 2 Groß- und Klein-Gedakt, 1 Principal, 1 Solicinal, 1 Octav, 1 Mixtur und 1 Quint, hat 3 Blasbälge, ist in ganz gutem Zustande, sehr schön im Prospect, und kann als vorzügliches Werk noch besonders empfohlen

Digitized by Google

werden.

Neuhofen, den 2. August 1844.

Das Bürgermeisteramt.
Striebinger.

pr. den 3. August 1844

Neuhofen. (Minderversteigerung.) Dienstag, den 20. August nächsthin, Morgens 8 Uhr, wird auf dem Gemeindehause zu Neuhofen die Lieferung und der Transport von 200 Kubikmeter theils gesiebten und theils ungesiebten Kies auf verschiedene Gemeindewege von da, öffentlich loosweise an die Wenigstnehmenden versteigert.

Neuhofen, den 2. August 1844.

Das Bürgermeisteramt.
Striebinger.

pr. den 3. August 1844.

Speyer. (Minderversteigerung von Arbeiten.) Montags, den kommenden 12. August, Morgens 11 Uhr, in dem Gemeindehause zu Speyer, wird vor dem unterfertigten Amte die Herstellung eines neuen Schoppen im städtischen Holzhofe, bestehend

	fl.	kr.
in Maurerarbeit, veranschlagt zu	104	21
in Zimmermannsarbeit, ad	100	11
Zusammen	204	32

an die Wenigstfordernden öffentlich versteigert.

Plan und Kostenanschlag können in der Stadtkanzlei täglich eingesehen werden.

Speyer, den 31. Juli 1844.

Das Bürgermeisteramt.
Claus.

pr. den 2. August 1844.

Insheim. (Straßenbau von Insheim nach Landau im Banne von Insheim.) Kommenden Mittwoch, den 14. des Monats August, um 10 Uhr des Morgens, zu Insheim im Gemeindehause, wird die Herstellung der Straße von Insheim nach Landau durch Minderversteigerung vergeben, bestehend:

	fl.	kr.
1. In Erdarbeit, veranschlagt, zu	965	6
2. In Versteinung der Fahrbahn, zu	292	7
3 Verbesserung der Brücke, zu	70	33
4. Ankauf der Materialien hiezu, zu	122	22
in Summa zu	1450	8

veranschlagt, worüber Pläne und Kostenanschlag zur Einsicht bereit liegen, was bekannt gemacht wird.

Insheim, den 31. Juli 1844.

Das Bürgermeisteramt.
Guth.

pr. den 2. August 1844.

Lachen. (Lieferung von Steinkohlen und Torf.) Nächstkommenden 13. August, des Nachmittags um ein Uhr, im Gemeindehause zu Lachen, wird der Ankauf und der Transport von 400 Centnern Steinkohlen und 15000 Stück Torf für Heitzung der Lehrsäle und der Wachstube pro 18 44/45 an die Mindestfordernden vergeben werden.

Lachen, den 31. Juli 1844.

Das Bürgermeisteramt.
Meck.

pr. den 3. August 1844.

Waldsee. (Güterverpachtung.) Mittwoch, den 14. dieses Monats, Vormittags 9 Uhr, werden auf dem Gemeindehause zu Waldsee mehrere dieser Gemeinde angehörigen Gutsparzellen öffentlich loosweise auf einen sechsjährigen Bestand verpachtet.

Waldsee, den 2. August 1844.

Das Bürgermeisteramt.
Hirsch.

pr. den 3. August 1844.

Neuhofen. (Güterverpachtung.) Freitag, den 16. August nächsthin, um 8 Uhr des Morgens, werden auf dem Gemeindehause zu Neuhofen die Gemeindegrundstücke auf der Blas, Altripper Bannes, in 98 Loosen öffentlich an die Meistbietenden auf 6 Jahre verpachtet.

Neuhofen, den 2. August 1844.

Das Bürgermeisteramt.
Striebinger.

pr. den 1. August 1844.

2te Bekanntmachung.

Waldsee. (Verpachtung der Winterschaafweide auf der Gemarkung von Waldsee pro 18 44/45.) Donnerstag, den 22. August nächsthin, Vormittags 11 Uhr, wird auf dem Gemeindehause zu Waldsee die Winterschaafweide auf der über 2000 Morgen großen, zum Einschlagen von 500 Stück Schaafen vorzüglich geeigneten Gemarkung von Waldsee, anfangend am 15. October l. J. und sich mit Ende März 1845 endigend, öffentlich an den Meistbietenden verpachtet.

Zugleich werden die in der Gemarkung von Waldsee begüterten Grundeigenthümer aufgefordert, ihre allenfalls gegen diese Verpachtung zu machen habenden Einwendungen nach Vorschrift geltend zu machen.

Waldsee, den 29. Juli 1844.

Das Bürgermeisteramt.
Hirsch.

Privat-Anzeige.

pr. den 3. August 1844

(Gläubiger Aufforderung.)

Diejenigen Gläubiger der Vacantmasse der zu Ungstein verstorbenen Eheleute Johann Philipp Müller, im Leben Schullehrer, und der Anna Margaretha Bossert, welche ihre Forderung noch nicht eingereicht haben, werden andurch aufgefordert, ihre Ansprüche an bezeichnete Masse unverzüglich bei unterzeichnetem Curator geltend zu machen, indem am 15. laufenden Monats die gerichtliche Vertheilung der vorhandenen Gelder pro rata statt finden wird.

Ungstein, den 1. August 1844.

Fix.

Digitized by Google

Beilage

zum

Amts- und Intelligenzblatte für die Pfalz.

№ 81. Speyer, den 9. August 1844.

Bekanntmachungen der Königl. Behörden und Aemter.

pr. den 30. Juli 1844.

3te Bekanntmachung.

Zufolge Beschlusses der Königl. Eisenbahnbau-Commission zu Nürnberg vom 21. Juli 1844, № 8387, und vorbehaltlich deren Genehmigung, werden

Donnerstag, am 29. August 1844, Vormittags 10 Uhr,
bei der mitunterfertigten Polizeibehörde, im Landgerichts-Locale, nachstehende Eisenbahnbau-Arbeiten im Wege der allgemein schriftlichen Submission
an den Wenigstnehmenden zur Ausführung und Lieferung vergeben werden, nämlich:

Das VII. Loos der Section Schwabach zwischen Reichelsdorf und Schweinau, 21170 Fuß lang, welches enthält:

	fl.	kr.
1. Die Erdarbeiten, veranschlagt zu	20159	28
2. Die Kunstarbeiten, einschlüssig der Lieferung der Marksteine, zusammen veranschlagt zu	22566	25
3. Die Chaussirung und Pflasterung der Wegübergänge, veranschlagt zu	1943	48
4. Die Lieferung der Materialien für den Unterbau der Bahn, veranschlagt zu	33778	17
5. Die Herstellung des Lagerplatzes bei Reichelsdorf, veranschlagt zu	900	34
Gesammtbetrag	79348	32

Bedingnißheft, Pläne und Kostenanschläge liegen vom

15. August 1844

an im Amtslocale der mitunterzeichneten Königl. Eisenbahnbau-Behörde zu Jedermanns Einsicht offen vor, wo auch die lithographirten Submissions-Exemplare in Empfang genommen werden können.

Die Submissionen selbst müssen in vorschriftsmäßig überschriebenen und versiegelten Converten für das Loos . . . längstens bis 28. August 1844, Abends 6 Uhr, entweder bei einer der beiden unterfertigten Behörden, oder bis 27. August 1844, Abends 6 Uhr, bei der Königl. Eisenbahnbau-Commission zu Nürnberg frankirt eingelaufen seyn.

Die Submittenten sind bei Vermeidung aller in §§. 2, 4, 5, 9 und 10 der allgemeinen Submissionsbedingungen vom 4. Juni 1844, № 5907, angedrohten Folgen gehalten, in dem oben angegebenen Veraccordirungs-Termine sich persönlich oder durch genüglich bevollmächtigte Stellvertreter einzufinden, um, wenn solches verlangt wird, ihre Uebernahms- und Cautionsfähigkeit sogleich genügend nachzuweisen und den bedingten Zuschlag zu gewärtigen.

Schwabach, am 26. Juli 1844.

Königl. Landgericht. — K. B. Eisenbahnbau-Section.
Käller. — Kohler,
Sections-Ingenieur.

---

pr. den 7. August 1844.

1te Bekanntmachung.

Der nachbezeichnete Michael Wendel aus Laumersheim hat sich einer gegen ihn anhängigen Untersuchung wegen Unterschlagung und Entwendung durch die Flucht entzogen.

Alle verehrlichen Polizeibehörden des In- und Auslandes werden ersucht, denselben im Betretungsfalle festhalten und mir anher vorführen zu lassen.

Frankenthal, den 6. August 1844.

Der Königl. Untersuchungsrichter.
In dessen legaler Verhinderung:
Fitz, Erg.-R.

Signalement.

Alter: ungefähr 20 Jahre;
Statur: untersetzt;
Haare: roth;
Ist sommerfleckig.

---

pr. den 8. August 1844.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen des Königl. Forstamtes Langenberg.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 22. August 1844, zu Neulauterburg, Morgens um 9 Uhr.

Revier Scheibenhardt.

Digitized by Google

1. Schlag Reserv-Viertel № 38.
Materialrest pro 18¼⁄₄.

81½ Klafter buchen geschnitten Scheit,
7½ „ „ anbrüchig „
52 „ eichen geschnitten „
4 „ „ anbrüchig „

2. Schlag № 39, zufällige Ergebnisse der Hauptnutzung.
233 Klafter gemischtes Stockholz.

3. Schlag № 40, zufällige Ergebnisse der Zwischennutzungen.
37 Klafter gemischtes Stockholz,
1 eichener Schiffbaustamm 3. Klasse,
4 eichene Schiffbaustämme 4. „

4. Schlag Unterwolfslager № 31.
1 eichener Schiffbaustamm 1. Klasse.

5. Schlag Spick № 34.
3 eichene Schiffbaustämme 4. Klasse,
1 eichener Bauholzstamm 1. „

Bemerkt wird, daß bei den Stammhölzern auch Angebote unter dem Auswurfspreise, vorbehaltlich hoher Regierungs-Genehmigung, angenommen werden.

Außerdem werden im Laufe der Monate August und September in dem Reviere Scheibenhardt keine Hölzer mehr zur Veräußerung kommen.

Langenberg, den 6. August 1844.

Das Königl. Forstamt.
Geiße.

---

pr. den 8. August 1844.

(Wildpretverpachtung in den Regiejagden des Forstamtes Langenberg pro 18⁴⁴⁄₄₅.)

Am 26. laufenden Monats, Vormittags 9 Uhr, zu Kandel, vor der administrativen Behörde, wird das in den Revieren Langenberg, östlich, Hagenbach, Langenberg, westlich, Schaidt und Bienwaldmühle erlegt werdende Wildpret, und zwar das Roth-, Schwarz- und Rehwildpret per Pfund und übrige Wildpret stückweise, nach Revieren meistbietend für das Etatsjahr 18⁴⁴⁄₄₅ verpachtet.

Hiezu ladet mit der Bemerkung ein, daß die Pächter keine Verpachtungskosten zu zahlen haben.

Langenberg, den 6. August 1844.

Das Königl. Forstamt.
Geiße.

---

pr. den 8. August 1844.

(Minderversteigerung des Landtransportes von Ararialhölzern.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes wird vor der einschläglichen administrativen Behörde nächstkommenden 22. August 1844, Morgens 9 Uhr, in loco Dahn, der Transport per Achse (Landtransport) nachbezeichneter, zur Versehung des Holzhofes zu Niederschlettenbach bestimmten Ärarialhölzer im Minderversteigerungswege vergeben werden, nämlich:

Im Reviere Schönau.

Schlag Darberg	72½ Klafter,
„ Kuhnenkopf	45½ „

Im Reviere Fischbach.

Schlag Deckenberg	289½ Klafter,
„ Hausdelle	7½ „

Im Reviere Dahn.

Schlag Nandeteich	31 „
Summa	446 „

Sämmtliches Material ist an die Abfuhrwege gerückt, daher ganz bequem abzufahren, und können die besondern Bedingungen dieser Versteigerung auf dem Forstamtslocale eingesehen werden.

Dahn, den 5. August 1844.

Das Königl. Forstamt.
Neumayer.

---

pr. den 7. August 1844.

1te Bekanntmachung.

(Lieferungen für die Kreis-Armen- und Irren-Anstalt der Pfalz zu Frankenthal.)

Den 27. August dieses Jahres, des Morgens um 9 Uhr, wird die Lieferung nachbezeichneter Gegenstände für das Etatsjahr 18⁴⁴⁄₄₅, vor dem Königl. Landcommissariate dahier, an den Wenigstnehmenden durch öffentliche Versteigerung vergeben, nämlich:

1. Loos:	80000	Kilogr.	Waizen- und Roggenmehl.
2. „	22000	„	Kuhfleisch.
3. „	3000	„	Kalbfleisch.
4. „	9000	„	Gries, Gerste und Hirsen.
5. „	100	Hectol.	Hülsenfrüchte.
6. „	20	„	Bier.
7. „	9	„	Essig.
8. „	3000	Stück	Hühnereier.
9. „	6000	Gebund	Stroh.
10. „	1500	Kilogr.	Spinnhanf.
11. „	800	„	Potasche.
12 „	1200	„	Oelseife.
13. „	160	„	Salatöl.
14. „	500	„	Lampenöl.
15. „	110	„	Talgkerzen.
16. „	500	„	Süßholz.
17 „	275	„	isländisches Moos.
18. „	100	„	Chlorkalk.
19. „	600	„	Sohl- und Kalbleder.
20 „	160000	„	Steinkohlen.

21. „ Messerschmiedswaaren, im Betrage von 42 Gulden.
22. „ Blechgeräthschaften, im Betrage von 75 Gulden.
23 „ Bürstenwaaren, im Betrage von 100 Gulden.
24. „ Verschiedene Gegenstände und kleine Geräthschaften, im Betrage von 1400 Gulden.

Das Bedingnißheft dieser Versteigerung kann auf der Kanzlei der Königl. Verwaltung eingesehen werden.

Frankenthal, den 5. August 1844.

Die Königl. Verwaltung
der Kreis-Armen- und Irren-Anstalt der Pfalz.
Matzke.

Digitized by Google

pr. den 3. August 1844

(Auswanderungsanzeige.)

Peter Burkardt, Peter Backes und Jacob Backes, Ackersleute zu Kirrberg, sind gesonnen, mit ihren Familien nach Nordamerika auszuwandern; was zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, damit allenfallsige Ansprüche an selbige bei Gericht geltend und binnen 4 Wochen die Anzeige hievon anher gemacht werden könne.

Homburg, den 1. August 1844.

Das Königl. Landcommissariat.

Ehelius.

Beer.

---

pr. den 6. August 1844.

(Auswanderungsanzeige.)

Nicolaus Uebel, Winzer, von Nußdorf gebürtig, beabsichtigt, mit seiner Familie nach Nordamerika auszuwandern; was hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, damit diejenigen, welche eine Forderung an denselben zu machen haben, solche binnen 4 Wochen bei Gericht geltend und die Anzeige davon anher machen können.

Landau, den 5. August 1844.

Das Königl. Landcommissariat.

Petersen.

Notariatssachen.

pr. den 7. August 1844.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Montag, den eilften November laufenden Jahres, Vormittags um zehn Uhr, zu Winzeln in der Behausung des Wirthes Georg Klein, und Nachmittags um zwei Uhr, zu Pirmasens im Gasthause zum goldenen Lamm;

Auf Betreiben der Erben des zu Zweibrücken verlebten Kaufmannes und Messerschmieds Emil Ludwig Lichtenberger, als: 1. Frau Maria Susanna Lichtenberger, Ehegattin von Herrn Heinrich Haase, Königl. Friedensrichter, und diesem selbst, der ehelichen Ermächtigung und Gütergemeinschaft wegen, beide in Kaiserslautern wohnhaft; 2. Herrn Friedrich Ludwig Lichtenberger, Pfarrvicarius, dermalen in Albisheim an der Pfrimm wohnhaft; 3. Herrn Carl Friedrich Theodor Lichtenberger, Kaufmann, in Zweibrücken wohnhaft; 4. Frau Louisa Jacob, Wittwe zweiter Ehe des zu Zweibrücken verlebten Kaufmannes Carl Lichtenberger, sie Rentnerin, daselbst wohnhaft, in ihrer Eigenschaft als gesetzliche Vormünderin ihrer fünf mit ihrem ebengenannten Ehemanne erzeugten noch minderjährigen Kinder, Namens: Ida Louisa, Theodor, Ida, Helena Emilia und Adolph Heinrich Lichtenberger, alle ohne Gewerbe, bei ihrer Mutter wohnhaft; welche Requirenten zu diesem Zwecke den Herrn Advocaten Carl Ludwig Golsen in Zweibrücken als Anwalt aufstellen und fortwährend Rechtswohnsitz bei demselben erwählen, und in Gemäßheit des durch das Königl. Bezirksgericht zu Zweibrücken am vier und zwanzigsten vorigen Monats erlassenen und registrirten Urtheils; wird durch den unterzeichneten Carl Kieffer, Königl. Notär zu Pirmasens, daselbst residirend, als durch ebenrelatirtes Urtheil ernannter Versteigerungs-Commissär; zur Zwangsversteigerung der nachbezeichneten Immobilien, als zu Winzeln des auf der Gemarkung dieser Gemeinde gelegenen Grundstückes und zu Pirmasens der auf dem Banne dieser Stadt gelegenen Immobilien, gegen: 1. Ludwig Alberti, früher Wirth, dermalen ohne Gewerbe, in Pirmasens wohnhaft; 2. Heinrich Dörner, Seminarist im protestantischen Schullehrerseminar zu Kaiserslautern, daselbst wohnhaft, minderjähriger natürlicher emancipirter Sohn der Ottilia Dörner, ohne Gewerbe, Ehefrau von Heinrich Trebel, Schneider, in Lautzkirchen wohnhaft, in seiner Eigenschaft als Testamentserbe der verlebten Katharina Rink, gewesener Ehefrau des genannten Ludwig Alberti, diese beiden, und zwar letzterer in der ebenerwähnten Eigenschaft, als solidarische Schuldner, zufolge des durch Bezirksnotär Schmoltze in Zweibrücken am neunzehnten November achtzehnhundert und vierzig aufgenommenen und registrirten Pfandverschreibungsprotokolles, und 3. gegen gedachten Heinrich Trebel, in seiner Qualität als Curator seines obgedachten und qualificirten Sohnes Heinrich Dörner — geschritten werden, wobei die hierunten bemerkten, bei dem betreffenden Artikel von dem betreibenden Theile angesetzten Preise als erstes Angebot gelten sollen.

Diese Immobilien, welche in dem vor dem unterschriebenen Notär am Gestrigen gefertigten und bereits registrirten Güteraufnahmeprotokolle bezeichnet sind, sind folgende:

a) Auf Winzelner Bann.

Fünf und zwanzig Aren sechs und vierzig Centiaren oder circa einen Morgen Acker am Schönerwald, beiderseits Heinrich Reisenfelders Erben, Section B. № 447½; nach den neuen Sectionsbüchern: B. № 487, Plan-№ 1862, angeboten zu 25 fl.

b) Pirmasenser Bannes.

1. Section A. № 1436 und 1437. Ein in der Stadt Pirmasens in der Alleestraße gelegenes zweistöckigtes Wohnhaus sammt Stallung, Hofgering und sonstigen Zubehörungen, im Ganzen vier Ruthen oder achtzig Centiaren haltend, einseits Philipp Hahn, anderseits Georg Gemeinder, angeboten zu 500. —
2. Section C. № 696. Zwanzig fünf Aren vierzig sechs Centiaren Acker am Rauschenbrunnen, auf Heuthälchen, neben Adam Schneider und Friedrich Westenwäller, an-

Digitized by Google

geboten zu 30 fl.

Summa des Angebotes: fünfhundert fünfzig fünf Gulden 555 —

Diese Versteigerung, sogleich definitiv, so daß Nachgebote nicht berücksichtigt werden, findet unter folgenden von dem betreibenden Theile festgesetzten Bedingungen statt:

1. Die Liegenschaften werden versteigert, sowie sich dieselben dermalen vorfinden und beschreiben und von den Schuldnern besessen worden sind oder rechtlich hätten besessen werden können, ohne Garantie weder für den Zustand der Gebäulichkeiten, noch für den angegebenen Flächenraum der Grundstücke.

2. Die Steigerer haben alle auf den zu versteigernden Immobilien haftenden Steuern und Abgaben, sowohl laufend als auch Rückstand, vom Zuschlage an zu übernehmen.

3. Die Steigerer sind gehalten, sich sogleich nach dem Zuschlage auf eigene Kosten und Gefahr und ohne Zuthun des betreibenden Theils, jedoch unter dem Schutze der Gesetze, in Besitz und Genuß einsetzen zu lassen.

4. Der ausfallende Erlös muß in zwei gleichen Terminen, als auf Fastnacht der Jahre achtzehnhundert fünf und vierzig und achtzehnhundert sechs und vierzig, mit gesetzlichem Zinse vom Zuschlage an, in die Hände und Wohnung der collocirten Gläubiger, entweder auf eine gütliche oder gerichtliche Collocation hin, bezahlt werden.

5. Jeder Steigerer hat auf Verlangen einen annehmbaren und solidarisch mit ihm haftenden Bürgen zu stellen.

6. Die Kosten des Versteigerungsprotokolles sammt der darauf Bezug habenden Registrir- und Notariatsgebühren fallen den Steigerern im Verhältnisse ihres Steigerungspreises, ohne Abzug an demselben, zur Last; den zu erhaltenden Steigschein hat jeder besonders zu bezahlen.

7. Im Uebrigen werden hier die Bestimmungen des Zwangsveräußerungs-Gesetzes vom ersten Juni achtzehnhundert zwei und zwanzig ihre Anwendung finden.

Aufforderung.

Der unterzeichnete, hiezu committirte Notär fordert hiemit die obengenannten Schuldner, deren Hypothekargläubiger und alle sonst hiebei Betheiligten auf, sich Samstag, den ein und dreißigsten laufenden Monats, von Nachmittags um zwei bis Abends um sechs Uhr, auf seiner Amtsstube zu Pirmasens einzufinden, um ihre allenfallsigen Einwendungen gegen diese Versteigerung zu Protokoll zu geben.

Geschehen zu Pirmasens auf der Schreibstube des Notärs am sechsten August achtzehnhundert vier und vierzig und vom Versteigerungs-Commissär unterschrieben; unterzeichnet: C. Kieffer, Notär.

№ 1361. Einregistrirt zu Pirmasens, den sechsten August 1844, vol. 46, folio 107, C. 5. Empfangen zwanzig acht Kreuzer. (Ohne Renvoi.) Königl. Rentamt, gezeichnet: Bregeard.

Für gleichlautende Abschrift:
C. Kieffer, Notär.

---

pr den 6. August 1844.

(Licitation.)

Dienstags, den 27. August 1844, Nachmittags um ein Uhr, zu Sarnstall, in der Gemeinde Annweiler, in dem Wirthshause von Johannes Seebach; werden durch den gerichtlich hiezu committirten Ludwig Bolza, Königl. Notär, im Amtssitze zu Annweiler, Gerichtsbezirks Landau, in der Pfalz, der Abtheilung wegen, auf Eigenthum versteigert:

I. Alle zum Nachlasse der verlebten Anna Maria Matz, gewesenen dritten Ehefrau von Jacob Kraft, quiescirter Schullehrer, in Sarnstall wohnhaft, gehörige Immobilien, nämlich:

1. 9 Stücke Acker-, Bau- und Baumfeldes, circa 143 Aren.
2. 2 Wiesenstücke, circa 26 Aren.
3. 8 Willerungsstücke, circa 154 Aren.
4. 4 Waldstücke, circa 191 Aren.

Diese 23 Grundstücke im Banne von Sarnstall liegend.

5. 3 Waldstücke von circa 21 Aren im Banne von Wernersberg.

Eigenthümer pro indiviso dieser Immobilien sind die Descendenten der Erblasserin Anna Maria Matz, namentlich: a) deren Kinder: Peter und Heinrich Kraft, beide Schullehrer, erster in Hermersberg, letzter in Etschberg wohnhaft; b) deren Enkel: Margaretha, Jacob, Sophia, Carl, Friedrich und Ferdinand Hauff, minorenne Kinder von weiland Elisabetha Kraft und deren Ehemannes und Wittwers Friedrich Peter Hauff, Papiermacher, zu Schwarzenacker, in der Gemeinde Wörschweiler, wohnhaft; dieser Legalvormund seiner minorennen sechs Kinder, deren Nebenvormund Jacob Cron, Müller, auf der Eichelbacher Mühle wohnhaft, ist;

II. Alle zur Gütergemeinschaft der gedachten Jacob Kraft'schen Eheleute gehörigen Immobilien, im Banne von Sarnstall gelegen, als:

1. 3 Ackerstücke, circa 61 Aren.
2. 1 Wiesenstück von 25 Aren, und
3. 1 Waldstück von 10 Aren.

Ungetheilte Eigenthümer dieser 5 Grundstücke sind der Erblasserin Anna Maria Matz vorgenannte Descendenten und Wittwer.

Annweiler, den 5. August 1844.

Der Notär-Commissär:
L. Bolza, Notär.

---

pr. den 8. August 1844.

(Licitation.)

Donnerstag, den 29. August 1844, des Nachmittags

Digitized by Google

um 2 Uhr, zu Hagenbach im Wirthshause zum Pflug oder im Saale des Gemeindehauses; wird das den Erben von den zu Hagenbach verlebten Ehe- und Ackersleuten Mathäus Scherrer und Barbara Scherrer in Gemeinschaft angehörige Wohnhaus nebst Scheuer und Stallungen, zu Hagenbach an der Hauptstraße gelegen, abtheilungshalber, durch den hiezu committirten Königl. Notär Keller in Rheinzabern in Eigenthum versteigert, und zwar auf Anstehen von: 1. Johannes Scherrer, Ackersbursche, großjähriger Sohn der Erblasser, und 2. Franz Joseph Scherrer dem Ersten, Ackersmann, als Vormund über die drei noch minderjährigen Kinder derselben, Namens: Katharina, Valentin und Veronika Scherrer, welche den Nicolaus Scherrer, Ackersmann, zum Beivormunde haben; sämmtlich in Hagenbach wohnhaft.

Rheinzabern, den 7. August 1844.

Keller, Notär.

---

pr. den 6. August 1844.

Ruppertsberg. (Versteigerung.) Samstag, den 31 August d. J., des Nachmittags 2 Uhr, zu Ruppertsberg im Löwen, wird durch den unterschriebenen, zu Deidesheim wohnhaften Königl. Notär Martin Schuler, unter den hier einzusehenden Bedingungen, und auf Anstehen von Herrn J. Jackel, geistlichem Rathe und Pfarrer, zu Ruppertsberg wohnhaft, in Folge eines Befehls hoher Königl. Regierung der Pfalz vom 17. Juli d. J., ad Nrm. exh. 14407 G., öffentlich in Eigenthum versteigert:

Section A. Plan-№ 125, das zu Ruppertsberg gelegene ehemalige Beneficiatenhaus nebst Hof.

Deidesheim, den 5. August 1844.

Schuler, Königl. Notär.

---

pr. den 7. August 1844.

Gimmeldingen. (Haus- und Güterversteigerung.) Montag, den 26. August nächsthin, des Nachmittags 2 Uhr, im Wirthshause zum Hirsch in Gimmeldingen, werden durch den unterzeichneten Mathäus Joseph Müller, öffentlichen Notär, im Amtssitze von Neustadt, auf Anstehen der Wittwe und Kinder des in Gimmeldingen verlebten Leinenwebers Martin Weppler, nämlich: 1. Anna Maria Thomas, ohne Gewerbe, in Gimmeldingen wohnhaft, Wittwe zweiter Ehe des Verlebten, handelnd in eigenem Namen und als Vormünderin ihrer minderjährigen Kinder: Christine und Wilhelmine Weppler, ohne Gewerbe, bei ihrer Mutter wohnhaft; 2 der Kinder erster Ehe des Verlebten mit Barbara Benller, nämlich: a) Franz Wilhelm Weppler, Leinenweber in Heßheim; b) Martin Weppler, Leinenweber in Lobloch, dieser auch Beivormund der beiden obengenannten Minderjährigen; c) Katharina Weppler, Ehefrau von Johann Erb, Ackersmann, in Heßheim wohnhaft; d) Barbara Weppler, Ehefrau von Michael Cornelius, Leinenweber, in Rödersheim wohnhaft, der Abtheilung wegen, zur öffentlichen Versteigerung von nachbezeichneten Liegenschaften geschritten werden:

1 Wohnhaus zu Gimmeldingen nebst Stall, Hofraithe und daran gelegenem Garten von 7 Dezimalen.

94 Dezimalen Wingert in 6 Parzellen, Gimmeldinger Bann.

16 Dezimalen Acker id.

26 „ Wingert und Wingertsrod in 2 Parzellen, Haardter Bann.

21 Dezimalen Wingert, Mußbacher Bann.

Neustadt, den 7. August 1844.

M. Müller, Notär.

---

pr. den 2. August 1844.

2te Bekanntmachung.

(Versteigerung der Güter, welche dem Königl. Landgestüte der Pfalz zugehören und auf den Gemarkungen von Katzweiler, Hirschhorn, Olsbrücken, Kaulbach, Frankelbach und Kreimbach gelegen sind.)

Auf Betreiben der Verwaltung des Königl. Landgestüts der Pfalz und gemäß hoher Anordnung sollen die dem gedachten Königl. Landgestüte zugehörigen und in den Kantonen Otterberg und Wolfstein gelegenen Güter auf Eigenthum unter annehmbaren Zahlungsterminen öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden, und findet die Versteigerung in nachbenannten Orten und um die nachbemerkte Zeit statt:

I. Mittwoch, den 4. September 1844, des Morgens um 8 Uhr, zu Katzweiler in der Wirthsbehausung des Johannes Christmann, nachbeschriebene Immobilien, welche auf folgenden Bännen gelegen sind:

A. Auf Katzweiler Gemark.

1. 2 Tagwerke 78 Dezimalen oder 2 Morgen 2 Viertel Wiesen, und
2. 77 Tagwerke 70 Dezimalen oder 70 Morgen Ackerland.

Früher Ziegelkopfer Gut genannt.

B. Auf Hirschhorner Gemark.

1. 4 Tagwerke 72 Dezimalen oder 4 Morgen 1 Viertel Wiesen, und
2. 5 Tagwerke oder 3 Morgen 2 Viertel 15 Ruthen Ackerland.

Ziegelkopf und Kirchengüter genannt.

C. Auf Olsbrücker Bann.

76 Dezimalen oder 2 Viertel 32 Ruthen Wiesenland. Kirchenwiesen genannt.

II. Donnerstag, den 5. September 1844, des Morgens um 9 Uhr, zu Kaulbach in der Wirthsbehausung des Peter Hemmer, jene Immobilien, so auf folgenden Bännen liegen:

A. Auf der Gemarkung von Kreimbach.

1. 17 Aren 51 Centiaren oder 1 Viertel 33 Ruthen Gartenland.
2. 53 Aren 64 Centiaren oder 1 Morgen 1 Viertel 25 Ruthen Wiesen, und

Digitized by Google

3. 97 Aren 95 Centiaren oder 2 Morgen 2 Viertel 21 Ruthen Ackerland.

Valentin Schreibers Erbbestand und Kirchengüter genannt.

B. Auf Kaulbacher Gemark.

1. 10 Aren 89 Centiaren oder 1 Viertel 6 Ruthen Garten.
2. 99 Aren 53 Centiaren oder 2 Morgen 2 Viertel 18 Ruthen Wiesen, und
3. 11 Hectaren 11 Aren 24 Centiaren oder 29 Morgen 20 Ruthen Ackerland.

Valentin Schreibers Erbbestand genannt.

C. Auf dem Banne von Frankelbach.

5 Hectaren 62 Aren 26 Centiaren oder 14 Morgen 3 Viertel 6 Ruthen Wiesen.

Kirchenwiesen und Ziegelkopf genannt.

Sämmtliche Immobilien werden nicht im Ganzen, sondern stückweise, wie solche gegenwärtig schon abgetheilt sind, der Versteigerung ausgesetzt und den betreffenden Steigerern zugeschlagen.

Die Beschreibung der zu versteigernden Güter, sowie solche abgetheilt sind, und die betreffenden Pläne sind vor der Versteigerung sowohl bei der Königl. pfälzischen Landgestüts-Verwaltung als auch auf der Schreibstube des unterzeichneten Notärs zu Kaiserslautern einzusehen.

Kaiserslautern, den 1. August 1844.

Der beauftragte Notär:
Will.

Bekanntmachungen der Bürgermeister-Aemter.

pr. den 4. August 1844.

Dackenheim. (Erledigte Schullehrerstelle.) Die katholische Schulstelle dahier ist in Erledigung gekommen und soll baldmöglichst wieder besetzt werden. Der Gehalt dieser Stelle beträgt 200 fl. Nach dem Tode des in Ruhe gesetzten Lehrers Bentz 250 fl. Der Lehrer hat das sämmtliche Kirchengeläute und den ganzen niedern Kirchendienst zu besorgen; ferner hat derselbe das Gemeindegeläute und das Uhrausziehen zu besorgen. Für Beheitzung der Schule erhält derselbe 33 fl.

Gut qualificirte, im Gesang und Orgelspiel geübte Schullehrer, welche sich zu melden gedenken, wollen innerhalb drei Wochen ihr Gesuch hierorts vorlegen.

Dackenheim, den 1. August 1844.

Für die Ortsschulcommission:
Johann Nicolaus Akkermann,
katholischer Pfarrer.

pr. den 5. August 1844.

Diedesfeld. (Besetzung einer Schulgehülfenstelle.) An der katholischen Schule zu Diedesfeld ist ein Gehülfe anzustellen, welcher mit dem Anfange der Winterschule einzutreten hat.

Der jährliche Gehalt dieses Gehülfen ist auf 175 fl. festgesetzt, wovon er die Hälfte aus der Gemeindekasse, die andere Hälfte aber aus dem Kreisschulfonde zu empfangen hat. Dann erhält derselbe 15 fl. aus der Gemeindekasse für Wohnungsentschädigung.

Geeignete Bewerber um diese Stelle haben ihre Gesuche mit den Befähigungs-Zeugnissen innerhalb vier Wochen bei der Ortsschulcommission dahier einzureichen.

Diedesfeld, den 3. August 1844.

Das Bürgermeisteramt.
Bossung.

pr. den 5. August 1844.

Mackenbach und Miesenbach. (Schuldiensterledigungen.) An den beiden genannten Orten sind die teutsch-katholischen Lehrerstellen vacant. Der Gehalt beträgt für jede Schule 200 fl. baar nebst freier Wohnung.

Bewerber um diese Lehrerstellen wollen ihre Gesuche binnen 6 Wochen hierorts einreichen.

Ramstein, den 3. August 1844.

Das Bürgermeisteramt.
Janzer.

pr. den 6 August 1844.

Stahlberg. (Wiederbesetzung der Schullehrerstelle.) Durch das Ableben des verstorbenen Schullehrers soll gemäß Rescript Königl. hoher Regierung die protestantisch-teutsche Lehrerstelle wieder bis Anfang October laufenden Jahres besetzt werden.

Der mit dieser Stelle verbundene Gehalt besteht jährlich:

a)	aus dem Schulgelde, im Betrage von	50 fl.
b)	als ständiger Gehalt aus dem Kreisfonde, mit	150 —
	Zusammen zweihundert Gulden	200 —

Eine Wohnung für den Lehrer ist nicht da, sondern nur ein noch neu erbauter Lehrsaal, worin die Schule gehalten wird, und wo für die Heitzung aus der Gemeindekasse jährlich 45 Gulden verabreicht werden.

Hiezu lusttragende Candidaten wollen ihre Gesuche binnen drei Wochen dahier einreichen.

Bayerfeld, den 3. August 1844.

Für die Localschulcommission:
Das Bürgermeisteramt.
Wertensohn.

pr. den 8. August 1844.

Ginsweiler. (Schuldiensterledigung.) Die protestantisch-teutsche Schullehrerstelle zu Ginsweiler ist in Erledigung gekommen. Dieselbe soll nun wieder mit einem geprüften und gehörig qualificirten Lehrer besetzt werden.

Der Gehalt beträgt nach der neuesten Fassion:

	fl.	kr.
1. An Schulgeld	75	—
2. Wohnung, angeschlagen	6	—
3. Land, angeschlagen	4	30
4. An Früchten, umgelegt	41	30
5. Für's Geläute	6	13

Digitized by Google

6. Ständiger Beitrag aus Kreisfonds 73 fl.
Summa 206 13

Bewerber um diese Lehrerstelle haben sich mit ihren Gesuchen und Zeugnissen binnen 4 Wochen a dato dahier zu melden.

Glan-Odenbach, den 1. August 1844.

Für die Ortsschulcommission:
Das Bürgermeisteramt.
Conrad.

---

pr. den 9. August 1844

Altheim. (Schulgehülfenstelle.) An der katholischen Schule zu Altheim ist ein Gehülfe anzustellen, der mit dem Anfange der Winterschule einzutreten hat.

Der jährliche Gehalt desselben besteht, nebst freiem Wohnzimmer, in 150 fl.

Die Bewerber haben ihre Gesuche nebst Zeugnissen binnen 4 Wochen a dato bei der Ortsschulcommission dahier einzureichen.

Altheim, den 3. August 1844.

Für die Ortsschulcommission:
Das Bürgermeisteramt.
Firmery.

---

pr. den 9. August 1844.

1te Bekanntmachung.

Großkarlbach, im Kantone Grünstadt. (Schulgehülfenstelle-Erledigung.) Mit dem Schlusse der Sommerschule wird die Gehülfenstelle an der hiesigen protestantisch-teutschen Vorbereitungsschule erledigt. Zur Wiederbesetzung dieser Stelle wird ein Anmeldungstermin von sechs Wochen anberaumt. Hiezu lusttragende Bewerber haben ihre Gesuche bei der Ortsschulcommission dahier einzureichen

Der Gehalt besteht:

1. Baar aus der Gemeindekasse 185 fl.
2. In der freien Benutzung des Schulhauses nebst einem geräumigen Pflanz- und Obstbaumgarten, angeschlagen zu 15 —

Zusammen 200 —

Großkarlbach, den 5. August 1844.

Für die Ortsschulcommission:
Das Bürgermeisteramt.
Wiegel.

---

pr. den 6. August 1844.

1te Bekanntmachung.

Essingen, Landcommissariats Landau. (Abhaltung eines Viehmarktes.) Durch Rescript hoher Königl. Regierung vom 17. Juni l. J, ad № 6746 G., ist der Gemeinde Essingen die Abhaltung eines Viehmarktes auf den zweiten Donnerstag eines jeden Monats gestattet, und zwar mit eventueller Verlegung auf den Mittwoch, wenn jener Tag ein Festtag seyn sollte.

Dieser Viehmarkt soll nun künftigen Donnerstag, den 12. September l. J., zum ersten Male dahier statt haben.

Indem unterfertigtes Amt die Errichtung und Abhaltung dieses Viehmarktes hiedurch zur allgemeinen Kenntniß bringt, ladet es recht viele Käufer und Verkäufer mit dem Bemerken ein, daß die Gemeinde Essingen, in der Mitte des Landcommissariats Landau gelegen, umgeben von vielen Orten, in denen eine nicht unbedeutende Viehzucht betrieben wird, nichts vernachläßigen wird, was dem Emporkommen des Marktes hinderlich seyn dürfte.

Essingen, den 2. August 1844

Das Bürgermeisteramt.
Dörr.

---

pr. den 1. August 1844.

2te Bekanntmachung.

Rockenhausen. (Viehmarkt.) Vermöge Rescript hoher Königl. Bayer. Regierung der Pfalz vom 13. Mai 1844 ist der Gemeinde Rockenhausen die Abhaltung eines Viehmarktes am ersten Donnerstag eines jeden Monats gestattet.

Indem man dieses hiemit zur öffentlichen Kenntniß bringt, wird zugleich angezeigt, daß fraglicher Viehmarkt dahier zum ersten Male am Donnerstag im Monate Septembee nächsthin abgehalten und sofort die Abhaltung desselben an dem bestimmten Tage eines jeden Monats statt finden wird.

Rockenhausen, den 29. Juli 1844.

Das Bürgermeisteramt.
H. Grill.

---

pr. den 3. August 1844.

2te Bekanntmachung.

Kaiserslautern. (Die Abhaltung des August-Jahrmarktes in Kaiserslautern.) Den 18. des nächsten Monats August und an den beiden folgenden Tagen soll der dießjährige August-Jahrmarkt dahier gehalten werden, welches hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Kaiserslautern, den 31. Juli 1844.

Das Bürgermeisteramt.
Weber.

---

pr. den 3. August 1844.

2te Bekanntmachung.

Neuhofen. (Orgelversteigerung.) Dienstag, den 20. August nächsthin, Vormittags 11 Uhr, wird auf dem Gemeindehause zu Neuhofen die bisherige Orgel in dasiger protestantischer Kirche, da wegen Erweiterung der Letztern eine neue größere angeschafft wurde, öffentlich an den Meistbietenden unter annehmbaren Bedingungen versteigert. Dieselbe besteht in einem Subbaß, 1 Octavbaß, 2 Groß- und Klein-Gedakt, 1 Principal, 1 Solicinal, 1 Octav, 1 Mixtur und 1 Quint, hat 3 Blasbälge, ist in ganz gutem Zustande, sehr schön im Prospect, und kann als vorzügliches Werk noch besonders empfohlen werden.

Neuhofen, den 2. August 1844.

Das Bürgermeisteramt.
Striebinger.

Digitized by Google

pr. den 7. August 1844

Einselthum. (Minderversteigerung.) Samstags, den 17. August l. J., des Nachmittags um 2 Uhr, werden durch das unterzeichnete Bürgermeisteramt die zur Erbauung eines katholischen Schulhauses allda erforderlichen Arbeiten öffentlich an den Wenigstnehmenden versteigert, und zwar auf dem Gemeindehause zu Albisheim, als:

		fl.	kr.
1.	Grundarbeit	4	9
2.	Maurerarbeit	335	5
3.	Steinhauerarbeit	50	31
4.	Zimmerarbeit	452	25
5.	Schreinerarbeit	114	44
6.	Schlosserarbeit	141	25
7.	Glaserarbeit	55	40
8.	Tüncherarbeit	36	42
9.	Dachdeckerarbeit	171	16
10.	Materialbeifahrt	135	18
11.	Kellerarbeit	92	45
		1590	—

Pläne und Kostenanschlag liegen bei unterzeichnetem Amte zur Einsicht offen.

Albisheim, den 1. August 1844.

Das Bürgermeisteramt.
Schloßstein.

---

pr. den 8. August 1844.

Schifferstadt. (Gemeindegüterverpachtung.) Auf Montag, den nächstkommenden 26. August, Morgens 8 Uhr, werden auf dem Gemeindehause dahier mehrere Gemeindegüter-Complexe, enthaltend eine Flächengröße von circa 33 Hectaren, auf einen anderweiten sechsjährigen Temporalbestand öffentlich versteigert werden.

Schifferstadt, den 7. August 1844.

Das Bürgermeisteramt.
Jacobus.

---

pr. den 6. August 1844.

Rheingönheim. (Winterschaafweideverpachtung.) Der Gemeinderath dahier hat, unter Zuziehung eines Ausschusses von Höchstbesteuerten, unterm 6. Juli d. J. beschlossen, daß die Winterschaafweide hiesiger Gemarkung pro 18⁴⁴/₄₅, zur Deckung der Kosten, welche die Renovation der Besitzstandsdocumente der Gemeinde Rheingönheim veranlaßte, verpachtet werden soll.

Da jedoch die Kosten, welche die Herstellung des Vicinalweges von hier nach Altripp verursacht hat, aus dem Erlöse der Schaafweide pro 18⁴²/₄₃ und pro 18⁴³/₄₄ nicht sämmtlich bestritten werden konnten, so erhielt der allegirte Beschluß in der Weise die Genehmigung, daß von dem Erlöse der Schaafweide pro 18⁴⁴/₄₅ vorzugsweise dieser Restkostenbetrag bestritten werden müsse, und daß der Mehrbetrag des Erlöses der diesjährigen Schaafweide zur Verminderung der Kosten der Renovation fraglicher Besitzstandsdocumente verwendet werden dürfe.

Die Schaafweide pro 18⁴⁴/₄₅ hiesiger Gemarkung wird daher Dienstag, den 10. September l. J., um 10 Uhr des Vormittags, auf dem Gemeindehause dahier, an den Meistbietenden öffentlich versteigert, welches unter dem Anhange hiemit bekannt gemacht wird, daß sich diese Weide, welche am 29. September d. J. ihren Anfang nimmt und sich am 1. März 1845 endiget, zum Einschlagen von 400 Schaafen eignet, und daß alle Jene, welche Einwand dagegen erheben sollten, laut obenbemerkten Beschlusses, durch eine verhältnißmäßige Umlage beigezogen werden.

Diejenigen, welche daher gegen beregte Verpachtung Einwand zu machen gedenken, werden hiemit aufgefordert, solchen binnen vier Wochen a dato hierorts zu Protokoll zu geben.

Rheingönheim, den 2. August 1844.

Das Bürgermeisteramt.
Klamm.

---

pr. den 7. August 1844.

Berghausen. (Verpachtung der Winterschaafweide in der Gemarkung Berghausen.) Freitag, den 13. September l. J., Nachmittags 2 Uhr, wird auf dem Gemeindehause zu Berghausen die Verpachtung der Winterschaafweide im dasigen Banne pro 18⁴⁴/₄₅ bis 18⁴⁶/₄₇ an den Meistbietenden statt haben.

Allenfallsige Reclamationen hiegegen sind binnen Monatsfrist bei unterfertigtem Amte einzureichen.

Berghausen, den 7. August 1844.

Das Bürgermeisteramt.
Rieser.

---

pr. den 7. August 1844.

Dudenhofen. (Winterschaafweide-Verpachtung.) Donnerstag, den 5. September l. J., Mittags 2 Uhr, auf dem Gemeindehause zu Dudenhofen, wird vor dem Bürgermeisteramte daselbst die Winterschaafweide in der Gemarkung von Dudenhofen einer öffentlichen Verpachtung auf drei Jahre an den Meistbietenden ausgesetzt werden.

Grundeigenthümer dasiger Gemeindegemarkung, die etwa gegen diese Verpachtung reclamiren wollen, sind hiedurch aufgefordert, ihre allenfallsigen Einwendungen in der gesetzlichen Frist gehörigen Orts geltend zu machen.

Dudenhofen, den 5. August 1844.

Das Bürgermeisteramt.
Zürker.

---

pr. den 19. Juli 1844.

3te Bekanntmachung.

Haßloch. (Jagdverpachtung.) Montag, den 2. September nächsthin, des Vormittags 10 Uhr, auf dem Gemeindehause dahier, wird zur Wiederverpachtung der hiesigen Gemeindefeld- und Waldjagd auf einen weitern 9jährigen Bestand geschritten, wozu die Herren Jagdliebhaber hiemit eingeladen werden.

Haßloch, den 18. Juli 1844.

Das Bürgermeisteramt.
Postel.

Digitized by Google

Beilage

zum

Amts- und Intelligenzblatte für die Pfalz.

№ 82. Speyer, den 13. August 1844.

Bekanntmachungen der Königl. Behörden und Aemter.

pr. den 7. August 1844.

2te Bekanntmachung.

Der nachbezeichnete Michael Wendel aus Laumersheim hat sich einer gegen ihn anhängigen Untersuchung wegen Unterschlagung und Entwendung durch die Flucht entzogen.

Alle verehrlichen Polizeibehörden des In- und Auslandes werden ersucht, denselben im Betretungsfalle festhalten und mir anher vorführen zu lassen.

Frankenthal, den 6. August 1844.

Der Königl. Untersuchungsrichter.
In dessen legaler Verhinderung:
Fitz, Erg.-R.

Signalement.

Alter: ungefähr 20 Jahre;
Statur: untersetzt;
Haare: roth;
Ist sommerfleckig.

---

pr. den 7. August 1844.

2te Bekanntmachung.

(Lieferungen für die Kreis-Armen- und Irren-Anstalt der Pfalz zu Frankenthal.)

Den 27. August dieses Jahres, des Morgens um 9 Uhr, wird die Lieferung nachbezeichneter Gegenstände für das Etatsjahr 18¼⅘, vor dem Königl. Landcommissariate dahier, an den Wenigstnehmenden durch öffentliche Versteigerung vergeben, nämlich:

1. Loos: 80000 Kilogr. Waizen- und Roggenmehl.
2. „ 22000 „ Kuhfleisch.
3. „ 3000 „ Kalbfleisch.
4. „ 9000 „ Gries, Gerste und Hirsen.
5. „ 100 Hectol. Hülsenfrüchte.
6. „ 20 „ Bier.
7. „ 9 „ Essig.
8. „ 3000 Stück Hühnereier.
9. „ 6000 Gebund Stroh
10. „ 1500 Kilogr. Spinnhanf.
11. „ 800 „ Potasche.
12. „ 1200 „ Oelseife.
13. „ 160 „ Salatöl.
14. Loos 500 Kilogr. Lampenöl.
15. „ 110 „ Talgkerzen.
16. „ 500 „ Süßholz.
17. „ 275 „ isländisches Moos.
18. „ 100 „ Chlorkalk.
19. „ 800 „ Sohl- und Kalbleder.
20. „ 160000 „ Steinkohlen.
21. „ Messerschmiedswaaren, im Betrage von 42 Gulden.
22. „ Blechgeräthschaften, im Betrage von 75 Gulden.
23. „ Bürstenwaaren, im Betrage von 100 Gulden.
24. „ Verschiedene Gegenstände und kleine Geräthschaften, im Betrage von 1400 Gulden.

Das Bedingnißheft dieser Versteigerung kann auf der Kanzlei der Königl. Verwaltung eingesehen werden.

Frankenthal, den 5. August 1844.

Die Königl. Verwaltung
der Kreis-Armen- und Irren-Anstalt der Pfalz.
Watzke.

---

pr. den 12. August 1844.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen des Königl. Forstamtes Langenberg.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 27. August 1844, zu Schaidt, Morgens um 9 Uhr.

Revier Bienwaldmühle.
1. Schlag Studtpferch № 55.
Materialrest pro 18¼⅘.

9 eichene Schiffbaustämme 2., 3. u. 4. Klasse,
172 Klafter eichen geschnitten Scheit,
28 „ „ anbrüchig „
12 „ buchen geschnitten „
4½ „ anbrüchig Scheit,
6 „ iffen geschnitten Scheit.

2. Schlag № 59, zufällige Ergebnisse.

153 Klafter gemischtes Stockholz.

Bemerkt wird, daß bei den Stammhölzern auch An-

Digitized by Google

gebote unter dem Auswurfspreise, vorbehaltlich hoher Genehmigung Königl. Regierung, angenommen werden.

Außerdem werden im Laufe des Kalenderjahres in dem Reviere Bienwaldmühle keine Hölzer mehr zur Veräußerung kommen.

Langenberg, den 10. August 1844.

Das Königl. Forstamt.

Geiße.

---

pr. den 9. August 1844.

(Auswanderungsanzeige.)

Jacob Jotter, Leinenweber vom Chausséhause, Gemeinde Bolanden, ist gesonnen, mit seiner Familie nach Nordamerika auszuwandern.

Man bringt dieses zur allgemeinen Kenntniß, damit diejenigen, welche etwa Forderungen an denselben haben, solche nöthigenfalls bei den betreffenden Gerichten innerhalb vier Wochen geltend und die Anzeige davon anher machen können.

Kirchheimbolanden, den 7. August 1844.

Das Königl. Landcommissariat.

dir. abs.

Welsch.

---

pr. den 12. August 1844.

(Auswanderungsanzeige.)

1. Valentin Rieser, 2. Christoph Rieser, beide Maurer, und 3. Philipp Heinrich Kochner, Ackersmann, sämmtlich von Waldsee, sind gesonnen, mit ihren Familien nach Nordamerika auszuwandern.

Man bringt dieses Vorhaben hiemit zur öffentlichen Kenntniß, damit diejenigen, welche etwa Forderungen an dieselben zu machen haben, solche binnen vier Wochen bei den betreffenden Gerichten zur Entscheidung bringen und Anzeige davon hieher machen können.

Speyer, den 9. August 1844.

Das Königl. Landcommissariat.

Koch.

Fischer.

Notariatssachen.

pr. den 10. August 1844.

2te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Den sechsten September laufenden Jahres, Nachmittags zwei Uhr, zu Neuleiningen im Hause von Heinrich Maas dem Ersten;

Auf Anstehen von Johann Martin Hackmann, Rentner, in Mannheim wohnhaft, welcher Requirent den Anwalt Leuchsenring in Frankenthal zu seinem Sachwalter bestellt hat, bei dem er Domicil erwählt;

Gegen dessen Schuldner Joseph Mohr den Zweiten und dessen Ehefrau Elisabetha Bohleyer, Ackersleute, früher in Maubach, dermalen auf dem Rafterwaldhofe, Gemeinde Neuleiningen, wohnhaft;

In Vollziehung eines Commissorial-Urtheils, erlassen durch das Königl. Bezirksgericht zu Frankenthal am zehnten Mai laufenden Jahres;

Werden vor dem zu Grünstadt in der Pfalz residirenden Königl Bayer. Notär Rauh, hiezu durch das angezogene Commissorial-Urtheil ernannt, die nachbeschriebenen Immobilien zwangsweise öffentlich auf Eigenthum versteigert, welche sämmtlich enthalten sind in dem unterm dreißigsten Mai laufenden Jahres vor dem unterzeichneten Notär passirten Güteraufnahmsprotokolle, nämlich:

Ein Gütchen, bestehend in Wohnhaus, Waldung, Oedung und Ackerfeld, und gelegen in der Gemarkung von Neuleiningen auf dem Rafterwäldchen, Section B. Plan-№ 1752, 1757, 1759, 1763, 1766, 1770, 1777, 1779, 1783, 1792a., 1792b., 1795, 1798 und 1800.

Das Ganze, welches durch den Requirenten zu fünfhundert Gulden taxirt ist, um bei der Versteigerung als erstes Gebot zu dienen, besteht aus folgenden einzelnen Theilen, nämlich:

1. Plan-№ 1752. Achtzig sechs Dezimalen (144 Ruthen) Ackerfeld im alten Schlag, beiderseits Anwalt Leuchsenring.
2. Plan-№ 1757. Neun und siebenzig Dezimalen (144 Ruthen) Ackerfeld allda, beiderseits derselbe.
3. Plan-№ 1759. Ein und siebenzig Dezimalen (144 Ruthen) Ackerfeld allda, neben Anwalt Leuchsenring beiderseits.
4. Plan-№ 1763. Fünf und vierzig Dezimalen (76 Ruthen) Acker in der Mittelgewann, neben Anwalt Leuchsenring beiderseits.
5. Plan-№ 1766. Zwei und vierzig Dezimalen (76 Ruthen) Acker allda, neben demselben beiderseits.
6. Plan-№ 1770. Zwei und fünfzig Dezimalen (76 Ruthen) Acker allda, neben demselben beiderseits.
7. Plan-№ 1777. Vier und fünfzig Dezimalen (76 Ruthen) Acker in den anderthalb Morgen, neben Anwalt Leuchsenring und Carl Faber.
8. Plan-№ 1779. Neun und fünfzig Dezimalen (76 Ruthen) Acker allda, beiderseits Leuchsenring.
9. Plan-№ 1783. Sechs und fünfzig Dezimalen (76 Ruthen) Acker allda, beiderseits Leuchsenring.
10. Plan-№ 1800. Ein Tagwerk neunzehn Dezimalen (144 Ruthen) Acker im Brunnenstück, neben Leuchsenring und Gabriel Kaufmann.
11. Plan-№ 1798. Zwei Tagwerke und zehn Dezimalen (288 Ruthen) Acker allda, beiderseits Anwalt Leuchsenring.
12. Plan-№ 1795. Sechs Tagwerke und dreizehn Dezimalen (862 Ruthen) Acker in der Trift, beiderseits Anwalt Leuchsenring.
13. Plan-№ 1792a. und 1792b. Zwei und achtzig Dezimalen (144 Ruthen) Acker in der welschen Dell, einseits Anwalt Leuchsenring, anderseits derselbe und

Digitized by Google

Philipp Lautensack, nebst einem auf diesem Grundstücke befindlichen Wohnhause und Zugehör, Stall, Hof und Scheuer.

In Bezug auf diese Zwangsversteigerung wurden in dem allegirten Güteraufnahmsprotokolle folgende Bedingungen festgesetzt, nämlich:

1. Der Steigerungspreis ist zahlbar, wie folgt: Baar bei dem Zuschlage muß der Steigerer an den Requirenten die Summe von vierhundert Gulden zahlen, und den Rest in zwei Terminen, auf die zwei nächsten Martinitage, mit Zinsen vom Tage der Versteigerung an.

2. Die Steigerer treten vom Tage der Versteigerung in Besitz und Genuß, und haben sich im Falle einer Schwierigkeit in beide auf ihre Kosten und Gefahr einsetzen zu lassen; die Steuern, Localumlagen, sowie allenfallsige Gülten und Grundzinsen, laufend wie rückständig, haben die Steigerer ohne Abzug am Steigerungspreise zu übernehmen.

3. Der Versteigerer übernimmt keine der Gewährschaften, die dem Verkäufer — dem Käufer gegenüber — gesetzlich obliegen, und die Steigerer werden daher erachtet, insofern auf ihre Gefahr zu steigern.

4. Die Immobilien werden versteigert mit allen Rechten und Lasten, sichtbaren und nicht sichtbaren Dienstbarkeiten, womit sie bisher besessen wurden oder hätten besessen werden können, ohne Gewähr für das Flächenmaaß, wovon das Mehr oder Weniger zum Vortheil oder Nachtheil der Steigerer seyn wird.

5. Jeder Steigerer ist gehalten, auf Verlangen einen solidarischen Bürgen zu stellen; in Ermangelung eines solchen bleibt der vorletzte Steigerer an sein Gebot gehalten.

6. Die Steigerung ist sogleich definitiv und ein Nachgebot daher nicht zulässig.

7. Sollte der eine oder andere Steigerer mit der Zahlung, so wie vorhin stipulirt ward, nicht richtig einhalten, so ist die Versteigerung in Bezug auf den säumigen Zahler nach einem fruchtlosen Zahlbefehle von dreißig Tagen aufgelöst von Rechtswegen, und jeder auf den morosen Steigerer angewiesene Gläubiger alsdann ermächtigt, die Erwerbung desselben mit Umgehung aller gerichtlichen Formalitäten, im Wege einer gewöhnlichen freiwilligen Versteigerung, öffentlich meistbietend wieder versteigern zu lassen, um sich aus dem Erlöse direct bezahlt zu machen.

8. Die Zwangsversteigerungskosten werden bezahlt wie gesetzlich.

Gefertigt zu Grünstadt in der Amtsstube, den ein und dreißigsten Mai achtzehnhundert vier und vierzig.

Rauh, Notär.

---

pr. den 9 August 1844.

(Licitation.)

Mittwoch, den acht und zwanzigsten August laufenden Jahres, Nachmittags um drei Uhr, zu Eppenbrunn in der Wirthsbehausung des Bürgermeisters Jacob Jung, wird in Gefolge registrirten Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken vom siebenten vorigen Monats, auf den Grund eines vor dem unterschriebenen Notär am sechsten laufenden Monats gefertigten und gehörig registrirten Expertenberichts, resp. Bedingnißheftes, durch den unterzeichneten, durch vorerwähntes Urtheil hiezu committirten Königl. Notär Carl Kieffer zu Pirmasens, daselbst residirend, auf Anstehen von den Kindern und Erben von weiland Nicolaus Lang dem Ersten, gewesener Ackersmann in Eppenbrunn, als: 1. Martin Lang, Taglöhner; 2. Margaretha Keller, minderjährige Tochter der verlebten Ottilia Lang, gewesener Ehefrau von Martin Keller, Taglöhner, welcher in der Eigenschaft als natürlicher Vormund desselben handelt; 3. Adam Lang dem Dritten, Taglöhner; 4. Margaretha Lang, Ehefrau von Nicolaus Schäfer, Ackersleute, und 5. von Adam Lang dem Vierten, Schneider, handelnd zugleich als gerichtlich constituirter Nebenvormund der vorgenannten Margaretha Keller, sämmtlich in Eppenbrunn wohnhaft; zur öffentlichen Versteigerung des nachbezeichneten, den genannten Nicolaus Lang'schen Kindern angehörigen Immobile, der Untheilbarkeit wegen, geschritten werden, nämlich:

Section C. № 41 und 42. Die obere Hälfte eines im Dorfe Eppenbrunn gelegenen, mit Johannes Otterstätters Erben gehörig abgetheilten zweistöckigen Wohnhauses mit Scheuer, Stallung, Hofraum und Garten, an Flächenraum ungefähr 23 Ruthen (4 Aren 69 Centiaren) haltend, neben Georg Schatz und Johannes Gehringer.

Das erwähnte Bedingnißheft liegt jederzeit auf der Amtsstube des Unterschriebenen zur Einsicht offen.

Pirmasens, den 8. August 1844.

C. Kieffer, Notär.

---

pr. den 10. August 1844.

(Licitation.)

Freitag, den dreißigsten des laufenden Monats, des Nachmittags ein Uhr, in der Wohnung des Wirthes Georg Heinrich Schmitt in Oberlustadt;

Auf Anstehen von: 1. Eva Margaretha Theis, Ehefrau von Peter Weppler, Ackersleute; 2. Susanna Theis, Ehefrau von Michael Lingenfelder, Ackersleute; 3. Eva Louisa Theis, Ehefrau von Carl Ludwig Bender, Schreiner; 4. Philipp Jacob Theis, Taglöhner; 5. Christina Theis, Ehefrau von Michael Mergel, Schuster, diese in Oberlustadt wohnend; 6. Anna Maria Theis, Ehefrau von Christian Weißenbacher, Goldarbeiter in Brötzingen; 7. Susanna Theis, Ehefrau von Martin Eschelbacher, Ackersleute, in Oestringen wohnend; 8. den genannten Ehemännern, der Ermächtigung und Gütergemeinschaft wegen, und 9. Herrn Johann Lothar Keller, Königl. Notär in Rheinzabern, als gerichtlich ernannter Vertreter des abwesenden Peter Theis, Barbier aus Oberlustadt;

Wird durch den hiezu committirten Notär Wilhelm

Digitized by Google

Heuck, im Amtssitze zu Germersheim, der Untheilbarkeit wegen, zur Versteigerung in Eigenthum von nachbeschriebenen, aus dem Nachlasse des verstorbenen Georg Jacob Theis des Alten, lebend Ackersmann, zu Oberlustadt wohnend, herrührenden und seinen vorgenannten Kindern und Testamentserben zugehörigen Häuser und Gebäulichkeiten geschritten werden:

1. Ein an der Heugasse zu Oberlustadt gelegenes Wohnhaus, mit Scheuer, Stallungen, Hof, Garten und Zubehörungen, einen Flächenraum von $69\frac{8}{10}$ Ruthen oder 49 Dezimalen einnehmend, neben Johann Jacob Moosberger und Michael Lingenfelder.
2. Ein an der Niedergasse zu Oberlustadt gelegenes Wohnhaus, mit Scheuer, Stallung, Hof, Garten und Zubehörungen, begrenzt durch Philipp Jacob Heiliger und Martin Theis Wittib, und
3. 3 Ruthen oder 2 Dezimalen Land, worauf eine Scheuer steht, in der Niedergasse zu Oberlustadt, neben Philipp Jacob Heiliger und Philipp Jacob Rüffel.

Germersheim, den 8. August 1844.

W. Heuck, Notär.

---

pr. den 10. August 1844.

(Licitation.)

Freitag, den 30. des laufenden Monats, des Nachmittags drei Uhr, in der Behausung des Wirthes Georg Heinrich Schmitt in Oberlustadt;

Auf Anstehen von: 1. Eva Louisa Theis, Ehefrau von Carl Ludwig Bender, Schreiner, in Oberlustadt wohnend, und diesem, der ehelichen Ermächtigung und Gütergemeinschaft wegen; 2. Philipp Jacob Theis, Taglöhner, allda wohnend; 3. Christina Theis, Ehefrau von Michael Mergel, Schuster, allda wohnend, und diesem, der ehelichen Ermächtigung und Gütergemeinschaft wegen; 4. Susanna Theis, Ehefrau von Martin Eschelbacher, Ackersleute in Oestringen, und diesem, der ehelichen Ermächtigung und Gütergemeinschaft wegen; 5. Anna Maria Theis, Ehefrau von Christian Weißenbacher, Goldarbeiter in Brötzingen, und diesem, der ehelichen Ermächtigung und Gütergemeinschaft wegen, und 6. Herrn Johann Lothar Keller, Königl. Notär, in Rheinzabern wohnend, als gerichtlich ernannter Vertreter des abwesenden Peter Theis, Barbier in Oberlustadt;

Werden durch den hiezu committirten Notär Wilhelm Heuck, im Amtssitze zu Germersheim, der Untheilbarkeit wegen, die den Requirenten aus dem Nachlasse des verstorbenen Georg Jacob Theis des Alten, gewesenen Ackersmann in Oberlustadt, zugefallenen Immobilien, Oberlustadter Bannes, in Eigenthum öffentlich versteigert:

1. $132\frac{7}{10}$ Ruthen oder 92 Dezimalen Acker in fünf Parzellen, und
2. eine Wiese von $31\frac{8}{10}$ Ruthen oder 21 Dezimalen.

Germersheim, den 8. August 1844.

W. Heuck, Notär.

---

pr. den 9. August 1844.

(Licitation.)

Freitag, den dreißigsten laufenden Monats, des Nachmittags um drei Uhr, zu Thaleischweiler in der Wirthsbehausung des Adjunkten Carl Greiner;

Wird in Gefolge registrirten Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken vom siebenzehnten März vorigen Jahres, auf den Grund eines vor dem unterschriebenen Notär am ein und dreißigsten Juli letzthin errichteten und registrirten Expertenberichts, resp. Bedingnißheftes, und auf Anstehen von den Kindern und Erben des verstorbenen Mathias Spacky, im Leben gewesenem Ackersmanne in Thaleischweiler, nämlich: I. von den in erster Ehe mit der verstorbenen Katharina Stahlenberger erzeugten Kindern, als: 1. Adam Spacky, Ackersmann, wohnhaft in Thaleischweiler; 2. von den durch die verstorbene Tochter Anna Maria Spacky hinterlassenen, mit Mathias Michel dem Alten, Strumpfweber allda, erzeugten Kindern, als: a) von Mathias Michel dem Jungen, Strumpfweber, wohnhaft in Thaleischweiler, und b) Katharina Michel, ohne Gewerbe, Ehefrau von Peter Diehl, Schuhmacher, und von Letzterem selbst, der ehelichen Ermächtigung und Gütergemeinschaft wegen, beide ebendaselbst wohnhaft; II. von den beiden Vormündern über den in zweiter Ehe mit der verlebten Louisa Gutensohn erzeugten noch minderjährigen Sohn Mathias Spacky, und zwar: 1. Jacob Keiper, und 2. Peter Gutensohn, beide Ackersleute und in Thaleischweiler wohnhaft, handelnd erster als Haupt- und letzterer als Nebenvormund dieses Minorennen; durch den unterzeichneten, durch vorerwähntes Urtheil hiezu ernannten Königl. Notär Carl Kieffer zu Pirmasens, daselbst residirend, zur öffentlichen Versteigerung der nachbezeichneten, den genannten Requirenten angehörigen Immobilien, der Untheilbarkeit wegen, geschritten, nämlich:

1. Section B. № 95, 298 und 299. Ein im Dorfe Thaleischweiler gelegenes halbes einstöckigtes Wohnhaus, nebst Stallung, Hofgering, Garten und sonstigen Zubehörungen, an Flächenraum circa 20 Ruthen oder 4 Aren 8 Centiaren haltend, beiderseits Jacob Bloch.
2. 3 Morgen 2 Viertel 22 Ruthen — 73 Aren 90 Centiaren Acker- und Wiesenland, Thaleischweiler Bannes, in 6 Parzellen.

Die nähere Bezeichnung der Immobilien, sowie die Steigerungsbedingungen sind jederzeit auf der Schreibstube des Unterzeichneten zur Einsicht offen.

Pirmasens, den 8. August 1844.

C. Kieffer, Notär.

---

pr. den 9. August 1844

(Licitation.)

Vor L. Fasco, Königl. Notär, zu Waldfischbach wohnhaft, werden Freitags, am kommenden 30. August, Morgens 10 Uhr, zu Horbach im Wirthshause der Wittwe

Digitized by Google

Georg Klingel, folgende Immobilien, Horbacher Bannes, zum Nachlasse der Eheleute Adam Petry und Barbara Fenenberger allda gehörend, der Untheilbarkeit wegen, zu Eigenthum versteigert; auf Anstehen:

Von Peter Petry, Leinenweber, zu Hermersberg wohnhaft, handelnd in eigenem Namen und auch als Nebenvormund des durch die verstorbene Katharina Petry mit Johann Fuchs erzeugten Kindes: Katharina;

Von Maria Anna Petry, Ehefrau von Adam Müller, Schuster, zu Waldfischbach wohnhaft, sowie von Letzterem selbst, der ehelichen Ermächtigung wegen;

Von Jacob Zimmer, Schreiner, in Horbach wohnhaft, in der Eigenschaft als Curator des abwesenden Johann Petry;

Von Herrn Heinrich Geßner, Königl Notär, zu Zweibrücken wohnhaft, Repräsentant des genannten Abwesenden, und

Von Johann Fuchs, Zimmermann, zu Horbach wohnhaft, handelnd in eigenem Namen, als Miterben seines und seiner verlebten Ehefrau Katharina Petry verstorbenen Kindes: Johann, sowie als Vormund seines minderjährigen Kindes: Katharina.

Die Immobilien sind:

Section A. 23. Ein einstöckigtes Wohnhaus, Stall, Hofraith, enthaltend 60 Aren, taxirt zu	140 fl.
Section A. 23, 24. Garten und Acker beim Hause, 38 Aren 25 Centiaren, zu	240 —
Section A. 86 Lindener Weg Acker, 13 Aren 6 Centiaren, zu	40 —
Section A. 127. Dito Ohrenberg, 10 Aren 60 Centiaren, zu	18 —
Section A. 205. Dito Riebenberg, 31 Aren 12 Centiaren, zu	18 —
Im Ganzen zu	456 —

Die Bedingungen dieser Licitation können immer bei dem Versteigerungs-Commissär eingesehen werden.

Waldfischbach, den 6. August 1844.

Der Königl. Notär:
L. Fasco.

---

pr. den 12. August 1844.

(Freiwillig gerichtliche Versteigerung.)

Mittwoch, den 28. August 1844, Vormittags 9 Uhr, zu Dellfeld in der Behausung des Adjunkten Daniel Veith; auf Anstehen von: 1. Simon Schönenberger, Ackersmann, in Dellfeld wohnhaft, sowohl in eigenem Namen, wegen der Gütergemeinschaft, worin er mit seiner verlebten Ehefrau Louise Berberich gelebt hat, wie in der Eigenschaft als gesetzlicher Vormund seiner minderjährigen Kinder, erzeugt in der Ehe mit seiner verlebten Ehefrau, als: Johann Jacob, Elisabetha und Katharina Schönenberger, alle ohne Gewerbe, in Dellfeld wohnhaft; 2. den großjährigen Kindern von Simon Schönenberger und Louise Berberich, nämlich: a) Barbara Schönenberger und deren Ehemannes Joseph Schneider, Schuhmacher, beide in Böckweiler wohnhaft; Letzterer auch als Nebenvormund der genannten Minderjährigen; b) Louise Schönenberger und deren Ehemannes Adam Bato, Leinenweber, beide in Dellfeld wohnhaft; c) Katharina Margaretha Schönenberger und deren Ehemannes Jacob Mutter, Schuhmacher, beide in Maßweiler wohnhaft, und d) Maria Schönenberger, ledig, ohne besonderes Gewerbe, in Dellfeld wohnhaft; werden durch Gustav Adolph Schuler, Königl. Bezirksnotär, wohnhaft in Zweibrücken, nachbeschriebene Immobilien, der Untheilbarkeit wegen, zu Eigenthum versteigert, welche zur Gütergemeinschaft gehören, die zwischen Simon Schönenberger und seiner verlebten Ehefrau bestanden hat,

als:

1. Ein in der Gemeinde Dellfeld gelegenes einstöckiges Wohnhaus mit Zubehör.
2. Ein in derselben Gemeinde gelegenes Wohnhaus am Rimmelsrech mit Zubehör und Ackerland, 5,17 Centiaren Fläche, und
3. 1,40 Centiaren Garten, Dellfelder Bannes, am Rimmelsrech.

Zweibrücken, den 9. August 1844.

Schuler, Notär.

---

pr. den 10. August 1844.

(Güterversteigerung.)

Den 30. August 1844, Nachmittags um 2 Uhr, zu Oppau im Wirthshause zum rothen Löwen, werden durch den unterzeichneten, hiezu gerichtlich committirten Notär, in Gemäßheit Urtheils des Königl. Bezirksgerichts von Frankenthal vom 18 Juli 1844, und Expertenberichts vom 8. l. M. August, nachbezeichnete, auf dem Banne von Oppau gelegene, zur Gütergemeinschaft, die zwischen dem verlebten Ackersmanne Jacob Janson und seiner Ehefrau und jetzigen Wittwe Maria Katharina Zott von Oppau bestanden hat, gehörige Güterstücke, öffentlich an den Meistbietenden auf Eigenthum, der Untheilbarkeit wegen, versteigert,

nämlich:

78 Dezimalen Acker am Harschwege. 32 Dezimalen Acker im Gescheid, und 37 Dezimalen Acker im Rott.

Die Versteigerung geschieht auf Anstehen von: 1. genannter Maria Katharina Zott, ohne Gewerbe, in eigenem Namen und zugleich als Miterbin ihrer verstorbenen Tochter Anna Maria Janson; 2. Adam Janson, 3. Franz Janson, 4. Peter Janson, diese drei Taglöhner; Letzterer dermalen Soldat beim Königl. Bayer. Infanterie-Regimente Wrede, in Garnison zu Landau; 5. Katharina Janson, 6. Magdalena Janson, und 7. Sophia Janson, letztere drei annoch minderjährig, gewerblos, und vertreten durch ihren Spezialvormund Michael Albert, Taglöhner; sämmtlich zu Oppau wohnhaft.

Frankenthal, den 9. August 1844.

Neumayer, Notär.

Digitized by Google

pr. den 12. August 1844.
(Licitation.)

Mittwoch, den 28. August 1844, zu Herxheim im Wirthshause zum weißen Löwen, Nachmittags 2 Uhr, wird folgende Liegenschaft, in Vollziehung eines Rathskammerbeschlusses des Königl. Bezirksgerichts zu Landau vom 31. Juli 1844, vor unterzeichnetem Königl. Notär Joseph Ruhé, zu Herxheim, Gerichtsbezirks Landau, in der Pfalz, residirend, als hiezu ernanntem Commissär, der Untheilbarkeit wegen, auf Eigenthum versteigert, als:

Section M. 124 und 127. Sechszehn Dezimalen Fläche mit darauf befindlichem einstöckigen Wohnhause mit gemeinschaftlichem Hofe und daneben liegendem Pflanzgarten und Baustück zu Herxheim in der Habertsgasse, taxirt zu 250 fl.

Eigenthümer dieser Liegenschaft sind die Wittwe und Kinder des zu Herxheim verlebten Schneiders Ludwig Metz, als: 1. die Wittwe des Verlebten, Namens: Elisabetha Laur, ohne Gewerbe; 2. der großjährige Sohn Christoph Metz, Maurer, und 3. die minderjährige gewerblose Tochter Anna Katharina Metz, deren Beivormund Ludwig Wingerter, Barbier, ist; alle Betheiligten in Herxheim wohnhaft.

Herxheim, den 10. August 1844

J. Ruhé, Notär.

---

pr. den 12. August 1844
(Licitation.)

Freitags, den 31. August 1844, um 2 Uhr des Nachmittags, zu Biedesheim in der Behausung des Bürgermeisters Voltz;

Auf Anstehen von:

Anna Maria Milo, Ehefrau von Nicolaus Keitz, Schneider, zu Rittersheim wohnhaft, und des Letztern selbst, der ehelichen Ermächtigung und Gütergemeinschaft wegen, wie auch in der Eigenschaft als gesetzlicher Vormund der mit seiner verlebten ersten Ehefrau Elisabetha Milo erzeugten annoch minderjährigen, bei ihm wohnenden Kinder, Namens:

Nicolaus und Johannes Keitz, diese Erben ihrer gedachten Mutter und als solche mit der obgedachten Anna Maria Milo, als Miterben von Anna Katharina geborne Lebküchler, gewesene erste Ehefrau von Jacob Milo, Ackersmann, in Biedesheim wohnhaft, Kläger auf Theilung;

Gegen:

1. Jacob Milo, Ackersmann, in Biedesheim wohnhaft, in eigenem Namen, wegen der zwischen ihm und seiner verlebten ersten Ehefrau Anna Katharina Lebküchler bestandenen Gütergemeinschaft;

2. Barbara Milo, Ehefrau von Valentin Gärtner, Maurer, beide zu Biedesheim wohnhaft, sie als Miterbin ihrer verlebten Mutter, der genannten Anna Katharina Lebküchler;

3. Genannter Valentin Gärtner, der Ermächtigung und Gütergemeinschaft wegen, und als Beivormund genannter Minderjährigen;

Werden vor uns Carl Duderstadt, Königl. Notär, in dem Amtssitze Göllheim, als durch Urtheil des Königl. Bezirksgerichts zu Kaiserslautern, vom 15. November 1843 ernannten Commissär, die zur Errungenschaft der Eheleute Jacob Milo gehörigen, im Banne von Biedesheim gelegene Immobilien, der Untheilbarkeit wegen, öffentlich auf Eigenthum versteigert, nämlich:

Ein zu Biedesheim gelegenes Wohnhäuschen, nebst Scheuerchen und Ställchen, und 14 Aren (2 Viertel) Acker am Husarenbaum.

Die Bedingungen zu dieser Licitation können auf unserer Amtsstube dahier erfragt werden.

Göllheim, den 10. August 1844.

Der K. Notär: C. Duderstadt.

---

pr. den 27. Juli 1844.

3te Bekanntmachung.
(Einladung an Gläubiger und Schuldner.)

Anmit werden die Gläubiger und die Schuldner des kürzlich in Dannstadt verlebten Rentners Johannes Becker IV. höflich ersucht, auf den nächstkünftigen 13. September, Vormittags 9 Uhr, zu Dannstadt im Jacob Lemmert'schen Wohnhause, vor dem unterzeichneten, mit der Inventur des gesagten Becker befaßten Notär Hartmann von Mutterstadt, und zwar die Erstern ihre Forderungen und die Andern ihre Schuldigkeiten, unter Darlegung der nöthigen Beweismittel, anzugeben und zu begründen, um in das Inventarium eingetragen werden zu können.

Mutterstadt, den 27. Juli 1844.

Aus Auftrag:
Hartmann, Notär.

Anwaltschaftssachen.

pr. den 10. August 1844.
(Auszug.)

Durch Urtheil des Königl. Bezirksgerichts zu Frankenthal vom zweiten August 1844 wurde Louise Foltz, ledig, großjährig, ohne besonderes Gewerbe, in Frankenthal wohnhaft, für interdicirt erklärt und verordnet, daß ihr ein Vormund und ein Nebenvormund erwählt werden soll.

Frankenthal, den 9. August 1844.

Für Richtigkeit des Auszuges:
Der Anwalt der Interdictionsklägerin:
Leuchsenring.

Bekanntmachungen der Bürgermeister-Aemter.

pr. den 9. August 1844

Weltersbach. (Schuldiensterledigung.) Die protestantisch-teutsche Schule zu Weltersbach ist in Erledigung gekommen. Der Gehalt besteht in folgenden Bezügen:

	fl.	kr.
1. Aus der Gemeindekasse baar	119	30

Digitized by Google

	fl.	kr.
2. Wohnung und Dienstgründe, resp. 10¾ Morgen 33 Ruthen Acker- und Wiesenfeld, zusammen mit der Wohnung veranschlagt zu	50	30
3. Aus Kreisschulfond	30	—
4. Verhältnißmäßiger Zuschuß aus Kreisfond, den der vorige Lehrer bezogen	20	—
Summa	220	—

Bewerber um diese Stelle wollen ihre Gesuche binnen sechs Wochen hierorts einreichen.

Steinwenden, den 5. August 1844.

Das Bürgermeisteramt.
Müller.

---

pr. den 10. August 1844.

Weyher. (Schulgehülfenstelle-Erledigung.) Die Gehülfenstelle an der katholisch-teutschen Schule zu Weyher, im Kantone Edenkoben, ist in Erledigung gekommen und soll demnächst wieder durch ein taugliches Subject besetzt werden.

Der an diese Stelle geknüpfte Gehalt besteht in 187 fl. baar aus der Gemeindekasse, worunter 12 fl. Wohnungsentschädigung begriffen sind. Nebstdem können noch bedeutende Nebenverdienste gemacht werden.

Bewerber um diese Stelle wollen ihre Gesuche längstens innerhalb 5 Wochen a dato bei der unterfertigten Ortsschulcommission anbringen.

Weyher, den 7. August 1844.

Für die Ortsschulcommission:
Das Bürgermeisteramt.
E. Hög.

---

pr. den 12. August 1844

Dreisen, Kanton Göllheim. (Erledigte Schulgehülfenstelle.) Die Gehülfenstelle an der protestantisch-teutschen Schule dahier ist erledigt.

Der mit dieser Stelle verbundene Gehalt besteht:

1. Aus dem Kreisschulfonde	100 fl.
2. An Schulgeld aus der Gemeindekasse	60 —
3. Die Wohnung, angerechnet zu	5 —
Summa	165 —

Bewerber um diese Stelle haben ihre Gesuche innerhalb sechs Wochen nebst den erforderlichen Befähigungs-Zeugnissen dahier einzureichen.

Dreisen, den 8. August 1844.

Das Bürgermeisteramt.
Fisch.

---

pr. den 12. August 1844.

Gerolsheim (Schuldiensterledigung.) Durch die Beförderung des seitherigen Schullehrers auf eine Schulstelle zu Germersheim ist die hiesige katholische Schulstelle, mit welcher auch der Kirchendienst verbunden ist, in Erledigung gekommen.

Der mit dieser Stelle verbundene Gehalt besteht in folgenden Bezügen:

	fl.	kr.
1. Aus dem katholischen Kirchenfonde	86	42
2. Schulgeld und aus der Gemeindekasse	81	50
3. Anschlag des Schulgutes	14	—
4. Wohnung und Garten	15	33
5. Casualien	2	58
Summa	201	3

Diese Stelle soll mit einem im Seminar gebildeten und gut qualificirten Schulmanne unverzüglich wieder besetzt werden. Es wird daher ein Anmeldungstermin von drei Wochen hiemit eröffnet, binnen welcher Frist die Bewerber um fragliche Schulstelle ihre Gesuche, mit den nöthigen Zeugnissen belegt, bei unterzeichnetem Amte einreichen wollen.

Gerolsheim, den 10. August 1844.

Das Bürgermeisteramt.
Kochenburger.

---

pr. den 12. August 1844.

Zell. (Schuldiensterledigung.) Durch das Ableben des Lehrers Korn ist die Stelle an der katholischen Schule zu Zell in Erledigung gekommen, zu deren Wiederbesetzung ein Anmeldungstermin von 3 Wochen anberaumt wird.

Der jährliche Gehalt besteht in folgenden Bezügen:

	fl.	kr.
An Schulgeld	98	—
An ständiger Gehaltszulage aus Kreisfonds	13	9
Aus der Gemeindekasse	70	—
Anschlag der Wohnung	8	—
Anschlag der Dienstgründe	8	—
Anschlag der Casualien	2	45
Zusammen	199	54

Zur Ergänzung der Congrua ad 300 fl. wurde bisher eine verhältnißmäßige Zulage von 20 fl. aus Kreisfonds bezahlt.

Harxheim, den 7. August 1844.

Das Bürgermeisteramt.
Laisé.

---

pr. den 11. Juni 1844.

2te Bekanntmachung.

Germersheim. (Besetzung einer neu creirten Schulgehülfenstelle an der katholischen Schule.) An der katholisch-teutschen Schule dahier ist eine Gehülfenstelle neu creirt worden, die mit dem Anfange des Schuljahres 18¼⁄₅ besetzt werden soll. Bewerber um diese Stelle werden eingeladen, ihre Gesuche bei der Ortsschulcommission dahier einzureichen, wozu ein Termin bis Ende September nächsthin anberaumt wird. Mit der Stelle ist ein Gehalt von 300 fl. baar aus der Gemeindekasse und freie Wohnung verbunden.

Germersheim, den 10. Juni 1844.

Namens der Ortsschulcommission:
Das Bürgermeisteramt.
G. Schmitt.

Digitized by Google

pr. den 9. August 1844.

2te Bekanntmachung.

Großkarlbach, im Kantone Grünstadt. (Schulgehülfenstelle-Erledigung.) Mit dem Schlusse der Sommerschule wird die Gehülfenstelle an der hiesigen protestantisch-teutschen Vorbereitungsschule erledigt. Zur Wiederbesetzung dieser Stelle wird ein Anmeldungstermin von sechs Wochen anberaumt. Hiezu lusttragende Bewerber haben ihre Gesuche bei der Ortsschulcommission dahier einzureichen.

Der Gehalt besteht:

1. Baar aus der Gemeindekasse	185 fl.
2. In der freien Benutzung des Schulhauses nebst einem geräumigen Pflanz- und Obstbaumgarten, angeschlagen zu	15 —
Zusammen	200 —

Großkarlbach, den 5. August 1844.

Für die Ortsschulcommission:
Das Bürgermeisteramt.
Wiegel.

---

pr. den 3. August 1844.

3te Bekanntmachung.

Kaiserslautern. (Die Abhaltung des August-Jahrmarktes in Kaiserslautern.) Den 18. des nächsten Monats August und an den beiden folgenden Tagen soll der dießjährige August-Jahrmarkt dahier gehalten werden, welches hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Kaiserslautern, den 31. Juli 1844.

Das Bürgermeisteramt.
Weber.

---

pr. den 6. August 1844.

2te Bekanntmachung.

Essingen, Landcommissariats Landau. (Abhaltung eines Viehmarktes.) Durch Rescript hoher Königl. Regierung vom 17. Juni l. J., ad № 6746 G., ist der Gemeinde Essingen die Abhaltung eines Viehmarktes auf den zweiten Donnerstag eines jeden Monats gestattet, und zwar mit eventueller Verlegung auf den Mittwoch, wenn jener Tag ein Festtag seyn sollte.

Dieser Viehmarkt soll nun künftigen Donnerstag, den 12. September l. J., zum ersten Male dahier statt haben.

Indem unterfertigtes Amt die Errichtung und Abhaltung dieses Viehmarktes hiedurch zur allgemeinen Kenntniß bringt, ladet es recht viele Käufer und Verkäufer mit dem Bemerken ein, daß die Gemeinde Essingen, in der Mitte des Landcommissariats Landau gelegen, umgeben von vielen Orten, in denen eine nicht unbedeutende Viehzucht betrieben wird, nichts vernachläßigen wird, was dem Emporkommen des Marktes hinderlich seyn dürfte.

Essingen, den 2. August 1844.

Das Bürgermeisteramt.
Dörr.

---

pr. den 10. August 1844.

Deidesheim. (Minderversteigerung.) Donnerstag, den 29. August l. J., des Morgens um 9 Uhr, zu Deidesheim auf dem Stadthause, wird das unterfertigte Bürgermeisteramt zur Minderversteigerung der nachbezeichneten Arbeiten, die in dem Hospitale zu Deidesheim und an der dazu gehörigen Kirche vorgenommen werden sollen, öffentlich schreiten, nämlich von:

	fl.	kr.
1. Maurer- und Steinhauerarbeit, veranschlagt zu	581	59
2. Zimmerarbeit, zu	53	54
3. Schreiner- und Schlosserarbeit, zu	335	25
4. Glaserarbeit, zu	224	45
5. Tüncherarbeit, zu	228	4
6. Schieferdeckerarbeit, zu	549	41
Im Ganzen zu	1973	48

Die Versteigerung geschieht in obigen sechs Abtheilungen nach Handwerken, und können Plan, Ueberschlag und Bedingnißheft auf dem unterfertigten Amte eingesehen werden.

Deidesheim, den 9. August 1844.

Das Bürgermeisteramt.
Joh. Bapt. Görg.

---

pr. den 12. August 1844.

Weidenthal. (Holzversteigerung.) Montag, den 26. dieses, des Morgens um 9 Uhr anfangend, werden in dem Gemeindehause dahier nachverzeichnete Hölzer öffentlich und loosweise versteigert, als:

11	eichene Nutzholzabschnitte	4. Klasse,
29	kieferne Blöche	3. „
90	„ „	4. „
1	buchener Abschnitt zu einer Fleischbank,	
17½	Klafter eichen geschnitten Scheitholz,	
2½	„ „ gehauen	„
65½	„ kiefern geschnitten	„
1	„ birken „	„
2½	„ aspen „	„
220	„ gemischtes Stockholz.	

Weidenthal, den 10. August 1844.

Das Bürgermeisteramt.
Erlenwein.

Privat-Anzeige.

pr. den 10. August 1844.

(Gläubiger-Aufforderung.)

Alle diejenigen, welche an die Vacantmasse des dahier verlebten Schullehrers Nicolaus Birckmayer irgend eine Forderung zu machen haben, werden andurch aufgefordert, solche binnen Monatsfrist bei dem unterzeichneten Curator anzumelden, indem spätere Anmeldungen unberücksichtigt bleiben und die vorhandenen Gelder an wen Rechtens ausgeliefert werden.

Mußbach, den 9. August 1844.

Rössel, Einnehmer.

Digitized by Google

// Beilage

zum

Amts- und Intelligenzblatte für die Pfalz

№ 83 Speyer, den 16. August 1844.

Bekanntmachungen der Königl. Behörden und Aemter.

pr. den 13. August 1844.

1te Bekanntmachung.

Zufolge Beschlusses der Königl. Eisenbahnbau-Commission zu Nürnberg vom 31. Juli 1844, № 8827, und vorbehaltlich deren Genehmigung, werden

Mittwoch, am 11. September 1844, Vormittags 9 Uhr, bei der mitunterfertigten Polizeibehörde, im Königl. Landgerichts-Gebäude, nachstehende Eisenbahnbau-Arbeiten im Wege der

allgemein schriftlichen Submission

an den Wenigstnehmenden zur Ausführung vergeben werden, nämlich:

Das zwischen Oberkotzau und Moschendorf gelegene 4173 Fuß lange V. Loos der Section Hof, und zwar:

		fl.	kr.
1.	Die Erdarbeiten, veranschlagt zu	66218	40
2.	Die Kunstbauten, veranschlagt zu	72141	40
3.	Die Chaussirung und Pflasterung der Ueberfahrten, veranschlagt zu	693	18
4.	Die Materialien zum Unterbau, veranschlagt zu	4639	14
	in Summa	143692	52

Bedingnißheft, Pläne und Kostenanschläge liegen vom 26. August 1844 an im Amtslocale der mitunterzeichneten Königl. Eisenbahnbau-Behörde zu Jedermanns Einsicht offen vor, wo auch die lithographirten Submissions-Exemplare in Empfang genommen werden können.

Die Submissionen selbst müssen in vorschriftsmäßig überschriebenen und versiegelten Couverten längstens bis 9. September 1844, Abends 6 Uhr, entweder bei einer der beiden unterfertigten Behörden, oder bis 8. September 1844, Abends 6 Uhr, bei der Königl. Eisenbahnbau-Commission zu Nürnberg frankirt eingelaufen seyn.

Die Submittenten sind bei Vermeidung aller in §§ 2, 4, 5, 9 und 10 der allgemeinen Submissionsbedingungen vom 4. Juni 1844, № 5907, angedrohten Folgen gehalten, in dem oben angegebenen Veraccordirungs-Termine sich persönlich oder durch genüglich bevollmächtigte Stellvertreter einzufinden, um, wenn solches verlangt wird, ihre Uebernahms- und Cautionsfähigkeit sogleich genügend nachzuweisen und den bedingten Zuschlag zu gewärtigen.

Rehau, am 9. August 1844. Hof, am 9. August 1844.
K. B. Landgericht. K. B. Eisenbahnbau-Section.
Vetter, Landr. Gulden, Sections-Ingenieur.

---

pr. den 14. August 1844.

1te Bekanntmachung.

(Vermiethung einiger zu den Amts- und Kellereigebäuden zu Alsenz gehörigen Localitäten.)

Dienstags, den 3. des künftigen Monats September, um zwei Uhr Nachmittags, werden auf dem Gemeindehause zu Alsenz mehrere, zu den dortigen Amts- und Kellereigebäuden gehörige Localitäten: Keller, Stall, Schoppen, Speicher, sodann ein Garten, auf drei oder sechs Jahre, an den Meistbietenden in Bestand gegeben.

Obermoschel, den 12. August 1844.

Das Königl. Rentamt.
Braun.

---

pr. den 7. August 1844.

3te Bekanntmachung.

(Lieferungen für die Kreis-Armen- und Irren-Anstalt der Pfalz zu Frankenthal.)

Den 27. August dieses Jahres, des Morgens um 9 Uhr, wird die Lieferung nachbezeichneter Gegenstände für das Etatsjahr 18⁴⁴/₄₅, vor dem Königl. Landcommissariate dahier, an den Wenigstnehmenden durch öffentliche Versteigerung vergeben, nämlich:

Loos	Menge	Einheit	Gegenstand
1. Loos:	80000	Kilogr.	Waizen- und Roggenmehl.
2. „	22000	„	Kuhfleisch.
3. „	3000	„	Kalbfleisch.
4. „	9000	„	Gries, Gerste und Hirsen.
5. „	100	Hectol.	Hülsenfrüchte.
6. „	20	„	Bier.
7. „	9	„	Essig.
8. „	3000	Stück	Hühnereier.
9. „	6000	Gebund	Stroh.
10. „	1500	Kilogr.	Spinnhanf.
11. „	800	„	Potasche.
12. „	1200	„	Oelseife.
13. „	160	„	Salatöl.

Digitized by Google

14. Loos	500	Kilogr.	Lampenöl.
15. „	110	„	Talgkerzen.
16. „	500	„	Süßholz.
17. „	275	„	isländisches Moos.
18. „	100	„	Chlorkalk.
19. „	600	„	Sohl- und Kalbleder.
20. „	160000	„	Steinkohlen.

21. „ Messerschmiedswaaren, im Betrage von 42 Gulden.
22. „ Blechgeräthschaften, im Betrage von 75 Gulden.
23. „ Bürstenwaaren, im Betrage von 100 Gulden.
24. „ Verschiedene Gegenstände und kleine Geräthschaften, im Betrage von 1400 Gulden.

Das Bedingnißheft dieser Versteigerung kann auf der Kanzlei der Königl. Verwaltung eingesehen werden.

Frankenthal, den 5. August 1844.

Die Königl. Verwaltung
der Kreis-Armen- und Irren-Anstalt der Pfalz.
Watzke.

---

pr. den 14 August 1844.

(Bekanntmachung.)

Am 6. dieses Monats, Nachmittags 3½ Uhr, wurden von einem unbekannten entflohenen Manne in den links am hiesigen Orte nach der französischen Grenze hinziehenden Weinbergen ein Kistchen von Blech zu 9 Pf. brutto, worin sich 8½ Pf. netto Nähnadeln vorfanden, dann ein alter grauer Filzhut zurückgelassen und von der Königl. Gendarmerie in Beschlag genommen.

Die unbekannten Eigenthümer dieser Gegenstände werden sofort nach § 37 des Zollstrafgesetzes vom 17. November 1837 aufgefordert, sich innerhalb sechs Monaten vom Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an bei dem Königl. Friedensgerichte Bergzabern zu melden und ihr Eigenthumsrecht zu begründen, widrigenfalls die Confiscation jener Waaren beantragt werden wird.

Schweigen, den 12. August 1844.

Königl. Nebenzollamt I. Klasse.
Kremer, Verwalter.

---

pr. den 14. August 1844.

(Auswanderungsanzeige.)

Sebastian Körper von Knittelsheim, welcher sich seit dem Jahre 1815 in Herrlisheim, niederrheinischen Departements in Frankreich, aufhält, beabsichtet mit seiner Familie förmlich dahin auszuwandern.

Dieses Vorhaben wird hiemit zu dem Zwecke bekannt gemacht, damit alle jene, welche an denselben Ansprüche zu machen haben, diese bei den betreffenden Gerichten geltend und binnen 4 Wochen hievon Anzeige anher machen können.

Germersheim, den 13. August 1844.

Das Königl. Landcommissariat.
Mayr.

Zimmerer.

Notariatssachen.

pr den 16. August 1844.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Samstag, den 23. November nächsthin, Nachmittags 2 Uhr, zu Maudach, im Wirthshause des Bürgermeisters Grüner; wird durch den unterzeichneten Carl Moré, Königl. Bayer. Notär, mit dem Amtssitze zu Oggersheim, hiezu ernannter Versteigerungscommissär, durch Urtheil des Königl. Bezirksgerichts zu Frankenthal, erlassen am 26. Juli 1844; auf Betreiben des Jacob Scheuermann, Taglöhner, in Maudach wohnhaft, sub № 2233 zum Armenrechte zugelassen, welcher den Advokaten Heintz, von Frankenthal, zu seinem Anwalt in dieser Expropriationssache bestellt hat; gegen seine Schuldnerin, Elisabetha geborne Graber, ohne besonderes Gewerbe, in Maudach wohnhaft, Wittwe des allda verlebten Taglöhners Nicolaus Deutsch, in eigenem Namen und als Vormünderin ihres minderjährigen Sohnes, Michael Deutsch, erzeugt mit ihrem genannten verlebten Ehemanne, zur Zwangsversteigerung geschritten werden von nachbezeichneten, der Schuldnerin Wittib Deutsch angehörigen, in der Gemeinde und Gemarkung von Maudach gelegenen Immobilien, wie dieselben in dem in dieser Sache errichteten Güteraufnahmsprotokolle, vom dreizehnten dieses Monates und Jahres, aufgenommen durch den Eingangs genannten Notär, beschrieben sind, nämlich:

1. Section A. № 304½ des Katasters. 1 Are 80 Centiaren oder 7⅝ Ruthen, ein Wohnhaus mit Hof und Stall, zu Maudach, am Mannheimer oder Mundenheimer Weg, neben Gottfried Büttner, Wittib, und Adam Dietrich, Wittib.
2. Section A. № 435. 6 Aren 61 Centiaren oder 28 Ruthen Ackerfeld im Brühlchen, neben Gemeinde Maudach und Appollonia Scheller. (Das Nummer ist das der frühern Vermessung.)

Dieses Stückchen Land liegt unmittelbar hinter dem Wohnhäuschen, so daß bei dem gehörigen Flächenraum, den das Häuschen einnimmt, und da gar kein Weg zu dem Stückchen Land im Brühlchen führt, als durch den Hof des oben beschriebenen Häuschens, es zweckmäßig, ja nothwendig erscheint, Haus und Zugehör und Aeckerchen, Alles zusammen en bloc zu versteigern.

Das Angebot des betreibenden Gläubigers beträgt dreihundert sechzig Gulden 360 fl.
Der Titel, worauf sich das Recht des Gläubigers gründet, ist ein Urtheil, erlassen durch das Bezirksgericht Frankenthal, am 24. Jänner dieses Jahres.

Die so eben beschriebenen Haus und Zugehör und Stückchen Ackerland, besitzt die Wittib Deutsch, in Folge folgender Urkunden:

Den Hausplatz erwarb sie von Peter Grüner, Wirth in Maudach, in Folge Akt unter Privatunterschrift vom 19. April 1842, Einregistrirt zu Oggersheim, den 6

Digitized by Google

Mai 1842, fol. 22, v. C. 8. Empfangen 1 fl. 36 kr.; unterzeichnet: Pauli.

Das Stückchen Land acquirirte sie von den Erben der zu Maudach verlebten Gertraude Müller, laut Versteigerungsprotokoll des unterzeichneten Notärs, vom 8. August 1842.

Die durch den betreibenden Gläubiger Scheuermann zur Zwangsversteigerung festgesetzten Bedingungen sind folgende:

1. Der Steigpreis soll bezahlt werden in fünf Jahresterminen: auf Weihnachten 1844 und Weihnachten der 4 folgenden Jahre; der erste Termin ohne Zinsen, die vier andern Termine mit Zinsen von Weihnachten dieses Jahres an.

Außer dem Steigpreise hat der Steigerer die Kosten des Versteigerungsprotokolles, seines Steigbriefes, die hierauf Bezug habenden Registrirungs- und Notariatsgebühren zu tragen.

2. Der Steigerer tritt in Besitz und Genuß am 1. März 1845.

3. Alle Steuern, Lasten und Umlagen hat der Steigerer vom nächsten ersten October an zu übernehmen und zu bezahlen.

4. Das Wohnhaus, Zugehör und Aeckerchen wird versteigert in dem Zustande, in welchem Alles am Tage der Versteigerung sich befinden wird, mit Allem, was wand-, band-, niet- und nagelfest ist und nach dem Gesetze für unbeweglich erachtet werden muß.

5. Besitz und Genuß hat übrigens der Ansteigerer nöthigenfalls sich selbst zu verschaffen oder zu erzwingen, ohne daß der Gläubiger Scheuermann hiefür die geringste Garantie leistet; überhaupt leistet der betreibende Gläubiger keine Eviction. Der Ansteigerer erwirbt keine andere Rechte, als die Wittwe Deutsch selbst hatte.

6. Die Versteigerung ist definitiv; es wird kein Nachgebot angenommen.

7. Steigerer muß auf Begehren gute solidarische Bürgschaft stellen, und wer für einen Andern steigert, muß die richtige Bezahlung des Steigerungspreises und der Kosten in solidum garantiren.

8. Steigerer hat das Recht, entweder sogleich oder vor dem Schlusse des Zuschlagsprotokolles, oder auch innerhalb vier und zwanzig Stunden nach dem Schlusse des Zuschlagsprotokolles zu erklären, daß er nicht für sich, sondern für einen Andern gesteigert habe.

9. Wenn der Steigerer in Erfüllung seiner Verbindlichkeiten säumig seyn sollte, so ist die gegenwärtige Versteigerung aufgelöset von Rechtswegen zu Gunsten derer, die den Vollzug der Bedingungen gesetzlich zu verlangen, den Steigerungspreis zu beziehen berechtigt seyn werden, und der einmal in Verzug sich befindende Steigerer kann ohne Einwilligung der Berechtigten nicht mehr bezahlen. Auch steht den zum Bezuge des Steigerungspreises Berechtigten die unwiderrufliche Befugniß zu, den versteigten Gegenstand wieder versteigern zu lassen, mit Umgehung aller Zwangsversteigerungsformen, nach einem fruchtlosen Zahlbefehle von dreißig Tagen und den gewöhnlichen ortsüblichen Bekanntmachungen, unter beliebigen Bedingungen, selbst in Abwesenheit des gehörig dazu berufenen Steigerers und seines etwaigen Bürgen, denen jeder Wenigererlös zu Last bleibt, ohne auf etwaigen Mehrerlös Anspruch machen zu können.

Schließlich wird bemerkt, daß die obenbeschriebenen Immobilien mit keinerlei Reallasten beschwert zu seyn scheinen, und daß der Mitschuldner minderjährige Michael Deutsch gar kein Grundeigenthum besitzt.

Die Schuldnerin, deren Hypothekargläubiger und alle sonst bei dieser Zwangsversteigerung Betheiligten werden hiemit aufgefordert, Mittwoch, den eilften September nächsthin, Morgens zehn Uhr, auf der Amtsstube des unterzeichneten Notärs zu erscheinen, wenn sie Beschwerde gegen die eingeleitete Zwangsversteigerung vorzubringen haben.

Worüber Urkunde, gefertigt zu Oggersheim auf der Amtsstube des Versteigerungs-Commissärs am vierzehnten August eintausend achthundert vier und vierzig und von mir, dem Notär-Commissär unterschrieben.

Unterschrieben ist: C. Moré, Notär.

---

pr. den 14. August 1844.

2te Bekanntmachung
einer Güterzwangsversteigerung.

Nerzweiler. Freitag, den 30. August 1844, des Vormittags um 11 Uhr, in dem Hause des Philipp Lang des Jungen zu Nerzweiler;

Auf Anstehen von David Roos, auch David Bärmann Roos genannt, Handelsmann, zu Offenbach in Rheinpreußen wohnhaft, Kläger auf Zwangsveräußerung, in dieser Sache vertreten durch Herrn Anwalt Kirchweger, zu Kaiserslautern wohnhaft, bei welchem in dessen Wohnung allda er Wohnsitz gewählt hat;

Gegen

Philipp Reisch, früher Drechsler, jetzt Ackerer, und dessen Ehefrau Magdalena geborne Grill, ohne Gewerbe beide als Hauptschuldner, und gegen Nicolaus Reisch, Ackerer, als Solidarbürge, alle zu Nerzweiler, im Kanton von Lauterecken, wohnhaft, Schuldner;

Werden durch den unterzeichneten Friedrich Ludwig Ernst Gervinus, Königl. Notär des Gerichtsbezirks Kaiserlautern, zu Lauterecken in der Pfalz des Königreichs Bayern wohnhaft, durch Urtheil des Königl. Bezirksgerichts Kaiserslautern vom ersten Mai jüngst, daselbst gehörig registrirt, ernannter Versteigerungscommissär, in dem Hause des Philipp Lang des Jungen zu Nerzweiler, die vermöge registrirten Prorogationsurtheils des Königl. Friedensgerichts Lauterecken vom fünf und zwanzigsten November achtzehnhundert ein und vierzig dem betreibenden Gläubiger verpfändeten Güter, so wie dieselben in dem am gestrigen Tage durch den

Digitized by Google

committirten Notär aufgenommenen und gehörig registrirten Güteraufnahmsprotokolle aufgezeichnet und beschrieben sind, öffentlich auf Eigenthum zwangsweise versteigert, und zwar:

A. Güter des Philipp Reisch.

1. Section B. № 1. 4½ Aren, die Hälfte eines zweistöckigen Wohnhauses mit Gärtchen dabei, wie abgetheilt, begrenzt von Johannes Hübners Erben und Peter Ginkel dem Ersten, angeboten zu 50 fl.

B. Güter des Nicolaus Reisch.

2. Section A. № 15. Fünf Aren Wiese im Stiegel, unten Daniel Fadel der Alte, oben Georg Lang, angeboten zu 10 —
3. Section A. № 92. Acht eine halbe Aren Wiese im Bächel, oben Edingers Wittwe, unten Anstößer, angeboten zu 5 —

Diese Wiese wurde im Jahre 1834 von Philipp Reisch gegen einen Acker oder der Mittelhöhe ohne Aufgabe eingetauscht.

4. Section A. № 197. Acht eine halbe Aren Acker auf Bächelswiese, oben Daniel Höbel, unten Anstößer, angeboten zu 5 —

Dieser Acker ist Vorbehalt der Aeltern.

5. Section A. № 319. Dreizehn Aren Acker auf Bösch, oben die Trifft, unten Daniel Fadel junior, angeboten zu 5 —
6. Section A. № 614. Sieben Aren Acker auf der Wolfskanth, unten Michael Ginkel, oben Philipp Lang der Dritte, angeboten zu 1 —
7. Section A. № 697. Drei Aren Acker in Bächel, oben Peter Schneider, unten Peter Ginkel, angeboten zu 1 —
8. Section B. № 46. Zwölf Aren Acker in Steinbächel, unten und oben Miterben, zu 5 —

Der Acker ist im Vorbehalt der Aeltern.

9. Section B. № 142. Zwanzig vier Aren Acker auf Grundsgraben, unten Heinrich Lang, oben Daniel Schneider, angeboten zu 15 —
10. Section B. № 323. Ein und eine halbe Aren Wiese in der Aue, bei Carl Lang und Daniel Arend, angeboten zu 5 —
11. Section A. № 577. Acht eine halbe Aren Acker auf Ebenhöllwiesen, bei Daniel Schneider und Jacob Lang, angeboten zu 10 —

Im Besitze von Daniel Schmidt, Ackersmann, zu Horschbach wohnend.

Alle Güter auf Nerzweiler Bann gelegen.

112 —

Bedingungen der Versteigerung.

1. Die Güter werden frei auf Eigenthum mit allen Gerechtsamen, Activ- und Passiv-Dienstbarkeiten und allen Reallasten, als Gülten, Zinsen, jedoch ohne Garantie einer Morgenmaaße, selbst wenn der Unterschied ein Zwanzigstel betragen sollte, versteigert und definitiv zugeschlagen, sie werden theilweise oder im Einzelnen ausgeboten.

2. Steigerer bezahlen die Steuern und Abgaben, auf den Gütern haftend, vom Tage des Zuschlags an, und übernehmen allenfallsige Gülten und Zinsen.

3. Sie bezahlen den Gesammt-Steigerungspreis auf gütliche oder gerichtliche Collocation hin in zwei Zielen, mit Interessen vom Tage des Zuschlags an, auf die Martinitage achtzehnhundert fünf und sechs und vierzig, und stellen auf Verlangen Solidarbürgen.

4. Das Eigenthum der Güter bleibt bis zur gänzlichen Ausbezahlung des Steigerungspreises ausdrücklich vorbehalten.

5. Die Kosten des Versteigerungsprotokolles, der Steigerungsbriefe, die hierauf Bezug habenden Registrir- und Notariatsgebühren haben die Steigerer innerhalb zwanzig Tagen von dem Zuschlage an zu bezahlen, auch fallen die Transscriptions-Gebühren dem Ersteigerer, welcher verbunden ist diese zu bewerkstelligen, zu Last, alles ohne Abzug am Steigerungspreise.

6. Wer für Andere steigert hat sogleich bei dem Zuschlage zu erklären, für wen er gesteigert hat.

7. Der Zuschlag gibt dem Ersteigerer nur diejenigen Rechte, welche der Schuldner auf die Sache selbst hatte, Ersterer tritt von dem Augenblick des Zuschlags angerechnet, in Genuß und Besitz des Steigerungsobjectes ein, in welchen er sich jedoch auf seine Gefahr und Kosten einweisen zu lassen verbunden ist.

8. Die Versteigerung ist sogleich definitiv und ein Nachgebot wird nicht angenommen; auch haben die Erwerber nach den Verfügungen der Artikel 15 bis 22 des Zwangsveräußerungs-Gesetzes sich überdies zu richten.

Die Güter sind Erbgüter der Schuldner, und, soviel bekannt, frei von Gülten und Zinsen.

Lauterecken, den 12. August 1844.

Für die Abschrift:
L. Gervinus, Notär.

---

pr. den 14. August 1844.

3te Bekanntmachung
einer Zwangsveräußerung,
nach Vorschrift des Artikels 40 des Zwangsveräußerungs-Gesetzes.

Die in den Beilagen zum Amts- und Intelligenzblatte der Pfalz vom 1. August und 18. October 1843, № 80 und 105, verkündigte Zwangsversteigerung der auf der Gemarkung von Waldmohr gelegenen Mohrmühle sammt Zubehör und Gelände, speciell beschrieben und verzeichnet in jenen Blättern, welche auf Donnerstag, den 2. November 1843, zu Waldmohr im Gasthause zum goldenen Pflug, fixirt war, aber durch einen Incidentpunkt verzögert wurde, und welche in Vollziehung eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken vom 13. Juli vorigen Jahres, auf Anstehen des Wittwers und der Erben der auf der Mohrmühle, Gemeinde Wald-

Digitized by Google

mohr, verlebten Maria Apollonia Jäger, als: 1. des Wittwers Jacob Broschar, früher Müller auf der besagten Mohrmühle, dermalen Ackersmann, zu Bruchmühlbach wohnhaft; 2. des Franz Peter Reuer, Schneider, zu Kübelberg wohnhaft, handelnd in seiner Eigenschaft als Vormund über seine mit seiner verlebten Ehefrau Katharina Jäger erzeugte noch minorenne und gewerblose Tochter Maria Reuer, und ferner in seiner Eigenschaft als Vormund über die interdicirte, gewerblos bei ihm wohnende Barbara Jäger; 3. des Carl Dümmler, Gerichtsbote, zu Waldmohr wohnhaft, handelnd in seiner Eigenschaft als Bevollmächtigter des Johannes Weis, Bürgermeister, in Schönenberg wohnhaft, in Gemäßheit einer Substitutionsvollmacht, errichtet vor unterzeichnetem Notär, ausgestellt durch gedachten Weis, in seiner Eigenschaft als Generalmandatar des Heinrich Jäger, ein Müller, zu Spring-Garden, Grafschaft Philadelphia, Staat Pensylvanien, in Nordamerika, wohnhaft, gegen ihren Schuldner Jacob Vollmar, Müller, auf besagter Mohrmühle wohnhaft, betrieben wird, soll nun, nachdem die von Seiten des Schuldners Vollmar dagegen erhobene Opposition durch Urtheil des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken vom 18. Jänuar l. J. und durch Urtheil des Königl. Appellationsgerichts zu Zweibrücken vom 17. Juli l. J. als nicht gerechtfertigt erklärt wurde, bis Montag, den 2. September 1844, des Nachmittags 2 Uhr, zu Waldmohr im Gasthause zum goldenen Pflug, unter den in den angeführten Beilagen zum Amts- und Intelligenzblatte enthaltenen Bedingungen vollzogen werden.

Waldmohr, den 12. August 1844.

Der Versteigerungs-Commissär:
Guttenberger, Notär.

---

pr. den 14. August 1844

(Licitation.)

Mittwoch, den 4. September 1844, zu Harthausen im Wirthshause zum Löwen, Nachmittags 2 Uhr, werden folgende Liegenschaften, in Vollziehung eines auf eingereichte Bittschrift durch das Königl. Bezirksgericht zu Frankenthal in seiner Sitzung vom 1. August laufenden Jahres erlassenen Urtheils, vor dem unterzeichneten Georg Kissel, Königl. Notär, zu Speyer residirend, als hiezu ernanntem Commissär, der Untheilbarkeit wegen, auf Eigenthum versteigert, als:

1. Ein zu Harthausen an der Speyerer Straße und Kunzengasse gelegenes Wohnhaus, mit Stall, Hof, Garten und sonstigen Zugehörden, einen Flächenraum von 10 Dezimalen enthaltend.
2. 149 Aren 33 Centiaren oder 543 Dezimalen Ackerfeld in 18 Parzellen.
3. 25 Aren 32 Centiaren oder 89 Dezimalen Wiese in 3 Parzellen.
4. 2 Aren Wald in der Grubenhecke.

Die Güter liegen auf dem Banne von Harthausen und gehören zur Verlassenschaft der zu Harthausen verlebten Ehe- und Ackersleute Michael König des Zweiten und der Margaretha Schwaab.

Eigenthümer dieser Liegenschaften sind die Kinder der Verlebten: 1. Elisabetha König, ledig, ohne Gewerbe; 2. Bernhard König, Ackersmann; 3. Adam König, Ziegler; 4. Peter König, ohne Gewerbe; 5. Katharina Franziska König, Ehefrau des Maurers Bernhard Schreiner; 6. Philipp König, Taglner, alle in Harthausen wohnhaft; 7. Barbara König, Ehefrau des Bäckers Adam Anton Weiland, zu Speyer wohnhaft, und 8. der minderjährige Michael König, dessen Vormund Adam Anton Weiland, und dessen Beivormund Franz Keller der Zweite, Ackerer, in Harthausen wohnhaft, ist.

Speyer, den 14. August 1844.

Kissel, Notär.

---

pr. den 16. August 1844.

(Licitation.)

Die auf den 13. August 1844, Nachmittags 1 Uhr, im Wirthshause zum Hirsch in Birkweiler, in der Beilage des Amts- und Intelligenzblattes für die Pfalz, № 76, vom 24. vorigen Monats angekündigte Licitation der Liegenschaften aus der zwischen weiland Wilhelm Vögeli, im Leben Schullehrer in Birkweiler, und dessen Wittwe Theresia geborne Grasmück, jetzige Ehefrau von Johannes Treiber, Metzger, in Landau wohnhaft, bestandenen Gütergemeinschaft, konnte, eingetretener Hindernisse wegen, auf erwähnten Tag nicht abgehalten werden, und dieselbe wird nun den 4. September 1844, Nachmittags 1 Uhr, im Wirthshause zum Hirsch in Birkweiler, vor dem unterzeichneten Königl. Notär, als ernanntem Commissär, statt finden.

Landau, den 14. August 1844.

Heffert, Notär.

---

pr. den 16. August 1844.

(Freiwillig gerichtliche Versteigerung.)

Montag, den 2. September 1844, Nachmittags 3 Uhr, auf dem Gemeindehause zu Wörth, im Verhinderungsfalle aber im Wirthshause zum Pflug daselbst;

Wird, in Gefolge homologirten Familienrathsbeschlusses, durch Adolph Martin, Königl. Notär, im Amtssitze zu Kandel, zur öffentlichen Versteigerung geschritten von einer anderthalbstöckigten Behausung mit Schoppen, Stallungen, Scheuerhälfte, Hof und Zugehörde, № 385 vom Plan, sodann von 3 Dezimalen Pflanz- und Baumgarten, № 388 vom Plan, alles zu Wörth im Oberdorfe gelegen.

Diese Immobilien rühren aus der Verlassenschaft von Caspar Pfirrmann her, und sind unvertheilt zwischen dessen vier minderjährigen gewerblosen Kindern: a) Georg Michael, b) Maria Elisabetha, c) Valentin, d) Johann Jacob Pfirrmann, welche unter der Vormundschaft stehen von Georg Adam Pfirrmann I., und unter der Nebenvormundschaft von Joseph Pfirrmann V., beide Ackersleute in Wörth.

Digitized by Google

Die einschlägigen Acten können auf der Amtsstube des Unterzogenen eingesehen werden.

Kandel, den 14. August 1844.

Martin, Notär.

pr. den 14. August 1844.

(Vertagung.)

Die unter № 79 der Beilage zum Amts- und Intelligenzblatte für die Pfalz vom laufenden Jahre angekündigte Licitation zwischen den Kindern und Erben der zu Oberhausen verlebten Eheleute Johann Gerhard Dörr, kann, eingetretener Hindernisse wegen, am 21. August nächsthin nicht statt finden, und wird daher Montag, den 16. September dieses Jahres, Nachmittags 2 Uhr, zu Oberhausen an der Appel in der Wohnung des Peter Espenschied vorgenommen werden.

Obermoschel, den 10. August 1844.

G. Hessert, Notär.

pr. den 2. August 1844

3te Bekanntmachung.

(Versteigerung der Güter, welche dem Königl. Landgestüte der Pfalz zugehören und auf den Gemarkungen von Katzweiler, Hirschhorn, Olsbrücken, Kaulbach, Frankelbach und Kreimbach gelegen sind.)

Auf Betreiben der Verwaltung des Königl. Landgestüts der Pfalz und gemäß hoher Anordnung sollen die dem gedachten Königl. Landgestüte zugehörigen und in den Kantonen Otterberg und Wolfstein gelegenen Güter auf Eigenthum unter annehmbaren Zahlungsterminen öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden, und findet die Versteigerung in nachbenannten Orten und um die nachbemerkte Zeit statt:

I. Mittwoch, den 4. September 1844, des Morgens um 8 Uhr, zu Katzweiler in der Wirthsbehausung des Johannes Christmann, nachbeschriebene Immobilien, welche auf folgenden Bännen gelegen sind:

A. Auf Katzweiler Gemark.

1. 2 Tagwerke 78 Dezimalen oder 2 Morgen 2 Viertel Wiesen, und
2. 77 Tagwerke 70 Dezimalen oder 70 Morgen Ackerland.

Früher Ziegelkopfer Gut genannt.

B. Auf Hirschhorner Gemark.

1. 4 Tagwerke 72 Dezimalen oder 4 Morgen 1 Viertel Wiesen, und
2. 5 Tagwerke oder 3 Morgen 2 Viertel 15 Ruthen Ackerland.

Ziegelkopf und Kirchengüter genannt.

C. Auf Olsbrücker Bann.

76 Dezimalen oder 2 Viertel 32 Ruthen Wiesenland. Kirchenwiesen genannt.

II. Donnerstag, den 5. September 1844, des Morgens um 9 Uhr, zu Kaulbach in der Wirthsbehausung des Peter Hemmer, jene Immobilien, so auf folgenden Bännen liegen:

A. Auf der Gemarkung von Kreimbach.

1. 17 Aren 51 Centiaren oder 1 Viertel 33 Ruthen Gartenland.
2. 53 Aren 64 Centiaren oder 1 Morgen 1 Viertel 25 Ruthen Wiesen, und
3. 97 Aren 95 Centiaren oder 2 Morgen 2 Viertel 21 Ruthen Ackerland.

Valentin Schreibers Erbbestand und Kirchengüter genannt.

B. Auf Kaulbacher Gemark.

1. 10 Aren 89 Centiaren oder 1 Viertel 6 Ruthen Garten.
2. 99 Aren 53 Centiaren oder 2 Morgen 2 Viertel 18 Ruthen Wiesen, und
3. 11 Hectaren 11 Aren 24 Centiaren oder 29 Morgen 20 Ruthen Ackerland.

Valentin Schreibers Erbbestand genannt.

C. Auf dem Banne von Frankelbach.

5 Hectaren 62 Aren 26 Centiaren oder 14 Morgen 3 Viertel 6 Ruthen Wiesen.

Kirchenwiesen und Ziegelkopf genannt.

Sämmtliche Immobilien werden nicht im Ganzen, sondern stückweise, wie solche gegenwärtig schon abgetheilt sind, der Versteigerung ausgesetzt und den betreffenden Steigerern zugeschlagen.

Die Beschreibung der zu versteigernden Güter, sowie solche abgetheilt sind, und die betreffenden Pläne sind vor der Versteigerung sowohl bei der Königl. pfälzischen Landgestüts-Verwaltung als auch auf der Schreibstube des unterzeichneten Notärs zu Kaiserslautern einzusehen.

Kaiserslautern, den 1. August 1844.

Der beauftragte Notär:

Will.

Anwaltschaftssachen.

pr. den 16. August 1844.

(Auszug nach Artikel 501 des Civilgesetzbuches.)

Das Königl. Bezirksgericht Landau hat durch Urtheil vom 8. August 1844, auf den Antrag von Leon Levy, Handelsmann, zu Landau wohnhaft, dem Nathan Levy und der Judith Levy, beide ledig, großjährig, ohne Gewerbe, zu Herxheim wohnhaft, und zwar dem Erstern, den Aron Levy, und der Letztern, den Simon Altschul, beide Handelsleute und zu Herxheim wohnhaft, als Beistand ernannt und verordnet, daß dieselben ohne Zuziehung dieser Beistände nicht berechtigt sind, Vergleiche zu schließen, Darlehen aufzunehmen, Kapitalien einzuziehen und darüber zu quittiren, ihre Güter zu veräußern oder mit Hypotheken zu beschweren.

Landau, am 14. August 1844. Für die Richtigkeit des Auszuges: Der Anwalt des Klägers. Unterzeichnet Mahla.

№ 2227. Einregistrirt zu Landau den 14. August 1844, vol. 38, fol. 91, c. 12. Empfangen 28 kr. (ohne Renvoi). Königl. Rentamt. Unterz.: Eberhard.

Für die Abschrift: Mahla, Anwalt.

Digitized by Google

Bekanntmachungen der Bürgermeister-Aemter.

pr. den 12. August 1844.

1te Bekanntmachung.

Hirschhorn. (Schuldienstserledigung.) Die Lehrerstelle an der protestantischen Schule zu Hirschhorn soll mit Anfang des Schuljahres 18 44/45 mit einem Lehrer besetzt werden.

Der mit der Schule verbundene Gehalt besteht in folgenden Bezügen:

a)	Schulgeld von 65 Kindern, à 1 fl.	65 fl.
b)	Aus der Gemeindekasse	73 —
c)	Für Polizeigeläute	5 —
d)	Ständiger Beitrag aus dem Kreisfonde	60 —
e)	Wohnung und Dienstgründe, veranschlagt zu	33 —
	Außerdem erhielt der Lehrer bisher an verhältnißmäßiger Zulage zur Ergänzung der Congrua jährlich	20 —
		256 —

Hiezu Lusttragende wollen ihre Gesuche nebst Zeugnissen binnen drei Wochen bei der Ortsschulcommission dahier einreichen.

Katzweiler, Schafmühle, den 10. August 1844.

Für die Ortsschulcommission:
Das Bürgermeisteramt.
Wilking.

---

pr. den 12. August 1844.

1te Bekanntmachung.

Morbach. (Schuldiensterledigung.) Die Lehrerstelle an der protestantischen Schule zu Morbach soll mit dem Beginne des nächsten Wintersemesters wieder besetzt werden.

Nach dem durch hohe Königl. Regierung der Pfalz unterm 3. Juli abhin, ad Nrm. 16314 G., genehmigten Gemeinderathsbeschlusse besteht der mit dieser Stelle verbundene erhöhte Gehalt, wie folgt:

		fl.	kr.
1.	Baar aus der Gemeindekasse	71	40
2.	Schulgeld, à 30 kr. per Kind	28	36
3.	Ständiger Beitrag aus Kreisfond	92	14
4.	Anschlag von 8 Tagwerken Aeckern, 25 Dezimalen Wiesen nebst 3 Gärtchen	25	—
5.	Wohnungsanschlag	8	—
	Total	225	30

Außerdem bezieht der Schullehrer für Heitzung des Lehrsaales als Entschädigung 30 fl.

Endlich ist durch obenallegirte hohe Regierungsentschließung fernere Bedachtnahme auf die Verhältnisse der Gemeinde Morbach zugesichert, sobald dies die Erhöhung des Kreisfonds zuläßt.

Gehörig qualificirte Bewerber haben ihre Gesuche mit Beweisschriften bis zum 16. September nächsthin dahier einzureichen.

Niederkirchen, den 10. August 1844.

Für die Ortsschulcommission:
Das Bürgermeisteramt.
Klein.

---

pr. den 14. August 1844.

1te Bekanntmachung.

Pirmasens. (Schullehrerstelle.) Zu Pirmasens wurde eine untere gemischte protestantisch-teutsche Schule errichtet, welche mit Anfang des nächsten Schuljahres einem Schuldienst-Exspectanten übertragen werden soll.

Lusttragende Bewerber haben innerhalb 4 Wochen ihre Gesuche sammt Zeugnissen einzureichen.

Der Gehalt besteht in 200 fl. baar, sodann in freier Wohnung.

Pirmasens, den 9. August 1844.

Für die Ortsschulcommission:
Das Bürgermeisteramt.
Peter Leinenweber, I. Adjunkt.

---

pr. den 12. August 1844.

Enkenbach. (Wiederbesetzung der gemeinschaftlichen Vorbereitungsschule.) Die gemeinschaftliche Vorbereitungsschule dahier ist erledigt und soll demnächst wieder mit einem katholischen Lehrer besetzt werden.

Der mit dieser Stelle verbundene Gehalt besteht in 200 fl. baar aus der Gemeindekasse, freier Wohnung und 3 Klafter Holz zur Heitzung des Lehrzimmers.

Lusttragende Bewerber wollen ihre Gesuche innerhalb drei Wochen von heute an bei dem Bürgermeisteramte dahier einreichen.

Enkenbach, den 10. August 1844.

Für die Ortsschulcommission:
Das Bürgermeisteramt.
D. Müller.

---

pr. den 9. August 1844.

3te Bekanntmachung.

Großkarlbach, im Kantone Grünstadt. (Schulgehülfenstelle-Erledigung.) Mit dem Schlusse der Sommerschule wird die Gehülfenstelle an der hiesigen protestantisch-teutschen Vorbereitungsschule erledigt. Zur Wiederbesetzung dieser Stelle wird ein Anmeldungstermin von sechs Wochen anberaumt. Hiezu lusttragende Bewerber haben ihre Gesuche bei der Ortsschulcommission dahier einzureichen.

Der Gehalt besteht:

1.	Baar aus der Gemeindekasse	185 fl.
2.	In der freien Benutzung des Schulhauses nebst einem geräumigen Pflanz- und Obstbaumgarten, angeschlagen zu	15 —
	Zusammen	200 —

Großkarlbach, den 5. August 1844.

Für die Ortsschulcommission:
Das Bürgermeisteramt.
Wiegel.

Digitized by Google

pr. den 12. August 1844.

Germersheim. (Jahrmarkt.) Es wird hiemit veröffentlicht, daß der Germersheimer zweite Jahrmarkt am 8. und 9. September nächsthin abgehalten wird, und die Marktstandsplätze für die Jahre 1845, 1846 und 1847 am 2. Markttage, d i. am 9. September, Morgens 8 Uhr, auf dem Marktplatze öffentlich und meistbietend versteigert werden.

Germersheim, den 10. August 1844.

Das Bürgermeisteramt
G. Schmitt.

---

pr. den 14 August 1844

Mutterstadt. (Jahrmarkt.) Es wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß der dießjährige Septembermarkt der Gemeinde Mutterstadt auf den nächsten 15. und 16. September fällt und an diesen beiden Tagen wie gewöhnlich abgehalten wird.

Zugleich wird auch bekannt gemacht, daß die Vergebung der Marktplätze auf einen weitern dreijährigen Bestand am zweiten Markttage, Morgens 10 Uhr, durch öffentliche Versteigerung auf dem Markte selbst statt findet.

Mutterstadt, den 12. August 1844.

Das Bürgermeisteramt.
Neumann.

---

pr. den 6. August 1844

3te Bekanntmachung.

Essingen, Landcommissariats Landau. (Abhaltung eines Viehmarktes.) Durch Rescript hoher Königl. Regierung vom 17. Juni l. J., ad № 6746 G., ist der Gemeinde Essingen die Abhaltung eines Viehmarktes auf den zweiten Donnerstag eines jeden Monats gestattet, und zwar mit eventueller Verlegung auf den Mittwoch, wenn jener Tag ein Festtag seyn sollte.

Dieser Viehmarkt soll nun künftigen Donnerstag, den 12. September l. J, zum ersten Male dahier statt haben.

Indem unterfertigtes Amt die Errichtung und Abhaltung dieses Viehmarktes hiedurch zur allgemeinen Kenntniß bringt, ladet es recht viele Käufer und Verkäufer mit dem Bemerken ein, daß die Gemeinde Essingen, in der Mitte des Landcommissariats Landau gelegen, umgeben von vielen Orten, in denen eine nicht unbedeutende Viehzucht betrieben wird, nichts vernachläßigen wird, was dem Emporkommen des Marktes hinderlich seyn dürfte.

Essingen, den 2. August 1844

Das Bürgermeisteramt
Dörr.

---

pr. den 12. August 1844

Offenbach. (Straßenbau von Offenbach nach Herxheim, im Banne von Offenbach.) Dienstag, den 27. des laufenden Monats August, um zehn Uhr des Morgens, zu Offenbach im Locale der Bürgermeisterei, wird die Herstellung der Straße von Offenbach nach Herxheim durch Minderversteigerung vergeben, bestehend:

	fl.	kr.
1. In Erdarbeit, veranschlagt zu	2703	47
2. In Versteinung der Fahrbahn, zu	1572	27
3. In Ankauf der Materialien, zu	6913	28
4. In Herstellung der Durchlässe, zu	167	38
in Summa zu	11357	20
5. Hiezu für das Walzen mit Inbegriff des Transportes und allenfallsigen Miethzinses der Walzen, angenommen	195	—
in toto veranschlagt zu	11552	20

worüber Pläne und Kostenanschlag zur Einsicht bereit liegen; was bekannt macht

Offenbach, den 9. August 1844.

Das Bürgermeisteramt.
Brucker.

---

pr den 16 August 1844.

Hermersberg. (Reparatur am Pfarrhause in der Gemeinde Hermersberg) Kommenden 26. August 1844, Morgens 10 Uhr, wird vor unterzeichnetem Bürgermeisteramte im Orte Hermersberg, zur Versteigerung einer Reparatur am protestantischen Pfarrhause zu Hermersberg, wenigstnehmend geschritten werden, wozu die Steigliebhaber mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt werden, daß diese Arbeiten in Maurergeschäft, worunter die Ausgrabung und Herstellung eines Pumpbrunnens begriffen ist, bestehen, als wahr zu 257 fl. 1 kr. taxirt und veranschlagt sind, und der Kostenanschlag täglich dahier eingesehen werden kann.

Hermersberg, den 12. August 1844.

Das Bürgermeisteramt.
Bold

Vermischte Ankündigungen.

pr. den 11. August 1844.

1te Bekanntmachung.

Speyer. (Herstellungen im Bürgerhospitale.) Für Rechnung des Bürgerhospitals dahier werden folgende Arbeiten auf dem Sonmissionswege an den Wenigstnehmenden begeben:

1. Erbauung eines dritten Stockwerkes auf den nördlichen zweistöckigen Flügelbau.
2. Verlegung der Magazine.

Diese Arbeiten sind folgenderweise veranschlagt:

	fl.	kr.
Maurerarbeit	2592	14
Steinhauerarbeit	112	28
Zimmermannsarbeit	1190	5
Schreinerarbeit	525	22
Schlosserarbeit	280	—
Glaserarbeit	164	22
Schieferdeckerarbeit	149	—
Blechschmiedarbeit	29	30
Tüncherarbeit	148	59
Zusammen	5192	—

Pläne, Kostenanschläge und Bedingungen können auf dem Büreau des Hospital-Schaffners eingesehen werden.

Diejenigen, welche diese Arbeiten übernehmen wollen, werden ersucht, ihre schriftlichen Anerbietungen binnen vierzehn Tagen verschlossen bei unterzeichneter Commission einzureichen.

Speyer, den 14. August 1844.

Die Verwaltungs-Commission des Bürgerhospitals.

Digitized by Google

Beilage

zum

Amts- und Intelligenzblatte für die Pfalz.

№ 84. Speyer, den 19. August 1844.

Bekanntmachungen der Königl. Behörden und Aemter.

pr. den 19. August 1844.

(Den Strumpfwebergesellen Heinrich Wahl von Münstermayfeld betr.)

An sämmtliche Polizeibehörden.

Auf Ansuchen der betreffenden Gerichtsbehördrn wird nachstehend die Personalbeschreibung des mehrerer Vergehen beschuldigten aus dem Gefängnisse entsprungenen Heinrich Wahl von Münstermayfeld im Königl. preußischen Landgerichtsbezirke Coblenz kund gegeben und sämmtliche Polizeibehörden des Kreises beauftragt, auf dieses Individuum Spähe zu halten und dasselbe im Betretungsfalle den Königl. preußischen Justizbehörden vorführen zu lassen.

Speyer, den 16. August 1844.

Königlich Bayerische Regierung der Pfalz, Kammer des Innern.

In Abwesenheit des Königl. Regierungs-Präsidenten:

von Schnellenbühel.

Schalk, coll.

Signalement des ꝛc. Wahl.

Alter: 20 Jahre; Stand: Strumpfwebergeselle; Religion: katholisch; Größe: 5 Fuß 2 Zoll; Haare: braun; Stirne: bedeckt; Augenbraunen: braun; Augen: dunkel und klein; Nase: dick; Mund: groß; Zähne: gesund; Bart: braun, unterm Kinn herlaufend; Kinn: gewöhnlich; Gesicht: klein und rund; Gesichtsfarbe: gesund; Statur: untersetzt.

Bei seiner Entweichung war Wahl bekleidet mit einem blau tuchenen Oberrock, röthlichen Sommerhosen und alten leinenen Hosen, einer schwarzen Mütze mit Schirm, einem weiß und roth geblümten Halstuch, einer hellen karrirten Weste, einem wergenen Hemde, alten Pantoffeln, deren einer von Leder, der andere von Tuch war.

pr. den 19. August 1844.

1te Bekanntmachung.

Zufolge Beschlusses der Königl. Eisenbahnbau-Commission zu Nürnberg vom 10. August 1844 № 9211 und vorbehaltlich deren Genehmigung werden

Donnerstag, am 12. September 1844, Nachmittags 2 Uhr,

bei der mitunterfertigten Polizeibehörde im Landgerichtsgebäude nachstehende Eisenbahnbau-Arbeiten im Wege der allgemeinen schriftlichen Submission an den Wenigstnehmenden zur Ausführung vergeben werden, nämlich:

Die beiden Loose am Beginne und zu Ende der schiefen Ebene bei Himmelcron und zwar:

	vom 8005′ langen Loos I Abth. A.		vom 5562′ langen Loos I Abth. C.	
	fl.	kr.	fl.	kr.
1. Die sämmtlichen Erdarbeiten veranschlagt zu	43394	31	33050	3
2. Die Kunstbauten	17155	29	60564	20
3. Chaussirung u. Pflasterung der Wegübergänge	1378	57	1061	16
4. Steinmaterial-Lieferung zum Unterbau	7924	57	3788	18
5. Herstellung der Lagerplatzschupfen	1160	56	—	—
	ad A. Summa 71014	50	ad C. Summa 98463	57

Bedingnißheft, Pläne und Kostenanschläge liegen vom 2. September 1844 an im Amtslocale der mitunterzeichneten Königl. Eisenbahnbau-Behörde zu Jedermanns Einsicht offen vor, wo auch die lithographirten Submissions-Exemplare in Empfang genommen werden können.

Die Submissionen selbst müssen in vorschriftsmäßig überschriebenen und versiegelten Converten und zwar getrennt für jedes der obengenannten Loose längstens bis 11. September 1844, Abends 6 Uhr, entweder bei einer der beiden unterfertigten Behörden, oder bis 8. September 1844, Abends 6 Uhr, bei der Königl. Eisenbahnbau-Commission zu Nürnberg frankirt eingelaufen seyn.

Die Submittenten sind bei Vermeidung aller in §§. 2, 4, 5, 9 und 10 der allgemeinen Submissionsbedingungen vom 4. Juni 1844 № 5907 angedrohten Folgen gehalten, in dem oben angegebenen Veraccordirungstermine sich persönlich oder durch genüglich Bevollmächtigte Stellvertreter einzufinden, um, wenn solches verlangt wird, ihre Uebernahms- und Cautionsfähigkeit sogleich genügend nachzuweisen, und den bedingten Zuschlag zu gewärtigen.

Digitized by Google

Berneck, 15. August 1844. Königl. Landgericht. Haas.

Münchberg, 15. August 1844. K. B. Eisenbahnbau-Section. Lucas, Sections-Ingenieur.

pr. den 19. August 1844.

1te Bekanntmachung.

Zufolge Beschlusses der Königl. Eisenbahnbau-Commission zu Nürnberg, vom 9. August 1844, № 9214, und vorbehaltlich deren Genehmigung werden

Dienstag, am 10. September 1844, Nachmittags 2 Uhr,

bei der mitunterfertigten Polizeibehöede, im Landgerichtsgebäude nachstehende Eisenbahnbauarbeiten im Wege der allgemeinen schriftlichen Submission an den Wenigstnehmenden zur Ausführung vergeben werden, nämlich:

Das X. 2250 Fuß lange, zwischen Hof und Unterkotzau liegende Arbeitsloos der Königl. Eisenbahnbau-Section Hof, welches folgende Arbeiten umfaßt:

		fl.	kr.
1.	Die Erd- und Dammarbeiten veranschlagt zu	31793	—
2.	Die Kunstbauten mit dem Viaduct über das Saalthal bei Unterkotzau zu	181165	17
3.	Chaussirung und Pflasterung der Ueberfahrtstellen zu	633	13
4.	Steinmaterial-Lieferung zum Unterbau zu	5113	40
	in Summa	218705	10

Bedingnißheft, Pläne und Kostenanschläge liegen vom 2. September 1844 an im Amtslocale der mitunterzeichneten Königl. Eisenbahnbaubehörde zu Jedermanns Einsicht offen vor, wo auch die lithographirten Submissions-Exemplare in Empfang genommen werden können.

Die Submissionen selbst müssen in vorschriftsmäßig überschriebenen und versiegelten Couverten längstens bis 9. September 1844, Abends 6 Uhr, entweder bei einer der beiden unterfertigten Behörden, oder bis 8. September 1844, Abends 6 Uhr, bei der Königl. Eisenbahnbau-Commission zu Nürnberg, frankirt eingelaufen seyn.

Die Submittenten sind bei Vermeidung aller in §. §. 2, 4, 5, 9 und 10 der allgemeinen Submissions-Bedingungen vom 4. Juni 1844, № 5907. angedrohten Folgen gehalten, in dem oben angegebenen Verakkordirungs-Termine sich persönlich, oder durch genüglich bevollmächtigte Stellvertreter einzufinden, um, wenn solches verlangt wird, ihre Uebernahms- und Cautionsfähigkeit sogleich genügend nachzuweisen und den bedingten Zuschlag zu gewärtigen.

Hof, am 12. August 1844.

K. B. Landgericht. Adam, Landr.

K. B. Eisenbahnbau-Section. Gulden, Sections-Ingenieur.

pr. den 16. August 1844

(Bekanntmachung.)

Nachbeschriebene Gegenstände wurden aus einer herrschaftlichen Silberkammer dahier, wahrscheinlich zwischen dem 1. und 3. d. M., entwendet.

Man ersucht um sorgfältigste Nachforschung, um möglichste Verbreitung dieser Bekanntmachung, und bemerkt zugleich, daß der Anzeiger eine gute Belohnung zu erwarten habe.

1. Ein großer sehr kunstreich gearbeiteter Pokal von Silber, 28—30 Pf. schwer, 6eckig, durchaus mit gothischen Verzierungen. Der unterste Rand des Postumentes ist glatt und mit einer Inschrift versehen, ungefähr so lautend: Majoribus suis ex stirpi (Este) oriundis hoc pignus .... dedicat Nicolaus Aloisius comes ab Arco-Stepperg 1840 oder 1841.

   Im Innern des Randes ist der Name des Verfertigers Seethaler et filius fec. angebracht.

   Der aufwärts laufende Theil des Postumentes ist gothisch verziert, und mit drei goldenen und drei silbernen großen Medaillen besetzt, welche die Bilder verschiedener fürstlicher Personen aus dem Hause Este rc. enthalten.

   Der Stiel des Pokals besteht aus drei in einander geschlungenen Silberstangen. Der eigentliche Körper des Pokals ist durchaus gothisch und hält in jedem der sechs Felder abwechslungsweise eine goldene und eine silberne Medaille, sohin drei goldene und drei silberne. Diese Medaillen sind wie die obenbeschriebenen; von innen ist der Pokal rauh, und sind die Schrauben, durch welche die verschiedenen Theile befestigt sind, sichtbar. Der Deckel ist gothisch verziert und schließt oben mit einem Engel mit ausgebreiteten Flügeln, einen Schild in den Händen haltend, worauf das gräflich v. Arco'sche Wappen (drei Bogen im Kern und als Schildhalter der doppelte Adler mit der Grafenkrone.)

   Der ganze Pokal besteht aus 1,100 Theilen.

2. Ein Etui von rothem Saffianleder, an den Ecken mit Messing beschlagen, von innen mit Rehleder gefüttert. In demselben befanden sich 24 Dessert-Bestecke mit Messer, Gabel und Löffel. Das Ganze ist von Gold, oder von Silber, schwer vergoldet. Die Gabeln haben drei Zacken und sind von selbem Metalle. Die Klingen der Messer sind geschweift. Am Stiele sind Anfangs und Ende Verzierungen geprägt, die den ganzen Stiel entlang mit vertieften Linien sowohl oben als unten zusammenhängen und im technischen Ausdrucke Fäden heißen.

München, den 6. August 1844.

Königl. Polizei-Direction München.

Unterzeichnet: Frhr. v. Karg-Bebenburg, Königl. Polizei-Director.

Auf Requisition bekannt gemacht.

Digitized by Google

Landau, den 14. August 1844.
Der Königl. Staatsprocurator.
Bomhard.

pr. den 16. August 1844.
(Torfversteigerung im Staatsgebrüche.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes wird an den unten bezeichneten Tagen und Orten, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Torfsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 26. August 1844, zu Landstuhl im Gasthause zum Engel, Morgens um 9 Uhr.

Revier Ramstein.
Distrikt Dörrschachen.

943 Tausend Torfkäse im Landstuhlerstück, enthaltend die Loose von № 74 mit № 172.

647 Tausend Torfkäse im Reichenbacherstück, enthaltend die Loose von № 173 mit № 252.

425 Tausend Torfkäse im Staufenbacherstück, enthaltend die Loose von № 324 mit № 369.

Den 28. August 1844, zu Kaiserslautern im Gasthause zum englischen Hofe, Morgens um 9 Uhr.

Revier Jagdhaus.
Distrikt Einsiedlerbruch.

1348 Tausend Torfkäse, enthaltend die Loose von № 1 mit № 133, № 243 mit № 283, und № 339 mit № 348.

Kaiserslautern, den 13. August 1844.
Das Königl. Forstamt Kaiserslautern.
J. d. l. a. k. A.
Hofherr.
Friderich.

pr. den 14. August 1844.
(Auswanderungsanzeige.)

Franz Peter Herberger, ledig, Bäcker, zu Edesheim wohnhaft, ist gesonnen, nach Wien auszuwandern; was zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, damit allenfallsige Ansprüche an denselben bei Gericht geltend und binnen 4 Wochen die Anzeige hievon anher gemacht werden könne.

Landau, den 13. August 1844.
Das Königl. Landcommissariat.
Petersen.

Notariatssachen.

pr. den 16. August 1844.
2te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Auf Betreiben von Johann Maria Constantin Hauck, Küfer, in Landau wohnend, Kläger auf Zwangsversteigerung, der den Herrn Anwalt Böcking in Landau zu seinem Advokaten bestellt; gegen: 1. Johann Nicolaus Weiland den Alten, Winzer, in Rhodt wohnend, und seine Kinder; 2 Anna Maria Weiland, ohne Gewerbe, Wittib von Johann Michel Mühlbauer, lebend Winzer, sie in Rhodt wohnend; 3. Carl Oberkirsch, Musikus, und seine Ehefrau Barbara Weiland, beide in Rhodt wohnend; 4. Johann Michel Weiland, ledig, auch Musikus, dermalen Soldat im Artillerie-Regiment Zoller, in Landau in Garnison, Beklagte auf Zwangsversteigerung; und in Gefolge Beschlusses Königl. Bezirksgerichts zu Landau vom zwei und zwanzigsten Mai abhin, gehörig registrirt, sich gründend auf eine Spezial-Obligation, passirt vor Herrn Notär Paraquin zu Landau, vom 18. April 1842, gehörig registrirt, wodurch die Zwangsversteigerung gegen die Beklagten verordnet wurde, und der unterschriebene Carl Medicus, Königl. Notär, zu Edenkoben residirend, den Auftrag dazu erhielt, der dann an dem vorgestrigen Tage in Rhodt die Güteraufnahme gemacht hat, gehörig registrirt, sollen auf den nächsten zweiten September, Nachmittags um ein Uhr, zu Rhodt im Schwanen bei Mutschler, nachfolgende, im Banne und der Gemeinde Rhodt liegende Güter, gegen die Beklagten auf Versteigerung öffentlich an die Meistbietenden, definitiv ohne Nachgebot und nur einzeln und nicht en bloc bezeichnete Güter, zugeschlagen werden, als:

1. Plan-№ 202 und 192. Ein Hausantheil mit Eingang gemeinschaftlichen Kelterhaus und Hof, Keller und Pflanzgarten, im Ganzen 120 Meter oder vier Dezimalen enthaltend, zu Rhodt in dem Herrengäßchen, angeboten 200 fl.
2. Plan-№ 1012. 3 Aren oder 10 Dezimalen Weinberg in der Hasenack am Kastanienberg, angeboten 25 fl.
3. Plan-№ 1155. 2 Aren siebenzig Meter oder neun Dezimalen Weinberg allda, angeboten 20 fl.
4. Plan-№ 3801. 3 Aren dreißig Meter oder 11 Dezimalen Weinberg in den hintern sieben Morgen am Mäuerle, angeboten 50 fl.
5. Plan-№ 2560. 3 Aren 90 Meter oder 13 Dezimalen Acker im Thiergarten, angeboten 30 fl.

Rechtstitel über den Besitz dieser Güter hat man nicht gefunden, und auch nicht, ob besondere Reallasten auf solchen haften.

Bedingungen, unter denen diese Versteigerung geschieht:

1. Keine Haftung für Feldmaaßung mit allen Rechten, Lasten, bekannt oder unbekannt.

2 Eintritt in den Besitz am Tage der Versteigerung, in den sich Steigerer aber selbsten und auf ihre Kosten setzen müssen, vorbehaltenes Eigenthum bis zur Ausbezahlung und Stellung solidarischer Bürgschaft.

3. Bezahlung des Steigpreises auf gerichtliche oder außergerichtliche Verweisung in drei Terminen, Martini der Jahre 1844, 1845 und 1846, jedesmal ein Drittheil mit Zins vom Tage der Versteigerung, in klingendem Gelde und ohne Abzug.

Digitized by Google

4. Zahlung aller rückständigen und laufenden Steuern und Abgaben ohne Abzug am Steigpreise.
5. Bei Auftragserklärung nach Haftung des Steigerers und Bürgen.
6. Zahlung der gewöhnlichen Steigkosten in acht Tagen nach dem Zuschlage.
7. Transscription und Signification an den verfolgten Theil auf Kosten des Steigerers.
8. Keine Gewährschaften von Seiten des Betreibenden.
9. Wiederversteigerung ohne gerichtliche Formen bei Nichtbezahlung an die angewiesenen Gläubiger, auf Gefahr und Kosten des Steigerers.
10. Versteigerung im Einzelnen und nicht en bloc, die sogleich definitiv ist und wobei kein Nachgebot angenommen wird. Die im Gesetze vom 1. Juni 1822 enthaltenen Bedingungen werden bei der Versteigerung vorgelesen.

Redaction: 2 Stunden.

Edenkoben, den 7. Juni 1844.

Medicus, Notär.

---

pr. den 19. August 1844.

2te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Freitag, den 27. September 1844, Nachmittags 2 Uhr, zu Alsenz auf dem Gemeindehause;

Vor Georg Heffert, Königl. Notär des Amtssitzes Obermoschel, als durch Urtheil des Königl. Bezirksgerichts Kaiserslautern vom 31. Mai jüngst hiezu ernanntem Commissär;

Auf Anstehen von Herrn Maximilian Ney, Bürgermeister, in Obermoschel wohnhaft, in seiner Eigenschaft als Cessionär von Conrad Geib, Wirth und Ackersmann, in Duchroth wohnhaft, Zwangsveräußerung betreibender Gläubiger gegen den Schuldner Michael Steinmetz, Privatmann, in Alsenz wohnhaft, und gegen den dritten Besitzer Johannes Jung, Schuhmacher, in Oberndorf wohnhaft;

Wird folgende Liegenschaft sogleich definitiv und ohne Annahme eines Nachgebots öffentlich und zwangsweise auf Eigenthum versteigert, nämlich:

Section A. № 1400. 46 Aren 20 Centiaren Acker auf Steinkreuz, Bann Alsenz, besessen durch den vorgenannten Johannes Jung und angeboten zu 25 fl.

Die Bedingungen der Versteigerung sind:

1. Der Steigpreis muß in drei gleichen Terminen, auf Martini 1844, 1845 und 1846, nebst fünfprozentigen Zinsen aus dem stehenden Kapital vom Tage des Zuschlags an, mittels gangbarer Silbermünzen zu Handen des betreibenden Gläubigers bezahlt werden.
2. Der Letztere leistet nicht die Garantie, die das Gesetz dem Verkäufer auflegt.
3. Der Steigerer hat sich den faktischen Besitz auf eigene Kosten und Gefahr zu verschaffen, und die Steuern und Umlagen vom Tage des Zuschlags an zu bestreiten.
4. Derselbe hat die Kosten des Zuschlagsprotokolles nach gesetzlicher Anordnung zu bezahlen.
5. Die Nichtentrichtung eines Termines des Steigpreises löst das Zuschlagprotokoll von Rechtswegen auf, und ermächtigt den betreibenden Gläubiger nach fruchtlosem dreißigtägigen Zahlbefehl und ortsüblicher Bekanntmachung zur Wiederversteigerung auf Kosten und Gefahr des Ausgetriebenen, vorbehaltlich jedoch anderer Zwangsmittel.

Diese Ankündigung gründet sich auf das durch den unterzeichneten Notär am 2. Juli jüngst errichtete Güteraufnahmsprotokoll, und der betreibende Gläubiger hat in dieser Sache den Advokaten Stockinger in Kaiserslautern zu seinem Anwalte aufgestellt.

Obermoschel, den 17. August 1844.

G. Heffert, Notär.

---

pr. den 19. August 1844

(Licitation.)

Donnerstag, den 5. September 1844, des Nachmittags ein Uhr, zu Ramberg, in dem Wirthshause des Philipp Seiter; werden durch den unterzeichneten hiezu committirten, zu Annweiler Landcommissariats Bergzabern wohnenden Königl. Bayer. Notär, Wilhelm Köster, die nachbeschriebenen, zu den zwischen Johannes Klein, Ackersmann, in Ramberg wohnhaft und seiner verstorbenen ersten Ehefrau Margaretha Herty, und zwischen demselben und seiner zweiten ebenfalls verlebten Ehefrau Katharina Herty, bestandenen Gütergemeinschaften, sowie zu dem persönlichen Nachlasse der gedachten Margaretha Herty gehörenden, im Banne von Ramberg gelegenen Liegenschaften, der Untheilbarkeit wegen, öffentlich zu Eigenthum versteigert, als:

A. Zum persönlichen Einbringen der Margaretha Herty gehörend:

1. 39 Aren 85 Centiaren Wiese in 5 Parzellen.
2. 13 Aren 80 Centiaren Acker in 2 Parzellen.
3. 13 Aren 60 Centiaren Acker und Wiese.
4. 6 Aren 40 Centiaren Kastanienbusch.
5. 56 Aren 56 Centiaren Wald.

B. Immobilien welche zur Errungenschaft erster Ehe des Johannes Klein gehören:

1. Ein zu Ramberg mitten im Dorfe stehendes Wohnhaus sammt Keller, Scheuer, Stallung, Garten, Hof und Schweinstall, enthaltend an Fläche, zusammen vier Aren.
2. 29 Aren 10 Centiaren Acker in 3 Parzellen.
3. 9 Aren 60 Centiaren Acker und Kastanienbusch.
4. 6 Aren 60 Centiaren Wiese.

C. Zur Gütergemeinschaft zweiter Ehe des Johannes Klein gehörend:

1. 9 Aren 60 Centiaren Acker.
2. 6 Aren 80 Centiaren Wiese.

Digitized by Google

Miteigenthümer sind: 1. der genannte Johannes Klein, Ackerer, in Ramberg wohnend; 2. Georg Michael Klein, Soldat im Infanterie-Regiment vacant Herzog Wilhelm, zu Landau in Garnison; 3. Elisabetha Klein, ohne Gewerb, Ehefrau von Johann Adam Vogt, Bürstenhändler und der letztere selbst der ehelichen Ermächtigung und Gütergemeinschaft wegen, beide in Ramberg wohnhaft; 4. Georg Klein und Johannes Klein, beide gewerblos, in Ramberg wohnhaft, minorenne Kinder erster Ehe des gedachten Johannes Klein, erzeugt mit Margaretha Herty, welche ihren Vater zum Hauptvormund und den Georg Jacobi Herty, Bürstenhändler, in Ramberg wohnhaft, zum Nebenvormund haben; 5. Katharina Klein und Theobald Klein, beide minorenne, gewerblose, zu Ramberg domizilirte Kinder des mehrgenannten Johannes Klein, erzeugt mit seiner verstorbenen zweiten Ehefrau Katharina Herty, welche ebenfalls ihren Vater zu ihrem Hauptvormund und den Johann Michael Herty, Bürstenhändler, in Ramberg wohnhaft, zu ihrem Nebenvormunde haben.

Annweiler, den 17. August 1844.

Der Notär-Commissär:
W. Köster.

---

pr. den 19. August 1844.

(Licitation.)

Freitags, den 6. September nächsthin, Mittags 12 Uhr, zu Kriegsfeld in der Wirthsbehausung von Carl Brand;

Werden durch den unterzeichneten Carl Wilhelm Schmidt, Königl. Notär für den Landcommissariatsbezirk und im Amtssitze zu Kirchheimbolanden, hiezu committirt durch Urtheil des Königl. Bezirksgerichts zu Kaiserslautern vom 1. Mai 1844, nachbezeichnete, zur Verlassenschaft der Margaretha Wolff, gewesene Ehefrau von Johannes Meitzler, Taglöhner, wohnhaft in Kriegsfeld, gehörende Immobilien, der Abtheilung wegen, zu Eigenthum versteigert, als:

1. Plan-№ 3666 oder Section F. № 183. 25 Aren oder 100 Ruthen Acker hinterm Wedenhag.
2. Plan-№ 3595 und 3598, oder Section F. № 65½. 31 Aren oder 124 Ruthen Acker und Wiese unter der Schulwiese.
3. Plan-№ 2246 oder Section C. № 101. 10 Aren oder 40 Ruthen Acker im hintern Mühlweg.
4. Plan-№ 2519, oder Section D. № 50. 25 Aren 77 Centiaren oder 115 Ruthen Acker am Münsterapplerweg.

Sämmtliche Immobilien gelegen im Banne von Kriegsfeld.

Miteigenthümer zu denselben sind:

I. Johannes Meitzler obgenannt, als Miterbe zur Verlassenschaft seiner nach ihrer besagten Mutter verlebten Tochter Margaretha Meitzler;

II. Dessen Kinder, erzeugt mit seiner besagten verstorbenen Ehefrau Margaretha Wolf, als Miterben zum Nachlasse ihrer Mutter, rücksichtlich Schwester Margaretha Meitzler, nämlich:

1. Katharina Meitzler, Ehefrau von Wilhelm Gräßer, Schneider, wohnhaft in Kriegsfeld;
2. Johannes Meitzler, Schuhmacher;
3. Conrad Meitzler, ohne Gewerbe, beide wohnhaft in Neu-Orleans, in Armerika;
4. Barbara,
5. Jacob, und
6. Michael Meitzler, alle drei minderjährig und ohne Gewerbe, wohnhaft in Kriegsfeld, deren Vormund ihr Vater Johannes Meitzler und ihr Beivormund Peter Wolf, Ackersmann, in Kriegsfeld wohnhaft, ist.

Kirchheimbolanden, am 17. August 1844.

Schmidt, Notär.

---

pr. den 18. August 1844.

(Licitation.)

Freitags, den 6. September 1844, Nachmittags 2 Uhr, zu Birkenhördt im Wirthshause zum grünen Baum; auf den Grund eines registrirten Rathskammerbeschlusses des Landauer Bezirksgerichts vom 1. October 1841, eines registrirten Expertenberichts vom 16. October 1841 und eines Bedingnißhefts vom 16. August 1844, letztere zwei Acten durch unterschriebenen Notär aufgenommen; auf Anstehen von: 1. Georg Michael Breiner, Ackersmann; 2. Katharina Breiner, ohne Gewerbe, Ehefrau von Balthasar Engel, Ackersmann, alle in Birkenhördt wohnhaft; 3. genanntem Balthasar Engel, der Ermächtigung seiner Ehefrau wegen, und als Rechtsinhaber von Andreas Breiner, Ackersmann, früher in Birkenhördt wohnhaft, jetzt in Amerika abwesend; 4. Jacob Breiner, Ackersmann, in Birkenhördt wohnhaft; 5. Johann Jacob Breiner, Wirth allda, als Vormund über die minderjährigen Christina, Heinrich und Balthasar Breiner, ohne Gewerbe allda; 6. Jacob Müllecker, Ackersmann, Sohn von Johannes, allda wohnhaft, als Beivormund derselben; wird durch Ludwig Sartorius, Notär, im Amtssitze zu Bergzabern, durch beregten Rathskammerbeschluß hiezu ernannt, nachbezeichnetes, den Requirenten, Eheleuten Engel, Georg Michael und Jacob Breiner und den genannten Minderjährigen gehöriges Immobil, der Untheilbarkeit wegen, auf Eigenthum versteigert, als:

Ein einstöckiges Haus mit Hofrecht, Scheuer, Stallungen, Schopp und Garten, zu Birkenhördt an der geraden Straße gelegen.

Bergzabern, den 16. August 1844.

Sartorius, Notär.

---

pr. den 19. August 1844.

(Licitation.)

Samstag, den 7. September 1844, des Nachmittags um 3 Uhr, dahier in der Wirthsbehausung der Wittwe von Philipp Lauer;

Wird durch den hiezu committirten Versteigerungs-

Digitized by Google

Commissär Wilhelm Will, Königl. Bezirksnotär, im Amtssitze von Kaiserslautern, in der Pfalz, abtheilungshalber licitirt:

Plan-№ 1324½. 6 Dezimalen, ein zu Kaiserslautern nahe der Mannheimerstraße gelegenes Wohnhaus, Ställchen, Gärtchen und sonstigem Zugehör, neben Jacob Schäfer und Johann Pulver.

Die Requirenten sind:

1. Magdalena Rüßlein, ohne Gewerbe, Wittwe des dahier verlebten Fuhrmannes Nicolaus Liebrich;
2. Philippina Liebrich, und deren Ehemann Christian Sauberschwarz, Straßenaufseher;
3. Ernst Liebrich, Taglöhner;
4. Carl Liebrich, Fuhrmann;
5. Adam Meckes, Maurer, sowohl eigenen Namens, als auch als Vormund über Susanna und Emilie Meckes, über welche genannter Ernst Liebrich Nebenvormund ist;
6. Adam Petry, Tüncher, sowohl eigenen Namens, als auch als Vormund von Peter Petry, welcher gedachten Ernst Liebrich zum Nebenvormunde hat;
7. Nicolaus Sprenger, Küfer, als Vormund über Franz Liebrich, dessen Nebenvormund der berührte Christian Sauberschwarz ist;

Alle zu Kaiserslautern wohnhaft.

Kaiserslautern, den 17. August 1844.

Will, Notär.

---

pr. den 19. August 1844.

(Licitation.)

Am 10. September nächsthin, Nachmittags 2 Uhr, zu Mittelhambach, im Wirthshause zur Pfalz, werden in Gemäßheit eines am 26. Juli jüngst, von dem Königl. Bezirksgerichte zu Frankenthal erlassenen Urtheils; auf Anstehen der nachgenannten Kinder und Erben der zu Hambach verlebten Elisabetha gebornen Gulde, gewesenen Wittwe des allda verstorbenen Gutsbesitzers Adam Baader, respective der Repräsententen und Vertreter derselben, als: 1. Simon Baader, Bürgermeister und Gutsbesitzer, zu Hambach wohnhaft, handelnd sowohl in eigenem Namen, wie als gerichtlich bestellter Vormund der minderjährigen Kinder seiner verlebten Schwester Christina Baader, gewesenen Ehefrau des ebenfalls verstorbenen Ignatz Gottfried Hohfeld, weiland Geschäftsmann zu Grünstadt, Namens: a) Elisabetha und b) Eduard Hohfeld; 2. Wiegand Ignatz Hohfeld, Handelsmann, zu Bellheim wohnhaft, in seiner Eigenschaft als Beivormund vorgenannter Minderjährigen; 3. Wilhelm Baader, Gutsbesitzer, zu Hambach wohnhaft, und 4. von Barbara Baader, Ehefrau von Jacob Brucker, Bierbrauer, zu Offenbach wohnhaft, sowie Letzterer, der Ermächtigung seiner Ehefrau wegen, nachbezeichnete, im Banne von Hambach gelegene und zum Nachlasse der genannten Erblasserin, Wittwe Baader gehörige Grundstücke, der Untheilbarkeit wegen, an die Meistbietenden auf Eigenthum versteigert, nämlich:

65 Dezimalen Kastanienwald und
2 Weinberge von 64 Dezimalen Flächenraum.

Neustadt, den 3. August 1844.

Werner, Notär.

---

pr. den 17. August 1844.

(Licitation.)

Freitag, den 13ten September 1844, nachmittags 3 Uhr, zu Speyer, im Gasthause zum goldenen Kreuz, wird zur Vollziehung eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Frankenthal, vom 1ten August 1844, durch den unterzeichneten, committirten Königl. Notär Reichard zu Speyer, der Untheilbarkeit wegen das, zur Gütergemeinschaft des Isaac Altschüller zu Speyer wohnhaften, Handelsmanns und dessen daselbst verstorbenen, Ehefrau Nanette Seeligmann gehörende, zu Speyer in der Wormserstraße, im gelben Viertel gelegene, Wohnhaus mit allen Zubehörungen, enthaltend 1½ Ruthen oder 34 Centiaren oder 1 Dezimale, versteigert werden.

Die Eigenthümer sind: 1. genannter Isaac Altschüller, 2. dessen minderjährige, gewerblos bei ihm wohnhafte Kinder, als: a) Karl Altschüller, b) Rosa Altschüller und c) Fanny Altschüller, unter Vormundschaft ihres Vaters und als Beivormund habend den Moritz Dreifuß, Handelsmann zu Speyer wohnhaft.

Die Bedingungen zur Versteigerung können bei dem unterzeichneten Notär eingesehen werden.

Speyer, den 17ten August 1844.

Reichard, Notär.

---

pr. den 18. August 1844.

(Freiwillig gerichtliche Versteigerung.)

Mittwoch, den 4. September 1844, Vormittags 10 Uhr, zu Trulben in der Behausung des Wirthes Nicolaus Röckel;

Werden auf Anstehen von Johann Kupper, Adjunkt und Ackersmann, in Trulben wohnhaft, in seiner Eigenschaft als gerichtlich ernannter Curator der vacanten Nachlassenschaft des verstorbenen Johann Nicolaus Steff, im Leben Bäcker in Trulben, und in Vollziehung eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken vom 10. August 1844, die zu dieser Nachlassenschaft gehörigen, auf der Gemarkung von Trulben gelegenen Immobilien, vor dem unterzeichneten, durch angeführtes Urtheil hiezu beauftragten Königl. Bezirksnotär Heinrich Geßner in Zweibrücken, öffentlich in Eigenthum versteigert, als:

1. Ein zweistöckiges in Trulben stehendes Wohnhaus, sammt Scheuer, Stall, Hofraum und Garten, 6 Aren 53 Centiaren an Flächenraum betragend.
2. 68 Aren 56 Centiaren Ackerland in 5 Parzellen.

Zweibrücken, den 15. August 1844.

Geßner, Notär.

---

pr. den 18. August 1844.

(Immobilienversteigerung.)

Den 5. September 1844, Nachmittags um 2 Uhr, in der Behausung des Bürgermeisters Faber zu Edigheim,

Digitized by Google

werden durch den unterzeichneten, hiezu gerichtlich committirten Notär, in Gemäßheit a) zweier durch das Königl. Bezirksgericht von Frankenthal erlassener Urtheile vom 5. Juni und 31. Juli 1844, b) Expertenberichts vom 16. August 1844, nachbeschriebene, in der Gemeinde und auf dem Banne von Edigheim gelegene Immobilien, der Untheilbarkeit wegen, öffentlich an den Meistbietenden auf Eigenthum versteigert, nämlich:

1. Ein Wohnhaus sammt Zubehörden, gelegen in der Kirchgasse.
2. 39 Dezimalen (57 Ruthen) Acker im Vieth.
3. 39 Dezimalen (50 Ruthen) Acker in der Kranichhecke.
4. 21 Dezimalen (30 Ruthen — aus 125 Ruthen) Acker in den 18 Morgen.

Diese Versteigerung geschieht auf Ansteben von:

1. Michael Braun, Ackersmann, in Edigheim wohnhaft, in eigenem Namen, wegen der zwischen ihm und seiner verlebten Ehefrau Susanna Elisabetha Weihnacht bestandenen Gütergemeinschaft; 2. Johannes Schneider II., Ackersmann, in Rugheim wohnhaft, in seiner Eigenschaft als Beivormund der annoch minderjährigen und gewerblosen Kinder der besagten Ehegatten Michael Braun und Susanna Elisabetha Weihnacht, als: a) Michael, b) Martin, c) Heinrich, d) Ludwig, e) Elisabetha, und f) Margaretha Braun (welche ihren genannten Vater Michael Braun zum natürlichen Vormunde und bei ihm zu Edigheim auch ihren rechtlichen und faktischen Wohnsitz haben); 3. Susanna Elisabetha Braun, Ehefrau von Valentin Massar (eigentlich Georg Valentin Massar), Ackersleute, zu Oppau wohnhaft, und 4. Letzterem, der ehelichen Ermächtigung und Gütergemeinschaft wegen.

Frankenthal, den 17. August 1844.

Neumayer, Notär.

Bekanntmachungen der Bürgermeister-Aemter.

pr. den 17. August 1844.

Brücken. (Schuldiensterledigung.) An der katholischen Mädchenschule der Gemeinde Brücken, Landcommissariats Homburg, ist die Lehrerstelle eröffnet und soll zur Wiederbesetzung kommen.

Der Gehalt besteht in:

a) Bezug aus der Gemeindekasse	168 fl.
b) Anschlag der Wohnung	7 —
c) Ständiger Beitrag aus Kreisfond	75 —
	250 —

Geprüfte und gut befähigte Bewerber wollen ihre Gesuche binnen 6 Wochen eingeben.

Schönenberg, den 14. August 1844.

Das Bürgermeisteramt.
J. Weis.

pr. den 16. August 1844.

Bechhofen. (Schuldiensterledigung.) Die katholische Lehrerstelle zu Bechhofen ist in Erledigung gekommen, zu deren Wiederbesetzung ein Meldungstermin von sechs Wochen anberaumt wird.

Der mit dieser Schulstelle verbundene Gehalt besteht in folgenden Bezügen:

	fl.	kr.
a) Aus der Gemeindekasse, Schulgeld einbegriffen	100	43
b) Wohnung und Dienstgründen	5	30
c) Aus Kirchendiensten	3	47
d) Kreisschulfonds	90	—
	200	—

Lusttragende wollen ihre Gesuche mit den erforderlichen Zeugnissen, in der bezeichneten Frist, bei dem unterfertigten Amte einreichen.

Homburg, den 12. August 1844.

Das Bürgermeisteramt.
Lotz.

pr. den 12. August 1844.

2te Bekanntmachung.

Hirschhorn. (Schuldiensterledigung.) Die Lehrerstelle an der protestantischen Schule zu Hirschhorn soll mit Anfang des Schuljahres 18⁴⁴⁄₄₅ mit einem Lehrer besetzt werden.

Der mit der Schule verbundene Gehalt besteht in folgenden Bezügen:

a) Schulgeld von 65 Kindern, à 1 fl.	65 fl.
b) Aus der Gemeindekasse	73 —
c) Für Polizeigeläute	5 —
d) Ständiger Beitrag aus dem Kreisfonde	60 —
e) Wohnung und Dienstgründe, veranschlagt zu	33 —
Außerdem erhielt der Lehrer bisher an verhältnißmäßiger Zulage zur Ergänzung der Congrua jährlich	20 —
	256 —

Hiezu Lusttragende wollen ihre Gesuche nebst Zeugnissen binnen drei Wochen bei der Ortsschulcommission dahier einreichen.

Katzweiler, Schafmühle, den 10. August 1844.

Für die Ortsschulcommission:
Das Bürgermeisteramt.
Wilking.

pr. den 16. August 1844.

1te Bekanntmachung

Langmeil. (Erledigung einer Hebammenstelle.) Der Hebammendienst in der Bürgermeisterei Alsenbrück, Kantons Winnweiler, mit welchem ein Gehalt von 30 fl. aus der Gemeindekasse verbunden ist, soll in Erledigung kommen. Geeignete Bewerberinnen wollen ihre deßfallsigen Gesuche bei unterzeichnetem Amte alsbald einreichen.

Langmeil, den 13. August 1844.

Das Bürgermeisteramt.
Franck.

Digitized by Google

Herxheim, in ihrer Eigenschaft als Vormünderin ihrer mit ihrem genannten Ehemanne erzeugten, und bei ihr sich befindenden Kinder: Eva Katharina und Jacob Martin, deren Nebenvormund der obige Michel Lotter ist, der Untheilbarkeit wegen, versteigert:

Das in die Erbmasse gehörige errungenschaftliche Haus mit Ställen, Keller und Hof, № 577, 5 Dezimalen an Flächenraum; sodann № 578, 4 Dezimalen Pflanzgarten, und № 582, 11 Dezimalen Weinberg, alles beisammen zu Edesheim in der Hochgasse gelegen, neben Ferdinand Schmitt und Michael Rehm.

Edenkoben, den 21. August 1844.

Medicus, Notär.

Bekanntmachungen der Bürgermeister-Aemter.

pr. den 12. August 1844.

2te Bekanntmachung.

Morbach. (Schuldiensterledigung.) Die Lehrerstelle an der protestantischen Schule zu Morbach soll mit dem Beginne des nächsten Wintersemesters wieder besetzt werden.

Nach dem durch hohe Königl. Regierung der Pfalz unterm 3. Juli abhin, ad Nrm. 16314 G., genehmigten Gemeinderathsbeschlusse besteht der mit dieser Stelle verbundene erhöhte Gehalt, wie folgt:

		fl.	kr.
1.	Baar aus der Gemeindekasse	71	40
2.	Schulgeld, à 30 kr. per Kind	28	36
3.	Ständiger Beitrag aus Kreisfond	92	14
4.	Anschlag von 8 Tagwerken Aeckern, 25 Dezimalen Wiesen nebst 3 Gärtchen	25	—
5.	Wohnungsanschlag	8	—
	Total	225	30

Außerdem bezieht der Schullehrer für Heitzung des Lehrsaales als Entschädigung 30 fl.

Endlich ist durch obenallegirte hohe Regierungsentschließung fernere Bedachtnahme auf die Verhältnisse der Gemeinde Morbach zugesichert, sobald dies die Erhöhung des Kreisfonds zuläßt.

Gehörig qualificirte Bewerber haben ihre Gesuche mit Beweisschriften bis zum 16. September nächsthin dahier einzureichen.

Niederkirchen, den 10. August 1844.

Für die Ortsschulcommission:
Das Bürgermeisteramt.
Klein.

pr. den 16. August 1844.

2te Bekanntmachung

Langmeil. (Erledigung einer Hebammenstelle.) Der Hebammendienst in der Bürgermeisterei Alsenbrück, Kantons Winnweiler, mit welchem ein Gehalt von 30 fl. aus der Gemeindekasse verbunden ist, soll in Erledigung kommen. Geeignete Bewerberinnen wollen ihre deßfallsigen Gesuche bei unterzeichnetem Amte alsbald einreichen.

Langmeil, den 13. August 1844.

Das Bürgermeisteramt.
Franck.

pr. den 22. August 1844.

Schauernheim. (Reparaturen am Wacht- und Feuerspritzenhause.) Auf den nächsten 6. September, Nachmittags 1 Uhr, werden obbemerkte Arbeiten, bestehend in Maurer-, Schreiner-, Schlosser- und Tüncherarbeiten, und veranschlagt zu 58 fl. 14 kr., öffentlich minderversteigert.

Schauernheim, den 19. August 1844.

Das Bürgermeisteramt.
Wässa.

pr. den 17. August 1844.

Mutterstadt. (Oellieferung zur Straßenbeleuchtung.) Das unterfertigte Bürgermeisteramt wird den nächsten 5. September, Morgens 10 Uhr, auf dem Gemeindehause dahier, das zur Straßenbeleuchtung pro Winter 18$\frac{44}{45}$ nöthige Oel (gut abgelegenes Rüböl) an den Wenigstfordernden versteigern.

Mutterstadt, den 16. August 1844.

Das Bürgermeisteramt.
Neumann.

pr. den 17. August 1844.

Mutterstadt. (Waageverpachtung) Den 5. September nächsthin, Vormittags 11 Uhr, auf dem Gemeindehause dahier, wird die Gemeindewaage auf 1 Jahr in Pacht versteigert.

Mutterstadt, den 16. August 1844.

Das Bürgermeisteramt.
Neumann.

pr. den 22. August 1844.

Schauernheim. (Waagerechtverpachtung.) Das Waagerecht in hiesiger Gemeinde, wozu Steigerer die Waage auf eigene Rechnung zu stellen hat, wird den 6. September nächsthin, Nachmittags 1 Uhr, öffentlich an den Meistbietenden auf ein Jahr verpachtet.

Schauernheim, den 19. August 1844.

Das Bürgermeisteramt.
Wässa

Vermischte Ankündigungen.

pr. den 21. August 1844.

Speyer. (Minderversteigerung von Maurerarbeit für das Waisenhaus dahier.) Samstag, den 31. August l. J., des Morgens um 11 Uhr, wird durch das Bürgermeisteramt und auf der Stadtkanzlei dahier die Herstellung der Gartenmauer des hiesigen Waisenhauses durch Versteigerung an den Wenigstnehmenden öffentlich begeben

Speyer, den 20. August 1844.

Die Hospitien-Commission.

Digitized by Google

Beilage

zum

Amts- und Intelligenzblatte für die Pfalz

№ 86. Speyer, den 26. August 1844.

Bekanntmachungen der Königl. Behörden und Aemter.

pr. den 20. August 1844.

2te Bekanntmachung.

Zufolge Beschlusses der Königl. Eisenbahnbau-Commission zu Nürnberg vom 16. August 1844, № 9580, und vorbehaltlich deren Genehmigung, werden

Mittwoch, am 11. September 1844, Nachmittags 4 Uhr,

bei der mitunterfertigten Polizeibehörde, im Königl. Landgerichtsgebäude Münchberg, nachstehende Eisenbahnbau-Arbeiten im Wege der

allgemeinen schriftlichen Submission

an den Wenigstnehmenden zur Ausführung vergeben werden, nämlich:

Das zwischen Münchberg und Seulbitz gelegene 13000' lange VIII. Arbeitsloos der Königl. Eisenbahnbau-Section Münchberg, und zwar:

	fl.	kr.
1. Die Erdarbeiten, veranschlagt zu	21243	24
2. Die Kunstbauten	16826	40
3. Chaussirung und Pflasterung der Wegübergänge	982	46
4. Materialien-Lieferung zum Bahn-Unterbau	18177	28
Summa	57230	18

Bedingnißheft, Pläne und Kostenanschläge liegen vom 2. September 1844 an im Amtslocale der mitunterzeichneten Königl. Eisenbahnbau-Behörde zu Jedermanns Einsicht offen vor, wo auch die lithographirten Submissions-Exemplare in Empfang genommen werden können.

Die Submissionen selbst müssen in vorschriftsmäßig überschriebenen und versiegelten Couverten längstens bis 10. September 1844, Abends 6 Uhr, entweder bei einer der beiden unterfertigten Behörden, oder bis 8. September 1844, Abends 6 Uhr, bei der Königl. Eisenbahnbau-Commission zu Nürnberg frankirt eingelaufen seyn.

Die Submittenten sind bei Vermeidung aller in §§. 2, 4, 5, 9 und 10 der allgemeinen Submissions-Bedingungen vom 4. Juni 1844, № 5907, angedrohten Folgen gehalten, in dem oben angegebenen Veraccordirungs-Termine sich persönlich oder durch genüglich bevollmächtigte Stellvertreter einzufinden, um, wenn solches verlangt wird, ihre Uebernahms- und Cautionsfähigkeit sogleich genügend nachzuweisen und den bedingten Zuschlag zu gewärtigen.

Münchberg, am 18. August 1844.

Königl. Landgericht. K. B. Eisenbahnbau-Section.
Wunder, Landr. Lucas, Sections-Ingenieur.

---

pr. den 13. August 1844.

3te Bekanntmachung.

Zufolge Beschlusses der Königl. Eisenbahnbau-Commission zu Nürnberg vom 31. Juli 1844, № 8827, und vorbehaltlich deren Genehmigung, werden

Mittwoch, am 11. September 1844, Vormittags 9 Uhr,

bei der mitunterfertigten Polizeibehörde, im Königl. Landgerichts-Gebäude, nachstehende Eisenbahnbau-Arbeiten im Wege der

allgemein schriftlichen Submission

an den Wenigstnehmenden zur Ausführung vergeben werden, nämlich:

Das zwischen Oberkotzau und Moschendorf gelegene 4173 Fuß lange V. Loos der Section Hof, und zwar:

	fl.	kr.
1. Die Erdarbeiten, veranschlagt zu	66218	40
2. Die Kunstbauten, veranschlagt zu	72141	40
3. Die Chaussirung und Pflasterung der Ueberfahrten, veranschlagt zu	693	18
4. Die Materialien zum Unterbau, veranschlagt zu	4639	14
in Summa	143692	52

Bedingnißheft, Pläne und Kostenanschläge liegen vom 26. August 1844 an im Amtslocale der mitunterzeichneten Königl. Eisenbahnbau-Behörde zu Jedermanns Einsicht offen vor, wo auch die lithographirten Submissions-Exemplare in Empfang genommen werden können.

Die Submissionen selbst müssen in vorschriftsmäßig überschriebenen und versiegelten Couverten längstens bis 9. September 1844, Abends 6 Uhr, entweder bei einer der beiden unterfertigten Behörden, oder bis 8. September 1844, Abends 6 Uhr, bei der Königl. Eisenbahnbau-

Digitized by Google

Commission zu Nürnberg frankirt eingelaufen seyn.

Die Submittenten sind bei Vermeidung aller in §§. 2, 4, 5, 9 und 10 der allgemeinen Submissionsbedingungen vom 4. Juni 1844, № 5907, angedrohten Folgen gehalten, in dem oben angegebenen Veraccordirungs-Termine sich persönlich oder durch genüglich bevollmächtigte Stellvertreter einzufinden, um, wenn solches verlangt wird, ihre Uebernahms- und Cautionsfähigkeit sogleich genügend nachzuweisen und den bedingten Zuschlag zu gewärtigen.

Rehau, am 9. August 1844. Hof, am 9. August 1844.
K. B. Landgericht. K. B. Eisenbahnbau-Section.
Vetter, Landr. Gulden, Sections-Ingenieur.

---

pr. den 19. August 1844.

3te Bekanntmachung.

Zufolge Beschlusses der Königl. Eisenbahnbau-Commission zu Nürnberg vom 10. August 1844 № 9211 und vorbehaltlich deren Genehmigung werden

Donnerstag, am 12. September 1844, Nachmittags 2 Uhr,

bei der mitunterfertigten Polizeibehörde im Landgerichtsgebäude nachstehende Eisenbahnbau-Arbeiten im Wege der

allgemeinen schriftlichen Submission

an den Wenigstnehmenden zur Ausführung vergeben werden, nämlich:

Die beiden Loose am Beginne und zu Ende der schiefen Ebene bei Himmelcron und zwar:

	vom 8005' langen Loos I Abth. A. fl.	kr.	vom 5562' langen Loos I Abth. C. fl.	kr.
1. Die sämmtlichen Erdarbeiten veranschlagt zu	43394	31	33050	3
2. Die Kunstbauten	17155	29	60564	20
3. Chaussirung u. Pflasterung der Wegübergänge	1378	57	1061	16
4. Steinmaterial-Lieferung zum Unterbau	7924	57	3788	18
5. Herstellung der Lagerplatzschupfen	1160	56	—	—
	ad A. Summa 71014	50	ad C. Summa 98463	57

Bedingnißheft, Pläne und Kostenanschläge liegen vom 2. September 1844 an im Amtslocale der mitunterzeichneten Königl. Eisenbahnbau-Behörde zu Jedermanns Einsicht offen vor, wo auch die lithographirten Submissions-Exemplare in Empfang genommen werden können.

Die Submissionen selbst müssen in vorschriftsmäßig überschriebenen und versiegelten Couverten und zwar getrennt für jedes der obengenannten Loose längstens bis 11. September 1844, Abends 6 Uhr, entweder bei einer der beiden unterfertigten Behörden, oder bis 8. September 1844, Abends 6 Uhr, bei der Königl. Eisenbahnbau-Commission zu Nürnberg frankirt eingelaufen seyn.

Die Submittenten sind bei Vermeidung aller in §§. 2, 4, 5, 9 und 10 der allgemeinen Submissionsbedingungen vom 4. Juni 1844 № 5907 angedrohten Folgen gehalten, in dem oben angegebenen Veraccordirungstermine sich persönlich oder durch genüglich Bevollmächtigte Stellvertreter einzufinden, um, wenn solches verlangt wird, ihre Uebernahms- und Cautionsfähigkeit sogleich genügend nachzuweisen, und den bedingten Zuschlag zu gewärtigen.

Berneck, 15. August 1844. Münchberg, 15. August 1844.
Königl. Landgericht. K. B. Eisenbahnbau-Section.
Haas Lucas, Sections-Ingenieur.

---

pr. den 24. August 1844

1te Bekanntmachung.

(Verpachtung der Winterschafweide auf den Rheindämmen und Rheindurchstichsländereien pro 18 44/45)

Mittwochs, den 11. September nächsthin, des Vortags 11 Uhr, auf dem Stadthause dahier, wird die Verpachtung der Schafweide auf den Rheindämmen und Rheindurchstichsländereien für den Winter 18 44/45 vorgenommen werden.

Germersheim, den 23. August 1844.

Das Königl. Rentamt.
Frick.

---

pr. den 22. August 1844.

(Auswanderungsanzeige.)

Philipp August Gebhard von Haardt ist gesonnen, nach dem Großherzogthume Hessen auszuwandern.

Indem man dieses Vorhaben zur allgemeinen Kenntniß bringt, werden alle diejenigen, welche etwaige Forderungen an denselben zu haben glauben, aufgefordert, solche bei den Gerichten geltend zu machen, davon aber innerhalb drei Wochen hierorts Anzeige zu erstatten.

Neustadt, den 16. August 1844.

Das Königl. Landcommissariat.
In leg. Abw. des Vorst.:
Römmich.

Notariatssachen.

pr. den 26. August 1844.

1te Bekanntmachung einer Zwangsveräußerung.

Donnerstags, den fünften Dezember achtzehnhundert vier und vierzig, des Nachmittags um zwei Uhr, zu Landstuhl in der Wohnung des Michael Pallmann;

Auf Betreiben von Johann Braun, Handelsmann, wohnhaft in Kaiserslautern, Kläger auf Zwangsveräußerung, in Gemäßheit eines Commissorial-Urtheils, erlassen durch das Königl. Bezirksgericht in Zweibrücken am zehnten des laufenden Monates, welcher in dieser Sache den Advokaten Weis in Zweibrücken zu seinem Anwalte am dortigen Bezirksgerichte constituirt hat und bei ihm rechtlichen Wohnsitz erwählt, entgegen Franz Lucas, früher Fuhrmann, jetzt Taglöhner, wohnhaft in

Digitized by Google

Landstuhl, Beklagter und Schuldner, in Gemäßheit eines Urtheils, erlassen durch das Königl. Friedensgericht in Landstuhl am vierten October achtzehnhundert drei und vierzig;

Wird durch den unterzeichneten Carl Raquet, Königl. Notär im Kanton und Amtsitze von Landstuhl, in dieser Sache durch das eingangs allegirte Commissorial-Urtheil als Versteigerungs-Commissär ernannt, zur Versteigerung auf Eigenthum im Zwangswege von denjenigen Immobilien geschritten werden, welche der Schuldner auf dem Banne von und in Landstuhl eigenthümlich besitzt und welche in dem Güteraufnahmsprotokolle, aufgenommen durch den Notär-Commissär am ein und zwanzigsten des laufenden Monates, verzeichnet und beschrieben sind, nämlich:

	fl.	kr.
1. Section A. № 240, 241, 242, 243. Zwei Aren vier und vierzig Centiaren (10 Ruthen 10 Schuh) ein in Landstuhl gelegenes Wohnhaus, nebst Stallung, Hofgering, ferner Section A. № 238, 239, 244, sechs Aren fünfzig Centiaren (28 Ruthen 4 Schuh) Hofgering und Garten oder Acker, wie sich dieses Ganze vorfindet und daliegt, begränzt Franz Schmidt und Franz Joseph Müller, angeboten durch den betreibenden Theil zu einhundert Gulden	100	—
2. Section D. № 129. Neunzehn Aren (2 Viertel 2 Ruthen) Acker diesseits der Langengewann, neben Michael Schmidt und Michael Frei; auf diesem Immobile ruht eine an die Gemeindekasse von Landstuhl zu zahlende jährliche Grundrente von vier Gulden drei Kreuzer, angeboten zu zehn Kreuzer	—	10
3. Section D. № 223. Achtzehn Aren neunzig Centiaren (2 Viertel) Acker im Rothenborn unter den Wiesen, neben Emanuel Wagner und Franz Joseph Ganning; auf diesem Immobile haftet eine an obige Gemeinde zu zahlende jährliche Grundrente von drei Gulden vier und fünfzig Kreuzer, angeboten zu fünf Kreuzer	—	5
4. Section D. № 241. Ebensoviel Acker untig dem Almosenwald dritte Gewann, neben Weg und Franz Joseph Schmitt; auf diesem Objecte haftet eine an dieselbe Gemeindekasse zu entrichtende jährliche Grundrente von sechs Gulden ein und zwanzig Kreuzer, angeboten zu zehn Kreuzer	—	10
5. Section D. № 261. Vierzehn Aren siebenzig Centiaren (1 Viertel 22 Ruthen 4 Schuh) Acker vor und obig dem Almosenwald, neben Wald und Adam Rossnaus der Junge; auf diesem Objecte ruht gleichfalls eine an dieselbe Gemeindekasse zu entrichtende jährliche Grundrente von fünf Gulden zwei und vierzig Kreuzer, angeboten zu zehn Kreuzer	—	10
Summa der Angebote einhundert Gulden fünf und dreißig Kreuzer	100	35

gemacht durch den betreibenden Theil, um bei der Versteigerung als erste Angebote zu dienen.

Die Erwerbstitres von den sub № eins angegebenen Immobilien konnten nicht ausgemittelt werden; die übrigen Immobilien hat der Schuldner von der Gemeinde Landstuhl gesteigert. Ob andere Reallasten als die angegebenen außer den gewöhnlichen Abgaben auf den Immobilien haften, ist nicht bekannt.

Der betreibende Theil hat zu dieser Versteigerung, welche sogleich definitiv ist und ohne daß nach erfolgtem Zuschlage ein Nachgebot mehr angenommen werden wird, folgende Bedingungen festgesetzt:

1. Der Steigpreis ist zahlbar in drei Terminen, auf die Michaelitage der Jahre achtzehnhundert fünf und vierzig, sechs und sieben und vierzig, jedesmal mit einem Drittheile, mit Zinsen zu fünf Prozent vom Tage des Zuschlags, auf gütliche oder gerichtliche Collocation.

2. Steigerer kommen sogleich in Besitz und Genuß, in den sie sich jedoch auf eigene Gefahr und Kosten zu setzen haben, und übernehmen alle auf den Immobilien haftenden öffentlichen Lasten, Steuern und Abgaben, Renten und Gülten, vom Zuschlage anfangend, selbst auch rückständige.

3. Der betreibende Theil garantiet weder für das Eigenthum und den ruhigen Besitz, noch für die richtige Angabe der Section und Numero und Nebenlieger.

4. Für Flächeninhalt wird nicht garantirt, sollte der Unterschied auch selbst ein Zwanzigstel übersteigen.

5. Jeder Steigerer hat auf Verlangen einen solventen Bürgen unter solidarischer Verbindlichkeit zu stellen, in dessen Ermanglung bleibt jedesmal der Vorletztbietende an sein Gebot gebunden. Die Versteigerung ist sogleich definitiv.

6. Die Versteigerung hat zuerst im Einzelnen Statt; der betreibende Theil reserviet sich das Recht, sämmtliche Immobilien auch en bloc ausbieten zu lassen, wenn hierdurch ein Mehrerlös erzielt wird.

7. Das Eigenthum bleibt bis zur gänzlichen Ausbezahlung privilegirtermaßen vorbehalten.

8. Die Steigerer zahlen die Kosten der Versteigerung, die hierauf Bezug habenden Registrir- und Notariatsgebühren sogleich baar; die der Prozedur schießt der betreibende Theil vor und empfängt sie praelevando auf taxirtes Kostenverzeichniß hin aus der Masse.

Im Uebrigen gelten die Bestimmungen über das Zwangsverfahren bei Immobilien.

Digitized by Google

Der Notärcommissär fordert nunmehr den Schuldner, die Hypothekargläubiger oder alle sonst etwa Betheiligten auf, Mittwochs, den sechszehnten September nächsthin, des Nachmittags um zwei Uhr, zu Landstuhl auf seiner Schreibstube zu erscheinen, um daselbst diejenigen Einreden zu Protokoll zu geben, welche sie gegen diese vorzuhabende Zwangsveräußerung erheben könnten.

Worüber Act. Geschehen zu Landstuhl auf der Schreibstube des Notärcommissärs heute, den vier und zwanzigsten August achtzehnhundert vier und vierzig.

Naquet, Notär.

---

pr. den 24. August 1844.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Dienstag, den 10. September nächsthin, Morgens um 9 Uhr, im Wirthshause des Christoph Becker in Blickweiler;

Auf Anstehen von Philipp Lonquet, Geschäftsmann, wohnhaft in Blieskastel, in seiner Eigenschaft als Curator der vacanten Nachlassenschaft des in Blickweiler verlebten Peter Zins, wird Heinrich Henn, Notär, im Amtssitze zu St. Ingbert, auf den Grund eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts Zweibrücken vom 8. August letzthin;

Zur öffentlichen Versteigerung auf Eigenthum mehrerer, zu der genannten Vacantmasse gehöriger Grundstücke, und eines Wohnhauses sammt Hof und Garten, wegen Tilgung der vorhandenen Schulden, schreiten.

Die zur Versteigerung gebracht werdenden eilf Grundstücke liegen im Banne von Blickweiler und haben im Ganzen einen Flächeninhalt von 1 Hectare 19 Aren, und das zu versteigernde Haus sammt Zubehör liegt in der Gemeinde Blickweiler.

St. Ingbert, den 23. August 1844.

Henn, Notär.

---

pr. den 24. August 1844.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Mittwoch, den 11. September nächsthin, Nachmittags 2 Uhr, zu Burrweiler im Weinberg;

Durch den committirten Notär Franz Paraquin, in dem Amtssitze von Landau;

In Vollzug eines homologirten Familienrathsbeschlusses, aufgenommen durch das Königl. Friedensgericht des Kantons Landau am 17. dieses Monats;

Und auf Betreiben des Herrn Wilhelm Petersen, Königl. Landcommissär in Landau, Ritter der Königl. französischen Ehrenlegion, in eigenem Namen, wegen der zwischen ihm und seiner verstorbenen Ehegattin, Julie Fliesen, bestandenen ehelichen Gütergemeinschaft, und noch als gesetzlicher Vormund seiner mit ihr erzeugten noch minderjährigen Kinder: Gustav, Amalie, Carl, August, Julius und Ida Petersen, in Beiseyn ihres Beivormunds, Herrn Wilhelm Fliesen, Handelsmann, in Kaiserslautern wohnhaft; dann der majorennen Kinder der Eheleute Petersen. Als der Herren Wilhelm Petersen, Dr. der Medizin, Adolph Petersen, Dr. der Theologie, und Fräulein Lina Petersen, Rentnerin, alle in Landau wohnhaft; sämmtlich noch als Erben an dem Nachlasse ihrer verstorbenen Tochter und Schwester Julie Petersen;

Werden nachbeschriebene, in die eheliche Gütergemeinschaft der Eheleute Petersen gehörigen Immobilien, mittelst öffentlicher Versteigerung auf geräumige Zahlungstermine auf Eigenthum versteigert; als:

1. № 3133. 854 Dezimalen Wingert.
2. № 3028. 20 " "
3. № 3135. 84 " "
4. № 3132. 100 " ödes Land.
5. № 3134. 644 " Waldland.
6. № 2965. 8 " mit 2stöckigem Wohnhaus, mit Stall und Keller bei diesen Weinbergen.

Das ganze Gut beisammen am Schäber oder in der Clauß zu Burrweiler liegend.

Landau, am 23. August 1844.

Paraquin, Notär.

---

pr. den 24. August 1844.

(Licitation.)

Dienstag, den 10. September 1844, Nachmittags 1 Uhr, zu Waldhambach in dem Wirthshause des Paul Kugler, werden durch den unterzeichneten, hiezu committirten, zu Annweiler, Landcommissariats Bergzabern, wohnenden Königl. Bayer. Notär Wilhelm Köster, die nachbeschriebenen, zum persönlichen Nachlasse des zu Waldhambach wohnhaft gewesenen und verstorbenen Musikanten Paul Meierer, sowie zu der zwischen demselben und seiner noch lebenden Wittwe Ursula Schöffel bestandenen Gütergemeinschaftsmasse gehörigen, im Waldhambacher Banne gelegenen Immobilien, der Untheilbarkeit wegen, öffentlich zu Eigenthum versteigert, als:

a) Persönliche Immobilien des Verlebten.

1. ein zu Waldhambach im obern Dorfe im Gäßchen gelegenes Wohnhaus, Hofgering und Garten und allen rechtlichen Zugehörden, enthaltend an Fläche zusammen 6 Aren 40 Centiaren, begränzt durch Simon Laur und Joseph Hafner.
2. 16 Aren Acker in 4 Parzellen.
3. 1 Are 40 Centiaren Wies.

b) Zur Ehegemeinschaftsmasse gehörend.

4. 1 Are 60 Centiaren Wilderung.
5. 3 Aren 20 Centiaren Acker und Wilderung.
6. 6 Aren 40 Centiaren Acker.

Miteigenthümer sind: 1. genannte Ursula Schöffel, ohne Gewerbe, in Waldhambach wohnhaft, Wittwe des verlebten Paul Meierer;

2. Anna Maria Meierer, ledig, großjährig, ohne Gewerbe;

3. Margaretha Meierer, Ehefrau von Franz Joseph Wolfer, Zuckersieder, und letzterer selbst, der Ermächtigung und Gütergemeinschaft wegen; diese drei in Philadelphia

Digitized by Google

in Nordamerika wohnhaft;

4. Christine Meierer, ledig, großjährig, ohne Gewerbe, in Waldhambach wohnhaft;

5. Georg Meierer, ledig, großjährig, Steinhauer, allda wohnhaft;

6. Barbara Meierer, ohne Gewerbe, daselbst domizilirt, minorennes Kind des Erblassers Paul Meierer und seiner mehrgenannten Wittwe Ursula Schöffel, welches diese seine Mutter zur Hauptvormünderin und den Joseph Hafner, den jungen, Wirth in Waldhambach wohnhaft, zum Nebenvormunde hat.

Annweiler, den 23. August 1844.

Der Versteigerungs-Commissär:
W. Köster.

---

pr. den 26. August 1844.

(Licitation.)

Mittwoch, den 11. September 1844, Nachmittags 3 Uhr, zu Berg im Wirthshause zum Pflug;

In Gefolge Familienrathsbeschluß des Königl. Friedensgerichts Kandel vom 15. Juni jüngst, bestätigt durch Königl. Bezirksgericht Landau laut Rathskammerbeschluß vom 13. August daraufhin;

Auf Anstehen der Erben des zu Berg verlebten Ackersmannes Johannes Scherrer, als:

Apollonia Schmitt, gewerblos, zu Berg wohnend, Wittwe des obgenannt Verlebten, handelnd als gesetzliche Vormünderin ihres mit demselben erzeugten, gewerblos bei ihr wohnenden Sohnes Ferdinand Scherrer; Johannes Riehm, Tagner in Berg, handelnd als Beivormund dieses minderjährigen Sohnes aus zweiter Ehe des Verlebten;

Franz Scherrer, Ackersmann, und Lucas Mattern, Weber, beide zu Berg wohnend, Ersterer handelnd als Vor- und Letzterer als Beivormund über Franz, Joseph, Magdalena und Margaretha Scherrer, minderjährig, gewerblos zu Berg wohnende Kinder des Verlebten, erzeugt mit seiner auch verlebten ersten Ehefrau Barbara Wolf;

Wird durch Johann Franz Weigel, Königl. Notär, im Amtssitze zu Kandel, nach besagtem Rathskammerbeschluß hiezu delegirt, zur öffentlichen Licitation von

einem zu Berg in der Reisiggasse, neben Franz Scherrer und Wittib Henrich, gelegenen Wohnhause nebst Zugehörungen, Section C. № 621, Plan-№ 90,

unter Bedingungen geschritten werden, welche täglich in der Schreibstube des Unterzeichneten eingesehen werden können.

Kandel, den 24. August 1844.

Weigel, Notär.

---

pr. den 24. August 1844.

(Licitation.)

In Gemäßheit Urtheils des Königl. Bezirksgerichts von Frankenthal vom 12. August 1841, dann Expertenberichts vom 9. September darauf, werden nachverzeichnete Immobilien, zur Gütergemeinschaft, die zwischen weiland Clemens Bernays, bei Lebzeit Handelsmann in Frankenthal, und seiner Ehefrau Theresia einer gebornen Kreuzenach bestanden hat, gehörig, durch den unterzeichneten hiezu committirten Notär, abtheilungshalber öffentlich an den Meistbietenden auf Eigenthum versteigert, und zwar:

A. Den 11. September 1844, Nachmittags um 2 Uhr, zu Oggersheim im Wirthshause zum grünen Baum:

1. Ein auf dem Banne von Oggersheim gelegenes Landgut, bestehend in einem großen Wohnhause sammt Oeconomiegebäuden; ferner circa 48 Hectaren oder 200 Morgen Ackerfeld, Güter und Wiesen.
2. Ein auf dem Banne von Oppau im Armenleutbusch gelegenes Grundstück, enthaltend 113 Aren 60 Centiaren oder 480 Ruthen.
3. Vier auf dem Banne von Ruchheim gelegene Grundstücke, enthaltend zusammen 230 Aren 46 Centiaren oder 975 Ruthen.

Diese drei Artikel, das Oggersheimer Gut, die Oppauer und die Ruchheimer Grundstücke werden zusammen (en bloc) versteigert, und bilden einen einzigen Artikel.

B. Den 12. September 1844, Nachmittags um 2 Uhr, zu Frankenthal im Wirthshause zur weißen Taube:

Ein in der Stadt Frankenthal in der Wormserstraße gelegenes Wohnhaus sammt Zubehörden.

C. Den nämlichen 12. September, Nachmittags um 5 Uhr, zu Heßheim auf dem Gemeindehause:

35 Dezimalen oder 47 Ruthen Acker im Bergwege, Heßheimer Bannes.

Das Bedingnißheft mit genauer Beschreibung der zu versteigernden Liegenschaften kann auf der Amtsstube des Unterzeichneten eingesehen werden.

Die Versteigerung geschieht auf Anstehen der Eigenthümer, welche sind:

I. Obengenannte Theresia Kreuzenach, jetzt Wittwe von Clemens Bernays, Gutsbesitzerin, in eigenem Namen;

II. Die Kinder und Erben des gedachten Clemens Bernays, aus seiner Ehe mit derselben Theresia Kreuzenach, als:

1. Bernhard, genannt Friedrich Michael Bernays, Rentamtsgehülfe;
2. Lazarus, genannt Carl Ludwig Bernays, Rechtscandidat;
3. Jacob, genannt Franz Jacob Bernays, Apothekergehülfe;
4. Michael Bernays, Bäcker;
5. Isaac, genannt Johann Georg Bernays, Apothekerlehrling;
6. Charlotta, genannt Amalie Mathilde Bernays, ohne Gewerbe;

Digitized by Google

7. Helena, genannt Katharina Theressa Bernays, ohne Gewerbe;

Letztere drei noch minderjährig, und wegen Collission ihres Interesses mit jenem ihrer Mutter und natürlichen Vormünderin Theressa gebornen Kreuzenach, obengenannt, hiebei vertreten durch ihren Spezialvormund Ludwig Saam, Hospitalverwalter;

Der obengenannte Lazarus (Carl Ludwig) Bernays zugleich Inhaber der Rechte seines Bruders Johann Daniel, genannt August Bernays, Färber;

Sämmtlich wohnhaft zu Frankenthal.

Frankenthal, den 22. August 1844.

Neumayer, Notär.

---

pr. den 26. August 1844.

(Licitation.)

Donnerstag, den 12. September nächsthin, Nachmittags 1 Uhr, zu Sarnstall in dem Wirthshause des Johannes Seebach; werden durch den unterzeichneten, hiezu committirten, zu Annweiler, Landcommissariats Bergzabern, wohnenden Königl. Bayer. Notär Wilhelm Köster, die nachbeschriebenen, zu der Verlassenschaft der zu Sarnstall wohnhaft gewesenen und verlebten Eheleute Wilhelm Reisel, lebend Maurer, und Barbara Schmitt gehörenden Immobilien, sämmtlich Sarnstaller Bannes, der Untheilbarkeit wegen, öffentlich zu Eigenthum versteigert, als:

1. ein zu Sarnstall gelegenes Wohnhaus, Hof und Garten, das sogenannte Hirtenhaus, sammt Zugehörden, einen Flächenraum enthaltend von 2 Aren 20 Centiaren, begränzt durch Conrad Hoffmann und Sophia Engelhardt;
2. 45 Aren 26 Centiaren Acker in 5 Parzellen;
3. 12 Aren 20 Centiaren Wiese in 2 Parzellen;
4. 16 Aren Wald in 2 Parzellen.

Miteigenthümer sind: 1. Mathias Reisel, Maurer; 2. Katharina Reisel, ledig, ohne Gewerbe; 3. Joseph Reisel, Maurer, sämmtlich großjährig, in Sarnstall wohnhaft; 4. Margaretha Reisel und Jacob Reisel, minderjährige, gewerblose, zu Sarnstall domizilirte Kinder der vorgenannten Erblasser, welche den gedachten Mathias Reisel zum Hauptvormunde und den Georg Jacob Schmitt, Ackerer, in Gossersweiler wohnhaft, zum Nebenvormunde haben.

Annweiler, den 24. August 1844.

Der Notär-Commissär:
W. Köster.

---

pr. den 26. August 1844.

(Licitation.)

Donnerstag, den 12. September dieses Jahres, Nachmittags 2 Uhr, im Wirthshause zum Löwen in Lambsheim, wird vor dem unterzeichneten, in Frankenthal residirenden Bezirksnotär Franz Jodocus Koch, auf Ansuchen von: 1. Philipp Maas, Tagner; 2. Stephan Maas, Tagner; 3. Johannes Maas, Maurer; 4. Margaretha Maas, ledig, Tagnerin; 5. Katharina Förster, Wittwe von Jacob Maas, im Leben Maurer; sie ohne Gewerbe, handelnd in eigenem Namen, wegen der zwischen ihr und ihrem verlebten Ehemanne bestandenen Gütergemeinschaft und als Vormünderin ihrer mit demselben erzeugten, noch minderjährigen, ohne Gewerbe bei ihr wohnenden Kinder Jacob, Franz und Peter Maas, sämmtlich in Lambsheim wohnhaft; 6. Anna Maria Tarter, ohne Gewerbe, in Dürkheim wohnhaft, Wittwe des daselbst verlebten Bäckers Andreas Maas, handelnd in eigenem Namen wegen der zwischen ihr und ihrem verlebten Ehemanne bestandenen Gütergemeinschaft und als Vormünderin ihrer minderjährigen, ohne Gewerbe bei ihr wohnenden Kinder: Margaretha, Louise und Anna Maria Maas, mit Zuziehung des Beivormundes der genannten minderjährigen Kinder von Jacob Maas und Katharina Förster, des Philipp Broschard, Bäcker, in Lambsheim wohnhaft und des Beivormundes der vorerwähnten minderjährigen Kinder von Andreas Maas und Anna Maria Tarter, des Christian Ritter, Geschäftsmann, in Germersheim wohnhaft; das zur Verlassenschaft des in Lambsheim verstorbenen Ackersmannes Ludwig Maas gehörige, im Banne von Lambsheim gelegene Immöbel, bestehend in 58 Dezimalen Acker, der Untheilbarkeit wegen an die Meistbietenden eigenthümlich versteigert.

Frankenthal, den 23. August 1844.

Koch, Notär.

---

pr. den 23. August 1844.

(Licitation.)

Freitag, den dreizehnten September dieses Jahres, Nachmittags zwei Uhr, im Wirthshause zum rothen Löwen in Oppau, werden vor dem unterzeichneten, in Frankenthal residirenden Bezirksnotär Franz Jodocus Koch, auf Ansuchen von: 1. Katharina Seitz, Wittwe von Valentin Dudenhöfer, jetzt Ehefrau von Moritz Hübner, beide Ackersleute, in Oppau wohnhaft, handelnd in eigenem Namen, wegen der zwischen ihr und ihrem genannten ersten Ehemanne bestandenen Gütergemeinschaft, als Miterbin ihrer verstorbenen Tochter Katharina Dudenhöfer und als gesetzliche Vormünderin ihrer noch minderjährigen, ohne Gewerbe bei ihr wohnenden Kinder: Valentin und Barbara Dudenhöfer; 2. Adam Dudenhöfer, Schuhmacher, in Oppau wohnhaft, mit Zuziehung des Beivormundes der genannten Minderjährigen, des Michael Hoecker II., Maurer, in Oppau wohnhaft, die zur Verlassenschaft der verstorbenen Katharina Dudenhöfer und zu der zwischen dem verlebten Valentin Dudenhöfer und seiner genannten Wittwe bestandenen Gütergemeinschaft gehörigen, im Orte und Banne Oppau gelegenen Immobilien, bestehend in einem Hause nebst Scheuer und Zubehörden, 4 Tagwerken 22 Dezimalen Acker und 72 Dezimalen Wiese, der Untheilbarkeit wegen, an den Meistbietenden eigenthümlich versteigert.

Frankenthal, den 22. August 1844.

Koch, Notär.

Digitized by Google

Bekanntmachungen der Bürgermeister-Aemter.

pr. den 19. August 1844.

Rathsweiler. (Schuldiensterledigung.) Durch die Entlassung des bisherigen Lehrers ist die protestantische Schulstelle zu Rathsweiler, im Kantone Cusel, in Erledigung gekommen und soll bis zum Anfange des nächsten Schuljahres wieder mit einem im Seminar gebildeten, vorzüglich oder gut qualificirten Schuldienst-Exspectanten besetzt werden.

Die Bewerber um diese Schulstelle, mit welcher nachstehende Gehaltsbezüge verbunden sind, haben ihre vorschriftsmäßigen Gesuche nebst Zeugnissen binnen 4 Wochen der Ortsschulcommission dahier einzureichen.

Der Gehalt besteht in folgenden Bezügen:

	fl.	kr.
1. Schulgeld von 40 Kindern à 1 fl.	40	—
2. Wohnungsanschlag	10	19
3. Bezug aus der Gemeindekasse	85	41
4. 6 Morgen Schulland, angeschlagen zu	19	—
5. Ständiger Beitrag aus Kreisfonds	54	—
Zusammen	200	—
Die verhältnißmäßige Zulage aus dem Kreisfonde zur Ergänzung der Congrua, welche jedesmal geleistet werden wird, beträgt	20	—
Außerdem hat der Gemeinderath in einem unterm 10. dieses aufgenommenen Beschlusse festgesetzt, einen weitern Beitrag von aus der Gemeindekasse zur Verbesserung des Lehrergehaltes zu leisten,	20	—
wonach sich der ganze Gehalt auf stellen wird.	240	—

Ulmet, den 14 August 1844.

Das Bürgermeisteramt.

Drum.

---

pr. den 21. August 1844.

Bliesdalheim, Landcommissariats Zweibrücken. (Schuldiensterledigung.) Die katholisch-teutsche Schule zu Bliesdalheim, Filialort der Pfarrei Walsheim, in welcher durchschnittlich 55 Kinder zu unterrichten sind, soll, in Folge Entschließung Königl. hoher Regierung, Kammer des Innern, vom 20. Dezember 1843, ad Nrm. Exh. 4429 G., mit Anfang des Schuljahres 18 44/45 mit einem gut befähigten Lehrer besetzt werden.

Der mit diesem Schuldienste verbundene Gehalt besteht in folgenden vorläufig festgesetzten Bezügen:

a) Aus der Gemeindekasse	40 fl.
b) Zuschuß aus Kreisfonds	150 —
c) Wohnung mit geräumiger Oeconomie-Einrichtung	10 —
Summa	200 —

Nachdem nun diese Bezüge einer nähern Rectification, gemäß Regierungsverfügung vom 22. Juli 1844, № 15800 G., Amtsblatt № 37, unterlegen haben, und zu hoffen steht, daß die zu Ergänzung des Normalgehaltes ad 300 fl. ermangelnde Summe aus Kreisfonds allergnädigst bewilligt werde, so soll man dies den lusttragenden Schulmännern mit dem Anhange bekannt machen, daß der Anmeldungstermin, unter Vorlage der gesetzlichen Ausweise, von jetzt an bis ersten October nächsthin festgesetzt ist, in welcher Zeit sich dieselben bei der unterfertigten Behörde melden wollen.

Breitfurth, den 16. August 1844.

Für die Ortsschulcommission:

Das Bürgermeisteramt.

Freidinger.

---

pr. den 22. August 1844.

Arzheim. (Schulgehülfenstelle.) An der katholisch-teutschen Schule zu Arzheim, im Landcommissariate Landau, soll mit dem Anfange der Winterschule die erledigte Gehülfenstelle besetzt werden.

Der jährliche Gehalt beträgt, nebst freier Wohnung im Schulhause, 200 fl. baar aus der Gemeindekasse.

Geeignete Bewerber haben ihre Gesuche binnen vier Wochen a dato bei der Ortsschulcommission dahier einzureichen.

Arzheim, den 21. August 1844.

Für die Ortsschulcommission:

Das Bürgermeisteramt.

Scherrer.

---

pr. den 22. August 1844.

Ruppertsecken. (Schuldiensterledigung.) Die protestantische Schulstelle zu Ruppertsecken kommt bis zum 1. October nächsthin in Erledigung, und soll bis dahin wieder besetzt werden.

Der Gehalt besteht:

	fl.	kr.
1. Baar aus der Gemeindekasse	118	—
2. ständiger Beitrag aus Kreisfonds	70	—
3. Wohnung, angeschlagen	8	—
	196	—

Hievon hat der in Ruhe gesetzte Lehrer Volk auf so lange er lebt alljährlich 40 fl. zu beziehen.

Bewerber um diese Schulstelle haben ihre Gesuche nebst Zeugnissen innerhalb 4 Wochen bei der Localschulcommission dahier einzureichen.

Marienthal, den 19. August 1844.

Für die Localschulcommission:

Das Bürgermeisteramt.

Wenz.

---

pr. den 22. August 1844.

Würzweiler. (Schuldiensterledigung.) Die protestantische Schulstelle zu Würzweiler kommt bis zum 1. October nächsthin in Erledigung, und soll bis dahin wieder besetzt werden.

Digitized by Google

Der Gehalt besteht:

	fl	kr.
1. Baar aus der Gemeindekasse	85	30
2. ständiger Beitrag aus Kreisfonds	50	—
	135	30

Hievon hat der in Ruhe gesetzte Lehrer Wiehn auf so lange er lebt alljährlich 57 fl. zu beziehen.

Bewerber um diese Schulstelle haben ihre Gesuche nebst Zeugnissen innerhalb 4 Wochen bei der Localschulcommission dahier einzureichen.

Marienthal, den 19 August 1844.

Für die Localschulcommission:
Das Bürgermeisteramt.
Wenz.

---

pr. den 23. August 1844

Sitters. (Schuldiensterledigung) Der protestantische Schuldienst zu Sitters ist zu besetzen. Gutbefähigte Schuldienst-Exspectanten, welche sich um diesen Dienst bewerben wollen, haben ihre Gesuche innerhalb vier Wochen bei dem unterzeichneten Amte einzureichen.

Der Gehalt beträgt jährlich 150 fl. nebst freier Wohnung.

Obermoschel, den 20. August 1844.

Das Bürgermeisteramt.
Neu.

---

pr. den 23. August 1844

Bedesbach. (Erledigte Schulstelle.) Die protestantisch-teutsche Schulstelle zu Bedesbach ist erledigt und soll besetzt werden.

Der damit verbundene Gehalt beträgt:

	fl	kr.
1. Aus der Gemeindekasse	225	16
2. Wohnungsanschlag	15	—
3. Anschlag der Casualien	—	30
Zusammen	240	46

Außerdem beabsichtigt die Gemeinde, dem angestellt werdenden Lehrer 25 fl. für die Heitzung des Lehrzimmers zu bezahlen. Sollte später die Gemeinde eine Glocke sich anschaffen, so hat der Lehrer das tägliche Geläute zu besorgen, ohne hiefür eine besondere Entschädigung ansprechen zu können.

Bewerber um diese Stelle haben ihre Gesuche innerhalb vier Wochen bei der Ortsschulcommission einzureichen.

Altenglan, den 20. August 1844.

Für die Ortsschulcommission:
Das Bürgermeisteramt.
Hanß.

---

pr. den 23. August 1844.

1te Bekanntmachung.

Cusel. (Erledigte Schulstellen.) Die untengenannten protestantisch-teutschen Schulstellen sind erledigt.

Bewerber um dieselben wollen sich binnen 6 Wochen bei der unterfertigten Schulcommission melden.

1. Die Schulstelle zu Bledesbach; sie erträgt, einschließlich des ständigen Beitrags aus dem Kreisfonde, 200 fl.
2. Die untere Schulstelle zu Cusel; sie erträgt, einschließlich des ständigen Beitrags aus dem Kreisfonde, 300 fl.

Cusel, den 21. August 1844.

Für die Ortsschulcommission:
Das Bürgermeisteramt.
Hierthes.

---

pr. den 14 August 1844.

2te Bekanntmachung.

Pirmasens. (Schullehrerstelle.) Zu Pirmasens wurde eine untere gemischte protestantisch-teutsche Schule errichtet, welche mit Anfang des nächsten Schuljahres einem Schuldienst-Exspectanten übertragen werden soll.

Lusttragende Bewerber haben innerhalb 4 Wochen ihre Gesuche sammt Zeugnissen einzureichen.

Der Gehalt besteht in 200 fl. baar, sodann in freier Wohnung.

Pirmasens, den 9. August 1844.

Für die Ortsschulcommission:
Das Bürgermeisteramt.
Peter Leinenweber, I. Adjunkt.

---

pr. den 23. August 1844.

Speyer. (Versteigerung eines Krahnenseils.) Samstags, den kommenden 31. August, Morgens 11 Uhr, am Krahnen dahier, wird vor dem unterfertigten Amte ein der Stadt Speyer gehörendes, noch gut erhaltenes Krahnenseil, lang 58 Meter und schwer 270 Pf. oder 135 Kilogramm, gegen gleich baare Zahlung an den Meistbietenden öffentlich versteigert.

Speyer, den 23. August 1844.

Das Bürgermeisteramt
Claus.

---

pr. den 20 August 1844.

Gommersheim. (Stockholzversteigerung.) Samstag, den 7. September l. J., um ein Uhr des Nachmittags, zu Edenkoben im Gasthause zur Pfalz, werden vor dem unterzeichneten Bürgermeisteramte 40 Klafter Stockholz, das sich im Gommersheimer Gebirgswalde vorfindet, zahlbar auf Martini l. J., versteigert.

Gommersheim, den 17. August 1844.

Das Bürgermeisteramt.
Krebs.

---

pr. den 22 August 1844

Venningen. (Gemeindegüterverpachtung.) Mittwoch, den 4. September nächsthin, des Vormittags 8 Uhr, auf dem Gemeindehause dahier, werden

22 Tagwerke Ackerland, und
14 Tagwerke Wiesen,

der Gemeinde Venningen gehörig, in einen neuen Zeitbestand von 9 Jahren loosweise begeben werden.

Venningen, den 21. August 1844.

Das Bürgermeisteramt.
Waldschmitt.

Digitized by Google

// Beilage
zum
Amts- und Intelligenzblatte für die Pfalz.

№ 87. Speyer, den 28. August 1844.

Bekanntmachungen der Königl. Behörden und Aemter.

pr. den 20. August 1844.

3te Bekanntmachung.

Zufolge Beschlusses der Königl. Eisenbahnbau-Commission zu Nürnberg vom 16. August 1844, № 9580, und vorbehaltlich deren Genehmigung, werden

Mittwoch, am 11. September 1844, Nachmittags 4 Uhr, bei der mitunterfertigten Polizeibehörde, im Königl. Landgerichtsgebäude Münchberg, nachstehende Eisenbahnbau-Arbeiten im Wege der

allgemeinen schriftlichen Submission

an den Wenigstnehmenden zur Ausführung vergeben werden, nämlich:

Das zwischen Münchberg und Seulbitz gelegene 13000' lange VIII. Arbeitsloos der Königl. Eisenbahnbau-Section Münchberg, und zwar:

	fl.	kr.
1. Die Erdarbeiten, veranschlagt zu	21243	24
2. Die Kunstbauten	16826	40
3. Chaussirung und Pflasterung der Wegübergänge	982	46
4. Materialien-Lieferung zum Bahn-Unterbau	18177	28
Summa	57230	18

Bedingnißheft, Pläne und Kostenanschläge liegen vom 2. September 1844 an im Amtslocale der mitunterzeichneten Königl. Eisenbahnbau-Behörde zu Jedermanns Einsicht offen vor, wo auch die lithographirten Submissions-Exemplare in Empfang genommen werden können.

Die Submissionen selbst müssen in vorschriftsmäßig überschriebenen und versiegelten Couverten längstens bis 10. September 1844, Abends 6 Uhr, entweder bei einer der beiden unterfertigten Behörden, oder bis 8. September 1844, Abends 6 Uhr, bei der Königl. Eisenbahnbau-Commission zu Nürnberg frankirt eingelaufen seyn.

Die Submittenten sind bei Vermeidung aller in §§. 2, 4, 5, 9 und 10 der allgemeinen Submissions-Bedingungen vom 4. Juni 1844, № 5907, angedrohten Folgen gehalten, in dem oben angegebenen Veraccordirungs-Termine sich persönlich oder durch genüglich bevollmächtigte Stellvertreter einzufinden, um, wenn solches verlangt wird, ihre Uebernahms- und Cautionsfähigkeit sogleich genügend nachzuweisen und den bedingten Zuschlag zu gewärtigen.

Münchberg, am 18. August 1844.

Königl. Landgericht. Wunder, Landr.

K. B. Eisenbahnbau-Section. Lucas, Sections-Ingenieur.

---

pr. den 19. August 1844.

3te Bekanntmachung.

Zufolge Beschlusses der Königl. Eisenbahnbau-Commission zu Nürnberg, vom 9. August 1844, № 9214, und vorbehaltlich deren Genehmigung werden

Dienstag, am 10. September 1844, Nachmittags 2 Uhr, bei der mitunterfertigten Polizeibehörde, im Landgerichtsgebäude nachstehende Eisenbahnbauarbeiten im Wege der

allgemeinen schriftlichen Submission

an den Wenigstnehmenden zur Ausführung vergeben werden, nämlich:

Das X. 2250 Fuß lange, zwischen Hof und Unterkotzau liegende Arbeitsloos der Königl. Eisenbahnbau-Section Hof, welches folgende Arbeiten umfaßt:

	fl.	kr.
1. Die Erd- und Dammarbeiten veranschlagt zu	31793	—
2. Die Kunstbauten mit dem Viaduct über das Saalthal bei Unterkotzau zu	181165	17
3. Chaussirung und Plasterung der Ueberfahrtsstellen zu	633	13
4 Steinmaterial-Lieferung zum Unterbau zu	5113	40
in Summa	218705	10

Bedingnißheft, Pläne und Kostenanschläge liegen vom 2. September 1844 an im Amtslocale der mitunterzeichneten Königl. Eisenbahnbaubehörde zu Jedermanns Einsicht offen vor, wo auch die lithographirten Submissions-Exemplare in Empfang genommen werden können.

Die Submissionen selbst müssen in vorschriftsmäßig überschriebenen und versiegelten Couverten längstens bis 9. September 1844, Abends 6 Uhr, entweder bei einer der beiden unterfertigten Behörden, oder bis 8. Septem-

Digitized by Google

ber 1844, Abends 6 Uhr, bei der Königl. Eisenbahnbau-Commission zu Nürnberg, frankirt eingelaufen seyn.

Die Submittenten sind bei Vermeidung aller in §. §. 2, 4, 5, 9 und 10 der allgemeinen Submissions-Bedingungen vom 4. Juni 1844, № 5907. angedrohten Folgen gehalten, in dem oben angegebenen Verakkordirungs-Termine sich persönlich, oder durch genüglich bevollmächtigte Stellvertreter einzufinden, um, wenn solches verlangt wird, ihre Uebernahms- und Cautionsfähigkeit sogleich genügend nachzuweisen und den bedingten Zuschlag zu gewärtigen.

Hof, am 12. August 1844.

K. B. Landgericht. K. B. Eisenbahnbau-Section.
Adam, Lande. Gulden,
Sections-Ingenieur.

---

pr. den 26. August 1844.

(Bekanntmachung.)

Vom Samstag auf Sonntag, 10. auf 11. dieses Monats, wurden in einem Privathause zu Mannheim folgende Gegenstände entwendet:

1. Ein Mannheimer Sparkassebüchlein mit 1200 fl.
2. Die Coupons von 7 badischen Rentenscheinen ad 500 fl., vom Jahre 1844—50, № 895, 7816, 7818, 6497, 6004, 4364 und 4055.
3. Die Coupons von 4 badischen Rentenscheinen ad 100 fl., vom Jahre 1844—50, № 58, 6551, 6552 und 6553.
4. Die Coupons von 4 % Oestr. Metalliq. ad 100 fl., № 22,532, 10,603 10,977.
5. Die Coupons von 5 % Oestr. Metalliq. ad 100 fl., № f. 3423, f. 3424.
6. Drei Depositenscheine des Banquier Ladenburger von Mannheim über empfangene 1200 fl., 900 fl. 350 fl.
7. Die Coupons eines Helmstadter Papiers ad 100 fl., № 461, und
8. An baar Geld: 1 Kronenthaler und circa 16 Guldenstücke.

Alle diesseitigen Polizeibehörden werden andurch ersucht, auf besagte Effecten fahnden und etwaige Ergebnisse mir anzeigen zu wollen.

Frankenthal, den 24. August 1844.

Der Königl. Staatsprocurator.
G. Dupré, Subst.

---

pr. den 26. August 1844.

(Bekanntmachung.)

Am 22. laufenden Monats, Morgens um 9 Uhr, wurden an dem Rheindamme, unterhalb den Rheinmühlen dahier, nachbezeichnete Kleidungsstücke aufgefunden, als:

1. Ein blauer wergener Wamms mit weißen beinernen Knöpfen, in den Aermeln mit grauem wergenem Tuche gefüttert.
2. Eine braun und blau gestreifte wollene Weste mit zwei Reihen glatten gelben Metallknöpfen und einer Tasche auf der rechten Seite, worin sich ein Siebzehnkreuzerstück und zwei Sechser befanden; die rechte Seite ist mit weißer Leinwand gefüttert, die linke dagegen, sowie der Rücken und Kragen, mit blau und weißem Barchent.
3. Ein altes baumwollenes Halstuch, blau und braun gewürfelt, mit dunkelbraunen und weißen Streifchen.
4. Ein blau und weiß carrorirtes baumwollenes Sacktuch.
5. Eine runde schwarze tuchene Kappe mit Schild, die so abgetragen und zerrissen ist, daß hinten der Pappendeckel heraussieht und oben das Reifchen von spanischem Rohr, welches in einen blauen Passepoil eingenäht ist.
6. Ein Paar rindslederne Halbstiefel mit breiten Absätzen, die mit Nägel beschlagen sind, und breiten Sohlen ohne Nägel.

Von dem Platze aus, wo diese Kleidungsstücke lagen, führte eine Spur an den Rhein, so daß die Vermuthung entsteht, der Eigenthümer derselben möge sich ertränkt haben, weßhalb gegenwärtige Bekanntmachung erlassen wird, damit dessen Angehörigen sich zur Anerkennung der Kleider einfinden mögen.

Speyer, den 26. August 1844.

Der Königl. Polizeicommissär:
Gaffenberger.

---

pr. den 24. August 1844

2te Bekanntmachung.

(Verpachtung der Winterschafweide auf den Rheindämmen und Rheindurchstichsländereien pro 18⁴⁴⁄₄₅.)

Mittwochs, den 11. September nächsthin, des Vortags 11 Uhr, auf dem Stadthause dahier, wird die Verpachtung der Schafweide auf den Rheindämmen und Rheindurchstichsländereien für den Winter 18⁴⁴⁄₄₅ vorgenommen werden.

Germersheim, den 23. August 1844.

Das Königl. Rentamt.
Frick.

---

pr. den 24. August 1844

1te Bekanntmachung.

(Lieferung der Victualien und Consumtibilien für das Centralgefängniß.)

Mittwochs, den 18. September 1844, Morgens 9 Uhr, auf dem Königl. Landcommissariate dahier, wird die Lieferung der nachbezeichneten Victualien und Consumtibilien für das Centralgefängniß pro 18⁴⁴⁄₄₅ an den Wenigstnehmenden öffentlich begeben:

1000	Kilogramm	Griesmehl,
25000	„	Kernmehl,
60000	„	Kornmehl,
6500	„	Gries,
3500	„	geschälten Hirsen,

Digitized by Google

3500 Kilogramm gerollte Gerste,
3500 Liter gebrochene Erbsen,
3500 „ Linsen,
120000 Kilogramm Kartoffeln,
20000 „ Kornstroh,
1600 Liter Repsöl.

Die Bedingungen über diese Begebung können auf der Kanzlei der Königl. Inspection des Centralgefängnisses eingesehen werden.

Kaiserslautern, den 22. August 1844.

Die Königl. Inspection des Centralgefängnisses.

Meuth.

---

pr. den 26. August 1844.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 17. September 1844, zu Steinbach, Morgens um 9 Uhr.

Revier Imsbach.
Schlag Reisberg.

2599 eichene Wagnerstangen, Materialrest pro 18⁴³⁄₄₄.

Außerdem werden im Laufe des Monats September keine Hölzer mehr zur Veräußerung kommen.

Winnweiler, den 23. August 1844.

Das Königl. Forstamt.

Hedinger.

---

pr. den 26. August 1844.

(Herstellung eines Schutzgeländers längs des von Ottenant'schen Mühlteiches auf der Bezirksstraße zwischen Eisenberg und Ramsen.)

Am Freitag, den 6. September laufenden Jahres, Morgens 9 Uhr, wird durch das Bürgermeisteramt Eisenberg im dortigen Gemeindehause und in Beiseyn eines Königl. Baubeamten die Lieferung von 100 Stück sauber zugerichteten Geländersteinen, veranschlagt zu 3 fl. 20 kr., in einem Loose, öffentlich an den Mindestnehmenden vergeben.

Das Bedingnißheft, welches auch die Zeichnung und Beschreibung der herzustellenden Geländersteine und den Kostenanschlag enthält, kann in der Zwischenzeit beim bemeldeten Bürgermeisteramte von Jedermann eingesehen werden.

Kirchheimbolanden, den 24. August 1844.

Das Königl. Landcommissariat.

Wand.

---

pr. den 27. August 1844.

(Auswanderungsanzeige.)

Martin Krauß und Johann Adam Michael, Ackersleute von Waldsee, beabsichtigen, mit ihren Familien nach den vereinigten Staaten von Nordamerika auszuwandern.

Man bringt dieses Vorhaben zur öffentlichen Kenntniß, damit diejenigen, welche etwa Forderungen an dieselben zu machen haben, solche binnen vier Wochen bei den competenten Behörden zur Entscheidung bringen und binnen gleicher Zeit Anzeige hieher erstatten können.

Speyer, den 23. August 1844.

Das Königl. Landcommissariat.

Koch.

---

pr. den 27. August 1844

(Auswanderungsanzeige.)

Georg Nord, Maurer, und Johann Adam Ofer, Ackersmann, beide von Dudenhofen, beabsichtigen, mit ihren Familien nach den vereinigten Staaten von Nordamerika auszuwandern.

Man bringt dieses Vorhaben zur öffentlichen Kenntniß, damit diejenigen, welche etwa Forderungen an dieselben zu machen haben, solche binnen vier Wochen bei der competenten gerichtlichen Behörde zur Entscheidung bringen und binnen gleicher Zeit Anzeige hieher erstatten können.

Speyer, den 23. August 1844.

Das Königl. Landcommissariat.

Koch.

Medicus.

Notariatssachen.

pr. den 27. August 1844

1te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Freitag, den 29. November 1844, des Nachmittags ein Uhr, zu Annweiler in dem Wirthshause des Peter Bartz, werden zur Vollziehung eines durch das Königl. Bezirksgericht zu Landau in seiner Rathskammer am 14. August 1844 erlassenen und gehörig registrirten Zwangsveräußerungsurtheils, durch den unterzeichneten, zu Annweiler, Landcommissariats Bergzabern, wohnenden Königl. Bayer. Notär Wilhelm Köster, als durch citirtes Urtheil hiezu committirten Versteigerungscommissär, auf Betreiben von Georg Jacob Clauß, früher Müller und Gutsbesitzer zu Annweiler, dermalen Gutsbesitzer, in Landau wohnhaft, und Gläubiger von Conrad Joseph Rauch, früher Kaufmann zu Wiesbaden, dermalen Müller, wohnhaft zu Annweiler, zufolge einer durch den genannten Notär Köster unterm 28. October 1842 aufgenommenen und gehörig registrirten Kaufs- und resp. Verkaufsurkunde, die hierunten beschriebenen, dem genannten Schuldner Conrad Joseph Rauch angehörigen Immobilien, auf den Grund eines durch den unterzeichneten Notär unterm gestrigen Tage, als dem 26. August 1844, gefertigten und gehörig registrirten Güteraufnahmsprotokolles, öffentlich zwangsweise unter den hiernach angegebenen, von dem betreibenden Gläubiger festgesetzten Bedingungen versteigert, als:

Section B. № ein und zwanzig und zwei und zwan-

Digitized by Google

zig, eine zu Annweiler an der Queich gelegene Mahlmühle und Oelmühle nebst zweistöckigem Wohnhause, Scheuer, Stallung, Schoppen und Oeconomiegebäuden, Hof, Garten und Zugehörungen, nebst den zum Betriebe der Mühle gehörenden vorhandenen Geräthschaften, enthaltend diese Immobilien an Fläche neunzehn Aren zwei Centiaren oder zwei Viertel neunzehn und eine achtel Ruthe und gelegen im Bangert; ferner als dazu gehörig: Section B. № zwanzig, vier und dreißig Aren zwei und achtzig Centiaren oder ein Morgen ein Viertel vierzehn eine achtels Ruthe Acker, jetzt Garten, im Bangert; sodann Section B. № drei und zwanzig, sieben Aren sieben und zwanzig Centiaren oder ein Viertel vier und drei achtels Ruthen Acker, jetzt Garten, unter der Mühle; ferner Section B. an № zwei und vierzig, drei und vierzig, vier und vierzig, fünf und vierzig, sechs und vierzig und sieben und vierzig, von Plan-№ fünfzehnhundert drei und sechzig bis fünfzehnhundert sieben und sechzig incl., vierzehn Aren oder siebenzig Ruthen Acker, jetzt Garten, unterhalb dem vorbeschriebenen Stücke, im Rollwagen; diese vorbeschriebenen Immobilien, ein Ganzes bildend, sind auf dem Banne von Annweiler gelegen und begrenzt von dem Queichbache und dem Fluthgraben; sodann Section C № vier und dreißig, eilf neun und dreißigstel ungetheilt von einer auf dem linken Ufer der Queich gelegenen Lohmühle, Hofplatz und Garten, enthaltend im Ganzen an Flächenraum acht Aren oder neun und dreißig und fünf achtels Ruthen, gelegen gegenüber der obigen Mahl- und Oelmühle, im Kabig, auf dem Banne von Annweiler, neben dem Queichbache und dem Wege; endlich Section C. № fünf und dreißig, eine Are fünf und vierzig Centiaren oder sieben eine Quart Ruthen Acker im Kabig, unter der Lohmühle, Annweiler Bannes, neben der Queich und dem Graben.

Diese sämmtlichen vorbeschriebenen Realitäten, welche im Ganzen, en bloc, versteigert werden sollen, sind durch den betreibenden Gläubiger, den genannten Georg Jacob Clauß, zusammen zu sechszehntausend Gulden angeboten. Nach der Erklärung des bei dem hieroben citirten Güteraufnahmprotokolle gegenwärtig gewesenen, zu Annweiler wohnenden Bürgermeisters Heinrich Mühlhäuser sind voranstehende Immobilien außer den gewöhnlichen Steuern, Gemeinde-Abgaben und einem auf dem Ablasse unter der Mühle ruhenden und an die Gemeindekasse von Annweiler alljährlich zu entrichtenden Erbzins von einem Gulden zwölf Kreuzer mit keinen Reallasten beschwert. Nach der bei dem citirten Güteraufnahmsprotokolle abgegebenen Erklärung des betreibenden Gläubigers hat der genannte Schuldner Conrad Joseph Rauch die obigen Immobilien laut der angeführten Kaufs- und resp. Verkaufsurkunde erworben.

Die Bedingungen, welche durch den betreibenden Gläubiger für die abzuhaltende Zwangsversteigerung in dem allegirten Güteraufnahmsprotokolle festgesetzt wurden, sind folgende, als:

1. Der Steigerer tritt sogleich nach dem Zuschlage in den Besitz und Genuß der gesteigerten Immobilien; der betreibende Theil leistet jedoch keine der Gewährschaften, zu welchen ein Verkäufer von Immobilien gesetzlich verpflichtet ist; der Erwerber muß sich daher auf eigene Gefahr und Kosten in den Besitz der durch ihn ersteigerten Gegenstände setzen lassen und darin zu erhalten suchen; auch übernimmt der Steigerer die Immobilien in dem Zustande, in welchem sich solche beim Zuschlage befinden, mit allen Activ- und Passiv-Servituten, Gülten, Grund-, Erb- und Bodenzinsen nebst allen sonstigen darauf haftenden Lasten.

2. Für das angegebene Flächenmaaß wird keine Garantie geleistet, selbst wenn der Unterschied zwischen dem wirklichen und dem angegebenen mehr als ein Zwanzigstel zum Nachtheile des Erwerbers betragen sollte

3. Der Steigerer hat ohne Abzug am Steigerungspreise die auf den zu versteigernden Immobilien ruhenden laufenden und rückständigen noch nicht verjährten Steuern, Gülten, Gemeinde-Abgaben und die sonstigen in der ersten Bedingung angegebenen Lasten zu übernehmen.

4. Auf Verlangen hat Steigerer sogleich einen zahlfähigen und solidarischen Bürgen zu stellen.

5. Die Kosten, welche dem Steigerer gesetzlich zu Last fallen, hat derselbe binnen vierzehn Tagen nach erfolgtem Zuschlage zu bezahlen, und zwar ohne Minderung des Steigerungspreises.

6. Der Steigerungspreis muß in guten cursmäßigen Geldsorten auf noch zu erfolgende gütliche oder gerichtliche Collocation nebst fünfprozentlichen Zinsen, vom Versteigerungstage anfangend, in vier Terminen und gleichen Theilen, auf Martini achtzehnhundert fünf und vierzig und diesen Tag der drei darauffolgenden Jahre, entrichtet werden.

7. Bis zur vollständigen Entrichtung des Steigerungspreises wird den angewiesenen Gläubigern das Vorzugsrecht vorbehalten, und in so lange müssen auch die Gebäude der allgemeinen Brandversicherungsanstalt für die Pfalz einverleibt bleiben.

8. Die sämmtlichen für diese Zwangsversteigerung aufgenommenen und dem Schuldner Conrad Joseph Rauch zugehörigen Immobilien sollen im Ganzen, en bloc, versteigert werden.

9. Der Zuschlag ist sogleich definitiv und es wird nach demselben kein Nachgebot mehr angenommen.

Digitized by Google

Im Uebrigen sollen die allgemeinen Bestimmungen des Zwangsveräußerungsgesetzes vom ersten Juni achtzehnhundert zwei und zwanzig zur Anwendung kommen.

Es wird bemerkt, daß der obgenannte betreibende Gläubiger Georg Jacob Clauß behufs dieses Verfahrens den Advocaten Friedrich Mahla, zu Landau wohnhaft, als Anwalt bestellt und Rechtswohnsitz bei ihm erwählt hat.

Der unterzeichnete Notärcommissär fordert sonach den genannten Schuldner Conrad Joseph Rauch, dessen Hypothekargläubiger, allenfallsige dritte Besitzer und alle, welche sich hiebei betheiligt glauben, auf, sich Freitags, den zwanzigsten September achtzehnhundert vier und vierzig, des Vormittags um neun Uhr, zu Annweiler auf seiner Schreibstube einzufinden, um ihre allenfallsigen Einwendungen gegen dieses Zwangsverfahren und respective Zwangsversteigerung zu Protokoll zu geben.

Also gefertigt zu Annweiler auf der Amtsstube des Notärcommissärs, den sieben und zwanzigsten August achtzehnhundert vier und vierzig.

Der committirte Notär: W. Köster.

---

pr. den 28 August 1844

1te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Montag, den achtzehnten November achtzehnhundert vier und vierzig, des Nachmittags zwei Uhr, in dem Wirthshause zum Lamm in Sondernheim;

Auf Betreiben von Philipp Ludwig Kethel, Maurer, in Sondernheim wohnend, Zwangsveräußerung betreibender Gläubiger, welcher den Herrn Advocaten Glaß in Landau zu seinem Anwalte bestellt hat, bei dem er auch Domicil erwählt; gegen Leonhard Volleyer, Maurer, in Sondernheim wohnend, und in Vollziehung eines Urtheils, erlassen durch das Königl Bezirksgericht zu Landau in seiner Rathskammer am sechsten August achtzehnhundert vier und vierzig;

Wird durch den hiezu committirten Königl. Bayer. Notär Wilhelm Heuck, im Amtssitze zu Germersheim, zur verordneten Zwangsversteigerung der nachbeschriebenen, dem genannten Schuldner Leonhard Volleyer zugehörigen Immobilien, nach Inhalt des durch den committirten Notär, an dem vorgestrigen Tage zu Sondernheim errichteten Güteraufnahme-Protokolls geschritten werden, als:

Section D. № 90. Plan-№ 107. Ein Wohnhaus mit Hof, in der Ziegelgasse № 83. zu Sondernheim, enthaltend einen Flächenraum von 3 Ruthen, oder zwei Dezimalen, begrenzt einerseits durch Eberhard Gerber und andrerseits durch Julius Kußler, angeboten zu 225 fl.

Diese Versteigerung ist gleich definitiv, ein Nachgebot wird nicht angenommen und geschieht unter folgenden durch den betreibenden Gläubiger festgesetzten Bedingungen.

1. Dieses Immobil wird mit allen Activ- und Passiv-Servituten, ohne irgend eine dem Verkäufer gesetzlich obliegende Gewährschaft so versteigert, wie der Schuldner besessen und rechtlich zu besitzen befugt war.

2. Der Steigpreis ist nach einer freiwilligen oder einer gerichtlichen Anweisung hin, an die eingeschriebenen Hypothekargläubiger in zwei gleichen Theilen und Terminen auf Martini des künftigen und des folgenden Jahres, jedesmal mit einer Hälfte der Hauptsumme und Zinsen von dem Zuschlage anfangend, zu entrichten.

3. Der Steigerer tritt sogleich mit dem Zuschlage in das Eigenthum des Hauses ein mit dem Rechte, sich auf eigene Kosten in Besitz und Genuß desselben zu setzen.

4. Auf Begehren hat der Steigerer einen guten Bürgen zu stellen, der mit ihm zur Erfüllung sämmtlicher Bedingungen dieser Versteigerung solidarisch haftet.

5. Die auf dem Hause haftenden und rückständigen Steuern übernimmt der Steigerer mit dem Zuschlage.

6. Die dem Steigerer zu Last fallenden Kosten der Versteigerung hat der Steigerer innerhalb vierzehn Tagen nach dem Zuschlage an den Notär zu zahlen.

Der Schuldner, dessen Hypothekargläubiger und alle sonst bei dieser Zwangsversteigerung Betheiligten werden hiemit aufgefordert, Samstag den ein und zwanzigsten September nächsthin, des Morgens neun Uhr, auf der Amtsstube des committirten Notärs in Germersheim sich einzufinden, um ihre allenfalls zu machen habenden Einwendungen gegen diese Versteigerung vorzubringen.

Germersheim, den 26. August 1844.

W. Heuck, Notär.

---

pr. den 26. August 1844.

2te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Montag, den 16 September laufenden Jahrs, Morgens zehn Uhr, zu Reinheim im Wirthshause der Frau Wittwe von Johann Georg Florsch, werden vor dem unterschriebenen Königl Notär Franz August Wiest, im amtlichen Wohnsitze zu Blieskastel, Bezirk Zweibrücken, hiezu committirt durch Beschluß der Rathskammer des Königl Bezirksgerichts zu Zweibrücken vom dreizehnten Juni letzthin, und in Gefolge des durch genannten Notär am ersten laufenden Monats errichteten Güteraufnahm-Protokolls; auf Betreiben des Herrn Daniel Levi, vormals Handelsmann, jetzt Eigenthümer, wohnhaft zu Blieskastel, welcher in dieser Sache den Herrn Heinrich Joseph Schüller, Anwalt am Königl. Bezirksgericht zu Zweibrücken, zu seinem Anwalt bestellt; die seinen Schuldnern und Erben der zu Reinheim verstorbenen Eheleute Peter Weisang und Angela Ast, namentlich: 1. Andreas Weisang, Ackersmann, früher in Reinheim, dermalen aber ohne bekannten Wohn- und Aufenthaltsort; 2. Maria Weisang, minderjährig, unter Vormundschaft des Jacob Quack, Ackersmann allda; 3. Maria Weisang, ledig und ohne Gewerbe,

Digitized by Google

daselbst wohnhaft, zugehörigen Immobilien, Reinheimer Bannes, so wie die im Besitz von Drittern befindlichen, zwangsweise an den Meistbietenden versteigert werden, als:

I. Auf den Namen des Erblassers Peter Weisang.

1. Section B. № 1528½. 1513½. 2 Aren 38 Centiaren, ein einstöckiges mit Ziegeln gedecktes Wohnhaus, sammt Stallung, Hofgering, Garten und sonstigem Zugehör in der Gemeinde Reinheim, neben Johann Ochs, anderseits Anstößer, unten Franz Doller, angeboten durch den betreibenden Theil zu 200 fl.

II. Im Besitz des Michael Wack, Gerber in Reinheim.

2. Section A. № 2297. 9 Aren 25 Centiaren Ackerland am Furtweg, neben Johann Georg Florsche Wittib und Johann Mische, angeboten zu 5 —

3. Section B. № 1355. 57 Centiaren Garten in Hellrechs Garten, das sogenannte Baumstück, einseits Michel Wack, anderseits Pfarrwittum, angeboten zu 3 —

III. Im Besitz des Joseph Zink, Krämer und Wirth in Reinheim.

4. Section B. № 1747. 1 Are 52 Centiaren Wiese in der Ochsenhohl, neben Caspar Anna und Joseph Zink, angeboten zu 5 —

IV. Im Besitz des Johann Wack, Schmied in Reinheim.

5. Section A. № 724½. 9 Aren 31 Centiaren Ackerland an der Kühunter, neben Johann Mische und Johann Wack, angeboten zu 1 —

Zusammmen angeboten zu 214 —

Die Versteigerung geschieht unter folgenden durch den betreibenden Theil festgesetzten Bedingnissen, nämlich:

1. Die Güter sollen stückweise, wie sie hier beschrieben sind, versteigert werden.

2. Für den angegebenen Flächengehalt der Güter wird nicht gehaftet, sondern sie werden so begeben, wie sie sich befinden, selbst wenn der Unterschied des Gehalts ein Zwanzigstel übersteigen sollte.

3. Die Steigerer treten kraft des Gesetzes sogleich in Besitz und Genuß, haben sich jedoch bei etwaigen Anständen auf eigene Gefahr und Kosten in eigenem Namen und auf rechtlichem Wege in den Besitz einweisen zu lassen.

4. Steuern und Auflagen fallen vom ersten October letzthin an auf die Steigerer.

5. Auf Abschlag des Haus-Steigerungspreises müssen die Prozedurkosten, auf ein vom Präsidenten des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken taxirtes Kosten-Verzeichniß hin, nach der Wahl des Steigerers, entweder baar oder aber mit Zinsen vom Tag des Zuschlages an auf nächste Weihnachten bezohlt werden; der Rest dieses Steigerungspreises und die übrigen Steigerungspreise müssen mit Zinsen vom Tage der Versteigerung an auf die vier Weihnachten des laufenden und der drei nächstkommenden Jahre, jedesmal zu einem Viertel, alles in die Hände und in die Wohnung des betreibenden Theils Herrn Daniel Levi in Blieskastel entrichtet werden, als einzigen Hypothekargläubiger.

6. Die Immobilien bleiben bis zur völligen Auszahlung in Unterpfand, und außerdem hat jeder Steigerer, von dem es verlangt wird, einen zahlungsfähigen solidarischen Bürgen zu stellen.

7. Für den Fall, daß ein Bürge gestellt werden muß, haftet letzterer auch für die Steigerungskosten.

8. Die Steigerer tragen die Kosten des Versteigerungsprotokolles, der Stempel-, Registrir- und Notariatsgebühren, und müssen solche nach dem Zuschlage erlegen.

9. Die Versteigerung, welche Kraft des Gesetzes sogleich definitiv ist, so daß nach dem Zuschlage ein Nachgebot nicht mehr angenommen werden darf, geschieht im übrigen unter den weitern Verfügungen des Gesetzes über das Verfahren in Zwangsveräußerungssachen vom ersten Juni 1822, welche, in so weit sie hieher gehören, bei der Versteigerung vorgelesen werden sollen.

Also gefertigt zu Blieskastel, den dritten Juli 1844.

Wiest, Notär.

---

pr. den 26. August 1844.

(Licitation.)

Donnerstag, den zwölften September nächsthin, Morgens zehn Uhr, zu Schweisweiler in dem zu versteigernden Wohnhause selbst, wird auf Anstehen von:

1. Magdalena Haas, in Diensten bei dem Gastwirth Joseph Anton Trundt zu Winnweiler;

2. Jacobina Haas, ohne besonderes Gewerbe, dermalen in der Kreisarmenanstalt zu Frankenthal sich befindend. Diese und die genannte Magdalena Haas großjährige Kinder der zu Schweisweiler verlebten Eheleute Adam Haas und Philippine geborne Vogel und Miterben dieser ihrer Mutter;

3. Jacob Vogel, Schmied auf der Langmeil, als gerichtlich ernannter Vormund über Barbara und Katharina Haas, beide minderjährige Kinder der genannten verlebten Adam Haas'schen Eheleute und ebenfalls Miterben ihrer besagten Mutter, welche Minderjährigen den Jacob Weller, Ackersmann in Schweisweiler, zum Nebenvormunde haben, und

4. Margaretha Guthmann, ledig und großjährig, ohne besonderes Gewerbe, zu Schweisweiler, in ihrer Eigenschaft als einzige Erbin ihres verlebten Sohnes Johann Guthmann und gesetzliche Verwalterin des Vermögens ihrer noch minderjährigen, bei ihr sich aufhaltenden Tochter Elisabetha Guthmann. Diese Elisabetha und der verlebte Johann Guthmann, als Testamentserben des zu Schweisweiler verlebten Musikanten Paul Haas und dieser als Miterbe der obgenannten Ehefrau Haas;

Digitized by Google

Wird durch den unterzeichneten Notär Krieger von Winnweiler, zur Versteigerung von:

Einem zu Schweisweiler gelegenen Wohnhause mit Stall unter einem Dache, Nebengebäude, Scheuer, zwei Gärten und allem übrigen gesetzlichen Zubehör,

zur Verlassenschaft der gedachten Philippine Vogel gehörig, der Untheilbarkeit wegen, geschritten.

Die Bedingungen können täglich auf der Schreibstube des unterzeichneten Notärs eingesehen werden.

Winnweiler, den 23. August 1844.

Krieger, Notär.

---

pr. den 26. August 1844.

(Licitation.)

Dienstags, den 17. September 1844, Nachmittags 2 Uhr, zu Ingenheim im Wirthshause zum Pfälzerhof; auf den Grund eines registrirten Rathskammerbeschlusses des Landauer Bezirksgerichts vom 6. August 1844 und eines Expertenberichts und Bedingnißhefts, aufgenommen durch unterschriebenen Notär am 22. nämlichen Monats, auf Anstehen von: 1. Henriette Wormser, ohne Gewerbe, in Ingenheim wohnhaft, Wittwe von dem allda verlebten Handelsmanne Salomon Weiß, handelnd in eigenem Namen und als Vormünderin ihres minderjährigen mit demselben erzeugten, ohne Gewerbe bei ihr domizilirten Sohnes Gabriel Weiß; 2. Isaac Stoltz, Handelsmann in Ingenheim, als Beivormund desselben; 3. Daniel Weiß, 4. Jacob Weiß, 5. Heinrich Weiß, 6. Moses Weiß, diese vier Handelsmänner in Ingenheim wohnhaft, 7. Ester Weiß, ohne Gewerbe, Ehefrau von Abraham Meyer, Handelsmann, beide in Heuchelheim; 8. Anna Weiß, ohne Gewerbe, Ehefrau von Jacob Marx, Metzger, beide in Ingenheim wohnhaft; 9. Carolina Weiß, ohne Gewerbe, Ehefrau von Jonathan Dreyfuß, Bäcker, beide wohnhaft in Ingenheim; 10. Magdalena Weiß, ohne Gewerbe, Ehefrau von Bernhard Meyer, Handelsmann, beide in Heuchelheim wohnhaft; werden durch Ludwig Sartorius, Notär, im Amtssitze zu Bergzabern, durch beregten Rathskammerbeschluß hiezu ernannt, nachbezeichnete der Wittwe Weiß und den unterm Namen Weiß genannten Personen gehörigen Immobilien, der Untheilbarkeit wegen, auf Eigenthum versteigert; als:

Ingenheimer Banns.

1. Ein Haus mit Hof, Scheuer, Stall und Zubehörden, zu Ingenheim in der langen Gasse gelegen.
2. Ein Männerstuhl in der Sinagoge zu Ingenheim.
3. 95 Aren 90 Centiaren Acker in 9 Parzellen.

Ingenheimer und Klingener Banns.

4. 7 Aren 15 Centiaren Acker.

Mühlhofer Banns.

5. 6 Aren 35 Centiaren Wies.
6. 14 Aren 30 Centiaren Acker.

Appenhofer Banns.

7. 3 Aren 60 Centiaren Acker.

Bergzabern, den 23. August 1844.

Sartorius, Notär.

---

pr. den 28. August 1844.

(Licitation.)

Mittwoch, den 18. September d. J., des Nachmittags 4 Uhr, zu Deidesheim im Gasthause zum bayerischen Hofe, werden aus der Errungenschaftsgemeinschaft, die zwischen Conrad Brenner und seiner verlebten Ehefrau Anna Maria Lang von Deidesheim bestand, durch den unterschriebenen Martin Schuler, Königl. Notär, zu Deidesheim wohnhaft, der Untheilbarkeit wegen, öffentlich gerichtlich versteigert:

Bann Deidesheim.

28 Dezimalen Rott im Thal.
20 Dezimalen Wingert in der Leinhöhle.
20 Dezimalen Wingert in der Ruhr.

Betheiligte: I. Conrad Brenner, Schuster und Winzer, zu Deidesheim wohnhaft, handelnd in eigenem Namen, wegen der Gütergemeinschaft die zwischen ihm und seiner verlebten Ehefrau Annna Maria Lang bestand;

II. Jacob Dunkel, Winzer, zu Deidesheim wohnhaft, in seiner Eigenschaft als Vormund über den minderjährigen Johann Bried, Handlungslehrling, zu Deidesheim wohnhaft, Sohn erster Ehe der Verstorbenen, erzeugt mit dem verlebten Küfer und Bierbrauer Johann Bried;

III. Jacob Bried, Gastwirth, zu Dürkheim wohnhaft, als Gegenvormund.

Die Bedingungen sind hier einzusehen.

Deidesheim, den 26. August 1844.

Schuler, Königl. Notär.

Bekanntmachungen der Bürgermeister-Aemter.

pr. den 23. August 1844.

Euserthal, bei Annweiler. (Schulgehülfenstelle-Vacatur.) Die Gehülfenstelle der katholisch-teutschen Vorbereitungsschule zu Euserthal, mit welcher ein jährlicher Gehalt von 175 fl. aus dem Kreisschulfonde nebst freier Wohnung, in einem Zimmer bestehend, verbunden ist, soll bis zum Anfange der nächsten Winterschule besetzt werden.

Hierauf Reflectirende wollen ihre Gesuche, mit den erforderlichen Zeugnissen belegt, längstens bis den 1. October l. J. bei dem unterfertigten Amte einreichen.

Euserthal, den 21. August 1844.

Das Bürgermeisteramt.

Schlageter.

---

pr. den 24. August 1844

Albessen. (Schuldiensterledigung.) Die Lehrerstelle an der protestantisch-teutschen Schule zu Albessen im Kantone Cusel soll mit dem Beginne des nächsten Schuljahres mit einem gutbefähigten Individuum besetzt werden.

Der Gehalt ist:	fl.	kr.
a) Wohnung mit Garten	15	—
b) Anschlag der Güter	56	—

Digitized by Google

	fl.	kr.
c) ¼ Klafter Scheitholz und 125 Gebund Wellen	10	—
d) aus der Gemeindekasse	147	35
in Summa	228	35

Außerdem erhält der Lehrer als Schulbrand 75 Gebund Wellen und 40 Zentner Steinkohlen.

Geeignete Bewerber um diese Stelle haben ihre Gesuche, mit den erforderlichen Nachweisen versehen, binnen 4 Wochen von heute an hierorts einzureichen.

Konken, den 22. August 1844.

Für die Ortsschulcommission:
Das Bürgermeisteramt.
Fauß.

---

pr. den 26. August 1844.

Ramstein. (Schuldiensterledigung.) Die zweite katholische Lehrerstelle zu Ramstein ist vacant. Der Gehalt derselben besteht in 200 fl. baar nebst freier Wohnung.

Bewerber um diese Stelle wollen ihre Gesuche binnen 4 Wochen de dato bei dem unterfertigten Amte einreichen.

Ramstein, den 24. August 1844.

Das Bürgermeisteramt.
Janzer.

---

pr. den 26. August 1844.

Kalkofen. (Schuldiensterledigung.) Die protestantisch-teutsche Schule zu Kalkofen ist erledigt.

Der jährliche Gehalt besteht:

	fl.
a) Aus der Gemeindekasse	78 fl.
b) Ständige Zulage aus dem Kreisfonde	110 —
c) Wohnung und Dienstgründe, zu	12 —
d) Zur Ergänzung der Congrua wurde bisher aus dem Kreisfonde bezahlt	20 —
Zusammen	220 —

Von diesem Gehalte bezieht der quiescirte Lehrer jährlich 60 fl.

Bewerber um diese Stelle wollen ihre Gesuche nebst den erforderlichen Zeugnissen binnen vier Wochen dahier einreichen.

Kalkofen, den 22. August 1844.

Das Bürgermeisteramt.
Alexander.

---

pr. den 27. August 1844.

1te Bekanntmachung.

Hatzenbühl, Kanton Kandel. (Wiederbesetzung der Privatgehülfenstelle an der katholisch-teutschen Schule dahier.) An die Stelle des nach Rheinzabern beförderten bisherigen Gehülfen Johann Michael Harter soll mit dem 1. November l. J. ein Privatgehülfe des fortdauernd kränkelnden Lehrers Brehm mit dem jährlichen Gehalte von einhundert Gulden in vierteljährigen Raten, nebst freier Wohnung und guter bürgerlicher Kost, aufgestellt werden.

Lusttragende, gehörig qualificirte Candidaten, wollen bis zum 30. September l. J. ihre Gesuche bei der hiesigen Ortsschulcommission einreichen.

Hatzenbühl, den 23. August 1844.

Für die Ortsschulcommission:
Das Bürgermeisteramt.
Werling.

---

pr. den 26. August 1844.

Feilbingert. (Schulgehülfenstelle.) Die protestantische Schulgehülfenstelle soll beim Beginne des Schulunterrichts pro 18⁴⁴⁄₄₅, und zwar mit Anfang November l. J., mit einem im Schullehrer-Seminarium gebildeten, gut qualificirten Schulmanne besetzt werden.

Der mit dieser Stelle verbundene Gehalt besteht in einer runden Summe von 200 fl. baar aus der Gemeindekasse, benebst freier Wohnung im Schulhause.

Lusttragende Bewerber haben ihre Gesuche innerhalb vier Wochen von heute an bei dem Bürgermeisteramte dahier einzureichen.

Feilbingert, den 24. August 1844.

Für die Ortsschulcommission.
Das Bürgermeisteramt.
C. Günther.

---

pr. den 23. August 1844.

2te Bekanntmachung.

Cusel. (Erledigte Schulstellen.) Die untengenannten protestantisch-teutschen Schulstellen sind erledigt.

Bewerber um dieselben wollen sich binnen 6 Wochen bei der unterfertigten Schulcommission melden.

1. Die Schulstelle zu Bledesbach; sie erträgt, einschließlich des ständigen Beitrags aus dem Kreisfonde, 200 fl.
2. Die untere Schulstelle zu Cusel; sie erträgt, einschließlich des ständigen Beitrags aus dem Kreisfonde, 300 fl.

Cusel, den 21. August 1844.

Für die Ortsschulcommission:
Das Bürgermeisteramt.
Hierthes.

---

pr. den 26. August 1844.

Edesheim. (Anstellung einer Hebamme.) Die zweite Hebammenstelle in hiesiger Gemeinde ist vacant geworden und soll alsbald wieder besetzt werden.

Außer den allgemeinen Bedingungen einer guten Fähigkeitsnote und sittlichen Aufführung wird bei der Wahl der Hebamme vorzugsweise darauf gesehen werden, daß sie in einem etwas reiferen Alter und schon mehrere Jahre praktizirt habe.

Aus der Gemeindekasse werden jährlich 30 fl. gegeben.

Zur Anmeldung und Einreichung der nöthigen Zeugnisse wird ein Termin von 4 Wochen bestimmt.

Edesheim, den 24. August 1844.

Das Bürgermeisteramt.
Schäfer.

Digitized by Google

Beilage
zum
Amts- und Intelligenzblatte für die Pfalz.

№ 88. Speyer, den 31. August 1844.

Bekanntmachungen der Königl. Behörden und Aemter.

pr. den 28. August 1844.

(Bekanntmachung.)

Am 17. August letzthin wurde dem Barometerhändler Peter Pia von Bergzabern auf der Straße zwischen Bergzabern und Oberotterbach, und zwar auf der Höhe vor Otterbach, allwo er sich an dem Reche der Chaussée hingelegt hatte und eingeschlafen war, nachbeschriebene silberne Taschenuhr entwendet:

Dieselbe hatte ein glattes Gehäuse, auf dessen Knopf die Buchstaben P. P. eingravirt sind, sowie inwendig auf dem Uhrenwerke der Name des Uhrenmachers Kornbrust in Bergzabern. An dem Knopfe der Uhr ist eine stählerne Kette befestigt mit einem silbernen, ein halbes Frankenstück von Carolus Albertus, König von Sardinien, bildenden Schlüssel, welcher durch einen sogenannten Carabinerhaken zusammenhängt.

Indem vor dem Ankaufe dieser Uhr verwarnt wird, ergeht an Jedermann, insbesondere an die Polizeibehörden, die Aufforderung, etwaige hierauf Bezug habende Wahrnehmungen sogleich dem Unterzeichneten oder der nächsten Behörde anzuzeigen.

Landau, den 26. August 1844.

Der Königl. Staatsprocurator.
Paraquin, funct. Subst.

---

pr. den 31. August 1844.

(Bekanntmachung.)

Am letzten Montage, den 26. l. M., wurde der angebliche Buchdruckergeselle Johann Groß von Schwarz in Tyrol in einem Wirthshause zu Oggersheim wegen Fälschung eines Reisepasses, resp. wegen Gebrauchs desselben, arretirt und in Untersuchung gezogen. Derselbe war im Besitze nachbeschriebener Kleidungsstücke, über deren Erwerb er so lügenhafte Angaben machte, daß der dringendste Verdacht besteht, diese Kleider habe derselbe irgendwo gestohlen. Zu bemerken ist, daß diese Kleider mit der Post ankamen, und von Groß am 25. l. M. dort in Empfang genommen wurden.

Mit gegenwärtiger Bekanntmachung ergeht daher an Alle, welche über diese Effecten oder deren Eigenthümer Auskunft geben können, die Aufforderung, solche bei mir oder bei der nächsten Polizeibehörde zur Anzeige zu bringen.

Frankenthal, den 27. August 1844.

Für den legal verhinderten. Königl. Untersuchungsrichter:
Unterzeichnet: Fitz, Ergänzungsrichter.

Beschreibung der Kleidungsstücke.

1. Ein brauntuchener Herrnmantel mit schwarzem Plüschkragen und Futter von schwarzem gekipperten Merino.
2. Ein schwarzseidenes Frauenkleid, mit schwarzem Flor gefüttert.
3. Ein grauseidenes kleinkarrirtes Frauenkleid mit schmalen rosarothen Streifen, mit weißem Moll gefüttert, und
4. Ein kattunenes grünliches Kleid mit Lilablumen.

---

pr. den 31. August 1844.

Durch Urtheil des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken vom sechs und zwanzigsten August achtzehnhundert vier und vierzig hat dasselbe, als Handelsgericht sprechend, den bereits in Verhaftszustand befindlichen Ezechiel Schwarz, Handelsmann, in Busenberg wohnhaft, von Amtswegen in Fallimentszustand erklärt, den Zeitpunkt der Eröffnung des Falliments vorläufig auf den sieben und zwanzigsten Juli achtzehnhundert vier und vierzig festgesetzt, die Anlegung der Siegel verordnet, den Königl. Ergänzungsrichter Vollmar zum Falliments-Commissär und den Kaufmann Fournier in Dahn zum Agenten der Masse ernannt.

Für die Richtigkeit des Auszugs:
Der Bezirksgerichtschreiber:
Schmidt.

№ 2564. Debet für Ausfertigungsgebühren 28 kr. Bd. 59, fol. 88, C. 5. Ohne Renvoi. Zweibrücken, den 28. August 1844. Königl. Rentamt: Süffert.

Notariatssachen.

pr. den 31. August 1844.

1te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Auf Betreiben Seiner Excellenz, der Dame Josepha Ursula Maria Gräfin von Sankt Martin, Wittwe des Freiherrn von Herding, Gutsbesitzerin und Rentnerin, in Mannheim wohnend, Klägerin auf Zwangsverstei-

Digitized by Google

gerung, welche bei Herrn Anwalt Mahla in Landau Domicilium erwählet, gegen Franz Ludwig Schmitt, Müller, und seine Ehefrau Katharina Begrl. beide auf der zur Gemeinde Maikammer gehörigen Ober- oder Wiesenmühle wohnend, Beklagte auf Zwangsversteigerung, und in Gefolge Urtheils Königl. Bezirksgerichtes zu Landau vom 13 dieses gehörig registrirt, und einer Obligation, passirt vor Herrn Notär Heffert zu Landau am 8. Februar und 8. April 1836, beide gehörig registrirt; wodurch die Zwangsversteigerung gegen die Beklagten verordnet und der unterschriebene Carl Medicus, Königl. Notär, zu Edenkoben, im Bezirke Landau residirend, damit beauftraget wurde, der dann auch unterm gestrigen die Güteraufnahme in Maikammer und Kirrweiler machte, die am heutigen registrirt wurde; sollen auf den acht und zwanzigsten November, und zwar Morgens 10 Uhr, zu Kirrweiler in der Blum, nachfolgende, den Beklagten gehörig und in dem dortigen Banne liegende Güter, als:

1. Plan-№ 2073. 14 Aren 40 Meter 48 Dezimalen Acker im Kuhgarten, angeboten zu fünfzig Gulden 50 fl.
2. Plan-№ 3476. 6 Aren 20 Dezimalen Acker auf der Schafweide, angeboten zu zwanzig Gulden 20 fl.
3. Plan-№ 3215. 11 Aren 50 Meter 38 Dezimalen Acker auf dem Lerchelberg, angeboten dreißig Gulden 30 fl.

und am nämlichen Tag, den 28. November, des Nachmittags 2 Uhr, zu Maikammer im Ochsen:

4. Plan-№ 4612. 4613 4614. 4615. 4616 und 4528. 47 Aren 10 Meter 157 Dezimalen, ein neuerbautes Wohnhaus mit einer Mahlmühle von 2 Gängen und Schälmühle, Scheuer, Stallung, Schopp und Hofraum, Wiese auf den Bachwiesen, Baumstück allda, Acker, Wiese und Weinberg im Färber, alles Bann Maikammer, und ein aneinanderhängendes Ganze bildend, angeboten vier tausend Gulden 4000 fl.

worauf ein jährlicher Erbpacht von 11 Hektoliter, 11 Liter (8 Malter Korn) an Johann Born zu Edenkoben, und 36 kr. Geld an die Gemeinde Maikammer haften, dem Meistbietenden definitiv, und ohne ein Nachgebot anzunehmen, zugeschlagen werden.

Bedingungen der Versteigerung sind:

1. Keine Haftung für die Feldmaßung mit allen bekannten und unbekannten Rechten, Lasten, Dienstbarkeiten und Erbpächten und Gülten.

2. Eintritt in den Besitz am Tage der Versteigerung, in den sich Steigerer aber selbst und auf seine Kosten setzen muß; vorbehaltenes Eigenthum bis zur Ausbezahlung und Stellung solidarischer annehmbarer Bürgschaft.

3. Zahlung aller rückständigen und laufenden Steuern, Lasten, Abgaben, Gülten und Erbpächten, ohne Abzug am Steigpreis.

4. Bei Auftragserklärungen haften Steiger und Bürgen noch solidarisch.

5. Zahlung der gewöhnlichen Steigkosten in 8 Tagen nach dem Zuschlag.

6. Zahlung des Steigpreises und zwar ein Quart auf Fastnacht 1845 und die drei andern Viertheile auf Martini der Jahre 1845, 1846 und 1847, alles mit Zinsen zu fünf Prozent, vom Tage der Versteigerung, alles in klingendem Gelde und ohne Abzug, und zwar auf gerichtliche oder außergerichtliche Verweisung.

7. Keine Gewährschaftsverbindlichkeiten von Seiten des betreibenden Theils.

8. Transscription und Signification des Versteirungsprotokolles an den verfolgten Theil.

9. Wiederversteigerung bei Nichtbezahlung auf die festgesetzten Termine, ohne gerichtliche Formen, und werden die gesetzlichen Bedingungen, die im Gesetze vom 1. Juni 1822 enthalten sind, bei der Versteigerung vorgelesen werden, und sind alle Bedingungen de rigueur und nicht bedrohend.

Wenn die Schuldner, ihre Gläubiger oder sonst Betheiligte gegen diese Versteigerung Einwendungen machen wollen, sind sie eingeladen, solche auf den nächsten 12. September, Morgens von 9 bis 11 Uhr, in der Amtsstube des Notärs dahier zu Protokoll zu geben.

Redaction zwei Stunden.

Edenkoben, den 29. August 1844.

Medicus, Notär.

---

pr. den 30. August 1844

(Licitation.)

Montag, den 16. September 1844, Nachmittags 1 Uhr, zu Annweiler in dem Wirthshause des Peter Bartz, und Dienstag, den 17. September 1844, Nachmittags 1 Uhr, zu Albersweiler im Gasthause zum Fäßchen bei Regula, werden durch den unterzeichneten, hiezu committirten, zu Annweiler, Landcommissariats Bergzabern, wohnenden Königl. Bayer. Notär Wilhelm Köster, die nachbezeichneten, zur Ehegemeinschaftsmasse des zu Annweiler verlebten Gerbers Philipp Fuckert und seiner allda wohnenden Wittwe Katharina Dreher gehörigen Immobilien, der Untheilbarkeit wegen, öffentlich auf Eigenthum versteigert, und zwar:

Montags, den 16. September nächsthin, zu Annweiler.

a) Annweiler Bannes:

1. 5 Aren 50 Centiaren Garten.
2. 1 Hectare 43 Aren 18 Centiaren Acker in 9 Parzellen.
3. 56 Aren 83 Centiaren Wiese in 5 Parzellen.
4. 13 Aren 50 Centiaren Wingert.

b) Wernersberger Bannes:

5. 18 Aren 70 Centiaren Acker in 2 Parzellen.

Dienstag, den 17. September nächsthin, zu Albersweiler.

6. 22 Aren 20 Centiaren Wingert, Albersweiler Bannes.

Digitized by Google

Miteigenthümer sind: 1. die genannte Katharina Dreher, Wittwe des Erblassers, ohne Gewerbe; 2. Sophia Fuckert, ohne Gewerbe, Ehefrau von Christian Seibel, Gerber, und Letzterer selbst, der Ermächtigung und Gütergemeinschaft wegen; 3. Friedrich Fuckert, Gerber, sämmtlich in Annweiler wohnhaft; 4. Friederika Fuckert, genannt Henriette, Ehefrau von Franz Kamm, Buchbinder, und Letzterer selbst, der Ermächtigung und Gütergemeinschaft wegen, beide in Zweibrücken wohnhaft; 5. Daniel Carl Fuckert, minderjährig, ohne Gewerbe, in Annweiler domicilirt, welcher seine Mutter, die genannte Wittwe von Philipp Fuckert, zur Hauptvormünderin, den gedachten Christian Seibel zum Nebenvormunde und den Ludwig Dreher, Gerber, in Annweiler wohnhaft, zum Spezialvormunde hat.

Annweiler, den 26 August 1844.

Der Versteigerungs-Commissär:
W. Köster.

---

pr. den 29. August 1844.

(Licitation.)

Dienstag, den 17. September nächsthin, Nachmittags 2 Uhr, im Wirthshause zum Hirsch in Siebeldingen;

In Vollziehung eines Rathskammerbeschlusses des Königl. Bezirksgerichts zu Landau vom 21. August jüngst, und auf Anstehen von: 1. Nicolaus Großhanß, Winzer in Siebeldingen, und dessen Ehefrau Katharina geborne Schmitt; 2. Heinrich Großhanß, Schuster in Wolmesheim; 3. Georg Jacob Großhanß, Winzer in Siebeldingen; 4 Rosina Großhanß, Ehefrau von Jacob Kühner, Musikant in Siebeldingen, und 5. Friedrich Jacob Feinthel, Wirth und Gutsbesitzer allda, als gerichtlich ernannter Curator über die abwesenden Gottfried Großhanß, Winzer, und Katharina Barbara Großhanß, ledig, beide aus Siebeldingen gebürtig;

Wird der unterzeichnete, zu Landau residirende Königl. Notär Georg Keller, zur Licitation des folgenden, zum Nachlasse der verlebten Philippina Großhanß, ledigen Näherin in Siebeldingen, gehörigen Immobels schreiten:

Ein einstöckiges Wohnhaus mit Keller und Zugehör, zu Siebeldingen in der Bettlergasse, auf 3 Dezimalen Land, neben dem Queichbach und Franz Joseph Guhmann.

Landau, den 28. August 1844.

G. Keller, Notär.

---

pr. den 29 August 1844.

(Licitation.)

Dienstag, den 17. September 1844, Nachmittags 3 Uhr, im Wirthshause zum Hirsch in Siebeldingen;

In Vollziehung eines Rathskammerbeschlusses des Königl. Bezirksgerichts Landau vom 4. August 1842;

Und auf Anstehen der Erben der in Siebeldingen verlebten Eheleute Jacob Eichhorn, gewesenen Maurers, und Margaretha Gaab und deren minderjährig verstorbenen Tochter Maria Eva Eichhorn, als: 1. Herrn Franz Eichhorn, Candidat der Medicin auf der Universität zu Würzburg, domicilirend in Siebeldingen; 2. Johann Adam Eichhorn, Kürschner zu Siebeldingen; 3. Magdalena Eichhorn, ohne Gewerbe allda; 4. Jacob Riedinger, Winzer daselbst, als Vormund des minderjährigen Johannes Eichhorn, und 5. Georg Peter Gaab, Musikant in Ottersheim, als Beivormund dieses Minderjährigen;

Wird der unterzeichnete Königl. Notär Georg Keller zu Landau zur Licitation des folgenden, zum Nachlasse der Jacob Eichhorn'schen Eheleute gehörigen Immobels schreiten:

Ein einstöckiges Wohnhaus mit Schoppen, Stall, Hof, Garten und Zugehör, gelegen zu Siebeldingen in der Amtsgasse auf 5 Dezimalen Land, neben Wendel Möeschel und Wittwe Stock.

Landau, den 28. August 1844.

G. Keller, Notär.

---

pr. den 29. August 1844.

(Licitation.)

Freitag, den 20. September 1844, des Nachmittags 1 Uhr, zu Annweiler in dem Wirthshause des Matheus Kunckele, wird vor dem unterzeichneten Königl. Notär Ludwig Bolza von Annweiler, in Folge Ermächtigung des Königl. Bezirksgerichts Landau, auf den Grund eines durch die Betheiligten genehmigten Expertenberichts, abtheilungshalber zu Eigenthum versteigert:

13 Aren Acker in den Langäckern, Bann Annweiler.

Auf Anstehen der Testamentserben des in Annweiler ledig, ohne Descendenten und ohne Ascendenten verstorbenen Handelsmannes Heinrich Jäger, namentlich:

1 Frau Sibilla Culmann, früher Wittwe von Leonhard Jäger, heutige Ehefrau von Johann Jacob Born, Handelsmann in Siebeldingen, und

2. Sibilla Susanna Jäger, minderjährige Tochter erster Ehe der vorgenannten Sibilla Culmann, ohne Gewerbe, bei ihrer Mutter wohnhaft, vertreten durch ihren Nebenvormund Heinrich Jäger, Seiler, in Annweiler wohnhaft.

Annweiler, den 24. August 1844.

L. Bolza, Notär

---

pr. den 29. August 1844

(Licitation.)

Freitag, den 20. September 1844, des Nachmittags 2 Uhr, zu Annweiler in dem Wirthshause des Matheus Kunckele, wird vor dem hiezu gerichtlich beauftragten Königl. Notär Ludwig Bolza von Annweiler, auf den Grund eines durch die Betheiligten genehmigten Expertenberichtes, abtheilungshalber zu Eigenthum versteigert:

Ein zu Annweiler an der Hauptstraße gelegenes dreistöckiges Wohnhaus nebst Magazin, Stallung, Hofraum und Zubehörden, taxirt zu 3500 fl.

Auf Anstehen der Eigenthümer dieser Realitäten:

1. Frau Sibilla Culmann, früher Wittwe von dem in Annweiler verstorbenen Handelsmanne Leonhard Jä-

Digitized by Google

ger, heutige Ehefrau von Johann Jacob Born, Handelsmann in Siebeldingen, und

2. Sibilla Susanna Jäger, minderjährige Tochter erster Ehe der vorgenannten Sibilla Culmann und des verlebten Leonhard Jäger, ohne Gewerbe, bei ihrer Mutter und Legalvormünderin wohnhaft, vertreten durch ihren Nebenvormund Heinrich Jäger, Seiler, in Annweiler wohnhaft.

Annweiler, den 24. August 1844.

L. Bolza, Notär.

---

pr. den 29. August 1844.

(Licitation.)

Donnerstag, den 19. September 1844, des Nachmittags 1 Uhr, zu Wernersberg in dem Wirthshause des Thomas Schilling, werden vor dem hiezu gerichtlich ernannten Königl. Notär Ludwig Bolza von Annweiler, auf den Grund eines durch die Betheiligten genehmigten Expertenberichtes, abtheilungshalber zu Eigenthum versteigert:

Ein zu Wernersberg gelegenes Wohnhaus und Zubehörden, und 29,04 Centiaren Ackerland im Banne von Wernersberg, in vier Parzellen.

Diese Liegenschaften gehören zur Gütergemeinschaft, welche zwischen Johannes Blaum und dessen verlebten Ehefrau Margaretha Schilling von Wernersberg bestanden hat, und werden licitirt auf Anstehen des genannten Johannes Blaum, Taglöhner, und dessen minderjährigen Kinder: 1. Franziska, 2. Margaretha, 3. Michael, und 4. Johannes Blaum, alle vier ohne Gewerbe, bei ihrem Vater und Legalvormunde domicilirend, vertreten durch ihren Nebenvormund Peter Schilling junior, Ackersmann, sämmtliche in Wernersberg wohnhaft.

Annweiler, den 24. August 1844.

L. Bolza, Notär.

---

pr. den 29. August 1844.

(Licitation.)

Donnerstag, den 19. September 1844, des Nachmittags 2 Uhr, zu Wernersberg in dem Wirthshause des Thomas Schilling, werden vor dem hiezu gerichtlich committirten Königl. Notär Bolza von Annweiler, auf den Grund eines durch die Betheiligten genehmigten Expertenberichtes, auf Anstehen von:

1. Anton Schilling II., Ackersmann, handelnd in seiner Eigenschaft als Vormund über die ohne Gewerbe bei ihm wohnenden minderjährigen Christina und Joseph Schilling, Kinder erster Ehe von dem in Wernersberg verstorbenen Ackersmanne Jacob Schilling und dessen verlebten ersten Ehefrau Rosina Heiser;

2. Jacob Gläßchen II., Ackersmann, Nebenvormund der vorgenannten Minderjährigen;

3. Anna Maria Gerstle, ohne Gewerbe, Wittwe zweiter Ehe des obengenannten verlebten Jacob Schilling, handelnd sowohl in ihrem eigenen Namen, als auch als gesetzliche Vormünderin über ihre beiden in der Ehe mit ihrem verlebten Ehemanne erzeugten, ohne Gewerbe bei ihr wohnenden minderjährigen Kinder: Johannes und Jacob Schilling, welche den Johannes Laur, Leinenweber, zum Nebenvormunde haben; sämmtlich in Wernersberg wohnhaft; — abtheilungshalber zu Eigenthum versteigert:

a) Die zum persönlichen Nachlasse des Jacob Schilling gehörigen, im Banne von Wernersberg gelegenen Liegenschaften, bestehend in:

90 Centiaren Kastanienbusch, und 14,35 Centiaren Ackerland in drei Parzellen.

b) Die zur Gütergemeinschaft erster Ehe gehörigen, im Banne von Wernersberg gelegenen Liegenschaften, bestehend in:

Einem zu Wernersberg gelegenen Wohnhause, Stall, Hof und Garten; 7,50 Centiaren Ackerland; 6 Aren Wiese; 3,65 Centiaren Kastanienbusch; 14,46 Centiaren Wald und Willerung in drei Parzellen.

Annweiler, den 26. August 1844.

L. Bolza, Notär.

---

pr. den 29. August 1844.

(Licitation.)

Mittwoch, den 2. October 1844, Nachmittags 1 Uhr, zu Dernbach in dem Wirthshause des Michael Kihlmeyer, werden vor dem hiezu gerichtlich committirten Königl. Notär Bolza von Annweiler, auf den Grund eines durch die Parthien genehmigten Expertenberichtes, und auf Anstehen von:

I. Magdalena Götz, ohne Gewerbe, in Dernbach wohnhaft, überlebende Wittwe des daselbst verstorbenen Ackersmannes Ludwig Meyer, handelnd sowohl in ihrem eigenen Namen, wegen der zwischen ihr und dem Letztern bestandenen Gütergemeinschaft, als auch in ihrer Eigenschaft als gesetzliche Vormünderin über ihre ohne Gewerbe bei ihr wohnenden noch minderjährigen Kinder: Michael und Leonhard Meyer, welche ihren unten genannten Bruder Johannes Meyer zum Nebenvormunde haben;

II. Nachgenannter volljährigen Kinder des Erblassers und der vorgenannten Magdalena Götz, als:

1. Johannes Meyer, Ackersmann, dieser auch als Nebenvormund seiner beiden obgenannten minderjährigen Brüder;

2. Eva Elisabetha Meyer, Ehefrau von Franz Ackermann, Maurer, und dieses Letztern selbst, der ehelichen Ermächtigung wegen;

3. Elisabetha Meyer, Ehefrau von Jacob Grünewald, Ackersmann, und dieses Letztern selbst, der ehelichen Ermächtigung wegen;

4. Katharina Meyer, und

5. Regina Meyer, diese beiden ledig und gewerblos, sämmtlich in Dernbach wohnhaft; — abtheilungshalber zu Eigenthum versteigert:

a) Zum persönlichen Nachlasse des verlebten Ludwig Meyer gehörig:

25 Aren Acker und Wiese im Banne von Dernbach.

Digitized by Google

b) Zur Gütergemeinschaft gehörig:
Ein zu Dernbach gelegenes Wohnhaus nebst Scheuer, Stallung, Hof und Zubehörden.
38 Aren Ackerland in 4 Parzellen, und eine Wiese von 6 Aren.
Alles im Banne von Dernbach.
Annweiler, den 26. August 1844.
L. Bolza, Notär.

---

pr. den 29 August 1844.
(Freiwillig gerichtliche Versteigerung.)
Donnerstag, den 19. September 1844, des Nachmittags 3 Uhr, zu Wernersberg in der Wirthsbehausung des Thomas Schilling, werden vor Ludwig Bolza, Königl. Notär zu Annweiler, in Vollziehung eines homologirten Familienrathsbeschlusses, auf Anstehen der Elisabetha Hochberg, ohne Gewerbe, zu Wernersberg wohnhaft, Wittwe des allda verlebten Schreiners Anton Schmidt, handelnd als Vormünderin ihrer mit demselben erzeugten noch minderjährigen Kinder: Maria Anna und Nicolaus Schmidt, beide ohne Gewerbe, bei ihr wohnend, welche den Georg Müller, Maurer, in Wernersberg wohnhaft, zum Nebenvormunde haben, öffentlich und meistbietend zu Eigenthum versteigert:
1,60 Centiaren Garten, und 11,43 Centiaren Ackerland in zwei Parzellen, alles im Banne von Wernersberg.
Annweiler, den 26. August 1844.
L. Bolza, Notär.

---

pr. den 28. August 1844
(Versteigerung.)
Montag, den 16. September 1844, des Nachmittags 1 Uhr, zu Mehlbach im Schulhause, werden verschiedene dem widerspenstigen Conscribirten Wilhelm Wendel aus Mehlbach zugehörende, im Mehlbacher und Schneckenhauser Banne gelegene Güterstücke, auf Anstehen des Bürgermeisteramtes von Mehlbach, und auf den Grund einer Ermächtigung hoher Königl. Regierung der Pfalz vom 19. vorigen Monats, öffentlich zu Eigenthum versteigert werden.
Die Bedingungen der Versteigerung können täglich auf der Amtsstube des unterzeichneten Notärs eingesehen werden.
Otterberg, den 27. August 1844.
Schmidt, Notär.

---

pr. den 28. August 1844.
(Versteigerungsanzeige.)
Mittwoch, den 18. September nächsthin, Morgens 10 Uhr, in der Gemeinde Niederwürzbach, werden die zur Ehegemeinschaft des Johann Preßmann, Lattenmacher in Niederwürzbach, und seiner verstorbenen Frau Apollonia Bingert gehörigen Immobilien, wegen absoluter Nothwendigkeit, an den Meistbietenden auf Eigenthum versteigert werden, nämlich:
1 Hectare 29 Aren Ackerland in sieben Stücken.
3 Aren Garten im Kellergarten.
Alles auf Niederwürzbacher Bann gelegen.
Die Versteigerung geschieht auf Anstehen der Eigenthümer, nämlich: des Johann Preßmann, vorgenannt, sowohl in eigenem Namen, wie auch als Vormund seiner mit der genannten Verstorbenen erzeugten sämmtlich noch minderjährigen Kinder: Johann, Elisabetha, Franz, Nicolaus, Johann Mathias und Carl Preßmann, und des Nebenvormundes Heinrich Blatt, Holzschuhmacher in Niederwürzbach;
Und in Gefolge eines gerichtlich bestätigten Familienrathsgutachtens, vor dem dazu committirten Königl. Notär Franz August Wiest in Blieskastel, bei dem auch die Versteigerungsbedingnisse zu erfahren sind.
Blieskastel, den 27. August 1844.
Wiest, Notär.

---

pr. den 31. August 1844.
(Licitation.)
Donnerstag, den 19. September 1844, des Nachmittags um zwei Uhr, zu Hördt im Wirthshause zum Engel;
Wird das zum Nachlasse von den zu Hördt verlebten Ehe- und Ackersleuten Johannes Immel dem Ersten und Regina Frey gehörende, zu Hördt auf dem Hutzelberge stehende Wohnhaus nebst allen Zugehörungen, vor dem hiezu committirten Notär Keller in Rheinzabern, öffentlich in Eigenthum versteigert.
Die Eigenthümer sind: 1. Johannes Immel der Zweite, Ackersmann; 2. Anton Immel, Tagner; 3. Johannes Immel der Dritte, Ackersbursche, und 4. die minderjährige Anna Maria Weigel, welche den genannten Johannes Immel den Zweiten, ihren Oheim, zum Vormunde, und den Joseph Weigel, Maurer in Hördt, zum Beivormunde haben; sämmtlich in Hördt wohnhaft.
Rheinzabern, den 29. August 1844.
Keller, Notär.

---

pr. den 31. August 1844.
(Licitation.)
Den 24. September laufenden Jahres, des Nachmittags um 1 Uhr, zu Schweigen im Wirthshause zum Löwen; in Vollziehung eines gehörig registrirten Rathskammerbeschlusses des Königl. Bezirksgerichts in Landau vom 31. Juli letzthin; auf Betreiben: 1. von Maria Franziska Riester, ledig und großjährig, ohne Gewerbe, wohnhaft zu Rheinzabern; 2. von Sylvester Bumiller, Kaufmann, zu Kandel wohnhaft, in seiner Eigenschaft als Hauptvormund, und 3. von Georg Cammisar, Kaufmann, wohnhaft zu Rheinzabern, in seiner Eigenschaft als Beivormund über die gewerblos bei ihrem Hauptvormunde domizilirenden Ludwig Anton, Georg Heinrich, Ida Cölestina und Lydia Herrmina Riester, minderjährige Kinder, und die obgenannte Maria Franziska Riester großjährige Tochter von den in Rheinzabern verlebten Eheleuten Sylvester Riester, gewesenen Kaufmann,

Digitized by Google

und Maria Franziska Riester geborne Cammisar, und als solche deren Erben; werden vor unterschriebenem, hiezu beauftragten Carl Julius Fuchs, Königl. Bayer. Notär, im Amtssitze von Bergzabern, nachherbeschriebene, zur Verlassenschaft der besagt verlebten Sylvester Riester'schen Eheleute gehörige Liegenschaften, der Untheilbarkeit wegen in Eigenthum öffentlich versteigert, als:

Im Banne von Schweigen:

1. Plannummer 211 und 213. Ein zweistöckiges Wohnhaus mit Nebengebäuden, Scheuer, Stallungen, einer Halle, Garten und allen Zubehörungen, gelegen zu Schweigen an der Hauptstraße, zwischen den Gebrüdern Grimm, Christoph Ettel und Michael Roth.
2. Plannummer 622. 3,57 Centiaren Acker im Krauten.
3. Plannummer 664. 2,78 Centiaren Acker allda.

Gesammtabschätzung davon 7600 fl.

Die Bedingungen können bei unterschriebenem Notär, wie auch bei Notär Keller in Rheinzabern, eingesehen werden.

Bergzabern, den 30. August 1844.

Fuchs, Notär.

---

pr. den 31. August 1844

(Gerichtliche Versteigerung.)

Auf Anstehen der Benefiziarerben des zu Vollmersweiler verlebten Ackersmannes Johann Martin Meyer, als: 1. Maria Magdalena Meyer; 2. Maria Margaretha Meyer, beide ledig, ohne Gewerbe; 3. Philipp Jacob Meyer, Soldat im Königl. Infanterieregiment Herzog Wilhelm; 4. Eva Katharina Meyer; 5. Elisabetha und 6. Johann Martin Meyer, letztere 3 noch minderjährig, vertreten durch ihre Mutter und gesetzliche Vormünderin Eva Katharina Nagel, und durch deren Nebenvormund Wilhelm Lutz, Tagner, dieser in Niederotterbach, alle Andere aber zu Vollmersweiler wohnhaft;

Wird Donnerstag, den 19. September nächsthin, Nachmittags zwei Uhr, im Wirthshause zum Ochsen zu Vollmersweiler, durch den hiezu committirten Königl. Notär Adolph Martin, in Kandel säßhaft, zur Versteigerung geschritten von

dem hintern Antheile an einer im obern Dorfe Vollmersweiler gelegenen einstöckigten Behausung mit Schoppen und Stallung, Hälfte Scheuer, Hof und Garten, Section E. № 208

Sodann von 73,16 Centiaren Baum- und Grasgarten, Wingert und Ackerland, Vollmersweiler Bannes, in 6 Parzellen.

Das Bedingnißheft rc. liegt auf der Amtsstube des Unterzeichneten zur Einsicht offen, und die Massegläubiger werden andurch eingeladen, der Versteigerung anzuwohnen.

Kandel, den 30. August 1844.

Martin, Notär.

---

pr. den 31 August 1844

(Gerichtliche Versteigerung.)

Dienstag, den 17. September nächsthin, Nachmittags 3 Uhr, im Wirthshause zum Hirsch in Siebeldingen,

In Folge eines homologirten Familienrathsbeschlusses, gefaßt vor dem Königl. Friedensgerichte zu Landau am 1. August letzthin, und

Auf Anstehen von: 1. Anna Maria Wolff, Wittwe des zu Siebeldingen verlebten Küfers Friedrich Adam Ackermann, sie ohne Gewerbe, daselbst wohnend, in eigenem Namen, als Gütergemein mit ihrem verlebten Ehemanne und als gesetzliche Vormünderin ihrer minderjährigen, mit demselben erzeugten Kinder: a) Friedrich Adam Ackermann, b) Conrad, c) Jacob, d) Margaretha, und e) Katharina Barbara Ackermann; 2. Johannes Ackermann, Hufschmied in Siebeldingen, Beivormund dieser Minorennen;

Wird der zu Landau, in der Pfalz, Königreich Bayern, residirende Königl. Notär Georg Keller, zur Versteigerung in Eigenthum des folgenden, zur Gütergemeinschaft der gedachten Friedrich Adam Ackermann und Anna Maria Wolff gehörigen Immöbels schreiten:

Ein einstöckiges Wohnhaus mit Scheuer, Stall, Schweinstall, Pflanzgarten und Zugehör, zu Siebeldingen in der Bettlersgasse, auf 22 Dezimalen Land, neben Franz Philipp Redholz und Gemeindegäßchen.

Landau, den 30. August 1844

G. Keller, Notär.

---

pr. den 31. August 1844

(Freiwillig gerichtliche Versteigerung.)

Mittwoch, den 18. September nächsthin, Nachmittags 2 Uhr, zu Einöd in der Behausung des Jacob Puff; auf Anstehen von: 1. Charlotte Puff, ohne Gewerbe, in Ingweiler wohnhaft, Wittwe des allda verlebten Ackersmannes David Grünagel, und dermalige Ehefrau von Jacob Jung, Ackerer, in Ingweiler wohnhaft; 2. dem Letztern selbst, der Ermächtigung wegen; 3 Friedrich Puff, Hufschmied, in Einöd wohnhaft, in der Eigenschaft als Hauptvormund über Friedrich, David und Bartholomäus Grünagel, minderjährige Kinder des verlebten David Grünagel und der jetzigen Ehefrau Jung; 4. Wilhelm Grünagel, Ackerer, in Einöd wohnhaft, als Nebenvormund dieser Minderjährigen;

Werden durch Gustav Adolph Schuler, Königl. Bezirksnotär, in Zweibrücken wohnhaft, nachbeschriebene Immobilien, welche zum Nachlasse und zur ehelichen Gütergemeinschaft des genannten verlebten David Grünagel und des nach ihm verlebten Sohnes Carl Grünagel gehören, der Untheilbarkeit wegen, versteigert, als:

A. Eigenthümliche Güter des verlebten David Grünagel:

Auf Einöd-Ingweiler Bann:

13,92 Centiaren Wiese in zwei Parzellen.

1,21,17 Centiaren Ackerland in 7 Parzellen.

Digitized by Google

Auf Kirrberger Bann:

Ein Ackerstück von 25,45 Centiaren.

B. Immobilien, welche in der zwischen David Grünagel und Charlotte Puff bestandenen Ehe angeschafft wurden:

Auf Einöd-Ingweiler Bann:

Ein zweistöckiges zu Ingweiler gelegenes Wohnhaus mit allem Zubehör.

27,33 Centiaren Ackerland in zwei Parzellen.

Auf Kirrberger Bann:

Ein Ackerstück von 32,34 Centiaren.

Zweibrücken, den 30. August 1844.

Schuler, Notär.

---

pr. den 31. August 1844.

(Freiwillig gerichtliche Versteigerung.)

Den 20. September l. J., des Nachmittags um 1 Uhr, auf dem Teutschhofe, zur Gemeinde Kapellen gehörend, in dem zu versteigernden Hause selbst; in Vollziehung eines vom Königl. Bezirksgerichte in Landau bestätigten Familienrathsbeschlusses des Königl. Friedensgerichts Bergzabern vom 9. August letzthin, und auf Betreiben von Friedrich Schmitt, Ackersmann, wohnhaft auf gedachtem Teutschhofe, als Hauptvormund, und von Jacob Lichti, Ackersmann, wohnhaft auf dem zur Gemeinde Winzingen gehörigen Branchweiler- oder Spitalhof, als Beivormund über die gewerblos bei ihrem Hauptvormunde domizilirten Elisabetha, Jacob und Magdalena Schmitt, minderjährige Kinder von den auf obigem Teutschhofe verstorbenen Ehe- und Ackerleuten Jacob Schmitt und Elisabetha Lichti; werden durch den dazu gerichtlich beauftragten, unterschriebenen Königl. Notär Carl Julius Fuchs, im Amtssitze von Bergzabern, die nachherbeschriebenen, von genannten Erblassern, Eheleuten Schmitt, hinterlassenen Liegenschaften freiwillig gerichtlich in Eigenthum versteigert, nämlich:

Section A. № 103. Eine Behausung mit Zugehör, gelegen auf dem Teutschhofe, im Banne von Kapellen, bestehend aus einem Hause, einem Hofe, einer Scheuer, einem Stalle, Schweinställen, zwei Gärten und einem Baumstück, haltend an Flächenraum zusammen 25,37 Centiaren und begrenzt durch die Wittwen von Jacob Schmitt und Jacob Schowalter, tarirt zu 1400 fl.

Bergzabern, den 30. August 1844

Fuchs, Notär.

---

pr. den 31 August 1844.

(Freiwillig gerichtliche Versteigerung.)

Cronenberg. Dienstag, den 17. September 1844, des Vormittags um 10 Uhr, in dem Hause des Versteiglassers zu Cronenberg;

Auf Anstehen von Peter Wächter, Maurer, zu Cronenberg, im Kanton von Lauterecken, wohnhaft, handelnd in eigenem Namen, sowie auch als Vormund der mit seiner erst verlebten Ehefrau Katharina gebornen Schick, erzeugten Tochter Caroline Wächter, und auf Anstehen des Nebenvormundes dieser Tochter, Carl Bühler, Ackersmann, zu Ginsweiler wohnhaft; sowie in Gemäßheit eines registrirten und am 31. Juli jüngst homologirten Familiengutachtens des Friedensgerichts Lauterecken vom 16 Juli dieses Jahres;

Werden durch den unterzeichneten, committirten Königl. Notär Friedrich Ludwig Ernst Gervinus, zu Lauterecken wohnhaft, absoluter Nothwendigkeit wegen, auf 3 Zahlungstermine folgende Immobilien in Eigenthum versteigert:

Ein in der Section — № — an dem Lautereckerweg, Bann von Cronenberg, gelegenes, in der ersten Ehe des Requirenten acquirirtes Ackerstück mit Wiese und etwas Oede von 82 Aren, begrenzt von Peter Diefenbach, Jacob Wannemacher und Lautereckerweg, tarirt zu 250 fl.

Die Versteigerungsbedingnisse liegen auf der Schreibstube des committirten Notärs zu Lauterecken zur Einsicht offen.

Lauterecken, den 28. August 1844.

Gervinus, Notär.

Anwaltschaftssachen.

pr. den 31. August 1844.

(Gütertrennung)

Es wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß das hiesige Königl. Bezirksgericht in seiner öffentlichen Sitzung vom 29. August abhin, auf Anstehen der Anna Maria geborne Blum, Ehefrau von Franz Hoffmann, Taglöhner, in Ebertsheim wohnhaft, sie ohne Gewerbe, bei ihrem Bruder, dem Bürgermeister Blum in Ramsen, sich aufhaltend, die Gütertrennung zwischen ihr und ihrem genannten Ehemanne ausgesprochen hat.

Frankenthal, den 30. August 1844.

Michel, Anwalt.

Bekanntmachungen der Bürgermeister-Aemter.

pr. den 23. August 1844.

3te Bekanntmachung.

Cusel. (Erledigte Schulstellen.) Die untengenannten protestantisch-teutschen Schulstellen sind erledigt.

Bewerber um dieselben wollen sich binnen 6 Wochen bei der unterfertigten Schulcommission melden.

1. Die Schulstelle zu Bledesbach; sie erträgt, einschließlich des ständigen Beitrags aus dem Kreisfonde, 200 fl.
2. Die untere Schulstelle zu Cusel; sie erträgt, einschließlich des ständigen Beitrags aus dem Kreisfonde, 300 fl.

Cusel, den 21. August 1844.

Für die Ortsschulcommission:
Das Bürgermeisteramt.
Hierthes.

---

pr. den 26 August 1844.

Gimmeldingen. (Minderversteigerung.) Montag, als den 9. September 1844, des Nachmittags ein Uhr,

Digitized by Google

auf dem Gemeindehause dahier, werden folgende Arbeiten an die Wenigstforderden vergeben werden, als:

1. Die Demolirung der Brücke bei der Schwarztrauber'schen Mühle, die Anlegung einer Mulde daselbst und Abtragung des Weges, veranschlagt zu 132 fl. 37 kr.
2. Die Anlegung einer Dohle bei der Wohnung des Johannes Ferkel, veranschlagt zu 104 fl. 27 kr.

Gimmeldingen, den 23. August 1844.

Das Bürgermeisteramt.
J. Breuchel.

---

pr. den 29. August 1844.

Friesenheim. (Minderversteigerungen.) Mittwoch, den 4. September d. J., um 10 Uhr des Vormittags, auf dem Gemeindehause dahier, werden folgende Arbeiten öffentlich an die Wenigstnehmenden versteigert, als:

1. Verschiedene Reparationen am katholischen Pfarrhause dahier, bestehend in Maurer-, Steinhauer-, Schreiner-, Schlosser- und Glaserarbeiten, und veranschlagt zu 70 fl. 42 kr.
2. Die Herstellung des Daches der protestantischen Kirche dahier, bestehend in Maurer- und Schieferdeckerarbeiten, und veranschlagt zu 151 fl. 18 kr.

Friesenheim, den 22. August 1844.

Das Bürgermeisteramt.
Eicher.

---

pr. den 29. August 1844.

Mundenheim. (Obstversteigerung.) Samstag, den 31. d. M., um 2 Uhr des Nachmittags, auf dem Gemeindehause dahier, wird das Obst von den hiesigen Gemeinde-Obstbäumen pro l. J. öffentlich looswesse an den Meistbietenden versteigert.

Mundenheim, den 23 August 1844.

Das Bürgermeisteramt.
Metzner.

---

pr. den 27. August 1844.

2te Bekanntmachung.

Hatzenbühl, Kanton Kandel. (Wiederbesetzung der Privatgehülfenstelle an der katholisch-teutschen Schule dahier.) An die Stelle des nach Rheinzabern beförderten bisherigen Gehülfen Johann Michael Harter soll mit dem 1. November l. J. ein Privatgehülfe des fortdauernd kränkelnden Lehrers Brehm mit dem jährlichen Gehalte von einhundert Gulden in vierteljährigen Raten, nebst freier Wohnung und guter bürgerlicher Kost, aufgestellt werden.

Lusttragende, gehörig qualificirte Candidaten, wollen bis zum 30. September l. J. ihre Gesuche bei der hiesigen Ortsschulcommission einreichen.

Hatzenbühl, den 23. August 1844.

Für die Ortsschulcommission:
Das Bürgermeisteramt.
Werling.

---

pr. den 31. August 1844.

Mundenheim. (Waagerechtverpachtung.) Montag, den 9. September d. J., um 1 Uhr des Nachmittags, auf dem Gemeindehause dahier, wird das Waagerecht pro $18\frac{44}{45}$ öffentlich an den Meistbietenden verpachtet.

Mundenheim, den 29. August 1844.

Das Bürgermeisteramt.
Metzner.

---

pr. den 31. August 1844.

Mundenheim. (Winterschafweideverpachtung.) Donnerstag, den 3. October d. J., um 1 Uhr des Nachmittags, auf dem Gemeindehause dahier, wird, in Folge Gemeinderathsbeschlusses vom 7. d M., gehörig genehmigt, die Winterschafweide hiesiger Gemarkung pro $18\frac{44}{45}$ öffentlich an den Meistbietenden verpachtet.

Diese Weide, welche am 15. October d. J. ihren Anfang nimmt und sich am 25. März 1845, resp. 10. April 1845, endiget, eignet sich zum Einschlagen von 300 Stück Schafen.

Der deßfallsige Erlös wird verwendet zur Deckung der Faselunterhaltungskosten pro 1844, so wie zur theilweisen Deckung der Kosten, welche durch die Erneuerung der hiesigen Besitzstandsdocumente veranlaßt werden.

Die Güterbesitzer hiesigen Banns werden nun hiermit aufgefordert, ihre allenfallsigen Reclamationen in der gesetzlichen Frist dem unterfertigten Bürgermeisteramte einzureichen.

Mundenheim, den 28. August 1844.

Das Bürgermeisteramt.
Metzner.

Vermischte Ankündigungen.

pr. den 30 August 1844.

(Versteigerung von Reparaturarbeiten.)

Samstag, den 7. September l. J, Vormittags um 11 Uhr, werden auf dem Gemeindehause zu Obermoschel die nothwendigen Reparaturarbeiten an den Kirchen, resp. den Pfarrhäusern ꝛc. zu Becherbach, Callbach, Gangloff, Lettweiler, Odenbach, Ransweiler, Rehborn und Schiersfeld an den Wenigstnehmenden versteigert werden.

Nach vorliegenden Kostenüberschlägen, welche sammt den Bedingungen auf dem hiesigen Bürgermeisteramte einzusehen, sind veranschlagt:

	fl.	kr.
Die Maurer- und Tüncherarbeiten zu	922	14
Jene der Schreiner	147	32
„ „ Glaser	20	50
Die Lieferung von Oefen	46	26
Zusammen	1137	2

Obermoschel, den 26. August 1844.

Der Verwaltungsrath
der Kirchenschaffnei Obermoschel.

Digitized by Google

―Beilage
zum
Amts- und Intelligenzblatte für die Pfalz.

№ 89. Speyer, den 4. September 1844.

Bekanntmachungen der Königl. Behörden und Aemter.

pr. den 2. September 1844.

(Vergebung der Erdarbeiten und des Fundamentmauerwerkes an dem neu zu erbauenden Zollamtsgebäude zu Ludwigshafen.)

Es werden auf dem Wege der Soumission an den Wenigstnehmenden die Erdarbeiten an dem neu zu erbauenden Zollamtsgebäude in Ludwigshafen, im Betrage von circa 1200 Kubikmeter, und das Fundamentmauerwerk bis zur Sockelhöhe, circa 500 Kubikmeter betragend, vergeben, wobei bemerkt wird, daß der Uebernehmer der Maurerarbeit nur die Arbeiter, sowie den nöthigen Kalk und Sand, zu stellen hat, da das Bruchsteinmaterial auf der Baustelle bereits vorräthig liegt. Die Angebote müssen unfehlbar bis zum 10. September l. J. bei unterfertigter Stelle schriftlich und versiegelt eingereicht seyn, wo sodann an genanntem Tage, Morgens 10 Uhr, deren Eröffnung erfolgt, wobei die Submittenten gegenwärtig seyn können. Pläne, Anschlag und Bedingnißheft liegen zur Einsicht bei unterfertigter Stelle vor.

Speyer, den 31. August 1844.

Königl. Kreisbau-Bureau der Pfalz.
Hagemann, K. Civilbau-Inspector.

---

pr. den 29. August 1844.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen des Königl. Forstamtes Langenberg.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 12. September 1844, zu Langenberg, Morgens um 9 Uhr.

Revier Langenberg östlich.
1. Schlag Müllersmord № 6.
Materialrest von 18$\frac{4}{4}$$\frac{3}{4}$.

119 Klafter buchen geschnitten Scheitholz,
12 „ „ „ „ anbr.,
4 „ eichen „ „
2 Klafter eichen geschnitten Scheitholz anbr.
2. Schlag № 13 und 14, zufällige Ergebnisse.
2 Klafter eichen geschnitten Scheitholz,
297 „ gemischtes Stockholz.

Außerdem werden im Laufe des Monats September in dem Reviere Langenberg östlich keine Hölzer mehr zur Veräußerung kommen.

Langenberg, den 28. August 1844.

Das Königl. Forstamt.
Geiße.

---

pr. den 2. September 1844.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen des Forstamtes Langenberg.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 17. September 1844, zu Langenberg, Morgens um 9 Uhr.

Revier Langenberg westlich.
1. Schlag Hirschwechsel № 23.
Materialrest von 18$\frac{4}{4}$$\frac{3}{4}$.

1 eichener Schiffbaustamm 4. Klasse,
102$\frac{1}{4}$ Klafter buchen geschnitten Scheitholz,
1$\frac{1}{2}$ „ „ „ „ anbr.,
66$\frac{1}{4}$ „ eichen „ Scheit,
13$\frac{1}{2}$ „ „ „ anbr.,
$\frac{1}{4}$ „ birken „ „
2. Schlag schöne Eiche № 27.
2 eichene Schiffbaustämme 3. und 4. Klasse.
3. Schlag zufällige Ergebnisse an Hauptnutzungen № 28.
1 Klafter kiefern Prügelholz,
297$\frac{1}{2}$ „ gemischtes Stockholz.
4. Schlag № 29, zufällige Ergebnisse an Zwischennutzungen.
$\frac{1}{2}$ Klafter buchen geschnitten Scheit.

Bemerkt wird, daß bei den Stämmen auch Gebote unter dem Schätzungswerthe, vorbehaltlich hoher Regierungs-Genehmigung, angenommen werden.

Außerdem werden im Laufe des Monats September

Digitized by Google

in dem Reviere Langenberg westlich keine Hölzer mehr zur Veräußerung kommen.

Langenberg, den 29. August 1844.

Das Königl. Forstamt.

Geiße.

pr. den 30. August 1844.

(Landtransportversteigerung von Klafterhölzern aus Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Forstamtes, vor der administrativen Behörde und in Beiseyn des Königl. Rentbeamten, wird

Montag, den 9. September 1844,
des Morgens 10 Uhr,

zu Pirmasens im Gasthause zum Lamm, der Landtransport, resp. die Einfuhr der zur Alimentirung des Königl. Holzhofes zu Kaltenbach pro 18⁴⁴/₄₅ aus dem Reviere Eppenbrunn bestimmten Klafterhölzer, in Folge Königl. Regierungsentschließung vom 24. August 1844, ad Nrm. Exh. 13623 D., einer nochmaligen öffentlichen Minderversteigerung ausgesetzt, und zwar:

Schlag № 64	Langeck a.	35⅝	Klafter,
„ „ 65	„ b.	1½	„
„ „ 66	„ c.	128½	„
„ „ 70	Reichsbölle	148¾	„
„ „ 71	Vorderrummereck	87	„
„ „ 72	Martelbacherkopf	71¼	„
„ „ 73	zufällige Ergebnisse, Hauptnutzung	38¼	„
„ „ 74	Dachsbau	112½	„
„ „ 75	zufällige Ergebnisse, Zwischennutzung	25¼	„

Pirmasens, den 29. August 1844.

Das Königl. Forstamt.

Beker, Verweser

pr. den 28. August 1844.

(Torfversteigerung im Staatsgebrüche.)

Bis kommenden 9. September 1844, des Morgens um 9 Uhr, wird zu Landstuhl im Gasthause zum Engel zum meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehendem Torfe, in Beiseyn der betreffenden Behörden, durch das unterzeichnete Amt, geschritten werden, als:

Revier Ramstein.
Distrikt Spesbacherbruch.

412 Tausend Torfkäse im Spesbacher Stück, enthaltend die Loose № 496 bis 534.

191 Tausend Torfkäse im Brunnenstück, enthaltend die Loose № 535 bis 574.

548 Tausend Torfkäse im Hitschenhauser Stück, enthaltend die Loose № 575 bis 644.

708 Tausend Torfkäse im Katzenbacher Stück, enthaltend die Loose № 645 bis 716.

235 Tausend Torfkäse an der Schwarzbach, enthaltend die Loose № 887 bis 929.

2094 Tausend.

Kaiserslautern, den 27. August 1844.

Das Königl. Forstamt Kaiserslautern.

Laval.

Keller, Act.

pr. den 24. August 1844.

2te Bekanntmachung.

(Lieferung der Victualien und Consumtibilien für das Centralgefängniß.)

Mittwochs, den 18. September 1844, Morgens 9 Uhr, auf dem Königl. Landcommissariate dahier, wird die Lieferung der nachbezeichneten Victualien und Consumtibilien für das Centralgefängniß pro 18⁴⁴/₄₅ an den Wenigstnehmenden öffentlich begeben:

1000	Kilogramm	Geiesmehl,
25000	„	Kernmehl,
60000	„	Kornmehl,
6500	„	Gries,
3500	„	geschälten Hirsen,
3500	Kilogramm	gerollte Gerste,
3500	Liter	gebrochene Erbsen,
3500	„	Linsen,
120000	Kilogramm	Kartoffeln,
20000	„	Kornstroh,
1600	Liter	Repsöl.

Die Bedingungen über diese Begebung können auf der Kanzlei der Königl. Inspection des Centralgefängnisses eingesehen werden.

Kaiserslautern, den 22. August 1844.

Die Königl. Inspection des Centralgefängnisses.

Meuth.

pr. den 2. September 1844.

1te Bekanntmachung.

(Pferde-Versteigerung.)

Donnerstags, den 19. September laufenden Jahres, Morgens 9 Uhr, in dem Hofe des Königl. Landgestütes dahier, werden

2 Walladen,
1 Stute, und
2 Stutfohlen

gegen gleich baare Zahlung öffentlich an die Meistbietenden versteigert.

Zweibrücken, den 31. August 1844.

Die Königl. Landgestütsverwaltung.

Probstmayr.

pr. den 3. September 1844.

(Auswanderungsanzeige.)

Wilhelm Pfarrius, Kaufmann von Lettweiler, ist gesonnen, nach Meisenheim, im Landgrafthume Hessenhomburg, auszuwandern.

Digitized by Google

Man bringt dieses zur allgemeinen Kenntniß, damit diejenigen, welche etwa Forderungen an denselben haben, solche nöthigenfalls bei den betreffenden Gerichten innerhalb vier Wochen geltend und die Anzeige davon anher machen können.

Kirchheimbolanden, den 2. September 1844.

Das Königl. Landcommissariat.

Wand.

Welsch.

---

pr. den 3. September 1844.

(Auswanderungsanzeige.)

Georg Adam Lindauer, Ackersmann von Dudenhofen, beabsichtigt mit seiner Familie nach den vereinigten Staaten von Noramerika auszuwandern.

Man bringt dieses Vorhaben zur öffentlichen Kenntniß, damit diejenigen, welche etwa Forderungen an denselben zu machen haben, solche binnen vier Wochen bei der competenten gerichtlichen Behörde zur Entscheidung bringen und binnen gleicher Zeit Anzeige hieher erstatten können.

Speyer, den 2. September 1844.

Das Königl. Landcommissariat.

Koch.

Medicus.

---

pr. den 31. August 1844

(Auswanderungsanzeige.)

Georg Rieser, Maurer von Waldsee, Georg Berthold, Ackersmann, und Franz Jacob Graber, Taglöhner, beide von Otterstadt, beabsichtigen mit ihren Familien nach den vereinigten Staaten von Nordamerika auszuwandern.

Man bringt dieses Vorhaben zur öffentlichen Kenntniß, damit diejenigen, welche etwa Forderungen an dieselben zu machen haben, solche binnen vier Wochen bei der competenten gerichtlichen Behörde zur Entscheidung bringen und binnen gleicher Zeit Anzeige hieher erstatten können.

Speyer, den 30. August 1844.

Das Königl. Landcommissariat.

Koch.

Notariatssachen.

pr. den 2. September 1844

(Gerichtliche Versteigerung.)

Montag, den 16. September l. J., Nachmittags 2 Uhr, zu Landau im Gasthause zum weißen Löwen;

In Vollziehung eines homologirten Familienrathsbeschlusses, aufgenommen vom Königl. Friedensgerichte Landau am 6. August 1844, und auf Anstehen von: 1. Carl Wagner, Bierbrauer zu Landau, als Vormund der minderjährigen Katharina Barbara Ariana, und Carl Friedrich Alcibiades Baland, und 2. Johann Bernhard Schuster, Sattler zu Landau, Beivormund dieser Minorennen;

Wird der Königl. Notär Keller in Landau zur Versteigerung des folgenden, zum Nachlasse der in Landau verlebten Eheleute Michael Friedrich Baland, gewesenen Privatlehrers, und Katharina Wagner gehörigen Objectes schreiten:

17 Dezimalen Wingert im Godramsteiner Banne.

Landau, den 31. August 1844.

G. Keller, Notär.

---

pr. den 3. September 1844

(Gerichtliche Versteigerung.)

Dienstag, den 24. September 1844, Nachmittags zwei Uhr, zu Sondernheim in der Wohnung von Eberhard Moos;

Auf Betreiben von Franziska Pfirrmann, Ackersfrau, in Sondernheim wohnhaft, Wittwe des allda verlebten Ackersmannes und Wirthes Johann Conrad Betsch II., in eigenem Namen und als natürliche Vormünderin ihrer mit demselben erzeugten, noch minderjährigen Kinder: Johann Valentin, Magdalena und Katharina Margaretha Betsch;

In Beiseyn von Johannes Betsch, Ackersmann, in Sondernheim wohnhaft, als deren Nebenvormund;

Und auf den Grund eines homologirten Familienrathsbeschlusses des Königl. Friedensgerichts Germersheim, vom fünften August jüngst;

Wird durch den hiezu committirten Königl. Notär Sartorius von Germersheim,

Ein in der Gemeinde Sondernheim an der sogenannten Neugasse liegendes neuerbautes zweistöckiges Wohnhaus sammt Scheuer, Stallungen, Hofraum, Garten und allem rechtlichem Zugehör; und

eine Wiese in den Grüntheiler, Sondernheimer Bannes, mit einer Fläche von 176 Ruthen;

der absoluten Nothwendigkeit wegen, öffentlich versteigert.

Germersheim, am 2. September 1844.

Der Versteigerungs-Commissär:

J. Sartorius, Notär.

---

pr. den 2. September 1844.

(Licitation.)

Freitag, den zwanzigsten September dieses Jahres, Nachmittags 2 Uhr, in Lambsheim im Wirthshause zum Löwen, werden vor dem in Frankenthal residirenden Bezirksnotär Franz Jodocus Koch, auf Ansuchen von: 1. Carl Josy, ohne Gewerbe, in Lambsheim wohnhaft, handelnd in eigenem Namen, wegen der zwischen ihm und seiner verlebten Ehefrau bestandenen Gütergemeinschaft; 2. Anna Christina Josy, Ehefrau von Johannes Dörr, beide Tagner, und Letzterer, der ehelichen Ermächtigung wegen; 3. Carl Schalk, Tagner, Repräsentant seiner verlebten Mutter Magdalena Josy, im Leben Ehefrau des

Digitized by Google

verlebten Heinrich Schalk; 4. Albertine Josy, Ehefrau von Franz Eisenbarth, Maurer, sie ohne Gewerbe, und Letzterer, der ehelichen Ermächtigung wegen, sämmtlich in Lambsheim wohnhaft; 5. Anna Margaretha Willer, Wittwe von Sebastian Josy, sie ohne Gewerbe, in Lambsheim wohnhaft, als alleinige Erbin ihres Sohnes Martin Josy; 6. Jacob Fleischmann, Bäcker, in Lambsheim wohnhaft, handelnd für Carl Josy, Schneider, in Lambsheim wohnhaft, gegenwärtig in Amerika sich aufhaltend; 7. Magdalena Scherf, Ackersfrau, in Lambsheim wohnhaft, Wittwe des daselbst verlebten Tagners Johannes Josy, jetzige Ehefrau des daselbst wohnhaften Tagners Michael Schwing, gedachte Magdalena Scherf in eigenem Namen, wegen der zwischen ihr und ihrem verlebten Ehemanne bestandenen Gütergemeinschaft und als Vormünderin ihres mit demselben erzeugten, ohne Gewerbe bei ihr wohnenden noch minderjährigen Sohnes Johannes Josy, und ihr Ehemann Michael Schwing, der ehelichen Ermächtigung wegen und als Mitvormund des genannten Minderjährigen; 8. Jacob Leithmann, Adjunkt, in Lambsheim wohnhaft, als gerichtlich ernannter Curator der abwesenden Elisabetha Josy, Ehefrau von Johannes Werling, früher Ackersleute, in Lambsheim wohnhaft, mit Zuziehung des Beivormundes des vorgenannten minderjährigen Johannes Josy, des Johannes Dörr I., Tagner, in Lambsheim wohnhaft; die zur Verlassenschaft der Christina Manz und die zu der zwischen derselben und ihrem Wittwer Carl Josy bestandenen Gütergemeinschaft gehörigen, im Banne von Lambsheim gelegenen Grundstücke, bestehend in 2 Tagwerken 58 Dezimalen Acker und 62 Dezimalen Acker und Wiese, der Untheilbarkeit wegen, an den Meistbietenden eigenthümlich versteigert.

Frankenthal, den 1. September 1844.

Koch, Notär.

---

pr. den 2. September 1844.

(Licitation.)

Montags, den 23. September 1844, des Morgens 9 Uhr, zu Barbelroth in nachbezeichneter Behausung selbst; auf den Grund eines registrirten Rathskammerbeschlusses des Landauer Bezirksgerichts vom 13. August 1844, und eines Expertenberichts und Bedingnißhefts, aufgenommen durch unterschriebenen Notär am 31. nämlichen Monats; auf Anstehen von: 1. Jacob Geiger, Zimmermann; 2. Conrad Geiger, Zimmermann; 3. Friedrich Geiger, Ackersmann, alle drei in Barbelroth wohnhaft; 4. Herrn Abraham Hochreuther, Notär, in Billigheim wohnhaft, als Repräsentant des abwesenden Carl Geiger, Ackersmann, früher in Barbelroth wohnhaft; wird durch Ludwig Sartorius, Notär, im Amtssitze zu Bergzabern, der Untheilbarkeit wegen, auf Eigenthum versteigert:

Die Hälfte eines Hauses sammt Hof, Scheuer, Stallung und Garten, zu Barbelroth in der Pfarrgasse, neben dem Kirchwege, Conrad Wüst und Johannes Rapp dem Jungen gelegen, den unterm Namen Geiger genannten Personen gehörend.

Bergzabern, den 31. August 1844.

Sartorius, Notär.

---

pr. den 3. September 1844

(Licitation.)

Donnerstag, den 26. September nächsthin, Morgens 10 Uhr, in der Gemeinde Eschringen, wird das den Kindern des allda verstorbenen Johann Maier zugehörige Haustheil wegen erkannter Untheilbarkeit auf Eigenthum versteigert werden, nämlich:

Das Wohnhaus mit dem Hofgering darneben, in der Flucht des Stallgebels, und die Hälfte des dahinter gelegenen Gartens.

Die Versteigerung geschieht auf Anstehen der Erben, als: 1. Jacob Maier, Schneider, in Eschringen wohnhaft; 2. Johann Maier, Dienstknecht in Saarbrücken; 3. Carl Maier, Dienstknecht in Bischmisheim; 4. Margaretha Maier, und 5. Heinrich Maier, diese beiden noch minderjährig, und vertreten durch ihre Mutter Elisabetha Schmidt, Wittib des Johann Maier, ohne Gewerbe, als Vormünderin, und durch Nicolaus Müller, Maurer, als Nebenvormund, beide in Eschringen wohnhaft;

Und vor dem durch Beschluß der Rathskammer des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken vom 18. Juli letzthin in dieser Sache als Theilungscommissär ernannten Königl. Notär Franz August Wiest in Blieskastel, bei dem auch die Versteigerungs-Bedingnisse zu erfahren sind.

Blieskastel, den 31. August 1844.

Wiest, Notär.

---

pr. den 2. September 1844.

Maikammer. (Güterversteigerung) Den ein und zwanzigsten September nächstens, Nachmittags um 1 Uhr, im Gasthause zum Schwanen zu Maikammer; auf Anstehen von Friedrich Groß, Wingertsmann, zu Alsterweiler wohnhaft, handelnd in seiner Eigenschaft als Curator über den abwesenden Johannes Weißler aus Maikammer, Sohn von den zu Maikammer verlebten Ehe- und Wingertsleuten Joseph Weißler und Anna Maria Weiß, und in Gefolge richterlicher Ermächtigung, werden vor dem zu Edenkoben wohnhaften, hiezu committirten Königl. Notär Nicolaus Kößler, folgende, dem genannten Abwesenden angehörige, im Banne von Maikammer gelegene Güter, auf Eigenthum versteigert, als nämlich:

11	Dezimalen Wingert und Acker im Schild, taxirt	80 fl.
13	Dezimalen Wingert am Holzweg	60 —
9	„ „ im Böbig	80 —
16	„ „ in der obern Stotz	80 —

Edenkoben, den 31. August 1844.

Kößler, Notaire.

Digitized by Google

pr. den 2. September 1844.

(Versteigerung von Gemeindegütern.)

Auf Freitag, den 13. künftigen Monats September, Morgens um 9 Uhr, wird zu Ebernburg im Saale des Gemeindehauses; auf Betreiben des Bürgermeisteramtes Feilbingeet und in Gefolge eines Rescripts hoher Königl. Regierung der Pfalz vom 5. vorigen Monats, ad Nrm. Exh 14779 G., zur Versteigerung mehrerer, der Gemeinde Ebernburg angehöriger und auf dasigem Banne liegender Güterparzellen, vor dem unterzeichneten, hiezu vorgeschlagenen Notär, unter den bei demselben zur Einsicht hinterlegten Bedingungen, geschritten werden.

Obermoschel, den 31. August 1844.

Marhoffer, Notär.

Anwaltschaftssachen.

pr. den 3. September 1844.

(Gütertrennung)

Das Königl. Bezirksgericht zu Zweibrücken hat durch Urtheil vom 30. August 1844 die Gütertrennung ausgesprochen zwischen Magdalena Müller, dermalen ohne Gewerbe, in Hatzenbühl sich aufhaltend, und deren Ehemann Franz Franger, früher Privatlehrer und stellvertretender Gerichtsschreiber, in Dahn wohnhaft, dermalen ohne bekannten Wohn- und Aufenthaltsort abwesend.

Zweibrücken, den 2. September 1844.

Für Richtigkeit des Auszugs:
Der Anwalt der Klägerin:
Weis.

Bekanntmachungen der Bürgermeister-Aemter.

pr. den 27. August 1844.

1te Bekanntmachung.

Dernbach, im Kantone Annweiler. (Erledigte Schulgehülfenstelle.) Die Gehülfenstelle an der hiesigen gemeinschaftlichen teutschen Vorbereitungsschule ist in Erledigung gekommen und soll bis zum Beginne des Schuljahres 18 4/5 wieder besetzt werden.

Der Gehalt besteht in 150 fl. aus dem Kreisschulfonde nebst freier Wohnung.

Im Seminar zu Kaiserslautern gebildete gutbefähigte protestantische Schuldienst-Exspectanten werden eingeladen, ihre Gesuche mit Zeugnissen bis zum 1. October nächsthin bei der dasigen Ortsschulcommission einzureichen.

Dernbach, den 24. August 1844.

Für die Ortsschulcommission:
Das Bürgermeisteramt.
Rung.

pr. den 29. August 1844.

2te Bekanntmachung.

Schweighofen. (Besetzung der Gehülfenstelle.) Die Gehülfenstelle an der katholisch-teutschen Schule dahier soll mit einem gut qualificirten Lehrer besetzt werden.

Der mit dieser Stelle verbundene Gehalt beträgt 150 fl. baar aus der Gemeindekasse; welches mit dem Anhange, daß lusttragende Bewerber ihre deßfallsigen Gesuche binnen Monatsfrist hierorts in Vorlage zu bringen haben, zur allgemeinen Kenntniß bringt

Schweighofen, den 25. August 1844.

Das Bürgermeisteramt.
K. Masset.

pr. den 29. August 1844.

1te Bekanntmachung.

Niedersimten. (Erledigte Schullehrerstelle.) Die protestantisch-teutsche Schulstelle zu Niedersimten, im Kantone Piemasens, ist erledigt.

Die Erträgnisse dieser Stelle sind folgende:

	fl.	kr.
1. Wohnung, angeschlagen zu	12	—
2. 6 Dezimalen Tagwerk Garten	4	—
3. 5½ Tagwerk Acker, zu	8	48
4. ½ Tagwerk Wiese	6	—
5. Schulgeld	24	12
6. Aus der Gemeindekasse	34	—
7. Aus dem Kreisschulfonde	111	—
Summa	200	—

Bewerber um diese Stelle wollen ihre Gesuche, mit Zeugnissen belegt, innerhalb 4 Wochen bei unterzogenem Amte einreichen.

Obersimten, den 24. August 1844.

Das Bürgermeisteramt.
Hunsicker.

pr. den 2. September 1844.

Kerzenheim. (Besetzung der Gehülfenstellen an den protestantischen Schulen zu Rodenbach und Rosenthal, im Kantone Göllheim.) Die Gehülfenstellen an den protestantischen Schulen zu Rodenbach und Rosenthal sollen schleunigst besetzt werden. Die Erträgnisse derselben bestehen in Folgendem:

A. Gehülfenstelle zu Rodenbach:

	fl.
1. Ständiger Beitrag aus dem Kreisschulfonde	115 fl.
2. Aus der Gemeindekasse, Schulgeld von etwa 15 katholischen Kindern, welche die Schule besuchen	15 —
3. Aus dem Kirchenfonde, als Kirchendiener und Kantor	20 —
Summa	150 —

Bisher wurden zur Ergänzung der Congrua noch jährlich 10 fl. aus dem Kreisfonde verabreicht. Der anzustellende Gehülfe erhält freie Wohnung in dem protestan-

Digitized by Google

tischen Pfarrhause und kann, wenn er den Glöcknerdienst übernehmen will, dadurch noch einen Nebenverdienst mit 11 fl. 30 kr. sich verschaffen.

B. Gehülfenstelle zu Rosenthal:

1. Aus der Gemeindekasse (Kerzenheim) baar	50 fl.
2. Ständiger Beitrag aus dem Kreisschulfonde	100 —
Summa	150 —

Bisher wurden aus dem Kreisfonde zur Ergänzung der Congrua ebenfalls auch noch 10 fl. verabreicht.

Für die Beheitzung der Schulsäle sorgen die betreffenden Gemeinden.

Geeignete Bewerber um diese Gehülfenstellen haben ihre mit den erforderlichen Zeugnissen belegten Gesuche innerhalb vier Wochen a dato der unterfertigten Localschulcommission einzureichen.

Kerzenheim, den 27. August 1844.

Für die Localschulcommission:
Das Bürgermeisteramt.
Brubacher.

---

pr. den 1. September 1844.

Höningen. (Schuldiensterledigung.) Die protestantische Schulstelle zu Höningen, Kanton Grünstadt, mit welcher keiner der Kirchendienste verbunden sind, und durch den Schullehrer zu Altleiningen versehen werden, ist in Erledigung gekommen.

Die Gehaltsbezüge sind folgende:

1. Aus der Gemeindekasse	60 fl.
2. Ständige Zulage aus dem Kreisschulfonde	140 —
Zusammen	200 —

Ferner hat der Lehrer freie Wohnung und den freien Genuß eines Gartens.

Lusttragende, im Seminar gebildete Bewerber um diese Stelle wollen ihre Gesuche bis längstens 1. October l. J. bei der Ortsschulcommission einreichen.

Altleiningen, den 29. August 1844.

Im Namen der Ortsschulcommission:
Das Bürgermeisteramt.
Krebill.

---

pr. den 1. September 1844.

Altleiningen. (Schuldiensterledigung.) Die Gehülfenstelle an der protestantischen Vorbereitungsschule zu Altleiningen, mit welcher ein Gehalt von 200 fl. nebst freier Wohnung im Schulhause verbunden ist, kommt mit Anfang des neuen Schuljahres in Erledigung.

Im Seminar gebildete Bewerber wollen ihre Gesuche bis längstens 1. October nächsthin bei der Ortsschulcommission dahier einreichen.

Altleiningen, den 29. August 1844.

Im Namen der Ortsschulcommission.
Das Bürgermeisteramt.
Krebill.

---

pr. den 2. September 1844.

1te Bekanntmachung.

Neupfotz. (Schulgehülfenstelle.) Die Gehülfenstelle an der katholisch-teutschen Schule dahier wird demnächst erledigt und soll mit kommendem Schuljahre wieder besetzt werden.

Der Ertrag dieser Stelle besteht in 200 fl. an baarem Gelde aus der Gemeindekasse nebst freier Wohnung im Schulhause.

Lusttragende, im Schullehrer-Seminar gebildete Candidaten wollen ihre Gesuche, mit den erforderlichen Zeugnissen belegt, vor dem 1. Oktober l. J. dahier einreichen.

Neupfotz, den 31. August 1844.

Das Bürgermeisteramt.
Hammer.

---

pr. den 2. September 1844.

Olsbrücken. (Schulgehülfenschule.) Die mit Ende dieses Schuljahres erledigte protestantische Gehülfenschule dahier soll mit Beginn des nächsten Schuljahres mit einem entsprechend qualificirten selbstständigen Hülfslehrer wieder besetzt werden.

Der Gehalt besteht:

a) in 70 fl. baar aus der Gemeindekasse, und
b) in 100 fl. ständiger Zulage aus dem Kreisschulfonde,

zusammen 170 fl., nebst der verhältnißmäßigen Zulage bis zur Congrua von 200 fl. und freier Wohnung im Schulhause.

Für lusttragende Bewerber um diese Stelle wird ein Meldungstermin von 4 Wochen a dato festgesetzt.

Olsbrücken, den 1. September 1844.

Im Namen der Ortsschulcommission:
Das Bürgermeisteramt.
Ruster.

---

pr. den 3. September 1844.

Frankelbach. (Wiederbesetzung der Schullehrerstelle.) Durch den Tod des Lehrers Rothenmayer ist die protestantisch-teutsche Schullehrerstelle in Erledigung gekommen und soll dieselbe mit einem im Seminar gebildeten und gehörig qualificirten Lehrer alsbald wieder besetzt werden.

Der mit dieser Stelle verbundene Gehalt beträgt nach der neuesten Fassion:

	fl.	kr.
1. Aus der Gemeindekasse	55	—
2. Schulgeld, bestimmt	50	—
3. Land	32	—
4. Wohnung	15	—
5. 5 Hectoliter Korn, umgelegt	17	40
6. Ständiger Beitrag aus Kreisfonds	30	20
Summa	200	—

Digitized by Google

Bewerber um diese Lehrerstelle haben ihre Gesuche nebst Zeugnissen binnen 4 Wochen a dato persönlich hierorts einzureichen.
Kreimbach, den 2. September 1844.

Das Bürgermeisteramt.
Gehm.

---

pr. den 3. September 1844.

Steinfeld. (Schulgehülfenstelle-Erledigung.) Mit dem Schlusse der Sommerschule wird die Gehülfenstelle an der hiesigen katholisch-teutschen Schule erledigt.

Zur Wiederbesetzung dieser Stelle wird ein Anmeldungstermin von vier Wochen anberaumt.

Hiezu lusttragende Bewerber haben ihre Gesuche bei der Ortsschulcommission dahier einzureichen.

Der Gehalt besteht:
1. Baar aus der Gemeindekasse 200 fl.
2. Freie Wohnung im Schulhause.

Steinfeld, den 31. August 1844.

Für die Ortsschulcommission:
Das Bürgermeisteramt.
Henrich.

---

pr. den 3. September 1844.

1te Bekanntmachung.

Mechtersheim. (Schulgehülfenstelle.) Die protestantische Schulgehülfenstelle dahier soll mit Anfang des Schuljahrs 18⁴⁴/₄₅ mit einem im Seminar gebildeten Schulmanne besetzt werden.

Der mit dieser Stelle verbundene Gehalt besteht mit Einschluß von 100 fl. ständigem Beitrag aus dem Kreisschulfonde in 150 fl. nebst freier Wohnung im Schullocale. Auch wurden bisher als Congrua-Ergänzung pro rata jährlich 10 fl. weiter aus dem Kreisschulfonde verabreicht.

Bewerber um diese Stelle wollen ihre Gesuche nebst den erforderlichen Zeugnissen binnen 4 Wochen dahier einreichen.

Mechtersheim, den 3. September 1844.

Das Bürgermeisteramt.
Mohr.

---

pr. den 27. August 1844.

3te Bekanntmachung.

Hatzenbühl, Kanton Kandel. (Wiederbesetzung der Privatgehülfenstelle an der katholisch-teutschen Schule dahier.) An die Stelle des nach Rheinzabern beförderten bisherigen Gehülfen Johann Michael Harter soll mit dem 1. November l. J. ein Privatgehülfe des fortdauernd kränkelnden Lehrers Brehm mit dem jährlichen Gehalte von einhundert Gulden in vierteljährigen Raten, nebst freier Wohnung und guter bürgerlicher Kost, aufgestellt werden. Lusttragende, gehörig qualificirte Candidaten, wollen bis zum 30. September l. J. ihre Gesuche bei der hiesigen Ortsschulcommission einreichen.

Hatzenbühl, den 23. August 1844.

Für die Ortsschulcommission:
Das Bürgermeisteramt.
Werling.

---

pr. den 31. August 1844.

1te Bekanntmachung.

Ilbesheim. (Erledigte Forstwartstelle.) Die Forstwartstelle in der Gemeindewaldung von Ilbesheim und Wollmesheim ist vacant geworden.

Die Bewerber um diese Stelle werden hiemit ersucht, ihre deßfallsigen Gesuche bis längstens den 21. September laufenden Jahres bei dem Bürgermeisteramte dahier abzugeben.

Der Gehalt besteht jährlich in 200 fl. und anderthalb Klafter Brandholz.

Ilbesheim, den 28. August 1844.

Das Bürgermeisteramt.
Kast.

---

pr. den 1. September 1844.

Altleiningen. (Erledigung einer Hebammenstelle.) Der Hebammendienst in der Bürgermeisterei Altleinigen, Kanton Grünstadt, mit welchem ein Gehalt von 30 fl. aus der Gemeindekasse verbunden, ist in Erledigung gekommen.

Geeignete Bewerberinnen wollen ihre deßfallsigen Gesuche bei unterzeichnetem Amte alsbald einreichen.

Altleiningen, den 29. August 1844.

Das Bürgermeisteramt.
Krebill.

---

pr. den 28. August 1844.

Winden. (Gemeinde-Arbeiten.) Donnerstag, den 12. September l. J., des Nachmittags um 1 Uhr, auf dem Gemeindehause zu Winden, wird vor dem unterfertigten Bürgermeisteramte die Anlage eines steinernen Dohles in den Straßengraben bei Winden, veranschlagt zu 65 fl. 45 kr., an den Letzt- und Wenigstnehmenden versteigert, wozu Uebernahmslustige hiemit höflich eingeladen werden.

Plan und Kostenanschlag können täglich auf dem hiesigen Bürgermeisteramte zur Einsicht genommen werden.

Winden, den 24. August 1844.

Das Bürgermeisteramt.
Burg.

---

pr. den 30. August 1844.

Lingenfeld. (Versteigerung verschiedener Gegenstände.)

Digitized by Google

Freitags, den 20. September nächsthin, um 9 Uhr des Morgens, im Saale des Gemeindehauses dahier, werden nachbeschriebene von der Reparatur des Gewölbes in der Kirche herrührende Gegenstände loosweise und öffentlich versteigert, als:

1. 6 Tannenstämme 55er einfach,
2. 8 " 45er "
3. 16 " 35er "
4. 4 " 25er "
5. 50 Stück Diehle 1½zöllig,
6. 42 " eiserne Klammern,
7. 1 eiserner Bohrer,
8. 6 Paar Stränge, und
9. 1 Stiege von Tannenholz mit 38 Steigungen in 4 Abtheilungen,

wobei bemerkt wird, daß Letztere noch ganz neu ist und leicht zu mehreren Stiegen umgearbeitet werden kann.

Lingenfeld, den 28. August 1844.

Das Bürgermeisteramt.
Gutting.

---

pr. den 3. September 1844.

Mechtersheim. (Minderversteigerung.) Samstags, den 14. September l. J., Nachmittags um 2 Uhr, werden vor dem unterfertigten Amte dahier zu Mechtersheim die Herstellungsarbeiten mit Einschluß der Materiallieferungen zu einem neuen Gemeindepumpbrunnen an der Ortsstraße nach Speyer, durch Versteigerung an den Wenigstnehmenden öffentlich begeben, und Steigerungslustige hiemit eingeladen.

Die Erd-, Maurer- und Steinhauerarbeiten einschließlich der Lieferungen sind veranschlagt zu 212 fl., und jene der Zimmer-, Schlosser- und Tüncherarbeiten zu 140 fl. 24 kr., im Ganzen 352 fl. 24 kr. Plan und Kostenanschläge liegen zur Einsicht der Uebernahmslustigen daselbst bereit.

Mechtersheim, den 3. September 1844.

Das Bürgermeisteramt.
Mohr.

---

pr. den 28. August 1844.

Dürkheim. (Gemeindeholzversteigerung.) Mittwochs, den 11. September 1844, Vormittags 8 Uhr, auf dem Stadthause zu Dürkheim, werden nachbezeichnete, der Stadt Dürkheim gehörige Hölzer auf dreimonatlichen Credit versteigert werden:

Revier Alteglashütte.

I. Schlag Engelsberg, im Mainzerthal.

3 Stämme kiefern Bauholz 3. Klasse,
117 " " " 4. "
261 kieferne Sparren,
1 kieferner Sägbloch 2. Klasse,
10 kieferne Sägblöche 3. Klasse,
6 " " 4. "

II. Schlag großer Pfaffenkopf, an der Glashütte.

1 eichener Nutzstamm 3. Klasse,
7 kieferne Nutzholzstämme 2. Klasse,
4 " " 3. "
3 " " 4. "
5 " Blöche 2. "
15 " " 3. "
10 " " 4. "
3 buchene Nutzholzstämme,
8 Stück birken Wagnerholz,
82½ Klafter buchen geschnitten Scheitholz,
5¾ " " gehauen "
13¾ " buchene Floßprügel,
24¼ " " Kohlprügel,
1¼ " eichen geschnitten Scheitholz,
¼ " eichene Prügel,
4½ " kieferne "
2275 Gebund buchene Wellen,
400 " kieferne "

Revier Jägerthal.

Schlag Hanacker, Wächtersthaler Hang.

14 Klafter buchene Floß- und Kohlprügel,
6¼ " eichen geschnitten Scheitholz,
2¼ " kiefern " "
44 " " gehauen "
44 " kieferne Prügel,
223 " kiefern Stockholz,
625 Gebund buchene Wellen,
6225 " kieferne "

Dürkheim, den 27. August 1844.

Das Bürgermeisteramt.
Haffner.

---

pr. den 30. August 1844.

Otterstadt. (Verpachtung des Ueberfahrtsrechts über den Otterstadter Rheindurchstich.) Samstag, den 14. nächstkommenden Monats September, um 11 Uhr des Vormittags, wird auf dem Gemeindehause zu Otterstadt das Ueberfahrtsrecht über dasigen Rheindurchstich, wozu die Gemeinde Otterstadt die Fahrzeuge stellt, auf ein Jahr an den Meistbietenden öffentlich verpachtet.

Otterstadt, den 28. August 1844.

Das Bürgermeisteramt.
Gräf.

---

pr. den 1. September 1844.

Assenheim. (Verpachtung der Tabakswaage, sowie des Fruchtmessens.) Auf Freitag, den 20. September nächsthin, Nachmittags 2 Uhr, wird zu Assenheim im Gemeindehause die dasige Tabakswaage, sowie das Fruchtmessen in der Gemeinde, auf 1 Jahr verpachtet, was andurch bekannt gemacht wird.

Assenheim, den 30. August 1844.

Das Bürgermeisteramt.
Bentelmann.

Digitized by Google

Beilage
zum
Amts- und Intelligenzblatte für die Pfalz

№ 90. Speyer, den 6. September 1844.

Bekanntmachungen der Königl. Behörden und Aemter.

pr. den 5. September 1844

(Bekanntmachung.)

Unterm 27. August l. Js. wurde an dem Rheinufer jenseits des Germersheimer Durchstichs die Leiche eines bis jetzt unbekannten Mannes gefunden, welche augenscheinlich durch das jüngste Hochwasser dahin getrieben war.

Dieselbe hatte eine Länge von 1,85 Meter, war von verhältnißmäßig starkem Körperbau, und bereits an allen Theilen dergestalt in Verwesung übergegangen, daß man von Gesichtszügen oder sonstigen äußern Merkmalen nichts erkennen konnte. Der Kopf bildete eine graugrüne, unförmliche Masse, es blieb davon nichts erkenntlich, als eine Reihe wohlerhaltener Zähne im Unterkiefer, welche aus dem Grade ihrer Abnützung auf ein Alter schließen ließen, welches die dreißiger Jahre sicherlich passirt hatte; die Kopfhaare waren dunkelbraun, mit grauen ziemlich stark untermischt und wurden in langen, zum Theil 22 Centimeter langen Locken getragen.

Die Bekleidung des Leichnams bestand aus einem sehr zerrissenen hänfenen Hemde, welches hart unter dem Brustschlitze am gewöhnlichen Zeichnungsplatze mit den Buchstaben R. E. gezeichnet war, sodann Hosen von blau und weiß engkarirtem baumwollenem Sommerzeuge, ohne Hosenträger; statt Strümpfen fanden sich Leinwandlappen um die Füße gewickelt, worüber dieselben mit s. g. Bundschuhen bekleidet waren, mit ringsum stark vernagelten, schon abgenützten Sohlen; das Oberkleid bestand in einer Blouse von weiß und blauem Trillich, ohne besondere Auszeichnung, mit einer einzigen Tasche, welche leer war.

Unter Ausschreibung dieses Leichnams ergeht hiermit an Jedermann, welcher nähere Auskunft über denselben zu geben im Stande ist, die Aufforderung, solche sogleich dem Unterzeichneten oder der nächsten Behörde zu ertheilen.

Landau, den 1. September 1844.

Der Königl. Staasprocurator.
Paraquin, funct. Subst.

---

pr. den 4. September 1844.

1te Bekanntmachung.

(Salz-Transport-Versteigerungen pro 18⁴⁴/₄₅) Für den Salzbedarf der Niederlagen von Dürkheim, Grünstadt, Kirchheimbolanden, Kaiserslautern, Zweibrücken, Waldfischbach, Homburg, Blieskastel, Neuhornbach, Landstuhl, Waldmohr und Pirmasens wird der Salztransport für das Jahr 18⁴⁴/₄₅ zu Kaiserslautern am 17. September 1844, um 9 Uhr Vormittags, auf dem Stadthause daselbst, und für die Niederlagen von Neustadt, Edenkoben, Landau, Germersheim und Bergzabern, zu Speyer am 28. September l. J. im Salzmagazine des Königl. Salzamtes Speyer, um 9 Uhr Vormittags, anberaumt.

Darauf reflectirende Fuhrwerksbesitzer haben sich an den bestimmten Orten und in vorgenannter Zeit mit Beibringung legaler Ausweise über Leumund, Vermögen und Fuhrwerkebesitz einzufinden.

Speyer, den 2. September 1844.

Der Königl. Inspections-Commissär.
Graf.

---

pr. den 2. September 1844

2te Bekanntmachung.

(Pferde-Versteigerung.)

Donnerstags, den 19. September laufenden Jahres, Morgens 9 Uhr, in dem Hofe des Königl. Landgestütes dahier, werden

2 Wallachen,
1 Stute, und
2 Stutfohlen

gegen gleich baare Zahlung öffentlich an die Meistbietenden versteigert.

Zweibrücken, den 31. August 1844.

Die Königl. Landgestütsverwaltung.
Probstmayr.

---

pr. den 24. August 1844.

3te Bekanntmachung.

(Lieferung der Victualien und Consumtibilien für das Centralgefängniß.)

Mittwochs, den 18. September 1844, Morgens 9 Uhr, auf dem Königl. Landcommissariate dahier, wird die Lieferung der nachbezeichneten Victualien und Consumtibilien für das Centralgefängniß pro 18⁴⁴/₄₅ an den Wenigstnehmenden öffentlich begeben:

1000	Kilogramm	Griesmehl,
25000	„	Kernmehl,
60000	„	Kornmehl,
6500	„	Gries,
3500	„	geschälten Hirsen,

Digitized by Google

3500 Kilogramm gerollte Gerste,
3500 Liter gebrochene Erbsen,
3500 „ Linsen,
120000 Kilogramm Kartoffeln,
20000 „ Kornstroh,
1600 Liter Repsöl.

Die Bedingungen über diese Begebung können auf der Kanzlei der Königl. Inspection des Centralgefängnisses eingesehen werden.

Kaiserslautern, den 22. August 1844.

Die Königl. Inspection des Centralgefängnisses.
Menth.

---

pr. den 4. September 1844.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 23. September 1844, zu Wilgartswiesen, Morgens um 10 Uhr.

Revier Horbacherhof.
Schlag Schäferdell № 1.
58½ Klafter Krappenprügel.
Schlag Katersey № 4.
102½ Klafter Krappenprügel.

Annweiler, den 3. September 1844.

Das Königl. Forstamt.
Schollwöck.

---

pr. den 4. September 1844.

(Auswanderungsanzeige.)

Die Ackersleute Johann Adam Bugger und Valentin Leingang, dann der Hufschmied Georg Michael Böser, und der Leinenweber Georg Michael Gütermann, sämmtlich von Bellheim, beabsichten mit ihren Familien nach Nordamerika auszuwandern.

Dieses Vorhaben wird hiemit zu dem Zwecke bekannt gemacht, damit alle jene, welche Ansprüche an die Genannten zu machen haben, diese bei den betreffenden Gerichten geltend und Anzeige hievon binnen 4 Wochen anher machen können.

Germersheim, den 2. September 1844.

Das Königl. Landcommissariat.
Mayr.
Zimmerer.

---

pr. den 4 September 1844.

(Auswanderungsanzeige.)

Andreas Götz, Leinenweber von Meckenheim, ist gesonnen, nach Zeisenhausen, im Großherzogthume Baden, auszuwandern.

Indem man dieses Vorhaben zur allgemeinen Kenntniß bringt, werden alle diejenigen, welche etwaige Forderungen an denselben zu haben glauben, aufgefordert, solche bei den Gerichten geltend zu machen, davon aber innerhalb vier Wochen hierorts Anzeige zu erstatten.

Neustadt, den 3. September 1844.

Das Königl Landcommissariat.
Hausmann.
Römmich.

Notariatssachen.

pr. den 5 September 1844.

1te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Montag, den neunten Dezember laufenden Jahres, zu Breunigweiler in der Behausung des Wirthes Johannes Schreiner, Morgens 10 Uhr;

Auf Anstehen von Jacob Anton Brogino, Handelsmann, wohnhaft zu Kirchheimbolanden, Kläger auf Zwangsveräußerung; gegen Jacob Zöllerbach, Handelsmann, wohnhaft zu Breunigweiler, dessen Schuldner, und welcher in dieser Sache den Herrn Stockinger, Advocat zu Kaiserslautern, zu seinem Anwalte bestellt und Wohnsitz bei demselben erwählt hat;

Sodann in Vollziehung eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Kaiserslautern vom 14. August letzthin, wird durch den hiezu committirten Johann Jacob Schönlaub, Königl. Notär, im Amtssitze zu Winnweiler, Bezirk Kaiserslautern, zur Zwangsversteigerung von nachbeschriebenem, dem Schuldner Zöllerbach zugehörigen Immöbel, nach Anleitung des durch den Unterzeichneten unterm Gestrigen gefertigten Güteraufnahmeprotokolles, geschritten werden, als:

Plan-№ 63 und 63½. Sechs Dezimalen, ein zu Breunigweiler gelegenes einstöckigtes Wohnhäuschen sammt Nebengebäude, Hofraum und Garten und sonstigem gesetzlichen Zubehör, durch den betreibenden Gläubiger angeboten zu 70 fl.

Laut der Vormerkung im Katasterbuche erkauft, laut Act vom 29. October 1825 von den Georg Enters'schen Eheleuten von Breunigweiler. Ob übrigens Reallasten darauf haften, konnte nicht ermittelt werden.

Die Versteigerung, welche sogleich definitiv ist, und wobei kein Nachgebot angenommen wird, wird unter folgenden von dem betreibenden Gläubiger festgesetzten Bedingungen statt finden:

1. Der ausfallende Steigerungspreis ist in vier gleichen Terminen, als auf die Martinitage des Jahres 1845 und der drei darauf nächstfolgenden Jahre, mit gesetzlichen Zinsen und Verzugszinsen vom Tage der Versteigerung an, auf gütliche oder gerichtliche Collocation hin, zahlbar.

2. Die dem Steigerer gesetzlich zu Last fallenden Kosten hat er binnen 14 Tagen an wen Rechtens zu bezahlen.

3. Der Steigerer ist gehalten, auf Verlangen einen annehmbaren, solidarisch mit ihm verbundenen Bürgen

Digitized by Google

und Selbstzähler zu stellen.

4. Der Steigerer erhält das Immöbel in dem Zustande, worin es sich am Tage der Versteigerung befinden wird, und ist befugt, unmittelbar nach geschehenem Zuschlage den Besitz desselben anzutreten, mit der Verbindlichkeit, die Steuern und sonstigen Localabgaben von dieser Epoche an zu übernehmen.

5. Im Falle der Nichtbezahlung auch nur eines einzigen der obigen Termine ist der collocirte Gläubiger berechtigt, unbeschadet aller übrigen gesetzlichen Zwangsmittel, ohne Klage, blos auf einen einfachen Zahlbefehl mit Versteigerungsanzeige und ortsgebräuchlicher Bekanntmachung, in der für außergerichtliche Veräußerungen üblichen Form und mit Umgehung aller Zwangsprozedur, zur Wiederversteigerung des nichtbezahlten Immöbels schreiten zu lassen.

Im Uebrigen hat sich der Steigerer und Bürge genau nach dem Zwangsveräußerungsgesetze vom 1. Juni 1822 zu richten.

Der Schuldner, die Hypothekargläubiger und alle sonst hiebei Betheiligten werden hiemit eingeladen, Freitag, den 27. des laufenden Monats September, Morgens 9 Uhr, zu Winnweiler auf der Amtsstube des unterzeichneten Versteigerungs-Commissärs zu erscheinen, um ihre allenfalls zu machen habenden Einwendungen gegen die Versteigerung zu Protokoll zu geben.

Gefertigt zu Winnweiler auf der Amtsstube des Notärcommissärs, am dritten September 1844, in einem Zeitaufwande von zwei Stunden. Unterzeichnet: Schönlaub.

Für die richtige Abschrift:
Schönlaub, Notär.

---

pr. den 4. September 1844.
(Licitation.)

Montag, den 23. September 1844, des Nachmittags um 2 Uhr, zu Bellheim im Wirthshause zum weißen Löwen, wird der zu Bellheim residirende Königl. Notär W. Henrich, in Vollziehung eines Theilungsurtheiles des Königl. Bezirksgerichts Landau, erlassen in seiner Rathskammer auf eingereichte Bittschrift am 28. August l. J., auf Ansteben der Theilungsintereſſenten: 1. des Johann Adam Bugger, Ackersmann, in Bellheim wohnhaft, in eigenem Namen, wegen der zwischen ihm und seiner verlebten ersten Ehefrau Elisabetha geborne Böhm bestandenen Gütergemeinschaft; 2. des Georg Adam Darius, Ackersmann, in Bellheim wohnhaft, Beivormund von Georg Carl Bugger, minderjährigem Sohne des genannten Johann Adam Bugger, erzeugt mit seiner genannten verlebten Ehefrau, die Rechte dieses Minorennen vertretend, indem dessen Interesse mit dem seines Vaters und Hauptvormundes collidirt; abtheilungshalber zur Versteigerung schreiten von nachbeschriebenen, zur Gemeinschaftsmasse des Johann Adam Bugger und seiner verlebten ersten Ehefrau Elisabetha Böhm gehörigen, zu Bellheim und in dessen Gemarkung gelegenen Immobilien, nämlich:

1. Section E. Plan-№ 190 und 191. Ein Wohnhaus mit Stall, zwei Schweinställen, Hof, Pflanzgarten und Zugehör, zu Bellheim an der Hauptstraße, einen Flächenraum einnehmend von 20 Dezimalen oder 6,81 Centiaren.
2. Section E. Plan-№ 5167. 24 Dezimalen oder 8,17 Centiaren Wiese in den Debeswiesen.
3. Section E. Plan-№ 5382. 1 Tagwerk 11 Dezimalen oder 37,81 Centiaren Acker auf dem Häßlich auf den Regern.

Bellheim, den 2. September 1844.

Henrich, Notär.

---

pr. den 4. September 1844.
(Licitation.)

Montag, den 23. September 1844, um ein Uhr Nachmittags, zu Großbundenbach in der Behausung des Theobald Becker;

In Vollziehung eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts Zweibrücken vom 26. Juni 1840;

Wird vor dem zu Homburg residirenden Königl. Notär Berg, wegen Untheilbarkeit, zur öffentlichen Versteigerung geschritten werden von nachbezeichneten, zum Nachlasse der zu Großbundenbach verlebten Eheleute Georg Jacob Schwarz und Anna Elisabetha Fuhrmann gehörigen beiden Grundstücken, nämlich:

1. Section B. № 309. 20 Aren 19 Centiaren Acker im Erlen, Großbundenbacher Bannes, und 2. Section B. № 323. 13 Aren 13 Centiaren Acker allda.

Die Interessenten sind die Erben der gedachten Eheleute Schwarz, nämlich:

I. Die Repräsentanten des Philipp Schwarz, gewesener Wagner zu Neuhornbach, nämlich: 1. Friedrich Schwarz, Wagner; 2. Susanna Schwarz, und 3. Daniel Schwarz, beide ohne Gewerbe; 4. Valentin Schwarz, Dienstknecht, alle zu Neuhornbach wohnhaft; 5. Maria Schwarz, Dienstmagd, zu Limbach wohnhaft, und 6. Philipp Schwarz, Ackerer, zu Walsheim wohnhaft;

II. Charlotta Schwarz, Wittwe von Jacob Trompeter, Tagnerin, zu Beeden wohnhaft;

III. Jacob Schwarz, früher Ackerer auf dem Schelmenkopfe bei Homburg, dermalen ausgewandert, vertreten durch seinen Bevollmächtigten Heinrich Jacob Schwarz, Ackerer, zu Großbundenbach wohnhaft;

IV. Die Repräsentanten der Elisabetha Schwarz, weiland Ehefrau von dem zu Höhmühlbach verlebten Georg Scherer, als: 1. Nicolaus Scherer, Ackerer, zu Höheinöd wohnhaft; 2. Georg Scherer junior, Ackerer, zu Höhmühlbach wohnhaft, als Vormund über den minorennen Adam Scherer.

Homburg, den 2. September 1844.

Der Notärcommissär:
Berg.

Digitized by Google

pr. den 4. September 1844.

(Licitation.)

Den 25. September l. J., des Nachmittags um ein Uhr, zu Rechtenbach im Wirthshause zur Krone; in Vollziehung eines Rathskammerbeschlusses des Königl. Bezirksgerichts Landau vom 22. August letzthin, und auf Betreiben der Erben von dem zu Rechtenbach verstorbenen Ackersmanne Johannes Kimmle, resp. von deren Vertretern, als von: 1. Katharina Elisabetha Kimmle, ledig und ohne Gewerbe, wohnhaft zu Rechtenbach; 2. Margaretha Kimmle, gewerblose Ehefrau von Peter Sonderegger, Ackersmann, und dem Letzteren selbst, beide Eheleute auch in Rechtenbach wohnhaft; 3. Georg Michael Röhrig, Gendarme, stationirt und wohnhaft zu Kaiserslautern; 4. Elisabetha Röhrig, Dienstmagd, domicilirt in Schweighofen, zu Weissenburg sich aufhaltend; 5. Katharina Röhrig, ledig und großjährig, ohne Gewerbe, wohnhaft zu Schweighofen; 6 Friedrich Röhrig, Taglöhner, allda wohnhaft, in seiner Eigenschaft als gesetzlicher Vormund der mit seiner verlebten Ehefrau Magdalena Kimmle gezeugten, bei ihm domicilirten minderjährigen Kinder, als: Maria Eva Röhrig, Dienstmagd; Gottlieb Röhrig, Maria Anna Röhrig und Friedrich Röhrig, letztere drei gewerblos; 7. Michael Brack, Maurer, wohnhaft zu Rechtenbach, als Beivormund dieser Minderjährigen; 8. Joseph Schneider, Taglöhner, daselbst wohnhaft, in seiner Eigenschaft als gesetzlicher Vormund seines mit seiner verlebten Ehefrau Elisabetha Kimmle gezeugten, gewerblos bei ihm wohnenden minderjährigen Kindes: Joseph Schneider, und 9. Michael Philipps, Vater, Küfer, in Rechtenbach wohnhaft, als Beivormund des ebengenannten minderjährigen Joseph Schneider; werden durch unterschriebenen, dazu gerichtlich beauftragten Königl. Notär Carl Julius Fuchs, im Amtssitze von Bergzabern, die nachherbeschriebenen, von besagt verlebtem Johannes Kimmle hinterlassenen, im Banne von Rechtenbach liegenden Güter, als:

67 Dezimalen Acker in 2 Parzellen; 28 Dezimalen Wiese mit Weidenstück in 3 Parzellen; 41 Dezimalen Wingert in 6 Parzellen, und 157 Dezimalen Wald in 3 Parzellen, alles taxirt zu 406 fl.,

öffentlich in Eigenthum, der Untheilbarkeit wegen, versteigert.

Bergzabern, den 3. September 1844.

Fuchs, Notär.

---

pr. den 6. September 1844.

Maikammer. (Güterlicitation.) Den sechs und zwanzigsten laufenden Monats September, Nachmittags um ein Uhr, im Gasthause zum Schwanen zu Maikammer; werden nachbeschriebene, zur Nachlassenschaftsmasse des zu Maikammer wohnhaft gewesenen, ledigen Standes, gewerblos allda verstorbenen Johann Franz Platz, Sohn erster Ehe des allda wohnhaften Schwanenwirthes Jacob Anton Platz, erzeugt mit weiland Barbara Petermann, gehörige, seinen nachgenannten Erben für unvertheilt miteinander angehörige Güter, in Gefolge richterlicher Autorisation, vor dem zu Edenkoben wohnhaften, hiezu committirten Königl. Notär Nicolaus Kößler, der Untheilbarkeit und Erbvertheilung wegen, auf Eigenthum versteigert, als namentlich:

Im Banne von Maikammer.

4 Aren Wingert im Leimen; 10 Aren Wingert im Wolfsloch an der Ackerbrücke; 5 Aren Wingert an der Ziegelscheuer; 1½ Aren Wiese im Schild; 5 Aren Wingert im Letten; 3 Aren Wingert in der Hub.

Im Banne von Kirrweiler.

15 Aren Acker am Heuweg, und 6 Aren Wiese auf der Hochrinne.

Die Erben des obgenannten Johann Franz Platz sind folgende, als: 1. sein obgenannter Vater, 2. seine vollbürtigen Geschwister: a) Franz Platz, Küfer; b) Nicolaus Platz, Krämer; c) Anna Maria Platz, Ehefrau von Johann Georg Ullrich, Küfer; d) Apollonia Platz, ledig, ohne Gewerbe, sämmtlich majoren und zu Maikammer wohnhaft; e) Maria Anna Platz, Gutsbesitzerin, zu Alsterweiler wohnhaft Wittwe des allda verlebten Gutsbesitzers Rochus Hauck; 3 seine Halbgeschwister, nämlich die Kinder zweiter Ehe seines Vaters, erzeugt mit Anna Maria Lorenz, als: Jacob, Carl, Georg, Katharina und Anna Platz, sämmtlich noch minderjährig und gewerblos, bei ihren Eltern wohnhaft; diese Minderjährigen repräsentirt durch ihren Spezialvormund Friedrich Christmann, Küfer, zu Maikammer wohnhaft.

Die nähere Beschreibung und Taxation der Güter kann indessen in der Amtsstube des unterzeichneten Notärs eingesehen werden.

Edenkoben, den 4. September 1844.

Kößler, Notaire.

---

pr. den 4 September 1844.

(Licitation.)

Samstags, den 28. September 1844, Morgens 9 Uhr, zu Kottweiler-Schwanden in der Behausung von Johann Niclos;

Auf Anstehen von Jacob Ruef, Ackersmann, wohnhaft in Schwanden, handelnd als Vormund über Johann und Sara Niclos, minderjährige Kinder von Johann Niclos, Ackersmann, in gedachtem Schwanden wohnhaft, und dessen verlebten zweiten Ehefrau Philippina Helles, Kläger auf Theilung;

Entgegen Johann Niclos, Beklagten, und Michael Reinach, Handelsmann, in Mainz wohnhaft, beigeladener Hypothekargläubiger, und in Gemäßheit eines Expertenberichtes, aufgenommen durch den unterzeichneten Notär am 14. Juni l. J., homologirt durch Urtheil des Königl. Bezirksgerichts in Zweibrücken am 26. August laufenden Jahres;

Wird durch den hiezu committirten Königl. Notär

Digitized by Google

Raquet in Landstuhl zur öffentlichen Versteigerung auf Eigenthum nachbezeichneter Immobilien abtheilungshalber geschritten werden, nämlich:

Bann von Kottweiler-Schwanden.

1. 2 Hectaren 46 Aren 12 Centiaren Ackerland in 12 Parzellen.
2. 22 Aren 19 Centiaren Wiese in 2 Parzellen.
3. Ein in dieser Gemeinde gelegenes Wohnhaus mit Zubehörden.
4. 9 Aren 46 Centiaren Acker im Banne von Reichenbachsteegen, in einer Parzelle.
5. 3 Aren 50 Centiaren Wiese in einer Parzelle, Bann von Steinwenden.

Die Bedingungen können bei dem unterzeichneten Notär eingesehen werden.

Landstuhl, den 3. September 1844.

Raquet, Notär.

---

pr. den 6. September 1844.

(Licitation.)

Mittwoch, den 25. September 1844, Nachmittags 1 Uhr, zu Waldhambach in dem Wirthshause des Paul Kugler, werden durch den unterzeichneten, zu Annweiler, Landcommissariats Bergzabern, wohnenden Königl. Bayer. Notär Wilhelm Köster, die nachbeschriebenen, zu den Verlassenschaften der in Waldhambach wohnhaft gewesenen und verlebten Ehe- und Ackersleute Joseph Lämmel und Elisabetha geborne Lämmel, gehörenden, auf dem Banne von Waldhambach gelegenen Immobilien, der Untheilbarkeit halber, öffentlich auf Eigenthum versteigert, als:

1. ein zu Waldhambach im oberen Dorfe an der Straße neben Joseph Haffner und Nikolaus Satter gelegenes Wohnhaus, Keller, Hof und Zugehörden, enthaltend an Fläche 2 Aren;
2. 2 Aren 40 Centiaren Garten;
3. 27 Aren 20 Centiaren Acker in 2 Parzellen;
4. 19 Aren 20 Centiaren Wießerung in 2 Parzellen;
5. 16 Aren Wald.

Miteigenthümer sind: 1. Peter Lämmel, Ackerer, in Waldhambach wohnhaft; 2. Elisabetha Lämmel, Ehefrau von Ciriak Müller, Ackersleute, und Letzterer selbst der Ermächtigung und Gütergemeinschaft wegen, beisammen in Münchweiler wohnhaft; 3. Anton Lämmel, Ackerer, in Waldhambach wohnhaft; 4. Magdalena Lämmel, ledig, ohne Gewerbe, daselbst wohnhaft; 5. Veronika Lämmel, Leonhard Lämmel, Paul Lämmel und Georg Lämmel, die vier letztern minderjährige, gewerblos in Münchweiler domizilirte Kinder der vorgenannten Erblasser, welche den Johann Philipp Lämmel, Ackerer, in Münchweiler wohnhaft, zum Hauptvormunde, und den gedachten Ciriak Müller zum Nebenvormunde haben.

Annweiler, den 4. September 1844.

Der committirte Notär: W. Köster.

---

pr. den 6. September 1844.

(Licitation.)

Dienstag, den 24. September 1844, Nachmittags 1 Uhr, zu Schwanheim in dem Wirthshause des Andreas Cuntz, werden durch den unterzeichneten, hiezu committirten, zu Annweiler, Landcommissariats Bergzabern, wohnenden Königl. Bayer. Notär Wilhelm Köster, der Untheilbarkeit wegen, folgende, zu der Verlassenschaft der in Schwanheim wohnhaft gewesenen und verstorbenen Eheleute Johannes Scheer, lebend Zimmermann, und Anna Maria Seiband gehörigen, auf dem Banne von Schwanheim gelegene Immobilien, auf Eigenthum versteigert, nämlich:

1. ein zu Schwanheim im obern Dorfe, auf einem Flächenraume von 1 Are 20 Centiaren neben der Straße und Xaver Gramling Wittib gelegenes Wohnhaus, Stallung, Hof und Zugehörden;
2. 1 Are 60 Centiaren Garten;
3. 4 Aren 20 Centiaren Acker.

Miteigenthümer sind: 1. Magdalena Scheer, ohne Gewerbe, in Schwanheim wohnhaft, Wittwe von Georg Adam Braun; 2. Johannes Scheer, Ackerer, daselbst wohnhaft; 3. Anna Maria Scheer, ohne Gewerbe, Ehefrau des Maurers Ciriak Spengler, beisammen in Lug wohnhaft; 4. Margaretha Scheer, ohne Gewerbe, in Birkenhördt wohnhaft, Wittwe von Johannes Probst; 5. Barbara Scheer und Christian Scheer, beide minorenne, gewerblos in Schwanheim domizilirte Kinder der genannten Erblasser, welche den Michael Gramling, Ackersmann, in Schwanheim wohnhaft, zu ihrem Hauptvormunde und den gedachten Johannes Scheer zu ihrem Nebenvormunde haben.

Annweiler, den 4. September 1844.

Der Versteigerungs-Commissär:
W. Köster.

---

pr. den 6. September 1844.

(Licitation.)

Montag, den 14. October 1844, Nachmittags 1 Uhr, zu Ramberg in dem Wirthshause zur Blume, bei Jacob Herti, werden durch den unterzeichneten, hiezu committirten, zu Annweiler, Landcommissariats Bergzabern, wohnenden Königl. Bayer. Notär Wilhelm Köster, der Untheilbarkeit wegen, folgende, theils zum persönlichen Nachlasse der zu Ramberg verlebten Anna Maria Bloch, theils zu der zwischen dieser Letztern und ihrem noch lebenden Ehemanne Adam Schoppe dem Jungen, Ackersmann, in Ramberg wohnhaft, bestandenen Gütergemeinschaftsmasse gehörenden, auf dem Banne von Ramberg gelegenen Liegenschaften, öffentlich auf Eigenthum versteigert, als:

a) Zum persönlichen Nachlasse der Anna Maria Bloch gehörig:

1. Ein zu Ramberg mitten im Dorfe stehendes Wohnhaus sammt Stallung, Scheuer, Keller, Hof, Garten und allem rechtlichen Zugehör, enthaltend an Fläche 1 Are 20 Centiaren, begrenzt durch Adam Rung und Lorenz Wagner.
2. 2 Aren 30 Centiaren Wiese.
3. 28 Dezimalen Acker.

Digitized by Google

4. 31 Aren 14 Centiaren Acker in 4 Parzellen.
b) Zur Ehegemeinschaftsmasse gehörig:
5. 12 Aren 80 Centiaren Wiese.
6. 10 Aren 60 Centiaren Bauland in 2 Parzellen.

Miteigenthümer sind: 1. der genannte Adam Schoppe der Junge, Ackersmann, in Ramberg wohnhaft; 2 Michael Schoppe der Dritte, Bürstenhändler, daselbst wohnhaft; 3. Jacob Schoppe, Soldat im Artillerie-Regiment Zoller, zu Würzburg in Garnison; 4. Anna Maria Schoppe, ohne besonderes Gewerbe, Ehefrau von Johann Jacob Brück dem Dritten, Bürstenhändler, beide zu Ramberg wohnhaft, und der Letztere selbst, der ehelichen Ermächtigung und Gütergemeinschaft wegen; 5. Johannes Schoppe und Matheis Schoppe, minorenne, gewerblos zu Ramberg domizilirte Kinder des gedachten Adam Schoppe des Jungen und seiner verstorbenen Ehefrau Anna Maria Bloch, welche ihren Vater zum Hauptvormunde und den Heinrich Bloch, Bürstenhändler, in Ramberg wohnhaft, zum Nebenvormunde haben.

Annweiler, den 28. August 1844.

Der Versteigerungs-Commissär:
W. Köster.

---

pr. den 5. September 1844.

(Freiwillig gerichtliche Versteigerung.)

Den 25. laufenden Monats September, des Nachmittags um 1 Uhr, zu Harxheim, Kantons Göllheim, in dem Hause des Wirthes Feuerstein;

Auf Ansteben von: I. Friederika geborne Hedderich, Müllerin, zu Harxheim wohnhaft, Wittwe erster Ehe von dem daselbst verstorbenen Müller Friedrich Wilhelm Curschmann, und Wittwe zweiter Ehe des gleichfalls verlebten Heinrich Seitz, gewesenen Müller zu Harxheim, handelnd in ihrer Eigenschaft als gesetzliche Vormünderin ihrer mit ihrem zweiten Ehemann erzeugten noch minderjährigen Kinder: Jacob Seitz und Heinrich Seitz;

II. Daniel Rupp, Müller, in besagtem Harxheim wohnhaft, handelnd als Nebenvormund dieser Kinder;

Sodann in Gefolge eines von dem Königl. Friedensgerichte zu Göllheim am 1. August 1814 aufgenommenen und von dem Königl. Bezirksgerichte zu Kaiserslautern homologirten Familienrathsbeschlusses;

Werden vor dem unterfertigten Notär, als dem hiezu bestellten gerichtlichen Commissär, sämmtliche, zum Nachlasse des vorgenannten verstorbenen Heinrich Seitz gehörigen, im Banne von Harxheim gelegenen, zu 6280 fl abgeschätzten Immobilien, öffentlich auf Eigenthum versteigert, nämlich:

9 Hectaren 33 Aren Ackerfeld in 23 Parzellen.
56 Aren Wingert in 3 Parzellen, und
13 Aren Grasgarten in 1 Parzelle.

Der Steigerungspreis wird in 4 gleichen Theilen, auf Martini 1845, 46, 47 und 1848, gezahlt.

Göllheim, den 3. September 1844.

Der Königl. Notär daselbst:
C. Duderstadt.

---

pr. den 4. September 1844.

(Versteigerung.)

Mittwoch, den 11. September nächsthin, Nachmittags 2 Uhr, zu Friesenheim im Wirthshause des Martin Odenwälder; werden durch den unterzeichneten Carl Moré, Königl. Notär, im Amtssitze zu Oggersheim, auf Ansteben von Jacob Geber, Oeconom, in Mannheim wohnhaft, als Vormund von Christina und Barbara Geber, minderjährige Kinder des Requirenten, erzeugt mit seiner verlebten Ehefrau Maria gebornen Graff, nachbeschriebene, auf Friesenheimer Bann gelegene Immöbel, zum Nachlasse der Verstorbenen gehörig, öffentlich auf Eigenthum versteigert werden, nämlich:

1. 1 Tagwerk 58 Dezimalen Ackerfeld in der Gräfenauer Langgewann, in der Nähe der Neubauten von Ludwigshafen, neben Jacob Jotter und Jacob Deutsch Wittib.
2. 1 Tagwerk 71 Dezimalen Ackerfeld allda, neben Jacob Jotter und Jacob Deutsch dem Vierten.

Oggersheim, den 3 September 1844.

C. Moré, Notär.

---

pr. den 4. September 1844.

(Versteigerungsanzeige.)

Dienstag, den 24. September nächsthin, Morgens 10 Uhr, in der Gemeinde Gersheim, wird die zur Ehegemeinschaft des Johann Müller, Müller allda, und seiner verstorbenen Frau Maria Anna Becker gehörige, zu Gersheim gelegene Bachmühle, bestehend in zwei Mahl- und einem Schälgange, Oel- und Gypsmühle, einem zweistöckigen Wohnhause mit Scheuer, Stallung, Waschküche, Backhaus, Brennerei, Hofgering, Garten, im Ganzen etwa 50 Aren enthaltend; 6 Aren Wiese vor der Mühle, und 12 Aren Ackerland, taxirt zu 5500 fl.; ferner 3 Aren Wiese in 2 Stücken, und 66 Aren Acker in 4 Stücken, alles auf Gersheimer Bann gelegen, wegen absoluter Nothwendigkeit, an den Meistbietenden auf Eigenthum versteigert werden.

Die Versteigerung geschieht auf Ansteben des genannten Johann Müller, sowohl in eigenem Namen, wie auch als Vormund seiner mit der Verstorbenen erzeugten sieben noch minderjährigen Kinder: Elisabetha, Johann, Jacob, Maria Anna, Carl, Maria und August Becker, in Beiseyn ihres Nebenvormundes Joseph Weis, Ackersmann, wohnhaft zu Kübelberg;

Und vor Franz August Wiest, Königl. Notär zu Blieskastel, dem durch Familienrathsbeschluß und durch Beschluß der Rathskammer des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken vom 17 Mai letzthin dazu ernannten Versteigerungscommissär, bei dem auch die Versteigerungs-Bedingnisse zu erfahren sind.

Blieskastel, den 27. August 1844.

Wiest, Notär.

---

pr. den 6. September 1844.

(Versteigerungsanzeige.)

Samstag, den 28. l. M. September, Morgens 9

Digitized by Google

Uhr, im Amtslocale des Bürgermeisteramts zu Blieskastel, wird das der Gemeinde Lautzkirchen zugehörige öde Stück Land, Tractus 16, № 48 und 49. 23 Aren 75 Centiaren oder 95 Ruthen in der Kirchendell am Niederwürzbacher Weg, für erb und eigen an den Meistbietenden versteigert werden.

Die Versteigerung geschieht auf Anstehen des Bürgermeisters im Namen der Gemeinde Lautzkirchen, und in Gefolge Beschluß des Gemeinderaths, genehmigt durch hohe Regierung am 17. Mai letzthin;

Sodann vor dem unterschriebenen Königl. Notär Wiest zu Blieskastel, bei welchem auch die Versteigerungsbedingnisse zu erfahren sind.

Blieskastel, den 5. September 1844.

Wiest, Notär.

Anwaltschaftssachen.

pr. den 4 September 1844.

(Auszug aus einem Interdictionsurtheile. — Armensache.)

Durch registrirtes Contumacialurtheil des Königl. Bayer. Bezirksgerichts zu Landau, in der Pfalz, vom neun und zwanzigsten August achtzehnhundert vier und vierzig, erlassen in Sachen Georg Jacob Wambsgans, Bedienten, in Kandel wohnhaft, und dessen Ehefrau Maria Katharina gebornen Hoock, Kläger; gegen Jacob Hoock und Margaretha Hoock, beide großjährig und ohne Gewerbe, in Minderslachen, Gemeinde Kandel, wohnhaft; wurden die beiden so eben genannten Beklagten Jacob Hoock und Margaretha Hoock für interdicirt erklärt, und verordnet, daß für dieselben Vormünder und Beivormünder gesetzlicher Ordnung nach ernannt werden sollen. In fidem. Landau, den 2. September 1844. Der Anwalt der im Armenrechte procedirenden Kläger, unterschrieben: F. B Kessel.

№ 2325. Einregistrirt zu Landau, den 2. September 1844. Vol. 38, fol. 99, C. 7. Zu erheben acht und zwanzig Kreuzer (ohne Renvoi.) Königl. Rentamt, unterschrieben: Eberhard.

Pro copia:
F. B. Kessel, Anwalt.

pr. den 6. September 1844.

(Bekanntmachung.)

Das Königl. Bezirksgericht zu Kaiserslautern hat durch Rathskammererkenntniß vom 24. August abhin verordnet, daß auf Betreiben von Carl Conrad, Maurer, und dessen Ehefrau Susanna Dellmuth, beide in Kaiserslautern wohnhaft, und Consorten, contradictorisch mit Königl. Staatsbehörde zur Constatirung der Abwesenheit des Jacob Benkel, gebürtig zu Dansenberg, vor dem hiezu committirten Herrn Richter Storck ein Zeugenverhör statt haben soll, was hiemit zur Oeffentlichkeit gebracht wird.

Kaiserslautern, den 4. September 1844.

Der Anwalt der Kläger auf Abwesenheitserklärung:
Kaul.

Bekanntmachungen der Bürgermeister-Aemter.

pr. den 4. September 1844.

Klingenmünster. (Israelitische Schullehrerstelle.) Die erledigte israelitische Schullehrerstelle dahier, mit welcher ein Gehalt von 300 fl. verbunden ist, soll sobald möglich wieder besetzt werden.

Bewerber um diese Stelle, die im Schullehrerseminar gebildet worden sind und die Prüfung bestanden haben, haben ihre Gesuche sammt Belegen binnen vier Wochen bei der Ortsschulcommission dahier einzureichen.

Klingenmünster, den 3. September 1844.

Für die Ortsschulcommission:
Das Bürgermeisteramt.
Hoffmann.

pr. den 27. August 1844.

2te Bekanntmachung.

Dernbach, im Kantone Annweiler. (Erledigte Schulgehülfenstelle.) Die Gehülfenstelle an der hiesigen gemeinschaftlichen teutschen Vorbereitungsschule ist in Erledigung gekommen und soll bis zum Beginne des Schuljahres 18$\frac{44}{45}$ wieder besetzt werden.

Der Gehalt besteht in 150 fl. aus dem Kreisschulfonde nebst freier Wohnung.

Im Seminar zu Kaiserslautern gebildete gutbefähigte protestantische Schuldienst-Exspectanten werden eingeladen, ihre Gesuche mit Zeugnissen bis zum 1. October nächsthin bei der dasigen Ortsschulcommission einzureichen.

Dernbach, den 24. August 1844.

Für die Ortsschulcommission:
Das Bürgermeisteramt.
Rung.

pr. den 29. August 1844

2te Bekanntmachung.

Niedersimten. (Erledigte Schullehrerstelle.) Die protestantisch-teutsche Schulstelle zu Niedersimten, im Kantone Pirmasens, ist erledigt.

Die Erträgnisse dieser Stelle sind folgende:

	fl.	kr.
1. Wohnung, angeschlagen zu	12	—
2. 6 Dezimalen Tagwerk Garten	4	—
3. 5½ Tagwerk Acker, zu	8	48
4. ½ Tagwerk Wiese	6	—
5. Schulgeld	24	12
6. Aus der Gemeindekasse	34	—
7. Aus dem Kreisschulfonde	111	—
Summa	200	—

Bewerber um diese Stelle wollen ihre Gesuche, mit Zeugnissen belegt, innerhalb 4 Wochen bei unterzogenem Amte einreichen.

Obersimten, den 24. August 1844.

Das Bürgermeisteramt.
Hunsicker.

Digitized by Google

pr. den 2. September 1844.

2te Bekanntmachung.

Neupfotz. (Schulgehülfenstelle.) Die Gehülfenstelle an der katholisch-teutschen Schule dahier wird demnächst erledigt und soll mit kommendem Schuljahre wieder besetzt werden.

Der Ertrag dieser Stelle besteht in 200 fl. an baarem Gelde aus der Gemeindekasse nebst freier Wohnung im Schulhause.

Lusttragende, im Schullehrer-Seminar gebildete Candidaten wollen ihre Gesuche, mit den erforderlichen Zeugnissen belegt, vor dem 1. Oktober l. J. dahier einreichen.

Neupfotz, den 31. August 1844.

Das Bürgermeisteramt.
Hammer.

---

pr. den 3. September 1844.

2te Bekanntmachung.

Mechtersheim. (Schulgehülfenstelle.) Die protestantische Schulgehülfenstelle dahier soll mit Anfang des Schuljahrs 18 44/45 mit einem im Seminar gebildeten Schulmanne besetzt werden.

Der mit dieser Stelle verbundene Gehalt besteht mit Einschluß von 100 fl. ständigem Beitrag aus dem Kreisschulfonde in 150 fl. nebst freier Wohnung im Schullocale. Auch wurden bisher als Congrua-Ergänzung pro rata jährlich 10 fl. weiter aus dem Kreisschulfonde verabreicht.

Bewerber um diese Stelle wollen ihre Gesuche nebst den erforderlichen Zeugnissen binnen 4 Wochen dahier einreichen.

Mechtersheim, den 3. September 1844.

Das Bürgermeisteramt.
Mohr.

---

pr. den 5. September 1844.

Steinbach, Kantons Winnweiler. (Wiederbesetzung der beiden protestantischen Schulstellen.) Die obere und die untere protestantisch-teutsche Schule dahier ist erledigt. Zur Wiederbesetzung wird ein Concurstermin von vier Wochen von heute an festgesetzt, binnen welchem die Meldungsgesuche anher einzureichen sind.

Die obere Schule hat einen Gehalt von 207 fl.

Die untere, resp. Gehülfenstelle, einen Gehalt von 170 fl.

Nach dem Tode des mit jährlich 70 fl. quiescirten Lehrers werden die Besoldungen, zu denen diese 70 fl. hinzukommen, gleichgestellt, und die beiden Lehrer haben dann gemeinschaftlich den Kirchendienst, der mit der obern Schulstelle verbunden ist, zu besorgen.

Für die Beheitzung der beiden Lehrzimmer bezahlt die Gemeinde 44 fl.

Steinbach, den 1. September 1844.

Für die Ortsschulcommission:
Das Bürgermeisteramt.
Schneider.

---

pr. den 5. September 1844.

Steinbach, Kantons Winnweiler. (Wiederbesetzung der israelitisch-teutschen Schule.) Zur Wiederbesetzung der erledigten israelitisch-teutschen Schule dahier wird ein Concurstermin von vier Wochen von heute an festgesetzt, binnen welchem die Meldungsgesuche anher einzureichen sind.

Der Gehalt besteht in 163 fl.

Für Beheitzung des Lehrzimmers erhält der Lehrer von der israelitischen Gemeinde jährlich 15 fl.

Steinbach, den 1. September 1844.

Für die Ortsschulcommission:
Das Bürgermeisteramt.
Schneider.

---

pr. den 4. September 1844.

1te Bekanntmachung.

Herxheim, bei Landau. (Abhaltung von Viehmärkten.) Durch Rescript Königl. hohen Regierung vom 19. Mai l. J. ad Nr. exh. 1079 G. wurde der Gemeinde Herxheim bei Landau die Abhaltung eines Viehmarktes auf den ersten Mittwoch eines jeden Monats bewilligt. Dieser Viehmarkt soll nun zum erstenmale, Mittwochs den 2. nächstkommenden Monats October d. J. statt haben. Indem die Errichtung und Abhaltung dieses Viehmarktes durch unterfertigtes Amt hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, ergeht zugleich die Einladung, daß recht viele Käufer und Verkäufer sich hierbei einfinden möchten, wobei man noch bemerkt, daß sowohl in der sehr großen Gemeinde Herxheim selbst, als in den zunächst liegenden Orten, bedeutende Viehzucht betrieben wird. — Auch wird die Gemeinde Alles aufbieten, das Emporkommen dieses Marktes in jeder Hinsicht zu befördern.

Herxheim, den 31. August 1844.

Das Bürgermeisteramt.
Kuntz.

---

pr. den 4. September 1844.

1te Bekanntmachung.

Herxheim, bei Landau. (Einführung von Krämermärkten.) Laut höchster Ministerial-Entschließung vom 7. Juli l. J. haben Seine Majestät der König allergnädigst geruht, der Gemeinde Herxheim, bei Landau, zwei Krämermärkte, am ersten Sonntage im April und am ersten Sonntage im October, zu bewilligen, was man mit dem Beifügen zur allgemeinen Kenntniß bringt, daß am 6. des nächstkommenden Monats October dieser Markt zum erstenmale abgehalten wird.

Marktständegeld wird für diesmal keines gehoben, auch wird für die Lieferung der benöthigten Borden zu den Marktständen in der Gemeinde unentgeldlich gesorgt, sowie überhaupt Alles aufgeboten werden wird, was den Kaufleuten dienlich und förderlich seyn dürfte.

Herxheim, den 31. August 1844.

Das Bürgermeisteramt.
Kuntz.

Digitized by Google

Beilage

zum

Amts- und Intelligenzblatte für die Pfalz

№ 91. Speyer, den 10. September 1844.

Bekanntmachungen der Königl. Behörden und Aemter.

pr. den 4. September 1844.

2te Bekanntmachung.

(Salz-Transport-Versteigerungen pro 18$\frac{44}{45}$) Für den Salzbedarf der Niederlagen von Dürkheim, Grünstadt, Kirchheimbolanden, Kaiserslautern, Zweibrücken, Waldfischbach, Homburg, Blieskastel, Neuhornbach, Landstuhl, Waldmohr und Pirmasens wird der Salztransport für das Jahr 18$\frac{44}{45}$ zu Kaiserslautern am 17. September 1844, um 9 Uhr Vormittags, auf dem Stadthause daselbst, und für die Niederlagen von Neustadt, Edenkoben, Landau, Germersheim und Bergzabern, zu Speyer am 28. September l. J. im Salzmagazine des Königl. Salzamtes Speyer, um 9 Uhr Vormittags, anberaumt.

Darauf reflectirende Fuhrwerksbesitzer haben sich an den bestimmten Orten und in vorgenannter Zeit mit Beibringung legaler Ausweise über Leumund, Vermögen und Fuhrwerksbesitz einzufinden.

Speyer, den 2. September 1844.

Der Königl. Inspections-Commissär.

Graf.

---

pr. den 2. September 1844.

3te Bekanntmachung.

(Pferde-Versteigerung.)

Donnerstags, den 19. September laufenden Jahres, Morgens 9 Uhr, in dem Hofe des Königl. Landgestütes dahier, werden

2 Wallachen,
1 Stute, und
2 Stutfohlen

gegen gleich baare Zahlung öffentlich an die Meistbietenden versteigert.

Zweibrücken, den 31. August 1844.

Die Königl. Landgestütsverwaltung.

Probstmayr.

---

pr. den 9. September 1844.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen des Forstamtes Langenberg.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 23. September 1844, zu Neulauterburg, Morgens um 9 Uhr.

Revier Hagenbach.

1. Schlag № 15, hintere Junkerweg.

Materialrest pro 18$\frac{43}{44}$.

139 Klafter buchen geschnitten Scheit,
36 „ „ anbrüchig „

2. Schlag № 16, Dreibrüder.

80 Klafter buchen geschnitten Scheit,
16½ „ „ anbrüchig „
50½ „ eichen geschnitten „
31 „ „ anbrüchig „

Bemerkt wird, daß die Schläge zunächst der Kandeler-Lauterburger und der Buchstraße gelegen sind, und daher die Abfuhr nach allen Richtungen bequem sey.

Außerdem werden im Laufe des Monats October in dem Reviere Hagenbach keine Hölzer mehr zur Veräußerung kommen.

Langenberg, den 7. September 1844.

Das Königl. Forstamt.

Geiße.

---

pr. den 9. September 1844.

(Holzversteigerungen in den Staatswaldungen des Königl. Forstamts Frankenstein.)

Montags, den 23. September 1844, Morgens um 9 Uhr, zu Hochspeyer.

Revier Wadleiningen.

Schlag Schüsseleck № 17 (Materialrest von 18$\frac{43}{44}$).
140 kieferne Baustämme 3. und 4. Klasse.

Schlag Jägerhübel № 23 (Materialrest).
28 birkene Nutzabschnitte 2. und 3. Klasse.

Revier Fischbach.

Schlag Hiterwald № 1 (Klauserloch) (Materialrest von 18$\frac{43}{44}$).
12 kieferne Nutzstämme 1. und 2. Klasse.
208 „ Blöche 1., 2. „ 3. „

Schlag Hinterwald № 4 (am Buchholz) (Materialrest).
5 Klafter kiefern geschnitten u. gehauen mit Prügeln.

Schlag Schloßberg № 5 (Materialrest).

Digitized by Google

1 Klafter buchen Prügelholz.
Schlag Pfaffenberg № 1 (am Hetzelskopf) (Materialrest).
6¾ Klafter buchen geschnitten u. gehauen mit Prügeln,
7⅝ „ eichen „ „ „ „ „
¾ „ kiefern geschnitten und Prügelholz.
Schlag zufällige Ergebnisse pro 18$\frac{43}{44}$.
139 kieferne Baustämme 2., 3. und 4. Klasse,
42 „ Nutzstämme und Blöche 3. und 4. Klasse,
1 eichener Nutzstamm 3. Klasse,
1 aspener Nutzabschnitt,
6¼ Klafter buchen geschnitten u. gehauen mit Prügeln,
26¾ „ kiefern gehauen mit Prügeln,
1 „ birken und eichen geschnitten u. gehauen,
53¾ „ aspen Anbruchholz,
9850 Stück kieferne Reiserwellen.

Kaiserslautern, den 6. September 1844.

Das Königl. Forstamt Frankenstein.
Binger.

---

pr. den 6. September 1844.

(Torfversteigerung.)

Montag, den 16. September nächsthin, Morgens 9 Uhr, werden in der Behausung des Wirthes Lindemann zu Bruchhof 499,000 Stück Torf aus dem Aerarial-Torfstiche, District Königsbruch, Revier Karlsberg, in kleinen Loosen öffentlich an den Meistbietenden versteigert.

Homburg, den 5. September 1844.

Das Königl. Forstamt.
Grohe.

Bühler.

---

pr. den 7. September 1844.

(Auswanderungsanzeige.)

Der Ackersmann Simon Hellmer von Bellheim beabsichtet mit seiner Familie nach Nordamerika auszuwandern.

Dieses Vorhaben wird hiemit zu dem Zwecke bekannt gemacht, damit alle jene, welche Ansprüche an denselben zu machen haben, diese bei den betreffenden Gerichten geltend und binnen 4 Wochen hievon Anzeige anher machen können.

Germersheim, den 5. September 1844.

Das Königl. Landcommissariat.
Mayr.

Zimmerer.

Bekanntmachungen auswärtiger Behörden und Aemter.

pr. den 9. September 1844.

(Ausschreiben.)

In der Nacht vom 31. August auf den 1. September l. J. wurden aus einem hiesigen Uhrenladen die nachverzeichneten Gegenstände entwendet:

1. Eine goldene dicke Uhr von alter Façon mit goldenen Zeigern und römischen Ziffern; auf dem Gehäuse sind Rosen und Vergißmeinnicht, auf dem Bügelkopf das Zeichen

† †
† †

eingravirt.
2. Eine silberne Cylinderuhr mit Goldreifen und silbernem, ziemlich schmutzigem Zifferblatt.
3. Eine silberne Uhr von ungewöhnlicher Größe mit neuen Stahlzeigern; sie schließt nicht gehörig.
4. Eine kleine silberne Uhr von neuer Façon mit silbernem Zifferblatt und guillochirter Rückseite.
5. Eine silberne Uhr von neuer Façon, von der Größe eines Doppelthalers, der Dicke eines halben Zolles, mit arabischen Ziffern und blauen Stahlzeigern; auf dem Zifferblatt befindet sich ein kleines Sprüngchen.
6. Eine dicke dreigehäusige englische silberne Uhr; die zwei inneren Gehäuse sind von Silber, das äußere ist von Schildkrott.
7. Eine silberne flache Spindeluhr mit silbernem Zifferblatt und goldenen Zeigern.
8. Eine sehr dünne silberne Uhr mit goldenen Zeigern, guillochirter Rückseite und einem Ring statt des gewöhnlichen Bügels.
9. Eine flache silberne Uhr mit goldenen Zeigern, guillochirter Rückseite und flachem Bügel.
10. Eine silberne dicke Uhr, sogenannte Savonettenuhr, welche statt des Glases einen silbernen Deckel hatte.
11. Zwei silberne Uhren, von der Beschaffenheit, wie die unter № 5 beschriebene, nur daß die eine auf dem Zifferblatt noch den Namen eines französischen Uhrmachers hatte, die andere nicht guillochirt, sondern gravirt war.
12. Eine silberne flache Uhr von neuer Façon, auf deren Zifferblatt der Name des französischen Uhrmachers angegeben ist.
13. Eine silberne Cylinderuhr mit einer Goldrose (die Vergoldung ist schon ziemlich abgenutzt), silbernem Zifferblatt und guillochirter Rückseite.
14. Eine silberne Uhr von neuer Façon, mit silbernem Zifferblatt und gelben Zeigern, an deren einem die Spitze abgebrochen ist; auf der Rückseite sind Blumen und Arabesken eingravirt.
15. Eine silberne Savonetteuhr, deren beide Deckel guillochirt sind.
16. Eine zweigehäusige silberne Uhr; das eine der Gehäuse ist von Schildkrott.
17. Eine kleine silberne Uhr mit länglichem Bügel, auf deren Rückseite die Worte: Hora Ruit eingravirt sind.
18. Eine dicke tombackene Uhr mit gelben Messingzeigern.

Ueberall, wo es nicht anders angegeben ist, sind die Uhren von Silber und das Zifferblatt von Emaille.

19. 30 bis 40 silberne Taschenuhren, die nicht näher be-

Digitized by Google

schrieben werden können.

20. Zwei leere silberne Uhrgehäuse, wovon das eine schwer und glatt, das andere groß, aber nicht schwer ist.
21. Zwei Spieldosen in Blech.
22. Zwei lange einfache Haarketten.
23. Eine lange und eine kurze Uhrkette, welche zusammen an einer Kapsel mit Schlüssel von Gold vereinigt sind.
24. Eine Loupe.
25. Ein neues Feilkläbchen von blank polirtem Stahl, 5″ lang.
26. Ein neuer Eingreifzirkel, 2″ lang, 1″ hoch, von Messing mit Stahlstiften.
27. Ein neuer Federzirkel, ganz von Stahl, 3″ lang, oben mit einer Feder, in der Mitte mit einer Schraube.
28. Eine roth und blau carirte Schnupftabaksdose.
29. Ein russisch grüner Oberrock mit schwarzem klein carirtem Futter; der Tuchkragen war abgetragen, unter dem rechten Arm befand sich eine Ausbesserung. Der Rock hatte zwei Reihen übersponnener Knöpfe. In der Rocktasche befand sind ein rothes baumwollenes weiß gedrucktes Taschentuch.
30. Ein seidenes Taschentuch mit hellem Grund, gelb und blau durchwirkt.
31. Ein Paar waschlederne Handschuhe.

Wir bitten, nach diesen Gegenständen die geeigneten Nachforschungen, namentlich bei Uhrmachern, Handelsjuden und in den Leihhäusern eintreten zu lassen. — Sollte davon etwas erhoben werden, so bitten wir, den Besitzer über deren Erwerb zu vernehmen, den etwaigen Thäter zu arretiren und mit dem entstehenden Protokolle und den erhobenen Ablaten an uns abzuliefern.

Wiesbaden, den 3. September 1844.

Herzoglich Nassauisches Criminalgericht.

Reichmann.

vdt. Lex.

Notariatssachen.

pr. den 7. September 1844.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Montag, den 30. September 1844, Nachmittags 2 Uhr, zu Hochstätten auf dem Gemeindehause, werden in Folge eines homologirten Familienrathsbeschlusses vom 2. August 1814, auf Anstehen von Friedrich Lamb, Ackersmann, in Hochstätten wohnhaft, als Vormund über den minderjährigen Friedrich Schenk, Sohn und einziger Erbe von Johannes Schenk, lebend Ackersmann in Hochstätten, erzeugt in dessen Ehe mit Sara Schmidt, jetzige Ehefrau von Friedrich Christmann, Ackersmann allda, vor dem hiezu committirten Notär Hessert in Obermoschel, der Nothwendigkeit wegen, auf Eigenthum versteigert:

1 Hectare 9 Aren 61 Centiaren Ackerland, im Banne Hochstätten gelegen und aus 4 Stücken bestehend.

Christian Schenk, Ackersmann, in Hochstätten wohnhaft, ist Beivormund des vorgenannten Minderjährigen.

Obermoschel, den 6. September 1844.

G. Hessert, Notär.

pr. den 7. September 1844.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Samstag, den 28. September 1844, Nachmittags 2 Uhr, zu Callbach in der Wohnung von Johannes Wirth Wittwe, werden gemäß homologirtem Familienrathsbeschluß vom 1. August 1844, auf Betreiben von Elisabetha Demmel, Wirthin, zu Callbach wohnhaft, als gewesene Gütergemeine mit ihrem verlebten Ehemanne Johannes Wirth, im Leben Wirth zu Callbach, und als Vormünderin ihrer mit demselben gezeugten minderjährigen Kinder, Sara und Johannes Wirth, welche Minderjährigen den Georg Kerch, Ackersmann, in Callbach wohnhaft, zum Beivormunde haben, vor dem hiezu committirten Notär Hessert in Obermoschel, der Nothwendigkeit und Nützlichkeit wegen, auf Eigenthum versteigert:

Eine Scheuer, zu Callbach gelegen, 1 Are 78 Centiaren Garten, in 2 Stücken, im Banne Callbach, 33 Aren 99 Centiaren Acker, in demselben Banne, 17 Aren Wingert und Baumfeld, im Banne Meisenheim, 43 Aren Acker in 2 Stücken, in dem nämlichen Banne, 24 Aren 48 Centiaren Acker, im Banne Rehborn, und 50 Aren 55 Centiaren Acker, im Banne Schmittweiler gelegen.

Obermoschel, den 6. September 1844.

G. Hessert, Notär.

pr. den 9. September 1844.

(Licitation.)

Mittwoch, den 25. September 1844, des Nachmittags 3 Uhr, zu Neuburg im Wirthshause zum Löwen; in Vollziehung eines registrirten Rathskammerbeschlusses des Königl. Bezirksgerichts Landau vom 6. August l. J.; auf Anstehen der Erben des zu Neuburg verlebten Fischers Daniel Hill, als: Elisabetha Hill, Ehefrau von Georg Zimmermann, Fischer in Neuburg, Ludwig Ertel, Bürgermeister in Neuburg, Namens der Gemeinde Neuburg und diese als gesetzliche Verwalterin des Vermögens des Deserteurs Valentin Hill, Schreiner in Amerika, handelnd; Georg Hill, Metzger; Daniel Hill, Schreiner; Jacob Hill, Sattler; Georg Luppert, Steuermann; Bernhard Ertel, Wagner; Valentin Ertel, № 195, Ackersmann; Anna Maria Zimmermann, gewerblos, Wittib von Daniel Ertel, lebend Steuermann, handelnd als Vormünderin ihrer minderjährig gewerblosen Kinder Daniel, Georg, Valentin und Anna Maria Ertel, über welche genannter Bernhard Ertel Beivormund ist; Eva Elisabetha Vollmer, Ehefrau von Daniel Ertel, Bäcker; Anna Maria Vollmer, Ehefrau von Lorenz Zoller, Ochsenwirth; Barbara Vollmer, Ehefrau von Valentin Zoller, Engelwirth; Katharina Vollmer, Ehefrau von Bernhard Weisen-

Digitized by Google

burger, № 35, Ackersmann; Margaretha Vollmer, Ehefrau von Bernhard Heffert, Seiler; Georg Weisenburger, Bäcker, handelnd als Vormund über Johann Jacob Vollmer, minderjährig gewerblos; Daniel Ertel, Löwenwirth, handelnd als Vormund über Bernhard Vollmer, minderjährig, gewerblos; Bernhard Weißenburger, Metzger, handelnd als Vormund über Daniel Vollmer, minderjährig, gewerblos; Bernhard Heffert, Seiler, handelnd als Beivormund über die drei letztgenannten minderjährigen Vollmer; Anna Maria Pfirrmann, gewerblos zu Neuburg, Wittib von Johann Jacob Vollmer, lebend Wirth, handelnd als Vormünderin über ihr minderjährig gewerbloses Kind Georg Vollmer; Georg Hill, № 83, Ackersmann; Barbara Pfirrmann, gewerblos, Wittib von Daniel Welker, lebend Ackersmann, handelnd als Vormünderin über ihre minderjährige, gewerblose Tochter Barbara Welker; Philipp Weisenburger, Bootsmann, handelnd als Beivormund dieser Minderjährigen; Elisabetha Welker, Ehefrau des ebengenannten Philipp Weisenburger; Valentin Hollinger, gewerblos; Jacob Hollinger, Schneider, handelnd als Vormund über seinen, mit seiner verlebten Ehefrau Anna Maria Welker erzeugten Sohn Jacob Hollinger, minderjährig, gewerblos; Bernhard Boltzer, Fischer, handelnd als Beivormund dieses Minderjährigen; Elisabetha Quin, gewesene erste Ehefrau von Georg Welker, lebend Schuster, und heutige Ehefrau von Daniel Weisenburger, früher Kronenwirth, jetzt Ackersmann, diese handelnd als gemeinschaftliche Vormünder über die in erster Ehe erzeugten Kinder Elisabetha und Katharina Welker, beide minderjährig, gewerblos; Philipp Weisenburger, Bootsmann, handelnd als Beivormund dieser Minderjährigen; Barbara Welker, Ehefrau von Georg Schwartz, Tagner; Katharina Welker, Ehefrau des schon genannten Jacob Hollinger, Schneider; Barbara Baltzer, Ehefrau von Bernhard Baltzer, № 151, Tagner; Bernhard Baltzer, № 125, Entenfanger; Katharina Baltzer, Ehefrau von Jacob Baltzer, № 81, Ackersmann; Katharina Ernst, ledig, volljährig gewerblos; Daniel Ertel, № 28, Ackersmann; Jacob Ertel, № 140, Ackersmann; Georg Ertel, Ackersmann; Katharina Reinhard, gewerblos, Wittib von Jacob Ertel, lebend Fischer, handelnd als Vormünderin über ihre mit diesem ihrem verlebten Ehemanne erzeugten, gewerblosen, minderjährigen Kinder, Namens Valentin und Katharina Ertel; Georg Hill, № 83, Ackersmann, handelnd als Beivormund dieser Minderjährigen; Jacob Baltzer, № 70, Ackersmann; Daniel Baltzer, № 65, Schneider; Daniel Baltzer, Rosenwirth; alle diese, mit Ausnahme des genannt in Amerika Abwesenden, in Neuburg wohnend; Magdalena Ertel, Ehefrau von Friedrich Dottenfeld, Zimmermann; Katharina Ertel, ledig, volljährig, gewerblos, Letztere in Straßburg, in Frankreich wohnend, und den Ehemännern selbst, der ehelichen Ermächtigung ihrer Eheweiber wegen; wird der unterzeichnete Johann Franz Weigel, Königl. Notär im Amtssitze von Kandel, nach angezogenem Rathskammerbeschluß dazu delegirt, zur öffentlichen Licitation von 70 Dezimalen Land in Aeckern und Wiesen in fünf Artikeln bestehend, in Neuburger, Berger und Darlander Bännen liegend, unter Bedingungen schreiten, welche täglich in der Schreibstube des Unterzeichneten eingesehen werden können.

Kandel, den 6. September 1844.

Weigel, Notär.

---

pr. den 8. September 1844.

(Licitation.)

Freitag, den 27. September dieses Jahres, Nachmittags 2 Uhr, zu Mörsch im Gemeindehause, wird vor dem unterzeichneten, in Frankenthal residirenden Bezirksnotär Franz Jodocus Koch, auf Ansuchen von: 1. Elisabetha Uebel, großjährig, ohne Gewerbe; 2. Johann Peter Schatz, Ackersmann, handelnd in seiner Eigenschaft als Vormund des minderjährigen, ohne Gewerbe bei ihm wohnenden Johann Georg Uebel, mit Zuziehung des Beivormundes des genannten Minderjährigen, des Wilhelm Uebel, Ackersmann, sämmtlich in Mörsch wohnhaft, das zur Verlassenschaft der allda verstorbenen Katharina Brenig, im Leben Ehefrau des ebenfalls verstorbenen Georg Uebel, gehörige, in Mörsch in der Wormser Straße gelegene Wohnhaus sammt Zubehör, der Untheilbarkeit wegen, an den Meistbietenden eigenthümlich versteigert.

Frankenthal, den 7. September 1844.

Koch, Notär.

---

pr. den 7. September 1844.

(Licitation.)

Geinsheim. Montag, den 30. September 1844, des Nachmittags 2 Uhr, im Wirthshause zum Hirsch zu Geinsheim, auf Anstehen der Kinder und Erben des in Geinsheim verlebten Ackersmannes Johannes Seithel, als: 1. Anna Maria Schaaf, Ackersfrau in Geinsheim, Wittwe des besagt verlebten Johannes Seithel, in eigenem Namen und als Vormünderin ihrer mit demselben erzeugten noch minderjährigen, gewerblos bei ihr wohnenden Tochter Margaretha Seithel, über welche Sebastian Bender von da Beivormund ist; 2. Johann Seithel, Dreher in Aubreville bei Paris; 3. Peter Höhl, Ackersmann in Erbach bei Homburg, als Vormund seines mit seiner verlebten Ehefrau Sophia Seithel erzeugten Sohnes Peter Höhl, minderjährig, über welchen der nachgenannte Peter Pirung Beivormund ist; 4. Anna Maria Seithel, Ehefrau von Peter Pirung, Ackersmann, in Oberberbach wohnhaft; 5. Katharina Seithel, Ehefrau von Johann Weber, Maurer in Geinsheim; 6. Sebastian Henrich, Leinenweber daselbst, als Vormund seines mit seiner verlebten Ehefrau Elisabetha Seithel erzeugten noch minderjährigen Sohnes Johann Henrich, über welchen der genannte Johann Weber Beivormund ist; 7. Johann

Digitized by Google

Adam Seithel, Schreiner in Geinsheim;

Werden durch den unterzeichneten, hiezu beauftragten Mathäus Joseph Müller, öffentlichen Notär im Amtssitze von Neustadt;

Die nachbezeichneten, zum Nachlasse des besagt verlebten Johannes Seithel gehörigen, im Banne von Geinsheim gelegenen Güter, öffentlich an den Meistbietenden versteigert, als:

1. Sechs Aecker von 206 Dezimalen Flächeninhalt.
2. Eine Wiese von 28 Dezimalen Flächeninhalt.

Neustadt, den 7. September 1844.

M. Müller, Notär.

---

pr. den 9. September 1844.

(Licitation.)

Donnerstag, den 3. October nächsthin, zu Dürkheim auf dem Stadthause, Nachmittags um zwei Uhr; auf Begehren von: 1. Katharina geborene Rühl, Wittwe des in Dürkheim verlebten Sattlers Bernhard Rühl, sie gewerblos, daselbst wohnhaft; 2. Philipp Rühl, Lehrer, daselbst wohnhaft; Caspar Rühl, Tüncher, ohne bekannten Wohn- und Aufenthaltsort; 4. Martin Seel, Tüncher, in Dürkheim wohnhaft; 5. Philippina Rühl, Ehegattin des in Hohenecken wohnhaften Königl. Revierförsters Joseph Braun und des Letztern selbst, der Ermächtigung seiner Ehefrau und der Gütergemeinschaft wegen, zugleich Vormund über Philippine Seel; 6. Katharina Seel, ledig und ohne Gewerbe, in Dürkheim wohnhaft, und 7. Johannes Müller, Bürstenfabrikant, daselbst wohnhaft, als Beivormund der genannten Minderjährigen; wird der zu Dürkheim, Gerichtsbezirk Frankenthal in der Pfalz residirende Königl. Notär Johann Wilhelm Juncker, hiezu committirt durch Urtheil des Königl. Bezirksgerichts Frankenthal vom 18. Juli letzthin, der Untheilbarkeit wegen, zur Versteigerung der nachbeschriebenen, zum Nachlasse des obgenannten verlebten Bernhard Rühl gehörigen Liegenschaften schreiten:

1. Plan-№ 390. Ein Wohnhaus, Stall, Schoppen, Hof und Hinterhaus, Hausnummer 245, auf einem Flächenraume von vier Dezimalen, gelegen zu Dürkheim in der Hohlgasse mit einer mit zwei angränzenden Häusern gemeinschaftlichen Einfahrt; diese Plannummer 388½ eingetragen und einen Flächenraum von vier Dezimalen enthaltend, begrenzt unterseits Franz Hafner, oberseits Peter Pabst und Carl Lautemann, vorn die Straße, hinten Notär Juncker.
2. Plan-№ 924. 13 Dezimalen Acker im Schlüsselacker, im Dürkheimer Banne.

Dürkheim, den 7 September 1844.

Der Versteigerungs-Commissär:
Juncker, Notär.

---

pr. den 8. September 1844.

(Licitation.)

Freitags, den 4. October nächsthin, des Morgens 11 Uhr, loco Wattenheim im Wirthshause von Adam Kohlmannsperger, lassen die Kinder und Erben des allda verlebten Gutsbesitzers, Bäckers und Wirths Balthasar Kohlmannsperger und dessen verstorbenen Ehefrau Christina geborene Rudolph, als: 1. Katharina Kohlmannsperger, Ehefrau von Joseph Metzger, und Letzterer selbst, Ackersleute, zu Enkenbach, Kantons Kaiserslautern, wohnhaft; 2. Joseph Kohlmannsperger, Bäcker, zu Börrstadt, Kantons Winnweiler, wohnhaft; 3. Margaretha Kohlmannsperger, Ehefrau von Johann Franz Krafft, und Letzterer selbst, Ackersleute, zu Wattenheim wohnhaft; 4. Johann Adam Kohlmannsperger, Bäcker allda; 5. Balthasar Kohlmannsperger, Bäcker, daselbst domizilirt, dermalen Soldat im 9ten Infanterie-Regimente, zu Landau garnisonirend; 6. Wilhelm, Philipp, Georg und Christina Kohlmannsperger, alle vier ohne besonderes Gewerbe, in Wattenheim wohnhaft, noch minderjährig, welche den obgenannten Johann Franz Krafft zum Nebenvormunde, und den Michael Riegler, Gutsbesitzer, zu Wattenheim wohnhaft, zum Nebenvormunde haben; — durch Friedrich Wilhelm Adolph Wagner, Königl. Notär im Amtssitze zu Dirmstein, Kantons Grünstadt, und hiezu behörend committirt, der Untheilbarkeit halber, nachstehende Immobilien zu Eigenthum versteigern:

I. Section C., Plan-№ 1529. Ein Wohnhaus mit zwei Keller, zwei Schweinställen und Scheuer, Oehl- und Schneidmühle, Mahlgang, Schoppen, Kuhstall, Hofraum und allen sonstigen Zubehörden, gelegen bei Wattenheim im Kupferthale, die sogenannte Hammermühle, und wozu ferner gehören:
   1. Plan-№ 1530. 44 Dezimalen Pflanz- und Grasgarten.
   2. Plan-№ 1531. Ein Tagwerk 86 Dezimalen Baumacker.
   3. Plan-№ 1673. 58 Dezimalen Ackerfeld, die sg. Dreispitze.
   4. Plan-№ 1674. 72 Dezimalen Weiher, und
   5. Plan-№ 1675. Ebensoviel Wiese; was Alles um die obbemeldete Mühle gelegen ist, und als ein Ganzes ausgeboten und versteigert wird.

II. Zehn Tagwerke 8 Dezimalen Ackerfeld, Oedung und Wald, gelegen im Banne von Wattenheim im großen Flügelsthal, bestehend aus 4 Parzellen.

III. 12 Tagwerke 25 Dezimalen Ackerfeld, Wiese, Oedung und Wald, gelegen im Banne von Carlsberg und bestehend aus 8 Parzellen.

Die nähere Beschreibung dieser Immobilien, sowie die Versteigerungsbedingungen können täglich auf der Amtsstube des Unterzeichneten eingesehen werden.

Dirmstein, den 7. September 1844.

Der Notär-Commissär:
Wagner.

---

pr. den 9. September 1844.

Deidesheim. (Licitation.) Freitag, den 27. September d. J., des Nachmittags 4 Uhr, zu Deidesheim im

Digitized by Google

Gasthause zum bayerischen Hofe, werden aus dem Nachlasse der allda ledig verstorbenen Margaretha Stadler, gewesenen Tochter von Jacob Stadler dahier, und seiner verlebten Ehefrau Katharina Cörver, durch den unterschriebenen Martin Schuler, Königl. Notär, zu Deidesheim wohnhaft, der Untheilbarkeit wegen, unter den hier einzusehenden Bedingungen öffentlich gerichtlich versteigert:

Bann Deidesheim.

12 Dezimalen Wingert im Kieselberg.
15½ " Wingert in der obern Patershöhle.
12 " Wiese am Hohenacker.

Bann Niederkirchen.

30 Dezimalen Acker im Martenweg.

Betheiligte: 1. Jacob Stadler, Winzer, zu Deidesheim wohnhaft, handelnd in eigenem Namen, sowie als Vormund seiner minderjährigen, mit seiner verlebten Ehefrau Katharina Cörver ehelich erzeugten, bei ihm gewerblos wohnenden Kinder: Joseph, Georg, Johann Wendel und Georg Adam Stadler; 2. Johannes Cörver, Winzer, zu Deidesheim wohnhaft, als Gegenvormund dieser Minderjährigen, und dieselben collidirenden Interesses mit dem Vater wegen vertretend.

Deidesheim, den 7. September 1844.

Schuler, Königl. Notär.

---

pr. den 9. September 1844.

(Licitation.)

Montag, den 30. September 1844, des Nachmittags ein Uhr, zu Gräfenhausen im Wirthshause zum Lamm bei Michael Koch; in Vollziehung eines Rathskammerbeschlusses des Königl. Bezirksgerichts Landau, und auf den Grund eines durch die Partheien genehmigten Expertenberichts; wird der unterzeichnete Königl. Notär Bolza von Annweiler, abtheilungshalber zu Eigenthum versteigern:

Ein zu Gräfenhausen an der Ritsch gelegenes Häuschen nebst Gärtchen.

Eigenthümer sind:

I. Jacob Unger, Taglöhner;

II. Dessen drei in der Ehe mit seiner verlebten ersten Ehefrau Elisabetha Hauck erzeugten Kinder, namentlich:

1. Nicolaus Unger, 2. Johannes Unger, beide Taglöhner und großjährig;

3. Margaretha Unger, minderjährig unter Vormundschaft ihres obgenannten Vaters, für welche Georg Abelmann, Maurer, als Nebenvormund bestellt ist.

Sämmtlich in Gräfenhausen wohnhaft.

Annweiler, den 7. September 1844.

L. Bolza, Notär.

Bekanntmachungen der Bürgermeister-Aemter.

pr. den 5. September 1844.

Frankeneck. (Schuldiensterledigung.) Die Lehrerstelle an der gemischten Schule zu Frankeneck ist erledigt.

Die Erträgnisse derselben bestehen:

a)	in firem Gehalt aus der Gemeindekasse	200 fl.
b)	Wohnung und Schulfeld, taxirt zu	20 —
	Zusammen	220 —

Geprüfte Schulamtscandidaten, protestantischer Confession, welche sich um diese Stelle bewerben wollen, haben ihre Gesuche binnen vier Wochen a dato bei dem unterfertigten Amte einzureichen.

Frankeneck, am 5. September 1844.

Das Bürgermeisteramt.

J. J. Goßler.

---

pr. den 5. September 1844.

Maikammer. (Schulgehülfenstelle.) Die Gehülfenstelle an den Vorbereitungsklassen der katholisch-teutschen Schule zu Maikammer, mit welcher ein firer Gehalt von 200 fl. nebst freier Bewohnung eines Zimmers im Schulhause verbunden, ist in Erledigung gekommen.

Zur Bewerbung um diese Stelle wird ein Termin von drei Wochen anberaumt.

Maikammer, den 1. September 1844.

Das Bürgermeisteramt.

Högel.

---

pr. den 6. September 1844.

Mörsfeld, Kanton Kirchheimbolanden. (Vacante Schulstelle.) Die in den Beilagen zum Amts- und Intelligenzblatte № 71 und 72 vom Monate Juli 1844 ausgeschriebene katholische Schulstelle zu Mörsfeld wird mit dem Bemerken wiederholt zu öffentlichen Bekanntmachung gebracht, daß der Lehrergehalt inzwischen einer Revision unterstellt und zu den nachfolgenden Ansätzen gebracht worden ist:

	fl.	kr.
1. Aus der Gemeindekasse	10	—
2. Ständiger Beitrag aus dem Kreisschulfonde	112	—
3. Anschlag der Güter	4	30
4. Aus Stiftungen	4	24
5. Casualien	1	30
Gesammtbetrag	132	24

nebst verhältnißmäßigem Zuschuß aus dem Kreisfonde zur Ergänzung der Congrua auf 200 fl., nebst freier schöner Wohnung und 25 fl. aus der Gemeindekasse für die Beheitzung des Lehrzimmers.

Lusttragende, im Seminar gebildete und wohlbefähigte Bewerber, wollen ihre mit Zeugnissen belegten Gesuche bis längstens nach Ablauf von drei Wochen a dato anher vorlegen.

Mörsfeld, den 30. August 1844.

Für die Localschulcommission:

Das Bürgermeisteramt.

Vogel.

---

pr. den 7. September 1844.

Büchelberg. (Schuldiensterledigung.) Zur Wiederbesetzung der katholisch-teutschen Schulstelle zu Büchelberg

Digitized by Google

wird abermals ein Anmeldungstermin von drei Wochen anberaumt, innerhalb welcher Frist jene Schuldienst-Exspectanten, welche bereits ihre Anstellungsprüfung gut bestanden und zu dieser Stelle Lust haben, ihre mit den erforderlichen Zeugnissen belegten Gesuche bei unterfertigter Stelle einreichen mögen.

Die Schulstelle, mit welcher der Kirchendienst verbunden ist, erträgt mit Einschluß der Wohnung und der Zulage aus dem Kreisschulfonde 300 fl.

Büchelberg, den 3. September 1844.

Für die Ortsschulcommission:
Das Bürgermeisteramt.
Dudenhoffer.

---

pr. den 7. September 1844.

Hohenecken. (Erledigte Schulstelle.) Die katholisch-teutsche Schulstelle in Hohenecken ist in Erledigung gekommen und soll bis nächstes Schuljahr wieder besetzt werden.

Bewerber um diese Stelle wollen ihre Zeugnisse binnen sechs Wochen bei dem Unterfertigten einreichen.

Der Gehalt besteht in 235 fl baar nebst freier Wohnung.

Hohenecken, den 6. September 1844.

Für die Ortsschulcommission:
Das Bürgermeisteramt.
Stein.

---

pr. den 2. September 1844.

3te Bekanntmachung.

Neupfotz (Schulgehülfenstelle.) Die Gehülfenstelle an der katholisch-teutschen Schule dahier wird demnächst erledigt und soll mit kommendem Schuljahre wieder besetzt werden.

Der Ertrag dieser Stelle besteht in 200 fl. an baarem Gelde aus der Gemeindekasse nebst freier Wohnung im Schulhause.

Lusttragende, im Schullehrer-Seminar gebildete Candidaten wollen ihre Gesuche, mit den erforderlichen Zeugnissen belegt, vor dem 1. Oktober l. J. dahier einreichen.

Neupfotz, den 31. August 1844.

Das Bürgermeisteramt.
Hammer.

---

pr. den 3. September 1844.

3te Bekanntmachung.

Mechtersheim. (Schulgehülfenstelle.) Die protestantische Schulgehülfenstelle dahier soll mit Anfang des Schuljahrs 18 44/45 mit einem im Seminar gebildeten Schulmanne besetzt werden.

Der mit dieser Stelle verbundene Gehalt besteht mit Einschluß von 100 fl. ständigem Beitrag aus dem Kreisschulfonde in 150 fl. nebst freier Wohnung im Schullocale. Auch wurden bisher als Congrua-Ergänzung pro rata jährlich 10 fl. weiter aus dem Kreisschulfonde verabreicht.

Bewerber um diese Stelle wollen ihre Gesuche nebst den erforderlichen Zeugnissen binnen 4 Wochen dahier einreichen.

Mechtersheim, den 3. September 1844.

Das Bürgermeisteramt.
Mohr.

---

pr. den 9. September 1844.

1te Bekanntmachung.

Drehenthalerhof, Gemeinde Otterberg. (Filial-Schulstelle.) Die Filial-Schulstelle auf dem zur Stadt Otterberg gehörenden Drehenthalerhofe, mit welcher, außer einer freien Wohnung und einer jährlichen Entschädigung von 18 fl. für den Schulbrand, ein fixer Gehalt von 185 fl. verbunden ist, ist erledigt und wird daher zur Wiederbesetzung derselben anmit ein Termin von sechs Wochen anberaumt, binnen welcher Zeit sich hiezu Lusttragende, unter Vorlage ihrer Zeugnisse, bei unterfertigter Stelle anmelden wollen.

Otterberg, den 1. September 1844.

Für die Ortsschulcommission:
Das Bürgermeisteramt.
Raquet.

---

pr. den 9. September 1844.

Arzheim. (Schulgehülfenstelle.) An der katholisch-teutschen Schule zu Arzheim, im Landcommissariate Landau, soll mit dem Anfange der Winterschule die erledigte Gehülfenstelle besetzt werden.

Der jährliche Gehalt beträgt, nebst freier Wohnung im Schulhause, 200 fl. baar aus der Gemeindekasse.

Geeignete Bewerber haben ihre Gesuche binnen vier Wochen a dato bei der Ortsschulcommission dahier einzureichen.

Arzheim, den 7. September 1844.

Für die Ortsschulcommission:
Das Bürgermeisteramt.
Scherrer.

---

pr. den 7. September 1844.

(Berichtigung.)

In № 87 dieses Blattes fand irrthümlich eine Ortsnamens-Verwechselung statt, denn nicht die protestantische Schulgehülfenstelle von Feilbingert, sondern jene von Hochstätten soll besetzt werden, was andurch nachträglich zur Kenntniß gebracht wird.

Feilbingert, den 5. September 1844.

Das Bürgermeisteramt.
C. Günther.

---

pr. den 31. August 1844.

2te Bekanntmachung.

Ilbesheim. (Erledigte Forstwartstelle.) Die Forstwartstelle in der Gemeindewaldung von Ilbesheim und Wollmesheim ist vacant geworden.

Die Bewerber um diese Stelle werden hiemit ersucht, ihre deßfallsigen Gesuche bis längstens den 21. September laufenden Jahres bei dem Bürgermeisteramte dahier

Digitized by Google

abzugeben.

Der Gehalt besteht jährlich in 200 fl. und anderthalb Klafter Brandholz.

Ilbesheim, den 28. August 1844.

Das Bürgermeisteramt.

Kast.

---

pr. den 4. September 1844.

2te Bekanntmachung.

Herrheim, bei Landau. (Abhaltung von Viehmärkten.) Durch Rescript Königl. hohen Regierung vom 19. Mai l. J. ad Nr. exh. 1079 G. wurde der Gemeinde Herrheim bei Landau die Abhaltung eines Viehmarktes auf den ersten Mittwoch eines jeden Monats bewilligt. Dieser Viehmarkt soll nun zum erstenmale, Mittwochs den 2. nächstkommenden Monats October d. J. statt haben. Indem die Errichtung und Abhaltung dieses Viehmarktes durch unterfertigtes Amt hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, ergeht zugleich die Einladung, daß recht viele Käufer und Verkäufer sich hierbei einfinden möchten, wobei man noch bemerkt, daß sowohl in der sehr großen Gemeinde Herrheim selbst, als in den zunächst liegenden Orten, bedeutende Viehzucht betrieben wird. — Auch wird die Gemeinde Alles aufbieten, das Emporkommen dieses Marktes in jeder Hinsicht zu befördern.

Herrheim, den 31. August 1844.

Das Bürgermeisteramt.

Kuntz.

---

pr. den 4. September 1844.

2te Bekanntmachung.

Herrheim, bei Landau. (Einführung von Krämermärkten.) Laut höchster Ministerial-Entschließung vom 7. Juli l. J. haben Seine Majestät der König allergnädigst geruht, der Gemeinde Herrheim, bei Landau, zwei Krämermärkte, am ersten Sonntage im April und am ersten Sonntage im October, zu bewilligen, was man mit dem Beifügen zur allgemeinen Kenntniß bringt, daß am 6. des nächstkommenden Monats October dieser Markt zum erstenmale abgehalten wird.

Marktständegeld wird für diesmal keines gehoben, auch wird für die Lieferung der benöthigten Borden zu den Marktständen in der Gemeinde unentgeldlich gesorgt, sowie überhaupt Alles aufgeboten werden wird, was den Kaufleuten dienlich und förderlich seyn dürfte.

Herrheim, den 31. August 1844.

Das Bürgermeisteramt.

Kuntz.

---

pr. den 5. September 1844.

Gommersheim. (Erbauung einer Straßenstrecke.) Montags, den 23. September l. J., Mittags um 12 Uhr, wird auf dem Gemeindehause zu Gommersheim die Erbauung einer Straßenstrecke von 200 Meter Länge,

	fl.	kr.
a) die Erdarbeit veranschlagt zu	66	40
b) " Liniensteine " "	113	20
c) Der Ankauf und Transport von Neustadter-Rollensteinen nebst Kleinschlagen und Einbetten, veranschlagt zu	338	56
Zusammen	518	56

öffentlich durch Minderversteigerung vergeben.

Gommersheim, den 3. September 1844.

Das Bürgermeisteramt.

Krebs.

---

pr. den 9. September 1844.

Dürkheim. (Stadtholz-Versteigerung.) Mittwoch, den 18. September 1844, Morgens 8 Uhr, läßt die Stadt Dürkheim nachbezeichnete Hölzer auf dreimonatlichen Credit im Stadthaussaale versteigern, als:

Revier Jägerthal.

Schläge Becherskopf am neuen Weg, Hohberg am Friedrichsbrunnen und zufällige Ergebnisse.

1 eichener Baustamm 4. Klasse,
3 eichene Nutzholzabschnitte 3. Klasse,
9 " " 4. "
3 kieferne Baustämme 2. "
99 " " 3. "
204 " " 4. "
46 " " " " Sparren,
32 " Nutzholzabschnitte 3. "
147 " Blöche 3. "
202 " " 4. "
24½ Klafter buchen geschnitten Scheitholz,
5½ " " gehauen "
11 " " Prügel,
1½ " eichen geschnitten Scheitholz anbr.,
3 " kiefern " "
11½ " " gehauen "
42½ " " Prügel,
99 " " Stockholz,
6½ " buchen "
4150 Gebund kieferne Wellen.

Dürkheim, den 4. September 1844.

Das Bürgermeisteramt.

B. Hammersdorf, Adj.

Vermischte Ankündigungen.

pr. den 7. September 1844.

Maubach. (Verpachtung von Kirchengütern.) Freitag, den 13. l. M., Nachmittags 1 Uhr, wird durch das Bürgermeisteramt Maubach zur anderweiten Verpachtung des dasigen Kirchengutes, bestehend in Ackerfeld und Wiesen, 33 Tagwerke 37 Dezimalen enthaltend, auf sechs- oder neunjährigen Zeitbestand geschritten werden.

Maubach, den 3. September 1844.

Der Kirchenrechner:

Ginkel.

Digitized by Google

Beilage
zum
Amts- und Intelligenzblatte für die Pfalz.

№ 92. Speyer, den 13. September 1844.

Bekanntmachungen der Königl. Behörden und Aemter.

pr. den 11. September 1844.

(Torfversteigerung im Staatsgebrüche.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehendem Torf geschritten werden, nämlich:

Den 23. September 1844, zu Landstuhl im Gasthause zum Engel, Morgens um 9 Uhr.

Revier Ramstein.

Spesbacher Bruch.

880 Tausend Torfkäse im Schroßbacherstück, enthaltend die Loose № 930 bis 1032.

269 Tausend Torfkäse in der Schwarzbach, enthaltend die Loose № 1072 bis 1127.

148 Tausend Torfkäse im Kottweilerstück, enthaltend die Loose № 1231 bis 1274.

959 Tausend Torfkäse im Mackenbacherstück, enthaltend die Loose № 1509 bis 1589.

Kaiserslautern, den 10. September 1844.

Das Königl. Forstamt.

Laval.

Keller, Act.

---

pr. den 9. September 1844.

1te Bekanntmachung.

(Herstellung einer 370 Meter langen Strecke der Glanstraße, an der Landesgrenze zwischen Lauterecken und Medard.)

Samstag, den 21. September l. J., Vormittags 10 Uhr, werden zu Lauterecken, vor dem Bürgermeisteramte daselbst, die sämmtlichen Bauarbeiten zur kunstmäßigen Herstellung der oben bezeichneten, auf 1800 fl veranschlagten Straßenstrecke, in einem Loose, an den Wenigstnehmenden öffentlich versteigert.

Plan, Kostenanschlag und Bedingnißheft liegen 8 Tage vor der Versteigerung bei dem bemeldeten Bürgermeisteramte zu Jedermanns Einsicht offen.

Cusel, den 7. September 1844.

Das Königl. Landcommissariat.

Dilg.

---

pr. den 10. September 1844.

(Auswanderungsanzeige.)

Johann Tretter der II., Ackersmann in Dudenhofen, beabsichtiget mit seiner Familie nach Nordamerika auszuwandern.

Man bringt dieses Vorhaben zur öffentlichen Kenntniß, damit diejenigen, welche etwa Forderungen an denselben zu machen haben, solche binnen vier Wochen bei der gerichtlichen Behörde zur Entscheidung bringen und binnen gleicher Zeit Anzeige davon hieher erstatten können.

Speyer, den 9. September 1844.

Das Königl. Landcommissariat.

Koch.

Medicus.

---

pr. den 11. September 1844.

(Versteigerungen für die Kreisarmen- und Irrenanstalt der Pfalz zu Frankenthal.)

Donnerstag, den 26. laufenden Monats, Morgens 9 Uhr, werden öffentlich versteigert an den Meistbietenden:

In dem Locale der Anstalt:

Mehrere Parthien Dünger.

Ein Zuchtstier, 9 Monat alt, von vorzüglicher Race.

Sodann sogleich nach dieser Versteigerung, also etwa um 10 Uhr, in Folge eines auf den Gesammtbetrag der ganzen Lieferung erfolgten Nachgebotes, an den Wenigstnehmenden:

In dem Theatersaale:

Die sämmtlichen im Versteigerungsprotokolle vom 27. vorigen Monats enthaltenen und in 25 Loosen bestehenden Lieferungsgegenstände en bloc.

Ferner die Lieferung von:

1200 Hectoliter Kartoffeln,
2500 Kilogramm gelbe Rüben,
5000 „ weiße „
5000 „ Kleeheu.

Frankenthal, den 10. September 1844.

Die Königliche Verwaltung der Kreisarmen- und Irrenanstalt der Pfalz.

Walke.

Digitized by Google

Notariatssachen.

pr. den 12. September 1844.

1te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Montag, den drei und zwanzigsten Dezember achtzehnhundert vier und vierzig, des Vormittags um zehn Uhr, in der Gemeinde Ludwigswinkel, zufolge Güteraufnahmsprotokolls, gefertigt durch den unterzogenen Notär am fünften September achtzehnhundert vier und vierzig; sodann auf Betreiben von Christian Gerlach, Baumeister, wohnhaft zu Schönau, für welchen Herr Anwalt Gulden zu Zweibrücken bestellt ist;

Wird Heinrich Neuer, Notär, wohnhaft zu Dahn, gegen Michael Bauer, Köhler, wohnhaft zu Ludwigswinkel, und dessen daselbst verstorbenen Ehefrau Magdalena Vogel, in deren Rechten jetzt ihr minderjähriger Sohn Wendel Bauer, ohne Gewerbe, wohnhaft daselbst, steht, zur Zwangsversteigerung der denselben angehörenden, im Banne von Ludwigswinkel gelegenen Immobilien, unter folgenden Bedingungen schreiten, als:

1. Die Liegenschaften werden so versteigert, wie sie sich gegenwärtig vorfinden und beschreiben, ohne Garantie für das angegebene Flächenmaaß, selbst nicht bei einem Unterschiede des Mehr oder Weniger von einem Zwanzigstel und darüber.

2. Die Steigerer übernehmen ohne Abbruch am Steigerungspreise alle öffentlichen, sowohl rückständigen als laufenden Abgaben.

3. Sie können sich sogleich nach dem Zuschlage auf eigene Kosten und unter dem Schutze der Gesetze in den Besitz und Genuß einsetzen lassen, und haben alle Kosten eines sich darüber zu ergebenden Prozesses zu übernehmen, ohne irgend eine Garantie von dem betreibenden Theile verlangen zu können; müssen jedoch alle allenfalls rechtsgültig bestehenden Pachtverträge aushalten.

4. Der Steigerungspreis muß nebst Zinsen, vom Tage des Zuschlags an gerechnet, in drei gleichen Terminen, auf Fastnacht der Jahre achtzehnhundert fünf und vierzig, sechs und vierzig und sieben und vierzig, bezahlt werden.

5. Zur Sicherheit des Steigerungspreises und übrigen Accessorien müssen die Steigerer solidarisch Bürgschaft leisten, und bleibt der Vorletztbietende in Ermangelung eines durch den letzten Steigerer beizubringenden annehmlichen Bürgen für das durch ihn geschehene Gebot haften.

6. Außer ihrem Steigerungsschillinge tragen die Steigerer die Kosten des Versteigerungsprotokolles und der darauf Bezug habenden Registrirungs- und Notariatsgebühren im Verhältnisse ihrer Steigerungen, und haben solche innerhalb zwanzig Tagen nach dem Zuschlage an die Königl. Bezirksgerichtsschreiberei und dem versteigernden Notär zu entrichten; seinen Steigerungsbrief hat jeder Steigerer besonders zu entrichten.

Beschreibung der Immobilien.

Section B. № 228 und 229. Siebenzehn Aren fünfzig drei Centiaren, eine einstöckigte Wohnbehausung mit Ackerfeld, übrigen Rechten und Gerechtigkeiten, gelegen im Orte Ludwigswinkel, einerseits ein Wässergraben, anderseits der Weg, angeboten durch den betreibenden Theil zu einhundert Gulden 100 fl.

Die Versteigerung ist sogleich definitiv und es findet kein Nachgebot statt.

Die Schuldner, deren Hypothekargläubiger, die dritten Besitzer und alle sonst hiebei Betheiligten werden hiemit aufgefordert, sich auf den fünften October nächsthin, des Vormittags zehn Uhr, in der Schreibstube des unterzeichneten Notärs zu Dahn einzufinden, um ihre allenfalls zu machenden habenden Einwendungen gegen diese Versteigerung vorzubringen.

Dahn, den 7. September 1844.

H. Neuer, Notär.

---

pr. den 12. September 1844.

1te Bekanntmachung
einer Zwangsveräußerung.

Montag, den drei und zwanzigsten Dezember achtzehnhundert vier und vierzig, des Morgens um neun Uhr, zu Bruchmühlbach in der Behausung von Daniel Kunz;

Auf Betreiben von Julie Cullmann, geschiedene Ehefrau von Daniel Klos, Rothgerber in Bruchmühlbach, sie ohne Gewerbe, dermalen wohnhaft in Cusel, Klägerin auf Zwangsveräußerung in Gemäßheit eines Urtheils, erlassen durch das Königl. Bezirksgericht in Zweibrücken am sechs und zwanzigsten des vorigen Monats, welche in dieser Sache den Herrn Advokaten Gulden an besagtem Bezirksgerichte zu ihrem Anwalte constituirt hat, und bei demselben fortwährend rechtlichen Wohnsitz erwählt;

Entgegen genannten Daniel Klos, Beklagter und Schuldner des betreibenden Theils in Gemäßheit eines Urtheils, erlassen durch das Königl. Bezirksgericht in Zweibrücken am vier und zwanzigsten März achtzehnhundert drei und vierzig, und eines fernern Urtheils, erlassen durch das Königl. Appellationsgericht daselbst am ein und zwanzigsten August achtzehnhundert drei und vierzig;

Wird durch den unterzeichneten Carl Raquet, Königl. Notär im Kantone und Amtssitze von Landstuhl, in dieser Sache durch das eingangs allegirte Commissorialurtheil als Versteigerungscommissär ernannt, zur öffentlichen Versteigerung auf Eigenthum im Wege des Zwanges von denjenigen Immobilien geschritten, welche der Schuldner auf dem Banne von und in Bruchmühlbach besitzt, und welche in dem Güteraufnahmsprotokolle, aufgenommen durch den Notärcommissär am neunten des laufenden Monats, enthalten und bezeichnet sind, nämlich:

1. Section E. № 61, 62. Siebenzehn Aren vier und neunzig Centiaren Wiese im untersten Bruch, ne-

Digitized by Google

den Jacob Kiefer und Michael Luppa, belastet mit einer alljährlich an die Gemeindekasse von Bruchmühlbach zu entrichtenden Grundrente von zwei Gulden, angeboten zu fünf Gulden 5 fl.

2. Section C. № 85, 86. Siebenzehn Aren vier und neunzig Centiaren Wiese daselbst, neben Daniel Wild und Schuldner selbst, belastet mit einer jährlich an dieselbe Gemeindekasse zu entrichtenden Grundrente von vier Gulden, angeboten zu vierzig Gulden 40 —

3. Section C. № 87, 88. Ebensoviel Wiese daselbst, neben Philipp Halbachs Wittwe und Schuldner selbst, belastet mit einer jährlichen, an dieselbe Gemeindekasse zu entrichtenden Grundrente von vier Gulden, angeboten zu vierzig Gulden 40 —

4. Section C. № 116. Eilf Aren sieben und dreißig Centiaren Wiese in der Wäldchesdöll, neben Michael Luppa und Johann Hoffmann, belastet mit einer jährlich an dieselbe Gemeindekasse zu entrichtenden Grundrente von zwei Gulden, angeboten zu zwanzig Gulden 20 —

5. Section C. № 121, 122. Zwei und zwanzig Aren vier und siebenzig Centiaren Wiese daselbst, neben Daniel Wild und Jacob Wagner, belastet mit einer jährlich an dieselbe Gemeindekasse zu entrichtenden Grundrente von zwei Gulden zehn Kreuzer, angeboten zu fünf und siebenzig Gulden 75 —

6. Section C. № 107, 108. Siebenzehn Aren vier und neunzig Centiaren Wiese im untersten Bruch, neben Philipp Sieber und Jacob Trautmann, belastet mit einer jährlich an dieselbe Gemeindekasse zu entrichtenden Grundrente von drei Gulden vierzig Kreuzer, angeboten zu fünf und vierzig Gulden 45 —

7. Section C. № 190. Fünfzehn Aren sechs und zwanzig Centiaren Wiese am Tränkenhübel, neben Daniel Wild und Schuldner selbst, belastet mit einer jährlichen, an dieselbe Gemeindekasse zu entrichtenden Grundrente von dreißig Kreuzer, angeboten zu fünf Gulden 5 —

8. Section C. № 191. Ebensoviel Wiese daselbst, neben Philipp Halbachs Wittwe und Schuldner selbst, belastet mit einer jährlichen Grundrente, wie vorher, angeboten zu fünf Gulden 5 —

9. Section C. № 216. Ebensoviel Wiese daselbst, neben Philipp Sieber und Schuldner selbst, belastet mit einer jährlichen, an dieselbe Gemeindekasse zu entrichtenden Grundrente von einem Gulden zehn Kreuzer, angeboten zu zehn Gulden 10 fl.

10. Section C. № 217. Ebensoviel Wiese daselbst, neben Schuldner beiderseits, belastet mit einer jährlichen Grundrente, wie vorher, angeboten zu zehn Gulden 10 —

11. Section C. № 218. Ebensoviel Wiese daselbst, neben Schuldner beiderseits, belastet mit einer jährlichen, an dieselbe Gemeindekasse zu entrichtenden Grundrente von einem Gulden ein und vierzig Kreuzer, angeboten zu fünf Gulden 5 —

12. Section C. № 219. Ebensoviel Wiese daselbst, neben Schuldner beiderseits; belastet mit einer jährlichen an dieselbe Gemeindekasse zu entrichtenden Grundrente von einem Gulden fünfzig Kreuzer; angeboten zu zehn Gulden 10 —

13. Section C. № 220. Ebensoviel Wiese im obersten Bruch, neben Schuldner beiderseits; belastet mit einer jährlichen an dieselbe Gemeindekasse zu entrichtenden Grundrente von einem Gulden fünfzig Kreuzer; angeboten zu zehn Gulden 10 —

14. Section C. № 221. Ebensoviel Wiese daselbst, neben Schuldner beiderseits; belastet mit einer jährlichen Grundrente wie vorher; angeboten zu fünfzehn Gulden 15 —

15. Section C. № 222. Ebensoviel Wiese daselbst, neben Jacob Ermack und Schuldner selbst; belastet mit einer jährlichen an dieselbe Gemeindekasse zu entrichtenden Grundrente von zwei Gulden; angeboten zu fünfzehn Gulden 15 —

16. Section C. № 184. Ebensoviel Wiese am Tränckenhöbel, neben Johann Schäfer und Schuldner selbst; belastet mit einer jährlichen an dieselbe Gemeindekasse zu entrichtenden Grundrente von einem Gulden zwanzig Kreuzer; angeboten zu fünf Gulden 5 —

17. Section C. № 185. Ebensoviel Wiese daselbst, neben Michael Luppa und Schuldner; belastet mit einer jährlichen an dieselbe Gemeindekasse zu entrichtenden Grundrente von einem Gulden zwölf Kreuzer; angeboten zu fünf Gulden 5 —

18. Section C. № 181. Fünfzehn Aren achtzehn Centiaren Acker am Langenstein, neben Ludwig Schmidt und Johann Uhl Wittib, angeboten zu fünfzehn Gulden 15 —

19. Section D. № 3. Eilf Aren drei und fünfzig Centiaren Wiese in der Frohnbach, neben Daniel Wild und Christian Munzin-

Digitized by Google

ger von., angeboten zu fünfzig Gulden 50 fl.

20. Section D. № 339. Acht Aren fünf und siebenzig Centiaren Acker am Härchen, neben Johann Schanne und Heinrich Rothhaar, angeboten zu fünf Gulden 5 —

Dieses Object enthält nach Angabe des Herrn Bürgermeisters ohngefähr siebenzehn Aren fünfzig Centiaren und ist dem Schuldner in der Mutterrolle nicht ganz zugeschrieben, auf wessen Namen es sich eingetragen findet, konnte nicht ausgemittelt werden.

21. Section D № 591. Dreizehn Aren drei und fünfzig Centiaren, ein in Bruchmühlbach gelegenes zweistöckigtes Wohnhaus mit Stallung, Gerberei, Garten, Hofgering, Lohplatz und Wiese, wie sich das Ganze vorfindet, begrenzt Ludwig Munzinger und Daniel Wild, angeboten zu fünfzehnhundert Gulden 1500 —

Summa achtzehnhundert neunzig Gulden 1890 —

bestimmt, um bei der Versteigerung als erste Angebote zu dienen.

Es konnte nicht ausgemittelt werden, auf welche Titre hin der Schuldner diese Immobilien besitzt; auch ist es nicht bekannt, ob auf denselben außer den angegebenen Reallasten und den gewöhnlichen Abgaben andere Lasten oder Gülten ruhen.

Der betreibende Theil hat zu dieser Versteigerung, welche sogleich definitiv ist, und ohne daß nach erfolgtem Zuschlage ein Nachgebot mehr angenommen wird, folgende Bedingungen festgesetzt:

1. Der ausfallende Steigerungspreis ist zahlbar in drei Terminen, auf die Martinitage der Jahre achtzehnhundert fünf und vierzig, sechs und sieben und vierzig, jedesmal mit einem Drittheile und mit Zinsen zu fünf Prozent, vom Tage des Zuschlags anfangend, auf gütliche oder gerichtliche Collocation.

2. Die Steigerer kommen sogleich mit dem Zuschlage in den Besitz und Genuß, in den sie sich jedoch auf eigene Gefahr und Kosten zu setzen haben, und übernehmen auch von da an alle öffentlichen Lasten, Steuern und Abgaben, Renten oder Gülten, selbst auch rückständige; rechtsgültig abgeschlossene Pachtverträge müssen respectirt werden, wogegen die Steigerer den alljährlichen Pachtzins selbst zu erheben haben.

3. Für den angegebenen Flächeninhalt wird nicht garantirt, Mehr oder Weniger ist Vortheil oder Nachtheil, sollte der Unterschied auch ein Zwanzigstel selbst übersteigen.

4. Der betreibende Theil garantirt weder für das Eigenthum und den ruhigen Besitz, noch für die Richtigkeit der Angabe von Section und № und der Nebenlieger.

5. Jeder Steigerer hat auf Verlangen einen solventen Bürgen unter solidarischer Verbindlichkeit zu stellen, in dessen Ermangelung der Vorletztbietende jedesmal an sein Gebot gebunden bleibt.

6. Die Versteigerung hat im Einzelnen statt, jedoch reservirt sich der betreibende Theil das Recht, sämmtliche Immobilien auch en bloc auszubieten, wenn hiedurch ein Mehrerlös erzielt werden sollte.

7. Das Eigenthum bleibt bis zur gänzlichen Ausbezahlung privilegirtermaßen vorbehalten.

8. Die Kosten der Versteigerung, die hierauf Bezug habenden Registrir- und Notariatsgebühren zahlen die Steigerer sogleich baar; die der Procedur schießt der betreibende Theil vor und prälevirt sie auf taxirtes Kostenverzeichniß hin aus der Masse.

Im Uebrigen gelten die Bestimmungen über das Zwangsverfahren von Immobilien.

Der Notärcommissär fordert nunmehr die Hypothekargläubiger, den Schuldner und alle sonst etwa Betheiligten auf, Dienstags, den ersten October, Morgens um neun Uhr nächsthin, auf seiner Schreibstube zu Landstuhl zu erscheinen, um ihre etwaigen Einreden, welche sie gegen diese vorzuhabende Zwangsveräußerung zu machen haben könnten, zu Protokoll zu geben.

Worüber Akt. Geschehen zu Landstuhl auf der Schreibstube des Notärcommissärs heute, den eilften September achtzehnhundert vier und vierzig.

Raquet, Notär.

---

pr. den 12 September 1844.

1te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Donnerstag, den fünften Dezember laufenden Jahres, Vormittags um neun Uhr, zu Hilst in der Behausung des Wirthes Nicolaus Lux, und Nachmittags um zwei Uhr, zu Schweix in der Behausung des Gastwirthes und Kaufmannes Anton Schantz des Ersten;

Auf Betreiben von Joseph Jung, Ackersmann und Adjunkt, in Hilst wohnhaft, als subrogirter Gläubiger von Herrn Michael Bregeard, Königl. Rentbeamter in Pirmasens, zufolge Cessionsact unter Privatunterschrift vom neun und zwanzigsten Juni laufenden Jahres, registrirt zu Pirmasens am dritten Juli darauf Vol. 43, Fo. 5, Case 9 und 10, ohne Renvoi gegen drei Gulden sechs Kreuzer, welcher Requirent zu diesem Zwecke Wohnsitz bei Herrn Ludwig Golsen, Advokat am Bezirksgerichte in Zweibrücken, allda wohnhaft, erwählt und denselben als Anwalt aufstellt, und in Gemäßheit des durch das Königl. Bezirksgericht in Zweibrücken am drei und zwanzigsten August laufenden Jahres in der Rathskammer erlassenen und gehörig registrirten Urtheils; wird durch den unterzeichneten Königl. Notär Karl Kieffer zu Pirmasens, daselbst residirend, als dem durch ebenrelatirtes Urtheil ernannten Versteigerungs-Commissär zur Zwangsversteigerung der nachbezeichneten Immobilien, als zu Hilst der in der Gemarkung dieser

Digitized by Google

Gemeinde gelegenen Immobilien, und zu Schweiz des auf dasigem Banne gelegenen Grundstückes, gegen Johann Sternjacob den Jungen, Ackersmann, in Hilst wohnhaft, als Schuldner, zufolge des durch erwähntes Bezirksgericht am zwölften Mai achtzehnhundert drei und vierzig erlassenen und gehörig einregistrirten Contumacial-Urtheils, welches unterm zweiten November achtzehnhundert drei und vierzig durch Privatact, № 123 registrirt zu Pirmasens am darauffolgenden Tage vol. 41, Fo. 98, C. 14, um acht und zwanzig Krenzer, als contradictorisch erlassen, anerkannt wurde, geschritten werden, wobei die hierunten bemerkten, bei dem betreffenden Artikel von dem betreibenden Theile angesetzten Preise als erstes Angebot gelten sollen.

Diese Immobilien, welche in dem vor dem unterschriebenen Notär am gestrigen gefertigten und bereits registrirten Güteraufnahme-Protokolle verzeichnet sind, sind folgende:

a) Hilster Banns.

1. Section B. № 250. Drei Viertel oder neunzehn Aren neun und fünfzig Centiaren Wiese in der Hilsbach, neben dem Staatswalde und Johannes Schmidt von Schweiz, angeboten zu 40 fl.
2. Section A. № 500. Ein Viertel acht Ruthen oder acht Aren sechszehn Centiaren Acker aufm Kleinfeld, neben dem Schuldner selbst und Philipp Jacob Stucky, angeboten zu 5 —
3. Section B. № 351. Ein Viertel sechszehn Ruthen oder neun Aren neun und siebenzig Centiaren Wiese in der Stegwiese, beiderseits Bernhard Misslers Erben, angeboten zu 9 —
4. Section B. № 350. Gleichviel ditto allda, neben Bernhard Misslers Erben und dem Wege, angeboten zu acht Gulden 8 —
5. Section B. № 353 Zwei Viertel sechszehn Ruthen oder sechszehn Aren dreißig zwei Centiaren ditto allda, neben Bernhard Misslers Erben und Joseph Imig, angeboten zu 15 —
6. Section A. № 314 und 315. Zwei Viertel sechszehn Ruthen oder sechszehn Aren dreißig zwei Centiaren Acker Jungenbusch, beiderseits Andreas Konrad der Zweite, angeboten zu 10 —
7. Section A. № 254. Ein Viertel sechszehn Ruthen oder neun Aren siebenzig neun Centiaren Acker im Hohrech, neben Friedrich Paßauer und Joseph Jung, angeboten zu 8 —
8. Section B. № 216. Gleichviel ditto am Mühlberg, neben dem Staatswalde und Jacob Fierling, angeboten zu 6 —
9. Section A. № 34. Ein im Dorfe Hilst gelegenes einstöckiges Wohnhaus, mit Scheuer, Stallung und Hofraum, wovon der Flächenraum ungefähr sechszehn Ruthen oder drei Aren zwanzig sechs Centiaren mißt, und

   Section A. № 35. Drei Viertel sechszehn Ruthen oder zwei und zwanzig Aren fünf und achtzig Centiaren Garten im Dorfe, hinter dem ebenbeschriebenen Wohnhause gelegen, beide Artikel werden begränzt einseits durch den Gemeindeweg und anderseits durch Jacob Missler den Zweiten, zusammen angeboten zu 150 fl.
10. Section B. № 153. Zwei Viertel oder dreizehn Aren sechs Centiaren Acker, Krautstücker, einseits Johann Sternjacob der Junge und anderseits Joseph Jung, angeboten zu 6 —
11. Section A. № 499. Zwei Viertel sechszehn Ruthen oder sechszehn Aren zwei und dreißig Centiaren Acker aufm Kleinfeld, neben Andreas Konrad dem Zweiten und dem Schuldner selbst, angeboten zu 6 —
12. Section A. № 682. Ein Morgen zwei Viertel neun und dreißig Aren achtzehn Centiaren Acker auf der obern Höhe, neben Andreas Konrad dem Ersten und Michael Weis, angeboten zu 10 —

b) Schweizer Banns.

Section A. № 391. Zwei Viertel acht Ruthen oder vierzehn Aren sechszig neun Centiaren Wiese in der untern Hilsbach, neben Adam Sternjacob junior und Joseph Imig, angeboten zu 10 —

Summa des Angebots zweihundert drei und achtzig Gulden 283 —

Diese Versteigerung ist sogleich definitiv, so daß Nachgebote nicht berücksichtigt werden können, findet unter folgenden von dem betreibenden Theile festgesetzten Bedingungen statt:

1. Die Liegenschaften werden versteigert so wie sich dieselben dermalen vorfinden und beschreiben und von dem Schuldner besessen worden sind oder rechtlich hätten besessen werden können, ohne Garantie weder für den Zustand der Gebäulichkeiten, noch für den angegebenen Flächenraum der Grundstücke.

2. Die Steigerer haben alle auf den zu versteigernden Immobilien haftenden Steuern und Abgaben, sowohl laufend wie auch Rückstand, vom Zuschlage an zu übernehmen.

3. Die Steigerer sind gehalten sich sogleich nach dem Zuschlage auf eigene Kosten und Gefahr und ohne Zuthun des betreibenden Theils, jedoch unter dem Schutze der Gesetze, in Besitz und Genuß einsetzen zu lassen.

4. Der ausfallende Erlös muß nebst der gewöhn-

Digitized by Google

lichen Erhebgebühr von zwei Kreuzer per Gulden in zwei gleichen Terminen, als auf Martini der Jahre 1845 und 1846, mit gesetzlichem Zinse vom Zuschlage an, in die Hände und Wohnung der collocirten Gläubiger, entweder auf eine gütliche oder gerichtliche Collocation hin, bezahlt werden.

5. Jeder Steigerer hat auf Verlangen einen annehmbaren und solidarisch mit ihm haftenden Bürgen zu stellen.

6. Die Kosten des Versteigerungs-Protokolls sammt den darauf Bezug habenden Registrir- und Notariatsgebühren fallen den Steigerern im Verhältnisse ihres Steigerungspreises und ohne Abzug an demselben zur Last; den zu erhaltenden Steigerungsschein hat jeder besonders zu bezahlen.

7. Im Uebrigen werden hier die Bestimmungen des Zwangsveräußerungs-Gesetzes vom ersten Juni 1822 ihre Anwendung finden.

Aufforderung.

Der unterzeichnete hiezu committirte Notär fordert hierdurch den obengenannten Schuldner, dessen Hypothekargläubiger und alle sonst dabei Betheiligten auf, sich Samstag, den fünften October laufenden Jahres, von Vormittags um acht Uhr bis zur Mittagsstunde, auf seiner Amtsstube zu Pirmasens einzufinden, um ihre allenfallsigen Einwendungen gegen dieses Zwangsveräußerungsverfahren zu Protokoll zu geben.

Geschehen zu Pirmasens auf der Schreibstube des Notärs, am eilften September achtzehnhundert vier und vierzig, und vom Versteigerungscommissär unterschrieben.

C. Kieffer, Notär.

---

pr. den 11. September 1844.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Mittwoch, den 2. October nächsthin, Nachmittags 2 Uhr, zu Münsterappel in der Wohnung des Adjunkten Baltz, wird in Vollziehung eines homologirten Familienrathsbeschlusses vom 11. Juli jüngst, vor dem hiezu committirten Königl. Notär Hessert in Obermoschel, der Nothwendigkeit wegen, auf Eigenthum versteigert:

16 Aren 20 Centiaren Acker im Sauerwoog, Bann Münsterappel.

Eigenthümer dieser Liegenschaft sind die Kinder und Erben des zu Münsterappel verlebten Taglöhners Jacob Thamerus, als: 1. Jacob Thamerus, Maurer, in Münsterappel wohnhaft; 2. Philipp Peter, 3. Elisabetha, 4. Anton, und 5. Katharina Thamerus, die vier Letztern minderjährig und gewerblos, bei ihrer Mutter und Vormünderin Jacobina Engel, Taglöhnerin, zu Münsterappel wohnhaft, sich aufhaltend, welche Minderjährigen den Michael Thamerus, Feldschütz, in Münsterappel wohnhaft, zum Beivormunde haben.

Obermoschel, den 9. September 1844.

G. Hessert, Notär.

---

pr. den 11. September 1844.

(Licitation.)

Freitag, den 4. October d. J., Nachmittags 2 Uhr, zu Fockenberg im Wirthshause bei Theobald Weber, werden vor dem unterzeichneten, in Landstuhl residirenden Königl. Notär Ludwig Franz Felix Biechy, auf Anstehen von: 1. Johanne Hofmann, Wittwe von Peter Werle, ohne Gewerbe, und 2. Gottlieb Staudt, Flaschnermeister, beide in Bayreuth wohnhaft, Letzterer handelnd in seiner Eigenschaft als Vormund der minderjährigen ohne Gewerbe bei ihm wohnenden Kinder des in Bayreuth verlebten Cecadron-Schmiedes Peter Werle, Namens: Anna Elisabetha und Daniel Werle, 1 Hectare 71 Aren 65 Centiaren Wiese, Gartenland und Ackerfeld, in 12 Parzellen, zur Verlassenschaft des genannten Peter Werle gehörig, in Gemäßheit registrirten Beschlusses des Königl. Kreis- und Stadtgerichts Bayreuth vom 27. April 1844 und Rathskammerbeschlusses des Königl. Bezirksgerichts in Zweibrücken vom 24. Juli 1844, des evidenten Nutzens wegen, an den Meistbietenden eigenthümlich öffentlich versteigert.

Landstuhl, den 10. September 1844.

Biechy, Notär.

---

pr. den 11. September 1844.

(Licitation.)

Gemäß Urtheil des Königl. Bezirksgerichts Frankenthal vom 19. Juli 1844 wird auf den dreißigsten September nächsthin, Nachmittags 2 Uhr, im Wirthshause zum Löwen zu Böhl, durch den unterzeichneten, zu Mutterstadt residirenden Königl. Notär Johannes Abraham Hartmann, in freiwillig gerichtlicher Form, das nachbezeichnete, zur ehelichen Gütergemeinschaft des in besagtem Böhl wohnenden Ackerers Johann Georg Seelinger und dessen allda verlebten Ehefrau Maria Katharina Höry gehörige Grundstück wegen Untheilbarkeit zwischen dem genannten Wittwer und dessen Kindern öffentlich auf eigen versteigert, nämlich:

Plan-№ 1889. 57 Ruthen oder 35 Dezimalen Acker in der Kurzgewann, Bann Böhl.

Diese Versteigerung findet unter den bei besagtem Notär bis dahin zu Jedermanns Einsicht offen liegenden Lasten und Bedingnissen statt, und auf Betreiben und in Gegenwart: 1. des genannten Wittwers Seelinger, handelnd in eigenem Namen, wegen der zwischen ihm und seiner genannt verlebten Ehefrau bestandenen ehelichen Gütergemeinschaft, derselbe auch als Vormund seiner mit seiner gemeldten Frau gezeugten, bei ihm gewerblos wohnenden minderjährigen zwei Kinder: Katharina und Heinrich Seelinger; 2. und des Hermann Mattern, Ackersmann, in gemeldtem Böhl wohnend, handelnd als Beivormund besagter zwei Minderjährigen, und als solcher diese vertretend.

Mutterstadt, den 11. September 1844.

Hartmann, Notär.

Digitized by Google

pr. den 12. September 1844.
(Licitation.)

Dienstag, den ersten October laufenden Jahres, des Nachmittags um drei Uhr, zu Eppenbrunn in der Wirthsbehausung des Bürgermeisters Jacob Jung, wird in Gefolge gehörig registrirten Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken vom achtzehnten Juli laufenden Jahres, und auf den Grund eines vor dem unterzeichneten Notär am fünften dieses gefertigten und einregistrirten Expertenberichts resp. Bedingnißheftes, durch den unterzeichneten, durch vorerwähntes Urtheil hiezu committirten Königl. Notär Carl Kieffer zu Pirmasens, daselbst residirend, auf Anstehen von den Kindern und Erben von Peter Kölsch, im Leben Schneider zu Eppenbrunn, und dessen gleichfalls verlebten Ehefrau Katharina Webee, als: 1. Anna Maria Kölsch und deren Ehemann Johann Georg Burkhart, Ackersleute, in Eppenbrunn wohnhaft, letztere der ehelichen Ermächtigung und Gütergemeinschaft wegen; 2. Jacob Kölsch, Leinenweber, wohnhaft in Eppenbrunn, handelnd in seiner Eigenschaft als gerichtlich constituirter Vormund über die übrigen vier, durch die vorgenannten Peter Kölsch'schen Ehelente erzeugten, noch minderjährigen Kinder, Namens: a) Margaretha, b) Georg, c) Magdalena und d) Anton Kölsch, und 3. von Nicolaus Helfrich, Leinenweber, wohnhaft in Kröppen, agirend in der Eigenschaft als gerichtlicher Nebenvormund der ebengenannten Minorennen; zur öffentlichen Versteigerung des nachbezeichneten, den genannten Peter Kölsch'ischen Kindern angehörigen Immobile, der Untheilbarkeit wegen geschritten werden, nämlich:

Section C. № 58 und 59. Ein im Dorfe Eppenbrunn gelegenes einstöckiges Wohnhaus mit Scheuer, Stallung, Hofraum, Garten und sonstigen Zubehörungen, im Flächenmaaße circa 6 Aren 53 Centiaren haltend, neben Jacob Kölsch und Christian Buckel.

Das erwähnte Bedingnißheft liegt jederzeit auf der Amtsstube des Unterzeichneten zur Einsicht offen.

Pirmasens, den 11. September 1844.

Der Versteigerungs-Commissär:
C. Kieffer, Notär.

---

pr. den 12. September 1844.
(Freiwillig gerichtliche Versteigerung.)

Dienstag, den ersten October laufenden Jahres, des Nachmittags um ein Uhr, zu Schweir in der Behausung des Wirths und Kaufmanns Anton Schanz des Ersten, wird in Gefolge eines vor dem Königl. Friedensgerichte zu Pirmasens am vierzehnten Mai letzthin errichteten registeirten und durch das Königl. Bezirksgericht zu Zweibrücken homologirten Familienrathsbeschlusses, durch den unterzeichneten, hiezu committirten Königl. Notär Carl Kieffer zu Pirmasens, daselbst residirend, auf Anstehen von: 1. Balthasar Wander, Ackersmann, wohnhaft in Schweir, handelnd in der Eigenschaft als gerichtlich ernannter Vormund über die durch weiland Adam Fink, zu Lebzeiten Wagner in Schweir, mit dessen gleichfalls verstorbenen Ehefrau Anna Maria Allendorf erzeugten und hinterlassenen minderjährigen Kinder, Namens: 1. Sebastian, 2. Adam, 3. Christoph, 4. Katharina und 5. Nicolaus Fink, und 2. von Heinrich Allendorf, Taglöhner, wohnhaft in Rollwingen, Königreich Frankreich, agirend in der Qualität als Nebenvormund dieser Minorennen; zur öffentlichen Versteigerung des nachbezeichneten, den genannten Minorennen angehörigen Immobile, absoluter Nothwendigkeit halber, geschritten werden, als:

Ein zweistöckiges Wohnhaus nebst Scheuer, Stallung, Hofgering und Garten, im Dorfe Schweir gelegen, einseits Anton Schanz I., anderseits Johannes Scheid, enthaltend an Flächenraum 3 Aren 20 Centiaren und bezeichnet in den Besitzstandsregistern mit Section B № 637 und 638.

Die Versteigerungsbedingungen sind jederzeit auf der Schreibstube des Versteigerungs-Commissärs einzusehen.

Pirmasens, den 11. September 1844.

C. Kieffer, Notär.

Bekanntmachungen der Bürgermeister-Aemter.

pr. den 9. September 1844.

1te Bekanntmachung.

Lemberg. (Erledigte Schulstellen.) In der Gemeinde Lemberg, Kantons Pirmasens, sind folgende Schulstellen vacant:

1. Die protestantisch-teutsche Schulstelle zu Langmühle mit einem Gehalte von 150 fl.
2. Die protestantisch-teutsche Schulstelle zu Salzwogerhof mit einem Gehalte von 150 fl.

Bewerber um diese Stellen wollen ihre Gesuche, mit Zeugnissen versehen, innerhalb drei Wochen hierorts einreichen.

Lemberg, den 3. September 1844.

Das Bürgermeisteramt.
Becker.

---

pr. den 9 September 1844.

2te Bekanntmachung.

Enkenbach. (Wiederbesetzung der gemeinschaftlichen Vorbereitungsschule.) Die gemeinschaftliche Vorbereitungsschule dahier ist erledigt und soll vor dem Beginne des nächsten Schuljahres wieder mit einem katholischen Lehrer besetzt werden.

Der mit dieser Stelle verbundene Gehalt besteht in 200 fl. baar aus der Gemeindekasse, freier Wohnung und 3 Klafter Holz zur Heitzung des Lehrzimmers.

Da sich auf die unterm 10. August l. J. (Seite 655 dieses Blattes) geschehene Bekanntmachung Niemand ge-

Digitized by Google

meldet hat, so wird abermals ein Meldungstermin von 4 Wochen gegeben.

Enkenbach, den 6. September 1844.

Für die Ortsschulcommission:
Das Bürgermeisteramt.
D. Müller.

---

pr. den 9. September 1844

Rußdorf. (Besetzung einer protestantischen Schulgehülfenstelle.) Die neu errichtete Schulgehülfenstelle an der protestantisch-teutschen Vorschule zu Rußdorf soll mit dem Anfange des nächst beginnenden Schuljahres besetzt werden.

Der Gehalt derselben besteht in 200 fl. aus der Gemeindekasse, nebst 25 fl. Wohnungsentschädigung bis zur Ermittelung eines Gemeindelocals.

Geeignet qualificirte, im Schullehrerseminar zu Kaiserslautern gebildete Bewerber wollen ihre Gesuche nebst Belegen innerhalb 4 Wochen a dato bei der unterfertigten Behörde einreichen.

Rußdorf, den 8. September 1844.

Für die Ortsschulcommission.
Das Bürgermeisteramt.
Pfaffmann.

---

pr. den 9. September 1844.

2te Bekanntmachung.

Drehenthalerhof, Gemeinde Otterberg. (Filial-Schulstelle.) Die Filial-Schulstelle auf dem zur Stadt Otterberg gehörenden Drehenthalerhofe, mit welcher, außer einer freien Wohnung und einer jährlichen Entschädigung von 18 fl. für den Schulbrand, ein fixer Gehalt von 185 fl. verbunden ist, ist erledigt und wird daher zur Wiederbesetzung derselben anmit ein Termin von sechs Wochen anberaumt, binnen welcher Zeit sich hiezu Lustragende, unter Vorlage ihrer Zeugnisse, bei unterfertigter Stelle anmelden wollen.

Otterberg, den 1. September 1844.

Für die Ortsschulcommission:
Das Bürgermeisteramt
Naquet.

---

pr. den 4. September 1844.

3te Bekanntmachung.

Herxheim, bei Landau. (Abhaltung von Viehmärkten.) Durch Rescript Königl. hohen Regierung vom 19. Mai l. J. ad Nr. exh. 1079 G. wurde der Gemeinde Herxheim bei Landau die Abhaltung eines Viehmarktes auf den ersten Mittwoch eines jeden Monats bewilligt. Dieser Viehmarkt soll nun zum erstenmale, Mittwochs den 2. nächstkommenden Monats October d. J. statt haben. Indem die Errichtung und Abhaltung dieses Viehmarktes durch unterfertigtes Amt hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, ergeht zugleich die Einladung, daß recht viele Käufer und Verkäufer sich hierbei einfinden möchten, wobei man noch bemerkt, daß sowohl in der sehr großen Gemeinde Herxheim selbst, als in den zunächst liegenden Orten, bedeutende Viehzucht betrieben wird. — Auch wird die Gemeinde Alles aufbieten, das Emporkommen dieses Marktes in jeder Hinsicht zu befördern.

Herxheim, den 31. August 1844.

Das Bürgermeisteramt.
Kuntz.

---

pr. den 4. September 1844.

3te Bekanntmachung.

Herxheim, bei Landau. (Einführung von Krämermärkten.) Laut höchster Ministerial-Entschließung vom 7. Juli l. J. haben Seine Majestät der König allergnädigst geruht, der Gemeinde Herxheim, bei Landau, zwei Krämermärkte, am ersten Sonntage im April und am ersten Sonntage im October, zu bewilligen, was man mit dem Beifügen zur allgemeinen Kenntniß bringt, daß am 6. des nächstkommenden Monats October dieser Markt zum erstenmale abgehalten wird.

Marktständegeld wird für diesmal keines gehoben, auch wird für die Lieferung der benöthigten Borden zu den Marktständen in der Gemeinde unentgeldlich gesorgt, sowie überhaupt Alles aufgeboten werden wird, was den Kaufleuten dienlich und förderlich seyn dürfte.

Herxheim, den 31. August 1844.

Das Bürgermeisteramt.
Kuntz.

---

pr. den 13. September 1844

Rheingönheim. (Kieslieferung.) Dienstags, den 17. l. M., um 10 Uhr des Vormittags, auf dem Gemeindehause dahier, wird die Lieferung von 150 Kubikmeter gesiebten Kieses zur Ueberführung der hiesigen Vicinalstraßen, öffentlich loosweise an den Wenigstfordernden versteigert.

Rheingönheim, den 10. September 1844.

Das Bürgermeisteramt.
Klamm.

---

pr. den 9. September 1844.

Schifferstadt. (Kieslieferung.) Auf Mittwoch, den 18. September, Nachmittags 1 Uhr, wird auf dem Gemeindehause dahier die Lieferung von 200 Kubikmeter Rheinkies auf die chaussirte Ortsstraße und jene gegen Speyer zu, in 2 gleichen Loosen mindestbietend versteigert werden.

Schifferstadt, den 7. September 1844.

Das Bürgermeisteramt.
Jacobus.

---

pr. den 6. September 1844.

Scheibenhardt. (Verpachtung einer Winterschafweide.) Donnerstag, den 26. September, Nachmittags 1 Uhr, wird in der Behausung des unterzeichneten Bürgermeisters die Winterschafweide hiesiger Gemeinde für das Jahr 18⁴⁄₄₅ verpachtet; was man zur allgemeinen Kenntniß bringt.

Scheibenhardt, den 3. September 1844.

Das Bürgermeisteramt.
Wagner.

Digitized by Google

Beilage
zum
Amts- und Intelligenzblatte für die Pfalz.

№ 93. Speyer, den 14. September 1844.

Bekanntmachungen der Königl. Behörden und Aemter.

pr. den 12. September 1844.

1te Bekanntmachung.

Zufolge Beschlusses der Königl. Eisenbahnbau-Commission zu Nürnberg vom 31. August 1844, № 10438, und vorbehaltlich deren Genehmigung, werden

Freitag, am 27. September 1844, Vormittags 10 Uhr,

bei der mitunterfertigten Polizeibehörde, im Königl. Landgerichtsgebäude Berneck, nachstehende Eisenbahnbau-Arbeiten im Wege der

allgemeinen schriftlichen Submission

an den Wenigstnehmenden zur Ausführung vergeben werden, nämlich:

Das Arbeitsloos I. Abth. B. der Section Münchberg, welche den mittleren 4500' langen Theil der schiefen Ebene bei Himmelkron bildet und folgende Arbeiten umfaßt:

	fl.	kr.
1. Die Erdarbeiten, veranschlagt zu	81811	27
2. Die Kunstbauten und Stützmauern ꝛc.	220645	44
3. Lieferung der Materialien zum Unterbau	6511	39
Summa	308968	50

Bedingnißheft, Pläne und Kostenanschläge liegen vom 18. September 1844 an im Amtslocale der mitunterzeichneten Königl. Eisenbahnbau-Behörde zu Jedermanns Einsicht offen vor, wo auch die lithographirten Submissions-Exemplare in Empfang genommen werden können.

Die Submissionen selbst müssen in vorschriftsmäßig überschriebenen und versiegelten Converten längstens bis 26. September 1844, Abends 6 Uhr, entweder bei einer der beiden unterfertigten Behörden, oder bis 24. September 1844, Abends 6 Uhr, bei der Königl. Eisenbahnbau-Commission zu Nürnberg frankirt eingelaufen seyn.

Die Submittenten sind bei Vermeidung aller in §§. 2, 4, 5, 9 und 10 der allgemeinen Submissions-Bedingungen vom 4. Juni 1844, № 5907, angedrohten Folgen gehalten, in dem oben angegebenen Veraccordirungs-Termine sich persönlich oder durch genüglich bevollmächtigte Stellvertreter einzufinden, um, wenn solches verlangt wird, ihre Uebernahms- und Cautionsfähigkeit sogleich genügend nachzuweisen und den bedingten Zuschlag zu gewärtigen.

Berneck, 6. Sept. 1844.
Königl. Landgericht.
Haas.

Münchberg, 6. Sept. 1844.
K. B. Eisenbahnbau-Section.
Lucas,
Sections-Ingenieur.

---

pr. den 12. September 1844

1te Bekanntmachung.

Zufolge Beschlusses der Königl. Eisenbahnbau-Commission zu Nürnberg vom 1. September 1844, № 10160, und vorbehaltlich deren Genehmigung, werden

Donnerstag, am 26. September 1844, Nachmittags 3 Uhr,

bei der mitunterfertigten Polizeibehörde, im Königl. Landgerichtsgebäude zu Münchberg, nachstehende Eisenbahnbau-Arbeiten im Wege der

allgemeinen schriftlichen Submission

an den Wenigstnehmenden zur Ausführung vergeben werden, nämlich:

Das zwischen Seulbitz und Förbau gelegene 14502 Fuß lange IX. Arbeitsloos der Section Münchberg, und zwar:

	fl.	kr.
1. Die Erdarbeiten, veranschlagt zu	23068	40
2. Die Kunstbauten	52965	7
3. Die Chaussirung und Pflästerung der Wegübergänge	1432	6
4. Die Saale-Corrections-Zuschlußbauten	874	50
5. Die Materiallieferung zum Bahnunterbau	20292	30
in Summa	98633	13

Bedingnißheft, Pläne und Kostenanschläge liegen vom 18. September 1844 an im Amtslocale der mitunterzeichneten Königl. Eisenbahnbau-Behörde zu Jedermanns Einsicht offen vor, wo auch die lithographirten Submissions-Exemplare in Empfang genommen werden können.

Die Submissionen selbst müssen in vorschriftsmäßig überschriebenen und versiegelten Converten längstens bis 25. September 1844, Abends 6 Uhr, entweder bei einer der beiden unterfertigten Behörden, oder bis 24. ejusdem,

Digitized by Google

Abends 6 Uhr, bei der Königl. Eisenbahnbau-Commission zu Nürnberg frankirt eingelaufen seyn.

Die Submittenten sind bei Vermeidung aller in §§. 2, 4, 5, 9 und 10 der allgemeinen Submissions-Bedingungen vom 4. Juni 1844, № 5907, angedrohten Folgen gehalten, in dem oben angegebenen Veraccordirungs-Termine sich persönlich oder durch genüglich bevollmächtigte Stellvertreter einzufinden, um, wenn solches verlangt wird, ihre Uebernahms- und Cautionsfähigkeit sogleich genügend nachzuweisen und den bedingten Zuschlag zu gewärtigen.

Münchberg, den 7. September 1844.

Königl. Landgericht. Wunder, Landr.

K. B. Eisenbahnbau-Section. Lucas, Sections-Ingenieur.

---

pr. den 13. September 1844

(Bekanntmachung.)

Bei einer kürzlich im hiesigen Gerichtsbezirke statt gehabten Haussuchung wurden die nachbezeichneten Gegenstände, die muthmaßlich in jüngster Zeit auf Märkten und in Kaufläden gestohlen worden sind, aufgefunden und in Beschlag genommen, was ich andurch bekannt mache, damit die etwaigen Bestohlenen oder sonstigen Interessenten ihre einschlägigen Reclamationen entweder bei mir, oder bei dem Königl. Friedensrichter in Rockenhausen, oder bei der nächsten Polizeibehörde machen und so die Spuren, die zur Entdeckung strafbarer Handlungen führen, zur Anzeige bringen können.

1. Ein Paar ganz neue, noch ungebrauchte, wichslederne Frauenschuhe.
2. Zwei Paar dergleichen Kinderschuhe.

NB. Diese drei Paar Schuhe sind vorn an den Sohlen mit kleinen Löchern versehen, was annehmen läßt, daß sie an einer Marktbude aufgehängt gewesen waren.

3. Eine noch völlig neue und ungebrauchte Feuerschaufel.
4. Eine ditto Feuerkluft.
5. Ein ganz neues Löffelblech.
6. Ein ditto Oelkännchen.
7. Eine neue blecherne Kaffeebüchse.
8. Ein neuer, ungebrauchter Schaumlöffel mit gelber Bolle und eisernem Stiel.
9. Ein noch nicht gebrauchter eiserner Butterlöffel.
10. Ein zinnener Suppenlöffel mit schwarz gebeiztem, hölzernen Stiele. In der Mitte der Bolle findet sich das Fabrikzeichen, bestehend in einer Krone, oben einem Stern und den Buchstaben E. R.
11. Ein halb Dutzend zinnene, ungebrauchte Suppenlöffel. Auf der Rückseite des Stiels finden sich die Worte „fein Metall", auf der Vorderseite sind Laubfiguren eingegossen.
12. Vier ganz neue zinnene Eßlöffel mit den Figuren von Engeln auf der Vorderseite des Stiels und den Buchstaben F. R.
13. Zwei ditto ohne Zeichen, in einem Papier eingebunden.
14. Drei neue Messer mit braun-hölzernen Stielen und dem Fabrikzeichen TA. unter einer Krone auf der Klinge; ferner drei neue Gabeln ohne Zeichen, — Messer und Gabeln in einem Papier eingebunden.
15. Eine ganz neue Kleiderbürste mit der Aufschrift „London" in der Mitte und mit den Lettern PRICEK auf der einen und den Lettern GOSNEE auf der andern Seite.
16. Ein ganz neuer, ungebrauchter Deckbett-Ueberzug von Baumwollenzeug mit schwarzen, rothen und weißen Streifen und gewürfeltem Grunde.
17. Zwei Kopfkissen-Ueberzüge von blau und roth gewürfeltem Baumwollenzeug, ebenfalls ganz neu.
18. Ein ganz neues Kinderkäppchen von grünem Tuch mit lakirtem Lederschilde.
19. Drei neusilberne Kaffeelöffel (ganz neu), auf der Rückseite des Stiels bezeichnet mit einer Krone und den Buchstaben ASHBERV PATENT.

Kaiserslautern, den 10. September 1844.

Der Königl. Staatsprocurator.
Damm, Substitut.

---

pr. den 9. September 1844.

2te Bekanntmachung.

(Herstellung einer 370 Meter langen Strecke der Glanstraße, an der Landesgrenze zwischen Lauterecken und Medbart.)

Samstag, den 21. September l. J., Vormittags 10 Uhr, werden zu Lauterecken, vor dem Bürgermeisteramte daselbst, die sämmtlichen Bauarbeiten zur kunstmäßigen Herstellung der oben bezeichneten, auf 1800 fl veranschlagten Straßenstrecke, in einem Loose, an den Wenigstnehmenden öffentlich versteigert.

Plan, Kostenanschlag und Bedingnißheft liegen 8 Tage vor der Versteigerung bei dem bemeldeten Bürgermeisteramte zu Jedermanns Einsicht offen.

Cusel, den 7. September 1844.

Das Königl. Landcommissariat.
Dilg.

---

pr. den 12. September 1844.

(Auswanderungsanzeige.)

Jacob Bund, Bäcker von Rohrbach, ledigen Standes, ist gesonnen, nach Neunkirchen in Preußen auszuwandern.

Man bringt dieses Vorhaben zur öffentlichen Kenntniß, damit diejenigen, die Forderungen an denselben zu machen haben, solche bei dem betreffenden Gerichte geltend und binnen vier Wochen Anzeige darüber anher erstatten können.

Zweibrücken, den 6. September 1844.

Das Königl. Landcommissariat.
Gugel.

Digitized by Google

Notariatssachen.

pr. den 13. September 1844.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Dienstag, den 10. Dezember eintausend achthundert vier und vierzig, des Nachmittags um 2 Uhr, zu Oberlustadt im Wirthshause zum Lamme;

Auf Betreiben von Philipp Merdian, Ackersmann, in Knittelsheim wohnhaft, welcher in gegenwärtiger Sache den Advokaten Böcking zu Landau zu seinem Anwalte bestellt hat, Kläger auf Zwangsversteigerung, gegen seine Schuldnerin Apollonia geborne Daum, ohne Gewerbe, in Oberlustadt sich aufhaltend, Ehefrau von Michael Merdian, Ackersmann, in Knittelsheim wohnhaft, derzeit ohne Gewerbe, in Niederlustadt sich aufhaltend, und gegen den Letztern, der ehelichen Ermächtigung wegen, zufolge Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Landau vom 29. August l. J.;

Wird der zu Bellheim residirende, hiezu committirte Königl. Notär Wilhelm Henrich zur Zwangsversteigerung der unten beschriebenen Immobilien, welche die genannte Schuldnerin im Banne von Oberlustadt besitzt, und worüber der unterschriebene Versteigerungscommissär am 11. l. M. das Güteraufnahmsprotokoll gefertigt hat, unter folgenden, durch den betreibenden Gläubiger festgesetzten Bedingungen schreiten, als:

1. Die Versteigerung ist sogleich definitiv und ein Nachgebot wird nicht angenommen.

2. Die Immobilien werden in dem Zustande versteigert, in welchem sie sich am Tage der Versteigerung befinden werden, und der Steigerer derselben erwirbt darauf keine andern Rechte, als jene, welche der gepfändete Theil darauf auszuüben berechtigt war.

3. Der Steigerer der Immobilien hat sich auf eigene Kosten und Gefahr in den Besitz und Genuß der ersteigerten Liegenschaften einzusetzen, indem der betreibende Gläubiger weder für den ruhigen Besitz und Genuß noch das angegebene Flächenmaaß, selbst wenn der Unterschied ein Zwanzigstel und darüber betragen sollte, Garantie leistet.

4. Der Steigpreis ist zahlbar mit Zinsen vom Tage der Versteigerung an, in drei Terminen und gleichen Theilen, auf Martini achtzehnhundert fünf und vierzig und der zwei folgenden Jahre, auf eine gütliche oder gerichtliche Collocation hin.

5. Der Steigerer tritt in Besitz und Genuß sogleich nach erfolgtem Zuschlage; diejenigen Güter aber, welche die nachgenannten Eltern der Schuldnerin in lebenslänglicher und unentgeldlicher Nutznießung haben, können erst nach dem Tode des Längstlebenden derselben in Besitz und Genuß genommen werden.

6. Alle Steuern, Lasten und Umlagen, sowohl laufende wie rückständige, sind dem Steigerer zu Last.

7. Auf Verlangen muß jeder Steigerer einen zahlfähigen solidarischen Bürgen stellen.

8. Die Kosten der Zwangsversteigerung haben die Steigerer nach Verhältniß ihrer Steigerungssummen und auf Abzug an denselben sogleich nach dem Zuschlage und ohne erst die Collocation abwarten zu dürfen, an den betreibenden Gläubiger zu entrichten.

9. Die Kosten des Versteigerungsprotokolles, des Steigerungsbriefes und die hierauf Bezug habenden Registrir- und Notariatsgebühren fallen dem Steigerer zu Last, und derselbe ist verbunden, die Kosten des Versteigerungsprotokolles sogleich nach dem Zuschlage an den instrumentirenden Notär, die Kosten der Registrirung und des Steigerungsbriefes aber innerhalb 14 Tagen vom Tage der Versteigerung an, an die Gerichtsschreiberei des Bezirks Landau zu bezahlen.

10. Im Uebrigen gelten die sonst einschläglichen Bestimmungen des Zwangsversteigerungsgesetzes vom ersten Juni achtzehnhundert zwei und zwanzig.

Beschreibung der Güter.

In Folge Schenkungsaktes, errichtet vor Notär Sartorius von Germersheim am 16. Februar vorigen Jahres, und in Folge Acception dieser Schenkung, errichtet vor demselben Notär am 25. Februar vorigen Jahres, besitzt die Schuldnerin folgende Güter eigenthümlich, welche in den Sections- und Mutationsregistern der Gemeinde Oberlustadt, jedoch noch auf den Namen des Vaters der Schuldnerin, Namens Sebastian Daum, Ackersmann, in Oberlustadt wohnhaft, eingetragen sind:

1. Section A. № 1205 und 1206 oder № 2734 des Katasterplans. 6 Aren 37 Centiaren Acker in den Wahlen, neben Esaias Frank und Michael Merdians Kinder, angeboten durch den betreibenden Gläubiger zu 50 fl.
2. Section B. № 571 oder Plan-№ 4060. Von eilf Aren vier und vierzig Centiaren Acker bei den hundert Morgen, neben Georg Adam Hoffmann und Martin Lehr, die obere Hälfte, angeboten zu 30 fl.
3. Section C. № 711 oder Plan-№ 6494. 5 Aren 60 Centiaren Acker in den Mittelrödern, neben Heinrich Jacob Breunig und Michael Merdians Kinder, angeboten zu 25 fl.
4. Section C. № 730 oder Plan-№ 6474. 2 Aren 36 Centiaren Acker allda, neben Martin Theis Wittib und Michael Merdians Kinder, angeboten zu 15 fl.
5. Section C. № 1138 oder Plan-№ 5543. 78 Centiaren Acker ober der Rödergasse, neben Philipp Peter Hünerfauth und Michael Merdians Kinder, angeboten zu 5 fl.
6. Section C. № 189 oder Plan-№ 7437. 5 Aren 47 Centiaren Wiese auf der Queich am Wehr, neben Johann Gamber und Michael Merdians Kinder, angeboten zu 30 fl.

Digitized by Google

7. Section B. № 873 oder Plan-№ 4946. 6 Aren 68 Centiaren Acker im Kleinfeld, hievon die Hälfte, neben Michael Merdians Kinder und Aufstößer, angeboten durch den betreibenden Gläubiger zu 10 fl.
8. Section A. № 1345 oder Plan-№ 2907. 12 Aren 60 Centiaren Acker in den 2ten großen Wahlen, neben Peter Daum und Andreas Heiliger, angeboten zu 50 fl.

Die sub № 1, 3, 4 und 6 beschriebenen Artikel haben die Eltern der Schuldnerin, Namens Sebastian Daum und Apollonia Thomas, Ehe- und Ackersleute, in Oberlustadt wohnhaft, in Folge des oben angeführten Schenkungsaktes, in lebenslänglicher und unentgeldlicher Nutznießung.

Schließlich werden die Schuldnerin, die Hypothekargläubiger derselben und alle sonst dabei Betheiligten aufgefordert, sich Freitag, den 4. October nächsthin, des Vormittags 8 Uhr, zu Bellheim auf der Amtsstube des unterschriebenen Notärs einzufinden, um ihre allenfalls zu machen habenden Einwendungen gegen diese Versteigerung vorzubringen.

Bellheim, den 12. September 1844.

Der hiezu committirte Notär:
W. Henrich.

---

pr. den 14. September 1844.

1te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

In Vollziehung eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts von Frankenthal vom 29. August jüngsthin, wodurch auf Anstehen der Wittwe und Kinder von weiland Abraham Kuhn, bei Lebzeit Handelsmann in Bissersheim, Cessionär der zu Heßheim wohnhaften Eheleute Jacob Gögel, Taglöhner, und Maria einer gebornen Brein, ohne eigenes Gewerbe, nämlich: a) Barbara einer gebornen Meier, ohne Gewerbe, wohnhaft zu Bissersheim, Wittwe des gedachten Abraham Kuhn, in eigenem Namen, der bestandenen Gütergemeinschaft wegen; b) Isaac Kuhn, Handelsmann, ebenfalls zu Bissersheim wohnhaft, und c) Judith einer gebornen Kuhn, ohne Gewerbe, wohnhaft zu Germersheim, Wittwe des daselbst verlebten Handelsmannes Benjamin Kahne, diese und genannter Isaac Kuhn Kinder und Erben des besagten Abraham Kuhn; für welche Behufs dieses Verfahrens der zu Frankenthal wohnhafte Advokat Michel als Anwalt bestellt und bei demselben Domizil erwählt ist; gegen die Solidarschuldner Adam Lang, Maurer, und dessen Ehefrau Barbara eine geborne Wothe, ohne eigenes Gewerbe, wohnhaft zu Heßheim; dann gegen die ebenfalls zu Heßheim wohnhaften Eheleute Jacob Haver, Ackersmann und Taglöhner, und Katharina geborne Edelmann, ohne besonderes Gewerbe, als dritte Besitzer, Zwangsversteigerung verordnet, und der unterzeichnete Georg Neumayer, Königl. Notär für den Gerichtsbezirk und im Amtssitze von Frankenthal, mit diesem Geschäfte beauftragt worden ist; wird durch denselben Notär den drei und zwanzigsten Dezember 1844, Nachmittags um zwei Uhr, auf dem Gemeindehause zu Heßheim, nachbeschriebenes Immöbel, worüber derselbe Notär am gestrigen Tage das Aufnahmsprotokoll gefertigt hat, öffentlich an den Meistbietenden versteigert, nämlich: № 80½ a et b des Plans, Section H. № 87. Drei Dezimalen (22 Schuhe) ein Wohnhaus, sammt Hofraum, Gärtchen und sonstigen Zubehörden, gelegen in der Gemeinde Heßheim in der Hintergasse, begrenzt Heinrich Fuß und Konrad Heiser, oben Martin Wanger, unten die Gasse; dasselbe, welches in einer durch den instrumentirenden Notär am vierten Juni 1840 aufgenommenen Verkaufs-, Cessions- und Verpfändungs-Urkunde, als auf der sogenannten Grüb gelegen, und auch Philipp Scheer begrenzend angegeben ist. Von den betreibenden Gläubigern angesetzt und angeboten zu einhundert Gulden 100 fl.

Versteigerungsbedingnisse:

1. Das Immobile wird versteigert, wie es sich dermalen befindet, mit allen davon abhängigen Rechten und Dienstbarkeiten, ohne irgend eine Gewährschaftleistung von Seiten der betreibenden Gläubiger.

2. Der Steigerer kann sich sogleich und zwar nöthigenfalls durch Anwendung der gesetzlichen Mittel, ohne die betreibenden Gläubiger deßhalb in Anspruch nehmen zu können, in den Besitz und Genuß des versteigerten Immobils setzen.

3. Die auf dem Immöbel haftenden Steuern und Umlagen, sowie allenfallsige Grundzinsen sammt den etwaigen Rückständen hat der Steigerer alsbald zu übernehmen.

4. Den Steigerungspreis hat derselbe in cursmäßigen Gold- oder Silbermünze und mit Zinsen zu fünf vom Hundert für's Jahr, vom Augenblicke des Zuschlages anfangend, folgendermaaßen zu bezahlen, nämlich: ein Drittheil desselben sogleich baar bei dem Zuschlage, ein weiteres Drittheil ein Jahr, und das letzte Drittheil zwei Jahre nach dem Zuschlage, und zwar von den zuerst fällig werdenden Geldern so viel an die betreibenden Gläubiger, als zur Tilgung ihrer Forderung an Capital und Accessorien erforderlich seyn mag.

5. Der Steigerer hat sogleich auf seine Kosten einen zahlfähigen Bürgen zu stellen, welcher mit ihm solidarisch haftet, und durch seine Unterschrift zugleich auf alle Rechtswohlthaten verzichtet.

6. Nebst allen anderen Rechten, gesetzlichen Sicherheiten und Zwangsmitteln wird den Empfängern des Steigerungspreises die Befugniß eingeräumt, falls der Steigerer mit der Zahlung im Rückstande bliebe, hinsichtlich seiner, dreißig Tage nach einem fruchtlosen Zahlbefehle mit Ankündigung der Wiederversteigerung, gegenwärtige Versteigerung für aufgelöst zu erklären, und das Immöbel auf eine einfache Publication durch die Schelle in der Gemeinde Heßheim, in der gewöhnlichen Form freiwil-

Digitized by Google

liger Versteigerungen durch einen Notär und unter zweckmäßigen Bedingnissen zur Wiederversteigerung zu bringen und sich aus dem Erlöse bezahlt zu machen. Alles dieses ohne irgend eine andere Förmlichkeit auf Gefahr und Kosten des betreffenden Steigerers und seines Bürgen, welche für den allenfallsigen Mindererlös, so wie überhaupt für jeden Verlust der Betheiligten haftbar bleiben.

7. Der Steigerer trägt vom Augenblicke des Zuschlags an alle Gefahr; hat die Gebäulichkeiten in der Brandversicherungsanstalt der Pfalz versichert zu erhalten, und die deßfallsige Gebühr sammt etwaigen Rückständen zu entrichten

8. Der Steigerer trägt die ihm durch das Gesetz zu Last gelegten Kosten und hat seinen Steigerungsact unverzüglich auf dem Königl Hypothekenamte transscribiren zu lassen; im Unterlassungsfalle sind die betreibenden Gläubiger oder sonstige Betheiligte berechtigt, diese Transscription auf Kosten des Steigerers zu bewerkstelligen.

Uebrigens ist der Zuschlag sogleich definitiv und werden Nachgebote nicht angenommen

Die genannten Schuldner und dritten Besitzer, deren Hypothekargläubiger und alle sonsten bei der Sache Betheiligte werden sonach aufgefordert, sich den zehnten October nächsthin, Morgens um neun Uhr, auf der Amtsstube des committirten Notärs zu Frankenthal einzufinden, um ihre allenfallsigen Einwendungen gegen die fragliche Versteigerung vorzubringen.

Frankenthal, den 13. September 1844.

Neumayer, Notär.

---

pr. den 13. September 1844.

(Licitation.)

Montag, den 30. dieses Monats, Morgens 10 Uhr, zu Sippersfeld in der Behausung des Adjunkten Hepp; auf Anstehen von: 1. Barbara geborne Peter, Krämersfrau, zu Sippersfeld wohnhaft, Wittwe des daselbst verlebten Krämers Adam Kranig, sowohl in eigenem Namen, wegen der zwischen ihr und ihrem verlebten Ehemanne bestandenen Gütergemeinschaft, wie auch als gesetzliche Vormünderin ihrer mit einander erzeugten noch minderjährigen Kinder: Barbara, Jacob und Carl Kranig, welche den Wilhelm Andreas Hepp, Wirth und Adjunkt, zu Sippersfeld wohnhaft, zum Nebenvormunde haben, und diese als Miterben ihres Vaters und ihrer daselbst ohne Descendenz verlebten Halbschwester Maria Juliana Kranig; 2 Elisabetha Kranig, großjährig, ohne Gewerbe allda, diese und die genannte verlebte Maria Juliana Kranig Kinder des besagten Adam Kranig, erzeugt mit seiner verlebten ersten Ehefrau Philippina Täsner, und Erben dieser ihrer Mutter; der verlebte Adam Kranig als Miterbe seiner verstorbenen Tochter Maria Juliana Kranig und die gedachte Elisabetha Kranig als Miterbin ihres verstorbenen Vaters und ihrer verlebten vollbürtigen Schwester Maria Juliana Kranig;

Wird durch den unterzeichneten Notär Krieger von Winnweiler zur Versteigerung von

einem Tagwerke 66 Dezimalen Ackerland in drei Stücken, im Banne von Sippersfeld gelegen und zum Nachlasse der genannten Maria Juliana Kranig gehörig,

der Untheilbarkeit wegen geschritten.

Die Bedingungen können täglich auf der Schreibstube des unterzeichneten Notärs eingesehen werden.

Winnweiler, den 10. September 1844

Krieger, Notär.

---

pr. den 13. September 1844.

(Licitation.)

Samstag, den 5. October nächsthin, Nachmittags 2 Uhr, zu Burrweiler im Wirthshause zum Weinberg;

Vor dem gerichtlich committirten Notär Paraquin, in dem Amtssitze von Landau, wird der Untheilbarkeit wegen öffentlich auf Eigenthum versteigert:

Plan-№ 563. 19 Dezimalen Wingert am Schloßberg auf der Ebene, Bann Burrweiler.

Requirenten sind: Margaretha Eiswirth, ohne Gewerbe; Johann Jung, Mehlhändler, als Vormund von Eva, Caspar, Katharina und Magdalena Eiswirth, ohne Gewerbe, alle in Burrweiler wohnhaft, als Erben ihrer verstorbenen Eltern Georg Eiswirth und Clara Clauß.

Landau, den 13. September 1844.

Paraquin, Notär.

---

pr. den 14. September 1844.

(Licitation.)

In Gemäßheit Urtheils des Königl. Bezirksgerichts von Frankenthal vom 14. Dezember 1842, und Expertenberichts vom 23. Mai 1843 und 11. September 1844, wird durch den unterzeichneten, hiezu committirten Notär, den 10. October 1844, Nachmittags um 2 Uhr, im Gasthause zum rothen Löwen zu Frankenthal, das zur Verlassenschaft des allda verlebten Ackersmannes Daniel Zängerle gehörige, zu Frankenthal am Kornmarkte gelegene Wohnhaus sammt Zubehörden, der Untheilbarkeit wegen öffentlich an den Meistbietenden auf Eigenthum versteigert. Diese Versteigerung geschieht auf Anstehen von: 1. Heinrich Zängerle, Oeconom; 2. Anna einer gebornen Zängerle, ohne Gewerbe, Ehefrau des Bäckers Christian Baum; 3 Letzterem, der ehelichen Ermächtigung und Gütergemeinschaft wegen; 4. Barbara Zängerle, ledig und ohne Gewerbe; 5 Christian Leibfried, Schullehrer, handelnd sowohl wegen der zwischen ihm und seiner verlebten Ehefrau Elisabetha Zängerle bestandenen Gütergemeinschaft, wie auch als Vormund seiner mit derselben erzeugten, annoch minderjährig und gewerblosen Kinder: Anna Maria Philippina Leibfried, August Leibfried und Theodor Leibfried; diese drei letztern ihre gedacht verlebte Mutter repräsentirend; sämmtlich zu Frankenthal wohnhaft; und mit Genehmigung der Wittwe des Erblassers, Maria Eva einer gebornen Mack, Ackersfrau,

Digitized by Google

zu Frankenthal wohnhaft. Die Versteigerer handelnd zugleich als Erben ihrer nach dem Vater Daniel Zängerle verstorbenen Geschwister Daniel und Paul Zängerle.

Frankenthal, den 13. September 1844.

Neumayer, Notär.

---

pr. den 12 September 1844.

(Licitation.)

Deidesheim. Mittwoch, den 2. October d. J., des Nachmittags 2 Uhr, zu Deidesheim im Gasthause zum bayerischen Hofe, werden aus der Gütergemeinschaft, die zwischen Anna Maria Moßbacher und deren verlebten Ehemanne Thomas Weitlauff dahier bestand, sowie aus dem Nachlasse der nach dem Vater verstorbenen Tochter genannter Eheleute, der Juliana Weitlauff daher, durch den unterschriebenen Martin Schuler, Königl. Notär, zu Deidesheim wohnhaft, unter den hier einzusehenden Bedingungen, der Untheilbarkeit wegen, öffentlich gerichtlich versteigert:

Zur Errungenschaft gehörig.

$3\frac{1}{8}$ Dezimalen, ein zu Deidesheim in der Weingasse gelegenes halbes Wohnhaus mit Hof, Scheuer, Stallung und Zubehör.

Aus dem Nachlasse der Julie Weitlauff.

Bann Deidesheim.

48 Dezimalen Wingert im untern Haasenpfuhl.
19 „ Acker in der Mühle.
19 „ „ im Thal.

Bann Niederkirchen.

$39\frac{1}{2}$ Dezimalen Acker im kleinen Feld.
$17\frac{1}{2}$ „ Wiese an der Waldmannsgasse.

Betheiligte: 1. Anna Maria Moßbacher, Winzerin, Wittwe erster Ehe des allda verlebten Winzers Thomas Weitlauff, gegenwärtig Ehefrau von Martin Funk, handelnd in eigenem Namen, wegen der Gütergemeinschaft erster Ehe, sowie als Vormünderin ihrer mit dem Verlebten ehelich erzeugten, bei ihr gewerblos wohnenden minderjährigen Kinder: Joseph und Magdalena Weitlauff; 2. Martin Funk, Winzer, obgenannt, der Ermächtigung und Gütergemeinschaft wegen, sowie als Mitvormund genannter Minderjährigen; diese Eheleute auch handelnd als Vermögensverwalter ihrer minderjährigen, bei ihnen gewerblos wohnenden Tochter, der Anna Maria Funk; 3. Georg Weitlauff, Winzer, als Gegenvormund obiger Minorennen Weitlauff; dieselbe wegen collidirenden Interesses mit der Mutter vertretend; alle zu Deidesheim wohnhaft.

Deidesheim, den 11. September 1844.

Schuler, Königl. Notär.

---

pr. den 14 September 1844.

(Licitation.)

Freitag, den 4. October nächsthin, Nachmittags zwei Uhr, zu Neupfotz in der Wohnung des Bürgermeisters Hammer, werden vor dem hiezu committirten Königl. Notär Sartorius von Germersheim nachbeschriebene, in der Gemeinde und auf dem Banne von Neupfotz liegenden Immobilien, abtheilungshalber versteigert, nämlich:

Ein in der Gemeinde Neupfotz in der Vordergasse liegendes Wohnhaus sammt Nebengebäuden und Zugehör, und

2 Tagwerke 7 Dezimalen Ackerland in 6 Parzellen.

Miteigenthümer sind:

1. Maria Eva Geiger, ohne besonderes Gewerbe, Wittwe zweiter Ehe des in Neupfotz verlebten Küblers Michael Röther;

2. Regina Röther, Jacob Röther und Maria Eva Röther, minderjährige Kinder der ebengenannten Eheleute Michael Röther, welche diese ihre Mutter zur Vormünderin und ihren nachgenannten Halbbruder Georg Adam Röther zum Beivormunde haben;

3. Johann Peter Röther, Kübler;

4. Georg Adam Röther, Ackersmann;

5. Barbara Röther, ledig, großjährig, ohne Gewerbe, alle diese in Neupfotz wohnhaft;

6. Eva Katharina Röther, Ehefrau von Matheus Wöschler, früher Taglöhner, in Leimersheim wohnhaft, dermalen abwesend und ohne bekannten Wohn- und Aufenthaltsort;

7. Eva Elisabetha Röther, früher ledig, großjährig, dermalen aber ohne bekannten Aufenthaltsort in Amerika abwesend;

Die Abwesenden vertreten durch Herrn Wilhelm Heuck, Königl. Notär, in Germersheim wohnhaft, welcher durch Urtheil des Königl. Bezirksgerichts Landau vom 4. Juli 1844 als ihr Repräsentant ernannt wurde.

Die Bedingungen der Versteigerung können auf unserer Amtsstube eingesehen werden.

Germersheim, den 13. September 1844.

Der Königl. Notär: J. Sartorius.

---

pr. den 14. September 1844.

(Licitation.)

Donnerstag, den dritten October nächsthin, Nachmittags zwei Uhr, zu Sondernheim in der Wohnung von Eberhard Moos, wird vor dem hiezu committirten Königl. Notär Sartorius von Germersheim

ein in der Gemeinde Sondernheim liegendes Wohnhaus sammt Scheuer, Stall, Hof und dabei liegendem Gras-, Pflanz- und Baumgarten von 75 Dezimalen,

abtheilungshalber versteigert.

Miteigenthümer sind:

Die Wittwe und Kinder erster und zweiter Ehe des zu Sondernheim verlebten Ackersmannes Johann Heinrich Köhler, als:

1. Magdalena Cassard, ohne Gewerbe, Wittwe zweiter Ehe des Erblassers;

2. Die in dieser Ehe erzeugten, noch minderjährigen Kinder Johann Heinrich Köhler und Katharina Köhler, welche ihre Mutter zur Vormünderin und den Grabriel

Digitized by Google

Beckh, Ackersmann, zum Nebenvormunde haben;

3. Die Kinder erster Ehe des Erblassers, mit der verlebten Anna Maria Braus erzeugt, als:

a) Katharina Magdalena Köhler, Ehefrau von Philipp Rheinhard Birkel, Zimmermann;

b) Ludwig Köhler, Ackersmann;

c) Andreas Köhler, und

d) Wilhelm Köhler, beide noch minderjährig, über die ihr vorgenannter Bruder Ludwig Köhler Vormund, und Johann Philipp Bügel der Erste, Ackersmann, Beivormund ist.

Alle in Sondernheim wohnhaft.

Germersheim, den 13. September 1844.

Der Theilungs-Commissär.
J. Sartorius, Notär.

---

pr. den 13. September 1844.

(Aenderung eines Versteigerungstages.)

Die in der dießjährigen Beilage zum Amts- und Intelligenzblatte vom 31. August letzthin, № 88, auf den 24. laufenden Monats September angekündigte Licitation der in jenem Blatte beschriebenen, zum Nachlasse der in Rheinzabern verlebten Eheleute Sylvester Riester, gewesenen Kaufmann, und Maria Franziska geborne Cammisar gehörigen Liegenschaften soll nunmehr, eingetretener Hindernisse wegen, statt finden den 4. November laufenden Jahres, des Nachmittags um 1 Uhr, zu Schweigen im Wirthshause zum Löwen; was sogleich hiemit angezeigt wird.

Bergzabern, den 11. September 1844.

Fuchs, Notär.

Bekanntmachungen der Bürgermeister-Aemter.

pr. den 9. September 1844.

2te Bekanntmachung.

Lemberg. (Erledigte Schulstellen.) In der Gemeinde Lemberg, Kantons Pirmasens, sind folgende Schulstellen vacant:

1. Die protestantisch-teutsche Schulstelle zu Langmühle mit einem Gehalte von 150 fl.
2. Die protestantisch-teutsche Schulstelle zu Salzwogerhof mit einem Gehalte von 150 fl.

Bewerber um diese Stellen wollen ihre Gesuche, mit Zeugnissen versehen, innerhalb drei Wochen hierorts einreichen.

Lemberg, den 3. September 1844.

Das Bürgermeisteramt.
Becker.

---

pr. den 9. September 1844.

1te Bekanntmachung.

St. Ingbert. (Erledigte Schulgehülfenstelle.) An den hiesigen Schulen ist eine Gehülfenstelle vacant, welche sogleich zu besetzen. Der damit verbundene Gehalt besteht in 240 fl. baar aus der Stadtkasse.

Bewerber wollen binnen 4 Wochen a dato ihre Gesuche sammt Zeugnissen anher vorlegen.

St. Ingbert, den 1. September 1844.

Für die Ortsschulcommission:
Das Bürgermeisteramt.
Chandon.

---

pr. den 9. September 1844.

Rutzweiler a. G. (Protestantische Lehrerstelle.) Mit dem Beginne des Wintersemesters l. J. soll die neu gegründete protestantische Lehrerstelle zu Rutzweiler a. G. mit einem im Seminar gebildeten Schuldienst-Exspectanten besetzt werden.

Die jährlichen Gehaltsbezüge bestehen:

	fl.	kr.
a) Aus der Gemeindekasse	79	30
b) An Schulgeld aus der Gemeindekasse	26	—
c) 4 Hectoliter Korn, veranschlagt zu	20	—
d) 14 Aren 27 Centiaren Garten- und Ackerland, veranschlagt zu	13	—
e) Wohnung des Lehrers im neu erbauten Schulhause, veranschlagt zu	12	—
f) Aus dem Kreisschulfonde	49	30
Summa	200	—

Außerdem wird die Beheitzung des Lehrzimmers aus Gemeindemitteln bestritten.

Bewerber um diese Stelle haben ihre Gesuche nebst Zeugnissen bis den 1. October l. J. der Ortsschulcommission einzureichen.

Mühlbach, den 6. September 1844.

Für die Ortsschulcommission:
Das Bürgermeisteramt.
Umlauff.

---

pr. den 11. September 1844.

Minfeld. (Schulgehülfenstelle-Erledigung.) Mit dem Schlusse der Sommerschule wird die Gehülfenstelle an der hiesigen protestantisch-teutschen Schule erledigt.

Zur Wiederbesetzung dieser Stelle wird ein Anmeldungstermin von vier Wochen anberaumt.

Hiezu lusttragende Bewerber haben ihre Gesuche bei der Ortsschulcommission dahier einzureichen.

Der Gehalt besteht:

1. Baar aus der Gemeindekasse	185 fl.
2. Wohnungsentschädigung	15 —
Zusammen	200 —

Minfeld, den 8. September 1844.

Für die Ortsschulcommission:
Das Bürgermeisteramt.
Beyer.

---

pr. den 12. September 1844.

Mittelberbach. (Schuldiensterledigung.) Die neu errichtete gemeinschaftliche Schule zu Plantage, Gemeinde Mittelberbach, soll mit Anfang des Schuljahres mit einem protestantischen Lehrer besetzt werden; es

Digitized by Google

haben daher die lusttragenden Bewerber innerhalb sechs Wochen ihre Gesuche sammt Zeugnissen bei der unterzeichneten Ortsschulcommission einzureichen.

Der Gehalt, nebst freier Wohnung, besteht in 180 fl.

Limbach, den 9. September 1844.

Für die Ortsschulcommission.
Das Bürgermeisteramt.
Hierthes.

---

pr. den 12. September 1844.

Oberberbach. (Schuldiensterleigung.) Die neu errichtete gemeinschaftliche Schule zu Frankenholz, Gemeinde Oberberbach, soll mit Anfang des Schuljahres mit einem katholischen Lehrer besetzt werden; es haben daher die lusttragenden Bewerber innerhalb sechs Wochen ihre Gesuche sammt Zeugnissen bei der unterzeichneten Ortsschulcommission einzureichen.

Der Gehalt besteht, nebst freier Wohnung, in 180 fl.

Limbach, den 9. September 1844.

Für die Ortsschulcommission:
Das Bürgermeisteramt.
Hierthes.

---

pr. den 13 September 1844.

Ruppertsberg. (Besetzung der Schulgehülfenstelle.) Durch die Beförderung des bisherigen Schulgehülfen Robert Molitor auf die Schulstelle zu Börrstadt, ist die hiesige Schulgehülfenstelle, mit welcher ein Gehalt von 200 fl. aus der Gemeindekasse nebst freier Wohnung verbunden ist, in Erledigung gekommen.

Im Seminar gebildete, gut qualificirte Bewerber wollen ihre Gesuche, mit den erforderlichen Zeugnissen belegt, binnen 4 Wochen hierorts einreichen.

Ruppertsberg, den 10. September 1844.

Das Bürgermeisteramt.
Köhr.

---

pr. den 12. September 1844.

Hettenhausen. (Schuldiensterledigung.) Die protestantische Schullehrerstelle zu Hettenhausen ist dermalen noch erledigt.

Der mit dieser Stelle verbundene Gehalt beträgt nach der neuesten Fassion im Ganzen 200 fl. nebst freiem Schulbrande.

Lusttragende Bewerber um diese Stelle haben ihre Gesuche, mit den nöthigen Zeugnissen versehen, binnen Monatsfrist, von heute an gerechnet, bei dem unterfertigten Amte einzureichen.

Wallhalben, den 10. September 1844.

Das Bürgermeisteramt.
Bender.

---

pr. den 13. September 1844.

Billigheim. (Straßenbau.) Künftigen 5. October l. J., Nachmittags 1 Uhr, auf dem Gemeindehause zu Billigheim, wird die kunstmäßige Herstellung der Straße von hier gegen Landau, im Anschlage von:

		fl.	kr.
1.	Die Erdarbeit zu	470	23
2.	Die Handarbeit der Versteinung zu	99	45
3.	Der Ankauf, das Richten und Setzen der Liniensteine, zu	61	20
4.	Der Ankauf der Kalksteine zu	120	3
5.	Der Ankauf der Dioritsteine zu	50	23
6.	Der Transport der Steine zu	362	58
	im Ganzen zu	1164	52

im Minderversteigerungswege begeben.

Kostenanschlag und Plan liegen hierorts zur Einsicht offen.

Billigheim, den 11. September 1844.

Das Bürgermeisteramt.
Hauck.

---

pr. den 14. September 1844.

Speyer. (Minderversteigerung der Lieferung von Oel zur Straßenbeleuchtung.) Montags, den 23. September nächsthin, Morgens 11 Uhr, in der Kanzlei der Stadt Speyer, wird vor dem unterzeichneten Amte die Lieferung von 2500 Kilogram Repsöl zur Straßenbeleuchtung pro 18⁴⁴⁄₄₅ an den Wenigstfordernden öffentlich versteigert, was hiemit bekannt gemacht wird.

Speyer, den 13. September 1844.

Das Bürgermeisteramt.
Claus.

---

pr den 13. September 1844

Deidesheim. (Verpachtung von Gemeindewiesen.) Samstag, den 28. September l. J., des Morgens um 9 Uhr, zu Lambrecht-Grävenhausen im Gasthause zum rothen Ochsen, wird zur Verpachtung auf 6 Jahre geschritten von circa 1000 Ruthen oder 7,20 Dezimalen Wiesen und Ackerland in der Luhrbach, Gemeindewald von Deidesheim und Niederkirchen, in 18 Loosen eingetheilt.

Deidesheim, den 11. September 1844.

Das Bürgermeisteramt.
Joh. Bapt Görg.

---

pr. den 13. September 1844.

Dammheim. (Gemeindegut-Verpachtung.) Samstag, den 5. October l J., Mittags ein Uhr, im Gemeindehause dahier, werden 7 Tagwerke 30 Dezimalen Ackerland, im hiesigen Banne gelegen, auf einen weiteren Zeitbestand von 6 Jahren loosweise öffentlich verpachtet.

Dieses wird hiedurch den Pachtliebhabern zur Kenntniß mitgetheilt.

Dammheim, den 12. September 1844.

Das Bürgermeisteramt
G. M. Messerschmidt.

Digitized by Google

Beilage
zum
Amts- und Intelligenzblatte für die Pfalz.

№ 94. Speyer, den 16. September 1844.

Notariatssachen.

pr. den 14. September 1844.

1te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Montag, den 23. Dezember laufenden Jahres, des Nachmittags ein Uhr, zu Gommersheim im Wirthshause zum Adler, werden auf Betreiben von Jacob Dreifuß, Handelsmann, wohnhaft in Edenkoben, welcher in dieser Sache den Advocaten Mahla in Landau zu seinem Anwalte aufgestellt und Rechtswohnsitz bei demselben erwählt hat; in Vollziehung eines durch das Bezirksgericht Landau in seiner Rathskammersitzung vom 31. August abhin erlassenen Commissorialurtheils, nachbeschriebene, im Banne von Gommersheim gelegene, genanntem betreibenden Gläubiger vermöge Urtheil des Bezirksgerichts Landau vom 24. August 1842 hypothekarisch haftenden Immobilien, die seinem Schuldner Friedrich Fuhrmann, Ackersmann, wohnhaft in Gommersheim, angehören, aber theilweise von Georg Jacob Kaufmann, Ackersmann und Kuhhirt in Gommersheim, besessen werden sollen, durch den unterzeichneten, zu Altdorf, Landcommissariats Landau in der Pfalz, residirenden Notär Ludwig Köster, der hiezu durch ebenrelatirtes Commissorium ernannt ist, und dieselben vom Heutigen Tage nach Vorschrift des Gesetzes aus den in besagter Gemeinde deponirten Katastern ausgezogen und aufgenommen hat, zwangsweise öffentlich in Eigenthum versteigert, als:

1. Section D. № 3987. 35 Dezimalen Acker im Himmelreich am Langensee, oberseits Wilhelm Menzel, unterseits Philipp Peter Damian, angeboten zu — 20 fl.
2. Section E. № 5293. 25 Dezimalen Acker am überzwergen Busch, einerseits Philipp Peter Ried, andererseits Michael Keller, angeboten zu . — 8 —
3. Von Section E. № 5001. 75 Dezimalen Acker an der Speyerer Straße in der 1ten Gewanne an der Ganerb, zwischen Johannes Wolf und Johannes Becker; die Hälfte gegen Osten neben Wolf, angeboten zu — 10 —
4. Section E. № 5172. 44 Dezimalen Acker am langen Stein auf der Ganerb, neben der Bannscheide von Harthausen und Johannes Becker d. J., angeboten zu — 5 fl.
5. № 3554. 32 Dezimalen Acker im Eulgarten, neben Jacob Zimpelmann und Philipp Peter Damian, angeboten zu — 10 —
6. Verschiedene individuell bestimmte und materiell abgeschiedene Antheile an einem zu Gommersheim an der graden Straße im Unterdorfe stehenden Wohnhause mit Scheuer, Hofraum, Stallung, Garten und sonstigem Zugehör; das Ganze verzeichnet im Katasterplan unter den Nummern 214 und 215 mit einem Gesammtflächenraum von 34 Dezimalen, der begrenzt wird gegen Westen durch Valentin Ried und Valentin Manger, gegen Osten durch Justus Mangers Wittwe, angeboten zu — 100 —

Gesammtangebot — 153 —

Zu dieser Zwangsversteigerung hat der betreibende Theil im Güteraufnahmeprotokolle vom Heutigen folgende Bedingungen festgesetzt:

I. Der betreibende Gläubiger leistet keine der Gewährschaften, wozu ein Verkäufer von Immobilien dem Käufer gegenüber gesetzlich verbunden ist, sondern es gehen dieselben mit allen Rechten, Lasten und Dienstbarkeiten auf den Steigerer über, mit denen sie der Schuldner besessen hat.

II. Steigerer treten sogleich mit dem Zuschlage in Besitz und Genuß der Immobilien, haben sich jedoch denselben bei eintretenden Hindernissen auf eigene Gefahr und Kosten zu verschaffen.

III. Die Steuern, Localauflagen und Brandkassengelder, sowie auch die angegebenen Grundrenten haben Steigerer vom Versteigerungstage an zu übernehmen, und sich wegen etwaiger Rückstände an wen Rechtens zu halten.

IV. Der Steigerungspreis nebst fünf Prozent Zinsen alljährlich des stehenden Kapitals, vom Versteigerungstage angehend, muß in drei gleichen Portionen, auf den Weihnachtstag des Jahres 1845 und eben diesen Tag der zwei zunächst darauf folgenden Jahre, auf eine güt-

Digitized by Google

liche oder gerichtliche Collocation hin abbezahlt werden.

V. Die Versteigerungskosten haben Steigerer nach Vorschrift des Gesetzes zu tragen und zu berichtigen.

VI. Auf Verlangen hat jeder Steigerer einen Solidarbürgen für die Erfüllung aller Bedingungen sogleich beim Zuschlage zu stellen. Bringt er den nicht sofort bei, oder wird derselbe nicht annehmbar befunden, so ist der Vorletztbietende an sein Gebot gebunden, wenn dies von dem Gläubiger verlangt wird.

VII. Die Gebaulichkeiten müssen bis zur gänzlichen Auszahlung der allgemeinen Brandversicherungsanstalt der Pfalz einverleibt erhalten werden, und es hat kraft Gesetzes bei derselben Alles zu verbleiben, was seiner Natur und Bestimmung nach dazu gehört, zu dauernden Zwecken damit verbunden oder wand-, band-, niet- und nagelfest ist.

VIII. Wenn ein Steigerer nicht nach Inhalt dieses und der spätern Collocation Zahlung leistet, so ist der Zuschlag in Betreff seiner nach fruchtlos zugestelltem 30tägigem Zahlbefehle von Rechtswegen aufgelöst, und der angewiesene Gläubiger ist alsdann befugt, das Gut des säumigen Steigerers unter beliebigen Bedingungen und Formen mit Umgehung des Zwangsveräußerungsgesetzes loco Gommersheim auf blos ortsübliche Bekanntmachung hin öffentlich in Eigenthum versteigern zu lassen, um sich aus dem Erlöse, über den nur Rechnung zu halten ist, für Kapital, Zinsen und Kosten direct und ohne Collocation bezahlt zu machen. Andere Rechts- und Zwangsmittel vorbehalten, wenn solche vorgezogen werden sollten.

Nach Vorschrift des Gesetzes wird zugleich angekündigt, daß die Versteigerung sogleich definitiv ist und ein Nachgebot nicht angenommen wird.

Aufforderung.

Es werden nun der Schuldner, dessen Hypothekargläubiger, der angebliche genannte dritte Besitzer und alle sonst hiebei Betheiligten aufgefordert, ihre etwaigen Einwendungen gegen diese Zwangsversteigerung Montag, den 7. October nächsthin, des Vormittags 8 Uhr, zu Altdorf auf der Amtsstube des unterzeichneten Notärs zu Protokoll zu geben.

Geschehen zu Altdorf auf der Amtsstube des Unterzeichneten den 12. September 1844.

Der Notärcommissär:
L. Köster.

---

pr. den 16. September 1844.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Dienstag, den 8. October 1844, des Nachmittags 4 Uhr, zu Kaiserslautern im Gasthause zur neuen Pfalz bei Herrn Georg Crusius;

Werden durch den hiezu committirten Versteigerungs-Commissär Wilhelm Will, Königl. Bezirksnotär im Amtssitze von Kaiserslautern, auf Betreiben des Herrn Anton Gotthilf Henschkel, Kaufmann, wohnhaft zu Kaiserslautern, in seiner Eigenschaft als definitiver Syndik der Fallitmasse des Daniel Rheinheimer, Bäcker und Wirth daselbst, nachbeschriebene zu dieser Fallitmasse gehörende Immobilien licitirt, nämlich:

1. Plan-№ 414. 11 Dezimalen, ein in der Spitalgasse zu Kaiserslautern gelegenes Wohnhaus, Schopp, Hof und rechtlichem Zugehör.
2. Plan-№ 1904 und 1904½. 84 Dezimalen Acker im Büchenloch, Bann Kaiserslautern.

Kaiserslautern, den 13. September 1844.

Der Versteigerungs-Commissär:
Will, Notär.

---

pr. den 14. September 1844.

(Licitation.)

Montag, den dreißigsten September laufenden Jahres, Nachmittags um zwei Uhr, zu Pirmasens in der Wirthsbehausung von Georg Gros dem Alten,

Wird in Gefolge gehörig registrirten Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken vom drei und zwanzigsten August laufenden Jahres, und auf den Grund eines vor dem unterzeichneten Notär am zwölften dieses gefertigten und einregistrirten Expertenberichts resp. Bedingnißheftes, durch den unterzeichneten, durch vorerwähntes Urtheil hiezu committirten Königl. Notär Carl Kieffer zu Pirmasens, daselbst residirend, zur öffentlichen Versteigerung der nachbezeichneten Immobilien, der Untheilbarkeit wegen geschritten werden, nämlich:

a) 170,68 Centiaren Ackerland auf Pirmasenser Bann, in 8 Parzellen, und
b) 20,61 Centiaren Wiese in 1 Parzelle, nämlichen Bannes,

und zwar auf Anstehen der Wittwe, Kinder und Erben von Jacob Dietz senior, im Leben Maurer in Pirmasens, als: 1. Louisa Kraft, dessen Wittwe, ohne Gewerbe, sowohl in ihrem eigenen Namen, der ehelichen Gütergemeinschaft wegen, wie auch als Vormünderin ihrer mit dem Erblasser erzeugten, noch minderjährigen Tochter Katharina Dietz; 2. Georg Gros der Alte, Krämer und Wirth, als gerichtlich ernannter Nebenvormund dieser Minderjährigen; 3. Susanna Dietz, ohne Gewerbe, und deren Ehemann Johann Graf, Nagelschmied, dieser der ehelichen Ermächtigung und Gütergemeinschaft wegen; 4. Friedrich Dietz, großjährig, ohne besonderes Geschäft; 5. Katharina Helmstätter, ohne Gewerbe, Wittwe von Jacob Dietz junior, im Leben Maurer in Pirmasens und Sohn des Erblassers Jacob Dietz senior, und deren nunmehriger Ehemann Heinrich Däuser, Ackerer; die gedachte Katharina Helmstätter handelnd sowohl als gesetzliche Vormünderin ihres mit ihrem ersten Ehemanne erzeugten, noch minderjährigen Sohnes Jacob Dietz, als auch als Miterbin ihres, nach dem Ableben des obgenannten Erblassers verstorbenen Sohnes Georg Dietz; 6. genannter Heinrich Däuser, in seiner Eigenschaft als Mitvormund, und 7. Leonhard Dietz, Maurer, in seiner Eigenschaft

Digitized by Google

als Nebenvormund des genannten, noch minderjährigen Kindes Jacob Dietz; sämmtliche Requirenten und Betheiligten in Pirmasens wohnhaft.

Pirmasens, den 12. September 1844.

Der Versteigerungs-Commissär:
C. Kieffer, Notär.

---

pr. den 14. September 1844.
(Licitation.)

Den ersten October l. J., des Nachmittags um 2 Uhr, zu Dörrenbach im Rathhause, in Vollziehung eines Rathskammerbeschlusses des Königl. Bezirksgerichts in Landau vom 12. März letzthin, und auf Betreiben von: 1. Valentin Hückel, Schuhmacher, wohnhaft zu Dörrenbach, in seiner Eigenschaft als gesetzlicher Vormund der mit seiner verlebten Ehefrau Eleonora geborne Dahl gezeugten, gewerblos bei ihm wohnenden minderjährigen Tochter Dorothea Hückel; 2. Peter Arbogast, Schäfer, wohnhaft zu Dörrenbach, als Beivormund dieser Minderjährigen; 3. Caspar Hückel, Ackersmann, und 4. Katharina Margaretha Hückel, Dienstmagd, beide wohnhaft zu Hatten, im Kantone Sultz, in Frankreich, und beide großjährige Kinder der besagt verlebten Eleonora Dahl und ihres hinterbliebenen Ehemannes; werden durch unterschriebenen, hiezu gerichtlich beauftragten Königl. Notär Carl Julius Fuchs, im Amtssitze von Bergzabern, die nachherbeschriebenen, zur Verlassenschaft der besagten Erblasserin, Ehefrau Hückel, gehörenden Liegenschaften öffentlich in Eigenthum, der Untheilbarkeit wegen, versteigert, als:

Plan-№ 57 und 58. 6,40 Centiaren, ein einstöckiges Wohnhaus sammt Hof, Stallung mit Schweinstall, Garten, Zubehörden und Rechten, gelegen zu Dörrenbach im Thal, vorn die Gasse, taxirt zu 200 fl.

Bergzabern, den 13. September 1844.

Fuchs, Notär.

---

pr. den 14. September 1844.
(Licitation.)

Am 3. October d. J., Nachmittags 2 Uhr, zu Frankeneck im Wirthshause des Ehrhardt Korter; in Gemäßheit eines am 7. August letzthin von dem Königl. Bezirksgerichte zu Frankenthal erlassenen Urtheils; auf Anstehen von: 1. Abraham Strohm, Leinenweber, zu Neidenfels wohnhaft; 2. Friedrich Strohm, Leinenweber, in Mölsheim, im Großherzogthume Hessen, wohnhaft; 3. Magdalena Strohm, Wittwe des zu Frankeneck verlebten Friedrich Müller, weiland Leinenweber, sie ohne Gewerbe, daselbst wohnhaft; 4. den Kindern von Barbara Strohm, gewesene Ehefrau von David Brand, im Leben Leinenweber zu Altleiningen, Namens: a) Johannes, b) Jacob, c) Abraham Brand, diese drei Leinenweber, zu Altleiningen wohnhaft, d) Elisabetha Brand, Ehefrau von Jacob Koch, Taglöhner, zu Grethen wohnhaft, und letzterem, e) Katharina Brand, Ehefrau von Peter Entz, Taglöhner, zu Carlsberg wohnhaft, und letzterem, f) Heinrich Brand, dieser noch minderjährig, vertreten durch Friedrich Engelmann, Leinenweber, zu Altleiningen wohnhaft, als seinen Vormund, und seinen genannten Bruder Johannes Brand als Beivormund; endlich 5. von Andreas Zimmermann, Taglöhner, und dessen Ehefrau Katharina Küntzler, beide zu Frankeneck wohnhaft, hier ihre 3 minderjährigen Kinder Jacob, Katharina und Elisabetha Zimmermann, als eingesetzte Universalerben der zu gedachtem Frankeneck verlebten Eva Margaretha gebornen Dietz, gewesenen Wittwe erster Ehe von Johannes Strohm, und zweiter Ehe von Friedrich Eichelberger, beide im Leben Leinenweber, zu Frankeneck wohnhaft, vertretend;

Werden die zum Nachlasse des vorgenannten Johannes Strohm gehörigen, im Orte und Banne von Frankeneck gelegenen Immobilien, der Untheilbarkeit wegen an die Meistbietenden auf Eigenthum versteigert, und zwar:

Ein Wohnhaus mit Scheuer, Stall, Hofraum und sonstigen Zubehörungen, nebst 92 Dezimalen Ackerfeld und Oedung hinter demselben, sowie 16 Dezimalen Wiese in den Herzwiesen.

Neustadt, den 14. September 1844.

Werner, Notär.

---

pr. den 14 September 1844.

Maikammer. (Licitation.) Den 5. October nächstens, Nachmittags um 1 Uhr, im Gasthause zur Pfalz zu Maikammer, werden der Untheilbarkeit und Erbvertheilung wegen; auf Anstehen von: 1. Anna Maria geborne Wilhelm, ohne besonderes Gewerbe, zu Maikammer wohnhaft, Wittwe des allda wohnhaft gewesenen und verlebten Wingertsmannes Sebastian Schwaab, diese handelnd eigenen Namens, wegen der zwischen ihr und ihrem genannt verlebten Ehemanne bestandenen Gütergemeinschaft; 2. den sämmtlich majorenen Kindern des genannten Erblassers Sebastian Schwaab, mit seiner genannten Wittwe erzeugt, als: a) Katharina Schwaab, Ehefrau von Sebastian Kautzmann dem Jungen, und Letzterem selbst, der ehelichen Ermächtigung und Gütergemeinschaft wegen; b) Georg Franz Schwaab, und c) Sebastian Schwaab, sämmtlich Wingertsleute und zu Maikammer wohnhaft; 3. Johann Franz Kögel, Handelsmann und Bürgermeister der Gemeinde Maikammer-Alsterweiler, zu Maikammer wohnhaft, dieser handelnd für und Namens gedachter Gemeinde, als Bürgermeister derselben, welche Gemeinde bei diesem Geschäfte betheiligt ist als Besitznehmerin und Verwalterin des Vermögens des Johann Adam Schwaab, zu Maikammer wohnhaft gewesenen Wingertsmannes, desertirten Soldaten vom Königl. Infanterie-Regimente Wrede zu Landau, welcher Johann Adam Schwaab ebenfalls majorener Sohn ist der obgenannten Eheleute Sebastian Schwaab und Anna Maria Wilhelm, und als solcher hier betheiligt ist als Miterbe am Nachlasse seines Vaters; vor dem zu Edenkoben wohnhaften gerichtlich dazu committirten Königl. Notär Nicolaus Kößler,

Digitized by Google

nachbeschriebene Immobilien auf Eigenthum versteigert, als namentlich:

Im Banne von Maikammer.

I. Zur persönlich eigenthümlichen Masse des Erblassers Sebastian Schwaab gehörig:

4 Aren Wingert zwischen dem Bornselweg und der heiligen Gasse; 4 Aren Wingert im mittlern Weinsper; 2½ Aren Wingert in der Lochgewann.

II. Zur Gütergemeinschafts- oder Errungenschaftsmasse gehörig, welche zwischen genannt zertrennten Sebastian Schwaab'schen Eheleuten bestanden hat:

7 Aren Wingert auf dem Ahlberg; 2½ Aren Wingert in der Lochgewann; 6 Aren Wingert im Leimen, und ein einstöckiges Wohnhaus mit Balkenkeller, Stall, Hofraum und Dependenzien im Brunnengässel zu Maikammer, neben Michael Volkert, Johann Georg Anslinger und Consorten.

Edenkoben, den 13. September 1844.

Rößler, Notär.

---

pr. den 16. September 1844.

(Licitation.)

Samstag, den 19. October 1844, des Morgens um 9 Uhr, zu Rodenbach in der Behausung des Adjunkten Johannes Schuff;

Werden durch den hierzu committirten Wilhelm Will, Königl. Bezirksnotär im Amtssitze von Kaiserslautern, der Untheilbarkeit wegen, licitirt:

Plan-№ 312, 312 a und 312 b; 2 Tagwerke 7 Dezimalen. Ein zu Rodenbach auf der Haide gelegenes Wohnhaus, Stall, Hofraum, Pflanzgarten und Ackerland.

Die Requirenten sind:

1. Jacob Staß, Taglöhner; 2. Karolina Staß, ledig und gewerblos; 3. Philipp Staß, Schreiner; 4. Johannes Staß, Schreiner, alle diese zu Rodenbach wohnhaft; 5. Conrad Ostermayer, gewerblos, zu Kaiserslautern wohnhaft, als Vormund der minderjährigen Conrad Staß, die Schuhmacherprofession erlernend, und Christina Staß, ohne Gewerbe.

Kaiserslautern, den 10. September 1844.

Der Versteigerungs-Commissär:
Will, Notär.

---

pr. den 16. September 1844.

(Licitation.)

Samstag, den 19. October 1844, des Morgens um 10 Uhr, zu Rodenbach in der Behausung des Adjunkten Johannes Schuff;

Werden durch den hiezu committirten Wilhelm Will, Königl. Bezirksnotär im Amtssitze von Kaiserslautern, der Untheilbarkeit wegen, licitirt:

1. Plan-№ 216 und 217. 50 Dezimalen, ein in Rodenbach auf der Haide gelegenes Wohnhaus, Scheuer, Stall, Hofraum und Pflanzgarten.
2. Plan-№ 439, 1356 und 1197½. 1 Tagwerk 72 Dezimalen Ackerland auf Rodenbacher Bann.

Die Requirenten sind:

1. Peter Schuster, Taglöhner zu Rodenbach; 2. Wilhelm Schuster, Handarbeiter allda; 3. der minderjährige Michel Schuster, gewerblos, über welchen genannter Peter Schuster Haupt- und Michael Mischler, Taglöhner zu Rodenbach, Nebenvormund ist.

Kaiserslautern, den 11. September 1844.

Der Versteigerungs-Commissär:
Will, Notär.

Bekanntmachungen der Bürgermeister-Aemter.

pr. den 15. September 1844.

Bobenheim am Rhein. (Schulgehülfenstelle.) An die dahiesige katholisch-teutsche Schule soll ein Gehülfe angestellt werden.

Lusttragende wollen daher ihre deßfallsigen Gesuche innerhalb vier Wochen a dato bei der Ortsschulcommission hieselbst einreichen.

Der Gehalt besteht:

a) Aus der Gemeindekasse	200 fl.
b) Für Beheitzung des Lehrsaals	30 —
c) Wohnungs-Entschädigung, und zwar in so lange, bis die Gemeinde eine Wohnung wird herrichten haben lassen	25 —

Bobenheim am Rhein, den 11. September 1844.

Für die Ortsschulcommission:
Das Bürgermeisteramt.
Mayer.

---

pr. den 16. September 1844.

Dürkheim. (Stadtholzversteigerung.) Mittwochs, den 25. September 1844, Morgens 8 Uhr, läßt die Stadt Dürkheim im Stadthaussaale, den Rest ihrer Hölzer auf dreimonatlichen Credit versteigern, als:

Revier Alteglashütte.

I. Kleiner Pfaffenkopf, an der gebrannten Buch.

119 Klafter buchen geschnitten Scheitholz,
23 „ „ Floßprügel,
39 „ „ Kohlprügel,
1½ „ kiefern geschnitten.

II. Schlag Engelsberg im Mainzerthal.

9½ Klafter buchen geschnitten Scheitholz,
5¾ „ „ gehauen „
5½ „ „ Floßprügel,
6¾ „ „ Kohlprügel,
4¾ „ eichen geschnitten Scheitholz,
1½ „ „ gehauen „
¾ „ „ Prügel,
11¾ „ kiefern gehauen,
34¼ „ „ Prügel,
625 Gebund buchene Wellen,
2400 „ kieferne „

Dürkheim, den 14. September 1844.

Das Bürgermeisteramt.
B. Hammersdorf, Adj.

Digitized by Google

Beilage
zum
Amts- und Intelligenzblatte für die Pfalz.

№ 95. Speyer, den 20. September 1844.

Bekanntmachungen der Königl. Behörden und Aemter.

pr. den 12. September 1844.

2te Bekanntmachung.

Zufolge Beschlusses der Königl. Eisenbahnbau-Commission zu Nürnberg vom 31. August 1844, № 10438, und vorbehaltlich deren Genehmigung, werden Freitag, am 27. September 1844, Vormittags 10 Uhr, bei der mitunterfertigten Polizeibehörde, im Königl. Landgerichtsgebäude Berneck, nachstehende Eisenbahnbau-Arbeiten im Wege der

allgemeinen schriftlichen Submission

an den Wenigstnehmenden zur Ausführung vergeben werden, nämlich:

Das Arbeitsloos I. Abth. B. der Section Münchberg, welche den mittleren 4500' langen Theil der schiefen Ebene bei Himmelkron bildet und folgende Arbeiten umfaßt:

	fl.	kr.
1. Die Erdarbeiten, veranschlagt zu	81811	27
2. Die Kunstbauten und Stützmauern rc.	220645	44
3. Lieferung der Materialien zum Unterbau	6511	39
Summa	308968	50

Bedingnißheft, Pläne und Kostenanschläge liegen vom 18. September 1844 an im Amtslocale der mitunterzeichneten Königl. Eisenbahnbau-Behörde zu Jedermanns Einsicht offen vor, wo auch die lithographirten Submissions-Exemplare in Empfang genommen werden können.

Die Submissionen selbst müssen in vorschriftsmäßig überschriebenen und versiegelten Couverten längstens bis 26. September 1844, Abends 6 Uhr, entweder bei einer der beiden unterfertigten Behörden, oder bis 24. September 1844, Abends 6 Uhr, bei der Königl. Eisenbahnbau-Commission zu Nürnberg frankirt eingelaufen seyn.

Die Submittenten sind bei Vermeidung aller in §§. 2, 4, 5, 9 und 10 der allgemeinen Submissions-Bedingungen vom 4. Juni 1844, № 5907, angedrohten Folgen gehalten, in dem oben angegebenen Veraccordirungs-Termine sich persönlich oder durch genüglich bevollmächtigte Stellvertreter einzufinden, um, wenn solches verlangt wird, ihre Uebernahms- und Cautionsfähigkeit sogleich genügend nachzuweisen und den bedingten Zuschlag zu gewärtigen.

Berneck, 6. Sept. 1844. Königl. Landgericht. Haas.

Münchberg, 6. Sept. 1844. K. B. Eisenbahnbau-Section. Lucas, Sections-Ingenieur.

---

pr. den 12. September 1844.

2te Bekanntmachung.

Zufolge Beschlusses der Königl. Eisenbahnbau-Commission zu Nürnberg vom 1. September 1844, № 10160, und vorbehaltlich deren Genehmigung, werden Donnerstag, am 26. September 1844, Nachmittags 3 Uhr, bei der mitunterfertigten Polizeibehörde, im Königl. Landgerichtsgebäude zu Münchberg, nachstehende Eisenbahnbau-Arbeiten im Wege der

allgemeinen schriftlichen Submission

an den Wenigstnehmenden zur Ausführung vergeben werden, nämlich:

Das zwischen Seulbitz und Förbau gelegene 14502 Fuß lange IX. Arbeitsloos der Section Münchberg, und zwar:

	fl.	kr.
1. Die Erdarbeiten, veranschlagt zu	23068	40
2. Die Kunstbauten	52965	7
3. Die Chaussirung und Pflästerung der Wegübergänge	1432	6
4. Die Saale-Corrections-Zuschlußbauten	874	50
5. Die Materiallieferung zum Bahnunterbau	20292	30
in Summa	98633	13

Bedingnißheft, Pläne und Kostenanschläge liegen vom 18. September 1844 an im Amtslocale der mitunterzeichneten Königl. Eisenbahnbau-Behörde zu Jedermanns Einsicht offen vor, wo auch die lithographirten Submissions-Exemplare in Empfang genommen werden können.

Die Submissionen selbst müssen in vorschriftsmäßig überschriebenen und versiegelten Couverten längstens bis 25. September 1844, Abends 6 Uhr, entweder bei einer der beiden unterfertigten Behörden, oder bis 24. ejusdem,

Digitized by Google

Abends 6 Uhr, bei der Königl. Eisenbahnbau-Commission zu Nürnberg frankirt eingelaufen seyn.

Die Submittenten sind bei Vermeidung aller in §§. 2, 4, 5, 9 und 10 der allgemeinen Submissions-Bedingungen vom 4. Juni 1844, № 5907, angedrohten Folgen gehalten, in dem oben angegebenen Veraccordirungs-Termine sich persönlich oder durch genüglich bevollmächtigte Stellvertreter einzufinden, um, wenn solches verlangt wird, ihre Uebernahms- und Cautionsfähigkeit sogleich genügend nachzuweisen und den bedingten Zuschlag zu gewärtigen.

Münchberg, den 7. September 1844.

Königl. Landgericht. K. B. Eisenbahnbau-Section.
Wunder, Landr. Lucas, Sections-Ingenieur.

---

pr. den 16. September 1844.

(Auswanderungsanzeige.)

Michael Graber, Taglöhner von Waldsee, beabsichtiget mit seiner Familie nach Nordamerika auszuwandern.

Indem man dieses Vorhaben zur allgemeinen Kenntniß bringt, werden alle diejenigen, welche etwaige Forderungen an denselben zu haben glauben, aufgefordert, solche bei den Gerichten geltend zu machen, davon aber innerhalb vier Wochen hierorts Anzeige zu erstatten.

Speyer, den 13. September 1844.

Das Königl. Landcommissariat.
Koch.
Medicus.

Notariatssachen.

pr. den 17. September 1844.

2te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Den 10. October 1844, Nachmittags 2 Uhr, im Wirthshause der Wittwe Reisinger in Ebertsheim; auf Ansiehen des Heinrich Schollmayer, Kaufmann, in Grünstadt wohnhaft, Gläubiger, welcher den Advokaten Philipp Heintz in Frankenthal zu seinem Anwalte bestellt, und in den Rechten des Joseph Simon, Handelsmann, in Neuleiningen wohnhaft, sich befindet, zu Folge Privat-Cession vom 23. October letzthin, registrirt zu Grünstadt an demselben Tage Vol. 23. Fol. 64. C. 1. gegen vierzig acht Kreuzer, unterschrieben: Dümmler, gegen die Schuldner: 1. Christian Kneisel, Müller, früher auf der Neumühle zu Asselheim, jetzt zu Dosheim bei Wiesbaden wohnhaft; 2. die Erben der verstorbenen Barbara Jost, lebend Ehefrau dieses Christian Kneisel, als: a) Jacob, b) Friederika und c) Adam Kneisel, alle drei gewerblos, minderjährige Kinder dieser Eheleute, gesetzlich aber bei ihrem Vormunde Adam Kneisel, Wirth, in Frankenthal wohnhaft, domizilirend und durch denselben vertreten, somit auch 3. gegen denselben, eben als Vormund über diese Minorennen, werden die nachbezeichneten Liegenschaften durch den hiezu vermöge Urtheils des Königl. Bezirksgerichts von Frankenthal vom 14. Juni laufenden Jahrs committirten, zu Grünstadt in der Pfalz residirenden Königl. Bayer. Notär Rauh, zwangsweise versteigert, nämlich:

1. Plan-№ 147. 6 Dezimalen (10 Ruthen) Acker, jetzt Wiese, am Mertesheimerwege, neben Carl Schworm und Peter Werle, abgeschätzt zu 8 fl.
2. Plan-№ 259½. 69 Dezimalen (112 Ruthen) Acker neben dem Holzweg, einerseits Katharina Kägy, andererseits Johann Michael Baum, angesetzt zu 40 fl.
3. Plan-№ 638. 7 Dezimalen (12 Ruthen) Wiese im Grund, einerseits Philipp Schworm, andererseits Bernhard Baum Wittib, angesetzt zu 6 fl.
4. Plan-№ 1002½. 1 Tagwerk 22 Dezimalen (162 Ruthen) Acker am Leberstein, einerseits Jacob Schöneberger, anderseits protestantisches Pfarrgut, angesetzt zu 50 fl.
5. Plan-№ 1046. 98 Dezimalen (161 Ruthen) Acker im Loch unter dem Rodenbacherweg, einerseits Simon Diehl, andererseits Jacob Schöneberger, jetzt Michael Baum, angesetzt zu 60 fl.

Diese Güter, sämmtlich im Banne Ebertsheim liegend, werden von den genannten Kindern in Folge Urkunde vor dem instrumentirenden Notär vom 11. April 1840 besessen und unter folgenden in dem Güteraufnahmeprotokolle desselben vom 29. Juni letzthin festgesetzten Bedingungen versteigert, als:

1. Für das Flächenmaaß wird dem Steigerer keine Garantie geleistet, daher auch selbst der ein Zwanzigstel übersteigende Unterschied zu seinem Vortheil oder Nachtheil seyn soll.

2. Der Steigerer tritt mit dem Zuschlage in den Besitz und Genuß seines Steigerungsobjectes und trägt davon die Steuern und alle andern Abgaben, selbst Reallasten, rückständige wie laufende, ohne Vergütung; in den Besitz und Genuß aber hat er sich selbst zu setzen und darin zu erhalten, indem der betreibende Gläubiger weder hiefür noch sonst eine Garantie übernimmt, die einem Verkäufer zu übernehmen obliegt.

3. Er muß den Steigerungspreis bezahlen mit Zinsen zu fünf vom Hundert vom Zuschlage an, nämlich: a) der Betrag der Kosten vom dreißigtägigen Zahlbefehl an bis zur Versteigerung, acht Tage nach derselben ohne Collocation, blos auf taxirtes Kostenverzeichniß an den betreibenden Theil, gegen dessen Quittung; b) der Rest des Steigerungspreises in vier Terminen und gleichen Summen, auf Martini der vier nächsten Jahre, auf gütliche oder gerichtliche Collocation.

4. Er muß auf Begehren eine gute Bürgschaft stellen, die sich mit ihm zur Vollziehung aller seiner Verbindlichkeiten solidarisch verpflichtet.

5. Die Kosten der Versteigerung trägt er nach den

Digitized by Google

gesetzlichen Bestimmungen.

6. Sollte er die Bedingungen nicht pünktlich erfüllen, so ist die Versteigerung gegen ihn aufgelöst von Rechtswegen. Auch ist jeder auf den Preis angewiesene Gläubiger befugt, ihm sein Steigerungsobject zu versteigern, blos auf einen Zahlbefehl von 30 Tagen, nach einer ortsüblichen Bekanntmachung, ohne eine gerichtliche Prozedur, vorbehaltlich der übrigen Rechte und Executionsmittel.

Der angesetzte Preis soll als erstes Gebot dienen und die Versteigerung ist sogleich definitiv, ein Nachgebot wird daher nicht angenommen.

Gefertigt durch diesen Commissär zu Grünstadt, am 2. Juli 1844, in einer Vacation von dritthalb Stunden und von demselben unterschrieben.

Rauh, Notär.

---

pr. den 17. September 1844.

(Licitation.)

Freitag, den 4. October d. J, des Morgens 8 Uhr, zu Neunkirchen im nachbeschriebenen Hause, wird der in Wolfstein residirende Königl. Notär Haas, hiezu gerichtlich committirt, abtheilungshalber das in der Gemeinde Neunkirchen gelegene, zum Nachlasse des daselbst verstorbenen Ackerers Peter Donauer gehörige Wohnhaus mit Scheuer, Stall, Hofgering, Pflanzgarten und Zubehörden, beisammen liegend, etwa 1 Are Flächenmaaß einnehmend, auf mehrere Zahlungstermine versteigern, und zwar auf Anstehen der Erben des Verstorbenen, als:

1. Der Anna Maria Dietrich, Ackersfrau, in Neunkirchen wohnend, Wittwe desselben, handelnd als Vormünderin über die mit dem Erblasser erzeugten, minderjährigen, ohne Gewerbe bei ihr domicilirten Kinder: Elisabetha, Katharina, Margaretha, Marianna und Magdalena Donauer;

2. Des Peter Donauer, Ackerer in Neunkirchen;

3. Des Johannes Hem II., Ackerer daselbst, Beivermund obiger Minorennen;

4. Des Jacob Weiß, Gutsbesitzer allda, handelnd als Bürgermeister der Gemeinde Neunkirchen, diese die Rechte des als widerspenstig erklärten Conscribirten Jacob Donauer, ohne Gewerbe, aus Neunkirchen, ausübend.

Wolfstein, den 14. September 1844.

Haas, Königl. Notär.

---

pr. den 16. September 1844

Deidesheim. (Licitation.) Montag, den 7. October d. J., des Nachmittags 2 Uhr, zu Niederkirchen im Schwanen, werden aus der Gütergemeinschaft, die zwischen dem verlebten Winzer Franz Jacob Sebastian und seiner zweiten Ehefrau, der Anna Eva Reineck, bestand, sowie aus dem persönlichen Nachlasse des Verstorbenen, durch den unterschriebenen Königl. Notär Martin Schuler, zu Deidesheim wohnhaft, unter den hier einzusehenden Bedingungen, der Untheilbarkeit wegen, öffentlich gerichtlich versteigert:

I. Aus dem persönlichen Nachlasse des Verstorbenen.

38 Dezimalen Wingert und Acker auf der mittleren Haide, Bann Deidesheim.

Bann Niederkirchen.

42 Dezimalen Acker am Queckenbrunnen.
27 „ „ an der Heerstraße.
43 „ „ am Wassergraben.
37 „ „ im Kessel oder Hutweg.
35 „ „ an der Trift.

II. Aus der Errungenschaft.

Bann Niederkirchen.

14 Dezimalen Wingert im Kirchgarten.
25 „ Acker in den Fuchslöchern.

Bann Deidesheim.

47 „ Acker im Pflanzgarten.
24 „ Wingert im Herrgottsacker.
32 „ „ ober dem Maisenbrunnen.
27 „ Acker im Pflanzgarten.
11 „ Rott und Acker in den Haiern.

Von 6 Dezimalen, ein zu Niederkirchen in der Kirchgasse gelegenes Wohnhaus mit Scheuer, Stall, Keller, Schweinstall und Hof, und 6 Dezimalen Garten, die Hälfte.

Auf Anstehen von: 1. Anna Eva Reineck, Wittwe des genannten Franz Jacob Sebastian, Winzerin, handelnd in eigenem Namen, der bestandenen Gütergemeinschaft wegen, sowie als Vormünderin ihrer minderjährigen, mit dem Verlebten ehelich erzeugten, bei ihr gewerblos wohnenden Kinder, Namens: Magdalena, Nicolaus, Anna Maria und Eva Sebastian; 2. Michael Sebastian II., Winzer, als Gegenvormund, die Minderjährigen wegen collidirenden Interesses mit der Mutter vertretend; 3. Michael Sebastian, Winzer; 4. Johannes Sebastian, Winzer; 5. Margaretha Sebastian, und 6. Maria Eva Sebastian, diese beiden ledig, großjährig, ohne Gewerbe; die vier zuletzt Genannten sind Kinder erster Ehe des Verstorbenen und der verlebten Anna Maria Deimel; alle von Niederkirchen.

Deidesheim, den 15. September 1844.

Schuler, Königl. Notär.

---

pr. den 18. September 1844.

(Licitation.)

Mittwoch, den 9. October nächsthin, Nachmittags 1 Uhr, zu Gommersheim im Wirthshause zum Rößel bei Justus Brauch, werden durch den hiezu committirten Bezirksnotär Jacob Friedrich Sartorius, zu Germersheim in der Pfalz residirend,

9 Tagwerke 31 Dezimalen Ackerland, worunter 1 Tagwerk 20 Dezimalen Wiese enthalten sind, in 20 Parzellen,

der Untheilbarkeit wegen, öffentlich unter den Bedingungen versteigert, welche in dem über diese Verhandlungen vor dem Unterzeichneten errichteten Expertenprotokolle vom heutigen Tage festgesetzt sind;

Miteigenthümer dieser Güter, welche sämmtlich auf dem Banne von Gommersheim liegen, sind:

I. Friedrich Völker, Wirth und Ackersmann, in Niederhochstadt wohnhaft, und

II. Sein mit seiner Ehefrau Philippina Menges erzeugter noch minderjähriger Sohn Valentin Völker, der

Digitized by Google

ihn zum gesetzlichen Vermögensverwalter hat, und der hier durch Daniel Salm, Ackersmann, in Niederhochstadt wohnhaft, als ernanntem Spezialvormunde, vertreten wird.

Germersheim, den 17. September 1844.

Der Theilungscommissär:
J. Sartorius, Notär.

---

pr. den 19. September 1844.

(Licitation.)

Donnerstag, den 10. October nächsthin, Nachmittags zwei Uhr, zu Schwegenheim in der Wohnung des Bürgermeisters Bär, wird durch den hiezu committirten Königl. Notär Sartorius von Germersheim

der hintere Theil eines in Schwegenheim liegenden Wohnhauses sammt Scheuer, Stall, Oelmühle, Hof und Garten,

der Untheilbarkeit wegen versteigert, auf Betreiben von: 1. Justina Katharina Weis, 2. Apollonia Weis, 3. Elisabetha Weis, 4. Barbara Weis, alle vier ohne Gewerbe, in Schwegenheim wohnhaft; 5. Georg Peter Morgenstern, Schneider, in Weingarten wohnhaft, in eigenem Namen und als Vormund seines minderjährigen Kindes Maria Barbara Morgenstern, welches den Michael Mohr, Barbier, in Kleinfischlingen wohnhaft, zum Nebenvormunde hat.

Germersheim, den 17. September 1844.

Der committirte Notär:
J. Sartorius.

---

pr. den 19. September 1844.

(Licitation.)

Donnerstag, den 10. October 1844, Nachmittags halb 3 Uhr, zu Schwegenheim in der Wohnung des Bürgermeisters Bär, werden vor dem hiezu ernannten Bezirksnotär Sartorius von Germersheim folgende Güterstücke abtheilungshalber versteigert, als:

23 Dezimalen Acker und 5 Dezimalen Weinberg auf Schwegenheimer Bann, sodann 27 Dezimalen Acker auf Weingarter Bann.

Miteigenthümer sind:

Georg Peter Morgenstern, Schneider, in Weingarten wohnhaft, und sein minderjähriges mit seiner verlebten ersten Ehefrau erzeugtes Kind Maria Barbara Morgenstern, über welches er Vormund, und Michael Mohr, Barbier, in Kleinfischlingen wohnhaft, Beivormund ist.

Germersheim, den 17. September 1844.

Der Notär-Commissär:
J. Sartorius.

---

pr. den 18. September 1844.

(Licitation.)

Montag, den 14. October 1844, des Nachmittags um zwei Uhr, zu Fischbach in der Wohnung der Wittib Benedikt Barth, wird durch den hiezu committirten Notär Wilhelm Will, im Amtssitze von Kaiserslautern, abtheilungshalber versteigert:

Plan-№ 91, 92. Ein in Fischbach gelegenes Wohnhaus, Stallung, Scheuer, Hofraum und Garten, nebst allem rechtlichen Zubehör, enthält 41 Dezimalen, begrenzt ein- und anderseits der Weg.

Die Interessenten sind:

1. Louise Gimbel, Ackersfrau, in Fischbach wohnhaft, Wittib des daselbst verlebten Ackersmannes Benedikt Barth, handelnd sowohl in eigenem Namen, wegen der zwischen ihr und ihrem verlebten Ehemanne bestandenen Gütergemeinschaft, sowie auch als Vormünderin der mit demselben erzeugten noch minderjährigen Kinder, als: a) Johann Barth, b) Carl Barth, c) Louise Barth, und d) Katharina Barth, alle ohne Gewerbe, bei ihr wohnhaft;

2. Johann David Barth, Ackersmann; 3. Franz Barth, Ackersmann; 4. Carolina Barth, Ehefrau von Philipp Stein, Lehrer, und Letzterer selbst, der ehelichen Ermächtigung und Gütergemeinschaft wegen; diese sämmtlich in Fischbach wohnhaft;

Die gedachten Johann David Barth, Franz Barth und Carolina Barth Kinder der genannten Barth'schen Eheleute;

3: Friedrich Böcking, Königl. Notär in Kaiserslautern, als gerichtlicher Repräsentant der ohne bekannten Wohnort abwesenden: a) Peter Barth, b) Heinrich Barth, beide Ackersleute; c) Charlotta Barth, ohne Gewerbe;

4. Heinrich Barth der Kleine, Ackersmann, in Erlenbach wohnhaft, handelnd als Nebenvormund der obengenannten Minderjährigen;

Die genannten Peter, Heinrich und Charlotta Barth ebenfalls Kinder der genannten Benedikt Barth'schen Eheleute.

Kaiserslautern, den 17. September 1844.

Will, Königl. Notär.

---

pr. den 17. September 1844.

(Versteigerung.)

Samstag, den 5. October nächsthin, Nachmittags zwei Uhr, zu Maudach bei Bürgermeister Grüner; wird, in Gefolge eines am 21. August l. J. vor dem Friedensgerichte Mutterstadt gefaßten und durch das Bezirksgericht Frankenthal am 6. September jüngst gehörig homologirten Familienrathsbeschlusses, der hiezu committirte Königl. Notär Carl Moré, im Amtssitze Oggersheim, auf Anstehen von Balthasar Haas, Taglöhner, in Maudach wohnhaft, als Vormund über Adam Haas, minderjähriges Kind des allda verlebten Schneiders Justus Haas und dessen Wittwe Anna Maria Deutsch, und in Beiseyn von Johannes Deutsch, Tagner, in Maudach wohnhaft, Nebenvormund des Minderjährigen; zur öffentlichen Versteigerung auf Eigenthum schreiten von einem zum Nachlasse des obengenannten Justus Haas gehörigen, zu Maudach am Dorfgraben gelegenen Wohnhäuschen mit Höfchen, 1 Are 40 Centiaren an Flächenraum enthaltend.

Die Bedingungen der Versteigerung können täglich auf der Amtsstube des unterzeichneten Beamten eingesehen werden.

Oggersheim, den 16. September 1844.

C. Moré, Notär.

Digitized by Google

Beilage

zum

Amts- und Intelligenzblatte für die Pfalz.

№ 96. Speyer, den 23. September 1844.

Bekanntmachungen der Königl. Behörden und Aemter.

pr. den 12. September 1844.

3te Bekanntmachung.

Zufolge Beschlusses der Königl. Eisenbahnbau-Commission zu Nürnberg vom 31. August 1844, № 10438, und vorbehaltlich deren Genehmigung, werden

Freitag, am 27. September 1844, Vormittags 10 Uhr, bei der mitunterfertigten Polizeibehörde, im Königl. Landgerichtsgebäude Berneck, nachstehende Eisenbahnbau-Arbeiten im Wege der

allgemeinen schriftlichen Submission

an den Wenigstnehmenden zur Ausführung vergeben werden, nämlich:

Das Arbeitsloos I. Abth. B. der Section Münchberg, welche den mittleren 4500' langen Theil der schiefen Ebene bei Himmelkron bildet und folgende Arbeiten umfaßt:

	fl.	kr.
1. Die Erdarbeiten, veranschlagt zu	81811	27
2. Die Kunstbauten und Stützmauern rc.	220645	44
3. Lieferung der Materialien zum Unterbau	6511	39
Summa	308968	50

Bedingnißheft, Pläne und Kostenanschläge liegen vom 18. September 1844 an im Amtslocale der mitunterzeichneten Königl. Eisenbahnbau-Behörde zu Jedermanns Einsicht offen vor, wo auch die lithographirten Submissions-Exemplare in Empfang genommen werden können.

Die Submissionen selbst müssen in vorschriftsmäßig überschriebenen und versiegelten Couverten längstens bis 26. September 1844, Abends 6 Uhr, entweder bei einer der beiden unterfertigten Behörden, oder bis 24. September 1844, Abends 6 Uhr, bei der Königl. Eisenbahnbau-Commission zu Nürnberg frankirt eingelaufen seyn.

Die Submittenten sind bei Vermeidung aller in §§. 2, 4, 5, 9 und 10 der allgemeinen Submissions-Bedingungen vom 4. Juni 1844, № 5907, angedrohten Folgen gehalten, in dem oben angegebenen Veraccordirungs-Termine sich persönlich oder durch genüglich bevollmächtigte Stellvertreter einzufinden, um, wenn solches verlangt wird, ihre Uebernahms- und Cautionsfähigkeit sogleich genügend nachzuweisen und den bedingten Zuschlag zu gewärtigen.

Berneck, 6. Sept. 1844. Münchberg, 6. Sept. 1844.
Königl. Landgericht. K. B. Eisenbahnbau-Section.
Haas. Lucas, Sections-Ingenieur.

---

pr. den 12. September 1844.

3te Bekanntmachung.

Zufolge Beschlusses der Königl. Eisenbahnbau-Commission zu Nürnberg vom 1. September 1844, № 10160, und vorbehaltlich deren Genehmigung, werden

Donnerstag, am 26. September 1844, Nachmittags 3 Uhr, bei der mitunterfertigten Polizeibehörde, im Königl. Landgerichtsgebäude zu Münchberg, nachstehende Eisenbahnbau-Arbeiten im Wege der

allgemeinen schriftlichen Submission

an den Wenigstnehmenden zur Ausführung vergeben werden, nämlich:

Das zwischen Seulbitz und Förbau gelegene 14502 Fuß lange IX. Arbeitsloos der Section Münchberg, und zwar:

	fl.	kr.
1. Die Erdarbeiten, veranschlagt zu	23068	40
2. Die Kunstbauten	52965	7
3. Die Chaussirung und Pflästerung der Wegübergänge	1432	6
4. Die Saale-Corrections-Zuschlußbauten	874	50
5. Die Materiallieferung zum Bahnunterbau	20292	30
in Summa	98633	13

Bedingnißheft, Pläne und Kostenanschläge liegen vom 18. September 1844 an im Amtslocale der mitunterzeichneten Königl. Eisenbahnbau-Behörde zu Jedermanns Einsicht offen vor, wo auch die lithographirten Submissions-Exemplare in Empfang genommen werden können.

Die Submissionen selbst müssen in vorschriftsmäßig überschriebenen und versiegelten Couverten längstens bis 25. September 1844, Abends 6 Uhr, entweder bei einer der beiden unterfertigten Behörden, oder bis 24. ejusdem,

Digitized by Google

Abends 6 Uhr, bei der Königl. Eisenbahnbau-Commission zu Nürnberg frankirt eingelaufen seyn.

Die Submittenten sind bei Vermeidung aller in §§. 2, 4, 5, 9 und 10 der allgemeinen Submissions-Bedingungen vom 4. Juni 1844, № 5907, angedrohten Folgen gehalten, in dem oben angegebenen Veraccordirungs-Termine sich persönlich oder durch genüglich bevollmächtigte Stellvertreter einzufinden, um, wenn solches verlangt wird, ihre Uebernahms- und Cautionsfähigkeit sogleich genügend nachzuweisen und den bedingten Zuschlag zu gewärtigen.

Münchberg, den 7. September 1844.

Königl. Landgericht. K. B. Eisenbahnbau Section
Wunder, Landr. Lucas,
Sections-Ingenieur.

---

pr. den 21. September 1844.

(Bekanntmachung.)

Aus einem Stalle zu Heimkirchen, Kantons Otterberg, wurde in der Nacht vom 17/18. d. M. nachbezeichnetes Paar Ochsen entwendet, was ich andurch veröffentliche, damit zur Entdeckung des Diebes möglichst mitgewirkt werden kann.

Der eine Ochs, der sogenannte „beihändige“, ist rothfahl, hat aufgeworfene spitze Hörner und einen etwas ungewöhnlich dicken Schlauch; der andere, sogenannte „vorhändige“, ist weißfahl, hat gleichfalls aufgeworfene aber dicke Hörner und ist mittelmäßig gefleischt. Der beihändige ist etwas höher und über den Rücken hin spitzer als der andere.

Beide Ochsen sind 8—9jährig.

Mit ihnen wurden zwei lederne Jochriemen, jeder aus zwei Stücken, die zusammengenäht waren, bestehend, entwendet.

Kaiserslautern, den 19. September 1844.

Der Königl. Staatsprocurator.
Damm, Substitut.

---

pr. den 18. September 1844.

(Das Depositum des Fuhrmannssohnes Peter Schmidt von Freysing betr.)

Der Fuhrmannssohn und Schuhmachergeselle Peter Schmidt von Freysing war als Soldat bei dem 2ten Jägerbataillon zu Speyer bis zum 8. Dezember 1831 eingereiht, zu welcher Zeit derselbe desertirte.

Seit damals ist nun sein Aufenthaltsort unbekannt. Es ergeht daher an ihn oder dessen Descendenz, sowie an alle jene, welche aus irgend einem Titel Ansprüche auf dessen in 561 fl. 59 kr. bestehenden Vermögen zu machen im Stande sind, die Aufforderung, binnen 60 Tagen ihre Rechte dahier geltend zu machen, widrigenfalls nach Ablauf dieses Termines dessen Vermögen an die gerichtsbekannten Erben gegen Caution desselben hinausgegeben werden wird.

Freysing, den 10. September 1844.

Königl. Landgericht Freysing.
Grosch, Landr.

---

pr. den 20. September 1844.

(Auswanderungsanzeige.)

Peter Werner von Hasel ist gesonnen, mit seiner Familie nach Renntriesch in Preußen auszuwandern.

Man bringt dieses Vorhaben zur öffentlichen Kenntniß, damit diejenigen, die Forderungen an denselben zu machen haben, solche binnen vier Wochen bei der betreffenden Gerichtsbehörde geltend machen können.

Zweibrücken, den 12. September 1844.

Das Königl. Landcommissariat.
Gugel.

Notariatssachen.

pr. den 21. September 1844.

1te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Donnerstag, den 19. Dezember 1844, des Nachmittags 3 Uhr, zu Enkenbach in der Wirthsbehausung des Georg Häberle;

Auf Betreiben von David Krämer, Handelsmann, in Neukirchen wohnhaft, welcher in diesem Verfahren den Herrn Advokaten Hairy zu Kaiserslautern zu seinem Anwalte bestellt und fortwährend Wohnsitz bei demselben erwählt, und in Gefolge eines Commissoriums, erlassen durch das Bezirksgericht zu Kaiserslautern in seiner Berathschlagungskammer vom 21. August 1844, registrirt am 28. desselben Monats;

Wird vor dem hiezu committirten Versteigerungs-Commissär Wilhelm Will, Königl. Bayer. Bezirksnotär im Amtssitze zu Kaiserslautern, zur Zwangsversteigerung, welche sogleich definitiv ist und ohne daß ein Nachgebot angenommen werden darf, von nachbeschriebenen, dem Michael Weber, Maurer, zu Enkenbach wohnhaft, Schuldner des Requirenten, angehörigen Immobilien, welche in einem vor dem unterschriebenen Notär am 19. September dieses Jahres gefertigten und am 20. September darauf registrirten Güteraufnahmsprotokolle verzeichnet sind, geschritten, als:

Plan-№ 1659½. 64 Dezimalen Acker auf dem Schafberg, Gemeinde Enkenbach, worauf ein Wohnhaus mit Stall erbaut ist und von dem Weg und Paul Sollein begrenzt wird, angeboten zu 50 fl.

Der betreibende Gläubiger hat für diese Versteigerung folgende Bedingungen festgesetzt:

1. Steigerer bekommt die Immobilien sogleich mit dem Zuschlage in Besitz und Genuß, hat sich jedoch auf seine Kosten und Gefahr hin und ohne Zuthun des betreibenden Gläubigers in den Besitz einsetzen oder einweisen zu lassen.

2. Das angegebene Flächenmaaß der Immobilien wird nicht garantirt, wie groß auch der Unterschied zwischen dem Wirklichen und dem Angegebenen seyn mag, überhaupt werden dieselben so versteigert, wie sie

Digitized by Google

der Schuldner bisher besessen hat und zu besitzen berechtigt war, ohne irgend eine Garantie von Seite des betreibenden Gläubigers.

3. Die Steuern und Abgaben und sonstigen Lasten muß der Steigerer vom Tage der Versteigerung an für seine Rechnung bezahlen und übernehmen.

4. Steigerer muß auf Verlangen einen guten solidarischen Bürgen und Selbstzähler sogleich darstellen.

5. Der Steigerer trägt die ihm durch das Gesetz auferlegten Versteigerungskosten.

6. Das Eigenthum der zu versteigernden Immobilien bleibt vorbehalten bis zur gänzlichen Ausbezahlung des Steigerungspreises und der Accessorien, und im Falle säumiger Zahlung desselben in einem oder dem andern der hier unten stipulirten Termine am Verfalltage, ist wer Rechtens befugt, das durch den säumigen Zähler gesteigerte Immobile ohne alle weitere gerichtliche Prozedur, blos nach einem fruchtlos gebliebenen Zahlbefehle von dreißig Tagen, in der gewöhnlichen Form der freiwilligen Versteigerung, selbst mit Umgehung der für die gerichtlichen Zwangsveräußerungen vorgeschriebenen Förmlichkeiten, sondern nur blos nach einfacher, ortsüblicher Bekanntmachung, unter beliebigen Bedingungen und durch einen beliebigen Notär wieder öffentlich versteigern zu lassen, um sich aus dem Erlöse ohne besondere Anweisung hinlänglich bezahlt zu machen. Für den etwaigen Wenigererlös haftet Steigerer und sein Bürge jederzeit.

7. Steigerer ist verbunden, die zu versteigernden Gebäulichkeiten, wenn solche etwa in der allgemeinen Brandversicherungs-Anstalt der Pfalz noch nicht versichert seyn sollten, unverzüglich auf seine Kosten hierin einverleiben und bis zur Ausbezahlung des Steigerungspreises und Accessorien darin versichert zu lassen, wo-sonst wer Rechtens befugt sey, die Versicherung auf dessen Kosten zu bewirken. Letztere Verbindlichkeit hat auch Steigerer zu erfüllen, wenn fragliche Gebäulichkeiten in dieser Anstalt bereits versichert sind.

8. Der Steigerungspreis muß in gangbarer Geldmünze in zwei gleichen Terminen, Michaeli 1845 und diesen Tag 1846, mit Zinsen vom Tage der Versteigerung an, an die Gläubiger auf gütliche oder gerichtliche Collocation hin bezahlt werden.

Es werden hiemit der Schuldner, dessen Hypothekargläubiger und alle sonst Betheiligten aufgefordert, sich Dienstag, als den 15. October nächsthin, des Morgens 9 Uhr, dahier auf der Amtsstube des unterschriebenen Notärs einzufinden, um ihre gegen dieses Zwangsverfahren allenfalls zu machen habenden Einwendungen zu Protokoll zu geben.

Zeitverwand drei Stunden.

Gefertigt zu Kaiserslautern auf der Amtsstube des Notärs den 20. September 1844. Der Versteigerungs-Commissär. Unterzeichnet: Will, Notär.

Kaiserslautern, den 20. September 1844.
Der Versteigerungs-Commissär:
Will, Notär.

---

pr. den 21. September 1844.

2te Bekanntmachung
einer Versteigerung auf Mehrgebot.

Montag, den 14. October 1844, des Nachmittags 2 Uhr, zu Wachenheim im Stadthause, werden auf Betreiben von Isaac Kuhn, Handelsmann, in Bissersheim wohnhaft, als Gläubiger von Philipp Jacob Münch, Winzer, auch Küfer, in Wachenheim wohnhaft, zufolge Urtheil des Königl. Friedensgerichts des Kantons Dürkheim vom 28. Mai 1841, das gehörig registrirt ist durch den laut Urtheil des Königl. Bezirksgerichts zu Frankenthal vom 7 Februar 1844, wovon eine executorische, gehörig registrirte Ausfertigung hier vorliegt, hiezu committirten, in Dürkheim, Gerichtsbezirks Frankenthal in der Pfalz, residirenden Königl. Notär Johann Wilhelm Juncker, wegen gemachten Mehrgebots, die untenbeschriebenen Immobilien öffentlich und eigenthümlich versteigert werden, welche Heinrich Gunst, Wagner, in Wachenheim wohnhaft, vom genannten Münch und von dessen Ehefrau Christine gebornen Rödenberger, käuflich an sich gebracht hat, die im zuletzt angeführten Urtheile und in einem Acte genau verzeichnet sind, welchen der genannte Notär unterm gestrigen Tage als Güteraufnahmsprotokoll fertigte, der gehörig registrirt ist, und der mit der dem Gläubiger Kuhn auf Ansiehen des benannten Gunst, durch den in Grünstadt wohnhaften Gerichtsboten Friedrich Kirchhoffer unterm 2. November vorigen Jahres zugestellten Signification zur Purgation, wovon das Original gehörig registrirt ist, als Versteigerungsminute dienen soll.

Beschreibung dieser Immobilien:

1. Plan-№ 309. Von einem Wohnhause, Stall, Schoppen und Hofgering, zu Wachenheim im Lauerviertel an der Hauptstraße gelegen, beforcht einseits Simon Hefele, anderseits Georg Heidschuh, vornen die Straße, hinten Nicolaus Pfarr, das Ganze 4 Dezimalen oder ungefähr eine Are 35 Centiaren Flächenmaaß; folgende Theile, als: die Stube und Küche im untern Stocke des Wohnhauses, den untern Rindviehstall, den vordern Branselschoppen, die Dunggrube dabei und den hintern Schweinstall, der Speicher auf dem Wohnhause, die Waschküche mit Backofen und Bauchkessel, der Hof ist gemeinschaftlich mit Franz Hefele, nur die Einfahrt ist außer mit Franz Hefele auch mit Simon Hefele gemeinschaftlich, das Dachwerk auf dem Wohnhause und das Hofthor muß gemeinschaftlich unterhalten werden, dagegen hat der Käufer für das Dachwerk auf seinem Stall und Schoppen selbst zu sorgen; erworben zufolge Verkaufcontrakt,

Digitized by Google

errichtet vor genanntem Notär Juncker unterm 3. Dezember 1841, der gehörig registrirt ist, von diesen Hausantheilen fünf Achtel, wofür das Mehrgebot für gültig erklärt worden. Kaufpreis dieser fünf Achtel: zweihundert fünfzig Gulden, ein Zehntel mehr: fünf und zwanzig Gulden, demnach Ansatzpreis, um als erstes Gebot zu dienen, durch Gläubiger Kuhn für diese fünf Achtel zweihundert fünf und siebenzig Gulden 275 fl.

2. Plan-№ 3065. Die Hälfte von 28 Dezimalen Acker und Wingert, im Schönfelder Weg links, Wachenheimer Bann, begrenzt einseits die Gemeinde Wachenheim, anderseits Philipp Jacob Stoffel, erworben zufolge Akt unter Privatunterschrift vom 4. Januar 1842, registrirt zu Dürkheim den 6. Januar 1842, vol. 24, fol. 37, № 13, empfangen zwei Gulden. Königl. Rentamt, (unterschrieben): Weigel. Kaufpreis dieses Grundstücks: fünfzig Gulden, ein Zehntel mehr: fünf Gulden, demnach Ansatzpreis, um als erstes Gebot zu dienen, durch Gläubiger Kuhn: fünf und fünfzig Guden 55 —

Gesammtansatzpreise: dreihundert dreißig Gulden 330 —

Der betreibende Gläubiger Isaak Kuhn bestellt in dieser Sache den Herrn Michel, Anwalt am Königl. Bezirksgerichte zu Frankenthal, daselbst wohnhaft, zu seinem Anwalte, bei dem er auch fortwährend Domicilium erwählt.

Die vom betreibenden Gläubiger Kuhn für diese Versteigerung festgesetzten Clauseln und Bedingungen sind folgende, als:

1. Der ausfallende Erlös muß durch die Steigerer mit gesetzlichen Zinsen vom Versteigerungstage an, in guten gangbaren klingenden Geldsorten an die Gläubiger der genannt Münch'schen Eheleuten nach statt gehabter gütlicher oder gerichtlicher Collocation baar bezahlt werden.

2. Mit der Versteigerung kommen die Steigerer in Besitz und Genuß ihrer ersteigerten Immobilien, den sie sich jedoch selbsten auf eigene Gefahr und Kosten zu verschaffen haben und haben auch von derselben Zeit an die darauf haftenden Steuern, Gemeindeabgaben, sowie etwaige Gülten und Zinsen zu übernehmen.

3. Für das angegebene Flächenmaaß dieser Immobilien wird keine Garantie geleistet.

4. Auf Begehren sind die Steigerer gehalten, wegen der sichern Bezahlung ihrer Steigpreise sammt Zinsen, gute und annehmbare Bürgschaft zu leisten.

5. Im Falle die Steigerer auf die stattgehabte gütliche oder gerichtliche Collocation hin ihre Steigpreise sammt Zinsen nicht sogleich baar entrichten würden, dann wäre die Versteigerung, in Betreff des säumigen Steigerers geradezu und von Rechtswegen wieder aufgelöset und der angewiesene Gläubiger ware berechtiget, nach einem vorherigen fruchtlosen Zahlbefehl von dreißig Tagen und nach einer blos ortsüblichen Bekanntmachung in Wachenheim, durch einen Königl. Notär, mit Umgehung aller für Zwangsveräußerungen gesetzlich vorgeschriebenen Förmlichkeiten, das Immobile des säumigen Steigerers unter beliebigen Bedingungen öffentlich und eigenthümlich wieder weiter versteigern zu lassen; den ausfallenden Erlös zu erheben, zu quittiren und sich wegen des allenfallsigen Wenigererlöses, der Zinsen und Kosten, an dem säumigen Steigerer oder dessen Bürgen zu erholen und bezahlt zu machen.

6. Außer den Kosten des Versteigerungsprotokolles und der hierauf Bezug habenden Registrir- und Notariats-Gebühren, bleiben den Steigerern auch noch alle die im Art. 2188 des Civilgesetzbuches angegebenen Kosten und Auslagen persönlich zur Last.

Diese Versteigerung ist sogleich definitiv und werden Nachgebote nicht angenommen werden.

Gefertigt zu Dürkheim, den 18. Juni 1844.

Juncker, Notär.

---

pr den 21. September 1844

(Licitation.)

Den 10. October l. J., des Nachmittags um ein Uhr, zu Heuchelheim im Wirthshause zur Krone; in Vollziehung eines Rathskammerbeschlusses des Königl. Bezirksgerichts Landau vom 19 März 1844, und auf Betreiben: 1. von Martin Gimmel, Schneider, zu Niederotterbach wohnhaft, wegen der zwischen ihm und seiner verlebten Ehefrau Margaretha Becker bestandenen Gütergemeinschaft und als Miterbe seiner verstorbenen Tochter Barbara Gimmel; 2. der Kinder: a) Elisabetha Gimmel, ledig, ohne Gewerbe, in Heuchelheim wohnhaft; b) Katharina Gimmel, gewerblose Ehefrau von Sebastian Engelhard, Schuster, und von Letzterem selbst, beide Eheleute wohnhaft zu Niederotterbach, und 3. von Georg Lugenbühl, Bürgermeister der Gemeinde Heuchelheim, allda wohnhaft, handelnd für und im Namen dieser Gemeinde zur Wahrung deren Rechte gegen den aus dem ersten Cuirassier-Regimente desertirten Soldaten und Sohnes Peter Gimmel, von Profession ein Bäcker, früher in Heuchelheim wohnhaft gewesen; werden durch den dazu beauftragten Königl. Notär Carl Julius Fuchs, im Amtssitze von Bergzabern, die nachbeschriebenen Güter öffentlich in Eigenthum, der Untheilbarkeit wegen, versteigert, nämlich:

A. Zur Gütergemeinschaft der Eheleute Gimmel gehörend:

1. 2,76 Centiaren Wingert in 1 Parzelle.

B. Zur Verlassenschaft der Ehefrau Gimmel gehörend:

2. 2,53 Centiaren Wingert in 1 Parzelle.

3. 25,15 „ Acker in 2 Parzellen.

Alles im Banne Heuchelheim gelegen und zu 410 fl.

Digitized by Google

tarirt.

Bergzabern, den 20. September 1844.

Fuchs, Notär.

---

pr. den 21. September 1844

(Licitation.)

Den 11. October 1844, des Nachmittags um 1 Uhr, zu Oberhausen im Wirthshause zur Krone; in Vollziehung eines Rathskammerbeschlusses des Königl. Bezirksgerichts in Landau vom 13 August letzthin, und auf Betreiben: 1. von Anna Maria geborne Rees, ohne Gewerbe, wohnhaft zu Oberhausen, Wittwe des allda verstorbenen Ackersmannes Jacob Fels, eigenen Namens, als Miterbin ihres Sohnes Georg Jacob Fels, lebend Ackersmann zu Oberhausen, wie auch in der Eigenschaft als gesetzliche Vormünderin des mit ihrem besagten Ehemanne gezeugten, bei ihr wohnenden minderjährigen Sohnes Georg Friedrich Fels, Ackersmann; 2. von Georg Jacob Bangert, Ackersmann, wohnhaft zu Oberhausen, als Beivormund dieses Minderjährigen; 3. der großjährigen Kinder und Geschwister der Erblasser Jacob Fels und Georg Jacob Fels, als: a) von Sophia Fels, gewerblose Ehefrau von Johannes Schönlaub, Maurer, und von Letzterem selbst; b) von Margaretha Fels, gewerblose Ehefrau von Friedrich Wüst, Schuhmacher und von Letzterem selbst, diese vier wohnhaft zu Oberhausen; 4. von Peter Kerth, Schuhmacher, allda wohnhaft, als Hauptvormund, und 5. von Georg Jacob Weber, Leinenweber, wohnhaft zu Kapellen, als Beivormund über die gewerblos bei ihrem Hauptvormunde domizilirende minderjährige Elisabetha Fels, natürliche und anerkannte Tochter des obgenannten, nach dem Vater verstorbenen Sohnes Georg Jacob Fels; werden durch den dazu gerichtlich beauftragten Carl Julius Fuchs, Königl. Notär, im Amtssitze von Bergzabern, die nachherbeschriebenen Immobilien öffentlich in Eigenthum, der Untheilbarkeit wegen versteigert, nämlich:

A. Zur Verlassenschaft des Vaters Jacob Fels gehörend:
1. Die unvertheilte Hälfte an Plan-№ 116 und 117, 3,10 Centiaren, ein Wohnhaus nebst Hof, Scheuer, Stall, Garten, Zugehörden und Rechten, gelegen zu Oberhausen im Unterdorf, vorn die Straße.

B. Der Wittwe Fels und ihren noch lebenden 3 obgenannten Kindern gemeinschaftlich zugehörend:

Bann Oberhausen:

2. 26,00 Centiaren Acker in 2 Parzellen.
3. 5,55 „ Wiese in 1 Parzelle, und
4. 2,20 „ Baustück in 1 Parzelle,

alles tarirt zu 668 fl.

Bergzabern, den 20. September 1844.

Fuchs, Notär.

---

pr. den 21. September 1844

(Licitation.)

Freitag, den 11. October 1844, Nachmittags zwei Uhr, zu Sondernheim im Wirthshause zum Lamm bei Anton Betsch; wird durch den hiezu committirten Königl. Notär Jacob Friedrich Sartorius, zu Germersheim in der Pfalz residirend,

Ein in Sondernheim in der Germersheimer Straße liegendes Wohnhaus sammt Scheuer, Stall, Schweinställen, Hofraum und allem rechtlichen Zugehör, abtheilungshalber öffentlich auf Eigenthum versteigert.

Miteigenthümer sind:

1. Peter Hatzenbühler, Schreiner; 2. Joseph Hatzenbühler, Ackersmann; 3. Katharina Barbara Hatzenbühler, minderjährige Tochter des obgenannten Peter Hatzenbühler und seiner verlebten Ehefrau Maria Eva Mainzer, welche ihren Vater zum Vormunde, und den Georg Wildenberger, Ackersmann, zum Nebenvormunde hat; 4. Valentin Wildenberger, minderjähriger Sohn des ebengenannten Georg Wildenberger und dessen verstorbener Ehefrau Katharina Hatzenbühler, als Repräsentant dieser seiner verlebten Mutter, welcher seinen Vater zum Vormunde und den obgenannten Peter Hatzenbühler zum Beivormunde hat; alle in Sondernheim wohnhaft.

Germersheim, den 20. September 1844.

Der Notär-Commissär:
J. Sartorius.

---

pr. den 20. September 1844.

(Licitation.)

Donnerstag, den 17. October 1844, des Nachmittags um 2 Uhr, zu Schifferstadt im Wirthshause zum bayerischen Hofe bei Valentin Dennhard, wird in Vollziehung eines durch das Königl. Bezirksgericht zu Frankenthal am 19. Juni 1844 erlassenen Theilungsurtheils, durch den zu Speyer residirenden Königl. Notär Georg Kissel, der Untheilbarkeit wegen, öffentlich auf Eigenthum versteigert:

Plan-№ 225 und 226. Das zu Schifferstadt am Josephsplatze unter № 223 gelegene, der Brandkasse zu 1400 fl. einverleibte Wohnhaus, das Wirthshaus zum Engel, nebst Schoppen, Waschhaus, Scheuer mit Stallung, Schweinställen, dann Pferdsstall, Hofraum, Pflanzgärtchen und sonstigen Zugehörden, 19 Dezimalen Flächenraum enthaltend.

Wird in zwei Abtheilungen versteigert. Die erste Abtheilung begreift das Wohnhaus, den Schoppen, das Waschhaus, die Scheuer mit Stallung, einen Schweinstall, den Pferdsstall, den Hof, das Pflanzgärtchen und gemeinschaftlichen Brunnen. Die zweite Abtheilung begreift einen Theil des Platzes neben Johannes Scheurer, ungefähr 7 Dezimalen enthaltend, mit darauf stehendem Stall, Schweinstall und gemeinschaftlichem Brunnen.

Diese Liegenschaft gehört zu der zwischen Valentin Geimer, Ackersmann, in Schifferstadt wohnhaft, und seiner verstorbenen Ehefrau Eva Margaretha Bernatz bestandenen Errungenschaftsmasse.

Eigenthümer sind: 1. genannter Valentin Geimer

Digitized by Google

der Gütergemeinschaft wegen; 2. Georg und Andreas Hechelhammer, minderjährige, gewerblos in Schifferstadt wohnhafte Kinder der daselbst verlebten Eheleute Philipp Hechelhammer, im Leben Maurer, und Elisabetha Geimer, vertreten durch ihren Vormund Georg Adam Geimer, Ackersmann, in Schifferstadt wohnhaft, und ihren Beivormund Franz Adolph Mayer, Leinenweber, allda wohnhaft; 3. Felicitas Geimer, Ehefrau von Ludwig Krämer, Fuhrmann und Wirth, in Mundenheim wohnhaft; 4. Margaretha Bittlinger, Ackersfrau, in Schifferstadt wohnhaft, Wittwe des allda wohnhaft gewesenen verlebten Ackersmannes Joseph Geimer, als Miterbin an dem Nachlasse ihres im minderjährigen Stande verstorbenen Sohnes Joseph Geimer; 5. Katharina und Apollonia Geimer, minderjährig, ohne Gewerbe, in Schifferstadt wohnhaft, Kinder des genannten verlebten Joseph Geimer, erzeugt mit der genannten Margaretha Bittlinger, vertreten durch diese ihre Mutter, als Vormünderin, und durch den nachgenannten Martin Geimer, als Beivormund; 6. Martin Geimer, Ackersmann, in Schifferstadt wohnhaft, und 7. Michael Geimer, Handlungs-Commis, in Schifferstadt wohnhaft, dermalen bei Busche und Götz in Neustadt.

Speyer, den 19. September 1844.

Kissel, Notär.

---

pr. den 20. September 1844.

(Licitation.)

Dienstag, den 15. October 1844, des Nachmittags um 3 Uhr, zu Kaiserslautern in der Wirthsbehausung von Simon Hornef;

Wird durch den hiezu committirten Versteigerungs-Commissär Wilhelm Will, Königl. Bezirksnotär, im Amtssitze von Kaiserslautern in der Pfalz, abtheilungshalber licitirt:

Plan-№ 1324½. 6 Dezimalen, ein zu Kaiserslautern nahe der Mannheimerstraße gelegenes Wohnhaus, Ställchen, Gärtchen und sonstigem Zugehör, neben Jacob Schäfer und Johann Pulver.

Die Requirenten sind:

1. Magdalena Nüßlein, ohne Gewerbe, Wittwe des dahier verlebten Fuhrmannes Nicolaus Liebrich;
2. Philippina Liebrich, und deren Ehemann Christian Sauberschwarz, Straßenaufseher;
3. Ernst Liebrich, Taglöhner;
4. Carl Liebrich, Fuhrmann;
5. Adam Meckes, Maurer, sowohl eigenen Namens, als auch als Vormund über Susanna und Emilie Meckes, über welche genannter Ernst Liebrich Nebenvormund ist;
6. Adam Petry, Tüncher, sowohl eigenen Namens, als auch als Vormund von Peter Petry, welcher gedachten Ernst Liebrich zum Nebenvormunde hat;
7. Nicolaus Sprenger, Küfer, als Vormund über Franz Liebrich, dessen Nebenvormund der berührte Christian Sauberschwarz ist;

Alle zu Kaiserslautern wohnhaft.

Kaiserslautern, den 17. September 1844.

Will, Notär.

Bekanntmachungen der Bürgermeister-Aemter.

pr. den 23. September 1844.

Dahn. (Erledigte Schulgehülfenstelle.) Die Gehülfenstelle an der hiesigen katholischen Vorbereitungsschule ist in Erledigung gekommen und soll bis zum Beginne des Schuljahres 18⁴⁴⁄₄₅ wieder besetzt werden.

Der Gehalt besteht in 190 fl. baar aus der Gemeindekasse, nebst freier Wohnung, welche zu 10 fl. angeschlagen ist.

Der Gehülfe ist verbunden, den Kirchendienst und das erforderliche Geläute mit den übrigen zwei Lehrern gemeinschaftlich, ohne irgend eine Entschädigung zu besorgen.

Bewerber um diese Stelle wollen ihre Gesuche, mit guten Zeugnissen belegt, bis den 1. October bei unterzeichnetem Amte einreichen.

Dahn, den 16. September 1844.

Das Bürgermeisteramt.
Lambert.

---

pr. den 23. September 1844.

1te Bekanntmachung.

Erlenbach, Kanton Dahn. (Schuldiensterledigung.) Die katholisch-teutsche Schulstelle zu Lauterschwan, mit welcher ein jährlicher Gehalt von 160 fl. verbunden ist, ist in Erledigung gekommen.

Lusttragende Bewerber wollen sich binnen 6 Wochen bei der unterfertigten Schulcommission melden.

Erlenbach, den 20. September 1814.

Für die Ortsschulcommission:
Das Bürgermeisteramt.
Kuntz.

---

pr. den 17. September 1844.

Rothselberg. (Schulgehülfenstelle.) Die Gehülfenstelle an der protestantisch-teutschen Schule in Rothselberg ist in Erledigung gekommen und soll mit dem Anfange des Schuljahres 18⁴⁴⁄₄₅ wieder besetzt werden.

Der mit dieser Stelle verbundene Gehalt besteht aus folgenden Bezügen:

a) Aus der Gemeindekasse	140 fl.
b) Ständiger Beitrag aus Kreisfonds	35 —
Summa	175 —

Im Seminar zu Kaiserslautern gebildete gutbefähigten Bewerber um diese Stelle haben ihre Gesuche, mit

Digitized by Google

den vorschriftsmäßigen Zeugnissen belegt, binnen 4 Wochen bei der Ortsschulcommission dahier einzureichen.

Jettenbach, den 14. September 1844.

Für die Ortsschulcommission:
Das Bürgermeisteramt.
Krieger.

---

pr. den 18 September 1844

Neuleiningen. (Schulgehülfenstelle-Erledigung.) An der hiesigen katholischen obern Schulabtheilung soll ein selbstständiger Gehülfe, mit einem jährlichen baaren Gehalte von 150 fl. nebst freier Wohnung, angestellt werden.

Hiezu lusttragende Bewerber wollen ihre Gesuche, mit Zeugnissen belegt, bei der hiesigen Ortsschulcommission einreichen. Ein mit guten musikalischen Kenntnissen versehenes Subject kann hiedurch noch ansehnliche Nebenverdienste sich erwerben.

Neuleiningen, den 13. September 1844.

Für die Ortsschulcommission:
Das Bürgermeisteramt.
Aman.

---

pr. den 20. September 1844.

1te Bekanntmachung.

Hundheim. (Schuldiensterledigung.) Die protestantisch-teutsche Schulstelle in Hundheim ist vacant.

Der mit derselben verbundene Gehalt besteht in:

		fl.	kr.
1.	dem Schulgelde und aus der Gemeindekasse	96	—
2.	statt Besoldungsfrucht aus der Gemeindekasse	40	53
3.	Besoldungsland, veranschlagt zu	22	30
4.	Wohnung	15	—
5.	Casualien	6	—
6.	ständiger Beitrag aus dem Kreisfonde	19	—
		199	23

Lusttragende wollen ihre Gesuche nebst den erforderlichen Zeugnissen binnen 3 Wochen a dato bei der Ortsschulcommission dahier einreichen.

Hundheim, den 16. September 1844.

Für die Ortsschulcommission:
Das Bürgermeisteramt.
A. Hegemann.

---

pr. den 9. September 1844.

2te Bekanntmachung.

St. Ingbert. (Erledigte Schulgehülfenstelle.) An den hiesigen Schulen ist eine Gehülfenstelle vacant, welche sogleich zu besetzen. Der damit verbundene Gehalt besteht in 240 fl. baar aus der Stadtkasse.

Bewerber wollen binnen 4 Wochen a dato ihre Gesuche sammt Zeugnissen anher vorlegen.

St. Ingbert, den 1. September 1844.

Für die Ortsschulcommission:
Das Bürgermeisteramt
Chandon.

---

pr. den 21. September 1844.

Rammelsbach. (Schuldiensterledigung.) Die protestantische Schule zu Rammelsbach, welche 200 fl. baar Geld erträgt, soll mit einem geprüften Lehrer besetzt werden.

Lusttragende wollen sich binnen vier Wochen melden.

Cusel, den 18. September 1844.

Für die Ortsschulcommission.
Das Bürgermeisteramt.
Hierthes.

---

pr. den 20. September 1844.

1te Bekanntmachung.

Katzweiler. (Schuldiensterledigung.) Die Gehülfenstelle an der protestantisch-teutschen Schule zu Katzweiler soll mit Anfang des Winterhalbjahres 18$\frac{44}{45}$ wieder besetzt werden.

Der Gehalt, der mit dieser Stelle verbunden ist, besteht:

a) In 100 fl. aus dem Kreisfonde.
b) In 50 fl. aus der Gemeindekasse.

Außerdem erhielt dieses Jahr der Gehülfe noch 10 fl. an verhältnißmäßiger Zulage zur Ergänzung der Congrua.

Hiezu Lusthabende wollen ihre Gesuche nebst Zeugnissen binnen drei Wochen bei der Ortsschulcommission einreichen.

Schafsmühle, den 14. September 1844.

Für die Ortsschulcommission:
Das Bürgermeisteramt.
Wilking.

---

pr. den 16. September 1844.

Oggersheim. (Minderversteigerung.) Mittwoch, den 25. l. M., Vormittags 10 Uhr, auf dem Rathhause zu Oggersheim, wird vor dem Bürgermeisteramte allda die nothwendige Reparatur am Dache der katholischen Kirche daselbst, bestehend in:

		fl.	kr.
1.	Zimmerarbeiten veranschlagt zu	57	44
2.	Schlosserarbeiten " "	43	20

an die Wenigstnehmenden öffentlich versteigert.

Der Kostenanschlag liegt auf diesseitiger Kanzlei zur Einsicht offen.

Oggersheim, den 15. September 1844.

Das Bürgermeisteramt.
Schumann.

Digitized by Google

pr. den 17. September 1844.

Hambach. (Minderversteigerung von Gemeinde-Arbeiten.) Den 3. October nächsthin, um 9 Uhr des Morgens, auf dem Gemeindehause zu Hambach, werden folgende Gemeinde-Arbeiten an den Wenigstnehmenden versteigert:

1. Herstellung von 1800 Quadratmeter Pflaster, angeschlagen zu 450 fl.
2. Anlegung einer neuen Dohle, zu 40 —
3. Transport von circa 200 Kubikmeter Pflastersteinen aus dem Granitbruche bei Edenkoben 233 —

welches zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Hambach, den 16. September 1844.

Das Bürgermeisteramt.
Baader.

---

pr. den 20. September 1844.

Speyer. (Holzversteigerung.) Mittwochs, den kommenden zweiten October, Nachmittags um 2 Uhr, im Gasthause zum Wittelsbacherhofe zu Speyer, werden vor dem unterfertigten Amte nachbezeichnete, der Stadt Speyer gehörende, in mehreren Sectionen des Gemeindeforlenwaldes aufgemachte Holzsortimente an die Meistbietenden loosweise auf Termin öffentlich versteigert,

als:

86½ Klafter forlen Scheitholz,
23½ „ „ Stockholz, und
50 Wellen.

Speyer, den 19. September 1844.

Das Bürgermeisteramt.
Claus.

---

pr. den 23. September 1844.

Rumbach. (Holzversteigerung und Jagdpacht.) Donnerstags, den 10. kommenden Monats October, um 9 Uhr des Morgens, werden vor unterzogenem Bürgermeisteramte, in loco Rumbach, folgende aus dasigem Gemeindewalde gewonnenen Hölzer öffentlich versteigert:

18¼ Klafter buchen, eichen, birken und kiefern Scheitholz,
762 Reißerwellen, und
3 Baustämme.

Unmittelbar darauf wird die

Wald- und Feldjagd

im Banne von Rumbach in 6 jährigen Pachtbestand öffentlich versteigert.

Rumbach, den 17. September 1844.

Das Bürgermeisteramt.
Görtler.

---

pr. den 15. September 1844.

Böhl. (Kieslieferung.) Auf Montag, den 23. September nächsthin, des Nachmittags 1 Uhr, wird auf dem Gemeindehause dahier die Lieferung von 40 Kubikmeter Kies auf die chaussirten Wege im Banne von Böhl, in einem Loose, mindestbietend öffentlich versteigert werden.

Böhl, den 13. September 1844.

Das Bürgermeisteramt.
Christ.

---

pr. den 18 September 1844.

Altripp. (Rheinfähre-Verpachtung.) Donnerstag, den 26. d. M., um 11 Uhr des Vormittags, zu Altripp im Wirthshause zum Schwanen, wird das dahier bestehende Rheinüberfahrtsrecht, in so weit dasselbe das Uebersetzen der Halfreiter betrifft, öffentlich an den Meistbietenden auf einen 3- oder 6jährigen Bestand verpachtet.

Altripp, den 13. September 1844.

Das Bürgermeisteramt.
Hornig.

---

pr. den 21. September 1844.

Maudach. (Verpachtung eines Kellers.) Freitag, den 27. l. M., Vormittags zehn Uhr, wird unterzeichnetes Bürgermeisteramt zur Verpachtung des großen Kellers im Schul- und Gemeindehause dahier schreiten.

Maudach, den 20. September 1844.

Das Bürgermeisteramt.
Grüner.

Vermischte Ankündigungen.

pr. den 19. September 1844.

Speyer-Hospital. (Minderbegebung des Oelfarbanstrichs an Thüren, Läden und Fenstern in dem Bürgerhospitale.) Der Anstrich mit Oelfarbe von nachstehenden Gegenständen in dem Bürgerhospitale dahier soll auf dem Soumissionswege begeben werden, nämlich:

157 Fenster,
23 Dachgauben,
81 Paar Läden,
2 Thore, und
2 Thüren.

Die ganze Arbeit ist veranschlagt zu 187 fl. 50 kr.

Diejenigen, welche gesonnen sind, diese Arbeit zu übernehmen, werden ersucht, ihre Anerbietungen verschlossen, binnen vierzehn Tagen, bei der unterzeichneten Commission einzureichen.

Kostenanschlag und Bedingungen können auf dem Bureau des Hospital-Schaffners eingesehen werden.

Speyer, den 18. September 1844.

Die Hospitien-Commission.

Digitized by Google

// Beilage
zum
Amts- und Intelligenzblatte für die Pfalz.

№ 97. Speyer, den 25. September 1844.

Bekanntmachungen der Königl. Behörden und Aemter.

pr. den 24. September 1844.

(Bekanntmachung.)

Unter dem Namen Moritz Essinger hielt sich in Jockgrim längere Zeit ein französischer Sträfling Namens Johann Leibinger aus Sulz in Frankreich auf. Derselbe hat sich zu Jockgrim des Verbrechens der Fälschung öffentlicher Urkunden schuldig gemacht und hat sich der von mir angeordneten Verfolgung durch die Flucht entzogen, nachdem er noch einen Heimathschein des Johann Adam Winstel von Jockgrim, dessen Signalement übrigens nicht auf ihn paßt, entwendet hatte, unter dessen Namen er sich vielleicht jetzt umhertreibt.

Unter Beifügung seines Signalements ersuche ich alle Gerichts- und Polizeibehörden, diesen gefährlichen Menschen auf Betreten verhaften und unter sicherer Verwahrung an mich abliefern zu lassen.

Landau, den 19. September 1844.

Der Königl. Staatsprocurator.
Bomhard.

Signalement.

Alter: 44—46 Jahre; Größe: 5′ 10″; Haare: schwarz und grau gemischt; Augen: braun; Stirne: schmal; Nase: mittelmäßig; Mund: klein, aufwärts gebogen; Barthaare: schwarz; Gang: flüchtig, dabei den Kopf nachdenklich vorwärts neigend; spricht deutsch den Elsäßer Dialect, aber auch fertig französisch; ist ein gewandter Schreiner, versteht aber auch das Maurer- und Weberhandwerk.

Kleidung: blautuchener Ueberrock, ebensolche Weste; Beinkleider von der Farbe des Chocolade; runde mit Pelz besetzte Kappe; dunkelblauer Mantel mit langem Kragen und Futter von blauem Merino; trägt eine silberne Uhr mit silberner Kette.

Besondere Kennzeichen: auf der Brust ein Cruzifix in dunkelblauer Farbe eingeätzt.

---

pr. den 23. September 1844.

(Bekanntmachung.)

Die von der Königl. Staatsbehörde dahier am 19. dieses Monats erlassene Bekanntmachung in Betreff zweier zu Heimkirchen am 11/12. dieses Monats entwendeten Ochsen wird hiemit als gegenstandslos zurückgenommen, da die Ochsen inzwischen wieder aufgefunden worden sind.

Kaiserslautern, den 22. September 1844.

Der Königl. Untersuchungsrichter.
Unterz.: v. Hörmann.

---

pr. den 24. September 1844.

(Auswanderungsanzeige.)

Andreas Weil, Ackersmann, Sohn des abwesenden Carl Weil von Albisheim, ist gesonnen, nach Mölsheim im Großherzogthume Hessen überzuziehen.

Man bringt dieses zur allgemeinen Kenntniß, damit diejenigen, welche etwa Forderungen an denselben haben, solche nöthigenfalls bei den betreffenden Gerichten innerhalb vier Wochen geltend und die Anzeige davon anher machen können.

Kirchheimbolanden, den 23. September 1844.

Das Königl. Landcommissariat.
Wand.

Welsch.

Notariatssachen.

pr. den 23. September 1844.

1te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Montag, den neunten Dezember laufenden Jahres, Morgens 10 Uhr, in der Gemeinde Erfweiler, werden vor dem unterschriebenen Königl. Notär Franz August Wiest, wohnhaft in Blieskastel, dazu committirt durch Beschluß der Rathskammer des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken vom dreißigsten August letzthin, und in Gefolge des durch besagten Notär am neunzehnten laufenden Monats errichteten Güteraufnahmeprotokolles; auf Betreiben des Johann Jacob Müller, Ackersmann, wohnhaft in Bliesmengen, in seiner Eigenschaft als Rechner der Kirchenfabrik allda, welcher in dieser Sache den Herrn Glasser, Anwalt bei dem genannten Gerichte zu Zweibrücken, zu seinem Anwalte bestellt hat; die den Schuldnern der besagten Kirche, nämlich dem Joseph Huber, Schuhmacher, und dessen Ehefrau Magdalena Lehmann, beisammen in Erfweiler wohnhaft, zugehörigen Immobilien zwangsmäßig an den Meistbietenden unter den hierunten folgenden Bedingnissen versteigert werden, nämlich:

Digitized by Google

	fl.	kr.
1. Section C. № 1284. 38 Centiaren, ein zweistöckiges mit Ziegeln gedecktes Wohnhaus sammt Stallung und Hofgering im Dorfe Erfweiler an der Bliesinger Straße, sammt Section C. № 1301, 5 Aren 41 Centiaren, ein dabei gelegener Garten, einseits Jacob Kraus, anderseits Heinrich Martin, angeboten durch den betreibenden Theil zu	125	—
2. Section C. № ½ 378, ½ 379. 8 Aren 79 Centiaren Ackerland am grünen Weg, neben den Schuldnern und Heinrich Litzenburger, zu	—	10
3. Section C. № ½ 378, ½ 379. 8 Aren 79 Centiaren Ackerland allda, neben dem vorigen Stück und Andreas Kihm, zu	—	10
4. Section C. № ½ 220, ½ 221. 12 Aren 67 Centiaren Ackerland auf dem Grähbech, zu	10	—
Zusammen zu	135	20

Die durch den betreibenden Theil festgesetzten Versteigerungsbedingnisse sind folgende:

1. Die Güter sollen stückweise, wie sie hier beschrieben sind, versteigert werden.

2. Der betreibende Theil übernimmt keine dem Verkäufer gesetzlich obliegende Gewähr, sondern alles wird vergeben, wie es sich befindet, wie die Schuldner es bisher besessen haben oder zu besitzen berechtigt waren, so daß der Mehr- oder Mindergehalt des Flächenmaaßes ebenfalls zum Vortheil oder Nachtheil der Steigerer bleibt, wenn die Differenz auch ein Zwanzigstel übersteigen sollte.

3. Die Steigerer treten kraft des Gesetzes sogleich in Besitz und Genuß, haben sich jedoch bei etwaigen Anständen auf eigene Gefahr und Kosten in den Besitz auf rechtlichem Wege einweisen zu lassen.

4. Steuern und Auflagen fallen vom 1. October nächsthin an auf die Steigerer.

5. Auf Abschlag des Steigerungspreises vom Haus und Zugehör sind die Kosten der Zwangsprocedur auf ein gesetzlich tarirtes Kostenverzeichniß hin auf nächstkommende Fastnacht, mit Zinsen vom Tage des Zuschlags an, in die Hände des betreibenden Kirchenfabrikrechners zu entrichten; der Rest dieses Steigerungspreises und die übrigen Steigerungspreise sind, ebenfalls mit Zinsen vom Tage des Zuschlags an, auf die drei Martini der drei nächstkommenden Jahre, jedesmal zu einem Drittel, auf gütliche oder gerichtliche Collocation hin, zu bezahlen.

6. Die Immobilien bleiben bis zur völligen Auszahlung privilegirtermaßen verpfändet, und außerdessen hat jeder Steigerer, von dem es verlangt wird, einen zahlungsfähigen solidarischen Bürgen zu stellen.

7. Die Steigerer tragen die Kosten des Versteigerungsprotokolles, der Stempel-, Registrir- und Notariatsgebühren und haben solche nach dem Zuschlage baar zu erlegen.

8. Die Versteigerung, welche kraft des Gesetzes sogleich definitiv ist, so daß nach dem Zuschlage kein Nachgebot mehr angenommen werden darf, geschieht übrigens unter den weitern Verfügungen des Gesetzes vom 1. Juni 1822, welche, in so weit sie hieher gehören, bei der Versteigerung vorgelesen werden sollen.

Der unterschriebene Notär- und Versteigerungs-Commissär fordert demnach die Schuldner, ihre Hypothekargläubiger und alle sonst dabei Betheiligten hiemit auf, sich, im Falle sie Einwendungen gegen diese Versteigerung zu machen haben, Montag, den ein und zwanzigsten October nächsthin, Morgens neun Uhr, auf seiner Schreibstube zu Blieskastel einzufinden, um dieselben vorzubringen.

Also gefertigt zu Blieskastel, den ein und zwanzigsten September achtzehnhundert vier und vierzig.

Wiest, Notär.

---

pr. den 24. September 1844.

1te Bekanntmachung
einer Zwangsveräußerung.

Mittwoch, den 18 Dezember 1844, Nachmittags um ein Uhr, zu Göllheim im Gemeindehause, wird vor dem unterzeichneten Ludwig Ansmann, Königl. Notär für den Landcommissariatsbezirk Kirchheimbolanden, wohnhaft zu Zell, hiezu committirt durch Urtheil des Königl. Bezirksgerichts zu Kaiserslautern vom 21. vorigen Monats; auf Betreiben von Gabriel Kaufmann, Handelsmann, in Neuleiningen wohnhaft, welcher in dieser Sache den Herrn Advokaten Hatry zu Kaiserslautern zu seinem Anwalte bestellt hat, zur Zwangsveräußerung der seinen Schuldnern Johannes Janson und Martin Janson, beide Taglöhner, zu Göllheim wohnhaft, gehörenden Liegenschaften, Göllheimer Bannes, geschritten, auf den Grund des von mir Notär am 20. dieses Monats gefertigten Güteraufnahmsprotokolles. Die zu versteigernden Liegenschaften werden von Seiten des betreibenden Theils zu folgenden Preisen angesetzt, die als erstes Gebot dienen, nämlich:

I. Güter des Johann Janson obgenannt.

1. Section B. № 132. 15 Aren 5 Centiaren (1 Viertel 24¾ Ruthen) Acker im Schnepfenpfad, neben Johannes Janson und Nicolaus Rittersbach, angeboten zu 5 Gulden.
2. Section B. № 131. 2 Aren 35 Centiaren (10¼ Ruthen) Acker allda, neben Martin Michel dem Jüngern beiderseits, zu 1 Gulden.
3. Section D. № 856. 40 Aren 25 Centiaren (2 Morgen 11¾ Ruthen) Acker im Apfelbaumstück, neben Peter Berg und Rudolph Kägy, zu 50 Gulden.

Digitized by Google

4. Section B. № 806. 19 Aren 78 Centiaren (2 Viertel 4 Ruthen) Acker im Niederbusch, neben Ernst Linxweiler und Johannes Roth, zu 10 fl.
5. Section Sup. № 169. 3 Aren 52 Centiaren (15½ Ruthen) Acker an der Lettenkaut, neben Georg Fink und Friedrich Marx, zu 1 fl.
6. Section Sup. № 213. 22 Aren 35 Centiaren (2 Viertel 15 5/12 Ruthen) Acker in den Neuäckern, neben Georg Mager und Johannes Brauer junior, zu 4 fl.
7. Section Sup № 350. 24 Aren 23 Centiaren (2 Viertel 23½ Ruthen) Acker in der Mittelgewann, neben Michael Janson und Johann Brauer junior, zu 4 fl.
8. Section E. № 112. 10 Aren 82 Centiaren (1 Viertel 6 Ruthen) Acker hinter Heyer, neben Johann Röhrig und Peter Röhrig, zu 5 fl.
9. Section Supl. № 440 Neunzehn Aren acht und siebenzig Centiaren (2 Viertel 4 5/12 Ruthen) Acker an der Ruh, neben Johann Lindner und Ernst Linxweiler, zu 2 fl.
10. Section G. № 3. 30 Aren 35 Centiaren (3 Viertel 9 3/12 Ruthen) Wiese in der Commenturei, neben Katharina Röhrig und Peter Schäfer, zu 18 fl.
11. Section F. № 394. 21 Aren 41 Centiaren (2 Viertel 11 1/12 Ruthen) Wiese an der Dreiser Gemark, neben Johann Lindner und Katharina Röhrig, zu 10 fl.
12. Section B. № 670. 29 Aren 41 Centiaren (3 Viertel 5 Ruthen) Acker in der Lauzenhalt, neben Peter Schäfer und Daniel Graff, zu 18 fl.
13. Section B. № 664. 5 Aren 87 Centiaren (25 Ruthen) Wiese unten im Loch, neben Theobald Eidt und Daniel Graff, zu 20 fl.
14. Section E. № 118 6 Aren 58 Centiaren (28½ Ruthen) Acker in der Habichtswiese, neben Anton Röhrig und Elisabetha Rupp, zu 5 fl.
15. Section F. № 124. 28 Aren 94 Centiaren (3 Viertel 3½ Ruthen) Acker in den Neuäckern, neben Christian Eidt und Johann Janson, zu 5 fl.
16. Section B. № 423. 21 Aren 41 Centiaren (2 Viertel 11¼ Ruthen) Acker im Niederbusch, neben Peter Miesel und Jacob Heu, zu 10 fl.
17. Section F. № 125. 28 Aren 94 Centiaren (3 Viertel 3½ Ruthen) Acker in den Neuäckern, neben Johann Janson und Georg Mager, zu 12 fl.

II. Güter des Martin Janson obgenannt.

1. Section B. № 428. 21 Aren 41 Centiaren (2 Viertel 11 Ruthen) Acker in der Hasenbrück, neben Ludwig Böhmer und Michael Zimmermann, zu 10 fl.
2. Section B. № 806. 19 Aren 78 Centiaren (2 Viertel 4 Ruthen) Acker im Niederbusch, neben Ernst Linxweiler und Johannes Roth, zu 8 fl.
3. Section E. № 107. 17 Aren 40 Centiaren (1 Viertel 34½ Ruthen) Acker hinter Heyer, neben Martin Janson und August Röhrig, zu 5 fl.
4. Section E. № 301. 21 Aren 41 Centiaren (2 Viertel 11¼ Ruthen) Acker im Gehren, neben Amalia Miesel und Heinrich Schuler dem Aelteren, zu 10 fl.
5. Section F. № 180. 31 Aren 76 Centiaren (3 Viertel 15 Ruthen) Acker unter der Schorr, neben Martin Stricker und Apollonia Miesel, zu 9 fl.
6. Section S. № 134. 5 Aren (21½ Ruthen) Acker in den Nußäckern, neben Friedrich Fink und Valentin Mager, zu 4 fl.
7. Section S. № 169. 3 Aren 60 Centiaren (15½ Ruthen) Acker an der Lettenkaut, neben Georg Fink und Friedrich Marx, zu 1 fl.
8. Section S. № 213. 21 Aren 18 Centiaren (2 Viertel 10 5/12 Ruthen) Acker in den Neuäckern, neben Georg Mager junior und Jacob Bertram, zu 6 fl.
9. Section S. № 350. 24 Aren 23 Centiaren (2 Viertel 23½ Ruthen) Acker in der Mittelgewann, neben Michael Janson und Peter Dilg senior, zu 6 fl.
10. Section E. № 29, 30, 31. Fünf und siebenzig Aren 34 Centiaren (2 Morgen) Acker im Kerzenheimer Pfad, neben Heinrich Schuler und Isaac Marx, zu 20 fl.
11. Section Supl. № 177. 47 Aren 8 Centiaren (1 Morgen 2 Viertel 1 Ruthe) Acker an der Ruh, neben Conrad Wegfort und Michael Eidt jun., zu 1 fl.
12. Section E. № 206. 17 Aren 40 Centiaren (1 Viertel 34 7/8 Ruthen) Acker hinter Heyer, neben Ludwig Groß und Martin Janson, zu 2 fl.
13. Section E. № 459. 9 Aren 41 Centiaren (1 Viertel) Wiese im Briebel, neben Peter Schäfer und Cornelius Maul, zu 10 fl.
14. Section Supl. № 394. 17 Aren 40 Centiaren (1 Viertel 34 Ruthen) Acker im Woogweg, neben Wilhelm Kohl und Adam Janson, zu 2 fl.
15. Section B. № 433. 19 Aren 53 Centiaren (2 Viertel 3½ Ruthen) Acker in der Hasenbrück, neben Georg Stricker und Jacob Groß Erben, zu 3 fl.
16. Section Supl. № 348. 36 Aren (3 Viertel 33½ Ruthen) Acker im Woogweg, neben Andreas Ziegler und Michael Janson, zu 5 fl.

Auf dem siebenten Artikel der obigen dem Martin Janson gehörigen Güter, Section S. № 169, 3 Aren 60 Centiaren in der Lettenkaut, neben Georg Fink und Friedrich Marx, und auf dem fünften Artikel der Güter des Johannes Janson, Section Supl. № 169, Acker in der Lettenkaut, steht ein einstöckiges Wohnhaus nebst

Digitized by Google

Scheuer und Stall, alles unter einem Dache, ferner ein kleines Ställchen hinter dem Hause, und ein Gärtchen und Höfchen. Diese Gebäulichkeiten werden zu 100 fl. angesetzt, wodurch sich der obige Anschlagspreis der beiden Grundstücke um so viel erhöhrt.

Die festgesetzten Bedingungen der Versteigerung sind:

1. Der ausfallende Steigerungspreis muß mit Zinsen vom Tage des Zuschlags an, nach einer gütlichen oder gerichtlichen Collocation, an wen Rechtens bezahlt werden, in vier gleichen Theilen, auf Martini achtzehnhundert fünf und vierzig und der drei folgenden Jahre.

2. Die Steigerer erhalten auf die Liegenschaften keine weiteren als die den Schuldnern selbst zustehenden Rechte.

3. Für den angegebenen Flächeninhalt der Güter wird keine Gewähr geleistet.

4. Sogleich nach dem Zuschlage können sich die Steigerer auf ihre Gefahr und Kosten in Besitz und Genuß der ersteigerten Liegenschaften setzen.

5. Die auf den Gütern ruhenden Steuern und Lasten haben die Steigerer von derselben Zeit an zu übernehmen.

6. Auf Verlangen muß jeder Steigerer einen annehmbaren solidarischen Bürgen stellen.

7. Die Steigerer haben gesetzlichen Bestimmungen gemäß die Notariatsgebühren an den Notärcommissär, die Registrirungs- und Expeditionsgebühren an die Kanzlei des Königl. Bezirksgerichts zu Kaiserslautern, ohne Abzug am Steigerungspreise, und die übrigen Kosten des Zwangsverfahrens abschläglich auf den ersten Termin, nach Verhältniß ihres Steigerungsschillings auf ein taxirtes Kostenverzeichniß hin zu bezahlen, und zwar innerhalb vier Wochen nach der Versteigerung.

8. Die Versteigerung ist sogleich definitiv und es wird kein Nachgebot angenommen.

Die Schuldner, deren Hypothekargläubiger und alle sonst hierbei Betheiligten werden hiermit aufgefordert, Montag, den 21. nächsten Monats, Morgens um acht Uhr, auf der Amtsstube des Notär-Commissärs zu erscheinen, um die Einwendungen vorzubringen, die sie allenfalls gegen diese Versteigerung zu machen haben.

Gegeben zu Zell auf der Amtsstube des unterzeichneten Notär-Commissärs, am drei und zwanzigsten September achtzehnhundert vier und vierzig.

Ausmann, Notär.

---

pr. den 23. September 1844.

2te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Donnerstag, den 10. October dieses Jahres, Nachmittags 2 Uhr, zu Leistadt im Wirthshause zum Hirsch; auf Betreiben von Friedrich Gerhardt, Rentner, wohnhaft in Frankenthal, welcher den Advokaten Stockinger in Frankenthal als Anwalt bestellt und bei demselben Domizil erwählt hat, werden vor dem unterzeichneten in Frankenthal residirenden Bezirksnotär Franz Jodocus Koch, in Folge Urtheils des Königl. Bezirksgerichts in Frankenthal vom 12. Juni 1844, und Güteraufnahme-Protokolles, errichtet vor dem unterzeichneten Notär am 29. ejusdem, nachbeschriebene, dem Peter Echter und Anna Maria Krämer, Ehe- und Ackersleute, in Leistadt wohnhaft, Schuldner des betreibenden Theiles, zugehörige, im Orte und Banne Leistadt gelegene Immobilien, zwangsweise eigenthümlich versteigert, nämlich:

1. Plan-№ 174 und 174½. Ein Wohnhaus mit gemeinschaftlichem Hofraum, Stallung und Zubehör, zu Leistadt an der Hauptstraße auf einem Flächenraum von 3 Dezimalen, angeboten zu 100 fl.
2. Plan-№ 903. 41 Dezimalen Wingert mit Pochel und Oedung auf der Leininger Höhe, angeboten zu 100 fl.
3. Plan-№ 1293. Zwanzig Dezimalen Acker in der Sandbach oder Rüßen, angeboten zu 20 fl.
4. Plan-№ 2096 Neun und siebenzig Dezimalen Acker im Appenthal, angeboten zu 20 fl.
5. Plan-№ 2016 und 2016½. 96 Dezimalen Acker und Wingert im Spieeberg, angeboten zu 80 fl.
6. Plan-№ 563½. 16 Dezimalen Acker im Bärenthal, angeboten zu 30 fl.

Bedingungen der Versteigerung.

I. Steigerer erhalten die Immobilien sogleich am Tage des Zuschlags in Besitz und Genuß, den sie sich jedoch im Hinderungsfalle auf eigene Kosten zu verschaffen haben.

II. Es wird den Steigerern keine Gewährschaft geleistet weder für den angegebenen Flächeninhalt, noch für das Eigenthum und den ruhigen Besitz der zu versteigernden Immobilien, indem dieselben keine besseren Rechte erwerben als Schuldner selbst darauf hatten, und der betreibende Theil durchaus keine der Gewährschaftsverbindlichkeiten übernimmt, die sonst dem Verkäufer gegen den Käufer obliegen.

III. Vom Tage des Zuschlags an haben Steigerer alle Steuern, Gülten, Zinsen, Gemeinde- und andere Abgaben und Lasten, womit die Immobilien beschwert seyn oder werden könnten, so wie alle Rückstände ohne Abzug am Steigpreise zu entrichten und alle Servituten zu leiden.

IV. Die Zahlung des Steigerungspreises geschieht in 4 Terminen, auf Martini oder den 11. November der Jahre 1845, 1846, 1847 und 1848, jedesmal mit ¼ und mit den gesetzlichen Zinsen zu 5 pCt. vom Tage des Zuschlags an gerechnet, in guten, gangbaren Geldsorten, auf gütliche oder gerichtliche Anweisung.

V. Das Eigenthum der Immobilien bleibt, obgleich alle Gefahr davon sogleich auf die Steigerer übergeht, dem betreibenden Theile, resp. den angewiesenen Gläubigern bis zur vollkommenen Abzahlung des Steigerungspreises vorbehalten, und wenn Steigerer mit Zahlung desselben auf einen der stipulirten Termine nicht einhalten, so soll die Versteigerung nach einem fruchtlos gebliebenen Zahlbefehle von Rechtswegen aufgelöst und

Digitized by Google

Versteigerer resp. die angewiesenen Gläubiger berechtigt seyn, mit Umgehung aller gerichtlichen und für Zwangsveräußerungen vorgeschriebenen Förmlichkeiten auf Kosten und Gefahr der säumigen Zähler, die denselben zugeschlagenen Immobilien vor einem Notär in Form freiwilliger Veräußerungen an den Meistbietenden öffentlich wieder versteigern zu lassen, und sich aus dem Erlöse für Kapital, Zinsen und Kosten bezahlt zu machen.

VI. Steigerer haben auf Verlangen annehmbare und zahlungsfähige Bürgen zu stellen, die sich solidarisch mit ihnen verbindlich machen und unterschreiben.

Die Versteigerung ist sogleich definitiv und es wird kein Nachgebot angenommen.

Frankenthal, den 29. Juni 1844.

Koch, Notär.

---

pr. den 24. September 1844.

2te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Den 17. October dieses Jahres, Nachmittags 2 Uhr, im grünen Baum zu Wattenheim; auf Anstehen des Wilhelm Günther, Steinkrugbäcker, in Schaidt, Gerichtsbezirk Landau, wohnhaft, welcher den Advocaten Christian Leuchsenring, in Frankenthal wohnhaft, zu seinem Anwalte bestellt, Gläubiger, werden die seinem Schuldner Philipp Thoma, Steinkrughändler, in Wattenheim wohnhaft, zugehörigen Immobilien, vor dem zu Grünstadt in der Pfalz residirenden Königl. Bayer. Notär Rauh, hiezu committirt laut Urtheils des Königl. Bezirksgerichts von Frankenthal vom 21. Juni letzthin, zwangsweise versteigert, nämlich:

1. Section E. Plan-№ 275 und 278. Ein halbes Wohnhaus, Stall, zwei Schweinställe, Hofraum, Pflanzgarten und Acker, das Ganze enthaltend 28 Dezimalen und liegend zu Wattenheim auf der Pfingstweide, zwischen Johann Adam Neßler, Johann Philipp Neßler und Anton Schmitt, angesetzt zu 70 fl.
2. Section D. Plan-№ 356. 58 Dezimalen Ackerfeld im Banne Wattenheim ober dem Kannengießerthale, zwischen Sebastian Waßner und Ausstößer, angesetzt zu 20 fl.
3. Section D. Plan-№ 394. 63 Dezimalen Acker in demselben Banne am Hirtenweg, neben Wilhelm Fernekes und Heinrich Blum, angesetzt zu 20 fl.
4. Section E. Plan-№ 1765. 42 Dezimalen Ackerfeld in demselben Banne, auf den Allmenden, zwischen Lorenz Philipp Schreiner und Georg Schwager, angesetzt zu 10 fl.
5. Section E. Plan-№ 1773. 60 Dezimalen Acker daselbst, in demselben Banne, zwischen Sebastian Waßner und Anna Margaretha Schulz, angesetzt zu 10 fl.

Die Versteigerung dieser Liegenschaften, sämmtlich am 6. Juli dieses Jahres durch den Versteigerungs-Commissär aufgenommen, ist sogleich definitiv und es wird kein Nachgebot angenommen; sie findet statt unter folgenden weitern Bedingungen:

1. Der Versteigerer übernimmt keine der Garantieen, welche gesetzlich dem Verkäufer dem Käufer gegenüber obliegen, und der Steigerer wird daher erachtet, auf seine Gefahr zu steigern.
2. Der Steigerer tritt zwar sogleich in Besitz und Genuß, hat sich aber Beides auf seine Kosten und Gefahr zu verschaffen.
3. Für das Flächenmaaß wird keine Garantie geleistet.
4. Jeder Steigerer hat auf Verlangen einen solidarischen Bürgen zu stellen.
5. Der Steigerungspreis ist zahlbar in drei Terminen, auf die Martinitage dieses und der beiden nächsten Jahre, mit Zinsen zu fünf vom Hundert vom Tage des Zuschlags an, und auf spätere Anweisung.
6. Sollte ein Steigerer mit der Zahlung nicht pünktlich einhalten, so ist jeder auf ihn angewiesene Gläubiger berechtigt, seine Erwerbung mit Umgehung aller gerichtlichen Formen, nach einem Zahlbefehle von dreißig Tagen, versteigern zu lassen, um sich aus dem Erlöse bezahlt zu machen.
7. Die Kosten werden bezahlt wie gesetzlich.

Bei dieser Versteigerung dient der obige, von Seiten des Versteigerers angesetzte Preis als erstes Gebot.

Gefertigt durch den Versteigerungscommissär in Grünstadt auf seiner Amtsstube und von ihm unterschrieben am 9. Juli 1844.

Rauh, Notär.

---

pr. den 23. September 1844.

(Licitation.)

Donnerstags, den 10. October nächsthin, des Vormittags zehn Uhr, auf dem Lindelbronnerhofe in der Behausung des Friedrich Höpfner, werden durch den unterzeichneten, hiezu committirten, zu Annweiler wohnenden Königl. Notär Ludwig Bolza, der Untheilbarkeit wegen, folgende, zu der Verlassenschaft der auf dem Lindelbronnerhofe, Gemeinde Vorderweidenthal, verstorbenen Ehe- und Ackersleute Heinrich Kerth und Anna Maria Hauck gehörigen Immobilien, welche einen Theil dieses Hofes bilden, auf Eigenthum versteigert, nämlich:

1. Ein einstöckiges Wohnhaus auf dem Lindelbronnerhofe, einseits das gemeinschaftliche Hirtenhaus, anderseits der gemeinschaftliche Hofraum, gemeinschaftliches Scheuertenn, ein Stall links in der Scheuer, die vordere Hälfte des Platzes auf diesem Stall, zwei Schweinställe, den Platz vom Haus bis an Stall nebst Dunggrube und Holzplatz, der übrige Hofraum gemeinschaftlich mit Georg Matzolff und Marx Stöbener, das Hirtenhaus gemeinschaftlich mit sämmtlichen Eigenthümern des Hofes.
2. 4 Hectaren 5 Aren Ackerland in 32 Parzellen.
3. 74 Aren Wiese in 4 Parzellen.

Digitized by Google

4. 18 Aren Baumstück in 2 Parzellen.
5. 9 Aren Garten beim Hofe in 2 Parzellen.
6. 2 Hectaren 50 Centiaren Acker und Oedung.

Zu diesem Hofantheile gehört das Recht des freien Weidstriches mit Schweinen und Rindvieh in dem angrenzenden Staats-, früher dem Fürsten von Leiningen gehörigen Walde, sowie das Recht, das nöthige Brennholz aus demselben Walde zu beziehen, sowie auch die zur Wasserleitung nöthigen Deicheln aus diesem Walde unentgeldlich abgegeben werden.

Miteigenthümer sind: 1. Johann Wendel Kerth, und 2. Georg Kerth, beide Ackersleute, auf dem Lindelbronnerhofe wohnhaft, volljährige eheliche Söhne der obgenannten Heinrich Kerth'schen Eheleute; 3. Georg Kerth, Metzger in Albersweiler, handelnd in seiner Eigenschaft als ernannter Hauptvormund über: a) Elisabetha, b) Susanna Elisabetha, und c) Anna Maria Kerth, alle minderjährige, ohne Gewerbe bei ihm wohnende eheliche Kinder der mehrgenannten, auf dem Lindelbronnerhofe verstorbenen Eheleute Heinrich Kerth und Anna Maria Hauck, und 4. Philipp Jacob Bäcker, Ackersmann, in Grävenhausen wohnhaft, Nebenvormund der obengenannten drei Minderjährigen.

Annweiler, den 21. September 1844.

L. Bolza, Notär.

---

pr. den 23. September 1844.

(Licitation.)

Freitag, den 11. October 1844, Mittags 1 Uhr, zu Rockenhausen im Gasthause zum Weinberg;

Wird vor Franz Röbel, Königl. Notär zu Rockenhausen, als gerichtlicher Commissär handelnd, abtheilungshalber versteigert:

Section C. № 5. Ein einstöckiges Wohnhaus zu Rockenhausen am Stich, mit einem Flächenraume von 67 Centiaren, begrenzt unten Stoffel Moog, oben Friedrich Schlick.

Die Eigenthümer sind: 1. Christina Marsch, ledig, Magd, zu Rockenhausen wohnend; 2. Philipp Marsch, Korbmacher allda; 3. Johannes Marsch, minderjährig, über welchen Philipp Marsch genannt, Vormund, und Franz Weber, Taglöhner allda, Nebenvormund ist.

Rockenhausen, den 21. September 1844.

Der Notärcommissär:
F. Röbel, k. Notär.

---

pr. den 23. September 1844

(Licitation.)

Am 12. October nächsthin, Nachmittags um zwei Uhr, lassen zu Ungstein, in dem Hause des Herrn Bürgermeisters, die Erben der zu Ungstein verlebten Ehe- und Wingertsleute Andreas Bankhart und Anna Maria Roggenwieser die zu deren Nachlaß gehörigen Liegenschaften öffentlich zu Eigenthum versteigern. Diese sind: ein Haus mit Scheuer und Hof in Ungstein, 159 Dezimalen Wingerte, 140 Dezimalen Aecker und 87 Dezimalen Wiese, im Ungsteiner Banne, und 36 Dezimalen Acker im Dürkheimer Banne. Die Erben sind folgende: I. von Seite des Erblassers: 1. Jacob Bankhart; 2. Margaretha Bankhart, Ehefrau von Konrad Reichert; 3. Margaretha Weil, Ehefrau von Martin Koob; 4. Jacob Weil, 5. Andreas Weil, 6. Johannes Weil, und 7. Philipp Weil, alle diese Winzer, in Ungstein wohnend; II. von Seite der Erblasserin: 1. Friedrich Martin Roggenwieser; 2. Johann Georg Roggenwieser; 3. Philipp Roggenwieser; 4. Dorothea Pflug, Ehefrau von Adam Meurer, diese vier Ackersleute und in Kirchheim an der Eck wohnend; 5. Margaretha Pflug, Ehefrau von Friedrich Schreier, Winzer in Ungstein wohnend; 6. Philipp Peter Gemlich, Ackersmann, in Kirchheim an der Eck wohnend; 7. Heinrich Gemlich; 8. Anna Maria Gemlich; 9. Katharina Gemlich, und 10. Dorothea Gemlich, diese vier letzten minderjährige Kinder von Heinrich Gemlich, Ackersmann, in Kirchheim an der Eck wohnend, und dessen nunmehr verlebten Ehefrau Anna Maria Pflug, deren Vormund ihr Vater ist, und 11. Philipp Peter Pflug, Ackersmann, daselbst wohnend. Dieser ist Nebenvormund der ebengenannten Minderjährigen.

Dürkheim, den 20. September 1844.

Der hiezu committirte Notär:
Köster.

---

pr. den 23. September 1844.

(Licitation.)

Königsbach. Samstag, den zwölften October 1844, des Nachmittags 2 Uhr, auf dem Gemeindehause zu Königsbach, werden durch den unterzeichneten, hiezu beauftragten Mathäus Joseph Müller, öffentlichen Notär im Amtssitze von Neustadt, auf Betreiben der Erben des in Portsmouth im Staate Ohio in Nordamerika verlebten Ackersmannes Franz Klamm aus Königsbach, als: 1. Clara Sauer, Wittwe erster Ehe von Friedrich Klamm, und zweiter Ehe von Ludwig Schreck, sie Winzerin, in eigenem Namen und als Vormünderin ihrer minderjährigen, gewerblos bei ihr wohnenden Tochter Barbara Schreck, über welche Johann Schreck, Winzer, Beivormund ist; 2. Anna Maria Schreck, Ehefrau von Johann Baptist Erlewein, Winzer; 3. Stephan Klamm, Wirth; 4. Barbara Klamm, Ehefrau von Johann Georg Motzenbäcker, Winzer; 5. Salomä Klamm, Ehefrau von Johannes Motzenbäcker, Winzer; alle in Königsbach wohnhaft; 6. Margaretha Klamm, Ehefrau von Carl Luttenberger, beide nach Amerika ausgewandert; die nachbezeichneten, zum Nachlasse des besagten Erblassers gehörigen Güter öffentlich meistbietend versteigert, als:

Im Banne von Königsbach.

1. Ein Acker von 49 Dezimalen.
2. Zwei Wingert von 22 Dezimalen.
3. Ein Baumstück „ 26 „

Im Banne von Ruppertsberg.

4. Drei Wingert von 130 Dezimalen.

Digitized by Google

Neustadt, den 22. September 1844.
M. Müller, Notär.

---

pr. den 25. September 1844.

(Licitation.)

Lauterecken. Donnerstag, den 10. October 1844, um ein Uhr des Nachmittags, zu Lauterecken in dem zu versteigernden Hause;

Auf Anstehen von 1. Maria Henriette Drees, gewerblos zu Lauterecken wohnhaft, Wittwe des daselbst verlebten Metzgers Johannes Greiner, handelnd wegen der zwischen ihr und ihrem verlebten Ehemanne bestandenen Gütergemeinschaft, sowie auch zugleich als Miterbin ihres mit demselben erzeugten einzigen Kindes, Magdalena Greiner, welches nach seinem Vater verstorben ist; 2. Heinrich Greiner des Jungen, Gutsbesitzer; 3. Elisabetha Greiner, Ehefrau von Anton Henrich, Gutsbesitzer; 4. Magdalena Greiner, ohne Gewerbe, alle zu Lauterecken wohnhaft; 5. Franziska Greiner, Ehefrau von Franz Drees, Gerber, zu Hachenbach wohnhaft; 6. Anna Maria Greiner, Ehefrau von Christian Krieger, Müller, zu Norheim wohnend, und 7. Georg Friedrich Haas, Notär, zu Wolfstein wohnhaft, als Repräsentant der in Amerika abwesenden Agnesia Greiner, Ehefrau von Peter Westrich, Ackersmann;

Sodann in Vollziehung eines Theilungsurtheils des Königl. Bezirksgerichts Kaiserslautern vom 31. Juli 1844, und in Gemäßheit des durch den unterzeichneten Notär am 21. September 1844 aufgenommenen Expertenberichtes;

Werden durch den hiezu committirten Königl. Notär Friedrich Ludwig Ernst Gervinus, zu Lauterecken wohnhaft, der Untheilbarkeit wegen, in Eigenthum, auf 3 Zahlungstermine versteigert:

A. Güter, welche zur Gütergemeinschaft des verlebten Johannes Greiner mit Maria Henriette Drees gehören:

1. 55 Aren Acker auf der Höll, Lauterecker Bannes.
2. 13,50 Centiaren Wingert im Schäfersberg, desselben Bannes.
3. 10 Aren Acker auf Fleckensteig, Hundheimer Bannes.

B. Zum Nachlasse der Magdalena Greiner gehörend:

I. Lauterecker Bannes.

1. Ein in der Stadt Lauterecken an der Hauptstraße gelegenes zweistöckiges Wohnhaus mit Oeconomiegebäuden, welches zum Betriebe eines jeden Gewerbes, und namentlich einer Gastwirthschaft und Metzelei, geeignet ist.
2. 153 Aren 30 Centiaren Ackerland in 8 Parzellen.
3. 1,30 Centiaren Garten, und
4. 54½ Aren Wiesenland in 4 Parzellen.

II. Lohnweiler Bannes.

1. 13 Aren Ackerland in einer Parzelle.

III. Hohenöller Bannes.

1. 38 Aren Ackerland in einer Parzelle.

Die Bedingungen zur Versteigerung liegen auf der Amtsstube des unterzeichneten Notärs zur Einsicht offen.

Lauterecken, den 23. September 1844.
Gervinus, Notär.

---

pr. den 25. September 1844.

(Licitation.)

Nerzweiler. Dienstag, den 8. October 1844, um 11 Uhr des Vormittags, zu Nerzweiler in dem Hause des Philipp Lang des Dritten;

Auf Anstehen von 1. Daniel Schuck, Ackersmann, in Nerzweiler wohnhaft; 2. Peter Schuck, Ackersmann, zu Jettenbach wohnhaft; 3. Elisabetha Schuck, Ehefrau von Jacob Wolf, Müller, zu Hundheim wohnhaft, und 4. Jacob Schuck, Ackersmann, zu Nerzweiler früher wohnend, jetzt nach Amerika ausgewandert, sämmtlich als Erben der zu Nerzweiler verlebten Ehe- und Ackersleute Simon Peter Schuck und Charlotta Jung; sodann in Vollziehung eines Theilungsurtheils des Königl. Bezirksgerichts Kaiserslautern vom 5. Juni 1844 und des unterm 30. August jüngst durch den unterzeichneten Notär aufgenommenen Expertenberichts;

Werden durch Friedrich Ludwig Ernst Gervinus, Königl. Notär, zu Lauterecken wohnhaft, und durch angeführtes Urtheil hiezu committirt, der Untheilbarkeit wegen in Eigenthum versteigert:

A. Nerzweiler Bannes.

1. 51 Aren 70 Centiaren Ackerland in 4 Parzellen.
2. 23 Aren Wiesenland in 2 Parzellen.

B. Hundheimer Bannes.

22 Aren Acker auf Deimborn.

C. Aschbacher Bannes.

51 Aren Wald im Königsberg.

Die Bedingungen zur Versteigerung liegen auf der Amtsstube des unterzeichneten Notärs zur Einsicht offen.

Lauterecken, den 23. September 1844.
Gervinus, Notär.

---

pr. den 25. September 1844.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Odenbach. Montag, den 14. October 1844, um 1 Uhr des Nachmittags, zu Odenbach auf dem Rathhause; Auf Anstehen von: I. Peter Knecht, Wagner, zu Odenbach wohnhaft, als erwählter Vormund der 4 minderjährigen Kinder des zu Odenbach verlebten Hufschmieds Heinrich Jacob Heckmann, erzeugt mit seiner erstern, ebenfalls verstorbenen Ehefrau Maria Magdalena Maurer, als: a) Elisabetha, b) Margaretha, c) Jacob und d) Charlotta Heckmann, welche den Ackersmann Wilhelm Collmenter, zu Odenbach wohnhaft, zum Nebenvormunde haben; II. Maria Katharina Straßburger, gewerblos, zu Odenbach wohnhaft, der Zeit schwangere Wittwe zweiter Ehe des benannten Heinrich Jacob Heckmann, handelnd sowohl der mit ihrem ver-

Digitized by Google

lebten Ehemanne bestandenen Gütergemeinschaft wegen, sowie auch zugleich als gesetzliche Vormünderin der 2 mit demselben erzeugten, noch minderjährigen Kinder: 1. Peter Heckmann und 2. Carl Heckmann, welche den Carl Presser, Bergarbeiter, zu Odenbach wohnhaft, zum Nebenvormunde haben;

Sodann in Vollziehung eines gehörig homologirten Familienrathsgutachtens des Königl Friedensgerichts Lauterecken vom 11. Juni 1844;

Werden durch den unterzeichneten, hiezu committirten Königl. Notär Friedrich Ludwig Ernst Gervinus, zu Lauterecken wohnhaft, auf Zahlungstermine in Eigenthum versteigert:

A. Acquest I. Ehe des Heinrich Jacob Heckmann.

13 Aren Kleeacker im Igelsgraben.

B. Acquest II. Ehe.

1. 5½ Aren Wiese im Petersspfuhl.
2. 8 Aren Ackerland in 2 Parzellen, und
3. 60 Centiaren Wingert im Bemersberg.

C. Zum persönlichen Nachlasse des Heinrich Jacob Heckmann gehörend.

1. 12 Aren Wiesenland in 2 Parzellen.
2. 50,80 Centiaren Ackerland in 4 Parzellen.
3. 38 Aren Wingert in 2 Parzellen.
4. Ein Sechstel einer zu Odenbach in der Untergasse gelegenen Scheuer
5. Ein zweistöckiges, zu Odenbach am Unterthore gelegenes Wohnhaus mit Stall, Schmiede, Hofgering und Gärtchen, und
6. Ein Schmiedgebäude mit Dunggrube und Hofgering, nebst einem Schweinstall und Fahrtgerechtigkeit dahin zu Odenbach.

Sämmtliche Immobilien auf dem Banne von Odenbach gelegen.

Die Bedingungen zu dieser, absoluter Nothwendigkeit wegen verordneten Versteigerung, liegen auf der Amtsstube des unterzeichneten Notärs zur Einsicht offen.

Lauterecken, den 23. September 1844.

Gervinus, Notär.

---

pr. den 24. September 1844.

(Versteigerung.)

Den 18. October nächsthin, loco Colgenstein-Heidesheim, des Nachmittags 2 Uhr, im Wirthshause von Conrad Schildknecht, läßt die dortige Gemeinde, vertreten durch ihren derzeitigen Bürgermeister Philipp Müsel I., Ackersmann, allda wohnhaft, in Folge höherer Ermächtigung, durch den in Dirmstein, Kantons Grünstadt, residirenden und hiezu beauftragten Notär Wagner, nachstehendes Grundstück zu Eigenthum versteigern, als:

Plan-№ 15. 13 Dezimalen Ackerfeld mit Bäumen, zu Colgenstein am Grünstadter Wege gelegen, neben Jacob Storck und Peter Christian Spieht.

Die Versteigerungsbedingungen können täglich auf der Amtsstube des Unterzeichneten eingesehen werden.

Dirmstein, den 23. September 1844.

Der Versteigerungs-Commissär:
Wagner, Notär.

---

pr. den 23. September 1844.

(Versteigerung eines Waldes.)

Dienstag, den 29. October 1844, Morgens um 10 Uhr, in der Behausung des Wirthes Herrn Jacob Woll zu Saalstadt, im Kantone Waldfischbach, wird ein der Frau Wittwe und den Erben des zu Saalstadt verlebten Gutsbesitzers Herrn Ludwig Munzinger angehöriger Wald auf Schauerberger Gemarkung, genannt Weiherhalt, enthaltend an Flächenmaaßung 378 Tagwerke oder 128¾ Hectaren (circa 515 Morgen), abtheilungshalber, unter sehr vortheilhaften Bedingungen, die auf der Amtsstube des unterzeichneten Notärs täglich eingesehen werden können, zu Eigenthum versteigert werden.

Dieser Wald ist der Art gelegen, daß jetzt schon die zu hauenden Hölzer leicht und zu guten Preisen abgesetzt werden können, und durch die in nächste Aussicht gestellte Errichtung der neuen, bei Schauerberg vorbeiführenden Straße, wird ohne Zweifel der Absatz und der Preis der Hölzer noch erhöhet werden.

Zweibrücken, den 21. September 1844.

Schmolze, Königl. Notär.

---

pr. den 23. September 1844.

(Versteigerung von Waaren und sonstigen Mobilien.)

Donnerstag, den 10. October nächsthin und die darauf folgenden Tage, jedesmal Morgens acht Uhr anfangend, zu Germersheim in der Behausung des verstorbenen Carl Theodor Dauphin, lebend Lederhändler, in Germersheim wohnend, auf Betreiben von Herrn Jacob Zahn, Bierbrauer, in Germersheim wohnend, in seiner Eigenschaft als Beivormund über die minderjährigen Kinder des genannten Erblassers, Namens Theodor Agathon, Carl Friedrich Wilhelm, Maximilian August, Maria Amalia und Georg Adolph Dauphin, sämmtlich in Germersheim bei ihrer Mutter Barbara Fauth ohne Gewerbe sich aufhaltend, und diese bei dem collidirenden Interesse deren Mutter-Vormünderin vertretend, und in Gemäßheit Ordonnanz des Herrn Königlichen Präsidenten am Bezirksgerichte zu Landau vom 18. September 1844, werden gegen baare Zahlung versteigert:

Eine bedeutende Quantität und Auswahl an Hanf, Leinwand, Leder und Seilerwaaren und sonstige in den Leinwand-, Leder- und Seilhandel einschlagende Artikel; ferner Mannskleider, Bettungen, Weißzeug, Küchengeräthschaften, Holz und Schreinerwerk, Seilerhandwerksgeschirr und sonstige Gegenstände,

sämmtlich zu dem Nachlasse des genannten verlebten Carl Theodor Dauphin gehörig.

Germersheim, den 20. September 1844.

W. Henck, Notär.

Digitized by Google

Beilage
zum
Amts- und Intelligenzblatte für die Pfalz.

№ 98. Speyer, den 26. September 1844.

Bekanntmachungen der Königl. Behörden und Aemter.

pr den 26. September 1844.
(Bekanntmachung.)

Am 11. dieses Monats fiel der 5½ Jahre alte Valentin Springer von Altripp daselbst in den Rhein und ertrank.

Da die Leiche bis jetzt nicht aufgefunden werden konnte, so werden die betreffenden Polizeibehörden, unter Mittheilung des Signalements des Verunglückten, ersucht, von dem allenfallsigen Auffinden der Leiche sogleich anher und dem Bürgermeisteramte Altripp Anzeige zu machen, damit das Erforderliche zur Feststellung der Identität veranlaßt werden kann.

Der Knabe war mit einem druckkattunenen Röckchen von blauem Grunde mit weißen Tupfen, einem baumwollenen Hemde und einem druckkattunenen Halstuche mit blauen Tupfen bekleidet.

Frankenthal, den 24. September 1844.

Der Königl. Staatsprocurator.
G. Dupré, Subst.

---

pr. den 26. September 1844.
(Bekanntmachung.)

Durch die Königl. Zollgrenzwache wurde am 10. September l. J. an der Rheinheimer Brücke ein Pack in Papier mit 9 Pf. Chlorkalk aufgefunden und als verlassenes Schwärzobject hieher eingeliefert.

Nach §. 37 des Zollstrafgesetzes vom 17. November 1837 wird der unbekannte Eigenthümer dieses zollpflichtigen Gegenstandes aufgefordert, binnen 6 Monaten sich hierorts zu melden, indem nach Ablauf dieses Termins die Confiscation bei dem competenten Gerichte erwirkt werden wird.

Zweibrücken, den 24. September 1844.

Das Königl. Hauptzollamt.
Graf, Oberzoll-Inspector.

---

pr. den 25. September 1844.
(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 16. October 1844, zu Neuhäusel, Morgens um 9 Uhr.

Revier Neuhäusel.
Schlag Neuhäuslerarm.
Materialrest von 18$\frac{43}{44}$.

170½ Klafter buchen geschnitten Scheitholz.

Das Holz ist vollkommen ausgetrocknet und zur Abfuhr sehr bequem gelegen.

Außerdem werden im Laufe des Monats Dezember in dem Reviere Neuhäusel noch ungefähr 200 Klafter Scheit- und Prügelholz zur Veräußerung kommen.

Zweibrücken, den 20. September 1844.

Das Königl. Forstamt.
Kröber.

Hofmann.

---

pr. den 25. September 1844.
(Verpachtung des Wildprets aus Regiejagden.)

Auf Betreiben der unterzeichneten Königl. Forstämter wird bis kommenden 7. October, des Morgens um 9 Uhr, dahier auf dem Stadthause, zur Verpachtung des Wildprets, welches im Laufe des Rechnungsjahres 18$\frac{44}{45}$ in den Regiejagden des Revieres Stiftswald, Jagdbogen № 8, des Revieres Hohenecken, Jagdbogen № 9, und des Revieres Hagelgrund, Jagdbogen № 4, erlegt werden wird, geschritten werden.

Kaiserslautern, den 21. September 1844.

K. Forstamt Frankenstein. K. Forstamt Kaiserslautern.
Binger. Laval.

Notariatssachen.

pr. den 25. September 1844.

1te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Montag, den 9. Dezember 1844, des Mittags 1 Uhr, zu Schneckenhausen in der Wohnung von Lorenz Golfong dem Dritten; auf Betreiben von Frau Katharina Bender, Handelsfrau, in Otterberg wohnhaft, Wittwe des daselbst verlebten Handelsmannes Johann Peter Hubing, handelnd in eigenem Namen, der Gü-

Digitized by Google

tergemeinschaft wegen, welche zwischen ihr und ihrem verlebten Ehemanne bestanden, wie auch in ihrer Eigenschaft als natürliche Vormünderin ihres mit demselben erzeugten, noch minderjährigen Sohnes Carl Hubing, welche bei ihrem in dieser Sache aufgestellten Anwalte Herrn Advokaten Gravius zu Kaiserslautern, fortwährend Domizil beibehält;

Und in Vollziehung eines Rathskammerbeschlusses des Königl. Bezirksgerichts Kaiserslautern vom vierzehnten August 1844, registrirt auf der Ausfertigung den 21. nämlichen Monats; werden durch den hiezu beauftragten Friedrich Ludwig Schmidt, Königl. Notär für den Landcommissariatsbezirk Kaiserslautern, zu Otterberg residirend; auf den Grund eines durch denselben am 21. September laufenden Jahres errichteten Güteraufnahmsprotokolles, die dem Jacob Denig dem Zweiten, Ackersmann in Schneckenhausen wohnhaft, zugehörigen, der Frau Requirentin in ihren angegebenen Eigenschaften, zufolge registrirten Prorogationsurtheils des Königl. Friedensgerichts Otterberg vom ersten Juli 1842 generell verpfändeten Immobilien, zwangsweise an den Meistbietenden versteigert, nämlich:

1. Plan-№ 93. Ein in Schneckenhausen gelegenes Wohnhaus mit Stall, Scheuer und Hofraum, vier Dezimalen Flächenraum einnehmend, und Plan-№ 94. 7 Dezimalen Garten, bei den obenbeschriebenen Gebäulichkeiten gelegen, das Ganze begrenzt von Franz Bingert Wittib, Ferdinand Hüthers Erben und der Straße, angeboten durch den betreibenden Theil zu 20 fl.
2. Plan-№ 162. 9 Dezimalen Acker in der Gartengewann, neben der Gemeinde und Weg, angeboten zu 1 fl.
3. Plan-№ 165. 34 Dezimalen Acker auf dem Wingertsberg, neben der Gemeinde und Jacob Golsong, angeboten zu 5 fl.
4. Plan-№ 169. 36 Dezimalen Acker daselbst, neben Johann Schording Erben und Joseph Annweiler Wittib und Kindern, angeboten zu 2 fl.
5. Plan-№ 1255. 45 Dezimalen Acker im einspännigen Feld, neben Johannes Schording und Erben Jacob Bortscheller, angeboten zu 2 fl.
6. Plan-№ 1261. 42 Dezimalen Acker im einspännigen Feld, neben Jacob Denig I. und der Gemeinde, angeboten zu 1 fl.
7. Plan-№ 1263. 41 Dezimalen Acker daselbst, neben Jacob Denig I. und Jacob Bortscheller Erben, angeboten zu 2 fl.
8. Plan-№ 1273. 50 Dezimalen Acker daselbst, neben Georg Debold und der Straße, angeboten zu 3 fl.
9. Plan-№ 1510. 27 Dezimalen Acker am Steinkopf, neben Sebastian Denig und Jacob Specht, angeboten zu 5 fl.
10. Plan-№ 1632. 69 Dezimalen Acker auf dem Heidenkopf, neben Aufstößern und Franz Ebert von Mehlbach, angeboten zu 5 fl.

Die obigen Güter liegen sämmtlich im Banne von Schneckenhausen und die Angebote wurden von dem betreibenden Theile gemacht, um als erstes Gebot zu gelten.

Die Bedingungen, unter denen die obigen Immobilien versteigert werden sollen, sind folgende:

1. Der Steigerungspreis ist zahlbar in drei gleichen Terminen, Martini 1845 und der beiden folgenden Jahre, jedesmal mit einem Drittel und mit Zinsen vom Tage des Zuschlags an, auf gütliche oder gerichtliche Collocation hin.

2. Die Kosten des Versteigerungsprotokolls, des Steigerungsbriefes und die hierauf Bezug habenden Registrir- und Notariatsgebühren haben die Steigerer zu tragen.

3. Steuern und Umlagen, rückständige sowohl als laufende, fallen dem Steigerer zu Last, und wegen der Rückstände darf durch ihn kein Abzug am Steigerungspreise gemacht werden.

4. Der Steigerer tritt sofort in Besitz und Genuß, hat sich jedoch auf seine Gefahr und Kosten und ohne die Mitwirkung des betreibenden Theils in Anspruch nehmen zu können, den Besitz zu verschaffen; überhaupt übernimmt der betreibende Theil keine der Gewährschaften, welche einem Verkäufer dem Käufer gegenüber obliegen, er garantirt also weder für den ruhigen Besitz, noch für die angegebene Fläche, wovon das Mehr oder Weniger immerhin zum Vortheil oder Nachtheil des Steigerers gereicht. Sollten die zu versteigernden Immobilien rechtsgültig vermiethet oder verpachtet seyn, so hat der Steigerer Miethe oder Pacht auszuhalten, dagegen den Miethzins vom Tage des Zuschlags an zu beziehen, und ebenso auch den Pachtzins.

5. Jeder Steigerer hat einen annehmbaren, solidarisch haftenden Bürgen zu stellen.

6. Wird der eine oder andere Termin nicht pünktlich eingehalten und selbst einem Zahlbefehle von dreißig Tagen keine Folge gegeben, so ist der Zuschlag von Rechtswegen aufgelöst und jeder angewiesene Gläubiger berechtigt, das Immobile des säumigen Steigerers mit Umgehung aller andern Förmlichkeiten als der einer ortsüblichen Bekanntmachung durch die Schelle, durch einen von ihm zu wählenden Notär und unter ihm beliebigen Bedingungen, selbst gegen baare Zahlung, versteigern zu lassen, um sich aus dem Erlöse durch Selbstanweisung bezahlt zu machen, unbeschadet aller andern Rechts- und Zwangsmittel und des Rückgriffs gegen den säumigen Steigerer und dessen Bürgen, wenn sich bei dieser Wiederversteigerung ein Mindererlös ergeben sollte, der sodann baar zu bezahlen ist.

7. Die Immobilien werden zuerst im Einzelnen und dann en bloc versteigert, der Mehrerlös entscheidet.

Digitized by Google

8. Die Versteigerung ist sogleich definitiv und ein Nachgebot wird nach dem Zuschlage nicht angenommen.

Aufforderung.

Der Schuldner, dessen Hypothekargläubiger und alle sonst dabei Betheiligten werden hiemit aufgefordert, sich Montag, den vierzehnten October nächsthin, Morgens neun Uhr, zu Otterberg auf der Amtsstube des unterzeichneten Versteigerungscommissärs einzufinden, um ihre allenfalls zu machen habenden Einwendungen gegen diese Versteigerung vorzubringen.

Otterberg, den 23. September 1844.

Schmidt, Notär.

---

pr. den 25 September 1844.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Freitag, den 18. October 1844, Nachmittags 2 Uhr, zu Kapellen im Wirthshause zum Rappen; auf Anstehen von: 1. Georg Nicolaus Geiger, Leinenweber in Kapellen, als Vormund über: Johann Georg, Katharina, und Friedrich Jacob Geiger, minderjährige Kinder des zu Kapellen verlebten Webers Johann Georg Geiger, erzeugt in erster Ehe mit seiner allda verlebten Ehefrau Barbara Wüst; 2. Susanna Täuser, ohne Gewerbe, in Kapellen wohnende Wittwe des genannten Johann Georg Geiger, handelnd in eigenem Namen, wegen ihrer Ansprüche an die zwischen ihr und ihrem verlebten Ehemanne bestandenen Ehegemeinschaft, und falls diese nicht zureichend wäre, an das persönliche Vermögen ihres Ehemannes, und als natürliche Vormünderin ihrer bei ihr wohnenden, mit ihrem verlebten Ehemanne erzeugten Kinder: Nicolaus, Elisabetha, Margaretha und Heinrich Geiger; in Folge homologirten und registrirten Familienrathsbeschlusses vom 16. August 1844, werden durch Notär Sartorius von Bergzabern, absoluter Nothwendigkeit halber, auf Eigenthum versteigert:

I. Zur ersten Ehegemeinschaft des genannten Johann Georg Geiger gehörig.

1. Ein halbes Haus sammt Zubehörden, zu Kapellen gelegen.
2. 2 Aren 40 Centiaren Krautstück im Bühngärtel, Kapeller Bannes.

II. Zu dessen zweiter Ehegemeinschaft gehörig.

15 Aren Acker auf den Dörrwiesen, nämlichen Bannes.

Bergzabern, den 24. September 1844.

Sartorius, Notär.

---

pr. den 26 September 1844.

(Licitation.)

Montag, den 14 October 1844, des Morgens 8 Uhr, zu Jägersburg in der Behausung des Peter Ringeisen;

Auf Anstehen der Kinder und Erben der zu Jägersburg verlebten Maria Neuheusel, gewesene Ehefrau von Ulrich Herlinger, Ackersmann allda, als: 1. des gedachten Herlinger, in seiner Eigenschaft als Vormund seines mit der Verlebten erzeugten Sohnes Johannes Herlinger; 2. Jacob Herz, Ackersmann, als Nebenvormund dieses Minderjährigen; 3. Maria Herlinger und deren Ehemann Jacob Emser, Ackersleute; 4. Theresia Herlinger, ohne Gewerbe, großjährig; 5. Jacob Herlinger, ohne Gewerbe, großjährig, sämmtliche in Jägersburg wohnhaft;

Wird durch den Königl. Notär Carl Guttenberger, im Kantone und Amtssitze Waldmohr wohnhaft, hiezu durch Urtheil des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken vom 17. September abhin beauftragt, der Untheilbarkeit wegen in Eigenthum versteigert:

Ein Wohnhaus zu Jägersburg mit Scheuer, Stall, Bering und Gärten dabei, vorn Gemeindeweg, hinten Peter Weis, enthaltend 1,50 Centiaren, taxirt 690 fl.

Waldmohr, den 24. September 1844.

Guttenberger, Notär.

---

pr. den 26. September 1844

(Freiwillig gerichtliche Versteigerung.)

Mittwochs, den 16. October nächsthin, des Mittags 1 Uhr, loco Ebertsheim, im Wirthshause von Adolph Schöneberger; auf Anstehen von: I. Adam Kneisel, Küfer und Wirth, zu Frankenthal wohnhaft, qua gerichtlich bestellter Vormund von Jacob, Friederika und Adam Kneisel, minderjährige Kinder des der gesetzlichen Vormundschaft entsetzten, früher zu Asselheim, jetzt zu Dotzheim im Herzogthume Nassau wohnhaften und inzwischen verlebten Müllers Christian Kneisel und dessen zu besagtem Asselheim verstorbenen Ehefrau Barbara geb. Jost, und II. des Adolph Schöneberger, Wirth und Schmied, in Ebertsheim wohnhaft, qua Nebenvormund der vorgenannten Mündeln; werden durch den hiezu committirten und zu Dirmstein, Kantons Grünstadt, residirenden Königl. Notär Wagner; in Gefolge gerichtlicher Ermächtigung aus absoluter Nothwendigkeit, Schulden halber, die nachstehenden, den Mündeln angehörigen und im Banne von Ebertsheim gelegenen Güterstücke zu Eigenthum versteigert, als:

3 Tagwerke 2 Dezimalen Acker, Wiese und etwas Bleiche in 5 Parzellen.

Die nähere Beschreibung der Güter, sowie die Versteigerungsbedingungen, können täglich auf der Amtsstube des Unterzeichneten eingesehen werden.

Dirmstein, den 25. September 1844.

Der Notär-Commissär:
Wagner.

Bekanntmachungen der Bürgermeister-Aemter.

pr. den 23. September 1844.

Dörrenbach. (Erledigung der protestantischen Schulgehülfenstelle.) Die Gehülfenstelle an der hiesigen protestantisch-teutschen Schule ist in Erledigung gekommen und soll mit dem Beginne des Schuljahres 18$\frac{44}{45}$ wieder besetzt werden.

Digitized by Google

Der Gehalt besteht jährlich in 165 fl. baar aus der Gemeindekasse nebst freier Wohnung.

Lusttragende im Seminar gebildete Bewerber um diese Stelle wollen ihre Gesuche, mit den erforderlichen Zeugnissen belegt, innerhalb vier Wochen hierorts einreichen.

Dörrenbach, den 21. September 1844.

Das Bürgermeisteramt.

Gander.

---

pr. den 23. September 1844.

2te Bekanntmachung.

Erlenbach, Kanton Dahn. (Schuldiensterledigung.) Die katholisch-teutsche Schulstelle zu Lauterschwan, mit welcher ein jährlicher Gehalt von 160 fl. verbunden ist, ist in Erledigung gekommen.

Lusttragende Bewerber wollen sich binnen 6 Wochen bei der unterfertigten Schulcommission melden.

Erlenbach, den 20. September 1844.

Für die Ortsschulcommission:

Das Bürgermeisteramt.

Kuntz.

---

pr. den 20. September 1844.

2te Bekanntmachung.

Hundheim. (Schuldiensterledigung.) Die protestantisch-teutsche Schulstelle in Hundheim ist vacant.

Der mit derselben verbundene Gehalt besteht in:

	fl.	kr.
1. dem Schulgelde und aus der Gemeindekasse	96	—
2. statt Besoldungsfrucht aus der Gemeindekasse	40	53
3. Besoldungsland, veranschlagt zu	22	30
4. Wohnung	15	—
5. Casualien	6	—
6. ständiger Beitrag aus dem Kreisfonde	19	—
	199	23

Lusttragende wollen ihre Gesuche nebst den erforderlichen Zeugnissen binnen 3 Wochen a dato bei der Ortsschulcommission dahier einreichen.

Hundheim, den 16. September 1844.

Für die Ortsschulcommission:

Das Bürgermeisteramt.

A. Hegemann.

---

pr. den 20. September 1844.

2te Bekanntmachung.

Katzweiler. (Schuldiensterledigung.) Die Gehülfenstelle an der protestantisch-teutschen Schule zu Katzweiler soll mit Anfang des Winterhalbjahres 18⁴⁴/₄₅ wieder besetzt werden.

Der Gehalt, der mit dieser Stelle verbunden ist, besteht:

a) In 100 fl. aus dem Kreisfonde.
b) In 50 fl. aus der Gemeindekasse.

Außerdem erhielt dieses Jahr der Gehülfe noch 10 fl. an verhältnißmäßiger Zulage zur Ergänzung der Congrua.

Hiezu Lusthabende wollen ihre Gesuche nebst Zeugnissen binnen drei Wochen bei der Ortsschulcommission einreichen.

Schafmühle, den 14. September 1844.

Für die Ortsschulcommission:

Das Bürgermeisteramt.

Wilking.

---

pr. den 24. September 1844.

Lachen. (Holzversteigerung.) Nächstkommenden 8. October, des Nachmittags um 1 Uhr, im Gemeindehause zu Lachen, werden aus dem Gemeindegebirgswalde von da folgende zufällige Ergebnisse der Versteigerung ausgesetzt werden, als:

1.	1	eichener Nutzholzabschnitt		3. Klasse,	
2.	7	kieferne Baustämme		3 Klasse,	
3.	38	"	"	4. "	
4.	2	"	Blöche	2. "	
5.	20	"	"	4. "	
6.	12	"	"	4. "	
7.	4½	Klafter eichen geschnitten Scheitholz,			
8.	¾	"	" gehauen	"	
9.	3	"	buchen geschnitten	"	
10.	¾	"	" gehauen	"	mit Prügel,
11.	8¼	"	kiefern	"	" "
12.	¾	"	aspen geschnitten Scheitholz,		
13.	6¾	"	" gehauen	"	und
14.	1¾	"	kiefern Stockholz.		

Lachen, den 20. September 1844.

Das Bürgermeisteramt.

Meck.

---

pr. den 26. September 1844.

Westheim. (Versteigerung der Kiefernsamen-Zapfen.) Montags, den 14. October l. J., um 11 Uhr des Vormittags, auf der Schreibstube des unterfertigten Amtes, werden die zu 100 Hectoliter abgeschätzten Kiefernsamen-Zapfen aus dem diesseitigen Gemeindewalde pro 18⁴⁴/₄₅ öffentlich versteigert, wozu Steigerungslustige einladet

Westheim, den 24. September 1844.

Das Bürgermeisteramt.

Haaf.

---

pr. den 26. September 1844.

Niederlustadt. (Versteigerung der Kiefernsamen-Zapfen.) Montags, den 14. October nächsthin, des Morgens um 9 Uhr, auf der Schreibstube des unterfertigten Amtes, werden die zu 70 Hectoliter abgeschätzten Kiefernsamen-Zapfen aus dem diesseitigen Gemeindewalde pro 18⁴⁴/₄₅ öffentlich versteigert, wozu Steigerungslustige einladet

Niederlustadt, den 24. September 1844.

Das Bürgermeisteramt.

Türck.

Digitized by Google

Beilage
zum
Amts- und Intelligenzblatte für die Pfalz.

№ 99. Speyer, den 30. September 1844.

Bekanntmachungen der Königl. Behörden und Aemter.

pr. den 26. September 1844.
(Torfversteigerung im Staatsgebrüche.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Torfsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 5. October 1844, zu Landstuhl im Gasthause zum Engel, Morgens um 9 Uhr.

Revier Ramstein.
Schlag Spesbacherbruch.

715 Tausend Torfkäse im Steinwenderstück 7. e., enthaltend die Loose № 1590 bis 1630

415 Tausend Torfkäse im Steinwenderstück 7. x., enthaltend die Loose № 1667 bis 1686.

322 Tausend Torfkäse im Katzenbacherstück 7. y., enthaltend die Loose № 1708 bis 1724.

941 Tausend Torfkäse im Niedermohrerstück 7. e., enthaltend die Loose № 1755 bis 1815.

2393

Kaiserslautern, den 25. September 1844.
Das Königl. Forstamt.
Laval.
Keller, Act.

Notariatssachen.

pr. den 28 September 1844
2te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Mittwoch, den 16. October 1844, zu Contwig, Nachmittags 2 Uhr, in der Behausung des Bürgermeisters Balthasar Holderbaum; auf Betreiben des Johann Adam Maurer, Ackersmann, in Contwig wohnhaft, welcher den Advokaten Glaser, in Zweibrücken wohnhaft, zu seinem Anwalte bestellt hat, und fortwährend bei demselben Wohnsitz erwählt; in Gemäßheit eines registrirten Urtheils des Königl. Bezirksgerichts Zweibrücken, erlassen in der Rathskammer am 4. Juli 1844, wodurch die Zwangsversteigerung der dem Johannes Schlachter, gewesener Ackersmann in Contwig, gehörig gewesenen und theils von seiner Wittwe Elisabetha Bärmann, ohne Gewerbe, in Contwig wohnhaft, und seiner Erben: a) Jacob Schlachter, Wagner, in Contwig wohnhaft, und b) Barbara Schlachter, ledig, Dienstmagd, dermalen in Zweibrücken, daselbst wohnhaft, gebürtig in Contwig, theils von der Gemeinde Contwig und Jacob Wagner, Eigenthümer, in Contwig wohnhaft, besessenen Immobilien, verordnet, und der unterschriebene Notär mit der Versteigerung committirt wurde;

Wird der unterschriebene Gustav Adolph Schuler, Königl. Bezirksnotär, wohnhaft in Zweibrücken, zur Zwangsversteigerung der nachbeschriebenen Güterstücke, Contwiger Bannes, gegen die Gemeinde Contwig und Jacob Wagner, als dritte Besitzer, schreiten, und zwar nur gegen diese allein, da auf den Namen der obgenannten Wittwe Schlachter und deren Kinder keine Immobilien in dem Sectionsbuche verzeichnet sind;

Die zu versteigernden Immobilien sind in dem Güteraufnahmsprotokolle, aufgenommen durch den unterzeichneten Notär am 20. Juli letzthin, beschrieben, und der betreibende Gläubiger hat zugleich bei jedem Artikel den Preis angesetzt, der als erstes Gebot dienen soll, wie folgt:

I. Güter auf den Namen des Jacob Wagner.

1. Section A. № 2640, № 1350 des Planes. 16 Aren 16 Centiaren Wies im Hang Dörrenbach, dritte Abnung, beiderseits Jacob Wagner, angeboten zu 50 fl.
2. Section A № 4014, Plan-№ 467. 5 Aren 67 Centiaren Wies im Prühl, neben Jacob Wagner und Jacob Bender, angeboten zu 20 —

II. Güter auf den Namen der Gemeinde Contwig.

3. Section B. № 256. 3 Aren 98 Centiaren Wies in der obersten Michelau, neben der Gemeinde und Jacob Bender, angeboten zu 20 —

Zusammen 90 —

Wie gesagt sind auf die Namen der genannten Wittwe Schlachter und deren beiden Kinder keine Immobilien in dem Sectionsbuche verzeichnet.

Digitized by Google

Diese Versteigerung findet unter folgenden, von dem betreibenden Gläubiger festgesetzten Bedingungen statt, nämlich:

1. Die Versteigerung ist sogleich definitiv und findet kein Nachgebot statt.

2. Die Steigerer treten am Tage der Versteigerung in den Besitz und Genuß, und haben von dieser Epoche die Bezahlung der Steuern und andere Abgaben zu übernehmen.

3. Die Steigerer haben sich auf eigene Gefahr und Kosten ohne Mitwirkung des betreibenden Theils in den Besitz setzen zu lassen. Der Letztere übernimmt demnach keinerlei Garantien, und selbst nicht die einem Verkäufer dem Käufer gegenüber gesetzlich obliegende Gewährschaft.

4. Für die angegebene Flächenmaaßung wird nicht garantirt, selbst wenn der Unterschied über ein Zwanzigstel betragen sollte; ebensowenig wird für die richtige Beschreibung der Güterstücke gutgesprochen.

5. Die Immobilien werden in dem Zustande versteigert, in dem sie sich am Tage der Versteigerung befinden, mit allen Rechten und Gerechtigkeiten, Activ- und Passivservituten, mögen dieselben sichtbar seyn oder nicht.

6. Auf Verlangen hat jeder Steigerer annehmbare und solidarische Bürgschaft zu stellen.

7. Der Steigerungspreis ist zahlbar auf Martinitag der Jahre 1845, 46 und 1847, drittelweise, mit Zinsen vom Tage der Versteigerung an und zwar dahin, wo die Steigerer auf freiwillige oder gerichtliche Collocation späterhin angewiesen werden.

8. Im Falle die Steigerer im Zahlen säumig seyn sollten, ist der angewiesene Gläubiger berechtigt, das von dem säumigen Steigerer acquirirte Immobile nach einem fruchtlos verstrichenen dreißigtägigen Zahlbefehle, nach geschehener ortsüblicher Bekanntmachung, mit Bewilligung dreijährigee Zahltermine, mit Umgehung der bei Zwangsversteigerungen vorgeschriebenen Förmlichkeiten wieder versteigern zu lassen, alles auf Gefahr und Kosten des säumigen Steigerers, selbst außer dessen Gegenwart, unbeschadet jedoch der übrigen, Versteiglassern gewöhnlich zustehenden Rechtsmittel.

9. Die Steigerer haben die Kosten des Versteigerungsprotokolles, der Registrirung und Notariatsgebühren nach Verhältniß ihres Steigerungspreises zu bezahlen, ohne Abzug am Steigerungspreise.

Im Uebrigen bleibt es bei den Bestimmungen des Gesetzes vom ersten Juni 1822, welches, in soweit es hierher gehört, bei der Versteigerung vorgelesen werden wird.

Zweibrücken, den 27. September 1844.

Der Versteigerungs-Commissär:
Schuler, Notär.

pr. den 27. September 1844.

(Licitation.)

Mittwoch, den 16. October nächsthin, Morgens 10 Uhr, wird zu Blieskastel das Haus des allda verstorbenen Kaufmannes Johann Hegemann, wegen erkannter Untheilbarkeit an den Meistbietenden auf Eigenthum versteigert werden, nämlich:

Tractus 1. № 205. Ein zweistöckiges Wohnhaus, neben Franz Carl Hauck und Franz Hegemann, in der Straße gegen die Bliesbrücke.

Die Versteigerung geschieht auf Anstehen seiner Testamentserben, als:

1. Maria Anna Hegemann, Ehefrau des Johann Geyer, Eigenthümer in Blieskastel; 2. Peter Hegemann, Färber zu Trier; 3. Anton Sasges, Tuchmacher allda, als Curator des gesetzlich interdizirten Anton Hegemann; 4. Johann Neureuter, Schreiner allda, als Curator der gesetzlich interdizirten Katharina Hegemann; 5. Elisabetha Hegemann, ohne Stand und auch in Trier; 6. Franz Hegemann, Bäcker in Blieskastel; 7. Friedrich Hegemann, Uhrmacher in Weißenburg; 8. Repräsentanten des zu Bobenthal verstorbenen Jacob Hegemann, als: a) Jacob, b) Wilhelmine, c) Elisabetha und d) Katharina Hegemann, alle minderjährig und vertreten durch ihre Mutter und Vormünderin Katharina Freppel, allda ohne Gewerbe, Wittib von Jacob Hegemann, und durch Johann Wegmann, Ackerer in Bobenthal, als Nebenvormund; 9. Gerhard Lellbach, Sohn der zu Zweibrücken verstorbenen Peter Lellbach und Katharina Hegemann, vertreten durch obengenannten Franz Hegemann als Vormund, und Christian Freiseng, Seifensieder in Blieskastel, als Nebenvormund;

Und vor dem in dieser Sache durch Beschluß der Rathskammer des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken vom 29. August laufenden Jahres ernannten Theilungs-Commissär, bei dem auch die Versteigerungs-Bedingnisse zu erfahren sind.

Blieskastel, den 26. September 1844.

Wiest, Notär.

---

pr. den 27. September 1844.

(Licitation.)

Mittwoch, den 16. October nächsthin, Vormittags zehn Uhr, zu Schweisweiler in dem zu versteigernden Wohnhause selbst; auf Anstehen von:

1. Magdalena Haas, in Diensten bei dem Gastwirth Joseph Anton Trundt zu Winnweiler;

2. Jacobina Haas, ohne besonderes Gewerbe, dermalen in der Kreisarmenanstalt zu Frankenthal sich befindend. Diese und die genannte Magdalena Haas großjährige Kinder der zu Schweisweiler verlebten Eheleute Adam Haas und Phillippine geborne Vogel, und Miterben dieser ihrer Mutter;

3. Jacob Vogel, Schmied auf der Langmeil, als gerichtlich ernannter Vormund über Barbara und Katha-

Digitized by Google

rina Haas, beide minderjährige Kinder der genannten verlebten Adam Haas'schen Eheleute und ebenfalls Miterben ihrer besagten Mutter, welche Minderjährigen den Jacob Weller, Ackersmann in Schweisweiler, zum Nebenvormunde haben, und

4. Margaretha Guthmann, ledig und großjährig, ohne besonderes Gewerbe zu Schweisweiler, in ihrer Eigenschaft als einzige Erbin ihres verlebten Sohnes Johann Guthmann und gesetzliche Verwalterin des Vermögens ihrer noch minderjährigen, bei ihr sich aufhaltenden Tochter Elisabetha Guthmann. Diese Elisabetha und der verlebte Johann Guthmann als Testamentserben des zu Schweisweiler verlebten Musikanten Paul Haas, und dieser als Miterbe der obgenannten Ehefrau Haas;

Wird durch den unterzeichneten Notär Krieger von Winnweiler, zur Versteigerung von:

Einem zu Schweisweiler gelegenen Wohnhause mit Stall unter einem Dache, Nebengebäude, Scheuer, zwei Gärten und allem übrigen gesetzlichen Zubehör, zur Verlassenschaft der gedachten Philippine Vogel gehörig,

der Untheilbarkeit wegen geschritten.

Die Bedingungen können täglich auf der Schreibstube des unterzeichneten Notärs eingesehen werden.

Winnweiler, den 25. September 1844.

Krieger, Notär.

---

pr. den 27. September 1844.

(Licitation.)

Mittwoch, den 16. October nächsthin, Morgens 9 Uhr, zu Dansenberg in dem zu versteigernden Wohnhause selbst;

Auf Anstehen von: 1. Jacob Benkel, in Diensten bei Herrn Bürgermeister Weber dahier; 2. Johannes Benkel, Tagner zu Dansenberg, sowohl in eigenem Namen und als erwählter Vormund seiner minderjährigen Schwester Elisabetha Benkel; 3. Susanna Benkel, Wittwe des zu Baalborn verlebten Drechslers Franz Hofmann, sie ohne Gewerbe, daselbst wohnhaft; 4. Theobald Benkel, Ackersmann zu Dansenberg; 5. Philipp Benkel, Soldat unter dem 6. Königl. Bayer. Linien-Infanterie-Regiment in Garnison zu Landau; 6. Franz Benkel, Soldat unter dem Königl. Bayer. Artillerie-Regiment Zoller zu Würzburg, in Landau garnisonirend; 7. Philippina Benkel, ledig und ohne Gewerbe, zu Dansenberg wohnhaft; die genannten: Jacob, Johannes, Elisabetha, Susanna, Theobald, Philipp, Franz und Philippina Benkel, Kinder der zu Dansenberg verlebten Ehe- und Ackersleute Philipp Benkel und Elisabetha Dellmuth, und als deren Erben handelnd; 8. Theobald Dellmuth, Fuhrmann dahier, als Nebenvormund der obgenannten minderjährigen Elisabetha Benkel, und 9. Daniel Theobald, Hufschmied dahier, als ernannter Spezialvormund, um die obengenannte Elisabetha Benkel zu vertreten, in so weit deren Erbschaftsinteresse mit jenem ihres Vormundes und Bruders entgegengesetzt ist;

Wird durch den hiezu laut Urtheil des Königl. Bezirksgerichts dahier vom 1. August abhin committirten Friedrich Böcking, Königl. Bayer. Notär im Amtssitze zu Kaiserslautern, der Untheilbarkeit wegen, auf Eigenthum versteigert: Plan-№ 95 und 96 a. 23 Dezimalen, und aus Plan-№ 96 b. circa 15 Dezimalen. Ein zu Dansenberg gelegenes einstöckigtes Wohnhaus sammt Scheuer, Stallungen, Hofraum, Brunnen, Pflanzgarten und ein Stück vom Wiesengarten, zur Nachlassenschaft der obgenannten Philipp Benkel'schen Eheleute gehörig.

Kaiserslautern, den 23. September 1844.

Böcking, Notär.

---

pr. den 28. September 1844.

(Licitation.)

In Gemäßheit Urtheils des Königl. Bezirksgerichts von Frankenthal vom 6. September 1844, und Expertenberichts vom 25. nämlichen Monats, werden durch den unterzeichneten hiezu gerichtlich committirten Notär, den 16. October 1844, Nachmittags zwei Uhr, in dem hiernach beschriebenen Hause, die hiernach verzeichneten, zum Nachlasse der zu Frankenthal verlebten Ehe- und Ackersleute Philipp Blankenhorn und Susanna Koob gehörigen Immobilien, der Untheilbarkeit wegen, öffentlich an den Meistbietenden versteigert, nämlich:

1. Ein Wohnhaus sammt Zubehörden, gelegen in der Stadt Frankenthal auf dem sogenannten Saumarkte.
2. 5 Tagwerke 62 Dezimalen (934 Ruthen) Ackerfeld, gelegen auf dem Banne von Frankenthal, und bestehend in sieben Parzellen.

Die Versteigerung geschieht auf Anstehen der Erben der besagt verlebten Eheleute, nämlich: 1. Sibilla Blankenhorn, ohne Gewerbe, Ehefrau des Bäckers Johannes Helbig, wohnhaft zu Heuchelheim; 2. Gertraud Blankenhorn, ledig und ohne Gewerbe; 3. Apollonia Blankenhorn, ohne eigenes Gewerbe, Ehefrau von Peter Müller, Weinwirth; 4. Johannes Brodesser; 5. Susanna Brodesser, und 6. Theodor Brodesser, diese drei minderjährige und gewerblose Kinder der verlebten Ehegatten Peter Brodesser und Katharina Blankenhorn, hiebei vertreten durch ihren hiezu ernannten Beivormund Wilhelm Löffler, Weinwirth; (deren Vormund oben genannter Johannes Helbig ist und bei dem sie auch gesetzlich domizilirt sind). Die genannten Ehemänner Johannes Helbig und Peter Müller handelnd zugleich der ehelichen Ermächtigung und Gütergemeinschaft wegen; und die genannten Apollonia Blankenhorn, Peter Müller'sche Eheleute und Wilhelm Löffler zu Frankenthal wohnhaft.

Frankenthal, den 27. September 1844.

Remmayer, Notär.

---

pr. den 27. September 1844.

(Licitation.)

Mittwoch, den 16. October nächsthin, Morgens 10 Uhr, zu Bliescastel im Hause des verstorbenen Kauf-

Digitized by Google

mannes Johann Hegemann, und gleich nach der Versteigerung des Hauses, wird das demselben zugehörig gewesene Antheil an dem bekannten Dreikönigszuger-Quecksilberbergwerke, bestehend in ⅛ Stamm, an den Meistbietenden versteigert werden.

Blieskastel, den 26. September 1844.

Wiest, Notär.

---

pr. den 27. September 1844.

(Licitation.)

Freitag, den achtzehnten October laufenden Jahres, Morgens 10 Uhr, zu Altheim im Hause des Mitrequirenten Maurer;

Auf Anstehen von: 1. Nicolaus Ast, Ackersmann, in Altheim wohnhaft, handelnd in der Eigenschaft als Vormund über a) Magdalena Buchheit, b) Peter Buchheit und c) Georg Buchheit, minderjährige, ohne Gewerbe, gesetzlich bei ihm domizilirte Kinder des zu Altheim gewohnten und verlebten Fuhr- und Ackersmannes Johann Nicolaus Buchheit und dessen verstorbenen ersten Ehefrau Elisabetha Weis; 2. Franz Maurer, Eigenthümer und Handelsmann, wohnhaft zu Altheim, als gerichtlich ernannten Curator der Vacantmasse des genannten Johann Nicolaus Buchheit; in Beiseyn von Franz Buchheit, Ackersmann, wohnhaft zu Neualtheim, als Nebenvormund der obengenannten Minorennen;

Und in Gefolge eines durch das Königl. Bezirksgericht zu Zweibrücken am 27. Juli dieses Jahres erlassenen Theilungsurtheils, dann auf den Grund eines Expertenberichts;

Werden vor dem hiezu committirten Philipp Lorenz Waltz, Königl. Notär zu Neuhornbach, folgende, zwischen den Requirenten gemeinschaftliche Immobilien, im Banne und in der Gemeinde von Altheim gelegen, der Untheilbarkeit wegen in Eigenthum versteigert, als:

1. Zur Gütergemeinschaft erster Ehe des Johann Nicolaus Buchheit gehörend:
   Ein Ackerstück von 19 Aren 80 Centiaren.
   2 Gartenstücke von 5 Aren 85 Centiaren.
   Eine Wiese von 1 Are 88 Centiaren.
   Ein einstöckiges Wohnhaus mit Scheuer, Stallung, Hofreith und Garten, enthaltend 5 Aren 31 Centiaren.
2. Zur Gütergemeinschaft zweiter Ehe desselben, geführt mit der verlebten Anna Weis, gehörend:
   11 Aren 58 Centiaren Wiese in 2 Parzellen.
   Ein Ackerstück von 14 Aren 32 Centiaren.
3. Aus der Nachlassenschaft der minderjährig verlebten Elisabetha Buchheit:
   26 Aren 19 Centiaren Wiese in 5 Parzellen.
   6 Aren 7 Centiaren Gartenstück.
   2 Hectaren 6 Aren 80 Centiaren Acker in 13 Stücken.

Neuhornbach, den 25. September 1844.

Waltz, Notär.

---

pr. den 28. September 1844.

(Freiwillig gerichtliche Versteigerung.)

Freitag, den 18. October l. J., Mittags 2 Uhr, auf dem Gemeindehause zu Haßloch;

Auf Betreiben von: 1. Philipp Peter Ruf, Schlosser zu Haßloch, in eigenem Namen und als Vormund seiner minderjährigen, mit seiner nunmehr verstorbenen Ehefrau Anna Barbara Heene erzeugten Kinder: Carl, Apollonia, Gottlieb, Margaretha Elisabetha, Michael, Barbara und Susanna Ruf, und 2. Johann Philipp Heene, Privatmann zu Haßloch, als Beivormund dieser Minderjährigen, sowie

In Vollziehung eines am 14. August l. J. vor dem Königl. Friedensgerichte zu Neustadt gefaßten, am 20. dieses Monats durch das Königl. Bezirksgericht zu Frankenthal homologirten Familienrathsbeschlusses;

Wird durch den Königl. Notär Hitschler zu Haßloch folgendes Immöbel auf Eigenthum versteigert:

Plan-№ 150, ein auf 6 Dezimalen Land gelegenes Wohnhaus sammt Zugehör, und Plan-№ 151, 4 Dezimalen Garten, gelegen zu Haßloch an der Langgasse, neben Johannes Eber und Johannes Schmitt.

Haßloch, den 28. September 1844.

Hitschler, Notär.

---

pr. den 27. September 1844.

(Licitation.)

Samstag, den 19. October künftig, Morgens 9 Uhr, zu Burgalben in der Behausung von Heinrich Klug, vor Ludwig Fasco, dem Königl. Notär zu Waldfischbach, wird, in Folge homologirten Familienrathsbeschlusses, Schuldenhalber zu Eigenthum versteigert nachbeschriebener Acker, aus der Gütergemeinschaft des Heinrich Klug und der verstorbenen Anna Elisabetha Rollé herkommend:

Section A. 716. 19 Aren 56 Centiaren Acker auf dem Quadersberg, Burgalber Bann, überm Stockbronnen.

Auf Anstehen und in Beiseyn von:

1. Heinrich Klug, Schuster in Burgalben, sowohl in eigenem Namen handelnd, wie auch als Vormund seiner Kinder: Franz, Katharina, Johann, Katharina Elisabetha und Joseph Klug, alle minderjährig, bei demselben ohne Gewerbe wohnhaft, und

2. Peter Wagner, Maurer zu Waldfischbach, Nebenvormund dieser Kinder.

Waldfischbach, den 26. September 1844.

Der Königl. Notär:

L. Fasco.

---

pr. den 28. September 1844.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Freitag, den 18. October 1844, nachmittags 4 Uhr zu Schifferstadt im Wirthshause zur Krone, werden in Folge eines Familienrathsbeschlusses des Königl. Friedensgerichts zu Speyer vom 7. August 1844, homologirt

Digitized by Google

durch das Königl. Bezirksgericht zu Frankenthal, am 6. September 1844, durch unterzeichneten Königl. Notär Reichard zu Speyer die Liegenschaften, welche zur Ehegemeinschaft des zu Schifferstadt wohnhaften, Ackersmannes Karl Spielmann und der verlebten Elisabetha Mayer so wie zur Verlassenschaft der Letztern gehören, zu Eigenthum versteigert werden, nämlich:

1. Die Hälfte eines zu Schifferstadt in der Kappellengasse gelegenen, Wohnhauses mit Stallung, Schoppen rc.
2. 21 Aren 64 Centiaren oder 92 Ruthen Acker in drei Parzellen, im Schifferstadter Banne.

Die Eigenthümer der Liegenschaften sind: 1. Genannter Spielmann, 2. dessen mit Elisabetha Mayer erzeugte Kinder als: a) Anna Maria Spielmann, b) Katharina Spielmann, c) Margaretha Spielmann und d) Maria Katharina Spielmann, alle minderjährig, gewerblos beim Vater unter Vormundschaft desselben und als Beivormund habend den Lorenz Mayer den Zweiten, Leinenweber zu Schifferstadt.

Die Versteigerungsbedingungen sind bei unterzeichnetem Notär einzusehen.

Speyer, den 28. September 1844.

Reichard, Notär.

---

pr. den 28. September 1844.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Freitag, den 18ten October 1844, nachmittags 2 Uhr, zu Schifferstadt im Wirthshause zur Krone, werden in Folge Familienrathsbeschlusses des Königl. Friedensgerichts zu Speyer vom 24. August 1844, homologirt durch das Königl. Bezirksgericht zu Frankenthal am 20ten September 1844 durch unterzeichneten committirten Königl. Notär Reichard zu Speyer zu Eigenthum versteigert werden, die zur Ehegemeinschaft des zu Schifferstadt wohnhaften Schullehrers Franz Adam Gander und der verlebten Maria Katharina Mayer gehörigen, im Banne von Schifferstadt gelegenen, Güter, als:

1. 1310¼ Ruthen oder 3 Hectaren 1 Are 94 Centiaren Acker, in 16 verschiedenen Parzellen bestehend;
2. 88 Ruthen oder 20 Aren 79 Centiaren Wiese.

Die Eigenthümer dieser Liegenschaften sind: I. Der genannte Franz Adam Gander; II. Die Kinder desselben erzeugt mit seiner Ehefrau Maria Katharina Mayer als: 1. Katharina Elisabetha Gander, Ehefrau von Ludwig Günther, Schullehrer zu Speyer wohnhaft, 2. Maria Louisa Gander, ledig und großjährig, gewerblos zu Schifferstadt wohnhaft, 3. Josephina Gander, ledig und großjährig, Näherin zu Schifferstadt wohnhaft, 4. Nicolaus Gander und 5. Anna Maria Gander, diese zwei minderjährig, ohne Gewerbe zu Schifferstadt ebenfalls wohnhaft, unter Vormundschaft ihres Vaters Franz Adam Gander und als Beivormund habend den Georg Adam Stumpfhäuser, Waldhüter zu Schifferstadt wohnhaft; III. Die Kinder der Margaretha Horn zu Schifferstadt verlebten, Ehefrau des daselbst domizilirenden, dermalen zu Otterstadt wohnenden, Schreiners Ludwig Leydecker, welche ihre Mutter repräsentiren, als Tochter der Erblasserin Maria Katharina Mayer, erzeugt mit deren ersten Ehemann Gratian Horn, im Leben Schullehrer zu Schifferstadt, als: 1. Franz Leydecker, 2. Maria Katharina Leydecker, 3. Franz Joseph Leydecker und 4. Maria Louisa Leydecker, alle minderjährig, gewerblos, beim Vater wohnhaft, diesen zum Vormunde und den Lorenz Horn, Krämer zu Schifferstadt wohnhaft, zum Beivormunde habend.

Die Bedingungen zur Versteigerung sind bei dem unterzeichneten Notär einzusehen.

Speyer, den 28. September 1844.

Reichard, Notär.

---

pr. den 28. September 1844.

(Licitation.)

Dienstag, den 22. October 1844, Nachmittags 2 Uhr, zu Insheim im Wirthshause zum grünen Baum, wird zur Vollziehung eines Rathskammerbeschlusses des Königl. Bezirksgerichts zu Landau vom 6. September letzthin, durch unterzeichneten Königl. Notär Joseph Ruhé, zu Herxheim residirend, als gerichtlichem Commissär, das in den Nachlaß der zu Insheim verlebten Ehe- und Ackersleuten Johann Adam Hust III. und Magdalena Schlick gehörende, auf einer Fläche von 9 Dezimalen, unter Section G. № 189, in der Schustergasse zu Insheim gelegene einstöckige Wohnhaus mit Scheuer, Stallung, Hof und allen Zubehörungen, der Untheilbarkeit wegen, auf Eigenthum versteigert.

Eigenthümer dieses Immöbels sind die Kinder und Erben der obgenannten Johann Adam Hust III. und Magdalena Schlick, als: 1. Johannes Hust, Schuster; 2. Adam Hust, Zimmermann; 3. Paul Hust, Schuster; 4. Johanna Hust, ledig, großjährig und ohne Gewerbe; 5. Katharina Hust, 6. Michael Hust, beide Letztere minderjährig und gewerblos; 7. die großjährige, gewerblose und interdicirte Barbara Hust;

Hauptvormund der interdicirten Barbara Hust ist obiger Johannes Hust, und Nebenvormund Georg Michael Böllinger, Ackersmann. Vormund der genannten minderjährigen Katharina Hust und Michael Hust ist Johann Michael Hust, Ackersmann, und Beivormund Jacob Böllinger, Ackersmann, sämmtlich in Insheim wohnhaft.

Herxheim, den 27. September 1844.

J. Ruhé, Notär.

---

pr. den 28. September 1844.

(Licitation.)

In Gemäßheit Urtheils des Königl. Bezirksgerichts von Frankenthal vom 22. August 1844, und Expertenberichts vom 13., 24. und 25. September daraufhin, werden durch den unterzeichneten, hiezu gerichtlich committirten Notär, den 17. October 1844, Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshause zum Lamm zu Flomersheim, nachbeschriebene, zur Verlassenschaft von weiland Barbara

Digitized by Google

Koch, bei Lebzeit Ehefrau erster Ehe von weiland Jacob Fruth, und zweiter Ehe von Adam Kronauer, Gutsbesitzer und Bürgermeister von Flomersheim, allda wohnhaft, gehörige, im Orte und auf dem Banne von Flomersheim gelegene Immobilien, der Untheilbarkeit wegen, öffentlich an den Meistbietenden auf Eigenthum versteigert, nämlich:

1. Ein Wohnhaus sammt Zubehörden, gelegen in der Kirchgasse, enthaltend 44 Dezimalen Grundfläche.
2. Vier Grundstücke, enthaltend zusammen 97½ Dezimalen, (142½ Ruthen) zu Bauplätzen geeignet.

Die Versteigerung geschieht auf Anstehen von: 1. genanntem Adam Kronauer, handelnd in seiner Eigenschaft als Nutznießer eines Kindstheils, des Vermögens seiner gedacht verlebten Ehefrau Barbara Koch; 2. der Kinder dieser Letzterer, aus ihrer ersten Ehe, als: a) Wilhelmina Fruth, Ehefrau von Jacob Heilmann VI., Ackersleute, zu Großniedesheim wohnhaft; b) Johannes Fruth, c) Heinrich Fruth, beide Ackersleute; d) Elisabetha Fruth, ohne Gewerbe; Letztere zwar noch minderjährig, aber emancipirt und verbeistandet von ihrem Curator David Fruth, Ackersmann, und e) Barbara Fruth, annoch minderjährig, gewerblos und vertreten durch ihren Vormund Georg Koch, Wirth und Ackersmann; die sechs letzteren Individuen zu Flomersheim wohnhaft.

Frankenthal, den 27. September 1844.

Neumayer, Notär.

---

pr. den 28. September 1844.

(Licitation.)

Mittwoch, den 16. October 1844, des Nachmittags 1 Uhr, zu Dörnbach in dem nachbeschriebenen Hause selbst, wird durch Carl Jung, Königl. Notär, in Rockenhausen wohnend, der Untheilbarkeit wegen, das nachbeschriebene, zum Nachlaß des in Dörnbach verlebten Ackerers Daniel Steller I. gehörende Wohnhaus sammt Zugehör öffentlich versteigert, nämlich:

Ein in Dörnbach im Oberdorf gelegenes zweistöckiges Wohnhaus sammt Scheuer, Stallungen, Schweinställen, Kelter und Birnmühle, Hof und 2 Gärten.

Miteigenthümer sind die Kinder des verlebten Daniel Steller I., erzeugt mit seiner hinterbliebenen Wittwe Philippine Graf, ohne Gewerbe in Dörnbach wohnend, als: 1. Margaretha Steller, ohne Gewerbe, Ehefrau von Daniel Steller II., Ackerer, beide in Dörnbach wohnhaft; 2. Johannes Steller, interdicirt und ohne Gewerbe, in Dörnbach wohnend, über welchen der genannte Daniel Steller II. als Vormund, und Valentin Graf, Ackerer, in Rockenhausen wohnhaft, als Nebenvormund bestellt sind; 3. Philipp Steller, 4. Valentin Steller, beide Ackerer, in Dörnbach wohnend; 5. Friedrich Steller, ohne Gewerbe, in Dörnbach wohnend, minderjährig, welcher seine Mutter zur Vormünderin und den Johannes Steller I., Ackerer, in Dörnbach wohnend, zum Nebenvormunde hat; 6. Philippine Steller, im Leben Ehefrau von Valentin Frenger, Ackerer, in Dörnbach wohnend, hier repräsentirt durch ihre mit demselben erzeugten minderjährigen Kinder, Philippine Frenger und Philipp Frenger, welche ihren Vater zum Vormunde und den Daniel Steller II. zum Nebenvormunde haben.

Rockenhausen, den 26. September 1844.

Der Notär-Commissär:
Jung.

---

pr. den 28. September 1844.

(Licitation.)

Deidesheim. Mittwoch, den 16. October d. J., des Nachmittags 2 Uhr, zu Deidesheim im Gasthause zum bayerischen Hofe, werden aus der Errungenschaftsgemeinschaft, die zwischen Anton Mees von da und seiner verlebten Ehefrau Elisabetha Werner bestand, durch Martin Schuler, Königl. Notär, zu Deidesheim wohnhaft, unter den hier einzusehenden Bedingungen, der Untheilbarkeit wegen, öffentlich gerichtlich versteigert:

Ein halbes Wohnhaus mit Scheuer, Stallung und Hofraum, zu Deidesheim in der Weingasse gelegen, circa 1 Dezimale Flächenraum.

Betheiligte: Anton Mees, Winzer, zu Deidesheim wohnhaft, in eigenem Namen; 2. Johann Werner, Winzer, zu Ruppertsberg wohnhaft, als Vormund über die minderjährigen, gewerblosen, bei dem Vater wohnenden Kinder genannter Eheleute Anton Mees und Elisabetha Werner, Namens: Nicolaus Mees und Johann Mees; 3. Georg Weirlauff, Winzer, zu Deidesheim wohnhaft, als Gegenvormund.

Deidesheim, den 27. September 1844.

Schuler, Königl. Notär.

---

pr. den 28. September 1844.

(Licitation.)

Den 17. October 1844, des Nachmittags um 1 Uhr, zu Standenbühl in der Wohnung des Bürgermeisters;

Auf Betreiben von:

I. Philipp Debus, Ackersmann, in Standenbühl wohnhaft, handelnd als Vormund seines minderjährigen Sohnes Philipp Debus;

II. Den nachbenannten Kindern dieser Eheleute, als:

1. Friedrich Debus, Leinenweber, in Standenbühl wohnhaft;
2. Susanna Debus, Frau von Valentin Dieterich, Ackersmann, in Breunigweiler wohnhaft;
3. Katharina Debus, Ehefrau von Adam Hack, Ackersmann, in Steinbach wohnhaft;
4. Margaretha Debus, in Standenbühl wohnhaft;
5. Barbara Debus, ohne Gewerbe, in Buffalo, Erie County, State of New-York, in Nordamerika wohnhaft;
6. Matheis Debus, Soldat im Königl. Bayer. 6ten Linien-Infanterie-Regiment, in Garnison zu Landau, dermalen in Urlaub zu Standenbühl;
7. Andreas Debus, Küfer, zu genanntem Buffalo wohnhaft;

Digitized by Google

III. Der genannten Ehemänner Valentin Dieterich und Adam Hack, der Ermächtigung und Gütergemeinschaft wegen;

IV. Salomon Schen, Wirth und Holzhändler, in Standenbühl wohnhaft, handelnd als Bürgermeister der Gemeinde Standenbühl und als solcher deren Rechte hiebei vertretend, indem dieselbe, kraft der §§. 79 und 81 des Heerergänzungsgesetzes, die Verwaltung und Nutznießung des Vermögens des genannten Andreas Debus in Anspruch nimmt, da dieser durch Urtheil des Königl. Bezirksgerichts zu Kaiserslautern, als Zuchtpolizeigericht sprechend, vom 11. Juli 1843, der Widerspenstigkeit in Erfüllung der Conscriptionspflicht für überwiesen erklärt worden ist;

V. Johannes Messerschmitt, Ackersmann, in Dreisen wohnhaft, handelnd als Beivormund des genannten Minderjährigen;

Sodann in Gemäßheit gerichtlichen Commissoriums und eines gehörig genehmigten Expertenberichtes;

Werden vor dem unterfertigten Königl. Notär die den genannten Kindern des Philipp Debus, als Erben ihrer Mutter Gertraude Messerschmitt, zugehörigen Immobilien, der Untheilbarkeit wegen versteigert, nämlich:

a) 4 Aecker aus dem Banne von Dreisen, mit einem Flächenmaaße von 148 Aren.
b) 2 Aecker aus dem Banne von Standenbühl, enthaltend 31 Aren Flächenmaaß, und
c) Zwei Wiesen aus dem nämlichen Banne, enthaltend 41 Aren 20 Centiaren Flächenmaaß.

Das Bedingnißheft zu dieser Licitation ist bei dem Unterzeichneten hinterlegt.

Göllheim, den 26. September 1844.

Der Königl. Notär daselbst:
C. Duderstadt.

Bekanntmachungen der Bürgermeister-Aemter.

pr. den 27. September 1844.

Stelzenberg. (Schuldiensterledigung.) Die protestantische Schullehrerstelle zu Stelzenberg ist dermalen erledigt.

Der mit dieser Stelle verbundene Gehalt beträgt:

Aus der Gemeindekasse	130 fl.
Aus dem Kreisschulfonds	70 —
Wohnungsanschlag	12 —
Zusammen	212 —

Bewerber um diese Schulstelle haben ihre Gesuche, mit den nöthigen Zeugnissen versehen, innerhalb 3 Wochen hierorts einzureichen.

Trippstadt, den 24. September 1844.

Das Bürgermeisteramt.
Spanier.

pr. den 28. September 1844.

1te Bekanntmachung.

Kaiserslautern. (Besetzung der erledigten zweiten Vorbereitungslehrerstelle an den protestantisch-teutschen Schulen.) Die an den hiesigen protestantischen Schulen erledigte Gehülfenstelle wurde zur zweiten Vorbereitungslehrerstelle erhoben, und mit derselben ein jährlicher Gehalt von 400 fl. verbunden.

Zur Besetzung dieser zweiten Vorbereitungslehrerstelle wird nun ein Termin von 3 Wochen anberaumt, binnen welcher Zeit die lusttragenden, im Seminar zu Kaiserslautern gehörig geprüften Bewerber, welche zugleich die zum Kirchengesange nöthigen Kenntnisse in der Musik besitzen, ihre Gesuche der Ortsschulcommission dahier zu übergeben haben.

Kaiserslautern, den 25. September 1844.

Für die Ortsschulcommission:
Das Bürgermeisteramt.
Weber.

pr. den 27. September 1844.

Lingenfeld. (Versteigerung der Kiefernsamen-Zapfen pro 18¼/₄₅.) Montags, den 14. October nächsthin, um 2 Uhr des Nachmittags, im Saale des Gemeindehauses dahier, werden die pro 18¼/₄₅ zu 70 Hectoliter abgeschätzten Kiefernsamen-Zapfen des diesseitigen Gemeindewaldes öffentlich versteigert, wozu Steigerungslustige einladet

Lingenfeld, den 26. September 1844.

Das Bürgermeisteramt.
Gutting.

Literarische Anzeige.

pr. den 27. September 1844.

Subscriptions-Einladung

an alle T. T. inländischen Beamten, Behörden, Geistliche, Magistrate und Gemeindeverwaltungen, Grund- und Fabrikbesitzer, wie überhaupt an jeden Bayern, auf ein jedem Unterthanen unentbehrliches Nationalwerk unter dem Titel:

Handbibliothek des bayerischen Staatsbürgers,
oder
Sammlung sämmtlicher Administrativgesetze, sowie der geltenden bezüglichen Verordnungen ꝛc. mit zu Grundelegung der Verfassung des Reiches vom Jahre 1818 und der spätern allerhöchst verabschiedeten Gesetze bezüglich auf die Verfassung des Reiches, Verwaltung der Gemeinden und die materiellen Interessen des Bürgers überhaupt.

Zusammengestellt von einem Geschäftsmanne mit allerhöchster Genehmigung Seiner Majestät des Königs und höchster Genehmigung des k. Ministeriums des Innern.
Fünf Bände. Groß Octav. brosch.

Wir haben bereits im Jahre 1837 unternommen, mit zu Grundelegung der Verfassungsurkunde und ihrer Beilagen,

Digitized by Google

dann des Gemeinde-Edictes, eine Sammlung von Administrativgesetzen und Verordnungen unter dem Titel: **Handbibliothek des bayerischen Staatsbürgers u. s. w.,** herauszugeben, welche im täglichen Leben zur Anwendung kommen, und von jedem Unterthanen gekannt seyn wollen und müssen.

Unsere sehr bedeutende Auflage ist nunmehr seit einiger Zeit vergriffen, die Nachfrage aber täglich größer. Darum konnten wir mit dem Gedanken umgehen, eine neue Auflage zu machen.

Wir glaubten dabei als richtig voraussetzen zu dürfen, daß es der großen Mehrzahl erwünscht seyn werde, ein Werk zu erhalten, welches, mit Zugrundelegung der das dermalige öffentliche Leben vorzugsweise regelnden Verfassung vom Jahre 1818 und der ihr nachgefolgten Gesetze und organischen Verordnungen, die Vorzeit, so weit ihre Verordnungen nothwendig und geltend erscheinen, ganz umfaßt, und jene Erläuterungen, welche von Zeit zu Zeit von Seiner Majestät dem Könige oder von den königlichen Ministerien ausgingen, in sich aufnimmt, so weit sie zum Verständniß der Gesetze und Verordnungen besonders nothwendig zu erachten sind; ein Werk, welches durch Aufnahme der noch geltenden Verordnungen und Hinweisungen auf die geschichtlich interessanten gesetzgebenden Momente Jedermann sichtlich vor Augen stellt, was die verfassungsmäßige Gegenwart begründet, und wie die Gegenwart sich auf die Vergangenheit stützt, und was sie aus derselben herübernimmt; ein Werk, geordnet nach Jedermann interessanten Materien, und bei diesen Alles, was zu denselben einschlägt; ein Werk endlich, welches überall da, wo die Döllinger'sche Verordnungen-Sammlung nicht gekauft wurde und gekauft werden konnte, also bei allen Nebenbeamten der Behörden und Stellen, bei allen Pfarreien, Stiftungen, Magistraten und Gemeindeverwaltungen eine Lücke ausfüllt, und die Döllinger'sche Sammlung entbehrlich macht; welches insbesondere jedem neu angehenden Praktikanten und Geschäftsmanne das ganze Feld der Verwaltung erschließt, und ihm jene theure amtliche Sammlung ersetzt.

Wir haben daher nicht versäumt, zu einem solchen Werke die allerhöchste Genehmigung Seiner Majestät des Königs und die höchste Bewilligung des königlichen Ministeriums unter Detailirung unseres Planes zu erbitten, und sind damit begnadiget worden.

So wenig wir auch zweifeln, uns geirrt zu haben in der Brauchbarkeit unseres vorhablichen Werkes, und in dem Anklange, den es gewiß finden dürfte, erachten wir das Unternehmen doch zu groß, als daß wir dessen Vollführung uns zu machen getrauten, ehe wir nicht im Wege der Subscription resp. Anmeldung die Gesinnung des verehrten Publikums uns verschafft haben, weßhalb wir denn hiemit den Plan unserer neuen Sammlung näher auszuführen uns erlauben.

Die Sammlung erscheint unter dem Eingangs erwähnten Titel in fünf Bänden, groß Octav. Ihr Inhalt ist im Wesentlichen folgender:

Der I. Band soll die Verfassungsurkunde nebst ihren Beilagen, Anhängen, abändernden Gesetzen, der Circumscriptionsbulle, der deutschen Bundesacte und Wienerschlußacte, das Gesetz über die Landräthe, die Ausscheidung der Kreislasten, die Expropriation x.;

der II. Band das Gemeinde-Edict nebst Instruction und Verordnung vom 6. März 1817, die Gemeinde-Wahlordnung, die Instruction über die Geschäftsführung bei Magistraten und Landgemeinden, für die Stadtcommissäre und das Paßwesen, die Gesetze über Gemeinde- und Distrikts-Umlagen und die Peräquation der Kriegslasten, die Heerergänzung und die Landwehrordnung, und das Polizeiwesen;

der III. Band die Gesetze über Heimath, Ansäßigmachung und das Gewerbswesen, nebst Instructionen, die Verordnungen über Geschäftsvereinfachung, und die Formationen des k. Staatsraths, der k. Ministerien und Kreisregierungen;

der IV. Band die Gesetze über Grund, Häuser- und Gewerbesteuer, Steuernachlässe, Creditvereine, Brandassecuranz nebst Instruction, das Judenedict, dann über Kultur, Handel und Wandel;

der V. Band die Verordnungen und Instructionen über das Armenwesen, Bettler und Landstreicher und Zwangs-Arbeitshäuser enthalten,

wobei jedem Gesetze, wie erwähnt, die erläuternden allerhöchsten Entschließungen und k. Ministerial-Entschließungen der frühern und spätern Zeit beigefügt sind, sofern sie in den Gesetz-, Regierungs-, Kreis-Intelligenzblättern oder der Döllinger'schen Verordnungen-Sammlung enthalten sind.

Wir haben keine Mühe gescheut, unsere Sammlung sowohl dem arbeitenden und das Gesetz in seiner reinen Gestalt nothwendig habenden Beamten, als dem Geistlichen und Gemeindebeamten recht brauchbar, und durch die Register leicht anwendbar zu machen, und wir hoffen nicht zu irren, wenn wir sagen, daß eine ähnliche Sammlung nicht besteht, wobei wir mit Zuversicht bezüglich der Korrektheit und praktischen Brauchbarkeit auf unsere erste Auflage hinweisen, welche gewiß bewährt hat, daß wir unseres Stoffes kundig und mächtig sind, und mehr geleistet, als versprochen haben.

Wir geben uns sofort der Hoffnung hin, es werde unser Unternehmen günstig beurtheilt, und uns jene Theilnahme werden, welche unserer Mühe und unserm Aufwande entspricht. Indem wir noch bemerken, daß das Werk wahrscheinlich zwischen 120 und 150 Bogen fassen, und längstens bis zum Schlusse des Jahres 1845, da alle Vorarbeiten bereits fertig daliegen, vollständig in den Händen der Abnehmer seyn soll, bitten wir, uns recht bald mit den gefälligen Bestellungen zu beehren.

Privat-Subscribenten, welche sich um Verbreitung dieses ächten Nationalwerkes annehmen, erhalten bei directer Bestellung in der unterzeichneten Buchhandlung auf 10 Exemplare 1 frei, gegen Zahlung bei Ablieferung eines jeden Bandes.

Alle bayerischen Buchhandlungen nehmen gleich uns Bestellungen darauf an, in Speyer die **G. L. Lang'sche.**

Augsburg, den 1. Juli 1844.

Der Herausgeber
und
**die Karl Kollmann'sche Buchhandlung,
als Verleger.**

Digitized by Google

② e i l a g e

zum

Amts- und Intelligenzblatte für die Pfalz.

№ 100. Speyer, den 2. October 1844.

Notariatssachen.

pr. den 1. October 1844.

1te Bekanntmachung

einer Zwangsversteigerung.

Freitag, den 3. Januar 1845, des Vormittags um 10 Uhr, in der Behausung des Adjunkten Ferdinand Walle zu Heckendalheim;

In Gemäßheit eines Urtheils, erlassen durch das Königl. Bezirksgericht zu Zweibrücken am 12. September 1844, und auf Betreiben der in Zweibrücken unter der Firma Henri Luxer et Compagnie und Christian Sturtz und Compagnie modo Heinrich Hertel und Compagnie bestehenden Civil-Wittwen-Kasse-Gesellschaft, repräsentirt durch ihren Verwaltungs-Präsidenten Herrn Heinrich Hertel, quiescirten Gymnasial-Rector und Rentner, und durch ihren Rechner und Einnehmer Herrn Carl Exter, Kirchenschaffner, beide wohnhaft in Zweibrücken, welche für sich und die besagte Wittwen-Kasse-Gesellschaft zu diesem Zwecke den Herrn August Petri, Advokat-Anwalt bei den Königl. Gerichten in Zweibrücken, allda wohnhaft, als Anwalt bestellt haben und bei demselben Wohnsitz erwählen, wird durch unterzeichneten, hiezu durch obenerwähntes Urtheil als Versteigerungs-Commissär ernannten Carl Schmolze, Königl. Bezirksnotär, wohnhaft in Zweibrücken, zur Zwangsversteigerung der nachbezeichneten, sämmtlich auf dem Banne von Heckendalheim gelegenen Immobilien, welche in dem durch unterschriebenen Notär am 27. laufenden Monats September gefertigten Güteraufnahms-Protokolle enthalten und verzeichnet sind, gegen die Eheleute Mathias Walle, der Junge genannt, und dessen Ehefrau Barbara Schmidt, Ackersleute, wohnhaft in Heckendalheim, als Hauptschuldner, und gegen 1. Carl Kiefer, Ackersmann, wohnhaft in besagtem Heckendalheim; 2. Johannes Walle, Sohn, Ackersmann, allda wohnhaft; 3. Franz Schmidt, Ackersmann, wohnhaft in Oberwürzbach; 4. Johannes Cottillion, Taglöhner, allda wohnhaft; 5 Mathias Walle, Sohn, Ackersmann, wohnhaft in Heckendalheim; 6. Jacob Hoffmann, Ackersmann, ebendaselbst wohnhaft; 7. Andreas Walle, Ackersmann, allda wohnhaft; 8. Jacob Ansel, Kalkbrenner, daselbst wohnhaft; 9. Maria Katharina Riché, ohne Gewerbe, wohnhaft in Heckendalheim, Wittwe des daselbst verlebten Ackersmannes Wilhelm Buchheit, und 10. Peter Blaumeiser, Leinenweber, wohnhaft in Heckendalheim, als dritte Besitzer von verpfändeten Immobilien, geschritten werden, und die hierunten bemerkten von dem betreibenden Theile bei jedem Artikel angesetzten Preise sollen dabei als erstes Angebot gelten.

Diese Immobilien sind folgende:

1. 15 Aren 91 Centiaren Acker am Mayersberg, neben Nicolaus Reinstätter, Section B. № 567, angeboten zu 30 Kreuzer.
2. 9 Aren 54 Centiaren Acker im Lochstück, neben Gertrauda Kiehm und Johann Walle, Sohn, Section A. № 490, angeboten zu 5 Gulden.
3. 9 Aren 54 Centiaren Acker in der kleinen Anspannung, neben Georg Hauck und Johannes Reinstätter, Section A. № 598, angeboten zu 10 Kreuzer.
4. 7 Aren 56 Centiaren Acker im Felzgarten, neben Johann Walle, Sohn, und Wilhelm Deutsch sen., Section B. № 955, angeboten zu 5 Gulden.
5. 12 Aren 73 Centiaren Acker in der kleinen Anspannung, neben Johannes Becker und Caspar Mohr, Section A. № 590, angeboten zu 10 Kreuzer.
6. 11 Aren 72 Centiaren Acker unten an den Kiefern an der Trift, neben Johann Nicolaus Wilhelm, Section A. № 540, angeboten zu 10 Kreuzer.
7. 11 Aren 13 Centiaren Acker bei der Neuhäusler Wies, neben Mathias Walle's Wittib, Section B. № 210, angeboten zu 10 Kreuzer.
8. 14 Aren 32 Centiaren Acker in den Kieferrodtstückern, neben Johann Nicolaus Walle und Anna Reinstätter, Section B. № 160, angeboten zu 5 Gulden.
9. 1 Are 39 Centiaren Baumstück in den Lettgärten, neben Jacob Ansel und Wilhelm Deutsch sen., Section B. № 304, angeboten zu 30 Kreuzer.
10. 12 Aren 73 Centiaren Acker am Mayersberg, neben Johann Nicolaus Wilhelm, Section B. № 576, angeboten zu 10 Kreuzer.

Die vorbeschriebenen 10 Grundstücke werden noch durch die obgenannten Schuldner besessen.

11. 10 Aren 38 Centiaren Acker in der ersten Ahnung im Steckfeld, neben Andreas Kehlhofer und Peter

Digitized by Google

Becker, Section A. № 169, angeboten zu 30 Kreuzer.

12. 12 Aren 66 Centiaren Acker allda, 2te Ahnung, neben Nicolaus Reinstätter und Johannes Reinstätter, Section A. № 176, angeboten zu 30 Kreuzer.

13. 10 Aren 38 Centiaren Acker die Steinbrucher Ahnung an der Straße in der Wolfskaut, neben Valentin Weismann und Peter Becker, Section A. № 386, angeboten zu 40 Kreuzer.

14. 19 Aren 2 Centiaren Acker am Hansberg, neben Andreas Kehlhofer und Johann Nicolaus Walle, Section B. № 398, angeboten zu 1 Gulden.

15. 12 Aren 76 Centiaren Acker in der 1sten Ahnung unten an den Kiefern, neben Peter Priesters Wittib und Johannes Reinstätter, Section A. № 527, angeboten zu 10 Kreuzer

Dieses Stück ist in der Mutterrolle mit Section B. № 227 eingetragen.

16. 12 Aren 66 Centiaren Acker am Mayersberg, neben Ferdinand Walle und Johann Nicolaus Walle, Section B. № 577, angeboten zu 10 Kreuzer.

17. 12 Aren 66 Centiaren Acker in der 2ten Ahnung auf Heidenhübel, neben Andreas Kehlhofer und Johann Nicolaus Walle, Section B. № 862, angeboten zu 30 Kreuzer.

18. Ein im Dorfe Heckendalheim gelegenes einstöckiges Wohnhaus sammt Scheuer, 2 Ställen, Hofgering und Garten, im Ganzen 25 Ruthen oder 4 Aren 97 Centiaren enthaltend und begrenzt durch Andreas Harzen Wittib, Johann Nicolaus Sand und Johannes Mohr, Section B. № 353, 354 und 343, angeboten zu 400 Gulden.

Die zuletzt beschriebenen 8 Immobiliarstücke besitzt der obgenannte Carl Kiefer.

19. 12 Aren 66 Centiaren Acker in der 2ten Ahnung im Stockfeld, neben Johann Walle, Section A. № 195, angeboten zu 5 Gulden.

Dieses Stück wird durch obgenannten Johannes Walle Sohn, besessen.

20. 11 Aren 40 Centiaren Acker am Mühlenweg, neben Andreas Breyer junior, und Johannes Deutsch, Section A. № 340, angeboten zu 15 Gulden.

Dieses Stück wird durch obgenannten Franz Schmidt besessen.

21. 6 Aren 59 Centiaren Acker bei den Päffen in dem Steinbruche, neben Nicolaus Reinstädter und Johannes Deutsch junior, Section A. № 424, angeboten zu 5 Gulden

Dieses Stück wird durch obgenannten Johannes Cotillion besessen.

22. 2 Aren 53 Centiaren Acker in der Breitwiese, neben Johann Reinstädter und Mathias Walle, Johannes Sohn, Section A. № 820, angeboten zu 20 Gulden.

Dieses Grundstück wird durch obgenannten Mathias Walle Sohn, besessen.

23. 2 Aren 28 Centiaren Acker in den Bunkenbacher Gärten, neben Wilhelm Deutsch und Peter Walle, Section A. № 898, angeboten zu 20 Gulden.

Dieses Stück wird durch obgenannten Jacob Hoffmann besessen.

24. 12 Aren 66 Centiaren Acker am Wiesdchen, neben Michael Walle und Susanna Hoffmann, Section B. № 171, angeboten zu 20 Gulden.

Dieses Grundstück wird durch obgenannten Andreas Walle besessen.

25. 10 Aren 38 Centiaren Acker beim grauen Bannstein, neben Ferdinand Walle und Johann Nicolaus Wilhelm, Section B № 289, angeboten zu 10 Kreuzer.

Dieses Stück besitzt Jacob Ansel, Ackersmann und Kalkbrenner, wohnhaft in Heckendalheim, es ist aber im Besitzstandsregister auf den Namen von Michael Ansel zugeschrieben.

26. 12 Aren 66 Centiaren Acker an der Hohner Glahm, neben Jacob Ansel und Maria Weidmann, Section B. № 98, angeboten zu 30 Kreuzer.

Dieses Stück ist dem Wilhelm Buchheit zugeschrieben, wird aber durch seine Wittwe, obgenannte Maria Katharina Riché, besessen.

27. 16 Aren 74 Centiaren Acker am Fahrenberg, erste Ahnung, neben Peter Deutsch und Georg Hartz, Section B. № 783, angeboten zu 15 Gulden.

Dieses Stück wird durch obgenannten Peter Blaumeiser besessen.

Diese Versteigerung, welche sogleich definitiv ist und wobei ein Nachgebot nicht angenommen werden wird, findet unter folgenden, von dem betreibenden Theile festgesetzten Bedingungen statt, als:

1. Die Immobilien werden versteigert, wie sie sich vorfinden und beschreiben, nichts davon ausgenommen, noch vorbehalten, mit allen Rechten und Gerechtsamen, aber auch mit allen etwa darauf haftenden, sichtbaren oder nicht sichtbaren Passiv-Servituten, überhaupt wie die obgenannten Schuldner und dritten Besitzer solche bisher besessen haben oder rechtlich hätten besitzen mögen.

2. Für die angegebene Flächenmaaßung, Nummern und Nebenlieger wird keine Gewähr geleistet. Der Mehr- oder Mindergehalt an Flächenmaaßung verbleibt dem Steigerer ohne Vergütung, wenn auch die Differenz über ein Zwanzigsttheil betragen sollte.

3. Die Steigerer können sich gleich nach dem Zuschlage auf ihre Kosten und Gefahr und unter dem Schutze der Gesetze in Besitz und Genuß setzen lassen, und es wird ihnen nicht die dem Verkäufer obliegende rechtliche Gewähr von Seiten des betreibenden Theils geleistet.

4. Die Steigerer übernehmen alle öffentlichen Steuern

Digitized by Google

und Abgaben vom Tage der Versteigerung an.

5. Der Steigpreis wird in drei gleichen Terminen abgetragen werden, auf Martinitag 1845, 1846 und 1847, jedesmal zum Drittheil mit Zinsen vom Tage der Versteigerung an und zwar dahin, wohin die Steigerer durch eine gütliche oder gerichtliche Collocation angewiesen werden.

6. Die Steigerer tragen die Kosten des Versteigerungs-Protokolles und die darauf Bezug habenden Registrirungs- und Notariats-Gebühren, jeder im Verhältniß seines Steigpreises und ohne Abzug an demselben.

7. Wenn es verlangt wird, hat Steigerer einen guten solidarischen Bürgen und Selbstzahler zu stellen.

8. Bis zur gänzlichen Auszahlung des Steigpreises bleibt das Eigenthum der zu versteigernden Immobilien vorbehalten und im Falle Steigerer ermangeln sollte, seinen Steigpreis in den festgesetzten Terminen richtig abzutragen, so soll der betreffende Gläubiger berechtigt seyn, vier Wochen nach einem fruchtlos an ihn ergangenen Zahlbefehl und nach zweimaliger Bekanntmachung mit der Schelle in der Gemeinde Heckendalheim, die ihm zugeschlagenen Immobilien mit Uebergehung aller für die Zwangsveräußerung vorgeschriebenen Formalitäten, wieder versteigern zu lassen, jedoch wird es ihm auch unbenommen seyn, die in diesem Falle vorgeschriebenen gesetzlichen Förmlichkeiten zu beobachten.

9. Die Immobilien werden einzeln ausgeboten und auch so zugeschlagen werden, jedoch soll es dem betreibenden Theile unbenommen bleiben, diejenigen Grundstücke, welche ihm zusammen passend scheinen, mit einander ausbieten und zuschlagen zu lassen. Auch kann er eins oder mehrere Grundstücke ganz aus der Versteigerung weglassen.

10. Im Uebrigen findet diese Zwangsversteigerung unter den im Gesetze vom 1. Juni 1822 enthaltenen Bestimmungen Statt, wornach die Steigerer sich zu achten haben werden.

Der unterzeichnete hierzu committirte Notär fordert hiermit die Schuldner, die obgenannten Eheleute Mathias Walle den Jungen und Barbara Schmidt, die obgenannten dritten Besitzer, deren sowie der Schuldner Hypothekar-Gläubiger und alle sonst dabei Betheiligte auf, sich auf Montag, den 28. October nächsthin, Morgens um 9 Uhr, auf seiner Amtsstube in Zweibrücken einzufinden, um ihre allenfalls zu machen habenden Einwendungen gegen diese Versteigerung vorzubringen und zu Protokoll zu geben.

Geschehen zu Zweibrücken auf der Amtsstube des Notärs am 30. September 1844, und vom Versteigerungs-Commissär unterschrieben.

Schmolze, Königl. Notär.

---

pr den 30. September 1844.

2te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.
(Mit veränderter Tagfahrt.)

Donnerstag, den 17. October nächsthin, des Nachmittags 2 Uhr, zu Kirrweiler im Wirthshause zur Blume bei Straub, werden durch unterzeichneten, zu Altdorf, Landcommissariats Landau, in der Pfalz, residirenden Königl. Bayer. Notär Ludwig Köster, in seiner Eigenschaft als durch Urtheil des Bezirksgerichts Landau vom 10. d. M. an die Stelle des durch Urtheil desselben Gerichts vom 3. Juni l. J. committirt gewesenen, nunmehr aber verlebten Notär Medicus in Edenkoben, ernannter Commissär, und in Vollziehung der beiden angeführten Urtheile, auf Betreiben von Johannes Mayer, Handelsmann, wohnhaft in Maikammer, Kläger auf Zwangsversteigerung, welcher den Advocaten Böcking in Landau zu seinem Anwalte in dieser Sache aufgestellt und Rechtswohnsitz bei demselben erwählt hat, nachbeschriebene in der Gemeinde Kirrweiler und deren Bann gelegene Immobilien, welche der genannte Notär Medicus am 19. Juni abhin gesetzlicher Vorschrift gemäß aus den Katastern der Gemeinde Kirrweiler ausgezogen und beschrieben hat, und die den in Kirrweiler wohnhaften Ehe- und Ackersleuten Georg Michael Matt und Katharina Wingerter, Solidarschuldner des betreibenden Theils, vermöge Urtheil des Friedensgerichts Edenkoben vom 18. Dezember 1840, welches diese Zwangsversteigerung begründet, angehören, zwangsweise öffentlich in Eigenthum versteigert, nämlich:

1. Ein zu Kirrweiler in der Strohgasse stehendes einstöckiges Wohnhaus mit Hof, Stall und Gärtchen, verzeichnet im Katasterplane unter № 48, mit einem Flächenraume von 4 Dezimalen, der begrenzt wird einerseits durch Mathias Huck Erben, anderseits durch Johannes Stroh, angeboten zu 200 fl.
2. № 2117. 13 Dezimalen Wingert im Vollmer, neben Christian Stöhr und Michael Hauck, angeboten zu 60 fl.
3. № 2244. 13 Dezimalen Wingert im Holzweg, neben Joseph Ditzler und Wilhelm Oberhofer, angeboten zu 50 fl.
4. № 2797. 17 Dezimalen Acker im Lerchelberg, neben Michael Vive's Erben und Pfarrgut, angeboten zu 30 fl.

Dritter Besitzer: Joseph Süß der Dritte, Handelsmann in Kirrweiler.

5. № 3148. 47 Dezimalen Acker auf den Lohnwiesen, neben Ignaz Schäfer und Gabriel Matt, angeboten zu 100 fl.

Dermaliger Besitzer: Gabriel Matt, Ackersmann in Kirrweiler.

6. № 3745. 103 Dezimalen Acker im Schlittweg, neben Mathias Reinig's Erben und Johann Franz Wingerter, angeboten zu 250 fl.

Dermaliger Besitzer: Franz Seuffert junior, Orgelmacher in Kirrweiler.

7. № 4051. 52 Dezimalen Acker im Grundgraben, neben Peter Kruppenbacher und Peter Bittig Wit-

Digitized by Google

tib, angeboten zu 100 fl.

8. № 5107. 38 Dezimalen Wiese im Sotter, neben Wilhelm Oberhofer und Christian Koch, angeboten zu 80 fl.

Die Bedingungen, welche der betreibende Gläubiger zu dieser Zwangsversteigerung festgesetzt hat, lauten im Güteraufnahmsprotokolle des gewesenen Notärcommissärs Medicus vom 19. Juni abhin wörtlich also:

I. Es wird für die angegeben werdende Flächenmaaßung, wie groß auch der Unterschied seyn, keine Garantie geleistet, sondern die Güter werden versteigert, wie sie daliegen und besessen wurden oder hätten besessen werden können, mit allen bekannten und unbekannten activen und passiven Rechten, Lasten, Dienstbarkeiten und allenfallsigen Gülten.

II. Am Tage der Versteigerung treten Steigerer in Besitz und Genuß der Güter, in den sie sich aber selbst auf ihre Kosten und ohne Mitwirken des betreibenden Theils setzen müssen; das Eigenthum der Güter bleibt den Gläubigern bis zur Ausbezahlung derselben vorbehalten, und auf Verlangen müssen sie solidarische annehmbare Bürgschaft stellen.

III. Die Bezahlung des Steigerungspreises geschieht auf gerichtliche oder außergerichtliche Collocation an die angewiesen werdenden Gläubiger, in vier Terminen, als Ostern der Jahre 1845, 1846, 1847 und 1848, jedesmal ein Quart, das Ganze mit Zinsen zu fünf vom Hundert vom Tage der Versteigerung. Alles in klingendem Gelde und ohne Abzug.

IV. Steigerer sind gehalten, alle rückständigen und laufenden Steuern, Lasten, Abgaben und allenfallsigen Gülten baar zu bezahlen, ohne sie an dem Steigerungspreise abziehen zu können.

V. Wenn einer für einen andern steigert, so muß er dies vor der Unterschrift erklären und bleibt noch persönlich für die Bezahlung verbunden.

VI. Steigerer sind gehalten, in acht Tagen nach dem Zuschlage die gewöhnlichen Steigerungskosten zu entrichten; das Enregistrement ist auf die Kanzlei des Königl. Bezirksgerichts zu Landau in nämlicher Frist zu entrichten.

VII. Steigerer sind gehalten, ihre auf der Bezirksgerichtsschreiberei zu Landau zu erhebenden Steigerungsbriefe transscribiren und dem verfolgten Theile signifiziren zu lassen; alles auf ihre Kosten und Gefahr bei Vernachläßigung.

VIII. Bei Nichtbezahlung auf die festgesetzten Termine an die angewiesenen Gläubiger schreiten solche vierzehn Tage nach einfacher Signification und Verfall jeden Zieles durch einen Notär, nach bloßer Publikation mittelst der Schelle, dahier zur Wiederversteigerung, ohne daß die Einwilligung der Steigerer nöthig ist, um sich aus dem Erlöse für Kapital, Zinsen und Kosten bezahlt zu machen, und muß Steigerer und sein Bürge Wenigererlös zulegen — eine Bedingung, die, sowie alle andern, de rigueur und nicht bedrohend ist.

IX. Kläger auf Versteigerung übernimmt gegen die Steigerer keine Gewährschaftsverbindlichkeiten, wie sie auch heißen mögen; er haftet nicht für das Eigenthum und auch nicht für den ruhigen Besitz der Güter, sondern nur für die Richtigkeit seiner Forderung.

X. Die Versteigerung geschieht nur im Einzeln und nicht en bloc, sie ist sogleich definitiv, ohne ein Nachgebot anzunehmen, und die im Gesetze vom 1. Juni 1822 enthaltenen Bedingungen werden bei der Versteigerung selbst vorgelesen werden.

NB. Vorerwähntes Zwangsveräußerungsverfahren wurde durch den verlebten Notär Medicus bis zur zweiten Einrückung vorgesetzt, und es sollte die Versteigerung am 19. dieses, des Nachmittags 1 Uhr, abgehalten werden. Nach Ablauf der Frist zur zweiten Einrückung wurde nun der unterzeichnete Notär durch angeführtes Urtheil des Bezirksgerichts Landau vom 10 dieses als Commissär ernannt, um die Zwangsversteigerung nach dem letzten Stande der Acten fortzuführen und zu beendigen, und zur Abhaltung der Versteigerung selbst eine Frist von 6 Wochen anberaumt

Bemerkt wird noch, daß die erste Einrückung in № 67 der Beilage des Amts- und Intelligenzblattes vom 22. Juni jüngst enthalten ist, und daß bei dem am 15. Juli abhin durch Notär Medicus aufgenommenen Schwierigkeitsprotokolle Gabriel Matt, Ackersmann zu Kirrweiler, mit der Behauptung aufgetreten ist, schon am 1. September 1835 Eigenthümer der unter Ziffer 8 beschriebenen Wiese im Sotter (№ 5107) geworden zu seyn, ohne jedoch dieser Distractionsklage, so viel bekannt, Folge gegeben zu haben, was ihm indessen bis zur Versteigerung und sogar bei dieser selbst zu thun frei steht.

Altdorf, den 27. September 1844.

Der committirte Notär:
L. Köster.

---

pr. den 28. September 1844.

(Versteigerung.)

Mittwoch, den 23. October nächsthin, Nachmittags 3 Uhr, zu Friesenheim im Wirthshause des Martin Odenwälder — wird der hiezu committirte Königl. Notär Carl Moré, im Amtssitze zu Oggersheim, in Gefolge eines am 11. September jüngst durch das Friedensgericht Mutterstadt gefaßten und durch das Königl. Bezirksgericht Frankenthal am 23. September d. J. homologirten Familienrathsbeschlusses zur öffentlichen Versteigerung auf Eigenthum schreiten von Section E. № 3750 des Catasters, einem Tagwerk 64 Dezimalen (237 Ruthen) Acker, Friesenheimer Bannes, Gräfenauer Langgewann, in der Nähe der Neubauten von Ludwigshafen gelegen; und zwar auf Anstehen von Maria Elisabetha Eymann, Landwirthin, auf dem auf Friesenheimer Bann gelegenen Hemshofe wohnhaft, Wittwe des allda verlebten Ackers-

Digitized by Google

mannes Christian Jotter des Zweiten, sie in eigenem Namen, sowie als natürliche Vormünderin des mit dem Verstorbenen erzeugten minderjährigen Kindes Elisabetha Jotter; und in Beiseyn von Jacob Jotter dem Zweiten, Wirth, zu Ludwigshafen wohnhaft, Beivormund der Minorennen.

Das Immöbel gehört zu der zwischen der Wittwe Jotter und dem Verlebten bestandenen Gütergemeinschaft.

Die Steigerungsbedingungen können jederzeit auf dem Bureau des unterzeichneten Beamten eingesehen werden.

Oggersheim, den 28. September 1844.

C. Moré, Notär.

---

pr. den 30. September 1844.

(Licitation.)

Montag, den 14. October nächsthin, des Nachmittags um 2 Uhr, dahier in der Wirthsbehausung des Johann Philipp Brehm;

Auf Anstehen der Wittwe und Erben des dahier verlebten Kupferschmieds Friedrich Frey, als:

1. Der Philippina Schwarz, dessen Wittwe, ohne Gewerbe dahier wohnhaft, handelnd in eigenem Namen sowohl, wegen der zwischen ihr und ihrem verlebten Ehemanne bestandenen Gütergemeinschaft und als Miterbin desselben zu einem Kindestheile, wie auch in ihrer Eigenschaft als gesetzliche Vormünderin ihrer, mit demselben erzeugten, noch minderjährigen Kinder Christina und Philipp Frey, welche den Andreas Schneider, Maurer dahier, zum Beivormunde haben;
2. des Carl Frey, Kupferschmied, dahier wohnhaft; und
3. des Adam Frey, Taglöhner, dahier wohnhaft, als erwählter Vormund von Friedrich und Philippine Frey, diese minderjährige Kinder des obgedachten Erblassers Friedrich Frey, und dessen ersten verlebten Ehefrau Henrietta Dauscher, — ebenso der vorgenannte Carl Frey, — welche Minderjährige den Andreas Dauscher, Taglöhner, dahier wohnhaft, zum Beivormunde haben;

Werden durch den unterzeichneten Königl. Notär Salmon zu Kirchheimbolanden, durch Urtheil des Königl. Bezirksgerichts zu Kaiserslautern vom 4. September 1844 hiezu committirt, nachbeschriebene Immobilien der Untheilbarkeit wegen, auf Eigenthum versteigert werden, als:

A. Errungenschaftliche Liegenschaften erster Ehe:

1. Section C. № 814. 17 Aren Acker, links der Breitstraße;

B. Errungenschaftliche Liegenschaften zweiter Ehe:

2. Section B. № 183. 34 Aren Acker, in der Nürnbergergewann;
3. Section D. № 560. 2 Aren 25 Centiaren Pflanzstück, in den Kappesgärten; und
4. Section A. № 379. Ein dahier in der holländischen Gasse gelegenes zweistöckiges Wohnhaus nebst Hofraithe und Schweinstall, einen Flächenraum von 1 Are 12 Centiaren einnehmend.

Alles im hiesigen Banne gelegen.

Kirchheimbolanden, den 25. September 1844.

Salmon, Notär.

---

pr. den 30. September 1844.

(Licitation.)

Mittwoch, den 16. October 1844, Nachmittags 1 Uhr, zu Annweiler in dem Wirthshause des Peter Bartz, werden durch den unterzeichneten hiezu committirten, zu Annweiler, Landcommissariats Bergzabern, wohnenden Königl. Bayer. Notär Wilhelm Köster, die nachbeschriebenen zu der Verlassenschaft des zu Annweiler verstorbenen Metzgers Johannes Heß, und zu der zwischen demselben und seiner ebenfalls daselbst verlebten Ehefrau Elisabetha Lung bestandenen Gütergemeinschaftsmasse gehörenden, auf dem Banne von Annweiler gelegenen Immobilien, der Untheilbarkeit wegen öffentlich auf Eigenthum versteigert, nämlich:

a) Zur Errungenschaft gehörend.

1. 2 Aren 3 Centiaren Garten.
2. 41 Aren 75 Centiaren Acker in 3 Parzellen.

b) Zum persönlichen Nachlaß des Johannes Heß gehörend.

1. 6 Aren 63 Centiaren Baumstück.
2. 1 Are 2 Centiaren Garten.
3. 36 Aren Acker in 2 Parzellen.

Miteigenthümer sind:

I. Mütterlicher Seits.

Ludwig Schwarz, Weinhändler, in Annweiler wohnhaft.

II. Väterlicher Seits.

a) Die Repräsentanten von Jacob Pasquay, im Leben Gerber und Gutsbesitzer, in Annweiler wohnhaft, nämlich: 1. Juliane Pasquay ohne Gewerbe, Ehefrau von Friedrich Carl Erter, Gerber, und letzterer selbst der ehelichen Ermächtigung und Gütergemeinschaft wegen, beide in Neustadt an der Haardt wohnhaft; 2. Heinrich Pasquay, Gerber und Gutsbesitzer, in Annweiler wohnhaft; 3. Christine Pasquay, Rentnerin, in Annweiler wohnend, Wittwe von Friedrich Carl Pasquay, diese drei erzeugt durch den verlebten Jacob Pasquay mit seiner verlebten ersten Ehefrau Elisabetha Grasmück; 4. Carl Pasquay, Gutsbesitzer, in Annweiler wohnhaft, erzeugt aus der zweiten Ehe des verlebten Jacob Pasquay mit Katharine Denzer, gegenwärtig Rentnerin, in Zweibrücken wohnhaft;

b) Die Repräsentanten von Daniel Heß, im Leben Wirth, in Annweiler wohnhaft, und von c) Anna Maria Heß, im Leben ohne Gewerbe, in Annweiler wohnhaft, gewesene Ehefrau des obgenannten Ludwig Schwarz, als: 1. Juliane Heß, Wirthin, in Albersweiler wohnend, Wittwe von Gottfried Cullmann; 2. Elisabetha Heß, ohne Gewerbe, Ehefrau von Ludwig Cullmann, Bierbrauer, und letzterer selbst, beide in Sanct Wendel wohnhaft; 3. Daniel Heß, Handelsmann, in Annweiler wohnend, und 4. Charlotta Heß, ohne Gewerb, Ehefrau von Johannes Diehl, Wirth, beide in Annweiler wohnhaft, und letzterer selbst der ehelichen Ermächtigung und Güterge-

Digitized by Google

meinschaft wegen;

d) Peter Bartz, Wirth, in Annweiler wohnend;

e) Elisabetha Bartz, Wirthin, in Annweiler wohnhaft, Wittwe von Friedrich Jacob Diehl;

f) Die Repräsentanten von Anna Maria Bartz, im Leben Ehefrau von Johannes Seibel, Handelsmann, in Annweiler wohnhaft, als: 1. Anna Maria Seibel, ohne Gewerbe, Ehefrau von Georg Friedrich Bosch, Schneider, beide in Annweiler wohnhaft, und der letztere selbst der ehelichen Ermächtigung und Gütergemeinschaft wegen; 2. Susanna Seibel, ohne Gewerbe, Ehefrau von Georg Staab, Küfer, beide in Annweiler wohnhaft, und der letztere selbst der ehelichen Ermächtigung und Gütergemeinschaft wegen; 3. Juliane Seibel, Dienstmagd, in Annweiler wohnend; 4. Katharine Seibel, ohne Gewerbe, in Annweiler wohnend;

g) Die Repräsentanten von Susanna Bartz, im Leben Ehefrau von Ludwig Daniel Lung, Handelsmann, in Annweiler wohnend, als: 1. Friedrich Lung, ohne Gewerbe, und 2. Johannes Lung, Handelsmann, beide in Annweiler wohnhaft;

h) David Schwarz, Gutsbesitzer, in Homburg wohnend;

i) Die Repräsentanten von Katharina Schwarz und zwar a) aus der ersten Ehe derselben, erzeugt mit dem in Annweiler verlebten Metzger Georg Erlenwein, als: 1. Friedrich Erlenwein, Metzger, in Annweiler wohnend; 2. Katharine Erlenwein, ohne Gewerbe, in Annweiler wohnhaft, Wittwe von Philipp Clundt; 3. Anna Maria Seibel, Ehefrau von Johannes Schmidt, Uhrmacher und letzterer selbst der ehelichen Ermächtigung und Gütergemeinschaft wegen, beide in Annweiler wohnhaft, die genannte Ehefrau Schmidt, einziges Kind von Anna Maria Erlenwein, erzeugt mit deren hinterbliebenem Wittwer Daniel Seibel dem ersten, Handelsmann, in Annweiler wohnend; — und b) aus der zweiten Ehe der Katharina Schwarz mit ihrem verlebten zweiten Ehemanne Friedrich Wilhelm Dachtler, im Leben Apotheker, in Annweiler wohnhaft, als: 1. Christian Dachtler, Barbier, in Annweiler wohnhaft; 2. Philippina Dachtler, ohne Gewerbe in Carlsruhe wohnhaft;

k) Daniel Schwarz, Privatmann, in Troyes, Departement des Aube in Frankreich, wohnend;

l) Philippine Schwarz, ohne Gewerbe, Ehefrau von Carl Streccius, Privatmann, und letzterer selbst der ehelichen Ermächtigung und Gütergemeinschaft wegen, beide in Annweiler wohnhaft;

m) Die Kinder und Repräsentanten von Katharine Schwarz, erzeugt mit ihrem verlebten Ehemanne Heinrich Mühlhäuser, im Leben Wirth, in Annweiler wohnhaft, als: 1. Heinrich Mühlhäuser, Wirth und Bürgermeister, in Annweiler wohnend; 2. Anna Maria Mühlhäuser, ohne Gewerbe, Ehefrau von Abraham Diehl, Gerber und letzterer selbst, der ehelichen Ermächtigung und Gütergemeinschaft wegen, beide in Annweiler wohnhaft; 3. Friederike Mühlhäuser, ohne Gewerbe, Ehefrau von Johann Friedrich Ludwig Zöllee, Königl. Revierförster, und der letztere selbst, der ehelichen Ermächtigung und Gütergemeinschaft wegen, beide in Annweiler wohnhaft; 4. Jacob Mühlhäuser, Wirth, in Annweiler wohnend;

n) Sibilla Schwarz, ohne Gewerbe, in Annweiler wohnhaft, Wittwe von Friedrich Bartz;

o) Die Repräsentanten von Maria Elisabetha Schwarz, gewesene Ehefrau von Georg Koch, Gerber, im Leben in Annweiler wohnhaft gewesen, nämlich: 1. Heinrich Koch, ohne Gewerbe, in New-York wohnhaft, Sohn von Friedrich Koch, im Leben Gerber, in Neustadt wohnend; 2. Georg Koch; 3. Adam Koch und 4. Johannes Koch, alle drei ohne Gewerbe, in Neustadt an der Haardt wohnend, minorenne Kinder des verlebten Friedrich Koch obgenannt, welche ihre Mutter, die gewerblos zu Neustadt an der Haardt wohnhafte Katharina geborne Koch, zur Hauptvormünderin und den Carl Wilhelm Marxstein, Tüncher, in Neustadt an der Haardt wohnhaft, zum Nebenvormund haben; 5. Heinrich Lorch und 6. Philipp Lorch, beide ohne Gewerbe, in Annweiler wohnend, minorenne Kinder der in Annweiler verlebten Susanna Koch, gewesene Ehefrau des daselbst verstorbenen Johann Adam Lorch, welche den Georg Heinrich Lorch, Seifensieder, in Annweiler wohnhaft, zum Hauptvormund und Johannes Betillion den Alten, Bäcker und Gutsbesitzer, in Annweiler wohnhaft, zum Nebenvormund haben; 7. Elisabetha Koch und 8. Katharina Koch, beide ohne Gewerbe, in Annweiler wohnhaft, minorenne Kinder des in Annweiler verlebten Gerbers Johann Nikolaus Koch und dessen hinterbliebener Wittwe Katharine, geborne Koch, ohne Gewerbe, in Annweiler wohnend, welche diese ihre Mutter zur Hauptvormünderin und den Johann Dieterich Koch, Kaufmann, in Annweiler wohnend, zum Nebenvormunde haben; — 8. die genannte Katharine, geborne Koch, ohne Gewerbe in Annweiler wohnend, Wittwe von Johann Nikolaus Koch, in eigenem Namen.

Annweiler, den 27. September 1844.

Der Notär-Commissär:
W. Köster

Bekanntmachungen der Bürgermeister-Aemter.

pr. den 27. September 1844.

Oberndorf, Kanton Obermoschel. (Anstellung eines Gehülfen an der katholischen Schule.) Da sich auf das Ausschreiben vom 5. Februar l. J. (№ 17 der Beilage zum Amtsblatte) um die Privatgehülfenstelle an der katholischen Schule zu Oberndorf noch kein geeignetes Subject beworben, so wird diese Stelle, mit der auch der Kirchendienst verbunden ist, wiederholt zur Kenntniß gebracht.

Die Erträgnisse bestehen in einer jährlichen Remuneration von 75 fl. aus dem Kreisschulfond, und in

Digitized by Google

freier Kost und Wohnung von dem dermaligen Lehrer. Für die Besorgung des Kirchendienstes hat der anzustellende Gehülfe auch Ansprüche auf die Stiftungs- und Casualgebühren.

Geprüfte und gut qualificirte Schuldienstexspectanten mögen ihre gehörig belegten Gesuche längstens binnen 3 Wochen hierorts einreichen.

Oberndorf, den 25. September 1844.

Für die Ortsschulcommission:
Friedr. Ries, kath Pfarrer.

---

pr. den 27. September 1844.

1te Bekanntmachung.

Liebsthal. (Erledigte Schullehrerstelle.) Die protestantisch-teutsche Schulstelle in Liebsthal ist erledigt und soll wieder besetzt werden.

Der Gehalt besteht:

	fl.	kr.
1. Schulgeld	39	—
2. Wohnung, veranschlagt zu	12	—
3. Dienstland, id.	31	—
4. Früchte, wofür bezahlt wird	17	45
5. Baar aus der Gemeindekasse	34	51
6. Ständiger Beitrag aus dem Kreisschulfonde	65	24
7. Fürs Geläute, aus der Gemeindekasse	4	—
Summa	204	—

Die Schule besteht aus 39 Schulkinder.

Bewerber um diese Stelle haben ihre Gesuche innerhalb vier Wochen, mit den erforderlichen Zeugnissen belegt, bei der Ortsschulcommission dahier einzureichen.

Quirnbach, den 24. September 1844.

Für die Ortsschulcommission:
Das Bürgermeisteramt.
Munzinger.

---

pr. den 28. September 1844.

1te Bekanntmachung.

Altripp. (Schuldiensterledigung.) Die protestantische Schulstelle zu Altripp, Landcommissariats Speyer, mit welcher zugleich der Kirchendienst und Zeichnungsunterricht verbunden, ist erledigt und soll sofort durch einen sowohl in Gesang und Orgelspiel als in den Lehrgegenständen ganz tüchtigen Lehrer wieder besetzt werden. Der Normalgehalt von 300 fl., welcher von den Gemeindebehörden um 60 fl erhöht worden, besteht in nachbemerkten Bezügen:

a) Baar aus der Gemeindekasse	310 fl.
b) Anschlag der Wohnung	15 —
c) „ des Schulgartens	3 —
d) „ der Casualgefälle	7 —
e) „ für das Uhraufziehen	15 —
f) Baar aus der Kirchenkasse	10 —
Zusammen	360 —

Außerdem erhält der Lehrer noch eine Bürgergabe an Holz unentgeldlich, sodann das Holz für Beheitzung der Schule. Das bisherige Schulhaus wird jetzt verändert und erweitert, so daß der künftige Lehrer eine in jeder Beziehung ganz geräumige und angenehme Wohnung erhält.

Lusttragende Bewerber um diese Stelle haben ihre vorschriftsmäßig belegten Gesuche bei der unterzeichneten Schulcommission innerhalb 4 Wochen, wo nur immerhin möglich, persönlich einzureichen.

Altripp, den 20. September 1844.

Die Ortsschulcommission:
Hornig. Renner. Ott. Hook.

---

pr. den 30. September 1844.

1te Bekanntmachung.

Schaidt, im Kantone Kandel. (Erledigte Schulgehülfenstelle.) Die erste Gehülfenstelle an der katholisch-teutschen Schule zu Schaidt wird erledigt und soll bis zum ersten November d. J. wieder besetzt seyn.

Der damit verbundene Gehalt besteht in 200 fl. jährlich baar aus der Gemeindekasse, nebst freier Wohnung im Schulhause.

Bewerber um diese Stelle wollen ihre Gesuche und Zeugnisse innerhalb 3 Wochen von heute an hierorts einreichen.

Schaidt, den 28. September 1844.

Für die Ortsschulcommission:
Das Bürgermeisteramt.
J. Eckert.

---

pr. den 30. September 1844.

Gerolsheim. (Schuldiensterledigung.) Da von den Bewerbern, welche sich in Folge der öffentlichen Ausschreibung vom 10. August abhin (Intelligenzblattbeilage № 82 vom laufenden Jahre), um die erledigte hiesige katholische Schulstelle gemeldet haben, keiner die höhere Bestätigung erhalten hat, so wird zur Wiederbesetzung dieser Schulstelle ein neuer Anmeldungstermin von drei Wochen, unter Hinweisung auf die erste Ausschreibung, hiermit eröffnet, binnen welcher Frist geeignete Bewerber ihre Gesuche mit den vorschriftsmäßigen Zeugnissen belegt, bei unterzeichnetem Amte einreichen wollen.

Die Gehaltbezüge sind folgende:

	fl.	kr.
1. Aus dem katholischen Kirchenfonde	86	42
2. Schulgeld und aus der Gemeindekasse	81	50
3. Anschlag des Schulguts	14	—
4. Wohnung und Garten	15	33
5. Casualien	2	58
Summa	201	3

Gerolsheim, den 28. September 1844.

Das Bürgermeisteramt.
Kochenburger.

---

pr. den 28. September 1844.

2te Bekanntmachung.

Kaiserslautern. (Besetzung der erledigten zweiten Vorbereitungslehrerstelle an den protestantisch-teutschen Schulen.)

Digitized by Google

Die an den hiesigen protestantischen Schulen erledigte Gehülfenstelle wurde zur zweiten Vorbereitungslehrerstelle erhoben, und mit derselben ein jährlicher Gehalt von 400 fl. verbunden.

Zur Besetzung dieser zweiten Vorbereitungslehrerstelle wird nun ein Termin von 3 Wochen anberaumt, binnen welcher Zeit die lusttragenden, im Seminar zu Kaiserslautern gehörig geprüften Bewerber, welche zugleich die zum Kirchengesange nöthigen Kenntnisse in der Musik besitzen, ihre Gesuche der Ortsschulcommission dahier zu übergeben haben.

Kaiserslautern, den 25. September 1844.

Für die Ortsschulcommission:
Das Bürgermeisteramt.
Weber.

---

pr. den 20. September 1844.

3te Bekanntmachung.

Hundheim. (Schuldiensterledigung.) Die protestantisch-teutsche Schulstelle in Hundheim ist vacant.

Der mit derselben verbundene Gehalt besteht in:

	fl.	kr.
1. dem Schulgelde und aus der Gemeindekasse	96	—
2. statt Besoldungsfrucht aus der Gemeindekasse	40	53
3. Besoldungsland, veranschlagt zu	22	30
4. Wohnung	15	—
5. Casualien	6	—
6. ständiger Beitrag aus dem Kreisfonds	19	—
	199	23

Lusttragende wollen ihre Gesuche nebst den erforderlichen Zeugnissen binnen 3 Wochen a dato bei der Ortsschulcommission dahier einreichen.

Hundheim, den 16. September 1844.

Das Bürgermeisteramt.
A. Hegemann.

---

pr. den 26 September 1844

Wolfstein. (Schwein- und Schafmarkt.) Montag, den 28. October laufenden Jahres, wird dahier ein Schwein- und Schafmarkt abgehalten, was man dem handelslustigen Publikum mit dem Bemerken zur Kenntniß bringt, daß der vorjährige Markt ohnerachtet schlechter Witterung sehr stark besucht gewesen, und von Käufern sowohl, als Verkäufern, befriedigt verlassen worden ist.

Wolfstein, den 24. September 1844.

Das Bürgermeisteramt.
König.

---

pr. den 30. September 1844.

Höheinöd. (Minderversteigerung.) Montag, den 14. October l. J., um 10 Uhr des Vormittags, vor dem Bürgermeisteramte zu Höheinöd, in seinem Amtslocale, wird zur Minderversteigerung der Erbauung eines neuen Schulhauses zu Höheinöd geschritten.

Die Kosten sind veranschlagt, wie folgt:

	fl.	kr.
1. Demolitionsarbeiten	50	—
2. Erdarbeiten	14	—
3. Maurerarbeiten	815	19
4. Dadeckerarbeiten	521	56
5. Steinhauerarbeiten	250	11
6. Zimmermannsarbeiten	756	36
7. Schreinerarbeiten	548	32
8. Schlosserarbeiten	185	28
9 Glaserarbeiten	159	—
10. Tüncherarbeiten	84	32
Summa	3385	34

Plan, Kostenanschlag und Bedingnißheft liegen zur Einsichtsnahme in dem Bürgermeisteramtslocale dahier bis zum Versteigerungstage bereit.

Höheinöd, den 26. September 1844.

Das Bürgermeisteramt.
Mattil.

---

pr. den 30. September 1844.

Edenkoben. (Stockholzversteigerung.) Samstag, den 12. kommenden Monats October, um 1 Uhr des Nachmittags, auf dem Stadthause zu Edenkoben, schreitet das dortige Bürgermeisteramt zur Versteigerung von circa 100 Klafter Stockholz aus dem Distrikte Kieseleck am Thurmplatz, Gemeindewald von Edenkoben.

Die Abfuhrwege sind gut und die Zahlungsfrist dauert bis Weihnachten d. J.

Edenkoben, den 23. September 1844.

Das Bürgermeisteramt.
Grohé.

---

pr. den 1. October 1844.

Oberlustadt. (Kiefern-Samenzapfen-Versteigerung.) Freitag, den 11. October l. J., des Vormittags um 11 Uhr, auf dem Gemeindehause zu Oberlustadt, werden durch das unterfertigte Bürgermeisteramt daselbst die Kiefernsamenzapfen pro 18$\frac{44}{45}$, des Gemeindewaldes von Oberlustadt, durch Versteigerung an den Meistbietenden öffentlich vergeben.

Oberlustadt, den 27. September 1844.

Das Bürgermeisteramt
Gamber.

---

pr. den 28. September 1844.

Schwegenheim. (Gemeindegutverpachtung.) Kommenden Mittwoch, den 9. October l. J., um 8 Uhr Morgens, im Saale des Gemeindehauses zu Schwegenheim, wird das Bürgermeisteramt daselbst zur Wiederverpachtung auf einen 6jährigen Zeitbestand des Gemeindeguts Niederzehend, 31 Tagwerke enthaltend, in 54 Loose abgetheilt, schreiten, was hiemit bekannt gemacht wird.

Schwegenheim, den 24. September 1844.

Das Bürgermeisteramt.
Bär.

Digitized by Google

Beilage
zum
Amts- und Intelligenzblatte für die Pfalz.

№ 101. Speyer, den 5. October 1844.

Bekanntmachungen der Königl. Behörden und Aemter.

pr den 30. September 1844.

(Bekanntmachung.)

Am 16. September d. J., des Nachmittags fünf Uhr, wurde in dem sogenannten Zuckerwalde zwischen Gehrweiler und Winnweiler ein vierzehnjähriger Knabe von einer Mannsperson überfallen und seiner Stiefeln, seines Rockes, seiner Mütze und eines Korbtuches, worin er Kuchen und Fleisch trug, beraubt.

Die Stiefel und der Rock wurden bereits in der Umgegend von Winnweiler wieder aufgefunden, nicht aber Mütze und Korbtuch.

Das Korbtuch war ungefähr eine starke Elle lang und breit, nicht gezeichnet, ist aber dadurch kennbar, daß es auf jeder der beiden Saumseiten eingewebte Rippen oder Leisten von der ungefähren Breite von drei Fingern hat.

Die Mütze ist von dunkelgrauem Tuche, von gewöhnlicher runder Form, auf der einen Seite etwas herabgedrückt, hat vorn über dem Schilde schwarze Schnüre, in deren Mitte sich zwei schwarze Quästchen befinden. Im Innern der Kappe steht auf einem weiß-bläulichen Zettelchen der Name des Verfertigers, der aber nicht angegeben werden konnte, und des Verfertigers Wohnort: „Frankenthal.“

Es werden nun sämmtliche Polizeibehörden des Kreises, wie auch die Königl. Gendarmerie, auf diese Gegenstände aufmerksam gemacht, und aufgefordert, alsbald Anzeige anher zu erstatten, sobald sie etwas von diesen Gegenständen erfahren oder sie auffinden, damit hienach der Thäter ermittelt werden könne.

Kaiserslautern, den 27. September 1844.

Der Königl. Untersuchungsrichter.

Unterz.: v. Hörmann.

---

pr. den 1. October 1844.

(Bekanntmachung.)

In der Nacht vom 15. auf den 16. dieses Monats wurden zum Nachtheile von Friedrich Müller dem Zweiten, Winzer zu Haardt, aus dessen Behausung ein Paar naturgraue Tuchhosen und ein Paar Stiefel mittelst Einbruchs entwendet. Letztere wurden am Morgen nach dem Diebstahle unweit von Haardt in dem Wingerte von Christoph Weinz aufgefunden.

Alle bezüglich dieses Diebstahls gemachten Wahrnehmungen von Belang und die zur Entdeckung der Thäter leitenden Indicien bittet man alsbald anher zur Anzeige zu bringen.

Frankenthal, den 28. September 1844.

Der Königl. Untersuchungsrichter.

Orth.

---

pr. den 1. October 1844.

(Lieferung in das Centralgefängniß.)

Da die am 18. September abhin stattgefundene Versteigerung der Lieferung an Victualien und Consumtibilien für das Centralgefängniß pro 18⁴⁴⁄₄₅, in Bezug auf Griesmehl, Kernmehl, Gries und Kartoffeln, durch die Königl. Regierung der Pfalz die Genehmigung nicht erhalten hat, so wird Mittwoch, den 9. October 1844, des Morgens 9 Uhr, auf dem Königl. Landcommissariate dahier, die Lieferung der obengenannten Victualien in nachbezeichneten Quantitäten an den Wenigstnehmenden abermals begeben, nämlich:

1,000 Kilogramm Griesmehl,
25,000 „ Kernmehl,
6,500 „ Gries,
120,000 „ Kartoffeln.

Die Bedingungen über diese Begebung können auf der Kanzlei der Königl. Inspection des Centralgefängnisses eingesehen werden.

Kaiserslautern, den 30. September 1844.

Die Königl. Inspection des Centralgefängnisses.

Meuth.

---

pr. den 1. October 1844.

(Auswanderungsanzeige.)

Friedrich August Candidus, Handlungs-Commis von Kapellen, ist gesonnen, nach Bischweiler, Königreich Frankreich, auszuwandern.

Man bringt dieses zur allgemeinen Kenntniß, damit diejenigen, welche Forderungen an denselben zu haben vermeinen, solche nöthigenfalls innerhalb vier Wochen bei den betreffenden Gerichten geltend machen und Anzeige hieher erstatten können.

Digitized by Google

Bergzabern, den 30. September 1844.
Das Königl. Landcommissariat.
Umpfenbach.

Megele.

---

pr. den 28. September 1844

(Auswanderungsanzeige.)

Jonas Levy, lediger Handelsmann von Großbockenheim, ist gesonnen, nach Mannheim auszuwandern und sich daselbst häuslich niederzulassen; was man zur allgemeinen Kenntniß bringt, damit diejenigen, welche Ansprüche an denselben zu haben glauben, solche bei den betreffenden Gerichten geltend und binnen 4 Wochen die Anzeige davon hieher machen können.

Frankenthal, den 24. September 1844.
Das Königl. Landcommissariat.
F. d. V.:

Klemm.

---

pr. den 3. October 1844.

(Auswanderungsanzeige.)

Theodor Frey, Handelsmann von Neustadt, ist gesonnen, nach Eberbach a. N., im Großherzogthume Baden, auszuwandern.

Indem man dieses Vorhaben zur allgemeinen Kenntniß bringt, werden alle diejenigen, welche etwaige Forderungen an denselben zu haben glauben, aufgefordert, solche bei den Gerichten geltend zu machen, davon aber innerhalb vier Wochen hierorts Anzeige zu erstatten.

Neustadt, den 1. October 1844.
Das Königl. Landcommissariat.
In Abw. des Vorst.:

Römmich.

Notariatssachen.

pr. den 3. October 1844

1te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Freitag, den sieben und zwanzigsten Dezember achtzehnhundert vier und vierzig, Vormittags neun Uhr, zu Althornbach in der Behausung des Wirthes Maus; auf Betreiben des Luzian Gugenheim, Handelsmann, in Zweibrücken wohnhaft, welcher den Ludwig Weis, Anwalt an den Königl. Gerichten in Zweibrücken, wohnhaft daselbst, zu seinem Anwalte bestellte und fortwährend bei demselben Wohnsitz erwählt; in Gefolge registrirten Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken, erlassen in der Rathskammer am zwölften September achtzehnhundert vier und vierzig, wodurch die Zwangsversteigerung, gegen: a) die Wittwe und Erben des Hauptschuldners Daniel Blum, der Junge genannt, im Leben Ackerer zu Althornbach, als: 1. Magdalena Hüther, ohne Gewerbe, in Althornbach wohnhaft, dessen Wittwe; 2. Philipp Blum, Schweinhirt; 3. Jacob Blum, Tagner; 4 Maria Elisabetha Blum, ledig, ohne Gewerbe; 5. Daniel Blum, Dienstknecht, sämmtlich in Althornbach wohnhaft; 6. Margaretha Blum, Dienstmagd bei Daniel Schnöder, Ackersmann, auf dem Bödingerhofe wohnhaft; 7. Katharina Blum, und deren Ehemann Friedrich Lahm, Tagner, beide in Hengstbach wohnhaft; 8. Magdalena Blum, und deren Ehemann Heinrich Weis, der Junge genannt, Leinenweber, gleichfalls in Hengstbach wohnhaft; 9. Carolina Blum, ohne Gewerbe, in Contwig wohnhaft, Wittwe des allda verlebten Tagners Jacob Schwarz; b) Daniel Blum, Tagner, in Böckweiler wohnhaft, als Erbe des solidarischen Bürgen Peter Blum, der Junge genannt, gewesener Ackerer in Althornbach, und c) die nachgenannten dritten Besitzer verschiedener, den obgenannten verlebten Daniel Blum jun. und Peter Blum jun. angehörig gewesenen Güter — verordnet, und der unterschriebene Notär mit der Zwangsversteigerung committirt wurde;

Wird der unterzeichnete Gustav Adolph Schuler, Königl. Notär im Bezirke und Amtssitze von Zweibrücken, zur Zwangsversteigerung der nachbeschriebenen, auf Althornbacher Bann gelegenen Güterstücke, gegen die genannten Schuldner und Bürgen, sowie gegen die untengenannten dritten Besitzer, schreiten;

Diese Güter sind in dem Güteraufnahmsprotokolle, aufgenommen durch den unterschriebenen Notär am sieben und zwanzigsten September letzthin, beschrieben, und der betreibende Gläubiger hat zugleich bei jedem Artikel den Preis angesetzt, der als erstes Gebot dienen soll, wie folgt:

Auf die Namen der Hauptschuldner, sowie des solidarischen Bürgen, finden sich in dem Besitzstandsregister keine Güter eingetragen, nur sind auf den Namen des Daniel Blum jun. noch folgende Immobilien, welche sich jedoch schon im Besitze seines Sohnes Jacob Blum und des Paul Müller befinden, zugeschrieben, als: Section A. № 104, Section A № 53, Section A. № 1015 und die Hälfte von Section A. № 367, welche Güter hierunten näher beschrieben sind. Auf den Namen des genannten Jacob Blum sind keine Güter zugeschrieben, nur besitzt derselbe, wie gesagt, die drei von seinem Vater acquirirten Immobilien, wovon alsbald die Sprache seyn wird.

I. Güter, welche von dem genannten Daniel Blum dem Jungen herrühren und von nachgenannten Personen, als dritten Besitzern, besessen werden:

1. Von Georg Baumann sen., Ackersmann, in Althornbach wohnhaft:

Section A. № 616. 6 Aren 36 Centiaren Acker im Eichelsacker, neben Georg Baumann und Theobald Schaus, angeboten zu 5 fl.

Section A. № 812 2 Aren Wiese in den Herrgärten, neben Daniel Schneider und Heinrich Brill dem Jungen 5 —

2. Von Jacob Blum obgenannt:

Digitized by Google

Section A. № 104. 12 Aren 73 Centiaren Acker in der Hambach, neben Friedrich Brüderle und Joseph Blum 20 fl.

Section A. № 367. Ebensoviel Acker in der dritten Ahnung auf Horstel, neben Georg Baumann jun. und Georg Jacob Brill 5 —

Section A. № 1015. 2 Aren 79 Centiaren Garten in der Gelheck, neben Jacob Ziemerle und Joseph Blum 10 —

3. Von Paul Müller, Ackersmann, in Althornbach wohnhaft:

Section A. № 53. 6 Aren 36 Centiaren Acker im obern Rödel, neben Ludwig Bastian und Georg Jacob Brill 10 —

II. Güter, welche von dem genannten solidarischen Bürgen Peter Blum dem Jungen herrühren und von den nachgenannten Personen, als dritten Besitzern, besessen werden:

1. Von Jacob Ziemerle, Ackersmann, in Althornbach wohnhaft:

Section B № 49. 6 Aren 76 Centiaren Wiese im Brühl, neben Friedrich Brüderle und der Gemeinde Althornbach 10 —

2. Von Georg Jacob Brill, Ackersmann, in Althornbach wohnhaft:

Section A № 92. 9 Aren 54 Centiaren Acker auf Rödel, neben Georg Jacob Brill und Jacob Blum, ledig 10 —

Letzteres Stück soll 6 Aren mehr enthalten.

Section A. № 514. Fünfzehn Aren neunzig drei Centiaren Acker auf dem vordern Lohn, neben Philipp Kämmer und Joseph Blum 5 —

3. Von Heinrich Persch, Ackersmann, in Althornbach wohnhaft:

Section A. № 348. 19 Aren 9 Centiaren Acker auf Horstel, neben Georg Baumann sen. und Heinrich Persch 1 —

4. Von Heinrich Schneider, Ackersmann, in Althornbach wohnhaft:

Section A № 719 31 Aren 82 Centiaren Acker in der Erzenbach, neben der Ahnung und Peter Schlemmer 10 —

5. Von Theobald Schauß, Lehrer, in Althornbach wohnhaft:

Section A. № 617 6 Aren 36 Centiaren Acker auf Eichelsacker, neben Georg Baumann sen. und Georg Bastian sen. 5 —

6. Von Jacob Wilhelm, Leinenweber, in Althornbach wohnhaft:

Section A. № 727. 15 Aren 93 Centiaren Acker in der Erzenbach, neben Peter Buchmann und Jacob Blum 5 —

7. Von Jacob Schweizer, Ackerer, in Althornbach wohnhaft:

Section A. № 1017. 2 Aren Garten in der Gelheck, neben Jacob Ziemerle und Joseph Blum 5 fl.

Total 106 —

Diese Versteigerung findet unter folgenden von dem betreibenden Theile festgesetzten Bedingungen statt, als: 1. die Versteigerung ist sogleich definitiv und findet kein Nachgebot statt; 2. die Steigerer treten beim Zuschlag in den Besitz und Genuß und übernehmen die Bezahlung der Steuern und Abgaben von dort an; 3. die Steigerer haben sich auf eigene Gefahr und Kosten ohne Mitwirkung des betreibenden Theils in den Besitz setzen zu lassen. Der Letztere übernimmt demnach keinerlei Garantie und selbst nicht die einem Verkäufer dem Käufer gegenüber gesetzlich obliegende Gewährschaft; 4. für das angegebene Flächenmaaß wird nicht garantirt, selbst wenn der Unterschied über ein Zwanzigstel betragen sollte; ebenso wenig wird für die richtige Beschreibung der Güterstücke gutgesprochen; 5. auf Verlangen ist ein solidarischer Bürge zu stellen; 6. der Steigpreis ist zahlbar drittelweise auf Martini 1845 und der beiden kommenden Jahre mit Zins vom Tage der Versteigerung, dahin, wo späterhin Anweisung erfolgen wird; 7. im Falle die Steigerer im Zahlen säumig seyn sollten, ist der angewiesene Gläubiger berechtigt, das vom säumigen Steigerer acquirirte Immobile nach einem fruchtlos verstrichenen Zahlbefehl nach geschehener ortsüblichen Bekanntmachung mit Bewilligung dreijähriger Zahltermine, mit Umgehung der bei Zwangsversteigerungen vorgeschriebenen Förmlichkeiten, wieder versteigern zu lassen, alles auf Gefahr und Kosten des säumigen Steigerers, selbst außer dessen Gegenwart, unbeschadet jedoch der übrigen Rechtswege; 8. die Steigerer haben die Kosten des Versteigerungsprotokolles, der Registrirung und Notariatsgebühren nach Verhältniß ihres Steigpreises zu bezahlen, ohne Abzug an demselben; 9. die Güter sollen zuerst einzeln, dann diejenigen der dritten Besitzer von Daniel Blum en bloc und von Peter Blum en bloc versteigert werden; wird im Ganzen nicht mehr geboten, so bleiben die einzelnen Steigerer an ihre Gebote gebunden.

Im Uebrigen bleibt es bei den Bestimmungen des Gesetzes vom 1. Juni 1822, welches, insoweit es hierher gehört, bei der Versteigerung vorgelesen werden wird.

Der Notär-Commissär fordert hiermit die Schuldner und Bürgen, die dritten Besitzer, sowie die Hypothekargläubiger und alle sonst dabei Betheiligten auf, Mittwoch, den drei und zwanzigsten October nächsthin, Morgens 8 Uhr, auf seiner Amtsstube zu Zweibrücken zu erscheinen, um ihre allenfallsigen Einwendungen gegen diese Versteigerung zu Protokoll zu geben.

Geschehen zu Zweibrücken in der Amtsstube des Versteigerungs-Commissärs am dreißigsten September achtzehn hundert vier und vierzig.

Schuler, Notär.

Digitized by Google

pr. den 4. October 1844.

1te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung
im Armenrechte.

Am sechszehnten Jenner 1845, des Mittags um zwei Uhr, zu Tiefenthal in der Wohnung des Philipp Schöneberger; in Vollziehung eines Rathskammerbeschlusses des Königl Bezirksgerichts zu Frankenthal vom 20. September laufenden Jahrs, und auf Betreiben des Franz See, Ackersmann, wohnhaft in Tiefenthal, dermalen Knecht, wohnhaft auf dem Nakterhofe, welcher den Advokaten Spatz zu Frankenthal zu seinem Anwalte bestellt und bei demselben Wohnsitz erwählt, als Hypothekargläubiger des Joseph See, früher Ackersmann, in Tiefenthal wohnhaft, dermalen ohne bekannten Aufenthaltsort, werden nachbezeichnete, auf der Gemarkung von Tiefenthal gelegene, von genanntem Joseph See herrührende, durch Michael Flaucher und seine Ehefrau Elisabetha See, Ackersleute, in Tiefenthal wohnhaft, besessene Immobilien zwangsweise öffentlich auf Eigenthum versteigert;

Zur Vornahme dieser Versteigerung ist der unterzeichnete Jacob Joseph Haas, Königl. Notär zu Grünstadt residirend committirt, und in dem von ihm am 30. September laufenden Jahres zu Tiefenthal gefertigten Güteraufnahmsprotokolle, sind die zu veräußernden Grundstücke beschrieben und angeboten wie folgt:

1. Section A. № 155. Plan-№ 1545. 87 Dezimalen (139 Ruthen) Acker in den dreißig Morgen, neben Johann Dieterich Hof und Jacob Hock.
2. Section A. № 194. Plan-№ 1572. 43½ Dezimalen (69½ Ruthen) Acker in den dreißig Morgen, neben Georg Agricolo und Michael Flaucher.
3. Section A. № 222. Plan-№ 1575. 43 Dezimalen (140 Ruthen) Acker am Seltenbacher Hang, neben Nikolaus Lick und Michael Flaucher.
4. Section A. № 616. Plan-№ 1104. 1 Tagwerk 38 Dezimalen (240 Ruthen) Acker in der hintersten Röthe, neben Jacob Happersberger dem ersten und Konrad Schanzenbachers Wittwe.
5. Section A. № 708 Plan-№ 1033. 89 Dezimalen (148 Ruthen) Acker ober dem Weißenberg, neben Michael Flancher und Adolph Schöneberger.
6. Section A. № 743. Plan-№ 869. 82 Dezimalen (148 Ruthen) Acker am Gemarkstein, neben Michael Hock und Jacob Happersberger.
7. Section A. № 752. Plan-№ 872. 83 Dezimalen (148 Ruthen) Acker an den Gemarksteinen, neben Georg Agricolo und Johann Schanzenbächers Erben.
8. Section C. № 165. Plan-№ 681. 94 Dezimalen (155 Ruthen) Acker am Leiningerweg, neben Johann Dieterich Hof und Christian Happersberger.
9. Section C. № 308. Plan-№ 793. 94 Dezimalen (150 Ruthen) Acker an dem Bubenbrunnen, neben Johann Philipp Saub und Georg Friedrich Schönebergers Wittwe.

Alle diese Immobilien haben die Eheleute Flaucher von dem Joseph See erworben zufolge Kaufurkunde, gefertigt vor Notär Rauh zu Grünstadt am dreiundzwanzigsten April 1836; nach der Erklärung des Bürgermeisters von Tiefenthal sollen auf einem Theil der vorbezeichneten Güter Gülten zu Gunsten der Gemeinde Tiefenthal haften, die er aber nicht näher angeben konnte.

Zur Versteigerung dieser Grundstücke hat der betreibende Gläubiger folgende Bedingungen festgesetzt und jedes der Grundstücke zu fünf Gulden angesetzt, um als erstes Gebot zu dienen.

1. Die Immobilien werden in dem Zustande versteigert, in welchem sie sich am Tage der Versteigerung befinden werden, mit allen Activ- und Passivdienstbarkeiten, ohne Gewährschaft für den angegebenen Flächeninhalt und die richtige Angabe der Angrenzer.

2. Sogleich nach dem Zuschlage können sich Steigerer auf eigene Kosten und Gefahr in Besitz und Genuß der ersteigerten Immobilien setzen oder setzen lassen, mit der Verbindlichkeit, die hierauf haftenden Steuern, Lasten und Gülten von da an zu übernehmen.

3. Auf Verlangen muß jeder Steigerer annehmbare solidarische Bürgschaft leisten.

4. Der ausfallende Steigerungspreis muß gleich baar nach dem Zuschlage an den Requirenten bezahlt werden.

5. Die Kosten des Versteigerungsprotokolles haben Steigerer innerhalb vierzehn Tagen nach dem Zuschlage, ohne Abzug am Steigerungspreise, an den unterzeichneten Notär und an die Kanzlei des Königl. Bezirksgerichts zu Frankenthal zu zahlen.

6. Es steht dem Requirenten frei, sämmtliche Immobilien en bloc ausbieten und zuschlagen zu lassen, wenn dadurch ein Mehrerlös bezweckt wird.

7. Die Versteigerung ist sogleich definitiv und nach dem Zuschlage werden keine Nachgebote mehr angenommen.

Steigerer haben sich übrigens nach allen Verfügungen des Zwangsveräußerungsgesetzes vom ersten Juni achtzehnhundert zwei und zwanzig zu richten.

Die obengenannten Joseph See, die Eheleute Michael Flaucher, deren Hypothekargläubiger und alle sonst dabei Betheiligten, werden hiemit aufgefordert, sich am drei und zwanzigsten dieses Monats, Morgens um acht Uhr, auf der Amtsstube des unterzeichneten Notärs zu Grünstadt einzufinden, um ihre allenfalls zu machen habenden Einwendungen gegen diese Versteigerung vorzubringen.

Gefertigt zu Grünstadt auf der Amtsstube des unterzeichneten Notärs, am 2. October 1844.

Haas, Notär.

---

pr. den 3. October 1844.

(Licitation.)

Montag, den 21. dieses Monats, Morgens 9 Uhr,

Digitized by Google

zu Lonsfeld in der Behausung des Johannes Maas, Wirth;

Auf Anstehen von:

1. Johannes Fuhrmann, Stückwerker, wohnhaft zu Lonsfeld, sowohl in eigenem Namen, wegen der zwischen ihm und seiner verlebten Ehefrau Susanna geborne Jacob bestandenen Gütergemeinschaft, wie auch als natürlicher Vormund seiner mit dieser seiner Ehefrau erzeugten noch minderjährigen Kinder Philipp und Eva Fuhrmann, welche den Georg Seemar, Schneider zu Potzbach, zum Nebenvormunde haben;

2. Margaretha Fuhrmann, und deren Ehemann Daniel Rittersbacher, Butterhändler, beide zu Steinbach;

3. Jacob Fuhrmann, Stückwerker, auf der Langmeil wohnhaft;

4. Theodor Fuhrmann, Stückwerker bei dem Ziegler Huber auf der Dammmühle bei Kaiserslautern;

5. Katharina Fuhrmann, und deren Ehemann Georg Lembach, Leinenweber, beide zu Wartenberg wohnhaft;

6. Charlotte Fuhrmann, Dienstmagd bei Frau Wittwe Heinz in Potzbach, und

7. Elisabetha Fuhrmann, ohne Gewerbe, wohnhaft zu Lonsfeld;

Die ebengenannten Elisabetha, Charlotta, Katharina, Theodor, Jacob und Margaretha Fuhrmann, großjährige Kinder des gedachten Johannes Fuhrmann, erzeugt mit seiner verlebten Ehefrau, der gedachten Susanna Jacob, und mit ihren gesagten minderjährigen Geschwistern Erben dieser ihrer Mutter;

Wird durch den unterzeichneten Notär Krieger von Winnweiler zur Versteigerung von:

a) einem zu Lonsfeld gelegenen Wohnhause mit Stallung, Hofraum, Pflanz- und Gemüsgarten,

b) 3 Tagwerke 75 Dezimalen Ackerland in 4 Stücken, im Banne von Lonsfeld gelegen,

der Untheilbarkeit wegen, geschritten.

Die Bedingungen können täglich auf der Schreibstube des unterzeichneten Notärs eingesehen werden.

Winnweiler, den 1. October 1844.

Krieger, Notär.

---

pr. den 2. October 1844.

(Licitation im Armenrecht.)

Montag, den 21. October 1844, Nachmittags 2 Uhr, in der Wohnung des Wirthes Jacob Bischoff zu Schallodenbach, werden durch Notär Schmidt von Otterberg, als hiezu ernannter Versteigerungscommissär, der Untheilbarkeit wegen:

55 Dezimalen Garten,

1 Dezimale Hausplatz, beides im Orte Schallodenbach gelegen, und

2 Tagwerke 79 Dezimalen Acker im Banne der nämlichen Gemeinde,

öffentlich versteigert.

Eigenthümer sind:

1. Georg Häsch, Leinenweber, in Olsbrücken wohnhaft, dermalen Soldat, zu Landau in Garnison; 2. Elisabetha Häsch, Ehefrau von Johannes Meßmer, Maurer, in Schallodenbach wohnhaft; 3. Barbara Broschard, ohne Gewerbe, in Schallodenbach wohnhaft, Wittwe des daselbst verlebten Maurers Heinrich Geiger, in eigenem Namen und als Vormünderin ihres mit demselben erzeugten noch minderjährigen Sohnes Michael Geiger, welcher den Andreas Meßmer, Schneider, in Schallodenbach wohnhaft, zum Nebenvormunde hat; 4. Katharina Häsch, Tochter von Georg Häsch, Taglöhner, in Olsbrücken wohnhaft, und dessen verlebten Ehefrau Katharina Geiger, welche ihren genannten Vater zum Vormunde, und den Georg Peter Häsch, Maurer, in Olsbrücken wohnhaft, zum Nebenvormunde hat; 5. Barbara Fernes, Ehefrau von Wilhelm Meßmer, Taglöhner, in Schallodenbach wohnhaft; 6. Stephan Fernes, Maurer, daselbst wohnhaft; 7. Franz Fernes, ebenfalls Maurer, allda wohnhaft; 8. Franz Jacob Geiger, gewesener Maurer, in Schallodenbach wohnhaft, dermalen ohne bekannten Wohn- und Aufenthaltsort, hier vertreten durch Herrn Wilhelm Will, Königl. Notär, in Kaiserslautern wohnhaft; 9. Adam Vetter II., Ackersmann und Leinenweber, in Schallodenbach wohnhaft, als Rechtsinhaber von Franz Geiger, Maurer, in Ingolstadt wohnhaft; 10. genannter Franz Geiger selbst; 11. Peter Fernes, Maurer, in Germersheim wohnhaft, mit der Wohlthat des Armenrechts versehen, in Gemäßheit eines Rathskammerbeschlusses des Königl. Bezirksgerichts zu Kaiserslautern, № 2214, vom 30. September, 1842.

Otterberg, den 30. September 1844.

Der Versteigerungs-Commissär:
Schmidt, Notär.

---

pr. den 1. October 1844.

(Licitation.)

Dienstag, den 22. October nächsthin, Morgens 10 Uhr, in der Gemeinde Oberwürzbach, werden die dem Michel Becker und den Erben seiner verstorbenen Ehefrau Gertrud Schnabel angehörige aus ihrer Ehegemeinschaft herrührende Immobilien, nämlich:

Auf dem Oberwürzbacher Bann.

Ein zweistöckiges Wohnhaus sammt Hofgering und Garten,

Ein Gartenstück von 1 Are 17 Centiaren,

18 Aren 15 Centiaren Ackerland in drei Stücken.

Auf dem Bann von Heckendalheim.

5 Aren Wies in der Thalwies,

61 Aren 13 Centiaren Ackerland in fünf Stücker.

Wegen erkannter Untheilbarkeit an den Meistbietenden versteigert werden.

Die Versteigerung geschieht auf Anstehen der Eigenthümer, nämlich: 1. Michel Becker, Taglöhner; 2. Johann Becker, Musikant; 3. Johann Becker, genannt Han-

Digitized by Google

chen, Leinenweber; 4. Nickel Becker, Leinenweber; 5. Elisabeth Serrier, ohne Gewerbe und Wittib von Franz Becker, als Mutter und Vormünderin ihrer beiden mit demselben erzielten Kinder: a) Johann, b) Franz Becker — unter Nebenvormundschaft des vorgenannten Hanchen Becker; alle bis hierher genannte, in Oberwürzbach wohnhaft; 6. Jacob Becker, Leinenweber, wohnhaft in Ensheim.

Und vor dem in dieser Sache durch Beschluß der Rathskammer des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken vom 19. laufenden Monats ernannten Theilungs-Commissär, Königl. Notär Franz August Wiest, wohnhaft in Blieskastel, bei dem auch die Versteigerungs-Bedingnisse zu erfahren sind.

Blieskastel, den 30. September 1844.

Wiest, Notär.

---

pr. den 2. October 1844.

(Licitation.)

Dienstags, den 22. October 1844, Morgens 9 Uhr, zu Oberarnbach in der Behausung des Adam Schneider II.;

Auf Anstehen von: 1. Jacob Daniel Schneider, Ackersmann, handelnd in eigenem Namen, wegen der mit seiner verlebten Ehefrau Anna Elisabetha Zimmer bestandenen ehelichen Gütergemeinschaft; 2. Adam Schneider II., 3. Jacob Schneider, 4. Daniel Schneider, diese ebenfalls Ackersleute, alle in Oberarnbach wohnhaft; 5. Nicolaus Schneider, Ackersmann, wohnhaft in Herschberg; 6. Peter Jacob Kettenring, Ackersmann, wohnhaft in Hermersberg, handelnd als Vormund über das mit seiner verlebten Ehefrau Anna Maria Schneider erzeugte noch minderjährige Kind Jacob Kettenring, welches jenen genannten Adam Schneider zum Nebenvormunde hat;

Wird durch Notär Raquet in Landstuhl abtheilungshalber öffentlich auf Eigenthum versteigert:

Bann von Oberarnbach.

2 Tagwerke 27 Dezimalen Wiese in 4 Parzellen.
9 „ 54 „ Wald in 7 „
11 „ 75 „ Ackerland in 12 Parzellen.

Bann von Obernheim.

9 Tagwerke 37 Dezimalen Wald in 3 Parzellen.

Landstuhl, den 2. October 1844.

Raquet, Notär.

---

pr. den 2. October 1844.

(Berichtigung.)

Der in der Beilage zum Amts- und Intelligenzblatte № 99, vom 30. September letzthin, Seite 768, Spalte 2, berührten, auf den 18. dieses festgesetzten freiwillig gerichtlichen Versteigerung für Philipp Peter Ruf wird hiemit noch nachträglich beigefügt, daß diese Versteigerung auch auf Betreiben von Anton Lederle, Handelsmann zu Haßloch, als theilweiser Miteigenthümer, statt findet.

Haßloch, den 1. October 1844.

Hitschler, Notär.

---

pr. den 2. October 1844.

(Liegenschafts-Versteigerung.)

Lambrecht-Grevenhausen. Dienstag, den 22. October 1844, des Nachmittags 2 Uhr, im Wirthshause bei Andreas Römer in Lambrecht-Grevenhausen, auf Anstehen von Anna Maria Keller, ohne Gewerbe, daselbst wohnhaft, Wittwe des verlebten Taglöhners Heinrich Folz, in eigenem Namen und als Vormünderin ihrer minderjährigen, gewerblos bei ihr wohnenden Tochter Elisabetha Folz, über welche Elias Folz, Taglöhner daselbst, Beivormund ist, wird der unterzeichnete Mathäus Joseph Müller, öffentlicher Notär zu Neustadt, in Folge homologirten Familienrathsbeschlusses vom 9. August letzthin, nachbezeichnete, im Banne und der Gemeinde Lambrecht-Grevenhausen gelegene Liegenschaften öffentlich meistbietend versteigern, nämlich:

1. Ein Wohnhaus, einstöckig, von 2 Dezimalen Flächenraum.
2. Drei Aecker von 48 Dezimalen.

Neustadt, den 1. October 1844.

M. Müller, Notär.

---

pr. den 2. October 1844.

(Versteigerung.)

Montag, den 21. October d. J., Nachmittags 2 Uhr, im Wirthshause zum weißen Lamm in Frankenthal, werden vor dem unterzeichneten, in Frankenthal residirenden Bezirksnotär Franz Jodocus Koch, die zur Verlassenschaft des in Kaiserslautern verstorbenen Valentin Karsch gehörigen, im Banne von Frankenthal gelegenen Grundstücke, bestehend in einem Tagwerke 44 Dezimalen Ackerfeld, auf Anstehen der Benefiziarerben des Verstorbenen, als: 1. Friedrich Christian Karsch, Handelsmann, in Frankenthal wohnhaft; 2. Eva Louise Röder, ohne Gewerbe, in Kaiserslautern wohnhaft, Wittwe des verstorbenen Valentin Karsch, Vormünderin ihrer mit demselben erzeugten noch minderjährigen, ohne Gewerbe bei ihr wohnenden Kinder: a) Carl Philipp, b) Johann Rudolph, c) Franz Daniel, d) Friederike, und e) Wilhelmine Karsch; 3. Carl Heinrich Eduard Karsch, Handelsmann, in Kaiserslautern wohnhaft, in eigenem Namen und als Beivormund der vorgenannten Minderjährigen — an den Meistbietenden eigenthümlich öffentlich versteigert.

Frankenthal, den 1. October 1844.

Koch, Notär.

---

pr. den 2. October 1844.

(Waaren- und Mobilienversteigerung.)

Montag, den 21. October d. J., Vormittags 8 Uhr, werden vor dem unterzeichneten, in Frankenthal residirenden Bezirksnotär Franz Jodocus Koch, auf Anstehen der Benefiziarerben des in Kaiserslautern verstorbenen Handelsmannes Valentin Karsch, die zur Verlassenschaft desselben, in specie zu der unter der Firma: „Karsch & Sohn“ dahier bestehenden Handlung gehörigen Waarenvorräthe und Mobilien, bestehend in Borden, Diehlen,

Digitized by Google

Brettern, Latten, Felgen, Achsen, Steinkohlen, einer Brückenwaage, einer großen Schaalwaage, Bettung, Weißzeug, Schreinerwerk und sonstigem Haus- und Küchengeräthe, in dem Comptoir dieser Handlung gegen baare Zahlung an den Meistbietenden öffentlich versteigert.

Frankenthal, den 1. October 1844.

Koch, Notär.

Anwaltschaftssachen.

pr. den 3 October 1844.

(Auszug.)

Zufolge registrirter Ermächtigungs-Ordonnanz des Herrn Präsidenten des Königl. Bezirksgerichts zu Frankenthal vom sechs und zwanzigsten September 1844 hat Magdalena Wolf, Ehefrau von Mattern Hoffmann, ohne Gewerbe, in Ebertsheim wohnhaft, sie ebenfalls ohne Gewerbe, daselbst wohnhaft, durch registrirte Ladung des Gerichtsboten Rossée vom dreißigsten September 1844, die Gütertrennungsklage gegen ihren genannten Ehemann angestellt, und den Gustav Braun, Advocat am Königl. Bezirksgerichte zu Frankenthal, daselbst wohnhaft, zu ihrem Anwalte aufgestellt.

Frankenthal, den 1. October 1844.

Für richtigen Auszug:

Braun.

№ 3. registrirt zu Frankenthal, den ersten October 1844. Vol. 34, fol. 9, C. 8. Empfangen zwanzig acht Kreuzer.

Das Königl. Rentamt.

Luchesi.

Bekanntmachungen der Bürgermeister-Aemter.

pr. den 30. September 1844.

2te Bekanntmachung.

Schaidt, im Kantone Kandel. (Erledigte Schulgehülfenstelle.) Die erste Gehülfenstelle an der katholisch-teutschen Schule zu Schaidt wird erledigt und soll bis zum ersten November d. J. wieder besetzt seyn.

Der damit verbundene Gehalt besteht in 200 fl. jährlich baar aus der Gemeindekasse, nebst freier Wohnung im Schulhause.

Bewerber um diese Stelle wollen ihre Gesuche und Zeugnisse innerhalb 3 Wochen von heute an hierorts einreichen.

Schaidt, den 28. September 1844.

Für die Ortsschulcommission:

Das Bürgermeisteramt.

J. Eckert.

pr. den 27. September 1844.

2te Bekanntmachung.

Liebsthal. (Erledigte Schullehrerstelle.) Die protestantisch-teutsche Schulstelle in Liebsthal ist erledigt und soll wieder besetzt werden.

Der Gehalt besteht:	fl.	kr.
1. Schulgeld	39	—
2. Wohnung, veranschlagt zu	12	—
3. Dienstland, id.	31	—
4. Früchte, wofür bezahlt wird	17	45
5. Baar aus der Gemeindekasse	34	51
6. Ständiger Beitrag aus dem Kreisschulfonde	65	24
7. Fürs Geläute, aus der Gemeindekasse	4	—
Summa	204	—

Die Schule besteht aus 39 Schulkinder.

Bewerber um diese Stelle haben ihre Gesuche innerhalb vier Wochen, mit den erforderlichen Zeugnissen belegt, bei der Ortsschulcommission dahier einzureichen.

Quirnbach, den 24. September 1844.

Für die Ortsschulcommission:

Das Bürgermeisteramt.

Munzinger.

pr. den 28. September 1844.

2te Bekanntmachung.

Altripp. (Schuldiensterledigung.) Die protestantische Schulstelle zu Altripp, Landcommissariats Speyer, mit welcher zugleich der Kirchendienst und Zeichnungsunterricht verbunden, ist erledigt und soll sofort durch einen sowohl in Gesang und Orgelspiel als in den Lehrgegenständen ganz tüchtigen Lehrer wieder besetzt werden. Der Normalgehalt von 300 fl., welcher von den Gemeindebehörden um 60 fl. erhöht worden, besteht in nachbemerkten Bezügen:

a)	Baar aus der Gemeindekasse	310 fl.
b)	Anschlag der Wohnung	15 —
c)	„ des Schulgartens	3 —
d)	„ der Casualgefälle	7 —
e)	„ für das Uhraufziehen	15 —
f)	Baar aus der Kirchenkasse	10 —
	Zusammen	360 —

Außerdem erhält der Lehrer noch eine Bürgergabe an Holz unentgeldlich, sodann das Holz für Beheitzung der Schule. Das bisherige Schulhaus wird jetzt verändert und erweitert, so daß der künftige Lehrer eine in jeder Beziehung ganz geräumige und angenehme Wohnung erhält.

Lusttragende Bewerber um diese Stelle haben ihre vorschriftsmäßig belegten Gesuche bei der unterzeichneten Schulcommission innerhalb 4 Wochen, wo nur immerhin möglich, persönlich einzureichen.

Altripp, den 20. September 1844.

Die Ortsschulcommission:

Hornig. Renner. Ott. Hook.

pr. den 28. September 1844.

3te Bekanntmachung.

Kaiserslautern. (Besetzung der erledigten zweiten

Digitized by Google

Vorbereitungslehrerstelle an den protestantisch-teutschen Schulen.) Die an den hiesigen protestantischen Schulen erledigte Gehülfenstelle wurde zur zweiten Vorbereitungslehrerstelle erhoben, und mit derselben ein jährlicher Gehalt von 400 fl. verbunden.

Zur Besetzung dieser zweiten Vorbereitungslehrerstelle wird nun ein Termin von 3 Wochen anberaumt, binnen welcher Zeit die lusttragenden, im Seminar zu Kaiserslautern gehörig geprüften Bewerber, welche zugleich die zum Kirchengesange nöthigen Kenntnisse in der Musik besitzen, ihre Gesuche der Ortsschulcommission dahier zu übergeben haben.

Kaiserslautern, den 25. September 1844.

Für die Ortsschulcommission:
Das Bürgermeisteramt.
Weber.

---

pr. den 2. October 1844

Ruchheim. (Minderversteigerung.) Nachdem die am 31. Juli l. J. abgehaltene Versteigerung die höhere Genehmigung nicht erhalten hat, so werden die nachbezeichneten Arbeiten und Lieferungen zur gänzlichen Herstellung der III. Abtheilung der Ortsstraßen dahier Freitags, den 11. d. M., Nachmittags um zwei Uhr, im Wirthshause zur Pfalz dahier, vor dem Bürgermeisteramte allda, wiederholt an die Wenigstnehmenden öffentlich versteigert, nämlich:

		fl.	kr.
1.	Pflasterarbeiten, veranschlagt zu	118	9
2.	Die Steinlieferung, 112 Kubikmeter	345	36
3.	„ Kieslieferung, 134 „	268	—
	Zusammen	731	45

Kostenanschlag und Pläne liegen bei unterfertigtem Amte zur Einsicht offen.

Ruchheim, den 1. October 1844.

Das Bürgermeisteramt.
Acker.

Vermischte Ankündigungen.

pr. den 3. October 1844.

(Verwendung eines Schullehrlings.)

Ein katholischer Schullehrling, welcher die dießjährige Aufnahmsprüfung zu Speyer mit Auszeichnung bestanden hat, aber noch zu jung ist, um aufgenommen werden zu können, wünscht, an einer vacanten Lehrer- oder Gehülfenstelle verwendet zu werden.

Die verehrlichen Local- oder Distrikts-Schulinspectionen, die eines solchen Subjectes bedürfen, wollen sich an die unterzeichnete Behörde wenden.

Waldsee, den 2. October 1844.

Katholische Distrikts-Schulinspection des Kantons Speyer.
Ott.

---

pr. den 1. October 1844.

Kreisbaumschule der Pfalz zu Speyer.

Der unterzeichnete Gärtner der Kreisbaumschule zu Speyer macht hiemit bekannt, daß nachstehend summarisch verzeichneten Obstbäume, Zierbäume, Gesträuche, Pflanzen u. s. w. um die beigesetzten Preise und weiter unter denen von der Königl. Regierung der Pfalz, Kammer des Innern, festgesetzten Nachlässen, aus dieser Anstalt abgegeben werden können.

a) Obstbäume.

1. Hochstämme.

Aepfel, Birnen und Kirschen, per Stück	20 kr.
Mirabellen, Reineclaude und sonstige Pflaumen, per Stück	24 —
Pfirsiche und Abricosen	30 —
Zwetschen und Mandeln	15 —
Nußbäume	14 —
Schwarze Maulbeeren	48 —

2. Zwergbäume.

Aepfel, Birnen und Kirschen, per Stück	15 —
Mirabellen, Reineclaude und sonstige Pflaumen	15 —

b) Zierbäume.

Acacien, Ahorn, Bignonia catalpa, Linden, Ulmen, Platanen, Gleditschien, Tulpenbäume, Roßkastanien, roth- und weißblühend, Eschen, weiße Maulbeeren, Trauerweiden, Vogelbeeren, Erlen, Pappeln rc.

c) Pflanzen für Baumschulen, Garten- und Weinberg-Anlagen.

Ein- und zweijährige Aepfel- und Birnbäumchen, Quitten und Johannisstämmchen.

Aus Saamen gezogene Zier- und Holzbäume für Garten- und Waldanlagen.

Rosen aller Art, und

sonstige Zierpflanzen sowohl fürs freie Land als für Töpfe und Glashäuser.

circa 130,000 Stück Rebenwürzlinge von Tafel- und gewöhnlichen Sorten.

Ein besonders abgedrucktes und ausgegebenes Verzeichniß bestimmt das Nähere.

Alle Bestellungen, welche bei der Anstalt gemacht werden wollen, sind an den Unterfertigten zu richten.

Velten,
Gärtner der Kreisbaumschule.

Digitized by Google

Beilage

zum

Amts- und Intelligenzblatte für die Pfalz.

№ 102. Speyer, den 8. October 1844.

Bekanntmachungen der Königl. Behörden und Aemter.

pr. den 7. October 1844.

(Bekanntmachung.)

Die Immatrikulation für das Wintersemester 18 44/45 an der Königl. Universität Erlangen beginnt, gesetzlicher Vorschrift gemäß, am

19. October l. J. und endet am 31. desselben Monats, Nachmittags 4 Uhr.

Jeder an dem Universitätsorte neu ankommende Studirende ist gehalten, binnen 24 Stunden nach seiner Ankunft sich vor dem Königl. Directorium der Universitäts- und Stadtpolizei um Aufenthaltsbewilligung, und binnen 48 Stunden vor dem Königl. Universitäts-Syndikate dahier, unter Vorlage der nach §. 9, 10, 11 und 13 der Studienvorschriften vom Jahre 1842 erforderlichen Zeugnisse, zur Immatrikulation zu melden.

Ebenso ist jeder aus den Ferien zurückkommende schon immatrikulirte Student gehalten, sich binnen der oben festgesetzten Frist zur Erneuerung der Matrikel zu stellen und sich über den inzwischen gemachten Aufenthalt auszuweisen.

Erlangen, den 3. October 1844.

Königl. Universitäts-Prorectorat.

D. Drechsler.

---

pr. den 5. October 1844.

(Bekanntmachung.)

Jacobine Hock von Göllheim hat sich im Laufe des verflossenen Septembers der Entwendung nachbeschriebener Effecten zum Nachtheile der Barbara Eichelmann, Ehefrau des Winzers Andreas Eschenfelder zu Deidesheim, schuldig gemacht, nämlich:

1. Ein druckkattunener Weibsrock mit braunem Grunde und gelben Tupfen.
2. Ein baumwollzeugenes Mützchen mit rothem Grunde und blauen Würfelchen.
3. Ein braun biberner Unterrock mit Leibchen an einem Stücke, etwas abgetragen.
4. Eine Schürze von hausgemachtem Zeuge mit blauem Grunde und weißen Streifchen.
5. Ein Paar Weibsschuhe (Rahmenschuhe), schon getragen.
6. Ein Paar hellblau baumwollene Strümpfe, dunkelblau angestrickt.
7. Ein neues baumwollenes Halstuch von verschiedenen Farben.
8. Ein Gebetbuch, in Leder gebunden, mit der Jahreszahl 1816 und den Namen der Bestohlenen und ihres Ehemannes.

Die Kleidungsstücke wird sie sämmtlich am Leibe tragen, indem sie einige alte Kleider im Hause der Bestohlenen zurückgelassen hat.

Da der bisherige Aufenthalt der Jacobine Hock unbekannt ist, so werden, unter Bekanntmachung des Vorstehenden, sämmtliche Polizeibehörden, sowie die Königl. Gendarmerie, hiemit aufgefordert, auf genannte Jacobine Hock zu fahnden, sie im Betretungsfalle zu verhaften und anher vorführen zu lassen, bei der Verhaftung aber darauf Bedacht zu nehmen, daß sie von den bei sich habenden Kleidungsstücken und Effecten nichts bei Seite schaffe.

Kaiserslautern, den 4. October 1844.

Der Königl. Untersuchungsrichter.

Unterz.: v. Hörmann.

---

pr. den 4. October 1844.

(Bekanntmachung.)

Der dießjährige Vorrath an Lumpen in dem Centralgefängnisse dahier, in 21 Centner grauen und 4 Centner weißen, letztere aus besonders großen Stücken, bestehend, wird auf dem Wege der Soumission begeben werden.

Lusttragende haben ihre schriftlichen Angebote für jede Sorte bis zum 24. October nächsthin, Morgens 11 Uhr, verschlossen an die unterfertigte Königl. Inspection franco einzusenden.

Kaiserslautern, den 2. October 1844.

Die Königl. Inspection des Centralgefängnisses.

Meuth.

---

pr. den 5. October 1844.

(Torfversteigerung im Staatsgebrüche.)

Bis nächstkommenden 14. October 1844, des Morgens um 9 Uhr, zu Kaiserslautern im Gasthause zum

Digitized by Google

englischen Hofe, wird auf Betreiben des unterfertigten Königl. Forstamtes und im Beiseyn der betreffenden Behörden, zum meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehendem Torf geschritten werden, als:

Revier Jagdhaus.

Einsiedlerbruch.

2574 Tausend Torfkäse.

Kaiserslautern, den 3. October 1844.

Das Königl. Forstamt Kaiserslautern.

Laval.

Friderich, Act.

---

pr. den 7. October 1844.

(Auswanderungsanzeige.)

Johann Carl Göwenig von St. Ingbert, ledigen Standes, von Profession ein Bäcker, ist gesonnen, nach Heusweiler im Königreiche Preußen auszuwandern.

Man bringt dieses Vorhaben zur öffentlichen Kenntniß, damit diejenigen, die Forderungen an denselben zu machen haben, solche bei der betreffenden Gerichtsbehörde geltend und binnen vier Wochen Anzeige darüber anher erstatten können.

Zweibrücken, den 3. October 1844.

Das Königl. Landcommissariat.

Gugel.

Notariatssachen.

pr. den 7. October 1844.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Montag, den 30. Dezember 1844, zu Contwig, Nachmittags 2 Uhr, in der Behausung des Bürgermeisters Balthasar Holderbaum; auf Betreiben von 1. Franz Schilling, früher Handelsmann, jetzt Rentner, in Zweibrücken wohnhaft; 2 Maria Schilling und deren Ehemanns Franz August Zwirlein, Doctor der Medicin und praktischer Arzt, in Zweibrücken beide wohnhaft; 3. Georg Schilling, Kaufmann, in Zweibrücken wohnhaft; 4. Elisabetha Schilling und deren Ehemann Friedrich August Frölich, Handelsmann, in Zweibrücken beide wohnhaft, und 5. Adam Schilling, Hammerwerksbesitzer, auf dem Simmern-Hammer bei Kirn in Rheinpreußen wohnhaft, welche den Ludwig Weis, Anwalt an den Königlichen Gerichten in Zweibrücken, wohnhaft daselbst, zu ihrem Anwalt bestellten und fortwährend bei demselben Wohnsitz erwählen; in Gefolge registrirten Urtheils des Königl. Bezirksgerichts Zweibrücken, erlassen in der Rathskammer am 12. September 1844, wodurch die Zwangsversteigerung gegen 1. die Erben von Nicolaus Semar, im Leben Ackersmann zu Contwig, als: a) die Kinder erster Ehe, erzeugt mit der verlebten Maria Straffel, nämlich: 1. Johannes Semar IV., Fuhrknecht, in Contwig domizilirt, auf der Oberauerbacher Mühle in Diensten, allda wohnhaft; 2. Lorenz Semar, gleichfalls Fuhrknecht, auf der Niederauerbacher Mühle, allda wohnhaft; 3. Maria Semar und deren Ehemann Georg Schütz, Tagner, in Contwig wohnhaft; 4. Elisabetha Semar und deren Ehemann Melchior Schäfer, Schreiner, beide im Jägerthal, Departement des Niederrheins in Frankreich, wohnhaft; 5. Nicolaus Semar, Tagner, in Erlenbach, Kanton Dahn, wohnhaft; b) die Kinder zweiter Ehe, erzeugt mit der gleichfalls verstorbenen Margaretha Maurer, als: 1. Christian Semar, Wagnergesell, ohne bekannten Wohn- und Aufenthaltsort abwesend; 2. Margaretha Semar, Dienstmagd bei Friedrich August Frölich, Handelsmann, in Zweibrücken wohnhaft; 3. Franz Semar, Dienstknecht bei Joseph Schwarz, Ackersmann, in Einöd wohnhaft; 4. Peter Semar, Dienstknecht bei Heinrich Hüther, Bürgermeister, in Reifenberg wohnhaft; 5 Magdalena Semar, Dienstmagd bei Herrn Heller in Straßburg, Departement des Niederrheins, und daselbst wohnhaft; 6 Jacob Semar, minderjährigen Leinenweberslehrling zu Contwig, vertreten durch seinen Vormund Johann Jacob Maurer, Feldschütz, in Contwig; II. die dritten Besitzer mehrerer dem gedachten Nicolaus Semar und seiner zweiten Ehefrau angehörig gewesenen Güter, als: 1. Jacob Dercum, Königl. Steuer-Einnehmer; 2. Daniel Theysohn, quiescirten Pfarrer, beide in Zweibrücken wohnhaft; 3. Daniel Veith, Ackersmann, in Dellfeld wohnhaft; 3. Friedrich Veith, Ackersmann; 5. Jacob Wagner, Gutsbesitzer; 6. Christian Hochreither; 7. Heinrich Semar, beide Ackersleute; 8. Christian Freyler, Wirth; 9. Jacob Bender, Ackersmann und Wirth; 10. Heinrich Danner, Ackersmann; 11. Margaretha Bardes, ohne Gewerbe, gewesene Wittwe von Philipp Holderbaum dem Jungen, jetzigen Ehefrau von Heinrich Fischer junior, Küfer; 12. Balthasar Schwalbach, Leinenweber, die sub Numeris vier bis zwölf genannten zu Contwig wohnhaft, verordnet und der unterschriebene Notär zum Versteigerungs-Commissär ernannt wurde;

Wird der unterzeichnete Gustav Adolph Schuler, Königl Notär im Bezirk und Amtssitze von Zweibrücken, zur Zwangsversteigerung der nachbeschriebenen auf Contwiger Bann gelegenen Güterstücke gegen die genannten Schuldner und dritten Besitzer schreiten.

Diese Güter sind in dem Güteraufnahmsprotokolle, aufgenommen durch den unterschriebenen Notär am 30. September letzthin, beschrieben, und der betreibende Theil hat zugleich bei jedem Artikel den Preis angesetzt, der als erstes Gebot dienen soll, wie folgt:

I. Immobilien, welche auf den Namen des verstorbenen Nicolaus Semar eingetragen sind, demnach von dessen Kindern in ungetheilter Gemeinschaft besessen werden: fl. kr.

1. Section A. № 1717. Pagina 3071. 21

Digitized by Google

fl. kr.

Aren 09 Centiaren Oede auf Göbelstein, erste Ahnung, neben den Anstößern, angeboten zu — 10

2. Section A. № 2456. Pagina 2384. 59 Aren 67 Centiaren Acker, lange Ahnung, hinter Großmühlbach, neben den Anstößern, — 15

3. Section A. № 2540. Pagina 2449. 12 Aren 93 Centiaren Acker zwischen dem Maßweilerweg und Battweiler, zweite Ahnung, im Hang Schottenbach, neben Elisabetha Bender — 15

4. Section A. № 2546. Pagina 2455. 15 Aren 91 Centiaren Acker allda, neben Christian Semar — 10

5. Section A. № 2734. Pagina 2889. 40 Aren 98 Centiaren Acker oben am Schachen in der Dell, neben Wilhelm Held 1 —

6. Section A. № 2799. Pagina 2943. 8 Aren 96 Centiaren Acker, zweite Ahnung auf Schachen in der Dell, neben Johann Adam Straßel — 10

7. Section A. № 3310. Pagina 212. 65 Centiaren Garten im Bauert, neben Johann Schlachter 3 —

8. Section A. № 3577. Pagina 659. 1 Are 5 Centiaren Garten vorn auf der Fröhn, neben Barbara Bärmann 3 —

9. Section A. № 4253. Pagina 400. 1 Are 15 Centiaren Garten im Sandgarten, neben Christian Weißler 5 —

10. Section A. № 4277, 4294. Pagina 393. 2 Aren 20 Centiaren Flächenraum Ein zweistöckiges, zu Contwig im Sandgarten gelegenes Wohnhaus mit Scheuer, Stallung, Hofgering und Zubehör, neben den Erben Daniel Haas und der Hauptstraße 200 —

11. Section B. № 203. Pagina 3899. 31 Aren 61 Centiaren Acker am Alschbach, neben Anton Semar — 10

12. Section B. № 934. Pagina 4090. 10 Aren 06 Centiaren Acker in der Dellen, neben den Anstößern — 50

II. Auf den Namen der obgenannten Kinder des verstorbenen Nicolaus Semar sind keine Immobilien in dem Sectionsregister eingetragen und vorgemerkt.

III. Immobilien, welche auf den Namen der obgenannten dritten Besitzer eingetragen sind, respective von denselben besessen werden:

1. Auf den Namen von Jacob Dercum:

13. Section A. № 2001 und 2002. 8 Aren 96 Centiaren Acker, dritte Ahnung im Flur, neben Franz Didion und Jacob Bender 50 —

14. Section A. № 1093. 19 Aren 29 Centiaren Wies im Bruch, neben der katholischen Pfarrei und Franz Semars Erben 100 —

15. Section A. № 5. 1 Hectare 27 Aren 25 Centiaren Acker im Buchholz, neben dem Wald, den Aufstößern und dem Weg 25 —

16. Section A. № 2457 und 2459. 88 Aren 31 Centiaren Acker, die lange Ahnung hinterm großen Mühlbach, neben Johann Semar III. beiderseits 3 —

2. Auf den Namen von Daniel Theysohn:

17. Section A. № 1026. 6 Aren 36 Centiaren Wies im Bruch, neben Adam Straßel und Daniel Theysohn selbst 25 —

3. Auf den Namen von Daniel Veith:

18. Section A. № 1010. 6 Aren 16 Centiaren Wies vor der Au im Bruch, neben Jacob Holderbaums Wittwe und Franz Schilling 25 —

4. Auf den Namen von Jacob Veith senior:

19. Section B. № 1702. 37 Aren 21 Centiaren Acker im Ehringergrund, neben Friedrich Hamm und Jacob Veith selbst 20 —

5. Auf den Namen von Jacob Wagner:

20. Section A. № 698. 34 Aren 01 Centiare Acker in der langen Ahnung am Wahlbacherpfad, neben Christian Dokweiler und Jacob Wagner 1 —

6. Auf den Namen von Christian Hochreither:

21. Section A. № 2109. 7 Aren 41 Centiaren Acker sechste Ahnung im Flur, neben Franz Maurer und Carl Schmolze 30 —

22. Section B. № 1279. 16 Aren 11 Centiaren Acker auf den Judenäckern, vierte Ahnung, neben Jacob Müller und der protestantischen Pfarrei 30 —

7. Auf den Namen von Heinrich Semar junior:

23. Section B. № 1705—1707. 51 Aren 19 Centiaren Acker im Ehringergrund, gegen Wilhelm Held und Heinrich Semar junior 15 —

8. Auf den Namen von Christian Freiler:

24. Section A. № 2004. 6 Aren 36 Centiaren Acker lange Ahnung, oberhalb der zweiten und dritten Ahnung im Flur, neben Johann Lorenz und Nikolaus Schlachters Eben 20 —

25. Section A. № 519 22 Aren 35 Centiaren Acker vierte Ahnung hinter Petersborn, neben Paul Sefrin und Daniel Bender 5 —

9 Auf den Namen von Jacob Bender:

26. Section A. № 2364. 24 Aren 69 Centiaren Acker zweite Ahnung, unterhalb dem Oberauerbacherweg, neben Adjunkt Bauer von Zweibrücken und Johann Bärmanns Erben 25 —

10. Auf den Namen von Heinrich Danner:

Digitized by Google

27. Section B. № 848, 849. 71 Aren 24 Centiaren Acker im Klingelthal, krumme Ahnung, unten an der Gestütsheck, neben Wilhelm Held und den Anstößern — fl. kr. 10 —

11. Auf den Namen der Ehefrau Fischer:

28. Section B. № 1364. 25 Aren 45 Centiaren Acker auf Gauschberg, neben Nicolaus Schlachter und dem Weg — 5 —

12. Auf den Namen von Balthasar Schwalbach:

29. Section A. № 2355, 2358. 26 Aren 95 Centiaren Acker, erste Ahnung, neben Adam Strassel und Anton Semars Erben, unterhalb dem Oberauerbacherweg gelegen — 7 —

Zusammen 610 —

Diese Versteigerung findet unter folgenden, von dem betreibenden Theile festgesetzten Bedingungen statt, als: 1. Die Versteigerung ist sogleich definitiv und wird nach erfolgtem Zuschlage kein Nachgebot angenommen. 2. Der Steigpreis ist zahlbar in vier Terminen, auf die Martinitage der Jahre 1845, 1846, 1847 und 1848, viertelweise, mit Zinsen vom Tage des Zuschlags. 3. Die Steigerer treten am Tage des Zuschlags in den Besitz und Genuß und übernehmen die Bezahlung der Steuern und Abgaben von da an. 4. Die Steigerer haben sich auf eigene Gefahr und Kosten, ohne Mitwirkung des betreibenden Theils in den Besitz setzen zu lassen; der Letztere übernimmt dennoch keinerlei Garantie und selbst nicht die einem Verkäufer dem Käufer gegenüber gesetzlich obliegende Gewährschaft. 5. Für die Flächenmaaßung der Güterstücke wird nicht gutgesprochen, sollte auch der Unterschied über ein Zwanzigstel betragen. Ebensowenig wird für die richtige Beschreibung der Immobilien garantirt. 6. Die Steigerer haben die Kosten des Versteigerungsprotokolls, die hierauf Bezug habenden Registrir- und Notariatsgebühren zu bezahlen, ohne Abzug am Steigpreise. 7. Vierzehn Tage nach dem Zuschlage haben die Steigerer nach Verhältniß ihres Steigpreises die Kosten der Zwangsprozedur an den betreibenden Theil zu entrichten, in der Art, daß der bezahlte Beitrag zu diesen Kosten jedem Steigerer bei der Collocation vergütet werden wird. 8. Auf Verlangen ist annehmbare und solidarische Bürgschaft zu stellen. 9. Falls die Steigerer im Zahlen säumig seyn sollten, ist der angewiesene Gläubiger berechtigt, mit Umgehung aller Förmlichkeiten bei Zwangsversteigerungen das vom säumigen Steigerer acquirirte Immobile nach einem fruchtlos verstrichenen dreißigtägigen Zahlbefehl, nach geschehener ortsüblicher Bekanntmachung, mit Bewilligung vierjähriger Zahltermine wieder versteigern zu lassen, selbst außer Gegenwart des säumigen Steigerers, alles auf dessen Gefahr und Kosten, unbeschadet jedoch der übrigen, den Versteiglassern gewöhnlich zu Gebote stehenden Rechtswege. 10. Im Uebrigen bleibt es bei den Bestimmungen des Gesetzes vom ersten Juni 1822, welches, soweit es hierher gehört, bei der Versteigerung vorgelesen wird.

Der Notär-Commissär fordert hiermit die Schuldner, die dritten Besitzer, die Hypothekargläubiger und alle sonst dabei Betheiligten auf, Mittwoch den 23. October nächsthin, Morgens 8 Uhr, auf seiner Amtsstube zu Zweibrücken zu erscheinen, um ihre allenfallsigen Einwendungen gegen diese Versteigerung zu Protokoll zu geben.

Geschehen zu Zweibrücken in der Amtsstube des Versteigerungs-Commissärs am dritten October Achtzehnhundert vier und vierzig.

Schuler, Notär.

---

pr. den 7. October 1844.

2te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Donnerstag, den vier und zwanzigsten October nächsthin, des Nachmittags zwei Uhr, in der Behausung des Herrn Bürgermeisters Hammer in Neupfotz;

Auf Betreiben von Herrn Isaac Mayer, Handelsmann, in Landau wohnend, in seiner Eigenschaft als Universalerbe des zu Bellheim verstorbenen Handelsmannes Joseph Löb, Kläger auf Zwangsveräußerung, welcher in dieser Sache den Herrn Advokaten Böcking zu Landau als Anwalt bestellt hat, bei dem er auch Domizil erwählt;

Gegen Peter Hammer den Jungen, Feldschütz, dermalen Kuhhirt, und dessen Ehefrau Elisabetha Füger, beide in Neupfotz wohnend, seine Solidarschuldner in Gemäßheit Obligation und Pfandverschreibung, aufgenommen durch Notär Damm in Germersheim am ein und zwanzigsten November achtzehnhundert drei und dreißig, und in Vollziehung eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Landau vom eilften dieses Monats;

Wird durch den hiezu committirten Notär Wilhelm Heuck im Amtssitze zu Germersheim, nach Inhalt eines durch denselben am gestrigen Tage gefertigten Güteraufnahmsprotokolles, zur Zwangsversteigerung des nachbeschriebenen, den genannten Schuldnern zugehörigen, und den Gläubigern nach der angeführten Obligation speziell verpfändeten Immobils geschritten werden, und zwar von:

Besitz № 144, Section C. Zu Dorf in der Vordergasse zu Neupfotz, Plan-№ 233 und 234, ein halbes Wohnhaus mit Stallungen, Hofraum und Baumgarten, zusammen einen Flächenraum von zehn Dezimalen einnehmend, begrenzt einerseits durch Johannes Kuhn, anderseits durch Georg Philipp Gehrlein und Georg Philipp Lösch, angeboten zu 250 fl.

Diese Versteigerung ist sogleich definitiv und ein Nachgebot wird nicht angenommen, und findet unter folgenden Bedingungen statt:

1. Dieses Immöbel wird mit allen Activ- und Passivservituten, ohne irgend eine dem Verkäufer gesetzlich obliegende Gewährschaft, so versteigert, wie die Schuldner besessen und rechtlich zu besitzen befugt waren.

Digitized by Google

2. Der Steigpreis ist nach einer freiwilligen oder einer gerichtlichen Anweisung hin an die eingeschriebenen Hypothekargläubiger in drei gleichen Theilen und Terminen, auf Martini des künftigen und der zwei folgenden Jahre, jedesmal mit einem Drittel der Hauptsumme und Zinsen zu fünf vom Hundert des stehenden Kapitals, von dem Zuschlage anfangend, zu entrichten.

3. Mit dem Zuschlage tritt der Steigerer sogleich in das Eigenthum des Hauses ein, mit dem Rechte, sich auf eigene Kosten in Besitz und Genuß desselben zu setzen.

4. Auf Begehren hat der Steigerer einen guten Bürgen zu stellen, der mit ihm zur Erfüllung sämmtlicher Bedingungen der Versteigerung solidarisch haftet.

5. Die auf dem Hause und Zubehörungen haftenden und rückständigen Steuern übernimmt der Steigerer mit dem Zuschlage.

6. Die dem Steigerer zu Last fallenden Kosten der Versteigerung hat der Steigerer innerhalb vierzehn Tagen nach dem Zuschlage an den Notär zu zahlen.

Germersheim, den 31. Juli 1844.

W. Heuck, Notär.

---

pr. den 5. October 1844.

Nachtrag
zur 1ten Bekanntmachung
einer Zwangsveräußerung.

Durch Rathskammerbeschluß des Königl. Bezirksgerichts dahier vom 23. September 1844 wurde der unterzeichnete Friedrich Böcking, Königl. Bayer. Notär im Amtssitze zu Kaiserslautern, an die Stelle des Notär Will allda ernannt, um die in der Beilage zum Amts- und Intelligenzblatte der Pfalz № 96 vom 23. September abhin angekündigte Zwangsveräußerung, auf Betreiben von David Krämer, Handelsmann in Neukirchen, gegen Michael Weber, Maurer, zu Enkenbach wohnhaft, von ihrem letzten Standpunkte an fortzusetzen und zu beendigen.

Dieses wird hiemit mit dem Anfügen zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß der Versteigerungstag auf den 19. Dezember nächsthin, Nachmittags 3 Uhr, zu Enkenbach in der Wirthsbehausung des Georg Häberle, beibehalten wird, ebenso bleibt der Tag zur Errichtung des Schwierigkeitsprotokolles auf den 15. laufenden Monats, des Morgens 9 Uhr, festgesetzt, und werden sofort der Schuldner, dessen Hypothekargläubiger und alle sonst Betheiligten aufgefordert, sich an diesem Tage dahier auf der Amtsstube des unterzeichneten Notärcommissärs einzufinden, um ihre gegen dieses Zwangsverfahren allenfalls zu machen habenden Einwendungen zu Protokoll zu geben.

Kaiserslautern, den 3 October 1844.

Böcking, Notär.

---

pr. den 7. October 1844.

(Licitation.)

Freitag, den 25. l. M., des Nachmittags zwei Uhr, in der Behausung von Johann Georg Fischer in Germersheim, werden durch den hiezu committirten Notär Wilhelm Heuck zu Germersheim, der Untheilbarkeit wegen, in Eigenthum versteigert:

Ein halbes Wohnhaus in der Sandgasse zu Germersheim.

50 Dezimalen Acker im Banne von Germersheim, und
174 Dezimalen Acker im Banne von Westheim.

Eigenthümer sind: Wilhelm Reiß, Ackersmann, in Germersheim wohnend, und die mit seiner verstorbenen Ehefrau Maria Anna Bertsch erzeugten minderjährigen Kinder: Valentin und Nicolaus Reiß, beide ohne Gewerbe, bei ihrem Vater und Vormunde wohnend, welche den Valentin Bertsch, Schneidermeister, in Germersheim wohnend, zum Beivormunde haben.

Germersheim, den 5. October 1844.

W. Heuck, Notär.

---

pr. den 7. October 1844.

(Licitation.)

Dienstag, den 29 l. M., Nachmittags 2 Uhr, zu Siebeldingen in dem zu versteigernden Hause;

In Vollziehung eines registrirten Rathskammerbeschlusses des Königl. Bezirksgerichts zu Landau vom 11. Februar 1842, und auf Anstehen von: 1. Anna Maria Stammler, ohne Gewerbe in Siebeldingen, Wittwe des allda verlebten Küfers Friedrich Adam Ackermann, als Vormünderin ihrer minderjährigen, mit ihrem gedachten Ehemanne erzeugten Tochter Elisabetha Ackermann; Christian Sigmund, quiescirtem Schullehrer in Siebeldingen, Beivormund dieser Minderjährigen; 3. Johannes Ackermann, Hufschmied allda, in eigenem Namen und als Beivormund der nachgemeldten Minorennen; 4. Anna Maria Wolff, gewerblos daselbst, Wittwe von Friedrich Adam Ackermann, als Vormünderin ihrer minderjährigen, mit ihrem genannten Ehemanne erzeugten Kinder: Friedrich Adam, Conrad, Jacob, Margaretha und Katharina Barbara Ackermann; 5. Johann Friedrich Ackermann, Küfer in Siebeldingen; 6. Georg Jacob Ackermann, Ackersmann allda; 7. Katharina Ackermann, Ehefrau von Caspar Hey, Küfer in Dörrenbach; 8. Anna Maria Ackermann, ledig, gewerblos in Siebeldingen; 9. Katharina Barbara Ackermann, Ehefrau von Georg Jacob Martin, Küfer in Albersweiler, und 10. Johann Jacob Ackermann, Hufschmied in Siebeldingen;

Wird der Königl. Notär Keller in Landau zur Licitation des folgenden, zum Nachlasse des obgenannten Küfers Friedrich Adam Ackermann gehörigen Immobels schreiten:

Ein Wohnhaus mit Hof, Scheuer, Stallung, Kelterhaus, Kelter, Garten und Zugehör, gelegen zu

Digitized by Google

Siebeldingen in der Amtsgasse, auf 20 Dezimalen Land.

Landau, den 4. October 1844.

G. Keller, Notär.

---

pr. den 4. October 1844.

Weyher. (Licitation.) Den neun und zwanzigsten laufenden Monats October, Nachmittags um ein Uhr, im Gasthause zur Krone zu Weyher; werden folgende in der Nachlassenschaft des zu Weyher wohnhaft gewesenen und verlebten Wirthes und Gutsbesitzers Georg Serr vorhandenen und seinen nachgenannten Erben für unvertheilt angehörigen Immobilien, in Gefolge richterlicher Ermächtigung, der Untheilbarkeit und Erbvertheilung wegen, vor dem zu Edenkoben wohnhaften, hiezu committirten Königl. Notär Nicolaus Kößler, auf Eigenthum versteigert:

1. Ein einstöckiges Wohnhaus mit Balkenkeller darunter, Hofraum, Stallung, Schopp, Kelterhaus mit Kelter und Keltergeschirr, Pflanzgarten hinten am Hause, sammt Dependenzien, an der Obergasse zu Weyher, neben Georg Mayers Wittib und Daniel Minges, taxirt auf 800 fl.
2. 8 Aren oder 23 Dezimalen Wingertsgarten an der Brunnengasse, hinter obenbeschriebener Behausung gelegen, neben Georg Mayers Wittib und Daniel Minges, taxirt auf 180 fl.

Die Erben des obgedachten Georg Serr sind seine mit seiner hinterbliebenen, ohne besonderes Gewerbe zu Weyher wohnhaften, Wittwe Eva Barbara Anselmann erzeugten Kinder, auf deren Ansehen die Licitation vorbeschriebener Immobilien geschieht, als nämlich: a) Peter Serr, Untergerichtsschreiber am Königl Appellationsgerichte der Pfalz zu Zweibrücken, allda wohnhaft; b) Eva Katharina Serr, Ehefrau von Michael Baader, Wirth und Metzger, beide zu Hambach bei Neustadt an der Haardt wohnhaft; c) Daniel Serr, Kronewirth und Küfer, zu Weyher wohnhaft; d) Philippina Serr, Ehefrau von Thomas Engel, Wirth und Küfer, beide zu Bornheim wohnhaft; e) Jacobina Margaretha Serr, Ehefrau von Franz Joseph Doll, Schullehrer, beide früher zu Annweiler, jetzt zu Merzalben wohnhaft; f) Maria Eva Serr, Ehefrau von Adam Bernatz, Baumeister, beide zu Speyer wohnhaft; g) Philipp Anton Serr, Küfer, zu Weyher wohnhaft, dieser noch minderjährig, aber emancipirt, und handelnd unter Verbeiständung seines Curators Philipp Anton Spies, Weinhändler, zu Hainfeld wohnhaft; die Eheweiber handeln unter Assistenz und Mitwirkung ihrer Ehemänner.

Edenkoben, den 3. October 1844.

Kößler, Notaire.

---

pr. den 4. October 1844.

(Licitation.)

Den 29. October dieses Jahres, Nachmittags 2 Uhr, im Wirthshause bei Philipp Schöneberger in Tiefenthal; auf Ansteben 1. des Johann Georg Freiermuth, Ackersmann, in Tiefenthal wohnhaft, und 2. des Andreas Trott, Ackersmann, daselbst wohnhaft, als Vormund über Andreas und Wilhelm Trott, ohne Gewerbe, minderjährige Kinder von Johannes Trott und Anna Margaretha geborne Fischer, lebend Ehe- und Ackersleute allda, wird vor Notär Rauh, im Amtssitze zu Grünstadt, hiezu committirt laut Urtheils des Königl. Bezirksgerichts von Frankenthal vom 29. August 1844, in Beiseyn von Wilhelm Müller, Ackersmann, in Breunigweiler wohnhaft, zur Licitation geschritten von 2 Aren (1 Morgen) Acker in den 20 Morgen, und 24 Aren (1 Morgen) Acker im Knippelsrech, Bann Tiefenthal. liegend, und gehörend der erste Acker in die Gütergemeinschaft erster Ehe der obigen Frau und des Johannes Trott, und der zweite in die Gütergemeinschaft zweiter Ehe dieser Frau und ihres zweiten Ehemannes, des obigen Freiermuth.

Grünstadt, den 1. October 1844.

Der Notär-Commissär:
Rauh.

---

pr. den 4. October 1844.

(Licitation eines Waldes und mehrerer Gebäulichkeiten.)

Dienstag, den 29. October 1844, Vormittags um zehn Uhr, zu Saalstadt in der Behausung des Herrn Jacob Woll, Wirth daselbst;

In Gemäßheit eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken vom 26. März 1844, und auf Ansteben von:

1. Frau Louisa geborne Weis, Rentnerin, wohnhaft in Zweibrücken, Wittwe des zu Saalstadt verlebten Gutsbesitzers Herrn Ludwig Munzinger;
2. Herrn Ludwig Munzinger, Sohn, Rechtscandidat, wohnhaft in Zweibrücken;
3. Herrn Gottfried Dingler, Richter am Königl. Bezirksgerichte zu Zweibrücken, allda wohnhaft, in eigenem Namen und als gesetzlicher Vormund über seine mit seiner verlebten Ehegattin Frau Louise Munzinger erzeugten noch minderjährigen und ohne Gewerbe bei ihm wohnenden Tochter, Namens: Hedwig Louise Christiana Dingler;
4. Herrn Philipp Zimmermann, quiescirter Gymnasial-Professor, wohnhaft in Zweibrücken, als Nebenvormund der genannten Minderjährigen;

Wird vor dem unterschriebenen, hiezu durch obenerwähntes Urtheil committirten Carl Schmolze, Königl. Bezirksnotär, wohnhaft in Zweibrücken, der Untheilbarkeit wegen, zur öffentlichen Versteigerung der nachbezeichneten, zwischen der obgenannten Frau Wittwe Munzinger und den obgenannten Erben ihres verlebten Ehegatten gemeinschaftlichen Immobilien geschritten werden. Diese Immobilien sind folgende:

1. Ein in der Gemeinde Saalstadt gelegenes zweistöckiges Wohnhaus mit zwei Scheuern, Stallung, Schop-

Digitized by Google

pen, Hofraum, Gras- und Pflanzgarten und allen andern Zubehörungen, im Ganzen 33 Aren 46 Centiaren oder 1¼ Morgen 8$\frac{6}{10}$ Ruthen enthaltend. In diesen Gebäulichkeiten befindet sich eine vollständige Brandweinbrennerei mit zwei Kesseln und übrigen Utensilien, welche mitversteigert wird.

2. Eine in der nämlichen Gemeinde Saalstadt stehende Scheuer sammt Hofgering, zusammen 6½ Ruthen oder 130 Centiaren enthaltend.
3. Ein Wald auf Schauerberger Bann, bekannt unter dem Namen „Weiherhalt", enthaltend an Flächenmaaßung 378 Tagwerke 4 Dezimalen oder 128 Hectaren 79 Aren 68 Centiaren (circa 515 Morgen.)

Dieser Wald ist der Art gelegen, daß jetzt schon die zu häuenden Hölzer leicht und zu guten Preisen abgesetzt werden können, und durch die in nächste Aussicht gestellte Errichtung der neuen bei Schauerberg vorbeiführenden Straße wird ohne Zweifel der Absatz und der Preis der Hölzer noch erhöhet werden.

Das Bedingnißheft zu dieser Versteigerung kann täglich auf der Amtsstube des unterzeichneten Notärs eingesehen werden.

Zweibrücken, den 3. October 1844.

Schmolze, Königl. Notär.

---

pr. den 7. October 1844.

(Freiwillig gerichtliche Versteigerung.)

An den untenbezeichneten Tagen und Orten werden auf Anstehen von: 1. Herrn Xaver Napoleon Dornes, Salinendirector, in Saaralben wohnhaft, als Vormund seiner minderjährigen Kinder Aimée und Eugenie Dornes, erzeugt in der Ehe mit seiner verlebten Ehegattin Frau Emilie Handel; 2. Herrn Christian Sturtz, quiescirten Hauptmann in Zweibrücken wohnhaft, eigenen Namens und als Nebenvormund der obengenannten Minderjährigen; und 3. Herrn Wilhelm Sturtz, Anwalt an den Königl. Gerichten in Zweibrücken, wohnhaft allda, durch Gustav Adolph Schuler, Königl. Bezirksnotär, wohnhaft in Zweibrücken, hiezu beauftragt, nachbeschriebene Immobilien, welche zum Nachlasse und zur Gütergemeinschaft der in Zweibrücken verlebten Ehegatten Herrn Christian David Sturtz, gewesenen Appellationsgerichtsraths, und Frau Marie Jacobine Weiland, sowie zum Nachlasse des in Zweibrücken verlebten Bezirks-Cassiers Herrn Carl Sturtz, gehören, der Untheilbarkeit wegen, versteigert und zwar;

I. Montag, den 11. November 1844, Nachmittags 2 Uhr, im Gasthause zum Zweibrückerhof zu Zweibrücken:

1. der sogenannte Sturtz'sche Hof auf Ernstweiler-Bubenhauser Bann, bestehend aus Wohn-, Oeconomie- und sonstigen Gebäuden, 32,40,08 Centiaren Ackerland, 10,65,80 Centiaren Oede, 33 Aren Wiesen, 5,02 Centiaren Weiher, 16,18 Centiaren Gartenland und 93,40 Centiaren Wegen;
2. der Glashütterhof auf Gutenbrunner Gemarkung mit Wohn-, Oeconomie- und sonstigen Gebäuden, 41,93,11 Centiaren Ackerland, 26,63,36 Centiaren Oede, 4,71,94 Centiaren Wiesen, 39,10 Centiaren Garten und Hofgering und 1 Hectare 2 Aren 45 Centiaren Wegen;
3. auf Wattweiler Gemarkung: 24 Hectaren 72 Aren 12 Centiaren Waldungen in 5 Parzellen;

II. Dienstag, den 12. November 1844, zu Zweibrücken, Nachmittags 2 Uhr, im Gasthause zum Zweibrückerhof:

4. 13 Hectaren 77 Aren 31 Centiaren Ackerland auf Ernstweiler-Bubenhauser Bann, dermalen in 10 Parzellen;
5. 2 Hectaren 26 Aren 68 Centiaren Acker auf Ixheimer Gemarkung, in 3 Parzellen;
6. ein Gartenstück, Zweibrücker Bannes, von 13,43 Centiaren;
7. 2 Wiesenstücke von 8,64 Centiaren, ebenfalls auf Zweibrücker Bann, und
8. Ungefähr 2 Hectaren Gypsgrube, Altheimer Bannes.

Zweibrücken, den 4. October 1844.

Schuler, Notär.

---

pr. den 7. October 1844.

(Waldversteigerung.)

Montag, den 28. laufenden Monats October, Morgens 10 Uhr, in der Schreibstube des Königl. Notärs Franz August Wiest zu Blieskastel, dazu committirt durch Beschluß der Rathskammer des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken vom 8. Mai letzthin, wird der den Erben des zu Niederwürzbach verstorbenen Eigenthümers Herrn Jacob Schaller zugehörige, 52 Hectaren enthaltende, auf dem Ommersheimer Banne gelegene sogenannte Hilscheider Wald, dessen Versteigerungsanzeige im Intelligenzblatte, Beilage № 80 vom 6. August letzthin, Seite 629, ausgeschrieben war, worauf aber kein Gebot geschah, nunmehr auch unter dem Abschätzungspreise versteigert und zugeschlagen werden.

Uebrigens wird auf die Einrückung in dem erwähnten Intelligenzblatte hingewiesen.

Blieskastel, den 2. October 1844.

Wiest, Notär.

Bekanntmachungen der Bürgermeister Aemter.

pr. den 27. September 1844.

3te Bekanntmachung.

Liebsthal. (Erledigte Schullehrerstelle.) Die protestantisch-teutsche Schulstelle in Liebsthal ist erledigt und soll wieder besetzt werden.

Digitized by Google

Der Gehalt besteht:	fl.	kr.
1. Schulgeld	39	—
2. Wohnung, veranschlagt zu	12	—
3. Dienstland, id.	31	—
4. Früchte, wofür bezahlt wird	17	45
5. Baar aus der Gemeindekasse	34	51
6. Ständiger Beitrag aus dem Kreisschulfonde	65	24
7. Fürs Geläute, aus der Gemeindekasse	4	—
Summa	204	—

Die Schule besteht aus 39 Schulkinder.

Bewerber um diese Stelle haben ihre Gesuche innerhalb vier Wochen, mit den erforderlichen Zeugnissen belegt, bei der Ortsschulcommission dahier einzureichen.

Quirnbach, den 24. September 1844.

Für die Ortsschulcommission:
Das Bürgermeisteramt.
Munzinger.

---

pr. den 4. October 1844.

Münchweiler, Kantons Winnweiler. (Erledigte katholische Schulgehülfenstelle an der gemeinschaftlichen teutschen Schule.) Da sich auf die Ausschreibung, welche früher erfolgt war, auf die erledigte katholische Schulgehülfenstelle an der gemeinschaftlichen teutschen Schule zu Münchweiler, Kantons Winnweiler, noch Niemand gemeldet hat, so wird hiemit ein weiterer Anmeldungstermin auf 4 Wochen anberaumt.

Die Besoldung für diese Stelle, welche durch einen katholischen Gehülfen besetzt wird, beträgt nach der neuesten Revision:

1. Aus der Gemeindekasse mit Schulgeld	80 fl.
2. Ständiger Beitrag aus Kreisschulfonds	120 —
Zusammen	200 —

Lusttragende wollen ihre Gesuche bei der Ortsschulcommission dahier nebst Zeugnissen in 4 Wochen einreichen.

Münchweiler, den 1. October 1844.

Für die Ortsschulcommission:
Das Bürgermeisteramt.
W. Vogel.

---

pr. den 7. October 1844.

Weilerbach. (Protestantische Schulgehülfenstelle.) Für die zweite protestantisch-teutsche Schule zu Weilerbach wird, in Folge Rescripts hoher Königl. Regierung der Pfalz d. d. 21. Juli 1842, ein geprüfter und qualificirter Schuldienst-Exspectant gesucht, dessen Gehalt besteht, wie folgt:

a) Aus einem Beitrag aus der Gemeindekasse von	50 fl.
b) Aus einem Beitrag des Kreisfonds von	120 —
Zusammen also	170 —

Geeignete Bewerber werden eingeladen, ihre Gesuche mit den erforderlichen Belegen binnen 4 Wochen bei der Ortsschul-Commission dahier einzureichen.

Weilerbach, den 4. October 1844.

Für die Ortsschulcommission:
Das Bürgermeisteramt.
Heitzmann.

---

pr. den 7. October 1844.

Landau. (Holzversteigerung.) Freitag, den 25. October 1844, Morgens 9 Uhr, wird in dem Stadthause zu Landau zur Versteigerung nachbezeichneter Hölzer aus dem städtischen Holzhofe daselbst geschritten werden, nämlich von:

29½ Klafter eichen Brandholz in Scheitern,
12½ „ „ Stiefelholz,
113 „ aspen Scheitholz.

Dieses wird den Steigerungslustigen zur Anzeige gebracht.

Landau, den 4. October 1844.

Das Bürgermeisteramt.
Mahla.

---

pr. den 5. October 1844.

Mundenheim. (Waagrechtverpachtung.) Nachdem die Verpachtung des hiesigen Waagrechts vom 9. v. M. die höhere Genehmigung nicht erhalten hat, so wird dieser Gegenstand Montags, den 14. d. M., um 2 Uhr des Nachmittags, auf dem Gemeindehause dahier, abermals öffentlich verpachtet werden, was man hiedurch zur Kenntniß bringt.

Mundenheim, den 4. October 1844.

Das Bürgermeisteramt.
Metzner.

---

pr. den 7. October 1844.

Schifferstadt. (Versteigerung von Gemeinde-Kiefernsaamenzapfen.) Samstag, den 19. October nächsthin, Morgens 11 Uhr, wird auf dem Gemeindehause zu Schifferstadt, durch das dortige Bürgermeisteramt, das sämmtliche Ergebniß der dießjährigen Kiefernsaamenzapfenerndte in den Kiefernbeständen des hiesigen Gemeindewaldes, geschätzt zu circa 400 Hectoliter, unter der Bedingung öffentlich versteigert werden, daß die Einsammlung derselben auf Kosten des Steigerers zu geschehen habe, und zu dieser letztern nur Gemeindeglieder aus Schifferstadt verwendet werden dürfen.

Welches hiemit den Steigerungsliebhabern bekannt gemacht wird.

Schifferstadt, den 5. October 1844.

Das Bürgermeisteramt.
Jacobus.

Digitized by Google

Beilage

zum

Amts- und Intelligenzblatte für die Pfalz.

№ 103. Speyer, den 11. October 1844.

Bekanntmachungen der Königl. Behörden und Aemter.

pr. den 10 October 1844.

(Bekanntmachung.)

Vor einigen Tagen entfernte sich der taubstumme Adam Sommerrok von hier, ohne daß bekannt wäre, wo dieser Unglückliche herumirrt.

Indem man daher die betreffenden Polizeibehörden ersucht, Sommerrok, betretenden Falles, zu verhaften und vermittelst gewöhnlichen kostenfreien Vagantentransportes an die unterfertigte Polizeibehörde abliefern lassen zu wollen, wird bemerkt, daß er eine Legitimation nicht besitze.

Signalement.

Alter: 22 Jahre;
Größe: 5 Fuß 2 Zoll;
Haare: schwarzbraun;
Stirne: nieder;
Augenbraunen: braun;
Augen: schwarz;
Nase: etwas stumpf;
Mund: proportionirt;
Gesichtsform: rund;
Farbe: blaß

Kleidung.

Trägt eine blau tuchene Mütze, einen grünen grob tuchenen Ueberrock, weiß gestreifte sommerzeugene Hose von blauem Grunde und Stiefel.

Kaiserslautern, den 8. October 1844

Das Königl Polizeicommissariat.

Kirster.

---

pr. den 8 October 1844.

(Bekanntmachung.)

Am 5 October 1844, Abends 10½ Uhr, haben die beiden Grenzaufseher Wilhelm Jung und Anton Wacker der Station Scheibenhardt, zunächst der Passage an der Brücke bei Scheibenhardt, einen Sack, mit Korn gefüllt, gezeichnet:

10
Wasmuth,

aufgegriffen und zu diesseitigem Nebenzollamte zur weitern Verhandlung gebracht

An den unbekannten Eigenthümer ergeht daher nach § 37 des Zollstrafgesetzes vom 17. November 1837 die Aufforderung, sich innerhalb sechs Monaten bei dem Königl. Friedensgerichte in Kandel zu melden, ansonsten im Gegentheile die Confiscation beantragt werden wird.

Neulauterburg, den 6. October 1844.

Königl. Nebenzollamt I.

v. Moro, Zollverwalter.

Mulzer, Zollamts-Controleur.

---

pr. den 9. October 1844.

(Auswanderungsanzeige.)

Abraham Schick, Seifensieder von Odernheim, ist gesonnen, nach Meisenheim im Landgrafthume Hessenhomburg auszuwandern.

Man bringt dieses zur allgemeinen Kenntniß, damit diejenigen, welche etwa Forderungen an denselben haben, solche nöthigenfalls bei den betreffenden Gerichten innerhalb vier Wochen geltend und die Anzeige davon anher machen können.

Kirchheimbolanden, den 7. October 1844.

Das Königl. Landcommissariat.

Wand.

Welsch.

Notariatssachen.

pr. den 10. October 1844.

1te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Donnerstag, den sechszehnten Jannar achtzehnhundert fünf und vierzig, des Nachmittags zwei Uhr, zu Ungstein im Gasthause zum Ritter; in Vollziehung eines Urtheils des Königl Bezirksgerichts von Frankenthal vom zwanzigsten September dieses Jahres, registrirt, auf Betreiben von Michael Levi, Handelsmann, wohnhaft zu Worms, welcher in dieser Sache den Herrn Willich, Anwalt bei dem Königl. Bezirksgerichte von Frankenthal, allda wohnhaft, zu seinem Vertheidiger bestellt hat, wird durch den unterschriebenen Martin Schuler, Königl Notär, zu Deidesheim wohnhaft, zur Zwangsversteigerung geschritten werden von den unten bezeichneten, der Katharina Heinz, in Gütern getrennte

Digitized by Google

Ehefrau von Jacob Wilkens, Winzerin, zu Ungstein wohnhaft, zugehörigen Immobilien, welche durch den obgenannten, in dem beregten Urtheile damit beauftragten Notär-Versteigerungscommissär in seinem registrirten Protokolle vom achten dieses Monats und Jahres aufgenommen und von dem betreibenden Theile angeboten worden sind, welches Gebot als Preisansatz dienen soll, nämlich:

Bann von Ungstein

Plan-№ 791. Zwanzig drei Dezimalen Wingert mit Acker im Pfuhlstück, begrenzt nach Rhein Carl Schaub, nach Wald Lorenz Rank, angeboten zu einhundert Gulden 100 fl.

Plan-№ 2593 und 2597. Dreißig acht Dezimalen Wingert am Hang, an der kurzen Schleid, begrenzt nach Wald Johannes Westphälinger, nach Rhein Johannes Rank Wittwe, angeboten zu einhundert Gulden 100 fl.

Die Schuldnerin ist im Besitze dieser Güter.

Reallasten sind nicht bekannt, noch im Kataster vorgemerkt.

Die von dem Gläubiger Levi, der hier handelt als Cessionär von Joseph Dossenheimer, Händler, in Ungstein wohnhaft, gemachten Bedingungen sind die Folgenden:

I. Die Immobilien werden versteigert in dem Zustande, worin sie sich am Tage der Versteigerung befinden, mit allen Rechten, Gerechtsamen, Activ- wie Passivdienstbarkeiten.

II. Die Steigerer treten am Tage der Versteigerung in den Besitz und Genuß. Wird ihnen dieser verweigert, haben sie die Einweisung auf gesetzlichem Wege nachzusuchen, ohne Mitwirkung des Versteigerers. Die Steuern, Locallasten, allenfallsigen Zinsen und Gülten, laufend wie privilegirt rückständig, haben die Steigerer vom ersten October abhin zur Bezahlung zu übernehmen.

III. Der Versteigerer übernimmt keine der Gewährschaften, welche dem Verkäufer dem Käufer gegenüber zu erfüllen gesetzlich obliegen. Er spricht eben so wenig gut für die Plan-Nummer und das Flächenmaaß.

IV. Der Steigerungspreis ist zu bezahlen auf gütliche oder gerichtliche Anweisung, in vier gleichen Terminen, Martinitag achtzehnhundert fünf und vierzig der erste und so von Jahr zu Jahre je ein Viertheil, mit Zinsen zu fünf vom Hundert, welche am Tage der Versteigerung ihren Anfang nehmen und mit jedem Termine vom Kapitalreste zu entrichten sind.

V. Auf Verlangen hat jeder Steigerer einen annehmbaren mit ihm solidarisch haftenden Bürgen zu stellen.

VI. Nichterfüllung dieser Bedingungen löst den Zuschlag von Rechtswegen auf und ermächtigt den auf den Erlös angewiesenen Gläubiger, nach einem fruchtlosen Zahlbefehle von dreißig Tagen gegen den säumigen Steigerer zur Wiederversteigerung vor Notär schreiten zu lassen; im Wege der freiwilligen Versteigerungen von Immobilien Großjähriger.

VII. Die Versteigerung ist sogleich definitiv, daher ein Nachgebot nicht angenommen werden kann. Im Uebrigen Anwendung der Verfügungen des Gesetzes vom ersten Juni achtzehnhundert zwei und zwanzig, welche bei der Versteigerung in ihren betreffenden Stellen wörtlich vorgelesen werden sollen.

Der Versteigerungscommissär fordert die Schulnerin, ihre Hypothekengläubiger und Alle, welche in dieser Sache betheiligt seyn könnten, hiemit auf, Montag, den vierten November dieses Jahres, des Morgens neun Uhr, in seiner Amtsstube zu Deidesheim zu erscheinen, um ihre allenfallsigen Einreden gegen diese Versteigerung oder die gemachten Bedingungen zu Protokoll zu geben.

Gefertigt zu Deidesheim, am zehnten October achtzehnhundert vier und vierzig, in anderthalb Stunden.

Unterschrieben: Schuler.

---

pr. den 10. October 1844

1te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Donnerstag, den sechszehnten Januar achtzehnhundert fünf und vierzig;

Auf Betreiben von Katharina Huhn, früher Rentnerin, in Speyer wohnend, und Wittwe des daselbst verlebten Rentners Adam Disque des Alten, dermalen Ehegattin des Franz Hoffmann, Hauptmann bei dem königlich bayerischen Infanterie-Regimente Wrede, zu Landau garnisonirend, und Letzterem selbst, der ehelichen Ermächtigung und Gütergemeinschaft wegen, beide in Landau wohnhaft, betreibende Gläubiger, welche in dieser Sache bei ihrem aufgestellten Anwalte, Advokaten Stockinger in Frankenthal, Domizil erwählen;

Gegen ihren Schuldner Johann Adam Walther, protestantischer Schullehrer, in Neuhofen wohnhaft;

Wird vor Georg Kissel, Königl. Notär, zu Speyer residirend, als durch Urtheil des Königl. Bezirksgerichts zu Frankenthal vom zwanzigsten September achtzehnhundert vier und vierzig ernanntem Versteigerungs-Commissär, nach Anleitung des durch denselben unterm neunten October achtzehnhundert vier und vierzig errichteten Güteraufnahmsprotokolles, zur öffentlichen Zwangsversteigerung geschritten von nachbezeichneten, dem genannten Schuldner zugehörenden Liegenschaften, und zwar:

a) Vormittags zehn Uhr, zu Speyer im Gasthause zum Wittelsbacherhofe:

Section G. № 994. Plan-№ 1672 und 1673. Das zu Speyer in der Landauer Vorstadt unter № 1 braunen Viertels gelegene, der Brandversicherungsanstalt der Pfalz einverleibte Wohnhaus, das Brau- und Wirthshaus zum Storchen, mit Nebengebäude, Remise, Scheuer, Stallung, drei

Digitized by Google

Schweinställen, Kegelbahn, Garten und Gartenhaus, nebst Bierbrauerei-Einrichtung, Hof und allen sonstigen Zugehörden, das Ganze einen Flächenraum enthaltend von vierzig vier Dezimalen oder siebenzig Ruthen oder aber vierzehn Aren neunzig drei Centiaren, begränzt einseits durch Gerber Jacob Seitz, anderseits durch Michael und Melchior Schüle, und Siebmacher Leopold Weber, stößt vornen auf den Weg neben dem Bach, hinten auf Daniel Doll, angesetzt durch die betreibenden Gläubiger um als erstes Gebot zu dienen zu viertausend Gulden 4000 fl.

b) Nachmittags zwei Uhr, zu Neuhofen im Wirthshause zum Schwane.

1. Section B. № 977 bis 981, Plan-№ 1573. 68 1/8 Ruthen oder 16 Aren 17 Centiaren oder aber 51 Dezimalen Wald in der Kehr auf den Altrhein, neben Conrad Fischer und Martin Kaltz, angesetzt zu 10 fl.
2. Section C. № 569, Plan-№ 2831. 54½ Ruthen oder 12 Aren 79 Centiaren oder aber 42 Dezimalen früher Wald jetzt Acker in der Schlicht, zwischen Gemeindegut und Conrad Fischer, angesetzt zu 10 fl.
3. Section D. № 604 und 605, Plan-№ 3622. 161 Ruthen oder 38 Aren 6 Centiaren oder aber 1 Tagwerk 7 Dezimalen Acker das Sandloch, zwischen Gemeindegut und Jacob Steiger, angesetzt zu 35 fl.
4. Section D. № 525, Plan-№ 3637. 67 3/8 Ruthen oder 38 Aren 6 Centiaren oder aber 46 Dezimalen früher Wald jetzt Acker am Sandloch, eilfte Gewann, zwischen Philipp Kaltz dem Ersten und Jacob Striebinger dem Vierten, angesetzt zu 20 fl.
5. Section D. № 520 und 521, Plan-№ 3640. Ebensoviel Flächenmaaß früher Wald jetzt Acker allda, zwischen Konrad Fischer und Johannes Fischer dem Ersten, angesetzt zu 20 fl.
6. Section D. № 362 und 363. Plan-№ 3716. 36½ Ruthen oder 8 Aren 54 Centiaren oder aber 26 Dezimalen Wiese aufs Erlenbruch siebente Gewann, zwischen Jacob Steiger und Konrad Fischer, angesetzt zu 7 fl.
7. Section C. № 504. Plan-№ 2808. 29 Ruthen oder 6 Aren 85 Centiaren oder aber 22 Dezimalen Wald in der Schlicht, zwischen Jacob Striebinger dem Zweiten und Peter Graf, angesetzt zu 3 fl.
8. Section C. № 584 Plan-№ 2813. 54½ Ruthen oder 12 Aren 79 Centiaren oder aber 39 Dezimalen Wald allda, neben Konrad Fischer des Ersten Wittwe und Konrad Fischer, angesetzt zu 6 fl.
9. Section C. № 591. Plan-№ 2842. 54½ Ruthen oder 12 Aren 79 Centiaren oder aber 36 Dezimalen Wald allda, neben Jacob Striebinger dem Vierten und Konrad Fischer, angesetzt zu 6 fl.

Alle diese Güterstücke im Banne von Neuhofen gelegen.

Der angesetzte Preis dient als erstes Gebot von Seiten des betreibenden Theiles.

Durch den betreibenden Theil in dem allegirten Güteraufnahmsprotokolle festgesetzte Bedingungen dieser Versteigerung, welche sogleich definitiv ist und hinsichtlich welcher kein Nachgebot angenommen werden wird.

1. Die Liegenschaften werden versteigert, wie sich dieselben vorfinden, mit allen Zugehörden, Rechten und Verbindlichkeiten, Activ- und selbst verborgenen Passivservituten, überhaupt so und in dem Zustande, wie der Schuldner oder dessen Autoren dieselben seither besessen haben oder zu besitzen und zu genießen berechtigt gewesen wären.

2. Für das angegebene Flächenmaaß wird nicht garantirt, das Mehr oder Weniger ist Gewinn oder Verlust für Erwerber, selbst bei dem Unterschiede eines Zwanzigstels und darüber.

3. Der betreibende Theil leistet keine dem Verkäufer gewöhnlich obliegende Währschaft.

4. Steigerer der Gebäulichkeiten hat dieselben bis zur gänzlichen Abtragung seines Preises, um einen angemessenen Assecurations-Anschlag in der Brandversicherungs-Anstalt der Pfalz eingeschrieben zu erhalten.

5. Steigerer treten in den Besitz und Genuß der Liegenschaften sogleich mit dem Zuschlage, haben sich jedoch denselben auf ihre Gefahr und Kosten und unter dem Schutze der Gesetze zu verschaffen; sie haben die Steuern und sonstigen öffentlichen Abgaben, Gemeindelasten und Umlagen jeder Art, rückständige sowohl, wie laufende, ebenso den Brandkassen-Beitrag von den Gebäulichkeiten und etwaigen Reallasten zu übernehmen und zu entrichten.

6. Der ausfallende Steigerungspreis muß in guten, groben, gesetzlichen Cours habenden Geldsorten, nebst fünfprozentlichen jährlichen, vom Tage der Versteigerung an, laufenden Zinsen bezahlt werden, wie folgt: a) vom Preise der Gebäulichkeiten nebst Zugehörden baar bei dem definitiven Zuschlage an die betreibenden Gläubiger dreitausend Gulden, und der Rest sodann in vier gleichen Terminen und Raten, auf vier und zwanzigsten Juni achtzehnhundert fünf und vierzig und der drei unmittelbar darauf folgenden Jahre, auf zu erfolgende gerichtliche oder freiwillige Collocation; b) der Preis der Feldgüter in vier gleichen Terminen und Raten, auf Martini achtzehnhundert fünf und vierzig und der drei unmittelbar darauf folgenden Jahre, ebenfalls auf zu erfolgende gerichtliche oder gütliche Collocation, Alles mit Zinsen, wie gemeldet.

7. Steigerer haben die Kosten des Versteigerungsprotokolles und die darauf bezüglichen Registrirungs- und Notariats-Gebühren ohne Abzug am Steigerungspreise

Digitized by Google

wohin Rechtens nach Verhältniß ihrer Steigerungspreise zu entrichten.

8. Auf Verlangen muß annehmbare solidarische Bürgschaft gestellt werden. Austragerklärer haften mit den Austraggebern solidarisch, ebenso Mehrere, welche einen Gegenstand zusammen steigern.

9. Bis zur erfolgten gänzlichen Ausbezahlung des Steigerungspreises, nebst Accessorien, bleibt das gesetzlich bestehende Privilegium vorbehalten. Und wenn Steigerer in Erfüllung der übernommenen Verbindlichkeiten, namentlich in Abtragung des Preises und der Zinsen, wie oben stipulirt, säumig seyn sollte, so ist in Betreff des säumigen Steigerers die Versteigerung nach einem fruchtlosen dreißigtägigen Zahlbefehle von Rechtswegen und ohne richterlichen Spruch aufgelöset, und es steht alsdann jedem angewiesenen Gläubiger die besondere unwiderufliche Befugniß zu, die versteigerte Liegenschaft ohne Weiters nach einer einfachen Versteigerungsanzeige und in Speyer und beziehungsweise Neuhofen üblicher Bekanntmachung, daselbst vor einem Notär nach Wahl, mit Umgehung aller für gerichtliche und gezwungene Immobiliarveräußerungen in den Gesetzen vorgeschriebenen Formen, unter beliebigen Bedingungen, selbst außer der Gegenwart des säumigen Steigerers und seines etwaigen Bürgen wieder versteigern zu lassen, um sich für seine Gesammtforderung an Kapital, Zinsen und Kosten aus dem Erlöse bezahlt zu machen, und falls dieser nicht zureichen sollte, sich an deren übriges Vermögen zu halten, und es ist Steigerer, falls die Resolution, wie stipulirt, Platz greifen sollte, nicht befugt, einen Anspruch auf Rückerstattung desjenigen zu machen, was er auf den Preis nebst Accessorien alsdann etwa schon bezahlt haben könnte.

Im Uebrigen genaue Beobachtung des Zwangsveräußerungsgesetzes vom ersten Juni achtzehnhundert zwei und zwanzig, welches bei der Versteigerung selbst vorgelesen werden wird.

Der Schuldner, die Hypothekargläubiger desselben und alle sonst dabei Betheiligten werden hiemit aufgefordert, Donnerstag, den siebenten November achtzehnhundert vier und vierzig, Morgens 9 Uhr, auf der Amtsstube des unterschriebenen Notärs zu erscheinen, um ihre allenfalls zu machen habenden Einwendungen gegen diese Versteigerung vorzubringen.

Gefertigt zu Speyer, auf der Amtsstube des unterschriebenen Notärs am zehnten October achtzehnhundert vier und vierzig.

Kissel, Notär.

---

pr. den 8. October 1844.

Weyher. (Gerichtliche Versteigerung.) Den 29. laufenden Monats October, Nachmittags um zwei Uhr, im Gasthause zur Krone zu Weyher; auf Ansiehen von: 1. Anna Maria geborne Kremer, ohne besonderes Gewerbe, zu Weyher wohnhaft, Wittwe des allda wohnhaft gewesenen und verlebten Steinhauers Johann Adam Heist, sie handelnd sowohl eigenen Namens, wegen der zwischen ihr und demselben bestandenen Vermögensgemeinschaft, als auch als Legalvormünderin ihrer mit demselben erzeugten, minderjährig und gewerblos bei ihr wohnenden Kinder: Johann Adam, Nicolaus, Johannes und Eva Margaretha Heist; 2. Anton Heist, Schuhmacher, zu Gleisweiler wohnhaft, dieser handelnd als Beivormund dieser Kinder; und in Gefolge homologirten Familienrathsbeschlusses, werden vor dem zu Edenkoben wohnhaften, hiezu committirten Königl. Notär Nicolaus Rößler, nachbeschriebene zur Errungenschaftsmasse der genannt zertrennten Johann Adam Heist'schen Eheleute gehörigen Güter auf Eigenthum versteigert, als nämlich:

Im Banne von Weyher.

3 Aren Acker im Hubühl, 2 Aren Wingert in der Rötz, 2 Aren Wingert in der Hummelau, 2 Aren Wingert im Frühling.

Im Banne von Burrweiler.

4 Aren Wingert im alten Forst, am Auwegel.

Edenkoben, den 6. October 1844.

Rößler, Notaire.

---

pr. den 8. October 1844.

(Versteigerung.)

Freitag, den 25. October d. J., Nachmittags 2 Uhr, in Oppau im Wirthshause zum rothen Löwen, werden vor dem unterzeichneten, in Frankenthal residirenden Bezirksnotär Franz Jodocus Koch, auf Ansuchen von Mathäus Weisenbach, Ackersmann, in Oppau wohnhaft, in eigenem Namen und als gesetzlicher Vormund seiner minderjährigen, ohne Gewerbe bei ihm wohnenden Kinder: Katharina, Magdalena, Sophia, Mathäus und Johannes Weisenbach, mit Zuziehung des Beivormundes der genannten Minderjährigen, des Johannes Schmitt, Ackersmann, in Edigheim wohnhaft, die zu der zwischen dem vorgenannten Mathäus Weisenbach und seiner verlebten Ehefrau Sophia Schmitt bestandenen Gütergemeinschaft gehörigen im Banne von Oppau gelegenen Grundstücke, bestehend in 1 Tagwerk 93 Dezimalen Acker und 69 Dezimalen Acker und Wiese, eigenthümlich öffentlich versteigert.

Frankenthal, den 5. October 1844.

Koch, Notär.

---

pr. den 8. October 1844.

(2te Gläubiger-Aufforderung.)

Die Gläubiger der Vacant-Succession von Michael Hammer, lebend Rothgerber in Annweiler, und dessen verlebten zweiten Ehefrau Julie Elisabetha Minck, werden hiemit wiederholt aufgefordert, ihre Forderungen innerhalb vierzehn Tagen von heute bei dem unterzeichneten, mit der Errichtung des Inventars beauftragten Königl. Notärs Bolza um so gewisser anzumelden, als nach Ablauf dieser Frist das Inventar geschlossen werden wird.

Annweiler, den 7. October 1844.

L. Bolza, Notär.

Digitized by Google

Beilage
zum
Amts- und Intelligenzblatte für die Pfalz.

№ 104. Speyer, den 14. October 1844.

Notariatssachen.

pr. den 11. October 1844.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Mittwoch, den achten Januar 1845, um zwei Uhr des Nachmittags, zu Neuhornbach im Gemeindehause;

In Vollziehung eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken, vom 17. September 1844 und auf Betreiben von Herrn Daniel Levi, Eigenthümer, in Blieskastel wohnhaft, welcher den Herrn Heinrich Joseph Schüller, Advokat am genannten Gerichte, zu seinem Anwalte bestellt hat;

Wird vor dem unterzeichneten hierzu im allegirten Urtheil committirten Philipp Lorenz Waltz, Königl. Notär, wohnhaft zu Neuhornbach im Bezirk Zweibrücken, gegen Nicolaus Spies, früher Glashändler und dessen Ehefrau Magdalena Bickel, beide dermalen ohne besonderes Gewerbe in Neuhornbach wohnhaft, solidarische Schuldner des Requirenten, zur öffentlichen Zwangsversteigerung in Eigenthum des nachbezeichneten denselben angehörenden Immöbels, auf den Grund des von dem Notär-Commissär am 7. October letzthin errichteten, gehörig registrirten Aufnahmsprotokolls, geschritten werden, und der dabei von dem betreibenden Gläubiger gemachte Preisansatz, soll als erstes Gebot bei der Versteigerung dienen; nämlich:

Von einem in der Gemeinde Neuhornbach am oberen Thor stehenden, unter Section A. № 1203, mit einem Flächenmaaß von 16 Centiaren im Besitzstandsregister bezeichneten, durch Peter Karbon, Schneider, Adam Hüther, Katharina Weinmann, Friedrich Lauers Erben und die Stadtmauer begrenzten zweistöckigten Wohnhaus, folgende abgetheilte Antheile, als: 1. die Stube und Küche im oberen Stock, 2. der ganze Keller, 3. die Hälfte des Speichers rechterhand des Eingangs, 4. die Hälfte des Stalles rechterhand des Eingangs, 5. die Dunggrube am Hause des Peter Karbon.

Angeboten zu fünfzig Gulden.

Bedingungen der Versteigerung.

1. Der betreibende Gläubiger leistet keine der Gewährschaften, wozu ein Eigenthümer bei Veräußerungen gesetzlich verbunden ist; die fragliche Hausantheile werden demnach dem Steigerer in dem Zustande und mit denselben Rechten und allenfallsigen Dienstbarkeiten übertragen, wie sie die Schuldner bisher besessen haben oder zu besitzen befugt waren.

2. Eintritt in den Besitz und Uebernahme der Steuern und Lasten, ist für den Steigerer auf den Tag des Zuschlags festgesetzt. Erheben sich gegen die Besitznahme Hindernisse, so hat solche der Steigerer ohne Zuthun des Gläubigers im Wege Rechtens zu beseitigen.

3. Der Steigerungspreis muß in drei gleichen Zielen bezahlt werden, auf die eilften November der Jahre 1845, 1846 und 1847, das Ganze mit gesetzlichen Zinsen vom Tage des Zuschlags an laufend.

4. Außerdem hat der Steigerer die gesetzlich bestimmten Kosten des Versteigerungsprotokolls in gehöriger Frist zu entrichten.

5. Wenn es beim Zuschlag verlangt wird, ist Steigerer verbunden, einen acceptirten Bürgen zu stellen, der solidarisch mit ihm für Erfüllung dieser Bedingungen haftet. Erfüllt der Steigerer diese Bedingung nicht, so steht es dem betreibenden Gläubiger frei, das Steigobject auf's Neue ausbieten oder dem im Gebot vorausgegangenen Steigerer, der in diesem Fall gebunden bleibt, zuschlagen zu lassen.

6. Bis zur Auszahlung bleiben die gesetzlichen Vorzugs- und Resolutionsrechten auf das Steigobject vorbehalten.

7. Die Versteigerung und der Zuschlag ist definitiv, ohne daß ein Nachgebot angenommen wird und alle im Gesetz vom 1. Juni 1822 bestimmten Bedingungen finden dabei Anwendung.

Die Schuldner, deren Hypothekargläubiger und alle sonst dabei Betheiligten, werden von dem Notär-Commissär hiemit aufgefordert, sich Mittwoch, den sechsten November laufenden Jahrs, Vormittags 9 Uhr, in seiner Schreibstube zu Neuhornbach einzufinden, um ihre allenfalls zu machen habenden Einwendungen gegen diese Versteigerung vorzubringen.

Neuhornbach, den 10. October 1844.

Waltz, Notär.

Digitized by Google

pr. den 11. October 1844.
(Licitation.)

Dienstag, den 29. l. M., Nachmittags 2 Uhr, zu Siebeldingen im Wirthshause zum Hirsch;

In Vollziehung eines Rathskammerbeschlusses des Königl. Bezirksgerichts zu Landau vom 1. October 1844, und auf Anstehen der Geschwister und Erben der zu Siebeldingen verstorbenen Maria Eva Eichhorn, als: 1. Johann Adam Eichhorn, Kürschner zu Bergzabern; 2. Franz Eichhorn, Doctor der Medicin, zu Siebeldingen domicilirend, in Würzburg sich aufhaltend; 3. Magdalena Eichhorn, gewerblos zu Siebeldingen; 4. Jacob Riedinger, Winzer in Siebeldingen, Vormund des minderjährigen Johannes Eichhorn, und 5. Georg Peter Gaab, Musikant in Ottersheim, Beivormund dieses Minderjährigen;

Wird der Königl. Notär Keller in Landau zur Licitation folgender, zum Nachlasse der obgenannten Maria Eva Eichhorn gehöriger Immobilien schreiten:

14 Dezimalen Wingert in 2 Parzellen, im Banne Siebeldingen, und 28 Dezimalen Acker im Godramsteiner Banne.

Landau, den 11. October 1844.

G. Keller, Notär.

---

pr. den 13. October 1844.
(Licitation.)

Donnerstag, den 31. October dieses Jahres, Nachmittags zwei Uhr, in Lambsheim im Wirthshause zum Löwen, werden vor dem in Frankenthal residirenden Bezirksnotär Franz Jodocus Koch, auf Anstehen von 1. Michael Lorbach, Schreiner, als Vormund der minderjährigen, ohne Gewerbe bei ihm wohnenden Kinder Magdalena und Michael Kellerhals, mit Zuziehung deren Beivormundes Conrad Lebküchler, Ackersmann; 2. David Kempf, Ackersmann, in eigenem Namen und als Vormund seines mit derselben erzeugten, noch minderjährigen, ohne Gewerbe bei ihm wohnenden Kindes David Kempf, mit Zuziehung des Beivormundes dieses Kindes, des Jacob Lorbach, Ackersmann, sämmtlich in Lambsheim wohnhaft; die zur Verlassenschaft der in Lambsheim verstorbenen Eheleute Lambert Kellerhals und Anna Maria Lorbach gehörigen, im Banne von Lambsheim gelegenen Immobilien, bestehend in 56 Dezimalen Acker und Wiese und 83 Dezimalen Acker, sodann das zu der zwischen Anna Maria Lorbach und ihrem zweiten Ehemanne, dem oben qualificirten David Kempf bestandenen Gütergemeinschaft gehörige, ebenfalls im Banne von Lambsheim gelegene Grundstück von 37 Dezimalen Acker, der Untheilbarkeit wegen eigenthümlich versteigert.

Frankenthal, den 12. October 1844.

Koch, Notär.

---

pr. den 11. October 1844.
(Freiwillig gerichtliche Versteigerung.)

Dienstag, den 29. October 1844, Nachmittags 2 Uhr, zu Webenheim im Hause des Ludwig Schwarz; auf Anstehen von: 1. Margaretha Zimmermann, ohne Gewerbe, in Webenheim wohnhaft, Wittwe des allda verlebten Ackersmannes und Schuhmachers Conrad Pauly, eigenen Namens handelnd, wegen der Gütergemeinschaft, die zwischen ihr und ihrem verlebten Ehemanne bestanden hat; 2. Jacob Pauly, Schuhmacher, in Webenheim wohnhaft, in der Eigenschaft als Hauptvormund der minderjährigen Kinder von Conrad Pauly und Margaretha Zimmermann, Namens: Johann, Philippina und Katharina Pauly; 3. Johann Zimmermann, Ackersmann, in Webenheim wohnhaft, als Nebenvormund dieser Minderjährigen;

Werden durch Gustav Adolph Schuler, Königl. Bezirksnotär, wohnhaft in Zweibrücken, nachbeschriebene Immobilien, Webenheim-Mimbacher Bannes, auf den Grund eines homologirten Familienrathsbeschlusses, versteigert, als:

A. Immobilien, welche in der Ehe des Conrad Pauly mit seiner hinterbliebenen Wittwe angeschafft wurden:

1. Ein einstöckiges in Webenheim gelegenes Wohnhaus mit allem Zubehör.
2. Ein Gartenstück von 1,50 Centiaren, und
3. Vier Ackerstücke von 76,50 Centiaren.

B. Zum Erbgut von Conrad Pauly gehörig:

4,80 Centiaren Wiese im obersten Almet.

Zweibrücken, den 10. October 1844.

Schuler, K. Notär.

---

pr. den 13. October 1844.
(Freiwillig gerichtliche Versteigerung.)

Dienstag, den 29. October nächsthin, des Morgens 10 Uhr, zu Morschheim in der Wirthsbehausung von Kern;

Auf den Grund eines Familienrathsbeschlusses des Königl. Friedensgerichts Kirchheimbolanden vom 9. August 1844, homologirt durch Urtheil des Königl. Bezirksgerichts zu Kaiserslautern vom 24. August darauf;

Werden durch den unterzeichneten Carl Wilhelm Schmidt, Königl. Notär für den Landcommissariats-Bezirk und im Amtssitze zu Kirchheimbolanden, 49 Ackerparzellen, enthaltend zusammen einen Flächenraum von 12 Hectaren 23¼ Aren, sodann eine Wiese von 13 Aren, sämmtlich im Morschheimer Banne gelegen, zu Eigenthum versteigert, welche Immobilien zu der zwischen Christian Kern, Wirth und Gutsbesitzer, wohnhaft in Morschheim, und dessen verlebten Ehefrau Eva Katharina Hoffmann bestandenen Gütergemeinschaft gehören.

Die Kinder der Eheleute Kern, welche als Erben ihrer Mutter handeln, sind: a) Clara Kern, b) Katharina, c) Anna, d) Elisa, e) Josephina und f) Amalia Kern, sämmtlich noch minderjährig, deren Vormund ihr Vater, und Beivormund der Ackersmann Valentin Jung, zu Rittersheim wohnhaft, ist.

Die nähere Bezeichnung der Güter, so wie die Steigerungsbedingungen können täglich auf der Amtsstube des Unterzeichneten eingesehen werden.

Digitized by Google

Kirchheimbolanden, den 11. October 1844.

Schmidt, Notär.

---

pr. den 13 October 1844.

(Freiwillig gerichtliche Versteigerung.)

Auf Donnerstag, den 31. d. M., Nachmittags um ein Uhr, wird auf dem Gemeindehause zu Hochstätten, vor dem hiezu committirten Notär Marhoffer von Obermoschel, der Nothwendigkeit wegen, zur definitiven Versteigerung von 35 Aren Ackerfeld, auf Liebenhöll, Bann von Altenbamberg, gelegen, und abgeschätzt zu 300 fl., unter den bei dem genannten Notär hinterlegten Bedingungen, auf Betreiben der Elisabetha Neber, ohne Gewerbe, in Hochstätten wohnhaft, Wittwe vom verlebten Jacob May, handelnd als Vormünderin ihrer minderjährigen Kinder: Elisabetha, Philipp und Julie May, gewerblos, bei ihrer Mutter wohnend, in Beiseyn ihres Nebenvormundes Wilhelm Gauch, Taglöhner, zu Hochstätten wohnhaft, geschritten werden.

Obermoschel, den 10. October 1844.

Marhoffer, Notär.

---

pr. den 12. October 1844.

(Immobilienversteigerung.)

Auf die untenbezeichneten Tage und Orte lassen die untengenannten Wittwe und Erben des dahier verstorbenen Gerbers Peter Dedreux die nachbeschriebenen Immobilien abtheilungshalber versteigern, als:

Mittwoch, den 30. October 1844, Mittags 2 Uhr, in dem Gasthause zur Hoffnung hier:

1. Ein Wohnhaus nebst Zubehörungen in der Allerheiligengasse.
2. Eine große Scheune in der Rumelgasse mit Schopp.
3. Zwei an der Scherbach hier gelegene Gerbereien.
4. Ein Antheil an einer Lohmühle.
5. Eine Remise bei obiger Scheune
6. Eine Scheune, in der Hirschgasse gelegen.

Donnerstag, den 31. October 1844, des Nachmittags um 2 Uhr, im Gasthause zur Blume hier:

Immobilien auf dem Banne von Kaiserslautern.

12 Tagwerke 97 Dezimalen Garten, Wiesen und Ackerland in 12 Parzellen und unter Abtheilungen.

Immobilien auf dem Banne von Otterbach.

21 Tagwerke 57 Dezimalen Wiese, Aecker und Waldungen in 8 Parzellen und unter Abtheilungen.

Immobilien auf dem Banne von Siegelbach.

25 Dezimalen Weiher.

Immobilien auf dem Banne von Rodenbach.

4 Tagwerke 25 Dezimalen Wiesen, Weiher und Hecken in 2 Parzellen.

Diese Immobilien gehören in ungetheilter Gemeinschaft:

1. Der Frau Philippina Heberle, ohne besondern Stand, in Kaiserslautern wohnhaft, Wittwe des verstorbenen Peter Dedreux und ihren drei minderjährigen Kindern: Susanna, Elisabetha und Katharina Dedreux, ohne Gewerbe, bei der Mutter wohnhaft, und

2. Deren großjährigen Söhnen: Daniel Dedreux, Gerber; Wilhelm Dedreux, Gerber, alle in Kaiserslautern wohnhaft, und Johann Dedreux, Seifensieder, so abwesend ist;

Die Versteigerung wird abgehalten vor Christian Julius Jacobi, Königl. Notär zu Kaiserslautern, in Gemäßheit eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts hier vom 27. Juli 1844, registrirt den 31. desselben Monats, und zwar auf Betreiben und in Gegenwart:

a) Der Wittib Dedreux, handelnd zugleich als Vormünderin über ihre minderjährigen Kinder;

b) Adam Schwarz hier, Wirth, Nebenvormund der Minderjährigen;

c) Der beiden großjährigen Söhne: Daniel und Wilhelm Dedreux;

d) Des Friedrich Böcking, Königl. Notär hier, den abwesenden Johann Dedreux vertretend.

Vermessungspläne, Expertengutachten, die nähere Beschreibung der Immobilien enthaltend, und Bedingnißheft sind bei dem unterzeichneten Notär hinterlegt, woselbst Einsicht davon genommen werden kann.

Kaiserslautern, den 11. October 1844.

Jacobi, Notär.

---

pr. den 13. October 1844.

(Licitation.)

Donnerstag, den 31. October 1844, Nachmittags 1 Uhr, zu Gossersweiler in dem Wirthshause des Christoph Spengler, werden durch den unterzeichneten, hiezu commitirten, zu Annweiler, Landcommissariats Bergzabern, wohnenden Königl. Bayer. Notär Wilhelm Köster, die nachbeschriebenen, der zu Gossersweiler verlebten Maria Anna Schumacher angehörig gewesenen, auf dem Banne von Gossersweiler und Stein gelegenen Immobilien der Untheilbarkeit halber öffentlich meistbietend zu Eigenthum versteigert, nämlich:

19 Dezimalen Wies in 2 Parzellen.

1 Tagwerk 53 Dezimalen Acker in 5 Parzellen.

3 Tagwerke 42 Dezimalen Wilderung, Gehölz und Wald in 5 Parzellen.

Miteigenthümer sind: 1. Simon Schuhmacher und Elisabetha Schumacher, beide minderjährige, gewerblose, zu Gossersweiler domizilirte Kinder erster Ehe des zu Gossersweiler verlebten Ackersmannes Cyriac Schumacher, erzeugt mit dessen gleichfalls verlebter erster Ehefrau Christine Braun, welche den Georg Joseph Braun, Ackersmann, zu Gossersweiler wohnhaft, zum Hauptvormunde, und den Adam Seifried, Ackersmann, in Gossersweiler wohnhaft, zum Nebenvormunde haben; 3. Apollonia Schumacher, minderjähriges, gewerblos zu Gossersweiler domizilirtes Kind zweiter Ehe des genannt verlebten Cyriac Schumacher, erzeugt mit seiner hinterbliebenen Wittwe zweiter Ehe Maria Anna Schumacher, ohne Gewerbe, in Gossersweiler wohnhaft, welches diese seine Mutter

Digitized by Google

zur Hauptvormünderin und den Wilhelm Schumacher, Ackerer, zu Gossersweiler wohnhaft, zum Nebenvormunde haben.

Annweiler, den 10. October 1844.

Der Versteigerungs-Commissär:
W. Köster, Notär.

Bekanntmachungen der Bürgermeister-Aemter.

pr. den 9. October 1844.

Lambsheim. (Wiederbesetzung eines Schullehrerdienstes.) Der Lehrerdienst bei der hiesigen gemeinschaftlichen Mittelschule ist in Erledigung gekommen, und es soll solcher demnächst wieder besetzt werden.

Der mit diesem Schuldienste verbundene Gehalt besteht in 385 fl., welcher baar aus der Gemeindekasse zu beziehen ist, und es wird dem Lehrer ein Zimmer im gemeinschaftlichen Schulhause dahier, veranschlagt zu 15 fl., zur Wohnung eingeräumt werden, welches ihm mit dieser Anschlagsbelastung selbst für den Fall bleiben müßte, als er seiner Familienverhältnisse wegen auf eigene Rechnung eine Miethwohnung beziehen würde. Falls die Gemeinde jedoch dieses Zimmer anderweit verwenden wollte, so hat dies der Lehrer geschehen zu lassen und sich dann mit einer ihm dafür von der Gemeinde zu leistenden Entschädigung von 15 fl. per Jahr zu begnügen.

Es ist mit dieser Lehrerstelle auch die Sonntagsschule der Abtheilung katholischer Mädchen verbunden; dann hat der Lehrer bei der Mittelschule die Verpflichtung, den sonntägigen Organistendienst in der katholischen Kirche abwechselnd mit dem Lehrer der katholischen Oberklasse, sowie während Erkrankung des Letztern (jedoch nur in diesem Falle) auch an Werktagen die in der katholischen Kirche oder bei Casualfällen gewöhnlich dem Lehrer obliegenden Verrichtungen, ohne dafür eine besondere Entschädigung ansprechen zu können, zu versehen.

Gesuche um den obenbezeichneten Lehrerdienst wollen binnen drei Wochen von theoretisch und practisch tüchtig gebildeten Schulmännern bei der unterfertigten Behörde eingereicht werden.

Lambsheim, den 7. October 1844.

Das Bürgermeisteramt.
Mendel.

pr. den 9. October 1844.

Jettenbach. (Besetzung der Schulgehülfenstelle.) Die Gehülfenstelle an der protestantisch-teutschen Schule in Jettenbach ist in Erledigung gekommen und soll bis zum Anfange der Winterschule nächsthin wieder besetzt werden.

Der mit dieser Stelle verbundene Gehalt besteht aus folgenden Bezügen:

1. Aus der Gemeindekasse	150 fl.
2. Ständiger Beitrag aus Kreisfonds	25 —
Summa	175 —

Im Seminar zu Kaiserslautern gebildete und gutbefähigte Bewerber um diese Stelle haben ihre deßfallsigen Gesuche, mit den vorschriftsmäßigen Zeugnissen belegt, bis zum 1. November nächsthin bei der unterfertigten Ortsschulcommission einzureichen.

Jettenbach, den 5. October 1814.

Für die Ortsschulcommission:
Das Bürgermeisteramt.
Krieger.

pr. den 12. October 1844.

Mertesheim, Kanton Grünstadt. (Schuldiensterledigung.) Die katholisch-teutsche Schulstelle zu Mertesheim ist in Erledigung gekommen.

Der mit derselben verbundene Gehalt besteht in:

	fl.	kr.
1. Aus der Gemeindekasse	185	—
2. Wohnung, veranschlagt zu	10	—
3. Casualien	2	—
4. Aus Stiftungen	1	15
5. Besoldungsland, bestehend in 2 Tagwerken 7 Dezimalen Ackerfeld, welches bisher veranschlagt war zu	15	—
Im Ganzen	213	15

Außerdem erhielt der Lehrer dieses Jahr noch 19 fl. an verhältnißmäßiger Zulage zur Ergänzung der Congrua. Derselbe hat dagegen aber das Aufziehen der Uhr und das Geläute zu besorgen.

Hiezu Lusthabende wollen ihre Gesuche nebst Zeugnissen binnen 3 Wochen bei der Ortsschulcommission einreichen.

Mertesheim, den 9. October 1844.

Das Bürgermeisteramt.
Nastoll.

pr. den 9. October 1844.

Freisbach. (Minderversteigerung von Arbeiten zur Herstellung des Communicationsweges von Freisbach nach Weingarten.) Kommenden Dienstag, den 22. October l. J., um 9 Uhr des Morgens, im Saale des Gemeindehauses zu Freisbach, wird durch das Bürgermeisteramt daselbst die öffentliche Minderversteigerung der Arbeiten zur Herstellung des Communicationsweges von Freisbach nach Weingarten, bestehend:

1. in Erdarbeiten,
2. Lieferung und Transport von Linienſteinen und Rollensteinen,
3. Pflasterarbeiten,

im Ganzen zu 1959 fl. 22 kr. veranschlagt, statt finden, wozu Steigerungslustige hiemit eingeladen werden.

Plan und Kostenanschläge liegen in der Kanzlei des Bürgermeisteramtes zur Einsicht bereit.

Freisbach, den 7. October 1844.

Das Bürgermeisteramt.
Ruff.

Digitized by Google

Beilage
zum
Amts- und Intelligenzblatte für die Pfalz.

№ 105. Speyer, den 18. October 1844.

Bekanntmachungen der Königl. Behörden und Aemter.

pr den 14. October 1844
(Verpachtung von Staatsländereien.)

Das sogenannte Herrnwäldchen, im Banne von Friesenheim, wird Donnerstag, den 24. dieses Monats, Morgens 10 Uhr, auf dem Gemeindehause zu Friesenheim, auf die Dauer von einem Jahre öffentlich loosweise in Pacht vergeben werden

Oggersheim, den 13. October 1844.

Das Königl. Rentamt.
Pauli.

Notariatssachen.

pr. den 17. October 1844

1te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Den 17. Januar achtzehnhundert fünf und vierzig, des Vormittags um eilf Uhr, zu Oberhausen an der Appel in der Behausung des Wirthes Peter Eppenschied;

Wird durch unterzeichneten Joseph Marhoffer, Königl. Notär, im Amtssitze von Obermoschel, im Bezirke von Kaiserslautern, in der Pfalz, in Folge seines Commissoriums, erlassen durch das Königl. Bezirksgericht zu Kaiserslautern, in seiner Sitzung in der Berathungskammer, vom ein und zwanzigsten vori en Monats; auf den Grund des durch denselben Notär am eilften laufenden Monats errichteten Güteraufnahmsprotokolles, beide Urkunden gehörig registrirt;

Auf Betreiben der Erben von Friedrich Fabel, im Leben Privatmann, früher zu Odernheim am Glan, zuletzt in Kirchheimbolanden, als: 1 Carl Wagner, Bauschaffner, in Kirchheimbolanden wohnhaft, als Vormund der minderjährigen Wilhelmine Fabel, ohne Gewerbe, allda domicilirt; 2. Johann Jacob Carl Ludwig Schleiß, Königl. Kantonsarzt, in Wolfstein wohnhaft, die Rechte seiner Ehefrau Friederika Fabel verfolgend, und 3. Doctor Carl Aloys Fischer, Subrector an der lateinischen Schule zu Kirchheimbolanden, daselbst wohnhaft, die Rechte seiner Ehefrau Fanny oder Franziska Fabel verfolgend, als Gläubiger, welche in dieser Sache den Advocaten Kirchweger zu Kaiserslautern zu ihrem Anwalte bestellt und bei demselben Domicilium gewählt haben;

Gegen Johannes Laubenstein, Taglöhner, zu Oberhausen an der Appel wohnhaft, sowohl in eigenem Namen, als auch als gesetzlicher Vormund seiner mit seiner verlebten Ehefrau Magdalena Becker erzeugten noch minderjährigen Kinder: Katharina, Philippina, Johannes und Philipp Laubenstein, ohne Gewerbe bei ihrem Vater sich aufhaltend, und diese als Erben ihrer gedachten Mutter, beide Eheleute Laubenstein als solidarische Schuldner handelnd, dann gegen Philipp Becker, Taglöhner, und dessen Ehefrau Christina Uhl, beide zu Gaugrehweiler wohnhaft, als solidarische Schuldner;

Zur Zwangsversteigerung geschritten werden von:

Section A. № 703, 704. Zwei Aren Oberfläche mit einem Wohnhause sammt Hof und Zubehörungen, gelegen zu Oberhausen an der Appel, begrenzt einseits Wilhelm May, anderseits Heinrich Konrad Wittwe, angeschlagen zu fünf und siebenzig Gulden 75 fl.

Unter folgenden Bedingungen, nämlich:

1 Ist der Steigerungspreis mit gesetzlichen Zinsen, vom Tage der Versteigerung anlaufend, in vier Terminen, als Martini achtzehnhundert fünf-, sechs-, sieben- und acht und vierzig, jedesmal mit dem Quart, an denjenigen, der entweder gerichtlich oder außergerichtlich darauf angewiesen wird, ohne Abzug noch Weigerung zahlbar.

2. Außerdem hat der Steigerer die Registrirgebühr in der gesetzlichen Frist an das Königl. Rentamt zu Kaiserslautern, die sonstigen Gebühren und Kosten der Versteigerung aber alsbald nach dem Zuschlage an den Versteigerungscommissär zu entrichten

3. Steigerer stellt auf Verlangen einen annehmbaren Solidarbürgen für Steigerungspreis und Accessorien. Ueberdies bleibt wem Rechtens das Privilegium und Eigenthumsrecht von der Liegenschaft bis zur Ausbezahlung des Steigerungspreises, der Zinsen und Kosten, vorbehalten.

4. Besitz und Genuß der Liegenschaft gehen mit dem Zuschlage auf den Steigerer über; beides hat sich aber derselbe auf gesetzliche Weise, ohne Mitwirkung und ohne Kosten des betreibenden Theils, zu verschaffen. Letzterer

Digitized by Google

übernimmt überhaupt keine von jenen Garantien, welche Verkäufern von Immobilien zu leisten gesetzlich zustehen.

5. Vom Zuschlage an übernimmt der Steigerer die laufenden Steuern und Abgaben von der Liegenschaft, sowie die etwaigen Rückstände, Renten und Gülten.

6. Es wird, da der Zuschlag definitiv ist, kein Nachgebot auf die versteigerte Liegenschaft angenommen.

An die Schuldner, deren Hypotheken-Gläubiger und alle sonst hiebei Betheiligten ergeht hiemit die Aufforderung, sich auf Montag, den eilften künftigen Monats November, Morgens um neun Uhr, zu Obermoschel in der Schreibstube des unterzeichneten Notärs einzufinden, um ihre allenfalls zu machen habenden Einwendungen gegen die fragliche Versteigerung vorzubringen.

Gefertigt zu Obermoschel auf der Schreibstube des unterzeichneten Notärs am 14. October 1844.

Marhoffer, Notär.

---

pr. den 15. October 1844

(Licitation.)

Am vierten November laufenden Jahres, Nachmittags um zwei Uhr, zu Grethen in der Wohnung von Johannes Schlösser, lassen die Erben der in Grethen verlebten Eheleute Johannes Diehl, gewesenen Maurers, und Agnese Maier, einen im Grethener Banne im Schlangenthale gelegenen Acker von 29 Dezimalen Fläche, der Untheilbarkeit wegen, versteigern. Die Erben sind: 1. Sebastian Diehl, Steinhauer; 2. Katharina Diehl, ohne besonderes Gewerbe, beide Kinder der Erblasser und in Grethen wohnend; 3. Franz Diehl, 4. Johannes Diehl, beide Maurer und in Wachenheim wohnend; 5. Ludwig Diehl und Friedrich Diehl, diese beiden minderjährig; ihre Mutter Magdalena Sabatne, ohne Gewerbe in Wachenheim, Wittwe des daselbst verlebten Maurers Johann Philipp Diehl, Sohnes der Erblasser, ist ihre Vormünderin; Franz Diehl ihr Nebenvormund.

Dürkheim, den 14. October 1844.

Der hiezu committirte Notär:
Köster.

---

pr. den 16. October 1844.

(Wiederholte Bekanntmachung einer Licitation.)

Den 4. November laufenden Jahres, des Nachmittags um 1 Uhr, zu Schweigen im Wirthshause zum Löwen; in Vollziehung eines gehörig registrirten Rathskammerbeschlusses des Königl. Bezirksgerichts zu Landau vom 31. Juli letzthin; auf Betreiben: 1. von Maria Franziska geborne Riester, gewerblose Ehefrau von Thomas Hohenberger, Königl. Bayer. Zollobercontroleur, und von Letzterem selbst, der ehelichen Gütergemeinschaft und Ermächtigung wegen, beide Eheleute wohnhaft zu Neuburg; 2. von Sylvester Bumiller, Kaufmann, wohnhaft zu Kandel, in seiner Eigenschaft als Hauptvormund, und 3. von Georg Cammisar, Kaufmann, wohnhaft zu Rheinzabern, in der Eigenschaft als Beivormund über die gewerblos bei ihrem Hauptvormunde domicilirenden Ludwig Anton, Georg Heinrich, Ida Cölestina und Lydia Herrmina Riester, minderjährige Kinder, und die obgenannte Maria Franziska Riester großjährige Tochter von den in Rheinzabern verlebten Eheleuten Sylvester Riester, gewesener Kaufmann, und Maria Franziska geborne Cammisar, und als solche deren Erben; werden vor unterschriebenem, hiezu beauftragten Carl Julius Fuchs, Königl. Bayer. Notär, im Amtssitze von Bergzabern, nachbeschriebene, zur Verlassenschaft der besagt verlebten Sylvester Riester'schen Eheleute gehörige Liegenschaften, der Untheilbarkeit wegen, in Eigenthum öffentlich versteigert, als:

Im Banne von Schweigen.

1. Plannummer 211 und 213. Ein zweistöckiges Wohnhaus mit Nebengebäuden, Scheuer, Stallungen, einer Halle, Garten und allen Zubehörungen, gelegen zu Schweigen an der Hauptstraße, zwischen den Gebrüdern Grimm, Christoph Ettel und Michael Roth.
2. Plannummer 622. 3,57 Centiaren Acker im Krauten.
3. Plannummer 664. 2,78 Centiaren Acker allda.

Gesammtabschätzung davon 7600 fl.

Die Bedingungen können bei unterschriebenem Notär, wie auch bei Notär Keller in Rheinzabern, eingesehen werden.

Bergzabern, den 14. October 1844.

Fuchs, Notär.

---

pr. den 17. October 1844.

(Licitation.)

Am 5. November 1844, Nachmittags um 2 Uhr, zu Weisenheim am Berg im Gemeindehause, lassen Johannes Diehl der Zweite, Ackersmann daselbst, und dessen Kinder erster Ehe, als Erben ihrer verlebten Mutter Christina Bitz und ihrer verlebten Schwester Christina Diehl, und ihr Vater Johannes Diehl, als Miteigenthümer der zwischen ihm und seiner genannten verlebten Ehefrau bestandenen Gütergemeinschaft, ein in Weisenheim a. B. gelegenes Wohnhaus und drei, im Banne von Weisenheim a. B. gelegene Aecker, Haus und Aecker zusammen eine Fläche von 97 Dezimalen einnehmend, der Untheilbarkeit wegen öffentlich zu Eigenthum versteigern;

Benennung der Theilungs-Parthieen: 1. Genannter Johannes Diehl II., als Miteigenthümer der bezeichneten Gütergemeinschaft und als Erbe seiner verlebten Tochter Christina Diehl und endlich als Vormund seiner beiden, mit seiner nunmehr verlebten Ehefrau Christina Bitz erzeugten, noch minderjährigen Kinder Balthasar und Christina Diehl, deren Nebenvormund Simon Bitz, Schuster in Weisenheim a. B., ist; 2. Barbara Diehl, ledig und ohne Gewerbe; 3. Peter Diehl, Ackerer; 4. Philipp Diehl, Tagner; alle daselbst wohnend.

Digitized by Google

Dürkheim, den 16. October 1844.
Der hiezu committirte Notär:
Köster.

pr. den 17. October 1844.
(Licitation.)
Samstag, den 2. November nächsthin, Morgens 10 Uhr zu Siegelbach, in der Behausung des Johannes Henrich, Wirth;

Werden durch den unterzeichneten Notär Böcking, im Amtssitze zu Kaiserslautern, in Folge Urtheil des Königl. Bezirksgerichts dahier, vom 24. September abhin und eines Expertenberichtes und Bedingnißheftes vom 12. laufenden Monats, 7 Tagwerke 87 Dezimalen Acker- und Wiesenland, in 18 Artikel, im Banne von Siegelbach gelegen, der Untheilbarkeit wegen auf Eigenthum versteigert.

Diese Güter gehören zum Nachlasse des zu Siegelbach verlebten minderjährigen Friedrich Henrich des Zweiten, Sohn der allda verlebten Eheleute Nicolaus Henrich und Anna Maria Hach, und findet die Versteigerung statt, auf Anstehen seiner Geschwister und Erben, als:

1. Katharina Henrich, Ehefrau von Heinrich Hach dem Dritten, Ackersleute zu Siegelbach, und Letzterm selbst; 2. Elisabetha Henrich, Ehefrau von Ludwig Giessen, Wirth und Ackersmann, beide zu Contwig, und Letzterm selbst; 3. Eleonora Henrich, Ehefrau von Johann Daniel Julius Giessen, Bäcker und Wirth, zu Stambach, und Letzterm selbst; 4. Anna Maria Henrich, ledig gewerblos, zu Contwig; 5. genanntem Ludwig Giessen als gerichtlich ernannter Vormund der beiden minderjährigen Peter und Johannes Henrich, und 6. Peter Herrmann, Ackersmann, zu Siegelbach wohnhaft, als deren Nebenvormund.

Kaiserslautern, den 16. October 1844.
Böcking, Notär.

Bekanntmachungen der Bürgermeister-Aemter.

pr. den 13. October 1844.
St. Ingbert. (Erledigte Schulgehülfenstelle.) An den hiesigen katholischen Schulen ist eine Gehülfenstelle vacant, mit der ein Gehalt von 240 fl. baar aus der Stadtkasse verbunden.

Bewerber um diese Stelle werden eingeladen, ihre Gesuche, mit den erforderlichen Zeugnissen belegt, binnen Monatsfrist einzureichen.

St. Ingbert, den 11. October 1844.
Im Namen der Ortsschulcommission:
Das Bürgermeisteramt.
Chandon.

pr. den 13. October 1844.
Oberndorf. (Suldiensterledigung.) Die Lehrerstelle an der protestantisch-teutschen Schule in Oberndorf ist durch die Beförderung des bisherigen Lehrers Schmidt nach Ginsweiler vacant geworden.

Der Gehalt besteht in:

	fl.	kr.
1. Baar aus der Gemeindekasse	118	36
2. Ständiger Beitrag aus Kreisfond	40	40
3. Wohnung und Dienstgründe	24	—
4. Polizeigeläute	14	—
	197	16

Gehörig qualificirte Bewerber haben ihre Gesuche nebst Zeugnissen binnen drei Wochen bei der Ortsschulcommission einzureichen.

Alsenz, den 11. October 1844.
Für die Ortsschulcommission:
Das Bürgermeisteramt.
Müller.

pr. den 13. October 1844.
Rülzheim. (Erledigung von Lehrer- und Gehülfenstellen an der katholisch-teutschen Schule.) In Folge höherer Verfügung ist die erste Lehrerstelle an der hiesigen katholischen Volksschule vacant geworden.

Die Gehaltsbezüge an derselben sind:

	fl.	kr.
a) Aus der Gemeindekasse baar	206	59
b) Aus dem Kirchenvermögen (als Casualien)	147	43
c) Aus Dienstgründen	24	18
d) Wohnungsanschlag	21	—
Im Ganzen	400	—

Eventuel und für eine möglicher Weise durch die Besetzung der ersten Lehrerstelle entstehende Vacatur ist auch für die zweite Lehrerstelle und für eine zweite Gehülfenstelle Vorsehung zu treffen.

Die zweite Lehrerstelle ist mit einem fixen Gehalte aus der Gemeindekasse von 400 fl. ohne freie Wohnung, und die Gehülfenstelle mit einem solchen von 300 fl. nebst freiem Wohnzimmer im Schulhause dotirt.

Hierauf Reflectirende, welche die Note „vorzüglich“ und „sehr gut“ befähigt aufweisen können, haben ihre Gesuche, mit Zeugnissen belegt, binnen vierzehn Tagen à dato bei dem unterfertigten Bürgermeisteramte einzureichen.

Rülzheim, den 12. October 1844.
Das Bürgermeisteramt.
Harder.

pr. den 14. October 1844.
Gleisweiler. (Schuldiensterledigung.) Die protestantische Schulstelle zu Gleisweiler, mit welcher zugleich der Kirchendienst verbunden, ist durch das Ableben des Schullehrers Adam Becker vacant geworden und soll unverzüglich durch einen tüchtigen Lehrer wieder besetzt werden.

Der Gehalt besteht in folgenden Bezügen:

1. Aus der Gemeindekasse	145 fl.
2. Schulgeld	63. —
3. Casualien	2 —

Digitized by Google

4. Wohnungsanschlag 10 fl.
5. Anschlag des Schulgutes 20 —
Zusammen 240 —

Lusttragende im Seminar gebildete Bewerber wollen ihre Gesuche, mit den erforderlichen Zeugnissen belegt, bis zum 1. November l. J. bei der unterzeichneten Behörde einreichen.

Gleisweiler, den 11. October 1844.

Für die Ortsschulcommission:
Das Bürgermeisteramt.
Dörr.

---

pr. den 16. October 1844.

Hochstein. (Katholische Schulgehülfenstelle.) Während der Krankheit des Lehrers Jacob Scheidel soll an der hiesigen Schule ein geprüfter Schuldienst-Exspectant als Gehülfe mit einem jährlichen Gehalte von 150 fl. nebst freier Wohnung angestellt werden.

Bewerber um diese Stelle mögen ihre Gesuche binnen drei Wochen bei der hiesigen Ortsschulcommission einreichen.

Hochstein, den 4. October 1844.

Das Bürgermeisteramt.
Bossung.

---

pr. den 17. October 1844.

Göllheim. (Schulgehülfenstelle.) In Folge Entschließung hoher Königl. Regierung der Pfalz, d. d. 24. September 1844, soll ein Gehülfe an der katholischen Schule zu Göllheim angestellt werden, dessen Gehaltsbezüge in Folgendem bestehen:

a) aus der Gemeindekasse 150 fl.
b) aus derselben als Wohnungs-Entschädigung 25 —
c) aus dem Kreisfond, zur Completirung des Gehaltes von 200 fl., in einem Beitrage von 25 —
Zusammen 200 —

Bewerber um diese Stelle, welche geprüfte und wohlbefähigte Schuldienst-Exspectanten seyn müssen, haben ihre Gesuche innerhalb vierzehn Tagen, mit den erforderlichen Zeugnissen belegt, bei der Ortsschulcommission dahier einzureichen.

Göllheim, den 12. October 1844.

Für die Ortsschulcommission:
Das Bürgermeisteramt.
Groß.

---

pr. den 18. October 1844.

1te Bekanntmachung.

Kaiserslautern. (Martinimarkt.) Den 12. des nächsten Monats November und an den beiden folgenden Tagen wird der diesjährige Martinimarkt dahier gehalten, welches hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Kaiserslautern, den 15. October 1844.

Das Bürgermeisteramt.
Weber.

---

pr. den 11. October 1844.

Altripp. (Minderversteigerung.) Montags, den 21. l. M., um 10 Uhr des Vormittags, zu Altripp im Wirthshause zum Schwane, werden verschiedene Reparationen im Kirchthurme dahier, bestehend in Schreiner- und Schlosserarbeiten, im Anschlage von 37 fl 48 kr., öffentlich an den Wenigstnehmenden versteigert.

Altripp, den 9. October 1844.

Das Bürgermeisteramt
Hornig.

---

pr. den 14. October 1844.

Pfortz, im Kantone Kandel. (Veräußerung auf den Abbruch des Gemeindewachthauses.) Donnerstag, den 31. dieses, Nachmittags 2 Uhr, wird zu Pfortz durch das Bürgermeisteramt das bisherige Gemeindewachthäuschen auf den Abbruch gegen annehmbare Zahlungsfrist in Eigenthum versteigert werden.

Pfortz, den 10. October 1844.

Das Bürgermeisteramt
Weiß.

---

pr. den 11. October 1844.

Freinsheim ꝛc. (Kiefernsaamenzapfenversteigerung.) Montags, den 4. des nächstkommenden Monats November, um ein Uhr des Nachmittags, lassen die Gemeinden der Großganerbwaldungen Freinsheim, Herrheim, Kallstadt und Weisenheim am Sand die in verschiedenen Distriften ihrer resp.-Gemeindewaldungen sich ergebenden Kiefernzapfen, wovon das Ergebniß im Ganzen auf 183 Hectoliter tarirt ist, im Rathhaussaale zu Freinsheim an Meistbietende öffentlich versteigern, welches andurch bekannt gemacht wird.

Freinsheim, den 9. October 1844.

Das Bürgermeisteramt.
Reibold.

---

pr. den 12. October 1844.

Dannstadt. (Kiefernsaamenzapfenversteigerung.) Donnerstag, den 24. October nächsthin, Morgens 11 Uhr, auf dem Gemeindehause zu Dannstadt, wird das sämmtliche in dem dahiesigen Gemeindewalde sich vorfindende Ergebniß der Kiefernsaamenzapfen pro 18¼⁄₅, geschätzt zu circa 15 Hectoliter, en bloc öffentlich versteigert werden, was andurch bekannt gegeben wird.

Dannstadt, den 10. October 1844.

Das Bürgermeisteramt.
Becker.

---

pr. den 13. October 1844.

Mutterstadt. (Versteigerung von Kiefernsaamenzapfen.) Die Kiefernsaamenzapfen im hiesigen Gemeindewalde, abgeschätzt zu 200 Hectoliter, werden den 28. dieses Monats, Morgens 10 Uhr, auf dem Gemeindehause dahier, an den Meistbietenden öffentlich versteigert.

Mutterstadt, den 10. October 1844.

Das Bürgermeisteramt
Neumann.

Digitized by Google

Beilage

zum

Amts- und Intelligenzblatte für die Pfalz.

№ 106. Speyer, den 21. October 1844.

Bekanntmachungen der Königl. Behörden und Aemter.

pr. den 20 October 1844.

(Bekanntmachung.)

Dem Notariats-Clerc ꝛc. Bauer zu Weissenburg wurde gestern Abend die unten näher beschriebene Uhr, im Werthe von 250 — 300 Francs, von einem fremden Individuum entwendet, das mehrere Tage daselbst verweilte, sich Moris nannte, und vorgab, Professor an der Universität zu Bonn gewesen zu seyn, der sich wegen einer von ihm verfaßten Flugschrift aus Preußen habe flüchten müssen.

Unmittelbar nach dem Diebstahle verließ derselbe heimlich die Stadt Weissenburg, unter Umständen, welche vermuthen lassen, daß derselbe sich in die Pfalz begeben hat, weßhalb die sämmtlichen Polizeibehörden und insbesondere die Gendarmerie aufgefordert werden, wache Spähe zu halten und mir denselben im Falle Betretens hieher vorführen zu lassen.

Signalement.

Moris ist von schlanker Statur, etwa 1' 74" groß, hat lange blonde Haare, blonden Kinn- und Schnurrbart, und als besonderes Kennzeichen einen rothen Flecken im rechten Auge. — Derselbe trägt einen schwarzen Ueberrock mit einer Reihe Knöpfe, blaue Hosen, feine Stiefel ohne Nägel, einen grauen Filzhut von niederer Form, ein Percalhemd, mit den Buchstaben C. B. gezeichnet.

Sämmtliche Kleidungsstücke wurden demselben von Bauer geschenkt. — Moris besitzt keine Legitimationspapiere.

Beschreibung der Uhr.

Dieselbe ist eine goldene Cylinderuhr, welche auf acht Steinen geht und mit einem emaillirten Zifferblatte versehen ist, auf welchem römische Ziffer sind, innerhalb welcher der Name des Verfertigers aus Paris steht, der jedoch vom Bestohlenen nicht angegeben werden kann.

Landau, den 11. October 1844.

Der Königl. Staatsprocurator.
Paraquin, funct. Subst.

---

pr. den 20. October 1844.

(Bekanntmachung.)

Am 7. September l. J. wurde dem Kübler Johann Kircher von Pforzheim, in der Nähe von Knielingen, von einem Manne, der nicht näher bezeichnet werden kann, als daß er eine Kanonierskappe auf hatte, ein blaues Kamisol trug, schwarze Haare hatte, 30 — 32 Jahre alt ist, von gesundem Aussehen war und einen schwarzen Schnurrbart trug, nachgenannte Gegenstände entwendet:

- 3 leinene ziemlich abgetragene Hemden ohne Zeichen.
- 1 Paar dunkelblaue neue Tuchhosen mit schwarzen beinernen Knöpfen.
- 1 Paar dunkelgraue alte Tuchhosen.
- 1 dunkelblaue Schildkappe von gewöhnlicher Form.
- 1 hellblaue Kappe ohne Schild.
- 1 Brieftasche mit gelbem Leder überzogen.
- 1 rothes dreieckiges baumwollenes Halstuch.
- 1 Schneidemesser, wie es die Kübler gebrauchen.
- 1 Schnitzer.

In der Brieftasche befand sich die Aufenthaltskarte des Bestohlenen.

Vorstehendes wird auf Requisition des großherzoglich badischen Landamts Carlsruhe unter der Aufforderung bekannt gemacht, alle Wahrnehmungen von Belang anher mitzutheilen.

Landau, den 11. October 1844.

Der Königl. Staatsprocurator.
Paraquin, funct. Subst.

---

pr. den 20. October 1844

(Bekanntmachung.)

Am 17. September l. J. entkam aus der Scheuer des Krämers Isaac Feit zu Ingenheim ein halb Malter Waizen nebst einem leinenen Maltersack, welcher mit den Buchstaben I. F. und einem schwarzen Ringe bezeichnet war, durch einen bis jetzt noch unbekannten Thäter.

Wer über diesen Diebstahl nähere Auskunft zu geben vermag, wird hiemit aufgefordert, solche dem Unterzeichneten oder der nächsten Behörde alsbald kund zu geben.

Landau, den 14. October 1844.

Der Königl. Staatsprocurator.
Paraquin, funct. Subst.

---

pr. den 20. October 1844.

(Bekanntmachung.)

Zwischen dem 22. — 29. September l. J. entkamen aus dem offenen Hofe des Gutsbesitzers Ludwig Hart-

Digitized by Google

mann auf dem zur Gemeinde Wörth gehörigen Ludwigsauerhofe durch einen bis jetzt noch unbekannten Thäter drei Stück kieferne Dielen, wovon jeder 5′ 95″ lang, am Abschnitt 35″ und am Schnittende 40″ breit und 35‴ dick, mit einem schiefen Abriß und etwas gekrümmt; jedes Stück hat circa 11 Astpartien und insgesammt einen Werth von 12 fl.

Unter Ausschreibung dieses Diebstahls ergeht an Jedermann, der über dessen Urheber Aufschluß zu geben im Stande ist, die Aufforderung, solchen sogleich anher oder der nächsten Behörde mitzutheilen.

Landau, den 17. October 1844.

Der Königl. Staatsprocurator.
Paraquin, funct. Subst.

---

pr. den 18. October 1844.

(Bekanntmachung eines Vorführungsbefehls.)

Andreas Rickert, Taglöhner zu Dirmstein, ist wegen gewaltsamen Angriffs auf die Schamhaftigkeit der Ehefrau Biegel aus Heßheim dahier in Untersuchung genommen worden, und es wurde auch bereits am 22. vorigen Monats ein Vorführungsbefehl gegen denselben erlassen, welcher ihn jedoch nicht erreichte, da er sich mittlerweile aus seiner Heimathsgemeinde entfernt hat.

Dem Vernehmen nach treibt er sich in der großherzoglich hessischen Rheinprovinz in den dem bayerischen Pfalzkreise zunächst gelegenen Landgemeinden umher.

Unter Beifügung des Signalements des Inquisiten stellt man an alle Justiz- und Polizeibehörden des In- und Auslandes das Ansuchen, demselben nachzustellen, ihn im Betretungsfalle festzunehmen und unter sicherer Verwahrung anher abliefern zu lassen.

Frankenthal, den 16. October 1844.

Der Königl. Untersuchungsrichter.
Orth.

Signalement.

Alter: 32 Jahre;
Größe: 5′ 10″;
Haare: schwarzbraun;
Stirne: gewöhnlich;
Augenbraunen: schwarzbraun;
Augen: dunkelbraun;
Nase und Mund: mittelmäßig;
Kinn: oval;
Bart: schwarz;
Gesichtsfarbe: bräunlich;
Besondere Kennzeichen: Er trägt einen Backenbart.

Bei seiner Entfernung aus Dirmstein bestanden seine Kleider aus einem geflickten grünen Wamms, in blau und weiß gestreiften Beinkleidern von Baumwollenzeug und einer schwarzen Kappe.

---

pr. den 19. October 1844.

(Vorladung der Gläubiger des Ezechiel Schwarz von Busenberg.)

Die Gläubiger des in Fallimentszustand erklärten Handelsmannes Ezechiel Schwarz in Busenberg werden hiemit eingeladen, den sechs und zwanzigsten October achtzehnhundert vier und vierzig, Morgens eilf Uhr, vor dem unterzeichneten Commissär, Königl. Ergänzungsrichter Vollmar, in dem Berathschlagungszimmer des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken in Person oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, um in Gemäßheit des Artikels vierhundert achtzig des Handelsgesetzbuchs die dreifache Liste der nach ihrem Gutachten zu ernennenden provisorischen Syndiken zu übergeben.

Zweibrücken, den siebenten October achtzehnhundert vier und vierzig.

Der Fallimentscommissär:
Unterzeichnet: Vollmar.

№ 52. Registrirt zu Zweibrücken, den achten October achtzehnhundert vier und vierzig, debet fünfzig sechs Kreuzer, Band 59, Folio 139, Case 6. Ohne Renvoi.

Unterschrieben: Süffert.

Für richtige Abschrift:
Der Bezirksgerichtschreiber:
Schmidt.

---

pr. den 18. October 1844.

(Bekanntmachung.)

Donnerstag, den 7. November nächsthin, Nachmittags 2 Uhr, werden auf Anstehen des unterfertigten Rentamtes, vor dem Bürgermeisteramte zu Kandel, auf dem Gemeindehause daselbst, 62 alte Register und 4 Päcke alte Amtspapiere, welche sämmtlich noch aus der französischen Regierungsperiode herrühren, gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Kandel, den 16. October 1844.

Das Königl. Rentamt.
Sartorius.

---

pr. den 17. October 1844.

(Auswanderungsanzeige.)

Anna Maria Hugo, Wittwe von Jacob Hornberger von Pleisweiler, ist gesonnen, mit ihrem Sohne nach Nordamerika auszuwandern.

Man bringt dieses zur allgemeinen Kenntniß, damit diejenigen, welche Ansprüche an dieselbe zu haben vermeinen, diese bei den betreffenden Gerichten geltend und binnen 4 Wochen die Anzeige hievon anher machen können.

Bergzabern, den 16. October 1844.

Das Königl. Landcommissariat.
Umpfenbach.

Notariatssachen.

pr. den 18. October 1844.

1te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Den 31. Januar 1845, Nachmittags zwei Uhr, zu Schwarzenbach in der Behausung des Adjunkten Maas;

In Vollziehung eines Urtheils, erlassen durch das

Digitized by Google

Königl. Bezirksgericht zu Zweibrücken am 30. September jüngsthin, auf Betreiben der Civilhospitalschaffnei zu Zweibrücken, und Namens derselben des Herrn Friedrich Schimper, Hospitalschaffner, zu Zweibrücken wohnhaft, welcher behufs des Gegenwärtigen bei dem in dieser Sache aufgestellten Anwalte, dem Advocaten Petri zu Zweibrücken, fortwährend Rechtswohnsitz erwählt;

Werden vor unterzeichnetem, hiezu committirtem Berg, Königl. Bayer. Notär, zu Homburg, im Regierungsbezirke der Pfalz, residirend, nachbeschriebene, den Schuldnern der betreibenden Parthie, Bernhard Hitzelberger und Magdalena Bellaire, Ehe- und Ackersleute, zu Schwarzenbach wohnhaft, angehörige, in der Gemeinde und im Banne von Schwarzenbach gelegene, in dem Güteraufnahmsprotokolle des Notärcommissärs vom Gestrigen verzeichnete Immobilien, zwangsweise versteigert, nämlich:

1. Section D. № 540. 1 Hectare 52 Aren 61 Centiaren Acker aufm Ebersberg oder ob Brunnentrog, neben dem Homburger Walde, angeboten von Seite des betreibenden Theils zu 30 fl.
2. Section D. № 541. 15 Aren 98 Centiaren Acker ober dem alten Walde oder auf dem Webersberg, neben Mathias Gluding und Heinrich Korndörfer, angeboten zu 5 fl.
3. Section D. № 543 und 544. 1 Hectare 15 Aren 78 Centiaren Acker auf dem Webersberg oder Ebertsberg, neben Franz Maas und Gemeinde-Eigenthum, angeboten zu 25 fl.
4. Section D. № 502. 91 Aren 47 Centiaren Acker am Gedünner, neben Barthel Kunz und Johann Hitzelberger einseits und der Straße anderseits, angeboten zu 20 fl.
5. Section D. № 532, 533, 534 und 535. 1 Hectare 26 Aren 23 Centiaren Acker auf dem Ebertsberge oder ob am Brunnentrog, zwischen Homburger Gemeinde-Eigenthum, angeboten zu 25 fl.
6. Section D. № 669. 1 Hectare 22 Aren Acker auf dem Ebersberg oder auf dem hintern Ebertsberg, neben Jacob Gluding und Matheis Gluding, angeboten zu 25 fl.
7. Section D. № 539. 91 Aren 62 Centiaren Acker ob der Brunnentränk oder dem vordersten Webersberg, neben Christian Hitzelberger und den Schuldnern selbst, angeboten zu 20 fl.
8. Section D. № 1190, 1191 und 1192, und Section D. № 1202. 57 Aren 90 Centiaren Fläche, worauf sich ein Wohnhaus sammt Scheuer, Stallung, Hofgering, Garten- und Ackerland befindet, gelegen zu Schwarzenbach, neben Christian Hitzelberger und Franz Maas, vorn die Straße, hinten mehrere Anstößer, angeboten zu 100 fl.
9. Section D. № 1199. 10 Aren 88 Centiaren (sollen jedoch circa 25 Aren seyn) Acker am Kaninchesberg oder auf den Wacken, neben Franz Maas und Jacob Henkel, angeboten zu 5 fl.

Gesammtbetrag der angesetzten Preise: zweihundert fünf und fünfzig Gulden, welche bei der Versteigerung als erste Gebote von Seite der betreibenden Parthie dienen sollen 235 fl.

Auf welchen Rechtstitel hin die Schuldner diese Güter besitzen, und ob dieselben, außer den gewöhnlichen Steuern, noch mit andern Reallasten beschwert sind, konnte nicht ermittelt werden.

Für diese Versteigerung, welche sogleich definitiv ist, so daß ein Nachgebot nicht angenommen werden wird, hat die betreibende Parthie folgende Bedingungen festgesetzt:

1. Die Steigerer erhalten die Immobilien so, wie sie sich am Tage der Versteigerung befinden, mit allen davon abhängigen Rechten und Gerechtsamen, und ohne irgend eine Währschaft von Seite der betreibenden Parthie, weder für die Freiheit des Eigenthums, noch für den Flächengehalt der Güter.

2. Die Steigerer treten mit dem Zuschlage in Besitz und Genuß der Immobilien, ohne jedoch bei allenfallsigen Hindernissen in dieser Beziehung die betreibende Parthie in Anspruch nehmen zu können.

3. Die auf den Immobilien ruhenden Steuern haben die Steigerer vom ersten October jüngsthin an zu übernehmen und zu tragen.

4. Der Steigerungspreis ist zahlbar auf gütliche oder gerichtliche Collocation hin, in vier Terminen, auf Martinitag 1845 und der drei folgenden Jahre, jedesmal mit einem Viertel, mit Zinsen nach dem gesetzlichen Zinsfuße vom Tage der Versteigerung an.

5. Zur Sicherheit des Steigerungspreises sammt Accessorien haben die Steigerer auf Verlangen annehmbare solidarische Bürgen zu stellen, und falls ein Zuschlag ohne Wirkung bleiben sollte, weil die verlangte Bürgschaft nicht sogleich gestellt werden könnte, so bleibt der Vorletztbietende an sein Gebot gebunden.

6. Bis zur Auszahlung bleibt Privilegium und Eigenthumsrecht vorbehalten.

7. Die Kosten der Versteigerung haben die Steigerer wie Rechtens zu tragen.

8. Die Güter werden zuerst parzellenweise der Versteigerung ausgesetzt, so zwar, daß sich die betreibende Parthie vorbehält, die größern Stücke nach einem hierüber zu fertigenden Plane in kleinere Loose zu bringen; hierauf werden dieselben en bloc ausgeboten, und sollte hiebei das Angebot den Erlös im Einzelnen übersteigen, so wird die Versteigerung in Parzellen annullirt, während im entgegengesetzten Falle die Steigerer im Einzelnen an ihre Gebote gebunden bleiben.

Sofort ergeht an die Schuldner, deren Hypothekargläubiger und alle sonst dabei Betheiligten die Auf-

Digitized by Google

forderung, sich Montags, den elften November nächsthin, von Morgens neun bis Mittags zwölf Uhr, auf der Amtsstube des Notärcommissärs einzufinden, um ihre allenfalls zu machen habenden Einwendungen gegen diese Versteigerung vorzubringen.

Hierüber Act. Geschehen zu Homburg auf unserer Amtsstube, den siebzehnten October achtzehnhundert vier und vierzig.

Berg, Notär.

---

pr. den 18. October 1844.

2te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Montag, den vierten November laufenden Jahres, des Nachmittags um zwei Uhr, zu Pirmasens im Gasthause zum goldenen Lamm;

Auf Betreiben des Herrn Chaumont Süffert, Königl. Rentmeister, in Bliescastel wohnhaft, in eigenem Namen, wegen der zwischen ihm und seiner verlebten Ehegattin Henrietta Lang bestandenen Gütergemeinschaft, wie auch als gesetzlicher Hauptvormund der mit derselben erzeugten noch minderjährigen Kinder: a) Karolina und b) Henrietta Süffert, welcher Requirent zu diesem Zwecke den Herrn Ludwig Weis, Advokat bei den Gerichten zu Zweibrücken als Anwalt aufstellt, und fortwährend Domizil bei demselben erwählt, und in Gefolge des durch das Königl. Bezirksgericht zu Zweibrücken in der Rathskammer am achtzehnten Juli l. J. erlassenen und registrirten Urtheils, wird durch den unterzeichneten Carl Kieffer, Königl. Notär zu Pirmasens, daselbst residirend, als durch ebenberegtes Urtheil ernannter Versteigerungscommissär, zur Zwangsversteigerung der nachbezeichneten Immobilien gegen Engelbert Klotz, Schreiner, und dessen Ehefrau Louise Müller, ohne Gewerbe, beide in Pirmasens wohnhaft, als solidarische Schuldner zufolge Pfandverschreibungsprotokoll, errichtet vor dem Königl. Bezirksnotär Carl Schmolze in Zweibrücken am fünf und zwanzigsten November achtzehnhundert ein und vierzig, und registrirt, geschritten werden, wobei die hierunten bemerkten, bei dem betreffenden Artikel von dem betreibenden Theile angesetzten Preise als erstes Angebot gelten sollen;

Diese Immobilien, welche in dem unterm Heutigen vor dem unterschriebenen Notär gefertigten und bereits registrirten Güteraufnahmsprotokolle verzeichnet sind, sind folgende:

1. Ein in der Stadt Pirmasens am ehemaligen Schlosse gelegenes neuerbautes einstöckigtes Wohnhaus sammt Stallung, Hofraum und allen andern Zubehörungen, im Ganzen 4½ Ruthen oder 90 Centiaren an Flächenraum haltend, einseits Jesaias Nathan, anderseits der Rempart, unten Simon Zoller und oben Jesaias Nathan, Section A. № 1614, angeboten zu 300 fl.
2. 1 Viertel 25 Ruthen oder 11 Aren 33 Centiaren Acker im Gefall oder in der Atzelbach, Pirmasenser Bannes, bei Jacob Gölzenleuchter und Heinrich Priester, angeboten zu 30 fl.

Summa des Angebotes 330 —

Diese Versteigerung, welche sogleich definitiv ist, so daß Nachgebote nicht berücksichtigt werden können, findet unter folgenden von dem betreibenden Theile festgesetzten Bedingungen statt:

1. Die Liegenschaften werden versteigert, sowie sich dieselben dermalen vorfinden und beschreiben und die Schuldner sie bisher besessen haben oder rechtlich hätten besitzen können, ohne Garantie für den angegebenen Flächenraum.
2. Die Steigerer haben alle auf den zu versteigernden Liegenschaften haftenden Steuern und Abgaben, sowohl laufende wie auch rückständige, vom Zuschlage an zu übernehmen.
3. Die Steigerer sind gehalten, sich sogleich nach dem Zuschlage auf eigene Kosten und Gefahr und ohne Zuthun des betreibenden Theils, unter dem Schutze der Gesetze, in Besitz und Genuß einsetzen zu lassen.
4. Der Steigerungsschilling muß in zwei gleichen Terminen, als auf Fastnacht der Jahre achtzehnhundert fünf und vierzig und achtzehnhundert sechs und vierzig, mit Zins zu fünf vom Hundert vom Zuschlage an, an wen Rechtens, entweder auf eine gütliche oder gerichtliche Collocation hin, bezahlt werden.
5. Jeder Steigerer hat einen zahlungsfähigen und solidarisch mit ihm haftenden Bürgen zu stellen.
6. Außer dem Steigerungsschillinge tragen die Steigerer die Kosten des Versteigerungsprotokolles und der darauf Bezug habenden Registrirungs- und Notariatsgebühren im Verhältnisse ihres Steigerungspreises; den Steigerungsbrief hat jeder besonders zu bezahlen.
7. Im Uebrigen wird die Zwangsversteigerung unter Anwendung der Bestimmungen des Zwangsveräußerungsgesetzes vom 1. Juni 1822 Statt finden.

Geschehen zu Pirmasens auf der Amtsstube des Notärs am ersten August achtzehnhundert vier und vierzig und vom Versteigerungscommissär unterschrieben. Gezeichnet: C. Kieffer, Notär.

№ 1336. Einregistrirt zu Pirmasens am ersten August achtzehnhundert vier und vierzig. Vol. 46, fol. 102, C. 4, empfangen acht und zwanzig Kreuzer. Ohne Renvoi. Königl. Rentamt, gezeichnet: Bregeard.

Für gleichlautende Abschrift:
C. Kieffer, Notär.

---

pr. den 19. October 1844.

(Gerichtliche Gutsversteigerung.)

Freitag, den 15. November dieses Jahrs, Mittags 12 Uhr, zu Heuchelheim im Wirthshause zur Krone;

Auf Anstehen des Herrn Wilhelm Petersen, Königl. Landcommissär in Landau, Ritter der französischen Ehrenlegion, in eigenem Namen, wegen der zwischen ihm und

Digitized by Google

seiner verstorbenen Gattin, Dame Julie Fliesen, bestandenen Gütergemeinschaft, wie auch als gesetzlicher Vormund seiner mit ihr erzeugten noch minderjährigen Kinder: Gustav, Amalia, Carl, August, Julius und Ida Petersen, in Beiseyn ihres Beivormunds des Herrn Wilhelm Fliesen, Handelsmann, in Kaiserslautern wohnhaft;

Dann auf Anstehen dessen majorennen Kinder: des Herrn Wilhelm Petersen, Doctor der Medizin, des Herrn Adolph Petersen, Doctor der Theologie, und Fräulein Lina Petersen, Rentnerin, alle in Landau wohnhaft und sämmtlich noch als Eben ihrer verstorbenen Tochter und Schwester Julie Petersen;

Wird durch den gerichtlich dazu committirten Notär Franz Paraquin, in dem Amtssitze von Landau, zur Versteigerung auf Eigenthum, eines in die Gütergemeinschaft des Requirenten gehörigen Guts von 800 Dezimalen Wingert in dem Banne von Heuchelheim und Klingenmünster, in verschiedenen Abtheilungen, geschritten werden.

Landau, am 18. October 1844.

Paraquin, Notär.

---

pr. den 19. October 1844.

(Licitation.)

Montag, den 4. November 1844, des Morgens 8 Uhr, zu Schöneberg in der Behausung von Heinrich Jacob;

Werden durch unterzeichneten Notär Carl Guttenberger, im Kanton und Amtssitze Waldmohr, hiezu committirt durch Urtheil des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken vom 5. October abhin;

Auf Anstehen der Wittwe, Kinder und Erben des zu Schöneberg verlebten Ackerers Johannes Klein, als:

I. Der Kinder erster Ehe, erzeugt mit Elisabetha Rudig:

a) Der volljährigen Kinder: 1. Theobald Klein, Soldat in Landau, 2. Maria Klein, 3. Jacob Klein und 4. Barbara Klein, letztere drei ohne Gewerbe, in Schöneberg wohnhaft;

b) Philipp Grunder, Ackerer in Schöneberg, und Wilhelm Klein, Ackerer in Wiesbach, ersterer Haupt-, letzterer Nebenvormund von Katharina Klein;

II. a) Der Wittwe zweiter Ehe des gedachten Johannes Klein, Namens Barbara Günther, ohne Gewerbe, in Schöneberg wohnhaft, in eigenem Namen und als Vormünderin ihres mit dem Verlebten erzeugten Kindes Maria Klein;

b) Des gedachten Wilhelm Klein, als Nebenvormund ebengenannter Maria Klein; der Untheilbarkeit wegen in Eigenthum versteigert folgende Immobilien, Schöneberger Bannes, als:

I. Zur Errungenschaft erster Ehe gehörig:

a) Ein Wohnhaus sammt Zubehör, neben Johann Niergarth und Jacob Diedrich, 6,15 Centiaren enthaltend.

b) 43,09 Centiaren Ackerfeld in 4 Parzellen.

c) 14,44 Centiaren Wiesen in 2 Parzellen.

II. Zum persönlichen Nachlasse der ersten Ehefrau gehörig:

a) 48,42 Centiaren Ackerfeld in 4 Parzellen.

b) 6,39 Centiaren Wiese in einer Parzelle.

Waldmohr, den 17. October 1844.

Guttenberger, Notär.

---

pr. den 19. October 1844.

(Licitation.)

Mittwoch, den 6. November 1844, des Nachmittags um 2 Uhr, zu Rheinzabern im Wirthshause zur Krone;

Auf Betreiben von Johann Philipp Bürkmann, Tagner, in Rheinzabern wohnhaft, handelnd in eigenem Namen und als natürlicher Vormund der mit seiner verlebten Ehefrau Maria Elisabetha Kunz ehelich gezeugten, noch minderjährigen Kinder, Namens: Maria Theresia, Maria Magdalena und Maria Ottilia Bürkmann, welche den Sebastian Kunz den Jungen, Tagner, wohnhaft daselbst, zum Beivormund haben;

Wird vor dem hiezu committirten Notär Keller in Rheinzabern, zur öffentlichen Versteigerung auf Eigenthum von dem zwischen genanntem Johann Philipp Bürkmann und seinen Kindern gemeinschaftlichen, zu Rheinzabern in der Hoppelgasse stehenden Wohnhause nebst Zugehörungen geschritten.

Rheinzabern, den 18. October 1844.

Keller, Notär.

---

pr. den 20. October 1844.

(Licitation.)

Donnerstag, den 7. November nächsthin, Morgens zehn Uhr, zu Gonbach in der Behausung des Adjunkten Dech; auf Anstehen von:

1. Dorothea geborne Graf, ohne Gewerbe, in Gonbach wohnhaft, Wittwe des daselbst verlebten Leinewebers Heinrich Weber, handelnd sowohl in eigenem Namen, wegen der zwischen ihr und ihrem verlebten Ehemanne bestandenen Gütergemeinschaft, wie auch als gesetzliche Vormünderin ihrer mit einander erzeugten noch minderjährigen Kinder: Jacobine und Heinrich Weber;

2. Justus Weber, Ackersmann, und dessen Ehefrau Katharina geborne Weber, und

3. Peter Weber, Leinenweber, alle drei wohnhaft in Wordbridge Middlasser County New-Jersey in Amerika;

4. Christoph Weber, Leinenweber, in Gonbach wohnhaft, sowohl in eigenem Namen, wie auch als Nebenvormund obgenannter Minderjährigen, und dieser, sowie die gedachten Peter und Katharina Weber großjährige Kinder der Wittwe Weber und des verlebten Heinrich Weber und mit ihren minderjährigen Geschwistern Erben ihres Vaters;

Wird durch den unterzeichneten Notär Krieger von Winnweiler zur Versteigerung von:

a) Einem zu Gonbach gelegenen Wohnhause mit Zu-

Digitized by Google

behörungen,

b) 1 Tagwerk 8 Dezimalen Waldung,

c) 5 Tagwerke 67 Dezimalen Ackerland in 7 Stücken, und

d) 1 Tagwerk 4 Dezimalen Wiesenland,

alles in den Bännen von Gonbach und Münchweiler gelegen und zur besagten Gütergemeinschaft gehörig, der Untheilbarkeit wegen, geschritten.

Die Bedingungen können täglich auf der Schreibstube des unterzeichneten Notärs eingesehen werden.

Winnweiler, den 18. October 1844

Krieger, Notär.

---

pr. den 19. October 1844.

(Licitation.)

Am 9. November 1844, Nachmittags um 2 Uhr, zu Seebach in der Wohnung des Herrn Bürgermeisterei-Adjunkten Schaaf, lassen die Erben der in Seebach verlebten Eheleute Philipp Zick, gewesenen Leinenwebers, und Kathrina Stepp, ein in Seebach gelegenes Wohnhaus mit Garten, eine Fläche von acht Dezimalen enthaltend, der Untheilbarkeit wegen, durch den unterzeichneten hiezu committirten Notär zu Eigenthum versteigern.

Die Erben sind: 1. Susanna Zick, Ehefrau von Ludwig Pabst, Wegmacher, in Dürkheim wohnend; 2. Katharina Zick, Ehefrau von Jacob Peter dem Dritten, Winzer, daselbst wohnend; 3. Elisabetha Zick, ohne besonderes Gewerbe, in Seebach wohnend, und 4. Barbara Zick, ohne besonderes Gewerbe, daselbst wohnend, emancipirte Minderjährige, deren Beistand Peter Stepp, Winzer in Dürkheim, ist.

Dürkheim, den 18. October 1844.

Köster, Notär.

---

pr. den 18. October 1844

(Freiwillig gerichtliche Versteigerung.)

Mittwoch, den 6. November eintausend achthundert vier und vierzig, des Nachmittags um zwei Uhr, zu Bellheim im Wirthshause zum rothen Löwen bei Herrn Franz Hörner;

Auf Anstehen von: 1. Johanna einer gebornen Hoffmann, ohne Gewerbe, in Bellheim wohnhaft, Wittwe des allda verstorbenen Seifensieders und Wirthes Stephan Hörner, handelnd in eigenem Namen, wegen der zwischen ihr und ihrem verstorbenen Ehemanne bestandenen Gütergemeinschaft und als natürliche Vormünderin über die mit demselben erzeugten noch minderjährigen Kinder: Ludwig, Johannes, Michael und Magdalena Hörner; 2. Franz Oeffele, Schlosser, in Bellheim wohnhaft, in seiner Eigenschaft als Beivormund der genannten Minderjährigen;

Wird der unterzeichnete W. Henrich, Königl. Notär in Bellheim, in Vollziehung eines gehörig homologirten Familienrathsbeschlusses, gefaßt vor dem Königl. Friedensgerichte zu Germersheim am 14. September l. J., zur öffentlichen Versteigerung auf Eigenthum von nachbeschriebenem, zur Gütergemeinschaft des Verlebten und seiner hinterlassenen Wittwe gehörigen Wohnhause schreiten, nämlich von:

Section D. № 466, 467 und 468. Ein zweistöckiges Wohnhaus sammt Hof, Scheuer, Stallungen und Garten, gelegen zu Bellheim an der Hauptstraße, neben Georg Dudenhöfer und Georg Jacob Wenzel, einen Flächenraum von 18 Aren 49 Centiaren einnehmend.

Bellheim, den 17. October 1844.

W. Henrich, Notär.

---

pr. den 19. October 1844.

(Güterversteigerung.)

Hambach. Samstag, den 9. November 1844, des Nachmittags 2 Uhr, im Gasthause zur Blume zu Hambach, wird der unterzeichnete, hiezu beauftragte Mathäus Joseph Müller, öffentlicher Notär, im Amtssitze von Neustadt, in Folge homologirter Familienrathsbeschlüsse, auf Betreiben von:

I. Victoria Day, Wittwe erster Ehe des in Hambach verlebten Winzers Georg Anton Glas, jetzt Ehefrau von Jacob Dengler, Winzer, in Alsterweiler wohnhaft, beide handelnd als Vormünder der minderjährigen, gewerblos bei ihnen wohnenden Barbara und Christine Glas, Kinder erster Ehe der Ehefrau Dengler, über welche Michael Glas, Winzer in Hambach, Beivormund ist:

einen Acker von 16 Dezimalen, im Banne von Hambach;

II. Margaretha Gerau, Wingertsfrau, in Hambach wohnhaft, Wittwe des daselbst verlebten Winzers Lambert Poh, handelnd in eigenem Namen und als Vormünderin ihrer, mit besagt ihrem verlebten Ehemanne erzeugten, noch minderjährigen, gewerblos bei ihr wohnenden Kinder Peter und Wilhelm Poh; 2. Bernhard Killet, Winzer in Hambach, als Curator der Leibesfrucht der genannten Wittwe Poh, und als Beivormund der besagten zwei Minderjährigen:

a) einen Wingert von 21 Dezimalen,

b) einen Acker von 36 Dezimalen, beide Stücke im Banne von Hambach;

III. Agnese Anton, ohne Gewerbe, in Hambach wohnhaft, Wittwe des allda verlebten Winzers Lambert Lederle, in ihrer Eigenschaft als Vormünderin ihrer, mit besagt ihrem verlebten Ehemanne erzeugten Kinder Anna Maria, Johannes, Franz, Barbara und Jacob Lederle, alle minderjährig und gewerblos, bei ihrer Mutter wohnhaft, über welche Johannes Lederle, Winzer in Hambach, Beivormund ist:

vier Aecker, im Banne von Hambach, von 54 Dezimalen,

öffentlich an den Meistbietenden versteigern.

Neustadt, den 18. October 1844.

M. Müller, Notär.

Digitized by Google

pr. den 21. October 1844.

(Licitation.)

In Vollziehung zweier Urtheile des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken, das erstere vom 28. Juli 1842 und das letztere vom 4. Mai 1843;

Auf den Grund des vor unterzeichnetem Notär Heinrich Geßner zu Zweibrücken am 5. August 1844 errichteten Expertenberichtes und Bedingnißheftes;

Sodann auf Ansuchen von:

1. Margaretha Huber, Ehefrau von Johann Eckhardt, Subrector an der lateinischen Schule zu Annweiler, daselbst wohnhaft; letzterer der ehelichen Ermächtigung wegen, erstere als Miterbin ihrer Großältern, der zu Thaleischweiler verlebten Ehe- und Ackersleute Christian Sauberschwartz und Maria Guth, — als Miterbin ihres zu Waldfischbach verlebten vollbürtigen Bruders Christian Huber, ihres daselbst verlebten Halbbruders Gustav Huber und ihres verlebten Vaters Carl Theodor Huber, zu Lebzeiten Handelsmann in Waldfischbach;

2. Elisabetha Brügel, Gastwirthin, zu Waldfischbach wohnhaft, Wittwe des daselbst verstorbenen obgenannten Carl Theodor Huber, handelnd sowohl in eigenem Namen als Miterbin ihres mit demselben erzeugten und nach ihm verlebten Sohnes Gustav Huber, so wie auch in ihrer Eigenschaft als natürliche Vormünderin ihrer mit ihrem verlebten Ehemann erzeugten, annoch minderjährigen, gewerblos bei ihr domicilirenden Kinder, Namens: a) Louisa, b) Elisabetha, c) Emilie, d) Carl Friedrich und e) Carolina Huber, letztgenannte Carolina Huber nur betheiligt als Miterbin ihres Vaters, die übrigen Minderjährigen aber außerdem noch betheiligt als Miterben ihres Halbbruders Christian Huber und ihres vollbürtigen Bruders Gustav Huber, beide obgenannt;

3. Pilipp Huber, Bordmüller auf der alten Schmelz, Gemeinde Elmstein wohnhaft, handelnd in seiner Eigenschaft als Nebenvormund der genannten Minorennen;

Werden vor dem durch das hieroben zuletzt angeführte Urtheil dazu committirten Heinrich Geßner, Königl. Bezirksnotär zu Zweibrücken wohnhaft, die nachverzeichneten, auf den Gemarkungen von Thaleischweiler, Herschberg, Höheinöd und Thalfröschen gelegenen, zur Nachlassenschaft der gedacht verlebten Christian Sauberschwartz'schen Eheleute gehörigen, von den Experten für untheilbar erklärten Immobilien, unter den auf der Amtsstube des Unterzeichneten täglich einzusehenden Bedingungen, in Eigenthum versteigert, und zwar:

I. Montag, den 11. und Dienstag 12. November 1844, jedesmal des Morgens 9 Uhr, zu Thaleischweiler in der Behausung des Bäckers Jacob Keitenring, folgende Immobilien:

1. Bann von Thaleischweiler:

a) Ein zu Thaleischweiler stehendes zweistöckiges Wohnhaus mit Scheuer, Stallung, Hofgering, Nebengebäude, Garten und allen sonstigen Zubehörungen.

b) 10 Hectaren 3 Aren 18 Centiaren Ackerland in 68 Parzellen.

c) 1 Hectare 21 Aren 81 Centiaren Wiesenland in 14 Parzellen; und

d) 50 Aren 90 Centiaren Waldland, eine Parzelle.

2. Bann von Höheinöd:

1 Hectare 97 Aren 70 Centiaren Ackerland, in 4 Parzellen.

3. Bann von Herschberg:

92 Aren 69 Centiaren Wiesenland in 2 Parzellen.

II. Dienstag, den 12. November 1844, des Nachmittags 2 Uhr und Mittwoch, den 13. November darauf, des Morgens 9 Uhr, zu Thalfröschen in der Behausung des Wirths Georg Gölter, — folgende Immobilien Thalfröscher Bannes:

a) Ein zweistöckiges im Dorfe Thalfröschen stehendes Wohnhaus sammt Scheuer, Stallung, Hofgering und sonstigen Zubehörungen.

b) 2 Hectaren 60 Aren 8 Centiaren Ackerland in 13 Parzellen.

c) 27 Aren 66 Centiaren Wiesenland in 2 Parzellen, und

d) 7 Aren 16 Centiaren Waldland, eine Parzelle.

Zweibrücken, den 21. October 1844.

Geßner, Notär.

---

pr. den 21. October 1844.

(Licitation.)

Den 12. November 1844, um ein Uhr des Nachmittags, zu Standenbühl auf dem Bürgermeisteramte;

Auf Betreiben von:

I. Philipp Debus, Ackersmann, in Standenbühl wohnhaft, handelnd in eigenem Namen und als Vormund seines minderjährigen Sohnes Philipp Debus;

II. Den nachbenannten Kindern dieser Eheleute, als: 1. Friedrich Debus, Leinenweber, in Standenbühl wohnhaft; 2. Susanna Debus, Frau von Valentin Dietrich, Ackersmann, in Breunigweiler wohnhaft; 3. Katharina Debus, Frau von Adam Hack, Ackersmann, in Steinbach wohnhaft; 4. Margaretha Debus, in Standenbühl wohnhaft; 5. Barbara Debus, ohne Gewerbe, in Buffalo, Erie County State of New-York, in Nordamerika wohnhaft; 6. Matheis Debus, Soldat im Königl. Bayer. 8ten Linien-Infanterie-Regiment, in Garnison zu Landau, dermalen in Urlaub zu Standenbühl; 7. Andreas Debus, Küfer, zu genanntem Buffalo wohnhaft;

III. Den genanten Ehemännern Valentin Dietrich und Adam Hack, der Ermächtigung und Gütergemeinschaft wegen;

IV. Salomon Scheu, Wirth und Holzhändler, zu Standenbühl wohnhaft, handelnd als Bürgermeister der Gemeinde Standenbühl und als solcher deren Rechte hiebei vertretend, indem dieselbe kraft der §§. 79 und 81 des Heerergänzungsgesetzes, die Verwaltung und Nutznießung des Vermögens des genannten Andreas Debus in Anspruch nimmt, da dieser durch Urtheil des Königl.

Digitized by Google

Bezirksgerichts zu Kaiserslautern, als Zuchtpolizeigericht sprechend, vom 11. Juli 1843, der Widerspenstigkeit in Erfüllung der Conscriptionspflicht für überwiesen erklärt worden ist;

V. Johannes Messerschmitt, Ackersmann, in Dreisen wohnhaft, handelnd als Beivormund des genannten Minderjährigen;

Sodann in Gemäßheit gerichtlichen Commissoriums und eines gehörig genehmigten Expertenberichtes;

Wird vor dem unterfertigten Königl. Notär das, zur Errungenschaft der Eheleute Philipp Debus gehörige, zu Standenbühl an der Hauptstraße gelegene Wohnhaus nebst Zugehör, der Untheilbarkeit wegen öffentlich auf Eigenthum versteigert.

Das Bedingnißheft zu dieser Licitation ist bei Unterzeichnetem hinterlegt.

Göllheim, den 19. October 1844.

Der Königl. Notär daselbst:
C. Duderstadt.

---

pr. den 21. October 1844.

(Freiwillig gerichtliche Versteigerung.)

Den 9. November 1844, um 2 Uhr des Nachmittags, zu Eisenberg auf dem Gemeindehause;

Auf Anstehen von 1. Henriette Huber, Ackersfrau, in Eisenberg wohnhaft, Wittwe des daselbst verlebten Ackersmannes Michael Müller, handelnd in eigenem Namen und als gesetzliche Vormünderin ihrer, mit ihrem genannten Ehemanne erzeugten, minderjährigen Kinder, Namens: Katharina und Ludwig Müller; 2. Georg Müller, Ackersmann, in Eisenberg wohnhaft, handelnd als Beivormund dieser Minderjährigen;

Werden auf den Grund eines homologirten Familienrathsbeschlusses sechs im Banne von Eisenberg gelegene Aecker, wovon 2 zu der zwischen den Eheleuten Michael Müller bestandenen Errungenschaft, und 4 zu dessen persönlichem Vermögen gehören, öffentlich auf Eigenthum versteigert. Sämmtliche Güter enthalten einen Flächenraum von 134 Aren.

Göllheim, den 19. October 1844.

Der committirte Notär:
C. Duderstadt.

---

pr. den 21. October 1844.

Lambrecht-Grevenhausen. (Hausversteigerung.) Freitag, den 8 November 1844, des Nachmittags 2 Uhr, wird ein in Lambrecht-Grevenhausen gelegenes Wohngebäude am Graben, auf Anstehen von Jacob Wagner dem Jungen, Tuchfabrikant daselbst, in eigenem Namen und als Vormünder seiner minderjährigen Tochter Wilhelmina Wagner handelnd, und von Jacob Seib, Werkmeister zu Herrstein, als Beivormünder dieser Minderjährigen, an den Meistbietenden versteigert.

Neustadt, den 20. October 1844.

M. Müller, Notär.

---

pr. den 21. October 1844.

(Licitation.)

Freitag, den 8. November dieses Jahres, Nachmittags um zwei Uhr, zu Freinsheim in dem Gemeindehause, wird vor Carl August Köster, Königl. Notär, zu Dürkheim residirend, auf Anstehen der zu Freinsheim wohnhaften Ackersleute Johannes und Heinrich Stocke, in Vollziehung eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts Frankenthal vom 19. April jüngst, ein zu Freinsheim in der Korngasse, bei dem katholischen Pfarrhause stehendes Wohnhaus nebst Stallung, Scheuer, Hof, Schopp, Kessel, Kelter und sonstigem Zugehör, geschätzt zu 2200 fl., wegen ausgesprochener Untheilbarkeit öffentlich in Eigenthum versteigert.

Dürkheim, den 19. October 1844.

Köster, Notär.

Bekanntmachungen der Bürgermeister-Aemter.

pr. den 17. October 1844.

Böchingen. (Besetzung einer protestantischen Schul-Abtheilung.) Zur Besetzung einer neu gegründeten Schul-Abtheilung wird ein Schullehrling gesucht, welcher im dritten Jahre der Vorbereitung als Gehülfe verwendet werden kann.

Der Gehalt besteht in 130 fl. aus der Gemeindekasse. Lusttragende hiezu wollen ihre Gesuche binnen drei Wochen bei der Ortsschulcommission dahier einreichen.

Böchingen, den 14. October 1844.

Für die Ortsschulcommission:
Das Bürgermeisteramt.
J. L. Kern.

---

pr. den 18. October 1844.

Eschbach. (Offene Schulstelle.) Die Gehülfenstelle an der hiesigen katholisch-teutschen Schule ist erledigt und soll unverzüglich wieder besetzt werden.

Der hiemit verbundene Gehalt beträgt 200 fl.

Der Gehülfe hat den Kirchendienst mit dem Oberlehrer zu versehen. Lusttragende wollen ihre Gesuche binnen 14 Tagen hierorts einreichen.

Speyer, den 16. October 1844.

Für die Ortsschulcommission:
Trapp, Pfarrer.

---

pr. den 18. October 1844.

Speyer. (Spätjahrmesse.) Das handeltreibende Publikum wird hiedurch in Kenntniß gesetzt, daß die dießjährige Spätjahrmesse Sonntag, den 27. October, beginnt, und sich Sonntag, den 3. November, endiget.

Die Begebung der Meßstandsplätze findet am 23. und 24. October jeden Vormittag von 9 bis 11 Uhr auf dem Rathhause statt.

Speyer, den 18. October 1844.

Das Bürgermeisteramt.
Zechner, Adj.

Digitized by Google

Beilage

zum

Amts- und Intelligenzblatte für die Pfalz.

№ 107. Speyer, den 26. October 1844.

Bekanntmachungen der Königl. Behörden und Aemter.

pr. den 21. October 1844.

(Bekanntmachung.)

Christian Mohl, Metzgergeselle aus Langenderrenbach, welcher in der Nacht vom 29. auf den 30. September laufenden Jahres in dem Wirthshause des Joseph Hallauer zu Landstuhl übernachtete, und dem in dieser Nacht einige Geldstücke entkommen seyn sollen, wird hiemit aufgefordert, alsbald vor dem Unterzeichneten zu erscheinen, oder wenigstens seinen jetzigen Aufenthaltsort anzuzeigen, um in der gegen Ludwig Klein von Höheinöd wegen qualificirten Diebstahls eingeleiteten Untersuchung als Zeuge vernommen zu werden.

Sämmtliche Polizeibehörden werden zugleich ersucht, falls sie von dem jetzigen Aufenthalte des gedachten Mohl Kenntniß haben, hievon dem Unterzeichneten ungesäumt Anzeige zu machen.

Zweibrücken, den 20. October 1844.

Für den Königl. Untersuchungsrichter:
Unterz.: Vollmar, Ergänzungsrichter.

---

pr. den 18. October 1844.

(Auswanderungsanzeige.)

Johann Philipp Adam, ohne Gewerbe, und Christian Huber, Metzger, beide von Morschheim, sind gesonnen, und zwar ersterer nach Bechenheim und zweiterer nach Wendelsheim, im Großherzogthume Hessen, auszuwandern.

Man bringt dieses zur allgemeinen Kenntniß, damit diejenigen, welche etwa Forderungen an besagte Personen haben, solche nöthigenfalls bei den betreffenden Gerichten innerhalb vier Wochen geltend und die Anzeige davon anher machen können.

Kirchheimbolanden, den 16. October 1844.

Das Königl. Landcommissariat.
Wand.

Welsch.

---

pr. den 18. October 1844.

(Auswanderungsanzeige.)

Jacob Mayer, Taglöhner von Mörsfeld, will mit seiner Familie nach Flonheim, im Großherzogthume Hessen, überziehen.

Man bringt dieses zur allgemeinen Kenntniß, damit diejenigen, welche etwa Forderungen an denselben haben, solche nöthigenfalls bei den betreffenden Gerichten innerhalb vier Wochen geltend und die Anzeige davon anher machen können.

Kirchheimbolanden, den 17. October 1844.

Das Königl. Landcommissariat.
Wand.

Welsch.

---

pr. den 18. October 1844.

(Auswanderungsanzeige.)

Samuel Brunner, Handelsmann von Böchingen, beabsichtigt mit seiner Familie nach Nordamerika auszuwandern; was hiedurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, damit diejenigen, welche eine Forderung an denselben zu machen haben, solche binnen 4 Wochen geltend und die Anzeige davon anher machen können.

Landau, den 17. October 1844.

Das Königl. Landcommissariat.
Petersen.

---

pr. den 24. October 1844.

(Auswanderungsanzeige.)

Johann Christoph Wüst, Hafner von Landau, ist Willens nach Malchow, im Großherzogthume Mecklenburg-Schwerin, auszuwandern; was hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, damit diejenigen, welche eine Forderung an denselben zu machen haben, solche binnen 4 Wochen geltend und die Anzeige davon anher machen können.

Landau, den 23. October 1844.

Das Königl. Landcommissariat.
Petersen.

---

pr. den 24. October 1844.

(Auswanderungsanzeige.)

Heinrich Michael Löwenberg, Taglöhner von Bolanden, ist gesonnen, mit seiner Familie nach Nordamerika auszuwandern.

Man bringt dieses zur allgemeinen Kenntniß, damit diejenigen, welche etwa Forderungen an denselben haben, solche nöthigenfalls bei den betreffenden Gerichten binnen vier Wochen geltend und die Anzeige davon anher machen können.

Digitized by Google

Kirchheimbolanden, den 22. October 1844.
Das Königl. Landcommissariat.
Wand.

Notariatssachen.

pr den 24. October 1844.
1te Bekanntmachung
einer Zwangsveräußerung.

Donnerstag, den 30. Januar 1845, Nachmittags 2 Uhr, zu Oppau im Wirthshause zum rothen Löwen, auf Betreiben von Herz Cahn, Handelsmann, wohnhaft in Dirmstein, welcher den Advocaten Steckinger in Frankenthal als Anwalt bestellt und bei demselben Domicil erwählt hat, werden vor dem unterzeichneten in Frankenthal residirenden Königl. Bezirksnotär Franz Jodocus Koch, in Folge Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Frankenthal vom 4. October 1844, und Güteraufnahme-Protokolles, errichtet vor dem unterzeichneten Notär am 22. October jüngsthin, nachbeschriebene, dem Leonhard Haber, Zimmermann, und dessen Ehefrau Anna Maria Mattern, ohne Gewerbe, beide in Oppau wohnhaft, zugehörige, im Orte und Banne Oppau gelegene Immobilien, zwangsweise eigenthümlich versteigert, nämlich:

1. Plan-№ 322 und 323. Section F. № 133 und 133 bis. Vier Dezimalen, eine Are sechs und dreißig Centiaren, ein Wohnhaus, Hof, Stallung, Garten und Zubehörden, Rechten und Gerechtigkeiten zu Oppau in der Kisselgasse, zwischen Wilhelm Höslich und Christoph Mack, angeboten zu 150 fl.
2. Plan-№ 714. Section B. № 799. Vier und vierzig Dezimalen, fünfzehn Aren Acker am Harschweg rechts, zwischen Stephan Danick und Theobald Wehe, angeboten zu 100 fl.

Bedingungen der Versteigerung.

I. Steigerer erhalten die Immobilien sogleich beim Zuschlage in Besitz und Genuß; sie haben sich aber im Hinderungsfalle auf eigene Kosten in denselben einweisen zu lassen.

II. Es wird den Steigerern keine Gewährschaft geleistet, weder für den angegebenen Flächeninhalt, noch für das Eigenthum und den ruhigen Besitz der zu versteigernden Immobilien, indem dieselben keine bessern Rechte erwerben, als Schuldner selbst darauf hatte, und der betreibende Theil durchaus keine der Gewährschaftsverbindlichkeiten übernimmt, welche sonst dem Verkäufer gegen den Käufer obliegen.

III. Vom Tage des Zuschlags an haben Steigerer alle Steuern, Gülten, Grund- und Bodenzinse, Gemeinde- und andere Abgaben und Lasten, sowie alle Rückstände, ohne Abzug am Steigerungspreise zu entrichten und alle Dienstbarkeiten zu leiden, womit die Immobilien beschwert seyn oder werden könnten.

IV. Die Zahlung des Steigerungspreises geschieht in drei Terminen, auf Martini oder eilften November der Jahre 1845, 1846 und 1847, jedesmal mit einem Drittel und mit den gesetzlichen Zinsen zu fünf vom Hundert, vom Tage des Zuschlags an gerechnet, in guten gangbaren Gold- oder Silbermünzen, auf gütliche oder gerichtliche Anweisung.

V. Das Eigenthum der Immobilien, obschon die Gefahr davon sogleich auf die Steigerer übergeht, bleibt dem betreibenden Theile, resp. den angewiesenen Gläubigern, bis zur vollkommenen Abzahlung des Steigerungspreises vorbehalten, und wenn Steigerer mit Zahlung des Steigerungspreises auf einen der stipulirten Termine nicht einhalten, so soll diese Versteigerung nach einem fruchtlos gebliebenen Zahlbefehle von Rechtswegen aufgelöst, und Versteigerer, resp. die angewiesenen Gläubiger, berechtigt seyn, mit Umgehung aller gerichtlichen und für Zwangsveräußerungen vorgeschriebenen Förmlichkeiten, blos nach einer einfachen Bekanntmachung durch die Schelle, die dem säumigen Zähler zugeschlagenen Immobilien vor einem Notär in Form freiwilliger Veräußerungen an den Meistbietenden öffentlich wieder versteigern zu lassen und sich aus dem Erlöse für Kapital, Zinsen und Kosten bezahlt zu machen.

VI. Steigerer haben auf Verlangen annehmbare und zahlungsfähige Bürgen zu stellen, die sich solidarisch mit ihnen für die Bezahlung des Steigerungspreises sowohl, als auch für die Erfüllung aller andern Bedingungen verbindlich machen und unterschreiben.

Die Versteigerung ist sogleich definitiv und es wird kein Nachgebot angenommen.

Die Schuldner, deren Hypothekargläubiger und alle sonst hiebei Betheiligten werden hiemit aufgefordert, für den Fall, wo sie Einwendungen oder Schwierigkeiten gegen die fragliche Zwangsveräußerung zu machen haben, sich Freitags, den 15. November nächsthin, Morgens 9 Uhr, auf der Schreibstube des unterzeichneten Notärs einzufinden und demselben solche zu Protokoll zu geben.

Frankenthal, den 23. October 1844.
Koch, Notär.

---

pr. den 25. October 1844.
2te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Montag, den eilften November laufenden Jahres, Vormittags um zehn Uhr, zu Winzeln in der Behausung des Wirthes Georg Klein, und Nachmittags um zwei Uhr, zu Pirmasens im Gasthause zum goldenen Lamm;

Auf Betreiben der Erben des zu Zweibrücken verlebten Kaufmannes und Messerschmieds Emil Ludwig Lichtenberger, als: 1. Frau Maria Susanna Lichten-

Digitized by Google

berger, Ehegattin von Herrn Heinrich Haase, Königl. Friedensrichter, und diesem selbst, der ehelichen Ermächtigung und Gütergemeinschaft wegen, beide in Kaiserslautern wohnhaft; 2. Herrn Friedrich Ludwig Lichtenberger, Pfarrvicarius, dermalen in Albisheim an der Pfrimm wohnhaft; 3. Herrn Carl Friedrich Theodor Lichtenberger, Kaufmann, in Zweibrücken wohnhaft; 4. Frau Louisa Jacob, Wittwe zweiter Ehe des zu Zweibrücken verlebten Kaufmannes Carl Lichtenberger, sie Rentnerin, daselbst wohnhaft, in ihrer Eigenschaft als gesetzliche Vormünderin ihrer fünf mit ihrem ebengenannten Ehemanne erzeugten noch minderjährigen Kinder, Namens: Ida Louisa, Theodor, Ida, Helena Emilia und Adolph Heinrich Lichtenberger, alle ohne Gewerbe, bei ihrer Mutter wohnhaft; welche Requirenten zu diesem Zwecke den Herrn Advocaten Carl Ludwig Golsen in Zweibrücken als Anwalt aufstellen und fortwährend Rechtswohnsitz bei demselben erwählen, und in Gemäßheit des durch das Königl. Bezirksgericht zu Zweibrücken am vier und zwanzigsten vorigen Monats erlassenen und registrirten Urtheils; wird durch den unterzeichneten Carl Kieffer, Königl. Notär zu Pirmasens, daselbst residirend, als durch ebenrelatirtes Urtheil ernannter Versteigerungs-Commissär; zur Zwangsversteigerung der nachbezeichneten Immobilien, als zu Winzeln des auf der Gemarkung dieser Gemeinde gelegenen Grundstückes und zu Pirmasens der auf dem Banne dieser Stadt gelegenen Immobilien, gegen: 1. Ludwig Alberti, früher Wirth, dermalen ohne Gewerbe, in Pirmasens wohnhaft; 2. Heinrich Dörner, Seminarist im protestantischen Schullehrerseminar zu Kaiserslautern, daselbst wohnhaft, minderjähriger natürlicher emancipirter Sohn der Ottilia Dörner, ohne Gewerbe, Ehefrau von Heinrich Trebel, Schneider, in Lautzkirchen wohnhaft, in seiner Eigenschaft als Testamentserbe der verlebten Katharina Rink, gewesener Ehefrau des genannten Ludwig Alberti, diese beiden, und zwar letzterer in der ebenerwähnten Eigenschaft, als solidarische Schuldner, zufolge des durch Bezirksnotär Schmolze in Zweibrücken am neunzehnten November achtzehnhundert und vierzig aufgenommenen und registrirten Pfandverschreibungsprotokolles, und 3 gegen gedachten Heinrich Trebel, in seiner Qualität als Curator seines obgedachten und qualificirten Sohnes Heinrich Dörner — geschritten werden, wobei die hierunten bemerkten, bei dem betreffenden Artikel von dem betreibenden Theile angesetzten Preise als erstes Angebot gelten sollen.

Diese Immobilien, welche in dem vor dem unterschriebenen Notär am Gestrigen gefertigten und bereits registrirten Güteraufnahmeprotokolle bezeichnet sind, sind folgende:

a) Auf Winzelner Bann.

Fünf und zwanzig Aren sechs und vierzig Centiaren oder circa einen Morgen Acker am Gehöuetwald, beiderseits Heinrich Resenfelders Erben, Section B. № 447½; nach den neuen Sectionsbüchern: B. № 487, Plan-№ 1862, angeboten zu 25 fl.

b) Pirmasenser Bannes

1. Section A. № 1436 und 1437. Ein in der Stadt Pirmasens in der Alleestraße gelegenes zweistöckigtes Wohnhaus sammt Stallung, Hofgering und sonstigen Zubehörungen, im Ganzen vier Ruthen oder achtzig Centiaren haltend, einseits Philipp Hahn, anderseits Georg Gemeinder, angeboten zu 500 —
2. Section E. № 698. Zwanzig fünf Aren vierzig sechs Centiaren Acker am Rauschenbrunnen, auf Heuthälchen, neben Adam Schneider und Friedrich Westenwäller, angeboten zu 30 —

Summa des Angebotes: fünfhundert fünfzig fünf Gulden 555 —

Diese Versteigerung, sogleich definitiv, so daß Nachgebote nicht berücksichtigt werden, findet unter folgenden von dem betreibenden Theile festgesetzten Bedingungen statt:

1. Die Liegenschaften werden versteigert, sowie sich dieselben dermalen vorfinden und beschreiben und von den Schuldnern besessen worden sind oder rechtlich hätten besessen werden können, ohne Garantie weder für den Zustand der Gebäulichkeiten, noch für den angegebenen Flächenraum der Grundstücke.

2. Die Steigerer haben alle auf den zu versteigernden Immobilien haftenden Steuern und Abgaben, sowohl laufend als auch Rückstand, vom Zuschlage an zu übernehmen.

3. Die Steigerer sind gehalten, sich sogleich nach dem Zuschlage auf eigene Kosten und Gefahr und ohne Zuthun des betreibenden Theils, jedoch unter dem Schutze der Gesetze, in Besitz und Genuß einsetzen zu lassen.

4. Der ausfallende Erlös muß in zwei gleichen Terminen, als auf Fastnacht der Jahre achtzehnhundert fünf und vierzig und achtzehnhundert sechs und vierzig, mit gesetzlichem Zinse vom Zuschlage an, in die Hände und Wohnung der collocirten Gläubiger, entweder auf eine gütliche oder gerichtliche Collocation hin, bezahlt werden.

5. Jeder Steigerer hat auf Verlangen einen annehmbaren und solidarisch mit ihm haftenden Bürgen zu stellen.

6. Die Kosten des Versteigerungsprotokolles sammt der darauf Bezug habenden Registrir- und Notariatsgebühren fallen den Steigerern im Verhältnisse ihres Steigerungspreises, ohne Abzug an demselben, zur Last; den zu erhaltenden Steigschein hat jeder besonders zu

Digitized by Google

bezahlen.

7. Im Uebrigen werden hier die Bestimmungen des Zwangsveräußerungs-Gesetzes vom ersten Juni achtzehnhundert zwei und zwanzig ihre Anwendung finden.

Geschehen zu Pirmasens auf der Schreibstube des Notärs am sechsten August achtzehnhundert vier und vierzig und vom Versteigerungs-Commissär unterschrieben; unterzeichnet: C. Kieffer, Notär.

№ 1361. Einregistrirt zu Pirmasens, den sechsten August 1844, vol. 46, folio 107, C. 5. Empfangen zwanzig acht Kreuzer. (Ohne Renvoi.) Königl. Rentamt, gezeichnet: Bregeard.

„Die getroffenen Aenderungen in dem in dieser Sache unterm 31. August l. J. errichteten und registrirten Schwierigkeitsprotokolle bestehen darin, daß der auf Winzelner Gemarkung gelegene Acker nicht versteigert wird, und daß der Ansteigerer des Wohnhauses wegen eines bestehenden Miethvertrags zuerst auf 15. Mai 1846 in Besitz kommen soll.“

Pirmasens, den 24. October 1844.

Für gleichlautende Abschrift:
C. Kieffer, Notär.

---

pr. den 22. October 1844.

(Licitation.)

Montag, den eilften November nächsthin, Vormittags zehn Uhr, zu Winnweiler im Küchengarten in dem zu versteigernden Wohnhause selbst; auf Anstehen von:

1. Bernhard Meister, Wirth, in Winnweiler wohnhaft, sowohl in eigenem Namen, wegen der zwischen ihm und seiner verlebten Ehefrau Dorothea geborne Trundt bestandenen Gütergemeinschaft, wie auch als gesetzlicher Vormund seiner mit derselben erzeugten noch minderjährigen Kinder: Carl, Franziska, Margaretha, Joseph und Georg Meister, diese als Miterben ihrer genannten Mutter;

2. Joseph Anton Trundt, Gastwirth, in Winnweiler wohnhaft, in seiner Eigenschaft als Nebenvormund der vorgenannten Minderjährigen;

3. Franz Meister, ohne Gewerbe, in Winnweiler wohnhaft, gleichfalls Miterbe seiner obgenannt verlebten Mutter Dorothea Trundt;

Wird durch den unterzeichneten Notär Krieger von Winnweiler zur Versteigerung von:

a) Einem zu Winnweiler im Küchengarten gelegenen neu erbauten Wohnhause mit Scheuer und Stallungen, Hofraum und allem übrigen gesetzlichen Zubehör, enthaltend 13 Dezimalen,

b) 13 Tagwerke 56 Dezimalen dabei liegendem Wingert, Acker- und Gartenland,

alles zur besagten Gütergemeinschaft gehörig, der Untheilbarkeit wegen, geschritten.

Die Bedingungen können täglich auf der Schreibstube des unterzeichneten Notärs erfragt werden.

Winnweiler, den 19 October 1844.

Krieger, Notär.

---

pr. den 23. October 1844.

(Licitation.)

Mittwoch, den 13ten November 1844, nachmittags 3 Uhr, zu Otterstadt, im Wirthshause zum Einhorn, werden zur Vollziehung eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Frankenthal, vom 8ten Dezember 1843, durch den unterzeichneten committirten, Königl. Notär Reichard zu Speyer, der Untheilbarkeit wegen, zu Eigenthum versteigert werden:

1. Ein zu Otterstadt im Unterdorf, an der Waldseerstraße gelegenes, Wohnhaus mit Oelmühle, Hofgering, Garten, enthaltend das Ganze 44 Ruthen oder 11 Aren 50 Centiaren, 33 Dezimalen.

2. Ein zu Otterstadt in der hintern Gasse gelegenes, zweistöckiges Wohnhaus mit Scheuer, Stallung, Hofgering, Garten, enthaltend 71½ Ruthen oder 16 Aren 33 Centiaren, 50 Dezimalen.

3. 15 Ruthen oder 3 Aren 45 Centiaren, 15 Dezimalen Hausplatz oder Garten in der Untergasse zu Otterstadt.

Die Eigenthümer sind: 1. Ignaz Neubauer, Zimmermann, 2. dessen Kinder, mit seiner Ehefrau Eva Katharina Göck, zu Otterstadt verlebt, erzeugt, als: a) Katharina Margaretha Neubauer, b) Veronika Neubauer, c) Jacob Neubauer, und d) Valentin Neubauer, diese minderjährig, gewerblos beim Vater, unter Vormundschaft desselben und den Johann Jacob Göck, Schuhmacher und Ackersmann, zum Beivormund habend, e) Johann Melchior Neubauer, Zimmermann, f) Maria Magdalena Neubauer, Ehefrau von Matheus Magin, Barbier, g) Katharina Elisabetha Neubauer, Ehefrau von Ludwig Schäfer, Ackersmann. Sämmtlich zu Otterstadt wohnhaft.

Speyer, den 22. October 1844.

Reichard, Notär.

---

pr. den 26 October 1844.

(Licitation.)

Donnerstags, den 14. November nächsthin, loco Kleinkarlbach, im Wirthshause zum Hirsch, des Nachmittags 2 Uhr; auf Anstehen der Wittwe und Kinder des allda verlebten Ackersmannes Johann Philipp Wilhelmi, als: I. dessen Wittwe Anna Barbara geborne Lang, Ackersfrau, allda wohnend, handelnd in eigenem Namen, wegen der zwischen ihr und dem verlebten Ehemanne bestandenen Gütergemeinschaft, sowie als natürliche Vormünderin ihres minderjährigen mit demselben erzeugten Kindes Heinrich Wilhelmi; II. deren volljährige Kinder, als: 1. Dorothea Wilhelmi, Ehefrau von Heinrich Michel, und Letzterem selbst, Ackersleute, und 2. Philippina Wilhelmi, ledig, ohne besonderes Gewerbe, und 3. in Beiseyn des Jacob Weber, Ackermann, qua Beivormund des genannten Mündels; sämmtliche in Kleinkarlbach wohnhaft; wird vor Friedrich Wilhelm Adolph Wagner, Königl. Notär im Amtssitze zu Dirmstein, Kantons Grün-

Digitized by Google

stadt, und hiezu behörend committirt, zur Versteigerung nachbemeldeter, im Banne von Kleinkarlbach gelegener und theils zur Errungenschaftsmasse, theils zum persönlichen Vermögen des genannten Erblassers gehörender Güterstücke, der Untheilbarkeit halber, geschritten, als:

2 Tagwerke vierzig Dezimalen Ackerfeld, Wiese und Wingert in sechs Parzellen.

Die nähere Beschreibung dieser Güter, sowie die Versteigerungsbedingungen, können täglich auf der Amtsstube des Unterzeichneten eingesehen werden.

Dirmstein, den 25. October 1844.

Der Notärcommissär:
Wagner.

---

pr. den 24. October 1844.

(Licitation.)

Freitag, den 15. November 1844, des Nachmittags 2 Uhr, zu Hanhofen im Wirthshause zum Adler, wird in Vollziehung eines durch das Königl. Bezirksgericht zu Frankenthal am 7. October 1814 erlassenen Theilungsurtheils, durch den hiezu committirten, zu Speyer residirenden Königl. Notär Georg Kissel, der Untheilbarkeit wegen öffentlich auf Eigenthum versteigert, das nachbezeichnete, zum Nachlasse der in Hanhofen verstorbenen Susanne Solb, gewesenen Ehefrau von Franz Flörchinger, Ackersmann, in Hanhofen wohnhaft, gehörige Immöbel, als:

Plan-№ 56 und 57. Das zu Hanhofen an der Speyerer Straße rechts unter № 35 gelegene Wohnhaus mit Stall, unter einem Dache, zwei Schweinställen, Hofraum, Pflanz-, Gras- und Baumgarten und allen sonstigen Zugehörden, einen Flächenraum enthaltend von 44 Dezimalen.

Eigenthümer sind die Kinder der genannten Eheleute Flörchinger, als: 1. Maria Eva Flörchinger, ohne Gewerbe, Ehefrau des Ackerers Friedrich Lorch; 2. Lorenz Flörchinger, Ackerer; 3. Peter Flörchinger, Ackerer; 4. Elisabetha Flörchinger, ledig, volljährig, ohne Gewerbe; 5. Margaretha Flörchinger, Ehefrau des Ackerers Martin Heger; 6. Susanna Flörchinger, ledig, volljährig, ohne Gewerbe; 7. Adam Flörchinger, Ackerer; 8. Barbara Flörchinger, ledig, volljährig, ohne Gewerbe; 9. Johann Lorenz Flörchinger, Ackerer; dieser in Berghausen, die Eheleute Heger in Harthausen, alle Uebrigen in Hanhofen wohnhaft; 10. Magdalena Flörchinger, minderjährig, gewerblos in Hanhofen wohnhaft, vertreten durch ihren genannten Vater Franz Flörchinger, als Vormund und Johannes Hopp, Ackersmann, in Hanhofen wohnhaft, als Beivormund.

Speyer, den 24. October 1844.

Kissel, Notär.

---

pr. den 24. October 1844.

(Licitation.)

Freitag, den 15. November nächsthin, Nachmittags 2 Uhr, zu Ruchheim im Wirthshaus zur Krone, wird der hiezu laut Urtheils des Königl. Bezirksgerichts Frankenthal vom 20. September letzthin committirte Königl. Notär Carl Moré von Oggersheim, zur öffentlichen Versteigerung auf Eigenthum, der Untheilbarkeit wegen, schreiten von nachbeschriebenen, zur Gütergemeinschaft der zu Ruchheim verlebten Eheleute Valentin Linck, gewesenen Schuhmachers, und Anna Maria gebornen Hoor gehörigen Immobilien, nämlich:

1. Einem Wohnhäuschen mit Zugehör, Hof, Stall und Gärtchen, zu Ruchheim an der Dürkheimer Straße gelegen, 10 Dezimalen;
2. Einem auf Ruchheimer Bann auf den hohen Viehweg gelegenen Acker, 68 Dezimalen Flächenraum enthaltend.

Die Licitation hat statt auf Anstehen von den Erben der obengenannten Verlebten, nämlich:

1. Johannes Linck, Taglöhner, in eigenem Namen und als Nebenvormund der nachhergenannten Carl Linck'schen Minorennen; 2. Maria Eva Linck, Taglöhnerin, ledig; 3. Apollonia Linck, ohne besonderes Gewerbe, Ehefrau von Valentin Beckmann, Taglöhner, und Letzterem, sowohl der Ermächtigung und Gütergemeinschaft wegen, als auch als Nebenvormund der nachhergenannten Adam Linck'schen Minorennen; die Eheleute Beckmann in Fußgönheim wohnhaft; 4. Anna Maria geborne Hoffmann, in eigenem Namen, wie auch als natürliche Vormünderin ihrer mit ihrem verlebten Ehemanne Adam Linck, gewesenen Schuhmacher, erzeugten minderjährigen Kinder: Johannes und Anna Margaretha Linck; die Wittwe Taglöhnerin; 5. Elisabetha geborne Herting, Taglöhnerin, in Laumersheim wohnhaft, in eigenem Namen und als natürliche Vormünderin ihrer mit ihrem verlebten Ehemanne Carl Linck, gewesenem Maurer in Laumersheim, erzeugten minderjährigen Kinder: Anna Maria, Elisabetha und Martin Linck;

Alle Betheiligte sind, wo es nicht anders gesagt ist, in Ruchheim wohnhaft.

Die Steigerungsbedingungen können jederzeit auf der Amtsstube des committirten Beamten eingesehen werden.

Oggersheim, den 23. October 1844.

C. Moré, Notär.

---

pr. den 26. October 1844.

(Licitation.)

Dienstags, den 19 November nächsthin, Nachmittags um ein Uhr, zu Wattenheim im Hause von Franz Pfister;

Auf Anstehen der Wittwe und Erben des zu Wattenheim verlebten Wirthes und Ackersmannes Johannes Armbrust, namentlich: 1. Christiana Magdalena Klöpfer, Wittwe desselben, ohne Gewerbe, wohnhaft zu Wattenheim; 2. Regina Armbrust, Ehefrau von Christian Maus, Tagner, sie ohne Gewerbe, beide in Battenberg wohnhaft; 3. Katharina Armbrust, ohne Gewerbe, Ehefrau von Joseph Pfranger, Steinhauer, beide in Neuleiningen wohnhaft; 4. Margaretha Armbrust, Ehefrau von Franz

Digitized by Google

Pfister, Steinhauer, sie ohne Gewerbe, beide in Wattenheim wohnhaft; 5. Ludwig Armbrust, und 6. Georg Philipp Armbrust, beide Tagner, früher auch in Wattenheim wohnhaft, jetzt aber abwesend und vertreten durch den Königl. Notär Haas zu Grünstadt, als deren gerichtlich ernannter Repräsentant;

In Gemäßheit eines Theilungsurtheils, erlassen durch das Königl. Bezirksgericht zu Frankenthal am 31. Juli abhin, und eines Expertenberichts, aufgenommen durch den unterzeichneten Notär am 24. des laufenden Monats; wird vor dem zu Grünstadt in der Pfalz residirenden Königl. Bayer. Notär Rauh abtheilungshalber öffentlich auf Eigenthum versteigert:

a) Die unvertheilte Hälfte eines Wohnhauses mit Stall, Scheuer und Hofraum, sowie mit 14 Dezimalen Garten und Oedung, gelegen zu Wattenheim auf der alten Schmelze. b) 128 Dezimalen Acker in den Neuäcker, im Banne Wattenheim. c) 524 Dezimalen Acker und Oedung auf der alten Schmelze, im Banne Karlsberg.

Grünstadt, den 24. October 1844.

Rauh, Notär.

---

pr. den 22. October 1844.

(Mühlenversteigerung.)

Montag, den 11. November nächsthin, Morgens 10 Uhr, in der Gemeinde Gersheim, wird die zur Ehegemeinschaft des Johann Müller, Müller allda, und seiner verstorbenen Frau Maria Anna Beker gehörige, zu Gersheim gelegene Bachmühle sammt dazu gehörigen Garten, Wiesen- und Ackerland, das Ganze etwa 68 Aren enthaltend, ferner 3 Aren Wiese in 2 Stücken und 66 Aren Ackerland in 4 Stücken, alles auf Gersheimer Bann, wegen absoluter Nothwendigkeit, nochmals auf Eigenthum ausgeboten und an den Meistbietenden versteigert werden.

Die Versteigerung geschieht auf Anstehen des genannten Johann Müller, sowohl in eigenem Namen, wie auch als Vormund seiner mit der Verstorbenen erzeugten sieben noch minderjährigen Kinder: Elisabeth, Johann, Jacob, Maria Anna, Carl, Maria und August Becker, in Beiseyn des Nebenvormundes Joseph Weis, Ackersmann in Kübelberg;

Und vor dem gerichtlich dazu committirten Königl. Notär Franz August Wiest, wohnhaft zu Blieskastel, bei dem auch die Versteigerungsbedingnisse zu erfahren sind.

Blieskastel, den 19. October 1844.

Wiest, Notär.

---

pr. den 26. October 1844.

(Licitation.)

Auf Anstehen der Kinder und Erben der in Tiefenthal verlebten Eheleute Adolph Baum, lebend Gutsbesitzer, und Eva Katharina, geborene Hellmann, als: I. Anna Elisabetha Baum, Ehefrau von Adam Zepp, Müller, und letzterem selbst, beide in Eisenberg wohnhaft; II. Sibilla Katharina Baum, Ehefrau von Heinrich Fitting, Gutsbesitzer und Bürgermeister, und letzterem selbst, beide in Tiesenthal wohnend; III. Johann Adam Wittner, Müller, in Albsheim an der Eis wohnend, qua natürlicher Vormund seiner mit seiner verlebten Ehefrau Anna Maria Baum erzeugten noch minderjährigen Kinder: Eva Katharina und Sibilla Margaretha Wittner; IV. Jacob Brubacher, protestantischen Pfarrer, in Göllheim wohnhaft, in seiner Eigenschaft als gerichtlich bestellten Vormund über Adolph Maria Glaser, minderjährigen Sohn von Christian Glaser, weiland Pfarrer, in Rüssingen wohnhaft, und dessen verlebten Ehefrau Friederika Baum, und V. der Kinder und Repräsentanten der verlebten Maria Margaretha Baum, im Leben Ehefrau erster Ehe des auf dem Elbisheimerhofe, Bann von Marnheim, verlebten Ackersmannes Johannes Schach, und zweiter Ehe des allda wohnenden Ackersmannes Philipp Fleckser, als: 1. Adolph Schach, volljährig, Ackersmann, allda wohnhaft; 2. Margaretha Fleckser, ledig, ohne besonderes Gewerbe; 3. Adam Fleckser, ohne Gewerbe, beide volljährig und daselbst wohnhaft, und 4. die minderjährigen Kinder: Friedrich, Maria und Magdalena Fleckser, vertreten durch ihren obgenannten Vater Philipp Fleckser, als deren natürlichen Vormund, und 5. Eva Katharina Fleckser, Ehefrau von Johannes Mäurer II., und letzterem selbst, Ackersleute, in Heßheim wohnhaft, die Mündeln Wittner haben den genannten Zepp, und der Mündel Glaser den genannten Fleckser zum Nebenvormunde, wird vor Friedrich Wilhelm Adolph Wagner, Königl. Notär, im Amtssitze zu Dirmstein, Kantons Grünstadt, und hiezu behörend committirt, zur Versteigerung nachbeschriebener zur Errungenschaftsmasse der genannten Erblasser gehörender Immobilien der Untheilbarkeit wegen geschritten, und zwar:

Freitags, den 15. November nächsthin.

I. zu Ebertsheim, im Wirthshause von Adolph Schöneberger, des Morgens 9 Uhr, über die im Banne von da gelegene Grundstücke, als:

2 Tagwerke 41 Dezimalen Ackerfeld in 4 Parzellen.

II. zu Tiesenthal, im Wirthshause des Ludwig Bendinger, des Morgens 11 Uhr, über:

Section C. Plan-№ 94, 95 und 93½ Ein Wohnhaus mit Stall, Hofraum, Scheuer und Pflanzgarten benebst allen sonstigen Zubehörden, zu Tiesenthal, an der Ortsstraße auf 38 Dezimalen gelegen, nach Wald das Schulhaus, nach Rhein der Erbe Glaser.

und III. zu Neuleiningen, im Wirthshause des Johann Adam Nippchen, des Mittags 1 Uhr,

über 1 Tagwerk Wingert und Ackerfeld in 2 Parzellen.

Die nähere Beschreibung der Immobilien, sowie die Versteigerungsbedingungen, können täglich auf der Amtsstube des Unterzeichneten eingesehen werden.

Digitized by Google

Dirmstein, den 25. October 1844.
Der Versteigerungs-Commissär:
Wagner, Notär.

pr. den 26 October 1844.

2te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Dienstag, den 14. November dieses Jahres, des Morgens 8 Uhr, zu Friedelhausen in der Wohnung des Adjunkten Carl Kuhn; auf Anstehen des Jacob Koblenz, Handelsmann, in Ottweiler wohnhaft, als Cessionär von Nicolaus Kiehl, Ackersmann, in Sankt Julian wohnhaft, zufolge einer registrirten, vor Notär Hoseus zu Cusel unterm 28. Februar vorigen Jahres aufgenommenen Cessionsurkunde, Gläubiger des Adam Schmitt, Ackersmann und Kalkbrenner in Friedelhausen, gemäß eines durch das Königl. Friedensgericht des Kantons Wolfstein am 21. September 1842 erlassenen registrirten Urtheils, genannter Koblenz behufs dieses Verfahrens Rechtswohnsitz bei seinem in dieser Sache aufgestellten Anwalte Herrn Kaul, Advokat am Königl. Bezirksgerichte zu Kaiserslautern, erwählend; in Gemäßheit eines Commissoriums, erlassen in der Berathungskammer des belobten Bezirksgerichts den 19. des letztverwichenen Monats, auf der Ausfertigung registirt; wird Georg Friedrich Haas, Königl. Bayer. Notär für den Landcommissariatsbezirk Cusel, in Wolfstein residirend und hiezu committirt, zur öffentlichen Zwangsversteigerung untenbeschriebener, im Banne von Friedelhausen gelegener, im Güteraufnahmeprotokolle des Unterfertigten vom Gestrigen beschriebenen Immobilien des gedachten Schuldners Schmitt, unter nacherwähnten Conditionen definitiv und ohne Annahme eines Nachgebotes schreiten, als:

1 Section A. № 373. 13 Aren Acker, hinterster Edesrech, bei Weg und Wald, angeboten zu 2 fl. Dieses Item besitzt dermalen Philipp Schäfer, Ackerer in Niederstaufenbach. 2. Section A. № 194. 38 Aren Acker auf dem Kopf, bei Carl Kuhn und Jacob Knapp von Niederstaufenbach, zu 1 fl. Letzteres Item wird jetzt von Jacob Häring, Schneider in Friedelhausen, besessen. 3. Section A. № 103. 6 Aren Acker am Kohlpfad, worauf jetzt ein einstöckiges Wohnhäuschen erbaut steht, mit Zubehörungen, unten der sogenannte Kohlpfad, oben Carl Kuhn, zu 10 fl. Letztere Immobilien werden dermalen durch Georg Walter, Bergarbeiter zu Friedelhausen, besessen. 4. Section A. № 216. 19 Aren Acker auf der untersten Kalschbach, bei Philipp Herter und Michael Gras II., zu 1 fl. Dritter Besitzer dieser Parzelle ist Jacob Keller, Ackerer in Friedelhausen. 5. Section A. № 185 und 186. 19 Aren Acker auf Himzelberg, bei Jacob Groß junior und Philipp Herter, zu 1 fl. Diese Parzelle besitzt dermalen Georg Kissel, Ackerer in Friedelhausen. 6. Section A. № 251. 17 Aren Acker, oberst Lochwies, bei Peter Frank und Philipp Herter, zu 15 kr. Dritter Besitzer dieses Items ist der genannte Jacob Häring, Schneider in Friedelhausen. Zusammen angeboten zu 15 fl. 15 kr.

Steigerungs-Bedingungen.

1. Für Angabe des Flächenmaßes ist in keinem Falle garantirt. 2. Alle Activ- und Passivrechte gehen auf den betreffenden Steigerer über. 3. Steigerer treten sogleich mit dem Zuschlage in den Genuß der Immobilien und übernehmen von dort an die Zahlung aller rückständigen, wie laufenden Staats- und Gemeindeabgaben, haben sich übrigens auf ihre eigene Gefahr und Kosten in den Besitz derselben einzusetzen, da der betreibende Theil eine Verbindlichkeit in dieser Beziehung nicht übernimmt. 4. Sollte eines oder das andere Immöbel auf gesetzlich gültige Weise verpachtet seyn, so hat der Acquirent diesen Lehn zu respectiren, ist dagegen aber den jährlichen Zins, insoweit er noch nicht aussteht, für sich anzusprechen berechtigt. 5. Jeder Steigerer muß, falls es verlangt wird, annehmbare, mit ihm für alle seine Verbindlichkeiten solidarisch haftende Bürgschaft stellen. Sollte ein Steigerer beim Zuschlage nicht gleich diese Bürgschaft zu leisten im Stande seyn, so ist der Vorletztbietende an sein Gebot gebunden. 6. Die Kosten des Zuschlagsprotokolles haben die Steigerer auf die gesetzlich bestimmte Weise zu entrichten. 7. Der Zuschlag ist sogleich definitiv, ein Nachgebot findet daher keine Berücksichtigung. 8. Bis zur totalen Ausbezahlung bleibt Privilegium und Eigenthumsrecht vorbehalten. 9. Der Steigpreis ist nebst fünfprozentigen Zinsen auf gütliche oder gerichtliche Collocation hin auf Martini 1845, 1846 und 1847, jedesmal mit einem Drittel zahlbar. 10. Im Uebrigen kommen die einschlägigen Bestimmungen des Zwangsveräußerungsgesetzes vom 1. Juni 1822 zur Anwendung, wovon bei der Versteigerung Vorlesung gegeben wird. —

Wolfstein, den 3. August und 25. October 1844.
Haas, Königl. Notär.

pr. den 26. October 1844.

(Licitation.)

Donnerstag, den 14. November 1844, Nachmittags zwei Uhr, zu Ramstein in dem nachbeschriebenen Hause, werden vor dem unterzeichneten, in Landstuhl residirenden Königl. Notär Ludwig Biechy, auf Anstehen von: 1. Carolina Burkhard, Wittwe von Lorenz Krupp, ohne Gewerbe, wohnhaft in Ramstein, in eigenem Namen und als gesetzliche Vormünderin ihrer minderjährigen, ohne Gewerbe bei ihr wohnenden Kinder: Elisabetha, Carolina, Susanna und Ottilia Krupp; 2. Johann Krupp, Metzger, wohnhaft in Steinwenden; 3. Susanna Krupp, ledig, großjährig, ohne Gewerbe; 4. Franz Krupp; 5. Georg Krupp, beide Metzger, die drei Letzteren in Ramstein wohnhaft; 6. Katharina Krupp; 7. Anna Maria Krupp, beide ledig, großjährig, Dienstmägde, in Pirmasens wohnhaft; und in Beiseyn von Johann Türkes,

Digitized by Google

Adjunkt und Ackersmann, wohnhaft in Obermohr, handelnd als Beivormund der vorgenannten Minderjährigen; die zur Gütergemeinschaft, welche zwischen dem in Ramstein verstorbenen Metzger Lorenz Krupp und seiner vorgenannten Wittwe Carolina Burkhard bestanden hat, gehörigen, im Orte und Banne von Ramstein gelegenen Immobilien, bestehend in einem Wohnhause sammt Zubehör zu Ramstein, ferner 103,92 Centiaren Ackerfeld und 26 Aren Wiesen, der Untheilbarkeit wegen an den Meistbietenden eigenthümlich öffentlich versteigert.

Landstuhl, den 24. October 1844.

Biéchy, Notär.

---

pr. den 26. October 1844.

(Licitation.)

Freitag, den 15. November d. J., Morgens 9 Uhr, zu Bruchmühlbach im Wirthshause bei Daniel Kuntz, werden vor dem unterzeichneten Ludwig Biéchy, Königl. Bayer. Notär für den Landcommissariatsbezirk Homburg, in Landstuhl wohnhaft, auf Anstehen von: 1. Eva Vollmar, Wittwe zweiter Ehe von Johann Schmitt, ohne Gewerbe, in Bruchmühlbach wohnhaft; 2. Jacob Leibrock den Ersten, Ackersmann, in Vogelbach wohnhaft, handelnd in seiner Eigenschaft als Vormund der minderjährigen ohne Gewerbe bei ihm wohnenden Katharina und Philipp Schmitt, und im Beiseyn von Jacob Eder, Ackersmann, in Bruchmühlbach wohnhaft, Beivormund der vorgenannten Minderjährigen, die zur Verlassenschaft des in Bruchmühlbach verstorbenen Ackersmannes Johannes Schmitt, und zu der zwischen demselben und seiner verlebten ersten Ehefrau Elisabetha Leibrock bestandenen Gütergemeinschaft gehörigen Immobilien, bestehend in einem Wohnhause sammt Zubehör zu Bruchmühlbach an der Landstraße, und 410,13 Centiaren Ackerfeld und 85,93 Centiaren Wiese, im Banne von Bruchmühlbach gelegen, der Untheilbarkeit wegen eigenthümlich öffentlich versteigert.

Landstuhl, den 24. October 1844.

Biéchy, Notär.

---

pr. den 26 October 1844.

(Licitation.)

Mittwoch, den 13. November d. J., des Nachmittags 3 Uhr, zu Wolfstein in dem Hause des Jacob Braun III.;

Wird der Königl. Notär Haas zu Wolfstein, hiezu durch Urtheil des Königl. Bezirksgerichts zu Kaiserslautern vom 23. September abhin, committirt;

Auf Anstehen der Erben der in Wolfstein verlebten Ehe- und Ackersleuten Adam Gehm I. und Anna Maria Dech, als: 1. Jacob Gehm, Taglöhner in Wolfstein; 2. Jacob Winniker, Tagner allda, sowohl als Vormund der mit seiner verlebten Ehefrau Friederika Gehm erzeugten minderjährigen Tochter Karolina Winniker, als auch in seiner Eigenschaft als Nebenvormund der nachgenannten Jacob und Carl Gehm; 3. Julianna Kohl, ohne Gewerbe in Wolfstein, Wittwe von Carl Gehm, als Vormünderin ihrer mit demselben erzeugten minderjährigen Kinder Friedrich und Dorothea Gehm; 4. Johannes Dilly, Feldschütz, in Wolfstein wohnhaft, genannter Mündel Nebenvormund; 5. Jacob Hebel, Ackerer, in Bosenbach wohnhaft, Vormund von Jacob und Carl Gehm, minderjährige Kinder der in Wolfstein verlebten Eheleuten Adam Gehm II., gewesener Seiler, und Elisabetha Hebel;

Folgende zum Nachlasse obgenannter Adam Gehm'schen Eheleuten, der Erblasser, gehörigen Immobilien öffentlich, der Untheilbarkeit halber, zu Eigenthum versteigern.

Bann von Wolfstein.

1. 3 Aren 88 Centiaren Wies.

Rudsweiler Bann.

2. Ein Acker von 32 Aren mit Wiese.

Roßbacher Bann.

3. 38 Aren Ackerland in zwei Parzellen.

Wolfstein, den 25. October 1844.

Haas, Notär.

Bekanntmachungen der Bürgermeister-Aemter.

pr. den 21. October 1844.

Dielkirchen. (Gehülfenstelle.) An der protestantischen Schule zu Dielkirchen soll ein Gehülfe angestellt werden. Der Gehalt besteht aus 170 fl. baar aus der Gemeindekasse. Bewerber um diese Stelle müssen im Seminar gebildet und mit einer guten Note versehen seyn.

Zur Anmeldung und Einreichung der Gesuche nebst Zeugnissen wird ein Termin von 14 Tagen anberaumt.

Dielkirchen, den 19. October 1844.

Für die Ortsschulcommission:

Das Bürgermeisteramt.

Hoster.

---

pr. den 21 October 1844

Börrstadt (Schulgehülfenstelle.) Die katholische Gehülfenstelle dahier ist erledigt und soll alsbald wieder besetzt werden.

Der mit dieser Stelle verknüpfte Gehalt besteht:

a) ständiger Zuschuß aus Kreisschulfond 90—100 fl.

b) baar aus der Gemeindekasse 70 fl.

nebst freier Wohnung im Schulhause.

Bewerber um diese Stelle haben ihre Gesuche bis 10. November nächsthin dahier einzureichen.

Börrstadt, den 14. October 1844.

Das Bürgermeisteramt

Frentzel.

---

pr. den 23. October 1844

Friesenheim. (Waagerechtverpachtung.) Mittwoch, den 30. l. M., um 10 Uhr des Vormittags, auf dem Gemeindehause dahier, wird das hiesige Gemeindewaagerecht öffentlich auf ein Jahr verpachtet.

Friesenheim, den 19. October 1844.

Das Bürgermeisteramt.

Eicher.

Digitized by Google

Beilage
zum
Amts- und Intelligenzblatte für die Pfalz.

№ 108. Speyer, den 29. October 1844.

Notariatssachen.

pr. den 28. October 1844.

1te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Montag, den 3ten Februar 1845, nachmittags 2 Uhr, zu Otterstadt, im Wirthshause zum Schwane; auf Betreiben von Leopold Simon, Geschäftsmann zu Speyer wohnhaft, in seiner Eigenschaft als Cessionär der Erben und Rechtsnachfolger des zu Speyer wohnhaft gewesenen und verlebten, Handelsmannes Franz Wilhelm Spitzer und dessen verstorbenen, Ehefrau Christina Dorothea Kretschmar, der Ehemann Spitzer als alleiniger Erbe seines Vaters Jacob Spitzer, im Leben Seifensieder zu Speyer, gemäß Cessionsurkunde des Notärs Kissel zu Speyer, vom 14ten Dezember 1843; wird zur Vollziehung eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Frankenthal, vom 7ten October 1844 durch den unterzeichneten committirten Königl. Notär Reichard, zu Speyer residirend, zur Zwangsversteigerung gegen Jacob Hoffsträßler, weiland Ackersmann zu Otterstadt, nun aber gegen dessen Wittwe und Kinder, als: 1. Elisabetha Berckel, dessen Wittwe, ohne Gewerbe zu Otterstadt wohnhaft, wegen der zwischen ihr und demselben bestandenen, Gütergemeinschaft, 2. Franz Hoffsträßler, Taglöhner zu Otterstadt wohnhaft und 3. Apollonia Hoffsträßler, zu Otterstadt domizilirt, dermalen in Diensten zu Speyer, sowie gegen die drittern Besitzer der ebengenannten, Schuldner des betreibenden Theils, geschritten, von nachbeschriebenen Liegenschaften, worüber der Notär-Commissär am 25ten October 1844 das Güteraufnahmsprotokoll gefertigt hat und zwar:

A. Folgender Liegenschaft, welche den Schuldnern Wittib und Kindern Hoffsträßler angehört:

Section C. № 75, Kataster 135 und 136; einem zu Otterstadt im Oberdorfe gelegenem Wohnhause mit Stallung, Hofgering, Garten, dem das Ganze umschließenden, Flächenraum von 37 Ruthen oder 8 Aren, 55 Centiaren oder ungefähr 24 Dezimalen, begrenzt durch Andreas Ackermann den Zweiten einseits, Joseph Speth, anderseits, vornen auf die Straße, hinten auf Matheus Schäfer stoßend. Angeboten durch den betreibenden Theil zu 50 fl.

B. Dem drittern Besitzer Michael Schuppert, Ackersmann zu Otterstadt wohnhaft, gehörigen Grundstücke:

Section A. № 40 neu, alt № 7; 62 Ruthen oder 14 Aren, 65 Centiaren Acker in der Sturmsgewann, Otterstadter Bannes, neben Georg Blau und Martin Koob, angeboten zu 20 fl.

Belastet mit 30 Kreuzer Bodenzins jährlich zu Gunsten der Gemeinde Otterstadt.

C. Dem dritten Besitzer Joseph Engeln, Ackersmann zu Otterstadt wohnhaft, zugehörigen Gute:

Section A. № 391 neu, alt № 176; 51 Ruthen oder 11 Aren, 97 Centiaren, Acker in der Heimsgewann, Otterstadter Bannes, neben Joseph Engeln und Martin Koob; angeboten zu 20 fl.

Belastet mit dreißig Kreuzer Bodenzins jährlich zu Gunsten der Otterstadter Gemeinde.

D. Dem drittern Besitzer Adam Müller, Ackersmann zu Otterstadt wohnhaft, gehörigen Gute:

Section B. № 115 neu, alt 7. 51 Ruthen oder 11 Aren, 86 Centiaren Acker in der Erbachsgewann, Otterstadter Bannes, neben Martin Koob und Joseph Fischer. Angeboten zu 30 fl.

Belastet mit dreißig neun Kreuzer Bodenzins jährlich zu Gunsten der Otterstadter Gemeinde.

E. Dem drittern Besitzer Joseph Ackermann, Ackersmann zu Otterstadt wohnhaft, angehörigen Grundstücke:

Section B. № 535 neu, alt 22, 122 Ruthen oder acht und zwanzig Aren, 63 Centiaren Acker und Wiese in der Kochsgewann, Otterstadter Bannes, neben Martin Koob und Joseph Fischer. Angeboten 40 fl.

Ist mit einem Gulden jährlichen Bodenzinses zu Gunsten der Gemeinde Otterstadt belastet.

F. Dem drittern Besitzer Joseph Fischer, Ackersmann zu Otterstadt wohnhaft, gehörigen Grundstücke:

Section B. № 463 neu, alt 176. 51 Ruthen oder 12 Aren 7 Centiaren Acker in der Ackermannsgewann, Otterstadter Bannes, neben Martin Koob und Joseph Fischer. Angeboten zu 30 fl.

Ist mit ein und zwanzig Kreuzer Bodenzins jährlich zu Gunsten der Otterstadter Gemeinde belastet.

Der betreibende Theil, welcher in gegenwärtiger

Digitized by Google

Zwangsversteigerungssache den Advocaten Michel am Bezirksgerichte zu Frankenthal, als Rechtsanwalt aufgestellt hat und bei diesem Domizil erwählt, machte die vorstehenden Angebote damit solche bei der Versteigerung, welche sogleich definitiv ist und wobei ein Nachgebot nicht angenommen wird als erste Gebote dienen. Er hat für die Versteigerung folgende Bedingungen festgesetzt:

1. Die Steigpreise müssen in vier Terminen, viertelweise, auf Weihnachten achtzehnhundert fünf und vierzig und der drei unmittelbar folgenden Jahre, nebst Zinsen zu jährlichen fünf vom Hundert vom Tage der Versteigerung an mit grobem gesetzlich cursirenden Silbergelde bezahlt werden, auf die zu geschehende Collocation hin, in den respectiven Wohnungen der Geldempfänger.

2. Falls mit der Zahlung nicht wie stipulirt eingehalten werden sollte, so steht jedem Rechtsinhaber beim Verfall des einen wie andern Termins die Befugniß zu, nach einem fruchtlos abgelaufenen Zahlbefehl von dreißig Tagen entweder die Versteigerung gegen den zahlungssäumigen Steigerer von Rechtswegen als aufgelöst zu betrachten und das Immöbel desselben ohneweiters wieder an sich zu ziehen, oder aber dasselbe mit Umgehung aller Zwangsveräußerungsförmlichkeiten, nach einer einfachen Bekanntmachung zu Otterstadt, daselbst vor einem Notär unter beliebigen Bedingungen, so daß sogar für alle alsdann verfallenen Steigpreistheile Baarzahlung stipulirt werden dürfte, versteigern zu lassen, um sich aus dem Erlöse bezahlt zu machen, unbeschadet aller andern rechtlichen Zwangsmittel.

3. Die Steigerer treten am Tage der Versteigerung in den Besitz und Genuß der Liegenschaften, den sie sich jedoch auf eigne Gefahr zu verschaffen haben, sie haben solche in dem am Besitzantrittstage sich befindenden Zustande zu übernehmen, mit allen Activ- bekannten und verborgenen Passiv-Servituten.

4. Steuern, Abgaben und Auflagen sind den Steigerern vom Tage der Versteigerung an zur Last, ebenso dem Steigerer der Brandkassenbeitrag und den Gütersteigerern die Bodenzinsen, ohne Abzug am Steigpreise; für Rückstände wird nicht gehaftet.

5. Der Steigerer des Hauses darf, so lange er seinen Steigpreis nicht vollständig ausbezahlt haben wird, die Gebäulichkeiten weder aus der Brandversicherungsanstalt der Pfalz ziehen, noch im dermaligen Abschätzungspreise vermindern.

6. Die Steigerer sind gehalten innerhalb dreißig Tagen von der Versteigerung an auf ihre Kosten ihre Erwerbstitel transcribiren zu lassen.

7. Auf Verlangen muß solidarische Bürgschaft gestellt werden, gemeinschaftliche Steigerer eines und desselben Gegenstandes haften solidarisch.

8. In Bezug der Auftragserklärung, Kosten und sonst gelten die im Zwangsversteigerungs-Gesetze vom ersten Juni achtzehn hundert zwei und zwanzig enthaltenen Bestimmungen.

Die Schuldner, drittere Besitzer, Hypothekargläubiger und alle sonst Betheiligten werden andurch für den Fall, daß sie gegen die obige Zwangsversteigerung Einwendungen zu machen haben, aufgefordert, Dienstag am 26. November 1844, des Morgens 9 Uhr, auf der Amtsstube des Versteigerungscommissärs zu Speyer zu erscheinen, um solche zu Protokoll zu geben.

Speyer den 28. October 1844.

Reichard, Notär.

---

pr. den 28. October 1844.

3te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Die auf den 6. September 1844 angekündigt gewesene Immobilien-Zwangsversteigerung des Johann Martin Hackmann, Rentner, in Mannheim wohnhaft, Gläubiger gegen Joseph Mohr II. und dessen Ehefrau Elisabetha Bohleier, Ackersleute, auf dem Hofe im Kalterwäldchen, Gemeinde Neuleiningen, wohnhaft, Schuldner, wird nunmehr, da die durch die Schuldner eingelegte Opposition durch Urtheil des Königl. Bezirksgerichts von Frankenthal vom 20. September 1844 als unbegründet abgewiesen worden ist, am 29. November nämlichen Jahres, Nachmittags 2 Uhr, im Hause des Heinrich Maas des 1ten zu Neuleiningen statt finden.

Im Uebrigen wird auf die frühern Verkündigungen in den Beilagen zum Amts- und Intelligenzblatte für die Pfalz vom 1. Juni und 13. August 1844, № 60 und 82, hingewiesen.

Grünstadt, den 25. October 1844.

Rauh, Notär-Commissär.

---

pr. den 27. October 1844.

(Licitation.)

Dienstag, den 12. November laufenden Jahrs, Nachmittags 2 Uhr, zu Landau im nachbeschriebenen zum Mohren geschildeten Wirthshause;

In Vollziehung eines Rathskammerbeschlusses des Königl. Bezirksgerichts zu Landau vom 14. October l. J., und auf Anstehen von 1. Heinrich Joseph Mohr, Bierbrauer; 2. Johann Ludwig Mohr, Färber; 3. Heinrich Jacob Mohr, Küfer, und 4. Georg Michael Kiefer, Bäcker, als Vormund seines minderjährigen mit seiner verstorbenen Ehefrau Maria Elisabetha Mohr erzeugten Kindes Johann Ludwig Kiefer, dessen Beivormund der obgenannte Johann Ludwig Mohr ist; alle in Landau wohnend;

Wird der Königl. Notär Keller in Landau zur Licitation des folgenden, zum Nachlasse des in Landau verstorbenen Wirthes Heinrich Valentin Mohr gehörigen Objectes schreiten:

Ein Wohnhaus, mit Scheuer, Schweinstall, Waschküche, Hof und Zugehör, gelegen zu Landau auf

Digitized by Google

dem kleinen Platze auf 4 Dezimalen Land.
Landau, den 26. October 1844.
G. Keller, Notär.

---

pr. den 28. October 1844.
(Licitation.)

Mittwochs, den 13. November l. J., Nachmittags 2 Uhr, zu Oberwiesen bei Adjunkten Rapp; werden durch den unterzeichneten Carl Wilhelm Schmidt, Königl. Notär für den Landcommissariats-Bezirk und im Amtssitze zu Kirchheimbolanden, als ernannter Theilungscommissär, die hiernach beschriebenen, zum Nachlasse der zu Oberwiesen verlebten Eheleute Jacob Weiser und Katharina Schneider, so wie zu jenem ihrer nach ihnen verlebten Tochter, Anna Maria Weiser, gehörenden Immobilien, der Untheilbarkeit wegen versteigert, als:

1. 3 Aren 80 Centiaren Wohnhaus, mit Keller, Hofraum, Garten und Zubehörden, gelegen auf der Hohl zu Oberwiesen.
2. 17 Aren 20 Centiaren Acker in den hintersten neun Morgen.
3. 15 Aren Acker auf dem Kappesacker. Beide im Banne von Oberwiesen gelegen.
4. 22 Aren Wies in der Kernbach, Banns von Kriegsfeld.

Die Versteigerung geschieht auf Ansteben von:

a) Katharina Weiser, Dienstmagd bei Johann Georg Rothberg auf der Haide bei Kirchheimbolanden, und

b) Peter Franz Landbeck, Maurer, zu Oberwisen wohnhaft, als Vormund seines mit seiner verlebten Ehefrau Christina Weiser erzeugten noch minderjährigen Kindes Katharina Landbeck, gewerblos bei ihm domizilirt.

Beivormund der Minderjährigen ist Adam Gemünden, Zimmermann, wohnhaft zu Oberwiesen.

Kirchheimbolanden, den 26. October 1844.
Der Theilungs-Commissär.
Schmidt, Notär.

---

pr. den 28. October 1844.
(Licitation.)

Donnerstags, den 14. November 1844, Nachmittags 2 Uhr, zu Kirchheimbolanden in der Wirthsbehausung von Ludwig Christian Luzä junior;

Werden durch Karl Wilhelm Schmidt, Königl. Notär für den Landcommissariats-Bezirk und im Amtssitze zu Kirchheimbolanden, hiezu gerichtlich beauftragt, die unten beschriebenen Liegenschaften, der Untheilbarkeit wegen versteigert:

1. Plan-№ 704. 51 Aren 80 Centiaren Acker und Wingert jenseits des Meerwogs.
2. Plan-№ 1874. 2 Aren 20 Centiaren Pflanzstück in den untern Kappesgärten.

Beide Stücke im Banne von Kirchheimbolanden gelegen und gehörend zur Gütergemeinschaft des verstorbenen Peter Bechthold und seiner heutigen Wittwe.

Miteigenthümer zu diesen Immobilien sind:

a) Die genannte Wittwe des Erblassers Peter Bechthold, im Leben Metzger, zuletzt ohne Gewerbe dahier wohnhaft, Christine Elisabetha Moll, ohne Geschäft zu Kirchheimbolanden wohnhaft;

b) Deren Kinder, die sie mit ihrem besagten Ehemanne erzeugt hat, rücksichtlich die Descendenten derselben, nämlich:

1. Louise geborne Bechthold, ohne Gewerbe, in Kirchheimbolanden wohnend, Wittwe des daselbst verlebten Metzgers Ludwig Bechthold;
2. Carolina Bechthold, Ehefrau von Friedrich Schmitt, Schuhmacher wohnhaft zu Kirchheimbolanden;
3. Ludwig Bechthold, Metzger, wohnhaft in Offenbach am Main;
4. Peter Bechthold, Metzger, früher in Kirchheimbolanden wohnhaft, dermalen ohne bekannten Wohn- oder Aufenthaltsort, der bei der Versteigerung vertreten wird durch seinen gerichtlich ernannten Repräsentanten Johann Baptist Salmon, Königl. Notär, wohnhaft zu Kirchheimbolanden, und
5. Die Kinder von Elisabetha Bechthold, im Leben Ehefrau von Herrmann Fuchs, Musikus, wohnhaft zu Kirchheimbolanden, nämlich Louisa und Ludwig Fuchs, beide minderjährig und ohne Gewerbe, domizilirt bei ihrem genannten Vater und Vormunde Herrmann Fuchs.

Beivormund dieser Minorennen ist der zu Kirchheimbolanden wohnende Uhrmacher Konrad Schiffmann.

Kirchheimbolanden, den 25. October 1844.
Der Notär-Theilungs-Commissär:
Schmidt, Notär.

---

pr. den 29. October 1844.
(Licitation.)

Bis Dienstag, den 19. November 1844, zu Winschberg in der Behausung von Friedrich Haag, Wirth daselbst, und zwar auf Anstehen der hienach genannten Interessenten, werden die hienach bezeichneten zur Nachlassenschaft von weiland Johann Adam Freyer, im Leben gewesenen Ackersmann zu Winschberg, respective zu der, zwischen diesem Letzten und dessen hinterbliebenen Wittwe Louise Schneider, heutige Ehefrau von Heinrich Wilhelm Zimmermann, beide zu Winschberg wohnhaft, bestandenen Communauté gehörige, auf der Gemarkung von Winschberg gelegene Immobilien vor dem Unterzeichneten durch Urtheil des Königl Bezirksgerichts zu Zweibrücken de dato 2. Februar 1844 hiezu committirten Notär Louis Jeambey zu Pirmasens, Bezirks Zweibrücken, der Untheilbarkeit wegen zu Eigenthum öffentlich versteigert, als:

1. Die Hälfte von einem einstöckigen, zu Winschberg in der Dorfgasse gelegenen Wohnhaus, sammt Zugehörungen, und
2. drei Morgen zehn Ruthen oder 84 Aren 36 Centiaren Acker- und Wiesenland, in verschiedenen Stücken und Distrikten gelegen.

Die vorerwähnten Interessenten sind:

Digitized by Google

I. Die gedachte Wittwe des Erblassers Johann Adam Freyer Frau Louise geborene Schneider, Ehefrau von Heinrich Wilhelm Zimmermann, beide wohnhaft zu Winschberg, agirend in ihrem eigenem Namen und zwar als Gütergemein mit dem Erblasser.

II. Die Kinder des Erblassers, erzeugt mit seiner hinterbliebenen Wittwe, als:

a) Katharina Freyer, ledig, majorenn und ohne Gewerbe, wohnhaft zu Winschberg;

b) Louise Freyer, ledig, majorenn und ohne Gewerbe zu Winschberg domizilirt, dermalen aber als Dienstmagd zu Neuhornbach sich aufhaltend;

c) Margaretha Freyer, ledig majorenn und ohne Gewerbe domizilirt zu Winschberg, dermalen aber als Dienstmagd zu Pirmasens sich aufhaltend;

d) Adam Freyer, 17 Jahre alt, ohne Gewerbe zu Winschberg wohnhaft, vertreten durch seinen Vormund Johann Jacob Rothhaar, Ackerer, zu Winschberg wohnhaft, sowie durch seinen Nebenvormund Friedrich Schneider, Wagner, wohnhaft zu Rünschweiler.

Pirmasens, den 28. October 1844.

Jeambey, Notär-Commissär.

---

pr. den 28. October 1844.

(Haus- und Güterversteigerung.)

Montag, den 11. November nächsthin, Morgens 10 Uhr, zu Winnweiler im Küchengarten, wird auf Anstehen von Bernhard Meister, Wirth daselbst und seinen Kindern, der diesen zugehörige, zu Winnweiler gelegene sogenannte Küchengarten, bestehend in Wohnhaus, mit Scheuer und Stallungen und 14 Tagwerke Wingert, Garten und Ackerland (alles ein Ganzes bildend), abtheilungshalber in Eigenthum versteigert.

In diesem Anwesen wurde seit mehreren Jahren Wirthschaft mit gutem Erfolg getrieben. Durch seine Lage in der Nähe des Alsenzbaches und durch sein reines weiches Brunnenwasser in reichlichstem Maaße, eignet sich dasselbe vorzüglich auch zur Gerberei, Seifensiederei und Bierbrauerei. Für Letztere wäre namentlich ein bedeutender Absatz in das wohlhabende Alsenzthal zu erwarten.

Winnweiler, den 24. October 1844.

Krieger, Notär.

Anwaltschaftssachen.

pr. den 27. October 1844.

(Gütertrennungsklage.)

In Folge registrirter Ermächtigungsordonnanz vom 18. October 1844, erlassen durch den Herrn Königl. Bezirksgerichtspräsidenten zu Landau, und durch registrirte Vorladung vom vier und zwanzigsten October 1844, zugestellt durch Gerichtsboten Weber, hat Maria Susanna geborne Pistor, ohne eigenes Gewerbe, in Landau wohnend, gegen ihren daselbst wohnhaften Ehemann Johann Baptist Mühe, Posamentir, bei dem Königl. Bezirksgerichte zu gedachtem Landau Klage auf Gütertrennung angestellt, und den unterzeichneten Advocaten Friedrich Victor Kessel allda als Anwalt in dieser Sache bestellt.

Landau, den 25. October 1844.

F. V. Kessel.

---

pr. den 29. October 1844.

(Gütertrennungsklage. — Armensache.)

Durch Akt des Gerichtsboten Zirckgraf von Landau, vom acht und zwanzigsten October 1844, hat Maria Josephina Meyerhöffer, Ehefrau von Johann Philipp Henckel, früher Porzellanhändler, jetzt Taglöhner zu Landau, gehörig ermächtigt, gegen ihren genannten Ehemann eine Gütertrennungsklage erhoben und den Advocaten Friedrich Mahla zu Landau, als ihren Anwalt constituirt.

Landau, den 26. October 1844

Für die Richtigkeit des Auszugs, der Anwalt der Klägerin.
Gez. Mahla.

№ 114. Einregistrirt zu Landau, am neun und zwanzigsten October 1844. Vol. 39, Fol. 19, C. 5. Zu erheben zwanzig acht Kreuzer.

Das Königl. Rentamt.
Gez.: Eberhard.

Für die Abschrift:
Mahla.

Bekanntmachungen der Bürgermeister-Aemter.

pr. den 22. October 1844.

Dimbach. (Schuldiensterledigung.) Die protestantisch-teutsche Schulstelle zu Dimbach ist erledigt und soll mit einem geprüften Exspectanten oder in Ermangelung dessen mit einem Schullehrling besetzt werden.

Der Gehalt besteht aus:

		fl.	kr.
1.	Baar aus der Gemeindekasse	78	42
2	Wohnungsanschlag	6	—
3.	Dienstgründen	3	—
4.	Casualien	8	18
5.	Beitrag aus dem Kreisfonde	104	—
	Summa	200	—

Zur Anmeldung bei der Ortsschulcommission von hier wird ein Concurs von vier Wochen eröffnet.

Vorderweidenthal, den 18. October 1844.

Für die Ortsschulcommission:
Das Bürgermeisteramt.
Pister.

---

pr. den 18. October 1844.

2te Bekanntmachung.

Kaiserslautern. (Martinimarkt.) Den 12. des nächsten Monats November und an den beiden folgenden Tagen wird der diesjährige Martinimarkt dahier gehalten, welches hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Kaiserslautern, den 15. October 1844.

Das Bürgermeisteramt.
Weber.

Digitized by Google

Beilage

zum

Amts- und Intelligenzblatte für die Pfalz.

№ 109. Speyer, den 2. November 1844.

Bekanntmachungen der Königl. Behörden und Aemter.

pr. den 28. October 1844.

1te Bekanntmachung.

Die unterfertigte Commission beabsichtiget, den dermaligen Bedarf von 100 größeren und 100 kleineren Winden, sowie auch den künftigen im Wege allgemeiner schriftlicher Angebote zu vergeben, welche Offerte nach Vorschrift des Bedingnißheftes überschrieben, verschlossen und frankirt bis 1. Dezember l. J., Abends 6 Uhr, diesorts eingelaufen seyn müssen, und am darauffolgenden Tage, Vormittags 10 Uhr, eröffnet werden, welchem Acte jeder Submittent anwohnen kann.

Das Bedingnißheft, dem nicht nur entsprechende Zeichnungen, sondern auch ein Submissionsformular anliegt, kann nicht nur bei dem diesseitigen Secretariate, sondern auch bei den Königl. Eisenbahnbau-Sectionen Lindau, Kaufbeuern, Augsburg, Donauwörth, Schwabach, Bamberg, Culmbach, Hof, Würzburg und Aschaffenburg empfangen oder durch frankirte Anträge abverlangt werden.

Nürnberg, den 21. October 1844.

Königl. Bayer. Eisenbahnbau-Commission.

Pauli. Dürig.

Hagler.

---

pr. den 28. October 1844.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 13. November 1844, zu Schaidt, Morgens um 9 Uhr.

Revier Schaidt.

I. Schlag Häuslerfahrt № 42.

Materialrest von 18 43/44.

64 Klafter buchen geschnitten Scheit,
9 „ „ „ „ anbr.,
21½ „ eichen „ „
10½ Klafter eichen geschnitten Scheit anbr.,
4 „ birken „ „

II. Schlag untere Kahnlache № 43.

19¾ Klafter buchen geschnitten Scheit,
1 „ „ „ „ anbr.,
102 „ eichen „ „
9 „ „ „ „ anbr.,
3 „ birken „ „
2 „ erlen „ „

III. Schlag obere Kahnlache № 46.

38 Klafter eichen geschnitten Scheit,
2 „ „ „ „ anbr.

Außerdem werden im Laufe der Monate November und Dezember in dem Reviere Schaidt keine Hölzer mehr zur Veräußerung kommen.

Langenberg, den 26. October 1844.

Das Königl. Forstamt.

Geiße.

---

pr. den 29. October 1844.

(Auswanderungsanzeige.)

Adelbert Gaule, Tagner von Queichheim, beabsichtigt mit Familie nach Nordamerika auszuwandern; was hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, damit diejenigen, welche eine Forderung an denselben zu machen haben, solche binnen 4 Wochen geltend und die Anzeige davon anher machen können.

Landau, den 26. October 1844.

Das Königl. Landcommissariat.

Petersen.

Notariatssachen.

pr. den 30. October 1844.

2te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Montag, den achtzehnten November achtzehnhundert vier und vierzig, des Nachmittags zwei Uhr, in dem Wirthshause zum Lamm in Sondernheim;

Auf Betreiben von Philipp Ludwig Kethel, Maurer, in Sondernheim wohnend, Zwangsveräußerung betreibender Gläubiger, welcher den Herrn Advocaten Glaß in Landau zu seinem Anwalte bestellt hat, bei dem er auch Domicil erwählt; gegen Leonhard Bolleyer,

Digitized by Google

Maurer, in Sondernheim wohnend, und in Vollziehung eines Urtheils, erlassen durch das Königl. Bezirksgericht zu Landau in seiner Rathskammer am sechsten August achtzehnhundert vier und vierzig;

Wird durch den hiezu committirten Königl. Bayer. Notär Wilhelm Heuck, im Amtssitze zu Germersheim, zur verordneten Zwangsversteigerung der nachbeschriebenen, dem genannten Schuldner Leonhard Volleyer zugehörigen Immobilien, nach Inhalt des durch den committirten Notär, an dem vorgestrigen Tage zu Sondernheim errichteten Güteraufnahms-Protokolls geschritten werden, als:

Section D. № 90. Plan-№ 107. Ein Wohnhaus mit Hof, in der Ziegelgasse № 83. zu Sondernheim, enthaltend einen Flächenraum von 3 Ruthen, oder zwei Dezimalen, begrenzt einerseits durch Eberhard Gerber und andrerseits durch Julius Kußler, angeboten zu 225 fl.

Diese Versteigerung ist gleich definitiv, ein Nachgebot wird nicht angenommen und geschieht unter folgenden durch den betreibenden Gläubiger festgesetzten Bedingungen.

1. Dieses Immobil wird mit allen Activ- und Passiv-Servituten, ohne irgend eine dem Verkäufer gesetzlich obliegende Gewährschaft so versteigert, wie der Schuldner besessen und rechtlich zu besitzen befugt war.

2. Der Steigpreis ist nach einer freiwilligen oder einer gerichtlichen Anweisung hin, an die eingeschriebenen Hypothekargläubiger in zwei gleichen Theilen und Terminen auf Martini des künftigen und des folgenden Jahres, jedesmal mit einer Hälfte der Hauptsumme und Zinsen von dem Zuschlage anfangend, zu entrichten.

3. Der Steigerer tritt sogleich mit dem Zuschlage in das Eigenthum des Hauses ein mit dem Rechte, sich auf eigene Kosten in Besitz und Genuß desselben zu setzen.

4. Auf Begehren hat der Steigerer einen guten Bürgen zu stellen, der mit ihm zur Erfüllung sämmtlicher Bedingungen dieser Versteigerung solidarisch haftet.

5. Die auf dem Hause haftenden und rückständigen Steuern übernimmt der Steigerer mit dem Zuschlage.

6. Die dem Steigerer zu Last fallenden Kosten der Versteigerung hat der Steigerer innerhalb vierzehn Tagen nach dem Zuschlage an den Notär zu zahlen.

Germersheim, den 26. August 1844.

W. Heuck, Notär.

---

pr. den 1. November 1844.

2te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Freitag, den 29. November 1844, des Nachmittags ein Uhr, zu Annweiler in dem Wirthshause des Peter Bart, werden zur Vollziehung eines durch das Königl. Bezirksgericht zu Landau in seiner Rathskammer am 14. August 1844 erlassenen und gehörig registrirten Zwangsveräußerungsurtheils, durch den unterzeichneten, zu Annweiler, Landcommissariats Bergzabern, wohnenden Königl. Bayer. Notär Wilhelm Köster, als durch citirtes Urtheil hiezu committirten Versteigerungscommissär, auf Betreiben von Georg Jacob Clauß, früher Müller und Gutsbesitzer zu Annweiler, dermalen Gutsbesitzer, in Landau wohnhaft, und Gläubiger von Conrad Joseph Rauch, früher Kaufmann zu Wiesbaden, dermalen Müller, wohnhaft zu Annweiler, zufolge einer durch den genannten Notär Köster unterm 28. October 1842 aufgenommenen und gehörig registrirten Kaufs- und resp. Verkaufsurkunde, die hierunten beschriebenen, dem genannten Schuldner Conrad Joseph Rauch angehörigen Immobilien, auf den Grund eines durch den unterzeichneten Notär unterm gestrigen Tage, als dem 26. August 1844, gefertigten und gehörig registrirten Güteraufnahmsprotokolles, öffentlich zwangsweise unter den hienach angegebenen, von dem betreibenden Gläubiger festgesetzten Bedingungen versteigert, als:

Section B. № ein und zwanzig und zwei und zwanzig, eine zu Annweiler an der Queich gelegene Mahlmühle und Oelmühle nebst zweistöckigem Wohnhause, Scheuer, Stallung, Schoppen und Oeconomiegebäuden, Hof, Garten und Zugehörungen, nebst den zum Betriebe der Mühle gehörenden vorhandenen Geräthschaften, enthaltend diese Immobilien an Fläche neunzehn Aren zwei Centiaren oder zwei Viertel neunzehn und eine achtel Ruthe und gelegen im Bangert; ferner als dazu gehörig: Section B. № zwanzig, vier und dreißig Aren zwei und achtzig Centiaren oder ein Morgen ein Viertel vierzehn eine achtels Ruthe Acker, jetzt Garten, im Bangert; sodann Section B. № drei und zwanzig, sieben Aren sieben und zwanzig Centiaren oder ein Viertel vier und drei achtels Ruthen Acker, jetzt Garten, unter der Mühle; ferner Section B. an № zwei und vierzig, drei und vierzig, vier und vierzig, fünf und vierzig, sechs und vierzig und sieben und vierzig, von Plan-№ fünfzehnhundert drei und sechszig bis fünfzehnhundert sieben und sechszig incl., vierzehn Aren oder siebenzig Ruthen Acker, jetzt Garten, unterhalb dem vorbeschriebenen Stücke, im Rollwagen; diese vorbeschriebenen Immobilien, ein Ganzes bildend, sind auf dem Banne von Annweiler gelegen und begrenzt von dem Queichbache und dem Fluthgraben; sodann Section C. № vier und dreißig, eilf neun und dreißigstel ungetheilt von einer auf dem linken Ufer der Queich gelegenen Lohmühle, Hofplatz und Garten, enthaltend im Ganzen an Flächenraum acht Aren oder neun und dreißig und fünf achtels Ruthen, gelegen gegenüber der obigen Mahl- und Oelmühle, im Kabig, auf dem Banne von Annweiler, neben dem Queichbache und dem Wege; endlich Section

Digitized by Google

C. № fünf und dreißig, eine Are fünf und vierzig Centiaren oder sieben eine Quart Ruthen Acker im Kabig, unter der Lohmühle, Annweiler Bannes, neben der Queich und dem Graben.

Diese sämmtlichen vorbeschriebenen Realitäten, welche im Ganzen, en bloc, versteigert werden sollen, sind durch den betreibenden Gläubiger, den genannten Georg Jacob Clauß, zusammen zu sechszehntausend Gulden angeboten. Nach der Erklärung des bei dem hieroben citirten Güteraufnahmprotokolle gegenwärtig gewesenen, zu Annweiler wohnenden Bürgermeisters Heinrich Mühlhäuser sind voranstehende Immobilien außer den gewöhnlichen Steuern, Gemeinde-Abgaben und einem auf dem Ablasse unter der Mühle ruhenden und an die Gemeindekasse von Annweiler alljährlich zu entrichtenden Erbzins von einem Gulden zwölf Kreuzer mit keinen Reallasten beschwert. Nach der bei dem citirten Güteraufnahmsprotokolle abgegebenen Erklärung des betreibenden Gläubigers hat der genannte Schuldner Conrad Joseph Rauch die obigen Immobilien laut der angeführten Kaufs- und resp. Verkaufsurkunde erworben.

Die Bedingungen, welche durch den betreibenden Gläubiger für die abzuhaltende Zwangsversteigerung in dem allegirten Güteraufnahmsprotokolle festgesetzt wurden, sind folgende, als:

1. Der Steigerer tritt sogleich nach dem Zuschlage in den Besitz und Genuß der gesteigerten Immobilien; der betreibende Theil leistet jedoch keine der Gewährschaften, zu welchen ein Verkäufer von Immobilien gesetzlich verpflichtet ist; der Erwerber muß sich daher auf eigene Gefahr und Kosten in den Besitz der durch ihn ersteigerten Gegenstände setzen lassen und darin zu erhalten suchen; auch übernimmt der Steigerer die Immobilien in dem Zustande, in welchem sich solche beim Zuschlage befinden, mit allen Activ- und Passiv-Servituten, Gülten, Grund-, Erb- und Bodenzinsen nebst allen sonstigen darauf haftenden Lasten.

2. Für das angegebene Flächenmaaß wird keine Garantie geleistet, selbst wenn der Unterschied zwischen dem wirklichen und dem angegebenen mehr als ein Zwanzigstel zum Nachtheile des Erwerbers betragen sollte.

3. Der Steigerer hat ohne Abzug am Steigerungspreise die auf den zu versteigernden Immobilien ruhenden laufenden und rückständigen noch nicht verjährten Steuern, Gülten, Gemeinde-Abgaben und die sonstigen in der ersten Bedingung angegebenen Lasten zu übernehmen.

4. Auf Verlangen hat Steigerer sogleich einen zahlfähigen und solidarischen Bürgen zu stellen.

5. Die Kosten, welche dem Steigerer gesetzlich zu Last fallen, hat derselbe binnen vierzehn Tagen nach erfolgtem Zuschlage zu bezahlen, und zwar ohne Minderung des Steigerungspreises.

6. Der Steigerungspreis muß in guten curs mäßigen Geldsorten auf noch zu erfolgende gütliche oder gerichtliche Collocation nebst fünfprozentlichen Zinsen, vom Versteigerungstage anfangend, in vier Terminen und gleichen Theilen, auf Martini achtzehnhundert fünf und vierzig und diesen Tag der drei darauffolgenden Jahre, entrichtet werden.

7. Bis zur vollständigen Entrichtung des Steigerungspreises wird den angewiesenen Gläubigern das Vorzugsrecht vorbehalten, und in so lange müssen auch die Gebäude der allgemeinen Brandversicherungsanstalt für die Pfalz einverleibt bleiben.

8. Die sämmtlichen für diese Zwangsversteigerung aufgenommenen und dem Schuldner Conrad Joseph Rauch zugehörigen Immobilien sollen im Ganzen, en bloc, versteigert werden.

9. Der Zuschlag ist sogleich definitiv und es wird nach demselben kein Nachgebot mehr angenommen.

Im Uebrigen sollen die allgemeinen Bestimmungen des Zwangsveräußerungsgesetzes vom ersten Juni achtzehnhundert zwei und zwanzig zur Anwendung kommen.

Es wird bemerkt, daß der obgenannte betreibende Gläubiger Georg Jacob Clauß behufs dieses Verfahrens den Advocaten Friedrich Mahla, zu Landau wohnhaft, als Anwalt bestellt und Rechtswohnsitz bei ihm erwählt hat.

Also gefertigt zu Annweiler auf der Amtsstube des Notärcommissärs, den sieben und zwanzigsten August achtzehnhundert vier und vierzig.

Der committirte Notär: W. Köster.

---

pr. den 31 October 1844.

(Licitation.)

Dienstag, den 19. November 1844, Nachmittags 2 Uhr, zu Birkweiler im Wirthshause zum Hirsch;

In Vollziehung eines Rathskammerbeschlusses des Königl. Bezirksgerichts zu Landau vom 14. October 1844, und auf Anstehen von: 1. Walpurga Karle, Wittwe von Johann Adam Graßmück, lebend Bäcker in Birkweiler, jetzige Ehefrau von Hilarius Speck, Rathschreiber zu Forchheim, Bezirk Ettlingen, in Baden; 2. Johann Graßmück dem Alten, Küfer in Birkweiler, als Vormund der minderjährigen Caroline Graßmück, Tochter der gedachten Johann Adam Graßmück'schen Eheleute, und 3. Michael Keßler, Wagner in Landau, als Beivormund dieser Minderjährigen;

Wird der Königl. Notär Keller zu Landau zur Licitation folgender, zur Gütergemeinschaft der genannten Johann Adam Graßmück und Walpurga Karle gehöriger Immobilien schreiten:

72 Dezimalen Acker in 3 Parzellen, 25 Dezimalen Wingert in 2 Parzellen und 15 Dezimalen ödes Land. Alles Birkweiler Bannes.

Landau, den 29. October 1844.

G. Keller, Notär.

Digitized by Google

pr. den 29. October 1844.

(Licitation.)

Mittwoch, den 20. November 1844, Vormittags 9 Uhr, zu Eppenbrunn, in der Behausung des Bürgermeisters Jacob Jung;

Auf Anstehen der Erben der zu Eppenbrunn verlebten Ehe- und Ackersleute Balthasar Kölsch und Elisabetha Roth und deren ohne Descendenz verlebten Sohnes Nicolaus Kölsch, als:

1. Jacob Gehringer, Ackersmann, in Eppenbrunn wohnhaft, handelnd in seiner Eigenschaft als gesetzlicher Vormund über die mit seiner nunmehr verlebten Ehefrau Katharina Kölsch, Tochter resp. Schwester der Erblasser, erzeugten, annoch minderjährigen, gewerblos bei ihm domizilirenden Kinder, Namens: a) Elisabetha, b) Katharina, c) Jacob, d) Adam und e) Christine Gehringer, diese als Repräsentanten ihrer Mutter, der gedacht verlebten Katharina Kölsch;

2. Christina Kölsch, Ehefrau von Johannes Hutzel, dem Zweiten, Hufschmied und Ackersmann, zu Eppenbrunn wohnhaft, und Letzterem selbst, handelnd hier sowohl der ehelichen Ermächtigung wegen, wie auch in seiner Eigenschaft als Nebenvormund der ebengenannten fünf minorennen Kinder;

3. Johann Georg Kölsch, Ackerer, allda wohnhaft,

4. des Herrn Carl Kieffer, Königl. Notär, zu Pirmasens wohnhaft, und 5. des Johannes Würz, Ackersmann, zu Eppenbrunn wohnhaft, Ersterer handelnd als Repräsentant, Letzterer als Curator über Jacob Kölsch, dem Dritten, früher ebenfalls zu Eppenbrunn wohnhaft gewesen, jetzt ohne bekannten Wohn- und Aufenthaltsort abwesend, beide ernannt gemäß Urtheil des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken vom 7. März d. J.;

Sodann in Vollziehung eines Urtheils besagten Gerichts vom 18. April laufenden Jahres und auf den Grund eines Expertenberichtes und Bedingnißheftes vom 25. October letzthin, passirt vor unterzeichnetem Notär;

Werden vor Unterzeichnetem, durch das zuletzt angeführte Urtheil hiezu committirten Heinrich Geßner, Königl. Bezirksnotär, in Zweibrücken wohnhaft, die nachbezeichneten, zur Nachlassenschaft der gedachten Erblasser gehörigen Immobilien, der Untheilbarkeit wegen, in Eigenthum versteigert, nämlich:

1. 3 Aren 20 Centiaren Wiese im Binsenbruch, auf Eppenbrunner Gemarkung
2. Die Hälfte neben Johannes Dörler von einem zu Eppenbrunn stehenden einstöckigen Wohnhause, mit halber Scheuer, doppeltem Stalle und halbem Hofraum.

Die Bedingungen der Licitation können täglich auf der Amtsstube des unterzeichneten Notärs eingesehen werden.

Zweibrücken, den 28. October 1844.

Geßner, Notär.

pr. den 1. November 1844.

(Licitation.)

Freitag, den 22. November l. J., des Vormittags um 9 Uhr, zu Winzeln in der Wirthsbehausung des Georg Klein junior;

Wird durch den unterzeichneten, hiezu committirten Carl Kieffer, Königl. Notär zu Pirmasens, daselbst residirend, in Vollziehung registrirten Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken vom 19. April l. J., auf den Grund eines registrirten Expertenberichts vom 18. l. M., und auf Anstehen von: 1. Jacob Dauber, Feldschütz, wohnhaft in Winzeln, in seiner Eigenschaft als Curator der abwesenden Charlotte Kunz von da, Eigenthümerin von einem Drittheile des nachbeschriebenen Versteigerungs-Objectes; 2. Georg Hirth, Ackerer, allda wohnhaft, Eigenthümer der übrigen zwei Drittheile, und 3. von Herrn Heinrich Geßner, Bezirksnotär, in Zweibrücken wohnhaft, handelnd in seiner Eigenschaft als nach vorerwähntem Urtheile ernannter Repräsentant des gedachten Abwesenden; das nachbezeichnete, den genannten Eigenthümern in ungetheilter Gemeinschaft angehörige Immobile, der Untheilbarkeit wegen, öffentlich licitirt werden, als:

Plan-№ 117½. Ein im Dorfe Winzeln gelegenes einstöckiges Wohnhaus mit Stall, Hofraum, Garten und einem Brunnen, ungefähr 1 Viertel 12 Ruthen oder 8 Aren 95 Centiaren an Flächenraum haltend, neben Heinrich Schindeldecker und Georg Kunz.

Pirmasens, den 30. October 1844.

C. Kieffer, Notär.

---

pr. den 30. October 1844.

(Licitation.)

In Gemäßheit Urtheils des Königl. Bezirksgerichts von Frankenthal vom 4. October 1844, und Expertenberichts vom 26. desselben Monats und Jahres, werden durch den unterzeichneten hiezu gerichtlich committirten Notär den 22. November 1844, Nachmittags um 2 Uhr, in der Behausung des Georg Schmitt zu Oppau, nachbeschriebene Immobilien, auf Anstehen der Eigenthümer, als: a) Johannes Reuther V., Ackersmann, b) der Kinder desselben aus seiner Ehe mit weiland Magdalena Schollmayer, nämlich: 1. Ludwig Reuther, Ackersmann; 2. Sophia Reuther, ohne Gewerbe, beide volljährig; 3. Elisabetha Reuther, minderjährig und gewerblos, deren Vormund ihr Vater, genannter Johannes Reuther, ist, hiebei aber durch ihren Beivormund Isaac Bechtel, Ackersmann, vertreten wird; sämmtlich zu Oppau wohnhaft — der Untheilbarkeit wegen, öffentlich an den Meistbietenden auf Eigenthum versteigert, als:

1. Plan-№ 378 und 379. 15 Dezimalen, ein Wohnhaus sammt Zubehörden, gelegen zu Oppau in der Friesenheimer Straße.
2. Plan-№ 3046. 72 Dezimalen Wiese in den Vier-

Digitized by Google

gemaden, Oppauer Bannes.

3. Plan-№ 4140. 26 Dezimalen Acker in der Gruberswiese, desselben Bannes.

Frankenthal, den 28. October 1844.

Neumayer, Notär.

---

pr. den 30. October 1844

(Güterversteigerung.)

Samstags, den 16. November 1844, Nachmittags 2 Uhr, zu Orbis bei Wirth Adam Steuerwald, läßt die Gemeinde Orbis nachfolgende, dem conscriptionswiderspenstigen Jacob Klein von Orbis zugehörige Felder auf Eigenthum versteigern, nämlich:

1. Section A. № 356½. 98 Ruthen oder 19 Aren 60 Centiaren Acker auf den Woogswiesen.
2. Section B. № 63. 85 Ruthen oder 17 Aren Acker auf dem Lebergraben.
3. Section C. № 36½. 64 Ruthen oder 12 Aren 80 Centiaren Wiese im Grund.
4. Section D. № 87. 151 Ruthen oder 30 Aren 20 Centiaren Acker am Osterberg.
5. Section C. № 85. 33 Ruthen oder 6 Aren 60 Centiaren Wiese im Seyen.

Alle diese Güter im Orbiser Banne.

Die Taxation und Bedingungen der Versteigerung können täglich auf der Schreibstube des unterzeichneten Notärs, wo sie deponirt sind, eingesehen werden.

Kirchheimbolanden, den 28. October 1844.

Schmidt, Notär.

---

pr. den 30. October 1844.

(Gutsversteigerung.)

In Folge Ermächtigung der einschläglich höhern Behörde werden Mittwoch, den 20., und Donnerstag, den 21. November nächsthin, jedesmal Morgens 10 Uhr anfangend, zu Katzweiler in der Wohnung von Johannes Christmann, die dem Königl. Landgestüte der Pfalz zugehörenden, in den Bännen von Katzweiler und Hirschhorn gelegenen Güter öffentlich zu Eigenthum versteigert.

Diese Güter bestehen in 75 Tagwerken 46 Dezimalen, 70 Morgen Nürnberger Maaßes, Ackerland, und in 6 Tagwerken 94 Dezimalen, 6½ Morgen N. M., Wiesen, und hievon liegen 71 Tagwerke 47 Dezimalen Ackerland und 2 Tagwerke 38 Dezimalen Wiesen im Katzweiler Banne, 3 Tagwerke 99 Dezimalen Ackerland und 4 Tagwerke 56 Dezimalen Wiesen im Banne von Hirschhorn.

Die im Banne von Hirschhorn gelegenen Güter sind jedoch kaum ½ Stunde von Katzweiler entfernt und können also ganz bequem mit den im Banne von Katzweiler gelegenen bewirthschaftet werden.

Der Boden des bei weitem größern Theiles der Aecker ist von vorzüglicher Güte, so daß alle einheimischen Fruchtgattungen darin auf's Beßte gedeihen, und die Wiesen liefern viel und vorzügliches Futter.

Die Gemeinde Katzweiler liegt nicht 2 Stunden von Kaiserslautern entfernt, wird von der Lauterstraße durchzogen, und gewährt dadurch bequemen Absatz für alle Produkte. Zugleich ist für den Acquirenten dieser Güter der Umstand zu berücksichtigen, daß einer der Aecker in der Gemeinde Katzweiler selbst liegt, an die Lauterstraße anstößt und hinreichenden Raum zur Erbauung von Wohn- und Oeconomiegebäuden darbietet.

Die Güter werden zuerst im Einzelnen, dann en bloc versteigert, dem Steigerer werden angemessene Zahlungsfristen gestattet, und Pläne und Bedingungen können täglich sowohl bei der Königl. Landgestütsverwaltung in Zweibrücken, als auf der Amtsstube des unterzeichneten mit der Versteigerung beauftragten Notärs dahier eingesehen werden.

Otterberg, den 26. October 1844.

Schmidt, Notär.

---

pr. den 1. November 1844.

(Licitation.)

Mittwoch, den zwanzigsten November l. J., Vormittags um eilf Uhr, zu Trulben in der Wirthsbehausung des Johannes Wagner;

Werden durch den unterzeichneten Carl Kieffer, Königl. Notär zu Pirmasens, daselbst residirend, als Versteigerungscommissär ernannt, durch registrirtes Urtheil des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken vom 27. Juli l. J. an die Stelle des durch registrirtes Urtheil desselben Bezirksgerichts vom sechs und zwanzigsten Februar l. J. ernannt gewesenen und durch Krankheit verhinderten Notär Ludwig Jeambey von da; in Gefolge registrirten Expertenberichts vom 25. October letzthin, und auf Anstehen der Collateralerben von David Wagner, gewesenem Ackersmann in Trulben, nachbezeichnete, demselben angehörigen Immobilien, der Untheilbarkeit wegen, öffentlich zu Eigenthum versteigert, als:

a) 190,42 Centiaren Ackerland in 10 Parzellen.
b) 87,54 Centiaren Wiese in 5 Parzellen.

Sämmtliches Trulber Bannes.

Eigenthümer sind, wie oben erwähnt, die Collateralerben von genanntem David Wagner, und zwar:

I. Die Kinder und Erben von Georg Wagner, gewesener Ackersmann in Trulben, als:

a) Johannes Wagner, Ackersmann, in Haspelschied, in Frankreich, wohnhaft;

b) Georg Wagner, Ackersmann, in Trulben wohnhaft;

II. Die Enkel von Franz Wagner, im Leben gewesener Ackersmann in Vinningen, als:

Die Kinder der verlebten Katharina Wagner und deren gleichfalls verstorbenen Ehemanne Friedrich Greiner, gewesene Ackersleute in Vinningen, nämlich:

a) Eva Greiner und deren Ehemann Peter Duri, Ackersleute, in Liederschied, in Frankreich, wohnend;

b) David Greiner, Taglöhner, in Trulben wohnhaft, sowohl in eigenem Namen, wie auch als Vormund seiner minderjährigen Schwester Anna Maria Greiner;

Digitized by Google

c) Friedrich Scharf, Schreiner, in Binningen wohnhaft, in seiner Eigenschaft als Nebenvormund dieser Minorennen;

d) Georg Greiner, Taglöhner, in Binningen wohnhaft;

III. Die Kinder und Erben der verstorbenen Agnesia Wagner, im Leben Ehefrau von weiland Johannes Röckel, gewesenem Ackersmanne in Trulben, nämlich:

1. Georg Röckel, Ackersmann, daselbst wohnhaft;

2. Die Kinder von Mariana Röckel, gewesener Ehefrau von David Gerlach, im Leben Ackersmann in Trulben, als:

a) Elisabetha Gerlach, Ehefrau von Philipp Mangold II., Taglöhner, in Binningen wohnhaft;

b) Friedrich Gerlach, Dienstknecht, in Schweix wohnhaft;

c) Anna Maria Gerlach, Dienstmagd, ebendaselbst wohnhaft;

d) Franz Röckel, Taglöhner, auf der Lemberger Glashütte wohnhaft, in seiner Eigenschaft als Vormund der minderjährigen Peter und Nicolaus Gerlach;

e) Johannes Gerlach, Taglöhner, in Trulben wohnhaft, in seiner Eigenschaft als Nebenvormund dieser Minorennen;

3. Magdalena Röckel, Ehefrau von Mathias Bauer, Ackersmann, in Schweix wohnhaft, und dieser selbst, sowohl der ehelichen Ermächtigung und Gütergemeinschaft wegen, wie auch als Nebenvormund und respective gerichtlich ernannter Curator der später genannt werdenden emancipirten Minderjährigen Elisabetha Röckel;

4. Joseph Röckel, Ackersmann, in Trulben wohnhaft;

5. Die Kinder von Elisabetha Röckel, gewesener Ehefrau von Martin Kölsch, Tagner in Trulben, als:

a) Katharina Kölsch, ledig, Kleidermacherin, in Binningen, bei Basel in der Schweiz, wohnhaft;

b) Die Gemeinde Trulben, repräsentirt durch ihren Bürgermeister Nicolaus Kölsch von da, und zwar diese im Namen und in den Rechten von Georg Kölsch, früher ohne Gewerbe in Trulben, dermalen als widerspenstiger Conscribirter ohne bekannten Wohnort abwesend;

c) Elisabetha Kölsch, ledig, ohne Gewerbe, in Trulben wohnhaft;

d) Nicolaus Kölsch, Ackersmann, daselbst wohnhaft, in seiner Eigenschaft als Vormund der minderjährigen Elisabetha Kölsch;

e) Mathias Roth, Ackerer, allda wohnhaft, in seiner Eigenschaft als Nebenvormund dieser Minderjährigen;

6. Die Kinder von Katharina Röckel, gewesener Ehefrau des gleichfalls verstorbenen Adam Roth, lebend Ackerer in Trulben, als:

a) Johannes Roth, Ackerer, in Trulben wohnhaft;

b) Mathias Roth, vorgenannter Ackerer, allda wohnhaft;

c) Nicolaus Roth, Dienstknecht, ebendaselbst wohnhaft;

d) Anna Maria Roth, Ehefrau von Peter Mistler, Hufschmied, beide in Trulben wohnhaft;

7. Die Kinder von weiland Johannes Röckel, gewesenem Ackersmann in Trulben, nämlich:

a) Elisabetha Röckel, ledig, ohne Gewerbe, in Schweix wohnhaft, emancipirte Minderjährige, verbeiständigt durch ihren obgenannten Curator Mathias Bauer von Schweix;

b) Sophia Röckel, Ehefrau von Heinrich Hahn, Wirthsleute, in Trulben wohnhaft;

IV. Die Enkel von Barbara Wagner, gewesener Ehefrau von Georg Groh, im Leben Ackersmann in Binningen, als:

1. Die Kinder von Agnesia Groh, gewesener Ehefrau von Johannes Rinn, Taglöhner in Binningen, als:

a) Ludwig Rinn, Taglöhner, in Trulben wohnhaft;

b) David Rinn, Tagner, in Binningen wohnhaft, und

c) Friedrich Rinn, Tagner, in Niedersimten wohnend;

2. Die einzige Tochter von Anna Maria Groh, gewesener Ehefrau von Johannes Diehl, Tagner in Trulben, Namens Margaretha Diehl, ledig, großjährig, ohne Gewerbe, in Trulben wohnhaft;

3. Die einzige Tochter von David Groh, gewesenem Tagner in Binningen, Namens Margaretha Groh, ledig, großjährig, ohne Gewerbe, in Binningen wohnhaft;

V. Die Kinder und Enkel von Anna Maria Wagner, im Leben Ehefrau von Heinrich Kölsch, Ackerer in Trulben, als:

1. Johannes Kölsch, Taglöhner, in Trulben wohnhaft, sowohl in eigenem Namen, wie auch als Nebenvormund der nachbenannten minderjährigen Katharina Zimmermann;

2. Carolina Kölsch, Wittwe von Johannes Lang, Taglöhnerin, in Trulben wohnhaft;

3. Johann Nicolaus Kölsch, Gänsehirt, in Eppenbrunn wohnhaft;

4. Peter Zimmermann, Taglöhner zu Trulben, dermalen in Rothenbach sich aufhaltend, in seiner Eigenschaft als gesetzlicher Vormund über die mit seiner verlebten Ehefrau Katharina Kölsch, erzeugte minderjährige Tochter Katharina Zimmermann.

Pirmasens, den 30. October 1844.

C. Kieffer, Notär.

Bekanntmachungen der Bürgermeister-Aemter.

pr. den 24. October 1844.

Wiesbach. (Schullehrerstelle-Erledigung.) Die katholische Schullehrerstelle zu Wiesbach ist erledigt und soll nun wieder besetzt werden.

Der hiemit verbundene Gehalt besteht in folgenden Bezügen:

	fl.	kr.
1. Baar aus der Gemeindekasse	157	41
2. Für Wohnung und Gütergenuß	30	—
3. 1 Klafter Holz, angeschlagen zu	4	—
4. Aus Kirchendiensten	18	19

Digitized by Google

	fl. kr.
5. Ständiger Beitrag aus dem Kreisschulfonde	40 —
Zusammen	250 —

Geeignete Bewerber um die fragliche Schulstelle haben ihre Gesuche, mit den vorschriftsmäßigen Zeugnissen belegt, innerhalb 3 Wochen bei der Ortsschulcommission dahier einzureichen.

Käshofen, den 22. October 1844.

Für die Ortsschulcommission:
Das Bürgermeisteramt.
Vollmer.

---

pr. den 24. October 1844.

Hardenburg. (Besetzung zweier Lehrerstellen.) Gemäß Königl. Regierungsrescriptes vom 12. October 1844, soll die bisherige gemeinschaftliche Schule in Hardenburg, nach Confessionen getrennt und mit einem Lehrer katholischer und einem Lehrer protestantischer Confession, besetzt werden.

Ein jeder dieser Lehrer hat zu empfangen: baar aus der Gemeindekasse, einschließlich des Beitrags aus dem Kreisschulfonds fl. 190 — kr.
ferner freie Wohnung im Schulgebäude, veranschlagt zu „ 10 — „
endlich Genuß eines Gärtchens und Schulfeldes.

Geeignete Bewerber um diese Stellen wollen sich, unter Beifügung der Zeugnisse, in Zeit von 14 Tagen hierorts schriftlich melden.

Dürkheim, am 23. October 1844.

Das Bürgermeisteramt.
Haffner.

---

pr. den 25. October 1844.

1te Bekanntmachung.

Lauterecken. (Besetzung der protestantischen Schulgehülfenstelle.) Durch die Beförderung des bisherigen Schulgehülfen Leyser nach Cusel ist die hiesige Schulgehülfenstelle in Erledigung gekommen.

Der Gehalt beträgt 200 fl. nebst freier Wohnung.

Lusttragende, im Seminar gebildete, gut qualifizirte Bewerber um diese Stelle wollen ihre Gesuche nebst Belegen bei der unterzeichneten Behörde binnen drei Wochen einreichen.

Lauterecken, den 22. October 1844.

Für die Ortsschulcommission:
Das Bürgermeisteramt.
Gebhart.

---

pr. den 26. October 1844.

Kottweiler-Schwanden. (Schuldienstlerledigung.) Die protestantisch-teutsche Schule zu Kottweiler-Schwanden ist vacant.

Der Gehalt besteht wie folgt:

1. Aus der Gemeindekasse	166 fl.
2. Wohnung und Dienstgründe	84 —
Summa	200 —

Bewerber um diese Schulstelle wollen ihre Gesuche binnen 3 Wochen von heute an anher einsenden.

Steinwenden, den 24. October 1844.

Das Bürgermeisteramt.
Müller.

---

pr. den 28. October 1844.

Dirmstein. (Erledigung einer Schulstelle.) Durch das Ableben des seitherigen Schullehrers Philipp Römer ist in der Gemeinde Dirmstein die zweite katholische Schulstelle erledigt worden, zu deren Wiederbesetzung ein Anmeldungstermin von drei Wochen hiemit eröffnet wird, binnen welcher Frist geeignete Bewerber ihre Gesuche, mit den nöthigen Zeugnissen belegt, bei der unterzeichneten Behörde einreichen wollen.

Der mit fraglicher Stelle verbundene Gehalt besteht in folgenden Bezügen:

1. Aus der Gemeindekasse	193 fl.
2. Aus dem katholischen Kirchenfonde	82 —
3. Wohnungsanschlag	25 —
Summa	300 —

Dirmstein, den 26. October 1844.

Das Bürgermeisteramt.
Janson.

---

pr. den 28. October 1844.

1te Bekanntmachung.

Ensheim. (Erledigte erste Schulgehülfenstelle.) Die katholische erste Schulgehülfenstelle zu Ensheim, Landcommissariats Zweibrücken, mit welcher zugleich der Kirchendienst verbunden, ist erledigt und soll sofort durch einen tüchtigen Gehülfen, der schon Praxis im Kirchendienste besitzt, wieder besetzt werden. Der damit verbundene Gehalt besteht in 300 fl., und zwar in nachstehend bemerkten Bezügen:

	fl. kr.	fl. kr.
a) Aus der Gemeindekasse baar		68 14
b) Wegen der Küsterfrucht im bisherigen Verhältniß:		
von der Gemeinde Ensheim	141 22	
„ „ „ Eschringen	37 42	
		179 4
c) Casualien		19 47
d) Aus der Kirchenkasse für Anniversarien		6 40
e) Aus derselben Gehaltszulage		10 15
f) Anschlag der Wohnung		16 —
Zusammen		300 —

Bewerber um diese Stelle haben ihre deßfallsigen Gesuche, mit den erforderlichen Zeugnissen belegt, innerhalb 3 Wochen von heute an, hierorts, wo möglich persönlich einzuhändigen.

Ensheim, den 22. October 1844.

Für die Ortsschulcommission:
Das Bürgermeisteramt.
P. Fohs.

Digitized by Google

pr. den 28. October 1844.

Callbach. (Schuldiensterledigung.) Die protestantische Schullehrerstelle zu Callbach, im Kantone Obermoschel, ist dermalen erledigt.

Der mit dieser Stelle verbundene Gehalt beträgt:

1.	Aus der Gemeindekasse baar	200 fl.
2.	Dienstgründe, angeschlagen zu	49 —
3.	Wohnungsanschlag	36 —
4.	Aus der Kirchenschaffnerei Obermoschel	15 —
	Zusammen	300 —

Bewerber um diese Schulstelle haben ihre Gesuche, mit den erforderlichen Zeugnissen versehen, innerhalb 3 Wochen hierorts einzureichen.

Obermoschel, den 25. October 1844.

Das Bürgermeisteramt

Rey.

---

pr. den 28. October 1844.

Martinshöhe. (Erledigte Schulgehülfenstelle.) An der hiesigen katholischen Schule ist eine Gehülfenstelle vacant, mit der ein Gehalt von 200 fl. baar aus der Gemeindekasse nebst freier Wohnung verbunden.

Bewerber um diese Stelle, aus dem Schullehrer-Seminar geprüfte Candidaten, werden eingeladen, ihre Gesuche, mit den erforderlichen Zeugnissen belegt, binnen vier Wochen bei der Ortsschulcommission einreichen zu wollen.

Lambsborn, den 25. October 1844.

Für die Ortsschulcommission:

Das Bürgermeisteramt.

Trautmann

---

pr. den 18. October 1844.

3te Bekanntmachung.

Kaiserslautern. (Martinimarkt.) Den 12. des nächsten Monats November und an den beiden folgenden Tagen wird der diesjährige Martinimarkt dahier gehalten, welches hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Kaiserslautern, den 15. October 1844.

Das Bürgermeisteramt.

Weber.

---

pr. den 24. October 1844

Hanhofen. (Versteigerung von Kiefernsaamenzapfen.) Am 9. November l. J., Samstags, Mittags um 1 Uhr, werden vor dem unterzeichneten Bürgermeisteramte 30 Hectoliter Kiefernsaamenzapfen aus dem hiesigen Gemeindewalde, das Resultat der von den hiesigen Gabholz-Empfängern an die Gemeinde Hanhofen herkömmlich geschehenen unentgeldlichen Lieferung pro 1844, zur öffentlichen Versteigerung an den Meistbietenden kommen, wovon man die Steigerungslustigen in Kenntniß setzt.

Hanhofen, den 23. October 1844.

Das Bürgermeisteramt.

Helbermann.

---

pr. den 31. October 1844.

Mundenheim. (Versteigerung der Unterhaltung von zwei Faselstieren und Fruchtmesserrechtverpachtung.) Montag, den 11. November d. J., um 2 Uhr des Nachmittags, auf dem Gemeindehause dahier, wird der Unterhalt zweier Faselstiere öffentlich an die Mindestfordernden auf 3 Jahre vergeben.

Unmittelbar nach dieser Versteigerung wird das hiesige Fruchtmesserrecht auf 1 Jahr an den Meistbietenden öffentlich verpachtet

Mundenheim, den 28. October 1844.

Das Bürgermeisteramt.

Metzner.

---

pr. den 26. October 1844

Deidesheim. (Minderversteigerung der Lieferung von Saatkastanien.) Donnerstag, den 7. November l. J., des Nachmittags 2 Uhr, zu Deidesheim auf dem Stadthause, wird das unterzeichnete Bürgermeisteramt dahier zur Minderversteigerung der Lieferung von 15 Hectoliter Saatkastanien schreiten, wozu die Steigerungsliebhaber andurch eingeladen werden.

Deidesheim, den 24. October 1844.

Das Bürgermeisteramt.

Joh Bapt. Görg.

---

pr. den 30. October 1844.

Lachen. (Lieferung des Nachtwache-Oels pro 18⁴⁴⁄₄₅.) Nächstkommenden 13. November, des Nachmittags um ein Uhr, im Gemeindehause zu Lachen, wird die Lieferung des Nachtwache-Oels pro 1845 an die Wenigstnehmenden vergeben werden, was man hiemit bekannt macht.

Lachen, den 29. October 1844.

Das Bürgermeisteramt

Meck.

(Bestellung des Amts- und Intelligenzblattes für die Pfalz und seiner Beilagen für 1845.)

Bei dem Herannahen des Jahresschlusses werden sowohl sämmtliche Königl. Stellen, als die übrigen Bezieher obiger Blätter auf die rechtzeitige Bestellung derselben für 1845 aufmerksam gemacht, die Königl. Landcommissariate und Königl. Postämter insbesondere aber ersucht, ihre Zustellungslisten in möglichster Bälde einzusenden, damit die zu veranstaltende Auflage beider Blätter richtig bemessen werden könne.

Speyer, im November 1844.

Die Königl. Redaction.

Digitized by Google

Beilage

zum

Amts- und Intelligenzblatte für die Pfalz.

№ 110. Speyer, den 5. November 1844.

Bekanntmachung,

die in die Beilage zum Amts- und Intelligenzblatte für die Pfalz aufzunehmenden Versteigerungs-Anzeigen betreffend.

Mit Bezugnahme auf die im Amts- und Intelligenzblatte № 11 und 13, sodann der Beilagen № 17, 19 und 20 vom laufenden Jahre enthaltenen Bekanntmachung, werden die verehrlichen ministeriellen Gerichtsbeamten wiederholt ergebenst ersucht, gefälligst dafür sorgen zu wollen, daß die Bekanntmachungen, welche zur Aufnahme in die Beilage zum Amts- und Intelligenzblatte bestimmt sind, jedesmal rechtzeitig bei der Redaction eintreffen, um sie in der durch das Gesetz bestimmten Zeitdauer in das zunächst erscheinende Blatt aufzunehmen.

Speyer, im November 1844.

Die Redaction.

Bekanntmachungen der Königl. Behörden und Aemter.

pr. den 30. October 1844.

Bekanntmachung.

(Lehrstelle für praktische Mechanik.)

Mit allerhöchster Genehmigung Seiner Majestät des Königs von Bayern wird an der Königl. Kreis-Landwirthschafts- und Gewerbsschule zu Kaiserslautern ein Lehrstuhl der praktischen Mechanik in Verbindung mit einer mechanischen Werkstätte begründet. Der unmittelbare Geldbezug des betreffenden Lehrers ist auf 900 fl. rh. festgesetzt; überdies wird demselben die Hälfte des Reinertrags der in der Werkstätte der Anstalt auf Bestellung gefertigten Arbeiten zugesichert.

Bewerber um diese, einen schönen Wirkungskreis eröffnende Stelle, welche ihre theoretische und praktische Befähigung hiezu und nebst dem die nöthige Fertigkeit in Ertheilung des Unterrichts im Maschinenzeichnen nachzuweisen vermögen, werden andurch eingeladen, ihre resp. Eingaben nebst amtlich beglaubigten, insbesondere auf ihren Bildungsgang und ihre seitherige Beschäftigungsweise, dann ihre Leistungsfähigkeit, bezüglichen Belegen längstens bis zum letzten Dezember l. J. franco an die unterfertigte Behörde einzusenden, welche überdieß zu näheren brieflichen Erläuterungen gerne bereit steht. Den hierauf reflectirenden Bewerbern wird es dabei an-

Digitized by Google

genehm seyn, zu erfahren, daß die hiesige Stadt zum Sitze der hauptsächlichsten technischen Ateliers der pfälzischen Ludwigs-Eisenbahn auserseheu ist.

Kaiserslautern, in der Pfalz, den 24. October 1844.

Königl. Bayer. Rectorat der Kreis-Landwirthschafts- und Gewerbschule.

Dr. Herberger.

---

pr. den 31. October 1844.

1te Bekanntmachung.

Zufolge Beschlusses der Königl. Eisenbahnbau-Commission zu Nürnberg vom 25. October 1844, № 13058, und vorbehaltlich deren Genehmigung, werden

Dienstag, am 3. Dezember 1844, Vormittags 10 Uhr, bei der mitunterfertigten Polizeibehörde, im Königl. Landgerichtsgebäude, nachstehende Eisenbahnbau-Arbeiten im Wege der

allgemeinen schriftlichen Submission

an den Wenigstnehmenden zur Ausführung vergeben werden, nämlich:

Das vereinigte IV. und V. zwischen Transchier und Schödlas liegende und 19708′ lange Loos, und zwar:

	fl.	kr.
1. Die Kunstbauten, veranschlagt zu	33446	53
2. Die Erdarbeiten	33124	9
3. Chaussirung und Pflasterung der Wegübergänge	2925	7
4. Materialien-Lieferung zum Unterbau	32726	15
Summa	102,222	24

Bedingnißheft, Pläne und Kostenanschläge liegen vom 15. November 1844 an im Amtslocale der mitunterzeichneten Königl. Eisenbahnbau-Behörde zu Jedermanns Einsicht offen vor, wo auch die lithographirten Submissions-Exemplare in Empfang genommen werden können.

Die Submissionen selbst müssen in vorschriftsmäßig überschriebenen und versiegelten Couverten längstens bis 2. Dezember 1844, Abends 6 Uhr, entweder bei einer der beiden unterfertigten Behörden, oder bis 1. Dezember 1844, Abends 6 Uhr, bei der Königl. Eisenbahnbau-Commission zu Nürnberg frankirt eingelaufen seyn.

Die Submittenten sind bei Vermeidung aller in §§. 2, 4, 5, 9 und 10 der allgemeinen Submissions-Bedingungen vom 4. Juni 1844, № 5907, angedrohten Folgen gehalten, in dem oben angegebenen Veraccordirungs-Termine sich persönlich oder durch genüglich bevollmächtigte Stellvertreter einzufinden, um, wenn solches verlangt wird, ihre Uebernahms- und Cautionsfähigkeit sogleich genügend nachzuweisen und den bedingten Zuschlag zu gewärtigen.

Münchberg, 28. Oct. 1844. Königl. Landgericht. Wunder.

Münchberg, 28. Oct. 1844. K. B. Eisenbahnbau-Section. Lucas, Sections-Ingenieur.

---

pr. den 28. October 1844.

2te Bekanntmachung.

Die unterfertigte Commission beabsichtiget, den dermaligen Bedarf von 100 größeren und 100 kleineren Winden, sowie auch den künftigen im Wege

allgemeiner schriftlicher Angebote

zu vergeben, welche Offerte nach Vorschrift des Bedingnißheftes überschrieben, verschlossen und frankirt bis 1. Dezember l. J., Abends 6 Uhr, diesorts eingelaufen seyn müssen, und am darauffolgenden Tage, Vormittags 10 Uhr, eröffnet werden, welchem Acte jeder Submittent anwohnen kann.

Das Bedingnißheft, dem nicht nur entsprechende Zeichnungen, sondern auch ein Submissionsformular anliegt, kann nicht nur bei dem diesseitigen Secretariate, sondern auch bei den Königl. Eisenbahnbau-Sectionen Lindau, Kaufbeuern, Augsburg, Donauwörth, Schwabach, Bamberg, Culmbach, Hof, Würzburg und Aschaffenburg empfangen oder durch frankirte Anträge abverlangt werden.

Nürnberg, den 21. October 1844.

Königl. Bayer. Eisenbahnbau-Commission.

Pauli. Dürig.

Hagler.

---

pr. den 2. November 1844.

(Bekanntmachung.)

Am 23. October letzthin wurden zum Nachtheile des Leinenwebers Jacob Schmitt von Siebeldingen von der hinter seinem Hause befindlichen Wiese weg zwei Stücke halbgebleichte sechsthalb Viertel Ellen breite Hanfleinwand von mittlerer Feine entwendet. Das eine Stück ist zwölf Ellen, das andere 32 Ellen lang.

Indem man diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß bringt, und vor dem Ankaufe der gestohlenen Leinwand warnt, wird zugleich Jedermann, der bezüglich des zur Zeit noch unbekannten Diebes oder der Leinwand selbst etwas in Erfahrung bringen sollte, hiemit ersucht, seine Wissenschaft dem Unterzeichneten alsbald mitzutheilen.

Landau, den 31. October 1844.

Der Königl. Untersuchungsrichter.

Hederer.

---

pr. den 2. November 1844.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen des Forstamtes Langenberg.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden

Digitized by Google

Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 19. November 1844, zu Langenberg, Morgens um 9 Uhr.

I. Revier Langenberg, östlich.

Schlag Kehrweg № 1, zwischen Jockgrim und Langenberg.

Materialrest pro 18 43/44

76½ Klafter buchen geschnitten Scheit,
3 „ „ anbrüchig „
54 „ eichen geschnitten „
10 „ „ anbrüchig „
11 „ birken geschnitten „
2 „ „ anbrüchig „

II. Revier Langenberg, westlich.

Schlag Salzleck № 22, zunächst dem Langenberg.

Materialrest pro 18 43/44.

80½ Klafter buchen geschnitten Scheit,
2½ „ „ anbrüchig „
21½ „ eichen geschnitten „
1½ „ „ anbrüchig „
4 „ birken geschnitten „

Außerdem werden im Laufe des Monats November in den Revieren Langenberg östlich und westlich keine Hölzer mehr zur Veräußerung kommen.

Langenberg, den 31. October 1844.

Das Königl. Forstamt.

Geiße.

---

pr. den 5. November 1844.

(Auswanderungsanzeige.)

Mathäus Petermann, Schreiner von Böchingen, beabsichtigt nach Großenholzhein in Baden auszuwandern; was hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, damit diejenigen, welche eine Forderung an denselben zu machen haben, solche binnen 4 Wochen bei Gericht geltend und die Anzeige davon anher machen können.

Landau, den 3. November 1844.

Das Königl. Landcommissariat.

Petersen.

---

pr. den 5. November 1844.

(Auswanderungsanzeige.)

Franz Masset, Küfer von Klingen, ist gesonnen, mit seiner Familie nach Amerika auszuwandern.

Man bringt dieses zur allgemeinen Kenntniß, damit diejenigen, welche Forderungen an denselben zu haben vermeinen, solche nöthigenfalls innerhalb vier Wochen bei den betreffenden Gerichten geltend machen und Anzeige hieher erstatten können.

Bergzabern, den 4. November 1844.

Das Königl. Landcommissariat.

Umpfenbach.

Megele.

Notariatssachen.

pr. den 2. November 1844.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Dienstag, den 19. November nächsthin, Nachmittags 3 Uhr, zu Kaiserslautern in dem untenbezeichneten zu versteigernden Hause selbst;

Auf Anstehen und in Beiseyn von Frau Anna Maria Breinig, die Wirthschaft führend, zu Kaiserslautern wohnhaft, Wittwe des daselbst verlebten Seifensieders, zuletzt Gastwirthes, Valentin Eron, auch Johann Valentin Eron genannt, als gesetzliche Vormünderin der mit demselben erzeugten noch minderjährigen und gewerblos bei ihr domizilirten Kinder: Susanna, Adam, Henrietta und Friedrich August Eron, und diese als Erben ihres Vaters;

In Beiseyn von Wilhelm Stang, Wirth zu Kaiserslautern, als Nebenvormund dieser Minderjährigen;

Wird in Gemäßheit eines homologirten Familienrathsbeschlusses, durch den unterzeichneten hiezu committirten Notär Böcking von Kaiserslautern, zur öffentlichen Versteigerung geschritten von einem dahier an der Mannheimerstraße gelegenen zweistöckigten Wohnhause mit Scheuer, Stall, Hofgering und Garten.

Kaiserslautern, den 31. October 1844.

Böcking, Notär.

---

pr. den 2. November 1844.

(Licitation.)

Dienstag, den 19. November, Nachmittags 2 Uhr, zu Imsbach in der Behausung des Adjunkten Rueff;

Auf Anstehen von: 1. Johannette Scheuer, ohne Gewerbe, zu Imsbach wohnhaft, Wittwe des allda verlebten Schreibmaterialienhändlers Philipp Dhal, in eigenem Namen, der ehelichen Gütergemeinschaft wegen; 2. Charlotte Dhal, Ehefrau von Ruben Rubel, Seifensieder, beisammen zu Steinbach wohnhaft, und diesem selbst, der ehelichen Ermächtigung und Gütergemeinschaft wegen; 3. Johann Philipp Dhal, Schreibmaterialienhändler, zu Imsbach wohnhaft; 4. Barbara Dhal, Ehefrau von Jacob Rosenzweig, Lumpensammler, beisammen zu Imsbach wohnhaft, und Letzterem selbst, der ehelichen Ermächtigung und Gütergemeinschaft wegen; 5. Sara Dhal, ledig, großjährig, ohne Gewerbe, zu Imsbach wohnhaft; 6. Salomon Blüthenthal, Krämer, zu Münchweiler wohnhaft, in der Eigenschaft als Spezialvormund des minderjährigen Heinrich Dhal von Imsbach, und zwar wegen collidirendem Interesse sowohl mit seiner Muttervormünderin, gedachter Wittwe Dhal, als auch mit dem Beivormunde, obgenanntem Ruben Rubel; dieser Minderjährige und seine vorgenannten Geschwister: Charlotte, Johann Philipp, Barbara und Sara Dhal Kinder und Erben ihres verlebten Vaters Philipp Dhal;

Wird zufolge richterlicher Ermächtigung durch unterzeichneten Johann Jacob Schönlaub, Königl. Notär, im

Digitized by Google

Amtssitze zu Winnweiler, der Untheilbarkeit wegen, zur Versteigerung von nachbeschriebenen, in der Gemeinde und Gemarkung von Imsbach gelegenen Immobilien in Eigenthum geschritten werden, als:

1. Plannummer 98. 5 Dezimalen. Ein zu Imsbach an der Litzelbach gelegenes zweistöckiges Wohnhaus, Hof, Stallung, Nebengebäude und sonstigem Zubehör.
2. Plannummer 98½. 1½ Dezimalen. Ein allda gelegenes einstöckiges Wohnhäuschen mit Zubehör.
3. Plannummer 92. 1 Dezimale. Die vordere Hälfte von einem allda gelegenen einstöckigen Wohnhäuschen nebst Zubehör.
4. Plannummer 214. 17 Dezimalen Pflanzgarten und Wiese hinter vorbeschriebenem Häuschen.
5 circa 75 Dezimalen Acker am Schneckenbirnbaum.

Winnweiler, den 31. October 1844.

Schönlaub, Notär.

---

pr. den 2. November 1844.

(Licitation.)

Mittwoch, den 20. November nächsthin, Morgens 9 Uhr, zu Mölschbach; auf Anstehen von:

1. Caspar Sester, Taglöhner, wohnhaft zu Mölschbach, handelnd in eigenem Namen, wegen der zwischen ihm und seiner verstorbenen Ehefrau Regina Edinger bestandenen Gütergemeinschaft, wie auch als gesetzlicher Vormund seiner mit derselben erzeugten noch minderjährigen Kinder: Andreas, Regina und Philippina Sester;

2. Caspar Edinger, Taglöhner allda, als Nebenvormund dieser Minderjährigen;

3. Jacob Lang, Tagner zu Steinalben;

4. Louisa Lang, ledig, gewerblos zu Mölschbach;

5. Jacob Edinger, Tagner allda, als gerichtlich ernannter Vormund von Elisabetha Lang, in Mölschbach sich aufhaltend, 19 Jahre alt, diese und die genannten Louise und Jacob Lang Kinder der genannten Regina Edinger, erzeugt mit ihrem verlebten ersten Ehemanne Nicolaus Lang, im Leben Tagner zu Mölschbach;

6. Carl Walzer, Taglöhner, in Waldleiningen wohnhaft, als Nebenvormund der ebengenannten Elisabetha Lang;

Werden durch den unterzeichneten Notär Böcking, im Amtssitze zu Kaiserslautern, in Folge eines durch ihn unterm Heutigen errichteten Expertenberichtes und Bedingnißheftes, nachfolgende in der Gemeinde und Gemarkung von Mölschbach gelegene Immobilien, der Untheilbarkeit wegen, auf Eigenthum versteigert:

a) Ein Wohnhaus mit Scheuer, Stall, Hofraum und Garten, enthaltend 25 Dezimalen; 61 Dezimalen Acker; alles zum Nachlasse der Regina Edinger gehörig.
b) 48 Dezimalen Acker in 2 Stücken, zur Gütergemeinschaft erster Ehe der Erblasserin gehörig.
c) 54 Dezimalen Acker in 2 Stücken, zum Nachlasse des Nicolaus Lang gehörig.
d) 109 Dezimalen Acker, in 3 Stücken, und 18 Dezimalen Wiese, an einem Stück gelegen, zur Gütergemeinschaft zweiter Ehe der Erblasserin gehörig.

Die Versteigerung geschieht in dem obigen Hause selbsten.

Kaiserslautern, den 31. October 1844.

Böcking, Notär.

---

pr. den 2. November 1844.

(Licitation.)

Donnerstag, den 21. November nächsthin, Nachmittags 2 Uhr, zu Mundenheim im Lamm; wird der hiezu laut Urtheils des Königl. Bezirksgerichts Frankenthal vom 7. October jüngst gerichtlich beauftragte Königl. Notär Carl Moré von Oggersheim zur öffentlichen Versteigerung auf Eigenthum, der Untheilbarkeit wegen, schreiten von nachbeschriebenen, zur ehelichen Gütergemeinschaft, welche zwischen dem zu Mundenheim wohnhaften Taglöhner Franz Fries dem Ersten und seiner verlebten Ehefrau bestanden hat, gehörigen, in der Gemeinde und Gemarkung von Mundenheim gelegenen Immobilien, nämlich:

I. Den sämmtlichen untengenannten Parthien angehörig:

3 Dezimalen Flächenraum mit einem Wohnhaus und Zugehör, an der Oggersheimer Straße gelegen.

17 Dezimalen Acker hinter diesem Wohnhaus.

II. Den untengenannten Kindern des Franz Fries des Ersten, erzeugt mit seiner verstorbenen Ehefrau, allein angehörig:

38 Dezimalen Acker im Büschel.

Die Versteigerung hat statt auf Anstehen von:

1. Obengenanntem Franz Fries, sowohl in eigenem Namen, als auch als Vormund der mit seiner verlebten Ehefrau Anna Maria Fluch erzeugten minderjährigen Tochter Anna Maria Fries; 2. Heinrich Fries, Schreiner, in Rheingönheim wohnhaft, in eigenem Namen und als Nebenvormund der ebengenannten Minderjährigen; 3. Franz Fries der Zweite, Ackersmann, in Mundenheim wohnhaft, und 4. Katharina Fries, Taglöhnerin von da; die drei zuletzt Genannten sind ebenfalls Kinder der erstgenannten Franz Fries'schen Eheleute.

Die Steigerungsbedingungen können jederzeit auf dem Bureau des committirten Beamten eingesehen werden.

Oggersheim, den 31. October 1844.

C. Moré, Notär.

---

pr. den 2 November 1844.

(Licitation.)

Wachenheim. Donnerstag, den 21. November d. J., des Nachmittags 2 Uhr, zu Wachenheim im Stadthause, werden aus dem Nachlasse der allda verstorbenen Ehe- und Wingertsleute Conrad Kunz III. und Elisabetha Reuther, durch den unterschriebenen Martin Schuler, Königl. Notär, zu Deidesheim wohnhaft, der Untheil-

Digitized by Google

barkeit wegen, öffentlich gerichtlich versteigert, nämlich:

Bann Wachenheim.

4 Dezimalen, die ungetheilte Hälfte eines zu Wachenheim im Lauerviertel gelegenen Wohnhauses mit Zubehör.

38 Dezimalen Wingert in der Leimgrube.

15 Dezimalen Wingert am Bornweg.

37 Dezimalen Oedung auf dem Kreuzberg.

Betheiligte: 1. Georg Kunz, Winzer; 2. Conrad Steinmetz, Gutsbesitzer, als Bevollmächtigter von Elisabetha Kunz, ledig, Haushälterin, dermalen zu Frankfurt a. M; 3. Anna Maria Kunz, Ehefrau von Georg Manz, Schuster, und dieser, der Ermächtigung und Gütergemeinschaft wegen; 4. Peter Kunz, Winzer, als Vormund über die minderjährigen, gewerblosen bei ihm wohnenden Kinder der genannt verlebten Eheleute Conrad Kunz III. und Elisabetha Reuther, Namens: Conrad und Katharina Kunz; alle wohnhaft zu Wachenheim.

Die Bedingungen sind hier einzusehen.

Deidesheim, den 1. November 1844.

Schuler, Königl. Notär.

---

pr. den 2. November 1844.

(Licitation.)

Wachenheim. Donnerstag, den 21. November d. J., des Nachmittags 3 Uhr, zu Wachenheim auf dem Stadthause, werden aus der Gütergemeinschaft, die zwischen Johann Daniel Rettinger, im Leben Krämer, und seiner hinterbliebenen Wittwe Katharina Sophia Meder von Wachenheim bestand, durch den zu Deidesheim wohnenden Königl. Notär Martin Schuler, unter den hier einzusehenden Bedingungen, der Untheilbarkeit wegen, öffentlich gerichtlich versteigert:

Bann Wachenheim.

37 Dezimalen Wingert am Hübelacker.

28 Dezimalen Wingert am Schloßberg.

Betheiligte: 1. Katharina Sophia Meder, Krämerin, Wittwe des gewesenen Krämers Johann Daniel Rettinger, in eigenem Namen, wegen der bestandenen ehelichen Gütergemeinschaft, sowie als Vormünderin ihrer minderjährigen, mit dem Verlebten ehelich erzeugten, gewerblosen Kinder: Johann und Barbara Rettinger; 2. Ludwig Rettinger, Küfer, als Gegenvormund die Minorennen vertretend; alle zu Wachenheim wohnhaft.

Deidesheim, den 1. November 1844.

Schuler, Königl. Notär.

---

pr. den 2. November 1844.

(Licitation.)

Wachenheim. Donnerstag, den 21. November d. J., des Nachmittags 3½ Uhr, zu Wachenheim in dem Stadthause, werden aus dem Nachlasse der allda verlebten Ehe- und Wingertsleute Johann Wendel und Christina Sauter, durch den zu Deidesheim wohnenden Königl. Notär Martin Schuler, unter den hier einzusehenden Bedingungen, der Untheilbarkeit wegen, öffentlich gerichtlich versteigert:

3 Dezimalen, ein Wohnhaus, zu Wachenheim vor der Burg gelegen.

Betheiligte: 1. Leonhard Ullrich, Winzer, als Vormund über die minderjährigen, gewerblosen Kinder genannt verlebter Eheleute Wendel, Namens: Maria Eva und Anna Maria Wendel, welchen Johannes Dörrlinger, Steinhauer, als Gegenvormund bestellt ist; 2. Margaretha Wendel, Ehefrau von Friedrich Ludwig, Steinhauer, und dieser, der Ermächtigung und Gütergemeinschaft wegen; 3. Johannes Wendel, Steinhauer; alle zu Wachenheim wohnhaft.

Deidesheim, den 1. November 1844.

Schuler, Königl. Notär.

---

pr. den 4. November 1844.

(Licitation.)

Freitags, den zwei und zwanzigsten November 1844, des Nachmittags zwei Uhr, zu Orbis bei Wirth Adam Steuerwald;

In Vollziehung zweier Urtheile des Königl. Bezirksgerichts zu Kaiserslautern vom 13. März 1839 und 19. Juli 1843, verordnend die Theilung der Verlassenschaften der zu Bischheim verlebten Ehe- und Ackersleute Friedrich Butz und Anna Maria Steuerwald, und deren nach ihnen verstorbenen Tochter Friederika Butz;

Werden durch uns Carl Wilhelm Schmidt, Königl. Notär für den Landcommissariatsbezirk und im Amtssitze zu Kirchheimbolanden, durch allegirte Urtheile hiezu beauftragt, der Untheilbarkeit wegen, versteigert:

A. Zum Nachlasse der Eheleute Friedrich Butz gehörend.
Ein Wohnhaus mit Scheuer, Stall, Schoppen, Hof, Garten und Zubehörden, gelegen zu Orbis in der Bingerstraße.

B. Zu jenem der Friederika Butz gehörend.

1 Hectare 45 Aren 95 Centiaren Ackerland in acht Parzellen, und

5 Aren 80 Centiaren Wiese in einer Parzelle, gelegen sämmtlich im Banne von Orbis.

Miteigenthümer sind:

1. Heinrich Butz, Ackersmann, wohnhaft zu Bischheim;

2. Katharina Butz, Ehefrau von Hermann Busch, Schullehrer, wohnhaft in Bischheim;

3. Magdalena Butz, Ehefrau von Georg Brehm, Ackersmann, wohnhaft in Ilbesheim;

4. Franz Butz, minderjährig und ohne Geschäft, wohnhaft bei seinem Vormunde Friedrich Rupprecht, Gutsbesitzer, wohnhaft auf dem Bolanderhofe; Beivormund dieses Minderjährigen ist der zu Bischheim wohnende Ackersmann und Adjunkt Philipp Peter Butz.

Kirchheimbolanden, den 3. November 1844.

Der Versteigerungs-Commissär:

Schmidt, Notär.

Digitized by Google

pr. den 4. November 1844.

(Licitation.)

Samstag, den 23. November 1844, des Nachmittags um 1 Uhr, zu Ebernburg in der Wohnung der Philipp Quast Wittwe, werden vor dem Königl. Notär Heffert in Obermoschel, als gerichtlich ernanntem Commissär, der Untheilbarkeit wegen, auf Eigenthum versteigert:

1. Ein zweistöckiges Wohnhaus mit Hof, zwei Scheuern, Stallung, Kelterhaus, drei Kellern und Zugehör, gelegen zu Ebernburg in der vordern Gasse, tarirt zu 3200 fl.
2. Ein zweistöckiges Wohnhaus mit Hof, Scheuer, Stallung, Keller und Zugehör, gelegen zu Ebernburg in der hintern Gasse, tarirt zu 1700 fl.

Eigenthümer dieser Liegenschaften sind: I. Margaretha Rapp, ohne Gewerbe, Wittwe von Johann Philipp Quast; II. des Letztern Kinder und Erben: 1. Elisabetha Quast, ohne Gewerbe, Wittwe von Valentin Quast; 2. Margaretha Quast, einzige Tochter und Repräsentantin des verlebten Ackersmannes Emanuel Quast, welche Minderjährige ihre Mutter Elisabetha Rapp zur Vormünderin und deren heutigen Ehemann Philipp Schweinhart, Ackersmann, zum Beivormunde hat; 3. Valentin Quast, Ackersmann; 4. Sebastian und Eduard Quast, minderjährige Kinder und Repräsentanten des verlebten Ackersmannes Philipp Heinrich Quast, welche Minderjährigen den letztgenannten Valentin Quast zum Vormunde und den vorgenannten Philipp Schweinhart zum Beivormunde haben; sämmtlich in Ebernburg wohnhaft.

Obermoschel, den 31. October 1844.

G. Heffert, Notär.

---

pr. den 5. November 1844.

(Licitation.)

Samstag, den 23. November nächsthin, Morgens zehn Uhr, zu Schweisweiler in der Behausung des Kaspar Kößler;

Auf Anstehen von: 1. Jacob Seeg, Maurer, in Schweisweiler wohnhaft, sowohl in eigenem Namen, wegen der zwischen ihm und seiner verlebten Ehefrau Anna Margaretha gebornen Emmel bestandenen Gütergemeinschaft, wie auch als gesetzlicher Vormund der mit derselben erzeugten, noch minderjährigen Kinder: Jacobine und Paul Seeg, welche den Michael Kühn, Taglöhner zu Schweisweiler, zum Nebenvormunde haben;

2. Georg Philipp Seeg, Maurer, daselbst wohnhaft;

3. Katharina Seeg, in Diensten dermalen auf'm Hauerhof, Kanton Kirchheimbolanden; beide Letztern großjährige Kinder des obgenannten Jacob Seeg und der gedachten verlebten Anna Margaretha Emmel, und nebst den obgenannten Minderjährigen, als Erben ihrer Mutter;

Wird durch den unterzeichneten Notär Krieger von Winnweiler zur Versteigerung von:

Einem zu Schweisweiler gelegenen halben Wohnhause und sonstigen Zubehörungen, enthaltend 10 Dezimalen und zur Verlassenschaft der Erblasserin gehörig, der Untheilbarkeit wegen, geschritten.

Die Bedingungen können täglich auf der Schreibstube des unterzeichneten Notärs eingesehen werden.

Winnweiler, den 2. November 1844.

Krieger, Notär.

---

pr. den 4. November 1844.

Freinsheim. (Licitation.) Dienstag, den 26. November dieses Jahres, des Nachmittags 2 Uhr, zu Freinsheim im Saale des Gemeindehauses, wird durch Martin Schuler, den unterschriebenen, zu Deidesheim wohnenden Königl. Notär, aus der Verlassenschaft von den zu Freinsheim verstorbenen Eheleuten Johannes Bruch und Katharina Stork, der Untheilbarkeit wegen, versteigert:

Ein Wohnhaus mit Scheuer, Stallung, Schoppen, Hofraum und Zubehör, zu Freinsheim stehend, Plan 151, 09 Dezimalen Grundfläche, geschätzt 1600 fl.

Die Betheiligten sind:

I. Margaretha Bruch, Wittwe von Jacob Schik, Ackersfrau, früher zu Weisenheim am Sand, jetzt in Freinsheim wohnhaft;

II. Margaretha Walz, Wittwe von Michael Bruch, Gutsbesitzerin, zu Freinsheim wohnhaft, Vormünderin ihrer minderjährigen bei ihr gewerblos wohnenden Kinder, mit Namen Katharina, Sophia und Johannes Bruch;

III. Veit Ludwig Harm, Schlosser, auch in Freinsheim wohnhaft, Gegenvormund dieser Kinder.

Die Bedingungen sind hier einzusehen.

Deidesheim, den 2. November 1844.

Schuler, Notär.

---

pr. den 3. November 1844.

(Licitation im Armenrecht.)

Den 28. November 1844, Nachmittags 2 Uhr, zu Hertlingshausen in der Wohnung des Herrn Bürgermeisters Noll; auf Anstehen von Carl Ost, Schneider, daselbst wohnhaft, Kläger im Armenrechte, dieses demselben ertheilt durch Rathskammerbeschluß des Königl. Bezirksgerichts von Frankenthal vom 2. Mai 1844, № 2263; gegen 1. Friedrich Ost, Taglöhner, in Hertlingshausen wohnhaft, und 2. Simon Schmitt, Schneider, daselbst wohnhaft; wird vor Notär Rauh von da, als Theilungscommissär laut Urtheils des nämlichen Gerichts vom 26. Januar 1843 und 10. Juli 1844, zur Licitation geschritten von einem Wohnhause mit Hof, Stall, Scheuer und Garten auf dem Schollenberg zu Hertlingshausen, 56 Aren (2 Morgen) Acker daselbst, und 49 Aren (7 Viertel) Acker im Tempelgarten, ebenfalls Bann Hertlingshausen; das Ganze dem Kläger und den Beklagten angehörend und größtentheils aus dem Nachlasse des Tobias Ost, lebend Tagner in Hertlingshausen, herrührend.

Grünstadt, den 2. November 1844.

Rauh, Notär.

Digitized by Google

pr. den 4. November 1844.

(Freiwillig gerichtliche Versteigerung.)

Den 22. November l. J., des Nachmittags um 1 Uhr, zu Niederhorbach im Wirthshause von Michael Klein; in Vollziehung eines durch das Königl. Bezirksgericht in Landau bestätigten Familienrathsbeschlusses, aufgenommen durch das Königl. Friedensgericht zu Bergzabern am 18. September letzthin, und auf Betreiben von Georg Peter Kechler, Maurer, wohnhaft zu Niederhorbach, eigenen Namens, wegen der zwischen ihm und seiner verlebten Ehefrau Magdalena Elisabetha Kamm bestandenen Gütergemeinschaft und als gesetzlicher Vormund seiner mit derselben gezeugten, gewerblos bei ihm wohnenden minderjährigen Kinder: Margaretha Kechler und Eva Elisabetha Kechler; Vater Kechler ferner auch noch in der Eigenschaft als Miterbe seiner nach der Mutter verstorbenen Tochter Maria Elisabetha Kechler; sodann von Johann Jacob Kamm, Maurer, in Niederhorbach wohnhaft, als Beivormund der obgenannten zwei minderjährigen Kinder; werden durch den unterschriebenen, dazu gerichtlich beauftragten Königl. Notär Carl Julius Fuchs, im Amtssitze von Bergzabern, die nachherbeschriebenen, zur Gütergemeinschaft der Eheleute Kechler gehörenden Immobilien, als:

Plan-№ 106 a. und b. 80 Centiaren, ein Wohnhaus, Hof, Stall, Keller, Garten und sonstige Zugehörden und Rechten, gelegen zu Niederhorbach oben im Dorfe, vorn die Straße, zu 725 fl. taxirt,

freiwillig gerichtlich in Eigenthum versteigert.

Bergzabern, den 2. November 1844.

Fuchs, Notär.

---

pr. den 4. November 1844.

(Bekanntmachung.)

Dienstag, den 26. November 1844, Nachmittags um zwei Uhr, auf dem Stadthause zu Dürkheim, auf Begehren von: 1. Elisabetha geborne Lüscher, gewerblos, in Dürkheim wohnhaft, Wittwe des daselbst verstorbenen Färbers Jacob Maas; 2. Carolina Maas, Ehefrau von Jacob Franck, Ackerer, in Biblis, Großherzogthum Hessen, wohnhaft, und dem Ehemanne selbst; 3. Jacob Maas, Färber, in Dürkheim wohnhaft; 4. Elisabetha Maas, Ehefrau von Carl Wolf, Winzer, in Dürkheim wohnhaft, und dem Letztern selbst; genannter Wolf zugleich Hauptvormund des legal interdicirten, im Centralgefängnisse zu Kaiserslautern sich befindlichen Friedrich Maas, derselbe früher Seifensieder, in Dürkheim wohnhaft; 5. Heinrich Krapp, Schneider, in Dürkheim wohnhaft, Nebenvormund des vorgenannten Interdicirten; 6. Ottilia Maas, ohne Gewerbe, in Dürkheim wohnhaft, emancipirte Minderjährige, und 7. Friedrich Anton Wolf, Küfer, daselbst wohnhaft, als Curator der vorhergehenden Requirentin; wird der zu Dürkheim, Gerichtsbezirk Frankenthal, in der Pfalz, residirende Königl. Notär Johann Wilhelm Juncker, hiemit beauftragt durch Urtheil des Königl. Bezirksgerichts zu Frankenthal vom 20. September abhin, der Untheilbarkeit wegen, zur öffentlichen Versteigerung auf Eigenthum der nachbeschriebenen Liegenschaften schreiten:

1. Ein Wohnhaus, Stall, Magazin und Hofraum, auf einem Flächenraume von sechs Dezimalen, gelegen zu Dürkheim am Obermark, zur Errungenschaft der obengenannten Jacob Maas'schen Eheleute gehörig.
2. Ein Wohnhaus, Stall, Schoppen und Hofraum, gelegen zu Dürkheim in der Westergasse auf einem Flächenraume von 10 Dezimalen.
3. 22 Dezimalen Garten in den Bachgärten allda, zum persönlichen Nachlasse des Jacob Maas gehörend.

Dürkheim, den 26. October 1844.

Der Königl. Notär:
Juncker.

---

pr. den 2. November 1844.

(Gemeinde-Güterversteigerung.)

Dienstags, den 19. November dieses Jahres, des Nachmittags um 2 Uhr, zu Weisenheim am Berg in dem Gemeindehause, werden 98 Dezimalen Acker in der sogenannten Trifft, im Banne von Weisenheim am Berg, abgeschätzt zu 110 fl., in zwei Parzellen, auf Anstehen der Gemeinde Weisenheim am Berg, öffentlich in Eigenthum versteigert.

Dürkheim, den 1. November 1844.

Köster, Notär.

Bekanntmachungen der Bürgermeister-Aemter.

pr. den 4. November 1844.

Hagenbach, im Kantone Kandel. (Erledigung der ersten katholischen Schulgehülfenstelle.) Die erste Gehülfenstelle an der katholischen Schule dahier ist erledigt und soll unverzüglich wieder besetzt werden. Der mit derselben verbundene Gehalt besteht in 200 fl. baar aus der Gemeindekasse, ½ Klafter Holz und freier Wohnung im Schulhause; auch kann ein gehörig qualificirtes Subject durch Privatunterricht sich noch Nebenverdienste sammeln.

Zur Wiederbesetzung dieser Stelle wird ein Concurstermin von 14 Tagen anberaumt, binnen welchem sich Candidaten mit der Note „vorzüglich, sehr gut oder gut“ bei der Ortsschulcommission dahier melden mögen.

Hagenbach, den 31. October 1844.

Das Bürgermeisteramt.
Schneider.

---

pr. den 5. November 1844.

Gleisweiler. (Erledigte Schulstelle. Berichtigung.) Die in № 105 der Beilage zum Amts- und Intelligenzblatte für die Pfalz inserirte Ausschreibung der erledigten protestantischen Schulstelle zu Gleisweiler, durch das

Digitized by Google

Bürgermeisteramt daselbst, ist dahin zu berichtigen, daß an gedachte Stelle, mit welcher der niedere Kirchendienst verbunden, zufolge Königl. Regierungsentschließungen vom 20. August 1842, vom 12. Januar 1843 und vom 29. October 1844 nachfolgende Gehaltsbezüge geknüpft sind:

1. Aus der Gemeindekasse	205 fl.
2. Schulgeld	63 —
3. Casualien, angeschlagen zu	2 —
4. Wohnung	10 —
5. Dienstgründe	20 —
Zusammen	300 —

Die Gesuche geeigneter Bewerber um diese Stelle, so wie die erforderlichen Zeugnisse sind binnen 14 Tagen bei der Ortsschulcommission einzureichen.

Frankweiler, den 3. November 1844.

Die protestantische Ortsschul-Inspection:
Michel.

---

pr. den 28. October 1844.

2te Bekanntmachung.

Ensheim. (Erledigte erste Schulgehülfenstelle.) Die katholische erste Schulgehülfenstelle zu Ensheim, Landcommissariats Zweibrücken, mit welcher zugleich der Kirchendienst verbunden, ist erledigt und soll sofort durch einen tüchtigen Gehülfen, der schon Praxis im Kirchendienste besitzt, wieder besetzt werden. Der damit verbundene Gehalt besteht in 300 fl., und zwar in nachstehend bemerkten Bezügen:

	fl.	kr.	fl.	kr.
a) Aus der Gemeindekasse baar			68	14
b) Wegen der Küsterfrucht im bisherigen Verhältniß:				
von der Gemeinde Ensheim	141	22		
" " " Eschringen	37	42		
			179	4
c) Casualien			19	47
d) Aus der Kirchenkasse für Anniversarien			6	40
e) Aus derselben Gehaltszulage			10	15
f) Anschlag der Wohnung			16	—
Zusammen			300	—

Bewerber um diese Stelle haben ihre deßfallsigen Gesuche, mit den erforderlichen Zeugnissen belegt, innerhalb 3 Wochen von heute an, hierorts, wo möglich persönlich einzuhändigen.

Ensheim, den 22. October 1844.

Für die Ortsschulcommission:
Das Bürgermeisteramt.
P. Fohs.

---

pr. den 25. October 1844.

2te Bekanntmachung.

Lauterecken. (Besetzung der protestantischen Schulgehülfenstelle.) Durch die Beförderung des bisherigen Schulgehülfen Leyser nach Cusel ist die hiesige Schulgehülfenstelle in Erledigung gekommen.

Der Gehalt beträgt 200 fl. nebst freier Wohnung. Lusttragende, im Seminar gebildete, gut qualifizirte Bewerber um diese Stelle wollen ihre Gesuche nebst Belegen bei der unterzeichneten Behörde binnen drei Wochen einreichen.

Lauterecken, den 22. October 1844.

Für die Ortsschulcommission:
Das Bürgermeisteramt.
Gebhart.

---

pr. den 31. October 1844

Haardt. (Holzversteigerung.) Dienstag, den 12. l. M., Morgens 9 Uhr, im Wirthshause des Johann Merkel in Haardt, wird zur Versteigerung an den Meistbietenden nachbezeichneter Holzquantitäten aus dasigem Gemeindewalde geschritten:

46 kieferne Baustämme 4. Klasse,
83 " Sparren,
18 " Stangen,
9 " Rebenhüttenstützen,
7 " Blöche 4. Klasse,
65 Klafter kiefern geschnitten Scheitholz,
52 " kieferne Prügel,
43 " kiefern Stockholz,
4700 kieferne Reißerwellen.

Das Holz sitzt unmittelbar hinter der Knöckel'schen Mahlmühle und ist leicht abzufahren.

Haardt, den 30. October 1844.

Das Bürgermeisteramt.
Fischer.

---

pr. den 28. October 1844.

Berghausen. (Jagdverpachtung.) Freitag, den 15. November nächsthin, zu Berghausen im Wirthshause zum pfälzer Hofe, Nachmittags 2 Uhr, wird die Feldjagd auf dem Banne von Berghausen in sechsjährigen Bestand versteigert.

Berghausen, den 28. October 1844.

Das Bürgermeisteramt.
Rieser.

Vermischte Ankündigungen.

pr. den 28. October 1844.

Herxheim, Landcommissariats Landau. (Versteigerung einer Orgel.) Donnerstags, den 28. November dieses Jahres, Nachmittags 2 Uhr, wird auf dem Gemeindehause dahier in Herxheim eine der katholischen Kirche angehörige Orgel mit 2 Klavier, 1 Pedale, 23 Register und 4 Windbälgen auf annehmbare Zahlungstermine versteigert.

Herxheim, den 23. October 1844.

Der Präsident des Fabrikrathes.
Gauly.

---

pr. den 31. October 1844.

(Geldausleihen.)

Aus der Fabrik der katholischen Pfarrei Wattenheim sind 183 fl. auszuleihen.

Digitized by Google

Beilage
zum
Amts- und Intelligenzblatte für die Pfalz.

№ 111. Speyer, den 9. November 1844.

Bekanntmachung,
die in die Beilage zum Amts- und Intelligenzblatte für die Pfalz aufzunehmenden Versteigerungs-Anzeigen betreffend.

Mit Bezugnahme auf die im Amts- und Intelligenzblatte № 11 und 13, sodann der Beilagen № 17, 19 und 20 vom laufenden Jahre enthaltenen Bekanntmachung, werden die verehrlichen ministeriellen Gerichtsbeamten wiederholt ergebenst ersucht, gefälligst dafür sorgen zu wollen, daß die Bekanntmachungen, welche zur Aufnahme in die Beilage zum Amts- und Intelligenzblatte bestimmt sind, jedesmal rechtzeitig bei der Redaction eintreffen, um sie in der durch das Gesetz bestimmten Zeitdauer in das zunächst erscheinende Blatt aufzunehmen.

Speyer, im November 1844.

Die Redaction.

Bekanntmachungen der Königl. Behörden und Aemter.

pr. den 7. November 1844

1te Bekanntmachung
wegen Lieferung von Grenzsteinen für die pfälzische Ludwigs-Eisenbahn.

Zur Absteinung des Terrains der obigen Eisenbahn zwischen Homburg und Ludwigshafen, dann zwischen Schifferstadt und Speyer sollen circa 4000 Grenzsteine angefertiget und in mehreren Abtheilungen in Entreprise auf dem Submissionswege vergeben werden.

Die näheren Uebernahmsbedingnisse, Loose-Eintheilung, Lieferungstermine ꝛc. ꝛc., sowie die Zeichnung und der Musterstein sind bei der Baudirection zu Speyer, bei den Sections-Ingenieurs zu Landstuhl und Kaiserslautern und endlich bei den Bürgermeisterämtern zu Homburg, Frankenstein, Weidenthal, Lambrecht-Grevenhausen, Neustadt und Schifferstadt einzusehen.

Die Submissionen müssen längstens bis zum letzten November 1844, Abends, verschlossen bei der genannten Baudirection frankirt übergeben und auf dem Couverte bemerkt seyn: „Submission wegen Lieferung von Grenzsteinen für die pfälzische Ludwigs-Eisenbahn“

Speyer, den 31. October 1844.

Die Baudirection der pfälzischen Ludwigs-Eisenbahn.

Denis.

pr. den 31. October 1844

2te Bekanntmachung.

Zufolge Beschlusses der Königl. Eisenbahnbau-Commission zu Nürnberg vom 25. October 1844, № 13058, und vorbehaltlich deren Genehmigung, werden

Dienstag, am 3 Dezember 1844, Vormittags 10 Uhr, bei der mitunterfertigten Polizeibehörde, im Königl. Landgerichtsgebäude, nachstehende Eisenbahnbau-Arbeiten im Wege der

allgemeinen schriftlichen Submission

an den Wenigstnehmenden zur Ausführung vergeben werden, nämlich:

Digitized by Google

Das vereinigte IV. und V. zwischen Transchier und Schödlas liegende und 19706′ lange Loos, und zwar:

	fl.	kr.
1. Die Kunstbauten, veranschlagt zu	33446	53
2. Die Erdarbeiten	33124	9
3. Chaussirung und Pflasterung der Wegübergänge	2925	7
4. Materialien-Lieferung zum Unterbau	32726	15
Summa	102,222	24

Bedingnißheft, Pläne und Kostenanschläge liegen vom 15. November 1844 an im Amtslocale der mitunterzeichneten Königl. Eisenbahnbau-Behörde zu Jedermanns Einsicht offen vor, wo auch die lithographirten Submissions-Exemplare in Empfang genommen werden können.

Die Submissionen selbst müssen in vorschriftsmäßig überschriebenen und versiegelten Couverten längstens bis 2. Dezember 1844, Abends 6 Uhr, entweder bei einer der beiden unterfertigten Behörden, oder bis 1. Dezember 1844, Abends 6 Uhr, bei der Königl. Eisenbahnbau-Commission zu Nürnberg frankirt eingelaufen seyn.

Die Submittenten sind bei Vermeidung aller in §§. 2, 4, 5, 9 und 10 der allgemeinen Submissions-Bedingungen vom 4. Juni 1844, № 5907, angedrohten Folgen gehalten, in dem oben angegebenen Veraccordirungs-Termine sich persönlich oder durch genüglich bevollmächtigte Stellvertreter einzufinden, um, wenn solches verlangt wird, ihre Uebernahms- und Cautionsfähigkeit sogleich genügend nachzuweisen und den bedingten Zuschlag zu gewärtigen.

Münchberg, 28. Oct. 1844. Königl. Landgericht. Wunder.

Münchberg, 28. Oct. 1844. K. B. Eisenbahnbau-Section. Lucas, Sections-Ingenieur.

---

pr. den 28. October 1844.

3te Bekanntmachung.

Die unterfertigte Commission beabsichtiget, den dermaligen Bedarf von 100 größeren und 100 kleineren Winden, sowie auch den künftigen im Wege

allgemeiner schriftlicher Angebote

zu vergeben, welche Offerte nach Vorschrift des Bedingnißheftes überschrieben, verschlossen und frankirt bis 1. Dezember l. J., Abends 6 Uhr, diesorts eingelaufen seyn müssen, und am darauffolgenden Tage, Vormittags 10 Uhr, eröffnet werden, welchem Acte jeder Submittent anwohnen kann.

Das Bedingnißheft, dem nicht nur entsprechende Zeichnungen, sondern auch ein Submissionsformular anliegt, kann nicht nur bei dem diesseitigen Secretariate, sondern auch bei den Königl. Eisenbahnbau-Sectionen Lindau, Kaufbeuern, Augsburg, Donauwörth, Schwabach, Bamberg, Culmbach, Hof, Würzburg und Aschaffenburg empfangen oder durch frankirte Anträge abverlangt werden.

Nürnberg, den 21. October 1844.
Königl. Bayer. Eisenbahnbau-Commission.
Pauli. Dürig.
Hagler.

---

pr. den 6. November 1844.

(Ausschreiben.)

Am 29. vorigen Monats, gegen vier Uhr des Nachmittags, wurde am Rheinufer im Banne von Oppau, der Ausmündung des Neckars schräg gegenüber, eine hölzerne Schachtel aufgefunden, in welcher sich ein neugebornes, vollkommen ausgetragenes todtes Knäbchen befand. Die Schachtel ist von Tannenholz, 12 Centimeter hoch, 38 lang und 33½ breit; auf dem Deckel, welcher der Länge nach zersprungen ist, befinden sich die Buchstaben N. S. mit Bleistift geschrieben.

Die Leiche war mit zwei Bogen Druckpapier, einem halben Bogen grauweißen Papier und einem Stück grober alter Leinwand eingewickelt. Auf der ersten Seite des zuerst genannten Papiers befindet sich nachstehender Titel: „Systematische Uebersicht der um Heidelberg wild wachsenden und häufig zu öconomischem Gebrauche cultivirten Gewächse von Dr. J. H. Dierbach. Carlsruhe im Verlag der Müller'schen Hofbuchhandlung, 1827. Der andere Bogen Druckpapier scheint zu demselben Buche gehört zu haben.

Die Nachgeburt hing noch an der Nabelschnur fest zusammen, und nach dem Gutachten des hiesigen Kantonsarztes mag das Kind erst einige Tage im Wasser gelegen haben, sowie denn auch dieser Gerichtsarzt nach vorgenommener Obduction sich dahin gutachtlich äußerte, daß das fragliche Kind vollkommen reif und lebensfähig war und vor, während und nach der Geburt gelebt und geathmet hat.

Da hier Indizien eines Verbrechens vorliegen, so ergeht hiemit die öffentliche Aufforderung, etwaige sich ergebende Verdachtsgründe entweder der unterzeichneten Stelle oder der betreffenden Polizeibehörde zur Anzeige zu bringen.

Frankenthal, den 4. November 1844.
Der Königl. Staatsprocurator.
Eymer, f. Subst.

---

pr. den 6. November 1844.

1te Bekanntmachung.

Zwischen dem 31. October und 2. November letzthin wurden aus einer der Wittwe des dahier verstorbenen Königl. Rittmeisters Wilhelm v. Landgraf gehörigen Chatoulle nachbezeichnete Silbergeräthschaften entwendet, nämlich:

1. Fünf silberne Suppenlöffel, auf der Vorderseite mit den Namenszügen A. J.; auf der Rückseite die Probe und der Stempel mit den Buchstaben C. L.
2. Eine große silberne Suppenbolle, in der innern Höhlung vergoldet, ohne besonderes Zeichen, durch den Gebrauch schon etwas abgenutzt.

Digitized by Google

3. Vier silberne Kaffeelöffelchen, mit dem Namenszeichen A. J. Dieselben sind dreizehnlöthig und tragen auf der Rückseite einen Stempel mit den Buchstaben C. L.
4. Ein kleines Zuckerschäufelchen, von der Länge eines Theelöffelchens. Dasselbe hat einen schwarzen polirten Stiel, das Schäufelchen selbst ist ganz glatt und hat nur an der Seite, wo der Stiel sich befindet, einen hervorragenden Theil, der dazu dient den Zucker aufzuhalten.
5. Ein silberner Rahm- oder Milchlöffel, ohngefähr zwei Spannen lang, die Höhlung des Löffels ist oval und endigt zu beiden Seiten in zwei Schnäutzchen. Der Stiel ist von schwarz polirtem Holze. Das Silber trägt das Zeichen C. L.

Es ergeht nunmehr nicht nur an sämmtliche Polizeibeamten und Agenten der öffentlichen Gewalt, sondern auch an Jedermann, der etwas auf obigen Diebstahl Bezügliches in Erfahrung bringen sollte, die Aufforderung, den Unterzeichneten davon in Kenntniß zu setzen. Insbesondere werden die Gold- und Silberarbeiter, die Trödler, ferner die Inhaber von Pfandhäuser aufgefordert, im Falle ihnen von obigen Gegenständen zum Kaufe, Verkaufe oder Versatze angeboten werden sollten, darüber alsbald auf dem Untersuchungsbureau dahier oder bei der nächsten Königl. Behörde genaue Anzeige zu machen.

Zweibrücken, den 4. November 1844.

Für den verhinderten Königl. Untersuchungsrichter:
Unterz.: Molitor, Ergänzungsrichter.

---

pr. den 6. November 1844.

1te Bekanntmachung.

(Minderversteigerung einer Haferlieferung.)

Montag, den 25. November laufenden Jahres, Morgens 10 Uhr, auf der Kanzlei des Königl. Landgestüts dahier, wird die Lieferung von circa 2200 Hectoliter Hafer an die Wenigstnehmenden loosweise öffentlich versteigert.

Zweibrücken, den 5. November 1844.

Die Königl. Landgestütsverwaltung.
Probstmayr.

---

pr. den 7. November 1844.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 20. November 1844, zu Waldmohr, Morgens um 9 Uhr.

Revier Jägersburg.

Schlag zufällige Ergebnisse.

260 eichene Bau- und Nutzstämme 2., 3. und 4. Klasse,
181 kieferne deßgleichen,
98 fichtene "
18 lärchene "
13 birkene Abschnitte,
5½ Klafter eichen 5' Missel,
8¾ " buchen geschnitten,
24½ " " " andr,
24¼ " eichen " 5',
13¾ " " " andr.,
9 " birken " und andr.,
6¼ " kieferne Prügel.

Revier Höchen.

Schlag zufällige Ergebnisse.

8 eichene Bau- und Nutzstämme 3. und 4. Klasse,
6 aspene Baustämme,
30 Klafter eichen geschnitten 5',
4 " buchen "

Homburg, den 3. November 1844.

Das Königl. Forstamt.
Grohe.

Bühler.

Notariatssachen.

pr. den 8. November 1844.

1te Bekanntmachung einer Zwangsveräußerung.

Freitag, den 7. Februar 1845, Nachmittags 2 Uhr, zu Herxheim im Wirthshause zum Ochsen; auf Betreiben von Mathias Heng, Rentner, in Landau wohnhaft, in seiner Eigenschaft als Cessionär von Johann Peter Avril, Wirth in Rheinzabern wohnhaft, gemäß Cessionsacts vor Notär Heffert in Landau vom 11. November 1842, welcher in diesem Verfahren bei Herrn Böcking Anwalt an dem Königl. Bezirksgerichte zu Landau, Domizil erwählt, wird durch unterzeichneten Königl. Notär Joseph Ruhé, zu Herxheim, Gerichtsbezirks Landau in der Pfalz, residirend, zur Vollziehung eines durch das Königl. Bezirksgericht zu Landau vom fünf- und zwanzigsten October achtzehnhundert vier und vierzig erlassenen Rathskammerbeschlusses, zur Zwangsveräußerung gegen Valentin Laux, Mackler, und dessen Ehefrau Katharina Joachim, beide in Herxheim wohnhaft, geschritten, von nachstehenden, den Schuldnern Valentin Laux und Katharina Joachim zugehörigen Immobilien, welche der Notärcommissär laut Protokolles vom fünften November letzthin zum Zwecke der zwangsmäßigen Versteigerung aufgenommen hat, als:

1. Section Nr. 463 und 464. 46 Dezimalen Fläche mit darauf befindlichem anderthalbstöckigen Wohnhause, Scheuer, Stallung, Hof und Garten nebst allen Zubehörungen, gelegen zu Herxheim in der Leergasse, neben Johann Adam Fick und Jacob Detzel Wittib, angeschlagen zu dreihundert Gulden 300 fl.

Digitized by Google

2. Section K. 10301. 3 Dezimalen Krautstück auf den Obergärten, neben Johannes Rung und Johann Georg Flick, angeschlagen zu 5 fl.

3. 10045. 39 Dezimalen Wiese in der Katzenwiese, neben Johann Adam Flick und Jacob Detzel Wittib, angeschlagen zu 50 —

Totalanschlagpreis 333 —

Vorbeschriebene Immobilien im Banne und Orte Herrheim gelegen.

Die obigen Anschlagpreise der Immobilien wurden durch den betreibenden Gläubiger gemacht, um bei der Zwangsversteigerung als Angebote zu dienen.

Die durch den betreibenden Gläubiger festgesetzten Bedingungen der Versteigerung sind folgende:

1. Die Steigpreise müssen in drei gleichen Theilen und Terminen, jedesmal einer, auf Martini der Jahre 1845, 1846 und 1847, mit Zinsen aus dem stehenden Kapitale vom Tage des Zuschlags an, auf gütliche oder gerichtliche Collocation hin, mittelst gangbarer Silbermünzen bezahlt werden.

2. Sollte ein Steigerer mit Abzahlung des Steigerungspreises beim Verfalltage des einen oder andern Termins nicht gehörig einhalten, so steht jedem Rechtsinhaber die Befugniß zu, das betreffende Grundstück mit Umgehung aller Zwangsveräußerungsförmlichkeiten nach fruchtlosem dreißigtägigem Zahlbefehl und einfacher, zu Herxheim üblicher Bekanntmachung, ohne der Schuldner Gegenwart, unter beliebigen Bedingungen wieder versteigern zu lassen, um sich aus dem Erlöse, so weit zureichend, bezahlt zu machen, unbeschadet aller anderen rechtlichen Zwangsmittel.

3 Für das angegebene Flächenmaaß wird nicht garantirt, selbst der ein Zwanzigstel noch soweit übersteigende Unterschied ist zum Vortheil oder Nachtheil des Steigerers.

4. Jeder Steigerer muß auf Verlangen einen solidarischen Bürgen stellen.

5. Der Steigerer tritt mit dem Zuschlage in Besitz und Genuß der Immobilien, übernimmt dieselben in dem Zustande, in welchem sich dieselben alsdann befinden werden, mit allen Rechten, Activ- aber auch selbst verborgenen Passivservituten, und hat sich auf seine Gefahr und Kosten in den Besitz einweisen zu lassen.

6. Die Gebäulichkeiten muß der Steigerer bis zur Auszahlung der Brandversicherungsanstalt der Pfalz im Betrage des Steigerungspreises unverzüglich einverleiben.

7. Steuern, Gemeindeumlagen und Abgaben jeder Art fallen dem Steigerer mit dem Zuschlage zu Last, und für Rückstände hat er seinen Rückgriff nur gegen die Schuldner.

8. Im Uebrigen, sowie wegen der Kosten, kommen die Bestimmungen des Zwangsveräußerungsgesetzes vom ersten Juni achtzehnhundert zwei und zwanzig zur Anwendung.

Die Versteigerung ist sogleich definitiv, indem Nachgebote nicht angenommen werden.

Die Schuldner, die Hypothekargläubiger und alle sonst hiebei Betheiligten werden hiemit aufgefordert, für den Fall sie Einwendungen gegen diese Versteigerung zu machen haben sollten, Mittwoch, den vierten Dezember laufenden Jahres, Morgens acht Uhr, auf der Amtsstube des Versteigerungs-Commissärs zu Herxheim zu erscheinen, um solche zu Protokoll zu geben.

Geschehen und gefertigt zu Herrheim auf der Amtsstube des Versteigerungscommissärs den siebenten November achtzehnhundert vier und vierzig.

J. Rubé, Notär.

---

pr. den 8. November 1844.

1te Bekanntmachung

einer Zwangsversteigerung.

Am vierzehnten Februar 1845, des Mittags um zwei Uhr, zu Tiefenthal in der Wohnung des Philipp Schöneberger, werden nachbezeichnete, in der Gemeinde Tiefenthal und auf deren Gemarkung gelegene Immobilien des Martin Hof, früher Tagner jetzt Schaafhirte, und dessen Ehefrau Katharina Reitz, beide früher in Tiefenthal wohnhaft, dermalen sich auf dem Maihofe, Gemeinde Neuleiningen, aufhaltend, gegen diese und die dritteren Besitzer derselben: 1. Ulrich Stauffer, Ackersmann, in Tiefenthal wohnhaft, und 2. Anna Maria Kurz, Wittwe des Georg Friedrich Schöneberger, Rentnerin, früher in Tiefenthal, jetzt in Grünstadt wohnhaft, zwangsweise öffentlich auf Eigenthum versteigert;

Diese Versteigerung wird betrieben durch Philipp Kurz, Eigenthümer, in Eisenberg wohnhaft, als Cessionär des Nicolaus Schanzenbächer, früher Ackersmann und Feldschütze, jetzt Ackersmann, in Tiefenthal wohnhaft; und ist verordnet durch Urtheil des Königl. Bezirksgerichts zu Frankenthal, vom 18. October 1844, zur Vornahme dieser Versteigerung ist der unterzeichnete Jacob Joseph Haas, Königl. Notär, zu Grünstadt residirend, committirt und in dem von ihm am 4. November 1844 zu Tiefenthal gefertigten Güteraufnahmsprotokoll sind die zu veräußernden Grundstücke beschrieben und angeboten, um als erstes Gebot zu dienen, wie folgt:

1. Section C. № 106 und 107. 9 Dezimalen, gelegen zu Tiefenthal im Bernhardsgäßchen, enthaltend ein Wohnhaus mit Stallung, Hofraum und Garten, neben Johann Hof und Johann Trott's Wittwe, angeboten zu 150 fl.

2. Section C. № 182 a/b. 10 Dezimalen, gelegen zu Tiefenthal in der Hintergasse, neben dem Weg und Philipp Walter Heußer, enthaltend ein Wohnhaus mit Hofraum und Garten, angeboten zu 150 —

3. Section B. № 230½. 47 Dezimalen Acker

Digitized by Google

in den Stockwiesen, neben Jacob Happersberger und Anna Maria Hof, angeboten zu 30 fl.

4. Section B. № 272 a/b. 33 Dezimalen Acker und Schutthügel an der kleinen Halde, neben Andreas Trott und Martin Hof, angeboten zu 20 —
5. Section B. № 273. 23 Dezimalen Acker an der kleinen Halde, neben Martin Hof und Johannes Ferstenfelds Wittwe, angeboten zu 30 —
6. Section B. № 431 a/b. 84 Dezimalen Acker und Steinbruch an den Steinbrüchen, neben Nicolaus Schanzenbächer, Konrad Reichert und Ferstenfelds Wittwe, zu 40 —
7. Section B. № 531. 47 Dezimalen Acker im Haberzweitel, neben Johannes Gaub II. und Johannes Hof, zu 25 —
8. Section C. № 816 90 Dezimalen Acker oder dem Badenbrunnen, neben Nicolaus Schanzenbächer und Philipp Schöneberger, zu 10 —
9. Section A. № 862. 90 Dezimalen Acker an den Gemarksteinen, neben Johannes Trott's Wittwe und Friedrich Bckerich, zu 5 —
10. Section A. № 1431. 29 Dezimalen Acker im Apfelgarten, neben dem Weg und Aufstoßer, zu 40 —

Die unter Nummer 1, 8 und 10 bezeichneten Artikel sind Eigenthum des Martin Hof, die übrigen seiner Ehefrau; der unter № eins bezeichnete Artikel, soll nach Angabe des betreibenden Gläubigers durch die eingangs genannten Wittwen Schöneberger und Ulrich Stauffer besessen seyn. Nach der Angabe des Bürgermeisters von Tiefenthal, haften Gülten zu Gunsten der Gemeinde Tiefenthal auf den Grundstücken, die er aber nicht näher angeben konnte. Der betreibende Gläubiger, welcher den Advokat Stockinger zu Frankenthal zu seinem Anwalt bestellt und bei demselben Wohnsitz erwählt, hat zur Versteigerung dieser Grundstücke folgende Bedingungen festgesetzt:

1. Die Immobilien werden in dem Zustande versteigert, in welchem sie sich am Tage der Versteigerung befinden werden, mit allen Activ- und Passivdienstbarkeiten, ohne Gewährschaft für den angegebenen Flächeninhalt und die richtige Angabe der Angrenzer.

2. Sogleich nach dem Zuschlage können sich Steigerer auf eigene Kosten und Gefahr in Besitz und Genuß der ersteigerten Immobilien setzen oder setzen lassen, mit der Verbindlichkeit, die hierauf haftenden Steuern, Lasten und Gülten von da an zu übernehmen

3. Auf Verlangen muß jeder Steigerer annehmbare solidarische Bürgschaft leisten.

4. Der ausfallende Steigerungspreis ist zahlbar mit Zinsen zu fünf vom Hundert jährlich vom Zuschlage an, in drei gleichen Terminen, auf Martinitag der drei zuerst kommenden Jahre.

5. Innerhalb vierzehn Tagen nach der Versteigerung zahlen Steigerer die Kosten des Versteigerungsprotokolles an den unterzeichneten Notär und an die Kanzlei des Königl. Bezirksgerichts zu Frankenthal ohne Abzug am Steigerungspreise. Die Kosten des Zwangsverfahrens haben Steigerer innerhalb Monatsfrist, vom Tage des Zuschlags an, pro rata ihres Steigerungspreises und abzugsweise auf denselben, an den betreibenden Gläubiger zu zahlen.

6 Es steht dem Requirenten frei, sämmtliche Immobilien en bloc ausbieten und zuschlagen zu lassen, wenn dadurch ein Mehrerlös bezweckt wird.

7. Die Versteigerung ist sogleich definitiv und nach dem Zuschlage werden keine Nachgebote mehr angenommen. Steigerer haben sich übrigens nach allen Verfügungen des Zwangsveräußerungsgesetzes vom ersten Juni 1822 zu richten.

Die obengenannten Schuldner und dritteren Besitzer, deren Hypothekargläubiger und alle sonst dabei Betheiligten, werden hiemit aufgefordert, sich am sieben und zwanzigsten dieses Monats, Morgens um neun Uhr, auf der Amtsstube des unterzeichneten Notärs zu Grünstadt einzufinden, um ihre allenfalls zu machen habenden Einwendungen gegen diese Versteigerung vorzubringen.

Grünstadt, den 5. November 1844.

Haas, Notär.

---

pr. den 8. November 1844.

(Licitation.)

Dienstag, den 26. dieses, des Nachmittags 1 Uhr, zu Altdorf im Wirthshause zum Adler, wird aus der Verlassenschaft der daselbst verlebten Eheleute Caspar Neuhaus und Susanna Jäger; ein zu Altdorf an der Speyerer Straße stehendes Wohnhaus mit Stall, Scheuer, Garten und sonstigem Zugehör, in Vollziehung eines Urtheils des Bezirksgerichts Landau vom 1. October jüngst, durch unterzeichneten zu Altdorf residirenden Notär Ludwig Köster, wegen Untheilbarkeit, in Eigenthum versteigert.

Die Miteigenthümer und Betheiligten sind:

1. Eva Maria Neuhaus, ohne Gewerbe, in Duttweiler wohnhaft; 2. Martin Köhler, Winzer, wohnhaft in Mußbach, als Haupt-, und 3. Jacob Gauweiler, Ackersmann, in Altdorf wohnhaft, als Nebenvormund über: a) Jacob, b) Katharina, und c) Simon Neuhaus, minderjährige Kinder der Erblasser.

Das unterm Heutigen aufgenommene Bedingnißheft liegt zur Einsicht offen.

Altdorf, den 5. November 1844.

Der committirte Notär: L. Köster.

---

pr. den 8. November 1844.

(Licitation.)

Montag, den 25. November 1844, des Nachmittags um zwei Uhr, zu Pfortz im Wirthshause zur Krone;

Digitized by Google

Auf Betreiben der Wittwe und Erben von dem zu Pfortz verlebten Forstwarte Georg Hoffer, als: 1. der Wittwe Friederika Stupfel, ohne Gewerbe in Pfortz; 2. Georg Hoffer, Schreiner in Wörth; 3. Leopold Hoffer, Schreiner in Pfortz; 4. Katharina Hoffer, Ehefrau von Friedrich Jacob Lichtenberger, Krämer in Wolfstein; 5. Wilhelm Hoffer, Bäcker in Pfortz; 6. Friedrich Hoffer, Schneider in Paris, und 7. Johann Jacob Hutzel, Wirth in Pfortz, als Vormund der noch minderjährigen Friederika Hoffer, welche den Georg Wetzel, Wirth in Pfortz, zum Beivormunde hat;

Wird durch den hiezu committirten Notär Keller in Rheinzabern zur öffentlichen Versteigerung auf Eigenthum von den zur Gütergemeinschaft, so zwischen dem Erblasser Georg Hoffer und der Wittwe bestanden hat, gehörenden Immobilien geschritten, bestehend in einem zu Pfortz in der Langgasse stehenden Wohnhause mit Stallungen, Schoppen, Hof und Garten und in fünf Dezimalen Krautland.

Rheinzabern, den 5. November 1844.

Keller, Notär.

---

pr. den 7. November 1844.

(Licitation.)

Donnerstag, den 28. November nächsthin, Morgens um zehn Uhr, auf der Schirerziegelhütte in dem untenbeschriebenen Wohnhause;

Auf Anstehen der Wittwe und Erben des auf der Schirerziegelhütte, Gemeinde St. Ingbert, verlebten Zieglers Johann Betz, als: 1. Anton Betz, Tagner; 2. Margaretha Betz, Ehefrau von Jacob Bauer, und deren Ehemann selbst, Tagner, diese drei in St. Ingbert wohnhaft; 3. Christiana Betz und deren Ehemann Franz Theobald, Bergmann, und 4. Johann Adam Betz, Ziegler, die Ehemänner der ehelichen Ermächtigung und Gütergemeinschaft wegen, diese vier Kinder erster Ehe, erzeugt mit Katharina Hollweck; 5. Maria Selzer, Wittwe zweiter Ehe des gedachten Erblassers Johann Betz, ohne besonderes Gewerbe, handelnd sowohl in eigenem Namen, wegen der zwischen ihr und ihrem verlebten Ehemanne bestandenen Gütergemeinschaft, wie auch als Mutter und Vormünderin ihrer mit demselben erzeugten noch minderjährigen und ohne Gewerbe bei ihr wohnhaften Kinder: a) Magdalena, und b) Johann Betz, für welche der obgenannte Johann Adam Betz Nebenvormund ist; 6. Johann Selzer, Ziegler, in seiner Eigenschaft als tutor ad hoc über vorbesagte zwei Pupillen; 7. Maria Betz, ohne Gewerbe; alle auf besagter Schirerziegelhütte wohnhaft, vorbehaltlich der gemachten Ausnahmen;

Werden durch den unterzeichneten hiezu committirten Heinrich Henn, Königl. Notär im Amtssitze zu St. Ingbert, die nachbeschriebenen, zum persönlichen Nachlasse des verlebten Johann Betz, sowie zu der zwischen demselben und seiner noch lebenden vorgenannten Wittwe zweiter Ehe bestandenen Gütergemeinschaft gehörigen, im St. Ingberter Banne gelegenen Immobilien, der Untheilbarkeit wegen, öffentlich zu Eigenthum unter denjenigen Bedingungen versteigert, die in dem Expertenberichte des unterzeichneten Notärs vom gestrigen Tage enthalten und täglich in dessen Amtsstube zu erfragen sind.

a) Immobilien, welche zur Errungenschaft zweiter Ehe des Johann Betz gehören:

1. Vier Aren Waldland mit darauf befindlichem Ziegelschoppen und Anbaue, in zwei Parzellen.
2. Das zweite Drittheil von 45 Aren Waldland mit darauf sich befindlichem Brennofen und Ziegelschoppen, circa 13 Aren 50 Centiaren enthaltend.

b) Persönliche Immobilien des Verlebten:

Ein auf der Schirerziegelhütte stehendes altes Wohnhaus, bestehend in Stube, Küche, Speicher, Hof, Scheuer, Stall und Schweinställen, in zwei Parzellen.

St. Ingbert, den 6. November 1844.

Henn, Notär.

---

pr. den 7. November 1844.

(Licitation.)

Samstags, den dreißigsten November 1844, Nachmittags zwei Uhr, zu Steinwenden in der Behausung von Johann Häberle;

Auf Anstehen von: 1. Katharina Zill, ohne Gewerbe, in Steinwenden wohnhaft, Wittwe von Johann Clemens, handelnd in eigenem Namen, wegen der mit demselben bestandenen Gütergemeinschaft und als Vormünderin der mit ihm erzeugten noch minderjährigen, gewerblos bei ihr domicilirten Kinder: Theodor, Barbara und Margaretha Clemens; 2. Johannes Clemens, Dienstknecht daselbst; 3. Maria Anna Clemens, Dienstmagd in Kottweiler-Schwanden; 4. Nicolaus Clemens, Dienstknecht in Landstuhl; diese drei großjährige Kinder von Johann Clemens und Katharina Zill; 5. Lorenz Clemens, Ackersmann, in Steinwenden wohnhaft, Nebenvormund der obgenannten Minderjährigen;

Wird durch Carl Raquet, Königl. Notär im Kantone und Amtssitze von Landstuhl, zur öffentlichen Versteigerung auf Eigenthum von nachbezeichneten Immobilien abtheilungshalber geschritten, als:

2 Aren 3 Centiaren, ein halbes in Steinwenden gelegenes Wohnhaus nebst Zubehörden, und

33 Aren 48 Centiaren Ackerland auf dem Banne von da, bestehend in zwei Parzellen.

Landstuhl, den 6. November 1844.

Raquet, Notär.

---

pr. den 8. November 1844.

(Licitation.)

Samstag, den 30. November l. J., Nachmittags 2 Uhr, im Wirthshause zum Lamm in Queichheim;

In Vollziehung eines Rathskammerbeschlusses des Königl. Bezirksgerichts zu Landau vom 29. October letzthin, und

Digitized by Google

Auf Ansteben von: 1. Apollonia Marius, ohne Gewerbe in Queichheim, Wittwe des allda verlebten Ackerers Michael Walter, als Vormünderin ihres minderjährigen Sohnes Michael Walter; 2. Thomas Walter, Ackerer daselbst, Beivormund dieses Minderjährigen; 3. Anton Walter, Tagner in Queichheim; 4. Christoph Walter, Maurer allda; 5. Sigismund Walter, Maurer allda; 6. Peter Walter, Hufschmied daselbst; 7. Anna Maria Walter, Ehefrau von Jacob Bausbacher, Tagner in Queichheim; 8 Bernhard Walter, Soldat im Infanterie-Regimente Wrede, zu Landau in Garnison, und 9. Thomas Walter, Soldat im Artillerie-Regimente Zoller, zu Landau auf Commando;

Wird der zu Landau residirende Königl. Notär Georg Keller zur Licitation folgender, zum Nachlasse des obigen Michael Walter gehörigen Güter, Queichheimer Bannes, schreiten:

1. 49 Dezimalen Wiese in 4 Parzellen.
2. 121 Dezimalen Acker in 4 Parzellen.

Landau, den 6 November 1844.

G. Keller, Notär.

---

pr. den 30. October 1844.

2te Bekanntmachung.

(Gutsversteigerung.)

In Folge Ermächtigung der einschläglich höhern Behörde, werden Mittwoch, den 20., und Donnerstag, den 21. November nächsthin, jedesmal Morgens 10 Uhr anfangend, zu Katzweiler in der Wohnung von Johannes Christmann, die dem Königl. Landgestüte der Pfalz zugehörenden, in den Bännen von Katzweiler und Hirschhorn gelegenen Güter öffentlich zu Eigenthum versteigert.

Diese Güter bestehen in 75 Tagwerken 46 Dezimalen, 70 Morgen Nürnberger Maaßes, Ackerland, und in 6 Tagwerken 94 Dezimalen, 6¼ Morgen N. M., Wiesen, und hievon liegen 71 Tagwerke 47 Dezimalen Ackerland und 2 Tagwerke 38 Dezimalen Wiesen im Katzweiler Banne, 3 Tagwerke 99 Dezimalen Ackerland und 4 Tagwerke 56 Dezimalen Wiesen im Banne von Hirschhorn.

Die im Banne von Hirschhorn gelegenen Güter sind jedoch kaum ¼ Stunde von Katzweiler entfernt und können also ganz bequem mit den im Banne von Katzweiler gelegenen bewirthschaftet werden.

Der Boden des bei weitem größern Theiles der Aecker ist von vorzüglicher Güte, so daß alle einheimischen Fruchtgattungen darin auf's Beßte gedeihen, und die Wiesen liefern viel und vorzügliches Futter.

Die Gemeinde Katzweiler liegt nicht 2 Stunden von Kaiserslautern entfernt, wird von der Lauterstraße durchzogen, und gewährt dadurch bequemen Absatz für alle Produkte. Zugleich ist für den Acquirenten dieser Güter der Umstand zu berücksichtigen, daß einer der Aecker in der Gemeinde Katzweiler selbst liegt, an die Lauterstraße anstößt und hinreichenden Raum zur Erbauung von Wohn- und Oeconomiegebäuden darbietet.

Die Güter werden zuerst im Einzelnen, dann en bloc versteigert, dem Steigerer werden angemessene Zahlungsfristen gestattet, und Pläne und Bedingungen können täglich sowohl bei der Königl. Landgestütsverwaltung in Zweibrücken, als auf der Amtsstube des unterzeichneten mit der Versteigerung beauftragten Notärs dahier eingesehen werden.

Otterberg, den 26. October 1844.

Schmidt, Notär.

Anwaltschaftssachen.

pr. den 6. November 1844.

(Auszug aus einer Gütertrennungsklage.)

Durch registrirte Ladung des Gerichtsboten Säckler in Cusel vom 29. October abhin hat Friederika geborne Heidelsheimer, Ehefrau von Ludwig Weil, auch Lemmle Weil genannt, Handelsmann in Cusel, sie ohne Gewerbe, daselbst wohnhaft, hiezu gehörig ermächtigt, gegen ihren genannten Ehemann eine Gütertrennungsklage bei dem Königl. Bezirksgerichte zu Kaiserslautern erhoben und den Advocaten Kaul in Kaiserslautern zu ihrem Anwalte bestellt; was hiemit, gesetzlicher Vorschrift gemäß, zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Kaiserslautern, den 2. November 1844.

Für den Auszug:

Kaul.

Bekanntmachungen der Bürgermeister-Aemter.

pr. den 28. October 1844.

3te Bekanntmachung.

Ensheim. (Erledigte erste Schulgehülfenstelle.) Die katholische erste Schulgehülfenstelle zu Ensheim, Landcommissariats Zweibrücken, mit welcher zugleich der Kirchendienst verbunden, ist erledigt und soll sofort durch einen tüchtigen Gehülfen, der schon Praxis im Kirchendienste besitzt, wieder besetzt werden. Der damit verbundene Gehalt besteht in 300 fl., und zwar in nachstehend bemerkten Bezügen:

		fl.	kr.	fl.	kr.
a)	Aus der Gemeindekasse baar			68	14
b)	Wegen der Küsterfrucht im bisherigen Verhältniß:				
	von der Gemeinde Ensheim	141	22		
	„ „ „ Eschringen	37	42		
				179	4
c)	Casualien			19	47
d)	Aus der Kirchenkasse für Anniversarien			6	40
e)	Aus derselben Gehaltszulage			10	15
f)	Anschlag der Wohnung			16	—
	Zusammen			300	—

Bewerber um diese Stelle haben ihre deßfallsigen Gesuche, mit den erforderlichen Zeugnissen belegt, inner-

Digitized by Google

halb 3 Wochen von heute an, hierorts, wo möglich persönlich einzuhändigen.

Ensheim, den 22 October 1844.

Für die Ortsschulcommission:
Das Bürgermeisteramt.
P. Fohs

---

pr. den 7 November 1844.

Potzbach. (Offene katholische Schulstelle.) Die katholische Schulstelle ist in Erledigung gekommen und soll nun so schnell wie möglich wieder besetzt werden, daher nur eine Zeit zur Meldung von 14 Tagen anberaumt wird.

Der damit verbundene Gehalt ist 200 fl baar aus der Gemeindekasse.

Lohnsfeld, den 1. November 1844.

Für die Ortsschulcommission:
Das Bürgermeisteramt.
V. Schmitt.

---

pr. den 8. November 1844.

Kapsweyer, im Kantone Bergzabern. (Schulgehülfenstelle.) Die Gehülfenstelle an der katholisch-teutschen Schule dahier ist erledigt.

Der mit dieser Stelle verbundene Gehalt ist 200 fl. jährlich baar aus der Gemeindekasse nebst freier Wohnung im Schulhause.

Zur Besetzung dieser Stelle wird nun ein Termin von 3 Wochen anberaumt, binnen welcher Frist Lusttragende, im Seminar gebildete Bewerber ihre Gesuche nebst Zeugnissen der Ortsschulcommission einzureichen haben.

Bemerkt wird, daß der anzustellende Gehülfe die Kirchendienste gemeinschaftlich mit dem Lehrer zu versehen habe.

Kapsweyer, den 5. November 1844.

Das Bürgermeisteramt.
Baumgarten.

---

pr. den 8. November 1844

Bliesmengen. (Katholische Schulgehülfenstelle.) In Folge Entschließung hoher Königl. Regierung der Pfalz, vom 14. October 1844, wird an der katholisch-teutschen Schule zu Bliesmengen ein selbstständiger Gehülfe angestellt, welcher mit Einrechnung der Wohnung einen Jahrgehalt von 200 fl. zu beziehen hat, wovon ein Betrag von 90 fl aus Kreisfonds und das Uebrige aus der Gemeindekasse geleistet wird.

Bewerber um diese Stelle, welche geprüfte und wohlbefähigte Schuldienst-Exspectanten seyn sollen, haben ihre Gesuche binnen vierzehn Tagen, mit den erforderlichen Zeugnissen belegt, bei der unterfertigten Stelle einzureichen.

Bebelsheim, den 2. November 1844.

Für die Ortsschulcommission:
Das Bürgermeisteramt.
Thinnes.

---

pr. den 8 November 1844.

Hochstein. (Katholische Schullehrerstelle.) Durch das am 4 d. M. erfolgte Ableben des Schullehrers Jacob Scheidel, ist die hiesige Lehrerstelle vacant geworden und soll bald möglichst wieder besetzt werden.

Der Gehalt beträgt mit Einrechnung des Wohnungs- und Gartenanschlages 202 fl., ohne die gewöhnliche Zulage aus dem Kreisschulfonde zur Ergänzung der Congrua.

Bewerber um diese Stelle mögen ihre Gesuche binnen 14 Tagen von heute an hier einreichen.

Hochstein, den 5 November 1844

Das Bürgermeisteramt
Bossong.

---

pr. den 8. November 1844.

Erzenhausen. (Schuldiensterledigung.) Durch die Versetzung des Schullehrers Hünerfauth, ist die protestantische Lehrerstelle an der Schule zu Erzenhausen vacant geworden, und soll ehestens durch ein taugliches Subject wieder besetzt werden.

Die Erträgnisse dieser Lehrerstelle bestehen:

	fl.	kr.
a) Baar aus der Gemeindekasse	146	—
b) Für Holz	40	—
c) Wohnung und Dienstgründe	21	—
d) Casualien	8	—
Summa	215	—

Dann hat sich der zeitliche Lehrer jährlich noch eines Zuschusses von 25 fl aus der Gemeindekasse, dann 17 fl aus Kreisfonde zu erfreuen.

Lusttragende mit der Note vorzüglich oder sehr gut versehene Bewerber, haben ihre Gesuche sammt den erforderlichen Zeugnissen, innerhalb drei Wochen bei dem unterfertigten Amte einzureichen.

Weilerbach, den 4. November 1844.

Das Bürgermeisteramt.
Heitzmann.

---

pr. den 8. November 1844.

1te Bekanntmachung.

Obermoschel. (Minderversteigerung.) Montag, den 2. Dezember l. J., um 10 Uhr des Vormittags, zu Obermoschel auf dem Gemeindehause, wird zur Minderversteigerung der Erbauung zweier über den Moschelbach bei Obermoschel führenden steinernen Brücken geschritten.

	fl.	kr.
Die größere dieser Brücken ist veranschlagt zu	784	5
und die kleinere zu	282	25
Zusammen	1066	30

Die Kostenanschläge, sowie die Bedingungen zur Versteigerung, liegen auf dem Bürgermeisteramte zur Einsicht offen.

Obermoschel, den 6. November 1844.

Das Bürgermeisteramt.
M. Neu.

Digitized by Google

Beilage
zum
Amts- und Intelligenzblatte für die Pfalz.

№ 112. Speyer, den 12. November 1844.

Bekanntmachungen der Königl. Behörden und Aemter.

pr. den 7. November 1844.

2te Bekanntmachung
wegen Lieferung von Grenzsteinen für die pfälzische Ludwigs-Eisenbahn.



Zur Absteinung des Terrains der obigen Eisenbahn zwischen Homburg und Ludwigshafen, dann zwischen Schifferstadt und Speyer sollen circa 4000 Grenzsteine angefertiget und in mehreren Abtheilungen in Entreprise auf dem Submissionswege vergeben werden.

Die näheren Uebernahmsbedingnisse, Loose-Eintheilung, Lieferungstermine rc. rc., sowie die Zeichnung und der Musterstein sind bei der Baudirection zu Speyer, bei den Sections-Ingenieurs zu Landstuhl und Kaiserslautern und endlich bei den Bürgermeisterämtern zu Homburg, Frankenstein, Weidenthal, Lambrecht-Grevenhausen, Neustadt und Schifferstadt einzusehen.

Die Submissionen müssen längstens bis zum letzten November 1844, Abends, verschlossen bei der genannten Baudirection frankirt übergeben und auf dem Couverte bemerkt seyn: „Submission wegen Lieferung von Grenzsteinen für die pfälzische Ludwigs-Eisenbahn."

Speyer, den 31. October 1844.

Die Baudirection der pfälzischen Ludwigs-Eisenbahn.
Denis.

---

pr. den 6. November 1844.

2te Bekanntmachung.

Zwischen dem 31. October und 2. November letzthin wurden aus einer der Wittwe des dahier verstorbenen Königl. Rittmeisters Wilhelm v. Landgraf gehörigen Chatoulle nachbezeichnete Silbergeräthschaften entwendet, nämlich:

1. Fünf silberne Suppenlöffel, auf der Vorderseite mit den Namenszügen A. J.; auf der Rückseite die Probe und der Stempel mit den Buchstaben C. L.
2. Eine große silberne Suppenbolle, in der innern Höhlung vergoldet, ohne besonderes Zeichen, durch den Gebrauch schon etwas abgenutzt.
3. Vier silberne Kaffeelöffelchen, mit dem Namenszeichen A. J. Dieselben sind dreizehnlöthig und tragen auf der Rückseite einen Stempel mit den Buchstaben C. L.
4. Ein kleines Zuckerschäufelchen, von der Länge eines Theelöffelchens. Dasselbe hat einen schwarzen polirten Stiel, das Schäufelchen selbst ist ganz glatt und hat nur an der Seite, wo der Stiel sich befindet, einen hervorragenden Theil, der dazu dient, den Zucker aufzuhalten.
5. Ein silberner Rahm- oder Milchlöffel, ohngefähr zwei Spannen lang, die Höhlung des Löffels ist oval und endigt zu beiden Seiten in zwei Schnäutzchen. Der Stiel ist von schwarz polirtem Holze. Das Silber trägt das Zeichen C. L.

Es ergeht nunmehr nicht nur an sämmtliche Polizeibeamten und Agenten der öffentlichen Gewalt, sondern auch an Jedermann, der etwas auf obigen Diebstahl Bezügliches in Erfahrung bringen sollte, die Aufforderung, den Unterzeichneten davon in Kenntniß zu setzen. Insbesondere werden die Gold- und Silberarbeiter, die Trödler, ferner die Inhaber von Pfandhäuser aufgefordert, im Falle ihnen von obigen Gegenständen zum Kaufe, Verkaufe oder Versatze angeboten werden sollten, darüber alsbald auf dem Untersuchungsbureau dahier oder bei der nächsten Königl. Behorde genaue Anzeige zu machen.

Zweibrücken, den 4. November 1844.

Für den verhinderten Königl. Untersuchungsrichter:
Unterz.: Molitor, Ergänzungsrichter.

---

pr. den 8. November 1844.

(Bekanntmachung.)

Aus einem in einem hiesigen Gasthofe eingestellt gewesenen Reisewagen wurden in der Mitte October l. J., vermuthlich zur Nachtszeit, nachbezeichnete Gegenstände entwendet:

1. Ein Etuis in Gestalt eines Fäßchens von Holz, mit Messing beschlagen, darin befanden sich: ein silberner Becher, inwendig vergoldet, ein Besteck Messer, Gabel und Löffel von Silber, zum Zusammenlegen eingerichtet und mit schwarzen Stielen von Ebenholz versehen; ferner ein elfenbeinener Zahnstecher und ein Korkzieher von Stahl.

Digitized by Google

2. Zwei kleine Gypsabdrücke von den Bildnissen des Herzogs und der Herzogin von Orleans, in Papier eingewickelt.

3. Eine Düte voll Aepfel-Confect.

Etwaige Aufschlüsse, die zur Entdeckung dieser Gegenstände oder des Diebes zu führen geeignet sind, wollen wir direct oder durch Vermittelung der einschlägigen Polizeibehörden mitgetheilt werden.

Kaiserslautern, den 4. November 1844.

Der Königl. Staatsprocurator.
Damm, Subst.

---

pr. den 8. November 1844.

1te Bekanntmachung.

(Versteigerung der Lieferung des Hanfbedarfs für das Centralgefängniß zu Kaiserslautern pro 18⁴⁴/₄₅.)

Samstags, den 23. November 1844, des Morgens 11 Uhr, wird auf Anstehen der unterzeichneten Königl. Inspection, durch das Königl. Landcommissariat Germersheim, auf dem Gemeindehause daselbst, zur Minderversteigerung der Lieferung von ohngefähr 300 Centner grauen Hanf, als das Bedürfniß des Centralgefängnisses pro 18⁴⁴/₄₅, in Parthien zu 40 bis 50 Centner geschritten werden.

Die Steigerungsbedingungen liegen auf der Kanzlei des Königl. Landcommissariats Germersheim zur Einsicht offen.

Kaiserslautern, den 6. November 1844.

Die Königl. Inspection des Centralgefängnisses.
Meuth.

---

pr. den 6. November 1844

2te Bekanntmachung.

(Minderversteigerung einer Haferlieferung.)

Montag, den 25. November laufenden Jahres, Morgens 10 Uhr, auf der Kanzlei des Königl. Landgestüts dahier, wird die Lieferung von circa 2200 Hectoliter Hafer an die Wenigstnehmenden loosweise öffentlich versteigert.

Zweibrücken, den 5. November 1844.

Die Königl. Landgestütsverwaltung.
Probstmayr.

---

pr. den 9. November 1844.

(Auswanderungsanzeige.)

Elisabetha Katharina Bauer, Wittwe von Friedrich Drumm, zu Ulmet, ist gesonnen, mit ihren zwei minderjährigen Kindern nach den vereinigten Staaten von Nordamerika auszuwandern.

Dieses wird hiedurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, damit diejenigen, welche rechtliche Forderungen oder Ansprüche an dieselben zu machen haben, solche innerhalb 4 Wochen bei den competenten Gerichten geltend machen und dieses anher anzeigen können.

Cusel, den 6. November 1844.

Das Königl. Landcommissariat.
Dilg.

Scharpff.

---

pr. den 9. November 1844.

(Auswanderungsanzeige.)

Valentin Kauth, Ackersmann von Stetten, ist gesonnen, mit seiner Familie nach Nordamerika auszuwandern.

Man bringt dieses zur allgemeinen Kenntniß, damit diejenigen, welche etwa Forderungen an denselben haben, solche nöthigenfalls bei den betreffenden Gerichten innerhalb vier Wochen geltend und die Anzeige davon anher machen können.

Kirchheimbolanden, den 6. November 1844.

Das Königl. Landcommissariat.
Wand.

Notariatssachen.

pr. den 10. November 1844.

1te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Dienstag, den eilften Februar achtzehnhundert fünf und vierzig, Nachmittags um zwei Uhr, zu Pleisweiler, im Kantone Bergzabern, in der Pfalz, im Gasthause zum Ochsen bei Michael Reuther, in Vollziehung eines durch das Königl. Bezirksgericht zu Landau am ein und zwanzigsten October achtzehnhundert vier und vierzig erlassenen, registrirten Rathskammerbeschlusses, und auf den Grund eines durch den unterschriebenen Notär am vierten November achtzehnhundert vier und vierzig errichteten, registrirten Güteraufnahme-Protokolles, und auf Betreiben von Joseph Bär, Handelsmann, in Bergzabern wohnhaft, Gläubiger von Johannes Reinhard dem Jungen, Zimmermann, in Pleisweiler wohnhaft, und dessen ohne Gewerbe bei ihm wohnenden Ehefrau Katharina eine geborne Stubenhöffer, laut dreier durch das Königl. Friedensgericht zu Bergzabern erlassener, registrirter Urtheile vom neunten September, achtzehnten und fünf und zwanzigsten November achtzehnhundert vierzig, welcher in diesem Verfahren Herrn Böcking, Anwalt am Königl. Bezirksgerichte zu Landau, zu seinem Anwalte bestellt hat; werden durch unterschriebenen Ludwig Sartorius, Notär im Amtssitze zu Bergzabern in der Pfalz, durch angezogenen Rathskammerbeschluß hiezu ernannten Versteigerungscommissär, nachbezeichnete, gegen genannte Johannes Reinhard'sche Eheleute laut allegirtem Aufnahmeprotokolle aufgenommene Liegenschaften zwangsweise versteigert, als:

Im Banne Pleisweiler-Oberhofen.

1. Section B № 79, Plan-№ 19 Ein Wohnhaus mit Keller, Scheuer, Stall, Garten, Hofraum und Zubehörden, gelegen zu Pleisweiler im Kellereigut beim Schlössel, auf einem Flächenraume von zwei Aren, neben Wittwe Lipps und Georg Friedrich Jung, angesetzt als erstes Gebot ad sechszig Gulden 60 fl.

2. Section B. № 452, Plan-№ 1902. Vier Aren

Digitized by Google

siebenzig zwei Centiaren Wingert im Wachholderbusch, neben Andreas Ludwig und Jacob Krumm, ebenso angesetzt ad zehn Gulden 10 fl.

3. Section J № 104, Plan-№ 2200. Vierzehn Aren siebenzehn Centiaren Acker im Brünnel, neben Johannes Reinhard dem Alten und Friedrich Ottmann, ebenso angesetzt ad fünf Gulden 5 fl.
4. Section J. № 124, Plan-№ 2188 a. u b. Vierzig Aren sechszehn Centiaren Acker und Wald im Spelzenroth, neben Johannes Reinhard und Conrad Schanzers Erben, ebenso angesetzt ad fünf Gulden 5 fl.
und
5. Section A. № 170, Plan-№ 2927. Vierzig sieben Centiaren Krautstück in den Krautgärten, neben Ferdinand Odenbach Wittwe und Johannes Lang, ebenso angesetzt ad einem Gulden 1 fl.

um den Letzt- und Meistbietenden eigenthümlich und sogleich definitiv, indem keine Nachgebote angenommen werden, unter folgenden Bedingungen zuerkannt zu werden, als:

1. Die Liegenschaften werden ohne irgend Garantie von Seiten des betreibenden Gläubigers versteigert.

2. Steigerer können mit dem Zuschlage in deren Besitz und Genuß eintreten, haben sich aber ohne Zuthun des betreibenden Gläubigers in denselben einzusetzen, und deren Steuern und Abgaben, rückständige wie laufende, zu übernehmen und zu entrichten.

3. Der Steigerungspreis ist zahlbar in drei Terminen, auf die drei dem Zuschlage zuerst folgenden Martinitage, drittelweise, mit Zins vom stehenden Kapitale vom Zuschlage an und Verzugszinsen im Verzögerungsfalle.

4. Auf Verlangen haben Steigerer dem Requirenten annehmbar erscheinende solidarische Bürgen zu stellen.

5. Dürfen die Gebäulichkeiten vor gänzlicher Auszahlung weder der Brandversicherungsanstalt entzogen, noch das Versicherungskapital verringert werden.

6. Die den Steigerern zu Last fallenden Kosten haben sie auf erstes Begehren zu zahlen, die allgemeinen im Verhältnisse ihrer Steigerungssummen, die speciellen gesetzlicher Vorschrift gemäß.

7. Das Eigenthum der Steigerungsobjecte bleibt, wem Rechtens, bis zur gänzlichen Auszahlung privilegirt vorbehalten.

Die Schuldner, ihre Gläubiger oder alle sonst dabei Betheiligten, werden schließlich aufgefordert, künftigen Dienstag, den dritten Dezember achtzehnhundert vier und vierzig, Morgens neun Uhr, auf der Amtsstube des Unterschriebenen zu erscheinen, um diejenigen Einwendungen, die sie allenfalls gegen diese Versteigerung haben können, vorzubringen.

Gefertigt in zwei Stunden, zu Bergzabern auf des Notärs Amtsstube und unterschrieben, am siebenten November achtzehnhundert vier und vierzig.

Sartorius, Notär.

---

pr. den 11. November 1844.

1te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Montag, den dritten Februar achtzehnhundert fünf und vierzig, des Vormittags zehn Uhr, zu Schwanheim in dem Wirthshause zum Schwanen bei Friedrich Jacob Graf; auf Betreiben des Lion Blum, Handelsmann, in Vorderweidenthal wohnhaft, Hypothekargläubiger und Kläger auf Zwangsversteigerung gegen seine Solidarschuldner Friedrich Sarter, Ackersmann, und dessen in Gütern getrennte Ehefrau Apollonia Forger, beide zu Schwanheim wohnhaft, und gegen die dritten Besitzer einiger mit der Hypotheke des Klägers belastenden Immobilien, nämlich: 1. Joseph Cuntz, Müller, und dessen Ehefrau Elisabetha Graf, beide zu Schwanheim, und 2. Anton Seifried, Ackerer, zu Gossersweiler wohnhaft, für welchen genannten betreibenden Gläubiger Lion Blum Wohnsitz bei seinem in dieser Sache aufgestellten Anwalte Herrn Mahla, Advokat am Königl. Bezirksgerichte zu Landau, daselbst wohnhaft, gewählt wird, und in Vollziehung einer durch belobtes Gericht unterm 21. October jüngst erlassenen gehörig registrirten Entscheidung, wird durch Ludwig Bolza, Königl. Notär, im Amtssitze zu Annweiler, Gerichtsbezirk Landau in der Pfalz, als durch vorerwähnte Entscheidung ernannter Commissär, zur Zwangsveräußerung, welche sogleich definitiv und wobei Nachgebote nicht angenommen werden, der nachbeschriebenen, den obengenannten Schuldnern und dritten Besitzern zugehörigen, im Banne von Schwanheim gelegenen Immobilien, geschritten werden, welche in einem durch den unterzeichneten Notär-Commissär unterm achten des laufenden Monats November gefertigten und gehörig registrirten Aufnahmsprotokoll verzeichnet stehen, wie folgt:

1. Section A. № 26. Kataster-Plan-№ 20. Ein im Dorfe Schwanheim gelegenes Wohnhaus nebst Stall und Keller unterm Haus, Scheuer und Hofraum, einseits die Straße, anderseits Johannes Spengler und Andreas Brunners Relicten, auf einer Grundfläche von 6 Dezimalen. Diese Liegenschaften werden dermalen durch Joseph Cuntz, Müller, und dessen Ehefrau Elisabetha Graf, beide in Schwanheim wohnhaft, auf den Grund eines gehörig registrirten Steigerungsprotokolls, errichtet vor Uns Notär am 7. August 1843, besessen, angeboten zu 200 fl.
2. Section A. № 256. Plan-№ 126 (17⅞ Ruthen) 10 Dezimalen Garten am Böhlacker, angeboten zu 5 —

Im Besitze der Schuldnerin, auf den Grund einer gehörig registrirten Urkunde, errichtet vor

Digitized by Google

Notär Köster in Annweiler am 19. April 1837.

3. Section B. № 122. Plan-№ 1613. (16 Ruthen) 31 Dezimalen Acker am Lochborn, angeboten zu 5 fl.

Im Besitze der Schuldnerin, auf den Grund einer gehörig registrirten Urkunde, errichtet vor Notär Köster in Annweiler am 28. Februar 1837.

4. Section A. № 544. Plan-№ 662. (½ Morgen) 64 Dezimalen Kiefernwald im Bodmerthal, angeboten zu fünfzehn Gulden 15 —

5. Section A. Plan-№ 982. (12 Ruthen) 9 Dezimalen Kiefernwald am Hirtenbühl, angeboten zu drei Gulden 3 —

6. Section B. Plan-№ 1363. (½ Morgen) 44 Dezimalen gemischter Wald an der Kirchbach, angeboten zu fünf Gulden 5 —

Vorbeschriebene drei Item besitzt Anton Seifried, Ackersmann, in Gossersweiler wohnhaft, auf den Grund eines gehörig registrirten Steigerungsprotokolls, errichtet vor Uns Notär am 30. März 1844.

7. Section A. Plan-№ 1072. (10 Ruthen) 7 Dezimalen gemischter Wald im Hirtenthal, angeboten zu 2 —

8. Section B. Plan-№ 1490. (19½ Ruthen) 12 Dezimalen Acker in den Hälden, angeboten zu 5 —

9. Section B. № 161, Plan-№ 1626. (¼ 15 Ruthen) 31 Dezimalen Acker im Frankenthal, angeboten zu 5 —

10. Section B. Plan-№ 2314 und 2316. (¼) 19 Dezimalen Acker und Oedung in der Kräutenbach, angeboten zu 5 —

11. Section D. № 812. Plan-№ 3994. (⅛ Morgen) 21 Dezimalen Acker im Krähbühl, angeboten zu 2 —

12. Section D. № 812. Plan-№ 3996. (⅛ Morgen) 19 Dezimalen Acker allda, angeboten zu 2 —

13. Section D. № 736. Plan-№ 4085. (32 Ruthen) 22 Dezimalen Acker im Mühlteicherbuckel, angeboten zu 5 —

14. Section D. № 4253 des Plans. (¼) 21 Dezimalen Acker in der Heizendell, angeboten zu 5 —

15. Section E. № 109. Plan-№ 4660. (27½ Ruthen) 27 Dezimalen Acker im Heinzenbühl, angeboten zu 5 —

Die unter Artikel 7 bis 15 inclusive beschriebenen Güterstücke besitzt die Schuldnerin, auf den Grund einer gehörig registrirten Schenkungsurkunde, errichtet vor Notär Köster in Annweiler den 28. Februar 1837.

16. Section D. № 103. Plan-№ 3899. (32 Ruthen) 25 Dezimalen Wiese im Fischdell, angeboten zu 50 fl.

17. Section D. № 762. Plan-№ 4047. (21 1/10 Ruthen) 16 Dezimalen Acker am Mühlteicherbuckel, angeboten zu 15 —

Vorbeschriebene zwei Item besitzt Johannes Kerner, Ackersmann in Schwanheim, auf den Grund eines im Königl. Rentamte zu Annweiler am 1. August 1842 registrirten Kaufaktes unter Privatunterschrift.

18. Section B. № 157, Plan-№ 1564. (¼ 10 Ruthen) 21 Dezimalen Acker auf der Ebene, angeboten zu 15 —

19. Section D. № 798 und 799, Plan-№ 4024. (¼ 4 1/10 Ruthen) 27 Dezimalen Acker am Krähbühl, angeboten zu 15 —

20. Section B. Plan-№ 1481. (¼ M.) 12 Dezimalen gemischter Wald in den Hälden, angeboten zu 2 —

Diese zuletzt beschriebenen drei Item besitzen die Schuldner auf den Grund eines im Königl. Rentamte zu Annweiler am 19. März 1842 registrirten Kaufaktes.

21. Section D. № 67, Plan-№ 3983 (20 Ruthen) 16 Dezimalen Wiese am Weltbrunnen, angeboten zu 50 —

22. Section A. № 81, Plan-№ 818. (10 Ruthen) 7 Dezimalen Gemüsgarten in den Freudengärten, angeboten zu 5 —

Beide Item stehen in den Sectionsbüchern auf dem Namen der ledigen Katharina Forger, und sind durch Erbschaft an die Schuldnerin übergegangen.

Summa des Angebotes: vierhundert ein und zwanzig Gulden 421 —

Nach der Erklärung des Herrn Bürgermeisters der Gemeinde Schwanheim haften auf den obenbeschriebenen Liegenschaften außer den gewöhnlichen Steuern keine sonstigen Reallasten.

Die Bedingungen, welche der betreibende Gläubiger für diese Versteigerung, welche unter obigen Ansatzpreisen eröffnet wird, festgesetzt hat, sind folgende:

1. Die Liegenschaften werden, ohne Garantie für den Flächeninhalt, in dem Zustande versteigert, in welchem sie sich am Tage der Versteigerung befinden werden.

2. Der Steigerungspreis muß mit Zinsen zu fünf Prozent, vom Versteigerungstage an laufend, in drei gleichen Zahlungen, auf die Martinitage der Jahre 1845, 1846 und 1847, entweder auf gütliche oder gerichtliche Collocation, an die angewiesenen Hypothekargläubiger bezahlt werden.

3. Das Eigenthumsrecht bleibt bis zur gänzlichen Auszahlung des Steigerungspreises, der Zinsen und Kosten dergestalt vorbehalten, daß die angewiesenen Gläu-

Digitized by Google

biger im Nichtzahlungsfalle befugt sind, den nichtbezahlten Gegenstand ohne Anrufung des Richteramtes, nach einem fruchtlosen Zahlbefehle und einer einfachen Bekanntmachung durch die Schelle, in der Gemeinde Schwanheim, in Form freiwilliger Versteigerungen, wieder versteigern zu lassen, um sich durch Einziehung des Erlöses bezahlt zu machen.

4. Die Steigerer erwerben mit dem Zuschlage das Recht, sich sogleich nach demselben auf ihre Gefahr und Kosten und ohne Zuthun des betreibenden Theils auf dem Wege Rechtens in Besitz und Genuß der Immobilien einsetzen zu lassen, sie haben dagegen auch vom Versteigerungstage an, alle auf den Gütern haftende rückständige und laufende Steuern, Kriegs- und Gemeinde-Schulden, Gülten und Lasten zu übernehmen und zu entrichten.

5 Der betreibende Theil übernimmt keine Gewährschaftsverbindlichkeiten, daher ist es Sache der Steigerer, sich den ruhigen Besitz durch die ihnen zu Gebote stehenden Rechtsmittel zu sichern.

6. Die Steigerer haben die ihnen gesetzlich zu Last fallenden Kosten der Versteigerung, sogleich nach derselben an den Versteigerungscommissär, die Registrirgebühren aber innerhalb 24 Tagen nach der Versteigerung, an die Kanzlei des Königl. Bezirkegerichts in Landau zu bezahlen.

7. Auf Begehren des betreibenden Theils haben die Steigerer einen annehmbaren Bürgen zu stellen, der durch seine Mitunterschrift solidarisch verbindlich wird.

8. Findet diese Versteigerung unter denen, im Gesetze vom 1. Juni 1822, enthaltenen Verfügungen, wonach sich Steigerer streng zu richten haben, statt.

9. Ist der Zuschlag gesetzlicher Bestimmung gemäß, sogleich definitiv und Nachgebote werden keine angenommen.

Es werden demnach die Solidarschuldner, deren Hypothekargläubiger, die dritteren Besitzer und alle diejenigen, welche sich bei diesem Zwangsveräußerungsverfahren für betheiligt halten, hiedurch aufgefordert, Donnerstag, den fünften Dezember laufenden Jahres, Morgens neun Uhr, in der Schreibstube des Notär-Versteigerungs-Commissärs dahier zu erscheinen, um ihre allenfalls zu machen habenden Einwendungen gegen diese Versteigerung vorzubringen und zu Protokoll zu geben.

Annweiler, den 11. November 1844.

Der Versteigerungs-Commissär:
L. Bolza, Notär.

---

pr. den 9. November 1844.

(Licitation.)

In Gemäßheit Urtheils des Königl. Bezirksgerichts von Frankenthal vom 18. October, und Expertenberichts vom 5. November 1844, werden den 26. November 1844, Nachmittags 2 Uhr, im Wirthshause zum Hirsch zu Weisenheim am Sand, die hienach angegebenen, auf dem Banne der Gemeinde Weisenheim am Sand gelegene Immobilien, theils zur Verlassenschaft des in besagter Gemeinde Weisenheim wohnhaft gewesenen und verlebten Bäckers und Ackersmannes Johannes Kohl, theils zu der zwischen ihm und seiner Ehefrau Katharina einer gebornen Storck bestandenen Gütergemeinschaft gehörig, der Untheilbarkeit wegen, durch den unterzeichneten hiezu committirten Notär öffentlich an den Meistbietenden versteigert, als:

A. Zur Verlassenschaft des gedachten Johannes Kohl gehörig:

3 Tagwerke 57 Dezimalen Acker- und Baumfeld, in 8 Stücken.
8 Dezimalen Wiese.
19 Dezimalen Weinberg.

B. Zur erwähnten Gütergemeinschaft gehörig:

4 Tagwerke 47 Dezimalen Acker- und Baumfeld, in 4 Stücken.
17 Dezimalen Wiese.

Die Eigenthümer und Versteigerer sind:

I. Die gewesene Ehefrau und jetzige Wittwe des mehrgedachten Johannes Kohl, Katharina geborne Storck, ohne Gewerbe;

II. Dessen Kinder und Erben, nämlich:

1. Melchior Kohl,
2. Johannes Kohl,
3. Anna Margaretha Kohl, Ehefrau von Johannes Hofer;

Diese sämmtlich volljährig und Ackersleute;

4. Katharina Kohl,
5. Anna Maria Kohl,
6. Jacob Kohl,
7. Katharina Elisabetha Kohl,
8. Carolina Kohl;

Letztere fünf annoch minderjährig und gewerblos, unter Vormundschaft ihrer Mutter Katharina Storck, Wittwe von Johannes Kohl obengenannt; hiebei aber vertreten durch ihren Beivormund Johannes Neckerauer, genannt in's Dauthe, Ackersmann;

Sämmtlich wohnhaft zu Weisenheim am Sand.

Frankenthal, den 7. November 1844.

Neumayer, Notär.

---

pr. den 9. November 1844.

(Licitation.)

Donnerstag, den 28. November nächsthin, des Nachmittags ein Uhr, zu Germersheim in der Bierbrauerei zum Anker, wird in Gemäßheit eines Rathskammerbeschlusses des Königl. Bezirksgerichts zu Landau vom 29. October abhin, durch den hiezu committirten Notär Henck in Germersheim, der Untheilbarkeit wegen, in Eigenthum versteigert:

Die an der Speyerer Straße zu Germersheim liegende Bierbrauerei zum Anker, bestehend in einem zweistöckigen Wohnhause mit Braugebäuden, Scheuer,

Digitized by Google

Stallungen, Waschküche, Holzremise, Hofraum und Garten,
welche aus dem Nachlasse des verstorbenen Herrn Johann Adam Vollmer, im Leben Bierbrauer, in Germersheim wohnend, herrührt, und zugehört seinen Kindern: 1. Frau Friederika Vollmer, Ehefrau von Herrn Ludwig von Grauvogl, Königl. Bayer. Ingenieur-Oberlieutenant; 2. Herrn Philipp Adam Vollmer, Bierbrauer; 3. Herrn Georg Albert Vollmer, Bierbrauer, und 4. Wilhelm Vollmer, minderjährig, ohne Gewerbe, repräsentirt durch seine Mutter und Vormünderin, Frau Philippina Sponagel, ohne Gewerbe, und seinen Beivormund, Herrn Andreas Heinrich Vollmer, Rentner und Gutsbesitzer; sämmtlich in Germersheim wohnend.

Germersheim, den 8. November 1844.

W. Heuck, Notär.

---

pr. den 10. November 1844.

(Licitation.)

Montag, den 2. Dezember 1844, Nachmittags um 1 Uhr, zu Kapsweier in der Wirthsbehausung zum Baumgarten, bei Herrn Bürgermeister Jacob Baumgartner; auf den Grund eines registrirten Rathskammerbeschlusses des Landauer Bezirksgerichts vom 16. September 1844, und eines Expertenberichts und Bedingnißhefts, aufgenommen durch unterschriebenen Notär, am 7 November 1844, auf Anstehen von: 1. Anna Maria Heil, ohne Gewerbe, Ehefrau von Georg Anton Guckert, Bäcker, beide in Lauterburg wohnhaft; 2. Maria Katharina Heil, ohne Gewerbe, Ehefrau von Jacob Kuntz, Ackersmann, beide in Kapsweier wohnhaft; 3. Genanntem Jacob Kuntz, als Vormund über den minderjährigen, ohne Gewerbe bei ihm domizilirten Johann Georg Heil; 4. Martin Rist, Ackersmann allda, als Beivormund desselben; 5. Johannes Stell, Ackersmann, in Kapsweier, als Vormund über den minderjährigen, ohne Gewerbe bei ihm domizilirten Jacob Heil, und 6. Veit Jacob Neufeld, Ackersmann daselbst, als Beivormund desselben; Werden durch Ludwig Sartorius, Notär, im Amtssitze zu Bergzabern, nachbezeichnete, den unterm Namen Heil genannten Personen gehörige Immobilien der Untheilbarkeit wegen, auf Eigenthum versteigert, als:

1. Plan-№ 39 und 40. Ein Wohnhaus mit Hof, Scheuer, Stallung, Garten und Zubehörden, zu Kapsweier im Oberdorf, und
2. Plan-№ 170 und 171. Ein Wohnhaus mit Hof, Scheuer, Stallung, Garten und Zubehörden, zu Kapsweier im Unterdorf gelegen.

Bergzabern, den 8 November 1844.

Sartorius, Notär.

---

pr. den 11. November 1844.

(Licitation.)

Freitag, den 6. Dezember 1844, Nachmittags 2 Uhr, zu Heuchelheim im Wirthshause zum Rappen; auf den Grund eines registrirten Rathskammerbeschlusses des Landauer Bezirksgerichts, vom 29. October 1844, und eines Expertenberichts und Bedingnißhefts, aufgenommen durch unterschriebenen Notär, am 9. November 1844, auf Anstehen von: 1. Nicolaus Jung, Ackersmann, in eigenem Namen und als Vormund seiner minderjährigen, gewerblosen, mit seiner verlebten Ehefrau Anna Maria Laque erzeugten Kinder: Jacob und Eva Jung; 2. Johannes Laque, Maurer, als Beivormund derselben; 3. Anna Maria Jung, ohne Gewerbe, alle in Heuchelheim wohnhaft, werden durch Ludwig Sartorius, Notär, zu Bergzabern residirend, nachbezeichnete, den unterm Namen Jung genannten Personen gehörige Immobilien, der Untheilbarkeit wegen, auf Eigenthum versteigert, als:

Bann Heuchelheim.

1. Ein Haus mit Hof, Scheuer, Stall und Garten, zu Heuchelheim, im Frauengarten.
2. 17 Aren 46 Centiaren Wingert in 5 Parzellen.
3. 6 Aren 48 Centiaren Wies.
4. 59 Aren 28 Centiaren Acker in 5 Parzellen.
5. 7 Aren 25 Centiaren Baumstück.

Bann Göcklingen.

6. 1 Are 76 Centiaren Acker.

Bergzabern, den 9. November 1844.

Sartorius, Notär.

---

pr. den 11. November 1844.

(Licitation.)

Samstag, den 7. Dezember 1844, nachmittags 2 Uhr, zu Waldsee, im Wirthshause zum Engel, wird durch den unterzeichneten committirten Königl. Notär Reichard zu Speyer, zur Vollziehung eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Frankenthal, vom 21. October 1844, der Untheilbarkeit wegen versteigert werden:

Das zur Ehegemeinschaft des Andreas Rohr, Ackersmanns zu Waldsee wohnhaft und der Maria Katharina Tremmel gehörige, zu Waldsee in der Hintergasse gelegene, Wohnhaus mit Scheuer, Stallung, Hofgering, dem Flächenraum von 23 Ruthen oder 5 Aren 43 Centiaren, 12 Dezimalen.

Die Eigenthümer der Liegenschaft sind: 1. genannter Andreas Rohr, 2. dessen mit seiner Ehefrau Maria Katharina Tremmel erzeugte Kinder, als: a) Johannes Rohr, Schullehrer zu Berghausen wohnhaft, b) Jacob Rohr und c) Ludwig Rohr, diese zwei minderjährig gewerblos zu Waldsee, unter Vormundschaft ihres Vaters des genannten Andreas Rohr und als Beivormund habend den Johann Adam Tremmel, Ackersmann zu Waldsee wohnhaft.

Speyer, den 11. November 1844.

Reichard, Notär.

---

pr. den 10. November 1844.

(Licitation.)

Den 30. November l. J., des Nachmittags um 1 Uhr, zu Dörrenbach im Rathhause; in Vollziehung eines Rathskammerbeschlusses des Königl. Bezirksgerichts in

Digitized by Google

Landau vom 14. October jüngst, und auf Betreiben der Kinder und Erben der verstorbenen Dorothea geborne Jund, erzeugt mit ihrem hinterbliebenen Ehemanne Johannes Völckel, Ackersmann, in Dörrenbach wohnhaft, respective von deren Vertreter, als von: 1. Katharina Völckel, gewerblose Ehefrau von Georg Michael Walter, Wingertsmann, und von Letzterem selbst, beide Eheleute wohnhaft zu Schweigen; 2. Michael Völckel, Ackersmann und Wirth; 3. Jacob Völckel, Ackersmann, beide Letzteren wohnhaft zu Dörrenbach, und 4. Herrn Ludwig Sartorius, Königl. Notär, in Bergzabern wohnhaft, in seiner Eigenschaft als gerichtlich ernannter Repräsentant für die von Dörrenbach gebürtigen, dermalen aber abwesenden Kinder: a) Johannes Völckel, Schuster; b) Philipp Völckel, Bäcker, und c) Rosina Völckel, ohne Gewerbe; werden durch unterschriebenen, dazu gerichtlich beauftragten Königl. Notär Carl Julius Fuchs, im Amtssitze von Bergzabern, die nachherbeschriebenen, den genannten sechs Kindern der obgenannten Erblasserin aus deren Nachlasse respective ehelichen Gütergemeinschaft anerfallenen Güter öffentlich in Eigenthum, der Untheilbarkeit wegen, versteigert, nämlich:

Im Banne von Dörrenbach.

1. 69,85 Centiaren Ackerland in 6 Parzellen.
2. 16,70 „ Wingert in 4 „
3. 32,80 „ Kastanienwald und Acker in 3 Parzellen.
4. 6,15 Centiaren Wiese in 1 Parzelle.
5. 3,40 „ Baustück in 1 Parzelle.

Alles tarirt zu 866 fl.

Bergzabern, den 8. November 1844.

Fuchs, Notär.

---

pr. den 10. November 1844.

(Freiwillig gerichtliche Versteigerung.)

Mittwoch, den sieben und zwanzigsten November nächsthin, zu Webenheim, Nachmittags zwei Uhr, in der Behausung des Wirthes und Ackersmannes Wilhelm Zimmermann sen.; auf Anstehen von: 1. Katharina Stieh, und deren Ehemann Friedrich Wilhelm Bedenknecht, Handelsmann, beide in Andernach wohnhaft; 2. Jacob Stieh, Dienstknecht, in Homburg wohnhaft; 3. Gottfried Stieh, Schweinhirt, in Webenheim wohnhaft; 4. Johann Bruckbauer, Handarbeiter, in Blieskastel wohnhaft, wegen der Gütergemeinschaft, die zwischen ihm und seiner verlebten Ehefrau Maria Elisabetha Stieh bestanden hat; 5. Elisabetha Bruckbauer, ledig, ohne Gewerbe, in Blieskastel wohnhaft; 6. Louise Bruckbauer, ebenfalls ledig, ohne Gewerbe, allda wohnhaft; 7 Nicolaus Zimmermann IV., in Webenheim als Ackersmann wohnhaft, in der Eigenschaft als gerichtlich ernannter Curator des Friedrich Stieh, früher Handarbeiter allda, jetzt ohne bekannten Wohn- und Aufenthaltsort abwesend; 8. Heinrich Geßner, Königl. Bezirksnotär, wohnhaft in Zweibrücken, als Repräsentant dieses Abwesenden; wird durch Gustav Adolph Schuler, Königl. Bezirksnotär, in Zweibrücken wohnhaft, hiezu beauftragt, ein in Webenheim gelegenes zweistöckiges Wohnhaus mit allem Zubehör, 1 Are Flächenraum enthaltend, der Untheilbarkeit wegen, zu Eigenthum versteigert, welches zum Nachlasse der in Webenheim verlebten Eheleute Jacob Stieh und Maria Elisabetha Zimmermann gehört.

Zweibrücken, den 8. November 1844.

Schuler, Notär.

---

pr. den 10. November 1844.

(Freiwillig gerichtliche Versteigerung.)

Den 29. November l. J., des Nachmittags um 1 Uhr, zu Oberotterbach im Wirthshause zum Ochsen; in Vollziehung eines von dem Königl. Bezirksgerichte in Landau bestätigten Familienrathsbeschlusses, aufgenommen durch das Königl. Friedensgericht zu Bergzabern am 28. August letzthin, und auf Betreiben von: 1. Heinrich Peter, Müller, wohnhaft auf der zu versteigernden Obermühle in Oberotterbach, eigenen Namens, wegen der zwischen ihm und seiner verlebten Ehefrau Eleonora, genannt Katharina Brendel, bestandenen Gütergemeinschaft und als gesetzlicher Vormund seiner mit derselben gezeugten, gewerlos bei ihm wohnenden minderjährigen Kinder: Magdalena und Nicolaus Peter; 2. Michael Derther, Ackersmann, wohnhaft zu Oberotterbach, als Beivormund der vorgenannten Minderjährigen; 3. der großjährigen Kinder, als von: a) Georg Peter, Bäcker, in Niederotterbach wohnhaft; b) Heinrich Peter, Bäcker, wohnhaft zu Rechtenbach, und c) Katharina Peter, ledig und ohne Gewerbe, zu Oberotterbach auf der Obermühle wohnhaft; werden durch den dazu gerichtlich beauftragten, unterschriebenen Carl Julius Fuchs, Königl. Notär, im Amtssitze von Bergzabern, die nachherbeschriebenen, zur Gütergemeinschaft der besagten Eheleute Peter gehörenden Immobilien, freiwillig gerichtlich in Eigenthum versteigert, nämlich:

Section G. № 4 und 23, und Section G. № 185, 186 und 285, eine Mahlmühle, die Oberotterbacher Obermühle genannt, sammt Hof, Einfahrt, Scheuer, Stallungen, Mühlengeschirr, dabei liegendem Acker- und Wiesenland, Küchen- und Blumengarten, Hofgering und Zugehörden, das Ganze gelegen theils auf dem Banne von Oberotterbach, theils auf jenem von Rechtenbach, und enthaltend 1 Hectare 26 Aren 45 Centiaren, begrenzt vorn durch den Oberdorfweg, tarirt zu 7000 fl.

Bergzabern, den 8. November 1844.

Fuchs, Notär.

---

pr. den 10. November 1844.

(Freiwillige Versteigerung.)

Den 29. November 1844, Nachmittags 2 Uhr, im Wirthshause zum Schwan in Friesenheim; in Gemäßheit Familienrathsbeschlusses vom 12. October, und Homologationsurtheils vom 6. November 1844, auf Anstehen

Digitized by Google

von: 1. Peter Höcker, Taglöhner, a) in eigenem Namen, wegen der zwischen ihm und seiner nunmehr verlebten Ehefrau Elisabetha Deobald bestandenen Gütergemeinschaft; b) ebenfalls in eigenem Namen, als Miterbe zur Verlassenschaft seiner verstorbenen Tochter Katharina Höcker: c) im Namen und als natürlicher Vormund seiner noch minderjährigen und gewerblosen Kinder aus seiner Ehe mit der gedachten Elisabetha Deobald, nämlich: Elisabetha Höcker und Apollonia Höcker; 2. Michael Höcker, und 3. Johannes Höcker, beide Taglöhner und volljährige Söhne der gedachten Ehegatten Peter Höcker und Elisabetha Deobald; diese sämmtlich zu Friesenheim wohnhaft; endlich 4. Martin Deobald, Taglöhner, in Edigheim wohnhaft, als Beivormund der genannten Minorennen; werden durch den unterzeichneten hiezu committirten Notär, nachbeschriebene, auf dem Banne von Friesenheim gelegene Grundstücke, behufs der Schuldentilgung und der absoluten Nothwendigkeit wegen, öffentlich an den Meistbietenden versteigert, als:

14 Aren 75 Centiaren Acker in den Rottstücken.
6 „ 11 „ Gartenfeld in der Kälberweide.
15 „ 37 „ Acker im Jungenbusch.

Frankenthal, den 9. November 1844.

Neumayer, Notär.

---

pr. den 9. November 1844.

(Versteigerung.)

Montag, den 2. Dezember nächsthin, des Nachmittags 2 Uhr, zu Mehlbach im Schulhause, werden verschiedene dem widerspenstigen Conscribirten Wilhelm Wendel aus Mehlbach zugehörende, im Mehlbacher und Schneckenhauser Banne gelegene Güterstücke, auf Anstehen des Bürgermeisteramtes von Mehlbach und auf den Grund einer Ermächtigung hoher Königl. Regierung der Pfalz vom 19. Juli laufenden Jahres, abermals zur Versteigerung ausgesetzt werden, da die am 16. September jüngst abgehaltene Versteigerung dieser Güter die vorbehaltene höhere Genehmigung nicht erhielt.

Die Bedingungen der Versteigerung können täglich auf der Amtsstube des unterzeichneten, mit der Versteigerung beauftragten Notärs eingesehen werden.

Otterberg, den 4. November 1844.

Schmidt, Notär.

---

pr. den 9 November 1844.

(Immobiliarversteigerung.)

Mittwoch, den 27. November l. J., des Nachmittags um 2 Uhr, zu Pirmasens im Gasthause zum goldenen Lamm, werden in Gefolge registrirten Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken vom neunzehnten September laufenden Jahres, durch den unterzeichneten Carl Kieffer, Königl. Notär zu Pirmasens, daselbst residirend, auf Anstehen des Herrn Gustav Diehl, Kaufmann, in Pirmasens wohnhaft, als definitiven Syndik, die der Gottfried Achenbach'schen Fallitmasse gehörenden Immobilien zu Eigenthum versteigert, als:

1. 26 Aren 12 Centiaren Wald, auf Pirmasenser Bann.
2. 69,87 Centiaren Ackerland, auf Fehrbacher Bann.

Die Steigerungsbedingnisse sind auf des Notärs Amtsstube einzusehen.

Pirmasens, den 7. November 1844.

C. Kieffer, Notär.

Bekanntmachungen der Bürgermeister-Aemter.

pr. den 8. November 1844.

Herschberg. (Offene Schulstelle.) Die protestantische Schule dahier ist in Erledigung gekommen. Der mit dieser Schulstelle verbundene Gehalt beträgt 347 fl. 30 kr. Lusttragende wollen ihre Gesuche binnen 14 Tagen hierorts einreichen.

Herschberg, den 4. November 1844.

Für die Ortsschulcommission:
Das Bürgermeisteramt.
Heintz.

---

pr. den 8. November 1844.

2te Bekanntmachung.

Obermoschel. (Minderversteigerung.) Montag, den 2. Dezember l. J., um 10 Uhr des Vormittags, zu Obermoschel auf dem Gemeindehause, wird zur Minderversteigerung der Erbauung zweier über den Moschelbach bei Obermoschel führenden steinernen Brücken geschritten.

	fl.	kr.
Die größere dieser Brücken ist veranschlagt zu	784	5
und die kleinere zu	282	25
Zusammen	1066	30

Die Kostenanschläge, sowie die Bedingungen zur Versteigerung, liegen auf dem Bürgermeisteramte zur Einsicht offen.

Obermoschel, den 6. November 1844.

Das Bürgermeisteramt.
M. Neu.

---

pr. den 9. November 1844.

Fußgönheim. (Kiefernsaamenzapfenversteigerung.) Mittwoch, den 20. d. M., Nachmittags 2 Uhr, auf dem Gemeindehause zu Fußgönheim, werden vor dem Bürgermeisteramte allda die Kiefernsaamenzapfen im hiesigen Gemeindewalde, abgeschätzt zu 30 Hectoliter, an den Meistbietenden öffentlich versteigert.

Fußgönheim, den 8. November 1844.

Das Bürgermeisteramt.
Rithaler.

---

pr. den 10 November 1844.

Berghausen. Pappelsetzlinge, 2000 Stücke sind billig zu kaufen bei der Gemeinde Berghausen.

Das Bürgermeisteramt.
Rieser.

Digitized by Google

Beilage

zum

Amts- und Intelligenzblatte für die Pfalz.

№ 113. Speyer, den 16. November 1844.

Bekanntmachungen der Königl. Behörden und Aemter.

pr. den 13. November 1844

1te Bekanntmachung.

Zufolge Beschlusses der Königl. Eisenbahnbau-Commission zu Nürnberg vom 4. November 1844, № 13478, und vorbehaltlich deren Genehmigung, werden

Montag, am 9. Dezember 1844, Vormittags 10 Uhr,

bei der mitunterfertigten Polizeibehörde, im Landgerichtslocale, nachstehende Eisenbahnbau-Arbeiten im Wege der

allgemeinen schriftlichen Submission

an den Wenigstnehmenden zur Ausführung und Lieferung vergeben werden, nämlich:

Das III. Loos der Section Schwabach zwischen Igelsdorf und Limbach, 12974 Fuß lang, welches enthält:

	fl.	kr.
1. Die Erdarbeiten, veranschlagt zu	276019	35
2. Die Kunstarbeiten, einschlüssig der Lieferung der Marksteine, zusammen veranschlagt zu	51253	49
3. Die Chaussirung und Pflasterung der Wegübergänge, veranschlagt zu	3499	6
4. Die Lieferung des Steinmaterials zum Unterbau der Bahn, veranschlagt zu und	18959	34
5. Die Herstellung des Lagerplatzes bei Schwabach, veranschlagt zu	885	17
Gesammtbetrag	350617	21

Bedingnißheft, Pläne und Kostenanschläge liegen vom 18. November 1844 an im Amtslocale der mitunterzeichneten Königl. Eisenbahnbau-Behörde zu Jedermanns Einsicht offen vor, wo auch die lithographirten Submissions-Exemplare in Empfang genommen werden können.

Die Submissionen selbst müssen in vorschriftsmäßig überschriebenen und versiegelten Couverten für das III. Loos längstens bis 7. Dezember 1844, Abends 6 Uhr, entweder bei einer der beiden unterfertigten Behörden, oder bis 6. Dezember 1844, Abends 6 Uhr, bei der Königl. Eisenbahnbau-Commission zu Nürnberg frankirt eingelaufen seyn.

Die Submittenten sind bei Vermeidung aller in §§. 2, 4, 5, 9 und 10 der allgemeinen Submissions-Bedingungen vom 4. Juni 1844, № 5907, angedrohten Folgen gehalten, in dem oben angegebenen Veraccordirungs-Termine sich persönlich oder durch genüglich bevollmächtigte Stellvertreter einzufinden, um, wenn solches verlangt wird, ihre Uebernahms- und Cautionsfähigkeit sogleich genügend nachzuweisen und den bedingten Zuschlag zu gewärtigen.

Schwabach, den 8. November 1844.

K. B. Landgericht. Käppel, Landr.

K. B. Eisenbahnbau-Section. Kohler, Sections-Ingenieur.

---

pr. den 31. October 1844.

3te Bekanntmachung.

Zufolge Beschlusses der Königl. Eisenbahnbau-Commission zu Nürnberg vom 25. October 1844, № 13058, und vorbehaltlich deren Genehmigung, werden

Dienstag, am 3. Dezember 1844, Vormittags 10 Uhr,

bei der mitunterfertigten Polizeibehörde, im Königl. Landgerichtsgebäude, nachstehende Eisenbahnbau-Arbeiten im Wege der

allgemeinen schriftlichen Submission

an den Wenigstnehmenden zur Ausführung vergeben werden, nämlich:

Das vereinigte IV. und V. zwischen Transchier und Schödlas liegende und 19706' lange Loos, und zwar:

	fl.	kr.
1. Die Kunstbauten, veranschlagt zu	33446	53
2. Die Erdarbeiten	33124	9
3. Chaussirung und Pflasterung der Wegübergänge	2925	7
4. Materialien-Lieferung zum Unterbau	32726	15
Summa	102,222	24

Bedingnißheft, Pläne und Kostenanschläge liegen vom 15. November 1844 an im Amtslocale der mitunterzeichneten Königl. Eisenbahnbau-Behörde zu Jedermanns Einsicht offen vor, wo auch die lithographirten Submissions-Exemplare in Empfang genommen werden können.

Die Submissionen selbst müssen in vorschriftsmäßig überschriebenen und versiegelten Couverten längstens bis

Digitized by Google

2. Dezember 1844, Abends 6 Uhr, entweder bei einer der beiden unterfertigten Behörden, oder bis 1. Dezember 1844, Abends 6 Uhr, bei der Königl. Eisenbahnbau-Commission zu Nürnberg frankirt eingelaufen seyn.

Die Submittenten sind bei Vermeidung aller in §§. 2, 4, 5, 9 und 10 der allgemeinen Submissions-Bedingungen vom 4. Juni 1844, № 5907, angedrohten Folgen gehalten, in dem oben angegebenen Veraccordirungs-Termine sich persönlich oder durch genüglich bevollmächtigte Stellvertreter einzufinden, um, wenn solches verlangt wird, ihre Uebernahms- und Cautionsfähigkeit sogleich genügend nachzuweisen und den bedingten Zuschlag zu gewärtigen.

Münchberg, 28. Oct. 1844. Münchberg, 28. Oct. 1844.
Königl. Landgericht. K. B. Eisenbahnbau-Section.
Wunder. Lucas, Sections-Ingenieur.

---

pr. den 12 November 1844.

1te Bekanntmachung.
(Bekanntmachung resp. Steckbrief.)

Am 23. vorigen Monats wurden zum Nachtheile der Ehefrau von Adam Goger, Taglöhner zu Hochdorf, aus deren Behausung nachbezeichnete Gegenstände entwendet, nämlich:

1. Ein druckkattunenes Kleid.
2. Ein schwaz seidenes Halstuch mit geknüpften Fransen.
3. Ein kattunenes Halstuch von weißgrauem Grunde und mit rothen, schwarzen, weißen und grünen Blümchen.
4. Ein weißes mit Würfeln gesticktes Halstuch.
5. Ein schwarz seidenes Halstuch.
6. Eine weiße gestickte Frauenhaube.
7. Ein Gebetbuch (sogenannter Himmelschlüssel).
8. Eine neue Scheere.
9. Ein gelber Fingerhut, und
10. Vierzehn Kreuzer, bestehend aus Groschen und Kreuzern.

Die unten signalisirte Weibsperson, welche angab, sie heiße Maria Hofmann und sey zu Grünstadt gebürtig, ist dringend verdächtig, die Entwendung verübt zu haben, und dieselbe soll sich unmittelbar nach der That von Hochdorf in der Richtung gegen Neustadt entfernt haben.

Bei Bekanntmachung des Gegenwärtigen werden alle Justiz- und Polizeibehörden ersucht, der Verdächtigen nachzutrachten, im Betretungsfalle ihre Effecten zu durchsuchen, und, wenn sie sich im Besitze der entwendeten Gegenstände befinden sollte, dieselbe festzunehmen und sammt den bei ihr gefundenen Gegenständen, nach deren vorherigen Beschlagnahme, unter sicherer Verwahrung unverzüglich anher abliefern zu lassen.

Frankenthal, den 10. November 1844.

Der Königl. Untersuchungsrichter.
Orth.

Signalement der Verdächtigen.

Alter: 45 Jahre;
Statur: untersetzt;
Gesicht: breit;
Gesichtsfarbe: schwarzgelblich;
Haare: schwarz mit grauen vermischt;
Augenbraunen: schwarz;
Nase: länglich;
Mund: groß.
Besondere Kennzeichen: die vordern Zähne fehlen und in dem linken Auge einen Flecken, welcher von Schutzpocken herrühren soll.

---

pr. den 6. November 1844.

3te Bekanntmachung.

Zwischen dem 31. October und 2. November letzthin wurden aus einer der Wittwe des dahier verstorbenen Königl. Rittmeisters Wilhelm v. Landgraf gehörigen Chatoulle nachbezeichnete Silbergeräthschaften entwendet, nämlich:

1. Fünf silberne Suppenlöffel, auf der Vorderseite mit den Namenszügen A. J.; auf der Rückseite die Probe und der Stempel mit den Buchstaben C. L.
2. Eine große silberne Suppenbolle, in der innern Höhlung vergoldet, ohne besonderes Zeichen, durch den Gebrauch schon etwas abgenutzt.
3. Vier silberne Kaffeelöffelchen, mit dem Namenszeichen A. J. Dieselben sind dreizehnlöthig und tragen auf der Rückseite einen Stempel mit den Buchstaben C. L.
4. Ein kleines Zuckerschäufelchen, von der Länge eines Theelöffelchens. Dasselbe hat einen schwarzen polirten Stiel, das Schäufelchen selbst ist ganz glatt und hat nur an der Seite, wo der Stiel sich befindet, einen hervorragenden Theil, der dazu dient, den Zucker aufzuhalten.
5. Ein silberner Rahm- oder Milchlöffel, ohngefähr zwei Spannen lang, die Höhlung des Löffels ist oval und endigt zu beiden Seiten in zwei Schnäutzchen. Der Stiel ist von schwarz polirtem Holze. Das Silber trägt das Zeichen C. L.

Es ergeht nunmehr nicht nur an sämmtliche Polizeibeamten und Agenten der öffentlichen Gewalt, sondern auch an Jedermann, der etwas auf obigen Diebstahl Bezügliches in Erfahrung bringen sollte, die Aufforderung, den Unterzeichneten davon in Kenntniß zu setzen. Insbesondere werden die Gold- und Silberarbeiter, die Trödler, ferner die Inhaber von Pfandhäuser aufgefordert, im Falle ihnen von obigen Gegenständen zum Kaufe, Verkaufe oder Versatze angeboten werden sollten, darüber alsbald auf dem Untersuchungsbureau dahier oder bei der nächsten Königl. Behörde genaue Anzeige zu machen.

Zweibrücken, den 4. November 1844.

Für den verhinderten Königl. Untersuchungsrichter:
Unterz.: Molitor, Ergänzungsrichter.

Digitized by Google

pr. den 13. November 1844.

(Aufforderung der Gläubiger des Clemens Mayer von St. Ingbert.)

Diejenigen Gläubiger des in Fallimentszustand erklärten Schneiders und Krämers Clemens Mayer in St. Ingbert, welche bei dem am siebenten laufenden Monats statt gehabten Verificationsverfahren nicht erschienen sind, werden hiemit in Kenntniß gesetzt, daß das Königl. Bezirksgericht in Zweibrücken, als Handelsgericht sprechend, in seiner Sitzung vom vier und zwanzigsten laufenden Monats, auf den Bericht des unterzeichneten Commissärs, eine neue Frist zur Verification festgesetzt hat.

Demgemäß werden diese Gläubiger eingeladen, am vierten Januar achtzehnhundert fünf und vierzig, des Nachmittags zwei Uhr, in dem Berathschlagungszimmer des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken in Person oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, damit die Verification ihrer Forderungen contradiktorisch zwischen ihnen und dem Syndik in Gegenwart des unterzeichneten Commissärs vorgenommen werde.

Bevollmächtigte müssen ermächtigt seyn, die Forderungen ihrer Vollmachtgeber zu affirmiren.

Die Ausgebliebenen, sowie diejenigen, welche die liquidirte Forderung nicht affirmiren, werden von den zu machenden Vertheilungen ausgeschlossen, und verlieren überdieß das Recht, bei dem Abschlusse eines Concordats mitzuwirken.

Alles dieses in Gemäßheit der Artikel fünfhundert zehn, fünfhundert eilf, fünfhundert zwölf und fünfhundert dreizehn des Handelsgesetzbuches.

Zweibrücken, den acht und zwanzigsten October achtzehnhundert vier und vierzig.

Der Fallimentscommissär:
Unterzeichnet: Vollmar.

№ 210. Registrirt zu Zweibrücken, den zweiten November 1844. Debet 56 fr. Band 59, Folio 164, Case 6. Ohne Renvoi.

Unterschrieben: Süffert.
Für richtige Abschrift:
Der Bezirksgerichtschreiber:
Schmidt.

---

pr. den 8. November 1844.

2te Bekanntmachung.

(Versteigerung der Lieferung des Hanfbedarfs für das Centralgefängniß zu Kaiserslautern pro 18¼⁄₅.)

Samstags, den 23. November 1844, des Morgens 11 Uhr, wird auf Anstehen der unterzeichneten Königl. Inspection, durch das Königl. Landcommissariat Germersheim, auf dem Gemeindehause daselbst, zur Minderversteigerung der Lieferung von ohngefähr 300 Centner grauen Hanf, als das Bedürfniß des Centralgefängnisses pro 18¼⁄₅, in Parthien zu 40 bis 50 Centner geschritten werden.

Die Steigerungsbedingungen liegen auf der Kanzlei des Königl. Landcommissariats Germersheim zur Einsicht offen.

Kaiserslautern, den 6. November 1844.

Die Königl. Inspection des Centralgefängnisses.
Meuth.

---

pr. den 11. November 1844.

(Auswanderungsanzeige.)

Peter Kauth, Maurer von Ilbesheim, ist gesonnen, mit seiner Familie nach Nordamerika auszuwandern.

Man bringt dieses zur allgemeinen Kenntniß, damit diejenigen, welche etwa Forderungen an denselben haben, solche nöthigenfalls bei den betreffenden Gerichten innerhalb vier Wochen geltend und die Anzeige davon anher machen können.

Kirchheimbolanden, den 9. November 1844.

Das Königl. Landcommissariat.
Wand.

Welsch.

---

pr. den 10. November 1844.

(Auswanderungsanzeige.)

Franz Roth, Sattler von Kirrweiler, wünscht nach Reichenbach in der Königl. preußischen Oberlausitz auszuwandern; was hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, damit diejenigen, welche eine Forderung an denselben zu machen haben, solche binnen 4 Wochen geltend und die Anzeige davon anher machen können.

Landau, den 7. November 1844.

Das Königl. Landcommissariat.
Petersen.

---

pr. den 12. November 1844.

(Auswanderungsanzeige.)

Carl Philipp Köhler, Kaufmann aus Mühlheim, ist gesonnen, nach Fulda in Kurhessen auszuwandern.

Man bringt dieses zur allgemeinen Kenntniß, damit diejenigen, welche etwa Forderungen an denselben haben, solche nöthigenfalls bei den betreffenden Gerichten innerhalb vier Wochen geltend und die Anzeige davon anher machen können.

Frankenthal, den 6. November 1844.

Das Königl. Landcommissariat.
v. Pölnitz.

Klemm.

Notariatssachen.

pr. den 14. November 1844.

1te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Freitag, den siebenten Februar achtzehnhundert fünf und vierzig, des Nachmittags um ein Uhr, zu Dörrenbach, Kantons Bergzabern, im Rathhause; auf Betreiben von Ludwig Wintz, Rothgerber, wohnhaft zu Bergzabern, Hypothekargläubiger, welcher den Advocaten Joseph Keller, wohnhaft zu Landau, zu seinem Anwalte aufgestellt und bei demselben Domicil gewählt hat, und in Vollziehung eines gehörig registrirten Rathskammer-

Digitized by Google

beschlusses des Königl. Bezirksgerichts in Landau vom 25. October 1844, wodurch die Zwangsversteigerung der dem Michael Wüst, Schuhmacher, und dessen gewerblosen Ehefrau Katharina geborne Speyerer, beide Eheleute wohnhaft in besagtem Dörrenbach, Hypothekarschuldner, zugehörigen Immobilien verordnet und der unterzeichnete Notär damit beauftragt wurde, dann auf den Grund eines Güteraufnahmprotokolles, gefertigt durch unterschriebenen Notär am 11. November laufenden Jahres, gehörig registrirt; wird der unterzeichnete, hiezu committirte Carl Julius Fuchs, Königl. Bayer. Notär, im Amtssitze von Bergzabern, zur Zwangsversteigerung von nachherbeschriebenen, in berührtem Güteraufnahmprotokolle enthaltenen und den genannten Hypothekarschuldnern, Eheleute Wüst, zugehörigen Immobilien schreiten, welche Zwangsversteigerung sogleich definitiv ist und ein Nachgebot nicht angenommen werden wird, nämlich:

Im Banne von Dörrenbach.

1. Plan-№ 7716, Section E. № 1064. Vier Aren 25 Centiaren oder 21½ Ruthen Acker auf dem Spöhren, einseits Christoph Brubachs Wittwe, anderseits Conrad Herrmanns Kinder, abgeschätzt durch den betreibenden Gläubiger, um als erstes Gebot zu dienen, zu 25 fl.
2. Plan-№ 6313, Section D. № 1303 und 1305. Zwei Aren 40 Centiaren oder 12 Ruthen Wiese und Acker in den obern Detzwiesen, wodurch die Straße zieht, einseits Christoph Hey, anderseits Andreas Richter, angeboten zu 16 fl.
3. Plan-№ 178, 178½ und 179, Section G. № 535 und 372. Eine Are 50 Centiaren oder 7½ Ruthen, ein Wohnhaus mit Stall, die vordere Hälfte einer Scheuer über dem Scheuertenne, die obere Hälfte eines Hofes, die obere Hälfte eines Gartens hinter der Scheuer, sammt Zubehörden, Rechten und Gerechtigkeiten, Activ- und Passiv-Servituten, wie die Schuldner alles bisher besessen haben oder hätten rechtlich besitzen sollen, gelegen zu Dörrenbach unten im Dorfe an der Pitzbach, begrenzt oben durch Georg Nicolaus Fauth, unten durch Johannes Lind, vorn durch die Pitzbach und hinten durch verschiedene Ausstößer, angeboten zu 300 fl.
4. Plan-№ 4303, Section B. № 293. Sieben Aren 40 Centiaren oder 1 Viertel 5½ Ruthen Acker auf der Aeppelshöhe, einseits das Reitergäßel, anderseits Friedrich Hörrner, angeboten zu 70 fl.
5. Plan-№ 7474. Section E. № 1261. Zehn Aren 60 Centiaren oder 1 Viertel 21 Ruthen Wald am Spöhren, einseits Johannes Völckel, anderseits Christoph Hörrner, angeboten zu 30 fl.
6. Plan-№ 3884, Section A. № 106. Zwölf Aren oder 1 Viertel 28 Ruthen 8 Schuhe Acker im Rosengarten, neben Jacob Rehrer und Christoph Hauck, angeboten zu 80 fl.
7. Plan-№ 6398, Section D № 390. Drei Aren 25 Centiaren oder 16½ Ruthen Wingert untig dem Winzelweg, neben Christoph Silberg und Christoph Fauth dem Jungen, angeboten zu 40 fl.
8. Plan-№ 8096, Section E. № 42. Zwei Aren 65 Centiaren oder 13¼ Ruthen Acker im Schäber, neben Adam Weiß und Conrad Hey, angeboten zu 30 fl.

Total der Angebotspreise 591 fl.

Außer den gewöhnlichen Steuern und den darauf haftenden Hypotheken sollen keine anderen Reallasten auf diesen Immobilien ruhen.

In berührtem Aufnahmprotokolle hat der betreibende Gläubiger für diese definitive Zwangsversteigerung folgende Bedingungen festgesetzt, als:

1. Der Steigerungspreis soll in vier Terminen und in Viertel, der erste Termin ein Jahr nach dem Zuschlage, der zweite ein Jahr nach dem ersten, der dritte ein Jahr nach dem zweiten und der vierte ein Jahr nach dem dritten, alles mit gesetzlichen, vom Zuschlage angehenden und immer vom stehenden Kapitale zu berechnenden Zinsen und in gutem klingenden Gelde, bezahlt werden.

2. Die Steigerer treten mit dem Zuschlage in den Besitz und Genuß der ersteigerten Liegenschaften, wovon sie die Grundsteuern und sonstigen gewöhnlichen und ungewöhnlichen Abgaben und Auflagen von dort an zu übernehmen und zu entrichten, jedoch sich den Besitz dieser Liegenschaften auf eigene Kosten zu verschaffen haben.

3. Für den angegebenen Flächeninhalt der versteigerten Immobilien wird den Steigerern nicht gehaftet, das Mehr oder Weniger desselben soll vielmehr zu ihrem Vortheile oder Nachtheile seyn.

4. Die Steigerer haben auf Verlangen zahlungsfähige Bürgen zu stellen und diese mit jenen solidarisch für Steigerungspreis und Accessorien zu haften.

5. Bis zur vollständigen Entrichtung des Steigerungspreises wird den angewiesenen Gläubigern das Vorzugsrecht vorbehalten, und in so lange müssen auch die Gebäude der allgemeinen Brandversicherungsanstalt für die Pfalz einverleibt bleiben.

6. Die Kosten des Versteigerungsprotokolles, des Steigerungsbriefes, die hierauf Bezug habenden Registrir- und Notariatsgebühren, haben die Steigerer nach Verhältniß ihres Steigerungspreises und unabzüglich an demselben zu gehöriger Zeit an wen Rechtens zu bezahlen.

7. Der betreibende Gläubiger leistet den Steigerern keine der Gewährschaften, wozu ein Verkäufer von Immobilien gesetzlich verpflichtet ist.

Der Notärcommissär fordert die Schuldner, deren

Digitized by Google

Hypothekargläubiger und alle sonst dabei Betheiligten hiedurch auf, sich am zehnten Dezember laufenden Jahres, des Nachmittags um 1 Uhr, in seiner Amtsstube zu Bergzabern einzufinden, um ihre allenfalls zu machen habenden Einwendungen gegen diese Zwangsversteigerung vorzubringen und zu Protokoll zu geben.

Geschehen zu Bergzabern in der Schreibstube des Notär-Versteigerungs-Commissärs am zwölften November achtzehnhundert vier und vierzig und von demselben unterschrieben.

Fuchs, Notär.

---

pr. den 13. November 1844.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Mittwoch, den 4ten Dezember 1844, nachmittags 2 Uhr, zu Mechtersheim, im Wirthshause zum Hirsch, werden in Gemäßheit Familienrathsbeschlusses vor dem Waisengerichte zu Philippsburg, vom 6. September und 12. October 1844, genehmigt durch das großherzoglich badische Amtsrevisorat zu Philippsburg, am 19. September und 16. October 1844, homologirt durch das Königl. Bezirksgericht zu Frankenthal, am 7. November 1844, durch den unterzeichneten Königl. Notär Reichard zu Speyer zu Eigenthum versteigert werden, die nachbezeichneten, im Banne von Mechtersheim gelegenen, Güter, welche der Anna Barbara Bach, minderjährig, Ehefrau von Friedrich Eberhardt, Bierbrauer zu Philippsburg wohnhaft, zugehören, nämlich:

320 Ruthen oder 99 Aren 11 Centiaren oder 2 Tagwerke 18 Dezimalen Acker in drei Parzellen.

Die Bedingungen zur Versteigerung sind bei dem unterzeichneten Notär einzusehen.

Speyer, den 13. November 1844.

Reichard, Notär.

---

pr. den 15. November 1844.

(Licitation.)

Montag, den 2. Dezember l. J., Nachmittags 2 Uhr, zu Herxheim im Wirthshause zum Hirsch, werden, zur Vollziehung eines Rathskammerbeschlusses des Königl. Bezirksgerichts zu Landau vom 29. October letzthin, durch unterzeichneten Königl. Notär Joseph Ruhé, zu Herxheim, Gerichtsbezirks Landau, in der Pfalz, residirend, als gerichtlichem Commissär, die in den Nachlaß des zu Herxheim ohne Descendenten und Ascendenten verlebten Ackersmannes Johann Georg Metz gehörenden Immobilien, der Untheilbarkeit wegen, auf Eigenthum versteigert, als:

a) Im Banne von Herxheim gelegen.

1. 259 Dezimalen Acker in sechs Parzellen.
2. 9 Dezimalen Baumstück in 1 Parzelle.
3. 24 Dezimalen Wiese in 1 Parzelle.

b) Im Banne von Herxheimweyer gelegen.

4. 20 Dezimalen Wiese in 1 Parzelle.

Die Eigenthümer dieser Liegenschaften sind die Collateralerben des obgenannten Johann Georg Metz, als:

I. Johann Adam Metz, Ackersmann, in Herxheim wohnhaft;

II. Barbara Metz, Ehefrau von Johann Jacob Hellmann, Ackersmann, beide in Herxheimweyer wohnhaft;

III. Die Repräsentanten und Kinder von Margaretha Metz, lebend Ehefrau von Jacob Knecht, Ackersmann, in Herxheim wohnhaft, als:

1. Anna Maria Knecht, Ehefrau von Wendelin Trauth, Ackersmann, in Herxheim wohnhaft;

2. Maria Eva Knecht, Ehefrau von Joseph Gilb, Ackersmann, in Herxheim wohnhaft;

3. Katharina Dudenhöffer, minderjährige und gewerblose Tochter von Barbara Knecht, lebend Ehefrau des zu Herxheim wohnenden Ackersmannes Johann Jacob Dudenhöffer, welcher Letztere als natürlicher Vormund seines Kindes, der genannten Katharina Dudenhöffer, handelt;

4. Katharina Knecht, Ehefrau von Matheus Rieder, Ackersmann, in Herxheim wohnhaft;

5. Theresia Knecht, ledig, großjährig und ohne Gewerbe, und

6. Johann Adam Knecht, Ackersmann, beide Letztern in Herxheim wohnhaft;

IV. Die Kinder und Repräsentanten von Maria Eva Metz, lebend Ehefrau erster Ehe des zu Herxheim verlebten Ackersmannes Christoph Kuntz, und zweiter Ehe von Georg Jacob Dudenhöffer, Ackersmann, in Herxheim wohnhaft, als:

a) Die Kinder erster Ehe:

1. Jacob Kuntz, Ackersmann, in Herxheim wohnhaft;

2. Barbara Kuntz, Ehefrau von Philipp Jacob Metz, Ackersmann, in Herxheimweyer wohnhaft;

b) Die Kinder zweiter Ehe:

1. Johann Adam Dudenhöffer,
2. Adrian Dudenhöffer,
3. Elisabetha Dudenhöffer,
4. Anna Maria Dudenhöffer;

Alle vier minderjährig und gewerblos, bei ihrem Vater und natürlichen Vormunde, Georg Jacob Dudenhöffer obgenannt, sich aufhaltend.

Herxheim, den 14. November 1844.

J. Ruhé, Notär.

---

pr. den 13. November 1844.

(Licitation.)

Montag, den 2. Dezember nächsthin, Nachmittags zwei Uhr, zu Germersheim in der Wohnung von Johann Georg Fischer, wird ein in Germersheim an der Speyerer Straße liegendes halbes Wohnhaus sammt Zugehör abtheilungshalber versteigert.

Miteigenthümer sind:

Georg Zink, Taglöhner, in Germersheim wohnhaft, und seine mit seiner verlebten Ehefrau Anna Maria Reif erzeugten Kinder, als: 1. Katharina Zink, 2. Salomea

Digitized by Google

Zink, beide ledig, ohne Gewerbe, daselbst wohnhaft; 3. Johann Zink, Soldat im Königl. zweiten Jägerbataillon, in Germersheim in Garnison; 4. Wilhelm Zink, 5. Johannes Zink, 6. Margaretha Zink, 7. Lisette Zink, 8. Eva Katharina Zink, 9. Franz Zink; alle diese minderjährig, welche ihren obgenannten Vater Georg Zink zum Vormunde und den Franz Legret, Taglöhner, in Germersheim wohnhaft, zum Nebenvormunde haben.

Germersheim, den 12. November 1844.

Der Notärcommissär:
J. Sartorius, Notär.

---

pr. den 13. November 1844.

(Licitation.)

Dienstag, den 3. Dezember nächsthin, Nachmittags 2 Uhr, zu Oggersheim im weißen Kreuz, wird der hiezu committirte Königl. Notär Carl Moré, im Amtssitze zu Oggersheim, in Gefolge Urtheils des Königl. Bezirksgerichts Frankenthal vom 21. October letzthin, und auf Ansteben von: 1. Friedrich Amend, Hufschmied; 2. Stephan Ziegler, Privatmann, als Vormund von Stephan Amend, minderjährig; ferner in Beiseyn des Michael Huber, Tagner, handelnd als Nebenvormund des Minorennen; alle in Oggersheim wohnhaft; — der Untheilbarkeit wegen, auf Eigenthum schreiten von 9 Dezimalen mit einem Wohnhause nebst Zugehör, Hofraum und Garten, links der Altstadt an der Dürkheimer Straße zu Oggersheim gelegen.

Dieses Immöbel gehört zur Gütergemeinschaft, welche zwischen dem in Oggersheim verlebten Fuhrmanne Georg Amend und dessen allda gleichfalls verstorbener Ehefrau Elisabetha Huber bestanden hat.

Die Steigerungsbedingungen können jederzeit auf der Amtsstube des unterzeichneten Beamten eingesehen werden.

Oggersheim, den 12. November 1844.

C. Moré, Notär.

---

pr. den 14. November 1844.

(Licitation.)

Dienstag, den 3. Dezember 1844, Nachmittags 1 Uhr, zu Godramstein im Wirthshause zur Sonne;

In Vollziehung eines Rathskammerbeschlusses des Königl. Bezirksgerichts Landau vom 7 November 1844;

Vor Friedrich Hessert, Königl. Notär, im Amtssitze zu Landau, als ernanntem Commissär;

Werden aus dem Nachlasse von weiland Peter Keßler, im Leben Wirth in Godramstein, der Untheilbarkeit wegen, öffentlich zu Eigenthum versteigert:

2 Pflanzgärten von 11 Dezimalen, 2 Ackerparzellen von 82 Dezimalen, und 1 Krautstück von 3 Dezimalen, auf Godramsteiner Bann befindlich.

Eigenthümer sind: 1. Friedrich Keßler, Kaufmann in Landau; 2. Justine Hauptmann, Ehefrau von Franz Joseph Klein, Metzger in Godramstein; 3. Katharina Hauptmann, Ehefrau von Jacob Müller, Ackerer allda; 4. Heinrich Kern, 5. Augustine Kern, 6. Justine Kern, 7. Katharina Kern, diese vier minderjährig, unter Vormundschaft ihres Vaters Amandus Kern, Gutsbesitzer in Godramstein, und unter Beivormundschaft von Franz Joseph Klein, genannt; 8. Rosalia Keßler, 9. Amalia Keßler, und 10. August Keßler, diese drei ebenfalls minderjährig, unter Vormundschaft ihrer Mutter Barbara Dubois, Wittwe von Philipp Peter Keßler, und dermalige Ehefrau von Joseph Morin, Kaufmann in Landau, und Mitvormund genannter Minorennen, deren Beivormund Georg Jacob Hauptmann, Ackersmann in Godramstein.

Landau, den 12. November 1844.

Hessert, Notär.

---

pr. den 13. November 1844.

(Licitation.)

Mittwoch, den 4. Dezember 1844, des Mittags 1 Uhr, zu Rockenhausen im Gasthause zum Weinberg;

Wird vor Franz Roebel, Königl. Notär zu Rockenhausen, als gerichtlicher Commissär handelnd, abtheilungshalber versteigert:

1. Die Hälfte von einem zu Rockenhausen in der geraden Straße gelegenen Wohnhause und Hofraithe sammt Garten und Zubehör, begrenzt das Ganze Franz Gaß, Straße und Arresthaus, und enthaltend ungefähr 7 Aren.
2. Section A. № 1111, Plan-№ 4793. 97 Aren 432 Ruthen Acker in der Hoppbach oder Steinkaut, neben Johannes Roos und Friedrich Wagner Wittib, gelegen auf Rockenhauser Bann.

Die Eigenthümer sind: 1. Christoph Moog, Taglöhner, wohnhaft zu Rockenhausen, handelnd eigenen Namens, wegen der zwischen ihm und seiner verlebten Ehefrau Henrietta Bickler bestandenen Gütergemeinschaft, und als Vormund seiner Kinder: a) Barbara, b) Henrietta Moog, über die der untengenannte Philipp Gessinger Nebenvormund ist; 2. Elisabetha Moog, Ehefrau von Philipp Gessinger, Maurer, zu Rockenhausen wohnhaft; 4. Philipp Bickler, Taglöhner, daselbst wohnhaft, und 5. Johannes Bickler, Ackersmann, daselbst wohnhaft.

Rockenhausen, den 11. November 1844.

F. Roebel, Notär.

---

pr. den 13. November 1844.

(Licitation.)

Forst. Donnerstag, den 5. Dezember d. J., des Nachmittags 1 Uhr, zu Forst in der Krone, werden durch den unterschriebenen Martin Schuler, Königl. Notär, zu Deidesheim wohnhaft, aus dem Nachlasse der zu Forst verlebten Eheleute und Gutsbesitzer Lothar Oehl und Maria Katharina Velten, unter den hier einzusehenden Bedingungen, der Untheilbarkeit wegen, öffentlich gerichtlich versteigert:

Bann Forst.

5 Tagwerke 13 Dezimalen Wingert in 17 Parzellen.
32 Dezimalen, ein zu Forst in der Hohle gelegenes

Digitized by Google

Wohnhaus mit Stallung, Scheuer, Hofraum und Garten.
15 Dezimalen Ackerfeld in 2 Parzellen.
26 Dezimalen Baumfeld.
1 Tagwerk 79 Dezimalen Wiesen in 6 Parzellen.
Bann Deidesheim.
4 Tagwerke 55 Dezimalen Ackerfeld in 6 Parzellen.
55 Dezimalen Wiese.
1 Tagwerk 10 Dezimalen Wingert in 2 Parzellen.
93 Dezimalen Acker und Wingert.
Bann Friedelsheim.
34 Dezimalen Acker.

Betheiligte: Die Kinder genannter Eheleute Oehl, Namens: 1. Heinrich Joseph Oehl, Gutsbesitzer; 2. Josephina Oehl, ledig, gewerblos; 3. Carl August Oehl, Mechanikus, dermalen zu Carlsruhe, vertreten durch seinen Bevollmächtigten Nicolaus Werle, Gutsbesitzer; 4. Andreas Oehl, Königl Steuereinnehmer, wohnhaft zu Altdorf, als Vormund von den minderjährigen, gewerblosen Franziska, Pauline, Rudolph, Maria, Barbara, Elisabetha und Carolina Oehl; die Uebrigen alle wohnhaft zu Forst.

Deidesheim, den 12. November 1844.

Schuler, Königl. Notär.

---

pr. den 13. November 1844.

(Versteigerungsanzeige.)

Mittwoch, den 4 Dezember nächsthin, Morgens 10 Uhr, in der Gemeinde Blickweiler, werden von den zur Ehegemeinschaft des allda verstorbenen Anton Post und theilweise zu seinem Nachlasse gehörigen Immobilien, wegen absoluter Nothwendigkeit, auf Eigenthum versteigert werden:

15 Aren Wiese in zwei Stücken.
68 Aren Ackerland in sechs Stücken.
Alles auf Blickweiler Bann gelegen.

Die Versteigerung geschieht auf Anstehen der Angela Becker, Wittib von Anton Post, ohne Gewerbe, wohnhaft zu Blickweiler, sowohl in eigenem Namen, wie auch als Vormünderin ihrer mit demselben erzeugten sechs noch minderjährigen Kinder: Bernard, Joseph, Peter, Paul, Anton und Johann Becker, unter Nebenvormundschaft des Johann Post des Alten, Ackersmann in Blickweiler;

Und in Gefolge eines gerichtlich bestätigten Familienrathsgutachtens, vor dem dazu committirten Königl. Notär Wiest von Blieskastel, bei dem auch die Versteigerungsbedingnisse zu erfahren sind.

Blieskastel, den 11. November 1844.

Wiest, Notär.

---

pr. den 15. November 1844.

1te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Montag, den 17. Februar 1845, Nachmittags 2 Uhr, zu Schallodenbach in der Wohnung von Jacob Bischoff;

Auf Betreiben von: 1. Jacob Gehm, Müller, auf der Langheckermühle, Gemeinde Imsbach, wohnhaft; 2. Daniel Gehm, Müller, in Olsbrücken wohnhaft; 3. von Friedrich Becker, Müller, auf der Enderweilermühle, Gemeinde Kaiserslautern, wohnhaft, handelnd als Vormund von: a) Carl Gehm, b) Johann Gehm, c) Friedrich Gehm und d) Lisette Gehm, sämmtlich ohne Gewerbe, bei ihrem Vormunde wohnhaft; die Genannten: Jacob, Daniel, Carl, Johann, Friedrich und Lisette Gehm, Kinder und Erben der auf der Oppensteinermühle, Gemeinde Olsbrücken, verstorbenen Ehe- und Müllersleute Christian Gehm und Katharina Seitz, welche fortwährend bei ihrem in dieser Sache aufgestellten Anwalte Herrn Advokaten Heuser zu Kaiserslautern, Rechtswohnsitz erwählen;

Und in Vollziehung eines Rathskammerbeschlusses des Königl. Bezirksgerichts Kaiserslautern vom 19. October jüngst, registrirt auf der Ausfertigung am 22. nämlichen Monats;

Werden durch den hiezu beauftragten Friedrich Ludwig Schmidt, Königl. Notär für den Landcommissariatsbezirk Kaiserslautern, zu Otterberg residirend;

Auf den Grund eines durch denselben am eilften November abhin errichteten Güteraufnahmsprotokolles, die dem Franz Frohnhöfer, Maurer, und dessen Ehefrau Susanne Vetter, beide in Schallodenbach wohnhaft, zugehörigen, den genannten Kindern und Erben der Christian Gehmschen Eheleute zufolge Schuld- und Pfandverschreibungsurkunde, aufgenommen durch den unterzeichneten Notär am zwei und zwanzigsten Juli 1841, registrirt am 30. Juli darauf, speziell verpfändeten Immobilien, zwangsweise an den Meistbietenden versteigert, nämlich:

1. Plannummer 152. 5 Dezimalen, ein zu Schallodenbach gelegenes Wohnhaus, jedoch ohne das unter dem besagten Flächeninhalte begriffene Gärtchen.
2. Plannummer 148 Eine Dezimale Hofraum und zwar das ungetheilte Viertheil eines Hofs, gemeinschaftlich zwischen den Schuldnern, Wittib Schick, Carl Glod und Andreas Messemer;

Das Ganze begrenzt von Wittib Schick, Carl Glod und Andreas Messemer, und in Schallodenbach gelegen.

Der betreibende Theil bot die obigen Immobilien zu zwanzig Gulden an, und dieses Angebot soll bei der Versteigerung als erstes Gebot gelten.

Die Bedingungen, unter denen diese Versteigerung statt finden wird, sind folgende;

1. Der Steigerungspreis ist zahlbar in drei gleichen Terminen, Martini 1845 und der beiden folgenden Jahre, jedesmal mit einem Drittheile und mit Zinsen vom Tage des Zuschlags an, auf gütliche oder gerichtliche Collocation hin.

2. Außer dem Steigerungspreise hat der Steigerer die Kosten des Versteigerungsprotokolles, des Steigerungsbriefes und die hierauf Bezug habenden Registrir- und

Digitized by Google

Notariatsgebühren zu bezahlen.

3. Der Steigerer übernimmt alle auf den Immobilien lastenden Steuern und Umlagen, rückständige sowohl, als laufende.

4. Die Immobilien gehen mit allen Activ- und Passivrechten auf den Steigerer über.

5. Mit dem Zuschlage tritt der Steigerer in den Besitz der Immobilien, er hat sich jedoch den Besitz auf eigene Kosten zu verschaffen und kann dabei die Mitwirkung des betreibenden Theils nicht ansprechen; überhaupt übernimmt der betreibende Theil keine der Verbindlichkeiten und Gewährschaften, die dem Verkäufer gesetzlich dem Käufer gegenüber obliegen; und was insbesondere das Flächenmaaß anbelangt, so ist das Mehr oder Wenigere selbst dann Vortheil oder Nachtheil des Steigerers, wenn der Unterschied zwischen dem wirklichen und angegebenen mehr als ein Zwanzigstel betragen sollte.

6. Der Steigerer hat einen annehmbaren zahlfähigen Bürgen zu stellen, und dieser haftet solidarisch mit dem Steigerer. Kann diese Bedingung nicht augenblicklich erfüllt werden, so ist der Zuschlag sofort von Rechtswegen aufgelöst, und der Vorletztbietende bleibt, wenn der betreibende Theil dies verlangt, an sein Gebot gebunden; in diesem Falle liegt aber auch ihm die Verbindlichkeit ob, solidarische Bürgschaft zu leisten.

7. Wird der Steigerungspreis an einem der besagten Termine nicht bezahlt, so ist die Versteigerung sofort von Rechtswegen aufgelöst und die collocirten Gläubiger sind in Folge dessen berechtigt, die Immobilien mit Umgehung aller andern Förmlichkeiten als der einer ortsüblichen Bekanntmachung durch die Schelle zur Wiederversteigerung zu bringen und sich aus dem Erlöse bezahlt zu machen, unbeschadet aller sonstigen Rechts- und Zwangsmittel und unbeschadet des Rückgriffs gegen den säumigen Steigerer und dessen Bürgen, wenn sich bei dieser Wiederversteigerung ein Mindererlös ergeben sollte, und dieser Mindererlös ist sofort baar zu bezahlen; den Notär, der die Wiederversteigerung abhalten soll, hat der betreffende Gläubiger zu wählen; auch hat er die Bedingungen zur Wiederversteigerung festzusetzen.

8. Die Versteigerung ist sogleich definitiv und es wird ein Nachgebot nach dem Zuschlage nicht angenommen.

9. Die Immobilien werden blos en bloc versteigert.

Aufforderung

Die Schuldner, deren Hypothekargläubiger und alle sonst dabei Betheiligten, werden hiemit aufgefordert, Montag, den zweiten Dezember nächsthin, Morgens 8 Uhr, dahier auf der Amtsstube des unterzeichneten Versteigerungs-Commissärs sich einzufinden, um ihre allenfalls zu machen habenden Einwendungen gegen diese Versteigerung vorzubringen.

Otterberg, den dreizehnten November achtzehnhundert vier und vierzig.

Der Versteigerungs-Commissär:
Schmidt, Notär.

pr. den 15. November 1844.

(Versteigerungsanzeige.)

Donnerstag, den 5. Dezember nächsthin, Morgens 10 Uhr, in der Gemeinde Rubenheim, werden die dem minderjährigen Johann Auer von da zugehörigen Immobilien, dortigen Bannes, wegen absoluter Nothwendigkeit, auf Eigenthum versteigert werden, nämlich:

6 Aren 97 Centiaren Wiese, ein Stück.
94 Aren 59 Centiaren Ackerland in 6 Stücken.

Die Versteigerung geschiedt auf Anstehen der Nicolaus Fromm, Maurer in Rubenheim, als Vormund des genannten Minderjährigen, und des Jacob Kempf des 4ten, Ackersmann allda, als Nebenvormund;

Und in Gefolge gerichtlich bestätigten Familienraths-Gutachtens vor dem dazu committirten Königl. Notär Wiest von Blieskastel, bei dem auch die Versteigerungsbedingnisse zu erfahren sind.

Blieskastel, den 11. November 1844.

Wiest, Notär.

Bekanntmachungen der Bürgermeister-Aemter.

pr. den 15. November 1844.

Altleiningen. (Hebammendienst-Erledigung.) Die Hebammenstelle zu Altleiningen, Kanton Grünstadt, einer Gemeinde von 900 Seelen, ist erledigt. Mit dieser Stelle ist ein Gehalt von 30 fl. verbunden. Zeichnet sich die anzustellende Hebamme durch Tüchtigkeit in ihrer Kunst und durch ein solides Betragen aus, so hat sie Hoffnung, nicht ganz unbedeutende Nebenverdienste in einigen ganz nahe gelegenen Orten zu machen.

Altleiningen, den 12. November 1844.

Das Bürgermeisteramt.
Krebill.

pr. den 11. November 1844.

Schifferstadt. (Verpachtung der Gemeinde-Wald- und Feld-Jagd.) Auf Mittwoch, den 27. November nächsthin, Morgens 11 Uhr, wird auf dem Gemeidehause dahier, die Feld- und Wald-Jagd, im Banne der Gemeinde Schifferstadt, auf einen anderweiten sechsjährigen Bestand, öffentlich versteigert werden, was hiermit behörend bekannt gegeben wird.

Schifferstadt, den 8. November 1844.

Das Bürgermeisteramt.
Jacobus.

pr. den 14. November 1844.

Altdorf. (Feldjagdverpachtung.) Den 30. November 1844, des Nachmittags um 1 Uhr, wird auf dem Gemeindehause zu Altdorf die Feldjagd dieser Gemeinde auf 6 oder 9 Jahre verpachtet, wozu die Jagdliebhaber hiemit eingeladen werden.

Altdorf, den 11. November 1844.

Das Bürgermeisteramt
Litty.

Digitized by Google

Beilage

zum

Amts- und Intelligenzblatte für die Pfalz.

№ 114 Speyer, den 19. November 1844.

Bekanntmachungen der Königl. Behörden und Aemter.

pr. den 13. November 1844

2te Bekanntmachung.

Zufolge Beschlusses der Königl. Eisenbahnbau-Commission zu Nürnberg vom 4. November 1844, № 13478, und vorbehaltlich deren Genehmigung, werden

Montag, am 9. Dezember 1844, Vormittags 10 Uhr, bei der mitunterfertigten Polizeibehörde, im Landgerichts-locale, nachstehende Eisenbahnbau-Arbeiten im Wege der allgemeinen schriftlichen Submission an den Wenigstnehmenden zur Ausführung und Lieferung vergeben werden, nämlich:

Das III. Loos der Section Schwabach zwischen Igelsdorf und Limbach, 12974 Fuß lang, welches enthält:

	fl.	kr.
1. Die Erdarbeiten, veranschlagt zu	276019	35
2. Die Kunstarbeiten, einschlüssig der Lieferung der Marksteine, zusammen veranschlagt zu	51253	49
3. Die Chaussirung und Pflasterung der Wegübergänge, veranschlagt zu	3499	6
4. Die Lieferung des Steinmaterials zum Unterbau der Bahn, veranschlagt zu und	18959	34
5. Die Herstellung des Lagerplatzes bei Schwabach, veranschlagt zu	885	17
Gesammtbetrag	350617	21

Bedingnißheft, Pläne und Kostenanschläge liegen vom 18. November 1844 an im Amtslocale der mitunterzeichneten Königl. Eisenbahnbau-Behörde zu Jedermanns Einsicht offen vor, wo auch die lithographirten Submissions-Exemplare in Empfang genommen werden können.

Die Submissionen selbst müssen in vorschriftsmäßig überschriebenen und versiegelten Couverten für das III. Loos längstens bis 7. Dezember 1844, Abends 6 Uhr, entweder bei einer der beiden unterfertigten Behörden, oder bis 6. Dezember 1844, Abends 6 Uhr, bei der Königl. Eisenbahnbau-Commission zu Nürnberg frankirt eingelaufen seyn.

Die Submittenten sind bei Vermeidung aller in §§. 2, 4, 5, 9 und 10 der allgemeinen Submissions-Bedingungen vom 4. Juni 1844, № 5907, angedrohten Folgen gehalten, in dem oben angegebenen Veraccordirungs-Termine sich persönlich oder durch genüglich bevollmächtigte Stellvertreter einzufinden, um, wenn solches verlangt wird, ihre Uebernahms- und Cautionsfähigkeit sogleich genügend nachzuweisen und den bedingten Zuschlag zu gewärtigen.

Schwabach, den 8. November 1844.

K. B. Landgericht. Käppel, Landr.

K. B. Eisenbahnbau-Section. Kohler, Sections-Ingenieur.

---

pr. den 12. November 1844.

2te Bekanntmachung.

(Bekanntmachung resp. Steckbrief.)

Am 23. vorigen Monats wurden zum Nachtheile der Ehefrau von Adam Goger, Taglöhner zu Hochdorf, aus deren Behausung nachbezeichnete Gegenstände entwendet, nämlich:

1. Ein druckkattunenes Kleid.
2. Ein schwaz seidenes Halstuch mit geknüpften Fransen.
3. Ein kattunenes Halstuch von weißgrauem Grunde und mit rothen, schwarzen, weißen und grünen Blümchen.
4. Ein weißes mit Würfeln gesticktes Halstuch.
5. Ein schwarz seidenes Halstuch.
6. Eine weiße gestickte Frauenhaube.
7. Ein Gebetbuch (sogenannter Himmelschlüssel).
8. Eine neue Scheere.
9. Ein gelber Fingerhut, und
10. Vierzehn Kreuzer, bestehend aus Groschen und Kreuzern.

Die unten signalisirte Weibsperson, welche angab, sie heiße Maria Hofmann und sey zu Grünstadt gebürtig, ist dringend verdächtig, die Entwendung verübt zu haben, und dieselbe soll sich unmittelbar nach der That von Hochdorf in der Richtung gegen Neustadt entfernt haben.

Bei Bekanntmachung des Gegenwärtigen werden alle Justiz- und Polizeibehörden ersucht, der Verdächtigen

Digitized by Google

nachzutrachten, im Betretungsfalle ihre Effecten zu durchsuchen, und, wenn sie sich im Besitze der entwendeten Gegenstände befinden sollte, dieselbe festzunehmen und sammt den bei ihr gefundenen Gegenständen, nach deren vorherigen Beschlagnahme, unter sicherer Verwahrung unverzüglich anher abliefern zu lassen.

Frankenthal, den 10. November 1844.

Der Königl. Untersuchungsrichter.

Orth.

Signalement der Verdächtigen.

Alter: 45 Jahre;
Statur: untersetzt;
Gesicht: breit;
Gesichtsfarbe: schwarzgelblich;
Haare: schwarz mit grauen vermischt;
Augenbraunen: schwarz;
Nase: länglich;
Mund: groß.
Besondere Kennzeichen: die vordern Zähne fehlen und in dem linken Auge einen Flecken, welcher von Schutzpocken herrühren soll.

---

pr. den 8. November 1844.

3te Bekanntmachung.

(Versteigerung der Lieferung des Hanfbedarfs für das Centralgefängniß zu Kaiserslautern pro 18⁴⁄₄₅.)

Samstags, den 23. November 1844, des Morgens 11 Uhr, wird auf Anstehen der unterzeichneten Königl. Inspection, durch das Königl. Landcommissariat Germersheim, auf dem Gemeindehause daselbst, zur Minderversteigerung der Lieferung von ohngefähr 300 Centner grauen Hanf, als das Bedürfniß des Centralgefängnisses pro 18⁴⁄₄₅, in Parthien zu 40 bis 50 Centner geschritten werden.

Die Steigerungsbedingungen liegen auf der Kanzlei des Königl. Landcommissariats Germersheim zur Einsicht offen.

Kaiserslautern, den 6. November 1844.

Die Königl. Inspection des Centralgefängnisses.

Meuth.

---

pr. den 18. November 1844.

(Verpachtung der Rheinüberfahrt bei Rheinhausen.)

Freitags, den 22. d., findet im Gasthause zum Engel in Rheinhausen, Morgens neun Uhr, durch die betreffenden Behörden, die Verpachtung der Rheinhäuser Ueberfahrt statt.

Das Bedingnißheft kann bei dem unterfertigten Amte eingesehen werden.

Speyer, den 18. November 1844.

Das Königl. Rentamt.

Faller.

---

pr. den 18. November 1844.

1te Bekanntmachung.

(Verpachtung der Rheindammgräsereien.)

Die Gräsereien nebst der Winterschafweide auf den Rheindämmen werden auf Betreiben des unterfertigten Königl. Rentamtes, durch die hiezu delegirten Bürgermeisterämter, auf einen dreijährigen Bestand verpachtet, wie folgt:

Die Dämme in den Bännen der Gemeinden Mechtersheim, Heiligenstein und Berghausen: Mittwochs, den 4. Dezember l. J., zu Mechtersheim im Gasthause zum Hirsch, Morgens 9 Uhr.

Jene im Banne der Stadt Speyer, den 5. d. M., Nachmittags 2 Uhr, im Gasthause zum Ochsen zu Speyer, und

Jene in den Bännen der Gemeinden Otterstadt und Waldsee: den 9. Dezember, zu Otterstadt, Nachmittags 2 Uhr, im Gasthause zum Schwanen.

Speyer, den 18. November 1844.

Das Königl. Rentamt.

Faller.

---

pr. den 18. November 1844.

1te Bekanntmachung.

(Verpachtung von Gräsereien und Fischereien.)

Mittwochs, den 4. Dezember l. J., werden auf Betreiben des unterfertigten Königl. Rentamtes, durch das hiezu delegirte Bürgermeisteramt zu Mechtersheim, im Gasthause zum Hirsch, Morgens 10 Uhr, die Gräßereien in der Mechtersheimer Rheindurchstichlinie, dann des Restes der Wiese auf der Wolfsaue auf einen dreijährigen Bestand, die große Fischerei im Rheine, von der Germersheimer Gemarkung bis an die Heiligensteiner Schleuße, auf zwei Jahre, sodann die Fischereien in dem Bezirke Mechtersheim, auf drei Jahre verpachtet.

Speyer, den 18. November 1844.

Das Königl. Rentamt.

Faller.

---

pr. den 16. November 1844.

(Bekanntmachung.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes wird Freitag, den 29. d. M., des Vormittags 10 Uhr, zu Neuhofen, der im Banne von Neuhofen gelegene sogenannte Roosenacker, zu Ackerfeld benutzbar, in sieben Loosen auf weitere fünf Jahre verpachtet.

Speyer, den 13. November 1844.

Das Königl. Forstamt.

Abel.

Fr. Bindewald.

---

pr. den 18. November 1844.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen des Königl. Forstamtes Langenberg.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes wird an den unten bezeichneten Tagen und Orten, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 3. Dezember 1844, zu Büchelberg, Morgens um 9 Uhr.

Digitized by Google

Revier Scheibenhardt.
1. Schlag Lettenbuckel № 34.
Materialrest von 18¼⅘.
47½ Klafter eichen geschnitten Scheitholz,
4 " " " " anbr.
2. Schlag Spick № 36.
102⅝ Klafter buchen geschnitten Scheit,
27½ " " " " anbr.,
139 " eichen " "
25 " " " " anbr.

Den 9. Dezember 1844, zu Büchelberg, Morgens um 9 Uhr.

Revier Hagenbach.
Schlag hinterer Junkerweg № 15.
Materialrest von 18¼⅘.
203½ Klafter eichen geschnitten Scheit,
90 " " " " anbr.

Außer diesen Materialresten kommt keiner mehr vor.

Außerdem werden im Laufe des Monats Dezember in den Revieren des Forstamtes keine Hölzer mehr zur Veräußerung kommen.

Langenberg, den 16. November 1844.

Das Königl. Forstamt.
Geiße.

Notariatssachen.

pr. den 18. November 1844.
(Licitation.)

Den dritten Dezember nächsthin, zu Cusel in der Behausung der Wittwe Daniel Conrad, Nachmittags vier Uhr;

Auf Betreiben von: 1. Karolina Kärner, Ehegattin des Carl Hierthes, Bürgermeister und Gutsbesitzer, in Cusel wohnhaft, und Letzterm; 2. Carl Kärner, Königl. Bauconducteur, in Ingolstadt wohnhaft; 3. Sophia Kärner, ledig, großjährig, ohne Gewerbe, in Cusel wohnhaft; 4. Karolina Fink, ohne Gewerbe, in Cusel wohnhaft, handelnd als Legalvormünderin über Carl Christian Thiel, minderjähriger Sohn von Christian Thiel, im Leben Postexpeditor und Kirchenschaffner in Cusel, und der gedachten Carolina Fink, des Letztern Wittwe, und genannter Minorenne als Erbe seiner verstorbenen halbbürtigen Schwester Anna Thiel, diese erzeugt in der Ehe zwischen Postexpeditor und Kirchenschaffner Thiel und dessen verlebten ersten Ehefrau Henrietta Kärner; Letztere und die obigen: Carolina, Carl und Sophia Kärner, einzige Erben der in Cusel verlebten Rentnerin Susanna Schimper, Wittwe von Joseph Focard;

In Gegenwart des Julius Schimper, Buchbinder, in Cusel wohnhaft, als Beivormund des obigen Minorennen;

Wird vor dem unterzeichneten, zu Cusel residirenden, hiezu committirten Königl. Notär Giessen, zur öffentlichen Versteigerung in Eigenthum von nachbezeichneter, zum Nachlasse der gedachten Susanna Schimper gehörigen Liegenschaft, unter den bei dem Notärcommissär hinterlegten Bedingungen, der Untheilbarkeit wegen, geschritten, als von:

Section F. № 376. 6 Aren 80 Centiaren Wiese auf Gängwiese, Cuseler Bannes.

Cusel, den 16. November 1844.

Giessen, Notär.

pr. den 18. November 1844.
(Freiwillig gerichtliche Versteigerung.)

Donnerstag, den fünften Dezember nächsthin, zu Goddelhausen in der Wohnung des Wirthes Daniel Braun, Nachmittags 2 Uhr;

In Vollziehung eines gerichtlich bestätigten Familienrathsbeschlusses und

Auf Betreiben von: 1. Johannes Wirth, Schreiner, zu Glanmühlbach wohnhaft, als Vormund über: a) Philipp Wirth, b) Jacob Wirth, beide ohne Gewerbe, bei ihrem Vormunde domizilirt, und Söhne von Philipp Wirth, Schreiner, früher in Goddelhausen wohnhaft, dermalen ohne bekannten Aufenthaltsort, und von dessen verlebten Ehefrau Elisabetha Decker; 2. Elisabetha Braun, ohne Gewerbe, in Goddelhausen wohnhaft, Wittwe von dem allda verlebten Ackerer Adam Decker, handelnd wegen der zwischen ihr und Letzterem bestandenen Gütergemeinschaft; 3. Daniel Decker, Schweinhirt, in Goddelhausen wohnhaft, und 4. Katharina Decker, Ehefrau des Philipp Wendel, Taglöhner, in Fockenberg wohnhaft, und Letzterm; die genannten: Elisabetha, Daniel und Katharina Decker, Kinder und Erben des gedacht verlebten Adam Decker;

In Gegenwart des Beivormundes obiger Minorennen, des genannten Daniel Decker;

Wird der unterzeichnete Notär Giessen zu Cusel, als hiezu gerichtlich beauftragt, zur öffentlichen Versteigerung nachbezeichneter, auf dem Banne von Goddelhausen gelegener Immobilien, in freiwillig gerichtlichem Wege schreiten, nämlich:

I. Güter, zur Errungenschaft des Adam Decker und der Elisabetha Braun gehörig:

1. 2 Aren Wiese; 2. 23 Aren 80 Centiaren Ackerland in zwei Parzellen.

II. Persönliche Güter des Adam Decker:

46 Aren 80 Centiaren Ackerland in drei Parzellen.

Die Bedingungen sind bei dem Notär-Commissär deponirt.

Cusel, den 16. November 1844.

Giessen, Notär.

pr. den 18. November 1844.
(Licitation.)

Mittwoch, den 4. Dezember l. J., Nachmittags 2 Uhr, zu Herxheim im Wirthshause zum Kreuz, wird, zur Vollziehung eines Rathskammerbeschlusses des Königl.

Digitized by Google

Bezirksgerichts zu Landau vom 14. October letzthin, durch unterzeichneten Königl. Notär Joseph Ruhé, zu Herxheim residirend, als gerichtlichem Commissär, das in den Nachlaß der zu Herxheim verlebten Eheleute Johann Joseph Rieder II., lebend Ackersmann und Leinenweber, und Barbara Schwartz gehörende, und auf einer Fläche von 7 Dezimalen unter Section M. 680 in der Käsegasse zu Herxheim gelegene anderthalbstöckige Wohnhaus mit Hof, Scheuer, Stallung und allen Zubehörungen, der Untheilbarkeit wegen, auf Eigenthum versteigert.

Eigenthümer dieses Immobels sind die Kinder und Erben der genannten Johann Joseph Rieder II. und Barbara Schwartz, als: 1. Theresia Rieder, Ehefrau von Franz Jacob Reichert, Ackersmann und Leinenweber; 2. Helene Rieder, ledig und gewerblos; 3. Johann Baptist Rieder, 4 Franz Theobald Rieder, beide Leinenweber; 5. Franziska Rieder, Ehefrau von Georg Franz Müller, Leinenweber; 6. Michael Rieder, minderjährig und gewerblos; gerichtlich ernannter Vormund dieses Minderjährigen ist Christoph Rieder, Ackersmann, und Beivormund Georg Thomas Gilb, Ackersmann, sämmtlich in Herxheim wohnhaft.

Herxheim, den 15. November 1844.

J. Ruhé, Notär.

---

pr. den 16. November 1844.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Mittwoch, den 4. Dezember l. J., Nachmittags 3 Uhr, zu Herxheim im Wirthshause zum Kreutz, wird, zur Vollziehung eines am 26. September 1844 vor dem Königl. Friedensgerichte des Kantons Landau aufgenommenen und am 7. November darauf durch das Königl. Bezirksgericht zu Landau homologirten Familienrathsbeschlusses, durch unterzeichneten Königl. Notär Joseph Ruhé, zu Herxheim, Gerichtsbezirks Landau, residirend, der zu Herxheim mitten im Dorfe auf der großen Seite unter Section M. 659 gelegene und in den Nachlaß des zu Herxheim verlebten Ackersmannes Georg Adam Dudenhöffer gehörende Hausplatz, einen Flächenraum von 32 Schuhe, 10 Meter 35 Centimeter, 13 Dezimalen, enthaltend, sammt dem darauf befindenden Holzschoppen, Stallung und Materialien mit allen Rechten und Gerechtigkeiten, auf Eigenthum versteigert.

Eigenthümer dieser Liegenschaft ist das einzige minderjährige und gewerblose Kind des genannten verlebten Georg Adam Dudenhöffer, Namens Veronika Dudenhöffer, deren natürliche Vormünderin ihre Mutter Ursula Trauth, Wittwe von obigem Georg Adam Dudenhöffer und ohne Gewerbe in Herxheim wohnhaft, ist.

Herxheim, den 15. November 1844.

J. Ruhé, Notär.

---

pr. den 18. November 1844.

(Licitation.)

Den 4. Dezember 1844, um 1 Uhr des Nachmittags, zu Biedesheim bei dem Bürgermeister Voltz;

Auf Anstehen von:

I. Jacob Eymann dem Ersten, Ackersmann, in Biedesheim wohnhaft, handelnd sowohl in eigenem Namen wegen der zwischen ihm und seiner verlebten Ehefrau Anna Eymann bestandenen Gütergemeinschaft, wie auch als gesetzlicher Vormund seiner mit derselben erzeugten noch minderjährigen Kinder, Namens: 1. Maria, 2. Elisabetha, 3. Johannes und 4. Katharina Eymann;

II. Peter Eymann, Ackersmann, in Biedesheim wohnhaft, handelnd als Beivormund der genannten Minderjährigen;

III. Christian Eymann dem Zweiten, Ackersmann, in Biedesheim wohnhaft, volljähriger Sohn der genannten Eheleute Jacob Eymann;

Wird vor Uns Carl Duderstadt, Königl. Notär zu Göllheim, als hiezu ernanntem gerichtlichem Commissär, nachbeschriebenes, zur Gütergemeinschaft der Eheleute Jacob Eymann gehöriges Wohnhaus nebst Zugehör, der Untheilbarkeit wegen, zur öffentlichen Versteigerung gebracht, nämlich:

Ein zu Biedesheim an der Hauptstraße gelegenes Wohnhaus, mit Scheuern, Stallungen, Nebengebäuden und allem Zugehör, taxirt zu 5000 fl.

Die Bedingungen zu dieser Licitation sind auf unserer Amtsstube zu Jedermanns Einsicht hinterlegt.

Göllheim, den 14. November 1844.

Der Notär-Commissär:
C. Duderstadt.

---

pr. den 18. November 1844.

(Licitation.)

Den 6. Dezember 1844, um 2 Uhr des Nachmittags, zu Göllheim auf dem Gemeindehause;

Auf Anstehen der nachbenannten Kinder, und Stellvertreter von solchen, von Katharina Schmidt, gewesene Ehefrau von Johann Philipp Schäfer, ohne Gewerbe, in Göllheim wohnhaft, als:

1. Elisabetha Schäfer, Ehefrau von Friedrich Luckard, Fuhrmann, in Frankenthal wohnhaft, sie ohne Gewerbe bei demselben wohnhaft;

2 Des genannten Friedrich Luckard der Ermächtigung und Gütergemeinschaft wegen;

3 Katharina Schäfer, Dienstmagd, in Lambsheim wohnhaft;

4. Rudolph Schäfer, Nagelschmied, in Göllheim wohnhaft;

5 Georg Fleischmann, Ackersmann, in Göllheim wohnhaft, als Rechtsinhaber von Philipp Schäfer, Bäcker allda;

6. Franz Mayer, Ackersmann, in Lambsheim wohnhaft, in seiner Eigenschaft als Vormund von a) Christian, b) Jacob, c) Carolina, d) Michael, e) Christina und f) Vincenz Schäfer, alle minderjährigen Alters;

7. Philipp Schäfer, Gutsbesitzer, in Göllheim

Digitized by Google

wohnhaft, handelnd als Beivormund der genannten Minderjährigen;

Werden vor Uns Carl Duderstadt, Königl. Notär zu Göllheim, als hiezu ernanntem gerichtlichem Commissär, die den obgenannten Kindern der Katharina Schmidt, gewesene Frau von Johann Philipp Schäfer, zugehörigen, im Banne von Göllheim gelegenen Grundstücke, der Untheilbarkeit wegen, öffentlich auf Eigenthum versteigert, nämlich:

1. 5 Morgen 1 Viertel 19 Ruthen oder 1 Hectare 50 Aren 80 Centiaren Ackerfeld in 7 Parzellen.
2. 6 Viertel 9 Ruthen oder 43 Aren 80 Centiaren Wiesen in 4 Parzellen.
3. 9 Ruthen oder 1 Are 80 Centiaren Garten in 1 Parzelle, und
4. Ein Stück Wald von 1 Viertel 6½ Ruthen oder 8 Aren 30 Centiaren.

Die nähere Beschreibung der Güter, sowie das Bedingnißheft zu dieser Licitation kann auf unserer Amtsstube eingesehen werden.

Göllheim, den 14. November 1844.

Der Königl. Notär:
C. Duderstadt.

---

pr. den 18 November 1844.

(Freiwillig gerichtliche Versteigerung.)

Den 6 Dezember 1844, um 1 Uhr des Mittags, zu Göllheim auf dem Gemeindehause;

Auf Anstehen von 1. Dorothea Walther, ohne Gewerbe, in Göllheim wohnhaft, Wittwe des daselbst verlebten Schuhmachers Philipp Höll, handelnd in eigenem Namen wegen der zwischen ihr und ihrem verlebten Ehemanne bestandenen Gütergemeinschaft und als Vormünderin ihrer mit demselben erzeugten noch minderjährigen Kinder, Namens: Katharina und Jacobina Höll;

2. Nicolaus Höll, Ackersmann, in Göllheim wohnhaft, als Beivormund genannter Minderjährigen;

Werden vor unterzeichnetem hiezu committirten Notär, auf den Grund eines homologirten Familienrathsbeschlusses, nachbeschriebene, theils zur Gütergemeinschaft der Eheleute Philipp Höll, theils zum persönlichen Vermögen des Ehemannes gehörige Aecker, öffentlich auf Eigenthum versteigert, nämlich:

3 im Banne von Göllheim gelegene Aecker, enthaltend 6 Viertel 30 Ruthen oder 47 Aren Flächenmaaß.

Göllheim, den 14. November 1844.

Der Königl. Notär:
C. Duderstadt.

---

pr. den 18. November 1844.

(Freiwillig gerichtliche Versteigerung.)

Den 10 Dezember 1844, um 2 Uhr des Mittags, zu Rüssingen bei Wirth Lauermann;

Auf Anstehen von:

I. Katharina Maurer, ohne Gewerbe, in Rüssingen wohnhaft, Wittwe von dem daselbst verlebten Taglöhner Carl Greif, handelnd in eigenem Namen und als Vormünderin ihrer mit demselben erzeugten annoch minderjährigen Kinder, Namens: a) Barbara, b) Friedrich, c) Margaretha und d) Maria Greif;

II. Friedrich Lauermann, Ackersmann, in Rüssingen wohnhaft, handelnd als Beivormund der genannten Minderjährigen;

Werden vor unterfertigtem hiezu committirten Notär, auf den Grund homologirten Familienrathsbeschlusses, folgende, theils zum Einbringen des Carl Greif, theils zu der zwischen ihm und seiner obgenannten Wittwe bestandenen Gütergemeinschaft gehörigen Grundstücke, öffentlich auf Eigenthum versteigert, nämlich:

1. 14 Aren (2 Viertel) Wiese im Ottersheimer Banne.
2. 7 Aren (1 Viertel) Wiese in demselben Banne, und
3. 1 Tagwerk 75 Dezimalen (262 Ruthen) Acker aus dem Rüssinger Banne.

Göllheim, den 14. November 1844.

Der Königl. Notär:
C. Duderstadt.

---

pr. den 18. November 1844.

(Licitation.)

Den 6. Dezember l. J., des Nachmittags um 1 Uhr, zu Billigheim, in der Behausung des Mitrequirenten Bürgermeister Hauck; in Vollziehung eines Rathskammerbeschlusses des Königl. Bezirksgerichts in Landau, vom 25. October letzthin, und auf Betreiben von: 1. Johann Jacob Hauck, Bürgermeister und Gastwirth, wohnhaft zu Billigheim, als Miterbe am Nachlasse seiner ledig und minderjährig verstorbenen Tochter Maria Anna Hauck, gezeugt mit seiner verlebten ersten Ehefrau Margaretha Keller; 2. den noch lebenden Kindern der Letztern und ihres Ehemannes: a) Johann Jacob Hauck, b) Johannes Hauck, beide Bäcker und Conditors, zu Lawrenceburgh, im Staate Indiana, in Amerika wohnhaft; c) Franziska Hauck, gewerblose Ehefrau von Peter Löwer, Seiler und dem Letztern selbst, beide Eheleute wohnhaft zu Louisville, im Staate Kentuky, in Amerika; 3. Konrad Mausshard, Müller, wohnhaft zu Billigheim, als Spezialvormund über die gewerblos in Billigheim wohnenden Henrietta, Friedrich, Anna Maria und Juliana Hauck, minderjährige Kinder zweiter Ehe des obgenannten Johann Jacob Hauck in Billigheim, gezeugt mit seiner zweiten Ehefrau Margaretha, geborne Ehrhard, und als solche Miterben ihrer obbesagten verstorbenen Stiefschwester, werden durch den dazu beauftragten Königl. Notär Carl Julius Fuchs, im Amtssitze von Bergzabern, die nachherbeschriebenen, den Erben der obbesagt verlebten ersten Ehefrau Hauck, aus deren ehelichen Gütergemeinschaft anerfallenen Güter öffentlich in Eigenthum, der Untheilbarkeit wegen, versteigert, nämlich:

Im Banne von Billigheim.

Digitized by Google

17,36 Centiaren Ackerland, in 2 Parzellen, taxirt zu 275 fl.

Bergzabern, den 16. November 1844.

Fuchs, Notär.

pr. den 16. November 1844.

(Licitation.)

Samstag, den siebenten Dezember laufenden Jahres, Nachmittags zwei Uhr, in dem unten angegebenen Wohnhause;

Auf Anstehen von: 1. Theobald Sommer, Zimmermann, in Oberohmbach, Kantons Cusel, wohnhaft, handelnd als Dativvormund des minderjährigen, gewerblosen Johannes Burger, des Sohnes und Miterben des verlebten Bergarbeiters Johannes Burger, im Leben in Oberohmbach wohnhaft, und dessen verlebten ersten Ehefrau Anna Maria geborne Lensch, welche Letztere den minderjährigen Johannes Burger als ihren einzigen nächsten Intestaterben hinterließ;

2. Johannes Lensch des Alten, Ackerer, in Oberohmbach wohnhaft, handelnd als Nebenvormund des vorgenannten Minderjährigen;

3. Katharina geborne Lißmann, ohne Gewerbe, zu Oberohmbach wohnhaft, hinterlassene Wittwe und zweite Ehefrau des obgedachten verlebten Bergarbeiters Johannes Burger, handelnd als gesetzliche Vormünderin ihres mit ihrem besagten Ehemanne erzeugten noch minderjährigen Kindes Katharina Burger, des Miterben des verstorbenen Johannes Burger;

4. Heinrich Burger, Bergarbeiter, allda wohnhaft, in seiner Eigenschaft als Nebenvormund dieser minderjährigen Katharina Burger;

Wird durch Hoseus, Königl. Notär im Amtssitze zu Cusel, Landcommissariats Cusel, der Untheilbarkeit wegen, in gerichtlicher Form auf Eigenthum versteigert:

Section A. № 754 und 755. Ein einstöckiges Wohnhaus sammt Stallung, Keller und sonstigen Zubehörden, zu Oberohmbach gelegen, an Grundfläche circa achtzig Centiaren (4 Ruthen) enthaltend, zum persönlichen Nachlasse des Erblassers Johannes Burger gehörig.

Die Bedingungen der Versteigerung können täglich bei dem unterzeichneten Notär eingesehen werden.

Cusel, den 13. November 1844.

Der Versteigerungs-Commissär;
Hoseus, Notär.

pr. den 16. November 1844.

(Licitation.)

Montag, den 9. Dezember 1844, um zwei Uhr Nachmittags, im Gasthause zum Lamm in Zweibrücken;

In Gemäßheit eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken vom 5. October 1844, und auf Anstehen von: 1. Peter Schwartz, Fuhrmann und Oeconom, wohnhaft in Zweibrücken, in eigenem Namen und als gesetzlicher Vormund über seine mit seiner verstorbenen Ehefrau Elisabetha Schwartz erzeugten noch minderjährigen Tochter, Namens Carolina Schwartz, ohne Gewerbe, bei ihm wohnhaft; 2. Philipp Gillmann, Bierbrauer, wohnhaft in Zweibrücken, als Nebenvormund der genannten minderjährigen Carolina Schwartz; 3. Philipp Gottfried Niederauer jun., Bäckermeister, wohnhaft in Zweibrücken, in seiner Eigenschaft als gesetzlicher Vormund über seine mit seiner verstorbenen Ehefrau Maria Schwartz erzeugten noch minderjährigen Tochter, Namens Louisa Henriette Niederauer, ohne Gewerbe, bei ihm wohnhaft; 4. Philipp Danckel jun., Hufschmied, und dessen Ehefrau Elisabetha Schwartz, ohne Gewerbe, beide wohnhaft in Zweibrücken; 5. Valentin Flickinger, Metzger, und dessen Ehefrau Katharina Schwartz, ohne Gewerbe, beide daselbst wohnhaft; 6. Jacob Schwartz, Kutscher, allda wohnhaft, in eigenem Namen und als Nebenvormund der obgenannten minderjährigen Louisa Henriette Niederauer; 7. Christian Schwartz, Kutscher, wohnhaft in Zweibrücken; 8. Philippina Schwartz, großjährig und ohne Gewerbe, allda wohnhaft; 9. Philipp Schwartz, Küfer und Bierbrauer, daselbst wohnhaft, dermalen sich in Le Blanc in Frankreich aufhaltend;

Wird vor dem unterzeichneten, hiezu durch das obenerwähnte Urtheil committirten Carl Schmolze, Königl. Bezirksnotär, wohnhaft in Zweibrücken, abtheilungshalber zur Versteigerung und Licitation der, theils zwischen obgenanntem Peter Schwartz und seinen obgenannten Descendenten, als Erben seiner verstorbenen Ehefrau Elisabetha Schwartz, theils zwischen diesen Letzteren gemeinschaftlichen Immobilien, Zweibrücker Bannes, geschritten werden.

Diese Immobilien bestehen in:

a) Einem in der Stadt Zweibrücken in der Ixheimer Straße gelegenen zweistöckigen Wohnhause sammt Scheuer, zwei Ställen, drei Schweinställen und Hofraum.

b) 24 Aren 39 Centiaren Gartenland in zwei Stücken, und

c) 780 Aren 13 Centiaren Ackerland in 13 Stücken.

Das Bedingnißheft zu dieser Versteigerung kann täglich auf der Amtsstube des unterzeichneten Notärs eingesehen werden.

Zweibrücken, den 14. November 1844.

Schmolze, Notär.

pr. den 18. November 1844.

(Freiwillig gerichtliche Versteigerung.)

Mittwoch, den 4. Dezember 1844, Vormittags 10 Uhr, zu Rodalben in der Behausung des Wirthes Heinrich Michel;

Auf Anstehen von: 1. Johann Graf, Schullehrer, früher in Rodalben, jetzt in Schönau wohnhaft, eigenen Namens, wie auch in seiner Eigenschaft als gesetzlicher Vormund über seine drei mit seiner nunmehr verlebten Ehefrau Maria Anna Stephan erzeugten annoch minderjährigen, gewerblos bei ihm domicilirten Kinder, Namens:

Digitized by Google

a) Johann Peter Graf, b) Jacob Friedrich Graf, und c) David Graf; 2. David Stephan, Taglöhner, wohnhaft auf dem zur Gemeinde Fischbach gehörigen Fauenerhofe, in seiner Eigenschaft als Nebenvormund dieser Minorennen, und in Gemäßheit eines homologirten Familienrathsbeschlusses des Königl. Friedensgerichts zu Pirmasens vom 21. September 1814, wird der unterzeichnete, durch Urtheil des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken vom 6. November abhin hiezu committirte Königl. Bezirksnotär Heinrich Geßner zu Zweibrücken, zur öffentlichen Versteigerung von nachbeschriebenem, in der Ehe des obgenannten Johann Graf mit seiner gedacht verlebten Ehefrau Maria Anna Stephan acquirirten Wohnhause schreiten, als:

Einem zu Rodalben stehenden zweistöckigen Wohnhause mit Scheuer und Stall unter einem Dache, Hofgering und dabei gelegenem Garten, begrenzt vorn durch die Ortsstraße, hinten durch Heinrich Michel, einseits durch Jacob Wagner, anderseits durch Johann Adam Weber.

Zweibrücken, den 15. November 1844.

Geßner, Notär.

---

pr. den 16. November 1844.

(Versteigerung von Gemeindeland.)

Samstags, den 7. Dezember 1844, Nachmittags um 1 Uhr, zu Hitschenhausen in der Wohnung von Martin Schmidt;

Auf Anstehen von Herrn Daniel Rüb, Bürgermeister, wohnhaft in Hitschenhausen, und in Gegenwart des einschläglichen Steueramtes, wird durch den hiezu committirten Königl. Notär Raquet in Landstuhl nachbezeichnetes, der Gemeinde Hitschenhausen angehörige Immobile öffentlich auf Eigenthum versteigert:

70 Aren 48 Centiaren Wiese am Schönauerwoog, Bann von Katzenbach und Hitschenhausen

Landstuhl, den 15. November 1844.

Raquet, Notär.

Anwaltschaftssachen.

pr. den 16. November 1844.

(Urtheils-Auszug. — Armensache.)

Durch Defaut-Urtheil vom fünfzehnten November 1844 hat das Königl. Bezirksgericht zu Zweibrücken zwischen Margaretha Lanz und Nicolaus Buser, Ehe- und Ackersleute, zu Geiselberg wohnhaft, die Gütertrennung ausgesprochen und die Parthien behufs der Liquidation und Auslieferung des Vermögens vor Notär Fasco in Waldfischbach verwiesen.

Zweibrücken, den 15. November 1844.

Für die Richtigkeit des Extracts:
Der Anwalt der Klägerin:
Hudlet.

---

pr. den 16. November 1844.

(Auszug.)

Gemäß Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Landau vom 12. November 1844, gehörig einregistrirt und in vollziehbarer Form ausgefertigt, wurde auf Betreiben von Katharina Reichert, Ehefrau von Johannes Haury, Dreher, in Germersheim wohnhaft, und von diesem Letzteren, die Interdiction des Johann Georg Reichert, Fischer, in Germersheim wohnhaft, ausgesprochen und verordnet, daß demselben, gesetzlicher Vorschrift nach, durch den Familienrath ein Haupt- und ein Nebenvormund ernannt werde.

Landau, den 15. November 1844.

Der Anwalt der Kläger:
Böcking.

Bekanntmachungen der Bürgermeister-Aemter.

pr. den 18. November 1844.

1te Bekanntmachung

Kaiserslautern. (Wiederbesetzung der höheren protestantischen Knabenlehrerstelle.) Durch Beförderung des protestantischen Knabenlehrers Schmitt, auf die Lehrerstelle an der hier neu errichteten gemischten höheren Knabenschule, ist die Lehrerstelle an einer der oberen protestantischen Knabenschulen dahier erledigt worden.

Der damit verbundene fixe Gehalt beträgt 400 fl.

Mit dieser Lehrerstelle ist zugleich das Cantorat verknüpft, welches an Casualien jährlich circa 40 fl. einträgt.

Die Bewerber um diese Stelle, welche sich über die nöthigen Fähigkeiten auszuweisen vermögen, haben der hiesigen Ortsschulcommission ihre Gesuche nebst Zeugnissen binnen 3 Wochen zu übergeben.

Kaiserslautern, den 14. November 1844.

Für die Ortsschulcommission:
Das Bürgermeisteramt.
Weber.

---

pr. den 16. November 1844.

Friesenheim. (Versteigerungen.) Samstag, den 23. l. M., um 10 Uhr des Vormittags, auf dem Gemeindehause dahier, wird die Verbesserung und Herstellung eines Theils des Wegs nach dem Rheine an die hiesige Durchstichüberfahrt, bestehend in Erdarbeiten, im Anschlage von 166 fl. 50 kr., öffentlich an den Wenigstnehmenden versteigert.

Unmittelbar nach dieser Versteigerung werden circa 40 Kubikmeter Steinbrocken öffentlich loosweise an die Meistbietenden versteigert.

Friesenheim, den 9. November 1844.

Das Bürgermeisteramt.
Eicher.

---

pr. den 14. November 1844.

Deidesheim. (Holzversteigerung.) Dienstag, den 3. Dezember l. J., des Morgens 9 Uhr, zu Deidesheim auf dem Stadthause, werden die nachbezeichneten Holzsortimente aus dem Schlage Schifferloog № 1, Gemeinde-

Digitized by Google

wald von Deidesheim und Niederkirchen, öffentlich versteigert, nämlich:

1. 57 kieferne Kelterstangen und Sparren,
2. 65 „ Rebhüttestützen,
3. 245 „ Obstbaumstützen,
4. 364 „ Baumstangen,
5. 42 Klafter kiefern geschnitten Scheitholz,
6. 117 „ „ Prügelholz,
7. 59¼ „ „ Stockholz,
8. 4975 kieferne Reißerwellen.

Alle vorbezeichneten Hölzer sitzen bei der Kugler'schen Mühle im Benjenthale am fahrbaren Wege.

Deidesheim, den 12. November 1844.

Das Bürgermeisteramt.
Joh. Bapt. Görg.

---

pr. den 16. November 1844

Schauernheim. (Kieslieferung.) Unterfertigtes Bürgermeisteramt wird in seinem Amtslocale dahier, den 29 dieses Monats, Morgens 10 Uhr, die Lieferung von 70—80 Meter gesiebten Kieses durch öffentliche Minderversteigerung vergeben.

Schauernheim, den 15. November 1844.

Das Bürgermeisteramt.
Wässa.

---

pr. den 16. November 1844.

Friesenheim. (Geldarleihen.) In der Gemeindekasse dahier liegen 1100 fl. im Ganzen oder auch theilweise gegen hypothekarische Sicherheit zum Ausleihen bereit. Lusttragende wollen sich daher an das unterzogene Bürgermeisteramt wenden.

Friesenheim, den 9. November 1844.

Das Bürgermeisteramt.
Eicher.

(Bestellung des Amts- und Intelligenzblattes für die Pfalz und seiner Beilagen für 1845.)

Bei dem Herannahen des Jahresschlusses werden sowohl sämmtliche Königl. Stellen, als die übrigen Bezieher obiger Blätter auf die rechtzeitige Bestellung derselben für 1845 aufmerksam gemacht, die Königl. Landcommissariate und Königl. Postämter insbesondere aber ersucht, ihre Zustellungslisten in möglichster Bälde einzusenden, damit die zu veranstaltende Auflage beider Blätter richtig bemessen werden könne.

Speyer, im November 1844.

Die Königl. Redaction.

Bekanntmachung, die in die Beilage zum Amts- und Intelligenzblatte für die Pfalz aufzunehmenden Versteigerungs-Anzeigen betreffend.

Mit Bezugnahme auf die im Amts- und Intelligenzblatte № 11 und 13, sodann der Beilagen № 17, 19 und 20 vom laufenden Jahre enthaltenen Bekanntmachung, werden die verehrlichen ministeriellen Gerichtsbeamten wiederholt ergebenst ersucht, gefälligst dafür sorgen zu wollen, daß die Bekanntmachungen, welche zur Aufnahme in die Beilage zum Amts- und Intelligenzblatte bestimmt sind, jedesmal rechtzeitig bei der Redaction eintreffen, um sie in der durch das Gesetz bestimmten Zeitdauer in das zunächst erscheinende Blatt aufzunehmen.

Speyer, im November 1844.

Die Redaction.

Digitized by Google

Beilage
zum
Amts- und Intelligenzblatte für die Pfalz.

№ 115. Speyer, den 21. November 1844.

Bekanntmachungen der Königl. Behörden und Aemter.

pr den 13. November 1844.

3te Bekanntmachung.

Zufolge Beschlusses der Königl. Eisenbahnbau-Commission zu Nürnberg vom 4. November 1844, № 13478, und vorbehaltlich deren Genehmigung, werden

Montag, am 9. Dezember 1844, Vormittags 10 Uhr,

bei der mitunterfertigten Polizeibehörde, im Landgerichtslocale, nachstehende Eisenbahnbau-Arbeiten im Wege der allgemeinen schriftlichen Submission an den Wenigstnehmenden zur Ausführung und Lieferung vergeben werden, nämlich:

Das III. Loos der Section Schwabach zwischen Igelsdorf und Limbach, 12974 Fuß lang, welches enthält:

		fl.	kr.
1.	Die Erdarbeiten, veranschlagt zu	276019	35
2.	Die Kunstarbeiten, einschlüssig der Lieferung der Marksteine, zusammen veranschlagt zu	51253	49
3.	Die Chaussirung und Pflasterung der Wegübergänge, veranschlagt zu	3499	6
4.	Die Lieferung des Steinmaterials zum Unterbau der Bahn, veranschlagt zu und	18959	34
5.	Die Herstellung des Lagerplatzes bei Schwabach, veranschlagt zu	885	17
	Gesammtbetrag	350617	21

Bedingnißheft, Pläne und Kostenanschläge liegen vom 18. November 1844 an im Amtslocale der mitunterzeichneten Königl. Eisenbahnbau-Behörde zu Jedermanns Einsicht offen vor, wo auch die lithographirten Submissions-Exemplare in Empfang genommen werden können.

Die Submissionen selbst müssen in vorschriftsmäßig überschriebenen und versiegelten Couverten für das III. Loos längstens bis 7. Dezember 1844, Abends 6 Uhr, entweder bei einer der beiden unterfertigten Behörden, oder bis 6. Dezember 1844, Abends 6 Uhr, bei der Königl. Eisenbahnbau-Commission zu Nürnberg frankirt eingelaufen seyn.

Die Submittenten sind bei Vermeidung aller in §§. 2, 4, 5, 9 und 10 der allgemeinen Submissions-Bedingungen vom 4. Juni 1844, № 5907, angedrohten Folgen gehalten, in dem oben angegebenen Veraccordirungs-Termine sich persönlich oder durch genüglich bevollmächtigte Stellvertreter einzufinden, um, wenn solches verlangt wird, ihre Uebernahms- und Cautionsfähigkeit sogleich genügend nachzuweisen und den bedingten Zuschlag zu gewärtigen.

Schwabach, den 8. November 1844.

K. B. Landgericht. K. B. Eisenbahnbau-Section.
Käppel, Landr. Kohler, Sections-Ingenieur.

---

pr. den 18. November 1844.

2te Bekanntmachung.

(Verpachtung der Rheindammgräsereien.)

Die Gräsereien nebst der Winterschafweide auf den Rheindämmen werden auf Betreiben des unterfertigten Königl. Rentamtes, durch die hiezu delegirten Bürgermeisterämter, auf einen dreijährigen Bestand verpachtet, wie folgt:

Die Dämme in den Bännen der Gemeinden Mechtersheim, Heiligenstein und Berghausen: Mittwochs, den 4. Dezember l. J., zu Mechtersheim im Gasthause zum Hirsch, Morgens 9 Uhr.

Jene im Banne der Stadt Speyer, den 5. d. M., Nachmittags 2 Uhr, im Gasthause zum Ochsen zu Speyer, und

Jene in den Bännen der Gemeinden Otterstadt und Waldsee: den 9. Dezember, zu Otterstadt, Nachmittags 2 Uhr, im Gasthause zum Schwanen.

Speyer, den 18. November 1844.

Das Königl. Rentamt.
Faller.

---

pr. den 18. November 1844.

2te Bekanntmachung.

(Verpachtung von Gräsereien und Fischereien.)

Mittwochs, den 4. Dezember l. J., werden auf Betreiben des unterfertigten Königl. Rentamtes, durch das hiezu delegirte Bürgermeisteramt zu Mechtersheim, im Gasthause zum Hirsch, Morgens 10 Uhr, die Gräßereien

Digitized by Google

in der Mechtersheimer Rheindurchstichlinie, dann des Restes der Wiese auf der Wolfsaue auf einen dreijährigen Bestand, die große Fischerei im Rheine, von der Germersheimer Gemarkung bis an die Heiligensteiner Schleuße, auf zwei Jahre, sodann die Fischereien in dem Reviere Mechtersheim, auf drei Jahre verpachtet.

Speyer, den 18. November 1844.

Das Königl. Rentamt.

Faller.

---

pr. den 18. November 1844.

(Minderversteigerung des Landtransportes von Flößereihölzern.)

Auf Betreiben des unterfertigten Königl. Triftamtes wird Mittwoch, den 11. Dezember 1844, des Vormittags 10 Uhr, zu Kaltenbacherhof in dem dortigen Postgebäude, vor der einschlägigen administrativen Behörde, der Landtransport von 2531 Klafter Flößereiholz, von den Zwischenabladeplätzen beim Kaltenbacherhofe in das ärarialische Holzmagazin oberhalb Wilgartswiesen, im Wege des Mindergebotes öffentlich und loosweise versteigert.

Neustadt, den 16. November 1844.

Das Königl. Triftamt.

Späth.

Purpus.

---

pr. den 19. November 1844.

(Auswanderungsanzeige.)

Jacob Fränkel, Vorsänger aus Grünstadt, ist gesonnen, nach Mainz auszuwandern.

Man bringt dieses zur allgemeinen Kenntniß, damit diejenigen, welche allenfallsige Ansprüche an denselben zu haben vermeinen, dieselben bei den betreffenden Gerichten geltend und binnen vier Wochen die Anzeige hievon anher machen können.

Frankenthal, den 12. November 1844.

Das Königl. Landcommissariat.

v. Pölnitz.

Klemm.

---

pr. den 20. November 1844.

(Auswanderungsanzeige.)

Theobald Müller, Schreiner zu Breitenbach, will mit seiner Familie nach Nordamerika auswandern; was zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, damit allenfallsige Ansprüche an selbigen bei Gericht geltend und die Anzeige hievon binnen 4 Wochen anher gemacht werden könne.

Homburg, den 15. November 1844.

Das Königl. Landcommissariat.

Chelius.

Beer.

Notariatssachen.

pr. den 19. November 1844.

2te Bekanntmachung

einer Zwangsversteigerung.

Donnerstag, den fünften Dezember laufenden Jahres, Vormittags um neun Uhr, zu Hilst in der Behausung des Wirthes Nicolaus Lux, und Nachmittags um zwei Uhr, zu Schweix in der Behausung des Gastwirthes und Kaufmannes Anton Schantz des Ersten;

Auf Betreiben von Joseph Jung, Ackersmann und Adjunkt, in Hilst wohnhaft, als subrogirter Gläubiger von Herrn Michael Bregeard, Königl. Rentbeamter in Pirmasens, zufolge Cessionsact unter Privatunterschrift vom neun und zwanzigsten Juni laufenden Jahres, registrirt zu Pirmasens am dritten Juli darauf Vol. 43, Fo. 5, Case 9 und 10, ohne Renvoi gegen drei Gulden sechs Kreuzer, welcher Requirent zu diesem Zwecke Wohnsitz bei Herrn Ludwig Golsen, Advokat am Bezirksgerichte in Zweibrücken, allda wohnhaft, erwählt und denselben als Anwalt aufstellt, und in Gemäßheit des durch das Königl. Bezirksgericht in Zweibrücken am drei und zwanzigsten August laufenden Jahres in der Rathskammer erlassenen und gehörig registrirten Urtheils; wird durch den unterzeichneten Königl. Notär Karl Kieffer zu Pirmasens, daselbst residirend, als dem durch ebenrelatirtes Urtheil ernannten Versteigerungs-Commissär zur Zwangsversteigerung der nachbezeichneten Immobilien, als zu Hilst der in der Gemarkung dieser Gemeinde gelegenen Immobilien, und zu Schweix des auf dasigem Banne gelegenen Grundstückes, gegen Johann Sternjacob den Jungen, Ackersmann, in Hilst wohnhaft, als Schuldner, zufolge des durch erwähntes Bezirksgericht am zwölften Mai achtzehnhundert drei und vierzig erlassenen und gehörig einregistrirten Contumacial-Urtheils, welches unterm zweiten November achtzehnhundert drei und vierzig durch Privatact, № 123 registrirt zu Pirmasens am darauffolgenden Tage vol. 41, Fo. 98, C. 14, um acht und zwanzig Kreuzer, als contradictorisch erlassen, anerkannt wurde, geschritten werden, wobei die hiernuten bemerkten, bei dem betreffenden Artikel von dem betreibenden Theile angesetzten Preise als erstes Angebot gelten sollen.

Diese Immobilien, welche in dem vor dem unterschriebenen Notär am gestrigen gefertigten und bereits registrirten Güteraufnahme-Protokolle verzeichnet sind, sind folgende:

a) Hilster Banns.

1. Section B. № 250. Drei Viertel oder neunzehn Aren neun und fünfzig Centiaren Wiese in der Hilsbach, neben dem Staatswalde und Johannes Schmidt von Schweix, angeboten zu 40 fl.
2. Section A. № 500. Ein Viertel acht Ruthen oder acht Aren sechszehn Centiaren Acker aufm Kleinfeld, neben dem Schuldner selbst und Philipp Jacob Stucky, angeboten zu 5 —
3. Section B. № 351. Ein Viertel sechszehn Ruthen oder neun Aren neun und siebenzig Centiaren Wiese in der Stegwiese, beider-

Digitized by Google

seits Bernhard Mißlers Erben, angeboten zu 9 fl.

4. Section B. № 350. Gleichviel ditto allda, neben Bernhard Mißlers Erben und dem Wege, angeboten zu acht Gulden 8 —

5. Section B. № 353. Zwei Viertel sechszehn Ruthen oder sechszehn Aren dreißig zwei Centiaren ditto allda, neben Bernhard Mißlers Erben und Joseph Jmig, angeboten zu 15 —

6. Section A. № 314 und 315. Zwei Viertel sechszehn Ruthen oder sechszehn Aren dreißig zwei Centiaren Acker Jungenbusch, beiderseits Andreas Konrad der Zweite, angeboten zu 10 —

7. Section A. № 254. Ein Viertel sechszehn Ruthen oder neun Aren siebenzig neun Centiaren Acker im Hobrech, neben Friedrich Paßauer und Joseph Jung, angeboten zu 8 —

8. Section B. № 216. Gleichviel ditto am Mühlberg, neben dem Staatswalde und Jacob Fierling, angeboten zu 6 —

9. Section A. № 34. Ein im Dorfe Hilst gelegenes einstöckiges Wohnhaus, mit Scheuer, Stallung und Hofraum, wovon der Flächenraum ungefähr sechszehn Ruthen oder drei Aren zwanzig sechs Centiaren mißt, und

Section A. № 35. Drei Viertel sechszehn Ruthen oder zwei und zwanzig Aren fünf und achtzig Centiaren Garten im Dorfe, hinter dem ebenbeschriebenen Wohnhause gelegen, beide Artikel werden begränzt einseits durch den Gemeindeweg und anderseits durch Jacob Mißler den Zweiten, zusammen angeboten zu 150 —

10. Section B. № 153. Zwei Viertel oder dreizehn Aren sechs Centiaren Acker, Krautstücker, einseits Johann Sternjacob der Junge und anderseits Joseph Jung, angeboten zu 6 —

11. Section A. № 499. Zwei Viertel sechszehn Ruthen oder sechszehn Aren zwei und dreißig Centiaren Acker aufm Kleinfeld, neben Andreas Konrad dem Zweiten und dem Schuldner selbst, angeboten zu 6 —

12. Section A. № 682. Ein Morgen zwei Viertel neun und dreißig Aren achtzehn Centiaren Acker auf der obern Höhe, neben Andreas Konrad dem Ersten und Michael Weis, angeboten zu 10 —

b) Schweizer Banns.

Section A. № 391. Zwei Viertel acht Ruthen oder vierzehn Aren sechszig neun Centiaren Wiese in der untern Hilsbach, neben Adam Sternjacob junior und Joseph Jmig, angeboten zu 10 fl.

Summa des Angebots zweihundert drei und achtzig Gulden 283 —

Diese Versteigerung ist sogleich definitiv, so daß Nachgebote nicht berücksichtigt werden können, findet unter folgenden von dem betreibenden Theile festgesetzten Bedingungen statt:

1. Die Liegenschaften werden versteigert so wie sich dieselben dermalen vorfinden und beschreiben und von dem Schuldner besessen worden sind oder rechtlich hätten besessen werden können, ohne Garantie weder für den Zustand der Gebäulichkeiten, noch für den angegebenen Flächenraum der Grundstücke.

2. Die Steigerer haben alle auf den zu versteigernden Immobilien haftenden Steuern und Abgaben, sowohl laufend wie auch Rückstand, vom Zuschlage an zu übernehmen.

3. Die Steigerer sind gehalten sich sogleich nach dem Zuschlage auf eigene Kosten und Gefahr und ohne Zuthun des betreibenden Theils, jedoch unter dem Schutze der Gesetze, in Besitz und Genuß einsetzen zu lassen.

4. Der ausfallende Erlös muß nebst der gewöhnlichen Erhebgebühr von zwei Kreuzer per Gulden in zwei gleichen Terminen, als auf Martini der Jahre 1845 und 1846, mit gesetzlichem Zinse vom Zuschlage an, in die Hände und Wohnung der collocirten Gläubiger, entweder auf eine gütliche oder gerichtliche Collocation hin, bezahlt werden.

5. Jeder Steigerer hat auf Verlangen einen annehmbaren und solidarisch mit ihm haftenden Bürgen zu stellen.

6. Die Kosten des Versteigerungs-Protokolls sammt den darauf Bezug habenden Registrir- und Notariatsgebühren fallen den Steigerern im Verhältnisse ihres Steigerungspreises und ohne Abzug an demselben zur Last; den zu erhaltenden Steigerungsschein hat jeder besonders zu bezahlen.

7. Im Uebrigen werden hier die Bestimmungen des Zwangsveräußerungs-Gesetzes vom ersten Juni 1822 ihre Anwendung finden.

Geschehen zu Pirmasens auf der Schreibstube des Notärs, am eilften September achtzehnhundert vier und vierzig, und vom Versteigerungscommissär unterschrieben.

„Zufolge des in dieser Sache vor dem unterzeichneten Notär-Commissär unterm 5. October l. J. gefertigten und registrirten Schwierigkeitsprotokolles hat der betreibende Theil die Abänderung getroffen, daß die hievon unter № 1, 6 und 11 beschriebenen Immobilien nicht versteigert werden sollen wegen eines bestehenden Kaufactes.“

C. Kieffer, Notär.

---

pr. den 20. November 1844.

2te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Montag, den neunten Dezember laufenden Jahres,

Digitized by Google

Morgens 10 Uhr, in der Gemeinde Erfweiler, werden vor dem unterschriebenen Königl. Notär Franz August Wiest, wohnhaft in Blieskastel, dazu committirt durch Beschluß der Rathskammer des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken vom dreißigsten August letzthin, und in Gefolge des durch besagten Notär am neunzehnten laufenden Monats errichteten Güteraufnahmeprotokolles; auf Betreiben des Johann Jacob Müller, Ackersmann, wohnhaft in Bliesmengen, in seiner Eigenschaft als Rechner der Kirchenfabrik allda, welcher in dieser Sache den Herrn Glaßer, Anwalt bei dem genannten Gerichte zu Zweibrücken, zu seinem Anwalte bestellt hat; die den Schuldnern der besagten Kirche, nämlich dem Joseph Huber, Schuhmacher, und dessen Ehefrau Magdalena Lehmann, beisammen in Erfweiler wohnhaft, zugehörigen Immobilien zwangsmäßig an den Meistbietenden unter den hierunten folgenden Bedingnissen versteigert werden, nämlich:

	fl.	kr.
1. Section C. № 1284. 38 Centiaren, ein zweistöckiges mit Ziegeln gedecktes Wohnhaus sammt Stallung und Hofgering im Dorfe Erfweiler an der Biesinger Straße, sammt Section C. № 1301, 5 Aren 41 Centiaren, ein dabei gelegener Garten, einseits Jacob Kraus, anderseits Heinrich Martin, angeboten durch den betreibenden Theil zu	125	—
2. Section C. № ½ 378, ½ 379. 8 Aren 79 Centiaren Ackerland am grünen Weg, neben den Schuldnern und Heinrich Litzenburger, zu.	—	10
3. Section C. № ½ 378, ½ 379. 8 Aren 79 Centiaren Ackerland allda, neben dem vorigen Stück und Andreas Kihm, zu	—	10
4. Section C. № ½ 220, ½ 221. 12 Aren 67 Centiaren Ackerland auf dem Grähreck, zu	10	—
Zusammen zu	135	20

Die durch den betreibenden Theil festgesetzten Versteigerungsbedingnisse sind folgende:

1. Die Güter sollen stückweise, wie sie hier beschrieben sind, versteigert werden.

2. Der betreibende Theil übernimmt keine dem Verkäufer gesetzlich obliegende Gewähr, sondern alles wird vergeben, wie es sich befindet, wie die Schuldner es bisher besessen haben oder zu besitzen berechtigt waren, so daß der Mehr- oder Mindergehalt des Flächenmaaßes ebenfalls zum Vortheil oder Nachtheil der Steigerer bleibt, wenn die Differenz auch ein Zwanzigstel übersteigen sollte.

3. Die Steigerer treten kraft des Gesetzes sogleich in Besitz und Genuß, haben sich jedoch bei etwaigen Anständen auf eigene Gefahr und Kosten in den Besitz auf rechtlichem Wege einweisen zu lassen.

4. Steuern und Auflagen fallen vom 1. October nächsthin an auf die Steigerer.

5. Auf Abschlag des Steigerungspreises vom Haus und Zugehör sind die Kosten der Zwangsprocedur auf ein gesetzlich taxirtes Kostenverzeichniß hin auf nächstkommende Fastnacht, mit Zinsen vom Tage des Zuschlags an, in die Hände des betreibenden Kirchenfabrikrechners zu entrichten; der Rest dieses Steigerungspreises und die übrigen Steigerungspreise sind, ebenfalls mit Zinsen vom Tage des Zuschlags an, auf die drei Martini der drei nächstkommenden Jahre, jedesmal zu einem Drittel, auf gütliche oder gerichtliche Collocation hin, zu bezahlen.

6. Die Immobilien bleiben bis zur völligen Auszahlung privilegirtermaßen verpfändet, und außerdessen hat jeder Steigerer, von dem es verlangt wird, einen zahlungsfähigen solidarischen Bürgen zu stellen.

7. Die Steigerer tragen die Kosten des Versteigerungsprotokolles, der Stempel-, Registrir- und Notariatsgebühren und haben solche nach dem Zuschlage baar zu erlegen.

8. Die Versteigerung, welche kraft des Gesetzes sogleich definitiv ist, so daß nach dem Zuschlage kein Nachgebot mehr angenommen werden darf, geschieht übrigens unter den weitern Verfügungen des Gesetzes vom 1. Juni 1822, welche, in so weit sie hieher gehören, bei der Versteigerung vorgelesen werden sollen.

Also gefertigt zu Blieskastel, den ein und zwanzigsten September achtzehnhundert vier und vierzig.

Wiest, Notär.

---

pr. den 21. November 1844.

2te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Montag, den drei und zwanzigsten Dezember achtzehnhundert vier und vierzig, des Vormittags um zehn Uhr, in der Gemeinde Ludwigswinkel, zufolge Güteraufnahmsprotokolls, gefertigt durch den unterzogenen Notär am fünften September achtzehnhundert vier und vierzig; sodann auf Betreiben von Christian Gerlach, Baumeister, wohnhaft zu Schönau, für welchen Herr Anwalt Gulden zu Zweibrücken bestellt ist;

Wird Heinrich Reuer, Notär, wohnhaft zu Dahn, gegen Michael Bauer, Köhler, wohnhaft zu Ludwigswinkel, und dessen daselbst verstorbenen Ehefrau Magdalena Vogel, in deren Rechten jetzt ihr minderjähriger Sohn Wendel Bauer, ohne Gewerbe, wohnhaft daselbst, steht, zur Zwangsversteigerung der denselben angehörenden, im Banne von Ludwigswinkel gelegenen Immobilien, unter folgenden Bedingungen schreiten, als:

1. Die Liegenschaften werden so versteigert, wie sie sich gegenwärtig vorfinden und beschreiben, ohne Garantie für das angegebene Flächenmaaß, selbst nicht bei ei-

Digitized by Google

nem Unterschiede des Mehr oder Weniger von einem Zwanzigstel und darüber.

2. Die Steigerer übernehmen ohne Abbruch am Steigerungspreise alle öffentlichen, sowohl rückständigen als laufenden Abgaben.

3. Sie können sich sogleich nach dem Zuschlage auf eigene Kosten und unter dem Schutze der Gesetze in den Besitz und Genuß einsetzen lassen, und haben alle Kosten eines sich darüber zu ergebenden Prozesses zu übernehmen, ohne irgend eine Garantie von dem betreibenden Theile verlangen zu können; müssen jedoch allenfalls rechtsgültig bestehende Pachtverträge aushalten.

4. Der Steigerungspreis muß nebst Zinsen, vom Tage des Zuschlags an gerechnet, in drei gleichen Terminen, auf Fastnacht der Jahre achtzehnhundert fünf und vierzig, sechs und vierzig und sieben und vierzig, bezahlt werden.

5. Zur Sicherheit des Steigerungspreises und übrigen Accessorien müssen die Steigerer solidarisch Bürgschaft leisten, und bleibt der Vorletztbietende in Ermangelung eines durch den letzten Steigerer beizubringenden annehmlichen Bürgen für das durch ihn geschehene Gebot haften.

6. Außer ihrem Steigerungsschillinge tragen die Steigerer die Kosten des Versteigerungsprotokolles und darauf Bezug habenden Registrirungs- und Notariatsgebühren im Verhältnisse ihrer Steigerungen, und haben solche innerhalb zwanzig Tagen nach dem Zuschlage an die Königl. Bezirksgerichtsschreiberei und dem versteigernden Notär zu entrichten; seinen Steigerungsbrief hat jeder Steigerer besonders zu entrichten.

Beschreibung der Immobilien.

Section B. № 228 und 229. Siebenzehn Aren fünfzig drei Centiaren, eine einstöckigte Wohnbehausung mit Ackerfeld, übrigen Rechten und Gerechtigkeiten, gelegen im Orte Ludwigswinkel, einerseits ein Wässergraben, anderseits der Weg, angeboten durch den betreibenden Theil zu einhundert Gulden 100 fl.

Die Versteigerung ist sogleich definitiv und es findet kein Nachgebot statt.

Dahn, den 16. November 1844.

H. Neuer, Notär.

---

pr. den 20. November 1844.

(Licitation.)

Mittwoch, den 11. Dezember nächsthin, Morgens 10 Uhr, in der Gemeinde Ensheim, werden die aus der Ehegemeinschaft und der Verlassenschaft der Ursula Mohr, im Leben Ehefrau des Georg Seiler, Zimmermann daselbst, herrührende Immobilien Ensheimer Bannes, wegen erkannter Untheilbarkeit an den Meistbietenden auf Eigenthum versteigert werden; nämlich:

Ein zweistöckiges Wohnhaus sammt Hofgering und Garten.

Ein Gartenstück von 1 Are 79 Centiaren.

7 Aren 61 Centiaren Wies in 2 Stücken.

57 Aren 84 Centiaren Ackerland in 5 Stücken.

Die Versteigerung geschieht auf Anstehen des genannten Georg Seiler, als Theilhaber des ehegemeinschaftlichen Hauses, und auf Anstehen der Kinder und Erben der verstorbenen Ursula Mohr, als: Barbara Seiler mit ihrem Gatten Johann Zimberger, Taglöhner, Elisabeth Seiler mit ihrem Gatten Jacob Beker, Leinenweber, Johann Peter Seiler, Zimmermann, alle wohnhaft in Ensheim, dann des Herrn Peter Johs, Bürgermeister daselbst, Namens der Gemeinde Ensheim, wegen dem, aus dem Königl. Militär desertirten Sohn Johann Seiler;

Und vor dem, durch Beschluß der Rathskammer des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken, vom 19. September letzthin, in dieser Sache als Theilungscommissär ernannten Königl. Notär Wiest von Blieskastel, bei dem auch die Versteigerungs-Bedingnisse zu erfahren sind.

Blieskastel, den 16. November 1844.

Wiest, Notär.

---

pr. den 19. November 1844.

(Licitation.)

Samstag, den 14 Dezember 1844, des Morgens um acht Uhr, zu Ebertsheim in dem zu versteigernden Hause selbst;

Werden durch den zu Grünstadt residirenden Königl. Bayer. Notär Jacob Joseph Haas, in Gefolge Urtheils des Königl. Bezirksgerichts Frankenthal vom siebenten October jüngsthin, und auf den Grund unseres Expertenberichts vom Gestrigen, folgende Immobilien, Ebertsheimer Bannes, der Untheilbarkeit wegen, versteigert, als:

I. Section C. Plan-№ 97, 98, 99 und 108. Ein zu Ebertsheim stehendes zweistöckiges Wohnhaus mit Keller, Stall, Schoppen, Schweinställen, Hofgering, Pflanzgarten und allen gesetzlichen Zugehörden, begrenzt durch Nicolaus Hausner, Adam Spuler, Sibilla Kraus und Weg.

II. Plan-№ 1126, 1127 a. u. b., 1133 a. u. b., 1134 a. u. b. u. 1135. 4 Tagwerke 12 Dezimalen Acker mit Steinbruch am Silberrech.

Miteigenthümer sind:

1. Georg Carl Feitner, Steinhauer, in Ebertsheim wohnhaft, wegen der zwischen ihm und seiner verlebten Ehefrau Katharina Barbara Hertel bestandenen Gütergemeinschaft; 2. Katharina Barbara Feitner, Ehefrau des Johann Georg Ebel, Weber daselbst; 3. Johann Friedrich Feitner, Steinhauer daselbst; 4. Christiana Feitner, minderjähriges Kind des verlebten Jacob Feitner (Sohn der Erblasserin und ihres Wittwers) und dessen Wittwe Christina Rebstock, ohne Gewerbe zu Ebertsheim, welches seine Mutter zur Vormünderin und seinen Großvater, obigen Georg Carl Feitner, zum Nebenvormunde hat; 5. Carl Feitner, minderjähriger Sohn des genannten Georg Carl Feitner und dessen verlebten Ehefrau

Digitized by Google

Katharina Barbara Hertel, welcher seinen Vater zum Vormunde und den Georg Adam Mattern, Leinenweber zu Rodenbach, zum Nebenvormunde hat, welch Letzterer für das Interesse dieses Mündels auftritt, insofern dasselbe mit jenem seines Vaters im Widerspruche steht.

Die Bedingungen der Licitation können bei Unterzeichnetem eingesehen werden.

Grünstadt, den 17. November 1844.

Der Notär-Commissär:
Haas, Notär.

---

pr. den 21. November 1844.
(Licitation.)

Mittwoch, den 11. Dezember 1844, Nachmittags 2 Uhr, zu Oberhochstadt im Wirthshause zum Adler;

In Vollziehung eines Rathskammerbeschlusses des Königl. Bezirksgerichts Landau vom 12. November 1844;

Und auf Ansteben von 1. Johannes Benz, Ackerer, in Oberhochstadt wohnend; 2. Maria Eva Doppler, Ackersfrau in Essingen, Wittwe des allda verlebten Ackerers Johannes Benz, als natürliche Vormünderin ihrer mit diesem erzeugten minderjährigen Kinder Johannes und Johann Georg Benz, und 3. Johannes Ferner, Wirth und Ziegler in Oberhochstadt, als Beivormund dieser Minderjährigen;

Wird der unterzeichnete Georg Keller, Königl. Notär zu Landau, zur Licitation folgenden, zum Nachlasse der Apollonia Ferner, im Leben Ehefrau des erstgenannten Johannes Benz, gehörigen Immobels schreiten:

Ein einstöckiges Wohnhaus, mit Hof, Scheuer, Stallung, Keller, Schoppen, Pflanzgärtchen und Zugehör, zu Oberhochstadt in der Hauptstraße auf 14 Dezimalen Land gelegen.

Landau, den 20. November 1844.

G. Keller, Notär.

---

pr. den 21. November 1844.
(Licitation.)

Den 13. Dezember l. J., des Nachmittags um 1 Uhr, zu Steinfeld im Wirthshause zum Löwen; in Vollziehung eines Rathskammerbeschlusses des Königl. Bezirksgerichts in Landau vom 30. Juli letzthin, und auf Betreiben von: 1. Barbara Eichenlaub, gewerblose Ehefrau von Carl Hagenbuch, Taglöhner, und von Letzterem selbst, beide Eheleute wohnhaft zu Freckenfeld; 2. Regina Eichenlaub, gewerblose Ehefrau von Johannes Braun dem Jungen, Kuhhirt, und von Letzterem selbst, beide Eheleute wohnhaft zu Steinfeld; 3. Anna Maria Eichenlaub, ledig und großjährig, Dienstmagd, allda wohnhaft; 4. Martin Eichenlaub, Wirth und Pensionär, ebenfalls in Steinfeld wohnhaft, als Hauptvormund, und 5. Michael Labbe dem Alten, Ackersmann, allda wohnhaft, als Beivormund über den in Steinfeld domicilirten Michael Eichenlaub, Korbmacher, minderjähriger Sohn zweiter Ehe von dem in Steinfeld verlebten Kuhhirten Johann Friedrich Eichenlaub; wird der unterschriebene, hiezu gerichtlich beauftragte Königl. Notär Carl Julius Fuchs, im Amtssitze von Bergzabern, zur öffentlichen Versteigerung in Eigenthum schreiten von nachherbeschriebenem, zum Nachlasse der verstorbenen Eva Katharina Eichenlaub, gewesene Schwester der obgenannten Barbara, Regina und Anna Maria Eichenlaub und Tochter erster Ehe des obgenannten nach ihr verlebten Johann Friedrich Eichenlaub und dessen auch verstorbenen ersten Ehefrau Barbara Walther gehörenden, resp. deren Erben aus dem Nachlasse der Letzteren zugefallenen, für untheilbar erklärten Immobils, nämlich:

Aus Plan-№ 4298½. Die Hälfte von 3,20 Centiaren Acker im obern Lickel, Bann Kapsweyer, taxirt zu 30 fl.

Bergzabern, den 20. November 1844.

Fuchs, Notär.

---

pr. den 21. November 1844.
(Licitation.)

Meckenheim. Samstag, den vierzehnten Dezember d. J., Nachmittags 2 Uhr, zu Meckenheim im Saale des Gemeindehauses, wird aus der Verlassenschaft von dem daselbst verstorbenen Peter Rheinecker, im Leben Fruchthändler, der ausgesprochenen Untheilbarkeit wegen gerichtlich versteigert:

Plan 392 und 393. 15 Dezimalen Grundfläche, ein Wohnhaus mit Scheuer, Stallung, Hofraum und Gärtchen, zu Meckenheim stehend, geschätzt 1350 fl.

Die Versteigerung, verordnet durch Urtheil des Königl. Bezirksgerichts von Frankenthal vom 23. Februar d. J., findet statt vor dem unterschriebenen Königl Notär Schuler, zu Deidesheim wohnhaft, auf Betreiben von I. Georg Adam Zill, Ackersmann, zu Meckenheim wohnhaft, handelnd als Vormund der minderjährigen Kinder des Verstorbenen, mit Namen: Georg und Johannes Rheinecker, ohne Gewerbe, in Meckenheim wohnhaft; II. Elisabetha Lichtenberger, Ackersfrau, wohnhaft daselbst, Wittwe, Mutter dieser Kinder, handelnd als gesetzliche Nutznießerin des Vermögens derselben, und III. Georg Michael Lichtenberger, Ackerer, auch in Meckenheim wohnhaft, Gegenvormund.

Die Bedingungen sind hier einzusehen.

Deidesheim, den 20. November 1844.

Schuler, Notär.

Anwaltschaftssachen.

pr. den 20. November 1844.
(Auszug.)

Gemäß Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Landau vom 14. November 1844, gehörig einregistrirt und in vollziehbarer Form ausgefertigt, wurde zwischen Eva Maria Neumann, ohne Gewerbe, in Freiebach wohnhaft, Ehefrau des früher daselbst wohnhaft gewesenen, derma-

Digitized by Google

len ohne bekannten Wohn- und Aufenthaltsort abwesenden Ackersmannes Johann Jacob Läufert, und diesem ihrem Ehemanne die Gütertrennung ausgesprochen.

Landau, den 19. November 1844.

Für richtigen Auszug:
Der Anwalt der Klägerin:
Böcking.

---

pr. den 20. November 1844.

(Urtheils-Auszug.)

Durch Urtheil des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken vom 15. November letzthin wurde die Gütertrennung zwischen Magdalena Oesch, dermalen ohne Gewerbe auf'm Wahlerhofe, Gemeinde Hengstbach, wohnhaft, und ihrem Ehemanne Johannes Kinsluger, früher Müller in Neuhornbach, jetzt Schreiner, in Venice, Roß Taunschib, Butler County, Stadt of Ohio in Nordamerika, wohnhaft, ausgesprochen.

Zweibrücken, den 16 November 1844.

Für die Richtigkeit des Auszugs:
Der Anwalt der Klägerin:
Weis.

---

pr. den 21. November 1844.

(Auszug.)

Zufolge registrirten Defaut-Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Frankenthal vom dreizehnten November achtzehnhundert vier und vierzig, erlassen auf Anstehen von Johann Knauf, Ackersmann, in Gönnheim wohnhaft, wurde dem Heinrich Knauf, Ackersmann, in Gönnheim wohnhaft, in der Person seines vorgenannten Bruders Johann Knauf ein Beistand ernannt und verfügt, daß derselbe in Zukunft ohne Assistenz seines Beistandes nicht vor Gericht stehen, keine Vergleiche abschließen, kein Darlehen aufnehmen, kein Mobiliarkapital erheben oder darüber Quittung ertheilen, auch seine Güter nicht veräußern oder verhypotheciren dürfe.

Frankenthal, den 20. November 1844.

Für die Richtigkeit des Auszugs:
Der Anwalt des Klägers Johann Knauf:
Heintz.

Bekanntmachungen der Bürgermeister-Aemter.

pr. den 20. November 1844.

1te Bekanntmachung.

Knopp. (Schuldiensterledigung.) Die Lehrerstelle der katholisch-teutschen Schule zu Knopp ist in Erledigung gekommen, und soll mit einem, im Seminar gebildeten, mit der Note, „sehr gut" oder „gut" befähigt, versehenen Lehrer besetzt werden. Der Lehrer an dieser Stelle hat an Sonn- und Feiertagen in der Pfarrkirche zu Labach, eine kleine halbe Stunde von Knopp entfernt, Gesang zu leiten.

Der Gehalt an dieser Stelle ist auf 300 fl. festgesetzt, worunter der Anschlag a) der Ländereien mit 18 fl. 30 kr. und b) der Wohnung mit 10 fl. inbegriffen ist, mit dem Beifügen, daß im Laufe dieses Jahres ein neues Schulhaus erbaut wurde, welches geräumig und mit Stallungen versehen ist.

Bewerber um diese Stelle haben ihre Gesuche nebst Zeugnissen bis zum ersten Dezember nächsthin bei der Ortsschulcommission einzureichen.

Schmitshausen, den 15. November 1844.

Für die Ortsschulcommission:
Das Bürgermeisteramt.
Buchheit.

---

pr. den 18. November 1844.

Alsenz (Erledigung der Gehülfenstelle an der protestantischen Schule.) Durch die Beförderung des bisherigen Gehülfen Keiper ist die Stelle an der Vorbereitungsschule zu Alsenz vacant geworden.

Der Gehalt besteht:

a) baar aus der Gemeindekasse incl. Wohnungsentschädigung 170 fl.
b) aus dem Kreisfonde pro rata 50 —

Gehörig qualificirte Bewerber haben ihre Gesuche innerhalb drei Wochen bei der Localschulcommission einzureichen.

Alsenz, den 12. November 1844.

Das Bürgermeisteramt.
Müller.

---

pr. den 18. November 1844.

2te Bekanntmachung

Kaiserslautern. (Wiederbesetzung der höheren protestantischen Knabenlehrerstelle.) Durch Beförderung des protestantischen Knabenlehrers Schmitt, auf die Lehrerstelle an der hier neu errichteten gemischten höheren Knabenschule, ist die Lehrerstelle an einer der oberen protestantischen Knabenschulen dahier erledigt worden.

Der damit verbundene fixe Gehalt beträgt 400 fl.

Mit dieser Lehrerstelle ist zugleich das Cantorat verknüpft, welches an Casualien jährlich circa 40 fl. einträgt.

Die Bewerber um diese Stelle, welche sich über die nöthigen Fähigkeiten auszuweisen vermögen, haben der hiesigen Ortsschulcommission ihre Gesuche nebst Zeugnissen binnen 3 Wochen zu übergeben.

Kaiserslautern, den 14. November 1844.

Für die Ortsschulcommission:
Das Bürgermeisteramt.
Weber.

Digitized by Google

pr. den 20. November 1844

Speyer. (Holzversteigerung.) Montag, den 25. November, bei Weinwirth Martin Mayer, und Dienstag, den 26. November 1844, bei Finninger im Hahnen, jedesmal Nachmittags um 2 Uhr, werden folgende durch Aushauen der Eisenbahnlinien im städtischen Forlenwalde erzielten Holzsorten auf Termine öffentlich versteigert, als:

1¼ Klafter eichen Scheitholz,
103½ „ kiefern „
28¾ „ „ Stockholz,
3925 kieferne Wellen.

Was hiemit den Steigerungslustigen zur Kenntniß gebracht wird.

Speyer, den 19. November 1844.

Das Bürgermeisteramt.
Claus.

---

pr. den 21. November 1844.

Gimmeldingen. (Holzversteigerung.) Montag, als den 9. Dezember 1844, des Morgens um 8 Uhr, auf dem Gemeindehause zu Gimmeldingen, werden folgende Holzsortimente aus dem Schlage Dörrenthal, Loblocher Waldes, versteigert werden, als:

15½ Klafter buchen geschnitten,
11½ „ eichen geschnitten,
77¾ „ kiefern geschnitten,
19675 buchene, eichene und kieferne Wellen.

Diese Hölzer sitzen ganz nahe an der Staatsstraße und sind sehr bequem abzufahren.

Gimmeldingen, den 19. November 1844.

Das Bürgermeisteramt.
Breuchel.

---

pr. den 21. November 1844.

Fischbach. (Verpachtung von Gemeindegütern.) Samstag, den 7. Dezember laufenden Jahres, um ein Uhr des Nachmittags, werden die Gemeindegüter zu Fischbach, auf dem Gemeindehause daselbst, mittelst Versteigerung auf sechs Jahre verpachtet.

Fischbach, den 18. November 1844.

Das Bürgermeisteramt.
Dreyer.

---

pr. den 20. November 1844.

1te Bekanntmachung.

Heiligenstein. (Feldjagdverpachtung.) Mittwoch, den 4. Dezember d. J., um zwei Uhr Nachmittags, zu Heiligenstein im Wirthshause zum Rebstöckel, wird die Feldjagd im Banne von Heiligenstein auf einen sechsjährigen Bestand versteigert.

Heiligenstein, den 18. November 1844.

Das Bürgermeisteramt
Weber.

Vermischte Ankündigungen.

pr. den 18. November 1844.

1te Bekanntmachung.

(Erbauung einer Kapelle zu Reiselbach.)

Mittwoch, den 11. Dezember nächsthin, Vormittags 10 Uhr, auf dem Gemeindehause zu Obermoschel, wird die Erbauung einer protestantischen Kapelle zu Reiselbach, Kantons Lauterecken, veranschlagt zu 4493 fl. 49 kr., an den Wenigstnehmenden versteigert werden.

Pläne, Kostenanschlag und Bedingnißheft liegen zur Einsicht offen bei dem Bürgermeisteramte dahier.

Obermoschel, den 13. November 1844.

Der Verwaltungsrath der Kirchenschaffnei
Obermoschel.

Privat-Anzeige.

pr. den 21 November 1844.

(Verkauf einer großen Waage.)

Bei Oswald Feis, Weinhändler in Deidesheim, ist ein sehr großer cölnischer Waagenbalken mit ganz großen Waagschalen, mit oder ohne Gewicht billig zu verkaufen. Dieselbe ist besonders für eine Gemeinde-Tabakswaage zu empfehlen.

(Bestellung des Amts- und Intelligenzblattes für die Pfalz und seiner Beilagen für 1845.)

Bei dem Herannahen des Jahresschlusses werden sowohl sämmtliche Königl. Stellen, als die übrigen Bezieher obiger Blätter auf die rechtzeitige Bestellung derselben für 1845 aufmerksam gemacht, die Königl. Landcommissariate und Königl. Postämter insbesondere aber ersucht, ihre Zustellungslisten in möglichster Bälde einzusenden, damit die zu veranstaltende Auflage beider Blätter richtig bemessen werden könne.

Speyer, im November 1844.

Die Königl. Redaction.

Digitized by Google

Beilage
zum
Amts- und Intelligenzblatte für die Pfalz.

№ 116. Speyer, den 25. November 1844.

Bekanntmachungen der Königl. Behörden und Aemter.

pr. den 22. November 1844.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 11. Dezember 1844, zu Ramsen, Morgens um 10 Uhr.

Revier Ramsen.

Compler I. Klosterwald.

Schlag № 37. Zufällige Ergebnisse der spätern Perioden.

6 eichene Baustämme 4. Klasse,
1 kieferner Baustamm 3. Klasse,
11 hainbuchene Nutzholzstämme,
1 ahornener Nutzholzstamm,
3 erlene Nutzholzstämme,
2 eichene Wagnerstangen,
8 Klafter buchen geschnitten Scheit,
6 „ geschnitten Weichholz,
4 „ Prügelholz,
28½ „ Stockholz,
700 Gebund Reißerwellen.

Compler II. Stumpfswald.

№ 42. Zufällige Ergebnisse späterer Perioden.

42 kieferne Baustämme 4. Klasse,
8 Nutzholzabschnitte 4. „
37½ Klafter buchen geschnitten Scheit,
46½ „ Prügelholz,
26¾ „ kiefern geschnitten Scheit,
17½ „ gemischt Prügelholz,
129 „ Stockholz,
2850 Gebund Reißerwellen.

Compler I. Klosterwald.

Confiscirtes Frevelholz.

2 kieferne Baustämme 4. Klasse,
23 „ Baustangen,
1 eichene Wagnerstange,
1 kieferne Hopfenstange,
61 kieferne geringe Baumstützen,
3 Klafter gemischt Prügelholz von 3″ und darüber,
8 Gebund gemischte Reißerwellen.

Außerdem wird im Laufe des Monats Dezember in den Revieren kein Holz mehr zur Veräußerung kommen.

Winnweiler, den 19. November 1844.

Das Königl. Forstamt.
Erb, int. Verw.

Martin.

---

pr. den 23. November 1844.

(Auswanderungsanzeige.)

Georg Dick jun., Ackersmann, in Erdesbach wohnhaft, ist gesonnen, mit seiner Familie nach den vereinigten Staaten von Nordamerika auszuwandern; was hiedurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, damit diejenigen, welche rechtliche Forderungen oder Ansprüche an denselben zu machen haben, solche innerhalb Monatsfrist bei den competenten Gerichten geltend machen und dieses anher anzeigen können.

Cusel, den 20. November 1844.

Das Königl. Landcommissariat.
Dilg.

Notariatssachen.

pr. den 25. November 1844.

1te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Auf Betreiben von Georg Adam Schwahn, Ackersmann und Musikant in Jockgrim, als Rechtsinhaber des Handelsmannes Daniel Haas von Rülzheim, und in dieser Eigenschaft Hypothekargläubiger (zufolge Urtheil des Königl. Friedensgerichts Kandel vom 17. September 1838) der Ludwig Vogel'schen Eheleute, welcher Requirent den Herrn Advocaten Glaß in Landau zu seinem Anwalte aufgestellt hat und Wohnsitz bei demselben erwählet;

Wird Donnerstag, den 13. Hornung 1845, des Nachmittags um 2 Uhr, auf dem Gemeindehause zu Jockgrim, durch den hiezu committirten Adolph Martin, Königl. Bayer. Notär für den Amtssitz von Kandel, zur Zwangsversteigerung geschritten von nachbezeichnetem Immobil, welches auf die Schuldner des Requirenten, Namens

Digitized by Google

Ludwig Vogel, früher Tagner zu Jockgrim, jetzt ohne bekannten Wohnort, und dessen Ehefrau Margaretha Kaiber, in gedachtem Orte wohnend, Wittwe aus erster Ehe von Peter Welzenbach, gepfändet wurde, in Gefolge Gutsaufnahmsprotokoll vom 18. dieses, als:

Section A. № 385. Die Hälfte an einer zu Jockgrim im Hinterstädtel gelegenen zweistöckigten Behausung, mit Stallung unter einem Dache, Hof sammt Zugehörde, wovon die andere Hälfte der Wittwe von Aloys Rieß gehört, das Ganze begrenzt einseits durch Gemeindegut, anderseits Nicolaus Fähnrich, vorn die Gasse, hinten Ferdinand Schloßen Erben.

Diese in den alten Grundbüchern noch auf den Namen von Peter Welzenbach's Wittwe eingetragene Hälfte wird durch den betreibenden Gläubiger angeboten zu 100 fl.

Es konnte nicht ausgemittelt werden, ob das Immobil mit Reallasten beschwert ist oder nicht, noch auf welchen Rechtstitel die Schuldnerin dasselbe besitzt.

Die Versteigerung, welche sogleich definitiv ist, ohne daß Nachgebote angenommen werden, geschieht unter folgenden durch den betreibenden Theil festgesetzten

Bedingnissen.

1. Vom Tage des Zuschlags geht das Eigenthum und der Genuß auf den Ersteigerer über, und zwar in dem Zustande, in welchem sich alles befinden wird, und so wie die frühern Eigenthümer solches besessen haben oder zu besitzen berechtigt gewesen wären; von Seiten des betreibenden Gläubigers wird nicht die geringste Gewähr geleistet.

2. Die laufenden Steuern und Auflagen fallen dem Ersteigerer zu Last, welcher sich auch auf seine Gefahr und Kosten in Besitz und Genuß einsetzen lassen muß.

3. Der ausfallende Steigerungspreis ist in drei gleichen Terminen, am 11. November der Jahre 1845, 46 und 1847, mit Zins zu 5 Procent vom Tage des Zuschlags, entweder auf gütliche oder gerichtliche Collocation an die Hypothekargläubiger zahlbar.

4. Ohne Schmälerung des Preises ist Steigerer verbunden, 6 kr. vom Gulden auf Abschlag der Kosten und auf tarirtes Verzeichniß an den Notär zu erlegen, sodann innerhalb vierzehn Tagen die Registrir- und Ausfertigungsgebühren auf der Kanzlei des Königl. Bezirksgerichts Landau zu bezahlen.

5. Bis zur Auszahlung bleibt das Immobil privilegirterweise verpfändet.

6. Ist Steigerer gehalten, solidarische und annehmbare Bürgschaft zu leisten, widrigenfalls das vorletzte Gebot in Kräften verbleibt.

Sowohl die Schuldner, als auch die Hypothekargläubiger derselben und alle andern sonst dabei Betheiligten werden aufgefordert, sich am Freitag, den 20. Dezember nächsthin, Morgens 9 Uhr, auf der Schreibstube des unterschriebenen Notärs in Kandel einzufinden, um ihre allenfalls zu machen habenden Einwendungen gegen diese Versteigerung vorzubringen.

Kandel, den 21. November 1844.

Martin, Notär.

---

pr. den 23. November 1844.

1te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Am dritten März 1845, des Mittags um ein Uhr, zu Quirnheim in der Wohnung des Wirths Gerathwohl, werden nachbezeichnete, in der Gemeinde Quirnheim und auf deren Gemarkung gelegene, dem Adam Schmitt, Fuhr- und Handelsmann, zu Quirnheim wohnhaft, zugehörige, von ihm und Simon Neumann, Handelsmann, in Ebertsheim wohnhaft, besessene Immobilien, zwangsweise öffentlich auf Eigenthum versteigert;

Diese Versteigerung geschieht auf Betreiben des Moritz Mann, Handelsmann, zu Grünstadt wohnhaft, Hypothekargläubiger des obgenannten Adam Schmitt, und in Vollziehung eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Frankenthal vom sechsten November 1844;

Zur Vornahme dieser Zwangsversteigerung ist der unterzeichnete Jacob Joseph Haas, Königl. Bayer. Notär, zu Grünstadt in der Pfalz residirend, beauftragt, und in dem von ihm am 18. November 1844 gefertigten Güteraufnahmsprotokolle sind die zu veräußernden Immobilien beschrieben und angesetzt, um als erstes Gebot zu dienen, wie folgt:

1. Section A. № 95. 4 Dezimalen, gelegen im Dorfe Quirnheim in der Langgasse, enthaltend ein Haus und Grundfläche, neben Heinrich Machwirth und Franz Rudolph Recker, angeboten zu fünfzig Gulden.
2. Section A. № 277½. Fünf und fünfzig Dezimalen Acker in der Muld, neben Nicolaus Kesberger und Heinrich Schmitt dem Dritten, angeboten zu fünfzig Gulden.
3. Section A. № 411⅓. Fünf und sechszig Dezimalen Acker, der Goldberg, neben Johannes Lucht und Margaretha Blank, angeboten zu fünfzig Gulden.

Ob auf diesen Immobilien außer den gewöhnlichen Steuern und Lasten außerordentliche haften, konnte nicht ausgemittelt werden; — die sub Nummer eins und drei bezeichneten Artikel besitzt der Schuldner laut Akten des Königl. Notärs Rauh zu Grünstadt vom 9. April und 10. October 1839, den unter Nummer zwei bezeichneten besitzt er zufolge eines Privatakts, der nicht näher angeführt werden kann; — nach der Angabe des betreibenden Gläubigers besitzt Simon Neuman, Handelsmann, in Ebertsheim wohnhaft, die unter Nummer zwei und drei bezeichneten Grundstücke.

Der betreibende Gläubiger, welcher den Advokaten Heinz zu Frankenthal zu seinem Anwalte bestellt und

Digitized by Google

Wohnsitz bei demselben erwählt, hat zur Versteigerung dieser Immobilien folgende Bedingungen festgesetzt:

1. Die Immobilien werden in dem Zustande versteigert, in welchem sie sich am Tage der Versteigerung befinden werden, mit allen Activ- und Passivdienstbarkeiten, ohne Gewährschaft für den angegebenen Flächeninhalt und die richtige Angabe der Angrenzer.

2. Sogleich nach dem Zuschlage können sich Steigerer auf eigene Kosten und Gefahr in Besitz und Genuß der ersteigerten Immobilien setzen oder setzen lassen, mit der Verbindlichkeit, die hierauf haftenden Steuern, Lasten und Gülten von da an zu übernehmen.

3. Auf Verlangen muß jeder Steigerer annehmbare solidarische Bürgschaft leisten.

4. Der ausfallende Steigerungspreis ist zahlbar mit Zinsen zu fünf vom Hundert jährlich, vom Zuschlage an, in vier gleichen Terminen, auf Martinitag der vier zuerst kommenden Jahre.

5. Innerhalb vierzehn Tagen nach der Versteigerung zahlen Steigerer die Kosten des Versteigerungsprotokolles an den unterzeichneten Notär und an die Kanzlei des Königl. Bezirksgerichts zu Frankenthal ohne Abzug am Steigerungspreis. — Die Kosten des Zwangsverfahrens haben Steigerer pro rata ihres Steigerungspreises und abzugsweise auf denselben, innerhalb Monatsfrist vom Tage des Zuschlags an den betreibenden Gläubiger zu zahlen.

6. Es steht dem Requirenten frei, sämmtliche Immobilien en bloc ausbieten und zuschlagen zu lassen, wenn dadurch ein Mehrerlös bezweckt wird.

7. Die Versteigerung ist sogleich definitiv und nach dem Zuschlage werden keine Nachgebote mehr angenommen.

Steigerer haben sich übrigens nach allen Verfügungen des Zwangsversteigerungsgesetzes vom ersten Juni achtzehnhundert zwei und zwanzig zu richten.

Der obengenannte Schuldner, dessen Hypothekargläubiger und alle sonst dabei Betheiligten werden hiemit aufgefordert, sich am eilften Dezember dieses Jahres, Morgens um neun Uhr, zu Grünstadt auf der Amtsstube des unterzeichneten Notärs einzufinden, um ihre allenfalls zu machen habenden Einwendungen gegen diese Versteigerung vorzubringen.

Grünstadt, den 21. November 1844.

Haas, Notär.

---

pr. den 25. November 1844.

1te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Donnerstag, den 20. Februar nächstkommenden Jahres, des Nachmittags 2 Uhr, zu Venningen im Wirthshause zum Löwen, in Vollziehung eines durch das Bezirksgericht Landau in seiner Rathskammersitzung vom 7. November abhin erlassenen Commissorialurtheils, werden auf Betreiben von Johann Philipp Lintz, Ziegler, wohnhaft in Edenkoben, welcher den Advokaten Mahla in Landau zu seinem Anwalte in dieser Sache aufgestellt und Rechtswohnsitz bei demselben erwählt hat, durch unterzeichneten, zu Altdorf residirenden Notär Ludwig Köster, hiezu committirt durch eingangsallegirtes Urtheil, nachbeschriebene, im Banne Venningen gelegene Immobilien, dem daselbst wohnhaften Maurer Conrad Müller angehörig, welche der genannte Notärcommissär am 22. November jüngst in der Gemeinde Venningen nach Vorschrift des Gesetzes aufgenommen hat, und die dem betreibenden Theil vermöge Urtheil des Friedensgerichts Edenkoben vom 24. November 1837, welches dieses Verfahren begründet, unterpfändlich haften, zwangsweise öffentlich in Eigenthum versteigert, als:

1. Die unabgetheilte Hälfte eines zu Venningen im Appengäßchen stehenden Wohnhauses mit Stall, Hofraum und Garten, verzeichnet im Katasterplane unter № 183 und 187, mit einem Flächenraume von 9 Dezimalen, der begrenzt wird gegen Westen durch Michael Hund, gegen Osten durch Christian Herrmann den Zweiten und Michael Lutz, angeboten zu 40 fl.

2. № 3701. Siebenzehn Dezimalen Acker bei den drei Nußbäumen in der Weßlach, einerseits Jacob Hirsch, andererseits Jacob Mühe angrenzend, angeboten zu 10 fl.

Soll gegenwärtig von Jacob Mühe, Sattler, in Venningen wohnhaft, besessen werden.

Zu dieser Zwangsversteigerung hat der betreibende Gläubiger im Güteraufnahmsprotokolle folgende Bedingungen festgesetzt:

I. Der betreibende Gläubiger leistet keine der Garantien, wozu ein Verkäufer von Immobilien dem Käufer gegenüber gesetzlich verbunden ist; es gehen daher auf die Steigerer alle Rechte, Dienstbarkeiten und Lasten über, mit denen der Schuldner dieselben bisher besessen hat oder hätte besitzen können.

II. Steigerer kommen sogleich mit dem Zuschlage in Genuß und Besitz der Immobilien, haben sich jedoch denselben bei eintretenden Hindernissen auf eigene Gefahr und Kosten zu verschaffen. Sollten demnach die Steigerungsobjecte ganz oder theilweise vermiethet oder verpachtet seyn, so haben Steigerer den Mieth- und respective Pachtzins vom Versteigerungstage an zu beziehen.

III. Steuern, Auflagen und Brandkassegelder haben Steigerer, soweit es einen jeden betrifft, nebst etwaigen nicht verjährten Rückständen vom Versteigerungstage an zu übernehmen.

IV. Der Steigerungspreis nebst fünf Prozent Zinsen alljährlich des stehenden Kapitals, vom Versteigerungstage angehend, muß in vier gleichen Theilen, auf die vier zunächstfolgenden Martinitage nach Maaßgabe einer gütlich oder gerichtlichen Collocation bezahlt werden.

V. Die Versteigerungskosten haben Steigerer nach Vorschrift des Gesetzes zu tragen und in den gehörigen

Digitized by Google

Fristen zu berichtigen.

VI. Jeder Steigerer ist verbunden, auf Begehren des betreibenden Gläubigers sogleich beim Zuschlage einen Solidarbürgen für die Erfüllung aller Bedingungen zu stellen; bringt er den nicht sofort bei, oder wird derselbe nicht annehmbar befunden, so bleibt der Vorletztbietende an sein Gebot gebunden, wenn dies vom Gläubiger verlangt wird.

VII. Das Haus muß bis zur gänzlichen Auszahlung des Steigerungspreises der allgemeinen Brandversicherungsanstalt der Pfalz einverleibt erhalten werden, und es hat kraft Gesetzes bei demselben Alles zu verbleiben, was seiner Natur und Bestimmung nach dazu gehört, zu dauernden Zwecken damit verbunden oder wand-, band-, niet- und nagelfest ist.

VIII. Wenn ein Steigerer nicht nach Inhalt dieses und der spätern Collocation Zahlung leistet, so ist der Zuschlag nach fruchtlos gebliebenem 30tägigem Zahlbefehle für ihn von Rechtswegen aufgelöst, und der angewiesene Gläubiger alsdann befugt, das betreffende Immobel unter beliebigen Bedingungen und Formen, mit Umgehung des Zwangsveräußerungsgesetzes loco Venningen, auf blos ortsübliche Bekanntmachung hin, öffentlich in Eigenthum versteigern zu lassen, um sich aus dem Erlöse, über den nur Rechnung zu halten ist, für Kapital, Zinsen und Kosten direct und ohne Collocation bezahlt zu machen; andere Rechts- und Zwangsmittel vorbehalten, wenn solche vorgezogen werden sollten.

Schließlich wird hiedurch nach Vorschrift des Gesetzes angekündigt, daß die Versteigerung sogleich definitiv ist und ein Nachgebot nicht angenommen wird.

Aufforderung.

Es werden nun der Schuldner, der dritte Besitzer, die Hypothekargläubiger des Erstern und alle sonst dabei Betheiligten aufgefordert, ihre etwaigen Einwendungen gegen diese Versteigerung Freitag, den 13. Dezember nächsthin, des Vormittags 9 Uhr, zu Altdorf auf der Amtsstube des unterzeichneten Notärs zu Protokoll zu geben.

Altdorf, den 23. November 1844.

Der committirte Notär: L. Köster.

---

pr. den 25. November 1844.

1te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Dienstag, den fünf und zwanzigsten Februar eintausend achthundert fünf und vierzig, des Nachmittags um ein Uhr, zu Zeiskam im Wirthshause zum Adler;

In Vollziehung eines durch das Königl. Bezirksgericht zu Landau in der Rathskammer am dreizehnten November laufenden Jahres erlassenen und registrirten Urtheiles; auf Betreiben des Königlich Bayerischen Oberpflegamtes des Julius-Hospitales zu Würzburg, vertreten durch seinen Vorstand den Königl. Oberpfleger Doctor Franz Philipp Horn, wohnhaft zu Würzburg, welcher Behufs des Gegenwärtigen bei dem in dieser Sache aufgestellten Anwalte, dem Advokaten Glaß zu Landau, fortwährend Rechtswohnsitz erwählt;

Wird vor unterzeichnetem hiezu committirten Wilhelm Henrich, Königl. Bayer. Notär für den Landcommissariats-Bezirk Germersheim, mit dem Amtssitze zu Bellheim, zwangsweise zur Versteigerung geschritten werden von nachbeschriebenen, dem Schuldner des betreibenden Theiles, Philipp Söller, Gerber, wohnhaft zu Zeiskam, sich dermalen in Winzingen aufhaltend, angehörigen, im Banne von Zeiskam gelegenen, in dem Güteraufnahmeprotokolle des Notär-Commissärs vom heutigen verzeichneten Immobilien, unter folgenden Bedingungen:

1. Die Versteigerung ist sogleich definitiv und ein Nachgebot wird nicht angenommen

2. Der Steigerer tritt in Besitz und Genuß sogleich nach dem Zuschlage, hat sich jedoch in denselben auf eigene Kosten und Gefahr einsetzen zu lassen.

3. Der Steigerer erhält die Liegenschaften so wie sie sich am Tage der Versteigerung befinden, ohne Garantie für die Freiheit des Eigenthums und für den ruhigen und ungestörten Besitz und Genuß.

4. Für den Flächeninhalt der Immobilien wird nicht garantirt, das Mehr oder Weniger mag so groß seyn als es will, selbst wenn es ein Zwanzigstel weit übersteigen sollte.

5. Der Steigerer hat alle auf den zu versteigernden Liegenschaften haftenden Steuern und Abgaben, sowohl laufende wie auch rückständige vom Zuschlage an zu übernehmen.

6. Von dem sich ergebenden Steigerungspreise der zu versteigernden Grundstücke müssen mit Zinsen von Martini achtzehnhundert drei und vierzig an, an die Gemeinde Zeiskam nachstehende Summen, welche diese Gemeinde in Folge Versteigerungsprotokolls errichtet vor den Notären Sartorius und Damm von Germersheim am sechszehnten April, siebenzehnten April und drei und zwanzigsten April achtzehnhundert dreißig als Grundrenten-Capital zu fordern hat, vorzugsweise bezahlt respective nach den Bestimmungen des gedachten Protokolls übernommen werden, und zwar:

a) vom Steigerungspreise des Ackers im Hirtsacker vierzehn Gulden;

b) vom Steigerungspreise der Wiese an der Altmühle ein und dreißig Gulden. Der Rest des Steigerungspreises dieser Grundstücke sowohl, wie der Steigerungspreis des Hauses ist zahlbar auf gütliche oder gerichtliche Collocation hin in vier Terminen und gleichen Theilen auf Martini achtzehnhundert fünf und vierzig und der drei darauf folgenden Jahre, mit Zinsen zu fünf vom Hundert vom Tage der Versteigerung an.

7. Die Kosten der Versteigerung haben die Steigerer wie Rechtens zu bezahlen.

Digitized by Google

8. Jeder Steigerer hat einen zahlfähigen und solidarisch mit ihm haftenden Bürgen zu stellen.

9. Im Uebrigen wird die Zwangsversteigerung unter Anwendung der Bestimmungen des Zwangsversteigerungsgesetzes vom ersten Juni achtzehnhundert zwei und zwanzig statt finden.

Beschreibung der Immobilien.

In der Mutterrolle sowohl, als wie in den Sectionsregistern der Gemeinde Zeiskam finden sich auf den Namen des Schuldners keine Liegenschaften eingetragen.

Nach der Erklärung des Bürgermeisters der Gemeinde Zeiskam soll derselbe jedoch eigenthümlich besitzen in der Gemeinde und im Banne von Zeiskam:

1. Section F. № 69. oder Plan-№ 813 Ein Wohnhäuschen mit gemeinschaftlichem Hofe und Zugehör zu Zeiskam in der Obergasse, gelegen auf einem Flächenraume von 1 Are 53 Centiaren (6½ Ruthen) neben Georg Heinrich Frey und einer Gemeindegasse, angeboten zu 120 fl.
2. Section D. Plan-№ 1480. 3 Aren 46 Centiaren (14$\frac{7}{10}$ Ruthen) Acker im Hirtsacker, neben Georg Adam Humbert und Konrad Herzog, angeboten zu 50 —
3. Section E. Plan-№ 2947. 20 Aren 10 Centiaren (84½ Ruthen) Wiese an der Altmühle, neben Georg Jacob Humbert III. und Jacob Hühnerfauth I., angeboten zu 40 —

Summa des Angebotes 210 fl.

Sofort ergeht an den Schuldner, dessen Hypothekargläubiger und alle sonst dabei Betheiligten die Aufforderung, sich Montags, den sechszehnten Dezember nächsthin, von Morgens 9 bis Mittags 12 Uhr, auf der Amtsstube des Notär-Commissärs einzufinden, um ihre allenfalls zu machen habenden Einwendungen gegen diese Versteigerung vorzubringen.

Hierüber Act.

Geschehen zu Bellheim auf meiner Amtsstube, den zwei und zwanzigsten November achtzehnhundert vier und vierzig.

W. Henrich, Notär.

pr. den 23. November 1844.
(Gerichtliche Versteigerung.)

Mittwoch, den 11. Dezember 1844, zu Dielkirchen in der Wirthsbehausung von Jacob Hofter, Mittags 2 Uhr, wird vor Franz Roebel, Königl. Notär zu Rockenhausen, auf den Grund eines gehörig homologirten, am 11 October 1844 vor dem Königl. Friedensgerichte zu Rockenhausen aufgenommenen Familienrathsbeschlusses, der Nothwendigkeit und Nützlichkeit wegen, zur öffentlichen Versteigerung des nachbeschriebenen Grundstückes geschritten:

Section E. № 174. 9 Aren Wiese vor dem Stahlberg, Dielkircher Bannes, zwischen Philipp Krenerich und Peter Krenerich.

Die Einrückung wolle auf den Grund eines vor besagtem Friedensgerichte am 11. October 1844 gefaßten Beschlusses, wie alle seitherigen Verhandlungen, im Armenrechte geschehen.

Die Eigenthümer des zu versteigernden Objectes sind: 1. Jacob, 2. Philippina, 3. Elisabetha, 4. Carl und 5. Andreas Merz, minderjährig, über die deren Vater Johannes Merz, Schlosser, zu Dielkirchen wohnhaft, Haupt-, und Jacob Leidinger, Wagner, zu Gerbach wohnhaft, Nebenvormund ist, und 6. genannter Johannes Merz, in eigenem Namen.

Rockenhausen, den 20. November 1844.

F. Roebel, Notär.

pr. den 23. November 1844
(Licitation.)

Montag, den 9. Dezember 1844, des Vormittags neun Uhr, zu Thalfröschen in der Behausung des Wirthes Jacob Gölter;

Auf Anstehen der Kinder beider Ehen der zu Thalfröschen verlebten Louise Keller, gewesene erste Ehefrau des allda verlebten Küblers Friedrich Burckhardt, und gewesene zweite Ehefrau von Peter Schütz, Hufschmied, daselbst wohnhaft, und der Erben der in Thalfröschen ohne Descendenz verlebten Tochter erster Ehe, Namens Susanna Burckhardt, als:

a) Der Kinder erster Ehe der Erblasserin Louise Keller, nämlich:

1. Margaretha Burckhardt und deren Ehemann Jacob Schütz, Taglöhner, zu Thalfröschen wohnhaft, Letzterem der ehelichen Ermächtigung wegen;

2. Johann Burckhardt, Kübler, allda wohnhaft;

3. Jacob Weber, Ackerer, zu Gersbach wohnhaft, handelnd in seiner Eigenschaft als Vormund über Peter Burckhardt, minderjährig, gewerblos, bei ihm, dem Vormunde, gesetzlich domicilirt;

4. Franz Schwarz, Taglöhner, zu Maßweiler wohnhaft, handelnd in seiner Eigenschaft als Nebenvormund dieses minderjährigen Peter Burckhardt;

5. Louise Burckhardt, Ehefrau von Peter Schütz dem Jungen, Hufschmied, zu Thalfröschen wohnhaft, und Letzterem selbst, der ehelichen Ermächtigung wegen;

6. Des obgenannten Peter Schütz, Hufschmied, in Thalfröschen wohnhaft, Wittwer zweiter Ehe der gedacht verlebten Louise Keller, handelnd hier als natürlicher Vormund seiner mit dieser Letztern erzeugten noch minderjährigen Tochter Elisabetha Schütz, gewerblos, bei ihrem Vater wohnhaft, über welche der obgenannte Jacob Weber von Gersbach Nebenvormund ist;

Sodann in Vollziehung zweier Urtheile des Königl. Bezirksgerichts dahier vom 7. März und 7. September 1844, und auf den Grund eines vor unterzeichnetem Notär am 18. November abhin errichteten Expertenberichtes und Bedingnißheftes;

Werden vor Heinrich Geßner, Königl. Bezirksnotär,

Digitized by Google

in Zweibrücken wohnhaft, hiezu committirt durch das angezogene Urtheil vom 7. September jüngsthin und durch Urtheil des besagten Gerichts vom 20. Juni 1844, die nachbezeichneten Immobilien, Thalfröscher Bannes, der Untheilbarkeit wegen, unter den bei unterzeichnetem Notär täglich einzusehenden Bedingungen, in Eigenthum versteigert, als:

a) Güter, welche zum Nachlasse der gedacht verlebten Susanna Burckhardt gehören:

53 Aren Ackerland in 4 Parzellen, und 3 Aren 60 Centiaren Wiese, eine Parzelle.

b) Immobilien, welche zu der zwischen der Erblasserin Louise Keller und ihrem verlebten ersten Ehemanne Friedrich Burckhardt bestandenen Gütergemeinschaft gehören:

1. Ein einstöckiges zu Thalfröschen gelegenes Wohnhaus sammt Scheuer, Stall und Hofraum, neben Johannes Schütz und Gemeindeweg.
2. 11 Aren 61 Centiaren Garten im Dorfe Thalfröschen.

Zweibrücken, den 21. November 1844.

Geßner, Notär.

---

pr. den 24. November 1844.

(Licitation.)

Mittwoch, den eilften Dezember nächsthin, Nachmittags zwölf Uhr, zu Glanmühlbach im Schulhause;

Auf Anstehen von: I. Adam Schwarz, Schuhmacher, in Föckelberg wohnhaft, handelnd als Dativ-Vormund von: a) Franz Daubermann, und b) Elisabetha Daubermann, minderjährige, gewerblos bei ihrem Vormunde domicilirte Kinder des in der Hutschbach, zur Gemeinde Föckelberg gehörig, verlebten Steigers Franz Daubermann und dessen verlebten ersten Ehefrau Margaretha Schwarz; II. Peter Becker, Maurer, in Föckelberg wohnhaft, als Beivormund der genannten Minderjährigen; III. Philippina Becker, ohne Gewerbe, früher in besagter Hutschbach, dermalen auf dem zur Gemeinde Glanmühlbach gehörigen Dreikönigezage wohnhaft, Wittwe zweiter Ehe des genannten verlebten Franz Daubermann, in eigenem Namen, wegen der zwischen ihr und demselben bestandenen Gütergemeinschaft und als Vormünderin über ihre mit demselben erzeugte noch minderjährige Tochter Philippina Daubermann, sowie als Testamentserbin ihres genannten Ehemannes; IV. Christoph Daubermann, Messerschmied, in Gimsbach wohnhaft, als Beivormund der genannten minderjährigen Philippina Daubermann;

Werden vor dem unterzeichneten Giessen, Königl. Notär für den Landcommissariatsbezirk Cusel, zu Cusel residirend, als hiezu gerichtlich ernannt, der Untheilbarkeit wegen, versteigert:

A. Zur Errungenschaft erster Ehe des Franz Daubermann und Elisabetha Schwarz gehörige Güter:

80 Aren 8 Centiaren Acker, Glanmühlbacher Bannes, in fünf Parzellen.

9 Aren 66 Centiaren Wiese, Föckelberger Bannes.

20 Aren 20 Centiaren Wiese, Altenglaner Bannes.

B. Zur Errungenschaft zweiter Ehe des Franz Daubermann und der Philippina Becker gehörige Güter:

41 Aren 53 Centiaren Acker, Glanmühlbacher Bannes, in zwei Parzellen.

C. Zum persönlichen Nachlasse des Franz Daubermann gehörige Güter:

75 Aren 95 Centiaren Acker, Glanmühlbacher Bannes, in drei Parzellen.

Die Versteigerungsbedingungen können täglich bei dem Notär-Commissär eingesehen werden.

Cusel, den 22. November 1844

Giessen, Notär.

---

pr. den 25. November 1844

(Licitation.)

Donnerstag, den 12. Dezember nächsthin, Nachmittags um zwei Uhr, auf dem Gemeindehause dahier zu Freinsheim;

Wird durch unterzeichneten Eduard Adolay, Königl. Bayer. Notär des Bezirks Frankenthal, im Amtssitze zu Freinsheim, laut Urtheil des Königl. Bezirksgerichts in Frankenthal, vom 6. laufenden Monats, hiezu besonders beauftragt;

Auf Anstehen der Wittwe und Erben des hierselbsten verlebten Schusters Jacob Essert, als:

1. Elisabetha Lohmann, dessen Wittwe, ohne Gewerbe, handelnd sowohl in eigenem Namen der zwischen ihr und ihrem besagt verlebten Ehemanne bestandenen Gütergemeinschaft wegen, wie auch als Mutter und natürliche Vormünderin über ihre mit demselben erzeugte noch minderjährige und gewerblose Tochter Franziska Essert, in Beiseyn dieser Pflegbefohlenen Beivormundes Johannes Eberhart, Ackersmann;

2. Michael Kühn, Ackerer, und Jacob Schröder, Schreiner, handelnd als gerichtlich ernannte Vor- und Beivormund über: a) Anna Maria Essert, und b) Philipp Joseph Essert, beide minderjährig, ohne Gewerbe, Kinder erster Ehe des besagt verlebten Jacob Essert, erzeugt mit seiner ersten Ehefrau weiland Elisabetha, geborenen Buhlich;

Zur Licitation nachbeschriebener in der Gemeinde und Gemarkung von Freinsheim gelegener, durch Expertenausspruch vom heutigen Tage für untheilbar erklärter Immobilien, unter denjenigen Bedingnissen geschritten, die täglich in der Amtsstube des Versteigerungscommissärs erfragt werden können

1. Zum Nachlasse der verstorbenen ersten Ehefrau gehörig.

Plan-№ 240½. Eine halbe Wohnung, bestehend im oberen Stocke, mit einer Dezimale Oberfläche, begrenzt durch die Ringmauer und den Weg, früher mit Jacob Christ, dermalen mit der Ehefrau Prinz gemeinschaftlich, durch den Experten abgeschätzt

Digitized by Google

zu 150 fl.

Diese Wohnung ist mit 22½ Kreuzer Grundzins belastet, der jedes Jahr der Gemeinde Freinsheim zu bezahlen ist.

II. Zum Nachlasse des gemeinschaftlichen Vaters gehörig.

Plan-№ 4085. 25 Dezimalen 8 Aren 51 Centiaren Acker auf dem See, neben Johannes Schaadt und Georg Aul, taxirt durch den Experten zu 25 fl.

Freinsheim, den 22. November 1844.

E. Abolay, Notär.

---

pr. den 23. November 1844.

(Licitation.)

Freitag, den 13. Dezember nächsthin, Nachmittags 1 Uhr, zu Ruchheim im Wirthshause zur Pfalz; auf Anstehen von: 1. Elisabetha einer gebornen Müller, ohne Gewerbe, Wittwe des zu Ruchheim wohnhaft gewesenen, zu Frankenthal im Irrenhause verstorbenen Taglöhners Johann Adam Kirrstein, in eigenem Namen und als Vormünderin ihres mit dem Verlebten erzeugten minderjährigen Sohnes Johannes Kirrstein; 2. Sara Kirrstein, ohne Gewerbe, Ehefrau von Michael Anton Götz, Maurer, und Letzterem; und in Beiseyn des Georg Kirrstein, Taglöhner, Nebenvormund des obengenannten Minderjährigen; alle in Ruchheim wohnhaft; wird durch den laut Urtheils des Königl. Bezirksgerichts Frankenthal vom 6. des laufenden Monats November hiezu committirten Notär Carl Moré von Oggersheim, der Untheilbarkeit wegen, zur öffentlichen Versteigerung auf Eigenthum geschritten werden von nachbeschriebenen, im Banne und der Gemeinde Ruchheim gelegenen Immobilien, nämlich:

I. Zum Einbringen des verstorbenen Johann Adam Kirrstein gehörig:

Ein Wohnhäuschen mit Hof, Stall und Gärtchen, gelegen zu Ruchheim an der Dürkheimer Straße, 9 Dezimalen an Flächenraum.

II. Zum Einbringen der ersten Frau Elisabetha Schmitt gehörig:

20 Dezimalen Acker gegen den Sandberg.

III. Errungenschaft der ersten Ehe:

51 Dezimalen Acker gegen den Sandberg.

IV. Errungenschaft zweiter Ehe:

1 Tagwerk 67 Dezimalen Ackerfeld in drei Parzellen.

Die Steigerungsbedingungen können jederzeit auf der Amtsstube des unterzeichneten Beamten eingesehen werden.

Oggersheim, den 21. November 1844.

E. Moré, Notär.

---

pr. den 23. November 1844.

(Licitation.)

Samstags, den 14. Dezember 1844, Morgens 9 Uhr, zu Linden in der Wohnung von Adam Poth;

Auf Anstehen von: 1. Margaretha Erker, ohne Gewerbe, Ehefrau von Nicolaus Jäger, Schuhmacher, beide in Heltersberg wohnhaft, und des Letzteren, der ehelichen Ermächtigung wegen; 2. Johann Erker, Taglöhner, in Bann wohnhaft; 3. Peter Erker, ledig, Taglöhner, in Linden wohnhaft; diese Kinder von dem in Linden verlebten Georg Erker und dessen ersten Ehefrau Katharina Lösch; 4. Katharina Hohlweck, zweite Ehefrau und hinterlassene Wittwe von Georg Erker, handelnd in eigenem Namen, der Gütergemeinschaft wegen, sowie als Vormünderin ihres mit demselben erzeugten noch minderjährigen Sohnes Georg Erker, ohne Gewerbe; 5. Peter Erker, Taglöhner, Nebenvormund des Letzteren; diese alle in Linden wohnhaft;

Wird durch Notär Raquet in Landstuhl abtheilungshalber öffentlich auf Eigenthum versteigert:

a) Zur Errungenschaft I. Ehe gehörig:

a) Ein in Linden gelegenes Wohnhaus mit Zubehörden.

b) 85 Aren 18 Centiaren Wald in 2 Parzellen.

c) 8,46 Centiaren Acker in 1 Parzelle.

b) Zur Errungenschaft II. Ehe gehörig:

12 Aren 70 Centiaren Acker in 3 Parzellen.

Landstuhl, den 22. November 1844.

Raquet, Notär.

---

pr. den 25 November 1844.

(Licitation.)

Freitag, den 13. Dezember 1844, Nachmittags 2 Uhr, zu Insheim im Wirthshause zum Trauben;

In Vollziehung eines Rathskammerbeschlusses des Königl. Bezirksgerichts zu Landau vom 12. November 1844;

Und auf Anstehen von: 1. Jacob Zweifel, Sattler, in Insheim wohnend, theils in eigenem Namen, theils als Vormund seines minderjährigen, mit seiner verlebten Ehefrau Anna Maria Faeth erzeugten Kindes: Eva Margaretha Zweifel; 2. Engelhard Faeth, Ackersmann, in Insheim wohnend, als Beivormund der Eva Margaretha Zweifel; 3. Nicolaus Albrecht, Winzer, in Böchingen wohnend, als Spezialvormund der minderjährigen Margaretha Zweifel, Tochter 2ter Ehe des obigen Jacob Zweifel, und 4. der großjährigen Kinder des Jacob Zweifel und der Anna Maria Faeth, als: a) Maria Katharina Zweifel, Ehefrau des Andreas Oertel, Hafner in Böchingen; b) Johann Joseph Zweifel, Soldat im Königl. Bayer. Linien-Infanterie-Regimente vacant Herzog Wilhelm, zu Landau in Garnison; c) Maria Elisabetha Zweifel, ledig, zu Impflingen in Diensten stehend; d) Peter Zweifel, Schneider, zu Lingenfeld in Diensten stehend, und e) Heinrich Zweifel, Schuster, zu Rülzheim in Arbeit stehend;

Wird der unterzeichnete Königl. Notär Georg Keller von Landau zur Licitation folgender Immobilien schreiten:

a) Zur Gütergemeinschaft des Jacob Zweifel und

Digitized by Google

der Anna Maria Faeth gehörig:
75 Dezimalen Ackerland in 4 Parzellen, Insheimer Bannes.
b) Zum Nachlasse der Anna Maria Faeth gehörig:
24 Dezimalen Ackerland, Insheimer Bannes in 2 Parzellen.
Landau, den 23. November 1844.
G. Keller, Notär.

pr. den 25. November 1844.

Edesheim. (Licitation.) Den 16. Dezember nächsthin, Nachmittags um ein Uhr, im Gasthause zur Sonne zu Edesheim, auf Anstehen von: 1. Lorenz Ambs, Zimmermann, zu Edesheim wohnhaft, handelnd in eigenem Namen, wegen der zwischen ihm und seiner verlebten Ehefrau Anna Maria Blehl, bestandenen Vermögensgemeinschaft; 2. Seinen mit seiner genannt verlebten Ehefrau erzeugten majorennen Kindern, als: a) Elisabetha Ambs und ihrem Ehemanne Peter Wingerter, Wingertsleute, zu Edesheim wohnhaft; b) Anna Maria Ambs und ihrem Ehemanne Jacob Rau, Zimmermann, beide zu Hainfeld wohnhaft; 3. Johann Adam Glaser dem Jüngsten, Winzer, zu Edesheim wohnhaft, dieser handelnd als Legalvormund seiner mit seiner verlebten Ehefrau Barbara Ambs, welche auch eine Tochter der obgenannt zertrennten Lorenz Ambs'schen Eheleute war, erzeugten minderjährig- und gewerblos bei ihm domizilirten Kinder: Peter und Lorenz Glaser; 4. Georg Joseph Beltz, Winzer, zu Edesheim wohnhaft, dieser handelnd als Beivormund dieser Minderjährigen; Und in Gefolge richterlicher Autorisation, werden vor dem, zu Edenkoben wohnhaften, hiezu committirten Königl. Notär Nicolaus Rößler, der Untheilbarkeit und Erbvertheilung wegen, auf Eigenthum versteigert:

I. Zur Errungenschaft der gedachten Eheleute Lorenz Ambs und Anna Maria Blehl gehörig.
Ein einstöckiges Wohnhaus mit Balkenkeller darunter, Hofraum, Stallung, Pflanzgarten, sammt Dependenzien, an der Lückgasse zu Edesheim, begrenzt einseits die Lückgasse, anderseits Martin Hammer, gegen Süden der Holzweg und gegen Norden Joseph Eckerts Wittib.

II. Zum persönlichen Nachlasse der genannt verlebten Ehefrau Ambs gehörig.
16 Aren Acker im obern Harrlich. 3 Aren Acker in der Bannzeil. 4 Aren Wingert an der Rhodterhohl. 3 Aren Wingert am Berg beim neuen Weg. Alles im Banne von Edesheim gelegen.
Edenkoben, den 23. November 1844.
Rößler, Notaire.

Bekanntmachungen der Bürgermeister-Aemter.

pr. den 20. November 1844.

2te Bekanntmachung.

Knopp. (Schuldiensterledigung.) Die Lehrerstelle der katholisch-teutschen Schule zu Knopp ist in Erledigung gekommen, und soll mit einem, im Seminar gebildeten, mit der Note, „sehr gut" oder „gut" befähigt, versehenen Lehrer besetzt werden. Der Lehrer an dieser Stelle hat an Sonn- und Feyertagen in der Pfarrkirche zu Labach, eine kleine halbe Stunde von Knopp entfernt, den Gesang zu leiten.

Der Gehalt an dieser Stelle ist auf 300 fl. festgesetzt, worunter der Anschlag a) der Ländereien mit 18 fl. 30 kr. und b) der Wohnung mit 10 fl. inbegriffen ist, mit dem Beifugen, daß im Laufe dieses Jahres ein neues Schulhaus erbaut wurde, welches geräumig und mit Stallungen versehen ist.

Bewerber um diese Stelle haben ihre Gesuche nebst Zeugnissen bis zum ersten Dezember nächsthin bei der Ortsschulcommission einzureichen.

Schmittshausen, den 15. November 1844.
Für die Ortsschulcommission:
Das Bürgermeisteramt.
Buchheit.

pr. den 18. November 1844.

3te Bekanntmachung

Kaiserslautern. (Wiederbesetzung der höheren protestantischen Knabenlehrerstelle.) Durch Beförderung des protestantischen Knabenlehrers Schmitt, auf die Lehrerstelle an der hier neu errichteten gemischten höheren Knabenschule, ist die Lehrerstelle an einer der oberen protestantischen Knabenschulen dahier erledigt worden.

Der damit verbundene fixe Gehalt beträgt 400 fl.

Mit dieser Lehrerstelle ist zugleich das Cantorat verknüpft, welches an Casualien jährlich circa 40 fl. einträgt.

Die Bewerber um diese Stelle, welche sich über die nöthigen Fähigkeiten auszuweisen vermögen, haben der hiesigen Ortsschulcommission ihre Gesuche nebst Zeugnissen binnen 3 Wochen zu übergeben.

Kaiserslautern, den 14. November 1844.
Für die Ortsschulcommission:
Das Bürgermeisteramt.
Weber.

Vermischte Ankündigungen.

pr. den 18. November 1844.

2te Bekanntmachung.

(Erbauung einer Kapelle zu Reiselbach.)

Mittwoch, den 11. Dezember nächsthin, Vormittags 10 Uhr, auf dem Gemeindehause zu Obermoschel, wird die Erbauung einer protestantischen Kapelle zu Reiselbach, Kantons Lauterecken, veranschlagt zu 4493 fl. 49 kr., an den Wenigstnehmenden versteigert werden.

Pläne, Kostenanschlag und Bedingnißheft liegen zur Einsicht offen bei dem Bürgermeisteramte dahier.

Obermoschel, den 13. November 1844.
Der Verwaltungsrath der Kirchenschaffnei Obermoschel.

Digitized by Google

Beilage

zum

Amts- und Intelligenzblatte für die Pfalz.

№ 117. Speyer, den 28. November 1844.

Bekanntmachungen der Königl. Behörden und Aemter.

pr. den 26. November 1844.

1te Bekanntmachung.

Zufolge Beschlusses der Königl. Eisenbahnbau-Commission zu Nürnberg vom 18. November 1844, № 14773, und vorbehaltlich deren Genehmigung, werden

Mittwoch, am 18. Dezember 1844, Nachmittags 2 Uhr, bei der mitunterfertigten Polizeibehörde, im Landgerichtslocale Hof, nachstehende Eisenbahnbau-Arbeiten im Wege der

allgemeinen schriftlichen Submission

an den Wenigstnehmenden zur Ausführung vergeben werden, nämlich:

Die zwei zwischen Oberkotzau, Moschendorf und Hof gelegeren Arbeitsloose, und zwar:

A. das VI. Loos 9334' lang, und B. das VII. Loos 2500' lang.

	fl.	kr.	fl.	kr.
1. Die Erdarbeiten, veranschlagt zu	27919	44	12087	30
2. Die Kunstbauten, veranschlagt zu	9286	44	111504	57
3. Chaussirung und Pflasterung der Wegübergänge	2975	42	1151	13
4. Die Materiallieferung zum Bahnunterbau	16746	23	4046	37
5. Die Lagerplatz-Umzäunung mit Wächterhütte und Schupfe	1194	53	—	—
In Summa VI. Loos	58123	26	VII. Loos 128790	17

Bedingnißheft, Pläne und Kostenanschläge liegen vom 2. Dezember 1844 an im Amtslocale der mitunterzeichneten Königl. Eisenbahnbau-Behörde zu Jedermanns Einsicht offen vor, wo auch die lithographirten Submissions-Exemplare in Empfang genommen werden können.

Die Submissionen selbst müssen in vorschriftsmäßig überschriebenen und versiegelten Couverten, und zwar getrennt für jedes Loos, längstens bis 17. Dezember 1844, Abends 6 Uhr, entweder bei einer der beiden unterfertigten Behörden, oder bis 16. ejusdem, Abends 6 Uhr, bei der Königl. Eisenbahnbau-Commission zu Nürnberg frankirt eingelaufen seyn.

Die Submittenten sind bei Vermeidung aller in §§. 2, 4, 5, 9 und 10 der allgemeinen Submissions-Bedingungen vom 4. Juni 1844, № 5907, angedrohten Folgen gehalten, in dem oben angegebenen Veraccordirungs-Termine sich persönlich oder durch genüglich bevollmächtigte Stellvertreter einzufinden, um, wenn solches verlangt wird, ihre Uebernahms- und Cautionsfähigkeit sogleich genügend nachzuweisen und den bedingten Zuschlag zu gewärtigen.

Hof, den 21. November 1844.

K. B. Landgericht. Adam.

K. B. Eisenbahnbau-Section. Gulden, Sections-Ingenieur.

Notariatssachen.

pr. den 26. November 1844.

1te Bekanntmachung

einer Zwangsversteigerung.

Montag, den siebenzehnten Februar 1845, Nachmittags um zwei Uhr, im Gasthause zum goldenen Lamm in Pirmasens;

Auf Betreiben von Anton Schiesel, Kunsthändler, in Landau wohnhaft, welcher zu diesem Zwecke den Herrn Advocaten Ludwig Weis in Zweibrücken als Anwalt aufstellt und Domicilium bei demselben erwählt, und in Gefolge eines durch das Königl. Bezirksgericht zu Zweibrücken am sechsten laufenden Monats in dessen Rathskammer erlassenen und gehörig registrirten Urtheils, wird durch den unterzeichneten Carl Kieffer, Königl. Notär zu Pirmasens, daselbst residirend, als durch ebenerwähntes Urtheil hiezu committirt; zur Zwangsversteigerung der nachbezeichneten, auf Pirmasenser Gemarkung gelegenen Immobilien, die der Wittwe und den Erben von weiland Peter Klöckner, gewesener Bilderhändler in Pirmasens, als: 1. dessen Wittwe Dorothea Woding, ohne Gewerbe; 2. Lambert Klöckner, Bilderhändler; 3. Katharina Glöckner, ohne Gewerbe, und deren Ehemann Valentin Lorette, Bilderhändler,

Digitized by Google

sämmtliche in Pirmasens wohnhaft, als Schuldner nach einem durch das erwähnte Bezirksgericht Zweibrücken, als Handelsgericht erkennend, am achtzehnten Januar laufenden Jahres erlassenen und gehörig einregistrirten Defaut-Urtheile, angehören, geschritten werden, wobei die hierunten bemerkten, bei den betreffenden Artikeln von dem Requirenten angesetzten Preise als erstes Angebot gelten sollen.

Diese Immobilien, welche in dem vor dem unterzeichneten Notär gefertigten und bereits registrirten Güteraufnahmsprotokolle aufgezeichnet und beschrieben wurden, sind folgende:

1. Section A. № 713 und 714 Ein in der Stadt Pirmasens in der Heugasse gelegenes einstöckiges Wohnhäuschen mit einem Gärtchen, das Ganze an Flächenraum fünf Ruthen oder 1 Are 2 Centiaren haltend, neben David Justus und Peter Gatter, angeboten zu 150 fl.
2. Section E. № 498. Zwei Viertel oder 13 Aren 6 Centiaren Acker am Schachenberge, neben Georg Schwaab und Michael Bergmann, angeboten zu 10 fl.

Diese Versteigerung, sogleich definitiv, so daß Nachgebote nicht berücksichtigt werden können, wird unter folgenden von dem betreibenden Theile festgesetzten Bedingungen statt finden, nämlich:

1. Die Immobilien werden versteigert, sowie dieselben sich dermalen vorfinden und die Schuldner sie bisher besessen haben oder rechtlich hätten besitzen können, ohne Garantie weder für den angegebenen Flächenraum, noch für den Zustand der Gebäulichkeiten.

2. Die Steigerer haben alle öffentlichen Steuern und Abgaben, jeder Art, sowohl laufende als auch rückständige, die auf den zu versteigernden Liegenschaften haften können, auf eigene Kosten und ohne Abzug am Steigerungspreise vom Zuschlage an zu übernehmen.

3. Die Steigerer haben sich ohne Zuthun des betreibenden Theils auf eigene Rechnung und unter dem Schutze der Gesetze sogleich nach der Versteigerung in Besitz und Genuß einsetzen zu lassen.

4. Der Steigerungspreis muß in drei gleichen Terminen, nämlich auf Michaeli der Jahre 1845, 1846 und 1847, mit gesetzlichem Zinse vom Zuschlage an, in die Hände und Wohnung der collocirten Gläubiger, entweder auf eine gütliche oder gerichtliche Collocation hin, bezahlt werden; ferner sind die Ansteigerer verbunden, acht Tage nach der Versteigerung die sämmtlichen durch gegenwärtiges Zwangsveräußerungsverfahren veranlaßten Kosten, auf ein gehörig taxirtes Kostenverzeichniß hin, pro rata ihres Steigerungspreises und auf Abschlag desselben, baar an den unterschriebenen Notär zu bezahlen.

5. Jeder Steigerer hat auf Verlangen solidarische Bürgschaft zu leisten.

6. Zur Sicherheit des Steigerungspreises sammt Accessorien bleibt das Eigenthum der Versteigerungs-Objecte bis zur gänzlichen Auszahlung vorbehalten.

7. Außer dem Steigerungsschillinge haben die Ansteigerer die Kosten des Versteigerungsprotokolles und der bezüglichen Notariatsgebühren zehn Tage nach der Versteigerung an den Notär-Commissär zu bezahlen.

8. Die Zwangsveräußerung wird im Uebrigen unter den betreffenden Bestimmungen des Zwangsveräußerungsgesetzes vom 1. Juni 1822 statt finden.

Der unterzeichnete Notär-Commissär fordert demnach die obgenannten Schuldner, deren Hypothekargläubiger und alle, die sich sonst dabei betheiligt glauben, hiedurch auf, sich auf Samstag, den ein und zwanzigsten Dezember nächsthin, von Vormittags neun bis Mittags zwölf Uhr, auf seiner Amtsstube zu Pirmasens einzufinden, um ihre etwa gegen dieses Verfahren zu machen habenden Einwendungen vorzubringen.

Gefertigt auf der Schreibstube des Notärs am drei und zwanzigsten November achtzehnhundert vier und vierzig, und vom Versteigerungs-Commissär unterschrieben.

C. Kieffer, Notär.

---

pr. den 26. November 1844.

(Licitation.)

Freitag, den 13. Dezember nächsthin, Nachmittags zwei Uhr, zu Sembach in der Behausung des Mitversteigerers Deibel;

Auf Anstehen von:

1. Henriette geborne Müller, und deren Ehemann Conrad Deibel, Sattler und Adjunkt, wohnhaft beide zu Sembach;

2. Carl Müller, Adjunkt und Gutsbesitzer, wohnhaft zu Mehlingen, als gesetzlicher Vormund seiner mit seiner verlebten Ehefrau Wilhelmine geborne Müller erzeugten noch minderjährigen Kinder: Philipp, Wilhelmine, Carl, Daniel und Georg Müller, alle ohne Gewerbe bei ihrem Vater, und welche den obgenannten Conrad Deibel zum Nebenvormunde haben, und

3. Magdalena Müller, jetzt großjährig, ohne besonderes Gewerbe, wohnhaft zu Sembach, und diese, die verlebten Wilhelmine und Henriette Müller, Kinder der zu Sembach verlebten Eheleute Philipp Müller, gewesener Bürgermeister, und Magdalena geborne Eichert;

Wird durch den unterzeichneten Notär Krieger von Winnweiler zur Versteigerung von einem zum Nachlasse der genannten verlebten Philipp Müller'schen Eheleute gehörigen, zu Sembach gelegenen halben Wohnhause mit der unabgetheilten Hälfte der Stallungen, des Brennhauses, der Scheuer, des Hofraums und des mit Conrad Deibel gemeinschaftlichen Brunnens, der Untheilbarkeit wegen, geschritten.

Die Bedingungen können täglich auf der Schreibstube des unterzeichneten Notärs eingesehen werden.

Digitized by Google

Winnweiler, den 22. November 1844.

Krieger, Notär.

pr. den 25. November 1844

Wachenheim. (Licitation.) Freitag, den 13. Dezember d. J., des Nachmittags 2 Uhr, zu Wachenheim im Stadthause, werden vor dem Königl. Notär Schuler, zu Deidesheim wohnhaft, der Untheilbarkeit wegen, gerichtlich versteigert:

Im Banne von Wachenheim.

Plan 788. 24 Dezimalen Wingert und Acker am Schloßberg.
Plan 790. 14 Dezimalen Wingert allda.
Plan 826. 25 „ „ in Odinsthal.
Plan 1873. 32 „ „ am Kämersberg.
Plan 5877. 72 „ „ am alten Galgen.
Plan 1866. 34 „ „ am Kämersberg.

Gehören theils zur Verlassenschaft von Gertraude Heinrich, im Leben Ehefrau von Adam Sabathne, theils zur bestandenen Gütergemeinschaft, deren Theilung verordnet worden ist durch Urtheil des Königl. Bezirksgerichts von Frankenthal vom 6. September d. J.;

Betheiligte sind: 1. Adam Sabathne, Gutsaufseher, in eigenem Namen, der Gütergemeinschaft wegen handelnd; sodann seine Kinder, Namens: 2. Anna Maria Sabathne, Ehefrau von Stephan Schwätzka; 3. Eva Sabathne, Ehefrau von Joseph Schwan, und beide Ehemänner, der Ermächtigung und Gütergemeinschaft wegen; 4. Andreas Sabathne, 5. Katharina Sabathne, 6. Gertraude Sabathne, ledig, die Katharina emancipirte Minderjährige, handelnd unter der Ermächtigung ihres Curators Peter Geabler, Schreiner, alle übrigen Wingertsleute, sämmtlich zu Wachenheim wohnhaft, und 7. Christina Sabathne, Ehefrau von Johannes Rohleder, Schuster, und dieser, der Ermächtigung und Gütergemeinschaft wegen, beide wohnhaft zu Neustadt an der Haardt.

Die Bedingungen sind hier einzusehen.

Deidesheim, den 23. November 1844

Schuler, Notär.

pr. den 28. November 1844.

(Licitation.)

Montag, den 16. Dezember nächsthin, Nachmittags 2 Uhr, zu Mundenheim im Wirthshause zum Lamm, wird der hiezu laut Urtheils des Königl. Bezirksgerichts Frankenthal vom 7. October letzthin committirte Königl. Notär Carl Moré, im Amtssitze zu Oggersheim, zur öffentlichen Versteigerung auf Eigenthum, der Untheilbarkeit wegen, schreiten von nachbeschriebenen, auf Mundenheimer Bann gelegenen Immobilien, nämlich:

I. Güter, zum persönlichen Nachlasse des Johann Adam Reiher, weiland Ackersmann in Mundenheim, gehörig:

1. 94 Dezimalen Acker in drei Parzellen.
2. 37 „ „ und Wiese in einer Parzelle.

II. Zur Errungenschaft des genannten Verlebten und seiner gleichfalls verstorbenen ersten Ehefrau Barbara Sturm gehörig:

68 Dezimalen Acker und Wiese in einer Parzelle.

Diese Licitation hat statt auf Anstehen von:

1. Anton Reiher, Taglöhner in Mundenheim;

2. Barbara Reiher, ledig, allda domicilirt, dermalen in Diensten in Neckarau sich aufhaltend;

3. Katharina Reiher, ohne Gewerbe, Ehefrau des in Mundenheim wohnhaften Taglöhners Ferdinand Heller, und Letzterem, der Ermächtigung wegen;

4. Adam Reiher, Schuster, in Mundenheim wohnhaft;

5. Anton Sturm, Maurer allda, als Vormund der Maria Reiher, minderjährig;

Und in Beiseyn von Jacob Engel, ohne besonderes Gewerbe, allda wohnhaft, Nebenvormund dieser Minderjährigen;

Die obengenannten Betheiligten sind Kinder des Johann Adam Reiher, erzeugt mit seiner Ehefrau Barbara Sturm.

Die Steigerungsbedingungen können jederzeit auf dem Bureau des Unterzeichneten eingesehen werden.

Oggersheim, den 27. November 1844.

C. Moré, Notär.

pr. den 28. November 1844.

(Licitation.)

Dienstag, den siebenzehnten Dezember nächsthin, Mittags zwölf Uhr, zu Rathsweiler in der Behausung des Wirthes Abraham Weigel;

Auf Anstehen der Erben der zu Rathsweiler verlebten Eheleute Christian Cassel, im Leben Zimmermann und Ackerer, und Elisabetha geborne Arnold, nämlich:

1. Deren Tochter Katharina Cassel, Ehefrau von Peter Schmidt, Ackerer, in Friedelhausen wohnhaft, und Letzterem;

2. Jacob Cassel, Ackersmann und Schmied, zu Rathsweiler wohnhaft, als Vormund des minderjährigen, gewerblos bei ihm domicilirten Sohnes der obgenannten Eheleute Cassel, Namens Jacob Cassel;

In Gegenwart von Michael Arnold, Kalkbrenner, in Rammelsbach wohnhaft, als Vormund des vorgenannten Minorennen;

Werden vor dem zu Cusel residirenden Königl. Notär Giessen, als hiezu gerichtlich ernannt, die unten bemerkten, zum Nachlasse der verlebten Eheleute Christian Cassel und Elisabetha Arnold gehörige Liegenschaften, der Untheilbarkeit wegen, versteigert, nämlich:

1. Section A. № 60, 61 und 62. Ein einstöckiges Haus mit Hofgering, Stall und Garten, an Grundfläche 4 Aren 15 Centiaren enthaltend, im Orte Rathsweiler gelegen.

2. Von Section B. № 282. 2 Aren 40 Centiaren Acker am Alberweg, Rathsweiler Bannes.

Cusel, den 27. November 1844.

Giessen, Notär.

Digitized by Google

stag, Mittwoch und Donnerstag, den 9., 10., 11. und 12. Dezember nächsthin, werden in dem Gemeindewald-Distrikte von Iggelheim, genannt Lustjagen, nahe am Orte Iggelheim bei der Speyererstraße, nachverzeichnete Holzsortimente und Quantitäten auf dreimonatlichen Credit, gegen bekannte Bürgschaft, in schicklichen Loosen, öffentlich versteigert werden, als:

a) 775 eichene Wagnerstangen,
b) 2 kieferne Baustämme,
c) 600 „ Gerüststangen,
d) 650 Klafter kiefern Scheitholz, und
e) 37000 kieferne Wellen mit starken Prügeln.

Am 9. Dezember, Morgens 8 Uhr anfangend, werden die technischen Hölzer sub lit. a., b. und c. versteigert, und die andern drei Tage, ebenfalls Morgens 8 Uhr anfangend, die Brandhölzer sub lit. d. und e. versteigert werden.

Die Amtshandlung geschieht bei günstiger Witterung im Walde an Ort und Stelle, wo die Hölzer liegen, und bei ungünstiger auf dem Gemeinderathhause zu Iggelheim.

Iggelheim, den 28. November 1844.

Das Bürgermeisteramt.
Bechtold.

---

pr. den 28 November 1844.

Diedesfeld. (Holz- und Wellenversteigerung.) Bis Samstag, den 14 Dezember, Morgens um 9 Uhr, werden auf dem Gemeindehause zu Diedesfeld folgende Hölzer versteigert, als:

1. Schlag Taubenkopf.
77 Klafter kiefern gehauen Scheitholz,
8300 Gebund kieferne Wellen.
2. Schlag zufälliges Ergebniß.
Einige Klafter Brennholz und etwas Wellen.

Diedesfeld, den 27. November 1844.

Das Bürgermeisteramt.
Bossung.

---

pr. den 29. November 1844.

Deidesheim. (Minderversteigerung der Lieferung von Kiefernsaamen.) Montag, den 23. Dezember l. J., des Nachmittags 2 Uhr, zu Deidesheim auf dem Stadthause, wird zur Minderversteigerung der Lieferung des Bedarfs an Kiefernsaamen pro 18$\frac{44}{45}$, nämlich:

Für die Gemeinde Deidesheim et Niederkirchen	318 Kilgr.
Für die Gemeinde Ruppertsberg von	120 „
Zusammen von	438 „

geschritten werden, wozu die Steigerungslustigen sich einfinden wollen.

Deidesheim, den 26. November 1844.

Das Bürgermeisteramt.
Joh. Bapt. Görg.

---

pr. den 29. November 1844.

Lambsborn. (Verpachtung der Feld- und Waldjagden.) Den 14. Dezember 1844, um ein Uhr des Nachmittags, werden auf der Bürgermeisterei Lambsborn die Feld- und Waldjagden der Gemeinden Lambsborn, Langwieden und Martinshöhe auf sechs Jahre an den Meistbietenden verpachtet, wozu Jagdliebhaber hiemit eingeladen werden.

Lambsborn, den 26. November 1844.

Das Bürgermeisteramt.
Trautmann.

---

pr. den 20. November 1844.

2te Bekanntmachung.

Heiligenstein. (Feldjagdverpachtung.) Mittwoch, den 4. Dezember d. J., um zwei Uhr Nachmittags, zu Heiligenstein im Wirthshause zum Rebstöckel, wird die Feldjagd im Banne von Heiligenstein auf einen sechsjährigen Bestand versteigert.

Heiligenstein, den 18. November 1844.

Das Bürgermeisteramt
Weber.

Vermischte Ankündigungen.

pr. den 25. November 1844

Deidesheim. (Lieferung von eisernen Bettstellen.) Zur Einrichtung des Hospitals zu Deidesheim werden 19 eiserne Bettstellen nöthig, wovon eine jede in Eisen 80 Pfund Gewicht haben und einer im Hospitalgebäude dahier bereits als Probe aufgestellten Bettstelle in Arbeit, Façon und Dauerhaftigkeit gleichkommen muß. Der Tax einer Bettstelle mit allem Zugehör wird auf 20 fl. festgesetzt und soll die Begebung der Lieferung auf dem Wege der Submission geschehen, so zwar, daß solche der Wenigstfordernde erhalten wird.

Hiezu Lusttragende haben ihre Offerte mit Angabe des Preises per Bettstelle verschlossen bis zum 18. Dezember nächsthin, des Abends um 5 Uhr, an die Hospitalcommission zu Deidesheim portofrei einzusenden oder abzugeben. Auf spätere Eingaben wird keine Rücksicht genommen und muß die Lieferung loco Deidesheim statt finden.

Deidesheim, den 22. November 1844.

Die Hospital-Commission.

---

pr. den 26. November 1844

Speyer-Hospital. (Weinankauf) Für den Bedarf des Bürgerhospitals dahier sollen 4 Fuder Wein angekauft werden, vom Jahrgange 1843, im Preise von 140 — 150 fl. per 1000 Liter, kostenfrei an den Keller geliefert, mit Einschluß der Octroigebühr.

Diejenigen, welche gesonnen sind, diese Lieferung ganz oder theilweise zu übernehmen, werden ersucht, längstens bis zum 4. Dezember d. J. versiegelte Proben einzureichen.

Speyer, den 25. November 1844.

Die Hospitien-Commission.

Digitized by Google

Beilage
zum
Amts- und Intelligenzblatte für die Pfalz.

№ 118. Speyer, den 2. Dezember 1844.

Bekanntmachungen der Königl. Behörden und Aemter.

pr. den 27. November 1844.

1te Bekanntmachung.

Zufolge Beschlusses der Königl. Eisenbahnbau-Commission zu Nürnberg vom 21. November 1844, № 14380, und vorbehaltlich deren Genehmigung, werden

Montag, am 23. Dezember 1844, Vormittags 10 Uhr,

bei der mitunterfertigten Polizeibehörde, im Landgerichtslocale, nachstehende Eisenbahnbau-Arbeiten im Wege der

allgemeinen schriftlichen Submission

an den Wenigstnehmenden zur Ausführung vergeben werden, nämlich:

Die Maurer- und Steinhauerarbeiten der Eisenbahnbrücke über die Rednitz bei Wolkersdorf, als VI. Loos der Section Schwabach, welche veranschlagt sind:

	fl.	kr.
a) für die Bahnbrücke von 623,06 Fuß Länge auf der Bahnplanie und 465,86 Fuß Länge zwischen den Widerlagern, von fünf Bogenöffnungen zu 75,568 Fuß mittlerem Durchmesser und von 51,8 Fuß Höhe der Brücke von der Oberfläche des Mittelwassers bis zur Bahnplanie, zu	181195	—
b) für die Nebenanstalten, zu	2959	—
Im Ganzen zu	184154	—

Bedingnißheft, Pläne und Kostenanschläge liegen vom 30. November 1844 an im Amtslocale der mitunterzeichneten Königl. Eisenbahnbau-Behörde zu Jedermanns Einsicht offen vor, wo auch die lithographirten Submissions-Exemplare in Empfang genommen werden können.

Die Submissionen selbst müssen in vorschriftsmäßig überschriebenen und versiegelten Converten für die Maurer- und Steinhauerarbeiten des VI. Looses längstens bis 21. Dezember 1844, Abends 6 Uhr, entweder bei einer der beiden unterfertigten Behörden, oder bis 21. Dezember 1844, Abends 6 Uhr, bei der Königl. Eisenbahnbau-Commission zu Nürnberg frankirt eingelaufen seyn.

Die Submittenten sind bei Vermeidung aller in §§. 2, 4, 5, 9 und 10 der allgemeinen Submissions-Bedingungen vom 4. Juni 1844, № 5907, angedrohten Folgen gehalten, in dem oben angegebenen Veraccordirungs-Termine sich persönlich oder durch genüglich bevollmächtigte Stellvertreter einzufinden, um, wenn solches verlangt wird, ihre Uebernahms- und Cautionsfähigkeit sogleich genügend nachzuweisen und den bedingten Zuschlag zu gewärtigen.

Schwabach, den 23. November 1844.

K. B. Landgericht. Käppel, Landr.

K. B. Eisenbahnbau-Section. Kohler, Sections-Ingenieur.

---

pr. den 26. November 1844.

2te Bekanntmachung.

Zufolge Beschlusses der Königl. Eisenbahnbau-Commission zu Nürnberg vom 18. November 1844, № 14773, und vorbehaltlich deren Genehmigung, werden

Mittwoch, am 18. Dezember 1844, Nachmittags 2 Uhr,

bei der mitunterfertigten Polizeibehörde, im Landgerichtslocale Hof, nachstehende Eisenbahnbau-Arbeiten im Wege der

allgemeinen schriftlichen Submission

an den Wenigstnehmenden zur Ausführung vergeben werden, nämlich:

Die zwei zwischen Oberkotzau, Moschendorf und Hof gelegenen Arbeitsloose, und zwar:

A. das VI. Loos 9334' lang, und B. das VII. Loos 2500' lang.

	A. fl.	kr.	B. fl.	kr.
1. Die Erdarbeiten, veranschlagt zu	27919	44	12087	30
2. Die Kunstbauten, veranschlagt zu	9286	44	111504	57
3. Chaussirung und Pflasterung der Wegübergänge	2975	42	1151	13
4. Die Materiallieferung zum Bahnunterbau	16746	23	4046	37
5. Die Lagerplatz-Umzäunung mit Wächterhütte und				

Digitized by Google

	fl.	kr.	fl.	kr.
Schupfe	1191	53	—	—
In Summa VI. Loos	58123	26	VII. Loos 128790	17

Bedingnißheft, Pläne und Kostenanschläge liegen vom 2. Dezember 1844 an im Amtslocale der mitunterzeichneten Königl. Eisenbahnbau-Behörde zu Jedermanns Einsicht offen vor, wo auch die lithographirten Submissions-Exemplare in Empfang genommen werden können.

Die Submissionen selbst müssen in vorschriftsmäßig überschriebenen und versiegelten Couverten, und zwar getrennt für jedes Loos, längstens bis 17. Dezember 1844, Abends 6 Uhr, entweder bei einer der beiden unterfertigten Behörden, oder bis 16. ejusdem, Abends 6 Uhr, bei der Königl. Eisenbahnbau-Commission zu Nürnberg frankirt eingelaufen seyn.

Die Submittenten sind bei Vermeidung aller in §§. 2, 4, 5, 9 und 10 der allgemeinen Submissions-Bedingungen vom 4. Juni 1844, № 5907, angedrohten Folgen gehalten, in dem oben angegebenen Veraccordirungs-Termine sich persönlich oder durch genüglich bevollmächtigte Stellvertreter einzufinden, um, wenn solches verlangt wird, ihre Uebernahms- und Cautionsfähigkeit sogleich genügend nachzuweisen und den bedingten Zuschlag zu gewärtigen.

Hof, den 21. November 1844.

K. B. Landgericht. — K. B. Eisenbahnbau-Section.
Adam. — Gulden, Sections-Ingenieur.

---

pr. den 2. Dezember 1844.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamts wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und im Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 19. Dezember 1844, zu Fischbach, Morgens um 10 Uhr.

Revier Schönau.

Schlag zufällige Ergebnisse.

23¾ Klafter buchen geschnitten Scheitholz,
11¾ „ deßgleichen anbr.,
5¼ „ „ gehauen,
5¼ „ eichen geschnitten Scheitholz,
14¾ „ deßgleichen anbr.,
¾ „ „ gehauen,
¾ „ weiches gehauen Scheitholz,
1¾ „ faules Scheitholz.

Revier Fischbach.

Schlag zufällige Ergebnisse.

1 Stamm eichen Bauholz 3. Klasse,
3 Stämme eichen Nutzholz 3. „
2¾ Klafter buchen geschnitten Scheitholz,
4 „ deßgleichen anbr.,
3¾ „ gehauen Scheitholz,
40 „ eichen geschnitten Scheitholz,
15 „ deßgleichen äst. u. knorr.,
14¾ „ „ gehauen,
3¾ „ weiches geschnitten Scheitholz,
10¾ „ deßgleichen gehauen,
10¾ „ faules Scheitholz.

Revier Reislerhof.

Schlag zufällige Ergebnisse.

86 Stämme eichen Bauholz 2., 3. u. 4. Klasse,
2 „ kiefern „ 4. Klasse,
11 „ eichen Nutzholz 2., 3. u. 4. Klasse,
2 eichene Abschnitte 3. u. 4. Klasse,
9 Klafter buchen Nutzholz unter 18 Zoll,
7¾ „ „ geschnitten Scheitholz,
2¾ „ deßgleichen anbr.,
2¾ „ „ gehauen,
4¾ „ „ Kohlprügel,
55¾ „ eichen geschnitten Scheitholz,
62 „ deßgleichen anbr.,
36¾ „ „ gehauen,
44¾ „ „ Prügel,
2 „ birken geschnitten Scheitholz,
5¾ „ weiches Scheitholz anbr.,
46 „ deßgleichen gehauen,
2¾ „ „ Prügel,
13¾ „ faules Scheitholz.

Dieser Bekanntmachung wird beigefügt, daß die Scheithölzer aus dem Reviere Schönau nur für den Localbedarf, die Scheithölzer aus den Revieren Fischbach und Reislerhof hingegen in freier Concurrenz mit Zulassung von Holzhändler versteigert werden.

Außerdem werden im Laufe des Monats April 1845 in den Revieren Schönau, Reisel und Fischbach noch ungefähr 100 Stämme Bau- und Nutzholz und 100 Klafter Scheit- und Prügelholz zur Veräußerung kommen.

Dahn, den 28. November 1844.

Das Königl. Forstamt.
Neumayer.

---

pr. den 2. Dezember 1844.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes wird an den unten bezeichneten Tagen und Orten, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 16. Dezember 1844, zu Neuhäusel, Morgens um 9 Uhr.

Revier Neuhäusel.

Schlag zufälliges Ergebniß im ganzen Reviere.

37 eichene Baustämme 2., 3. u. 4. Klasse,

Digitized by Google

10	buchene Nutzstämme und Abschnitte,
8	hainbuchene Idem,
1	birkener Idem,
174	Klafter buchen Scheitholz,
19	„ „ Prügel,
75¼	„ eichen Scheitholz,
11	„ eichene Prügel,
2	„ birkene „
½	„ weichholz „

Den 17. Dezember 1844, zu Schwarzenacker, Morgens um 9 Uhr.

Revier Kirkel.

Schlag zufälliges Ergebniß im ganzen Reviere.

4	eichene Baustämme 2., 3. u. 4. Klasse,
4	„ Abschnitte 3. u. 4. Klasse,
3	„ Wagnerstangen,
3	buchene Nutzstämme,
4	„ Wagnerstangen,
1	birkener Nutzstamm,
2	aspene Gerüststangen,
76¾	Klafter buchen Scheit,
22¾	„ buchene Prügel.

Schlag Rödersberg № 19.

2525	kieferne Hopfenstangen,
225	„ Baumpfähle.

Außerdem werden im Laufe des Monats Januar in den Revieren Kirkel und Neuhäusel noch ungefähr 130 Stämme Bau- und Nutzholz, 400 Klafter Scheit- und Prügelholz und 6000 Wellen zur Veräußerung kommen.

Zweibrücken, den 28. November 1844.

Das Königl. Forstamt.

Kröber.

Hofmann, Act.

---

pr. den 2. Dezember 1844.

(Auswanderungsanzeige.)

Johann Nicolaus Frick, Küfer von Duchroth-Oberhausen, ist gesonnen, nach Kreuznach im Königreiche Preußen überzuziehen.

Man bringt dieses zur allgemeinen Kenntniß, damit diejenigen, welche etwa Forderungen an denselben haben, solche nöthigenfalls bei den betreffenden Gerichten innerhalb vier Wochen geltend und die Anzeige davon anher machen können.

Kirchheimbolanden, den 1. Dezember 1844.

Das Königl. Landcommissariat.

Wand.

Welsch.

Notariatssachen.

pr. den 2. Dezember 1844.

2te Bekanntmachung
einer Zwangsveräußerung.

Donnerstag, den 19 Dezember 1844, des Nachmittags 3 Uhr, zu Enkenbach in der Wirthsbehausung des Georg Häberle;

Auf Betreiben von David Krämer, Handelsmann, zu Neukirchen wohnhaft, welcher in diesem Verfahren den Herrn Advokaten Hairy zu Kaiserslautern zu seinem Anwalte bestellt und fortwährend Wohnsitz bei demselben erwählt, und in Gefolge eines Commissoriums, erlassen durch das Königl. Bezirksgericht zu Kaiserslautern in seiner Berathschlagungskammer vom 21. August 1844, registrirt den 28. ejusdem;

Wird durch den unterzeichneten Friedrich Böcking, Königl. Bayer. Notär, im Amtssitze zu Kaiserslautern in der Pfalz, als durch Rathskammerbeschluß des besagten Bezirksgerichts vom 23. September abhin an die Stelle des nun verlebten Notärs Will von hier ernannter Commissär, zur Zwangsveräußerung, welche sogleich definitiv ist und ohne daß ein Nachgebot angenommen werden darf, von nachbeschriebenen, dem Michael Weber, Maurer, zu Enkenbach wohnhaft, Schuldner des Requirenten, angehörigen Immobilien, welche in einem durch genannten Notär Will am 19. September 1844 gefertigten, Tags darauf registrirten Aufnahmsprotokolle verzeichnet sind, geschritten, als:

Plan-№ 1659½. 64 Dezimalen Acker, auf dem Schafberg, Gemeinde und Gemarkung von Enkenbach, gelegen, worauf ein Wohnhaus mit Stall erbaut ist und von dem Wege und Paul Collein begrenzt wird, angeboten zu fünfzig Gulden.

Der betreibende Gläubiger hat für diese Versteigerung folgende Bedingnisse festgesetzt:

1. Steigerer bekommt die Immobilien sogleich mit dem Zuschlage in Besitz und Genuß, hat sich jedoch auf seine Kosten und Gefahr hin und ohne Zuthun des betreibenden Gläubigers in den Besitz einsetzen oder einweisen zu lassen.

2. Das angegebene Flächenmaaß der Immobilien wird nicht garantirt, wie groß auch der Unterschied zwischen dem Wirklichen und dem Angegebenen seyn mag, überhaupt werden dieselben so versteigert, wie sie der Schuldner bisher besessen hat und zu besitzen berechtigt war, ohne irgend eine Garantie von Seite des betreibenden Gläubigers.

3. Die Steuern und Abgaben und sonstigen Lasten muß der Steigerer vom Tage der Versteigerung an für seine Rechnung bezahlen und übernehmen.

4. Steigerer muß auf Verlangen einen guten solidarischen Bürgen und Selbstzähler sogleich darstellen.

5. Der Steigerer trägt die ihm durch das Gesetz auferlegten Versteigerungskosten.

6. Das Eigenthum der zu versteigernden Immobilien bleibt vorbehalten bis zur gänzlichen Ausbezahlung des Steigerungspreises und der Accessorien, und im Falle säumiger Zahlung desselben in einem oder dem andern der hier unten stipulirten Termine am Verfalltage, ist wer Rechtens befugt, das durch den säu-

Digitized by Google

migen Zähler gesteigerte Immobile ohne alle weitere gerichtliche Prozedur, blos nach einem fruchtlos gebliebenen Zahlbefehle von dreißig Tagen, in der gewöhnlichen Form der freiwilligen Versteigerung, selbst mit Umgehung der für die gerichtlichen Zwangsveräußerungen vorgeschriebenen Förmlichkeiten, sondern nur blos nach einfacher ortsüblicher Bekanntmachung, unter beliebigen Bedingungen und durch einen beliebigen Notär wieder öffentlich versteigern zu lassen, um sich aus dem Erlöse ohne besondere Anweisung hinlänglich bezahlt zu machen. Für den etwaigen Wenigererlös haftet Steigerer und sein Bürge jederzeit.

7. Steigerer ist verbunden, die zu versteigernden Gebäulichkeiten, wenn solche etwa in der allgemeinen Brandversicherungs-Anstalt der Pfalz noch nicht versichert seyn sollten, unverzüglich auf seine Kosten hierin einverleiben und bis zur Ausbezahlung des Steigerungspreises und Accessorien darin versichert zu lassen, wo sonst wer Rechtens befugt sey, die Versicherung auf dessen Kosten zu bewirken. Letztere Verbindlichkeit hat auch Steigerer zu erfüllen, wenn fragliche Gebäulichkeiten in dieser Anstalt bereits versichert sind.

8. Der Steigerungspreis muß in gangbarer Geldmünze, statt in den früher festgesetzten zwei gleichen Terminen, nach der in dem in dieser Sache durch den unterzeichneten Notär-Commissär unterm 15. October abhin aufgenommenen Schwierigkeitsprotokolle getroffenen Uebereinkunft, in vier gleichen Terminen, auf Michaeli 1845, 1846, 1847 und 1848, mit Zinsen vom Tage der Versteigerung an, an die Gläubiger auf gütliche oder gerichtliche Collocation hin bezahlt werden.

Kaiserslautern, den 28. November 1844.

Böcking, Notär.

---

pr. den 2 Dezember 1844.

2te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Montag, den 23. Dezember laufenden Jahres, des Nachmittags ein Uhr, zu Gommersheim im Wirthshause zum Adler, werden auf Betreiben von Jacob Dreifuß, Handelsmann, wohnhaft in Edenkoben, welcher in dieser Sache den Advocaten Mahla in Landau zu seinem Anwalte aufgestellt und Rechtswohnsitz bei demselben erwählt hat; in Vollziehung eines durch das Bezirksgericht Landau in seiner Rathskammersitzung vom 31 August abhin erlassenen Commissorialurtheils, nachbeschriebene, im Banne von Gommersheim gelegene, genanntem betreibenden Gläubiger vermöge Urtheil des Bezirksgerichts Landau vom 24. August 1842 hypothekarisch haftenden Immobilien, die seinem Schuldner Friedrich Fuhrmann, Ackersmann, wohnhaft in Gommersheim, angehören, aber theilweise von Georg Jacob Kaufmann, Ackersmann und Kuhhirt in Gommersheim, besessen werden sollen, durch den unterzeichneten, zu Altdorf, Landcommissariats Landau in der Pfalz, residirenden Notär Ludwig Köster, der hiezu durch ebenrelatirtes Commissorium ernannt ist, und dieselben am 12. September abhin nach Vorschrift des Gesetzes aus den in besagter Gemeinde deponirten Katastern ausgezogen und aufgenommen hat, zwangsweise öffentlich in Eigenthum versteigert, als:

1. Section D. № 3987. 35 Dezimalen Acker im Himmelreich am Langensee, oberseits Wilhelm Menzel, unterseits Philipp Peter Damian, angeboten zu — 20 fl.
2. Section E. № 5293. 25 Dezimalen Acker am überzwergen Busch, einerseits Philipp Peter Ried, andererseits Michael Keller, angeboten zu — 8 —
3. Von Section E. № 5001. 75 Dezimalen Acker an der Speyerer Straße in der 1ten Gewanne an der Ganerb, zwischen Johannes Wolf und Johannes Becker; die Hälfte gegen Osten neben Wolf, angeboten zu — 10 —
4. Section E. № 5172. 44 Dezimalen Acker am langen Stein auf der Ganerb, neben der Bannscheide von Harthausen und Johannes Becker d. J., angeboten zu — 5 —
5. № 3554. 32 Dezimalen Acker im Eulgarten, neben Jacob Zimpelmann und Philipp Peter Damian, angeboten zu — 10 —
6. Verschiedene individuell bestimmte und materiell abgeschiedene Antheile an einem zu Gommersheim an der graden Straße im Unterdorfe stehenden Wohnhause mit Scheuer, Hofraum, Stallung, Garten und sonstigem Zugehör; das Ganze verzeichnet im Katasterplan unter den Nummern 214 und 215 mit einem Gesammtflächenraum von 34 Dezimalen, der begrenzt wird gegen Westen durch Valentin Ried und Valentin Manger, gegen Osten durch Justus Mangers Wittwe, angeboten zu — 100 —

Gesammtangebot — 153 —

Zu dieser Zwangsversteigerung hat der betreibende Theil im Güteraufnahmeprotokolle folgende Bedingungen festgesetzt:

I. Der betreibende Gläubiger leistet keine der Gewährschaften, wozu ein Verkäufer von Immobilien dem Käufer gegenüber gesetzlich verbunden ist, sondern es gehen dieselben mit allen Rechten, Lasten und Dienstbarkeiten auf den Steigerer über, mit denen sie der Schuldner besessen hat.

II. Steigerer treten sogleich mit dem Zuschlage in Besitz und Genuß der Immobilien, haben sich jedoch denselben bei eintretenden Hindernissen auf eigene Gefahr und Kosten zu verschaffen.

III. Die Steuern, Localauflagen und Brandkassengelder, sowie auch die angegebenen Grundrenten haben

Digitized by Google

Steigerer vom Versteigerungstage an zu übernehmen, und sich wegen etwaiger Rückstände an wen Rechtens zu halten.

IV. Der Steigerungspreis nebst fünf Prozent Zinsen alljährlich des stehenden Kapitals, vom Versteigerungstage angehend, muß in drei gleichen Portionen, auf den Weihnachtstag des Jahres 1845 und eben diesen Tag der zwei zunächst darauf folgenden Jahre, auf eine gütliche oder gerichtliche Collocation hin abbezahlt werden.

V. Die Versteigerungskosten haben Steigerer nach Vorschrift des Gesetzes zu tragen und zu berichtigen.

VI. Auf Verlangen hat jeder Steigerer einen Solidarbürgen für die Erfüllung aller Bedingungen sogleich beim Zuschlage zu stellen. Bringt er den nicht sofort bei, oder wird derselbe nicht annehmbar befunden, so ist der Vorletztbietende an sein Gebot gebunden, wenn dies von dem Gläubiger verlangt wird.

VII. Die Gebaulichkeiten müssen bis zur gänzlichen Auszahlung der allgemeinen Brandversicherungsanstalt der Pfalz einverleibt erhalten werden, und es hat kraft Gesetzes bei derselben Alles zu verbleiben, was seiner Natur und Bestimmung nach dazu gehört, zu dauernden Zwecken damit verbunden oder wand-, band-, niet- und nagelfest ist.

VIII. Wenn ein Steigerer nicht nach Inhalt dieses und der spätern Collocation Zahlung leistet, so ist der Zuschlag in Betreff seiner nach fruchtlos zugestelltem 30tägigem Zahlbefehle von Rechtswegen aufgelöst, und der angewiesene Gläubiger ist alsdann befugt, das Gut des säumigen Steigerers unter beliebigen Bedingungen und Formen mit Umgehung des Zwangsveräußerungsgesetzes loco Gommersheim auf blos ortsübliche Bekanntmachung hin öffentlich in Eigenthum versteigern zu lassen, um sich aus dem Erlöse, über den nur Rechnung zu halten ist, für Kapital, Zinsen und Kosten direct und ohne Collocation bezahlt zu machen. Andere Rechts- und Zwangsmittel vorbehalten, wenn solche vorgezogen werden sollten.

Nach Vorschrift des Gesetzes wird zugleich angekündigt, daß die Versteigerung sogleich definitiv ist und ein Nachgebot nicht angenommen wird.

Altdorf, den 30. November 1844.

Der Notärcommissär:
L. Köster.

---

pr. den 3. Dezember 1844.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Mittwochs, den sechs und zwanzigsten Februar achtzehn hundert fünf und vierzig, des Vormittags um eilf Uhr, zu Rechtenbach in der Wirthsbehausung zum Hirsch, bei Bürgermeister Wendel Hängling, in Folge registrirten Rathskammerbeschlusses des Königl. Bezirksgerichts zu Landau, vom vierzehnten November achtzehnhundert vier und vierzig, und eines registrirten Güteraufnahmsprotokolls, gefertigt durch unterschriebenen Notär am acht und zwanzigsten nämlichen Monats, und auf Betreiben von Herrn Wolfgang Christoph Clauß, Bierbrauer und Gutsbesitzer, in Landau wohnhaft, welcher den Herrn Advocaten Sartorius am Königl. Bezirksgericht zu Landau, allda wohnhaft, zu seinem Anwalte erwählt, genannter Herr Clauß in seiner Eigenschaft als Miterbe seines in Landau verlebten Bruders und Gutsbesitzers Johann Ludwig Clauß, Gläubiger von Benedict Helffer, Tabaksfrabrikant und seiner Ehefrau Eva eine geborne Schneider, ohne Gewerbe, beide in Rechtenbach wohnhaft, laut Obligation vom ein und zwanzigsten Juni achtzehnhundert neun und dreißig und Theilung vom zwölften Dezember achtzehnhundert zwei und vierzig, beide Acten durch den Königl. Notär Keller in Landau gefertigt, gehörig registrirt; werden durch unterschriebenen Ludwig Sartorius, Königl Bayer. Notär, im Amtssitze zu Bergzabern, laut angezogenem Rathskammerbeschluß ernannter Versteigerungscommissär nachbezeichnete, den Schuldnern, genannten Benedict Helffer'schen Eheleuten gehörige Liegenschaften, die laut allegirtem Aufnahmsprotokolle gegen sie aufgenommen wurden, zwangsweise versteigert, um den Letzt- und Meistbietenden unter folgenden Bedingungen eigenthümlich zuerkannt zu werden; als:

Im Banne Rechtenbach.

1. Plan-№ 1, 2, 3, 4½, 1356 und 1373, Section D. № 596, 599, 605, 606, 607, 608, 609, 610, 611 und 614. Dreißig drei Aren fünfzig sechs Centiaren oder fünf Viertel neun Ruthen Fläche, worauf ein einstöckiges Wohnhaus mit einem kleineren, ebenfalls einstöckigen Wohnhause, Remisen, Holzschopp, Stallung, Keller, Hof, zwei Pflanzgärten, zwei Baumgärten und übrigen Zubehörden, gelegen zu Rechtenbach an der Hauptstraße, einseits Förster Merk, anderseits Friedrich Jacob Remig und Johannes Beck, vornen die Straße, hinten Johannes Beck, Jacob Hänling und Aufstößer, angesetzt als erstes Gebot zu vierhundert Gulden 400 fl.
2. Plan-№ 2069, Section C. № 291. Acht Aren dreißig fünf Centiaren ein Viertel zehn Ruthen Acker im Lorchacker, neben Elisabetha Kuntz und Conrad Stübel, ebenso angesetzt zu fünfzig Gulden 50 fl.
3. Plan-№ 2272, Section C. № 630. Eine Are vierzig Centiaren sieben Ruthen Acker am Eisenbarth oder Eng, neben Conrad Stübel und Isac Dreyfuß, ebenso angesetzt ad zwei Gulden 2 fl.
4. Plan-№ 4154, Section A. bis № 403. Fünf Aren sechszig Centiaren zwanzig acht Ruthen Acker im Birkenwald, neben Philipp Burkhard und Michael Materer, ist mit einer Gülte belastet zu Gunsten der Gemeinde Rechtenbach von alljährlichen

Digitized by Google

zwanzig fünf Kreuzern, ebenso angesetzt ad fünf Gulden 5 fl.

5. Plan-№ 4375 und 4376. Section B. bis № 374 und 375. Sechs Aren dreißig fünf Centiaren, ein Viertel Acker in den Stockäckern, neben Georg Samuel Kraft und Katharina Elisabetha Bauer, ist mit einer Gülte belastet zu Gunsten der Gemeinde Rechtenbach mit alljährlichen zwölf Kreuzern, ebenso angesetzt zu vier Gulden 4 fl.

6. Plan-№ 7526, Section G. № 359, 360, 361, 362, 364, 365 und 369. Sechszehn Aren achtzig Centiaren zwei Viertel zwanzig sechs Ruthen Baumstück auf der Ebenung, neben Peter Neppert und Michael Gerhardt, ebenso angesetzt ad 10 Gulden 10 fl.

7. Plan-№ 8038, Section G. № 596. Fünfzig Aren achtzig zwei Centiaren zwei Morgen Wald im Hochwald oder Kaduck, neben Johann Michael Boser, Johannes Zangmeister und Katharina Scheidt, ebenso angesetzt ad ebensoviel 10 fl.

8. Plan-№ 1309, Section D. № 685. Zwei Aren zehn Ruthen Acker auf der Kübelwies neben Michael Fried und Georg Michael Heller, ebenso angesetzt ad fünf Gulden 5 fl.

9. Plan-№ 4298, Section A. bis № 255. Sechs Aren dreißig fünf Centiaren ein Viertel Acker im Birkenwald, neben Barbara Kastner und Jacob Orth, ist mit einer Gülte belastet zu Gunsten der Gemeinde Rechtenbach von alljährlich zwanzig acht Kreuzer, ebenso angesetzt ad fünf Gulden 5 fl.

Für diese Zwangsversteigerung wurden folgende Bedingungen festgesetzt:

1. Die Immobilien werden ohne irgend Garantie von Seiten des betreibenden Gläubigers versteigert, in dem Zustande, wie sie sich beim Zuschlage befinden.

2. Steigerer treten sogleich nach dem Zuschlage in Besitz und Genuß der Steigerungsobjecte, in den sie sich aber ohne Zuthun des betreibenden Gläubigers einzusetzen haben, und haben alle darauf ruhenden Steuern und Nebenabgaben, rückständige wie laufende, zu übernehmen und zu entrichten.

3. Der Steigerungspreis ist zahlbar in drei Terminen, auf die drei dem Zuschlage zunächstfolgenden Martinitage, jedesmal mit einem Drittel, mit Zins vom Zuschlage an und Verzugszins im Verzögerungsfalle, wohin durch Collocation angewiesen wird.

4. Die den Steigerern zu Last fallenden Kosten haben die Steigerer auf erstes Begehren zu zahlen wohin Rechtens, die Allgemeinen im Verhältnisse ihrer Steigerungssummen.

5. Auf Verlangen haben Steigerer Bürgen zu stellen, die den Requirenten annehmbar erscheinen und sich mittelst Beisetzung der Namensunterschrift solidarisch mit ihnen verbinden.

6. Dürfen die Gebäulichkeiten vor gänzlicher Auszahlung weder der Brandversicherungsanstalt entzogen, noch das Versicherungskapital verringert werden.

7. Bleibt das Eigenthum der Steigerungsobjecte bis zur völligen Auszahlung der Art privilegirt vorbehalten, daß die nicht pünktliche Erfüllung der Bedingungen diese Versteigerung, in so weit sie den Nichterfüllenden betrifft, ohne richterlichen Spruch kraft dieser Bedingung auflösen und den betreibenden Gläubiger, die auf den Erlös Angewiesenen oder ihre Rechtsinhaber außer allen übrigen Rechtszuständigkeiten berechtigen soll, das dem Nichterfüllenden zuerkannte Immobil mit Umgehung aller weitern Formalitäten als einer ortsüblichen Bekanntmachung nach einem fruchtlosen dreißigtägigen Zahlbefehle unter beliebigen Bedingungen in der Gemeinde Rechtenbach versteigern zu lassen, sich aus dem Erlöse bezahlt zu machen; den Mindererlös hätte der Nichterfüllende alsdann baar zu zahlen.

Diese Versteigerung ist sogleich definitiv und es werden nach erfolgtem Zuschlage keine Nachgebote angenommen.

Die obgenannten Schuldner, ihre Hypothekargläubiger und alle sonst hiebei Betheiligten werden hiemit aufgefordert, Freitag, den sieben und zwanzigsten Dezember achtzehnhundert vier und vierzig, des Morgens um neun Uhr, auf der Schreibstube des unterschriebenen Notärs zu Bergzabern zu erscheinen, um diejenigen Beschwerden und Einwendungen, die sie gegen diese Versteigerung allenfalls haben könnten, zu erheben, vorzubringen und zu Protokoll zu geben.

Worüber dieser Act in drei Stunden gefertigt und vom Versteigerungs-Commissär unterschrieben worden ist, zu Bergzabern auf seiner Amtsstube am dreißigsten November achtzehnhundert vier und vierzig; ist unterschrieben: Sartorius, Notär.

Für die Abschrift:
Sartorius, Notär.

---

pr. den 2 Dezember 1844.

(Licitation.)

Donnerstag, den neunzehnten Dezember laufenden Jahres, Nachmittags um 2 Uhr, in der Behausung des Adjunkten Mayer in Fehrbach;

Werden in Vollziehung registrirten Rathskammerbeschlusses des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken vom 24. Juli l. J., und in Gefolge des in dieser Sache vor dem instrumentirenden Notär am 8. vorigen Monats gefertigten und registrirten Expertenberichts, nachbezeichnete, theils zur Gütergemeinschaft, in welcher der in Fehrbach verstorbene und allda wohnhaft gewesene Ackersmann Jacob Jennewein, Antons Sohn, mit seiner gleichfalls verstorbenen ersten Ehefrau Anna Maria Kehrwald, gelebt hat, und theils zur persönlichen Nachlassenschaft der gedachten Anna Maria Kehrwald gehörige Immobilien, durch den unterzeichneten, hiezu durch erwähntes

Digitized by Google

Urtheil committirten Carl Kieffer, Königl. Notär, zu Pirmasens, daselbst residirend, der Untheilbarkeit wegen, öffentlich zu Eigenthum versteigert, nämlich:

a) Zur erwähnten Gütergemeinschaft gehörig.

19,79 Centiaren Ackerland in 2 Parzellen.

b) Zum persönlichen Nachlasse der Anna Maria Kehrwald gehörend.

1. 82,03 Centiaren Acker in 8 Parzellen.

2. 13,44 Centiaren Wiese in 6 Stücken.

Sämmtliches Fehrbacher Bannes.

Und zwar auf Ansiehen der nachgenannten Interessenten, nämlich:

I. Kinder erster Ehe des Erblassers Jacob Jennewein:

a) Peter Jennewein, Ackersmann, und

b) Johannes Jennewein, ebenfalls Ackersmann; Beide in Fehrbach wohnhaft;

II. Kinder zweiter Ehe des genannten Erblassers, erzeugt mit der gleichfalls verstorbenen Anna Maria Müller:

a) Katharina Jennewein;

b) Johannetta Jennewein;

Beide ledig, großjährig und ohne Gewerbe, in Fehrbach wohnend;

c) Anna Maria Jennewein, ledig, majorenn, Dienstmagd, auf dem Staffelhofe wohnhaft;

d) Peter Bockmeyer, Maurer, in Fehrbach wohnhaft, in seiner Eigenschaft als Nebenvormund über die übrigen drei Kinder Jennewein, welche dermalen noch minderjährig sind, als: 1. Joseph Jennewein, 2. Franz Jennewein und 3. Ludwig Jennewein, sämmtliche ohne Gewerbe allda, welche den obengenannten Peter Jennewein zum Hauptvormunde haben.

Pirmasens, den 28. November 1844.

Der Versteigerungs-Commissär:
C. Kieffer, Notär.

---

pr. den 2. Dezember 1844

(Licitation.)

Am 20. Dezember 1844, Nachmittags um 2 Uhr, zu Dürkheim in dem Stadthause, werden durch den unterzeichneten Königl. Notär Carl August Köster, welcher durch ein Urtheil des Königl. Bezirksgerichts in Frankenthal vom 30. l. M. hiemit beauftragt ist, der Untheilbarkeit wegen, ein in Dürkheim gelegenes Wohnhaus mit Hof und Stall, auf einer Fläche von 10 Dezimalen; ein Acker von 54, und drei Wingerte von 80 Dezimalen; alles im Dürkheimer Banne gelegen, öffentlich zu Eigenthum versteigert.

Die Theilhaber sind: Ludwig Washeim der Aeltere, Konrad Washeim, Ludwig Washeim der Jüngere, Eva Washeim, Ehefrau von Friedrich Kühn; Louise Washeim, Ehefrau von Lorenz Fischer; Friedrich Washeim, Katharina Washeim und Louise Washeim, diese drei minderjährige Kinder der in Dürkheim verlebten Eheleute Johannes Washeim und Barbara Kühn, deren Vormund Konrad Washeim, Nebenvormund Friedrich Kühn und Johann Georg Lang tutor ad hoc ist.

Alle Winzer und in Dürkheim wohnend.

Dürkheim, den 30. November 1844.

Köster, Notär.

---

pr. den 1. Dezember 1844.

(Licitation.)

Freitag, den 27. Dezember dieses Jahres, Nachmittags ein Uhr, zu Burrweiler im Wirthshause zum Weinberg;

Vor dem gerichtlich committirten Notär Franz Paraquin zu Landau;

Auf Ansiehen der Kinder und Erben der in Burrweiler verlebten Eheleute Michael Eberle und Margaretha Schneider, namentlich: 1. Joseph Becker, pensionirter großherzoglich hessischer Grenzaufseher, als gesetzlicher Vormund seiner mit seiner verstorbenen Ehefrau Margaretha Eberle erzeugten noch minderjährigen Kinder, als: Katharina Amalia, Michael und Margaretha Becker, welche den nachgenannten Johannes Eberle zum Beivormunde haben; 2. Johannes Eberle und Michael Eberle, beide in eigenem Namen und noch als Rechteinhaber ihrer Schwester Barbara Eberle, Ehefrau von Joseph Kahl, Musikant, in Landau wohnhaft, dann von Louisa Eberle, Ehefrau von Franz Seiffert, Orgelmacher, in Kirrweiler wohnhaft, und Katharina Eberle, ledig, großjährig, ohne Gewerbe, in Burrweiler wohnhaft, genannte Johannes und Michael Eberle, Winzer, auch in Burrweiler wohnhaft; werden der ausgesprochenen Untheilbarkeit wegen öffentlich auf Eigenthum versteigert nachgenannte, obigen Eberle'schen Erben gemeinschaftlich zugehörige Wohnhäuser, als:

1. Ein zweistöckiges Wohnhaus mit geschlossenem Hof, Kelterhaus, Kelter, Pflanz- und Wingertsgarten, zu Burrweiler im vordern Dorfe an der Hauptstraße gelegen; dann

2. ein zweistöckiges Wohnhaus mit Hof, Kelterhaus, Kelter, Stallung, Holzschoppen, Pflanz- und Grasgarten, zu Burrweiler in derselben Straße gelegen.

Landau, den 30. November 1844

Paraquin, Notär.

---

pr. den 2. Dezember 1844.

(Immobilienversteigerung.)

Freitag, den 20. d. M., Nachmittags 4 Uhr, zu Königsbach auf dem Gemeindehause, werden in Gemäßheit eines am 22. November letzthin von dem Königl. Bezirksgerichte zu Frankenthal homologirten Familienrathsbeschlusses, auf Ansiehen von: 1. Johannes Bech, und 2. Franz Ehlenbach, Wingertsleute, zu Königsbach wohnhaft, Ersterer handelnd als Haupt- und Letzterer als Nebenvormund von Anna Maria Bech, minderjährigem Kinde der zu besagtem Königsbach verlebten Ehe- und Wingertsleute Heinrich Bech und der Elisabetha Hersel, nachbezeichnete, zur Verlassenschaft vorgenannter Eheleute gehörige, im Orte und Banne von Königsbach

Digitized by Google

gelegene Immobilien, an die Meistbietenden auf Eigenthum versteigert, nämlich:

1. Ein Wohnhaus mit Zubehörungen, und 2. 10 Dezimalen Wingert im Dippelsatz.

Neustadt, den 30. November 1844.

Werner, Notär.

---

pr. den 2. Dezember 1844.

(Immobiliarversteigerung.)

Donnerstag, den neunzehnten Dezember l. J., Nachmittags um zwei Uhr, in der Behausung des Adjunkten Mayer in Fehrbach, werden in Gefolge registrirten Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken vom 19. September l. J., durch den unterzeichneten Carl Kieffer, Königl. Notär, zu Pirmasens, daselbst residirend, auf Ansteben des Herrn Gustav Diehl, Kaufmann, in Pirmasens wohnhaft, in seiner Eigenschaft als definitiver Syndik der Gottfried Achenbach'schen Fallitmasse von da, nachbezeichnete, zur gedachten Fallitmasse gehörende, und auf Fehrbacher Bann gelegene Immobilien, welche bei der unterm sieben und zwanzigsten l. M. in der Stadt Pirmasens festgesetzt gewesenen Versteigerung wegen Mangel an Liebhabern nicht zum Zuschlage gebracht werden konnten, zu Eigenthum öffentlich versteigert, als:

69,87 Centiaren Ackerland auf Fehebacher Bann, in 4 Parzellen.

Pirmasens, den 29. November 1844.

C. Kieffer, Notär.

---

pr. den 3. Dezember 1844.

(Licitation.)

Montags, den 23. Dezember 1844, Nachmittags 2 Uhr, zu Schweigen im Wirthshause zum Lamm bei Samuel Ettel; auf den Grund eines registrirten Rathskammerbeschlusses des Landauer Bezirksgerichts vom 7. November 1844, und eines Expertenberichts und Bedingnißheftes, aufgenommen durch unterschreibenen Notär am 29 nämlichen Monats, auf Ansteben von: 1. Claudius Breidt, Schuster, in Schweigen wohnhaft, handelnd in eigenem Namen, wegen der zwischen ihm und seiner allda verlebten Ehefrau Katharina Hörtel bestandenen Gütergemeinschaft, und als Vormund seiner minderjährigen, mit derselben erzeugten, ohne Gewerbe bei ihm domizilirten Kinder: Rosina, Friedrich und Philippina Breidt; 2. Philipp Hörtel, Wingertsmann allda, als Beivormund derselben; 3. Dorothea Breidt, ohne Gewerbe, Ehefrau von Philipp Burger, Rebmann, beide zu Oberhofen, Kanton Weissenburg, wohnhaft; 4. Matheus Breidt, Rebmann in Schweigen; 5. Katharina Breidt, ohne Gewerbe allda, und 6. Philipp Breidt, Ackersmann, daselbst wohnhaft;

Werden durch Ludwig Sartorius, Königl. Bayer Notär, im Amtssitze zu Bergzabern, durch beregten Rathskammerbeschluß hierzu ernannt, nachbezeichnete, den unterm Namen Breidt genannten Personen gehörige Immobilien, der Untheilbarkeit wegen, auf Eigenthum versteigert, als:

Bann Schweigen.

1. 3 Aren 60 Centiaren Wingert, in 2 Parzellen.

Bann Schweighofen.

2. 8 Aren 60 Centiaren Acker, in 2 Parzellen.

Bann Rechtenbach.

3. 2 Aren Baustück.

Bann Weissenburg.

4. 4,80 Centiaren Wiese
5. 17,60 Centiaren Wingert, in 5 Parzellen.
6. 12,70 Centiaren Kastanienstück.
7. 3,60 Centiaren Wald, in 2 Parzellen.

Bergzabern, den 30. November 1843.

Sartorius, Notär.

Anwaltschaftssachen.

pr. den 2. Dezember 1844.

(Auszug aus einem Interdictionsurtheile.)

Auf Ansteben und Betreiben von Katharina Gries, ohne besonderes Gewerbe in Edigheim wohnende, gehörig ermächtigte Ehefrau von Georg Willer, Ackersmann daselbst, wurde durch gehörig registrirtes Urtheil des Königl. Bezirksgerichts zu Frankenthal vom dreizehnten November 1844 die Margaretha Gries, ledig und ohne Gewerbe, in Oppau wohnhaft, für interdicirt erklärt und verordnet, daß ihr durch den Familienrath ein Vormund und ein Beivormund gegeben werde.

Frankenthal, den 27. November 1844.

Für die Richtigkeit des Auszugs:
Der Anwalt der Klägerin:
Leuchsenring.

Bekanntmachungen der Bürgermeister-Aemter.

pr. den 26. November 1844.

2te Bekanntmachung.

Homburg. (Katholische Schulgehülfenstelle.) In Folge Entschließung Königl. hoher Regierung der Pfalz vom 8. November 1844 wird an der katholisch-teutschen Schule dahier ein selbstständiger Gehülfe angestellt.

Der Gehalt besteht, außer freier Wohnung für einen ledigen Gehülfen, aus 250 fl. Außerdem wird, falls der Gehülfe ein tüchtiger Organist ist, diese von dem Mädchenlehrer bisher begleitete Stelle, mit einem Gehalte ad 50 fl., abgegeben; ebenso bietet sich hier vielfache Gelegenheit zu reichlichem Nebenverdienste.

Bewerber um diese Stelle, welche geprüfte und wohlbefähigte Schuldienst-Exspectanten seyn müssen, haben ihre Gesuche binnen drei Wochen mit den erforderlichen Zeugnissen bei der unterfertigten Stelle einzureichen.

Homburg, den 22. November 1844.

Für die Ortsschulcommission:
Das Bürgermeisteramt.
Lotz.

Digitized by Google

Beilage

zum

Amts- und Intelligenzblatte für die Pfalz.

№ 120. Speyer, den 5. Dezember 1844.

Bekanntmachungen der Königl. Behörden und Aemter.

pr. den 27. November 1844.

3te Bekanntmachung.

Zufolge Beschlusses der Königl. Eisenbahnbau-Commission zu Nürnberg vom 21. November 1844, № 14380, und vorbehaltlich deren Genehmigung, werden

Montag, am 23. Dezember 1844, Vormittags 10 Uhr,

bei der mitunterfertigten Polizeibehörde, im Landgerichtslocale, nachstehende Eisenbahnbau-Arbeiten im Wege der

allgemeinen schriftlichen Submission

an den Wenigstnehmenden zur Ausführung vergeben werden, nämlich:

Die Maurer- und Steinhauerarbeiten der Eisenbahnbrücke über die Rednitz bei Wolkersdorf, als VI. Loos der Section Schwabach, welche veranschlagt sind:

	fl.	kr.
a) für die Bahnbrücke von 623,06 Fuß Länge auf der Bahnplanie und 465,86 Fuß Länge zwischen den Widerlagern, von fünf Begenöffnungen zu 75,568 Fuß mittlerem Durchmesser und von 51,8 Fuß Höhe der Brücke von der Oberfläche des Mittelwassers bis zur Bahnplanie, zu	181195	—
b) für die Nebenanstalten, zu	2959	—
Im Ganzen zu	184154	—

Bedingnißheft, Pläne und Kostenanschläge liegen vom 30. November 1844 an im Amtslocale der mitunterzeichneten Königl. Eisenbahnbau-Behörde zu Jedermanns Einsicht offen vor, wo auch die lithographirten Submissions-Exemplare in Empfang genommen werden können.

Die Submissionen selbst müssen in vorschriftsmäßig überschriebenen und versiegelten Converten für die Maurer- und Steinhauerarbeiten des VI. Looses längstens bis 21. Dezember 1844, Abends 6 Uhr, entweder bei einer der beiden unterfertigten Behörden, oder bis 21. Dezember 1844, Abends 6 Uhr, bei der Königl. Eisenbahnbau-Commission zu Nürnberg frankirt eingelaufen seyn.

Die Submittenten sind bei Vermeidung aller in §§. 2, 4, 5, 9 und 10 der allgemeinen Submissions-Bedingungen vom 4. Juni 1844, № 5907, angedrohten Folgen gehalten, in dem oben angegebenen Veraccordirungs-Termine sich persönlich oder durch genüglich bevollmächtigte Stellvertreter einzufinden, um, wenn solches verlangt wird, ihre Uebernahms- und Cautionsfähigkeit sogleich genügend nachzuweisen und den bedingten Zuschlag zu gewärtigen.

Schwabach, den 23. November 1844.

K. B. Landgericht. Käppel, Landr.

K. B. Eisenbahnbau-Section. Kohler, Sections-Ingenieur.

---

pr. den 5. Dezember 1844.

1te Bekanntmachung.

(Ausschreibung.)

Vor einigen Wochen, wahrscheinlich in der Nacht vom 13. auf den 14. November, sind dem Ackersmanne Andreas Weppler zu Mechtersheim von seinem Speicher nachfolgende Stücke Wäsche entwendet worden, nämlich:

1. Ein leinener Deckbettüberzug mit weiß und rothen Streifen carrirt, das Unterblatt von weißer Leinwand und schon zerrissen.
2. Zwei Kissenüberzüge von demselben Muster mit feinwergenen Unterblättern.
3. Ein wergenes Tischtuch mit drei eingeschlagenen Leisten.
4. Ein Kissenüberzug, mit weiß und blauen Streifen carrirt, mit weiß häufenem Unterblatte.

Da man den gestohlenen Gegenständen, sowie dem Diebe bis jetzt nicht auf die Spur kam, so wird Jeder, der Auskunft hierüber geben kann, aufgefordert, entweder bei seiner Ortspolizeibehörde oder mir die Anzeige zu machen.

Frankenthal, den 4. Dezember 1844.

Der Königl. Untersuchungsrichter.
Wernz, E. R.

---

pr. den 5. Dezember 1844.

(Bekanntmachung.)

Bei einer wegen Diebstahls dahier in Untersuchungsarrest sich befindlichen und überwiesenen Weibsperson wurden unter andern auch nachbezeichnete Gegenstände

Digitized by Google

aufgefunden, über deren rechtmäßigen Besitz dieselbe sich nicht auszuweisen vermag, und von welchen die Vermuthung besteht, daß dieselben ebenfalls gestohlen seyn möchten, als:

1. Zwei neue Weibshemden von grober Hanfleinwand, mit am Halse angenähten Mousseline-Krägchen, vorn am Brustschlitze roth gezeichnet: M. L. M. 17.
2. Ein anderes Weibshemd, ebenfalls neu und von grober Hanfleinwand, ohne Zeichen, mit einem Brustschlitze, der mit Bändeln zusammengezogen wird.
3. Eine alte schwarze zusammengesetzte Wollschürze mit schwarzen Bändeln.
4. Eine blaue Kattunschürze, mit braunen Streifen in Vierecken durchzogen.

Wer über vorbezeichnete Effecten Auskunft zu geben vermag, wird hiemit ersucht, sich bei dem Unterzeichneten unverzüglich anzumelden.

Landau, den 4. Dezember 1844.

Der Königl. Untersuchungsrichter.

Heberer.

---

pr. den 5. Dezember 1844.

(Bekanntmachung.)

Der Krämerin Anna Maria Borscht von Bergzabern, entkamen am 19. und 20. November l. J, während des dortigen Jahrmarktes, zwei Stücke Druckkattun von dunkelblauer Farbe mit hellblauen Punkten und etwa halbzollangen Streifen, wovon das eine Stück 14¾ Ellen, das andere 18½ Ellen lang und beide 90—91 Centimeter breit waren.

Unter Verwarnung vor dem Ankaufe ergeht hiermit an Jedermann die Aufforderung, alle auf diesen Diebstahl bezüglichen Wahrnehmungen sogleich dem Unterzeichneten oder der nächsten Behörde mitzutheilen.

Landau, den 30. November 1844.

Der Königl. Staatsprocurator.

Werner, Subst.

---

pr. den 5. Dezember 1844.

(Holzversteigerung im Aerarial-Holzhof zu Kaltenbach.)

Auf Betreiben des unterfertigten Königl. Forstamtes, vor der einschlägigen Administrativbehörde und in Gegenwart des Königl. Rentbeamten, wird kommenden 17. Dezember 1844, des Morgens um 10 Uhr, zu Kaltenbach bei Johannes Germann, zum öffentlichen, meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, als:

2 Klafter eichen Nutzholz I. Klasse, (Daubholz);
3 „ eichen „ II. Klasse, (Rahmholz);
150 „ eichen Scheitholz, Brandholz;
46 „ Ausschußholz, Knorrenholz;
68 „ buchen Scheitholz;
81 „ „ Prügelholz;
15 „ birken Scheitholz;
7 Klafter kiefern Scheitholz,
100 „ gemischtes Prügelholz;
54 Krappenprügel.

Die Brennhölzer werden vergünstigungsweise für den inländischen Haus-, Oeconomie- und kleingewerblichen Bedarf, mit Ausschluß der Holzhändler und Ausländer, versteigert.

Steigerer und deren Bürgen, welche nicht im hiesigen Kantone heimisch sind, haben sich mit Zeugnissen der einschlägigen Bürgermeisterämter zu versehen, worin ihre Zahlungsfähigkeit ausdrücklich bestätigt ist.

Außerdem werden in den Monaten Januar und Februar 1845 am nämlichen Orte noch circa 1000 Klafter Nutz- und Brandhölzer, worunter namhafte Quantitäten sehr schönen eichen Stiefel- und buchen Scheitholzes sich befinden, zur Versteigerung gebracht.

Pirmasens, den 2. Dezember 1844.

Das Königl. Forstamt.

Siebert.

---

pr. den 3. Dezember 1844.

(Auswanderungsanzeige.)

Peter Adam Walther, Kaufmann von Deidesheim, ist gesonnen, nach Frankfurt a. M. auszuwandern.

Indem man dieses Vorhaben zur öffentlichen Kenntniß bringt, werden alle diejenigen, welche etwaige Forderungen an denselben zu haben glauben, aufgefordert, solche nöthigenfalls bei den Gerichten geltend zu machen, davon aber innerhalb vier Wochen hierorts Anzeige zu erstatten.

Neustadt, den 2. Dezember 1844.

Das Königl. Landcommissariat.

Hausmann.

Römmich.

Notariatssachen.

pr. den 3. Dezember 1844.

2te Bekanntmachung

einer Zwangsveräußerung.

Mittwoch, den 18. Dezember 1844, Nachmittags um ein Uhr, zu Göllheim im Gemeindehause, wird vor dem unterzeichneten Ludwig Ausmann, Königl. Notär für den Landcommissariatsbezirk Kirchheimbolanden, wohnhaft zu Zell, hiezu committirt durch Urtheil des Königl. Bezirksgerichts zu Kaiserslautern vom 21. August letzthin; auf Betreiben von Gabriel Kaufmann, Handelsmann, in Neuleiningen wohnhaft, welcher in dieser Sache den Herrn Advokaten Harry zu Kaiserslautern zu seinem Anwalte bestellt hat, zur Zwangsveräußerung der seinen Schuldnern Johannes Janson und Martin Janson, beide Taglöhner, zu Göllheim wohnhaft, gehörigen Liegenschaften, Göllheimer Bannes, geschritten, auf den Grund des von uns Notär

Digitized by Google

am 20. September dieses Jahres gefertigten Güteraufnahmsprotokolles. Die zu versteigernden Güter sind:

I. Güter des Johannes Janson obgenannt.

1. Section B. № 132. 155 Centiaren Acker im Schnepfenpfad, neben Johannes Janson und Nicolaus Rittersbach, angeboten von Seiten des betreibenden Theils, um als erstes Gebot zu dienen, zu 5 Gulden.
2. Section B. № 131. 235 Centiaren Acker allda, neben Martin Michel dem Jüngern beiderseits, zu 1 Gulden angeboten.
3. Section D. № 856. 4025 Centiaren Acker im Apfelbaumstück, neben Peter Berg und Rudolph Kägy, zu 50 Gulden.
4. Section B. № 806. 1978 Centiaren Acker im Niederbusch, neben Ernst Linxweiler und Johannes Roth, zu 10 fl.
5. Section Sup. № 169. 352 Centiaren Acker an der Lettenkaut, neben Georg Fink und Friedrich Marx, zu 1 fl.
6. Section Sup. № 213. 2235 Centiaren Acker in den Neuäckern, neben Georg Mager und Johannes Brauer junior, zu 4 fl.
7. Section Sup. № 350. 2423 Centiaren Acker in der Mittelgewann, neben Michael Janson und Johann Brauer junior, zu 4 fl.
8. Section E. № 112. 1082 Centiaren Acker hinter Heyer, neben Johann Röhrig und Peter Röhrig, zu 5 fl.
9. Section Supl. № 440. 1978 Centiaren Acker an der Ruh, neben Johann Lindner und Ernst Linxweiler, zu 2 fl.
10. Section G. № 3. 3035 Centiaren Wiese in der Commenturei, neben Katharina Röhrig und Peter Schäfer, zu 18 fl.
11. Section F. № 394. 2141 Centiaren Wiese an der Dreiser Gemark, neben Johann Lindner und Katharina Röhrig, zu 10 fl.
12. Section B. № 670. 2941 Centiaren Acker in der Lauzenhalt, neben Peter Schäfer und Daniel Graff, zu 18 fl.
13. Section B. № 664. 587 Centiaren Wiese unten im Loch, neben Theobald Eidt und Daniel Graff, zu 20 fl.
14. Section E. № 118. 658 Centiaren Acker in der Habichtswiese, neben Anton Röhrig und Elisabetha Rupp, zu 5 fl.
15. Section F. № 124. 2894 Centiaren Acker in den Neuäckern, neben Christian Eidt und Johann Janson, zu 5 fl.
16. Section B. № 423. 2141 Centiaren Acker im Niederbusch, neben Peter Miesel und Jacob Hey, zu 10 fl.
17. Section F. № 125. 2894 Centiaren Acker in den Neuäckern, neben Johann Janson und Georg Mager, zu 12 fl.

II. Güter des Martin Janson obgenannt.

1. Section B. № 428. 2141 Centiaren Acker in der Hasenbrück, neben Ludwig Böhmer und Michael Zimmermann, zu 10 fl.
2. Section B. № 806. 1978 Centiaren Acker im Niederbusch, neben Ernst Linxweiler und Johannes Roth, zu 8 fl.
3. Section E. № 207. 1740 Centiaren Acker hinter Heyer, neben Martin Janson und August Röhrig, zu 5 fl.
4. Section E. № 301. 2141 Centiaren Acker im Gehren, neben Amalia Miesel und Heinrich Schuler dem Aelteren, zu 10 fl.
5. Section F. № 180. 3176 Centiaren Acker unter der Schorr, neben Martin Stricker und Apollonia Miesel, zu 9 fl.
6. Section G. № 134. 5 Aren Acker in den Rußäckern, neben Friedrich Fink und Valentin Mager, zu 4 fl.
7. Section S. № 169. 360 Centiaren Acker an der Lettenkaut, neben Georg Fink und Friedrich Marx, zu 1 fl.
8. Section S. № 213. 2118 Centiaren Acker in den Neuäckern, neben Georg Mager junior und Jacob Bertram, zu 6 fl.
9. Section S. № 350. 2423 Centiaren Acker in der Mittelgewann, neben Michael Janson und Peter Dilg senior, zu 6 fl.
10. Section E. № 29, 30 u. 31. 75 Aren 34 Centiaren Acker im Kerzenheimer Pfad, neben Heinrich Schuler und Isaac Marx, zu 20 fl.
11. Section Supl. № 177. 4708 Centiaren Acker an der Ruh, neben Conrad Wegfort und Michael Eidt jun., zu 1 fl.
12. Section E. № 206. 1740 Centiaren Acker hinter Heyer, neben Ludwig Groß und Martin Janson, zu 2 fl.
13. Section E. № 459. 941 Centiaren Wiese im Briebel, neben Peter Schäfer und Cornelius Maul, zu 10 fl.
14. Section Supl. № 394. 1740 Centiaren Acker im Woogweg, neben Wilhelm Kohl und Adam Janson, zu 2 fl.
15. Section B. № 433. 1953 Centiaren Acker in der Hasenbrück, neben Georg Stricker und Jacob Groß Erben, zu 3 fl.
16. Section Supl. № 348. 36 Aren Acker im Woogweg, neben Andreas Ziegler und Michael Janson, zu 5 fl.

Auf dem siebenten Artikel der obigen dem Martin Janson gehörigen Güter, Section S. № 169, 360 Centiaren in der Lettenkaut, neben Georg Fink und Fried-

Digitized by Google

rich Marx, und auf dem fünften Artikel der Güter des Johannes Janson, Section Supl. № 169, Acker in der Lettenkaut, steht ein einstöckiges Wohnhaus nebst Scheuer und Stall, alles unter einem Dache, ferner ein kleines Ställchen hinter dem Hause, und ein Gärtchen und Höfchen. Die Gebäulichkeiten werden zu 100 fl. angeboten, wodurch sich der obige Anschlagspreis der beiden Güterstücke um so viel erhöhet.

Die festgesetzten Bedingungen der Versteigerung sind:

1. Der ausfallende Steigerungspreis muß mit Zinsen vom Tage des Zuschlags an, nach einer gütlichen oder gerichtlichen Collocation, an wen Rechtens bezahlt werden, in vier gleichen Theilen, auf Martini achtzehnhundert fünf und vierzig und der drei folgenden Jahre.

2. Die Steigerer erhalten auf die Liegenschaften keine weiteren als die den Schuldnern selbst zustehenden Rechte.

3. Für den angegebenen Flächeninhalt der Güter wird keine Gewähr geleistet.

4. Sogleich nach dem Zuschlage können sich die Steigerer auf ihre Gefahr und Kosten in Besitz und Genuß der ersteigerten Liegenschaften setzen.

5. Die auf den Gütern ruhenden Steuern und Lasten haben die Steigerer von derselben Zeit an zu übernehmen.

6. Auf Verlangen muß jeder Steigerer einen annehmbaren solidarischen Bürgen stellen.

7. Die Steigerer haben die Notariatsgebühren an den Notärcommissär, die Registrirungs- und Expeditionsgebühren an die Kanzlei des Königl. Bezirksgerichts zu Kaiserslautern, ohne Abzug am Steigerungspreise, und die übrigen Kosten des Zwangsverfahrens abschläglich auf den ersten Termin, nach Verhältniß ihres Steigerungsschillings, auf ein taxirtes Kostenverzeichniß hin, gesetzlichen Bestimmungen gemäß, zu bezahlen, und zwar innerhalb vier Wochen nach der Versteigerung.

8. Die Versteigerung ist sogleich definitiv und es wird kein Nachgebot angenommen.

Gegeben zu Zell auf der Amtsstube des unterzeichneten Notär-Commissärs, am 1. Dezember 1844.

Ansmann, Notär.

---

pr. den 3. Dezember 1844.

2te Bekanntmachung einer Zwangsveräußerung.

Montag, den drei und zwanzigsten Dezember achtzehnhundert vier und vierzig, des Morgens um neun Uhr, zu Bruchmühlbach in der Behausung von Daniel Kunz;

Auf Betreiben von Julie Cullmann, geschiedene Ehefrau von Daniel Klos, Rothgerber in Bruchmühlbach, sie ohne Gewerbe, dermalen wohnhaft in Cusel, Klägerin auf Zwangsveräußerung in Gemäßheit eines Urtheils, erlassen durch das Königl. Bezirksgericht in Zweibrücken am sechs und zwanzigsten August achtzehnhundert vier und vierzig, welche in dieser Sache den Herrn Advokaten Gulden an besagtem Bezirksgerichte zu ihrem Anwalte constituirt hat, und bei demselben fortwährend rechtlichen Wohnsitz erwählt;

Entgegen genannten Daniel Klos, Beklagter und Schuldner des betreibenden Theils in Gemäßheit eines Urtheils, erlassen durch das Königl. Bezirksgericht in Zweibrücken am vier und zwanzigsten März achtzehnhundert drei und vierzig, und eines fernern Urtheils, erlassen durch das Königl. Appellationsgericht daselbst am ein und zwanzigsten August achtzehnhundert drei und vierzig;

Wird durch den unterzeichneten Carl Raquet, Königl. Notär im Kantone und Amtssitze von Landstuhl, in dieser Sache durch das eingangs allegirte Commissorialurtheil als Versteigerungscommissär ernannt, zur öffentlichen Versteigerung auf Eigenthum im Wege des Zwanges von denjenigen Immobilien geschritten, welche der Schuldner auf dem Banne von und in Bruchmühlbach besitzt, und welche in dem Güteraufnahmsprotokolle, aufgenommen durch den Notärcommissär am neunten September achtzehnhundert vier und vierzig, enthalten und bezeichnet sind, nämlich:

1. Section E. № 61, 62. Siebenzehn Aren vier und neunzig Centiaren Wiese im untersten Bruch, neben Jacob Kiefer und Michael Luppa, belastet mit einer alljährlich an die Gemeindekasse von Bruchmühlbach zu entrichtenden Grundrente von zwei Gulden, angeboten zu fünf Gulden — 5 fl.
2. Section E. № 85, 86. Siebenzehn Aren vier und neunzig Centiaren Wiese daselbst, neben Daniel Wild und Schuldner selbst, belastet mit einer jährlich an dieselbe Gemeindekasse zu entrichtenden Grundrente von vier Gulden, angeboten zu vierzig Gulden — 40 —
3. Section E. № 87, 88. Ebensoviel Wiese daselbst, neben Philipp Halbachs Wittwe und Schuldner selbst, belastet mit einer jährlichen, an dieselbe Gemeindekasse zu entrichtenden Grundrente von vier Gulden, angeboten zu vierzig Gulden — 40 —
4. Section E. № 116. Eilf Aren sieben und dreißig Centiaren Wiese in der Wäldchesdöll, neben Michael Luppa und Johann Hoffmann, belastet mit einer jährlich an dieselbe Gemeindekasse zu entrichtenden Grundrente von zwei Gulden, angeboten zu zwanzig Gulden — 20 —
5. Section E. № 121, 122. Zwei und zwanzig Aren vier und siebenzig Centiaren Wiese daselbst, neben Daniel Wild und Jacob Wagner, belastet mit einer jährlich an dieselbe Gemeindekasse zu entrichtenden Grundrente von zwei Gulden zehn Kreuzer, angeboten zu fünf und siebenzig Gulden — 75 —

Digitized by Google

6. Section E. № 107, 108. Siebenzehn Aren vier und neunzig Centiaren Wiese im untersten Bruch, neben Philipp Sieber und Jacob Trautmann, belastet mit einer jährlich an dieselbe Gemeindekasse zu entrichtenden Grundrente von drei Gulden vierzig Kreuzer, angeboten zu fünf und vierzig Gulden 45 fl.
7. Section E. № 190. Fünfzehn Aren sechs und zwanzig Centiaren Wiese am Tränkenhübel, neben Daniel Wild und Schuldner selbst, belastet mit einer jährlichen, an dieselbe Gemeindekasse zu entrichtenden Grundrente von dreißig Kreuzer, angeboten zu fünf Gulden 5 —
8. Section E. № 191. Ebensoviel Wiese daselbst, neben Philipp Halbachs Wittwe und Schuldner selbst, belastet mit einer jährlichen Grundrente, wie vorher, angeboten zu fünf Gulden 5 —
9. Section E. № 216. Ebensoviel Wiese daselbst, neben Philipp Sieber und Schuldner selbst, belastet mit einer jährlichen, an dieselbe Gemeindekasse zu entrichtenden Grundrente von einem Gulden zehn Kreuzer, angeboten zu zehn Gulden 10 —
10. Section E. № 217. Ebensoviel Wiese daselbst, neben Schuldner beiderseits, belastet mit einer jährlichen Grundrente, wie vorher, angeboten zu zehn Gulden 10 —
11. Section E. № 218. Ebensoviel Wiese daselbst, neben Schuldner beiderseits, belastet mit einer jährlichen, an dieselbe Gemeindekasse zu entrichtenden Grundrente von einem Gulden ein und vierzig Kreuzer, angeboten zu fünf Gulden 5 —
12. Section E. № 219. Ebensoviel Wiese daselbst, neben Schuldner beiderseits; belastet mit einer jährlichen an dieselbe Gemeindekasse zu entrichtenden Grundrente von einem Gulden fünfzig Kreuzer; angeboten zu zehn Gulden 10 —
13. Section E. № 220. Ebensoviel Wiese im obersten Bruch, neben Schuldner beiderseits; belastet mit einer jährlichen an dieselbe Gemeindekasse zu entrichtenden Grundrente von einem Gulden fünfzig Kreuzer; angeboten zu zehn Gulden 10 —
14. Section E. № 221. Ebensoviel Wiese daselbst, neben Schuldner beiderseits; belastet mit einer jährlichen Grundrente wie vorher; angeboten zu fünfzehn Gulden 15 —
15. Section E. № 222. Ebensoviel Wiese daselbst, neben Jacob Ermack und Schuldner selbst; belastet mit einer jährlichen an dieselbe Gemeindekasse zu entrichtenden Grundrente von zwei Gulden; angeboten zu fünfzehn Gulden 15 fl.
16. Section E. № 184. Ebensoviel Wiese am Tränkenhübel, neben Johann Schäfer und Schuldner selbst; belastet mit einer jährlichen an dieselbe Gemeindekasse zu entrichtenden Grundrente von einem Gulden zwanzig Kreuzer; angeboten zu fünf Gulden 5 —
17. Section E. № 185. Ebensoviel Wiese daselbst, neben Michael Luppa und Schuldner; belastet mit einer jährlichen an dieselbe Gemeindekasse zu entrichtenden Grundrente von einem Gulden zwölf Kreuzer; angeboten zu fünf Gulden 5 —
18. Section E. № 181. Fünfzehn Aren achtzehn Centiaren Acker am Langenstein, neben Ludwig Schmidt und Johann Uhl Wittib, angeboten zu fünfzehn Gulden 15 —
19. Section D. № 3. Eilf Aren drei und fünfzig Centiaren Wiese in der Frohnbach, neben Daniel Wild und Christian Munzinger sen., angeboten zu fünfzig Gulden 50 —
20. Section D. № 339. Acht Aren fünf und siebenzig Centiaren Acker am Härchen, neben Johann Schanne und Heinrich Rothhaar, angeboten zu fünf Gulden 5 —

Dieses Object enthält nach Angabe des Herrn Bürgermeisters ohngefähr siebenzehn Aren fünfzig Centiaren und ist dem Schuldner in der Mutterrolle nicht ganz zugeschrieben, auf wessen Namen es sich eingetragen findet, konnte nicht ausgemittelt werden.

21. Section D. № 591. Dreizehn Aren drei und fünfzig Centiaren, ein in Bruchmühlbach gelegenes zweistöckigtes Wohnhaus mit Stallung, Gerberei, Garten, Hofgering, Lohplatz und Wiese, wie sich das Ganze vorfindet, begrenzt Ludwig Munzinger und Daniel Wild, angeboten zu fünfzehnhundert Gulden 1500 —

Summa achtzehnhundert neunzig Gulden 1890 — bestimmt, um bei der Versteigerung als erste Angebote zu dienen.

Es konnte nicht ausgemittelt werden, auf welche Titre hin der Schuldner diese Immobilien besitzt; auch ist es nicht bekannt, ob auf denselben außer den angegebenen Reallasten und den gewöhnlichen Abgaben andere Lasten oder Gülten ruhen.

Der betreibende Theil hat zu dieser Versteigerung, welche sogleich definitiv ist, und ohne daß nach erfolgtem Zuschlage ein Nachgebot mehr angenommen wird, folgende Bedingungen festgesetzt:

Digitized by Google

1. Der ausfallende Steigerungspreis ist zahlbar in drei Terminen, auf die Martinitage der Jahre achtzehnhundert fünf und vierzig, sechs und sieben und vierzig, jedesmal mit einem Drittheile und mit Zinsen zu fünf Prozent, vom Tage des Zuschlags anfangend, auf gütliche oder gerichtliche Collocation.

2. Die Steigerer kommen sogleich mit dem Zuschlage in den Besitz und Genuß, in den sie sich jedoch auf eigene Gefahr und Kosten zu setzen haben, und übernehmen auch von da an alle öffentlichen Lasten, Steuern und Abgaben, Renten oder Gülten, selbst auch rückständige; rechtsgültig abgeschlossene Pachtverträge müssen respectirt werden, wogegen die Steigerer den alljährlichen Pachtzins selbst zu erheben haben.

3. Für den angegebenen Flächeninhalt wird nicht garantirt, Mehr oder Weniger ist Vortheil oder Nachtheil, sollte der Unterschied auch ein Zwanzigstel selbst übersteigen.

4. Der betreibende Theil garantirt weder für das Eigenthum und den ruhigen Besitz, noch für die Richtigkeit der Angabe von Section und № und der Nebenlieger.

5. Jeder Steigerer hat auf Verlangen einen solventen Bürgen unter solidarischer Verbindlichkeit zu stellen, in dessen Ermangelung der Vorletztbietende jedesmal an sein Gebot gebunden bleibt.

6. Die Versteigerung hat im Einzelnen statt, jedoch reservirt sich der betreibende Theil das Recht, sämmtliche Immobilien auch en bloc auszubieten, wenn hiedurch ein Mehrerlös erzielt werden sollte.

7. Das Eigenthum bleibt bis zur gänzlichen Ausbezahlung privilegirtermaßen vorbehalten.

8. Die Kosten der Versteigerung, die hierauf Bezug habenden Registrir- und Notariatsgebühren zahlen die Steigerer sogleich baar; die der Procedur schießt der betreibende Theil vor und prälevirt sie auf taxirtes Kostenverzeichniß hin aus der Masse.

Im Uebrigen gelten die Bestimmungen über das Zwangsverfahren von Immobilien.

Landstuhl, den 2. Dezember 1844.

Raquet, Notär.

---

pr. den 3. Dezember 1844.

2te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

In Vollziehung eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts von Frankenthal vom 29. August jüngsthin, wodurch auf Anstehen der Wittwe und Kinder von weiland Abraham Kuhn, bei Lebzeit Handelsmann in Bissersheim, Cessionär der zu Heßheim wohnhaften Eheleute Jacob Gögel, Taglöhner, und Maria einer gebornen Brein, ohne eigenes Gewerbe, nämlich: a) Barbara einer gebornen Meier, ohne Gewerbe, wohnhaft zu Bissersheim, Wittwe des gedachten Abraham Kuhn, in eigenem Namen, der bestandenen Gütergemeinschaft wegen; b) Isaac Kuhn, Handelsmann, ebenfalls zu Bissersheim wohnhaft, und c) Judith einer gebornen Kuhn, ohne Gewerbe, wohnhaft zu Germersheim, Wittwe des daselbst verlebten Handelsmannes Benjamin Kahne, diese und genannter Isaac Kuhn Kinder und Erben des besagten Abraham Kuhn; für welche behufs dieses Verfahrens der zu Frankenthal wohnhafte Advokat Michel als Anwalt bestellt und bei demselben Domizil erwählt ist; gegen die Solidarschuldner Adam Lang, Maurer, und dessen Ehefrau Barbara eine geborne Wothe, ohne eigenes Gewerbe, wohnhaft zu Heßheim; dann gegen die ebenfalls zu Heßheim wohnhaften Eheleute Jacob Hayer, Ackersmann und Taglöhner, und Katharina geborne Edelmann, ohne besonderes Gewerbe, als dritte Besitzer, Zwangsversteigerung verordnet, und der unterzeichnete Georg Neumayer, Königl. Notär für den Gerichtsbezirk und im Amtssitze von Frankenthal, mit diesem Geschäfte beauftragt worden ist; wird durch denselben Notär den drei und zwanzigsten Dezember 1844, Nachmittags um zwei Uhr, auf dem Gemeindehause zu Heßheim, nachbeschriebenes Immöbel, worüber derselbe Notär am gestrigen Tage das Aufnahmsprotokoll gefertigt hat, öffentlich an den Meistbietenden versteigert, nämlich: № 80½ a et b des Plans, Section H. № 87. Drei Dezimalen (22 Schuhe) ein Wohnhaus, sammt Hofraum, Gärtchen und sonstigen Zubehörden, gelegen in der Gemeinde Heßheim in der Hintergasse, begrenzt Heinrich Fuß und Konrad Heiser, oben Martin Wanger, unten die Gasse; dasselbe, welches in einer durch den instrumentirenden Notär am vierten Juni 1810 aufgenommenen Verkaufs-, Cessions- und Verpfändungs-Urkunde, als auf der sogenannten Grüb gelegen, und auch Philipp Schehr begrenzend angegeben ist. Von den betreibenden Gläubigern angesetzt und angeboten zu einhundert Gulden 100 fl.

Versteigerungsbedingnisse:

1. Das Immöbel wird versteigert, wie es sich dermalen befindet, mit allen davon abhängigen Rechten und Dienstbarkeiten, ohne irgend eine Gewährschaftleistung von Seiten der betreibenden Gläubiger.

2. Der Steigerer kann sich sogleich und zwar nöthigenfalls durch Anwendung der gesetzlichen Mittel, ohne die betreibenden Gläubiger deßhalb in Anspruch nehmen zu können, in den Besitz und Genuß des versteigerten Immobils setzen.

3. Die auf dem Immöbel haftenden Steuern und Umlagen, sowie allenfallsige Grundzinsen sammt den etwaigen Rückständen hat der Steigerer alsbald zu übernehmen.

4. Den Steigerungspreis hat derselbe in cursmäßiger Gold- oder Silbermünze und mit Zinsen zu fünf vom Hundert für's Jahr, vom Augenblicke des Zuschlages anfangend, folgendermaaßen zu bezahlen, nämlich: ein Drittheil desselben sogleich baar bei dem Zuschlage, ein

Digitized by Google

weiteres Drittheil ein Jahr, und das letzte Drittheil zwei Jahre nach dem Zuschlage, und zwar von den zuerst fällig werdenden Geldern so viel an die betreibenden Gläubiger, als zur Tilgung ihrer Forderung an Kapital und Accessorien erforderlich seyn mag.

5. Der Steigerer hat sogleich auf seine Kosten einen zahlfähigen Bürgen zu stellen, welcher mit ihm solidarisch haftet, und durch seine Unterschrift zugleich auf alle Rechtswohlthaten verzichtet.

6. Nebst allen andern Rechten, gesetzlichen Sicherheiten und Zwangsmitteln wird den Empfängern des Steigerungspreises die Befugniß eingeräumt, falls der Steigerer mit der Zahlung im Rückstande bliebe, hinsichtlich seiner, dreißig Tage nach einem fruchtlosen Zahlbefehle mit Ankündigung der Wiederversteigerung, gegenwärtige Versteigerung für aufgelöst zu erklären, und das Immöbel auf eine einfache Publication durch die Schelle in der Gemeinde Heßheim, in der gewöhnlichen Form freiwilliger Versteigerungen durch einen Notär und unter zweckmäßigen Bedingnissen zur Wiederversteigerung zu bringen und sich aus dem Erlöse bezahlt zu machen. Alles dieses ohne irgend eine andere Förmlichkeit auf Gefahr und Kosten des betreffenden Steigerers und seines Bürgen, welche für den allenfallsigen Mindererlös, so wie überhaupt für jeden Verlust der Betheiligten haftbar bleiben.

7. Der Steigerer trägt vom Augenblicke des Zuschlags an alle Gefahr; hat die Gebäulichkeiten in der Brandversicherungsanstalt der Pfalz versichert zu erhalten, und die deßfallsige Gebühr sammt etwaigen Rückständen zu entrichten.

8. Der Steigerer trägt die ihm durch das Gesetz zu Last gelegten Kosten und hat seinen Steigerungsact unverzüglich auf dem Königl. Hypothekenamte transscribiren zu lassen; im Unterlassungsfalle sind die betreibenden Gläubiger oder sonstige Betheiligte berechtigt, diese Transscription auf Kosten des Steigerers zu bewerkstelligen.

Uebrigens ist der Zuschlag sogleich definitiv und werden Nachgebote nicht angenommen.

Frankenthal, den 13. September 1844.

Neumayer, Notär.

---

pr. den 3. Dezember 1844

(Licitation.)

Samstag, den 28. Dezember 1844, Nachmittags um halb drei Uhr, in der Behausung des Wirthes Anton Sefrin zu Stambach;

Auf Anstehen von: 1. Friedrich Ernst, Vater, Ackersmann, wohnhaft in Stambach, sowohl in eigenem Namen, als auch in seiner Eigenschaft als gesetzlicher Vormund über seine noch minderjährige, mit seiner verstorbenen zweiten Ehefrau Katharina Schleider erzeugte Tochter, Namens Katharina Ernst, ohne Gewerbe, bei ihm domicilirt; 2. Nicolaus Schneider, Ackersmann, wohnhaft in Stambach, als Nebenvormund derselben; 3. Magdalena Ernst, großjährig, ledig und ohne Gewerbe, wohnhaft in Stambach;

Wird durch unterzeichneten, hiezu durch Urtheil des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken vom 6. April 1844 committirten Carl Schmolze, Königl. Bezirksnotär, wohnhaft in Zweibrücken, abtheilungshalber zur Versteigerung des dem obgenannten Friedrich Ernst und seinen obgenannten Kindern zweiter Ehe angehörigen, in der Gemeinde Stambach gelegenen einstöckigen Wohnhauses sammt Scheuer, Stallung, Hofgering und Garten, im Ganzen 11 Aren 13 Centiaren enthaltend, geschritten werden.

Das Bedingnißheft zu dieser Versteigerung kann täglich auf der Amtsstube des Unterzeichneten eingesehen werden.

Zweibrücken, den 2. Dezember 1844.

Schmolze, K. Notär.

---

pr. den 3. Dezember 1844.

(Freiwillig gerichtliche Versteigerung.)

Dienstag, den 24ten Dezember 1844, nachmittags 3 Uhr, zu Speyer im Gasthause zum goldenen Kreuz, wird durch den unterzeichneten, committirten Königl. Notär Reichard zu Speyer, in Folge eines Familienrathsbeschlusses des Königl. Friedensgerichts zu Speyer, vom 7ten November 1844, homologirt durch das Königl. Bezirksgericht zu Frankenthal, am 21ten November 1844, zu Eigenthum versteigert werden:

Ein zu Speyer in der kleinen Greifengasse gelegenes, Wohnhaus mit Stallung, Schoppen, Hofgering, dem Flächenraum von 1 Are 89 Centiaren und Zubehörungen, in Section G № 295.

Dieses Immöbel gehört zur Gütergemeinschaft, bestanden zwischen Georg Heinrich Nägele, zu Speyer wohnhaftem Handelsmanne und Glasermeister und dessen verlebten Ehefrau Magdalena Henriette Petronella Helfferich und die Eigenthümer sind: 1. genannter Nägele, 2. dessen mit seiner genannten Ehefrau erzeugten, Kinder, als: a) Jacob Joseph Nägele, b) Eduard Emil Nägele und c) Carl Eduard Nägele, alle drei minderjährig, gewerblos zu Speyer, unter Vormundschaft ihres genannten Vaters und als Beivormund habend den Franz Jacob Xaver Helfferich, Bürgermeistereischreiber zu Herxheim wohnhaft.

Speyer, den 2ten Dezember 1844.

Reichard, Notär.

Anwaltschaftssachen.

pr. den 4 Dezember 1844.

(Gütertrennungsklage.)

Helena Baßler, Ehefrau von Martin Mallrich, Müller auf der Wiesenmühle zu Winzingen, sie allda wohnhaft, hat in Folge Ermächtigungsordonnanz des Königl. Präsidiums vom dreißigsten November 1844, durch La-

Digitized by Google

bung des Gerichtsboten Schäfer zu Neustadt vom zweiten Dezember 1844, gegen ihren genannten Ehemann die Klage auf Gütertrennung eingeleitet und den unterzeichneten Georg Jacob Stockinger, Advocat am Königl. Bezirksgerichte in Frankenthal, zu ihrem Anwalte bestellt.

Frankenthal, den 3. Dezember 1844.

Für den richtigen Auszug:
G. Stockinger.

Bekanntmachungen der Bürgermeister-Aemter.

pr. den 2. Dezember 1844

Haßloch. (Schuldiensterledigung.) Durch das am 17. November l. J. erfolgte Ableben des protestantischen Schullehrers Michael Hoffmann ist die (oberörtliche) Lehrerstelle an der obern protestantischen Mädchenschule dahier in Erledigung gekommen. Der mit dieser Schulstelle verbundene jährliche Gehalt besteht in folgenden Bezügen:

1.	Aus der Gemeindekasse	312 fl.
2.	Als Organist aus der Kirchenkasse	88 —
3.	Wohnung und Dienstgründe, im Anschlage von	25 —
	Zusammen	425 —

Außerdem erhält der anzustellende Lehrer noch 36 fl. vorläufig für Anschaffung von Steinkohlen zur Beheitzung des Schulsaales nebst ¼ Klafter Holz, und hat sich derselbe noch sonstiger Gemeindenutzungen zu erfreuen.

Bewerber um diese Stelle, welche mit der Note „vorzüglich“ oder „sehr gut“ versehen sind, und sich über ihre Befähigung im Orgelspiele noch besonders ausweisen müssen, haben ihre Gesuche nebst Belegen bis zum ersten Januar künftigen Jahres hierorts einzureichen.

Haßloch, den 30. November 1844.

Für die Ortsschulcommission:
Das Bürgermeisteramt.
Postel.

pr. den 26. November 1844.

3te Bekanntmachung.

Homburg. (Katholische Schulgehülfenstelle.) In Folge Entschließung Königl. hoher Regierung der Pfalz vom 8. November 1844 wird an der katholisch-teutschen Schule dahier ein selbstständiger Gehülfe angestellt.

Der Gehalt besteht, außer freier Wohnung für einen ledigen Gehülfen, aus 250 fl. Außerdem wird, falls der Gehülfe ein tüchtiger Organist ist, diese von dem Mädchenlehrer bisher begleitete Stelle, mit einem Gehalte ad 50 fl., abgegeben; ebenso bietet sich hier vielfache Gelegenheit zu reichlichem Nebenverdienste.

Bewerber um diese Stelle, welche geprüfte und wohlbefähigte Schuldienst-Exspectanten seyn müssen, haben ihre Gesuche binnen drei Wochen mit den erforderlichen Zeugnissen bei der unterfertigten Stelle einzureichen.

Homburg, den 22. November 1844.

Für die Ortsschulcommission:
Das Bürgermeisteramt.
Lotz.

pr. den 30. November 1844.

2te Bekanntmachung

Gimmeldingen. (Kiefernsaamen-Lieferung.) Montag, als den 23. Dezember 1844, des Morgens 10 Uhr, auf dem Gemeindehause zu Gimmeldingen, wird die Lieferung von 348 Kilogramm Kiefernsaamen an den Wenigstbietenden vergeben werden.

Gimmeldingen, den 29. November 1844.

Das Bürgermeisteramt.
J. Breuchel.

pr. den 5. Dezember 1844.

Altripp. (Jagdverpachtung.) Mittwoch, den 18. d. M., um 10 Uhr des Vormittags, im Wirthshause zum Schwanen dahier, wird die Feld- und Waldjagd im Banne von Altripp auf sechs Jahre verpachtet.

Altripp, den 2. Dezember 1844.

Das Bürgermeisteramt.
Hornig.

(Bestellung des Amts- und Intelligenzblattes für die Pfalz und seiner Beilagen für 1845.)

Bei dem Herannahen des Jahresschlusses werden sowohl sämmtliche Königl. Stellen, als die übrigen Bezieher obiger Blätter auf die rechtzeitige Bestellung derselben für 1845 aufmerksam gemacht, die Königl. Landcommissariate und Königl. Postämter insbesondere aber ersucht, ihre Zustellungslisten in möglichster Bälde einzusenden, damit die zu veranstaltende Auflage beider Blätter richtig bemessen werden könne.

Speyer, im November 1844.

Die Königl. Redaction.

Digitized by Google

Beilage
zum
Amts- und Intelligenzblatte für die Pfalz.

№ 121. Speyer, den 9. Dezember 1844.

Bekanntmachungen der Königl. Behörden und Aemter.

pr. den 5. Dezember 1844.

2te Bekanntmachung.
(Ausschreibung.)

Vor einigen Wochen, wahrscheinlich in der Nacht vom 13. auf den 14. November, sind dem Ackersmanne Andreas Weppler zu Mechtersheim von seinem Speicher nachfolgende Stücke Wäsche entwendet worden, nämlich:

1. Ein leinener Deckbettüberzug mit weiß und rothen Streifen carrirt, das Unterblatt von weißer Leinwand und schon zerrissen.
2. Zwei Kissenüberzüge von demselben Muster mit feinwergenen Unterblättern.
3. Ein wergenes Tischtuch mit drei eingeschlagenen Leisten.
4. Ein Kissenüberzug, mit weiß und blauen Streifen carrirt, mit weiß hänfenem Unterblatte.

Da man den gestohlenen Gegenständen, sowie dem Diebe bis jetzt nicht auf die Spur kam, so wird Jeder, der Auskunft hierüber geben kann, aufgefordert, entweder bei seiner Ortspolizeibehörde oder mir die Anzeige zu machen.

Frankenthal, den 4. Dezember 1844.

Der Königl. Untersuchungsrichter.
Wernz, E. R.

---

pr. den 6. Dezember 1844.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamts wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und im Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 20. Dezember 1844, zu Schifferstadt, Morgens um 10 Uhr.

Revier Schifferstadt.
Zufällige Ergebnisse.
Im Distrikte Eichelgarten.

50 kieferne Baumpfähle,
75 „ Trutteln.
4½ Klafter kiefern Scheitholz,
1½ Klafter kiefern Stockholz,
175 kieferne Wellen.

Im Distrikte Oberholz.

11½ Klafter weiches geschnitten Scheitholz,
15 „ „ Stockholz,
1000 Weichholzwellen.

Speyer, den 5. Dezember 1844.

Das Königl. Forstamt.
Abel.

---

pr. den 6. Dezember 1844.

(Holzversteigerungen in Staatswaldungen des Königl. Forstamtes Kaiserslautern.)

Den 18. Dezember 1844, Morgens um 9 Uhr, zu Otterberg im Stadthause.

Revier Otterberg.
Schläge Holler und zufällige Ergebnisse.

16 Klafter buchen geschnitten Scheitholz,
18 „ „ „ „ anbr. u. knr.,
21 „ kiefern „ „
½ „ aspen „ „
15¾ „ kiefern und aspen gehauen Scheitholz,
2600 gemischte Reißerwellen.

Den 20. Dezember 1844, Morgens um 9 Uhr, zu Eselsfürth.

Revier Hagelgrund.
Schläge Winterhald 3 und Streifelsberg 1 (Adelhöhe.)

2¼ Klafter buchen geschnitten Scheitholz,
4¾ „ „ „ „ knrr. u. anbr.,
1¼ „ eichen „ „
1 „ „ „ „ anbr.,
45 „ verschiedene Prügelholzsortimente,
24075 gemischte Wellen mit starken Prügeln,
1825 kieferne Baumpfähle.
3300 „ Zaungerten.

Kaiserslautern, den 5. Dezember 1844.

Das Königl. Forstamt Kaiserslautern.
Laval.

Friderich

Notariatssachen.

pr. den 7. Dezember 1844.

1te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Montag, den siebenzehnten März achtzehnhundert

Digitized by Google

fünf und vierzig, des Nachmittags um zwei Uhr, zu Dudenhofen im Wirthshause zum Adler;

Auf Betreiben folgender Miterben von Carl Heinrich Becker, im Leben Rentner in Speyer, als: 1. Charlotta Becker, ledig, volljährig, Rentnerin; 2. der Wittwe und nachgenannter Kinder von Georg Becker, im Leben Handelsmann in Speyer, als: a) dessen Wittwe Wilhelmina Deines, ohne Gewerbe, in eigenem Namen und als Vormünderin ihrer mit genanntem Georg Becker, ehelich erzeugten gewerblosen bei ihr domizilirten minderjährigen Kinder Friedrich Becker und Eduard Becker; b) Amalia Becker, ledig, volljährig, ohne Gewerbe, Alle in Speyer wohnhaft, betreibende Gläubiger einer Immobiliarzwangsversteigerung, respective einer Mehrgebotsprozedur (sur enchère), welche bei ihrem aufgestellten Anwalte, Advocaten Willich senior in Frankenthal Domizil in dieser Sache erwählen;

Gegen Franz Joseph Kappner, Ackersmann, in Dudenhofen wohnhaft, als Schuldner, und gegen Elias Schäfer und Georg Oser, den Alten, beide Ackersleute, in Dudenhofen wohnhaft, als Acquirenten nachbezeichneter von genanntem Kappner herrührender Grundstücke;

Wird vor Georg Kissel, Königl. Notär, zu Speyer residirend, als durch Urtheil des Königl. Bezirksgerichts zu Frankenthal, vom ein und zwanzigsten November 1844, ernanntem Versteigerungscommissär, nach Anleitung des durch denselben unterm gestrigen Tage errichteten Güteraufnahmeprotokolles, zur öffentlichen Zwangsversteigerung geschritten, von nachbezeichneten Feldgütern, welche die genannten Elias Schäfer und Georg Oser der Alte von genanntem Franz Joseph Kappner, zufolge der nachherallegirten Urkunden erworben haben.

Beschreibung der zu versteigernden Güter.

I. In den Sections- und Mutationsregistern der Gemeinde Dudenhofen, auf den Namen des genannten Elias Schäfer eingetragen und durch denselben laut eines vor Notär Reichard in Speyer, am 27. April 1829 errichteten, registrirten, auf dem Hypothekenamte zu Frankenthal am 27. April 1844 transscribirten Aktes vom genannten Franz Joseph Kappner erkauft.

1. Plan-№ 3414a und b. Section D. № 216. 57 Dezimalen Acker am Gemeindewald, einseits Veit Zürcker, anderseits Franz Valentin Tretters Wittwe, oberend der Weg, unterend Gemeindewald.
2. Section D. № 572, Plan-№ 3780. 58 Dezimalen Acker mit einem Stückchen Wiese in der Mitte, an der Zwiebelweide, einseits Franz Valentin Tretters Wittwe, anderseits Johann Georg Nord, oberend Böhlerweg, unterend Weg.
3. Section D. № 829, Plan-№ 4083. 27 Dezimalen Acker in der ersten Waldgewann, einseits Veit Zürcker, anderseits Martin Wesel, ober- und unterend Weg.
4. Section D. № 886, Plan-№ 3874. 30 Dezimalen Wald an der Böhlergränze, einseits Franz Jacob Hoeländer, anderseits Elias Schäfer selbst, oberend Böhlerweg, unterend Weg.

Alle vorbeschriebenen Güterstücke im Banne von Dudenhofen gelegen. Die frühern Angrenzer an allen vorbezeichneten Güterstücken, waren einseit Veit Zürcker, anderseits Georg Wesel.

Der Kaufpreis für diese Güterstücke beträgt nach Inhalt des allegirten Kaufaktes fünfzig Gulden. Der durch die betriebenden Gläubiger gemachte erhöhte Preisansatz, welcher zugleich als erstes Gebot von Seiten derselben dient, beträgt einhundert vierzig Gulden, und zwar für Artikel eins 30 fl., für Artikel zwei 50 fl., für Artikel drei 35 fl. und für Artikel vier 25 fl.

II. In den Sections- und Mutationsregistern der Gemeinde Dudenhofen auf den Namen des genannten Georg Oser des Alten eingetragen und durch denselben laut eines unter Privatunterschrift am 23 April 1832 errichteten auf dem Rentamte zu Speyer am 24. nämlichen Monats und Jahrs Vol. 12. fol. 2. V. C. 8. für einen Gulden zwölf Kreuzer registrirten auf dem Hypothekenamte zu Frankenthal am 11. Mai 1844 transscribirten Aktes von genanntem Franz Joseph Kappner erkauft.

Section D. № 397, Plan-№ 3603. Achtzig Ruthen oder 53 Dezimalen Ackerfeld auf der Ganerb, in der ersten Mittelgewann gelegen, Dudenhofer Bannes, einseits Johann Lehr, anderseits Franz Jacob Hoeländer, früher einseits Veit Zürcker, anderseits Georg Wesel.

Der Kaufpreis hiefür beträgt nach Inhalt des allegirten Privatkaufactes 30 fl. Der durch die betreibenden Gläubiger gemachte erhöhte Preisansatz, welcher zugleich als erstes Gebot von Seiten derselben dient, ist sechszig Gulden.

Die durch den betreibenden Theil in dem allegirten Güteraufnahmsprotokolle festgesetzten Bedingungen dieser Zwangsversteigerung, welche sogleich definitiv ist, und wobei ein Nachgebot nicht angenommen wird, sind folgende:

Erstens. Die betreibenden Gläubiger leisten durchaus keine dem Verkäufer nach dem Gesetze obliegende Währschaft.

Zweitens. Die versteigert werdenden Liegenschaften gehen mit allen Zugehörden, Rechten und Verbindlichkeiten, Activ- und selbst verborgenen Passiv-Servituten auf Steigerer über.

Drittens. Der angegebene Flächeninhalt wird nicht garantirt, das Mehr oder Weniger ist Vortheil oder Nachtheil für den Steigerer, selbst wenn der Unterschied ein Zwanzigstel und darüber betragen sollte. Eben so wenig wird von Seiten der betreibenden Gläubiger für die angegebenen Sectionsnummern und Nebenläger Garantie

Digitized by Google

geleistet.

Viertens. Steigerer treten in den Besitz und Genuß der Liegenschaften sogleich mit dem Zuschlage, haben sich jedoch Besitz und Genuß auf ihre Gefahr und Kosten und unter dem Schutze der Gesetze zu verschaffen. Die Steuern, Gemeindelasten und Umlagen jeder Art, sowie etwaige Reallasten, rückständige wie laufende, haben die Steigerer zu übernehmen und für die Zukunft zu entrichten.

Fünftens. Der ausfallende Steigerungspreis muß in vier gleichen Terminen und Raten, auf Weihnachten achtzehnhundert fünf und vierzig und der drei unmittelbar darauffolgenden Jahre, nebst fünfprozentlichen jährlichen vom Tage der Versteigerung an laufenden Zinsen, in guten, groben, gesetzlichen Cours habenden Geldsorten, auf zu erfolgende gerichtliche oder gütliche Collocation, bezahlt werden.

Sechstens. Steigerer haben die Kosten des Versteigerungsprotokolles, die darauf bezüglichen Registrirungs- und Notariatsgebühren, ohne Abzug am Steigerungspreise, nach Verhältniß ihrer Steigerungspreise, an wen Rechtens zu entrichten.

Siebentens. Außer dem Steigerungspreise und den Kosten haben Steigerer den außer Besitz gesetzten Käufern Elias Schäfer und Georg Ofer dem Alten die Kosten für deren Acten nebst Transscription, Zustellung, überhaupt deren bezüglich der eingeleiteten Purgationsprozedur ausgelegten Kosten, welche gesetzlich erforderlich waren, ebenfalls nach Verhältniß ihrer Steigerungspreise zu bezahlen.

Achtens. Auf Verlangen muß annehmbare solidarische Bürgschaft gestellt werden. Austragerklärer haften mit den Austraggebern solidarisch, ebenso Mehrere, welche zusammensteigern.

Neuntens. Bis zur erfolgten gänzlichen Ausbezahlung des Steigerungspreises nebst Accessorien bleibt das gesetzlich bestehende Privilegium vorbehalten, und wenn Steigerer in Erfüllung der übernommenen Verbindlichkeiten, namentlich in Abtragung des Preises, der Zinsen und Kosten, wie oben stipulirt, säumig seyn sollte, so ist in Betreff des säumigen Steigerers die Versteigerung nach einem fruchtlosen dreißigtägigen Zahlbefehle von Rechtswegen und ohne richterlichen Spruch aufgelöst, und es steht alsdann jedem angewiesenen Gläubiger die besondere unwiderrufliche Befugniß zu, die dem säumigen Steigerer zugeschlagene Liegenschaft ohne Weiteres nach einer einfachen Versteigerungsanzeige und in Dudenhofen üblicher Bekanntmachung, daselbst vor einem Notär nach Wahl mit Umgehung aller für gerichtliche und gezwungene Immobiliarveräußerungen in den Gesetzen vorgeschriebenen Formen, unter beliebigen Bedingungen, selbst außer der Gegenwart des säumigen Steigerers und seines etwaigen Bürgen, wieder versteigern zu lassen, um sich für seine Gesammtforderung an Kapital, Zinsen und Kosten aus dem Erlöse bezahlt zu machen, und falls dieser nicht zureichen sollte, sich an deren übriges Vermögen zu halten, und es ist Steigerer, falls die Resolution, wie stipulirt, Platz greifen sollte, nicht befugt, einen Anspruch auf Rückerstattung desjenigen zu machen, was er auf den Preis nebst Accessorien alsdann etwa schon bezahlt haben könnte.

Zehntens. Die Liegenschaften werden nicht en bloc, sondern einzeln ausgeboten und versteigert.

Im Uebrigen genaue Beobachtung des Zwangsveräußerungsgesetzes vom ersten Juni achtzehnhundert zwei und zwanzig, dessen betreffende Bestimmungen bei der Versteigerung selbst vorgelesen werden.

Der Schuldner und die genannten Acquirenten Schäfer und Ofer, deren Hypothekargläubiger und alle sonst hiebei Betheiligten, werden hiemit aufgefordert, Donnerstag, den zweiten Januar achtzehnhundert fünf und vierzig, Morgens neun Uhr, zu Speyer auf der Amtsstube des unterschriebenen Notärs sich einzufinden, um ihre gegen diese Zwangsversteigerung allenfalls zu machen habenden Einwendungen vorzubringen.

Gefertigt zu Speyer auf der Amtsstube des unterschriebenen Notärs, am siebenten Dezember achtzehnhundert vier und vierzig, in einer Vacation von drei Stunden.

Kissel, Notär.

---

pr. den 7. Dezember 1844.

1te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Den 11. März nächstens, Nachmittags um ein Uhr, im Gasthause zum Wolf zu Sanct Martin; auf Anstehen von Herrn Heinrich Philipp König, Doctor der Medizin und Königl. Kantonsarzt, zu Edenkoben wohnhaft, welcher, die Zwangsveräußerung betreibend, in seiner Eigenschaft als Cessionär von Andreas Hanck, Müller, und dessen Ehefrau Salomea, geborne Schneider, beide zu Sanct Martin wohnhaft gewesen, zufolge gehörig registrirten Cessionsaktes, verfaßt durch mich den Notär, am zwölften Mai achtzehnhundert vierzig, den zu Landau wohnhaften Advocaten Herrn Mahla in dieser Sache zu seinem Anwalte bestellt hat und fortfährt, Rechtswohnsitz bei demselben zu behalten, gegen Johann Baptist Schneider, Müller, früher Mehlhändler, und dessen Ehefrau Anna Maria, geborne Müller, beisammen zu Sanct Martin wohnhaft, seine solidarische Schuldner, zufolge gehörig registrirten Versteigerungsurkunde, verfaßt durch mich den Notär, am ein und zwanzigsten Februar 1840, und zufolge oberwähnten darauf gegründeten Cessionsaktes, welche beide Urkunden dieses Expropriationsverfahren begründen; Werden vor Nicolaus Kößler, dem unterschriebenen, zu Edenkoben wohnhaften Königl. Notär, als durch gehörig registrirten Rathskammerbeschluß des Königl. Bezirksgerichts zu Landau, vom neunzehnten November

Digitized by Google

ängst, hiezu committirtem Versteigerungscommissär, nachbeschriebene, den obgenannten Solidarschuldnern Eheleute Schneider angehörige Immobilien, welche sie durch oballegirte Versteigerungsurkunde von genannten Eheleuten Hauck für frei von Gülten und Bodenzinsen ersteigert haben und über welche Immobilien der unterzeichnete Notär-Versteigerungscommissär am 5. laufenden Monates Dezember, das gehörig registrirte Aufnahmprotokoll errichtete, zwangsweise unter nachbeschriebenen Conditionen auf Eigenthum versteigert, als nämlich:

Section C. № 1123. Eine neu erbaute Mahlmühle mit zwei Mahl- und einem Schälgange, Schwingmühle mit Säuberer, Wohnhaus, Alles unter einem Dache, Stallung, Hof, gewölbter Keller, Schopp sammt Dependenzien, Recht und Gerechtigkeiten, Activ- und Passiv-Servituten, sammt allem, was in den Gebäuden band-, wand-, niet-, nagelfest und eingemauert ist, am Kirchgäßchen und Zimmerplatze zu Sanct Martin, enthaltend einen Flächenraum von ohngefähr 2 Aren 3 Meter und begrenzt durch Georg Schreiecks Wittib, Friedrich Joseph Schwab, Johann Jacob Wagner, das Kirchgäßchen und unten den alten Mühlbach. Dazu ferner Section C. № 823. Ohngefähr sieben Aren fünfzehn Meter Wiese im Braungarten, bei dieser Mühle, westwärts gelegen und begrenzt durch den alten und neuen Mühlbach. Sodann das zur Mühle mit Dependenzien gehörige Mühlgeschirr und zwei Faßlagner im Keller, drei Kunsthäfen mit zwei Brillen, Rost und Schuber in der Küche und ein runder eiserner Ofen mit Rohr in der Wohnstube unten. Nach Angaben des Bürgermeisters der Gemeinde Sanct Martin sind die obgenannten Schuldner, Eheleute Johann Baptist Schneider, noch im Besitze dieser Immobilien und die Gebäude sind in der Brandassecuranz assecurirt. Ob Gülten oder Bodenzins oder sonstige Reallasten auf diesen Immobilien haften, dies konnte nicht ausgemittelt werden.

In den neuen Katastern der Gemeinde Sanct Martin ist dieses Besitzthum den genannten Schuldnern, Eheleuten Schneider, noch nicht zugeschrieben, sondern stehet noch auf den Namen des obgedachten Andreas Hauck und zwar wie folgt:

Section C. Plan-№ 315. Wohnhaus mit Mahlmühle, Stall und Hofraum, 6 Dezimalen Flächeninhalt, im Mühlgässel zu Sanct Martin, Pflanzgarten ohne Angabe des Flächeninhalts, Keller mit Einfahrtsberechtigung und C. Plan-№ 314. Siebenzehn Dezimalen Wiese im Baumgarten (soll Braungarten heißen). Preisansatz, um als erstes Gebot zu dienen, viertausend Gulden 4000 fl.

Steigerungs-Bedingungen.

1. Der Zwangsversteigerer leistet dem Steigerer überhaupt keine der Garantieen wozu ein Versteigerer sonst gesetzlich oder gewöhnlich verpflichtet wäre, auch nicht für die genaue Richtigkeit der Begränzung und des Flächeninhalts der Immobilien.

2. Die Immobilien werden versteigert wie solche sammt Dependenzien hieroben beschrieben stehen; der Steigerer hat sogleich nach dem Zuschlage in Besitz und Genuß derselben, in dem Zustande worin sich dieselben dann befinden werden, rechtlich einzutreten, und er hat die Staats- und Localabgaben davon zu entrichten, so wie auch etwa darauf haftende Gülten und Bodenzinsen, sammt Brandkassageld, vom Tage des Zuschlags an zu rechnen, nebst etwaigen privilegirten Rückständen von Staats- und Localabgaben, Gülten, Bodenzinsen und Brandkassagelde, alles ohne Preisminderung. Sollten sich dem Steigerer bei faktischem Besitz- oder Genußantritte seiner ersteigerten Immobilien mit Zubehörungen je Hinnisse entgegenstellen, so hat er solche auf seine eigene Gefahr und Kosten zu beseitigen und sich blos an dem unbefugten Urheber des Hindernisses, sowie auch wegen etwaiger Beschädigungen, Degradationen und sonstigem Nachtheil und Verlust überhaupt an demselben zu regressiren und wo möglich entschädigt zu machen, ohne den Zwangsversteigerer deshalb in Anspruch nehmen, noch ein Abzug am Steigerungspreise machen zu können.

3. Auf Verlangen des Zwangsversteigerers ist Steigerer gehalten, für die Bezahlung seines Steigerungspreises, an Kapital, Zins und Kosten, annehmliche solidarische Bürgschaft sogleich beim Zuschlage zu stellen; vermag er dieß nicht, so geschieht das Ausbieten wieder auf das Gebot des Vorletztbietenden hin, welcher in solchem Falle an sein Gebot verbunden bleibt.

4. Steigerer ist verbunden, seinen Steigerungspreis zu bezahlen, loco Sanct Martin, in annehmlicher Geldsorte, an wen Rechtens, auf gütliche oder gerichtliche Anweisung hin, in vier gleichen Terminen, jedesmal mit einem Quarte, auf Weihnacht der Jahre achtzehnhundert fünf und vierzig, sechs, sieben und acht und vierzig, alles mit Zins zu fünf pro Cento, vom Tage des Zuschlags an zu rechnen, jedesmal vom Kapitalreste. Dem Gläubiger, welcher auf das obbeschriebene Besitzthum Anweisung erhält, bleibt dasselbe so lange privilegirtes Unterpfand, bis er für seine Forderung an Kapital und Accessorien gänzlich ausbezahlt worden seyn wird; bis dorthin auch müssen die Gebäude in der Brandassecuranz assecurirt bleiben.

5. Die dem Steigerer gesetzlich ohne Preisminderung zu Last fallende Kosten des Versteigerungs-Protokolles, Steigerungsbriefes, die deßfallsigen Registrir- und Notariatsgebühren, hat Steigerer zu gehöriger Zeit an wen Rechtens zu bezahlen. Auch ist Steigerer verbunden, behufs und zur Sicherheit der Anweisung, seinen Steigerungsbrief innerhalb sechs Wochen vom Zuschlage an,

Digitized by Google

auf seine eigene Kosten und ohne Preisminderung, in der Königl. Hypothekenbewahrung zu Landau transscribiren zu lassen.

6. Geschieht diese Zwangsversteigerung, welche dem Gesetze gemäß sogleich definitiv ist, so daß nach dem Zuschlage kein Nachgebot mehr angenommen wird, im Allgemeinen noch unter den im Expropriationsgesetze vom ersten Juni 1822, Artikel 14 bis 22 incl. und Artikel 44 selbst schon enthaltenen Bedingungen und Förmlichkeiten, welche bei der Versteigerung ebenfalls werden vorgelesen werden, und wonach Steigerer sich ebenfalls zu achten hat.

Die obgenannten Schuldner, Eheleute Schneider, ihre Hypothekargläubiger und überhaupt wer sich bei dieser Sache etwa betheiligt glaubt, werden nun hiemit aufgefordert, sich am 4. Januar nächstens, Vormittags um 9 Uhr, in der Amtsstube des unterzeichneten Notär-Versteigerungs-Commissärs zu Edenkoben einzufinden, um ihre gegen diese Zwangsveräußerung etwa zu machen habenden Einwendungen zu Protokoll vorzubringen.

Gegenwärtiges also angefertigt zu Edenkoben in meiner Amtsstube, am 7. Dezember 1844.

Rößler, Notaire.

---

pr. den 7. Dezember 1844.

2te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Montag, den 30. Dezember 1844, zu Contwig, Nachmittags 2 Uhr, in der Behausung des Bürgermeisters Balthasar Holderbaum; auf Betreiben von 1. Franz Schilling, früher Handelsmann, jetzt Rentner, in Zweibrücken wohnhaft; 2. Maria Schilling und deren Ehemanns Franz August Zwirlein, Doctor der Medicin und praktischer Arzt, in Zweibrücken beide wohnhaft; 3. Georg Schilling, Kaufmann, in Zweibrücken wohnhaft; 4. Elisabetha Schilling und deren Ehemannes Friedrich August Frölich, Handelsmann, in Zweibrücken beide wohnhaft, und 5. Adam Schilling, Hammerwerksbesitzer, auf dem Simmern-Hammer bei Kirn in Rheinpreußen wohnhaft, welche den Ludwig Weis, Anwalt an den Königlichen Gerichten in Zweibrücken, wohnhaft daselbst, zu ihrem Anwalt bestellten und fortwährend bei demselben Wohnsitz erwählen; in Gefolge registrirten Urtheils des Königl. Bezirksgerichts Zweibrücken, erlassen in der Rathskammer am 12. September 1844, wodurch die Zwangsversteigerung gegen 1. die Erben von Nicolaus Semar, im Leben Ackersmann zu Contwig, als: a) die Kinder erster Ehe, erzeugt mit der verlebten Maria Straffel, nämlich: 1. Johannes Semar IV., Fuhrknecht, in Contwig domizilirt, auf der Oberauerbacher Mühle in Diensten, allda wohnhaft; 2. Lorenz Semar, gleichfalls Fuhrknecht, auf der Niederauerbacher Mühle, allda wohnhaft; 3. Maria Semar und deren Ehemann Georg Schütz, Tagner, in Contwig wohnhaft; 4. Elisabetha Semar und deren Ehemann Melchior Schäfer, Schreiner, beide im Jägerthal, Departement des Niederrheins in Frankreich, wohnhaft; 5. Nicolaus Semar, Tagner, in Erlenbach, Kanton Dahn, wohnhaft; b) die Kinder zweiter Ehe, erzeugt mit der gleichfalls verstorbenen Margaretha Maurer, als: 1. Christian Semar, Wagnergesell, ohne bekannten Wohn- und Aufenthaltsort abwesend; 2. Margaretha Semar, Dienstmagd bei Friedrich August Frölich, Handelsmann, in Zweibrücken wohnhaft; 3. Franz Semar, Dienstknecht bei Joseph Schwarz, Ackersmann, in Einöd wohnhaft; 4. Peter Semar, Dienstknecht bei Heinrich Hüther, Bürgermeister, in Reifenberg wohnhaft; 5. Magdalena Semar, Dienstmagd bei Herrn Heller in Straßburg, Departement des Niederrheins, und daselbst wohnhaft; 6. Jacob Semar, minderjährigen Leinenweberslehrling zu Contwig, vertreten durch seinen Vormund Johann Jacob Maurer, Feldschütz, in Contwig; II. die dritten Besitzer mehrerer dem gedachten Nicolaus Semar und seiner zweiten Ehefrau angehörig gewesenen Güter, als: 1. Jacob Dercum, Königl. Steuer-Einnehmer; 2. Daniel Theysohn, quiescirten Pfarrer, beide in Zweibrücken wohnhaft; 3. Daniel Veith, Ackersmann, in Dellfeld wohnhaft; 4. Friedrich Veith, Ackersmann; 5. Jacob Wagner, Gutsbesitzer; 6. Christian Hochreither; 7. Heinrich Semar, beide Ackersleute; 8. Christian Freyler, Wirth; 9. Jacob Bender, Ackersmann und Wirth; 10. Heinrich Danner, Ackersmann; 11. Margaretha Bardes, ohne Gewerbe, gewesene Wittwe von Philipp Holderbaum dem Jungen, jetzigen Ehefrau von Heinrich Fischer junior, Küfer; 12. Balthasar Schwalbach, Leinenweber, die sub Numeris vier bis zwölf genannten zu Contwig wohnhaft, verordnet und der unterschriebene Notär zum Versteigerungs-Commissär ernannt wurde;

Wird der unterzeichnete Gustav Adolph Schuler, Königl Notär im Bezirk und Amtssitze von Zweibrücken, zur Zwangsversteigerung der nachbeschriebenen auf Contwiger Bann gelegenen Güterstücke gegen die genannten Schuldner und dritten Besitzer schreiten.

Diese Güter sind in dem Güteraufnahmsprotokolle, aufgenommen durch den unterschriebenen Notär am 30. September letzthin, beschrieben, und der betreibende Theil hat zugleich bei jedem Artikel den Preis angesetzt, der als erstes Gebot dienen soll, wie folgt:

I. Immobilien, welche auf den Namen des verstorbenen Nicolaus Semar eingetragen sind, demnach von dessen Kindern in ungetheilter Gemeinschaft besessen werden: fl. kr.

1. Section A. № 1717. Pagina 3071. 21 Aren 09 Centiaren Oede auf Gödelstein, erste Ahnung, neben den Anstößern, angeboten zu — 10
2. Section A. № 2456. Pagina 2384. 59 Aren 67 Centiaren Acker, lange Ahnung, hinter Großmühlbach, neben den Anstößern, — 15

Digitized by Google

fl. kr.

3. Section A. № 2540. Pagina 2449. 12 Aren 93 Centiaren Acker zwischen dem Maßweilerweg und Battweiler, zweite Ahnung, im Hang Schottenbach, neben Elisabetha Bender — 15
4. Section A. № 2546. Pagina 2455. 15 Aren 91 Centiaren Acker allda, neben Christian Semar — 10
5. Section A. № 2734. Pagina 2889. 40 Aren 98 Centiaren Acker oben am Schachen in der Dell, neben Wilhelm Held 1 —
6. Section A. № 2799. Pagina 2943. 8 Aren 96 Centiaren Acker, zweite Ahnung auf Schachen in der Dell, neben Johann Adam Straßel — 10
7. Section A. № 3310. Pagina 212. 65 Centiaren Garten im Bauert, neben Johann Schlachter 3 —
8. Section A. № 3577. Pagina 659. 1 Are 5 Centiaren Garten vorn auf der Fröhn, neben Barbara Bärmann 3 —
9. Section A. № 4253. Pagina 400. 1 Are 15 Centiaren Garten im Sandgarten, neben Christian Weißler 5 —
10. Section A. № 4277, 4294. Pagina 393. 2 Aren 20 Centiaren Flächenraum. Ein zweistöckiges, zu Contwig im Sandgarten gelegenes Wohnhaus mit Scheuer, Stallung, Hofgering und Zubehör, neben den Erben Daniel Haas und der Hauptstraße 200 —
11. Section B. № 203. Pagina 3899. 31 Aren 61 Centiaren Acker am Alschbach, neben Anton Semar — 10
12. Section B. № 934. Pagina 4090. 10 Aren 06 Centiaren Acker in der Dellen, neben den Anstößern — 50

II. Auf den Namen der obgenannten Kinder des verstorbenen Nicolaus Semar sind keine Immobilien in dem Sectionsregister eingetragen und vorgemerkt.

III. Immobilien, welche auf den Namen der obgenannten dritten Besitzer eingetragen sind, respective von denselben besessen werden:

1. Auf den Namen von Jacob Dercum:

13. Section A. № 2001 und 2002. 8 Aren 96 Centiaren Acker, dritte Ahnung im Flur, neben Franz Didion und Jacob Bender 50 —
14. Section A. № 1093. 19 Aren 29 Centiaren Wies im Bruch, neben der katholischen Pfarrei und Franz Semars Erben 100 —
15. Section A. № 5. 1 Hectare 27 Aren 25 Centiaren Acker im Buchholz, neben dem Wald, den Ausstößern und dem Weg 25 —

fl. kr.

16. Section A. № 2457 und 2459. 88 Aren 31 Centiaren Acker, die lange Ahnung hinterm großen Mühlbach, neben Johann Semar III. beiderseits 3 —

2. Auf den Namen von Daniel Theysohn:

17. Section A. № 1026. 6 Aren 36 Centiaren Wies im Bruch, neben Adam Straßel und Daniel Theysohn selbst 25 —

3. Auf den Namen von Daniel Veith:

18. Section A. № 1010. 6 Aren 16 Centiaren Wies vor der Au im Bruch, neben Jacob Holderbaums Wittwe und Franz Schilling 25 —

4. Auf den Namen von Jacob Veith senior:

19. Section B. № 1702. 37 Aren 21 Centiaren Acker im Ehringergrund, neben Friedrich Hamm und Jacob Veith selbst 20 —

5. Auf den Namen von Jacob Wagner:

20. Section A. № 698. 34 Aren 01 Centiare Acker in der langen Ahnung am Wahlbacherpfad, neben Christian Dokweiler und Jacob Wagner 1 —

6. Auf den Namen von Christian Hochreither:

21. Section A. № 2109. 7 Aren 41 Centiaren Acker sechste Ahnung im Flur, neben Franz Maurer und Carl Schmolze 30 —
22. Section B. № 1279. 16 Aren 11 Centiaren Acker auf den Judenäckern, vierte Ahnung, neben Jacob Müller und der protestantischen Pfarrei 30 —

7. Auf den Namen von Heinrich Semar junior:

23. Section B. № 1705—1707. 54 Aren 19 Centiaren Acker im Ehringergrund, gegen Wilhelm Held und Heinrich Semar junior 15 —

8. Auf den Namen von Christian Freyer:

24. Section A. № 2004. 6 Aren 36 Centiaren Acker lange Ahnung, oberhalb der zweiten und dritten Ahnung im Flur, neben Johann Lorenz und Nicolaus Schlachters Eben 20 —
25. Section A. № 549. 22 Aren 35 Centiaren Acker vierte Ahnung hinter Petersborn, neben Paul Sefrin und Daniel Bender 5 —

9. Auf den Namen von Jacob Bender:

26. Section A. № 2364. 24 Aren 69 Centiaren Acker zweite Ahnung, unterhalb dem Oberauerbacherweg, neben Adjunkt Bauer von Zweibrücken und Johann Bärmanns Erben 25 —

10. Auf den Namen von Heinrich Danner:

27. Section B. № 848. 71 Aren 24 Centiaren Acker im Klingelthal, krumme Ahnung, unten an der Gestütsheck, neben Wilhelm Held und den Anstößern 10 —

11. Auf den Namen der Ehefrau Fischer:

Digitized by Google

		fl. kr.
28.	Section B. № 1364. 25 Aren 45 Centiaren Acker auf Gauschberg, neben Nicolaus Schlachter und dem Weg	5 —
	12. Auf den Namen von Balthasar Schwalbach:	
29.	Section A. № 2355, 2358. 26 Aren 95 Centiaren Acker, erste Ahnung, neben Adam Strassel und Anton Semars Erben, unterhalb dem Oberauerbacherweg gelegen	7 —
	Zusammen	610 —

Diese Versteigerung findet unter folgenden, von dem betreibenden Theile festgesetzten Bedingungen statt, als: 1. Die Versteigerung ist sogleich definitiv und wird nach erfolgtem Zuschlage kein Nachgebot angenommen. 2. Der Steigpreis ist zahlbar in vier Terminen, auf die Martinitage der Jahre 1845, 1846, 1847 und 1848, viertelweise, mit Zinsen vom Tage des Zuschlags. 3. Die Steigerer treten am Tage des Zuschlags in den Besitz und Genuß und übernehmen die Bezahlung der Steuern und andern Abgaben von da an. 4. Die Steigerer haben sich auf eigene Gefahr und Kosten, ohne Mitwirkung des betreibenden Theils in den Besitz setzen zu lassen; der Letztere übernimmt demnach keinerlei Garantie und selbst nicht die einem Verkäufer dem Käufer gegenüber gesetzlich obliegende Gewährschaft. 5. Für die Flächenmaaßung der Güterstücke wird nicht gutgesprochen, sollte auch der Unterschied über ein Zwanzigstel betragen. Ebensowenig wird für die richtige Beschreibung der Immobilien garantirt. 6. Die Steigerer haben die Kosten des Versteigerungsprotokolls, die hierauf Bezug habenden Registrir- und Notariatsgebühren zu bezahlen, ohne Abzug am Steigpreise. 7. Vierzehn Tage nach dem Zuschlage haben die Steigerer nach Verhältniß ihres Steigpreises die Kosten der Zwangsprozedur an den betreibenden Theil zu entrichten, in der Art, daß der bezahlte Beitrag zu diesen Kosten jedem Steigerer bei der Collocation vergütet werden wird. 8. Auf Verlangen ist annehmbare und solidarische Bürgschaft zu stellen. 9. Falls die Steigerer im Zahlen säumig seyn sollten, ist der angewiesene Gläubiger berechtigt, mit Umgehung aller Förmlichkeiten bei Zwangsversteigerungen das vom säumigen Steigerer acquirirte Immobile nach einem fruchtlos verstrichenen dreißigtägigen Zahlbefehl, nach geschehener ortsüblicher Bekanntmachung, mit Bewilligung vierjähriger Zahltermine wieder versteigern zu lassen, selbst außer Gegenwart des säumigen Steigerers, alles auf dessen Gefahr und Kosten, unbeschadet jedoch der übrigen, den Versteiglassern gewöhnlich zu Gebote stehenden Rechtswege. 10. Im Uebrigen bleibt es bei den Bestimmungen des Gesetzes vom ersten Juni 1822, welches, soweit es hierher gehört, bei der Versteigerung vorgelesen wird.

Geschehen zu Zweibrücken in der Amtsstube des Versteigerungs-Commissärs am dritten October Achtzehnhundert vier und vierzig.

Schuler, Notär.

pr. den 7. Dezember 1844.

(Licitation.)

Montag, den 23. Dezember nächsthin, Nachmittags halb zwei Uhr, zu Weingarten im Wirthshause zum Ochsen, werden vor dem hiezu committirten Königl. Bezirksnotär Jacob Friedrich Sartorius, zu Germersheim in der Pfalz residirend, nachbeschriebene Immobilien, Weingarter Bannes, abtheilungshalber versteigert:

1. Ein in Weingarten liegendes Wohnhaus sammt Hof, Garten und Zugehör.
2. 90 Dezimalen Ackerland in 4 Parzellen.

Betheiligt sind:

I. Maria Elisabetha Götz, ohne Gewerbe, in Weingarten wohnhaft, Wittwe des allda verstorbenen Ackersmannes Georg Kroneis;

II. Die Kinder der Eheleute Kroneis, als:

a) Anna Maria Kroneis, Ehefrau von Philipp Peter Lischer, Leinenweber, in Freisbach wohnhaft;

b) Eva Maria Kroneis, Ehefrau von Conrad Brunnemer, Tüncher, in Weingarten wohnhaft;

c) Jacob Kroneis, noch minderjährig, der seine Mutter zur Vormünderin, und den Georg Peter Kroneis, Ackersmann, in Weingarten wohnhaft, zum Nebenvormunde hat.

Germersheim, den 6. Dezember 1844.

Der Königl. Notär:
J. Sartorius.

---

pr. den 7. Dezember 1844.

(Licitation.)

Samstag, den 28. Dezember 1844, Morgens 10 Uhr, zu Katzweiler in der Wirthsbehausung des Johannes Christmann, werden durch Friedrich Ludwig Schmidt, Königl. Notär, zu Otterberg residirend, die zum Nachlasse der zu Katzweiler verlebten Ehe- und Ackersleute Peter Becht und Angelica Herrmann gehörenden, im Banne von Katzweiler gelegenen Immobilien, bestehend in 2 Tagwerken 86 Dezimalen Ackerland und 66 Dezimalen Wiesen, der Untheilbarkeit wegen, öffentlich versteigert. Betheiligte sind: 1. Katharina Becht, Ehefrau von Johannes Schramm, Musikant, in Neukirchen wohnhaft; 2. Magdalena Rheinheimer, 3. Daniel Rheinheimer, 4. Elisabetha Rheinheimer, 5. Franz Rheinheimer, die 4 Letztern minderjährige Kinder von Daniel Rheinheimer, Schuhmacher, in Katzweiler wohnhaft, und dessen verlebter Ehefrau Elisabetha Becht, welche ihren Vater zum Vormunde haben; 6. Johannes Becht, Ackersmann, in Katzweiler wohnend, in eigenem Namen, so wie als Nebenvormund der genannten Minderjährigen; 7. Christine Becht, ohne Gewerbe, in Horschbach wohnhaft, Wittwe von dem allda verlebten Ackersmanne Georg Adam Bossong; 8. Magdalena Becht, Ehefrau von Jacob Traumer dem Jungen, Schreiner, in Kaiserslautern wohnhaft.

Digitized by Google

Otterberg, den 6. Dezember 1844.
Der Versteigerungs-Commissär:
Schmidt, Notär.

---

pr. den 8. Dezember 1844.
(Licitation.)

Montag, den drei und zwanzigsten Dezember nächsthin, Nachmittags um zwei Uhr, in der Behausung des Gastwirthes Carl Breith senior in Pirmasens, werden auf Anstehen der Kinder und Erben des in Pirmasens verlebten Ackerers Friedrich Staller senior, als: 1. Heinrich Staller, Hufschmied; 2. Friedrich Staller, Ackersmann; 3. Peter Staller, Frachtfuhrmann, und 4. Jacob Schaaf, Schlosser, handelnd in seiner Eigenschaft als natürlicher Vormund des mit seiner verlebten Ehefrau Margaretha Staller, Tochter des genannten Erblassers, erzeugten noch minderjährigen Sohnes Heinrich Schaaf, der den obgenannten Peter Staller zum Nebenvormunde hat, sämmtlich in Pirmasens wohnhaft; und in Gefolge eines in dieser Sache vor dem Unterzeichneten am dreißigsten vorigen Monats errichteten und gehörig registrirten Expertenberichts resp. Bedingnißheftes, durch den unterzeichneten, durch Rathskammerbeschluß des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken vom sechsten November abhin hiezu committirten Königl. Notär Carl Kieffer zu Pirmasens, daselbst residirend, die nachbezeichneten, zur Verlassenschaft des vorgenannten Friedrich Staller senior gehörigen Immobilien, auf nachbenannten Bännen gelegen, der Untheilbarkeit halber, öffentlich licitirt, nämlich:

a) Auf Pirmasenser Gemarkung.

1. Ein in der Stadt Pirmasens in der Christiansgasse gelegenes einstöckiges Wohnhaus mit Scheuer, Stallung und Hofraum.
2. 327,50 Centiaren Ackerland in 8 Parzellen.
3. Eine Wiese von 28,14 Centiaren im Einsbalber Thal am Klosterbrunnen.

b) Münchweiler Bannes.

30,62 Centiaren Wiese in zwei Stücken.

c) Rodalber Bannes.

26,12 Centiaren Acker in den Bickenäckern.

Pirmasens, den 6. Dezember 1844.
C. Kieffer, Notär.

Anwaltschaftssachen.

pr. den 7. Dezember 1844.
(Gütertrennung. — Armensache.)

Es wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß das hiesige Königl. Bezirksgericht in seiner öffentlichen Sitzung vom 4. Dezember abhin, auf Anstehen der Katharina Goos, ohne Gewerbe, in Großkarlbach wohnhaft, Ehefrau von Johann Philipp Lüttinger, Schreiner, früher daselbst wohnhaft und allda seinen rechtlichen Wohnort noch habend, dermalen abwesend, ohne bekannten Wohn- und Aufenthaltsort, durch Rathskammerbeschluß des hiesigen Königl. Bezirksgerichts vom 15. Mai 1844, sub № 2268, zum Armenrechte zugelassen, die Gütertrennung zwischen ihr und ihrem genannten Ehemanne, vertreten durch seinen ernannten Curator Jacob Heinrich Webel, Ackersmann, in Großkarlbach wohnhaft, ausgesprochen hat.

Frankenthal, den 6 Dezember 1844.
Michel, Anwalt.

Bekanntmachungen der Bürgermeister-Aemter.

pr. den 6. Dezember 1844.

Enkenbach. (Protestantische Schulgehülfenstelle.) Durch Verfügung hoher Königl. Regierung vom 28. November l. J. wird dahier an der protestantischen Schule eine Vorbereitungsschule errichtet.

Die mit dieser Stelle verbundenen Gehaltsbezüge bestehen aus 200 fl. baar aus der Gemeindekasse nebst freier Wohnung und drei Klafter buchen Scheitholz zur Beheitzung des Lehrsaales.

Lusttragende Bewerber um diese Stelle wollen ihre deßfallsigen Gesuche, mit den erforderlichen Zeugnissen belegt, binnen 4 Wochen bei der unterfertigten Behörde einreichen.

Enkenbach, den 4. Dezember 1844.
Für die Ortsschulcommission:
Das Bürgermeisteramt.
D. Müller.

---

pr. den 6. Dezember 1844.

Germersheim. (Holzversteigerung.) Donnerstag, den 19. Dezember 1844, Morgens um 9 Uhr anfangend, werden durch das unterfertigte Bürgermeisteramt, im hiesigen Gemeindewalde, jenseits des Rheindurchstiches, folgende Hölzer aus dem Schlage von 18$\frac{44}{45}$ öffentlich und meistbietend versteigert, als:

1 eichener Baustamm,
8 rüsterne Nutzholzstämme,
21 „ Wagnerstangen,
2$\frac{1}{4}$ Klafter Holzschuhholz,
700 Bohnenstecken,
5$\frac{1}{2}$ Klafter eichen Scheitholz,
19$\frac{1}{2}$ „ rüstern „
27 „ weiches „
32000 gemischte Wellen.

Außer diesen Hölzern kommen innerhalb vier Wochen noch bedeutendere Holzquantitäten, worunter insbesondere junge rüsterne und eichene Nutzhölzer, für Wagner und für andere Zwecke geeignet, zur Versteigerung, und können dieselben zum Theile jetzt schon eingesehen werden.

Germersheim, den 5. Dezember 1844.
Das Bürgermeisteramt.
G. Schmitt.

Digitized by Google

Beilage
zum
Amts- und Intelligenzblatte für die Pfalz.

№ 122. Speyer, den 11. Dezember 1844.

Bekanntmachungen der Königl. Behörden und Aemter.

pr. den 8. Dezember 1844.
(Bekanntmachung.)

Am 29. October laufenden Jahres wurde zum Nachtheile der Wittwe von Philipp Jacob Geeck von Rheinzabern aus deren Behausung nachbezeichnetes Stück Tuch nebst etwas baarem Gelde, dieses ohne besonders Kennzeichen, entwendet.

Das Tuch ist flächsen und weiß gebleicht; es ist aus Garn verfertigt, wovon das Pfund auf vier Ellen lief. An dem einen Ende befanden sich noch die Trobdeln — Fäden — und an eben diesem Ende sind auch auf eine Länge von etwa sechs Ellen mehrere Streifen quer eingeschlagen, die eine Breite von etwa drei Finger haben und ¼ Ellen weit auseinander sind. Das ganze Stück mißt ungefähr 60 Ellen.

Indem man diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß bringt und vor dem Ankaufe des gestohlenen Tuches warnt, wird zugleich Jedermann, der entweder bezüglich desselben oder des zur Zeit noch unbekannten Diebes etwas in Erfahrung bringen sollte, hiemit aufgefordert, es dem Unterzeichneten zur Anzeige zu bringen.

Landau, den 6. Dezember 1844.

Der Königl. Untersuchungsrichter.
Heberer.

pr. den 10. Dezember 1844.
(Erneuerung des Brückenbeleges auf der hölzernen Brücke zu Dudenhofen auf der Straße von Speyer nach Neustadt.)

Am 20. laufenden Monats, Morgens 10 Uhr, wird vor unterzeichneter Behörde, in ihrem Amtslocale dahier, die Versteigerung an den Wenigstfordernden der auf 485 fl. 23 kr. veranschlagten Arbeiten und Lieferungen zur Herstellung nebenbezeichneter Brücken-Reparatur abgehalten werden, was unter dem Anhang bekannt gemacht wird, daß das Bedingnißheft mit dem Anschlag hierorts eingesehen werden kann.

Speyer, den 9. Dezember 1844.

Das Königl. Landcommissariat.
Koch.

Fischer.

pr. den 10. Dezember 1844.
(Stein- und Faschinen-Lieferung für Rheinuferbauten.)

Montag, den 23. dieses, Vormittags 10 Uhr, in dem Wirthshause zur rothen Rose dahier, wird vor unterfertigter Behörde die Versteigerung der Lieferung von 3167 Kubikmeter Neckarsteinen und des Transportes von 6400 Stück Faschinen für Rheinuferbauten, am Rheinsheimer Durchstich, am Ketscher und Angelhofer Durchstich, so wie bei Speyer und Altripp, an den Wenigstnehmenden stattfinden, wovon die Steigerungslustigen mit dem Anhange in Kenntniß gesetzt werden, daß das Bedingnißheft auf dem diesseitigen Amtslocale zur Einsicht aufliegt.

Speyer, den 9. Dezember 1844.

Das Königl. Landcommissariat.
Koch.

Fischer.

pr. den 8. Dezember 1844.
(Ersatzmannstellung.)

Für den desertirten Einsteher Johann Heinrich Fischer von Reuhornbach soll zum Königl. Infanterie-Regimente Wrede ein Ersatzmann gestellt werden.

Die Restdienstzeit besteht in 1 Jahr und 3 Monaten, das Kapital in 150 fl. Hiezu Lusttragende haben sich Termin 4 Wochen bei der unterfertigten Behörde zu melden.

Zweibrücken, den 27. November 1844.

Das Königl. Landcommissariat.
Gugel.

Notariatssachen.

pr. den 9. Dezember 1844.
(Gerichtliche Versteigerung.)

In Gemäßheit Familienrathsbeschlusses vor dem Königl. Friedensgerichte zu Mutterstadt, vom 6. November 1844, und Homologationsurtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Frankenthal, vom 22. desselben Monats, werden auf den 28. Dezember nächsthin, Nachmittags 1 Uhr, im Gemeindehause zu Mutterstadt, in freiwillig gerichtlicher Form, durch den unterzeichneten, dazu committirten Königl. Notär des Amtssitzes Mutterstadt Johannes Abraham Hartmann, vierzehn Artikel Ackerfeld, zusammen 1238 Ruthen oder 292 Aren 32 Centiaren

Digitized by Google

Flächenmaaß enthaltend, und im Banne Mutterstadt befindlich, dann ein Artikel Wiese im Schauernheimer Banne von 110½ Ruthen oder 25 Aren 99 Centiaren Flächengehalt, welche sämmtlichen Grundstücke zur ehelichen Gütergemeinschaft des in Mutterstadt verlebten Färbers Friedrich Deidesheimer und dessen allda überlebenden Wittwe Henriette Piton, jetzigen Ehefrau von Färber Karl Dähnert daselbst gehören, auf eigen öffentlich versteigert. Diese Versteigerung findet statt unter den bei besagtem Notär bis dahin zu Jedermanns Einsicht offen liegenden Lasten und Bedingnissen; sodann auf Ansteben und in Gegenwart 1. von genannter Henriette Piton, handelnd in eigenem Namen wegen der zwischen ihr und ihrem verlebten Manne Deidesheimer bestandenen ehelichen Gütergemeinschaft, wie auch als Vormünderin ihrer mit demselben gezeugten, bei ihr gewerblos domizilirten minderjährigen fünf Kinder: Louise Elisabetha, Heinrich, Friederike, Katharina und Eleonore Deidesheimer; 2. von derem genannten zweiten Ehemanne Karl Dähnert, handelnd wegen der ehelichen Ermächtigung seiner Ehefrau, so wie als Mitvormund seiner vorgenannten fünf minderjährigen Stiefkinder; 3 und von Ludwig Deidesheimer, Bäcker, wohnhaft zu Neustadt, handelnd als Beivormund gedachter Minderjährigen.

Mutterstadt, den 7. Dezember 1844

Hartmann, Notär.

---

pr den 10. Dezember 1844.

(Licitation.)

Freitag, den 27. Dezember 1844, Nachmittags 2 Uhr, zu Dernbach im Wirthshause des Michael Kiehlmayer allda;

In Vollziehung eines Rathskammerbeschlusses des Königl. Bezirksgerichts zu Landau vom 23. November 1844:

Und auf Ansteben von: 1. Margaretha Nickles, Ehefrau von Adam Chevalier, Steinhauer, und des Letztern selbst, der Ermächtigung seiner Ehefrau und der zwischen ihnen bestehenden gesetzlichen Gütergemeinschaft wegen; 2. Peter Becker, Ackersmann, handelnd als natürlicher Vormund seiner mit seiner verlebten Ehefrau Anna Maria Nickles ehelich erzeugten, ohne Gewerbe bei ihm domicilirenden minderjährigen Tochter Anna Maria Becker, und in Beiseyn von: 3. Johannes Kortz, Ackersmann, handelnd als gerichtlich ernannter Beivormund der vorgenannten Minderjährigen;

Wird der unterzeichnete Königl. Notär Ludwig Bolza von Annweiler zur Licitation des nachbeschriebenen, zum Nachlasse der zu Dernbach verlebten Anna Maria Kiehlmayer, Wittwe des allda verstorbenen Ackersmannes Wilhelm Nickles, gehörigen, im Banne von Dernbach gelegenen Grundstückes schreiten, nämlich:

Section B. № 92. 22 Aren 40 Centiaren Acker bei der Kirche.

Annweiler, den 9. Dezember 1844.

L. Bolza, Notär.

---

pr. den 9. Dezember 1844.

(Licitation.)

Samstag, den 28. Dezember 1844, des Nachmittags 1 Uhr, zu Eusserthal in dem Wirthshause des Friedrich Machwirth, wird durch den unterzeichneten, hiezu committirten, zu Annweiler wohnenden Königl. Notär Wilhelm Köster, zur Versteigerung auf Eigenthum von nachbezeichnetem, zur Gütergemeinschaftsmasse, welche zwischen Georg Pasquay Sägmüller, in Eusserthal wohnhaft, gegenwärtig auf der Mückenwiese, Gemeinde Elmstein sich aufhaltend, und dessen verlebter Ehefrau Louisa Eberle bestanden hat, gehörigem Immöbel, der Untheilbarkeit wegen geschritten, als:

36 Aren Wiese in der Hilsbach, Eusserthaler Bannes.

Miteigenthümer sind: 1. der gedachte Wittwer Georg Pasquay und 2. dessen beide mit seiner verlebten Ehefrau Louisa Eberle erzeugten, gewerblos zu Eusserthal domizilirten und auf der gedachten Mückenwiese sich aufhaltenden Kinder: Helene Pasquay und Wilhelmine Pasquay, welche ihren Vater zum Hauptvormund und den Heinrich Eberle, Ackersmann, auf dem Stütterhofe, Gemeinde Hochspeyer wohnhaft, zum Nebenvormunde haben

Annweiler, den 7. Dezember 1844.

W. Köster, Notär.

---

pr. den 8 Dezember 1844.

(Licitation.)

Den 30 Dezember 1844, Nachmittags 2 Uhr, in der Wohnung des Heinrich Hafner zu Asselheim, auf Anstehen 1. des Jacob Decker des Ersten, Müller, in Asselheim wohnhaft, in eigenem Namen, der zwischen ihm und seiner verstorbenen Ehefrau Katharina einer gebornen Zöller bestandenen ehelichen Gütergemeinschaft wegen; 2. der Kinder, Erben und Repräsentanten dieser Frau, als:

a) Jacob Decker des Zweiten, Ackersmann;

b) David Decker, ebenfalls Ackersmann, beide daselbst wohnhaft;

c) Jacob und Friedrich Breitwieser, ohne Gewerbe, minderjährige Kinder von Katharina Decker, gewesenen Ehefrau von Jacob Breitwieser dem Vierten, Wirth und Bierbrauer, in Grünstadt wohnhaft; diese Minorennen vertreten durch diesen ihren Vater, als Vormund, und habend zum Nebenvormunde obigen Jacob Decker den Zweiten;

Vor dem zu Grünstadt in der Pfalz residirenden Königl. Bayer. Notär Rauh, hiezu committirt laut Urtheils des Königl. Bezirksgerichts von Frankenthal vom 7. October 1844, wird zur Licitation geschritten:

a) Von einem Wohnhaus, Hof, Scheuer, Stallung und Garten im untern Dorfe zu Asselheim, Plan. № 15 und 16, in die eheliche Gemeinschaftsmasse des Jacob Decker des Ersten und seiner genannte

Digitized by Google

Frau gehörig, und

b) Von 48 Aren Ackerfeld in 2 Parzellen, 1 Tagwerk 20 Dezimalen Wingert und 22 Dezimalen Wiese, im Banne Asselheim liegend und aus derselben Gemeinschaft herrührend, den obigen Erben und Repräsentanten aber mittelst Ziehung der Loose zugefallen.

Grünstadt, den 6. Dezember 1844.

Rand, Notär-Commissär.

---

pr. den 7. Dezember 1844.

2te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Freitag, den sieben und zwanzigsten Dezember achtzehnhundert vier und vierzig, Vormittags neun Uhr, zu Althornbach in der Behausung des Wirthes Maus; auf Betreiben des Luzian Gugenheim, Handelsmann, in Zweibrücken wohnhaft, welcher den Ludwig Weis, Anwalt an den Königl. Gerichten in Zweibrücken, allda wohnhaft, zu seinem Anwalte bestellte und fortwährend bei demselben Wohnsitz erwählt; in Gefolge registrirten Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken, erlassen in der Rathskammer am zwölften September achtzehnhundert vier und vierzig, wodurch die Zwangsversteigerung, gegen: a) die Wittwe und Erben des Hauptschuldners Daniel Blum, der Junge genannt, im Leben Ackerer zu Althornbach, als: 1. Magdalena Hüther, ohne Gewerbe, in Althornbach wohnhaft, dessen Wittwe; 2. Philipp Blum, Schweinhirt; 3. Jacob Blum, Tagner; 4. Maria Elisabetha Blum, ledig, ohne Gewerbe; 5. Daniel Blum, Dienstknecht, sämmtlich in Althornbach wohnhaft; 6. Margaretha Blum, Dienstmagd bei Daniel Schnöder, Ackersmann, auf dem Bödingerhofe wohnhaft; 7. Katharina Blum, und deren Ehemann Friedrich Lahm, Tagner, beide in Hengstbach wohnhaft; 8. Magdalena Blum, und deren Ehemann Heinrich Weis, der Junge genannt, Leinenweber, gleichfalls in Hengstbach wohnhaft; 9. Carolina Blum, ohne Gewerbe, in Contwig wohnhaft, Wittwe des allda verlebten Tagners Jacob Schwarz; b) Daniel Blum, Tagner, in Böckweiler wohnhaft, als Erbe des solidarischen Bürgen Peter Blum, der Junge genannt, gewesener Ackerer in Althornbach, und c) die nachgenannten dritten Besitzer verschiedener, den obgenannten verlebten Daniel Blum jun. und Peter Blum jun. angehörig gewesenen Güter — verordnet, und der unterschriebene Notär mit der Zwangsversteigerung committirt wurde;

Wird der unterzeichnete Gustav Adolph Schuler, Königl. Notär im Bezirke und Amtssitze von Zweibrücken, zur Zwangsversteigerung der nachbeschriebenen, auf Althornbacher Bann gelegenen Güterstücke, gegen die genannten Schuldner und Bürgen, sowie gegen die untengenannten dritten Besitzer, schreiten;

Diese Güter sind in dem Güteraufnahmsprotokolle, aufgenommen durch den unterschriebenen Notär am sieben und zwanzigsten September letzthin, beschrieben, und der betreibende Gläubiger hat zugleich bei jedem Artikel den Preis angesetzt, der als erstes Gebot dienen soll, wie folgt:

Auf die Namen der Hauptschuldner, sowie des solidarischen Bürgen, finden sich in dem Besitzstanderegister keine Güter verzeichnet, nur sind auf den Namen des Daniel Blum jun. noch folgende Immobilien, welche sich jedoch schon im Besitze seines Sohnes Jacob Blum und des Paul Müller befinden, zugeschrieben, als: Section A. № 104, Section A. № 53, Section A. № 1015 und die Hälfte von Section A. № 367, welche Güter hierunten näher beschrieben sind. Auf den Namen des genannten Jacob Blum sind keine Güter zugeschrieben, nur besitzt derselbe, wie gesagt, die drei von seinem Vater acquirirten Immobilien, wovon alsbald die Sprache seyn wird.

I. Güter, welche von dem genannten Daniel Blum dem Jungen herrühren und von den nachgenannten Personen, als dritten Besitzern, besessen werden:

1. Von Georg Baumann sen., Ackersmann, in Althornbach wohnhaft:

Section A. № 616. 6 Aren 36 Centiaren Acker im Eichelsacker, neben Georg Baumann und Theobald Schauß, angeboten zu 5 fl.

Section A. № 812. 2 Aren Wiese in den Herrgärten, neben Daniel Schneider und Heinrich Brill dem Jungen 5 —

2. Von Jacob Blum obgenannt:

Section A. № 104. 12 Aren 73 Centiaren Acker in der Hambach, neben Friedrich Brüderle und Joseph Blum 20 —

Section A. № 367. Ebensoviel Acker in der dritten Ahnung auf Horstel, neben Georg Baumann jun. und Georg Jacob Brill 5 —

Section A. № 1015. 2 Aren 79 Centiaren Garten in der Gelbeck, neben Jacob Ziemerle und Joseph Blum 10 —

3. Von Paul Müller, Ackersmann, in Althornbach wohnhaft:

Section A. № 53. 6 Aren 36 Centiaren Acker im obern Rödel, neben Ludwig Bastian und Georg Jacob Brill 10 —

II. Güter, welche von dem genannten solidarischen Bürgen Peter Blum dem Jungen herrühren und von den nachgenannten Personen, als dritten Besitzern, besessen werden:

1. Von Jacob Ziemerle, Ackersmann, in Althornbach wohnhaft:

Section B. № 49. 6 Aren 76 Centiaren Wiese im Brühl, neben Friedrich Brüderle und der Gemeinde Althornbach 10 —

2. Von Georg Jacob Brill, Ackersmann, in

Digitized by Google

Althornbach wohnhaft:

Section A. № 92. 9 Aren 54 Centiaren Acker auf Röbel, neben Georg Jacob Brill und Jacob Blum, ledig 10 fl.

Letzteres Stück soll 6 Aren mehr enthalten.

Section A. № 514. 15 Aren 93 Centiaren Acker auf dem vordern Lohn, neben Philipp Kämmer und Joseph Blum 5 —

3. Von Heinrich Persch, Ackersmann, in Althornbach wohnhaft:

Section A. № 348. 19 Aren 9 Centiaren Acker auf Horstel, neben Georg Baumann sen. und Heinrich Persch 1 —

4. Von Heinrich Schneider, Ackersmann, in Althornbach wohnhaft:

Section A. № 719 31 Aren 82 Centiaren Acker in der Erzenbach, neben der Ahnung und Peter Schlemmer 10 —

5. Von Theobald Schauß, Lehrer, in Althornbach wohnhaft:

Section A. № 617. 6 Aren 36 Centiaren Acker auf Eichelsacker, neben Georg Baumann sen. und Georg Bastian sen. 5 —

6. Von Jacob Wilhelm, Leinenweber, in Althornbach wohnhaft:

Section A. № 727. 15 Aren 93 Centiaren Acker in der Erzenbach, neben Peter Buchmann und Jacob Blum 5 —

7. Von Jacob Schweitzer, Ackerer, in Althornbach wohnhaft:

Section A. № 1017. 2 Aren Garten in der Gelheck, neben Jacob Ziemerle und Joseph Blum 5 —

Total 106 —

Diese Versteigerung findet unter folgenden von dem betreibenden Theile festgesetzten Bedingungen statt, als: 1. die Versteigerung ist sogleich definitiv und findet kein Nachgebot statt; 2. die Steigerer treten beim Zuschlag in den Besitz und Genuß und übernehmen die Bezahlung der Steuern und Abgaben von dort an; 3. die Steigerer haben sich auf eigene Gefahr und Kosten ohne Mitwirkung des betreibenden Theils in den Besitz setzen zu lassen. Der Letztere übernimmt demnach keinerlei Garantie und selbst nicht die einem Verkäufer dem Käufer gegenüber gesetzlich obliegende Gewährschaft; 4. für das angegebene Flächenmaaß wird nicht garantirt, selbst wenn der Unterschied über ein Zwanzigstel betragen sollte; ebenso wenig wird für die richtige Beschreibung der Güterstücke gutgesprochen; 5. auf Verlangen ist ein solidarischer Bürge zu stellen; 6. der Steigpreis ist zahlbar drittelweise auf Martini 1845 und der beiden kommenden Jahre mit Zins vom Tage der Versteigerung, dahin, wo späterhin Anweisung erfolgen wird; 7. im Falle die Steigerer im Zahlen säumig seyn sollten, ist der angewiesene Gläubiger berechtigt, das vom säumigen Steigerer acquirirte Immobile nach einem fruchtlos verstrichenen Zahlbefehl nach geschehener ortsüblichen Bekanntmachung mit Bewilligung dreijähriger Zahltermine, mit Umgehung der bei Zwangsversteigerungen vorgeschriebenen Förmlichkeiten, wieder versteigern zu lassen, alles auf Gefahr und Kosten des säumigen Steigerers, selbst außer dessen Gegenwart, unbeschadet jedoch der übrigen Rechtswege; 8. die Steigerer haben die Kosten des Versteigerungsprotokolles, der Registrirung und Notariatsgebühren nach Verhältniß ihres Steigpreises zu bezahlen, ohne Abzug an demselben; 9. die Güter sollen zuerst einzeln, dann diejenigen der dritten Besitzer von Daniel Blum en bloc und von Peter Blum en bloc versteigert werden; wird im Ganzen nicht mehr geboten, so bleiben die einzelnen Steigerer an ihre Gebote gebunden.

Im Uebrigen bleibt es bei den Bestimmungen des Gesetzes vom 1. Juni 1822, welches, insoweit es hierher gehört, bei der Versteigerung vorgelesen werden wird.

Geschehen zu Zweibrücken in der Amtsstube des Versteigerungs-Commissärs am dreißigsten September achtzehn hundert vier und vierzig.

Schuler, Notär.

---

pr. den 9. Dezember 1844.

(Licitation.)

Freitag, den 27. Dezember 1844, Nachmittags zwei Uhr, zu Homburg in der Behausung von Ludwig Cappel;

In Gefolge Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken, vom 21. Februar 1844, — wird vor unterzeichnetem, hiezu committirten, zu Homburg residirenden Königl. Bayer. Notär Berg, wegen Untheilbarkeit zur öffentlichen Versteigerung auf Eigenthum geschritten werden von nachbeschriebenem, zu der zwischen Nicolaus Lelle senior, weiland Ackerer zu Homburg, und seiner daselbst gewerblos wohnenden Wittwe Elisabetha Weiler bestandenen Gütergemeinschaft gehörigem Immöbel, nämlich:

Section C. № 642. Einem in der Stadt Homburg gelegenen zweistöckigen Wohnhaus mit Scheuer und Stallung, rechterhand der Erbacher Straße, eine Are 12 Centiaren Fläche enthaltend, einseits Franz Löbel, anderseits Georg Wecker.

Die Interessenten bei dieser Versteigerung sind: 1. Genannte Wittwe Nicolaus Lelle senior; 2. Daniel, Jacob, Henriette und Anna Lelle, minorenne Kinder des zu Homburg verstorbenen Frachtfuhrmannes Nicolaus Lelle junior; dieselben vertreten durch ihre Mutter und gesetzliche Vormünderin Maria Haag, ohne Gewerbe, zu Homburg wohnhaft, Wittwe des ebengenannten Nicolaus Lelle junior, und durch ihren Nebenvormund Heinrich Weiler, Ackersmann, zu Lamsborn wohnhaft; 3. Anna Maria Kramer, minderjährige Tochter von Katharina Lelle, weiland Ehefrau von Andreas Kramer, Müller, zu Homburg wohnhaft, dermalen in Mimbach sich auf-

Digitized by Google

haltend, diese vertreten durch ihren ebengenannten Vater und gesetzlichen Vormund, sowie durch ihren Beivormund Jacob Eyer, Weber, zu Homburg wohnhaft.

Homburg, den 7. Dezember 1844.

Berg, Notär.

---

pr. den 9. Dezember 1844.

(Licitation.)

Freitag, den 27. Dezember 1844, Nachmittags 3 Uhr, zu Homburg in der Behausung des Gastwirthes Cappel;

In Vollziehung eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken, erlassen unterm 18. November jüngsthin;

Wird vor unterzeichnetem, hiezu committirten, zu Homburg residirenden Königl. Bayer. Notär Berg, wegen Untheilbarkeit zur öffentlichen Versteigerung auf Eigenthum von nachbezeichneten, zum Nachlasse der Christina Fieber, gewesene Wittwe von Balthasar Hüppert, weiland Rentnerin in Homburg gehörigen Immobilien, geschritten werden, und zwar:

a) Homburger Bannes.

1. Von 2 Hectaren 14 Aren 6 Centiaren theils Garten-, theils Wiesen-, theils Ackerland in neun Piecen; und 2. von einem zu Homburg gelegenen Wohnhause sammt Zubehörden;

b) Erbacher Bannes.

Von 30 Aren 80 Centiaren Wiese und 30 Aren 3 Centiaren Ackerland; — alles zusammen taxirt zu 2160 fl.

Die Interessenten bei dieser Versteigerung sind: 1. Ludwig Sieber, Schullehrer, zu Germersheim wohnhaft; 2. Jacob Sieber, Bäcker, in Homburg wohnhaft; 3. Friedrich Sieber, Bierbrauer, allda wohnhaft; 4. Elisabetha Sieber, Ehefrau von Nicolaus Linck, Bierbrauer, auch in Homburg wohnhaft; sodann 5. Juliana Sieber, minderjährig, vertreten durch ihre Mutter und gesetzliche Vormünderin Juliana Weinmann, ohne Gewerbe, in Homburg wohnhaft, Wittwe des allda verlebten Buchbinders und Oeconomen Friedrich Sieber.

Homburg, den 7. Dezember 1844.

Berg, Notär.

---

pr. den 8. Dezember 1844.

(Licitation.)

In Gemäßheit Urtheils des Königl. Bezirksgerichts von Frankenthal vom 6. November 1844 und Expertenberichts vom 30. desselben Monats und Jahres, werden durch den unterzeichneten hiezu gerichtlich committirten Notär den 27. Dezember 1844, Nachmittags um 2 Uhr, im Gasthause zum Bayerischen Hofe bei Jacob Orth zu Oggersheim, auf Anstehen von I. Daniel Orth, Rentner, II. der Kinder desselben Daniel Orth aus seiner Ehe mit weiland Margaretha einer gebornen Rentzel, als: a) Herrmann Orth, Actuar der Steuer-Liquidations-Commission, dermalen in Pirmasens; b) Jacob Orth, Wirth; c) Susanna Orth, ohne eigenes Gewerbe, Ehefrau des Torfhändlers Jacob Schutt, und diesem, der ehelichen Ermächtigung und Gütergemeinschaft wegen; d) Maria Louisa Orth, ohne Gewerbe, Ehefrau des Polizei-Sergeanten Gebhard Bühler, und diesem, der ehelichen Ermächtigung und Gütergemeinschaft wegen; e) der Kinder und Repräsentanten der verlebten Tochter Charlotta Orth, bei Lebzeit Ehefrau des Spezereikrämers Friedrich Schick, als: Christina Susanna Schick, Clara und Herrmann Schick, vertreten durch ihren Vater und natürlichen Vormund, genannten Friedrich Schick; endlich f) der Kinder und Repräsentanten der verlebten Tochter Christina Orth, bei Lebzeit Ehefrau des Sattlers Johann Ludwig Miketta, als: Carl Ludwig, Georg Christian und Louise Auguste Miketta, vertreten durch ihren Vater und natürlichen Vormund, genannten Johann Ludwig Miketta, sämmtlich wohnhaft zu Oggersheim; nachbeschriebene, auf dem Banne von Oggersheim gelegene, zu der zwischen den genannten Ehegatten Daniel Orth und Margaretha Rentzel bestandenen Gütergemeinschaft gehörige Immobilien, der Untheilbarkeit wegen, öffentlich an den Meistbietenden auf Eigenthum versteigert, nämlich:

1. 2 Tagwerke 13 Dezimalen Ackerfeld, bestehend in vier Parzellen.
2. 1 Tagwerk 41 Dezimalen Acker und Wiese.
3. 99 Dezimalen Wiese, in zwei Parzellen bestehend.
4. 5 Tagwerke 3 Dezimalen Torfwiesen, bestehend in vier Parzellen.

Frankenthal, den 5. Dezember 1844.

Reumayer, Notär.

---

pr. den 9. Dezember 1844.

(Licitation.)

Auf Anstehen des Wittwers und der Erben der zu Bellheim verlebten Margaretha Schweitzer, als: I. Des Johannes Gschwind, Zimmermann, in eigenem Namen, wegen der zwischen ihm und seiner verlebten Ehefrau bestandenen Gütergemeinschaft; II. dessen Kinder, erzeugt mit seiner genannten verlebten Ehefrau respective Repräsentanten derselben, als: 1. der Katharina Gschwind, Ehefrau von Georg Daniel Mendel, Ackersmann, und des Letztern der ehelichen Ermächtigung wegen; 2. der Franziska Gschwind, Ehefrau von Heinrich Geisert, Ackersmann, und des Letztern der ehelichen Ermächtigung wegen; 3. des Jacob Gschwind, Ackersmann; 4. der Repräsentanten von Heinrich Gschwind, im Leben Zimmermann in Bellheim, als: Eva Darius, Ackersfrau, Wittwe des genannten Heinrich Gschwind, als Vormünderin der mit demselben erzeugten, minderjährigen Kinder: Katharina, Johannes, Heinrich und Margaretha Gschwind; 5. des Michael Gschwind, Ackersmann, in eigenem Namen und als Nebenvormund der vorgenannten Minorennen, sämmtlich in Bellheim wohnhaft; werden in Vollziehung eines Theilungsurtheils, erlassen durch das Königl. Bezirksgericht zu Landau, am 21. November l. J., und

Digitized by Google

auf den Grund eines Expertenberichtes mit Bedingnißhefte, gefertigt am 7. Dezember l. J. durch den hiezu committirten, zu Bellheim residirenden Königl. Notär Henrich, abtheilungshalber in Eigenthum versteigert, nämlich:

Freitags, den 27. Dezember 1844, des Nachmittags 2 Uhr, zu Bellheim im Wirthshause zum Karpfen.

1. Ein zu Bellheim an der Hauptstraße in Section D. Plan-№ 179 gelegenes Wohnhaus sammt Zugehör, 3 Aren 40 Centiaren Flächenraum einnehmend;
2. 1 Tagwerk 45 Dezimalen Ackerfeld im Banne Bellheim, in 5 Parzellen.

Samstags, den 28. Dezember 1844, des Nachmittags 2 Uhr, zu Knittelsheim im Wirthshause zum Schwane.

1. 2 Tagwerke 25 Dezimalen Ackerfeld im Banne von Knittelsheim, in 3 Parzellen;
2. 27 Dezimalen Wiese im Banne Knittelsheim in den Federwiesen, in einer Parzelle.

Alle Liegenschaften gehören zur Gemeinschaftsmasse des Johannes Gschwind und seiner verlebten Frau.

Bellheim, den 7. Dezember 1844.

Henrich, Notär.

---

pr. den 7. Dezember 1844.

(Licitation.)

Niederkirchen. Samstag, den 28. Dezember d. J., des Nachmittags 2 Uhr, zu Niederkirchen im Wirthshause von Leonhard Reinhardt, werden aus dem Nachlasse der allda verlebten Eheleute Jacob Wahl und Barbara Anders durch den unterschriebenen Martin Schuler, Königl. Notär, zu Deidesheim wohnhaft, unter den hier einzusehenden Bedingungen, der Untheilbarkeit wegen, öffentlich gerichtlich versteigert:

11 Dezimalen, ein zu Niederkirchen in der Schmittgasse gelegenes Wohnhaus, mit Scheuer, Stall, Keller, Hof und Garten, taxirt 700 fl.

Betheiligte: I. Jacob Wahl, II. Wilhelm Wahl, beide Winzer, wohnhaft zu Niederkirchen; III. Barbara Wahl, Winzerin, wohnhaft zu Deidesheim, Wittwe von Gabriel Stadler; IV. Franz Blätte, Winzer, auch Zimmermann, als Vormund über die minderjährigen gewerblosen Kinder der zu Niederkirchen verlebten Ehe- und Winzertsleute Georg Adam Weißbrodt und Katharina Wahl, Namens: Katharina und Jacob Weißbrodt, welchen als Gegenvormund bestellt ist obiger Wilhelm Wahl; V. Barbara Weißbrodt, ohne Gewerbe, Wittwe von Thomas Wahl, in eigenem Namen wegen der bestandenen Gütergemeinschaft, und als Vormünderin ihrer minderjährigen gewerblosen Kinder, Namens: Elisabetha, Katharina, Anna Maria, Sibilla und Barbara Wahl, welchen als Gegenvormund obgenannter Jacob Wahl bestellt ist; Alle von Niederkirchen.

Deidesheim, den 5. Dezember 1844.

Schuler, Königl. Notär.

---

pr. den 11. Dezember 1844.

2te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Freitag, den 3. Januar 1845, des Vormittags um 10 Uhr, in der Behausung des Adjunkten Ferdinand Walle zu Heckendalheim;

In Gemäßheit eines Urtheils, erlassen durch das Königl. Bezirksgericht zu Zweibrücken am 12. September 1844, und auf Betreiben der in Zweibrücken unter der Firma Henri Lurer et Compagnie und Christian Sturß und Compagnie modo Heinrich Hertel und Compagnie bestehenden Civil-Wittwen-Kasse-Gesellschaft, repräsentirt durch ihren Verwaltungs-Präsidenten Herrn Heinrich Hertel, quiescirten Gymnasial-Rector und Rentner, und durch ihren Rechner und Einnehmer Herrn Carl Exter, Kirchenschaffner, beide wohnhaft in Zweibrücken, welche für sich und die besagte Wittwen-Kasse-Gesellschaft zu diesem Zwecke den Herrn August Petri, Advokat-Anwalt bei den Königl. Gerichten in Zweibrücken, allda wohnhaft, als Anwalt bestellt haben und bei demselben Wohnsitz erwählen, wird durch unterzeichneten, hiezu durch obenerwähntes Urtheil als Versteigerungs-Commissär ernannten Carl Schmolze, Königl. Bezirksnotär, wohnhaft in Zweibrücken, zur Zwangsversteigerung der nachbezeichneten, sämmtlich auf dem Banne von Heckendalheim gelegenen Immobilien, welche in dem durch unterschriebenen Notär am 27. laufenden Monats September gefertigten Güteraufnahms-Protokolle enthalten und verzeichnet sind, gegen die Eheleute Mathias Walle, der Junge genannt, und dessen Ehefrau Barbara Schmidt, Ackersleute, wohnhaft in Heckendalheim, als Hauptschuldner, und gegen 1. Carl Kiefer, Ackersmann, wohnhaft in besagtem Heckendalheim; 2. Johannes Walle, Sohn, Ackersmann, allda wohnhaft; 3. Franz Schmidt, Ackersmann, wohnhaft in Oberwürzbach; 4. Johannes Cottillion, Taglöhner, allda wohnhaft; 5 Mathias Walle, Sohn, Ackersmann, wohnhaft in Heckendalheim; 6. Jacob Hoffmann, Ackersmann, ebendaselbst wohnhaft; 7. Andreas Walle, Ackersmann, allda wohnhaft; 8. Jacob Ansel, Kalkbrenner, daselbst wohnhaft; 9. Maria Katharina Riché, ohne Gewerbe, wohnhaft in Heckendalheim, Wittwe des daselbst verlebten Ackersmannes Wilhelm Buchheit, und 10. Peter Blaumeiser, Leinenweber, wohnhaft in Heckendalheim, als dritte Besitzer von verpfändeten Immobilien, geschritten werden, und die hierunten bemerkten von dem betreibenden Theile bei jedem Artikel angesetzten Preise sollen dabei als erstes Angebot gelten.

Diese Immobilien sind folgende:

1. 15 Aren 91 Centiaren Acker am Mayersberg, neben Nicolaus Reinstätter, Section B. № 567, angeboten zu 30 Kreuzer.
2. 9 Aren 54 Centiaren Acker im Lochstück, neben Gertrauda Riehm und Johann Walle, Sohn, Sec-

Digitized by Google

tion A. № 490, angeboten zu 5 Gulden.

3. 9 Aren 54 Centiaren Acker in der kleinen Anspannung, neben Georg Hauck und Johannes Reinstätter, Section A. № 598, angeboten zu 10 Kreuzer.
4. 7 Aren 56 Centiaren Acker im Felzgarten, neben Johann Walle, Sohn, und Wilhelm Deutsch sen., Section B. № 955, angeboten zu 5 Gulden.
5. 12 Aren 73 Centiaren Acker in der kleinen Anspannung, neben Johannes Becker und Caspar Mohr, Section A. № 590, angeboten zu 10 Kreuzer.
6. 11 Aren 72 Centiaren Acker unten an den Kiefern an der Trift, neben Johann Nicolaus Wilhelm, Section A. № 540, angeboten zu 10 Kreuzer.
7. 11 Aren 13 Centiaren Acker bei der Neuhäusler Wies, neben Mathias Walle's Wittib, Section B. № 210, angeboten zu 10 Kreuzer.
8. 14 Aren 32 Centiaren Acker in den Kieferrodtstückern, neben Johann Nicolaus Walle und Anna Reinstätter, Section B. № 160, angeboten zu 5 Gulden.
9. 1 Are 39 Centiaren Baumstück in den Lettgärten, neben Jacob Ansel und Wilhelm Deutsch sen., Section B. № 304, angeboten zu 30 Kreuzer.
10. 12 Aren 73 Centiaren Acker am Mayersberg, neben Johann Nicolaus Wilhelm, Section B. № 576, angeboten zu 10 Kreuzer.

Die vorbeschriebenen 10 Grundstücke werden noch durch die obgenannten Schuldner besessen.

11. 10 Aren 38 Centiaren Acker in der ersten Ahnung im Stockfeld, neben Andreas Kehlhofer und Peter Becker, Section A. № 169, angeboten zu 30 Kreuzer.
12. 12 Aren 66 Centiaren Acker allda, 2te Ahnung, neben Nicolaus Reinstätter und Johannes Reinstätter, Section A. № 176, angeboten zu 30 Kreuzer.
13. 10 Aren 38 Centiaren Acker die Steinbrucher Ahnung an der Straße in der Wolfskaut, neben Valentin Weismann und Peter Becker, Section A. № 386, angeboten zu 40 Kreuzer.
14. 19 Aren 2 Centiaren Acker am Hansberg, neben Andreas Kehlhofer und Johann Nicolaus Walle, Section B. № 898, angeboten zu 1 Gulden.
15. 12 Aren 76 Centiaren Acker in der 1sten Ahnung unten an den Kiefern, neben Peter Priesters Wittib und Johannes Reinstätter, Section A. № 527, angeboten zu 10 Kreuzer

Dieses Stück ist in der Mutterrolle mit Section B. № 227 eingetragen.

16. 12 Aren 66 Centiaren Acker am Mayersberg, neben Ferdinand Walle und Johann Nicolaus Walle, Section B. № 577, angeboten zu 10 Kreuzer.
17. 12 Aren 66 Centiaren Acker in der 2ten Ahnung auf Heidenhübel, neben Andreas Kehlhofer und Johann Nicolaus Walle, Section B. № 862, angeboten zu 30 Kreuzer.
18. Ein im Dorfe Heckendalheim gelegenes einstöckiges Wohnhaus sammt Scheuer, 2 Ställen, Hofgering und Garten, im Ganzen 25 Ruthen oder 4 Aren 97 Centiaren enthaltend und begrenzt durch Andreas Harzen Wittib, Johann Nicolaus Sand und Johannes Mohr, Section B. № 353, 354 und 343, angeboten zu 400 Gulden.

Die zuletzt beschriebenen 8 Immobiliarstücke besitzt der obgenannte Carl Kiefer.

19. 12 Aren 66 Centiaren Acker in der 2ten Ahnung im Stockfeld, neben Johann Walle, Section A. № 195, angeboten zu 5 Gulden.

Dieses Stück wird durch obgenannten Johannes Walle Sohn, besessen.

20. 11 Aren 40 Centiaren Acker am Mühlenweg, neben Andreas Breyer junior, und Johannes Deutsch, Section A. № 340, angeboten zu 15 Gulden.

Dieses Stück wird durch obgenannten Franz Schmidt besessen.

21. 6 Aren 59 Centiaren Acker bei den Päffen in dem Steinbruche, neben Nicolaus Reinstädter und Johannes Deutsch junior, Section A. № 424, angeboten zu 5 Gulden.

Dieses Stück wird durch obgenannten Johannes Cotillion besessen.

22. 2 Aren 53 Centiaren Acker in der Breitwiese, neben Johann Reinstädter und Mathias Walle, Johannes Sohn, Section A. № 820, angeboten zu 20 Gulden.

Dieses Grundstück wird durch obgenannten Mathias Walle Sohn, besessen.

23. 2 Aren 28 Centiaren Acker in den Bunkenbacher Gärten, neben Wilhelm Deutsch und Peter Walle, Section A. № 898, angeboten zu 20 Gulden.

Dieses Stück wird durch obgenannten Jacob Hoffmann besessen.

24. 12 Aren 66 Centiaren Acker am Wieschen, neben Michael Walle und Susanna Hoffmann, Section B. № 171, angeboten zu 20 Gulden.

Dieses Grundstück wird durch obgenannten Andreas Walle besessen.

25. 10 Aren 38 Centiaren Acker beim grauen Bannstein, neben Ferdinand Walle und Johann Nicolaus Wilhelm, Section B. № 269, angeboten zu 10 Kreuzer.

Dieses Stück besitzt Jacob Ansel, Ackersmann und Kalkbrenner, wohnhaft in Heckendalheim, es ist aber im Besitzstandsregister auf den Namen von Michael Ansel zugeschrieben.

26. 12 Aren 66 Centiaren Acker an der Hohner Mahm, neben Jacob Ansel und Maria Weidmann, Section B. № 96, angeboten zu 30 Kreuzer

Dieses Stück ist dem Wilhelm Burkhart ...

Digitized by Google

ben, wird aber durch seine Wittwe, obgenannte Maria Katharina Riché, besessen.

27. 16 Aren 74 Centiaren Acker am Fahrenberg, erste Ahnung, neben Peter Deutsch und Georg Hartz, Section B. № 783, angeboten zu 15 Gulden.

Dieses Stück wird durch obgenannten Peter Blaumeiser besessen.

Diese Versteigerung, welche sogleich definitiv ist und wobei ein Nachgebot nicht angenommen werden wird, findet unter folgenden, von dem betreibenden Theile festgesetzten Bedingungen statt, als:

1. Die Immobilien werden versteigert, wie sie sich vorfinden und beschreiben, nichts davon ausgenommen, noch vorbehalten, mit allen Rechten und Gerechtsamen, aber auch mit allen etwa darauf haftenden, sichtbaren oder nicht sichtbaren Passiv-Servituten, überhaupt wie die obgenannten Schuldner und dritten Besitzer solche bisher besessen haben oder rechtlich hätten besitzen mögen.

2. Für die angegebene Flächenmaaßung, Nummern und Nebenlieger wird keine Gewähr geleistet. Der Mehr- oder Mindergehalt an Flächenmaaßung verbleibt dem Steigerer ohne Vergütung, wenn auch die Differenz über ein Zwanzigsttheil betragen sollte.

3. Die Steigerer können sich gleich nach dem Zuschlage auf ihre Kosten und Gefahr und unter dem Schutze der Gesetze in Besitz und Genuß setzen lassen, und es wird ihnen nicht die dem Verkäufer obliegende rechtliche Gewähr von Seiten des betreibenden Theils geleistet.

4. Die Steigerer übernehmen alle öffentlichen Steuern und Abgaben vom Tage der Versteigerung an.

5. Der Steigpreis wird in drei gleichen Terminen abgetragen werden, auf Martinitag 1845, 1846 und 1847, jedesmal zum Drittheil mit Zinsen vom Tage der Versteigerung an und zwar dahin, wohin die Steigerer durch eine gütliche oder gerichtliche Collocation angewiesen werden.

6. Die Steigerer tragen die Kosten des Versteigerungs-Protokolles und die darauf Bezug habenden Registrirungs- und Notariats-Gebühren, jeder im Verhältniß seines Steigpreises und ohne Abzug an demselben.

7. Wenn es verlangt wird, hat Steigerer einen guten solidarischen Bürgen und Selbstzahler zu stellen.

8. Bis zur gänzlichen Auszahlung des Steigpreises bleibt das Eigenthum der zu versteigernden Immobilien vorbehalten und im Falle Steigerer ermangeln sollte, seinen Steigpreis in den festgesetzten Terminen richtig abzutragen, so soll der betreffende Gläubiger berechtigt seyn, vier Wochen nach einem fruchtlos an ihn ergangenen Zahlbefehl und nach zweimaliger Bekanntmachung mit der Schelle in der Gemeinde Heckendalheim, die ihm zugeschlagenen Immobilien mit Uebergehung aller für die Zwangsveräußerung vorgeschriebenen Formalitäten, wieder versteigern zu lassen, jedoch wird es ihm auch unbenommen seyn, die in diesem Falle vorgeschriebenen gesetzlichen Förmlichkeiten zu beobachten.

9. Die Immobilien werden einzeln ausgeboten und auch so zugeschlagen werden, jedoch soll es dem betreibenden Theile unbenommen bleiben, diejenigen Grundstücke, welche ihm zusammen passend scheinen, mit einander ausbieten und zuschlagen zu lassen. Auch kann er eins oder mehrere Grundstücke ganz aus der Versteigerung weglassen.

10. Im Uebrigen findet diese Zwangsversteigerung unter den im Gesetze vom 1. Juni 1822 enthaltenen Bestimmungen Statt, wornach die Steigerer sich zu achten haben werden.

Geschehen zu Zweibrücken auf der Amtsstube des Notärs am 30. September 1844, und vom Versteigerungs-Commissär unterschrieben.

Schmolze, Königl. Notär.

---

pr. den 9. Dezember 1844.

(Gemeinde-Güterversteigerung.)

Dienstag, den 31. dieses Monats, Vormittags zehn Uhr, zu Sembach in der Behausung des Jacob Eichelberger;

Auf Betreiben des Herrn Jacob Eichelberger, Bürgermeister der Gemeinde Sembach, daselbst wohnhaft;

Wird durch den unterzeichneten Notär Krieger von Winnweiler zur Versteigerung verschiedener, besagter Gemeinde zugehöriger, im Banne von Sembach gelegener Güterstücke geschritten.

Die Versteigerung geschieht auf den Grund eines von Königl. hoher Regierung der Pfalz am 26. October 1844 genehmigten Beschlusses des Gemeinderathes von Sembach vom 10. nämlichen Monats und Jahres.

Die Bedingungen können täglich auf der Schreibstube des unterzeichneten Notärs eingesehen werden.

Winnweiler, den 6. Dezember 1844.

Krieger, Notär.

Anwaltschaftssachen.

pr. den 10. Dezember 1844.

(Urtheils-Auszug.)

Durch registrirtes Urtheil des Königl. Bezirksgerichts zu Landau vom 5. Dezember 1844 wurde zwischen Maria Susanna gebornen Pistor, ohne Gewerbe, in Landau wohnhaft, und ihrem daselbst wohnhaften Ehemanne, dem Posamentier Johann Baptist Mühé, die Gütertrennung ausgesprochen.

Landau, den 9. Dezember 1844.

Für den Auszug:
Der Anwalt der Klägerin:
F. B Kessel.

Digitized by Google

B e i l a g e

zum

Amts- und Intelligenzblatte für die Pfalz.

№ 123. Speyer, den 14. Dezember 1844.

Bekanntmachungen der Königl. Behörden und Aemter.

pr. den 10. Dezember 1844.

(Ausschreibung.)

Am 26. November abhin, des Vormittags zwischen 8 bis 10 Uhr, wurden dem Schulgehülfen Daniel Georges aus dessen Wohnzimmer in Frankenthal:

1. eine silberne Cylinderuhr, mittlerer Größe, mit silbernem Zifferblatte, worauf arabische Ziffern und gelbe messingene Zeiger sich befanden; 2. eine daran befestigte goldene Kette, sogenannte Spangenkette, etwa 4 Fuß lang; 3. eine Tabakspfeife mit porzellanenem Kopfe, worauf das Portrait von Schiller sich befindet, und welcher mit Silber beschlagen ist,

durch bis jetzt unbekannte Thäter entwendet.

Es ergeht daher an Jedermann, namentlich an sämmtliche Polizeibehörden, die Aufforderung, alle auf obige Entwendung bezügliche Wahrnehmungen anher zur Anzeige zu bringen.

Frankenthal, den 7. Dezember 1844.

Der Königl. Staatsprocurator.

G. Dupré, Subst.

---

pr. den 11. Dezember 1844.

1te Bekanntmachung.

(Muthmaßlich gestohlenes Pferd betr.)

Unter verdächtigenden Umständen wurde im hiesigen Bezirke ein muthmaßlich gestohlenes Pferd aufgegriffen, und es wird dies hiemit mit der Aufforderung an alle Polizeibehörden bekannt gemacht, dafür besorgt seyn zu wollen, daß dieses Aufgreifen möglichste Publicität erlange, damit der etwaige Eigenthümer eines entkommenen Pferdes sich hier melden möge.

Zweibrücken, den 9. Dezember 1844.

Der Königl. Untersuchungsrichter.

Unterz.: Cotta.

---

pr. den 12. Dezember 1844.

(Steckbrief.)

Valentin Holländer, lediger Tagner aus Dudenhofen, Kantons Speyer, in der Pfalz, mehrerer Diebstähle, darunter eines im Verbrechersgrade beschuldigt und darum verhaftet, entwich gestern auf dem Transporte nach Frankenthal, unweit Speyer.

Alle Bemühungen der Königl. Gendarmerie &c., den Flüchtling wieder aufzufinden, blieben bis jetzt erfolglos; deßhalb sein Signalement mit der Aufforderung, resp. dem Ersuchen an alle Polizeibedienstete des In- und Auslandes und überhaupt an Jedermann, auf ihn zu fahnden, im Betretungsfalle festzunehmen und der betreffenden Obrigkeit zu überliefern, die ihn dann dem Königl. Untersuchungsrichter des Bezirks Frankenthal vorführen lassen wolle.

Alter: 23 Jahre, wegen Mangel an Barthaaren aber jugendlicher aussehend.
Größe: 5' 9 bis 10 Zoll.
Statur und Haltung: schlank und gerade.
Haare: blond, gegen die Spitzen zu heller, etwas kraus und aus dem Gesichte gestrichen, so daß die Stirne frei und hoch erscheint.
Augen: grau.
Nase: gerade und wohlgeformt.
Mund: ziemlich klein.
Zähne: sehr gut und weiß
Kinn: länglich.
Gesichtsfarbe: gesund.
Kopf und Gesichtsform: länglich und gegen das Kinn zu spitzig.

Holländer trug bei seiner Entweichung, so viel zu ermitteln, einen ganz neuen dunkelblauen druckkattunenen Wamms mit weißen Blümchen, eine Hose von hellbraunem Sommerzeuge, eine schwarz tuchene Weste, grünes Halstuch und eine schwarz tuchene Kappe. Wahrscheinlich ist an den beiden Handgelenken durch das Zersprengen der Schließkette die Haut verletzt.

Speyer, den 9. Dezember 1844.

Der Königl. Friedensrichter.

Gez.: Rickel.

---

pr. den 10. Dezember 1844.

(Bekanntmachung.)

Am 29. November 1844, Nachmittags 2½ Uhr, wurde nächst der französischen Grenze in dem gegen Schweighofen hinziehenden Wiesenthale von einer unbekannten entflohenen Mannsperson ein Glas mit in Zucker einge-

Digitized by Google

machten Früchten von 9$\frac{5}{12}$ Pf. brutto zurückgelassen und von einem Grenzaufseher in Beschlag genommen.

Die Eigenthümer wollen sich innerhalb 6 Monaten vom Tage der Veröffentlichung gegenwärtiger Bekanntmachung an bei dem Königl. Friedensgerichte zu Bergzabern melden, widrigenfalls weiter nach §. 37 des Zollstrafgesetzes vom 17. November 1837 verfahren werden wird.

Schweigen, den 1. Dezember 1844.

Königl. Nebenzollamt I. Klasse.

Kremer, Z. V.

---

pr. den 11. Dezember 1844.

1te Bekanntmachung.

Am 28. Dezember nächsthin, des Nachmittags zwei Uhr, auf dem Stadthause zu Neustadt, vor der einschlägigen Administrativbehörde, wird auf Betreiben des unterfertigten Rentamtes zur Verpachtung auf die Dauer von 3, 6 oder 9 Jahren geschritten:

1. Der Aerarialfischerei in den Floßbächen des Neustadt-Elmsteiner und Neustadt-Frankensteiner Thales, und zwar von der Neustadter Kantonsgrenze bis zur Wasserscheid unterhalb Winzingen, in fünf Loose eingetheilt.
2. Einen dem Aerar gehörigen, im Banne von Hambach im Galgenfelde gelegenen Acker, Galgenacker genannt, in zwei Loosen:
   a) Plan-№ 5272. 71 Dezimalen, und
   b) Plan-№ 5311. 106 Dezimalen enthaltend.

Neustadt, den 10. Dezember 1844.

Das Königl. Rentamt.

Rössel.

---

pr. den 9. Dezember 1844.

(Minderversteigerung des Landtransportes von Flößereihölzer.)

Auf Betreiben des unterfertigten Königl. Triftamtes wird

Dienstag, den 7. Januar 1845, des Vormittags 10 Uhr, zu Johanneskreuzer Forsthaus,

vor der einschlägigen administrativen Behörde, zur Minderversteigerung des Landtransportes von

848¾ Klafter Triftholz

von dem Zwischenabladeplatze Johanneskreuz nach Speierbrunn geschritten werden.

Neustadt, den 7. Dezember 1844.

Das Königl. Triftamt.

Späth.

Purpus.

---

pr. den 13. Dezember 1844.

(Bekanntmachung.)

Freitag, den 27. Dezember l. J., Vormittags 11 Uhr, auf dem Rathhause zu Kandel, wird vor der administrativen Behörde auf Betreiben der Königl. Bauverwaltung zur öffentlichen Versteigerung des Transports von Faschinen und Pfählen, Spitzen von Spickpfählen, Fertigung von Wippen, und Lieferung von Bindweiden für die Rheinbauten von der französischen Grenze bis zur Ausmündung des Rheinsheimer Durchstichs № I. pro 18$\frac{44}{45}$, an den Wenigstnehmenden in mehreren Loosen geschritten.

Ein Verzeichniß dieser Arbeiten und das Bedingnißheft liegen zur Einsicht bei dem Bürgermeisteramte Kandel auf.

Germersheim, den 12. Dezember 1844.

Das Königl. Landcommissariat.

Mayr.

Zimmerer.

---

pr. den 13. Dezember 1844.

1te Bekanntmachung.

(Kirchthurmbau zu Rülzheim betr.)

Die Gemeinde Rülzheim läßt im nächsten Frühjahre den durch Blitz beschädigten Kirchthurm abreißen, und einen neuen bauen, an welchem alle Arbeiten bis 30. September 1845 fertig seyn müssen. Die Arbeiten werden im Soumissionswege in folgenden einzelnen Loosen vergeben:

		fl.	kr.
I.	Abbruch des alten Thurmes, veranschlagt zu	500	—
II.	Maurerarbeit zum neuen Thurme, zu	2236	48
III.	Steinhauerarbeit, zu	2644	4
IV.	Zimmermannsarbeit, zu	1270	14
V.	Schieferdeckerarbeit, zu	949	20
VI.	Schreinerarbeit, zu	438	—
VII.	Schlosserarbeit, zu	121	20
VIII.	Tüncherarbeit, zu	257	3
IX.	Glaserarbeit, zu	15	7
X.	Uhrmacherarbeit, zu	466	30
	Summa	8898	26

Geschickte und redliche Handwerksleute sind hiemit eingeladen, ihre Anerbieten schriftlich auf Stempel, verschlossen, portofrei, und mit der Aufschrift: „Soumission auf Loos № .. vom Kirchthurmbau zu Rülzheim," bis zum Abende des 15. Jänners 1845 bei der unterfertigten Behörde einzureichen. Später einlaufende Soumissionen werden nicht mehr eröffnet und bleiben unberücksichtiget.

Pläne, Kostenanschlag und Bedingnißheft liegen auf dem Bürgermeisteramte zu Rülzheim zur Einsicht bereit.

Germersheim, den 12. Dezember 1844.

Das Königl. Landcommissariat.

Mayr.

Zimmerer.

---

pr. den 9. Dezember 1844.

(Auswanderungsanzeige.)

Jacob Groß der Zweite und Peter Eloß, beide Ackersleute, zu Friedelhausen wohnhaft, wollen mit ihren Familien nach Nordamerika auswandern.

Man bringt dies zur allgemeinen Kenntniß, damit

Digitized by Google

diejenigen, welche etwa Forderungen an die Auswanderer zu machen haben, solche alsbald geltend machen und binnen 4 Wochen anher Anzeige erstatten können.

Cusel, den 6 Dezember 1844.

Das Königl. Landcommissariat.

Dilg.

---

pr. den 11 Dezember 1844.

(Auswanderungsanzeige.)

Carl Dominique, Mediciner aus Kaiserslautern, will nach Nordamerika auswandern.

Man bringt dies hiedurch zur öffentlichen Kenntniß, damit allenfallsige Forderungsansprüche an denselben rechtzeitig geltend gemacht und die deßfallsigen Anzeigen anher erstattet werden können.

Kaiserslautern, den 9. Dezember 1844.

Das Königl. Landcommissariat.

pro Dir.

Frhr. v. Maillot.

Notariatssachen.

pr. den 13. Dezember 1844.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Donnerstag, den sieben und zwanzigsten Februar des Jahres achtzehnhundert fünf und vierzig, Morgens zehn Uhr, zu Sippersfeld in der Behausung des Adjunkten Hepp;

Auf Betreiben von: 1. Louise Werle, Ehefrau von Gregorius Uffholz, Gutsbesitzer, beide zu Sulz bei Collmar in Frankreich wohnhaft, als einzige Erbin ihres verstorbenen Bruders Carl Werle, im Leben Artillerie-Offizier zu Sulz, und mit diesem als Erben ihrer verstorbenen Eltern Franz Johann Werle, im Leben französischer General, und Louise geborne Descotes, sowie ihres Großvaters Johann Friedrich Descotes, weiland reformirter Pfarrer zu Kirchheimbolanden;

2. Gedachtem Gregorius Uffholz, der ehelichen Ermächtigung und Gütergemeinschaft wegen, welche den Advocaten Herrn Stockinger am Königl. Bezirksgerichte zu Kaiserslautern, daselbst wohnhaft, zu ihrem Anwalte aufgestellt und forthin Wohnsitz bei demselben behalten;

Wird in Vollziehung eines durch das Königl. Bayer. Bezirksgericht zu Kaiserslautern unterm vierten November achtzehnhundert vier und vierzig erlassenen Urtheils;

Durch uns hiezu durch ebenallegirtes Urtheil committirten Cornelius Krieger, Königl. Bayer. Notär im Amtssitze zu Winnweiler, Bezirk Kaiserslautern;

Gegen die Kinder und Erben der zu Sippersfeld verlebten Ehe- und Ackersleute Johann Scholl des Alten, ehemals jun., und dessen Ehefrau Elisabetha Fuhrmann, als:

a) Johann Adam Scholl, Ackersmann, wohnhaft zu Breunigweiler;

b) Johann Adam Täfner, Ackersmann, zu Sippersfeld wohnhaft, dieser als Sohn und einziger Erbe von Maria Barbara Scholl, im Leben Wittwe des allda verlebten Ackerers Peter Täfner;

c) Die Kinder und Erben der in Sippersfeld verlebten Margaretha Barbara Scholl, gewesene Wittwe von Johann Täfner, als:

1. Barbara Täfner, Ehefrau von Jacob Michel, Ackersmann, beide wohnhaft zu Sippersfeld, und Letztern selbst, der ehelichen Ermächtigung und Gütergemeinschaft wegen;

2. Elisabetha Kranich, ohne besonderes Gewerbe, allda wohnhaft, in ihrer Eigenschaft als Miterbin ihrer verstorbenen Mutter Philippina Täfner, im Leben Ehefrau des nun ebenfalls verlebten Adam Kranich, sowie auch als Miterbin ihrer verstorbnen Schwester Juliana Kranich;

3. Barbara geborne Täfner, ohne Gewerbe, auch allda wohnhaft, Wittwe zweiter Ehe des vorgenannten Adam Kranich, in ihrer Eigenschaft als gesetzliche Vormünderin ihrer mit besagtem ihrem Ehemanne erzeugten noch minderjährigen Kinder, und diese als Miterben ihrer verstorbenen Halbschwester Juliana Kranich;

d) Philipp Täfner, Schuhmacher, früher in Sippersfeld, dermalen ohne bekannten Wohn- und Aufenthaltsort;

Zur Zwangsversteigerung der nachbeschriebenen, den verlebten Johannes Scholl'schen Eheleuten zugehörig gewesenen, im Banne von Sippersfeld gelegenen, durch registrirte Schuld- und Pfandverschreibung des Notärs Hattenroth zu Winnweiler vom zwölften Januar achtzehnhundert acht dem Johann Friedrich Descotes speciell verpfändeten, nunmehr im Besitze folgender dritterer Inhaber, als:

1. Philipp Callmann, früher ohne Gewerbe, zu Sippersfeld wohnhaft, dermalen ohne bekannten Wohn- und Aufenthaltsort;

2. Johannes Fries, Taglöhner, daselbst wohnhaft;

3. Elisabetha Lieberich, Wittwe von Michel Haardt, ohne Gewerbe, zu Sippersfeld wohnhaft, sowohl in eigenem Namen, wie auch als gesetzliche Vormünderin ihrer mit einander erzeugten noch minderjährigen Kinder;

4. Heinrich Müller, Maurer, daselbst wohnhaft;

5. Anna Maria Callmann, ohne Gewerbe, allda wohnhaft, und

6. Johann Adam Täfner, Ackersmann, daselbst wohnhaft;

sich befindenden Immobilien, worüber unterm Vorgestrigen von genanntem Notär Krieger das Aufnahmepro-

Digitized by Google

tokoll gefertigt wurde, geschritten werden, und zwar:

1. Im Besitze der beiden obgenannten Philipp Callmann und Anna Maria Callmann:

Plan-№ 159 und 160. Sechs und zwanzig Dezimalen. Ein zu Sippersfeld gelegenes Wohnhaus mit Nebengebäude, Hofraum und Garten nebst allem übrigen gesetzlichen Zubehör, das Ganze begrenzt von Adam Täfner, Johann Philipp Scholl und Wittwe Harth, angesetzt zu fünfzig Gulden 50 fl.

2. Im Besitze des obgenannten Johann Adam Täfner:

Plan-№ 144½, 145 und 146. Siebenzig Dezimalen. Ein zu Sippersfeld gelegenes Wohnhaus mit Nebengebäude, Hofraum, Garten und allem übrigen gesetzlichen Zubehör, das Ganze begrenzt von Weg, Kallmanns und Kolb Erben, angesetzt zu fünfzig Gulden 50 —

3 Im Besitze des gedachten Johannes Fries:

Plan-№ 146½. Drei Dezimalen. Ein zu Sippersfeld gelegenes Wohnhaus mit Gärtchen und allem übrigen gesetzlichen Zubehör, das Ganze begrenzt von Weg und Kirchenpfad, angesetzt zu zwanzig Gulden 20 —

4. Im Besitze der obbesagten Wittwe Harth und deren Kinder:

Plan-№ 146. Ein zu Sippersfeld gelegenes Wohnhaus mit Gärtchen und allem übrigen gesetzlichen Zubehör, das Ganze begrenzt von Johannes Fries, Adam Täfner, Adam Kolb Erben und Weg, angesetzt zu dreißig Gulden 30 —

5. Im Besitze des obgenannten Heinrich Müller:

Plan-№ 146½ und 146. Zwölf Dezimalen. Ein zu Sippersfeld gelegenes einstöckiges Wohnhaus mit Nebengebäuden, Hofraum, Garten und allem übrigen gesetzlichen Zubehör, das Ganze begrenzt von Gemeindeweg, Wittwe von David Rembe und Peter Täfners Wittwe, angesetzt zu fünfzig Gulden 50 —

Total der von den betreibenden Gläubigern gemachten Ansatzpreise: zweihundert Gulden 200 — um bei der Versteigerung, die sogleich definitiv ist und wobei Nachgebote nicht angenommen werden, als erste und Angebote zu dienen, unter folgenden Bedingnissen:

1. Der Steigerungspreis ist zahlbar:

a) bis zum Belaufe der Kosten, welche durch dieses Zwangsverfahren verursacht worden und werden, innerhalb vier Wochen vom Tage des Zuschlags angehend, an die betreibenden Gläubiger auf das taxirte Kostenverzeichniß hin ohne allen Anstand, und

b) der Ueberrest in drei Jahreszielen vom Tage des Zuschlags angehend und mit Zinsen von diesem Tage an, in gutem Gelde, auf gütliche oder gerichtliche Anweisung hin, an wen Rechtens.

2. Die Kosten, welche die Steigerer als Versteigerungskosten nach dem Gesetze zu bezahlen verbunden sind, haben dieselben in nützlicher Frist wohin Rechtens zu berichtigen.

3. Jeder Steigerer ist gehalten auf Begehren einen zahlfähigen, in allen Stücken solidarisch für Hauptsumme und Accessorien haftenden Bürgen und Selbstzähler zu stellen. In Ermanglung dieses ist er des Zuschlags verlustig und der Vorletztbietende an sein Gebot gehalten.

4 Im Falle der Nichtbezahlung auch nur eines einzigen Zieles oder fälligen Rate löst sich die Versteigerung hinsichtlich des säumigen Steigerers geradezu und von rechtswegen auf, und jeder collocirte und betheiligte Gläubiger ist alsdann berechtigt, das nichtbezahlte Immöbel mit Umgehung aller gerichtlichen Förmlichkeiten, blos nach einem dem säumigen Steigerer dreißig Tage fruchtlos zuvor gemachten Zahlbefehl mit Versteigerungsanzeige und einfacher ortsgebräuchlicher Bekanntmachung hin, öffentlich durch einen Notär unter beliebigen Bedingungen und Formen wieder versteigern zu lassen, um sich aus dem Erlöse mittelst Selbstanweisung bezahlt zu machen für Hauptsumme, Zinsen und Kosten. Der Steigerer haftet alsdann für allen Mindererlös und Schaden, auch darf diese Clausel im anderweitigen Vollzug des Gegenwärtigen nicht präjudiciren.

5. Die Steigerer treten mit dem Zuschlage in Besitz und Genuß, jedoch haben sie sich diesen auf ihre eigene Kosten und Gefahr und ohne die Mitwirkung der betreibenden Gläubiger in Anspruch nehmen zu können, zu verschaffen.

Alle öffentliche und gemeinheitliche Abgaben, welchen die Liegenschaften unterworfen sind, zahlen die Steigerer vom Versteigerungstage an.

6. Für den angegebenen Flächen-Inhalt der Liegenschaften wird nicht gehaftet, wie groß auch der Unterschied zwischen diesem und dem wirklichen seyn mag. Die Steigerer erhalten die Liegenschaften wie sie am Tage der Versteigerung sich vorfinden und in ihren rechtmäßigen Grenzen erstrecken, mit allen Rechten und Gerechtsamen, welche den Schuldnern darauf zustehen, dagegen auch mit allen Lasten und Dienstbarkeiten.

7. Im Uebrigen haben sich Steigerer genau nach den Vorschriften des Zwangsveräußerungsgesetzes zu richten.

Die Schuldner, die Hypothekargläubiger derselben und alle sonst hiebei Betheiligten, namentlich die dritteren Besitzer, werden hiemit eingeladen, Dienstag, den siebenten Jänner achtzehnhundert fünf und vierzig, Vormittags zehn Uhr, zu Winnweiler auf unserer Schreibstube sich einzufinden, um ihre etwaigen Einwände gegen das in

Digitized by Google

Frage stehende Zwangsverfahren zu Protokoll zu geben.
Winnweiler, den 11. Dezember 1844.

Krieger, Notär.

---

pr den 13 Dezember 1844

1te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Dienstag, den 11. März 1845, Nachmittags 1 Uhr, zu Göcklingen im Wirthshause zur Krone; in Folge registrirten Rathskammerbeschlusses des Königl. Bezirksgerichts zu Landau vom 27. November 1844 und eines registrirten Güteraufnahmeprotokolles, gefertigt durch den unterzeichneten Notär am 10. d. M. und auf Betreiben von Adam Unger, Gastwirth, in Wollmesheim wohnhaft, welcher in dieser Rechtssache Rechtswohnsitz bei seinem aufgestellten Anwalte, Advocaten Pauli in Landau, nimmt; Gläubiger von Peter Kraft, Händler, und von dessen Ehefrau Elisabetha Fannet, beide in Göcklingen wohnhaft, gemäß zweier Urtheile des Königl. Friedensgerichts von Landau vom 14. Juli und 15. Dezember 1840; werden durch den unterzeichneten Franz Paraquin, Königl. Notär für den Bezirk Landau, in dem Amtssitze von Landau, in der Pfalz, laut angeführtem Rathskammerbeschluß ernannter Versteigerungs-Commissär, nachbezeichnete, den Schuldnern, genannten Peter Kraft'schen Eheleuten, gehörige Liegenschaften, die laut allegirtem Aufnahmsprotokolle gegen sie aufgenommen wurden, zwangsweise versteigert, um dem Letzt- und Meistbietenden unter folgenden Bedingungen eigenthümlich zuerkannt zu werden, als:

In Banne Göcklingen.

1. Plan-№ 6916. 17 Dezimalen Acker im Löhl, einseits Johannes Drexler, anderseits Jacob Webers Wittwe, angeboten durch den betreibenden Theil zu fünf Gulden 5 fl.
2. Plan-№ 6599 13 Dezimalen Acker auf der Ahlmühle, neben Georg Jacob Sambaß und Johann Jacob Dumbser, angeboten zu vier Gulden 4 fl.
3. Plan-№ 7256. 15 Dezimalen Acker am Heuchelheimer Eck, neben Georg Michael Nuß Kinder und Friedrich Jacob Nuß, zu drei Gulden 3 fl.
4. Plan-№ 7305. 13 Dezimalen Acker allda, neben Georg Peter Brauner und Johannes Mayer Wittwe, angeboten zu ebensoviel 3 fl.

Der betreibende Theil hat zugleich folgende Bedingungen festgesetzt, unter denen diese Versteigerung vorgenommen werden soll, als:

1. Leistet derselbe keine der Garantien, wozu ein Verkäufer von Immobilien dem Käufer gegenüber gesetzlich verbunden ist; es gehen daher auf die Steigerer alle Rechte, Dienstbarkeiten und Lasten über, mit denen die Schuldner dieselben bisher besessen haben oder hätten besitzen können.

2. Steigerer kommen sogleich mit dem Zuschlage in Besitz und Genuß der Immobilien, haben sich jedoch denselben bei eintretenden Hindernissen auf eigene Gefahr und Kosten zu verschaffen.

3. Steuern und Gemeinde-Umlagen haben Steigerer vom Versteigerungstage an zu übernehmen, sowie die etwaigen nicht verjährten Rückstände davon.

4. Der Steigerungspreis nebst fünf Prozent Zinsen alljährlich des stehenden Kapitals, und Verzugszinsen vom Versteigerungstage angehend, muß in vier gleichen Terminen, Martini achtzehnhundert fünf, sechs, sieben und achtzehnhundert acht und vierzig an den betreibenden Theil als einzigen Hypothekargläubiger bezahlt werden.

5. Die Versteigerungskosten haben Steigerer nach Vorschrift des Gesetzes zu tragen, und vierzehn Tage nach dem Zuschlage an wen Rechtens zu bezahlen.

6. Jeder Steigerer ist verbunden, auf Begehren des betreibenden Gläubigers sogleich beim Zuschlage einen Solidarbürgen für die Erfüllung aller Bedingungen zu stellen; bringt er den nicht sofort bei, oder wird derselbe nicht annehmbar befunden, so bleibt der Vorletztbietende an sein Gebot gebunden, wenn dieses vom Gläubiger verlangt wird.

7. Wenn ein Steigerer nicht nach Inhalt dieses und der etwa später statt habenden Collocation Zahlung leistet, so ist der Zuschlag nach fruchtlos gebliebenem Zahlbefehle von dreißig Tagen für ihn von Rechtswegen aufgelöst, und der angewiesene Gläubiger alsdann befugt, das betreffende Immöbel unter beliebigen Bedingungen und Formen mit Umgehung des Zwangsveräußerungsgesetzes, loco Göcklingen, auf blos ortsübliche Bekanntmachungen hin, öffentlich in Eigenthum versteigern zu lassen, um sich aus dem Erlöse, über den nur Rechnung zu halten ist, für Kapital, Zinsen und Kosten direct und ohne Collocation bezahlt zu machen; andere Rechts- und Zwangsmittel vorbehalten, wenn solche vorgezogen werden sollten.

8. Diese Versteigerung ist sogleich definitiv und werden keine Nachgebote angenommen.

Die obengenannten Schuldner, ihre Hypothekargläubiger und alle sonst hierbei Betheiligten werden hiemit aufgefordert, Donnerstag, den zweiten Januar achtzehnhundert fünf und vierzig, des Morgens um neun Uhr, auf der Amtsstube des unterschriebenen Notärs zu Landau zu erscheinen, um diejenigen Beschwerden und Einwendungen, die sie gegen diese Versteigerung allenfalls haben könnten, zu erheben, vorzubringen und zu Protokoll zu geben.

Gefertigt in zwei Stunden und von dem Versteigerungs-Commissär unterschrieben, zu Landau auf seiner Amtsstube am zwölften Dezember im Jahre achtzehnhundert vier und vierzig; ist unterschrieben: Paraquin, Notär.

Für die Abschrift:
Paraquin, Notär.

Digitized by Google

pr. den 11. Dezember 1844.
(Licitation.)

Montag, den 30. d. M., Mittags um 1 Uhr, auf dem Gemeindehause zu Haßloch;

Auf Anstehen der Erben der zu Haßloch verlebten Ehe- und Ackersleute Philipp Hauptmann und Anna Maria Krebs, nämlich: 1. Susanna Hauptmann, ledig, ohne Gewerbe zu Haßloch; 2. Katharina Hauptmann, Ehefrau von Franz Steckel, Leinenweber daselbst, in eigenem Namen und als Bevollmächtigte von Christina Hauptmann, früher ohne Gewerbe zu Haßloch, jetzt in Amerika sich aufhaltend; 3. Philippina Hauptmann, ledig, ohne Gewerbe zu Haßloch; 4. Anna Barbara Hauptmann, ledig, ohne Gewerbe daselbst; 5. Rosina Hauptmann, in Diensten allda; 6. Jacob Hauptmann, Ackersmann daselbst, als Vormund über die minderjährigen Kinder der Erblasser, als: Apollonia Hauptmann, in Diensten zu Lachen, Philipp Heinrich und Elisabetha Hauptmann, beide ohne Gewerbe zu Haßloch, und 7. Philipp Lorenz Krebs, Schneider zu Haßloch, als Beivormund dieser Minderjährigen; sowie in Vollziehung eines durch das Königl. Bezirksgericht zu Frankenthal am 21. November l. J. erlassenen einregistrirten Urtheils und eines unterm Gestrigen durch den unterzeichneten Notär aufgenommenen Expertenberichtes;

Werden durch den Königl. Notär Hitschler zu Haßloch folgende, zum Nachlasse der Eheleute Hauptmann gehörigen Immobilien auf Eigenthum versteigert, als:

1. Plan-№ 796a. Ein auf 6 Dezimalen Land gelegenes Wohnhaus mit Stall und Hofraum, und Plan-№ 796b. 2 Dezimalen Garten, das Ganze gelegen zu Haßloch in der Fillergasse.
2. Plan-№ 3229. 32 Dezimalen Acker, Haßlocher Bannes.
3. Plan-№ 3270. 40 Dezimalen Acker, nämlichen Bannes.

Haßloch, den 10. Dezember 1844.

Hitschler, Notär.

---

pr. den 13. Dezember 1844.
(Licitation.)

Freitag, den dritten Jänner 1845, des Nachmittags ein Uhr, in dem Wirthshause zum Trauben in Ottersheim;

Auf Anstehen 1. von Michael Stephan, Metzger und Ackersmann, in Ottersheim wohnend, in eigenem Namen, wie auch als Vormund seiner minderjährigen Kinder Katharina und Elisabetha Stephan, ohne Gewerbe bei ihrem Vater wohnend, für welche Jacob Doll, Ackersmann und Bürgermeister in Knittelsheim, bestellt ist; 2. von Margaretha Stephan, Ehefrau von Michael Hörner, Ackersmann, in Bellheim wohnend, und diesem, der zwischen ihnen bestehenden Gütergemeinschaft wegen; 3. von Barbara Stephan, Ehefrau von Friedrich Born, Ackersmann, in Bellheim wohnend, und diesem, der zwischen ihnen bestehenden Gütergemeinschaft wegen, und 4. von Christina Stephan, ledig, ohne Gewerbe in Ottersheim wohnend;

Und in Gemäßheit Urtheil des Königl. Bezirksgerichts zu Landau, erlassen in seiner Berathschlagungskammer am neunzehnten November abhin; werden durch den hiezu committirten Notär W. Heuck, im Amtssitze zu Germersheim, nachverzeichnete zu dem Nachlasse der verstorbenen Elisabetha Deschler, gewesene Ehefrau von dem genannten Michael Stephan, und zu dem Nachlasse des nach derselben verstorbenen Sohnes Jacob Stephan, gehörigen, und den vorgenannten Requirenten, als deren bezüglichen Erben, zustehenden Immobilien, der Untheilbarkeit wegen, in Eigenthum öffentlich versteigert:

1. Aus dem Nachlasse der verstorbenen Mutter:

Plan-№ 44. Ein in der Gemeinde Ottersheim an der kleinen Gasse gelegenes Wohnhaus, mit einem gemeinschaftlichen Hof, einer halben Scheuer und zwei Schweinställen.

2. Aus dem Nachlasse des verstorbenen Sohnes:

Plan-№ 1418½. 12 Dezimalen Wingert auf dem Kahlenberg, Ottersheimer Bannes.

Plan-№ 1073. 39 Dezimalen Acker im Hintergrund, nämlichen Bannes.

Plan-№ 734. 34 Dezimalen Acker auf der Lach, nämlichen Bannes.

Und Plan-№ 1415. 21 Dezimalen Acker in den Kirschbäumen, Knittelsheimer Bannes.

Germersheim, den 11. Dezember 1844.

W. Heuck, Notär.

---

pr. den 13. Dezember 1844.
(Freiwillig gerichtliche Versteigerung.)

Freitag, den 3. Januar 1845, zu Reifenberg, Mittags 1 Uhr, in der Behausung des Bürgermeisters Heinrich Hüther; auf Anstehen von: 1. Franz Buchheit, Ackerer, in Reifenberg wohnhaft, sowohl eigenen Namens, wie als gesetzlicher Vormund seiner minderjährigen Kinder, erzeugt in der Ehe mit der verlebten Wilhelmine Hüther, als: Katharina und Elisabetha Buchheit; 2. Johann Becker, Ackerer, in Reifenberg wohnhaft, in der Eigenschaft als Nebenvormund dieser Minderjährigen; 3. den großjährigen Kindern von Franz Buchheit und Wilhelmine Hüther, als: a) Johann Buchheit, Ackersmann, b) Franz Buchheit, Leinenweber, und c) Heinrich Buchheit, Steinhauer, alle drei in Reifenberg wohnhaft;

Werden durch Gustav Adolph Schuler, Königl. Bezirksnotär, wohnhaft in Zweibrücken, nachbeschriebene Güterstücke, Reifenberger Bannes, der Untheilbarkeit wegen, zu Eigenthum versteigert, als:

A. Güterstücke, welche zur Gütergemeinschaft gehören, die zwischen Franz Buchheit und seiner verlebten Ehefrau Wilhelmine Hüther bestanden hat:

Digitized by Google

1. 64,93 Centiaren Ackerland in 5 Parzellen, und
2. Ein Gartenstück von 2,90 Centiaren, alle sechs Stücke Reisenberger Bannes.

B. Güterstücke, welche zum Nachlasse des ohne Descendenz verlebten Christian Buchheit, Sohn von Franz Buchheit und Wilhelmine Hüther, gehören:

Auf Reisenberger Bann:

3. 4 Ackerstücke von 62,65 Centiaren.
4. Eine Wiese von 6,96 Centiaren.

Auf Maßweiler Bann:

5. Ein Ackerstück von 14,72 Centiaren.

C. Güterstücke, zum Nachlasse von Jacob Buchheit, welcher ebenfalls ohne Descendenz gestorben ist, Sohn der mehrmals genannten Franz Buchheit und Wilhelmine Hüther, gehörend:

Auf Reisenberger Bann:

6. 40,97 Centiaren Ackerland in 3 Stücken.
7. 2 Wiesenstücke von 20,20 Centiaren, und

Auf Maßweiler Bann:

8. 53,71 Centiaren Ackerland in 3 Parzellen.

Zweibrücken, den 11. Dezember 1844.

Schuler, Notär.

---

pr. den 11. Dezember 1844.

(Freiwillig gerichtliche Versteigerung.)

Den 30. Dezember 1844, Vormittags um 10 Uhr, zu Ottersheim, Kantons Göllheim, in der Wirthsbehausung von Würz, wird in Folge genehmigten Familienrathsbeschlusses das nachbeschriebene Wohnhaus auf vier Termine in Eigenthum versteigert, nämlich:

Plan-№ 96, 96½, 93 und 97. Ein einstöckiges Wohnhaus sammt Scheuer, Stallung, Garten, Hof und allem Zugehör, gelegen zu Ottersheim neben Friedrich Schwahn, Peter Leick und dem Pfade.

Dieses Wohnhaus gehört zum persönlichen Nachlasse des zu Ottersheim verlebten Ackersmannes Johannes Engel, und wird veräußert auf Anstehen von:

1. Magdalena geborne Bolander, ohne Gewerbe, in Ottersheim wohnhaft, Wittwe des vorgenannten Johannes Engel, handelnd als Vormünderin ihres mit demselben erzeugten einzigen noch minderjährigen Kindes Wilhelm Engel;

2. Philipp Schäfer, Ackersmann, zu Ottersheim wohnhaft, Beivormund des Mündels.

Die Bedingungen können bei dem unterfertigten hiezu committirten Notär eingesehen werden.

Göllheim, den 9. Dezember 1844.

Der Königl. Notär daselbst:
E. Duderstadt.

Anwaltschaftssachen.

pr. den 11. Dezember 1844.

(Gütertrennung. — Armensache.)

Durch Urtheil des Königl. Bezirksgerichts zu Landau vom fünften Dezember 1844 wurde zwischen Maria Josephina Meyerhöffer, Ehefrau von Johann Philipp Henckel, früher Porzellanhändler, jetzt Taglöhner, zu Landau wohnhaft, und ihrem genannten Ehemanne die Gütertrennung ausgesprochen.

Landau, den 10. Dezember 1844. Für den Auszug: der Anwalt der Klägerin: unterz.: Mahla.

№ 357. Einregistrirt zu Landau, den 10. Dezember 1844. Vol. 39, Fol. 37, C. 8. Debet 28 kr. (Ohne Renvoi.) Königl. Rentamt: unterz.: Eberhardt.

Für die Abschrift:
Mahla.

---

pr. den 13. Dezember 1844.

(Bekanntmachung.)

Auf Anstehen des Präsumtiverben Rudolph Pfeiffer, Müller, in Schweigen wohnhaft, wurde durch das Königl. Bezirksgericht zu Landau in seiner öffentlichen Sitzung vom 28. November 1844 der verschwundene Peter Jacob Stritzinger, gewesener Leinenweber, zuletzt in Haina wohnhaft, und dessen Ehefrau Franziska Metz für abwesend erklärt, und der obengenannte Präsumtiverbe derselben in den provisorischen Besitz des Vermögens der Abwesenden unter der Bedingung eingewiesen, daß derselbe eine hinreichende durch die Königl. Staatsbehörde genehmigte Caution zu leisten habe, und daß ferner in gesetzlicher Form zuvor ein Inventarium über das Mobiliarvermögen der Abwesenden errichtet werde.

Landau, den 12. Dezember 1844.

Der Anwalt des Präsumtiverben:
Keller.

Bekanntmachungen der Bürgermeister-Aemter.

pr. den 6. Dezember 1844.

Hambach. (Schulgehülfenstelle.) Die Schulgehülfenstelle zu Oberhambach ist in Erledigung gekommen. Der Gehalt derselben besteht, neben einem freien Wohnzimmer, in zweihundert Gulden baar aus der Gemeindekasse, welcher Gehalt bisher immer durch einen Beischuß aus dem Kreisschulfonde erhöht wurde. Geeignete Bewerber wollen ihre Gesuche innerhalb vier Wochen einbefördern.

Hambach, den 5. Dezember 1844.

Für die Ortsschulcommission:
Das Bürgermeisteramt.
Baader.

---

pr. den 11. Dezember 1844.

Weyher, Kantons Edenkoben. (Anschaffung einer neuen Thurmuhr.) Die Gemeinde Weyher beabsichtigt eine neue Thurmuhr anzuschaffen. Diese Uhr soll vier Zifferblätter erhalten, auf drei Glocken die Viertel und auf zwei Glocken die Stunden schlagen.

Das ganze Werk soll möglichst einfach, jedoch solid und dauerhaft construirt werden.

Digitized by Google

Sämmtliche Großuhrenmacher und Mechaniker sind eingeladen, ihre deßfallsigen Pläne, Kostenanschläge, Anerbieten nebst Ausweisen über ihre Tüchtigkeit längstens bis 1. Februar 1845 hieramts kostenfrei und unentgeldlich einzureichen, wo alsdann zur Veraccordirung nach erholter höhern Ermächtigung geschritten werden wird.

Weyher, den 7. Dezember 1844.

Das Bürgermeisteramt.
C. Hög.

---

pr. den 10. Dezember 1844.

Hagenbach, im Kantone Kandel. (Veräußerung eines zweistöckigen hölzernen Hauses auf den Abbruch.) Montag, den 30. Dezember nächsthin, Morgens 9 Uhr, zu Hagenbach im Gemeindehause, wird das unterfertigte Bürgermeisteramt zur öffentlichen Versteigerung in Eigenthum gegen annehmbare Zahlungstermine schreiten: der Materialien eines der Gemeinde Hagenbach gehörigen zweistöckigen Wohnhauses, bestehend in Keller, Vorderstube, Küche, Hinterstube, einer Oberstube, mehrerer Kammern und Speicher rc.

Hagenbach, den 30. November 1844.

Das Bürgermeisteramt.
Schneider.

---

pr. den 8. Dezember 1844.

Schifferstadt. (Holzversteigerung.) Auf Mittwoch, den 18. Dezember nächsthin, Nachmittags 1 Uhr, wird auf dem Gemeindehause dahier zur öffentlichen Ausstrichsversteigerung nachverzeichneter durch Aushauung der Eisenbahnlinie im Gemeindewalde von Schifferstadt sich ergeben habender Holzsortimente und Quantitäten geschritten werden, als:

1. 1225 Brennwellen, kieferne und gemischte,
2. 6½ Klafter kiefern Scheitholz,
3. ½ „ eichen Scheitholz,
4. 4½ „ „ und kiefern Stockholz.

Schifferstadt, den 6. Dezember 1844.

Das Bürgermeisteramt
Jacobus.

---

pr. den 12. Dezember 1844.

Speyer. (Holzversteigerung.) Künftigen Donnerstag, den 19., im Gasthause zum Adler;

Freitag, den 20, im Kaffeehause von Georg Kayser, und

Samstag, den 21. dieses Monats, in der Weinwirthschaft von Christian Horn dahier;
jedesmal Nachmittags um 2 Uhr, werden vor dem unterzeichneten Bürgermeisteramte nachbezeichnete, in dem städtischen Walde aufgemachte Holzsortimente auf Termin öffentlich an die Meistbietenden, und zwar in folgender Ordnung versteigert, als:

am 1. Tage:

165½ Klafter forlen Scheitholz;

am 2.:

8650 solche Wellen, und
13¼ Klafter kiefernes Stockholz;

endlich am 3. Tage:

850 Gerüststangen,
800 Baumpfähle,
50 Hopfenstangen,
475 Bohnenstecken.

Speyer, den 11. Dezember 1844.

Das Bürgermeisteramt.
Claus.

---

pr. den 9. Dezember 1844

Weidenthal. (Holzversteigerung.) Montags, den 23. dieses, des Morgens um 10 Uhr anfangend, werden in dem Gemeindehause dahier:

18¾ Klafter kiefern Prügelholz,
25¼ „ „ Stockholz, und
8825 Stück kieferne Wellen,

öffentlich und loosweise versteigert, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Weidenthal, den 4. Dezember 1844.

Das Bürgermeisteramt.
Erlenwein.

---

pr. den 11. Dezember 1844

Weingarten. (Wiederverpachtung der Gemeindefeld- und Waldjagd.) Kommenden Montag, den 23. Dezember l. J., um 1 Uhr des Nachmittags, im Saale des Gemeindehauses zu Weingarten, wird das Bürgermeisteramt daselbst zur öffentlichen Wiederverpachtung der Gemeindefeld- und Waldjagd von Weingarten auf einen 6jährigen Zeitbestand schreiten, wovon Steigerungslustige hiemit in Kenntniß gesetzt werden.

Weingarten, den 9. Dezember 1844.

Das Bürgermeisteramt
Schäfer.

Vermischte Ankündigungen.

pr. den 12. Dezember 1844

Speyer. (Minderversteigerung verschiedener Bedürfnisse für das Bürgerhospital und Waisenhaus dahier.) Samstag, den 21. d. M., des Morgens um 10 Uhr, wird die Lieferung folgender Gegenstände für das Bürgerhospital und Waisenhaus dahier, pro I. Semester 1845, vor dem Bürgermeisteramte und auf der Stadtkanzlei dahier, durch Versteigerung an den Wenigstnehmenden begeben, als:

Griesmehl, Gries, Gerste, Kuh- oder Rindfleisch, Kalbfleisch, gemischtes Brod, Weisbrod, Wecke, Milchbrod, Mohnöl, geläutertes Oel, Seife, Talglichter, Kleyen und Leder zu Schuhen.

Speyer, den 10 Dezember 1844.

Die Hospitien-Commission.

Digitized by Google

Beilage

zum

Amts- und Intelligenzblatte für die Pfalz.

№ 124 Speyer, den 18. Dezember 1844.

Bekanntmachungen der Königl. Behörden und Aemter.

pr. den 15. Dezember 1844.

1te Bekanntmachung.

Zufolge Beschlusses der Königl. Eisenbahnbau-Commission zu Nürnberg vom 9. Dezember 1844, № 15707, und vorbehaltlich deren Genehmigung, werden

Dienstag, am 14. Januar 1845, Vormittags 10 Uhr, bei der mitunterfertigten Polizeibehörde, im Landgerichtslocale, nachstehende Eisenbahnbau-Arbeiten im Wege der

allgemeinen schriftlichen Submission

an den Wenigstnehmenden zur Ausführung und Lieferung vergeben werden, nämlich:

Das V. Loos der Section Schwabach zwischen Limbach und Reichelsdorf, 11006 Fuß lang, welches enthält:

	fl.	kr.
1. Die Erdarbeiten, veranschlagt zu	103702	56
2. Die Kunstarbeiten, einschlüssig der Lieferung der Marksteine, zusammen veranschlagt zu	26471	32
3. Die Chaussirung und Pflasterung der Wegübergänge, veranschlagt zu und	132	47
4. Die Lieferung des Steinmaterials für den Unterbau der Bahn, veranschlagt zu	15264	54
Im Gesammtbetrage von	145572	9

Bedingnißheft, Pläne und Kostenanschläge liegen vom 27. Dezember 1844 an im Amtslocale der mitunterzeichneten Königl. Eisenbahnbau-Behörde zu Jedermanns Einsicht offen vor, wo auch die lithographirten Submissions-Exemplare in Empfang genommen werden können.

Die Submissionen selbst müssen in vorschriftsmäßig überschriebenen und versiegelten Couverten längstens bis 13. Januar 1845, Abends 6 Uhr, entweder bei einer der beiden unterfertigten Behörden, oder bis eben dahin bei der Königl. Eisenbahnbau-Commission zu Nürnberg frankirt eingelaufen seyn.

Die Submittenten sind bei Vermeidung aller in §§. 2, 4, 5, 9 und 10 der allgemeinen Submissions-Bedingungen vom 4. Juni 1844, № 5907, angedrohten Folgen gehalten, in dem oben angegebenen Veraccordirungs-Termine sich persönlich oder durch genüglich bevollmächtigte Stellvertreter einzufinden, um, wenn solches verlangt wird, ihre Uebernahms- und Cautionsfähigkeit sogleich genügend nachzuweisen und den bedingten Zuschlag zu gewärtigen.

Schwabach, den 11. Dezember 1844.

K. B. Landgericht. Käppel, Landr.

K. B. Eisenbahnbau-Section. Kohler, Sections-Ingenieur.

---

pr. den 18. Dezember 1844.

(Einen am 23. November l. J. im Rheine bei Neupfotz stattgehabten Unglücksfall betr.)

Am 23. November l. J. sind unterhalb der Wörther-Knielinger Rheinschiffbrücke unweit des Ortes Neupfotz (bayer. Pfalz) zehn Personen aus letzterer Gemeinde im Rheine ertrunken, ohne daß man bis jetzt der Leichname habhaft werden konnte; bei der Erwartung jedoch, daß dieselben nach und nach auf die Oberfläche des Wassers treiben und landen werden, wird an die verehrlichen Polizeibehörden sämmtlicher rheinabwärts belegenen Ufer-Gemeinden, in deren Gemarkungen den unten beigefügten Signalements entsprechende Leichname zum Vorschein kommen sollten, das Ersuchen gestellt, die Kleidungsstücke derselben aufzubewahren — und dem Unterzeichneten baldgefällige Nachricht hievon zu geben, um sofort die Anerkennung derselben durch die betreffenden Familienangehörigen veranlassen zu können.

Landau, den 5. Dezember 1844.

Der Königl. Staatsprocurator.
Werner, Subst.

Personalbeschreibungen der Ertrunkenen.

I. Christina Gehrlein, geboren zu Obitz in Altpreußen, Tochter von Johann Georg Gehrlein II. von Neupfotz.

Alter?, Größe 4½ Fuß, Statur schlank, Angesicht länglicht, Haare blond, Stirn hohe, Augenbraunen blond, Augen grau, Nase spitz, Mund regelmäßig, Zähne gut, Kinn spitz, Beine gerade. Besondere Kennzeichen: ohne.

Deren Kleidung bestand in einer Haube von asch-

Digitized by Google

grauem Kattun mit weißen Blümchen, einem leinenen Mützchen, dunkelblau, mit grünen Blümchen, einer leinenen Schürze, blau, gelb und weiß gestreift, einen dito Oberrock, dunkelblau, mit hellblauen Blümchen, einem flannellenen gelb und weiß gestreiften Unterrock, einem wergenen hellblauen Unterrock, einem Hemde oben von hänfener — der Stock aber von wergener Leinwand und in einem Paar neuen ledernen Schnürschuhen.

II. Johann Caspar Gehrlein, Ackerer in Neupfotz.

Alter 44 Jahre, Größe 5′ 6″, Statur schlank, Angesicht eingefallen, Haare dunkelbraun, lang, Stirne hoch, Augenbraunen dunkelbraun, Augen grau, Nase spitz, Mund breit, Zähne gut, Kinn spitz, Beine gerade. Besondere Kennzeichen: oben am Munde eine kleine Narbe.

Dessen Kleidung bestand in Wamms und Hosen von Zwillich — noch neu, einem schwarzbraunen wollenen Halstuch, einem Paar neu angeschuhten Stiefeln, einem neuen hänfenen Hemde, welches unten am Brustschlitze mit K. G. roth gezeichnet war.

III. Barbara Veith, Ehefrau des Vorigen.

Alter 40 Jahre, Größe 5′ 9″, Statur untersetzt, Angesicht breit voll, Haare blond, Stirne hoch, Augenbraunen blond, Augen blau, Nase stumpf, Mund etwas aufgeworfen, Zähne gut, Kinn breit, mit Haaren bewachsen. Besondere Kennzeichen: keine.

Kleidung: ein schwarz bieberneś Mützchen, ein druckkattunener Rock, dunkelblau mit gelben Blümchen, ein braunes baumwollenes zeugenes Halstuch, eine Schürze von gleichem Zeuge wie der Rock.

IV. Adam Simon Dörrler, Hufschmied zu Neupfotz.

Alter 46 Jahre 10 Monate, Größe 5′ 9″, Statur schlank, Angesicht länglich, Haare dunkelbraun, Stirne hoch, Augenbraunen dunkelblond, Augen braun, Nase und Mund proportionirt, Zähne gut, Kinn spitz, Beine gerade. Besondere Kennzeichen: keine.

Kleidung: ein druckkattunener dunkelblauer Wamms mit hellblauen Blümchen, einem gestrickten blaugrauen wollenen Unterwamms, eine grautuchene Weste, weißlichte Hosen von wollenem Sommerzeug, weiße wollene gestrickte Socken, ein Paar neue Halbstiefel, ein neues hänfenes Hemd, am Brustschlitze unten mit A. S. D. roth gezeichnet.

V. Theresia Antoni, Ehefrau von Georg Adam Hoffmann II., Tagner in Neupfotz.

Alter 25 Jahre, Größe 5′ 7″, Statur mittlerer, Angesicht oval, Haare schwarz, Stirne flach, Augenbraunen schwarz, Augen braun, Nase klein, Mund regelmäßig, Zähne gut, Kinn spitz, besonderes Kennzeichen: etwas einseitig, von einem Fall herrührend.

Ihre Kleidung bestand in einem schwarz biebernen Mützchen, einem wergenen gedruckten Rock, dunkelblau mit weißen Blümchen, einem dunkelblau wergenen Schurz, einem Hemd von hänfen Tuch mit wergenem Stock.

VI. Maria Anna Antoni, Tochter von Johann Adam Antoni, Ackerer in Neupfotz.

Alter 19 Jahre, Größe 5′ 7″, Statur schlank, Angesicht länglicht, Haare schwarz, Stirne hohe, Augenbraunen schwarz, Augen braun, Nase klein, Mund regelmäßig, Zähne gut, Kinn spitz, besonderes Kennzeichen: etwas dicken Hals.

Deren Kleidung bestand in einem druckkattunenen Mützchen, dunkelblau mit grünen Streifen, einem rothen baumwollenen Rock mit blauen Streifchen carrirt, zwei wergenen Unterröcken, der obere dunkelblau mit weißen Blümchen, der untere von gleicher Farbe, unten etwa Handbhoch mit blau und weiß carrirtem Kölsch angesetzt, zwei Paar baumwollenen gestrickten Strümpfen, die untern weiß mit auf dem Reihen eingestrickten Löchelchen, die obern hellblau, abgetragen, einem Paar ledernen Bendelschuhen, einer druckkattunenen blau und grau carrirten Schürze, einem hänfenen Hemde mit wergenem Stock, oben am Halsausschnitt mit den Buchstaben M. A. A. roth gezeichnet, einer veilchenblauen kattunenen Haube mit rothen Blümchen.

VII. Apollonia Antoni, Schwester der beiden Vorgenannten.

Alter 14 Jahre, Größe 4′ 2″, Statur untersetzt, Angesicht länglicht, vollkommen, Haare blond, Stirne mittlere, Augenbraunen blond, Augen blau, Nase stumpf, Mund regelmäßig, Zähne vollständig, Kinn spitz, besonderes Kennzeichen: an der rechten Seite des Halses ein braunes Fleckchen in der Größe einer Linse.

Die Kleidung derselben bestand in einem Mützchen und Oberrock von rothem baumwollenen Zeug mit ganz feinen blauen Streifchen, einem Unterrock von dunkelblauer wergener Leinwand mit weißen Dupfen, einem neuen druckkattunenen Leibchen, blau mit gelben Streifchen, einem hänfenen Hemde mit mousselinenem Krägelchen, ohne Zeichen, einer lilla-kattunenen Haube, blau baumwollenen Strümpfen und Socken von Tuch-Salband.

VIII. Johann Georg Gehrlein VII., Tagner in Neupfotz.

Alter 30 Jahre, Größe 5′ 9″, Statur schlank, Gesicht länglicht, Haare rothbraun, Stirne hohe, Augenbraunen blond, Augen blaugrau, Nase spitz, Mund regelmäßig, Zähne gut, Kinn spitz, besondere Kennzeichen: keine.

Kleidung desselben: ein veilchenblauer manchesterner Wamms, zwilchene Hosen, eine blau tuchene Weste mit zwei Reihen gelbmetallenen Knöpfen, ein schwarz seidenes Halstuch, ein blau mit gelben Blümchen besetzter druckkattunener Unterwamms, ein Paar neue lange Stiefel, ein neues hänfenes Hemd, unten an der Brust G. G. roth gezeichnet, und eine schwarz baumwollene Schlafmütze.

IX. Maria Eva Hoffmann, ledige Tochter von Peter Hoffmann, Tagner in Neupfotz.

Alter 36 Jahre, Größe 5′ 6″, Statur untersetzt, Gesicht länglich, Haare schwarzbraun, Stirne flach, Au-

Digitized by Google

genbraunen schwarzbraun, Augen braun, Nase lang, Mund gewöhnlich, Zähne gut, Kinn spitz, besondere Kennzeichen: keine.

Kleidung derselben: zwei schwarze baumwollene Halstücher, ein blau kattunenes Mützchen mit weißen Blümchen, ein Untermützchen von weißem Bay, ein blau kattunener Oberrock mit gelben Sternchen, ein grüner bieberner Unterrock, schwarz wolle-gewebene Strümpfe, ein Paar lederne Schnürschuhe, ein Hemd mit wergenem Stock und hänfenem Ansatze.

X. Tobias Hoffmann, Bruder der Vorigen.

Alter 21¼ Jahre, Größe 5′ 4″, Statur untersetzt, Gesicht oval, Haare braun, Stirn hohe, Augenbraunen braun, Augen braun, Nase dick, Mund regelmäßig, Zähne gut, Kinn spitz, besondere Kennzeichen: hat eine hohe Brust.

Dessen Kleidung bestand in einem braun kattunenen Halstuch mit Blumen von gleicher Farbe, einem Wamms von grau wergener Leinwand, schwarzer Merninos-Weste, baumwolltuchenem Hemd ohne Zeichen, braunen Zeughosen, ganz abgetragen, blauen baumwollenen gewobenen Strümpfen und neu gesohlten Halbstiefeln.

---

pr. den 17. Dezember 1844.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen des Forstamtes Langenberg.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes wird an den unten bezeichneten Tagen und Orten, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 3. Januar 1844, zu Langenberg, Morgens um 9 Uhr.

Revier Langenberg östlich.

1. Schlag zufällige Ergebnisse an Hauptnutzungen.
14 Klafter buchen Scheit anbr.

2. Schlag zufällige Materialergebnisse an Zwischennutzungen.
19 eichene Baustämme 3. Klasse,
52 „ „ 4. „
8 Klafter buchen geschnitten Scheit,
91 „ „ „ anbr.,
112 „ eichen „ Scheit,
108 „ „ „ anbr.,
2 „ kiefern „ Scheit,
5 „ birken „ anbr.

Den 7. Januar 1844, zu Schaidt, Morgens um 9 Uhr.

Revier Schaidt.

1. Schlag zufällige Materialergebnisse an Hauptnutzungen.
2 eichene Baustämme 2. Klasse,
8 „ „ 3. „
2 „ Nutzholzstämme 3. Klasse,
18 Klafter eichen geschnitten Scheit,
13 Klafter eichen geschnitten anbr.,
6½ „ kiefern „ Scheit.

2. Schlag zufällige Materialergebnisse an Zwischennutzungen.
7 eichene Baustämme 2. Klasse,
48 „ „ 3. „
1 eichener Nutzstamm 2. „
1 „ „ 3. „
2 kieferne Baustämme 2. „
1 kieferner Nutzstamm 1. „
5 kieferne Nutzstämme 2. „
2 „ „ 3. „
½ Klafter buchen geschnitten Scheit anbr.,
41 „ eichen „ „
60 „ „ „ „ anbr.,
½ „ kiefern „ „ „
4½ „ aspen „ „ „
47½ „ kiefern „ „

Außerdem werden im Laufe des Monats Januar 1845 in den Revieren des Forstamtes noch ungefähr 200 Stämme Bau- und Nutzholz, 500 Klafter Scheit- und Prügelholz und 5000 Wellen zur Veräußerung kommen.

Langenberg, den 15. Dezember 1844.

Das Königl. Forstamt.
Geiße.

---

pr. den 15. Dezember 1844.

(Holzversteigerungen aus den Staatswaldungen des Königl. Forstamtes Frankenstein.)

Freitags, den 27. Dezember 1844, Morgens 9 Uhr, zu Kaiserslautern im Gasthause zum Donnersberg.

Revier Stiftswald.

Schlag groß Krebser № 35 (Mittelspecht.)
8 eichene Baustämme 3. u. 4. Klasse,
10 „ Nutzstämme und Abschnitte 3. u. 4. Kl.,
5 kieferne Baustämme 3. Klasse,
3 buchene Nutzstämme unter und über 18″,
13¾ Klafter buchen Anbruchholz,
15¼ „ eichen „

Schlag klein Krebser № 36 (Neuerthalerschlag.)
7 eichene Baustämme 3. Klasse,
3 „ Nutzstämme und Abschnitte 3. Klasse,
1 kieferner Nutzstamm 1. Klasse,
9 kieferne Blöche 3. u. 4. Klasse,
22½ Klafter buchen geschnitten Scheitholz,
9¼ „ „ eichen und kiefern gehauen.

Schlag Nummel № 42.
49 eichene Baustämme 3. u. 4. Klasse,
21 „ Nutzstämme und Abschnitte 3. u. 4. Kl.,
9 kieferne Blöche 3. u. 4. Klasse,
29 buchene Nutzstämme und Abschnitte unter 18″.

Schlag Lindenkopf № 38 (Bärenkopf.)
38 eichene Baustämme 2., 3. u. 4. Klasse,
6 „ Nutzstämme und Abschnitte 3. u. 4. Kl.,

Schlag Lindenkopf № 39 (großer Steinberg.)

Digitized by Google

10 eichene Baustämme 3. u. 4. Klasse,
6 „ Nutzstämme und Abschnitte 3. Klasse,
13 buchene Nutzstämme unter 18".

Montags, den 30. Dezember 1844, Morgens 9 Uhr, zu Hochspeyer.

Revier Waldleiningen.

Schlag Großerberg № 21.

34 kieferne Nutzstämme und Blöche 2. u 3. Klasse.

Schlag zufällige Ergebnisse 1 und 3.

3 eichene Baustämme 1., 2. u. 3. Klasse,
14 „ Nutzstämme und Abschnitte 2. u. 3. Kl.,
43 kieferne Nutzstämme und Blöche 1., 2. u 3. Kl.,
16½ Klafter buchen und eichen Knorren und Anbruch.

Revier Fischbach.

Schlag Hinterwald 1. (Klauserloch) Materialrest.

4 kieferne Blöche 1. Klasse,
72 „ „ 2. „

Schlag Hinterwald № 3. (Mitteleck.)

2 kieferne Baustämme 4. Klasse,
1 eichener Nutzstamm 4. „
29 kieferne Gerüststangen,
1 kieferner Bloch 4. Klasse,
350 kieferne Hopfenstangen,
1300 „ Baumpfähle,
600 „ Bohnenstangen,
8125 „ Reißerwellen,
2½ Klafter buchen Knortenholz,
1½ „ eichen Scheit.

Donnerstags, den 2. Januar 1845, Morgens 9 Uhr, zu Kaiserslautern im Gasthause zum Donnersberg.

Revier Stiftswald.

Schlag Heiligenberg № 41.

7 eichene Baustämme 3. u. 4. Klasse,
5 „ Nutzstämme und Abschnitte 4. Klasse,
71 kieferne Baustämme 2, 3. u. 4. Klasse,
89 „ Blöche 1., 2., 3. u. 4. „
22 „ Nutzstämme 2., 3. u. 4. „
7½ Klafter kiefern Knorrenholz,
3½ „ eichen Anbruchholz.

Schlag zufällige Ergebnisse 1. und 3.

42 eichene Baustämme 3. u. 4. Klasse,
11 „ Nutzstämme 2. u. 3. „
15 „ Abschnitte 2. u. 4. „
37 kieferne Baustämme 3. u. 4. „
22 „ Blöche 3. u. 4. Klasse,
29½ Klafter buchen Anbruchholz,
34½ „ eichen „

Kaiserslautern, den 11. Dezember 1844.

Das Königl. Forstamt Frankenstein.

Binger.

---

pr. den 11. Dezember 1844.

2te Bekanntmachung.

(Muthmaßlich gestohlenes Pferd betr.)

Unter verdächtigenden Umständen wurde im hiesigen Bezirke ein muthmaßlich gestohlenes Pferd aufgegriffen, und es wird dies hiemit mit der Aufforderung an alle Polizeibehörden bekannt gemacht, dafür besorgt seyn zu wollen, daß dieses Aufgreifen möglichste Publicität erlange, damit der etwaige Eigenthümer eines entkommenen Pferdes sich hier melden möge.

Zweibrücken, den 9. Dezember 1844.

Der Königl. Untersuchungsrichter.

Unterz.: Cotta.

---

pr. den 11. Dezember 1844.

2te Bekanntmachung.

Am 28. Dezember nächsthin, des Nachmittags zwei Uhr, auf dem Stadthause zu Neustadt, vor der einschlägigen Administrativbehörde, wird auf Betreiben des unterfertigten Rentamtes zur Verpachtung auf die Dauer von 3, 6 oder 9 Jahren geschritten:

1. Der Aerarialfischerei in den Floßbächen des Neustadt-Elmsteiner und Neustadt-Frankensteiner Thales, und zwar von der Neustadter Kantonsgrenze bis zur Wasserscheid unterhalb Winzingen, in fünf Loose eingetheilt.
2. Einen dem Aerar gehörigen, im Banne von Hambach im Galgenfelde gelegenen Acker, Galgenacker genannt, in zwei Loosen:
   a) Plan-№ 5272. 71 Dezimalen, und
   b) Plan-№ 5311. 106 Dezimalen enthaltend.

Neustadt, den 10. Dezember 1844.

Das Königl. Rentamt.

Rössel.

---

pr. den 13. Dezember 1844.

2te Bekanntmachung.

(Kirchthurmbau zu Rülzheim betr.)

Die Gemeinde Rülzheim läßt im nächsten Frühjahre den durch Blitz beschädigten Kirchthurm abreißen, und einen neuen bauen, an welchem alle Arbeiten bis 30. September 1845 fertig seyn müssen. Die Arbeiten werden im Soumissionswege in folgenden einzelnen Loosen vergeben:

		fl.	kr.
I.	Abbruch des alten Thurmes, veranschlagt zu	500	—
II.	Maurerarbeit zum neuen Thurme, zu	2236	48
III.	Steinhauerarbeit, zu	2644	4
IV.	Zimmermannsarbeit, zu	1270	14
V.	Schieferdeckerarbeit, zu	949	20
VI.	Schreinerarbeit, zu	438	—
VII.	Schlosserarbeit, zu	121	20
VIII.	Tüncherarbeit, zu	257	3
IX.	Glaserarbeit, zu	15	7
X.	Uhrmacherarbeit, zu	466	30
	Summa	8898	26

Geschickte und redliche Handwerksleute sind hiemit eingeladen, ihre Anerbieten schriftlich auf Stempel, verschlossen, portofrei, und mit der Aufschrift: „Soumission

Digitized by Google

auf Loos № .. vom Kirchthurmbau zu Rülzheim," bis zum Abende des 15. Jänners 1845 bei der unterfertigten Behörde einzureichen. Später einlaufende Soumissionen werden nicht mehr eröffnet und bleiben unberücksichtiget.

Pläne, Kostenanschlag und Bedingnißheft liegen auf dem Bürgermeisteramte zu Rülzheim zur Einsicht bereit.

Germersheim, den 12. Dezember 1844.

Das Königl. Landcommissariat.

Mayr.

Zimmerer.

---

pr. den 15. Dezember 1844.

(Auswanderungsanzeige.)

Daniel Schmidt, Ackersmann zu Eßweiler, Johannes Walter, Wagner daselbst, und Peter Hoffmann, Ackersmann zu Oberweiler im Thal, wollen mit ihren Familien nach Nordamerika auswandern.

Man bringt solches zur allgemeinen Kenntniß, damit diejenigen, welche Forderungen an die bezeichneten Auswanderer zu haben glauben, solche alsbald geltend machen und binnen 4 Wochen anher Anzeige erstatten können.

Cusel, den 11. Dezember 1844.

Das Königl. Landcommissariat.

Dilg.

Scharpff.

Notariatssachen.

pr. den 14. Dezember 1844.

2te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Mittwoch, den achten Januar 1845, um zwei Uhr des Nachmittags, zu Neuhornbach im Gemeindehause;

In Vollziehung eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken, vom 17. September 1844, und auf Betreiben von Herrn Daniel Levi, Eigenthümer, in Blieskastel wohnhaft, welcher den Herrn Heinrich Joseph Schüller, Advokat am genannten Gerichte, zu seinem Anwalte bestellt hat;

Wird vor dem unterzeichneten hierzu im allegirten Urtheil committirten Philipp Lorenz Waltz, Königl. Notär, wohnhaft zu Neuhornbach im Bezirk Zweibrücken, gegen Nicolaus Spies, früher Glashändler und dessen Ehefrau Magdalena Bickel, beide dermalen ohne besonderes Gewerbe in Neuhornbach wohnhaft, solidarische Schuldner des Requirenten, zur öffentlichen Zwangsversteigerung in Eigenthum des nachbezeichneten denselben angehörenden Immöbels, auf den Grund des von dem Notär-Commissär am 7. October letzthin errichteten, gehörig registrirten Aufnahmsprotokolls, geschritten werden, und der dabei von dem betreibenden Gläubiger gemachte Preisansatz, soll als erstes Gebot bei der Versteigerung dienen; nämlich:

Von einem in der Gemeinde Neuhornbach am oberen Thor stehenden, unter Section A. № 1203, mit einem Flächenmaaß von 16 Centiaren im Besitzstandsregister bezeichneten, durch Peter Karbon, Schneider, Adam Hüther, Katharina Weinmann, Friedrich Lauers Erben und die Stadtmauer begrenzten zweistöckigten Wohnhaus, folgende abgetheilte Antheile, als: 1. die Stube und Küche im oberen Stock, 2. der ganze Keller, 3. die Hälfte des Speichers rechterhand des Eingangs, 4. die Hälfte des Stalles rechterhand des Eingangs, 5. die Dunggrube am Hause des Peter Karbon.

Angeboten zu fünfzig Gulden.

Bedingungen der Versteigerung.

1. Der betreibende Gläubiger leistet keine der Gewährschaften, wozu ein Eigenthümer bei Veräußerungen gesetzlich verbunden ist; die fraglichen Hausantheile werden demnach dem Steigerer in dem Zustande und mit denselben Rechten und allenfallsigen Dienstbarkeiten übertragen, wie sie die Schuldner bisher besessen haben oder zu besitzen befugt waren.

2. Eintritt in den Besitz und Uebernahme der Steuern und Lasten, ist für den Steigerer auf den Tag des Zuschlags festgesetzt. Erheben sich gegen die Besitznahme Hindernisse, so hat solche der Steigerer ohne Zuthun des Gläubigers im Wege Rechtens zu beseitigen.

3. Der Steigerungspreis muß in drei gleichen Zielen bezahlt werden, auf die eilften November der Jahre 1845, 1846 und 1847, das Ganze mit gesetzlichen Zinsen vom Tage des Zuschlags an laufend.

4. Außerdem hat der Steigerer die gesetzlich bestimmten Kosten des Versteigerungsprotokolls in gehöriger Frist zu entrichten.

5. Wenn es beim Zuschlag verlangt wird, ist Steigerer verbunden, einen acceptirten Bürgen zu stellen, der solidarisch mit ihm für Erfüllung dieser Bedingungen haftet. Erfüllt der Steigerer diese Bedingung nicht, so steht es dem betreibenden Gläubiger frei, das Steigobject auf's Neue ausbieten oder dem im Gebot vorausgegangenen Steigerer, der in diesem Fall gebunden bleibt, zuschlagen zu lassen.

6. Bis zur Auszahlung bleiben die gesetzlichen Vorzugs- und Resolutionsrechten auf das Steigobject vorbehalten.

7. Die Versteigerung und der Zuschlag ist definitiv, ohne daß ein Nachgebot angenommen wird und alle im Gesetz vom 1. Juni 1822 bestimmten Bedingungen finden dabei Anwendung.

Neuhornbach, den 11. Dezember 1844.

Waltz, Notär.

---

pr. den 15. Dezember 1844.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Donnerstags, den 2. Januar 1845, des Nachmittags um 1 Uhr, zu Rottweiler-Schwanden in der Behausung von Johann Müller dem I.;

Auf Anstehen von Elisabetha Stolz, ohne Gewerbe, Wittwe von Johann Müller dem Ersten, handelnd in ei

Digitized by Google

genem Namen, wegen der bestandenen ehelichen Gütergemeinschaft, wie auch als Vormünderin über die mit ihm erzeugten noch minderjährigen Kinder: Margaretha, Johann, Katharina, Thekla und Peter Müller, welche Wilhelm Müller, Ackersmann, zum Nebenvormunde haben, sämmtliche wohnhaft in Kottweiler-Schwanden, und in Gemäßheit eines Familienrathsbeschlusses vom 30. November letzthin, wird durch Notär Raquet in Landstuhl, der absoluten Nothwendigkeit wegen, öffentlich auf Eigenthum versteigert:

a) Während der Ehe erworbene Immobilien:

1 Hectare 25 Aren 66 Centiaren Ackerland in 5 Parzellen.

5,10 Centiaren Wiese in einer Parzelle.

b) Beibringen des Ehemannes:

49,56 Centiaren Ackerland in 4 Parzellen.

4,73 Centiaren Wiese in 1 Parzelle.

c) Beibringen der Ehefrau:

1,93,76 Centiaren Ackerland in 12 Parzellen.

46,83 Centiaren Wiesen in 6 Parzellen.

Sämmtliche Immobilien im Banne von Kottweiler-Schwanden gelegen.

Landstuhl, den 11. Dezember 1844.

Raquet, Notär.

---

pr. den 17. Dezember 1844.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Freitag, den 3. Januar 1845, Nachmittags 2 Uhr, im Gasthause zur Blume dahier;

Auf Anstehen und in Gegenwart von Rosina Schuck, ohne Gewerbe, wohnhaft zu Kaiserslautern, Wittwe des zu Frankenthal in der Kreis-Armen- und Irrenanstalt verlebten Gärtners Franz Lettenberger, in ihrer Eigenschaft als gesetzliche Vormünderin des mit demselben ehelich erzeugten Kindes Louise Lettenberger, welches den Johann Louis, Drechsler dahier, zum Nebenvormunde hat;

Wird durch Friedrich Böcking, Königl. Notär, im Amtssitze zu Kaiserslautern, in der Pfalz, in Folge eines durch das Königl. Bezirksgericht dahier unterm 25. November abhin homologirten Familienrathsbeschlusses, zur Versteigerung auf Eigenthum geschritten von einem dahier am Abendsberge gelegenen einstöckigten Wohnhause sammt Hofraum, Einfahrt und Pflanzgarten, das Ganze 22 Dezimalen enthaltend und der besagten Louise Lettenberger zugehörig.

Kaiserslautern, den 14. Dezember 1844.

Böcking, Notär.

---

pr. den 17. Dezember 1844.

(Licitation.)

Donnerstags, den zweiten Januar 1845, des Nachmittags 1 Uhr, zu Kirchheimbolanden im Gasthause zum goldenen Löwen;

Werden durch den unterzeichneten Carl Wilhelm Schmidt, Königl. Notär für den Landcommissariatsbezirk und im Amtssitze zu Kirchheimbolanden, die hienachbezeichneten, zum Nachlasse der zu Kirchheimbolanden wohnhaft gewesenen und verlebten Eheleute Christoph Völkel, im Leben Seiler, und Barbara Butterfaß gehörenden Immobilien, der Untheilbarkeit wegen, versteigert, als:

I. Bann von Kirchheim.

1. Ein Wohnhaus mit Hofraum, Scheuer, Stall, Schoppen und Zubehörden nebst Gärtchen, gelegen zu Kirchheimbolanden vorm untern Thore rechts.
2. 7 Hectaren 21 Aren 15 Centiaren Ackerland in 18 Parzellen.
3. 30 Aren 70 Centiaren Wiesen in 2 Parzellen.
4. 11 Aren 10 Centiaren Gartenland in 2 Parzellen.
5. 31 Aren 60 Centiaren Wald in einer Parzelle.

II. Bann von Bischheim.

1. 94 Aren 70 Centiaren Ackerland in 4 Parzellen.
2. 84 Aren 70 Centiaren Wiesenland in 3 Parzellen.

Miteigenthümer zu fraglichen Liegenschaften sind die Kinder und Erben der gedachten verstorbenen Eheleute Völkel, als:

a) Jacob Völkel, Seiler;

b) Ludwig Völkel, ohne Geschäft;

c) Maria Völkel, Ehefrau von Georg Rothberg, Wirth;

d) Philipp Hartenbach und Maria Hartenbach, minderjährige Kinder der verlebten Katharina Völkel, gewesene erste Ehefrau des zu Kirchheimbolanden wohnhaften Sattlers Philipp Hartenbach, als Erben ihrer Mutter, beide ohne Geschäft bei ihrem Vater und natürlichen Vormunde wohnhaft;

e) Margaretha Völkel, ledig, großjährig und ohne Gewerbe;

f) Barbara Völkel, zweite Ehefrau des genannten Philipp Hartenbach;

g) Louise Völkel, ledig und ohne Gewerbe, emancipirte Minderjährige;

Alle diese Personen zu Kirchheimbolanden wohnhaft;

Beivormund der beiden obigen Hartenbach'schen Kinder ist der genannte Jacob Völkel, und der Curator der Louise Völkel ist Jacob Butterfaß, Privatmann, zu Kirchheimbolanden wohnend.

Kirchheimbolanden, den 14. Dezember 1844.

Der Versteigerungs-Commissär:
Schmidt, Notär.

---

pr. den 15. Dezember 1844.

(Licitation.)

Donnerstag, den 2. Januar 1845, des Nachmittags um 1 Uhr, zu Waldmohr im Gasthause zum goldenen Pflug;

Auf Anstehen der Wittwe und Kinder des zu Waldmohr verlebten Ackerers Jacob Panter, als: 1. Carolina Cullmann, gewerblos, in Waldmohr wohnend, Wittwe des gedacht verlebten Jacob Panter, handelnd eigenen Namens, wegen der zwischen ihr und dem Verlebten bestandenen Gütergemeinschaft, wie auch als Vormünderin

Digitized by Google

ihrer minderjährigen mit dem Verlebten erzeugten gewerblos bei ihr wohnenden Kinder: Margaretha und Elisabetha Panter; 2. Nicolaus Panter, Ackerer, in Waldmohr wohnhaft, handelnd als Nebenvormund dieser Minderjährigen; 3 Carolina Panter, Ehefrau von Peter Lauer, Ackerer, in Altenkirchen wohnhaft, und Letzterem selbst, der ehelichen Ermächtigung wegen; 4. Philippina Panter, Ehefrau von Georg Eier, Weber, in Homburg wohnend, und Letzterem selbst, der ehelichen Ermächtigung wegen; 5. Katharina Panter, Ehefrau von Johann Mathais, Steinhauer, in Homburg wohnhaft, und Letzterem selbst, der ehelichen Ermächtigung wegen; 6. Peter Walzer, Ackerer, in Waldmohr wohnend, handelnd als Vormund seiner minderjährigen gewerblos bei ihm wohnenden Kinder: Carolina, Charlotta und Katharina Walzer, erzeugt mit seiner in Waldmohr gewerblos verlebten Ehefrau Elisabetha Panter;

Wird durch unterzeichneten Carl Guttenberger, Königl. Notär im Amtssitze von Waldmohr, hiezu committirt durch Urtheil des Königl. Bezirksgerichts Zweibrücken, erlassen unterm 28. September vorigen Jahres, zur öffentlichen Versteigerung auf Eigenthum von nachverzeichnetem Immobil, zur Gütergemeinschaft, welche zwischen dem verlebten Jacob Panter und seiner obgenannten Wittwe bestanden hat, gehörig, der Untheilbarkeit wegen, geschritten, als:

Section A. № 232 und 233. Ein zu Waldmohr stehendes einstöckiges Wohnhaus mit Stall, Scheuer, Hofgering und Platz, gelegen im Distrikte auf Bangert und Frühgärten, neben Peter Walzer und Pfarrgut, enthaltend 2,36 Centiaren, taxirt zu 200 fl

Waldmohr, den 13. Dezember 1844.

Guttenberger, Notär.

---

pr. den 15. Dezember 1844.

(Licitation.)

Am 3. Januar nächsthin, Nachmittags 1 Uhr, zu Eßthal im Wirthshause von Johannes Roth, wird in Gemäßheit eines vor dem Königl. Bezirksgerichte zu Frankenthal am 13. Novembrr letzthin erlassenen Urtheils, auf Ansthen der Kinder und Erben der zu Eßthal verlebten Eheleute Johannes Kaiser, lebend Taglöhner, und der Elisabetha geborne Ackermann, resp. der Vertreter derselben, als: 1. Heinrich Kaiser, Schneider, zu Eßthal wohnhaft, handelnd sowohl in eigenem Namen, wie a) als gerichtlich bestelltem Curator seiner interdicirten Schwester Anna Maria Kaiser, ledig, großjährig und ohne Gewerbe, daselbst wohnhaft, und b) als Vormund seiner noch minderjährigen Schwester Maria Anna Kaiser; 2. Ludwig Hammer, Taglöhner, zu Eßthal wohnhaft, in seiner Eigenschaft als Beivormund vorgenannter Minderjährigen; 3. Magdalena Kaiser, Ehefrau von Wilhelm Küster, Wingertsmann, bei diesem zu Ruppertsberg wohnhaft, und 4. von Letzterem, der Ermächtigung seiner Ehefrau wegen,

ein zum Nachlasse genannter Erblasser gehöriges, zu Eßthal gelegenes Wohnhaus nebst Zubehörungen, an den Meistbietenden auf Eigenthum versteigert.

Neustadt, den 12. Dezember 1844.

Werner, Notär.

---

pr. den 17. Dezember 1844.

(Licitation.)

Donnerstags, den 9. Januar 1845, des Nachmittags um zwei Uhr, zu Wachenheim in dem Gemeindehause, wird vor dem unterzeichneten, zu Dürkheim wohnhaften Königl. Notär Carl August Köster, wegen ausgesprochener Untheilbarkeit, auf Ansteben 1. von Anna Maria Stoffel, ohne Gewerbe, zu Wachenheim wohnhaft, Wittwe des daselbst verlebten Winzers Georg Mittelkauf, handelnd als Vormünderin ihrer mit demselben ehelich erzeugten noch minderjährigen Kinder: a) Jacob, b) Heinrich, c) Elisabetha, d) Louisa, e) Katharina, und f) Helena Mittelkauf; 2. von Philipp Jacob Mittelkauf, Winzer, wohnhaft zu Wachenheim, handelnd in eigenem Namen und als Nebenvormund der vorgenannten Minorennen, ein zu Wachenheim in der Entengasse stehendes Wohnhaus nebst Zugehör, taxirt zu 1700 fl., öffentlich in Eigenthum versteigert.

Dürkheim, den 16. Dezember 1844.

Köster, Notär.

---

pr. den 18. Dezember 1844.

(Licitation.)

Mittwoch, den 8. Januar 1845, des Nachmittags um 2 Uhr, zu Waldsee im Wirthshause zum Löwen, werden in Vollziehung eines durch das Königl. Bezirksgericht Frankenthal auf eingereichte Bittschrift am 22. November 1844 erlassenen Theilungsurtheils, durch den hiezu committirten, zu Speyer residirenden Königl. Notär Georg Kissel, folgende Liegenschaften, der Untheilbarkeit wegen, öffentlich auf Eigenthum versteigert, als:

a) Zum Ehe-Einbringen des in Waldsee verlebten Ackerers Nicolaus Dattinger gehörig.

1. Plan-№ 187 und 188. Von dem mit Thomas Dattinger besessenen Hause die hieher gehörende Hälfte, bestehend in der hintern Hälfte eines einstöckigen Wohnhauses, einem halben Keller, einem halben Speicher, halbem Viehstall, Garten, gemeinschaftlichem Hofe und Einfahrt, nebst allen sonstigen Zugehörden, Rechten und Gerechtigkeiten, mit № 7 b. bezeichnet, 4 Dezimalen Fläche enthaltend; das ganze Haus zu Waldsee in der Langgasse gelegen. 2. $10\frac{1}{2}$ Dezimalen oder 4 Aren 60 Centiaren Acker auf der Au, Waldseer Bannes.

b) Zu der zwischen genanntem Nicolaus Dattinger und seiner hinterlassenen Wittwe Anna Barbara Spindler bestandenen Gütergemeinschaftsmasse gehörig.

1. 93 Aren 47 Centiaren oder 2 Tagwerke 89 Dezimalen Acker in fünf Parzellen. 2. 16 Aren 88

Digitized by Google

Centiaren oder 50 Dezimalen Acker und Wiese in zwei Parzellen. Alles im Banne von Waldsee gelegen.

Eigenthümer sind: 1. Die Wittwe des genannten Dattinger, Anna Barbara Spindler, der Gütergemeinschaft wegen; 2. dessen mit derselben erzeugte Kinder, als: a) Thomas Dattinger, Ackersmann; b) Katharina Barbara Dattinger, ohne Gewerbe, Ehefrau des Ackerers Johann Michael Tremmel des Zweiten; c) Jacob, d) Rosina, e) Maria Elisabetha, f) Anna Katharina, und g) Katharina Elisabetha Dattinger, die fünf Letzteren noch minderjährig, vertreten durch ihre genannte Mutter, als Vormünderin, und durch genannten Johann Michael Tremmel, als Beivormund. Alle in Waldsee wohnhaft.

Speyer, den 18. Dezember 1844.

Kissel, Notär.

Anwaltschaftssachen.

pr. den 14. Dezember 1844.

(Urtheils-Auszug. — Armensache.)

Durch Defaut-Urtheil vom sechsten Dezember 1844 hat das Königl. Bezirksgericht zu Zweibrücken, auf den Antrag der Barbara Kappler, Wittwe Michael Gamber, ohne Gewerbe, in Landstuhl wohnhaft, den Philipp Gamber, ohne Gewerbe, in Landstuhl wohnhaft, wegen habitueller Geistesschwäche interdicirt.

Zweibrücken, den 12. Dezember 1844.

Für die Richtigkeit des Extracts:
Der Anwalt der Klägerin:
Hudlet.

pr. den 15. Dezember 1844.

(Klage auf Gütertrennung. — Armensache.

Zufolge gehörig registrirter Ermächtigungsordonnanz des Herrn Präsidenten am Königl. Bezirksgerichte zu Frankenthal vom 30. November abhin hat Louise Goergens, ohne besonderes Gewerbe, in Dirmstein wohnhaft, Ehefrau von Franz Philipp Ruhser, Ackersmann daselbst, durch Rathskammerbeschluß des Königl. Bezirksgerichts zu Frankenthal vom 14. November abhin, sub № 2313, zum Armenrechte zugelassen, die Gütertrennungsklage gegen ihren obbenannten Ehemann, durch registrirte Ladung des Gerichtsboten Kirchhoffer in Grünstadt vom 13. Dezember abhin, angestellt und den unterzeichneten Friedrich Conrad Michel, Advocat am Königl. Bezirksgerichte zu Frankenthal, daselbst wohnhaft, zu ihrem Anwalte constituirt, was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Frankenthal, den 14. Dezember 1844.

Michel, Anwalt.

Bekanntmachungen der Bürgermeister-Aemter.

pr. den 15 Dezember 1844.

Lachen. (Versteigerung von vier Zuchtstieren.) Am 24 dieses, des Nachmittags ein Uhr, im Gemeindehause zu Lachen, kommen hierorts durch die Einführung einer neuen Fasselordnung vier wohlgenährte Zuchtstiere zur Versteigerung, wovon drei noch zur Zucht verwendet und wegen ihrer Schönheit sehr empfohlen werden können.

Indem man die etwaigen Liebhaber hiezu einladet, bemerkt man zugleich, daß unbekannte Steigerer durch Zahlfähigkeitszeugnisse sich auszuweisen haben.

Lachen, den 10. Dezember 1844.

Das Bürgermeisteramt.
Meck.

pr. den 15. Dezember 1844.

Deidesheim. (Holzversteigerung.) Montag, den 30. Dezember nächsthin, des Morgens 8 Uhr, zu Deidesheim auf dem Stadthause, werden die nachbezeichneten Holzsortimente, aus dem Schlage Jeppenholz № 1, im Gemeindewalde von Deidesheim und Niederkirchen, öffentlich meistbietend versteigert, als:

47 aspene Sparren,
31½ Klafter buchen Prügelholz,
3½ „ kiefern geschnitten Scheitholz,
72 „ „ Prügelholz,
24½ „ aspen geschnitten Scheitholz,
14 „ „ gehauen Scheit- und Prügelholz,
2400 buchene Wellen mit Prügeln,
4200 kieferne Astwellen,
2000 aspene Wellen mit Scheit, Prügel.

Dieses Holz sitzt unten am Schlangenthale und ist gut abzufahren.

Deidesheim, den 13. Dezember 1844.

Das Bürgermeisteramt
Joh. Bapt. Görg.

pr. den 15 Dezember 1844.

Kleinniedesheim. (Feldjagdverpachtung.) Montag, den 30. Dezember 1844, Nachmittags 1 Uhr, in dem Locale des Gemeindehauses zu Kleinniedesheim, wird die Feldjagd in derselben Gemarkung auf einen anderweiten mehrjährigen Zeitbestand verpachtet.

Kleinniedesheim, den 12. Dezember 1844.

Das Bürgermeisteramt.
Ott.

Vermischte Ankündigungen.

pr. den 17. Dezember 1844.

Speyer. (Minderversteigerung verschiedener Bedürfnisse für das Bürgerhospital und Waisenhaus dahier.) Wegen stattgehabter Hindernisse wird die Lieferung der verschiedenen Bedürfnisse für das Bürgerhospital und Waisenhaus dahier, pro I. Semester 1845, nicht Samstag, den 21. d. M., sondern Montag, den 23. d. M., des Morgens um 10 Uhr, vor dem Bürgermeisteramte und auf der Stadtkanzlei dahier, durch Versteigerung an den Wenigstnehmenden begeben werden.

Speyer, den 17. Dezember 1844.

Die Hospitien-Commission.

Digitized by Google

Beilage
zum
Amts- und Intelligenzblatte für die Pfalz.

№ 125. Speyer, den 23. Dezember 1844.

Bekanntmachungen der Königl. Behörden und Aemter.

pr. den 15. Dezember 1844.

2te Bekanntmachung.

Zufolge Beschlusses der Königl. Eisenbahnbau-Commission zu Nürnberg vom 9. Dezember 1844, № 15707, und vorbehaltlich deren Genehmigung, werden

Dienstag, am 14. Januar 1845, Vormittags 10 Uhr, bei der mitunterfertigten Polizeibehörde, im Landgerichtslocale, nachstehende Eisenbahnbau-Arbeiten im Wege der

allgemeinen schriftlichen Submission

an den Wenigstnehmenden zur Ausführung und Lieferung vergeben werden, nämlich:

Das V. Loos der Section Schwabach zwischen Limbach und Reichelsdorf, 11006 Fuß lang, welches enthält:

	fl.	kr.
1. Die Erdarbeiten, veranschlagt zu	103702	58
2. Die Kunstarbeiten, einschlüssig der Lieferung der Marksteine, zusammen veranschlagt zu	26471	32
3. Die Chaussirung und Pflasterung der Wegübergänge, veranschlagt zu und	132	47
4. Die Lieferung des Steinmaterials für den Unterbau der Bahn, veranschlagt zu	15264	54
Im Gesammtbetrage von	145572	9

Bedingnißheft, Pläne und Kostenanschläge liegen vom 27. Dezember 1844 an im Amtslocale der mitunterzeichneten Königl. Eisenbahnbau-Behörde zu Jedermanns Einsicht offen vor, wo auch die lithographirten Submissions-Exemplare in Empfang genommen werden können.

Die Submissionen selbst müssen in vorschriftsmäßig überschriebenen und versiegelten Converten längstens bis 13. Januar 1845, Abends 6 Uhr, entweder bei einer der beiden unterfertigten Behörden, oder bis eben dahin bei der Königl. Eisenbahnbau-Commission zu Nürnberg frankirt eingelaufen seyn.

Die Submittenten sind bei Vermeidung aller in §§. 2, 4, 5, 9 und 10 der allgemeinen Submissions-Bedingungen vom 4. Juni 1844, № 5907, angedrohten Folgen gehalten, in dem oben angegebenen Veraccordirungs-Termine sich persönlich oder durch genüglich bevollmächtigte Stellvertreter einzufinden, um, wenn solches verlangt wird, ihre Uebernahms- und Cautionsfähigkeit sogleich genügend nachzuweisen und den bedingten Zuschlag zu gewärtigen.

Schwabach, den 11. Dezember 1844.

K. B. Landgericht. Käppel, Landr.

K. B. Eisenbahnbau-Section. Kohler, Sections-Ingenieur.

---

pr. den 11. Dezember 1844

3te Bekanntmachung.

(Muthmaßlich gestohlenes Pferd betr.)

Unter verdächtigenden Umständen wurde im hiesigen Bezirke ein muthmaßlich gestohlenes Pferd aufgegriffen, und es wird dies hiemit mit der Aufforderung an alle Polizeibehörden bekannt gemacht, dafür besorgt seyn zu wollen, daß dieses Aufgreifen möglichste Publicität erlange, damit der etwaige Eigenthümer eines entkommenen Pferdes sich hier melden möge.

Zweibrücken, den 9. Dezember 1844.

Der Königl. Untersuchungsrichter.
Unterz.: Cotta.

---

pr. den 19. Dezember 1844.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamts wird an den unten bezeichneten Tagen und Orten, vor der einschlägigen administrativen Behörde und im Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 4. Januar 1845, zu Waldmohr, Morgens um 9 Uhr.

Revier Höchen.
Schlag Kieskaut.

14 buchene Nutzholzabschnitte,

Digitized by Google

2 hainbuchene deßgleichen,
2¾ Klafter eichen Misselholz,
2½ " buchen geschnitten,
4¼ " " Prügelholz,
105 " eichen geschnitten, 5schuhig,
¾ " " " 4schuhig,
¾ " " Prügelholz,
210 buchene Reißerwellen.

Schlag östlicher Hengstwald.

2 eichene Baustämme 4. Klasse,
12 buchene Nutzstämme und Abschnitte,
7 hainbuchene deßgleichen,
1¾ Klafter eichen Misselholz,
48 " buchen Scheitholz,
8 " eichen, 5schuhig,
15 " kiefern Prügelholz.

Revier Jägersburg.
Zufällige Ergebnisse.

3 eichene Baustämme 3. Klasse,
5 " " 4. "
147 kieferne Baustämme 4. Klasse,
150 " Stangen,
412 " Baumpfähle,
8¾ Klafter buchen geschnitten,
2 " deßgl., anbr.,
4¾ " buchen Prügelholz,
¾ " eichen geschnitten, 5schuhig,
¾ " kiefern "
¾ " kieferne Prügel.

Den 8. Januar 1845, zu Homburg, Morgens 9 Uhr.

Revier Jägersburg.
Schlag Erbacherheck.

85¾ Klafter buchen Scheitholz,
14¼ " " anbr.,
25 " eichen, 5schuhig,
19¾ " " anbr.,
3¼ " birken Scheit und Prügel,
850 gemischte Wellen zu Zaunreißig.

Homburg, den 18. Dezember 1844.

Das Königl. Forstamt.
Grohe.

Bühler.

---

pr. den 19. Dezember 1844.

1te Bekanntmachung.

(Haferbedarf des Königl. Landgestütes der Pfalz pro 18$\frac{44}{45}$.)

Da die am 25. v. M. abgehaltene Haferversteigerung die höhere Genehmigung nicht erhielt, so wird dieselbe am 2. Januar nächsthin, Nachmittags 2 Uhr, auf der Kanzlei des Königl. Landgestütes dahier wiederholt abgehalten werden.

Auch werden bis dahin Gebote auf den ganzen, 2000 Hectoliter betragenden Bedarf, jedoch unbeschadet der Versteigerung, angenommen.

Zweibrücken, den 18. Dezember 1844.

Die Königl. Landgestütsverwaltung.
Probstmayr.

---

pr. den 22. Dezember 1844.

1te Bekanntmachung.

(Lieferung von 200 Kubikmeter Neckarsteinen an die Einmündung des Friesenheimer Durchstichs.)

Freitag, den 3. Januar 1845, früh 10 Uhr, wird vor der unterfertigten Behörde, in ihrem Amtslocale, die Lieferung von 200 Kubikmeter Neckarsteinen an die Einmündung des Friesenheimer Durchstichs durch Minderversteigerung begeben.

Das Bedingnißheft liegt zur Einsicht bereit.

Frankenthal, den 21. Dezember 1844.

Das Königl. Landcommissariat.
v. Pölnitz.

---

pr. den 18. Dezember 1844.

(Auswanderungsanzeige.)

Philipp Peter Schmitt, Wagner von Lachen, und Carl Heené, Bäcker von Hardenburg, sind gesonnen auszuwandern, und zwar Ersterer nach Gnadau, im Königreiche Preußen, und Letzterer nach Wien.

Indem man dieses Vorhaben zur allgemeinen Kenntniß bringt, werden alle diejenigen, welche etwaige Forderungen an dieselben zu haben glauben, aufgefordert, solche bei den Gerichten geltend zu machen, davon aber innerhalb vier Wochen hierorts Anzeige zu erstatten.

Neustadt, den 12. Dezember 1844.

Das Königl. Landcommissariat.
Hausmann.

Römmich.

---

pr. den 21. Dezember 1844.

(Auswanderungsanzeige.)

Der Bäcker Michael Held von Kleinniedesheim ist gesonnen, nach Horchheim im Großherzogthume Hessen auszuwandern und sich daselbst häuslich niederzulassen; was man zur allgemeinen Kenntniß bringt, damit diejenigen, welche Ansprüche an denselben zu haben glauben, solche bei den betreffenden Gerichten geltend und binnen vier Wochen die Anzeige davon hieher machen können.

Frankenthal, den 17. Dezember 1844.

Das Königl. Landcommissariat.
v. Pölnitz.

Klemm.

Digitized by Google

Notariatssachen.

pr. den 19. Dezember 1844.

(Güterversteigerung.)

Am 6. Januar nächsthin, Nachmittags 2 Uhr, zu Mußbach im Wirthshause zum Löwen, werden in Gemäßheit eines von dem Königl. Bezirksgerichte zu Frankenthal am 6. l. M. homologirten Familienrathsbeschlusses, auf Ansteben von Adam Hellmer, Gutsbesitzer und Wirth, zu Mußbach wohnhaft, handelnd als gerichtlich bestellter Spezialvormund von Adam Kircher, minderjährigem Kinde der zu besagtem Mußbach wohnenden Ehe- und Wingertsleute Leonhard Kircher, und der Barbara geborne Schwarztrauber, unter Mitwirkung des vorgenannten Leonhard Kircher, mehrere dem genannten Minderjährigen angehörige, im Banne von Mußbach gelegene Grundstücke, der Schuldentilgung wegen, an die Meistbietenden auf Eigenthum versteigert, und zwar:

61 Dezimalen Wingert in 3 Parzellen, und 6 Item Ackerfeld, zusammen 1 Tagwerk 80 Dezimalen Flächenraum enthaltend.

Neustadt, den 17. Dezember 1844.

Werner, Notär.

---

pr. den 20. Dezember 1844.

(Licitation.)

Dienstag, den 7. Januar nächsthin, Nachmittags 2 Uhr, zu Mutterstadt auf dem Gemeindehause, wird der hiezu committirte Königl. Notär Carl Moré von Oggersheim, in Gefolge Urtheils des Königl. Bezirksgerichts Frankenthal vom 23. November letzthin, und in Gemäßheit eines Expertenberichtes und Bedingnißheftes, aufgenommen vor unterschriebenem Notär am 17. Dezember laufenden Jahres, der Untheilbarkeit wegen, zur öffentlichen Versteigerung auf Eigenthum schreiten von einem zum Nachlasse der zu Mutterstadt ledig verstorbenen Hebamme Anna Maria Schuler gehörigen, zu Mutterstadt in Section F. Plan-№ 4861 vom Sülzerweg auf den Hemdhöherweg gelegenen Acker, 32 Dezimalen enthaltend.

Die Versteigerung hat statt auf Ansteben der Erben genannter Erblasserin, nämlich:

1. Georg Schuler, Ackersmann; 2. Joseph Schuler, Schneider; 3. Michael Schuler, Taglöhner; 4. Margaretha Schuler, ohne besonderes Gewerbe, Wittwe des in Mutterstadt verlebten Maurers Joseph Forthuber; 5. Anna Maria Schuler, ohne besonderes Gewerbe, Wittwe des in Mutterstadt verstorbenen Taglöhners Johannes Liebler; 6. Bartholomäus Keppel, Taglöhner, in Otterstadt wohnhaft, als Vormund seines minderjährigen Kindes Therese Keppel, erzeugt mit seiner verlebten Ehefrau Maria Eva Schuler; zugleich auch als Nebenvormund der nachhergenannten Minorennen Ducrête; 7. Martin Ducrête, Ackersmann, in Otterstadt wohnhaft, als Vormund seiner minderjährigen Kinder Joseph und Nicolaus Ducrête, erzeugt mit seiner verlebten Ehefrau Franziska Schuler, und auch als Nebenvormund der obengenannten Therese Keppel; 8. Johannes Rief, Schullehrer; 9. Franziska geborne Rief, Ehefrau von Michael Schott, Ackersmann, und Letzterem; 10. Anna Maria Rief, ohne besonderes Gewerbe, Wittwe des in Otterstadt verlebten Ackerers Valentin Burkart; 11. Elisabetha Rief, ledig, Näherin; 12. Therese Rief, ohne besonderes Gewerbe, Ehefrau von Adam Rief, Maurer, und Letzterem;

Sämmtliche Interessenten, wo nicht anders gesagt, in Mutterstadt wohnhaft.

Das Bedingnißheft liegt jederzeit auf der Schreibstube des unterzeichneten Beamten zur Einsicht offen.

Oggersheim, den 18. Dezember 1844.

C. Moré, Notär.

---

pr. den 19. Dezember 1844.

(Licitation.)

Mittwoch, den 8. Januar 1845, des Nachmittags 1 Uhr, zu Albersweiler im Gasthause zum goldenen Fäßchen bei Johann Conrad Regula allda;

In Vollziehung eines Rathskammerbeschlusses des Königl. Bezirksgerichts zu Landau vom 14. November 1844;

Und auf Ansteben der Wittwe und Kinder des zu Albersweiler verlebten Mehlhändlers Aron Kahn, namentlich:

I. Dessen Wittwe Täubchen Jacob, Handelsfrau, in Albersweiler wohnhaft, handelnd in ihrem eigenen Namen, wegen der zwischen ihr und ihrem genannt verlebten Ehemanne bestandenen Gütergemeinschaft, wie auch als natürliche Vormünderin ihrer mit demselben ehelich erzeugten noch minderjährigen und ohne Gewerbe bei ihr domicilirenden Kinder, als: 1. Heinrich, 2. Rosine, und 3. Anschel Kahn, welche den Joseph Kahn, Metzger, in Albersweiler wohnhaft, zu ihrem Beivormunde haben;

II. Dessen volljährigen Kinder, namentlich:

a) Sara Kahn, Ehefrau von David Levy, Mehlhändler, zu Herrheim wohnhaft, und des Letztern selbst, der Ermächtigung und Gütergemeinschaft wegen;

b) Esther Kahn, Ehefrau von Simon Dreyfuß, Metzger, in Albersweiler wohnhaft, und des Letztern selbst, der Ermächtigung und Gütergemeinschaft wegen; c) Jacob Kahn, Mehlhändler, allda wohnhaft; d) Caroline Kahn, ledig, ohne Gewerbe, allda wohnhaft; e) Marx Kahn, Handelsmann, in Syracuse im Staate New-York in Nordamerika wohnhaft, und f) Clara Kahn, Ehefrau von Adolph Schönfeld, Metzger, zu New-York in den vereinigten Staaten von Nordamerika wohnhaft, und des Letztern selbst, der Ermächtigung und Gütergemeinschaft wegen;

Wird der unterzeichnete Königl. Notär Ludwig Bolza von Annweiler zur Licitation der nachbeschriebenen, zu

Digitized by Google

der zwischen dem obengenannt verlebten Aron Kahn und seiner hinterlassenen Wittwe und heutigen Mitrequirentin Täubchen Jacob bestandenen Gütergemeinschaft gehörigen Immobilien schreiten, nämlich:

Im Banne von Albersweiler.

1. Ein zu Albersweiler in der Hohl gelegenes einstöckiges Wohnhaus nebst Stall, Keller, Hof und Garten.
2. 2 Aren 20 Centiaren Garten in den Kappesgärten.
3. 2 Aren 80 Centiaren Wingert im Starkenberg.
4. 15 Aren 60 Centiaren Acker am Kirchberg.
5. 4 Aren Wingert in der Ziegelerde.
6. 1 Are 20 Centiaren Wingert im Katzenstein.

Im Banne von Siebeldingen.

7. 9 Aren Wingert im Käsekahr auf'm Steigert.

Annweiler, den 17. Dezember 1844.

L. Bolza, Notär.

---

pr. den 21. Dezember 1844.

(Licitation.)

Mittwoch, den 8. Januar 1845, Nachmittags 2 Uhr, zu Landau im Gasthause zum Donnersberg;

In Vollziehung eines Rathskammerbeschlusses des Königl. Bezirksgerichts zu Landau vom 12. laufenden Monats, und auf Anstehen von: I. Margaretha Badergoll, gewerblos zu Landau, Wittwe des daselbst verstorbenen Tagners Johann Warmkessel; II. den Kindern und Erben des gedachten Johann Warmkessel, als: 1. Peter Warmkessel, Schuster zu Landau, in eigenem Namen und als Vormund seiner minderjährigen Nichte Juliana Margaretha Bumb, und 2. Michael Bumb, Küfer in Flemlingen, Beivormund dieser Minderjährigen;

Wird der Königl. Notär Keller zu Landau zur Licitation folgender, zur Errungenschaft der obgenannten Johann Warmkessel und Margaretha Badergoll gehöriger Immobilien schreiten:

47 Dezimalen Acker im Wollmesheimer Banne, und 40 Dezimalen Acker im Landauer Banne.

Landau, den 19. Dezember 1844.

G. Keller, Notär.

---

pr. den 18. Dezember 1844

(Licitation.)

Den 11. Januar 1845, Nachmittags 2 Uhr, in der Wohnung des Jacob Theisinger von Obersulzbach, werden durch Notär Schmidt von Otterberg, hiezu ernannter Versteigerungs-Commissär, der Untheilbarkeit wegen, im Banne von Sulzbach, 1 Tagwerk 67 Dezimalen Acker und 12 Dezimalen Wiese versteigert. Eigenthümer sind: 1. Katharina Heymann, Ackersfrau, in Obersulzbach wohnhaft, Wittwe von dem allda verlebten Johann Müller; 2. Anna Maria Müller, Philipp Müller, Margaretha Müller und Magdalena Müller, diese vier minderjährige und ohne Gewerbe in Obersulzbach wohnende Kinder der genannten Johann Müller'schen Eheleute, welche ihre Mutter zur Vormünderin, und den Adam Müller, Ackersmann, in Untersulzbach wohnhaft, zum Nebenvormunde haben; 3. Katharina Müller, Ehefrau von Jacob Theisinger, Ackersmann, in Obersulzbach wohnhaft; 4. Peter Müller, Ackerer, allda wohnend; 5. Johannes Müller, Ackersmann, daselbst wohnhaft, sich dermalen als Dienstknecht zu Otterberg aufhaltend; 6. Dorothea Müller, ledig und ohne Gewerbe, in Obersulzbach wohnhaft.

Otterberg, den 16. Dezember 1844.

Schmidt, Notär.

---

pr. den 19. Dezember 1844.

(Licitation.)

Mittwoch, den 15. Januar nächsthin, um 2 Uhr Nachmittags, in der Gemeinde Lautzkirchen in der Wohnung der Frau Wittib Nedelberger, wird die dortige Papiermühle sammt dazu gehörigem Weiher, herrührend aus dem Nachlasse des verstorbenen Johann Adam Nedelberger, wegen erkannter Untheilbarkeit, an den Meistbietenden versteigert werden, nämlich:

Auf Lautzkircher Bann

Tr. 1 № 89, 90, 92, 93 und 95. Etwa 25 Aren oder 1 Morgen 2 Ruthen, ein dreistöckiges Gebäude, die Papiermühle, dann Hofgering, Garten, Wiese und allen Werkschaften, die zur Fabrikation des Papieres gehören, und der darin hergerichteten Mahlmühle mit zwei Mahl- und einem Schälgange.

Tr. 11 № 4, 5, 6. 1 Hectare 85 Aren oder 7 Morgen 40¼ Ruthen, der dazu gehörige Weiher mit Wiese und Wald.

Die Versteigerung geschieht auf Anstehen der Kinder und Erben des Verstorbenen, als: 1. Johann Albert Nedelberger, Papiermüller; 2. Franz Jacob Nedelberger, 3. Nicolaus Nedelberger, diese beiden noch minderjährig und vertreten durch ihre Mutter Elisabetha Bririus, Wittib des Verstorbenen, als Vormünderin, und durch Joseph Grof, Adjunkt und Ackersmann, als Nebenvormund, sämmtlich zu Lautzkirchen wohnhaft;

Und vor Franz August Wiest, Königl. Notär in Blieskastel, dem in dieser Sache gerichtlich ernannten Theilungs-Commissär, bei dem auch die Versteigerungsbedingnisse zu erfahren sind.

Blieskastel, den 17. Dezember 1844.

Wiest, Notär.

---

pr. den 23. Dezember 1844.

Gleisweiler. (Licitation.) Den fünfzehnten Januar nächstens, Nachmittags um ein Uhr, im Wirthshause zum Hirsch zu Gleisweiler;

Auf Anstehen von: 1. Johannes Dörr, Gutsbesitzer

Digitized by Google

und vormaliger Bürgermeister, zu Gleisweiler wohnhaft, dieser handelnd sowohl eigenen Namens, wegen der zwischen ihm und seiner verlebten Ehefrau Anna Eva Dörr bestandenen Vermögensgemeinschaft, und als Erbe eines Quartes an dem Nachlasse seiner mit derselben erzeugten, nach ihr verstorbenen Tochter Karolina Dörr, als auch als Bevollmächtigter seines mit seiner genannt verlebten Ehefrau erzeugten majorennen Sohnes Nicolaus Dörr, Küfer, zu Gleisweiler domizilirt, gegenwärtig aber als Reisender, in Nordamerika befindlich; 2. den majorennen Kindern der genannten Eheleuten Johannes Dörr und Anna Eva Dörr, als namentlich: a) Franziska Dörr, ledig, gewerblos, zu Gleisweiler wohnhaft; b) Andreas Dörr, Gensdarm, zu Kirchheimbolanden stationirt, zu Gleisweiler domizilirt; c) Clara Dörr, ledig, gewerblos, zu Gleisweiler wohnhaft; d) Peter Dörr, Scribent, zu Landau wohnhaft; 3. Johann Georg Dörr, Winzer, zu Gleisweiler wohnhaft, dieser handelnd als Nebenvormund über: Pauline, Theresia und Georg Michael Dörr, diese drei noch minderjährig und gewerblos, zu Gleisweiler domizilirt, ebenfalls Kinder der gedachten Johannes Dörr'schen Eheleuten, welche Minderjährigen ihren genannten Vater zum Legalvormunde haben, welcher aber als solcher für dieselben nicht handeln kann, weil er bei dieser Sache selbst betheiligt ist; werden vor dem zu Edenkoben wohnhaften, hiezu committirten Königl. Notär Nicolaus Kößler, in Gefolge richterlicher Ermächtigung, der Untheilbarkeit und Erbvertheilung wegen, auf Eigenthum versteigert folgende Immobilien als nämlich:

I. Immobilien, zur Gütergemeinschaft gehörig, welche zwischen genannten Eheleuten Johannes Dörr und Anna Eva Dörr bestanden hat:

1 3 Aren Acker in den Braunswiesen in zweiter Gewanne, und 2. 12 Aren theils Wingert und theils Waldland in der Kitt Beide Gutsartikel liegen im Gleisweiler Banne.

II. Immobilien, zum persönlichen Nachlasse der genannt verlebten Ehefrau Dörr, Anna Eva Dörr, gehörig:

Im Banne von Burrweiler.

4 Aren Wingert im Eckacker im Langenviertel.

Im Banne von Gleisweiler.

7 Aren Wiese im Frankenstein am Herrenweg. 7 Aren Wingert im obern Letten. 6 Aren Wingert auf der untern Burghaide. 8 Aren Acker in der Klause im obern Ramberger. 4 Aren Wingert auf der Wettweh.

III. Immobilien, welche den obgenannten noch lebenden acht Kindern der gedachten Eheleute Johannes Dörr allein angehören:

Im Banne von Gleisweiler.

8 Aren Wingert an der Burrgaß. 8 Aren Wingert in der Hölle in zweiter Gewanne. 4 Aren Acker im Ohlir. 6 Aren Wiese im Ohlir. 3 Aren Wiese im Frankenstein am Herrenweg. 5 Aren Waldland mit jungem Aufwuchse in der Klause im obern Ramberger.

Im Banne von Frankweiler.

10 Aren Acker am Eselacker.

Edenkoben, den 21. Dezember 1844.

Kößler, Notaire.

---

pr. den 19 Dezember 1844

(Versteigerungsanzeige)

Dienstag, den 14 Januar nächsthin, Morgens 10 Uhr, in der Gemeinde Blickweiler, werden von den aus der Ehegemeinschaft und Verlassenschaft des allda verstorbenen Jacob Georg herrührenden Immobilien, wegen absoluter Nothwendigkeit, versteigert werden:

Eine Wiese von 8 Aren.

2 Aren 55 Centiaren Garten in 3 Stücken.

2 Hectaren 22 Aren Ackerland in 21 Stücken.

Die Versteigerung geschieht auf Anstehen: 1. der Anna Maria Georg, ohne besonderes Gewerbe, emancipirte Tochter erster Ehe des Verstorbenen mit Agatha Walle, mit ihrem Curator Andreas Kihm, Ziegler und Ackersmann, in Ommersheim; 2. Anna Maria Schneider, ohne Gewerbe und Wittib zweiter Ehe des Verstorbenen, sowohl in eigenem Namen, wie auch als Vormünderin ihrer mit demselben erzeugten noch minderjährigen Kinder: Jacob, Peter, Johann und Johann Jacob Georg, und ihres Nebenvormundes Peter Georg, Ackersmann, sämmtlich zu Blickweiler wohnhaft;

Und in Gefolge gerichtlich bestätigten Familienrathsbeschlusses, vor dem dazu committirten Königl. Notär Wiest zu Blieskastel, bei dem auch die Versteigerungsbedingnisse zu erfahren sind

Blieskastel, den 17. Dezember 1844.

Wiest, Notär.

---

pr. den 21. Dezember 1844.

(Versteigerungsanzeige.)

Samstag, den 18. Januar nächsthin, Morgens 10 Uhr, in der Gemeinde St. Ingbert, werden aus der Ehegemeinschaft des allda verstorbenen Peter Behr und aus dessen Verlassenschaft die nachbenannten Immobilien, wegen absoluter Nothwendigkeit, an den Meistbietenden auf Eigenthum versteigert werden, nämlich:

Bann St. Ingbert.

20 Aren 70 Centiaren oder 82 Ruthen, eine Wiese im Allment

24 Aren Ackerland in der langen Ahnung.

12 Aren 50 Centiaren Ackerland in hinterster Ahnung auf Rosenthal.

22 Aren oder 88 Ruthen Ackerland im Roth.

Ein zweistöckiges Wohnhaus an der Hauptstraße.

Die Versteigerung geschieht auf Anstehen: 1. der

Digitized by Google

Magdalena Uhl, ehemalige Wittwe des genannten Peter Behr, und jetzige Ehefrau des Johann Bonert; 2. Joseph Behr, Ackersmann, als Vormund der noch minderjährigen Kinder des Verstorbenen, Namens: Magdalena, Katharina und Franz Joseph Behr, und ihres Nebenvormundes Johann Heinrich, Wirth, sämmtlich in St. Ingbert wohnhaft;

Und in Gefolge gerichtlich bestätigten Familienrathsbeschlusses, vor dem dazu committirten Königl. Notär Wiest zu Bliescastel, bei dem auch die Versteigerungsbedingnisse zu erfahren sind.

Bliescastel, den 19. Dezember 1844

Wiest, Notär.

---

pr. den 21. Dezember 1844.

Lambrecht-Grevenhausen. (Haus- und Güterversteigerung.) Samstag, den 11. Januar 1845, des Nachmittags 3 Uhr, im Wirthshause des Jacob Ohler in Lambrecht, werden der Abtheilung wegen nachverzeichnete Liegenschaften auf Eigenthum versteigert, nämlich:

Ein Haus und Zubehörden in Lambrecht-Grevenhausen, und ein Acker daselbst von 13 Dezimalen, sodann ein Acker und Rodbusch in Lindenberger Bann von 78 Dezimalen.

Diese Liegenschaften gehören ungetheilt dem Nicolaus Folz, Taglöhner, und seinen Kindern als Erben der Ehefrau desselben, Katharina Martin, nämlich: Peter Folz, Taglöhner; Magdalena Folz, Ehefrau von Johann Schlicher, Händler, und Katharina Folz, minderjährig, ohne Gewerbe, unter Vormundschaft von Adam Wenz, Tuchmacher, und Beivormundschaft von Friedrich Koch, Küfer, alle in Lambrecht-Grevenhausen wohnhaft.

Der mit der Versteigerung beauftragte Notär:

Neustadt, den 20. Dezember 1844.

M. Müller, Notär.

---

pr. den 23. Dezember 1844.

(Licitation.)

Donnerstag, den 9. Januar nächsthin, Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshause zum Hirsch in Weisenheim am Sande;

Wird durch unterzeichneten Eduard Adolay, Königl. Bayer. Notär des Bezirks Frankenthal, im Amtssitze zu Freinsheim, laut Urtheils des Königl. Bezirksgerichtes zu Frankenthal vom 13. November letzthin hiezu besonders beauftragt;

In Sachen:

Margaretha, geborene Dietrich, Ehefrau von Johannes Wick dem Jungen, Ackersmann in Weisenheim am Sande, und Letzterer der ehelichen Ermächtigung und Gütergemeinschaft wegen, Kläger durch Anwalt Michel;

Gegen:

1. Katharina, geborene Gerhard, Ackersfrau in Weisenheim am Sande, Wittwe des allda verlebten Ackersmannes Jacob Dietrich, wegen der zwischen ihr und demselben bestandenen Gütergemeinschaft;

2. Katharina Dietrich, Ehefrau von Wilhelm Dörr, Ackersmann, und Letztere der ehelichen Ermächtigung und Gütergemeinschaft wegen, beide in Lambsheim wohnhaft;

3. Juliana Dietrich, ohne Gewerbe in Weisenheim am Sande, dermalen Ehefrau von Friedrich Klein, Ackersmann allda, und Letztere der ehelichen Ermächtigung und Gütergemeinschaft wegen;

4. Jacob Dietrich, minderjähriger Sohn von obbemeldten Eheleuten Jacob Dietrich, vertreten in gegenwärtigem Falle durch seinen gerichtlich ernannten Beivormund Martin Hundinger den Jungen, Ackersmann in Weisenheim am Sande, Beklagte, nicht erschienen, das obige Theilungs-Urtheil aber unterdessen seinem ganzen Inhalte nach anerkennend;

Zur Licitation nachbeschriebenen, durch Expertenbericht vom 19. dieses für untheilbar erklärten, zur Jacob Dietrich'schen Gütergemeinschaft gehörigen Wohnhauses sammt Zugehörungen, unter denjenigen Bedingnissen geschritten, die täglich in der Amtsstube des committirten Notärs zu erfragen sind.

Plan-№ 145 und 146. Ein Wohnhaus sammt Stalle, Hof und Garten, Recht, Gerechtigkeit und Zugehörungen, enthaltend einen Flächenraum von 12 Dezimalen, in der Hauptstraße zu Weisenheim am Sande gelegen, neben Michael Dörr und Georg Ober, abgeschätzt zu sechs hundert Gulden 600 fl.

Dann werden sämmtliche zur Jacob Dietrich'schen Erbmasse gehörige Mobilien, Freitag, den 10. Januar nächsthin und folgenden Tag, jedesmal Morgens 9 Uhr, im Sterbehause zu besagtem Weisenheim, der Erbvertheilung wegen, öffentlich an den Meistbietenden versteigert, solche bestehend in:

Vieh, Schiff und Geschirr, Früchten, Heu, Stroh, Kartoffeln, Bettung, Weißzeug, Kupfer, Messing, Zinn, Schreinerwerk und sonstigen Oeconomie- und Haushaltungsgegenständen durch alle Rubriken.

Freinsheim, den 22. Dezember 1844.

E. Adolay, Notär.

---

pr. den 19. Dezember 1844.

(Versteigerung eines Hauses.)

Dienstag, den 7. Januar nächsthin, Nachmittags 2 Uhr, im Wirthshause zum Pflug in Lachen, wird zur Vollziehung eines am 6. Dezember jüngst von dem Königl. Bezirksgerichte zu Frankenthal bestätigten Familienberathungsprotokolles, auf Anstehen von: 1. Johannes Theobald, des Nicolaus Sohn, Ackersmann, zu Lachen wohnhaft, und 2. von Philipp Schmitt, Ackersmann, zu Speyerdorf wohnhaft, Ersterer handelnd als Vormund und Letzterer als Beivormund von Peter und Heinrich Sauerhöfer, minderjährige Kinder von den zu Speyer-

Digitized by Google

dorf verlebten Eheleuten Nicolaus Sauerhöfer, weiland Hufschmied, und der Margaretha geborne Bottner, das zum Nachlasse vorgenannter Erblasser gehörige, zu Speyerdorf gelegene Wohnhaus mit Hofraum, Scheuer, Stallung, Garten und sonstigen Zubehörungen, evidenten Vortheils wegen, an den Meistbietenden auf Eigenthum versteigert.

Neustadt, den 17. Dezember 1844.

Werner, Notär.

---

pr. den 22. Dezember 1844.

(Hausversteigerung im Armenrechte.)

Montag, den 20. Januar 1845, des Nachmittags 2 Uhr, zu Dunzweiler in der Behausung des Wilhelm Morbacher;

Auf Anstehen von Katharina Müller, Ehefrau von Jacob Müller, Musikant, früher in Dunzweiler wohnhaft, dermalen ohne bekannten Aufenthaltsort, sie selbst ohne Gewerbe, in Dunzweiler wohnhaft;

In Vollziehung eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken vom 29. November 1844;

Wird unterzeichneter Carl Guttenberger, Königl. Notär, zu Waldmohr wohnhaft, hiezu durch obiges Urtheil beauftragt, zur Versteigerung schreiten von nachverzeichnetem, dem abwesenden Jacob Müller angehörigen, in der Gemeinde Dunzweiler stehenden Wohnhause sammt Zubehör, zu welcher Versteigerung dessen genannte, mit dem Armenrechte begünstigte Ehefrau durch das angeführte Urtheil, auf den Grund des Artikels 112 des Civilgesetzbuches, ermächtigt wurde, um aus dem Erlöse die vorhandenen gütergemeinschaftlichen Schulden zu tilgen, als von:

Einem zu Dunzweiler stehenden Wohnhause sammt Bering, enthaltend 4 Aren 19 Centiaren, Section A. № 1801, 1808.

Waldmohr, den 20. Dezember 1844.

Guttenberger, Notär.

---

pr. den 23. Dezember 1844.

(Versteigerung.)

Freitag, den 10. Januar 1845, des Vormittags zehn Uhr, in der Gemeinde Hochspeyer in der Behausung des Wirthes Herrn Friedrich Diener; auf Betreiben des protestantischen Pfarramts und Kirchenvorstandes von Hochspeyer, und in Gemäßheit Rescripts des protestantischen Oberconsistoriums, datirt München, den 17. Junius 1844, werden von dem sogenannten Pfarracker, gelegen auf dem Banne von Hochspeyer, Plan-№ 503 a. 503 b. und 507, ohngefähr 400 Dezimalen in 44 Abtheilungen, geeignet zu Hausplätzen, in der Art auf Eigenthum versteigert, daß der Steigerungspreis auf Verlangen und hinreichend gesichert, verzinslich stehen bleiben kann. Der Vermessungsplan und sonst bezügliche Papiere können bei dem Unterzeichneten eingesehen werden.

Kaiserslautern, den 22. Dezember 1844.

J. Jacobi, Notär.

Bekanntmachungen der Bürgermeister-Aemter.

pr. den 18. Dezember 1844.

Dirmstein. (Wiederbesetzung einer Lehrerstelle.) Durch die Beförderung des seitherigen Lehrers Roos auf die hiesige zweite katholische Schulstelle ist die Lehrerstelle an der gemeinschaftlichen Vorbereitungsschule zu Dirmstein in Erledigung gekommen und soll nun mit einem Lehrer protestantischer Confession besetzt werden. Zur Wiederbesetzung gedachter Stelle wird hiedurch ein Anmeldungstermin von fünf Wochen eröffnet, binnen welcher Frist geeignete Bewerber ihre Gesuche, mit den vorschriftsmäßigen Zeugnissen belegt, diesseits einreichen wollen.

Da der künftige Lehrer die Kinder beider Confessionen zu unterrichten hat, so hat die hohe Königl. Regierung der Pfalz unterm 19. Januar 1829 verfügt, daß derselbe, neben einer guten Qualification für das Lehramt überhaupt, sich noch vorzugsweise durch Milde des Characters, durch Verträglichkeit und den wahren Geist des Christenthums, der gegenseitigen Liebe und Duldung auszeichne und des Vertrauens beider Confessionen würdig sey.

Der mit dieser Stelle verbundene Gehalt besteht in folgenden Bezügen:

1. Aus der Gemeindekasse baar	240 fl.
2. Aus derselben Wohnungsentschädigung baar	30 —
Summa	270 —

Aus dem Kreisschulfonde wurde seither ein jährlicher Zuschuß von 20 fl. verabreicht. Auch findet ein Lehrer durch Ertheilung von Unterricht in den gewöhnlichen Lehrgegenständen und in der Musik in hiesiger Gemeinde Gelegenheit zu ansehnlichen Nebenverdiensten.

Dirmstein, den 16. Dezember 1844.

Für die Ortsschulcommission:
Das Bürgermeisteramt.
Roos, Adj.

---

pr. den 17. Dezember 1844.

Frankweiler. (Wiederbesetzung einer erledigten Waldhüterstelle.) In der Gemeinde Frankweiler, Kanton Landau, ist eine Waldhüterstelle in Erledigung gekommen und soll demnächst wieder durch ein taugliches Subject besetzt werden. Der Hutbezirk umfaßt nur den Vorderwald.

Der an diese Stelle geknüpfte Gehalt beträgt 175 fl. per Jahr.

Lusttragende um diese Stelle sich Bewerbende wollen ihre Gesuche, unter Beifügung legaler Zeugnisse über

Digitized by Google

Fähigkeit und Leumund, längstens bis 10. Januar 1845 bei unterfertigtem Amte einreichen.

Frankweiler, den 13. Dezember 1844.

Das Bürgermeisteramt.
Decker.

---

pr. den 19 Dezember 1844

Bolanden. (Minderversteigerung.) Freitag, den 3. Januar 1845, Nachmittags um 1 Uhr, wird auf dem Gemeindehause dahier die Zuwölbung und Fortsetzung des Ortskanals, veranschlagt zu 1368 fl. 10 kr., sowie die dabei befindliche Pflasterarbeit, veranschlagt zu 211 fl, öffentlich an den Mindestfordernden vergeben, wozu die Steigerungsliebhaber einladet

Bolanden, den 17. Dezember 1844.

Das Bürgermeisteramt.
Joh. Klag.

---

pr. den 18. Dezember 1844

Germersheim. (Holzversteigerung.) Donnerstags, den 2., und Freitags, den 3. Januar 1845, jedesmal Morgens um 9 Uhr anfangend, werden aus der Fällung von 18$\frac{44}{45}$, im Gemeindewalde jenseits des Rheindurchstiches, durch das unterfertigte Bürgermeisteramt folgende Holzsortimente meistbietend versteigert, als:

350 Hartholz-Baumpfähle,
½ Klafter weiches Misselholz,
17¾ „ eichen Scheitholz,
22 „ rothrüstern Scheitholz,
2¼ „ birnbaum geschnitten Scheitholz,
36 „ aspen „ „
5975 Hartholzwellen,
2725 Weichholzwellen,
21275 Zaunfaschinen.

Eine größere Quantität Nutzholz, als: eichen, rüstern und aspene Stämme und Stangen, die zum großen Theile jetzt schon gefällt sind und eingesehen werden können, kommen zu Ende des Monats Januar 1845 zur Versteigerung.

Germersheim, den 17. Dezember 1844.

Das Bürgermeisteramt.
G. Schmitt.

---

pr. den 21. Dezember 1844

Venningen. (Holzversteigerung.) Freitag, den 3. nächstkommenden Monats Januar, Vormittags 9 Uhr, auf dem Gemeindehause zu Venningen, schreitet das dortige Bürgermeisteramt zur Versteigerung von:

265 eichenen Bau- und Wagnerholzstämmen,
66 buchenen Wagnerholzstangen,
6 Klafter eichen Scheit- und Prügelholz,
2¼ „ buchen „ „
7¾ „ kiefern „ „
1850 Gebund hart gemischten Wellen, und
625 kiefernen Wellen,

aus dem Waldorte Kurzeneck, Venninger Gemeindewaldes.

Das Holz kann gut abgefahren werden. Die Zahlungsfrist dauert bis 1 April 1845.

Venningen, den 19. Dezember 1844.

Das Bürgermeisteramt
Waldschmitt.

---

pr. den 19. Dezember 1844.

Burrweiler. (Holzversteigerung.) Aus dem Gemeindevorderwalde zu Burrweiler werden am 4. Januar künftigen Jahres, des Mittags um halb ein Uhr, in loco Burrweiler, folgende Holzsorten öffentlich versteigert, als:

7 kieferne Baustämme,
19 kieferne Abschnitte,
6 kieferne Nutzholzstangen,
25 kieferne Geländerstangen,
650 kieferne Bohnenpfähle,
5 Klafter kiefern gehauen Scheitholz,
5¾ Klafter kiefern Stockholz, und
7800 kieferne Wellen.

Burrweiler, den 18. Dezember 1844.

Das Bürgermeisteramt.
Schneider.

---

pr. den 21. Dezember 1844.

Gommersheim. (Stammholzversteigerung.) Mittwoch, den 15. Januar 1845, um 10 Uhr des Vormittags, werden dahier im Gemeindewalde, Distrikt Birkig, durch das unterfertigte Bürgermeisteramt versteigert:

22 eichene Baustämme, worunter 5 zu Schiffsbauholz geeignet sind.

Gommersheim, den 18. Dezember 1844.

Das Bürgermeisteramt
Krebs.

Bekanntmachungen auswärtiger Behörden und Aemter.

pr. den 23. Dezember 1844

1te Bekanntmachung.
(Bau- und Holländerholzversteigerung.)

Auf Donnerstag, den 2. Januar 1845, werden in hiesigem Gemeindewalde, Distrikt Damm und Kröpfel:

97 Stämme Eichen,
15 „ Ruschen,
17 „ Aspen

die Eichen meistentheils zu Holländer grimmer tauglich versteigert, wozu man die Liebhaber einladet

Rheinsheim, den 21. Dezember 1844.

Der Bürgermeister:
Rothenberger.
vdt. Brecht, Rathschreiber.

Digitized by Google

# Beilage

zum

Amts- und Intelligenzblatte für die Pfalz.

№ 126. Speyer, den 27. Dezember 1844.

Bekanntmachungen der Königl. Behörden und Aemter.

pr. den 27. Dezember 1844.

1te Bekanntmachung

wegen Lieferung von hölzernen Querschwellen für den Unterbau der pfälzischen Ludwigs-Eisenbahn.



Die Lieferung, bestehend aus 36000 Stücken Eichen- oder Föhrenholz von 9 bayerische Fuß Länge, 1 bis 1,3 Fuß Breite und 0,5 bis 0,65 Fuß Dicke, wird in mehreren Loosen oder im Ganzen ausgeboten.

Uebernahmsbedingnisse, Loose-Eintheilung, Lieferungstermin rc. sind bei unterzeichneter Bau-Direction einzusehen. Auf frankirte Anträge werden gedruckte Exemplare davon mitgetheilt.

Die Submissionen müssen längstens bis zum 20. Januar 1845, Abends 6 Uhr, verschlossen und frankirt bei der genannten Bau-Direction übergeben seyn.

Speyer, den 26. Dezember 1844.

Die Bau-Direction der pfälzischen Ludwigsbahn.

Denis.

---

pr. den 15. Dezember 1844.

3te Bekanntmachung.

Zufolge Beschlusses der Königl. Eisenbahnbau-Commission zu Nürnberg vom 9. Dezember 1844, № 15707, und vorbehaltlich deren Genehmigung, werden

Dienstag, am 14. Januar 1845, Vormittags 10 Uhr, bei der mitunterfertigten Polizeibehörde, im Landgerichtslocale, nachstehende Eisenbahnbau-Arbeiten im Wege der

allgemeinen schriftlichen Submission

an den Wenigstnehmenden zur Ausführung und Lieferung vergeben werden, nämlich:

Das V. Loos der Section Schwabach zwischen Limbach und Reichelsdorf, 11006 Fuß lang, welches enthält:

	fl.	kr.
1. Die Erdarbeiten, veranschlagt zu	103702	56
2. Die Kunstarbeiten, einschlüssig der Lieferung der Marksteine, zusammen veranschlagt zu	26471	32
3. Die Chaussirung und Pflasterung der Wegübergänge, veranschlagt zu und	132	47
4. Die Lieferung des Steinmaterials für den Unterbau der Bahn, veranschlagt zu	15264	54
Im Gesammtbetrage von	145572	9

Bedingnißheft, Pläne und Kostenanschläge liegen vom 27. Dezember 1844 an im Amtslocale der mitunterzeichneten Königl. Eisenbahnbau-Behörde zu Jedermanns Einsicht offen vor, wo auch die lithographirten Submissions-Exemplare in Empfang genommen werden können.

Die Submissionen selbst müssen in vorschriftsmäßig überschriebenen und versiegelten Couverten längstens bis 13. Januar 1845, Abends 6 Uhr, entweder bei einer der beiden unterfertigten Behörden, oder bis eben dahin bei der Königl. Eisenbahnbau-Commission zu Nürnberg frankirt eingelaufen seyn.

Die Submittenten sind bei Vermeidung aller in §§. 2, 4, 5, 9 und 10 der allgemeinen Submissions-Bedingungen vom 4. Juni 1844, № 5907, angedrohten Folgen gehalten, in dem oben angegebenen Veraccordirungs-Termine sich persönlich oder durch genüglich bevollmächtigte Stellvertreter einzufinden, um, wenn solches verlangt wird, ihre Uebernahms- und Cautionsfähigkeit sogleich genügend nachzuweisen und den bedingten Zuschlag zu gewärtigen.

Schwabach, den 11. Dezember 1844.

K. B. Landgericht. K. B. Eisenbahnbau-Section.

Käppel, Landr. Kohler, Sections-Ingenieur.

---

pr. den 19. Dezember 1844.

2te Bekanntmachung.

(Haferbedarf des Königl. Landgestütes der Pfalz pro 18⁴⁄₄.)

Da die am 25. v. M. abgehaltene Haferversteigerung die höhere Genehmigung nicht erhielt, so wird dieselbe am 2. Januar nächsthin, Nachmittags 2 Uhr, auf der Kanz-

Digitized by Google

lei des Königl. Landgestütes dahier wiederholt abgehalten werden.

Auch werden bis dahin Gebote auf den ganzen, 2000 Hectoliter betragenden Bedarf, jedoch unbeschadet der Versteigerung, angenommen.

Zweibrücken, den 18. Dezember 1844.

Die Königl. Landgestütsverwaltung.

Probstmayr.

---

pr. den 24. Dezember 1844.

(Holzversteigerung im Aerarialholzhofe zu Kaltenbach.)

Auf Betreiben des unterfertigten Königl. Forstamtes, vor der einschlägigen Administrativbehörde und in Gegenwart des Königl. Rentbeamten, wird kommenden 7. Januar 1845, des Morgens um 10 Uhr, zu Kaltenbach im Posthause, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, als:

1 Klafter eichen Nutzholz 1. Klasse (Daubholz),
1 „ „ „ 2. „ (Rahmholz),
100 „ „ Scheitholz, Brandholz,
50 „ „ Nutzholz 3. Klasse (Stiefelholz),
200 „ buchen Scheitholz,
60 „ „ Prügelholz,
50 „ gemischtes Prügelholz.

Die Brennhölzer werden vergünstigungsweise für den inländischen Haus-, Oeconomie- und kleingewerblichen Bedarf, mit Ausschluß der Holzhändler und Ausländer, versteigert.

Steigerer und deren Bürgen, welche nicht im hiesigen Kantone heimisch sind, haben sich mit Zeugnissen der einschlägigen Bürgermeisterämter zu versehen, worin ihre Zahlungsfähigkeit ausdrücklich bestätigt ist.

Außerdem werden nächsthin am nämlichen Orte noch circa 500 Klafter Nutz- und Brandhölzer, worunter wieder namhafte Quantitäten sehr schönen Eichen Stiefel- und Buchen-Scheitholzes sich befinden, zur Versteigerung gebracht.

Pirmasens, den 23. Dezember 1844.

Das Königl. Forstamt.

Siebert.

---

pr. den 25 Dezember 1844.

1te Bekanntmachung.

(Veräußerung einer Staatsrealität.)

Freitags, den 17. Januar 1845, des Vormittags 11 Uhr, auf dem Stadthause dahier, wird vor dem Königl. Landcommissariate auf Betreiben des unterfertigten Königl. Rentamtes, zur öffentlichen Versteigerung einer bei dem Dammwartshäuschen und der Rheinüberfahrt, im Distrikte Willich auf der Gemarkung von Sondernheim, außerhalb des Hauptrheindammes gelegenen Staatsgrundparzelle geschritten werden, bestehend aus:

	Tagw.	Dez.
1. Der Oedung, im Flächeninhalte von	2	99
2. Dem alten verlassenen Rheindammstücke von	1	13
3. Dem Ziehwege von	—	23
Zusammen	4	35

Lage und Bestandtheile dieses Objectes, welches nur in einem Loose ausgeboten wird, eignen dasselbe zum Betriebe eines Holzhandels oder einer Ziegelei.

Plan, Abschätzungsprotokoll und Versteigerungsbedingungen können bei dem unterzeichneten Amte eingesehen werden.

Germersheim, den 21. Dezember 1844.

Das Königl. Rentamt.

Frick.

---

pr. den 25 Dezember 1844.

(Bekanntmachung.)

Am Mittwoch, den 8. Januar 1845, Morgens 9 Uhr, wird zu Obermoschel im dortigen Bürgermeisterei-locale, in Gegenwart eines Königl. Baubeamten, die Herstellung zweier Landbrücken aus Eichenholz an der Ueberfahrt über die Nahe zu Ebernburg, und das Belegen des Bodens der Nähe mit eichenen Diehlen und mit Eisenschienen, zusammen veranschlagt auf 362 fl. 8 kr., in einem Loose an den Wenigstfordernden öffentlich versteigert.

Kirchheimbolanden, den 24. Dezember 1844.

Das Königl. Landcommissariat.

Wand.

---

pr. den 25. Dezember 1844.

(Bekanntmachung.)

Bis Dienstag, den 14. Februar nächsten Jahres, Morgens zehn Uhr, wird die unterzeichnete Behörde auf dem Gemeindehause zu Kerzenheim die Herstellungsarbeiten der neu zu erbauenden Straßenstrecke von Kerzenheim nach Eisenberg, in der Gemarkung von Kerzenheim, an den Wenigstnehmenden versteigern;

Diese Arbeiten bestehen:

	fl.	kr.
1. In Grundarbeiten, veranschlagt zu	1337	53
2. In Chaussirungsarbeiten	738	7
3. Erbauung einer Brücke	504	2
Summa	2580	2

Jede dieser Arbeiten wird besonders versteigert.

Die Pläne, die Kostenanschläge und das Bedingnißheft liegen auf dem Bürgermeistereibureau zu Kerzenheim zu Jedermanns Einsicht bereit

Kirchheim, den 24. Dezember 1844.

Das Königl. Landcommissariat.

Wand.

---

pr. den 22. Dezember 1844.

2te Bekanntmachung.

(Lieferung von 200 Kubikmeter Neckarsteinen an die Einmündung des Friesenheimer Durchstichs.)

Freitag, den 3. Januar 1845, früh 10 Uhr, wird

Digitized by Google

vor der unterfertigten Behörde, in ihrem Amtslocale, die Lieferung von 200 Kubikmeter Neckarsteinen an die Einmündung des Friesenheimer Durchstichs durch Minderversteigerung begeben.

Das Bedingnißheft liegt zur Einsicht bereit.

Frankenthal, den 21. Dezember 1844.

Das Königl. Landcommissariat.

v. Pölnitz.

---

pr. den 25. Dezember 1844

(Auswanderungsanzeige.)

Wendel, Johannes, von Eelenbrunn, beabsichtigt mit Familie nach Nordamerika auszuwandern; was zu dem Zwecke hiemit öffentlich bekannt gemacht wird, um von Seite derjenigen, welche eine Forderung an den Auswanderungslustigen zu machen haben, solche binnen 4 Wochen bei Gericht geltend machen zu können, was seiner Zeit der unterfertigten Behörde anzuzeigen ist.

Pirmasens, den 23. Dezember 1844.

Das Königl. Landcommissariat.

Dercum.

Bekanntmachungen auswärtiger Behörden und Aemter.

pr. den 23. Dezember 1844.

2te Bekanntmachung.

(Bau- und Holländerholzversteigerung.)

Auf Donnerstag, den 2. Januar 1845, werden in hiesigem Gemeindewalde, Distrikt Damm und Kröpfel:

97 Stämme Eichen,
15 „ Ruschen,
17 „ Aspen

die Eichen meistentheils zu Holländer grimmer tauglich versteigert, wozu man die Liebhaber einladet.

Rheinsheim, den 21. Dezember 1844.

Der Bürgermeister:

Rothenberger.

vdt. Brecht, Rathschreiber.

Notariatssachen.

pr. den 25. Dezember 1844.

1te Bekanntmachung

einer Zwangsversteigerung.

Auf Betreiben von Heinrich Breinig, Müller, auf der Holzmühle, Gemeinde Westheim, wohnhaft, welcher in dieser Sache den Herrn Advokaten Mahla von Landau zu seinem Anwalte bestellt und Rechtswohnsitz bei demselben erwählt, Kläger auf Zwangeveräußerung;

Entgegen:

Heinrich Völker, Bäcker, in Westheim wohnhaft, und dessen Ehefrau Anna Maria Kuntzmann, Solidarschuldner;

Werden durch uns Jacob Friedrich Sartorius, Königl. Notär für den Gerichtsbezirk Landau, zu Germersheim in der Pfalz residirend, als ernannten Versteigerungscommissär, nachbeschriebene, auf dem Banne von Westheim und jenem von Lingenfeld liegenden und den Solidarschuldnern zugehörende Immobilien, auf den Grund eines Güteraufnahmsprotokolles, gefertigt durch uns Notär am heutigen Tage, zwangsweise unter der Bestimmung versteigert, daß die Versteigerung sogleich definitiv ist und ein Nachgebot nach dem Zuschlage nicht angenommen wird, und zwar:

I. Donnerstag, den sieben und zwanzigsten März achtzehnhundert fünf und vierzig, Nachmittags zwei Uhr, zu Westheim in der Wohnung von Andreas Teutsch, nachbeschriebene Immobilien, Westhheimer Bannes, als:

1. Section D. № 101, Plan-№ 201. Ein in der Gemeinde Westheim in der Obergasse liegendes Wohnhaus sammt Hofraum, Nebengebäude, Grund und Boden, worauf die Gebäulichkeiten stehen, und allem rechtlichem Zugehör, mit einer Fläche von zwölf Dezimalen, und Section D. № 101, Plan-№ 202. Sechs und vierzig Dezimalen Garten bei diesen Gebäulichkeiten, das Ganze begrenzt von Andreas Haaf, Andreas Teutsch und der Straße, und angeboten zu vierhundert Gulden 400 fl.
2. Section B. № 822, Plan 893. Sieben Dezimalen Acker und Weingert unter dem Grasweg, neben Johannes Koch dem Ersten und Johannes Teutsch, angeboten zu einem Gulden 1 fl.
3. Section A. № 236, Plan-№ 1807. Ein Tagwerk dreizehn Dezimalen Acker im Pfaffenwaldstück, neben Christian Haaf und Georg Küborg, angeboten zu fünfzig Gulden 50 fl.

II. An demselben Tag, Nachmittags vier Uhr, zu Lingenfeld in der Wohnung von Adam Schlick, folgenden Acker auf Lingenfelder Bann, als:

4. Section B. № 1700, Plan-№ 517. Zehn Aren sechs Centiaren ($42\frac{6}{10}$ Ruthen) Acker auf dem Westheimerweg, neben Adam Geisler und Matheus Scholl, angeboten zu zehn Gulden 10 fl.

Obige Angebote wurden von dem betreibenden Theil gemacht, um als erstes Gebot bei der Versteigerung zu dienen, wobei er zugleich auch folgende Bedingungen festsetzte, nämlich:

1. Der ausfallende Steigerungspreis ist zahlbar in drei Terminen, auf die Martinitage der Jahre achtzehnhundert fünf, sechs und sieben und vierzig, jedesmal mit einem Drittheile, mit Zinsen vom Tage des Zuschlags, auf gütliche oder gerichtliche Collocation hin.

2. Die Steigerer treten mit dem Zuschlage in den Besitz und Genuß der Immobilien, in den sie sich jedoch auf eigene Gefahr und Kosten und ohne die Mitwirkung des betreibenden Theils verlangen zu können, zu setzen haben; sollten die Immobilien aber rechtsgültig ver-

Digitized by Google

miethet oder verpachtet seyn, so haben die Steigerer Miethe und Pacht auszuhalten, dagegen aber auch den jährlichen Mieth- und Pachtzins zu erheben.

3. Steuern und Umlagen, Renten oder Gülten haben die Steigerer zu übernehmen, rückständige sowohl, wie laufende, ohne deßhalb einen Abzug am Steigerungspreise machen zu dürfen.

4. Für das angegebene Flächenmaaß wird keine Gewähr geleistet, deßhalb ist auch das Mehr oder Weniger der Fläche Vortheil oder Nachtheil der Steigerer, wenn der Unterschied ein Zwanzigstel oder mehr betragen sollte; eben so wenig wird auch für das freie Eigenthum und den ungestörten Besitz, sowie für Angabe der Section und Nummer garantirt, da der betreibende Theil überhaupt keine der Gewährschaftsverbindlichkeiten übernimmt, die gesetzlich dem Verkäufer dem Käufer gegenüber obliegen.

5. Die Immobilien werden im Einzelnen und nicht en bloc versteigert.

6. Jeder Steigerer hat einen annehmbaren, solidarisch mit ihm haftenden Bürgen zu stellen; kann diese Bedingung nicht augenblicklich erfüllt werden, so löst sich sofort der geschehene Zuschlag von Rechtswegen und ohne Sommation auf, und der Vorletztbietende ist, wenn der betreibende Theil es will, an sein Gebot gebunden.

7. Die Kosten der Versteigerung, die hierauf Bezug habenden Registrir- und Notariatsgebühren haben die Steigerer sofort baar an wen Rechtens zu bezahlen; die übrigen Prozedurkosten schießt der Gläubiger und prälevirt sie aus der Masse.

8. Alle Bestimmungen des Zwangsveräußerungsgesetzes gelten übrigens auch hier.

Aufforderung

Die Errichtung des Schwierigkeitsprotokolles haben wir Notär auf Freitag, den vier und zwanzigsten Januar achtzehnhundert fünf und vierzig, Morgens neun Uhr, festgesetzt, und fordern deßhalb die Schuldner, deren Hypothekargläubiger und alle sonst dabei Betheiligten auf, sich an dem obigen Tage und zur angegebenen Stunde, zu Germersheim auf unserer Amtsstube einzufinden, um ihre Einwendungen, die sie allenfalls gegen diese Versteigerung zu machen haben, vorzubringen.

Gegeben zu Germersheim am 24. Dezember 1844
Der Königl. Notär und Versteigerungscommissär:
J. Sartorius.

---

pr. den 27. Dezember 1844

2te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Donnerstag, den sechszehnten Januar achtzehnhundert fünf und vierzig;

Auf Betreiben von Katharina Huhn, früher Rentnerin, in Speyer wohnend, und Wittwe des daselbst verlebten Rentners Adam Disque des Alten, dermalen Ehegattin des Franz Hoffmann, Hauptmann bei dem königlich bayerischen Infanterie-Regimente Wrede, zu Landau garnisonirend, und Letzterem selbst, der ehelichen Ermächtigung und Gütergemeinschaft wegen, beide in Landau wohnhaft, betreibende Gläubiger, welche in dieser Sache bei ihrem aufgestellten Anwalte, Advokaten Stockinger in Frankenthal, Domizil erwählen;

Gegen ihren Schuldner Johann Adam Walther, protestantischer Schullehrer, in Neuhofen wohnhaft;

Wird vor Georg Kissel, Königl. Notär, zu Speyer residirend, als durch Urtheil des Königl. Bezirksgerichts zu Frankenthal vom zwanzigsten September achtzehnhundert vier und vierzig ernanntem Versteigerungs-Commissär, nach Anleitung des durch denselben unterm neunten October achtzehnhundert vier und vierzig errichteten Güteraufnahmsprotokolles, zur öffentlichen Zwangsversteigerung geschritten von nachbezeichneten, dem genannten Schuldner zugehörenden Liegenschaften, und zwar:

a) Vormittags zehn Uhr, zu Speyer im Gasthause zum Wittelsbacherhofe:

Section G. № 994. Plan-№ 1672 und 1673. Das zu Speyer in der Landauer Vorstadt unter № 1 braunen Viertels gelegene, der Brandversicherungsanstalt der Pfalz einverleibte Wohnhaus, das Brau- und Wirthshaus zum Storchen, mit Nebengebäude, Remise, Scheuer, Stallung, drei Schweinställen, Kegelbahn, Garten und Gartenhaus, nebst Bierbrauerei-Einrichtung, Hof und allen sonstigen Zugehörden, das Ganze einen Flächenraum enthaltend von vierzig vier Dezimalen oder siebenzig Ruthen oder aber vierzehn Aren neunzig drei Centiaren, begränzt einseits durch Gerber Jacob Seitz, anderseits durch Michael und Melchior Schüle, und Siebmacher Leopold Weber, stößt vornen auf den Weg neben dem Bach, hinten auf Daniel Toll, angesetzt durch die betreibenden Gläubiger um als erstes Gebot zu dienen zu viertausend Gulden 4000 fl.

b) Nachmittags zwei Uhr, zu Neuhofen im Wirthshause zum Schwane.

1. Section B. № 977 bis 981, Plan-№ 1573. $68\frac{7}{12}$ Ruthen oder 16 Aren 17 Centiaren oder aber 51 Dezimalen Wald in der Kehr auf den Altrhein, neben Conrad Fischer und Martin Kaltz, angesetzt zu 10 fl.
2. Section C. № 569, Plan-№ 2831. $54\frac{1}{4}$ Ruthen oder 12 Aren 79 Centiaren oder aber 42 Dezimalen früher Wald jetzt Acker in der Schlicht, zwischen Gemeindegut und Conrad Fischer, angesetzt zu 10 fl.
3. Section D. № 604 und 605, Plan-№ 3622. 161 Ruthen oder 38 Aren 6 Centiaren oder aber 1 Tagweek 7 Dezimalen Acker das Sandloch, zwischen Gemeindgut und Jacob Steiger, ange-

Digitized by Google

setzt zu 35 fl.

4. Section D. № 525, Plan-№ 3637. 67 3/10 Ruthen oder 38 Aren 6 Centiaren oder aber 40 Dezimalen früher Wald jetzt Acker am Sandloch, eilfte Gewann, zwischen Philipp Kaltz dem Ersten und Jacob Striebinger dem Vierten, angesetzt zu 20 fl.

5. Section D № 520 und 521, Plan-№ 3640. Ebensoviel Flächenmaaß früher Wald jetzt Acker allda, zwischen Konrad Fischer und Johannes Fischer dem Ersten, angesetzt zu 20 fl.

6. Section D. № 362 und 363. Plan-№ 3716. 36½ Ruthen oder 8 Aren 54 Centiaren oder aber 26 Dezimalen Wiese aufs Erlenbruch siebente Gewann, zwischen Jacob Steiger und Konrad Fischer, angesetzt zu 7 fl.

7. Section C. № 504. Plan-№ 2808. 29 Ruthen oder 6 Aren 86 Centiaren oder aber 22 Dezimalen Wald in der Schlicht, zwischen Jacob Striebinger dem Zweiten und Peter Graf, angesetzt zu 3 fl.

8. Section C. № 584. Plan-№ 2813. 54½ Ruthen oder 12 Aren 79 Centiaren oder aber 39 Dezimalen Wald allda, neben Konrad Fischer des Ersten Wittwe und Konrad Fischer, angesetzt zu 6 fl.

9. Section C. № 591. Plan-№ 2842. 54½ Ruthen oder 12 Aren 79 Centiaren oder aber 36 Dezimalen Wald allda, neben Jacob Striebinger dem Vierten und Konrad Fischer, angesetzt zu 6 fl.

Alle diese Güterstücke im Banne von Neuhofen gelegen.

Der angesetzte Preis dient als erstes Gebot von Seiten des betreibenden Theiles.

Durch den betreibenden Theil in dem allegirten Güteraufnahmsprotokolle festgesetzte Bedingungen dieser Versteigerung, welche sogleich definitiv ist und hinsichtlich welcher kein Nachgebot angenommen werden wird.

1. Die Liegenschaften werden versteigert, wie sich dieselben vorfinden, mit allen Zugehörden, Rechten und Verbindlichkeiten, Activ- und selbst verborgenen Passivservituten, überhaupt so und in dem Zustande, wie der Schuldner oder dessen Autoren dieselben seither besessen haben oder zu besitzen und zu genießen berechtigt gewesen wären.

2. Für das angegebene Flächenmaaß wird nicht garantirt, das Mehr oder Weniger ist Gewinn oder Verlust für Erwerber, selbst bei dem Unterschiede eines Zwanzigstels und darüber.

3. Der betreibende Theil leistet keine dem Verkäufer gewöhnlich obliegende Währschaft.

4. Steigerer der Gebäulichkeiten hat dieselben bis zur gänzlichen Abtragung seines Preises, um einen angemessenen Assecurations-Anschlag in der Brandversicherungs-Anstalt der Pfalz eingeschrieben zu erhalten.

5. Steigerer treten in den Besitz und Genuß der Liegenschaften sogleich mit dem Zuschlage, haben sich jedoch denselben auf ihre Gefahr und Kosten und unter dem Schutze der Gesetze zu verschaffen; sie haben die Steuern und sonstigen öffentlichen Abgaben, Gemeindelasten und Umlagen jeder Art, rückständige sowohl, wie laufende, ebenso den Brandkassen-Beitrag von den Gebäulichkeiten und etwaigen Reallasten zu übernehmen und zu entrichten.

6. Der ausfallende Steigerungspreis muß in guten, groben, gesetzlichen Cours habenden Geldsorten, nebst fünfprozentlichen jährlichen, vom Tage der Versteigerung an, laufenden Zinsen bezahlt werden, wie folgt: a) vom Preise der Gebäulichkeiten nebst Zugehörden baar bei dem definitiven Zuschlage an die betreibenden Gläubiger dreitausend Gulden, und der Rest sodann in vier gleichen Terminen und Raten, auf vier und zwanzigsten Juni achtzehnhundert fünf und vierzig und der drei unmittelbar darauf folgenden Jahre, auf zu erfolgende gerichtliche oder freiwillige Collocation; b) der Preis der Feldgüter in vier gleichen Terminen und Raten, auf Martini achtzehnhundert fünf und vierzig und der drei unmittelbar darauf folgenden Jahre, ebenfalls auf zu erfolgende gerichtliche oder gütliche Collocation, Alles mit Zinsen, wie gemeldet.

7. Steigerer haben die Kosten des Versteigerungsprotokolles und die darauf bezüglichen Registrirungs- und Notariats-Gebühren ohne Abzug am Steigerungspreise wohin Rechtens nach Verhältniß ihrer Steigerungspreise zu entrichten.

8. Auf Verlangen muß annehmbare solidarische Bürgschaft gestellt werden. Austragerklärer haften mit den Austraggebern solidarisch, ebenso Mehrere, welche einen Gegenstand zusammen steigern.

9. Bis zur erfolgten gänzlichen Ausbezahlung des Steigerungspreises, nebst Accessorien, bleibt das gesetzlich bestehende Privilegium vorbehalten. Und wenn Steigerer in Erfüllung der übernommenen Verbindlichkeiten, namentlich in Abtragung des Preises und der Zinsen, wie oben stipulirt, säumig seyn sollte, so ist in Betreff des säumigen Steigerers die Versteigerung nach einem fruchtlosen dreißigtägigen Zahlbefehle von Rechtswegen und ohne richterlichen Spruch aufgelöset, und es steht alsdann jedem angewiesenen Gläubiger die besondere unwiderrufliche Befugniß zu, die versteigerte Liegenschaft ohne Weiters nach einer einfachen Versteigerungsanzeige und in Speyer und beziehungsweise Neuhofen üblicher Bekanntmachung, daselbst vor einem Notär nach Wahl, mit Umgehung aller für gerichtliche und gezwungene Immobiliarveräußerungen in den Gesetzen vorgeschriebenen Formen, unter beliebigen Bedingungen, selbst außer der Gegenwart des säumigen Steigerers und seines etwaigen Bürgen wieder versteigern zu lassen, um sich für seine Gesammtforderung an Kapital, Zinsen

Digitized by Google

und Kosten aus dem Erlöse bezahlt zu machen, und falls dieser nicht zureichen sollte, sich an deren übriges Vermögen zu halten, und es ist Steigerer, falls die Resolution, wie stipulirt, Platz greifen sollte, nicht befugt, einen Anspruch auf Rückerstattung desjenigen zu machen, was er auf den Preis nebst Accessorien alsdann etwa schon bezahlt haben könnte.

Im Uebrigen genaue Beobachtung des Zwangsveräußerungsgesetzes vom ersten Juni achtzehnhundert zwei und zwanzig, welches bei der Versteigerung selbst vorgelesen werden wird.

Speyer, den 28. Dezember 1844.

Kissel, Notär.

---

pr. den 27. Dezember 1844.

2te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Den 17. Januar achtzehnhundert fünf und vierzig, des Vormittags um eilf Uhr, zu Oberhausen an der Appel in der Behausung des Wirthes Peter Espenschied;

Wird durch unterzeichneten Joseph Marhoffer, Königl. Notär, im Amtssitze von Obermoschel, im Bezirke von Kaiserslautern, in der Pfalz, in Folge seines Commissoriums, erlassen durch das Königl. Bezirksgericht zu Kaiserslautern, in seiner Sitzung in der Berathungskammer, vom ein und zwanzigsten vorigen Monats; auf den Grund des durch denselben Notär am eilften October jüngsthin errichteten Güteraufnahmsprotokolles, beide Urkunden gehörig registrirt;

Auf Betreiben der Erben von Friedrich Fabel, im Leben Privatmann, früher zu Odernheim am Glan, zuletzt in Kirchheimbolanden, als: 1. Carl Wagner, Bauschaffner, in Kirchheimbolanden wohnhaft, als Vormund der minderjährigen Wilhelmine Fabel, ohne Gewerbe, allda domicilirt; 2. Johann Jacob Carl Ludwig Schleip, Königl. Kantonsarzt, in Wolfstein wohnhaft, die Rechte seiner Ehefrau Friederika Fabel verfolgend, und 3. Doctor Carl Aloys Fischer, Subrector an der lateinischen Schule zu Kirchheimbolanden, daselbst wohnhaft, die Rechte seiner Ehefrau Fanny oder Franziska Fabel verfolgend, als Gläubiger, welche in dieser Sache den Advocaten Kirchweger zu Kaiserslautern zu ihrem Anwalte bestellt und bei demselben Domicilium gewählt haben;

Gegen Johannes Laubenstein, Taglöhner, zu Oberhausen an der Appel wohnhaft, sowohl in eigenem Namen, wie auch als gesetzlicher Vormund seiner mit seiner verlebten Ehefrau Magdalena Becker erzeugten noch minderjährigen Kinder: Katharina, Philippina, Johannes und Philipp Laubenstein, ohne Gewerbe bei ihrem Vater sich aufhaltend, und diese als Erben ihrer gedachten Mutter, beide Eheleute Laubenstein als solidarische Schuldner handelnd, dann gegen Philipp Becker, Taglöhner, und dessen Ehefrau Christina Uhl, beide zu Gaugrehweiler wohnhaft, als solidarische Mitschuldner;

Zur Zwangsversteigerung geschritten werden von:

Section A. № 703, 704. Zwei Aren Oberfläche mit einem Wohnhause sammt Hof und Zubehörungen, gelegen zu Oberhausen an der Appel, begrenzt einseits Wilhelm May, anderseits Heinrich Konrad Wittwe, angeschlagen zu fünf und siebenzig Gulden 75 fl.

Unter folgenden Bedingungen, nämlich:

1. Ist der Steigerungspreis mit gesetzlichen Zinsen, vom Tage der Versteigerung anlaufend, in vier Terminen, als Martini achtzehnhundert fünf-, sechs-, sieben- und acht und vierzig, jedesmal mit dem Quart, an denjenigen, der entweder gerichtlich oder außergerichtlich darauf angewiesen wird, ohne Abzug noch Weigerung zahlbar.

2. Außerdem hat der Steigerer die Registrirgebühr in der gesetzlichen Frist an das Königl. Rentamt zu Kaiserslautern, die sonstigen Gebühren und Kosten der Versteigerung aber alsbald nach dem Zuschlage an den Versteigerungscommissär zu entrichten.

3. Steigerer stellt auf Verlangen einen annehmbaren Solidarbürgen für Steigerungspreis und Accessorien. Ueberdies bleibt wem Rechtens das Privilegium und Eigenthumsrecht von der Liegenschaft bis zur Ausbezahlung des Steigerungspreises, der Zinsen und Kosten, vorbehalten.

4. Besitz und Genuß der Liegenschaft gehen mit dem Zuschlage auf den Steigerer über; beides hat sich aber derselbe auf gesetzliche Weise, ohne Mitwirkung und ohne Kosten des betreibenden Theils, zu verschaffen. Letzterer übernimmt überhaupt keine von jenen Garantien, welche Verkäufern von Immobilien zu leisten gesetzlich zustehen.

5. Vom Zuschlage an übernimmt der Steigerer die laufenden Steuern und Abgaben von der Liegenschaft, sowie die etwaigen Rückstände, Renten und Gülten.

6. Es wird, da der Zuschlag definitiv ist, kein Nachgebot auf die versteigerte Liegenschaft angenommen.

Obermoschel, den 24. Dezember 1844.

Marhoffer, Notär.

---

pr. den 24. Dezember 1844.

(Licitation.)

Freitags, den 10. Januar nächsthin, des Nachmittags um 2 Uhr, zu Kallstadt in dem Gemeindehause, wird vor dem unterzeichneten, zu Dürkheim wohnhaften Königl. Notär Carl August Köster, wegen Untheilbarkeit, ein zu Kallstadt in der Engelgasse stehendes Wohnhaus nebst Zugehör in Eigenthum versteigert. Die Eigenthümer sind: 1. Philipp Heinz, 2. Lorenz Heinz III., 3. Anna Elisabetha Heinz, Ehefrau von Conrad Christ; 4. Sophia Heinz, alle Winzer, zu Kallstadt wohnend; 5. Katharina Wellbrenner, ohne Gewerbe, zu Freinsheim wohnhaft, Wittwe des daselbst verlebten Taglöhners Georg Heinz, handelnd als Mutter und Vormünderin der mit diesem ihrem Ehemanne ehelich erzeugten noch minderjährigen Kinder: Katharina, Sophia, Elisabetha

Digitized by Google

und Anna Elisabetha Heinz, über welche der obengenannte Christ als Nebenvormund handelt.

Das Bedingnißheft liegt zur Einsicht bei dem unterzeichneten Notär offen.

Dürkheim, den 22. Dezember 1844.

Köster, Notär.

---

pr. den 25. Dezember 1844.

(Licitation.)

Montag, den 13. Januar nächsthin, Nachmittags 2 Uhr, im Gasthause zum badischen Hofe zu Kaiserslautern;

Auf Anstehen von Charlotte geborne Stein, Gastwirthschaft treibend, zu Kaiserslautern wohnhaft, Wittwe des daselbst verstorbenen Gastwirthes Franz Conrad Schreiner, sowohl in eigenem Namen, wegen der zwischen ihr und ihrem Ehemanne bestandenen Gütergemeinschaft, wie auch als gesetzliche Vormünderin ihrer mit demselben erzeugten noch minderjährigen Kinder: Franz Carl Peter, Friedrich, Charlotte und Heinrich Schreiner;

In Beiseyn von Carl Krombein, ohne Gewerbe, daselbst wohnend, als Nebenvormund dieser Minderjährigen;

Wird durch Notär Böcking, Königl. Notär im Amtssitze zu Kaiserslautern, in Folge eines durch das Königl. Bezirksgericht allda unterm 13. laufenden Monats homologirten Familienrathsbeschlusses, zur Versteigerung geschritten von:

29 Aren 53 Centiaren Wiese, 45½ Dezimalen Acker, alles vom Erblasser Schreiner beigebracht, und 1,64 Dezimalen Acker, während dessen Ehe acquirirt und zur fraglichen Gütergemeinschaft gehörig.

Die Güter liegen im Banne von Kaiserslautern.

Kaiserslautern, den 24. Dezember 1844.

Böcking, Notär.

---

pr. den 24. Dezember 1844.

(Licitation.)

Am 14. Januar nächsthin, Nachmittags 2 Uhr, im Wirthshause von Andreas Fuder zu Lindenberg, werden zur Vollziehung eines am 7. l. M. von dem Königl. Bezirksgerichte zu Frankenthal erlassenen Urtheils, auf Anstehen der Wittwe und Kinder des zu Lindenberg verlebten Taglöhners Jacob Born, resp. der Repräsentanten und Vertreter dieser Letztern, als: 1. Elisabetha geborne Ubig, ohne Gewerbe, zu Lindenberg wohnhaft, Wittwe des vorgenannten Erblassers, hier in eigenem Namen handelnd; 2. Franziska Born, Ehefrau von Joseph Retz, Taglöhner, zu Neidenfels wohnhaft; 3. Letzterem, dieser sowohl der Ermächtigung seiner Ehefrau wegen, wie als Beivormund des nachgenannten Minderjährigen handelnd; 4. Jacob Fuß, Fabrikarbeiter, zu Neidenfels wohnhaft, als Vormund des mit seiner verlebten Ehefrau Elisabetha Born erzeugten minderjährigen Sohnes Jacob Fuß; 5. Margaretha Born, Ehefrau von Peter Fuchs, Taglöhner, zu Lindenberg wohnhaft, und Letzterem, endlich 6. von Christoph Born, ebenfalls Taglöhner, zu Lindenberg wohnhaft; nachbezeichnete Grundstücke, der Untheilbarkeit wegen, an die Meistbietenden auf Eigenthum versteigert, und zwar:

I. Zum persönlichen Nachlasse von Jacob Born gehörig und im Lindenberger Banne gelegen.

8 Dezimalen Wiese in den Joppenholzwiesen.

II. Solche, welche zu der zwischen dem Erblasser und dessen Wittwe bestandenen Gütergemeinschaft gehören.

a) Im Banne von Lindenberg.

77 Dezimalen Acker und Oedung am Mauerweg.

13 Dezimalen Wiese in den Altwiesen.

b) Im Banne von Deidesheim.

9 Dezimalen Wiese in den Altwiesen.

Neustadt, den 24. Dezember 1844.

Werner, Notär.

---

pr. den 24. Dezember 1844.

(Freiwillig gerichtliche Versteigerung.)

Samstags, den 11. Januar 1845, des Nachmittags um zwei Uhr, zu Friedelsheim im Wirthshause zur Krone, werden vor Carl August Köster, Königl. Notär, zu Dürkheim residirend, auf Anstehen: 1. von Christoph Weiß, Taglöhner, wohnhaft zu Friedelsheim, handelnd in eigenem Namen und als Vormund der mit seiner verlebten Ehefrau Anna Maria Salmon ehelich erzeugten noch minderjährigen Kinder, als: Magdalena, Elisabetha und Rosina Weiß; 2. von Mathias Helfer, Ackersmann, wohnhaft zu Friedelsheim, handelnd als Nebenvormund der vorgenannten Minderjährigen, 42 Dezimalen Acker im Friedelsheimer Banne, auf der Ruth, in Vollziehung eines bestätigten Familienrathsbeschlusses vom 22. November dieses Jahres, in Eigenthum versteigert.

Dürkheim, den 22. Dezember 1844.

Köster, Notär.

---

pr. den 25. Dezember 1844.

(Freiwillig gerichtliche Versteigerung.)

Mittwoch, den 15. Januar 1845, Vormittags 9 Uhr, zu Mimbach in der Behausung des Philipp Weber, Wirth; auf Anstehen von: 1. Wilhelm Linder, Schmied, in Mimbach wohnhaft, sowohl eigenen Namens, wegen der Gütergemeinschaft, die zwischen ihm und seiner verlebten Ehefrau Katharina Wahlster bestanden hat, wie auch als gesetzlicher Vormund über die mit derselben erzeugten noch minderjährigen Kinder: a) Wilhelm, b) Daniel, c) Elisabetha, d) Philipp, und e) Christian Linder; ferner als Miterbe seines Sohnes Ludwig Linder, und als gesetzlicher Vertreter seiner minderjährigen Tochter zweiter Ehe, Namens Margaretha Linder, diese gleichfalls Miterbin ihres genannten Halbbruders; 2. Daniel Klein, Nachtwächter, in Mimbach wohnhaft, in der Eigenschaft als Nebenvormund der genannten fünf minderjährigen Linder'schen Kinder erster Ehe; 3. den großjährigen Kindern von Wilhelm Linder und Katharina Wahlster, als: a) Louise Linder, und deren Ehemann Friedrich Bach, Zimmermann, in Wellesweiler in Rheinpreußen wohnhaft; b) Friedrich Linder, Müller, in Mimbach wohnhaft, der-

Digitized by Google

malen Soldat im Königl. Bayer. Chevauxlegers-Regimente Leiningen, in Garnison zu Zweibrücken; c) Katharina Linder, ledig, großjährig, ohne Gewerbe, in Mimbach wohnhaft; 4. Ludwig Pauly, Bürgermeister und Eigenthümer, in Webenheim wohnhaft, vertretend die Rechte der Gemeinde Mimbach an dem Vermögen von Jacob Linder, früher Schmied daselbst, jetzt als Deserteur abwesend;

Werden durch Gustav Adolph Schuler, Königl. Bezirksnotär, wohnhaft in Zweibrücken, der Untheilbarkeit wegen, zu Eigenthum versteigert:

A. Eine in der Gemeinde Mimbach gelegene Scheuer mit Stallung, Schweinställen und Zubehör, welche zur Gütergemeinschaft von Wilhelm Linder und seiner verstorbenen Ehefrau Katharina Wahlster gehört.

B. 57,14 Centiaren Ackerland in 3 Parzellen, und eine Wiese von 7,55 Centiaren, welche zum Nachlasse der Katharina Wahlster gehören.

Zweibrücken, den 24. Dezember 1844.

Schuler, Notär.

---

pr. den 26. Dezember 1844.

(Licitation.)

Mittwoch, den 22. Januar nächsthin, Mittags 1 Uhr, loco Grünstadt im Wirthshause von Christian Frankfurter; auf Anstehen der Erben der allda verlebten Eheleuten Andreas Becker, im Leben Kaufmann, und Dorothea, geborene Jäger, namentlich und insbesondere der Wittwe und Kindern des allda verlebten Handelsmannes Georg Friedrich Becker, als: I. dessen Wittwe Louisa, geborene Reuer, Handelsfrau, allda wohnhaft, handelnd in eigenem Namen wegen der zwischen ihr und ihrem verlebten Ehemanne bestandenen Gütergemeinschaft, sowie als natürliche Vormünderin ihrer mit demselben erzeugten noch minderjährigen Kinder: Johannette Becker und Johann Friedrich Becker; II. derer volljährigen Sohnes: Johann Georg Becker, Handlungscommis, allda wohnhaft; und III. im Beiseyn von Karl Ludwig Heinemann, qua Nebenvormund der vorgenannten beiden Mündeln, er Kaufmann, in Grünstadt wohnhaft; wird vor Friedrich Wilhelm Adolph Wagner, Notär, im Amts- und Wohnsitze zu Dirmstein, Katons Grünstadt, und hiezu behörend committirt, zur Versteigerung des den Kindern Becker anerfallenen und durch die Experten für untheilbar erklärten Güterlooses geschritten werden, als:

2 Tagwerke 36 Dezimalen (358 Ruthen) Ackerfeld in vier Parzellen, Bann von Grünstadt.

Die nähere Beschreibung dieser Güterstücke, sowie die Versteigerungsbedingungen, können täglich auf der Amtsstube des Unterzeichneten eingesehen werden.

NB. Die übrigen Erbsintereffenten, so aber bei dieser Licitation nicht speciell betheiligt, sind: 1. Maria Johannetta geborne Gnölff, Ehefrau des in Zweibrücken wohnenden Bau-Conducteurs Albert Schwarzenberger, und 2. Georg Fuchs, Pfarrassistent, in Worms wohnhaft, als Erbe seiner Mutter Henriette geborene Becker, im Leben Ehefrau von Ludwig Anton Fuchs, evangelischer Pfarrer, in Flomborn, Provinz Rheinhessen, wohnhaft.

Dirmstein, den 24. Dezember 1844.

Wagner, Notär.

Bekanntmachungen der Bürgermeister-Aemter.

pr. den 25. Dezember 1844.

Dörrmoschel. (Schuldiensterledigung.) Durch Beförderung des seitherigen Lehrers ist die protestantische Schulstelle zu Dörrmoschel in Erledigung gekommen.

Im Königl. Seminar gebildete und geprüfte Bewerber um dieselbe wollen ihre Gesuche binnen drei Wochen bei der Ortsschulcommission einreichen.

Der mit dieser Stelle verbundene Gehalt besteht in 220 Gulden, nämlich:

1.	Aus der Gemeindekasse	188 fl.
2.	Aus Kreisfonds	20 —
3.	Aus Schulgründen	2 —
4.	Aus Wohnungsanschlag	10 —
		220 —

Bisterschied, den 21. Dezember 1844.

Das Bürgermeisteramt.

Müller.

---

pr. den 25. Dezember 1844.

Schweighofen. (Offene Schulgehülfenstelle.) Die hiesige katholische Schulgehülfenstelle ist erledigt. Der mit dieser Stelle verbundene Gehalt beträgt 200 fl. Lusttragende wollen ihre Gesuche binnen 14 Tagen hierorts einreichen.

Schweighofen, den 20. Dezember 1844.

Für die Ortsschulcommission:

Das Bürgermeisteramt

K. Masset.

---

pr. den 24. Dezember 1844.

Dannenfels. (Holzversteigerung.) Bis kommenden 3. Januar 1845, des Mittags 11 Uhr, werden aus dem Gemeindewalde von Dannenfels, Schlag Lindendell, in loco Dannenfels, folgende Holzsortimente versteigert, als:

1	eichener Bauholzstamm 3. Klasse,
265	kieferne Bauholzstämme 3. „
¼	Klafter eichen geschnitten Scheitholz,
1½	„ kiefern „ „
5½	„ buchen Prügelholz,
2	„ „ „
22	„ kiefern „
115	kieferne Baumpfähle,
2050	Gebund kieferne Gipfelwellen,
150	„ buchene Wellen,
13	„ eichene Gipfelwellen.

Dannenfels, den 18. Dezember 1844.

Das Bürgermeisteramt.

Baab.

Digitized by Google

Beilage

zum

Amts- und Intelligenzblatte für die Pfalz.

№ 127. Speyer, den 31. Dezember 1844.

Bekanntmachungen der Königl. Behörden und Aemter.

pr. den 28. Dezember 1844.

(Bekanntmachung.)

Daniel Dehnert, Blaufärber, früher zu Otterberg, zuletzt zu Fußgönheim wohnhaft, ist der Entwendung nachbezeichneter Taschenuhr beschuldigt, und konnte von dem deßhalb gegen ihn erlassenen Vorführungsbefehle nicht erreicht werden.

Die Taschenuhr ist von Silber, hat ein ganz glattes Gehäuse, auf dessen Vorderseite sich das Uhrglas befindet, und dessen Rückseite ebenfalls glatt ist; die Rückseite hat eine kleine Delle, welche sich inwendig als eine ganz kleine spitze Erhöhung zeigt. Im Gehäuse, auf dessen Rückseite, steht der Name des Verfertigers „Möllinger.“ Die Uhr hat ein Zifferblatt von weißem Email, römische Zahlen und gelbe Zeiger, und wird vorn aufgezogen. Der Ring zum Anhängen der Uhr ist länglich rund, und in der Art an die Uhr befestigt, daß er sich um den Stift, an dem er angebracht ist, bewegt.

Das an der Uhr mittelst eines messingenen Ringes befestigte silberne Kettchen besteht aus länglich runden und ganz runden Geleichen, in welch' letztern sich noch ein Querstück befindet, welches die in denselben hängenden länglichen Geleichen von einander trennt. In der Mitte der Kette befindet sich ein viereckiges silbernes Plättchen, auf dessen einer Seite ein Haus ausgeprägt, dessen andere Seite aber glatt ist. Von da an ist die Kette doppelt, während dieselbe bisher einfach war, und ist dieselbe in dieses Plättchen mittelst in demselben befindlichen Löchern befestigt. An dem einen Theile der doppelten Kette befindet sich nun der silberne Uhrschlüssel, welcher die Form eines länglichen Viereckes hat, auf dessen einer Fläche ein Vergißmeinnicht ausgeprägt ist, während die andere glatt ist, und an dessen schmälern Seiten einer die stählerne Kanone, und der andern der Ring, womit der Schlüssel an der Kette hängt, sich befindet. An dem Schlüssel ist ein silbernes Plättchen, welches über der Stelle, wo die Kanone befestigt ist, angebracht war, weggebrochen. An dem andern Theile der doppelten Kette hängt das silberne Pettschaft, welches eine glatte länglich runde Platte hat, über der sich vier Glieder an den Ring hin wölben, mittelst dessen das Pettschaft an der Kette hängt.

Betreffend die Persönlichkeit des Beschuldigten, so ist derselbe 18—19 Jahre alt, hat eine Größe von 5 Fuß 5—6 Zoll, blonde Haare und eine blasse Gesichtsfarbe, und trug zur Zeit der That einen abgetragenen Rock und abgetragene Hosen von schwarzer Farbe, eine schwarze Weste, ein blaues Halstuch, eine hellblaue Kappe mit Schild und Stiefel.

Indem man nun die Polizeibehörden des Kreises, die Königl. Gendarmerie, sowie die Uhrmacher und Handelsleute auf diesen Diebstahl aufmerksam macht, ersucht man die Polizeibehörden und die Königl. Gendarmerie, auf den Beschuldigten zu fahnden, denselben im Betretungsfalle zu verhaften und anher vorzuführen, und fordert Jedermann, insbesondere aber Uhrmacher und Handelsleute, auf, alsbald anher oder der betreffenden Polizeibehörde Anzeige zu machen, wenn sie bezüglich der fraglichen Uhr Entdeckungen machen oder sie zu Gesichte bekommen sollten.

Kaiserslautern, den 24. Dezember 1844.

Der Königl. Untersuchungsrichter.

v. Hörmann.

---

pr. den 27. Dezember 1844.

Durch Urtheil des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken vom dreizehnten Dezember achtzehnhundert vier und vierzig hat dasselbe, als Handelsgericht sprechend, den Johann Adam, genannt Christian Wagner, Frachtfuhrmann, in Pirmasens wohnhaft, dermalen in dem hiesigen Bezirksgefängnisse schuldenhalber inhaftirt, in Fallimentszustand erklärt, den Zeitpunkt der Eröffnung des Falliments vorläufig auf den zwei und zwanzigsten November letzthin festgesetzt, die Anlegung der Siegel verordnet, den Königl. Ergänzungsrichter Molitor zum Falliments-Commissär und den Kaufmann David König sen. in Pirmasens zum Agenten der Masse ernannt, endlich verordnet, daß der Fallit neuerdings in dem Schuldgefängnisse in das dazu bestimmte Register eingetragen werde.

Für die Richtigkeit des Auszugs:

Der Bezirksgerichtschreiber:

Schmidt.

Digitized by Google

№ 565. Debet für Ausfertigungsgebühren 28 kr. Bd. 60, Fol. 20, C. 5. Ohne Renvoi. Zweibrücken, den 16. Dezember 1844. Süffert.

---

pr. den 27. Dezember 1844.

Durch Urtheil des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken vom dreizehnten Dezember achtzehnhundert vier und vierzig hat dasselbe, als Handelsgericht sprechend, den Christian Knell, Schuhfabrikant, in Pirmasens wohnhaft, dermalen in dem hiesigen Bezirksgefängnisse schuldenhalber inhaftirt, in Fallimentszustand erklärt, den Zeitpunkt der Eröffnung des Falliments vorläufig auf den sechsten laufenden Monats festgesetzt, die Anlegung der Siegel verordnet, den Königl. Ergänzungsrichter Molitor zum Falliments-Commissär und den Kaufmann David König sen. in Pirmasens zum Agenten der Masse ernannt, endlich verordnet, daß der Fallit neuerdings in dem Schuldgefängnisse in das dazu bestimmte Register eingetragen werde.

Für die Richtigkeit des Auszugs:
Der Bezirksgerichtschreiber:
Schmidt.

№ 569. Debet für Ausfertigungsgebühren 28 kr. Bd. 60, Fol. 21, C. 1. Ohne Renvoi. Zweibrücken, den 16. Dezember 1844. Süffert.

---

pr. den 27. Dezember 1844.

(Schulden-Liquidation gegen Ezechiel Schwarz von Busenberg.)

Alle diejenigen, welche an den fallit erklärten Handelsmann Ezechiel Schwarz in Busenberg noch Forderungen zu machen haben, werden hiemit aufgefordert, innerhalb vierzig Tagen in Person oder durch Bevollmächtigte bei dem Herrn Franz Joseph Fournier, Kaufmann, in Dahn wohnhaft, welchen das Königl. Bezirksgericht zu Zweibrücken, als Handelsgericht sprechend, durch Urtheil vom ein und dreißigsten October achtzehnhundert vier und vierzig zum provisorischen Syndik ernannt hat, sich anzumelden, und den Grund und Betrag ihrer Forderungen anzuzeigen, auch zugleich gegen Empfangschein die Urkunden, womit sie ihr Recht beweisen wollen, entweder bei dem genannten Masservertheidiger oder auf der Kanzlei des Königl. Bezirksgerichts zu hinterlegen.

Hierauf soll die Liquidation selbst vor dem Königl. Ergänzungsrichter Carl Vollmar, zwischen dem Syndik auf einer und den Gläubigern auf der andern Seite, vorgenommen werden, welche sämmtlich zu diesem Ende, wenn sie die Nachtheile, die den Ausbleibenden treffen, vermeiden wollen, Samstags, den fünf und zwanzigsten Januar achtzehnhundert fünf und vierzig, Morgens neun Uhr, in der erwähnten Kanzlei zu erscheinen haben.

Erscheint hiebei ein Gläubiger nicht persönlich, so muß wer in dessen Namen auftritt, mit einer schriftlichen Vollmacht versehen und darin ausdrücklich zur eidlichen Bekräftigung der Forderung ermächtigt seyn.

Zweibrücken, den siebenten Dezember achtzehnhundert vier und vierzig.

Der Fallimentscommissär:
Unterz.: Vollmar.

№ 513. Registrirt zu Zweibrücken, den eilften Dezember 1844, debet fünfzig sechs Kreuzer, Band 60, Folio 13, Case 3. Ohne Renvoi.

Unterschrieben: Süffert.
Für richtige Abschrift:
Der Bezirksgerichtschreiber:
Schmidt.

---

pr. den 22. Dezember 1844.

3te Bekanntmachung.

(Lieferung von 200 Kubikmeter Neckarsteinen an die Einmündung des Friesenheimer Durchstichs.)

Freitag, den 3. Januar 1845, früh 10 Uhr, wird vor der unterfertigten Behörde, in ihrem Amtslocale, die Lieferung von 200 Kubikmeter Neckarsteinen an die Einmündung des Friesenheimer Durchstichs durch Minderversteigerung begeben.

Das Bedingnißheft liegt zur Einsicht bereit.

Frankenthal, den 21. Dezember 1844.

Das Königl. Landcommissariat
v. Pölnitz.

---

pr. den 29. Dezember 1844.

(Auswanderungsanzeige.)

Gabriel Zülg, Rebmann zu Rechtenbach, ist gesonnen, mit seiner Familie nach Weissenburg (Frankreich) auszuwandern.

Man bringt dieses zur allgemeinen Kenntniß, damit diejenigen, welche Forderungen an denselben zu haben vermeinen, solche nöthigenfalls innerhalb vier Wochen bei den betreffenden Gerichten geltend machen und Anzeige von dem Geschehenen hieher erstatten können.

Bergzabern, den 27. Dezember 1844.

Das Königl. Landcommissariat.
Umpfenbach.

Notariatssachen.

pr. den 30. Dezember 1844.

(Häuser-Versteigerung.)

Mittwoch, den 15. Jänner nächsthin, Nachmittags um zwei Uhr, zu Winnweiler in der Behausung des Wirths Georg Albert Lenich;

Auf Anstehen des Herrn Wallrad Ottmann, Bürgermeister der Gemeinde Winnweiler, daselbst wohnhaft,

Wird durch den unterzeichneten Notär Krieger von Winnweiler, zur Versteigerung der beiden, daselbst gelegenen, zum katholischen und protestantischen Schulfonds von da gehörigen Wohnhäuser mit Zubehörungen — geschritten.

Die Bedingungen können täglich auf der Schreibstube des unterzeichneten Notärs eingesehen werden.

Winnweiler, den 27. Dezember 1844.

Krieger, Notär.

Digitized by Google

pr. den 30. Dezember 1844.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Am fünf und zwanzigsten März des Jahrs achtzehnhundert fünf und vierzig, des Nachmittags zwei Uhr anfangend, zu Rockenhausen im Gasthause zum Weinberg; auf Betreiben von Daniel Levi, Privatmann, zu Kirchheimbolanden wohnhaft, handelnd in seiner Eigenschaft als Cessionär von Jacob Gödel, Bäcker, und dessen Ehefrau Katharina Limbacher, beide in Rockenhausen wohnhaft, vermöge eines vor Notär Salmon zu Rockenhausen am 12. Februar 1844 aufgenommenen Cessionsaktes, welcher Gläubiger den Herrn Advokaten Hatry zu Kaiserslautern zu seinem Anwalte bestellt und fortwährend Wohnsitz bei demselben erwählt;

In Vollziehung eines Berathschlagungs-Kammerbeschlusses des Königl. Bezirksgerichts zu Kaiserslautern vom 27. November 1844, registrirt zu Kaiserslautern den 2. Dezember nämlichen Jahres, zu diesem Verfahren das Commissorium enthaltend; wird durch uns Franz Röbel, Königl. Bayer. Notär für den Landcommissariatsbezirk von Kirchheimbolanden, residirend zu Rockenhausen in der Pfalz, hier handelnd als durch angeführten Rathskammerbeschluß des Königl. Bezirksgerichts von Kaiserslautern ernannter Versteigerungscommissär, gegen Heinrich Zittel, Bäcker, und dessen Ehefrau Katharina Morvilius, beide zu Rockenhausen wohnhaft, solidarische Hauptschuldner, sowie gegen Jacob Graf, Müller, auf der zur Gemeinde Rockenhausen gehörigen Obermühle wohnhaft, als dritten Besitzer, zur öffentlichen Zwangsversteigerung der nachbeschriebenen, auf dem Banne von Rockenhausen gelegenen, in dem vor Uns Notärcommissär am 24. Dezember 1844 aufgenommenen, gehörig registrirten Güteraufnahmsprotokolle verzeichneten, hiernach beschriebenen Immobilien geschritten, nämlich:

I. Immobilien, welche dem Schuldner Heinrich Zittel und seiner Ehefrau Katharina Morvilius gehören.

1. Section A № 427 und 428, Plan-№ 258 und 262. Ein zu Rockenhausen in der geraden Gasse gelegenes Wohnhaus nebst Scheuer, Stallung, Kellern, Hofraum und sonstigem Zugehör, 14 Dezimalen enthaltend, begrenzt einseits Dielmann Massa Wittib, anderseits Valtin Feudner, angeboten durch den betreibenden Gläubiger zu 50 fl.
2. Section D. № 390. Plan-№ 2098. 36 Dezimalen ($65\frac{1}{2}$ Ruthen) Acker in der Mohrbach, links dem Graben, oben Heinrich Denig, unten der Graben, angeboten durch den betreibenden Gläubiger zu 10 fl.
3. Section B. № 557, Plan-№ 5223. 37 Ruthen oder 21 Dezimalen Acker am Wallberg, begrenzt inhaltlich des Lagerbuches einseits von Heinrich Spohn, anderseits von Simon Grill, angeboten durch den betreibenden Gläubiger zu 10 fl.
4. Section C. № 389 und 390, Plan-№ $733\frac{1}{2}$. Ungefähr 228 Ruthen oder ungefähr $159\frac{6}{10}$ Dezimalen Wies hinter der Mauer, begrenzt einseits Simon Grill, anderseits Heinrich Wendel, angeboten durch den betreibenden Gläubiger zu 50 fl.
5. Section A. № 449, Plan-№ $496\frac{1}{2}$. Ungefähr $297\frac{1}{2}$ Ruthen oder ungefähr $207\frac{9}{10}$ Dezimalen Acker im Wörth, begrenzt einseits Bach, anderseits Teich, oben und unten Michel Limbacher, angeboten durch den betreibenden Gläubiger zu 20 fl.
6. Plan-№ 72, Section A. № $448\frac{1}{2}$. Ungefähr 48 Ruthen oder $19\frac{2}{10}$ Dezimalen Pflanzgarten an der Untermühle, begrenzt einseits Stadtgraben, oben Michael Limbacher, unten Pfad, angeboten durch den Gläubiger zu 20 fl.
7. Section B. № 1051. 12 Ruthen oder $8\frac{4}{10}$ Dezimalen Wald in den Merkelshecken; sodann Section B. № 1071. Ungefähr 19 Ruthen, ungefähr $13\frac{5}{10}$ Dezimalen Wald in den Rittershecken; Section B. № 1100. Ungefähr 15 Ruthen, ungefähr $10\frac{1}{2}$ Dezimalen in den Büschenhecken; Section B. № 1224. Ungefähr 10 Ruthen 7 Dezimalen Wald in den Siegelshecken; sodann Section B. № 1301. Ungefähr 11 Ruthen, ungefähr $7\frac{7}{10}$ Dezimalen in den Gassenhecken. — Diese sämmtliche Idem sind Eichenhecken; Angrenzer können keine angegeben werden, da diese Idem nur ungetheilte Antheile von größeren Compleren sind. Jeder dieser fünf Idem wird durch den betreibenden Gläubiger zu einem Gulden angeboten, macht 5 fl.
8. 14 Ruthen $9\frac{8}{10}$ Dezimalen Eichenhecken, genannt Schenkelshecken, Section B. № 980, neben Ludwig Rapp und Michael Merkel, angeboten durch den betreibenden Gläubiger zu 1 fl.
9. 90 Ruthen, ungefähr 63 Dezimalen Eichenhecken, genannt Gassenhecken, Section B. № 1275, neben Ludwig Rapp und Carl Weibel, angeboten durch den betreibenden Gläubiger zu 1 fl.
10. Section B. № 1202. 34 Aren (146 Ruthen) Wald in den Freienhecken, neben Mittheilhaber; die Angrenzer können nicht mit Namen angegeben werden, da die ganze Waldparzelle ungetheilt ist, angeboten durch

Digitized by Google

den betreibenden Gläubiger zu 2 fl.

II. Immobilien, welche dem genannten dritten Besitzer Jacob Graf gehören:

Section E. № 11 und 12, Plan-№ 3358 und 3357. 384½ Ruthen, 2 Tagwerke 16 Dezimalen Acker in der Lohwies, begrenzt einseits Valentin Franzreb, anderseits der Weg, angeboten durch den betreibenden Gläubiger zu 50 fl.

Gesammtbetrag aller Angebote 219 fl.

Besitztiter der Schuldner über die zu versteigernden Gegenstände waren nirgends zu ersehen, und ebensowenig ob und welche Reallasten auf denselben haften.

Soviel aus einer Declaration des Besitzstandes zur Aufnahme in das Steuer-Cataster ersichtlich ist, sind von den obbeschriebenen Gegenständen nachbezeichnete, alleiniges Eigenthum der Ehefrau Zittel, nämlich:

1. Das Wohnhaus und Zugehör.
2. Section E. № 389 und 390. Ungefähr 159$\frac{6}{10}$ Dezimalen Wies hinter der Mauer.
3. Section A. № 449. Ungefähr 207$\frac{7}{10}$ Dezimalen Acker im Wörth, und
4. Section A. № 448½. Ungefähr 19$\frac{7}{10}$ Dezimalen Pflanzgarten an der Untermühle.

Versteigerungs-Bedingungen:

Die durch den betreibenden Gläubiger festgesetzten, in dem Güteraufnahmsprotokolle enthaltenen und daraus entnommenen Versteigerungsbedingungen sind folgende:

1. Der ausfallende Steigerungspreis der zu versteigernden Gegenstände ist zahlbar in guter Landesmünze in drei Terminen, auf Martini achtzehnhundert fünf und vierzig und diesen Tag der zwei darauffolgenden Jahre, jedesmal mit einem Drittel und mit Zinsen von dem Versteigerungstage an, auf gütliche oder gerichtliche Collocation hin.

2. Die Kosten des Versteigerungsprotokolls, des Steigerungsbriefs, die hierauf Bezug habenden Registrir- und Notariatsgebühren, fallen den Ersteigerern, welchen die Güter zugeschlagen werden, nach Verhältniß ihrer Steigerungspreise, ohne Abzug daran, zur Last.

3. Auf Verlangen des betreibenden Gläubigers ist jeder Steigerer verbunden, einen von dem Ersten acceptirten zahlfähigen Bürgen zu stellen, der sich solidarisch für alle Verbindlichkeiten verpflichtet, widrigen Falles der Vorletztbietende, der für sein Gebot einstweilen haften muß, als Steigerer angesehen wird.

4. Es wird von Seite des betreibenden Gläubigers weder für das angegebene Flächenmaaß, selbst wenn der Unterschied ein Zwanzigstel übersteigen sollte, noch für die Richtigkeit der angegebenen Nebenläger, noch überhaupt für irgend eine dem Immobilien-Verkäufer gesetzlich obliegenden Verbindlichkeit Gewähr geleistet, sondern durch den Zuschlag gehen die Immobilien in der Art an die Steigerer über, wie sie die gegenwärtigen Inhaber und die Schuldner selbst besitzen und zu besitzen befugt sind, sammt allen damit verbundenen Activ- und Passiv-Servituten, Gülten, Zinsen und Lasten, was Alles, sey es bekannt oder unbekannt, der Steigerer auf seine Gefahr und Rissico überkommt.

5. Die Steigerer können sogleich nach dem Zuschlage sowohl in Besitz als Genuß treten, und sich auf ihre Gefahr und Kosten und ohne Zuthun des Gläubigers einweisen lassen, haben etwaige Hindernisse auf eigene Rechnung zu beseitigen und sich unter dem Schutze der Gesetze im Besitze und Genuß zu erhalten.

6. Die Regulirung mit Pächtern und Miethern, in Bezug auf ihre Verbindlichkeiten und Rechte, liegt dem Steigerer auf seine Kosten ob, wobei er gleich wie der Eigenthümer selbst denselben Alles auszuantworten hat, was sie in dieser Eigenschaft von ihrem Eigenthum auf die zu versteigernden Gegenstände angebracht haben.

7. Laufende und nicht verjährte rückständige Steuern und Umlagen sind den Steigerern mit dem Zuschlage zur Last.

8. Steigerer von Gebäulichkeiten haben dieselben bis zur gänzlichen Ausbezahlung des Steigerungspreises auf ihre Kosten in der allgemeinen Brandversicherungsanstalt für die Pfalz einverleiben zu lassen, widrigen Falles der Gläubiger befugt wäre, dies auf deren Kosten zu bewirken.

9. Im Falle säumiger Zahlung eines oder des andern der obigen Termine am Verfalltage soll, ohne daß es einer Mahnung bedürfte, das Eigenthum von Rechtswegen aufgelöst, der ganze Steigerungspreis des betreffenden Steigerers von Rechtswegen fällig, und der Gläubiger, welcher auf diesen Erlös angewiesen wurde, befugt seyn, den betreffenden Gegenstand nach einem fruchtlosen Zahlbefehle von dreißig Tagen, mit Umgehung aller für gerichtliche Zwangsversteigerungen vorgeschriebenen Formalitäten, blos nach einfacher ortsüblicher Bekanntmachung in loco Rockenhausen, unter beliebigen Bedingungen, durch einen von ihm zu wählenden Notär, öffentlich versteigern zu lassen, und sich aus dem Erlöse, ohne besondere Anweisung, bezahlt zu machen; alles dieses unbeschadet der übrigen gesetzlichen Zwangsmittel und des Rückgriffes wegen Wenigererlös, Kosten und Schaden.

10. Der Zuschlag ist sogleich definitiv und Nachgebote werden nicht angenommen.

Es werden hiemit die Schuldner, deren Hypothekargläubiger und alle sonst dabei Betheiligten aufgefordert, sich Donnerstag, den sechszehnten Januar 1845, des Morgens 9 Uhr, zu Rockenhausen auf der Amtsstube des unterzeichneten Notärs einzufinden, um ihre allenfalls zu machen habenden Einwendungen gegen diese Versteigerung zu Protokoll zu geben.

Gefertigt zu Rockenhausen am sieben und zwanzigsten Dezember des Jahres achtzehnhundert vier und vierzig, worauf wir Versteigerungs-Commissär Gegenwärtiges un-

Digitized by Google

terzeichneten. Unterzeichnet ist: F. Roebel.

Der Notär-Commissär:
Roebel, Königl. Notär.

pr. den 30. Dezember 1844.

2te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Donnerstag, den sechszehnten Januar achtzehnhundert fünf und vierzig, des Nachmittags zwei Uhr, zu Ungstein im Gasthause zum Ritter; in Vollziehung eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts von Frankenthal vom zwanzigsten September dieses Jahres, registrirt, auf Betreiben von Michael Levi, Handelsmann, wohnhaft zu Worms, welcher in dieser Sache den Herrn Willich, Anwalt bei dem Königl. Bezirksgerichte von Frankenthal, allda wohnhaft, zu seinem Vertheidiger bestellt hat, wird durch den unterschriebenen Martin Schuler, Königl. Notär, zu Deidesheim wohnhaft, zur Zwangsversteigerung geschritten werden von den unten bezeichneten, der Katharina Heinz, in Gütern getrennte Ehefrau von Jacob Wilkens, Winzerin, zu Ungstein wohnhaft, zugehörigen Immobilien, welche durch den obgenannten, in dem beregten Urtheile damit beauftragten Notär-Versteigerungscommissär in seinem registrirten Protokolle vom achten dieses Monats und Jahres aufgenommen und von dem betreibenden Theile angeboten worden sind, welches Gebot als Preisansatz dienen soll, nämlich:

Bann von Ungstein.

Plan-№ 791. Zwanzig drei Dezimalen Wingert mit Acker im Pfuhlstück, begrenzt nach Rhein Carl Schaub, nach Wald Lorenz Rank, angeboten zu einhundert Gulden 100 fl.

Plan-№ 2593 und 2597. Dreißig acht Dezimalen Wingert am Hang, an der kurzen Schleid, begrenzt nach Wald Johannes Westphälinger, nach Rhein Johannes Rank Wittwe, angeboten zu einhundert Gulden 100 fl.

Die Schuldnerin ist im Besitze dieser Güter.

Reallasten sind nicht bekannt, noch im Kataster vorgemerkt.

Die von dem Gläubiger Levi, der hier handelt als Cessionär von Joseph Dossenheimer, Händler, in Ungstein wohnhaft, gemachten Bedingungen sind die Folgenden:

I. Die Immobilien werden versteigert in dem Zustande, worin sie sich am Tage der Versteigerung befinden, mit allen Rechten, Gerechtsamen, Activ- wie Passivdienstbarkeiten.

II. Die Steigerer treten am Tage der Versteigerung in den Besitz und Genuß. Wird ihnen dieser verweigert, haben sie die Einweisung auf gesetzlichem Wege nachzusuchen, ohne Mitwirkung des Versteigerers. Die Steuern, Locallasten, allenfallsigen Zinsen und Gülten, laufend wie privilegirt rückständig, haben die Steigerer vom ersten October abhin zur Bezahlung zu übernehmen.

III. Der Versteigerer übernimmt keine der Gewährschaften, welche dem Verkäufer dem Käufer gegenüber zu erfüllen gesetzlich obliegen. Er spricht eben so wenig gut für die Plan-Nummer und das Flächenmaaß.

IV. Der Steigerungspreis ist zu bezahlen auf gütliche oder gerichtliche Anweisung, in vier gleichen Terminen, Martinitag achtzehnhundert fünf und vierzig der erste und so von Jahr zu Jahre je ein Viertheil, mit Zinsen zu fünf vom Hundert, welche am Tage der Versteigerung ihren Anfang nehmen und mit jedem Termine vom Kapitalreste zu entrichten sind.

V. Auf Verlangen hat jeder Steigerer einen annehmbaren mit ihm solidarisch haftenden Bürgen zu stellen.

VI. Nichterfüllung dieser Bedingungen löst den Zuschlag von Rechtswegen auf und ermächtigt den auf den Erlös angewiesenen Gläubiger, nach einem fruchtlosen Zahlbefehle von dreißig Tagen gegen den säumigen Steigerer zur Wiederversteigerung vor Notär schreiten zu lassen; im Wege der freiwilligen Versteigerungen von Immobilien Großjähriger.

VII. Die Versteigerung ist sogleich definitiv, daher ein Nachgebot nicht angenommen werden kann. Im Uebrigen Anwendung der Verfügungen des Gesetzes vom ersten Juni achtzehnhundert zwei und zwanzig, welche bei der Versteigerung in ihren betreffenden Stellen wörtlich vorgelesen werden sollen.

Gefertigt zu Deidesheim, am zehnten October achtzehnhundert vier und vierzig, in anderthalb Stunden.

Unterschrieben: Schuler.

pr. den 28. Dezember 1844.

2te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung im Armenrechte.

Am sechszehnten Jenner 1845, des Mittags um zwei Uhr, zu Tiefenthal in der Wohnung des Philipp Schöneberger; in Vollziehung eines Rathskammerbeschlusses des Königl. Bezirksgerichts zu Frankenthal vom 20. September laufenden Jahrs, und auf Betreiben des Franz See, Ackersmann, wohnhaft in Tiefenthal, dermalen Knecht, wohnhaft auf dem Nakterhofe, welcher den Advokaten Spatz zu Frankenthal zu seinem Anwalte bestellt und bei demselben Wohnsitz erwählt, als Hypothekargläubiger des Joseph See, früher Ackersmann, in Tiefenthal wohnhaft, dermalen ohne bekannten Aufenthaltsort, werden nachbezeichnete, auf der Gemarkung von Tiefenthal gelegene, von genanntem Joseph See herrührende, durch Michael Flancher und seine Ehefrau Elisabetha See, Ackersleute, in Tiefenthal wohnhaft, besessene Immobilien zwangsweise öffentlich auf Eigenthum versteigert;

Zur Vornahme dieser Versteigerung ist der unterzeichnete Jacob Joseph Haas, Königl. Notär zu Grünstadt residirend committirt, und in dem von ihm am

Digitized by Google

30. September laufenden Jahres zu Tiefenthal gefertigten Güteraufnahmsprotokolle, sind die zu veräußernden Grundstücke beschrieben und angeboten wie folgt:

1. Section A. № 155. Plan-№ 1545. 87 Dezimalen (139 Ruthen) Acker in den dreißig Morgen, neben Johann Dieterich Hof und Jacob Hock.
2. Section A. № 194. Plan-№ 1572. 43½ Dezimalen (69½ Ruthen) Acker in den dreißig Morgen, neben Georg Agricolo und Michael Flaucher.
3. Section A. № 222. Plan-№ 1575. 43 Dezimalen (140 Ruthen) Acker am Seitenbacher Hang, neben Nikolaus Lick und Michael Flaucher.
4. Section A. № 616. Plan-№ 1104. 1 Tagwerk 38 Dezimalen (240 Ruthen) Acker in der hintersten Röthe, neben Jacob Happersberger dem ersten und Konrad Schanzenbachers Wittwe.
5. Section A. № 708. Plan-№ 1033. 89 Dezimalen (148 Ruthen) Acker oder dem Weißenberg, neben Michael Flaucher und Adolph Schöneberger.
6. Section A. № 743. Plan-№ 869. 82 Dezimalen (148 Ruthen) Acker am Gemarkstein, neben Michael Hock und Jacob Happersberger.
7. Section A. № 752. Plan-№ 872. 83 Dezimalen (148 Ruthen) Acker an den Gemarksteinen, neben Georg Agricolo und Johann Schanzenbächers Erben.
8. Section C. № 165. Plan-№ 684. 94 Dezimalen (155 Ruthen) Acker am Leiningerweg, neben Johann Dieterich Hof und Christian Happersberger.
9. Section C. № 308. Plan-№ 793. 94 Dezimalen (150 Ruthen) Acker an dem Bubenbrunnen, neben Johann Philipp Gaub und Georg Friedrich Schönebergers Wittwe.

Alle diese Immobilien haben die Eheleute Flaucher von dem Joseph See erworben zufolge Kaufurkunde, gefertigt vor Notär Raub zu Grünstadt am dreiundzwanzigsten April 1836; nach der Erklärung des Bürgermeisters von Tiefenthal sollen auf einem Theil der vorbezeichneten Güter Gülten zu Gunsten der Gemeinde Tiefenthal haften, die er aber nicht näher angeben konnte.

Zur Versteigerung dieser Grundstücke hat der betreibende Gläubiger folgende Bedingungen festgesetzt und jedes der Grundstücke zu fünf Gulden angesetzt, um als erstes Gebot zu dienen.

1. Die Immobilien werden in dem Zustande versteigert, in welchem sie sich am Tage der Versteigerung befinden werden, mit allen Activ- und Passivdienstbarkeiten, ohne Gewährschaft für den angegebenen Flächeninhalt und die richtige Angabe der Angrenzer.

2. Sogleich nach dem Zuschlage können sich Steigerer auf eigene Kosten und Gefahr in Besitz und Genuß der ersteigerten Immobilien setzen oder setzen lassen, mit der Verbindlichkeit, die hierauf haftenden Steuern, Lasten und Gülten von da an zu übernehmen.

3. Auf Verlangen muß jeder Steigerer annehmbare solidarische Bürgschaft leisten.

4. Der ausfallende Steigerungspreis muß gleich baar nach dem Zuschlage an den Requirenten bezahlt werden.

5. Die Kosten des Versteigerungsprotokolles haben Steigerer innerhalb vierzehn Tagen nach dem Zuschlage, ohne Abzug am Steigerungspreise, an den unterzeichneten Notär und an die Kanzlei des Königl. Bezirksgerichts zu Frankenthal zu zahlen.

6. Es steht dem Requirenten frei, sämmtliche Immobilien en bloc ausbieten und zuschlagen zu lassen, wenn dadurch ein Mehrerlös bezweckt wird.

7. Die Versteigerung ist sogleich definitiv und nach dem Zuschlage werden keine Nachgebote mehr angenommen.

Steigerer haben sich übrigens nach allen Verfügungen des Zwangsveräußerungsgesetzes vom ersten Juni achtzehnhundert zwei und zwanzig zu richten.

In dem am 23. October 1844 in diesem Zwangsverfahren aufgenommenen Schwierigkeitsprotokolle wurde bestimmt, daß der Steigerungspreis erst nach erfolgter gütlicher oder gerichtlicher Collocation zu zahlen sey, mit Zinsen vom Zuschlage

Grünstadt, den 25. Dezember 1844.

Haas, Notär.

---

pr. den 27. Dezember 1844.

2te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Den 17. Januar 1845, Mittags 12 Uhr, zu Oberhausen an der Appel, in der Wohnung von Peter Espenschied;

Wird vor Joseph Marhoffer, Königl. Notär im Amtssitze von Obermoschel, im Bezirke von Kaiserslautern in der Pfalz;

Auf Anstehen von Abraham Stern junior, Handelsmann, in Obermoschel wohnhaft, Zwangsveräußerung betreibender Gläubiger, in seiner Eigenschaft als Cessionär von: 1. Christina Hölcker, Ehefrau von Philipp Linn senior, Ackersmann, und diesem selbst, beide früher zu Alsenz, jetzt zu Hums Taunschipp Crafort Counti, im nordamerikanischen Freistaate Ohio, wohnhaft; 2. Philipp Hölcker, Schreiner, zu Alsenz wohnhaft; 3. Jacob Hölcker, Taglöhner, zu Oberhausen wohnhaft, und 4. Carl Hölcker, Ackersmann, in Erbach bei Homburg wohnhaft;

Gegen seine Schuldnerin Katharina Uhl, ohne Gewerbe, in Oberhausen an der Appel wohnhaft, Wittwe erster Ehe des allda verlebten Ackersmannes Philipp Hölcker, und zweiter Ehe von dem ebenfalls allda verstorbenen Ackersmanne Valentin Hartmann, behufs welchen Verfahrens der Gläubiger den Advokaten Friedrich Jacob Heuser, zu Kaiserslautern wohnhaft, zum Anwalte aufgestellt hat;

Zur zwangsweisen Versteigerung, die sogleich und

Digitized by Google

ohne Annahme eines Nachgebotes definitiv ist, von folgenden Liegenschaften geschritten werden, als:

Section A. № 722 und 723. Ein einstöckiges Wohnhaus mit Hof, Scheuer, Stallung, Keller, Garten und Zugehör, gelegen zu Oberhausen an der Appel, auf einer Fläche von 8 Aren 98 Centiaren, begrenzend vornen die Straße, hinten Georg Albrecht und Heinrich Hofmann, einseits Wittwe Neuberger, anderseits Valentin Hartmann Erben, angeboten zu 600 fl.

Die fragliche Versteigerung hat statt in Gefolge nacherwähnter, durch das Königl. Bezirksgericht zu Kaiserslautern erlassener, gehörig registrirter Urtheile, als: a) vom 10. Juli 1844, b) vom 21. August darauffolgend, wodurch unterzeichneter Notär ernannt wurde statt des verhinderten, laut vorerwähnten Urtheils committirten Notärs Heffert dahier, das Zwangsveräußerungsverfahren von seinem damaligen Standpuncte an fortzusetzen und zu beendigen, und c) vom 14. November jüngsthin, wodurch über die gegen die Versteigerung erhobene Einrede zu Recht erkannt und die Fortsetzung des Zwangsveräußerungsverfahrens verordnet ist, sowie auf den Grund des durch genannten Notär Heffert am 24. Juli letzthin gefertigten Güteraufnahmsprotokolles;

Unter folgenden Bedingungen, nämlich:

1. Der Steigerungspreis muß in drei gleichen Terminen, auf Martini 1845, 46 und 1847, nebst fünfprozentigen Zinsen, aus dem stehenden Kapitale vom Tage des Zuschlags an, nach gütlicher oder gerichtlicher Collocation mittelst gangbarer Silbermünzen bezahlt werden.

2. Der betreibende Gläubiger leistet keine der Garantien, welche das Gesetz dem Verkäufer auflegt.

3. Mit dem Zuschlage überkommen die Steigerer den Besitz und Genuß, die Steuern und Umlagen der versteigerten Liegenschaften; die Steigerer haben sich aber den faktischen Besitz auf eigene Kosten und Gefahr, ohne Zuziehung des betreibenden Gläubigers zu verschaffen.

4. Die Kosten des Zuschlagsprotokolles sind durch die Steigerer gesetzlicher Vorschrift gemäß zu bezahlen.

5. Im Falle der Nichtentrichtung eines Termins zur Verfallzeit ist der Zuschlag von Rechtswegen aufgelöst und der collocirte Gläubiger berechtigt, nach fruchtlosem dreißigtägigem Zahlbefehle und ortsüblicher Bekanntmachung, die nicht bezahlte Liegenschaft unter beliebigen Bedingungen wieder versteigern zu lassen, um sich aus dem Erlöse für sein Guthaben an Hauptsumme, Zinsen und Kosten bezahlt zu machen, vorbehaltlich und unbeschadet anderer Zwangsmittel.

Obermoschel, den 24. Dezember 1844.

Marhoffer, Notär.

---

pr. den 30. Dezember 1844.

(Licitation.)

Montag, den zwanzigsten Januar 1845, Mittags ein Uhr, zu Gaugrehweiler in der Wirthsbehausung von Wilhelm Zimmermann;

Auf Anstehen und in Gegenwart von: 1. Elisabetha Wasem, Ackersfrau, zu Gaugrehweiler wohnhaft, Wittwe zweiter Ehe des daselbst verlebten Ackersmannes Wilhelm Dietz, handelnd in eigenem Namen und als gesetzliche Vormünderin ihrer Kinder: Katharina, Wilhelm, Louis, Louise, Caroline und Friederike Dietz; 2. Friedrich Dietz, Ackerer, zu Gaugrehweiler wohnhaft, Nebenvormund dieser Minderjährigen; 3. Carl Dietz, Mühlbesitzer, wohnhaft zu Gaugrehweiler, handelnd als Vormund der Elisabetha Dietz; 4. Georg Kirchner, Ackerer, wohnhaft zu Gaugrehweiler, Nebenvormund der minderjährigen Elisabetha Dietz;

Werden vor Franz Roebel, Königl. Notär zu Rockenhausen, handelnd als gerichtlicher Commissär, mehrere Immobilien, der Untheilbarkeit wegen, versteigert, nämlich:

1. Ein Wohnhaus, Scheuer und Garten, Hof und Zugehör, 13 Aren, begrenzt die Appel und Straße, gelegen zu Obergrehweiler.
2. Ohngefähr 270 Aren Ackerland in 9 einzelnen Parzellen, und
3. Zwei Wiesen mit einem Flächeninhalte von 17 Aren.

Sämmtliche Immobilien auf dem Banne von Gaugrehweiler gelegen.

Rockenhausen, den 27. Dezember 1844.

Der Notär-Commissär:
Franz Roebel, Königl. Notär.

---

pr. den 30 Dezember 1844.

(Licitation.)

Neustadt. Samstag, den achtzehnten Januar 1845, des Nachmittags 2 Uhr, im Wirthshause bei Friedrich Bub auf der Brücke zu Neustadt, wird durch den unterzeichneten Mathäus Joseph Müller, öffentlichen Notär im Amtssitze von Neustadt, hiezu beauftragt, auf Betreiben von: 1. Jacob Klein, Seiler, in Neustadt wohnhaft, in eigenem Namen und als Vormund seines mit seiner verlebten Ehefrau Katharina Louise Fuchs erzeugten, noch minderjährigen Sohnes Johann Jacob Klein, Kaufmannslehrling in Langenkandel, über welchen Philipp Gutwein, Arzt, in Haßloch wohnhaft, Beivormund ist; 2. Magdalena Klein, Ehefrau von Johann Schäfler, Metzger und Wirth, in Neustadt wohnhaft, und Letzterm; 3. Christian Philipp Heinrich Klein, Seiler, daselbst wohnhaft, zur öffentlichen Versteigerung an den Meist- und Letztbietenden der nachbeschriebenen, zur Gütergemeinschaftsmasse der genannten Katharina Louisa Fuchs, ihrer erwähnten Ehe gehörigen Liegenschaften geschritten werden, als:

1. Ein Wohnhaus mit Hof, Stall und Keller zu Neustadt in der Kirch- oder Thurmgasse, 8 Dezimalen an Flächenraum.
2. Ein Acker im Banne Neustadt von 39 Dezimalen.

Digitized by Google

3. Ein Wingert mit Garten im Banne Neustadt von 37 Dezimalen.
4. Ein Wingert im Banne Hambach von 69 Dezimalen.

Neustadt, den 28. Dezember 1844.

M. Müller, Notär.

---

pr. den 30. Dezember 1844.

(Licitation.)

Neustadt. Samstag, den achtzehnten Januar 1845, des Nachmittags 3 Uhr, im Wirthshause bei Fridrich Bub auf der Brücke zu Neustadt, auf Betreiben von: 1. Katharina Fuchs, ohne Gewerbe, in Winzingen wohnhaft, Wittwe des daselbst verlebten Taglöhners Adam Ludwig; 2. Johannes Ludwig, Maurer, in Winzingen wohnhaft, in eigenem Namen und als Beivormund der nachgenannten Minderjährigen; 3. Friedrich Ludwig, Steinhauer, in Wachenheim wohnhaft; 4. Philipp Ludwig, Maurer, in Winzingen wohnhaft; 5. Anna Maria Ludwig, Ehefrau von Johannes Scharffenberger, Winzer, in Hambach wohnhaft; 6. Elisabetha Nußbaum, Wittwe erster Ehe von Jacob Ludwig, im Leben Steinhauer in Winzingen, jetzt Ehefrau von Wilhelm Mertens, Taglöhner, daselbst wohnhaft, beide handelnd in eigenem Namen und als Vormunder von Katharina Ludwig und Margaretha Ludwig, beide minderjährige Kinder der Ehefrau Mertens, aus ihrer Ehe mit Jacob Ludwig, und bei derselben gewerblos wohnhaft, wird der unterzeichnete, hierzu beauftragte Matthäus Joseph Müller, öffentlichen Notär im Amtssitze von Neustadt, der Abtheilung halber einen Acker von 31 Dezimalen im Banne von Lachen und einen Acker von 46 Dezimalen im Neustadter Banne, zur Gütergemeinschaftsmasse des genannt verlebten Adam Ludwig gehörig, öffentlich meistbietend versteigern.

Neustadt, den 28. Dezember 1844.

M. Müller, Notär.

---

pr. den 27. Dezember 1844.

(Immobilienversteigerung.)

Kommenden 17. Januar 1845, Freitags, Morgens zehn Uhr, zu Thalfröschen in dem Wirthshause von Jacob Göllter; in Folge eines Expertenberichtes in der Theilungssache Jacob Zimmermann und Elisabetha Brandstätter und Theobald Zimmermann und Eva Knecht und Georg Dreher und Eva Knecht allda, der Untheilbarkeit wegen, werden folgende Immobilien, Thalfröscher Bannes, zu Eigenthum auf Zahlungstermine versteigert werden, vor Ludwig Fasco, Königl. Notär zu Waldfischbach, hiezu ermächtigt, nämlich:

Section B. 28, 152, 153. Ein einstöckigtes Wohnhaus sammt Scheuer, Stallungen, Hofraithe und Garten zu Thalfröschen, enthaltend 19 Aren, taxirt zu 500 fl.

Auf Betreiben und in Gegenwart von:

1. Jacob Zimmermann, Küfer, zu Thalfröschen wohnhaft, Großvater und Vormund über Charlotta Zimmermann, Kind erster Ehe von Eva Knecht und Theobald Zimmermann;
2. Georg Dreher, Ackerer, zu Thalfröschen wohnhaft, in eigenem Namen und Vormund der Kinder, mit Eva Knecht erzeugt: Eva, Conrad und Peter Dreher;
3. Johann Schwab, Ackerer, in Höhfröschen wohnhaft, Nebenvormund der Charlotta Zimmermann, und
4. Christian Schwab, Dito allda, Nebenvormund der Georg Drehers Kinder.

Waldfischbach, den 24. Dezember 1844.

Der Königl. Notär: L. Fasco.

---

pr. den 28. Dezember 1844.

(Versteigerungsanzeige.)

Dienstag, den 14. Januar 1845, Vormittags 9 Uhr, zu Seelen im Hause der Requirenten;

Auf Anstehen der Anna Maria Schwaab, Ackersfrau, in Seelen wohnend, Wittwe zweiter Ehe des allda verlebten Ackerers Heinrich Gilcher, handelnd in eigenem Namen und als gesetzliche Vormünderin ihrer mit ihrem genannt verstorbenen Ehemanne erzeugten, bei ihr ohne Gewerbe wohnenden, minderjährigen Kinder: Daniel, Heinrich, Jacob und Peter Gilcher;

In Beiseyn des Philipp Reidenbach, Ackerer, in Einöllen wohnend, obiger Mündel Nebenvormund;

Gemäß einem registrirten und homologirten Familienrathsbeschlusse des Königl. Friedensgerichts Wolfstein vom 26. November jüngst;

Wird Georg Friedrich Haas, Notär im Amtssitze zu Wolfstein, hiezu committirt, vier auf dem Banne von Seelen gelegene, zur Errungenschaftsmasse, welche zwischen der Wittwe und dem Erblasser bestand, gehörige Ackerstücke, zusammen 1 Hectare 38 Aren Flächenmaaß einnehmend, öffentlich unter annehmbaren Bedingungen, absoluter Nothwendigkeit halber, versteigern.

Wolfstein, den 24. Dezember 1844.

Haas, Notär-Versteigerungs-Commissär.

Anwaltschaftssachen.

pr. den 29. Dezember 1844.

(Urtheils-Auszug.)

Durch registrirtes Urtheil des Königl. Bezirksgerichts zu Landau vom vier und zwanzigsten Dezember achtzehnhundert vier und vierzig, und auf Betreiben der Helena Masset, Ehefrau von Andreas Kuntz, Wirth und Spezereikrämer, in Hagenbach, Kantons Kandel, wohnhaft, und des Letztern, wurde Veronika Masset, ledig und seit Kurzem großjährig, ohne Gewerbe, in gedachtem Hagenbach wohnhaft, Tochter der daselbst verlebten Joseph Masset'schen Eheleute, für interdicirt erklärt, und verordnet, daß für dieselbe ein Vormund und Nebenvormund bestellt werden sollen.

Landau, den 28. Dezember 1844.

Der Anwalt des betreibenden Theils:

F. B. Kessel.

Digitized by Google



Digitized by Google

Digitized by Google

Inv.Nº

Digitized by Google

